



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

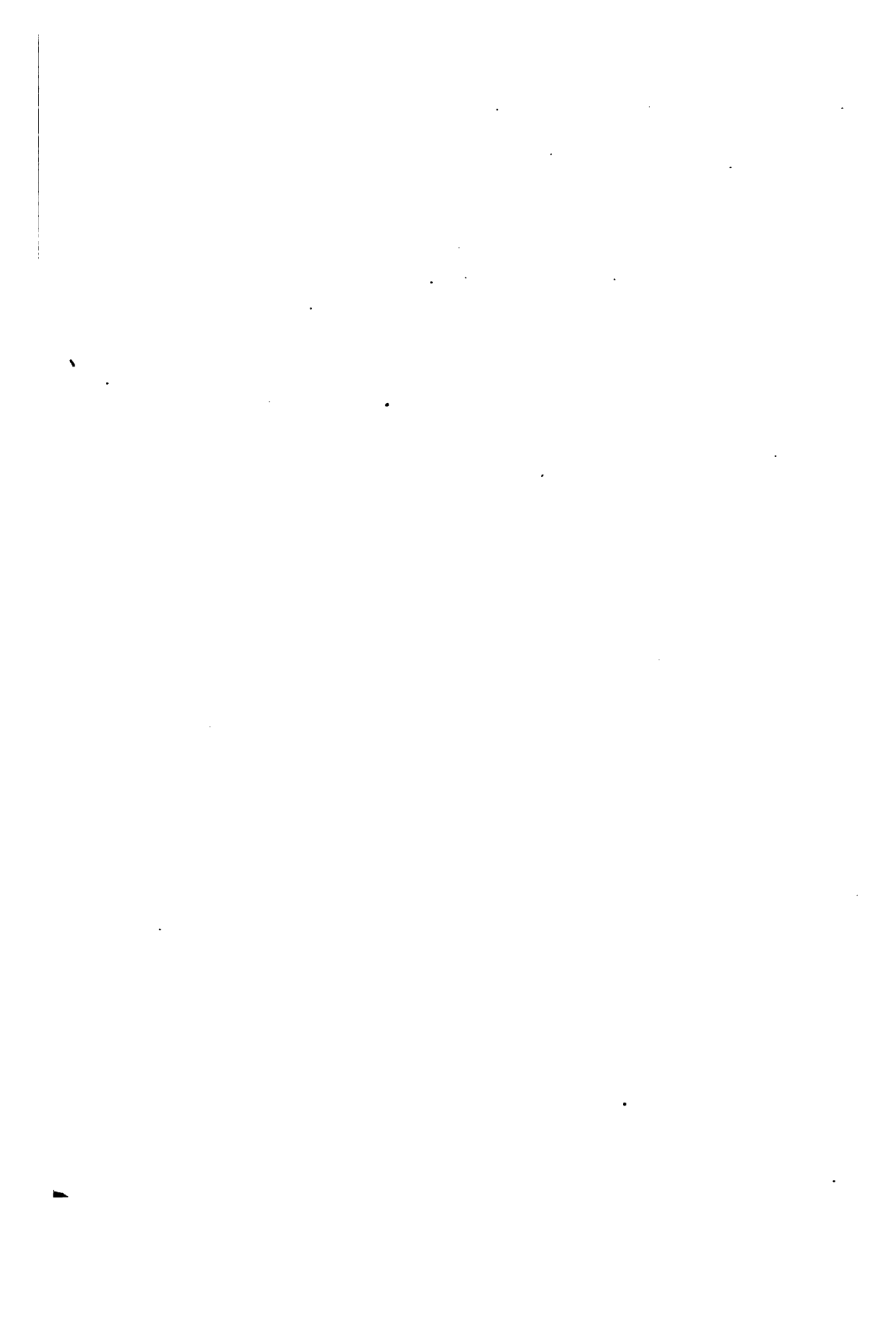
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

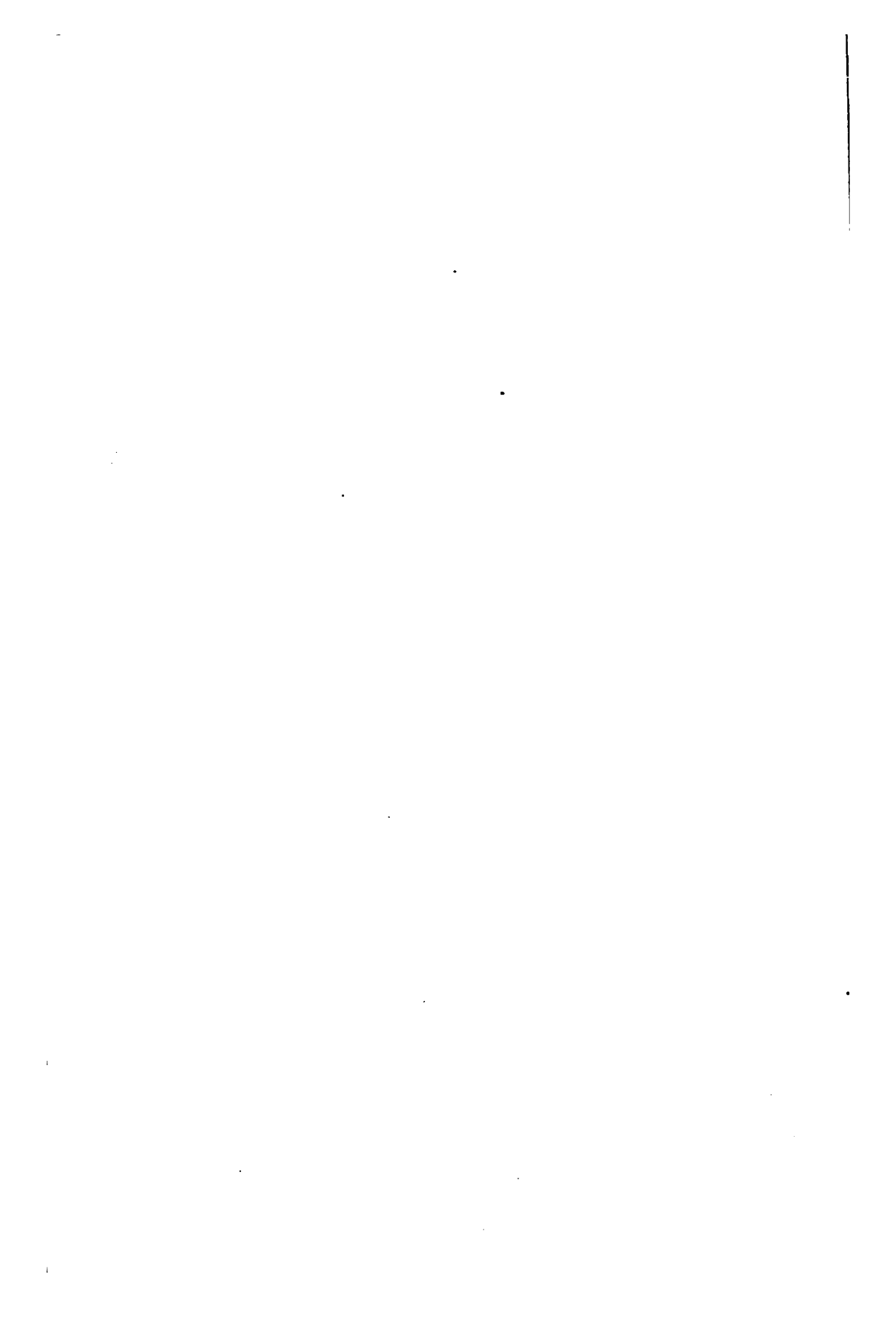
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.









Vertical line on the right side of the page.

Neues Conversations-Lexikon.

Staats-
und
Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,

Königl. Preuss. Justizrath.

Zweiundzwanzigster Band.

Wem bis Ziegler.

Berlin.

F. Feindt.

1866.

AE

27

.S7

1859

v.22

Copy 1

Wein ist dasjenige Getränk, welches aus dem Saft der Weintrauben durch Gährung gewonnen wird. Die üblichen Unterscheidungen des Weins als starker oder schwacher, rother oder weißer, süßer oder herber, dicker oder dünner Wein, sind Eintheilungen, welche nebensächliche Eigenschaften oder vorübergehende Entwicklungsproceße sind, und treffen daher nicht das Wesen des Unterschiedes. Dieser liegt vielmehr, in Uebereinstimmung mit dem vorangestellten Begriffe, in der Entstehungsweise und der ihr entsprechenden natürlichen Zusammensetzung des Weins, und sonach theils in dem Reichthum und der Mannichfaltigkeit seiner Bestandtheile, oder dem Gegentheil, theils in dem Verhältnisse dieser Bestandtheile zu einander. Als Naturwein kann im strengen Sinne des Begriffs nur der Wein gelten, welcher das unmittelbare Resultat der Weintraube aus der Kelter ist. Es sind dazu Weintrauben erforderlich, deren flüssiger Inhalt durch Quetschung und Presse aus der Kelter als Most hervorgeht. Hat die Traube dieses Stadium überschritten, ist sie durch Alter und Hitze ihrer flüssigen weinigen Bestandtheile beraubt, also Rosine geworden, bedarf es, um aus der zusammengeschrunpften Beere Wein zu machen, des Aufgusses anderweitler flüssiger Substanzen, so kann hierdurch zwar ebenfalls ein weiniges Getränk erzielt werden, jedoch entspricht dieses nicht mehr dem strengen Begriffe des Naturweins, sondern es hat zu seiner Darstellung eine Zuthat hinzukommen müssen, nachdem man den angemessenen Grad der natürlichen Entwicklung der Traube zur Reife hatte vorüber und über sich selbst hinausgehen lassen. Biewohl dem Weine, welcher das Product eines wirklichen, auf trockne Traubenbeeren gegossenen Traubenmostes ist, der Name „Wein“ nicht abgesprochen werden kann und wird, so begründet doch die verschiedenartige Behandlungsweise den wirklichen Unterschied und einzig richtigen Eintheilungsgrund des Weines. Das Product der bis zur höchsten Edelreife vorgeschrittenen Weintraube ist ein harmonischer Naturwein, wogegen Weine aus getrockneten Weinbeeren nur einseitige Weine sind. Diese — wie man sie auch nennt — Liqueurweine besitzen unbestreitbar in ihrer einseitigen Eigenthümlichkeit Eigenschaften, durch welche sie, wie die berühmte Essenz aus den vortrefflichen Weinbergelagen der Fürstin von Brezengheim bei Tokat, die Weine von Tenedos, Chios, Cypern, vom Cap u. s. w., nicht nur einen überraschenden Genuß gewähren, sondern an Gesunden und Kranken schon wahre Wunder von Wirkung hervorgebracht haben; allein der in ihnen enthaltene unzersehte reiche Zuckerstoff und hohe Weingeistgehalt herrschen dergestalt vor, daß sämmtliche übrige Eigenschaften eines naturgemäß gewonnenen Weines in den Südwinein auch dann noch fast gänzlich zurücktreten würden, wenn sie in größerem Maße darin vorhanden wären, als sie es sind. Dieser Einseitigkeit der sogenannten Liqueur- oder Südwine stehen die harmonischen Naturweine gegenüber, deren höchste Repräsentanten Erzeugnisse des Rheingaus im Herzogthume Nassau sind, und an welche sich die feinen Gewächse im Departement der Gironde in Frankreich anschließen. Die deutschen Rheingauer verdienen aber den Vorzug vor allen Weinen der Welt, weil sie mit reicher Mannichfaltigkeit des Inhaltes nicht nur die Harmonie in ihrer Vollendung verbinden, sondern auch — um bildlich zu sprechen — eine Poesie entfalten, die mit ihnen kein anderer Wein theilt. Die Ursache davon ist außer andern Voraussetzungen eines gesegneten Weinbaues die Günstigkeit der über Deutschlands Rhein waltenden Natur, welche schon der Traube mit jener Edelreife, die sich in der Krystallisirung des Zuckerstoffes und der Erweichung der Traubenbeeren-Hülle bis zur zartesten Zartheit (Edelsäule) vollendet, jenen Hauch verleiht, der gleich dem Dufte eines Taufendblumenstraußes dem kostbaren Gewächse des deutschen Wein-

stockes entsteigt, und so zu sagen ihre Einwirkung der Traube zu der Zeit entzieht, wenn diese den höchsten Grad der Vollendung erreicht hat und diese nicht mehr überschreiten darf. Wenn bei der Darlegung des Begriffes zu den höchsten Erscheinungen gegriffen worden ist, so soll damit nicht gesagt sein, daß die aufgestellten Unterscheidungen bei niedrigeren Erscheinungsformen wegfielen. Gleichwohl ist der Modifikationen zu gedenken, die sich bei den letzteren herausstellen. Erreichen nämlich die Südrauben nicht die über die Traubennatur hinausgehende Ueberreife und bleiben sie hinter derselben zurück, so wird aus ihnen ein Wein erzielt, dem man es abschmeckt, daß er noch nicht das geworden ist, was er werden kann und muß. Der Süden scheint es daher in seinen Productionen nur dann zur Vollendung bringen zu können, wenn dieselben das Maß der Natürlichkeit überschritten haben. Anders die Ideale deutschen Weines. Je vollkommener sich ihre naturgemäße Darstellung vollbringt, um so mehr entfalten sie die Herrlichkeit ihres Charakters, um so entzückender erzeifen und bewegen sie Herz und Gemüth; und sie sind mit Genuß in ihrer reichen Mannichfaltigkeit wieder zu erkennen und bleiben noch werthvoll, auch wenn sie es nicht zu der höchsten Stufe der Entwicklung gebracht haben. Und dies verdanken sie der Harmonie ihrer natürlichen Composition, durch welche zugleich ihre Erhaltung bewirkt wird.

Das Leben des Weines ist in der innern Entwicklung seiner Substanz erkennbar. Diese beginnt ihre erste Bildung in den dem Erdboden entnommenen, durch den Weinstock den Reben und aus diesen den Trauben zugeführten Säften. Zunächst rohe Pflanzensäure, erheben sich dieselben in aufsteigender Linie zur Weintraubensäure, deren allmählicher Uebergang in Zucker nebst harmonisch fortschreitender Veredelung der übrigen Bestandtheile, welche sich in der Traube vorfinden, der Proceß der Natur zu deren Reifung ist. Boden, Lage und glückliche Jahre sind die Bedingungen zur Ausbildung edler Trauben. Das Leben des Weines fängt mit seiner Entstehung, nämlich von dem Zeitpunkte an, wo er in der Gestalt ausgepreßten Traubensaftes — d. i. als Most — in die Gährung eintritt. Durch diese erfolgt eine Sonderung seiner Theile und, in Folge davon, zugleich die Verwandlung des Traubenzuckers in Weingeist. Je edler und gleichmäßiger die Traube, je angemessener die Temperatur ist, desto regelrechter, schneller und abschließender geht die Gährung von Statten. Man nennt diese Gährung, zum Unterschiebe von der späteren stillen, die stürmische Gährung. Daß dieser Proceß ungestört und vollständig von Statten gehe, ist eine der wesentlichen Bedingungen zur Erlangung eines guten Weines. Da die Traube außer den Wasser- und Zuckersäuren feste Körperchen, wie Eiweiß, Pflanzenleber u. s. w. enthält, diese auch mit Zuckerkstoff verbunden sind, so hat der Wein bis zu seiner völligen Reinigung verschiedene Stadien durchzumachen. In dem Maße, als sich der in Weingeist verwandelnde Zuckerkstoff von den im Weine befindlichen, mit bloßem Auge oft kaum wahrnehmbaren Pflanzenfäserchen ablöst, bilden diese einen mit dem Namen „Trüb“ (Stammwort von trübe) bezeichneten Niederschlag und fallen als todt Körper auf den Boden des Weinfasses nieder. Vergeistigung und Reinigung gehen bei der Ausbildung des Weines Hand in Hand. Wie viel Zeit ein Wein bedarf, um diesen Proceß bis zu seiner Reife zu vollenden, hängt — außer von der Beschaffenheit der zu seiner Aufbewahrung bestimmten Verhältnisse — von der Art und Qualität der Trauben ab, welche den Wein lieferten. Es giebt Traubenarten, welche einen Wein geben, dessen Leben nur vier Jahre dauert; der Wein aus anderen Traubensorten braucht zur Erledigung der Lebensproceße eine Zeit von fünf oder sechs, aus andern von acht Jahren; aus anderen indessen erhält er sich noch länger lebensfrisch, auch wenn er seine Reinigung längst zu Stande gebracht hat. Hat ein Wein die höchste Stufe seiner Entwicklung erreicht, so fängt er an zurückzugehen, zu altern und abzusinken, wenn ihm nicht durch Beimischung lebensjunger Weine nachgeholfen wird oder wenn er nicht eine außerordentliche Vitalkraft in sich selbst hat. Früh alternde Weine, welche allen Anforderungen entsprechen, um in Flaschen gefüllt und in Gebrauch genommen werden zu können, kündigt ihre eingetretene Alterschwäche zunächst durch Stillstand, weiterhin aber durch innere Erschlaffung und dann durch geringe Trübung an, die sich, auch bei richtiger Aufbewahrung, ohne jede äußere Veranlassung einstellt. Die specifische Rheingauer Traube, nämlich der Riesling, ist diejenige Traube, deren

Product die längste Lebensdauer hat; der von ihm gezogene Wein kann, richtig behandelt, sein Leben auf Jahrhunderte bringen. Ferner darf auch die Qualität des Weines nicht außer Acht gelassen werden. Ein kleiner Wein, auch aus besseren Rebsorten gezogen, vollendet seinen Lebenslauf in viel kürzerer Zeit, als ein mit großen Eigenschaften ausgestatteter Wein. Und hiermit hängt zugleich der entscheidende Einfluß der Jahrgänge zusammen; besonders aber kommt der Charakter der Weine, nämlich Harmonie oder Einseitigkeit, in Betracht. Während die französischen Grandweine und die deutschen Weine im Allgemeinen einem und demselben Gesetze der Entwicklung unterworfen sind, machen die Ungarweine hiervon eine merkwürdige Ausnahme. Der höchste Zeitraum zur völligen Ausbildung der reichsten deutschen Weine — wie des Steinbergers, der Rüdesheimer Orleans-Weine u. s. w. — überschreitet nach allgemeiner Beobachtung niemals das zehnte Lebensjahr; dagegen giebt es nicht wenige Ungarweine, welche nach 25 Jahren und darüber noch alljährlich neue Niederschläge bilden. In Ungarn weiß man dies auch sehr wohl, und im Herbst des Jahres 1862 wurde Herr von Hunkar, dessen Besitzungen am Plattensee liegen, mit Empfehlungen des Erzherzogs Stephan versehen, von der landwirthschaftlichen Gesellschaft nach Raffau geschickt, um dort die Behandlung der Rheingauer Weine, namentlich im herzoglichen Cabinet-Keller, zu beobachten. Gerade dieser Umstand hat — theils in Ungarn selbst, theils auswärts — in großem Umfange die Veranlassung zur künstlichen Fabrikation von „Ungarweinen“ gegeben, die sich mit Hilfe der Chemie um so täuschender bewerkstelligen läßt, als alle Südweine wegen ihres einseitigen Charakters leichter nachahmlich sind, als die unversehellen Rheingauer. Welche nur einigermaßen geübte Junge würde nicht sofort die künstliche Nachahmung des Johannisberger Weines, des Steinbergers entdecken?

Die Geschichte des Weinbaues, welche die Geschichte des Weines einschließt, läßt sich bis auf Noah, als den Begründer der Weincultur unter dem jüdischen Volke, und zwar an den südlichen Abhängen armenischer Gebirgsausläufe, zurückführen (1 Mose 9, 20). Mehr als wahrscheinlich ist es, daß sich der Weinbau unter seinen Händen in den ersten Anfängen befand. Eine durch nichts begründete Folgerung würde es sein, wollte man von dem Zustande der Trunkenheit, worin ihn der Mosaische Bericht nach dem Genuße des Weines erscheinen läßt (daselbst B. 21), auf die Kunst der Weinbehandlung schließen. Es sprechen vielmehr psychologische Gründe dafür (das. B. 25), daß Noah die Wirkung des ausgepreßten Traubensaftes früher selbst nicht gekannt und von derselben selbst überrascht worden sei. Hiermit fällt auch das ganze Benehmen der Söhne Noah's zusammen, die von dem trunkenen Zustande ihres Vaters augenscheinlich betroffen waren. Daraus ergibt sich die Sinnfälligkeit der von Historikern vorgebrachten Hypothese, der künstliche Weinbau datire aus der antediluvianischen Zeit und sei von Noah später nur wieder aufgenommen. Des Weines und dessen, was mit ihm zusammenhängt, wird im Alten Testamente sodann nur erst wieder zur Zeit Mose's Erwähnung gethan, und zwar immer in einer Weise, welche sowohl die Fortschritte als auch die große Erweiterung des Weinbaues seit Noah deutlich erkennen läßt. Durch nichts ist aber die auf Psalm 80, 9 und dazu auf einen bildlichen Ausdruck gestützte Ansicht begründet, die Israeliten hätten den Weinstock aus Aegypten eingeführt, wiewohl nicht bestritten werden mag, daß sie dort ihre Kenntniß in der Behandlung des Weines erweitert haben. Die Weinberge wurden zur Vertilgung des Unkrautes und zur Beförderung ihres Gedeihens gehackt und die Stöcke jährlich beschnitten (3 Mose 25, 1—11), mit Ausnahme des sechsten Jahres, in welches das Halljahr fiel. Daß man die Verwendung der Weinbeerkerne und der Hülsen zu starken Getränken und einem aus diesen bereiteten Essig kannte, erhellt aus 4 Mose 6, 2—4, und vielleicht sind diese identisch mit den starken Getränken (oxapa), deren sich Johannes der Täufer enthielt. Auf einen weiteren Fortschritt deutet Jesaja (5, 2) hin, indem er von edeln Reben spricht. Die gewöhnlichen Rebsorten waren die, welche schwarze Trauben tragen, und es wurde fast nur Rothwein gefestert (5 Mose 32, 14), den die Juden für den vorzüglichsten hielten und den der Herr bei der Einsetzung des heil. Abendmahls gebraucht hat. Der allgemeinsten Ausbreitung des Weinstocks und Weingenußes im

jüdischen Lande folgte dessen Verpflanzung in andere, zunächst auf angrenzende Ländergebiete, und weiterhin nach Europa. Obschon die Geschichte in dieser Hinsicht dem Forscher nicht mit der Rebe in der Hand begegnet, so führt sie ihn doch mit den handelsreisenden Phöniziern auf jene Inseln und in jene Länder, wo sich der Weinbau eines hohen Alters rühmt. Jedenfalls haben die Phönizier den Inseln Cypern und Sicilien den Weinstock gebracht, vielleicht erst, nachdem sie deren Bewohner durch den Genuß des Weines zur Annahme und zum Anbau des Rebstocks ermuntert hatten. Zur Zeit des trojanischen Krieges gab es keine griechische Stadt, keine Insel, wo nicht Weinpflanzungen geblühet hätten, wo nicht wenigstens Wein getrunken worden wäre. Daß das südliche Frankreich durch die Griechen mit dem edeln Gewächse bekannt gemacht worden, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Wie römische Schriftsteller bekunden, war der Weinstock in Italien schon 700 Jahre v. Chr., wenn nicht überall, doch vielfältig heimisch, und von dort ging seine Verbreitung nach den römischen Colonieen aus. Das mittlere, das westliche Frankreich, Spanien und später Ungarn und die westlichen Striche Deutschlands konnten die Gabe des Weinstocks um so dankbarer annehmen, als in Italien die Kunst seines Baues und die Behandlung des Weines einen so hohen Grad der Vollkommenheit erlangt hatte, daß Italien zugleich die vorzüglichste Lehrerin darin wurde. Die römischen Schriftsteller Varro, Columella, Plinius im 14. Buche seiner *Historia naturalis* sind noch heute vollgültige Muster für den Winger unserer Zeit; und in denjenigen Weinbau treibenden Districten, wie im Herzogthum Nassau, in der Gironde u. s. w., wo man es in der Behandlung des Weinstocks und seines Productes am weitesten gebracht hat, steht man nach den Grundsätzen wirthschaften, welche von diesen Schriftstellern nach der Praxis und den Erfahrungen ihrer Zeit aufgestellt worden sind. In einzelnen Theilen der bairischen Pfalz finden sich sogar Weinanlagen, die den Beschreibungen Columella's gleichen, als wären sie von den alten Römern angelegt. Der einfache Umstand, daß römische Kaiser Weine im Alter von anderthalbhundert Jahren mit Genuß trinken konnten, ist ein unfehlbarer Beweis für die Thatfache, daß die alten Römer größere Vinologen waren, als die heutigen Italiener, deren Weine sich gegenwärtig im Allgemeinen nur kurze Zeit conserviren lassen; sei es, daß ihre Weinstöcke in Folge grenzenloser Vernachlässigung mit der Zeit entartet sind, sei es, daß auch der Mangel an Pflege die Schuld daran trägt. Einen Falerner, wie ihn Horaz preist, findet man in Italien, sei es dem Namen oder der Güte nach, nicht mehr, ja man kennt dort selbst die Stätte seiner Heimath nicht mehr, die übrigens am südlichen Abhange des Gebirges zwischen Latium und Campanien gewesen sein muß. In Frankreich muß der Weinbau bereits zur Zeit des Kaisers Domitian (81—91 n. Chr.) so allgemein gewesen sein, daß dieser zum einschränkenden Verbot desselben den Vorwand gebrauchen konnte, dem Anbau des Getreides würde durch denselben der Boden entzogen und das Volk der Hungersnoth preisgegeben. In neuester Zeit sind in dem alten Schlosse des Kaisers Gallienus zu Blaye in der Gironde römische Amphoren aufgefunden, welche mit Rothwein gefüllt waren; nördlich der Garonne, nach der oberen Dordogne hinauf dagegen kann die Weincultur erst später eingeführt sein, da Ludwig XIV. über den ihm als neu vorgefundenen Saint Emillion eben so verwundert als entzückt war. Einen großartigen Aufschwung erhielt der Weinbau durch den Kaiser Probus (275—282 n. Chr.). Nicht nur in Gallien, sondern auch im südlichen Deutschland, an der Mosel, in Ungarn bis nach Tokaj gründete er mit Verwendung seiner Soldaten zu handarbeiten Weinberge im Interesse der Civilisation. Wie weit die Intelligenz dieses Kaisers gereicht habe, steht man an der Anpassung der Rebsorten an Klima und an die Vertilichkeit, wohin er sie verpflanzte. Die edelste Rebsorte auf den mit Tokaj beginnenden Bergen der Peggallia, der Formint, gehört seiner Heimath nach der Insel Sicilien an, während z. B. am Neckar u. s. w. ganz andere Traubensorten an die Weisheit des großen Mannes erinnern; mag man auch zugeben, daß örtliche Verhältnisse das Ihrige gethan haben, um der Traube ihren jetzigen Charakter zu geben. Nach Probus tritt wieder mit Carolus M. eine Periode der Kunst für den Weinbau ein. Die Volksfage erzählt, er habe von seinem Schlosse zu Ober-Ingelheim aus die Wahrnehmung gemacht, wie der Schnee auf den Felsabhängen bei

Rüdesheim viel früher geschmolzen sei, als anderwärts, und deshalb jene schönen Gelände mit Reben besetzt. Wie dem historisch auch sei, die Cultur zog sich rheinabwärts; nach Gudenus wurden die ersten Reben bei Rüdesheim im Jahre 1074 gepflanzt; und aus dem 12. Jahrhundert liegen mehrfache Urkunden vor, welche die Anlagen von Weinbergen im Rheingau, am frühesten in der Gegend von Lorch, mit den Bedingungen des Zehnts an kirchliche Institute gestatten. Insbesondere haben die Klöster das Verdienst, wüste Berge in blühende Weingärten umgeschaffen zu haben. Den Benedictinern ver dankt der Johannisberg, ver dankt der Steinberg seine Cultivirung. Auffallend ist es, daß der Rauenthaler Berg erst vor zweihundert und einigen Jahren aus einem Eichenwald zum Weinberge geworden ist. Die Sage erzählt, seit Jahrhunderten hätte der Glaube geherrscht, in seinem Berge lägen reiche Schätze an Gold und Silber verborgen, und es seien lange Zeit hindurch emsige Goldgrabungen vorgenommen. Als eines Tages einer der Arbeiter vor der Besteigung des Baues seinen Stock, eine Weinrebe, in die Erde gestoßen und ihn beim Weggehen vergessen habe, sei die Rebe an der abgeräumten Stelle angewachsen, und nach einigen Jahren habe man an derselben die köstlichsten Trauben gefunden. Der bis dahin vergeblich gebliebene Weg zur Auffindung der Goldgrube war auf einmal gefunden; die Eichen wichen dem Weinstocke und gegenwärtig wird ein vorzüglichstes Faß Wein vom Rauenthaler Berge mit Tausenden von Gulden bezahlt. Die Mönche waren es auch, welche, nach England eingewandert, den Weinbau dorthin trugen; die Chroniken der Klöster und Ortschaften im südlichen England erzählen von umfassenden Anlagen und guten Erträgen. Die Güte der englischen Weine ist indessen gründlich zu bezweifeln. Ist die Annahme richtig, daß die Strafgesetzgebung eines Landes der Spiegel der Vergehen ist, gegen die sie sich richtet, so muß die große Mangelhaftigkeit der in England gezogenen Weine zu großen und gefährlichen Verfallschungen Anlaß gegeben haben. Im nördlichen Deutschland fand der Weinstock seine Stätte nicht nur an den Ufern der Saale, der Elbe und Oder, sondern wurde durch die deutschen Ritter bis zum 54. Grad nördlicher Breite, also über vier Grade des ihm angemessenen Klima's hinaus, bis nach West- und Ostpreußen, gepflanzt. Es ist wohl ein Irrthum, wenn man, einen gewaltigen Abstand zwischen den damaligen und den jetzigen Erzeugnissen im Norden voraussetzend, inzwischen eingetretene klimatische Veränderung als Ursache davon betrachtet. Thatsache ist, daß die deutschen Ritter aus dem schönen Lindenhonig, den ihnen die Bienen zusammentrugen, eine Art Meth bereiteten: sollten sie sich zur Milderung dieses starken Getränks nicht ihres sauren Weins bedient oder ihren sauren Wein beim Genuße nicht mit Meth versüßt haben? Gegenwärtig wird der Weinstock auf allen Theilen der Erde gepflegt; nach Australien und Amerika haben ihn die Colonisten getragen. In seinem Naturzustande, d. i. wild wachsend, wird er noch in den transkaukasischen Ländern Rußlands, in den Vereinigten Staaten Amerika's, und zwar in Missouri, wie auch in einigen andern Theilen Asiens angetroffen.

Wir gehen nunmehr zu der Statistik des Weinbaues über und wenden uns zu dem Weinbau und den Weinen Griechenlands mit nachfolgendem Originalbericht.¹⁾

„Das Weinbau-Areal des Königreichs Griechenland ist in den jährlichen Veröffentlichungen der griechischen Regierung über die Handelsbewegung des Landes nicht angegeben. In der Morea ist das Areal ein sehr großes, auf welchem Weintrauben gezogen werden; doch mehr als drei Viertel desselben mag mit der kleinen Traube, welche die Korinthen liefert, bepflanzt sein. In Nordgriechenland oder auf dem sogenannten Festlande wird bedeutend weniger Weinbau getrieben; die Inseln dagegen erfreuen sich eines größeren Weinbaues und übertreffen in der Güte der producirten Weine unendlich die Morea und das Festland. Der Reginatwein wird größtentheils im Lande selbst consumirt, und beinahe aller Wein der Morea und Nordgriechenlands wird zu Reginat-

¹⁾ Diese Statistik verdankt der Verfasser des Weinartikels in Folge seines specificirten Gesuchs dem königl. preuß. Gesandten Herrn v. Wagner in Athen und dem auswärtigen Ministerium zu Berlin.

weil verarbeitet, um ihn haltbar zu machen. Man versetzt nämlich den Wein mit Fichtenharz, wodurch er zwar haltbar wird, aber einen widerlichen Geschmack bekommt. Die Namen der vorzugsweise gezogenen Traubensorten konnten selbst die besten „gebildetsten“ Weinhändler Syra's nicht nennen, von Korinthentrauben abgesehen. Hinsichtlich der Farbe der Weinsorten ist zu bemerken, daß die meisten der zu Wein verwandten Traubenarten der Morea und des Festlandes weißer Farbe, dagegen die meisten derselben auf den Cycladen, welche die besten Weine Griechenlands liefern, rother Farbe sind. Von dem durchschnittlichen jährlichen Ertrage an Wein im ganzen Königreiche läßt sich eben so wenig wie von dem Gesammtareal eine bestimmte Angabe machen. Die Ausfuhr griechischer Weine belief sich im Jahre 1858 auf 2,500,000 Deca im Werthe von 831,000 Drachmen; 1859 auf 3,500,000 Deca für 1,035,000 Drachmen; 1860 auf 4,238,000 Deca für 1,233,000 Drachmen; 1861 auf 4,257,000 Deca für 1,252,000 Drachmen. Die Deca ist bei der Berechnung des Geldwerthes nur auf 30 Lepta angenommen, der effectivte Werth ist aber wenigstens das Doppelte. Die größte Quantität consumirt die Türkei, dann kommt Süd-Rußland, Oesterreich, Italien, Aegypten, die Malachei und England. Die Preise griechischer Weine sind sehr verschieden. Weißer Morea-Reginatwein schlechter Qualität und nicht versendbar kostet 20—40 Lepta die Deca; Reginatwein von Tripolis bis 25 Lepta. Die Wein-Fabrik in Patras liefert von Moreatrauben sehr gute Weine und die „Bordeaux-Weine“ derselben nähern sich bedeutend dem gewöhnlichen Médoc. Die Inseln Salamis und Negina liefern die besten weißen Reginatweine, und werden diese mit 70 Lepta verkauft. Paros liefert rothen Wein zu 40 Lepta. Gewöhnlicher rother von Tinos kostet 60 Lepta, feiner rother Wein wird nicht unter 1 Drachme abgegeben, und im Alter von 2—5 Jahren mit 2 bis 3 Drachmen bezahlt. — Zea liefert einen guten rothen Wein, der dem Bordeaux am nächsten steht. — Santorin producirt jährlich 4—10,000 Tonnen zu 336 Deca, also 1 Million bis $3\frac{1}{2}$ Millionen Deca Wein. Der gewöhnliche Santorin-Wein kostet 70—80 Lepta per Deca und wird vino rosso genannt; vino di notte bianco rosso kostet 1 Drachme per Deca u. s. w. Die Eigenthümer von Weingärten sind nie oder sehr selten Kaufleute, sondern meistens Wein-Bauern, und auf Tinos auch hin und wieder Klöster, die ihre Ueberproduction an Ort und Stelle an die, welche sich zu ihnen bemühen, verkaufen. — Syra, den 2. Mai 1865.“

Der Weinbau Italiens liegt mit geringen Ausnahmen arg darnieder. Von Erziehung und Pflege des Weinstocks ist keine Rede; da man ihn sich selbst überläßt, so rankt er sich an Maulbeerbäumen empor und bringt daher Trauben sehr verschiedener Güte; die besten sind die dem Boden am nächsten wachsenden. Es wäre daher alle Ursache vorhanden, strenge Sonderungen vorzunehmen, um das Gleichartige zusammen zu bringen; allein das Verfahren ist gedankenlos und mechanisch; die gute Traube kommt mit der schlechten zugleich auf die Kelter, und an einen guten Wein ist unter diesen Umständen nicht zu denken. Nimmt man hinzu, daß dieselbe Nachlässigkeit bei der Zurichtung der Fässer, so wie bei der spätern Behandlung des Weines vorherrscht, so bedarf es keines ausgesprochenen Urtheils über die Qualität der italienischen Weine im Allgemeinen. Dabei verläugnen dieselben den typischen Charakter der Südwine nicht. Der vorzüglichste Wein ist der sogenannte Lacrimae Christi, welcher in der verwitterten Lava am Abhange des Vesuvus wächst. Den berühmten Weinberg Marsala auf Sicilien haben Engländer käuflich an sich gebracht und erzielen mittels intelligenter Kultur daselbst ein ausgezeichnetes Gewächs, das sie nebst andern Liqueurweinen, woran Sicilien besonders reich ist, nach dem Norden hin exportiren. In keinem Lande der Erde wird so viel Wein consumirt wie in Italien, da übrigens der Export kaum nennenswerth ist und ungeheure Quantitäten von Wein von Sardinien an bis nach dem fernsten Süden und auch auf der Insel Elba gemacht werden.

Unter Portugals Weinen haben der Portwein und der Madeira eine allgemeine Berühmtheit erlangt. Das Gebiet des Portweins erstreckt sich an beiden Ufern des Douro von Oporto aus etwa 7 deutsche Meilen weit, umfaßt gegen 200,000 Morgen. Morgen und liefert jährlich 105,000 Pipen (die Pipe zu 600 gewöhnlichen Flaschen) Wein. Der vorzüglichste unter gedachtem Namen producirte Wein wächst

jedoch bei Lamego. Sämmtlicher erzeugte Portwein war seit einem Jahrhundert zwei privilegierten Compagnieen unterworfen, einer von 1756 bis 1833 und der anderen von 1843 bis 1852, welche sich im Besitze des ausschließlichen Handels damit befanden. Mit diesen Compagnieen zu Oporto hatte wiederum eine englische Gesellschaft Verträge abgeschlossen, welche den erkauften Wein vervielfältigte und ihn unter dem Namen „English wine“ meist nach England exportirte, während ein Theil seinen Abzug nach den Vereinigten Staaten, eine Kleinigkeit nach dem Norden Europa's fand. Durch Decret vom 11. October 1852 wurde jenes Privilegium aufgehoben. Die liberale Kammer und die Kaufmannschaft zu Oporto beschloßen Wiedereinführung des Privilegiums; allein die Ausführung des Beschlusses scheiterte an der Opposition der Patrikakammer, welche sich für die freie Bewegung des Handels und das Interesse der arbeitenden Weinproducenten erklärte. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1845: 30,789, 1853: 55,811 Pipen und varlirte bis 1856 zwischen 30,000 und 41,000 Pipen. Im Jahre 1857 sank sie auf 28,736 und 1858 sogar auf 16,690 Pipen herab. Die Ursache davon ist die bekannte Traubenkrankheit (oidium). Der Handel mit dem Portwein befindet sich noch heute fast gänzlich in den Händen von Engländern. Der Preis für die Pipe gewöhnlichen Weins ist 45—80 Lfr., also 300—573 Thlr.; außerdem unterliegt der Wein einer hohen Ausgangsteuer. Rechnet man die inländische Verzollung, Fracht u. s. w. hinzu, so kann die Schlussfolgerung bezüglich der Nützlichkeit der unter dem Namen „Portwein“ in Deutschland im Handel vorkommenden Getränke, Ansehts ihrer Preise, ohne Nähe gemacht werden; ganz abgesehen von der Fabrikthätigkeit der englischen Händler. Der Wein von der, Portugal zugehörigen Insel Madeira gehörte zu den kostbarsten Getränken und war die Zierde der feinsten Dessertafeln. Nachdem aber die Traubenkrankheit vom Jahre 1852 an die allgemeinste Verwüstung unter den Weinstöcken angerichtet hat, haben die Madeirenser den Weinbau bis auf ein Geringes beschränkt. Diejenigen Theile dieser üppigen und winterlosen Insel, welche sich zum Anbau von Zuckerrohr eigneten, wurden damit bepflanzt; höher gelegene Theile bedecken seitdem Olivenbäume, und nur wo der Boden beiderlei Pflanzen nicht günstig ist und die Traubenkrankheit am wenigsten zerstörend auftrat, sind wieder Rebstöcke gepflanzt worden. Der Ertrag derselben übersteigt den eigenen Bedarf der Inselbewohner nur um ein Geringes, weshalb die Ausfuhr nicht nennenswerth ist. An Madeirawein darf unter diesen Umständen bei uns nicht gedacht werden. Angenehme Weine Portugals sind nächst dem wirklichen Portwein die Carcavalhosweine, welche man aus Trauben verschiedener Reifegrade keltert. Man schneidet solche, die noch prall und saftig sind, und diese geben einen süß-säuerlichen Wein, oder man läßt den höchsten Reifegrad eintreten und zieht daraus den Carcavalhos rico, einen reichen, süßen Wein. Diese Weine sind nicht so theuer, wie der Portwein, und werden von den Portugiesen mehr, als letzterer, geliebt. Dergleichen wird ein rother Wein erzeugt, welcher feurig, voll und gewürzig ist. Der große Uebelstand bei den portugiesischen Weinen ist der, daß sie ungeachtet ihrer natürlichen Stärke noch mit Spirit verfest in Versand kommen, weil sie ohne diesen nach der Annahme der dortigen Weinhändler den Transport nicht aushalten sollen. Eine Ausnahme hiervon machte der Madeira, der ohne jeden Zusatz die Linie passiren konnte und durch diese Seereisen sich sogar noch verbesserte.

Spaniens Boden und Klima sind im hohen Grade zur Erzeugung vortrefflicher Südweine geeignet, und im Allgemeinen versteht sich der Spanier auf die Ausbeutung der reichen Schätze, welche die Natur ihm in dieser Hinsicht darbietet. Der Umfang der dortigen Weinproduction ist sehr bedeutend. Da die statistischen Angaben der Schriftsteller darüber aber weit aus einander gehen, und die Erfüllung der freundlichen Zusage des spanischen Herrn Gesandten zu Berlin, das betreffende amtliche Material seitens der spanischen Regierung erwirken zu wollen, wahrscheinlich auf Hindernisse gestoßen ist; so müssen wir uns mit der obigen kurzen Andeutung begnügen, und bemerken nur noch, daß in Spanien meist weißer Wein gezogen wird, während diesem der rothe an Güte viel nachsteht.

Frankreich ist das weinreichste Land der Welt. Auf 2 Millionen Hektaren Landes werden durchschnittlich in jedem Jahre 4,500,000,000 Flaschen Wein gewonnen.

Fast in allen, nämlich in 78 Departements beschäftigt der Weinbau Tausende fleißiger Hände, und aus dem verkauften Gewinne werden 475 Millionen Francs jährlich erzielt. Die Ampelographen Frankreichs haben den dortigen Weinbau nach 6 Weinbaugebieten gruppiert. Das erste, der Süden, umfaßt die Insel Corsica und das südliche Frankreich bis zu den Rhonemündungen; 2) der Südosten erstreckt sich an beiden Ufern des Rhone von Tavel und Roquemaure bis nach Lyon; 3) der Osten bildet das Gebiet von Lyon, die Departements Niederrhein, Mosel, Meurthe u. s. w.; 4) das Centre die Departements Loiret, Loire und Cher, Nièvre, Allier, Puy de Dome; 5) Westen: Indre et Loire, Maine et Loire und die deux Charentes; das 6. umfaßt die 11 Departements Gironde, Dordogne, Landes etc. Die größte Berühmtheit haben die Champagne, die Côte d'or mit ihrem Burgunder, vorzüglich aber die Gironde mit ihren sogenannten Bordeauxweinen erlangt. Wenn schon die Südwine Frankreichs den ihnen entsprechenden Charakter haben und im Inlande alle Anerkennung finden, so haben sie es doch anderwärts zu keiner hervorragenden Geltung gebracht. Größer ist der Kreis der Freunde, die sich der Burgunder erworben hat. Sein Baugebiet beginnt bei Dijon und zieht sich über Nuits, Beaune, Chagny, Chalon an der Marne bis nach Macon. Die feinsten Burgunderweine, wie der Montrachet, werden so theuer wie die besten Girondeweine (Kastie) bezahlt. Die Gesamtproduction Burgunds erreicht die Zahl von nahe an 3 Mill. Flaschen. In der Champagne werden beinahe alle weißen Weine — es werden auch rothe gezogen — zu Schaumweinen verarbeitet, womit mehr als 2000 Arbeiter beschäftigt sind. Der Champagner verdient kaum noch den Namen „Wein“, so groß sind seine Abweichungen von einem wirklichen Naturwein. Nicht genug, daß es bei saureren Gewächsen als erste Manipulation die künstliche Entsäuerung ist, welche ihn der Weinnatur entkleidet, es wird ihm hiernächst auch eine entsprechende Menge Zucker zugesetzt, um ihn in erneuerte Gährung zu versetzen, deren Proceß bekanntlich die Zerlegung des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure mit sich bringt. Nachdem nun der Champagner, in Flaschen gefüllt, seine Nachgährung durchgemacht hat, wird er von den schmutzigen Niederschlägen befreit und schließlich mit versüßtem, gewürztem etc. Spiritus versehen, der unter dem Namen „Liqueur“ oder „Syrup“ bekannt ist. Ein fester Verschluss der Flaschen verhindert das Entweichen der Kohlensäure, welche bekanntlich durch anhaltendes Aufsteigen in dem mit Champagner gefüllten Glase ihr Entweichen kund giebt. Durch den Zusatz von Spirit (Liqueur) wird neben der Süße nicht nur captivirend auf Zunge und Gaumen gewirkt, sondern auch der Essigsäure-Bildungsproceß aufgehalten, dem der Champagner bei seinem noch nicht ganz entwickelten Zuckersatz ohne Spiritus sofort unterliegen würde. Bei alledem steigert sich der Verbrauch des Champagners von Jahr zu Jahr, so daß in der Champagne jährlich über 11 Millionen Flaschen fabricirt werden, von denen aber 9 Millionen verbraucht werden. Dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß die Nachgährung in den Flaschen nicht ohne erheblichen Verlust an Champagner vor sich geht, indem immer ein großer Theil der gefüllten Flaschen — zuweilen bis zu 40 pCt. durch den Expansionsdruck der Kohlensäure — zerspringt. Rheims exportirte schon vor 1861 jährlich 5 Millionen Flaschen, von denen vier Fünftel über die Grenzen Frankreichs wanderten. Epernay, Ay u. s. w. sind ebenfalls bekannte Fabrikationsorte. Daß man in der kleinen Champagne mit ihren wenig ergiebigen Weinbergen den zu der Exportmasse erforderlichen Wein nicht selbst bauen kann, liegt auf der Hand. Es werden denn auch Saar- und Moselweine in großen Mengen dort hingeführt und in Champagner verwandelt; und im Jahre 1864 sollen sogar noch beträchtliche Bezüge an Wein aus dem süblichen Frankreich stattgefunden haben. — Der eigentlich klassische Boden für Frankreichs Weinbau ist das Departement der Gironde. Mitten von der Garonne, welche nach dem Zusammenfluß mit der Dordogne den Namen Gironde annimmt, durchströmt, gleicht sie, gehoben durch den Vergleich mit den trauer- und schauervollen Landes, einer reizenden Dase voll blühender Weinselder, welche überall den Stempel des Fleißes, der Ordnung und des sinnigen Verstandes ihrer Bewohner tragen. Die weltberühmten Weine, denen wegen des Emporiums der Name Bordeaux beigelegt wird, wachsen sämmtlich am linken Ufer der Gironde. Die Gewächse im Arrondisse-

ment Bordeaux sind untergeordneter Art; von Blanquefort an abwärts hebt sich die Dignität der Weine, unter dem Eintritte von Hügelbildungen mit südlichen Abhängen, steigend bis zur Gemeinde Margaux, mit dem Schlosse gleichen Namens. Die umgebenden Schlösser Kirvan, Palmer u. s. w. lassen sich nach ihrem Verhältnisse zu Schloß Margaux mit den Zweigen des Baumes oder mit Würdenträgern eines Fürsten vergleichen. Folgen wir von dort dem Laufe des Stromes, so giebt schon die eintretende Flachlage des Bodens das Urtheil über die abnehmende Güte des Weines ab. Allein mit dem Eintritt in die Gemarkung von Gemme eröffnet sich dem Auge der erneuete Reiz eines wundervollen Anblicks. Um St. Julien herum gruppiren sich in dichter Nähe an einander die Weingelände der Bergschlösser La Grange, Beyevelle, Gruaud, Larose, Latour u. s. w. und wenige Stunden weiter hinab glänzt die schönste Perle im französischen Rheingau, Schloß Lafite, Gemarkung Pauillac; St. Estèphe macht den Schluß jener weltberühmten Lagen. Die vorzüglichsten Gewächse der Gironde werden in fünf Klassen eingetheilt. Zu der ersten zählt man die Weine vom Château Lafite, Château Margaux, Château Latour und Château Haut Brion (premiers crus); jedoch giebt es Kenner, welche nur die drei zuerst genannten Gewächse in die erste Ordnung setzen. Darüber sind aber Alle einverstanden, daß der Lafite das vollendetste Gewächs der Gironde ist. Seit mehreren Jahren ist dieser Weinberg im Besitze des Baronets Sir Samuel Scott, welcher die Ertragnisse vornehmlich den Tafeln der englischen Aristokratie liefert, so daß der Name „Lafite“ in Deutschland nur Papierwerth hat. Der Latour ist körperreicher als Lafite, während sich der Margaux durch größere Kraft und ein eminentes Bouquet geltend macht. Unter den seconds crus sind zu nennen: die Chateaux Mouton (Commune Pauillac), Rauzan (Comm. Margaux), Léoville (Comm. St. Julien), Gruau Laroze (Comm. St. Julien), Pichon Longueville (Comm. Pauillac) u. s. w. Troisièmes crus: Kirvan, d'Issan, Lagrange, Giscours, Palmer, Desmirail u. s. w. Quatrièmes crus: Saint Pierre (Saint Julien), Talbot (id.), Dulac (id.), Beyevelle (id.), Rochet (St. Estèphe) u. s. w. Cinquièmes crus: Ganet (Pauillac), Dauzats (Labarde), Goutenceau (St. Laurent), Cos-Labory (St. Estèphe), Cantemerle (Macau) u. s. w. Unter den weißen Weinen, die in weit geringerem Umfange als die rothen producirt werden, zeichnen sich in erster Linie die süßen und gewürzigen Gewächse bei Sauternes, nämlich Château d'Yquem und andere Berglagen, Haut Sauternes, aus; nächstdem sind zu nennen: Bommes, Barsac u. s. w. Diese, nämlich die weißen, Weine sind sämmtlich stärker als die rothen, unter denen gerade die feinsten, wie Lafite, durch ungemein zarte Milde so ansprechend sind. Der geringste Wein-Export zwischen den Jahren 1824 und 1863 aus ganz Frankreich belief sich 1831 auf 805,000 Hektoliter, davon 245,000 Hektoliter aus der Gironde; der höchste 1852 auf 2,429,000 Hektoliter, davon 747,000 aus der Gironde. Die größte Einfuhr von französischen, besonders Girondeweinen, haben die Vereinigten Staaten, nämlich 188,104 Hektoliter im Jahre 1852, 149,976 im Jahre 1859; dagegen nur 58,561 im Jahre 1862. Ihnen schlossen sich früher am nächsten die Hansestädte an, deren Bezüge sich aber in den letzten Jahren merklich verringert haben; dagegen hat sich die Ausfuhr nach England wesentlich gehoben. Nach Rußland gingen 1852 noch 28,582 Hektol., 1855 nur noch 51 Hektol.; doch war der Bedarf 1861 wieder auf 18,396 Hektol. gestiegen. Nach Maßgabe der Seelenzahl bezieht Belgien die meisten französischen Weine: 1859: 70,310 Hektol. Der höchste auf die Zollvereinsstaaten kommende Saß fällt in das Jahr 1854 mit 47,656 Hektol. (nach den vielen Fehlsahren in Deutschland), während sie sich 1861 mit 16,546 Hektolitern begnügten. Großen Abzug haben die in Rede stehenden Weine nach den kleineren amerikanischen Staaten.

„Im österreichischen Kaiserstaate¹⁾ wird die Nebencultur in den meisten Reichthellen in ausgedehntem Maße betrieben; mit Ausnahme von Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Schleßen und Galizien nehmen alle Länder des Reiches an diesem

¹⁾ Diesen Bericht ließ das k. k. Handelsministerium zu Wien durch die k. k. österreichische Gesandtschaft dem Verfasser auf dessen specificirtes Gesuch unter dem 25. März 1865 zugehen.

Zweige der landwirthschaftlichen Production einen größeren oder geringeren Antheil. Nach der Größe der Bodenfläche, welche in den einzelnen Ländern Oesterreichs dem Weinbaue gewidmet ist, reihen sich diese in folgender Weise:

Ungarn	504,776	niederöftr. Joche,
lombardo-venetianisches Königreich	231,675	"
Dalmatien	111,441	"
Oesterreich unter der Enns	78,814	"
Croatten und Slavonien	57,124	"
Steiermark	54,655	"
die Militärgrenze	49,858	"
Siebenbürgen	46,989	"
Tyrol und Vorarlberg	45,118	"
Nähren	41,652	"
Küstenland	32,204	"
Krain	16,767	"
Böhmen	4,439	"
Kärnthn	114	"
Bukowina	110	"
zusammen 1,275,736		niederöftr. Joche.

Die meiste Verbreitung hat die Nebencultur in Ungarn, im lombardo-venetianischen Königreiche, in Dalmatien, in Oesterreich unter der Enns, in Croatten und Slavonien, dann in Steiermark erlangt. Ihre Bedingungen sind vor Allem Klima, Boden und Lage; je nachdem diese mehr oder weniger günstig gestaltet sind, ist auch die Methode, welche bei Rebenpflanzungen angewendet wird, eine verschiedene. In dem wärmeren Klima des venetianischen Gebietes, Südtirols, des Küstenlandes und Dalmatiens wird die Rebe ihrem natürlichen Wuchse überlassen und rankt sich an Maulbeerbäumen, die ihr als Pfähle dienen, empor; die Traube derselben gelangt auch in größerer Entfernung vom Boden zur vollen Reife. In den übrigen Weinländern Oesterreichs wird die Traube größtentheils in einer dem Rebenboden nahen Lage erhalten, damit auch die aus demselben ausstrahlende Wärme auf sie einwirke und die Reife befördern könne; der Weinstock wird deshalb in diesen Ländern niedrig gezogen. Die letztere Methode der Rebenpflanzungen macht die vollkommene Benützung des Bodens möglich, während die baumartige Erziehungs-Methode große Zwischenräume freiläßt, woraus sich der Unterschied in dem Ertragnisse eines in dieser oder jener Art bebauten Joches Bodenfläche erklärt. Das Ergebniss der Weinproduction in Oesterreich, so wie der Werth derselben nach dem durchschnittlichen Preise der verschiedenen Weingattungen ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

	Ertragniß	Jährliches	Durchsch.	Gesamtwertb.
	pr. Joch.	Gesamtwertb.	Preis	
	Niederöftr. Eimer.		Gulden öftr. Währung.	
Ungarn	35	17,667,160	4	70,666,640
lombardo-venetianisches Königreich	10	2,316,750	5	11,583,750
Dalmatien	12	1,397,292	5	6,886,460
Oesterreich unter der Enns	30	2,364,420	6	14,186,520
Croatten und Slavonien	35	1,999,340	3	5,998,020
Steiermark	25	1,366,375	5	6,831,875
die Militärgrenze	28	1,396,024	4	5,584,096
Siebenbürgen	25	1,174,725	3	3,524,175
Tyrol und Vorarlberg	35	1,579,130	5	7,895,650
Nähren	25	1,041,300	5	5,206,500
Küstenland	20	644,080	4	2,576,320
Krain	20	335,340	4	1,341,360
Böhmen	16	71,024	6	426,144
Kärnthn	14	1,596	3	4,788
Bukowina	10	1,100	3	3,300
Summa		33,296,656		142,617,668

Dieses Erträgniß ist ein mittleres, nach dem Durchschnitte mehrerer Jahre berechnet, ohne Rücksicht der Schwankungen in Menge und Werth, welche in den einzelnen Jahrgängen nach den verschiedenen Weinbezirken desselben Landes sowohl bezüglich der Menge des Erzeugnisses als des Preises der Weine stattfinden. Die Zucht gewisser edeler Nebengattungen zielt auf bessere Qualität des Weines ab, gewährt aber in der Regel ein minderes Quantum des Ertrags, wogegen von andern Witzern Neben gezogen werden, bei welchen auf die Erlangung einer größeren Menge des Weines das Augenmerk gerichtet ist. Es ist sonach der gute vom gewöhnlichen Weinbau zu unterscheiden, nur das Erzeugniß des Ersteren kommt bis jetzt bezüglich des Verkehrs mit dem Auslande in Betrachtung. Dahin gehören die Edelweine Ungarns, Croatlens und Slavoniens, Oesterreichs unter der Enns, Dalmatiens, Steiermarks u., wie der Tokayer, Renescher, Erlauer, Ofener, Ruster, Schömlauer, St. Georger, Karlowitzer u.

Ungarn. Der Boden, auf welchem der Tokayer Wein gedeiht, ist der südliche Theil des bei Tokay im Zempliner Comitate aus der großen fruchtbaren Ebene aufsteigenden Vorgebirges der Karpathen, die sogenannte Heghalla, welche einen Flächenraum von etwa fünf österreichischen Quadratmeilen umfaßt. Im Westen ist das Städtchen Szánto, im Norden Kis-Toronya als äußerste Grenze der Heghalla zu bezeichnen. Am Fuße der Tokayer Weinberge und in ihren Vertiefungen gegen die Flüsse Bodrogh und Theiß liegen 21 Ortschaften, von welchen Tokay, Tarczal, Kerektúr, Sombor, Mád, Tálha, Kaska, Szánto, Kisfalú, Liska und Tokosvár den meisten und am höchsten geschätzten Tokayer Wein liefern. Das Ergebniß der Weinproduktion im gesammten Zempliner Comitate wird auf 900,000 Eimer gerechnet, wozu noch 12,000 Eimer Tokayer Ausbruch zu zählen kommen. — Der Renescher Wein führt den Namen von dem Dorfe Rénes im Araber Comitate. Das Renescher Weingebirge zieht sich Anfangs, von Norden nach Süden streichend, am rechten Ufer der Marós gegen Osten hin, und ist ein Vorgebirge des Siebenbürger Karpathenzweiges. Die südliche und südwestliche Gebirgslage mit den Ortschaften Paulis, Rénes, Gyórol, Kúvin, Kovácz und Bilágos liefern die vorzüglichsten rothen, theilweise auch weißen Weine, die unter dem Namen Renescher Ausbruch ihre Berühmtheit erlangt haben. Der mit Neben bepflanzte Flächenraum des Renescher Weinbaubezirks umfaßt etwa 15,000 Joch, von welchen an 9000 Joch auf die Gebirge mit gutem Weinbau und 6000 Joch auf Landweingärten entfallen. Das durchschnittliche Erträgniß wird auf jährlich 470,000 Eimer geschätzt. Zu erwähnen sind ferner die Weine des Magyaráter Gebirges, so wie die im Nord-Bihar Comitate gedeihenden Weingattungen der Érmeléke, welche als die wohlgeschmecktesten Tischweine allgemein beliebt und gesucht sind. Die Erlauer und Bisontáer werden zu den vorzüglichsten Erzeugnissen des Weinbaubezirkes im Heveser Comitate gezählt. Der letztere gedeiht an dem Berggräben, welcher nächst Sidnyhds beginnt, sich in nordwestlicher Richtung bis Vervéléth hinzieht und in seinem Zuge auch die Tot-Manáer, Domoslóer und Sarer Weinplantagen mitbegreift, deren Producte gleichfalls als Bisontáer Wein im Handel vorkommen. Unter den auf den Anhöhen und Hügeln des Erlauer Bergkessels producirten Weingattungen ist der rothe Wein des Eggdberges der vornehmste, welchem sich die am Sig-Gegyer und Lihamioer Gebirge gewonnenen Weine anschließen. Bemerkenswerth sind überdies die Weine von Czegled, Alt-Magyar, Kerektúr, Bács-Gegy, Pap-Gegy, Kis- und Nagy-Bájudz, welche als vorzügliche Tischweine geschätzt sind. Das Erzeugniß des Erlauer Weingebirges beläuft sich auf jährlich 200,000 Eimer. Als Ofener Wein wird zunächst das Erzeugniß des sich sächerartig um die Stadt Ofen in einer Ausdehnung von 4000 Joch ausbreitenden Gebirges betrachtet. Die Hälfte dieser Area nehmen die vorzüglichsten Nebenplantagen ein; man rechnet den oberen Adlersberg, den Burgerberg, den Bloksberg und das Wolfsthal zu den eminenten Edelstgen des rothen Ofener Weines. Vortrefflichen Wein liefern in günstigen Jahren auch der Martiniberg, Stahrentanz, Urbaniberg, Ochsenried, Mathiasberg, Feldhut, Deutschenthal und Galgenberg. Im Handel jedoch werden nicht nur die im Reichthum der Stadt Ofen erzeugten, sondern auch die an der Gebirgskette von Pocs-Megyer bis Alt-Létény erzeugten als Ofener Weine bezeichnet. Es sind dies

Producte von Szent-Andre, Promontorium, Létény und Pocs-Megyer. Die Menge des am Ofner Gebirge producirten Weines wird im Mittel mit 200,000 Eimern, jene der jetzt angeführten Ortschaften mit 180,000 Eimern angegeben. In hohem Grade geschätzt werden auch die meisten Weine des Pesther Steinbruchs, des Totfalu und Bogdanyer, des Szabad und Szendrői Weingebirges. Pesth ist für die angeführten Weingattungen der Hauptverkehrsplatz im Großen und Kleinen. Im Tolnaer Comitate breitet sich das Szegszarder Gebirge aus, welches den weit bekannten Szegszarder Wein liefert. Dieses Gebirge, eine Stunde von der Donau, verflacht sich gegen Osten und Westen und wird von Thälern durchschnitten, wodurch dem Weinbaue eine größere Ausdehnung gewährt wird. Alle Abhänge sind mit Reben dicht bepflanzt. Den vorzüglichsten Wein liefern im Osten der Balank, dann das Parasfer Gebirge, der Bencze-Völgy, der Eld-Hegy, der Kalvarienberg, endlich in südlicher Richtung die Berge Surovicza und Tot-Völgy. Den Schluß des Szegszarder Weingebirges gegen Westen bildet der Gördk-Szö. Wie im Tolnaer Comitate überhaupt, wird auch im Szegszarder Weingebirge nur rother Wein gebaut, das jährliche Ergebniß auf 250,000 Eimer geschätzt. Im Baranher Comitate zeichnen sich die Weine des Fünfkirchner, dann des Sisklöser und des Bobolyaer Gebirges aus; der Fünfkirchner Bergstrich liefert nur weiße Weine, unter welchen jener des Gebirges Deindol der vorzüglichste ist. Geschätzte Weine werden überdies auf den Gebirgen Roakar, Goldberg, Stökö, Baliz und Szilvás gebaut. Das ausgezeichnetste Product dieses Comitates ist jedoch der rothe Villányer Wein, welcher an dem in der Sisklöser Gebirgskette befindlichen Villányer Berggrücken gebaut wird. Auch die rothen Sisklöser, Rövöszder, Valkonyer und Raacz-Petreer Weine werden zu den vorzüglichsten gerechnet und unter dem Namen Villányer Wein verkauft. Von den weißen Weinen zeichnet der Bersenter sich als trefflicher Fischwein aus. Was die Menge der producirten Weine im gesammten Comitate betrifft, so wird dieselbe auf 800,000 Eimer angegeben. Der Somlyoer (Schomlauer) Wein wird im Beszprimer Comitate auf dem gleichnamigen Basaltberge, drei Stunden vom Plattensee entfernt, gebaut. Er gehört zu den besten weißen Fischweinen Ungarns, seine natürliche Farbe ist grünlich gelb und wird im Alter etwas dunkler. Besonderen Werth verleiht ihm sein vorzüglich gewürzhafter, mit dem feinen Erdbeerendufte vergleichbarer Geschmack. Der süßeste und stärkste Schomloer gedeiht an der südlichen, der würzigste an der Ostseite des Berges. Die sämmtlichen Rebenpflanzungen in der ganzen Runde des Berges liefern bei 25,000 Eimer. Ein als vorzüglich bekannter weißer Fischwein ist der Neszmélyer (genannt Neszmähler), der im Komorner Comitate gebaut wird. Er ist nach dem Dorfe Neszmély benannt und gedeiht an dem Weingebirge, welches sich von Eszäba am rechten Ufer der Donau in einem Halbkreise bis Almás hinzieht und sich von da südwärts gegen Dotts wendet. Der beste Neszmélyer wächst auf dem sogenannten Váp-Hegy, auf dem Meleges-Hegy und Kaszab-Hegy; auch die Weingärten von Almás, Sütte und Pizke liefern gute weiße Weine, welche häufig unter dem Namen Neszmélyer Weine verkauft werden. Die Menge des jährlich producirten Neszmélyers beläuft sich auf etwa 10,000 Eimer. Die Gebirgskette, welche im Preshburger Comitate die vornehmsten Weine liefert, beginnt bei Theben, zieht sich längs der Ufer der Donau bis Preshburg, von wo sie nord-östlich über Matschdorf, Söfing, Modern bis Dnyital hinläuft. Die hier erzeugten Weine gehören zu den vorzüglicheren Fischweinen, an denen Ungarn so reich ist, namentlich der Matschdorfer, Grünauer, Moderner Wein u. Besondere ausgezeichnet sind die Erzeugnisse des Weingebirges um St. Georgen, deren Qualität sie unter die besten reißt. Die auf den oben angeführten Weinbergen erzeugte Weinmenge beträgt etwa 400,000 Eimer. Am Neustedler-See liegt im Oedenburger Comitate die Stadt Ruß, deren Weingebirge durchgehends Dessertweine liefern. Die an den Gebirgsabhängen Greiner, Saj, Vogelsang, Kolm, Turnier, Eden, Blahm, Baumgarten producirten Weine werden am meisten geschätzt. Auch die aus dem Wieselburger Comitate bis an den See sich herüberziehenden Kalkberge liefern gesuchte Fischweine, worunter jene von Kroidbach, Nördisch, Oggau, Sölling, Rekenmarkt, Deutsch-Kreuz und St. Margarethen geschätzt werden. Ueberdies sind die Neustedler

und Golfer Weine im Bieselburger Comitate, die Weine von Güns, Rechnitz, Steinamanger, Ság, Klein-Somlyó, Heiligenbrunn, Weichselbaum u. a. m. im Eisenburger Comitate, dann die unter dem Namen Seeweine bekannten Producte von St. Beá-fall, Nemes-Bescely, Rádago-Eörs, Gyúnes-Diás, die in den Weingebirgen von Hálagós und Baács gebauten, endlich die in der Gegend von J. Egerszeg die Csátsfer und Poganhógyer Weine zu bemerken. Bekannt sind in Ungarn auch die Weine der Sombauer, Marczáller, Horvátkúter, Ródshegyer Berge in der Nähe des Plattenfelds im Somogyer Comitate, dann die Surber, St. Rihálher, Bagolauer und Jákányer Weine, von welchen der letztere für den besten Wein in der Somogy gehalten wird. Im Banate nehmen die Weine des Werschezer Gebirges den ersten Rang ein. Dieses Gebirge ist der südwestliche Ausläufer der siebenbürgischen Karpathen, und zieht sich von Werschez aus in einer Länge von 3 Meilen von Westen gegen Osten. Der mit Reben beplanzte Theil des Werschezer Gebirges umfaßt den Flächenraum von 7125 Joch und liefert jährlich an 300,000 Eimer Wein. Unter gutem Werschezer Weine wird rother und Schilerwein, dann auch weißer, so jener von Jabuka und Markovecz verstanden.

In Siebenbürgen werden zu den guten Weinen jene gerechnet, die an der unteren Maros, an den Ufern der Flüsse Kotel und des Röhlenbaches im Hunyáder Comitate, und zwar um Wirthelm, Kotelburg, Karlsburg, Oflós, Bistritz und Macsó gebaut werden.

In Croatien liefert besonders das Dübicer, Svetosjaner, das Kalniker und Roslabiner, ferner das kleine Bukover-Gebirge einen trefflichen Wein. Der croatische Wein ist stark, von sehr angenehmem Geschmacke und haltbar.

In Slavonien ist der berühmteste und auch der einzige im weiteren Verkehre bekannte Wein, jener von Sirmien, der sogenannte Karlovitzer Wein. Auch das Hügelland, welches von Belo, Bórdo über Almás, Erdőd, Dalsa, Bukovár an der Donau sich hinzieht, liefert einen edlen und alkoholfreien Wein. Zu den besonders guten Gattungen werden auch die bei Diakovár, Tárnava, Naste, Fericsánc, Drakoviza, Slatina, Verőce und Bozeg erzeugten Weine gerechnet. Der rothe Sirmier Wein besitzt ein angenehmes Aroma, ist süß und stark, weshalb er eher den Dessertals den Tischweinen zuzuzählen ist.

Von den Producten der Militärgrenze ist der um Weiskirchen in der serbisch-banatischen Grenze gebaute rothe Wein der beste. Das jährliche Erträgniß des ganzen gegen Osten sich auf zwei Meilen hinziehenden Weingebirges wird auf 100,000 Eimer angeschlagen. Unter den deutschen Weinbauern der österreichischen Monarchie hat das Erzherzogthum

Oesterreich unter der Enns einen ausgebreiteten Weinbau. Derselbe erstreckt sich hauptsächlich über die am linken Ufer der Donau gegen Mähren und Ungarn liegenden Theile des Erzherzogthums; am rechten Donau-Ufer haben die Umgebungen von Wien, so wie der von da in südwestlicher Richtung bis Bófelau laufende Gebirgszug die vorzüglichsten Weindistricte aufzuweisen. So das eine Stunde von Wien entfernte Grinzinger Weingebirge, dessen vorzüglichstes Product den Steinberger Rebenpflanzungen entstammt. Näher der Donau liegen die Weingebirge von Weibling, Klosterneuburg und Ruffdorf, deren Producte zu den besten österreichischen Weinen zählen. In dem südwestlich von Wien laufenden Gebirgszuge liegt der Weindistrict von Sumpoldskirchen mit der vortrefflichen südbölichen Lage seiner Rebenpflanzungen, welcher die Sumpoldskirchner Weine ihre Vorzüglichkeit verdanken; weiter sind der Weindistrict von Pfaffstätten und jener von Baden mit ihren gesuchten Weinerzeugnissen zu erwähnen. Das Bóslauer Weingebirge schließt sich in südlicher Richtung an das Badener und ist wegen der vorzüglichsten rothen und weißen Weine, die es liefert, weit bekannt. Die Weingattungen der hier angeführten Weinbaudistricte werden vorzugsweise Gebirgsweine genannt, während die übrigen, insbesondere die am linken Donau-Ufer erzeugten, Landweine genannt werden. Zu den gesuchtesten Gattungen der letzteren gehören der aus dem felsigen Hügel zu Bisamberg und Langenzerödorf producirten Weine, dann die Weine von

Ady, Mailberg, Ober- und Unter-Regbach, Unter-Markersdorf, Stinkenbrunn, Falkenstein, Feldsberg, Wolsdorf u. a.

In Böhmen hat sich der Weinbau nur in Gegenden erhalten, wo Boden, Klima und Ortslage zu seinem Gedeihen besonders beitragen und seine Qualität ihm einen höheren Werth verschafft, wie bei Melnik, Leitmeritz, Lobositz und Czernosek. Der Melniker Wein wird in der Umgegend der vier Meilen nördlich von Prag gelegenen Stadt Melnik gebaut, deren Nebenpflanzungen nördlich bis Wehlowitz, nordöstlich bis Chlomek, südsüdlich bis Jabov, südlich und westlich bis an die Elbe sich erstrecken. Der Czernoseker Wein wird ober Lobositz an den Bergen große und kleine Wendule, dem Kreuzberge, dem Kirchenberge auf der Jama u. gebaut, er ist milde und süßer als der Oesterreicher und seine Würze nähert sich jener des Musterweines.

Der Weinbau Mährens erstreckt sich längs der Grenze von Ungarn und Oesterreich unter der Enns in einer Richtung von Osten nach Westen, so daß die Nebenpflanzungen dieser Länder oft in einander laufen. Von den in Mähren gebauten Weinen sind die auf dem Weingebirge in der Umgegend von der Stadt Wisenz erzeugten als gute Weine bekannt. Besonders gehören hierher die Gemächse der Gebirgsabhänge Horni hora, Knczy hora und Nowo Sady, welche auch als die besseren Wisenzer Weine betrachtet werden. Außerdem ist der Blattwiger, Poleschowitzer, Achlerbauer, Schobesler und Zuckerhandler Wein unter den mährischen Weinproducten im Lande beliebt.

Der obere Theil Steiermarks ist reines Alpenland, der Weinbau nur in der südlichen Hälfte des Landes möglich, wo auch die ausgebreitetsten Nebenpflanzungen sich einerseits zwischen dem Mur- und Draufusse in dem Luttenberger, Radkersburger, Windischbühler, Wittscheiner, Sausaler, Marburger, Bettauer und Koloffer Weingebirgen, andererseits am rechten Draufer an den Ausläufern des Bachersgebirges, die Pikerer, Radfeller, Brandner, Schmitz und Rittersberger, Sonobitzer, Wifeller, Manner und Sauritscher Districte sich befinden. Den ersten Rang unter den hier producirten Weinen nimmt der Luttenberger Wein ein, welcher überhaupt zu den ausgezeichnetsten Weingattungen des österreichischen Kaiserstaats zählt. Als vorzüglich sind ferner bekannt der Pikerer, der Radkersburger, Stadt Bettauer, Radfeller und Brandner Wein; manche der steirischen Weine können, wenn sie alt geworden, den besten Mosler Weinen an die Seite gesetzt werden.

Krain baut gute Weine im innern und südlichen Theile des Landes, so im Blipbach-Thale und in der Gegend von Neustadt und Rätling.

In Tyrol ist der Weinbau am meisten um Meran, Bogen, Trient und an der italienischen Grenze ausgebreitet. In Wälsch-Tyrol gehören zu den besseren Sorten der Vino d'Isere, di Roveredo, di Balsugano und Waldinon; von den deutsch Tyroler Weinen sind die beliebtesten der Wein aus Margreid, Eichholz, Tramin, dann der Kallterer Seewein, der Ueberetschner und endlich der Bognner Lestachwein.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche hat der Weinbau durch die Traubenkrankheit während mehrerer Jahre sehr gelitten, daher auch bis 1862 die Menge der Wein-Producte eine sehr geringe, so wie auch die Qualität der hier erzeugten Weine immer eine ziemlich mittelmäßige war. Bessere Weinsorten erzeugt das Küstenland, doch hat sich der Wein von Istrien bis jetzt noch nicht die Geltung zu verschaffen vermocht, die er verdient.

Vorzüglihe Weine erzeugt Dalmatien; sie zeichnen sich durch Süße und Feuer aus und geben besonders gute Dessert-Weine. Die anerkanntesten von ihnen sind: der Marzamin, der Bocche di Cattaro, der rothe und weiße Roscato und Refosco, der Malvasio von Ragusa, der Maraschino von Lebenco, und Vino tartaro, der Roscato von Almisa, der Prosecco von Lestna und Ignina. Im Verhältnisse zu der Menge der im österreichischen Kaiserstaate producirten Weine und der vorzüglichen Qualität, welche so viele derselben auszeichnet, ist die Wein-Ausfuhr aus Oesterreich eine geringe. Neben den vielen Hindernissen, welche ihrer Concurrenz auf dem Weltmarkte entgegenstehen, wie die Binnenlage der meisten österreichischen Weinbau-länder, der deshalb kostspielige Transport auf dem Schienenwege und der hohe Zoll-

tarif auf die Einfuhr in die Zollvereinsstaaten, bestehen als solche auch noch Unvollkommenheiten, die der Oesterreichischen Wein-Production selbst anleben. Einzelne intelligente Landwirthe, insbesondere aber die landwirthschaftlichen Vereine sind in neuerer Zeit bestrebt, das Augenmerk der Wein-Producenten auf die Wahl zweckmässiger Rebenforten, auf entsprechende Schnitt- und Erziehungsart der Reben zu richten, vorzüglich aber auf Verbesserung der Kellerwirthschaft hinzuwirken. Die Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien unterhält eine eigene Weinschule in Klosterneuburg, in welcher Jüglinge in allen Zweigen der Weinbau- und Kellerwirthschaft theoretischen und praktischen Unterricht erhalten.

In den anliegenden Nachweisungen ist die Wein-Ausfuhr Oesterreichs während der Jahre 1858—1862 nach den Ländern, aus welchen, und nach den Grenzen, über welche sie erfolgte, zusammengestellt, wobei bezüglich der gleichfalls angeführten Länder Oesterreich ob der Enns, Salzburg und Gallzien bemerkt wird, daß die von dort ausgeführten Weine als aus dem nächsten Weinlande (Oesterreich unter der Enns und Ungarn) kommend, anzunehmen sein dürften. Mit Ausschluß Dalmatiens, welches ein eigenes Zollgebiet bildet und dessen Weinausfuhr in einer besonderen Tabelle nachgewiesen ist, betrogen die exportirten Weine in allen Arten von Gebinden:

1858 . . .	193,048	Centner im Werthe von fl. 2,040,703.
1859 . . .	197,127	" " " " " 2,056,814.
1860 . . .	191,412	" " " " " 2,012,762.
1861 . . .	200,394	" " " " " 2,149,730.
1862 . . .	170,469	" " " " " 1,396,568.

Die geringe Ausfuhr im letzten dieser Jahre rührt theils von der günstigen Weinsehung in Italien her, welche einen minderen Export ungarischer, croatischer und steirischer Weine dorthin zur Folge hatte, theils von der Unterbrechung der Verkehrs-Verbindung mit Polen her. Was die Besitzverhältnisse bezüglich der einzelnen Weinberge betrifft, so können Namen und Wohnorte der Eigenthümer von hier aus nicht angegeben werden. Die Weingärten sind häufig in verhältnißmäßig kleine Parcellen getheilt und entweder als freier Besitz in den verschiedensten Händen, oder sie sind mit den Landwirthschaften besitzet; in beiden Fällen ist die Veränderung im Besitze eine äußerst häufige, so daß statistische Erhebungen in dieser Richtung nicht versucht wurden. Bezüglich etwaiger Fälschung von Wein enthält der zweite Theil des Oesterreichischen Strafgesetzes die Bestimmung, daß sich der Fälscher nach § 403 des Strafgesetzes einer Uebertretung schuldig mache und nach § 404 nebst dem Verlusse des verfälschten oder verdorbenen Getränkes nach Maß der vorhandenen Menge und Zeit, in der er dieses Geschäft getrieben hat, mit einer Strafe von einhundert bis fünfhundert Gulden belegt wird. Im Wiederholungsfalle wird diese Strafe verdoppelt, bei der dritten Uebertretung aber nebst der Geldstrafe der Verluß des Gewerbes verhängt. Zeigt sich bei der Untersuchung eines Getränkes eine Mischung, oder ein Beisatz, welche als der Gesundheit in einem hohen Grade schädlich erkannt werden, so ist das Getränk sogleich zu vertilgen und für diese Uebertretung nebst dem Verlusse des Handels, Gewerbes oder Ausschankes mit lebenslänglicher Unfähigkeit zu demselben auf drei- bis sechsmonatlichen strengen Arrest zu erkennen, § 405 des Strafgesetzes."

Auf den folgenden Seiten geben wir nun die Zusammenstellung über Menge und Werth der Ausfuhr nach dem Auslande.

a) in Flaschen und Krügen aus:	Im Jahre.	Bezeichnung der Menge und des Werthes.	Grenzen,		
			Bayern, und Würtemb. Baden.	Sachsen.	Preußen.
Österreich unter der Enns	1858	Soll-Centner	16	229	381
Österreich ob der Enns und Salzburg		"	28	—	—
Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland		"	1	1	1
Tyrol und Vorarlberg		"	2	—	—
Böhmen		"	19	254	8
Nähren und Schlesien		"	—	3	128
Galizien		"	—	—	32
Lombardisch-venetianisches Königreich		"	—	—	—
Ungarn		"	63	229	69
Croatten-Slavonien		"	—	—	—
Siebenbürgen	"	—	—	—	
Summe			129	716	613
Werth		Gulb. ö. Währ.	6063	33,652	28,811
Österreich unter der Enns	1859	Soll-Centner	9	194	168
Österreich ob der Enns und Salzburg		"	18	—	—
Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland		"	1	—	—
Tyrol und Vorarlberg		"	8	—	—
Böhmen		"	—	168	7
Nähren und Schlesien		"	—	3	67
Galizien		"	—	—	40
Lombardisch-venetianisches Königreich		"	—	—	—
Ungarn		"	42	220	20
Croatten-Slavonien		"	—	—	—
Siebenbürgen	"	—	1	—	
Summe			78	596	302
Werth		Gulb. ö. Währ.	3666	27,542	14,194
Österreich unter der Enns	1860	Soll-Centner	66	220	124
Österreich ob der Enns und Salzburg		"	29	—	—
Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland		"	1	1	—
Tyrol und Vorarlberg		"	8	—	—
Böhmen		"	—	552	5
Nähren und Schlesien		"	—	1	74
Galizien		"	—	—	9
Lombardisch-venetianisches Königreich		"	—	—	—
Ungarn		"	27	294	37
Croatten-Slavonien		"	—	—	—
Siebenbürgen	"	—	—	—	
Summe			131	1,068	249
Werth		Gulb. ö. Währ.	6137	50,166	11,703
Österreich unter der Enns	1861	Soll-Centner	119	348	290
Österreich ob der Enns und Salzburg		"	85	—	—
Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland		"	3	1	—
Tyrol und Vorarlberg		"	11	—	—
Böhmen		"	—	623	6
Nähren und Schlesien		"	—	—	87
Galizien		"	—	—	60
Lombardisch-venetianisches Königreich		"	—	—	—
Ungarn		"	20	360	25
Croatten-Slavonien		"	—	—	—
Siebenbürgen	"	—	1	—	
Summe			236	1,333	468
Werth		Gulb. ö. Währ.	11,166	62,651	21,996
Österreich unter der Enns	1862	Soll-Centner	262	316	473
Österreich ob der Enns und Salzburg		"	86	—	—
Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland		"	4	2	3
Tyrol und Vorarlberg		"	7	—	—
Böhmen		"	23	368	4
Nähren und Schlesien		"	—	7	81
Galizien		"	—	—	23
Lombardisch-venetianisches Königreich		"	—	—	—
Ungarn		"	61	313	90
Croatten-Slavonien		"	—	—	—
Siebenbürgen	"	—	—	—	
Summe			443	1,006	679
Werth		Gulb. ö. Währ.	7000	40,000	40,000

über welche die Ausfuhr erfolgte:								Gelbwerth in Gulden österreichischer Währung.
Ausland.	die Türkei.	die fremden italienisch. Staaten.	die Schweiz.	Triest.	Venebig.	Andere Häfen.	Zusam- men.	
58	361	3	—	188	—	1	1,237	58,139
—	—	—	—	—	—	—	28	1,316
—	—	—	—	529	—	1	533	25,061
—	—	—	4	—	—	—	6	282
—	—	—	—	—	—	—	281	13,207
—	—	—	—	—	—	—	131	6,157
44	—	—	—	—	—	—	76	3,572
—	—	87	—	—	—	—	124	5,828
9	178	—	—	1	36	—	548	25,756
—	3	—	—	4	1	1	5	235
—	10	—	—	—	—	2	10	470
111	582	90	4	722	37	5	2,979	—
5217	25,944	4230	188	33,934	1,739	235	140,013	140,013
—	169	—	2	103	—	—	645	30,315
—	—	—	—	—	—	—	18	846
—	—	—	—	533	—	1	535	25,145
—	—	—	1	—	—	—	9	423
—	—	—	—	—	—	—	175	8,225
—	—	—	—	—	—	—	70	3,290
52	—	—	—	—	—	—	92	4,324
—	—	30	—	—	274	—	304	14,288
5	164	—	—	8	—	—	459	21,573
—	1	—	—	—	—	3	4	188
—	—	—	—	—	—	—	1	47
57	384	30	3	644	274	4	2,312	—
2679	15,696	1410	147	30,268	12,878	188	108,664	108,664
1	232	30	—	101	3	—	777	86,519
—	—	—	—	—	—	—	29	1,363
1	—	—	—	400	—	—	403	18,941
—	—	2	1	—	—	—	11	517
—	—	—	—	—	—	—	557	26,179
—	—	—	—	—	—	—	75	3,525
14	5	—	—	—	—	—	28	1,613
—	—	72	—	—	29	—	101	4,747
—	237	—	—	35	—	—	680	31,960
—	1	—	—	1	—	2	4	188
—	1	—	—	—	—	—	1	47
18	526	104	1	537	32	2	2,666	—
752	24,722	4868	47	25,239	1,504	94	125,302	125,302
4	261	1	—	140	4	1	1,168	54,896
—	—	—	—	—	—	—	85	3,995
—	—	—	—	470	1	—	475	22,325
—	—	5	1	—	—	—	17	799
—	—	—	—	—	—	—	629	29,563
—	—	—	—	—	—	—	87	4,069
21	1	—	—	—	—	—	82	3,854
—	—	1	—	—	201	—	202	9,494
—	337	—	—	82	89	—	913	42,911
—	1	—	—	—	2	—	3	141
—	8	—	—	—	—	—	9	423
25	698	7	1	692	297	1	2,670	—
1175	28,576	327	47	32,524	13,959	47	172,490	172,490
26	178	3	—	38	3	—	1,299	20,784
—	—	—	—	—	—	—	86	1,376
—	—	4	—	921	2	—	936	14,976
—	—	30	—	—	—	—	37	592
—	—	—	—	—	—	—	395	6,320
—	—	—	—	—	—	—	88	1,408
35	20	—	—	—	—	—	83	1,328
—	—	63	—	—	66	—	131	2,096
—	512	15	—	47	1	—	1,039	16,624
—	—	—	—	1	—	1	2	32
—	6	—	—	—	—	—	6	96
—	716	115	—	1,007	74	1	4,102	—

b) in Fässern und Schläuchen aus:	Im Jahre.	Bezeichnung der Menge und des Werthes.	Grenzen,		
			Bayern, Würtemb. Baden.	Sachsen.	Preussen.
Oesterreich unter der Enns Oesterreich ob der Enns und Salzburg Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland Tyrol und Vorarlberg Böhmen Nähren und Schlessen Sallzien Lombardisch-venetianisches Königreich Ungarn Croaten-Slavonien Siebenbürgen	1858	Soll-Centner	2,793	2,064	1,962
		"	3,855	—	—
		"	2	1	—
		"	110	—	—
		"	10	11,483	743
		"	—	16	4,412
		"	—	—	9,888
		"	3,616	8,763	1,657
		"	—	39	—
		"	—	—	—
Summe			10,386	22,366	18,662
Werth		Gulb. ö. Bähr.	103,660	223,660	186,620
Oesterreich unter der Enns Oesterreich ob der Enns und Salzburg Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland Tyrol und Vorarlberg Böhmen Nähren und Schlessen Sallzien Lombardisch-venetianisches Königreich Ungarn Croaten-Slavonien Siebenbürgen	1859	Soll-Centner	959	4,815	1,207
		"	2,308	—	—
		"	—	7	3
		"	66	—	—
		"	3	7,741	536
		"	—	15	7,631
		"	—	—	6,499
		"	2,274	3,774	1,118
		"	6	107	2
		"	—	2	—
Summe			5,616	16,481	16,996
Werth		Gulb. ö. Bähr.	56,160	164,610	166,960
Oesterreich unter der Enns Oesterreich ob der Enns und Salzburg Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland Tyrol und Vorarlberg Böhmen Nähren und Schlessen Sallzien Lombardisch-venetianisches Königreich Ungarn Croaten-Slavonien Siebenbürgen	1860	Soll-Centner	1,384	1,897	2,299
		"	2,197	—	—
		"	3	11	—
		"	137	—	—
		"	4	10,156	503
		"	—	—	17,410
		"	—	—	1,669
		"	1,931	4,625	277
		"	—	27	—
		"	—	—	—
Summe			5,656	16,716	22,158
Werth		Gulb. ö. Bähr.	56,560	167,160	221,580
Oesterreich unter der Enns Oesterreich ob der Enns und Salzburg Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland Tyrol und Vorarlberg Böhmen Nähren und Schlessen Sallzien Lombardisch-venetianisches Königreich Ungarn Croaten-Slavonien Siebenbürgen	1861	Soll-Centner	3,311	2,307	3,631
		"	6,083	—	—
		"	10	3	2
		"	755	—	—
		"	13	5,617	404
		"	—	3	16,175
		"	—	—	933
		"	1,890	4,267	663
		"	5	27	—
		"	—	—	—
Summe			12,067	12,224	21,906
Werth		Gulb. ö. Bähr.	120,670	122,240	216,080
Oesterreich unter der Enns Oesterreich ob der Enns und Salzburg Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland Tyrol und Vorarlberg Böhmen Nähren und Schlessen Sallzien Lombardisch-venetianisches Königreich Ungarn Croaten-Slavonien Siebenbürgen	1862	Soll-Centner	4,970	1,692	3,489
		"	5,497	—	1
		"	10	6	13
		"	581	—	—
		"	10	3,524	232
		"	—	39	24,854
		"	—	—	2,972
		"	1	—	—
		"	2,714	2,401	1,164
		"	—	51	—
Summe			13,783	7,713	32,725

Menge und Werth der Ausfuhr von Wein aus Dalmatien in den Jahren 1858 incl. 1862.

Im Jahre	Bezeichnung der Menge und des Werthes.	Grenzen, über welche die Ausfuhr erfolgte.					Werth in Gulden österreichisch. Währung.
		Die croatische Militär-grenze.	Die Türkei ¹⁾ .	Montenegro.	Zur See.	Zusammen.	
1858	Zoll-Centner.	11,093	7,383	769	309,819	329,064	1,316,256
"	Gulden in österr. Währ.	44,372	29,532	3,078	1,239,276	—	—
1859	Zoll-Centner.	5,924	1,393	—	293,498	300,815	1,203,260
"	Gulden in österr. Währ.	23,696	5,572	—	1,173,992	—	—
1860	Zoll-Centner.	9,219	2,125	485	188,350	200,179	800,716
"	Gulden in österr. Währ.	36,876	8,500	1,940	753,400	—	—
1861	Zoll-Centner.	3,657	1,109	189	184,360	189,315	757,260
"	Gulden in österr. Währ.	14,628	4,436	756	737,440	—	—
1862	Zoll-Centner.	16,622	4,282	724	236,753	258,381	1,033,524
"	Gulden in österr. Währ.	66,488	17,128	2,896	947,012	—	—

Württemberg's Weine werden gegenwärtig fast ausschließlich im eigenen Lande verbraucht, wogegen ältere Chroniken guter Ausfuhr Erwähnung thun. Dieser Umstand führt von selbst zu Schlussfolgerungen, die dem Weinbau in Württemberg eine hohe Stelle in der Sphäre der Weincultur anzuweisen nicht geeignet sind. Die Ursache liegt zum großen Theile in den geringen Rebsorten und in dem Bestreben, große Weinmassen zu erzeugen. Der beste württembergische Wein wächst bei dem einige Stunden von Stuttgart entfernten Städtchen Uhlbach. Nicht viel bessere Gewächse hat im Allgemeinen die Schweiz aufzuweisen; jedoch giebt es einige Gegenden, welche, wie die Ufer des Genfer und des Neuenburger Sees, ein erträgliches Getränk erzeugen. Sie bedarf daher für Reisende der Einfuhr französischer Weine.

Im Großherzogthum Baden²⁾ umfaßte 1862 die mit Reben bepflanzte Bodenfläche von 51,875¹/₂ bad. Morgen, und ergab einen Ertrag von 646,133 Dhm. Im Durchschnitt kamen auf den Morgen 12¹/₄ Dhm. Der Durchschnittspreis der Dhm war 19 Gulden 48 Kreuzer. Der Werth des Erzeugnisses betrug im Ganzen 11,173,826 Gulden, oder auf den Morgen 245 Gulden 5 Kreuzer. Die Badener Weine selbst legen ein sprechendes Zeugniß sowohl für die Intelligenz als Strebsamkeit der Weinbauer in Baden ab. Der Seewein hat seinen Namen vom Bodensee, an dessen Ufern er vorzugsweise gebaut wird. Dem Anbau des auch im nördlichen Deutschland oft genannten Markgräflers sind an den Vorbergen des Schwarzwaldes 6600 Morgen gewidmet, die 1861 einen Ertrag von 60,400 Dhm geliefert haben. Der Markgräfler ist ein guter Tischwein. Von den Breisgauer Weinen wird viel nach Württemberg gekauft. Werthvoller als diese sind die Kaiserköhler aus der Rheinthalebene zwischen den Hauptgebirgsrücken des Schwarzwaldes und der Vogesen. Sie sind weich und süß und werden daher viel zur Fabrikation von Schaumwein verwandt. Vor dem Ausbruche des Krieges fand eine bedeutende Ausfuhr nach Amerika statt. In der Ortenau wächst unter andern der bekannte Affenthaler (einige Stunden von Baden-Baden, ganz in der Nähe des Amtsstädtchens Bühl), dem man den Keller an die Seite stellt. Indessen werden alle an den vortigen Ausklüfern des Schwarzwaldes wachsenden Rothweine als „Affenthaler“ in den Handel gebracht. Geschäft wird ferner der rothe Lügelsbacher, der an der Bergstraße seine Heimath hat. Nicht unbeträchtlich ist endlich der Weinbau am Main und an der Tauber. Die besseren badischen Weine erfreuen sich eines umfangreichen Exportes, und bei dem fortgesetzten Eifer der Inhaber badischer Weingüter kann es nicht fehlen, daß sich die vortigen Weine noch weitere Bahnen brechen, als sie bisher gefunden haben. Entscheidend wird darauf die größere Verbreitung edler Reben hin-

¹⁾ Diese Rubrik enthält die Ausfuhr nach oder über türkisch Croatien, Bosnien, die Herzegowina und Albanien.

²⁾ Nach den schriftlichen und gedruckten Mittheilungen des großherzoglich badischen Gesandten Herrn Freiherrn v. Türckheim zu Berlin vom 12. Januar und 6. Juli 1865.

wirken; die Verdienste der Landesregierung um den Weinbau verdienen die dankbare Anerkennung ihrer Unterthanen.

Im Großherzogthum Hessen ¹⁾ theilen sich die Provinzen 1) Starkenburg mit 2998 Morgen, 2) Oberhessen mit 85 Morgen, 3) Rheinhessen mit 35,609 Morgen (zusammen 38,692 Morgen) in den dortigen Weinbau (1 hessischer Morgen ist gleich 1,021 Magdeburger Morgen). Der hauptsächlichste Rebsaß ist, abwechselnd, der kleine Riesling, der Traminer (kleine Burgunder), der Oesterreicher (Schlvaner), Kulanter und Gutedel. Nach Beschaffenheit des Bodens und der Rebsart ist die Erziehung des Weinstocks verschieden, immer aber die bessere an Pfählen, Rahmen, auch im Bodschnitt. Als jährlicher Ertrag läßt sich nach dem Durchschnitt von 3 Jahren, innerhalb deren immer eine gute Weinernte vorzukommen pflegt, von 1 Morgen das Quantum von 9 Ohm, im Ganzen also von 116,000 Ohm zu 80 Maß (à 2 Liter) und der Geldwerth auf 3 Millionen Gulden, was pro 1 Morgen 26 Gulden 30 Kreuzer macht, annehmen. Im Jahre 1862 betrug die Weinausfuhr 74,498 Ohm; in den 24 Jahren von 1839 bis 1862 war höchster Ausfuhrsaß (1860) 82,947 Ohm, niedrigster (1853) 20,373 Ohm. Die Ausfuhr findet vorzugsweise nach den nördlichen Zollvereinsstaaten statt. Im Besitze des Staates befinden sich keine Weinberge; zu einigen Pfarreien gehören einige als Dotation; im Allgemeinen sind die Weinberge im Besitze von reicheren Privaten, was hier mehr als z. B. in Württemberg der Fall ist. In Rheinhessen werden sowohl weiße, als auch rothe Weine gezogen, weit überwiegend die weißen, und zwar sind die bekanntesten: die Liebfrauenmilch, der Lugsbland und Rattenloch bei Worms; ferner die Gewächse bei Gunteröblum, Dypenheim, Alersheim, Laubenheim, Bingen (der Scharlachberger) und Budesheim. Ober-Ingelheim, Helbesheim und Gundersheim erzeugen rothe Weine. In der Provinz Starkenburg, und zwar an der Bergstraße, sind die berühmtesten Weinorte Heppenheim mit dem „Steinköpfer“, Wensheim mit dem „Kirchberg“, Auerbach mit dem Rott. Die meisten Bestzer der besseren Lagen hatten im Jahre 1863 die internationale Ausstellung in Hamburg besichtigt, und es sind unter 28 Ausgezeichneten aus der Provinz Starkenburg der Freiherr Ueberbrück v. Rodenstein zu Wensheim, Sr. Erlaucht der Graf Erbach-Schönberg zu Schönberg u. s. w. mit der großen Medaille in Bronze, mit der kleinen silbernen aber aus der Provinz Rheinhessen u. A. der Regierungsrath Pfannebecker zu Worms, der Bürgermeister George in Budesheim, und mit der großen bronzenen Medaille u. A. Frau Wieger in Bingen, J. Bolongaro in Kostheim, Bürgermeister Hirsch in Alshheim prämiirt worden. Bezüglich der Preise bemerkt schließlich der Bericht, daß solche für bessere Qualität bis 1200 Gulden per Faß zu 600 Maß gehen.“ — Das berühmteste Gewächs im Großherzogthum Hessen, die Liebfrauenmilch, auch kurzweg Liebfrau genannt, ist ein hochfeiner, äußerst weicher und milder Bouquetwein, der in seiner Naturgestalt eine Zierde der feinsten Tafeln ist. Ursprünglich galt für Liebfrauenmilch nur das Gewächs des unbedeutenden Weingartens westlich und nördlich von der Kirche und dem ehemaligen Kloster Unserer Lieben Frauen; nach der Einäscherung der Stadt Worms durch die Franzosen ist indessen der ganze Strich auf der oberen Terrasse am linken Rheinufer, welcher nach Süden hin die Verlängerung des eigentlichen Klostergartens bildet, auf den Trümmern einer verwüsteten Straße mit Reben bepflanzt worden, und sämmtlicher dasselbst gezogene Wein geht unter dem Namen der Liebfrau in den Handel. Zu beachten ist, daß sich die Qualität der Liebfrau, die südlich des bezeichneten Gebietes am Anfange eines Wäldchens endet, verbessert, je näher der Kirche sie gezogen wird, wo ihre Blume wächst. Der Rebsaß ist durchgehends der gelbe Riesling. Dessen ungeachtet hat der Wein nicht die Stärke, welche Rieslingweine sonst zu haben pflegen. Es schreibt sich dies von dem Umstande her, daß die Liebfrauenmilch nicht Bergwein, sondern im strengsten Sinne des Wortes Gartenwein ist. Die durch Mauern von einander gesonderten, zuweilen nicht mehr als 30—40 Quadrat-Ruthen umfassenden Weingärten bilden eine vollständig horti-

¹⁾ Extrahirter Bericht der großherzoglich hessischen Gesandtschaft zu Berlin vom 5. Januar 1865.

zontale Fläche. So reizend die Liebfrau in ihrer Jugendlichkeit ist, so sehr erfordert ihre Behandlung alle Aufmerksamkeit, da es nicht selten vorkommt, daß ihre Nachgährung stärker, als bei sonstigen Rieslingweinen, in ihrem zweiten, ja dritten Lebensjahre eintritt. Die besten Lagen werden ungemein theuer bezahlt. Unter dem Namen dieses Weines werden außerordentlich große Quantitäten, die es nicht sind, verkauft; weshalb es der Prüfung bei Einkäufen bedarf. Indes sind diese für die einigermaßen Geübten nicht schwer, da die „Liebfrau“ so liebenswürdig eigentümlich ist, daß eine Verwechslung nicht leicht vorkommen kann. Das Baugebiet ist, wie sich aus den gegebenen Andeutungen entnehmen läßt, durchaus nicht umfangreich. Demnach verdient der rothe Ober-Ingelheimer Wein noch die Bemerkung, daß derselbe aus guten Jahrgängen sehr feurig und stärker als der Asmannshäuser ist, unter dessen Marke er häufig verkauft wird. Er ist fast noch quercinvoller als dieser, entbehrt aber gänzlich des Mandelbouquets, wodurch der Asmannshäuser sich hervorzieht; auch bewahrt er die Jugend nicht so lange, wie dieser. Er findet dessen ungeachtet zahlreiche Freunde, die in ihren Erwartungen nicht getäuscht werden, wenn ihnen die angegebenen Eigenschaften des Ingelheimers zusagen. Unter den rheinhessischen weißen Weinen giebt es ferner gute Gewächse bei Rierstein, z. B. den Olda.

Bayern hat zwei Hauptweingebiete; eins in dem sog. Rheinbayern, d. i. in der Pfalz, das andere am Main. Das Areal des Pfälzer Weinbaues wurde für 1863 auf 40,000 Tagewerke, d. i. 60,000 Magdeburger Morgen angegeben. Dasselbe beginnt an der französischen Grenze, von wo an bis nach Kusbach dasselbe Oberland heißt. Im Oberlande wurde noch bis vor nicht langer Zeit mit unerheblichen Ausnahmen der Gutedel gezogen, eine Traubenart, die einen schlaffen und gehaltlosen Wein giebt. Weiterhin bis Königsbach ist man jüngsthin bemüht gewesen, den Gutedel durch den Oesterreicher zu ersetzen, dessen Product zwar mundrecht, jedoch von kurzer Lebensdauer ist, also der Vitalkraft entbehrt. Königsbach bildet den Uebergang zu denjenigen Districten, in denen die edeln Reben immer mehr in Aufnahme kommen, namentlich der Riesling. Damit verbindet sich selbstverständlich die Steigung der Weinpreise. Die besten Pfälzer Weine sind die von Deidesheim, Forst und Ruppertsberg. In Ruppertsberg zeichnen sich die aus Examintern, in Deidesheim und Forst die aus Riesling, womit vielleicht 1000 Morgen gemischt und 150 Morgen ausschließlich bestanden sind, gezogenen Weine aus. Die Weinberge bester Lagen werden mit 10,000 bis 15,000 Gulden per Magdeb. Morgen bezahlt. In Wachenheim verschwindet der Riesling wieder und in dem mit Dürkheim a. d. S. beginnenden Unterlande wird er nur ausnahmsweise gepflanzt. Der weiße Sylvaner (Oesterreicher) ist dort vorherrschender Rebsaß; dann kommt der Examiner. Die besten Orte des Unterlandes sind außerdem: Ungstein, Herrheim und Kallstadt. Das Vorkommen des Rieslings in den Weinbergen dieser Ortschaften mag sich auf 3000 Morgen belaufen. Im Jahre 1864 wurde der gesammte Weinertrag der Pfalz auf 40,000 bis 50,000 Stück à 600 Maas geschätzt. Im Oberlande werden von 1 Morgen in guten Jahren 2000 Liter (Flaschen) erzielt — ein entseßliches Quantum! — bei Deidesheim, Forst, Ruppertsberg: 1000 Liter; im Unterlande 1200 Liter. Der Preis für das Faß Oberländer beginnt mit 100 Gulden; von den 1857er, 1859er, 1861er und 1862er Deidesheimern und Forstern sind einige Fässer mit 4500 Gulden bezahlt; geringere Jahrgänge mit 300 Gulden. Die Pfalz hat ansehnliche Weinausfuhr, und zwar nach dem nördlichen Deutschland, England, Rußland und Nordamerika. Die besseren Pfälzer gehen unter dem Namen von Rheingauer Weinen durch den Handel. Bester der besten Lagen sind: G. Schilhorn in Forst, J. A. Jordan und F. W. Wuhl in Deidesheim u. s. w. Den Mittelpunkt für den bayerischen Frankenwein bildet Würzburg, nicht wegen seiner Lage in dem Mainweingebiete Bayerns, sondern weil dort die hervortragendsten Gewächse an günstig gelegenen Felsbergen gedeihen. Der auf dem Frauenberge wachsende und unter dem Namen „Leisten“ bekannte und berühmte Wein verdient den Vorzug vor allen übrigen. Von ihm wird wegen des kleinen Areals nur ein geringes Quantum geherbstet, zuweilen nur 20, nicht über 50 Faß. Dieser Umstand und seine feine Gelblichkeit und Blume, welche letztere er unter allen Frankenweinen allein aufzuweisen

hat, verleihen ihm hohen Werth und entsprechenden Preis. Ihm schließt sich der auf dem Steinberge wachsende Stetunwein an. Stärker noch als der Letzten entbehrt er der Lieblichkeit, die diesen gefällig macht. Endlich ist als vorzügliches Gewächs der Kalmuth anzuführen, der sich durch einen Anflug südlicher Natur von den beiden ersten Sorten unterscheidet. Außer diesen drei Weinen leistet das bayerische Weingebiet nichts Erhobliches. Selbst die sonst besseren Producte enthauchen statt des Bouquets nur ihren Demantäther, den man irrig für die Blume hält. Dahin gehören der Höringer, Werthheimer u. s. w. Der beste Steinwein wird in Flaschen verkauft, die man ihrer Gestalt wegen und damit zugleich den Inhalt *Voct's* Beutel nennt.

Kurfürstenthum Hessen.¹⁾ Der Weinbau in den Kreisen Hanau und Selnhäusen, in denen sich viele Lagen finden, welche bei ihrer Bodenmischung und unter dem Einfluß sehr günstiger klimatischer Verhältnisse sich in besonderem Maße zur Cultur der Rebe eignen, läßt im Ganzen genommen noch Manches zu wünschen übrig. Bei einer mehr rationellen Düngung, bei einer richtigeren Wahl der Rebsorten, bei sorgfältigerer Bodenbearbeitung u. würden die Erträge in quantitativer wie qualitativer Hinsicht bessere sein. Der Betrieb einzelner fleißiger Weinbauer liefert hierfür einen sprechenden Beweis, indem dieselben Producte erzielen, welche alle Erwartungen übertreffen. So brachte der Wirth Friedrich Müller in Enkheim bei Bergen, auf die gelegentlich der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Kurhessen zu Hanau im Jahre 1861 veranstaltete Weinausstellung aus dem Kreis Hanau einen selbstgezogenen Rothwein, welcher allseitig für ganz ausgezeichnet befunden wurde. Fast eben so gute Weine stellten Bürgermeister Becker aus Bergen, Fabrikant Klepper aus Offenbach aus ihren Weinbergen in der Gemarkung Bergen, Rentier Budben von Langenselbold u. aus. Was den Umfang des in der Provinz Hanau befindlichen Weingebiets anlangt, so finden sich an cultivirten Weinbergen:

Amtsbezirk Selnhäusen:

1) zu Selnhäusen . .	293 Kaffeler Ader.
2) „ Altenhaslau . .	62 „ „
3) „ Eidengesäß . .	36 „ „
4) „ Lieblos	42 „ „
5) „ Lützelhausen . .	21 „ „
6) „ Niedergründau .	40 „ „
7) „ Roth	30 „ „
8) „ Rothensbergen .	25 „ „

Amtsbezirk Meerholz:

9) „ Meerholz . . .	25 „ „
10) „ Bernbach . . .	30 „ „
11) „ Hailer	3 „ „
12) „ Neuses	50 „ „
13) „ Somborn	13 „ „
14) „ Altenmittlau . .	5 „ „

Im Jahre 1854 daselbst ca. 70 Ader.

Amtsbezirk Hanau:

15) „ Hochstadt . . .	185 „ „
16) „ Killanstädten . .	27 „ „

Amtsbezirk Bergen:

17) „ Bergen mit	
18) „ Enkheim	378 „ „
19) „ Bischofsheim . .	31 „ „
20) „ Seelbach	291 „ „

Amtsbez. Langenselbold:

21) „ Langenselbold .	109 „ „
22) „ Süttengesäß mit	
23) „ Neuwiedermuß .	33 „ „

¹⁾ Darstellung der kurfürstl. Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten, welche auf Veranlassung des kurfürstl. hessischen Gesandten, Herrn Freiherrn v. Schachten Excellenz, zu Berlin durch die kurfürstl. hessische Regierung angeordnet wurde. Vom 1. Mai 1865.

Amtsbezirk Winddecken:

24) „ Erbstadt. . . .	14 Kasseler Acker (Schloß Raumburg.)
	2 „ „ (Weingärten.)
25) „ Marköbel	33 „ „ (Nicht ordnungsmäßig cultivirt.)
26) „ Steinau	12 „ „ (Hiervon 1/4 Acker in ordnungsmäßiger Cultur; von Mitte der 1830er Jahre bis zum Jahre 1850 waren in dieser Gemarkung ca. 200 Acker mit Weinstöcken bepflanzt.)

Summa . . 1790 Kasseler Acker.

Die gewöhnliche Erziehungsweise des Weinstocks ist der sogenannte Schenkelschnitt mit 6 bis 8 Zoll die Erde überragendem Stamme, auf dem 3 bis 5 Zoll lange Schenkel stehen. Auf den Schenkeln werden die Zapfen (Stifte) von 3 bis 5 Augen aufgeschnitten. Häufig schneidet man dem Rebstock auch noch eine Bogenrebe an, welche an diesen oder an einen besonderen Pfahl, zuweilen auch an den zunächst stehenden Rebstock gebogen wird. In neuerer Zeit wird zuweilen der einfache Schenkelschnitt, mit einer Bogenrebe und einem Zapfen aufgeschnitten, in Anwendung gebracht. Bei diesem Verfahren pflanzt man mitunter 2 bis 3 Rebstöcke zusammen und behandelt diese der Art, daß, je nachdem das Holz kräftig ist, jedes Jahr und zwar abwechselnd Bogen oder Zapfen aufgeschnitten werden können. Dem Bogen wird eine Länge von 8 bis 16 Augen gegeben. Er heißt dann halber oder ganzer Bogen. Der Zapfen, welcher stets an der Kopfbildung des Stammes aufstehen muß, erhält 2 bis 4 Augen aufgeschnitten. Was die angebauten Rebsorten anlangt, so ist in den Weinbergen des Kreises Hanau der Riesling die vorherrschende Rebe. Er behauptet circa 5/6 des Areals. In der neuesten Zeit hat man jedoch mit sehr gutem Erfolge begonnen, blaue Trauben, wie den schwarzrothen Glevner, den kleinen Burgunder zu cultiviren. Außerdem findet man den grünen Sylvaner, den weißen und rothen Traminer, den weißen Gutedel und kleinen blauen Portugieser. Sogenannte Tafeltrauben werden übrigens in vielen anderen Sorten gezogen. In den Weingeländen des Kreises Gelnhausen findet man selten einen reinen Rebsatz, die Rebsorten stehen vielmehr in der Regel in buntem Gemenge. Um die Stadt Gelnhausen findet man weißen Elbling dominirend. Dazwischen kommen aber außerdem Riesling, grüner Sylvaner, gelber Ortlieber und mitunter auch Gutedel vor. In den Ortschaften Roth, Lieblos, Meerholz u. ist der Riesling vorherrschend; in neuerer Zeit werden jedoch auch hier der grüne Sylvaner und der gelbe Ortlieber vielfach angebaut. In den circa 25 Acker umfassenden Weinbergen des Herrn Grafen von Pfensberg-Meerholz, welche in den Gemarkungen von Gelnhausen, Roth, Lieblos und Meerholz liegen, werden die Rebsorten, wie diese der Dertlichkeit und dem Boden vorzugsweise zuzagen, ausgewählt und stets ungemischt, in reinem Satz gepflanzt. Die Trauben, die hier cultivirt werden, sind: der Edelriesling, der Wälschriesling, der schwarze Glevner, der Mulander, der grüne Sylvaner, der gelbe Ortlieber und der Traminer.

Im Kreise Hanau wurden erzielt:

im Jahre	1853	639 Eimer (à 60 Quart)	25 Quart.
„ „	1854	64 „	60 „
„ „	1855	705 „	28 „
„ „	1856	414 „	42 „
„ „	1857	1,000 „	15 „
„ „	1858	2,054 „	44 „
„ „	1859	3,283 „	24 „
„ „	1860	1,233 „	45 „
„ „	1861	385 „	51 „
„ „	1862	2,266 „	54 „
„ „	1863	2,018 „	19 „
„ „	1864	525 „	59 „

Ueber das im Kreise Gelnhausen in den letzten zehn Jahren erzielte Weinquantum konnten zuverlässige Nachrichten nicht beschafft werden. Was die im Kreise Hanau erzielten Preise anlangt, so sind dieselben selbstverständlich sehr verschieden, so daß man 10, 30, 70 Fl. als die drei Preisklässe wird annehmen können. Ein Erlös von 70 Fl. kommt übrigens nur selten einmal vor.

In der Gemarkung Langenselbold z. B. betrug das Gewächs und der Erlös aus diesem wie folgt:

	Stück à 8 Dhm.	à Fl. pr. Dhm. Maß.	Erlös Fl.	
1855 wuchsen	1 1/2	15	168 3/4	(30 Fl.)
1856 Nichts.				
1857 wuchsen	6	70	2550	(70 ")
1858 "	20	54	8100	(80 ")
1859 "	18	35	4725	(96 ")
1860 "	2	18	270	(30 ")
1861 "	5	20	750	(52 ")
1862 "	6	20	900	(50 ")
1863 "	20	16	2400	(48 ")
1864 Nichts.				

Die in dieser Tabelle zuletzt stehenden eingeklammerten Zahlen geben die später, nach dem Absch, erzielten Weinpreise an. Im Kreis Gelnhausen haben sich bei vorfälliger Auslese und bei sorgfältigem Auskeltern der Trauben nach zehnjähriger Erfahrung folgende Preise ergeben: 1) für die besten Sorten rother und weißer Weine für die Dhm (80 Frankfurter Maß) zwischen 60 und 150 Gulden; 2) für die mittleren Sorten zwischen 40 und 60 Gulden; 3) für die geringsten Sorten zwischen 15 und 40 Gulden. Die in dem Kreis Hanau erzielten Weine werden fast ohne Ausnahme an inländische — namentlich Hanau'sche Wirthe und Privatpersonen — verkauft; aus erster Hand geht sehr selten, und nur in den besten Jahren, Etwas ins Ausland. Aehnlich verhält es sich mit dem Gelnhäuser Product, von dem übrigens ein ansehnlicher Theil nach Ober- und Nieder-Hessen und in die Provinz Fulda versendet wird. Was die besten Lagen anlangt, so sind dies im Kreis Hanau die höhern Lagen von Bergen, Enkheim und Hochstadt; sodann wachsen die besten Weine in den zu dem kurfürstlichen Haus-Fideicommiss gehörigen Weinbergen zu Schloß Raumburg und der Beitenburg, endlich in der Gemarkung von Langenselbold am sogenannten Eisenberg. Die Weinberge sind ungemein parcellirt. Solche von Einem Morgen Flächengehalt kommen wenig vor. Die besten Lagen besitzen: Graf Schönborn zu Heusenstamm, Fabrikant Klepper zu Offenbach, Bürgermeister a. D. Becker zu Bergen, Buchenherst daselbst, Wirth Friedrich Müller zu Enkheim und Weil daselbst, sämmtlich in der Gemarkung von Bergen-Enkheim. Ferner in der Gemarkung von Hochstadt, Bürgermeister Weber und Wirth Peter Weber dortselbst. Endlich in der Gemarkung von Langenselbold der Fürst von Pfenstein, Rentier Budden in Langenselbold, Dr. Wolmar's Erben zu Offenbach, Gutsbesitzer Koch zu Baumwieserhof. Im Kreis Gelnhausen sind: a. in der Gemarkung Gelnhausen, die obere Lagen nächst dem Hainzertor (parcellirt), daselbst das Königsstück, kurfürstliche Domäne, der süd-süd-östliche Theil des Reuenbergs, unweit des Ortes Roth gelegen (parcellirt); die besten Lagen daselbst; der sogenannte Heinerhof und Grempenberg sind gräflich Pfensburg'sches Eigenthum; b. in der Gemarkung Roth, die süd- und süd-süd-östliche Lage am Herzberg im Besitz der Ortsbewohner und c. in der Gemarkung Lieblos, die mittleren südlichen Lagen am Herzberge, parcellirt und gräflich Pfensburg'sches Eigenthum. In den Gemarkungen Gelnhausen, Lieblos und Meerholz hat sich der Weinbau in neuester Zeit im Allgemeinen einer bessern Pflege, als früher, zu erfreuen. Ohne Zweifel hat hierzu die rationelle Bewirthschaftung der gräflich Pfensburg'schen Weinberge vorzugsweise beigetragen. Den meisten Weinbergbesitzern gilt der Weinbau nur als Nebensache. Man wendet ihm nur den entbehrlichen Dünger zu und die genügenden Arbeitskräfte nur dann, wenn dieselben außerdem keine Verwendung finden können. Der landwirthschaftliche Verein im Kreise Gelnhausen bemüht sich fortwährend,

die Weincultur seines Bezirks zu heben und zu bessern. Wesentliche Erfolge hat derselbe bis dahin jedoch noch nicht erzielt."

Im Herzogthume Nassau breitet sich ein romantisches Thal aus, das, den Taunus mit seinen thalwärts gerichteten Ausläufern im Hintergrunde, vom Rheine majestätisch durchströmt wird. Da Gott dafür gesorgt hat, daß das Wasser nicht über die Berge fließt, so wandte der mächtige Strom eine Strecke unterhalb Mainz seinen bis dahin von Süden nach Norden genommenen Lauf westwärts und gab dem Rheingauthale nicht nur das Gepräge einer der größten Naturschönheiten, sondern half auch die Eigenschaften desselben vollenden, durch welche der Rheingau der classische Boden deutschen Weinbaues geworden ist. Es ist, als ob die Poesie des Rheingauthales in dessen Weine übergegangen wäre; vermöge ihrer reichen und harmonischen Vielseitigkeit, ihrer Kraft und Milde und des balsamischen Duftes, den sie aushauchen, lassen sich die Rheingauer Weine füglich mit den großen Persönlichkeiten deutscher Nation vergleichen, welche, deren hohe Eigenschaften in sich vereinigend, den Gesamtkarakter des deutschen Volkes repräsentiren. Die Rheingauer Weine verbinden mit dem seltenen Hochgenusse, den sie gewähren, eine unendlich wohlthuende Wirkung auf Leib und Seele, eine Wirkung, die in einem der schönsten deutschen Lieder, in Claudius' Gesänge: „Am Rhein, am Rhein, da wachsen unsre Reben" — einen poetisch-schönen und menschlich wahren Ausdruck gefunden hat. Nach Angabe des Geschichtsschreibers Sudenus wurde bei Rüdesheim und dem nordöstlich dahinter liegenden Erbsingen im Jahre 1074 mit dem Weinbau der Anfang gemacht, dem dessen oben beschriebene weitere Verbreitung folgte. Waren es im Mittelalter die Klöster und Mitter, die sich die größten Verdienste um den Weinbau erwarben, so gebührt in neuester Zeit der Verwaltung der herzoglichen Domänenweingüter die hochverdiente Anerkennung, daß sie für den Weinbau im Rheingau Muster und Vorbild geworden ist und in erster Linie zu dem hohen Rufe und der hervorragenden Geltung der Rheingauer Weine und somit zu dem vermehrten Wohlstande der Einwohner wesentlich beigetragen hat. Mit Recht darf gesagt werden, daß es, nach dem Vorgange der herzoglichen Verwaltung, für alle Winger des Rheingaus Ehrensache und höchste Aufgabe ist, das vorzüglichste Gewächs zu erzielen, das sich erreichen läßt. Die dortige Weincultur zeichnet sich daher hervorragend dadurch aus, daß nicht Gewinnung von Weinmassen, sondern hoher Qualität ihr Ziel ist; und dem entsprechend ist die Erziehung des Weinstocks, dessen Kräfte auf einen kleinen Theil dessen beschränkt werden, was er tragen könnte, damit seine Früchte so zeitig als möglich reifen und die mögliche Edelbildung erlangen. Diese Einrichtung war um so nothwendiger, als gerade der Riesling oder die „Rheingauer Traube" bis zur Edelreife eine Reihe von Wochen mehr gebraucht, als unter gleichen Voraussetzungen die weicheren Traubenarten, wie der Desterreicher, Ringerger u. s. w. Es wird aber auch dafür ein Wein gewonnen, wie ihn außerdem kein Land der Erde aufzuweisen im Stande ist. Welcher Wein läßt sich mit dem „Goldnen Becher" und dem „Rosengarten" des Steinberges bei Kloster Eberbach, $\frac{3}{4}$ Stunden vom Rhein an dem Abhange eines Taunusausläufers vergleichen? Der bouquetreiche Johannisberger erzwingt sich die Anerkennung selbst stumpfer Zungen, und von Rüdesheim, vom Markobrunnen in der Erbacher Gemarkung ¹⁾ ist nicht nöthig, viel zu erzählen. Die hervorragenden Eigenschaften der Rheingauer Weine werden durch das Verfahren von zahllosen anderweitigen Winzern und fast allen Weinhändlern bezeugt, Weine, die nicht dem Rheingau entsprangen, als Rheingauer zu verkaufen, wie man an vielen Rothwein producirenden Orten seine Waare nicht besser zu empfehlen weiß, als wenn man sie annähernd mit „Bordeauxweinen" vergleicht. Als im Herbst 1861 zu Eltville im „Engel" eine große Wertheigerung vieler und guter Weine auf Veranlassung ihrer Producenten stattfand, bestand ein erheblicher Theil der Käufer aus Pfälzer Weinbergbesitzern und aus Weinhändlern, von denen der Rheingauer sagt, sie decantirten ihre Weine mit dem fetzigen. Weinverfälschungen

¹⁾ In die weiterhin folgende amtliche Darstellung hat sich ein Irrthum des Zusammenstellers eingeschlichen. Der Markobrunnen liegt nicht in dem Gebiete von Gattenheim, sondern einige tausend Schritte von Erbach an der nach Gattenheim führenden Chaussee, und trägt an dem Portale folgende Inschrift: „Markobrunnen. Erbacher Gemarkung."

Kommen auf Seiten der Weinproducenten nur selten vor; dagegen sind es Weinhändler im Rheingau und anderwärts, welche die Kostbarkeit seiner Weine nicht zu dem ihnen gebührenden Rufe durchbringen lassen und vor denen Warnung am Orte ist. Wenn Weinen oder künstlich dargestellten weinähnlichen Getränken Abnahme verschafft werden soll, so werden sie mit Rheingauer und noch dazu hervorragenden Namen versehen. Die Zahl der Weinhandlungen am Rhein, welche hier von eine Ausnahme machen, ist nicht groß. Bis zum Jahre 1811 wurde die Lese der Weintrauben vorgenommen, sobald diese süß geworden waren und gelbe Farbe mit rothen Wänglein angenommen hatten. Demnach traf es sich, daß Regenschauer die Traubenlese verzögerten, und während dieses Aufschubes waren die Trauben in die Felfäule übergegangen. Der unter diesen Umständen gezogene Wein übertraf alle Erwartungen, und seit dieser Zeit wird die Lese so spät als nur irgend möglich vorgenommen. Vom Rheingau aus hat sich diese vortheilhafte Methode bereits weithin verbreitet. Wir lassen nunmehr die erbetene und gewährte betreffende Darstellung des herzogl. nassauischen Staatsministeriums, d. d. Wiesbaden, den 11. Juli 1865, buchstäblich folgen:

Im Herzogthum Nassau wird längs des Rheines, des Maines und der Lahn Weinbau betrieben. Die Größe der in diesen drei Gebieten zum Weinbau benutzten Flächen (der Morgen, gleich $\frac{1}{4}$ Sectare, enthält 100 Quadratmeter-Ruthen), der auf diesen geernteten Weine (das Stüd enthält $7\frac{1}{2}$ Ohm, die Ohm 80 Maß, gleich 160 Liter) und die für die letzteren sofort nach der Ernte — also noch vor vollständiger Beendigung der Gähre — gezahlten Durchschnittspreise sind in den Anlagen A, B und C für die Jahre 1856—1864 zusammengestellt. Bezüglich der Preise wird bemerkt, daß dieselben für kleinere Quantitäten, welche gleich nach dem Herbst verkauft worden sind, gezahlt wurden, daß die Besitzer größerer Weinbergs-Complexe, so wie die Eigenthümer besserer Lagen, ihre Weine fast nie vor vollendeter Gähre verkaufen und daß folglich die den genannten Tabellen eingeschriebenen Preise nur als die Durchschnittspreise der geringeren und kleineren Weine gelten können. Die in der Tabelle C nachgewiesenen Weinberge liegen größtentheils in den Gemarkungen Nassau, Ems und Kunkel und liefern guten rothen Wein, unter welchem der Nassauer und Kunkler die vorzüglichsten und bekanntesten Sorten sind. Die in der Tabelle B aufgeführten Weinberge liegen beinahe sämmtlich in den Gemarkungen von Hochheim und Wicker und liefern ausschließlich weißen Wein, der zum größten Theil als Hochheimer im Handel und bekannt ist. Die in der Tabelle A aufgeführten Weinberge liegen in den Aemtern Wiesbaden, Eltville, Rüdesheim, St. Goarshausen und Braubach. In Ahmannshausen (Amts Rüdesheim) wird vorzugsweise rother Wein, in den übrigen Orten der genannten Aemter, insbesondere in dem sogenannten Rheingau dagegen vorzugsweise weißer Wein, und zwar der größeren Menge nach aus Riesling-Trauben gezogen. Der eigentliche Rheingau umfaßt die auf der rechten Rheinfelste zwischen der Walluf und Wisper gelegenen Orte: Nieder-Walluf, Eltville, Neuborf, Rauenthal, Niedrich, Erbach, Gattenheim, Hallgarten, Destrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geisenheim, Eibingen, Rüdesheim, Ahmannshausen und Lorch, von welchen namentlich Gattenheim, Johannisberg, Geisenheim, Rüdesheim und Rauenthal einen besonderen Ruf haben. In den genannten Orten werden circa 6700 Morgen zum Weinbau benützt und die besten Weine producirt. Die vorzüglichsten Lagen sind, der Reihenfolge nach, etwa die nachstehenden: Steinberg, Johannisberg, Markobrunnen, Rauenthaler Berg, Rüdesheimer Hinterhaus, Rüdesheimer Berg, Rüdesheimer Kottland, Gräfenberg und Geisenheimer Rothenberg. Die außerhalb des Rheingaus wachsenden besten Sorten sind: Wiesbadener, Neroberger und Hochheimer. Wenn die in der Tabelle B aufgeführten Durchschnittspreise einzelner Jahrgänge höher sind, als diejenigen der Tabelle A, so erklärt sich dies daraus, daß an dem Main geringeres Gelände zum Weinbau nicht benützt wird. In den Domanal-Weinbergen sind

im Jahre 1857:	1362	Ohm weißer	und	149	Ohm rother	Wein,
" " 1858:	926	"	"	80	"	"
" " 1859:	694	"	"	86	"	"
" " 1860:	490	"	"	18	"	"
" " 1861:	320	"	"	24	"	"
" " 1862:	630	"	"	78	"	"

geherbstet worden. Aus der 1857er Ernte sind im September 1858 vierzig ganze und 7 halbe Stück Hattenheimer, Gräfenberger, Markobrunner und Steinberger für 132,805 Gulden zu Eberbach versteigert worden. Für den Steinberger wurden damals durchschnittlich 3463 Fl. per Stück gelöst; für einzelne halbe Stück sind 3000 Fl., 3200 und 3300 Fl. gezahlt worden. Ebenso sind für mehrere halbe Stück 1857er Steinberger bei den in den Jahren 1860 und 1863 stattgehabten Versteigerungen 3000 Fl. und mehr gezahlt worden. Noch höhere Preise wurden für die 1862er Steinberger erzielt. Bei der im Jahre 1864 zu Eberbach abgehaltenen Versteigerung wurden nämlich $13\frac{1}{2}$ Stück zu dem durchschnittlichen Preise von 4802 Gulden per Stück, und hierunter verschiedene halbe Stück zu 3000, 3220, 3325, 3515 und 4455 Gulden verkauft. Bei der im Jahre 1865 abgehaltenen Versteigerung wurden 4 Stück desselben Weines zu dem durchschnittlichen Preise von $5547\frac{1}{2}$ Gulden per Stück und hierunter einzelne halbe Stück zu 3010, 3205 und 3565 Gulden verkauft. Den höchsten Preis, welcher in neuester Zeit überhaupt erzielt worden ist, erhielt bei einer im Jahre 1853 abgehaltenen Versteigerung ein halbes Stück Steinberger 1846er mit 5820 Fl. — ad 3*) Der Weinhandel in den bezeichneten weinbautreibenden Gegenden ist in den Händen der Weinhändler und wird in der Regel zwischen diesen und den Producenten durch unbeeidigte Commissionäre, sei es im Wege von Käufen aus freier Hand, sei es im Wege öffentlicher Versteigerungen, vermittelt. Directer Export seitens der Producenten findet selten statt. — ad 4) Die herzogliche Domäne besitzt von dem bezeichneten Weingelände den Steinberg, welcher circa 104 Morgen enthält, außerdem im Markobrunnen in Hattenheimer Gemarkung, im Gräfenberg, Neroberg, Rüdeshheimer Rottland, Hinterhaus und Berg, in der Hochheimer Dombachanel und in Ahmannshäuser Gemarkung, noch einen weiteren Flächengehalt von circa 200 Morgen vorzüglicher Lage. — ad 6) Außer herzoglicher Domäne dürften hierher, soweit der Verwaltung dies bekannt ist, noch folgende Producenten zu zählen sein: Fürst Metternich als Besitzer des Johannsberger Schloßberges; Graf Ratuschka als Besitzer der Herrschaft Vollraths; Graf Schönborn zu Heuffenstamm; Graf Elz in Eltville; Freiherr v. Ritter zu Rüdeshelm; Graf Ingelheim zu Geisenheim; Freiherr v. Zwielerlein daselbst; Wilhelm Siegfried zu Rauenthal; Caspar Wagner zu Destrach; Rudolph Rosentreter zu Eltville u. s. w. — ad 7) Besondere Strafgesetze über Fälschungen u. s. w. von Weinen bestehen im Herzogthum nicht. — ad 8) Bei der internationalen Ausstellung zu London, so wie bei den diesjährigen internationalen landwirthschaftlichen Ausstellungen zu Köln und Stettin, welche mit folgenden Domainälweinen:

Rüdeshheimer 1839er, 1861er und 1862er,
 Steinberger 1846er, 1861er und 1862er,
 Hochheimer 1858er und 1859er,
 Markobrunner 1858er und 1861er,
 Neroberger 1859er,
 Ahmannshäuser 1862er

beschiedt worden waren, erhielt die herzogliche Domäne für ihre Weinproducte die ersten Preis-Medailen. — Außerdem erhielten bei der internationalen Ausstellung zu London die Weingutsbesitzer G. W. Siegfried zu Rauenthal ebenfalls die erste Preis-Medaille für ihre Rauenthaler Weine und G. S. Aschrott eine ehrenvolle Erwähnung für seine Hochheimer Weine guter Qualität.

*) Bezieht sich auf die specificirten Fragen des Verfassers.

Anlage A.

Zusammenstellung der auf der rechten Rheinfseite innerhalb des Herzogthums Nassau in den Jahren 1856 bis 1864 zum Weinbau benutzten Flächen, der auf diesen erzeugten Weine und der durchschnittlichen Kostpreise.

Jahr.	Größe der zum Weinbau benutzten Flächen.		Quantität der geherbsteten Weine.				Durchschnittspreis per Dhm.			
			Weißer Wein.		Rother Wein.		Weißer Wein.		Rother Wein.	
	Morg.	Ruth.	Stück.	Dhm.	Stück.	Dhm.	fl.	kr.	fl.	kr.
1856	11054	77	1908	1/2	84	1 1/2	23	—	46	—
1857	10324	50	8106	1 1/2	195	3	45	—	66	—
1858	10145	77	6913	7 1/2	210	1 1/2	38	—	52	—
1859	10833	82	4963	1	211	5 1/2	40	—	48	—
1860	10590	61	4551	1 1/2	140	7 1/2	15	—	25	—
1861	10400	94	1636	4	36	3 1/2	43	—	54	—
1862	10521	79	6936	5	200	1/2	48	—	58	—
1863	10516	3	3804	5 1/2	121	4 1/2	27	—	40	—
1864	10622	4	2424	5	86	6 1/2	22	—	43	—

Anlage B.

Zusammenstellung der auf der rechten Rheinseite, innerhalb des Herzogthums Nassau, in den Jahren 1856 bis 1864 zum Weinbau benutzten Flächen, der auf diesen erzeugten Weine und der durchschnittlichen Kostpreise.

Jahr.	Größe der zum Weinbau benutzten Flächen.		Quantität des geherbsteten Weins.				Durchschnittspreis per Dhm.			
			Weißer Wein.		Rother Wein.		Weißer Wein.		Rother Wein.	
	Morg.	Ruth.	Stück.	Dhm.	Stück.	Dhm.	fl.	kr.	fl.	kr.
1856	1455	75	325	2 1/2	—	2 1/2	30	—	35	—
1857	1389	50	813	4	2	6	66	—	58	—
1858	1349	1	868	2	4	6 1/2	44	—	55	—
1859	1284	—	719	4	4	3 1/2	34	—	42	—
1860	1271	4	691	3 1/2	—	3	14	—	20	—
1861	1337	91	328	5	—	2 1/2	40	—	65	—
1862	1392	80	864	—	1	6 1/2	42	—	48	—
1863	1379	75	630	3 1/2	4	6	24	—	22	—
1864	1404	30	279	5 1/2	1	5 1/2	15	—	20	—

Anlage C.

Zusammenstellung der innerhalb des Herzogthums Nassau längs der Bahn in den Jahren 1856 bis 1864 zum Weinbau benutzten Flächen, der auf diesen erzeugten Weine und der durchschnittlichen Kostpreise.

Jahr.	Größe der zum Weinbau benutzten Flächen.		Quantität der geherbsteten Weine.				Durchschnittspreis per Dhm.			
			Weißer Wein.		Rother Wein.		Weißer Wein.		Rother Wein.	
	Morg.	Ruth.	Stück.	Dhm.	Stück.	Dhm.	fl.	kr.	fl.	kr.
1856	143	50	12	4	15	3 1/2	23	—	30	—
1857	141	28	46	3 1/2	60	—	33	—	79	—
1858	141	28	40	1 1/2	56	3 1/2	25	—	54	—
1859	141	28	19	6 1/2	20	6 1/2	29	—	50	—
1860	135	29	11	2 1/2	9	6 1/2	13	—	36	—
1861	135	29	24	6 1/2	25	3 1/2	30	—	65	—
1862	135	—	32	1 1/2	45	1	31	—	72	—
1863	135	—	12	6 1/2	13	4 1/2	20	—	33	—
1864	135	—	16	2 1/2	12	6 1/2	14	—	32	—

Der Weinbau in Preußen umfaßt drei Hauptgebiete: 1) an der Mosel; 2) unmittelbar am Rhein und in zerstreuten Theilen der Rheinprovinz; 3) im nordöstlichen Deutschland, und zwar in den preussischen Provinzen Sachsen, Brandenburg, Schlesien nebst angrenzenden Theilen von Posen. Folgende, den Tabellen des Finanz-Ministeriums zu Berlin entnommene statistische Uebersicht für die Jahre 1863 und 1864, welche behufs der Steuerverhältnisse zusammengestellt worden ist, giebt zugleich Aufschluß über die Qualitätsverhältnisse der in Preußen producirten Weine.

	1863.				1864.			
	Productive Fläche.	Wein-gewinn (einschließl. des steuerfreien Hausbrunfts)			Productive Fläche.	Wein-gewinn (einschließl. des steuerfreien Hausbrunfts)		
		Mrg.	Q.R.	Simer. Ort.		Mrg.	Q.R.	Simer. Ort.
A. Rheinprovinz: In Klasse I.	150	48	527	36	150	48	398	34
" " II.	1,252	57	4,041	20	1,255	13	2,660	34
" " III.	9,124	153	51,965	7	9,136	87	43,852	1
" " IV.	15,328	78	133,979	13	15,351	146	121,347	56
" " V.	11,728	17	109,643	—	11,773	76	82,194	29
" " VI.	9,021	45	96,578	40	9,049	63	70,017	44
Zusammen	46,806	38	396,734	56	46,716	73	320,471	18
Davon { an der Mosel	22,192	145	249,762	35	22,223	17	218,511	1
am Rhein	10,648	158	40,495	31	10,660	137	23,238	6
und sonst	13,783	95	106,476	50	13,832	99	78,722	11
Zusammen wie vor	46,605	38	396,734	56	46,716	73	320,471	18
B. Provinz Sachsen (einschließlich der in den zum Thüringischen Verein gehörigen preussischen Landestheilen)	3,129	136	8,638	44	3,127	75	1,264	24
C. Provinz Brandenburg	4,409	132	5,885	35	4,398	144	2,371	17
D. Provinz Schlesien	6,020	168	21,914	41	6,020	133	8,719	35
E. Provinz Posen	859	167	2,598	18	858	6	691	22
(Von B. bis E. in den drei untersten Klassen IV, V, VI.) Die übrigen Provinzen haben keinen Weinbau.								
Zusammen in Preußen	61,025	101	435,772	14	61,121	71	333,517	56
Anmerkung. Außerdem sind an Wein von fremden Trauben in gequersstem Zustande von der Grenze gegenüberliegenden Grundstücken inländischer Besitzer im Inlande eingegangen: in der Rheinprovinz	—	—	2,586	1	—	—	2,100	56

Die besten Gewächse gedeihen an der Saar und an der Mosel; dort auf dem Scharzhofberge und bei verschiedenen Ortschaften an der oberen Mosel. Der Scharzhofberger ist ein feines und edles Getränk und nur für sehr hohe Preise käuflich. Die Weine der oberen Mosel unterscheiden sich von denen der mittleren und unteren Mosel wesentlich. Der verhältnißmäßig bessere Wein an dieser wird bei Winnungen gezogen. Sonst sind die zugehörigen Weine erdig und platt. Wenn weiter hinauf an der mittleren Mosel auch eine Besserung eintritt, so erhebt sich diese doch nicht bis zur Noblesse. Diese kommt erst von da ab vor, wo das Moselthal einen veränderten Charakter annimmt. Während sich dasselbe nämlich bis Uerzig ($\frac{3}{4}$ Stunden unterhalb Zeltingen) zwischen oft steilen hohen Felsmassen hinzieht, weitet es sich oberhalb Uerzig, vor Zeltingen, zu großer Breite aus. Sei es, daß auch die Luftzüge zwischen den geschlossenen Thalpartieen einen nachtheiligen Einfluß auf den Weinstock üben, jedenfalls ist der schon bei Zeltingen schwere, mit Thonschiefer gemischte Boden den Weinbauverhältnissen höchst günstig, wozu kommt, daß auch die Abdachungen an den Weinbergen der oberen Mosel namhaft sind. Die besten Moselweine wachsen demnach von Zeltingen an bis Trier hinauf. Unter ihnen nehmen die vorzüglicheren Lagen bei Zeltingen die vornehmste Stelle ein; wenigstens ist

nie ein Moselwein so theuer bezahlt worden, wie die besten Erzeugnisse der dortigen, dem Priester-Seminar in Trier gehörigen Lagen. Der höchste bei öffentlicher Versteigerung der 1862er dieser Weine im April 1863 erzielte Preis betrug für 1 Fuder (= 860 Quart) nicht weniger als 1124 Thaler, während das geringste noch 420 Thaler holte. Erwägt man, daß jenes theure Fuder außer den Auctionskosten, Spesen, dem Transport u. noch wenigstens 3—4 Jahre zu zehren, die Zinsen des angelegten Capitals, so wie die Handlungsunkosten zu tragen hatte: so kann man sich über den noch billig gefaßten Verkaufspreis von 2 Thlr. 10 Sgr. für die Flasche Zeltinger Weines nicht wundern. Neben diesen ausgesuchten Zeltinger Gewächsen sind der Josephshöfcher, Braunsberger, Wiesporter, Oligsberger, Gräuhäuser u. s. w. namhaft zu machen. Die unterhalb Zeltingen bis nach Coblenz wachsenden Weine sind weit wohlfeiler, im Werthe aber auch geringer; ja dergleichen werden in Berlin mit 5 Sgr. pro Flasche verkauft. Indes können diese selbstredend keine ächten Weine sein, vielmehr ist an ihnen die Kunst Gall's (siehe weiter unten) in reichem Maße geübt worden. Die allgemeine Klage über die Moselweine betrifft die ihnen eigene Säure, und im Allgemeinen trifft diese Klage zu. Der Grund davon liegt in der Erziehung oder vielmehr Nichterziehung des Weinstocks. Der Weinbau an der Mosel bietet nämlich ein Bild des Gegentheils von der Erziehung im Rheingau dar. Die Weinproduction an der Mosel ist auf Massengewinn gerichtet. Selbst fast in allen Weinbergen bei Zeltingen gleicht der Weinstock einem zusammengebundenen Besen und ragt über Mannshöhe um Fuße in die Höhe. Die Folge davon ist, daß die Sonnenstrahlen durch das Dickicht der in einander verwachsenen Reben, deren man zuweilen 30—40 an einem Stocke zählen kann, nicht hindurchzudringen vermögen, so daß die Trauben im Schatten reifen müssen, was zwar bei den klimatischen Verhältnissen der Insel Madeira ein Gewinn ist, an der Mosel aber die Ursache zu saurem Weine wird. Die Eingeseffenen entschuldigen diese ihre Erziehung mit dem Umstande, daß der Boden an der Mosel zu kuppig treibe und der Holztrieb des Weinstocks befriedigt werden müsse, wenn er nicht untergehen solle. Gleichwohl finden die Moselweine so reichliche Abnahme, daß gute Jahrgänge sich immer schnell vergeifen, ungeachtet die Preise seit einem Decennium um 40 pCt. und darüber gestiegen sind. Dies schreibt sich von ihrer, namentlich in ihrer Jugend angenehmen Leichtigkeit und der auflösenden Wirkung ihrer Weinsäure, also auf die Functionen des Unterleibes, wie auch von dem verhältnißmäßig billigeren Preise derselben her. Die in Preußen wachsenden Rheinweine nehmen im Vergleich nicht nur mit den Rheingauern, sondern auch schon anderer Rheinweine eine mehr untergeordnete Stelle ein. Die Exposition der Weinanlagen kann, gemäß dem Laufe des Stromes, keine sübliche sein; deshalb verschwindet auch die edle Traube und man ist auf den Anbau von frühzeitig reifenden Rebsorten bedacht, insbesondere rother Trauben. Unter den Rheinweinen zeichnet sich höchst vortheilhaft der Walporzheimer aus. Die nördlicher gelegenen Weinbaugebiete in Preußen finden sich an der Saale und Unstrut, ein kleiner Theil im Mansfeldischen, sodann an der Elbe, als Schluß des mit Melnik an der Elbe beginnenden Weinbaues. Ein Blick auf die „Statistische Uebersicht“ u. (S. 30) zeigt die Abweichungen der Erträge des Jahres 1864 von dem Vorjahre in den Provinzen Sachsen und Brandenburg. Liegt hierin der offenbare Beweis, daß 1864 die Trauben der Lese zum größten Theile nicht werth waren, so folgt, daß gedachte Weinbaugebiete sich nur in günstigen Jahren zum Weinbau eignen und folglich auch in diesen nur ein sehr untergeordnetes Gewächs liefern. Die 1864 zur Besteuerung gekommenen Roste wurden in den Thälern der Saale bei Raumburg und der Unstrut bei Freiburg geherbstet. Zwar sind auch edle Reben nach Raumburg verpflanzt worden; diese liefern aber aus bereits ausgeführten Gründen keinen besseren Wein, wenn die klimatischen und die Bodenverhältnisse fehlen. Dessen ungeachtet bleibt es wahr, daß der Weinbau bei Raumburg seit einiger Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht hat. Das Gewächs selbst entbehrt gleichwohl des bessern Charakters und wird nur zu häufig mit Beimischungen angetroffen, die jedem Weine fern bleiben sollten. Hiermit ist auch das Urtheil über die Erzeugnisse der Ober-

weine (Provinz Brandenburg) und der schlesischen Weine (Grünberg) im Allgemeinen gegeben. Die Weine sind hart, sauer, ohne Aroma und Bouquet, statt dessen sie im glücklichen Falle etwas Denantäther enthalten, wie die meisten rheinheftischen, die Bergsträßer Weine u. s. w. Alle diese Weine, soweit sie nicht an den Productionsorten verbraucht werden, finden guten Absatz; sie werden von den Weinhändlern theils zur Verarbeitung, theils zur Vermischung mit anderen Weinen aufgekauft und unter dem Namen der letztern in den Handel gebracht. Berlin, Stettin, Frankfurt a. O. sind vorzugsweise Abnehmer der Ober- und schlesischen, Magdeburg u. s. w. der Raumburger Weine.

Im Königreich Sachsen wird an den Ufern der Elbe ein ziemlich starker Weinbau betrieben. Es sollen im Ganzen 120,000 — 150,000 Eimer gewonnen werden. Die Umgegend von Meissen ist die weinreichste. Der bei Pillnitz wachsende Rothwein soll der beste der sächsischen Weine sein.

Der Weinhandel gehört zu den belangreichsten Verkehrszweigen. Nicht nur, daß er enorme Summen Geldes in Bewegung setzt; er dient ferner einem unabwiesbaren Bedürfnisse der gebildeten Menschheit in allen Theilen der Erde und erlangt dadurch sowohl für die Weinbauenden Länder, als auch für alle geistigen, politischen und geselligen Beziehungen die größte Bedeutung. An seinem Zuge läßt sich nach beiden Seiten hin die national-ökonomische Wohlfahrt und nicht minder der Culturzustand der Völker messen. Die Richtung des Weinhandels war schon im hohen Alterthume durch die Qualität der Weine auf der einen und durch den Bedarf auf der andern Seite bedingt. Ueber den Betrieb selbst läßt sich nur sagen, daß er zu allen Zeiten den Verkehrsmitteln entsprach, welche dem Handel zu Gebote standen. Von den Zeiten des späteren Mittelalters an waren es Weinmärkte, auf denen Kauf und Verkauf sich begegneten. Daß diese die Gestalt annahmen, welche dem Geiste der Zeiten entsprach, liegt in der Natur der Sache. So wurden die Rheingauer, zu Eltville abgehaltenen Märkte durch die kurfürstlich Rainingische Verwaltung dergestalt überwacht, daß nicht nur die Reinheit der Weine, sondern auch die dafür zu fordernden Preise unter strenger Ueberwachung standen. Nicht nur in diesem Umfange, so wie in dem geringeren Werthe des Geldes in früherer Zeit, sondern auch in dem verhältnismäßig unbedeutenden Weinbedarfe liegt die Ursache der niedrigen Preise. Vor hundert Jahren konnte in Eltville ein Faß Wein zu 600 Maß für 26 Gulden gekauft werden, das jetzt seine tausend gelten mag. Dagegen waren die Transportkosten erheblich und jeder kleine Staat, den der ausgeführte Wein zu passiren hatte, besaß sein rigides Steuersystem. Gegen das Ende des verfloffenen Jahrhunderts hörten diese Weinmärkte auf, und ein anderer Gang der Geschäfte trat an ihre Stelle. Die größeren Weingutbesitzer am Rhein und der Mosel verkauften ihre Producte gegenwärtig auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, ohne indeffen den Geschäftsverkehr hierauf ausschließlich zu beschränken. Dabei hat das Commissionsgeschäft noch Spielraum genug, um eine umfassende Thätigkeit zu entwickeln. Zu verkennen ist dabei nicht, daß dieser Geschäftsgang für den abnehmenden Weinändler seine große Schattenseite hat. Durch die vielerorts übliche Zahlung von Procenten der Kaufsumme an den Commissionsär abseits der Producenten wird dem Käufer gewiß keine Bürgschaft für die Solidität des Geschäfts gegeben, und man findet daher, wenn schon verhältnismäßig nicht viel, doch mehrfach intelligente Weinändler, die sich der Nähe der Reifen behufs eigener Prüfung des erforderlichen Gewächses nicht überheben wollen. — Während noch im vorigen Jahrhundert der Weinverkehr, wo ihm nicht Wasserwege nach entfernten Bestimmungsorten offen standen, wegen der Mangelhaftigkeit der öffentlichen Landstraßen mit großen Hindernissen zu kämpfen hatte und daher die Nähe des Erzeugungsplices liebte, gaben ihm schon die Chaussees vom Anfange dieses Jahrhunderts an einen erweiterten Aufschwung, der mit der Eröffnung der Eisenbahnen nur gesteigert werden konnte. Gleich einfach war bei unseren Vordrornern der Uebergang des Weins aus den Händen des Kaufmanns in die der Consumenten. Jeder Kaufmann hatte seine Kreise und Umkreise, die er versah. Die neuerer Zeit angehörende Ausdehnung von Handelsreisenden ist eine Erscheinung, die für den Abnehmer seine Bequemlichkeiten haben mag; unbekannt ist es indeffen nicht, daß die

Art und Weise, wie dieses Geschäft häufig betrieben wird, eine ehrenhafte Stellung des Kaufmannes, der sich der Reisenden bedient, nicht zu begründen vermag; und was die darauf verwandten Kosten anlangt, so sind sie aus begrifflichen Gründen in der Regel so erheblich, daß der Consument deshalb entweder unter übergroßer Preisstellung zu leiden hat, oder sich mit geringer, oder, was noch schlimmer ist, gar mit fabricirter Waare um so mehr bedient sieht, als der Concurrenzwuth durch wahre Schwärme von Reisenden des In- und Auslandes ein sehr weites Feld geöffnet ist. Hierdurch wird der massenhafte Absatz, welcher beide Uebel mildern könnte, in den überwiegend meisten Fällen rein illusorisch.

Die Weinverfälschung ist keine Erfindung neuerer Zeit, sondern wird schon in Homer's Odyssee, IX. Gesang, V. 204—211, mit der Wirkung des ächten Weins erwähnt. Odysseus erzählt daselbst von Maron, einem Priester Apollon's zu Itharos:

- „Wein auch schädlet' er mir in zwölf gehentelte Krüge,
- „Süß und unverfälscht, ein Göttergetränk; und es kann' ihn
- „Keiner der Knecht', und keine der dienenden Mäg'd' in der Wohnung;
- „Nur er selbst, und die Gattin mit ihm, und die Schaffnerin einzig;
- „Wann sie von dem einst tranken, dem rothen balsamischen Festwein;
- „Einen Becher gefüllt in zwanzig Maße des Wassers
- „Soß er; und süß umhauchten den Mischkrug edle Gerüche
- „Göttlicher Kraft: dann war es gewiß nicht Freude zu dursten!“ —

Die wahrscheinlich mit dem Berghonig Griechenlands bewirkte „Verfälschung“ bedeutet nicht gegen die Verfälschungen durch Bleizucker und andere schädliche Substanzen. In England müssen sie große Verwendung gefunden haben, wie sich aus seiner drakonischen Strafgesetzgebung des Mittelalters ergibt. Mit Bleizucker wurden dort und anderwärts saure Weine versetzt, welche süß und glatt gemacht werden sollten. Nach Professor W. Stein (s. Dingler's Polytechnisches Journal, Bd. 124, S. 121) werden aus Bleiglätte auf chemischem Wege Bleizuckerkrystalle gewonnen, welche durch die Essigsäure löslich sind. Je mehr Säure daher ein Wein enthält, um so leichter erfolgt die Fersetzung dieser Krystalle. Die Wirkungen, welche dem Genuße bleigezuckerter Weine folgen, sind nach Johann Baptist Geckler (Weinbaulehre. 2. Aufl. 1858. S. 94) „schredlich: Trockenheit des Mundes, der Kehle, Vertrocknung der Speichelgefäße, Appetitlosigkeit, Kopfweh, Lahmheit der Glieder, Zehrung und Tod bei anhaltendem Genuße“. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gab der Chemiker, spätere Minister Chaptal in seinem Buche „l'art de faire et d'améliorer le vin“ Anleitung zur „Verbesserung des Weins“ durch Zusatz von Zucker zum Moste, um daraus durch Gährung einen süßen Wein hervorgehen zu lassen. Allein wie specifisch der Weintraubenzucker von dem Rohr- oder Rübenzucker verschieden ist, geht daraus hervor, daß Wein, welcher mit Zucker versetzt ist, in den Essigsäurebildungsproceß übergeht, während sich der Naturwein in normaler Weingestalt entwickelt. Sehr allgemein ist seit 25 Jahren das Gallisten der Weine geworden. Der Erfinder, wenigstens weitere Ausbildner dieser, nach ihm genannten Kunst war der Chemiker Gall in Trier an der Mosel. Nach dem Berichte eines Herrn Cassé an die Société royale d'agriculture et des arts de Seine et Oise (s. Bulletin de la Société d'encouragement. Nov. 1838. p. 442) wurden in Argenteuil schon mit 1837er Most Verbesserungsversuche mit Kartoffelstärkezucker und Rohrzucker gemacht. Auch in Niederburgund wurde schon zu jener Zeit Kartoffelzucker angewandt. Nach Deutschland verpflanzte der von Laufenden verwünschte Gall diese jetzt, besonders an der Mosel, sehr allgemeine Art der Weinverfälschung. Gall sagt in seiner „Darstellung guter Mittelweine aus unreifen Weintrauben“: „die zu lösende Aufgabe bestehe darin, die geringen Weine in bessere, relativ gute zu verwandeln.“ Die Güte, davon geht er aus, sei durch das richtige Verhältniß der in ihm enthaltenen Stoffe: Zucker, freie Säure (Weinsäure, Traubensäure und Citronensäure) und Wasser bedingt. Ist die Natur verhindert, dieses Verhältniß zu vollenden, so müsse ihr durch Kunst naturgemäß zu Hülfe gekommen werden, indem man dem Weine die fehlenden Bestandtheile zusetzt. Zur Auffindung des richtigen Verhältnisses wird von einem Normalmoste ausgegangen, der in seinen 1000 Pfd. 240 Pfd. Zucker, 6 Pfd. Säure und 754 Pfd. Wasser nebst andern „unwesentlichen“ Bestandtheilen enthalte. Hat nun ein

Rost, wie der 1853er, 9 Pfd. Säure, so müssen ihm 120 Pfd. Kartoffelzucker und 377 Pfd. Wasser zugesetzt werden. Der Zuckergehalt werde durch die Dechle'sche Rostwaage, die Säure durch das Gall'sche Acimeter ermittelt. Vor dem Zucker- und Wasserzusatz sei eine Entschleimung des Rostes durch Schwefel vorzunehmen. Und da unreife Trauben nach Gall's eigener Ansicht kein Aroma enthielten, so könne dies durch den Saft ausgepreßter Hollunderblüthen hinzugefügt werden. Was soll man dazu sagen, wenn namhafte Chemiker diesem Manne nachrühmten, er habe die Natur belauscht, komme ihr zu Hülfe?! Der große, auch von vielen Chemikern vertretene Irrthum bei der eben bezeichneten Weinverfälschung besteht darin, daß der aus der Kartoffelsubstanz erzeugte Alkohol dem Weingeiste, welcher das Product aus dem Traubenzucker ist, substanzuell gleich sei. J. B. Secler (S. VI. a. a. O.) widerlegt dies durch Hinweisung auf den Weinstein, welcher im Traubenzucker, aber weder im Rohr-, noch im Kartoffelzucker enthalten ist. Auch die dem Wein entgegengesetzten Wirkungen des Alkohols auf den Menschen bekunden das Gegentheil. Der Wein macht den Appetit rege und stärkt die Verdauung; Branntweintrinker verlieren mehr und mehr die Eßlust, ihr Magen wird erwiesenermaßen zuletzt vollständig zerstört; daß ein auch starker Weingenuss den Säuferwahnsinn zur Folge habe, ist nicht erwiesen; wohl aber sind die Irrenanstalten voll von Wahnsinnigen, deren Unheil und Tod Wirkung des Branntweins ist. Für sich destillirt, läßt sich der Branntwein von dem Fuselöl, einem specifischen Gift, wenigstens theilweise reinigen; das durch Gährung mit dem Weine verbundene Fuselöl ist mit dem Weine unzertrennlich vermischt. Dazu kommt, daß zur Darstellung des Kartoffelzuckers Kalk, welcher sich in Gyps verwandelt, und als solcher zum Theil in den Wein übergeht, und Schwefelsäure verwandt wird. Die Folgen der Gall'schen Schmiererei entsprechen denn auch ihrer Unnatur. Der Genuss gallisirten Weines hat starke Eingenommenheit des Kopfes, auf die Augen drückendes Schmerz, Erschlaffung der Glieder, Appetitlosigkeit und im Magen ein mit Durst verbundenes Sodbrennen zur Folge. — Die Vermischungen verschiedener Weine mit einander können in sofern für Fälschungen gelten, als der bessere Bestandtheil, unter dessen Namen die Mischung günstigen Falles verkauft wird, durch geringere verschlechtert wird. Weine der Art haben immer den Charakter des Dualismus; dem ersten Eindruck derselben auf Zunge und Gaumen entspricht nicht der Nachgeschmack, welchen die schlechtere That zu rückläßt. Dergleichen gehören Entsäuerungen in die Kategorie der Fälschung; sie entziehen dem Weine, was ihm von Natur gehört, und da sie den Wein fade und abgeschmackt machen, so kann er nur mundeckelt gemacht werden, wenn zu reizenden Thaten, z. B. dem Branntweinsaffe u. s. w., gegriffen wird, das überdies oft seine Gaben zur „Veredlung“ des Weines spenden muß.

Wir sind hiermit an der Schwelle der Weinfabrikation angekommen, wozu Gall, der „Belauser der Natur“, den Deutschen den Weg gezeigt hat. Daß die Fabrikation in kolossalem Umfange betrieben wird, unterliegt keinem Zweifel. — Bald nach dem Regierungsantritt ließ Napoleon III. durch die Polizei in Paris 800 Faß solchen Fabrikats in die Seine laufen; und gern wird man den Combinationen der deutschen Presse in zahlreichen Organen beistimmen, wenn sie, um ein zweites Beispiel anzuführen, den jährlichen Verbrauch französischen Rothweins innerhalb der deutschen Zollvereinsstaaten auf 58 Millionen Flaschen anschlügt, während nach amtlichen Registern nach achtzehnjährigem Durchschnitt jährlich nur $4\frac{1}{2}$ Millionen aus Bordeaux eingeführt werden. Wahrhaft erschreckend ist der Gedanke, daß diese Fabrikation, die auch noch andere Weinsorten, namentlich die einseitigen Weine, nachahmt, größere Zerstörungen, als es eine Seuche vermag, anhaltend im Menschengeschlechte anrichtet. Man denke nur, daß man sich zur Darstellung weißer Fabrikatweine der schweflichten Säure als Basis, des Branntweins u. s. w. bedient, und um die Schärfe dieser Säure zu verdecken, das sogenannte Weindl, ein aller Wahrscheinlichkeit nach specifisches Gift, anwendet. Nach Dr. G. Schwarz (S. 82 Bd. 84 der Annalen der Chemie und Pharmacie von Friedr. Wöhler, Justus Liebig und Herm. Kopp) könnte das ihm zur chemischen Analyse vorgelegte „Ungarweindl“ zwar, wie vorgegeben wurde, aus Weintrestern destillirt sein; „jedemfalls könnte es aber auch auf künstlichem Wege erzeugt sein, und zwar aus Kartoffelfuselöl“, dessen Bestandtheile, über-

einstimmend mit dem sog. Ungarweindle, dargelegt werden. Dieses giftige Del trübt sich nicht beim Vermischen mit Wasser, und giebt dem Weinfabrikat einen fetten, vollen und weichen Geschmack. Erklärlich ist hiernach das jammervolle Befinden nach dem Genuße von Fabrikatweinen, worüber jetzt mehr als jemals geklagt wird. Vergleicht man mit diesen Mitteln zu schneller Bereicherung auf Unkosten der Menschheit, der Kraft der Staaten und der Sittlichkeit die Strafgesetzgebungen unserer Zeit, so muß leider behauptet werden, daß dem Betrage und dem indirecten Morde nur unvollkommene und machtlose Schranken gezogen sind. Eine Reform der betreffenden Gesetzgebung ist in hohem Grade geboten, und die deutschen Regierungen haben alle Ursache, ihre Verwaltungen eine umfassendere und gespanntere Richtung gegen die Weinverfälschung und Fabrikation um so mehr einschlagen zu lassen, als die Verfolgung ausländischer Weine seit dem 1. Juli 1865 um ein Drittel resp. um die Hälfte ermäßigt, und die Uebergangssteuer inländischer Weine nebst der Moststeuer in den Zollvereinsstaaten ganz aufgehoben worden ist.

Wein und Wissenschaft stehen bei dem Standpunkte und der Praxis der Letztern und dem Interesse des Publicums in Beziehungen zu einander, welche schließlich nicht mit Stillschweigen übergangen werden können. Die Chemie erkennt in wissenschaftlichem Sinne als eine ihrer Aufgaben an, die Bestandtheile der Weine zu ermitteln und festzustellen. Hr. Faure, Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. zu Bordeaux, hat vor zwei Jahren die Mühe nicht gescheut, eine große Anzahl von Otronde-Weinen der chemischen Analyse zu unterziehen. Rückichtlich des Denantins und des Bouquets giebt er zwar zu, daß er seine Resultate für wahrscheinlich hält; allein der Weingeistgehalt eines Weines ist unschwerer zu ermitteln. Höchst interessant sind die von ihm erzielten Resultate betreffs der feinsten Gewächse aus dem Jahre 1840. Château Lafite enthielt an Weingeist („Alcool“) an Hunderttheilen 8,70; Château Margaux: 8,75; Château Latour: 9,23; Château Haut-Brion: 9; Léoville: 9,15; Gr. Larose: 9,65; Ch. Giscours: 9,10. Auffallen mag es, daß gerade die schönsten Hochgewächse zugleich die mildesten sind. Denn der 1841er Margaux hatte 9,85; 1841er Bordeaux 10,10 und 1841er Cabillac cõtes sogar 10,85. — Im Jahre 1846 wurden dem Professor v. Liebig, nach seinem Besuche des Johannisberges, von dem 1860 verstorbenen v. Metternichschen Weinberginspector und Kellermeister J. D. Seckler, selbst einem ausgezeichneten Chemiker, mehrere Flaschen Schloß Johannisberger Wein aus den Jahren 1822, 1831, 1834, 1839, 1842 und 1844 zur Analyse zugesandt. Die Analyse der Weine ergab:

Jahrgang	Gehalt an Alkohol In Volum.-%	In 100 Theilen an Gewicht-Proc.	An Zucker und flüchtigen Bestandtheilen in 100 Theilen
1822	13,63	10,80	2,962
1831	13,68	10,80	3,300
1834	14,29	11,40	2,654
1839	15,90	12,60	3,170
1842	15,90	12,60	3,758
1844	15,90	12,60	5,030

Seckler bemerkt hierzu S. 6 a. a. D.: „Wenn man die Qualität der verschiedenen Jahre, namentlich des 1844er, welcher ein geringer Mittelwein war, mit den anderen edleren Jahrgängen vergleicht, so findet man ganz entgegengesetzte Resultate.“ — Dem Verfasser dieses Weinartikels wurden in Folge seines Besuchs um einige Proben des besten herzogl. nassauischen Cabinetweines auf Veranlassung des dortigen Staatsministeriums sechs Flaschen davon überschickt, um deren Analyse er den Professor Schneider an der Universität zu Berlin und den Hofapotheker Geheimen Rath Dr. Wittstock ersuchte. Beide lehnten bei persönlichen Zusammenkünften das Gesuch mit dem Bemerkten ab, es sei eine Thorheit, die Zusammensetzung des Weines nach allen seinen Bestandtheilen durch die Chemie feststellen zu wollen; Hr. Schneider: die Chemie sei dazu noch nicht weit genug vorgeschritten; Hr. Wittstock: dem Chemiker entschänden bei seiner Arbeit unter der Hand gerade diejenigen Elemente des Weines, von denen sein vorzüglichster Werth bedingt sei; und beide stimmten darin überein, der beste Chemiker sei und bleibe die geübte Zunge des Kenners. Männern, die mit sel-

biger begabt sind, wurden dann die überaus herrlichen Weine aus Eberbach zur Würdigung vorgefetzt, und diese fiel nicht anders aus, als oben die Rheingauer Weine in ihren schönsten Erscheinungen charakterisirt worden sind.

Weinsberg, Hauptstadt des gleichnamigen Amtsbezirks im Königreich Württemberg, liegt in einem fruchtbaren Thale am Fuße des Burgberges Weibtreue, 5 1/2 Meilen von Stuttgart, hat 1850 Einwohner, ein Oberamt, ein Amtsgericht, ein evangelisches Decanat, ein Cameralamt, eine merkwürdige alte Kirche, Weinbau und Gipsbrüche. Im 15. Jahrhundert war es eine freie Reichsstadt. Kaiser Conrad III. erkämpfte 1140 in der Nähe einen Sieg gegen den Grafen Welf und belagerte sodann W. Nach der Sage erklärte er bei dieser Gelegenheit, daß er alle Männer in der Stadt umbringen lassen wollte und nur den Frauen gestatte, nebst ihrer liebsten Habe die Stadt zu verlassen. Nun trugen aber die Frauen ihre Männer auf ihren Schultern an dem Kaiser vorüber und erwirkten dadurch deren Vergnädigung. In der Stadtskirche zu W. ist diese Begebenheit abgebildet. Im Bauernkriege wurde W. wiederholt mit Sturm genommen und eingeäschert. In neuerer Zeit lebte Justinus Kerner hier und erwarb sich um die Stadt große Verdienste, namentlich durch die Gründung eines Frauenvereins, welcher tugendhaften Frauen Unterstützung gewährte und den Burgberg verschönerte. In den zu seiner Besichtigung gehörigen Garten-Anlagen ist ihm 1865 ein Denkmal errichtet worden, an welchem sich ein von dem Bildhauer Koller gearbeitetes und von Pelargus in Erz gegossenes, überlebensgroßes Medaillonbildniß des Dichters befindet. Der Oberamtsbezirk W. zählt 4,10 D.-Meilen und 25,772 ortsangehörige Einwohner. Vgl. Jäger, die Burg W., Heilbronn 1825.

Weise (Christian), überaus fruchtbarer Dichter und tüchtiger Schulmann, geb. am 30. April 1642 zu Zittau, trat, nachdem er in Leipzig seine Universitätsstudien vollendet, 1668 bei dem Grafen von Leiningen-Westerburg als Secretär in Dienst, wurde 1670 am Gymnasium zu Weisensfeld als Professor und 1678 als Rector an der lateinischen Schule seiner Vaterstadt angestellt und starb daselbst den 21. October 1708. W. hieß nach der Analogie Melanchthon's als praecceptoris Germanias mit Recht praecceptor Lusitaniae; denn er verschaffte der schon vorher blühenden Schule seiner Vaterstadt einen solchen Ruf im In- und Auslande, daß von weit und breit her Schüler nach Zittau strömten, und zumal der Adel nicht nur in den beiden Lausitzen und dem benachbarten Schlessen, sondern auch in der ferneren Mark Brandenburg, in Pommern, Kurland und Preußen sich es angelegen sein ließ, seine Söhne der Erziehung des berühmten Schulmannes zu übergeben. Er verband mit den Kenntnissen eines Polyhistor's die Gewandtheit eines vollendeten Weltmannes oder „Politicus“, wie man es damals nannte, und hat sich unlängbare Verdienste durch seinen Eifer für die Reinerhaltung der deutschen Sprache, der er, in ihrer damaligen Vernachlässigung gegen das Latein, zu ihrem Recht zu verhelfen suchte, erworben. W.'s beste schriftstellerische Leistungen sind seine vier Romane, die er seit 1671 pseudonym erscheinen ließ: „Die drei Hauptverderber in Deutschland“, „Die drei ärgsten Erznarren in der ganzen Welt“, „Die drei klügsten Leute“ und „Der politische Rächer“. Die Lieder seiner Jugend, die in den „Ueberflüssigen Gedanken der grünenden Jugend“ (in zwei Abtheilungen, 1663 und 1668 erschienen) stehen, hat W. mehr in der Art des Volks-, als des Kunstgesanges gedichtet, nicht selten mit einem glücklichen Erfolg, und noch jetzt hört man in der Lausitz und in Schlessen mehrere seiner Lieder, die er seinem Romane einfügte, singen, z. B. das Lied von der Rose: „Die Rose blüht, ich bin die fromme Biene u. s. w.“ Minder bedeutend sind W.'s andere lyrische Sachen, die er in „Der grünen Jugend notwendigen Gedanken“ (Leipzig 1675) und in den „Reifen Gedanken“ (Leipzig 1683) herausgegeben hat. Auch seine geistlichen Lieder, die erst nach seinem Tode in drei Sammlungen: „Jugendlieder“, „Trost- und Sterbandachten“ und „Buß- und Betandachten“ (Wubiffn 1719 und 1720) erschienen, sind größtentheils profane Meimereien. Seine dramatischen Schriften bestehen meist in Schauspielen, die zur Fastenzeit von den Schülern aufgeführt wurden. Einige derselben, wie „Das Ebenbild eines gehorsamen Glaubens, welches Abraham in der vermeinten Opferung seines Isaaks bekräftigt erwiesen“ und der „Tochter-Mord, welchen Jephtha unter dem Vor-

wand eines Opfers begangen hat“, „Naboth's Weinberg und die gekürzte Isabel“, behandeln biblische Stoffe. Das beste politische Stück, welches W. geschrieben, ist „Das Trauerspiel von dem neapolitanischen Haupt-Rebellen Masaniello“ (1682). Das eigentliche Feld seines dramatischen Talents war das Lustspiel und vornehmlich das burleske Possenspiel, worin er mit jedem Witz den gefunden, wenn auch derben Volkshumor über die Thorheit und Verschrobenheit seiner Zeit herfallen läßt; am meisten wird „Der bäuerliche Macchiavellus“ (Zittau 1679) ausgezeichnet. Seine Komödien sollen durchaus nichts sein, als „eine accurate Vorstellung einer Begebenheit“. „Und eben diese Accurateffe“, sagt v. Eichendorff („Zur Geschichte des Drama's“, Leipzig 1854, S. 110), „war die Klippe, an der er scheiterte, indem er einerseits aus der verfliegenen Welt seiner Vorgänger in die hausbackene Alltäglichkeit abglitt, andererseits aber durch diese laze Manier zu einem allgemeinen Dilettantismus führte.“ Vgl. Palm, Christian Weise. Eine literar-historische Abhandlung.“ (Aus dem Oster-Programm 1854 des Breslauer Maria-Magdalena-Gymnasiums besonders abgedruckt, Breslau 1854.)

Weißfog (Christian), beliebter Erzähler, geboren den 27. December 1770 in Sagan, studirte zu Königsberg die Rechte, lebte in Ellst und Remel, seit 1802 als Stadtrichter, seit 1827 als Stadtgerichtsdirector in Sagan und starb den 17. Juli 1828 zu Warmbrunn. Seine Erzählungen, in denen er zum Theil F. A. Hoffmann nachahmte, sind glücklich erfunden und angelegt, und besonders tritt in ihnen eine humoristische Auffassung des bürgerlichen Lebens hervor. Sie sind gesammelt unter dem Titel „Phantastestücke und Historien“ (12 Bde., Dresden 1825—1829).

Weißhaupt (Adam) s. Illuminaten.

Weissagung s. Propheten.

Weisthümer. Für die Rechtsentwicklung in Deutschland, für die Fortbildung des alten deutschen Rechts geschah durchs ganze Mittelalter hindurch weniger als nichts; denn die geschriebenen Rechtsquellen der älteren Zeit, die Capitularien und die Volkrechte (s. diese Art.) verloren unter den sich rasch umgestaltenden politischen Verhältnissen nach und nach ihre praktische Brauchbarkeit, damit den Charakter als wahre Gesetzbücher und verschwanden schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ganz aus der Praxis. Was die Reichsgewalt seither für die Fortbildung des deutschen Rechts gethan, war äußerst gering und bezog sich auf die Störung des Landfriedens und andere gewalthätige Vergehen, aus der erst gegen den Schluß des Mittelalters sich ein umfassenderes Gesetz, der ewige Landfriede von 1495, entwickelte, oder auf die Verhältnisse der großen Reichsstände zum Kaiser, wie sie in der goldenen Bulle des Jahres 1356 endlich zur Festsetzung kamen. Die Kammergerichtsordnung und die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl des Fünften datiren erst aus dem Schlusse des Mittelalters und beziehen sich ausschließlich auf das Gerichtsverfahren und Competenz wie auf das Criminalrecht und das Criminalverfahren. Für das Privatrecht geschah gar nichts, denn die in einzelnen Reichspolizei-Ordnungen sich sehr vereinzelt vorfindenden Bestimmungen über einzelne privatrechtliche Rechtsgeschäfte hatten nur eine sehr beschränkte locale Gültigkeit und waren durchaus keine Rechtsnormen. Auch ein Eingreifen der Landesoberigkeiten in die Rechtsentwicklung fand nicht statt, die Rechtsprechung entwickelte sich ganz autonom aus den volksthümlichen Anschauungen und lag in den Händen der Schöffengerichte, die, wie wir in diesem Artikel ausgeführt haben, durchaus keinen obrigkeitlichen Charakter und demnach auch keine Executiv hatten. Die Quelle ihrer Urtheile beruhte auf Kenntniß der althergebrachten Gebräuche und volksthümlichen Anschauungen, und da diese nirgends fixirt, schriftlich niedergelegt, waren, mußten jene Urtheile von Männern, welche Kenntnisse jener Gebräuche und Ansichten hatten und denen lange Erfahrungen zur Seite standen, in jedem speciellen Falle erfunden, geschöpft werden. Sie waren der unmittelbare Ausfluß der langjährigen eigenen Lebenserfahrungen des Richters und der auf ihn übertragenen Ueberlieferungen und Belehrungen seiner Vorgänger, flossen also aus seinem eigenen Wissen und hießen deshalb Weisthümer oder Weisthümer. Sie erstreckten sich auf alle den Schöffengerichten zur Rechtsprechung oder Abgabe einer rechtlichen Belehrung vorgelegte

Sachen, zumeist jedoch nur solcher des reinen Privatrechts, enthalten, der vorerläuterten Art ihrer Quellen entsprechend, zumeist sehr alte Rechtsnormen und gewohnheitsrechtliche Gebräuche und sind demnach von hoher Wichtigkeit für das Studium der deutschen Rechtsgeschichte. Die ersten Versuche, diese W. niederzuschreiben, dadurch das geltende Recht zu formuliren und es dadurch erkennbar zu machen, geschahen zumeist, um das Auseinandergehen der in den W. niedergelegten Rechtsansichten möglichst zu beschränken und das fehlende Eingreifen der Staatsgewalt, welche jenes Auseinandergehen hätte verhindern können, zu ersetzen. Sie datiren aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, in dem der Sachsenspiegel (s. diesen Artikel) des sächsischen Schöffen Eike von Repkow entstand; ihm folgten bis zum Ende des 14. Jahrhunderts noch der Schwabenspiegel, das Kleine Kaiserrecht, das Nichtsteig Landrecht, das Sächsische Weichbildrecht, das Rechtsbuch nach Distinctionen, der vermehrte Sachsenspiegel und zahlreiche Stadtrechte, wie das Magdeburgische Weichbildrecht, das Magdeburgische, Lübsche, Hamburgische Stadtrecht. Man umfaßt diese zahlreichen Sammlungen von W. unter dem Namen „Rechtbücher“, sie erlangten aber, weil sie aller wissenschaftlichen Behandlungen entbehrten und nur eine Zusammenhäufung von Material enthielten, durchaus keine dauernde Bedeutung und wurden nach der Reception des römischen Rechts ganz entbehrlich. Erst in neuester Zeit sind einige Sammlungen der deutschen Weichbücher veranlaßt worden, von denen die von Jacob Grimm veranstaltete, Göttingen 1840, in 3 Bänden, das reichste und wohlgeordnetste Material enthält.

Weiß (Christian Samuel), ordentlicher Professor der Mineralogie an der Universität zu Berlin, Director des Mineraliencabinetts und ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst, wurde geboren am 26. Februar 1780 zu Leipzig, studirte an der Universität daselbst und besuchte später die Bergakademie zu Freiberg. Nach Absolvirung seiner Studien machte er mineralogische Reisen, hörte in Paris den berühmten Hauy, habilitirte sich nach seiner Rückkehr in Leipzig, wurde hier 1808 ordentlicher Professor der Physik und leitete 1811 einem Rufe als Professor der Mineralogie nach Berlin Folge. Er starb am 1. October 1856 auf einer Badereise in Eger. W. hat den mathematischen Theil der Mineralogie zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet und stellte eine solche Abtheilung in seiner Abhandlung: „Ueber die natürlichen Abtheilungen der Krystallisationsysteme“ (Berlin 1813) als die Basis krystallographischen Wissens auf; auch hat seine Bezeichnungswiese der Krystallgestalten allgemein Eingang gefunden. Außer dem eben bezeichneten sind von ihm zwar keine größeren Werke, aber noch eine Menge Abhandlungen in den Schriften der Akademie und der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin erschienen.

Weiß (Christian Ernst), Sohn des Dichters und Jugendschriftstellers Chr. Felix Weiß (s. d. folg. Art.), geb. den 19. November 1766 zu Leipzig, gest. ebendasselbst den 6. September 1832 als Oberhofgerichts-Rath und ordentlicher Professor der Rechte. Nach dem 1781 in Leipzig begonnenen, 1786 in Göttingen fortgesetzten Studium ward er 1788 an der erstgenannten Universität Privatdocent und konnte mit Unterstützung der Regierung in Wezlar, Regensburg und Wien zwei Jahre lang das praktische Staatsrecht kennen lernen. Nach seiner Rückkehr hielt er historische und juristische Vorlesungen, wurde 1796 außerordentlicher Professor der Rechte und 1805 ordentlicher Professor des Lehnrechts. Als nach Ausübung des deutschen Reichs das Staatsrecht seine praktische Wichtigkeit verlor, widmete er sich dem deutschen Privat-Rechte und vorzüglich der rein juristischen Seite der deutschen Alterthumskunde und ließ, nachdem er 1809 Weisker der Juristen-Facultät, wie 1813 Professor des Criminalrechts geworden war, von jenem Standpunkte seine Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht, Leipzig 1817, 2. Aufl. 1832, erscheinen. Besondere Verdienste erwarb sich W. durch seine staatsrechtlichen und historischen Schriften. Das „Lehrbuch des königl. sächsischen Staatsrechts“, 2 Bde. Leipzig 1824—27 — ein ungeachtet gänzlich veränderter Rechtsverhältnisse doch noch als orientirendes Hülfsmittel vortreffliches Buch. Das „Handbuch des königl. sächsischen Lehnrechts“ von R. S. Zacharia, gab er in zweiter vermehrter Ausgabe mit Fr. A. v. Langenn, Leipzig 1823, heraus. Für das unter seinem Namen seit 1794

bis 1796 erschienene *Museum für sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde* — fortgesetzt unter dem Titel „*Neues Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde*“, Freiberg 1800—1807 — lieferte er schätzbare Beiträge. Im Jahre 1798 gab er „*Diplomatische Beiträge zur sächsischen Geschichte und Staatskunde*“ heraus. Die „*Geschichte der kursächsischen Staaten*“, 4 Bde., Leipzig 1802—1806, welcher sich die „*Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen nach dem Prager Frieden*“, 3 Bde., Leipzig 1808—12, anschloß, enthält allerdings mehrere unbefriedigende, falsche und begriffverwirrende Stellen, deren richtige Deutung der neuesten Geschichtsforschung vorbehalten blieb.

Weiße (Christian Felix), sehr verdienter Jugendschriftsteller und Dichter, den 28. Januar 1726 zu Annaberg, wo sein Vater Rector war, geboren, besuchte das Gymnasium zu Altenburg und bezog 1745 die Universität Leipzig. Hier schloß er mit Lessing so innige Freundschaft, daß sie keinen Tag ohne einander verlebten. Das höchste Vergnügen für beide war der Besuch des Theaters der Neuber; sie aßen lieber trockenes Brot, ehe sie es einmal versäumt hätten. Da sie dessen ungeachtet den Aufwand nur sehr schwer bestreiten konnten, so verschafften sie sich durch gemeinschaftliches Uebersehen verschiedener französischer Theaterstücke ein Freibillet. Bald versuchten sie sich auch in eigenen Dichtungen; W. verbesserte ein Werkchen, das er schon auf der Schule verfaßt hatte, „*Die Matrone von Ephesus*“, und gab „*Scherzhafte Lieder*“ heraus. Als er 1750 seine akademischen Studien geendigt hatte, wurde er Hofmeister bei einem jungen Grafen v. Seyersberg, mit welchem er noch mehrere Jahre in Leipzig verweilte. Während dieser Zeit lebte er im vertrauten Umgange mit Rabener, Sellert, v. Cronegk; auch mit dem berühmten Schauspieler Eckhof war er befreundet, und für den Schauspieldirector Koch, der nach der Neuber die Direction des Leipziger Theaters übernommen hatte, schrieb er viele kleine Vorspiele bei vorkommenden Feierlichkeiten und ein Lustspiel, „*Die Poeten nach der Mode*“ (1751), worin er die Schwächen der Gottschedianer und der elenden Nachahmer Bodmer's und Klopstock's lächerlich machte. Mit seinem zweiten Stück „*Der Teufel ist los*“ (1753) brachte W. das Singspiel wieder auf das deutsche Theater. Es erhielt großen Beifall und wurde ein einträgliches Rassenstück; Gottsched's Opposition dagegen brachte diesen auch um den letzten Rest seines directen Einflusses auf das deutsche Theater. Im Jahre 1756 wurde W. mit Ewald v. Kleist, der damals zu Leipzig in Garnison lag, bekannt, später lebte er in inniger Freundschaft mit Garbe, mit dem er auch einen interessanten Briefwechsel unterhielt; seit dem Jahre 1759 gab W. die „*Bibliothek der schönen Wissenschaften*“ heraus, durch die er als Kritiker tonangebend war, und im Herbst desselben Jahres reiste er mit seinem Grafen nach Paris, wo er die Theater fleißig besuchte und unter mehreren berühmten Männern auch Jean Jacques Rousseau kennen lernte. Nach ihrer Zurückkunft im Mai 1760 trennte sich W. von dem Grafen und lebte den Sommer dieses und des folgenden Jahres bei dem Grafen Schulenburg auf dem Schlosse Burgscheidungen in Thüringen, den Winter in Gotha. Im Anfange des Jahres 1762 wurde er als Oberkassenscretär in Leipzig angestellt; im Jahre 1790 erbat er das Rittergut Stötteritz bei Leipzig, das er fortan zu seinem Sommeraufenthalte wählte. Er starb zu Leipzig am 16. December 1804. Vgl. „*Christian Felix Weißens Selbstbiographie*, herausgegeben von dessen Sohn C. F. Weiß und dessen Schwiegersohn Samuel Gottlob Frisch“ (Leipzig 1806). Seine dramatischen Arbeiten sind am vollständigsten gesammelt in dem „*Beitrag zum deutschen Theater*“ (5 Bde., 3. Aufl., 1765 ff.), welche Sammlung 18 Lust- und Trauerspiele enthält; die berühmtesten davon sind: „*Eduard der Dritte*“, „*Richard der Dritte*“, welche Tragödie Lessing eines unserer beträchtlichsten Originalwerke nannte, „*Romeo und Julie*“, „*Amalia*“, von Lessing für Weißes bestes Stück erklärt. Seine Singspiele („*Lottchen von Hofe*“, „*die Jagd*“, „*der Dorfbarbier*“ u. a.), welche Hiller componirte, erschienen in einer eigenen Sammlung: „*Romische Opern von C. F. Weiß*“ (3 Bde., Leipzig 1777). Von seinen Jugendschriften führen wir den „*Kinderfreund*“ an (24 Bde., 1776—82, und öfter), durch den W. sehr populär geworden ist. Vgl. noch J. F. Schink „*Dramaturgische Monate*“ (3 Bde., Schwerin 1790, S. 653 ff.) und Bruch „*Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters*“ (Berlin 1847), S.

284 und S. 305 ff. — Von seinen Kinderkombdien sagt Jean Paul, sie seien weniger nütze als Kombdien, die sich die Kinder selbst machen. Seine „Amazonenlieder“, die in den beiden ersten Ausgaben ohne Namen des Verfassers erschienen, hat man für seine vorzüglichsten Gedichte gehalten. Die „Briefe von Christian Garbe an Christian Felix Welße und einige andere Freunde“ haben Manso und Schneider (2 Tle., Breslau 1803) herausgegeben.

Welße (Christian Hermann), einer der Scharfstanigsten und dabei gelehrtesten jetzt lebenden Philosophen Deutschlands, ist ein Enkel des im vorhergehenden Artikel geschilderten Christian Felix W., im Jahre 1801 in Leipzig geboren, zeichnete sich auf der Schule vor allen Mitschülern aus, bezog sehr jung die Universität in seiner Vaterstadt, wo er neben den Rechtsstudien philosophische, antiquarische und ästhetische trieb. Im Jahre 1822 habilitirte er sich in Leipzig. Erst jetzt warf er sich auf ein gründlicheres Studium Schelling's und Hegel's, von welchen er sehr angesprochen ward, so daß er eine Zeitlang als ein entschiedener Anhänger namentlich des Letzteren galt. Seine ersten Druckchriften handelten vom Studium des Homer (1826), vom Begriff und der Behandlung der Mythologie (1827). Seine gründliche Beschäftigung mit Plato befähigte ihn, bei der Herausgabe der Tauchnitzschen Stereotypausgabe des Plato sich zu betheiligen, seine Kenntniß der Aristotelischen Lehren bewiesen seine Uebersetzungen von Aristoteles Physik (1829) und von der Seele (1829). Welche Philosophen verglich sein Programm beim Antritt der außerordentlichen Professur (1828). Zugleich aber erschien er als selbstständiger speculativer Denker in der besten Schrift über die Hegelsche Philosophie, die Hegel selbst erlebt hat. Die Schrift „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaften“ (1829), welche Hegel recensiren wollte, aber leider nicht recensirt hat, tritt der Hegelschen Logik ganz bei, bis auf einen einzigen Punkt, fordert aber für die folgenden Theile der Philosophie, daß außer der logischen Begründung eine höhere Erkenntniß hinzukomme, welche die Thatsächlichkeit anerkenne, da die logische Erkenntniß nur formell sei. Das auf diese Schrift folgende System der Aesthetik als Wissenschaft (1830) entfernt sich nicht viel mehr von Hegel und wurde deswegen von den Hegelianern noch ziemlich freundlich aufgenommen. Mit jedem weiteren Schritt aber, den W. that, erweiterte sich die Klust. Die Schrift „Ueber das Verhältniß des Publicums zur Philosophie“ (1832) nimmt einige Hegel gemachte Zugeständnisse schon zurück, namentlich was das Verhältniß von dessen Idee zum Schellingschen Absoluten betrifft. Mehr noch geschah dies in der Idee der Gottheit (1833) und der philosophischen Geheimlehre über die Unsterblichkeit (1834); der völlige Absagebrief aber waren die Grundzüge der Metaphysik (1835), in welchen sich auch der Eindruck spüren läßt, den die Ankündigung der Neuschellingschen Lehre durch Stahl, Sengler und Schelling selbst (s. Bd. 18, S. 203) auf ihn gemacht hatte. Seit 1837 war W. mit dem jüngeren Fichte (s. d. Art.) als Mitredacteur oder wenigstens Hauptmitarbeiter der Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie verbunden, deren Programm eigentlich in dem Wort Antihegelthum enthalten war, und lieferte in dieselbe viele Arbeiten. Außerdem gab er eine Kritik des Goetheschen Faust (1837). Daß er im folgenden Jahre in seiner evangelischen Geschichte (2 Bde., Leipzig 1838) auf dem Gebiete der kritischen Theologie erschien, trug ihm zwar den theologischen Doctortitel von Jena aus ein, rief aber auch zugleich sehr bittere Ausfälle gegen eine Polypragmasyne hervor, die von mehr als einer Seite zudringlich gescholten wurde. Von der Zeit an steht man W., der für einige Jahre sich ganz von der akademischen Wirksamkeit zurückgezogen hatte, immer mehr sich der speculativen Theologie zuwenden. Den Wendepunkt kann man in seinem philosophischen Problem der Gegenwart (1842) sehen, in dem er sich von der solidarischen Gemeinschaft mit Fichte lossagt, in die ihn das Publicum gesetzt hatte. Nachdem er die philosophische Professur wieder aufgenommen und im Jahre 1845 zum Ordinarius ernannt war, habilitirte er sich durch eine interessante lateinische Dissertation über Luthers Veröhnungslehre (1845), deren Inhalt in der Christologie Luthers (1852) ausführlicher entwickelt ist, auch in der theologischen Facultät. Auch hatte er anonym Reden über die Zukunft der evangelischen Kirche (Leipzig. 1849 2. Aufl.) herausgegeben. Sein weitans bedeutendstes Werk aber möchte

die, bis jetzt so gut wie gar nicht beachtete philosophische Dogmatik oder Philosophie des Christenthums sein (3 Bde. 1855—1862), die freilich durch ihre Ausdehnung und die nicht sehr genießbare Sprache viele Leser abschreckt. W.'s Standpunkt ist nicht weniger als orthodox, aber bei der Gediegenheit seines Wissens, vor Allem aber bei seinem Respekt vor aller Tiefe mag es ihm doch manchmal etwas unheimlich werden, wenn er sieht, daß, weil er Aufsätze für die protestantische Kirchenzeitung liefert, man ihn für einen Selbsterwandten von Krause, Zittel und Senfusen hält.

Weissenburger Linien nennt man eine Reihe einander bestreichender, theils geschlossener, theils offener Schanzen, welche sich von dem ehemals besetzten Städtchen Weissenburg im französischen Departement des Niederrheins, längs des rechten Ufers der Lauter bis Lauterburg an den Rhein ziehen, jetzt aber größtentheils verfallen sind. Sie wurden 1706 von Marschall Villars angelegt, um den Elsaß gegen die Streifereien der damals kaiserlichen Besatzung von Landau zu decken, laufen schiffsförmig, je nachdem das sehr beschwerliche Terrain die Anlage bestimmte, werden von Strecke zu Strecke von Redouten flankirt und bestehen aus Brustwehr und Graben. Das Lauterthal selbst kann mittels der Schleusen in Weissenburg auf mehr als 1200 Schritt überschwemmt werden; von Weissenburg bis zum Schlosse St. Remy laufen die Linien hinter einer steilen Schlucht und die vorliegende Ebene kann ebenfalls unter Wasser gesetzt werden. Von St. Remy bis Lauterburg laufen 16 Dämme, welche an ihren Spitzen durch Redouten gedeckt sind und 1734 mit hölzernen Schleusen versehen wurden. Die ersten sind indes jetzt vielfach durchbrochen und die letzteren verfallen. Der rechte Flügel dehnt sich bis an den Rhein und kann hier nicht umgangen werden. Die gute Verbindung der Linien mit dem festen Lager bei Hornbach und mit St. Ingbert an der Saar über Bondenthal und Fischbach trug vorzüglich zu der ungemeinen Stärke derselben bei. Nur nach Umgehung des linken französischen Flügels durch die Preußen unter dem Erbprinzen Hohenlohe, dem Generalleutnant Grafen v. Kalckreuth und dem Erbprinzen von Braunschweig gelang es am 13. October 1793 den Oesterreichern unter Wurmsler, die Weissenburger Linien in sechs Colonnen zu erklimmen, nachdem sie vorher bei dem Versuch, dieselben zu durchbrechen, mit beträchtlichem Verluste zurückgeworfen worden waren.

Weissenfels s. Sachsen.

Weisenthurn (Johanna Franul v.), dramatische Dichterin, die Tochter des Schauspielers Grünberg, 1773 zu Koblenz geboren, erhielt schon in ihrem 14. Jahre ein Engagement an der Bühne zu München, wurde 1789 beim Hoftheater zu Wien ange stellt, wo sie sich 1791 mit dem Kaffir des Arnstein'schen Handlungskaufes, v. Weisenthurn, verheirathete. Im Jahre 1839 feierte sie das 50jährige Jubiläum ihrer künstlerischen Wirksamkeit in Wien, wobei sie von ihren Collegen sowohl wie vom Hofe und vom Publikum die sinnigsten Zeichen der Theilnahme und Liebe empfing. Sie starb am 13. Mai 1847 zu Stegling bei Wien. Ihre Dramen, die lange Zeit auf den meisten Bühnen gern gesehen wurden, zeichnen sich durch eine reiche Phantasie und große Bühnenerkenntniß aus, aber es mangelt ihnen der eigentlich poetische Kunstwerth, die Tiefe des Gedankens und die psychologische scharfe Entwicklung der Charaktere; der Dialog ist meist rein und geschmackvoll, nur bisweilen zu matt. Unter ihren Schauspielen, in denen, wie in ihren Lustspielen, das Kühende sehr vorwiegt, verdienen vor anderen Erwähnung: „Liebe und Entfugung“, „Totilla, König der Gothen“, „Johann, Herzog von Finnland“, „Agnes von der Elbe.“ Eines ihrer besten Lustspiele ist „Der Brautscheiter“; auch „Das Manuscript“, Lustspiel in fünf Acten, verdient Erwähnung. Ihre Schauspiele erschienen, 1.—6. Band, zu Wien 1810, „Neue Schauspiele“, 2 Bände, oder der gesammten Ausgabe 7.—8. Band, ebendasselbst 1817, und „Neueste Schauspiele“, 6 Bände, Berlin 1821 ff., auch Wien 1830, 13. Band, oder neuer Folge 5. Band, Wien 1832.

Weißer Berg s. Prag.

Weißes Meer, bei den Russen Bjeloje More, der größte, 2270 Q.-M. umfassende, tief in das russische Gouvernement Archangelsk einschneidende Meerbusen des arktischen Eismers, ist nach seiner Farbe so benannt, da er den größten Theil des

Jahres hindurch mit Eis bedeckt und der Schifffahrt entzogen ist, indem nach den Angaben des Akademikers Wesselowski in seinem Werke „O Klimatjo Rossii“ (über das Klima Rußlands), die Dwina bei Archangelsk sich durchschnittlich am 23. October (4. November) mit Eis bedeckt, und erst am 2./14. Mai die Eisbedeckung abwirft, so daß die Zeit, während welcher das Weiße Meer bei Archangelsk im gefrorenen Zustande sich befindet, 191 Tage des Jahres, also mehr denn die Hälfte desselben, absorbiert. Das Weiße Meer, welches sich auf der einen Seite längs der Halbinsel Kanin, auf der andern längs der Küste des finnischen Lappland, welche beide vollständige Wüsten ohne Anbau und Bevölkerung darstellen, hinzieht, erreicht im äußersten Süden fast den 64° N.-Br., stößt hier also auf Gegenden, wo die Kultur bereits beginnt, und wo der Frühling, besonders auf der finnischen Seite, theilweise schöne und großartige Naturscenerien entfaltet. Die Küste ist theilweis eben, theilweis gebirgig, von vielen Klippen und kleinen Inseln umgeben und läßt gegen 30 Flüsse den Ausgang finden, wovon der Dwina-, Wesen-, Onega- und Kemifluß die größten sind. Die Dwina (bei den Russen zum Unterschiede von der Däna bei Olga, die der Russe auch Dwina nennt, die nordische geheißten) geht in zwei Hauptarmen ins Meer, zwischen denen eine Insel liegt, auf und an der das 1584 gegründete wichtige Archangelsk liegt, der Hauptkapellplatz jener Gegend und der Stationsort für die russische Flottille des Weißen Meeres. Die durch den Einfluß gebildete Bucht heißt Dwinskaja Guba; ebenso giebt es eine Oneschskaja, Wesenskaja, Kandalakskaja Guba, welche Namen die Buchten oder Bayen bezeichnen, wo die Onega u. s. w. münden. Der Einfluß so großer Ströme bewirkt, daß das Weiße Meer, namentlich in seinem Südtheile, wenig Salzgehalt besitzt, wogegen die treibenden und schmelzenden Eisberge im Norden das Meer daselbst salzhaltiger machen. Hier tummeln sich denn auch Seehunde, Wallfische, Eisbären und Wasservögel zu Regionen umher, welche die einzigen lebenden Bewohner bilden. Unter den Inseln des Weißen Meeres ist die Insel Solowezkij Ostrow die größte und zugleich fast einzig bewohnte. Hier ist ein berühmtes Wallfahrtskloster, wohin jährlich Tausende frommer Russen aus allen Theilen des Reiches pilgern. Andere Inselgruppen, wie Anferskoi Ostrow und Polomskije Ostrowa sind unbewohnt und bestehen aus Sandbänken und zerklüfteten Felsen. In schauerlicher Einsamkeit stürzen die Felsmassen der meisten Vorgebirge, wie das Kap Kanin, Swiatoi u. s. w. steilrecht in die Fluthen, furchtbare Brandungen an ihrem Fuße erzeugend. Zwei Canäle, welche die Dwina mit dem Onjepr und der Wolga verbinden, lassen aus dem Weißen Meer direct in das Schwarze und Kaspiische Meer schiffen. Für das Jahr 1863 betrug aus den Häfen des Weißen Meeres (Archangelsk, Onega, Wesen, Kem und Kola) die Ausfuhr 2,278,586 Rubel Silber Werth, die Einfuhr 121,755 Rubel Silber, und der gesammte auswärtige Handel des Weißen Meeres wurde in jenem Jahre durch 636 ein- und 670 auslaufende Schiffe unterhalten.

Weißkunjig (der) heißt ein in seltsame Allegorien gekleidetes Geschichtswerk, welches die Regierungsgeschichte Kaiser Friedrich's III. und Kaiser Maximilian's I. unter dem Namen „der Weißkunjig“ schildert. Der Verfasser dieses Werkes ist, wie von dem Theuerdank, zu dem es das prosaische Seitenstück ist, Kaiser Maximilian selbst und nur die Redaction übertrug er seinem Geheimschreiber Marx Treysauerwein (1512). Es ist dasselbe von sehr untergeordnetem Werth, das Beste sind die vortrefflichen Holzschnitte von Hans Burgmair von Augsburg. Das Buch ist erst im Jahre 1775 (Wien, Fol.) gedruckt worden.

Weißrußland s. Rußland.

Weißel (Johannes Ignaz), deutscher Schriftsteller, geboren den 24. October 1771 zu Johannisberg im Rheingau, hatte in seiner Jugend mit harter Noth zu kämpfen. Zum Schneiderhandwerk bestimmt, mußte er es durchzusetzen, daß er auf das Gymnasium nach Kreuznach geschickt wurde (1783). Als das kleine Capital, das ihm die Mutter mitgegeben hatte, aufgebraucht war, ging er nach Mainz und erwarb die Kosten für Leben und Unterricht durch Unterrichten jüngerer Kinder. Auch auf der Mainzer Universität, zu der er 1791 überging, mußte er sich selbst erhalten. Seine Studien wurden durch die Mainzer Clubistenzeit unterbrochen; vor den einrückenden Preußen mußte W. auf das linke Rheinufer flüchten, da er sich durch unvorsichtige

Außerungen verdächtig gemacht hatte. Nach einiger Zeit setzte er in Jena und 1796 seine Studien in Göttingen fort, lehrte im Herbst nach Johannisberg zurück und besuchte im Sommer 1797 die Schweiz. Im Jahre 1798 erhielt er von der französischen Behörde den Ruf als Commissar der Regierung im Canton Ottersberg bei Kaiserslautern, und 1799 wurde er in derselben Eigenschaft nach Germersheim versetzt. In beiden Stellungen hatte W. hinreichende Gelegenheit, um seinen Enthusiasmus für das neufränkische Wesen abzukühlen. Bei der neuen Organisation im Jahre 1800 verlor er seine Stelle und begann die Herausgabe der „Egoria“, einer politischen Monatschrift, und übernahm die Redaction der Mainzer Zeitung. Bei der Errichtung des kaiserlichen Lyceums in Mainz wurde er Professor, gab mit Nic. Voigt seit 1807 die „Europäischen Staatsrelationen“ und seit 1810 das „Rheinische Archiv“ heraus, in Wiesbaden, wo er 1815 zum Hof- und Revisionsrath und 1820 zum herzoglichen Bibliothekar ernannt wurde, die „Rheinischen Blätter“, deren Redaction er 1819 beim Erlaß der Karlsbader Beschlüsse niederlegte. Er war von nun ab besonders als Mitarbeiter der Allgemeinen Zeitung wirksam und starb am 10. Januar 1837. Als Publicist hat W. das Geschick gehabt, nach und nach von allen Parteien verkannt und verleumdet zu werden, bloß darum, weil er zu keiner von ihnen gehörte. Seine Schriften sind: „Ueber die Bestimmung des Menschen und Bürgers“ (Mainz 1800), „Lindau oder der unsichtbare Bund. Eine Geschichte aus dem Revolutionskriege“ (Frankfurt 1805), „Eugen oder die Feindschaft aus Liebe“ (Mainz 1809), „Denkschrift von Napoleon Bonaparte, und dessen Ansicht der gegenwärtigen Weltlage, aus Berichten vom Northumberland“ (Wiesbaden 1814), „August und Wilhelmine oder das Mißverständnis“ (2 Theile, Wiesbaden 1815—16), „Vermischte Schriften“ (3 Bde., Wiesbaden 1820—21), deren erster Band einen Aufsatz, „der heilige Bund“, der zweite acht verschiedene Aufsätze: „Ueber den Reiz der Neuheit“, „der Tod des Pythagoras“, „Roland und Hildegarde“, „Banthea“, „Briefe aus der Stadt“, „Ueber die Briefe aus der Stadt“, „Briefe vom Lande“, „Emil und Theodor“, enthält. Außerdem schrieb W.: „Das Merkwürdigste aus meinem Leben“ (2 Theile, Frankfurt 1821—22), „Europa in seinem gegenwärtigen Zustande“ (1824), „Die Rheinreise“ (Wiesbaden 1825), „Betrachtungen über Deutschland von der letzten Hälfte des 8. bis zur ersten des 13. Jahrhunderts, oder von Karl dem Großen bis auf Friedrich II.“ (Leipzig 1828), „Napoleon durch sich selbst gerichtet“ (Frankfurt 1829), „Was soll man lernen? oder Zweck des Unterrichts“ (Leipzig 1828), „Scherz und Ernst, zur Charakteristik unserer Zeit“ (Frankfurt 1830), „Geschichte der Staatswissenschaft“ (2 Theile, Stuttgart und Tübingen 1832—33), worin W. das nationalökonomische Element in der Politik hervorhebt, „Briefe vom Rhein“ (Leipzig und Stuttgart 1834).

Welder (Friedrich Gottlieb), hochverdienter Philologe und Archäologe, Bruder des Karl Theodor W., Sohn eines Predigers, am 4. November 1784 zu Grünberg im Großherzogthum Hessen geboren, studirte zu Gießen, woselbst er auch nach Vollendung seiner Studien eine Lehrerstelle am Pädagogium erhielt. Im Jahre 1806 machte er seine erste Reise nach Italien und lernte in Rom den Dänen Georg Zoega kennen, dessen Umgang ihn auf das Feld führte, worauf er in der Folgezeit so verdienstlich gewirkt hat, auf das Feld der griechischen und römischen Archäologie. Eine Professur dieser letzteren, so wie zugleich der althellenischen Literatur, wurde ihm nach seiner Rückkehr ins deutsche Land 1810 in Gießen übertragen, von wo er 1816 in gleicher Stellung nach Göttingen und 1819 nach Bonn ging. Kurze Zeit nach seiner Ankunft in Bonn, wo er noch in hohem Greisenalter ein reges Interesse für die Förderung der Wissenschaften zeigt, wurde er als Demagoge verdächtigt, doch im Jahre 1826 vom Verdachte der politischen Umtriebe völlig freigesprochen. Ein gleiches Urtheil fällt über ihn das Gericht, als er 1832 wegen zweier politischer Abhandlungen zeitweise von seiner Professur suspendirt worden war. Im Jahre 1842 machte W. eine Reise nach Griechenland, die er im „Tagebuch einer griechischen Reise“ (2 Bde., Berlin 1865) beschrieben hat. Im Jahre 1846 wurde W. von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum auswärtigen Mitgliede der philosophisch-philologischen Klasse ernannt. Die erste von W.'s zahlreichen antiquarischen Abhandlungen war ein

Auffag „Ueber die Hermaproditen der alten Kunst“ in den „Heidelberg Studien“ von Daus und Kreuzer (Bd. 4, 1808), welchem nach und nach verschiedene Arbeiten in theils von ihm selbst, theils von Zoega u. A. herausgegebenen archäologischen Zeitschriften und Sammelwerken folgten. Wir führen folgende Schriften W.'s an: „Georg Zoega's Abhandlungen mit Zusätzen begleitet“ (Göttingen 1817), „Zoega's Leben. Sammlung seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke“ (Stuttgart und Tübingen 1819), „Die krethische Colonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos“ (1824), „Die Aeschylische Trilogie, Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos“ (Darmstadt 1824), „Nachtrag dazu, nebst einer Abhandlung über das Satyrspiel“ (Frankfurt 1826), „Der epische Cychlus, oder die homerischen Dichter“ (Bonn 1839, 1. Thl., 2. Aufl., Bonn 1865), „Griechische Tragödien, mit Rücksicht auf den epischen Cychlus geordnet“ (2 Bde., Bonn 1839), „Kleine Schriften. Zur griechischen Literaturgeschichte“ (3 Thle., Bonn 1844 ff.), „Alte Denkmäler“ (4 Bde., 1849 ff.), „Griechische Götterlehre“ (1. Thl., 1851), die Ausgaben der „Fragmenta Alcmæanica“ (Göttingen 1815), „Hipponactis et Ananii iambographorum fragmenta“ (Göttingen 1817), im Verein mit Fr. Jacobs „Philostatorum imagines et Callistrati statuae“ (Lips. 1825), „Theognidis reliquiae“ (Francof. 1826), „Die Hestodeische Theogonie mit einem Versuch über die Hestodeische Poesie überhaupt“ (Erfeld 1865). Seine „Statuen, Basreliefs- und Vasengemälde erklärt“ hat D. Jahn veröffentlicht, auch unter dem Titel „Alte Denkmäler“ (5. Thl.). Ferner hat W. seit 1834 mit Rake, und seit 1842 mit Mitschl das „Rheinische Museum“, eine der bedeutendsten philologischen Zeitschriften, redigirt und viele Abhandlungen dafür geliefert, so noch im 18. Bd. (1863), S. 241—252, „Sappho und Phaon“ und die 3. Auflage von Ottfr. Müller's „Handbuch der Archäologie der Kunst“ (Breslau 1848) herausgegeben.

Welder (Dr. Karl Theodor), großherzoglich badischer Geheimer Rath, früher Professor der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg, bekannt durch seine Wirksamkeit als Mitglied der deutschen Nationalversammlung und der badischen Kammer, wie durch seine literarische Thätigkeit als Herausgeber (zugleich mit Karl v. Rotteck, s. diesen Artikel) des „Staatslexikons“ und anderer Schriften, ist der jüngere Bruder des berühmten Alterthumsforschers Friedrich W. und am 29. März 1790 zu Oberfleiden, einem Dorfe des Ohmthales im Großherzogthum Hessen geboren; er widmete sich seit 1807 in Gießen und Heidelberg dem Studium beider Rechte und sistete in ersterer Stadt, angeregt durch die Stiftung des Jugendbundes (s. diesen Artikel) zur Hebung der Nationalität gegen die Unterdrückung eine burschenschaftliche Studentenverbindung, welche die deutschen Farben trug. Seinen Ruf als Schriftsteller gründete W. ebenfalls noch auf der Universität durch das Werk: „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe“, Heidelberg 1812, welches ihm, nachdem er sich 1813 habilitirt, die Berufung als außerordentlichen Professor der Jurisprudenz in Gießen eintrug, 1814. Als der Aufruf des Königs von Preußen Freiwillige aus allen deutschen Gauen zu den Waffen gegen den Franzosenkaiser rief, wollte auch W. in enthusiastischer Begeisterung diesem Rufe folgen, doch ward ihm dazu der nöthige Urlaub verweigert. 1814 als Professor nach Kiel berufen, gab er hier im Bunde mit Dahlmann, Falk und Twesten die „Kieler Blätter“ heraus, in denen er zumeist über Verfassungsrecht und Verfassungsfragen schrieb. Bei der Uebernahme des Herzogthums Lauenburg durch Dänemark ward W. von der dänischen Regierung zum Mitgliede der Commission ernannt, 1815, und erhielt dann den Auftrag, für das neu acquirirte Land eine Verfassung zu entwerfen, welcher Entwurf, obwohl er große Anerkennung fand, jedoch nur zum geringsten Theile zur Ausführung gelangte. 1819 folgte W. einer Berufung an die neu gegründete Universität Bonn, nachdem er seit 1817 in Heidelberg docirt hatte. In Bonn betheiligte er sich vorwiegend an der Agitation behufs Einführung freisinniger Verfassungszustände in Preußen, ward deshalb zur Untersuchung gezogen, jedoch nicht in Anklage versezt, sondern ab instantia freigesprochen. Einem Rufe nach Freiburg im Breisgau, Ostern 1823, folgend, schrieb er hier seine „Actenmäßige Vertheidigung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demagogischen Umtrieben“, Stuttgart 1823, dann begann er ein größeres Werk über „Das innere und äußere System der praktischen, natürlichen und röm.-christlich-germanischen Rechts-, Staats-

und Gesetzgebungslehre", dessen erster Band in Stuttgart 1829 erschien, ohne bis jetzt eine Fortsetzung erfahren zu haben. Bei den Wahlen des Jahres 1831 ward W., der inzwischen zum Hofrath ernannt worden war, von der liberalen Partei in den Landtag gewählt, stand hier an der Spitze der liberalen Mehrheit und beantragte die Herstellung einer vollständigen Pressfreiheit und die Verbesserung des Heerwesens, deren ersten er in einer in Freiburg 1830 erschienenen Schrift begründet und der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. als Petition schon früher unterbreitet hatte. In diese Zeit fällt auch der Anfang seiner Freundschaft mit Karl v. Rottek und der ihrer gemeinschaftlichen literarischen Thätigkeit durch Herausgabe einer periodischen politischen Zeitschrift, „der Freisinnige“, der aber bald unterdrückt wurde und ihnen eine Anklage zuzog. Es folgte darauf zwar ihre Freisprechung, aber im Disciplinarwege wurde Rottek sowohl wie W. vom Amte suspendirt, wenn ihnen auch ihr Gehalt belassen wurde. In Verbindung mit Rottek (bis zum Tode desselben 1840) gab W. jetzt das „Staatslexikon“ heraus, das seitdem in 2 Auflagen (1834, 1846) erschienen ist und seit 1856 in der dritten erscheint. Im August 1840 wurde W. von der badischen Regierung wieder in seine Professur eingesetzt, aber 1841 im Herbst wiederum suspendirt, weil er sich auf einer Reise durch Norddeutschland öfters in öffentlichen Vorträgen in oppositioneller Weise gegen die Regierung ausgesprochen hatte. Die Herausgabe einiger freisinniger Schriften: „Wichtige Urkunden über den Rechtszustand der Nationen“ und „Die geheime Inquisition, die Censur und die Cabinetsjustiz im unheilvollen Bunde“ veranlaßten einen neuen Proceß gegen W., der wiederum mit seiner Freisprechung endete. Seitdem lebte W. privatistend in Heidelberg, nahm aber noch lange Jahre Theil an dem politischen Leben seines Vaterlandes: er war in den Landtagen der Jahre 1841 bis 1843 einer der hervorragendsten Mitglieder der Opposition gegen das Ministerium Reizenstein-Wlittersdorf und forderete in der von ihm eingebrachten Motion „auf Erleichterung der materiellen Lasten mit gleichzeitiger Förderung der moralischen, geistigen und bürgerlichen Interessen des Volks“ die Einführung der Landwehr, Verbesserung des Beamten-Ebels, die Trennung der Administration von der Justiz, Einführung des öffentlichen Verfahrens in Gerichtssachen und Reorganisation der Gerichte und des Gerichtswesens etc., worauf Wlittersdorf seine Demission gab, wie Reizenstein 1843, als ebenfalls W. wieder die Motion wegen der geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse vom Jahre 1834 anfündigte. In der Session 1845—46 stellte W. die Motion auf Erlass einer Adresse an den Großherzog um Gewährung der landesverfassungsmäßigen Rechte, in Folge deren die Kammerauflösung erfolgte. Viermal wiedergewählt, zog W. in der Sitzung vom 25. Mai 1846 seinen Antrag zurück, stand aber wieder auf Seite der Opposition und gehörte zur Minorität, welche gegen Bewilligung des Budgets stimmte. Während der Session des Landtags 1847—48, in der sich, durch die Bewegungen in Frankreich veranlaßt, auch eine extrem-radicalen Partei im Gegensatz zu der constitutionellen ausgebildet hatte, stand W. in den vordersten Reihen der letzteren, brachte die Motion auf eine Nationalrepräsentation ein, entwarf als Berichterstatter die Grundzüge jener Reformen und verlangte nach Eintreffen der Nachricht vom Ausbruche der französischen Revolution und in den Sitzungen vom 26. Februar und 22. März 1848 die schleunigste Einführung derselben als den „einzigen Rettungsanker der Monarchie“, als den „aufgehenden Friedensbogen für Fürsten und Bürger.“ Als die Revolution in durch Hecker und Strauß erregten Aufständen auch in Baden zum Ausbruche kam und eine unvorhergesehene extreme Richtung einschlug, war W. so viel wie möglich bestrebt, der Verbreitung dieses revolutionären Geistes zu steuern, aber, wenn auch einmal niedergeworfen, ganz ließen sich die Geister nicht bändigen von den Weiskern, welche sie zum guten Theile mit heraufbeschworen. Was im März 1848 unterdrückt worden, kam im Mai 1849 zum neuen Ausbruche. W. sah dies Unglück seines Vaterlandes nicht mit eigenen Augen; er war im Mai 1848 von Heidelberg, wo er am Siebener-Ausschuße in den Beratungen über den Zusammentritt des deutschen Vorparlament's Theil genommen, nach Frankfurt a. M. als Bundestagsgefangener Badens gegangen. Im Mai wählte ihn sobann die Stadt Frankfurt a. M. ins Parlament, wo er anfänglich seinen Platz im rechten Centrum nahm und für das neue Großdeutschland mit

Oesterreich wirkte, auch zum Verfassungs-Ausschusse gehörte. Im Juli 1848 ward W. als Bevollmächtigter des deutschen Bundes nach Rastenburg, im August als Gesandter der Central-Gewalt nach Schweden geschickt und übernahm, als die Nachricht von den Octoberereignissen in Wien nach Frankfurt gelangte, mit dem Obersten Roske die Commission, beim Kaiser Ferdinand und Fürsten Windischgrätz „für die Geltungmachung des Ansehens der Central-Gewalt, für den Schutz der Interessen Deutschlands in Oesterreich und für die friedliche und unblutige Lösung der österreichischen Wirren“ Sorge zu tragen. Die Fruchtlosigkeit dieser Sendung, welcher bald die Auflösung des Reichstages in Kremsier und die Octroyirung einer neuen Verfassung in Oesterreich folgte, gab W. Veranlassung, seine politische Richtung zu ändern, großdeutsche Tendenzen aufzugeben und die „preussische Spitze“ anzustreben. Am 12. März 1849 stellte er demnach den Antrag, die deutsche Reichsverfassung mit dem beschränkten Wahlrechte und dem absoluten Veto anzunehmen und dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserwürde anzutragen. Durch die mit den Großdeutschen gehenden Ultra's fiel der Antrag gegen eine Majorität von nur 33 Stimmen, um fünfzehn Tage später mit Hilfe der Radicals durchzugehen. Als der König von Preußen die Annahme der Kaiserkrone ausgeschlagen hatte und die Ultra's im Parlamente die Oberhand gewannen, schied W. im Juni 1849 aus derselben, legte auch seine Stellung als Bevollmächtigter der badiſchen Regierung bei der Centralgewalt nieder und lebte bis zum Jahre 1850 in stiller Zurückgezogenheit in Heidelberg. Im Herbst desselben Jahres wiederum in die zweite badiſche Kammer gewählt, stellte W. in der Sitzung vom 19. Decbr. die Interpellation auf Schutz der verfassungsmäßigen Volksrechte und Einführung der verheißenen Bundesreform. In der Kammer des Jahres 1851—52 sprach sich W. in der Frage des Kirchenstreites für die Regierung aus, nahm dann längere Zeit kein Mandat an und trat erst wieder in die Kammer ein, als der Abschluß des Concordats mit Rom der Opposition ein Uebergewicht gab, das durch die theilweise Umgestaltung des Ministeriums und den Eintritt Roggenbach's 1861 einen Ausdruck fand. Seither unterstützte W. in der Kammer die ministerielle Politik, nahm jedoch für die Session des Jahres 1863 kein Mandat an und lebt jetzt ausschließlich seiner literarischen Thätigkeit.

Welben (Ludwig Karl Eberhard Freiherr v.), kaiserlich österreichischer Feldzeugmeister, geboren den 16. November 1782 zu Laupheim im Königreich Württemberg, gestorben zu Grätz am 7. August 1852, trat 1798 als Junker in württembergische Militärdienste, nahm an den Feldzügen der Jahre 1799 und 1800 gegen Frankreich Theil, avancirte in denselben bis zum Oberleutnant und ward decorirt. Im Jahre 1802 trat W. in österreichische Dienste, ward 1805 zum Hauptmann befördert und nahm beim General-Quartiermeisterstabe am Feldzuge desselben Jahres Theil. Nach dem Frieden in der trigonometrischen Kanzlei des Hof-Kriegsraths zu topographischen Arbeiten verwendet und 1809 zum Major ernannt, wurde er beim Beginn des Krieges dem Hauptquartiere des Erzherzogs Karl attachirt, zeichnete sich bei Aspern aus, nahm auch an den Feldzügen der Jahre 1813—15 als Generalstabs-Offizier der österreichisch-italienischen Armee unter Bianchi ehrenvollen Antheil und avancirte bis zum Oberst. 1816 erhielt W. das Commando einer Pionier-Brigade, ward 1818 Chef des topographischen Bureau's, 1821 General-Quartiermeister des Budna'schen Corps, nahm als solcher an dem Feldzuge zur Unterdrückung des Aufstandes in Piemont Theil und erhielt 1822 das Directorium in der Abtheilung des Hof-Kriegsraths für militärische Landesbeschreibung, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1832 verblieb und inzwischen zum Generalmajor befördert wurde. Im letztgenannten Jahre wurde er zum Präsidial-Bevollmächtigten bei der Militär-Commission des deutschen Bundes in Frankfurt a. M. ernannt, wo er an den Arbeiten dieser Commission, namentlich an der Kriegsverfassung vom 13. September 1832 und deren Interpretations-Bestimmungen, einen hervorragenden Antheil nahm. 1836 zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, fungirte W. vom Jahre 1838—43 als Divisions-Commandeur in Grätz, von 1843 bis 1848 als Landes-Gouverneur in Tyrol und Vorarlberg und zeichnete sich in letzterer Stellung während des Abfalles der Lombardei 1848 durch die geschickten Maßnahmen aus, durch welche er sowohl die Verbindung mit Madagky aufrecht erhielt, als

auch den Aufftand der italienischen Tyroler, der durch den Abfall Venedigs neue Nahrung erhalten hatte, zu unterdrücken verstand. Nach dem siegreichen Vordringen Napoleons (s. diesen Artikel) erhielt W. das Commando über das zur Einnahme Venedigs bestimmte Corps, wurde aber schon im August 1848 abberufen, um das Militär- und Civil-Gouvernement über Dalmatien und Friaul zu übernehmen. Nach der Wiedereroberung Wiens und dem Aufhören der Militär-Dictatur des Fürsten Windischgrätz daselbst erhielt W. im November 1848 das Gouvernement der Hauptstadt, wo er sich durch Energie ebenso auszeichnete, wie durch übertreibende Journal-Artikel, in denen die Niederlagen der österreichischen Armee in Ungarn in eben so viele Siege verwandelt wurden, bemerkbar machte. Am 30. März 1849 ordnete W. die ernsthafteste Belagerung Komorns persönlich an, konnte aber weder durch eine geharnischte Proclamation, noch durch ein gewaltiges Bombardement die Uebergabe der Festung erzwingen. Im großen Kriegsrath zu Olmütz am 12. April ward W. für den zurückberufenen Fürsten Windischgrätz zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannt. Er erkannte rasch, daß sich seine Aufgabe zuerst auf die Rettung der kaiserlichen Armee beschränken müsse, und er setzte diesen Entschluß — so schwer der Rückzug auch seinem militärischen Stolze ankommen mußte — unverzüglich und ohne Verluste ins Werk. Am 21. April stand W. mit der Armee an der österreichischen Grenze und traf nun alle Vorbereitungen zu der bevorstehenden Offensive, verabredete auch am 1. Mai in Preßburg mit dem russischen General Berg die Dispositionen über ein gemeinschaftliches Vorgehen, die jedoch bei der Zusammenkunft der beiden Kaiser am 21. Mai wesentlich modificirt wurden. Am 30. Mai erhielt der Feldmarschall-Lieutenant Gajnau, von dessen rücksichtsloser Energie man ein rascheres Ende des Krieges erwartete, den Oberbefehl an W.'s Stelle, welcher nunmehr wieder das Gouvernement in Wien übernahm und, als Anerkennung seiner Leistungen in Ungarn, zum Feldzeugmeister ernannt wurde. Krankheit nöthigte ihn aber schon im Juni 1851, sich in Passivität versehen zu lassen, und W. lebte seitdem, mit botanischen Studien beschäftigt, bis zu seinem nach 14 Monaten, 1852, erfolgten Tode in der steyrischen Hauptstadt. — Seine militärischen Arbeiten: „Der Feldzug der Oesterreicher in Italien 1813 und 1814“ und „die Episoden aus meinem Leben“ — beide in Grätz 1853 erschienen — haben ihm auch in der Literatur einen Namen gemacht. Sein bedeutendes Vermögen hinterließ W. zur Herrichtung einer Stiftung für invalide Militärs, welche seinen Namen führt.

Welfen oder Guelfen ist der Name eines berühmten deutschen Fürstenhauses, welches, im 11. Jahrhunderte aus Nord-Italien nach dem deutschen Reiche verpflanzt, hier schnell zu großer Macht gelangte, vergeblich nach der Kaiserkrone strebte und endlich im Kampfe gegen die gewaltige Erhebung des Hohenstaufischen Hauses (siehe den Artikel Hohenstaufen) diesem unterlag. Nach dieser Niederlage, die wir unten speciell behandeln werden, auf den Besitz der Hausgüter Braunschweig und Lüneburg eingeschränkt, blühte es bis auf die heutige Zeit in mehreren Zweigen, deren Geschichte wir unter den Artikeln Braunschweig und Hannover (vergl. diese Artikel) gegeben haben. Bis zu den Zeiten Kaiser Karls des Großen lassen sich die Ahnherren des welfischen Hauses zurückführen; höher hinauf steigt freilich die Sage, indem sie Wulf oder Welf, einen Anführer des Volksstammes der Scyren, die im Gefolge Attila's bis in die nördlichen Grenzmarken Italiens kamen und hier theilweise zurückblieben, als den Stammvater der Familie anführt. Richtiger ist wohl die Annahme, daß Isebrand, der Sohn eines Altorfer Grafen und ein kühner Kämpfer für die Interessen des Kaisers Karl des Großen in Nord-Italien, der Familie dadurch den Namen gab, daß er die bei seinem Tode noch sehr jungen Söhne „Welfen, junge Hunde“ nannte, die sich gegen die versuchten Uebergriffe der Markgrafen von Verona und von Kärnten ihrer Haut tüchtig wehren würden. Das muß denn in der That auch geschehen sein, denn Graf Welf I., der Stifter der älteren welfischen Linie, besaß in den Grenzmarken Deutschlands und Italiens schon umfassende Güter, die nicht den deutschen Kaisern zu Lehn standen. Seine Tochter Jutta ward die Gemahlin des deutschen Kaisers Ludwig des Frommen, dem Welf I. in seinen Kriegen mit den eigenen Söhnen tapfern Beistand leistete. Welf I. starb ums Jahr 840, ihm folgte

Etico und diesem Heinrich mit dem Beinamen Goldpfug, weil er vom Kaiser Otto I. ein großes Landgebiet als Lehn für seine Dienste gegen Italien erhielt, das er mit einem goldenen Pfluge an einem Tage umackern konnte. Dessen Enkel, Graf Welf II., gewann in den Zeiten des Faustrechts unter Otto III. und Heinrich II. weiteren Besitz, wurde jedoch, als er die Ansprüche des Herzogs Ernst von Schwaben gegen den Salier Konrad II. unterstützte, geächtet und nach langjährigem Widerstande vertrieben. Sein Sohn Welf III. behielt nun die alten Allodialgüter, erhielt aber für wichtige dem Kaiser Konrad II. geleistete Dienste von diesem 1037 die Belehnung mit dem Herzogthum Kärnthen und der Markgrafschaft Verona, deren Wiedereinziehung Kaiser Heinrich III. gegen ihn nicht durchzusetzen vermochte. Als Welf III. um das Jahr 1055 ohne männliche Nachkommen starb, erlosch mit ihm die ältere Linie des welfischen Hauses; seine Allodialgüter gingen aber entgegen der von ihm erlassenen letztwilligen Bestimmung, wonach sie an die Klöster fallen sollten, an seinen Schwager, den Gemahl seiner Schwester Kunigunde, den Markgrafen Azzo von Este über, der dieselben durch seinen Sohn Welf in Besitz nehmen ließ. Welf IV., der Stifter der jüngeren Linie des Hauses, mußte sich während der Minderjährigkeit Kaiser Heinrich's IV. in den Besitz von Kärnthen und der Mark Verona zu setzen, wurde auch von diesem darin bestätigt, erhielt nach der Entsetzung des Herzogs Otto von Nordheim auch das Herzogthum Bayern, 1071, und erbte nach dem Tode seines Vaters Azzo, 1073, auch die großen Besitzungen des Hauses Este in Italien. Als im Jahre 1079 Kaiser Heinrich IV. an Friedrich von Hohenstaufen das Herzogthum Schwaben verließ, begann der hundertjährige Kampf zwischen diesem Hause und dem der Welfen. Welf IV. erklärte sich mit dem Jähringer Berthold II., unterstützte den Gegenkönig Rudolf und als er nach der Beganndigung Otto's von Nordheim auch Bayern an diesen herausgeben sollte, entbrannte der Krieg hier und in Schwaben. Bei der Rückkehr des Kaisers aus Italien schlugen ihn die Welfen 1084 bei Würzburg, setzten auch in der Folge den Krieg glücklich fort und setzten es 1097 durch, daß der Kaiser die welfischen Güter in Schwaben vom herzoglichen Einflusse frei sprechen und Welf IV. für sich und seine Erben mit der Fahne Bayerns belohnt wurden. Dafür mußte allerdings sein Sohn, Welf V., in eine Scheidung mit der Markgräfin Mathilde von Tuscien willigen und seine Ansprüche auf deren Nachlassenschaft aufgeben. Welf IV. nahm dann noch am ersten Kreuzzuge Theil, verließ aber nach der Wahl Gottfried's von Bouillon zum Könige von Jerusalem das Heer und starb auf der Rückreise auf Cypern, 1101. Sein vorgenannter Sohn, Welf V., 1101—1120, wie sein mit den Erbgütern in Schwaben abgesondener Bruder Heinrich der Schwarze, standen seitdem in gutem Einvernehmen mit den Kaisern Heinrich IV. und dessen Nachfolger Heinrich V., machten auch mit Letzterem gemeinschaftliche Sache, um die Erbgüter der 1115 verstorbenen Mathilde von Tuscien dem Papste zu entreißen. Nur mit den Hohenstaufen, den Herzogen von Schwaben und Franken, die während der Abwesenheit Kaiser Heinrich's V. die Ordnung in Deutschland aufrecht erhalten sollten, brachen häufige Fehden aus, die jedoch an deren Besitzstände nichts änderten, aber auch durch eine Familienverbindung, Heinrich der Schwarze gab seine Tochter an Friedrich von Schwaben zur Ehe, nicht aufgehoben wurden. Welf's V. Bruder und Nachfolger, Heinrich der Schwarze, 1120 bis 1126, erwarb durch Heirath mit Wulfhilde, der Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, einen Theil der Erbgüter dieses, des Billung'schen Hauses, und ward so einer der mächtigsten Fürsten Deutschlands, der auch die Wahl König Lothar's am 30. August 1125 gegen den Hohenstaufen Friedrich durchsetzte. Als er am 13. December 1126 starb, folgte ihm in Bayern und den Erbgütern in Sachsen sein ältester Sohn, Heinrich der Stolze, 1126—1139, der so viel Verstand und Thätigkeit durch die Veruhigung seines Herzogthums Bayern und durch Herstellung des Landfriedens zeigte, daß der Kaiser Lothar wünschte, ihn sich näher zu verbinden. Er gab ihm daher seine einzige Tochter Gertrud zur Ehe und belieh ihn auch mit dem bisher ihm gehörenden Herzogthum Sachsen. Da sich zu dieser Heirath und Belehnung bei der Söhnlosigkeit des Kaisers für Heinrich auch die Aussicht auf die Thronfolge gestellt, so unterstützte der Letztere den Kaiser in den jetzt lebhaft erneuerten Fehden gegen die

Hohenstauffischen Brüder, von denen er, weil sie seine Anerkennung verweigerten, vieles Besitztum als ehemaliges Reichsgut zurückforderte. Mit wechselndem Glücke ward mehrere Jahre gekämpft; als aber Konrad von Franken 1128 nach Italien ging, um sich dort krönen zu lassen, gewann Lothar in Deutschland das Uebergewicht. Speier und Kärnberg fielen in seine Gewalt, Herzog Friedrich ward von Heinrich dem Stolzen aufs Haupt geschlagen und leicht wäre die große Fehde gegen die Hohenstaufen jetzt schon zu Ende gewesen, wenn nicht die italienischen Angelegenheiten den Kaiser dort hin gerufen hätten. Als er im Sommer 1132 seinen Römertzug unternahm, legte er die Verwaltung des Reiches in die Hände seines Schwiegersohnes Heinrich von Bayern, mit dem Auftrage, die Hohenstaufen zu demüthigen und sich dadurch den Weg zum Throne zu bahnen. Zwei Jahre lang ward der Krieg geführt, ohne eine Entscheidung zu bringen; nur Ulm ward vom Welfen erobert. Gegenseitige Erschöpfung führte zu einer gütlichen Einigung, welche durch den Papst Innocenz II. und den Abt Bernhard von Clairvaux vermittelt wurde und auf dem Reichstage von Bamberg am 17. März 1135 zum Abschlusse kam. Auf Lothar's zweitem Römertzuge zeichnete sich Heinrich durch Feldherrngabe und Tapferkeit rühmlichst aus, erkämpfte Piacenza, eroberte Florenz, schlug den Grafen Guido von Tuscan in offener Feldschlacht, drang siegend bis Capua vor und erhielt hierfür einige Güter in Tuscan und im Kirchenstaate. Als Kaiser Lothar auf dem Rückwege aus Italien 1137 starb, ererbte Heinrich auch noch die Erbgüter des Supplingenburgischen Hauses in Sachsen und seine Herrschaft reichte jetzt von der Ostsee bis zum Adriatischen Meere und bis tief in Italien hinein; er war an Besitz und Macht bei weitem der erste Fürst Deutschlands. Aber gerade diese Macht, welche die übrigen Fürsten besorgt machte, und der anmaßende Stolz, der ihn überdies diesen verhaßt machte, standen seiner Wahl zum deutschen Könige entgegen und bewirkten die Erwählung des Hohenstaufen Konrad III., 7. März 1138. Sofort entbrannte wieder der Kampf zwischen den beiden Häusern, denn der stolze Welfe war nicht gewillt, freiwillig seinen Ansprüchen zu entsagen; er griff zu den Waffen, nachdem eine gütliche Einigung in Augsburg nicht zu Stande gekommen war. Heinrich ward gedächet, als Verräther seiner beiden Herzogthümer verlustig erklärt, Sachsen an Albrecht den Bären, Bayern an des Königs Halbbruder, Markgraf Leopold V. von Oesterreich, verlihen. Letzterer eroberte schnell sein neues Herzogthum, Albrecht der Bär aber verlor das schon eroberte Sachsen bald wieder und mußte für sein eigenes Land, Nordachsen oder die Nordmark, beim Könige Hülfe suchen. Im Frühjahre 1139 standen die Heere des Königs und des W. bei Hordsfeld und Kreuzburg an der Werra einander gegenüber, aber Erzbischof Adalbert von Trier vermittelte einen Waffenstillstand bis zu Pfingsten des nächsten Jahres, während dessen die Streitigkeiten auf einem Reichstage zu Worms entschieden werden sollten. Heinrich der Stolze blieb im Besitze fast ganz Sachsens und gedachte auch Bayern wiederzugewinnen, starb aber plöblich nach kurzer Krankheit, kaum 37 Jahre alt, am 20. October 1139 in Queblinburg. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich, 1139—1195, später wegen seiner kühnen Tapferkeit „der Löwe“ genannt, geboren 1129, war minderjährig, aber seine Mutter Gertrud und seine Großmutter, die Wittve Lothar's, Richenza, waren Frauen von männlichem Muth und männlicher Thatkraft und sie verstanden es, geküßt auf die Treue der Lehnsleute, Sachsen gegen alle Angriffe Albrecht's des Bären zu schützen und diesen selbst im eigenen Lande anzugreifen, wobei sein Stammschloß Askanien erobert und zerstört wurde. In Bayern hielt des Knaben Oheim, Heinrich's des Stolzen Bruder, Welf VI., Herzog von Kärnthen, die Rechte des Hauses auf dieses Herzogthum aufrecht gegen den Oesterreicher Leopold, ward aber am 21. December 1140 vom König Konrad bei Weinsberg, wo der seither übliche Parteinamen der W. und Waiblinger zuerst als Schlachtruf gebraucht worden sein soll, besetzt. Damit nahm jedoch die Fehde kein Ende und dauerte nach Leopold's Tode noch weiter bis 1142, wo eine Versöhnung dadurch geschlossen wurde, daß Heinrich Jasomirgott von Oesterreich die Wittve Herzog Heinrich's des Stolzen heirathete, die Mutter des jungen Heinrich's des Löwen, Gertrud, und Bayern als Heirathsgut erhielt. Sachsen ward dem jungen Herzoge zugesprochen und Albrecht der Bär durch die Mark Brandenburg und ihre Unabhängigkeit entschädigt. Aber auch diese Ver-

söhnung dauerte nicht lange, denn als Gertrud nach kaum achtmonatlicher zweiter Ehe am 18. April 1143 starb, erneuerten die W. ihre Ansprüche an Bayern und die Fehde begann von Neuem, von den Jährlingern unterstützt, in deren Familie der junge Heinrich, der die Regierung 1146 übernahm, 1148 heirathete. Nach dem Tode König Konrad's III. legte Heinrich der Löwe dem neuen Kaiser, Friedrich I., seine Ansprüche auf Bayern zur Entscheidung vor, und erhielt 1154, da sich Heinrich von Oesterreich auf die kaiserlichen Vorladungen nicht stellte, auf dem Reichstage zu Goslar auch dieses Herzogthum zu Lehn; ebenso entschied der Kaiser, um sich den Herzog zum Freunde zu machen, in der Streitfrage um das Erbe der Wingenburger Grafen zu Heinrich's Gunsten. In demselben Jahre verpfändete Welf VI. an den Herzog die welfischen Stammgüter in Italien und Schwaben und letzterer empfing auch hier den Lehnsseid seiner Vasallen. Großer Pläne voll, übergab Heinrich die Regierung in Bayern dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, er selbst begann seine Eroberungen in den nordalbingischen Landen gegen die Slawen und Dänen und erhielt im Streite mit dem Bischof Hartwich von Bremen auf dem Reichstage von Regensburg 1154 das Recht, in den eroberten Landen Bisthümer zu gründen und die Bischöfe im Namen des Kaisers zu belehnen. Sehr richtig fühlte Heinrich heraus, daß bei der Hohenstaufen entschiedener Uebermacht im Süden eine Möglichkeit weiterer Vergrößerung seiner Macht nur im Norden, an den Küsten der Ostsee möglich sei. Darauf richteten sich denn auch in der Blüthezeit seines Lebens alle seine Bestrebungen, indessen bedurfte es zur Ausführung seiner Pläne um so größerer Tüchtigkeit und Anstrengung, weil nicht allein die Slawen tapfer widerstanden, sondern auch deutsche Fürsten und Bischöfe als seine Gegner und Nebenbuhler auftraten und vom Kaiser, der die Machtvergrößerung des W. immerhin mit Mißgunst sah, darin mannichfach unterstützt wurden. Wie schwer es auch dem Herzoge wurde, im Norden und an der Ostsee festen Fuß zu fassen und das Christenthum und den Germanismus in den Slawenländern zu verbreiten, und wie oft es der Erzbischof von Bremen, Hartwich, und Graf Adolph von Schauenburg versuchten, seine Pläne zu vereiteln, Heinrich setzte sie doch durch, und schon im Anfange der sechziger Jahre hatte sein ritterliches Volk unter tapferen Führern die deutsche Reichsphäre weit hinaus ausgedehnt über die Elbe bis zur Eider, Lübeck war in seiner Gewalt, und Mecklenburg, Dänemark hatte einen König von ihm erhalten und stand in seiner Abhängigkeit. Eine Verbindung seiner Feinde, zu denen noch die Erzbischöfe von Magdeburg und Lübeck, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Landgraf Ludwig von Thüringen traten, führte wohl durch des Kaisers stillschweigende Billigung zu offener Fehde, 1166, die jedoch durch Heinrich's und seines tapferen Statthalters in den holsteinischen, stormarischen und wagriscchen Ländern, des Grafen Heinrich von Drlamünde, rasches Vordringen gegen Bremen, die Vertreibung des Grafen Christian von Oldenburg und die des Bischofs von Lübeck schnell geendigt wurde. Als Heinrich der Löwe so seine Lande beruhigt glaubte, pilgerte er im Jahre 1172 mit zahlreicher Begleitung über Ungarn, Konstantinopel und Aikon nach Jerusalem, ward hier ehrenvoll empfangen und kehrte 1174 auf demselben Wege zurück. In seiner Abwesenheit hatte der Kaiser Friedrich bei der Nachricht von seinem Tode einige welfische Güter in Sachsen und Schwaben als erledigte Reichslehen — Heinrich war zur Zeit noch ohne männliche Nachfolge — besetzen lassen, auch seine Gegner im Norden unterstützt; dieses Benehmen erweckte das Mißtrauen des Herzogs und gab seiner Freundschaft mit dem Kaiser, die er durch rühmliche Theilnahme an den ersten vier Römernzügen bewiesen, eine Lockerung. Hatte er als gehorsamer Reichsstand seine Kräfte für des Kaisers und des Reiches Zwecke verwendet, so meinte er jetzt, durch das Benehmen des Kaisers dieser Pflicht enthoben zu sein; er wollte im Gefühle seiner Macht seine eigenen Wege wandeln, sich seine eigenen Bahnen vorzeichnen. Der italienischen Züge war er überdrüssig; im Norden winkten ihm Macht und Sieg, was hatte er dem Schibellinen im Süden die Kastanien aus dem Feuer zu holen. So zeigte er sich schon im Beginn des fünften Römernzuges dem Kaiser ungeneigt und als die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst im Winter 1175 zu Pavia nicht zum Frieden führten, verließ er während der Belagerung von Alexandria das Heer des Kaisers. Umsonst

versuchte dieser in einer Unterredung zu Chiavenna am Comersee den Herzog zum Welfen zu bestimmen, umsonst demüthigte sich der Kaiser vor dem Vasallen, Heinrich verließ das Heer, das dann bei Legnano am 29. Mai 1176 eine blutige Niederlage erlitt. Ueber die Bestrafung Heinrich's durch seine Nechtung, seine dieser folgende Vertreibung aus seinen beiden Herzogthümern, haben wir das Specielle in den Art. Hein Hohenstaufen und Friedrich I., der Rothbart, gegeben. Was von Heinrich's Besitzungen unter dem Erzbisthume Köln und dem Krummstabe von Paderborn stand, erhielt ersterer mit allen herzoglichen Rechten; die Erzbischöfe und Bischöfe in Sachsen und Bayern nahmen ihre dem Herzog überlassenen Kirchenlehen zurück und erhielten neue, die Grafen von Ansbach in Tyrol und die Herzöge von Steyermark wurden selbstständig und die so verkümmerten Herzogthümer Sachsen und Bayern erhielten die Grafen Bernhard von Anhalt und Otto von Wittelsbach. Als nach langen Kämpfen endlich die Gefahr für Heinrich eintrat, auch seine Erblande zu verlieren, ließ er durch den Landgrafen von Thüringen dem Kaiser Unterwerfung anbieten und erschien im November 1181 auf dem Reichstage zu Erfurt, wo er hierab Gnade erhielt. Ihm blieb das väterliche Erbe Braunschweig und Lüneburg, dagegen mußte er sich anheischig machen, um der sicheren Erhaltung von Ruhe und Ordnung willen, sieben Jahre lang das Reich zu meiden. So gefährlich erschien der Wwe seinen Gegnern noch in seinem Sturze! Auf Bitten des Papstes, der Könige von Frankreich und England setzte der Kaiser diese Zeit der Verbannung endlich auf 3 Jahre herab, mußte aber den hierüber besorgten Fürsten ein feierliches Versprechen ablegen, seine Milde ohne ihre Bestimmung nicht weiter auszudehnen. Im Frühling 1182 wanderte der gekürzte Herzog mit Frau und Kind hilflos aus, und da, wo er sonst so glänzend geherrscht, zeigte man ihm nicht einmal überall das Mitleid, das der gefallenen Größe gebührt. Die Stadt Bardowick schloß ihm die Thore und man verhöhnte ihn auf unwürdige Weise von den Mauern herab; da faßte ihn der Jorn und er schwur, diesen Hohn einst zu rächen und diese Städtler so zu strafen, daß sie nie wieder einen Fürsten beleidigen könnten. Drei Jahre verweilte Heinrich in England bei dem Vater seiner milden und frommen Gemahlin Mathilde, dem Könige Heinrich II., und fand hier die ehrenvollste Aufnahme. Schon 1184 durch den mit dem Kaiser in Zwistigkeiten liegenden Erzbischof Philipp von Köln zur Rückkehr aufgefordert, holte Heinrich jedoch erst des Kaisers Genehmigung ein und hielt sich, im Frühling 1185 zurückgekehrt, ruhig in Braunschweig. Trotzdem erweckte er Verdacht, daß er Mißthelligkeiten mit Dänemark und dem Papste befördere und Streit mit seinem Nachfolger in Sachsen, Herzog Bernhard von Anhalt, herbeizuführen suche. Als der Kaiser daher besorgte, er werde seine Abwesenheit während des Kreuzzugs zu größeren Unruhen benutzen, ließ man dem Löwen nur die Wahl, entweder sich feierlichst mit seiner jetzt geschwiegenen Herstellung in den väterlichen Gütern zu begnügen, oder auf des Kaisers Kosten dem Kreuzzuge beizuwohnen oder eidlich zu versprechen, mit seinen Söhnen nochmals auf drei Jahre das Reich zu meiden. Heinrich wählte das Letztere, ging mit seinen Söhnen wieder nach England; seine Gemahlin Mathilde blieb in Deutschland zurück, führte die Verwaltung seiner Länder, starb aber schon im Frühling 1189. Noch im Herbst desselben Jahres kehrte aber der Verbannete zurück unter dem Vorgeben, in den ihm gebliebenen Besitzungen sei nach dem Tode seiner Gattin der Friede nicht gehalten worden, und auch er sei daher seines Eides frei. Der Augenblick war günstig für die Herstellung seiner Macht und er verstand, ihn zu benutzen; der Kaiser mit dem größten Theile der Reichsmannen waren auf dem Kreuzzuge, König Heinrich im Süden beschäftigt, König Kanut von Dänemark, Heinrich's Schwiegersohn, sein Verbündeter, Erzbischof Hartwig von Bremen, sein alter Feind, erklärte sich für ihn, ebenso die Holsteiner, Polarer und Stormaren, die Grafen von Hagenburg, Schwerin und Wolpe, theils aus alter Anhänglichkeit, theils durch Versprechungen gelockt. Hamburg, Plön, Dybböe ergaben sich ohne Widerstand, Graf Adolf von Dassel, der für seinen am Kreuzzuge theilhaftigen Vater Adolf von Holstein das Land verwaltete, floh nach Lübeck, Bardowick fiel durch Sturm am 28. October 1189, alle Männer kamen durchs Schwert um zur Rache für jene Heinrich früher angethane Schmach, die Weiber und Kinder wurden vertrieben, die Stadt mit Ausnahme des Kirchenguts geplündert und

dann niedergebrannt. Lübeck öffnete aus Furcht vor eben solcher Behandlung wenige Tage später freiwillig die Thore und erhielt Bestätigung und Erweiterung seiner Rechte und Privilegien. Auch Lauenburg, der Sitz Herzog Bernhard's, ward erobert, ebenso Lüneburg, die Dithmarsen wiederholt geschlagen. Im Anfange des Winters rückte das in Merseburg und Goslar aufgebotene Reichsheer unter König Heinrich's Führung an, schlug den Herzog in offener Feldschlacht und verbrannte Hannover, aber von dem tapfer vertheidigten Braunschweig mußte es wegen der heftigen Winterkälte abziehen unter schweren Verlusten. Es kam dann durch Vermittlung des Erzbischofs Konrad von Mainz im Sommer 1190 ein Vertrag mit König Heinrich VI. zu Stande, der aber während des Zuges des Königs nach Unteritalien von Heinrich dem Löwen wiederholt gebrochen wurde. Schon sollte die alte Fehde zwischen Hohenstaufen und Welfen von Neuem beginnen, als die Heirath des ältesten Sohnes des Herzogs, Heinrich's des Schönen, mit der Erbtochter des Pfalzgrafen vom Rhein, Konrad, einem Bruder Kaiser Friedrich's I., eine friedliche Versöhnung herbeiführte, 1194. Heinrich der Löwe versprach, sich dem Ausspruche des Kaisers und der Fürsten auf dem Reichstage zu stellen, der im Mai 1194 in Tilleda bei Kyffhausen stattfand. Heinrich, durch Alter und Unglück gebeugt, war zufrieden, im Besiz seiner Erbländer bestätigt zu werden, und für seinen ältesten Sohn die Belehnung mit der Pfalzgrafschaft am Rhein zu erhalten. Er beschäftigte sich jetzt außer mit der Verwaltung seiner Güter hauptsächlich mit der Sammlung und Sichtung der alten Chronikbücher, und die Trennung von seinen Söhnen, deren ältester, Heinrich, dem deutschen Könige nach Apulien gefolgt war, während sich die jüngeren als Welfen für ihren Oheim, König Richard Löwenherz von England, in Oesterreich befanden, lag schwer auf ihm, schwerer die thatenlose Einsamkeit, zu der ihn Alter und Krankheit verurtheilten. Nach kurzem Krankenlager starb Heinrich in seinem Schlosse zu Braunschweig am 6. August 1195, und liegt begraben in der von ihm erbauten Kloster- und Domkirche des heiligen Blasius daselbst. Wie in kühner Tapferkeit dem königlichen Thiere gleich, dessen Namen er als Beinamen führte, und eben so großmüthig, war Heinrich in allen übrigen männlichen Tugenden seinem Vetter und Segner, dem Hohenstauffischen Rothbart, ähnlich, unermüdlich thätig, ausdauernd, streng wie jener, ein Feind tragen und äppigen Lebens. Wie er es zur Hauptaufgabe seines Lebens machte, den deutschen Namen und deutsche Cultur, Christenthum und Germanismus nach dem Norden zu tragen, und wie der Süden und Westen Deutschlands diese für das Vaterland so heilsamen Pläne zu vereiteln wußte durch seine dynastischen Sonderbestrebungen, haben wir oben schon ausgeführt. Während Heinrich in solcher Weise im vollen Einklange mit dem damaligen religiösen Zeitgeist handelte und dem großen deutschen National-Interesse diente, trieb unglückliche dynastische Eifersucht den Schibellinen, den Welfen zu verderben. Hätte Friedrich I., der das Reich im Süden mehrte, wie es ihm ziemte, den tapferen Welfen im Norden unterstützt, um hier des Reiches Grenze auszudehnen, welche Reichsphäre wäre dem deutschen Namen damals gewonnen worden? So wurden, als Heinrich dem Schwerte des Barbarossa unterlag, alle die großen Pläne vereitelt, denn der Kaiser war im Süden zu sehr beschäftigt, um sich des Nordens mit gleicher Energie anzunehmen. Der Gewinn, der dem Löwen mißgönnt wurde, und den er allein sich erworben, fiel den Reichsfeinden zu, den Dänen und Slawen, und durch Auflösung der obersten Herzogsgewalt in den nordalbingischen Ländern ward jenes unglückliche System geistlicher und weltlicher Kleinstaaterel auch im Norden geschaffen, was Deutschland bis auf den heutigen Tag noch nicht überwunden hat. — Von den Söhnen des großen Welfen sollte der Älteste, der bereits im Besiz der Pfalzgrafschaft am Rhein war, Heinrich der Schöne, die braunschweigischen Länder, Otto Haldensleben und Wilhelm Lauenburg und Lüneburg erhalten, sie regierten jedoch gemeinschaftlich und hinterließen, nachdem Otto als Vierter dieses Namens den deutschen Kaiserthron inne gehabt hatte, den Besiz dem Sohne Wilhelm's, Otto dem Kinde, 1213—1252, welcher Stifter des Hauses Braunschweig-Lüneburg wurde (s. d. Art. Braunschweig). — Die jüngere Linie des Hauses der W., welche Welf VI., ein jüngerer Sohn Heinrich's des Schwarzen, stiftete, 1126, starb schon mit diesem aus. W. war ein tapferer und mächtiger Herr, er besaß außer den Allodialgütern des Hauses

in Bayern und Schwaben auch das Herzogthum Kärnthen und einen Theil der Kaiserlichen Erbschaft. Als Heinrich der Löwe minderjährig war, nahm er für diesen Bayern in Besitz, ward bei Weinsberg 1140 besetzt, verheerte aber trotzdem lange Jahre das Herzogthum und erkannte die Oesterreicher durchaus nicht an. Erst nach Konrad's Tode machte auch er seinen Frieden mit dem Rothbart und tritt für diesen tapfer in Italien: Nach dem Tode seines einzigen Sohnes, Welf, und der Verstoßung seiner Frau Ute, die er später wieder aufnahm, zog er sich aber nach Remmingen zurück, wo er unter lustigen Mittern, Sängern und Schalksnarren ein verschwenderisches und genußsüchtiges Leben führte und dadurch in Schulden gerieth. Da zu ihrer Tilgung Heinrich der Löwe nichts hergeben wollte, während ihn Kaiser Friedrich I., der Sohn seiner Schwester Judith, freigebig unterstützte, setzte er in dankbarer Erinnerung dieser Wohlthaten den Kaiser zum Erben seiner Güter ein, wozu er, da solche freies Allod waren, ohne Zweifel berechtigt war. Als Welf VI. daher am 15. Decbr. 1191 im sechsundsechzigsten Jahre kinderlos starb, zog König Heinrich VI. als Erbe seines Vaters die reiche Nachlassenschaft des letzten Welfen jüngerer Linie ein, wogegen Heinrich der Löwe, der sich als Brudersohn Welf's für näher berechtigt hielt, vergeblich protestirte. — Literatur. F. v. Raumer's „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit“, Leipzig 1857, 3. Aufl., G. W. Böttiger's „Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern“, Hannover 1819, und Formayr's „Beitrag zur Geschichte Heinrich's des Löwen“, Regensburg 1824.

Wellesley ist der Name einer unter dem Könige Heinrich VIII. aus England in Irland eingewanderten protestantischen Familie, die eigentlich Cowley und in noch älteren Zeiten Colley hieß, und die im 18. Jahrhundert durch Richard Cowley, welcher 1728 die Güter der ausgestorbenen Familie W. oder Wesley an sich brachte, nach deren Namen annahm, oder ursprünglich denselben mit dem Namen Cowley vereinigte. Der erwähnte Richard Cowley-W. wurde im Jahre 1746 als Baron Mornington zum irischen Peer erhoben, zeichnete sich in den Parteikämpfen seiner Zeit als unerschrockener Wortführer aus, machte sich in seiner neuen Heimath auch durch Mithätigkeit, die ihm durch seine Reichthümer ermöglicht ward, sehr beliebt und starb am 31. Januar 1758, als kurz vorher Pitt das staatliche Ruder übernommen hatte. Sein Sohn Garret Cowley-W., geboren 1735, wurde 1760 Viscount W. und Graf Mornington und ist, obgleich an sich selbst ohne weltgeschichtliches Interesse, doch durch seine Söhne berühmt geworden, deren er bei seinem am 22. Mai 1781 erfolgten Ableben fünf hinterließ, die sich insgesammt im öffentlichen Leben auszeichneten, und unter denen der dritte der gefeierte Arthur W., Herzog von Wellington, Marquis von Duro und Fürst von Waterloo ist, der mit Napoleon I. in dem gleichen Jahre das Licht der Welt erblickte, zum Glück des Sterns des kühnen Corsen wesentlich beitrug und seinen Gegner noch volle 31 Jahre überlebte, indem er erst am 14. September 1852 starb. (Vergl. den besonderen Artikel Wellington.) Auch der Älteste der fünf Brüder, Richard Cowley — seit 1797 Baron und Pair W. in England, seit 1799 Marquis W. in Irland — hat sich durch seine Leitung der indischen Colonieen verdient gemacht und einen im ganzen britischen Weltreiche wiederklingenden Namen erworben. Geboren am 20. Juni 1760 zu Dungan Castle in der Grafschaft Meath, erwarb er sich im elterlichen Hause und darauf zu Eton und Oxford einen für die damalige Zeit ungewöhnlichen Fonds von Kenntnissen, der sowohl Sprachen wie Wissenschaften umfaßte und ihm für seine auswärtigen Verhältnisse trefflich zu Statten kam, und trat 1784 bei dem Tode seines Vaters in die Titel und Güter des Verstorbenen, so wie als Secretär in das irländische Schatzkammer-Gericht und als Mitglied in den irländischen Geheimrath ein. 1793 auch zum Parlamentsmitgliede für Windsor erwählt, schloß er sich auf's Engste den Ansichten des Ministeriums Pitt an, erwarb sich dadurch die Gunst des Königs Georg III. in hohem Grade und wurde von Letzterem, mit welchem er auch im Eifer gegen das revolutionäre Frankreich und gegen die halbigen Uebergriffe Bonaparte's harmonisirte, zum Lord des Schages, hierauf zum Commissär für die ostindischen Angelegenheiten und endlich 1797 zum General-Gouverneur von Ostindien ernannt. Doch schien dieser hohe Posten Anfangs gleichwohl ein verlorener, indem die Franzosen sich mit Tippu Saib (s. d.), dem

Sultan von Mysore, zum Angriff auf die britischen Besitzungen, der von Aegypten ausgehen sollte, auf's Engste verbunden hatte. Richard W. fand daher einen unternirten Boden vor, auf dem er dennoch mit Ausdauer, Geschick und Erfolg operirte. Sein Erstes nach seiner Ankunft in Ostindien war die Sperrung der Meerenge Babel-Mandeb, wodurch er den Franzosen selbst für den Fall, wenn der Seefleg bei Abukir unterblieben wäre, die Möglichkeit genommen oder erschwert hätte, nach Indien zu gelangen; auf indischem Grund und Boden selbst aber eröfnete er einen so energischen Krieg gegen Tippu Saib, daß er in Kurzem, nachdem Harris Seringapatam mit Sturm genommen, sich als Herrn von ganz Mysore betrachten konnte. Auch bei den fortgesetzten Feindseligkeiten wider die Mahratten, wo er sich an der Spitze von 55,000 Mann wohldisciplinirter Truppen sah, stand ihm das Kriegsglück in so ungewöhnlichem Maße zur Seite, daß er binnen der kurzen Frist von drei Monaten alles Land zwischen Ganges und Dschumna unterworfen und den Staat des Sindia und den Rajah von Berar zum Frieden bewogen hatte. Jetzt, nachdem er die Hände frei hatte, konnte er sogar ein Hülfscorps gegen die Franzosen nach Aegypten absenden, welches im Jahre 1801 Indien verließ. Wegen Mysore's Unterwerfung hatte ihn der König schon zwei Jahre früher zum Marquis von Irland ernannt und im Laufe seiner Verwaltung, die zwar sehr kostspielig, aber auch sehr glücklich für den Mutterstaat zu nennen war, erhielt er noch mehrfache Gnadenbezeugungen seitens seines Souveräns. Gleichwohl legte Wellesley schon im Jahre 1805 seine Stelle als General-Gouverneur nieder, während die Colonieen in Lord Cornwallis einen Verwalter erhielten, der seinem Vorgänger keineswegs gewachsen war. Auch überhäufte die antiministerielle Partei den nach England heimgekehrten Wellesley mit unerbittlichen Vorwürfen und Schmähungen, während der Hof und die Majorität des Parlamentes den Sieger von Mysore mit berechtigten Dankfagungen überschütteten. Im Anfange des Jahres 1809 empfing Wellesley vom Könige die schwierige Aufgabe eines Parlamentärs bei der Centraljunta in Sevilla, wo er großen politischen Tact entfaltete und vor Ueberfägungen mit Erfolg warnte. Doch war diese Stellung selbstverständlich nur eine ephemere, da die Ereignisse in Spanien sich drängten, und schon zu Ende des Jahres 1809 übernahm W. nach dem Ableben des Herzogs von Portland an Canning's Stelle das Departement des Auswärtigen, wobei er die Gelegenheit hatte und benutzte, für die durch seinen Bruder mittels des Schwertes vertheidigte spanische Sache mit dem Worte und der Feder einzustehen. Im Jahre 1812 legte er indeß sein Portfeuille nieder, da ihm der Prinzregent sein Verlangen abschlug, die Leitung des Cabinets statt Perceval's, mit dem er hinsichtlich der spanischen Angelegenheiten disharmonirte, zu übernehmen. Auch blieb er dem Cabinet fern, als kurze Zeit nach seinem Austritt Perceval als Dpfer fiel und Lord Liverpool an die Spitze der Geschäfte trat. Dagegen blieb das Parlament selbst nach wie vor der Boden seiner Thätigkeit und trotz seiner Toryschaft herrschte doch das staatsmännische Bedenken so bei ihm vor, daß er in der stürmischen Session von 1812 die Aufhebung der Gesetze gegen die Katholiken vorschlug, ein Antrag, der nur an der Majorität einer Stimme scheiterte. Ebenso erklärte er sich mit Consequenz gegen die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte. Als W. im December 1821 von der Regierung als Vize-König von Irland insallirt war, bewies er auch in dieser neuen Stellung seine gewohnte Mäßigung und Besonnenheit, wodurch er den Haß der sich überfägenden Orangisten auf sich lud, welche die katholischen Irländer, wo sie nur irgendwie Opposition machten, mit Stumpf und Stiel hätten ausrotten mögen. Ja es fehlte gelegentlich nicht an Beleidigungen, Beschimpfungen und Insulten auf offener Straße. Doch ließ selbst das Whlgministerium Grey seiner Verwaltung volle Gerechtigkeit widerfahren und schickte den 1828 freiwillig aus seiner Stellung Geschiedenen 1833 abermals als Lordlieutenant nach Irland, wo er den Rücktritt der Tories vom Staatsruder erlebte und selber, von Alter gedrückt, im April 1835 von den Staatsgeschäften für immer sich zurückzog. Er lebte jetzt, an der Seite seiner zweiten Gattin, einer reichen Amerikanerin, früheren Miß Patterson, die er erst 1828 zum Altar geführt, auf seinem Familienstze Ringstonehouse bei Brompton, die ihm noch verbliebenen sieben Jahre seines Lebens in wohlverdienter Ruhe und Muße und endete hier am 26. Sep-

tember 1842, über 82 Jahre alt. Zwei Jahre vor seinem Tode ließ er einen Band englischer und lateinischer Gedichte für seine Freunde drucken, die sich der Oeffentlichkeit bisher noch entzogen haben. Seine Memoiren und Briefe gab sein Freund A. A. Pearce unter dem Titel: „Memoirs and correspondence of the Marquis W.“ (3 Bde., London 1845 ff.) heraus. — Der nächste Bruder des Vorigen, William W. Pole, Baron Rayborough in England, erbte die Würde eines Grafen von Mornington und nahm, geboren am 20. Mai 1763, im Jahre 1778 den Namen Pole an, als er die Erbschaft dieses seines Veters antrat. Er war ein unruhiger, troziger, hoffärtiger und hartherziger Charakter, der sich selbst nicht genüge und der Welt überall Anstoß gab. Zuerst diente er in der Marine, sah dann im irischen Unterhause, machte sich hier so mißlieblich, daß er die größten Excesse sich zuzog, ging dann ins Lager des englischen Unterhauses über, überwarf sich auch hier mit beiden Parteien, erhielt mit Schwierigkeit 1809 das Amt als Gouverneur der Queens-County in Irland und befohl als solcher 1811 in einem Umlauffchreiben den Oberbehörden, sämmtliche in den Grafschaften erwählte Mitglieder zu dem in Dublin errichteten katholischen Ausschuss zu verhaften, was selbst in England von Seiten des Cabinets so lebhaftige Mißbilligung fand, daß W. sich 1812 zur Niederlegung seines Postens gedrängt sah. Seitdem entwickelte er im Unter- und später im Oberhause eine ungewöhnliche Thätigkeit und eignete sich allmählich auch eine von Herbigkeiten und Rigorositäten freiere Stimmung an. So stimmte er unter anderem 1814 im Parlament mit Whitbread gegen die Auslieferung der nach Gibraltar geflüchteten spanischen Constitutionellen an Ferdinand VII. 1815 wurde er Minister des Münzdepartements, 1821 englischer Baron Rayborough und durch Erbschaft auch Graf von Mornington, erhielt 1824 unter Peel auch die Stellung eines General-Postmeisters, die er 1835 schon niederlegen mußte, und starb am 22. Februar 1845, indem er einen Sohn hinterließ, der dem Vater an Leidenschaftlichkeit und hartem und trozigem Wesen gleich, doch denselben noch weit an Excentricitäten, Charakterschwächen und Unmoralität übertraf, so daß er dem Namen der Familie W. nur Schimpf und Aehren bereitetete. Dies war William Pole-Lynne Long W., Graf von Mornington, der, geboren im Jahre 1788, sich früh für die diplomatische Carriere entschied, zu der ihm die Standesvorrechte der Familie die Bahn brachen und die günstigsten Chancen eröffneten. So fungirte er denn im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts erst als Geschäftsträger in Konstantinopel, dann in Kopenhagen, war mehrfach verheirathet und zog 1847 die öffentliche Aufmerksamkeit wiederholtlich auf sich, da er vom Polizeigericht angehalten werden mußte, seiner zweiten geschiedenen Gattin, die er dem größten Mangel preisgegeben hatte, die ihr gesetzlich zustehenden Alimente zu zahlen. Er selbst kam durch Verschwendung, Trunk und lieberlichen Lebenswandel so weit herunter, daß er in den letzten Jahren seines Lebens von einem Snadengehalt von 100 Pfd. Sterling lebte, die ihm sein Onkel, der Herzog von Wellington, ausgesetzt hatte. Der 2. Juli 1857 war sein Todestag; er starb in einem Hospiz in London. Daß er in früheren Jahren nicht ohne Geist und Begabung gewesen, beweist seine zu London im Jahre 1830 veröffentlichte Schrift: „A view of the Court of Chancery“, die bei allem Scandalösen und Pasquillartigen, was sie enthält, doch auch manches Wahre und Beherzigendwerthe den Lesern vorführt. — Der zweite Bruder Richard Cowley-W. war der bereits obengenannte Arthur (s. Wellington); der dritte, Gerald Walerian, geb. 1768, widmete sich dem geistlichen Stande, war Kanonikus an der Stiftskirche in Durham und Oberpfarrer von Bishopwearmouth, in welcher Stellung er am 21. October 1848 zu Durham starb. Der vierte und jüngste der Brüder, Henry W., seit 1828 Baron Cowley und Pair in England, wurde am 20. Januar 1773 geboren. Auch er hatte sich, wie seine älteren Brüder, der diplomatischen Laufbahn gewidmet, diente zwei Jahre als Clerik auf dem auswärtigen Amte, folgte hierauf bis 1797 dem Lord Malmesbury auf dessen Gesandtschaft nach Lilla als Attaché und begleitete noch in demselben Jahre seinen ältesten Bruder, den General-Gouverneur, als dessen Geheimer expedirender Secretär nach Ostindien. Er wurde 1800 einer der englischen Commissarien in dem eroberten Mysore, ging 1801 als Abgeordneter des General-Gouverneurs zum Nabob von Duda, erhielt die Verwaltung des Gebietes, welches letzterer auf

seine Vermittelung an die Ostindische Compagnie abgetreten hatte, kehrte 1803 nach Calcutta und bald darauf nach Europa zurück. In England wurde er 1807 Mitglied des Parlaments und zugleich Secretär des Schagamtes, fungirte dann 1809—1822 als Gesandter in Madrid und 1823—1831 als Botschafter in Wien, wurde 1828 Bair und übernahm 1841, als Nachfolger Granville's, den britischen Botschafterposten in Paris, wo er am 27. April 1847 starb. Die damalige sogenannte Entente cordiale zwischen England und Frankreich war größtentheils Cowley's Werk, der sich bei Hofe so gut fand, daß er selbst noch nach dem Juni 1846, wo Lord Palmerston im Ministerium Russell das Auswärtige übernahm und Normanby Cowley's Amt bekam, ganz gegen alle diplomatische Sitte in Paris bis an seinen Tod verblieb. In erster Ehe war Henry W. mit einer Tochter des Grafen von Cardignan verheiratet, von der er sich aber gefesselt scheiden ließ, als sie 1809 mit Lord Bagot davonging; in zweiter Ehe war er mit einer Tochter des Marquis Salisbury verheiratet. Aus der ersten Ehe hinterließ er drei Söhne und eine Tochter (die spätere Lady Grosvenor). Der älteste der Söhne, Henry Richard W. Lord Cowley, war Diplomat vom reinsten Wasser, wie sein Vater und dessen ältere Brüder. Geboren 1804, begann er seine politische Laufbahn 1832 als Legationssecretär in Stuttgart und ging 1843 in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel, wo er 1846 sogar ein volles Jahr lang Sir Stratford Canning vertrat; nach seines Vaters Tode (1847) kehrte er nach seiner Heimath zurück, wurde 1848 britischer Gesandter für die Schweiz, ging 1850 an den Sitz des deutschen Bundestages nach Frankfurt a. M. und erbielt im Juni 1851 die officielle Bestätigung seiner Regierung für die Stellung als Ambassador am Bunde. 1852 ward er in gleicher Eigenschaft an die Tuilerieen dirigirt und nahm als großbritannischer zweiter Bevollmächtigter zu Paris Theil am Pariser Friedenscongrès, so daß er den Friedensvertrag vom 30. März 1856 unterzeichnete. Auch während der späteren Friedensconferenzen, die im Januar 1857 zu Paris eröffnet wurden, vertrat Lord Cowley die britische Regierung und unterzeichnete, zu Paris am 4. März mit Feruz Khan ul Nulk den zwischen England und Persien abgeschlossenen Friedensvertrag, so wie am 26. Mai 1857 als Bevollmächtigter Englands den Pariser Vertrag in Betreff einer Regelung der Neuenburger Angelegenheiten. Noch bis heut (gegenwärtig mit dem Titel eines Grafen Cowley Viscount Dangan versehen) fungirt er in Paris als großbritannischer Botschafter und hat zur Beibehaltung und Förderung der französisch-englischen Allianz, deren Stiftung wir als das Werk seines Vaters bezeichnet haben, wesentlich beizutragen gewußt. — Hier zu erwähnen ist schließlich auch Lord Charles W., der zweite Sohn des Herzogs von Wellington, welcher, am 16. Januar 1808 zu Dublin geboren, schon 1824 in die Armee trat, 1837 als Oberlieutenant die Campagne gegen das aufrührerische Canadien mitmachte und 1842 für Süd-Hampshire, so wie 1852 für Windsor ins Unterhaus gewählt wurde. Derselbe war während des Peel'schen Ministeriums Hockeymeister und starb, erblindet, am 9. October 1858 auf seiner Villa Conholt Park in Wiltshire. Sein älterer Bruder, Arthur Richard W., Marquis von Duero, Herzog von Wellington, geb. 3. Februar 1807, wurde der Erbe der Besitzungen seines Vaters, ist seit 1854 Generalmajor und hat sich um die Literatur verdient gemacht durch die Herausgabe der „Civil Correspondence and Memoranda“ (London 1859) und „Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda“ (London 1860 ff. 10 Bde.) seines Vaters. Vergl. Weiteres im Artikel Wellington.

Wellington (Sir Arthur Wellesley, Herzog von), der berühmteste und fähigste englische General seit Marlborough, ward am 1. Mai 1769 zu Dungancaße in Irland geboren. Ueber seine Familie siehe den vorigen Artikel. Er ward als der dritte von sieben Brüdern für den Militärstand bestimmt und, nachdem er seine erste Bildung auf der Schule zu Eton genossen, auf die Militärschule zu Angers in Frankreich geschickt, da in England eine solche Fachbildungs-Anstalt zu jener Zeit nicht existirte. Er verlor 1784 seinen Vater, der seit 1768 den Titel eines Grafen Mornington führte, trat 1787 als Fähnrich in englische Dienste und ward bis 1793 durch mehrmaligen Stellenkauf Oberstlieutenant. Seine kriegerische Laufbahn begann er 1794 unter sehr ungünstigen Verhältnissen in Holland, da bei seiner Ausschiffung die Truppen

des Herzogs von York bereits im vollen Rückzuge waren. Bei der Retraite hinter die Pyrenäen in den ersten Tagen des Jahres 1795 hatte W. zuerst Gelegenheit, als Commandeur der Arrièregarde Proben seiner Tüchtigkeit und seines kalten Blutes abzugeben, welche später seinen Ruhm begründet haben. 1797 ging er mit seinem Regiment nach Ostindien, wohin sein älterer Bruder als General-Gouverneur geschickt war, und in dem zwei Jahre später ausbrechenden Kriege gegen Tippu Saib und die Mahratten pflückte W. seine ersten Lorbeern. Er nahm an der Erstürmung von Seringapatam Theil, bei welcher Tippu Saib den Tod fand, erkürmte, zum Generalmajor ernannt, die Festung Arnedugur und legte am 24. September 1803 bei Assye, worauf die Mahratten um Frieden baten. Den diplomatischen Verhandlungen, in welchen die englischen Generale und Beamten das Princip befolgten, die einzelnen noch unabhängigen indischen Fürsten möglichst gegen einander zu hegen und sie einander aufreiben zu lassen, soll W. nicht fremd geblieben sein. Mit dem Bath-Orden geschmückt, kehrte W. 1805 nach England zurück, ward für Newport ins Unterhaus gewählt, bald darauf aber dem zum Vizekönig von Irland ernannten Herzog von Richmond beigegeben. 1806 vermählte er sich mit der Tochter des Lord Langford, Miß Bakenham. 1807 befand sich W. bei den Landungstruppen der Flotte, welche durch ihr Erscheinen vor Kopenhagen die Auslieferung der dänischen Flotte erzwang, und trug durch sein schnelles Vorrücken wesentlich zu dem Gelingen der allerdings wider alles Völkerrecht unternommenen und ausgeführten Unternehmung bei. Als Napoleon's Gewaltschritte in Spanien und Portugal Englands Einmischung nöthig machten, landete W. im Juli 1808 im Hafen von Corunna mit 6000 Mann. Unbegreiflicher Weise wiesen sowohl die Spanier wie die Portugiesen jede directe Hülfe sowohl W.'s wie der auf anderen Punkten gelandeten englischen Generale ab. General Junot seinerseits, der die Truppen in Portugal commandirte, sammelte diese, um W., der sich mit General Spencer am Ronbego vereinigt hatte, zu schlagen, bevor General Moore, dessen Ankunft nahe bevorstand, zu ihnen gestoßen sein würde. Andererseits beschloß W., sofort die Offensivbe zu ergreifen, um den günstigen Moment zu benutzen, da er wußte, daß Junot, in Folge von Dupont's Capitulation bei Baylen, vorläufig auf sich selbst beschränkt war. Durch den portugiesischen General Freixe verstärkt, schlug er den General Kalande bei Boniza, wurde am 20. August von Junot bei Vimieira angegriffen, schlug ihn zurück, verfolgte ihn aber nicht, um Moore's Landung zu decken. Dieser Sieg hatte die Räumung Portugals auf Grund der Capitulation von Cintra zur Folge; mit letzterer war das Parlament indeß nicht einverstanden, und da W. dieserhalb eine kriegsrechtliche Untersuchung zu bestehen hatte, verlor er den Oberbefehl, den General Moore erhielt. Dieser ward indeß bald darauf von Soult geschlagen und blieb, worauf W., der sich vollständig gerechtfertigt hatte, den Oberbefehl von Neuem erhielt, den er auch bis zum Sturze Napoleon's behielt. Eine Schilderung des fünf Jahre langen Kampfes auf der Halbinsel, welche schließlich mit gänzlicher Vertreibung der Franzosen und mit dem Einfall W.'s in Frankreich endeten, würde selbst in stizzenhafter Ausführung den Raum dieser Blätter überschreiten; es sei daher nur erwähnt, daß W. es verstand, trotz der ihm von den portugiesischen und spanischen Behörden und Generalen selbst bereiteten zahllosen Schwierigkeiten, das einmal Angesehene mit unermüdblicher Ausdauer und Zähigkeit schließlich doch zu erreichen, daß die bedeutendsten Generale Napoleon's sich einer nach dem anderen ihm gegenüber abnutzten und er am Ende das von dem Franzosenkaiser errichtete ephemere Königreich über den Haufen warf, bevor dieser selbst noch gestürzt war. Bereits im April 1809 warf er sich blizschnell zwischen die getrennten Armeen Victor's und Soult's, schlug den Letzteren bei Oporto und nöthigte ihn zum schleunigen Rückzuge nach Spanien. Dem Wunsch der Spanier, auf Madrid zu marschiren, gab er nach, wurde aber in Allem, was Verpflegung und Transportmittel anbelangte, nur ganz ungenügend unterstützt. Während des Marsches wurde er am 28. Juli vom König Joseph bei Talavera angegriffen, schlug diesen aber in einer zweitägigen Schlacht, wofür er den Titel eines Lord W. und Vicomte von Talavera erhielt und General-Capitän aller spanischen Truppen wurde. Trotz dieses Sieges mußte er, von Soult in der linken Flanke bedroht, den Marsch auf Madrid aufgeben und nach der von den Spa-

niern verlorenen Schlacht von Almonacid sogar nach Portugal zurückkehren. Nachdem er den 28. September den neuen französischen Oberbefehlshaber Masséna bei Busaco blutig zurückgewiesen, zog er sich der ihm weit überlegenen französischen Armee gegenüber, gegen welche er das Feld nicht halten konnte, in die feste Stellung von Torres Vedras bei Lissabon zurück. Obwohl Masséna, nachdem er den Sommer von 1810 mit Eroberung einiger Festungen hingebracht, mit 70,000 Mann sechs Monate lang ihm gegenüber stehen blieb, wagte er es doch nicht, die formidabile Stellung anzugreifen, und kehrte endlich, aus Mangel an Verpflegung, nach Spanien zurück. Die Ernennung zum Marquis von Torres Vedras war W.'s Lohn, der nun Masséna vorsichtig folgte und sich anschickte, die im Sommer verlorene wichtige Festung Almeida wieder zu gewinnen. Masséna rückte zum Entsatz heran, wurde indes von W. bei Fuentes de Onoro abgewiesen. Hierauf versuchte W. das von Lord Beresford bereits bedrohte Badajoz zu erobern, ward indes durch die heranrückenden Marschälle Soult und Marmont zum Aufgeben der Belagerung gezwungen; dagegen schlug er einen Angriff Marmont's auf seine Stellung bei Guinaldo, von der aus er Ciudad Rodrigo bedrohte, zurück. Das Jahr 1812 brachte einen für W. entschieden günstigen Umschwung, da einerseits das englische Parlament endlich die Absendung der von ihm längst geforderten bedeutenden Verstärkungen bewilligte, andererseits ein großer Theil der französischen Kerntruppen Angesichts des Feldzuges gegen Rußland abgerufen und durch Reserve-Bataillone, resp. Contingente der Rheinbundtruppen, die nur mit Widerwillen sich zu Werkzeugen des Eroberers brauchen ließen, ersetzt wurden. So konnte W. die Offensiv-ergreifen, die er mit Eroberung der wichtigen Festungen Ciudad Rodrigo und Badajoz eröffnete, worauf er Marmont in der blutigen Schlacht bei Salamanca am 22. Juli schlug und am 13. August in Madrid einzog. — Von der spanischen Regentenschaft erhielt er den Titel Herzog von Ciudad Rodrigo, der Prinz-Regent ernannte ihn zum Marquis of Wellesley und das Parlament belohnte ihn durch ein Nationalgeschenk von 100,000 Pfr. — Nachdem er in Madrid eine Regentenschaft eingesetzt und die sogenannte Constitution von 1812 proclamirt hatte, zog er nach Burgos, ward indes genöthigt, die Belagerung aufzugeben, da Soult eiligst von Andalusien heranzog, Marmont seine linke Flanke bedrohte und die Regentenschaft ihm keinerlei Unterstützung zukommen ließ. Zum Rückzuge nach Portugal gezwungen, riß bei mangelnder Verpflegung und schlechten Transportmitteln eine starke Lockerung der Disciplin im Heere ein, und er kam sogar in Gefahr, den größten Theil seiner Artillerie und seines Trains zu verlieren, wovon ihn nur die große Nachlässigkeit und Unthätigkeit der verfolgten Franzosen rettete. In dem Feldzuge von 1813 rüsteten beide Theile mit außerordentlichen Anstrengungen, Soult ward abgerufen und Jourdan als Major-General dem Könige Joseph zugetheilt, der sich mit der Armee hinter dem Duero aufgestellt hatte. W., der die spanischen Truppen einigermaßen zu organisiren begonnen hatte, stand an der Spitze von circa 70,000 Mann Engländern, zu denen später 50,000 Spanier stießen. Er zog seine Truppen in der Mitte des Mai in zwei Corps zusammen, von denen das eine bei Lamego über den Duero, das andere auf der Straße nach Salamanca ditzirt und beiden Zamora als Vereinigungspunkt bezeichnet wurde. Dadurch umging W. die ganze Vertheidigungslinie der Franzosen am oberen Duero und zwang sie, diese Linie aufzugeben und sich auf der Straße Burgos-Madrid zu schellen. — W. ging an Burgos vorbei nach Vittoria, dorthin folgte ihm der König Joseph mit der festen Absicht, eine Schlacht zu liefern. Am 21. Juni standen dort 70,000 Franzosen mit 150 Geschützen 80,000 Anglo-Spaniern mit 100 Geschützen gegenüber. Nach wenigen Stunden war die vollständige Niederlage der Ersteren entschieden, die 10,000 Mann, alle Geschätze und Trains verloren. — W. wurde Feldmarschall, Herzog von Vittoria und erhielt von der Regentenschaft eine bedeutende Herrschaft in Granada. Joseph führte die vollständig entmuthigte Armee über die Pyrenäen zurück, wo der an Jourdan's Stelle entsendete Soult sie bei Bayonne einigermaßen wieder reformirte, um die bereits von W. bedrohten Plätze Pampelona und San Sebastian zu retten. Am 24. Juli rückte er über St. Jean nach Pied de Pont vor, drückte in mehreren kleinen Gefechten W.'s Vortruppen zurück, wurde aber nach hartnäckigen Gefechten am 28. Juli, 30. Juli und

1. August zum Rückzuge gezwungen, worauf Sebastian den 8. September und Pampelona den 31. October den Engländern die Thore öffneten. Am 7. October erzwang W. den Uebergang über die Bidassoa, mußte aber, da der Gegner sich hinter der Rivelle in starker Stellung verschanzt hatte, erst Verstärkungen an sich ziehen, nach deren Eintreffen er am 10. November auch diese forcierte. Soult zog sich nun nach Bayonne zurück, und W., der Napoleon's Rückzug über den Rhein erfuhr, wurde an seinem Plan, sofort die weitere Offenstube zu ergreifen, durch die Witterungs-Verhältnisse verhindert, welche durch Anschwellen der zahllosen kleinen Gebirgswasser jeden Vormarsch unmöglich machten. Er ließ daher seine Truppen zwei Monate lang Winterquartiere beziehen und begann erst im Februar 1814 die Operationen wieder. Durch eine Plankenbewegung nöthigte er Soult, eine Stellung am Pau bei Orthez zu nehmen, griff ihn hier an und warf ihn zurück; darauf marschirte Soult den Adour aufwärts nach Tarbes, während W. Bayonne einschloß und Lord Beresford gegen Bordeaux marschiren ließ, welches sich im royalistischen Sinne ausgesprochen hatte und dessen Befagung bei Annäherung der Engländer die Stadt verließ. Soult ging nach Toulouse, um sich mit dem aus Catalonien heranziehenden Marschall Suchet zu vereinigen; W. folgte ihm und griff ihn, nachdem die angeschwollene Garonne ihn mehrere Tage aufgehalten, am 10. April an. Nach heftigem Gefecht mußte Soult weichen und die Engländer besetzten am folgenden Morgen die Stadt. Gleich darauf traf die Nachricht von der Einnahme von Paris ein, welche einen Waffenstillstand zur Folge hatte. Nach Beendigung des Krieges ging W. nach Paris, wo er von den allirten Monarchen mit großer Auszeichnung empfangen wurde, und von da nach Madrid, wo König Ferdinand VII. ihn in allen seinen ihm von den Cortes verliehenen Würden bestätigte, ihn zum General-Capitän (Feldmarschall) ernannte und ihm für die rückständigen Forderungen die Domäne Arce de la Frontera gab. Mit dem größten Enthusiasmus wurde er in London empfangen; das Parlament empfing ihn in feierlicher Sitzung und bewilligte ihm 400,000 Pfr. als Belohnung und der Prinz-Regent gab ihm den Titel Herzog von Wellington, Marquis von Duero. Als außerordentlicher Gesandter ging er im Juli 1814 nach Paris und wurde im Februar 1815 als erster Bevollmächtigter Englands für Castlereagh zum Wiener Congresse geschickt. Er erhielt dort zuerst die Nachricht von der Landung Napoleon's in Frankreich, unterzeichnete die Aichtserklärung gegen ihn und ging am 7. März mit Talleyrand und Metternich nach Preßburg, um den König von Sachsen zur Unterzeichnung des bekannten Theilungsvertrages zu bewegen, welche indeß erst am 18. März erfolgte. Am 29. März reiste er von Wien ab, nachdem er noch den allgemeinen Allianz-Vertrag unterzeichnet hatte, und ging nach Brüssel, wo er, noch zum niederländischen Feldmarschall ernannt, den Oberbefehl über das sich dort sammelnde englisch-niederländische Heer übernahm. Mit dem Feldmarschall Blücher traf er die nöthigen Verabredungen behufs gemeinschaftlicher Operation gegen Napoleon, dessen Heer sich an der belgischen Grenze sammelte. In Verbindung mit Fouché glaubte er durch diesen vollkommen über Napoleon's Maßregeln orientirt zu sein, indeß stellte es sich nachher heraus, daß dieser die Rolle des Doppelspiens spielte und sowohl Napoleon wie W. betrog. Auf Fouché's Nachrichten fußend, erwartete er den Angriff Napoleon's gegen seinen rechten Flügel, welcher bei Gent und Ath stand, und concentrirte dem entsprechend auch dort den größten Theil seiner Truppen, trotzdem ihn Blücher wissen ließ, er habe genaue Nachrichten, daß Napoleon, wie dies auch natürlich war, entweder seinen linken, oder den preussischen rechten Flügel angreifen werde, um sich zwischen beide Armeen zu werfen, sie zu trennen und einzeln zu schlagen. Wirklich kam es auch so, und erst als Napoleon bereits im vollen Vorrücken war und das 1. preussische Armee-Corps am 15. Juni bis Charleroi-Ligny zurückdrängte, befahl W. die Concentrirung seiner Armee auf seinem linken Flügel bei Quatrebras. Natürlich konnte der größte Theil der Truppen nicht mehr rechtzeitig eintreffen, die dort stehenden zum großen Theil niederländischen Truppen wurden mit überlegenen Kräften von Ney angegriffen und hielten nur mit Mühe und nicht ohne große Verluste Stand; in Folge dessen war W. außer Stande, seinem an Blücher gegebenen Versprechen, ihn mit 20,000 Mann bei Ligny (s. dies. Art.) zu unterstützen, nachzukommen. Blücher, der nur in

der Aussicht auf diese Hilfe die Schlacht angenommen, ward nach heftigem Kampfe zum Rückzuge genöthigt. Napoleon ließ von ihm ab, wandte sich gegen W., der sich unter heftigen Arrièregarde-Gefechten am 17. Juni nach dem Plateau bei Mont St. Jean-Waterloo zurückzog; dort kam es am 18. Juni zu der entscheidenden Schlacht von Belle-Alliance (s. dies. Art.), die mit der vollständigen Niederlage der Franzosen endete. Es ist außer aller Frage, daß die großartige Ruhe und Seelengröße des Herzogs, der mit einer schwächeren und zum großen Theil aus mittelmäßigen, neu formirten Truppen bestehenden Armee dem Anstärmen der Franzosen zehn Stunden lang Trost bot, eine antike Charaktergröße und ein Feldherrntalent ersten Ranges bekundet. Eben so gewiß aber ist, daß die siegreiche Entscheidung allein dem kräftigen Eingreifen der preussischen Armee unter Führung des greisen Helden Blücher zu danken ist, so wie daß die unablässige Verfolgung durch die preussische Armee, welcher diese Aufgabe allein zufließt — da W. erklärte, daß seine Armee nach den gehaltenen Anstrengungen (die jedenfalls nicht größer gewesen, als die der preussischen) dazu nicht im Stande sei — die schnelle Beendigung des Krieges und die Eroberung der feindlichen Hauptstadt zu Wege gebracht hat. Auf dem Schlachtfelde und später noch hat W. dies auch frei und offen eingestanden. Es wirft daher kein günstiges Licht auf seinen Charakter und thut seiner von Niemand und von der preussischen Armee — zu deren Feldmarschall ihn der König ernannte — bezweifelten Größe mindestens Eintrag, daß er zwanzig Jahre später sowohl im Parlament, als bei der Waterloo-Feier sich geringschätzende Aeußerungen über die Leistungen der damaligen Blücher'schen Armee und herabsetzende Urtheile über deren Disziplin erlaubte. Scharfe Erwiderungen, die Erklärungen seinerseits hervorriefen, blieben denn auch von kompetenter Seite nicht aus; namentlich bleibt einem preussischen Offizier — dem damaligen Hauptmann v. Nahden, der sich gerade in England aufhielt — das Verdienst, in den englischen Zeitungen die Invektiven des Herzogs, als Mitkämpfer jenes großen Tages, scharf zurückgewiesen und daran erinnert zu haben, daß an jenem Abend, wo W. die bekannten Worte aussprach: „Ich wollte, es wäre Nacht, oder die Preußen kämen!“ sein Urtheil über die Leistungsfähigkeit der Armee jedenfalls ein anderes gewesen sei. Es war dies von dem Hauptmann v. Nahden um so anerkennungswerth, als er sich damals in England befand, um für ein dort herauszugebendes Werk die Protection des Herzogs in Anspruch zu nehmen, welche ihm auch bereits zugesagt worden war, von jenem Augenblicke an aber natürlich weder verlangt, noch geboten wurde. — Großartig waren die Belohnungen, die W. zu Theil wurden; das Parlament bewilligte ihm wiederum 200,000 Lst., und der König von Holland verlieh ihm große Güter und den Titel eines Herzogs von Waterloo. Ebenso wurde er von den übrigen alliirten Souveränen mit Orden und Ehrengeschenken überhäuft. Er besaß, ein wohl nie dagewesener Fall, die Feldmarschallswürde von 5 Staaten, England, Preußen, Spanien, Portugal und den Niederlanden. Nachdem er am 20. November 1815 das Ober-Commando über die tractatenmäßig in Frankreich auf 5 Jahre zurückbleibenden 150,000 Mann übernommen, zeigte er sich als einen entschiedenen Freund der Bourbons; er stimmte im Jahre 1818 für die vorzeitige Zurückziehung dieser Truppen, und seinem Einfluß hat Frankreich es zu danken, daß die freitigen Punkte der Contributionsfrage zu Gunsten dieses Landes entschieden wurden. Seine kriegerische Laufbahn schließt mit 1815, dagegen spielte er eine bedeutende Rolle als Staatsmann, sowohl in der äußeren Politik, wie in den inneren Angelegenheiten seines Vaterlandes. Als Engländer war er gegen die heilige Allianz im Politischen Sinne, dagegen hat er durch sein ganzes nachheriges Staatsleben bewiesen, daß er die leitenden Principien derselben als richtig anerkannte. Durch und durch Tory aus Ueberzeugung, trat er dem in England wie überall in Europa gegen die bestehenden Formen auftretenden Liberalismus in bestimmter, oft militärisch schroffer Weise entgegen; es ist dies der Grund, daß die grenzenlose Begeisterung, welche sich in der ersten Zeit für ihn zeigte, bald einer immer wachsenden Unpopularität Platz machte, und die Gegner seiner politischen Ansichten (wie dies bei dem Liberalismus charakteristisch ist, daß er in der Wahl seiner Waffen nicht eben wählerisch), entblüdeten sich nicht, sogar seinen wohlverwundenen und nie ernsthaft

befrittenen Kriegsrühm zu verkleinern und zu verdunkeln. Im Jahre 1822 nahm er Theil an dem Congresse zu Verona und überbrachte im Jahre 1826 nach Petersburg die Collectiv-Erklärung der vier Großmächte, zu Gunsten Griechenlands bei der Türkei interveniren zu wollen, durch welche Maßregel Canning den später dennoch ausbrechenden Krieg zwischen Rußland und der Pforte zu verhindern hoffte. Im Jahre 1827 zum Ober-Befehlshaber der Armee ernannt und nach Lord Goderich's Tode im Jahre 1828 mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, übernahm er in demselben die Stelle eines ersten Lords des Schages. Früher mit Canning in den Hauptfragen der äußeren Politik einig, neigte er sich nach dessen Tode auch hierin der entgegenge-setzten Ansicht zu, und enifernte nach und nach dessen Freunde aus seinem Ministerium. Auf die Unterstützung der Tories angewiesen, verlor er das Vertrauen der sogenannten Hochtories dadurch, daß er die Initiative zu der bereits 1823 von Canning vorge-schlagenen Katholiken - Emancipation ergriff, welche auch im Jahre 1829 durch-ging; dagegen erklärte er sich entschieden gegen die von der Opposition in An-griff genommene Parlaments - Reform und trat Ende 1830 ab, als er im Unterhause eine Niederlage erlitt. — Unter seinem Nachfolger Grey ging die von Russell eingebrachte Reformbill im Frühjahr 1831 im Unterhause durch, fiel jedoch im Hause der Lords, namentlich durch den Widerstand W.'s. Der Pöbel war darüber so erbittert, daß die Lords auf der Straße insultirt, W.'s Palaß vom Pöbel ange-griffen und alle Fenster Scheiben zerschmettert wurden. Noch in späteren Jahren liebte der alte Herzog, dem selbst seine Gegner den Ehrennamen des Eisernen nicht verwe-gern konnte, die eisernen Krallen und Fensterladen zu zeigen, mit welchen er sein Eigenthum vor den Demonstrationen desselben Pöbels zu schützen genöthigt war, wel-cher vorher und nachher den Sieger von Waterloo bis in den Himmel erhob. — Im Jahre 1834 trat er als Minister des Auswärtigen in das Ministerium Peel, welches den Whigs folgte, jedoch mit demselben bereits im Frühjahr 1835 zurück, da das Unterhaus sich gegen Peel's Verwaltung erklärte. Noch einmal trat er mit seinem politischen Freunde Peel 1841 in das Tory-Ministerium, welches erst 1846 durch Palmerston gestürzt wurde, und setzte mit diesem die Abschaffung der Korngesetze durch. — Obwohl Palmerston W. seinem Ministerium zu erhalten wünschte, ging er hierauf nicht ein, und hielt sich von da ab von dem politischen Tagesstreben mehr fern, obwohl er ein eifriger Theilnehmer an den Sitzungen des Oberhauses blieb. — Bis zu seinem Tode beschäftigte er sich in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber eifrig mit den Armee-Einrichtungen; es ist aber nicht zu läugnen, daß der Vorwurf nicht ganz unbegründet ist, er sei bis zu seinem Ende als eifriger Anhänger des Alten und theil-weis Veralteten und consequenter Gegner jeder Neuerung in Bewaffnung und Beklei-dung gewesen. — Die große Autorität, die er in allen militärischen Fragen unbe-stritten besaß, bewirkte denn auch, daß die englische Armee bis zu seinem Tode im Wesentlichen auf demselben Standpunkte blieb, den sie im Jahre 1815 einnahm, und dies ist nicht ohne empfindliche Rückwirkung geblieben, wie dies ein etwas eingehendes Studium derselben während des Krimfeldzuges zeigt. Der Herzog, der außer der Oberbefehlshaber-Stelle die drei einträglichen Sinecuren eines Kanzlers der Universität Oxford, eines Gouverneurs des Tower und eines Wächters der fünf Häfen des König-reichs bekleidete, starb nach kurzer Krankheit am 14. September 1852 und wurde am 15. November in der St. Paulskirche beigesetzt. Das Parlament beschloß einstimmig, ihm ein Standbild zu errichten, doch ist dies Project bis jetzt unausgeführt geblieben, und nicht mit Unrecht äußerte ein Mitglied des Unterhauses im Februar 1866, als das Parlament dem verstorbenen Palmtrston ein Standbild votirte, zur Ehre Eng-lands müsse man hoffen, daß es mit diesem Beschluß nicht eben so gehe, wie mit dem in Betreff des „eisernen Herzogs“ gefaßten, dessen Standbild man noch heute in Lon-don vergeblich suche.

Welfer, eine Augaburger Patrizier-Familie. Philipp W. oder Wallser soll von Karl dem Großen zum Ritter geschlagen worden sein und eine Rille als Wappen-zeichen erhalten haben. Julius W. ist der Erste seines Stammes, dessen Existenz urkundlich nachgewiesen werden kann. Er wurde von Kaiser Otto I. nach der sieg-reichen Schlacht bei Augsburg zum Ritter geschlagen und starb 1003 in dem hohen

Alter von sechsundneunzig Jahren. Sein Sohn Octavian († 1074) kam als Rath Kaiser Conrad's II. nach Augsburg, wo er unter die rathsfähigen Geschlechter aufgenommen wurde. Die Nachkommenschaft desselben gelangte hier zu Reichthum und Ansehen und wurde auch dem fränkischen und schwäbischen Ritterstande einverleibt. Sie verbreitete sich später in zahlreichen Linien über verschiedene Theile Deutschlands. Auch in den Hochstiftern zu Augsburg und Regensburg, so wie im deutschen und dem Johanniter-Orden kamen viele Familienglieder vor. Einige Linien wurden schon früh in den Freiherrnstand erhoben. Bartholomäus W. und sein Sohn Conrad waren Bürgermeister zu Augsburg. Julius W., ein Ritter des deutschen Ordens, zeichnete sich unter Friedrich II. im Orient aus, wurde Comthur in Elbing und blieb 1278 auf dem Markfelde. Johann Bartholomäus W. war Domherr zu Straßburg und Geheimrath und Reichvater Ludwig's des Bayern. Bartholomäus W., Geheimrath Karl's V., schoss diesem zwölf Tonnen Goldes vor und rüstete 1526 in Spanien drei Schiffe aus, mit denen Ambrosius Dalfinger aus Ulm nach Amerika fuhr und daselbst einen Theil Venezuela's besetzte; 1537 überließen jedoch die Welfer diese Besingung der spanischen Krone. Auch mit Ostindien unterhielten sie auf eigenen Schiffen Handelsverkehr. Des Bartholomäus' Nichte, die Tochter seines Bruders Franz, Philippine W., geb. um 1530, wurde 1547 bei Gelegenheit eines Reichstages von dem damals neunzehnjährigen Erzherzog Ferdinand, dem zweiten Sohne des nachmaligen Kaisers Ferdinand I., gesehen und erregte in ihm eine heftige Leidenschaft. Da sie unehrbare Anträge standhaft zurückwies, vermählte der Erzherzog sich 1550 heimlich mit ihr und wurde deswegen von seinem Vater verstoßen. 1558 übernahm es Philippine selbst, den erzürnten Vater zu versöhnen. Sie überreichte ihm eine Blattschrift, in welcher ihre Geschichte unter fremden Namen erzählt war. Ferdinand war entzückt von ihrer Schönheit und ihrem Benehmen und rief aus: „Das müßte ja ein rechter Narr sein, der solchem Engelskinde nicht verzeihe.“ Philippine wurde zur Markgräfin von Burgau erhoben und ihre Kinder (1561) für legitim erklärt. Sie starb zu Innsbruck am 24. April 1580. Ihr ältester Sohn Andreas, Markgraf von Burgau, trat in den geistlichen Stand, wurde Cardinal und starb im Jahre 1600. Ihr zweiter Sohn Karl, Markgraf von Burgau, Landgraf von Nellenburg und Graf von Hohenberg, wurde in den Reichsfürstenstand erhoben, zeichnete sich im Kriege gegen Ungarn aus und starb 1618, ohne Erben zu hinterlassen. Marcus W., geb. 1558, studirte zu Rom und wurde 1592 Rathsherr zu Augsburg und 1600 kaiserlicher Rath und Stadtpfleger zu Augsburg. Er beförderte die Wissenschaften und namentlich die Geschichte seiner Vaterstadt. Er schrieb: „Rerum boicarum libri quinque“, Augsburg 1602; „Rerum Augustanarum Vindelicarum libri octo“, Venedig 1594; „Inscriptiones antiquae Augustae Vindelicorum“, Venedig 1590, und manches Andere. Seine „Opera historica et philologica, sacra et profana“, gab Arnold zu Nürnberg 1682 heraus. — Im 17. Jahrhundert stellten Zweige dieser Familie sich in Ulm, Regensburg und Nürnberg an. Paul Karl W., geb. 1722 zu Nürnberg, wurde daselbst Rathsherr, Kirchen- und Almosenpfleger, Scholarch und Curator der Universität Altorf. Im siebenjährigen Kriege wurde er als Geisel nach Leipzig gebracht und daselbst bis zum Frieden zurückgehalten. Er starb 1788. — Sebastian W. war kaiserlicher Offizier und Aufseher des Salzwesens in Oberösterreich und Steiermark. Sein Sohn Georg erwarb in diesen Provinzen Güter und Eisenwerke und erhielt vom Kaiser Ferdinand II. das Prädicat „von Gumpenstein.“ Seine vier Söhne Johann Georg, Johann Adam, Peter Paul und Karl Friedrich, wurden am 27. Februar 1651 in den Reichs- und erbländischen Freiherrnstand erhoben. Peter Paul blieb 1681 als Oberst-Lieutenant eines k. k. Kürassier-Regiments bei der Belagerung von Ofen. — Sigmund Friedrich, Freiherr von Welfersheimb zu Gumpenstein auf Frauenburg und Thunau, kaiserlicher Geheimrath, wurde nebst seinen Vettern Georg Friedrich und Wolf Christoph am 29. März 1719 von Kaiser Karl VI. mit den Titeln Grafen von Welfersheimb, Freiherrn auf Gumpenstein, Herrn zu Falkenburg, Grünbühl, Welsberg und Thunau, in den Reichsgrafenstand erhoben. Das Haupt dieses Zweiges der Familie ist jetzt: Graf Leopold Caspar Vincenz, geb. am 5. Januar 1793, k. k. Kämmerer, Geheimrath und

ehemaliger Gouverneur von Syrien. — Ein anderer Zweig der W. wurde am 29. April 1713 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, und theilte sich später in zwei Linien, deren Häupter jetzt der Freiherr Johann Michael von Welfer, geb. am 12. August 1808, bayerischer Kämmerer und Director des Bezirks- und Handelsappellationsgerichts zu Nürnberg, und der Freiherr Christoph Jacob Karl von W. zu Neuenhof und Rothenbach bei St. Wolfgang, geb. am 19. Juli 1808, sind. — Das Wappen der Grafen von Welfersheimb ist quadrirt; 1 und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, doppeltgeschwänzter, gekrönter, silberner Löwe; 2 und 3 senkrecht getheilt, rechts in Blau ein von Roth und Silber senkrecht getheiltes, oben spitzer, länglicher Stein, links in Roth zwei schrägerechte, goldene Balken. Gekrönter Mittelschild: in Blau ein mit einer silbernen Kille belegter, schwarzer, deutscher Hut, welcher auf einer goldenen Krone steht und oben eine gleiche Krone trägt, aus der zwei Straußenfedern, eine blaue und eine silberne, hervorgehen.

Welt. Jahrtausende hindurch erfreute sich das Menschengeschlecht in jeder wolkenlosen Nacht des funkelnden Sternenhimmels, ohne eine Ahnung zu haben von der wahren Bedeutung und dem Wesen jener strahlenden Lichter, deren anscheinend so regellos als unabänderlich geordnete Schaar an dem schwarzblauen Gewölbe zwischen jedem Untergange und Aufgange der Sonne über der Erde ihren aufsteigenden und absteigenden Bogen beschreibt. Eben so wenig ahnten die Menschen die wahre Natur der Sonne und des Mondes. Die Naturanschauung der Alten, zugleich ihre überstunliche Weisheitslehre, sah in den Sternen verflorbene Funken, ausgesprächt von der Urheimath des Lichtes, welche außerhalb der sichtbaren Welt lag, und in der Sonne und dem Monde kunstvolle Wunderwerke der Zwerge, der Stoffbeherrschenden und gestaltenden Kräfte. Kaum eine trübe Erinnerung mochte ihnen geblieben sein von den Vorstellungen des gemeinsamen Muttervolkes der Völkerstämme wie der Sprachen, welche, zweifelsohne aus dem Herzen Asiens entsprungen, über fast alle Länder unseres Erdtheils sich verbreitet haben. Doch deutet die Zahl der überirdischen Wesen, welche bei den nordischen und deutschen Völkerschaften als Anker und Beherrscher des Laufes der irdischen Dinge und des Schicksals der Menschen verehrt wurden, in ihrer Uebereinstimmung mit der Zahl der von anderen Völkern verehrten Gottheiten auf eine andere Auffassung der Gestirne hin, welche in denselben Wesen einer überirdischen Welt, „himmlische Mächte“, ja Götter erblickte. Wir wissen nicht, wo und wann diese letztere Auffassung entstand. Doch begreifen wir, wie sie entstehen konnte. Wenn der Blick nachdenkender Beschauer des Himmels sich in die wimmelnde Sternenwelt versenkte und das Flimmern und Funkeln der Strahlenkränze ein Wesen des Lebens in den unerreichbaren Höhen zu verrathen schien, wenn dann plötzlich ein vorüberfliehender Stern — ein Sternschuß oder eine Sternschnuppe, wie wir es nennen — aus der bleichen Schaar der kleinen Lichter oder aus einer dunklen Pforte des Hintergrundes hervorsprang und, seinen Weg gleichsam mit leuchtendem Faden bezeichnend, wieder verschwand und die langsame, gemessene Bewegung des Auf- und Niederganges, wie ein plötzliches Ereigniß den alltäglichen Verlauf der Dinge unterbrach, dann entstand in den menschlichen Gemüthern die Ahnung von geheimnißvollem Geschehen und waltendem Gescheide in den fernsten luftigen Räumen. Mit dem eigenen Ich, verflochten in das Geschehen des irdischen Wechselganges von Leid und Freude, unterworfen den unabwendbaren Fügungen des Geschickes, wählte der Mensch auch in der himmlischen Welt ein Gegenbild der irdischen, der menschlichen Welt, auf deren Bühne, statt vergänglich, ohnmächtiger Wesen, ewige, vergöttlichte Wesen unter der Lenkung des Schicksals sich bewegten. Die strahlenden Sterne erschienen ihm nun als lichtverklärte Angesichter der Himmlischen, deren Wesen nach menschlichem Vorbilde sich zu denken und deren Hasßen und Lieben, deren Streben und Fliehen, deren Handeln und Dulden das dichterische Mitgefühl sich auszubilden nimmer müde wurde. Die Auserwählten der Nacht, des Glücks und erhabenen Mißgeschickes, von welchen die Sage der Väter, forterbend von Geschlecht zu Geschlecht, die zaubervolle Kunde gab, suchte nun der Blick unter jenen Schaaren am hohen Himmelsgrunde. Die Sterne empfingen die Namen der durch die Sage Unsterblichen. Ihr Bild zeichnete die fähne Einbildungs-

kraft an das dunkle Gewölbe und umgab sie mit den Abzeichen ihres vormaligen Erdenlooses. Waffen und Rüstung erglänzten mit Sternen geschmückt; am kimmern-
 deß Wande führte der Jäger die schnellen Hunde, Kastor und Pollux wandelten
 als treuerbündenes Zwillingsspaar, Orion begegnete muthig zum Kampfe dem
 heranstürmenden Stiere, dessen Augen als Sterne erglänzten, dessen Hörnerspitzen in
 goldener Sternenzier strahlten. Das ganze Himmelsgefilde ward erfüllt mit sich drän-
 genden mannichfaltigen Gestalten, wie die Gefilde der Erde. Menschengestalten und
 Thiere trieben sich bunt durch einander. Herkules selbst, auf himmlischer Flur ge-
 boren, übersättigt von göttlicher Lebensmilch, überschwemmte den Schauplatz der über-
 irdischen Welt mit dem lichtweißen Strome der Milchstraße. Es war ein kind-
 liches Zeitalter der Menschheit, welches diese kindlichen Vorstellungen schuf! Die
 Namen der Sterne und die Gestalten, welche die Einbildungskraft am Himmel sich malte,
 waren bei verschiedenen Völkern verschieden. Manche der Bilder, welche die alten Aegypter
 und die Griechen erdacht und benannt haben, finden wir noch heutigen Tages auf
 unseren Sternkarten vergesellschaftet mit anderen, welche erst in neueren Zeiten ent-
 worfen und nach Gegenständen späterer Zeitalter benannt worden sind. Um dem Ge-
 dächtnisse und der Verständigung zu Hülfe zu kommen, fassen auch wir noch gewisse
 Gruppen von Sternen unter bestimmten Bildern zusammen und finden, wie auf Dar-
 stellungen der Erdoberfläche die Lage der Ortschaften mit Hülfe der Ländereinteilung,
 auf den Abbildungen des Himmels, den Sternkarten, die einzelnen Sterne mit
 größerer Leichtigkeit durch Vermittelung der Sternbilder, welchen sie angehören.
 Die Auffassung gewisser Gruppen bestimmter Sterne in der Form untergelegter Bilder,
 deren Umrisse und hervortretendste Punkte eben durch die einzelnen Sterne bezeichnet
 sein mußten, war nur in Folge der Wahrnehmung möglich, daß diese Sterne zu ein-
 ander ihre gegenseitige Stellung durch alle Zeiten unverändert beizubehalten schienen.
 Aber je weniger diese Beständigkeit in der Anordnung der himmlischen Glanz-
 punkte unbeachtet blieb, um so mehr mußte auch der Vorzug auffallen, durch welchen
 einige wenige, schon durch die, nicht so sehr glänzende, als vielmehr wahrhaft leuch-
 tende Beschaffenheit ihrer Strahlen vor allen übrigen sich unterscheidenden Gestirnen
 ausgezeichnet sind, indem sie allein ihre Stellung zu dem ganzen übrigen Sternensysteme,
 wie unter sich zu einander, mit jedem Tage in merklicher Weise verändern. Es
 waren nur diejenigen Sterne, welche wir heutigen Tages mit den römischen Namen
 als Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn bezeichnen, die schon früh
 von den Menschen als bevorzugte Wanderer am Himmel erkannt wurden. Sonne
 und Mond außerdem thaten vor ihnen allen, wie an Größe, so auch an Eigenthüm-
 lichkeit ihrer Wege sich hervor. Die sieben Himmelslichter begleiteten mit ihren
 Stellungen und Erscheinungen den Wechsel der Zeitläufe des Erdenlebens. Die Er-
 scheinung der Sonne ging gleichmäßigen Schritt mit dem Tage, die Höhe des
 Bogens ihres Himmelsweges mit den Jahreszeiten. Der Mond in seinem wechselndem
 Scheine theilte den Jahresverlauf in gleichmäßige Abschnitte. So erschienen diese freieren
 Gestirne als Ordner und Beherrscher der Zeit und ihrer Theilung. Aber an jene Thei-
 lung der Zeit knüpfte sich die rührige Thätigkeit des Wachens, die erquickende Ruhe des
 Schlafes, knüpfte sich Wärme und Kälte, die brennende Dürre des Tages und der
 feuchtende Thau der Nacht, Schnee und Regen, das Keimen, Wachsen und Reifen der
 Saaten, das Blühen und Fruchttragen der Bäume, das Schwellen der befruchtenden
 Ströme. So gelangten die Menschen zu dem Schlusse, daß diese Gestirne die mäch-
 tigsten der himmlischen Wesen seien und daß ihnen die Macht und Herrschaft über die
 Fügungen der Erdenwelt zustehe. Nicht den gewöhnlichen, in rastloser Wiederkehr
 kreisläufig sich wiederholenden Gang der Dinge allein, auch besondere Zufälle, ja,
 alle einzelnen Ereignisse des Lebens dachte man sich von ihnen abhängig. Bald füg-
 ten sie freundlich erwünschtes Heil, bald sandten sie zürnend dräuendes Unglück. Man
 begann nicht allein die höhere oder tiefere Stellung und die dadurch vermeintlich be-
 zeichnete zeitweilige Oberherrschaft des Einflusses der einzelnen Wandersterne mit hoffen-
 dem und fürchtendem Blicke zu verfolgen, sondern auch das gemeinsame Aufsteigen
 und Zusammenstehen oder den abwechselnden, gleichsam sich fliehenden Gang derselben
 als günstiges oder bedenkliches Anzeichen zu betrachten. Diese himmlischen Ordner

und Herrscher wurden, gleich irdischen Machthabern, menschlich, mit menschlichem Hassen und Lieben, mit menschlichen Leidenschaften aller Art, gedacht: so wurden sie Götter, nach menschlichem Bilde, nur mit mehr als menschlicher Kraft, Beherrscher der ganzen sinnlich wahrnehmbaren Welt, aber — da der regelvolle und stets gleichmäßige Gang eines jeden derselben nicht übersehen wurde — selber der Oberlenkung des unbegreiflichen Schicksals unterworfen. Dem Königsglänze der Sonne vergleichbar zur Seite stand nur der Mond; aber mild, wie die Sanftmuth des Weibes neben der Strenge des Mannes. Die Venus leuchtet bald als Abendstern, wie eine holde Freundin der sinkenden Sonne zur Ruhe, bald dagegen glänzt sie als Morgenstern, ein kühner Vorkämpfer gegen die dunkle Nacht, der aufgehenden Sonne voran. In jeder dieser beiden Stellungen hielt man sie für einen besonderen Stern, eine besondere Gottheit; die eine ward männlich, die andere weiblich gedacht. Ebenso erlitten auch Mercur, Mars, Jupiter und Saturn eine doppelte Auffassung und so stellte sich die Zwölfszahl der obersten Gottheiten heraus, deren sechs männliche und sechs weibliche waren und welche unter den verschiedensten Namen in den Götterlehren der altdeutschen und nordischen Stämme, wie der Römer und Griechen und vieler anderen Völker, mit unverkennbaren Beziehungen auf ihre Bedeutung als Gestirne, uns begegnen. Namen und Auffassungen verbreiteten sich unter den Menschen allgemein, auch ohne daß die Einsicht in die Himmelskunde, an welche sie sich knüpften, und das Bewußtsein dieses Ursprunges dieselben begleiteten. So bildeten sich im Volke die abergläubischen Götterlehren, immer weiter sich verlierend vom Quell der Beobachtungen, aus welchem sie entsprungen waren, während dagegen einzelnen Weisern es vergönnt war, durch Uebersieferung der Lehre wahre Deutung zu lernen und durch eigene forschende Beobachtung immer tiefere Einsicht in die Ordnung der Gestirne zu erwerben. Auch neben dem Christenthum erhielt sich heimlich die Vorstellung von dem göttlichen Einfluß der Gestirne. Glaubte auch kein Christ mehr an die alten Götter, so dachte man sich doch bald, daß die Gestirne besetzt seien und aus eigenem Antriebe und eigener Einsicht sich bewegten; bald nahm man sie geradezu für Engel; bald vermuthete man, daß jedem Stern sein Engel beigeordnet sei, der ihn zu führen und zu lenken habe. Und da man nach wie vor natürlich das ganze Schauspiel der Sternbewegungen nur auf die Erdenwelt bezog, so konnte man sich nicht freimachen von der Ansicht, daß in diesen Bewegungen gleichsam die vorbereitenden Anordnungen zu den irdischen Ereignissen lägen. Wie Sonne und Mond das Leben der Menschen, das Treiben der Thierwelt, das Gedeihen der Pflanzen regeln, so glaubte man auch alle Einzelheiten aller einzelnen menschlichen Schicksale vorgezeichnet und geordnet zu sehen durch die Bewegungen und Stellungen der Gestirne. Daher der Glaube an die Möglichkeit, auch die kommenden Geschehnisse aus den Bewegungen und den sich vorbereitenden Stellungen der Sterne errathen zu können. Dieser Glaube veranlaßte die Mächtigen dieser Erde — die Könige und Fürsten — sternkundige Gelehrten, welche sich Astrologen nannten, in ihren Diensten zu unterhalten und durch dieselben täglich den Stand der günstigen oder ungünstigen Vorbedeutungen vom Himmel ablesen zu lassen. Man that dies nach Regeln, welche erfahrungsgemäß aufgestellt waren. Der Stern, welcher in der Stunde eines glücklichen Ereignisses hoch am Himmel glänzt, die Stellung, welche während desselben stattgefunden hatte, galt für immer glückverheißend. So auch im Gegentheile. Die Regeln waren natürlich bald äußerst verwickelt geworden; es gehörte eine ganze Gelehrsamkeit dazu, um sie zu kennen und einsichtig anzuwenden. Aber vor Allem waren tiefe Kenntnisse von dem Gange der Sternbewegungen erforderlich, um die sich vorbereitenden Stellungen im Voraus ermitteln und fest berechnen zu können. War die Sterndeuterei für die Menschheit werthlos, ja ein gefürchteter Wahnsinn, so ward doch die Pflege der Gelehrsamkeit und das Streben der gelehrten Sternkundigen nach immer genauerer Ermittlung der Sternbewegungen ein fruchtbarer Segen für die Zukunft. Tausend Fälle des alltäglichen Lebens erfordern eine genaue Zeitberechnung. War die Bestimmung des Jahreslaufes, d. h. eines Umlaufes der stellungsveränderung zwischen der Erde und der Sonne, nicht ganz genau richtig, so mußte der Fehler mit jedem Jahre wachsen und bald der Anfang der Jahreszeiten in

solchem Maße sich verschoben, daß die Zetheintheilung selbst für die nach ihr sich richtenden Geschäfte des Landbaues nicht mehr passen konnte und die nachtheiligste Verwirrung eintrat. Da eine solche Verrückung der Kalenderzeiten wirklich mehr und mehr bemerkbar wurde, so drängte sich dadurch unabwiesbar die Nothwendigkeit fortgesetzter Sternbeobachtungen auf — und war auf diese Weise eine verbessernde Aenderung des Ueberlieferten einmal angebahnt, so führte die Bahn selbst zu weiteren Fortschritten. Und noch eine dritte Quelle nährte das Gedeihen der Weltkunde durch beständige Aufforderung zur Forschung. Sobald dem Schiffer auf den Wellen des Meeres die leitende Küste des Landes entschwand, welcher Jahrtausende hindurch mit ängstlicher Sorge auch die kühnste Schifffahrt folgte, so bot kein Wegwieser mehr dem Rathlosen sich da außer den Sternen des Himmels. So mußte bald der erste Seefahrer auch der beste Sternkundige sein. Man unterscheidet die Sterne nach dem Maße des Glanzes, in welchem sie uns erscheinen, in bestimmten Größenordnungen. Aber diese Scheingrößen dürfen durchaus nicht als Maßstab ihrer wirklichen Größenverhältnisse benützt werden, indem die, welche als die allerkleinsten erscheinen, vielleicht die größten sein mögen, deren Licht nur der unermesslichen Entfernung wegen kaum wahrnehmbar bis zu uns gelangt. Die Zahl der mit bloßen Augen sichtbaren Fixsterne, welche alle diejenigen umfaßt, die von der ersten bis zur sechsten „Größe“ gehören, beträgt am ganzen Himmel beider Halbkugeln etwa 8000. Die Zahl der mit Hülfe der Fernrohre deutlich erkennbaren Sterne, welche die Milchstraße bilden, wird auf 18 Mill. geschätzt. Niemand kann eine Schätzung wagen für die Sternzahl, aus welcher die leuchtenden Nebelwölkchen bestehen mögen, die selbst durch die stärksten Fernrohre erst als solche zum Vorschein kommen, noch weit außerhalb der Milchstraße stehen und einen, dem bloßen Auge gar nicht wahrnehmbaren, fast rechtwinkelig den Kreis der Milchstraße kreuzenden Gürtel um den Himmelsraum zu bilden scheinen. Man hat die Fixsterne, wie schon erwähnt, bereits seit den ältesten Zeiten in gewissen Gruppen zusammengefaßt, welche mit willkürlichen Namen belegt und Sternbilder genannt worden sind. Man theilt sie in die der nördlichen und die der südlichen Hemisphäre ein; zwischen beiden liegt der breite Gürtel, welcher die zwölf Sternbilder des Thierkreises umfaßt, nämlich: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Waage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische. Es ist kein Zweifel, daß die Fix- oder Feststerne diesen ihren Namen sehr mit Unrecht führen, denn sie bewegen sich sämmtlich im Raume und zwar mit ungeheuren Geschwindigkeiten. Viele von ihnen stehen paarweise zusammen, nicht etwa bloß scheinbar, dadurch, daß sie beinahe in derselben Richtung, vielleicht in unermesslichen Fernen hinter einander stehen, sondern wirklich, indem sie einander unverhältnißmäßig näher sind, als allen anderen Fixsternen, wenn auch ihr gegenseitiger Abstand Tausende von Millionen Meilen betragen mag. Dergleichen Sonnenpaare erscheinen dem Auge durchaus als einfache Sterne. Man nennt sie Doppelsterne. Sie beweisen ihre engere Verbindung durch ihre Bewegung, in welcher sie um gemeinsame körperlose Mittelpunkte wandern. Man kennt Doppelsterne, deren Umlaufzeiten nur 43 Jahre, andere, bei welchen sie über 100 Jahre dauern. Wie Sonnenpaare, so giebt es auch dreifache und mehrfache Sonnengruppen. Im Ganzen waren im Jahre 1857 schon mehr als 3000 solcher Sonnenpaare und Sonnengruppen unter den scheinbar festen Fixsternen entdeckt. Aber auch die wirklich einfachen Fixsterne behalten, so wenig wie unsere eigene Sonne, im strengsten Sinne des Wortes eine und dieselbe Stellung zu den übrigen Sternen: es läßt sich an der eigenen Bewegung der Fixsterne, so schwer dieselbe wahrzunehmen ist, nicht zweifeln. Von mehr als 800 derselben ist sie beobachtet, und mit dieser ihrer Ortsveränderung werden wir nothwendig zu der Annahme geführt, daß auch unsere Sonne sich fortbewegt, oder daß die Fixsterne eine eigene Bewegung haben, oder daß Beides stattfindet. Bessel's Stern (Nr. 61 im Schwan), ein sehr unbedeutender, hat die schnellste scheinbare Bewegung und mag also auch wohl, trotz seines geringen Lichtes und seiner ungeheuren Entfernung, doch zu den uns nächsten Sternen gehören; er befindet sich über millionenmal ferner von uns, als die Sonne von uns entfernt ist. Mit seiner ungemein schnellen Bewegung rückt er binnen 350 Jahren am Himmel um

so viel weiter, als der scheinbare Durchmesser des Mondes beträgt, und in 9000 Jahren so weit, wie der Mond an einem einzigen Tage. Somit muß er jährlich einen Weg von 330 Millionen Meilen zurücklegen, das ist in einer Stunde mehr als 33,500 Meilen. Struve's Resultat der Untersuchung dieser Bewegung der Fixsterne war, daß wir mit unserem Sonnensysteme jährlich einen Weg durch das Weltall machen, welcher ungefähr $1\frac{1}{2}$ mal so groß ist, als die Entfernung der Sonne von der Erde, d. i. etwa 30 Millionen Meilen, und daß es wahrscheinlich ist, daß die Fixsterne im Allgemeinen sich $2\frac{1}{2}$ mal so schnell als unsere Sonne durch den Himmelsraum hindurch bewegen. Die zweite Klasse von Sternen, welche ihren Ort in Bezug auf die übrigen scheinbar ändern, heißen Wandelsterne oder Planeten. Während die ersteren, auch durch ein Fernrohr gesehen, immer nur als strahlende Punkte erscheinen, zeigen sich diese, wenigstens die bedeutenderen unter denselben, als helle Scheiben. Man kennt solcher Planeten bis jetzt nahe an 100 — unter denselben sind mehrere, welche von Monden umkreist werden — während das Alterthum deren nur 6 kannte, einschließl. der Sonne. Eine Einteilung der Planetenwelt in drei bestimmt charakteristische Gruppen ist jetzt allgemein angenommen. Ob die künftigen, jenfeit des Neptun zu verschaffenden Planetenentdeckungen sich in diese drei Gruppen fügen oder eine vierte nötig werden wird, bleibe dahingestellt. Die Ähnlichkeit der individuellen Gestaltung wie der kosmischen Verhältnisse, die sich in jeder der drei Gruppen: 1) mittelgroße Planeten: Mercur, Venus, Erde, Mars; 2) kleine Planeten: die seit Anfang dieses Jahrhunderts entdeckt; 3) große Planeten: Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun, deutlich genug ausdrückt, findet sich mit noch größerer Konsequenz in den Planetenpaaren: Erde und Venus, Jupiter und Saturn, Uranus und Neptun, ausgesprochen, in denen sich nicht allein eine Stammes-, sondern selbst eine Familienähnlichkeit nicht verkennen läßt. Bis zu einer völligen Gleichmäßigkeit ist es dennoch auch hier nicht gekommen, wie man leicht aus der folgenden Zusammenstellung entnehmen kann.

	Durchmesser in Meilen.	Mittl. Entfernung von der Sonne in Mill. Meil.	Volumen, das der Erde = 1.	Schwere an der Oberfläche.	Dichtigkeit, die der Erde = 1.	Umlaufzeit.	Achsenbrechung.
Sonne	192,700	—	1,407,124	28 ₂	0 ₂₅₂	—	25 L. 12 St.
Mercur	671	8	$\frac{1}{16}$	1 ₁₅	1 ₇₂	87 L. 23 St. 15' 46"	14 St. 5'
Venus	1,684	15	1	0 ₉₁	0 ₉₄	224 L. 16 St. 49' 7"	23 St. 21' 22"
Erde	1,718 ₉ 1,713 ₁	20 ₇	1	1	1	365 L. 6 St. 9' 10"	24 St.
Mars	892	31 ₅	$\frac{1}{7}$	0 ₅	0 ₉₅₈	1 J. 321 L. 17 St. 30' 41"	24 St. 37' 23"
Kleine Planet.	80?—300?	45—75	—	—	—	$3\frac{1}{4}$ — $4\frac{2}{3}$ Jahre	—
Jupiter	19,294	107 ₅	1405	2 ₄₅	0 ₇₃₉	11 J. 314 L. 20 St. 9' 32"	9 St. 55' 21 ₂ "
Saturn	15,507	197 ₁	772	1 ₀₉	0 ₁₂	29 J. 166 L. 23 St. 18' 32"	10 St. 30'
Uranus	7,466	396 ₅	81 ₇	1 ₀₅	0 ₁₇₈	84 J. 5 L. 19 St. 41' 36"	—
Neptun	7,830	624	94 ₄	0 ₁₁₆	0 ₇₃	164 J. 226 L.	—

Eine gewisse Ähnlichkeit zwischen Erde und Venus tritt sofort Einem entgegen. ¹⁾ Es findet sich kein Planet, der in irgend einer Beziehung der Erde so ähnlich wäre, als Venus, und zugleich liegen ihre Bahnen so, daß kein Planet zwischen ihnen steht oder auch nur zeitweilig eingreifen könnte. Am Firmament unserer Erde bildet Venus den glänzendsten Stern, und für den Venushimmel unsere Erde. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch zwischen beiden: die Erde hat einen Mond,

¹⁾ Wir fügen noch hinzu, daß die Dichtigkeit der Venus-Atmosphäre = $\frac{1}{6}$ der unserer Erde ist.

Venus dagegen nicht. Zwar ist im vorigen Jahrhundert mehrfach von einem solchen die Rede gewesen; *Mairan*, *Montaigne*, *Short* u. behaupten, ihn gesehen zu haben. Höchst wahrscheinlich war es nichts weiter, als eine Seiten-Abspiegelung der Venus in den noch unvollkommenen chromatischen Fernrohren älterer Zeit. Selbst in den weit vollkommeneren achromatischen der Gegenwart können unter Umständen solche Abspiegelungen stattfinden. Seit fast hundert Jahren kommt keine derartige Wahrnehmung vor; nie hat man einen Trabanten Schatten auf der Venus-Scheibe gesehen und — was am meisten entsetzt — bei den Venusdurchgängen von 1761 und 1769, so wie dem sehr nahen Vorübergange vor der Sonne 1777 ist nichts von einem Venusmonde gesehen worden, wie dies viele Beobachter ausdrücklich bemerken. War es also nicht die eben erwähnte Art der Täuschung, so war es eine andere; denn einen reellen Mond, der auch nur etwa der Insel Malta gleich käme, können wir weder bei der Venus, noch bei dem Mars annehmen, und die Erde ist unter den Planeten der sogenannten inneren Gruppe der einzige Planet, der einen Mond erhalten hat. Mit *Jupiter* und *Saturn* schloß bis zum 13. März 1781 das Sonnensystem für uns ab. Erwägt man, daß des *Jupiters* Durchmesser 12mal und der des *Saturn* 10mal größer als der der Erde ist, so muß die Raschheit ihrer Rotationen in Erstaunen setzen. Sie ist in beiden Fällen etwa eben so rasch, als die (mittlere) Umlaufsbewegung und kann also gedacht werden unter dem Bilde eines ohne Schleifung rollenden Wagenrades (bei der Erde u. beträgt die Rotationsbewegung in einer Minute weniger, als die Bahnbewegung in einer Secunde; und die des Mondes ist vollends so langsam, daß sie von der eines raschen Pferdes noch übertroffen werden kann. Auch die der Sonnenkugel ist zwar reichlich viermal schneller als die Erdrotation, steht aber gegen die des *Jupiter* noch um das Sechsfache zurück). Beide Planeten zeigen deutlich dunkle Streifen, dem Aequator ganz oder nahe parallel und veränderlich, doch nicht mit der Raschheit unserer Wolken. Sie wechseln Größe und Gestalt, verschwinden und erzeugen sich wieder, theilen und vereinigen sich u. s. w. Bei dem *Jupiter* kann man dies leicht und bequem beobachten; viel mehr Schwierigkeit macht es bei dem *Saturn*, der größeren Entfernung von der Erde wegen; und ein Saturnsstreifen, der am deutlichsten wahrnehmbar ist, scheint ganz konstant zu sein. Bei keinem der übrigen Planeten hat man Streifen von ähnlicher Lage und Gestalt bemerkt. *Jupiter* hat vier, *Saturn* acht Trabanten; erstere sind nahezu gleich an Glanz und Größe, letztere äußerst ungleich. Die ansehnlichste Größe fällt bei den *Jupiter*strabanten auf Nr. 3, bei *Saturn* auf Nr. 6, es verhält sich aber 3 zu 6, wie 4 zu 8. Doch wollen wir auf diese Gleichheit nicht zu viel Gewicht legen, denn leicht könnten im Saturnsysteme noch neue Trabanten ans Licht gezogen werden, die das Verhältniß wieder ungleich machen. Nach allen diesen Ähnlichkeiten gewahren wir aber eine Grundverschiedenheit, durch welche der *Saturn* nicht bloß dem *Jupiter* gegenüber, sondern im Vergleich zu allen Planeten als einzig dasteht — das Ringsystem des Planeten. Was das dritte Planetenpaar anbetrifft, so gehören schon in historischer Hinsicht beide Körper zusammen; sie waren den Vorfahren verborgen; sie wurden beide früher gesehen als erkannt (*Uranus* von *Flaamsteed* 1691, *Neptun* von *Lalande* 1792 und beide Male für Fixsterne gehalten), sie wurden, und aus ganz ähnlichen Gründen, richtig voraus vermuthet (*Uranus* von *Clairaut* 1760, *Neptun* von *Bouvard* 1820), und nur darin gewahrte man den Fortschritt des Jahrhunderts, daß *Uranus*, der Vermuthung ungeachtet, ganz zufällig entdeckt ward, bei *Neptun* dagegen die Rhythmung zu strengerer Aufmerksamkeit, dann zur Berechnung und durch diese schließlich mit Nothwendigkeit zur Entdeckung führte, ja selbst die Aussicht auf neue der Zukunft vorbehaltene Eroberungen derselben Gattung eröffnete. Indes ist man bei diesem Planetenpaare, wenn auch aus anderen Gründen, ziemlich in derselben Lage wie bei den Planetoiden *Ceres* und *Pallas*, die ebenfalls ein Paar bilden ¹⁾. Dort verhinderte die Klein-

¹⁾ Die Mittelgruppe des Planetensystems ist gleichmäßig durch Frequenz wie durch die Kleinheit ihrer Glieder ausgezeichnet. Von 1801 bis 1857 (mit einer großen Lücke von 1807—1845) ist das erste Halbhundert dieser Gruppe entdeckt worden. Auf den ersten Anblick erscheint es sehr mißlich, aus diesem dichtgebrängten Haufen bahnverschlungener Planetoiden ein bestimmt

heit und Unscheinbarkeit der Körper eine nähere Vergleichung, hier ist es die sehr beträchtliche Entfernung, die uns wenig von dem wahrnehmen läßt, was bei den besser bekannten Planetenpaaren aufzuführen ist. Mit Ausnahme der eigentlichen Bahnelemente sind alle anderen Angaben wenig genau, wo nicht ganz unsicher oder unbekannt. Die Entfernung Neptun's von der Sonne war das Unerwartetste, auch selbst für die Vorausberechner. Man hatte aus den Planetendistanzen von Mercur bis Uranus eine Formel abgeleitet, die mit den Beobachtungen erträglich übereinstimmte und nach welcher der nächste Planet hinter Uranus (der 19,1824 Erdweiten von der Sonne absteht) 38 bis 39 Erdweiten von der Sonne zu stehen kam. Die gänzliche Abweichung des wirklichen Abstandes (Neptun steht 30,2026 Erdweiten von der Sonne ab) zeigte nun deutlich, daß die Reihe nicht die war, wofür man sie gehalten — ein allgemeines Gesetz für die Planetenabstände. Die noch ziemlich mäßigen Abweichungen bei den älteren Planeten glaubte man auf Rechnung der Excentricitäten oder auf die Veränderungen, die das System von der Zeit seiner Entstehung bis jetzt erlitten haben könnte, setzen zu müssen. Allein Neptun hat eine sehr kleine Excentricität, und es ist nicht die mindeste Aussicht, bei einer noch so weit ausgedehnten Rückwärtsrechnung auf Elemente zu stoßen, die der angeführten Reihe entsprächen. Es wäre demnach ein ganz mäßiges und vergebliches Beginnen, diese oder eine andere vermeintliche Reihe über Neptun hinaus a priori fortsetzen zu wollen. Das Weltbaumeistern nach vorgefaßten Meinungen ist überhaupt eine schlimme Klippe, vor der Jeder sich hüten möge. Was die Trabanten des Uranus und Neptun betrifft, so kennen wir bei dem ersteren vier und bei dem letzteren einen. Diese uns bekannten müssen von beträchtlicher Größe sein, da unsere Fernrohre sie in so ungeheuren Abständen noch zeigen können! Wie viele außerdem noch etwa vorhanden sind, muß dahin gestellt bleiben, denn durch Conjecturen — wie vielfach sie auch versucht worden sind — ist nichts darüber herauszubringen. Mit diesen Analogieen müssen wir uns bei dem Uranus und Neptun begnügen. Die Oberflächen beider Planeten bieten kein Merkmal, an dem die Rotationsperiode erkennbar wäre; eine Abplattung (von $\frac{1}{10}$ etwa) ist bei Uranus mit Mühe, bei Neptun gar nicht zu erkennen; dies beweist aber keineswegs, daß ihm keine zukomme. Ein Naturgesetz aber, nach dem man eine durch die Beobachtung nicht zu ermittelnde Rotationsperiode theoretisch ableiten könnte, besitzen wir noch nicht. — Wir haben (mit Einschluß von Ceres und Pallas) vier deutlich charakterisirte Planetenpaare nachweisen können, und von den älteren Wandersternen bleiben uns nur Mars und

charakterisirtes Paar herausheben zu wollen. Einerseits sind die Umlaufzeiten bei vielen derselben einander sehr nahe gleich, andererseits ist das Erkennen specieller Eigenthümlichkeiten bei der Geringsfügigkeit ihres Durchmessers so gut als ganz unmöglich. Doch steht die Sache etwas anders. Die Hülfsmittel, durch welche die vier ersten dieser Entdeckungen gelangen, wären unzureichend gewesen zu weiteren Auffindungen in dieser Region. Alle von 1845 an in so rascher Folge aufgetauchten Planetenkörper sind so klein und demzufolge ihr Glanz ein so geringer, daß einige derselben wegen Lichtschwäche Jahre hindurch nicht aufgefunden werden konnten, während es gar keine Mühe macht, in sehr mäßigen Fernrohren Ceres, Pallas, Juno und Vesta, namentlich den letzteren, aufzufinden. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß es auch hier, wie in den beiden anderen Gruppen, eine Vierzahl ist, die aus der Masse sich heraushebt, nur des besonderen Verhaltens der beiden oben genannten werde hier gedacht. Die Umlaufzeit der Ceres ist 4 J. 223 T. 17 St. 38', der Pallas 4 J. 225 T. 7 St. 19' und die Entfernung der ersteren von der Sonne 57,71 und die der Pallas 57,24 Millionen Meilen. Man sieht, wie wenig dazu gehört, beides, Umlaufzeit und Entfernung, ganz gleich zu machen, und wir können hinzufügen, daß eine solche Gleichheit zu Zeiten eintritt, freilich nur momentan, indem die beiden Planeten ihre Rangordnung verwechseln. In Folge von Störungen, die bei dieser Mittelgruppe aus Gründen, deren genaue Auseinandersetzung hier keinen Platz finden kann, ungleich stärker sind als bei den alten größeren Planeten, können nämlich die mittleren Entfernungen zu- und abnehmen, und eine Veränderung von $\frac{1}{1000}$ an jede der obigen Distanzen im entgegengesetzten Sinne angebracht, kann die erste Zahl größer als die zweite machen. Pallas und Ceres sind wahrscheinlich auch von nahe gleicher Größe. Wir haben allerdings keine Messungen, deren Resultat Vertrauen verdient, denn die alten Angaben von 300—500 Meilen, obgleich sie noch nicht aus allen astronomischen Kalendern etc. verschwunden sind, müssen als entschieden falsch bezeichnet werden. Keiner der beiden Planeten kann 100 Meilen übersteigen und am wahrscheinlichsten fallen sie zwischen 20 und 30. Nur Vesta scheint größer zu sein (58—60), Juno und alle übrigen Planetoiden kleiner, und meist sehr bedeutend kleiner. Ob außer den beiden hier genannten noch andere der Mittelgruppen durch eine ähnliche gegenseitige Beziehung paarweis zusammen gehören oder nicht, muß künftigen Forschungen zur Entscheidung überlassen bleiben.

Mercur als einsam stehende übrig. Namentlich der Erstere wird auch stets isolirt bleiben: keine der Zukunft etwa aufbehaltene Entdeckung kann ihm zu einem Gefährten verhelfen, was bei Mercur noch allenfalls denkbar wäre, wenn zwischen ihm und der Sonne ein noch nicht gesehener Planet ließe. Unter den Rondenssystemen finden wir zwar keine Paare nach Art der Planeten, wohl aber in etwas anderer Weise. Die Umlaufzeit des innersten Saturnmondes (Mimas) und die dritten (Tethis) verhalten sich nahezu wie 1:2. Wir haben nämlich Mimas Umlaufzeit zu 22 St. 36' 17" und Tethis Umlaufzeit zu 45 St. 18' 33". Zwei Minuten Aenderung an jede der beiden Perioden angebracht, stellen das Verhältniß vollkommen her. Die Umlaufzeit des zweiten (Enceladus) und des vierten (Dione) stehen in gleichem Verhältniß. Enceladus: 1 T. 8 St. 52' 8"; Dione: 2 T. 17 St. 44' 51". Hier genügt eine Correction von 14 Secunden zur genaueren Darstellung, und die Möglichkeit einer solchen muß namentlich für Dione noch zugestanden werden. Im Jupitersysteme begegnet uns eine merkwürdige Combination dreier Ronden — die einzige ternäre Verbindung des Sonnensystems, die uns bekannt ist. Der erste, zweite und dritte Rond geben nämlich folgende Relationen:

$$247 \text{ Umläufe des ersten} = 437 \text{ T. } 3 \text{ St. } 43' 55,5'',$$

$$123 \text{ " " zweiten} = 437 \text{ " } 3 \text{ " } 41' 8,9'',$$

$$\text{Unterschied:} \quad - \text{ T.} - \text{ St. } 2' 49,6'',$$

$$61 \text{ Umläufe des dritten} = 437 \text{ T. } 3 \text{ St. } 35' 25,3'',$$

$$\text{Unterschied:} \quad - \text{ T.} - \text{ St. } 5' 43,6''.$$

Wenn diese Werthe nur sehr nahe zutreffen, so finden wir in den mittleren Winkelbewegungen selbst folgende Relation absolut genau: die mittlere Bewegung des ersten, vermehrt um die doppelte Bewegung des dritten, ist genau gleich der dreifachen Bewegung des zweiten; und weiter: die mittlere Länge des ersten, vermehrt um die doppelte Länge des dritten und vermehrt um die dreifache Länge des zweiten, ist genau 180 Grad. Obgleich die Beobachtungen einen Zeitraum von nahe dritthalb Jahrhunderten umfassen, ist doch noch nicht die geringste Differenz des mittlern Laufes dieser drei Trabanten gegen die obigen Relationen wahrgenommen worden. Es folgt daraus unter Anderem, daß die drei inneren Ronden nie alle zugleich verfinstert werden können und daß die Momente, wo dies für zwei von ihnen stattfindet, sich nach genau gleichlebenden Perioden richten. Dieses so eigenthümliche Verhältniß ist der Grund mancher Erscheinung, die nur bei diesen Trabanten und sonst nirgends gefunden wird. Die Bahnen an sich sind so nahe kreisrund, daß selbst die genauesten Beobachtungen theils gar keine Ellipticität, theils nur sehr geringe Spuren einer solchen aufzufinden vermögen. Die Bewegung um den Jupiter müßte demzufolge eine ganz oder so gut als ganz gleichförmige sein. Sie ist es aber gleichwohl nicht. Die gegenseitige Wirkung dieser Trabanten auf einander erzeugt — nicht etwa bloß partielle Störungen, sondern ein ganz eigenthümliches System der Bewegung, in welchem Alles von der Lage der Conjunctions- und Oppositionspunkte des ersten und zweiten, des ersten und dritten, des zweiten und dritten Trabanten abhängt. Durch diese, nicht durch den wenig oder gar nicht veränderlichen Abstand vom Jupiter, wird die langsamere oder schnellere Bewegung hervorgebracht. — Außer den Fixsternen und Planeten gewahrt man am Himmel zuweilen noch andere Sterne, welche ebenfalls ihre Stellung zu den übrigen ändern, aber nur zu Zeiten sichtbar werden, dann eine veränderliche Größe und Geschwindigkeit zeigen und endlich wieder verschwinden. Mit Entsetzen hatte die Menschheit von Zeit zu Zeit furchtbare Feuerstöße am Himmel aufsteigen sehen — die Schweifsterne oder Kometen, deren seltene und regellose Erscheinung stets für ein Zeichen ganz besonderer Vorgänge in der Weltordnung, für eine unheildrohende Vorbedeutung angesehen war.¹⁾ Mit der Erfindung

¹⁾ Die Kometenfurcht alten Stills sah in den Kometen Wahrzeichen kommenden Unglücks; Schwerter, die auf Krieg und Empörung; Ruthen, die auf göttliche Strafen, wie Heuschrecken, Pest und Hungerstoth, deuteten. Ja selbst die Schicksale einzelner Menschen erschienen jener Zeit wichtig genug, um sie durch Kometen vorausverkündigen zu lassen. Der Nachfolger Karls des Großen, Ludwig I. von Frankreich, ließ bei der Erscheinung eines großen Kometen 837 in größter Eile Kirchen und Klöster errichten, um den Zorn der Gottheit zu besänftigen. Was die Eroberung

des Fernrohrs löste sich aber die feurige Zuchttrübe — welche, nach mittelalterlich abergläubischer Vorstellung, Gott drohend zum Himmelsfenster herausstreckte — in einen von der Sonne erleuchteten Nebel auf, welcher als ein Wanderstern die Sonne umkreist. Im Jahre 1680 war einer der größten Schweifsterne erschienen, dessen Schweif, wenn der sogenannte Kopf, das ist der vordere, dichtere Theil, bald nach dem Untergange der Sonne ebenfalls untergegangen war, sich fast über den vierten Theil des Himmelsumfangs erstreckte. Im Jahre 1682 erschien ein solcher Schweifstern, dessen Bewegung und Bahn von Halley, dem Freunde und Schüler Newton's, beobachtet und berechnet wurde. Es ergab sich, daß dieser Komet derselbe sei, welcher 1607, 1531 und 1456 die Menschheit durch sein Erscheinen mit Entsetzen erfüllt hatte. Halley verkündete seine Wiederkehr auf das Jahr 1759 und auf das Jahr 1835 x. nach je 76 Jahren. Er zeigte, daß die Bahn dieses Gestirnes ein in solchem Maße ausgelängter Langkreis sei, daß er bei seiner Sonnennähe der Sonne näher kommt, als die Erde, während er bei seiner Sonnenferne fast dreimal so weit sich von derselben entfernt, als der Saturn. Die elliptische Curvenbahn der Planeten ist, wie bemerkt, sehr länglich. Daher kommt es, daß der Bogen der Ellipse, welchen sie durchlaufen, während sie uns sichtbar sind, häufig kaum sich unterscheidet von dem entsprechenden Bogen einer Ellipse, deren große Achse unendlich ist, d. h. einer Parabel. Deshalb wird die Curve der Kometen auch häufig parabolisch genannt. Die große Achse des $3\frac{1}{2}$ jährig umlaufenden Ende'schen Kometen erreicht zwar nicht die Bahn des Jupiter, aber die große Achse des Kometen von 1843 ist 54mal so groß als die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne und er kann seine Bahn erst in 376 Jahren vollenden. Der mittlere Abstand des Kometen von 1811 ist 214, sein größter Abstand 427 Erdweiten (was in Meilen ausgedrückt, schon 8800 Millionen ausmacht). Für den Kometen von 1844, den Mauvais'schen, ergibt sich nach Plantamour's Rechnung, die ihm 102,050 Jahre Umlauf zuteilt, die mittlere Entfernung = 2184 und die größte 4367 Sonnenweiten, oder über 90,000 Millionen Meilen. Solche Zahlen können nun freilich nicht für genauer gelten als die Umlaufzeiten, auf denen sie beruhen, und wir sind aus leicht begreiflichen Umständen nicht im Stande, sehr große Umlaufzeiten aus den nur wenige

Konstantinopels durch die Türken nicht vermochte, das brachte 3 Jahre später ein Komet zu Stande: Papst Calixt III. verordnete tägliche Gebete in allen Kirchen und Läuten mit allen Glocken bei Tag und Nacht, um den Himmel zu versöhnen, und die strengsten Strafen drohten denen, welche diese Pflicht vernachlässigten. Der Komet von 1558 soll Karl V. veranlaßt haben, zu abdiciren und in ein Kloster zu gehen, und der Komet von 1618 veranlaßte in Dänemark die Prägung einer Medaille, auf der eine zu Boden geworfene Menschenmenge die stehenden Arme gegen den furchtbaren Kometen emporhebt, mit der Inschrift:

„Gott gib das dieser Komet = Stern
„Besserung unseres Lebens lern. 1618.“

Einigen Trost mag es gewähren, wenn man sieht, wie hier dem allgemeinen Wahne noch ein moralischer Nutzen abgewonnen werden soll, wiewohl es viel vernünftiger gewesen wäre, die Besserung des Lebens nicht bis zur Erscheinung großer Kometen aufzuschieben. Nachdem indeß die alte Astrologie — mit der selbst noch ein Kepler, um des lieben Brodes willen, sich zu beschäftigen genöthigt sah — allmählich zum Nimmerwiederersehen ins Grab gesunken war, konnte auch ihr letzter Ueberrest, die Kometomanie, sich nicht auf die Dauer erhalten; und wenn man noch zu Anfang dieses Jahrhunderts häufig der Frage begegnen konnte, was dieser oder jener Komet für uns bedeute, so ist sie jetzt fast gänzlich verstummt. Doch sollen wir uns über das Verschwinden eines Irrthums erfreuen, so vermögen wir dies nur, wenn er der Wahrheit das Feld räumt; nicht jedoch, wenn ein neuer und wo möglich noch schlimmerer Irrthum ihm auf dem Fuße folgt. Und leider läßt sich nicht verkennen, daß dieser Fall hier eingetreten ist. Die Kometenfurcht neuen Stils unterscheidet sich von der früheren zunächst darin, daß sie eine wissenschaftliche Miene annimmt und sich scheinbar sogar auf wissenschaftliche Autoritäten stützt. Nachdem bereits vor mehr als hundert Jahren Whiston und Buffon in allen Ereignissen der Vorzeit — vor Allem in der Schöpfung und Sündfluth — die Wirkungen eines ankommenden Kometen vermuthet hatten, wußte zu Anfang unseres Säculums Laplace, wiewohl vorsichtig und unter beschränkenden Bedingungen, daß die Veränderungen, welche unsere Erde in den früheren geologischen Perioden erfahren habe, möglicher Weise im Anstos eines Kometen ihre Erklärung fänden, und Hunderte von Schriftstellern ergriffen begierig diese Idee, um die in Furcht und Schrecken gesetzte Lesewelt möglichst auszubeuten. Wenn aber jetzt ein Gelehrter, der mit den neueren Forschungen bekannt sein muß, noch solche vor fünfzig oder hundert Jahren entschuldbare Besorgnisse äußern und mit ihnen die Welt ängstigen wollte, so müßte man es geradezu als ein frevelhaftes Beginnen bezeichnen.

Monate umfassenden Beobachtungen mit Sicherheit abzuleiten. Argelander schätzt die Ungewißheit der Umlaufzeit des 1811er Kometen (2880 Jahre) auf etwa ein halbes Jahrhundert; beim Mauvais'schen Kometen kann sie auf mehrere Jahrtausende steigen. Aber wäre sie selbst noch größer, müßten wir z. B. die obige Zahl 4367 bis zu 5000 vergrößern oder bis zu 4000 verkleinern, immer gewinnt man eine annähernd richtige Idee von den Entfernungen, bis wohin die ungeheure Kraft unserer Sonne sich noch als Anziehungskraft wirksam erweist. Aus solchen Fernen gesehen kann sie freilich nur noch als heller Fixstern wahrgenommen werden. Und gleichwohl verschwindet alles dieses, wenn wir es mit den Entfernungen vergleichen, denen wir in der Fixsternwelt begegnen. Denn selbst der nächste von ihnen, der in Europa unsichtbare Hauptstern des Centauren, steht 50mal weiter ab, als der Mauvais'sche Komet in seiner größten Sonnenferne. Die Basis für Messung solcher Entfernungen kann nicht mehr die Erdoberfläche, sondern nur die Erdbahn darbieten, und selbst mit dieser Grundlage ist es Jahrhunderte hindurch unmöglich gewesen, etwas nur einigermaßen Sicheres über diese Fernen festzustellen. Erst im letzten Decennium unseres Jahrhunderts ist es fast gleichzeitig, nach jahrelangen Bemühungen, Bessel, Struve und Henderson gelungen, die annähernd richtigen Abstände dreier Fixsterne zu bestimmen, zu denen später noch einige andere gekommen sind. Aber diese acht, höchstens zehn Fixsterne, über deren Entfernung wir annähernd Etwas wissen — welchen winzig kleinen Theil bilden sie von den Millionen, die wir am Himmel erblicken! Dennoch ist es ein überaus wichtiger Fortschritt. Der Jahrtausende hindurch für uns unerreichbare, allem Scharfsinn, aller Beharrlichkeit und peinlichsten Sorgfalt trotzietende Fixsternhimmel — er ist nun nicht mehr unerreichlich für uns. Die Wissenschaft hat ihre Eroberung begonnen, sie hat, wenigstens in den uns zunächst liegenden Theilen, festen Fuß gefaßt, hat ihren Maßstab hinübergetragen und Welten gemessen, die selbst der Lichtstrahl erst in mehreren Jahren zurücklegen kann. Wir können die hier in Anwendung gebrachten Methoden nicht näher aus einander setzen, was nur in einer zusammenhängenden Darstellung des Systems der Himmelskunde möglich ist. Im Allgemeinen aber ist klar, daß, wenn unser Standpunkt, die Erdoberfläche, ihren Ort im Weltraum, in Folge ihres Umlaufs um die Sonne, effectiv verändert, die Fixsterne für unsern Anblick ihren Ort scheinbar verändern müssen, nur freilich desto weniger, je entfernter sie stehen. In der That sind nun diese Entfernungen so riesenhaft, daß nur äußerst kleine Ortsveränderungen, Bruchtheile einer Secunde betragend, wahrgenommen werden können, wozu nur die allerfeinsten Hülfsmittel, bei geschicktester Anwendung, noch in einigen Fällen ausreichen. Wir dürfen hoffen, daß die Zukunft die Zahl der bekannten Fixsternentfernungen noch etwas vergrößern werde, stets aber werden dies nur seltene Ausnahmen bleiben, denn Alles spricht dafür, daß die ungeheure Mehrzahl, mindestens $\frac{9999}{10,000}$, allen unseren Bemühungen unerreichbar ist und stets unerreichbar bleiben muß. Wo wir nicht mehr messen können, tritt die Schätzung ein. Soll sich diese aber nicht in hohle, gehaltlose Phantasieen verlieren, so muß sie, das Bekannte und Erforschte zum Grunde legend, zum Unbekannten in logischer Folgerichtigkeit vorzubringen suchen und den Weg offen darlegen, den sie eingeschlagen hat. Wir zählen noch mit deutlichem Begriffsbewußtsein bis 1000, bis 100,000, aber achthundertmal die Entfernung des Sirius von der Sonne, welche selber zweimalhunderttausendmal die 20,682,000 Meilen betragende Entfernung der Erde von der Sonne ist, in Summa also: 3309 Billionen 120,000 Millionen Meilen, das ist eine Zahl, von der auch nur einen unbestimmten Begriff sich zu machen, das menschliche Gehirn bis heute außer Stande ist. Es giebt indessen ein indirectes Mittel, die Größe dieser Entfernungen sich besser vorstellen zu können. Die Bewegung des Schalles (1030 Pariser Fuß in der Secunde) ist zwar schon eine sehr rasche, sie übertrifft die gewöhnliche eines Geschosses (600—800 Fuß) und erreicht fast die der Erdrotation (1430 Fuß). Gleichwohl würde ein voller Umlauf des Mondes (27 Tage $\frac{7}{4}$ Stunden) verfliegen, bevor die Antwort auf eine unserer Fragen, könnte sie im Monde gehört werden, unser Ohr erreichte, wogegen ein Spiegel gegen den Mond aufgestellt, den von dorthier kommenden Lichtstrahl schon nach $2\frac{1}{2}$ Secunden dem Monde zurückgegeben hätte. Die

Geschwindigkeit des Lichtes ist 930,000mal größer als die des Schalles. Die Sonne ist 400mal (genauer 399 $\frac{1}{2}$ mal) weiter als der Mond von uns entfernt, und so bietet die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne in Erdhalbmessern 24,060, in geographischen Meilen 20,682,329 betragend, eine bequeme Einheit für Entfernungen innerhalb ihres Systems. Selbst aber diese Einheit genügt nicht für die Fixsternwelt. Man wählt dazu die Geschwindigkeit des Lichtes, das von der Sonne 8 Minuten 18 $\frac{1}{2}$ Sec. gebraucht, um zu uns zu gelangen — die Schallwelle, könnte sie sich auf solche Entfernungen erstrecken, würde 15 Jahre gebrauchen, ein Dampfwagen, der 6 Meilen in einer Stunde zurücklegte, fast vier Jahrhunderte — und drückt die anzugebenden Fixsternweiten in Jahren der Lichtzeit aus, wobei bemerkt sei, daß ein Jahr Lichtzeit 63,280 mittlere Sonnenweiten oder etwa 1 $\frac{1}{3}$ Billionen Meilen repräsentirt. Eine Million Sonnenweiten wird durch 15 $\frac{1}{2}$ Jahre Lichtzeit dargestellt. Lange war man der Meinung, der Sirius sei deshalb der hellste Fixstern, weil er der Sonne am nächsten stehe. Genauere Untersuchungen haben das nicht bestätigt und es liegen überhaupt gewichtige Gründe vor, die jeden Schluß von der Helligkeit auf die Entfernung als unsinnhaft darstellen. Der erste Fixstern, dessen Entfernung sich meßbar zeigte, ist 61 des Schwans; ein Stern fünfter Größe, sehr unscheinbar für das bloße Auge. Später freilich zeigten sich auch einige Sterne erster Größe als meßbar; doch enthält die kleine Liste auch mehrere schwächere, ja selbst zwei teleskopische Sterne, und dabei ist noch der Umstand zu berücksichtigen, daß die Sterne erster Größe wohl sämmtlich auf Parallaxe, meist aber vergebens geprüft worden sind, bei schwächeren Sternen aber eine solche Untersuchung stets nur auf besondere Veranlassung ange stellt wurde. Es findet sich für

	Lichtzeit:			Lichtzeit:	
	Jahre	und Tage.		Jahre	und Tage.
α . des Centauren . . .	4	38	70 des Schlangenträgers	21	241
β . des Centauren . . .	7	186	die Wega	23	322
η . der Cassiopeja . . .	10	15	den Arctur	29	122
61 des Schwans . . .	10	86	den Polarstern	49	7
den Sirius	16	72	Argelander's Stern . .	109	211

Die Unsicherheit dieser Zahlen steigt in weit stärkerem Maße als die Zeit selbst, und so sind namentlich die drei letzten Angaben sehr wenig zuverlässig. Nehmen wir nun an, daß die einzelnen einander zunächst stehenden Sterne durchschnittlich ebenso weit von einander abstehe, als unsere Sonne von den beiden Sternen des Centauren, und setzen wir die Zahl der Fixsterne, abgesehen von der Milchstraße, auf zwei Millionen, so kommt für die entferntesten eine Lichtzeit von etwa 1000 Jahren heraus. Sind also mit diesen Sternen Veränderungen irgend einer Art vorgegangen, so erblicken wir sie nicht, wie sie jetzt sind, sondern wie sie zur Zeit Karl's des Großen beschaffen waren. Dieser colossale Complex ist nun in einer beträchtlich größeren Entfernung von einem oder auch mehreren Ringen umgeben, die wir als Milchstraße bezeichnen, in welcher das Fernrohr ein dichtes Gewimmel von meist sehr kleinen Sternen erblickt. Sie zu zählen, ist unmöglich, noch weit mehr jedoch, sie alle durchzumessen. Doch selbst wenn dies geschähe, so wäre gleichwohl nicht die mindeste Hoffnung vorhanden, ihre Entfernung durch Messung zu bestimmen. Es bleiben nur Schätzungen übrig. Durch verschiedene Combinationen hat man die Lichtzeit der Milchstraßensterne auf vier bis fünf Jahrtausende angenommen. Da indeß nicht zu präsumiren ist, daß wir die ganze Tiefe dieses mächtigen Ringensystems durchschauen, so kann auch diese Schätzung nur für die zunächst liegenden, und zugewandten Partien desselben gelten, und das Ganze bis in seine äußersten Grenzen hinein dürfte also eine noch beträchtlich größere Lichtzeit haben. Wir sind hier bereits zu Zeiträumen gelangt, die an das Alter der frühesten Menschengeschichte, wie sie uns überliefert worden, hinanreichen. Der Lichtstrahl, den wir von der Milchstraße erhalten, muß in der That so lange unterwegs gewesen sein. Aber sie wird schon bei Griechen und Römern, ja bei Homer und Hesiod erwähnt, der aus jener Ferne flammende Lichtstrahl war also vor zwei und drei Jahrtausenden schon auf der Erde angelangt, und so müssen wir der Milchstraße eine präadamitische Existenz von beträchtlich langer Dauer zuschreiben. Es wäre

in der That interessant, wenn es Objecte am Himmel gäbe von so neuem Datum, daß ihr Lichtstrahl noch nicht zur Erde gelangt oder erst in geschichtlichen Zeiten angelangt wäre. Die Zahl der Himmelslichter müßte alsdann, auch vor Erfindung des Fernrohrs, in stetem Zunehmen begriffen gewesen sein und auch in Zukunft, ohne daß es einer Verstärkung unserer optischen Hülfsmittel bedürfte, fortwährend anwachsen. Aber Alles, was uns Beobachtung und Gesichte an die Hand geben, spricht dagegen und nicht eine einzige Thatfache dafür. Wir sind jedoch noch lange nicht an dem Ende. Was mit dem äußersten Ringe der Milchstraße abschließt, ist nicht das Universum, vielmehr trotz seines gigantischen Umfangs nur ein Theil, und wahrscheinlich sehr kleiner Theil desselben. Der Name Welt, Weltganzes, Universum gebührt nicht der Erde, es gebührt nicht dem Sonnensystem, es gebührt auch nicht der Milchstraße mit Allem, was sie umschließt. Denn eine Klasse von Objecten, von denen auch das schärfste Auge sehr wenig wahrnimmt, müssen wir noch betrachten: die Nebelflecke. Denn wie wenig Specielles wir auch von ihnen wissen mögen, das Eine dürfte nicht mehr zu bezweifeln sein: sie stehen weit, sehr weit außerhalb alles dessen, was wir bisher betrachtet haben. Fassen wir dies Letztere als „unsere Weltinsel“ zusammen, so sehen wir in diesen Nebelflecken andere Weltinseln von gleicher Ordnung wie die unsrige. Diese schon im vorigen Jahrhundert nicht fremde Ansicht hat ihre volle Bestätigung dadurch gefunden, daß es gelungen ist, wenigstens einen großen Theil dieser Gebilde in einzelne Sterne aufzulösen, von denen mehrere Tausende, in einem Falle sogar 20,000, in einem Nebelfleck gefunden werden. Gewiß sehen wir, auch mit der stärksten Augenbewaffnung, nicht alle, sondern nur die größten und leuchtendsten, die übrigen nur als Masse, ähnlich wie die Milchstraße mit bloßen Augen. Da uns nun ein Gegenstand in der Größe eines Grades erscheint, wenn seine Entfernung vom Auge 57 mal größer ist als sein Durchmesser, und in der einer Minute, wenn dieser Abstand 3438 mal seinen Durchmesser übertrifft, und da der erwähnte Nebelfleck, der sich durch seine 20,000 sichtbaren Sterne als Weltinsel documentirt, 6 Minuten groß ist, so ist unsere Entfernung von ihm 573 mal größer, als sein Durchmesser. Der Durchmesser unserer Weltinsel ist nach Obigem wenigstens 8000 Jahre Lichtzeit; setzen wir jene dem unsrigen gleich, was eher zu wenig als zu viel erscheint, so erhalten wir einen Abstand von $4\frac{1}{2}$ Millionen Jahren, d. h. der Lichtstrahl, der jetzt unser bewaffnetes Auge trifft, ist vor $4\frac{1}{2}$ Millionen Jahren von dort ausgegangen. Und gleichwohl ist dieser Nebelfleck wahrscheinlich noch einer der uns zunächst stehenden. Denn unter den mehr als 4000 Nebelflecken, deren Kenntniß wir vorzugsweise den beiden Herschel verdanken, befindet sich eine beträchtliche Anzahl, deren scheinbarer Durchmesser nur 10—15 Secunden beträgt, die folglich 14- bis 20,000 mal weiter von uns abstehen müssen, als ihr wahrer Durchmesser beträgt. Unsere Weltinsel, die Milchstraße mit inbegriffen, bildet ein System, durch gemeinsame Attraction an ein bestimmtes Centrum geknüpft. Zweifelslos bilden die andern Weltinseln gleichfalls Systeme und nicht bloß form- und gefloßne Complexe. Nun ist jedes niedere wie höhere System selbstständig in sich, und um diese Selbstständigkeit dauernd behaupten zu können, sind die andern Systeme gleicher Ordnung stets in große Fernen gerückt; mehrere hundert-, ja tausend Mal den Durchmesser dieser Einzelsysteme in sich begreifend. Und dies ist nicht zufällig; sondern nothwendig. Stände der Mond viermal weiter von uns, oder die Sonne viermal näher, so würde unser Trabant nicht, wie jetzt, nur mäßig, sondern so übermäßig gestört, daß eine regelrechte Bahn ganz unmöglich wäre. Niemand würde im Stande sein, die Dexter des am Himmel hin und her geschleuderten Rondes zu berechnen. Sind also solche Abstände der einzelnen Systeme von einander nothwendig — und die Gravitationstheorie nöthigt uns zu diesem Schlusse — wie ungeheuer müssen nicht die Räume sein, welche Weltinseln von einander trennen! Viertausend und einige hundert dieser Gebilde im Raume vertheilt — so vertheilt, daß eine Ordnung, wie wir sie in unseren Nachbarwelten und Nachbarsystemen anschauen und bewundern — und die äußerste derselben wird einen Abstand haben müssen, der auf mindestens 20 Millionen Jahre Lichtzeit anzuschlagen ist. In jeder einzelnen dieser Weltinseln haben wir Tausende, Hunderttausende, Millionen von Sonnen anzunehmen und

aufser ihnen noch Körper anderer Art, die nicht ober nicht stark genug leuchten, um uns von ihrem Dasein Kunde zu geben. Zwar ist es möglich, daß einzelne größer zerstreute Sternhaufen noch Glieder unserer eigenen Fixsternwelt bilden und von den Plejaden, der Präsese und einigen anderen, die schon dem bloßen Auge sich als Sternhaufen darstellen, ist dies wohl unbezweifelt der Fall, allein dies sind seltene Ausnahmen und sie sind nie in die Kategorie der Nebelflecke gesetzt worden. Dann aber ist unsere gesammte Fixsternwelt, mit Einschluß der Milchstraße, für das große Ganze ebenfalls nichts Anderes als ein Nebelfleck, unauf löslich für Fernen, die noch nicht zu den äußersten zählen, ein verschwimmender Lichtfleck für entlegene Standpunkte, ja vielleicht für die äußersten Fernen des Universums ganz unsichtbar. Wenn es Planeten giebt, die nichts mehr von unserer Erde, Fixsterne, die nichts mehr von unserer Sonne wahrnehmen und wissen können, so wird man sich auch Nebelflecksfernen vorstellen können, für die der ganze Complex unserer Sternwelt zu einem unsichtbaren Nichts verschwindet.

Weltbürgerthum und Patriotismus, zwei Begriffe, die häufig als Gegensätze, deren einer demnach den anderen ausschließen würde, betrachtet werden, die dieses aber in der That nicht sind. Denn wenn das Weltbürgerthum oder der Kosmopolitismus naturgemäß auf der allgemeinen Gemeinschaft aller Völker beruht, denen die Vorsehung die Welt zum gemeinschaftlichen Wohnsitz angewiesen, und demnach weiter nichts ist, als das Gefühl allgemeiner Zusammengehörigkeit, welches sich in einer feurigen und edelmüthigen Liebe zu dem ganzen menschlichen Geschlecht und in der innigen Theilnahme an seinem Wohl und Wehe äußert, einer Theilnahme, welche sich auch durch Wirken für dieses Wohl zu äußern hat, so schließt dieser Begriff den des Patriotismus, die Liebe zum Vaterlande, nicht aus, sondern eben so ein, wie ein großer Kreis den kleinen. Das Streben nach allgemeinem Glück umfaßt auch das nach besonderem; Weltbürgerfönn und Patriotismus haben also nur Gegensätze im Particularismus und Egoismus, das heißt, das Interesse einer geringen Minderzahl oder das eigene Interesse dem der Gesammtheit oder einer bestimmten Mehrtheit unter allen Bedingungen vorzuziehen. Weltbürgerfönn ist die Grundbedingung jeder Tugend, insofern er nämlich eine Gleichberechtigung Aller, also auch die Unterwerfung des eigenen Interesses unter die der Allgemeinheit bedingt und voraussetzt, aber er schließt den Patriotismus nicht aus, weil er eben nur dann moralischen Werth hat, wenn er auch denjenigen Pflichten und Rücksichten Rechnung trägt, welche jeder Mensch als „*ἄνθρωπος πολίτευδος*“, als Bürger des Staats, Mitglied einer staatlichen Ordnung, gegen diese zu erfüllen hat. Wer sich als Kosmopolit jener moralischen Pflichten entbinden zu können vermeint, welche die Vaterlandsliebe ihm auferlegt gegen die gesellschaftliche Ordnung, deren Mitglied er ist, verfällt in eine moralische Entartung, welche jede politische Ordnung zu Grunde richten müßte. Wenn das Ideal eines Kosmopoliten die Herstellung eines allgemeinen, die ganze bewohnte Welt umfassenden Staates ist, der ja nach der Reflexion möglich sein könnte, und daher Viele mit Herder den Patriotismus für ein Zeichen beschränkten Geistes halten, der mit der allgemeiner werdenden Bildung weichen würde, so dürfen wir doch in der Welt der Wirklichkeit nicht mit Ideen und Reflexionen, sondern nur mit Thatfachen rechnen und es kann daher auch von einem wirklichen W. nur erst dann die Rede sein, wenn jener getrennte Weltstaat aus dem Kreise der Ideale in den der Wirklichkeit getreten ist. Bis dahin wird man also mit dem Begriffe Weltbürgerthum nur das Bestreben bezeichnen können, daß die höchsten Güter der Menschheit baldigst ein bleibendes Gemeingut des Lebenden in verschiedene Staaten getrennten Menschengeschlechts werden, und daß dieser gemeinsame Besitz jener Güter um die räumlich und politisch getrennten Völker der Welt ein Band schlinge, welches sie auch trotz dieser Trennung zusammenhält und einigt. Hat sonach das W. zur Zeit nur noch eine moralische Berechtigung, so steht dem Patriotismus auch eine reale zu; er ist nicht nur wie jenes ein moralisches, er ist ein politisches Resultat, er beruht auf der Liebe zu dem Lande, zu der staatlichen Ordnung, zu dem Volke, dem man durch Abstammung und Geburt angehört, es ist die Liebe zu der uns durch die Vorsehung gegebenen Heimath und sollte daher eigentlich nur mit einem

gutdeutschen Worte „Heimathsliebe“ heißen. Sie ist eine Gabe der Vorsehung, ein Geheimniß des Herzens, undefinirbar, ein Grundwort, selbst Quell, nicht Ausfluß eines Begriffes, ein Wort, das keines anderen Wortes bedarf, um begründet zu sein, das weder aus Dankbarkeit, noch aus Wohlsein, Beruf, welche freilich sämtlich mächtige Stützen der Heimathsliebe sind, seine Erklärung findet. So lange das Ausschneiden aus der allgemeinen Heimath der Menschen, der Welt, in Stämme und Völker und Staaten die Gegensätze entwickelt, deren Besonderheiten wir Volksthum nennen, persönliche Volksgestalt, den Inbegriff der leiblichen und geistigen Sondergaben, die ein Volk ebenso anderen Völkern gegenüberstellt, wie ein Individuum dem anderen, so lange wird das Gefühl dieser Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit, der Patriotismus im weitesten Sinne, in Geltung bleiben. Die vollkommene Sinec-bildung von Volk und Staat, ein Ideal, wie das von der Einheit der Person und Gattung, wäre freilich erst der Grund zur vollkommenen Vaterlandsliebe, aber da jenes Ideal wohl erst am Ende aller Dinge zu erlangen sein wird, so muß das zeitliche Ringen nach jenem Ideal das Ziel des Strebens sein. Der Begriff des Patriotismus hat demnach engere oder weitere Grenzen, je nachdem jenes Ringen nach dem Ideale schon näher nach dem Ziele geführt hat oder noch weit davon zurückgeblieben ist, und so bestehen bei allen Völkern verschiedene Stufenleitern der Vaterlandsliebe, die kenntlich, aber schwer beschreiblich sind, hervorgegangen aus dem verschiedenen National-Charakter des Volkes, aus der Verschiedenheit seiner staatlichen Ordnung und aus der Theilnahme der Bürger daran. — In einem engeren Sinne nennt man Patriotismus die Gesinnung eines Staatsbürgers, der sein eigenes Interesse dem des Staates aufzuopfern bereit ist.

Weltgeistliche s. Kanoniker, Bd. XI. S. 39 und Mönche, Bd. XI. S. 384.

Weltgericht, das. Die Welt ist taub geworden, zu hören die Seufzer der Creatur, blind, zu sehen die von Herzen zu Herzen schleichende Sorge und Angst, zu stumpe, um zu schauern vor dem auf offenen Straßen wandernden Tod; sonst müßte wie ein gähnender Abgrund voll dunkler Hohlheit der Gedanke sie zurückschrecken, als sei die Zeit nichts weiter, als die meist leere Wiederholung ihrer selbst. Alles zu schwindelnder Höhe sich selbst hinaufführende Lob von ungeahnter Entfaltung des gegenwärtigen Geschlechts, alles Bauen der Jahrhunderte eines auf das andere zum riesigen Dome eines sich kaum selbst noch fassenden Fortschritts, eine an Schnelle mit dem Lichte um den Preis ringende Entwicklung: sie sinken herab, brechen zusammen, erstarren zur Ruhe, wenn es dennoch kein erreichbares Ziel, kein letztes Erlangen, keine ewige Ruhe und Fülle des großen Oceans giebt, dahin all die Tropfen und Wächlein zusammenströmen. Ist die Ewigkeit nichts weiter als der dünne Faden aneinander gereiheter Stunden und Augenblicke, die dennoch nimmer näher herankommen an die letzten ewig gleich fernem und gleich dunkeln Zeiten; nun dann ist Alles Schein, alle Eile Stillstand und rückt nichts von der Stelle, da es ewig gleich fern bleibt dem ewig Unerreichbaren. Allein hat die Zeit mit mathematischer Gewißheit ihren Anfang, sie wird auch ihr Ende haben. Nimmer ist der heutige Tag aus der bodenlosen Ewigkeit geboren worden, sondern mit der beginnenden Zeit. Wer nur einfach rückwärts und vorwärts zählen kann, für den steht mit Euklidischer Exactität fest, daß jede durchlaufene Reihe sich auch rückwärts zählen läßt, daß ein Anlangen am heutigen Tage einen ersten Tag erzwingt. Denn $x = x$ und $x -$ den heutigen Tag von x rückwärts abgezogen giebt den ersten Tag; oder eine Reihe, die nach rechts hat durchlaufen werden können, kann auch nach links durchlaufen werden. Die Reden von „ewigen Zeiten“ sind ein Spiel mit Gespenstern, eine *contradictio in adjecto* und vergeblich hüllen in das Heidenthum abtrrende Philosophen diese „ewigen Zeiten“ in sie gebärende und verschlingende Dunkelheiten. Ihre mysteriösen Deduc-tionen sind ihnen selbst keine „klare Gedanken“ und wissen es selbst sehr wohl, daß sie ihre Verlegenheiten über Beginn und Abschluß der Zeit nur auf eine anständige Weise zu verhüllen suchen. So denn giebt es einen ersten Tag und in Consequenz einen letzten Tag, der Abschluß der Zeiten aber ist das Weltgericht. Alles hat seine Zeit, sonderlich die Zeit, nur die Gnade Gottes währet in Ewigkeit; das Weltgericht ist das Endurtheil über eine festem und bewegem vorher erkanntem Ziele zugeführte

Entwicklung. Und diese Wahrheit ist um so fester, als partielle Wege, einzelne, theilweise, das Ganze noch nicht in sich zusammenfassende Richtungen und Bestrebungen, Impulse und Anstrengungen der Völker, Geschlechter und Geister schon in der Zeit ihre letzten sie als abgelaufene Zeiten für die Ewigkeit zurücklegende Schicksale erfahren; denn die Weltgeschichte schreitet als Vorläufer, Verkündiger, Anbahner, Herold des Weltgerichts durch die Jahrhunderte. Nicht daß ein vereinzelter Spruch-Tag mehr als ein letzter Vorklang der letzten Posaunen; aber ragt die Ewigkeit schon mit solcher Energie in die sich entwickelnde Zeit, in welcher verzehrenden Kraft muß das Drama an dem letzten Tage gipfeln, an welchem die Ewigkeit endgültig ihr Recht an die Zeit vollzieht. Es leuchtet aber ein, daß, trägt die Weltgeschichte als Vorläufer den Charakter des Weltgerichts in sich, der Entscheid in Vergangenheit und Gegenwart auch das Endurtheil sein muß an jenem letzten jüngsten Tage, wann alle zeitlichen Kräfte, Triebe und Entfaltungen in ewigen Sieg verschlungen werden. Der jüngste Tag, der, dessen Grenze kein noch jüngerer, sondern die in sich ganz erfüllte und gesättigte in Liebe, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Allmacht, befriedigte Gegenwart vor dem, der da ist, der da war und der da sein wird; und als Sieger an diesem jüngsten Tage derjenige, welcher schon in der Weltgeschichte der Wendepunkt für Zeit oder Untergang gewesen ist. Allen aufrichtigen Augen leuchtet aber aus den Blättern der Geschichte entgegen, daß die neue Zeit also aus dem Alterthum ist geboren worden, daß Bestand erlangte, was sich auf dem Grunde der Apostel und Propheten erbaute, da Jesus Christus der Eckstein ist; daß aber zerschellte oder verkaufte, was diesen Namen nicht an seine Stirne schrieb und daß auch diesen Tag die christlichsten Völker die mächtigsten sind. Und ob ein geheimer Wurm in ihrer Blüthe nage, die Krisen haben schon begonnen, die Gerichte klopfen an die Pforten und wir zeugen mit prophetischer Gewißheit, daß nicht die Fülle der Eisenbahnen und Werkstätten, nicht die Palme der Kunst und Wissenschaften die Waage der Gerechtigkeit werden steigen oder sinken machen; sondern daß der Werberber an den Thüren vorübergehen wird, deren Pfosten und Gebälk mit dem Blute des Lammes bestrichen sind, und daß man nach dem Siege in seinem Tempel ihm opfern wird in heiligem Schmuck. Der Mittelpunkt aber der Weltgeschichte wird auch der Mittelpunkt des Weltgerichtes sein, der Herr Jesus Christus Richter der Lebendigen und Todten. Da aber diese Realitäten nicht wie bloße Abfractionen verlaufen werden, so sind bezüglich derselben in den Urkunden göttlicher Offenbarung in sehr lebensvollen Farben Gestaltungen hingezeichnet, welche die Dogmatik in die Einheit der letzten Dinge zusammenfaßt. Diese letzten Dinge sind Tod, vorläufiges Gericht, Wiederkunft Christi, Auferstehung der Todten, jüngstes Gericht, daran sich schließen Himmel und Hölle (vergl. diese Artikel). Schon damals, als man zu Athen Paulum einen Lotterbuben nannte, waren die Gründe gegen die Auferstehung der Todten und demnach gegen die Wiederkunft Christi so ausgebildet, daß auch der geistreichste Spötter wohl kaum etwas hinzuzusetzen fände; allein alle diese Pfeile schwirren neben dem Centrum vorbei. Stehet der eine Sag fest: Gott sprach: es werde, und es ward; und der andere: Gott schuf den Menschen ihn zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; dann auch der dritte, daß der Mensch als solcher zur Ewigkeit berufen ist und daß es wohl innerhalb der Allmacht Gottes liege, seiner Zeit die erneute Integrität des Menschen offenbar werden zu lassen. Durch den Tod hindurch gegangen, aber, mit Origenes zu reden, wandeln die dahinrauschenden Fluthen des Stromes nicht ihn selber, obschon ein anderes gesät wird und ein anderes auferstehet, dennoch der ganze in dem Reichthum seiner Fülle die sichtbare und die unsichtbare Welt einende Mensch wird unterstehen dem letzten Gericht und empfangen, was seine Werke werth sind, nach dem er gehandelt bei seines Leibes Leben, es sei gut oder böse. Und dreimal Wehe dann denen, welche nichts haben werden als ihre eigenen Werke, ihr eigen Thun und Lassen, welche ihre Kleider nicht weiß gewaschen haben in dem Blute des Lammes. Ihr eigen Gewissen wird sie nicht rechtfertigen, sondern verdammen und das Weltgericht nur eine Bestätigung des Gesetzes sein, welches von Anfang als Ebenbildlichkeit Gottes in sie geschrieben ist. Nur der ohne Sünde ist erfunden, wird dann gerecht sein und gerecht machen die, deren Sünden zu einem neuen Leben auf ihn sind gelegt worden. Nach dem Gericht aber wird eine

neue Erde und ein neuer Himmel werden, schon zur Rechtfertigung Gottes, daß die Sünde (vergl. den Art.) keine Nothwendigkeit der sich entwickelnden Schöpfung, sondern aus der Freiheit des Menschen zu Schädigung über die Welt gekommen ist. Dann wird offenbar werden auch in der erlöseten Creatur, welche die Welt ohne die Sünde und nicht bloß im Anfange, sondern auch im Ziele wird das Wort Wahrheit sein: und Gott sahe an Alles, was er gemacht hatte, und siehe, es ist sehr gut. Unter Anknüpfung an die Stelle heil. Schrift, Offenbarung St. Johannis, Cap. 20 V. 2: und er griff den Drachen, die alte Schlange, welche ist der Teufel und der Satan, und band ihn 1000 Jahre, und unter Bezug auf parallele Andeutungen hat fast seit der Apostel Zeit in der christlichen Kirche die Anschauung immer wieder Anhänger gefunden, daß schon vor dem Weltgerichte in einem ungefähr tausendjährigen Zeitraume das Reich Christi auf Erden in vollstetiger Herrschaft und fast alle Vorkellung überragendem Segen auf Erden dastehen werde. Die Verkündiger dieser Lehre (Chillasten, Chiliasmus) haben sich theils in jüdischem Geiste zu großstinnlichen Vorstellungen hinreißen lassen, daß sie das tausendjährige Reich fast mit den Freuden füllten, welche die Muhamedaner in ihrem Himmel erhoffen; theils jedoch sind sie durchaus in geistlichen Hoffnungen geblieben, daß sie die in der heil. Schrift selbst angegebenen Früchte des Geistes als die Fülle ihrer Erwartungen prediciren. War man aber mit der Bekehrung Konstantin des Großen und mit der Ueberwindung des heidnischen Rom bis zur Anerkennung des Christenthums als Staatsreligion wohl geneigt, den Anbruch des tausendjährigen Reiches zu erwarten: so ist jetzt, wo das Christenthum zum Theil von den Massen der Völker verworfen wird und die christlichen Institutionen dem Sturmlauf einer glaubenslosen Menge ausgesetzt sind, gefragt worden, ob das tausendjährige Reich nicht schon vorüber sei. Etwa die Zeit von Karl dem Großen bis zum 18. Jahrhundert habe das Christenthum in anerkannter Herrschaft dagestanden. Wir bescheiden uns, daß der christlichen Kirche der Schlüssel zum Verständnisse der Apokalypse noch nicht so weit ist gereicht worden, daß die Aussprüche derselben für dogmatische Festsetzungen hinreichend erkannt wären. Jedoch gehen dem Weltgerichte zeitliche Gerichte vorher, auch die neue Erde und der neue Himmel werden ihre Vorläufer haben; und ist für Europa etwa die Zeit von Karl dem Großen eine solche vorläufige Erquickung aus dem Borne der Ewigkeit gewesen; vielleicht, wenn die Missionen erst in weiten, fast unabsehbaren Gebieten ihren Lauf werden vollendet haben und sprechen können: das Reich ist Christi und Gottes geworden, daß auch dann die Jahrhunderte nach Karl dem Großen in weit erhabenerem Maßstabe wiederkehren. Allein unsere beste Hoffnung steht nicht auf die Zeit, sondern auf die Ewigkeit.

Wenden, Land und Volk. Die W., ein vor Zeiten sehr verbreiteter, jetzt sich immer mehr und mehr mit dem Deutschthum, zum Theil auch mit anderen slawischen Nationen vermischender und sprachlich dem Aussterben entgegenstehender Zweig der Slawen, welcher noch vor wenigen Jahrhunderten in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Schlessen und Böhmen beträchtliche Länderstrecken besetzt hielt, allmählich aber von den deutschen Stämmen absorbiert, d. h. theils aufgerieben, theils mit ihnen vermischt wurde. Dieser Germanisierungsproceß hat namentlich in Mecklenburg derartig gespielt, daß die dortigen W., auch Obotriten genannt, völlig von der Erde verschwunden sind, wie auch von den in der Uckermark ehemals ansässigen W., Ufern oder Uktern, gleichfalls keine Spur mehr vorhanden ist. In Pommern haben sich nur noch die Kassuben (Kaschuben) als wendische Volks- und Sprachreste erhalten, und am unvermischtesten überhaupt haben bis auf die Gegenwart herab die Elbwenden oder Sorben, als Reste der polabischen Slawen, in der Ober- und Niederlausitz, in den Quellgebieten der Spree und Schwarzen Elster, namentlich in der Gegend von Baugen, Görlitz und Bittau, ihre ethnographischen Rechte zu bewahren gewußt, wo noch heut die Wendische Sprache (s. d.) gesprochen wird und die wendischen Nationalsitzen sich unverändert erhielten. Im Altenburgischen unterscheidet dagegen nur noch die Tracht die dortigen W. von den umwohnenden Deutschen, während die wendische Sprache verloren gegangen ist. In Böhmen sind die früher sehr zahlreich vorhandenen W. größtentheils den Angriffen des Gzechismus erlegen und

nenflawisiert worden, wogegen es noch in Steiermark und Mähren viele W. (dort Wenden oder Slowenen genannt) giebt, deren Zahl sich zwar auch mit jedem Jahre merklich vermindert, die aber dennoch hier an gewissen Stellen so massenhaft auftreten, daß deren völlige und letzte Vermischung mit germanischen Völkern noch auf Jahrhunderte hinausgerückt sein dürfte. Hier tritt zudem vom Osten her dem germanisirenden Streben der Serbismus feindlich entgegen, indem Kroaten, Slawonier, Dalmaten und andere serbische Völkerschaften die W. sprachlich und mit dem Herzen zu sich herüberzuziehen versuchen, was ihnen oft genug glückt. Die Gesamtzahl aller augenblicklich in Deutschland noch vorhandenen W. dürfte nicht viel mehr als 1 Million betragen, wovon der weitaus größte Theil Wenden sind. In Oesterreich ergab die Zählung vom Jahre 1857 noch 1,183,533 Slowenen; in Preußen lebten nach der neuesten Zählung von 1864 im Ganzen nur noch 82,232 Sorben-Wenden (49,875 in der Provinz Brandenburg, 32,357 in der Provinz Schlessen) und 7652 Kassuben (7059 im Regierungsbezirk Marienwerder, 543 im Regierungsbezirk Danzig der Provinz Preußen, der Rest in den Provinzen Posen und Pommern); im Königreiche Sachsen giebt es ca. 50,000 Sorben-Wenden (sämmlich in der sächsischen Lausitz). — Die ältesten Wohnsitze der W. sind unbekannt, wie denn ihre historischen, geographischen, culturhistorischen und sprachlichen Verhältnisse viele Jahrhunderte hindurch in ein undurchdringliches mythisches Dunkel eingehüllt waren, welches kein Geschichts- und Sprachforscher mit kritischer Fackel zu durchleuchten wagte. Vielleicht von keinem Volke, welches eine Woge in dem großen Ocean der Völkerwanderung bildete, sind so viel Ungerethelten und Abenteuerlichkeiten beigebracht, gläubig hingegenommen und immer von Neuem wieder aufgetischt worden, als von den W., hinsichtlich deren man sich ehedem sogar lange Zeit stritt, ob man sie wohl mit Recht den Slawen beizählen dürfte, oder ob sie einen eigenen Völkerzweig bildeten, bis die neuere Sprachforschung entschied, daß sie ein so ächter Slawenstamm seien, wie nur irgend einer existiren könne. Die Hauptverwirrung datirt von dem Taciteischen Zweifel, wohin — ob zu den Sarmaten oder Germanen? — er die Veneder, die man in Uebereinstimmung mit den W. setzt, zu zählen habe, indem er die Aehnlichkeit einiger ihrer Sitten mit germanischen anmerkt. Dies hat denn Vielen Veranlassung gegeben, die W. zu einer germanischen Völkerschaft zu stampeln, die nur von den benachbarten Slawen einzelne Sprach- und Charakternuancen entlehnt hätte; ja Gatterer stellte die Hypothese auf, die W. seien die Wimbeler oder Wandalen des Plinius und also ursprünglich deutsch gewesen, bis ein zweiter (slawischer) Wendenstamm vom Süden her nachgedrängt habe, der erst den Namen W. angenommen habe, nachdem er sich in dem Lande des vorgefundenen Volkes ausgebreitet habe, wie dies ja Sitte bei vielen Slawenvölkern gewesen sei, sich nach den geknechteten Stämmen zu benennen. Noch eine andere, vielverbreitete historische Meinung war die, daß die W. ein eigenes Urbolk wären, welches die östlichen Germanen im Norden von den Finnen, im Süden von den Sarmaten geschieden habe. Aber die Stammvölker vielfältigen wollen, wo nicht auffällige Verschiedenheiten in den Charakterzügen nach Sitten, Gestalt und Sprache, auftreten, ist nie zu rechtfertigen, und solche wichtige Differenzen zwischen W. und Sarmaten stellen sich keineswegs heraus. Denn wenn auch die westlichen W. (wie denn überhaupt die Slawen sich leicht mit fremden Völkern amalgamiren) ihren germanischen Nachbarn in Einem ähnlich, dennoch von den entfernteren Sarmaten verschieden sich gezeigt hätten: so läßt sich dies aus der auf der Grenze unvermeidlicher Vermischung des Bluts benachbarter Stämme, oder aus gegenseitiger Nachahmung der Sitten erklären. So waren die Bastarner (Germanen an den Karpathen) nicht minder sarmatisirt und die östlichen Sarmaten nicht weniger scythisirt, als die W. germanisirt erscheinen mochten. Die charakteristischen Merkmale aber, welche die W. als ein sarmatisches oder slawisches Volk erscheinen lassen, waren (ganz abgesehen augenblicklich von der Sprache): die Physionomie — gedrungene Gestalt, schwarze Haar- und Augenfarbe —, die Kleidung — fliegende Gewänder —, die Wohnart — tragbare Gezelle —, die Thierzucht — vorherrschender Brauch der Pferde —, das theiliche Leben — Vielweiberei —, und vieles Andere, wogegen die Germanen kennlich hochaufgeschossen, blond, blauäugig, in enganliegende Kleider gehüllt, in

festen Hütten wohnhaft, vorwiegend als Fußvölker und in Monogamie lebend, sich erwiesen. Die W. sind hiernach ohne allen Zweifel Sarmaten vom reinsten Wasser und treten somit in die Verwirrung hinein, welche der letztgenannte Name hervorgehoben hat, indem man ursprünglich alle östlich den Germanen wohnenden Völker in die Kategorie der Sarmaten warf, ohne zu bedenken, daß darunter auch viele asiatische Völker, die dem Scythenthum angehörten, vorhanden sein möchten. Das erste historische Licht suchte hier Jordanes (s. d.) zu verbreiten, welcher die sarmatischen Hauptstämme unterschied: die W., die Slawen und die Anten, wovon Erstere auf Deutschlands nördlichen Grenzen wohnen sollten, die Zweiten von der oberen Weichsel bis gegen den Dnjeper, die Letzteren vom Dnjeper bis zum Dnepr gehaupt haben sollten. Gleichwohl sind diese Begrenzungen ihrer Heimathstzge durchaus vage, wie denn zwischen ihnen die verschiedensten germanischen, romanischen und scythischen Völkerelemente sich wechselweise geltend machten und große allgemeine historische Strömungen unter den Sarmaten selbst, herbeigeführt durch äußere Revolutionen, vielfach eintraten, welche die Gruppen der zu ihnen gehörigen Volksstämme zeitweise weit auseinanderprengten. Als die Völker des nördlichen Deutschlands in allgemeiner Bewegung gegen den Süden aufbrachen, drängten viele Stämme der Sarmaten, besonders die W., in die verlassen oder nur noch dünn bevölkerten Gegenden des nordöstlichen Deutschlands nach; ferner brachte der Zug der Gothen, von den Mündungen der Weichsel bis zu jenen des Dnepr, auch die Slawen und Anten in zitternde Bewegung und Hermannich erschütterte das ganze sarmatische Land bis zu den Wendengrenzen hin in allen seinen Grundvesten. Neue Bewegungen folgten dann durch die Hunnen, Bulgaren, Awaren, Ungarn, Wlachen, so wie durch die Franken, so daß das ganze wendische Gebiet viele Jahrhunderte hindurch der Schauplatz einer so fluctuirenden Bevölkerung war, daß es von selber dadurch erklärlich wird, daß jene so verschiedenartigen Völkerelemente ihre Spuren im Wendenthum zurückließen. Eben solche historische und logische Begründung hat es, daß durch alle jene wechselnden Einflüsse die Ueberschwemmung deutscher, griechischer und scythischer Länder geboten war und daß die Stiftung vieler theils ephemerer, theils bleibender wendischer Staaten erfolgen mußte, obgleich sich meistens weder die Zeit jener Stiftungen constatiren, noch überhaupt angeben läßt, ob sie durch W., Slawen oder Anten geschähen. Dahin gehören die Stiftungen der Staaten Großprobatien (in Ost-Böhmen, Schlessen, und Lodomerien), Großserbien (in Westböhmen, Mähren und Meissen), Großmähren und Böhmen (vom Herzen Deutschlands bis in das Herz Ungarns hinein), welche meist von wendischen Stämmen ausgingen; der Donaufstaaten oder Illyrischen Reiche, wie Dalmatien, Croatien, Slavonien, Serbien, Bosnien, Friaul, Krain u. s. w., welche meist durch Slawen geschähen; und der russischen und polnischen Staaten, welche durch die Anten erfolgten, deren Name bald völlig von der historischen Schaubühne verschwand. Alle diese Reiche wurden vor dem 7., die meisten im 5. und 6. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung begründet. Unter den ins nordöstliche Deutschland eingewanderten W. machten insbesondere ihren Namen berühmte: 1) die Dobriten oder Obodriten. Sie wohnten in den beiden Mecklenburgs, auf der einen Seite bis ins Pommerische, auf der andern bis ins Obenburgerische hinein und standen unter eigenen Königen. Sie unterschieden sich wieder in viele Völkerschaften, unter denen die Polaben, Wagrier und Linonen die bemerkenswertheften sind. Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, überzog sie im 12. Jahrhundert mit einem blutigen Kriege und rottete sie beinahe ganz aus. Die Reste schleppten ein vegetirendes Völkerdasein noch bis ins 16., ja 17. Jahrhundert hin, wo sie dann vom Germanenthum völlig überwunden wurden und in dasselbe auch sprachlich übergingen, wie sie culturhistorisch demselben längst schon erlegen waren. 2) Die Wilzen, hauptsächlich in Pommern, von der Oder bis an die Weichsel. Hier war der wichtige Staat Julin. Ihre Fürsten verbanden sich 1181 mit Deutschland und starben erst 1637 aus. Zu ihnen gehörten die Ufern (deren Name noch in der Ufermark lebt), die Lutizen (die der Lausitz den Namen gaben, wo sie heut noch leben und als Lausitzer oder Sorben-Wenden, auch Serben genannt, die Hauptbevölkerung bilden), die Heveller (im Havellande) und andere mehr oder weniger erloschene Stämme. Die W. im nord-

öflichen Deutschland, von denen einzelne Schaaren sich bis an die Rheingegenden hingewagt hatten, wo sie mit dem Frankenreiche in Conflict kamen, fanden hauptsächlich an Karl dem Großen einen Gegner, dem sie nicht gewachsen waren, und der sie früh genug demüthigte. Die W. rächten sich dann, als Zwietracht das fränkische Reich schwächte und die Grenzlande nicht mehr unter strenger Kontrolle gehalten werden konnten. Da sie rissen sich nicht nur von der fränkischen Monarchie, der sie den Tribut weigerten, los, sondern beunruhigten auch die eigentlich fränkischen Kernlande durch häufige Einfälle. Deshalb wurden die Markgraffschaften Meißen, Lausitz und Nordfachsen oder Brandenburg gegen die rebellischen W. errichtet, und nachdem später das Christenthum unter ihnen gepredigt worden war, auch die Bisthümer Meißen, Havelberg, Brandenburg u. s. w. gestiftet, um nunmehr mittels religiöser Bande den Gehorsam zu befestigen. Gleichwohl schlugen beide Mittel lange Zeit fehl und die Christianisirung gelang bei keinem Slawenstamme so schwer, als bei den W., welche eine sehr große und leidenschaftliche Vorliebe für das Romadenthum, für Krieg und heidnische Bräuche hatten, die sie, wenn sie die Taufe empfingen, abschwören sollten. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts gründete der von mehreren wendischen Stämmen als gemeinschaftliches Oberhaupt anerkannte Obotritenfürst Gottschalk das Wendische Reich, welches doch zuletzt vollständig germanisirt und christianisirt wurde, wie auch schließlich die übrigen Wendenstaaten um ihre Herrschaft und Selbstständigkeit kamen. Nach dem 30jährigen Kriege wären auch die W. in den Lausitzen beinahe um ihre Rationalität gekommen, da man ihnen deutsche Prediger aufnöthigte und ihnen das Recht deutsch sprach, doch verfuhrn seit dem 18. Jahrhundert die Regierungen (die preussische und sächsische) milder gegen sie und ernteten zum Theil dafür als Dank panslawistische Ideen, die sich ihrerseits feindlich gegen das Christenthum wandten. Die Wenden sind im Uebrigen ein arbeitsames und treues Volk und sind erst durch den Druck der Germanen scheu, mißtrauisch und selbst heimtückisch gemacht worden. Viele Fehler, Raussucht, Böllerei, Trunksucht theilen sie mit andern slawischen Nationen, haben aber auch deren Tugenden, Gaffreihheit, Mäßigkeit, Vaterlandsliebe. Es ist ein kräftiger Menschenschlag; ihre Weiber dienen in den deutschen Ländern als Ammen, ihre Jünglinge sind vortreffliche Soldaten. Die Heimgebliebenen treiben Ackerbau und Viehzucht mit besonderer Vorliebe. Sie hangen sehr sämmtlich eifrigt der christlichen Kirche an, und zwar die in der Oberlausitz vorzüglich der katholischen, die in der Niederlausitz vorzüglich der evangelischen Confession. Heidnische Bräuche haben sich nur wenige erhalten, obgleich die W. bekanntlich ursprünglich arge Götzenbilder waren. Ihre

Religion zur Heidenzeit unterschied sich wahrscheinlich nur unwesentlich von der in den eigentlichen Slawenländern bräuchlichen (vgl. den Artikel Slawische Mythologie). Der Bilbog oder Bjelbog, d. i. der weiße oder gute Gott, der Swantewit u. a. m. wurden auch von den W. verehrt. Unterscheidliches fand dennoch statt, so theilte man die Götter in zwei Klassen: Nazi (Rathgeber) und Jirnitra (Zauberer), und huldigte jenen, als den freundlich gesonnenen, lieber als den letzteren, die Unheil stifteten. Die ersteren hatten insgesammt menschliche Gestalten, obwohl dieselben oft mißgestaltet genug, auch gelegentlich mit zwei oder drei Köpfen versehen waren; die Zauberer, welche an die Schwarzgötter erinnern, hatten dagegen Thiergestalten. Swantewit war gemeinsamer Gott aller Wenden, obwohl sein Haupttempel in Arkunda oder Arkona stand; auch Radegast, dessen Tempel zu Meitra war, genoss allseitige Verehrung. Andere Rathgötter von eingeschränkter Verehrung (Stammgötter, Gaugötter) waren Pogada und Prowe (Sonnengötter, besonders von den Wagitiern verehrt), Triglaw (Mondgott, besonders verehrt in Stettin), Jutribog (Gott der Morgensdäbe), Jessen oder Chasen (Feuergott), Sittimrat (Gott der Zeit), Lado (Göttin der Ehe und Liebe), Genil oder Honidlo (Schutzgott der Hirten), Augilawit, Borewit, Borenut u. A. m., deren Symbole man gar nicht einmal kennt. Unter den W. der Lausitz war Karenz ein Hauptort der Verehrung und der Opferungen. Unter den Zauberergeräten entsprach die Gottheit Wya dem slawischen Czernobog. Andere Zauberergeräten waren Hlins (Todesgott), Hela, Rita und Nemisa (Schicksalsgöttingen), Bobha oder Woda (Donnergott, mit Tempel in Rhetra), Pochwist

und Chworz (Sturmgötter), Jelu (der Bote der unterirdischen Götter) u. A. m. Auch gab es eine Menge Naturgötter, z. B. Verstuf, Sidfa, Subil (Waldgötter), Hausgötter oder Gasto, z. B. Marowit, der einen Löwenkopf hatte und dessen Leib mit Federn und Schuppen besetzt war. Auch opferten sich alte Priester und wurden dadurch zu Halbgöttern, deren man mehrere namentlich aufgezeichnet findet, wie Spabog, Wiziław, Stois, Bluffo u. A. m. Immerhin herrscht noch großes Dunkel in Bezug auf Auseinanderhalten der eigenthümlich wendischen Mythologie und der Mythologie der Czechen, Polen und anderer slawischer Völkerschaften, so wie der alten Preußen, Lithauer und Letten und selbst der finnischen Stämme. Die Priester, eine fast an das Jüdische erinnernde Hierarchie bildend, unterschieden sich in vier Kasten, Krime (Hochpriester, der in Arkona, Bineta, Rhetra oder Karenz resdirte), Weidellot (Oberpriester), Riki oder Rike (Priester) und Rabo (Tempelhüter, Opferdiener). Dem Krime, der langes Haar und Bart trug, war selbst der König unterthan. Die Tempel, ausgestattet mit einem Drittheil der Kriegsbeute, enthielten große Schätze an Gold und Silber, aber wenig oder keine eigentlichen Kunstgegenstände, indem es mit der Kunst bei den W., wie bei allen übrigen Slawen, schlecht ausah. Jeder Tempel hatte seine Reiter-schaar, die seiner Schätze hütete und sie mehrte. Nur bei den höchsten Festen (Erntefest, Kriegsfest u. s. w.) fungirten der Krime und Weidellot, sonst leitete der Riki die gewöhnlichen Gottesdienste und Andachten, wie am Montage, der unserm Sonntag entsprach. Bei Hausgöttern, Halbgöttern und überhaupt den geringeren Gottheiten reichten die Functionen des Rabo aus. Die Opfer bestanden in Gasthieren, Kuchen, Wein, Bier u. s. w., zuweilen, wie auf Rügen, opferte man auch Menschen, und viele gefangene Christen wurden hier abgeschlachtet. Auch Kinder briet man zur Ehre der Götzen bei langsamem Kohlenfeuer. Die Feste der Götter waren besonders in Bezug auf die höheren und gemeinschaftliche in Bezug auf die untergeordneten Gottheiten, denen man oft zu Dreien oder Vierern gleichzeitig opferte. Außer den Opfern bildeten Schmäuse und lärmende Gelage, mit Tanz und mancher auch carnalen Ausschweifung verbunden, indem Neuvermählte hier öffentlich die Ehe vollzogen, den Inhalt dieser Feste. Auch Wahrsagung fand daselbst meistens statt und die Priester beuteten den Aberglauben des gemeinen Hausens weiblich aus. Vgl. Gebhardt, „Allgemeine Geschichte der Slawen und Wenden“ (Halle 1790 ff., 4 Bde.); Schelz, „Waren germanische oder slawische Völker Ureinwohner beider Lausitzen?“ (Gdtk 1842); Giesebrecht, „Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182“ (Berlin 1843, 3 Bde.) u. s. w. Ferner in Bezug auf Mythologie: Wogen, „Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten“ (Berlin 1772); Kone, „Geschichte des nordischen Heidenthums“ (I Theil); K. Schwend, „Mythologie der Slawen u. s. w.“ (7. Band seiner Allgemeinen Mythologie, Frankfurt a. M. 1855); Niemeyer, „Mythologie der alten Völker, Nordländer, Wenden und Slawen“ (Leipzig 1855) u. A. m.

Sprache. Die wendische Sprache der Vorzeit, wie sie von den ältesten W., den Wilzen, Obotriten u. geredet wurde, entzieht sich unserer Betrachtung, da leider keine, oder nur sehr geringfügige Documente derselben vorhanden sind. Nur ein einziger obotritischer Zweig, die Linonen, erhielt sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts in einigen Resten, welche ein paar Gelehrte, die leider nur noch zu sehr dem Jopitium huldigten, in den lüneburgischen Aemtern Danneberg, Lüchow und Wustrow studirten, wobei sie freilich gleich von vorn herein den Fehler begingen, daß sie dieselben für Polaben ausgaben, welche schon viel früher ausgestorben waren, und in der Gegend von Raseburg zuletzt beobachtet wurden. Diese Gelehrten waren Pfeffinger (vgl. dessen „Vocabularium Venedicum“ in J. G. Eccardi historia studii etymologicae (Hannov. 1711, p. 169 et 268—305) und Frisch (vgl. dessen „Historia linguae Slavonicae“ (fasc. IV. sive de dialectis Venedorum in Lusatia et in ducatu Lueneburgico“, 4. Berolini 1730). Alle übrigen Forscher haben, da sie nach der Zeit des Aussterbens dieser W. lebten, sich begnügen müssen, die Vergleichenisse der Vorbenannten kritisch zu beleuchten und mit den übrigen slawischen Idiomen zu combiniren. So Richey („Hamburgisches Idiotikon“, 8. Hamb. 1755), Potocky („Voyages dans quelques parties de la Basse-Saxe“, 4. Hambourg 1795), Do-

browsky („Slowanka“, 8. Prag 1806. 2. Aufl. 1814. Bb. I., p. 1—26; Bb. II., p. 220—228), Spiel u. Spangenberg („Deutsch-wendisches Lexikon“ in deren „Neues vaterländ. Archiv für Hannover und Braunschweig“, 8. Lüneburg 1832, I. 319—350; II. 6—26) und Burmeister („Ueber die Sprache der früher in Mecklenburg wohnenden Obotriten-W.“, 8. Moskau 1840). In Bezug auf das mit vielen Polonismen geschwängerte Kassubische haben wir noch das lebende Idiom vor uns. Es zeichnet sich dasselbe, ebenso wie das Masurische und sogenannte Wasserpolaikische (über welches letztere man vgl. Fiedler „Bemerkungen über die Mundart der polnischen Niederschlesler“, 8. Breslau 1844) durch Rauheit und Unreinlichkeit aus, die Vocale treten hinter die Consonanten zurück und unter letzteren herrschen die Gutturalen und Sibilanten vor. Außerdem findet eine Verdunkelung der Vocale statt, aus a wird o, aus o u zc., ähnlich wie sich das Szamaitische als Ab schwächung und Verdunkelung des Preussisch-Lithauischen kundgiebt. Als Autoritäten gelten in Bezug auf kritische Betrachtung des Kassubischen Hilsferding (von der Moskauer Universität) und Paplonski (aus Warschau), welche alle Kassubendörfer mehrfach bereist haben und über ihre Sprache, Grammatik, Volkslieder zc. berichteten (letzterer im „Czas Warszawski“ vom Jahre 1856). Was die Sprache der Wenden-Sorben oder Serben in den Lausitzen betrifft, so scheidet sich diese, grammatisch am schärfsten entwickelte, aber gleichwohl vielfach mit Germanismen durchsetzte Sprache in zwei ziemlich von einander divergirende Dialekte, den reineren oberlausitzischen und den platteren und ungebildeteren niederlausitzischen. Der oberlausitzische Dialekt hat wieder noch verschiedene Nuancirungen, welche seltsamer Weise ziemlich genau den Haß der beiden Kirchen darstellen, zu denen sich die Bewohner bekennen. Trotzdem beide Dialekte, der oberlausitzische wie der niederlausitzische, sehr stark germanisirt sind, nähert sich doch der erstere mehr dem Böhmischen, der letztere mehr dem Polnischen. Beide Dialekte, vornehmlich der erstere, haben bereits eine Art Literatur aufzuweisen, die sich, abgesehen von der Uebersetzung der heiligen Schrift, der Katechismen, verschiedener geistlicher Vlieder und anderer Erbauungsschriften, auch um mehrere vom Volke selbst ausgegangene Literaturdocumente dreht, worunter die von Haupt und Schmalzer gesammelten „Volkslieder der Wenden in der Ober- und Nieder-Lausitz“ (2 Vol. 4. Grimma 1841), die auch Märchen, Sprüchwörter u. s. w. enthalten, das Werthvollste sind. Ueber Volk und Sprache belehren: Frenzel „De originibus linguae Slavonicae libri duo“ (4. Budissinae Lussatorum 1693); Frisch „Historia linguae Sclavonicae“ (W. De dialectis Venedorum in Lusatia etc. 4. Berolini 1730); Körner „Philologisch-kritische Abhandlung von der wendischen Sprache“ (8. Leipzig. 1766); Horstschanksky „Versuch über die Sprache der Wenden in der Oberlausitz“ (in der „Lausitzischen Monatschrift“. 8. Görlitz 1797); Schmalzer „Die dialektischen Unterschiede in der wendischen Sprache“ (im II. Band der „Volkslieder“ u. s. w., S. 277—282); ders. „Kurze Darstellung der allgem. wendischen Rechtschreibung“ (8. Baugen 1843) u. A. m. Grammatiken lieferten: Tichnusz „Principia linguae Vencicae“ (8. Pragae 1679—1782); Bierling „Orthographia Vandalica“ (8. Budiss. 1689); Matthäi „Wendische Grammatica“ (8. Budissin 1721, mit Wörterbuch); Hauptmann „Niederlausitzische Wendische Grammatica“ (8. Lübben 1761); Seiler „Kurzgefaßte Grammatik der sorben-wendischen Sprache nach dem Budissiner Dialekte“ (8. Budissin 1830); Jordan „Grammatik der wendisch-serbischen Sprache in der Oberlausitz“ (8. Prag 1841); F. Schneider „Grammatik des katholischen Dialekts“ u. s. w. (Baugen 1853) u. s. w. Lexika schrieben: Regiser „Thesaurus polyglottus“ (8. Francof. ad M. 1603); Swotlik „Vocabularium Latino-Serbicum“ (8. Budiss. 1721); Hofe „Wendisch-deutsches Handwörterbuch nach dem Oberlausitzer Dialekte“ (8. Grimma 1840); Schmalzer „Wendisch-deutsche Gespräche nebst einem wendisch-deutschen und deutsch-wendischen Wörterbuche“ (8. Baugen 1841); ders. „Deutsch-wendisches Wörterbuch mit einer Darstellung der allgemeinen wendischen Rechtschreibung“ (8. Baugen 1843); Pfuhl und Jordan „Oberlausitzisch-serbisch-deutsches Wörterbuch“ (8. Leipzig. 1844, ist nur bis zum Buchstaben D. fortgeführt worden); Zwahr „Niederlausitzisch-wendisch-deutsches Handwörterbuch“ (8. Spremberg 1846 ff.). Wichtige Wortverzeichnisse und überhaupt inter-

effante Beiträge zum Schätze des geistigen Lebens in den sorbischen Wendenländern liefern auch Schmalzer's „Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft“ (Wauzen 1852—1855). Wenden wir uns nun schließlich zur slowenischen Sprache. Die Slowenen, die im Auslande gewöhnlich, obgleich weniger bestimmt und correct, unter dem Namen der Winden bekannt sind, bilden den südwestlichsten Zweig des östlichen slawischen Sprachstammes, welcher vornehmlich in dem österreichischen Herzogthum Steyermark, im Königreiche Illyrien (den beiden Herzogthümern Kärnten und Krain) und im westlichen Ungarn bei den an der Mur und Raab sesshaften Slawen herrschend ist. Man unterscheidet gewöhnlich als Mundarten die ober- und unterkrainische in Krain und die slowenische im engeren Sinne in Kärnten, Steyermark und Westungarn. Das Slowenische ist der weichste und abgeschwächteste Dialekt des Slawischen. Er ist gleichsam unter dem blauen itallentischen Himmel des Landes und in der Wärme der Luft zerfließen und hat ein durchsichtiges, selbst beinahe itallentisches Colorit angenommen. Vgl. Frisch „Historia linguae Sclavonicae“ (III. „Historia dialecti Venedicae meridionalis, s. Vinidorum in provinciis Austriae vicinis.“ 4. Berol. 1729); Kopitar „Grammatik cetr.“ (Vorrede p. XXXVI. u.); Szafarik „Geschichte der Slawischen Sprache und Literatur“ (8. Ofen 1826) u. a. m. Grammatisch beleuchteten diesen Dialekt: Bohorič „Arcticae horulae succisivae de Latino-Carniolana literatura“ (8. Vitteberg. 1584); Sypolytus „Grammatica Latino-Germanico-Sclavonica“ (8. Labaci 1715); „Grammatica oder Windisches Sprachbuch“ (8. Klagenfurt 1758. Mit Teutsch-Windisch-Welschem Wörterbuch); Marcus „Kraynska Grammatika“ (8. Laybach 1768. 2. Aufl. 8. ebdas. 1783); Gutsmann „Windische Sprachlehre“ (8. Klagenfurt 1777; 2. Ausg. Gilly 1786); Sellenko „Slovenska Grammatika“ (deutsch und wendisch, 8. Gilly 1791); Kopitar „Grammatik der slawischen Sprache in Krain, Kärnten und Steiermark“ (8. Laibach 1808); de Weiffenthurn „Saggio grammaticale Italiano-Cragnoiano“ (8. Trieste 1811); Vodnik „Pismenost ali Grammatika etc.“ (8. Laibach 1811); Schmigoz „Theoretisch-praktische Windische Sprachlehre“ (8. Grätz 1812); Dainko „Lehrbuch der Windischen Sprache u. s. w.“ (8. Grätz 1824); Metelko „Lehrgebäude der slowenischen Sprache im Königreich Illyrien u.“ (8. Laibach 1825); Gutsmann „Windische Sprachlehre“ (8. Klagenfurt 1829); Murko „Theoretisch-praktische Grammatik der wendischen Sprache in Steiermark u. s. w.“ (8. Grätz 1832. 2. umgearb. Aufl. 8. ebdas. 1843); Janežič „Unterricht in der Slowenischen Sprache“ (gr. 8. Klagenf. 1845. 3. Aufl. 1854); ders. „Slovenska Slovnica etc.“ (ebendas. 1854); Navratil „Kurze Sprachlehre der Slowenischen Sprache“ (Laibach 1851); Potočnik „Grammatik der Slowenischen Sprache“ (das. 1852) u. a. m. Lexika geschrieben: Register „Dictionarium quattuor linguarum, videlicet Germanicae, Latinae, Illyricae et Italicae“ (8. Graecii Styriae 1592. N. Aufl. 8. Klagenf. 1744); Marcus „Das kleine Wörterbuch in drei Sprachen (Krainisch-Deutsch-Lateinisch; 4. Laibach 1781. Dazu: Glossarium Slavicum etc. 4. Wien 1792); Gutsmann „Deutsch-Windisches Wörterbuch“ (4. Klagenfurt 1789); Jarnik „Versuch eines Etymologikons der slowenischen Mundart in Inner-Österreich“ (8. Klagenfurt 1832); Murko „Deutsch-Slowenisches und Slowenisch-Deutsches Wörterbuch“ (2 The. 8. Grätz 1833); „Kleines Wörterbuch der slowenischen und deutschen Sprache u.“ (8. Laibach 1834); Janežič „Popólno ročni Slovár slovénskega in némškega jezika“ (U Čelovcu, b. t. Klagenfurt 1851. 2 The.) u. a. m. Dagegen sind Rislošič „Radices linguae slovenicae vel. dialecti“ (Lipsiae 1845); dessen „Formenlehre der altslowenischen Sprache“ (2. Aufl. Wien 1854); so wie dessen „Altslowenisches Lesebuch“ (Wien 1855 ff.) für die slowenisch-windische Sprache nur insofern wichtig, als sie die Stamm- oder Muttersprache aller slawischen Dialekte, das Alt- oder Kirchenlawische beleuchten. Es hat sich mit dem Erwachen des Nationalgefühls der slawischen Völker auch hier in den letzten Decennien eine große literarische Thätigkeit entwickelt, die sich, lebhaft angeregt durch den gelehrten Verein, die „Matica slovenska“, es sich nicht bloß zur Aufgabe gestellt hat, die vorhandenen Sprachdenkmale (wie die Volkslieder, welche Anastasius Grün theilweis trefflich übersezt hat, Volksagen, Märchen, Räthsel, Sprichwörter u. s. w.) zu sammeln, sondern auch eine Menge Erbauungs- und Unterhaltungsschriften vorzüglich für die Jugend abzufassen, gute

Volksschriften durch Uebersetzung besonders deutscher Werke zu veranstalten, Zeitschriften („Slovenija“, Laibach 1848 ff.; „Slovenske novine“, Gilly 1849 ff.; „Solski prijatelj“, Klagenfurt 1853 ff. u. a. m.), Kalender („Koledarcek slovenski“, Laibach, seit 1851), Almanache („Zora“, d. i. Morgenröthe, Agram 1851 ff.) u. s. w. anzulegen. Auch haben sich bei der erwachten Theilnahme des Volkes schon eine ziemlich Anzahl Nationaldichter hören lassen, unter denen Toman („Glasi domorodni“, d. i. Heimathklänge, Laibach 1849); Miroslaw Bilhar („Lieder mit Melodien“, Laibach 1850, „Neue Lieder“, das. 1852 ff.); Razlag („Zvezdice“, d. i. Sterne, Grätz 1851); Hafschnik („Pesme“, d. i. Dichtungen, Laibach 1853); Kraner, Potoschnik, Kosöski (der Uebersetzer der Schillerschen Glocke) u. A. m., besonders aber der Dramatiker Prescher („Jamska Jvanka“, Laibach 1850 und öfter) hervorzuheben sind. Auch Dichterinnen traten bereits auf, wie Josefina Turnogradska, deren Werk „Vorik“ 1852 zu Konstantinopel auch in bulgarischer Sprache erschien. Anthologeen erschienen ebenfalls schon in nicht unbeträchtlicher Zahl, worunter sich „Gerlica“ (slowenische Lieder mit Melodien, 4 Hefte, Laibach 1852) und besonders Janezic „Slovenske narodno pesme“ (d. i. Blüten des slowenischen Volkes, Klagenf. 1852) auszeichnen. Das Hauptwerk für die Entwicklung der slowenischen Sprache und Literatur ist indeß: Paul Josef Szafarik's „Geschichte der südslawischen Literatur“ (aus dessen handschriftlichem Nachlasse herausgeg. von Josef Vizekel, Prag 1865. 1. Bd. Slowenisches und glagolitisches Schriftthum, gr. 8., 2. Bd. Geschichte der kroatischen und illyrischen Literatur, 3. Bd. 1. und 2. Abth. Geschichte des serbischen Schriftthums), deren erster Band besonders das Schriftthum der Slowenen oder Wenden, d. i. der süßlichen Wenden beleuchtet, welche ihrerseits ebenso von den Serben beeinflusst worden sind, wie die nördlichen Wenden von den Czechen (Laußger) und Polen (Rassuben).

Wenden, Kreisstadt im russischen Gubernium Liefland, nordöstlich von dessen Hauptstadt Riga und unfern des Flusses Na, über welchen eine steinerne Brücke führt, mit 2900 Einwohnern, einer Kreisschule und geringer Industrie. Die Stadt war während des 15. und 16. Jahrhunderts erheblich bedeutender, als heut zu Tage und vom Beginn des zweiten Viertels des 13. Säculums bis zum Erlöschen des Ordens (1561) Sitz der Heermeister des Ordens der Schwerdtbrüder oder des Ritterdienstes Christi. Im letztgedachten Jahre kam sie mit dem übrigen Liefland an Siegmund II. August von Polen und sank seitdem an Bevölkerung und Wohlstand. Das heermeisterliche Schloß aber, welches nächst der Marienburg die größte und stattlichste Ritterburg des Nordens war — wie auch die an dasselbe stoßende St. Katharinen-Kirche, in welcher die Heermeister gewählt wurden, zu den ansehnlichsten Kirchen in allen baltischen Landen gehörte — ward später noch einmal für kurze Zeit eine fürstliche Residenz; nämlich diejenige des dänischen Prinzen Magnus, welchen dessen Schwiegervater, der russische Czar Iwan Wasliewitsch der Schreckliche, nachdem er Liefland (bis auf Riga) erobert, 1572 zum Herzoge von Liefland eingesetzt hatte. Nachdem aber der Czar mit seinem Eidam und Lehnsträger zerfallen und diesen selbst als Gefangenen nach Moskau geschickt hatte (1577), forderte er den Commandanten von Wenden, den Ritter Heinrich Voismann, zur Uebergabe auf und schritt, als solche verweigert wurde, zum Sturme. Da Voismann weder erfolgreichen Widerstand zu leisten vermochte, noch sich dem durch seine Grausamkeit berückelteten Czaren auf Gnade oder Ungnade ergeben wollte, sprengte er sich mit der Burg und allen Verteidigern derselben, nebst denjenigen Stadtbewohnern, welche sich dorthin geflüchtet, in die Luft; eine in der Geschichte fast unbekannt gebliebene Großthat. Zwölfhundert Menschen fanden auf diese Weise einen freiwilligen Tod, mit ihnen aber auch vierhundert bereits in den Burghof gebrungene Russen. Seitdem liegen die vormalige Hochburg wie die Ordens-Hauptkirche des Schwerdtbrüder-Ordens in Trümmern; von ihrer einstigen Pracht und Größe vermögen die geringen noch vorhandenen Mauerreste nicht mehr Zeugniß abzulegen; und doch waltete hier durch drei Jahrhunderte ein ritterlich Geschlecht.

Wenzel der Heilige Der Tod des frommen böhmischen Herzogs Wenceslaus, der am 28. September 935 von seinem Bruder Boleslaw ermordet und nach seinem Tode als Märtyrer verehrt wurde, hat Veranlassung zu mehreren böhmisch ge-

geschrieben Legenden gegeben. Eine nicht lange nach dem Tode des heiligen W. in der altslawischen Kirchensprache verfaßte „Legende vom heiligen Wenzel“ hat Wostokor in einer Handschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts in der Bibliothek des Kanzlers Grafen Rumjanzow 1827 entdeckt und herausgegeben. Vgl. W. Wattenbach, „Die Slawische Liturgie in Böhmen und die Altrussische Legende vom heiligen Wenzel“ (Breslau 1857). Obwohl sich Spuren von dieser Legende auch in den späteren böhmischen Legenden finden, so wurde sie doch in Böhmen selbst verdrängt durch das Werk des Bischofs Gumpold von Mantua, der auf Veranlassung des Kaisers Otto II. ein Leben des böhmischen Herzogs und Märtyrers Wenzeslaus schrieb (Gumpold: Vita Wenzeslavi ducis, von Berg entdeckt und herausgegeben, Monumenta Germaniae IV. 211—223). Unabhängig von Gumpold schrieb im 11. Jahrhundert Laurentius, ein Mönch von Monte Cassino, ein zweites Leben desselben Märtyrers (auszugsweise mitgeteilt von Berg im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, Bd. 5, 137—143, vollständig von Dubik Iter Romanum I., 304—318). Vgl. W. Wattenbach, „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ (Berlin 1858), S. 215 und 314.

Wenzel oder Wenceslaus I., der Heilige, Herzog von Böhmen, geb. um 907, Sohn des Herzogs Bratislaw und der heidnischen Prinzessin Drahomira, folgte seinem Vater 920 unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche das Christenthum in Böhmen wieder auszurotten versuchte. Als er 925 die Regierung selbst übernahm, beförderte er eifrig das Christenthum und regierte mild und gerecht. Seine Mutter Drahomira hatte er Anfangs genöthigt, sich auf ihre Güter zurückzuziehen, gestattete ihr aber später, wieder nach Prag zurückzukehren. Am 28. September 935 wurde er von seinem Bruder Boleslaus in einer Kirche zu Jung-Bunzlau ermordet. — Wenceslaus II. war 1191 nur wenige Monate Herzog von Böhmen. — Wenceslaus III., Sohn des Königs Przemislaus II. von Böhmen, war 1205 geboren, vermählte sich früh mit Kunigunde, der Tochter des Königs Philipp von Deutschland, und folgte 1230 seinem Vater. 1241 bekämpfte er glücklich die Mongolen und starb 1253. — Wenceslaus IV., der Ältere, Sohn des Ottocar II. Przemislaw von Böhmen, war 1270 geboren, und folgte 1278 seinem Vater; 1288 wurde er mit Jutta, der Tochter Rudolph's von Habsburg, vermählt und 1289 zum König von Polen gewählt; er starb 1305. — Sein Sohn Wenceslaus V., der Jüngere, wurde 1302 zum König von Ungarn gekrönt, aber bald darauf wieder aus diesem Lande vertrieben. — Wenceslaus VI., der Sohn des deutschen Kaisers Karl IV., wurde 1359 geboren und schon 1371 mit Johanna, der Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern, vermählt, führte seitdem den Titel eines Markgrafen von Brandenburg, wurde 1376 zum deutschen König erwählt, und folgte 1378 seinem Vater als Kaiser und König von Böhmen. Er erregte Anfangs günstige Erwartungen, indem er einige Abgaben erließ und die Erhöhung anderer verbot, verrieth aber sehr bald, daß er geizig, hinterlistig, ein Schwelger und ohne Thatkraft war. Namentlich erregte es Unzufriedenheit, daß er durchaus nichts that, um den damals beginnenden großen Kirchenstreit zu beseitigen, und daß er die sehr beträchtlichen Reichsgüter nicht zurückforderte, welche sein Vater den einflussreichsten deutschen Fürsten bewilligt hatte, um die Wahl des Sohnes zum deutschen Könige durchzusetzen. Je länger je mehr überließ er sich der Schwelgerei und der Trägheit. Fast in ganz Deutschland brachen daher bald Fehden aus, und der unfähige Kaiser machte kaum einen Versuch, sie zu hindern. Als er 1379 aus Deutschland nach Böhmen zurückgekehrt war, behandelte er die Großen dieses Landes und namentlich den allgemeinen geachteten Erzbischof von Prag ungemein rücksichtslos, und umgab sich mit einer Leibwacht, welche größtentheils aus Abenteurern und Uebelthätern bestand und gestattete ihnen, plündernd und brandschmendend im Lande umherzustrcifcn, während er selbst zu Prag ausschließlich seinen schwelgerischen Neigungen fröhnte. Im Jahre 1383 machte er endlich auf einem Reichstage zu Nürnberg den Versuch, die Adelsvereine und Städtebündnisse, deren Fehden fast ganz Deutschland zerrütteten, abzustellen, und an deren Stelle eine allgemeine Verbindung der Reichsfürsten zu setzen, welche den Landfrieden aufrecht erhalten sollte. Auch zu Heidelberg (1384) und zu Wergentheim 1387 wurde dieser Plan

befprochen, blieb aber unausgeführt. Im Jahre 1384 drangen der Pfalzgraf Rupert und die Herzöge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern in Böhmen ein, und erschienen, ohne Widerstand zu finden, vor Prag. Der Graf Rupert forderte die Oberpfalz zurück, welche er an Karl IV. hatte abtreten müssen, und die bairischen Herzöge nahmen andere Landschaften in Anspruch; Wenzel bewilligte Alles, um nur recht bald sein schwelgerisches Leben ungehindert fortsetzen zu können. Im Jahre 1389 berief er einen Fürstentag nach Eger, wo wieder vergeblich über Herstellung des Landfriedens verhandelt wurde. Besondere Unzufriedenheit erregte W. hier dadurch, daß er sich jetzt sehr streng gegen die Stadt aussprach, welche er früher dem Adel gegenüber begünstigt hatte. Bald darauf erklärte er alle Schulden für nichtig, welche Adel und Reichsfürsten bei Juden contractirt hatten, ließ sich aber selbst zwanzig bis dreißig Procent der schuldigen Summen auszahlen; und als bald darauf der Prager Pöbel drei Tausend Juden ermordete, riß er deren Vermögen ebenfalls an sich. Zugleich forderte er die den böhmischen Großen verpfändeten Kronländer zurück, ohne die Summen, für die sie verpfändet waren, zurückzuzahlen, und ließ mehrere von denen, welche sich weigerten, diese Güter auszuliefern, hinrichten. Den Briesker Johann von Nepomuk, der sich weigerte, eine gegen den Erzbischof von Prag gerichtete Maßregel zur Ausführung zu bringen, folterte er mit eigener Hand, und ließ ihn sodann in die Moldau werfen. Die Polen fielen wiederholt in Böhmen ein, konnten aber den unthätigen Fürsten nicht bestimmen, irgend eine Anstalt zur Verteidigung seines Landes zu treffen. Im Jahre 1394 erhoben die Böhmen sich endlich gegen ihn; er wurde vier Monate in Prag gefangen gehalten, bis es ihm gelang, nach einer nahen Burg zu entfliehen. Als er später an der Spitze eines Heeres nach Prag zurückgekehrt war, und seinen Thron wieder eingenommen hatte, wüthete er ärger als vorher, bis die böhmischen Großen seinen Bruder Siegmund aus Ungarn herbeiriefen. Prag öffnete diesem die Thore und Wenzel bot nun seine Abdankung an. Er wurde 1397 in ein Schloß an der Donau gebracht, entfloß jedoch bald von hier wieder und wurde noch einmal von seinen Unterthanen als König anerkannt. Er lebte aber verschwenderischer als vorher, vermehrte deshalb die Abgaben, verkaufte Ämter und Würden und erhob schwere willkürliche Geldstrafen. Unter Anderem verkaufte er die Würde eines Herzogs von Mailand an Johann Galeazzo Visconti für 100,000 Goldgulden. Im Jahre 1400 erklärten die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und der Pfalz W. für abgesetzt und wählten den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zu seinem Nachfolger. Zugleich empörten die Böhmen sich noch einmal, er wurde wieder verhaftet und Papst Bonifacius IX. erklärte ihn ebenfalls 1403 für abgesetzt. Er wurde zwar wieder freigelassen, aber seine Macht blieb in Böhmen fast eben so gering, wie in Deutschland, obgleich er sich noch immer einzelne Handlungen der Willkür erlaubte. Als sein Bruder Siegmund nach dem Tode des Pfalzgrafen Ruprecht 1410 zum deutschen Kaiser erwählt wurde, ließ er sich zu einem Verzicht auf diese Krone bewegen. Die Hussiten begünstigte er aus Abneigung gegen die katholische Sekte. Nachdem er noch die durch die Hinrichtung des Johann Hus bewirkte Empörung der Böhmen erlebt hatte, starb er im Jahre 1419. Sein Bruder Siegmund folgte ihm. Vergl. Belzel, Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenzel, 2 Bde., Prag, 1788 und 1790.

Werden. Der Ort hieß ursprünglich *Diapenbeck* (*Diapenbec*); dieser Name verschwand bald nach der Zeit, daß der edle Friese Lüdger, später Bischof von Münster, dort, auf einem Werth (Insel) in der Ruhr, ein Benedictinerkloster gegen 780 errichtete, welches von seiner Lage den Namen annahm. Der Ort lag damals im Altpreußen im Ruhrthale und wurde nach Auflösung der Gauerfassung Mittelpunkt der Reichsherrschaft über das Klostergebiet. Er heißt 811 *Villa*, welche seit der Stiftung factisch bestand und 1024, den 8. September, bei der Wahl Conrad's II. zu Caes., durch die Theiligung des Abtes Heinrich's I. an der Wahl betheiliget und durch Otto IV. urkundlich anerkannt wurde. Kaiser Otto II. verlieh ihm 974 Markt- und Münzrecht. Der Oberhof war *Warkhofen* für das Abteigebiet. 1317, den 24. Juli, vereinigten sich Abt Wilhelm von W. und Graf Engelbert von der Mark, als Stifftsvogt, dahin, daß W., welches damals schon besetzt war,

unter besonderer Aufführung der Privilegien Stadt sein sollte. 1372, den 12. September, beurkundet der Graf von der Mark nochmals die Rechte und Verpflichtungen der Stadt, und daß ihm nur die Vogtei, das Grafengericht, die Mühlen zu Plattenberg und Kettwig und das Haus Fuhr zuständen. 1539—1545 baute Abt Johann eine nicht mehr vorhandene steinerne Brücke über die Auhr, 1550 trat die erste lutherische Gemeinde zusammen, 1566 begann der hiesige Bergbau, 1571 ernannte Kaiser Max den Herzog Wilhelm von Berg zum Vogt, 1573 wurden die noch jetzt in Betrieb befindlichen Alaunminen entdeckt und 1627 ward die Stadt von den Spaniern besetzt. Nachdem am 28. April 1803 durch Preußen die Abtei aufgehoben war, zogen am 26. März 1806 die Franzosen unter Capitän Wallat ein und vereinigten W. mit dem Großherzogthum Berg. 1811 wurde das Abteigebäude zu einem Gefangenhause eingerichtet, wozu es noch dient, während das zu den alten Befestigungswerken gehörige Schloß mit hohem Thurm am Auhrufer 1835 abgebrochen wurde. Die zweite katholische Kirche, angebl. 1085 erbaut, brannte 1119 zum ersten und unter Abt Albert v. Soor († 1257) zum zweiten Male ab: fast alles Kostbare ging dabei zu Grunde; sie wurde unter dem Abt Albert, Graf v. Tecklenburg, wieder erbaut, durch Beiträge auf der Kirchenversammlung zu Lyon (1274), deren Mitglied jener Abt war, bedeutend unterstützt und von dem Bischof zu Regensburg, Albertus Magnus, eingeweiht. Sie gehört zu den berühmtesten Denkmälern der romanischen Bauperiode, ist eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit Emporen, einem Kreuzschiffe, einer Krypta unter und hinter dem Chore und zwei Thürmen. Die katholische Pectoratschule zu W. stammt aus abteilicher Zeit, die Schüler erhielten unentgeltlich Unterricht. Nach der Auflösung der Abtei übernahm der Staat die Unterhaltung. W., das auch dadurch merkwürdig ist, daß hier im 16. Jahrhundert der Codex argenteus mit der gothischen Bibelübersetzung aufgefunden wurde, stand zwar unter abteilicher Hoheit, wurde indeß von Rath und Bürgermeister selbstständig verwaltet; die Vogtei über die Abtei und das Abteigebiet ging von Mark auf Preußen über. Die Stadt, jetzt zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehörig, hat bedeutende Fabrikthätigkeit, Handel und Betrieb vieler Steinkohlen-Bergwerke und Alaungruben und besitzt über 6000 Einwohner.

Werder — im südlichen und westlichen Deutschland Wörth genannt — bezeichnet einen Landstrich zwischen den Armen eines Flusses, oder zwischen einem Flusse und stehenden Gewässern (Sümpfen), also eine Binneninsel. Solche Landstriche findet man in Deutschland in der Mark Brandenburg, an der Niederelbe — wo die zum Hamburger Staatsgebiete gehörigen Elbinseln „Billwerder“, „Ochsenwerder“, „Roorwerder“ und „Finkenwerder“ fruchtbare, wohlangebaute Marschlande bilden — an der Oberdonau und am Niederrhein (wo sie eben „Wörth“ heißen). Die größten und in jeder Hinsicht ausgezeichnetsten sind jedoch die Werder Westpreußens. Wirft man einen Blick auf die Karte der Provinz Preußen und verfolgt den Lauf der sie durchströmenden Weichsel, so findet man, daß der Strom etwa zehn Meilen oberhalb seines Einflusses in die Ostsee, südlich der Stadt Marienburg, bei der „Montauer Spitze“, sich in zwei Arme theilt, von denen der westliche Hauptarm den Namen „Weichsel“ beibehält, der etwas kleinere östliche dagegen „Nogat“ heißt und in das frische Haff geht, während die eigentliche Weichsel sich abermals in zwei Arme theilt, von denen der westliche in die Ostsee, der östliche in das eben genannte Haff sich ergießt. Das zwischen diesen beiden Weichselarmen und der Ostsee liegende Land heißt die „Binnennehmung“, das zwischen der Nogat und Weichsel liegende der „Marienburger Werder.“ An diesen schließt sich westwärts der „Danziger Werder“, zwischen der Weichsel und deren Nebenflusse Mottklau; ostwärts der „Elbinger Werder“, zwischen der Nogat, dem frischen Haff und dem „Elbing“, d. i. dem Abflusse des Drausensees in das genannte Haff. Alle vier Landstriche gehören zu den jüngsten Landformationen unseres Erdtheils; ja sie dürften die allerjüngsten sein, da sie nach geologischen Forschungen wohl erst im Beginne des neunten, sicher aber nicht vor dem Anfange des achten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung durch Zurücktreten der Ostsee in ihr gegenwärtiges Bett entstanden sind. Die „Binnennehmung“ ist ein niedriges Küstenland von nur geringer Fruchtbarkeit, die drei „Werder“ dagegen gehören zu

den fruchtbarsten Landstrichen Europa's. Diese ihre hohe Productivität haben sie durch den Umstand erlangt, daß sie durch Dämme — mit dem technischen Ausdruck „Deiche“ genannt — gegen die Ueberfluthung durch die sie umfließenden Flüsse geschützt sind, welche sonst, bei ihrer überaus niedrigen Lage, bei jedem auch nur mäßigen Anschwellen jener Gewässer eintreten würde. Bis jene Dämme errichtet wurden, bildete in Folge dieses Umstandes denn auch das ganze, heut zu Tage im Schmucke wallender Aehrenfelder prangende Land einen weiten großen Sumpf. So fand es der deutsche Ritterorden, als er im Jahre 1230 seinen Einzug in das heutige Westpreußen hielt, und so blieb es auch noch durch achtundfünfzig Jahre, bis im Sommer 1288 Ritter Reinhard von Duerfurt, welcher von 1288 bis 1299 als „Landmeister“ (d. h. Statthalter) segensreich über das Ordensland waltete, das Riesennetz der Entwässerung und Eindämmung dieses weitläufigen Sumpfgebietes — zu ersterer wurden zweihundert Schöpf- und Abzugsmühlen erbaut und in Thätigkeit gesetzt, bei letzterer aber waren mehrere Tausend Menschen (theils heidnische Kriegsgefangene, theils gegen Lohn tagelohnernde Preußen) unablässig beschäftigt — in Angriff nahm. Innerhalb sechs Jahren war das ganze Territorium entwässert und waren 25 Meilen Dämme aufgeführt; ein Werk, welches, wenn man den damaligen niedrigen Stand der Wasserbaukunst und die verhältnißmäßige Schnelligkeit in Anschlag bringt, mit welcher es ausgeführt wurde, wohl nur wenige seines Gleichen haben dürfte. Durch dasselbe war ein Gebiet von 24 Viertelmeilen (also etwa von der Größe des Herzogthums Sachsen-Altenburg) für den Dienst des Menschen gewonnen und bevölkerte sich rasch durch von Reinhard herbeigerufene Einzöglinge aus Niedersachsen und dem für jene Zeit überbevölkerten Flandern, zu denen später (in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts) noch aus den Niederlanden auswandernde Mennoniten hinzukamen, welche, wie ihren Glauben, so auch manche Eigenthümlichkeit ihrer Voreltern bis auf den heutigen Tag bewahrt haben. — Die Bewauung des Bodens ist zwar schwierig, dafür aber auch die Fruchtbarkeit desselben eine sehr große; dreißig Scheffel Getreide vom preussischen Morgen (man baut vorzugsweise Weizen, Raps und Gerste) ist eine gewöhnliche Ernte. Die zahllosen kleinen Canäle nach holländischer Art, welche das Land in eine Menge von Tafeln zerschneiden, und die zahlreichen Wasser-Schöpfmühlen — neben denen auch noch viele Wind- und Rossmühlen existiren — erhöhen, indem sie das Wasser zweckmäßig vertheilen und ableiten, die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens noch und geben der Gegend ein echt holländisches Aussehen. Dieselbe könnte stärker bewohnt werden, als sie es gegenwärtig (ca. 2500 Menschen auf der Viertelmeile) ist, wenn nicht ein großer Theil des Landes als Weide für große Pferde- und fast zahllose Rindvieh-Heerden benutzt würde. Den Schutz desselben bilden die, in neuerer Zeit noch verstärkten und erhöhten, Deiche (Dämme), deren Unterhaltung eine schwere, aber nothwendige Last für die Werderaner ist. Diese zu regeln, bestehen verschiedene Deichverbände, an deren Spitze je ein „Deichgraf“ (mit einem Collegium von „Deichgeschwornen“ zur Seite) steht, welcher auf striete Befolgung der „Deichordnung“ und (zur Zeit des Eisganges der Weichsel und Rogat) des Damm-Wachdienstes zu sehen hat. Doch reicht alle Vorsicht und alle Stärke der Deiche — deren Kronen übrigens treffliche Fahrwege bilden — nicht hin, Dammburchbrüche, und damit Ueberfluthung fruchtbarer Ländereien und einen nicht selten nach Hunderttausenden zählenden Schaden, ganz fern zu halten. Solche Durchbrüche haben überhaupt in 79 Jahren stattgefunden, von denen die der Jahre 1462, 1595, 1652, 1675, 1713, 1786, 1813, 1854 — ganz besonders aber 1829, wo der angerichtete Schaden über eine Million Thaler betrug — von größeren Verwüstungen begleitet waren.

Werff (Adrian van der), ausgezeichnete niederländischer Maler, geboren den 21. Januar 1659 im Dorfe Krallinger-Ambacht bei Rotterdam, gestorben zu Rotterdam den 12. November 1722, war ein Schüler des Cornil Nicolett und des Eglon van der Meer. Der kunstliebende Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, für den er vorzüglich arbeitete, schmückte seine berühmte Gallerie zu Düsseldorf vorzüglich mit dieses Künstlers Arbeiten, gab ihm ein Jahrgehalt von 4000, später 6000 Gulden und erhob seine und seiner Gattin Familie in den Adelsstand. W. malte Anfangs

Bildnisse, dann aber wandte er sich besonders den heiligen oder mythischen Darstellungen zu. Er zeichnet sich durch die Eleganz der Behandlung aus, im Faltenwurf war er Meister; das Colorit ist kräftig, aber in der Farbe des Fleisches fällt er zuweilen in die Farbe des Elfenbeins. In der Zeichnung fehlt ihm die Kenntniß der Anatomie, auch fehlt es seinen Arbeiten an Feuer. Die königliche Gemälde-Gallerie zu München besitzt 34 Bilder von ihm, die Schottky in seinem Buche „Münchens öffentliche Kunstschätze im Gebiete der Malerei“ (München 1833) S. 143 ff. aufzählt. Die Dresdener Gemälde-Gallerie hat zwölf Bilder von ihm, darunter „das Urtheil des Paris“, „Magdalena“, „Venus und Amor“. Vgl. Julius Hübner, „Verzeichniß der königlichen Gemälde-Gallerie zu Dresden“ (Dresden 1856), S. 289 ff. Die Bilder W.'s, die das königliche Museum von Berlin besitzt, führt Waagen an im „Verzeichniß der Gemälde-Sammlung des königlichen Museums zu Berlin“ (Berlin 1830), S. 120 ff. — Sein Bruder Pieter van der Werff, geboren zu Krallingen-Ambacht 1665, gestorben zu Rotterdam 1718, war sein Schüler und Nachahmer und hat es in der Nachahmung des älteren Bruders zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß die Bildhändler häufig seine Arbeiten für Arbeiten Adrians v. d. W. ausgaben. Seine Fleischfarbe fällt ebenfalls in die Farbe des Elfenbeins. Die Dresdener Gallerie bewahrt zwei Bilder von ihm (vgl. Hübner's eben angeführtes Verzeichniß, S. 290), das Berliner Museum ein Bild (vgl. Waagen's „Verzeichniß“ Seite 118).

Werkhäuser (engl. Work-Houses, Working-Houses), Anstalten für freiwillige Beschäftigung der in den Communen befindlichen Armen, verdanken schon einer älteren Organisation der englischen Armenpflege ihr Entstehen. Schon das den ältesten Zeiten angehörige, meist aus Gewohnheitsgesetzen bestehende, gemeine Landrecht der Briten (Common law) enthält mehrere Passus, welche darauf zielen, daß den Kirchspielen die Sorge obliegen solle, daß Niemand vor Hunger sterbe. Aber erst unter Heinrich VIII. im Jahre 1536 wurde die Unterstützung arbeitsunfähiger Armen den Gemeinden als eine gesetzliche Pflicht auferlegt und der Anfang mit einer Beschäftigung arbeitsfähiger Armen gemacht, für welche man die ersten Arbeitsanstalten oder Work-Houses begründete. In einem Gesetze vom Jahre 1547 erging ein Gebot an die Geistlichkeit, von der Kanzel herab zur Beförderung der Wohltätigkeit zu ermahnen und privatim die Gemeindeglieder zu befragen, was sie für das Proletariat zu thun gewillt wären. Schon 1563 ward diese Gewohnheitsfache indeß zu einer Verpflichtung erhoben, der sich die Wohlhabenden nicht mehr freiwillig entziehen konnten, und die Armensteuer hat in England demnach schon ein mehr als 300jähriges Bestehen. Nach einem Statut der Königin Elisabeth sollten die Aufseher des Armenwesens (Overseer of the Poor) unter Beistand der Friedensrichter Bedacht darauf nehmen, den Kindern aller der Eltern, die nicht im Stande wären, sie zu erhalten, Arbeit zu geben und gleichzeitig alle verheirathete wie unverheirathete Individuen zu beschäftigen, welche gar keine oder keine regelmäßige Beschäftigung hätten und denen die Mittel zu ihrem Unterhalt fehlten. Die Gilbert-Akte vom Jahre 1782 und die East-Akte vom Jahre 1815 betrachteten ebenfalls die Armenernährung und Versorgung als eine Kirchspielslast. Alle Einkünfte von Grund und Boden, landwirthschaftlichen Grundstücken, Häusern, Zehnten, Bergwerken, Kohlenminen u. s. w. werden als beitragspflichtig angesehen. Die Verwaltung ruht in den Händen von Kirchspielsbeamten, welche auf die richtige Abschätzung und Ablieferung der Steuern zu sehen und in Weigerungsfällen die Armensteuer zwangsweise einzuziehen haben. Ehedem wurden die Unterstützungen nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Werkhauses verabreicht und bestanden meistens in Geld. Doch führte diese falsche Pietät zu einer Vermehrung und Verschlimmerung des Proletariats, die Arbeitslosen erhielt dadurch gewissermaßen eine Aufstachelung und das empfangene Geld wurde von den Ortsarmen in Spiritus vertrunken. Die Armenklassen wurden geradewegs überbürdet, da immer mehr und mehr in der Erziehung vernachlässigte Kinder den Kirchspielen zur Last fielen. Während die Armensteuer im Jahre 1750 nur erst 713,000 Pfd. St. betragen hatte, stellte sie sich im Jahre 1831 bereits auf 8,280,000 Pfd. St., d. h. sie war innerhalb eines Zeitraums von 80 Jahren auf das 11½fache gestiegen. Nach langen Debatten im Unterhause

kam es im Jahre 1834 zu der Parlamentsacte, welche den Grundsatz durchführt, daß die Unterstützung in der Regel nur in den Werkhäusern stattfinden solle, und daß, wenn davon eine Ausnahme statuirt werde, die Unterstützung sich nie auf Geld, vielmehr nur auf Naturalien zu beziehen habe. In Beziehung auf die Werkhäuser selbst bestehen ebenfalls verschiedene Statute, als deren wichtigstes die Werkhaus-Ordnung vom 5. Februar 1852 zu bezeichnen sein dürfte. Nach derselben findet, um allen fernalen Verirrungen zu begegnen, innerhalb der Work-Houses eine strenge Absonderung der Geschlechter, so wie auch der Jugend von den Erwachsenen statt, ferner werden die Arbeitstüchtigen von den Arbeitscheuen und Arbeitsunfähigen getrennt, es wird für die Erziehung und den Unterricht der Kinder, für die Verpflegung der Kranken, für die Bekleidung u. s. w. gesorgt und gesunde und reichliche Nahrung verabreicht, doch aller Luxus und alle Spirituosen entfernt gehalten. Die Zusammenlegung der Kirchspiele in Kirchspielsverbände (Unions) ist der Ausführung solcher Werkhäuser in neuerer Zeit sehr förderlich gewesen, und augenblicklich findet die Massenarmuth Englands auch eine massenhafte Beschäftigung, z. B. bei Straßen- und Brückenbauten, in Kohlenwerken, Fabriken u. s. w., und der ganze riesige Aufschwung des Maschinenwesens in England gründet sich auf die Mithilfe des Pauperismus. Die weise Oekonomie, welche seit der Parlamentsacte vom Jahre 1834 im Armenwesen sich zur Geltung brachte, ließ die Armenlasten verartig herabstinken, daß zwischen 1848 und 1850 dieselben im Jahresdurchschnitt nur noch 5,789,883 Pfd. St. betragen, so daß eine Ersparniß von 2½ Mill. Pfd. St. gegen 1831 eingetreten war. Dabei konnte aber um so weniger von einer Vernachlässigung der Armen die Rede sein, da zu jener Summe als Jahresbeiträge aus Localstiftungen noch 1,200,000 Pfd. St., und als Jahresrevenue der Hospitäler und ähnlicher Armenhäuser noch gegen 2 Mill. Pfd. St. hinzukamen, wodurch sich das Total der Einkünfte für das Armenwesen bis auf nahezu 9 Mill. Pfd. St. erhöht. Auch in Irland liegt die Verpflegung der Armen den Communen ob und zwar den Districten oder Wahlbezirken, welche die Armencommissionen innerhalb der Union zum Zweck der Wahl der Armenversorgungsräthe nach eigenem Ermessen feststellen kann, wobei nur städtische Bezirke nicht getrennt werden dürfen. Das irische Armenwesen gründet sich hauptsächlich auf das Armengesetz vom 31. Juli 1838, welches indeß im Jahre 1843 durch die Bestimmung eine Modification erfuhr, daß der Unterstützungs-Anspruch nur da geltend gemacht werden könne, wo der Bedürftige ein Jahr hindurch eine Pachtung oder ländliche Wirthschaft innegehabt oder wenigstens sein Domicil besessen habe. Den französischen Arbeitsanstalten, z. B. den nach der Februarrevolution etablirten National-Werkstätten gegenüber, wo Jeder Anspruch auf Arbeit erhalten konnte, gleicht sich die soldere Waise der englischen Work-Houses kund, die zudem einen undenklich langen Bestand haben, während jene bald genug wieder eingingen, indem es sich zeigte, daß der Staat allein die Ansprüche des Pauperismus nicht befriedigen konnte. Aehnlich fielen auch die in den übrigen Staaten angestellten Versuche aus, das Proletariat zu beschäftigen und der Massenarmuth zu steuern. Kein Avarium eines Kröfus würde dazu ausreichen. Was aber England von Privatwegen geleistet hat, tritt um so mehr zu Tage, wenn man das Verhältniß der Armen zur Gesamtbvölkerung in den verschiedenen europäischen Staaten überseht und findet, daß während in Rußland 1 Armer auf 100, in der Türkei auf 40, in Spanien und Preußen auf 30, in Italien auf 26, in Portugal, Schweden und Oesterreich auf 25, in Frankreich und Deutschland auf 20 und in der Schweiz auf 10 Einwohner berechnet wird, im britischen Reich schon 1 Armer auf 6 Einwohner kommt, und daß nur die Niederlande ein Pendant zu dieser Massenarmuth geben, indem hier 1 Armer auf 7 Einwohner angefezt wird. Vgl. Macferlan „Untersuchungen über die Armuth, die Ursachen derselben und die Mittel, ihr abzuhelfen“ (Aus dem Englischen von Garve, Leipzig 1785); Crumpe „Ueber die besten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen“ (Preischrift, aus dem Englischen von Wichmann, Leipzig 1796); Morton Eden „The State of the Poor“ (3 Bde., London 1797); De Villeneuve-Bargemont, „Economie politique chrétienne ou Recherches sur la nature et les causes du pauperisme en France et en Europe“ (3 Bde., Paris 1834); Senior „Statement of the Provision of the Poor“ (London

1835); Duchatel „*Considérations de l'économie politique sur la bienfaisance*“ (2 édit., Paris 1836); Naville „*De la charité légale, de ses effets et de ses causes*“ (Genf 1836); Fr. Engels „*Die Lage der arbeitenden Klassen in England*“ (Leipzig 1845); Kleinschrod „*Der Pauperismus in England*“ (Regensburg 1845); verf. „*Die neue Armengesetzgebung Englands und Irlands in ihrem 20jährigen Vollzug*“ (daf. 1849); Pashley „*Pauperism and Poor Laws*“ (London 1852); Ducpétiaux „*Mémoire sur le pauperisme dans les Flandres*“ (Brüssel 1850); Vogt „*Das Armenwesen zc.*“ (2 Bde., Bern 1853 f.) und v. Steinbeis „*Elemente der belgischen Gewerbsbeförderung*“ (im Bremer Handelsblatt 1860).

Werlauff (Erik Christian), einer der tüchtigsten neueren dänischen Sprach- und Geschichtsforscher, geboren im Jahre 1781 zu Kopenhagen, studirte daselbst Geschichte und Rechtsalterthümer, wurde schon 1801 Custos an der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, und hatte dadurch Ruhe und Gelegenheit, die vielen hier vorgefundenen Literaturschätze für seine historischen Forschungen auszubenten, welche ihn schon früh zu antiquarischen Studien in Bezug auf sein Vaterland geführt hatten. 1812 erschien seine von Setten der Forscher beifällig ausgenommene „*Vatnsdåla-Saga*“ (Kopenhagen); 1813 begann er, mit Beihülfe W. Thorslacius' (s. d. Art.) die kritische Herausgabe von Snorri Sturluson's „*Heimskringla*“, deren Abschluß erst im Jahre 1826, nachdem das Werk inzwischen auf sechs Follanten angewachsen war, erfolgte; 1815 erschien ferner sein wichtiges „*Anecdoton historiam Svverri, regis Norvegiae, illustrans*“ (Hafniae 1815), welches ihm den Ruf eines Historikers verschaffte, der gründlicher und kritischer verfahren sei, als einer der früheren Danen. In Folge dessen erfolgte 1823 seine Ernennung zum Bibliothekar und 1829 zum Overbibliothekler der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, und seine gleichzeitige Berufung an die dortige Universität, wo er seitdem die Professur für Geschichte und Alterthümer bekleidet und zu den Gliedern jener Hochschule zählt. Unter seinen seitdem zahlreich erschienenen Ausgabe-Werken führen wir bloß namentlich an seine in Gemeinschaft mit Engelstoft edirten „*Scriptores rerum Danicarum*“, wovon der achte zu Kopenhagen 1834 in Folio erschienene Band gänzlich von ihm verfaßt ist. Außer diesen kritischen Ausgaben existiren indeß auch viele selbstständig von W. ausgearbeitete historische, antiquarische und linguistische Werke, unter denen wir als die hervorragenderen erwähnen: den „*Versuch einer Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig*“ (Kopenhagen 1819); die „*Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis islandicis*“ (ebendasselbst 1821); die „*Historischen Nachrichten über die königliche Bibliothek in Kopenhagen*“ (daselbst 1825; 2. Aufl. 1844); die „*Darstellung der königlich dänischen Gesellschaft für Geschichte und Sprache*“ (daselbst 1847); „*Ueber die Constitutio Waldemari*“ (daselbst 1848) und „*Ueber die Universität in Kopenhagen bis zur Reformation*“ (daf. 1850). Literarisch wichtig sind auch W.'s (schon 1838 zu Kopenhagen edirte) „*Historische Anmerkungen zu Holberg's Lustspielen.*“

Werner (Abraham Gottlob), Mineralog und Begründer der Geognoste, geboren am 25. Septbr. 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz, erhielt seine Vorbildung auf der Waisenhauschule zu Bunzlau, arbeitete von 1764—1769 bei seinem Vater, dem Inspector der gräflich Solms'schen Hüttenwerke, besuchte dann die Bergakademie in Freiberg und ging 1771 nach Leipzig, um an dieser Universität die Rechte und Naturwissenschaften zu studiren. 1775 als Inspector und Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunde an die Bergakademie in Freiberg berufen, lehrte er nun hier bis zu seinem am 30. Junii 1817 erfolgten Tode. Er trennte zuerst die Vorlesungen über Bergbaukunde und Mineralogie und schied Mineralogie von Geognoste, welche letztere er 1785 zum ersten Male vortrug. Nach ihm beruht die Mineralogie nur in der möglichst genauen Auffassung des durch die Anschauung gewonnenen Bildes, Worte und Kennzeichen seien nur die Mittel, auch bedürfe sie höherer wissenschaftlicher Hülfsmittel nicht. Großes Aufsehn erregte auch sein System der Geognoste; er machte die vorher Geologie oder Geognoste genannte und nur auf Hypothesen beruhende Theorie oder Bildungsgeschichte der Erde zur Erfahrungswissenschaft und bezeichnete als Waß derselben die Kenntniß der räumlichen Verhältnisse zwischen den verschiedenen, die Erdoberfläche verbindenden Massen, in zweite Reihe stellte er die Kenntniß ihrer Natur.

W. hielt den Ocean für den eigentlichen Quell aller Bildung der Erde und suchte den Grund einer jeden neuen Gestaltung im Mineralreiche im Wasser. Hierdurch kam er zu dem irrigen Schlusse, daß die Entstehung des Basalts und ähnlicher Massen aus wässrigem Niederschlag herzuleiten sei, um so mehr, als die von unten heraus wirkenden plutonischen Kräfte von W. verkannt wurden und für ihn von geringer Bedeutung waren. W. war nicht nur Lehrer der Mineralogie und Geognoste, sondern auch der Bergbaukunst und Eisenhüttenkunde, war Mitglied des Oberbergamts in Freiberg und trieb außerdem Geschichte, Geographie, Linguistik und Archäologie. Von seinen Schriften sind außer einer Menge Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften besonders hervorzuheben: „Kurze Classification und Beschreibung der Gebirgsarten“ (Dresden 1787); „Neue Theorie über die Entstehung der Gänge“ (Freiberg 1791); „Eine Uebersetzung von Arenstedt's Versuch einer Mineralogie“ (Bd. 1, Leipzig 1780). Seine reichen Mineralien- und übrigen Sammlungen, so wie seinen literarischen Nachlaß kaufte die Akademie in Freiberg nach seinem Tode an sich. Seine Biographie schrieb Frisch (Leipzig 1825), welche zwei Abhandlungen von Professor Weiß über W.'s Verdienste um Orythognoße und Geognoste enthält.

Werner (Zacharias). Die beiden Schlegel (August Wilhelm und Friedrich), welche die romantische Schule eröffneten, haben in productiver Hinsicht nur wenig für dieselbe gethan; aber es fanden sich rasch zahlreiche junge Talente, die da vermeinten, man brauche die Dichtung nicht mehr aus dem innersten Lebenselemente des Volkes zu schöpfen und die Idee des Schönen mit der Wirklichkeit und Wahrheit zu verbinden, sondern die auf ihre eigene Inspiration vertrauten und sich ganz ihren träumerischen Phantasien und mystischen Ahnungen hingaben. Mancher tüchtige Geist war darunter, aber zu wahrhaft großartigen Leistungen und zu vollendeten Dichtwerken konnte Keiner gelangen, weil es ihnen allen an der nöthigen Selbstbeschränkung, an Ruhe und Klarheit fehlte. Kann man selbst den an die Spitze dieser jungen wirkenden Kräfte tretenden Ludwig Tieck von diesem Vorwurfe nicht ganz freisprechen, so trifft derselbe in noch viel erhöhtem Maße seinen Zeitgenossen Zacharias W., einen Mann von großer Begabung, aber leider auch von unheimem, wildem und zerrissenem Wesen. — Friedrich Ludwig Zacharias W. wurde am 18. November 1768 zu Königsberg in Preußen geboren, wo sein Vater ordentlicher Professor der Geschichte und Beredsamkeit an der dortigen Hochschule war. Nach dessen Tode stand Zacharias, welcher der einzige Sohn war, ganz unter dem Einflusse und der Leitung seiner Mutter, einer Frau von Geist und einer Bildung, wie man sie in jener Zeit auch bei den Frauen des höheren Bürgerstandes nur selten antraf, dabei aber auch zu phantastischer Schwärmerlei sich hinneigend. Auf dem Collegium Friedericianum, dem vornehmsten der Gymnasien Königsbergs, und daneben durch einen Hauslehrer für dieselbe sorgsam vorgebildet, bezog der junge Werner, kaum 17 Jahre alt, zu Michaelis 1785 die Universität seiner Vaterstadt. Hier besuchte er juristische und cameralistische Vorlesungen, hörte bei Kant, der damals auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, Philosophie und Metaphysik, lebte dabei aber sehr frei, wozu ihn das ererbte ansehnliche väterliche Vermögen, das dabei zum guten Theile daraufging, in den Stand setzte. Von einer vorherrschenden religiösen Richtung blickte damals in seinem Lichte keine Spur durch, eher vielmehr von der im letzten Viertel des vorigen Säculums zur Mode gewordenen seichten Aufklärerei. Im Beginne des Jahres 1793 trat er als Kammer-Secretär (die „Kriegs- und Domänen-Kammern“ jener Zeit entsprachen etwa den heutigen „Regierungen“) in den preussischen Staatsdienst, schloß auch bald darauf seine erste, sehr unglückliche Ehe, welche schon nach wenigen Jahren wieder aufgelöst wurde. Als Kammer-Secretär fungirte W. an verschiedenen Orten, am längsten in dem damals gleichfalls zu Preußen gehörigen Warschau. Hier schloß er sich dem jugendlich offenen H i t t i g, mit ganz besonderer Zuneigung aber dem tüchtigen, vom Schicksal schwer geprägten M n i o c h an. Im Jahre 1799 auf kurze Zeit nach Königsberg zurückgekehrt, ging er hler eine zweite Ehe ein, welche aber schon nach Jahresfrist, durch seine Schuld und nicht ohne bedeutende pecuniäre Einbuße für ihn, wieder getrennt wurde. Fröh schon in den Freimaurer-Orden getreten und dessen Bestrebungen mit vielem Eifer sich hingehend, faßte er, um das Jahr 1801, die Idee zu seinem

(jedoch erst etwas später erschienenen) romantischen Drama: „Die Söhne des Thales“, das eine Nachahmung von Schiller und speciell von Klef's „Genoveva“ ist und einen Bund zur Wiederherstellung einer poetischen Religion anbahnen soll. Er wollte diese Ideal-Religion aus der Durchdringung maurerisch-romantischer und katholischer Elemente hervorgehen lassen, brachte es aber dabei zu nichts Anderem, als schließlich zu einem Siege des von Schlacken geläuterten Katholicismus. Im Beginne des zuletzt gedachten Jahres schloß W. in Warschau eine dritte Eheverbindung mit einer jungen, mit Geistes- und Körperreizen geschmückten Polin, ohne jedoch auch durch diese Ehe, so glücklich er sich Anfangs in derselben auch fühlte, dauernd gefesselt zu werden. Am Schlusse dieses Jahres rief ihn die schwere und langwierige Krankheit seiner von ihm innig geliebten Mutter von Warschau nach Königsberg zurück, wo er mit Staatsurlaub, aber ohne Gehalt bis zu deren Tode blieb. Sie starb am 24. Februar 1804, an Einem Tage mit seinem Wufenfreunde Rnisch. So wurde ihm der 24. Februar ein verhängnißvoller Tag und er benannte nach ihm sein berühmtestes dramatisches Gedicht. Der Tod seiner Mutter hatte übrigens für W. das Gute, daß er ihn in den Besitz eines Paarvermögens von 12,000 Thalern setzte und dadurch seinen zerrütteten finanziellen Verhältnissen wieder aufhalf. Den letzten Ermahnungen der Sterbenden: „fortan ein geregelteres Leben zu führen“, Folge zu leisten, kehrte er kurz nach deren Tode mit seiner Gattin auf seinen Posten nach Warschau zurück, wo er mit dem geistreichen, aber hyperphantastischen Regierungsrath Ernst Theodor Amadeus Hoffmann in nähere Verührung kam, welche nicht ohne bedeutenden Einfluß auf sein ferneres poetisches Schaffen blieb. Hier begann er denn auch sein zweites Drama: „Das Kreuz an der Ostsee“, welches er jedoch erst Anfangs 1806 in Berlin vollendete, wohn er durch den Minister v. Schrötter, einen Freund maurerischer Bestrebungen, 1805 als Gehelmer expedirender Ministerial-Secretär berufen worden war. Dies Stück hat eine weniger überprunkhafte Darstellung, als „Die Söhne des Thals“, ohne deshalb dramatischer zu werden, und läßt das historische Element vom Opernartigen und Legendarischen so überwältigen, daß Amadeus Hoffmann es componirte. Kühne Anlage, Größe des Sinnes und glückliche Charakterzeichnung läßt sich ihm jedoch nicht absprechen; und so konnte es denn nicht fehlen, daß dieses Stück, in Verbindung mit dem ihm vorangegangenen, seinem Autor einen Namen machte und die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn lenkte. Seine Berufung nach Berlin war trotz der damit verknüpften Beförderung und mancher einflußreichen Verbindung für W. kein Glück; denn er verfiel hier auf Neue einer wilden Genussucht, welche die Trennung seiner dritten, bis dahin glücklichen Ehe zur Folge hatte und ihn auch zur Niederlegung seines Staatsamtes veranlaßte. Doch blieb er in Berlin und dichtete für das dortige von Jffland geleitete „Königliche National-Theater“ das große historische Drama: „Martin Luther, oder: Die Weihe der Kraft.“ Dasselbe stellt den Helden auf dem Gipfelpunkte seines Heroismus dar und hat glänzende und kräftige Parteen, wie z. B. die Scene auf dem Reichstage zu Worms, aber es ist beinahe Alles in nebelhafter Verschwommenheit gegeben, und eine wunderliche Mystik tritt vielfach störend hervor. Gleichwohl machte dieses Stück in der damaligen trübseligen Zeit (es war die des unglücklichen preussisch-französischen Krieges von 1806—7) in Deutschland ein sehr großes Aufsehen. Sein Verfasser durchschweifte damals, von einer inneren Unruhe und einer unstillen Reiselust getrieben, Deutschland, in verschiedenen Städten desselben kurze Rast machend, bis er schließlich im damaligen „Zim-Nischen“, in Weimar, wo es ihm gefiel, und wo er Goethe kennen lernte (der sich aber bei der diametralen Verschiedenheit ihrer Charaktere von ihm nicht angezogen fühlte), dauernd zu bleiben beschloß. Doch schon nach drei Monaten gab der unfrühe Mann auch diesen Aufenthalt, wo eine dauernde Niederlassung sicher nur günstig gewirkt haben würde, wieder auf und kehrte (1808) nach Berlin zurück. Sodann unternahm er eine Reise nach der Schweiz, wo er zu Interlaken die Bekanntschaft der Frau v. Staël machte. Während des Spätherbtes 1808 war er in Paris, doch schon im December wieder in Weimar, wo er von dem Räcen und Protector deutscher Dichter, dem Großherzoge von Frankfurt, die Zusicherung einer lebenslänglichen Pension erhielt. Fast um dieselbe Zeit ernannte ihn der Großherzog von Hessen-Darmstadt zum Hofrath. Noch

einmal hielt er sich, zugleich angezogen von A. W. Schlegel, vier Monate in Egypt bei Frau v. Staël auf, durch deren Vermittelung er im Frühjahr 1810 nach Rom reiste. Hier trat er, mit sich selbst immer mehr zerfallen und dem Protestantismus schon seit Jahren immer mehr und mehr sich entfremdet habend — wovon u. A. seine inzwischen erschienenen historisch-romantischen Stücke: „Attila, König der Hunnen“, und „Wanda, Königin der Sarmaten“, Spuren verrathen — am 19. April 1811 von der evangelischen zur römischen Kirche über. Er studirte nun privatim katholische Theologie, hielt sich Anfangs 1814 zur Vollendung dieses Studiums einige Zeit im bischöflichen Seminare zu Aschaffenburg auf und wurde daselbst zum Priester geweiht. Zur Zeit des Congresses, im August 1814, ging er nach Wien, wo seine Predigten viele Zuhörer fanden, was um so weniger auffallen darf, als man damals überall in Deutschland (im protestantischen kaum minder als im katholischen) nach den gemütherschütternden ungeheuren Begebenheiten der jüngst vorangegangenen Zeit einer gewissen mystisch-religiösen Schwärmerei sich zuneigte. Die Jahre 1816 und 1817 verlebte der Convent in schwedischen Rußland, im Gouvernement Podolien, bei dem polnischen Grafen Cholontseff, durch dessen Einfluß er Ehrenmitglied von Kamnic wurde. Auch wurde ihm von dem Großherzog von Sachsen-Weimar der Verlust der kleinen Pension ersetzt, die er seit 1810 von dem „Fürsten-Primas“ (dem Großherzoge von Frankfurt) bezogen hatte. Den Redemptoristenorden, in welchen er zu Wien getreten war, verließ er zum Ersauern des Publicums bald darauf wieder. Mit bewunderungswürdiger Geisteskraft aber predigte „Pater Zacharias“ (wie er sich jetzt nannte) in verschiedenen Kirchen Wiens, unter vielem Andrang des Publicums, bis wenige Wochen vor seinem nach kurzem, aber schmerzlichen Krankenlager am 18. Jan. 1823 erfolgenden Tode. W. wurde in Enzersdorf (am Gebirge, in der Nähe Wiens) seinem Wunsche gemäß begraben. Alle Sonderbarkeiten einer demüthig-anmaßenden und im innersten Grunde zerrissenen Natur offenbart sein Testament, das auch gedruckt worden ist. W.'s letztes dramatisches Stück, das 1820 zu Wien erschienene Trauerspiel: „Die Mutter der Katakabäer“, weist im Einzelnen große Schönheiten auf, verdunkelt diese aber durch remissive Rohheit der Sprache und einen plumpen, durchaus unheiligen Humor, welcher gegenüber dem ergründeten Subject des Stückes völlig unangemessen ist. Am schwächsten sind W.'s, zumeist in Wien verfaßte, geistliche Lieder. Zacharias W. suchte das religiöse Mysterium zum herrschenden Momente seines Dichtens zu machen und huldigte einem absonderlichen Fatalismus, worin Glaube und Aberglaube, Phantasie und Mysticismus, Christenthum und Heidenthum bunt mit einander vermengt sind. Deutlich zeigen dies seine Schriften, welche allesamt die selbstverschuldete innere Zerkünderung seines Gemüthes, seine stete Unruhe und Nichtbefriedigung, sein Ausschauen nach Ueberirdischem bei eifrigem Trachten nach und Hasten an den Genüssen des Diesseits, offenbaren und die Romantik zur Caricatur machen. Der Untergang dieses Talentes — denn ein Talent war W. bei allen seinen Verkünderungen — ist um so mehr zu beklagen, als sich in seinen Dramen eine nicht geringe Gewandtheit der Zeichnung wie des sprachlichen Ausdruckes findet, und nicht selten Anklänge ächter, tief gehender Lyrik aus seiner Gemüthsstrunkenheit und dem phrasenhaften Tumulte, der buntschiedlichsten Formen hervordringen. So haben denn auch thatsächlich seine Dramen ihrer Zeit eine große Wirkung gemacht, und sind demnach auch für die gegenwärtige nicht ohne Bedeutung; obschon sie der dramatischen Kunst sehr entbehren und ihnen Bestimmtheit der Tendenz und des Tones, wie Zusammenhang in den Motiven und Fortschritt der Handlung, wie auch gründliche Charakteristik sehr fehlt. Den bedeutendsten Effect machte seine Tragödie: „Der vierundzwanzigste Februar“, womit er die Reihe der Schicksalstragödien eröffnete und diese, eben nicht zum Vortheil der deutschen Literatur, für einige (glücklicherweise nicht viele) Decennien in die Mode brachte. So geheimnißvoll und dunkel auch bei den Griechen das „Schicksal“ unabwendbar sich an die Fersen großer Männer heftet und ganze Geschlechter, auch den schuldlosen Nachgeborenen, mit seinem Fluche verfolgt, so beruht es hier doch auf einem stillosen Motive. Anders bei W. und seinen Nachtretern Müllner, Grillparzer, Souwald &c. Hier erscheint das Fatum meist nur als ein launenhaftes tyrannisches Gespenst, welches eine Freude daran hat, die

Menschen zu quälen und zum Spielball seiner Launen zu machen. W.'s „24. Februar“ speciell ist ein grausenhaftes Stück, worin das blinde Schicksal, welches sich noch dazu an Kleinlichkeiten hängt, nicht nur jede Vernunft besiegt, sondern auch sogar als das höchste Vernunft- und Sittlichkeitsgesetz aufgestellt wird. Das Grauensvolle und Gräßliche soll den Gehalt erzeugen, und die bei den Griechen so großartige und vom Gesetze der Sittlichkeit getragene Schicksalsidee ist hier zum gewöhnlichsten Aberglauben erniedrigt. So verfehlt übrigens die Tragödie als Ganzes auch ist, so enthält sie doch einzelne Schönheiten, die Sprache ist frisch und lebendig, und namentlich ist dem Dichter die Nachmalerei in hohem Grade gelungen. Ueberhaupt ist das Stück bei allen seinen Fehlern immer noch besser, als die meisten der von W.'s Nachtretern gedichteten, namentlich als Müllner's ihm nachgebildeter „Neunundzwanzigster Februar“. — Als W. Katholik geworden, verwarf er, was allerdings nur eine nothwendige Consequenz dieses Schrittes war (der übrigens weniger um seiner selbst willen, als deshalb überrascht, weil er so kurze Zeit auf die Glorification Luther's und seiner weltverändernden That folgte), den eignen „Luther“, und schrieb gegen denselben „Die Weihe der Unkraft“, welche aber sehr schwach ist. Der Mysticismus spreizt sich und gipfelt vornämlich in dem Trauerspiele „Kunigunde“, das aber auch einzelne schöne, zum Geiste des Lesers eben so wie zu seinem Gemüthe sprechende Partien hat. Alle diese Dramen, mit Ausnahme der später gedichteten „Mutter der Makkabäer“, erschienen gesammelt zu Wien in den Jahren 1817 und 1818 in sechs Bänden; seine 25 nachgelassenen Predigten, in denen er phantastische transcendente Wunderlichkeiten vorträgt, 1836 ebendasselbst. Einen Abriß von W.'s vielbewegtem, von ungezügelter Leidenschaft in seinem innersten Wesen zerrütteten Leben, gab kurz nach seinem Tode dessen früherer Freund Hitzig (Berlin 1823) heraus; eine Gesamtausgabe seiner Schriften, mit Lebensbeschreibung (von Schüp), erschien in den Jahren 1839 bis 1841 zu Grimma in 14 Bänden.

Wernicke (Christian), deutscher Dichter, dessen Name nach der Ueberschrift eines Gedichts von Morhof Wernigk war, wird von andern seiner Zeitgenossen *W a r n e k* genannt. Sein Geburtsjahr und Geburtsort sind unbekannt. Im Jahre 1685 studirte er in Kiel unter Morhof, nachher lebte er in Holland, Frankreich, England und Hamburg, bis er von dem König von Dänemark zum Staatsrath und Residenten am französischen Hofe ernannt wurde. Er starb zwischen 1710 und 1720. In seiner Jugend ein Verehrer Hoffmannswaldau's und Lohenstein's, sagte er sich später entschieden von ihrer Dichtungsart los und trat zuerst der zweiten Schlessischen Dichterschule mit offenem Tadel und Spott entgegen, indem er seine Epigramme, oder wie er sie nannte „Ueberschriften“ (Amsterdam 1697, zweite und vermehrte Ausgabe Hamburg 1701, die dritte Hamburg 1704; neuere Ausgaben besorgte Bodmer, Zürich 1749 und 1763) veröffentlichte. Besonders griff er darin die talentlosen Nachahmer Lohenstein's an und gerieth hierdurch mit dem Hamburger Operndichter Christian Heinrich Postel in einen heftigen Streit, den er auch nicht in durchaus ehrenhafter Weise durchfocht. Sein sogenanntes Helbengedicht „Hans Sachs“ (Altona 1703), gegen Postel gerichtet, steht nicht viel höher als das Schauspiel „der thörichte Wittschmeißer oder schwärmende Voete“ (1704), womit Christian Friedrich Sunold für Postel in die Schranken trat.

Wernigerode, Haupt- und Residenzstadt der Grafschaft Stolberg-Wernigerode, an der Holzeme und dem Zilliger Bache, besteht aus der Alt- und Neustadt und der Vorstadt Röschenrode und trägt, hinsichtlich der Lage, von allen Städten am Fuße des gesammten Harzes die Krone; von ihr und ihren Umgebungen, namentlich von den Fenstern und dem reizenden Park des gräflichen Residenzschlosses hat man eine Aussicht auf den Brocken und seine Vorberge mit ihren Thälern, wie nirgends wieder am ganzen Harze. Dies südlichlich von der Stadt auf dem Schloßberge gelegene Schloß, sehr unregelmäßig gebaut, ist unstreitig stünger als die Stadt, obgleich es im 12. Jahrhundert erwähnt wird. Bemerkenswerth sind ferner die 1730 angelegte Wasserleitung, der vorzüglich gepflegte Thiergarten auf dem Schloßberge, das im Schloßgarten sich befindende große Gebäude, in dem die gräfliche Bibliothek von 60,000 Bänden, unter denen die theologischen Werke besonders gut vertreten sind, aufgestellt ist;

die Gemäldegalerie, das Naturallencabinet in dem vorzüglich eingerichteten Waisenhause, das im 15. Jahrhundert im gothischen Style erbaute Rathhaus, die Frauenkirche mit mehreren guten Gemälden und die Sylvesterkirche, alte gräbliche Epitaphien enthaltend. Die Umgebungen der Stadt, die mehrere gewerbliche Etablissements und 6000 Einwohner besitzt, sind höchst anmuthig. Anziehende Punkte sind: die Krummhaarbänk, Zwölf Morgen, die Saarbürg und die Steinerne Renne. Ueber die Geschichte der Grafschaft und Stadt W. vergl. den Art. Stolberg.

Werth wird, dem ursprünglichen Sprachgebrauche nach, definiert als dasjenige, was Geltung hat, Schätzung genießt („Schmittbrenner, Zwölf Bücher vom Staate 2c. Th. I, § 250“). In solcher Geltung oder Schätzung gehört eine Person, welcher ein Gegenstand werth ist, weil sie ihn schätzt, d. h. anerkennt, daß durch denselben Bedürfnisse oder Wünsche befriedigt werden. In diesem ganz allgemeinen Sinne ist selbst eine Person oder ein Verhältniß, ein Umstand häufig Jemandem werth oder von Werth. Gewöhnlich versteht man aber unter dem Substantiv Werth ein Ding oder, genauer gesagt, die Eigenschaft eines Dinges, vermöge deren es irgend Jemandem werth ist. In diesem Sinne wird der Ausdruck freilich auch gebraucht von unkörperlichen Gegenständen, wie von Leistungen, Kraftwirkungen u. dgl. Der Begriff des Werths trifft in sofern zusammen mit dem Begriffe Gut, diesen Begriff im allgemeinen Sinne genommen. So ist Werth auch erklärt als die Eigenschaft einer Sache, ein Gut zu sein oder als Mittel menschlichen Wohls zu dienen (m. s. ebendort). Sofern von Gütern im materiellen oder sachlichen Sinne und in der Wirtschaft oder Oekonomie die Rede ist, erscheint der Werth als der eigentliche Cardinalbegriff der Wirtschaftslehre. Ein jeder Stoff wird zu einem Gute, sobald er einen Werth erhält: Die Eigenschaft, ein Gut zu sein, hat man auch Nützlichkeit oder etwa Brauchbarkeit (*utilité, utility*, diese Worte im weitesten Sinne genommen) genannt, und ein Theil der Volkswirtschaftslehrer definiert den engeren Begriff des Werths dahin, daß darunter der Grad der Nützlichkeit eines Gutes zu verstehen sei. Dies weist allerdings auf den Begriff des Tauschwerths oder Preises (m. s. Art. Preis) hin, den man von dem Werthe, der im Gegenseize desselben Gebrauchswerth genannt wird, unterscheidet. Von dem Grade des Nutzens einer Sache kann nur nach Vergleichung der Größe dieses Nutzens mit der Größe des Nutzens einer anderen Sache die Rede sein, und eine solche Vergleichung oder (was dasselbe sagen will) Messung der einen Größe durch die andere ist Bedingung eines jeden Tausches. In Folge der Vergleichung wird die eine Größe durch die andere in einem Zahlenausdrucke präcisirt, was übrigens nur bei Dingen, die sich unmittelbar im Raume oder mittelbar in der Zeit durch ihre Wirkungen darstellen, möglich ist. Unmittelbar geschieht es bei sachlichen oder körperlichen Dingen. Schätzt man z. B. die Nützlichkeit einer Sache zu der verdoppelten Höhe einer anderen, so wird man für jene die doppelte Quantität der als gemeinsames Vergleichungsmaß (als Geld, wenn der Tausch Kauf ist) dienenden Sache geben, von welcher man nur die einfache Quantität für die andere geben würde. — Daß aber die Nützlichkeit (der Gebrauchswerth) nicht das einzige, oft auch nicht einmal das hauptsächlichste Element des Preises und der Schätzung ist, sondern der Tauschwerth außerdem aus der Kostbarkeit entsteht, haben wir früher (a. a. D.) ausgeführt. Es ergibt sich daraus, wie unvollkommen eine solche Präcisirung des Werthes ist, wie sich aber auch eine vollkommnere, namentlich zum Behufe des Verkehrs, schwerlich erdenken läßt. Insbesondere liegt bei den Preisen im engeren Sinne (den Geldpreisen) in dem Umfange, daß die Qualitäten der auszutauschenden Dinge durch abstracte Quantitäten in der Vergleichung dargestellt werden, eine unlösliche Schwierigkeit genauer Vergleichung. Sismondi sagt: *la valeur* (der Geldwerth) *est une idée abstraite mise à la place d'une idée positive: elle est une comparaison entre des quantités inconnues*, was (wie er es selbst erklärt) sagen will, daß der Verkäufer in dem Geldpreise eine bloße Quantität in die Hände bekommt, von welcher er wenigstens durchaus nicht immer genau weiß, welche Qualitäten (und auf Qualitäten kommt es doch beim Selbstgebrauche zunächst an) er sich dafür verschaffen kann. Vollends ist es unmöglich, zu sagen, welche der Qualität nach bestimmte Werthe ein Volk in einer gewissen

Summe bloßer Tauschwerthe besitzt. Nur eine ungefähre Vorstellung kann man sich davon vielleicht machen, sich aber auch darin, zumal bei der unbegrenzten Verschiedenheit der Qualitäten und bei der Mannichfaltigkeit und Veränderlichkeit der Preise, leicht täuschen. Die Tauschwerthe sollen freilich früher oder später in Gebrauchswerthe verwandelt werden. Ob dies aber, und in welchem Sinne und Maße es möglich sei, ist mehr oder weniger eine Frage der Zukunft. Schon das Mercantilsystem hatte der Wissenschaft der National-Oekonomie die Richtung gegeben, in welcher sie von der Smith'schen Schule, freilich mit einer dieser Schule eigenthümlichen Wendung, fortgeleitet ward, um (wie Schmittthener es ausdrückt) eine dürre Tauschwerth-Theorie zu werden. Wie sich *Sismondi* über diese dürre, abstracte Theorie ausgesprochen hat, führten wir im Artikel *Sismondi* an. Diese, wenngleich jetzt stark erschütterte, aber dennoch gegenwärtig noch vorherrschende Theorie berücksichtigt den Gebrauchswerth etwa nur, sofern es zur Darstellung des Tauschwerthbegriffes nöthig ist (weil ohne Werth kein Preis denkbar ist), bauet aber auf diesen letzteren Begriff ihr ganzes System. Der berühmte Nachfolger *Ad. Smith's*, *J. B. Say*, hat sogar ausdrücklich erklärt, daß in der National-Oekonomie nur vom Tauschwerthe die Rede sein könne, obgleich er doch den in Gebrauchswerthen bestehenden Reichtum den natürlich en Reichtum nennen will. Daß ebenfals die wissenschaftliche Klarheit durch diese Richtung nichts gewonnen hat, dürfte schon aus dem schwankenden und ungleichförmigen Sprachgebrauche abzunehmen sein, welcher sich bei vielen National-Oekonomen, insbesondere englischen und französischen, in der Bezeichnung der Begriffe des Werths und des Preises findet. Die Worte *vaieur*, *valuo*, *valore* werden, wenn nicht von allen, wenigstens von den allermeisten, nicht (wie man nach ihrer ursprünglichen Bedeutung erwarten sollte) vom Werthe, sondern vom Preise, insbesondere vom Geldpreise, gebraucht, während für Werth sich am häufigsten die Worte finden, welche nur den allgemeinen Begriff des Nutzens ausdrücken. Der für diesen specifisch national-ökonomischen Begriff einerseits zu weit und andererseits zu eng erscheint.¹⁾ Dagegen sagt ein italienischer bekannter Schriftsteller, nämlich *Genovesi*, indem er den Werth definiert: *il prezzo è la potenza di soddisfare ai nostri bisogni*, und der treffliche *Gioja*, welcher für Preis das Wort *valore* gebraucht, giebt eine gute Definition des Werthes in den Worten: 1) *Far cessare un dolore*, *liberarsi da un bisogno*, *eseguire un desiderio*, 2) *risparmiare un incomodo*, *un disagio*, *una pena*, *all' esecuzione dei desiderii*, 3) *aggiungere un piacere al desiderio eseguito*: questi tre capacite sole e le loro combinazioni binarie e ternarie costituiscono il pregio delle cose, e sono le prime base del giudizio, del sentimento chiamato stima. Das Wort *pregio* wird von Lexikographen, wie es auch wenigstens nach der Etymologie richtig zu sein scheint, eben so wie *prezzo*, mit Preis übersetzt. Der schon früher erwähnte Ausdruck *valuo in use*, den wir nur bei *Ad. Smith*, und zwar nur ein einziges Mal gefunden haben, ist vielleicht eine Nachbildung des Ausdrucks *vaieur usuelle*, dessen sich der Physokrat *Dupont de Nemours* zur Bezeichnung des Gebrauchswerthes bedient und der *vaieur venale* entgegengesetzt hat. Uebrigens dürfte zu vermuthen sein, daß dem Smith'schen Sage, betreffend die Arbeit als eigentliches Maß des Tauschwerthes, die Anerkennung des Gebrauchswerthes als alles ursprünglichen Werthes und als der eigentlichen Grundlage des Tauschwerthes zum Grunde liege, weil der Lebensunterhalt und die Arbeit sich wechselseitig als Verbindung und Bedingtes verhalten, die Arbeit also, oder statt derselben der Arbeitslohn, die Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse repräsentirt. Den Geldpreis aber hat *Smith* selbst für einen sehr ungenauen Preismaßstab erklärt und gesagt, daß dieser durch das Feilschen und Dingen auf dem Markte in Folge einer oberflächlichen (im

¹⁾ Bei den Engländern kommt auch der Ausdruck *worth* im Sinne des Gebrauchswerthes, wie es scheint, vor, aber *Ad. Smith* gebraucht ihn auch für den Preis. Uebrigens wird für Güter, sofern sie als Gebrauchswerthe, abgesehen vom Tauschwerthe, ins Auge gefaßt werden, der Ausdruck *riches* gebraucht, während für eine Gütermasse, die nach dem Tauschwerthe geschätzt wird, vorzugsweise das Wort *wealth* gebraucht wird, jedoch nicht von allen Schriftstellern übereinstimmend. (Vgl. *Rau*, Volkswirtschaftslehre, § 67. N. 2., und *Senior*, *Political economy*, 2. ed. London 1858, p. 22—25.)

Rauhen gemachten) Vergleichung (a sort of rough equality) geregelt werde, was freilich für die Verkehrsgeschäfte des gemeinen Lebens genüge. (Smith, Inqu. B. I., ch. 5). Die deutschen Nationalökonomten haben in dem Worte Gebrauchswerth einen beständigen Anhalt gefunden, um Werth im engeren Sinne und Preis zu unterscheiden, aber nur sehr wenige haben den Werth als den ursprünglichen und allgemeinen, auch neben dem Preise selbstständigen Begriff genügend gewürdigt. In den folgenden Bemerkungen werden wir einen kurzen Beitrag zu solcher Würdigung zu geben versuchen. Wir werden dabei nach dem Vorgange unseres Rau das Wort Gebrauchswerth gänzlich bei Seite lassen und statt dessen immer den Ausdruck Werth ohne Beisatz, oder mit dem Beisatz unmittelbar gebrauchen. Will man auch den Preis Werth nennen, so kann von ihm der Werth im engeren Sinne als unmittelbarer¹⁾ und auch als ursprünglicher unterschieden werden. Soll einer Sache ein Tauschwerth oder Preis beigelegt werden, so muß sie schon im Allgemeinen die anerkannte Tauglichkeit für menschliche Zwecke haben; aber den Preis kann sie erst dadurch bekommen, daß ihr Besitzer sie zur Vertauschung (zum Verkaufe) bestimmt. Die Vermittelung, durch welche sie Tauschwerth erlangt, geschieht dadurch, daß eine andere Sache zur Vertauschung gegen sie bereitet ist und eine Schätzung der beiden Sachen gegen einander in Aussicht steht. Zu dem ursprünglichen Elemente der Schätzung, nämlich dem für sich allein in Zahlen nicht auszudrückenden Werthe, als dem positiven (wie man es nennen kann), kommt dabei ein anderes hinzu, welches ein englischer Schriftsteller (Quincey, The Logic of political economy, Edinburgh 1844) als negativ bezeichnet hat, nämlich das der Kostbarkeit, oder wie Ricardo (s. dies. Art.) es ausdrückt, der Schwierigkeit (difficulty), negativ genannt, weil dadurch der aus der Vertauschung entstehende Vortheil für eine der beiden austauschenden Parteien, oder etwa für beide nicht erhöht, sondern vermindert wird. Es können z. B. Transportkosten auf der Sache haften, welche dem Verkäufer den von dem zu erwartenden Preise gehofften Vortheil schmälern, wenn er nicht den Preis um den Betrag derselben erhöhen kann. Hieraus erklärt sich Ricardo's scharfsinniger, von uns früher (s. d. Art. Geld, S. 148) angeführter Satz, dessen Sinn dahin geht, daß die Reichthümer (riches) eines Landes in allen unmittelbaren Werthen (necessaries and comforts of life), die es besitzt, bestehen, der Tauschwerth (value) derselben aber von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit ihrer Production abhängt. Ein wenig fruchtbares Land macht also ein Volk nicht reich, als ein fruchtbareres, vielmehr unter übrigens gleichen Umständen weniger reich, obgleich seine Bodenproducte in der Regel einen höheren Preis haben werden, als jenes. Aus der Ansicht, daß der Reichthum aus einer Preismenge bestehe, würde folgen, daß nur Güter, die vertauscht oder verkauft werden, nicht aber solche, die der Producent selbst verzehrt, noch solche, die wegen ihrer Beschaffenheit und nach dem Zwecke ihres Gebrauches nicht Verkehrsgegenstände sind (wie manche Grundstücke) wahre Güter und Gegenstände der Volkswirtschaftslehre wären. Der obengenannte Senior sagt geradezu, daß, wenn kein Tauschverkehr stattfände, es keine politische Oekonomie geben würde. Wir glauben, daß diese Wissenschaft, wenn sie auf die zum Verkaufe kommenden oder dazu bestimmten Gegenstände beschränkt wird, ihre Bedeutung und Würde größtentheils verliert. Sie ist dann nicht mehr eine Wissenschaft des gesellschaftlichen Wohls (scienza del ben vivere sociale, wie Bianchini sie durch den Titel seines Buches bezeichnet), sondern etwa ein dürres System von Berechnungen. Baumstark (a. a. O. § 402) vertheidigt A. Smith in der vorliegenden Beziehung mit der Bemerkung, daß der Gebrauchswerth, so wesentlich er auch sei, doch nur auf das grenzenlose Gebiet der Subjectivität führe und keine feste Begrenzung und Schätzung im Allgemeinen zulasse. Wir glauben, daß das System der

¹⁾ So bezeichnet Baumstark (Gemeinliche Encyclopädie, § 403) den Unterschied. Für den Tauschwerth findet er auch das Wort Erwerbswerth passend, jedoch mit der Bemerkung, daß es auch in einer anderen Bedeutung vorkomme. Graf v. Soden nennt den Werth positiven, den Preis verglichenen Werth. Derselbe verdiente Schriftsteller klagt bitter über „die Dunkelheit und Unbestimmtheit der Ideen, die man mit dem Worte Werth im Gegensatze des Ausdrucks Preis verband.“

ökonomischen, wahren und wesentlichen Bedürfnisse, welches doch wohl in die Volkswirtschaftslehre gehört, keineswegs der vollen Objectivität und auch nicht einer genügenden Begrenzung und Schätzung, wenn es sie auch nicht in Zahlen giebt, ermängele. Woher kommt es, daß die vollen- und staatswirthschaftliche Bedeutung und Wichtigkeit der Landwirtschaft und der Naturalwirthschaft überhaupt, namentlich auch der Naturalleistungen an das Gemeinwesen und den Staat, von den modernen Nationalökonomien meistens vernachlässigt wird? Worin liegt die Ursache, daß man die Fabrication frivoler Luxusartikel als gleich wichtig mit der Production der unentbehrlichen Unterhaltsmittel behandelt? Das Vermögen eines jeden Volkes, welches die Geldwirthschaft bei sich eingeführt hat, besteht einertheils in Werthgütern, oder Gütern unmittelbaren Werthes, andertheils in Preisgütern oder Gütern mittelbaren Werthes. Sieht man auf die einzelnen Besitzer, so findet man die Güter der letzteren Klasse hauptsächlich in den Händen der städtischen Gewerbetreibenden, deren Beschäftigungen durch Kauf und Verkauf bedingt sind, die der ersteren Klasse dagegen vorzugsweise in den Händen der Landwirthe, von deren producirtem Getreide nach Angabe eines berühmten Statistikers (m. s. Art. Geld S. 146) nur etwa $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ auf den Markt kommt und die alles Uebrige um so gewisser selbst verbrauchen, je wohlter es ihnen wird. Nach der Tauschwerths-Theorie giebt es für diesen, wahrscheinlich größten Theil des Volksvermögens, keine Nationalökonomie. Sehen wir von den einzelnen Besitzern ab und auf die Gesamtheit des Volkes, so erscheinen nur diejenigen Güter, welche im Auslande verkauft werden, als Preisgüter, da alle übrigen innerhalb des Volkes selbst verbraucht werden, folglich für dasselbe als Werthgüter anzusehen und somit auch als solche in der Volkswirtschaftspolitik zu behandeln sind. Wie der Statistiker Moreau des Jonnés berechnet hat, beträgt die Ausfuhr in Großbritannien nicht völlig ein Zehntel des ganzen Gütererzeugnisses dieses Landes (Rau, a. a. O. § 65). Wenn also neun Zehntel für das Inland nach ihrem Werthe und nicht nach ihrem Preise (welcher freilich in Beziehung auf ihre Wertheilung wichtig ist) zu schätzen und zu behandeln sind, so darf man außerdem in anderer Beziehung (wenn man nämlich In- und Ausland nicht unterscheidet) dasselbe von dem ganzen Güter-Erzeugnisse behaupten, weil es doch nur die Verkäufer sind, welche die Güter nach ihrem Preise schätzen, alle Güter aber durch die Verkäufer endlich an die Consumenten (zu denen auch selbst die Verkäufer gehören) gelangen sollen, welche sie nach ihrer Tauglichkeit zum Gebrauche oder Genuße, d. h. nach ihrem Werthe, schätzen. Man kann auch nicht sagen, daß sich Preis und Werth eines Gutes mit ihren Veränderungen einander entsprechen, so daß ein Gut, je werthvoller es ist, desto theurer wäre; vielmehr ist, wie sich aus oben angeführten Gründen erklärt, häufig das Gegentheil der Fall und zu wünschen. Rau (a. a. O. § 56 a u. 57) sagt treffend, der Preis sei ein bloß thatsächlicher Umstand, etwas völlig Außerliches. Er setzt hinzu: „Der für einen gewissen Vermögensstheil zu erwartende Preis ist für sich allein keine genügende Schätzung desselben, er zeigt nicht an, welche Befriedigung von Bedürfnissen, oder welcher Genuß durch die Vertauschung erreicht werden wird, wenn man nicht zugleich den Werth des einzutauschenden Gutes kennt und beachtet.“ Die von Sismondi so genannte ökonomische Schule, welche die Volkswirtschaftslehre zu einer bloßen Theorie des Tauschwerthes, namentlich des Geldwerthes, macht, hat sich in eine ganz abstracte Vorstellung vom Güterwesen versangen, weil sie die Beziehung desselben auf seinen Endzweck, nämlich das Menschenwohl, aus den Augen verloren hat. Sie betrachtet es, wie Sismondi sagt, *abstraitement, et non par rapport à l'homme et à la société*; sie hat so ihr Gebäude, wie er hinzusetzt, auf einen luftigen Grund (sur une base qui se dissipe dans les airs) errichtet. Sie bezweckt freilich möglichst Verminderung der Geldpreise, setzt sich aber dabei mit sich selbst in Widerspruch, indem sie Niedrigkeit der Preise durch übergroße Menge von Preisgegenständen, sie mögen noch so geringen Werth haben, bewirken und zugleich ausgleichen will. Dies zeigt sich klar, wenn man die Ergebnisse der Schätzung des Volksvermögens nach Geldpreisen mit ihrem Einflusse auf die Einzelvermögen betrachtet. Graf Lauderdale hat die Behauptung aufgestellt, daß in dem Verhältnisse, in welchem die Masse der Einzelvermögen (mass

of individual riches) sich durch die Verminderung des Preises (value) irgend eines Gutes vermindere, im Allgemeinen der Volkreichthum (national opulency) wachse. Er ist nämlich der Meinung, daß das Einzelvermögen auf den Preisen, das Volkvermögen aber auf dem unmittelbaren Werthe beruhe. Seine Ansicht ist in sofern richtig, als von den Einzelvermögenmassen der Gewerbetreibenden, deren Erwerb durch Verkauf bedingt ist, die Rede sein soll und die Lage jedes Einzelnen derselben ins Auge gefaßt wird. Jeder von diesen schätzt natürlicherweise sein Vermögen zunächst nach den Verkaufspreisen seiner Erzeugnisse, folglich desto höher, je höher diese sind. Andererseits aber ist wohl klar, daß eine allgemeine Erniedrigung der Preise der zum Leben nöthigen Dinge die große Masse der Consumenten in den Stand setzt, sich mehr Genußmittel zu verschaffen, als sie vorher erlangen konnten (m. vgl. Rau a. a. D. § 66 R. c). „Eine Nation will nicht die größte Vermögenssumme, sondern Befriedigung aller Bedürfnisse. Nur wenn das beständige Resultat der Arbeit und des Thuns Aller möglichst allgemeines Gelingen verbreitet, läßt sich eine Nation reich heißen,“ (Herrmann). — Es kommt hierbei ganz besonders auf die verschiedenen Qualitäten der Güter an, welche die Geldpreis Theorie nicht beachtet. Sie löst die verschiedensten Qualitäten in eine einzige abstracte Quantität auf und ist dann zufrieden, wenn diese Quantität recht groß ist oder etwa durch die freie Concurrenz größer und größer wird. Wenn die Production sich nur ausdehnt, so ist es gleichviel, in welchen Maßen und Verhältnissen; die freie Concurrenz regelt Alles bestend und bringt namentlich (wie die Anhänger dieser Theorie meinen) den Vortheil der Individuen mit dem Besten der Gesamtheit in den schönsten Einklang! Es gehört zur Widerlegung dieser Ansicht insbesondere die scharfsinnige Unterscheidung der verschiedenen Kategorien des Werthes, welche Rau (a. a. D. § 57a bis § 61) aufgestellt hat. Zuoberst ist daraus der Begriff des Gattungswerthes hervorzuheben. Er besteht in der „Fähigkeit einer gewissen Art von Gütern, menschliche Zwecke zu fördern, also Nutzen oder Vergnügen hervorzubringen (z. B. Werth des Getreides, des Eisens“). Rau unterscheidet in diesem Werthe die Kategorien 1) des individuellen, 2) des besondern, 3) des allgemeinen oder gemeinen Werthes, je nachdem der Gattungswerth entweder für einzelne Menschen oder für ganze Klassen gewisser, in gleicher Lage befindlicher Personen besteht, oder in dem gleichförmigen Urtheile wenigstens eines ganzen Volkes begründet ist. Er bemerkt, daß die letzte Kategorie nur bei solchen Gütern stattfindet, welche von allgemeinem Gebrauche seyen, und sagt sodann: Diejenige Schätzung des Gattungswerthes, welche man bei der Betrachtung über den Wirtschaftszustand eines ganzen Volkes zum Grunde legen müsse und welche auch die Regierung bei manchen Veranlassungen zu beachten habe, könne nur so gewonnen werden, daß man die Gesamtheit von Bedürfnissen eines vernunftmäßigen Lebens auf einer gewissen Bildungsstufe der Gesellschaft überblicke und die Möglichkeit jedes Gutes nach seinem Verhältnisse zu diesem System sittlicher Zwecke bestimme. Er setzt hinzu: Nach solchen Erwägungen werde man z. B. den Feldbau vor der Kunstgärtnerei, die Eisensabrikation vor der Bijouterie, die Leinenweberei vor der Spitzenklöppelei zu begünstigen haben. Vermöge des Gattungswerthes kann, nach Rau, ein Gut unentbehrlich sein, wenn es nämlich für einen zum menschlichen Leben nothwendigen Zweck das einzige vorhandene oder zu erlangende Mittel bildet. Der Gattungswerth ist in Beziehung auf ein gegebenes Subject Quantitäts- oder concreter Werth, wenn das Subject — sei es eine Einzelperson oder ein ganzes Volk — von der in Rede stehenden Gattung nicht, außer der ihm angebotenen Quantität, schon eine ihm genügende Quantität besitzt. Der concrete Werth ist entweder individuell (privatwirtschaftlich) oder volkswirtschaftlich, je nachdem das gegebene Subject eine Einzel-Person oder ein Volk ist. In Bezug auf diese Unterscheidungen sagt nun Rau sehr treffend Folgendes: „Man kann die Volkswirtschaft wie eine in sich abgeschlossene Privatwirtschaft ansehen, so daß bei ihr weniger der Preis der Vermögenstheile, den immer nur ein Theil der Staatsbürger an den anderen zu entrichten hat (die Käufer jedes Gutes an die Verkäufer), als vielmehr deren concreter volkswirtschaftlicher Werth in Schätzung zu bringen ist. Dieser ist weder individuell noch will-

kürlich, er faßt vielmehr die Güter nach ihrer Beziehung zu dem Wohlbeständen der Menschen auf, dessen Beförderung ihre Bestimmung ist. Die Größe des Volksvermögens kann nicht genauer begriffen werden, als wenn man seine verschiedenen Theile, wenigstens in Hauptklassen, nach ihrer Quantität¹⁾ und ihrem Einflusse auf den persönlichen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, d. i. ihrem Werthe würdigt, zu welcher Ausmittlung auch der notorische Grad von Gütergenuß der verschiedenen Volksklassen eine gute Hilfe gewähren kann.²⁾ In der ganzen Darstellung Rau's wie einiger anderer Nationalökonomien liegt die Wahrheit, daß es sehr viele verschiedene Grade des Werthes giebt, und daß die Unterscheidung derselben theils auf der verschiedenen Dringlichkeit der Bedürfnisse und der Wünsche beruht, zu deren Befriedigung die Güter vermöge ihrer verschiedenen Qualitäten tauglich sind, theils aber auch auf dem größeren oder kleineren Umfange des Kreises der Subjecte, d. h. derjenigen Personen, welche solche Befriedigung in solchen Gütern finden. In beiden Beziehungen erscheinen in der höchsten Werthekategorie, und auch nach Rau's Erklärung als Werthe von der größten Wichtigkeit für die Volkswirtschaftspolitik, die Güter allgemeinen und absoluten Werthes im national-ökonomischen Sinne, wie Dr. v. Soden (a. a. D. § 43) sie bezeichnet. Er sagt, es seien diese „alle diejenigen, die mehr oder weniger als Bedingungen der Menschen-Existenz erscheinen, nämlich Nahrungsmittel, Kleidungs-, Erwärmungsstoff und Wohnung.“ Sie, insbesondere die Nahrungsmittel, erscheinen als solche Bedingungen nicht nur unmittelbar, sondern auch mit weiterer Wirkung mittelbar, wenn Ad. Smith Recht hat zu sagen: Food not only constitutes the principal part of the riches of the world, but it is the abundance of food which gives the principal part of value (nämlich den den Preis erzeugenden Werth) to many other sorts of riches (Inqu. B. I. C. 11 P. 2). Den Werth aller übrigen Güter bezeichnet Dr. Soden als relativ, ohne diesen Ausdruck zu erklären. Man kann aber dahin ohne Zweifel alle Güter individuellen Werthes und manche besonderen Werthes (nach Rau's Eintheilung) rechnen, da deren Werth von den sehr verschiedenen Bedürfnissen der Einzelpersonen und beziehungsweise von den ebenfalls mehrfältigen Bedürfnissen gewisser, nicht für die Gesellschaft bedeutender Klassen von Personen abhängt, also nur in Beziehung auf gewisse besondere Subjecte existirt. Der Werth aller solcher Güter läßt keine volkswirtschaftliche Schätzung zu. Es gehört dahin auch, was man Werth der Meinung genannt hat, so wie aller Werth, der auf künstlichen, d. h. eingebildeten, etwa aus Gewohnheit entstandenen oder ganz willkürlichen, nicht naturgemäßen Bedürfnissen beruht. Nur in mittelbarem und untergeordnetem Sinne kann der Werth von dergleichen Dingen, nämlich insbesondere als Ursache ihres Preises, in der Volkswirtschaft in Betracht kommen. Man hat auch die von der Natur gegebenen Bedürfnisse „Grundbedürfnisse“ genannt und von „Nebenbedürfnissen“ unterschieden. Wenn man die Bedürfnisse und Wünsche theils als solche, welche Bedingungen der Lebenserhaltung, und theils als solche, welche Bedingungen der Lebensverbesserung sind, betrachtet, so kann man freilich theilweise auch die letzteren, z. B. sofern sie sich auf Kunst und Wissenschaft beziehen, wenngleich vielleicht in geringerem Grade, als wesentliche, namentlich für gebildete Völker, ansehen und den zu ihrer Befriedigung tauglichen Sachen einen volkswirtschaftlichen Werth beilegen. Aber bloße Wünsche sind von Bedürfnissen in sofern zu unterscheiden, als man unter einem Bedürfnisse irgend eine Abhängigkeit einer Person von einem Gute versteht. R. vgl. Rosgarten, Geschichtliche und systematische Uebersicht der National-Ökonomie zc. § 12, Abs. 3a, § 13 u. § 15, Abs. 3 u. 4, über diesen Gegenstand im Allgemeinen. — Aus unserer Darstellung scheinen zwei für die National-Ökonomie

¹⁾ Unter Quantität versteht Herr Rau hier ohne Zweifel Stoffquantität, nicht Geldpreisquantität; denn die letztere wäre Preis. Es kommt z. B. nicht auf die Geldpreissumme des in einem Lande in einem Jahre eingeernteten Getreides, sondern auf die Scheffelzahl an.

²⁾ Wir würden insbesondere den Gütergenuß der niederen Volksklassen für den besten Werthanzeiger des Volksvermögens halten, nicht nur weil diese Klassen die Mehrtheit des Volkes ausmachen, sondern auch, weil die Gegenstände ihres Genusses größtentheils unentbehrliche, also vom größten concreten volkswirtschaftlichen Werthe sind. Wir haben uns erlaubt, Obiges dem freilich allgemein bekannten Buche des Herrn G. R. Rau zu entlehnen, weil wir nirgends eine so systematische und klare Darstellung dieses Gegenstandes wie dort gefunden haben.

sehr wichtige Folgerungen zu stehen. Die erste ist die, daß die Gütererzeugung eines Volkes nur dann in richtigem Maße und in richtigen Verhältnissen sich gestaltet, wenn das Maß und die verschiedenen Grade des concreten volkswirtschaftlichen Werthes der Dinge ihr Maß und ihre Verhältnisse bestimmen. Sollen lediglich die Preise die Bestimmung ergeben, so entstehen manche Mißverhältnisse und Täuschungen, da der Preis dem Werthe nur unter Bedingungen und Beschränkungen entspricht, die oft wenig oder gar nicht beachtet werden, insbesondere sofern im wechselnden Preise häufig ein Reiz liegt, welcher zur Uebersproduction von Dingen geringeren Werthes (namentlich Fabrikzeugnissen für den Luxus) führt, und darunter die Production von Dingen höheren Werthes (namentlich Erzeugnissen des Landbaues) leidet. Es gehört hierher auch in der Staatswirthschaft die Nichtbeachtung künstlicher Bedürfnisse, welche man (z. B. beim Bergbau) augenblicklichen Preisvorthellen aufopfert (Kau a. a. O. § 61 a. E.).¹⁾ Mit jener ersten Folgerung steht die zweite in Verbindung, nämlich daß auch diejenige Gütervertheilung im Volke für den Volkswohlfstand die gebedlichste ist, welche nach dem Maße und den Verhältnissen des Werthes der Güter übereinstimmend mit den Bedürfnissen der verschiedenen Volksklassen sich vollzieht. Vermittelt der Geldpreis stellt sich eine solche Vertheilung am wenigsten bei der unmittelbaren Vergütung der Arbeit, zumal der gemeinen Handarbeit, also bei der zahlreichsten Volksklasse heraus. Man hat längst bemerkt, daß der in Naturalien, d. h. in Werthen gegebene Arbeitslohn auch bei hohen Preisen derselbe bleibt und also (wie man annehmen kann) hinreicht, den Arbeiter zu sättigen, während der Geldlohn, indem er in Zeiten der Theuerung ebenfalls derselbe bleibt oder gar fällt, den Arbeiter Hunger leiden läßt. — Zur Literatur fügen wir den obigen zerstreuten und den aus den Artikeln Geld und Preis auch hierher gehörigen Citaten die folgenden Bemerkungen hinzu. Den Grund zu der Lehre vom Werthe und Preise hat schon Aristoteles gelegt, wie die aus seiner Politik angeführte Stelle (Art. Geld, S. 147) zeigt. Die Entstehung des Werthes aus den menschlichen Bedürfnissen hat gut gezeigt *Genovesi* (Lezioni di commercio ossia d'economia civile, Bassano 1769, übersetzt von Wilmann, Leipzig 1776, Th. II., Cap. 1); nur scheint ihm der Unterschied zwischen Werth und Preis nicht ganz klar zu sein. Doch bezeichnet er den Preis als relativen Nutzen, der durch den Handel entsteht und dem „absoluten Nutzen der producirten Güter, welcher die Bedürfnisse und inneren Bequemlichkeiten unmittelbar“ betreffe, untergeordnet sei. Gut ist der Unterschied zwischen Werth und Preis erklärt von *Lüder* (Nationalökonomie der Volkswirtschaftslehre. Jena 1820, Cap. 6). Seine Meinung aber, daß der Werth etwas Ideales sei, scheint uns nur theilweise richtig, nämlich sofern ein, wie er es nennt, realer Maßstab nicht darauf anzuwenden ist, nicht aber in dem Sinne, daß es nicht theilweise eine gewissermaßen allgemein gültige Stufenleiter des Werthes gebe. Von individuellen Werthen, besonders von Affectionswerthen, ist jenes ohne Zweifel wahr, ebenso gewissermaßen von Dingen, die so zu sagen immaterielle Güter in sich schließen, z. B. Büchern und Werken der schönen Künste, nicht aber von den für die Volkswirtschaftslehre wichtigsten Dingen, nämlich den nothwendigen Lebensmitteln, deren Werth und sehr real scheint. Die Abstufungen des unmittelbaren Werthes, den er Bedürfniswerth nennt, bezeichnet *L. S. v. Jacob* (Grundsätze der Nationalökonomie u., Halle 1825, Th. II., § 159) mit den auch von Anderen gebrauchten Ausdrücken: Güter der Nothwendigkeit, der Bequemlichkeit und des Wohllebens. Daß der Werth Tauschwerth werde, wird, wie er richtig angiebt, bewirkt 1) durch das Eigenthumsverhältniß (was freilich aus der Seltenheit, wie *Ricardo* es ausdrückt, hervorgeht), 2) dadurch, daß es von Nichtbesitzern begehrt wird und sie es nicht umsonst erlangen können, 3) dadurch, daß es dem Besitzer überflüssig ist, und ein Begehrender etwas, was Jener begehrt, dafür geben kann. Ausführlich behandelt den Preis auch mit guten Bemerkungen über den, freilich ihm minder wichtig scheinenden Werth, *Huseland* (Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst u. s. w., Theil I., Weilar 1807). Die Ansicht *Simon di*'s über die Bedeutung des Werthes, gegen-

¹⁾ Vgl. über die obige erste Folgerung *Kosogarten*, Diss. de valoris et pretii vi et momenti in oeconomia publica, Bonnae 1838, p. 45 sqq., p. 49 sq.

über dem Geldpreise, welcher wir uns angeschlossen haben, ist in zerstreuten geistreichen Sätzen enthalten, die sich in seinen beiden neueren nationalökonomischen Werken finden (m. s. Art. Sismondi, insbesondere S. 259). Schmitt hennert (m. s. diesem Artikel) bespricht den Werth, abgesehen von Preise, mit belehrender Ausführlichkeit (Zwölf Bücher vom Staate, § 250—254). Wir führen auch Max Wirth (Grundzüge der Nationalökonomie, Köln 1856, Bd. I. Art. 1) an, weil er sich die Lehre Bastiat's „vom Werthe“ (der von Bastiat valeur genannt wird und nichts Anderes als Preis ist) aneignet und dessen eigene Worte in sein Buch aufgenommen hat. Wir haben über dieselbe nur zu sagen, daß wir darin eine geistreiche Erklärung der Lehre A. Smith's von der Arbeit, als dem Maße oder, vielleicht richtiger gesagt, zunächst der Ursache alles Tauschwerthes, finden. Dies ist nämlich auch nach Bastiat, und zwar aus dem von ihm aus einander gesetzten Grunde, daß sie das Bedürfnis mit der Befriedigung vermittelt. Es ist uns nicht unwahrscheinlich, daß auch dieser Grund der Meinung A. Smith's entspricht. Der Werth ist nach M. Wirth das Maß der Dienstleistung, aber nur der in Arbeit bestehende Kostenpreis oder (wie er auch genannt worden ist) der nothwendige Preis, und das, was er Preis nennt, ist die Wirkung von Nachfrage und Angebot, also der gewöhnlich so genannte Marktpreis, d. h. der wirkliche Preis. Einen Werth in anderem Sinne kennt er nicht. Nach seiner und Bastiat's Theorie ist das Bedürfnis, welches durch den Austausch befriedigt wird, die Ersparung von Mühe und Arbeit, und weiter nichts; und auch nach Bastiat wird der Preis (la valeur) erst durch die Concurrenz zur Wirklichkeit. Adam Smith (Inquiry I., 1) drückt sich zwar allgemeiner dahin aus, daß der Tauschwerth (value) einer Sache gleich der Arbeit sei, über welche man durch den Tausch die Verfügung erlange. Bestimmter aber und indem er den Ausdruck worth, wahrscheinlich um den Werth zu bezeichnen, zu Hülfe nimmt, sagt er sodann Folgendes: The real price of every thing, what it really costs to the man who wants to acquire it, is the toil and trouble of acquiring it. What every thing is really worth to the man who has acquired it, and who wants to dispose of it or exchange it for some thing else, is the toil and trouble which it can save to himself, and which he can impose upon other people. Wir haben diese ganze Stelle hergesetzt, weil sie die Beschränktheit des Smith'schen Systems, welches Bastiat noch ausgeschmückt hat, klar bezeichnet. Smith's (oben angebeutete) Ansicht vom Marktpreise (rough equality) ist im Wesentlichen dieselbe, wie diejenige Bastiat's. Schließlich erinnern wir an Ortes (s. d. Art.), welcher die Mangelhaftigkeit der Schätzung der Güter in Metallgeld zeigte und dessen eigenthümliches System, wie wir es verstehen, auf dem Satze beruht, daß das Vermögen eines Volkes nach dem Bedürfnisse desselben an Lebensmitteln abzumessen sei, welches immer dasselbe bleibe, so lange die Volksmenge, welche ihr Maß in dem Umfange und der Ertragsfähigkeit des Bodens finde, sich nicht verändere (Dell' economia nazionale, T. I. Disc. prel. T. II., c. 20). Somit hat er den Werth und nicht den Preis der Schätzung des Volkvermögens zum Grunde gelegt. Auf die nähere Erörterung seines Systems müssen wir aber hier verzichten.

Werth (Johann v.) war im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nach Einigen in dem Dorfe Weerdt an der Danner im Herzogthum Arschot in der Niederrheingegend, nach Anderen im Städtchen Werth am Meer in der Grafschaft Horn oder im Dorfe Wüttgen bei Neuß geboren. Seine Eltern sollen arme Landleute gewesen sein, nach Anderen gehörten sie einer altadligen Familie an. W. trat 1622 als Reiter in spanische, 1631 in bayerische Dienste. 1632 befehligte er als Oberst vier Reiter-Regimenter. Als Don Fernando, der Cardinal-Infant, in diesem Jahre Deutschland durchzog, befreite W. ihn aus sehr mislicher Lage, indem er den General Speerreuter überfiel und die von ihm befehligten Regimenter beinahe auftrieb. Hierauf eroberte er mit Hülfe einer Kriegerlist die Festung Wickstädt, nachdem er ein schwedisches Entsatzheer unter dem Obersten Tausabel überfallen und bis auf dreizehn Mann getödtet oder gefangen hatte; 1634 trug er viel zur Wiedereroberung von Regensburg durch kaiserliche Truppen bei, indem er die von allen Seiten herbeieilenden schwedischen Entsatzgruppen aufhielt und sich zu vereinigen hinderte. In der Schlacht bei Rörd-

lingen (am 6. Sept. 1634) befehligte er den rechten Flügel des von Herzog Karl von Lothringen geführten Heeres und zeichnete sich auch bei dieser Gelegenheit so aus, daß er bald darauf zum Reichsfreiherrn und zum kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant ernannt wurde. Im Jahre 1635 bemächtigte er sich durch Ueberfall der Festung Whilippsburg, entsetzte Speter und überfiel bei Toul ein französisches Truppcorps, welches fast gänzlich aufgerieben wurde. Als der Cardinal-Infant hierauf mit einem Heere von 30,000 Mann in Frankreich einfiel, befehligte W. seine Avantgarde. Seine Reiter schwärmten schon bis in die Nähe von Paris, und er rieth dringend, diese Hauptstadt zu nehmen, wo man sich schon zur Flucht über die Loire rüstete. Der Infant hielt es aber nicht für rathsam, tief in Frankreich einzudringen, ehe eine Grenzfestung genommen wäre; den Franzosen blieb daher Zeit, ein bedeutendes Heer zu sammeln, vor welchem der Infant sodann sich zurückzog. Auch während dieses Rückzuges führte W. mehrere erfolgreiche Unternehmungen aus. Am 28. September überfiel er bei Corbie sechs französische Regimenter und hieb sie fast ganz nieder. Am 30. Januar 1637 überfiel er den General Melander v. Holzappel bei Grenzhausen und vereitelte dadurch den Entsatz von Ehrenbreitenstein, welches sich ihm sechs Monate später ergab. Hierauf bedrohte er die Festung Hanau, welcher Bernhard von Weimar zu Hülfe eilte. Diese beiden bedeutenden Feldherren maßen sich hierauf in einer Reihe sehr merkwürdiger Gefechte, in denen zwar kein entscheidender Erfolg errungen wurde, welche aber den Ruhm Weider wesentlich steigerten. W. wurde in diesem Jahre wiederholt verwundet. Im Februar 1638 belagerte Bernhard von Weimar die Festung Rheinfelden, und W. eilte nebst dem General Herzog von Savelli zu deren Entsatz herbei. Am 28. April wurde Herzog Bernhard durch eine blutige Schlacht gendthigt, sich nach Laufenburg zurückzuziehen. W.'s dringendem Rath zuwider gestattete Savelli den furchtbar ermüdeten Truppen, in der Stadt Büden und ihrer Umgebung der Ruhe zu pflegen und zu plündern. Am 3. März gelang es daher dem Herzog Bernhard, seinen Segner in der erfolgreichsten Weise zu überfallen. W. wurde hier gefangen und an Ludwig XIII. ausgeliefert. Seine Reise durch Frankreich glich aber dem Triumphzuge eines siegreich heimkehrenden Feldherrn. In Paris selbst wurde er wie ein Fürst empfangen und vier Jahre hindurch von den Parisern aller Stände mit gleicher Begeisterung gefeiert. Im März 1642 wurde er endlich gegen den schwedischen General Gustav Horn ausgewechselt und zum General-Lieutenant und Befehlshaber der kaiserlichen und bayerischen Reiterei ernannt. Am 27. November 1643 vernichtete er hierauf bei Tuttlingen ein französisches Heer fast vollständig. Im Jahre 1644 verteidigte Werth unter dem Oberbefehl des Marschalls Mercı Freiburg im Breisgau gegen Condé und Turenne, im Frühjahr 1645 wurde er mit 3000 Reitern nach Böhmen gerufen und nahm hier am 6. März an der Schlacht bei Jankowitz Theil, in welcher Lorstensohn die kaiserlichen Truppen besiegte. W. wurde hier dreimal gefangen, aber immer wieder befreit. Am 5. Mai schlug er mit den Generalen Mercı und Rauschenburg den Marschall Turenne bei Herbsthausen in Franken, und befehligte am 3. August in der Schlacht bei Nördlingen den linken Flügel des kaiserlichen Heeres. Hier schlug er den rechten Flügel des feindlichen Heeres glänzend, verfolgte ihn aber dann zu ungestüm, entblöhte dadurch die Flanke des Centrums des eigenen Heeres und verschuldete so den Verlust der Schlacht. Er erhielt daher auch, obgleich Mercı in jener Schlacht gefallen war, dessen Stellung nicht, vielmehr wurde ein jüngerer General ihm vorgezogen. Am 14. März schloß Kurfürst Maximilian von Bayern zu Ulm einen Waffenstillstand mit den Schweden ab; der Kaiser forderte daher W. auf, den Dienst seines Kriegsherrn zu verlassen. Da gleichzeitig ein anderer General, Rauschenberg, der noch vor Kurzem unter W. gedient hatte, zum Oberbefehlshaber des bayerischen Heeres ernannt wurde, entschloß W. sich, nicht nur für seine Person den Dienst des Kurfürsten zu verlassen, sondern auch dessen Heer dem Kaiser zuzuführen. Er hatte aber seinen Einfluß auf seine Untergebenen überschätzt, ein Regiment nach dem andern verließ ihn, und er mußte zuletzt, als gedächter Flüchtling, Bayern verlassen. Der Kaiser ernannte ihn hierauf zum General der Cavallerie und verließ ihm die Herrschaft Venetel in Böhmen, um ihn für den Verlust seiner bayerischen Güter zu entschädigen. Am 29. Juli 1647

versuchte W. vergeblich, den General Wrangel aus der Gegend von Eger zu vertreiben, und wurde dabei verwundet, aber schon in der darauf folgenden Nacht fand er Gelegenheit, den Kaiser Ferdinand selbst, welcher in seinem Hauptquartier von den Schweden überfallen wurde, zu befreien und den Schweden bedeutenden Verlust beizubringen. Am 27. August überfiel er seinerseits die Schweden bei Plan und nahm ihnen dreizehn Fahnen ab. Als der Kurfürst Maximilian sich 1648 mit dem Kaiser wieder ausöhnte, trat auch W. in dessen Dienst zurück, und führte nun noch mehrere siegreiche Ueberfälle aus. Unter ihnen wurde der von Dachau (am 4. Oct. 1648) besonders berühmt, obgleich er im Wesentlichen mißglückte, da es den Generälen, welche W. fangen wollte, gelang, zu entkommen. Nach dem Abschluß des westfälischen Friedens zog W. sich auf sein Schloß Venetel zurück und vermählte sich zum vierten Male, starb aber schon am 16. Sept. 1652 an einem hitzigen Fieber. Seine glänzenden Erfolge errang er hauptsächlich dadurch, daß er seine Reiter an schnellere Bewegungen gewöhnte, als sie damals gewöhnlich waren, und daß er das Kundschafterwesen mit besonderer Sorgfalt und Geschicklichkeit ordnete und leitete.

Werthheimer Bibelwerk ist der Name einer deutschen Uebersetzung des Pentateuchs, welche als 1. Band einer vollständigen Bibelübersetzung im Jahre 1735 erschien und durch ihre Form, ihren Inhalt und Geist die allgemeine Aufmerksamkeit der gebildeten und der theologischen Welt erregte. Die aufklärerische Tendenz dieser Schrift, nicht ihr wissenschaftlicher Werth war es, was dieselbe sehr schnell bekannt und berühmt machte und ihre Confiscation nach sich zog. Sie ist deshalb heute ein verschollenes Buch, das kaum noch in antiquarischen Bücherlagern hier und da auftaucht und die theologische Wissenschaft hat niemals einen Gebrauch von ihr gemacht. Zur Charakterisirung indeß der Zeit, in welcher das W. B. erschien, mag diese Schrift wohl geeignet sein. Es war um die Ostermesse 1735, als zu Frankfurt auf dem Büchermarkt das W. B. erschien unter dem Titel: „Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Reisse Jesus, der erste Theil, worinnen die Gesetze der Juden enthalten sind, nach einer freien Uebersetzung“ (Werthheim, gedruckt durch Johann Georg Nehr, Hof- und Kanzleibuchdrucker, 1735). In einer ziemlich langen Vorrede sucht der Verfasser seine Gedanken über den Begriff der Inspiration und den göttlichen Ursprung der heil. Schrift darzulegen. Er will, daß man das Heiligthum mit der Vernunft begreife, weil man es mit derselben überhaupt erfassen könne. Die Uebersetzung selbst entkleidet dann die Bücher Moses ihres einfachen, naiven und poetischen Gewandes und überträgt die biblische Geschichte in die nüchternere platte Sprache des Alltagslebens. Der Verfasser hatte dabei das Bestreben, die Bibel zu popularisiren und seinem Zeitalter näher zu rücken, aber seine Sprache und Darstellung sind ganz ungenießbar, obwohl anzuerkennen ist, daß er nicht üble Kenntnisse des Hebräischen besaß und in der alttestamentlichen Archäologie nicht unbewandert war. Seine Hermeneutik ist nicht ganz unvollständig, aber nimmt es auch selten sehr genau, seine Theologie nüchtern und rationalistisch und daher sind seine Gedanken ohne Schwung und ohne Leben. Dem Rationalismus gemäß unterdrückte und verdrängte der Verfasser die messianischen Weissagungen, ließ er an Stelle Jehovah's Engel erscheinen und reden. Das Eigenartigste an dem W. B., was aber andererseits vielleicht am meisten Anstoß erregte und mißverstanden wurde, war eine rationellere und sachgemäße neue Einteilung der Bücher in Kapitel und Verse. Der Druck des Werkes war ganz geheim betrieben worden und Anfangs konnte man den Namen des Verfassers nicht. Als Autor erwies sich darauf Johann Lorenz Schmidt, gebürtig aus Zelle bei Schweinfurt, welcher in Jena Theologie, Philosophie und Mathematik studirt hatte und 1725 Informator bei dem Grafen von Löwenstein zu Werthheim in Franken geworden war. Er war ein Anhänger der Wolffschen Schule, von unbescholtenem Lebenswandel und fleißig den Studien ergeben; doch fehlte seinen Anschauungen Lebenserfahrung und Weltkenntniß und vor Allem seinen Kenntnissen die Ausgleichung mit der damaligen theologischen Wissenschaft. L. Schmidt ging eben seinen eigenen Weg. Seine Zeitgenossen erschrakten vor seinen Neuerungen und griffen sie in Broschüren, Censuren und Gutachten aufs Heftigste an. Ein kaiserliches Edict vom 15. Januar 1737 verurtheilte das W. B. zur Confiscation und den Verfasser zur Gefängnißstrafe. L. Schmidt

wurde verhaftet und in Haft gehalten trotz der lebhaftesten Verwendung seines Patronen und Gönners. Im Jahre 1738 gelang es ihm zu entfliehen, doch sind die Umstände nicht bekannt geworden, unter denen ihm die Flucht möglich gemacht wurde. Auch über sein späteres Leben schwebt großes Dunkel. Er soll in Hamburg unter dem Namen Schroeder gelebt und sich durch literarische Arbeiten erhalten haben. Nach Rühmaßungen soll er endlich als Wagenhofmeister in Wolfenbüttel gestorben sein. Schmidt selbst veröffentlichte 1738 eine „Sammlung derjenigen Schriften, welche bei Gelegenheit des W. W. für oder gegen dasselbe zum Vorschein gekommen sind.“ Vgl. über ihn Sinnhold: „Nachrichten von dem Werthheimer Bibelwerk“ (Erfurt 1738). Schroedh: „Neuere Kirchengeschichte“, Th. 7, S. 598 ff. Ein anerkennendes Votum über das W. W. lieferte Professor J. Leonhard Froereisen zu Straßburg.

Wesel, Festung und Stadt im preussischen Regierungsbezirk Düsseldorf, zum Unterschiele von der im Regierungsbezirk Koblenz liegenden Stadt Oberwesel auch Niederwesel genannt, am rechten Rheinufer und am Einflusse der Lippe in den Rhein, mit mehreren Fabriken, Handel und Schifffahrt, dem 1835 den eif. preussischen Offizieren vom Schill'schen Corps, welche hier am 16. September 1809 erschossen wurden, errichteten Denkmale, und mit 16,500 Einwohnern, soll ursprünglich ein römisches Kastell und von C. Bissilio Varoni erbaut sein. Die hiesige St. Willibrord-Kirche ist 1811, die St. Antonii- und Nicolai-Kirche 1458 und 1477 eingeweiht. Das Dominicaner-Kloster wurde 1291—1295 gebaut, Kirche und Marienaltar 1296 eingeweiht, den 7. August 1354 von den Flammen zerstört, dann neu aufgeführt, 1730 als haufällig abgebrochen und nach Aufhebung des Ordens in eine Kaserne verwandelt. Das 1291 dotirte Hospital mit der Johanniskirche ging 1307 von den büßfertigen Brüdern und Schwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus auf den Johanniter-Orden über, der dort ein Comthurgebäude errichtete, jetzt Militärzwecken dienend. Das Augustiner-Kloster wurde 1351 erbaut, 1633 eingezogen, theils verkauft, theils Militärzwecken überwiesen, und das Rathhäuser-Kloster, 1419 gestiftet, wurde 1584 im niederländischen Kriege beschädigt, so daß die Mönche 1591 ihren Sitz nach Xanten verlegen mußten. Eine höhere Schule bestand in W. schon 1342; daran lehrten Alex. Hegius (1469—74), Hermann von dem Busche (1516—18), Adolf Clarenbach (1525); sie wurde 1545 erweitert, 1612 in das Beguinen-Conv. Mariagarten auf der Mathena verlegt und neu organisiert und heißt seit 1823 Gymnasium. W. war 1163 ein Hof im Banne des Grafen von Kleve, in dessen Nähe 1123 die Grafen v. Cappenberg das Prämonstratenserkloster Averbord (Oberdorf) stifteten. 1241 wurde W. zur Stadt erhoben, 1308 mobilisirte Graf Otto von Kleve die Stadtrechte und hob, Unruhen zu vermeiden, die Gilden auf, 1336 verpfändete Kaiser Ludwig den Zoll zu W. dem Markgrafen Wilhelm von Jülich, 1347 bestätigte Graf Johann von Kleve die Stadtfreiheit und gelobte, nie zu W. zu wohnen, auch nicht Bürger dort zu sein, 1350 kommt die Stadt bei der Hanse vor, 1370 belehnte die Herzogin Johanna von Brabant den Grafen Engelbert von der Mark mit der Stadt W., 1470 wurde die Stadt auf dem Hansestage zu Lübeck durch Rdln vertreten und 1514, den 17. November, verständigt sich Herzog Johann von Kleve unter Vermittelung der Landstände mit der Stadt W., bewilligt ihr die Wahl von 12 Geschworenen, 12 Schöffen, 2 Bürgermeister, setzt die Höhe der Brächten fest und verbietet seinem Richter den Einspruch gegen die Urtheile, um deren Vollstreckung zu beschleunigen. 1586 und 1588 wurde W. von den Spaniern gebrandschatzt; da sich diese in dem Kloster Averbord vor der Stadt festgesetzt hatten, so zerstörten die Bürger dasselbe am 9. Juni 1587 (es lag an der Stelle des jetzigen Hauptsteueramtes, Judenkirchhofes und der Citadelle.) Nach Auskerben des Hauses Kleve, 1609, und nach dem Ausbruch des Kleve'schen Erbfolgestreites bemächtigten sich die Spanier W.'s, welche den katholisch gewordenen und die Erbschaft allein präbendirenden Pfalzgrafen Philipp von Neuburg unterstüzten, unter Spinola am 6. September 1614. Die Holländer unter Otto Freiherrn v. Bent eroberten es am 19. August 1629 und blieben hier bis 1666, nachdem die Stadt mit Kleve bereits 1630 an Brandenburg gekommen war. 1672, den 5. Juni, übergab der brandenburgische Commandant Stadt und Festung W. den Fran-

zosen, die sie erst 1674 wieder verließen. 1714 verlor W. seine Privilegien und 1716 blieb die Kaiserin von Rußland, Gemahlin Peter's des Großen, hier ihrer Niederkunft wegen zurück; der Prinz starb nach der Geburt und ist in der Johanniskirche begraben. Die Befestigung der alten Stadt datirt von 1241; die Vorküsten Oberndorf, Steinweg und Rathena wurden erst im 16. Jahrhundert mit Mauern umgeben. König Friedrich I. von Preußen ließ W. durch den sächsischen General v. Bode verstärken, die Citadelle bauen und überhaupt die Werke so vermehren, daß W. einer der respectabelsten Plätze im damaligen Sinne wurde. Später geschah noch Manches zur Verstärkung der Festung. Im siebenjährigen Kriege hatte W. keinen ernstlichen Angriff auszuhalten; 1805 wurde es mit Baltruth und Ansbach von Preußen an das Großherzogthum Berg abgetreten und kam 1811 mit den Elbdepartements an Frankreich; die Franzosen verbesserten die Festung und legten mehrere neue Werke daselbst an. Ende 1813 wurde die Festung W., in welcher 10,000 Mann Franzosen unter dem General Bourle standen, abwechselnd von Russen und Preußen blockirt, und, als Napoleon abdankte, übergab sich die Festung am 6. Mai 1814.

Weser. Die W., ein für Deutschland sehr wichtiges Gewässer, das schon dadurch merkwürdig und einzig in seiner Art ist, daß es unter unseren größeren Strömen allein derjenige ist, der von seiner Quelle bis zur Mündung ganz deutsch ist, durchweg durch lauter deutsche Gauen strömt, mit seinen Zweigen und Nebenarmen mitten und tief in das Herz unseres Vaterlandes hineingreift und dessen Bedeutung als Schifffahrts-Canal, als die natürliche Wasserstraße für Thüringen, Bayern und andere deutsche Binnenländer zum Meere offenbar noch einer größeren Entwicklung entgegengeht,¹⁾ entsteht, wie man gewöhnlich dem Auftreten der Namen gemäß sagt, aus der Vereinigung der Werra und Fulda; geographisch richtiger aber ist es zu sagen, die Werra sei die obere W., was überdies den Namen in etymologischer Hinsicht entspricht.²⁾ Nach den beiden Namen unterscheiden wir übrigens zwei Haupttheile im Laufe des Stromes, welcher, bei einem Gebiete von 820 Q.-M., 70, direct 50 Meilen beträgt. Die W. entspringt als Werra innerhalb des Bergwalles an der Südseite des Thüringerwaldes in einer Höhe von 2540', wo ihre nächste Quellaachbarin der Rainzuluß Ig ist; sie verläßt bald darauf das innere Plateau zwischen dem Thüringerwald und der Rhön, in einem der drei Thore des Bergwalles, und weiterhin den Thüringerwald in dem Hürsel-Paß in der Gegend von Eisenach, welchen man für die eigentliche Pforte zwischen dem südwestlichen und nordöstlichen Deutschland erklären kann. Hier ist daher die erste Abtheilung des Werra-Laufes zu schließen; die zweite erstreckt sich sodann bis Münden zur Vereinigung mit der nach der richtigen Ansicht als Zufluß zu betrachtenden Fulda, welche ihrerseits ihre Quellflüsse zwischen der Rhön und dem Vogelberge, also noch an der Außenseite des Bergwalles hat, als Quellaachbarin der Rainzuluße, und ihren größten Zufluß Eder (Adrana) aus dem niederrheinischen Plateau (zwischen den Rheinzulüssen Lahn und Sieg) bezieht. Der zweite Theil des ganzen Stromlaufes oder Weserlauf zerfällt abermals in zwei Abschnitte; der erste in der hessisch-westfälischen Vorterrasse erstreckt sich von Münden bis Minden, zur Porta westfalica im Teutoburgerwalde, womit der Strom die letzten Höhenzüge verläßt und das Tiefland betritt. Auch in jenem dritten Theile ist, wie im ersten, kein bedeutender Zufluß zu nennen, höchstens die Diemel, die Quellaachbarin der Auhr, und die Werre von der Linken. Aber im letzten Theile erhält die W. ihren zweiten großen Zufluß (d. h. außer der Fulda), und zwar von der Rechten, die mit der Oker und besonders mit der Leine verstärkte Aller,

¹⁾ Der Plan, die W. mittels der schiffbar gemachten Lippe mit dem Rhein in Verbindung zu setzen, ist in der Ausführung begriffen. Die Anfang October 1861 in Detmold versammelte Weserschifffahrts-Commission hat die Anlegung eines den Rhein mit der W. verbindenden Canals beschloffen, dessen Kosten auf 13 Millionen Thaler veranschlagt sind.

²⁾ Unsere Vorfahren hielten Werra und W. für einen Strom, der die Fulda aufnimmt; noch spät im Mittelalter heißt die W. bei Bremen meistens Werra (Wirraha) und in der That sind beide Namen ein Wort (Wisurraha, mit römischer Ummodellung Visurgis), das bald in Werra (Wirraha), bald in W. (Wisura) verkürzt wurde. Ähnlich geht es dem rechten Nebenfluß der W. unterhalb Bremen, der Lesum, die aus Wümme und Hamme gebildet sein soll, während sie die Wümme selbst ist, umgetauft nach dem anliegenden Orte.

auf welche dann noch die Gunte von der Linken folgt. Die größte Weserstadt ist Bremen, die trotz der Entfernung von 8 Meilen (direct) von dem eigentlichen Seehafen (Bremerhafen) als die Mündungsseeftadt des Stromes gilt. Außerdem sind es sogar nur untergeordnete Plätze, nämlich aufwärts von Bremen: Nienburg, Minden, Minteln, Hameln, Hörter, Minden, Eschwege, Salzungen, Meiningen, Hildburghausen; dagegen kommen die andern bedeutenden Namen den Nebenflüssen, ein Cassel der Fulda, ein Hannover der Leine, ein Braunschweig der Oker zu und außerdem haben wir Göttingen an der Leine und Fulda an der Fulda. Die Schiffbarkeit der W. beginnt bei Minden, während die Werra und Fulda 7 Meilen weiter hinauf (die Werra bei Wanfried, die Fulda bei Rothenburg) nur für Flußflöße fahrbar sind. Die Ober- und Mittelweser ist bei niederm Wasserstande oft für Schiffe nicht zu passiren (der mittlere Wasserstand ist im Allgemeinen 7', bei Minden 3'), oberhalb Brake versandet die W. sehr. Durch die Aller kommen die Schiffe aus der W. bis Jelle und mittels der in die Aller fallenden Leine bis Hannover. Von Minden wird sie mit Dampfschiffen, von Elsfleth in Oldenburg mit Seeschiffen befahren. Die Weserschiffahrt hat von jeher wesentlich durch das Stapelrecht mehrerer Städte, durch das Einlegerecht, durch die Bevorzugung Mindener Schiffer, durch den kostbaren und an manchen Orten gar nicht gestatteten Leinpfad, durch das Recht des Vorspann, welches manche Ortschaften prätendirten, durch die große Zahl der Weserflöße, deren man von Elsfleth bis Minden 23, unter oldenburgischer, hannoverscher, preussischer, lippe-scher, heffischer und braunschweigischer Hoheit zählte, gelitten. Außerdem existirte noch Tonnen- und Sakengeld unterhalb Bremen, das Hafens- und Zeichengeld in Peterhagen, das Bollwerksgeld in Minden, Commandantengeld in Nienburg, Minden, Minteln, Hameln, Hörter, Minden, das Leingeld in Grohnde, das Schlenens-, Nebenanlage- und Schiffsgeld, so wie der Jahreszehnten in Hameln und das Raßgeld. Alle diese Lasten hatten alte Rechtsgründe, landesfürstliche Privilegien und zum Theil kaiserliche Bestätigungen für sich, fielen aber allen Anwohnern gleich beschwerlich. Schon seit 1696 sandten Conferenzen über die Freimachung der Weserschiffahrt zu Hameln statt, aber weder sie noch die 1700, 1710 und 1803 hatten gründliche Abhülfe des Uebels zur Folge. Erst 1814 erfolgte von der hannoverschen Regierung eine Erleichterung in einigen Punkten, und von Seiten des Bremer und oberländischen Handelsstandes 1815 ein Regulativ der Weserschiffahrt, welches 1816—20 durch sechs Nachträge erläutert wurde, aber besonders in Minden und Blotho nicht ohne Widerspruch blieb. Unterdessen hatte der Wiener Congress die endliche Regulirung der Schiffahrten der verschiedenen deutschen Ströme ausgesprochen und die Uferstaaten machten auch ernstlich Anstalt, sich über dieselbe zu einigen, auch wurde 1820 von Oldenburg nach langjährigen Reclamationen Bremens beim Bundestage der Elsflether Zoll endlich aufgehoben. 1821 trat die Weserschiffahrtscommission, von Abgeordneten der Uferstaaten gebildet, zu Minden ins Leben und am 10. September 1823 wurde die Weserschiffahrtsacte endlich unterzeichnet. Was die von der W. fahrenden Seeschiffe anbetrifft, so zählte nach dem von Federich und Ihlder herausgegebenen Verzeichnisse für das Jahr 1865 die Bremische Rhederei am Schlusse des Jahres 1864 303 Schiffe mit 105,281 Last (gegen 307 Schiffe mit 104,881 Last Ende 1863), die oldenburger 106 Schiffe mit 25,366 Last und die hannoversche 66 Schiffe mit 15,190 Last.

Wesley (John), geb. 1703 zu Epworth in Lincolnshire, gest. 1791, ist der Mitbegründer des Methodismus und Stifter der Richtung desselben, welche nach ihm die Wesleyanische genannt wird. Er war der Sohn eines Rectors. Von Jugend auf zur Aelste geneigt, hatte er sich mit Ernst auf die Theologie vorbereitet, dann zu Oxford studirt und eine Curatenstelle auf dem Filial seines Vaters übernommen. Bald inbegriff kehrte er von hier nach Oxford zurück, um wieder in einen Kreis einzutreten, welchem er schon als Student angehört hatte. Sein Bruder Charles, ein Student Harvey und ein Aufwärter in einem Gasthose, Whitefield, bildeten ihn. Sie lebten abgesondert von der Welt, stärkten sich im Christenthum durch Aelste, Lehre der Bibel und wöchentlichen Empfang des Sacraments. Schon dieser stille Protest gegen die Richtung ihrer Zeit mußte sie in Conflicte bringen. Man verspottete sie als Sacra-

mentarianer, Bibel-Motten, oder wegen der streng geregelten Methodik ihres Lebenswandels als Methodisten. W. und seine Freunde blieben mit der Kirche eins, aber fühlten für das von dieser ganz vernachlässigte Volk. Sie erkannten, daß Verkündigung des biblischen Wortes, um die Rückkehr des Herzens zum Glauben zu bewirken, das Richtige sei, und beschloffen hierfür zu wirken. Während Whitefield in England blieb, gingen beide W. 1736 nach Georgien und versuchten, Wilden und Christen das Evangelium zu predigen. Die demoralisirten Pflanzler indes und die mißtrauisch gewordenen Indianer kamen ihnen nicht willig entgegen und sie kehrten nach 2 Jahren zurück. Sie fanden Whitefield in blühender Thätigkeit. Er hatte vom Bischof Benson die Weihe empfangen und predigte einer kleinen Gemeinde in Fetterlane zu London. Doch ordnete er sich W. wieder unter „willig als ein Kind, das bereit sei, ihm die Füße zu waschen“. Beide begannen das Land zu durchziehen. Tausende von Seelen waren hier wie in London ganz ohne Seelsorger. Ueberall, wo an vor Kurzem noch unbebauten Stellen belebte Ansiedelungen entstanden waren, fehlten Kirchen und Prediger¹⁾; überall, wo eine Gemeinde unter einen abwesenden Pluralisten, d. h. Besitzer von mehr als einer Pfründe gestellt war, verfiel ein mit dem Hunger kämpfender Vicar sein Amt, so gut oder schlecht es anging. Und da, wo wirklich Kirchen und ein wohlausgestatteter Pfarrer vorhanden waren, hatte das aristokratische und wohlhabende Publicum schon begonnen, durch Beschlagnahme der Kirchenstühle die Armen aus der Kirche auszuschließen. Die meisten der Pfarrer, welche wirklich hätten eingreifen können, lebten den nobeln Passionen oder den jetzt im Schwunge befindlichen deistischen Controversen. Die besten von ihnen bewegten sich in ihren Reden nur in verständig moralisirender und beweisender Richtung. Daher strömten den vom Glauben und seinen Segnungen mit Begeisterung predigenden neuen Aposteln die Volksmassen zu. Sie redeten in Kirchen und wo keine war, im Freien; so W. einst von einem Hügel herab vor 20,000 Kohlengräbern zu Kingswood bei Bristol. Bald indessen, als ihnen die Kanzeln verschlossen wurden, wurde Predigen im Freien dauernde Sitte. W. fühlte jetzt auch Wunder auf sich wirken. Jeder Witterungsvorgang wurde ihm eine Deutung, und er unterließ niemals, vor jedem wesentlichen Schritt solche Zeichen wie ein Loos entscheiden zu lassen. Seine Zuhörer wurden häufig von Zuckungen, von convulsivischem Gelächter oder Delirien befallen, was W. als Zeichen der Gnade erschien, von seinem Bruder Charles dagegen mit Mißtrauen betrachtet wurde. Während W. jetzt auf unverrückbarer Bahn vorwärts ging, mußte er sich von Whitefield trennen, mit dem er ähnlich wie einst Fox und Penn zusammengewirkt. W. war gegen, Whitefield für das Decretum absolutum. Auch hatte des letzteren Demuth sich in frommen Stolz und fromme Ausschließlichkeit umgewandelt; er sprach vom fetten Kalbe, von dem er speise, und von dem Garten, wo er seinen Gott trafe, um mit ihm in der Kühle des Abends sich zu unterhalten. Diese Trennung gestattete jetzt einheitliche Organisation der neuen Secte. W. ordinarie Prediger, später auch Bischöfe und bestimmte die Reise-Apostel. Leute jeden Berufes, Grobschmiede und Ackerknechte waren als solche willkommen. Sie mußten stets von Station zu Station mit einander abwechseln; so wirkte auf die Hörer auch der Reiz der Neuheit. Die Gemeinde wurde in Klassen getheilt; jede Klasse mit einem Führer. Wöchentliche Meetings und eine Jahresconferenz fanden statt. Sündigende Mitglieder wurden excludirt. W. selbst konnte natürlich kein Feind der Bildung sein. Jene Apostel aber sahen in ihrem frommen Eifer das Wissen der Welt als etwas Unwesentliches an, und ihre Richtung blieb die herrschende. Strenge Askese wurde geübt. Man entsagte selbst dem Schnupftabak, ja Einige ihrer Abendpromenade. W. selbst wirkte mit ungeschwächtem Eifer, aber moderirend. Er scheute keine der bei der Rohheit der Massen unvermeidlichen Insulten, von denen Halten unter einen Brunnen und Bemalen mit Farben die häufigsten waren, sondern bereifte unausgesetzt Grafschaft für Grafschaft. Viele Freigeister wurden bekehrt, zum Selbstmord Entschlossene durch den „presbyterianischen Papisten“, wie ihn die Gegner nannten, ge-

¹⁾ Unter der langen Regierung Georg's II. (1727—1760) wurden für Kirchenbau nur 152,240 £st. ausgegeben. (Mahon, history of Engl. IV.)

rettet. Eine seiner erfolgreichsten Predigten geschah 1742 zu Epyworth, seiner Heimath. Da der Curat ihm die Kanzel verschloß, so trat er auf „das Grab seines Vaters und redete zu Tausenden, so daß kein Auge trocken blieb und jedes Herz gerührt war.“ Seine Lehre wich von der kirchlichen nur betreffs der Wiedergeburt, der Vollkommenheit und der Heilsgewißheit ab, und hierin nicht wesentlich. Noch auf dem Todtenbette bekannte er, daß er der anglicanischen Kirche zugehöre. Bei seinem Tode befanden sich in England 71,000, in Amerika 48,000 seiner Anhänger mit 500 Reisepredigern. Das Glück, dessen W.'s beschriebene Seele fähig war, wurde nur durch eine unglückliche Ehe getrübt. Sein Weib war böse. Nachdem sie ihm viel geschadet, verließ sie ihn, und er verzeichnete das Ereigniß in sein Tagebuch mit den Worten: Non eam reliqui, non dimisi, non revocabo. Doch mußte solch häusliches Mißgeschick einem Manne kleinlich erscheinen, der abgesehen von seiner eigenen Stiftung, eine historische Bewegung in der anglicanischen Kirche hervorgerufen, welche bis heute immer mehr erstarkte und endlich fruchtbar wurde; der Methodismus wurde der Sauertig, welcher evangelisches Leben und Wirken des anglicanischen Klerus hervortrieb. Der elegante fruchtsagende Pfarrer, und der nicht seiner Pflicht, sondern den Mühen obliegende pluralistische Pfandenbesitzer waren schon lange vor W.'s Tode die Minderheit. Die Bibelprediger wurden im Volksmunde gegenübergestellt jener Sophist- und Phinehas-Generation von Pfarrern, welche Geld empfingen zu religiöser Amtsverwaltung, wofür sie sich kaum bemühten, dem Volke alle Jahr einmal in das Antlitz zu sehen.“ Die hierarchische Einrichtung der Kirche blieb leider bestehen, aber die evangelische Reaction hatte begonnen, der jene einst wird erliegen müssen.

Wessel (Johann), ein Vorläufer der Reformation, wurde im Jahre 1419 zu Ordningen geboren. Zu seinem Namen wurde gewöhnlich Hermanni (Alius) hinzugefügt, nach der Sitte jener Zeit und Gegend, den Sohn durch Beifügung des Vornamens seines Vaters genauer zu bezeichnen. Der Name Gansfort, oder in holländischer Form Gosevort, den W. auch führte, war höchst wahrscheinlich nicht bloß ihm, sondern seiner ganzen Familie eigen und ist abzuleiten von dem Dorfe oder Gute Gansfort in Westfalen, woher das Geschlecht W.'s vermuthlich stammte. Die erste wissenschaftliche Ausbildung empfing W. in der berühmten Anstalt der Kleriker vom gemeinsamen Leben zu Zwoll. Thomas von Kempen, der damals in der Nähe von Zwoll lebte, hatte auf W.'s innerste Geistebildung den größten Einfluß. Auf der Universität Köln setzte W. seine Studien fort; allein bald erregte die hier gangbare Scholastik seinen Widerwillen in so hohem Grade, daß er Köln verließ und sich als reisender Scholastiker auf mehreren der bedeutendsten Universitäten aufhielt, besonders in Paris, Rom und Heidelberg. Die letzte Zeit seines Lebens brachte W. größtentheils in dem Nonnenkloster zu Ordningen zu, wo er 1489 starb. Seine Schriften, meist theologischen Inhalts, suchte die Klerisei nach seinem Tode zu unterdrücken. Luther, welcher sie kennen gelernt hatte, fand sie mit seinen Ansichten sehr übereinstimmend; sie wurden auch zuerst in Wittenberg 1522, mit einer Vorrede von Luther, gedruckt. Die vollständigste Ausgabe der Werke W.'s besorgte Joh. Lydius (Amst. 1617). Mit Luther traf W. zusammen in der Meinung von der unumschränkten Obergewalt und Unfehlbarkeit der Päpste; er war ein entschiedener Gegner des Ablasses und jeder Art von Wertheiligkeit. Der Papst, sagt W., darf in Glaubenssachen nicht aus eigener Macht gebieten, sondern er muß die Wahrheit und Gerechtigkeit seiner Ansprüche erst beweisen, wenn sie für andere Christen verbindliche Kraft haben sollen. Mit Offenheit sprach er gegen das Verderbniß des herrschenden Kirchenstums, gegen die Unwissenheit und Unstiltlichkeit der Geistlichen, besonders der Bettelmönche, und drang darauf, die Bibel jeder menschlichen Lehre, unter den Kirchenvätern aber die alten, dem apostolischen Zeitalter am nächsten stehenden, den neueren, welche mehr eigenen Meinungen gefolgt wären, vorzuziehen. An Umfang des Wissens, besonders aber an Scharfsinn, freimüthiger Gesinnung und gründlichem Denken übertraf W. die meisten seiner deutschen Zeitgenossen. So konnte es natürlich nicht fehlen, daß er von den herrschenden Lehrmeinungen der Kirche häufig abwich, und während ihn seine Verehrer „das Licht der Welt“ (Lux mundi) nannten, hieß er bei seinen Gegnern „der Meister des Widerspruchs“ (Magister contradictionis). Unter seiner

Schülern ragen zwei nachmals sehr berühmte Männer hervor, Johann Meuchlin und Rudolph Agricola. Vgl. Ulmann, „Reformatoren vor der Reformation“, 2. Bd., auch unter dem Titel „Johann Wessel u. s. w.“ (Hamburg 1842), S. 290—420, und Schröder, „das Wiederaufblühen der classischen Studien in Deutschland u. s. w.“ (Halle 1864), S. 55—61.

Wesseling (Peter), gelehrter Philolog, geboren 1692 zu Steinfurt, gestorben 1764 als Professor der alten Literatur zu Utrecht, hat sich durch seine Ausgaben des Diodor (2 Bde., Amst. 1745) und Herodot (Amst. 1763) besonders berühmt gemacht. Außerdem gab er heraus: *Observationes variae* (Amst. 1727), *Probabilia* (Fran. 1731), *Vetera Romanorum Itinera* (Amst. 1735).

Wessenberg (Ignaz Heinrich v.), Freiherr von Ampringen, Generalvicar des Bisthums Constanz, ein durch kirchlich und politisch liberale Bestrebungen wie durch fromme und humane Gesinnungen ausgezeichnete und darum von der römischen Curie mit Ungunst behandelte Kirchenfürst, war der Sohn des sursächsischen Staatsmannes Joh. Phil. Karl v. Wessenberg und geboren am 4. November 1774. Von reicher Begabung und hohem sittlichen Ernste widmete er sich früh den Studien, um sich für die geistliche Laufbahn vorzubereiten. Die Erziehung, welche ihm Jesuiten in Augsburg zu Theil werden ließen, behagte ihm nicht; dagegen gewann der liberal gestimmte Sailer Einfluß auf ihn. Während er in Würzburg theologischen und juridischen Studien oblag, lernte ihn der spätere Primas von Deutschland, Karl Theodor v. Dalberg (s. d.) kennen, mit dem W. bald in die innigste Verbindung trat. Im Jahre 1796 hielt er sich in Wien auf. Er begab sich von hier nach kurzer Zeit nach Constanz, wo er eine Dompröbende besaß, und widmete sich hier literarischen Studien, als deren Frucht seine im Jahre 1799 erschienene poetische Epistel: „Ueber den Verfall der Sitten in Deutschland“ angesehen werden kann. Im Jahre 1802 ernannte ihn Dalberg zum Generalvicar des Bisthums Constanz, welches Amt er bis zur Aufhebung dieses Bisthums im Jahre 1827 bekleidete. W.'s Wirksamkeit als Generalvicar war eine volle Bethätigung der liberal-humanen Ideen, die seine Seele erfüllten. Zunächst schuf er Ordnung in den äußerlichen Verhältnissen seines Sprengels und dann war er bemüht, die Geistlichkeit des Bisthums zu heben und geistig anzuregen. Letzteres suchte er dadurch zu bewirken, daß er das Seminar in Reersburg neu organisirte, daß er bedeutendere wissenschaftliche Kenntnisse von den anzustellenden Geistlichen forderte und die angestellten zu lebendigerer Theilnahme an der Pastoralconferenzen aufforderte. Auch das Schul- und Erziehungswesen wollte er reformiren, und es ist bezeichnend für W.'s Liberalismus, daß er zu den Verehrern Pestalozzi's gehörte und Geistliche behufs ihrer pädagogischen Ausbildung zu demselben sandte. W. nahm ferner keinen Anstand, der deutschen Sprache beim Gottesdienste das ihr gebührende Recht einzuräumen und das Neue Testament von Eß und die biblischen Geschichten von Schmidt zum Gebrauche in den Schulen zu empfehlen. Diese Bestrebungen indes fanden bei den Ultramontanen nicht nur keinen Beifall, sondern machten unter ihnen den Argwohn gegen W. rege, als handle er im antikatholischen Sinne. Der päpstliche Nuntius in Luzern, Testaferrate, begann daher gegen ihn zu agitiren und bewirkte 1814 die Kostrennung der schweizerischen Cantone von dem Bisthum Constanz und die Ernennung eines eigenen Generalvicars für jene Gebiete. Als Dalberg 1817 gestorben war, erwählte das Constanzener Domcapitel W. einstimmig zu dessen Nachfolger als Bischof von Constanz; aber die römische Curie verwarf die Wahl und forderte die Erhebung eines tauglicheren Mannes. Vergebens reiste W. 1817 selbst nach Rom, um sich vor dem Papste zu verantworten: er erhielt nicht einmal Audienz vor diesem, und die schriftlichen Verhandlungen, zu denen W. sich jetzt verstand, führten zu keinem Resultate. Der Großherzog Karl von Baden sah in dem Verfahren Roms einen Angriff auf die Rechte der deutschen katholischen Kirche und brachte dasselbe zur Cognition des deutschen Bundestages, der aber, wie gewöhnlich in solchen Fällen, nichts für W. that. Zudem starb schon im nächsten Jahre der Großherzog Karl und sein Nachfolger Ludwig ließ W. fallen. Auch als W. zur Erwählung für das neu gegründete Erzbisthum Freiburg und demnächst von dem Könige von Württemberg für das Bisthum Mottenburg vorgeschlagen wurde, versagte der Papst

seine Zustimmung, und so sah W. sich genöthigt, auf eine weitere Förderung in seiner Laufbahn zu verzichten. Die römische Curie mochte nicht mit Unrecht in W. einen gefährlichen Gegner ihrer Autorität erblicken; denn zu den Lieblingsideen W.'s gehörte vor Allem die Herstellung einer selbstständigen nationaldeutschen Kirche, begabt mit dem Rechte, allgemeine Kirchenconcilien in Deutschland zu halten. Diesen Gedanken vertrat W. auf dem Wiener Congreß im Jahre 1814 im Einverständniß mit Dalberg und suchte demselben auch in weiteren Kreisen Anhänger zu verschaffen durch seine Schriften: „Die deutsche Kirche, ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung“ und „Betrachtungen über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Umfange des deutschen Bundes“. Allein die Diplomaten des Wiener Congresses waren in keiner Weise für eine Realisirung der Ideen W.'s zu gewinnen, und das Papstthum sah fortan in ihm nur einen Neuerer mit aufklärerischen und gefährlichen Tendenzen. Vom Jahre 1819 bis 1833 war W. Mitglied der badischen Stände-Kammer und gehörte als solches den Vertretern liberaler Ansichten an. Als Privatmann betätigte er auch ferner seine Vorliebe für das Schul- und Erziehungswesen, indem er die Errichtung von Seminaren, Gewerbeschulen, Taubstummen-Blindenanstalten betrieb. Vom Jahre 1833 an lebte er fast ausschließlich zu Constanz und widmete seine Ruhestunden der Beschäftigung mit der Kunst und der Literatur. Seinen freisinnigen Ueberzeugungen ununterbrochen getreu, starb er am 6. August 1860. Seine irdischen Ueberreste wurden im Dome zu Constanz beigesetzt. Auch als kirchlicher und theologischer Schriftsteller ist W. von Bedeutung gewesen, und diese Seite seiner Thätigkeit bedarf noch der Würdigung. In seinem Alter hat er ein umfassendes kirchengeschichtliches Werk geliefert unter dem Titel: „Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts“ (Constanz 1840, 4 Bde.), welches in Beziehung steht zu seinen Bestrebungen, die Kirche wie den Staat constitutionell zu machen. Ungeachtet des großen Fleißes, mit dem dieses Werk gearbeitet worden ist, fehlt ihm doch die Gründlichkeit der Forschung und die volle Wissenschaftlichkeit, und bei aller kirchenpolitischen Umsicht und Erfahrung, die W. besaß, ist ihm doch entgangen, wie wenige Hoffnungen auf eine Reformation der Kirche durch Concilien gerade die Betrachtung der Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts erwecken kann. Es konnte daher nicht fehlen, daß jenes Werk weder frei von Verkäuflichkeiten gegen die Geschichte, welche besonders im ersten Bande häufig sich vorfinden, noch von schiefen Urtheilen blieb, zu denen W. durch seine liberale Grundstimmung verleitet wurde. Unter seinen übrigen literarischen Arbeiten sind zu erwähnen seine „Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und der Kirche“ (Augsburg 1832) und seine Monographien, wie die „über die Schwärmer“ (Heilbronn 1833). Im J. 1834 veröffentlichte W. auch 2 Bde. Dichtungen (Stuttgart und Tübingen), welche Formgewandtheit und humane Gesinnung bekunden, aber doch keine dichterische Begabung des Autors zeigen. Ein Trauerspiel W.'s „Kaiser Friedrich II.“, welches erst nach seinem Tode gedruckt wurde (Freiburg 1863) ist schwerlich von dem Verfasser selbst für die Bühne bestimmt gewesen. Vergl. Jos. Beck: „Freiherr Ignaz Heinrich von Wessenberg, sein Leben und Wirken“ (Freiburg 1862) und Daur: „Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts“, S. 147 fg.

Wessobrunner Gebet (das) heißt das älteste Denkmal christlicher Dichtung in deutscher Sprache; es ist so benannt, weil es im bayerischen Kloster Wessobrunn aufgefunden worden ist; es gehört der letzten Zeit des achten Jahrhunderts an. Die Handschrift, deren Entstehung in das Jahr 814 n. Chr. fällt, gelangte im Jahre 1803 aus dem Kloster Wessobrunn in die k. Bibliothek zu München. Ein Theil der Handschrift, die außer dem Wessobrunner Gebet auch noch ein lateinisch-deutsches Glossarium enthält, ist mit Federzeichnungen erläutert, nämlich die Legende vom Funde des heiligen Kreuzes; diese Federzeichnungen sind das älteste Denkmal deutscher zeichnender Kunst. Vergl. Geffert, „Kunstdenkmäler in Deutschland von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage“, bearbeitet von Fr. v. Vibra, Geffert u. s. w. (1. Lieferung, Schweinfurt 1844). Die Dichtung besteht aus drei Theilen, welche, wie Müllenhoff in der Abhandlung „De carmine Wessofontano et de versu ac stropharum usu apud Germanos antiquissimo“ (Berolini 1861) darzuthun sucht, drei verschiedenen Dichtungen

und Zeiten angehörige Bruchstücke sind. W. Wackernagel, welcher das Gedicht herausgegeben und erläutert hat (Berlin 1827 und im „Altdeutschen Lesebuch“, 1, 67), erklärt den letzten Theil für eine prosaische Weichformel, während Andere schon vor Müllenhoff die poetische Form auch hier nachzuweisen suchten. Zuerst ist es als Gedicht anerkannt worden von den Brüdern Grimm („Die beiden ältesten deutschen Gedichte“, Kassel 1812). Vergl. noch Rahmann, „Erklärungen zum Wessobrunner Gebet“ (Berlin 1824), und Feußner, „Die ältesten alliterirenden Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache“ (Ganau 1845).

West, Benjamin, berühmter Maler, geboren 1738 zu Springfield in Pennsylvania, kam 1760 zu seiner Ausbildung nach Italien und 1763 nach England, wo seine Bilder großen Beifall fanden und ihm die Gunst des Königs Georg III. verschafften. In seiner einflussreichen Stellung erwarb sich W. bedeutende Verdienste um die Förderung der Kunst durch die Gründung der königlichen Kunstakademie (1768) und durch seine thätige Mitwirkung an der Errichtung der British Institution. Er starb 1820 zu London. W. war ein wissenschaftlich durchgebildeter Künstler, von anregendem Einfluß, doch ohne geniale künstlerische Begabung. Seine am meisten geschätzten Arbeiten sind: „Nelson's Tod“, „Christus im Tempel heilend“, „Christus am Ufer des Jordan“, „Der Tod des Generals Wolf“, „Hannibal, der den Römern ewige Feindschaft schwört“. Vergl. Galt, „Life and studies of B. W.“ (London 1816 und 1820).

Westenrieder (Lorenz v.), bayerischer Historiker und Dichter, von bürgerlichen Eltern am 1. August 1748 zu München geboren, studirte daselbst Philosophie und Theologie, bekleidete darauf in dem fürstbischöflichen Klerikal-Seminar zu Freising die Stelle eines öffentlichen Repetitors, erhielt 1771 die Priesterweihe, wurde 1773 Professor der Dichtkunst in Landsbut, 1774 Professor in München, 1777 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften daselbst ernannt und 1779 wegen Kränklichkeit seiner Professur entbunden, mit Belassung seines bisherigen Gehaltes. Im Jahre 1786 wurde er zum wirklichen geistlichen Rath, im Jahre 1800 zum Chorherren an der Plebsfrauenkirche in München, 1806 zum Secretär der historischen Klasse der Akademie, 1807 zum Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone ernannt und dadurch der bayerischen Adelsmatrikel einverleibt. Von 1821 bis zu seinem Tode, der am 15. März 1829 erfolgte, war W. Domcapitular an der Metropolitankirche in München und zugleich Scholaster und Historiograph des Metropolitancapitels. W. war ein hochverdienter Mann; von seinem bedeutenden Vermögen, das er durch schriftstellerische Arbeiten und durch seine einträglichen Aemter sich erworben hatte, machte er durch wohlthätige Stiftungen einen edlen Gebrauch. König Ludwig I. ließ ihm auf dem Promenadenplatz in München ein von Widmann gefertigtes Erzbild setzen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München“ (München 1782), „Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern“ (2 Theile, München 1782—1783), „Beschreibung des Würm- oder Starenberger Sees und der umliegenden Schläffer“ (München 1784, 2. Aufl. ebds., 1811), „Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik u. s. w.“ (10 Bde., München 1788—1817), eine Fortsetzung seiner in den Jahren 1779—1781 erschienenen „Bayerischen Beiträge“ und des darauf folgenden „Jahrbuchs“, „Kaiser Ludwig der Bayer“ (Frankfurt und Leipzig 1792), „Bayerisch-historischer Kalender oder Jahrbuch der merkwürdigsten bayerischen Begebenheiten alt und neuer Zeit“ (1787 und 1788), welches Werk mit dem Jahre 1790 unter dem Titel „Historischer Kalender“ eine ausgebreitetere Gestalt annahm und von dem 1815 das 20. und letzte Bändchen in zwei Abtheilungen erschien; „Geschichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften“ (2 Theile, 1784 und 1807), „Glossarium germanico-latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi, imprimis bavaricarum“ (T. I, Monachi 1816). Auch war W. an den Monumenta boica thätig und dichtete ein Lustspiel „die zwei Candidaten“ (München 1774) und ein historisches Drama „Mark Aurel“ (München 1776). W.'s „Sämmtliche Werke“ sind von E. Grosse (Rempten 1831—35 und 1831—38, 10 Bde.) herausgegeben. — Vgl. Maurus Gandershofer, „Erinnerungen an Lorenz v. Westenrieder“ (München 1830).

Westerwald. Der W., das Grauwackenplateau zwischen der Lahn und Sieg trennend und durch erstere von dem Taunus getrennt, ist durch Auflagerungen der Braunkohlenformation und sehr zahlreiche basaltische, trachytische und phonolitische Durchsetzungen, welche in Gestalt von kleinen Kuppen darüber emporragen, charakterisiert. Die Kegelform ist deshalb bei den Bergen des W.'s die herrschende, spitzer bei den Basalten, glöcken- oder domförmig bei den Trachyten und Phonolithen, wie das namentlich sehr schön am Malberg bei Leuterod und am Dreitenberg bei Oberdingen zu beobachten ist. Die Gipfel der Berge sind meist abgerundet und mit Felsblöcken überfäet, die oft wahre Felsenmeere bilden, so z. B. an den steilen Abhängen des Gaidenhäuschen bei Ellar unweit Weilstein. Gewöhnlich schließt eine Gruppe solcher Kegelfberge ringsförmig eine Niederung ein, die dann meist sumpfig und mit Torfmooren erfüllt oder ein See ist. Auch die höchste Region des W.'s bildet ein solches von nur wenig höheren Bergen umgebenes eingesenktes Plateau zwischen Marienberg, Bach, Kahl, Nishausen, Höhe, Schönberg und Kradenberg. Kein Berg dieser Gegend erreicht ganz 2000' Meereshöhe, indem der Saalberg oder Salzburger Kopf nur 1937', der Galenberg bei Stein 1932', der Homberg 1900', der Rörser-Stein bei Lamerichenhain 1866' und der Kühfelder Stein 1838' zählen. Es sind nur kleine Thalgründe, welche zwischen den niederen Kegelfbergen des W.'s unregelmäßig verlaufen, nur sehr selten durch den Braunkohlenthon und die Braunkohlen bis in Grauwackenschichten eingeschnitten. Bemerkenswerth sind aber namentlich im südwestlichen Theile einige Seen, so bei Steinbach, Dreifelden, Straßen, Stahlfhofen und Steinen. Der größte unter ihnen ist der Dreifelder Weiher, von zwei kleinen durch eine Landzunge getrennt, auf welcher sich das Jagdschloßchen Seeburg erhebt. Alle diese Seen sind ringförmig von Basaltkuppen eingeschlossen in der Art wie der Laacher See, ihre Ufer sind sumpfige Moorgründe. Die große kalte Feuchtigkeit des Klima's, begünstigt durch viele Versumpfungen, scheint im W. der Vegetation überhaupt und besonders der Holzzucht nicht günstig zu sein. Seine nördliche Region ist auch noch unter dem besonderen Namen „die Kalte Elch“ bekannt. Er ist darum verhältnismäßig sehr kahl. Der basaltische Boden an sich ist dagegen dem Wachsthum der nicht perennirenden Gewächse sehr günstig, trotz der kurzen Sommerszeit wird deshalb ziemlich viel Hafer, Gerste, Kartoffeln, Kohl und Heu gebaut. Ausgezeichnet sind die Gebirgsweiden. Durch immer weiter fortgeführte Austrocknung der Sümpfe können auf diesem tellenreichen Hochplateau noch große Verbesserungen erzielt werden. Der innere Bau liefert zur Benutzung namentlich Braunkohlen und Eypferthon. Das gemeinsam Eigenthümliche des socialen Lebens der drei geologisch so äußerst verwandten und ähnlichen basaltischen Berggruppen: Rhön, Vogelsgebirge und W., schildert mit eben so viel Treue als eigenthümlicher Lebhaftigkeit Niehl in seinem Werke: „Land und Leute“. Er weist deutlich darauf hin, daß hier geologisch Aehnliches auch social Aehnliches hervorgerufen hat. Und selbst die kleinen Verschiedenheiten sind theilweise geologisch begründet, so die im W. erblickende Industrie. Niehl sagt darüber: Gerade der Theil des W.'s, der keine industrielle Geschichte kennt, hat eine industrielle Zukunft, weil hier die Naturschätze nicht „neckerweis“ liegen, wie auf der Rhön, sondern in großen Gruppen beisammen, und weil sie eine harte, mager lohnende Betriebsamkeit, dem Charakter von Land und Leuten entsprechend, voraussetzen. Ein merkwürdiges Beispiel von raschem und segensverheißendem Aufblühen eines neuen Gewerbes erlebten wir in den letzten Jahren, und es zeigte sich dabei, was bei unseren Gebirgsbauern eine gut geleitete industrielle Agitation vermag, wenn sie ein natürliches Fundament hat. Es galt der Wiedererwerbung eines ganz eigenthümlichen Industriezweiges, welcher der südwestlichen Ecke des W.'s geradezu geschenkt ist durch die unerschöpflichen Lager des trefflichsten plastischen Thons, aus denen man das sogenannte „feinerne Geschirr“, die Mineralwasserkrüge u. dgl. fabricirt. Die sämmtlichen Mineralquellen des Taunus und der Lahn sind in diesem Stücke abhängig von den Westerwälder Krugbäckereien. Der Verbrauch ist enorm. Selters und Fachinger allein brauchen jährlich über zwei Millionen solcher Krüge. Bis in weite Ferne werden Westerwälder Gefäße seit alter Zeit versöhrt. Im Mittelalter mußten an diesen Thonlagern ge-

legene Gehäfte ihre Abgaben nicht in Geld, sondern in Schüsseln an den Kurfürsten von Trier zahlen. Ein ganzer Hof zahlte 600 Schüsseln und ein halber 300. Tiefen die Abgaben dem Kurfürsten richtig ein, dann konnte er alljährlich einen ganz anständigen Schüsselmarkt in Trier abhalten. Aber trotz dem vierhundertjährigen Stammbaum dieses Industriezweiges ließ man ihn verkümmern bis auf die neueste Zeit. Die rohen Thonblöcke wanderten größtentheils in das ferne Ausland, nach Belgien, Holland und Frankreich, um dort verarbeitet zu werden. Den Fuhrlohn, den man davon erhielt, daß man die Blöcke zur Verladung an den Rhein schaffte, nahmen Viele als den höchsten, für die Gegend aus dem edlen Rohstoff zu erzielenden Gewinn. Als vor etwa zwölf Jahren von Staatswegen eine Muster-Anstalt für die Verarbeitung des Thons, namentlich für die mehr künstlerische Modellirung desselben zu den mannichfaltigsten feineren Gefäßen, errichtet werden sollte, sträubte man sich dagegen, weil man den Frachtgewinn für die rohen Blöcke einzubüßen fürchtete. Erst als vor einigen Jahren der rechte Mann kam und den Leuten aus dem Krugbäckerlande fast täglich ins Gewissen hineinpredigte, daß nicht in der Ausfuhr des Rohstoffes, sondern in der möglichst verfeinerten Verarbeitung desselben der beste Gewinn für die Gegend liege, raffte man sich auf. Die Krugbäcker einten sich zu freien Innungen, die fröhlich gedeihen, warfen sich auf feinere, kunstmäßigere Arbeiten, die sich zusehends einen immer größeren Markt erobern, so daß es jetzt nur noch an einer wirklich künstlerischen Befruchtung dieses Handwerkes zu fehlen scheint, um die alte rohe Westermälder Krugbäckeret in eine Kunst-Industrie zu verwandeln, die für den B. eben so bedeutsam werden könnte, wie die Uhrmacherei für den Schwarzwald.

Westgothen s. Gothen.

Westindien s. Antillen.

Westminster-Abtei wird die Collegiatkirche zu Sanct Peter in London gewöhnlich genannt, ursprünglich im Gegensatz zu einer anderen Kirche, welche man den Döminster nannte. Sie war zuerst die Kirche eines Klosters, welches Seberr, König der Westsachsen, im Anfange des siebenten Jahrhunderts gegründet hatte, wurde von den Dänen zerstört, 958 von König Edgar erneuert und 1050 von Eduard dem Bekenner neu gebaut und mit beträchtlichen Besitzungen ausgestattet. Während der Regierung Heinrich's III. wurde dieser Bau größtentheils abgetragen und in den Jahren 1220 bis 1270 die jetzt noch stehenden Gebäude aufgeführt. Als Heinrich VIII. England reformirte, setzte er an die Stelle des Klosters (1539) ein Collegiatstift und eine Erziehungsanstalt für Knaben, 1541 errichtete er hier ein Bisthum, das aber nur neun Jahre bestand. Die Königin Marie stellte die Abtei 1556 wieder her, und Elisabeth ver wandelte sie 1559 in eine Collegiatkirche. Sie ist in Kreuzform gebaut und ihr Aeußeres ungemein schwerfällig und formlos, ihr Inneres dagegen ist ein Meisterstück gothischer Baukunst. Das Langschiff ist 375, das Querschiff 195 Fuß lang, beide sind 72 Fuß breit. Ihre 100 Fuß hohen Gewölbe ruhen auf gewaltigen Pfeilern. Besonders schön ist der Chor der Kirche ausgeführt, wird jedoch durch einen in griechischem Styl gebauten Altar einigermaßen entstellt. In diesem Chor werden die Könige von England gekrönt. Im sechzehnten Jahrhundert wurde die Kirche von Christoph Wren durch zwei Thürme verziert, deren Bauart freilich mit dem der Kirche nicht harmonirt. Unter den zahlreichen Seitenkapellen der Kirche zeichnen sich die Eduard's des Bekenners, Heinrich's III. und Heinrich's VII. aus. Die letztere wurde von dem Florentiner Pietro Torregiano in den Jahren 1502 bis 1520 erbaut und im Anfange unseres Jahrhunderts restaurirt. Von ihr sagt Kugler in seiner Geschichte der Baukunst: „Hier vereinigen sich verschwenderische Mittel, verwegene Technik und phantastische Combinationsgabe, um ein Werk des Staunens, eine Wirkung, wie sie nirgend anders vorhanden, hervorzubringen.“ Sie ist im Innern 104½ Fuß lang und 72 Fuß breit, im Mittelschiff 33½ Fuß breit und 61½ Fuß hoch. Namentlich die Wölbungen sind höchst kunstreich construirt. Die der Seitenschiffe und der Kapellen sind sächerförmig gestaltet und haben statt der mittleren Rosettenfüllungen tief gesenkte Schlusssteine, welche sich nach oben zu ebenfalls sächerförmig erheben. Sie sind den kühnsten Erzeugnissen orientalischer Phantastie an die Seite zu stellen. In der Abteikirche selbst finden sich Grabdenkmäler der meisten Könige und Königinnen von

England, von Eduard dem Bekenner an. Jacob I. ließ 1613 die Leiche seiner Mutter, Maria Stuart, heimlich hieher bringen und sodann ihr, so wie der Königin Elisabeth Denkmäler errichten. Karl II. ließ den im Tower ermordeten Edhnen Eduard's IV. hier ein Grabmal bauen. Neben ihnen befinden sich Denkmäler der Mehrzahl der bedeutenderen Staatsmänner und Feldherren Englands, so wie in dem südlichen Kreuzflügel der Kirche die fast aller namhaften englischen Dichter und vieler Gelehrten. Unter den Dichtern fehlen jedoch Shelley und Byron. Die Statue Shakspeare's, im vorigen Jahrhundert von Kent entworfen und von Sheemaker ausgeführt, zeichnet sich durch hohen Kunstwerth aus. Auch Garrick und Haendel haben hier ihre Monumente, so wie James Watt, der Erfinder der Dampfmaschinen. Diese Denkmäler sind aber planlos übereinander gehäuft und namentlich die der Dichter in einem viel zu engen Raume, welcher daher auch gewöhnlich der Poetenwinkel genannt wird, zusammengebrängt. Zu der Ehre, in der Kirche bestattet zu werden, gelangt übrigens nur der, dessen Angehörige oder Freunde eine bedeutende Geldsumme dafür entrichten. Vergl. The history of the Abbey-Church of St. Peters Westminster, its antiquities and monuments (2. Bb. 1812); Keale: History and antiquities of the Abbey Westminster etc., London 1818 (u. öfter).

Westminsterhall heißt der Londoner Palast, in welchem das Parlament und die höchsten Gerichtshöfe Großbritanniens tagen. Den ältesten Theil des Gebäudes, welcher namentlich den großen ursprünglich Westminsterhall benannten Saal umfaßt, baute König Wilhelm II. am Schlusse des elften Jahrhunderts. Eduard I. und III. fügten neue Theile des Palastes hinzu und Richard II. ließ in den Jahren 1395 bis 1399 die große Halle zum Theil erneuern und verschönern. Sie ist im Innern 239 Fuß lang und 68 Fuß breit, und wird durch ein mächtiges Balkengerüst überdeckt, welches bis zur Höhe von 92 Fuß emporsteigt und das bedeutendste Meisterwerk der Holzzimmerkunst aus jener Zeit ist. Die Streben, Mägel und Posten sind kunstreich verziert und erhalten sich gegenseitig in fest schwebender Lagerung. Sculptirte Engelsgestalten mit Wappen in den Händen erscheinen als die Träger der hängenden Balken. Das vielfach wechselnde Formenpiel, welches sich über den weiten Raum verbreitet, gewährt durchweg den lebhaftesten malerischen Reiz. Der Saal wurde Anfangs zu Hofestäubereien, in neuerer Zeit aber nur noch bei großen Staats-Processen benutzt. Der Saal, in welchem das Unterhaus früher tagte, war ursprünglich eine Kapelle, welche von König Stephan 1150 erbaut und zuerst von Eduard VI. dem Unterhause eingeräumt wurde. — Am 16. October 1834 brannte ein Theil dieses Palastes ab. Seit dem Jahre 1840 begann man daher zwischen der Themse und der Westminsterabtei einen neuen Prachtbau aufzuführen, welcher 12 Morgen Landes bedeckt. Seine Hauptfacade ist 900 Fuß lang und hat neben mehreren kleinen Thürmen zwei größere, von denen einer, der Victoriathurm, 340, der andere 320 Fuß hoch ist. In dem südlichen Theil dieses Palastes befindet sich der Sitzungssaal des Oberhauses, in dem nördlichen der des Unterhauses. Der Saal des Unterhauses ist 62 Fuß lang und 45 Fuß breit und hoch. Beide werden durch die 95 Fuß lange und 30 Fuß breite und 50 Fuß hohe St. Stephans-Halle verbunden. Nach dem Saal des Oberhauses führt außerdem die 160 Fuß lange und 45 Fuß breite und eben so hohe Royal Gallery. Alle diese Gemächer sind mit einer großen Anzahl von Bildsäulen und historischen Gemälden verziert, unter denen die Taufe des Königs Eitelberth von Dyce, und der schwarze Prinz, von Eduard III. den Hofenbandorden empfangend, von Cope sich auszeichnen. Außer dem Parlament tagen in diesem Gebäude auch die vier hohen Gerichtshöfe Englands, der Court of Exchequer, der Court of Common Pleas, der Court of Chancery und der Court of Kings Bench.

Westmoreland (Grafen v.), ein englischer Adelstitel, welcher seit 1397 in der Familie Neville erblich war. Der erste Graf v. W. war Ralph Neville, welcher 1425 starb, ihm folgte sein Enkel Ralph II., welcher 1485 starb; der dritte Graf v. W., Ralph III., ein Neffe des Vorigen, starb 1549; dessen Sohn Ralph IV. starb vor dem Vater, welchem daher sein Enkel Ralph V. folgte († 1549). Dessen Sohn Heinrich starb 1563 und dessen Sohn Karl starb 1584, ohne männliche Erben

zu hinterlassen. Maria Neville, die Tochter des Lord Heinrich v. Abergavenny, erbte den größten Theil der Besitzungen der Familie und vermählte sich um 1560 mit Thomas Fane, welcher von einem Gefährten Wilhelm's des Eroberers, Howel ap Wane, abstammte. Heinrich Wane hatte am Tage der Schlacht bei Poltiers den Ritterschlag erhalten und dessen Enkel im fünften Grade, Johann, welcher zur Zeit Heinrich's VII. lebte, seinen Familiennamen zuerst Fane statt Wane geschrieben. Von diesem Johann Fane stammen auch die Lords Barnard, Grafen v. Darlington, Herzoge von Cleveland. Richard, der zweite von Johann's Söhnen auf Tudeley in Kent, wurde der Vater von Thomas Fane, dem Gemahl der Maria Neville, welcher als Theilnehmer an der Verschwörung des Wpat 1554 zum Tode verurtheilt, aber begnadigt wurde und 1589 starb. Maria Neville starb 1626 und hinterließ den größten Theil ihrer Besitzungen ihrem ältern Sohne Franz, welcher 1624 auch den Titel eines Grafen v. W. und Baron Burgersh erhalten hatte und 1628 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn Mildmay, Graf v. W., welcher 1660 Lordlieutenant von Northamptonshire wurde und am 12. Februar 1665 starb. Ihm folgten seine Söhne Karl und Vere, von denen der letzte am 29. Decbr. 1693 starb und drei Söhne: Vere, Thomas und Johann, hinterließ. Der gräfliche Titel ging nach dem Tode der beiden ersten 1736 auf Johann über, welcher unter Marlborough diente, seit 1715 als Oberst ein Infanterie-Regiment befehligte und 1733 zum Obersten der Horse-Guards ernannt und Beer von Irland wurde. 1739 erhielt er den Rang eines Generalleutnants und 1754 die Würde eines Lord-High-Steward der Universitäts Oxford, so wie 1759 die eines Kanzlers derselben. 1761 wurde er zum General befördert und starb am 26. August 1761 kinderlos. Ihm folgte Thomas Fane auf Brympton, welcher von Franz, dem dritten Sohne des ersten Grafen v. W. aus dieser Familie, abstammte. Er starb den 12. November 1771 und ihm folgte als neunter Graf v. W. sein älterer Sohn Johann, welcher am 26. April 1774 starb. Dessen ältester Sohn Johann war 1789 Generalpostmeister, 1790 Lordlieutenant von Irland und 1798 Lord-Siegelbewahrer. Er starb am 15. December 1841. Als elfter Graf v. W. folgte ihm sein ältester Sohn Johann, geb. am 2. Febr. 1784, welcher bis zum Tode seines Vaters den Titel Lord Burgersh führte. Er diente im englischen Heere während der Feldzüge des Herzogs von Wellington in Portugal und Spanien und befand sich 1814 mit Lord Aberdeen im Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg während des Feldzuges gegen Frankreich; 1815 erhielt er den Bathorden und das Kreuz des Maria-Theresa-Ordens und wurde zum Obersten und zum englischen Gesandten in Florenz ernannt. Im Jahre 1830 kehrte er nach England zurück, wurde Mitglied des geheimen Rathes und 1838 Generalleutenant. Im August 1841 wurde er von Lord Aberdeen zum Gesandten in Berlin und 1854 zum Botschafter in Wien ernannt. Im Juni erhielt er den Rang eines Generals. Er ist begeisterter Kunstfreund und beschäftigt sich namentlich mit Russl. Außer mehreren Symphonieen, Cantaten und Messen componirte er zwei Opern, welche den Titel: il Torneo und l'Eroe di Lancastro führen. In seinem Palast zu Florenz unterhielt er ein Liebhabertheater, auf welchem er selbst nebst seiner Gemahlin, einer Nichte des Herzogs von Wellington, auftrat. Er schrieb: Operations of the allies in Portugal, London 1818 und Operations of the allied armies in 1814, London 1822, so wie Erinnerungen aus den ersten Feldzügen des Herzogs von Wellington, deutsch von Graf v. d. Solz, Berlin 1845. Die bedeutendsten Besitzungen des Grafen v. W. sind Apethorp in Northamptonshire, Brympton in Sommersetshire, Bradfort in Dorsetshire und Upton in Warwickshire.

Westphalen, auch Westfalen, eine der beiden westlichen Provinzen des preussischen Staates, ist gelegen von 24° 4' bis 29° 6' östlicher Länge und von 50° 38' bis 52° 30' nördlicher Breite, wird begrenzt im Norden vom Königreich Hannover, im Osten vom Fürstenthum Lippe, dem Kurfürstenthum Hessen-Kassel, dem Herzogthum Braunschweig und Fürstenthum Waldeck, im Süd-Osten vom Großherzogthum Hessen, im Süden vom Herzogthum Nassau, im Süd-Westen und Westen von der preussischen Rheinprovinz und im Nord-Westen vom Königreich der Niederlande. Die Provinz hat ein Areal von 367,96 □ Meilen, worauf nach der Zählung vom 3. Decbr. 1865

ca. 1,617,000 Einwohner (1858 nur 1,566,441) leben und zwar in 99 Städten, 62 Marktflecken, 1824 Dörfern, 146 Vorwerken, 1054 Colonien und 11,908 einzelnen Etablissements in zusammen 350,100 Gebäuden, worunter 212,930 Privatwohnungen sind. Die Provinz W. wird in 3 Regierungsbezirke getheilt, von denen der Regierungsbezirk Münster mit 132,¹⁷ □ Meilen in 11 Kreise, der von Minden mit 95,⁶⁸ □ Meilen in 10 Kreise, der von Arnberg mit 140,¹¹ □ Meilen in 14 Kreise getheilt ist. Die Bevölkerung ist rein deutschen Stammes, ohne alle fremdartige Beimischung; die Sprache eine eigenthümliche, die platt- oder niederdeutsche Mundart; sie bekennt sich zur größeren Hälfte zur katholischen, in der kleineren Hälfte zur evangelischen Religion; die Zahl der Juden betrug Ende 1865 ca. 16,000, die der Rennoniten 139, die der Griechen 3. Die Gebietstheile, aus denen die Provinz zusammengesetzt ist, sind theils schon länger zu Preußen gehörige Länder, theils wurden sie 1815 und später mit der preussischen Monarchie verbunden. Zu den ersteren, den alten Landestheilen, gehört die 1609 aus der sächsischen Erbenschaft an das brandenburger Churhaus gefommene Grafschaft Mark und Ravensberg, das Hochstift Minden, 1648 im westphälischen Frieden als souveränes Fürstenthum dem Hause Brandenburg zugetheilt, die Grafschaften Tecklenburg und Limburg durch Kauf, die Grafschaft Lingen durch Erbschaft, die Bisthümer Minden und Paderborn und das Fürstenthum Corvey, 1803 nach der Auflösung des deutschen Reiches von der Krone Preußen erworben. Die neueren Landestheile kamen im Wiener Frieden 1815 an Preußen und bestehen aus dem ehemaligen Herzogthum W., welches dem Erzstift Köln gehörig, 1803 in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses zur Entschädigung an Hessen-Darmstadt kam und von diesem an Preußen abgetreten wurde; ferner aus dem ehemaligen Fürstenthum Siegen, den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg und den ehemals freien resp. mediatisirten Reichsständen des ehemals westfälischen Kreises: Salm-Haus, Bockolt und Horstmar, Rheina-Wolbeck, Rheda, Wittberg, Crox-Dülmen, Anholt, Söhren, Bentheim und Steinfurt, wozu 1851 der früher dem Fürst von Lippe gehörige Theil der Stadt Lippstadt kam. Die Geschichte dieser Landestheile ist bis zu ihrer Vereinigung mit der Krone Preußen bereits in besonderen Artikeln gegeben worden, seit jener Vereinigung geht sie in derjenigen Preußens auf. Die Bodenverhältnisse der Provinz sind im Allgemeinen bereits im Artikel Preußen gegeben worden, ebenso die Culturverhältnisse derselben. Im Speciellen mag diesem noch Folgendes zugefügt werden. Der Regierungsbezirk Münster gehört, mit Ausnahme einiger Hügelgruppen und der Ausläufer des Teutoburger Waldes, der sogenannten Münsterschen Niederung, einer im Allgemeinen nach Nordwesten geneigten Ebene, an, welche, im Süden bis an den Regierungsbezirk Arnberg reichend und von diesem durch die Lippe und Emsche getrennt, im Regierungsbezirk Minden sich noch über den Kreis Wiedenbrück und einzelne Theile der Kreise Paderborn, Bielefeld und Halle ausdehnt, auf der ganzen nördlichen Seite vom Teutoburger Waldgebirge begrenzt wird und im Ganzen etwa 154 □ Meilen umfaßt. Aus dieser Ebene erheben sich mehr oder weniger bedeutende Gruppen Hügellandes, welche überwiegend aus Thon oder Lehm bestehen und in den Landstrichen, welche eine hinreichende Beimischung von Kalk, so wie von größerem Sand haben, den besten Boden des Regierungsbezirks Münster enthalten, worauf besonders schöner Flach, Hafer, Weizen, Roggen und Hülsenfrüchte gebaut werden. Der Grund und Boden ist hier noch sehr überwiegend in den Händen der Bauern und kleineren Anbauer, die „Kottenwirtschaft“ überall eingeführt und die Cultur, wenn auch noch ganz patriarchalisch geübt, doch eine ausgezeichnete. Die schönen Wiesen haben in neuerer Zeit die Schaf- und Rindviehzucht, die Käse- und Butter-Fabrikation sehr in Flor gebracht. — Im Regierungsbezirk Minden, in den die münstersche Niederung mit ihrem wenig ertragreichen Sand-, Moor- und Torfboden, namentlich im Kreise Wiedenbrück, sich hinein erstreckt, bilden die Abdachungen des Teutoburger Waldes und des westphälischen Gebirges vom Kreise Brilon ab bis zur Weser hin das sogenannte Paderborner Gebirgsland, welches in einer mittleren Höhe von zwischen 800 und 900' die südlichen Theile der Kreise Bielefeld und Paderborn, den ganzen Kreis Warburg und den größten Theil des Kreises Höxter ein-

nimmt. Vorherrschend ist in diesem der Lehmboden, meistens mit Kalkbeimischung, der je nach der Verschiedenheit der Tiefe der Ackerkrume und der Untergrunds-Verhältnisse auch verschieden in der Ertragsfähigkeit ist. Der Boden in dem Sägellande zwischen dem Teutoburger Walde und dem sogenannten Wiefengebirge hat einen ziemlich gleichmäßigen Charakter, indem er vorherrschend aus mehr oder weniger mit Sand vermischem, meist kräftigem kalkhaltigen Lehm und Thon besteht, aber fast überall an nur geringer Tiefe der Ackerkrume, welche selten 12 Zoll übersteigt, und an einem kalten, oft undurchlassenden Untergrunde von eisenhaltigem, thonartigem gelben Lehm leidet. Nur im schmalen Weserthale bei Blotho und im Thale der Werra bei Herford findet sich tiefgrundiger und fruchtbarer Lehmboden. Noch fruchtbarer ist der Lehmboden im Gebiete der Weserniederung in den Kreisen Minden und Höxter, aber von geringer Ausdehnung und vielfachen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Die Erzeugnisse sind hier Getreide aller Art, Buchweizen, in den fruchtbareren Strichen auch Flach und etwas Hopfen, außerdem Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Gartengewächse, besonders Obst. — Im Regierungsbezirk Arnberg bilden die Kreise Bochum, Dortmund, Hamm, Soest und Lippstadt den Uebergang aus der münsterschen Niederung zum westphälischen Gebirge, dem der ganze übrige Theil des Bezirks angehört. Der Kern dieser ganzen Gebirgsmasse ist Grauwacke- und Schiefer-Gebirge, welches nur hier und da von Kalkstein durchzogen wird und in dem „Kahlen Astenberge“ im Kreise Brilon seinen höchsten Punkt mit 2682 Fuß über dem Niveau der Nordsee erreicht. Vom westphälischen Gebirge zieht südwestwärts das Rothhaar oder Rothlager-Gebirge zu dem 2217 Fuß hohen Ederkopf in die Quellbezirke der Eder, Sieg und Lahn, und dieses vermittelt die Verbindung mit dem Westerwalde, dem südlichsten Bergzuge der Provinz. Hinsichtlich der Ertragsfähigkeit des Bodens zeichnen sich im Gebirgslande diejenigen Theile aus, welche auf Kalkstein ruhen, und diesem verdanken die Umgegenden von Schwelm, Hagen, Iserlohn, Minden und Attendorn, so wie das Hochplateau von Brilon ihre höhere Fruchtbarkeit. Dagegen ist der kalkarme flachgrundige Thonschieferboden, welcher den ganzen Kreis Wittgenstein und Theile der Kreise Siegen, Olpe, Meschede und Brilon umfaßt, der ärmste; er wird zu einem großen Theile nur noch periodisch zum Ackerbau benutzt und liegt, im Uebrigen mit Heidekraut und Gestrüpp bewachsen, zur Fütterung und Streunutzung darnieder. Der fruchtbarste Boden des Bezirks liegt auf der Abhänge des Gebirgslandes von der Rhine und Ruhr nach der Lippe zu. Hier zeichnet sich besonders der fette Marschboden des Lippe-, Ahsen- und Sesele-Thales, vorzugsweise aber der tiefe kräftige Lehm- und Mergelboden des sogenannten „Hellweges“ aus, welcher mit geringen Unterbrechungen auf der ganzen Strecke von Bochum über Dortmund, Unna, Werl, Soest, Erwitte bis Sesele auftritt, in den Kreisen Bochum und Dortmund von der besten Beschaffenheit ist und im Kreise Soest die größte Breite enthält. Doch findet sich auch in diesen Kreisen eine nicht unbedeutende Fläche ganz geringen Bodens vor. In diesem Gebirgslande liegen die reichen Schätze von Erzen und Steinkohlen, welche die Orte Dortmund, Hamm, Unna, Ramen, Wörl, Soest, Lippstadt, Paderborn u. s. w. zu so hoher Wichtigkeit gebracht haben und der Provinz eine europäische Bedeutung geben. Die Ruhrgegend und im Norden Ibbenbüren sind die Hauptdistricte für den Steinkohlenbau, das Siegenische Land birgt das beste Eisenerz des westlichen Deutschlands, der Salinenbetrieb ist in den Salinen von Königsborn bei Unna, im Neusalzwerk bei Minden, in Salzotten und Wörl am ergiebigsten. Mineralquellen sind zu Driburg, Lippspringe, Schwelm, Brakel und an anderen Orten. Das bedeutendste Soolbad ist das zu Deynhäusen (Rehme) an der Porta Westfalica. Die Provinz W. steht nach ihrem durchschnittlichen Reinertrage (festgestellt 1865 bei Veranlagung der Grundsteuer) für den Morgen Ackerland mit 60 Sgr., für den Morgen aller Cultur-Arten mit 41 Sgr., im preussischen Staate nur hinter der Rheinprovinz zurück. Von dem gesammten Ackerlande der Provinz liegen 31,7 pCt. in gebirgigem, 68,3 pCt. in ebenem und wellenförmigem Terrain, und von letzterem kommen wieder 30,1 pCt. auf Sandboden, 37,5 pCt. auf Lehm- und Kain- (Thon-) Boden. Von der Fläche aller Culturarten dagegen gehören 38,3 pCt. dem gebirgigen, 61,7 pCt. dem ebenen, resp. wellenförmigen Terrain, und von diesem wieder 35,1 pCt. dem Sandboden, 26,5 pCt. dem Lehmboden an. Die

Industrie-Thätigkeit der Provinz ist bedeutend; hervorragend, außer der Kohlen- und Erz-Industrie, in der Bearbeitung des Flachses zu Garn- und Leinwandfabrikaten in den Thälern der Lippe und Weser, in Bielefeld und der Grafschaft Mark. Der Handel ist namentlich in diesen Fabriken der Leinen-, Eisen- und Metallwaaren von großer Ausdehnung und im freien Wachsen, gefördert durch Wasser- und Eisenstraßen. Die Ausfuhr von Holz, Fleischfabrikaten, Lederwaaren und Glas ist ebenfalls nicht unbedeutend. Die vorzüglichsten Handelsplätze sind Bielefeld, Iserlohn, Dortmund, Münster, Minden, Paderborn. Ueber die Eisenbahn- und Land- und Wasserstraßen-Verhältnisse giebt der Art. Preußen (s. diesen unter Statistik) Auskunft. Was die Bildungs-Anstalten Westphalens anbetrifft, so hat die Provinz Ende 1863 an öffentlichen Schulen (Volkschulen) 1953 mit 254,834 Schülern, 112 Privatschulen mit 2916 Jünglingen. Die Zahl der an denselben beschäftigten Lehrer betrug 2203, die der Lehrerinnen 407. Real- und höhere Bürgerschulen bestehen 8 mit 36 Lehrern und 746 Schülern; Handwerker-Fortbildungs- (Sonntags-) Schulen 88 mit 210 Lehrern und 5500 Schülern; Gymnasien 21, wovon 15 ordentliche und 6 Pro-Gymnasien; eine Provinzial-Gewerbeschule in Münster, 2 Handelsschulen zu Lydenscheidt und Rade vorm Walde; 2 theologisch-philosophische Akademien in Münster und Paderborn, 5 Institute für Taubstumme und eine Blinden-Anstalt. Die evangelischen Christen der Provinz stehen unter dem Consistorium zu Münster, dem 19 Superintendenturen untergeben sind; die Katholiken unter dem Sprengel des Bischofs von Münster in 10 Dekanaten und dem des Bischofs von Paderborn mit 27 Dekanaten. Der Sitz der Regierung ist zu Münster (Oberpräsidium), Minden und Arnberg. Appellationsgerichte befinden sich in Münster, Paderborn, Hamm und Arnberg; von ihnen ressortiren resp. 9, 7, 10 und 5 Kreisgerichte. Eine Provinzial-Steuerdirektion hat ihren Sitz in Münster. Die Provinzialstände bestehen aus 12 Personen aus dem Fürsten- und Herrenstande und je 20 Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden; der Versammlungsort ist Münster. Zum Abgeordnetenhaus wählt die Provinz (inclusive des Jägergebietes) 31 Abgeordnete. — Außer den Regierungs-Hauptstädten Münster, Minden, Arnberg und den, wie diese, in besondern Artikeln besprochenen wichtigeren Städten der Provinz sind noch zu erwähnen die Städte und Ortschaften: Im Regierungsbezirk Münster: Warendorf, alte Stadt an der Ems mit 5000 Einwohnern, wichtigen Fabriken, Gymnasium und Gestüt-Anstalt; Koesfeld mit 3740 Einwohnern, Gymnasium; Recklinghausen, Stadt mit 4715 Ew., Gymnasium, Kloster der barmherzigen Schwestern und schönem Schloß der Herzoge von Ahrenberg; Dorsten, Stadt an der Lippe mit 3269 Einw., 3 Klöstern, starker Leinen-Industrie, Tabaß- und Schiffbau; Tecklenburg, Stadt am Teutoburger Walde, altes Erbbergräbniß der Tecklenburger Grafen, Leinwandfabrikation und 1156 Einw. — Im Regierungsbezirk Minden: Hausberge, Marktfladen mit 1200 Einw., unweit der Porta Westfalica, wo sich die Weser durch das Gebirge bricht; in der Nähe der 600 Fuß hohe Wittelindsberg, auf welchem einst eine Burg dieses alten Sachsenfürsten stand, jetzt mit einem Obelisk geschmückt. Herford, alte Stadt an der Na mit 10,000 Einw., einem von Wittelind gestifteten Frauenkloster, Collegiatstift, großem Jagd- und Arbeitshause, starker Industrie in Leinen- und Baumwollen-Waaren. Sohfeld, großes Pfarrdorf von 4000 Einw., wo der Herzog von Braunschweig am 1. August 1759 die Franzosen schlug. Engern, Marktfladen mit 1500 Einw., Wohnort des alten Sachsenherzogs Wittelind, gestorben 807, dessen Denkmal, 1377 vom Kaiser Karl IV. errichtet, sich in der alten, 903 erbauten Kirche befindet. Bielefeld, gewerbfleißige Stadt an der Lippe und Lipper, 12,860 Ew., große Leinwandbleichen, lebhafter Handel mit Leinwand und Woll-, Eisen- und Stahlwaaren. Bären, Marktfladen mit 1940 Ew., katholisches Schullehrer-Seminar und Glashütte. — Im Regierungsbezirk Arnberg: Arnberg, Hauptstadt an der Ruhr, 4600 Einw., Ruinen eines Schlosses, in welchem der Hauptstuhl der Behme stand. Iserlohn, bedeutende Fabrikstadt an der Ralle, 14,173 Einw. Bochum, 8916 Einw., Fabriken in Tuch, Tapeten, große Steinkohlen-Bergwerke. Dortmund, 23,000 Einw.; Hamm, alte Stadt an der Lippe, 11,000 Einw., Fabriken für Eisen- und Blechwaaren. Soest, 11,000 Einw., alte Hansestadt. Brilon, eine der ältesten Städte

Westphalens mit 4200 Einw. Reschede, Stadt mit 2300 Einw., großen Drahtziehwerken und Streichgarn-Maschinen; vor der Stadt das schöne Schloß Laer mit großem Parke. Berleburg, Kreisstadt mit 2100 Einw. und einem schönen Residenzschlosse der Fürsten Sayn-Wittgenstein. Siegen, Kreisstadt an der Sieg, 7500 Einw., zahlreiche Fabriken und großer Handel. Olpe, Kreisstadt an der Bigge, 2150 Einw., mit bedeutenden Kupfer-, Stahl- und Eisenhütten. Attendorn, Stadt mit 1600 Einw., in der Nähe das Fürstenberg'sche Schloß Schnellenberg und die Marmorbrüche von Ahausen.

Westphalen, Königreich. Ein Decret des im Staatsentscheiden und Kronenvertheilen sich gefallenden Kaisers Napoleon I. hatte am 18. August 1807 auch die Geburt des neuen Königreichs W. vollbracht. Denn durch den für den Imperator so glücklichen Frieden zu Tilsit war der Sieger von Jena nicht bloß zum Herrn aller preussischen Staaten bis zur Elbe gemacht worden, sondern er war auch in den Vollbesitz der Länder der Kurfürsten von Hessen und Hannover und des Herzogs von Braunschweig gelangt, die er sich durch das Glück seiner Waffen erobert hatte und deren Regenten flüchtig geworden waren. Eine Klausel in jenem Friedenstractat hatte den Kaiser der Franzosen ermächtigt, einen neuen Staat zwischen Elbe und Rhein zu etabliren, welcher unter die Souveränität eines französischen Prinzen gestellt werden sollte, und Jerome Bonaparte, des Kaisers jüngster Bruder, wurde zum Throninhaber dieses neugeschaffenen Königreichs ersehen, welches den Namen W. empfing, weil es einen großen Theil des alten westphälischen Kreises ausfüllte. Dieses Königreich sollte nämlich aus der Altmark, Magdeburg, Hildesheim, Goslar, Halle und Mansfeld, Halberstadt und Quedlinburg, dem Eichsfeld, Mühlhausen, Waderborn, Minden, Ravensberg und Stolberg, ferner aus Göttingen, Grubenhagen und Osnabrück, dem Kurfürstenthum Hessen, dem Herzogthum Braunschweig, dem Gebiete von Corvey und noch verschiedenen andern Parcellen zusammengesetzt, sich über ein Gesamtareal von 688 Q.-M. ausdehnen, worauf damals etwas mehr als 1,910,000 Seelen lebten, die der neuen Krone eine Revenue von $9\frac{1}{4}$ Mill. Thlr. darbrachten. Es folgte sogleich Decret auf Decret, denen das kaiserliche Dictat abzumerken war; so die Scheidungsurkunde Jerome's von der Nordamerikanerin Elisabeth Patterson, der Heirathsvertrag mit der württembergischen Prinzessin Friederike Katharina, die Proclamation an das westphälische Volk, die Eintheilung des neuen Königreichs W. in 8 Departements (Elbe, Saale, Oder, Harz, Leine, Werra, Fulda und Weser), das Contingentsdecree (zum Rheinbund sollte W. 25,000 M. stellen) u. a. m. Zur Haupt- und Residenzstadt war Kassel, zur zweiten Residenz Braunschweig designirt. Dann folgten die Zeiten der Truppendurchmärsche, der Contributionen, neuer Steuererhöhungen und damit in Verbindung tretender Volkserhebungen. Schon 1808 betrug die Staatsschuld des jungen Königreichs nahezu 30 Mill. Thaler, und um die Auflagen einzutreiben, mußten Osnabrück und Hessen, wo die Reintenz sich am hartnäckigsten zeigte, eine militärische Zwangsbefehl empfangen. Einzwischen befand sich der insfallirte Souverän noch immer außer Landes, aber Napoleon schickte aus Paris organisirende Staatsräthe nach Kassel, damit sie ein Regentenschaftsprovisorium übernahmen. Es waren die Franzosen Jollivet, Simeon, Beugert und Lagrange, die sich in die Organisation und Oberaufsicht der Domänen, der Justiz, des Innern und des Krieges theilten und hierbei der empfangenen Vorschrift, das deutsche Land zu franzosiren, Rechnung trugen. Wie Napoleon I. hierbei an den eigenen Sessel gedacht, beweist die am 7. November 1807 von Jerome verkündete Constitution des Reiches, die aus 13 Titeln und 55 Artikeln sich zusammensetzte. Danach legte der Kaiser von Frankreich zum Voraus auf die Hälfte aller Domänenrevenue zu Gunsten seiner Generale Befehl, und behielt sich noch weitere finanzielle Verfügungen in seinem Interesse vor. Die Verfassung erkannte vier Minister an, ließ die Reichskämde aus hundert Mitgliedern (wovon 70 den Grundbesitz, 15 die Kaufmannschaft und ebenso viel die gelehrten Stände repräsentirten) bestehen, führte den Code Napoléon und die Conscription ein und fixirte die Landesverwaltung im Sinne der Departement-, Municipal- und Büreauverfassung als Abklatsch der in Frankreich zu Recht bestehenden Ordnung. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, alle Corporationsrechte, Privilegien und

Exemtionen beseitigt, oder für beseitigt erklärt. Die Hochschulen zu Helmstädt und Minteln wurden geschlossen, man hatte freilich an Göttingen, Halle und Marburg Abergenuß. Pariser Maße, Gewichte, Münzen wurden eingeführt, man war daneben so gnädig, auch die bisher bräuchlichen Gulden und das alte Kassengeld für Staatshaushaltsverrechnungen sich gefallen zu lassen. Damit guter Wille von Jerome auch belohnt werden konnte, wurde der Orden der Westphälischen Krone gestiftet, der besonders zahlreich am Stiftungstage (den 25. December) an solche verliehen ward, die sich schnell mit dem neuen Zustand der Dinge befreundet hatten. Er zählte in seinen Blüthetagen 10 Großcommandeure, 30 Commandeure und 300 Ritter; weil die Inhaber außer der Ehre auch dem Könige Treue zu schwören hatten, wurden Prinzen und Ausländer damit nicht beglückt. Dotirt war der Orden mit den ansehnlichen Revenüen der Abtei Duedlinburg, der Propstei Magdeburg und den Gütern des Malteserordens; davon bezog jeder Ritter jährlich 250, jeder Commandeur und Groß-Commandeur aber 2000 Franken. Außerdem bestanden drei separate Groß-Commanderien mit sechs bis zwölftausend Franken Jahres-Revenüen. Für Wittwen und Waisen der Ordensglieder waren splendide Gelder stirt und eine Stiftung gewährte fünfzig Töchtern der Ritter auf Kosten des Ordens Erziehung, Unterricht und standesmäßige Versorgung, so daß ein Draufschuß von 12,000 Franken jeder zur Verfügung stand. Verheiratheten sie sich nicht, so empfingen sie eine Jahresrente von 4—800 Franken. Das Ordenszeichen bestand in einer aus 8 goldenen im Kreise gruppirten Blumenbouquets gebildeten Krone auf blauem Emaillegrund mit der Devise: „Charakter und Aufrichtigkeit“ und der Verzeichnung des Datums der Stiftung, des 25. Decbr. 1809. Unter der Krone befanden sich ein Löwe, ein Pferd und ein Adler. Das Ganze überschwebte der kaiserliche gekrönte Adler, auf dessen Donnerkeil die Worte standen: „Ich vereinige sie.“ Die Rehrseite war ebenso, nur trug sie noch die Namenschiffre des Gründers H. N. (Hieronymus Napoleon). Für die verschiedenen Grade und für gewisse Hoffeste bestanden dann noch specielle Decorationsvorschriften und ceremonielle Feierlichkeiten, auch eine eigene Ordenskleidung für Gallatage. Erst am 10. December 1807 erfolgte der mit feierlicher Einholung verbundene Triumphzug des neuen Souveräns der Westphalen in Kassel und Ovationen aller Art folgten. Die provisorische Regentenschaft verschwand, die vier Franzosen, unter denen der General Lagrange als mit dem Portefeulle des Krieges betraut das Uebergewicht hatte, organisirten den Ministerrath, einige Deutsche wie Wolfradt, Dohm, Bülow, wurden die Leiter des Staatsraths. Mit dem 1. Januar 1808, als dem Gulbigungstage, traten die Großwärdenträger des Staates und die Landesbehörden indeß erst in ihr Definitivum ein. Auch die Armee — 30,000 Mann bildeten das stehende Heer — erhielt nun erst ihre volle Organisation. Im Handumdrehen wechselten indeß, je wie der Wind aus Paris oder dem Standquartier des Imperators wehte, die Chefs der Ministerien und die behördlichen Vorgesetzten. Lagrange wurde durch Morio, Morio durch Gble abgelöst. Das Reformwesen begann und erstreckte sich auf Alles im Staate, der nur durch feste Ordnung hätte Bestand haben können: aber Napoleon I. wollte zeigen, daß nur sein Wille maßgeblich sein dürfe. Frohnen, Zwangsgefußbedienst, herrschaftliche Autorität, alle persönlichen Dienste wurden beseitigt, um auf die unteren Schichten zu influiren und sie dem Regime geneigt zu machen. Wachsen der Syder der Anarchie neue Abpye zu, so wurden die ebengeschaffenen Reformen umreformirt und durch neue ephemere Geburten ersetzt. Wunderbar verschlungen war die neue Gerichtsverfassung: in Kassel etablirte sich ein Appellationsgericht, in jedem Departement ein Criminalgericht, in jedem Distriet ein Distrietgericht, in jedem Canton ein Friedensgericht. Der Instanzenzug vom untersten bis zum obersten Gericht hatte Jahreslänge. Zur schärferen Controle rehabillirte Jerome oder der hinter ihm stehende und die Staatsmaschine in Gang haltende Kaiser eine sogenannte hohe Polizei, die mit unsichtbaren Fäden von Kassel aus das ganze Land umspann und die selbst ganz verwirrt gewordenen Präfecten und Maires überwachte. Um Gelder zu den immer wachsenden Ausgaben zu schaffen, hatten die Finanzmänner vollauf zu thun; so erschien schon 1808 ein neues Grundsteuergesetz, welches selbst die königlichen Domänen von der Besteuerung nicht verschonte und dieselbe bis auf $\frac{1}{6}$ des Ertrages, also auf $12\frac{1}{2}$ pCt. stirtte. Als der

erste westphälische Reichstag am 2. Juli durch den König Jerome eröffnet ward, mußte man officiell bekennen, daß die Schuldenlast des Königreichs bereits auf 112,667,750 Fr. angewachsen sei und daß der Staat für sein Bestehen eine jährliche Einnahmequote von 37,375,000 Fr. bedürfe, die zu beschaffen um so mehr Schwierigkeit bot, da dem Monarchen die Reichsdomänen nur verhältnißmäßig geringe Revenüen aus Forsten und Bergwerken einbrachten. Schon damals sah man sich genöthigt, zu freiwilligen Anleihen zu schreiten, aber die freiwilligen verwandelten sich, als die Finanzverlegenheit von Tag zu Tag wuchs, bald genug in Zwangsanleihen. Bei solcher Sachlage wuchs die Volkserbitterung und hielt mit den despotischen Maßnahmen der octroyirten Herrschaft gleichen Schritt. Oesterreichs Aufruf im Jahre 1809 fand Wiederhall durch alle Sauen W's und die freudig begrüßten und unterstützten Unternehmungen von Männern wie Ratt, Dörnberg, Schill und Emmerich, so wie der Streifzug des Herzogs von Braunschweig - Dels nach der Weser zeigten dem Könige W.'s wie dem französischen Dictator, daß mit dem Geiste der Westphalen nicht zu scherzen sei. Nun folgte der Heereszug des Königs Jerome, der am 18. Juni 1809 an der Spitze seiner Garben und dem bergischen Regimente, begleitet von einer eclatanten Suite, die nur zwei wackere Kriegshelden barg, die Generale Gratien und d'Albignac, in Sachsen einbrang und die Oesterreicher zum Weichen brachte. Das im Ganzen geringfügige Kriegsmannöver hatte aber neue ungeheure Summen flüssig gemacht und als der zweite westphälische Reichstag, eröffnet am 28. Januar 1810, Rath schaffen sollte, kam es dahin, daß sämmtliche Klöster und Stifter aufgehoben, die darin befindlichen Personen pensionirt, und — da das Deficit im Budget noch immer nicht gedeckt war — eine neue Anleihe von 40 Millionen Franken für 1811 ausgeschrieben werden mußte, wozu gar bald noch eine Einkommensteuer trat, die vom Volke besonders drückend empfunden ward, so daß Häuser massenhaft zu wahren Spottpreisen verkauft wurden und der Auszug aus dem Lande schon in colossalen Dimensionen begann. Zwar vergrößerte sich im März 1810 das neue Königreich durch den Hinzutritt eines großen Theils von Hannover und Rieg dadurch von 688 auf 1156 Q.-M., während das Volkscapital von 1,911,000 auf 2,558,000 Seelen anwuchs, so daß drei neue Departements, der Norden, die Niederelbe und die Aller gebildet werden konnten: jedoch kam dadurch kein finanzieller Schwung in das Rassenwesen; denn Hannover war 7 Jahre lang von den Franzosen ausgezogen worden und in die Hauptdomänen hatten sich längst französische Generale getheilt. Auch währte die Freude an dem Landeszuwachs nicht lange; denn der französische Machthaber hatte schon wieder einen neuen Gedanken gefaßt und die Stiftung eines räumlicheren Frankreichs beschlossen und in Folge dessen mußte Jerome gleich im Anbeginn des Jahres 1811 alles Land zwischen der Nordsee und einer Demarcationslinie, welche vom Einfluß der Lippe in den Rhein über Haltern zur Ems bei Telgte, und weiter zum Einfluß der Werra in die Weser, und endlich zur Elbe und der sich mit ihr vereinigenden Stecknitz ging, wieder an Frankreich abtreten, wodurch nur noch 825 Q.-M. und 2,057,000 Seelen verblieben, d. h. wenig mehr, als Jerome bei seiner Thronbesteigung besessen hatte. Nunmehr hatten die Reichsgeometer wieder eine Neuaufgabe: es wurde vermessen, nivellirt, mit geodätischen Arbeiten vorgegangen, dann kamen die administrativen Geschäfte, die ganze ältere Einteilung ward über den Haufen geworfen und zu einer neuen geschritten, welche zwar wieder, wie zu allererst, acht Departements feststellte, aber sie anders begrenzte und benannte, nämlich Aller, Elbe, Fulda, Leine, Oker, Saale, Werra und Harz. Verpflegungen, Contributionen, welche Frankreich von früherher beanspruchte, immer neue Auflagen kamen hinzu, genug das Papiergeld entwerthete sich fast, und fand schon im Jahre 1811 auf 50 Procent. Die Verwickelungen und Verlegenheiten wuchsen noch durch das unglückselige Kriegsjahr 1812, wo eine Mobilisirung der ganzen westphälischen Armee erfolgte, die nach Polen aufbrach und als das 8. Corps der großen Armee fungirte, an deren Spitze der König selbst und unter ihm General Wandamme commandirte, der später durch Junot ersetzt ward. Während der König und das Heer außer Landes waren, wurde von den zurückgelassenen Beamten auf's Tollste geschaltet und eine wahre Gräueltwirthschaft getrieben. Eine neue Zwangsanleihe von 5 Mill. Frs. erfolgte, die Hinzahlung der Staatsschuld wurde sistirt,

eine Nationalgarde nach französischem Muster etablirt, der Spionage wurde das Feld erweitert und Conscripttionen und Güterconfiscationen gingen Hand in Hand damit. Die Staatspapiere hatten jetzt nur noch $\frac{1}{3}$ ihres Nominalwerths. Die Vernichtung der französischen und somit auch der westphälischen Armee in Rußland und Polen hatte eine neue Ausrüstung zur Folge, die jämmerlich ausfiel und noch düstere Resultate geboten hätte, wenn nicht die Androhung dreißähriger Zwangsarbeit für die Entziehung vom Militärdienst und der Todesstrafe für die Desertion einigermaßen wirksame Mittel gewesen wären, einer Soldateska von Neuem auf die Beine zu helfen. Für die Verpflegung der neuen Truppe sorgte das Decret, welches die Grundsteuer auf $\frac{1}{6}$ des Reinertrags steigerte. Mit dem Erdstößen der napoleonischen Glückssonne ging auch der kleine Jerome'sche Glückstern sofort unter. Zwar socht MacDonald tapfer an der Spitze seiner westphälischen Division, aber die Tage von Kagbach und Leipzig rückten heran und schon am 25. Sept. 1813 wurde Braunschweig, welches einen Bestandtheil des Jerome'schen Königreichs bildete, von dem Marwitz'schen Freicorps überfallen, während Ischernyschew in Elmarschen auf Kassel rückte, woraus der König, seine Gattin füllend, floh, und welches der französische General Alix umsonst zu halten suchte, da der aufrührerische Geist seiner Truppe und der feindliche Sinn der Bewohner ihm die Schwierigkeit der Situation augenblicklich kund thaten. Bereits am 30. Sept., nach noch nicht voll zweitägiger Belagerung, capitulirte Alix und Ischernyschew zog an der Spitze seiner Truppen in die Hauptstadt W.'s ein, deren Bewohner ihren Befreierm zulauchten. Ischernyschew erklärte nun am 1. Oct. 1813 das Königreich W. für aufgelöst und obgleich Alix und auch später Jerome, nach dem Abmarsche des russischen Generals, vorübergehend wieder in Kassel erschienen — Jerome war beispielsweise vom 17.—26. Oct. dort — so war doch die Zeit so wirre und die Verhältnisse drängten der Entscheidung so rasch entgegen, daß es dem Könige wie den Behörden an Ruhe gebrach, die Kasselei für den Entschluß, womit sie den russischen Sieger aufgenommen hatten, zur vollen Verantwortung zu ziehen. Seit dem 26. Oct., wo Jerome der Hauptstadt seines Reiches den Rücken wandte, sah Kassel ihn nimmer wieder. Eines der glorreichen Resultate der Leipziger Völkerschlacht war die factische Aufhebung des Königreichs W.: es verschwand, wie die übrigen napoleonischen Königreiche, und der Wiener Congress regelte die Verhältnisse des Landes endgültig.

Westphalen (Christian Heinrich Philipp, Edler von), der Secretär des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, am 24. April 1724 geboren, entstammte einer Familie, die im niedersächsischen Kreise, besonders im Herzogthum Braunschweig, in Stadt-, Landes- und Hofdiensten von je her sich hervorgethan hatte (s. d. folgenden Artikel). Der zweite Sohn des herzoglich braunschweigischen Hof-Postmeisters Isaac Westphalen, genoß er seine erste Erziehung im elterlichen Hause zu Blankenburg im Harz, wurde 1738 in die Klosterschule zu Marienthal bei Helmstedt gebracht, bereitete sich auf das Rechtsstudium vor und bezog am 9. October 1740, 16 Jahre alt, zugleich mit seinem ältesten Bruder die Universität zu Helmstedt. Nachdem er hier zwei, dann in Halle drei Jahre studirt hatte, begab er sich im Jahre 1746 zu seiner weiteren Ausbildung mit einem Herrn von Splegel auf Reisen nach dem südlichen Deutschland, Frankreich und Italien, und trat, im April 1751 nach Braunschweig zurückgekehrt, noch in demselben Jahre als Secretär in die Dienste des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Als solcher übertrug ihm der Herzog die Aufsicht über sein ganzes Hauswesen in Berlin, während er selbst sich meistens in Potsdam aufhielt. Eine Sammlung von über hundert Originalbriefen aus dem Jahre 1752 ist für die Kenntniß der Entstehung und Befestigung des persönlichen Vertrauens des Herzogs zu dem jungen, begabten Manne von besonderer Wichtigkeit. Im October 1753 begleitete W. den Herzog zu einem Winteraufenthalt nach Kopenhagen an den Hof des Königs und der Königin (Schwester des Herzogs) von Dänemark, worüber er ein Journal führte und über das Befinden seines Gebieters unmittelbar an den regierenden Herzog zu Braunschweig berichtete. Nach dem Tode von W.'s Vater im Jahre 1753 wirkte der Herzog seiner Mutter bei dem Landesherren eine Pension aus und äußerte in einem in dieser Angelegenheit an den Geheimrath Schrader von Schließedt unter dem 26. Juni 1754

geschriebenen Brief schon damals über seinen Secretär: „Le fils que j'estime et chéris véritablement à cause des belles qualités qu'il possède, et de son attachement à ma personne.“ — W.'s Mutter starb während des Krieges im August 1759. Vor dem Ausbruch desselben war er mit der Ordnung der Vermögens-Angelegenheiten des Herzogs beschäftigt und war sein treuer Begleiter während der Feldzüge in Sachsen und Böhmen 1756 und 1757, in welchen Jahren der Herzog in der preussischen Armee eine Division befehligte. Er wohnte den Schlachten bei Kowositz, Prag, Rossbach und der Belagerung von Prag als Augenzeuge bei und schrieb im Auftrage des Herzogs Relationen über diese Kriegsperiode, die in Form eines Tagebuchs in französischer Sprache direct an dessen hohe Verwandte, namentlich den regierenden Herzog von Braunschweig, eingesandt wurden. — Nachdem der König Georg II. von England, im Einvernehmen mit dem Könige von Preußen, dem Herzog Ferdinand den Oberbefehl über die allirte Armee gegen die nach der Schlacht von Hastenbeck bis an die Elbe vorgerückte französische Armee des Marschalls Duc de Richelieu übertragen hatte, begleitete W. den Herzog auf seiner gefahrvollen Reise von Magdeburg nach Stade (20. bis 23. November 1757), wobei sie unterhalb Lenzen dem französischen Parteiläufer Grandmaison, der den Herzog aufzufangen über die Elbe detachirt worden war, nur um wenige Stunden zuvorkamen. Mit der Uebernahme des Ober-Commandos über das in Folge der Convention von Kloster Seeven bei Stade eingeschlossenen kleinen Heeres der Hannoveraner, Braunschweiger und Hessen am 23. November 1757 seitens des Herzogs Ferdinand beginnt die denkwürdige Periode in der Geschichte, in welcher W. dem Herzog zur Erfüllung seiner höheren Bestimmung, das Vaterland von Frankreichs Uebermacht zu befreien, mit Entwicklung aller seiner Fähigkeiten diente. Während der ganzen fünfjährigen Kriegszeit war er im Hauptquartier sein geschicktester, unermüdblicher Gehülfe in allen Kriegsgeschäften und Arbeiten des Cabinets, sein kluger Rathgeber und wachsammer Diener um seine Person, sein ihn nie verlassender Freund. In der äußerlich beschriebenen Stellung „eines Secretärs“ des Herzogs war er im Besitze des unbeschränktesten Vertrauens desselben, machte die strategischen Entwürfe, gab die Operationen bis ins kleinste Detail an, bereitete sie vor, half sie in der Ausführung leiten und verbessern und wurde mit seinen bestimmten Vorschlägen, wie und wo die Treffen zu liefern seien, stets vom Herzoge gehört. Er besorgte allein die Generalstabsgeschäfte, so wie die Correspondenz des Herzogs über Alles, was auf die Verpflegung, Bekleidung, Bewaffnung, Rekrutirung und Verstärkung der verbündeten Truppen sich bezog, damit das Geheimniß der Operationen dem Feinde nicht verrathen werden konnte. Diesem Umstande, so wie überhaupt dem merkwürdigen Verhältnisse zwischen dem großen Felhherrn und seinem Rathgeber muß es zugeschrieben werden, daß der Herzog im ganzen Laufe des Krieges in keinem einzigen Treffen von dem an Zahl so sehr überlegenen Feinde geschlagen wurde, selbst aber mehrere glänzende Siege — Creseld, Minden, Warburg, Vellinghausen, Wilhelmsthal — davontrug. Der Herzog bedurfte eines Gehülfen, dem er durch einen Zug den Umriss angab und von ihm die Ausführung in seiner Manier erwartete, und fand ihn zufällig, wie man zu sagen pflegt, bei seinem Secretär. Er hatte bei ihm einige Kenntniß des Krieges wahrgenommen, versuchte ihn, von seiner isolirten Lage gedrungen, weiter und fand, daß er mit jener Kenntniß nicht nur viel guten Willen verband, sondern auch die Verhältnisse von seinem hohen Standorte nach allen Richtungen hin zu beurtheilen vermochte. Diese Uebereinstimmung erzeugte ein Vertrauen, welches mit der Zeit so zunahm, daß er ihm seine Pläne und Absichten ohne Rückhalt mittheilte und seine Angaben und Einwendungen gern anhörte. W. war in dieser Stellung nicht bloß der Secretär des Herzogs im vollen Sinne des Wortes nach damaliger Bedeutung, sondern sein Gehülfe in allen Geschäften, sein vertrauter Rathgeber und Arbeiter in Allem, was die politisch-diplomatischen Dinge und die Kriegs-Operationen selbst betraf — er war sein Minister des Hauses, der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges in einer Person. Dieses engpersönliche Vertrauens-Verhältniß erstarkte durch die gemeinsamen Erlebnisse und Erfahrungen so, daß die Geschichte Ferdinand's in diesem Kriege zugleich die W.'s geworden ist. Daß er über die Feldzüge des Herzogs

Ferdinand selbst geschrieben, wußte Anfangs nur seine Familie und einige Freunde, und erst sein Onkel, der preussische Staatsminister a. D. v. W., welcher das Manuscript über eine Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig im Jahre 1855 durch Erbgang überkam, unterzog sich alsbald der Zusammenstellung und Herausgabe dieses wichtigen Werkes, welches 1859 in der Ober-Goschuchdruckerei von Decker in Berlin in 2 Bänden erschien. Leider ist das Manuscript unvollendet geblieben, indem der Verfasser, wie es scheint, vornehmlich aus Rücksichten damaliger Convenienz gegen noch lebende hohe Personen abgehalten worden ist, seine Arbeit zum Abschluß zu bringen. Inzwischen ist der genannte Herausgeber beschäftigt, aus dem Kriegsarchiv des Herzogs Ferdinand und aus dem Nachlaß W.'s Materialien zu ordnen und zusammen zu stellen, um eine Urkundengeschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand bis zum Friedensschluß zu Stande zu bringen, welche er als Fortsetzung jenes Werkes der Oeffentlichkeit zu übergeben beabsichtigt. In diesen urkundlichen Geschichtsquellen erscheint W. als der Mann, dem die Ideen und Wege König Friedrich's II. aus dem engsten Vertrauen seines Gebieters bekannt waren — der, die große Verschiedenheit ihrer Charaktere beachtend, das Zusammenwirken ihrer Entschlüsse zu pflegen und für den Zweck der gemeinsamen Sache gegen Auflösung zu bewahren verstand, der aus seiner Verborgenheit heraus mit selbst eigenem Scharfblick in kritischen Momenten die umsichtigsten, nicht selten die kühnsten Rathschläge gab — der das Bündniß jener großen Fürsten unter sich und mit England durch seine Wachsamkeit und geniale Thätigkeit nährte und stärkte. Von ihm sind alle Berichte und Briefe des Herzogs Ferdinand an den König Friedrich II. und an die Könige Georg II. und III. während der 6 Kriegsjahre — mit seltenen Ausnahmen — verfaßt; er führte die Correspondenz des Herzogs mit den Britischen Ministern, namentlich mit Pitt; — er stand in einem fortdauernden Briefwechsel mit dem Geheimen Secretär des Prinzen Louis von Braunschweig im Haag, v. Haenichen, durch den er besondere Candide für politische, militärische und diplomatische Nachrichten in Holland den österreichischen Niederlanden, in London, Paris, Petersburg, Wien, Stockholm &c. unterhielt.

Um einiger geschichtlicher Momente zu gedenken, so unterstützte W. 1757 die unübertreffliche Einsicht und Thätigkeit des Herzogs Ferdinand bei Reorganisation seiner kleinen Armee in Stade, so daß sie im Februar 1758 auf 46 Bataillone und 61 Escadrons, in Summa 27,000 Mann, gebracht ward. Als nach der schmachtliehen Convention von Kloster Seeben und der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im November 1757 der regierende Herzog Carl von Braunschweig, des Herzogs eigener Bruder, die Entlassung seiner Truppen aus dem allirten Heere und die Zurückberufung seines Sohnes, des Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand, verlangte, gab der Herzog auf den Rath W.'s diesem Verlangen nicht nach, bis Herzog Carl bei den späteren Fortschritten der allirten Truppen sein Widerstreben ganz aufgab. Als ferner im December König Friedrich II. über die Unentschiedenheit des Vorgehens des Herzogs unwillig wurde und dieser in tiefer Verstimmung hierüber das Ober-Commando niederlegen wollte, war es W.'s Umsicht und Festigkeit, welche den Herzog mit seinem Vorhaben zögern und die treffende Art finden ließ, dem Könige zu antworten und eine richtigere Auffassung nahe zu bringen. Nach dem kühnen Uebergange des Herzogs über den Rhein bei Gerbern Anfang Juni 1758 drang W. auf eine energische Verfolgung des Feindes und auf eine Schlacht. Am 12. Juni folgte die Räumung von Kloster Kamp und Rheinberg durch den Grafen Clermont, am 23. die Schlacht bei Crefeld. Zum Feldzuge von 1759 verfaßte er insbesondere die Instruction für den Erbprinzen von Braunschweig, zu dessen vorbereitender Unternehmung in Franken, welche Ende März und Anfang April so erfolgreich über Meiningen und Schleusingen hinaus vollzogen wurde. Am 18. Juli drang W. wiederholt auf eine Schlacht, entweder bei Lübbeke die feindliche Stellung zu umgehen, oder auf dem rechten Weser-Ufer die Entschcheidung zu suchen und Hameln zu decken. Am 22. Juli legte er dem Herzoge ein Project vor, durch eine concentrische Bewegung eines detachirten Corps gegen Herford den Marschall Contades zum Verlassen seiner unangreifbaren Stellung zu zwingen. Der Herzog entsandte den Erbprinzen in den Rücken des

Marschalls und die Doppelschlacht und der zweifache Sieg bei Minden und Soßfeld, so wie die Zurückdrängung der beiden französischen Armeen aus Westphalen und Hessen war die Folge davon. Andererseits aber wurde König Friedrich durch diese Siege vom Untergange errettet, der ihm nach der Schlacht bei Kunersdorf nahe bevorstand. Als der Herzog im Jahre 1760 in der concentrirten Stellung bei Warburg in der bedrängtesten Lage war, bedurfte es der ununterbrochenen, äußersten Thätigkeit W.'s, um den täglichen Dienstansforderungen zu genügen. Auch zur Schlacht bei Warburg hatte er die Idee angegeben und das Project vorgelegt, nach welchem der Herzog seine Dispositionen erließ und den General du Muy auf's Haupt schlug. Als der Herzog im März 1761 sein schwaches Heer gegen die Uebermacht hinter die Oder hatte zurückführen müssen, richtete sich W.'s Thätigkeit auf die Rekrutirung, Ausrüstung, Magazinfüllung zc., wobei seine Energie und Gewandtheit aufs Außerordentlichste hervortraten. W. nennt diesen Feldzug „den gelehrtesten aller Feldzüge des Herzogs Ferdinand“. In demselben kam keine eigentlich so zu nennende Schlacht vor, welche weder die Stellung des Herzogs, noch die ihm zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten; aber er mandrirte so, daß er den Feind entweder aus dem Lande schob, oder in einem Winkel von Hessen lahm legte, wodurch er seinem Vaterlande die Kräfte sparte, so daß seine Armee am Ende des Feldzuges zahlreicher und tüchtiger als beim Beginne war. Dies war das System, in welchem der Herzog durch W. bis zu einer Höhe der Virtuosität unterstützt wurde, die mit der Uebung von Jahr zu Jahr wuchs. Von W.'s Wirksamkeit in Wahrnehmung der eigentlichen Generalstabsgeschäfte in dieser Periode gewähren die Acten des Kriegsarchivs des Herzogs Ferdinand ein sehr deutliches Bild. Sie enthalten vollständig alle Ordres und Instructionen, welche an die Generale und Offiziere, die nur irgend eine selbstständige Stellung oder Auftrag hatten, unmittelbar aus dem Hauptquartier ergangen sind. Alle diese Ordres sind Tag für Tag von W. verfaßt; theils in französischer, theils in deutscher Sprache, je nach dem Bildungsstande des Adressaten; sämmtlich in seiner sehr deutlichen Handschrift und in einem Styl, der an Klarheit, Bestimmtheit, Kürze und Angemessenheit des Ausdrucks nichts zu wünschen übrig läßt. Zudem sind diese Befehle und vertraulichen Schriften meistens sofort nach Empfang der veranlassenden Meldungen zc. oder unmittelbar nach Rücksprache mit dem Herzoge, oder auf die von W. vorgelegten Gutachten expedirt, und an vielen Tagen in solcher Menge, daß kaum zu begreifen bleibt, wie es nur möglich gewesen, so mannichfaltige, überhäufte Arbeiten unter der Geschäftsunruhe und dem Lärm des Hauptquartiers im Felde gleichzeitig zu leisten; und dabei noch den Kopf für die geistige Beherrschung des Ganzen, wie für die Erwägung und Ausarbeitung der schwierigeren, gründlichen Entwürfe, für die politische Correspondenz u. s. w. frei zu behalten. Im weiteren Verlauf des Feldzuges trat die Aufgabe, die Absichten seines stärkeren Gegners rechtzeitig zu durchschauen und ihn durch Gegenzüge in Schwach zu halten, in gesteigertem Grade an den Herzog Ferdinand heran, je mehr die Occupation sich dem Hannoverischen und Braunschweigischen näherte. Nichts ist interessanter, als die Vergleichung der Promemorien, Gutachten, Operationsprojecte und Ordres von W.'s Hand, welche den Manövern des Herzogs im August vorangehen, und dem Verlauf der Begebenheiten, die sich aus ihrer Ausführung, den durchkreuzenden Zügen seines Gegners oder ihnen beiden unvorhergesehen entwickelten. In allen jenen Blättern treten die strategische Divinationsgabe, die Energie W.'s, seine besonnene Zurückhaltung unter ungünstigen, wie seine entschlossene Ergreifung und Benutzung der günstigeren Umstände, auch sein treffliches Urtheil über die verschiedenartige Brauchbarkeit der einzelnen Truppentkörper in ein helles Licht. Auch zu dem Feldzuge von 1762 hatte W. den Operationsplan ausgearbeitet und in Folge dessen erkämpfte der Herzog am 24. Juni den Sieg bei Wilhelmsthal und vier Wochen später in dem glänzenden Treffen bei Lutternberg sind alle Ordres an die ausführenden Truppenbefehlshaber von ihm redigirt.

Nach dem Abschluß des Hubertshurger Friedens hielt sich der Herzog Ferdinand eine Zeitlang in Wesel auf, und reichte von dort aus zwei überschüssige Berichte über die Feldzüge von 1761 und 62 an den König Friedrich II. ein; beide sind von W. in französischer Sprache abgefaßt und zeichnen sich durch die höheren militärischen

Geschichtspunkte, welche darin hervorgehoben sind, wie besonders durch ihren Styl aus. W.'s Dienstleistungen wurden vom König von England und dem regierenden Herzog von Braunschweig rühmlichst anerkannt; Anerbietungen zu höhern Aemtern, die ihm von den Regierungen von England und Hannover gemacht wurden, nahm er aus Rücksicht auf das Dienstverhältniß zu seinem fürstlichen Herrn und Freunde nicht an. Schon 1761 bewilligte ihm der König Georg II. eine Pension von 200 Pfr. auf Lebenszeit, die von einer jährlichen Pension von 500 Thlr. seitens der kurfürstlichen Regierung von Hannover unabhängig war. Um dieselbe Zeit ernannte ihn der König von England auch zum „General-Adjutanten der Armee“, ein Titel, dessen sich W. indessen niemals bedient hat. Noch als geheimer Secretär des Herzogs wurde er vom deutschen Kaiser Franz durch kaiserlichen Brief d. d. Wien, den 23. Mai 1764 sammt seinen Leibeserben in den Reichsritterstand mit dem Prädicate: „Edler von Westphalen“ erhoben. Schon früher hatte ihm der regierende Herzog Carl von Braunschweig das Kanonikat an der Domkirche St. Blasie zu Braunschweig verliehen, und auf die Verwendung des Herzogs Ferdinand belohnte er seine geleisteten Dienste mit dem Titel eines: „Landbrocken“. Am 13. October 1765 vermählte sich W. zu Wesel mit Jeannie Wisbart of Pittarow, der jüngsten Tochter des Revrd. Dr. George Wisbart of Pittarow, Stadtpfarrers zu Edinburg aus einer der ältesten Baronsfamilien Schottlands. 1776 hatte Herzog Ferdinand in Folge eines Zwistes mit König Friedrich II. beim Wandver seinen Abschied als preussischer Feldmarschall genommen, alle Aemter niedergelegt, seine öffentliche Laufbahn geschlossen und sich auf sein Rittergut Velchebe ins Privatleben zurückgezogen. Während der nächsten 10 Jahre wurden die gegenseitigen Beziehungen zwischen W. und dem Herzog in ihrem persönlichen, nachbarlichen Umgange in Braunschweig, Velchebe und Bornum lebhaft gepflegt, aber auch nach W.'s Uebersiedelung nach Mecklenburg nicht ganz unterbrochen. Aus seiner Ehe waren ihm 4 Söhne entsprossen, zu deren Bedürfnissen noch die Sorge für seine Schwestern kam, die er in ihren beschränkten Verhältnissen unterstützte. Schon in den 70er Jahren beschäftigten ihn die einleitenden Schritte zur Erforschung einer einträglicheren Bestzung, und sobald 1779 der Rückverkauf seines Gutes Bornum an den regierenden Herzog Carl zu Stande gekommen, bemühte er sich um eine geeignetere Gutsacquisition. Durch Patent vom 25. Februar 1780 nahm König Christian VII. von Dänemark ihn in den numerus auratorum equitum des Danebrog-Ordens auf und ertheilte ihm 1782 die Zusicherung, ihn in seine Dienste nehmen zu wollen. Da diese Zusagen indessen vor der Hand nur ungewisse Aussichten boten, das Rittergut Wischer bei Boyzenburg an der Elbe aber günstig zu erwerben war, so zögerte Westphalen nicht mit diesem Kauf und verlegte seinen Wohnsitz dahin. Während der Wintermonate nahm er aber mit seiner Gattin zeitweise seinen Aufenthalt für einige Monate immer noch in Braunschweig, wo seine Söhne im collegio carolino den Schulunterricht und die Vorbereitung für die Universität empfangen. Sein dritter Sohn trat 1785 als Fahnenjunker in die braunschweigischen Truppen ein und begann 1788 seine militärische Laufbahn bei der Belagerung von Mafriacht. W. selbst wendete seine Thätigkeit vornehmlich der Gutsverwaltung zu, unterhielt jedoch einen persönlichen oder brieflichen Verkehr mit dem Herzog Ferdinand. 1788 erfolgte die Anstellung seines ältesten Sohnes im 22. Lebensjahre als Legationsrath im auswärtigen Amte zu Berlin. Der junge Mann starb aber schon 1789 an den Miasern in den Armen seiner herbeigeeilten Eltern. Ihre liebende Sorge lenkte sich nun auf den nächsten Sohn Heinrich, der 1790 bei der herzoglichen Kammer zu Braunschweig als Affessor angestellt wurde. Neben dem Landbau und der Erfüllung der Pflichten gegen seine Familie verwendete W. seine Ruhestunden auch zu ernstlichen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, der Kirchengeschichte und der Philosophie. In seine letzten Lebensjahre fiel die französische Revolution. Er sah den Anfang der Auflösung der alten Ordnung in den ersten furchtbaren Erschütterungen ausbrechen, die in ihrer Fortpflanzung und Auswirkung nach außen auch das fürstliche Haupt seines engeren Vaterlandes in der verhängnißvollen Rolle trafen, welche der regierende Herzog Carl Wilhelm Ferdinand als Generalissimus der preussischen Armee gegen die Revolutionsarmee übernahm. Am 3. Juni 1792 ging ihm der Herzog Ferdinand im Tode voran,

vom In- und Auslande gleich tief betrauert. Die Bestimmungen, durch welche er in seinem Testamente an W. und seine Familie so freundlich gedacht, blieben aber ohne Erfüllung, da der Universalerbe, der regierende Herzog Carl, sich der Erbschaft entschlug, mithin das Testament für desituitirt erachtet wurde. Bald nach des Herzogs Ableben nahm W.'s Kränklichkeit zu und verschlimmerte sich im Monat August. Wenige Tage vor seinem Tode erklärte er unaufgefordert seinem Sohne Heinrich, daß er ihm sein Testament dictiren wolle. Auf seinem Sterbebette nahm er das Abendmahl und ging am 21. September 1792, im 69. Jahre seiner irdischen Wallfahrt, zu seiner Vollenbung ein.

Westphalen (Ferdinand Otto Wilhelm Henning von), k. preussischer Staatsminister a. D., Ritter des Rothen Adler-Ordens erster Klasse mit Eichenlaub, Groß-Comthur des königlichen Hausordens von Hohenzollern, Rechtsritter des St. Johannerordens, Domherr zu Brandenburg, evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, am 23. April 1799 zu Lübeck geboren, ist der älteste Sohn des k. preussischen Geheimen Regierungsraths Johann Ludwig v. Westphalen zu Trier, geboren zu Vornum bei Braunschweig am 11. Juli 1770; derselbe war im Jahre 1798 herzoglich braunschweigischer Kammerrath und Besitzer des Rittergutes Rondezhagen im Lauenburgischen, und ist am 3. März 1842 in Trier verstorben. Seine Mutter war Elisabeth Louise Wilhelmine Albertine v. Weltheim-(Osttau), geb. den 22. Juni 1778 zu Osttau, gest. zu Blankenburg am Harz den 22. August 1807. Sein Großvater von väterlicher Seite war Christian Heinrich Philipp v. Westphalen, der Freund und Geheime Secretär des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig-Lüneburg, dessen Feldzüge im siebenjährigen Kriege er beschrieben hat, nachheriger Landdrost im Herzogthum Braunschweig, Besitzer des Klostersguts Vornum, später Erb- und Gerichtsherr auf Blücher an der Elbe, gest. daselbst am 21. September 1792. Er war durch Kaiserlichen Brief des deutschen Kaisers Franz I., d. d. Wien den 23. Mai 1764, mit dem Prädicat „Edler von“ in die Reichsritterschaft erhoben worden (s. d. vorig. Art.). Dessen Ehegattin war Feany Wishart of Pittarow, aus dem alischottischen Geschlechte der Wisharts of Pittarow, fünfte Tochter des Reverend Dr. theol. George Wishart, weiland Pfarrers zu Edinburg; sie starb am 31. Juli 1811 zu Salzwedel in der Altmark. Sein Großvater von mütterlicher Seite war Carl Christian Septimus v. Weltheim, Berghauptmann zu Rothenburg a. d. Saale, Rittergutsbesitzer zu Osttau, gest. in St. Domingo den 10. November 1796. Dessen Ehegattin war Friederike Albertine v. Pannewitz (Schönfließ-Stolpe), gest. zu Osttau den 2. März 1789.

W.'s Vater vertauschte im Jahre 1801 den Besitz seines Gutes Rondezhagen gegen den von Harnshagen, unweit Wismar, gab jedoch, bei der Ungunst der Verhältnisse, die Selbstbewirthschaftung dieses Landgutes schon 1804 wieder auf und trat nach Verpachtung desselben in den herzoglichen Staatsdienst in Braunschweig zurück, in welchem ihm eine Kammerrathsstelle zu Blankenburg angewiesen wurde (1805). Hier traf ihn in dem ausgebrochenen Kriege Napoleon's gegen Preußen und dessen Verbündete (1806) das Unglück der Schlacht von Jena und Auerstedt, die Flucht des geschlagenen Heeres und seines tödtlich verwundeten Landesherren, des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig — Plünderung durch die verfolgenden Feindeschaaren — die Auflösung des Herzogthums Braunschweig und dessen Einverleibung in das von dem fremden Eroberer errichtete neue Königreich Westphalen. Im Jahre darauf entriß ihm der Tod seine Gattin nach schweren Leiden. Sie hinterließ ihm vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, in zartem Alter. Zur Erhaltung seiner und seiner Kinder Existenz, von denen die Töchter von Verwandten seiner Gattin in Pflege und Erziehung aufgenommen wurden, war er genöthigt, in dem fremdherrlichen Staate Dienste anzunehmen. 1808 als Generalsecretär des Präfecten in Halberstadt angestellt, erlebte er dort (am 29. Juli 1809) den Kampf und Sieg des tapferen Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig über das 5. westphälische Infanterie-Regiment. Noch in demselben Jahre wurde er als Unter-Präfect nach Salzwedel versetzt. Dort schritt er (1812) zur zweiten Ehe mit Caroline Heubel; sie gebat ihm zwei Töchter und einen Sohn. Nach dem Sturze der Fremdherrschaft, unter der er

noch im Frühjahr 1813, beim Beginn des Befreiungskampfes, auf Befehl des Marschalls Davoust seine Verhaftung und Wegführung nach Eifhorn zu erdulden hatte, und nach der Vertreibung der Franzosen wurde er als königlich preussischer Landrath des Kreises Salzwedel angestellt und im Jahre 1816, bei der Organisation der preussischen Verwaltungs-Behörden in der Rheinprovinz, an die Regierung zu Trier als ältester Rath befördert.

Die wechselvollen Lebensführungen und schweren Schicksalen seiner Eltern, ihr Beispiel, wie dasjenige ihrer Vorfahren, und die großen Ereignisse jener sturmbelegten Zeit übten auf W.'s Erziehung während seiner Knaben- und Jünglingsjahre einen sehr bestimmenden Einfluß aus und gaben seinem Gemüthe von Anfang an eine ernste Richtung, die in frühzeitiger Entwicklung der eigenen Kraft hervortrat. Sie weckten in ihm ein äußerst lebhaftes Interesse am Kriege und an den allgemeinen politischen Angelegenheiten und legten in seiner Bestimmung den Grund zu dem eifrigsten Streben, sich für den Dienst des preussischen Staates geschickt zu machen. Vom zehnten Jahre an empfing er auf dem Gymnasium zu Salzwedel seine Schulbildung. Ein über ein ganzes Jahr fortdauerndes Fieber hielt jedoch die Erstarkung seines Körpers auf, dessen Schwäche ihn verhinderte, in dem letzten Feldzuge gegen Frankreich, im Jahre 1815, den freiwilligen Vaterlandsfreiern sich beizugesellen. Oftern 1816 bezog er, siebzehn Jahre alt, die Universität Halle. In dem Hause des dasigen Oberbergamts-Directors, nachherigen Ober-Berghauptmanns v. Veltheim (gest. 1840), seines Oheims, fand er freundliche Aufnahme. Dort, so wie später in Göttingen und Berlin (1816 bis 1819), widmete er seinen Fleiß dem Studium der Rechte und der Staatswissenschaften. Er hörte Hufeland, Heise, Eichhorn, Beer, Savigny und wurde ein entschiedener Anhänger der historischen Schule. Im Sommer 1819, nach bestandener Prüfung, trat er beim königlichen Stadtgericht zu Berlin als Auscultator in den Staatsdienst und leistete am 21. Mai den Eid. Beim königlichen Garde-Schützen-Bataillon erfüllte er als Freiwilliger seine Militärschuld. Sein Oheim, der Major v. Veltheim, damals Commandeur des Berliner Garde-Landwehr-Bataillons, nahm ihn in seine Wohnung auf und stand ihm als väterlicher Freund zur Seite. Sodann, im Sommer 1820, trat er als Referendar an der Regierung in Trier zur Verwaltung über. Unterm 21. Juli 1823 erhielt er von des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät das Patent als Seconde-Lieutenant im 30. Landwehr-Regiment. Nach bestandnem Examen bei der Ober-Examinations-Commission für höhere Verwaltungsbeamte wurde er am 7. October 1825 zum Regierungs-Assessor und durch Ordre Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 7. April 1826 zum Landrath des Kreises Wittburg im Regierungsbezirke Trier ernannt. Im Jahre 1830 wurde er, auf seinen Wunsch um Anstellung als Rath bei einem Regierungs-Collegium, von des Königs Majestät Allergnädigst mit Beilegung des Dienstalters vom Tage seiner Ernennung zum Landrath zum Regierungsrath bei der Regierung zu Erfurt ernannt. In demselben Jahre (9. Juli 1830) verheirathete er sich mit Louise Mathilde Chaffot von Florencourt, geboren zu Braunschweig den 5. April 1805, einzigen Tochter des Herrn Wilhelm Chaffot von Florencourt und dessen Ehegattin Louise Dorothea geb. Wegener zu Braunschweig. Seine Schwiegereltern gaben den Wohnsitz in Braunschweig auf und zogen (1833) nach Erfurt; doch schon nach kurzer Zeit des Zusammenlebens mit ihren Kindern starb der verehrte Schwiegervater am 25. März 1834. Im Jahre 1838 wurde W. zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern der Regierung zu Trier befördert. Dasselbst verlor er durch den Tod seinen Bruder, den Landgerichtsrath Carl Hans Werner von W. (geboren zu Bismarck am 23. Juli 1803), im kräftigsten Lebensalter, am Nervenfieber — gest. 8. März 1840, und zwei Jahre darauf seinen theuren Vater. Im Jahre 1843 verlieh ihm Sr. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. den Titel eines Regierungs-Vice-Präsidenten und die Direction der Abtheilung des Innern an der Regierung zu Posen nebst der Stellvertretung des dortigen Regierungs-Präsidenten. Im November 1844 wurde er zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Stettin und unterm 31. Januar 1849 zum Regierungs-Präsidenten des Regierungsbezirks Posen befördert. — Die seit 1840 von Jahr zu Jahr zunehmende und in allen Volksclassen

sich verbreitende politisch-socialen Aufregung fand W. auf den ihm angewiesenen Posten, sowohl in der Rheinprovinz, als in Schlessen und Pommern, stets als grundsätzlichen Gegner, und in den gewaltsamen Ausbrüchen und Volksdemonstrationen, z. B. am 24. April 1847 und während der revolutionären Bewegungen und Aufruhrscenen des Jahres 1848, als entschiedenen Vertheidiger der Rechte des Königs und der Autorität seines Regiments, so wie der Kirche. Die treueste, nie versagende Stütze fand er in diesen schweren Zeiten, wie in allen seinen Lebensstellungen, in seiner edlen, an Geist und Herz hochbegabten Ehegattin, welche die Krone seines Hauses war. Sie hatte ihm drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter, geboren; die jüngste Tochter aber starb schon im 8. Jahre ihres Alters an der Cholera in Liegnitz den 6. Juli 1849. — Am 19. December 1850 geruhte Sr. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV., W. zum Minister des Innern zu ernennen und ihm zugleich die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu übertragen. In diesem Amte und als Mitglied des Staats-Ministeriums unter dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel, so wie in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, in der Ersten Kammer 1851, und im Abgeordnetenhaufe, 1852—55 und 1855—58, unterstützte er beharrlich die conservative Politik und trat den revolutionären Ideen und dem doctrinären Liberalismus mit Entschiedenheit entgegen. In dem Streben für die Wiederbeseftigung der durch die Revolution von 1848 erschütterten Regierungsgewalt des Königs, handhabte er nachdrücklich die Autorität der Verwaltungs-Organe und die öffentliche Ordnung und vertheidigte er die Gesetzbilanzen zur Erhaltung der Staatsverfassung in Uebereinstimmung mit ihrer eigenthümlich preussischen, geschichtlichen Grundlage, und zu ihrer Fortbildung gemäß wirklichem Bedürfniß, insbesondere die Gesetze, betreffend die Provinzial- und kreisständischen Einrichtungen und die Städteordnungen und Landgemeindevfassungen. In derselben Richtung entwarf und vertrat er Gesetzborschläge, welche hierzu nothwendige Reformen der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 und ihre Befreiung von solchen theoretischen Principien und Nachahmungen ausländischer Institutionen, welche in einen mit der preussischen Monarchie unverträglichen demokratischen Parlamentarismus überzuleiten geeignet erschienen, — bezweckten. Die von ihm festgehaltene Ansicht bei der Leitung der Wahlen zum Abgeordnetenhaufe, nach welcher er, unter der Herrschaft des bestehenden Urwahlgesezes, eine Einwirkung der Regierungsorgane, namentlich der Landräthe, auf Vereinigung der conservativen Elemente des Landes für unumgänglich nothwendig hielt, um den energisch organisirten Wahlagitationen der Bewegungsparteien die Spitze zu bieten, fand im Jahre 1858 nicht mehr die Billigung der Staatsregierung; er bat daher um seine Entlassung. Und als in Folge der Erkrankung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV., im Staats-Ministerium die Berufung eines besonderen Landtages zur Einsetzung der Regentschaft durch Beschluß beider vereinigten Häuser, nach Artikel 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, in Vorschlag gebracht wurde, stimmte W. gegen diesen Vorschlag, indem er, auf die königlichen Hausgesetze sich stützend, die Anwendung jener Vorschrift (Artikel 56) nicht als geboten erachtete.¹⁾ — Durch Allerhöchste Ordre vom 7. October 1858 wurde er hierauf von der Leitung des Ministeriums des Innern, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers und unter Bewilligung der gesetzlichen Pension, entbunden. — Seitdem im Privatstande, widmet er wohlthätigen Anstalten und Vereinen für kirchliche Zwecke und geschichtlichen Arbeiten seine Thätigkeit. Im Jahre 1859 geruhte Sr. Majestät der König Wilhelm ihm eine Domherrenstelle am Brandenburger Domstift zu verleihen und im Jahre 1862 ihm den Vorsth im Curatorium des Diakonissen-Krankenhauses Bethanien in Berlin zu übertragen. — Am 13. Mai 1860 starb seine Schwiegermutter, Frau v. Florencourt, im 91. Jahre ihres Alters. Am 15. November 1861 wurde ihm seine geliebte Gattin, nach kurzer Krankheit, durch den Tod entziffen. Am 1. August 1863 verschied seine älteste Schwester, Lisette, verhehlchte v. Kroppel, zu Hohen-Exleben.

¹⁾ Vergleiche die Allerhöchsten Erlasse und die Verordnung vom 7. und 9. October 1858. (Gesetz-Sammlung 1858, Seite 537—539.)

Westphälische Domänen s. Domänen.

Westphälischer Friede heißt der am 24. October 1648 zu Münster und Osnabrück, zwei Städten des westphälischen Kreises, abgeschlossene Frieden, welcher nach fast gänzlicher Erschöpfung aller streitenden Theile den dreißigjährigen oder deutschen Krieg (s. d. Art. Dreißigjähriger Krieg) endete und für Europa ein neues Grundgesetz und die Basis eines neuen politischen Systems wurde, indem er das Staatengebäude äußerlich so hinstellte, wie es in seinen politischen Hauptbestandtheilen, abgesehen von einzelnen Veränderungen, bis auf die neueste Zeit geblieben ist. Ueber die Folgen dieses Friedens, der, weil der dreißigjährige Krieg nach und nach fast alle europäischen Staaten in seinen Strudel gezogen, auch für alle diese Staaten von hervorragender Bedeutung war und daher wohl mit Recht ein allgemeiner genannt werden kann, werden wir am Schlusse dieses Artikels handeln, nachdem wir vorher die langdauernden Vorverhandlungen zu demselben, seinen endlichen Abschluß und die Bestimmungen desselben einer eingehenden Betrachtung unterzogen haben werden. — Die Vorverhandlungen zu dem Abschlusse eines allgemeinen Friedens, der die Dauer des dreißigjährigen Krieges endigen sollte, begannen schon bald nach dem zwischen dem Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen im Mai 1635 zu Prag abgeschlossenen Separatfrieden, wurden jedoch wieder abgebrochen, weil die rühmliche Mäßigung der beiden Pacifcanten und ihre patriotische Gesinnung der Intoleranz der beiden Confassionen eben so wenig entsprach, wie den Interessen der Schweden, deren politische Pläne dadurch zu scheitern drohten. Die Katholiken beschuldigten den Kaiser, die Protestanten den sächsischen Kurfürsten, die religiösen Interessen preisgegeben zu haben; die Schweden, auch einige Häupter der Protestanten, wie Bernhard von Weimar und der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, waren dem Frieden abgeneigt, weil sie durch den Krieg noch zu gewinnen hofften. Erst als nach dem Tode des Herzogs Bernhard von Weimar den Schweden die Unterstützung der deutschen Protestanten spärlicher zukam und trotz der großen Anstrengungen, welche der schwedische Feldherr Banner machte, um entscheidende Unternehmungen auszuführen, die Ergebnisse des Krieges doch eine solche Entscheidung nicht herbeiführten, erst als sich auf dem Wege der Waffen kein Ende absehen ließ, dann erst ward der Wunsch nach friedlicher Beilegung des Streites von allen Seiten mehr gefühlt. Namentlich erhob sich in Deutschland im Jahre 1640 ein so allgemeines Verlangen nach dem Frieden, daß Kaiser Ferdinand III. einen ernstlichen Versuch unternahm, ihn herbeizuführen. Ein Reichstag ward in demselben Jahre nach Regensburg berufen, weil man die unverzügliche Versammlung dieser seit 27 Jahren nicht mehr berufenen Stände des Reiches als das beste Mittel betrachtete, den Frieden herbeizuführen. Hatte doch die öffentliche Meinung die Hauptursache der langjährigen verderblichen Wirren gerade darin gelegt, daß so lange kein Reichstag berufen worden. Man täuschte sich: die Stände konnten sich nicht einigen; die Regulirung des beiderseitigen Besitzstandes stieß bei Katholiken wie Protestanten auf nicht zu hebenden Widerstand; Schweden und Franzosen thaten das Ihrige, gütliche Einigungen zu hintertreiben. Daß man während dieser Unterhandlungen durch fortwährende Rüstungen die Fortführung des Krieges vorbereitete, war auch kein Zeichen, daß man den Frieden wollte, und der Reichstag verließ endlich in Berathungen beider Parteien, wie man den Krieg am besten fortsetze. Banner machte sogar einen Versuch, als ihm die Berathungen zu lange dauerten und Besorgniß erregten, es könne doch noch zu friedlichem Vergleiche kommen, den ganzen Reichstag durch Gewalt auseinander zu sprengen. Der Ueberfall mißglückte zwar, aber die Herren Stände fürchteten einen zweiten und machten schnell, daß sie nach Hause kamen. So zerbrach sich das Friedenswerk zum zweiten Male. Indessen hatte man doch beschlossen, die Verhandlungen über den Frieden zwischen den Abgesandten der Kurfürsten und der Reichsstände einerseits und dem Kaiser andererseits zu gelegener Zeit wieder aufzunehmen und, um sich über vorbereitende Punkte zu einigen, fanden bald nach dem Schlusse des Reichstags zu Hamburg unter Vermittelung des dänischen Königs Conferenzen statt, welche durch die Zuziehung schwedischer und französischer Bevollmächtigter zwar auf große Schwierigkeiten stießen und dadurch verzögert wurden, aber endlich doch noch am ersten Weihnachtstage des Jahres

1641. zum Abschluß von Friedenspräliminarien führten, welche sich auf den Ort und die Art der bevorstehenden Verhandlungen bezogen. Sie bestimmten die Städte Osnabrück und Münster zu Sitzen für den Friedenscongreß; diese sollten allen Kriegführenden Theilen als neutrale Plätze gelten, auch nur einen Congreß bilden, obgleich in Osnabrück nur zwischen den kaiserlichen, reichsständischen und schwedischen Bevollmächtigten, in Münster zwischen dem Kaiser und den fremden Mächten verhandelt werden sollte. Dieserhalb ward bestimmt, daß die an beiden Orten angenommenen Artikel zusammen nur einen Tractat bilden und gemeinsam unterzeichnet werden sollten, so daß der eine Theil nicht ohne den andern Frieden schließen konnte. Durch die hamburger Präliminarien wurde schon der 25. März 1642 zur Eröffnung des Congresses bestimmt, aber der Streit über die Geleitsbriefe verschob diesen Termin immer weiter hinaus. Frankreich und Schweden fanden wieder die Zeit noch nicht günstig genug, um die Abtretung möglichst vieler deutscher Länder vom Kaiser zu verlangen: man suchte daher nach Gründen aller Art, das Friedenswerk hinauszuschieben. Zuerst verlangten die französischen Gesandten zu den vom Kaiser ausgestellten freien Geleitsbriefen die Bürgschaft des Vermittlers, des Königs von Dänemark, dann erhoben sie Schwierigkeiten über die kaiserliche Ratification, und als sie, von den Schwedischen unterstützt, auch das nach ihrem Willen durchgesetzt hatten, verzögerten sie ihre Ankunft durch einen langen Aufenthalt in Holland, wo sie ein Bündniß mit den Generalstaaten gegen Spanien schlossen. Am 27. Mai 1643 traf der kaiserliche Botschafter, Graf Auersberg, in Osnabrück, am 30. Juli der für Münster ernannte Gesandte des Kaisers, Graf von Nassau, ebenfalls in dieser Stadt ein. Mehrere Monate später folgten die schwedischen Gesandten, aber erst am 17. März resp. 5. April 1644 trafen die französischen Bevollmächtigten, die Grafen d'Avaux und Servien, in Münster ein. Außer ihnen vertrat Frankreich der Herzog von Dunois und Longueville, Schweden war durch Johann Orensterna, Baron von Nymitz, des Kanzlers Sohn, und den Minister Salvius, Spanien durch Saavedra (s. diesen Artikel), die Generalstaaten von Holland durch acht Bevollmächtigte, die Republik Venedig durch den Gesandten Contareno, der Papst durch den Cardinal Runtius Fürsten Fabio Chigi, die Schweiz durch den Bürgermeister von Basel, Johann Jacob Wetstein vertreten; von den Gesandten der deutschen Reichsstände zeichneten sich durch Talent, Geist und Beredsamkeit aus die Gesandten für Württemberg und Braunschweig, Barmbücher und Lampadius, durch Schärfe der Beobachtung der Abgesandte des Fürst-Bischofs von Corvey, Adam Adam, der die Geschichte des Friedens-Congresses schrieb, die kaiserlichen Notarien Wolmar und Crane. Die beiden Gesandten des Papstes und der Republik Venedig, Cardinal Chigi und Contareno, fungirten als Vermittler (Mediatores), jener zu Münster, dieser zu Osnabrück. — Die förmliche Eröffnung des Congresses erfolgte erst am 10. April 1645, nachdem viele Streitigkeiten über Förmlichkeiten, Rang und Titel zu einer freilich auch nur theilweisen Erledigung gekommen waren. Zuerst verlangten die französischen Gesandten gleichen Rang mit den kaiserlichen und den Vorrang vor allen übrigen Gesandten, über das Ceremoniel gegen die Kurfürsten entstanden ärgerliche Streitigkeiten, die schwedischen Bevollmächtigten erhoben Anstände über die Akkredituren und schickten die Schreiben zurück, in denen ihrem Verlangen nicht entsprochen wurde; die sürklichen Abgesandten beanspruchten gleich dem venetianischen Gesandten und denen der Kurfürsten den Titel „Excellenz“, die Generalstaaten, Spanien, jeglicher Theilnehmer machte Anforderungen der sonderbarsten Art und es stand zu befürchten, daß Jahre vergingen, ehe diese formalen Fragen über Titel und Ceremoniel zu einer Einigung gelangen würden. Auch in wichtigeren Dingen entstand bald Streit, der die Fortsetzung des Friedenswerkes gefährdete. Frankreich sah ungern, daß nicht sämtliche kleinere Reichsstände, Fürsten und reichsfreie Städte vertreten waren am Congresse, es gedachte, ihren Schutzherrn zu spielen und dadurch seinen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Reichs zu verstärken; schon am 6. April 1644 erließ daher Graf d'Avaux ein Rundschreiben an die Reichsstände, worin er sie dringend zur Bescheidung des Friedens-Congresses aufforderte. In gerechter Entrüstung, aber mit Würde wies der Kaiser diese unerhörte Frechheit der

Einmischung Fremder in die Reichsangelegenheiten zurück, erklärte das Schreiben für eine „famosa Räferschrift, in der die getreuen Reichsstände gegen Ihre Kaiserliche Majestät aufgewiegelt werden sollten... als eine Violation der Präliminarien,“ befahl seinem Gesandten, alle diplomatische Verhandlung mit Frankreich sofort abzubrechen, und erließ ein feierliches Manifest, worin er gegen die Anmaßungen dieser Krone Protest einlegte. Als diese Sache endlich gütlich beigelegt war, entstand Streit über die Frage eines Waffenstillstandes während der Dauer der Friedensverhandlungen. Man konnte sich auch in der That darüber nicht einigen, ließ die Frage fallen und setzte den Krieg fort. „Dadurch wurde nicht nur die Erbitterung der verschiedenen Parteien vergrößert, sondern auch die Friedensunterhandlungen erschwert, weil jede Partei, welche im Felde einen Vortheil erlangte, sogleich ihre Forderungen steigerte, die anderen hingegen von Zeit zu Zeit auf einen Wechsel des Waffenglücks hofften und deshalb auf ihren Wünschen hartnäckig beharrten“ (vergl. Wirth's „Geschichte der Deutschen,“ 3r Bd., Stuttgart 1846). Die Einwendungen gegen die ordentliche Ausfertigung der Vollmachten nahm eine weitere Zeit, eine größere noch die Formulirung der Friedensvorschläge, mit denen namentlich die französischen Gesandten durch allerhand Ausflüchte zögerten. Nachdem sie „die heilige und theure Zusage ertheilt, ihre Propositiones circa ipsa Pacis in eundem Media den Mediatoren am 4. Decbr. 1644 zuzustellen,“ brachten sie am genannten Tage nur „Exceptiones und Protestationes“ ein, worüber sich und wegen des gebrochenen Wortes der Kaiser und die spanischen Gesandten in einer ausführlichen Denkschrift bewerteten. Frankreich verlangte wiederholt die Vertretung sämtlicher Stände des Reiches auf dem Congresse, und endlich gab der Kaiser nach, als die Stände selbst ihre Betheiligung wünschten. So fand denn am 11. Juni 1645 endlich die Uebergabe der Friedensvorschläge durch die Schweden zu Osnabrück, durch die Franzosen in Münster statt. Die schwedischen Forderungen, im lateinischen Text abgefaßt, bezogen sich in den ersten Artikeln auf eine durch den Kaiser zu gewährende allgemeine und ungehemmte Amnestie und die Wiederherstellung des Status quo, wie er im Jahre 1618 gewesen war, verlangten in den Artikeln 5, 6 und 7 eine Reorganisation der Reichsangelegenheiten Deutschlands, und die ferneren sprachen die Entschädigungsforderungen aus, ohne sie bestimmt zu formuliren. Einen ähnlichen Charakter trugen die französischen Propositionen, welche — der herrschenden Sitte entgegen — anstatt in der lateinischen, in französischer Sprache abgefaßt waren; ja, sie waren sogar in der Fassung einzelner Sätze so gleichlautend, daß sie ein Einverständnis beider Mächte als sicher voraussetzen ließen. Welche sprachen sich auch über die Größe und den Umfang der Entschädigungen (Satisfactions) durchaus nicht deutlich aus, sondern verlangten nur, daß „diese Genugthuung so eingerichtet werde, daß sie nicht nur Schadloshaltung für die Vergangenheit, sondern auch Sicherheit für die Zukunft und für ihre Bundesgenossen gewähre (ut pro praeteritis praestentur indemnia et cum foederatis suis in futurum secure).“ — Die kaiserliche Erklärung auf die Vorschläge und Forderungen der beiden Kronen war wiederum mit Würde und Einsicht abgefaßt: sie weist die Einmischung der Fremden in die Angelegenheiten des Reiches zurück. Sei etwas an den Satzungen und Grundgesetzen des Reiches zu ändern, so gehöre das nicht vor die Franzosen und Schweden, sondern vor das Forum des Reichstages. Was endlich die Entschädigungen anlange, welche man fordere, so hätten ja beide Kronen früher erklärt, nur um des Glaubens willen und ohne eigenen Vortheil den Krieg führen zu wollen. Hätte Jemand Entschädigungen zu beanspruchen, so könne es nur der Kaiser sein für alle das Glend, welches der im Reiche geführte Krieg über dasselbe gebracht habe. Die kaiserliche Erklärung setzte die beiden Kronen um so mehr in Bestürzung, weil die deutschen Reichsstände sich davon höchlichst befriedigt zeigten; und sie fürchteten, der Gang der Angelegenheiten könne sich ungünstig für ihre Interessen gestalten, wenn die protestantischen Stände ihre Religions-Beschwerden als Interna vor den Reichstag brächten. Sie versuchten daher durch Uebertredung und Bestechungen jene von diesem Entschlusse abzubringen und setzten es durch, daß von ihnen noch zu Ende des Jahres 1645 ihre Beschwerden eingereicht wurden und dieselben auf dem Congresse selbst zur Erörterung kommen sollten. Die Erörterung derselben ward zugleich mit den Entschädigungs-Ansprüchen der beiden Kronen verhandelt, was diesen eine

erwünschte Gelegenheit gab, sich fortwährend in die deutschen Angelegenheiten zu mischen und die Streitigkeiten jener für sich auszunutzen. Die deutschen Stände verlehren und stimmten in drei Abtheilungen, wie in den Reichs-Collegien. Die beiden Kronen hatten inzwischen ihre Entschädigungs-Ansprüche näher formulirt, ihre Erklärungen aber nicht schriftlich, sondern nur mündlich abgegeben. Hiernach verlangte Frankreich als sogenannte Genugthuung die Ueberlassung des Ober- und Unter-Elßaß, den Sundgau, Breisach mit dem Breisgau, Philppsburg mit dem dazu gehörigen Gebiete und noch außerdem diejenigen Orte, welche zu einer freien und sichern Verbindung Frankreichs mit Philppsburg nothwendig seien. Schweden stritte am 7. Januar 1646 seine Forderungen „als Erweisung seiner Friedensbegierde“ nur auf: ganz Schlesien, Pommern, das Bisthum Kammin, die Stadt Wismar mit den Schiffschiffen Poel, Fort Walfisch und Warnemünde, so wie die Stifte Bremen und Verden. Die Berathungen über diese Forderungen wie über die Beschwerden der Protestanten, welche sich wieder, wie immer, auf die Streitigkeiten über das Reservatum ecclesiasticum, die Einziehung der Klöster und Stifter, die Religionsänderung bezogen, außerdem aber auch auf staatsrechtliche Fragen, die Abstimmungsart bei den Reichstagen, die Vermehrung der obersten Reichsgerichte u. s. w. eingingen, schienen sich bis ins Unabsehbare verziehen zu wollen, und erst nach dem Eintreffen des kaiserlichen ersten Ministers Grafen Max Trautmannsdorf, der, zum Zwecke der Abkürzung der Verhandlungen mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehen, im März 1646 am Congresse eingetroffen war, nahmen die Verhandlungen schnelleren Fortgang. Trautmannsdorf versuchte alles Mögliche, die Integrität Deutschlands zu retten; aber der Herrath Bayerns, welches drohte, einen Separatfrieden zu schließen, und das die Instruktionen des kaiserlichen Ministers dem französischen Hofe mit der Aufforderung bekannt gemacht hatte, es möge Frankreich ja unwandelbar auf der Bewilligung aller seiner Forderungen beharren, und die Abweisung der Reichsfürsten ließen alle diese Versuche scheitern. Den französischen Forderungen wurde im Juli 1646 nachgegeben; gegen die schwedischen Forderungen machte der Kaiser weniger Schwierigkeiten; dagegen erhob sich ein schweres Hinderniß durch den entschlossenen Widerstand des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der sich der Abtretung Pommerns widersetzte, weil er nähere Ansprüche darauf habe. Endlich blieb auch ihm, verlassen vom Kaiser und den Reichsständen, nichts übrig, als nachzugeben; die schwedischen Forderungen wurden am 28. Januar 1647 bewilligt; auch eine nachträgliche Forderung der Schweden, die im Juni 1647 auf 20 Mill. Thaler normirt wurde, ward, auf 5 Millionen herabgesetzt, im August bewilligt. Die Erledigung der Beschwerden der Reichsstände, politische und religiöse, nahm nunmehr ihren Gang, gefördert zumal durch das eifrige patriotische und edelmüthige Verfahren des Kurfürsten von Sachsen, der beiden Parteien Billigkeit und verständliche Bestimmungen predigte und durch Ernst und Festigkeit Eindruck machte. Am 18. Februar 1648 einigte man sich zuvörderst über die Besetzung des Kammergerichts, im April kam die Einigung über die Gewissensfreiheit und die freie Ausübung der Religion zu Stande. Die Erledigung untergeordneter Streitpunkte, namentlich die Entschädigung Brandenburgs und Hessen-Kassels, die Wiedererlangung des kurpfälzischen Hauses, die Stellung der reichsunmittelbaren Herren und Städte im Elßaß, folgte bis zum August. Endlich ward die thatsächliche Losrennung der niederländischen Generalstaaten und der Schweiz vom deutschen Reiche anerkannt und die Stellung des Reiches zu Frankreich im Falle eines Krieges der letzteren Macht mit Spanien durch Vertrag geregelt. Die Unterzeichnung der Friedensurkunden fand im hiernach seither benannten „Friedens-Saale“ des Rathhauses in Münster am 24. October 1648 statt; die Auswechslung der Ratifikationen erfolgte erst am 19. Februar 1649. — Es kamen zwei Urkunden zur Unterzeichnung: die eine, die schwedische genannt, über den Frieden zwischen dem Kaiser einerseits und andererseits der Krone Schweden und den deutschen Reichsständen; die andere, die französische, zwischen dem Reiche und Frankreich. Als Garanten des geschlossenen Friedens erklärten sich — dem Kaiser und dem Reiche zu Hohne — die Spoliatoren des Reichs, Frankreich und Schweden; Pappst Innocenz X. legte gegen die Bestimmungen desselben Ver-

wahrung ein. — Anbetreffend die Bestimmungen des Friedens, so ward, was Territorial-Verhältnisse anbetrifft, abgetreten: 1) an Frankreich, „mit Vorwissen, Betrach und Zustimmung des Reichs“: die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, die es schon seit 1552 im Besiz hatte, mit der Stadt Moyenvil, bei dieser mit Vorbehalt der Metropolitanrechte des Erzbischofs von Trier, das Eigenthum und die Oberhoheit über Bignerol, die Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elzaf, die Stadt Breisach, der Sundgau und die Landvogtei Hagenau und das Besatzungsrecht in Philippzburg; die Festungswerke von Wenselden, welches von den Franzosen zu räumen ist, werden geschleift, ingleichen jene von Rheinau, Zabern, Neuburg a. Rh. und Hohenbar, am rechten Rheinufer dürfen von Basel bis Philippzburg keine neuen Festungen erbaut werden; Zabern ist neutraler Ort, den französischen Truppen ist der freie Durchzug durch diese Stadt zugesichert. Dagegen giebt Frankreich an den Kaiser zurück: die vier Waldstädte Rheinfelden, Sedingen, Laufenburg und Waldshut, die Grafschaft Hauenstein, den Schwarzwald, den obern und untern Breisgau, die Ortenau mit den Städten Offenburg, Wengenbach und Zell am Hammersbach; auch zahlte Frankreich an den Erzherzog Ferdinand Karl, den früheren Besizer des Elzaf, eine Summe von drei Millionen Livres. 2) An Schweden brachte der Frieden ganz Vorpommern mit der Insel Rügen, außerdem von Sinterpommern die Städte Stettin, Garz, Damm, Gollnow, die Insel Wollin mit dem frischen Haff und den drei Mündungen Peene, Swine und Divenow, Wismar mit Poel, Walsisch und Neukloster, das Erzstift Bremen und das Stift Verden mit der Stadt Wildshusen und 5 Millionen Thaler. Diese Gebiete erhielt Schweden als Reichslehen mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen. Der Kurfürst von Brandenburg erhielt als Ersatz und Entschädigung die säcularisirten Bisthümer Halberstadt und Minden, Ramin und Magdeburg, letzteres aber erst nach dem Tode des sächsischen Herzogs August und mit Ausnahme der Ämter Quersfurt, Züterbock, Damm und Burg, welche bei Kursachsen blieben; Neellenburg erhielt als Entschädigung für Wismar die Stifte Schwerin und Ragueburg, Hessen-Rassel die Abtei Hirschfeld, die Ämter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen nebst 600,000 Thlr., Braunschweig-Hannover die Erbfolge in das Stift Osnabrück, der Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg einen jährlichen Gehalt von 12,000 Thln. nebst Binna und Lohburg auf Lebenszeit. In Gunsten des Hauses Chur-Pfalz wurde eine achte Thur errichtet und demselben die untere Pfalz nebst allen darin enthaltenen geistlichen und weltlichen Gütern zurückgegeben. Den Bischöfen von Strassburg und Basel, der Reichsstadt Strassburg und zehn anderen zur Landvogtei Hagenau gehörenden Reichsstädten, so wie allen Reichsfürsten, Grafen und Ritttern, die Festungen im Nieder-Elzaf hatten, wurde die Verbindung mit dem Reiche und die unmittelbare Reichsfreiheit vorbehalten; die Schweiz, die schon lange vom Reiche sich losgerissen hatte, wurde als ein selbstständiges Staatensystem anerkannt. Im Ganzen verlor das Reich durch den Westphälischen Frieden ein Gebiet von etwa 1900 Quadrat-Meilen mit einer Bevölkerung von $4\frac{1}{2}$ Millionen Menschen. — Was die Stellung und die Verhältnisse der Religions-Parteien in Deutschland zu einander betrifft, die den Anlaß zu dem dreißigjährigen Kampfe gegeben hatten, so wurden dieselben durch den Frieden keineswegs in genügender Weise festgestellt. Als Hauptgewinn der langen Zerwürfnisse darf es aber betrachtet werden, daß man gegenseitig zu der Ueberzeugung gekommen war, daß keine der Parteien stark genug sei, die andere zu vernichten; da er factisch also nicht zu vernichten war, mußte rechtlich auch der Bestand des Protestantismus anerkannt werden. Die Friedens-Urkunden bestätigten demnach (Art. 5) den Religionsvertrag von Passau und den darauf folgenden Religionsfrieden von Augsburg (1555) mit der Maßgabe, daß auch die Reformirten jetzt damit eingeschlossen wurden. Der Tag, der über die Wiedereinsetzung in Kirchensachen und die daraus entspringenden politischen Neuerungen und Bestz-Normen entscheiden solle, ist der 1. Januar 1624, nur für die Pfalz, Baden und Württemberg wird das Jahr 1618 als Normaljahr festgesetzt. Den Landesherren wurde zum Gesetz gemacht, allen Untertanen evangelischer Confession, wenn sie im Jahre 1624 öffentlich oder im Stillen ihren Cultus geübt, in der freien Ausübung ihres Glaubens zu schützen, diejenigen protestantischen Untertanen aber, welche im Jahre 1624 dies noch nicht gethan, sollen

friedlich gebuldet werden, Gottesdienst in ihren Häusern abhalten dürfen und am öffentlichen Gottesdienste ihrer Confession, wo er gestattet, theilnehmen können. Kein Untertban soll wegen seiner Religion verachtet, oder von Gülden, Zünften, Erbschaften, milden Stiftungen oder anderen Rechten ausgeschlossen werden; keine der beiden Confessionen soll ihre Macht oder Mehrheit zur Unterdrückung der anderen anwenden. In soweit das Normaljahr also keine Grenze zog, blieben die Untertbanen in Betreff der Ausübung ihres Glaubens immer noch der Willkür ihres Landesherrn überlassen und er konnte ihnen, wenn er ihnen die häusliche Andachtsübung nicht zugestehen wollte, die Auswanderung anbefehlen. Für Oesterreich galt sogar die Bestimmung des Normaljahres gar nicht und in Betreff der ausgewanderten und vertriebenen Untertbanen wurde nur verordnet, daß ihnen zwar freie Rückkehr verstattet sei, sie sich aber den Landesgesetzen zu unterwerfen hätten; namentlich blieben die Güter der Empörer des Jahres 1630 confiscirt, der Kaiser hatte jede Verwendung der schwedischen Bevollmächtigten dieserhalb aufs Entschiedenste zurückgewiesen. Für die politische Verfassung des Reiches ward der Friedensschluß im Wesentlichen nur bestätigend für das, was, wenn auch nicht rechtlich, so doch factisch längst bestand: die Landeshoheit der Reichsstände, so wie der ungeförte Genuß aller hergebrachten Rechte wird ihnen (im Art. 8) verbürgt, sie sollen in allen Gesetzgebungs-Gegenständen, in den Fragen über Krieg und Frieden, Steuern u., eine entscheidende Stimme führen, und das Recht haben, zu ihrer Erhaltung und Sicherheit mit auswärtigen Mächten Bündnisse einzugehen, doch mit dem Vorbehalte, daß sie nicht gegen den Kaiser und das Reich gerichtet werden. Die Regalien der Reichsstädte, die Reichsunmittelbarkeit der Reichsritterschaft, die Privilegien und Rechte der Reichsbedrften wurden garantirt. Bei den Versammlungen der ordentlichen Reichsdeputation soll, damit auch in seiner ständischen Vertretung das Princip der Gleichheit aller Religionsparteien zur Durchführung komme, stets die Anzahl der Katholiken und Protestanten gleich sein und bei den reichsständischen Versammlungen, namentlich den Reichstagen, sollte nicht in den Fällen der Trennung nach Religionsparteien nach Stimmenmehrheit, sondern nach Körperschaften abgestimmt werden. Auch die Reichsgerichte wurden anders organisirt: das Kammergericht mußte zwei katholische und zwei protestantische Präsidenten, sechsundzwanzig katholische und vierundzwanzig evangelische Richter umfassen; bei Streitigkeiten zwischen Parteien verschiedener Confession sollen die Richter zur Hälfte aus jeder der beiden Confessionen bestimmt werden, dasselbe findet beim Reichshofrath statt. Schließlich besagt der letzte Artikel (Art. 17 des schwedischen Vertrages) des Friedensvertrages, daß der geschlossene Friede ein ewiges Reichsgrundgesetz sein soll, dessen Uebertretung als ein Landfriedensbruch zu erachten und zu bestrafen sei. Für alle noch unerledigt gebliebenen Punkte, in soweit sie innere Verhältnisse des Reiches betrafen, sollte die Entscheidung auf einem binnen sechs Monaten nach dem Tage der Ratification des Friedens abzuhaltenden Reichstage gefällt werden; hierher gehörten namentlich die Bestimmungen über die Kaiserwahl, eine stehende Wahlcapitulation, über Nichterklärungen gegen Reichsstände, über Verbesserung der Rechtspflege, so wie die Herstellung ordentlicher Reichs-Deputationen. — Was die Folgen des zu Münster und Osnabrück abgeschlossenen Friedens betrifft, so waren sie für das gesammte Reich deutscher Nation von der traurigsten Art; alle Schmach und alles Unglück jenes dreißigjährigen Krieges stehen weit zurück gegen all' das Unheil, welches der zu Münster und Osnabrück geschlossene Vertrag zwei Jahrhunderte lang über das deutsche Reich brachte und endlich seinen Untergang herbeiführen mußte. Die Umwandlung des bisherigen deutschen Staatsrechts durch den Umstand, daß die Landeshoheit der Stände ausdrücklich anerkannt wurde und ihnen überdies das Recht der Bündnisse mit fremden Mächten eingeräumt ward, mußte zweifellos die Reichseinheit gefährden. Und in der That bestand sie seither auch nur dem Worte nach: Frankreich und Schweden hatten als Garanten des Friedens sich ihr Einmischungsrecht in deutsche Angelegenheiten gewahrt und es stand ihnen sonach selbst dem Rechte nach zu. Auch fanden sie volle Gelegenheit, es zur Schwächung der kaiserlichen Gewalt und zur gänzlichen Zerrüttung der Staatseinheit Deutschlands wahrzunehmen, indem sie bei den Zerwürfnissen zwischen Kaiser und Ständen über den Umfang der Landeshoheit dieser

letzteren stets Bundesgenossen waren. Wurde so der Kraft und der Würde des Reichs schon dadurch sehr geschadet, daß fremde Mächte als Wächter der Verfassung des Reiches sich in die inneren Angelegenheiten einmischten, so erhielten jene durch die Befestigung der Landeshoheit der Fürsten gänzlich den Lobesloß. Jeder Landesfürst zog sein eigenes Privatinteresse dem des Reiches vor, und in ihrem Streben nach unbeschränkter Territorialhoheit und absoluter Gewalt mußte die Reichseinheit um so schlechter fahren, als die einzelnen Landesherren ja geradezu befugt waren, zu ihrer Erhaltung und Sicherheit Bündnisse mit auswärtigen Mächten einzugehen. Man hatte freilich die Bündnisse wider Kaiser und Reich ausgenommen; allein das Recht, Bündnisse zu schließen, deutet schon an und für sich die volle Unabhängigkeit an, weil es nur ein Ausfluß der Souveränität ist, und trotz jener Beschränkung erhob diese Befugniß die deutschen Fürsten zu wirklichen Souveränen. Bei solcher Eigenschaft mußte aber auch jene Beschränkung selbst nur als leerer Schein bestehen, und daß dies in der That so war, hat die folgende Geschichte des Reiches (s. den Artikel Deutsche Geschichte) nur zu sehr erwiesen. Diese höhere Stellung der Landesfürsten drückte selbstverständlich diejenige der übrigen Reichsstände herab, des reichsunmittelbaren und ritterschaftlichen Adels und der Reichsstädte, der natürlichen Elemente, um in Verbindung mit dem Kaiser das Gleichgewicht der verschiedenen Stände aufrecht zu erhalten. Jetzt löste sich das Gleichgewicht der verschiedenen Stände auf, die Reichsgewalt verschwand und Ritterschaft wie Städte fielen unter die absolute Herrschaft der Fürsten, da ihre Selbstständigkeit gebrochen war und Reichsconstitution wie landständische Verfassungen nur auf dem Papiere bestanden. Die gänzliche Nichtigkeit der kaiserlichen Reichsgewalt und des kaiserlichen Schutzes gab Ritterschaft und Bürgerthum ganz in die Hand und Willkür der Fürsten, die Reichsfreiheit war dahin, die Territorialhoheit unbeschränkt. Aus der territorialen Souveränität folgte eine Territorial-Politik, eine Politik des speciellen Interesses, die sich um das National-Interesse wenig kümmerte und nur eigene Machtvergrößerung, wäre es auch auf Kosten der Allgemeinheit, erstrebte. Zu ihrer Durchführung war ein Heer nöthig, das stets bereit war, den Forderungen der Politik Nachdruck zu geben und so kamen seit jener Zeit die stehenden Heere allgemein in Gebrauch. Damit war die Bedeutung der Ritterschaft verloren, da ihre Dienste entbehrlich wurden, die sie verpflichteten, in Folge ihrer Reichsmatrikel und ihrer Lebensverbindung mit Hof und Mann zu dienen. Beschäftigung zu finden, mußte daher jetzt der ritterliche Adel Dienste suchen in dem Heere seines Landesherren oder in den Stellungen am Hofhalte des Fürsten, was ihn in Abhängigkeit brachte, an das Interesse jener fesselte und so zum Werkzeuge absoluter Fürstenmacht machte. Es blieben wenige des alten Feudal-Adels übrig, welche, ihre Unabhängigkeit während, auf ihren Schlössern und Gütern als alte Reichsfreie weiterlebten. Auch die Reichsstädte konnten allein den hochstrebenden Entwürfen der Landesherren kein Gegengewicht bilden: durch den Krieg verarmt, durch Steuern um so mehr gedrückt, als der ritterschaftliche Adel von Alters her steuerfrei war, hielten sie Nachgiebigkeit für das beste Mittel und brachten des Friedens wegen so große Opfer, daß dabei ihre Selbstständigkeit thatsächlich ganz verloren ging. Sonach ward durch den Verlaß der Reichseinheit, die Lähmung der kaiserlichen Macht, die Abhängigkeit der Ritterschaft und die Unterdrückung der Freiheit des Bürgerstandes die Auflösung aller Elemente der alten Reichsverfassung, der Untergang des Reiches, herbeigeführt. Aber mit dem Verfall der Freiheit des Reiches ging auch derjenige der Nationalität Hand in Hand: die religiösen Interessen hatten einen Zwiespalt erzeugt, in welchem der Volksgeist allmählich ganz und gar von den nationalen Zwecken und Eigenthümlichkeiten abgeleitet wurde. Dabei ging auch die Erinnerung an die große Vergangenheit, an die Thaten und Verdienste der Vorfahren, von Geist der Gesetze, die Sitten und Eigenthümlichkeiten im Bewußtsein des lebenden Geschlechtes verloren. Aus diesem Nationalunglück folgte Schritt für Schritt die Schwächung der Nationalkraft und am Ende die jammervolle und unwürdige Unterjochung unter das Ausland, unter ausländisches Gesetz, fremde Wissenschaft und fremde Sitte. Die Unfähigkeit der Nation brachte sie nicht nur in politische, sondern auch in geistige Abhängigkeit vom Auslande, der es sich auch nach Jahrhunderten noch nicht ganz

hat ent schlagen können, und namentlich waren es die höheren Stände, welche freilich, angezogen von dem Erwachen der französischen Literatur, welches gerade in die Zeit des politischen Uebergewichts Frankreichs fiel, aller deutschen Erzeugnisse, selbst der Sprache, sich schämten und nur für das Fremde Sinn hatten. Durch diese oft genug übertriebene Verehrung des Fremden wurde die Geringschätzung des Einheimischen, Nationalen, bis zur Verachtung desselben und derseligen gesteigert, welche an heimischen Sitten und Gebräuchen festhielten, und diese zweite Spaltung der Nation mußte das ohnehin schon geschwächte Selbstgefühl vollends erstickend und den Glauben vollständiger Wichtigkeit allgemein machen. So hatte der politische Verfall der Nation auch den moralischen im Gefolge; unter den höheren Ständen Verehrung des Fremden, Laxheit der Sitten, in den unteren eine Gleichgültigkeit gegen Alles, die in Stumpfheit ausartete. Schließlich sei nur noch erwähnt, wie der westphälische Friede, der das europäische Staatsgebäude äußerlich für längere Zeit feststellte, auch für das innere Leben derselben einen neuen Ausgangspunkt bezeichnet. Der ganze Inhalt des Völklerlebens wurde seither ein anderer; eine neue Periode begann; die Macht der religiösen Ideen wich der kalt berechnenden Klugheit der Cabinets-Politik, selbst der religiöse Parteihass verlor endlich ganz und gar seinen Einfluß. Die Interessen aller Staaten hatten sich durch die Bestimmungen des Friedens von Münster und Osnabrück so verflochten, daß ein Zusammenhang alles europäischen Staatenlebens sich daraus ergeben mußte, dessen Lösung den Zusammensturz des mühsam aufgebauten Gebäudes aber auch nothwendig herbeiführt hätte. Die Erhaltung dieses Zusammenhanges, der auf dem Gleichgewichte aller Staaten basirte, ward daher das Bestreben der europäischen Diplomatie, und bis zur Zeit der französischen Revolution, welche das ganze künstlich aufgeführte Gebäude plötzlich zusammenstürzte, der Grund und der Vorwand der europäischen Kriege, wie der Grund und Hauptinhalt aller Friedensschlüsse. Weil dabei mehr die Interessen der Herrscher, als die der Nationen berücksichtigt wurden, nannte man die Zeit der Herrschaft jenes politischen Systems die Zeit der Cabinets-Politik. Deutschland wurde hauptsächlich der Schauplatz dieser Staatshändel und die meisten der europäischen Kriege jener Zeit wurden auf deutschem Boden, mit deutschem Blute und auf Kosten Deutschlands ausgefochten. (Vergleiche das Specielle im Artikel Deutsche Geschichte.) Die eigentliche Bedeutung des Staatsvertrages von Münster und Osnabrück läßt sich daher in die kurzen Worte zusammenfassen, daß mit ihm das alte Reich der Deutschen mit seiner politischen Einheit und allen seinen Elementen zur kräftigen Entwicklung im Innern und zu Ehrfurcht gebietender Stellung nach außen zusammenfiel, daß in ihm, wenn auch dem Wort und dem Scheine nach das ehrwürdige Reich noch einhundertfünfundfünfzig Jahre fortbestand, der Grund der Auflösung des Reichsverbandes hauptsächlich lag und der Eintritt der Katastrophe selbst nur noch eine Frage der Zeit wurde. Die Integrität einer Nation ist das erste Bedürfnis ihres organischen Lebens; als der Friede von Münster und Osnabrück dem deutschen Reiche diese Integrität entzog, war seine Lebenskraft gebrochen.

Westpreußen heißt der westliche, in Bodenbeschaffenheit, mehr aber noch in Abstammung, Geschichte, Sitte und theilweis auch Sprache seiner Bewohner von dem östlichen nicht unwesentlich verschiedene Theil der Provinz Preußen. Unter allen Ländern, welche in vorchristlicher Zeit von deutschen Volksstämmen bewohnt wurden, ist das heutige W. dasjenige, von welchem die beglaubigste Geschichte zu erst Meldung thut. In grauester Vorzeit holten bereits die Briten der Vorwelt, die Phönizier, von den Gestaden des baltischen Meeres den damals dem Golde gleich geschätzten Bernstein. Doch kleideten sie die Schilderung ihrer Fahrten nach dem fernen Nordlande absichtlich in so viele Fabeln, daß Geschichte und Erdkunde aus ihren Beschreibungen jener fernen Gegenden nichts gewannen. Anders aber gestaltete sich die Sache, als Sidon und Tyrus vom Schauplatze des Welthandels abgetreten und ein anderes Volk an ihre Stelle getreten war. Es waren dies die Phoenizier, und sie sind es, denen wir die erste Kunde von dem heut zu Tage „Westpreußen“ genannten Lande verdanken. Massilia, das heutige Marseille, war um 540 v. Chr. Geb. von kleinasiatischen Griechen gegründet worden, welche bei der Unterwerfung der kleinasiatischen Westküste durch den

perflischen Eroberer Cyrus ihre geknechtete Heimath verlassen und am Gefilde des mitteländischen Meeres eine neue sich begründet hatten. Als sie nach Phöniziens Untergange die Erben der alten phönizischen Handelsmacht wurden, rüsteten, etwa 300 Jahre vor unserer Zeitrechnung, die Kaufleute Massilia's eine Expedition aus, um das Land kennen zu lernen, von wo her der so kostbare Bernstein bisher von den Phöniziern geholt worden, und sandten sie zu dem Ende einen in der Schifffahrt und Sternkunde wohlverfahrenen Mann, Namens Pytheas, zur See dorthin. Derselbe kam nach langwieriger Fahrt und nachdem er viele damals noch unbekannte Küsten besucht, dahin, und fand daselbst die Aesther und als Nachbarn die Guttonen und weiter westlich die Sciren, mehr binnenwärts aber, südlich von den Letzgenannten, die Lemovier; welche kleine Binnen- und Küstenvölker Abtheilungen des großen Volkes der Teutonen, d. i. der Deutschen, bildeten. Die genannten Völkerschaften wohnten am Meere ost- und westwärts von der Mündung des großen Stromes Wisula, d. h. der Weichsel. Etwa fünfzig Jahre später legten die Massilier, in Verbindung mit anderen Griechen, hier — der Mündung der Wisula gegenüber, auf einer Landspitze — eine Colonie an, welche sie Gelonum nannten. Diese Pflanzstadt scheint etwa vier Jahrhunderte bestanden und da gelegen zu haben, wo heutiges Tages die kleine Stadt Gela steht. In der Zeit des beginnenden Mittelalters, nachdem Gelonum lange schon in Trümmern lag, scheint W. von mehreren derjenigen deutschen Völker, welche nacheinander gegen das weströmische Reich vorrückten und dieses zertrümmerten — wie z. B. von den Gepiden, Gothen, Burgundern — theils eine kurze Zeit lang bewohnt, theils mindestens durchzogen worden zu sein. Die Guttonen und Lemovier scheinen dabei in dem einen oder dem andern jener größeren Völker aufgegangen, die Sciren oder Skiren als eigenes Volk nach der Donau gezogen, die Aesther aber von jener großen Völkerfluth unberührt geblieben zu sein. Der angelsächsische Reisende Wulfstan, der das heutige Preußen im dritten Viertel des neunten Jahrhunderts besuchte, hat sie noch vorgestanden. Doch wohnten die Aesther hauptsächlich in Ostpreußen, namentlich im Samlande; von W. gehörten nur die heutigen Kreise Elbing und Marienburg zu ihrem Gebiete. Etwa dreizehn Decennien nach Wulfstan kam, um das Christenthum zu predigen, der heilige Adalbert, Bischof von Prag, in Gemeinschaft mit zwei anderen böhmischen Geistlichen, Benedictus und Gaudentius, die Weichsel hinabschiffend, in diese Gegenden; und diese seine beiden Begleiter sind es, denen wir eine abermalige und nicht uninteressante Nachricht über dieselben verdanken. Denn während der heilige Adalbert (997) im Samlande den Märtyrertod fand, kehrten seine beiden Genossen, unter mancherlei Gefahren zwar, aber wohlbehalten in ihre Heimath zurück, und schrieben hier in dem Röschlatein ihrer Zeit nieder, was sie gesehen und erlebt hatten. Danach waren damals die Bewohner des westlichen und des östlichen Weichselufers voneinander ganz verschiedenen Stammes. Derselbe Ort von diesem mächtigen Strom (welcher von seinen rechtsseitigen Anwohnern Wyffel, von seinen linksseitigen Wisla genannt wurde) bis hin zum Rhubon (Nemel oder Niemen) wohnten die Poruzzen, auch „Pruzzi“ und „Prussi“ geheissen, eine weitverweigte, tief in das Binnenland hinein sich erstreckende Verbindung verschiedener kleiner Völkerschaften skandinavisch-germanischen Stammes. Dieselben zerfielen in elf Gaugenossenschaften, von denen neun — Schalauen, Sudauen, Galinden, Barten, Nadrauen, Natangen, Samien (Samland), Warmien (Ermland) und Bogesanien — auf dem Boden des heutigen Ostpreußens, zwei aber — Pomesanien und Kulmien oder Kulmerland — auf dem des heutigen W.'s gelegen waren. Der linksseitige Theil W.'s, also der erheblich größere, befand sich dagegen zur Zeit, als jene Glaubensboten das Land betraten, im Besitze zweier wendischer, d. i. slawischer, Stämme: der Pomerellen oder Kleinpommern im Norden, längs des baltischen Meeres, und der Kassuben im südlichen Binnenlande. Beide Wendestämme waren in der Mitte des sechsten Jahrhunderts in das von seinen germanischen Urbewohnern verlassene menschenleere Land eingerückt, zur Zeit des Angelsachsen Wulfstan also schon in demselben heimisch, doch giebt dieser Reisende über sie nur ganz dürftige Nachrichten. Wie hinsichtlich der Abstammung, waren sie auch in Rücksicht auf Religion, Sprache und Sitte sehr wesentlich von ihren mächtigeren östlichen Nachbarn, den Poruzzen oder alten

Preußen, verschieden. Die Religion dieser Letzteren war vorwiegend ein Naturdienst: ihre Götter waren Personifikationen allwaltender Naturkräfte oder einzelner Naturerscheinungen, und wurden nicht in Tempeln von Holz und Stein, sondern in heiligen Hainen, unter dem Schatten alter dornbelaubter Eichen verehrt. Perkunos, des Donners gewaltiger Gott, Potrimpos, der Segensspender und Verleiher alles Guten, und Wikulos, der Lobten- und Rachegott, waren die drei Hauptgötter. Neben ihnen gab es noch eine Menge Untergötter; denn jeder Naturkraft, jeder Naturerscheinung war eine besondere Gottheit, als deren Lenker, vorgefetzt, und jede hatte ihre eigenen Priester. An der Spitze aller stand der Krime-Kirwatto, welcher neben dem allgemeinen National-Heiligtume zu Romove im Samlande, wo im dunklen Haine die drei Obergötter throneten, seinen Sitz hatte. Jede der zehn anderen Landschaften hatte ihren besonderen Krime oder Grime, und diesen wie jenem stand ein Priesterrath zur Seite und war eine zahlreiche Priesterschaft untergeordnet. — Die Sprache der alten Preußen war rauh, wie das Volk, welches sie redete; ihre Verfassung eine Theokratie. Der Krime-Kirwatto war oberster Richter und Gesetzgeber der Nation, und auch das Ansehen der einzelnen Landschafts-Krimen größer als dasjenige der ihnen zur Seite stehenden Reiks oder Stammfürsten, deren Macht übrigens auch in weltlichen Dingen eine sehr beschränkte war, indem jeder Familienvater, nach Art der jüdischen Erzväter, unumschränkt in seinem Hause und Familienkreise gebot. Ein allgemeines weltliches Oberhaupt der Nation, einen König, gab es nicht; und hingen die einzelnen Gaue fast nur durch die Gemeinsamkeit des Glaubens mit einander zusammen. — Die Pomerellen und Kassuben huldigten zwar auch dem Polytheismus; aber sie verehrten ihre zahlreichen Götter nicht in Hainen, sondern in reich geschmückten Tempeln und brachten sie durch (zum Theil sehr seltsam und abschreckend gestaltete) Götzenbilder dem Volke zur Anschauung. Zwar genoss — ihre Götter zersielen, eine den alten Preußen gleichfalls unbekanntes Classification, in „Weibogs“ oder „weiße“ (d. i. gute) und „Fernebogs“ oder „schwarze“ (d. i. böse) Götter — auch bei ihnen die zahlreiche Priesterschaft eines großen Ansehens, von einer Theokratie war aber doch nicht die Rede. Vielmehr stand an der Spitze einer jeden der beiden Landschaften ein weltlicher Herrscher, „Kral“ in der (von der altpreussischen ganz verschiedenen) Landessprache genannt, welcher oberster Heerführer des Volkes im Kriege, im Frieden aber sehr beschränkt war. — An Cultur waren die Bewohner dieser Landschaften zur Zeit, als die Begleiter des heiligen Adalbert solche besuchten, den alten Preußen erheblich überlegen, ja standen hinsichtlich derselben wohl kaum den eigentlichen Deutschen ihrer Zeit nach. Sie besaßen, während die Pruzzi nur in zerstreuten Metereien oder kleineren offenen Orten wohnten, mit Mauern und Gräben umgebene Städte, betrieben die weissen, den Deutschen bekannten Handwerke, und ihr Land war blühend durch Ackerbau und Handel, welchen letzteren vornämlich „Obdank“ oder „Danzke“, d. i. Danzig, betrieb. — In den Kreis der urkundlich beglaubigten Geschichte treten die Pomerellen und Kassuben, und zwar als ein damals vereinigt, aber von den Polen abhängiges Volk, bei welchem das Christenthum bereits Wurzel zu fassen begonnen hatte, im Beginne des zwölften Jahrhunderts. Als Herrscher alles Landes, welches im Osten von der Weichsel, im Süden von der Brahe und Nege, im Westen von der Raddow und Wipper, im Norden aber von der Dätsche umschlossen wurde, wird, und zwar zuerst im Jahre 1107, Swanto bor genannt. Derselbe starb 1113 oder 1115 und hatte seinen mit einer Tochter des Polenkönigs Boleslaw II. erzeugten Sohn Swanto polk I. zum Nachfolger, welcher gleich ihm sich „Fürst der Pommern zu Danzig und Fürst der Kassuben“ nannte, und zu Danzig und Schwetz Hof hielt. Er vollendete die Christianisierung seines Landes. Sterbend (1148) theilte er dasselbe dergestalt unter seine beiden Söhne, daß der ältere, Subislaw I., Pomerellen, der jüngere aber, Grimislaw I., die „Kassuben“, d. h. das Land der Kassuben, erhielt. Pomerellen umfaßte den heutigen Regierungsbezirk Danzig (mit Ausschluß der Kreise Elbing, Marienburg und Preussisch Stargard) und die hinterpommerschen Kreise Lauenburg, Bütow und Stolp; die Kassuben dagegen den westwärts von der Weichsel gelegenen Theil des Regierungsbezirks Marienwerder und außerdem noch die heutigen landrätlichen Kreise Preuß. Stargard,

Bromberg und Birsch. Grimislaw's I. Geschlecht starb schon mit seinem gleichnamigen Sohne, welcher zum Schutze gegen die Einfälle der heidnischen Preußen die Johanniter-Ritter in das Land gerufen und mit Landbesitz um Stargardt herum begabt hatte, im Jahre 1200 aus, und die Kaffubei fiel nun wieder an Pomerellen zurück. Hier war auf Subislaw I., welcher das nachmals so berühmte gewordene Cistercienser-Kloster Oliva gestiftet, 1178 sein älterer Sohn Sambor I. gefolgt, welcher einen auf Unterwerfung Pomerellens abzuleitenden Versuch der Dänen glücklich abschlug, viele vor dem in Pommern mächtig vorschreitenden Deutschtum flüchtende pommerische Wenden in sein Land auf- und zuerst den herzoglichen Titel annahm. Bei dem Anheimsfalle der Kaffubei überließ er den größten Theil Pomerellens seinem jüngeren Bruder Restwin I. Sambor starb 1207, und ihm folgte sein Sohn Subislaw II., welcher ein stehes Leben führte und schon 1216 kinderlos starb. Damit kam denn der Besitz des ganzen Landes, wie die Herzogswürde, an Restwin I. Dieser hatte inzwischen, obschon ein wohlmeinender und für seine Zeit gebildeter Fürst, in seinem Antheile von Pomerellen eine sehr unglückliche Regierung geführt. Mit glänzendem Erfolge hatte damals der eben so tapfere als kluge Dänenkönig Waldemar II. seine Herrschaft an der Ostsee auszudehnen sich angelegen sein lassen. Wie schon früher die pommerischen Herzöge, mußte (1210) auch Fürst Restwin ihm huldigen, seines Landes größte, festeste und reichste Stadt: Danzig, ihm abtreten und zu einem schweren jährlichen Tribute sich verpflichten. Im Jahre darauf mußte auch Herzog Subislaw II. dem Dänenherrscher huldigen. Solches zu verhindern, war der legitime Schutz- und Oberherr beider Fürsten, das damals vielfach getheilte Polen, zu schwach. Restwin I. starb 1220, und hatte seinem ältesten Sohn, Swantopolk II., der schon seit 1216 sein Mitregent gewesen, zum Nachfolger. Dieser größte aller pommerellischen Herrscher warf zuvörderst (1224), im Bunde mit anderen Vasallen Waldemar's II., das drückende dänische Joch ab, und nannte sich hinfort „soveräner Herzog von Pomerellen und der Kaffuben.“ Der polnische Oberherzog Leszel, welcher solche Souveränität nicht anerkennen, vielmehr die seine über beide Länder geltend machen wollte, verlor bei Gnesen (am 19. November 1227) gegen ihn Schlacht und Leben, und Swantopolk sah seine Unabhängigkeit im nächsten Jahre vom polnischen Reichstage feierlich anerkannt. 1229 ward auch Danzig den Dänen entziffen. — 1230 betrat der deutsche Ritterorden, vom Herzoge Konrad von Masovien gerufen und von Kaiser und Papst mit der Herrschaft über alles von ihm zu erwerbende Land beschenkt, den Boden Preußens. Im langen, mehr denn halbhundertjährigen Kampfe unterjochte er das zahlreiche und streitbare, aber in sich nur lose zusammenhängende Volk der Preußen; zuerst (1230—1234) die in den Grenzen des heutigen Westpreußens gelegenen Landschaften Kulmien und Pomesanien. Rasch erhuben sich hier Ordensburgen und ummauerte Städte nach deutscher Art und mit deutschen Bewohnern; so namentlich Thorn, Kulm und Marienwerder. Bei der Unterwerfung beider Landschaften hatte Swantopolk II. die Ritter kräftig unterstützt; als aber ihre wachsende Macht ihm Besorgnisse einflößte und der Landmeister Poppe v. Osterna ihn persönlich beleidigt hatte, ward er (1241) aus einem Bundesgenossen ein erbitterter Feind des Ordens. Durch sieben Jahre führte er gegen diesen, im Bunde mit den heidnischen Preußen, einen für beide Theile sehr verheerenden Krieg, bis des Papstes Bannfluch, das Erscheinen eines gegen ihn aufgerufenen Kreuzheeres und seines Landes gänzliche Verwüstung ihn (1248) dauernd zum Frieden nöthigten. Swantopolk II. starb hochbetagt 1266 und hatte seinen Sohn Restwin II. zum Nachfolger, mit welchem 1295 der Mannstamm der pommerellischen Herzöge erlosch. Das Land war jetzt durch längere Jahre ein Sankapsel zwischen Polen, Pommern, Brandenburg und dem Deutschherren-Orden. Dieser letztere brachte nach und nach, theils durch Kauf, theils durch die Waffen, das ganze Land — nur Stolp kam an Pommern — unter seine Gewalt; zuletzt (1308) auch Danzig. — Unter der milden väterlichen Herrschaft des deutschen Ordens blühte W., nach den vorangegangenen schweren Kriegesstürmen, neu auf. In erster Linie das alte Danzig und das 1237 gegründete Elbing; nächst ihnen zumest Thorn, Kulm und Marienburg, wo des Ordens Haupthaus und seit 1309, wo ste von Venedig hierher verlegt wurde, Residenz des Hochmeisters, die

herrliche prachtvolle Marienburg, sich erhob. Sein goldenes Zeitalter hatte W. unter der Herrschaft Winrich's von Kniprode, des größten aller Hochmeister (1351 bis 1382), dessen weise Fürsorge selbst manches unglückliche Naturereigniß (Pest, Miswachs und verheerende Drüben) minder empfindlich machte. W. war damals das blühendste und nächst dem maurischen Spanien und heutigen Belgien auch das bevölkerteste Land Europa's. Leider endete diese so glückliche Epoche schon mit dem Schlusse des 14. Jahrhunderts. Unglückliche und vorzugsweise auf dem Boden W.'s durchgeführte Kriege gegen Polen und Litthauen — deren erster gleich die schwere Niederlage bei Tannenberg, am 15. Juli 1410, brachte — und in ihrem Gefolge Verwüstung, Hungersnoth und Pest, untergruben nur zu bald und auf das Gründlichste den Flor W.'s. Bald auch gesellte der äußeren Bedrängniß innere Zermürbung sich zu. Das mannichfache Unglück, welches über das Land daherkamte, gab man in diesem, theils mit Recht, theils aber auch mit Unrecht, der Ordensherrschaft (welche allerdings nicht mehr so kräftig und fürsorgend, wie zu Winrich's und seiner Vorgänger Zeiten, sich erwies) Schuld. So bildete sich denn gegen dieselbe im Schooße des Landesadels — welcher theils aus deutschen Einzöglingen, theils aus den Nachkommen der zum Christenthume übergetretenen altpreußischen Häuptlinge bestand — und der Städte eine bald gefahrrohende Dimensionen annehmende Opposition. Am Sonntag Reminiscere 1440 schlossen zu Elbing sämmtliche west- und viele ostpreußische Städte, und im Verein mit ihnen auch eine Anzahl Landesabtliger, den „Preußischen Städtebund“ zu Schutz und Trug. Verschiedene Versuche des Ordens, durch List oder Gewalt diese ihm so gefährliche Verbindung zu sprengen, schlugen fehl; ihre Macht wuchs immer mehr, und im Februar 1454 konnten die Verbündeten es wagen, dem Orden offen den Gehorsam aufzukündigen. Sie konnten, obgleich die Schwächeren, solches um deswillen wagen, weil sie an dem Könige Kasimir IV. von Polen, welchem die Verbündeten die Schutzherrschaft des Landes angetragen, sich einen mächtigen Bundesgenossen und Helfer erworben hatten. Ein zwölfjähriger Krieg war die Folge dieses Schrittes, welcher mit wechselndem Glücke, schließlich aber vom Orden entschieden unglücklich, geführt wurde. Im Frieden von Thorn, am 19. October 1466, mußte der deutsche Orden ganz W. und ein ansehnliches Stück von Ostpreußen (das sogenannte „Ermland“) an Polen abtreten. — Das verwüstete und verarmte W. — es hatte nahezu die Hälfte seiner Bewohner und mindestens zwei Drittheile seines Wohlstandes während des langen und mit großer Erbitterung geführten Krieges verloren — war nun ein Bestandtheil, doch keinesweges eine Provinz des polnischen Reiches. Wenigstens sollte sie eine solche nach den Bestimmungen der 1454 zwischen dem Städtebunde und dem Könige Kasimir IV. vereinbarten „Incorporations-Acte“ nicht sein, sondern neben Kronpolen und Litthauen den dritten, jenen beiden gleichberechtigten Bestandtheil des polnischen Staatskörpers bilden. Alle Kriegs-, Friedens-, Justiz- und magistratualischen Aemter sollten danach nur an Landeseingeborene verließen, alle geistlichen Stellen nur aus ihnen besetzt, Rechtspflege und Administration nach deutscher Art gehandhabt werden; kein Pole oder Litthauer sollte zum Erwerbe von Landgütern oder zu irgend einer Stelle zugelassen, und der König von Polen in allen W. betreffenden Dingen an den Rath der preußischen (aus „Herren“, „Prälaten“ und „Städten“ zusammengesetzten) Stände gebunden sein. Besondere Privilegien und Vergünstigungen wurden noch überdies den drei größten Städten des Landes: Danzig, Elbing und Thorn, zugesichert, so daß diese, unter dem Namen „königl. Freistädte“, selbstständige Gemeinwesen mit republikanischer Staatsform bilden sollten. Es dauerte indeß gar nicht lange, daß diese Zusagen gebrochen wurden. Schon wenige Monate, nachdem der Thorer Frieden ihm den Besitz W.'s dauernd gesichert hatte, erlaubte Kasimir IV. sich Eingriffe in die Verfassung desselben, freilich nicht ohne lauten Widerspruch der Stände. Seine Nachfolger wußten indeß die Stände von einander zu trennen, und so ging denn ein Vorrecht nach dem anderen verloren, und schließlich ward, 1569, auf dem Reichstage zu Lublin W. vollständig mit Polen vereinigt. Einzig das reiche Danzig wußte sich eine wirkliche Selbstständigkeit zu erhalten; dieselbe der beiden anderen „Freistädte“ bestand nur noch dem Namen nach fort. Mit der staatlichen Selbstständigkeit W.'s endete

denn auch, die confessionelle Gleichberechtigung der evangelischen Bewohner desselben; nur in den Freistädten blieb sie unangefochten, in Danzig und Elbing sogar das Luthertum herrschend. Außerhalb derselben war es vielfachen Bedrückungen ausgesetzt. Während der wiederholten Kriege Polens mit Schweden in den Zeiträumen von 1600 bis 1660, so wie während des Krieges Karl's XII. von Schweden gegen Peter I. von Rußland und August II. von Polen, im Anfange des XVIII. Sæculums, war W. vorwiegend der Schauplatz des Kampfes und verarmte und verödete in Folge dessen immer mehr; so daß seine Verbindung mit Polen sich immer deutlicher als das Unglück und der Ruin desselben herausstellte. Endlich schlug dem schwer geprägten Lande die Stunde der Erlösung: König Friedrich der Große vereinigte nämlich in Folge der ersten Theilung Polens (August 1772) das Ermeland und W., mit Ausschluß der Gebiete von Danzig und Thorn, und dazu noch ein Stück von Großpolen, den sogenannten „Regdistric“ — zusammen 620 Quadratmeilen mit 610,000 Einwohnern umfassend — mit seinem Königreiche. Am 27. September 1772 erfolgte zu Marienburg die feierliche Huldigung, und Justiz und Verwaltung wurden nun sofort auf preussischem Fuße eingerichtet. Die neue Erwerbung wurde in administrativer Hinsicht in zwei Kammer-Departements, in das von Bromberg und in das von Marienwerder, getheilt — jenes den Regdistric und zwei westpreussische Kreise, dieses das übrige W. umfassend — für die Rechtspflege zweiter Instanz aber zwei „Regierungen“, gleichfalls zu Marienwerder und Bromberg, errichtet. Rechtssicherheit, Bevölkerung, Industrie und Wohlstand nahmen nun einen so raschen Aufschwung, daß schon nach 12—15 Jahren die Provinz kaum mehr wiederzuerkennen war. 1793 wurden, bei Polens zweiter Theilung, ihr auch die Gebiete Danzig und Thorn hinzugefügt. Der unglückliche Krieg von 1806—7, welcher zum Theil auf ihrem Boden ausgefochten wurde, schlug der Provinz harte Wunden und änderte auch ihren Territorialumfang wesentlich, insofern der Regdistric und die Gebiete von Thorn und Danzig davon getrennt wurden. Erstere beide wurden dem neugeschaffenen Großherzogthum Warschau einverleibt, Danzig aber zu einer Republik unter einem französischen Gouverneur gemacht. Der erste Pariser Friede gab, während der Regdistric dauernd davon getrennt blieb, W. die beiden Gebiete von Danzig und Thorn wieder zurück. Dasselbe ward nun als eigene Provinz, unter dem Ober-Präsidium des verdienten Geheimraths v. Schön, konstituiert und in die Regierungsbezirke von Danzig und Marienwerder getheilt, 1823 aber mit Ostpreußen zu Einer Provinz vereinigt.

Westpreußen in seiner gegenwärtigen administrativen Begrenzung (d. h. mit Ausschluß des Ermelandes, welches an den Regierungsbezirk Königsberg gefallen, aber unter Hinzufügung der vormals ostpreussischen Kreise Marienwerder und Rosenberg) umfaßt ein Areal von 471 $\frac{2}{3}$ Q.-Meilen. W. gehört hinsichtlich der Beschaffenheit seiner Oberfläche, wie überhaupt die Provinz Preußen, zu dem aufgeschwemmten Lande, welches von der Ostsee aus gegen die Karpathen zu nach und nach angefüllt worden. Daß die Provinz ursprünglich Seeboden gewesen, dafür zeugen die zurückgebliebenen Feldstrümmen, Verfeinerungen und Seeproducte. Der von Westen nach Osten dieselbe durchziehende Bergriicken, 3—500 Fuß hoch, scheint der Erdwall gewesen zu sein, den die aufgestauten Wassermassen im Norden der Seelette des Mittellandes durchbrochen haben, um hier in den Vertiefungen des Landes eben jene Wasserbassins zu bilden, welche unter dem Namen der „Oberländischen Seen“ bekannt sind und die Vorläufer einer See'nkette bilden, welche sich tief nach Ostpreußen hinein erstreckt. Daß W. im Allgemeinen dem Flachlande angehört, ist somit natürlich. Manche Gegenden erheben sich nur wenige Fuß über den Seespiegel, so die Niederungen und die Werder um die Mündungen der Hauptflüsse, während der größte Theil des Landes nicht über 2—300 Fuß hoch über der See liegt. Die bedeutendsten Ebenen auf der Höhe finden wir in der Mitte Pomerellens. Der übrige Theil des Landes wird theils von Höhenzügen durchstrichen, theils von einzelnen Hügeln und Ruppen bedeckt. Doch sind auch diese Höhenzüge nur aufgeschwemmt und bestehen aus Sand, Gerölle, Kies und Thon. Jeder der beiden durch die Weichsel gebildeten Haupttheile des Landes hat seine abgesonderten Höhenzüge. Die Gegend um Berent ist besonders hoch (bis 450 Fuß); am höchsten aber erheben sich die Hügel in der

Mitte des Garthausener Kreises und bilden in den sogenannten „Schöneberger Bergen“ (beim Kirchdorfe Schöneberg) die bedeutendste Landeshöhe, gegen 600 Fuß über dem Meerespiegel, und die Hauptwasserscheide Pomerellens. Von hier aus entspringen mehrere Flüsse, welche theils nach Norden der Ostsee zufließen, theils nach Süden und Osten in die Weichsel sich ergießen. Der nördlichste Theil des Höhenzuges, welcher meist nach Osten gegen die See hin sich abdacht, bildet eine Strecke lang den westlichen Rand des Weichselthales mit steilen Abhängen, und enthält als hervorragenden Punkt den Karlsberg bei Oliva, 272 Fuß hoch. Die von ihm gebildeten Meeresküsten sind steil bei Koltebken, Orsdorf und Puzig, und haben den höchsten Punkt bei Kirchdorf (169 Fuß). Der ostwärts von der Weichsel belegene Theil W.'s hat im Süden hohes Land und senkt sich stark nach Norden. Sein Haupt Höhenzug geht von Westen nach Osten und beginnt an der Weichsel mit den Bindingsbergen nördlich von Graudenz; ein Hauptarm geht nach Trunz und Elbing ab und verläuft sich nach Norden. Dieser Hauptkamm bildet die Wasserscheide des westlichen und des östlichen Haupttheiles der Provinz Preußen. An dem größten Theile der Meeresküste sind von den Fluthen Sandhügel, „Dünen“ genannt, abgesetzt, bestehend aus fliegendem Sande, welche Hügelketten bilden und so dem Eindringen des Meeres einen Damm entgegenstellen. Aus solchen Dünen bestehen die sogenannte „Frische Nehrung“ und die Halbinsel Hela. Das überreife Ausdunnen der Wälder hat hier den Flugsand dem Spiele der Winde preisgegeben. Seit 1795 hat der Staat Versuche gemacht, die Dünen durch Anpflanzungen zu befestigen. — Der Hauptstrom W.'s ist die Weichsel. Als ein schiffbarer Strom tritt sie, in der imponirenden Breite von mehr als 2000 Fuß, aus dem Königsreiche Polen in die Provinz W. ein, woselbst sie, kleinerer Zuflüsse zu geschweigen, die Drewenz, Brahe, das Schwarzwasser, die Ferse und die Rottlau aufnimmt; zwei östliche Arme, wovon der eine die Rogat heißt, dem frischen Gaff zuschickt und mit dem westlichen Arme unterhalb Danzigs in die Ostsee fällt. Seit dem 1. Februar 1840 hat dieser westliche Arm, die „alte Weichsel“, welche bisher bei Danzig vorbeifloß und unterhalb dieser Stadt bei Weichselmünde in die Ostsee sich ergoß, zwei Meilen östlich von Danzig sich einen näheren Weg nach der Ostsee gebahnt, indem er bei dem Dorfe Neufähr die Dünen durchbrochen hat und nun hier in die Ostsee fließt, so daß jetzt sein älteres Flußbette bei Danzig todt daliegt. Landseen giebt's in Westpreußen nahezu 150. Sie liegen theils vereinzelt, theils bilden sie kleinere Gruppen. Die bedeutendsten sind: der Drausensee im Süden von Elbing, $1\frac{1}{4}$ Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit; der Radaunensee im Garthausener Kreise, 2 Meilen lang; der Ostpresee, der Wdzydzensee, der Zintnersee und der Müskendorfersee. — Die Bevölkerung W.'s ist in rascherer Zunahme begriffen, als dies in mehreren anderen Provinzen des Staates der Fall ist; denn während sie im Jahre 1821 erst 675,257 Seelen zählte, betrug sie nach Ausweis der im December 1864 aufgenommenen Tabellen nahezu das Doppelte. Es wurden nämlich in dem (dreizehn landrätthliche Kreise umfassenden) größeren der beiden Regierungsbezirke, in welche die Provinz getheilt ist, in dem von Marienwerder 743,714, in dem kleineren, in dem von Danzig (mit einem Stadtkreise und sieben ländlichen Kreisen) 489,658 Civilbewohner gezählt; hierzu die Militär-Bevölkerung beider Regierungsbezirke mit 19,468 Köpfen ergiebt eine Gesamtbevölkerung von 1,252,840 Seelen. Die große Mehrzahl der Bewohner gehört im Regierungsbezirke Danzig der deutschen Nationalität an, während in dem von Marienwerder das numerische Uebergewicht des deutschen über das slawische Element erheblich geringer ist. Was die Confession der Bewohner anbelangt, so halten Protestanten und Katholiken sich so ziemlich die Waage. Die Zahl der Dissidenten (Mennoniten, als die zahlreichsten, Deutschkatholiken und Anglicaner) ist nur gering, stärker diejenige der Juden. Die religiösen Angelegenheiten der Protestanten werden von den betreffenden Abtheilungen der Regierungen zu Danzig und Marienwerder besorgt; die Katholiken stehen unter dem Bischöfe und dem Domcapitel von Culm, welche beide im Dorfe Pelsplin (an der Grenze der beiden Regierungsbezirke gelegen) ihren Sitz haben. Die Kreise Elbing und Marienburg gehören jedoch zum Bisthum Ermeland. Das Bisthum Culm ist in 25 Dekanate getheilt, welche in ihrer Bedeutung und ihrem Umfange so ziemlich den evangelischen Superintendenten-Bezirken entsprechen, deren der Regierungs-

bezirt Danzig stehen, der von Marienwerder acht hat. An der Spitze der Justiz-Verwaltung steht für ganz W. das Appellationsgericht zu Marienwerder, von welchem das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig und 17 Kreisgerichte (zu Garthaus, Conitz, Culm, Deutsch-Crone, Elbing, Flatow, Graudenz, Ebbau, Marienburg, Marienwerder, Neustadt, Pr.-Stargardt, Rosenberg, Schlochau, Schwetz, Strassburg und Thorn) ressortiren. Die Post-Verwaltung steht unter den Ober-Post-Directoren zu Danzig und Marienwerder, die Verwaltung der indirecten Steuern und Zölle unter dem „Provinzial-Steuer-Director für W.“ zu Danzig. In militärischer Beziehung endlich bildet W. den Commando- und Rekrutirungs-Bezirk der 2. Division des I. Armeekorps, deren Divisions- und Brigade-Chefs ihren Sitz in Danzig haben, welches zu den Festungen ersten Ranges zählt, während die beiden anderen Festungen W.'s, Thorn und Graudenz, zu denen zweiter Klasse gehören. Außerdem existiren an festen Werken noch mehrere Forts in der Umgegend von Danzig.

Wetftein, eigentlich Wettstein (Johann Jacob), ein durch kritischen Scharfsinn hervorragender Theologe, war der Sohn eines Baseler Pfarrers und zu Basel geboren den 5. März 1693. Schon früh wandte sich der mit guten Anlagen begabte junge W. dem Studium der Theologie und Philologie zu und studirte zu Basel unter Joh. Burdorf dem Jüngeren, Bernoulli dem Älteren, Iselin und Frey. Zu W.'s Lieblingsstudien gehörten Forschungen über den Werth der Bibelhandschriften und seine erste wissenschaftliche Abhandlung war geschrieben de variis N. Testam. lectionibus. Reisen, welche ihn nach Lyon, Paris und London führten, gaben ihm Gelegenheit, die bedeutendsten Bibeldices, wie den Codex Alexandrinus und den Cod. Cantabrig. in England und den Cod. receptus (Ephraim Syri) in Paris zu untersuchen und persönliche Bekanntschaft mit Männern wie Montfaucon (s. d.) und Bentley (s. d.) zu machen. 1717 kehrte er nach Basel zurück und wurde Diakonus zu St. Leonhard. Seine freie Zeit verwandte er dazu, vor Studenten Privatissima über Exegese und Dogmatik auf seinem Zimmer zu halten und außerdem seine exegetisch-kritischen Bibelstudien für sich selbst fortzusetzen. Er hatte den Plan gefaßt, eine kritische Ausgabe des Neuen Testaments zu veranstalten, und verfolgte denselben rastlos ein Decennium hindurch. In derselben Zeit war S. Alb. Wengel (s. d. Art.) ebenfalls mit der Herausgabe des Neuen Testaments beschäftigt und für ihn verglichen Iselin und Frey die Bibeldices der Baseler Bibliothek. Da geschah es, daß diese beiden Gelehrten und W. in Streit geriethen über das Alter und den Werth des Baseler Evangeliencodex (E), welchen W. in ein späteres Zeitalter setzte, als jene zugeben wollten. Der Anfangs eine gelehrte Frage betreffende Streit wurde bald ein persönlicher und für W. um so gefährlicher, als er seit längerer Zeit schon in dem Gerüchte der Heterodoxie stand. Es war der kritisch-philologische Standpunkt W.'s, der mit dem orthodox-dogmatischen seiner Gegner in Conflict gerieth. Man zog gehässige und ungerechte Folgerungen aus manchen Behauptungen W.'s, wie man z. B. daraus, daß er nach dem Cod. Alex. die falsche Lesart *bede* in 1. Tim. 3, 16 verwarf und *de* dafür aufnahm, schließen zu können meinte, er wolle eine Beweisstelle für die Gottheit Christi beseitigen. Ein förmlicher Inquisitionsproceß wurde gegen W. eröffnet, bei dem Iselin und Frey es nicht an feindseltiger Thätigkeit fehlen ließen. Man suchte sich selbst des Manuscriptes W.'s zum Neuen Testament zu bemächtigen, doch hatte W. dasselbe noch zu rechter Zeit nach Holland geschafft. Das Erkenntniß des Gerichtshofes lautete auf Entsetzung W.'s, und dieser mußte im Jahre 1730 aus seiner Predigerstelle weichen. Er begab sich nach Holland und erhielt hier die durch Clericus' Abgang erledigte Stelle am Remonstranten-Collegium zu Amsterdam. Auch hier hatte man eine Zeit lang Bedenken gegen W.'s Rechtgläubigkeit, und als in den Jahren 1751 und 52 seine Ausgabe des Neuen Testaments endlich gedruckt werden konnte, durfte er doch nur in Anmerkungen und Noten die von ihm als ursprünglich erkannten Lesarten unter den *textus receptus* stellen. Erst im Jahre 1763 ließ der Londoner Buchdrucker Browyer einen nach W.'s Lesarten verbesserten Text drucken. Der wissenschaftliche hohe Werth des W.'schen Neuen Testaments, den nicht nur der Reichthum der Varianten, sondern auch eine Menge sachlicher und erklärender Bemerkungen vor Augen stellen, ist immer mehr gewürdigt und anerkannt worden. W. hatte

40 Codices verglichen, doch muß erwähnt werden, daß er den Werth derselben mehr gezählt als gewogen hat. W. ist auch der Urheber der jetzt üblichen Bezeichnungen der biblischen Handschriften. Er starb am 22. März 1754. Vergl. über ihn: L. Meißner, Helvetische Scenen der neueren Schwärmerei und Intoleranz (Zürich 1785, S. 167 ff.), und Hagenbach, J. J. Wettstein der Kritiker und seine Gegner (in Jagen's Zeitschr. für histor. Theol., 1839, Sft. I).

Wette (Wilhelm Martin Leberecht de), ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Berlin und dann zu Basel, ein durch kritischen Geist und umfassende Gelehrsamkeit ausgezeichneter Theologe, wurde geboren am 12. Januar 1780 zu Ulla bei Weimar und war der Sohn des dortigen Pfarrers Joh. Augustin de W. Er besuchte zuerst die Schule zu Buttstädt und dann das Gymnasium zu Weimar. Seine Jugendzeit fiel somit in die Blüthezeit der deutschen Literatur, deren Vertreter damals gerade in Weimar zusammen lebten und wirkten. Unter den Dichtern Weimars machte besonders Herder Eindruck auf den jungen de W., und in dem Streben, Humanität und Christenthum zu vereinen, war und blieb dieser ein geistesverwandter Nachfolger jenes Mannes. Nach Absolvirung des Gymnasialcursus bezog de W. die Universität zu Jena, um Theologie zu studiren, und schloß sich hier mit Hingebung an Griesbach (s. d.) an, doch war es Dr. Paulus (s. d.), der nach de W.'s eigenem Geständniß in ihm den Sinn für Bibelforschung erschloß. Sogleich die ersten wissenschaftlichen Arbeiten de W.'s, seine Dissertation über das Deuteronomium (Jena 1805), so wie seine Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament bewiesen, daß er für die wissenschaftliche Forschung einen eigenen Weg gefunden hatte und gehen würde, denn abweichend von Eichhorn (s. d.) und Paulus suchte er die biblischen Wundergeschichten nicht als natürlich und physikalisch zu erklärende Begebenheiten aufzufassen, sondern als mythische Bildungen späterer Epochen, welche, wie die biblischen Schriften, in denen sie sich vorfinden, in das höhere Alter nur zurückdatirt worden seien. So sprach denn auch de W. die Abfassung des Deuteronomiums dem Moses ab und setzte sie in die Zeit des Königs Josua kurz vor dem babylonischen Exil. Ebenso wies er 1806 in seiner Abhandlung über die Bücher der Chronika nach, daß dies Werk nicht mit den Büchern Samuels und der Könige aus denselben Quellen geflossen, sondern viel späteren Ursprungs sei. In Folge der Anerkennung, welche diese wissenschaftlichen Leistungen de W.'s fanden, wurde der junge Docent 1807 nach Heidelberg als Professor berufen, wo er mit Marheineke und Daub und bald auch mit Paulus gemeinsam wirkte. In Heidelberg erschien 1811 sein Commentar zu den Psalmen. Im Jahre 1810 erhielt de W. einen Ruf an die neu errichtete Berliner Universität, welchem er Folge leistete. Er wurde dadurch ein Colleague Schleiermachers, und Beide, obwohl sie sich persönlich niemals sehr zu nähern wußten, wirkten doch darin in Einklang, daß sie nach einer Theologie strebten, in der Glaube und Wissenschaft zugleich ihr Recht und ihre Befriedigung fanden. Im Jahre 1817 erschien de W.'s Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des Alten Testaments, welches noch immer neue Auflagen erlebt und von dem Verfasser selbst für das gediegenste seiner Werke erklärt worden ist. An dieses schloß sich 1826 seine Einleitung in das Neue Testament, dessen sechste Auflage 1860 Meßner und Lünemann besorgten. Als Vorarbeit zu beiden kann sein Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie nebst einem Grundriß der hebräisch-jüdischen Geschichte gelten, welches schon 1814 erschien und 1830 und 1842 neue Auflagen erlebte. Ein Ergebnis der fleißigen Bibelftudien de W.'s war die von ihm Anfangs gemeinsam mit Augusti, nachher selbständig fortgeführte Uebersetzung des Alten Testaments und der Apokryphen (Heidelberg 1809 — 1811), welcher später eine Uebersetzung des Neuen Testaments folgte. Nach seiner Uebersiedelung nach Berlin hatte de W. sich auch den systematischen Gebieten der Theologie, der Dogmatik und Ethik zugewendet, und schon 1813 veröffentlichte er seine *Commentatio de morte Jesu Christi expiatoria*, in welcher er den Tod Christi als eine unausbleibliche Folge seines Werkes, als ein tragisches, bestegelndes ideales Opfer faßte. Die philosophisch-theologischen Grundsätze übrigens, denen de W. folgte, und welche, die Philosophie angehend, namentlich aus dem System von Fries (s. d. A.) geschöpft waren, finden sich am bündigsten entwickelt in seiner

Schrift: Ueber Religion und Theologie, Erläuterungen zum Lehrbuch der Dogmatik (Berlin 1815). Es nimmt Rücksicht auf sein Lehrbuch der christlichen Dogmatik, dessen erster Theil (Berlin 1813) die biblische Dogmatik und dessen zweiter Theil (1816) die kirchliche Dogmatik enthält. De W. hatte diese Eintheilung gemacht, um die historische Entwicklung der christlichen Dogmen darzulegen, so daß die dogmatische und dogmengeschichtliche Darstellung bei ihm zusammenfielen. Im Jahre 1819 erschien de W.'s christliche Sittenlehre (Berlin), welche Fries bedichtet war, und zu deren Verständniß de W. seine kritische Uebersicht der Ausbildung der theologischen Sittenlehre in der evangelisch-lutherischen Kirche seit Calixtus (in Schleiermacher's und Lücke's theol. Zeitschr. 1819 und 1820) schrieb. Neben diesen umfassenden wissenschaftlichen Werken erschienen noch mehrere kleinere Abhandlungen von de W. in den Jahren 1815—1820, welche nicht selten die unmittelbaren Fragen und Ereignisse der Gegenwart behandelten. Daß de W. an den Tagesfragen sehr lebhaften Antheil nahm, bewies er durch das Trostschreiben, welches er 1819 an die Mutter des Mörders Kogebue's (s. die Art. Kogebue und Sand), die Justizräthin Sand zu Wunsiedel, richtete. Er verdammt darin die That ihres Sohnes, nahm aber die Gestinnung desselben gegen die allgemeine Verdamnung des großen Häufens in Schutz. Dieser Brief kam in die Oeffentlichkeit und erregte das Mißfallen Königs Friedrich Wilhelm III., so daß de W. 1819 aus seiner Stellung in Berlin entlassen wurde. Er ging nach Weimar und begann hier die Herausgabe von Luther's Briefen, Sendschreiben und Bedenken (Berlin 1. Bd. 1825, 5. und letzter Bd. von de W.'s eigener Hand 1828). 1822 erschien sein didaktischer Roman: Theodor, oder des Zweiflers Wethe (Berlin 1822). Nicht lange blieb de W. in Weimar in gelehrter Ruhe. Schon 1821 erhielt er einen Ruf als Prediger nach Braunschweig und 1822 nach Basel als Professor der Theologie, welchem letzteren er Folge leistete. In Basel verfaßte de W. seine Schrift: Ueber die Religion, ihr Wesen, ihre Erscheinungsformen und ihren Einfluß auf das Leben (Berlin 1827) und veröffentlichte er seine Predigten theils auslegender, theils abhandelnder Art (Basel, 1825—29). Er selbst predigte jetzt häufig und las an der Universität über Homiletik. Die Grundsätze, nach denen er hierbei verfuhr, hat er niedergelegt in der Schrift: Andeutungen über Bildung und Berufsthätigkeit der Geistlichen, insbesondere über Kanzelheredsamkeit. 1830 gab er seine Opuscula academica heraus und darunter auch seine viel angegriffene Abhandlung über den Versöhnungstod Christi. Als ein zweiter didaktischer Roman erschien von ihm 1829: Heinrich Melchthal, oder Bildung und Gemeingeist (2 Bde.). 1836 begann er sein Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament, welches er 1848 vollendete (3 Bde. in 11 Abtheilungen). 1848 war es ihm vergönnt, Italien zu bereisen und Rom zu besuchen, wo er mit Studien über die christliche Kunst beschäftigt war, wie seine „Gedanken über Malerei und Baukunst, besonders in kirchlicher Beziehung“ (Berlin 1846) bekunden. de W. starb zu Basel am 16. Juni 1849. Vergl. über ihn die ihm zu Ehren von Hagenbach gehaltene Leichenrede (Basel 1849) und die akademische Gedächtnisrede (Leipzig 1850); Schenkel (ein Schüler de W.'s): W. R. L. de Wette und die Bedeutung seiner Theologie für unsere Zeit (Schaffhausen 1849); Dr. Lücke: W. R. L. de Wette zu freundlicher Erinnerung (Hamburg 1850).

Wetter f. Atmosphäre.

Wetterau heißt die wellenförmige, reich bewässerte, fruchtbare Landschaft, welche sich südwestlich vom Vogelgebirge gegen Hanau, Frankfurt a. M. und Friedberg hinzieht. Sie gehört dem Kurfürstenthum und dem Erbherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau an, umfaßt ungefähr 15 Quadrat-Meilen und wird vom Main, der Ufe, Nidda und Wetter, von welcher sie ihren Namen erhalten hat, bewässert und erzeugt viel Obst und Getreide. Eines der vier Collegien, in welche die dem deutschen Reichstage zugehörigen Grafen und Herren getheilt waren, hieß das Wetterauische. Die Fürsten und Grafen von Solms-Jsenburg, Stolberg u. A. zählten zu seinen Mitgliedern.

Wetterkunde und Wetterpropheten. „Wetter“ oder „Witterung“ — die beiden Ausdrücke sind gleichbedeutend — heißt der Zustand der Atmosphäre, wie er an einem gewissen Orte und zu einer bestimmten Zeit ohne künstliche Hülfsmittel von den mensch-

lichen Sinnen wahrgenommen, resp. empfunden wird. Man versteht also darunter eine bestimmte locale und temporäre Beschaffenheit des uns umgebenden Luftekreises, welche man nach ihren Hauptmerkmalen als Kälte, Wärme, Nässe, Trockenheit zc. bezeichnet, und also von einem kalten, heißen, feuchten, trocknen, klaren, trüben zc. Wetter spricht. Der bedeutende Einfluß, welchen das Wetter auf so manche Handlungen und Unternehmungen der Menschen — z. B. auf Säen und Ernten, Auslaufen von Schiffen u. A. m. — ausübt, resp. für dieselben hat, hat schon frühzeitig den Wunsch entstehen lassen, dasselbe im Voraus zu erforschen und zu bestimmen. Schon zur Zeit des Mittelalters beschäftigten in verschiedenen europäischen Ländern sich wissenschaftlich gebildete Männer mit dem Studium der „Wetterkunde“, worunter sie eben die Wissenschaft der Vorausbestimmung des Wetters für einen längeren Zeitraum verstanden. Bei der niedrigen Stufe aber, auf welcher sich damals die Naturwissenschaften befanden, bei der geringen Kenntniß, welche jene Gelehrten von der Natur und ihren tausendfachen ewigen Gesetzen hatten, welcher Unkenntniß sich, dem Geiste jenes unaufgeklärten Zeitalters entsprechend, eine großartige abergläubische Schwärmerei paarte, waren dieselben mit der Antwort auf die wichtige Frage: „wodurch der Witterungswechsel entstehe?“ bald fertig. Sie ließen nämlich denselben ganz einfach durch den Einfluß der „sieben Planeten“ — worunter sie, bei ihrer gänzlichen Unkenntniß aller Planetoiden und mehrerer der jetzt bekannten größeren Planeten, Sonne und Mond mitbegriffen — ganz besonders aber durch den des Mondes auf die Erde, entstehen. Später sah man freilich, als Astronomie und Naturwissenschaft mehr vorge-schritten, ein, daß diese Ansicht nicht stichhaltig sei. Statt aber nach dem Nichtigsten zu forschen, wandten die Männer der Wissenschaft sich jetzt von dem anscheinend unüberwindliche Schwierigkeiten darbietenden und deshalb unliebsam gewordenen Felde, solches den Ungelehrten überlassend, ab. An die Stelle der „Wetterkundigen“ traten jetzt die „Wetterpropheten“: Schäfer, Jäger, alte Bauern. So entstanden denn nach und nach die sogenannten „Bauernregeln“, d. h. Witterungsregeln, welche aus der Wetterbeschaffenheit einer bestimmten Zeit (Monat, Tag, Stunde) genommen werden. Ja, man hat früher sogar förmliche Witterungs-Cyklen festsetzen wollen — sogenannte „hundertjährige Kalender“, unter denen der von Knauer sich längere Zeit eines besonderen Rufes erfreute — die sich aber durch thatsächliche Wahrnehmungen als eben so nichtig herausgestellt haben, wie die weitaus meisten jener „Bauernregeln.“ Erst der strengen Naturforschung der Neuzeit ist es, nachdem die Wissenschaft sich wieder des von ihr verlassenen Gebietes bemächtigt, gelungen, durch weltgreifende Beobachtung, Erfindung von Instrumenten (z. B. des Barometers) und gewaltige Entdeckungen im Gebiete der Physik überhaupt, in die Gesetze der Natur und der atmosphärischen Veränderungen tiefer einzudringen. Aber in wie hohem Grade solches auch von Männern, wie Arago, Alexander v. Humboldt, Sauffure, Leopold v. Buch, Käuz und Dove geschehen ist, so ist man doch noch weit davon entfernt und wird vielleicht auch nie dahin gelangen, das Wetter auch nur auf ein paar Wochen sicher und gewiß vorausbestimmen zu können; denn der theils zusammen, theils nach und auf einander wirkenden Ursachen giebt es so viele, so verschiedenartige und oft entfernte; sie sind so vielfach unter einander verflochten und verzweigt, daß Schlüsse von thatsächlicher Sicherheit sich nicht ziehen lassen. Daher ist denn auch von dem großen Physiker Arago wiederholt erklärt worden: „Niemals, wie weit auch die Wissenschaften noch fortschreiten mögen, werden gewissenhafte und für ihr Ansehen besorgte Gelehrte es wagen, das Wetter im Voraus mit Bestimmtheit zu verkündigen.“ Obgleich demgemäß ein Jeder, welcher mit dem Scheine wissenschaftlichen Ernstes die Witterung des nächsten Jahres, ja auch nur des nächsten Monats, vorauszusagen sich herausnimmt, dem Vorwurfe der Anmaßung und Prahlerei, mindestens dem grober Selbsttäuschung, mit Fug und Recht anheimfällt, so ist doch in neuester Zeit in Frankreich ein neuer Wetterprophet aufgestanden, welchem es (kaum glaublich, aber wahr), mit Hülfe einiger günstiger Zufälle und vieler journalistischer Reclamen, gelungen ist, seinen Ruf bis weit über die Grenzen Frankreichs auszudehnen und selbst namhafte landwirthschaftliche Capacitäten zu Gläubigen zu gewinnen. Es ist dies Philippe Antoine Mathieu, geboren am 7. Juni 1808 zu

Romans, einer Stadt im südfranzösischen Departement der Drôme, von welchem her er denn auch seinem Familiennamen den Zusatz „de la Drôme“ beigelegt hat. Die günstige Vermögenslage, in welcher er sich von Jugend auf befand, gestattete ihm nicht nur, ohne Amt oder sonstigen Broderwerb leben, sondern auch noch sich unbeschränkt einem nicht ganz kostenlosen wissenschaftlichen Dilettantismus hingeben zu können, der ihn anfänglich auf das Gebiet der neueren Geschichte und Länderkunde, bald aber auf das der Naturwissenschaften führte. Daneben war und blieb er aber auch ein eifriger Politiker, und zwar gehörte Mathieu der extremsten republikanischen Richtung an. Mit nicht unerheblichen Opfern gründete und redigirte er seit 1839 ein Oppositionsjournal, „La voix d'un solitaire“ geheißen, eine Wochenschrift von republikanisch-socialistischer Färbung, welche er, trotz aller über ihn verhängten Geld- und Freiheitsstrafen, bis zum Ausbruche der Februar-Revolution 1848 fortsführte, wo er dann von seinem Heimaths-Departement in die „konstituierende Versammlung“ gesandt wurde. Hier, wie in der „Legislative“, in die er darauf kam, stimmte Mathieu stets mit der äußersten Linken und wurde in Folge dessen nach dem Staatsstreich vom 2. December 1851 für Lebenszeit vom französischen Boden verbannt; doch durfte er schon nach ein paar Jahren zurückkehren, gegen das Versprechen, sich all und jeder politischen Thätigkeit fortan zu enthalten. Seitdem beschäftigte er sich ausschließlich und eifrig mit dem Studium der Wetterkunde, um dann der Welt die Resultate desselben in Form von Voraussetzungen bekannt zu machen; wobei er die Freude hatte, für seine Vorherverkündigungen zahlreiche Gläubige zu finden und sich einen über die Grenzen seines Vaterlandes hinausreichenden Prophetenruf zu gründen. Und doch trafen dieselben fast immer nur dann zu, wenn er dabei einen größeren Zeitraum (etwa einen Monat) und eine größere Länderstrecke — z. B. ganz Frankreich, Belgien und die deutschen Rheinlande, oder aber das mittlere und südliche Frankreich, Helvetien, den südlich von der Donau gelegenen Theil Deutschlands, Ober- und Mittel-Italien und die Nordküste Afrika's — ins Auge faßte; wogegen sie, auf kürzere Zeit- und Raumstrecken präcisiert, meist (wie dies in der Natur der Sache lag) nicht eintrafen. Daß trotz alledem das größere Publicum den Voraussetzungen Mathieu's einen fast unbedingten Glauben geschenkt hat, und daß er namentlich den Ackerbauern und Winzern Frankreichs als eine Art Apostel galt, kann nicht befremden, da im Allgemeinen der Mensch stets eher an „wunderbare Zufälle“, eher an Außerordentliches, als an die Resultate exacter Forschungen zu glauben geneigt ist; zumal in Frankreich, wo neben so vieler Scheinbildung so wenig wirkliche vorhanden. Somit ist der große Ruf, welchen Mathieu binnen verhältnismäßig kurzer Zeit erlangte, eben kein Wunder. Worin aber seine Grundfälle, nach denen er seine Voraussetzungen erfolgen ließ, bestanden haben, ersehen wir aus einer längeren Abhandlung in dem für das Jahr 1865 herausgegebenen Kalender: „Annuaire Mathieu de la Drôme en 1865“ (Paris bei Henry Blon, kaiserl. Drucker). Es sind lauter Hypothesen, die noch dazu sehr unbestimmt gehalten sind, und in denen er dem Abstände der Planeten, überhaupt der Constellation der Gestirne einen größeren Einfluß auf die meteorologischen Erscheinungen unserer Atmosphäre einräumt, als ihnen nach wissenschaftlichen Gesetzen und Beobachtungen zusteht; ja sogar, nach Art der Astrologie des Mittelalters, von einem „Stundeneinfluß“ (influence horaire) spricht (!). Der berühmte Astronom Leverrier, welchem Napoleon III. eine Prüfung der Mathieu'schen Theorien aufgetragen, erklärte dieselben für eitel Humbug, und bezeichnete das Wesen derselben als „homöopathische Meteorologie machen.“ Eine weitere Darlegung seines „Systems“ hatte Mathieu für den Jahrgang 1866 seines Kalenders versprochen, mußte dieselbe aber schuldig bleiben, da er bereits am 16. März 1865 zu Romans, 56 Jahre alt, verstarb. Dasselbe dürfte übrigens vornämlich auf den von Saussure 1796 in Genf begonnenen hygrometrischen Beobachtungen basirt haben. Man würde übrigens Mathieu Unrecht thun, wenn man denselben für einen Charlatan und abscheulichen Betrüger hielte, er scheint vielmehr von der Richtigkeit seines Systems vollkommen überzeugt und somit in einer fortdauernden Selbsttäuschung befangen gewesen zu sein. Ein Wetterprophet anderer Art war der wenige Wochen nach ihm, am 1. Mai 1865, verstorbene Sir William Fitz-Roy. Derselbe wurde im Jahre

1805 als jüngster Sohn des englischen Generals Lord Charles Fitz-Roy geboren, trat, nachdem er auf der Schule zu Eton besondere Vorliebe für Mathematik und Naturwissenschaft gezeigt, mit 14½ Jahren als Midshipman in die englische Kriegsmarine und war von 1828 bis 1836 (erst als Lieutenant, dann als Commander) auf einem Schiffe des Sillen-Neer-Geschwaders angestellt, mit wichtigen hydrographischen Vermessungen an verschiedenen südamerikanischen Küsten beschäftigt. 1841 trat er, inzwischen zum Capitän befördert, als Vertreter der Stadt Durham in das Unterhaus; doch nur für kurze Zeit, da er 1843 zum britischen Statthalter von Neuseeland ernannt wurde, wo er während seiner vierjährigen Amtsführung sich eben so eifrig für das Emporkommen der Colonie besorgte, als human gegen die Eingeborenen zeigte. Nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er die von ihm zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Breiten gemachten und sorgfältig aufgezeichneten meteorologischen Beobachtungen und Sturmangelegenheiten, und wies auf die Wichtigkeit derartigen Beobachtungen für Schifffahrt und Handel hin. Dadurch gab er die Anregung zur Begründung des meteorologischen Departements, dessen Vorstand er nun wurde, und gerade in dieser Eigenschaft ist sein Name in ganz Europa, vornämlich aber in Großbritannien, bekannt geworden; theils durch die Sicherheit, mit welcher er kommende Stürme voraussagte, theils durch das viele Gute, was er durch seine warnenden Vorherverkündigungen für die Schifffahrt gestiftet hat. Tag und Nacht war er in seinem Observatorium unter seinen Berechnungen, Karten und Instrumenten zu finden, nur höchst selten eine Stunde der Erholung sich gönnend. So konnte er denn allerdings sich rühmen, daß ihm während der drei Jahre 1862, 63 und 64 kein einziger kommender Sturm an der englischen Ost- und Süd- und an der normandischen Küste entgangen sei; aber die unablässigen Grübeleien und Berechnungen zerrütteten seine geistige und leibliche Gesundheit, und in einem Anfälle temporären Irrsinns (er wählte sich von Geistern verfolgt) gab er sich auf seinem Landhause bei Norwood selbst den Tod. Bezeichnend nannte ihn ein engl. Journal „den Sturmvogel von Albion“; die Küstenschiffer und Fischer Englands aber nannten ihn (er bekleidete zuletzt den Rang eines Contre-Admirals) nur den „guten alten Admiral“, und verehrten ihn wie einen Schutzheiligen. Er war einer der biedersten humansten Menschen, welche je gelebt haben, und hat durch seine Sturmvorhersagungen sehr viel Nutzen gestiftet; so erregte denn die Kunde von seinem traurigen Ende die allgemeinste Theilnahme in Großbritannien..

Wettin f. Sachsen.

Weghel (Friedrich Gottlob), deutscher Dichter und Kritiker, zu Baugen am 14. September 1779 geboren, studirte zu Leipzig zwei Jahre Medicin und begab sich hierauf nach Jena, um Schelling zu hören, wurde 1805 Doctor der Medicin in Erfurt, zog 1806 zu seinem Freunde, dem nachherigen Professor Schubert in München, der damals Dresden zu seinem Aufenthaltsorte gewählt hatte, und hielt hier Vorlesungen über Homer. Im Jahre 1810 begab er sich als Redacteur des „Frankischen Merkurs“ nach Bamberg, wo er in der Nacht vom 28. zum 29. Juli 1819 starb. In seiner Krankheit suchte ihn der bekannte Fürst von Hohenlohe katholisch zu machen, W. blieb aber protestantisch. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: der Roman „Eleon, der letzte Grieche“ (Konneburg u. Leipzig 1802), „Fischer's Reise von Leipzig nach Heidelberg im Herbst 1805“ (Görlitz), „Briefe über Brown's System der Heilkunde“ (Leipzig 1806), die Dichtung „Rhinozeros“ (Münchberg, 2. Aufl. 1810), eine Parodie der Liedge'schen Urania, „Kriegs- und Siegeslieder aus dem Jahre 1813“ (Leipzig 1814), die vortrefflich sind, „Schriftproben“ (2 Bdchn., Bamberg 1814 u. 1818), welche Mythen, Romane und Iyrische Gedichte enthalten, die Tragödien „Joanne d'Arc“ (Leipzig und Altenburg 1817) und „Germanfried, letzter König von Thüringen“ (Berlin 1818), letztere der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, deren Mitglied der Dichter war, gewidmet. Vgl. B. Fund: „Aus dem Leben zweier Dichter: Ernst Theodor Wilhelm Hoffmann's und Friedrich Gottlob Weghel's (Leipzig 1836), S. 173—315, auch unter dem Titel: „Erinnerungen aus meinem Leben,“ 1. Bd.

Wehlar, Hauptstadt des Kreises gleichen Namens im Regierungsbezirk Coblenz der preussischen Rheinprovinz, ehemalige deutsche Reichsstadt, in einer romantischen

Gegeud, ganz von Bergen eingeschlossen, an der Lahn gelegen, über welche eine alte steinerne Brücke fährt und welche hier die Dill und Wegbach aufnimmt, ist der Sitz des Landrathsamts, Kreisgerichts und Postamts, und ist altmodisch gebaut, so daß die Straßen sich nirgends rechtwinklig durchschneiden, auch meist an den Hügeln hinaufslaufen. Sie besitzt 5 Kirchen, darunter die alte, ansehnliche katholische Domkirche, deren Bau im 11. Jahrhundert begonnen und im 16. beendet ward, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Freimaurerloge (Wilhelm zu den drei Helmen), eine Gesellschaft für Vaterlandskunde, einen landwirthschaftlichen Verein u. s. w. und 6000 Einwohner, die sich von der Brauerei und Brenneret, Leinweberei, Strumpf- und Handschuhfabrikation ernähren, gegenwärtig aber auch ansehnliche Tabackfabriken unterhalten. — W. war ursprünglich eine deutschkönigliche Villa und galt schon zu Friedrich Barbarossa's Zeit als die wichtigste unter den vier weiterauflischen Reichsstädten, wozu außer ihr noch Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen zählten. Hier wurde der Pseudo-Friedrich II. (Thille Kolup) verbrannt. Während des 14. und 15. Jahrhunderts gehörte W. zum Hause Nassau, 1636 fiel es an Hessen-Darmstadt. Seit 1693 wurde das Reichskammergericht von Speier hierher verlegt und blieb hier bis 1806, d. h. bis zur Auflösung des deutschen Reiches. W. hatte die 13. Stelle unter den Staaten des deutschen Reiches und auch Sitz und Stimme bei den oberrheinischen Kreistagen. Im französischen Revolutionskriege kam es hier zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Oesterreichern und Sachsen unter Erzherzog Karl zu einem Zusammenprall, wobei letzterer am 15. Juni 1796 den Sieg ersocht, zu dessen Erinnerung 50 Jahre später (im Jahre 1846) auf dem Schlachtfelde ein einfaches Monument aufgerichtet ward. W., welches schon 1803 seine Reichsfreiheit eingebüßt hatte, fiel im Laufe von elf Jahren wechselnd an Nassau, das Großherzogthum Frankfurt und Preußen, welches es seit 1814 behauptet hat. Zur Auseinandersetzung des zuletzt hier befindlichen Archivs des Reichskammergerichts wurde vom deutschen Bunde 1821 eine eigene Commission niedergesetzt, welche nach Beendigung dieses Geschäfts im Jahre 1853 wieder aufgelöst ward. Die untrennbaren Theile des Archivs sind in W. verblieben und unter die Obhut Preußens gestellt worden. Vgl. P. Wigand's „Weplarische Beiträge“ und dessen „Denkwürdigkeiten, gesammelt aus dem Archiv des Reichskammergerichts in W.“ (Leipzig 1854). Seit 1849 befindet sich in W. auch ein Standbild Goethe's, welcher 1772 am Reichskammergericht (s. oben) arbeitete und der das nahe Dörfchen Garbenheim als Schauplatz der in seinem Roman Werthers Leiden sich abspinnenden Begebenheiten gewissermaßen literarisch wichtig gemacht hat. Vor der Stadt liegen auf einem hohen Berge die Reste des alten Schlosses Karls munt (in der Volkssprache Karlschmitt), welches der Sage nach Karl den Großen zum Erbauer hat. Vgl. Leopold „Die Wetterau in geographisch-statistischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht“ (Gießen 1817) und P. Wigand „Weplar und das Lahnthal mit ihren romanischen Umgebungen und geschichtlichen Denkwürdigkeiten“ (Weplar 1862). Letzterer hat auch eine „Geschichte des Doms zu W.“ geschrieben, welche zu Weplar 1839 erschienen ist.

Wezel (Johann Karl), Romanschriftsteller und Lustspieldichter, geboren den 31. October 1747 zu Sondershausen, bezog 1764 die Universität Leipzig, wurde 1769 Hofmeister in einem gräflichen Hause der Lausitz und machte dann Reisen, die ihn auch nach London und Paris und zuletzt nach Wien führten. Hier war er eine Zeit lang Theaterdichter und genoss der besonderen Gnade des Kaisers Joseph II. Nachdem er von Wien nach Leipzig gegangen und hier gekrankt geworden war, kam er 1786 wieder nach Sondershausen. Er lebte nun in stillem Wahnsinn, ängstlich fliehend Alles, was menschliche Gestalt hatte; nur des Nachts wagte er sich aus seinem ärmlichen Stübchen, das er mit seiner Mutter theilte, hervor und streifte bis zum Anbruch des neuen Tages ruhelos in den Wäldern und zwischen wilden Steinklüften umher. So lebte er 34 Jahre, indem er sich für einen Gott hielt und seinen Büchern, die er im Anfange seines Leidens schrieb, den Titel Opera Dei Wezelii gab, bis er den 28. Januar 1819 starb. Im Jahre 1804 erschien zu Erfurt in vier Bändchen „Werke des Wahnsinns von Wezel dem Gottmenschen“ (auch unter dem Titel „Gott Wezel's Buchtruhe des Menschengeschlechts“), die zwar von anderer Hand heraus-

gegeben wurden, aber fast ganz von W. selbst verfaßt sein sollen. Von seinen Romanen ist der erste, „Lebensgeschichte Tobias Knaut's des Weisen u. s. w.“ (Leipzig 1774—75, 4 Bände), auch der merkwürdigste und beste. Im Romane „Belphegor“ zog er auf die heftigste und unangemessenste Weise gegen die Tadler seiner schriftstellerischen Arbeiten zu Felde. Seine „Luftspiele“ (Leipzig 1778—1787, 4 Theile.), in denen er ungekünstelt und natürlich Scenen aus dem niederen Leben schildert, entbehren der höheren Vollenbung. Wir nennen von diesen nur „die komische Familie“ und „Wildheit und Großmuth“, ein Nachspiel, das ins Französische übersezt und in Paris mit Beifall aufgeführt wurde.

Whately (Richard), anglikanischer Erzbischof von Dublin und Primas von Irland, war 1786 zu Konjuch in Surrey (in England) geboren, studirte im Orielcollege zu Orford, wo die beiden großen divergirenden Strömungen der englischen Theologie ihren Ursprung genommen haben, welche auf der einen Seite durch W. und Arnold, auf der anderen durch Buseby und Newman vertreten wurden. Im Jahre 1822 ward er Pfarrer zu Halesworth in Suffolk, 1825 Principal in St. Albans Hall in Orford, 1830 Professor der Staatswirthschaft an der dortigen Hochschule, 1831 endlich Erzbischof von Dublin. Großes Aufsehen erregte seine anonym im Jahre 1821 herausgegebene Schrift „Historic doubts relative to Napoleon Bonaparte“ (eine Parodie auf eine Schrift Hume's, worin er dessen Beweise gegen die Existenz Jesu auf die des Kaisers Napoleon anwendete), welche nach dem Tode Napoleon's sogleich in einer Breitauflage erschien, die die erstere noch an Satire und Humor übertraf. W.'s bekannteste Werke sind: „Elements of Logic“ (1826); „Elements of Rhetoric“ (1828); „Lectures on political economy“ (1831), welche ihm den Ruf eines Freigeistes zuzogen, so daß seine Ernennung zum Primas von Irland bei den Strenggläubigen große Bedenken hervorrief; „On secondary punishments (1833), wodurch er den Anstoß zur Aufhebung des Deportationssystems gab; „Collection of English synonyms“ (1851), welches seine enorme Belesenheit englischer und amerikanischer Schriftsteller bezeugt, und „Lectures on the origin of civilization“ (1855), worin er die Milde und Toleranz seines Wesens zumest kennzeichnet. Vom politischen Parteilgetriebe hielt er sich durchaus fern. Als Theolog war er mit ganzer Seele Antipuseist; als Erzbischof machte er sich besonders verdient um das Volksschulwesen in Irland, wie er denn auch 1832 u. A. den ersten Lehrstuhl der politischen Oekonomie an der Universität Dublin gründete; im Oberhaufe stimmte er mit den Liberalen. Auch gab er Rog. Bacon's „Essays“ mit Anmerkungen heraus, welche ebenfalls die humane Richtung seines Lebens und Strebens bezeichnen. Er starb am 8. October 1863 auf seinem Landsitze Roebuckhouse bei Dublin.

Wheaton (Henry), geb. 1785 zu Providence in Rhode-Island (Amerika), gest. 11. März 1848 zu Norbury im Staate Massachusetts, empfing eine classische Schulbildung auf dem College seiner Vaterstadt und widmete sich dann den Rechtsstudien. Um römisches, französisches und englisches Recht, namentlich die Abweichungen des letzteren vom amerikanischen Rechte kennen zu lernen, hielt er sich 1804 und 1805 in Frankreich, Holland und England auf, wurde nach der Rückkehr Advocat in Rhode-Island, später in New-York, wo er ein politisches Journal, „The National Advocate“, herausgab, und hier 1812 Mitglied des Seegerichts. Seit 1816 practicirte er bei dem obersten Gerichtshofe zu Washington, dessen Sprüche „Reports“ er in 12 Bänden 1816—1827 veröffentlichte und somit auf die amerikanische Rechtspflege und Rechts-Wissenschaft einen erheblichen Einfluß ausübte. In demselben Jahre 1815 wurde er zum Abgeordneten der General-Versammlung des Staates New-York und später zum Mitgliede des Ausschusses der Drei gewählt, welchen die Abfassung der veränderten Verfassungsurkunde übertragen war. Im Jahre 1824 stiftete er zu New-York ein öffentlich literarisches Institut, das Athenäum, und schrieb „Life of William Pickens.“ Um Dänemark zur Zahlung einer Entschädigungssumme wegen Wegnahme amerikanischer Schiffe durch die Dänen während des jüngsten Krieges zwischen Amerika und England zu bewegen, erhielt er einen diplomatischen Auftrag nach Kopenhagen, dessen Resultat befriedigend war. Als Frucht des während der Ruhezunden getriebenen Studiums der nordischen Sprache, Geschichte und Alterthümer erschien 1831 „History

of the Northmen, or Danes and Normans“, welches Werk 1844 in französischer Ausgabe vielfach verbessert und erweitert wurde. Nach Reisen durch Frankreich, England und Deutschland kehrte er 1834 nach Amerika zurück, wo er „Geschichte und Fortschritte der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Europa seit der amerikanischen Revolution“ herausgab. Im Jahre 1835 ging er als außerordentlicher Gesandter an den königl. preussischen Hof, namentlich um mit dem Zollverein Verhandlungen zu führen, und wurde 1837 zum bevollmächtigten Minister in Berlin ernannt. Die Aufgabe dieses Gesandtenpostens benutzte er zur Bearbeitung eines Lehrbuchs seiner Lieblingswissenschaft, *Elements of International Law, with a sketch of the History of the science*. I. II. London 1836. Außer späteren englischen und amerikanischen Ausgaben und Nachdrucken besteht auch eine, vom Verfasser selbst besorgte französische Bearbeitung: *Eléments du Droit international*. I. II. éd. 2, Lpz. et Paris 1852. Der eigenen Erklärung des Verfassers gemäß ist das Buch zunächst für angehende Diplomaten und sonstige Anfänger bestimmt. Für diesen Zweck eignet es sich wegen des mäßigen Umfangs und wegen der einfachen wie klaren Darstellung sehr gut. Nur wird sich freilich nach der Auffassung des Verfassers, dem „das Völkerrecht der Inbegriff der aus der Natur einer Gesellschaft von unabhängigen Nationen für deren gegenseitiges Verhalten abzuleitenden Rechtsregeln beschränkt und modificirt unter etwaiger allgemeiner Zustimmung ist“ — schwerlich weder ein ächt wissenschaftliches, noch ein praktisch zuverlässiges positives Völkerrecht konstruiren lassen. Die französische Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften gab Veranlassung zu einer verbesserten und erweiterten Bearbeitung der schon ursprünglich mit lobender Erwähnung bedachten Abhandlung einer Geschichte des Völkerrechts: „*Histoire des progrès du Droit des Gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au Congrès de Vienne*.“ I. II. Lpz. 1841, Ed. 3, Paris et Lpz. 1853. Eine dritte englische Ausgabe ist Boston 1846 erschienen. Das mit Fleiß, rechtlicher Gesinnung und Sachkenntnis abgefaßte Buch ist ein dankenswerthes Hülfsmittel zur Erwerbung einer schnellen und vollständigen Uebersicht über die wichtigsten Veränderungen der völkerrechtlichen Beziehungen und namentlich über die Ansichten wie Gründe, welche von den Theilnehmern geltend gemacht werden. Besonders ist ein Zweig dieser Wissenschaft neu belebt, der in Amerika recht wichtig ist, das internationale Privatrecht und die Jurisdiction über die oft verwickelten Rechtsverhältnisse einzelner Individuen in ihren Collisionen mit fremden Landesgesetzgebungen erörtert. Gegen das vertragmäßige Durchsuchungsrecht sprach sich W. in der Schrift aus: „*Enquiry into the validity of the British claim to a right of visitation*“, London 1844. Im Jahre 1845 von seinem diplomatischen Posten abberufen, ward er nach einem längeren Aufenthalte zu Paris zum Professor des Staatsrechts an der Harvard-Universität ernannt, starb aber vor Antritt der Stelle am 11. März 1848 zu Northbury im Staate Massachusetts.

Whewell (William), englischer Philosoph der Gegenwart, geboren am 24. Mai 1794 zu Lancaster, studirte nach vorangegangener sehr sorgfältiger Erziehung im elterlichen Hause, zwischen 1812 und 1816 auf der Hochschule zu Cambridge Philosophie und Naturwissenschaften und wurde nach einer so gut bestandenen Promotion, wie sie die Universität selten erlebt, 1817 Fellow (Student der höheren Klassen oder eigentliches Mitglied) des Trinity-College. 1828 zum Professor der Mineralogie ernannt, bereiste er Deutschland und die Schweiz und füllte mit seinen auf Geognosie und Petrefactenkunde sich erstreckenden Forschungen den größten Theil des Jahres 1829 aus, trat aber 1833 von seiner Stellung zurück, weil er dem Streben, seine philosophischen Studien auf breiterer Basis zu betreiben, nicht widerstehen konnte. 1838 erhielt er die Professur für Moralphilosophie am Trinity-College und wurde 1841 Rector desselben, als welcher er nun fast ein Vierteljahrhundert fungirte und eine Reihe seiner berühmten Hochschule bildete. Seine Philosophie hat sich zwar nicht zu einem besonderen System ausgebildet, doch hat W. das Verdienst, den Standpunkt seiner Vorgänger im Vaterlande, Bacon und Locke, erweitert und an Stelle der bis dahin in England gewöhnlichen Ansicht von den Inductionen und angeborenen Begriffen die Kantischen Ideen eingebürgert zu haben. Unter seinen Werken, deren Zahl ungemein groß ist, kann man solche unterzeichnen, welche sich auf Philosophie, auf

schöne Künste und Literatur und auf Naturwissenschaften und Mathematik beziehen, wobei er sich stets als Kenner und warmer Verehrer der ausländischen Literaturen, namentlich der deutschen, kundgiebt. Unter seinen philosophischen Arbeiten zeichnen sich hauptsächlich aus: „History of the inductive sciences“ (London 1837, 3 Bde., deutsch von Kitzrow, Stuttgart 1839 ff., 3 Bde.); „On the principles of English university-education“ (2. Aufl., London 1838, deutsch von Schnufe, Braunschweig 1845); „Philosophy of the inductive sciences“ (London 1840, 2 Bde.); „Elements of morality, including polity“ (London 1845, 3. Aufl. 1854, 2 Bde.); „Lectures on systematic morality“ (ebend. 1846); „On a liberal education in general, and with particular reference to the leading studies of the university of Cambridge“ (Cambridge 1850) und „Lectures on the history of moral philosophy in England“ (London 1852). Unter seinen der Kunstgeschichte gewidmeten Schriften zeichnen sich besonders aus die „Architectural notes on German churches“ (2. Aufl., London 1835), welche ein tiefgehendes Kunstverständnis bei großer Belesenheit der in das Kunstfach einschlagenden Werke verrathen. Unter den in die Kategorie der mathematischen und naturwissenschaftlichen Werke fallenden Arbeiten W.'s sind die vorzüglicheren: „Astronomy and general physics, considered in reference to natural theology“ (London 1834, deutsch unter dem Titel: „Die Sternenwelt, oder Zeugniß für die Herrlichkeit des Schöpfers“, Stuttgart 1837) und „Mechanical Euclid“ (deutsch unter dem Titel: „Elementarbuch der Mechanik, Braunschweig 1841). Auch als trefflicher Herausgeber fremder Schriften (er gab z. B. des Hugo Grotius Werk: „De jure belli et pacis“, Cambridge 1854 in 3 Bdn. mit englischer Uebersetzung und kritischen Anmerkungen heraus) und als Uebersetzer aus dem Deutschen hat sich W. bewährt. In letzterem Anbetracht sind besonders seine Uebersetzungen von Goethe's Hermann und Dorothea und einiger Auerbach'scher Vorgeschichten nennenswerth. Er starb den 6. März 1866 zu London in Folge eines Sturzes vom Pferde.

Whig ist der Parteiname einer der beiden großen englischen Adelsgruppen, über deren Entstehung und Geschichte wir in den Artikeln *Lories* und *Whigs*, *Reform* und *Reformbill* (s. diese Artikel) bereits Specielles gegeben haben. Es bleibt uns hier nur noch übrig, das Schisma in der Whigpartei zu erörtern, welches den Sturz Walpole's herbeiführte, und daran eine kurze Betrachtung über den Charakter der Verwaltung dieses Staatsmannes zu knüpfen, auf die wir im Artikel *Walpole* als hier zu erörternd verwiesen haben. Am Schlusse werden wir dann noch den gegenwärtigen Stand der Reformbestrebungen in England geben, weil durch diese die scharfe Scheidegrenze zwischen W.'s und *Lories* so beseitigt worden ist, daß diese Parteibezeichnungen in der That keine Berechtigung mehr haben. — Wenn Sir Richard Walpole oft genug „der Ruhm der W.'s“ genannt worden ist, so ist das freilich in so weit wahr, als er besser wie ein anderer Parteimann seiner Zeit bekannt war mit Allem, was einem Minister zu wissen und zu sein nöthig ist: sein literarisches und diplomatisches Wissen war nicht bedeutend, „aber sein Urtheil war so gut, daß sein weniges Wissen weit reichte; dabei war er ausgezeichnet in der parlamentarischen Debatte, ausgezeichnet in der parlamentarischen Taktik, ausgezeichnet als Geschäftsmann; Niemand brachte jemals mehr Sorgfalt und mehr Methode zur Verhandlung der Angelegenheiten mit; kein Minister in seiner Zeit that so viel wie er that“. Aber daß er zu viel that, das war eben Walpole's Verderben. Er gönnte Niemandem von seinen politischen Freunden, etwas zu thun, weil er die Macht nur für sich in Anspruch nahm und sie mit Niemandem theilen wollte. Wenn er alle Ehrgeizigen seiner Partei, alle aufstrebenden Talente der W.'s, in die Verwaltung aufgenommen hätte, wie Pelham später gethan, hätte er sicher den harten Kampf vermieden, in dem er die letzten Jahre seiner Verwaltung zubrachte und in dem er zuletzt unterlag. Die Opposition, die ihn stürzte, war die seiner ehemaligen Freunde, der W.'s selbst, die man zur Unterstützung seiner Macht vereinigt hatte und die jetzt seine unerfättliche Liebe zur Macht zu seinen Hauptgegnern machte. Wie Walpole gleich im Beginne seiner Verwaltung einen der geschicktesten und ergebensten seiner Anhänger in einen seiner gefährlichsten Feinde verwandelte, haben wir an *Pulteney* (siehe dies. Art.) gesehen, dasselbe geschah mit *Carteret*, der später *Graf Granville* wurde, eben dasselbe mit *Lord Town-*

shend, seinem nahen Verwandten, mit Chesterfield, den Herzogen v. Montrose und Bolton, den Lords Burlington, Starb Cobham, Clinton, endlich mit dem populären Herzog v. Argyle: alle waren eifrige W.'s und Freunde der protestantischen Thronfolge; aber es gab keinen Platz in einer Regierung für diese alle und Walpole. „Maßvoll in der Ausübung der Gewalt, unbillig im Aneignen derselben“, wie Hume Walpole schildert, drängte er nach und nach alles Talent der W.'s in die Opposition, die bald ebenso an Zahl wie an Geschicklichkeit und Bedeutung der bedeutendste Theil derselben wurden. An sie, die sich Patrioten nannten, weil sie den Krieg mit Spanien für patriotisch hielten, im Gegensatz zu Walpole, der den Frieden wollte, nicht aus Liebe zum Frieden, sondern aus Liebe zur Macht, an diese Patrioten, welche den Prinzen von Wales und die große Masse hinter sich hatten, schlossen sich die ausgezeichnetsten der englischen Jünglinge an, die damals ins öffentliche Leben eintraten. Die Nachgelüste Walpole's waren diesen unerfahrenen Politikern der crasseste Gegensatz der begehrtesten Freiheit, welche in ihnen lebte: sie erklärten ihre feste Anhänglichkeit an die reinsten Lehren des Whiggismus, aber sie opponirten dem Whigminister. Unter ihnen waren am hervorragendsten William Pitt der Ältere und Lyttelton; ihr Bannerträger war Pulteney. Als der Prinz von Wales der Opposition zutrat, 1736, schloß sich ihr Alles an, was bisher zweifelhaft gewesen war, einer Partei beizutreten, welche aus den Tories hervorgegangen den Anschein haben konnte, gegen die Aufrechterhaltung der Thronfolge des Hauses Hannover gesinnt zu sein. Dieser Vorwurf brachte das Erscheinen des Prinzen Friedrich an der Spitze der Partei jetzt zum Schwelgen: nun konnte man eher dafür halten, daß die Tories den Absichten der Whigpartei dienten. Walpole trotzte der wachsenden Schaar seiner Gegner mit ungebrochenem Muth, er hielt es für besser, daß man seine Macht angriff, als daß er sie zu theilen brauchte. Auf seiner Seite standen aber nur, wer zu arm war, um ohne Amt leben zu können und die durch Beförderung erlangten Mitglieder des Hauses: zu jener Klasse gehörte der junge Fox, Winnington und Sir William Yonge, zu dieser eine Menge Mittelmaßigkeiten und eine andere geschickter Abenteuerer, deren Charakter die Furcht verminderte, welche ihre Talente hätten einflößen können. Die Opposition war fürchtbar in jedem Sinne: an ihrer Spitze standen zwei Prinzen königlichen Geblüts, das vertriebene Haupt der Stuarts und der in Ungnade gefallene Erbe des Hauses Hannover. Die Mehrzahl der grundbesitzenden Gentry, die Mehrzahl des Klerus, die eine Universität und eine starke Partei in der Londoner City und in den anderen großen Städten waren der Regierung entschieden feindlich; die ganze literarische Welt, von Walpole nachlässig behandelt, ließ der Opposition ihren Beifall. Die Hochtories kämpften in den oppositionellen Reihen mit demselben Feuer-eifer wie die W.'s, wenn auch aus anderen Gründen: sie meinten die regierende Dynastie anzugreifen, wenn sie die bestehende Verwaltung bekämpften. So bestand die Opposition aus drei Klassen: den schismatischen W.'s, die sich Patrioten nannten, den eingeleisteten Hochtories und dem jungen Zuwachs, die Sir Walpole bezeichnend „die Knaben“ titulte. Die Opposition war schon als Minorität imponirend durch die Talente aller Art, welche sie umfaßte: Voltingbroke, Chesterfield, Argyle, Carteret, Pulteney, Windham, Pitt, Lyttelton u. A. Nur der Umstand, daß die Opposition in politischen Ansichten ganz auseinander ging, gereichte Walpole längere Zeit zum Heile, dasselbe that sein kluges Nachgeben in einigen Fragen. Die Tories konnten nicht vermocht werden, für die Erhöhung der Dotation des Prinzen von Wales zu stimmen, nur schwer die W.'s, für den Widerruf der Septennalitätsacte ihr Botum abzugeben; als beide Parteien vereint den Krieg mit Spanien forderten, zog der Minister einen ungerechten Krieg einer stürmischen Session vor; er gab nach. Die geringen Erfolge jenes Krieges, welche Walpole vorausgesagt hatte, sein Recht haben, brachte die Gegner noch mehr gegen ihn in Harnisch. „Nieder mit Walpole!“ war das allgemeine Geschrei; die persönliche Frage trat in den Vordergrund gegen die politische. Als die Genossen des Ministers merkten, man wolle nur diesen, seine Werkzeuge und Helfer sollten geschont werden, begannen die ministeriellen Reihen zu wanken, die Intriguen des Herzogs von Newcastle und Lord Bland's thaten das Uebrige; fast stand Walpole allein den Gegnern gegenüber, täglich lichteteten sich die Reihen seiner Anhänger. Die

Wahlen von 1741 fielen ungünstig für die Regierung aus; alle Corruption konnte keine compacte und sichere Majorität schaffen. Bei der Eröffnung des Parlaments sah sich Walpole von allen Seiten bedroht und schwach unterstützt von den entmuthigten Seinen; aber dennoch wurde nie ein Kampf mannhafter ausgefochten, als der des alten Staatsmanns. „Sein klares Urtheil, seine lange Erfahrung und sein furchtloser Muth setzten ihn in den Stand, die halbe Session hindurch einen Vertheidigungskrieg zu bestehen. Bis zum letzten Augenblicke versagte ihm der Muth niemals, und als er sich zuletzt ergab (Februar 1742), ergab er sich nicht den Drohungen seiner Feinde, sondern den Witten seiner entmuthigten und widerspenstigen Anhänger.“ Walpole zog sich ungefährdet zurück, und als es den Anschein hatte, daß die Gemeinen ihren Haß bis zu einer Anklage steigern könnten, ernannte ihn der König, um ihn der Verfolgung jener zu entziehen, zum Earl von Orford, auch ein Jahrgeld von 4000 Lstr. bewilligte ihm die Krone, da er ohne alles Vermögen aus einem vierunddreißigjährigen Staatsdienste schied. W. zog sich zu seinen Gärten und seinen Gemälden zurück, Ehre und Sicherheit sich bedingend, während er seinen Gegnern Schande, Zwietracht und Ruin hinterließ. Walpole verstarb am 29. März 1745. Eine ausgezeichnete Charakteristik über ihn giebt Lord Macaulay in seinen „Essays“, der wir im Auszuge das Nachstehende entnehmen. Walpole, führt Macaulay aus, besaß unstreitig große Talente und Tugenden; er war zwar nicht, wie die Führer der Partei, die seine Verwaltung stürzte, ein glänzender Redner, auch kein tiefer Gelehrter, wie Carteret, oder ein Schöngelb, wie Gheffersfeld, aber er kannte die Menschen, den Hof, das Haus der Gemeinen, alle Geschäfte der Verwaltung wie kein Anderer in den Königreichen in seinen Tagen. Er war fleißig, unermüdet, praktisch, von klarem und stets treffendem Urtheile. Er war ein gutmüthiger Mann und blieb es, trotzdem er dreißig Jahre hindurch nur die schlimmen Seiten der menschlichen Natur gesehen. Er war mit der Bosheit freundlicher Leute und mit der Treulosigkeit ehrenwerther Leute vertraut; er bekannte, wie schwer es sei, unter dem beständigen Anblick solcher Gemeinheit und Schlechtigkeit nicht selbst zu verbittern, und doch zog er sich mit einem unverbitterten Temperament, unverhärtetem Herzen, einfachen Neigungen, offenem Wesen und mit Fähigkeit zur Freundschaft aus dem Amte zurück. Kein Flecken von Verrätheri, von Undankbarkeit und von Grausamkeit haftet auf Walpole's Angebenken; selbst der Parteihaß, der jeden andern Schandfleck an seinen Namen heftete, mußte zugestehen, daß er kein Blutmann war, und das war damals eine seltene und ehrenvolle Auszeichnung. Er war der erste Minister, welcher den Parteikämpfen Englands jenen Charakter der Seltsamkeit gab, den sie seitdem in der Regel bewahrt haben. Es war ihm vollkommen bekannt, und er war in der Lage, dafür den Beweis zu führen, daß viele seiner Gegner mit dem Präidenten in Verkehr standen, das Leben einiger hing von seiner Gnade ab, dabei fehlte es ihm weder an whiggistischen noch toryistischen Vorgängern für schonungslosen Gebrauch seines Vortheils und seiner Gewalt. Aber mit einer Milde, welcher die Nachwelt erst spät hat Gerechtigkeit widerfahren lassen, ließ er sich von einer Partei durchkreuzen, bestürmen, beschimpfen und zuletzt stürzen, zu der Viele gehörten, deren Hälse und Vermögen in seiner Gewalt waren. Daß Walpole im großen Maße Bestechung übte, ist unbestreitbar, aber er verdiente die Schwähungen dafür nur, weil er an Jugend nicht über seiner Zeit stand; er regierte durch Bestechung, weil es zu seiner Zeit noch unmöglich war, anders zu regieren; die Regierung hatte jedes denkbare Motiv, Bestechungen anzubieten; die Beratungen des Parlaments waren geheim, seine Macht im Staate ungeheuer, es war noch nicht unter die Obmacht der öffentlichen Meinung getreten; die meisten Mitglieder unterstützten die Verwaltung nur in ihrem eigenen Interesse, und zwar im niedrigsten Sinne dieses Wortes. Die Tugend der Unbestechlichkeit bestand längst im Parlament nicht mehr; schon Cliford führte den Gebrauch ein, Stimmen zu kaufen, Danby und Bolingbroke brachten ihn zu großer Ausdehnung und Walpole verstand nur, das Geld geschickter anzuwenden, als seine Vorgänger. Er selbst war unbestechlich; sonst mit Allem freigebig, sorgte er nur mit der Macht; in Allem vorsichtig, besaß er, wenn es die Macht betraf, die ganze Kühnheit Richelieu's oder des älteren

Pitt. Seine Hauptmaxime ging mehr dahin, die Gewalt zu behalten, als sie gut zu gebrauchen; er liebte den Frieden im Innern, wie nach außen; keine große Maßregel, keine bedeutende Aenderung bezeichnet daher die Periode seiner langen Verwaltung; selbst das Wünschenswerthe unterließ er, nur um Frieden zu haben. Er duldete die Dissenters, weil die Intoleranz zur Verfolgung geführt hätte; er kannte den Zustand der schottischen Hochlande und sagte einen nahen Aufstand voraus, that aber nichts, ihn zu verhindern. Wenn Maßregeln, die er ruhig durchzuführen gehofft hatte, Aufregung verursachten, große oder allgemeine, so modifizierte er sie oder zog sie zurück: er wollte Ruhe, Ruhe um jeden Preis, Ruhe aus Liebe zur Macht. Das ist der große Fleck seines Lebens und diesem Interesse der Macht setzte er selbst das des Vaterlandes nach: der Frieden, den er suchte, war nicht der des Landes, sondern der Frieden seiner eigenen Verwaltung.“ Außer den genannten „Essays“ Lord Macaulay's vergleiche man über Walpole des Archidiaconus Gore's „Memoirs of the life and administration of Sir Robert Walpole“, London 1798, 3 Bde., Smollet's Charakteristik über ihn und die von Lord Dover, London 1832, 2 Bde., veröffentlichten „Briefe des Horaz Walpole, Carls von Orford, an Sir Horaz Mann, brittischen Gesandten am toskanischen Hofe.“ — Das Schisma der Whigpartei fand nicht sofort nach Walpole's Sturze seine Endschafft, aber der Sieg der Opposition hatte den hohlen Waffenstillstand zwischen Tories und Whigs doch aufgelöst. Ein Coalitions-Ministerium mit den Führern beider Parteien kam nicht zu Stande, die Whigs blieben an der Gewalt, „der Mohr konnte gehen“, die Tories mußten sich in den Undank ihrer alten Verbündeten finden. Erst mit Bute kamen sie auf kurze Zeit 1762 zur Regierung, dann auf längere Zeit mit Lord North. Eilf Jahre war die Gewalt in den Händen der Tories, die Whigs schwach in der Opposition, trotz der großen Talente, die ihre Reihen enthielten. Erst durch die Mißerfolge des amerikanischen Krieges kam das Ministerium North's zum Wanken, aber das nicht allein brachte es zum Sturze. Frankreich und Spanien hatten den Krieg an England erklärt, Holland war ihnen beigetreten, die nordischen Mächte beobachteten eine drohende Haltung, in Indien hatte Haider das Karnatik erobert, kaum vermochte sich die englische Flotte im Canal zu behaupten; die Unzufriedenheit Irlands drohte mit einem Bürgerkriege. Das Ansehen der Regierung sank dadurch auf den tiefsten Punkt, das Ministerium ward unpopulär; die Opposition erhielt frischen Muth. Sie bestand aus zwei Parteien. Lange Zeit Feinde, auch jetzt sehr unvollständig versöhnt, aber doch gemeinschaftliche Front machend gegen die Tory-Verwaltung, weil diese der König Georg III. durchaus nicht fallen lassen wollte. Die zahlreichere dieser beiden Parteien bestand aus der großen Verbindung der Whigaristokratie, an ihrer Spitze der Marquis von Rockingham, im Unterhause geführt durch Fox und Burke; der kleinere Theil der Opposition ward gebildet aus den alten Anhängern des älteren Pitt, ihre Führer waren die Lords Shelburne und Camden, im Unterhause Barré und Dunning, vor allen Anderen bald der jüngere Pitt. Ihren gemeinsamen Anstrengungen gelang es bald, North zu stürzen; die Whigs kamen von Neuem an's Ruder: Rockingham ward erster Lord des Schages, Cavendish Schatzkanzler, Fox und Shelburne Staatssekretäre. Als Rockingham nach drei Monaten starb, trat Shelburne an die Spitze der Verwaltung, Pitt trat als Schatzkanzler ein, Fox, Burke und Cavendish legten ihre Stellen nieder und traten mit den Tories in Opposition; ein neues Schisma der Whigs folgte; die Coalition der alten Pittianer mit den Tories unter North, „eine unglückverheißende und unnatürliche Heirath, gegen welche ich im Namen der öffentlichen Wohlfahrt Widerspruch erhebe“, wie Pitt so treffend sagte, stürzte die Regierung, aber ihre eigene Herrschaft war nur kurzdauernd. Beide, Fox wie North, hatten einen verhängnißvollen Irrthum begangen: sie hatten sich verständigt, ohne daß in ihren Parteien eine Neigung zu einer solchen Versöhnung herrschte. North, das anerkannte Haupt der alten Tories, sah sich jetzt von dem großen Theil seiner Leute verlassen, ebenso, wie diesen die eifrigen Tories, gaben die eifrigen Whigs ihren alten Abgott, Fox, auf. Beide große Fractionen waren plötzlich ohne Haupt und richteten beide ihre Blicke auf Pitt, der wenige Zeit später, nach dem Durchfallen der Ostindienbill im Oberhause, die Verwaltung erhielt, 1783, und zwanzig

Jahre lang führte. Mit Pitt (s. d. Art.) ward die Herrschaft der Tories zu Grabe getragen, mit Fox (s. d. Art.) starb die der Whigs. Ihre Gegner kamen von Neuem an's Ruder; im Jahre 1807 traten Lord Liverpool, Lord Castlereagh und Canning in die Verwaltung ein (s. d. Art. Canning). Die eigentliche Seele jener Tory-Verwaltungen, welche die Namen Perceval's und Liverpool's führen, war Robert Steward, Viscount Castlereagh, seit 1816 Graf und seit 1821 Marquis von Londonderry, — wenn auch nicht einer der größten, sicher aber doch einer der einflussreichsten Minister, welcher in der durch den Sturz Napoleon's herbeigeführten Epoche der Neubildung des europäischen Staatensystems eine hervorragende Rolle spielte. Ein kurzer Abriss seiner Verwaltung möge daher hier noch seine Stelle finden und als Nachtrag zum Artikel Tories und Whigs gelten. Lord Castlereagh ward 1769 auf dem Erbgute der Familie zu Mount Stewart in Irland geboren, machte seine Studien in Eton und der Pembroke-Halle zu Cambridge und ward, 18 Jahre alt, — der üblen Sitte der Zeit gemäß, — kraft seines Geburtsrechts und ohne Prüfung, die er übrigens nicht zu scheuen gebraucht hätte, Magister der freien Künste. In den strengsten Grundfägen des Toryismus erzogen, welche zugleich der eigenen Ansicht entsprachen, begann Castlereagh seine staatsmännische Carriere zu einer Zeit, in der die Tory-Verwaltung Pitt's in höchster Blüthe stand, 1790. 21 Jahre alt, trat Castlereagh ins irische Parlament, zeichnete sich bald als Lobredner Pitt's aus und als ein so einflussreiches Glied der irischen Gemeinen, daß die Regierung es für angemessen hielt, sich ihn durch ein Amt zu verbinden. Dies geschah 1792. Castlereagh ward als Staatssecretär des Vicekönigs Mitglied der Administration für Irland und versuchte das Pitt'sche Beglückungssystem Irlands mit einer unerbittlichen Strenge durchzuführen. Als 1804 Pitt wieder in die Verwaltung trat, ward Castlereagh nicht vergessen: er erhielt das Ministerium des Krieges und behielt es bis zum Eintritt der Whigs unter Fox. Als nach dessen Tode 1806 die gemäßigten Tories unter Portland wieder in die Verwaltung traten, ward Castlereagh wiederum Staatssecretär für den Krieg und behielt das Portefeuille auch unter Perceval's Regierung. Ueber seinen Streit mit Canning, der bald in offene Feindschaft, zu einem Zweikampfe mit diesem und zu dessen und Lord Liverpool's Rücktritt führte, hat der Artikel Canning bereits gehandelt. Castlereagh erhielt unter Perceval's Verwaltung, nach kurzem Austritte aus dem Ministerium, 1809 das Staatssecretariat für die auswärtigen Angelegenheiten an Canning's Stelle und behielt dasselbe auch unter der Verwaltung Liverpool's nach Perceval's Ermordung (1812) bis zu seinem Tode. Der Charakter seiner langen Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten war ganz derselbe, den Pitt's Verwaltung trug. Mit ebenso unerbittlicher Hartnäckigkeit, wie jener, aber mit viel größerem Glücke, führte er den Krieg gegen Frankreich, entwickelte dabei eine außerordentliche Thätigkeit und drang mit aller Entschiedenheit auf den Sturz Napoleon's. Er begab sich im Anfang des Jahres 1814 persönlich auf den Continent, nahm Theil an dem Congresse zu Chatillon (Februar und März 1814) und brachte das Bündniß von Chaumont zu Stande (1. März 1814), welches die Restauration der Bourbonen herbeiführte. Wie Castlereagh so das Verfahren seines Gesandten Aberdeen, der in Frankfurt mit St. Aignan Friedens-Präliminarien geschlossen hatte, dementirte, so verwarf er bei dem ersten Pariser Frieden die Bewilligung Elba's und einer Jahresrente für den gestürzten Kaiser, dessen völlige Vernichtung ihm jedoch erst 1815 im zweiten Pariser Frieden gelang. Wie Castlereagh Englands Interessen auf dem Wiener Congresse zu wahren verstand, hat dieser Art. bereits erläutert. Seine innere Politik nach dem Sturze der napoleonischen Weltherrschaft mußte nothwendiger Weise aus dem Principe folgen, welches in der Wiedereinsetzung der Bourbonen zum Ausdruck gekommen war, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und ein Krieg gegen die revolutionären Ideen. Die Reaction war der nothwendige weil naturgemäße Rückschlag der zu weit gegangenen Bestrebungen der liberalen Parteien in England eben so wie auf dem Continente. Hauptsächlich als eine Folge der durch die Revolution nach England verpflanzten Meinungen, theils freilich auch in Folge der wirklichen Mängel englischer Zustände hatte sich in den mittleren und unteren Klassen eine Partei gebildet, welche den revolutionären Ausbau der eng-

lischen Verfassung, allgemeines Wahlrecht, alljährliche Parlamente, Abschaffung aller Privilegien u. s. w. forderte; Leute, — wie der Walfabrikant Hunt, von großer Popularität, aber noch größerer Frechheit, standen an ihrer Spitze, nannten sich Radicale und waren zum Aeußersten entschlossen. London sah Tumulte, Plünderungen, allen öffentlichen Frevel wieder, wie zur Zeit der Ausschließungsacte Jacob's als Herzog von York; die allgemeine Sicherheit war im höchsten Grade gefährdet. Selbst die gemäßigten Reformer, welche im Unterhause durch Sir Francis Burdett, einen achtbaren Mann von großer Entschiedenheit, geführt wurden, hielten die Zeit zu durchgreifenden Reformen noch nicht gekommen und standen dem Ministerium bei, welches durch Castlereagh die Suspension der Habeas-Corpus-Acte beantragte und durchsetzte. Selbst die eigentliche Opposition, im Oberhause von Lord Grey, im Unterhause von Brougham und Tierney geführt, die im Princip eingeleiteten Whiggismus der Ausdehnung des Wahlrechts ebenfalls zustrebte, aber jeder tieferen Erschütterung des Staatsgebäudes entgegen war, stimmte mit der Regierung, welcher schon allein aus der Masse der torypitischen Gentry und Hochkirchler eine entschiedene Mehrheit erwuchs. Aus den eingeleiteten Untersuchungen ergab sich das Dasein zahlreicher Vereine, deren Zwecke selbst mit einer so freien Verfassung wie die englische unvereinbar waren; in Folge dessen ward das Versammlungrecht beschränkt, die Gesetze über die Presse verschärft. Verschiedenartige Ausbrüche der Unzufriedenheit kamen trotzdem vor und konnten zum Theil nur mit Militärgewalt unterdrückt werden. Arthur Thistlewood stand an der Spitze einer Verschwörung, welche die Ermordung der Minister, Plünderung der Bank, Bewaffnung des Pöbels, Umsturz der Verfassung bezweckte; schon in der Vorbereitung zur Ausführung begriffen, ward Thistlewood verrathen, ergriffen und mit vier seiner Mitschuldigen in Tyburn gehängt (Mai 1820). Im nächstfolgenden Jahre ward die öffentliche Meinung durch den Proceß der Königin Karolina in Aufregung erhalten, nach der Beendigung desselben brachen aber die innern Parteizwistigkeiten von Neuem mit größerer Heftigkeit aus. In Irland riefen die Ausnahmegesetze gegen die Katholiken einen Religionskrieg dieser gegen die Protestanten (Orangemänner) hervor, die Aufruhracte wurde verlesen, zahlreiche Hinrichtungen fanden statt; mit durchgreifender Energie, die wenig fern der Härte war, wurde die Autorität des Gesetzes hergestellt. In der auswärtigen Politik war England während der Zeit von Castlereagh's Regierung ohne jenen entscheidenden Einfluß, den es früher auf die Verhältnisse des Continents dadurch äußerte, daß es sich als Wächter des europäischen Gleichgewichts, als Hort der Schwachen und Defensor der Unabhängigkeit der kleineren Staaten gerirte. Die innige Verbindung der drei großen Continental-Mächte in der heiligen Allianz, deren Grundsätze von Castlereagh gebilligt und befolgt wurden, machte jeden möglichen Einspruch Englands von vorn herein fruchtlos; jene entschieden die politischen Fragen des Continents, ohne Rücksicht auf Einsprüche, auf den Congressen in Aachen, Troppau und Laibach und auf der Minister-Conferenz in Wien, ohne Rücksicht auf England, das zu isolirt war, um, auch wenn es gewollt hätte, Widerstand leisten zu können. So beschränkte sich Castlereagh demnach auch nur auf einen Protest gegen das Interventionsrecht, als der Principienstreit Oesterreichs mit Neapel und Piemont in den Vordergrund trat, gefand jedoch für den vorliegenden Fall das Recht Oesterreichs zur Intervention ausdrücklich zu. Auch in dieser auswärtigen Politik stand die Mehrheit des Parlaments dem Minister zur Seite; sie war nicht unpopulär, wie so oft behauptet wurde, denn der Frieden war nach so langen Kriegen dem Lande unbedingt nöthig, und nur durch diese Politik konnte er erhalten werden. Da die Verwaltung daher den Interessen des Landes entsprach, so dürfte die Behauptung, daß die plötzliche Katastrophe, welche Castlereagh's Leben endete, in Folge seiner bitteren Reue und Selbstvorwürfe seine Begründung finde, unhaltbar sein; daß er Hand an sich selbst legte und am 12. August 1822 sich auf seinem Landsttze North-Gray bei London mit einem Federmesser die Pulsadern des Halses durchschnitt, war die Folge einer Anlage zur düstersten Melancholie, die bei ihm und schon früher bei anderen Mitgliedern seiner Familie hervorgetreten war. Es ist wahr, er war als ein despotischer und allen kosmopolitischen Freiheitsideen abgeneigter Aristokrat beim Volke wenig beliebt, Schmähungen verfolgten oft seinen Wagen,

und auch an anderen Zeichen seiner Mißgunst hat es der Londoner „Rob“ nicht fehlen lassen; aber es ist doch sehr unglaublich, daß diese Straßen-Agitationen bei dem stolzen Aristokraten mehr als ein höhnisches Lächeln der Verachtung veranlaßt haben. Ein zartes Gewissen war jedenfalls nicht sein Fehler, wenn er nicht wirklich ganz gewissenlos gewesen, und überdies hielt er die von ihm eingeschlagene Bahn um so eher für die richtige, als sie dem Willen seines Königs entsprach und die Unterstützung der parlamentarischen Majorität für sich hatte, außerdem die einzig mögliche und naturgemäße für jene Zeit war. Erschöpft durch allzu große Geistesanstrengung, wohl auch überfüllt durch unmäßigen Genuß, erlag er in einem dunklen Augenblicke einer Gemüthsaffection. Mag man über sein politisches System auch denken, was man will, so hinterließ Castlereagh, der nach seines Vaters Tode (1821) den Titel eines Marquis von Londonderry führte, doch auch bei seinen Gegnern den Ruf eines talentvollen, äußerst arbeitsamen, unerschrockenen, in der Behandlung der großen Geschäfte äußerst gewandten Mannes, dessen starre politische Meinung durch Leutseligkeit und Wohlwollen im persönlichen Umgange, durch aufopfernde Freundschaft, Wohlthätigkeitsinn und Verschönlichkeit gemildert erschien; ihm fehlte es hauptsächlich an Freiheit des Geistes und Wärme des Gemüthes; die erstere stammt aus der ausschließlichen Richtung, die er sich unter der Leitung Pitt's, dessen Fußstapfen er blindlings folgte, wie so viele Staatsmänner jener Zeit, angeeignet; die zweite, Gefühlsangel, wenn dies wirklich der Fehler eines Politikers ist, aus der schlimmen Erfahrung eines nicht mit Raß genossenen Lebens.¹⁾ — Nach Castlereagh's Tode blieben zwar die Tories am Ruder

¹⁾ Castlereagh's Nachfolger in den Gütern und Titeln der Familie, sein Halbbruder Charles William Stewart-Vane, Marquis v. Londonderry und Viscount Stewart, geboren den 17. Mai 1778, besuchte einige Jahre Harrow-College, trat dann 1796 in die Armee und durchlief schnell die unteren Grade. Beim Beginn des Halbinselkrieges an die Spitze einer Brigade Cavallerie gestellt, zeichnete er sich bei verschiedenen Gelegenheiten aus, ward Ritter des Bath-Ordens, nach dem Siege bei Vittoria General-Major und dem Stabe des Oberbefehlshabers Wellington attached, der ihm sein ganzes Vertrauen schenkte und ihn zu diplomatischen Sendungen verwendete, in denen er eben so viel Talent und Gewandtheit entwickelte, wie er als Soldat sich durch Bravour hervorgethan hatte. Nach Eröffnung des Krieges 1813 ward Sir Charles Stewart nach Wien gesendet, um Oesterreich zur Theilnahme am Kriege zu bestimmen, und ging dann während des Waffenstillstandes der Allirten mit Napoleon nach Reichenbach, wo er im Auftrage seiner Regierung neben Lord Cathcart Antheil an dem Abschlusse der dort am 14. und 15. Juni mit Rußland und Preußen geschlossenen Subsidiens-Verträge nahm und den mit letzterer Macht geschlossenen unterzeichnete (s. den Artikel Reichenbacher Congreß). Während des Befreiungskrieges befand sich Sir Stewart als Militär-Commissär Englands im großen Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg, nahm an den Unterhandlungen in Chatillon und Chaumont Theil und unterzeichnete als Gesandter Englands den ersten Pariser Frieden neben seinem Bruder Castlereagh. Für seine vielen militärischen und diplomatischen Verdienste ward Sir Stewart im August 1814 zum General-Lieutenant befördert und als Lord Stewart zur Pairie erhoben. Als er 1819 die reiche und schöne Erbin der Vane's heirathete, fügte er den Namen dieser seinem Familiennamen bei. Bald nach dem Tode seines Bruders, welcher ihm das Marquisat brachte, ging Londonderry als außerordentlicher Gesandter nach Wien, ward aber bald wieder abberufen, weil er als treuer Anhänger der conservativen Politik Castlereagh's die Wandlungen des Ministeriums Liverpool-Canning nicht mitmachen wollte. Nach Liverpool's Tode stand er in den vordersten Reihen der Opposition im Oberhause gegen Canning, unterstützte zwar die nachfolgenden Tory-Verwaltungen Lord Goderich's und des Herzogs von Wellington, trat aber an der Spitze der Hochtorien der Emancipationsbill der Katholiken, von Sir Robert Peel eingebracht, eben so entschieden entgegen, wie später der Reformbill. Beim Ausbruche der französischen Revolution, Juli 1830, sprach er für die Bekämpfung derselben, als entschiedenster Anhänger des Legitimitätsprincips vertheidigte er die Sache der spanischen Carlisten. Nach den kurzen Whig-Verwaltungen der Lords Grey und Melbourne erhielt er beim Wiedereintritt Wellington's die Ernennung zum Gesandten in Petersburg, sein crasser Toryismus aber veranlaßte die Opposition zum entschiedensten Proteste gegen dieselbe und Londonderry wies deshalb die Berufung ab. Seitdem zog sich der Marquis ganz aus dem politischen Leben zurück, nahm nur selten seinen Platz im Oberhause ein und war Jahre lang abwesend auf größeren Reisen durch den Continent und im Orient. In Paris 1851 längere Zeit anwesend, ward er hier mit Auszeichnung vom Prinz-Präsidenten behandelt und wirkte wohl hauptsächlich auf die Entlassung des seit 1847 im Schlosse Amboise gefangenen Emirs Abd-el-Kader, welche 1852 im October nach einem zwischen dem nunmehrigen Kaiser und Londonderry geführten Briefwechsel stattand. 1852 erhielt er, nachdem er 1837 schon zum General der Cavallerie ernannt worden, den durch Wellington's Lob erlangten Hosenband-Orden und starb ohne männliche Erben 1857. Von seinen Schriften, die sich durch elegante Behandlung mehr auszeichnen, als durch kritische Schärfe, und überdies den starren Toryismus des Verfassers zu sehr an der Stirn tragen, sind zu nennen: die „History of the war in Spain“, London 1820, die „Narrative of the late war

und Lord Liverpool an der Spitze der Verwaltung, aber die Politik bekam durch den Eintritt Canning's ins Cabinet eine durchaus andere Richtung, welche wir in dem Artikel Canning bereits speciell erläutert haben. Nachdem die Frage der auswärtigen Politik zu Gunsten des Liberalismus entschieden war, mußte auch die innere Politik in die gleichen Bahnen einlenken. Alle diese Wandelungen machten die Tories mit durch, aber diese scheinbare Versäugung trug den Keim ihrer Auflösung als Partei in sich, die wenige Jahre später erfolgte. Der wankelmüthige Chef dieser wandelbaren Partei war lange Jahre der an der Spitze der Verwaltung stehende Robert Banks Jenkinson, Graf von Liverpool, dessen Vater, einst Secretär des Königs Georg's III., des Marquis von Bute, durch seine wichtigen Dienste zu hohen Stellungen und zur Pairie gekommen war. Der zweite Graf von Liverpool, geboren den 7. Juni 1770, bis zum Tode seines Vaters, 17. December 1808, als Lord Hawkesbury bekannt, talentvoll und kennnißreich, ein klarer, thätiger und erfahrener Geschäftsmann, trat 1791 ins Unterhaus, ward 1796 geheimer Rath, Mitglied des Handelsraths mit Stimm und Stimme im Cabinet und vertheidigte mit Schärfe und Gewandtheit die Regierungsvornahmen Pitt's im Hause der Gemeinen. Unter Abington's kurzer Verwaltung ward Hawkesbury Staatssecretär für das Auswärtige; nach dem Frieden von Amiens übernahm er das Secretariat für den Krieg- und die Colonien. Als Pitt 1804 von Neuem in die Verwaltung kam, erhielt Hawkesbury das Staatssecretariat für das Innere, schied aber aus, als nach Pitt's Tode die gemäßigten Whigs mit Lord Grenville und Fox eintraten, und ward Hauptführer der Opposition. Mit dem Herzoge von Portland ward er dann 1807 zur Bildung einer neuen Tory-Verwaltung berufen, übernahm wieder das Innere und kam 1808 als Pair ins Oberhaus. In demselben Jahre ward er Erbe der Güter und Titel seines Vaters und 1809 nach dem Streite zwischen Castlereagh und Canning Minister für die auswärtigen Angelegenheiten. Nach Perceval's Ermordung, 1812, ward Lord Liverpool mit der Neubildung des Cabinets beauftragt und trat als erster Lord des Schages an die Spitze der Verwaltung, die seitdem seinen Namen führte, obgleich sie bis 1822 von Castlereagh, dann bis 1827 von Canning geleitet wurde. Seine gemäßigten Grundsätze, sein veltgiltiger Sinn, sein musterhaftes Privatleben erwarben ihm allgemeine Achtung; um einen großen Theil seiner Popularität brachte ihn der Proceß der Königin Karolina, dessen Behandlung durch das Oberhaus und damit dessen scandaloße Publicität er hätte verhindern können. Ein Schlagfluß, der ihn im Februar 1827 traf, nöthigte ihn, sich aus der Verwaltung zurückzuziehen, April 1827, Canning ward erster Lord des Schages und die reformstichtigen Tories blieben auch nach dessen, im August 1827 erfolgtem Tode in der Verwaltung. Liverpool starb kinderlos auf seinem Landgute Combe-Wood, den 4. December 1828. Sein Nachfolger in der Peerie, Charles Cecil, Graf Liverpool, geboren den 29. Mai 1784, ein jüngerer Bruder, bekleidete verschiedene hohe Hofämter, hielt sich im Oberhause zu den peelitischen Tories und ward Lord-Oberhofmeister während der zweiten Verwaltung Sir Robert Peel's, 1841—1846; mit ihm erlosch, 3. October 1851, der Titel eines Grafen Liverpool und Baron Hawkesbury. — Unter den Artikeln Reform und Reformbill haben wir weiter ausgeführt, wie die alten Parteien durch liberale und radicale Elemente ihre Befestigung fanden und mit ihrer Bedeutung auch größtentheils ihren Namen verloren. So gebraucht man jetzt die Bezeichnung Whig für alle liberalen Fractionen, Radicale und Reformers, Dissenters und Emancipations- wie Freihandelsmänner, in ihrer Gesamtheit ohne Rücksicht auf ihre speciellen Unterschiede und den Ausdruck Tories giebt man allen jenen conservativen Elementen, welche sowohl allen staatlichen und kirchlichen wie sozialen Reformen entgegen sind (Hochtories), als auch denen, die nur solchen Reformen widerstreben, welche eine Erschütterung des englischen Staatsgebäudes zur Zeit veranlassen könnten (gemäßigte Tories). Ueber die letzten Schicksale dieser Parteien geben die Artikel Wellington, Sir Robert

in Germany and France“, 2 Bde., London 1833, und seine interessanten und pikanten Reiseverichte: „Recollections of a tour in the north of Europe“, London 1838, und die „Steam voyage to Constantinople“, London 1842.

Peel, Palmerston, Russell und Derby Spectelles. Das mit dem Tode des Lord Palmerston (1864) eingetretene Ministerium des Grafen Russell wird zwar gewöhnlich als ein Whig-Ministerium bezeichnet, weil es eine Coalition aus den Führern der liberalen Fraction in die Verwaltung gebracht hat; da aber der eigentliche Chef der Regierung, der Schatzkanzler Gladstone, zu den radicalen Reformern gehört, das Cabinet auch neuerdings durch solche Elemente vervollständigt worden ist, so dürfte es jene Bezeichnung eigentlich gar nicht verdienen, um so weniger, als es auf radicale Reformen ausgeht, die selbst die eifrigen W.'s bekämpfen. Dies beweist auch die von Gladstone am 12. März 1865 eingebrachte neue Reformbill, deren Schicksal schwer vorausszusehen ist, da über ihre Annahme die verschiedensten Ansichten herrschen. Sie hat nach keiner Seite hin befriedigt; die Conservativen unter Derby und Israel sind principiell dagegen, die ehrlichen Reformer finden sie ungenügend, weil sie nur stückweise ins Leben treten soll, und weil sie die Verbesserung nicht in der Neueintheilung der Wahlbezirke, sondern in der Verringerung des Censussucht. Wenn sich durch diese Uebereinstimmung in der Negative entschiedene Tories und entschiedene Reformer (halbe W.'s) verbinden, sind die Tage des Coalitions-Ministeriums Russell gezählt und ein neues Compromiß steht in Aussicht, welches beide Extreme in die Verwaltung, die eingefleischten W.'s in die Opposition bringen müßte. Ueber die neue Reformbill Russell's, mit der er seine staatsmännische Laufbahn ebenso zu schließen scheinen will, wie er mit einer solchen sie begonnen, ist im Spectellen anzuführen, daß der Vorschlag der Regierung dahin geht, zuerst das Wahlrecht auszudehnen. In den ländlichen Wahlbezirken wird der Censuss der Wähler von 50 Pfd. auf 14 Pfd. jährlichen Miethzins für ein Haus mit oder ohne Land erniedrigt, was die Zahl der ländlichen Wähler um 171,000 vermehren würde. Hierbei würde die arbeitende Klasse fast gar nicht, die Mittelklasse sehr überwiegend theilhaftig sein. Ferner sollen die in Flecken und Städten wohnenden Pächter, Coppyholder und Leaseholder, Erb- und Zettelpächter, den Freisassen solcher Orte gleichgestellt werden. Außerdem haben das Wahlrecht solche Individuen, welche für zwei Jahre hindurch ein Depositum von mindestens 50 Pfd. Sterling nachweisen können. Der städtische Censuss wird auf 7 Pfd. Sterling reducirt: Miether möblirter und unmöblirter Zimmer von 10 Pfd. Sterling jährlichen Miethzins erhalten das Stimmrecht. Der Gesetzentwurf, der am 14. März in erster Lesung angenommen wurde, würde die Wählererschaft um circa 1,064,000 vermehren, 550,000 auf dem Lande, 514,000 in den Städten; sämmtliche Stimmberechtigte würden den vierten Theil der erwachsenen Männer ausmachen. Aus dem Lager der Tories wird die Verstärkung in die Welt geschickt, daß sie die Bill bis zum letzten Stadium bekämpfen und mit der kleinen Mittelpartei Horsemans-Lowe noch vor der dritten Lesung auf ihrer Verwerfung bestehen werden. Unbedingte Vertreter der Bill sind zur Stunde nur die zur Regierung in inniger Beziehung stehenden Mitglieder: unter diesen wollen die Freihändler und Radical-Reformer für sie ohne Vorbehalt stimmen, eine andere Gruppe dieser „entschiedenen W.'s“ will nur dann ihr Votum für die Bill geben, wenn die Regierung sich verpflichtet, schon in der nächsten Session einen Antrag auf Redistribuition der Wahlbezirke, d. h. den zweiten Theil der Reformbill, vorzulegen. Ohne eine solche positive Zusage dürfte Lord Russell schwerlich zum Ziele gelangen. Von einer Auflösung des Hauses scheint das Ministerium abgekommen zu sein: fällt die Bill, wird es abtreten und einer entschiedeneren Verwaltung Platz machen, die, wie oben schon ausgeführt, eine Coalition entschiedener Tories und entschiedener Reformer (halber W.'s) sein dürfte.

Whiston (William), Theologe und Mathematiker, ein überaus fruchtbarer, aber auch excentrischer Schriftsteller, wurde geboren 1669 zu Leicesterhire und studirte in Cambridge Theologie. Nach Beendigung seiner Studien 1694 beschäftigte er sich mit der cartesianischen Philosophie und mit Mathematik, wodurch er mit Newton in Verbindung kam und dessen Anhänger wurde. Als Kaplan des Bischofs von Norwich schrieb er: A new theory of the earth, from its original to the consummation of all things, und erwarb sich durch dieses Werk, wenn auch nicht allgemeinen Beifall, doch einen solchen Ruf, daß er 1703 Newton's Nachfolger in der Lucasianischen Professur der Mathematik zu Cambridge wurde. In dieser Stellung veröffentlichte er eine

Reihe theologischer, wie mathematischer Schriften, unter denen zu nennen sind seine Schrift über die Chronologie des Alten Testaments und die Harmonie der vier Evangelisten; sein Essay on the Revelation of St. John und The accomplishment of Scripture prophecies (Predigten und Abhandlungen), ferner seine Praelectiones physico-mathematicae sive philosophia clarissimi Newtoni mathematica illustrata (1710). Durch die letztere Schrift, welche bald in das Englische überfetzt wurde, gelang es W., Newton's System populär zu machen. Ein so eigenartiger Geist, der Theologie und Mathematik selbstständig zugleich zu behandeln vermochte, konnte sich schwerlich auch auf der breitgetretenen Fahrstraße dogmatischer Vorstellungen bewegen. Durch Studien über das Arianenthum kam W. auf arianische und antitrinitarische Ansichten, mit denen er bei der Lebhaftigkeit seines Temperamentes keinesweges an sich hielt. In einer Abhandlung über die Constitutiones apostolicae suchte er um 1708 zu beweisen, daß die arianische Lehre in den ersten zwei Jahrhunderten des Christenthums die allgemein verbreitete gewesen sei. In Folge dessen wurde er 1710 seiner Professur entsetzt und ging nach London, wo er privatim sich mit den Wissenschaften beschäftigte und von literarischen Arbeiten lebte. 1711—12 schrieb er sein Werk: Primitive christianity revided (5 Bde.), in welchem er seine arianischen Lehrmeinungen ordnete und durch historische Nachweisungen als die ursprünglich-christlichen darzustellen suchte. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie er dabei zu Werke ging. Ueberall fand er arianische Meinungen versteckt und löste sie dann durch häufig sehr gewaltsame Interpretationen hervor. Dabei schrieb er den Constitutiones apostolicae, den Schriften nicht nur der apostolischen Väter, sondern auch einiger Apologeten kanonische Autorität zu und vermehrte so die Zahl der kanonischen Schriften des Neuen Testaments von 27 auf 56. Eine ähnliche Bereicherung erfuhr durch ihn auch der Canon des Alten Testaments, dem er Bücher, wie die Testamente der zwölf Patriarchen und das Buch Henoch (!) zugesellte. Um seine arianischen Ansichten zu verbreiten, gründete er auch eine kleine Gesellschaft for promoting primitive christianity, und mit unermüthlicher Thätigkeit sandte er Schriften von derselben Tendenz in die Welt, darunter Briefe an den Earl of Nottingham über die Ewigkeit des Sohnes Gottes und des heiligen Geistes (6. Aufl. 1721); The primitive eucharist revided, eine Geschichte der Eucharistie in den ersten zwei Jahrhunderten (1736); The sacred history of the old and new testament (London, 6 Bde., 1745); The primitive new testament in 4 Theilen; The liturgy of the church of England reduced nearer to the primitive standard (2. Aufl. 1750). Daneben verfaßte er: Historical memoirs of the life of Dr. Sam. Clarke (1730); eine werthvolle Uebersetzung des Flavius Josephus nach der Haverkamp'schen Ausgabe unter dem Titel: The genuine works of Flavius Josephus in English (1736, mit acht dazu gehörenden Abhandlungen); endlich eine Selbstbiographie, betitelt: Memoirs of the life and writings of Mr. William Whiston, written by himself (London, 3 Bde., 1749—50), eine Schrift, welche des Autors ganzes excentrisches Wesen enthüllt. Ungeachtet seiner reichen und fleißig ausgebeuteten Productionskraft und seiner bedeutenden Gelehrsamkeit gewann W. doch keinen nennenswerthen Einfluß auf seine Zeit. Er hatte Sinn für das Originelle und Ursprüngliche, aber indem er dasselbe kritisch in den Uebersetzungen des christlichen Alterthums auszuscheiden unternahm, übermög doch die Phantasie bei ihm den kritischen Scharfsinn. Dadurch wurde er dahin verleitet, überall leicht seine subjectiven Vorstellungen für objective Thatsachen zu nehmen. Wen die Lebhaftigkeit seiner Demonstration nicht mit sich fortrih, der erkannte leicht das Schiefe seiner Urtheile und die Gefährlichkeit seiner Tendenzen, weshalb sich so Wenige an ihn angeschlossen und so mancher Anhänger ihn wieder verließ. W. starb im 82. Jahre 1752. Vgl. über ihn außer seiner Selbstbiographie Whitaker's History of arianism und Dallaway's Life of bishop Rundle, S. 31 ff.

Whitfield (George), 1714 zu Gloucester geb., Sohn eines Weinhändlers, besuchte bereits gelehrte Anstalten, als ihn nach dem Tode des Vaters seine Mutter wieder ins Haus nahm und als Kellner anstellte, 1731 erhielt er eine Freistelle an der Universität zu Oxford, studirte nun Theologie und verband sich 1732 mit den Gebrüdern Wesley (s. d. Art.) zur Gründung der Methodisten (s. d.), erhielt 1736 die

Ordination und predigte nun 2 Jahre lang mit großem Erfolg in verschiedenen Orten Englands, leistete 1738 einem Rufe Wesley's nach Neu-Georgien in Amerika Folge, kehrte aber 1739 nach England zurück und nahm eine Predigerstelle in Orford an. Dies verhinderte ihn jedoch nicht, öfter in London und in Bristol vor einer zahllosen Zuhörerschaft zu predigen. Als ihm 1740 die Staatskirchen verboten wurden, weil er von dem hochkirchlichen Dogma abwich, versammelte er seine Zuhörer im Freien, ging noch in demselben Jahre nach Amerika und gründete bei Savannah in Georgien ein großes Waisenhaus. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1741 zerfiel er mit Wesley, bildete nunmehr eine besondere Partei und baute sich in Moorfields zu London ein eigenes Gotteshaus, Tabernaculum genannt. Die schottische Staatskirche eröffnete ihm bald darauf ihre Kanzeln und erwarb er sich hier nicht nur zahlreiche Anhänger, sondern auch ein großes Verdienst um die Errichtung von Schulen und Waisenhäusern. Auf der Rückreise aus Schottland verheiratete er sich 1742 zu Abergavenny mit einer vornehmen Wittwe. Von 1744 an lebte er meistens in Amerika, wo seine Anhänger sich immer mehr ausbreiteten. Er starb am 30. September 1770 zu Newbury bei Boston in Massachusetts. Seine gesammelten Schriften erschienen 1771 in 6 Bdn. Ferner Life of W. (Edinb. 1826), deutsch von Scholck (Leipzig. 1834).

Wiarba (Eilemann Dostias), verdienter Geschichtsforscher, geboren am 18. Octbr. 1746 zu Emden, studirte zu Halle die Rechte, ward Advocat, Landschaftssecretär und starb als Hofrath und Landshyndeus zu Aurich am 7. März 1826. Er hat herausgegeben: „Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen oder sächsischen Sprache“ (Aurich und Bremen 1784), „Altfriesisches Wörterbuch“ (ebendas. 1786), „Vollständige ostfriesische Geschichte“ (Aurich 1791—1798, 9 Bde.), welchen sich der 10. Band, „Neueste ostfriesische Geschichte“ (Leer 1817) anschloß, „Ueber deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen“ (Berlin und Stettin 1800), „Alegabuch, ein altfriesisches Gesetzbuch der Rättinger“ (Berlin 1805), „Geschichte und Auslegung des salschen Gesetzes und der Halbergischen Glossen“ (Bremen und Aurich 1808), „Willküren der Brahmänner eines freien friesischen Volks“ (Berlin 1820).

Wiborg (Wiburg), Hauptstadt des finnischen Gouvernements gleichen Namens, unter 60° 43' nördl. Br. und 46° 26' östl. L. von Ferro, 138 Werst oder fast genau 20 geographische Meilen von St. Petersburg entfernt, an der äußersten Spitze des Finnischen Gulfs auf einer Landzunge und am Landsee Somenowest belegen, ist vom offenen Meer selbst noch 2 Meilen entfernt, steht aber mit demselben durch einen Sund (Xrangö) in Verbindung, und hat einen guten, ziemlich geräumigen, 13 Fuß Fahrwasser haltenden Hafen für kleinere Schiffe, während die größeren 12 Werste (1½ Mln.) von der Stadt in dem genannten Sund anlegen, woselbst auch eine große Handelsniederlage für Kaufleute besteht. Die mit einer Ringmauer umgebene, 4 Land- und 3 Wasserthore besitzende Stadt theilt sich in die Alt- und Neustadt, wozu noch eine beträchtliche Vorstadt, die St. Petersburgische Slobode, so wie die, jenseit des Sundes belegene, mit der Stadt durch eine Brücke verbundene Festung mit dem Fort St. Anna kommt, welche die ganze Stadt beherrscht. Die Altstadt besitzt ein städtisches Rathhaus, den neuen Gouvernementspalast, mehrere Kirchen, Schulen (darunter ein Gymnasium), Fabriken und ein großes Waarendepot; die Neustadt oder der sogenannte Wall enthält den Marktplatz, die für die Fischerei dienenden Baulichkeiten, die Garnisons-Kasernen und den Artilleriehof, und zeichnet sich durch die Eleganz ihrer Bauten vortheilhaft vor der im Ganzen finsternen Altstadt aus. In der Festung markiren sich durch ihren Baustyl das alterthümliche Commandantur-Gebäude und das Zeughaus; vor der Stadt, isolirt, liegt das aus sieben Gebäuden bestehende geräumige Feld- und Garnisonshospital. Die Stadt treibt einen ansehnlichen Handel mit Brethern, Theer, Talg, Thran, Seife, Lichten, Leinwand, Segeltuch, Eisen u. s. w., unterhält denselben aber mehr mit fremden als eigenen Schiffen, deren jährlich in Summa 2—300 einzulaufen pflegen. Die Stadt, welche gegenwärtig etwas über 6000 Einw. zählt (der Censur von 1861 wies deren 5886 nach), und welche nunmehr die Capitale einer 779 geographische D.-R. großen und von 257,144 Seelen bevölkerten Statthalterchaft ist, war ehemals die Hauptstadt der

schwedischen Provinz Karelien und der Sitz eines besonderen Bisthums, welches später nach Helsingfors verlegt worden ist, während dafür ein lutherisches Consistorium in W. etablirt ward. Der Grund der Stadt wurde schon 1118 unter dem Schwedenkönige Eric Eduardson gelegt, Festungswerke aber erhielt sie erst im Jahre 1293 durch Torfel Knudson, während die frühere Annahme, daß das feste Schloß von Birger Jarl stamme, durch die neuere Forschung verworfen worden ist. Im Jahre 1495 hatte W. eine harte Belagerung durch den Jar Wassilij Schudskoi zu bestehen, es wurde jedoch der Hauptsturm seitens der Belagerten durch die heldenmüthige Sprengung eines Pulverturms, was vielen Wiborgern selbst das Leben kostete, abgeschlagen. Später saß Herzog Eric von Finnland dort gefangen. Im Jahre 1710 ward W. durch den russischen Admiral Apraxin für Peter den Großen nach blutiger Gegenwehr seitens der Schweden eingenommen und 1721 auf ewig von Schweden an Rußland abgetreten. 1784 wurde von Katharina II. die W.'sche Statthaltertschaft unter dem Namen „Russisches Finnland“ eröffnet und ihr eine nach russischem System eingerichtete Kreisetheilung (in die 6 Kreise: Wiborg, Serdobol, Kerholm, Neuslot, Witmansstrand und Friedrichshamn) gegeben. Dieselbe hat sie mit geringen Veränderungen (Neuslot oder Nysslot kam später an das neuetablirte Gouvernement St. Michel) bis zur Gegenwart sich erhalten. — In der Nähe der Stadt W. liegt der kaiserliche, mit einem schönen Park versehene Lustort Monrepos.

Wibern (Johann Heinrich), Ehrendoctor der Theologie, königlich preussischer Ober-Consistorialrath und Vorsteher des „Rauhen Hauses“ bei Hamburg, ein Mann, der durch sein erfolgreiches und unermüdeliches Wirken für Werke christlicher Nächstenliebe auf dem Felde der „inneren Mission“, wozu er die erste Anregung gegeben, sich ein hohes Verdienst erworben hat, ward am 21. April 1808 zu Hamburg geboren, wo sein Vater als Notar und gerichtlicher Dolmetscher fungirte. W. erhielt seine erste Bildung am Johanneum in Hamburg und besuchte dann seit 1826 die Universitäten Göttingen und Berlin, wo er mit Eifer theologischen Studien oblag. 1830 bestand er in Hamburg die erste theologische Prüfung und wurde zum Pastor in den Vierlanden bestimmt, acceptirte jedoch diese Stellung nicht, um sich sofort der philanthropischen Aufgabe zu widmen, die er sich gestellt hatte: auf die Bilderung des Glends und die Besserung der Sitten der armen Klassen durch Werke christlicher Mildthätigkeit und hülfreicher Nächstenliebe, so wie durch Lehre und sittliches Beispiel einzuwirken. Zu diesem Wirken gab ihm die Armuth, das Elend und die Sittenlosigkeit oder vielmehr die große Unsitlichkeit, welche von jenen hervorgerufen in seiner Vaterstadt herrschte und die er auf seinen Gängen durch die Quartiere derselben genau kennen zu lernen Gelegenheit genommen hatte, die erste Veranlassung. Seinem regen Eifer gelang es schnell, gleich edelgesinnte Menschenfreunde demselben christlichen Streben zu gewinnen und durch ihre Unterstützung errichtete W. schon im Winter des Jahres 1830 eine Sonntagsschule für arme Kinder, welche bald so weit ausgedehnt wurde, daß durch die unentgeltliche Mühwaltung von einigen vierzig Lehrern und Lehrerinnen in ihr über fünfhundert Kinder unterrichtet und mit entsprechenden Arbeiten beschäftigt werden konnten. Am 1. November 1833 eröffnete W. dann die von ihm gegründete Rettungsanstalt für sitzlich verwaehrte Kinder in der Landgemeinde Horn bei Hamburg, welche unter dem Namen des „Rauhen Hauses“ bekannt und die Mutter- und Asylanstalt für viele ähnliche Stiftungen geworden ist, die unter der Mitwirkung W.'s seitdem in und außerhalb Deutschlands entstanden sind. Ueber diese Anstalten und die Bethheiligung W.'s daran, so wie den ihnen zu Grunde liegenden Ideen haben wir in den Art. Rauhes Haus und Rettungshäuser (s. d.) bereits das Nöthige gegeben. Die zu diesen Zwecken nöthigen Reisen führten W. nach England, Frankreich, Holland und Deutschland, wo er sich in den Hauptstädten längere Zeit behufs Einrichtung jener Institute aufhielt, seine Erfahrungen bereicherte, seine Pläne erweiterte. Auch in Wort und Schrift war er thätig für die Aufgabe seines Lebens: in ersterem außer in zahlreichen Vorträgen besonders auf den Kirchentagen des protestantischen Deutschlands, die seit 1848, durch Preußens Vorgang angeregt und unter Bethmann-Hollweg's (vergl. diesen Artikel) Präsidium, alljährlich stattfanden und auf deren ersterem zu Wittenberg im September 1848

W. die Bildung eines „Central-Ausschusses für die innere Mission“ erwirkte, deren eifrigstes Mitglied er seither gewesen ist. Seine literarische Thätigkeit, beschränkt durch die anhaltende praktische Wirksamkeit W.'s, bestand hauptsächlich in der Herausgabe der „Jahresberichte über das Rauhe Haus“ von 1833—1865, der „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause“, bis jetzt 22 Serien seit 1833, und der „Beiblätter zu den Fliegenden Blättern“ seit 1850. Außerdem erschienen noch von ihm eine Abhandlung: „Die innere Mission der Deutsch-evangelischen Kirche“, Hamburg 1849, in der er das ganze Wesen und die Bedeutung der freien christlichen Liebesthätigkeit und ihr Verhältniß zu den kirchlichen und socialen Fragen der Zeit entwickelte, eine Sammlung „Unsere Lieder“, 3. Auflage 1861, und ein „Festsbüchlein des Rauhen Hauses“ 1858. Große Verdienste erwarb sich W. namentlich durch die von ihm der preussischen Regierung gemachten und von dieser meist acceptirten Vorschläge zur Unterbringung und Erziehung der durch die Verheerungen des Hungertyphus in Obereschlesien verwaisten Kinder, deren Zahl über 10,000 betrug, 1848 bis 1850, und durch die verschiedenen Verbesserungen, welche er in Folge der von ihm im Jahre 1851 inspicierten preussischen Zuchthäuser und Gefangen-Anstalten in Vorschlag und zur Ausführung brachte. 1858 ward W. von der preussischen Regierung unter Ernennung zum Ober-Consistorial- und vortragenden Rathe im Kultus-Ministerium mit der Inspection der Beschäftigung der Inquisten in den preussischen Gefängniß- und Besserungs-Anstalten betraut, welche Stellung er unter der Maßgabe annahm, daß er durch dieselbe seinen Vorstandspflichten gegen das „Rauhe Haus“ nicht andauernd entzogen würde. Im Jahre 1851 erhielt W. von der Universität Halle die theologische Ehren-Doctorwürde, auch Auszeichnungen durch Orden und Ehrengaben sind ihm als Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste zu Theil geworden. W.'s religiöse Ueberzeugung hat ihm vielfache Anfeindungen zugezogen, weil man diese, so wie seine Bestrebungen, welche daraus hervorgingen und in jener wurzelten, für geeignet hielt, „das Christenthum in seiner freien Entwicklung und Fortbildung zur Weltreligion zu hindern“; aber trotz dieser Einseitigkeit des Urtheils konnten doch auch seine Gegner ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er ein „wahrhafter, starker und eifriger Verkündiger der wahren Gotteslehre und sein Christenthum ein ächtes, liebesthätiges und reichsegnetes“ sei. Sein persönliches Wesen ist frisch und kräftig, eben so frei von religiöser Sentimentalität und Heuchelei, als von Unduldsamkeit und pädagogischer Einseitigkeit und Befangenheit.

Widham (John Clements), englischer Schiffscapitän, starb 62 Jahre alt zu Anfang des Jahres 1864. Sein Name ist mit drei berühmten Entdeckungs- und Vermessungs-Expeditionen innig verbunden, mit der des „Adventure“ und „Beagle“ unter King (1826 bis 1830), des „Beagle“ unter Fitzroy (1831 bis 1836), die er als erster Lieutenant mitmachte, und der von ihm selbst befehligten des „Beagle“ (1837 bis 1841), die sein Nachfolger im Commando, J. Lord Stokes, in dem zweibändigen Werke „Discoveries in Australia“ beschrieben hat.

Widram (Georg), Romanschriftsteller, aus Colmar, lebte in der Mitte des 16. Jahrhunderts als Stadtschreiber zu Burkheim bei Colmar. Von seinen Schriften, die zu den gelesesten ihrer Zeit gehörten, führen wir an den in der Art der älteren Volksbücher selbstständig erfundenen Roman, „Der Goldfaden“ (Straßburg 1557, wieder herausgegeben von G. Brentano, Heidelberg 1809) und das „Rollwagenbüchlein“, auch unter dem Titel „Rollwagen von Schimpf und Ernst“ (gedruckt 1555, wieder herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz, Leipzig 1865). W. nannte dieses Werk „Rollwagenbüchlein“, weil es zur Unterhaltung auf den Rollwagen dienen sollte; so hießen nämlich damals die den Personenverkehr vermittelnden Fuhrgelegenheiten, etwa unseren jetzigen Omnibus vergleichbar. So ist das Rollwagenbüchlein der erste Anfang der Reiseliteratur, der Eisenbahnbibliotheken u. a. Außerdem hat W. die ovidischen Verwandlungen Albrecht's von Halberstadt (Katz 1545) und Rurmer's „Narrenbeschwörung“ (1556) umgearbeitet.

Wiclif (nach abweichenden Namensformen: Wycliffe, Wicliffe, Wicliffe, Wycliff) (Johannes), der größte der Reformatoren vor der Reformation und ein durch evangelische Ueberzeugungen Luthern nahe verwandter und durch Charakterfestigkeit ihm

ebenbürtiger Geist, wurde um das Jahr 1324 in Nordengland geboren. Ueber die Zeit und den Ort seiner Geburt waltet ein noch nicht gehörig gelichtetes Dunkel und eben so über seine Lebensverhältnisse vor seinem öffentlichen Auftreten und über seine geistige Entwicklung. Angaben über ihn, wie die, daß er seit 1340 dem Queen's College zu Oxford angehört habe und daß er Fellow von Merton College gewesen sei, sind in neuester Zeit mit gewichtigen Gründen in Zweifel gezogen worden. Ueberhaupt fehlt bis heute noch eine allseitig eingehende und erschöpfende Darstellung des Lebens und Wirkens W.'s, welche jedoch so lange ein frommer Wunsch bleiben wird, bis eine kritische Ausgabe sämmtlicher Schriften W.'s besorgt worden ist. Erst seit dem Jahre 1361, in welchem W. nach urkundlichen Nachweisen als Vorstand des Balliol College zu Oxford erscheint, gelangt der Darsteller seines Lebens auf festen historischen Boden. Am 16. Mai 1361 nämlich wurde ihm die Pfründe Fillingham in Lincolnshire übertragen, worauf er sein Vorsteheramt niederlegte und sich auf seine Pfarrei begab, ohne jedoch seine Verbindung mit der Universität zu lösen. Bald nach dem Jahre 1361 machte sich W. durch Schriften öffentlich bekannt und wurde wahrscheinlich um 1363 Doctor der Theologie, in welcher Eigenschaft ihm das Recht zustand, Vorlesungen über Theologie zu halten. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte W. nach dem Jahre 1366 durch sein Auftreten gegen das Papstthum, zunächst in einer Angelegenheit nicht doctrineller, sondern politischer Natur. Als Papst Urban V. 1365 von König Eduard III. den seit 33 Jahren rückständigen Lehngins von 1000 Mark forderte, wies der König dieses Verlangen entschieden und mit Hilfe eines Parlamentsbeschlusses zurück. W. verteidigte darauf in den Hörsälen der Universität die Rechtmäßigkeit jenes Parlamentsbeschlusses und ebenso auch schriftlich, als ein Mönch in einer Streitschrift die Oberherrlichkeit des Papstes über England als noch zu Recht bestehend zu behaupten wagte. Mit gleicher Entschiedenheit trat 1369 W. für die Regierung auf, als das Parlament den Beschluß gefaßt hatte, auch die bis dahin steuerfreien Kirchengüter einer Besteuerung zu unterwerfen. W. hatte sich hierdurch Eduard III. so empfohlen, daß dieser ihn 1374 als Mitglied einer Commission nach den Niederlanden sandte, damit er dort mit päpstlichen Abgeordneten über die Abschaffung oder wenigstens Beschränkung der Provisonen unterhandelte, welche das Papstthum von den englischen Kirchengütern bezog. W. richtete nun zwar in den Niederlanden nichts aus, dessenungeachtet erhielt er durch königl. Verwendung die Pfarrei Lutterworth in Leicester, welcher er von 1374 bis 1384 als Pfarrer vorstand, ohne auch jetzt seine Verbindung mit der Oxforder Universität zu lösen. Er verweilte in dieser vielmehr mit Vorliebe jährlich eine bestimmte Frist und hielt daselbst Vorlesungen, Disputationen und Predigten. Er war inzwischen eine populäre Persönlichkeit geworden und seine kirchlich-diplomatische Thätigkeit hatte einen durchweg nationalen antipapistischen Charakter. Um so mißliebiger war er natürlich der Geißlichkeit, die ihn ihren Unwillen sehr bald fühlen ließ. Sie zog ihn im Februar 1377 zur Verantwortung wegen seiner Grundsätze über Staat und Regiment, die man als häretische bezeichnete. Die Anklage indeß war zugleich ein Libell gegen eine damalige namhafte politische Partei, an deren Spitze ein Prinz von Gebürt stand, der Herzog von Lancaster, Johann von Gent; und eben diese Partei und jener Prinz persönlich nahmen sich des Angeklagten an. Der Bischof von London, Courtenay, mußte von seinem Verfahren gegen W. Abstand nehmen, aber die Geißlichkeit wandte sich nun an Papst Gregor XI., und dieser befahl in 4 Bullen vom 22. Mai 1377 die Wiederaufnahme des Processes gegen W. Auch die Universität Oxford war in einer jener Bullen aufgefordert worden, gegen W. einzuschreiten, sah aber in dieser päpstlichen Aufforderung einen Eingriff in ihre Rechte, den man abweisen mußte. Inzwischen hatte nach dem Tode Eduard's III. Johanna, die Wittve des schwarzen Prinzen, für ihren minderjährigen Sohn Richard II. die Regentschaft übernommen, und diese war eine Schürmerin W.'s und keineswegs geneigt, denselben der päpstlichen Curie zu Liebe fallen zu lassen. Dennoch schritt man von Neuem gegen W. ein, und derselbe stellte sich vor seinen geistlichen Richtern 1378 im erzbischöflichen Palast zu Lambeth bei London. Da unterfragte die Königin Mutter die Fortführung des Processus und Volksmassen drangen in den Palast ein, um dieselbe zu verhindern. Die eingeschüchterten

Bischöfe mußten nachgeben und begnügten sich mit der Erklärung W.'s, daß er widerufen wolle, sobald man ihn des Irrthums überführt hätte. Indeß weder das Eine noch das Andere ist jemals geschehen. Bald darauf entstand das päpstliche Schisma, welches die Schäden der Kirche, wie die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform offen darlegte und für die reformatorische Stellung, welche W. schon einnahm, ein Wendepunkt wurde. Waren seine Angriffe gegen das Papstthum bis dahin kirchenpolitischer Art gewesen, so wandten sie sich jetzt kühner und zugleich principiell begründeter gegen die herrschende kirchliche Lehre. 1381 griff W., der inzwischen mit biblischen Studien beschäftigt gewesen war und eine Bibelübersetzung in Aussicht genommen hatte, die Brodverwandlungslehre an, indem er Brod und Wein beim Abendmahle nur im figürlichen Sinne als Christi Leib und Blut angesehen wissen wollte. Sofort erklärte sich die Universität Orford gegen solche Neuerung und untersagte ihm die mündliche Erörterung über diese Lehre in den Hörsälen. Da wandte er sich in Schriften an das größere Publicum, und in einem kleinen englisch geschriebenen Werke, betitelt „das Pförtchen“ (Wicket), welches sehr viel gelesen wurde, legte er dem englischen Volke seine neue Lehre dar. Diese fand auch an der Universität selbst Anhänger, denn bei der nächsten Wahl des Universitätskanzlers wurde ein Mann erwählt, der W.'s Ansichten nicht abhold war. Dafür fand W. einen um so mächtigeren Gegner an dem zum Primas von England erhobenen Bischofe Courtenay, welcher zur Verurtheilung W.'s eine Provinzialsynode auf den 17. Mai 1382 nach London berief. Raum aber hatte dieselbe einige Sitzungen gehalten, als ein Erdbeben London erschütterte und die Synode zwang, sich aufzulösen. Das Volk und nicht minder W. selbst sahen in diesem Ereigniß ein Gottesurtheil, durch welches die Gegner gerichtet seien; nicht so diese selbst, denn sie griffen nun die Universität Orford selbst an, den Heerd der reformatorischen Bewegung, entfernten von derselben die Anhänger W.'s und leiteten unter Berufung einer neuen Synode auf den 18. November 1382 nach Orford gegen letzteren ein inquisitionarisches Verfahren ein. Standhaft vertheidigte sich W., konnte es aber doch nicht verhindern, daß man ihn von der Universität ausschloß. Er begab sich nach Lutterworth zurück, wo er fortfuhr, in Schriften und Predigten seine Ueberzeugungen zu verkünden und zu verbreiten. Da forberte ihn Papst Urban IV. nach Rom zur Verantwortung, aber schon konnte und wollte W. der päpstlichen Aufforderung nicht mehr folgen. Seine Gesundheit war tief erschüttert und er starb plötzlich den 29. December 1384 in der Kirche zu Lutterworth vom Schlage getroffen. 31 Jahre später erklärte das Concil zu Constanz in der Sitzung vom 4. Mai 1415 W. für einen Ketzer und 45 Artikel aus seinen Schriften für verdammungswürdig. Diefem Beschlusse zufolge ließ Papst Martin 13 Jahre später W.'s Gebeine ausgraben und verbrennen und die Asche in einen Fluß werfen. Ein Zeitgenosse beschreibt W. als einen Mann von hagerem, abgemagertem Körper und von untadelhaftem Wandel. Seine eigenen Schriften athmen den Geist der Wahrhaftigkeit, des Ernstes, der Gottesfurcht und strengen Gewissenhaftigkeit gegen sich selbst. Wie Luther und andere geistigkräftige Naturen war er von frischem sittlichen Humor beseelt. Unter seinen wissenschaftlichen Werken steht oben an sein „Tialogus“, enthaltend eine systematische Darstellung der christlichen Lehre, wie er sie eben faßte. Das Buch ist in dialogischer Form geschrieben, indem darin drei allegorische Figuren, die Aetheia, Pseudis und Phroneia (Wahrheit, Lüge und Vernunft) sich über die christliche Lehre unterhalten. Es ist etwa zwei Jahre vor W.'s Tode vollendet worden und behandelt im ersten Buche die Lehre von Gott, im zweiten die Lehre von der Welt, d. h. von der Materie, dem Menschen, den Engeln und dem Teufel, im dritten die christliche Sittenlehre, im vierten die Lehre von den Sacramenten, von den kirchlichen Institutionen und von der Eschatologie. Eine ganz besonders schätzenswerthe Arbeit W.'s war die Bibelübersetzung, welche er mit mehreren Freunden, Nicolaus v. Hereford und John Purvey, seinem Hülfsgenossen und Vertrauten, unternahm. Die Uebersetzung des Neuen Testaments ist wahrscheinlich von W. selbst. Eine zweite Uebersetzung der Bibel, welche die Mängel der ersten verbessern sollte, ist auf W.'s Betreiben von Purvey unternommen, aber erst 1400 zu Ende geführt worden. W.'s Bibelübersetzung ver-

drängte alle früher versuchten und ganz oder nur theilweise vollendeten; und die Bibel kam in einer großen Menge von Abschriften in die Hände aller Klassen des englischen Volkes. Eine vorzügliche kritische Ausgabe der Bibelübersetzung W.'s erschien 1850 zu Oxford, bearbeitet von Forsyth und Madden in 4 Bänden. — Aus den Lehrmeinungen und Neuerungen W.'s heben wir nur vereinzelte Punkte hervor. In Betreff Gottes war seine Lehre philosophisch sehr wohl begründet. Indem er davon ausging, daß kein Wesen und Ding geschaffen sein, oder entstehen konnte, ohne gedacht worden zu sein, kam er auf eine göttliche Ursachlichkeit des Sichtbaren, auf eine ewige Intelligenz, in deren Ideen das All präformirt gewesen, ehe es Dasein empfing. (Vergl. die theologische Doctrin Joh. W.'s in der Zeitschrift für historische Theologie 1846, S. 205 ff.) Das Böse und die Sünde, deren Causalität W. auch auf Gott zurückführte, faßte er nicht als etwas Positives, sondern als einen Mangel (defectus) und in sofern sie beide doch thatsächlich existiren und durch ihr Dasein die Menschen belästigen, als ein Mittel Gottes zu einem höheren Zwecke, wobei der sündigende Mensch doch nur handele in Folge ihm bestimmender natürlicher Ursachen. In der Gottesverehrung verwarf W. die Anbetung der Heiligen, da es nur einen Mittler — Christus — gebe; in der Begriffsbestimmung der Kirche äußerte er sich ganz protestantisch, indem er unter der Kirche nicht die Gesamtheit der Mitglieder des geistlichen Standes verstand, sondern die Gesamtheit derer, welche durch die Erlösung an der Seligkeit Theil haben. In keinem Punkte aber trat W. der damaligen Kirchenlehre schärfer entgegen, als in der Meinung über das Wesen des Sacramentes vom Abendmahl. Die Transsubstantiation, die Kelchentziehung und das Weisopfer hat er eben so entschieden verworfen, wie nach ihm Luther. In Betreff endlich des Kirchenregimentes hat er statt der hierarchischen Ordnung, welche sich in den Bischöfen, Erzbischöfen, Cardinälen und dem Papste darstellte, aber nach der heiligen Schrift sich nicht begründen lasse, eine kirchliche Presbyterial-Verfassung gefordert, welche allein nur der biblischen Lehre entspreche. Es waren somit fundamentale Sätze und Lehren der Kirche, gegen welche W. seine Angriffe erhob; es war nicht allein eine Reformation des kirchlichen Lebens, welche er erstrebte, sondern auch eine Verbesserung der kirchlichen Lehre, und somit muß W. für einen wirklichen Vorgänger Luther's gehalten werden, so wenig Luther selbst und Melancthon, die ihn nicht genügend kannten, dies zugestanden haben. Wenn Melancthon von W. sagt: *Ineptis confundit evangelium et politica etc.*, so ist dies Urtheil, wie aus Obigem erhellt, ungerecht, und wenn ein politisch-nationales Element, wie nicht zu läugnen ist, W.'s Thätigkeit wirklich befehlte, so zeigt sich darin nur der allgemeine Charakter des Briten, dem ein kirchlicher Kosmopolitismus eben so ferne liegt, wie der politische. Vergl. John Lewis: *The history of the life and sufferings of John Wiclif* (London 1720, neueste Aufl. Oxf. 1820); Robert Vaughan: *The life and opinions of John de Wycliffe etc.* (London 1829, 2. Aufl. 1831); Leßler: *Wiclif und die Bollarden* (Zeitschrift für historische Theologie, 1853, S. 416 ff.) und derselbe in Herzog's theologischer Real-Encyclopädie, Bd. 18, S. 95.

Widdin, bis 1865 Hauptort des zur europäischen Türkei gehörrigen, 207 Q.-M. umfassenden Ejalets gleichen Namens, welches den Nordtheil und das Centrum Bulgariens bildete und im Norden durch die Donau von der Walachei getrennt ward, im Westen aber an Serbien und im Süden und Osten an die türkischen Ejalets Nissa, Edirne und Silistria grenzte, war der Sitz eines türkischen Paschas, der als General-Gouverneur mit dem Titel Wali hier residirte, ist nunmehr aber, seitdem 1865 die neue Provinz Tuna-Bilajeti (Donauprovinz) durch Vereinigung mehrerer früherer Ejalets gebildet worden ist, deren Generalgouverneur (augenblicklich Midhat Pascha) die Stadt Rußkuk zum Wohnsitz angewiesen bekommen hat, bloße Hauptstadt einer Liva, mit einem Kaimakan oder Gouverneurlieutenant an der Spitze, und hat somit nur noch geringe Chancen für seine Weiterentwicklung in governementalem und mercantilem Sinne. Gegenwärtig residirt hier noch ein griechischer Bischof, dessen Diocese sich über die in dem ehemaligen Königreich Rumelien (welches die früheren Ejalets W., Silistria, Nisch oder Nissa und Sophia in sich faßte) ansässigen Griechen erstreckt. Die an der Donau belegene Stadt hat ein altes, festes Schloß, mehrere

Zakab-Fabriken und Selde-Manufacturen, treibt Handel und Industrie, Schifffahrt und ansehnlichen Fischfang (besonders Störfang) in der Donau und zählt heutiges Tages kaum noch 25,000 Einwohner, die aus Türken, Griechen, Wlachen, Serben, Albanesen und Bulgaren bestehen. — Im Alterthum lag in der Nähe von W. der Ort Bononia (noch jetzt existirt ein Dorf Bonus daselbst), der zu Rössen gehörte. Er sowohl, wie die spätere Stadt W., deren Ursprung in das Mittelalter zurückzureichen scheint, waren oft der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen Türken auf der einen und Serben, Rumänen und Russen auf der andern Seite. 1801 wurde hier der Hospodar Michael Suzzo von Paswan Dglu aufs Haupt geschlagen und 1853 (im Krimkriege) ward W. mit dem gegenüber in der Kleinen Walachei befindlichen Marktflecken Kalafat durch eine Schiffsbrücke verbunden, welche die Verbindung herstellen sollte zwischen der linken Flügel der türkischen Armee bildenden Besatzung der Stadt und den Befestigungswerken, womit der Flecken gegen den hier zu erwartenden Uebergang der Russen über die Donau umgeben wurde. Dieser Uebergang fand zwar hier bekanntlich nicht statt; dagegen hatten die Türken hier am 6. Januar 1854 ein blutiges Gefecht mit den Russen zu bestehen, welches sich am 19. April desselben Jahres wiederholte, wobei die Russen von den Türken zurückgeschlagen wurden.

Widukind, unrichtig früher Wittelkind genannt, der erste mittelalterliche Geschichtschreiber des Sachsenvolkes, war in Sachsen geboren und Mönch im Kloster Korvei daselbst. Sein Geburtsjahr, das in das 10. Jahrhundert fällt, ist nicht genau bekannt; sein Leben verbrachte er in seinem Kloster, obwohl er dem kaiserlichen Hofe Otto's des Großen nicht ganz fern stand; sein Tod erfolgte wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1000. Nachdem er in Korvei früher die Leben der Heiligen und Legenden geschrieben hatte, unternahm er die Abfassung einer Geschichte des sächsischen Volkes, welche den Titel führt: *Res gestae Saxonicae sive annalium libri tres* und die Zeit vom Jahre 919—973 umfaßt. Das Werk widmete er der Tochter Kaiser Otto's des Großen, Mathilde, welche Hebräistin zu Quedlinburg war. Es ist eine in vielen Beziehungen ausgezeichnete Quelle für die mittelalterliche Geschichte und für die heutige Historiographie eine Grundlage geworden, auf der eingehende und umfassende Forschungen sehr bedeutende Resultate zu Tage gefördert haben. Obwohl sich W. der lateinischen Sprache und namentlich der Ausdrucksweise des Sallust bediente, so knüpfte er doch nicht, wie die Chroniken jener Zeit thaten, an die Geschichte Rom an, sondern er nimmt die Urgeschichte der Sachsen zum Ausgangspunkte seiner Erzählung. Er zeigt Sinn für die Eigenthümlichkeiten der alten sächsischen Sagen und hat selbst als Mönch Interesse für das kraftvolle heidnische Wesen und Treiben seiner Vorfahren. Dennoch erkennt er den Fortschritt an, den die Sachsen machten, als Karl der Große sie seiner Herrschaft und dem Christenthume unterwarf. Darin aber zeigt sich eine der durchgreifendsten Eigenthümlichkeiten des W. und seines Geschichtswerkes, daß in ihnen der Gegensatz des Sachsen- und Frankenstammes, welcher die ganze mittelalterliche deutsche Kaisergeschichte durchzieht (vgl. darüber den Art. Franken), noch in ungeminderter Schärfe hervortritt, daß in W.'s Darstellung, wie Wattenbach treffend sagt, die Franken und Sachsen wie zwei völlig gesonderte, mit bitterer Eifersucht und oft ausblühender Feindseligkeit sich entgegenstehende Völker erscheinen. ¹⁾ Nach W.'s Auffassung kam mit der Uebertragung der Reliquien des heiligen Veit von den Westfranken nach Sachsen auch das Glück zu diesem Lande. Die Sachsen erstarben und ihr großer König Heinrich unterwirft die Franken seinem Scepter. Gegen Otto den Großen erheben sich dann noch einmal alle Stämme des Reiches; aber Jener überwindet seine Widersacher und unterwirft dann glücklich die Slaven, Ungarn und endlich Italien seiner Herrschaft. Das Alles erzählt W. mit der Breite und Ausführlichkeit des Epos, und seinem Werke fehlt es dabei nicht an der bewußten Einheit eines solchen. Selbst die Einseitigkeit in der durchgängigen Berücksichtigung der Verhältnisse seines Stammes hat dazu gedient, dem Geschichtswerke W.'s den Reiz einer individuellen, von Rationalgefühl getragenen Darstellung zu verleihen. Was jenseit der Grenzen des sächsischen Gebietes geschah, hatte für W. kein Interesse und er für dasselbe auch wenig Verständniß, denn er schrieb

¹⁾ Wattenbach in der Vorrede zu R. Schottin's deutsch. Uebers. des W.

meistens nach mündlichen Mittheilungen, die er am Hofe Otto's sammelte. Wo er daher auf entlegene Zeiten und auf entfernte Länder, etwa auf Karl den Großen oder Lotharingen zu reden kommt, sind seine Angaben oft voll von Irrthümern oder Ungenauigkeiten. Merkwürdig für ihn als Römer ist es, daß er des Papstes in dem ganzen Werke nur beiläufig erwähnt und die bedeutende kirchliche und missionirende Thätigkeit Otto's des Großen mit Stillschweigen übergeht. In Allem aber, was ihm nach Ort und Zeit nahe lag, ist er wahrheitsstreu, unbefangen und zuverlässig, und mit seinen Mängeln und Vorzügen ganz ein Sachse des zehnten Jahrhunderts. Sein Werk wurde in den ersten Jahrhunderten nach ihm viel gelesen und fast von allen folgenden Geschichtsschreibern benutzt, ja von einem, Ekkehard, fast vollständig in dessen Weltchronik aufgenommen. Dieser Umstand aber schadete dem Originalwerke, welches bei der allgemeineren Verbreitung, die jene Weltchronik fand, in den Schatteln gestellt wurde, so daß von ihm nur drei Handschriften erhalten worden sind. Von diesen enthält, wie es scheint, die Dresdener Handschrift (A.) das Werk in seiner ursprünglichen Gestalt. Die beiden anderen Handschriften enthalten kleinere Umdänderungen und Zusätze. W.'s Geschichte ist in neuerer Zeit ziemlich häufig herausgegeben worden, zuerst von Frecht (Basel, 1532, Fol.), sodann von Reiner Reineccius (Frankf. 1577, Fol.) und von S. Reibom (Frankf. 1621, Fol.). Alle diese Ausgaben sind überholt durch die von Watz für die Monumenta Germ. hist. (G. Verz, Script. III, S. 416—467) veranstaltete. Nach dieser lieferte eine deutsche Uebersetzung R. Schottin für die Sammlung: Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, X. Jahrb., 6 Bde. (Berl. 1852). Unter den Erläuterungsschriften zum W. sind zu beachten: Congen, Geschichtsschreiber der sächsischen Kaiserzeit (Regensb. 1837, S. 11—28); W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. I.; Pänning, de Widukindo historico (Recklinghausen 1859, Progr.); Maurerbrecher in v. Sybel's histor. Zeitschrift (1861, S. 120, 150 ff.) und Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (Berlin 1858, S. 170 ff.).

Wiebeking (Karl Friedrich von), der sich um den Straßen- und Brückenbau sehr verdient gemacht hat, wurde am 25. Juli 1762 zu Wollin in Pommern geboren und war von 1788 bis 1790 Wasserbaumeister in Düsseldorf, dann Steuerrath und Ober-Rheinbauinspector in Hessendarmstädtischen Diensten bis 1802, darauf Hofrath und Referent im Bauwesen zu Wien bis 1805; bis 1818, wo er seine Aemter niederlegte, um sich ganz wissenschaftlichen Studien zu widmen, Geheimrath, Finanzreferendar und Generaldirector des Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesens zu München, wo er den 28. Mai 1842 starb. Seine bedeutendsten Schriften sind: „Theoretisch-praktische Wasserbaukunst“ (5 Bde., München 1798—1805, neue Aufl., 4 Bde., ebdf. 1811—1817); „Theoretisch-praktische Straßenbaukunde“ (Sulzbach 1808), „Beiträge zur Wasser-, Brücken- und Straßenbaukunde“ (Mannheim 1809), „Beiträge zur Brückenbaukunde“ (Tübingen 1809, 2. Aufl. 1812), „Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde“ (4 Bde., München 1821—1825), „Architecture civile, théorique et pratique etc.“ (7 vol., München 1822—1830), „Kurzgefaßte Erklärungen und Grundsätze der Civil-Architektur etc.“ (München 1824), „Von der Natur und den Eigenschaften der Flüsse“ (Stuttgart 1834). — Sein Sohn, Karl Gustav v. W., geboren 1792 zu Düsseldorf, gestorben als bayerischer Regierungs- und Bauath in Speyer den 20. Mai 1827, lieferte Beiträge zur 2. Auflage der Wasserbaukunst seines Vaters.

Wied. Land. Sonst eine reichsunmittelbare Grafschaft im westfälischen Kreise des heiligen römischen Reiches darstellend, zerfiel Wied in zwei gesonderte Grafschaften, die Obere Grafschaft oder Wied-Runkel und die Untere Grafschaft oder Wied-Neuwied. Jene, zwischen Nassau und Trier gelegen, hatte ehemals mehrere Vertinenzien, wie die Grafschaft Griechingen und die Herrschaften Saarwellingen und Kollingen, welche 1803 gegen die Aemter Altenwied und Neuenburg und die Kellerei Willmar im Trierischen ausgetauscht wurden. Die Untere Grafschaft, zwischen Nieder-Isenburg, Sayn und Köln gelegen, gehörte zwei Grafen, später seit 1784 und 1791 Fürsten mit Sitz und Stimme im westfälischen Grafen-Collegium (s. u.). Als 1806 das Haus W. mediatisirt wurde, kamen dessen Besitzungen

theils unter bergische, theils unter nassauische Souveränität, und in Folge des Wiener Congresses 1815 unter preussische Herrschaft, mit Ausnahme der Aemter Kunkel und Selterß, welche nassauisch verblieben. Der jetzige Fürst von W. (Fürst Wilhelm Adolf Maximilian Carl, geb. 22. August 1845, Sohn des am 5. März 1864 verstorbenen Fürsten Wilhelm Hermann Carl, augenblicklich noch laut Patent vom 2. September 1864 unter Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Marie Wilhelmine Friederike Elisabeth, stehend), residirend zu Neuwied im Regierungs-Bezirk Koblenz der preussischen Rheinprovinz, hat Anrechte auf die von seinem Vorgänger bekleideten Rechte eines nassauischen Standesherrn (wegen seiner unter nassauischer Hoheit lebenden 9000 Untergebenen), so wie auch eines preussischen Standesherrn (wegen seiner Besitzungen im Preussischen, welche sich über 9¼ D.-Meilen ausdehnen, worauf 35,000 Einwohner leben). Fürst Hermann besaß diese Stellung seit 1814 nassauischer- und seit 1824 preussischerseits. Der heutige Kreis Neu-W. des preussischen Regierungs-Bezirks Koblenz ist größtentheils aus der Standesherrschaft gl. N. und dem preussischen Antheile der Standesherrschaft W.-Kunkel, welche 1824 durch Aussterben des W.-Kunkel'schen Hauses an das Neu-W.'sche Haus fiel, gebildet worden; es ist theilweise durch das Hineintreten des Siebengebirges und des Westerwaldes gebirgig, bringt Wein, Tabak und Getreide in Fülle hervor und besitzt überhaupt sehr industriöse Einwohner, welche sich auch viel mit dem Hüttenbetriebe beschäftigen. Die Hauptstadt dieses Kreises, die Stadt Neuwied, auf dem rechten Ufer des Rheins gelegen, gegenüber dem Einfluß der Rette, und mit dem linken Ufer durch eine fliegende Brücke verbunden, ist die Residenz des Fürsten von W., und besitzt ein schönes Schloß mit einer Sammlung römischer Alterthümer aus der Umgegend, einen großen sehenswerthen Park mit der brasilianischen Naturaliensammlung des berühmten Reisenden aus der Familie, des Prinzen Maximilian von W.-Neuwied. Dasselbst befinden sich ein Progymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Erziehungsanstalt der Evangelischen Brüdergemeinde, ein Waisenhaus und Hospital und mehrere Fabriken in Seife, Eichorien, Tabak, Baumwolle, Berlinerblau, Pottasche, Eisen- und Lederwaaren, hölzernen Pfeifenköpfen u. s. w., welche Artikel von den ca. 8000 gewerbthätigen Einwohnern (worunter viele Herrnhuter, Mennoniten und Quäker sich befinden) weit verschickt werden. Die Eisenbahn zwischen Köln und Koblenz begünstigt diesen Handel wesentlich. Zwischen dem 12. August und 15. September 1795 fanden hier eine ganze Reihe von Gefechten zwischen den Oesterreichern und Franzosen statt, welche letztere hier den Uebergang forcirten. Diese Gefechte und forcirten Uebergänge wiederholten sich auch im Juni und Juli des Jahres 1796 und am 18. April 1797, wo General Hoche den Rhein abermals überschritt. Im Jahre 1857 wüthete hier eine große Feuersbrunst. Vgl. Cassino „Die Stadt Neuwied“ (Neuwied 1851). In demselben Kreise liegt auch der ca. 500 Einw. zählende Marktstecken Altenwied an der Wied (rechtem Nebenfluß des Rheins, der unterhalb Neuwied mündet), welcher ein fürstlich Wied'sches Lust- und Jagdschloß, Monrepos, mit großem Forst und Wildständen besitzt.

Geschlecht. Das alte deutsche Dynastengeschlecht, welches sich zuerst in Besitz der Grafschaft W. setzte, erscheint schon in Urkunden vom Jahre 1093 und erlosch im Mannestamme mit dem Jahre 1243, wo Graf Lothar als der letzte Träger dieses Namens auftritt. Den Namen Grafen von W. führten dann später die Grafen zu Isenburg aus der Bruno'schen Linie aus dem Grunde, weil durch Bruno, der mit der Erbtochter des Grafen Lothar vermählt war, die Grafschaft W. acquirirt ward. Jedoch auch dieses Grafengeschlecht starb in männlicher Descendenz schon 1462 mit dem Grafen Johann aus, und nun fiel der Besitz der Grafschaft W. den Grafen v. Kunkel aus dem Hause Leiningen-Westerburg zu, indem Graf Dietrich v. Kunkel sich durch Heirath mit der Gräfin Anastasia v. W. deren väterliches Erbe aneignete. Derselbe wurde somit der Stifter des gegenwärtig noch bestehenden W.'schen Grafenhauses. Nachdem der Hauptstamm desselben sich in mehrere Nebenäste und Seitenlinien verzweigt hatte, die zum Theil im Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte wieder ausstarben, sehen wir zu Ende des 17. Jahrhunderts den gesammten W.'schen Besitz abermals in einer Hand vereinigt, und den Grafen Friedrich v. W. als den Chef dieses Hauses. Bei dessen im Jahre 1698 erfolgtem Ableben theilten seine beiden

Söhne Georg Hermann Reinhard und Friedrich Wilhelm nochmals und stifteten die beiden Häuser W.-Kunkel und W.-Neuwied, welche zusammen eine Stimme im westfälischen Grafen-Collegium hatten. A. Ältere Linie oder W.-Kunkel, gegründet vom Grafen Georg Hermann Reinhard, dem älteren Sohne des Grafen Friedrich v. W. Diese Grafschaft hieß auch die Obere Grafschaft und lag an der Lahn; sie faßte zugleich die Grafschaft Grieschingen und die Herrschaften Saarwellingen und Nollingen in sich. Die Besitzer derselben, der evangelischen Confession angehörig, residirten zu Dierdorf und wurden 1791 in den Fürstenstand erhoben, erloschen aber 1824 (s. u.) Hervorragende Persönlichkeiten dieser Linie sind: Graf Franz Karl Ludwig, geb. am 19. Oct. 1710, diente erst in der preussischen, seit 1737 in der österreichischen Armee, und zeichnete sich im Türkenkriege aus, trat 1740 aber in das preussische Heer zurück, wo er 1746 ein eigenes Regiment erhielt und 1758 zum Generalleutnant avancirte. Im siebenjährigen Kriege wiederum mit dem Commando eines eigenen Corps betraut, that er sich besonders durch seine Bravour in Schlessen hervor, wo er der österreichischen Armee viel zu schaffen machte, und 1762 einen Einfall in Böhmen von den schlessischen Gebirgen aus glücklich ausführte. Am 9. Oct. 1765 endete ein unglücklicher Schuß sein Leben zu Neuwied. Sein Sohn Graf Christian Ludwig erbte von seiner Mutter die Grafschaft Grieschingen und erhielt deshalb 1765 auch Sitz und Stimme im Wetterauschen Grafen-Collegium, wurde 1791 in den Reichsfürstenstand erhoben und starb am 31. October 1791. Sein älterer Sohn, Fürst Karl Ludwig, geboren am 29. Sept. 1763, folgte seinem Vater im Besitze aller W.'schen Ländereien, verlor aber 1801 durch den Luneviller Frieden die auf dem linken Rheinufer belegenen Güter (die Grafschaft Grieschingen und die Herrschaften Saarwellingen und Nollingen), wofür er 1803 durch die kurböhmischen Aemter Neuenburg und Altenwied und die Kellerei Willmar entschädigt ward. Er starb am 9. März 1824. Dessen jüngerer Bruder, Fürst Friedrich Ludwig, geb. 19. Januar 1770, stand erst in holländischen Diensten, wo er 1794 als Major in französische Gefangenschaft gerieth, diente dann in der österreichischen Armee, wurde 1799 Hauptmann und bald auch Major, avancirte schnell zum Generalmajor und war 1813 Feldmarschall-Leutnant und Divisionschef, hielt als solcher den General Grafen Lobau auf, der sich von Dresden aus durchschlagen wollte, und beschleunigte die Einnahme von Dresden seitens der Verbündeten. Er nahm hierauf fleigreich an allen Schlachten im südlichen Frankreich Theil, zog mit in Paris ein, hatte später sein Standquartier in Wilfen und Prag, wurde Commandeur eines Infanterie-Regiments und focht im Jahre 1815 mit Tapferkeit und Glück gegen Murat in Italien. 1816 war er in Frankreich, 1817 in Dalmatien, löste hierauf Chasteler als Militär-Commandant von Venedig ab und kämpfte 1821 unter schwierigen Verhältnissen gegen die Neapolitaner erfolgreich, worauf er als Gouverneur in der Nordprovinz Neapels fungirte. 1823 war er Anfangs in Mailand, dann in Prag Divisionschef und starb, von Sehnsucht nach seiner väterlichen Heimath ergriffen, auf einer Reise nach Kunkel, ohne seinen Geburtsort wieder betreten zu haben, den 28. April 1824, ohne männliche Descendenz zu hinterlassen, so daß die Herrschaft W.-Kunkel an die jüngere Linie fiel, deren Chef damals Fürst Johann August Karl (s. u.) war. B. Jüngere Linie oder W.-Neuwied. Geegründet durch den Grafen Friedrich Wilhelm, den jüngeren Sohn des Grafen Friedrich von W., hieß diese Grafschaft auch die Untere Grafschaft W., erhielt 1784 die Reichsfürstenwürde und 1824 den Vollbesitz aller W.'schen Güter. Die ebenfalls der evangelischen Confession anhangenden Fürsten residirten zu Neuwied. Das Wappen besteht aus vier rothen, rechten Schrägbalken in Gold; vor denselben ein Pfau mit niedergelegtem Schweif, in natürlichen Farben. Die wichtigsten Persönlichkeiten dieser Linie sind: Fürst Johann Friedrich Alexander, geb. 1706, wurde 1784 Reichsfürst, war vermählt mit Karoline, Tochter des Burggrafen Georg Friedrich zu Kirchberg, und starb 7. August 1791 als erster Director des westf.-niederh. reichsgräflichen Collegiums. Dessen Sohn Fürst Friedrich Karl, geb. 5. December 1741, Erbherr zur Neuwied seit 1791, starb 1802, wo das Fürstenthum Neuwied an dessen ältesten Sohn, den Fürsten Johann August Karl, fiel, der, seinerseits am 26. Mai 1799 geboren, damals erst

ein dreißähriges Kind war. Unter diesem, als er noch minorenn war, erfolgte 1806 die Mediatisirung durch die Rheinbundacte, worauf sein Gebiet erst an Nassau und das Großherzogthum Berg, später an Preußen fiel. Kaum zur Volljährigkeit gelangt, ererbte Johann August Karl, der erste nicht mehr souveräne Fürst von W., 1824 die Wied-Runkelschen Lande (s. ob.) und starb am 24. April 1836, sein Erbe (die beiden vereinten W.'schen Grafschaften) seinem Sohne, dem Fürsten Hermann, aus seiner Ehe mit Auguste, Tochter des Fürsten Wilhelm von Solms-Braunfels, hinterlassend. Fürst Hermann, geb. am 22. Mai 1814, seit 1836 Chef beider Linien, diente mit Auszeichnung im preussischen Heere, wurde k. preussischer Generallieutenant und Chef des 3. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 29 und war seit dem 20. Juni 1842 mit der Fürstin Marie Wilhelmine Friederike Elisabeth, des Herzogs Wilhelm von Nassau am 29. Januar 1825 geborenen Tochter, vermählt, die ihn mit zwei Kindern: 1) der Prinzessin Pauline Elisabeth Ottilie Luise (geb. 29. December 1843) und 2) dem Erbprinzen Wilhelm Adolf Maximilian Karl (geb. am 22. August 1845) beschenkte. Derselbe, ein tüchtiger Philosoph, schrieb verschiedene seinem Namen Ehre machende Abhandlungen, die sich durch besonnene Kritik auszeichnen. Dahin gehören: „Ein Ergebnis aus der Kritik der Kant'schen Freiheitslehre“, „Das unbewusste Freiheitsleben“, wodurch er eine Versöhnung zwischen Theologie und Philosophie anbahnen wollte, u. a. m. Fürst Hermann starb am 5. März 1864 und es succedirte ihm sein einziger Sohn, Fürst Wilhelm Adolph Maximilian Karl, der noch im Augenblick unter der Vormundschaft seiner Mutter steht. — Außer diesen beiden und der oben erwähnten Schwester Wilhelm's, der Prinzessin Elisabeth, leben im gegenwärtigen Momente noch zwei Schwestern des Vaters: die Prinzessin Luigart Wilhelmine Auguste (geb. 4. März 1813, vermählt 11. Sept. 1832 mit Otto Grafen zu Solms-Laubach), und die Prinzessin Luise Wilhelmine Thekla (geb. 19. Juli 1817, unvermählt), und des Großvaters Bruder, Prinz Maximilian Alexander Philipp von W.-Neuwied, der bedeutendste Mann des ganzen W.'schen Geschlechtes. Ein Oheim des Fürsten Hermann und Sohn des Fürsten Friedrich Karl und der Gräfin Luise von Wittgenstein-Verleburg, geb. 23. Sept. 1782, zeichnete sich dieser später so einflußreich in die Naturwissenschaften eintretende Fürst durch frühe Liebe für geographische und historische Studien aus, erwarb sich mit ungemeiner Leichtigkeit umfassende Sprachkenntnisse und führte in Begleitung der Gelehrten Sellow und Freireich in den Jahren 1815—17 seine bekannte naturwissenschaftliche Expedition nach Südamerika, besonders Brasilien, aus, wo er der Erste war, der ethnographische Aufschlüsse über die wilden Stämme des Innern von Brasilien gab und die südamerikanische Naturgeschichte, Geographie und Astronomie vielfach berichtigte und erweiterte. Unter anderen Schätzen, die er von seiner Reise (die „Beschreibung“ derselben erschien zu Frankfurt a. M. 1819 in 2 Bänden mit Atlas) nach Neuwied mitbrachte, befanden sich auch zwei lebende Exemplare der Botokuden. 1832—34 unternahm der Fürst Maximilian eine nicht minder wichtige Reise in die nordamerikanischen Freistaaten bis zum Oberen Missouri („Beschreibung“ etc., Coblenz 1838—41), wo er ebenfalls auf die Autochthonen in den Urwäldern achtete. Ein ferneres höchwichtiges Werk des Fürsten Maximilian sind seine „Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens“ (Weimar 1823 ff., 15 Hefte), woran sich seine verdienstvollen Beiträge zur Naturgeschichte Brasiliens“ (Weimar 1824 ff., 4 Bde.) schließen. Auch hat er mehrere ausführliche Abhandlungen über naturhistorische Gegenstände verschiedenen Inhalts in den Verhandlungen der kaiserlichen Leopoldo-Karolinischen Akademie der Naturforscher, deren thätiges Mitglied er bis heut verblieben ist, niedergelegt. Er lebt gegenwärtig zu Neuwied als k. preuß. Gen.-Major a. D. und Ehrensenior des eisernen Kreuzes.

Wiedertäufer s. Mennoniten.

Wieland (Christoph Martin), der gewöhnlich als das dritte Haupt der älteren Gruppe unserer classischen Literaturwelt neben Klopstock und Lessing geltende, nicht selten aber auch neben Goethe und Schiller genannte Dichter, wurde geboren am 5. September 1733 in Oberholzheim, einem zu dem Gebiete der damaligen freien Reichsstadt Wiberach gehöriigen Dorfe, wo sein Vater Pfarrer war. Schon im Jahre 1734 jedoch wurde letzterer Pfarrer in Wiberach selbst, und so kam es, daß W. stets Wi-

berach als seine Vaterstadt bezeichnete, er auch noch jetzt in gangbaren literarischen Handbüchern als in Wiberach geboren aufgeführt wird. Der äußerst talentvolle und frühreife Knabe erhielt sehr guten Unterricht und eine ernst christliche Erziehung; zur Förderung der letzteren wurde er, noch nicht vierzehnjährig, von seinem Vater in das Institut zu Kloster Bergen bei Magdeburg gebracht, welches damals als eine den christlichen Glauben in freilich meist pietistischen Formen sorgfältig pflegende Anstalt einen weitverbreiteten Ruf hatte. Hier, wo W. zwei Jahre, 1747—1749, zubrachte, soll er bereits durch das Lesen der Schriften Xenophon's in die schwersten Zweifel gerathen sein, und sollen dieselben durch die Unterweisung in der Wolff'schen Philosophie, die er während eines einjährigen Aufenthalts in Erfurt (1749—50) genoß, genährt worden sein, so daß, als er sich den Sommer 1750 über im Vaterhause aufhielt, in ihm eine unklare Gährung der verschiedenartigsten geistigen Elemente stattfand, von denen keins die andern zu bewältigen im Stande war. In diesen letzterwähnten Aufenthalt fällt auch seine leidenschaftliche Jugendliebe zu der geistreichen Sophie Guttermann aus Augsburg, der als Frau von La Roche bekannten Schriftstellerin, Großmutter von Clemens und Bettina Brentano. Vom Herbst 1750 bis in den Sommer 1752 studirte W. in Tübingen, dem Namen nach Jurisprudenz; eigentlich beschäftigte er sich nur mit vielseitiger Lectüre und poetischen Productionen. Sein Ideal war damals Klopstock als reiner Jugendmensch, als Dichter aber zog ihn in höherem Grade Bodmer an, welchem er durch seine Voesleken, namentlich durch sein Lehrgedicht „Von der Natur der Dinge“ bekannt geworden war, und der ihn zu sich einlud. In Folge dieser Einladung verweilte W. fast sechs Jahre (1752—1758) in Zürich, und zwar von 1754 an als Hauslehrer bei einem Züricher Patricier, Grebel. Während dieser Zeit soll, namentlich durch den Schmerz über die Verheirathung jener Sophie Guttermann mit dem Hofrath v. Laroché, die christliche Stimmung bei ihm herrschend geworden sein, wiewohl diese Stimmung zuließ, daß er sich mit dem größten Eifer auf das Studium des Platon, vielmehr des Platonismus, warf. Genug, aus dieser Periode stammen seine „Empfindungen eines Christen“, sein „Hymnus auf Gott“, seine „Sympathieen“, sein biblisches Epos „der gepryhte Abraham“ (eine Bodmeriade) und seine brüchig gewordene Zuschrift an Saak in Berlin, in welcher er in der unangemessensten Kritik gegen den Dichter U. sich erging. Gleichwohl hielt auch diese Stimmung nicht lange vor; seit 1755 wurde er wieder lebenslustiger, warf sich wieder auf das Lehrgedicht, nunmehr das aus der Antike entlehnte (Cyrus), und ging 1759 nach Bern als Hauslehrer zu dem dortigen Patricier Sinner. Hier entspann sich ein Liebesverhältniß zwischen ihm und der geistreichen, aus Rousseau's Lebensgeschichte bekannten Julie Wondell, welche zu heirathen er ernstlich entschlossen war; doch löste sich dieses Verhältniß, gewiß zu W.'s Glück, nach Jahresfrist in Folge einer nicht ganz unberechtigten Eifersucht der Julie wieder auf. Im Anfange des Jahres 1760 wurde W. in den Stadtrath seiner Vaterstadt Wiberach gewählt, und folgte diesem Rufe, wenn schon ungerne; bald nach seiner Ankunft daselbst wurde er provisorisch, seit 1764 definitiv, zum Kanzleidirector, d. h. Stadtschreiber, von Wiberach gewählt, und versah dieses Amt neun Jahre lang, bis zum Jahr 1769. Bis zu diesem Zeitpunkt macht W.'s Persönlichkeit den Eindruck eines begabten, aber völlig haltlosen, jedem Einflusse von außen hingegebenen, jungen Mannes, welcher außerdem von diesen Einwirkungen nur sehr äußerlich berührt wird, so daß er unfähig von einem Extrem in das andere überspringt. In Wiberach bildete er sich zu dem aus, was er geworden und geblieben ist: zum „Gesellschaftsdichter“, wie man ihn genannt hat, zum Poeten der „Aufklärung“ und der „allgemeinen Herrschaft der Vernunft“, zum Dichter des Eudämonismus im schärfsten Sinne dieses Wortes. Bewirkt wurde diese Ausbildung W.'s, welche zugleich theilweise eine Umbildung war, durch den Verkehr, in welchen er mit dem benachbarten gräflich Stadion'schen Hause zu Warthausen trat. Hierher hatte sich im Jahre 1762 der hochbefährte bisherige kurfürstlich Rainzische Minister Friedrich Graf Stadion zurückgezogen, und in seiner Umgebung befand sich auch v. Baroché, damals Rainzischer Hofrath, nebst seiner Frau. Das Haus des Grafen Stadion, und in demselben nicht am wenigsten Laroché, repräsentirte auf das Vollständigste die gesammte sociale und literarische Cultur der Zeit Ludwig's XV., mit

aller Eleganz, Leichtfertigkeit, Frivolität und Gottlosigkeit der damaligen höheren Stände in Frankreich. Hier lernte W. nach seiner eigenen Aeußerung erst die „gute Gesellschaft“ und deren feinen Ton, hier lernte er „das Leben“ kennen; „Barthausen wurde sein Parnas.“ Die Zustände dieses „Parnasses“ sagten dem innersten Wesen W.'s zu, brachten dasselbe zur Entwicklung und Vollkommenheit, und es darf nicht gesagt werden, W. habe die Elemente seiner Dichtung, welche von nun an für dieselbe bestimmend wurden, in Barthausen nur äußerlich überkommen; gerade im Gegentheil war Alles, was er bisher producirt hatte, nur das Ergebnis äußerer, auf ihn nur flüchtig und als Stimmung wirkender Einflüsse; es hält sogar nicht allzu schwer, die Reime dieser seiner späteren Entwicklung wenigstens zum großen Theil in seinem früheren Leben und Dichten zu entdecken. Während seines Aufenthalts in Wiberach (1765) verheirathete sich W. — im starken Gegensatz gegen seine frühere Neigung zu geistreichen und theilweise excentrischen Mädchen — mit einer völlig postelosen, hausbackenen Augsburgerin, die nicht er gewählt hatte, sondern die für ihn gewählt worden war. Er hat mit ihr eine 34jährige, sehr glückliche Ehe geführt. Sein prosaisches gemüthliches Hausleben, das man oft patriarchalisch genannt hat, stand überhaupt mit seiner Dichtungsweise in einem Gegensatz, welchen man mitunter seltsam genannt hat, ohne daß gleichwohl derselbe wirklich seltsam war. Als das Barthausener Leben mit dem Tode des Grafen Friedrich Stadion († Nov. 1768, 77 Jahre alt) zu Ende ging, wurde W. von dem bekannten Gönner der Aufklärung, dem Kurfürsten von Mainz, Emmerich Joseph (von Breidbach-Bürresheim), im Anfange des Jahres 1769 als Professor der Philosophie nach Erfurt berufen, wo er 3 Jahre verweilte, keinesweges aber — wie man vorausgesetzt hatte — seines bereits erlangten Ruhmes untätig pflegte, sondern durch Vorlesungen eine nicht unbedeutende Thätigkeit entfaltete. Im Jahre 1772 berief ihn die Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar zum Lehrer der Prinzen Karl August (des nachherigen Großherzogs) und Constantin. Nachdem diese Function mit dem Regierungsantritt des Herzogs Karl August 1774 ihren Abschluß gefunden hatte, lebte W. (mit dem Titel eines Kurmainzischen Regierungsraths und eines Sachsen-Weimarischen Hofraths) als Weimarischer Pensionär in Weimar, nur daß er 1798 bis 1803 auf seinem, von dem Ertrage des Honorars für die Ausgabe seiner sämtlichen Werke erkauften Gute Osmanstädt bei Weimar wohnte, welches Gut er jedoch, da dessen Bewirthschaftung völlig mißlang, wieder zu verkaufen genöthigt war. Im Jahre 1808 hatte er, gleich Goethe, eine lange Unterredung mit Napoleon, welche zu ihrer Zeit eine gewisse Berühmtheit erlangte und in Folge deren Napoleon ihn mit dem Orden der Ehrenlegion decorirte. Er starb im achtzigsten Lebensjahre, am 20. Januar 1813 zu Weimar und liegt in Osmanstädt begraben. — W. hat lange Zeit eines sehr hohen und weit verbreiteten Ruhmes sich zu erfreuen gehabt und ist als einer der classischen Dichter unserer Nation angesehen worden; indeß ist schon die Bezeichnung, mit welcher ihn seine eigenen Verehrer versehen haben, die des „Gesellschaftsdichters“, geeignet, diesen Ruhm auf sein richtiges Maß zurückzuführen: er war der Dichter der französisirten Gesellschaftswelt während des letzten Drittels des vorigen Jahrhunderts, und in dieser allerdings sehr breiten und auch theilweise tiefen Schicht unserer gebildeten Welt wurzelt, genau gesehen, sein Ruhm fast ausschließlich. Als diese französisirte Gesellschaft und der oberflächliche, lockere und frivole Ton derselben mit dem Anfange dieses Jahrhunderts abnahm und mit dem dritten Decennium desselben völlig verschwand, nahm auch der Geschmack für W.'s Dichtungen ab und verschwand endlich nicht allein völlig, sondern gab einem nicht unberechtigten Widerwillen gegen dieselben Raum. Das definitive literarische Todesurtheil über W. sprach die romantische Schule aus und hat es zum Theil selbst vollstreckt — neben dem Geschmack für Lied war irgend ein Geschmack an W. gänzlich unmöglich. Sont zu Tage finden wir nur wenige seiner Werke überhaupt nur lesbar, und die große Mehrzahl derselben wird nur im literarhistorischen Interesse noch gelesen. Von diesem Standpunkte aus kann man denselben eine gewisse Anerkennung gewähren, — sie stellen wirklich die Stimmungen, Neigungen und Gewohnungen der damaligen französisch gebildeten Kulturwelt in anschaulicher Weise dar, — doch gewährt man diese Anerkennung nur, indem man gleichzeitig die Gesellschaft, für welche sie geschrieben wurden,

und deren Neigungen sie dienen wollten und wirklich dienten, um so entschiedener zu verurtheilen sich bestimmt sieht. Ist der ein Dichter, welcher die Tiefen des menschlichen Herzens aufschleift, welcher das tiefste Leid und die höchste Freude der Menschenseele darzustellen und zu erwecken versteht, welcher in den wechselnden Bildern des bunten Lebens den tiefen Ernst des Bleibenden und Ewigen uns erkennen läßt, — nur der, welcher wahr empfindet und uns selbst wahr empfinden lehrt, — so müßten wir W. das Prädicat eines Dichters im eigentlichen Sinne gänzlich versagen. Seine Dichtungen spielen nur auf der äußersten Oberfläche der Seele ein leichtes und zweckloses, zielloses Spiel; Leid und Freude sind in ihnen nur den kleinlichsten Gegenständen zugewendet, weiß aber gleichsam nur gemaltes Leid und gemalte Freude, nicht wirkliches Leid, wirkliche Lust, — sie sind in den meisten Fällen unwahr, und, was schlimmer ist, sie wollen in W.'s Dichtungen unwahr sein, sie ironisiren sich selbst. Berscherzt wird dieses Urtheil noch, wenn man sich die Stoffe dieser Dichtungen anseht. Ein Theil derselben ist dem griechischen Alterthum entlehnt (Agathon, Musäon, Die Grazien, Alceste, Araspe und Panthea, Die Abderiten, Peregrinus Proteus, Aristipp u. A.), aber es ist nichts weniger als das wirkliche athensische Griechenthum, welches in diesen Werken dargestellt wird, sondern es ist die eudämonistische Lebensklugheit des Zeitalters der Herrschaft des „gesunden Menschenverstandes“ und vor Allem der damaligen in Fäulniß versinkenden „gebildeten“ Stände in Frankreich, die wir zu sehen bekommen, nur mit griechischen Gewändern nothdürftig bekleidet, oder richtiger, nur mit griechischen Namen benannt. Die „Geschichte des Agathon“ (zuerst 1766—1767), das Werk, durch welches W. seinen Ruhm begründete, und welches man noch im ersten Decennium dieses Jahrhunderts schlechterdings gelesen haben mußte, wenn man in den betreffenden Kreisen für „gebildet“ gelten wollte, hat es darauf abgesehen „Kopf und Herz in Einverständnis zu bringen“ und die unermüßlich wiederholte, unvermeidbare, ja bis fast in unsere Tage hineinreichende Salbaderei vom Widerstreit und von der Ausgleichung des „Kopfes und Herzens“ hat im Agathon ihre Hauptquelle. Dieses Einverständnis soll nun „durch unerschütterliche Gründung eines Gedanken Systems über das, was die wesentlichste Angelegenheit des moralischen Menschen ausmacht“, zu Stande gebracht werden, es besteht aber das „unerschütterliche Gedanken System“ in einem allerdings gekläuften und glatten, aber haltlosen und leeren Raisonement oder vielmehr Geplauder über das — um es mit dem rechten Namen zu nennen — was nützlich und was schädlich ist, wie darin die Moral und die Weisheit überhaupt der Aufklärungsperiode bestand. Daß übrigens W. im Agathon (und in seinem spätern Werke: „Aristipp und einige seiner Zeitgenossen“, 1800—1802) sich selbst geschildert habe, ist ohne Mühe zu erkennen, wenn er es auch nicht deutlich genug gesagt hätte. Durch den Agathon und die verwandten, die eudämonistische Lebensklugheit predigenden Schriften erwarb sich W. den Namen des „Popularphilosophen“, und mit Recht, denn das, was man in jener Zeit Philosophie nannte, bestand in der That in dem dürftigen Compendium von angeblicher Psychologie und verfeinerter Eigensucht, welches W. mit Geschick zu commentiren und an den Mann zu bringen wußte. Seine Mißgestaltung des Griechenthums hat bekanntlich hinsichtlich der Alceste Goethe in seiner vortrefflichen Farce „Götter, Gelden und Wieland“ nach Verdienst gezüchtigt. Nachahmer auf dieser Bahn fand W. in den Verfassern der zahlreichen „philosophischen Romane“, welche jetzt längst vergessen sind, in der Darstellung aber sehr weit hinter W. zurückblieben. — Eine zweite, nicht minder zahlreiche Reihe von Schriften W.'s hat die Nachahmung romantischer Erzählungen, namentlich französischer Feenmärchen, deren Schauplay in den Orient verlegt zu werden pflegte, zum Gegenstand. Dahin gehört die Nachahmung des Don Quixote: „Der Sieg der Natur über die Schwärmerel, oder die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalba. Eine Geschichte, worin alles Wunderbare natürlich zugeht“ (1764), welches Werk zu seiner Zeit große Anerkennung fand, aber unter W.'s Werken doch ziemlich auf der untersten Stufe steht; Erfindung und Darstellung erinnern lebhaft an die Astatische Banise. Dahin gehört weiter „der neue Amadis“ (1771), eine Art Nachahmung des Tristan Schandh, aber noch weit formloser als das Original, dahin „Ibris, ein heroisch-komisches Gedicht“ (1768), „Sandalin oder Liebe um Liebe“ (1776), „Bervonte oder

die Wünsche" (1778), „Geron der Abelige" (1777, nach der allfranzösischen Erzählung Giron le courtois; immerhin noch eine der erträglichsten Nachahmungen), und endlich Oberon (1780), die berühmteste Schöpfung W.'s, aber ein phantastisches Gebilde, welches indes durch farbenreiche Darstellung, die freilich oft in das Geschmackte verfällt, und durch ein gewisses Maßhalten sich vor den übrigen Werken W.'s hervorhebt. In diesen und in den zahlreichen übrigen derselben Gattung angehörigen kleineren und größeren Werken herrscht nun die bereits erwähnte Selbstironie fast unbedingt, so daß schon dadurch ein reines poetisches Wohlgefallen an Stoff und Form der Dichtung gänzlich unmöglich gemacht wird; ja es sind dieselben nicht einmal für die bloße Unterhaltung geeignet, weil diese Selbstironie in hohem Grade ermüdet. Nachahmung dieser Selbstironie stellen die Verunglückten, aber zu ihrer Zeit in Ansehen stehenden Balladen Böwen's, Schiebeler's, Bürger's dar, auch müssen hierher nicht wenige der Humoristen niederen Ranges gezählt werden; freilich sind letztere noch weit platter in ihren Darstellungen, als W., welcher doch auch der Platttheit oft genug verfällt. Alle diese Schriften sind mehr oder minder mit schalkhaften Anspielungen, launigen wohl oder übel gelungenen Einfällen und Scherzen durchwebt, welche man ehemals für Satyren nahm, und deshalb W. für einen hervorragenden („gutmüthigen") Satyriker erklärte. Daß diese Dinge noch sehr weit ab von der Satyre liegen, bedarf keiner Bemerkung, indes hat sich W. allerdings auch einmal in der wirklichen Satyre versucht, in den „Abritten" (1774 zuerst, im deutschen Merkur): die griechische Einleitung aber, in der vorher bemerkten Manier gehalten, schwächt schon das auch wirklich Satyrische allzu sehr ab, und zudem sind die Gegenstände der Satyre kleinlich, ja winzig, Mabenet's satyrischen Objecten vollkommen parallel. Weit eher kann man die Komik in seinen „komischen Erzählungen" (Schach Lolo u. dgl.) anerkennen. — Im Drama hat sich W. wenig und mit geringem Geschick versucht; aus seiner früheren Zeit stammen „Loby Johanna Gray" (1758, nicht viel besser als aus dem gleichnamigen Trauerspiel des Engländers Rowe abgeschrieben), „Clementine von Porretta" (in Bern verfaßt, 1760); aus der späteren Zeit das Singspiel „Rosemunde" (1779) und die schon genannte Alceste. — Unter W.'s didaktischen Schriften ist zunächst zu nennen: „Der goldene Spiegel, oder die Könige von Schemsian" (1772) nebst den „Lehren des weisen Danischmend" (Geschichte des Philosophen D.), welche eine Fortsetzung des goldenen Spiegels bilden. Diese, in den oben berühmten fränkischen Orientalismus eingekleideten politischen Diatriben repräsentiren vollständig die kindische Regierungswisheit der Aufklärungsperiode, und stellen specifisch den Josephinismus dar, auf dessen Verherrlichung oder Einführung sie sogar eigens angelegt sind. Sodann dürfen nicht übergangen werden die „Gedanken über den freien Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen" (1788), welche das ordinärste Aufklärerstück enthalten, ähnlich wie die „Euthanasta" (1805, veranlaßt durch das freilich alberne Buch von Wögel „Die wirkliche Erscheinung meiner Gattin nach ihrem Tode"). Von christlichem Glauben findet sich bei W. nichts, oder doch kaum der kümmerlichste Rest; derselbe war für ihn, den „deutschen Voltaire", ein überwundener Standpunkt. Verachtende Seitenblicke auf Christenthum und Kirche finden sich ziemlich häufig in seinen Schriften. Indes hat W. auf diesem didaktischen Gebiete auch manches noch jetzt ganz Lesbare, ja einzelnes wirklich Gute geschrieben; zu dem ersteren sind die gegen Rousseau's Evidenzismus gerichteten Abhandlungen zu rechnen, zu dem andern die „Aufsätze über die französische Revolution" (1789), und die „Gespräche unter vier Augen", desselben Inhalts, wie die Aufsätze; sodann auch die sehr wohl gelungene Zurückweisung von Abelung's geschmacklosrichtigen Prätensionen in der Abhandlung: „Ueber die Frage: was ist Hochdeutsch" (1782 im deutschen Merkur). — Es ist endlich noch ein Zug in W.'s literarischem Charakter zu erwähnen, welcher fast seine sämmtlichen Schriften durchzieht, und sehr vielen allein das Dasein gegeben hat: W. ist ein ausgeprägter Erotiker. Nicht, daß er das eigenthümlichste Gebiet der Erotik, die Lyrik, cultivirt hätte — es fehlte ihm an aller und jeder Begabung für die Lyrik, auch hat er kaum jemals etwas gedichtet, was überhaupt für den Gesang bestimmt gewesen wäre, als die Stücke in der Rosemunde — aber er ist ein Beschreiber, ein Ausmalter der Liebe und ihrer

Zustände, wie Keiner vor ihm, und — wir müssen hinzufügen: glücklicher Weise — Keiner nach ihm. Sein bevorzugtes Dichtersobject ist die Liebe in jeder Gestalt: die sinnliche in grober und in verfeinerter Form, so wie die sogenannte platonische Liebe — eine Bezeichnung, welche durch W. eigentlich in Kurs gekommen ist. Freilich hat er die Liebe der wahren Liebe auch in seinen besten Darstellungen niemals erweisen, kaum jemals berührt, und wo er es thut, stößt ihm sofort der Schalksnarr, die Ironie, im Nacken. Leider aber gehört W. in bevorzugter Weise zu denen, welche, weit ärger, weil verführerischer als Wieland die Lohenstein, Hofmannswaldau, Henrici u. s. w., die französische Frivolität des sinnlichen Geschlechtslebens in unsere Literatur einführen. Die schlimmsten Erzeugnisse stammen aus dem Anfange seines Eliberach - Warthauser Lebens, wie die schreyliche „Nadine“ (1762), „Diana und Endymion“ (1762) u. dgl., manche aber, wie der ekelhafte „Kombabus“ (1771) sind doch spätern Ursprungs, und ganz fehlen schlüpfrige Darstellungen oder Andeutungen seit 1762 fast in keinem seiner Werke. Deshalb wandte sich der edlere Theil der deutschen Dichterschaft (der Hainbund) und des deutschen Publicums sehr zeitig mit dem tiefsten und berechtigtesten Widerwillen von diesem Dichter der entnervenden Schamlosigkeit ab. Schwerlich hat W. jemals eine bestimmte Einsicht in das Unwürdige dieser seiner Darstellungen bekommen, denn er rühmte sich, zuerst das auf Deutsch gesagt zu haben, von dem man bisher gemeint hatte, es lasse sich nur auf Französisch sagen, und daß diese lästernen Schilderungen seinem Wesen vollständig entsprachen, beweist der Umstand, daß gerade diese Obscönitäten zu den formgerichtigsten und geschicktesten unter seinen Darstellungen gehören. Es kommen deshalb auf seine Rechnung alle die nur zu verführerischen und verderblichen Obscönitäten, welche von Thümmel's „Inoculation der Liebe“ bis zu den „Natürlichkeiten der sinnlichen und empfindsamen Liebe“ und bis zu dem verrufenen Althing (Fischer) und seinem Gelichter sich hinziehen; er erschrak freilich vor diesem Gefindel, welches sich als seine Söhne rühmte, aber es waren darum nicht minder seine Söhne. — Was W. für die deutsche Literatur wirklich Ersprießliches geleistet hat, besteht darin, daß er eine Leichtigkeit, Gefügigkeit und Geschmeidigkeit des Styles und der Darstellung überhaupt zur Erscheinung und Geltung brachte, wie dieselbe vor ihm entschieden nicht vorhanden war, und wie sie alle seine Zeitgenossen, selbst Goethe und Herder nicht ausgenommen, von ihm gelernt, dann in vollendetere Form selbst erzeugt und auf uns übergeführt haben. Allerdings hat sein Stil neben jener Gefügigkeit und Leichtigkeit etwas Nachlässiges, selbst in seinen früheren Schriften, später etwas Weiterschweifiges und Schlottriges. Schlimmer indeß ist es in dieser Beziehung um seine gebundene Rede als um seine Prosa bestellt, wiewohl das treffend tadelnde Kenion Schillers nur seiner Prosa gilt. Rechnet man W. auch um seiner Prosa willen zu den Classikern, um der Verse willen kann er zu ihnen nicht gezählt werden. W.'s Versmaße haben eine völlig regellose Willkür zu ihrer Regel, und wenn er auch seinen Gedichten das angebliche Versschema vordrucken läßt, so bindet er sich doch selbst nicht daran, wo er aber sich daran bindet, haben seine Verse etwas so Unsicheres, Schwankendes, Holpriges, daß sie auf das Aeußerste ermüden. Die das Maß noch am erträglichsten einhaltenden Verse sind die des Oberon; die übrigen nehmen sich, wo sie am besten lauten, eigentlich nicht anders aus, als wie Mädchengeplauder. Eingeführt aber hat W., wenn gleich in der ihm eigenen entstellenden Weise, die Ottave Reime (Stanzen), in welchen der Jbris abgefaßt ist, und fortgeführt hat er für den Dialog den von Elias Schlegel zuerst gebrauchten fünffüßigen reimlosen Jambus. Seine Reime sind zum größten Theil wahrhaft entsetzlich. Außerdem muß gegen W. als Classiker der sehr erhebliche Umstand geltend gemacht werden, daß ihm die Fähigkeit der poetischen Erfindung gänzlich abging, daß er nichts weniger als ein schaffendes Dichteringenium war; alle seine Werke, höchstens mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten, enthalten geborgte Stoffe und sind oft geradezu Nachahmungen — dies gilt eben schon vom Agathon, welcher auf einer Nachbildung und Ausspinnung des Ion des Euripides beruht. W. besaß eine ungemein ausgebreitete Belesenheit, und die Fähigkeit, aus seiner Lectüre von allen Seiten her Stoff herbeizuschaffen; daher rühren nicht allein seine den von einander entlegensten Gebieten abgeborrenen Nachahmungen, sondern auch die wahrhaft ungeheure Menge von Anspielern

historischer, literarischer, philologischer Art, mit denen seine Schriften angefüllt sind, und welche dann durch zugegebene Anmerkungen, oft ziemlich umfangreiche, in Dipsich'scher Weise erläutert wurden. Um dieser vielseitigen Belesenheit willen galt W. bei dem ihn bewundernden Theile seiner Zeitgenossen für einen eminent gelehrten Mann; doch was eigentlich die Gelehrsamkeit ausmacht: Gründlichkeit, ging ihm durchgängig ab. — Das Unternehmen, durch welches W. lange Zeit ein sehr ausgedehntes Geschmacksrichterthum ausübte, war sein Deutscher Merkur — auch eine Nachahmung des Mercure de France. Derselbe erschien in jährlich vier Bänden von 1773—1789, mithin in 58 Bänden, und im Merkur erschienen, seiner beim Beginne des Unternehmens gegebenen Zusage gemäß, die meisten seiner Dichtungen seit 1773 zuerst. Dann folgte der Neue deutsche Merkur von 1790—1810 in 84 Bänden, den er mit Reinhold und Wöttiger redigirte, doch war W. bei demselben nur bis zum Jahre 1795 theilhaftig. Von 1796—1801 gab er dann das „Attische Museum“ und von 1802—1810 mit Göttinger und Jacobs das „Neue attische Museum“ heraus. In dem literarischen Verkehr, in welchen W. hauptsächlich durch den Merkur eintrat, zeigte er sich äußerst tolerant; er wußte sich so gut mit allen, auch den heterogensten Ingenien, zu vertragen, daß er mit Niemandem in eine ernstliche literarische oder persönliche Fehde gerathen ist; freilich hängt diese Verträglichkeit, die sogar mit Herder vortrefflich auszukommen wußte, mit seiner Kernlosigkeit und Unselbstständigkeit zusammen. — Schließlich möge noch seiner Uebersetzungen gedacht werden. W. ist der erste Uebersetzer des Shakespeare, und wenn auch seine Uebersetzung — sie erschien 1762 bis 1768 in 8 Bänden — von unserem Standpunkte aus als eine gänzlich verunglückte bezeichnet werden muß, so wird es ihm doch zum Verdienste angerechnet werden müssen, uns den seither völlig unbekanntem Briten nur überhaupt zugänglich gemacht zu haben. Ferner hat er die Briefe des Horaz (1782) und dessen Satyren (1786) übersezt, eine Arbeit, welcher eine gewisse Anerkennung nicht versagt werden kann. Den größten Ruhm erntete seine Uebersetzung des ihm sehr homogenen Lucian ein (1788—1789, sechs Bände), und einen nicht unverdienten. Von weit geringerem Werthe ist seine Uebersetzung der Briefe Cicero's (1808—1809, drei Bände). — W.'s eigene Werke wurden (abgesehen von einer Sammlung profaischer Schriften, 1758) zuerst von ihm selbst im Verlage seines Schwiegersohnes Göschen in Leipzig 1794—1802 in sechsunddreißig Quartbänden und sechs Supplementbänden in einer damals unerhört splendiden Ausstattung herausgegeben; daneben aber wurde auch ein Abdruck in Octav und ein anderer, gleichfalls in Octav, in 39 Bänden ausgeführt. Nach seinem Tode wurden sie von Gruber 1818—1828 in 53 Bänden, Octav und Sebez, herausgegeben, und diese Ausgabe 1839—40, jedoch mit veränderter Anordnung der einzelnen Werke, wiederholt. Die neueste Ausgabe in „Classiker-Format“ erschien 1853—1858 in 36 Bändchen. Sein Leben ist in doppelter Darstellung von Gruber beschrieben worden: Ch. W. Wieland, geschildert von J. G. Gruber, 1815; zwei Bände; und: Ch. W. Wieland's Leben. Neu bearbeitet von J. G. Gruber; 1827—1828; vier Bände. Dazu kommen einige literarhistorisch nicht unerhebliche, sonst aber ziemlich unbedeutende Briefsammlungen.

Wielandsage (die). Die Sage vom Schmied Wieland, eine der ältesten und schönsten, die uns aus dem nordischen Alterthum geblieben, bildet eine der anziehendsten Parteen der Wilkinasaga (vollständig übersezt von G. v. d. Hagen in den ersten Bänden seiner „Nordischen Heldenromane“, Breslau 1814). Wir sehen darin die drei Söhne eines Heldengeschlechtes, Wieland, der für den besten Schmied gilt, Gigit, der der beste Schläger ist, und Helerich, dem die Hellsicht vererbt war, im Kampf mit Naturmächten diese durch List und Liebe bezwingen; Menschenbosheit bringt sie um den Besitz, in den sie sich erst nach langen Jahren durch undenkliche Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit wieder setzen. Die Sage beweist, daß unsere Vordäter in der Kunst des Schmiedens erfahrener waren, als allgemein angenommen wird, weil sich sonst die Sagen von dem Meisterschmied Wieland nicht bilden konnten. Allem Anschein nach ist sie ein aus der arischen Heimath in Asien mitgebrachtes Gemeingut deutscher Stämme. Wieland muß eine populäre Figur der deutschen Sage gewesen sein, da noch heute verschiedene Dertlichkeiten seinen Namen tragen. Der

Name des ruffischen Weilburg, urkundlich Wilinaburg, dürfte auf Wieland zu beziehen sein. Daß in der Gegend von Rünster Sagen von Wieland existirt haben, hat A. Ruhn nachgewiesen. Auch scheint es unzweifelhaft, daß die germanische Wielandsage mit der griechischen Dädalusfage ursprünglich eine und dieselbe ist. Der Name Dädalus bezeichnete bei den Griechen, der Name Wieland im Norden die Kunst überhaupt, und war mehr Name der Sache als der Person. Erst die Mythologie personificirt den Begriff, und die Mythen Griechenlands und des Nordens setzen sich sehr ähnlich. Dädalus wird als Mörder zum Tode verurtheilt, flieht nach Kreta und dient dem Könige Minos, gerade so wie Wieland dem Könige Nidung. Beide jagen sich die Rache der Könige zu, Dädalus durch die Gemahlin, Wieland durch die Tochter des Königs, und beide entflohen dieser Rache durch dasselbe Mittel, indem sie sich Flügel machten. Mit Dädalus floh sein Sohn Ikarus und stürzte bekanntlich ins Meer, ebenso floh mit Wieland dessen Bruder Sigil und stürzte hinab ins Meer. Vergl. Depping u. Michel, „Véland le forgeron. Dissertation sur une tradition du moyen âge“ (Paris 1833), Karl Simrod, „Wieland der Schmied, deutsche Heldensage. Nechst Balladen und Romanzen“ (Bonn 1835), und „Das Amelungenlied“ (1. Theil, 2. Aufl., Stuttgart 1863), Wäpfler, „Seldengeschichten des Mittelalters“, neue Folge, drittes Heft (Berlin 1852), S. 62—105.

Wieliczka. Durch die organischen Ueberreste, durch seine tiefe Lage am Fuße einer hohen Gebirgskette und am Rande einer unermesslichen Ebene, über buntem Sandstein und Thonschichten, ist das Salzlager W.'s ausgezeichnet vor allen andern in Europa. Deshalb — bemerkt Deudant sehr richtig — ist es wahrscheinlich, daß die Salzablagerungen von Wieliczka und Bochnia in den Ebenen Galliziens und der Bukowina, so wie in den Ebenen Ungarns und Siebenbürgens einer sehr jungen Formation angehören. Sie können daher weder mit dem Salzgebirge von Ber in der Schweiz, welches nach v. Charpentier's Beobachtungen im Uebergangsgebirge vorkommt, noch mit dem in Tyrol, welches nach L. v. Buch im Alpenkalkstein liegt, und eben so wenig mit dem Salzgebirge im Salzburgerischen, das vielleicht dem Kohlen sandstein angehört, in gleiche Kategorie gestellt werden. Man kann sie höchstens mit denen in Thüringen und vielleicht mit denen der Grafschaft Chester in England vergleichen, welche nach allen Nachrichten zur Formation des bunten Sandsteins gehören. Das unmittelbar unter der Erde liegende Salzbergwerk W.'s hat eine größte Tiefe von 783 Fuß und sein Salzstock eine größte Ausdehnung von 9500 Fuß in westöstlicher und von 3600 Fuß in südwestlicher Richtung. Das ganze Bergwerk ist in drei Grubenfelder getheilt, deren jedes wieder aus drei übereinander liegenden Stockwerken besteht. Von denselben hat das obere mit Baumnämmen gestützte Gänge; die unteren sind, da das Holz zu Feuersgefahr Anlaß giebt, mit Salzsäulen gestützt und durch in das Salz gehauene Stufen mit einander verbunden. Sieben Tagförderungs-, ein Wasserhebungs-, zwei Fahr- und 13 in Betrieb stehende Schächte sind vorhanden; täglich werden 1500 Arbeiter beschäftigt und jährlich über eine Million Centner Steinsalz gefördert. Das Salz, welches hier gewonnen wird, hat sowohl nach seiner verschiedenen Beschaffenheit, als nach den verschiedenen Formen, welche es erhält, verschiedene Namen, die zum Theil polonisirte deutsche, zum Theil germanisirte polnische Wörter sind. Das beste Salz ist das Krystallsalz, „Kłodowata“ genannt, vom Polnischen „Kłod“, Eis. Dieses Eisalz ist völlig weiß und durchsichtig wie Glas. Es kommt in den übrigen Salzmassen in kleinen Athern, Nestern und Drüsen vor und ist überall in kleinen Massen von ein oder ein paar Kubikfuß Größe eingesprengt. Die Polen nennen es auch „Dzłowata“ („geaugeltes Salz“) von Dzło, das Auge, und machen zuweilen noch einen Unterschied zwischen dem „Dzłowata“ und „Kłodowata.“ In der Wissenschaft heißt es „Sal gommeae“, Geksteinisalz. Früher wurde dieses „Augen-Eis-Edelstein- oder Krystallsalz“ an den König von Polen abgeliefert, der mit kleinen Portionen desselben Geschenke an seine Magnaten machte und auch allerlei Curiositäten daraus zur Ausschmückung seiner Paläste verfertigen ließ. Auch wurde es benachbarten Fürsten zum Vrsent geschickt. Noch jetzt bekommt der König von Preußen jährlich 2 Centner solchen feinen Salzes, der Kaiser von Rußland als solcher 2 1/2, als König von Polen 2 Centner und der

Kaiser von Oesterreich als solcher 3 und als König von Ungarn 1 Centner. Die Säule des Königs Johann Sigismund, welche jetzt im Salzwerke aufgestellt ist und früher in Warschau stand, ist aus dem größten Blocke des feinsten Kryallsalzes gemacht, den man bisher im Bergwerke fand. Für die Fremden dreheln die Arbeiter aus diesem Salze eine Menge zierlicher Kleinigkeiten, die sie zu theuren Preisen verkaufen und mit denen jedes Wirthshaus in und um W. wohl assortirt ist. Außer diesem, wie gesagt, nur in kleinen Quantitäten hier und da vorkommenden Salze kann man alles übrige Salz in „Wlotnia“ (Rothsalz), „Grünsalz“ und „Schibiter Salz“ abtheilen. Das Rothsalz liegt in den oberen Schichten und heißt so, weil es mit einer Menge von Thon- und Lehmtheilen durchzogen ist. Man geht auf seine Gewinnung nicht aus. Muß man es aber, um zu besserem Salze zu gelangen, brechen, so verbraucht man es entweder als Baumaterial zur Errichtung von Pfeilern und Gewölben im Bergwerke selbst, oder man schafft es zu Tage und verkauft es für das Vieh. Das „Grünsalz“ — „Zielona“ (von dem polnischen Zielony grün) — liegt in ungeheuren dichten Massen unter dem Rothsalze, und es ist dasselbe der hauptsächlichste Gegenstand des Betriebes. Es besteht aus einer Menge kleiner Salzkryalle, welche innig und fest in einander verwachsen sind. Es ist so hart wie Glas und hat ganz die grüne Farbe und denselben Grad der Durchsichtigkeit, wie das gewöhnliche grüne Flaschenglas. Der Unterarten des Grünsalzes hat man eine Menge unterschieden, je nachdem die Salzkryalle, aus denen es sich bildete, lockerer oder fester zusammengesetzt wurden und je nachdem sie kleiner oder größer waren. Das beste und berühmteste Grünsalz ist das „Spiza“ oder „Metallsalz.“ Der polnische Name „Spiza“ soll von deutscher Speise (Blockenspeise) herrühren. Dies polonisirte deutsche Wort haben denn die Deutschen wieder aufgenommen und es wieder etwas auf deutsche Weise gemodelt und nennen nun so dieses Salz „Spießer-Salz.“ Je mehr man nach unten hinabsteigt, desto reiner und schöner werden die Salzflöze, und so liegt denn das festeste und reinste Salz — d. h. natürlich wenn man von dem erwähnten klarsten weißen Salzkryalle absteht — das sogenannte „Szpikowa“ oder „Schibiter Salz“, zu allerunterst. Es ist weniger dunkel gefärbt und noch dichter als das gemeine Grünsalz. Dem Wlotnia oder Rothsalze giebt man, da es, wie gesagt, nicht in den Handel kommt, gar keine Form und verkauft es an die Umwohnerschaft des Ortes in solchen Stücken, in denen es zufällig bricht. Die verschiedenen Arten des Grünsalzes werden nur von dem Bergmann unterschieden, dem der Unterschied der Structur auffällt. Da die letztere aber gar keinen Unterschied im Wesen und Gebrauch des Salzes begründet, so werden sie im Handel nicht weiter berücksichtigt und für diesen bleiben daher nur die Unterschiede des Kryall-, des Grün- und des Schibiter Salzes wichtig. Das Kryallsalz fördert man in so großen Stücken als möglich zu Tage und giebt ihm dann oben auf der Drehschleibank oder mit dem Reißel die Formen, deren wir schon erwähnt. Es bleiben daher nur die Formen des Grün- und Schibiter Salzes übrig. Seit uralten Zeiten giebt man dem Salze in W. abwechselnd zweierlei Formen, die Cylindrisch- und Parallelepiped-Form, jene „Walwanen“, diese „Formalstücke“ genannt, und unterscheidet dann zwei zufällig entstandene Formen, die „Naturalstücke“ und das „Minutiensalz.“ Jede dieser Formen, wie jede jener genannten Salzarten, haben ihre eigenen Liebhaber und gehen ihre eigenen Handelswege. So bleiben die Naturalstücke mehr in der Nachbarschaft von W., die Walwanen sind mehr für den Verkehr per Ache, die Formalstücke werden mehr verschifft. Das Minutiensalz nimmt der Bauer lieber. Die einzelnen Stockwerke des Bergwerkes, welche durch unzählige Stufen verbunden sind, enthalten zahllose, sich kreuzende Gänge, Brücken (darunter die Kaiser-Franzensbrücke), 16 Teiche (darunter den Przepok genannten Salzsee), große aus den gehauenen Kammern hergestellte Magazine, mehrere ganz aus Salz gehauene und architektonisch verzierte Räume, besonders zwei Kapellen, den großen Langsaal mit einer ringum laufenden Galerie und großen Salzkronleuchtern, mehrere Monumente aus Salz zur Erinnerung an die Anwesenheit hoher Personen &c. Durch die Salzgruben von W. werden, wie erwähnt, gegen 1500 Arbeiter beschäftigt, welche entweder auf Gebinge, das alle 14 Tage abgenommen wird, oder auf Tagelohn, bei

den nicht nach dem Kubik-Inhalte zu berechnenden Verrichtungen arbeiten. Wie in allen andern Bergwerken, so halten auch die Bergleute von W. nur ihre Schicht zu acht Stunden: und lösen sich gegenseitig ab. Sie versammeln sich nach verrichteter Arbeit in den Tageschächten, die stets verschlossen sind, um auszufahren, und werden erst, wenn sie gehdrig visitirt worden, ob auch nicht Jemand Salz mit sich führe, entlassen. Hierdurch widerlegt sich von selbst die Fabel, daß es in den Gruben von W. Leute gebe, die in ihnen wohnten, sie jahrelang nicht verließen, oder gar in ihnen geboren wären und noch nie das Tageslicht gesehen hätten. Sie wohnen in der Stadt W., die gegen 6000 Einwohner zählt und Sitz der Bergbehörden ist. Die Sarmaten des Herodot, die Lugier, Anten, Geten, Daken, Gotthen und Gothinnen und andere Völker wanderten über diese vorkarpathischen Landschaften Jahrhunderte lang hin, ohne in ihrem barbarischen Sinne zu ahnen, welche Schätze sie mit Fäßen träten. Sie holten, Gott weiß von welchem entfernten Strande, in spärlichen Portionen, was sie so nahe kaum 100 Fuß unter sich in so reichlichen Quantitäten hätten haben können. Erst vor 600 Jahren, im Jahre 1251, entdeckte man die Salz-Adale von Bohula und W. und fing an, sie zum Wohle der Menschheit auszubeuten. Es soll die heilige Kunigunde, die Gemahlin des Herzogs Boleslaus V., gewesen sein, die diese Entdeckung machte. Die Art der Gewinnung machte Anfangs sehr einfach sein, so lange man noch an dem obersten Kopfe des hier hinaustragenden Salzhägels arbeitete. Später holte man Bergleute aus Ungarn und Deutschland und betrieb die Sache kunstgerechter. Die Nachrichten von der regelmäßigen Betreibung des Bergbaues steigen nicht über das Jahr 1442 hinaus. Doch waren selbst in den Zeiten nach diesem Jahre während der ganzen Polenherrschaft noch alle Arbeiten und Anstalten sehr unvollkommen. Die Bergwerke waren gewöhnlich an Juden verpachtet, die mit unwissenden Polen oft nur in den Tag hineinarbeiteten, oder, wie der Kunstausdruck dafür lautet, „auf Raub“ arbeiteten. Sie suchten so viel Salz als möglich ans Tageslicht zu schaffen, unbekümmert darum, ob ihren Nachfolgern aus der unklugen Anbauung der Schächte Nachtheil erwachse oder nicht. Erst mit dem Jahre 1772, wo die Bergwerke kaiserlich österreichisch wurden, begann eine geregelte und rationelle Wirthschaft nach der neuern und bessern Methode. Auch seit diesem Jahre erst hat man ein ordentliches Archiv begründet, mit dessen Hilfe man nun klar die Geschichte der Ausbeutung vor Augen hat, d. h. die hohen österreichischen Beamten; denn gegen Fremde ist man so geheimnißvoll, daß diese nie etwas Zuverlässiges von der Zu- und Abnahme des Gewinnes, von der Veränderung des Salzpreises, von der allmählichen Ausdehnung der Werke, von der Verbesserung der Methoden und andern solchen interessanten Gegenständen erfahren. Sieht man im Durchschnitt dem Centner Salz einen Preis von drei Gulden, nach dem heutigen Werthe des Geldes, ¹⁾ so wird man nicht sehr sehlgelassen, wenn man annimmt, daß die Salzwerke von W. im Ganzen ein Capital von 500 Millionen Gulden während ihres Bestehens in Umschwingung gesetzt haben, und man sieht, welche bedeutende Rolle sie demnach von jeher in der Geschichte der umwohnenden Völkerschaften spielten.

Wien liegt in der Ebene hart an der Ostseite der österreichischen Donauenge, am Fuße des vom Wiener Walde gebildeten Donauthores, in der Gegend des Noranabdeckens und seiner Natur- und Kunststraßen zur Donau. Während oberhalb W.'s die Donau durch raschen Lauf, durch Wasserwirbel und andere Umstände noch vielfach verhindert wird, erlangt der Strom hier, in das mittlere Becken übertretend, eine großartige Entwicklung; es beginnt seine bedeutendste Schiffbarkeit und der Verkehr mit großen Fahrzeugen. Zugleich ist die Donau an diesem Punkte der Spitze des Adriatischen Meeres am nächsten. Eben so wird von hier der Adriatische Golf leichter als auf einer andern Linie erreicht, indem sich in dieser Richtung die Alpen, mit dem Wiener Walde sich gegen Nordosten wendend, mit geringeren Schwierigkeiten überschreiten lassen, als von irgend einem andern weiter westlich liegenden Punkte aus. Die Hauptmasse der Alpen umgebend, liefen schon zur Admerzeit und im Mit-

¹⁾ Es gab freilich Zeiten, wo der Centner Salz nur 16 Groschen in W. kostete. Allein dies erklärt sich wohl mehr aus dem größeren Werthe des Geldes, als aus dem geringeren des Salzes.

telalter die Hauptstraßen zwischen der Donau und Adria auf diesen Punkt hin. Die große nord-südliche Verkehrsstraße von der Ober durch Mähren zum Golf von Triest und Venedig kreuzt sich hier mit der großen Donaustraße nach Osten und Westen. Im Alterthum finden wir darum hier die bedeutenden Handelsstädte Carnuntum, Vinobona, und im Mittelalter Fabiana, Petronel, die jetzt in W. vertreten werden. W. ist die moderne Capitale der Donau, der Centralpunkt des ganzen Systems, der Sammelplatz der meisten Donauvölker, die Residenz des Kaisers von Oesterreich und des Adels der Monarchie, die vornehmste Fabrik- und Handelsstadt von den Donauquellen bis zum Schwarzen Meere. Wie zu Friedensverhandlungen, so begegneten sich auch im Kampfe die Donau-Völker am häufigsten an diesem werthwürdigen Punkte. Hier hatten schon die römischen Kaiser eine ihrer vornehmsten Donaustationen. Bis hierher kamen aus Westen Karl der Große und die Franken gegen die Avaren, Rudolf von Habsburg und die Westdeutschen gegen die Ungarn, so wie zuletzt Napoleon und die Franzosen. Bis hierher gelangten aus Osten die Avaren, die Hunnen, hier wurden glorreiche Schlachten gegen die Magyaren und Mongolen geschlagen, und von diesem Punkte aus wurden die Türken zurückgeworfen. W. ist die Stadt des heißblütigen Lebens, die Freudenstadt, in welcher dem Fremden auf jedem Schritt und Tritt Glanz und Pracht und Jauchzen, Wig und schwellender Lebensgenuß begegnen, als könne hier Niemand sterben und Niemand elend sein. So Alles ist hier blühende, leuchtende und thnende Gegenwart, so Alles Farbe, Glanz und Rauschen, für den ersten Eindruck wahrhaft betäubend, daß man nicht sogleich an die zukünftige Bestimmung W.'s denkt. W. liegt für jetzt auf der Scheidung des hochcivilisirten Occidentals und des halbcivilisirten Orients von Europa; von W. kann und muß sich das Licht verbreiten über das europäische Morgenland, weithin über die Grenzen des Kaiserreiches hinaus, wo Alles in dunkler Finsterniß liegt. Das ist die große Bestimmung der Kaiserstadt, nach geographischer Lage, als Beherrscherin des Donaubekens, wie nach historischer Bedeutung und intellectueller Bildung; von W. aus wird ein Glied des großen germanischen Völkerstammes die Fackel der Aufklärung tragen zu den Völkern slavischen und thrako-pelagischen Sprachstammes, die in den untern Donauländern und auf der Halbinsel des Hämus ihre uralten Wohnsitze aufgeschlagen haben. W., auf dem südlichen Thalrande der Donau, liegt 527' über dem Adriatischen Meere, weshalb die Straßen in der eigentlichen Stadt ziemlich steil nach Norden abfallen; die Donau theilt sich eine Stunde oberhalb W.'s, bei Rusdorf, in mehrere Arme, von denen der südlichste, der sogenannte Donau-Canal, zwischen der inneren Stadt und (Vorstadt) Leopoldstadt vorbeiführt; eine Stunde unterhalb der Stadt vereinigen sich die Donauarme wieder. Derselbe fließt das fließende Wien, von Süden aus dem Wiener Walde kommend, durch die Vorstädte und fällt, die südöstliche Seite der eigentlichen Stadt im Bogen umkreisend, bei der Vorstadt Landstraße in den Wiener Donau canal, nachdem es Mühlen getrieben und viele Fabriken mit Wasser versehen hat; westlich mündet die Alfer, welche noch innerhalb der Vorstadt von dem Währingerbach verstärkt wird, in die Donau. Diese alle schwellen oft plötzlich an und richten durch Austreten, Abwerfen der Brücken u. großen Schaden an. Der Neustädter Canal dient zum Transport von Brennmaterial; er wurde 1796 angelegt und begann sonst bei Wienerisch-Neustadt, jetzt bei Döbnerburg, bildet in der Nähe des Arsenal's (Landstraße) einen Hafen, von wo er unterirdisch weiter geführt wird. W. zerfällt in zwei Theile: die innere Stadt und die Vorstädte, welche erstere umschließen. Es hatte bis zum Jahre 1809 eine doppelte Befestigung. Die innere Befestigung machte ein 40 bis 60 Fuß tiefer Graben aus mit zehn regelmäßigen Bastionen, deren zwei Cavaliere hatten, nach altdeutschem Systeme versehen; zehn Mavelins vor ihnen bildeten die Außenwerke; ein bedeckter Weg, in dessen eingehenden Winkeln Lunetten lagen, und ein Glacis umgaben das Ganze. In Folge kaiserlicher Verordnung vom December 1858 wurden sämtliche Befestigungen demolirt, der dadurch gewonnene Raum theils zur Erweiterung der Stadt, theils zu Gartenanlagen verwendet. Die ehemaligen 36 Vorstädte, jetzt zweiter bis neunter Bezirk, werden gegen Osten, Süden und Westen von den sogenannten

Linien — an die die Dörfer Lerchenfeld, Bähring, Hernals, Fünf- und Sechsthaus u. s. w. stoßen, welche füglich auch als Vorstädte zu betrachten sind — umschlossen; diese Linien bestehen aus einem gemauerten Wall, welcher in scherenförmigen Winkeln gebrochen ist, und einem Graben vor demselben, sind $3\frac{1}{2}$ Meilen lang und haben 13 Barricaden; sie wurden 1703 gegen die ungarischen Insurgenten unter Ragoczy erbaut und sollen durch die anzulegende Gürtelstraße ersetzt werden. 17 Brücken und Stege führen innerhalb der Linien über den Donaukanal und die W.; im Ganzen hat die Stadt 60 Brücken und Stege. Die Ferdinandsbrücke ist die wichtigste, rechts davon die Franzens- und Sophien- (Ketten-), links die Karls- (Ketten-) und Augartenbrücke. Von Schönheit zeugen nur die 1854 vollendete Elisabethbrücke über die W. beim Kärntnerthore und die Rabenkybrücke aus dem Jahre 1855 beim Franz-Josephthor. Zahlreich sind jetzt die Anstalten, welche W. mit Wasser versorgen, nämlich fünf kaiserliche Hofwasserleitungen mit einem täglichen Lieferungsquantum von 6000 Eimern, sechs städtische Leitungen und 50 artesische Brunnen, von denen der stärkste der am Bahnhofe der südlichen Staatsbahn ist, welcher täglich 15,000 Eimer aus einer Tiefe von 712' liefert. Ungeachtet seiner Lage an einem der größten Ströme Europa's und der Nähe quellenreicher Gebirge, waren doch die südwestlichen Vorstädte bis in die neuere Zeit einem Wassermangel ausgesetzt, der bei der stets wachsenden Bevölkerung immer empfindlicher ward. Die erste, wenigstens theilweise Abhilfe fand dieser Uebelstand durch die, in Folge einer Anordnung des Vermächtnisses der Erzherzogin Maria Christina (Tochter der Kaiserin Maria Theresia, † in Wien 1798), welche ihr Gemahl, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen mit einem Kostenaufwande von mehr als einer halben Million vollzog, entstandene Wasserleitung, die den Namen der Gründerin verewigt. Da die Bevölkerung indessen immer zunahm, so war auch durch diese Wasserleitung dem Bedürfnisse noch immer nicht genügt, und man mußte zu dem Bau der übrigen Wasserleitungen nach und nach schreiten. An öffentlichen Brunnen sind hervorzuheben: der Brunnen auf der Freitung, ein Schwantaler'sches Meisterwerk vom Jahre 1846, mit der 13' hohen Figur der Austria und den vier Hauptflüssen der Monarchie als allegorische weibliche Gestalten (Donau, Weichsel, Elbe, Po); der Brunnen auf dem Neuen Markt, eines der ausgezeichneten Kunstwerke W.'s, 1736 errichtet: vier allegorische Statuen der österreichischen Flüsse Enns, Traun, Isar und March um die Figur der Klugheit gruppiert, aus Bleicomposition von N. Donner; der Brunnen-tempel auf dem Hohen Markt, von Fischer von Erlach, mit Statuen von Corradini, zu Ehren der Vermählung des heiligen Joseph mit der Jungfrau Maria 1732 errichtet. Eine Dreifaltigkeitssäule von demselben, im Hoppstyl, ließ Leopold I. während der großen Pest (1793) zwischen zwei Brunnen auf dem Graben errichten, und eine andere aus Erz zielt den Brunnen auf dem Spittelberg. W. hatte zu Ende des Jahres 1862 9300 Häuser (1218 in der inneren Stadt und 8082 in den Vorstädten), darunter 300 für Staats- und öffentliche Zwecke, 50 katholische Kirchen, 22 Klöster, eine unirte, eine nichtunirte griechische, zwei lutherische und eine reformirte Kirche, zwei Synagogen, so wie viele Kapellen, und 1864 zählte man 11,983 Häuser, worunter sich gegen 2000 noch unbebaute Hausgründe befanden.¹⁾ An stattlichen Palästen besitzt W. mit den Vorstädten nahe 150; sie vermögen mit den Neubauten Berlins und Münchens wohl an Umfang, aber nicht an Schönheit

¹⁾ Nach einer anscheinend officiellen Nachricht soll nach der letzten Aufnahme die Zahl der Häuser 10,074 betragen haben. Hiervon können auf die innere Stadt nur 1281. Der Ertrag der Miete belief sich 1864 auf 28,318,643 Fl. à 20 Sgr. = 18,879,095 Thlr., welche Summe in Berlin bei Weitem noch nicht erreicht wird, obgleich die Civil-Bevölkerung hier größer als in W. ist. Die Abgaben von den Hausbesitzern und Miethern haben betragen 7,796,831 Fl. oder 5,197,897 Thlr., was auch mehr als die dreifache Summe der Steuer in Berlin ausmacht. Da in jüngster Zeit in vielen Bezirksvereinen Berlins für Aufhebung der Miethsteuer und Umwandlung derselben in eine städtische Einkommen-, also directe Steuer agitirt wird, die Bezirksgenossen ein solches Vorgehen in gerechter Würdigung der Sache aber stets mit Erfolg bekämpft haben, so wollen wir hier nur darauf aufmerksam, daß die Berliner Miethsteuer ihrem Wesen nach auch in vielen anderen großen Städten eingeführt ist und nicht leicht durch eine weniger drückende Steuer ersetzt werden kann.

zu wetteifern, weil sie meist im Renaissance-Styl erbaut sind. Die bedeutendsten liegen bei der Burg: Herrngasse und Schenkenstraße (Riechtenstein, vorzüglich neue Einrichtung), Strauchgasse (Montenuovo, mit trefflicher Erzgruppe des heiligen Georg) und Wallnerstraße, der des Herzogs Coburg-Kohary. Unter denen der Vorstädte zeichnen sich das Riechtenstein'sche Sommerpalais, so wie die Paläste der Fürsten Dietrichstein, Esterhazy, Schwarzenberg, Metternich u. A. aus. Die schönsten Gebäude der Vorstädte liegen am Glacis: Karlskirche, Polytechnisches Institut, Invalidenhause, daneben das neue imposante Haupt-Polkamt (Rauib) u. Eigenthümlich sind die sogenannten Höfe, z. B. der Schottenhof beim Schottenthor, ein ehemaliges reiches Benedictinerkloster, auf dessen Grundbesitz der größte Theil der Vorstädte steht; ferner der Kellerhof gegenüber; der Trattnerhof am Graben, von ungemein großem Umfange und von vielen Familien bewohnt; das ehemalige Bürger-Spital mit 10 Höfen, 220 Wohnungen und 1200 Insassen; das Starhemberg'sche Freihaus auf der Wieden, mit 6 Höfen, 300 Wohnungen und 2000 Seelen. Eine andere Eigenthümlichkeit sind die Durchlässe, Passagen zwischen zwei Straßen, namentlich vom Stephansdom nach der Donau bei der Leopoldstadt. Die Zahl der Einwohner W.'s, welche 1754 nur 175,400 Seelen betrug, betrug sich 1857 auf 476,222 und am 30. Nov. 1865 auf 578,525 Menschen (mit Einschluß von 28,284 Mann Militär), von denen etwa 53,200 auf die innere Stadt kamen. Letztere, der Sitz der Regierungsgedäude, der schönsten Kirchen, Paläste, Kaufäden und der meisten Sammlungen, kurz, der Brennpunkt W.'s, liegt fast in der Mitte der Vorstädte und hat meist krumme Straßen, die aber ausgezeichnet gepflastert sind und deren Enge jetzt durch Erweiterungen abgeholfen wird, und 20 meist kleine Plätze, von denen wir hier erwähnen den Hof, wo Herzog Heinrich Jasomirgott seine Hofburg erbaut hatte und der mit einer 1667 von Balthasar Herold unter Leopold I. errichteten metallenen Mariensäule und zwei Springbrunnen mit Bildsäulen von Fischer von Erlach geziert ist; den äußeren Burgplatz zwischen der Burg und dem Burgthore, einen regelmäßigen, in große Rasenparterres abgetheilten Raum, welcher seit 1860 mit der Reiterstatue des Erzherzogs Karl, von Fernkorn modellirt, und seit Kurzem als Gegenstück mit der Statue des Prinzen Eugen von Savoyen geschmückt ist; den Josephsplatz hinter der Burg mit bronzener, von Zauner gefertigter und 1805 aufgestellter Reiterstatue Joseph's II.; den Hohen Markt, den Neuen Markt und den Graben, eigentlich eine breite Straße mitten in der Stadt, alle drei mit den erwähnten Statuen und Brunnen; den Franzensplatz (eigentlich der Haupthof der kaiserlichen Burg), nach dem Franzensmonument mit der bronzenen Bildsäule des Kaisers Franz I. (von Marchesi entworfen, 1846 enthüllt) genannt; die Frelung, deren wir schon erwähnten, und den Stephansplatz mit dem sog. Stock in Eisen, dem Handwerksburschenwahrzeichen W.'s, und der Stephanskirche. Diese erhabenste der Kirchen W.'s ist ein Meisterwerk der Baukunst, in der Form eines lateinischen Kreuzes aufgeführt, 1144 von Heinrich II. Jasomirgott begonnen, nach einem Brande im 13. Jahrhundert hergestellt, erst im 15. Jahrhundert vollendet und 1852—55 in seinem nördlichen und südlichen Giebel durch den Architekt Ernst ausgebaut, der dann auch mit der Restauration des ganzen Gebäudes beauftragt wurde. Der Dom hat fünf Eingänge. Darüber steigt der weltberühmte und bewundernswürdige Stephansthurm auf, welcher, von Wenzel aus Klosterneuburg angefangen, von Buchsbäum (nach Anderen von Prachaticz) 1433 zu Ende geführt, die Gestalt einer ausgezackten Pyramide hat. Er ist von Quadersteinen erbaut, mit mannichfachen Steingerathen versehen und soll durch vorgenommene Restauration in der neuesten Zeit um 15' höher geworden sein und dadurch, indem er früher 439' hoch gewesen, den Münster in Straßburg, der nur 449' Höhe habe, um 5' überragen.¹⁾ Außen am Riesenthore befinden sich westlich die Steinbilder des

¹⁾ So behaupteten bei Gelegenheit der feierlichen Kreuzerhöhung an diesem Thurm am 15. August 1864 Wiener Blätter und fügten noch hinzu, daß der Stephansthurm nunmehr der höchste Thurm Europa's, ja der Erde sei. Diesem patriotischen Bemühen trat vor Kurzem A. Schiffrer im „Dresdener Journal“ — der, wie er versicherte, sein Lebensalter hindurch bei seiner Lectüre unter anderen ähnlichen Sammlungen auch „eine (sehr reiche) von hohen Thürmen zusammengebracht“ hat — mit folgenden Angaben entgegen: Einerseits würde der St. Stephan,

segnenden Christus, die zwölf Apostel und viele wunderliche Sculpturen, an der Vorderseite die beiden Heidentürme, 202' hoch, noch aus alter Zeit stammend, ein Ueberrest des 1258 eingedächerten Baues, so wie eine Menge Denkmäler, namentlich das Grabmal des Reichard Fuchs (Münnesänger und Rath des Herzogs Otto um 1300), des Georg Siegenfelder von 1517, mit Jesu Abschied von seiner Mutter und der Passion, ferner das des berühmten Dichters Celtes († 1508) und die steinerne Kanzel, von welcher Joh. v. Capistran 1451 zum Kampfe gegen die Türken aufforderte. Das dreischiffige Chor ist im besten gothischen Styl, das Schiff weniger schön erbaut; 18 mit zahlreichen Standbildern gezierte Pfeiler tragen das edle, 343' lange, 222' breite und 86' hohe Gewölbe, ein Werk des Meisters Buchsbaum. Im geschwärtzten Innern, das aber dennoch imposant ist und zur Andacht stimmt, befinden sich 38 Altäre von Marmor, am Hochaltar ein treffliches Gemälde von Joh. Voß, an den anderen Altären Gemälde von Sandrart, Voß, Altamonte, Rothmayer, Spielberger u. s. w. Die prächtige Steintanzel, 1430 von Pilgram und Buchsbaum vollendet, hat einen reich mit Säulen verzierten Schaft voller Heiligenstatuen und als Dach ein zierlich durchbrochenes Thürmchen mit Sculpturen; gegenüber ist das Steinbild des Baumeisters Jörg Dechsel. Außerdem erwähnen wir noch das scheinbar einfache, aber höchst kunstreiche Marmor-
denkmal Kaiser Friedrich's III. († 1493), rechts vor dem Hochaltar, 1493—1513 von Nic. Lerch aus Leyden gefertigt, mit der über lebensgroßen liegenden Figur des Kaisers und den kleinen Gestalten des Heilandes, der Apostel und 40 Heiligen, und das Grabmal des Prinzen Eugen von Savoyen († 1736) in der Thynakapelle, welche Fürst Aloys Liechtenstein 1853 durch Ernst renoviren ließ. Außen an dieser Kapelle befinden sich die Grabmäler des Geschichtschreibers Cuspinian, so wie des Kaisers Rudolf IV. und seiner Gemahlin. In der Katharinakapelle unter dem großen Thurme sind ein Meisterwerk der Schnitzkunst (Christus am Kreuz), ein Taufstein von 1481 und seit 1858 das Denkmal des Fürsterzbischofs Milde († 1853).

hätte er auch wirklich durch seine nun vollendete Erhöhung die Münstertpyramide überflügelt, damit immer noch nicht der erste auf Erden geworden sein, und anderntheils ist bei jener Vergleichung die Verschönerung des Wiener und französischen Fußes (35:36) unbeachtet gelassen worden. Der höchsten Rang unter den Thürmen zu erobern, war von jeher ein patriotischer Wunsch, namentlich bei den Germanen; Hamburg und Dresden, je mit fünf Thürmen von mindestens 150 Ellen, sind noch heute unter allen Orten die reichsten an Hauptthürmen, reicher als London und Paris. Höher aber als in den jüngsten, sog die Idee in den mittleren Jahrhunderten. Breslau gab seinem Elisabeththurme 230 dortige Ellen mittels einer unendlichen Aufspizung einer Last auf schmalem Grunde, die freilich dem Orkane am 24. Februar 1529 nicht trogen konnte; der Goliath stürzte und steht seitdem mit nur 196 Ellen dem schlanken Schweidnitzer Thurm nach. Prags zierlicher Weisthurm war mit 254 Prager Ellen oder 462 Pariser Fuß ursprünglich der höchste Thurm seiner Zeit. Da er noch heute bei nur 255½ Fuß ziemlich schlank erscheint, so begreift man kaum, wie eine so geringe Basis ihm genügen konnte. Die Hauptthürme des Kölner Doms berechnete dessen fähner Begründer auf 500 dortige Baufuß oder auf 413 Pariser Fuß; so sah er sie im Geiste und auf seinem Pergamente, und dazu will man sie noch jetzt fördern, sie, die dann unter allen Brüderpaaren auf Erden den ersten Rang haben werden. Noch höher ging Erwin Steinbacher's Plan mit den beiden Vorderthürmen zu Straßburg, die mit 591 dortigen oder 531½ Pariser Fuß bei Weitem die höchsten Thürme der Erde geworden wären. Der König Friedrich I. von Preußen nöthigte seinen berühmten Baumeister v. Schläter, den alten Berliner Münzthurm am Schlosse bis zu 500 rheinischen oder 493½ Pariser Fuß zu erhöhen. Der Bau stürzte aber zusammen und Schläter mußte nach Rußland fliehen. Der Bauplan des Ulmer Münzthurmes ging auf 452½ Pariser Fuß, wobei er den heutigen Straßburger Riesen überragt haben würde; aber bei erreichten drei Vierteln dieser Höhe blieb der Bau wegen Geldmangel liegen; jetzt wird zu dessen Vollendung gesammelt. Dringen wir ins Alterthum hinaus, so finden wir erst die rechten Himmelsstürmer, welche jedoch beim Thurmbau zu Babel empfindlich abgewiesen wurden. Dieser Thurm, den man sich jedoch passender als eine Pyramide denkt, erreichte nach der sichersten Bestimmung 596 Pariser Fuß (?). Unter Africa's Riesenbauten ist des Cheops Pyramide die besprochenste; Robert fand sie (nicht wie früher 456, sondern nur) 448½ Pariser Fuß hoch, so daß keiner der jetzt stehenden Thürme ihr gleichkommt. Wohl aber traut Robert der höchsten unter den (aus Lehm hergestellten) Saharapyramiden noch 40 bis 50 Fuß mehr zu. Wenden wir uns nun zu den Thürmen zurück, so tritt uns zunächst Rechel's Hauptthurm als ein mächtiges Fragezeichen in den Weg. Er messe, liest man, 233 Ellen. Wären hierbei wirklich Rechel'sche Ellen gemeint, dann erreichte er mit 491 Pariser Fuß die höchste Thurmhöhe. Billeicht aber bedeutet „Ellen“ hier so viel als das Doppelte eines Brüsseler Baufußes und dann erhebt er sich nur 393 Fuß. Ueber den schlanken gothisch-schönen Riesen in Ant-

Die Barbarakapelle unter dem unausgebauten Thurne wurde vom Bildhauer Schönbauer restaurirt. Auf Veranlassung der glücklichen Rettung des Kaisers beim Mordversuch (18. Februar 1853) hat der adlige Damenverein hier einen gothischen Nebenaltar mit Gemälden von Blaas und Geiger und Sculpturen von Gasser gestiftet. Die geistliche Schatzkammer enthält zahlreiche Reliquien und die Katakomben bergen die Fürstengruft, 30 große Gewölbe, wo von 1365 bis 1576 die Mitglieder des österreichischen Fürstenhauses (in neuerer Zeit nur die Eingeweihte in Kupfernen Urnen, die Leichname bei den Kapuzinern, die Herzen bei den Augustinern) beigesetzt wurden. Zahlreiche Gänge mit Särgen und Todtengebäuden ziehen sich unter der Kirche und den angrenzenden Straßen fort. Von den übrigen 18 Kirchen der inneren Stadt sind noch merkwürdig die Augustiner-, die Michaelis-, die Kapuziner-, die Schotten- und die Hofburgkirche. Die erste, 1330 gegründet, mit dem Mausoleum der Erzherzogin Christine (ein Meisterwerk Canova's) und den Grabdenkmälern des Kaisers Leopold II., des Feldmarschalls Grafen Daun und van Swieten's, des berühmten Leibarztes der Kaiserin Maria Theresia, hatte einst Abraham a S. Clara zum Geistlichen; die Michaeliskirche ist 1220 gegründet und hat die Grabmäler der Freiherren v. Trautson und des italienischen Dichters Metastasio; die dritte ist 1632 und die Schottenkirche wurde vom Herzog Heinrich Jasomirgott gegründet, 1158 erst schottischen, dann 1418 deutschen Benedictinern eingeräumt und birgt die Grabmäler des Gründers und des Grafen Ernst Rüdiger v. Starhemberg, und endlich die Hofburgkirche, die Stelle der alten Kapelle von 1449 einnehmend, liegt, wie der Name schon sagt, in der kaiserlichen Hofburg. Dieses Residenzschloß bildet ein längliches, unregelmäßiges Viereck mit zwei kleinen Höfen und dem Burg- oder Franzensplatz. Die Burg ist zu verschiedenen Zeiten gebaut; der östliche und zugleich älteste Theil heißt die alte Burg, auch Schweizerhof, nach dem in ihr befindlichen Hofe, in welchem sonst die Schweizerwache ihre Stelle hatte, und ist vom Herzog Leopold VIII. zu Anfang des 13. Jahrhunderts gebaut und 1853 renovirt worden. Der südliche Theil des Schloßes (der Leopoldinische

wurden) lauten die Angaben sehr verschieden. Steht man ihm nur 390 Fuß, so meint man damit ohne Zweifel halbe dortige (Brabanter) Ellen, und es würden somit 412 Pariser Fuß resultiren; aber diese Angabe ist jedenfalls zu niedrig. Viel zu hoch ist dagegen jene van Döken's, der hier 483, in Straßburg bloß 472½ Fuß gefunden. Stärkeres Gewicht hat Wiebeling's Messung, nach welcher der Antorffer (Antwerpener) bei 447 Pariser Fuß den Straßburger um 7 Fuß überragt. Nach Volger's Geographie hätte jener 444, letzterer 438 Fuß, so daß der Unterschied 6 Fuß betrüge. Die „Hertha“ gab einst 413½ Fuß an. Wenn Schreiber dem Straßburger Riesen 494 Fuß zuschreibt, so würde er den alten Straßburger Fuß und hiernach ergaben sich 442 Fuß, so daß der Unterschied beider Thürme auf 2 Fuß herabläufe. Jedenfalls ist und bleibt der Antwerpener Thurm unter den jetzt stehenden der höchste, wiewohl der vor etwa 20 Jahren etwas erhöhte Domthurm zu Rouen ihm den Vorrang freitig machen soll; hierüber muß erst noch das Sichere ermittelt werden. Dem Stephansturm in W., der sogleich vom Pfaster pyramidal aufsteigt, giebt Volger in der Zeit vor seiner Erhöhung 432½ Wiener und also 420½ Pariser Fuß, wogegen eine officielle Angabe aus jener Zeit auf 421½ Pariser Fuß lautete. Ältere Bücher sprechen bald von 448 Wiener (435 Pariser), bald von 445 rheinischen (430½ Pariser), doch ohne hinlängliche Sicherheit. Dagegen ist es officiell bewährt, daß die jüngste Veränderung, nachdem auch noch der 202 Centner schwere vergoldete Doppel-Äbler seinen Sitz wieder eingenommen, den Thurm um 15 Wiener oder 14½ Pariser Fuß erhöht hat. Somit hätte er jetzt, jene officielle Bestimmung zu Grunde gelegt, etwa 435½ Pariser Fuß und bliebe immer noch einige Fuß unter Straßburg, noch mehr unter Antwerpen und Rouen zurück. Sagt der Berichtende, er sei nun 454 Fuß hoch geworden, so soll dies wahrscheinlich von Wiener Fuß gelten; aber auch so ist die Angabe noch zu hoch, da 454 Wiener = 441 Pariser Fuß sind. Am mindestens gewagt ist die Angabe, der Stephan bleibe 6—7 Fuß unter Straßburg, 10—12 Fuß unter Rouen und Antwerpen zurück. Nachdem Straßburg für Deutschland verloren war, wollte auch der Landeshüter Martinsturm für dessen Flügelmann gelten; aber nur seine schlanke Gestalt verblende die Welt. Wenn die 454 Fuß, welche Milltenberg ihm giebt, bayerische sind, so ist der Martin doch nur 401½ Pariser Fuß hoch und wird schon von Englands höchstem Thurne, vom Dome zu Salisbury, um 4—6 Fuß übertroffen, wiewohl Manche glauben, dieser erreiche nur 374 Pariser Fuß. Den Martin fand van Döken gar nur 394 Fuß hoch. In Italien hat nächst der römischen Peterskirche (441 Pariser Fuß) und dem Florentiner Dom den ersten Rang der Hauptthurm zu Cremona; in Rußland der 421 Fuß hohe Dlafsturm zu Newa; in der Schweiz der Freiburger Thurm mit 385 Fuß; Dresden begnügt sich mit den 310 Fuß seines Schloß- und Berlin mit den 291 Fuß seines Petrithurmes; zwischen beiden rangirt der Bartholomäusturm in Pilsen, als der höchste in Böhmen.

Tract) ist der schönste und unter Kaiser Leopold I. 1660—1670 von Fischer von Erlach aufgeführt; ein Portal, von Giganten bewacht, ziert ihn. In ihm wohnten Maria Theresia, Joseph II. und Ferdinand I. und hier sind die Säle und Prachtkammer, in welchen die Hofeste stattfinden. Der westliche Flügel, in der Mitte des 17. Jahrhunderts unter Rudolf II. errichtet, heißt der Amalienhof, weil die Wittve Joseph's I., Amalie, hier wohnte; ebenda residierte Leopold II. Die Nordseite bildet die sonstige Reichskanzlei, unter Karl VI. 1728 erbaut, an den großen Echorhallen mit vier colossalen Herculesgruppen von Mattielli, jetzt vom Kaiser bewohnt, mit dem Staatsarchiv &c. In der Burg befindet sich die Schatzkammer, so wie das Naturalien-, Münz- und Antikencabinet, auch die Gebäude des Zoologischen Museums, des Hofburgtheaters, der Hofbibliothek und die Augustinerkirche sind an das Schloß angebaut. Dabei ist auch die große kaiserliche Mettschule, welche gegen den Michaelerplatz die Fronte hat und in welcher sich auf 46 feineren Säulen eine ringsum laufende Galerie und dabei die großen Redoutensäle befinden, welche bei festlichen Gelegenheiten mit jener in Verbindung gesetzt werden. Diese Mettschule ist das Bruchstück eines neuen, von Karl VI. projectirten Schloßes und 1735 erbaut; in ihr wurden 1848 die Sitzungen des Reichstages gehalten. Die Verbindung des Burghofes mit den Vorstädten vermittelt das Burghor (1822 von Sobille erbaut) durch fünf von zwölf dorischen Säulen gebildete Durchgänge. Andere ausgezeichnete Paläste und öffentliche Gebäude sind: das Palais des Erzherzogs Albrecht, in den Jahren 1801—1804 erbaut vom Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, nach den Plänen des Architekten Montoyer, das der Erzherzöge von Modena und Maximilian, der Erzherzogin Beatrix, das Palais des Ministeriums des Aeußern, 1767 von Maria Theresia in seiner jetzigen Gestalt erbaut, das des Finanzministeriums, ursprünglich Palais des Prinzen Eugen, 1703 durch den Architekten Sildebrandt errichtet, das des Ministeriums des Innern, zuerst 1717 aus vier Häusern zusammengebaut, 1754 durch Zuziehung von drei Häusern vergrößert, das des Handelsministeriums, bis 1810 fürstlich Dietrichsteinisch, dann im Besiz der Erzherzogin Beatrix und 1839 von der Staatsregierung gekauft, das der Nationalbank, aus drei alten Häusern 1820—1823 nach den Plänen des Mitters Moreau durch den Architekten A. v. Nigl aufgeführt, das Palais der Akademie der Wissenschaften mit prachtvoller Aula, das Palais des Kultusministeriums, das fürstlich Liechtensteinsche Majoratshaus — 1694 von dem Fürsten Adam Liechtenstein erkaufte (früher Kauniz) und nach den Plänen Martignelli's neu erbaut; der Vater des jetzt regierenden Fürsten ließ mit einem Aufwande von mehreren Millionen diesen prachtvollen Palast mit gänzlicher Beibehaltung jener edlen architektonischen Formen, welche ihn zu den schönsten in W. machen, restauriren und im Innern ganz neu und prachtvoll gestalten; diese Umgestaltung des Innern geschah nach den Entwürfen des berühmten *De Vignés* — die Palais des Fürsten Esterhazy (1699 erbaut), der Grafen Pallavicini (wo einst das Haus des Helden Niclas Salm stand, später das sogenannte Königskloster der Clarissinnen; nach Aufhebung dieses Klosters erbaute hier Graf Moriz Fries den herrlichen Palast nach den Plänen Hohenberg's 1783—1784), Harrach, Hardegg, des Fürsten Kinsky (ehemals gräflich Daun'scher, dann Rhevenhiller'scher Palast, seit 1790 im Besiz der Kinsky's), des Fürsten Lobkowitz (aus dem gräflich Fels'schen Hause und einem dem Stifte St. Dorothee gehörigen Grundstücke, 1688 vom Grafen Philipp Sigmund v. Dietrichstein erbaut), des Herzogs von Koburg, des Erzbischofs (Bischof Anton Wolfrath begann 1638 den Palast, welchen nach seinem Tode sein Nachfolger Bischof Graf Breuner 1641 ausbaute und der erste Erzbischof Sigmund Graf Kolonitsch in der jetzigen Form 1726 verschönernte), des Fürsten Montenuovo, des Fürsten Liechtenstein, Schönborn (ursprünglich der Schldglhof — dem Stifte Schldgl gehörig — dann im Besiz der Grafen Batthyani), Festetics (bis 1795 Starhemberg'scher Palast, wo 1683 der Vertheidiger W.'s wohnte), der Fürstin von Sgno und des Fürsten Schwarzenberg, das Kriegsministerium (aus dem ehemaligen Professorenhaus der Jesuiten nach ihrer Aufhebung 1776 zu seiner jetzigen Bestimmung umgestaltet), das bürgerliche Zeughaus, das Gebäude der Creditanstalt am Hofe, der Rathhauspalast (ursprünglich stand hier das große Haus der ritterbürtigen Familie

Haymo; Otto Haymo überließ es 1316 der Stadt, und 1780 erhielt der Palast seine jetzige Gestalt), das Statthaltereigebäude und das Landhaus, das Postgebäude, die Börse, das herzoglich Savoyische Damenstift und zwei große 1856 vollendete Defensionskaserne. Die Vorstädte W.'s zeichnen sich fast durchgängig durch breite regelmäßige Straßen aus, haben meist zwei bis vier Stock hohe Häuser, aber nur in den Hauptstraßen Pflaster, da die Seitenstraßen kausirt sind, schließlichen Gärten ein, sind seit 1683 aufgebaut und 1862 in acht Bezirke vereinigt, nämlich Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josephtadt und Alsergrund. Plage giebt es in den Vorstädten fast gar nicht. Nur der Platz auf den Geyhen und der Schraggasse in der Leopoldstadt, der Platz vor dem Rasumowski'schen Palats und der Kirchenplatz auf der Landstraße u. sind allenfalls solche. Die großartigste Straße ist die von der Ferdinandsbrücke nach dem Prater führende Praterstraße, zugleich die schönste Straße W.'s; andere schöne Straßen der Vorstädte sind die Laborstraße in der Leopoldstadt, die Währinger-, Alfer- und Favoritenstraße, der Rennweg, die Unger-gasse, die Mariahilfer-, Wiedener- und Landstraße. Die Kirchen der Vorstädte sind im neuen Styl erbaut¹⁾; besonders ausgezeichnet ist die Kirche des St. Karl von Borromeo (Karlskirche) auf der Wieden, Botivkirche Kaiser Karl's VI. nach beendigter Pest, im italienischen Styl 1736 bis 1737 von Martinelli erbaut, mit Fresken von Rothmayr und dem Grabe des Dichters Collin; davor zu beiden Seiten zwei freistehende dorische Säulen mit den Thaten des heiligen Borromeo. Ferner nennen wir die Kirche zu St. Johann von Nepomuk (Johanniskirche), 1840—1845 von Bödner im Rundbogenstyl aufgeführt; die Boito- oder Heilandskirche, unter Leitung der Architekten Kranner und Ferstel, nach dem Plane des letzteren im gothischen Style erbaut, zu den hervorragendsten Denkmälern der Neuzeit gehörend und ihr Entstehen dem regierenden Kaiser Franz Joseph I. verdankend, der hierzu nach dem glücklich abgewendeten Attentate (den 18. Februar 1853) am 24. April 1856 den am Delberge bei Jerusalem gebrochenen Grundstein legte; die Allerheiligenkirche zu den sieben Juskäten, die, 1852 von dem Schweizer Müller begonnen, nach seinem Tode 1855 vollendet, sich als eine der schönsten Neubauten italienisch-mittelalterlichen Stils auszeichnet und deren Inneres durch Kupelwieser, Führich und deren Schüler mit großartigen Fresken geschmückt ist, welche das Bedeutendste sind, was der österrichische Kaiserstaat an kirchlicher Malerei überhaupt aufzuweisen hat und den Münchener Werken an die Seite gestellt werden kann; die schöne protestantische Kirche, 1849 von Försler erbaut, und die Synagoge in der Leopoldstadt, 1857 im maurisch-byzantinischen Styl nach des eben genannten Architekten Plan höchst stattlich aufgeführt. Ausgezeichnete öffentliche Gebäude in den Vorstädten sind: das kaiserliche Lustschloß Belvedere an dem Rennweg, 1693—1724 als Sommerpalast des Prinzen Eugen von Savoyen durch den Architekten Hildebrandt in zwei durch einen in französischem Geschmack angelegten Garten getrennten Gebäuden, dem untern und obern Belvedere, im italienischen Style erbaut, 1776 vom Kaiser gekauft und jetzt die kaiserliche Gemäldegalerie, Antikensammlung und die berühmte Ambras Sammlung — jene höchst interessante, überreiche Kunstsammlung, welche Erzherzog Ferdinand (Sohn Kaiser Ferdinand's I., geb. 1524, † 1565), regender Graf in Tyrol, auf dem Schlosse Ambras bei Innsbruck angelegt hatte — enthaltend; ferner die k. k. The-

¹⁾ Die Kirchhöfe W.'s sind der Reizung nicht würdig; an schönen Denkmälern und Garten-Anlagen fehlt es ganz. Auf dem Währinger Friedhof ist eine hübsche Todten-Kapelle, mit Altarbildern von Ampiehl, auch die Ruhesätte der Componisten Beethoven († 1827) und Schubert († 1828); auf dem Nagelsdorf Kirchhofe an der Südbahn eine schöne Kapelle der Familie Gervay, Glud's Grab († 1787), mit Spitzsäule von 1846, und Mozart's Grab († 1791), seit 1880 durch ein neues Denkmal von Gasser geschmückt; in der Nähe der neue protestantische Kirchhof, durch den Architekten Hansen geschmackvoll angelegt. Auf dem Weiblinger Kirchhofe ist Lenau's Grab († 1850), mit Granit-Pyramide, auf dem Engersdorfer das des Dichters Zacharias Werner († 1823). Der Kirchhof vor der Mariahilfer Linie auf der sogenannten Schmelz ist wegen seiner Größe und eigenthümlichen Gestaltung sehenswerth. Wir erwähnen hier noch, daß Beethoven am Glacis 200, zwischen der ehemaligen Gewerfabrik und dem Militär-Bettenmagazin starb, daß Mozart im Palast Breuillier (Mozarthof) lebte und starb, und daß Haydn, welcher in der Vorstadt Gumpendorf wohnte, in der Pfarrkirche zu Eisenstadt beigesetzt wurde.

restantische Akademie in der Favoritenstraße, die medicinische Josephs-Akademie, das Central-Militärrequisitions-Institut, in normannischem Style erbaut, das Haupt-Zollamt, das 1836 erbaute Münzgebäude, das Invalidenhaus, das Palais der Leibgarden-Gen darmarie, das Militärgeographische Institut, der kaiserliche Marstall, das Polytechnische Institut und das 1836 errichtete Criminalgebäude, die Communal-Oberrichterschule auf der Wieden, die Infanterie-Kaserne auf der Laimgarbe, die Cavallerie-Kaserne in der Josepfsbadt, die Bahnhöfe, das Theater an der Wien, das Carlstheater in der Praterstraße, das neue Irrenhaus und das Arsenal vor der Belvedereallee, 1849 bis 1855 in Gestalt eines Vierecks erbaut mit Fronten von 253 und Langseiten von 663 Klaftern, so wie mit sieben dreiflügeligen, an den Ecken und in der Mitte der Seiten (mit Ausnahme der vorderen Front) angebrachten Defensions-Kasernen für etwa 6000 Mann, im Innern mit dem Waffensmuseum, der Gewehrfabrik, der Schmiedewerkstätte, den Holzwerkstätten, dem Geschütz-Guß- und Bohrwerke, überhaupt den Anstalten für jeden Zweig der Waffenfabrikation. Von hervorragenden Privatgebäuden in den Vorstädten sind zu nennen: die von Fischer von Erlach erbauten Palais des Fürsten Schwarzenberg und des Fürsten Auersperg, die beiden Palais des Fürsten Liechtenstein auf der Landstraße und Alfergrunde, die Palais des Fürsten Metternich, des Erzherzogs Maximilian, der Fürsten Esterhazy (früher dem Fürsten Rannitz gehörig), Dietrichstein und Schönburg, des Freiherrn von Dietrich, das Gebäude der Donauschiffahrtsgesellschaft, das Sapphienbad, das Dianabad, das Blindeninstitut und das Löwenburgische Convict, das Waisenhaus und Findelhaus in der Alservorstadt, die k. k. Porzellanfabrik, das neue Gemeindehaus, die großen Schlachthäuser an der Schönbrunner und an der St. Karzer Linie und das Starhembergische Freihaus, ursprünglich eine eigene Herrschaft, Conradsbrüth, im Starhembergischen Besitz seit dem 17. Jahrhundert, wo Graf Conrad v. Starhemberg mehrere Häuser und Gärten erkaufte, ein großes Haus erbauen ließ und den ganzen Complex, der damals noch auf einer von der W. gebildeten Insel lag, Conradsbrüth nannte und zu einer Herrschaft erhob (1645). Durch die große Feuerbrunst in W., welche am 24. Juni 1759 ausbrach und über 100 Häuser zerstörte, ward auch das Freihaus in Asche gelegt, aber schon 1761, jedoch nur zum Theil wieder erbaut. Fürst Georg Adam v. Starhemberg stellte es 1788 in dem heutigen Umfange her. Es ist das größte Gebäude in W., zählt mehrere riesige Höfe (in dem einen stand bis 1801 das Wiednertheater) und über 300 Wohnungen mit gegen 2000 Einwohnern. Oesterreichs Haupt- und Residenzstadt ist, wie aus Obigem erhellt, besonders seit 1858 ein „neues Wien“ geworden, aber in Bezug auf das geistige Leben ist die Kaiserstadt noch mehr ein „neues Wien“ geworden als in anderer Beziehung. Wir können uns hier natürlich nicht in Specialitäten einlassen, müssen aber konstatiren, daß die geistige Existenz in Wien und Oesterreich kein stagnirendes Gewässer, kein „Capua der Geister“ mehr ist, sondern daß die rasch dahin strömende Donau thatsächlich ein Symbol des rasch pulsirenden geistigen Lebens geworden ist! Drei Thatsachen sind es, welche man als die Marksteine der neuen Zeit bezeichnen muß. Erstens die Reform des Universitätsstudiums, welches nunmehr mit den deutschen Universitäten so in Einklang gebracht wurde, daß kaum ein wesentlicher Unterschied besteht. Natürlich ist das Gymnasialstudium dem entsprechend regulirt worden. Diese Umgestaltung hat es denn auch möglich gemacht, die fehlenden Lehrkräfte durch Berufungen aus Deutschland zu ersetzen, wodurch seit 1848 mehr als ein Viertelhundert Gelehrte auf österreichische Lehrkanzeln berufen wurden. Zweitens die Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Die Dotationen der übrigen deutschen Akademien sind uns wenig bekannt, aber wenn auch eine andere gleich der Wiener 40,000 Gulden jährliche Dotation hätte, so übertrifft diese doch alle anderen durch die wahrhaft kaiserliche Munificenz, mit welcher ihr die k. k. Hof- und Staatsdruckerei zur Publication ihrer Schriften zu Gebote steht. Keine andere Akademie der Welt kann daher mit der Wiener an Reichthum der Publicationen und insbesondere an Illustrationen derselben in die Schranken treten. Die „Sitzungsberichte“ beider Klassen der Akademie (philosophisch-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche) repräsentiren recht eigentlich allgemein wissenschaftliche Journale und sind nicht dürre Comp-

les rondus von dem, was in den Sitzungen vorgetragen wurde, wie das anderwärts der Fall ist. Man darf sich nicht verhehlen, daß durch diese Akademie die Wissenschaft als solche eine Stellung in der Capitale erworben hat, deren sie früher durchaus sich nicht schmeicheln durfte, wenigstens nicht, was die äußere Erscheinung betrifft. Jährlich am 30. Mai feiert die Akademie den Jahrestag ihrer Stiftung (durch Kaiser Ferdinand an seinem Namensfeste, 30. Mai 1846) in ihrem prachtvollen großen Saale (früher im ständischen SitzungsSaale), und diese „feierliche Sitzung“ wird jederzeit von allen Spitzen der Behörden, des Klerus, des Adels und der Finanz besucht — eine so glänzende Versammlung, wie sie im gewöhnlichen Laufe der Dinge W. jährlich nur bei dieser Gelegenheit steht. Das dritte Element ist die freigegebene Association. Interessant ist in dieser Beziehung eine Vergleichung des alten „Staatschematismus“, der für 1848 zum letzten Mal erschien, und des neuen 1856 zuerst erschienenen, vortrefflich redigirten „Staatshandbuch“ — indes jener nicht mehr als ein Duzend Privatvereine aller Art aufzählt, hat das Staatshandbuch deren nicht weniger als 150 aufzuweisen. Es sind das zwar Vereine aller Art, für Wissenschaft und Kunst so gut wie für Wohlthätigkeit zc., aber die literarisch-artistischen Vereine betragen doch allein über 30, wogegen 1848 deren nur 5 verzeichnet wurden. Fast alle wissenschaftlichen Vereine publiciren Zeitschriften oder doch jährliche Mittheilungen, und die Publicationen des zoologisch-botanischen Vereins, des Alterthumsvereins, der Gesellschaft der Aerzte zc. sind den besten dieser Art gleichzustellen. Den geistigen Umschwung der Dinge bezeichnete natürlich auch die Journalistik. An die Stelle der früher zwei politischen Journale („Wiener Zeitung“ und „Beobachter“) ist jetzt eine große Zahl getreten, und daß die österreichische Presse freier ist als die französische, in mancher Beziehung selbst als die anderer deutscher Staaten, ist anerkannt. Ein Element ist aber nahezu untergegangen in dieser Umgestaltung, und das ist das belletristische. Der Angelpunkt, um den sich früher die Journalistik nicht allein, sondern auch die Conversation drehte, war das Theater, und das halbe Duzend früherer belletristischer Zeitschriften behandelte ein neues Stück wie eine Erscheinung, von der der ganze geistige Horizont der Nation ergriffen wurde. Das hat aufgehört und die Feuilletons haben nun sogar für wissenschaftliche Objecte Raum. Dieser geistige Umschwung hat aber in W. bis jetzt eine Frucht noch nicht gereift, um welche die Wiener immer noch die deutschen Städte selbst zweiten Ranges zu beneiden haben, von London und Paris gar nicht zu reden — wir meinen die Popularisirung der Wissenschaft. Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände für das größere Publicum sind in W. immer noch nicht gang und gebe. Das Doctorencollegium der philosophischen Facultät veranlaßt allerdings jeden Winter regelmäßig naturwissenschaftliche und auch philosophische Vorträge zc. Besondere Erwähnung verdienen auch die Montagsvorlesungen, welche ein Kreis jüngerer Gelehrten für Fachgenossen giebt, um die Fortschritte der Wissenschaft sich gegenwärtig zu halten. Alle diese Vorlesungen, so verdienstlich sie in ihrem Kreise auch sein mögen, erreichen das Ziel nicht. Wir wollen annehmen, daß der Mangel an passenden Räumen — so unglaublich das auch klingt — bisher ein Haupthinderniß war. Die Säle des Landhauses waren allein disponibel; neuerdings hat nun auch die Akademie ihr eigenes schönes Gebäude mit entsprechenden Räumen; es ist zu hoffen, daß sie an Liberalität den Landständen nicht nachstehen wird, und daß in diesen geweihten Räumen auch die Meister es nicht verschmähen werden, zu den Laien zu sprechen. Geht man auf die einzelnen wissenschaftlichen Anstalten über, so kann es sich hier nicht darum handeln, etwa mit ein paar Worten Geist und Methode zu charakterisiren. Der neue Studienplan hat die österreichischen Universitäten den übrigen in Deutschland sehr genähert und insbesondere das Institut der wissenschaftlichen Seminararien wird mit großer Sorgfalt gepflegt, um Lehrkräfte heranzubilden. Die meisten der Hauptfächer sind mit solchen Seminararien bedacht, an denen bedeutende Stipendien ausgesetzt sind. Wie aber der Universitätsplan noch vielfach gemodelt wird, so geht es auch mit den Localitäten, die bis zur Vollendung des Neubaus einer Universität noch merkwürdig zerstreut und in ihren Endpunkten eine volle Stunde aus einander liegen. Dieser Uebelstand trifft namentlich die medicinischen Studien, denn der botanische Garten liegt nächst dem Südbahnhofe auf dem Rennwege, und die Sectionskammer

Das große Spital liegt unweit der Währinger Linie. Nur die philosophische und juristische Facultät haben ihre Localitäten im ehemaligen Convictgebäude an dem früheren Universitäts- (jetzt Akademie-) Plage ziemlich beisammen. Die Sammlungen der Universität dürfen nicht unerwähnt bleiben, am wenigsten die für praktische Medicin. Was die beschreibenden Naturwissenschaften anbelangt, so haben dieselben aber ihren eigentlichen Kern in den großen Sammlungen des kaiserlichen Hofes. Seit der Gemahl Maria Theresia's, Franz I., das Mineralien-Cabinet gründete, wozu er von der großen Kaiserin den berühmten Blumenstrauß aus Edelsteinen als Festgabe erhielt, war jeder der österreichischen Fürsten ein besonderer Freund dieser schönen Wissenschaften. So entstand eine Reihe von Sammlungen, deren mehrere schon unüberstossen bestehen — die Mineraliensammlung, mit den beispiellos reichen Meteoriten und wunderbaren Prachtstufen, das zoologische Cabinet (Vögel, Mollusken und Insekten besonders vollständig), das botanische Cabinet (Herbarium), und hierher müssen auch die Schönbrunner Gewächshäuser und die dortige Menagerie, ein wahrer Thierpalast, gerechnet werden. Die Naturwissenschaften erhielten ferner in neuerer Zeit durch zwei Staatsanstalten eine höchst wichtige Ergänzung, durch die geologische Reichs-Anstalt und die Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Die geologische Reichs-Anstalt ist den Sommer über mit Erforschung der Monarchie beschäftigt, im Winter aber werden regelmäßig Dienstag Abends von den Mitgliedern (auch von anderen Gelehrten) Vorträge über diese Arbeiten und verwandte Gegenstände gehalten; die Sammlungen der Anstalt gehören zu den reichsten dieser Art; leider ist das Local aber etwas abgelegen, wenn auch ausnehmend schön. Die meteorologische Central-Anstalt datirt erst seit 1851, hat aber bereits ein umfangreiches Netz von Beobachtungsstationen über die ganze Monarchie ausgebreitet; sie publicirt Jahrbücher. Hierher kann man auch die Novara-Sammlungen rechnen. Der Augarten, 1655 von Ferdinand III. auf der Donau-Insel angelegt, 1775 von Joseph II. verschönert, trägt am Thor die Inschrift: „Allen Menschen gewidmeter Erholungsort von ihrem Schöpfer“ und bildet ein schräges Viereck mit regelmäßig abgetheilten Waldpartien und verschnittenen Alleen; er ist, außer am 1. Mai (Maifest), wenig besucht. Darin steht ein einfaches Sommerhäuschen, einst von Joseph II. bewohnt und noch wie damals möblirt. In den Gebäuden des Vorhofes finden im Mai große Viehausstellungen der Landwirtschaftsgesellschaft statt; in neuerer Zeit sind hier die genannten Sammlungen aufgestellt, welche die bei der Novara-Weltumsegelungs-Expedition gesammelten ethnographischen und naturwissenschaftlichen Schätze umfassen, auch sehen hier die ethnographischen Sammlungen Cosk's, Gieseke's, v. Hügel's u. wegen Mangels an passenden Localitäten in Kisten verpackt. Vielleicht nicht so brillant wie in London und Paris sind die Wiener Bibliotheken ausgestattet, überrreffen aber alle anderen an Bequemlichkeit der Benutzung. Wenn nun auch jene so massenhafte Anhäufung von Bücherschätzen an einem Orte in W. nicht zu finden ist, so sind dafür eine große Anzahl sehr reich dotirter Fachbibliotheken vorhanden, die sämmtlich auch dem Fachmanne zugänglich sind, und dieser Umstand zeichnet W. jedenfalls aus. Die kaiserliche Hofbibliothek mit ihrem unüberstrossenen Prachtssaal steht natürlich oben an, mit etwa 400,000 Bänden, 20,000 Manuscripten u. und einem besonders interessanten Ruslarchiv. Die Gemellen sind im Saale unter Gläsern zur bequemen Besichtigung aufgestellt; darunter befinden sich die Peutinger'sche Tafel, Laffo's Handschrift des „Befreiten Jerusalems“ u. Jede der großen kaiserlichen Sammlungen, jedes Ministerium, jede einzelne Studienanstalt hat aber eine eigene Fachbibliothek, und darunter sind sehr bedeutende. Schließlich muß eines Institutes erwähnt werden, welches sich bereits europäische Berühmtheit erworben hat und das auch zu einer der interessantesten Sehenswürdigkeiten W.'s gehört, — nämlich die k. k. Hof- und Staatsdruckerei. An 1000 Menschen, 50 Maschinen, 50 Handpressen, 40 lithographische, 24 Kupferdruckpressen u., ferner 14 photographische und 600 galvanische Apparate sind in dieser großen Anstalt fortwährend in Thätigkeit. Die Erfindung des Naturfelsenstrichs, epochemachend in der Typographie, ging aus dieser Anstalt hervor, welche alle Zweige graphischer Vervielfältigung vereinigt, wie das in

dieser Art nirgend anderswo stattfindet. Ein langer Corridor ist mit Proben aller Producte der Anstalt ausgestattet, was eine höchst sehenswerthe Exposition bildet; auch befindet sich hier der kleine typographische Apparat, der zum Unterricht Kaisers Joseph II. diente. Man würde aber sehr irren, wenn man glauben wollte, die Naturwissenschaften hätten in W. alles Interesse absorbirt und namentlich für die Kunst keinen Sinn übrig gelassen. W. hat Kunstsammlungen, die sehr bedeutend sind, und von je her wird an ihnen der glückliche Umstand gerühmt, daß sie sich in einer Art ergänzen, daß man in W. kunsthistorische Studien vollständiger machen kann als anderwärts. Natürlich steht auch hier die kaiserliche Bildergalerie im Belvedere obenan, mit mehr als 1600 Gemälden, aber die Gallerieen der Fürsten Esterhazy, Liechtenstein, der Grafen Harrach, Czernin, Schönborn, des Herrn v. Arthaber, der Akademie der Künste enthalten zusammen gegen 4000 Gemälde aller Schulen, worunter eine große Anzahl Meisterwerke ersten Ranges sind. Die Liechtenstein'sche Galerie ist in dem fürstlichen Sommerpalaste aufgestellt, an dessen Eingangsthor die Inschrift: „Der Kunst, den Künstlern Johann Fürst von Liechtenstein“, von innen: „Der Natur und ihren Verehrern 1814“ ist. Im Palaste befindet sich eine prächtige rothe Marmortreppe, für welche Kaiser Franz I. 70,000 Fl. geboten, Plafondgemälde von Pozzo, Belucci und Franceschini und 1600 Oelgemälde älterer Meister, meist ersten Ranges, auch Sculpturen. Ueberaus reiche Sammlungen für Kunst und Alterthum enthalten ferner das kaiserliche Münz- und Antikencabinet (3000 Bronzen, 1300 griechische und römische Vasen, 117,000 Münzen und Medaillen, über 1200 antike, 300 moderne Cameen, 500 antike Pasten und die berühmte Apotheose des Augustus, ein Onyx mit 20 ausgezeichneten Figuren, als Kunstwerk die größte, an Größe die dritte aller bekannten, vom Kaiser Rudolf II. für 12,000 Ducaten erworben; ferner eine treffliche Achat'schale von 28½" Durchmesser, aus dem Brautkammer der Maria von Burgund; eine Kette mit 48 in Muscheln erhaben geschnittenen Brustbildern der Habsburger von Rudolf I. bis Ferdinand III., mit 488 Rubinen besetzt; gegen 300 antike Gegenstände von Gold, darunter ein Degengriff Kaiser Karl's V. und ein sehr kunstreiches Salzfaß von Benu. Cellini, letzteres von ihm selbst beschrieben, von Göthe deutsch wiedergegeben; ein großer Schild mit den Thaten des Herkules von Schwantaler u.), die Ambrafer Sammlung, die Schatzkammer, mit den Heiligthümern und Insignien des deutschen Reiches (Ornat Karl's des Großen), dem Diamant Karl's des Kühnen von Burgund, nach der Schlacht von Grandson von einem Schweizer gefunden und für ein Paar Gulden verkauft, 150,000 Ducaten werth, der silbernen Wiege und dem Wagen des Königs von Rom, Geschenk der Stadt Paris u.), die Sammlung ägyptischer Alterthümer und der antiken Statuen und Monumente (der Fugger'sche Sarkophag) im unteren Belvedere im Locale der Ambrafer Sammlung. Alle diese Sammlungen sind, wie schon das wenig hier Mitgetheilte beweist, reich an Sehenswürdigkeiten des ersten Ranges. Einen Umstand muß man aber besonders hervorheben, das ist die Kunstfreizug, mit welcher alle kaiserlichen Sammlungen jeder Art dem Publicum vollkommen unentgeltlich geöffnet sind. Die Kaiserstadt an der Donau überragt darin weit alle Residenzen Deutschlands, von Paris, London oder gar von Stalien nicht zu reden. Für das große Publicum sind allwöchentlich ein oder mehrere freie Einlaßtage festgesetzt, für welche es in den meisten Sammlungen nicht einmal nöthig ist, sich früher zu melden. Auch an den übrigen Tagen sind alle diese Kostbarkeiten zu sehen, wenn man sich deshalb an den Vorstand oder einen der Custoden wendet. Wenn wir oben behaupteten, W. sei reicher an Kunstwerken, als man hier und da hört, so darf man sich indeß keinesweges verhehlen, daß diese Sammlungen alle einer früheren Epoche angehören, auf welche ein langer Stillstand folgte. Erst unter Kaiser Franz Joseph erhielt das Kunstleben in W. einen neuen Aufschwung, hoffentlich von nachhaltiger Wirkung, denn immer bleibt der Impuls der Regierung maßgebend für artistische Epochen, und es ist die Architektur zunächst, welche einen weiteren und reichhaltigeren Horizont für die Künstler eröffnet. Unter der jetzigen Regierung aber hat jedes der öffentlichen Bauwerke, wie es immer nur anging, monumentalen Charakter erhalten, und Plastik und Malerei empfangen ihren entsprechenden Antheil.

W. hat mehrere Kunstvereine, und der neue „österreichische Kunstverein“ hat, trotz seiner zahlreichen Mißgriffe, jedenfalls das Verdienst, durch das Vorführen fremder Meisterwerke dem Publicum wie dem Künstler nicht weniger eine gar mächtige Anregung geboten zu haben; ferner besitzt es acht oder neun Theater, von denen das Burgtheater, wo einst Brockmann, Krüger, Korn, Kunst, Sophie Schröder u. A. wirkten, noch immer die besten Kräfte für die Stücke hat, die dort gegeben werden, so wie das Treumann- (Karltheater), an dem die Komiker Raimund und Ignaz Schuster, dann Karl Scholz, Nestroy, Treumann thätig waren und das in der Nacht vom 9. zum 10. Juni 1863 ein Raub der Flammen wurde, für die sogenannten Localstücke. Seit 1864 wird ein neues Opernhaus gebaut, das zu den prächtigsten Bauwerken dieser Art in Europa gehören und dem Pariser an Umfang nicht viel nachstehen wird. Die ursprünglich auf 3 Millionen Gulden angeschlagenen Kosten werden 4 Millionen weit übersteigen. Es wird 3000 Personen fassen können, vier Gallerieen, 98 Logen, 430 Sperrsitze, 250 andere Sitze und 300 Stehplätze im Parterre, 170 Sperrsitze und 260 andere Sitzplätze im vierten Rang haben. Der Bau soll in zwei Jahren vollendet werden. In Mitten des weltstädtischen Treibens, wie es sich in W. im Durcheinandertönen der verschiedensten Sprachen, der deutschen, französischen, italienischen, englischen, ungarischen, all der slawischen, der griechischen, der morgenländischen kundgiebt, hat das Eigenthümliche des Wiener Characters sich noch nicht verwischen können, wenngleich einzelne typische Gestalten, welche das alte ehrenfeste Bürgerthum ausgebildet hatte, immer mehr verschwinden. Der Charakter des Wiener aber war, ist und bleibt ein durchweg liebendwürdiger; denn seine Grundzüge sind Gutmüthigkeit, Lebensgenuß und Humor: die erste zieht an, der zweite verbindet, der dritte belebt. Das sanguinische Temperament des Oesterreichers ist im Wiener bis zu Neugier, Leichtgläubigkeit, Leichtsinne, Genußtaumel gesteigert, der tüchtige Kern davon: Wißbegier, Vertrauen und Treue, Frohsinn, Empfänglichkeit fürs Schöne, des Lebens und der Kunst, ist unvertilgbar. Der Wiener ist mehr als gutmüthig, er ist gut; Ausnahmen dürfen uns an ihm nicht irre machen, sie kommen auf Rechnung des weltstädtischen Babels; der größte Schatz aber, den der Wiener besitzt, ist der Volkshumor. Durch ihn spricht sich die öffentliche Meinung aus, welche sich der Presse nicht bedienen kann, und er vermittelt sie wahrlich aufs Allertreffendste; der gesunde Sinn des Volks, der sich seiner unvergleichlichen Naturanlage, des Wises, bedient, richtet unbestechlich jede Thorheit, jede Verkehrtheit, gleichviel ob sie im niederen oder im hohen Kreise, in der Verwaltung oder in der Politik, innerhalb oder außerhalb der Mauern vorkomme. Dies wahrhaft attische Element schützt und bewahrt den ganzen Wiener Charakter in seiner ursprünglichen Frische, es schützt und bewahrt den Freisinn und Freispruch, die sich im Schriftthum nicht äußern, durch dasselbe nicht wirken können. Dadurch, daß der Wiener Witz so weitumfassend, so unbarmherzig gegen Privilegien und Privilegirte, und eben so tief ernsthaltig als um seiner selbst willen vorhanden ist, dadurch ist er um so viel mehr als bloßer Spaß, er ist Humor. Ein Volk, dem dies Geschenk der Götter zu Theil geworden, kann nicht so leicht zu Grunde gehen, wie viel Widerwärtiges auch an dasselbe kommen möge. Das Schlimmste aber möchte sein, wenn der Gang zum Lebensgenusse sich wie in jeder großen Stadt (und selbst in kleineren leider) so auch in W., in leidenschaftlicher Hast übertaumelt und die besten Säfte und Kräfte des Volkes für seinen Eintagsfliegenbedarf in Anspruch nimmt. Wollte man einen Festkalender W.'s entwerfen, so wäre kaum ein Tag zu finden, der nicht eine mehr oder minder rauschende, betäubende Lust in seinem Gefolge hat, wenn auch nicht ein eigentliches Volksfest in wahrhaft volkstümlicher Bedeutung, denn der Brigittenkirchentag war schon in den Jahren vor 1848 nicht mehr das, was er früher gewesen,¹⁾ und alle die andere Lust ist mehr Schauen von Vergnügungen des Hofes und Adels oder von kirchlichen Ceremonien, oder sie ist das Vergnügen von Einzeln an Orten, wo Viele zusammenkommen. — Es erübrigt hier noch ein Blick

¹⁾ Dieses Volksfest wurde bis zu dem genannten Jahre in der Brigittenau gefeiert, die an den Augarten fließ und wo jetzt ein neuer Stadttheil erwächst.

auf die Umgebungen und die Geschichte W.'s zu werfen. Die Umgebungen der Kaiserstadt, ohne die der alte Rehrhein: „'s giebt nur an Kaisersadt, 's giebt nur an Wien" nicht rechte Wahrheit wäre, wird mit vollem Rechte hoch gerühmt. In Schönbrunn z. B. ist das kaiserliche Schloß selbst mit seinen Prachtgemächern, den Erinnerungen an die große Kaiserin Maria Theresia, an Napoleon und den Herzog von Reichstadt eben so sehenswerth wie der herrliche Park mit den Gewächshäusern und der Menagerie, und Laxenburg mit einem verhältnißmäßig einfachen kaiserlichen Schlosse hat einen bewundernswürdigen Park und in der Franzensburg eine Fülle von mittelalterlichen Schätzen zu Kunst und Alterthum. In weiterer Entfernung liegen der bekannte Kurort Baden mit der herrlichen Villa Weiburg des Erzherzogs Albrecht und dem anmuthigen Helenenthal, der Kahlenberg und der Leopoldsberg mit ihren schönen Panoramen und vor Allem Klosterneuburg, jenes prachtvolle Augustiner Chorherrenstift, dem ein besonderer Ansehlichkeit gewidmet ist. Was aber, abgesehen von allen diesen Sehenswürdigkeiten, die Umgebungen W.'s auszeichnet, ist die typische Vegetation. Die Wien der Prater — der in seiner jetzigen Gestalt eine Schöpfung Joseph's II. ist und in welchem man die vornehme Welt und zugleich die ächte Fülle des Wiener Volkslebens findet, die freilich jetzt durch die Eisenbahnen und ersten Zeiten merkliche Einbuße erlitten hat —, die Parks von Schönbrunn, Laxenburg, des Fürsten v. Schwarzenberg zu Dornbach sind eben so viele herrliche Waldpartien, und das ganze Kahlengebirge ist eine ununterbrochene Reihe anmuthiger Waldgänge, aus denen die frappantesten Fernsichten über die Wiener Landschaft bis zu den ungarischen Berggrenzen sich öffnen, in denen man aber auch in weniger als zwei Stunden in eine Wald einsamkeit geräth, wo man Lagerstätten von einer Stadt, geschweige denn von einer Residenz sich entfernt glauben könnte. W., im Lateinischen den Namen Vienna Austriae (zum Unterschiede von Vienna Allobrogum, Vienne in Frankreich), alterthümlich Vindobona tragend und von den Franzosen Vienne, von den Italienern Vienna, von den Türken, Ungarn und von den ungarischen und illyrischen Slawen Bécz, von den Czechen Wjdon, von den Polen Widen und von den Krainern Dunaj (na Duneju, Donaustadt) genannt, ist wahrscheinlich ein altkeltischer Ort und wurde, als Stadt in Ober-Pannonien, nachdem es als festes Lager den Uebergang über die Donau gedeckt hatte, von den Römern vernachlässigt, im 2. Jahrhundert aber von großer Bedeutung, besonders in dem Markomannischen Kriege, wo es das Winterquartier einer römischen Legion und nach dem Verfall Carnuntums den Standort der Donauflotte bildete. Hier starb 180 Kaiser Marc Aurel; Gallienus hielt sich hier auf. Im fünften Jahrhundert wurde es von Attila hart mitgenommen und kam dann in den Besitz der Hunnen. Es erhielt sich in seiner Bedeutung, bis Odoaker die Besatzungen aus den Donaustädten zog und dieselben ihrem Schicksal überließ. Darauf besetzten es die Longobarden und nach dem Wegzug derselben die Avarn, welche es bis zu Karl's des Großen Zeit behielten. Unter Kaiser Arnulf († 899) drangen die Ungarn bis nach W. vor, und erst in den Schlachten von Mersburg (933) durch Heinrich den Finkler und auf dem Lechfelde bei Augsburg (955) wurden diese gefährlichen Feinde Deutschlands vernichtet. Leopold der Erlauchte, Graf zu Babenberg, erhielt später W. und die Mark ringsum als „Ostmark" zum Lehn; einer seiner Nachkommen, Jasomirgott, machte W. zur Residenz, erbaute den Stephansdom und erhielt von Friedrich Barbarossa die Herzogswürde der Ostmark, die fortan den Namen „Oesterreich" führte. Der letzte der Babenberger, Friedrich der Streitbare, fiel 1246 in den Kriegen gegen die Ungarn. Während des Interregnums bemächtigte sich Otto kar von Böhmen W.'s, das inzwischen Kaiser Friedrich II. zur Reichsstadt erhoben, bis Rudolf von Habsburg am 31. October 1273 zu Aachen zum Kaiser gekrönt wurde, welcher nach langen Kämpfen den 26. October 1278 seinen gewaltigen Gegner aufs Haupt schlug. 1281 setzte er seinen Sohn Albrecht I. als Reichsverweser über Oesterreich ein und 1283 befehnte er ihn und seine Erben mit dem Herzogthum. Von der Zeit ab wurde W. eine mächtige Stadt, denn die meisten seiner Herzöge trugen zugleich die deutsche Kaiserkrone; so z. B. Albrecht I. († 1308), Friedrich der Schöne, Albrecht II., Friedrich III. aus der Kaiserwürde

Nebenlinie, Maximilian I., Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., Matthias, Ferdinand I. und III., Leopold I. († 1705), Joseph I. († 1711) und Karl VI. († 1740), mit welchem die Linie Habsburg ausstarb. Seine Tochter war die berühmte Maria Theresia, die dahin wirkte, daß nach ihres Gegners Karl's VII. Tode ihr Gemahl Franz I. († 1765) aus dem Hause Lothringen die deutsche Kaiserkrone erhielt. Darauf folgten Joseph II. († 1790), Leopold II. († 1792), Franz II. († 1835), unter welchem die deutsche Kaiserkrone erlosch. W., 1480 zum Sitz eines Bisthums erhoben¹⁾, war aber auch noch der Mittelpunkt anderer wichtiger Begebenheiten. 1484 eroberte es Matthias Corvinus, welcher daselbst bis zu seinem Ableben (1490) residirte, und 1529 und 1683 hatte es zwei Belagerungen von den Türken auszuhalten, die erstere unter Soliman II., gegen welchen Kaiser Karl V. an der Spitze der Reichsarmee zu Hülfe zog, die letztere unter Kara Mustafa; W. ward diesmal durch Johann Sobiesky, König von Polen, und Herzog Karl V. von Lothringen entsetzt. 1608 fand hier der Friedensschluß Rudolph's II. mit Stephan Bathori, Fürsten von Siebenbürgen, statt und 1619 erschien Graf Thun an der Spitze der böhmischen Protestanten und belagerte die Stadt. Am 13. November 1805 wurde W. von den französischen Truppen unter Napoleon besetzt, indem der Zustand der Stadt und der Werke eine Vertheidigung der Festung nicht zuließ. Am 12. Januar 1806 zogen die Franzosen, in Folge des Friedens von Pressburg, wieder von W. ab und am 16.kehrte Kaiser Franz II. zurück. 1809 versuchte W., sich Anfangs gegen die Franzosen zu vertheidigen, allein eine Beschleßung in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai ließ 14 Häuser in Brand aufgehen, und in Folge dessen zog die Besatzung ab. W. wurde von den Franzosen besetzt und litt in den Schlachten von Aspern und Wagram bedeutend. Den Bestimmungen des Friedens von Schönbrunn (auch Friede von W. genannt) gemäß wurde W. am 27. November 1809 wieder geräumt, die Franzosen nahmen aber vorher die vorzüglichsten Kunstgegenstände weg und sprengten theilweise die Festungswerke. Zwar wurde der Hauptwall wieder hergestellt, allein dennoch hörte W. später faßlich auf, Festung zu sein, und die Werke wurden in Spaziergänge verwandelt. 1815 wurde hier der Wiener Congreß (s. u.) gehalten; später, seit dem 25. November 1819, fand hier noch eine Ministerconferenz statt, deren Ergebnis die am 15. Mai 1820 zu W. errichtete Wiener Schlußacte war. Auch ward hier der Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen im Namen der Alltäten am 18. Mai 1815 vollzogen, wodurch die Theilung Sachsens legal ausgesprochen wurde. Aus der neuesten Zeit, und zwar nach der Revolution vom Jahre 1848, erwähnen wir nur noch der Versammlung der Kirchenfürsten Oesterreichs im Mai 1849, der Conferenz der protestantischen Superintendenten und höheren reformirten Geistlichen im August desselben Jahres, der Synode der griechischen Bischöfe Dalmatiens, Serbiens und Siebenbürgens im October 1850, der Zoll-Conferenzen, die in W. im Jahre 1852 vom 4. Januar bis zum 20. April und vom 30. October bis zum 22. Februar 1853 gepflogen wurden, der für den größten Theil von

¹⁾ Die Kirchen des Erzherzogthums Oesterreich, oder des Landes ob und unter der Enns, gehörten bis ins 15. Jahrhundert zur Diocese des Bischofs zu Passau, und somit zur Kirchenprovinz von Salzburg; in dem genannten Jahre aber wurde in W. ein Bisthum gestiftet, das dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen war, vom Erzherzoge jedoch besetzt und 1722 auf Antrag Kaisers Karl VI. zu einem Erzbischofthum W. in der Metropolitankirche des heiligen Stephan erhoben, 1723 der Erzbischof auch mit dem Pallium und Kreuze bekleidet und sechs Jahre später der neuen Kirchen Sprengels Abgrenzung gegen des Bischofs zu Passau geistliches Gebiet in Niederösterreich geregelt wurde. Der Erzbischof von W. war des heiligen Römischen Reiches Fürst, zu welcher Würde bereits Bischof Anton 1631 erhoben worden war, und hatte ein jährliches Einkommen von 30,000 Kaisergulden. Zu seiner Domäne gehörte der früher landesfürstliche Markt Mödling, welcher dem Erzbischofthum im Jahre 1762 gegen das Schloß St. Veit bei Schönbrunn überlassen wurde, die Ortschaft Reudorf mit einem Schlosse, unsern Larenburg, und andere Orte mehr. Das Domcapitel bestand aus fünf Prälaten und zehn Capitularen. Es gehörte demselben das Dorf Hernals bei W. Der Erzbischof war trotz seiner Reichsfürstenwürde der Landeshoheit des Erzhauses Habsburg-Oesterreich unterworfen und hatte den Bischof zu Wienerisch-Neustadt zum Suffraganten, dessen Bisthum zehn Jahre vor dem zu W., nämlich 1470, gestiftet worden war.

Deutschland noch gültigen Münzconferenz, deren Abschluß am 24. Januar 1857 statt hatte, und des Präliminarienvertrages vom 1. Aug. 1864 zu dem Frieden mit Dänemark, worin dieses die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg ohne Vorbehalt an Preußen und Oesterreich abtrat.

Wiener Congress. Das europäische Staatensystem, wie es der westphälische Frieden (s. diesen Artikel) aufgebaut, war durch die Weltherrschaft Napoleon's I. in Trümmer gestürzt worden; als sich dann nach gewaltigen Kriegsrürmen der Sturz der Napoleoniden entschieden hatte und mit diesem das von jenen aufgeführte politische Gebäude ebenfalls wieder zusammenstürzte, ward es nothwendig, daß die Sieger als die durch Kriegrecht berufenen natürlichen Erben des gestürzten Usurpators daran gingen, die schleunige Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes und des europäischen Staatensystems in die Hand zu nehmen. Die Hauptbestimmungen dieser politischen Reconstitution waren zwar bereits im allgemeinen sogenannten ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 gegeben worden, aber ihre specielle Ausführung war im Schlußartikel jenes Friedensvertrages einem allgemeinen Congresse, das heißt einer Versammlung der Häupter, resp. der Bevollmächtigten aller interessirten Staaten, überlassen worden, welche zu diesem Zwecke baldmöglichst in Wien zusammenkommen sollten. Der Beginn des Congresses war anfänglich auf den 1. August 1814 festgesetzt worden, wurde aber bald nachher hauptsächlich in Berücksichtigung der Reisen der Monarchen und englischer Verhältnisse um zwei Monate hinausgeschoben und sollte nun vom 1. October an als wirklich eröffnet gelten. „Aber dem Wesen und der Form nach fehlte hieran noch viel. Schon am 8. Octbr. erschien eine Erklärung, wonach der Anfang der eigentlichen Verhandlungen auf den 1. November angesetzt wurde, bis wohin die schwebenden Fragen durch freie und vertrauliche Erörterungen zur nöthigen Reife gebracht werden sollten; aber am 1. November kam eine neue Erklärung, welche statt des Beginns der Verhandlungen wenigstens die Prüfung der Vollmachten als begonnen verkündete“ (Varnhagen's „Denkwürdigkeiten“, III., S. 259). Diese Schwierigkeiten und die Hindernisse, welche durch nothwendige Förmlichkeiten verursacht wurden, beseitigte man indessen durch freisinnige Uebereinkunft oder vorläufig ziemlich rasch, obgleich es Anfangs den Anschein gewann, als sollte eine zweite Auflage der westphälischen Friedens-Präliminarien in Aussicht stehen. Als das unumgänglich Nöthige in dieser Hinsicht erledigt war, konnte der Congress als constituirte gelten. Von den Monarchen hatten sich außer dem Kaiser von Oesterreich eingefunden der Kaiser Alexander von Rußland und der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, welche am 25. September 1814 gemeinschaftlich ihren feierlichen Einzug in die österrreichische Hauptstadt hielten; schon vor ihnen waren die Könige von Dänemark und von Württemberg eingetroffen, einige Tage später folgte ihnen der König von Bayern mit seinem Sohne, dem Kronprinzen, der Kronprinz von Württemberg, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, der Herzog von Koburg, zu denen sich später noch andere fürstliche Persönlichkeiten, theils als Theilnehmer des Congresses, theils als kaiserliche Gäste, einfanden. Von den anderen größeren Staaten kamen nur bevollmächtigte Minister: so Lord Castlereagh und Graf Münker für England und Hannover, der Fürst Talleyrand für Frankreich, Graf Löwenhjelm für Schweden, Cardinal Consalvi für den Kirchenstaat, der Ritter Labrador für Spanien, der Graf Palmella für Portugal. Bei den commissarischen Verhandlungen ließen sich die Monarchen durch ihre ersten Minister vertreten, denen der vier Großmächte waren noch weitere Bevollmächtigte beigegeben. So fungirten für Oesterreich: der Fürst Metternich-Winneburg und der Freiherr v. Wessenberg, der Staatsrath Adam v. Müller und der Hofrath Geng, für Rußland Graf Nesselrode, Fürst Rasumowsky, die Grafen Staelhelberg, Kapodistrias und Pozzo di Borgo, für Preußen der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg, der Freiherr Wilhelm v. Humboldt, Graf Flemming, die Staatsräthe Stägemann, Jordan und Hoffmann; für England traten neben Lord Castlereagh sein Bruder Lord Stewart, Lord Clancarty, Lord Cathcart, später auch der Herzog von Wellington auf, für Frankreich fungirten der Herzog von Dalberg, die Grafen Latour du Via und Noailles, für Dänemark der Minister Graf Bernstorff, für Sardinen der Marquis v. Saint-Marfan, für Holland der Frhr. v. Gagern, für die Schweiz der General Latharpe, die Bundesräthe Troxler,

Berleber, Renger und Pictet; von den Bevollmächtigten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, die bis auf die Reichsstädte hinab sämmtlich vertreten waren, sind zu nennen der bayerische Fürst Wrede, für Württemberg der Graf Wenzingerode, für Kurheffen der Minister Graf Keller, dem der Geh. Rath v. Lepel und Jacob Grimm beigegeben waren, für Mecklenburg der Minister v. Pleffen, für die herzoglich sächsischen Länder der Geh. Rath v. Gersdorf, für Nassau der Minister Marschall v. Siberstein, für Lippe und Waldeck der Präsident v. Berg, für Bremen der Senator Smidt, für die Mediatistrenten der Geh. Rath Gärtner. Die Gesamtzahl der am Congress theilnehmenden fürstlichen Personen und mehr oder minder betheiligten Bevollmächtigten betrug über fünfhundert. In den Plenarsitzungen, an denen die Monarchen eben nur als Zuhörer theilnahmen, führte der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich-Winneburg (s. d. Art.) den Vorsitz, der Hofrath Senz (s. d. Art.) das Protokoll. Bei der Bedeutung der Verhandlungen, die am Congress vorgehen sollten, konnte es nicht fehlen, daß auch über die Form derselben ein lebhafter Meinungsaustausch der betheiligten Mächte, großer wie kleiner, stattfand. Denn noch niemals hatte, so weit die Erinnerungen der Geschichte auch zurückreichen mögen, einer Versammlung von Fürsten und Bevollmächtigten solcher eine so unermessliche Gewalt des Wirkens, ein solches Feld der Thätigkeit zu Gebote gestanden, wie dem jetzt abgehaltenen Friedenscongress. Hatte Napoleon in seinen Händen auch das Schicksal der Welt gehalten, so ging die Gewalt des Congresses doch noch um so weiter über die seine, als die ihn besiegt habende Coalition der Großmächte durch ihre vereinten größeren Heeresmassen ihn eben gestürzt hatte. Im Besitze einer solchen Macht hatte der Congress demnach völlig freie Hand, die Verhältnisse der civilisirten Welt zu regeln. Nichts wäre daher kürzer und billiger gewesen, als wenn die Häupter jener großen Coalition, welche den Kriegsbund gegen Napoleon geführt und, weil sie ihn gestürzt hatten, nach Kriegsrecht, die natürlichen Erben seiner Machtvollkommenheit waren, auch die Siegesbeute unter sich getheilt, untereinander einig ihren Willen ausgesprochen und zum Gesetze erhoben hätten. Der Charakter der Erzwingbarkeit, das Essentiale jedes Gesetzes, hätte ihm gewiß nicht gefehlt! Wer hätte sich widersetzen können? Wer es wolle! In der That erwartete die harrende Welt eine solche Entscheidung, der größte Theil forderte sie sogar; dennoch geschah sie nicht. Die vier siegreichen Großmächte Rußland, Preußen, England und Oesterreich zogen es vor, durch freie Uebereinkunft zu regeln, was sie durch Gewalt zum Gesetze hätten machen können. Es war ein unpolitisches Beginnen, welches, wie wir am Schlusse dieses Artikels ausführen wollen, seine schlechten Früchte trug, aber es war rechtlich bedingt, moralisch geboten. Denn wenn der Sturz des Usurpators als ein Gottesgericht erschien und ein solches in der That war, ein Verdammungsurtheil, ausgeführt an einer Herrschaft der Gewalt und des Unrechts, durften da jene Mächte, welche die Vorsehung ausgewählt, das Urtheil zu vollziehen, wiederum ein neues Joch gebieterischer Gewalttherrschaft, das so schwer auf Europa gelastet, aufrichten? Das wäre Blasphemie gewesen, wie sie dem Charakter der Zeit, der tief religiös geworden war aus Dank für die geschehene Befreiung, nicht entsprochen hätte. Auch die Mitverbündeten jener vier Großmächte würden das neue Joch nicht willig auf sich genommen haben und die Proclamirung eines solchen höchsten Willens hätte sofort den Keim zu neuen Zerwürfnissen gegeben. Weil man nach 20jährigem Weltbrande allseitig der Ruhe bedurfte, zog man es vor, alle Ansprüche zu wägen, das Rechte zu erkennen und das Angemessene zu finden. Eine Menge unabweislicher Ansprüche lag vor, Fragen in Menge, von denen die vier Großmächte vielleicht gar nicht, wenigstens zumest nur mittelbar berührt wurden. Eine Verathung überhaupt konnte also nicht versagt werden und es kam hiernach nur darauf an, das Maß der Theilnahme an dieser, je nach der geschenehen Mitwirkung zur Erlangung des Friedens festzustellen. Hier aber für einen in solcher Ausdehnung noch niemals dagewesenen Fall Form und Maß zu ermitteln, das war keine geringe Aufgabe, deren Lösung ebenfalls durch ein bloßes Gebot nicht möglich war. Als nächste diplomatische Anknüpfung für den Congress (man vergl. hierüber Wagners's vorgeannte „Denkwürdigkeiten“, 3. Thl., und Klüber's verdienstvolle „Sammlung der Acten des Wiener Congresses“, Bd. I, Erlangen 1819) galt der Pariser Frieden vom 30. Mai 1814, und die acht Mächte,

welche ihn unterzeichnet hatten, außer den fünf Großmächten noch Spanien, Portugal und Schweden, standen demnach in erster Reihe. Indessen machten auch andere Staaten, welche an Verdiensten für die gemeinsame Sache und deren Erfolg nicht hinter den letztgenannten drei Mächten zurückstanden und deren Ansprüche daher gleichberechtigt schienen, das Recht der Zulassung geltend: so der Papst, Sardinien, die Niederlande, Bayern und Württemberg, mit zweifelhafterem Rechte selbst auch Dänemark. Um unabsehbaren Verschleppungen vorzubeugen, bemächtigten sich die vier Großmächte der Initiative und ihre Bevollmächtigten kamen zu dem Beschlusse, zuvörderst zur Bearbeitung, resp. Vertheilung der sämmtlichen Congreß-Vorlagen zwei Ausschüsse zu errichten, in deren ersterem, welcher die höheren politischen Fragen von allgemeiner Wichtigkeit behandeln sollte, die Vertreter der acht Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet, Sitz und Stimme haben sollten, während der zweite, in dem die Vertreter Oesterreichs, Preussens, Bayerns, Hannovers und Württembergs sitzen sollten, die deutschen Angelegenheiten zu berathen hatte. Was die höheren politischen Fragen von allgemeiner Wichtigkeit anbelangt, so erklärte der Ausschuss unterm 8. October, es sollten dieselben in so weit durch Notenwechsel zwischen den einzelnen Großmächten in hergebrachter diplomatischer Weise verhandelt werden, bis die Sache zur Beschlußfassung reif sei; in so weit sie aber theils bestimmte Länder betrafen, oder einzelne Klassen oder durchgreifende Allgemeinheiten, wurden sie an besondere Ausschüsse der Bevollmächtigten jener acht Mächte verwiesen und durch Sitzungen und Protokolle erledigt. Einer besseren Uebersicht wegen werden wir zuerst den Arbeiten dieser Ausschüsse und ihren Beschlüssen folgen und diejenigen des Ausschusses für die deutschen Angelegenheiten im Anschluß an jene erörtern. Dem Ausschusse für die europäischen Angelegenheiten lag hauptsächlich die Regelung der Gebietsfragen vor, die Festsetzung der den hauptkriegführenden Mächten aus der großen Napoleonischen Beute zuuerkennenden territorialen Entschädigungen und Befriedigungen. Frankreichs Verhältnisse waren bereits im ersten Pariser Frieden geregelt worden, es hatte in der That nichts anzusprechen und es wäre daher selbstverständlich gewesen, es auch bei dem Congresse nicht zuzulassen; indessen „die Aufrichtigkeit der Versöhnung schien diesen Beweis des Vertrauens gewähren zu müssen, das wiedereingesezte Bourbonische Königshaus durfte ihn dringend fordern und nicht die Großmuth der Gesinnungen allein, auch wichtige Gründe der Staatsklugheit hatten für die Zulassung Frankreichs entscheiden müssen. Denn es war allerdings von großer Bedeutung, den neuen Festsetzungen, welche die Grundlage des künftigen politischen Bestandes von Europa werden sollten, den Antheil und die Mitwirkung eines Staates nicht fehlen zu lassen, der seiner Lage und Beschaffenheit nach unfehlbar wieder in die Reihe der großen Mächte zu treten berufen war.“ Blieben auf jeder Seite dieses Wechselsfalls Schwierigkeiten, die sich nicht beseitigen ließen, so waren sie doch bedacht worden, und sie veranlaßten; daß man Frankreich schon im Pariser Frieden das Versprechen abnahm, sich in die Vertheilung der der Disposition der Sieger unterstehenden Länder gar nicht einzumischen zu wollen. Nahm trotzdem der Antheil und Einfluß Frankreichs während der Dauer des Congresses und in Rücksicht auf die Entscheidung jener Fragen einen nicht beachtlichen Umfang an, so war dies zum allergrößten Theile die Schuld der vier Großmächte, welche durch gegenseitige Mißbilligkeiten dem schlauen Talleyrand erwünschte Gelegenheit gaben, sich in jene Sachen zu mischen; andererseits ward aber auch der verzögerte Beginn des Congresses vortheilhaft für die Stellung Frankreichs, das dadurch hinreichende Zeit gefunden hatte, sich wieder als ein vereintes und zum Kriege wieder erklärtes Volk hinzustellen. Wir werden in der Folge sehen, wie günstig die Gelegenheit war und wie gut sie Talleyrand zu benutzen verstand, den Einfluß des besiegten Frankreichs zu einem beinahe vorwiegenden zu machen. Zuerst gelang es dem französischen Vertreter, schon den Ausschuss, der anfänglich nur aus den Bevollmächtigten der vier Hauptmächte bestehen sollte, auf acht Theilnehmer zu erweitern, wodurch die Ausschließung Frankreichs unmöglich gemacht wurde. Talleyrand benutzte zu diesem Zwecke geschickt die Eifersucht Oesterreichs und Englands gegen Rußland und Preußen, die schon in den ersten Tagen der Sitzungen zu Tage trat, als die Entschädigungsforderungen dieser letzteren Mächte bekannt wurden. Diese Forderungen

unter dem Namen „Königreich Polen“ dem Zaren überlassen, der sich verpflichtete, demselben liberale und nationale Institutionen zu geben. Durch diese Lösung der polnischen Frage rückte auch diejenige der sächsischen einer friedlichen Beendigung entgegen. Die Forderungen Preußens begriffen das ganze Königreich Sachsen in sich und Rußland, dankbar für die Verzichtleistung Preußens auf Warschau, unterwarf diese Forderung nachdrücklich. Auch die übrigen drei Mächte bestritten die preussischen Ansprüche nicht, um so weniger, als Preußen, um sich durch ganz Sachsen zu arrondiren, die alten Erbländer in Bayern, Ansbach und Bayreuth und die altpreussische Provinz Ostfriesland aufgegeben hatte. Außerdem sprachen für Preußen, daß von diesem Staate die heiligste Begeisterung und die großartigsten Ideen für die Erhebung der Jahre 1813 und 1814 ausgegangen waren und daß seine Heere in dem eben beendeten Kriege das Meiste zum Erfolge beigetragen hatten: seine Sache war daher nicht nur auf dem Restaurationsprincip, sondern auch im guten Rechte des Siegers und der öffentlichen Meinung wohl begründet. Aber als nach dem Vertrage vom 3. Januar 1815 Rußland seine Forderungen zu ermäßigen sich veranlaßt sah und Preußens Beistand demnach nicht mehr bedurfte, besann sich der Kaiser Alexander auch keinen Augenblick mehr, Preußen seinen bisherigen Schutz in Betreff seiner Forderungen aufzugeben. Preußen fand sich also den drei Mächten gegenüber isolirt und war demnach ebenfalls gedehigt, seine Forderungen herabzusetzen. Auf seine Kosten hatte sich schon Rußland ausgeglichen; auf Kosten Preußens, das durch Aufgabe der sächsischen Fürstenthümer seinen Einfluß in Süddeutschland verlor und durch die Abtretung Ostfrieslands sich von der Nordsee ausgeschlossen sah, bereicherten sich Bayern und Hannover; jetzt machte man die Grundsätze der Legitimität geltend, um dem treuesten Verbündeten Frankreichs, dem Könige von Sachsen, die größere Hälfte seines Landes zu retten, Preußen um die beste Frucht seines Sieges zu bringen. So wurde Preußen schon am 8. Februar zur Verzichtleistung auf ganz Sachsen gedehigt, am 11. Februar erst ward dann die Abtretung Warschaus unterzeichnet. Preußen erhielt demnach von Sachsen nur die nördlichere, weniger bevölkerte und städtearme Hälfte, außerdem einen bedeutenden Theil des ehemaligen Großherzogthums Warschau unter dem Namen des „Großherzogthums Posen“ mit der Festung Thorn, seine früheren durch den Tilsiter Frieden verlorenen norddeutschen Besitzungen, durch Tausch mit Hannover und anderen Staaten schwedisch-Pommern, die früheren oranischen Besitzungen, das Herzogthum Berg, das Herzogthum Westfalen und die am linken Rheinufer belegenen niederrheinischen Länder (s. im Specielleren den Artikel Preußen). Die Erledigung der preussischen Ansprüche nahm übrigens ebenfalls eine lange Zeit in Anspruch, und auch sie hätte, wie die polnische Frage, bald zu kriegerischen Eventualitäten führen können. In Preußen selbst war die Stimmung ganz für den Krieg; in Berlin rief man laut: nicht Hardenberg, sondern Blücher solle die preussische Sache führen, die Forderungen des Rechtes und der Ehre mit dem Schwerte behaupten, Kriegsglieder wurden gebildet, Broschüren vertheidigten die Ansprüche Preußens, Hardenberg's Abreise vom Congresse wäre bald einmal beschlossene Sache; der Abfall Rußlands änderte das Alles. Dennoch verzögerte sich der Abschluß der sächsischen Sache bis zum 18. Mai 1815 und ward erst durch die Nachricht von der Landung Napoleon's, die am Morgen des 7. März in Wien ankam, wie der der polnischen Frage, mit Ernst in die Hand genommen. Der König von Sachsen war als Gefangener in Preßburg angekommen; nur durch die ernstlichsten Vorstellungen der Bevollmächtigten konnte endlich seine Belagerung, den Abtretungs-Vertrag zu vollziehen, gebrochen werden. Der Vertrag über Krakau ward zwischen den drei nordischen Großmächten am 8. April, der über die Theilung Polens am 3. Mai geschlossen. Nach der endlichen Erledigung der polnischen und sächsischen Frage nahmen die Arbeiten des Congresses einen rascheren Fortgang und die übrigen demselben vorliegenden Ansprüche auf Territorial-Entschädigungen fanden durch besondere Commissionen, welche der Ausschuß am 8. Februar ernannte, eine schleunigere Erledigung. Oesterreich, dem im Treplicher Vertrage sein alter Bestzstand von 1805 garantirt worden war, erhielt nicht nur in Ost- und Westgalizien verloren gegangene Bezirke, Tirol, Salzburg, Aegypten, die Lombardei und das früher als Ersatz für die österreichischen Niederlande

überkommene Venedig zurück, sondern erhielt auch noch für seine italienischen und illyrischen Länder eine Grenzerweiterung, welche das ganze Littorale des Adriatischen Meeres bis über Ragusa hinaus umfaßte und den Umfang der österreichischen Monarchie um ca. 200 Q.-Meilen mit 750,000 Einwohnern vermehrte. Im Besitze der norditalischen Küstenlande, beherrschte es jetzt das Adriatische Meer und ward dadurch und durch die Einsetzung einiger habsburgischer Nebenlinien in Ober-Italien dominirend für die ganze Halbinsel des Apennin. Die Wiederherstellung Toscana's und Modena's und die Rückgabe dieser Länder an die Prinzen des österreichischen Hauses, des ersteren, verwehrt durch Piombino, die vormalig spanischen Küstenorte und die Insel Elba, an den Erzherzog Ferdinand von Este, des letzteren, ebenfalls erweitert durch die kaiserlichen Lehen von Lunigiana, an den Erzherzog Franz, folgte auf Grund des vom Congresse angenommenen Restauration- und Legitimitäts-Princips, und umsonst machte daher Spanien das Erbrecht des Infanten Karl Ludwig's auf Toscana, das frühere Königreich Etrurien, geltend. Ebenso mißglückten die Versuche des spanischen Bevollmächtigten, dem genannten Infanten das Herzogthum Parma als Entschädigung zu ertheilen: er wurde mit dem kleinen Herzogthum Lucca abgefunden, einer Leibrente von 500,000 Livres und der Erbfolge (1817) in Parma, welches an die Gemahlin Napoleon's I., Marie Louise von Oesterreich, fiel. Nachdem in so weiter Weise, welche gegen die geringfügige Entschädigung Preußens recht grell abfiel und der Festigkeit des Wiener Hofes eben so sehr zu danken war, wie der diplomatischen Geschicklichkeit Metternich's, das Interesse Oesterreichs gewahrt worden, kam das englische an die Reihe. England, welches seit der Mitte des Februar am Congresse in erster Stelle (nach Castlereagh's Abreise) durch den Herzog von Wellington repräsentirt wurde, verlangte unter dem Vorwande, Holland allein sei ein zu schwaches Bollwerk gegen Frankreich und man müsse es verstärken, um Europa gegen einen Angriff Frankreichs wirksamer zu schützen, die Vereinigung der belgischen Provinzen mit jenem. In der That aber war es die Absicht des Prinzen-Regenten, welcher seine Tochter Charlotte mit dem neuen Souverän von Holland, Wilhelm von Oranien, dem Sohne des letzten Erbstatthalters der Niederlande, verlobt hatte, Deutschland gänzlich von der Nordsee abzuschließen und das neue Königreich unter Englands Schutz und politische Vormundschaft zu nehmen. Da England am Congresse dem russischen Interesse in Bezug auf Polen, dem österreichischen in Betreff Italiens Concessionen gemacht hatte, gaben diese beiden Mächte jetzt ohne Weiteres ihre Einwilligung zur Vergrößerung Hollands durch Belgien, die wiederum auf Kosten Deutschlands vor sich ging. Niemand wagte Widerspruch zu erheben, obgleich die belgischen Provinzen alte deutsche Reichsländer waren und mindestens hätten ein integrierendes Theil des deutschen Bundes bleiben müssen; nur aus der Disharmonie der Sitten, Gesetze, Religion und Interessen verklagten einige bessere Politiker jener zwangswelsen Vereinigung einen unhaltbaren Bestand, eine Voraussicht, welche sich nach langjährigen Kämpfen beider Volksstämme im Jahre 1830 schon bestätigte. In ähnlicher Weise und ausschließlich zum Vortheile Englands ward die sardinische Frage am Congresse geregelt. Auch hier verlangte England die Herstellung eines stärkeren Bollwerks gegen Frankreich durch die Verbindung der früheren Republik Genua mit Sardinien und Metternich war unschlau genug, nicht zu durchsehen, wie das vergrößerte Sardinien eben so sehr als Niesel gegen die Annexions-Politik Oesterreichs dienen sollte, wie gegen die Vergrößerungs-Pläne Frankreichs. Dadurch, daß Sardinien als Keil zwischen Oesterreich und Frankreich getrieben wurde, war es genöthigt, gegen diesen ihm seit jeher feindlichen Nachbar den Schutz Englands zu suchen, welches im Hafen von Genua das beste Mittel fand, sich jederzeit direct mit seinem natürlichen Bundesgenossen und Schützling zur See in Verbindung zu setzen. Genua's Altes und durch Lord Bentinck's, des britischen Gesandten, neuerdings bekräftigtes Recht auf politische Selbstständigkeit und Weibehaltung seiner republikanischen Verfassung mußte demnach den Interessen Englands weichen, und Sardinien, ohne irgend welches Verdienst um die Niederwerfung der napoleonischen Herrschaft, ward durch Genua vergrößert, nachdem die männliche Erbfolge zur Vermeidung eines Anfalles an Oesterreich, für alle Provinzen gesichert worden war. Die

neapolitanische Frage blieb auf dem Congrefse lange Zeit unerledigt, obgleich die Abgefandten Ferdinand's IV., der Herzog von Serra Capriola und der Commandeur Ruffo, von Talleyrand unterftügt, die Wiederherftellung des Hauses Bourbon auch diefeits des Rharo beantragten. Murat's Bevollmächtigte, der Herzog von Campochiaro und der Principe di Caciati, benahmen fich als Sieger, beriefen fich auf die gefchloffenen Verträge und wurden von Oefterreich sowohl wie England unterftügt. Erst als die Unklugheit Murat's fich nach Napoleon's Rückkehr von Elba fich mit diefem wieder in geheime Verbindungen einließ und feine Rüdungen den Verdacht gegen ihn erregten, welcher bald durch fein unüberlegtes offenes Losbrechen Befätigung fand, erst dann schloß Oefterreich mit Ferdinand IV. einen Allianz-Vertrag, dem auch Rußland und Preußen beitraten und in Folge deffen Murat durch eine öfterreichlich-sardinische Armee vertrieben wurde. Die Convention von Capua vom 21. Mai 1815 feste dann die Bourbonen wieder in den Befitz des Königreichs Neapel. In Folge der Restauration der Bourbonen im Süden Italiens ward auch der Kirchenstaat zum größten Theil wieder in den alten Befitzstand gefetzt, nur die franzöfifchen Graffschaften Avignon und das Venaisän blieben ihm für immer entzogen und aus militärischen Rückfichten erhielt Oefterreich den Theil Ferrara's, der auf dem linken Po-Ufer liegt, und das Befatzungsrecht in Ferrara und Comacchio. Der Maltefer-Orden begehrte die Herausgabe der Insel Malta und der auf dem Festlande früher in seinem Befitze befindlich gewesenen Güter. Ihr Bemühen fand zwar Anklang, allein die Insel war bereits an England vergeben worden und da an ihrer Statt eine andere Entschädigung nicht zu ermitteln war, fiel die Sache von selbst. — Auch die schweizerischen Angelegenheiten wurden durch den Congrefß geregelt: auch sie sollte ein starkes Bollwerk gegen Frankreich werden und zum Danke, daß sie im Kriege gegen Frankreich den Allirten den freien Durchzug gestattet hatte, erfuhr sie im hohen Maße die Gunft der Sieger. Der zwischen den Cantonen einseitig geschlossene Vertrag vom 8. September 1814, welcher eine neue Föderativ-Verfassung einführte, ward unterm 28. März 1815 im Wesentlichen acceptirt. Damit der öfterreichliche Einfluß nicht vorwiegend werde, sorgten Rußland und England durch Saharpe's Einfluß für die Erhaltung der demokratischen Cantone Waadt und Argau, welche vom aristokratischen Bern getrennt blieben. Frankreich mußte Wallis und das Baseler Bisthum Bruntrut, welches an Bern kam, abtreten, das Veltlin blieb bei Oefterreich, Neuchâtel blieb im Besitze Preußens, trat jedoch dem Bunde bei, ebenso Genf, an das Sardinien einige Abtretungen machte; die Herrschaft Nüzun trat Oefterreich an Graubündten ab; die Urkantone erhielten ihre alte Verfassung wieder, die alten aristokratischen Cantone behielten diese Art der Verfassung bei. Wichtigster als diese Territorial-Ausgleichung war die Anerkennung der völligen politischen Unabhängigkeit und Neutralität der Eidgenossenschaft der zwei- undzwanzig Cantone, welche von den Großmächten, wozu durch Talleyrand's Protest auch noch Frankreich kam, feierlich garantirt wurde. Der Fürst Abt Pancratius von Sanct Gallen wurde mit seinen Ansprüchen auf Restitution der geistlichen Güter für immer abgewiesen. In Bezug auf Dänemark, Schweden, Spanien und Portugal wurden die bereits auf dem ersten Pariser Frieden bestimmten Festsetzungen anerkannt: Dänemark mußte die im Frieden von Kiel, 14. Januar 1814, gemachte Abtretung des Königreichs Norwegen, welche von den norwegischen Ständen nicht anerkannt worden (siehe den Artikel Schweden) und erst mit Waffengewalt durchgeführt werden mußte, nochmals bestätigen; es erhielt dafür als Ersatz des von Schweden abgetretenen Vorpommerns, welches an Preußen gegeben ward, das Herzogthum Lauenburg und eine Geldentschädigung; Schweden überließ außerdem Finnland an Rußland. Auf der Byrendischen Halbinsel lehrte Alles in den Stand von 1806 zurück, nur Olivenza ward von Spanien an Portugal zurückgegeben. — Außer diesen Territorial-Angelegenheiten hatte der europäische Ausschuß noch einige Fragen von allgemeiner Wichtigkeit zu entscheiden. Von England war ein Antrag auf Abschaffung und Unterdrückung des Sklavenhandels gestellt worden, der, von den meisten Congrefß-Mächten beifällig aufgenommen, trotz des Einspruchs von Spanien und Portugal zu der Erklärung vom 8. Februar 1815 führte, welche die Ausführung

dem Ermessen der Einzelstaaten anheimstellte, aber sie als wünschenswerth empfahl (siehe den Artikel *Sklaverei*); der englische Admiral Sir Sidney Smith brachte im Anschluß an die Unterdrückung des Menschenhandels den Antrag auf Unterdrückung der afrikanischen Barbarenstaaten ein. Das persönliche Ansehen des berühmten Seehelden und die öffentliche Stimme unterstützten zwar diesen Vorschlag sehr nachdrücklich, aber politische Erwägungen veranlaßten Frankreich und England, demselben so entgegenzuwirken, daß er nicht erst zur Verhandlung kam. Die Herstellung einer freien Flußschiffahrt ward zwar ebenfalls wenigstens im Princip angenommen, jedoch enthielten die einzelnen Bestimmungen so viel Unbestimmtes, daß sie zu verschiedenen Auslegungen und Streiten Veranlassung gaben. Schließlich mag überhaupt noch erwähnt werden, daß alle diese Bestimmungen, wie dies auch die Congreßacte ausspricht, eben nur in soweit galten, als sie von den bezüglichen Mächten, für die sie Geltung haben sollten, ausdrücklich anerkannt wurden, also mit ihnen vereinbart worden waren. Ehe wir dem Gange der Verhandlungen des Congresses über die Regulirung der deutschen Angelegenheiten folgen, möge hier erst die Thatsache Erwähnung finden, daß die Hauptsache, um die es sich eigentlich handeln sollte, die Wiederherstellung des deutschen Reiches, von vorn herein bereits als besetzt erschien. Zwar hatte die Proclamation von Kalisch die „Wiedergeburt des ehrwürdigen römischen Reiches deutscher Nation“ verheißen und auch Oesterreich hatte sich schon in dem nämlichen Sinne ausgesprochen, und es erschien nichts natürlicher, als daß Oesterreich, welches gezwungen die kaiserliche Krone des Reiches niedergelegt hatte, nach dem Wegfall jener zwingenden Gründe jetzt seine Rechte wieder reivindicirt hätte. Kaiser Franz von Oesterreich war in der That immer noch erwählter römischer Kaiser, und wie er damals den Umständen nachgegeben, so war es jetzt seine Pflicht, auch die jetzigen günstigen Verhältnisse zur Wiederherstellung des alten Standes des deutschen Reiches zu benutzen. Er allein konnte hierzu rechtmäßig die Initiative ergreifen, er mußte es um so mehr, weil der Congreß gerade dem Restaurations-Princip, der Wiederherstellung des Status quo ante, hauptsächlich folgte und in diesem Sinne auch der Wiederherstellung des Reiches nicht entgegen sein konnte. Auch die Nation selbst war einer solchen Wiedergeburt zugeneigt, und namentlich zeigten sich solche Sympathieen der wärmsten Art sehr zahlreich in den einstmaligen österröichischen Provinzen des alten Reiches, im burgundischen Kreise (Belgien) und im ehemaligen Vorder-Oesterreich (Ober-Schwaben und im Schwarzwald); ebendasselbe war der Fall in beinahe sämmtlichen säcularisirten Landen und Städten, hauptsächlich in den Bisthümern Frankens, Westfalens und Rheinsbayerns. Freilich waren die Landesfürsten jener Wiedergeburt nicht geneigt, welche ihre erlangte und garantierte Souveränität hätte in Frage stellen, oder zum wenigsten doch beschränken können. In dieser Differenz der Meinungen gab die Stimme des Kronberechtigten denn den Ausschlag: schon im August 1813 hatte Kaiser Franz in seiner Kriegserklärung an Frankreich und beim Eintritt in die Allianz auf die Wiederherstellung des alten deutschen Kaiserthums verzichtet und im ersten Pariser Frieden Theile des alten Reichs auf's Neue an Frankreich abgetreten; er selbst war es, der sich am ersten und entschiedensten dem Geiste der Kalischer Proclamation widersetzte; er sah in der Wiederaufnahme der deutschen Kaiserwürde weit mehr eine Gefahr als einen Vortheil für das Haus Oesterreich. Seitdem Oesterreich das Heranwachsen Preußens zum Gleichmächtigen in Deutschland nicht hatte verhindern können, erkannte es, daß dessen Unterordnung unter eine Reichsgewalt eine Kluson sein müßte; andere Reichsländer, die Königreiche Bayern, Hannover, Sachsen, Württemberg, standen in demselben Verhältnisse gegen Oesterreich, wie Preußen, und würden sich so wenig wie dieses einem deutschen Kaiser untergeordnet haben; außerdem hatten auch alle auswärtigen Mächte ein großes Interesse, die Wiederherstellung des Reiches zu hintertreiben. Wäre diese demnach nur mit großen Zugeständnissen durchzusetzen gewesen, so erschien es Oesterreich vortheilhafter, seine Special-Interessen lieber als die nationalen zu verfolgen. Schon der Vertrag von Med, den es im October 1813 mit Bayern schloß, erhielt, wie es die Wiederherstellung des Reiches aufgegeben hatte; indem es den Rheinbundfürsten die Souveränität garantierte, Belgien preisgab, um

deſto mehr in Stalten zu gewinnen, erſtrebte es den deutſchen Bundesſtaat, eine Conſöderation Gleichberechtigter unter einer gemeinſchaftlichen Centralgewalt. Dieſes Beſtreben erhielt im erſten Artikel des Vertrages von Chaumont ſeinen Ausdruck. Oeſterreich vereinigte ſich im Verſtändniß mit Preußen, Rußland und England dahin, daß Deutſchland nicht wieder ein einheitliches Reich, ſondern ein Bundesſtaat unabhängiger Fürſten ſein ſolle. Nach dieſer Erklärung der Großmächte, die auch den deutſchen Landesfürſten als die ihren Intereſſen entſprechendſte erſchien, war das Schickſal Deutſchlands entſchieden: deßhalb nahm man auch nicht erſt Bedacht darauf, die Stimme der Nation über dieſe Frage zu hören und eben ſo wenig die Integrität des Reiches zu wahren. Es konnte ſich alſo im Congreſſe in Hinſicht der deutſchen Frage nur darum handeln, wie die Entſchädigungen, Ausgleichungen und Territorial-Verhältniſſe der einzelnen Staaten Deutſchlands geregelt werden ſollten, und wie die Umgeſtaltung der deutſchen Reichsverfaſſung vorzunehmen ſei. Was die erſte dieſer Aufgaben für den Congreß, die Regelung der Territorial-Verhältniſſe der deutſchen Staaten, betrifft, ſo wurde dieſelbe zuerſt von dem Ausſchuſſe der acht Vertragsmächte behandelt und derartig als eine europäiſche Angelegenheit behandelt. Gewiß war ſie dieß auch wenigſtens in ſofern, als die neuen Arrondirungen in Deutſchland von denen im Auslande abhingen; wer draußen nichts bekam, der wurde auf eine Entſchädigung in Deutſchland angewieſen, und dadurch verzögerte ſich auch die Regulirung dieſer Zuweiſungen an Land und Leuten in Deutſchland bis nach Erledigung der Entſchädigungs-Ansprüche der außerdeutſchen Mächte. Da jedoch in jenem Ausſchuſſe der Acht die deutſchen Angelegenheiten nur durch Oeſterreich und Preußen mitvertreten waren, ſo erhoben die Bevollmächtigten der übrigen größeren Staaten den beſtimmten Anſpruch, zu den Berathungen zugezogen zu werden. Man mußte ihrem Willen entſprechen und konnte das um ſo eher, als ſich bereits Preußen und Oeſterreich mit den auswärtigen Mächten über die Grenzen des deutſchen Gebietes und das Verhältniß der Bundesglieder zu einander geeinigt hatten. Es wurde nun zunächſt aus den Bevollmächtigten der fünf deutſchen Mächte Oeſterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg ein deutſches Comités gebildet, welches die ungeheurere Maſſe der vielartigſten, verwickelſten und widerſtreitendſten Anſprüche zu ordnen und zu prüfen hatte, um für die Behandlung derſelben wenigſtens einen einigermaßen feſten Boden zu gewinnen. Aber ſchon in der Mitte des November 1814 wurden die Berathungen des Ausſchuſſes wieder unterbrochen, da nun auch die Bevollmächtigten der übrigen, bißher nicht im Ausſchuſſe vertretenen Staaten den beſtimmten Anſpruch erhoben, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Sie hatten dafür vorher unter ſich verhandelt und traten als Körperschaft auf; Baden erhob für ſich allein einen gleichen Anſpruch. Jene ſowohl wie dieſes wurde indeß abgewieſen und der badiſche Geſandte v. Gade verließ Wien auf der Stelle. Auch die Mediatifürſten ſtellten derartige Erſuche um Zulaffung zur Berathung, aber nicht mit beſſerem Erfolge. Es charakteriſirt die Schwäche der Sache dieſer, daß die ca. 300 Theilhaftigen Anhalt und Mitte ihrer Berathungen an der entſchloſſenen und klugen Fürſtin von Fürſtenberg fanden, welche als Wittwe-Vormünderin die Rechte ihres Sohnes mit männlichem Muth vertrat; dem Geheimen Rathe Gärtner war die Geſchäftsführung der Angelegenheiten der Mediatifürſten anvertraut und er führte ſie, wenn auch ohne Glück, doch mit Geſchicklichkeit. Der Verſuch der mediatifürſtlichen Reichsfürſten, wieder in Beſitz ihrer Unabhängigkeit zu kommen oder corporative Rechte zu erlangen, mißlang; die Entſcheidung über ihre Stellung zu den Landesfürſten wurde den letzteren im Speciellen vorbehalten, principiell regelte ſie der Bund durch ſpättere Beſchlüſſe (vgl. den Art. Standesherrn, Durchlaucht und Erlaucht). Indeffen konnte man trotz der Abweiſung der Anſprüche der kleinen Souveräne und der Mediatifürſten doch nicht umhin, mit ihnen außerhalb des Ausſchuſſes weitläufige Verhandlungen zu führen und dieſe thatſächliche, wenn auch nicht formale Theilnahme jener verzögerte den Abſchluß der Verhandlungen ſo, daß ſie auf dem Congreſſe nur in großen Umriſſen zur Feſtſtellung gelangten. Ihre völlige Erledigung fanden ſie durch eine nach dem zweiten Pariſer Frieden zu Frankfurt a. M. conſtituirte Territorial-Commiſſion, welche aus den Bevollmächtigten der Großmächte mit Ausſchluß Frankreichs beſtehend, im Decreſſe vom 20. Juli 1819 die deutſchen Gebiets-

verhältnisse regelte. Nach den Bestimmungen dieses Recesses trat Oesterreich nur mit seinen deutschen Ländern in den neuerrichteten Bund, Preußen mit seinem ganzen Ländergebiete, nur mit Ausnahme der Provinzen Preußen und Posen und Neuchâtel. Auch der König von Dänemark für Holstein und Lauenburg und der König der Niederlande für Luxemburg gehörten zum Bunde; die Städte Luxemburg und Mainz wurden Bundesfestungen; Bayern, Württemberg und Hannover erhielten den Rang und Titel eines Königreichs. Bayern erhielt für die an Oesterreich abgetretenen Lande Tyrol, Salzburg und das Innviertel das säcularisirte Bisthum Würzburg, Aschaffenburg und die überrheinische Pfalz unter dem Namen Rheinbayern; Hannover erhielt Ostfriesland; Hessenkassel, welches Kurfürstenthum wurde, Hanau; Hessen-Darmstadt, zum Großherzogthum erhoben, Mainz und das mediatisirte Isenburg; Holland erhielt Luxemburg; Lothringen und der Elsaß, so wie die belgischen Provinzen wurden vom Reiche losgerissen. So ging Deutschland, welches seit der Kriegszeit vom Jahre 1792 an die ungeheuersten Opfer gebracht und den bei Weitem größten Antheil am endlichen Siege gehabt, aus dem langen und glücklichen Kampfe kleiner hervor, als es im Beginne desselben gewesen war: das Band seiner Einheit war überdies zerrissen worden, nur seine Uneinigkeit und Theilung wurde neu verbrieft und sanctionirt. Auch seine politische Stellung sank durch die Art der Länderzuthellung: die wichtigsten Interessen Norddeutschlands waren durch die Abdrängung des eigentlichen Deutschlands von der Nordsee dem Einflusse Englands preisgegeben, das in Hannover herrschte und in den Niederlanden prävalirte, Dänemark blieb im Besitze Holsteins und Schleswigs. Der Schluß des Bundes machte dies Land zum Wächter der Ostsee, diese selbst zu einem Mare clausum, das Rußlands Flotten beherrschten; Preußen, der Hort des deutschen Nordens, war durch die Künste fremder Diplomatie und die Schwäche Hardenberg's in zwei Stücke zerrissen, keines mächtig genug, um die Nachbarn, Frankreich im Westen, Rußland im Osten, im Schach zu halten, beide durch weite Entfernungen so von einander getrennt, daß eine Concentration seiner Macht unmöglich gemacht und es mit seinen Ansprüchen auf starke Offenheit in die schwächste Defensiv-Stellung gewiesen ward. Was Oesterreich anbetrifft, so war es freilich äußerlich ziemlich compact arrondirt worden, aber durch die Auflösung des Bundes, das es mit dem deutschen Reiche zusammenhielt, ward das germanische Element innerhalb seiner Grenzen so geschwächt, daß es nach und nach seine Prävalenz verlor und jenen Kampf der Nationalitäten entfesselte, der noch bis in unsere Tage fortdauert und kein Ende absehen läßt. Die übrigen deutschen Staaten, von denen Kurhessen, Braunschweig und Oldenburg wieder hergestellt wurden, hatten durch ihre erlangte Souveränität Alles erhalten, was sie nur wünschen konnten, und durch den Besitz der in ihren Gebieten belegenen mediatisirten und säcularisirten Länderereien war ihnen überdies eine bedeutende Territorial-Erweiterung gewährt worden, die sie zumest gar nicht verdient hatten. — Unter solchen Verhältnissen, Souveränität aller einzelnen Staaten, idealer Rechtsgleichheit derselben bei maßloser Machtüberwucht weniger, dem Einflusse außerdeutscher Mächte, die durch ihren Besitz in Deutschland Bundesglieder waren, unter dem divergirenden Einflusse solcher einander widerstreitender Verhältnisse konnte der Aufbau eines neuen deutschen Föderativstaates, wie er schon im ersten Pariser Frieden bestimmt war, eben auch nichts Anderes werden, als ein Flickwerk, was es in der That ward. Zur Entwerfung der Form dieser Föderation, über deren Hauptinhalt sich Preußen und Oesterreich bereits mit den beiden anderen Großmächten (Frankreich ward von jeder Theilnahme an der Regulirung zurückgewiesen) verständigt hatten, wurde schon im Anfang October der „deutsche Ausschuß“ aus den Bevollmächtigten der fünf deutschen Hauptmächte constituirt, an dessen Beratungen später auch die kleineren Staaten und Sachsen theilnahmen. Die Hauptführung der Angelegenheiten blieb, ungeachtet alles Subranges und auch wirklichen Einflusses der übrigen deutschen Mächte, doch immer in den Händen Oesterreichs und Preußens, und so oft Beide übereinstimmten, war ihr Uebergewicht entschieden. Schon am 16. October 1814 legte Metternich den Entwurf einer Bundesacte vor, gegen deren Bestimmungen der Eintheilung Deutschlands in Kreise mit Kreisoberhäupten Bayern und Württemberg protestirten, weil sie darin eine Beschränkung

der den deutschen Fürsten garantirten Souveränitätsrechte erblicken wollten, die kleineren Fürsten schlossen sich diesem Proteste an und obgleich der Kaiser Alexander sich zu Gunsten der Majorität des Ausschusses aussprach, mußte jener Entwurf doch zurückgezogen werden. Im Februar 1815 reichte dann Hardenberg einen zweiten ein, der eine Bundesversammlung mit zwei Räten und einer Kreisversammlung, landständische Verfassungen und ein Bundesgericht aufstellte und für die Sicherung volksthümlicher Rechte Sorge trug. Für ihn erklärte sich jedoch nur Hannover, das überhaupt am eifrigsten für die Herstellung der alten ständischen Verfassungen wirkte, und der größte Theil der Mediatistren, denen dadurch die Bürgerschaft eines ihrem alten Rechte entsprechenden Einflusses gewährt wurde. Auch die deutsche Nation sprach sich zumeist für die Wiederherstellung der alten ständischen Verfassungen aus und wollte auf diesem historischen Fundament den weiteren Ausbau vornehmen. Aber die Mehrzahl der Fürsten, namentlich die Mitglieder des ehemaligen Rheinbundes, wünschten lieber die Einführung des constitutionellen Systems, wie es durch die Bonner Conventionen in Frankreich versucht wurde. Zur Schlichtung der Differenzen hierüber gab man einem dritten Entwurf, welchen Metternich im Mai 1815 einreichte, die Majorität hauptsächlich darum, weil er die Einführung ständischer Verfassung zwar als Princip anerkannte, dieselbe aber in den einzelnen Ländern der speciellen Vereinbarung überließ. Unter dem Drange der durch Napoleon's Rückkehr von Elba veränderten Verhältnisse kam eine Vereinigung über die Abfassung der neuen Bundesverfassung bald zu Stande, und letztere wurde am 8. Juni 1815 unterzeichnet. Ueber den Inhalt dieser deutschen Bundesacte haben wir in dem ausführlichen Artikel Deutscher Bund das Specielle bereits gegeben. Hier sei dem nur noch hinzugefügt, daß dieselbe bestimmte, der deutsche Bund solle aus den 38 deutschen Ländern bestehen, welche als souveräne Staaten anerkannt seien, und nur durch das Föderatibband des Bundestages in Frankfurt vereinigt sein; dort, am Sitze des Bundes, sollten die Gesandten aller Bundesstaaten unter dem fortwährenden Präsidium Oesterreichs tagen; jeder der elf größeren Staaten solle im engeren Rathe je eine Stimme, die übrigen kleineren Staaten aber nur halbe oder noch geringere Bruchtheile von Stimmen haben, so daß im Ganzen 17 Stimmen seien. In Fällen aber, wo es sich um Bundesgesetze handele, solle das Plenum aus 69 (jetzt 66) Stimmen bestehen, wozu die sechs ersten Staaten je 5, die folgenden fünf jeder 3, die nächsten drei je 2 und die übrigen Staaten je eine Stimme haben sollten, und sei zur Beschlußfassung im Plenum Einstimmigkeit erforderlich. Der Artikel 3 besagt, daß „alle Bundesglieder als solche gleiche Rechte haben.“ Diese „deutsche Bundesacte“ wurde als ein Bestandtheil der Wiener Schlußacte einverleibt und füllt die Artikel 53—64 und 118 derselben. Die im Bunde vereinigten Länder umfaßten, nach der Bundesmatrixel von 1816, eine Bevölkerung von 30,164,392 Seelen auf einem Quadrat-Flächenraum von 11,437,16 Meilen. — Ueber die auf dem Wiener Congresse zusammengefaßten Beschlüsse stellte der Ausschuß der 8 Vertragsmächte die sogenannte Wiener Schluß- oder Congreß-Acte (Acte final du congrès de Vienne de 9. Juin 1815) in 121 Artikeln zusammen, welche an demselben 9. Juni von den Bevollmächtigten jener Mächte unterzeichnet wurde. Spanien und der Papst protestirten gegen die Bestimmungen der Schlußacte. — Fassen wir die im Wesentlichen hier aufgeführten Ergebnisse des Congresses in Wien zusammen und beurtheilen wir sie nach ihren Folgen, so läßt es sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß, statt ein festes Staatsgebäude zu schaffen, der Congreß in der That nur ein Flickwerk herstellte, welches eine Dauer durchaus nicht versprach und in der That schon in der nächsten Zeit Etage auf Etage zusammenfiel. Niemanden in Europa befriedigte die neue Ordnung der Dinge, die nach der Ansicht der Pacifcenten ein neues Staatsrecht bilden und eine vollständige Gewährleistung aller aufgestellten Rechte und Verpflichtungen begründen sollte. Daß man sie ruhig hinnahm, war die Folge der Sehnsucht nach dem Frieden und die Ueberzeugung, daß ein unvollkommener Bau immer besser sei, als gar keiner. Einen directen Vortheil gaben die Wiener Verträge eigentlich nur Rußland und England, und es konnte nicht in Abrede gestellt werden, daß es den Anschein hatte, als ob der große europäische Krieg nur im Interesse dieser Beiden geführt worden sei. Außer diesen

beiden Mächten war Frankreich am meisten bevorthcilt worden; denn es behielt die Grenzen von 1792. Aber es blieb trotzdem unzufrieden, weil es die Schmach ertragen mußte, daß ihm durch fremde Wajonette die Bourbons restituirt wurden. Daher glühte der Funke der Revolution unter der Asche fort, bis er in neuen Flammen ausbrach und auch weitere Kreise ins Verderben zog. Die ärgste Benachtheiligung erfuhr Deutschland, welches den größten Antheil am Siege hatte, das die ungeheuersten Opfer gebracht hatte. Seine Zusammengehörigkeit ward aufgehoben, seine Uneinigkeit freierlichst sanctionirt, seine Grenzen beschränkt, seine politische Machtstellung vernichtet. „Das große Friedenswerk der Diplomatie war sonach ein verschobenes, unformliches; hier festgemauert, geklammert und vernietet, dort schlotternd über den Abgrund hingepfuscht: ein Werk, welches von ungleichen Kräften durch wechselseitige Ausschließung zu Stande gebracht, also auch nur in der Negation begründet war, nicht durch harmonische Kräfte gefügt, noch von positivem Charakter. Und weil es ohne Menschenweishcit, ohne Rücksicht auf der Völker Natur und das historische Recht, so auch ohne Gott gemacht war, hat auch die Verneinung es geistig beherrschend müssen bis auf den heutigen Tag.“ Stüdt auf Stück stürzten die Schöpfungen des Wiener Congresses zusammen, und was sich von ihnen unter bereits geschehenen Modificationen noch erhalten, ist ebenfalls reif für den Schmitter. — Literatur. Das reichste Material über den Congress enthalten: J. L. Klüber's „Sammlung der Acten des Wiener Congresses,“ 8 Bde., Erlangen 1819 (Supplementbd., Erlangen 1835), und desselben „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses,“ 3 Abth., Frankfurt a. M. 1816; de Pradt's „du congrès de Vienne,“ 2 Bde., Paris 1815, und Gassan's „Histoire du congrès de Vienne,“ 3 Bde., Paris 1825 (deutsch Leipzig 1830) sind sehr einseitig und enthalten hauptsächlich Raisonnements. Ueber die Festlichkeiten des Congresses giebt Förster in seiner „neuesten preußischen Geschichte,“ Berlin 1854, und de Lagarde in den „Fêtes et souvenirs du congrès de Vienne,“ 2 Bde., Paris 1843, reichhaltiges Material. Mehr pikante als streng kritische Charakterisierungen hervorragender Persönlichkeiten des Congresses finden sich in Barnhagen's „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben,“ 3. Auflage, Berlin 1857.

Wiener Friedensschlüsse. Als russische Heere im Jahre 1735 Polen besetzt, und den von Frankreich begünstigten König Stanislaus Leszczyński vertrieben hatten, begannen geheime Unterhandlungen zwischen dem mit den Russen verbündeten Kaiser Karl VI. und dem französischen Premier-Minister Fleury und führten am 3. October 1735 zum Abschluß von Friedenspräliminarien zu Wien, welche später aber noch zweimal abgeändert und erst im November 1738 in einen förmlichen Friedensvertrag umgewandelt wurden. Der König Stanislaus Leszczyński wurde durch diesen Vertrag in den Besitz seiner polnischen Güter wieder eingesetzt und durfte den Königstitel beibehalten. Außerdem mußte der Herzog Franz Stephan von Lothringen, Karl's VI. Schwiegersohn, ihm sein Herzogthum abtreten, und zwar unter der Bedingung, daß es nach seinem Tode an Frankreich fallen solle; dafür erhielt Franz Stephan Parma und Piacenza und die Anwartschaft auf Toscana. Der spanische Prinz Don Carlos wurde für den Verlust dieser Herzogthümer dadurch entschädigt, daß der Kaiser ihm das Königreich Neapel und Sicilien abtrat. — Der österreichisch-französische Krieg von 1809 wurde ebenfalls durch einen zu Wien abgeschlossenen Vertrag beendigt. Fürst Metternich und Graf Nugent, so wie der französische Minister Champagny führten die Unterhandlungen, welche am 17. August zu Altenburg in Ungarn begannen und am Ende des September nach Wien verlegt wurden. Am 14. October wurde der Friede unterzeichnet. Oesterreich trat ab: 1) an Bayern: Salzburg, das Innviertel und einen Theil des Saubrückviertels; 2) an Frankreich Görz, das österreichische Friaul, Triest, Krain, den Villacher Kreis in Kärnthen, den am rechten Ufer der Save liegenden Theil Croatiens und Dalmatiens; 3) an Sachsen einige böhmische Enclaven in der Oberlausitz; 4) an das Großherzogthum Warschau Westgalizien mit Croatiens und Samosch und einen Theil der Salinen von Wieliczka; 5) an Rußland einen Theil von Ostgalizien, im Ganzen 2151 Quadratmeilen mit 3,505,000 Einwohnern. Außerdem mußte der Kaiser von Oesterreich die Berechtigung Napoleon's in Spanien, Portugal und Italien anerkennen und dem Continentsystem gegen England beitreten. — Am

26. Juli 1864 begannen in Wien Unterhandlungen zwischen österreichischen und preussischen Abgeordneten auf der einen und dänischen auf der andern Seite, welche am 1. August Friedenspräliminarien und am 30. August einen Friedensvertrag unterzeichneten. Der König von Dänemark verzichtete auf seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen und verpflichtete sich, die Verfügungen anzuerkennen, welche diese Mächte hinsichtlich der Herzogthümer treffen würden. Mit dem Herzogthum Schleswig wurden alle sächsischen Gebietstheile abgetreten, welche südlich von der sächsischen Grenze des Districts Rbe liegen, dagegen wurde ein äquivalenter Theil von Schleswig an Dänemark abgetreten. Von der dänischen Staatsschuld übernahmen die Herzogthümer 20,000,000 Thlr.

Wiener Revolution des Jahres 1848. Wir haben in dem Artikel Oesterreich bereits ausgeführt, wie seit dem galizischen Aufstande des Jahres 1846 die gerühmte Ruhe und der so oft beneidete Frieden dem österreichischen Kaiserstaate durchaus nicht mehr wiederkehren wollte, wie überall innerhalb seiner Grenzen die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bestehenden Staatsform herrschte und wie die Anzeichen der nahenden Katastrophe sich mehrten. Ferner haben wir im Artikel Metternich-Winneburg den Eintritt dieser Katastrophe, den Sturz des alten Systems — in den Märztagen des Jahres 1848, geschildert und knüpfen daher an diese Begebenheit die Geschichte der Wiener Revolution an, die in der That mit dem Sturze Metternich's erst begann, während man sie mit dieser Concession für geschlossen hielt. Wie der Appetit beim Spreisen kommt, so forderte man auch in Wien nach der Abdankung des Fürsten noch viel mehr, und der Volksruf: „Es ist Alles bewilligt“, womit man jene Nachricht aufnahm, schloß nicht bloß die Aenderung des Systems in sich ein. Kein Mitglied der Staatsconferenz hatte mehr die Kraft, den Anbrängen, die von allen Seiten kamen, zu widerstehen; so wurden außer dem Versprechen der Ständeberufung auch noch die Bewaffnung der Studenten und Bürger bewilligt, die Pressfreiheit nach dem Muster der preussischen Verordnung vom 8. März zugestanden. Während die Bürger aus Freude über diese Zugeständnisse ihre Häuser illumirten, plünderte die Pöbel einige öffentliche Gebäude und die Villa Metternich's und verbrannte die Rauchhäuser an der Linz. Am andern Tage, 14. März, kam die Regierung erst zur Besinnung und wollte durch militärische Anstalten der Unordnung steuern, um dann in der gewohnten bedächtigen Weise die unumgänglichen politischen Aenderungen zu berathen; aber auch dieser Rath ging ihr bald wieder verloren, als neue Volksansammlungen in den Straßen und dringende Deputationen mit neuen Forderungen auftraten, die durch zähe Beharrlichkeit und die Malerei von Schreckbildern endlich durchgesetzt wurden. Damit verlor die große Menge die stiltliche Achtung vor der Regierung und wurde zu maßlosen Ansprüchen gereizt. Man erlangte so die Errichtung einer „Nationalgarde“, die Zulassung schrankenloser Pressfreiheit und statt der „Berufung der Stände und der Central-Congregationen“ die Zusage einer „Constitution“, über die sich Jeder ein anderes Bild machte. Die Masse folgte puren Schlagwörtern, weder war ein klares Bild von einer österreichischen Verfassung in einem sachlichen Programm gegeben, noch ein allgemeiner Umriß einer solchen aufgestellt worden. Als die „Constitution des Vaterlandes“ durch Bauernfeld's beredte Mahnungen am Morgen des 15. März dem kaiserlichen Familienrath in der Burg abgerungen worden, war das Wiener Volk vollständig befriedigt, die März-Revolution beendet. Während aber jenes „sich am Ziele seiner Wünsche wöhnte, befand es sich am Anfange grenzenloser Wirren und feuerte geraden Wegs auf eine unerhörte Anarchie los.“ (Siehe Anton Springer's „Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden“, Leipzig 1865, II. Theil.) Wie von Wien aus, wo sie die erforderliche Grundlage gewonnen, die Revolution sich auch nach Ungarn, Steyermark und den italienischen Provinzen verbreitete und minder bedeutende Bewegungen in beinahe allen Provinzen veranlaßte, haben wir bereits in speciellen Artikeln wie unter dem Art. Oesterreich behandelt, hier sei dieser Thatfachen nur um des wegen Erwähnung gethan, weil die Führer vieler jener Bewegungen später die Stadt Wien als das Reflekta ihrer Hoffnungen betrachteten und ihre Agitationen, nachdem sie in der Sei-

math erfolglos geblieben, dort fortsetzten. In Wien selbst feierte man zunächst die „Jubelwochen der Revolution“, machte Spottgedichte auf Metternich und raffelte mit den empfangenen Waffen um so kräftiger, je weniger man fürchten durfte, sie ernstlich zu gebrauchen. Ein Amnestiedecret steigerte den Jubel und die Ernennung eines verantwortlichen Ministeriums am 21. März schien Allen die Paradiesesportien geöffnet zu haben; die städtische Selbstregierung verdrängte den gemüthlichen Wienern endlich ganz den Verstand. An die Stelle des Magistrats war schon am 15. März ein provisorischer Bürgerausschuß getreten, der aus Ständemitgliedern; Repräsentanten der Universität und aus den hervorragendsten Mitgliedern der Bürgerschaft, Clubführern und Agitatoren bestand, die sich in ihrer Wirksamkeit keine feste Grenze setzen ließen, und in ihrer Meinung, der Staat und die Stadt Wien seien gleichbedeutend, durch die schwache bei ihnen Hilfe suchende Regierung bestärkt, sich bald als Staatsmänner fühlten und ihre localen Wünsche als die Hauptaufgaben der Ministerien betrachteten. Wer ihnen unter den Mitgliedern des Cabinets nicht zu Willen war, galt als „Camarilla“ — ein sehr dehnbare Begriff, unter dem sich der beschränkte Verstand der Wiener das Schrecklichste vorstellte — und mußte weichen. So trat Kolowrat schon am 3. April den Vorstiz im Ministerrathe an Graf Ficquelmont ab, Rübel machte Krauß Platz im Finanzministerium, der Justizminister Graf Taaffe wurde am 22. April zum Rücktritte gezwungen, Pillersdorf erhielt das Ministerium des Innern, Sommaruga das des Untergerichts; Zanini das des Krieges. Am populärsten war Pillersdorf (siehe diesen Artikel). Im Laufe des Monats April trat die deutsche Frage in den Vordergrund und das staatsrechtliche Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland wurde leidenschaftlich in den Vereinen und in Volksversammlungen debattirt. Zum Fünfziger-Ausschuß und dem Volkstage wurden theils von jenem selbst, theils von der Wiener Bürgerschaft; dem ständischen Ausschusse der Universität und dem polytechnischen Institute, eine Anzahl Abgeordnete gewählt, unter denen sich Graf Auersperg (Anastasius Grün), v. Andrian; Sommaruga der Jüngere, Hornbostl, Schuselka, Giska und Kuranda befanden, welche am 11. April in Frankfurt feierlich ihre Sitze einnahmen. Als dann auch die Urwahlen zum deutschen Parlament vorüber waren, warf man sich in Wien mit neuer Kraft auf die eigenen Angelegenheiten. Den Treiben der Volksversammlungen wurde immer toller; die politische Presse, ganz in den Händen geistiger und socialer Proletarier, politischer Abenteurer, zumest Juden, bestimmte das politische Urtheil der Menge, das in Wien immer auf einem sehr niedrigen Standpunkte gestanden hatte. Zahllose Plakate, die durch ihre gemeine Abfassung den Charakter ihrer Verfasser documentirten, forderten zu Sturmpetitionen aller Art auf und erhitzen die Köpfe: sie erklärten jedes Gesetz als eine „unerträgliche Tyrannei, die Verfassung als eine lästige Schranke, von welcher man in einem Zeitraume der Freiheit und Vernunft süßlich absehen solle.“ Wenn solche Rathgeber die öffentliche Meinung bestimmten, wenn von deren Urtheile das Schicksal des ministeriellen Constitutions-Entwurfes abhing, der am 25. April als neues Staatsgrundgesetz verkündet wurde, so ließ sich erwarten, daß schon die Thatsache der Retrogration ihm das Leben schwer oder gar unmöglichkeit machen würde. In der That rechtfertigten viele Mängel die Unzufriedenheit mit der Constitution, am Zweikammerhstem und den indirecten Wahlen aber nahm die Menge den größten Anstoß und damit verurtheilte sie ohne Weiteres den übrigen Inhalt. Durch Gründe freilich widerlegte man jene Mängel nicht oder rechtfertigte seinen Widerspruch; die Gegner wurden durch Straßenscandal, durch Ragonmusiken, Fenstererwerfen u. s. w. in die Flucht getrieben; wer es mit der Freiheit aufrichtig meinte, durfte bei diesen Excessen nicht fern bleiben. Die Schandblätter beschuldigten unter den unglaublichsten Vorwänden die Minister und hohen Würdenträger des Verrathes der Freiheit und des Vaterlandes; wer's nicht glaubte, galt als ihr Anhänger. Der Erzbischof wurde so schon in der Mitte des Aprils zur Flucht gezwungen und das Kloster der Liguorianer, worin er sich aufhielt, gestürmt; der politische Besessene wurde auseinandergepresst, der Minister-Präsident Graf Ficquelmont, weil man ihn im russischen Solde glaubte, durch freche Häufen, die in seine Wohnung drangen und seine Gattin bedrohten, in der Nacht zum 4. Mai zur Abdankung genöthigt. Schimpflich war dabei die Unthätigkeit der

übrigen Cabinettsmitglieder, welche ihren Präsidenten nicht nur ohne Schutz ließen, sondern auch ihre Ämter weiter fortführten. Die Gewalt war jetzt völlig ihren Händen entzogen; zum Regieren hatte sich jetzt das Ministerium völlig unfähig erwiesen. An ihre Stelle traten nunmehr die Comités der Studentenschaft, der Nationalgarde und der politischen Vereine, welche nach und nach von der Führung der Localpolizei die ganze Executivgewalt an sich rissen und eine ausgebreitete politische Wirksamkeit entwickelten. Letzteres geschah hauptsächlich seit ihrer Vereinigung in ein Central-Comité in den ersten Maitagen, dessen Auflösung Billersdorf umsonst verlangte. Die polnischen Flüchtlinge, nach dem Putz in Krakau vom 26. April nach Wien geflüchtet, schürten die Agitation gegen das Ministerium; locale Ursachen fachten die Flammen und trieben zu leidenschaftlichen Ausbrüchen. Die Berufung Palazki's, des Czechenführers, zum Unterrichtsminister, ergrimmte die Menge; Palazki galt als der Hauptgegner der Wiener Volksherrschaft und als der entschiedenste Feind alles Deutschthums, das damals gleichbedeutend mit Freiheit war. Billersdorf ward am 6. Mai bekräftigt, die Berufung des Czechen zurückzunehmen; zu ihm, der die Nachgiebigkeit gegen die Volkswünsche als die einzige Stärke der Regierung erkannt hatte, versah sich die Menge, daß er auch gewisse Mängel der Constitution abstellen würde; so lange Billersdorf noch die Regierung führe, glaubte man, Alles durchsetzen zu können. Man forderte also nach der Bewilligung der Nichtberufung Palazki's auch noch gleich ein liberales Wahlgesetz ohne Censur, besondere Centralstellen für den Handel, den Ackerbau und die Gewerbe, „um die Arbeitslosen zu beschäftigen“, und tägliche Beratungen des Ministerraths mit den Deputirten der Bürgerschaft und des Volkes. Billersdorf gab wiederum nach: die Ministerien des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurden an Doblhoff und Baumgartner übertragen, die Abänderung des Wahlgesetzes versprochen, wenn man die Rücksichten auf die Provinzen gehörig erwogen haben würde, und ein „gegenseitiges Venehmen des Ministerraths mit den Vertretern der achtungswürdigen Körperschaften“ in Aussicht gestellt. Nur um Ruhe bat Billersdorf dringend, da nur durch sie die Regierung Stärke erhalten könne. Das Central-Comité hatte auch in der That den besten Willen, die Ruhe zu erhalten, und beschäftigte sich in den nächsten Sitzungen nur mit auswärtigen Fragen, zog die galizischen Wirren vor sein Forum, erließ ein Tadelvotum gegen die mährischen Stände u. s. w. Als aber am 13. Mai das inzwischen publicirte Wahlgesetz dem Central-Comité Anlaß zu einer hitzigen Debatte gab und auch die besseren Stände den Ruf nach Ruhe und Ordnung vernehmen ließen, erschienen auch dem Ministerium die weiteren Beratungen jenes Ausschusses bedenklich, und es hatte den Muth, dem ferneren Wirken desselben ein Ende zu machen: das Central-Comité wurde durch Tagesbefehl des Commandanten Grafen Sypós als unvereinbar mit dem Wesen der Nationalgarde erklärt und demnach aufgelöst. Deputationen gingen zu Billersdorf, ihn zur Anerkennung des Comité's und zum Widerruf jenes Tagesbefehls zu bewegen. Als er fest blieb, erregten leidenschaftliche Debatten am 14. und 15. Mai in der Aula die Gemüther und das Aufgebot des regulären Militärs schürte diese Erhizung noch. Die Massen sammelten sich gegen Abend um die Aula, zogen dann in die Burg, wo eben eine Cabinettsberatung stattfand, und zwangen die Minister durch Drohungen zum Nachgeben, wobei freilich die Erklärung des Kriegsministers Latour, daß die Garnison zu schwach zum erfolgreichen Widerstande und nicht einmal durchaus zuverlässig sei, erst den Ausschlag gab. Während des langen Zögerns der Minister wuchsen die Forderungen der Auführer und gegen Mitternacht erlangte Billersdorf die Unterschrift des Kaisers zu einer Proclamation, in der die Zurücknahme jenes Tagesbefehls vom 13., die Anerkennung des Central-Comité's, die Aenderung des Wahlgesetzes in ein Einkammer-System ohne Censur und die Unterbreitung der Verfassung unter die Beschlüsse des Reichstages erklärt wurde. Am Abend des 16. Mai reichte das Ministerium seine Entlassung ein, weil es „sich nicht mehr im Stande fühle, der Krone eine Stütze zu sein“, ward aber veranlaßt, bis zur Bildung einer neuen Verwaltung interimistisch die Geschäfte weiter zu führen. Bewirkte dieser Rücktritt Billersdorf's, von dessen Schwäche man gelebt hatte, schon einen Rückschlag in der freiheitsbegeistersten Stimmung der Massen, so wendete sich diese bis ins Gegentheil um, als die Flucht des Kaisers und der kaiserlichen Familie

am 17. Mai aus der Burg über Schönbrunn, St. Pölten nach Innsbruck bekannt wurde. Die Minister hatten ebenfalls keine Kenntniß von diesem Schritte erhalten: der Kaiser hatte ihn gefaßt und sofort ausgeführt, weil er durch die Besetzung der Burgwache durch Nationalgarde seine persönliche Sicherheit gefährdet glaubte. Das Ereigniß verblüffte die Minister, es wirkte, gleich einem Orgonenhaupte, Jauber auf die Masse der Bevölkerung. Solche Früchte hatte die Bürgerschaft von der Demonstration am 15. Mai nicht erwartet, einen so verzweifelten Entschluß des Hofes nicht für möglich gehalten. Alle seit Wochen gesperrten Schleusen der Loyalität öffneten sich wieder, Ruhe und Ordnung war der einzige Wunsch; alle Welt spielte Polizei und sahndete auf Fürstenseinde, einige republikanische Schreier wurden geprügelt: das Central-Comité erklärte öffentlich, daß es alle Maßregeln des Ministeriums unbedingt unterstützen wolle, und löste sich dann selbst auf, die Einführung von Constablern, einer strengen Fremdenpolizei, die Publication eines Pressegesetzes, die Unterordnung der Nationalgarde unter das Militär-Commando, die Androhung des Standrechts wurden freudig begrüßt, die Rückkehr des Kaisers um jeden Preis ersehnt. Der Ministerrath hatte zwei Vertrauensmänner, die Grafen Hohos und Wilezed, der flüchtigen Familie nachgesendet, um sie von ihrem Plane abzubringen; das genügte aber der Bevölkerung nicht. Alle Corporationen und Stände, alle Vereine, auch die Frauen, wählten Deputationen, unterschrieben Petitionen und baten um die Rückkehr des Kaisers. Aber als dann der Kaiser in seinem Manifeste vom 20. Mai sich sehr unglimpflich über die Wiener ausließ und nicht zurückkehren wollte, fühlte man sich in seiner Eitelkeit verletzt und ein neuer Umschlag trat ein. Daß das Manifest ein Zugeständniß der Mal-Errungenschaften nicht enthielt, frappirte, aber man schob dies nicht dem Kaiser zu, sondern einer reactionären Partei, die man „Camarilla“ nannte und als ein fabelhaftes Ungeheuer sich dachte, das durchaus, auch im Interesse des Kaisers selbst, nicht geduldet werden dürfe. Damit gewann der Liberalismus der Wiener den Schein der Loyalität und neue Courage. Den Repressivmaßregeln des Ministeriums, welche die Rückkehr des Kaisers anbahnen sollten, ward daher bald Widerstand entgegengesetzt, weil man damit die Camarilla zu schlagen vermeinte. Die Auflösung der akademischen Legion, welche vom Hofe als die erste Bürgerschaft der Wiederkehr geordneter Zustände gefordert wurde, ward am 26. Mai in einem so leidenschaftlichen Tone ausgesprochen, daß die Studenten zum äußersten Widerstande gereizt wurden. Als die Militärmacht vom Bürger-Ausschusse aufgeboten wurde, um die Universität zu sperren und die Studenten zu vertreiben, zogen die Massen brodloser Arbeiter den „bedrängten Brüdern“ zu Hülfe. Zwischen zwei Feuern standen die Soldaten; der Kampf konnte jeden Augenblick beginnen. Da gelang es einer Deputation en masse, wiederum das schwache Ministerium zum Nachgeben zu bewegen: die Auflösung der Legion ward widerrufen, die Zusicherungen des Kaisers vom 15. Mai aufrecht erhalten, das Militär zurückgezogen und der Kaiser sollte aufgefordert werden, entweder sofort zurückzukehren oder einen Stellvertreter zu bestellen. Willersdorf's System, „Nachgeben um jeden Preis,“ hatte nochmals den Sieg davongetragen; die Anarchie erhielt zum zweiten Male ihre Legalisation. Wieder berief sich der schwächliche Minister — dessen Unfähigkeit, in so stürmischen Zeiten an der Spitze der Regierung zu stehen, schon längst offenbar war — auf die Schwäche und die Unzuverlässigkeit der regulären Soldaten; wiederum erklärte er aber auch nach den gemachten Zugeständnissen, „die Herstellung der Ordnung auch denen überlassen zu müssen, welche die Bewegung hervorgerufen haben,“ und gab damit jede Möglichkeit aus der Hand, sich wieder in den Besitz der verlorenen Gewalt zu setzen. Denn sofort bemächtigte sich das Volk der Initiative, und auf den Antrag des zweiten Bürgermeisters Bergmüller trat schon am 26. Mai Abends eine neue Volksbehörde, „der neue Sicherheits-Ausschuß“ in Wirksamkeit, welcher aus Mitgliedern des Gemeinderaths, Deputirten der Nationalgarde und der Legion — im Ganzen aus 100 Mitgliedern bestehend — zur „Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit und zur Wahrung der Volksrechte“ sich konstituirte hatte. Willersdorf bestätigte die Concurrenz-Regierung, stellte sämmtliches Staatseigenthum unter ihren Schutz und erklärte sie unabhängig von jeder anderen Behörde; daraus folgte nothwendig die Diktatur des Sicherheits-Ausschusses. Die

Unruhe des Wiener Volkes und die Schwäche der Regierung nährten den Radicalismus immer mehr und brachten die Anarchie zur Herrschaft. Alles, was gemäßigten liberalen Ansichten huldigte und den Fortschritt in der vormärzlichen Zeit vertheidigt hatte, sah sich dadurch ins Lager der Reaction gedrängt; Alles, was künstlerisch und wissenschaftlich gebildet war, entsetzte sich vor jener Freiheit, welche in den Maitagen erstrebt worden, und sagte sich los von jeder Verbindung mit der Bewegung. Das souveräne Volk von Wien sah sich bald isolirt. Der Kaiser konnte seine Flucht durch die letzten Aufstände rechtfertigen; von allen Seiten tönten Schreie der Entrüstung über die Anarchie in Wien und forderten die Bestrafung der Undankbaren. Indessen legitimisirte doch der Kaiser in Innsbruck die Thätigkeit des Wiener Ministeriums, legte Verwahrung ein gegen die Einsetzung provisorischer Regierungen in den verschiedenen Provinzen des Reiches und unterstützte die Central-Regierung in Wien, so sehr sie auch unfrei in ihren Entschlüssen, so sehr gesunken sie auch in Macht und Ansehen war. Der Sicherheits-Ausschuß — von einem jungen Arzte, Fischhof, geleitet — herrschte in Wien unumschränkt; die Regierung gab ihm in Allem nach. Das hatte darin zugleich sein Gutes, da auch der Stoff zu revolutionären Agitationen mangelte, und Pillersdorf hoffte denn auch in der That, daß die Regierung in dieser Zeit der Ruhe bald wieder zu Kräften kommen werde. Die Eröffnung des Reichstags versprach dem Ministerium gute Gelegenheit zu bringen, sich zu stärken, zumal das kaiserliche Manifest vom 3. Juni die Mai-Errungenschaften bestätigte und eine verschönlchte Stimmung anbahnte. Dennoch verbesserte sich die schlimme Lage des Ministeriums nicht, dessen Lasten ausschließlich auf Pillersdorf's Schultern ruhten. Dieser galt zwar wegen seiner Nachgiebigkeit für populär, erweckte aber wegen ebenderselben auch das Mißtrauen der Conservativen, die ihn beim Kaiser anschildigten und seine Vollmacht in Frage stellten. Um sich daher für seine Maßregeln eine bessere Deckung zu verschaffen, verlangte Pillersdorf die Rückkehr des Kaisers oder die Ernennung eines Stellvertreters des Kaisers mit allen Prärogativen des Monarchen. Die Bedenklichkeiten, welche sich gegen den letzteren Plan vorbringen ließen, schwanden endlich, als die Eröffnung des Reichstages die Gegenwart eines Mitgliedens des kaiserlichen Hauses in Wien erforderte. Am 15. Juni ward Erzherzog Johann zum Reichsverweser ernannt, obgleich er bereits für die gleiche Würde in Frankfurt a. M. so gut wie gewählt war. Am 25. Juni trat Erzherzog Johann die Regentschaft an. Die Frage um die Art der Wahlen zum Reichstage beschäftigte jetzt die Wiener ausschließlich; als sie Pillersdorf nach Maßgabe der Verfassung vom 25. April, nicht nach den Mai-Errungenschaften, vornehmen ließ, fand sich auch hier die Gelegenheit zu Manifestationen. Als Pillersdorf fest blieb — zum ersten Male — ward sein Sturz beschlossen. Der Sicherheits-Ausschuß und der demokratische Verein, dessen Leiter der Sprachlehrer Lausenu war, verlangten am 7. Juli durch Deputationen vom Erzherzoge Johann, die Entlassung der Minister, der „Träger des alten Systems,“ und die Berufung Doblhof's zur Bildung eines neuen Cabinets zu erbitten. Vom Erzherzoge gnädig aufgenommen, ward ihnen gesagt, „er sei von der Unzulänglichkeit der Minister vollkommen überzeugt und werde das Nöthige verfügen,“ ob aber der Erzherzog doch die Entlassung des Ministeriums ausgefertigt hätte, bleibt zweifelhaft; aber Pillersdorf, durch jene Antwort des Regenten in seiner Ehre verletzt, reichte sofort seine Entlassung ein, 8. Juli, und erhielt sie; mit ihm schieden Sommaruga und Baumgartner aus. Doblhof erhielt an demselben Tage den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, das aber erst am 19. Juli, nach der Rückkehr des Erzherzogs von Frankfurt, die Geschäfte übernahm. Das neue Cabinet war überwiegend demokratisch-revolutionären Charakters; Doblhof, Hornbostl, Schwarzer, vor Allen der neue Justizminister Alexander Bach (siehe diesen Artikel), boten den Radicalen die sichere Gewähr demokratischen Wirkens. Die alten im Amte bleibenden Minister, denen man volksfeindliche Gesinnungen zutraute, Latour, Krauß und Wessnerberg, hoffte man ebenfalls bald los zu werden. Wien war daher befreit und wendete seine ganze Aufmerksamkeit nun für längere Zeit den Verhandlungen des Reichstags zu, der am 22. Juli eröffnet worden war. In Wien hatten die Radicalen bei den Wahlen unterlegen und als auch im Reichstage

selbst das Uebergewicht der Slawen entschieden war, trat nach und nach eine Verstärkung ein, die von den radicalen Vereinen tüchtig geführt wurde. Seit dem Monat August begannen auch deutsche Demagogen den fruchtbaren Wiener Boden zu bearbeiten: „Der verrufene Schütte stellte sich wieder ein, der falsche Apostel Ronge eilte, die guten Wiener mit seiner Aferweichheit zu beglücken, auch Julius Fröbel entdeckte jetzt, daß seine Zeit gekommen und Wien — da er in Berlin nur Spott geerntet — allein würdig sei, seine Offenbarungen zu vernehmen. Durch diese und andere Wanderdemokraten kam in das Clubwesen, in die lange verddeten Volks-Versammlungen ein neues Leben. Eine Masse neuer Vereine entstanden, der „liberale Verein“, von einem läderlichen Barbiergefellen Chaizos geleitet, mannichfache Arbeiter-Vereine, selbst ein „demokratischer Damen-Verein“, an dem außer einigen halbverrückten alten Märrinnen meistens unbelehrte Magdalenen theilnahmen. Das Rüstzeug für die Agitation war also vorhanden und wurde mühelos hervorgeholt, als der Reichstag die politische Neugterde nicht mehr befruchtete, an dem Ministerium Anwandlungen größerer Energie bemerkbar wurden und die Gewißheit der nahenden Reaction in Wien wie anderwärts die Stimmung erhitzte.“ (Springer a. a. O., S. 509, Th. II.) Ein Arbeiterkrawall ward von den Radicalen am 23. August in's Werk gesetzt, weil das Ministerium am 19. das Tagelohn der faullenzenden Arbeiterfrauen und Kinder herabgesetzt hatte. Vier Tage blieb Wien und seine Vorstädte einem Kriegslager, die Municipal- und Nationalgarde gebrauchte auf Anweisung des Ministeriums zu verschiedenen Malen die scharfe Waffe gegen den Pöbel, der endlich zerstreut wurde. Als der Sicherheits-Ausschuß, der mit der Regierung wegen ihres Vorgehens in der Lohnfrage schmollte und gern mit ihr Streit anfangen wollte, seine Auflösung anbot, ward sie angenommen, auch die Nationalgarde dem Ministerium untergeordnet. Seitdem benutzten die radicalen Vereine jede Gelegenheit, wieder eine selbstständige demokratische Gewalt zu errichten, die dem Ministerium die Stange halten könne. Die gewerbs- und arbeitslosen Zeiten gaben Material zu Excessen genug zur Hand: die Swobodaer Actien-Speculation mußte herhalten, eine Manifestation gegen das Ministerium in Scene zu setzen: man verlangte Baar-Einlösung der Actien vom Staate. Am 12. September ward das Ministerialgebäude demolirt, weil Doblhof jenem Verlangen nicht entsprach; der Minister konnte sich selbst nur mit genauer Noth der Wuth der Menge entziehen. Am andern Tage versuchte man, die Agitation auf das politische Gebiet zu spielen; man forderte die Wiederherstellung des Sicherheits-Ausschusses, zog sich aber zurück, als das Militär einzuschreiten befohlen ward. Trotz dieser Niederlage verlor die Demokratie den Muth nicht: auf Lausenaus Antrag ward ein „Central-Comité der radicalen Vereine“ gebildet, welches bald eine förmliche Geheim-Regierung führte und die Agitationen leitete. Man verband sich jetzt mit den deutschen Radicalen und den ungarischen Anführern, um die eigene Sache zu stärken. Die Deputation des ungarischen Reichstages, abgewiesen beim österreichischen, fand enthußastische Aufnahmen bei den Wiener Radicalen: Verbrüderungsreden wurden vom blinden Wessélenyi und Lausenaus gehalten und letzterer sicherte den Ungarn die Hilfe des Wiener Volks, 19. Sept., zu. Seitdem herrschte in Wien unter den radicalen Führern die Meinung vor, das Ministerium durch Unterstützung der Ungarn zu bekämpfen: die Interessen Ungarns ständen im Vordergrund. Mit Jubel folgte man daher den Fortschritten der ungarischen Revolution und arbeitete allen Bestrebungen des Ministers Latout entgegen, die österreichischen Truppen an der ungarischen Grenze zu verstärken. Als am 4. October der Befehl zum Ausrücken an die Wiener Besatzung gelangte; beschloß das Central-Comité, den Ausmarsch zu verhindern. Das Grenadier-Bataillon Richter, aus lauter Wiener Kindern bestehend, weigerte den Ausmarsch und fand bei den Volksmassen Unterstützung ihrer Indisciplin; ebenso bei der Nationalgarde und der Studenten-Region. Als das gallische Regiment Nassau mit 4 Kanonen auf General Bredy's Befehl die Grenadiere mit Gewalt zum Bahnhofe vorantreiben, den Pöbel und die bewaffneten Legionäre und Gardes zerstreuen sollte, brach der Kampf am 6. Oct. an der Labor-Brücke aus; der General Bredy fiel, die Kanonen wurden genommen, die Soldaten zogen sich zurück. Im Innern der Stadt war ebenfalls Alles auf den Beinen. Die Alarmtrommel rief die Nationalgarde zu den Waffen; der Pöbel wogte durch die

Straßen, zumeist bewaffnet mit Stöcken, Spießeln und was als Waffe gelten konnte. Als die Nachricht von dem siegreichen Kampfe an der Labor-Brücke in die Stadt gelangte, stürzte der betrauerte Pöbel nach dem Hofkriegsraths-Gebäude, wo der Ministerrath versammelt war. Man forderte den Kriegsminister, welcher den Befehl zum Angriff gegeben haben sollte, um an ihm den Machedurst zu stillen, den die radicalen Blätter seit Wochen gegen ihn erregt hatten. Die übrigen Minister retteten sich. Latour erklärte auszuharren; denn er sei ein ehrlicher Mann und habe ein gutes Gewissen. Er befahl, dem stürmenden Pöbel das Haus zu öffnen, und verbot der dasselbe besetzt haltenden Mannschaft — nur 160 Grenadiere mit einer Kanone — jeden Gebrauch der Waffen. Latour sah sich jetzt wehrlos der wüthenden Schaar preisgegeben, die Alles demollirte und nach seinem Blute schrie. Er suchte jetzt zu entfliehen, aber es war ihm nicht möglich, das Haus zu verlassen; unentdeckt blieb er dann in einer dunklen Kammer, bis ihn Abgeordnete des Reichstages — Smolka, Fischhof, Sierakowsky — daraus hervorzogen und ihn bewogen, auf sein Amt zu verzichten, um ihn so der Rache des Volkes zu entziehen, dem man die strengste Untersuchung des Verfahrens des Kriegsministers zusagte. Eine Schutzwache sollte Latour als Gefangenen ins Zeughaus führen; sie bestand aus Nationalgarden und bewaffneten Arbeitern und schwor in Smolka's Hand, den Minister zu schützen. Das war aber unmöglich, obwohl die Abgeordneten den Pöbel durch Zureden abwehrten. Mit jedem Schritte, den Latour vorwärts that, mehrten sich die Drohungen. Schon auf der Treppe ward er gemißhandelt, sein Haupt von Schlägen getroffen, sein Haar so grausam gezerrt, daß er taumelte und sich kaum aufrecht erhalten konnte. Auf dem Hofe ward er gewaltsam seinen Begleitern entrisen; Hiebe mit Schwertern und Knütteln fielen von allen Seiten auf ihn. Da sank er wie todt zu Boden; mit einer bereitgehaltenen Schnur ward er dann wieder aufgerissen, an ein Fenstergitter gehängt und, als die Schnur riß, röchelnd und blutend über das Pflaster geschleift. Bei dem Lärm von dem Anmarsche der Soldaten ließ man ihn liegen, dann schleifte man nach einigen Minuten den noch Lebenden über das Pflaster auf den Platz vor dem Hof-Kriegsrathe, knüpfte ihn hier an einem Gascanalaber auf und mißhandelte den Leichnam noch in schauerhafter Weise. Dreiundvierzig Wunden, die meisten noch so lange er lebte ihm zugefügt, zählte man an seinem Körper, er ist nicht einfach erschlagen, sondern zu Tode gemartert worden. (Eine wesentlich abweichende Darstellung giebt die officielle 1850 in Wien erschienene Schrift: „Ergebnisse der von dem kais. königl. Militärgerichte geführten Untersuchung wider die Mörder des Kriegsministers Grafen Baillet v. Latour“, in welchem der Mord als „planmäßig bedacht und beschloffen und von der Aula angeordnet“ dargestellt wird. Die drei Mörder Latour's wurden am 14. März 1849 zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage gehangen.) Inzwischen waren in verschiedenen Gegenden der Stadt Barricaden errichtet, auch der Pöbel von den radicalen Vereinen zur Vertheidigung gerufen und als es an Waffen fehlte, nach langem Kampfe, der bis in die Nacht dauerte, das Zeughaus geplündert worden. Der Widerstand der Truppen, durch widersprechende Befehle des Kriegsministers und falsche Dispositionen der einzelnen Befehlshaber gelähmt, hörte nach und nach ganz auf; zum Angriffe sind sie an keiner Stelle übergegangen. Noch kurz vor seinem Tode hatte Graf Latour den Befehl erlassen, überall das Feuern einzustellen. In der Nacht zum 7. October suchten Abgeordnete des Reichstages, der sich in Permanenz erklärt, einen Sicherheitsausschuß ernannt und die Leitung der Regierung übernommen hatte, den an einigen Orten noch stattfindenden Kampf zu enden; was durch den Rückzug der Soldaten auch gelang. Noch in der Nacht sammelte der commandirende General Graf Auersperg die Reste der Garnison in der Vorstadt Wieden und bezog mit ihnen ein Lager im Schwarzenbergischen Garten. Der Reichstag beschloß in seiner Nachtsitzung eine Adresse an den Kaiser in Schönbrunn, in der eine allgemeine Amnestie und die Bildung eines volksthümlichen Ministeriums, so wie die Zurücknahme des Manifestes gegen die Ungarn vom 3. October (s. den Art. Ungarische Revolution) gefordert ward. Der Kaiser gab die Zusage, daß er ein neues Ministerium bilden werde, und hoffte von den Wienern, „daß sie zur Herstellung eines geordneten und gesetzlichen Zustandes mitwirken würden“. Diese Antwort ertheilte der Kaiser noch ehe

er von den Vorfällen in Wien gehörig unterrichtet war; als ihm aber gegen Morgen am 7. October die speciellen Berichte zugingen, flüchtete er sofort im Schutze einer starken Truppenmacht aus Schönbrunn und ging nach Osmüg, wo er am 14. October eintraf. In Wien zerstreute die Nachricht von der Entfernung des Monarchen alle Hoffnung auf endliche gütliche Beilegung der Wirren und gab den Radicalem im Reichstage wie in der Bürgerschaft die Herrschaft ganz in die Hand. Die Masse der slavischen Mitglieder des Reichstages und die Conservativen verließen Wien und bildeten in Prag ein neues Kumpfparlament; die Minister, Bach zuerst, der seine Popularität verloren, weil er am meisten auf entschiedene Maßregeln drängte, waren geflohen, nur Krauß blieb zurück; auch die meisten anständigen Bürger hatten Wien verlassen oder schlossen sich in ihre Häuser ein. In den nächsten Tagen nach dem 6. October herrschte in Wien noch die Furcht vor Auersperg werde mit seinen Truppen die Stadt wieder zu erobern suchen, als dieser aber am 12. October seine Stellung verließ und sich mit dem Corps des Banus Jellacic verband, herrschte die Anarchie schrankenlos, und der Reichstag war nicht im Stande, derselben entschieden entgegenzutreten. Erst als ein kaiserliches Manifest am 16. October den Fürsten Windischgrätz zum Oberbefehlshaber ernannte und dieser seinen Ausbruch zum Kampfe gegen die „Wiener Rebellen“ ankündigte, begann man in Wien an die Vorbereitungen zum Widerstande zu denken. Zuerst versuchte man es mit Deputationen an den Kaiser und den Feldherrn. Vom ersteren mit ausweichenden Antworten abgefertigt, erklärte Windischgrätz, „mit Rebellen nicht unterhandeln zu wollen“. Auch die in Anspruch genommene Vermittelung des deutschen Reichstages, der zwei Commissare, Welcker und Moske, an den Kaiser sendete, führte zu nichts. Windischgrätz hatte unbeschränkte Vollmacht und er forderte unbedingte Unterwerfung. Während jener Unterhandlungen und während Windischgrätz langsam aus Böhmen und Mähren gegen Wien heranrückte, wirkte hier der neue Gemeinderath und der Reichstag, getrieben von den radicalen Vereinen, zwar für eine allgemeine Vertheidigung durch Volksbewaffnung, aber das wirksamste Mittel, ein Bündniß mit der siegreichen ungarischen Revolution und das Eingreifen ihrer Heere, die wenige Meilen von Wien an der Grenze standen und der Aufforderung harreten, wagte man nicht in Anwendung zu bringen. Am 20. October erklärte Windischgrätz Wien in Belagerungszustand; der Reichstag bestritt die Nothwendigkeit desselben und dem Fürsten das Recht dazu, erklärte alle von dem Fürsten ergriffenen Maßregeln gegen Wien für ungesetzlich, seine Vollmachten für ungültig und sicherte so dem Widerstande eine wenigstens gesetzlich scheinende Basis. Durch diese Reichstagsbeschlüsse rechtfertigte der Gemeinderath denn auch die Bewaffnung und Besoldung der Proletarier, welche als Mobilgarde neben der Legion und einigen Freicorps die Vertheidigung der Hauptstadt führen sollten. Zum Obercommandanten der Nationalgarde war am 12. October der frühere Lieutenant Wenzel Messenhäuser ernannt worden, der aber, ganz unfähig, nur ein Werkzeug der radicalen Partei war. Der eigentliche Führer war der Pole Dem, der freiwillig nach Wien kam und am 15. October den Befehl über die mobilen Truppen übernahm; unter ihm commandirten Fenneberg, Haug und Jelowicki. An der Spitze der radicalen Partei stand nach Lausnau's Entfernung, der sich mit anderen Agitatoren, überzeugt von der Unhaltbarkeit der Wiener Zustände, rechtzeitig rettete, der Literat Weher und der Barbiergeselle Chaizet: diese übernahmen die Führerrollen und drängten dem Reichstage und dem Sicherheitsausschusse, dessen Berichterstatter Schufelka sich umsonst gegen diesen Terrorismus sträubte, die Verantwortlichkeit auf. Von auswärts kam den Wienern nur weniger Zuzug zu Hülfe, trotz der Anerkennungen, die ihnen von allen Seiten zugegangen waren: einige Polen, Tyroler, Magyaren, Ungarn, das war Alles. Die deutschen Demokraten im Frankfurter Parlamente hatten offene Unterstützung der Wiener Revolution verlangt, als sie damit nicht durchdrangen, schickten die Clubs der Linken, die Gesellschaften des Donnerberges und des deutschen Hauses auf eigene Hand eine Deputation nach Wien, welche, aus Robert Blum, Moriz Hartmann, Julius Fröbel und Albert Krampusch bestehend, am 17. October eintraf und durch Macate erklärte, „mit der Wiener Bevölkerung stehen und fallen zu wollen.“ Aber auch sie erkannten bald die Hülflosigkeit der Wiener Zustände und hätten sich gern entfernt, wenn nicht

Wien von den kaiserlichen Truppen vollständig eingeschlossen gewesen wäre. Am 23. October verlangte Windischgrätz die Unterwerfung Wiens unter der Bedingung der Auflösung aller bewaffneten Corps und der Auslieferung der Hauptführer und einer Anzahl Geiseln. Er gab eine Bedenkzeit von 48 Stunden und wollte dann den Angriff beginnen. Die Deputation des Gemeinderaths wagte keinen Widerspruch, aber sie erklärte die Unmöglichkeit, die Führer der bewaffneten Menge aus dieser herauszuholen, und bat den Fürsten, unverweilt in die schlecht vertheidigte Stadt zu rücken und sich jene verlangten Führer und Geiseln selbst zu greifen. Da der Fürst dies entschieden abwies, war das Verhandeln zu Ende und der planmäßige Angriff auf die Stadt, dem kleinere Gefechte schon vorangegangen, begann demnach am 26. October früh Morgens. Rings um die Stadt, von der Ruschdorfer bis zur St. Marxer Linie, wurde den ganzen Tag gekämpft; das Kanonenfeuer that den Vorstädten großen Schaden. Ueberall waren die Truppen im Vortheil, die Brigittenau und der Prater in ihrer Gewalt; die Zugänge in die inneren Vorstädte standen ihnen offen: nichts hinderte am Abend das kaiserliche Heer, die Stadt zu besetzen. Unbegreiflich ist es, warum Fürst Windischgrätz nicht die Vortheile seines Sieges verfolgte und die Eroberung Wiens vollendete; noch unbegreiflicher, warum er noch in der Nacht alle errungenen Vortheile wieder aufgab und die Truppen in die früheren Stellungen zurückzog. Am 27. früh erklärte er in einer Proclamation an die Wiener, „nun sei seine Geduld endlich erschöpft und er werde am andern Tage unwiderruflich die Entscheidung erzwingen.“ In Wien rüstete man sich zur Abwehr des Sturmes, so gut man konnte; die Mobilmgarden, die Freicorps und die Legion hielten die Barrikaden die ganze Nacht über besetzt und lagerten in bivouacs in den Straßen und Vorstädten. Aber Kampfeslust war wenig zu bemerken und die Niedergeschlagenheit allgemein. Morgens gegen 6 Uhr begann der Kampf am 28. October. Am Praterstern ward die erste Barrikade schnell genommen, aber dann ward dahinter in der Jägerzeile, wo Bem persönlich den Kampf leitete, der Widerstand heftiger; erst nach Stunden und durch Umgehung siegten die Truppen. An den übrigen Stellen wurden die meisten Barrikaden schwach vertheidigt, das Gefecht nirgends ernstlich aufgenommen. Nach neunstündigem Kampfe waren die kaiserlichen Truppen im Besitze aller Vorstädte und hatten dieselben bis an die Wälle der inneren Stadt besetzt. Ringsum leuchteten die Flammen der durch Granaten oder absichtlich (meist von den flüchtigen Aufzählern) in Brand gesteckten Häuser, Nothbrücken und Holzvorräthe. Die Soldaten plünderten einzelne Häuser, aus welchen auf sie geschossen worden war. In dessen Bereich man im Innern der Stadt über den Abbruch oder die Fortsetzung der Vertheidigung. Sämmtliche militärische Führer stimmten für die Unterwerfung, ebenso die Mehrzahl der Vertreter des Gemeinderathes. Am Morgen des 29. October ging dann eine Deputation des Gemeinderathes in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz, um ihn von einigen drückenden Bedingungen abzubringen. Als ihr dieses nicht gelang, bot sie die unbedingte Unterwerfung Wiens an. Aber auch diese nahm der Fürst nicht sofort an; er berief erst eine gemischte Commission von Offizieren und Gemeinderäthen, um über die Modalitäten der Entwaffnung zu bestimmen und eine neue Punctation der Bedingungen der Uebergabe zu entwerfen. Während der zwei Tage, welche diese Verhandlungen in Anspruch nahmen, herrschte in Wien eine hoffnungslose Stimmung, welche den Einmarsch der Truppen gewiß in aller Ruhe hätte vor sich gehen lassen; aber am Nachmittage des 30. October trat ein plötzlicher Umschwung ein, als man die Kanonen der Ungarn bei Schwechat donnern hörte, wo jene die kaiserlichen Truppen unter Jellacic angriffen, nachdem Windischgrätz die Aufhebung der Belagerung von Wien, welche Kossuth verlangte, verweigert hatte. Jetzt verlangte die große Masse der bewaffneten Proletarier, zur Unterstützung des Angriffs der Ungarn einen Ausfall gegen die Belagerungstruppen zu machen. Ein letztes Aufflackern der revolutionären Kräfte trat ein; die Bastionen und Barrikaden wurden in der Nacht zum 31. October wieder besetzt und Kanonen auf die Wälle gezogen. Messenhauser, weil er dies mißbilligte, mußte den Befehl an Fenneberg abtreten. Gegen Alle, die von Uebergabe sprachen, wurde Gewalt gebraucht. Eine Deputation des Gemeinderathes war in der Nacht zum Fürsten hinausgegangen, ihn über die Lage der Dinge zu unter-

richten und ihn um Schutz gegen die Anarchie zu bitten. Der Fürst befahl sofort den Sturm auf die innere Stadt. Der Kampf begann am 31. October gegen Mittag; er war kurz, weil die Aufrehrer ohne Ziel und Plan kämpften. Eine gegen die Warte am Burgthore aufgeführte Batterie schoss bald Bresche, und als der Thurm der Augustiner-Kirche und das Dach der Hofbibliothek in Brand gerietßen, sank auch den wildesten Fanatikern der Muth; Alles warf die Waffen weg und suchte nur noch die eigene Person zu salbiren. Am Abend rückten die Truppen von allen Seiten ein, besetzten die öffentlichen Plätze; die schwarzgelbe Fahne wehte vom Stephansdome — Wien war unterworfen, die Revolution zu Ende. — Ein schweres Strafgericht traf die unglückliche Stadt, aber ein wohlverdientes. Man kann dem Fürsten Windischgrätz nicht nachsagen, daß er seine unbedingten Vollmachten gemißbraucht hätte; die Verhaftungen waren freilich zahlreich, aber der Verurtheilungen waren wenige. Vom 1. November 1848 bis 9. Mai 1849 wurden im Ganzen nur 144 Personen wegen Theilnahme an der October-Revolution stand- und kriegsrechtlich bestraft, unter diesen nur 24 zum Tode verurtheilt. Von Letzteren waren die hervorragendsten: Messenhauer, der Literat Weher, der Journalist Sellner und der Reichstags-Abgeordnete Robert Blum, der — mit den Waffen in der Hand ergriffen — am 8. Nov. zum Tode durch den Strang verurtheilt, am 9. früh in der Brigittenau, „in Ermangelung eines Freimannes“ (Henkers) erschossen wurde. Viele zum Tode Verurtheilte wurden begnadigt, so Fröbel, der Deputirte der Frankfurter Rinken, auf dem eine gleiche Schuld lastete, wie auf Blum. „Wie die Wiener sich während der Zeit der radicalen Herrschaft mit Schmach bedeckt, ihre Feigheit in den Mantel begeisteter Zustimmung zu dem unsinnigen Treiben der Aula und der demokratischen Clubs gehüllt hatten, so belasteten sie sich jetzt mit gleicher Schande: widerlich war die kriechende Demuth, das Brunkeln mit selbischem Sinne, welches die ehrsamten Bürger, durch den Belagerungszustand sicher gemacht, zur Schau trugen; empörend ihr ununterbrochener Ausruf nach Rache. Wäre es nach ihrem Willen gegangen, so hätte die Bevölkerung Wiens decimirt werden müssen. Der Eifer der Militärgerichte erschien ihnen nicht groß genug, daher sie sich verpflichtet hielten, durch zahllose Denunciationen den Untersuchungs-Commissionen zu Hülfe zu kommen.“ — Welche Opfer in den Kämpfen während der Revolutionszeit in Wien auf Seiten der Aufrehrer gefallen, ist niemals zu ermitteln gewesen. Die Zahl der in Wien Begrabenen betrug wenig über dreihundert; der Verlust der regulären Truppen betrug kaum die Hälfte. — Literatur. Eine ausführliche parteilose Schilderung der Wiener Revolution giebt das vorerwähnte Werk Anton Springer's: „Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809,“ 2 Bände, Leipzig 1865, dem wir hier hauptsächlich gefolgt sind. Außerdem vergleiche man noch: Dr. Meynert's „Geschichte der Ereignisse in der österreichischen Monarchie während der Jahre 1848 und 1849,“ Wien 1853; Fr. v. Willersdorff's „nachgelassene Schriften,“ Wien 1856, und Dunder's „Denkschrift über die October-Revolution,“ Wien 1849.

Wienberg, (Ludolf), deutscher Schriftsteller, geboren am 25. December 1802 zu Altona, bezog 1822 die Universität Kiel, um Theologie zu studiren, und setzte seine Studien in Bonn fort, wo er mit der Abhandlung *De primitivo idearum Platonis. sensu* zum Doctor der Philosophie promovirte. Darauf lebte er in Hamburg im Umgange mit Heine und v. Raltig. Sein Aufenthalt in Holland 1831, als Erzieher im Hause des dänischen Gesandten im Haag, Baron v. Selby, lieferte ihm Stoff zu dem interessanten Buche „Holland in den Jahren 1831 und 1832“ (Hamburg 1833). Darauf hielt W. an der Universität zu Kiel Vorlesungen über Aesthetik, die er unter dem Titel „Aesthetische Feldzüge“ (1834) herausgab und dem „jungen Deutschland“ (s. d. Art. *Junges Deutschland*, Bd. X., S. 706) widmete. Indessen war seine akademische Thätigkeit von kurzer Dauer; W. begab sich nach Hamburg, um seine Feder journalistischen Arbeiten zu widmen. Er schrieb Recensionen für die Blätter der Börsehalle, welche als „Beiträge zur deutschen Literatur“ besonders erschienen. Später ging er nach mannigfachen Wanderungen als Redacteur des „Altonaer Mercur“ nach Altona, wo er noch lebt. Außer den schon erwähnten Schriften hat W. noch herausgegeben: „Wanderungen durch den Thierkreis“ (Hamburg 1835), „Zur neuesten Literatur“ (Mannheim 1835, 2. Aufl., Hamburg 1838), „Geschichtliche

Vorträge über altdeutsche Sprache und Literatur" (Hamburg 1838), „Die Dramatiker der Jetztzeit" (Altona 1839), „Der dänische Feldhandschuh, aufgenommen von L. Wienberg" (1846), „Darstellungen aus den Schleswig-holsteinischen Feldzügen" (2 Bde., Kiel 1851), „Das Geheimniß des Wortes" (Hamburg 1852), „Geschichte Schlesiens" (Hamburg 1861—62, 2 Bde.).

Wier (Johannes) oder Weizer, auch Piscinarius genannt, geboren 1515 zu Grave in Brabant, war Leibarzt beim Herzog Wilhelm von Cleve und starb 1588 zu Leckenburg, wohin er eine Reise zum Grafen von Bentheim gemacht hatte. W. war wohl der erste Deutsche, welcher gegen die Hexenproceße auftrat, und zwar mit einer Kraft und Offenheit, wie es bis auf Thomastus Keiner wagte. Auch erkannte er bereits damals die natürlichen Ursachen vieler, als das Product teuflischer Besetzung betrachteter kranker Zufälle, z. B. des Alptrüdens, richtig. Er schrieb: *De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis* (l. V., Basil. 1556, l. VI., *ibid.* 1564, 1568, 1568), *Liber apologeticus de pseudomonarchia daemonum* (Basil. 1577, 1583), *De iras morbo ejusque curatione* (Basil. 1577), „*Arznei-Buch*" (Frankfurt 1580, 1583) u. A. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien zu Amsterdam (*Opera omnia*, 1660).

Wiesbaden, Hauptstadt des Herzogthums Nassau und seit 1840 Residenz des Herzogs, in reizender Lage am Fuße des Taunus und an der Salzach, unter 49° 54' nördlicher Breite und 25° 53' östlicher Länge, 4 Meilen westlich von Frankfurt a. M., hat 20,167 Einwohner ohne die Garnison, welche aus einem Infanterie-Regiment und einer Artillerie-Abtheilung besteht, ist Sitz sämtlicher Centralstellen des Herzogthums, des evangelischen Landesbischofs, des Ober-Appellationsgerichts, eines Hof- und Appell- und eines Criminalgerichts, eines Plagcommandos, einer Polizeidirection, eines Justiz- und eines Verwaltungsamtes, einer Forst-, einer Hochbau- und Straßenbau- und einer Eisenbahn-Inspection, einer Bürgermeisterei, eines Münz- und eines Steuer-Amtes, einer Receptur, eines evangelischen und eines katholischen Decanats und eines Post-Amtes. W. ist eine offene, regelmäßig gebaute Stadt mit meist hübschen Gebäuden. Der Kranzplatz mit einer schönen Hygieengruppe (1850 von Hoffmann in Marmor gearbeitet), der Theaterplatz, die Wilhelmstraße, links von ansehnlichen Gebäuden, rechts von mehreren Reihen riesiger Bäume begroßt, die Friedrichstraße und andere machen den stattlichsten Eindruck. Außerdem ist W. von einem Kranze zierlicher Landhäuser und schöner Gärten umgeben, welche den Kurgästen mit Comfort ausgestattete und ihrer ländlichen Umgebung wegen doppelt behagliche Wohnungen gewähren. Von den Gebäuden sind am bemerkenswertheften: das im Jahre 1840 erbaute herzogliche Schloß, das sogenannte Schloßchen mit der Bibliothek von 60,000 Bänden, einer werthvollen Manuscriptensammlung, einer Sammlung von Alterthümern und einer naturhistorischen Sammlung, das im Geschmack der Alhambra 1842 aufgeführte Palais der verstorbenen Herzogin Pauline, das 1842 vollendete Ministerialgebäude im florentinischen Balaststyle, die Kaserne, die prächtige evangelische Kirche, im gothischen Stile von Voos 1853—60 aufgeführt, mit fünf hohen Thürmen, die katholische Kirche, 1844—49 von Hoffmann im Rundbogenstile erbaut, mit drei mächtigen Schiffen und schönen Altarblättern. Nördlich von W. auf halber Höhe des Neroberges liegt die 1855 vollendete russisch-griechische Kapelle, vorherrschend im Rundbogenstile ausgeführt und überreich verziert. Fünf schwer vergoldete Kuppeln erheben sich über derselben, die Hauptkuppel bis zu einer Höhe von 183 Fuß. Das Innere besteht vollständig aus weißem und farbigem Marmor. Der Chor wird von der Kirche durch eine besonders reich mit Heiligenbildern auf Goldgrund verzierte Altarwand getrennt. In einer fünfseitigen Chornische befindet sich das Grabdenkmal der Herzogin Elisabeth Michalowna, zu deren Gedächtniß ihr Gemahl, Herzog Adolf von Nassau, den Bau auführen ließ. Die Gestalt der Fürstin aus weißem Marmor ruht auf einem Sarkophag, umgeben von den zwölf Aposteln und einer Anzahl symbolischer Gestalten. Das Denkmal ist von Hofgarten in Berlin ausgeführt. W. verdankt seinen Wohlstand hauptsächlich den äußerst heilkräftigen heißen Quellen, welche schon den Römern als *Aquae Malthiacae* bekannt waren. Sie gehören zu den Kochsalzwässern und werden sowohl zum Baden, als auch zum Trinken

benutzt. Sie erweisen sich besonders heilsam bei Sicht, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Scropheln, chronischen Hautausschlägen, Krankheiten der Geschlechtsorgane, Nervenschmerzen und Brustleiden. In 33 Badehäusern finden sich etwa 800 Badecabinette, von denen viele zu Dampf- und Douchebädern eingerichtet sind. Nächst Baden-Baden ist W. der besuchteste Kurort Deutschlands; es verweilen hier jährlich ungefähr 30,000 Fremde. Unter den 22 Quellen sind der Kochbrunnen (55 ° R.), welchen eine lange eiserne, 1854 errichtete Trinkhalle mit dem Kurgarten verbindet, und die Quelle im Garten des Saßhofes zum Adler (50 °) die bedeutendsten. Im Schützenhofe ist eine schon von den Römern in einem großen Gerölbe aufgefaßte Quelle (40 °). Haupt-Berghügelort der Fremden ist das prächtige Kurssaalgebäude. Dessen Hauptsaal ist 127 Fuß lang, 67 Fuß breit und 50 Fuß hoch und von Blenden mit Marmor-Säulen, meist Nachbildungen berühmter Antiken umgeben; 28 ganze und vier halbe korinthische Säulen von inländischem Marmor tragen die Orchester-Gallerieen. Spiel-, Speise-, Tanz- und Gesellschaftsäle und Lesezimmer schließen sich ihnen an. In den prächtigen Gärten hinter demselben versammelt sich namentlich an Feiertagen eine unübersehbare Volksmenge. — Aus der Römerzeit stammt die sogenannte Seiden-Mauer, welche 650 Fuß lang, 10 Fuß hoch und 9 Fuß breit ist und zum Theil aus Tempeltrümmern und Votivsteinen zusammengesetzt ist. Urnen, Geräthe, Waffen und Grabsteine in großer Anzahl sind in ihrer Nähe aufgefunden worden und jetzt im Museum aufgestellt. Sie sind alle aus der Zeit vor dem vierten Jahrhundert nach Christus; man nimmt daher an, daß W. in diesem Jahrhunderte von Germanen erobert wurde. W. besitzt ein Lehrten- und ein Real-Gymnasium, eine Militär- und eine höhere Bürgerschule, ein Museum rheinischer Alterthümer, ein treffliches chemisches Laboratorium, Vereine für Geschichtsforschung, Naturkunde, Land- und Forstwirtschaft, eine Landesbank und einen Creditverein; eine Gewerbehalle, ein Civil- und ein Militär-Hospital. Die gesammte Umgegend W.'s ist ein prächtiger Park, der von Spaziergängen und Anlagen mannichfaltigster Art durchschnitten und belebt wird. Die beliebtesten Spaziergänge sind der nach dem Geisberge, auf welchem ein treffliches landwirthschaftliches Institut liegt, nach dem mit einer Burgruine geschmückten Sonnenberg und dem Neroberge, auf welchem die Trümmer eines von Drusus erbauten römischen Kastells, und an dessen Fuße sich die Wasserheilanstalt Nerothal befindet. Die Spaziergänge auf den Neroberg erstrecken sich jenseit desselben bis nach einem anderthalb Stunden von W. entfernten herzoglichen Jagdschlosse, die Platte genannt, von dessen Plateform man eine ausgedehnte Fernsicht über den Westerwald, den Speffart, den Odenwald, den Donnersberg und das ganze Rheinthale bis zur Hardt hat. In W. münden die Taunus- und die nassauische Rhein- und Lahn-Eisenbahn. Zur Zeit der Carolinger befand sich hier eine Pfalz. Während der Regierung des Kaisers Otto I. wurde es zur Stadt erhoben. Vergl. Müller, Medicinische Topographie der Stadt W. Wiesbaden 1846.

Wiese (Ludwig Adolf), ein um die preussischen Gymnasien hochverdienter Mann, wurde am 30. December 1806 zu Herford in Westfalen geboren. Sein Vater war militärischer Wächsmacher. Bei den durch die Kriegszeit herbeigeführten häufigen Verlegungen desselben erhielt W. seinen ersten Unterricht zu Königsberg N./P., dann zu Kolberg, welche Stadt ihn vor einigen Jahren zu ihrem Ehrenbürger gemacht hat. Den wirksamsten Einfluß auf seine Erziehung hatte seine bei aller Einfachheit ihres Sinnes und ihrer häuslichen Verhältnisse für geistiges Leben sehr empfängliche Mutter. Sie wußte es, nachdem die Familie dauernd ihren Wohnsitz in Berlin erhalten hatte, dahin zu bringen, daß ein Verwandter, Professor Plamann, Vorsteher eines nach den Grundsätzen Pestalozzi's eingerichteten Erziehungs-Instituts daselbst, welches damals großes Aufsehen erregte, und von dem mannichfache Anregungen für Verbesserung des Berliner, ja des preussischen Schulwesens überhaupt ausgingen, ihn aufnahm. (Ueber Plamann vgl. Rittershausen, „Beiträge zur Geschichte des Berliner Elementar-Schulwesens“, Sonder-Abdruck aus dem 9. Bande der Märkischen Forschungen, Berlin 1865, und Franz Bredow, „J. C. Plamann. Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt zu Berlin. Aus seinen hinterlassenen Papieren und Briefen dargestellt.“) Die letzte Vorbereitung zu den Universitätsstudien erhielt W. auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berl-

dessen damaliger Director, der besonders für die neuere Entwicklung des Real-*schul-*wesens bedeutende Professor A. G. Spilleke, später sein Schwiegervater wurde. Im Jahre 1826 bezog W. die Universität Berlin. Seine Studien bezogen sich auf Theologie, Philologie, Philosophie, außerdem in Gemeinschaft mit Freunden, unter denen ihm vorzüglich Heinrich Abeken (vgl. das Staats-Lexikon, Bd. I, S. 70 ff.) eng verbunden war und geblieben ist, auf Literatur und Aesthetik. Im Jahre 1829 wurde W. von der philosophischen Facultät der Berliner Universität auf Grund seiner gelehrten Dissertation *De Messalae vita et studiis* (Berolini 1829) zum Doctor der Philosophie promovirt und in demselben Jahre pro facultate docendi geprüft, trat er ins Lehramt beim Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. W. hat es immer als eine besonders günstige Fügung für seine Laufbahn im Schulwesen angesehen, daß er von unten auf nach einander an verschiedenen Gymnasien in allen Klassen und in fast allen Schulgegenständen zu unterrichten und ebenso in allen Klassen das Ordinat zu führen und praktische Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte. Im Jahre 1831 erhielt W. durch den Oberschulrath Kohlrausch in Hannover (vgl. das Staats-Lexikon, Bd. II, S. 407) einen doppelten Ruf, einen als Director des Gymnasiums in Lingen, den anderen als Conrector am Gymnasium zu Clausthal; er zog das letztere Amt vor und verwaltete es zwei Jahre. Im Jahre 1833 kehrte W. als Prorector des Gymnasiums in Prenzlau nach Preußen zurück, im Jahre 1838 wurde er als Professor an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin berufen und daselbst 1845, nachdem er einen Ruf der königl. sächsischen Regierung als Rector des berühmten Gymnasiums zu St. Afra in Meißen abgelehnt, auf des Director Meiners Wunsch mit der speciellen Leitung des Alumnats neben seinem Unterricht beauftragt. Dieser bezog sich da besonders auf die beiden alten Sprachen, Deutsch, Geschichte, Religion und philosophische Propädeutik. Im Jahre 1842 unternahm W. eine wissenschaftliche Reise nach Italien und wurde correspondirendes Mitglied des archäologischen Instituts in Rom. Im Jahre 1846 wurde er zum Mitglied der vom Könige Friedrich Wilhelm IV. berufenen Generalsynode der evangelischen Kirche ernannt. Im Jahre 1850 machte er eine Reise nach England, dazu besonders durch seine Stellung am Joachimsthalschen Alumnat und durch die Einbrüche veranlaßt, welche das Leben Thomas Arnold's auf ihn gemacht. Die wissenschaftliche Frucht dieser Reise waren die vielgerühmten „Deutschen Briefe über englische Erziehung, nebst einem Anhange über belgische Schulen“ (Berlin 1852, 2. Aufl. 1855, ins Englische übersetzt von einem Sohn Th. Arnold's). Im Jahre 1852 vom Minister v. Raumer ins Unterrichts-Ministerium als Departementrath für das evangelische höhere Unterrichtswesen berufen und im Jahre 1858 zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt, versieht W. neben seinem Hauptamt noch die Functionen eines Civilmitgliedes der königl. Studien-Commission des Gabetten-corps und der Kriegsakademie zu Berlin, so wie er auch 1865 zum Mitglied der Ober-Examinationscommission für höhere Regierungsbeamte ernannt ist und in demselben Jahre auf längere Zeit verschiedener Zwecke halber nach Paris reiste. Seit 1852 hat W. in dem evangelischen Verein für kirchliche Zwecke, dessen Vorsitz er führt, seitdem der vorherige Vorsitzende, Dr. v. Rühlker, zum Minister ernannt ist, eine Reihe von Vorträgen, besonders über Fragen christlicher Ethik, veröffentlicht, die alle in Berlin erschienen sind. Es sind folgende stinnig und geistreich und mit großer sprachlicher Gewandtheit abgefaßte Abhandlungen: „Bildung und Christenthum, eine historische Betrachtung“ (1852), „Ueber die Stellung der Frauen im Alterthum und in der christlichen Zeit“ (1854), „Die Bildung des Willens. Eine historische Betrachtung zur Geschichte der deutschen Pädagogik“ (1857, 2. Aufl. 1861), „Ueber den Mißbrauch der Sprache“ (1859), „Von den Gelübden im evangelischen Sinn“ (1861), „Milton's verlorenes Paradies“ (1863), „Ueber weibliche Erziehung und Bildung“ (1865). Außer diesen Schriften hat W. folgende Programme geschrieben: „Ueber die pädagogischen Grundsätze in der Platonischen Republik“ (Prenzlau 1834), „Ueber die Schuldisciplin“ (Prenzlau 1838), „Commentatio de Vitarum Scriptoribus Romanis“ (Berlin 1840). Ferner hat W. eine neue Ausgabe der „schönwissenschaftlichen Werke“ A. G. Kästner's besorgt und eine Vorrede dazu verfaßt (Berlin 1841), und „A. G. Spilleke, nach seinem Leben und seiner

Wirksamkeit dargestellt" (Berlin 1842), eine treffliche Biographie, geschrieben. W.'s bedeutendste schriftstellerische Leistung ist das mit außerordentlichem Fleiße gearbeitete Werk „Das höhere Schulwesen in Preußen" (Berlin 1864), welches er nicht ohne Grund einen „Beitrag zur deutschen Culturgeschichte überhaupt" genannt hat.

Wiese (Sigismund), Roman- und Dramendichter, geboren 1800 zu Kulm in Westpreußen, wofelbst sein Vater k. Postmeister war, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, studirte darauf die Bergwissenschaften und war auch auf einigen Hüttenwerken praktisch beschäftigt. Da ihm indessen diese Laufbahn geringe Aussicht auf Beförderung zu gewähren schien, so schied er aus derselben und beschäftigte sich vorzugsweise mit Theologie, Philosophie, Geschichte und Belletristik. Er lebte nun auf dem Lande in Döbriß, nachher in Fahrland bei Potsdam und starb auf einer Besuchsreise zu Genthin am 1. April 1864. W., ein geist- und gedankenreicher, wenn auch etwas dunkler und unklarer Dichter, hat außer Romanen, in welchen er eine Reihe genialer Betrachtungen über die Hauptlehren des Christenthums und dessen verfühnende Kraft bietet, mehrere Dramen geschrieben, die ungleichen Werthes sind, aber im Allgemeinen eine bedeutende dichterische Anlage bekunden. Seine Romane sind: „Theodor" (Leipzig 1833), worin er darzustellen versucht, daß die christliche Weltansicht allein wahrhaft, eine jede andere nur in Bezug auf sie von Werth sei; „Herrmann" (Leipzig 1834), worin er darstellen will, daß der Mensch die Bedingung der Existenz verliert und gewaltsam zu Grunde gehen muß, welcher ernst, doch ohne Christenthum die Einheit des Lebens in sich vollbringen will; „Friedrich" (Leipzig 1836), worin er ausspricht, daß, da auch das Christenthum keine absolute Immanenz gewährt, dasselbe vor dem Vorwurf seiner Unmöglichkeit nichts schützen kann, als die Verhelfung der Wiederkunft des Erlösers, mit welcher die Vollendung gegeben ist. Die Dramen, die, wenn auch nicht für die Bühne gedichtet, doch höher zu stellen sind als die Romane, sind: „Die Freunde", Trauerspiel in 3 Acten (Leipzig 1830), „Drei Trauerspiele. Die Wilden und die Ansiedler. Die Märtyrer. Clothar und Sulamith" (Leipzig 1835), „Beethoven", Drama in 3 Acten (Leipzig 1836), „Paulus", welches eins der „drei Dramen von S. W." (ebd. 1836), „Don Juan", Trauerspiel in 5 Acten (ebd. 1840), „Moses", Drama (Berlin 1844), „Jesus", Drama (ebd. 1844), „Jacobäa", Trauerspiel (Stuttgart 1850), „Die Seleuciden und die Hasmonäer", Trauerspiel (Berlin 1861). Außerdem hat W. eine Menge Dramen, Novellen und Claviercompositionen und viele geistliche und weltliche Lieder handschriftlich hinterlassen. Aus diesem handschriftlichen Nachlasse hat sein Neffe Sigismund W., Assessor in Berlin, in der „Berliner Revue" (1866, 1. Heft ff.) eine Novelle: „Julian und Gelinde" herauszugeben angefangen.

Wiesen. Die W. sind von großer Wichtigkeit für die Landwirthschaft. Sie unterstützen die Durchwinterung des Ruchviehes und verwohlfeilern die Ruchviehzucht im Winter um so mehr, je größere Mengen Futter sie liefern und je besser dasselbe in der Güte ist. Sie vermehren ferner die Düngermenge und wirken dadurch wieder auf den höheren Ertrag des Fruchtbaues ein, denn aus den geernteten Fudern Wiesenfutter gewinnt man mehr als die doppelte Fuderzahl Stallmist durch Verfütterung des ersteren. Je mehr und je besseres Wiesenfutter man deshalb gewinnt, desto sicherer ist der Ertrag von Viehzucht und Fruchtbau. Dabei bedürfen die W. nicht der Bewässerung, nicht der alljährlichen Saat, keiner so reichlichen Düngung wie das Ackerland, um alljährlich lohnende Erträge zu geben, so daß sehr oft eine gleich große Fläche W. einen höheren Reinertrag giebt, als das beste Ackerland. Wo deshalb zu einem Landgute wenige oder gar keine Wiesen gehören, steht es mit der Bewirthschaftung und dem Ertrage oft sehr mißlich aus, und nur dadurch, daß man den Mangel an Wiesenfutter durch Kraftfutter ersetzt, kann man den Futtermangel beseitigen. Dadurch werden aber die Wirthschaftskosten wesentlich erhöht und der Reinertrag aus der Viehzucht wird wesentlich geschmälert. Es ist daher ein großer Vorzug, wenn ein Landgut reichliche und gute W. hat, und ein großer Mangel, wenn selbige fehlen. Da, wo das Ackerland in hohem Grade kleefähig ist und auch die Rübenarten gut gedeihen, kann man zwar die W. entbehren, und da, wo der Boden so beschaffen ist, daß sich keine einträgliche Grasnarbe bildet, muß man die W. wässern, allein auch

dort und noch weit mehr da, wo der Boden nicht fleefähig ist, sind die W. theils sehr wünschenswerth, theils unentbehrlich. Längere Zeit war es Mode, gegen die Bedeutung der W. zu sprechen und zu schreiben, und auch gegenwärtig hat diese Lehre noch ihre Anhänger. Man gelangte zu solchen irrigen Ansichten, weil man die speciellen Verhältnisse größerer Güter mit vorzüglichem Boden zu ausschließlich im Auge hatte. Um es nochmals zu wiederholen: gute W. sind und bleiben die festesten Stützen des Ackerbaues, die Grundlage des Wohlstandes des Landwirthes und da, wo die W. bewässert werden können, ist ihr reiner Ertrag bei einem verständigen Betriebe der Viehhaltung ein höherer wie der des Ackerlandes. Dieser höhere Ertrag ist auch die Ursache, weshalb eine gleiche Fläche Wiesenlandes weit theurer bezahlt wird, als eine gleiche Fläche des besten Ackerlandes. Wer freilich sein Vieh nicht verständig ernährt und pflegt und keinen entsprechenden Nutzen daraus zu ziehen versteht, für den werden auch die W. einen geringen Werth haben; wer aber aus dem Viehstande unmittelbar seine Rasse zu füllen weiß, wer die landwirthschaftlichen Nutzhilfer nicht bloß als Düngemaschinen betrachtet und behandelt, wird auch die W. hoch zu schätzen wissen. Ueberall, wo gute W. vorhanden sind, herrscht selbst bei ziemlicher Bodenzerstückelung ein gewisser Wohlstand, denn der höhere und sichere Ertrag der sich auf die W. stützenden Viehzucht hält die Wirthse aufrecht. Die W. sind demnach recht eigentlich ein wahres Kleinod für jeden Landwirth. So wahr dieses aber auch ist, so weiß man doch vielfach den Werth der W. nicht zu schätzen. Daß dies wirklich der Fall ist, lehrt der Augenschein zur Genüge. Denn wirft man einen Blick auf die Mehrzahl der W., so bietet sich ein sehr trostloser Anblick dar; dieser trostlose Anblick rührt aber nicht bloß davon her, daß man die W. nicht behandelt, wie sie behandelt sein wollen, sondern daß man sie mißhandelt, daß man jedes Jahr von ihnen nimmt, sie abernettet, ohne ihnen für die Entnahme einen Ersatz zu gewähren, daß man auch sonst nichts thut, um die W. in ihrer Güte und Fruchtbarkeit zu erhalten. Und doch ist es so leicht und so wohlfeil, die W. so zu behandeln, daß sie in ihrer ursprünglichen guten Beschaffenheit und in ihrem reichen Ertrage nicht nur nicht zurückgehen, sondern in Güte und Ertrag noch zunehmen.

Geographische Verbreitung der W. Die Pflanzengeographie sagt uns, daß die W. in ihrem ächten, bei uns zu Lande hervortretenden Charakter im Großen und Ganzen auf den kälteren Theil der gemäßigten Zone beschränkt sind, weshalb denn die südliche Halbkugel, wo es innerhalb jener Zone nur wenig Land giebt, auch von W. kaum etwas weiß. Nur die Inseln an der Südspitze Amerika's, namentlich Falkland, besitzen W., die den unsrigen sehr ähnlich und zum Theil sogar durch dieselben Grasarten gebildet sind. Auf der nördlichen Erdhälfte und in Europa entbehren schon die Küsten des Mittelmeeres den Anblick unserer üppigen Grasfluren, und Italien, dem so mancher Deutsche wie einem Paradiese zuweilt, kann ihn wenigstens nicht durch das heimische Bild eines vom blauen Himmel umglänzten, blumigen Wiesenplanes erfreuen; er läßt diesen Anblick mit den Alpen und dem deutschen Schwarzbrote hinter sich zurück. Es ist kein Zufall, wenn wir Theokrit's und Virgil's Hirten nicht, wie unsere Schäfer, auf grasiger Trift, sondern stets im eyheureichen Waldschatten gelagert finden, während Schaf und Ziege das Laub der Gesträuche herupfen. Der Wald mit seinen Bäumen und Kräutern mußte schon damals die Stelle der W. vertreten, wie denn auch Virgil seinen Vieh züchtenden Landsleuten das bewaldete Gebirge und die feuchten Flußniederungen Mantua's empfiehlt. Auch diese letzteren lassen sich so wenig wie die Maremmen Toscana's mit ächten deutschen W. vergleichen. Wie die Weideplätze, so war auch das römische Heu anders beschaffen, als das unsrige, da es vorzugsweise aus den Blättern gewisser Stauden und Sträucher, wie etwa des von den Alten hochgepriesenen, baumförmigen Schneckenklee, nicht aber aus feinen, weichen Grasshalmen bestand. Deutsche, am Kaukasus wohnende Colonisten, mit W. und einer Heuernte unbekannt, führen noch jetzt während des Winters ihr Vieh in den Wald, um ihm die Knospen abgehauener Baumzweige zum nothdürftigen Futter zu reichen. Schon in Italien blüht der Wuchs der Gräser jene freilich mit bescheidenem Ausdruck verbundene Zartheit ein,

ohne welche von Wiesenbildung keine Rede mehr sein kann. Je mehr wir uns aber den Tropen nähern, desto mehr nimmt die Veränderung zu, bis wir endlich statt des stets lebendigen und dicht geschlossenen Rasens unserer W. jene nur in der nassen Jahreszeit mit riesenhaften, aber nur in gesonderten Pausen emporwachsenden Gräsern bedeckten Savannen Amerika's erblicken, über welche die Eingeborenen als „indianische Reihe“ auf schmalstem Pfade, mit einwärts gerichteten Fußspitzen, ihre langen, oft durch Wurzeln behinderten Wanderungen vornehmen, oder auch jene unabsehbaren und undurchdringlichen Wälder von dreißig und mehr Fuß hohen Bambusen, deren übrigen reizend gebildete Elemente sich so weit von dem Typus unserer Wiesengräser entfernen, daß man ihnen wohl bei künstlicher Verzierung tropischer Landschaften mit bestem Erfolge dieselbe Rolle zutheilt, welche in nördlichen Breiten nur eigentliche Bäume zu übernehmen im Stande sind. Gegen den Pol hin geht das Reich der W. weniger schnell zu Ende, denn auch Island, von überraschend milden Wintern begünstigt, nimmt an seinem Schmucke und an seinen Segnungen noch Theil. Wo sollen wir aber für diese eigenthümliche Vertheilung der W. auf der Oberfläche der Erde den Grund finden? Da zunächst in Europa nur der kältere Theil der gemäßigten Zone unsere Vegetationsform in vollendeter Entwicklung zeigt, so wird man versucht, sie von Wärmeverhältnissen abzuleiten, und ganz ohne Einfluß sind diese, wie im Pflanzenleben überhaupt, so auch hier gewiß nicht. Viel enger jedoch schließt sich das Leben der W. an die Feuchtigkeit der Luft und die von ihr abhängenden Ergüsse des Regens an. Die ächte W. hat ihr Wesen in dem Weisammenleben mannichfaltiger Pflanzen von niederem, zartem Wuchse, unter welchen wieder die Gräser in solchem Grade vorherrschen, daß es nicht fern liegt, das Ganze als einen Graswald zu bezeichnen. Alle diese Pflanzen verabscheuen einen stark mit Wasser getränkten, seine Feuchtigkeit aus der Tiefe ziehenden Boden, sie weichen auf so nassem Grunde jenen gröbberen Gestalten aus ihrer Verwandtschaft, die der Landwirth, weil er in ihnen den Zuckergehalt der ächten Gräser vermisst, als saure Gräser, der Botaniker als Scheingräser anspricht und deren marktfüllster, nicht durch Knoten gegliederter, oft dreikantiger Schaft auch wohl die Lücke übt, mit seinen sägenartigen Rändern die Hand des Menschen wie die Zunge des Thieres schmerzhafter als mit scharfem Messer zu verwunden. Auf solchem Boden beunruhigen im Zwielichte des Abends die weißen, vom Winde geschaukelten Köpfe des Wollgrases das bange Gemüth durch die Vorstellung umherhuschender Kobolde; über seine dumpfige Fläche gleitet der unruhige Alibi mit langen Schwingen hin und her, und der fliegfähige Storch macht auf ihm seine angenehmsten Spaziergänge; aber fern bleibt ihm die frohliche Lerche, die Freundin der reinlichen, mit Klee und süßen Halmen bedeckten W. Andererseits können auch die Wiesenpflanzen des Wassers nicht ganz entbehren, und da ihre schwachen, nur auf die oberste Bodenschicht angewiesenen Wurzeln vergehen müssen, wenn nicht diese der austrocknenden Kraft von Luft und Sonne so sehr unterliegende Schicht durch oft wiederkehrende Regen frisch und feucht erhalten wird, so erkennt man, daß die W. ein Geschenk der Natur ist, welches sie nicht für jene Zonen bestimmt hat, wo sich das Jahr nach fester Regel in eine Zeit der Regen und eine Zeit der Sonnen scheidet, wo periodische Niederschläge, trotz ihrer im Norden anerhörten Stärke, doch wegen der oben so sicher nachfolgenden, um den Tropfen Wassers getzenden und lange anhaltenden Dürre keinen nachhaltig belebenden Einfluß, namentlich auf solche Gewächse, wie unsere Wiesenpflanzen sind, ausüben können. Ueberall, wo dergleichen Regenverhältnisse herrschen, in der tropischen, wie in der subtropischen, noch nach Italien hineinreichenden Zone, muß die nach einer mäßigen, aber oft erneuerten Befruchtung des Bodens verlangende W. aus dem Wilde der Landschaft verschwinden, während sie am häufigsten und schönsten dort hervortritt, wo kein Abschmitt der jährlichen Periode ganz ohne Niederschläge bleibt, und wo namentlich, wie in Deutschland, gerade zur Zeit des höchsten Sonnenstandes und der stärksten Erwärmung des Bodens auch wieder die reichlichsten Ergüsse des Regens stattfinden. Die W. wird auf diese Art zu einem klimatischen, hydrometrischen Symptom, zu einem Wahrzeichen für die Vertheilung des Regens in der jährlichen Periode, und wären uns durch alle Erdtheile hindurch die Grenzen für das Vorkommen ächter W.

bekannt, so könnten wir auch ohne Aufstellung von Regennessern diejenigen Theile des Festlandes bezeichnen, welche in ihren Regenverhältnissen den Charakter unseres Vaterlandes an sich tragen.

Eintheilung der W. Man kann die W. Deutschlands in natürliche und Kulturwiesen unterscheiden, als letztere diejenigen verstanden, die einer fortgesetzten Pflege durch Menschenhand unterliegen und durch Düngung, Verleselung oder Entwässerung zu größerer Fruchtbarkeit befähigt werden. Zu den natürlichen muß man theils die sich selbst überlassenen, meist über die Baumgrenze liegenden Alpenwiesen, theils auch manche Striche des ebenen Landes rechnen, wie sie namentlich in Süddeutschland vorkommen und dort unter dem Namen Haiden bekannt sind. So wird das von der Geschichte geweihte Lechfeld, eine etwas terrassirte, südbüchlich gegen den Lech abfallende, völlig baumlose Ebene, von bayrischen Naturforschern als eine große natürliche W. betrachtet, und seine Vegetation hat in der That z. B. mit den trockenen Bergwiesen des Sarzes außerordentlich viel Aehnlichkeit. Auch die über drei Meilen lange Sarchinger Haid zwischen München und Freising wird dahin gerechnet. Der Ertrag dieser Naturwiesen, deren Boden aus Kalk- und Sandsteinkies, zuweilen mit schwacher Lehmdecke, besteht, ist zwar nur mäßig, jedoch erschließen sie im Gegensatz zu den norddeutschen Haiden, die fast nur den Namen mit ihnen gemein haben, freundlich grün, ihre Gräser leisten besonders bei der Schafzucht vortreffliche Dienste und der Botaniker weilt gern unter der jetzt noch vielköpfigen wilden Horde, welche sich auf diesen Ebenen gegen die andringende Kultur verteidigt und zusammen mit der häufig vorkommenden Luftspiegelung einen reichen Wechsel von Eindrücken hervorbringt. Die Alpenwiesen, frischer und ergiebiger als jene Haiden, sind für die Länder, wo sie vorkommen, ein großer Schatz und übertreffen sogar die gleich hoch liegenden Waldungen an Nutzungswerth. Im nördlichen Deutschland wird eine natürliche W. im engeren Sinne kaum anzutreffen sein. Die Kulturwiesen theilt man ein nach der Lage in Flußwiesen, welche, entweder der Ueberschwemmung oder dem durchsickernden Grundwasser ausgesetzt, meist einen thonig-humosen Boden haben und auf eine gewisse Ernte nicht mit Sicherheit rechnen lassen; in Feld- und Marschwiesen, welche zwischen Feldern liegen, gewöhnlich zu trocken sind und deshalb nur wenig Werth haben; in Thalwiesen, welche in Vertiefungen zwischen Ackerfeldern und Heiden, in Thälern und an kleinen Bächen liegen (der Grund dieser W. ist der Rückstand der von den Anhöhen zugeführten und aus dem Bachwasser abgesetzten düngenden Theile; sie verlangen beständige Feuchtigkeit und sind von Werth, wenn der Untergrund die überflüssige Feuchtigkeit durchläßt, im Gegentheil nehmen sie den Charakter einer moorigen W. an); in Salzwiesen, welche an den Ufern der Meere und salzigen Seen liegen und ein vorzügliches Futter liefern; in moorige (Moor-) Wiesen, welche von torfartiger Beschaffenheit sind und einen undurchlässenden Untergrund haben (wenn die Quellen gut abzuleiten sind und die obere humose Erdschicht tief, mild und fruchtbar ist, so sind solche W. von hohem Werthe); in quellige Wiesen, welche gewöhnlich am Fuße der Berge und Hügel liegen und von Quellwasser überrieselt werden (fließt dasselbe ab und stockt nicht im Untergrunde, so erzeugen solche W. ein dichtes, süßes, feinhalmiges Gras); in Bergwiesen, welche auf der Höhe oder an den Abhängen der Berge liegen und nur wenig, aber sehr gutes Futter liefern; in Waldwiesen, welche rings oder nur von mehreren Seiten von Holz eingeschlossen sind und meist nur geringen Werth haben, und in Brach- und Delgartenwiesen, welche bei manchen Koppel- und Delgartenwirthschaften dann entstehen, wenn der Boden, nachdem er einige Früchte getragen hat, zu Gras niedergelegt wird und sich von selbst berast (sie geben oft einen nicht geringen Ertrag, können aber nur da vorkommen, wo ein feuchtes und kühles Klima den Graswuchs besonders begünstigt, also in gebirgligen Lagen und in der Nähe fließender Gewässer). Ferner unterscheidet man je nach der Beschaffenheit des Futters, das die W. liefern, süße W., welche nie von einem nachtheiligen Wasserüberfluß leiden und ein süßes, dem Vieh angenehmes und gedeihliches Futter geben, und saure W., welche an nachtheiliger Nässe leiden, oft versumpft sind und hartes, grobes, saures, dem Vieh nicht gedeihliches Futter liefern; dann sind nach dem Besitzer die W. Privatwiesen,

die einem einzelnen Bestzer, und Gemeindewiesen, die mehreren Bestzern zusammen gehören, die entweder den jährlichen Ertrag unter sich zu gleichen Theilen vertheilen, dann aber auch alle auf diesen W. vorkommenden Arbeiten gemeinschaftlich verrichten, oder deren Ertrag jedes Jahr nur ein Mitbestzer bezieht und so die Reihe herum (Reihewiesen), und endlich hinsichtlich des Ertrages: einschürige oder Falkswiesen, die nur einmal zu Heu, zweischürige, Pfingst- oder Grummetwiesen, die zweimal, zu Heu und zu Grummet, und dreischürige, die dreimal in einem Jahre gemäht werden. Einschürig sind auch die sogenannten Herbstwiesen, welche ungünstiger Lage oder Weidgerechtigkeiten wegen nur einmal gemäht werden können oder dürfen. Da die W., je nachdem sie mehr oder weniger produktionsfähig sind, auch, nach Centnern berechnet, mehr oder weniger Futter liefern, theilt sie Schweizer nach ihrem jährlichen Ertrage in fünf Klassen ein und stellt in die erste Klasse diejenigen W., welche an fließenden Gewässern oder am Fuße fruchtbarer Aecker liegen und von dem Morgen 18—24 Ctr. Trockenfutter liefern. Auf 30 Ctr. erhöht sich der Ertrag dieser W., wenn sie gedüngt, auf 40 Ctr., wenn sie bewässert werden können. In der zweiten Klasse rangiren diejenigen W., welche zwar dieselbe Lage haben als die W. erster Klasse, auf welche aber ungünstige Einflüsse wirken und welche deshalb vom Morgen nur 18 Ctr. Trockenfutter liefern. In die dritte Klasse stellt Schweizer die W. mit gutem Boden und guter Lage, die aber weder der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, noch bewässert werden können und vom Morgen nur 16 Ctr. Trockenfutter geben. Zur vierten Klasse gehören die trocknen gelegenen Feld- und Bergwiesen, welche jährlich nur 7—10 Ctr. Trockenfutter produciren, und in die fünfte Klasse stellt Schweizer die Moorbiesen, welche bei unbesiegbaren örtlichen Verhältnissen oder bei Nachlässigkeit und Ungeßchick auf 6 Ctr. Trockenfutter vom Morgen herabsinken.

Der Werth der Wiesen hängt ab von der Qualität des Bodens, von der Umgebung, von der Güte der darauf wachsenden Pflanzen, von der Sicherheit des Heugewinnes, von der Entfernung von dem Wirtschaftshofe, von der Verwerthung des Futters, von der Beschaffenheit der zu einem Gute gehörigen Aecker, von der Gelegenheit zu Meliorationen. Rücksichtlich der Umgehung der W. ist eine ganz freie Lage die beste, weil bei derselben Luft und Sonne ungehindert auf Boden und Pflanzen einwirken können; nur darf die Lage keine rauhe sein. Sind die W. von Bergen, Wäldern, Bäumen, Gebäuden u. umgeben, so hängt die Bedeutung dieser Umgebung für die W. davon ab, nach welcher Himmelsgegend sie gerichtet ist. Sind die W. nach allen Seiten eingeschlossen — wie z. B. die Waldwiesen — so ist dies eine sehr ungünstige Lage, denn es fehlt den Pflanzen zu ihrem Wachsthum die erforderliche Luft und Sonne, der stets feuchte Boden kann nie gehörig ausdünsten, und die Folge davon ist, daß auf solchen W. nur geringe Pflanzen von geringem Futterwerthe wachsen. Auch ist auf derartigen W. wegen der mangelnden Luft und Sonne das Trocknen des Wiesenfutters sehr erschwert. Etwas besser sind diejenigen W., welche auf der Süd- und Westseite eingeschlossen sind, obgleich auch eine derartige Umgebung keine günstige ist, da sie den Zutritt der Sonne nicht gestattet. Die beste Umgebung ist diejenige, wenn die W. nach Norden und Osten von höheren Gegenden umgeben sind; solche W. genießen dann einen ihnen sehr zugagenden Schutz gegen die heftigen und rauhen Nord- und Ostwinde, während ihnen die volle Sonnenwärme und die feuchten atmosphärischen Niederschläge zu Statten kommen. Man sollte deshalb auch in rauhen Gegenden und bei hoher Lage die den Nord- und Ostwinden sehr ausgesetzten W. in der Art mit Schutzwänden von Bäumen einfriedigen, daß die Gewalt der heftigen und rauhen Winde durch die Bäume gebrochen wird. Die ebene oder unebene Beschaffenheit des Wiesengrundes spielt ebenfalls eine große Rolle bei dem Werthe der W., indem eine ebene Lage alle Culturarbeiten, die Dünger- und Erntefuhren, so wie die Bewässerung ungemein begünstigt. Auch ist die Bodenbeschaffenheit eben gelegener W. gewöhnlich gleichmäßiger, der Boden hält sich feuchter, das Mähen ist erleichtert. Leiden freilich solche W. an überflüssiger Feuchtigkeit, so ist ihre Entwässerung um so mißlicher, je unangerechter ihre Lage ist. Im Allgemeinen haben aber ebene W. einen weit höheren Werth als unebene, denn

auf letzteren sind alle Culturarbeiten schwieriger ausführbar, das Abmähen des Futters ist erschwert und eine gleichmäßige Bewässerung ganz unmöglich; Bewässerung macht vielmehr den Umbau derartiger W. nothwendig, eine Operation, welche stets mit nicht geringen Geldopfern verknüpft ist. In Hinsicht der Qualität des Bodens erwähnen wir, daß W. mit guter Bodenbeschaffenheit selbstverständlich einen höheren Werth haben als W. von geringerer Bodenbeschaffenheit. Zwar kann man letztere durch fortgesetzte gute Pflege und Düngung in einen eben so tragbaren Zustand bringen als erstere, aber der reine Ertrag beider wird doch sehr verschieden sein und stets zu Gunsten der W. von besserer Bodenbeschaffenheit ausfallen. Auch gehen W. von geringerer Bodenbeschaffenheit alsbald wieder in ihrem Ertrage zurück, wenn man mit der Pflege und Düngung nachläßt. Der beste Boden für W. ist der milde Lehmboden, weil in diesem die besten Wiesenpflanzen und sehr üppig wachsen. Dieser Boden eignet sich auch am besten zur Bewässerung. Nächst dem Lehmboden ist der Thonboden der geeignetste für W., vorausgesetzt, daß er nicht zu bindig ist. Im anderen Falle hindert er wegen seiner Festigkeit das Pflanzenwachsthum, und durch anhaltendes Bewässern wird er zu einer harten, kalten Masse. Der Moorboden ist zwar reich an Humus, weil dieser aber von saurer Beschaffenheit ist, so haben auch die auf ihm wachsenden Pflanzen nur einen geringen Futterwerth. So lange man diesen Boden in seinem natürlichen Zustande beläßt, hat er als Wiesenboden nur einen geringen Werth, da er sich auch nicht zur Bewässerung eignet. Durch angemessene Cultur: Entwässerung, Drennen, Befanden, Kalken zc. kann jedoch dieser Boden in der Art umgewandelt werden, daß er in seinem Werthe sehr erhöht wird. Sandboden hat für den Wiesenbau nur dann Werth, wenn er zur Genüge bewässert werden kann. Ist diese Möglichkeit nicht geboten, so ist der Sandboden die schlechteste Bodenart für W., weil sein Ertrag ein verschwindend kleiner ist und oft die aufgewendeten Kosten der Pflege, Düngung und Aberntung nicht lohnt. Nur dann hat der Sandboden einen höheren Werth für den Wiesenbau, wenn er einen nicht zu geringen Antheil Lehm enthält — lehmiger Sandboden — doch verlangt auch dieser Boden viel Wasser, wenn er einen einigermaßen zufriedenstellenden Ertrag liefern soll. Der Kalkboden verhält sich verschieden je nach seiner Zusammensetzung. Humoser thoniger Kalkboden ist, namentlich wenn er bewässert werden kann, eine der besten Bodenarten für W. Er erzeugt nicht nur viel Futter, sondern dasselbe ist auch von guter, nahrhafter Beschaffenheit. Dagegen hat der sandige Kalkboden nur dann Werth für den Wiesenbau, wenn derselbe anhaltend bewässert werden kann. Ein Hauptumstand einer guten W. ist aber stets, daß die auf ihr wachsenden Pflanzen aus den vorzüglichsten dauernden Gräsern und den besten und zweckdienlichsten Kräutern bestehen. Eine W. kann sehr günstig gelegen und von der besten Bodenbeschaffenheit sein und doch einen geringen Werth haben, weil auf ihr hauptsächlich nur solche Pflanzen wachsen, welche weder der Lage noch der Bodenbeschaffenheit angemessen sind, sehr ungleich blühen, an und für sich einen geringen Futterwerth haben oder dem Vieh nicht zusagen, für welches das Futter bestimmt ist. Und das ist eben das größte Gebrechen unserer heutigen Wiesenwirthschaft, daß man so wenig, ja man kann mit Recht sagen, gar keine Rücksicht auf den Bestand der W. an Gräsern und Kräutern nimmt, daß man mit dem Pflanzenbestande, wie er eben vorhanden, zufrieden ist, als ob derselbe nicht verändert oder verbessert werden könnte. Die ganz natürliche Folge davon ist, daß die W. einen geringen Ertrag in Menge und einen geringen Ertrag in Güte geben und den Werth nicht haben, den sie haben könnten und würden, wenn man nur dafür sorgen wollte, daß sie ein Pflanzengemisch trügen, welches der Lage, dem Boden und den anderen oben angegebenen Verhältnissen entspräche. Würde man das Ackerland ebenso behandeln, wie die W., so würde die Wirthschaft in ihrem Ertrage bald sehr zurückgehen; aber keinem intelligenten Landwirthe wird es einfallen, in den höchsten Gebirgslagen Winterweizen, auf gutem Lehmboden Buchweizen, Spargel, Seradella, auf Sandboden Raps, Munkelrüben oder solche Gemenge auf dem Ackerlande anzubauen, welche sehr ungleich reifen. Kein verständiger Landwirthe wird ferner solche Varietäten einer Fruchtart auf dem Ackerlande cultiviren, von denen er weiß, daß sie einen geringen

Ertrag in Menge und Güte geben. Versährt nun der Landwirth im Anbau der Ackerpflanzen rationell, so kann man mit vollem Rechte fragen, weshalb er so irrational hinsichtlich der Wiesenpflanzen versährt, zumal die Wiesenwirthschaft dieselbe hohe Bedeutung hat, als der Ackerbau? Fürwahr, so lange man die W. hinsichtlich ihres Bestandes an Gräsern und Kräutern in der Art vernachlässigt, wie dies bisher der Fall gewesen ist, wird die Wiesenwirthschaft nie die große Bedeutung für die Landwirthschaft erlangen, Ackerbau und Viehzucht nie so unterstützen, auf Roh- und Reinertrag der Wirthschaft nicht in dem Maße einwirken, als es der Fall sein könnte und würde, wenn man die W. mit allem Fleiß auch hinsichtlich ihres Pflanzenbestandes cultivirte. So lange man in dieser Beziehung lässig ist, werden alle anderen Arten von Wiesenverbesserungen nie den Erfolg haben, welche sie im andern Falle haben würden. Soll daher eine W. einen zufriedenstellenden Ertrag sowohl in Menge als in Güte geben, so muß ihr Pflanzenbestand vor Allem der Beschaffenheit des Bodens angepaßt werden. Es dürfen z. B. nicht Pflanzenarten in Gemenge auf einer feuchten W. wachsen, welche zu ihrem besten Gedeihen trockenen Boden verlangen, und umgekehrt; es dürfen ferner in Lehmböden keine solchen Pflanzenarten geduldet werden, welche am besten nur in Sandböden wachsen u. s. w. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß nicht alle Wiesenpflanzen, selbst wenn sie auf dem ihnen zusagenden Boden stehen, gleichen Werth haben. Hauptsächlich in der Qualität sind dieselben äußerst verschieden. Da nun jede Wiesenpflanze ihre eigenthümliche Bodenart und einen angemessenen Standort verlangt, so ist es nothwendig, die Wiesenpflanzen nach Lage und Boden zu classificiren; diese Classification darf jedoch deshalb keine scharf abgegrenzte sein, weil mehrere Wiesenpflanzen auf verschiedenen Bodenarten gedeihen. Wir können auf diese Classification wie auf die der Wiesenpflanzen nach ihrer Blüthezeit, nach ihrem Ertrage, nach den Vieharten, für welche jene hauptsächlich bestimmt sind, und nach ihrer Gesundheit für die Thiere, hier nicht näher eingehen, wollen aber noch einen Punkt hervorheben. Man wird gegen diese Classification der Wiesenpflanzen den Einwand erheben, wie es denn möglich sei, einer bereits vorhandenen W. die für sie passendsten Wiesenpflanzen einzuverleiben? Wollte man sich allerdings darauf beschränken, eine in ihrem Bestande schlechte W. zu belassen und ihr die für sie geeignetsten Pflanzen durch Saat oberflächlich beizubringen, so würde das Resultat ein sehr ungünstiges sein. Man muß vielmehr mit W., welche einen schlechten Bestand an Pflanzen haben, eine Radicalcur vornehmen, sie umbrechen und neu besamen. Auf diese Cultur kommen wir gleich zurück; wir wollen erst noch etwas sagen über das

Verhältniß der Morgenzahl der Wiesen zur Morgenzahl des Ackerlandes. Wenn man bei Fruchtwechselwirthschaft einen kleefähigen Ackerboden zu Grunde legt, so kann man annehmen, daß 10 Morgen W. bei 75 Morgen Ackerland ein gutes Verhältniß ist, wenn die W. zur zweiten Klasse mit einem jährlichen Ertrage von 25 Ctr. Trockenfutter pro Morgen gehören. 12 Morgen W. bei 75 Morgen Ackerland sind ein sehr gutes, 15 Morgen W. bei 75 Morgen Ackerland ein höchst günstiges Verhältniß. Bei letzterem Verhältniß kann der Landwirth unter allen Bodenverhältnissen nicht in Verlegenheit kommen, um das für einen angemessenen großen Viehstand nöthige Winterfutter zu erzielen, vorausgesetzt, daß das Wiesenfutter nicht theilweise grün verfüttert wird. Wenn freilich das Ackerland nicht kleefähig ist, sich auch nicht zum Rübenbau eignet, und noch mehr, wenn auf klee- oder nicht kleefähigem Boden Dreifelderwirthschaft betrieben wird, so reicht das eben angeführte Verhältniß des Umfanges der W. zu dem Umfange des Ackerlandes namentlich dann nicht aus, wenn ein der Gesammfläche der Wirthschaft angemessener großer Viehstand gehalten und derselbe gut gefüttert werden soll. Unter solchen Umständen muß man die Morgenzahl der W., wo dieses immer ausführbar ist, angemessen vergrößern oder, wenn die Erweiterung der Wiesenfläche nicht statthaft ist, den Nutzviehstand angemessen verringern. In letzterem Fall wird aber die Wirthschaft bei Weitem nicht so rentiren, als sie rentiren würde, wenn die Morgenzahl der W. in einem richtigen Verhältniß zur Morgenzahl des Ackerlandes stände. Sollte ein Einwand erhoben werden, daß das angegebene Verhältniß des Umfanges der W. zu dem des Ackerlandes ein zu großes sei, so

kann dieser Einwand nur von Solchen gemacht werden, welche entweder den hohen Werth der W. unterschätzen oder die große Bedeutung des Nutzviehes in unseren Tagen nicht zu erkennen vermögen. Die hohe Einträglichkeit der Viehzucht in der Gegenwart ist aber eine nicht abzustreitende Thatsache; da nun aber die Viehzucht nur dann sehr einträglich sein kann, wenn für dieselbe vieles, gutes und wohlfeiles Futter zu Gebote steht, so geht daraus die hohe Wichtigkeit eines höchst günstigen Verhältnisses der Morgenzahl der W. zur Morgenzahl des Ackerlandes hervor. Allerdings lassen sich die W. theilweise und wohl ganz ersetzen durch den Futterbau auf dem Felde, derselbe ist aber nie so sicher, so einträglich und so wohlfeil als der Futterbau auf den W., und deshalb kann auch die Viehhaltung, deren Ernährung sich hauptsächlich auf den Feldfutterbau stützt, nicht so gut rentiren, als wenn die Ernährung der Nutzhire im Winter hauptsächlich auf dem Wiesenfutter beruht. Wer über diese Angelegenheit ein richtiges Urtheil abgeben will, darf freilich nicht mehr auf dem Standpunkte stehen, auf dem man sich noch vor 20 Jahren befand, sondern er muß den Verhältnissen der Zeit mit ihren großen Reformen Rechnung tragen, muß sich vergegenwärtigen, daß in unseren Tagen die Viehzucht höher rentirt als das Ackerland, vorausgesetzt, daß der Landwirth das Viehfutter so wohlfeil als möglich erzeugt. Dazu gehört aber ein sehr günstiges Verhältniß der W. zu dem Ackerlande.

Umwandlung tief liegender, feuchter Gründe, welche bisher als Ackerland benutzt worden sind, in Wiesen. Während man nicht selten W. antrifft, welche sich ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit halber nicht als W. eignen, sondern mit Vortheil als Ackerland umgewandelt werden, giebt es hinwiederum Ackerland, welches sich seiner Lage halber weit besser zu W. eignet und deshalb auch in solche umgewandelt werden sollten. Solche Aecker sind die tief feucht gelegenen, wenn ihnen namentlich der nöthige Fall zur Ableitung der überflüssigen Feuchtigkeit mangelt; denn so gelegene Felder sind in ihrem Ertrage eben so unsicher und arm, als die trockenen, scharfen, feuchtgrundigen W. Dazu kommt noch, daß tief und feucht gelegene Aecker eine kostspielige Bearbeitung verlangen, welche mit ihrem unsichern und spärlichen Ertrage in gar keinem Verhältniß steht. Bei der Umwandlung dergleichen Aecker in W. verfährt man folgendermaßen: Man gleicht diesen Acker ebenmäßig aus, pflügt ihn tief, düngt ihn gut und bestellt ihn ein oder zwei Jahre mit Hackfrüchten. Im zweiten oder dritten Jahre besät man ihn mit einer Sommerhalmsfrucht, welche man aber nicht reif werden läßt und sät unter diese den Gras- und Kräuterfamen. Die Menge des Samens hängt von der Größe der Körner ab. Im Allgemeinen sät man pro Morgen 18 Pfund Gras- und 6 Pfund Kräuterfamen. Erfolgt die Saat Mitte Juli, so erhält man schon Mitte September einen reichlichen Schnitt. Sehr rathsam ist es, eine solche neu angelegte W. im Frühjahr zu gypsen und die Heuernte acht bis zehn Tage früher als auf andere W. vorzunehmen, damit das Futter nicht zu hart wird. Nach der Grummeternte treibt man Schafe auf, weil sich durch deren Tritte um so schneller Bodengras bildet. Alle schlechten Pflanzen, die besonders bei anhaltend trockener Witterung schnell die Oberhand gewinnen, muß man durch fleißiges Gäten vertilgen. Besonders gilt dieses von Disteln und Sauerampfer.

Unterhaltung der Wiesen. Zu einer guten Wiesenwirthschaft gehört aber nicht allein, daß die W. einen in jeder Hinsicht guten Bestand an Gräsern und Kräutern haben, denn der gute Bestand kann und wird sich mit der Zeit verschlechtern, wenn man die W. sich selbst überläßt, ihnen nicht die nöthige Pflege erweist. Unkräuter und schädliche Thiere werden überhand nehmen, Gestrüpp wird einlaufen, die Oberfläche des Wiesenbodens wird erhärten, es werden Sumpfstellen entstehen, und eine W., welche Anfangs viel und gutes Futter gab, wird nach und nach im Ertrage, sowohl was Menge als Güte des Futters anbetreffend, mehr und mehr zurückgehen, bis sie endlich auf dem Standpunkt angelangt ist, auf dem sie sich hinsichtlich des Roh- und Reinertrages selbst nicht mehr mit dem schlechtesten Ackerboden messen kann. Leider geschieht vielfach, wie hinsichtlich des Bestandes, so auch hinsichtlich der Unterhaltung der W. wenig oder gar nichts, und daher kommt es denn, daß viele W. versumpft, vermoost, ausgetrocknet, versilzt, voll von Raulwurfs- und Ameisenhaufen, mit Sträuchern bewachsen sind u. Man beherrige wohl: Nächst einem guten

Bestand von Wiesenpflanzen hängt von der Pflege der W. Ertrag an Menge und Güte des Futters ab. Und weiter merke man sich, daß die W. sehr dankbar sind und jede ihnen erwiesene Pflege reichlich vergelten. Zur Unterhaltung der W. gehören, wie schon zum Theil gesagt, das Wegfangen der Maulwürfe und Zerstören und Ebenen der Maulwurfs haufen, da diese das Wähen der W. sehr erschweren (das Ebenen geschieht im zeitigen Frühjahr und nach der Heuernte mit Schaufel und Rechen, oder mit Wiesenegge und Wiesenhobel); die Vertilgung der Mäuse durch öfteres Verstopfen ihrer Gänge mit Steinen, durch Räuchern u.; die Zerstörung der Ameisenhaufen, indem sie die guten Pflanzen erstickt und schlechte Gräser aufnehmen (man sichtet die Haufen ab, vermischt sie mit Mist und Kalk und bereitet Compost daraus; in die abgehackten Stellen harft man etwas Grassamen ein); die Vernichtung der Engerlinge, Werrn und Grassaupen, indem diese dem Wiesenrunde ungemein schaden, durch Ueberstauung der W. und Segung von zwei Maulwürfen pro Morgen, durch Walzen, Bestreuen der W. mit Kalk, Asche u.; das Ausroden der zu weit in die W. laufenden Sträucher und Stauden, indem sie den Boden auszehren und das Trocknen des Grases verhindern; das Walzen, namentlich vortheilhaft auf balligen W. (geschieht am besten mit einer schweren Steinwalze), das Unterhalten von Gräben und Brücken; die Anlegung von Fäunen an den Ufern der Bäche und Flüsse, wo diese während des Winters Einbrüche in die W. gemacht haben; das Eggen der moorigen W. im zeitigen Frühjahr zur Vertilgung des Mooses und zur Anregung der Vegetation; das Ausrechen und Ausjäten schädlicher Unkräuter und die Vermeidung des Beweidens der W. im Herbst bei nasser Witterung.

Verbesserung der Wiesen. Aber auch mit der Sorge für einen guten Bestand der Rasennarbe und für eine pflegliche Unterhaltung der W. ist noch nicht Alles gethan, was zur Herstellung und Erhaltung einer guten W. geschehen muß. Soll eine W. den höchstmöglichen Ertrag an bestem Futter andauernd liefern und ihr dadurch der höchstmögliche Werth bleibend verliehen werden, so muß man auf ihr auch diejenigen Verbesserungen ausführen, welche Lage und Beschaffenheit der W. erheischen. Zu derartigen Verbesserungen gehört: 1) Das Trockenlegen nasser, sumpfiger und quelliger W. 2) Das Planiren, indem man Erhöhungen und Vertiefungen ausgleicht, wobei vorher der Rasen abgeschält und nach dem Ausgleichen des Bodens wieder aufgelegt wird. 3) Das Abschwemmen unebener Thalwiesen, indem man den Rasen in gehöriger Weise abplaggt, Steine und Gerölle in Schluchten und Vertiefungen, die schlechteste Erde zu unterst und die humose oben auffährt und so die Vertiefungen der W. ausfüllt, so daß sie eben wird und nur nach den Ableitungsgräben zu einigem Gefälle erhält. Eine so abgeschwemmte Wiese muß nun wieder eine neue Rasendecke erhalten, und da es meist zur nöthigen Ausfüllung der tiefen Stellen an guter Erde fehlen wird, so ist hier dem Einsäen des Grassamens das sogenannte Impfen vorzuziehen. Es geschieht dies im Frühjahr, und man kann dazu den vorher abgeschälten, nicht dicken Rasen verwenden. Nachdem der Wiesenrund vorher geggt worden ist, werden zwei bis drei Zoll breite Rasenstreifen in einer Entfernung von sechs bis acht Zoll auf der Wiesenfläche ausgebreitet und angestampft und begossen. Die Zwischenräume werden mit Grassamen angesät. 4) Die Erniedrigung, wenn die W. zu trocken gelegen sind und ein nahe vorbeistießendes Gewässer Gelegenheit zur Bewässerung giebt; es wird dabei ganz das Verfahren wie bei dem Abschwemmen und Impfen beobachtet. 5) Das Verjüngen, geschieht, wenn sich auf den W. Giftpflanzen, Unkräuter, Moose und Flechten eingeschlichen und die besten Pflanzen verdrängt haben. Man überfährt zu diesem Zwecke die W. im Herbst, Winter oder Frühjahr mit Erde, und zwar 1—2 Zoll hoch, wenn sie mäßig feucht und trocken, 3—4 Zoll hoch, wenn sie naß ist. Die schädlichen Pflanzen werden dadurch erstickt, die besseren aber vermehrt. Torfsteige, moorige und schwammige W. verjüngt man am besten durch eine 3—4 Zoll hohe Aufsuhr von Sand und nachherige Einsaat guter Wiesenpflanzen. 6) Der Ausbruch; wenn die Vegetation der W. fast erloschen ist und es zum Verjüngen an Erde oder Sand zur Aufsuhr

mangelt, oder wenn eine an sich gute W. durch Vernachlässigung mit schlechten Gräsern überzogen ist, so bricht man dieselbe mit Pflug oder Hacke auf und zerkleinert die Furchen mit schweren eisernen Hacken. Im ersten Jahre baut man auf solchen W. Hackfrüchte, dann Wickenhalm, unter welchen man den Grassamen säet; ersteren muß man zeitig mähen; im zweiten Jahre befährt man die neue W. mit Erde oder Schlamm. 7) Die Lockerung des Untergrundes mittels des Wiesenuntergrundpfluges; derselbe schält den Rasen ab und legt ihn zur Seite, ohne daß er weggenommen und wieder aufgelegt zu werden braucht oder bedeutend verlegt wird. Der Pflug besteht aus einem gewöhnlichen Bodpfluggestell mit einer einschneidigen, mäsig gewölbten Schar, einem senkrechten Streichbrett und einer an der Schar befindlichen waagerechten, aus Eisenblech bestehenden Verlängerung, welche unter einem rechten Winkel an das Streichbrett stößt. 8) Die Einzäunung. Hecken und Holzanpflanzungen, an den geeigneten Stellen, besonders der Nord- und Ostseite, angebracht, erhöhen und beleben, wie bereits erwähnt, die Temperatur des Bodens und der Atmosphäre ungemein. Die dazu sich vorzugsweise eignenden Holzarten sind Weide und Erle. 9) Die Düngung. Es genügt, wenn man eine W. alle drei Jahre düngt. Man verwendet dazu am besten Schaf-, Pferde- und Schweinemist, auch der Geflügelmist und die menschlichen Excremente, mit Erde vermischt und dünn ausgestreut, sind von vorzüglicher Wirkung; das Pferdehack darf nur im Herbst geschehen. Sind die W. keiner Ueberschwemmung ausgesetzt, so fährt man den Stallmist im Spätjahr auf und zerstreut ihn dünn, außerdem muß er im zeitigen Frühjahr aufgebracht werden. Gut ist es, ihn mit der Egge einzureißen. Auch Jauche und Compost, im Herbst, Winter oder Frühjahr aufgebracht, sind gute Wiesen Dünger. Ebenso Asche, Ruß, Knochenmehl, Guano, Hornspäne. Besonders vorthellhaft wirkt die Asche auf trocknen gelegten Moorbiesen, auch vertilgt sie Winsen und Moos. Noch andere Düngungsmittel sind: das im Herbst abgeschchnittene Kartoffelkraut auf die W. ausgebreitet, der Seetang im frischen, ungegohrenen Zustande, der Mergel, und zwar sandiger Kalkmergel auf Moorgrund, Lehmmergel auf Sandboden, der gebrannte, mit feuchter Erde gemischte Kalk, welcher besonders auf Moorbiesen sehr wirksam ist und außerdem das Moos zerstört¹⁾.

Wiesenbau. Unter Wiesenbau versteht man die Kunst, W. so einzurichten, daß Wasser auf dieselben geleitet werden kann, um dadurch den Ertrag derselben zu erhöhen.²⁾ So mannigfach verschieden in Beziehung auf Boden, Lage, Wasser zc.

¹⁾ Auch wird jetzt Mausekutt empfohlen. Bringt man von den Steinen befreiten Mausekutt auf moorige W., so wächst in den ersten Jahren das üppigste Gras darnach. Auf Sandfeldern erzeugt er dagegen sehr körnerreiche Früchte und wirkt hier meist eben so gut, als der beste Mergel, zumal wenn er, mit humusreicher Erde gemischt, einige Zeit in Hanfen lag. Enthält er viele Kalktheile, so wirkt er lösend auf den Humus, und durch den Lehm oder Thon verbessert er sowohl den Sand- als Moorboden auch physikalisch. Sollte viel Gyps darunter befindlich sein, so streut man ihn gut gepulvert am vorthellhaftesten über Klee-, Erbs- und Bohnenfelder.

²⁾ Die in die ältesten Zeiten reichenden Traditionen und Nachrichten, die Natur der Sache selbst, deuten darauf hin, daß Bewässerungen die ersten Culturarbeiten waren, die der Mensch ausübte. Im Orient, dem ältesten und ersten Wohnort der Menschen, unterbricht Jahr für Jahr andauernde austrocknende Hitze die Vegetation. Die ersten Bewohner waren Nomaden, deren ganzer Reichthum in ihren Viehheerden bestand, und welche, wie noch heute die Beduinen, von einem Weidplatz zum andern ziehend, mit ihren Heerden ohne Wasser gar nicht leben konnten. In Arabien sind es einige Oasen und durch Bäche und Flüsse fruchtbar erhaltene Thäler, welche die Wanderer lockten und fesselten; zwischen Cyperat und Tigris, am Nil und an anderen Orten erfrischte das Austreten der Flüsse die Vegetation, so daß die Heerden reichliche Nahrung fanden; ja in der Wüste werden einzelne Oasen durch zu Tage tretende Quellen gebildet, und wie sollte der wandernde Patriarch und Nomade nicht sehr bald darauf hingeleitet sein, wahrzunehmen, daß, wie Thaeer sagt: „Wasser Gras macht“? In jenem glücklichen Klima des Morgenlandes war das ganze Bedürfnis der Heerden gedeckt, wenn sie genügende Weide fanden, und wie sollte nicht der Hirte, welcher zu allen Zeiten in seinem beschaulichen Leben aufmerksam auf die Operationen der Natur gewesen, nicht auch diese bemerkt und sie zur Vermeidung großer immerhin beschwerlicher Wanderungen nachzuahmen versucht haben? In jenen Ländern bietet die Natur auch den Menschen in zahlreichen Fruchtbäumen, unter welchen der Dattelbaum die wichtigste Stelle einnimmt, Nahrung ohne alle Mühe. Aber auch diese Bäume gedeihen nur in Oasen und bewässerten Thälern, und gewis ist schon der erste Ansiedler bemüht gewesen, an die vorhandenen oder gepflanzten Fruchtbäume eine Quelle zur Bewässerung zu leiten. Fast sichere Thatfache ist es,

die örtlichen Verhältnisse sich auch herausstellen, so ist dieser Zweck doch eigentlich nur auf zweifache Weise zu erzielen versucht worden, und zwar entweder durch Ueberflauung oder Ueberrieselung. Die überflaute W. wird vollständig unter Wasser gesetzt und dasselbe darauf je nach der natürlichen Lage des Terrains oder nach Maßgabe der Einrichtung so angehalten, daß es zur Höhe von einigen Follen bis zur Höhe von mehreren Fußsen ansteigt. Die W. ist also während der Zeit der Ueberflauung vollständig in einen mehr oder weniger tiefen See verwandelt. Ueberflauungen werden in der Regel an solchen Orten angelegt, wo ein nur temporärer Zufluß bei nassem Herbst- und Frühjahrswetter eine fortdauernde Benutzung des Wassers unmög-

daß im Mittelal ein sehr wohl überlegte Wasserökonomie stattfand, daß der Erzvater Jacob in den dürren Jahren nach Aegypten nach Getreide schicken und den Juden in Aegypten die Bekehrung gemacht werden konnte: „Das Land, wohin Du ziehest, ist nicht wie Aegypten, wo Du den ausgefäeten Samen mit dem Fuße (das Tretrad treibend) bewässern mußt, sondern es hat Hügel und Thäler und wird besenchtet mit Wasser, welches vom Himmel kommt.“ Die aus Aegypten ausgewanderten Juden werden nicht verfehlt haben, in Canaan die dort erlernten Künfte in Anwendung zu bringen, denn nothwendig müssen sie eine höhere Cultur künstlich eingeführt haben, weil nach der heutigen Beschaffenheit von Palästina, die gewiß von der ursprünglich vorgefundenen nicht abweichen wird, nicht der zehnte Theil der Bevölkerung Nahrung finden kann, welcher zur Zeit der Blüthe des jüdischen Reiches dort vorzugsweise von der Landnutzung lebte, und wie konnte dies anders geschehen, als durch Erfrischung des dürren Bodens von Palästina durch Bewässerung. Eine Bestätigung finden wir dafür Jesus Sirach Cap. 24, wo es B. 40 u. ff. heißt: „Es fiesen von mir viele Bächlein in die Gärten; wie man das Wasser hineingeleitet. Da wässere ich meinen Garten. Und tränkte meine Wiesen.“ Es ist ferner Thatsache, daß die Araber die Bewässerungskunst nach Spanien gebracht und dort zu einem rationalen, d. h. ihren Culturzwecken dienenden System entwickelt haben. Der Ursprung der Bewässerungsanlagen in Toskana verliert sich in das Alterthum und der Mangel an Nachrichten darüber beweist eben, daß jeder Chronikenschreiber schon den Zustand größerer Cultur durch Wasserökonomie vorband und ihn als etwas ganz Natürliches, sich von selbst Verste hendes ansah. Dieser Zustand hat sich durch alle Wirren und Drangsale der Völlerwanderung und des Mittelalters in Italien erhalten, weil alle einwandernden Barbaren es sich wohl sein ließen bei den Producten höherer Cultur und weder die Bewohner auströteten, noch sie in der Fortsetzung des gewohnten Betriebes ihrer eigentlichen Gartenwirthschaft nachhaltig störten. Sie hätten das Bessere, da die Flüsse in Oberitalien nur ein sehr schwaches Gefälle nach dem Meere zu haben, auch nur thun können, wenn sie das ganze Land in einen unwirthbaren Sumpf verwandeln wollten. Aber in Italien, so wie in Spanien, hat sich die Bewässerungskunst, örtlich verschieden, je nach den Bedürfnissen und Situationen, ausgebildet und bis in die neueste Zeit erhalten, und in Valencia und Murcia werden noch heute wie vor tausend Jahren Fruchtbäume und Acker, in der Lombardie Gärten und Wiesen mit großem Fleiße auf ganz verschiedene Weise bewässert. Deutsche Cultur reicht nicht in so graues Alterthum, ja die wilden Zustände des Faustrechts und daran sich knüpfender ewiger Fehden zwischen Nachbarn forderten von dem Bewohner andere Eigenschaften als diejenigen sind, welche in passibler Ruhe das Nachdenken, die Aufmerksamkeit auf die Ausnutzung der nächsten Umgebung concentriren; die allgemeine Geringelt schloß für den Debauer jedes Interesse aus, seine Scholle zu einem Ertrage zu bringen, welche höhere Abgaben an den Herrn seines Gutes zur Folge gehabt haben würde, an den Herrn, welcher seinerseits jede Achtung auf andern Erwerb, als durch das Schwert, für entehrend hielt. Der dreißigjährige Krieg, die folgenden Religionskriegen, das immer nur durch Krieg und Eroberung erfolgende Arondiffement der Staaten hat bis in die neueste Zeit dieser Branche, der Kriegskunst, eine überwiegende Bedeutung gegeben, so daß die Culturbestrebungen sich in einzelne Bergsthaler und in die größeren Städte flüchten mußten. Was die letzteren zur Blüthe brachte, gehört nicht hieher, aber wohl das Leben, welches sich in Gebirgsthalern, unbeachtet von der übrigen Welt, entwickelte. Jedes Thal hat seinen Bach oder Fluß, und nach den Producten der Umgebung wurden die letzteren zu Hammerwerken oder Mühlen dienbar gemacht, die Bewohner verbreiteten schaurige Sagen wohl zu ihrem Schutz gegen die Eindringlinge von der Ebene, und auf gesunder Bergweide konnte mit Erfolg Viehzucht betrieben werden mit allem Vieh, welches durch den Winter gebracht werden konnte. Es darf deshalb nicht auffallen, daß in diesen Thälern durch alle Stürme der Zeit sich eine industrielle Thätigkeit, eine durch ruhiges Leben beförderte und entwickelte Benutzung der örtlich vorhandenen Schätze der Natur erhalten hat, welche, als die Wogen der Zeit sich legten, als die Wälder sich lühteten, als der Scepticismus die Wundermärchen von den Bergen und Nordmühlen und wilden, blutdürstigen Mültern und Hammerleuten verspottete, als Smaragden in jedem Sinne des Wortes fast neu entdeckt wurden. Sie waren große Fleine, weil in ihnen auf kleinstem Raume verständigste Ausnutzung des Orts verhältnismäßig große Bevölkerungen, welche mit Nachdenken und Ueberlegung, mit Rechlichkeit und Fleiß, ohne Beeinträchtigung des Nachbarn, ihren Geschäften nachgingen, nährte; sie waren Smaragden durch der „Ratten warmes Grün“, wie Schiller sagt, durch die Pflege jedes irgend benutzbaren Pflanzens, jedes irgend noch gedeihenden Fruchtbäumchen. Kann es da noch auffallen, daß die vor jeder Mühle, jedem Hammerwerke gesammelten Wasservorräthe benutzt wurden, um die benachbarten W. zur Vermehrung des Winterfutters für das Vieh heranzuziehen und schon sehr lange Kunstwiesen existirten, ehe man im Flachlande davon eine Ahnung hatte?

lich macht. Deshalb hängt die Dauer derselben gewöhnlich von der Zeit ab, namentlich entscheidet dieselbe darüber, ob schon im Herbst oder im Frühjahr damit begonnen werden kann. Das einmal angesammelte Wasser sucht man dagegen so lange festzuhalten, bis die kälteste Zeit des Frühjahrs, die härtesten Nachfröste vorüber sind, also bis Anfang oder Mitte Mai. Die Kosten der Anlage von Stauwiesen sind in der Regel verhältnismäßig geringe. Sind die W. nur einigermaßen eben und haben dieselben nicht allzuviel Gefälle, so ist mit der Anfertigung eines Stau-Apparates, einer nicht großen Verwallung und einiger Gräben Alles gemacht, was dazu nöthig ist. Die überflauten W. bringen in den ersten Jahren zuweilen recht gute Erträge. Sie lassen aber gemeinlich bald wieder nach und gehen um so schneller zurück, je weniger für gründliche Trockenlegung gesorgt worden ist, je schneller und je mehr also der Boden durch das darin hängenbleibende, nur durch Verdunstung fortzuschaffende Wasser wieder ausgekältet wird. Den vollen Ertrag einer guten W. geben sie jedoch, da auch die Qualität des gewonnenen Futters nur als mittelmäßig bezeichnet werden kann, niemals, und in Gegenden, in denen späte Nachfröste vorkommen, niemals sicher. Denn die unter dem schützenden Wasser angetriebenen und darum verweichlichten jungen Gräser, und darunter besonders die gewöhnlich in großer Menge auftretenden Niedgräser erfrieren entweder bei eintretenden Nachfrösten, wenn nämlich das Wasser zu frühzeitig abgelassen worden ist, und bedürfen dann wieder längerer Zeit, diesen Schaden nachzuholen, oder sie faulen aus, wenn bei warmem Wetter, aus Furcht vor den Nachtheilen jener Nachfröste, das Wasser zu lange gehalten wird. Eine andere Art der Anstauung, eigentlich eine Anfeuchtung des Bodens von unten her, durch Aufhalten des Wassers in den Gräben, bis auf $1\frac{1}{2}$ Fuß Höhe unter dem Rande derselben, welche von manchen Seiten her schon früher und wiederholt in neuerer Zeit empfohlen worden ist, giebt nur an einzelnen Orten unter bestimmten Verhältnissen und auch hier nur in den ersten Jahren höhere Erträge. Für die fortgenommenen Ernten kann dadurch dem Boden niemals Ersatz gegeben werden. Das ist aber die erste Bedingung, wenn dauernde Erträge verlangt werden. Bei dieser Benutzungswiese kann das Wasser nur die in dem Boden vorhandenen Nahrungsstoffe auflösen und zuerst in reichlicherer Menge als sonst an die Pflanzen überführen, es muß aber dadurch eine Erschöpfung des Bodens nur um so früher eintreten. An sehr vielen Orten hat eine solche Anstauung des Wassers gar keinen Effect. Während nun das Wasser auf den Stauwiesen steht, muß es über die Kieselwiesen in größerer oder geringerer Stärke, jedoch so, daß es das Gras niemals vollständig bedeckt, und mit mehr oder minder großer Geschwindigkeit fortfließen. Da, wo ein beständiger Zufluß die Möglichkeit der Verlesung gewährt, ist dieser Art von Bewässerung unter allen Umständen der Vorzug einzuräumen. Dieselbe kann indessen auf verschiedene Weise eingeleitet werden. Es lassen sich danach die Anlagen in wilde Kieselung, in Kunstbau und in rationellen Wiesensbau einteilen. Die wilde Kieselung ist in ihrem rohen Zustande wohl die erste und auch wohl die einfachste Art der Ueberwässerung. Durch einen bloßen Stau im Bache oder Flusse wurde zuerst das Wasser zum seitlichen Austreten gezwungen. Waren die Ufer eben und flach, so überströmte dasselbe ohne weitere Hülfe größere Flächen. Ein weiter oder dritter Aufstau wiederholte dies, nachdem das Wasser wieder in das ursprüngliche Bett zurückgeflossen war, wo es erforderlich schien. Wo aber bei stärkerem Seitengefälle des Terrains das Ueberwässern hierdurch allein nicht in der gewünschten Weise erfolgte, wurden von diesen Staupunkten ab Gräben, entweder horizontal oder mit Gefälle, abgeleitet und darin das Wasser den entfernteren, sonst nicht erreichbaren Wiesentheilen zugeführt. War das Terrain außerdem auch noch uneben, so wurden von diesen Zubringern wieder andere Gräben und Grippen abgezweigt, das Wasser dadurch auf die höchsten Stellen geleitet und so möglichst gleichmäßig über die ganze Fläche verbreitet. In den Gründen und an den tieferen Stellen, wo das überrieselnde Wasser sich wieder angesammelt und nicht genügenden Abfluß hatte, da nahmen einige Entwässerungsgräben und Rinnen dieses schädliche Wasser auf und führten es wieder fort. So wurden die Anlagen mit der Zeit mehr und mehr vervollkommenet. In Westfalen, in den Rheinprovinzen und in

anderen Gegenden wurde die Sorgfalt bei der Ausführung noch weiter getrieben. Die Gräben wurden des besseren Aussehens wegen nach der Schnur gerade und parallel gemacht und danach der ganze Wiesenboden mit vieler Mühe und großen Kosten (60—70 Thlr. pro Morgen) umgearbeitet und auf das Mühsamste plantirt. Die Einrichtung blieb aber trotz dieser vielen Arbeiten immer nur die einer wilden Nieselung. Denn das Charakteristische derselben, das der rohesten wie der fleißigsten und sorgfältigsten Anlage Gemeinsame ist und bleibt immer die große Breite der überrieselten Fläche. Sobald diese Flächen eine den Verhältnissen nicht entsprechende zu große Breite von drei Ruthen und darüber haben, ist die Vertiefelung eine wilde. Der Erfolg solcher wilder Vertiefelungs-Anlagen ist sehr verschieden. Sobald Dorf- oder Rist- oder fettes Feldwasser auf kleine Flächen vertheilt wird, wächst das Gras oft sehr gut und in reicher Fülle. Wenn aber das Wasser von Quellen, Bächen und Flüssen auf dieselbe Weise benutzt wird, wie es gewöhnlich geschieht, da wächst gutes Gras nur in der Nähe der Wasserrinnen. In einiger Entfernung davon läßt der Graswuchs nach. Die Gramineen machen den Niedgräsern Platz, und auch diese werden nach den Abzügen hin immer dünner, während hier der Mooswuchs bis zur größten Ueppigkeit zunimmt. Der durchschnittliche Ertrag ist dann im günstigsten Falle nur mittelmäßig. Ist der Wasserzufluß nur schwach, so besteht der ganze Vortheil oft allein darin, daß die bewässerte W. früher grün wird, als andere, ein Vortheil, der eben so oft später dadurch, daß das in den Gräben gehaltene Wasser den Boden auskältet, wieder aufgehoben wird. Es ist sogar der Fall schon zuweilen vorgekommen, daß auf diese Weise bewässerte W. schlechter wurden, als sie vorher waren. Die wilde Nieselung giebt also mit einiger Sicherheit nur da genügende Erträge, wo es bei dem Zufluß von wenigem, aber sehr düngerreichem Wasser darauf ankommt, dasselbe möglichst weit zu verbreiten, da wo dasselbe zu dem Ende in kleinen Rinne nur für kurze Zeit bald nach der einen, bald nach einer andern Stelle der W. hingeleitet zu werden braucht. Wilde Nieselungen werden übrigens gewöhnlich zuerst in den Gegenden angelegt, in denen der Wiesenbau etwas Neues ist, wo man sich noch nicht entschließen kann, bedeutende Capitallen auf solche Meliorationen zu verwenden. Werden dann mehrere solcher Anlagen auf zu großen Flächen ausgeführt, und haben sie, wie natürlich, keinen zufriedenstellenden Erfolg, so werden sie gewöhnlich Veranlassung, daß sich ein Mißtrauen, ein Vorurtheil gegen die Wässerung überhaupt bildet, und daß dadurch die Ausbreitung auch eines besseren Wiesenbaues für längere Zeit hingehalten wird. Diese geringen Erfolge der wilden Nieselung waren inbess'n zu sehr in die Augen fallend, sie waren zu empfindlich, als daß nicht auf Abhilfe hätte gedacht werden sollen. Man sah bei der wilden Nieselung, daß das Wasser nur auf einer kurzen Strecke von der Wasserrinne ab gutes Gras hervorbrachte und theilte deshalb die großen Flächen in kleinere ein, die man sehr sorgfältig plantirte und denen man Gefälle gab. Diese Flächen waren entweder nach einer Richtung geneigte, Hänge, oder sie lagen dachförmig auf beiden Seiten einer und derselben Wasserrinne, Rücken. Ihnen wurde durch gerade Gräben und Rinne das nöthige Wasser zugeführt. Sie erhielten eine willkürliche, jedoch immer nur geringe, in neuerer Zeit an manchen Orten sogar zu geringe Breite, ein willkürliches Gefälle und eine willkürliche Lage. Unvollkommene Nivelir-Instrumente und Mangel an Übung im Niveliren ließen keine gehörige Uebersicht über die Höhenverhältnisse größerer Flächen zu, daher wurden nach generellen, oft oberflächlichen Nivellements zu Hause die Pläne gemacht und nach diesen Plänen die W. umgearbeitet. Die im Wege liegenden Höhen werden dann abgetragen, Niederungen ausgefüllt u. s. w. und die Fläche in die beabsichtigte Form hineingearbeitet. Das ist der sogenannte Kunstbau, wie er in der Lombardei, im Siegenschen, in der Lüneburger Heide u. vielfach ausgeführt ist und noch ausgeführt wird. Die großen dabei vorkommenden Erdbewegungen veranlassen bedeutende Ausgaben. Daher sind die Kosten des Kunstbaues in der Regel viel höher, als sie es bei mäßigen Höhenveränderungen sein würden. So kostete die Vertiefelungs-Anlage von 60 Morgen W. bei dem Stifte Reypeln im Siegenschen 6000 Thlr.

und mancher hannoversche Bauer giebt noch heute 120 Thlr. und mehr für den Umbau eines Morgens seiner W. aus. Verhinderten bei der wilden Rieselfung die geringen, oft ungenügenden Erträge eine schnelle und weite Verbreitung des Wiesenbaues, so trugen beim Kunstbau die großen Kosten eine gleiche Schuld; denn wer würde 20- bis 60,000 Thlr. für die Reclamation von 400 bis 600 Morgen W. in solchen Gegenden auszugeben wagen, wo man für diesen Preis große Güter kaufen könnte! Er blieb daher auch allein auf solche Gegenden, welche bei einer dichten Bevölkerung großen Mangel an W. und kleinen Bestockstand hatten, beschränkt. Werden doch im Siegenschen die Rieselfwiesen nach Quadratruthen gemessen und glaubten da die Leute vor nicht langer Zeit noch, man wolle ihnen Etwas vorreden, wenn man von Hunderten von Morgen sprach. Die zur Bewässerung disponible und im Verhältniß zu der geringen Ausdehnung der künstlich gebauten W. gewöhnlich bedeutende Wassermenge ist Ursache, daß der Ertrag derselben gewöhnlich befriedigend ausfällt. Dadurch wurde die vorgefaßte Meinung der Kunstwiesenbauer bekräftigt, daß auf die richtige Form der Oberfläche im Wiesenbau Alles ankomme. Dennoch waren und blieben trotz Herstellung der richtigen Form die Erträge oft ganz schlecht, sie geriethen um gar nichts besser, als die der wilden Rieselfungen, namentlich dann, wenn die Anlagen auf große Flächen ausgedehnt wurden; dem vorurtheilsfreien Beobachter allerdings Beweises genug, daß die Form allein das Wesen des Wiesenbaues keinesweges ausmache. Jedenfalls sind die Anlagekosten des Kunstbaues immer zu hoch, weil sich bei einem anderen Verfahren dasselbe Resultat auf billigerem Wege erzielen läßt. Heut zu Tage gehört der Kunstbau nur noch zu den Liebhabereien und kostet, wie jede andere Liebhaberei, den Interessirten nur viel Geld. Diese Unsicherheit in den Erträgen, die zwar gewöhnlich, doch nicht immer guten Erfolge des Kunstbaues, so wie die gemeinhin ungenügenden der wilden Rieselfung beweisen, daß das wichtigste Moment für die reiche Grasproduction noch in etwas Anderem, als in dem Anfeuchten des Bodens oder in einer bestimmten Form der Oberfläche, also in irgend einem bisher noch nicht verachteten Factor gesucht werden müsse. Der rationelle Wiesenbau findet denselben, wenn auch nicht allein, doch vorzugsweise in dem Düngerhalte des Wassers. Mit Rücksicht hierauf entwickelt derselbe sichere Principien zur Bestimmung der Breite, Länge, Höhe der Rücken und Gänge und der Größe des ganzen Graben- und Grippensystems. Der rationelle Wiesenbau überläßt nichts der Willkür und dem Sudanken, sondern führt Alles auf mathematischem und naturwissenschaftlichem Wege auf ganz bestimmte Regeln zurück, auf Regeln, welche der Praxis einen sicheren Anhalt gewähren. Die richtige Anwendung dieser Regeln hat immer und überall den höchstmöglichen Ertrag zur Folge. Der rationelle Wiesenbau sucht aber auch, indem er das Gute und Zweckmäßige, welches die eine oder andere Schule des Kunstbaues besitzt, annimmt und nur das Irrrationelle derselben vermeidet, diese sicheren Erfolge besonders dadurch auf eine möglichst billige Weise zu erreichen, daß er den Plan zum Bau der Wiesen so viel wie möglich der natürlichen Lage des Terrains anpaßt und damit die theuren Erdbewegungen auf das geringste Maß beschränkt. Wird es auf diese Weise möglich, dem Kunstbau gegenüber an Anlagekosten ganz bedeutend zu sparen, so ist es darum doch gerade nicht nöthig, in Formen zu verfallen, welche das Auge beleidigen. Dem äußern Ansehen nach muß sich vielmehr der rationelle Wiesenbau zum Kunstbau etwa verhalten, wie ein englischer Park zu einem Garten in altfranzösischem Stile. Was nun den Erfolg der rationell gebauten Rieselfungs-Anlagen betrifft, so kann man nur erklären, daß dieselben bei richtiger Behandlung und gehöriger Unterhaltung gar nichts zu wünschen übrig lassen. Die Erträge der Wiesen werden je nach den klimatischen Verhältnissen die möglichst höchsten. Auch die Qualität des gewonnenen Futters ist, da die producirten Gräser überall zu den edelsten Arten der Gramineen gehören, gut. Endlich ist auf diesen Erfolg mit einer viel größeren Sicherheit zu rechnen, wie bei jeder anderen Cultur, weil wenigstens einige der wichtigsten Bedingungen des Gedeihens der Pflanzen in der Hand des Menschen liegen. Kurz, es giebt wenige landwirthschaftliche Reclamationen, welche eine solche Empfehlung verdienen, als der rationelle Wiesen-

bau. ¹⁾ Vergl. A. v. Lengerke, „Anleitung zum praktischen Wiesenbau“ (2. Aufl., Prag 1844); v. Babo, „Anleitung zur Anlage und Behandlung der Wiesen“ (Geldelberg 1836); G. L. Pagig, „der praktische Rieselwirth“ (4. Aufl., Leipzig 1857); derselbe, „Aufruf an alle Bauern zur Verbesserung ihrer Wiesen durch Bewässerung“ (ebendas. 1841); L. G. Rebbien, „die Bewässerung aus der Hand“ (ebendas. 1838); F. Brückner, „die Siegenische Kunstwiese“ (Siegen 1837); K. Schenk, „Abhandlung über den Wiesenbau“ (Kulda 1841); „die Rieselwiese“ (Köslin 1845); K. Schenk, „der Wiesenbau in seinem ganzen Umfange“ (Siegen 1846); Häfener, „der Wiesenbau in seinem ganzen Umfange“ (Reutlingen 1847); Fries, „Lehrbuch des Wiesenbaues“ (Braunschweig 1850); K. Schenk, „der Siegenische Wiesenbaumeister“ (Wiesbaden 1854); Lauter, „Anleitung zur Behandlung der Wässerungswiesen“ (Karlsruhe 1852); W. Saffer, „Wiesenkunde“ (Berlin 1858); L. Vincent, „der Wiesenbau, dessen Theorie und Praxis“ (ebendas. 1858); William Lbbe, „die Wiesen, ihre Bewirthschaftung und Cultur“ (ebendas. 1863).

Wigalois, oder nach dem Helmschmuck des Helden, der Ritter mit dem Rade, heißt ein Gedicht aus dem Artuskreise, welches um 1209 Wirnt von Gravenberg, ein Franke, nicht unmittelbar aus der französischen Quelle, sondern aus dem Munde eines wiedererzählenden Knappen, dichtete. Er nahm sich dabei Hartmann von der Aue zum Muster, nur gegen Ende hielt er sich mehr an Wolfram von Eschenbach. Das Gedicht ist herausgegeben worden von Benede (Berlin 1819) und Fr. Pfeiffer (Leipzig 1847), übersetzt von Gr. W. Vaudissin (1847). Aus dem Gedichte ist der Prosaroman „Wigalois“ hervorgegangen, der 1472 geschrieben und 1519 zuerst zu Straßburg gedruckt wurde, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts hat Josel von Wigenhausen die Geschichte des „Wigalois“ in jüdisch-deutschen Reimen und in bänkelsängerischem Ton bearbeitet.

Wigand (Paul), geb. 10. August 1786 zu Kassel, übernahm nach beendeten Studien der Rechte und besonders der Geschichte in Marburg die Herausgabe einer politischen Zeitung in Kassel, deren Privilegium von seinem Vater, welcher 1805 als Geheimrer Hofarchivar und Professor an dem Cadetteninstitut starb, auf ihn übertragen wurde. Als aus den kurhessischen Landen im Verein mit anderen deutschen Gebietsstellen nach dem Frieden zu Tilsit das Königreich Westfalen mit der Hauptstadt Kassel 1807 gebildet wurde, überließ W. die Redaction der Zeitung einem Anderen, arbeitete als Procurator bei den Gerichten zu Kassel und wurde Friedensrichter in Hörtter. Diese Anstellung veranlaßte die Herausgabe der beiden Werke: „Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter (Marburg 1810)“ und „Handbuch für Friedensrichter (Göttingen 1813)“. Als Hörtter 1815 an Preußen fiel, wurde er Assessor bei dem dortigen Land- und Stadtgerichte. Seine Ruhestunden ausschließlich dem Studium der Geschichte zuwendend, war er einer der ersten, welcher die preussische Regierung auf den sehr gefährdeten Zustand der Urkundenschätze und die in Unordnung gestürzten Denkmäler vaterländischer Vorzeit aufmerksam machte. Um durch ein kleines Beispiel von dem, was der Einzelne bietet, die Wichtigkeit des Ganzen zu documentiren, veröffentlichte er: „Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey und der Städte Corvey und Hörtter. 1 Bd. I. und II. Abtheilung. Hörtter 1819.“ Im J. 1821 nahm der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg seine Kenntnisse in Anspruch, um die in dem Zustande der äußersten Verwirrung und Verwahrlosung vorgefundenen Massen von Urkunden, Acten und Litteralien zu sammeln, bez. zu sichten. Als dann die Concentration der Archivalien an einigen Hauptorten der Provinz Westfalen (Münster,

¹⁾ Werden für den rationellen Bau nur die Gräben und Rinnen gemacht, unterbleibt dagegen das regelrechte Plantren der Flächen, so erhält man einen natürlich regelmäßigen Wiesenbau. Er ist also gewissermaßen eine Skizze dessen, was er eigentlich werden muß, das Gerippe des rationellen. Durch consequentes Fortbilden mittels des durch die Räumung gewonnenen Materials läßt sich dieser Bau auch in einen vollständig fertigen rationellen umwandeln. Allein die dazu erforderliche, unumwandelbar auf das gesteckte Ziel hinarbeitende eiserne Consequenz findet sich fast nirgends, und es ist daher vorzuziehen, die Anlagen gleich fertig und vollkommen herzustellen. Nur bei dem Gangbau gehen der rationelle und der natürlich regelmäßige Bau manchmal ganz in einander über.

Arnsberg, Paderborn und Hörtel) angeordnet wurde, ordnete W. die ihm überwiesenen Archive zu Corvey und Paderborn unter Aufstellung eines vollständigen Repertoriums. Um die Quellenstärke Westfalens für die vaterländische Geschichte nutzbar zu machen, gleichzeitig das Interesse für historische Forschungen zu beleben, gründete er als Organ des Alterthumsvereins für Westfalen, bei dessen Stiftung er 1824 wesentlich thätig gewesen war, das „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens“. Hamm 1826 — Lemgo 1838. VII. Bde.“ Als ein Beitrag zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte erschien „Das Femgericht Westfalens. Aus den Quellen dargestellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert. Hamm 1825“, — anerkannt die beste Monographie über die Vehmgerichte, ausgezeichnet durch Scharfsinn, tüchtiges Quellenstudium, historischen Blick und lebendige Behandlung des Gegenstandes. Kleinere Schriften folgten: „Die Dienste. Hamm 1828“, und „Der Corvey'sche Güterbesitz. Lemgo 1831.“ In dem Werke: „Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Lemgo 1828“, behandelte er eine Tagesfrage historisch-kritisch. Im Auftrage des Justizministeriums entwarf er die Provinzialgesetzbücher für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Paderborn; als Frucht dieser Arbeiten erschienen: „Die Provinzial-Rechte der Fürstenthümer Paderborn und Corvey. Leipzig 1832. 3 Bde.“ und „Die Provinzial-Rechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Ravensberg und Mietberg, der Herrschaften Rheda und des Amtes Reckenberg. Leipzig 1834. 2 Bde.“ Im Jahre 1833 wurde W. als Director des Stadtgerichts nach Wezlar versetzt und beauftragt, einen Theil der Particular-Rechte der Rheinprovinz zu bearbeiten. In der Schrift: „Die Corvey'schen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des chronicon Corbeiense. Leipzig 1841“, wies er die Unächtheit des Chronicon, und den Historiographen von Corvey Fr. Baullini, nicht den Pfarrer Falke, als Urheber der Fälschung nach, da mehr als wahrscheinlich sei, daß „Jener mit seinen unwissenden Zeitgenossen ein freches Spiel trieb und unerwartet noch mystificirte.“ Einen genauen Abdruck der Traditiones Corbeienses veranstaltete W. nach der ältesten Handschrift. Leipzig 1843. Als die Bundesversammlung durch Beschluß vom 17. Mai 1838 die gänzliche Auseinanderlegung des reichskammergerichtlichen Archivs zu Wezlar anordnete, wurde W. Mitglied der zu diesem Zweck niedergesetzten Archiv-Commission. Die Auseinanderlegung dauerte bis in das Jahr 1852, in welchem nach Beendigung ihres Geschäftes die Commission aufgelöst wurde. Die von W. herausgegebene „Denkschrift, das ehemalige R.-R.-G. zu Wezlar betr.“, in seinen „Denkwürdigkeiten, gesammelt aus den Archiven des R.-R.-G. zu Wezlar. Leipzig 1854“, enthält wichtige Beiträge für deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Im Namen des in Wezlar 1834 gebildeten historischen Vereins gab er 1840 heraus: „Wezlarische Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer.“ Seit 1848 in den Ruhestand getreten, wendet er seine Muße ausschließlich historischen Studien zu.

Wight, eine zu der englischen Grafschaft Hampshire gehörende Insel am Canal, etwa 6000 Fuß von der englischen Küste südwestlich von Portsmouth, mit einem Flächenraum von $6\frac{2}{5}$ Q.-Meilen und 47,428 Einwohnern, ist nach allen Seiten von Kreideseffen umgeben, deren höchster St. Catharinen-Hügel 830 Fuß hoch ist. Der Fluß Redham oder Redina theilt sie in zwei Hälften. Sie ist sehr fruchtbar an Gartenfrüchten, Hopfen und Getreide, wegen ihrer milden Luft befruchtet und reich an anmuthigen Landschaften. Man nennt sie daher auch den Garten Englands. Sie nährt beträchtliche Schafheerden, viele Hasen, Kaninchen und Seevögel. Das sie umgebende Meer ist sehr fischreich. Die Felsen der Insel liefern Weisenthon, Marmor und Quadersteine. Die Vertheidigungsmittel gegen feindliche Angriffe, welche sie darbieten, werden durch künstliche Befestigungen verstärkt. Die Hauptstadt Newport liegt am Redina in der Mitte der Insel, zählt 7934 Einwohner, hat viele besuchte Getreide- und Wollmärkte, eine Stadthalle mit Markthallen, ein literarisches Institut mit Bibliothek, eine Gewerbeschule, eine lateinische Schule, ein Industriehaus mit Garten und zahlreiche Zwickbäckereien. Mit der Fluth können Seeschiffe bis an die Quais der Stadt gelangen. Nicht weit davon liegt Carisbrooke mit 7530 Einwohnern, früher Hauptort der Insel. Oberhalb dieser Stadt liegt ein verfallenes

Schloß mit einem 240 Fuß tiefen Brunnen. König Karl I. saß hier dreizehn Monate gefangen, nachdem er sich im Jahre 1646 auf die Insel geflüchtet hatte. An der Meeresküste von W. liegt West-Cowes an der Mündung der Medina mit 5482 Einwohnern. Auf der Höhe dieser Stadt, die zugleich Badeort ist, versammeln sich häufig englische Kriegsklotten, und die Nachtgesellschaft, welche hier ein Clubhaus besitzt, veranstaltet hier oft Wettfahrten. In der Nähe liegt auch Osborne-House, ein königliches Lustschloß, in welchem namentlich die Königin Victoria im Sommer gewöhnlich verweilt. Es liegt höchst anmuthig und gewährt nach allen Seiten hin eine entzückende Aussicht. Südwestlich von dort liegt der Badeort Hyde, von großen Gärten umgeben; er hat 9269 Einwohner, eine Markthalle, ein Theater, ein Krankenhaus, ein literarisches Institut, eine philosophische Gesellschaft und ein Gesellschaftshaus des Pachtclubs. An der Südküste der Insel ist in neuerer Zeit ebenfalls ein Seebad, Namens Ventnor, entstanden. Es liegt höchst malerisch zwischen und steilen Felswänden, ist mit allen möglichen Bequemlichkeiten für Badegäste ausgestattet und zählt 3208 Einwohner. Außerdem finden sich Seebäder in den Dörfern Shanklin mit 479, Bouchurch mit 564 und Freshwater Gate mit 1679 Einwohnern. — W. wurde von Wilhelm dem Eroberer an Wilhelm Fitz Osborne, Grafen von Hereford, verliehen, fiel aber an die Krone zurück, als dessen Sohn Roger des Landes verwiesen wurde. Heinrich I. verlieh sie hierauf an Richard v. Rivers, Grafen v. Devonshire, dessen Nachkommen sie bis 1261 besaßen. Heinrich VI. verlieh die Insel 1445 dem Herzoge Heinrich von Warwick. Nach dessen Tode erhielt sie 1466 Eduard's IV. Schwiegervater, Richard Graf Rivers. Heinrich VII. verlieh sie an Reginald Bray gegen einen Zins von 300 Mark. 1377 wurde die Insel von Franzosen überfallen und geplündert.

Wilberforce (William), ein durch seine humanitären Bestrebungen für die Abänderung und Abschaffung des Sklavenhandels berühmter und als Mitglied des Parlaments hervorragender Engländer, geboren zu Hull den 24. August 1759, gestorben zu London den 29. Juli 1833. W. studirte seit 1775 in Cambridge, um sich den Rechtsstudien und der Barre zu widmen, gab jedoch, als er durch den Tod seines Heims ein großes Vermögen erbt, diese Laufbahn auf und widmete sich ausschließlich dem Zwecke, die Lage der Negerclaven in den westindischen Colonieen zu verbessern, resp. die Abschaffung der Sklaverei zu erstreben. Eine größere Reise durch jene englischen Colonieen und die Südstaaten Nord-Amerika's hatte ihm jenen traurigen Zustand der afrikanischen Neger zu genauester Kenntniß gebracht, und in Schrift und Wort trat W. seitdem für die Besserung der Verhältnisse der Negerclaven ein. Auch im Parlament, dem er seit 1780 für seine Vaterstadt Hull angehörte und zu der Partei der jungen Whigs sich hielt, als deren Führer sich der jüngere Pitt gerirte, mit dem ihn schon seit den Universitätsjahren die innigste Freundschaft verband, auch hier vertrat er mit Eifer, Talent und großer Beredsamkeit seine menschenfreundliche Sache. Anfangs mit geringem Erfolge, und das veranlaßte ihn, seinen Freund Pitt nach dessen Austritt aus dem Cabinet Shelburne auf einer Reise nach dem Continent zu begleiten, von der er 1783 zurückkehrte. Als Pitt zur Gewalt gelangte, hoffte W. bei ihm eine Unterstützung seiner Pläne zu finden, welche jener so aufrichtig bewundert und ihre Berechtigung anerkannt hatte, aber er täuschte sich: der Minister mußte aus politischen Rücksichten verweigern, was er als Mensch zu fördern nicht abgeneigt war. Erst 1789 erlangte W. durch Unterstützung der Opposition ein Zugeständniß der Regierung, für welches Pitt für den erkrankten Antragsteller W. selbst das Wort ergriß; es wurde eine menschlichere Behandlung der Negerclaven auf der Ueberfahrt nach Westindien, freilich mehr auf dem Papiere als in der That, vorgeschrieben und den englischen Schiffen das Ueberfahrtsrecht von Selaven aus Afrika nach Amerika allein zugestanden. Die geringe Besserung, die damit für die Lage der Arbeitsneger erzielt wurde, veranlaßte W. in der Session des Herbstes 1790 den Antrag auf gänzliche Aufhebung des Sklavenhandels einzubringen; aber er kam erst in der nächstfolgenden Session des Hauses im Frühjahr 1792 zur dritten Lesung und kehrte von den Lords mit der Modification zurück, erst nach drei Jahren, d. h. niemals in Gültigkeit treten zu dürfen. In der That schob sich die Durchführung der Bill durch den Krieg gegen Frankreich

und die gefährdete Lage der Colonieen immer weiter auf und erst die Whig-Verwaltung Fox-Grenville setzte den Eintritt der Gültigkeit der Bill in der Sitzung des Unterhauses vom 23. Februar 1807 mit einer sehr geringen Majorität gegen die feindliche Opposition durch und am 8. Januar 1808 fest. Seit dem Ausbruche der französischen Revolution, welche W. als einen Fortschritt der Menschheit pries und dafür mit dem französischen Bürgerrechte beschenkt wurde, stand er zu Pitt, der jene Revolutionsgrundsätze leidenschaftlich bekämpfte, in einem politischen Gegensatze, dem er in der Debatte zum Defteren Ausdruck gab, ohne daß dadurch die innige Freundschaft Weider gelitten hätte: W. drückte seinem großen Freunde die Augenlider zu und sprach tief ergreifende Worte ehrender Bewunderung in der Kapelle der Westminster-Abtey, wo Pitt's Gebeine ruhen. Während der Tory-Verwaltungen, die auf den Tod Fox' folgten, stand W. in der Opposition, fand aber doch in der Regierung Unterstützung für seine Special-Bestrebungen zur Abschaffung der Sklaverei auch bei den übrigen Großmächten. Castlereagh setzte in Wien auf W.'s Drängen einige den Sklavenshandel beschränkende Beschlüsse des Congresses durch, doch gewannen auch sie wenig reale Bedeutung, da man sich zahlreicher Uebertretungen derselben von allen Seiten, England nicht ausgenommen, zu Schulden kommen ließ. W. drang demnach und weil trotz aller Verbote der Einfuhr die Zahl der schwarzen Sklaven in den englischen Colonieen Westindiens immer noch im Zunehmen blieb, schon in der Session des Jahres 1816 auf Verminderung der Neger in jenen Ländern, aber immer noch ohne genügenden Erfolg. Größere Willfährigkeit bewies diesen Humanitätsfragen das Ministerium Liverpool-Canning: seit 1823 ward die Emancipation Schritt vor Schritt vorbereitet, ihr herbedesteter Vertheidiger aber blieb W., der in seinem Freunde und Parteigenossen Buxton einen gleich ausgezeichneten Partner fand. Ueber den Austrag der Frage giebt der Artikel Sklaverei das Specielle. W. war es leider nicht vergönnt, das Streben, dem er sein ganzes Leben gewidmet, zum glücklich erreichten Ziele geführt zu sehen: er starb am 29. Juli 1833, wenige Stunden nach der Annahme der zweiten Lesung jener Bill, welche den Negerseklaven aller britischen Colonieen die Menschenrechte geben sollte; aber das dankbare Vaterland ehrte die Bestrebungen W.'s durch den einige Jahre nach seinem Tode gefaßten Beschluß des Parlaments, seine sterblichen Ueberreste im Pantheon der Nation, der Westminster-Abtey, neben denen seiner Freunde Pitt, Fox und Canning niederzusetzen. Auch andere moralische und religiöse Zwecke fanden in W. einen eifrigen Förderer in Wort und That; sein Vermögen ward größtentheils zu Werken christlicher Barmherzigkeit, die er gegen jeden Unglücklichen ohne Rücksicht auf seinen Glauben übte, angewendet. Seine acht christliche Gesinnung und die Reinheit seines Denkens giebt am treuesten sein Leben wieder, welches seine Söhne in 5 Bdn., London 1837, beschrieben haben, außerdem hat auch W. jene niedergelegt in seinem Werke: „Practical view of the prevailing religious System of professed Christians in the higher and middle classes of this country, contrasted with real Christianity,” London 1797, 1816, 1838 u. ff., deutsch 1806. — Von seinen Söhnen widmeten sich vier dem geistlichen Stande und drei derselben, William, Henry und Robert W., traten, nachdem sie an den puseyitischen Bestrebungen hervorragenden Antheil genommen, zur katholischen Kirche über. Robert W., bis 1854, in welchem Jahre er zum Katholicismus übertrat, Archidiaconus an der Kathedrale zu York, ein berühmter Kanzelredner, trat sowohl auf dieser und in der Literatur in seinen Werken: „History of Erastianism,” „The five empires” und „On the holy Eucharist,” offen für die Lehren Pusey's (vgl. diesen Artikel) auf, ward deshalb zur Rechenschaft gezogen und legte seine Stelle nieder. Seit seinem Uebertritt lebte er einige Jahre in Rom, war dann längere Zeit in der Umgebung des Cardinals Wiseman und ward auch als dessen Nachfolger als katholischer Erzbischof von Westminster genannt. — Ein jüngerer Bruder, Samuel W., geb. den 17. Juli 1806 in London, seit 1838 Archidiaconus von Surrey, seit 1845 Bischof von Oxford und seit 1847 Großalmosenier der Königin Victoria, hat sich ebenfalls als theologischer Schriftsteller ausgezeichnet und als Anhänger der puseyitischen Lehren bekannt gemacht.

Wild-, Rhein- und Raugrafen s. Grafen.

Wilde (Wilhelm Eduard), geb. 17. August 1800 zu Altona, gest. 9. August 1856 als Professor der Rechte zu Kiel. Seinen Vater, welcher Seligmann hieß und Chef eines sehr angesehenen Handlungshauses war, verlor er schon im zweiten Lebensjahre. Die Mutter zog mit ihm nach Hamburg, wo sie sich zum zweiten Male verheiratete. Der Sohn nahm später den Familiennamen des Stiefvaters Wilde an. Bereits früh erwachte in ihm, der anfangs zum Kaufmannstande bestimmt war, die Vorliebe zu gelehrten Studien, für die er von 1816 ab auf dem Johanneum zu Hamburg unter Gurllitt einen thätigen Grund legte. Vom Herbst 1821 studirte er in Göttingen und Heidelberg, promovirte hier am 14. März 1825 „*examine summa cum laude superato*“ und hielt sich während des Sommers 1825 in Kiel wie Kopenhagen auf, um laut eigener Aeußerung in der Vorrede zum *Gildenwesen im Mittelalter* unter der Leitung und mit dem Beirath seiner Freunde, der Professoren Falk und Kolberup-Rosenvinge, einige Vorkenntnisse zum Studium der scandinavischen Rechte zu sammeln. Dieser Aufenthalt, die dort empfangene Anregung und die dort begonnenen eifrigen Studien waren für seine spätere wissenschaftliche Thätigkeit von der höchsten Bedeutung. Zwar lehrte er im Herbst 1826 zunächst nach Hamburg zurück, wo er Bürger war und sich nach einer längeren Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich ein paar Jahre der Advocatur widmete, ohne jedoch seine gelehrten Arbeiten aufzugeben. Von allen geistigen Regungen und Fragen der Gegenwart stets lebhaft ergriffen, schrieb er damals anonym eine kleine Broschüre: „*Ueber das Johanneum und Gymnasium, Ansichten und Wünsche*“, die sich auch außerhalb Hamburgs Verkauf erwarb. Die Veranlassung zu seinem ersten bedeutenden wissenschaftlichen Werke wurde eine 1829 gestellte Preisaufgabe der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften über die geschichtliche Entwicklung des *Gildenwesens*, zu deren Bearbeitung ihn Professor Falk in Kiel aufforderte. Die gekrönte Preisschrift ließ er später, 1831 in Halle erweitert, unter dem Titel: „*Das Gildenwesen im Mittelalter*“ drucken. Im Gegensatz zu der in Kopenhagen gewonnenen Anerkennung fand freilich dieses Erklärungswerk W.'s in dessen deutscher Heimath nur sehr getheilten Beifall. Ser v i n u s namentlich griff die Schrift in einer ausführlichen Recension aufs Schärfste an, und es läßt sich nicht läugnen, daß der ausgesprochene Tadel in gar mancher Beziehung wohl begründet ist: in der Begrenzung des Materials herrscht eine gewisse Unsicherheit, vermöge deren bald zu wenig bald zu viel in den Kreis der Untersuchung gezogen wurde; auf die Entstehungsgeschichte des *Gildenwesens*, auf die sogenannten *Schuggilden* ist unverhältnißmäßig viel Raum und Zeit verwendet, während die wichtigen Kaufmanns- und Handwerker-Gilden all zu kurz abgefertigt werden. Noch ehe diese Schrift im Druck erschien, war W. 1830 nach Halle übergesiedelt, um sich, seiner ursprünglichen Neigung folgend, ganz den gelehrten Arbeiten zu widmen; er habilitirte sich 1831 durch die Schrift: *De libertate Romana, qua urbes Germaniae ab imperatoribus sunt exornatae*, als Privatdocent. Noch in demselben Jahre, im August 1831, wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Nach Beendigung des Artikels „*Ordnung*“ in der *Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* unternahm er 1834 mit Unterstützung der preussischen Regierung eine neue Reise nach Dänemark und Schweden, um sich an Ort und Stelle eine erschöpfende Kenntniß der freilich dürftigen rechtswissenschaftlichen Literatur dieser Lande zu verschaffen, welche der schwache geistige Verkehr mit denselben ihm nicht zu gewähren vermochte. Der Aufenthalt im Norden brachte als nächstes Resultat den im Rheinischen Museum für Jurisprudenz B. VII. 1834 abgedruckten Aufsatz: „*Beiträge zur Kunde und Kritik der älteren deutschen Rechts- und Gesetzbücher, vorzüglich aus nordischen Bibliotheken*“, so wie den Aufsatz in Bran's „*Minerva*“: „*Ueber die schwedischen Universitäten*“, außerdem aber die Vervollständigung des Materials zu der großen Arbeit, die ihn fast sieben Jahre lang beschäftigte. Noch vor dem Abschluß derselben begründete er mit Reyscher in Tübingen auf dessen Vorschlag und Antrieb die Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft, deren erstes Heft 1839 ausgegeben wurde. Der erste Beitrag W.'s, „*Das Pfändungsrecht*“, ist im zweiten Heft enthalten und gab ihm Gelegenheit, im Vorwort seine tiefe, edle und sinnige Auffassung der Aufgabe deutscher Rechtsforschung mit warmen Worten darzulegen.

Diesem folgten noch verschiedene andere Beiträge, namentlich „Die Lehre vom Spiel“, „Der reichsgräflich Bentinck'sche Erbfolgestreit.“ Im Jahre 1842 wurde endlich das „Strafrecht der Germanen“ als erster Band der „Geschichte des deutschen Strafrechts“ der Deffenlichkeit übergeben — ein Werk, welches sowohl bezüglich seiner Methode als auch durch die materiellen Ergebnisse der darin niedergelegten Forschungen im Bereiche der deutschen Rechtsgeschichte Epoche machte. Eines der wichtigsten Gebiete des älteren Rechts wurde durch diese vortreffliche Schrift zum ersten Male aufgehell't und dadurch zugleich über das gesammte Rechtsleben der älteren Zeit ein neues Licht verbreitet. Ueberdies besteht das Verdienst des Werkes in der schlagenden Nachweisung, welchen außerordentlichen, trotz der von J. Grimm gewonnenen Ausbeute, von den Juristen bisher unbeachteten Werth die nordischen Quellen für das Studium des älteren deutschen Rechts besitzen. W. muß, wenn nicht als Begründer, so doch als der erste bewußte und consequente Vertreter der vergleichenden germanischen Rechtsgeschichte in Deutschland gelten. Denn sein Strafrecht ist der erste Versuch einer für ein einzelnes wichtiges Rechtsgebiet mit klarem Bewußtsein und vollem wissenschaftlichen Ernste durchgeführten vergleichenden germanischen Rechtsgeschichte. Auf Savigny's und J. Grimm's Empfehlung erhielt er 1842 eine Anstellung als ordentlicher Professor in Breslau; er las hier regelmäßig während des Sommers Privatrecht und Naturrecht, während des Winters Staatsrecht und Lehrrecht, später übernahm er noch Encyclopädie, Staats- und Rechtsgeschichte, auch Völkerrecht. Dieser Umfang seiner akademischen Thätigkeit hinderte wohl die Fortsetzung seines Strafrechts und beschränkte die schriftstellerische Wirksamkeit nur auf kleinere, wenngleich zahlreiche Arbeiten, die theils in der genannten Zeitschrift „Erörterungen und Betrachtungen über Gewissensfreiheit“ (Bd. XI. Nr. 5), theils in Weiske's Rechtslexikon (Autonomie, Banken, Landstände) erschienen. In den Bewegungsjahren 1848 und 1849 wurde auch bei W. die wissenschaftliche Thätigkeit durch die Politik in den Hintergrund gedrängt. Obgleich nicht Mitglied eines Reichs- oder Landtags, war er doch nicht theilnahmloser Zuschauer geblieben. Sein kleiner und wie bei Lichtenberg verwachsener Körper hielt ihn nicht ab, die öffentliche Redner-Bühne in aufgeregter Zeit zu besteigen, um im Interesse einer friedlichen Lösung des politischen Räuels auf die Stimmung des Volks besonders bei den Wahlen einzuwirken. Als Mitglied des Vorstandes von dem in Breslau 1848 errichteten constitutionellen Central-Verein sprach er sich namentlich gegen den von Breslau ausgegangenen Ruf nach allgemeinen sogenannten Urwahlen und gegen die Ausschweifungen der dortigen demokratischen Partei auf's Entschiedenste aus. Auch ihm kam es weniger auf die Fülle von verfassungsmäßigen sogenannten Grundrechten an, als darauf, daß überhaupt wieder eine kräftige Reichsgewalt und eine einheitliche Gesetzgebung bestehe. Seinem Lehrberufe that W. auch in der unruhigen Zeit keinen Abbruch. Im Herbst 1854 ward er unter Verletzung des Titels Etatsrath durch einen Ruf an Falk's Stelle nach Kiel erfreut. Er hoffte, hier mehr Zeit zu literarischen Arbeiten zu gewinnen, hatte aber zunächst in die dortigen Rechtszustände sich einzuarbeiten. Von den mancherlei schriftstellerischen Plänen, die ihn noch hier bis zuletzt beschäftigten, konnte nur der Aufsatz in der Zeitschrift für deutsches Recht: „Von den unechten Kindern“ im Jahre 1855 zur Ausführung kommen. Eine Abnahme seiner Gesundheit erschwerte das wissenschaftliche Hervorbringen; nach wenigen Tagen heftigen Erkrankens machte eine Lähmung des Herzens am 9. August 1856 seinem Leben plötzlich ein Ende. Sein Andenken wird unvergessen bleiben, so lange reblische Forschung und emsiges Streben nach fortschreitender Erkenntniß in allen und jeden Dingen, so lange insbesondere auch warmes Gefühl für Recht und Geschichte deutscher Nation als das Kleinod deutscher Wissenschaft und deutscher Eeknung gelten werden. In lebenswürdiger Bescheidenheit zählte er sich selbst zu denjenigen, welchen nicht die höher schaffende Kraft des Geistes, die neue Bahnen der Wissenschaft öfnet, verliessen ist, sondern nur ein beschränktes Maß von Fähigkeiten und ein reblischer Wille.“

Wilbe Jagd, oder wildes, wüthendes Heer, Nachtgeaid, Nachtsjäger, Hölle-jäger, nennt man eine gespenstliche Erscheinung, welche in ganz Europa bekannt ist und in den ältesten Zeiten mit dem Götterfürsten Woban in Verbindung gebracht

wurde. Als die Germanen das Christenthum annahmen, gaben sie dennoch die Erinnerung an ihre alten Götter nicht sogleich auf; aber diese verzerrten sich entweder zu Teufeln oder verblästen zu Gespenstern. So erging es auch dem Wodan, der jetzt nur noch in skandinavischen Nächten als wilder Jäger Wälder und Fluren durchstreift. Besonders in Scandinavien und Deutschland wurde er gesehen. In Pommern und Holstein erscheint er zuweilen noch reitend, fahrend und jagend, begleitet von einem Gefolge, in dem man Valkyren, Einherien und andere Persönlichkeiten der alt-nordischen Mythologie erkennen will. In Schweden nennt man jedes nicht leicht zu erklärende, nächtliche Geräusch Odin's Fahrt oder Odin's Jagd. Noch häufiger denkt man sich freilich den Teufel als Anführer der wilden Jagd. In Bayern läßt das Volk den Teufel am Aschermittwoch das Holzweiblein jagen. Am Rhein erzählte man sich, daß hoffärtige Frauen nach ihrem Tode dem Teufel als Wild dienen müßten. In der Schweiz, wo die Stürme gewaltiger brausen, als in ebenen Ländern, giebt man auch dem wilden Jäger eine riesenhafte Gestalt. Man hört ihn in Sommernächten im Jura jagen und die Hunde durch ein donnerndes Gohoh! antreiben. In Niedersachsen und Westfalen wird der wilde Jäger mit historischen Persönlichkeiten in Verbindung gebracht, in Westfalen nennt man ihn Hädelberend, Hädelberg oder Hädelblock und erinnert sich dabei eines Jägermeisters, der Aergerniß gab, indem er an Sonn- und Festtagen jagte und zur Strafe dafür nun Tag und Nacht ruhelos jagen muß. Nach Einigen jagt er nur in den zwölf Nächten von Weihnachten bis zum Dreikönigstage, nach Anderen in jeder Sturmnacht. In Ifenstadt ließ dieser Jäger in einer Scheuer einst einen Hund zurück, der darin spukte, bis der Jäger im folgenden Jahre wieder vorbei kam und ihn mit sich nahm. Besonders ausgebildet ist die Sage von diesem Hädelberg in Obersachsen, sie leih ihm sogar ein Geburts- und ein Todesjahr (1521 und 1581) und erzählt, er habe einst geträumt, er werde von einem Eber besetzt, habe hierauf einen Eber erlegt und ihn dann höhnißch mit dem Fuße gestoßen, sich dabei aber an dessen Zahn so verletzt, daß er daran gestorben sei. In Goslar und zu Walperode bei Hornburg zeigt man seinen Grabstein. Nun jagt er durch den Thüringer Wald und den Harz, ihm voran fliegt eine Nachteneule, die eine Nonne gewesen sein soll. Wanderer, die ihm begegnen, werfen sich auf ihr Angesicht nieder, bis er vorüber gezogen. Uebermüthige Bursche, die ihm höhnißche Worte zuriefen, oder seinen Jagdruf spöttisch nachahmten, sind spurlos verschwunden. Andere erzählten, es habe einst in Sachsen ein mächtiger Fürst gelebt, der jeden Forstrevier auf das Härteste bestrafte, und unter Andern einem Knaben den Leib aufschneiden und seine Eingeweide um einen Baum treiben ließ, weil er eine Weibe geschält hatte, um sich eine Schalmei zu verfertigen. Einen Bauer, der nach einem Hirsche geschossen, habe er auf denselben festbinden und dann das Thier in die Wildniß entlaufen lassen. Zuletzt sei er selbst auf der Jagd angekommen, indem er an eine Buche anrannte, und nun habe er im Grabe keine Ruhe und müsse jede Nacht im Walde jagen. Er reitet auf einem Schimmel, dessen Nästern Funken sprühn, gerüßet und mit der Peitsche knallend; eine zahllose Schaar von Hunden folgt ihm. Er meldet die gebahnten Wege; trifft er zufällig auf einen Kreuzweg, so bricht sein Pferd zusammen und rafft sich erst jenseits wieder auf. Er verfolgt Diebe, Räuber, Mörder und Hexen. Bei Walkrod, in der Nähe von Hanau, stehn in einem Walde große Basaltblöcke; sie werden des wilden Mannes Haus genannt und dieser selbst rettet von da aus durch Wald und Flur. Als einst ein Schneider, an dessen Hause der wilde Jäger vorüberkam, den Jagdruf spottend nachsäffte, fuhr ein Pferd Fuß durch das Fenster und erschlug den Vorwitzigen, und eine furchtbare Stimme rief: „Willst Du mit mir jagen, so sollst Du auch mit mir flagen.“ — Eine meißnische Volksage nennt das Gespenst Hans Jagenteufel und stellt ihn als einen gestiefelten und bespornten Mann dar, welcher ohne Kopf im grauen Mantel auf einem Grauschimmel durch den Wald reitet. In dem Dorfe Singen in Schwaben soll einst die Burg eines Junker Marten gefunden haben, dessen Grab man in einer nahen Kapelle zeigt. Er erschien im Böhmerwalde mit seinem Jagdgefolge. Ein anderer Junker richtete an Gott die Bitte, er möge ihn bis zum jüngsten Tage jagen lassen. Die Bitte ward erfüllt und er jagt nun schon fünfhundert Jahre lang einem Hirsche nach, den

er nie erreicht. In andern Gegenden Schwabens sah man einen weiß gekleideten Jäger auf weißem Rosse sitzen und nannte ihn Berthold, nach der weiß glänzenden, aber boshaften Frau Bertha erinnernd. Diese Bertha selbst, so wie ihre Genossinnen Hulda, Diana, Herodias werden auch als Führerinnen des gespenstlichen Jagdzuges genannt. In Thüringen fuhr Frau Holle in jedem Jahr am Donnerstag nach Fastnacht durch die Luft; der getreue Eckart ging ihr voran und warnte die Leute vor ihr, sie ermahrend nach Hause zu gehen oder wenigstens keinen Vorwitz zu üben. Ein trunkener Bauer, der diesem Rathe nicht Folge leistete, wurde auf einen hohen Felsen versetzt, wo er mehre Tage verweilen mußte, bis es gelang, ihn aus seinem lustigen Gefängniß zu befreien. Hinter diesem Warner kamen Reiter und Fußgänger, unter denen man längst verstorbene Menschen erkannte; einige von ihnen waren ohne Kopf und trugen ihre Beine auf den Schultern. In der Lausitz zieht man den Dietrich von Bern der Heldensage, wie den Knecht Ruprecht in den Bereich der wilden Jagd. In dem Odenberg in Niederhessen soll Karl der Große mit seinem Heere nach einer blutigen Schlacht aufgenommen worden sein und daselbst von seinen Heldenthaten ausruhen. Er hat aber versprochen, alle sieben oder hundert Jahre hervorzukommen und man hört daher in der Nähe dieses Berges von Zeit zu Zeit Waffen rasseln, Pferde wiehern und den Boden stampfen. Am Olsborn werden die Rosse getränkt und der Zug kehrt hierauf in den Berg zurück. Wer in das Innere des Berges gelangt, wird beschenkt. In ähnlicher Weise zieht der Rothenthaler im Aargau, der Rodensteiner im Schnellerth und Andere umher. In der Luft kämpfende Geisterheere will man an vielen Orten, selbst am hellen Tage und Stunden lang gesehen haben. In Irland reitet Oonoghue, ein alter Herrscher, jährlich am 1. Mai auf milchweißem Pferde aus einem See hervor, um eine Rundreise durch sein Reich zu machen. In einer Augustnacht zeigt sich dort ein Graf von Kildare, gerücket auf prächtigem Streitrosse, seine Jäger musternd. Den Letten gilt das Nordlicht als Geisterschlacht. In Frankreich nennt man ein solches kämpfendes Heer Hellequin. In Burgund erschien Karl der Große an der Spitze eines Geisterheeres und Roland trug sein Banner vor ihm her. Hugo Capet dagegen ließ man in einem Wagen fahren. Im Walde von Fontainebleau sah man einen namenlosen „grand veneur“. In den englischen Wäldern rauchte die Jagd des Königs Artus; in Italien jagte der Geist eines Verstorbenen seine Geliebte, die ihm untreu geworden war, jeden Freitag durch den Wald und ließ sie von Hunden zerfleischen. In Dänemark ist der berühmte König Waldemar zum wilden Jäger geworden. Er wohnt im Walde von Surre, wo ein Zauberring ihn fesselt. Er soll während seines Lebens gesagt haben: „Gott möge sein Himmelreich behalten, wenn ich nur in Surre immerdar jagen kann.“ Nun reitet er in jeder Nacht von Surre nach Surre; kohlschwarze Hunde, denen glühende Zungen aus den Mäulern hängen, laufen vor ihm her; er selbst reitet ein weißes Pferd und trägt zuweilen seinen Kopf unter dem linken Arme. Er reitet einen bestimmten Jagdweg, die Wolmarstraße genannt, Thore und Thüren springen vor ihm auf. Begegnenden glebt er Hunde zu halten, und schenkt ihnen dann scheinbar werthlose Dinge, welche sich später in Gold verwandeln. In dem Brunewalde auf der Insel Rön jagt der „Ordnsette“ in ganz ähnlicher Weise. Zur Erntezeit legen die Bauern ein Hund Safer für sein Pferd in den Weg, damit er ihre Felber nicht zertrete. Er jagt einer Meerfrau nach; ein Bauer begegnete ihm einst auf der Rückkehr und sah die Leiche der erlegten Meerfrau quer über dem Rosse liegen. Er schenkte dem Bauer das Band, an welchem dieser seine Hunde gehalten, und dies Geschenk erwies sich als ein Reichthum spendender Talisman. In der Gegend von Kallund reitet König Christian II. auf einem weißen Pferde mit schwarzen Hunden, in Schleswig König Abel. Die norwegische Sage macht die wilde Jagd zu einer Art Fegefeuer; Geister, welche für den Himmel zu schlecht, für die Hölle zu gut waren, bildeten den Zug. An seiner Spitze reitet hier ein Weib, Gurovehffe oder Kelsarova genannt, welche an einem langen Schwange erkannt wird. Die kohlschwarzen Rosse mit glühenden Augen werden mit feurigen Stangen und eisernen Zäumen gelenkt. Diese Geister reiten über Wasser so leicht wie über Land. Wo sie Schlägerei oder ein Trinkgelage erwarten, setzen sie sich über die Thür. Erfolgt nun ein Todtschlag, so lachen sie laut auf und rasseln mit ihren

Eisenstangen. Wo sie einen Sattel auf ein Haus werfen, muß bald darauf ein Mensch sterben. Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, dritte Auflage, Göttingen 1854.

Wilhelm, König von Preußen, wurde am 22. März 1797 im jetzigen Kronprinzlichen Palais zu Berlin geboren und ist der zweite Sohn König Friedrich Wilhelm's III. und der Königin Luise, geborenen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Seine erste Erziehung war ausschließlich weiblichen Händen anvertraut, doch war er schon am 5. April 1802 bei einer Fahnen-Verleihung an die Bürgerschaft der Köllnischen Vorstadt gegenwärtig und schlug damals den zweiten Nagel in die Fahne. Im folgenden Jahre erhielt er die erste Uniform als Weihnachtsgeschenk, und zwar die des Husaren-Regiments von Rudorf oder des berühmten Bietenischen Husaren-Regiments, und damit begann auch der erste militärische Exercir-Unterricht, welchen die Unteroffiziere Bennstein vom damaligen Bataillon Garde und Kleri vom Regiment Köllendorf leiteten. Die eigentliche Erziehung des Prinzen Wilhelm, so wie des Kronprinzen wurde dem Geheimen Rath Delbrück übergeben, und der Kronprinz im Jahre 1809 den Obersten Gaudi zum Erzieher erhielt, setzte Prinz Wilhelm mit dem Prinzen Friedrich seine Studien bei dessen Erzieher, dem Professor Reimann, fort. Als das Jahr 1806 mit seinen schweren Folgen über Preußen hereinbrach, war der Prinz noch zu jung, um schon mit ins Feld genommen zu werden, und blieb nach der Abreise des Königs und der Königin mit den anderen Prinzen in Berlin zurück. Nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt gingen die Lehrer der Prinzen auf den Rath des Gouverneurs von Berlin mit diesen nach Schwedt a. D., um daselbst die weiteren Weisungen der königlichen Eltern für ihre Kinder abzuwarten. Dort traf demnächst die Königin ein, welche die Armee schon vor der Schlacht bei Jena verlassen hatte, und reiste nun mit den Prinzen nach Stettin, dann aber diese mit ihren Erziehern erst nach Danzig, später nach Königsberg, woselbst sie in den letzten Tagen des Monats October eintrafen. Hier sahen sie zum ersten Mal ihren königlichen Vater wieder, der indessen nicht lange bei seiner Familie verweilen konnte, sondern wieder zur Armee eilte, wo er mit dem Kaiser Alexander zusammentraf. Zum Neujahrstage des Jahres 1807 kam der König wieder nach Königsberg und mit diesem Tage beginnt die militärische Laufbahn des Prinzen Wilhelm, denn bei der Gratulation, welche die ganze Familie um den geliebten Vater versammelte, sagte der König mit jenem gütigen und freundlichen Ernst, der ihm eigenthümlich war, zu seinem zweiten Sohn Wilhelm: „Da an Deinem Geburtstage keine Gelegenheit sein wird, Dich ordentlich einzukleiden, weil ihr nach Memel müßt, so er-kenne ich Dich heute schon zum Offizier. Da liegt Deine Interims-Uniform.“ Und wirklich lag der damals sogenannte Interimsrock der Garde-Offiziere, welcher einen rothen, nach Art der Stülkröcke umgeschlagenen Kragen hatte, nebst Degen, Stoß und Hut mit Federbusch schon auf einem Tische bereit. Der Prinz ist demnach noch vor Antritt seines 10. Lebensjahres, mit dem sonst alle preußischen Prinzen in die Armee eintreten, in dieselbe aufgenommen worden. Da die Franzosen sich nach der Schlacht bei Pultusk Königsberg näherten, so trat die königliche Familie schon am 3. Januar die Reise nach Memel an, obgleich die Königin und der jüngste Prinz Karl am Nervenieber erkrankt waren. Der Weg ging über die Nehrung und war mit großen Anstrengungen verknüpft, denn die hohen Kranken mußten die ganze Reise in Betten eingepackt zurücklegen. In Memel erkrankte auch Prinz Wilhelm am Nervenieber, so daß ihn an seinem Geburtstage, den 22. März, sein Vater, der ihm das Patent als Fähnrich bei der neugeformirten Garde zu Fuß überbrachte, im Bette antraf. Auch bei der Parade am 2. April vor Kaiser Alexander konnte der neu ernannte Fähnrich noch keinen Dienst thun. Erst am 3. October bei der letzten Special-Revue des unterdessen auf 4 Compagnieen und 1 Reserve-Compagnie vermehrten Bataillons Garde zu Fuß stand der Prinz bei der Leib-Compagnie in Reih und Glied. Am Weihnachtabend desselben Jahres erhielt er als Ueberraschung auf dem ihm bestimmten Tische mit Geschenken das vom Könige bereits vollzogene Patent als Seconde-Lieutenant. Mitte Januar 1808 rückte das Bataillon von Memel nach Königsberg, wo es am 21., den König und die Prinzen an der Spitze, feilich einrückte. Prinz Wilhelm that in diesem Jahre bei allen großen Paraden der Garde zu Fuß Dienst, namentlich als dem Bataillon am 24. April auf dem Schloßhose zu

Königsberg vier Fahnen verliehen wurden, und am 12. November, als das 2. Bataillon organisiert, somit das Garde-Regiment zu Fuß formirt war, und als solches vor dem Könige die erste Parade hatte. Aus der Zeit des Frühjahrs 1808 ist in einem Briefe der Hochseligen Königin Luise an ihren Vater, den Herzog von Mecklenburg-Strelitz, vom Prinzen Wilhelm die Rede. Es heißt darin: „Unser Sohn Wilhelm wird, wenn mich nicht Alles trügt, wie sein Vater, einfach, biedert und verständig. Auch in seinem Aeußeren hat er die meiste Aehnlichkeit mit ihm, nur wird er, glaube ich, nicht so schön.“ Die Prinzen beschäftigten sich in dieser Zeit angelegentlich mit ihren Studien, vornehmlich den militärischen. Die Königin hielt den Prinzen Wilhelm aber für so schwächlich in der Gesundheit, daß sie bei den Lehrern darauf drang, ihn nicht zu sehr anzustrengen. Dafür las denn der Prinz desto mehr, und die Lehrer erzählten, daß er in den Jahren 1810—12 die Schriften Friedrichs des Großen, namentlich die „Geschichte meiner Zeit“ und die „Geschichte des 7jährigen Krieges“ mit ganz besonderer Vorliebe studirte. Am 24. September 1809 wohnte der Prinz der feierlichen Aufstellung der Gedächtnistafeln für das 1. Ostpreussische Infanterie-Regiment in der Schloßkirche zu Königsberg bei, nach welchem Beispiele im Jahre 1816 die Gedenktafeln für die Ritter des Eisernen Kreuzes in den Kirchen aufgestellt wurden. Prinz Wilhelm war unterdessen schon mit Leib und Seele Soldat geworden. Den kleinen Reglementsdienst sah er sich durch die stete Uebung der Bataillone der Königsberger Garnison auf dem Schloßhose ab, auf welchen die Fenster aus der Wohnung des Prinzen führten; seine eigentlichen militärischen Kenntnisse aber vermehrte er bei den Uebungen, welche der König selbst und die Centrale mit den neu formirten und nach neuen Grundsätzen geschulten Truppen vornahmen. Es waren das die damals so genannten Brigade-Aufstellungen, bei denen Alles eingeführt, probirt und durchgemacht wurde, was die neue Kriegskunst sowohl in der französischen als in anderen Armeen als zweckmäßig herausstellte. Namentlich waren es die Massen-Quarrés, mit denen die Oesterreicher bei Aspern so große Erfolge gehabt, und dann das Tirailleursystem, durch welches die Franzosen allen ihren Gegnern überlegen waren. Ebenso wohnte er fast allen Uebungen der neu eingeführten Feldmänner in 2 Abtheilungen gegen einander bei, und sah so Alles entstehen, was der preussischen Armee später zu ihren Siegen über die Franzosen verhalf. Nachdem die Franzosen Berlin geräumt, lehrte die königliche Familie im Jahre 1809 endlich dahin zurück. Die Reise, obgleich im rauhen Monat December unternommen, gleich einem Triumphzuge, überall wurde ihr der froheste und rührendste Empfang bereitet. Am 24. December erfolgte der feierliche Einzug in Berlin. Der Prinz Wilhelm marschirte mit dem Garde-Regiment zu Fuß durch das Bernauer Thor in die Hauptstadt ein, und zwar nach damaligem, erst 1810 abgekauftem Reglement mit sämmtlichen schließenden Offizieren vor dem 1. Zuge des 1. Bataillons. Das Garde-Regiment zu Fuß rückte in die Garnison Potsdam, nachdem es sein unterdessen in Königsberg formirtes Füßler-Bataillon, damals leichtes Garde-Bataillon genannt, im März 1810 an sich gezogen hatte. Indessen blieb abwechselnd ein Bataillon immer in Berlin und Prinz Wilhelm führte um diese Zeit bei der großen Parade den 2. Zug des Füßler-Bataillons. Kaum war so für Preußen eine weniger schwere Zeit gekommen, als der Tod der Königin Luise das ganze königliche Haus in die tiefste und schmerzlichste Trauer versetzte. Die Königin erkrankte im Monat Juli am elterlichen Hofe in Hohen-Stein und der König, gleichfalls krank, befand sich mit seinen Söhnen im Schlosse zu Charlottenburg, als die Nachricht eintraf, daß das Leben der Königin in Gefahr schwebte. Man wollte es Anfangs gar nicht glauben, bis die sofort hingesandten berühmten Aerzte Helm, Goerte und Wiebel berichteten, daß der Tod der Königin unvermeidlich sei. Da ließ der König den Kronprinzen und den Prinzen Wilhelm rufen, warf sich mit ihnen in einen Wagen und eilte die Nacht durch nach Hohen-Stein, wo sie etwa um 4 Uhr Morgens bei trübem, regnischem Himmel eintrafen. Gleich bei der Ankunft erklärten die Aerzte, daß die Königin nur noch kurze Zeit zu leben habe, und als sie ihre beiden Söhne sah, rief sie: „Ach, lieber Fritz, lieber Wilhelm, seid Ihr da?“ Sie durften aber nicht lange in dem kleinen Zimmer bleiben, um es nicht zu überfüllen. Wiederholt verließen sie es und gingen dann wieder auf kurze Zeit

hinein. Am 19. Juli, 10 Minuten vor 9 Uhr, starb die Königin. So sind dem Prinzen Wilhelm die schweren Tage des Kammers in seiner Jugend nicht erspart worden. Schon vor der Abreise von Königsberg hatte er den Major v. Pirch, den militärischen Gouverneur des Prinzen Friedrich, gleichfalls zum Erzieher erhalten. Er wohnte jetzt allen größeren Truppenübungen bei, namentlich den unter General York stattfindenden Feldmanövern, bei welchen Stabsoffiziere abwechselnd das Commando gegen einander führten, um sich auf die Führung größerer Truppenkörper vorzubereiten. Man hat den Prinzen oft äußern hören, daß er diesem fortgesetzten Bewohnen so vieler Felddienübungen und den vom König gefällten Urtheilen, so wie dessen eigenem Eingreifen in das Fehlerhafte derselben die erste und feste Grundlage zu seinen militärischen Auffassungen verdankt. Im Jahre 1811 hatte der Prinz eine solche Felddienübung auf den damals noch größtentheils unbewaldeten Wabelsbergen bei Potsdam beizuwohnen und es sollte zur Sicherung des Ueberganges vom Ellenicker Werder nach Nowawes auf der beherrschenden Höhe des Wabelsberges eine Feldschanze gebaut werden. Diese tractirte Prinz Wilhelm selbst und leitete die Arbeit, welche von Mannschaften des 1. Garde-Regiments zu Fuß ausgeführt wurde. Als später der Wabelsberg in den Besitz des Königs Wilhelm kam, beschloß er, diese Schanze, deren Tracée noch wohl erhalten war, herstellen zu lassen, was im Jahre 1860 durch das Garde-Pionier-Bataillon auch geschehen ist. Im Jahre 1812 sah der Prinz Wilhelm bei Charlottenburg zum ersten Mal ein vollständiges französisches Armeecorps und befand sich bei dem Könige in Potsdam, als der Flügel-Adjutant Graf Hencel von Donnerstern die Nachricht von der durch General York mit den Russen abgeschlossenen Capitulation brachte. Es war auf dem Plage vor der Orangerie des neuen Gartens, wo der König eben vom Tische aufgestanden war und die Prinzen Wilhelm, Karl und Friedrich sich bei ihm befanden. Nachdem der König den Bericht des Grafen Hencel allein entgegen genommen, also auch nur allein die eigentlichen Umstände der Capitulation kannte, deren Bekanntwerden aber sehr gefährlich werden mußte, trat er mit den Worten zu den Anwesenden: „Da haben wir's, der Scandal von 1806 mit den Capitulationen geht wieder los, das ganze York'sche Corps hat capitulirt“. Der Eindruck dieser Nachricht war für die königlichen Prinzen ein außerordentlich niederschlagender, da sie keine Ahnung davon hatten, von welcher Beschaffenheit und Tragweite diese Capitulation des Generals York eigentlich sei. Der König schickte den Major Thile mit dieser Botschaft sogleich an den Minister Hardenberg nach Berlin, und erst an des Ministers Thüre bemerkte dieser, daß er den Brief des Generals York, in welchem er die wahre Bedeutung seiner Capitulation mit den Russen erklärt, verloren hatte. Voller Verzweiflung eilte er den Weg zurück, den er gekommen, und sieht auf dem Opernhausplatz eben ein altes Rütterchen mit einer Laterne auf den Boden leuchten und ein Stück Papier betrachten, das dort im Sande lag. Es sehen, darauf zustürzen und der Alten fortreißen, die sich schon danach bückte, war das Werk eines Augenblicks und — es war wirklich der Brief des Generals York. Da der König in Potsdam nicht mehr sicher war, verließ er es am 22. Januar, nur von dem Kronprinzen begleitet, und ging nach Breslau. Die anderen Prinzen und Prinzessinnen folgten am nächsten Morgen und trafen Ende Januar in Breslau ein. Da der Oberst v. Pirch den Prinzen Friedrich ins Feld begleiten sollte, wurde Prinz Wilhelm in Breslau dem Gouverneur des Prinzen Karl, dem Major v. Minutoli, übergeben. Alle Bitten des Prinzen, auch ihn in den Krieg mitzunehmen, waren um so mehr vergebens, als die hochselige Königin Luise den König immer gebeten hatte, ihren Wilhelm körperlich nicht zu sehr anzustrengen. Für einen 16jährigen Prinzen des königlichen Hauses, der schon, wie Prinz Wilhelm, von einer tiefen Liebe für das Waffenhandwerk erglühete, muß dies eine qualvolle Zeit gewesen sein. Die Truppen zogen ins Feld, und gleich in der ersten Schlacht bei Gr. Ohrsen hatte das Garde-Regiment zu Fuß einen Verlust von 13 Offizieren und 842 Unteroffizieren und Soldaten. Bei den vom Commandeur des Regiments zum Ersatz des Offizierecorps sofort eingereichten Avancements-Vorschlägen konnte der in Breslau zurückgebliebene Prinz Wilhelm nicht mit zum Avancement eingereicht werden. Als nun der König während des folgenden Waffenstillstandes zu Neudorf bei Reichensbach im

Hauptquartier lag und seine Familie am 15. Juni dorthin kommen ließ, ergab es sich aus der Frage an seinen Sohn Wilhelm: „Wie stehst Du im Regimente?“ daß mehrere Hinterleute des Prinzen bei jenem großen Avancement bereits Premier-Lieutenants geworden waren. Da sagte der König: „So sollst Du auch avanciren!“ Der Prinz erwiderte: „Aber wie kann ich avanciren, da ich ja hinter dem Ofen geseßen, während das Regiment im Feuer war?“ — „Thut nichts,“ antwortete der König, „ich habe Dir befohlen zurückzubleiben, also darfst Du deswegen nicht verleren; Dein Patent soll auf den 15. Mai zurückdatirt werden, wo Deine Kametaden über Dich wegavancirt sind.“ Aber in den Krieg mitgenommen wurde der Prinz deshalb auch nach dem Waffenstillstande nicht, sondern ging mit der königlichen Familie aus dem Hauptquartiere Landeck nach Reife, und als die Siegesnachrichten von der Ragbach, Großbeeren und Kulm eintrafen, nach Breslau, wo die Siege von Denuwitz und Wartenburg gefeiert wurden. Erst nach der Schlacht bei Leipzig sollten die brennenden Wünsche des Prinzen in Erfüllung gehen; denn als der König am 30. October zu seiner Familie nach Breslau kam, sagte er ganz unerwartet zu ihm: „Ich will Dich jetzt mit in den Krieg nehmen, aber nur auf 6 Wochen, denn Du bist noch zu schwächlich.“ Es wurden aber 10 Monate daraus. Gleich darauf ernannte er ihn auch zum Capitän und überreichte ihm selbst die ersten, eben zur Einführung bestellten Epauletts. Da der König nur auf einige Tage nach Breslau gekommen war, so hatte er keine Beamte des Militär-Cabinetts bei sich, und dadurch kam es, daß über des Prinzen Wilhelm Avancement zum Capitän weder eine Cabinettsordre, noch ein Patent existirt. Eben deshalb steht der Prinz auch nur als Premier-Lieutenant auf den Gedächtnistafeln des Eisernen Kreuzes in der Garnisonkirche zu Berlin. Anfang November reiste Prinz Wilhelm mit dem Könige von Breslau nach Berlin, dann über Aken an der Elbe nach Leipzig, wo er zum ersten Male ein Schlachtfeld sah, und über Weimar nach Frankfurt a. M. Seine Sehnsucht nach einer eigentlich kriegerischen Thätigkeit wurde zuerst in dem Lager des York'schen Corps vor Mainz gestillt, wohin er sich im Monat December mit seinem Vater zur Beschäftigung begab und wo er auch zum ersten Male den Franzosen als Feind gegenüberstand. Das erste Gefecht aber, dem Prinz Wilhelm in unmittelbarer Nähe seines Vaters beiwohnte, war das bei Mannheim am 1. Jan. 1814, woselbst das Sacken'sche Corps den Uebergang über den Rhein forcirte. Da es sich in nächster Zeit nur um Marsche handeln konnte, ging der König mit den Prinzen nach Heidelberg zurück, am 4. Januar aber über Karlsruhe nach Freiburg zu einer Berathung mit den Kaisern Franz und Alexander. Am 25. Januar traf der König in Langres ein, welche Stadt zum Ausgangspunkt für die weiteren Operationen bestimmt worden war. Auf diesen Reisen während des Monats Januar war Prinz Wilhelm nun in die Mitte der großen Begebenheiten gestellt worden. Im Hauptquartier von den bedeutendsten Personen jener Zeit umgeben, drehte sich alles, was er hörte und sah, um kriegerische Vorgänge und Begebenheiten und mußte nothwendig sein Urtheil stärken und seine Anschauungen geteilter werden lassen. Der Prinz begleitete seinen Vater zu allen Truppenbeschäftigungen und militärischen Ausflügen und wenn der König ihn nicht mitnehmen konnte, so gab ihm der damalige Oberst, jetzige General der Infanterie v. Ragner, über Alles Aufschluß. Am 29. Januar wurde das Hauptquartier nach Chaumont en Bassigny verlegt und am 1. Februar begab sich der König mit den Prinzen über Bar sur Aube nach Trannes, wo man Mittags 12 Uhr auf den Höhen eintraf, von denen aus sich das Schlachtfeld übersehen ließ, auf welchem die flogreiche Schlacht bei Brienne oder la Rothière geschlagen werden sollte. Bis 9 Uhr Abends blieben die Monarchen auf dem Schlachtfelde und übernachteten dann in Bar sur Aube. Es war dies die erste flogreiche Schlacht gegen Napoleon selbst auf französischem Grund und Boden. Am 2. Februar weckte abermals Kanonendonner das Hauptquartier und zwar schon vor Tagesanbruch. Der bayerische General Graf Wrede war auf der Straße von Brienne nach Rosnay mit der französischen Nachhut im Gefecht. Die Monarchen bestiegen wieder die Pferde und begaben sich mit den Prinzen nach Rosnay, wo Marschall Marmont in einer sehr festen Stellung stand, aus der er, der heldenmüthigsten Tapferkeit der Truppen ungeachtet, nicht verdrängt werden konnte. Im Vorseiten der Gefechtsstellung waren der Kronprinz und Prinz Wilhelm mehrmals

in den Bereich des feindlichen, außerordentlich lebhaft unterhaltenen Feuers gekommen. Dann folgten beide Prinzen den Monarchen nach Brienne, wo ein großer Kriegsrath gehalten wurde. Am 4. Februar ging der König mit den Prinzen nach Bar sur Seine, am 8. nach Troyes, am 14. nach Pont sur Seine, am 15. nach Bray, am 18. nach Tramez, am 19. aber über Nogent nach Troyes zurück, weil von den nun vereinigten Heeren ungünstige Nachrichten eingingen. Ein am 23. in der Wohnung des Königs abgehaltener Kriegsrath ergab das Anerbieten eines Waffenstillstandes an Napoleon, wozu die Generale in Euzigny sofort zusammentraten, die nöthigen Unterhandlungen zu verabreden. Am 26. ging der König mit den Prinzen nach Colombié les deux églises, wo sich auch Fürst Schwarzenberg befand. Tags vorher war in einem Kriegsrathe beschlossen worden, sich noch weiter zurückzuziehen, die Friedensunterhandlungen aber in Chatillon fortzusetzen. Jetzt gelang es endlich den fortgesetzten Vorstellungen des Königs gegen einen ferneren Rückzug, den Fürsten Schwarzenberg zur Annahme einer Schlacht zu bewegen, die denn auch bei Bar sur Aube geschlagen werden sollte. Am Morgen dieser Schlacht ließ der König beide Söhne rufen und sagte ihnen: „Wir haben heute Bataille; rettet voraus, ich komme nach, exponirt Euch nicht unnütz, versteht Ihr mich?“ Als die Prinzen eben das Corps des Generals Wittgenstein erreicht hatten, kam auch schon der König in seiner kleinen Droschke dasselbst an. Er stieg zu Pferde und begleitete das Corps bis in seine Stellung, von wo er dann mit Fürst Schwarzenberg das Terrain für den Kampf recognoscirte. Auf dem Punkte, wo der König stand, wurde darauf das Gefecht durch die russischen Jäger eröffnet und im Verlaufe desselben befand sich der König mit den Prinzen in so heftigem Gewehrfeuer, daß der Major v. Thile ihn beschwor, sich nicht unnütz einer Gefahr auszusetzen. Der König ritt im Schritt bis auf einen Punkt zurück, von welchem aus er den Angriff der russischen Infanterie übersehen konnte, und als hier das Regiment Kaluga in einiger Entfernung von ihm vorübergegangen war, sagte er plötzlich zum Prinzen Wilhelm: „Reite einmal zurück und erkundige Dich, was das für ein Regiment ist und von welchem Regiment die vielen Wessirten sind, die sich jeden Augenblick mehren.“ Der Prinz, ohne sich einen Augenblick zu besinnen, gab seinem Pferde die Sporen und sprengte zu den fechtenden Bataillonen an den Weinbergen zurück, von wo die Verwundeten des Regiments Kaluga zurückkamen. In den Erzählungen der Veteranen dieses Regiments lebt noch der Eindruck fort, den dieses plötzliche Erscheinen des jungen preussischen Prinzen im heftigsten Gewehrfeuer mitten unter ihnen gemacht. Ganz unbesangen und als ob ihn gar keine Kugel treffen könne, erkundigte er sich nach dem Namen des Regiments, überzählte die bis dahin Verwundeten und rapportirte dann seinem königlichen Vater, was er gesehen und gehört. Der König sagte kein Wort. Der Oberst v. Lutz, später General der Infanterie und General-Adjutant, gab dem Prinzen aber die Hand und drückte sie herzlich, während die Umgebung des Königs voll Antheil und mit Stolz auf den Prinzen sah, der, wie später General Thile oft erzählte, gar nicht zu wissen schien, in welcher Gefahr er sich befand. Als Kaiser Alexander diesen Vorgang erfuhr, verlieh er dem Prinzen am 5. März den Georgen-Orden 4. Kl., die erste kriegerische Auszeichnung, die seine Brust schmückte. Aber auch das Eiserne Kreuz sollte ihm in Folge seines muthigen Benehmens bei Bar sur Aube zu Theil werden, und es scheint fast, als habe der König seinem Sohne abschließlich ein solches Probestück auferlegt, um ihm am Geburtstage seiner Hochseligen unvergeßlichen Mutter, der zugleich der erste Jahrestag der Stiftung des Eisernen Kreuzes war, am 10. März, diese Auszeichnung verleihen zu können. Erst durch diese beiden rasch aufeinander folgenden Auszeichnungen scheint der Prinz erfahren zu haben, daß er mit kaltblättriger Todesverachtung gehandelt; denn im Hauptquartier erzählte man sich, daß er geäußert: „Nun versehe ich erst, warum der Oberst v. Lutz mir die Hand gedrückt und warum die Andern so viel sagend gelächelt.“ Der König blieb mit seinen beiden Prinzen bis zum Ende des Kampfes auf dem Schlachtfelde, welches um 4 Uhr Nachmittags durch die Wegnahme der letzten beherrschenden Höhen von zwei Bataillonen des Regiments Kaluga herbeigeführt wurde. Am 22. März feierte der Prinz seinen Geburtstag ganz in der Stille in Bough, woselbst am nächsten Tage ein großer Kriegsrath gehalten und wahrscheinlich der folgenreiche Entschluß vorbereitet wurde, Napoleon nicht nach

dem Rhein zu folgen, sondern im Vormarsch auf Paris zu verbleiben. Ehe die Monarchen am 24. in die kleine Festung Vitry le François einrückten, wurde ungefähr um 10 Uhr Vormittags auf einer Anhöhe rechts der großen Straße eine letzte entscheidende Berathung zwischen den beiden Monarchen und dem Fürsten Schwarzenberg gehalten, in welcher der Marsch auf Paris endgültig beschlossen wurde. Ein Augenzeuge erzählt von diesem Vorgange: „Es war ein unglaublicher Moment! Man kann sich gar keine Vorstellung von der Spannung machen, mit welcher die Blicke Aller an dem kleinen Kreise hingen, in welchem das Schicksal Europa's entschieden wurde. Endlich trennten sich die Berathenden, aber mit gegenseitigen Händedrücken, und das schien uns Allen ein gutes Zeichen. Die vor uns stehenden königlichen Prinzen, der Kronprinz und Prinz Wilhelm, gingen auf den König zu; wir hörten deutlich, wie sie eifrig fragten: „Geht's nach Paris?“ Worauf der König erwiderte: „Naseweise Frage!“ Das klang freilich nicht gut, aber der König sah dabei doch so vergnügt aus und schmunzelte so freundlich, daß wir nicht wußten, woran wir eigentlich waren. Gleich darauf neigte er sich zu seinen Söhnen und sagte etwas leise zu ihnen, worauf wir nun die Gesichter der Prinzen ebenfalls heiter werden sahen.“ Am 25. früh wurde in der Richtung auf Paris zunächst nach La Fère Champenoise abmarschirt, hinter welchem Städtchen die verbündeten Monarchen bedeutende Truppenmassen erblickten und in dem Glauben, sie gehörten der schlesischen Armee an, darauf los galoppirten. Als inbessen dort hin und wieder Schüsse fielen, hielten die Monarchen an und sandten den Oberst Nagmer zur Recognoscirung vor, der denn auch bald mit der Nachricht zurückkehrte, daß man den Feind vor sich habe. Das ganze Gefolge, selbst der Prinz Wilhelm, wurden augenblicklich abgeschickt, alle Truppen herbeizuholen, die sich nur in der Nähe befanden. Eine feindliche Colonne näherte sich bis auf 1000 Schritt und wurde nur durch den Morast von St. Gond vom weiteren Vordringen abgehalten. Eine Escadron Donischer Garde-Rosaken und einige preussische Ordonnanzen von der Garde-Cavallerie griffen sie muthig an und beschäftigten sie so lange, bis die nach und nach herbeikommandirten Batterien ihr Feuer eröffnen konnten. Da kamen plötzlich Prinz Wilhelm und die Adjutanten die ganze Linie der feuernden Artillerie entlang gefprengt und brachten den Befehl des Kaisers Alexander, mit den Geschützen bis auf Kartätschschußweite an den Feind heranzugehen, da der König bemerkt hatte, daß die russischen Kanonen keine rechte Wirkung hatten. Sämmtliche Batterien gingen nun im Galopp vor und beschossen den Feind auf nächste Distanz mit entseßlicher Wirkung. Oberst Thile wurde von hier aus zum Feinde entsendet, ihn zur Uebergang aufzufordern, erhielt aber die Antwort, daß man zunächst mit Schießen aufhören möge. Die Kampflust der verbündeten Truppen war aber zu groß, und kaum war Oberst Thile zurückgekehrt, so ging die unterdessen gesammelte Cavallerie zum Einhauen vor, worauf die französischen Bataillone die Gewehre fortwarfen. Die verbündeten Soldaten waren aber zu sehr in Wuth entbrannt, um auf den Parolen-Ruf viel zu geben, bis die Monarchen mit ihrem Gefolge selbst unter die Feinde ritten und sie schützten. General Pactob überreichte dem Kaiser Alexander selbst seinen Degen, erhielt ihn aber mit den Worten zurück: „Wer sich mit solcher Bravour schlägt, darf seinen Degen nicht verlieren.“ Auf den Prinzen Wilhelm machte dieser Vorgang einen tiefen Eindruck, den er gegen seine Umgebung auch ausdrückte. In den folgenden Tagen wurde weiter auf Paris losmarschirt und am 29. traf die Hauptarmee in Bondy mit der schlesischen Armee zusammen und Prinz Wilhelm konnte zu seiner größten Freude den Prinzen Friedrich begrüßen und zum York'schen Corps reiten, um alte Bekannte aufzusuchen. Am 30. März wurde endlich vor den Mauern von Paris die letzte Schlacht in diesem Feldzuge geschlagen. Früh 7 Uhr Morgens begab sich der König mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm auf das Schlachtfeld und letzterer war Zeuge von der außerordentlichen Tapferkeit des 1. Garde-Regiments z. F., in welchem er bald darauf ein Commando führen sollte. Gegen 4 Uhr Nachmittags war der Sieg entschieden und der König ritt nun mit dem Kaiser Alexander auf die Höhe von Belleville vor, um die besetzte Stadt zu überschauen. In der Nacht um 2 Uhr wurde die Capitulation abgeschlossen und am 31. März standen die russischen und preussischen Gardes um 9 Uhr zum Einzuge bereit. Bei Gelegenheit des 40.

Jahrestages der Schlacht von Paris, welchen das 1. Garde-Regiment z. F. in Potsdam feierlich beging, erzählte der Prinz Wilhelm einigen Offizieren folgenden Vorgang: „Als ich am 31. März 1814 vor der Thüre des Königs erschien, zum Einzuge en parade angezogen, d. h. in Uniform, auf dem Szabo einen Buchsbaumzweig und um den linken Arm eine weiße Binde, kam Oberst v. Thile (später Staatsminister) und sagte mir, er habe so eben dem Obersten v. Alvensleben die 1. Klasse des Eisernen Kreuzes und den Orden pour le mérite mit Eichenlaub übergeben. Als ich ihm erwiderte, wie glücklich sich Alvensleben fühlen müsse für diese so wohl verdiente große Auszeichnung, sagte Oberst v. Thile: Ja, gewiß; was ihn aber noch mehr ergriffen hat, das ist eine Scene, die er heute in aller Frühe schon erlebt. Er war wie gewöhnlich ausgeritten, um auf dem Schlachtfelde Verwundete seiner Brigade aufzusuchen und ihnen Hilfe zu bringen. Da traf er auf einen Grenadier des 1. Garde-Regiments, den eine feindliche Kugel glücklich verkrüppelt hatte. Der Unglückliche lebte zwar noch, Hilfe war aber nicht mehr möglich. Dessenungeachtet versprach der Oberst ihm Hilfe zu senden. Der sterbende Grenadier meinte aber: „Mir ist nicht mehr zu helfen, aber eine Bitte habe ich noch an Sie, Herr Oberst, lassen Sie mich Ihre Hand küssen, denn Ihnen haben wir es doch nur zu danken, daß wir in's Feuer gekommen sind.“ Bei diesen Worten ergriff Oberst v. Thile meine Hand mit tiefer Rührung und sagte: „Sehen Sie, mein Prinz, was das für ein Geist ist!““ Bei dem Einzuge ritten die Prinzen dicht hinter den kranken Monarchen durch die Vorstadt St. Martin, die Boulevards hinab über den Platz, wo Ludwig XVI. hingerichtet wurde, in die sogenannten Elysäischen Felder, in deren großer Mittel-Allee der Vorbeimarsch stattfand. Nach demselben bezog Prinz Wilhelm das Hôtel de la légion d'honneur in derselben Straße und nicht weit von der Wohnung des Königs. Während des Aufenthalts in Paris erschien der König bei allen öffentlichen Vorgängen stets in Begleitung seiner Söhne, die alle ihre Zeit zur Befestigung der Merkwürdigkeiten von Paris anwenden konnten. So berichteten die Zeitungen aus jener Zeit von einem Besuche des Königs im Palast des gesetzgebenden Corps und in der Bibliothek, wo die jungen Prinzen mit besonderer Theilnahme ein Exemplar von Cicero's Buch „über die Pflichten“ betrachteten, in welches der Vater Ludwig's XVIII. eine Menge Bemerkungen eigenhändig an den Rand geschrieben. Am 21. April wohnten die Monarchen und Prinzen einer Sitzung der französischen Akademie bei, wo dem jungen Villemain ein Ehrenpreis für eine Concurrentz-Arbeit ertheilt wurde. Dann einer Sitzung des Criminal-Gerichts, wo eben eine sehr verwickelte Vergiftungsgeschichte verhandelt wurde, und dann die Prinzen allein einer Vorlesung des Professors der Geschichte Lacroix, bei welcher sie der berühmte Ancillon begleitete. Am 7. April besuchte der König mit seinen Söhnen und Brüdern die protestantische Kirche, dort nur Kapelle oder Vespaal genannt, um das heilige Abendmahl zu nehmen. Am 30. Mai avancirte Prinz Wilhelm zum Major, ohne indeffen damals schon ein Commando im Regiment zu erhalten. Bei dem Besuche, den der König vom 6. bis 22. Juni in London machte, wurde er gleichfalls mitgenommen und lernte so schon damals das Land kennen, zu dem er später in so nahe Beziehungen treten sollte. Tag für Tag fanden die glänzendsten Festlichkeiten statt. Besuche bei der königlichen Familie und Gegenbesuche, ein feierliches Capitel des Hofenband-Ordens, Wettrennen bei Ascot, Guldigungs-Adressen, festliche Theater-Vorstellungen, Gottesdienst in der Westminster-Abtei, Beschäftigungen der Militär- und Staats-Anstalten, ein Besuch in Oxford, wo die Universität die Monarchen, den Fürsten Blücher, Wellington und Metternich zu Doctoren ernannte, Bälle u. s. w. folgten rasch auf einander. Ueberall waren die preussischen Prinzen, von dem englischen General Stewart begleitet, dabei. Von London ging der König nach Paris zurück und entschloß sich dann zu einem Besuche des an Preußen gefallenen Fürstenthums Neuchâtel, wobei ihn Prinz Wilhelm begleitete. Am 12. Juli langten sie in Neuchâtel an. Von dem versammelten Staatsrath empfangen, besuchte der König mit dem Prinzen bald darauf die in dem nahen Städtchen Colombier wohnende ehemalige Erzieherin der Königin Luise, Mlle. Seltze, besichtigte mehrere öffentliche Anstalten und kehrte Abends in das glänzend illuminierte Neuchâtel zurück. Dann wurde W-

lengin und Lachaurdefonds besucht, wobei der Prinz eine kostbare, goldene Nepetir-Uhr zum Geschenk erhielt, die noch jetzt in seinem Besitze ist und stets an seinem Bette hängt. Daran schloß sich ein Ausflug durch die schönste Gegend der Schweiz und dann wurde die Rückreise über Frankfurt a. M. angetreten. In Berlin und Potsdam waren große Vorbereitungen zum Empfange des Königs gemacht worden. Sein schlichter, allen öffentlichen Demonstrationen abgeneigter Sinn aber wollte allen Festlichkeiten entgehen, daher er erst am Abend des 3. August in Potsdam eintraf, nachdem die Garden am Vormittag feierlich empfangen worden waren. Seine Kinder eilten auf diese Nachricht vom Balle zu ihm und fanden den Prinzen Wilhelm so gewachsen und von so männlichem Ansehen, daß sie ihn im ersten Augenblicke gar nicht wieder erkannten. Am 7. August erfolgte der feierliche Einmarsch der Truppen in Berlin, wobei die von Paris zurückgeholte Victoria auf dem Brandenburger Thore wieder enthüllt wurde. Am 4. August war Oberst v. Brause zum Gouverneur des Prinzen Wilhelm ernannt worden, und unter der Leitung dieses verdienten Mannes wurden die seit Breslau unterbrochenen Studien wieder aufgenommen. Am 8. Juni 1815 wurde der Prinz durch den königlichen Hofprediger Ehrenberg in der Kapelle des Charlottenburger Schlosses confirmirt und genoß dann am 11. Juni zum ersten Male das Abendmahl in der Domkirche zu Berlin in christlicher Gemeinschaft. Der Prinz hatte, nachdem er den sorgfältigsten Religions-Unterricht genossen, sein Glaubens-Bekenntniß selbst und ohne alle Beihülfe aufgesetzt, wie der Hofprediger Ehrenberg bezeugt, welchen sowohl das Glaubens-Bekenntniß des Prinzen, als seine bei der Confirmation und ersten Communion gehaltenen Reden und Ansprachen in einer besonderen kleinen Schrift hat drucken lassen. Dem Glaubens-Bekenntnisse hat der Prinz eine Reihe von „Lebensgrundsätzen“ beigefügt, von denen wir die folgenden Stellen hervorheben: „Ich erkenne es mit dankbarem Herzen für eine Wohlthat, daß mich Gott in einem hohen Stande hat lassen geboren werden, weil ich in demselben mehr Mittel, meinen Geist und mein Herz zu bilden, ein reiches Vermögen, aus mir Gutes zu stiften, besitze. Ich freue mich dieses Standes — nicht um der Auszeichnung willen, die es mir unter den Menschen verleiht, auch nicht um der Genüsse willen, die sich mir in demselben darbieten, sondern um deswillen, daß ich in demselben mehr wirken und leisten kann. Ich freue mich meines Standes in Demuth, und bin weit entfernt zu glauben, Gott habe mir hier einen Vorzug vor Anderen geben wollen, auch weit entfernt, mich meines höheren Standes wegen für besser zu halten. Mein fürstlicher Stand soll mich immer an die größeren Verpflichtungen, die er mir auflegt, an die größeren Anstrengungen, die er von mir fordert, und an die größeren Versuchungen, mit denen ich zu kämpfen habe, erinnern. Ich will nie vergessen, daß der Fürst doch auch Mensch — vor Gott nur Mensch ist, und mit dem geringsten im Volke die Abkunft, die Schwachheit der menschlichen Natur und alle Bedürfnisse derselben gemein hat, daß die Befehle, welche für Andere gelten, auch ihm vorgeschrieben sind, und daß er, wie die andern, einst über sein Verhalten wird gerichtet werden. Meine Kräfte gehören der Welt, dem Vaterlande. Ich will daher unablässig in dem mir angewiesenen Kreise thätig sein, meine Zeit auf das Beste anwenden, und so viel Gutes stiften, als in meinem Vermögen steht. Ich will mich meiner fürstlichen Würde gegen Niemand überheben, Niemand durch mein fürstliches Ansehen drücken, und wo ich von Anderen etwas fordern muß, mich dabei herablassend und freundlich zeigen, und ihnen die Erfüllung ihrer Pflicht, so viel ich kann, zu erleichtern suchen. Den Unglücklichen, die meinen Beistand suchen, oder von denen ich sonst erfahre, vornehmlich Wittwen, Waisen, Verjahrten, Männern, die dem Staate treu gedient, und ihren in Armuth Zurückgelassenen will ich Helfer und Fürsprecher sein, wie ich es vermag. Nie will ich des Guten vergessen, das mir von Menschen ist erwiesen worden. Mein ganzes Leben sollen mir die werth bleiben, die sich um mich verdient gemacht haben. Für den König, meinen Vater, hege ich eine ehrfurchtsvolle und zärtliche Liebe. Ihm zur Freude zu leben, will ich mich auf das Angelegentlichste bemühen. Seinen Befehlen leiste ich den pünktlichsten Gehorsam. Den Gesetzen und der Verfassung des Staates unterwerfe ich mich in allen Stücken. Den Pflichten des Dienstes will ich mit großer Anständigkeit nachkommen, und meine Untergebenen zwar mit Ernst zu ihrer Schuldig-

Zeit anhalten, ihnen aber auch mit freundlicher Güte begegnen.“ Der König hatte den Prinzen Wilhelm deswegen wahrscheinlich nicht mit nach Wien zum Congresse genommen, weil er ihm die volle geistige Ruhe für die Vorbereitung zu seiner Confirmation bewahren wollte. Ein abermaliger Feldzug stand in Aussicht. Nach Befehlen des Königs aus Wien sollte das in seiner Abwesenheit neu formirte Garde-Corps am 3. und 4. Juni aus Berlin und Potsdam ausmarschiren. Am 30. Mai Abends kam der König in Charlottenburg an, wozu sich sämmtliche Kinder versammelt hatten. Tags darauf fand eine große, beim Beginn eines Feldzuges doppelt bedeutungsvolle Feier statt. Die neu formirten Truppen erhielten Fahnen, die alten Regimenter das Eiserne Kreuz in die Fahnenispizen. Auf dem Exercirplatz im Thiergarten war ein Altar für den Gottesdienst und die Fahnenweihe errichtet. Mit dem Könige und sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses, den Generalen und Deputirten der Truppen, vom Obersten bis zum gemeinen Soldaten herab, schlug auch Prinz Wilhelm einen Nagel in jede Fahne. Dann ritt der König zum ersten Male an der Front dieser neu formirten Truppen entlang, und das Jubelrufen der Berliner wollte kein Ende nehmen, als die neuen und neugeschmückten Fahnen sich vor dem siegreichen Kriegsherrn senkten. Der Vorbeimarsch erfolgte vor dem Schlosse. Am 4. fand eine gleiche Feier für die Potsdamer Garnison statt, bei welcher Gelegenheit Prinz Wilhelm das Füßler-Bataillon, Prinz Karl den zweiten Zug der Leib-Compagnie führte. Am 22. Juni verließ der König mit seinem zweiten Sohne Berlin. Unterwegs folgten die Nachrichten von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht von Wigny und dem siegreichen bei Belle-Alliance rasch auf einander, und am 26. Juni überreichte der Lieutenant v. Pleß in Hanau dem Könige die Kleinodien Napoleon's, welche das 16. Infanterie-Regiment bei Gemappe erbeutet hatte. Dieser eilte dann nach Speyer, wo am 27. mit den Kaisern von Oesterreich und Rußland die weiteren Operationen verabredet wurden. Am 30. Juni begab sich der König mit dem Prinzen Wilhelm nach Wendenheim, um die Stellung des 3. Armeekorps unter dem Kronprinzen von Württemberg gegen Straßburg zu besichtigen. Dann ging es am 2. Juli nach Saarbürg, und in den folgenden Tagen beritt Prinz Wilhelm im Vorbeigehen bei Pfalzburg die Verrennung der Festung durch russische Truppen, was auf ungebahnten, höchst beschwerlichen Waldwegen geschehen mußte. Am 7. Juli aber erhielt der König in Wob durch den Rittmeister v. Frölich die Nachricht von der abermaligen Capitulation von Paris und dessen Besetzung durch englische und preussische Truppen. Von Wigny aus, wo man am 8. Juli eintraf, eilten die Monarchen nach Paris voraus, während Prinz Wilhelm mit dem Hauptquartier marschirte und über Sozanne und Lagny am 13. Paris erreichte, wo er das Hotel d'Aray bezog. Von der unerträglichen Hitze auf dem Marsche hatte er eine Brust-Entzündung bekommen, von der er aber glücklicherweise schnell geheilt wurde und von nun an die Neigung zur Kränklichkeit ganz verlor. Der zweite Aufenthalt in Paris wurde für den Prinzen eine Zeit der militärischen Arbeit und Anstrengung. Denn während der Kronprinz das 1. Garde-Regiment z. F. führte, commandirte Prinz Wilhelm bei der großen Fahnenweihe am 3. September das 1., dann aber während des ganzen übrigen Monats das 2. Bataillon des Regiments, wobei fast täglich auf dem Marsfelde ober der Ebene von Grenelle exercirt wurde. Anfang October lehrten die Prinzen über Brüssel, Köln und Magdeburg nach Berlin zurück, wo am 4. November die feierliche Verpflegung der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Nikolaus im königlichen Schlosse stattfand, welcher eine Reihe von Festlichkeiten folgten. Als der König gegen Ende des Jahres die 4 Garde-Landwehr-Bataillone Königsberg, Stettin, Berlin und Breslau errichtete, wurde Prinz Wilhelm erster Commandeur des Stettiner Bataillons. Bei dem großen Avancement am 30. März 1817 wurde Prinz Wilhelm zum Obersten befördert und übernahm am 6. April das Commando des 1. Bataillons 1. Garde-Regiments zu Fuß. Am 6. Juni aber ernannte ihn der König als Beweis besonderer Zufriedenheit mit seinen militärischen Leistungen zum Chef des damaligen 1., jetzt Königs-Grenadier- (2. Westpreussischen) Regiments Nr. 7, und am 22. Juni begleitete der Prinz seine Schwester, die Prinzessin Charlotte, nach Peterburg zur Vermählung derselben. Dabei hatte er vom Könige den Auftrag, sich

in Danzig, Königsberg und Remel persönlich von dem Zustande der Truppen und Festungswerke zu überzeugen und auch überall da die Landwehr-Compagnieen zu beschäftigen, wo Nachtquartier genommen werden sollte. Bei der Vermählung in Petersburg am 13. Juli hielt Prinz Wilhelm die nach russischer Sitte übliche Vermählungskrone über das Haupt seiner Schwester. Während seines weiteren Aufenthalts in Petersburg hatte er den Unfall, im Marfchall des Großfürsten Michael von einem bösen Hunde in den Fuß gebissen zu werden, was eine schmerzhaft Operation nach sich zog, da man den getödteten Hund für toll halten konnte. Um diese Zeit richtete der Prinz folgendes Schreiben an das 7. Infanterie-Regiment, dessen Chef er geworden war und welches damals mit den beiden Musketier-Bataillonen in und bei Bar-le-Duc, mit dem Füßlier-Bataillon in und um Triancourt in Cantonnements stand:

„An den Obersten von Seydlitz. Die Auszeichnung der Ernennung zum Chef Ihres unterhabenden 7. Infanterie- (2. Westpreußischen) Regiments ist mir die ehrenvollste und angenehmste Ueberraffung gewesen, welche Seine Majestät der König Mir konnte zu Theil werden lassen. Es ist Mir ein wahrer Stolz, Mich an die Spitze eines Regiments gestellt zu sehen, welchem der König, Seinem eigenen Ausspruche gemäß, stets gewogen gewesen ist, theils wegen seines Wohlverhaltens im Frieden, als auch seines ausgezeichneten Benehmens vor dem Feinde. Diesen Seinen ehrenvollen Ausspruch stets vor Augen habend, wird es uns gelingen, uns ferner Seiner Gnade würdig zu zeigen. Ich ersuche Sie daher, dem Regiment bekannt zu machen, wie sehr Ich Mich freue, mit demselben in ein näheres Verhältniß getreten zu sein, wie hingegen Ich bedaure, daß sich dieses Jahr nicht die Gelegenheit findet, ihm bekannter zu werden. Zugleich danke Ich Ihnen, Herr Oberst, sowohl für den ersten überschickten Rapport, als auch für die Mir bei dieser Gelegenheit dargebrachten Gesinnungen aller Ihrer Untergebenen, welche Mich sehr gefreut haben. Mit Ungeduld sehe Ich dem Augenblicke entgegen, in welchem Ich mit dem Regimente zusammen sein werde, um mündlich zu wiederholen, wie sehr Ich Mich der Ehre freue, ihm anzugehören. — St. Petersburg, den 15. Juli 1817. (gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen.“

Von Petersburg begab sich der Prinz nach Moskau, wo ein bedeutendes Truppen-corp concen-trirt war, und blieb den ganzen Winter daselbst, bis er am 15. Januar 1818 über Smolensk, Wilna und Warschau nach Berlin zurückkehrte. Am 15. Februar erfuhr der Prinz seitens des Kaisers Alexander eine Auszeichnung, welche damals um so werthvoller erschien, als sie die erste dieser Art in der russischen Armee war, seitdem die Regimenter die Namen ihrer früheren Chefs verloren hatten. Der Kaiser ernannte ihn nämlich zum Chef des Infanterie-Regiments Kaluga, welches auch noch gegenwärtig denselben Namen und die Nummer 5 in der Reihenfolge der russischen Infanterie-Regimenter führt. Am 30. März avancirte der Prinz zum General und sah als solcher das erste und Füßlier-Bataillon seines Regiments zum ersten Male am 24. November in Koblenz, wohin er von dem Aachener Congresse, das Regiment aber auf dem Marsche aus Frankreich in die Heimath gekommen war. Am 20. December hatte er dann das Glück, das ganze Regiment Sr. Majestät dem Könige in Potsdam im Lustgarten vorbeizuführen, wie er es auch am nächsten Tage durch das Brandenburger Thor in die Hauptstadt geleitete. Von hier aus marschirte das Regiment nach einigen Tagen Aufenthalt in seine Garnisonen Ologau, Schweidnitz und Liegnitz, und wurde es dem 5. Armeecorp zugetheilt. Im Jahre 1819 wurde der Prinz zum Mitgliede des Kriegsministeriums mit Sitz und Stimme ernannt, nachdem er schon 1817 das Recht gehabt hatte, den Berathungen des Kriegsministers mit den verschiedenen Departements-Chefs beizuwohnen. Der Prinz hat dieses Recht, welches bis zu seiner Thronbesteigung noch in voller Kraft war, häufig ausgeübt. In den Monaten Juni bis September inspicierte er im allerhöchsten Auftrage das 7. und 8. Armeecorp, so wie die im Bereiche beider Corp liegenden Festungen, und mußte über Alles ausführlich berichten. Am 1. Mai 1820 wurde ihm das Commando der 1. Garde-Division übertragen, und am 10. August inspicierte er sein Regiment, das erste Bataillon Morgens in Ologau, um 11 Uhr Vormittags das Füßlier-Bataillon in Liegnitz und das zweite Bataillon Nachmittags in Schweidnitz. Am 26. Febr. 1821 wurde ihm der Vorsth in einer Commission übertragen, welche das Exercir-Reglement

für die Infanterie umarbeiten sollte. Im Juni leitete er dann die Vorübungen der funfzehnten Division und führte im August das Commando einer Cavallerie-Division von 6 Regimentern. Am 7. September rückte sein Regiment zu den Herbst-Übungen des Garde-Corps in Berlin ein und im October besuchte er mit dem Könige und seinen Geschwister die Stadt Stettin, nachdem die 3. und 4. Division bei Greiffenberg und Königsberg beschäftigt worden waren. Im Jahre 1822 setzte der König eine Commission ein, welche eine Instruction für die Aufstellung und den Gebrauch größerer Cavallerie-Massen ausarbeiten sollte, und ernannte den Prinzen erst zum Mitgliede, dann aber zum Vorstehenden derselben. Während der König am 20. September nach Verona reiste, inspicierte Prinz Wilhelm das 8. Armeecorps und traf am 3. October mit dem Könige in Neufchatel zusammen. Das nächste Jahr brachte dem Prinzen abermals das Commando einer Cavallerie-Division von 6 Regimentern in dem zu besondern Übungen bei Berlin zusammengezogenen Cavallerie-Corps, im October aber ging er nach Brzesc-Litewsky, wo die polnische und die litthauische Armee vor dem Kaiser Alexander vereinigt waren. Seinem Regimente hatte er am 17. Juni die damals eingeführten Fahnen-Überzüge mit messingnen Kappen geschenkt, auf denen die Decoration der Fahnen Spitze wiederholt ist. Am 22. März 1824 wurde dem Prinzen das Commando des 3. Armeecorps interimistisch, 1 Jahr später definitiv übertragen, wobei er das Commando der 1. Garde-Division beibehielt. Am 18. Juni 1825 erfolgte dann seine Ernennung zum Generalleutnant. Im Herbst dieses Jahres begleitete der Prinz seinen Vater zu den Manövern des 7. und 8. Armeecorps nach Koblenz, nach deren Beendigung ein Besuch am niederländischen Hofe gemacht und unter Führung des Prinzen von Oranien das Schlachtfeld von Belle-Alliance besucht wurde. Am 22. September kehrte der Prinz nach Berlin zurück, woselbst am 17. December die Nachricht von dem Ableben des Kaisers Alexander eintraf. Prinz Wilhelm mußte zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Petersburg gehen und erhielt dort bei der ersten Parade der russischen Garden vor ihrem neuen Kaiser die russische Medaille für den Einzug von Paris, brachte auch die Uniform des Kaisers Alexander I. mit, welche derselbe als Chef des preussischen Grenadier-Regiments getragen und die noch jetzt in der Garnisonkirche zu Potsdam aufbewahrt wird. 1827 inspicierte der Prinz sein Regiment am 22. und 23. Juni wiederum in seinen Garnisonen, machte im August eine Reise nach der Schweiz und besuchte dabei auch Weimar, von wo sein Bruder, Prinz Karl, die Gattin heimführte. Im Herbst hatte das 3. Armeecorps zum ersten Male in Verbindung mit dem Garde-Corps Königs-Revue, wobei Prinz Wilhelm das 3. Armeecorps gegen den Herzog Carl von Mecklenburg, der das Garde-Corps commandirte, führte und für seine Führung sowohl vom königlichen Vater, als von den erfahrensten Generalen, die dem Manöver als Zuschauer bewohnten, viel Lob einerntete. Den Winter 1827 auf 1828 brachte der Prinz in Petersburg zu, wo er Augenzeuge der Kämpfungen Rußlands gegen die Türkei war. Im September 1828 begab er sich nach Wien, in dessen Nähe, bei Trautskirchen, der Kaiser von Oesterreich ein bedeutendes Truppcorps im Lager zu einer großen Revue concentrirt hatte. Dann begab er sich nach Weimar, wo am 19. October seine Versprechung mit der Prinzessin Maria Luise Augustia Katharina erfolgte. Am 10. Juni 1829 fand der feierliche Einzug der damals 17jährigen Braut in Berlin statt und am folgenden Tage die Vermählung im Schlosse, wobei die königliche Familie durch die unerwartete Ankunft des Kaisers Nicolaus von Rußland überrascht wurde. Im Jahre 1830 wohnte der Prinz mit seiner Gemahlin im Juni der Zusammenkunft der königlichen mit der kaiserlich russischen Familie in Fischbach bei, dann begab sich das prinzliche Paar nach Ems und später nach dem Haag, wo es die Nachricht der Julirevolution traf. In Folge dieses Ereignisses wurde das 4. Armeecorps mit dem 7. und 8. am Rhein concentrirt und dem Prinzen Wilhelm die Inspicirung der beiden letzteren Corps im Laufe des Monats September übertragen, während gleichzeitig sein (das 3.) Armeecorps an Stelle des 4. nach Thüringen rückte. Im Jahre 1831 legte der Prinz das Dienstkreuz für 25jährigen Dienst in der Armee an und im Jahre 1832 hatte das 3. Armeecorps wieder im Verein mit dem Gardecorps Herbstmanöver in der Gegend von Teltow. Am 18. October 1831 wurde dem Prinzen ein Sohn geboren, der Prinz Friedrich

Wilhelm Nicolaus, gegenwärtig Kronprinz und Commandeur des 2. Armeecorps. Dann begab sich der Prinz abermals nach Petersburg und wohnte der großen Revue über das gesammte Garde- und Grenadiercorps, so wie der Flotte bel. 1833 wohnte er der Königsrevue des 4. Armeecorps bei Magdeburg und 1834 der des 1. bei Königsberg bei und nahm dann an einer Glennjagd in der Lazarushaide Theil. Von da schiffte sich der Prinz nach Petersburg ein, um am 11. September der Enthüllung der Alexander-Säule beizuwohnen, welche Kaiser Nicolaus dem Andenken seines kaiserlichen Bruders setzen ließ. Eine Deputation von 17 Offizieren und 38 Soldaten, welche sämmtlich die denkwürdigen Feldzüge 1813, 14 und 15 mitgemacht, war bereits vor dem Prinzen in Petersburg eingetroffen. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Prinz neben einem äußerst gnädigen und herzlichen Schreiben den Wladimir-Orden 1. Klasse. Die Anwesenheit dieses Detachements preussischer Truppen in Petersburg und die merkwürdige Uebereinstimmung in Uniform, Organisation und Exercitium zwischen den russischen und preussischen Garde-Truppen scheint den Kaiser Nicolaus zu dem Wunsche veranlaßt zu haben, diese Vereinigung auch in größerem Maßstabe durchzuführen, und so brachte denn das Jahr 1835 die denkwürdige Truppen-Versammlung bei Kalisch. Nachdem Prinz Wilhelm Anfang September der Königs-Revue des 5. und 6. Armeecorps bei Liegnitz und Kapzdorf beigewohnt, begab er sich nach Kalisch im Königreich Polen, wo er im Hause Nr. 11 am Markte wohnte und vor seiner Wohnung eine Compagnie seines russischen Regiments Kaluga als Ehrenwache aufgestellt fand. Bei der großen Parade sämmtlicher bei Kalisch versammelter Truppen und an den darauf folgenden Wandvertagen führte der Prinz die combinirte Reserve-Cavallerie-Division von 31 Escadrons und 24 Geschützen. Von Kalisch begab er sich mit seinen Geschwiftern und in Begleitung des Königs nach Zepitz, in dessen Nähe am 29. September das Denkmal für die Schlacht bei Culm eingeweiht wurde. Im Jahre 1836 wohnte Prinz Wilhelm der Königs-Revue des 7. und 8. Armeecorps bei Lippstadt und Koblenz bei und ging dann nach Stuttgart, wo ihm der König von Württemberg seine Truppen vorführte. Am 2. November 1837 wurde dem Prinzen der Vorstoß in einer Commission zur Ausarbeitung eines Dienst-Reglements für die ganze Armee übertragen, und am 30. März 1838 übergab ihm der König das General-Commando des Garde-Corps und entband ihn von dem des 3. Armeecorps, das er mit großer Liebe 14 Jahre lang geführt hatte. Im Mai kam der Kaiser Nicolaus mit der Kaiserin nach Berlin. Außer dem Garde-Corps und dem 6. Kürassier-Regiment wurden noch mehrere Truppentheile herangezogen, welche unter dem Befehl des Prinzen Wilhelm manövrirten. In den Monaten Juni und September inspicierte er die 4. Armeecorps-Abtheilung und ging dann zu den Manövern des 4. Armeecorps nach Magdeburg. 1839 erkrankte der Prinz schwer an einer Brustentzündung und konnte weder im Frühjahr noch im Herbst das Commando des Garde-Corps führen, indem er eine Kur in Gms und Baden brauchen mußte und dann eine Reise in die Schweiz und Ober-Italien unternahm. So kam das Trauerjahr 1840 heran, in welchem das erste Merkmal, daß der König wohl kränker sei, als man es seit dem im März eingetretenen Unwohlsein vermuthete, sich darin zeigte, daß er die am 3. Mai befohlene Kirchenparade über die Potsdamer Garnison von den Fenstern des sogenannten Petrusischen Gezimmeres im Schlosse aus abnahm und nicht mehr im Lustgarten erschien. Dann hieß es immer bestimmter, der König sei Besorgniß erregend krank, und als er auch am 21. Mai der großen Parade des Garde-Corps und am 1. Juni der feierlichen Grundsteinlegung zu dem Monumente für Friedrich den Großen nicht mehr in Person beiwohnte, da ging ein Zug der tiefsten Betrübniß durch die Bevölkerung Berlins. Bei der Feier der Grundsteinlegung hatte Prinz Wilhelm befohlen, daß jeder Truppentheil seine Fahne für sich abbringen sollte, da es wohl das letzte Mal sein würde, daß ihm diese Ehre vor dem Palais des geliebten Kriegsherrn zu Theil würde. Der König hatte sich nach Beendigung der Feier in das Zimmer begeben, das später zu seinem Sterbezimmer wurde, und mußte daher die wiederholte Willkürmusik deutlicher und vielleicht störender vor ihm gehört worden sein, als in dem bis dahin benutzten Schlafzimmer, dessen Fenster nach dem Hofe hinausgingen. Als der Prinz daher erfuhr, daß der König jetzt sein Bett in ein anderes Zimmer hatte stellen lassen, bat er ihn bei der

Berichterstattung über den Verlauf der Feierlichkeit um Verzeihung, daß durch das Abbringen so vieler Fahnen und Standarten vielleicht Etdräng verursacht worden sei. Der König aber antwortete ihm: „Ist mir ganz recht gewesen! — hat mich gar nicht gekürr! — habe mir jede Compagnie und Escadron merken können! sie sind sich doch nach der Tablatur gefolgt?“ Als der Prinz das befahte, fügte der König noch hinzu: „Habe die Aufstellung zwar nur einen Moment gesehen — war aber Alles sehr ordentlich!“ — Dies waren die letzten Worte, welche der Prinz dienlich von seinem sterbenden Vater vernahm. Am 2. Juni mußte er der Kaiserin Charlotte nach Küstrin entgegen reisen und sie von dort an nach Berlin begleiten. Vom 3. Juni ab verließ die Söhne das königliche Palais nicht mehr, bis am 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr 20 Minuten, der König Friedrich Wilhelm III. seinen Geist aufgab. Auf Befehl des nunmehr regierenden Königs Friedrich Wilhelm IV. erließ der Prinz Wilhelm an alle Truppen seines General-Commandos sofort die Ordre, sich auf den Kasernenhöfen zu versammeln und den bei einem Thronwechsel herkömmlichen Eid der Treue zu leisten. Unter dem 12. Juni bestimmte des Königs Majestät, daß Seine königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen den Titel: „Prinz von Preußen“ annehmen und fortan führen solle. Um nach so schmerzlichen und ergreifenden Vorgängen eine Zeit der Ruhe und Erholung zu pflegen, ging der Prinz von Preußen zur Kur nach Ems, dann mit seiner kaiserlichen Schwester nach Erdmannsdorf, und eilte von hier seinem königlichen Bruder zur Huldigung nach Königsberg voraus. Bei derselben wurde er zum General der Infanterie befördert und ging dann noch nach Schwetzingen in Baden, wo das 8. deutsche Bundes-Corps zusammengezogen war und mandrirte. Im Jahre 1841 wurde er zur Belohnung der Vermählung des Großfürsten Thronfolgers nach Petersburg gesandt, und dann vom Könige abermals zum Vorstehenden einer Commission über die neue Uniformirung der Cavallerie, eine neue Instruction über die Führung größerer Cavallerie-Massen und über die Umarbeitung des Exercit-Reglements für die Cavallerie ernannt, welche den ganzen Sommer hindurch dauerte. Im September erhielt er den Auftrag, das kaiserlich königlich österreichische Bundes-Contingent zu inspiciren, und wurde dabei durch Kaiser Ferdinand zum Inhaber des ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 34 ernannt. Als im Januar 1842 König Friedrich Wilhelm IV. nach England reiste, übertrug er dem Prinzen von Preußen für die Dauer seiner Abwesenheit die sämmtlichen Militär- und Civil-Staatsgeschäfte in derselben Art, wie Friedrich Wilhelm III. sie dem Kronprinzen während seiner Reise nach Italien übertragen hatte. Zur Erinnerung an den 36 jährigen Erinnerungstag, wo der Prinz von Preußen in Remel zum ersten Male in der Front gestanden, befahl der König am 3. October 1843, daß derselbe von nun an in der Rangliste à la suite des 1. Garde-Regiments geführt werden sollte, und die Uniform desselben anzulegen hätte. Im Jahre 1844 bereiste der Prinz England, war aber im Herbst schon wieder bei der Königs-Revue des 4. Armee-Corps in der Gegend von Halle und im Herbst 1845 bei der des 2. Armee-Corps unweit Stettin. Im Jahre 1846 wurde der Prinz von Preußen an die Spitze einer Commission gestellt, die ein neues Exercit-Reglement für die Infanterie ausarbeiten sollte und deren Sitzungen bis zum Monat Juni währten, und im Jahre 1847 führte er vom 20. August ab während der Reise des Königs nach Italien wieder alle Militär- und Civilgeschäfte.

So kam das verhängnißvolle Jahr 1848 heran und mit den beginnenden Unruhen im Monat März richtete sich die allgemeine Aufregung ganz ungerechtfertigter Weise gegen den Prinzen von Preußen, welcher am 9. März vom König zum General-Gouverneur am Rhein und in Westfalen ernannt und eben mit den Abschiedsbesuchen beschäftigt war, um in den nächsten Tagen nach dem Rhein abzugehen. Bei der für den Augenblick nicht zu beschwichtigenden Aufregung gegen den Prinzen erachtete der König es für gut, ihn auf einige Zeit aus Berlin zu entfernen und betraute ihn daher mit einem Auftrage nach England, wohin er am 22. März abreiste, nachdem er sich vorher noch einige Tage in Potsdam aufgehalten hatte. So wurde ihm wenigstens die schmerzliche Stunde erspart, die Truppen am 19. aus Berlin abrückten zu sehen. In Begleitung des Majors Delrichs erfolgte seine Ankunft in London am 27., wo er im Hotel der preussischen Gesandtschaft abstieg und sich sogleich zum Besuche des könig-

lichen Hofes nach dem Buckingham-Palast begab. In den nächsten Tagen beieferte sich Alles, durch Besuche und Festlichkeiten dem Prinzen seine Achtung und Theilnahme an den Tag zu legen. Mitte April machte der Prinz einen Besuch auf der Insel Wight und brachte die Osterwoche beim Herzog von Wellington in Stratfieldsay zu. Unterdessen erschienen in Berlin die schmähtlichsten Schand- und Schmähschriften gegen den Prinzen und fast einen ganzen Monat lang erhob sich auch nicht eine einzige öffentliche Stimme für ihn, bis am 26. April eine Einsendung in der Postischen Zeitung mit der Unterschrift v. Dergen und Gering der Wahrheit die Ehre gab und alle gutgesinnten Männer aufrief, Se. Majestät um die Zurückberufung des Prinzen von Preußen zu bitten. Jetzt kamen Tag für Tag Einsendungen, Flugblätter und Plakate, welche den Berlinern drohten. Einen außergewöhnlichen Eindruck machte eine Versammlung von 3000 Landwehrmännern in der Drantienburger Straße, in welcher der Landwehr-Untersoffizier Schneider mit einer Rede für den Prinzen auftrat und ihm ein herzliches Lebehoch brachte, und als der Ministerpräsident Camphausen auf eine Interpellation in der Sitzung der National-Versammlung am 6. Juni die Gründe darlegte, welche des Prinzen Reise nach England veranlaßt, und schließlich hinzufügte, daß bei der Einberufung einer Versammlung, mit welcher die künftige Verfassung des Landes begründet werden solle, es die Minister für unerlässlich erachtet hätten, daß der Thronfolger dabei anwesend sei, und daß sie es deshalb für ihre Pflicht gehalten, auf seine Rückkehr anzutragen, da war den lärmenden Demonstrationen gegen den Prinzen der Kopf zertreten. Unterdessen hatte die Stadt Wirtz im Großherzogthum Posen den Prinzen von Preußen zu ihrem Abgeordneten gewählt, so daß er ein vollkommenes Recht hatte, in dieser Versammlung zu erscheinen. Er verließ daher England Ende Mai und ging zuerst nach Brüssel und Haag und traf am 4. Juni in Wesel ein, wo ihm vor dem Commandantur-Gebäude ein feierlicher Empfang bereitet wurde. Von hier bis Magdeburg glich seine Reise einem wahren Triumphzuge, denn selbst in der Nacht hatten sich auf allen Bahnhöfen Veteranen, Landwehr-Vereine, Schützengilden, Knappschaften etc. in außerordentlicher Zahl aufgestellt und empfingen den Prinzen, der überall ausstieg, mit donnerndem Hurrah. Am 6. Juni traf er in Magdeburg ein, wo die Prinzessin von Preußen ihren Gemahl mit den Kindern erwartete. In Potsdam wurde der Prinz auf der Station der Fasanerie von Ihren Majestäten dem König und der Königin empfangen und begab sich dann sogleich nach Charlottenburg, um im Mausoleum einer kirchlichen Feier zum Andenken des hochseligen Königs beizuwohnen. Am 8. Juni fuhr der Prinz nach Berlin und, nur von einem Adjutanten begleitet, vom Bahnhofe direct nach der Singakademie, dem Sitzungssaale der National-Versammlung, wo er als Abgeordneter des Wirtzger Kreises in einer persönlichen Angelegenheit das Wort ergriff und von der Tribüne Folgendes sprach: „Vermöge der auf mich gefallenen Wahl bin ich berechtigt, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Ich würde bereits gestern hlerher geeilt sein, wenn es nicht der Jahrestag unauslöschlicher Trauer gewesen wäre, der mich im Schooß meiner Familie zurückhielt; heute aber ergreife ich die Gelegenheit, um zuvörderst meinen Dank für das Vertrauen auszusprechen, welches mich in Ihre Mitte berief und wodurch mir es möglich wird, Sie, meine Herren, welche aus allen Provinzen des Landes und aus allen Ständen hier versammelt sind, herzlich willkommen zu heißen. Nicht nur die Blicke Preußens, die Blicke der Welt sind auf unsere Versammlung gerichtet, da durch sie eine Vereinbarung mit unserm Könige herbeigeführt werden soll, welche für lange Zeit die Schicksale des preussischen Volkes und seiner Könige feststellen wird. Welch ein hoher Beruf! — Je heiliger dieser Beruf, je heiliger muß der Geist und die Gesinnung sein, welche unsere Berathungen leiten. Die constitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, welche unser König zu geben uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit der Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem, ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist. Dies ist die erste Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes; vor allem also die meinige, als des ersten Unterthanen des Königs. So stehe ich jetzt wieder in Ihrer Mitte, um mitzuwirken, daß die Aufgabe, welche uns gestellt ist, zu einem glücklichen Ziele geleitet werde. Möge die Gesinnung, welche ich ausgesprochen

habe, von uns Allen getheilt und festgehalten werden, dann wird unser Werk gelingen und zum Wohl und Heil des geliebten Vaterlandes gereichen. Möge mein Erscheinen unter Ihnen in dieser Beziehung ein günstiges sein. Mögen wir vereint die Thätigkeit entwickeln, welche von uns erwartet und gehofft wird. Meine übrigen Geschäfte werden mir nicht erlauben, an Ihren Sitzungen regelmäßig Theil zu nehmen; ich ersuche daher den Herrn Präsidenten, meinen Stellvertreter einberufen zu lassen. Uns alle aber, meine Herren, leite der Ruf und der Wahlspruch der Preußen, der sich so oft bewährt hat: Mit Gott, für König und Vaterland!" Nach diesen Aufregungen der verschiedensten Art trat wenigstens äußerlich für den Prinzen eine Zeit der Ruhe ein, indem er am 30. Mai von dem Commando des Garde-Corps entbunden worden war und das Militär-Gouvernement am Rhein und in Westfalen noch gar nicht angetreten hatte. Wenn somit auch zu dienstlicher Unthätigkeit gezwungen, so war der Prinz in dieser Zeit doch wahrlich nicht müßig, sondern arbeitete immer nur für das Wohl der Armee. Im October nämlich wurde der „Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung“ bekannt, der von einer besonderen Bundes-Militär-Commission in Frankfurt a. M. ausgearbeitet worden war und das Heerwesen aller deutscher Staaten nach den Ideen umgestalten wollte, die damals die Köpfe verkrüfteten. Als er in Preußen bekannt wurde, erschienen sofort mehrere Schriften dagegen. Eine darunter machte besonderes Aufsehen, obgleich sie nicht im Buchhandel zu haben war, sondern nur von Hand zu Hand ging. Man glaubte allgemein, der damalige Oberst v. Griesheim vom Kriegsministerium habe sie geschrieben, hörte dann aber im Vertrauen, der Prinz von Preußen sei der Verfasser, und so war es in der That auch. Denn in der königlichen Bibliothek befindet sich noch heute ein Exemplar dieser selten gewordenen Schrift, welches die eigenhändige Unterschrift des Prinzen trägt, so daß die Autorschaft jetzt also kein Geheimniß mehr ist. Die Broschüre heißt: „Bemerkungen zu dem Gesetz-Entwurf über die deutsche Wehrverfassung“, ist 1849 in den ersten Tagen des Januar bei Hahn in Berlin gedruckt worden und 108 Seiten stark. Im Jahre 1849 wurde der Prinz von Preußen reichlich für die kurze Zeit der Unthätigkeit entschädigt. Zunächst stellte er am 3. Mai dem im Lustgarten zu Potsdam versammelten Offiziercorps seinen Sohn, der zur Dienstleistung als Offizier in das 1. Garde-Regiment zu Fuß eintreten sollte, mit einigen empfehlenden Worten vor, deren Schluß folgendermaßen lautete: „Und so übergebe ich ihn Ihnen in der Hoffnung, daß er Gehorsam lernen wird, um einst befehlen zu können. Ich hoffe, er wird seinem Namen und seiner Armee Ehre machen. Dafür bürgt mir der Geist, den Gott in ihn gelegt hat — nicht wir!“ Und zum Prinzen gewendet: „Und dann wünsche ich Dir, daß Du dereinst dasselbe erfährst, was Dein Vater erfahren hat! Meine Herren, ich spreche es Ihnen nochmals aus, es ist die schönste Freude meines Lebens gewesen, zu sehen, wie die Treue und innige Theilnahme meiner Untergebenen sich in schweren Tagen — in der Nähe und in der Ferne — nicht verläugnet hat! Das wünsche ich auch Dir! Und so thue nun Deine Schuldigkeit!“ Die Militär-Revolution im Großherzogthum Baden war der stärkste aber auch letzte Ausbruch des Vulcans, dessen Feuer das deutsche Vaterland unterhöhlt hatte. Am 8. Juni ernannte der König den Prinzen von Preußen zum Commandirenden der Operations-Armee in Baden und in der Pfalz, am 10. reiste der Prinz bereits von Berlin ab und traf am 12. in Mainz ein, wo mit dem dahin beorderten commandirenden General des 2. preussischen Armeecorps, General-Lieutenant Graf v. d. Groeben, und dem das Reckar-Corps befehligenden General-Lieutenant v. Peuler, das aus verschiedenen deutschen Truppen bestand, der Operationsplan gegen die augenblicklich in der Pfalz und in Baden siegreich herrschende Revolution festgestellt wurde. Nach einem Besuche bei dem sich in Mainz aufhaltenden Großherzog von Baden setzte der Prinz die Reise nach Kreuznach fort, wo das 1. preussische Armeecorps stand. Die Reise geschah in zwei Wagen, im ersten der Prinz mit dem Major v. Kirchfeldt vom Generalstabe, im zweiten der Adjutant des Prinzen, Hauptmann v. Boyen. Nachdem in Nieder-Ingelheim umgespannt worden war, hatten die Wagen kaum den Ort verlassen, als aus dem Getreide an der Straße ein Schuß fiel, der dem Stangensperde des zweiten Wagens durch den Hals ging und den Postillon im rechten Oberarm verwundete. Der

Schuß hatte offenbar dem Prinzen gelten sollen; er erfuhr aber erst, daß überhaupt ein Schuß gefallen, als der zweite Wagen den ersten eingeholt hatte. Der Postillon wurde sogleich in das Dorf geschafft, und da er später durch die Wunde invalide geworden ist, setzte ihm der Prinz eine monatliche Unterstützung von 5 Thalern aus. Der des Attentats schuldig erkannte Einwohner aus Nieder-Ingelheim wurde übrigens vom Gericht in Mainz freigesprochen. Am 13. traf der Prinz bei der 4. Division des 2. Armeecorps ein, welche gegen Kirchheim-Wealden vorging, wo am 14. das erste Gefecht stattfand. Der Prinz wurde mit außerordentlichem Jubel empfangen; wo er sich mit seinem Neffen, dem Prinzen Friedrich Karl, sehen ließ, schallte ihm ein freudiges Hurrah entgegen. Siegreich zog der Prinz in Kirchheim-Wealden und am 15. Juni mit der 1. Division in Frankenthal ein, von den Einwohnern, die schwer unter dem Druck der Aufständischen gelitten hatten, mit Blumen und Kränzen empfangen. Nach den Gefechten bei Ludwigshafen und Mintal am 17. begab sich der Prinz am 18. nach der bayrischen Festung Landau, die von den Aufständischen umlagert und bedroht worden war. Die brave bayrische Garnison und eine Escadron habsburger Dragoner hatten nicht allein den Freischärlern, sondern auch der unzuverlässigen Bürgerschaft widerstanden, und fanden dafür in der Anrede des Prinzen von Preußen ihren Lohn. Am 19. erklärte der Prinz von seinem Haupt-Quartier Neustadt a. d. S. das Großherzogthum Baden in den Kriegszustand und war am 20. bei dem Uebergange des 1. preussischen Armeecorps über den Rhein bei Germersheim gegenwärtig. Während ein Theil des Corps auf Wiesenthal marschirte, wo Prinz Friedrich Karl verwundet wurde, ging der andere auf Bruchsal. Auf dem Marsche dorthin wurde am 31. das Feuer bei dem Gefechte von Waghäusel gehört und der Prinz befahl sofort die 4. Division nach jener Richtung zu entsenden. Der dort durch diese Unterstützung mit der im Gefechte begriffenen 1. Division erfochtene Sieg warf die Aufständischen in wilder Flucht an den Neckar zurück, an welchem entlang sie durch den Obenwald über Sinzig nach der Murg und gegen Rastatt zu entkommen suchten. Eine feindliche Abtheilung wollte dem Corps am Neckar über Bruchsal zu Hilfe eilen, stieß aber bei Upstadt auf das 1. preussische Armeecorps, das sofort die Richtung auf Heidelberg aufgab und durch einen Parallelmarsch im Rheinthale auf Karlsruhe dem Feinde zuvorzukommen suchte. So kam es am 23. Juni zu einem heftigen Gefechte bei Upstadt, in welchem sich der Prinz überall im heftigsten Feuer befand, so daß seine Umgebung vergebens Vorstellungen machte, sich nicht so augenscheinlicher Gefahr auszusetzen. Am 25. Juni war der Prinz beim Gefechte von Durlach gegenwärtig, nach dessen siegreicher Beendigung er sofort den Vormarsch gegen Karlsruhe befahl. Von einem Augenzeugen haben wir folgende Erzählung: Nach der Erstürmung der Barrikaden bei Durlach brachten die Bürger der Stadt den Compagnieren Brod und Wein. Der Prinz, der sich bei der 2. Compagnie des 30. Regiments befand, ließ sich von einem alten Bürger ein Stück Brod geben und aß mit sichtlichem Appetit davon, brach den Rest durch und gab den einen Theil einem Muskettier der 2. Compagnie mit den Worten: „Da Kamerad, is auch!“ Dann ritt der Prinz weiter. Alles drängte sich um jenen Muskettier, Jeder wollte ein Stückchen von dem Brode zum Andenken haben. Das ist ein kleiner, anscheinend unbedeutender Vorgang, der aber einen freudigen Blick in die Zukunft des Prinzen thun läßt. Mittags gegen 3 Uhr erfolgte der Einmarsch in Karlsruhe, von wo aus der Prinz unter dem 26. Juni einen Tagesbefehl erließ, welcher den Truppen für die bewiesene Ausdauer und Hingebung dankte. Die Rebellen hatten sich nach Rastatt geworfen und beherrschten das ganze Oberland, wozu sie die starke Position an der Murg besetzt hatten, gegen welche sich nun der weitere Vormarsch richtete. Nach einem Kriegsrathe am 27. in Karlsruhe dirigitte sich das Peucker'sche Corps durch das Gebirge gegen den Murg-Uebergang bei Gernsbach, das 1. Corps verfolgte die große Straße auf Rastatt, das 2. ging zwischen dieser und dem Rhein vor. Außer mehreren kleinen kam es am 29. bei Wischweiler, am 30. bei Ruppenheim zu zwei entscheidenden Gefechten. Der überall geschlagene Feind zog sich in die Festung Rastatt zurück. Was außerhalb derselben blieb, wurde bis zur Schweizergrenze verfolgt, Rastatt selbst durch das 2. Armeecorps belagert. Am 1. Juli beschäftigte der Prinz in Baden-Baden

und Das das Reccorps und rückte am 7. an der Spitze der Truppen in Freiburg ein, womit der Feldzug in der Hauptsache sein Ende erreichte. Am 23. Juli capitulirte auch Raßatt und somit hatte der Prinz von Preußen in wenigen Wochen fast ganz nach dem zuerst entworfenen Operationsplan die Pfalz und Baden von der Gewaltherrschaft befreit. Vom Könige aus Sanssouci, wohin der Prinz die Einnahme von Raßatt gemeldet, kam ein landesherrlicher Dank für die braven Truppen und für den Prinzen die Verleihung des Ordens pour le mérite. Am 19. August fand der Einzug des Großherzogs von Baden in Karlsruhe statt, wobei er dem Prinzen von Preußen dankte, daß er der Wiederhersteller und Begründer der Ordnung und des Gesetzes in Baden sei, die Tapferkeit des Heeres in freundlichster Weise anerkannte und dem Prinzen als ein Erinnerungszeichen an die unvergeßliche und beglückende That das Großkreuz des Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Ordens überreichte. Ein letzter Armeebefehl vom 25. September sprach der Operationsarmee noch einmal den Dank des Prinzen aus und kündigte deren Auflösung an, von der aber noch ein Theil zur ferneren Besetzung im Großherzogthum Baden verblieb. Am 11. October kehrte der Prinz nach Potsdam zurück und traf aus Zufall schon am Bahnhofe mit Sr. Maj. dem Könige zusammen, worauf er nach Babelsberg zu J. K. S. der Frau Prinzessin und den Kindern eilte. Am 13. führte der Prinz das 1. Bataillon (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regiments durch das Brandenburger Thor in Berlin ein und mußte an diesem und den folgenden Tagen in Berlin und Potsdam die Glückwünsche des Offiziercorps und der verschiedensten Deputationen in Empfang nehmen. Ehe der Prinz übrigen Baden verließ, war er durch Armeebefehl vom 25. September zum Militär-Gouverneur am Rhein und in Westfalen und zum Ober-Commandirenden der einstuweilen noch in Baden und Frankfurt a. M. stehenden preussischen Truppen ernannt worden. Nachdem der Prinz wichtigen Conferenzen beigewohnt, welche über eine andere Organisation der Armee stattgefunden, inspicierte er noch im December einen Theil des Bereichs seines Militär-Gouvernements und brachte den Monat Januar 1850 in Karlsruhe, den Monat Februar in Frankfurt a. M. zu. Im März nach Koblenz zurückgekehrt, traf seine Familie zum bleibenden Aufenthalte daselbst ein. Der Geburtstag des Prinzen von Preußen wurde in diesem Jahre zu einem wahren Familienfeste der Armee. Im Mai begab er sich mit einer Sendung zum Kaiser Nicolaus nach Warschau und von dort nach Petersburg zum Besuch seiner kaiserlichen Schwester, dann aber direct nach London zur Laufe des Prinzen Arthur von England. Im September finden wir ihn am Rhein und in Baden in vollster militärischer Thätigkeit, bis die drohenden politischen Verhältnisse die Robklmachung der Armee forderten und der König ihn am 13. November zum Commandirenden des Garde-, 2., 3. und 4. Armeecorps ernannte. In Folge dessen erließ er unter dem 16. einen Parolebefehl an das nun aufzulösende Armeecorps in Baden und einen andern an die vier Armeecorps. Schon im Februar 1851 wurde die Armee wieder auf den Friedensfuß gestellt, und der Prinz von Preußen trat demnach wieder das Militär-Gouvernement am Rhein und in Westfalen an. Am 31. Mai fand die feierliche Einweihung des Monuments Friedrich's des Großen in Berlin statt, wobei der Prinz das Garde-Corps führte. Im Jahre 1852 war er bei der Feier gegenwärtig, welche die Stadt und Graffschaft Neurs am Rhein in dankbarer Erinnerung an die im März 1702 — also vor 150 Jahren — erfolgte Einverleibung in das Königreich Preußen veranstaltet hatte. Bei dieser Gelegenheit heftete König Friedrich Wilhelm IV. auf offenem Markte seinem Bruder, als dem ersten preussischen Soldaten, die erste, damals eben gestiftete Denkmünze des Hausordens von Hohenzollern an die Brust. An der Stelle, wo dieses geschehen ist, wurde später ein Denkmal errichtet, welches auch in fernster Zukunft noch von dem treuen Dienste und der Dankbarkeit zweier Königsbrüder Zeugniß ablegen wird. Seit dieser Zeit trägt König Wilhelm stets diese Hohenzollernsche, die russische für die Einnahme von Paris, die preussische Kriegedenkünze und die Medaille für die Badensche Campagne. In demselben Jahre begleitete der Prinz Seine Majestät den König nach den an Preußen abgetretenen Fürstenthümern Hohenzollern und wohnte dort der feierlichen Huldbigung auf der Burg Hohenzollern bei. Im Jahre 1853 machte er im Juni eine Reise nach England zu den Uebungen

der englischen Truppen im Lager von Chobham, wohnte im August der großen Revue der englischen Flotte auf der Rhebe von Spithead bei und inspicierte im September, im Auftrage des deutschen Bundes, abermals das österreichische Bundes-Contingent. Am 16. Februar 1854 wurde dem Prinzen die Revision eines vom Generalleutenant v. Werder ausgearbeiteten Exercir-Reglements übertragen und am 20. März wurde er zum General-Oberst der Infanterie mit dem Range eines Feldmarschalls ernannt. Am 11. Juni fand die Feier seiner silbernen Hochzeit statt, welcher am 29. Septbr. die Verlobung seiner beiden Kinder — der Prinzessin Luise (am 3. December 1838 geboren) mit dem jetzigen Großherzog von Baden, und des Prinzen Friedrich Wilhelm Nicolais mit der Prinzess-Royal von Großbritannien und Irland — folgte. Im October wurde der Prinz auch noch zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt und übernahm im Laufe dieses Jahres das Protectorat der Landesbank „Nationalbank.“ Als die Armee am 15. October 1855 das 50jährige Militär-Dienst-Jubiläum König Friedrich Wilhelm's IV. feierte, hielt der Prinz von Preußen bei Ueberreichung des Ehrenreogens in Vertretung der ganzen Armee eine Anrede an Seine Majestät den König. Bei der Feier des 50jährigen Dienst-Jubiläums des Prinzen von Preußen am 1. Januar 1857 dagegen stellte sich Seine Majestät der König selbst an die Spitze der Deputation, welche dem Prinzen im Namen der Offiziere der Armee einen prachtvollen silbernen Ehrenschild überreichte, auf dem die Worte standen:

Der König nahm das Schwert,
Empfange Du den Schild,
Geschützt ist dann der Heerd,
Stärmt es auch noch so wild.

Im Laufe des Sommers erkrankte der König auf einer Reise in Pilsnik, erholte sich zwar wieder, mußte sich aber auf Verlangen der Aerzte aller Regierungsgeschäfte enthalten, welche dem Prinzen von Preußen am 23. October auf drei Monate übertragen wurden. Diese Stellvertretung des Königs wurde am 6. Januar 1858 auf weitere drei Monate verlängert, bis endlich, da die Gesundheit des Königs auch während einer Reise durch Italien nicht wieder hergestellt wurde, ihm am 7. October 1858 die Regentschaft übertragen wurde, welche bis zur Thronbesteigung am 2. Januar 1861 dauerte. Bald nach Uebernahme der Stellvertretung war in Mainz das schreckliche Unglück einer Pulver-Explosion geschehen. Der Prinz von Preußen übersandte als Gouverneur von Mainz sogleich 10,000 Thaler, um Hilfe zu schaffen, wo es Noth that. Eine der ersten Regierungshandlungen des Prinz-Regenten war die Einsetzung eines neuen Ministeriums unter der Leitung des Fürsten Karl Anton zu Hohenzollern-Sigmaringen, während der commandirende General des 7. Armeecorps, General-Lieutenant v. Bonin, zum Kriegsminister ernannt wurde. Trotz der vermehrten Regierungsgeschäfte blieb die militärische Sorge und Beschäftigung des Prinz-Regenten dieselbe, wie sie früher gewesen. Als im Jahre 1859 Oesterreich mit Italien und Frankreich in Conflict gerathen war, wurden Ende April 3 Armeecorps mobil gemacht, und da die Aussichten auf einen Krieg immer drohender wurden, so folgte bald darauf auch die Mobilisirung der 6 übrigen Corps. Im Monat August sollte dann der Aufmarsch einer imposanten Armee am Rhein eben beginnen, als ein unverhoffter Friedensschluß den Deutschland bedrohenden Kampf in Italien beendete. Mit der Demobilisirung der Armee begannen dann die Einleitungen zur Reorganisation derselben, wozu General v. Moos eine Denkschrift eingereicht hatte. Dieserhalb im September nach Berlin berufen, erfolgte dann am 5. December seine Ernennung zum Kriegsminister, während General v. Bonin das Commando des 8. Armeecorps erhielt. In der folgenden Zeit unterzog sich dann General v. Moos (siehe dies. Art.) der ihm vom Prinz-Regenten gestellten Aufgabe, eines der größten Reformwerke im Leben zu rufen, welches der preussische Staat jemals gesehen hat und welches durch die Fahnenweihe am 18. Januar 1861 seinen Abschluß erhielt. Seinem schwer leidenden Bruder bewahrte der Prinz-Regent bis zum letzten Augenblick seines Lebens die vollste Liebe und Treue. Am 2. Januar 1861 wurde der König Friedrich Wilhelm IV. von seinen Leiden erlöst und der Prinz-Regent, der als Wilhelm I. den Thron bestieg, konnte noch lange nachher kaum seines Schmerzesherrn werden.

In der Regierung brauchten keine Veränderungen vorgenommen zu werden, denn schon während der Regentschaft war alles so geordnet und eingerichtet worden, wie König Wilhelm es gehalten wissen wollte. Im October fanden die Krönungsfeierlichkeiten zu Königsberg i. Pr. statt, denen die Huldbigung in Berlin und in einigen anderen größeren Städten des Landes folgte. Im März 1862 löste das Ministerium Querswald das Abgeordnetenhaus wegen Annahme des Hagen'schen Antrages auf und trat dann selbst zurück, und nach dem Rücktritt auch des Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen wurde der Minister von der Seyde interimistisch mit der Führung des Präsidiums und am 19. Mai mit der Eröffnung des neu gewählten Landtages beauftragt, bis der bisherige Gesandte am Hofe zu Paris, v. Bismarck-Schönhausen, dasselbe übernahm. Der Ausbruch einer weit verzweigten, lange vorbereiteten Verschwörung im russischen Polen nöthigte die Regierung, die betreffenden Grenzen, der Proteste des Abgeordnetenhauses ungeachtet, militärisch zu besetzen. Das 1., 2., 5. und 6. Armeecorps wurden theilweise auf den Kriegsfuß gestellt und der General der Infanterie v. Werder mit dem Oberbefehl über diese Truppen betraut. Als der Kaiser von Oesterreich im Juli 1863 die Fürsten Deutschlands zu einer Zusammenkunft in Frankfurt a. M. aufforderte, um eine von ihm entworfene Bundes-Versaffung zu berathen und anzunehmen, scheiterte dieses Project an der festen Weigerung des Königs von Preußen, daran Theil zu nehmen. Im October desselben Jahres war Preußen an der von dem Deutschen Bunde verfügten Bundes-Execution gegen Holstein und Lauenburg mit einer Brigade theilhaftig, welche um Weihnachten Lübeck und Gegend besetzte. Als aber dann der von den Eiderdänen beherrschte Reichsrath ein von dem Ministerium Hall vorgelegtes Grundgesetz angenommen hatte, nach welchem Schleswig dem Königreiche Dänemark vollständig einverleibt werden sollte, und König Christian IX., des Protestes des preussischen Gesandten ungeachtet, demselben durch seine Unterschrift gesetzliche Kraft verlieh, stellten Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich die bestimmte Forderung der Zurücknahme dieses Gesetzes, und als darauf keine genügende Antwort erhielt, vielmehr die Einführung der November-Versaffung auf den 1. Januar 1864 festgesetzt wurde, nahmen beide Großmächte diese Sache allein in die Hand, was zum zweiten Schleswig-Holsteinischen Kriege führte (s. denselben). Am 30. October 1864 wurde zu Wien der Friede unterzeichnet, wodurch die Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark rückhaltlos an Preußen und Oesterreich abgetreten wurden, während die Herzogthümer die Kriegskosten bezahlten und einen Theil der dänischen Staatsschuld übernahmen. Prinz Friedrich Karl kehrte unter Niederlegung des Oberbefehls nach seiner Heimath zurück und hielt am 7. December an der Spitze der kaiserlichen Truppen seinen glänzenden Einzug in Berlin. Im December übernahmen die Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs, Freiherr v. Zehlig und Herr v. Leberer, später v. Halbhauer, die Verwaltung der Herzogthümer, die ihnen durch die gefährliche Mitregierung des Erbprinzen von Augustenburg, welcher von Kiel aus das Land ganz offenkundig gegen die rechtmäßigen Eigenthümer, namentlich gegen Preußen, aufwiegelte, sehr erschwert wurde. Andererseits erfuhr Preußen die Genugthuung, daß seiner Schöpfung auf handelspolitischem Gebiete, der Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins durch den mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag, trotz der Sonder-Zollconferenzen in München, nach und nach von den Mittel- und Kleinstaaten beigetreten wurde, so daß im Monat October die Verträge wegen Fortdauer des Zollvereins auf 12 Jahre in Berlin unterzeichnet wurden. Schon früher waren in Prag mit Oesterreich Verhandlungen wegen eines neuen Handels- und Zoll-Vertrages gepflogen worden, die im December in Berlin wieder aufgenommen, am 11. April 1865 Preußens verständiger Handelspolitik den Sieg verschafften. Auch mit England und Belgien wurden solche Verträge geschlossen, der mit der Schweiz hat noch nicht die Zustimmung der Zollvereinsstaaten erhalten. Im Februar 1865 stellte Preußen die Forderungen auf, welche erfüllt werden müssen, ehe es in die Herrichtung eines besonderen Staates Schleswig-Holstein unter Präfung der von verschiedenen Seiten darauf erhobenen Erbansprüche eingehen kann. Oesterreich war nicht damit einverstanden und legte überdem bei der gemeinschaftlichen Regierung in den Herzogthümern Preußen solche Hindernisse in den Weg, daß zwischen beiden Staaten ernsthafte Zerwürfnisse einzu-

treten drohten, bis im August durch den Vertrag von Gastein ein Arrangement getroffen wurde, welches vorläufig beide Theile zufrieden stellte. Darnach tritt Oesterreich seinen Mitbesitz von Lauenburg für 2½ Millionen Thaler an Preußen ab, und Schleswig wird einstweilen unter preussische, Holstein unter österreichische Verwaltung gestellt, der Kieler Hafen aber als Marine-Station der Ostsee an Preußen überlassen. Trotz der politischen Parteilichkeiten im Innern und des unpatriotischen Verfahrens der Majorität des Abgeordnetenhauses hat Preußen unter seinem geliebten König Wilhelm und dem Ministerium Bismarck an Kraft und Wohlstand zugenommen. Die Finanzen des Landes sind blühend, sein Heer siegreich, seine Institutionen sind bewährt und voll gesetlicher Freiheit, Landbau, Handel und Verkehr, Kunst und Wissenschaft in blühendem Zustande, die Steuerlast mäßig, geringer wenigstens als in den meisten anderen Staaten. Die Regierung ist voll Einsicht und Kraft und scheint glücklicher Weise entschlossen, sich nicht von den demokratischen Ueberhebungen auf dem festen Wege zur wahren Wohlfahrt des Landes behindern zu lassen. Hoffen wir, daß auch die Parteilirren, die die Einigkeit jetzt noch trüben, sich patriotisch lösen; jedenfalls sollen sie nicht Preußens Ehre und die Treue des Landes für seinen König schädigen, wenn Gott ihm schwerere Stürme beschlehen hat.

Wilhelm von Holland, deutscher König, war der Sohn des Grafen Florenz IV. von Holland, welcher im Juni 1234 auf einem Turnier zu Corbie erschlagen wurde, und im Jahre 1227 geboren. Nach dem Tode des deutschen Königs Heinrich Raspe wurde W. von den Erzbischöfen Siegfried von Mainz und Conrad von Köln und einigen anderen Fürsten und Prälaten, am 3. October 1247 zum Könige von Deutschland gewählt. Er mußte die Reichsburg Kaiserswerth zehn Monate lang und die Stadt Aachen ein ganzes Jahr belagern, ehe er dazu gelangte, sich krönen zu lassen (am 1. November 1248). Es fehlte ihm aber an Macht, seine Würde zu behaupten, nur der nordwestliche Theil Deutschlands schloß sich ihm an und auch hier war sein Ansehen nur gering. Durch Verpfändung und Verschenkung von Reichsgütern erkaufte er indessen die Hilfe einiger Fürsten. Außerdem unterstützte der Papp Innocenz IX. ihn sehr eifrig und setzte sogar den Erzbischof Christian von Mainz ab, weil dieser dem Könige W. nicht eben so eifrig beistand. Im Frühjahr 1251 zog König Konrad von Bayern aus an den Rhein, um W. von hier aus zu vertreiben, wurde aber bei Oppenheim geschlagen. W. versetzte nun Arles, Besancon und Lausanne für 10,000 Mark an den Herzog Hugo von Burgund und stattete dem Papse zu Lyon einen Besuch ab. Am 25. Januar 1252 vermählte W. sich mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, und gewann dadurch mächtige Bundesgenossen im nördlichen Deutschland. In der Hochzeitsnacht kam Feuer in dem herzoglichen Schlosse aus und W. entging nur mit Mühe der Gefahr, zu verbrennen. Auf einem Reichstage zu Regensburg im Juli 1252 erklärte er hierauf König Konrad für abgesetzt, und fuhr fort, Reichsgüter unter seine Anhänger zu vertheilen. Nichts desto weniger wurden seine Macht und sein Ansehen immer geringer. Der Erzbischof von Trier, obgleich einer seiner Anhänger, vertrieb dennoch W.'s Krieger aus seinem Gebiete, in Utrecht warf man ihn mit Steinen, und ein beutelustiger Ritter überfiel seine Gemahlin auf ihrer Reise nach Holland und hielt sie einige Zeit gefangen, um ein Lösegeld zu erpressen. Die Gräfin Margarethe von Flandern verlangte, daß W. ihr wegen Seeland als Vasall hulldige, und überzog ihn mit Krieg, als er sich dessen weigerte. Sie landete 1253 in Seeland, wurde aber am 4. Juli bei Westkappel geschlagen. Im Jahre 1254 wich auch Karl von Anjou, der ihn vorher prahlerisch zu einer Schlacht herausgefordert hatte, vor ihm zurück und wurde bis nach Valenciennes verfolgt. Am 10. November 1254 bekräftigte W. zu Oppenheim die Statuten des rheinischen Städtebundes und unternahm hierauf einen Feldzug gegen die Friesen. Mit dreißigtausend Mann brach er in ihr Land ein; bei Hoogwode in der Nähe von Needeblid stellte sich ihm die Hauptmacht der Friesen entgegen. Zu kühn vordringend fiel er in einen Hinterhalt, sein Pferd durchbrach eine dünne Eisdecke, welche es überschreiten sollte, und er wurde von nachsetzenden Friesen (am 28. Januar 1256) erschlagen. Sie begruben ihn heimlich unter die Thürschwelle eines Hauses zu Hoogwode.

Wilhelm der Eroberer f. Großbritannien.

Wilhelm III., König von England und Prinz von Nassau-Oranien, ist der letzte, seinen Vorgängern an Bedeutung und Berühmtheit ebenbürtige Sprößling seines durch seinen Ahnherrn Wilhelm I., den Befreier der Niederlande, in die Geschichte eingeführten Hauses. Die hervorstechendste Eigenschaft Wilhelm's I.: staatsmännische Begabung des höchsten Ranges war auch die seinige, womit gleicher kriegerischer Sinn, wie sein Großonkel Moriz einst bewährt hatte, vereinigt war. Seine Selbstverleugnung, sein machiavellistischer Verstand, seine Verschwiegenheit, zähe Ausdauer, sein moralischer Muth, so gut wie seine persönliche Tapferkeit, sicherten seinem Hause die diesem seit dem niederländischen Befreiungskriege angewiesene Position für die Zukunft, ihm selbst verschafften sie die englische Königskrone. Als König von England wurde er das Werkzeug zur Entfesselung der konstitutionellen Adels Herrschaft der Whigs, und dadurch besonders berühmt, später um so berühmter, je mehr die parlamentarischen Entwicklungen des Continents die Blicke desselben auf die englische Geschichte hinführten. W.'s Namen haben das Glück gehabt, von einem Whig-Schriftsteller, Macaulay, in seinem großen Geschichtswerke durch Größe der Auffassung und alle Reize der Darstellung verherrlicht zu werden, und in diesem Wille stehen sie unserer Zeit hauptsächlich vor Augen. Wilhelm erscheint hier als ein Freiheitbringer, als Heroe. So viel Lob hat denn hiergegen eine schriftstellerische Reaction erzeugt, und der Schotte Napier steht nicht an, Wilhelm, der einst in Holland fast in einer Moorgrube umkam, zu wünschen, daß er hierin seinen Tod gefunden haben möchte, dann wären England die Stuarts und somit seine Freiheit erhalten geblieben. Beide Ansichten sind nach dem Maßstabe der Parteilgeschichte zu messen. Wir, die wir partellos auf jene Zeiten hinblicken, haben nur zu constatiren, daß die Thronbesteigung Wilhelm's, so weit sie seine eigene Theilnahme dabei sowohl, wie die der Aristokratie betrifft, lediglich eine Frage der Macht und des Ehrgeizes gewesen, daß sie aber in ihren weitem damals gewiß nicht bezweckten Folgen als die Ursache der heutigen britischen Größe aufzufassen ist. Das Ereigniß war nicht weniger folgenreich als jene Eroberung durch einen andern Wilhelm in uralter Zeit. Wir verweisen, um nicht wiederholen, zu müssen, auf die Geschichte von Großbritannien, Schottland und den Artikel Reform. W.'s Vater war der Sohn des Generalkapitäns der Generalstaaten und Statthalters von Holland und Seeland, Wilhelm's II. von Oranien, und der Prinzessin Henriette Marie Stuart, der Tochter Karl's I. von England. W. war am 14. Nov. 1650 geboren. Erst 8 Tage alt, verlor er den Vater, im 11. Jahre die Mutter. Schon war der schwächliche Knabe Gegenstand lebhafter politischer Parteilungen und Bestrebungen. In seinem zweiten Jahre schon wollte die Provinz Seeland ihn zum erblichen Generalkapitän machen, als die Staaten von Holland, in denen unter Jan de Wit die demokratische, dem Einfluß des Hauses Oranien entgegen arbeitende Partei mächtig war, diesen dorthin entsendeten, damit die Seeländer ihre Absicht aufgäben. Als ein Stuart mütterlicherseits war er gleichzeitig ein Gegenstand von Cromwell's Argwohn. Im Friedensschluß mit Holland von 1654 wurde ausbedungen, daß das Haus Oranien überhaupt keine Staatsämter mehr erhalten solle. Unter strenger Beaufsichtigung seitens der Generalstaaten wuchs Wilhelm, erzogen von seiner Großmutter Amalie von Solms auf und bildete Angesichts dieser Verhältnisse das zurückhaltende Wesen, jene übermäßig zu nennende Verschwiegenheit aus, welche ihm zum Gewinn half, im Westy aber die Menschen von ihm abließ. Jan de Wit's Stellung begann gegenüber der Stimmung des von der oranischen Partei bearbeiteten Volkes schwankend zu werden. Man beschuldigte ihn der verrätherischen Hinnelung zu Frankreich. Er sah sich gezwungen, von der gänzlichen Ausschließung Wilhelm's abzusehen und nur die Bestimmung festsetzen zu lassen, daß die Würde eines Generalkapitäns und Generalstatthalters für alle Zeiten mit einander unvereinbar seien. 1672 fiel Ludwig XIV. in die Niederlande ein, und Wit mußte jetzt die Ernennung Wilhelm's zum Oberfeldherrn gesehen lassen. Bei dem ersten Kriegslück wurde jener des Verraths bezüchtigt, und Wilhelm erhielt auch die Generalstatthalterschaft. Die Niederlage der demokratischen Partei wurde durch die Ermordung der Gebrüder de Wit, der Wilhelm nahe gestanden zu haben noch heute von Einigen beschuldigt wird, vollendet. Wilhelm führte den Krieg gegen Frankreich mit Energie, aber ohne Glück. Er mußte sich

durch Unterwassersegen des Landes und fortdauerndes Mandviren zu sichern suchen. Jedenfalls war er entschlossen, nicht nachzugeben, wie unwillkommen ihm auch die Parteinahme Englands gegen die Generalstaaten sein mußte. Er dachte von jeder Lage: Quand on y est, on y est, wie er selbst einst zu dem englischen Gesandten Temple sagte, und durch diese ruhige Kälte überwand er jede. Es gelang ihm, England zum Austritt aus dem Bunde der Feinde zu bewegen und es durch seine Heirath mit Maria Stuart, der Tochter des nachmaligen Jacob's II., an sein Interesse zu fetten. Die von ihm bis zum Frieden von Nimwegen gelieferten Treffen sind: die Schlacht bei Senef am 11. August 1674 gegen Condé, welche unentschieden blieb; die verlorene Schlacht von Mont-Cassel, welche ihn zwang, von den Belagerungen Maftrichts, St. Omers und Charlerois abzustehen; und das am 14. August 1678 bei Mons gewonnene Gefecht. Nach geschlossenem Frieden wurde es seine in tiefem Haß gegen Ludwиг XIV. und dessen Eroberungsgelüste wurzelnde Aufgabe, diesen Gelüsten, welche hauptsächlich und stets sein Vaterland bedrohten, einen dauernd schützenden Damm entgegenzusetzen. So stiftete er den Associationövertrag zwischen den Generalstaaten und Schweden (10. October 1681) und die aus ihm hervorgehende Quadrupelallianz zwischen jenen beiden Mächten, dem deutschen Kaiser und Spanien (1683). Holland war während der englischen Parteidämpfe nach der Restauration Karl's I. als Nachbarland, als durchaus protestantisches und als freies Land, das Flüchtlingen Schutz gewährte, der Schauplatz von gegen die herrschenden Mächte gerichteten Intriguen und Unterhandlungen gewesen. Jacob's II. Mißreglerung, vorzüglich aber seine Bedrohung der Staatskirche, verlegten daher die ganze, seinen Sturz vorbereitende Agitation hierher, welche durch den Umstand, daß Wilhelm's Gemahlin die präsumtive Thronerbin war, durchaus befördert und gezeitigt wurde. Im November 1688 war Alles durch die Whigs (s. d. Art.) zum Angriffe auf den Thron der Stuarts vorbereitet und Wilhelm schiffte sich mit einer Flotte von 50 Schiffen, die mit niederländischen, deutschen und schwedischen Söldnern besetzt war, nach England ein und landete am 5. zu Torbay, einem an einer Bucht günstig gelegenen Dorfe der Grafschaft Devonshire. In dem damals untrügerischen England, wo ihm binnen wenigen Tagen auch die bisher treuesten Anhänger des Königs zuliefen, da dieser seine Sache selbst aufgab, erregten seine Söldnerschaaren, mit denen er über Exeter auf London zog, gewaltigen Respekt, und auch die Armee ging zu ihm über. Am 18. December war er ohne Schwertstreich in London eingedrückt. Zum provisorischen Regenten ernannt, berief er die zwei Conventionen, die englische und die schottische, zur Regelung der Nachfolge. Am 13. Februar 1689 trug die in zwei Häusern tagende englische Convention ihm und seiner Gemahlin als König und als Königin von England die Krone an, gegen Vollziehung einer unter des berühmten Somers (s. d. Art.) Auspicien ausgearbeiteten Bill oder declaration of rights, welche den Thron durch die Abdankung Jacob's für erledigt erklärte, seine Vergehen aufzählte, die Grundprincipien des englischen verfassungsmäßigen Staatslebens, wie sie sich entwickelt hatten, die „wahren, alten, unzweifelhaften Rechte und Freiheiten“, wie es in der declaration hieß, in 13 Punkten festsetzte.¹⁾ Am 11. April wurden beide in Westminster gekrönt. An demselben Tage stimmten auch die Schotten zu, gegen Zustückerung des unbedingten vom Episcopat gereinigten Presbyterianismus (s. Gesch. von Schottland). Die große Revolution war ohne Blut und wie Macaulay es von ihr besonders rühmt, ohne alles demagogische Freiheits-Pathos vollzogen worden. So viel Bürgschaft nun auch für einen nicht revolutionären, sondern reformirenden Fortgang der Dinge darin liegen mochte und auch wirklich, wie die

¹⁾ Die 13 Punkte sind: 1) Ungefehllichkeit der Suspension von Gesetzen durch königliche Autorität ohne Zustimmung des Parlaments; 2) Ungefehllichkeit der Nichtausführung von Gesetzen in derselben Weise; 3) Verbot der Errichtung einer geistlichen Oberbehörde; 4) Gesetzwidrigkeit der Erhebung von Geldern ohne Bewilligung des Parlaments; 5) Petitionsrecht; 6) Gesetzwidrigkeit eines stehenden Heeres ohne Bewilligung des Parlaments; 7) das Recht der Unterthanen, Waffen zu besitzen; 8) Freiheit der Parlamentswahlen; 9) Redefreiheit des Parlaments; 10) Gesetzwidrigkeit übermäßiger Bürgschaften, Geldstrafen und außergewöhnlicher Strafen überhaupt; 11) daß die Geschworenen ordentlich verzeichnet werden und im Hochverrathsproceße freisassen sein sollen; 12) Gesetzwidrigkeit von Bewilligung und Zusagen von Geldbußen und confiscirten Gütern vor der Verurtheilung; 13) häufige Einberufung des Parlaments.

nachfolgenden Vorgänge bewiesen, lag, so war dieser Mangel an Pathos, wie in den Art. Somers und Temple schon ausgeführt wurde, zugleich doch auch das Charakteristische Merkmal einer durchaus realistischen und in vielen Beziehungen depravirten Zeit. Somers, Temple und Burnet waren die einzigen ehrlichen Leute. Da nun W. keineswegs bloß um der Engländer willen gekommen war, welche so wie deren Land er nicht nur nicht liebte, sondern in der That verachtete, da er vielmehr seine antifranzösische Politik und ihre Stärkung durch die Mittel Englands dabei hauptsächlich im Auge gehabt hatte, wogegen wiederum die Führer der Adelparteien nur ihr eigenes Interesse wahrzunehmen suchten, so entsprangen hieraus die vielen Collisionen, welche seine Regierung zu einer höchst unruhigen und keineswegs glücklichen machten. Er selbst, der, wenn auch von äußerster Kälte und Verschlossenheit der Gemüthsart, in seinem Dichten und Trachten weit über seinen englischen Zeitgenossen stand, hatte eine ihm zunächst versuchsweise angebotene Regentenschaft stolz ablehnen können, und die Whighhäupter hatten ihn zum König machen müssen, wollten sie nicht den Boden der unterschiedenen politischen Revolution betreten; jetzt aber, da er König war, mußte er sich wiederum ihrer allein bedienen und so die zu ihm auch übergetretenen früheren Anhänger des Hofes ergürnen. Neben dem Könige herrschte die sogenannte Whighjunta: Russell, Leobds, Halifax, Wharton, Somers. Die Folge war, daß ganz wie zu Jacob's Zeiten in Holland, mit Wilhelm gegen diesen, so jetzt in Frankreich gegen Wilhelm mit Jacob intriguirte wurde und sich bald die politischen Leute auf die Möglichkeit einer Wiederekehr Jacob's einrichteten. Kampf mit Frankreich war also eine Lebensbedingung für Wilhelm. Seiner Einsetzung folgte bald der erst nach zweijährigem Kampfe niedergeworfene große Aufstand in Irland, wo Jacob mit französischer Hilfe sich wieder als König installirte. Nachdem seine Sache hier verloren war, ging er nach Frankreich zurück, wo weiteren Plänen gegen Wilhelm aller nur mögliche Vorschub geleistet wurde. Der Krieg Wilhelm's gegen dasselbe begann im Verein mit den Generalstaaten und dem Kaiser 1691 und endete erst 1697 durch den Frieden zu Ryswyk. Wie früher, war Wilhelm auch hier andauernd unglücklich. So wurde er besonders am 3. August 1691 bei Steenkerken und am 29. Juli 1693 bei Neerwinden geschlagen. Die Eroberung Namur's (1695) und einige unbedeutende See-Expeditionen förderten den Fortgang des Kampfes auch nicht weiter, welcher außerdem durch den frevelhaften Verrath von Leuten wie Marlborough und des Admirals Torrington beeinträchtigt wurde. Außerdem war die Nation nichts weniger als mit dem Herzen dabei und abgeneigt, um Wilhelm's willen, der höchstens als politische Nothwendigkeit galt, sonst aber wegen jener Eigenschaften ganz unpopulär, ja dem Volke unbekannt war, so große Opfer, wie der Krieg sie ihr auferlegte, zu bringen. W. mußte 1697 wider Willen den Frieden zu Ryswyk schließen, durch den er freilich seine Anerkennung von Seiten Frankreichs erreichte. In diese Periode fallen zwei berühmte Vorgänge. Erstens das Gemel von Glencoe in Schottland, das wir in der Geschichte dieses Landes nach Vorgang und Folge besprochen haben. Zweitens der von Macaulay mit großer Meisterschaft in seiner Geschichte Englands dargestellte Mordversuch auf W.'s Leben, den der Schotte Barclay im Verein mit in Frankreich und England weilenden Jacobiten und mit Genehmigung des Königs Jacob 1696 unternahm. Er mißlang und hatte Hinrichtung einiger Theilnehmer und jacobitischer Häupter zur Folge. Gleichfalls in diese Periode fallende wichtige Ereignisse im Staatsleben sind der Tod von W.'s Gemahlin (28. Decbr. 1694), die Einführung dreijähriger Parlamente (s. d. Art. Reform), die Errichtung der englischen Bank (s. Banken) und das Platzgreifen der Pressfreiheit, welche eintrat, indem in den heftigen Erregungen, welche dem Attentat folgten, die Frist der Gältigkeit des Censurgesetzes unbemerkt abließ. Als man daran dachte, hatten die inzwischen an den Tag tretenden Resultate journalistischer Freiheit eine Wiedereinführung unmöglich gemacht. 1701 starb Jacob II. und Frankreich erkannte seinen Sohn an, nachdem schon vorher die Erbansprüche der Bourbons auf Spanien an das Licht getreten. Sicherung der protestantischen Succession und Krieg mit Frankreich wurden daher wieder die große Frage für W. und England. Das Erstere geschah durch die Act of Settlement, welche das Haus Hannover zum präsumtiven Erben einsetzte (22. Juni 1701); der Krieg mit Frankreich wurde 1702 vom Parlament beschloffen. Doch er-

lebte ihn W. nicht mehr. Nach seiner Lieblingstreffen Hampton Court reitend, stürzte er mit dem Pferde¹⁾ und brach das rechte Schlüsselbein. Das Wundfieber complicirte sich mit seinem schon längst schwindfüchtigen Zustande und er starb am 19. März 1702. Was England ihm verbankt, deuteten wir schon oben an. Da bei seinen Lebzeiten die in der Bills of right niedergelegten Glanzpunkte der Verfassung noch der Controverse und dem Umsturz ausgesetzt waren, einer der wichtigsten: die Freiheit der Parlamentswahlen, bis auf unsere Zeit eine Illusion blieb, und die Verfassung im Großen und Ganzen sich in dem Sinne der Bill erst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts consolidirte, so bildet sein Name nur einen Ausgangspunkt, eine Markscheide zweier Zeiten, der des englischen Königthums von Gottes Gnaden und der des constitutionellen. Daher begann Macaulay in seiner Geschichte, welche die Nothwendigkeit und die Berechtigung der Whigherrschaft nachweist, die ausführliche Darstellung auch mit W. und behandelte das Uebrige als Einleitung. Diese glänzende Darstellung, welche immerhin den König und die Whigs als Ganzes als für britische Freiheit kämpfende Helden darstellt, aber auch die Schattenseiten W.'s nicht verschweigt, eben so wenig wie sie die Laster und Frevel der herrschenden Whigs beschnigt, umfaßt zugleich ein großartiges Sittenbild der Zeit, und hat dieser vor dem Erscheinen des Werkes schon verblähten Aera das Leben und das Anziehende der Gegenwart verliehen. Macaulay hat sie gerade bis 1702 durchführen können und ist dann gestorben. Sie ist das Hauptwerk über die Epoche. Zu nennen sind noch die Werke von Trevor, *Life and times of William III.*, London 1835—36, 2 vols., und Vernon, *Court and times of William III.*, London 1841, 3 vols.

Wilhelm IV., König von England von 1830—1837, im Volksmunde der „Sailor King (Matrosenkönig)“ genannt, war der 3. Sohn Georg's III. und folgte seinem Bruder Georg IV. als 5. Regent des Hauses Hannover. Er war 1765 geboren. Sein Vater bestimmte ihn für die Seelaufbahn²⁾ und ließ ihn als Midshipman weite Seetouren unter Admiral Digby machen. Als solcher bewies er Neigung zur Sache und persönlichen Muth. In seinem 22. Jahre wurde er Herzog von Clarence. Ueber sein späteres See-Leben ist nichts Wichtiges zu berichten, da er an den großen Thaten der englischen Marine keinen Antheil nahm, doch wurde er Großadmiral. Während der Regierung seines Bruders erfreute er sich außerordentlicher Beliebtheit. Georg IV. war ein Hochtöry und ganz werthloser Charakter und besonders durch sein herzloses Betragen gegen seine Frau der Nation verhaßt geworden. W. besaß Gemüthlichkeit und das offene Wesen eines britischen Seemanns. Auch war er den Ausschweifungen seines Bruders fern geblieben. Seine lange illegitime Verbindung mit einer berühmten Schauspielerin, Mrs. Jordan, brach er freilich; aber er hatte dann, mit der Prinzessin Adelaide von Sachsen-Weimaringen verheirathet, in guter Ehe gelebt. Als er den Thron in Mitten der Reformbewegung, deren größter Feind Georg IV. gewesen war, bestieg, feierte ihn Brougham im Unterhause als „den populärsten König seit den Tagen Alfred's“, und die liberale Presse überschüttete ihn mit Lobeserhebungen. Diese schlugen in das Gegentheil um, als W. nicht gleich und ganz auf die Reformpläne einging. Es gelang der Reformpartei auf diese Weise, da jene Popularität das Letzte war, was der Monarch einbüßen wollte, ihn zur Zustimmung zu der entscheidenden Maßregel zu bewegen. Daß sie nach langem Kampfe ohne einen großen Paarschub durchging, war ihm allein zuzuschreiben. Er forderte die reformfeindlichen Pairs auf, sich von der Abstimmung fern zu halten und sicherte so das Durchgehen der Bill. Der Schritt war allerdings ein Staatsfrech, aber er kam auch den Conservativen zu Gute, da das Oberhaus vor Ueberfüllung mit Reformpairs geschützt wurde (s. d. Art. Reformbill.) Seine Weigerung, der Bill in Person die königliche Bestätigung zu geben, wie jene bewiesene Zuneigung für ein conservatives Oberhaus, machten ihn trotz der endlichen Durch-

¹⁾ Das Pferd war ein braunes, daher der für den schonungslosen Parteigeist der Zeit so charakteristische Loast der Jacobiten, den sie jetzt ihrem andern Lieblingstöast auf Jacob („Der König über den Wassern“) beigegeben: „Das braune Pferd!“

²⁾ Es ist dies in dem seeherrschenden Lande ein seltener Fall. In zwei Jahrhunderten sind nur drei englische Prinzen Seelente gewesen: Jacob II., Wilhelm und jetzt Prinz Alfred.

führung wieder unpopulär. Bald nachher beim Pferderennen von Ascot wurde er von einem Steinwurf an der Stirn getroffen. Als er 1834 an die Stelle von Grey Wellington mit der Bildung eines Ministeriums beauftragte, hieß er nicht mehr „der beste König seit Alfred“, sondern „der Dämon“. So geringen Dank hatte der gutmüthige und wenig vorausichtige König nicht erwartet, und Zweifel über den Werth seiner Handlungsweise verblitterten sein Leben. Er starb am 20. Juni 1837. Da seine beiden Söhne früh gestorben waren, so folgte ihm die Tochter seines Bruders, des Herzogs von Kent: Victoria.

Wilhelm I., der Schwelgkame oder der Jüngere, Graf von Nassau, Prinz von Oranien, der älteste Sohn Wilhelm's des Ältern, Grafen von Nassau-Dillenburg, war am 16. April 1533 zu Dillenburg geboren, und erbt von seinem Vetter Renatus von Oranien dessen Fürstenthümer in der Provence, Burgund und in der Freigrafenschaft, so wie mehrere Herrschaften in den Niederlanden. Er wurde am Hofe Karl's V. erzogen und in seinem achtzehnten Jahre mit der Erbtochter des Hauses der Egmonde van Buuren vermählt, und dadurch Herr mehrerer bedeutender Herrschaften in Utrecht, Holland und Geldern. Philipp II. ernannte ihn 1559 zum Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht und nächst dem Grafen Egmont zum Oberbefehlshaber der spanischen Truppen in den Niederlanden. Am 11. März 1562 unterzeichnete er mit Egmont und Horn eine Beschwerdeschrift gegen den Cardinal Granvella und trug sodann viel zu Abfassung des „Compromisses“, einer Protestation gegen die spanische Regierung, bei, welche der Statthalterin Margaretha von Parma am 5. April 1566 von zweihundert Edelknechten überreicht wurde. Als hierauf in Antwerpen und Cortryk Volksaufrände ausbrachen, ließ W. sich von der Statthalterin gegen die Aufständischen absenden, behandelte sie aber mit äußerster Milde und wurde dafür immermehr der Liebling des Volkes. Im Jahre 1567 überzeugte er sich, daß seine Anhänger nicht stark genug seien, um den Truppen Widerstand zu leisten, welche unter des Herzogs von Alba Anführung nach den Niederlanden geschickt wurden, und zog sich daher nach Dillenburg zurück. Der von Alba eingesetzte „Rath der Unruhen“ verurtheilte ihn nun zum Tode und confiscirte seine niederländischen Besitzungen. W. sammelte jetzt Truppen zum Kriege gegen Alba. Ein von seinem Bruder Ludwig geführter Heerhaufen wurde 1468 von Alba bei Ordingen geschlagen. Ein zahlreicheres Heer, welches er nun warb, mußte er bald wieder entlassen, weil ihm die Mittel, es zu besolden, fehlten. Als hierauf Alba die reichen niederländischen Kaufleute durch Auflegung schwerer Abgaben erbittert hatte, übersandten diese Oranien beträchtliche Summen, mit deren Hälfte er eine Anzahl von Schiffen und zugleich ein neues Landheer ausrüstete. Die Besatzungen der Schiffe nannten sich Meergeusen, trieben Seeraub und bemächtigten sich im April 1572 der Stadt Briel. W. selbst drang mit 24,000 meist deutschen Kriegern in Brabant ein, mußte aber 1572 vor Alba's Truppen zurückweichen. Am 14. April 1574 erlitt W. auf der Rooster Haide bei Nimwegen eine schwere Niederlage. Zwei seiner Brüder, Ludwig und Heinrich blieben hier. Als ein spanisches Truppencorps, welches längere Zeit keinen Sold erhalten hatte, die Provinzen Brabant und Flandern plünderte, bewog W. diese, sich für ihn zu erklären. Auch die Stände von Hennegau und die Stadt Gent traten auf seine Seite. Am 8. November 1576 wurde die Pacification von Gent abgeschlossen, durch welche alle Niederländer sich vereinigten, die gleiche Berechtigung der religiösen Parteien und die Entfernung der spanischen Truppen durchzusetzen. W. wurde als Statthalter der Provinzen Holland, Seeland und Utrecht anerkannt und ihm zugleich die Gewalt eines Generalgouverneurs zugestanden. Im Februar 1577 wurde Don Juan von Oesterreich von den niederländischen Ständen als Statthalter anerkannt, und versprach dafür, im Sinne der Genter Pacification zu regieren; auch entfernte er demgemäß wirklich die spanischen Truppen. Seinen Gegnern aber, welche sämmtlich von W. geleitet und gereizt wurden, gelang es, ihm durch ungerechte Vorwürfe und übermäßige Forderungen, durch Beleidigungen und Verschmörungen das Vertrauen des Volkes zu rauben, und ihn in steter Besorgniß um seine Freiheit und sein Leben zu erhalten. Namentlich die deutschen Söldner des Don Juan bewog Wilhelm durch Geldspenden, die ihnen anvertrauten Festungen zu verlassen, und zwang jenen dadurch, die spanischen Truppen zurückzurufen und den

Krieg von Neuem zu beginnen. W. wurde jetzt auch Ruward in Brabant, Antwerpen und Mecheln. Er bewog die Generalstaaten, Don Juan für einen Feind der Niederlande zu erklären und am 18. Dec. 1577 zu Brüssel einen neuen Bund zu schließen. Erzherzog Matthias von Oesterreich wurde nun zum Statthalter der Niederlande gewählt und W. ihm als Generalkapitän an die Seite gestellt. Nachdem Alexander Farnese das Heer der Niederländer bei Gemblour geschlagen hatte, mußten Matthias und W. sich nach Antwerpen zurückziehen; doch gelang es ihnen gleichzeitig, Amsterdam zu unterwerfen. Um die Niederländer aller Parteien noch enger mit einander zu verbinden, bemühte er sich, einen Religionsfrieden zu Stande zu bringen, fand dabei aber so viel Widerstand bei den eifrigsten Calvinisten, namentlich den Gentern, wie bei den Katholiken. Als es im Jahre 1579 Alexander Farnese gelungen war, die südlichen Provinzen der Niederlande unter die spanische Herrschaft zurückzuführen, schlossen die nördlichen sich auf Wilhelm's Antrieb noch enger als bisher an einander, indem sie am 23. Januar 1579 die Utrechter Union abschlossen. Am 11. Juni 1580 wurde W. auch zum Statthalter in Ostfriesland gewählt. Philipp II. versprach jetzt dem, der W. ermorden würde, 25,000 Ducaten und die Erhebung in den Adelsstand. In Folge dessen unternahm am 18. März 1582 ein Franzose, Namens Jauregui, den Versuch, ihn zu tödten. Er verwundete den Prinzen am Kopfe, so daß dieser sich längere Zeit von den Geschäften fern halten mußte. Der Herzog Heinrich von Alençon, welcher inzwischen zum Statthalter der Niederlande erwählt worden war, versuchte ebenfalls, W. seine Macht zu entreißen, mußte sich aber überzeugen, daß er dies nicht vermöge, und W. übernahm es nun sogar, zwischen ihm und den Generalstaaten zu vermitteln, obgleich er sich dadurch mancherlei üble Nachrede zuzog. Im September 1582 wurde er zum Grafen von Seeland und im März 1583 auch in Holland ernannt. Ehe aber noch die Verhandlungen über die mit diesen Würden zu verbindenden Befugnisse beendet waren, wurde W. zu Delft am 10. Juli 1584 ermordet. Balthasar Gerard schlich sich als Bittender bei ihm ein und erschoss ihn mit drei Kugeln. Sterbend rief der Prinz: „Gott, erbarme Dich meiner und dieses armen Volkes!“ Gerard wurde geblüht, aber Philipp erhob dessen Verwandte unter dem Titel „Thronenmörder“ in den Adelsstand. W. war mit großem Verstande und ungewöhnlicher Willenskraft begabt, bediente sich aber nicht selten verwerflicher Mittel, um seine Zwecke zu erreichen. Er war viermal vermählt, zuerst mit Anna von Egmond, welche 1558 starb, sodann mit Anna, einer Tochter des Kurfürsten Moriz von Sachsen, von der er sich 1575 scheiden ließ, hierauf mit Charlotte von Bourbon, welche 1582 starb, und endlich mit Louise von Coligny, einer Tochter des berühmten Admirals, welche 1620 starb. Aus der zweiten Ehe stammte sein Nachfolger Moriz (s. d.), aus der vierten Heinrich Friedrich, welcher 1625 bis 1647 Statthalter der Niederlande war, und dem sein Sohn Wilhelm (1647—1650) in dieser Würde folgte. Dessen Sohn war Wilhelm von Dranien, König von England (s. d.).

Wilhelm I. (Friedrich) s. Niederlande.

Wilhelm II. (Fr. Georg L.) s. Niederlande.

Wilhelm (König von Württemberg) s. Württemberg.

Wilhelm (Friedrich Wilhelm Karl), Prinz von Preußen, General der Cavallerie und Chef des 2. Dragoner-Regiments, wurde am 3. Juli 1783 zu Berlin geboren und ist der dritte Sohn König Friedrich Wilhelm's II. und Bruder König Friedrich Wilhelm's III. Seine Erziehung leiteten Souffroy und der Generalmajor v. Schack, und in den Kriegswissenschaften unterrichteten ihn die ausgezeichneten Generale v. Tempelhoff und v. Scharnhorst. 1799 trat er in das 1. Garde-Bataillon, 1801 in die Gardes du Corps ein und commandirte am 14. October 1806 bei Auerstädt eine Cavallerie-Brigade, mit der er einen kühnen Angriff auf das französische Fußvolk machte. Im December desselben Jahres wurde er Präses einer zu Eilft niedergesetzten Commission zur Reorganisation der Cavallerie, im März 1807 Chef des 2. Dragoner-Regiments und in demselben Jahre Generalmajor. Im December reiste er nach Paris, um eine Verminderung der von Frankreich geforderten Kriegsteuer von 154½ Millionen Franken zu erlangen, konnte jedoch nur einen Erlaß von 14½ Millionen bewirken. Zu Ende des Jahres 1808 begleitete er den König und die Königin von Preußen

nach Petersburg und nahm nach seiner Rückkehr im Februar 1809 thätigen Antheil an der Wiederherstellung Preußens und der neuen Organisation des Heeres. In den Feldzügen von 1813 und 1814 befehligte er mit Auszeichnung eine Cavallerie-Brigade. In der Schlacht bei Lützen commandirte er die Reserve-Cavallerie auf dem linken Flügel der Armee und sprengte mit seinen Kürassieren ein feindliches Quarré; am 12. Februar 1814 deckte er durch die Vertheidigung der Brücken bei Chateau-Thierry Sacen's und Dorf's Rückzug, entschied am 9. März durch den Angriff auf das Dorf Athies die Schlacht bei Laon und in der Schlacht von Paris am 30. März durch den Angriff auf die Dörfer La Billette und La Chapelle die Eroberung der Höhen von Belleville und Montmartre. Nach dem Pariser Frieden ging er zum Congreß nach Wien und commandirte 1815 die Reserve-Cavallerie des 4. Corps Bülow, mit der er der Schlacht bei La Belle Alliance beiwohnte. Nach dem zweiten Pariser Frieden lebte er theils zu Fischbach in Schlesen, theils zu Berlin, wo er sich durch Wohlthätigkeit und Unterstützung alles Gemeinnützigen allgemeine Liebe erwarb. Im Jahre 1824 wurde der Prinz zum Gouverneur von Mainz ernannt und bekleidete diese Stellung bis zum Jahre 1829. Im Winter 1830 übertrug ihm der König das General-Gouvernement in den Rheinprovinzen. Der Prinz schlug seine Residenz in Köln auf, vermittelte dieser Stadt eine jährliche Rente als Entschädigung für den Verlust des Stapel- und Umschlagrechts, betrieb die Reparaturen im Dom zu Köln, ließ die Kirche der Abtei Altenberg bei Köln, ein schönes Denkmal altdeutscher Baukunst, von Schutt und Trümmern reinigen und gewann durch weise Maßigung, durch richtige Beurtheilung der Verhältnisse, so wie durch das Beispiel der Keilgiasstadt und des Wohlwollens, welches er wie seine Gemahlin in- und außerhalb ihres einfachen Familienlebens gaben, die Herzen aller Rheinbewohner in so hohem Grade, daß sie ihn im December 1831 mit allgemeiner Trauer von sich scheiden sahen. Seitdem lebte der Prinz wieder abwechselnd in Berlin und Fischbach, und wurde 1834—39 zum zweiten Male Gouverneur der Bundesfestung Mainz. Vermählt ist er seit 1804 mit Maria Anna Amalia (geboren den 13. October 1785), der Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Somburg, die ihm zehn Kinder gebar, von denen aber sechs in früher Jugend starben. Nachdem seine Gemahlin am 14. April 1846 gestorben war, hatte der Prinz den Schmerz, auch seinen mit reichen Anlagen ausgestatteten Sohn Waldemar, der auf einer Reise in Indien so tapfer gefochten hatte, am 17. Februar 1849 in München vor sich sterben zu sehen. Von seinen Söhnen blieb ihm somit nur Prinz Adalbert, gegenwärtig Admiral in der preussischen Marine. Von seinen Töchtern vermählte sich die Prinzessin Elisabeth im Jahre 1836 mit dem Prinzen Carl von Hessen-Darmstadt und die Prinzessin Marie im Jahre 1842 mit dem damaligen Kronprinzen, späteren König Max von Bayern und lebt jetzt als verwitwete Königin in München. Der Prinz Wilhelm starb am 28. September 1851 in Berlin.

Willeu (Friedrich), geb. 23. Mai 1777 zu Rageburg, gest. 24. December 1840 als Geheimer Regierungsrath, Historiograph und Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin. Nach dem Besuch der Domschule seiner Vaterstadt, wo sein Vater Pöbel bei der damaligen sachsen-lauenburgischen Landes-Regierung war, studirte er seit 1795 zu Göttingen, Anfangs Theologie, dann aber durch Heyne angeregt und durch Eichhorn für das Studium der orientalischen Sprachen gewonnen, ausschließlich classische und orientalische Philologie, ward auch Mitglied des philologischen Seminars von Otern 1797 bis Michaelis 1799. Während dieser Zeit 1798 erhielt seine Arbeit: „Commentatio de bellorum cruciatorum ex Albulveda historia“, den von der philosophischen Facultät zu Göttingen ausgesetzten Preis; Silvester de Sach würdigte die Arbeit besonderer Anerkennung. Nachdem W. Repetent der theologischen Facultät daselbst von 1800—1803 gewesen und in Jena 1803 die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, empfing er den ehrenvollen Auftrag, die wissenschaftliche Ausbildung des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe zu leiten, und begleitete diesen auf die Universität Leipzig wie auf einer Reise durch Deutschland von Otern 1803 bis Michaelis 1805 an. Im Herbst 1805 wurde er außerordentlicher Professor der Geschichte zu Heibelberg, 1807 ordentlicher, 1808 ihm auch die Direction der Universitäts-Bibliothek übertragen. Seine erste Sorge richtete sich auf die neue

Einrichtung der Bibliothek, die den Anforderungen der Zeit nicht entsprach; es glückte ihm, bei den Behörden Interesse für seine Bestrebungen zu erwecken und viele Bücherschätze, die sich hier und da im Lande unbenutzt vorfanden, der Universität zuzuwenden. Im Jahre 1807 erschien der erste Band seiner Geschichte der Kreuzzüge, an welcher er dann, freilich durch mancherlei Störungen unterbrochen, aber niemals von seinem Grundgedanken abgelenkt, ein Vierteljahrhundert mit nicht erkalteter Liebe gearbeitet, und die er 1832 mit dem 7. Bande geschlossen hat. Die Vielseitigkeit der Studien, welche die Grundbedingung eines solchen Werkes war, bewährte W. durch seine übrigen Arbeiten auf die glänzendste Weise. Denn während schon im Jahre 1805 seine persische Grammatik und Chrestomathie, das erste Werk dieser Art, erschienen war, folgte 1810 die leider ohne Fortsetzung gebliebene erste Abtheilung seines „Handbuchs der deutschen Historie“, welche sich vor den zahlreichen ähnlichen Büchern durch Gediegenheit der Forschung und Kürze der Darstellung auszeichnet. So schritt er in Begründung der Welten des Morgen- und Abendlandes mit gleicher Sicherheit fort. Auch für das Gedeihen der Heidelberger Jahrbücher war er thätig. Endlich sollte ihm noch, ehe er von dieser Universität schied, ein großes Unternehmen für dieselbe gelingen. Lange Zeit bereits mit französischen Gelehrten in Verbindung, erscheint er im Jahre 1815 in Paris. Voll thätigen Antheils an der Restitution der Kunstwerke und Handschriften, ward er von dem Gedanken ergriffen, das Recht, das Rom gegen Frankreich übte, auch gegen Rom selbst in Anwendung zu bringen: er forderte die Rückgabe der Heidelberger Handschriften, welche nach der Eroberung der Pfalz während des dreißigjährigen Krieges nach Rom gewandert waren, dort die Bibliotheca palatina bildeten und von denen nun ein Theil seit 1799 sich in Paris befand. Er hatte das Glück, mehrere preussische Staatsmänner für seinen Plan zu interessiren. Ein wichtiger Dienst, den W. dem römischen Abgeordneten Canova zufällig leisten kann, giebt eine passende Veranlassung zu Gegenforderungen. Der Vertrag wird zu Paris entworfen und in Vollzug gesetzt. Im Jahre 1816 geht W. als Bevollmächtigter nach Rom und obwohl er der ewigen Stadt einen Theil ihrer Schätze zu entführen kommt, weiß er sich auch dort Achtung und Vertrauen zu erwerben — es glückt, einen Theil der Bibliothek, zusammen 891 Handschriften, wieder zu erwerben. „Die Geschichte der Bildung, Verraubung und Vernichtung der Heidelberger Büchersammlung. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts“, schrieb W. bald nach dem Abgange von Heidelberg, 1818. Nachdem er im Jahre 1815 großherzoglich badenscher Hofrath geworden und von der theologischen Facultät der eigenen Universität zum Doctor der Theologie creirt war, wiederholte sich im Jahre 1817 ein früher schon abgelehnter Ruf nach Berlin: dem ausgedehnten Wirkungskreise, den man ihm als Professor der Geschichte und Ober-Bibliothekar bot, konnte er sich nun nicht länger entziehen. Seine Aufgabe war, die königliche Bibliothek den neuen Ansprüchen, welche sich seit Gründung der Universität an sie richteten, gemäß einzurichten und zu leiten. Zugänglich für Jedermann, hat er die verschiedensten wissenschaftlichen Bestrebungen kräftig gefördert und die oft verkannte Bedeutung des ihm übertragenen Amtes erst recht anschaulich gemacht. Eine „Geschichte der königlichen Bibliothek zu Berlin“ lieferte er 1828. Vielfache Beweise des Vertrauens seiner Vorgesetzten und der Achtung seiner Kollegen erhielt er in rascher Folge. Der König ernannte ihn 1819 zum Historiographen des preussischen Staates und zum Mitgliede des Ober-Censurcollegiums, 1830 zum Geheimen Regierungsrathe; er ward zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, später zum Secretär gewählt; im Jahre 1822, in einer Zeit, in welcher die Berliner Universität an den Nachwehen der verhängnißvollen Ereignisse von 1819 und 1820 litt, verwaltete er das Rectorat. Im Jahre 1826 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Stalien; nach der Rückkehr bemerkte er die ersten Spuren eines Gichtübels, aus dem eine Geisteskrankheit sich entwickelte, welche, wenn auch zeitweise weichend, doch zuerst seinen Lebensgenuß, dann selbst die amtliche Thätigkeit verläumerte und am 24. December 1840 seinen Tod herbeiführte. Er war einer der ersten Repräsentanten jener zugleich tiefen und umfassenden Gelehrsamkeit, welche an der deutschen Nation bis jetzt geschätzt wurde, welche aber immer seltener unter ihr zu werden scheint.

Wilkes (John), geb. 1727, gest. 1797, englischer Demagoge, welchen die Feindschaft der Krone und beider Häuser des Parlaments zu einer Person von höchster Wichtigkeit in der englischen Geschichte gemacht hat. Sein Kampf mit diesen Gewalten füllt 7 Jahre des Decenniums von 1762—1772. Georg III. und das Parlament waren während dieses ganzen Zeitraums gleich unpopulär. Georg zunächst wegen der Berufung des schottischen Grafen Bute zum Premierminister und, nachdem er ihn entlassen, wegen angeblich noch fortdauernden arbiträren Einflusses desselben, das Parlament in seinen unabhängigen Kreisen wegen ihrer oligarchischen Privilegiensucht und in seinen abhängigen wegen ihrer Feilheit. Die factiöse und moralische Zerfahrenheit des Adels war groß. Männer wie Chatham erschienen schon ihrer Unbestechlichkeit wegen als Wunder der Zeit. Das Volk war schroff und roh, die Mittelklassen erst im Uebergange zu politischer Bildung begriffen und doch sich wieder bewußt, daß die ihm vorgeführte Handhabung des Conflicts eine Komödie wäre, da doch das Unterhaus nur von ihm delegirte Gewalten besaß. Die Verfassung bot tausend Unbestimmtheiten, die auf der einen Seite der Willkür, auf der anderen kühner Aemterung zum Schilde dienen konnten. Besonders waren die Privilegien des Unterhauses etwas so Unbestimmbares, daß noch viel später Thurlow, der Lordkanzler, ausrief: Privilegierecht des Unterhauses kenne er gar nicht. Die großen Fragen bewegen die Zeitgenossen, welches der drei Elemente obliegen werde; ob der König, der Adel, oder das Volk nach dem ihm urspränglich zustehenden Antheile. Der König hatte diesen Kampf gleich nach seiner Thronbesteigung begonnen und die heftige Parteiwuth, welche periodenweise die Signatur des 18. Jahrhunderts bildet, von Neuem entfesselt. Diese Parteiwuth besonders machte gerade das aristokratische England zu dem Boden, auf dem ein kühner und geschickter Plebejer wie W. sich zur Macht verhelfen konnte. Als er seinen Kampf durchgeföhrt hatte, waren mittelbar durch ihn die persönliche und die Pressfreiheit auf ewige Zeiten besetzt. W. war der Sohn eines reichen Destillateurs, hatte zuerst das Brauerhandwerk betrieben und sich früh mit einer reichen Frau verheirathet. Nachdem er Brauerei und Frau ausgegeben hatte, war er 1757 Parlamentsmitglied für Aylesbury geworden, ohne als Redner die geringste Bedeutung gewinnen zu können. Mehr Erfolg dagegen hatte er in den eleganten und lockern Circeln Londons, welche er trotz seines häßlichen und schielenden Angesichts durch seine geselligen Talente, besonders durch seinen Witz, entzückte. Mit Einigen vom höchsten Adel gehörte er einer Gesellschaft an, welche unter der Regide des nachmaligen Schatzkanzlers Sir Francis Dashwood und später Lord Le Despencer als ihres Adels in der uralten Cistercienser-Abtei Redmenham ihre Orgien feierte. Noch vor wenig länger als einem Jahrzehnt las Lord Mahon über dem jetzt verfallenen Portal ihr Motto: Fay ce que voudras. Diese Genüsse und große Wahlausgaben in 1757 und 1761 ruinirten W.'s Vermögensumstände. Bergleiblich versuchte er durch den Grafen Temple einen einflußreichen Posten zu erhalten; Alles, was er erhielt, war eine Offizierstelle in der Miliz. Diesen Mißerfolg dem Premier Grafen v. Bute zuschreibend, trat er jetzt auf die populäre Seite und gab mit dem berühmten Satyriker Churchill das regierungsfeindliche Blatt, den „North-Briton“, heraus. Wie die Tagespresse beschaffen war, erfahren wir aus Rassey: History of Engl. I., S. 532 u. ff.: „Die gemietheten politischen Schriften dieser Zeit waren ziemlich von derselben Art, wie vor- und nachher. Was ihnen an Geist und Begründung abging, ersetzten sie durch Herabziehen. Stumpfe Mißhandlung der Opposition wurde durch stumpfe Mißhandlung des Hofes ausgeglichen. Bute wurde als Serjanus bezeichnet und eine Parallele gezogen zwischen Personen, welche von einander so abstechen, wie der im Käfer und der Politik vollendete Kaiser und sein Praefekt von gleicher Eigenschaft von einem respectablen englischen Könige und seinem schaaalen Leiter. Bute's Organe dagegen weihten Pitt's Servilität, mit der er den Siebenjährigen Krieg gestützt habe, um den Vorurtheilen eines schwachen Souveräns zu genügen, und seine Verschwendung von britischem Blut und Geld der öffentlichen Verachtung und Verwünschung.“ Der „North-Briton“ zeichnete sich vor diesen Parteipamphleten durch gute und durchdachte Schreibart aus. Im Gehalt war er im Großen und Ganzen ebenfalls ein Complex von Schmähungen auf die schottische Nation, auf Bute und

seine vermeintliche Gönnerin, die Mutter des Königs. Dies Alles, wie Raffeney behauptet, damit W. durch Verfolgung zu politischem Märtyrertum gelange. Doch wollte kein Angegriffener davon Notiz nehmen. Da erschien am 23. April 1763, nachdem Bute schon abgedankt hatte und Grenville gefolgt war, die 45. Nummer, welche die das Parlament schließende Rede des Königs angriff, „weil sie den Pariser Frieden als ehrenvoll für die Krone bezeichnete“. Gerade diese Nummer war anständig gehalten und die Rede nicht als die des Königs, sondern als die des Ministers angezogen. Außerdem war eine solche Besprechung seit 1688 niemals verhindert worden. Dennoch war es der besondere Wunsch des Königs, daß W. sogleich verhaftet würde; dies geschah und zwar nicht durch einen seine Person speciell nennenden Verhaftsbefehl, sondern durch einen allgemeinen (general warrant), der gegen Autor, Drucker und Herausgeber collectiv gerichtet war. Der Staatssecretär Lord Halifax hatte ihn unterzeichnet. Man erbrach W.'s Haus, ergriff seine Papiere und verhaftete ihn. Am 6. Mai wurde er entlassen, weil nur Landesverrath, gemeine Verbrechen und Friedensbruch ein Unterhausmitglied seines Privilegiums entheben konnten, nicht aber Veröffentlichung eines Pasquills. Der König dagegen nahm dem Grafen Temple sein Amt als Lordlieutenant und W. seine Offizierstelle in der Miliz. Das Urtheil wurde in London und in einzelnen Grafschaften durch heftige Ausbrüche gefeiert. Außer einem Reitstiefel (boot) als Emblem Bute's und einem Unterrod (Zeichen der Prinzessin Mutter) führte man eine Figur herum in schottischer Tracht mit dem Hosensandborden, die einen Esel mit der Königskrone an der Nase hielt. Alles dies war während der Vertagung des Parlaments geschehen. Als sich dieses am 15. November wieder versammelte, erfolgten sogleich in beiden Häusern die heftigsten Angriffe gegen W. Im Oberhause wegen eines obscönen Gedichtes, das er unter dem Titel „essay on woman“ als Parodie von Pope's „essay on man“ gedichtet und auf eigener Presse in vierzehn Exemplaren hatte abziehen lassen. Es war einem seiner früheren Ausschweifungsgenossen, dem Grafen Sandwich, spöttischer Weise gewidmet, und wie das Original mit fingirten Noten des als Herausgeber Shakspeare's bekannten Bischofs von Gloucester Warburton geschmückt. Sandwich, der noch vor 14 Tagen in W.'s Gesellschaft gesehen worden war, hatte sich durch Bestechung ein Exemplar verschafft und klagte W. nun des Privilegienbruchs gegen den Bischof an. Dieser unterstützte die Anklage und rief aus, „daß die schwärzesten Teufel der Hölle es verschmähen würden, mit W. umzugehen“, und bat dann den Satan um Verzeihung, daß er ihn mit jenem verglich! Im Unterhause verkündete an demselben Tage der Premierminister Grenville die Umstände der während der Ferien geschehenen Verhaftung des Mitglieds W. Das Haus stellte noch einmal seine Autorschaft der Nummer 45 fest, erklärte trotz des Richterspruchs dieselbe für ein verrätherisches Pasquill, befahl, daß sie durch Hentershand verbrannt werden solle, und beschloß weitere Bestrafung von W. zu veranlassen. Das Oberhaus pflichtete den Beschlüssen bei und ging auch seinerseits in der Sache des essay on woman weiter vor, indem es Verfolgung des Autors bei der Krone beantragte. Ein für W.'s Art und Weise charakteristischer Vorfall collidirte. Bei der bezüglichen Unterhaus-Debatte hatte ein Mr. Martin, den W. einst im „North-Briton“ lächerlich gemacht, gesagt, daß er den Autor nicht kenne, daß er aber jedenfalls ein feiger Bösewicht und infamer Schurke sei, worauf W. sich als den Angreifer bekannte in einem Schreiben, das mit den Worten schloß: „Um jeden Vorwand von Nichtkenntniß des Autors zu nehmen, stütze ich in Ihr Ohr, daß jede Zeile im „North-Briton“, in der Sie genannt sind oder nur auf Sie angespielt wird, von Ihrem ergebenen Diener Wilkes geschrieben ist.“ In dem darauf folgenden Duell wurde W. sehr schwer verwundet, ohne daß man mit dem Verfahren gegen ihn inne halten wollte; darauf entwich er nach Frankreich und wurde dann fast einstimmig aus der Liste des Hauses gestrichen. Die Volkstimme aber war von vorn herein mit Macht für ihn eingetreten. Als im Coventgarden-Theater die Bettler-Oper gegeben wurde und man an die Stelle kam, wo der Held die Worte spricht, „daß Jimmy Twitche den Denuncianten machen konnte, überrascht mich“, bezog die Versammlung unter Jubel die Stelle auf Sandwich. Und als die Nummer 45 auf offenem Markte verbrannt werden sollte, rief das Volk: W. und die Freiheit für immer! und entriß

die Nummer dem Henker. Die Versammlung der Aldermen von London weigerte sich, den Sheriffs den üblichen Dank für ihre Bemühungen bei Stillung des Tumultes abzusprechen. Nachdem die Gerichte W. zur Fortführung des Verfahrens vergeblich vorgeladen hatten, wurde er als außer dem Gesetz befindlich erklärt. Das Unterhaus nahm eine Resolution an, daß fortan kein Privilegium des Unterhauses ein Mitglied wegen Pasquills beschützen solle. Pitt, meinend, daß W. nicht zu der menschlichen Gattung zu rechnen sei, stimmte feierlich bei. Ueber die Frage der Gesetzlichkeit der general warrants dagegen war man nicht so einstimmig; es entfielen darüber im Frühjahr 1764 sehr heftige Debatten. Zwar siegten die Minister in diesem einzelnen Falle, doch mit sehr geringer Majorität und ohne ein Princip in ihrem Sinne feststellen zu können. Daher auch weder von ihnen noch ihren Nachfolgern ein solcher Befehl, der nur ein Verbrechen aber keine Person bezeichnet, ausgegangen ist; es sei denn, daß in revolutionären Zeiten ein Gesetz sie dazu berechtigte.

Drei Ministerien (s. Premierminister) waren inzwischen auf einander gefolgt, und die amerikanischen Unruhen hatten die Zwischenzeit ausgefüllt, als W. 1768 zu den Neuwahlen des Parlaments plötzlich zurückkehrte, sich auf Ehrenwort zum Erscheinen vor Gericht verpflichtete und sich zu London für die Grafschaft Middlesex zur Wahl stellte. Sogleich ertönte wieder der alte Ruf: Wilkes and liberty! Die Waffen legten eine blaue Cocarde an, schrieben Nr. 45 auf ihre Fahnen, und die Grafschaft wählte ihn wider alles Erwarten. Darauf hatte er am 20. April vor dem Gerichtshofe der Kings-Bench zu erscheinen. Wieder wurde seine Verhaftung ausgesprochen und er endlich am 8. Juni zu 2 Jahren Gefängniß und 500 £ Str. Geldbuße verurtheilt. Locale Außerordnungen sehr schlimmer Art erfolgten. Schon bei seiner Verhaftung hatte man ihn befreit und seinen Wagen gezogen, dann aber seinen Abmahnungen Gehör gegeben. Als er aber bei Eröffnung des Parlaments nicht freigegeben wurde, entstand ein Aufruhr in London, der erst nach Tödtung von sechs Personen gestillt wurde. Da der Hof hierzu ein schottisches Regiment verwendet und der erste Schuß ohne Befehl gefallen und einen Unschuldigen getroffen hatte, und der betreffende Soldat dafür eine öffentliche Belohnung erhielt, so begann jetzt ein Geist allgemeiner Aufsehnung von Cornwall bis Newcastle das Land zu ergreifen, der sich erst gegen Mitte des Sommers etwas beruhigte. Gleich nach Eröffnung des Parlaments legte Sir Joseph Mawbey dem Unterhause eine Beschwerde des Eingekerkerten vor. Während man darüber verhandelte, kam heraus, daß W. einen in seine Hände gerathenen Brief des Staatssecretärs Lord Weymouth hatte abdrucken lassen, in dem Jener bei den Unruhen schnelle militärische Hülfe in Aussicht stellte. Versehen war der Abdruck mit Bemerkungen, die dieses Versprechen als ein „höllisches Project zu einem schenßlichen Morde“ bezeichneten. Weymouth war Pats, folglich hatte das Unterhaus mit der Sache nichts zu thun. Es konnte daher, selbst wenn das Gericht W. des Pasquills für schuldig erklärt hätte, nicht einen Privilegienbruch gegen ihn geltend machen. Es that aber viel Schlimmeres. Zunächst maßte es sich richterliche Function an und erkannte, daß die Schrift ein „insolentes Pasquill“ sei, und dann trieb es W. am 3. Februar 1769 mit 82 Stimmen Majorität aus dem Hause. W. war der widergesetzlichen Vorladung gefolgt, obgleich er als Mitglied des Hauses gar nicht vor seiner Barre zu erscheinen hatte, und hatte sich gerühmt, daß er jene „blutige Rolle“ an das Tageslicht gebracht. Seine Sache war jetzt nicht mehr bloß eine persönliche oder eine des Pöbels. Die Freisassen von Middlesex, in ihrer Eigenschaft als Wähler tief beleidigt, wählten ihn auf der Stelle einstimmig wieder. Das Unterhaus erklärte nun mit 146 Stimmen Majorität, daß John W., einmal ausgetrieben, nicht wählbar und die Middlesex-Wahl null und nichtig sei. Worauf sich die Anhänger von W. zu einer Gesellschaft der „Aufrecht-erhalter der Bill der Rechte“ constituirten und 17,000 Pfd. für den Bebrängten unterzeichneten und dann die Grafschaft ihn zum dritten Mal wählte. Auf's Neue ihn für unfähig erklärend, schrieb das Haus der Gemeinen eine neue Wahl aus, und die Minister stellten jetzt einen eigenen Candidaten, Oberst Luttrell, W. gegenüber. Bei der namentlichen Abstimmung erhielt dieser 300 gegen 1100, die W. zusetzen. Freisassen zu Pferde mit Fahnen und Ruffbänden und blauen Hutbändern ritten vor der

King's bench vor, um W. zu gratuliren. Nachts war die Stadt illuminirt. Jetzt ernannte das Unterhaus mit 54 Stimmen Mehrheit den Minoritäts-Candidaten für gewählt. Ein solcher Schritt war früher nur dann üblich, wenn der Majoritäts-Candidat an einer der drei gesetzlich ausschließenden Eigenschaften litt. Auf W.'s Fall paßte er nicht, weil seine Disqualifikation nicht auf einem von drei Factoren gegebenen Gesetz, sondern einer einseitigen Resolution des Unterhauses beruhte. Bei der Debatte rief daher Mr. Cavendish: „Ich verabscheue von ganzer Seele und verläugne sie als unconstitutionell jene verwünschte Doctrin, daß eine Resolution des Unterhauses das Recht des Landes machen, ändern, suspendiren, abschaffen oder vernichten kann!“ Dieser Ausspruch wurde sogleich im Lande durch den Loast: „Mr. Cavendish Glaube!“ gefeiert. Ein zweiter Trinkspruch lautete: „Die erste Ausgabe von Dr. Blackstone's Commentarien!“ weil dieser berühmte Rechtslehrer lebhaft für W.'s Unfähigkeit im Hause zu sitzen gesprochen hatte, während ihm aus seinem eigenen weltberühmten Buche nachgewiesen wurde, daß unter allen möglichen angeführten Fällen ein solcher nicht darin stände. Auch Junius, dessen Auftreten in diesem Jahr fällt, begann sich unheimlich darein zu mischen,¹⁾ und so war gekommen, was alle vorurtheilsfreien Männer, wie Chatham und Grenville, vorher gesehen hatten. Sie hatten gemeint, daß es mit der ersten Verfolgung genug gewesen. Jetzt war die Aufregung im Lande so unermesslich, daß Franklin, der sie sah, später in Paris zu Lord Fitzmaurice sagte: „Hätte Georg III. einen schlechten Privatcharakter, und John Wilkes einen guten besessen, der letztere würde vielleicht den ersteren aus dem Lande getrieben haben.“ Als W. im April 1770 seine Strafe überstanden hatte, trat er das ihm schon vor 2 Jahren übertragene Amt als Alderman von London an, erhielt für jene 1762 geschehene ungesetzliche Verhaftung im Civilproceß gegen Lord Halifax 4000 Pfd. Entschädigung von der Jury zugesprochen, und fand eifrige Parteigänger an den Citybehörden, an der Spitze den fabelhaft reichen Lord-Mayor Beckford, einen Freund Chatham's. Eine Petition an den König ersuchte um Auflösung des Parlaments und Nichtigkeits-Erklärung aller Beschlüsse desselben, weil sie durch W.'s ungesetzliche Austreibung kraftlos geworden; eine andere schmähte „den geheimen und üblen Einfluß.“ Endlich bediente man sich des von der Londoner Corporation nur allein mit dem Unterhause und den Untervorstäten getheilten Vorrechts, dem Könige in vollem Aufzuge eine Adresse überreichen zu dürfen, und als derselbe nach vorgängiger ministerieller Durchsicht des Papiers wie immer ablehnend antwortete, ersuchte Beckford unconstitutioneller Weise plötzlich, daß er ihn noch einen Augenblick anhören wolle, und als Georg III. überrascht einwilligte, legte er Zeugniß ab von der Treue der Bürger und erklärte die dagegen Auftretenden für Feinde des Königs. Daß W. trotz seiner Ausschließung vollkommen gesiegt hatte, wurde im nächsten Jahre klar. Als 1771 einige Drucker wegen verbotenen Druckes der Parlamentsverhandlungen des Privilegienbruchs angeschuldigt vor das Haus citirt wurden, verweigerte einer derselben dem Boten des Sergeant-at-arms (dem Vollstrecker der Befehle des Hauses) Folge zu leisten, weil er als Londoner Sildebürger nur von der Citybehörde verhaftet werden könne. Der Lord-Mayor Crossby und seine Beisitzer W. und Oliver pflichteten bei, erklärten die Charter der City für verletzt und ergriffen ihrerseits den Voten des Hauses. Oliver und Crossby wurden als Mitglieder des Parlaments sogleich zur Verantwortung gezogen und in den Tower geschickt und Wilkes vor die Barre geladen. Er erklärte aber nur als Mitglied des Hauses, wie er es von Rechts wegen sei, erscheinen zu wollen. Als er aufdreimalige Vorladung dreimal gleiche Antwort gegeben, standen das Unterhaus und der König selbst von weiterem Kampfe mit ihm ab. Große Aufregung im Unterhause und im Lande hatten diese Vorgänge begleitet. Als über die Verhaftung der Drucker zuerst berathen wurde, suchte die Opposition unter Burke und Barré durch fortdauernde Benutzung aller möglichen Formen die Berathung zu erschweren, und veranlaßte an demselben Abend 23malige Abstimmung, während

¹⁾ Betreffs Blackstone's Votum sagt er im 14. Briefe Juni 22. 1769: Zur Vertheidigung der Wahrheit, des Gesetzes und der Vernunft kann des Doctors Buch ohne Schaden consultirt werden; wer aber einen Nachbar um sein Gut und ein Land um sein Recht bringen will, der muß den Doctor selbst um Rath fragen.

beide Parteien sich mit Invektiven überhäufte. Ihre Anstrengungen führten in dem Falle zu keinem Gelingen, waren aber fruchtbar für die Zukunft. Die Debatten des Unterhauses wurden von jetzt an ungekürzt veröffentlicht. Mit dem Schluß der Parla-mentstagung wurden jene beiden Gefangenen in feierlicher Procession der Citybürger aus dem Tower geholt, und der Begriff „des Privilegienbruchs“ erfuhr seitdem immer engere Einschränkungen. W. erhielt die Würde eines Sheriffs, und war trotz seines baldigen Zerfalls mit einigen bedeutendsten Parteigänger, besonders mit Horne-Tooke, von jetzt bis zu seinem Tode in der Grafschaft Middlesex sowohl als in der City unerschütterlich befestigt. Die letztere wählte ihn 1774 zum Lord-mayor, und nachher auf Lebenszeit zum einträglichen Kammererante, die erstere in gleichem Jahr wieder zum Abgeordneten. Kein fernerer Antrag auf Ausschließung wurde gestellt. Lord North war mit den amerikanischen Wirren zur Genüge beschäf-tigt. Er nahm an, daß jene Resolution von 1768 durch die Auflösung des Parla-ments erloschen sei. Weiter beschloß 1782 eine große Majorität des Hauses die Aus-schneidung aller auf W.'s Anstreibungen bezüglichen Vermerke aus seinen Journalen. Bei dem großen durch Lord Gordon veranlaßten Aufstande von 1778 leistete er durch seinen Muth anerkannte Dienste. Unter Pitt stützte er diesen und den König, ohne deshalb politischer Apostat zu werden, da ja dies jetzt die populäre Richtung gewor-den war. Es sei Psychologen überlassen zu entscheiden, ob W. durch den einzigen Gedanken auf sein materielles Fortkommen geleitet, diesen furchtbaren Kampf unter-nommen, und mit diesem Gedanken ihn bis zum Ausgange geführt habe, ohne für allgemeines Recht zu fühlen. Die englischen Historiker, z. B. Massy und Mahon be-haupten es. Er hätte 1768 das ungeschickte Verfahren des Unterhauses mit viel weniger Glorien pariren können. Auch führen sie zur Bekräftigung einzelne traditionelle Aussprüche von ihm an. So soll er zum Könige, als dieser ihn nach seinem Unter-hauscollegen für Middlesex, dem Serganten Olyen, fragte, gesagt haben: „Ich bitte, Eure, ihn nicht meinen Freund zu nennen. Er war ein Willkür, was ich selbst nie-mals war.“ Daß dergleichen nicht ausreicht, ist klar. Daß er die äußersten Conse-quenzen seiner Feindschaft mit dem Unterhause zog, und nicht mit milder Aengstlich-keit distinguirte, sondern Alles entfesselte, was ihm helfen konnte, entsprach der Zeit und lag in der Situation eines einzelnen Mannes, den Alles, was Macht besaß, eben so rückwärts verfolgte. Daß er sich nicht nur auf die Massen stützte, ergibt die Theilnahme der Citybehörde. Außerdem stand die Aristokratie ihm keineswegs darin nach. Vor- und nachher that sie nach Bedürfnis ein Gleiches. Freilich hatte er nicht von vorn herein Principien aufgestellt, deren Vertheidigung ihn erst in den Stru-del des Kampfes hineinzog, viellecht auch nie vorher an dergleichen gedacht. Er vertheidigte zunächst nur sich selbst, und die furchtlose Fähigkeit, mit der er dies that, ließ ohne rechtes Bewußtsein von ihrer Wichtigkeit geübte Gebräuche zum Grundsatz werden, andere, deren Schädlichkeit eben so wenig klar eingeleuchtet hatte, für immer verschwinden. In dieser Weise sind aber in England im vorigen Jahrhundert bis auf Pitt alle Fundamente gelegt worden. Für Ideen oder Programme suchte Niemand mit Leidenschaft. Burke und Wilberforce mit festen Grundsätzen humaner Staatswis-senschaft sind Ausnahmen. W. war daher vollkommen ein Mann seiner Zeit. Dem Uebermuth der englischen Aristokratie der Periode setzte er gleichen Uebermuth entge-gen; wie sie sich auf die kleinen verkommenen Corporationen stützte, so er auf die eben so unreifen Massen der Hauptstadt; wie sie ungeschont ihre persönlichen Leidenschaften und Interessen walten ließen, so handelte auch er unmittelbar und temperamentgemäß. So wurde er der ebenbürtigste und furchtbarste Feind, der von 1688 bis auf O'Con-nel dieser Aristokratie gegenüber stand, und muß als solcher seinen Platz in der Ge-schichte behalten.

Williamov (Johann Gottlieb), deutscher Dichter, geboren in Mährungen den 15. Januar 1736, bezog 1752 die Universität Königsberg, wurde 1758 Professor am Gymnasium zu Thorn, erhielt 1767 die Direction der deutschen Schule in Peters-burg, mußte aber dieses Amt, weil er den ihm zugleich obliegenden ökonomischen Geschäften nicht gewachsen und tief in Schulden gerathen war, 1776 niederlegen, war dann auf die Empfehlung der Kaiserin Katharina II., deren Gunst er durch verschle-

dene Gelegenheitsgedichte sich erworben hatte, Lehrer an einem Fräuleinstit und starb am 6. Mai 1777. W. dichtete „Dithyramben“ (Berlin 1763), „Entomien“ (Berlin 1766), „Dialogische Fabeln“ (Berlin 1765, 1791), zwei Bücher. Eine vollständige Ausgabe seiner poetischen Arbeiten besitzen wir nicht; von den zu Leipzig 1779 herausgegebenen „Sämmtlichen poetischen Schriften“ ist nur der erste Theil erschienen; eine unächte Ausgabe in zwei Theilen, Wien 1793, ist auch unvollständig. W. verwirkt mit Klopstock den Reim und sucht neue rhythmische Formen. Am meisten fanden seine Dithyramben bei den Zeitgenossen Eingang.

Wille ist das Vermögen, Zwecke, d. h. solche Vorstellungen zu haben, in denen man nicht dem Thatbestande nachfolgende Abbilder desselben sieht, sondern vielmehr Urbilder, denen der Thatbestand nachgebildet ist. Diese Definition läßt ganz dahin gestellt, ob wir wirklich die Fähigkeit haben, in der Außenwelt Veränderungen hervorzubringen, welche unseren (vorausgehenden) Vorstellungen gemäß sind, und hat darum Gültigkeit für die verschiedensten Theorien, denn auch der Cartesianer, der jene Fähigkeit läugnet, muß zugestehen, daß uns die Zwecke solche Vor- und Urbilder zu sein scheinen, und daß wir also wollen. Wo der Thatbestand als dem gewollten Zwecke ganz adäquat gewußt wird, da hat der W. sein Ziel erreicht und macht dem Zustande der Befriedigung Platz. Je mehr daher Einer den W. als den Höhepunkt des Geistes, oder gar als seine eigentliche Natur ansieht, um so mehr wird er diesen Punkt vermieden wissen müssen. So Fichte, der den Zustand der völligen Befriedigung, wie schon vor ihm Lessing, mit der Langenwelle identifizierte. Der Unterschied zwischen W. und Wunsch liegt darin, daß jener auf ein durch eigene Kraft Erreichbares geht und darum schon mit dem Beginn der darauf gehenden Thätigkeit begleitet ist, während der Wünschende unthätig darauf wartet, daß andere Mächte, Glücksfälle u. s. w. anstatt seiner arbeiten sollen. Darum erschläft das Wünschen, während das Wollen kräftigt. Dies bleibt auch so dort, wo das Wollen und Wünschen sich mit der religiösen Andacht verbindet, im Gebet. Nicht jedes Gebet stärkt; manches mattet ab, weil es nur ein lautes Wünschen war, dem der Name Gottes hinzugesügt wurde. Die Frage nach der Freiheit (s. d. Art.) des W.'s ist durch eine Menge von Umständen zu einer höchst schwierigen, ja zu einer Verirrfrage geworden. Bedeutende, namentlich englische Philosophen haben sich gegen dieselbe erklärt, weil sie nicht vom W., sondern vom Menschen zu prädiciren sei. Der Mensch habe die Möglichkeit, dieses oder jenes zu wollen oder nicht und zu thun oder zu lassen; dagegen gehe der W. notwendig auf ein Object, sei also stets determinirt, denn man wolle nicht den W., sondern stets ein bestimmtes Ding. Andere wieder, welche den Begriff der Freiheit anders faßten, haben, indem sie ihre Aufmerksamkeit besonders auf die niederen Stufen des Wollens, auf den Erbes, die Begierde, die Neigungen und Leidenschaften richteten, das Determinirtsein des W.'s betont, während ihre Gegner, die sogenannten Indeterministen, auf die Thatfachen hinwiesen, daß das Deliberiren, namentlich aber die Reue ganz unerklärlich wäre, wenn der Mensch in seinem Wollen so gebunden wäre, wie die Deterministen behaupten. Eine nicht einseitige Fassung des Freiheitsbegriffes läßt diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich erscheinen. Groß bleiben dieselben immer.

Wille (Johann Georg), einer der vorzüglichsten Kupferstecher des 18. Jahrhunderts, der durch drückende Verhältnisse sich hindurchzukämpfen hatte, bis sein Talent die Anerkennung fand, wurde nach Einigen im Jahre 1715, nach Andern erst zwei Jahre später auf der unfern des Städtchens Königsberg bei Gießen belegenen Obermühle geboren. Sein völlig ungebildeter Vater, der als dortiger Müller keine Ahnung von der Kunst hatte, sah Scheel drein, wenn der talentvolle Knabe schon frühzeitig sich mit Zeichnen und Graviren beschäftigte, und gab ihn, um dem dummen Zeuge ein Ende zu machen, einem handfesten Müller in die Lehre, ließ ihn auch ohne Unterstützung, als er später, da er kein Geschick für das Müllerhandwerk zeigte, bei einem Wächsenmacher untergebracht ward. Auch hier konnte nämlich der junge W. seiner Neigung zum Zeichnen nicht widerstehen und er gravirte ganz artige Jagdstücke in die Gewehrschlösser. Auf der Wanderschaft sagte sich W. von seiner Profession los und überantwortete sich der Uhrmacherkunst, in der er es schnell zu ausgezeichnetem Geschicklichkeit brachte. In Strassburg lernte er 1736 einen begabten Kameraden, Georg

Schmidt, kennen, mit dem ihn gleiche Glücksumstände und Geistesanlagen unzertrennlich verbunden und dem er bereitwillig nach Paris folgte, wo Beide sich von nun an der Kunst mit großem Eifer und Erfolg hingaben. Namentlich gelangte W., angefeuert durch den berühmten Portraitmaler Rigaud, der ihm rath, größere Plätter zu stechen, und der ihm auch die nöthige Arbeit verschaffte, zu frühem Ruf als Kupferstecher. Der treffliche Stich des Brustbildes des Marschalls von Belleisle machte ihn in ganz Paris bekannt, und er hatte bald, zum Hof-Kupferstecher der meisten Potentaten Europa's, wie z. B. des Königs von Frankreich, des Königs von Dänemark und des deutschen Kaisers ernannt, durch seinen Fleiß sich ein beträchtliches Vermögen angesammelt, als der Ausbruch der französischen Revolution ihn um seine ganze Habe brachte. Ja selbst sein Leben stand auf dem Spiel und nur der Einfluß seines Sohnes Peter Alexander W., der General der Pariser Garde war, rettete ihn vor der Guillotine, zu der er auf Robespierre's Veranlassung bereits verurtheilt worden war, weil er, wie man sagt, von demselben ein übel gelungenes Bild radirt hatte, was derselbe als eine böswillige Absicht, ihn beim Volke mißliebig zu machen, erkannte. Dagegen warf sich Napoleon I. zu seinem Gönner und Beschützer auf, indem er, sein Talent anerkennend, ihn zum Ritter der Ehrenlegion und zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und Künste machte. W.'s Arbeiten zeichneten sich nicht nur durch die Reinheit der Zeichnung und die Präcision des Grabstichels, sondern auch, und ganz vornehmlich, durch die Wirkung des Hellbunkels und die Schönheit des Coloritz aus. Zu seinen Meisterstücken gehören die Stiche der Portraits Raffä's, Woffuet's, des Marquis de Marigny und des Grafen Florentin; doch existiren auch von ihm mehrere historische Bilder, die jenen nicht nachstehen, und unter denen besonders die Genrebilder der holländischen Maler, z. B. Terburg's, Mieris', Dow's, Schalken's, Netscher's, Dietrich's und Regu's ausgezeichnet in der Wirkung zu nennen sind. Seine Plätter sind in den Abdrücken vor der Schrift selten, gesucht und kostbar. Namentlich werden für „die reisenden Russkanten“ (nach Dietrich) und „die väterliche Zurechtweisung“ (nach Terburg) namhafte Summen gezahlt. Unter seinen Schülern sind die hervorragendsten Verwick, Müller, Schmuze, Dunker, Ingauf und Guttenberg. Auch sein Sohn Peter Alexander W. (s. o.), der zu Paris 1748 geboren war, war ein geschickter Maler und Kupferstecher, obgleich Andere behaupten, daß die ihm zugeschriebenen Radirungen Stiche des Waters seien, der, von der Schönheit der Arbeiten des Sohnes überrascht, dieselben habe vervielfältigen wollen. W. starb am 8. August 1806 zu Paris, wo ihm seine Kunstfreunde auf dem Kirchhof Père la Chaise ein Denkmal errichteten. Leider hatte er in den letzten Jahren seines der Kunst geweihten Lebens das Unglück, sein Augenlicht zu verlieren, weshalb er 36 seiner besten Platten auf 19 Foliobogen drucken und mit einem Titelblatt versehen ließ, auf welchem er als blinder Bettler von einem Hunde geführt vorgestellt wird. Er betrieb in der Leztzeit seines Lebens nur noch Kunsthandel. Vgl. Le Blanc „Le graveur en taille douce“ (Abth. I., Leipzig 1847). Nach demselben kennt man überhaupt 198 Plätter seiner Hand.

Willffen (Wilhelm von), wurde 1790 zu Staßfurt im damaligen Saalkreis der preussischen Monarchie geboren. Einer preussischen Adelsfamilie angehörend und bereits in früher Jugend für den Militärstand bestimmt, diente er schon während des Feldzuges von 1806, erst 16 Jahre alt, als Junker in einem preussischen Infanterieregiment. Nachdem die preussische Armee bei Jena zersprengt worden war, zog er sich nach der Universitätsstadt Halle zurück, wo er in den folgenden Jahren eifrig den Studien oblag. Inzwischen wurde der Saalkreis mit dem Königreich Westfalen vereinigt und W. verfiel dem nach französischem Vorbilde eingerichteten Conscriptionsgesetz. Sein Versuch, sich demselben zu entziehen, mißlang, er wurde 1809 verhaftet, nach der Hauptstadt Rassel abgeführt und dort kurze Zeit in einem Thurm eingesperrt gehalten. Die Vorbereitungen, welche Oesterreich in demselben Jahre traf, seine Waffen zum vierten Mal gegen Frankreich zu erheben, ermuthigten W. zu einem Fluchtversuche, den er mit eben so viel Kühnheit als Gewandtheit ausführte. Er eilte nach Wien und trat in ein Freicorps, mit dem er in Tyrol und Italien focht. Nach einem Jahre abermaliger Ruhe trat er 1811 wieder in den preussischen Dienst und machte

die Feldzüge von 1813 und 1814 als Hauptmann im Generalstabe des Feldmarschalls Blücher mit. Um diesen Feldherrn standen eine Menge ausgezeichnete und wissenschaftlich hochgebildete Offiziere, wie Scharnhorst, Sneydenau, Boyen, Grolmann, Clausewitz, Müffling, welche für den strebamen jungen Offizier musterghältige Beispiele und treffliche Lehrmeister wurden. Der Friede ließ ihn einige Zeit in dieser Stellung, zu Anfang der zwanziger Jahre aber übernahm er den Vortrag in der Kriegsgeschichte im dritten Edus der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin. Er lehrte hier nach einem eigenen System, das er sich durch das Lesen der Jomini'schen Schriften und durch weitere Forschungen nach und nach gebildet hatte. Von dem Sage ausgehend: „Die Aufgabe der Kriegskunst ist der Sieg, und der Sieg das Erreichen des militärischen Zweckes“ erkennt W. in der Armee das Werkzeug zu diesem Zwecke und schreibt ihr als solchem zwei Haupteigenschaften zu: als erste und hauptsächlichste die Bedürftigkeit, als zweite die Schlagfähigkeit. Der ersteren Eigenschaft zu genügen ist Sache der Lehre von den Verbindungen oder der Strategie, mit der Schlagfähigkeit aber beschäftigt sich die Taktik oder Gefechtslehre. Hieraus folgert er, daß der Sieg über den Feind oder seine Vernichtung auf zwei Wegen zu erreichen sei, je nachdem man ihn in seiner Bedürftigkeit oder in seiner Schlagfertigkeit angreift, d. h. sich auf seine Verbindungen stellt oder ihn schlägt. Diesen Grundsatz entwickelte er dann geistreich zu einer Theorie und der polnisch-russische Krieg von 1810—1831 gab ihm die erwünschte Gelegenheit, seine Lehre durch praktische Beispiele zu belegen. Das „Mil.-Wochenbl.“ enthielt die darauf bezüglichen Aufsätze aus seiner Feder. Man bewunderte nicht allein die strategische Begabung des Schriftstellers, die sich in seinen richtigen Kritiken und Prophezeiungen aussprach, sondern auch den politischen Freimuth, der unverhohlen aus jeder Zeile blühte. Als W., damals Major, als der Verfasser bekannt wurde, fiel er dieser politischen Richtung halber in Ungnade, wurde indessen bald wieder rehabilitirt. 1835 wurden die hinterlassenen Schriften des berühmten Clausewitz veröffentlicht, und in den zehn Bänden derselben mit unübertrefflicher Gründlichkeit und in meisterhafter Form der Beweis geführt, daß es kein System der Kriegskunst gebe und geben könne. Diesem Widerspruch gegen seine Behauptungen trat nun W. 1840 mit der Veröffentlichung seines Systems unter dem Titel: „Theorie des großen Krieges“ entgegen und rief dadurch einen großen Kampf in der Militärliteratur hervor. Namentlich griffen es General v. Decker und der sächsische Hauptmann Böniß lebhaft an, ohne der neuen Theorie Geist und Neuheit der Form absprechen zu können. — 1840 wurde W. Oberst und Chef des Generalstabes beim 5. Armeecorps in Posen, woselbst damals ein interessanter Kreis militärischer Persönlichkeiten vereinigt war, unter denen sich besonders General v. Grolmann und der damalige Major v. Wittwitz, der spätere Erbauer von Ulm, auszeichneten. 1843 wurde W. Generalmajor und Commandeur der 11. Landwehr-Brigade in Breslau. Als solcher nahm er am 23. März des verhängnißvollen Jahres 1848 Urlaub nach Berlin und traf daselbst mit deutschen wie polnischen Deputationen aus dem Großherzogthum Posen zusammen, die ihn zum Vermittler für ihre Streitigkeiten zu haben wünschten. Zwar wurde ihre desfallsige Etngabe zunächst vom Ministerium abgeschlagen, am 31. März W., der wieder nach Breslau zurückgekehrt war, aber durch den Telegraphen nach Berlin berufen und von dem neuen Ministerium mit sehr ausgedehnten Vollmachten als königl. Commissarius für die Provinz Posen versehen. Da ihm die Verfügung über die militärischen Kräfte, um die er gebeten, nicht bewilligt worden war, so mußte seine Stellung von Hause aus eine sehr schwierige, wenn nicht unhaltbare werden. Am 5. April in Rawitz eingetroffen, ging er, um sich eine Kenntniß der Lage der Dinge zu verschaffen, über Gostyn und Schrimm nach Posen, wo er von der Militärpartei mit großem Mißtrauen empfangen wurde. Die Polen hatten sich in fünf Lagern in Pleschen, Lions, Breschen, Wilna und Bus zusammengedogen, erklärten sich aber auf die Zusagen von W. bereit, auseinander zu gehen. „Nach zwei Tagen schwerer Unterhandlungen“, berichtete der General am 9. April 1848 an den Minister, „bei denen mir aber meine theuren Landsleute mehr Schmerz gemacht und mehr Herzeleid angethan als die Polen mit all ihrer Whantasterei, habe ich es endlich dahin gebracht, daß ich ein Ende sehe in der unermesslich verfahrenen und dicht an eine Explosion gebrachten Geschichte.“ Leider irrte

er in seiner Zuversicht, vielmehr trübten sich die Aussichten, den Frieden zu erhalten, mit jedem Tage mehr. Am 20. April reiste W. unverrichteter Sache wieder nach Berlin ab, da er schließlich die Gunst beider Parteien verschert hatte, zumal sein mild- und wohlwollender Charakter wohl auch der nöthigen Energie nach beiden Seiten entbehrete. Bald nach seiner Abreise trat die bekannte blutige Lösung ein. Da das Ministerium W.'s Verfahren billigte, der König auch von seinen Talenten ferner Gebrauch machen wollte, so wurde er zur Zeit von Rauter's Gesandtschaft in Paris mit einer vertraulichen Sendung nach der französischen Hauptstadt geschickt, die zum Zweck gehabt haben soll, Frankreich von einem Einschreiten in die Neucon-stitution Deutschlands zu Gunsten Preußens abzuhalten. Doch ist darüber nichts in die Oeffentlichkeit gekommen. — Im Winter von 1848 befand sich W. in Italien, um den letzten Feldzug der Oesterreicher gegen Sardinen an Ort und Stelle zu studiren. Im Februar 1849 war er in Turin und erlangte ohne Schwierigkeit die Erlaubniß, die dortigen militärischen Einrichtungen, ja selbst die Festungswerke von Alessandria zu besichtigen. Dann aber beging er die Unvorsichtigkeit, bei den am 12. März wieder beginnenden Feindseligkeiten mit Oesterreich von Florenz zu Radegly nach Mailand zu gehen und der Schlacht bei Novara beizuwohnen. Als dann seines Namens in Radegly's Kriegsbericht Erwähnung geschah, behauptete die piemontesische Presse, W. habe Piemont verrathen. Indessen steht es fest, daß W. als ehrlicher Mann gehandelt hat, zumal Radegly in der That auch allein mit den Sardinern fertig geworden wäre. Nachdem W. noch dem letzten kriegerischen Ereignisse in Italien, der Belagerung und Einnahme von Raighera beigewohnt hatte, lehrte er nach Deutschland zurück und veröffentlichte noch in demselben Jahre die Resultate seiner Anschauungen als 3. Theil seiner Theorie des großen Krieges unter dem Titel: „Der italienische Feldzug des Jahres 1848, dargestellt und beurtheilt durch den königl. preuß. General v. W.“ Er führt darin den Beweis, daß die Piemontesen unterliegen mußten, nachdem sie zu Anfang des Krieges Fehler begangen hatten, die später niemals wieder gut zu machen waren, und will dadurch die Wahrheit der von ihm in der Theorie des großen Krieges aufgestellten Lehrsätze prüfen und bestätigen. — Bei den großen Beförderungen im preussischen Heere 1849 mehrfach übergangen, was unzweifelhaft mit seiner Wirksamkeit im Großherzogthum Posen in Zusammenhang stand, forderte W. seinen Abschied, den er mit dem Titel als Generallieutenant bewilligt erhielt. Im Monat Februar 1850 wurden mit W. von Seiten der Statthaltertschaft in Schleswig-Holstein Verhandlungen wegen Uebernahme des Ober-Commandos der Armee angeknüpft, welche Stellung er demnächst am 10. April unter folgenden Bedingungen antrat: 1) mit dem Gehalt eines preussischen Generallieutenants im activen Dienst; 2) bei seiner Entlassung die Pension, welche er in Preußen aufgegeben; 3) Vermehrung der Armee in dem Umfange, daß er 30,000 Mann ins Feld führen könne; 4) sogleich disponible Geldmittel zu einer Kriegsführung während 6 Monate; 5) fortwährende Kunde von den politischen Ansichten der Statthaltertschaft, um seine militärischen Operationen danach einzurichten. — Ungeachtet der Wiederausbruch der Feindseligkeiten jeden Augenblick zu erwarten war, beging W. den ungeheuren Fehler, bei der Infanterie eine neue Formation, so wie die Stellung in 2 Gliedern einzuführen. Er warf dadurch das ganze bisherige Exercitreglement über den Haufen, ohne jedoch ein neues aufzustellen, vielmehr überließ er es jedem Bataillons-Commandeur, selbst für die Anfertigung eines neuen Reglements Sorge zu tragen. Fast schien es aber, als hätte W. bei der Uebernahme des Obercommandos gar nicht ernstlich daran gedacht, daß es zum Kriege kommen würde, denn obgleich er sich damals unter allen Umständen nur für eine kräftige Offensive ausgesprochen, weigerte er sich am 1. Juli, als ihm die Nachricht wurde, daß die preussischen Truppen das Herzogthum Schleswig bald verlassen würden, in Schleswig einzumarschiren, sondern wollte nur die Positionen in und um Rendsburg behaupten und sich darin von den Dänen angreifen lassen. Auch begann er am 13. Juli den Einmarsch nur auf ausdrücklichen Befehl der Statthaltertschaft. Als am 15. die Avantgarde die Stadt Schleswig besetzt hatte, beging W. am 18. mindestens die große Tactlosigkeit, ohne Wissen der Statthaltertschaft an den dänischen Obergeneral v. Krogh ein Schreiben zu schicken, in welchem er es ausdrückte, daß er die

Bewegung der Armee seit vielen Tagen angehalten und große militärische Vortheile aus der Hand gegeben habe, um den Gegner, den er achte und ehre, nicht in die Lage zu setzen, daß er es seinerseits mit seiner Ehre vielleicht nicht für verträglich halte, auf Verhandlungen einzugehen. Da er keine Antwort auf diesen Brief erhielt, die dänische Armee aber sich mehr und mehr um Flensburg concentrirte und ihr Angriff täglich zu erwarten stand, so ließ W. am 16. seine Armee in die Stellung von Idstedt einrücken, in welcher er sich behaupten und nur dann zur Offensiv übergehen wollte, wenn der Angriff mit großem Verlust zurückgeschlagen worden wäre. Am 24. Juli fand ein Avantgarden-Gefecht bei Siverstadt und Stenderup statt und am 25. kam es zur Schlacht bei Idstedt, in welcher 37,900 Dänen gegen 27,000 Schleswig-Holsteiner fiakten. Ungeachtet die Schlacht eher gewonnen als verloren war, da die Dänen bereits den Rückzug antraten, brach W. zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags die Schlacht ab und zog sich in eine Stellung hinter die Sorge zurück, in welcher er in unmittelbare Verbindung mit Rendsburg trat. Dabei versäumte es W. in unbegreiflicher Verblendung, wie er angiebt, um die Armee nicht zu zersplittern, Friedrichstadt durch ein entsprechend starkes Detachement besetzen zu lassen, bis es am 7. August die Dänen einnahmen und nun die Schleswig-Holsteinsche Armee in fortwährender Angst leben mußte, daß es ihnen durchzubrechen gelingen könnte, wodurch dann ihre linke Flanke im höchsten Grade gefährdet war. Bis Anfang September blieb W. in der Erwartung unthätig stehen, die Dänen würden ihn in seiner günstigen Stellung angreifen. Ein im Monat August in dem „Hamb. Correspondenten“ veröffentlichter Artikel, der die Gründe für seine Unthätigkeit entwickeln sollte, wurde die Veranlassung zu Erörterungen mit der Statthaltertschaft, in Folge deren er seine Entlassung einreichte. Als die Statthaltertschaft sofort darauf einging, versprach er für die Folge seine persönlichen Ansichten denen der Statthaltertschaft unterzuordnen, und da diese Grund hatte, Alles zu vermeiden, was die drohenden Schritte der österreichischen und preussischen Politik beschleunigt haben würde, der Wechsel im Ober-Commando gerade zu dieser Zeit aber solche Beschleunigung herbeiführen zu müssen schien, so blieb W. in seiner Stellung, versprach aber, nunmehr entschieden die Offensiv zu ergreifen. So ließ er denn am 12. September einen Angriff auf Missunde unternehmen, der aber von den Dänen abgeschlagen wurde, und mit diesem nutzlosen, schlecht geführten Gefecht glaubte W. sein Wort gegen die Statthaltertschaft gelöst zu haben; dann verfiel er wieder in die alte Unthätigkeit. Da sich damit die Statthaltertschaft aber nicht begnügte, sagte er endlich den unglückseligen Plan zum Angriff auf Friedrichstadt, dessen Wichtigkeit ihm jetzt klar geworden war. Am 29. September begann die Beschießung der Stadt und währte bis zum 4. October, an welchem Tage ein Sturm aber mit ungenügenden Mitteln unternommen und daher von den Dänen zurückgewiesen wurde. Nach dieser Zeit zog sich W. immer mehr auf sich selbst zurück und kam am 7. December um seine Entlassung ein, die ihm auch sofort bewilligt wurde. — Es ist kein Zweifel, W. hat es ehrlich und treu mit Schleswig-Holstein gemeint, er wollte stets nur das Beste des Landes; aber schwach und fraglos wie er war, folgte er seinen täglich sich ändernden Gedanken und Plänen. Er war ein Spielwerk in den Händen Anderer, welche mit Leichtigkeit seinen Gedanken jedwede Richtung zu geben vermochten. Er war ein ehrlicher, eingebildeter, unselbstständiger Theoretiker, ohne Thatkraft des Willens, der Großes in einem Fache hätte leisten können, der aber, um in Allem zu glänzen, seine Kraft vergeudete. — Seitdem hat W. in Zurückgezogenheit in Arnstadt gelebt.

Georg v. W., Bruder des Vorigen, trat 1815 in die preussische Armee ein, wurde 1847 Oberst und ging 1849 im Auftrage des Königs nach Turin, um der dortigen Regierung den Krieg gegen Oesterreich zu rätherrathen. Von da ging derselbe in das Lager Radetzky's, um ihn von der Erfolglosigkeit seiner Sendung zu benachrichtigen. 1852 wurde er zum Generalmajor und Commandeur der 8. Cavallerie-Brigade und einige Jahre später zum Commandeur der 8. Division ernannt. Bald darauf wurde er Oberst-Stallmeister und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs. Am 9. Mai 1862 überbrachte er dem Kurfürsten von Hessen das Ultimatum des Königs wegen der Verfassungswirren im Kurstaate, und da er einen beleidigenden

Empfang bei dem Kurfürsten fand, dieser auch die von Preußen verlangte Genehmigung nicht geben wollte, so wurde am 20. Mai der diplomatische Verkehr zwischen beiden Staaten abgebrochen. Im Januar 1863 wurde W. zum preussischen Gesandten in Turin bestimmt, trat aber diesen Posten nicht an, sondern ging Ende Februar, gleichzeitig zum General der Cavallerie befohrt, in gleicher Eigenschaft nach Rom. Er starb den 14. August 1864 zu Genzano bei Rom. Von ihm existirt eine Uebersetzung von Vaucher's Méthode d'équitation (4. Auflage 1852) ins Deutsche.

Willkür ist diejenige Gestalt des Willens, welche den diametralen Gegensatz zum determinirten, in der Leidenschaft zum wirklichen Wüthen verbenden Willen bildet, und kann daher als das Können ohne zu müssen definirt werden. Die psychologisch unhaltbare Ansicht, daß die W. oder das sogenannte *aequilibrium arbitrii* der primitive Zustand des Willens sei, hat als ihren Gegensatz den hervorgerufen, daß es überhaupt keine W. gebe, sondern, daß alles Wollen determinirt sei. Freilich ein solches Gleichgewicht der Motive wie in dem Falle des nach dem Scholastiker Buridan genannten Fels, der zwischen zwei gleich verführerischen Heubündeln nach der Ansicht der Determinirten verhungern müßte, kann es, wie Leibniz sehr richtig bemerkt, nie geben, und immer wird ein Motiv den Ausschlag geben. Ob aber nicht dieses Motiv in einer selbstthätig hervorgerufenen Vorstellung besteht, das ist damit noch gar nicht entschieden. Wie jeder Nothwendigkeit, so wird die W. auch dem Gesetze entgegengestellt, und demgemäß oft von Willkürherrschaft dort gesprochen, wo kein geschriebenes Staatsgrundgesetz die Macht des Fürsten beschränkt. Wenn nur nicht leider zu oft dadurch der Fürst der Einzige würde, dessen W. beschränkt ist. Die juristisch streng zu schreibenden Begriffe des Willkürlichen, Vorsätzlichen und Absichtlichen werden im gewöhnlichen Leben gewöhnlich confundirt. Wie alle Confusionen, so richten auch diese Schaden genug an.

Willis (William John), Astronom und Geodät der Burke'schen Expedition in Australien, stammte aus Devonshire, wo er 1834 als Sohn eines Arztes zu Totnes geboren war. Er studirte Naturwissenschaften und Medicin, ging 1852 nach Australien, wo er als Arzt, dann als Beamter des Vermessungs-Departements und zuletzt als Assistent auf Prof. Neumayer's Observatorium zu Melbourne thätig war, bis er sich 1860 der Burke'schen Expedition anschloß. Er theilt mit Burke den Ruhm, den australischen Continent zuerst von Süd nach Nord durchkreuzt zu haben, erlag aber fast zu gleicher Zeit mit Jenem Ende Juni 1861 am Cooper-Creek den Anstrengungen und dem Hunger.

Willmsen (Friedrich Philipp), pädagogischer Schriftsteller, am 23. Februar 1770 zu Magdeburg geboren, wurde nach dem ersten häuslichen Unterrichte, an dem der Vater, ein Prediger, selbst thätigen Antheil nahm, im Jahre 1777 dem Gymnasium zum grauen Kloster übergeben. Der geniale N. P. Moriz, damals Lehrer an dieser Anstalt, nahm sich seiner mit vorzüglicher Liebe an, und als dieser sein Amt verließ, trat W. in das Joachimsthal'sche Gymnasium, an welchem Engel lehrte und Freund seiner Jugend ward. Im Jahre 1787 bezog W. die Universität in Frankfurt a. d. O., um Theologie zu studiren. Nachdem er seine akademischen Studien zu Halle vollendet hatte, wurde er Lehrer an der damals aufblühenden Privatschule von Hartung zu Berlin, bereifte dann als Domeandidat auf Kosten einer frommen Stiftung Deutschland und die Schweiz, wurde im Jahre 1798 Prediger an der Parochialkirche zu Berlin, später erhielt er auch die Oberraufsicht über das Kornmesser'sche Waisenhaus und war zugleich als erster Lehrer am Luisenstift, das er mit begründen half, thätig bis an seinen Tod, der am 1. Mai 1831 erfolgte. W. richtete vorzüglich seine Aufmerksamkeit auf die ihm anvertrauten Schulen und daneben auf die Auarbeitung zweckgemäßer Schulbücher, unter welchen „der deutsche Kinderfreund“, der sehr oft herausgegeben wurde, und „Neuer brandenburgischer Kinderfreund“, (der brandenburgische Kinderfreund, von Willmsen völlig umgearbeitete, 5. Aufl., Berlin 1860) sich auszeichnet. Das Verzeichniß seiner Schriften zählt, ohne die zu verschiedenen Zeitschriften gelieferten Beiträge, 79 zum Theil aus mehreren Bänden bestehende Werke. Wir erwähnen nur noch: „Die Erde und ihre Bewohner“ (3 Theile, Berlin 1812 bis 1815), „Der Mensch im Kriege. Ein historisches Bilderbuch für die Jugend“ (Berlin

1815, 3. Aufl. 1820), „Handbuch der Naturgeschichte für die Jugend und ihre Lehrer“ (Berlin 1821, 3 Bde., neue Aufl. 1831), „Merkwürdige Bergreisen, Seefahrten und Abenteuer unserer Zeit“ (Berlin 1822), „Buchstabil- und Lesebuch für Volksschulen“ (19. Ausg., Berlin 1852). Vgl. F. Gesekiel, „Erinnerungen an Friedrich Philipp Wilmsen u. s. w.“ (Berlin 1833).

Wilna (Wilno), gegenwärtig ein im europäischen Rußland liegendes, zu Westrußland gehöriges Gouvernement, welches ehemals einen Theil des Großherzogthums Litauen bildete und somit später an Polen fiel. In dem Staatenvertrage dieses einst so mächtigen Königreichs bildete es eine besondere Wolwodtschaft, welche sich aus den ganzen älteren Kreisen W., Widy und Swinziany des Gouvernements W., und Theilen der zu demselben gehörigen Kreise Poniewez, Wilkomierz und Dszmiana (mit 498,⁸¹ D.-R. und 633,500 Einw.), aus dem ganzen Kreise Lida des Gouvernements Grodno (mit 110,²⁷ D.-R. und 152,000 Einw.) und aus Theilen der Kreise Disna, Willehka und Minsk des Gouvernements Minsk (mit 139,⁶³ D.-R. und 115,000 Einw.) zusammensetzte und hiernach 748,⁷¹ D.-R. und 900,500 Einw. zählte. Diese Wolwodtschaft wurde zur Blüthezeit des polnischen Reiches in fünf Districte (W., Lida, Wilkomierz, Braslaw und Dszmiana) getheilt, hatte 3 Senatoren ersten Ranges (nämlich den Bischof, Wolwoden und Kastellan von W.) und 35 Starosten, welche in eben so vielen Starostrien fungirten. Jeder der Districte hielt seinen besonderen Landtag und erwählte auf demselben zwei Landboten und zwei Deputirte zum Tribunal von Litauen und vier Senatoren und zehn Landboten zum Reichstage. Das Wappen der Wolwodtschaft zeigte auf einer Seite im blauen Felde das Wappen des Großherzogthums, nämlich einen gewappneten Mann, der auf einem laufenden Pferde sitzt, mit der rechten Hand seinen Säbel über dem Kopfe hält, und am linken Arm eine Schild mit Kreuzen führt; auf der andern Seite desselben aber das alte Wappen der Litauer, die sogenannten drei weißen Säulen. Von dieser Wolwodtschaft kam der oben zuletzt genannte, im Gouvernement Minsk enthaltene Theil mit 139,⁶³ D.-R. und 115,000 Einwohnern in der zweiten und der ganze Rest in der dritten Theilung Polens an Rußland, welches nun ein eigenes russisches Gouvernement W. formirte, wozu es noch den größten Theil des alten lithauischen Herzogthums Szamaiten einen Theil der alten Wolwodschaft Troki und einige Parzellen der alten Wolwodschaft Nowogrodok schlug, so daß ein Areal von 1120,⁶⁷ D.-R. und ein Volkscapital von 1,350,000 Seelen sich für die neue Statthalterschaft herausstellten. Kaiser Nicolaus I. veränderte die Gebietsgrenzen im Jahre 1839 dergestalt, daß nur noch 767,⁷⁰ D.-R. (wovon 764,⁶⁷ bewohntes Land und der Rest unbewohnte Gewässer, Moräste, Wege u. s. w. darstellen) für das gegenwärtige Gouvernement W. verblieben, auf welchem am Schluß des Jahres 1864 im Ganzen 899,993 Einwohner als anständig verzeichnet wurden, so daß 1177 Einwohner sich über den Raum einer Geviertmeile vertheilen. 1861 hatte die Zählung noch 902,487 Seelen herausgestellt und war die Abnahme eine Folge des letzten polnischen Aufstandsversuches (s. u.). Von der Einwohnerschaft des Jahres 1861 gehörten 610,428 dem römisch- und 188,567 dem griechisch-katholischen Glauben an, welcher letzterer, mit Hilfe seiner unermüdet fortschreitenden Propagandaveruche, schon erhebliche Erfolge hier erzielt hat; Juden talmudischer Religion gab es 80,123, Karaiten 501, Muhamedaner 1079, Anhänger der evangelischen Culte (Lutheraner und Reformirte) nur 897, den Rest bildeten Sectirer der verschiedenen christlichen Confessionen, namentlich der griechisch-katholischen (Mascolniten). Der Abstammung nach sind die Einwohner Litauer (das Gros der Bevölkerung), Polen, Russen, Juden und Zigeuner, wozu noch einige aus dem Westen Europa's eingewanderte jetzige Ortsangehörige kommen, worunter die Deutschen vorwiegend sind. Das jetzige Gouvernement grenzt an das Baltische Meer, an Preußen, Polen und an die russischen Gouvernements Kowno, Grodno, Minsk und Witebsk, welche letzteren durch jene Gebietsumwälzung im Jahre 1839 ebenfalls wesentliche Territorialveränderungen erlitten. Der Boden ist fast durchgehends eben und nur hie und da hügelig, nirgends bergig, enthält zwar viel Waldflächen und Moräste, ist aber dennoch überall cultivirbar und mäßig fruchtbringend, daher denn der sich immer mehr ausbreitende Ackerbau die günstigsten Resultate erzielen läßt. Außer Getreide aller Art gedeihen auch Obst,

Ganz und Flachs vortrefflich. Die Viehzucht ist noch über Gebühr vernachlässigt, und nur die Pferdezucht in leidlichem Betrieb, die Bienenzucht ist dagegen in voller Blüthe, und der hiesige Honig, so wie das hiesige Wachs beliebt. Die Forstkultur liefert den Einwohnern die besten Erträgnisse, die noch ausgiebiger sein könnten, wenn sich die Trägheit und der Stumpf sinn der Bewohner besiegen ließen. Raubbau, Mastenfabrikation, Leer-, Pech-, Kohlen- und Ruchproduction nähren Tausende, obwohl die Juden vor den Christen hier, wie in Allem, die Hauptvorthelle davontragen. Die Wälder erzeugen für die Jagd auch treffliches Wild, z. B. Gänse, Ure, Wildschweine, Bären, Wölfe, Biberfräse. Unter den sonstigen Producten sind Kasenecken und Baukrone hervorhebenswerth. Die Industrie ist unerheblich. Der Handel dreht sich um Vieh (Pferde und Rinder), Getreide, Waldproducte, Erzeugnisse der Bienenzucht u. s. w. Nach der jüngsten Reorganisation Westrußlands zerfällt das Gouvernement W. in die 7 Kreise: W., Liba, Dikna, Dzimana, Smienzian, Troki und Wileka. W., die Hauptstadt des Gouvernements und Kreises gleichen Namens, an der schiffbaren Wilia, einem Nebenflusse des Njemen, gelegen, früher stärker als heut besetzt und mit zwei beträchtlichen Vorstädten, Antokolla und Rudajka, versehen, ist der Sitz des Statthalters von Westrußland und seiner Unterbehörden, eines katholischen Bischofs, eines lutherischen Consistoriums, einer medicinisch-chirurgischen Akademie (die eine reichhaltige Bibliothek besitzt) und einer theologisch römisch-katholischen Akademie (mit Bibliothek), so wie eines Marienkollegiums und eines griechisch-theologischen Collegiums und mehrerer wissenschaftlicher, literarischer und landwirthschaftlicher Gesellschaften und Vereine, die indeß augenblicklich ihre Functionen theilweise eingestellt haben. Die einst zur Zeit der Weltmacht Polens ungewöhnlich blühende und glanzvolle Stadt, mit vorwiegendem Hang zu Rebellionen, denen sie ihre jetzige Verödung verdankt, hat dennoch auch heut noch 40 Kirchen (nämlich 35 katholische, worunter die alte, prächtige Schloßkirche mit der Grabkapelle des heiligen Kasimir, 3 griechische, worunter eine Kathedrale, und 2 protestantische), eine Synagoge und ein muhamedanisches Mechtch, ein historisch berühmtes, jetzt verfallendes Schloß, ein Waisen- und Armenhaus, mehrere umfangreiche Hospitäler, eine Ritterakademie, ein Seminar, zwei Gymnasien, 11 Convente, 10 Alte, einst hochberühmte Typographien, eine Schifferschule und mehrere andere Institute, ferner viele Fabriken, (besonders Tuchfabriken, Tabakspinnereien, Branntweindrennerien, Brauereien u. s. w.), Magazine und andere gewerbliche Etablissements. Die Einwohner, (einst mehr denn 100,000!) jetzt auf die Hälfte herabgesunken (1861 noch 60,593 an Zahl), zur Hälfte aus Christen, zur Hälfte aus Juden und Tataren bestehend, unterhalten besuchte Jahresp Märkte und treiben ansehnlichen Handel mit Landesproducten nach Riga, Libau, Königsberg und Memel. — Die Stadt bestand schon zur heidnischen Zeit, war eine der heiligen Städte des heidnischen Alterthums, wurde 1305 (1320) vom Großfürsten Gedimin von Lithauen, der den Grund des neueren W. gelegt, mit Stadtrechten belehen, und bald darauf zur Residenz der Herzoge erhoben, erhielt 1387 durch Wladislaw Jagiello, der das Christenthum hier verbreitete, sein Bisthum, wurde aber schon 1389 fast dem Erdboden gleich gemacht, indem der deutsche Orden unter Conrad von Willenrodt die Stadt belagerte und zur größten Hälfte einscherte. Auch 1393 belagerte der Orden die Stadt, der Sturm ward aber diesmal von den Wilnaern abgeschlagen. 1570 ward hier eine Universität gestiftet, welche im 16. und 17. Jahrh. im Osten Europa's als Hauptstz der Bildung galt, von der später aber mehrfach revolutionäre Ideen ausgingen, was den resoluten Kaiser Nicolaus I. dazu führte, diese für die Jugend Polens so gefährliche Anstalt aufzuheben, welche bis in die Neuzeit geschlossen blieb. 1568 wurden dem hiesigen Magistrat vom Könige Sigismund August adelige Rechte verliehen, während 1581 hier eine Conföderation zwischen den Dissidenten der griechischen und protestantischen Kirchen abgehalten ward, die doch zu keinem vollständig befruchtigenden Resultate führte. 1610 und 1656 wurden die Polen hier von den Russen geschlagen und gebrandschat, während 1660 die Letzteren durch die Polen auf dem Felde vor den Mauern der Stadt eine arge Schlappe erlitten; 1702 und 1706 hausten die Schweden hier in brutalster Weise und plünderten und mordeten die Bewohner. 1734 wiederholten die Russen in W. ihre früheren Gräu. Dazu wütheten in den Jahren

1737, 1748 und 1749, 1760 und 1775 hier Feuersbrünste, theils durch Unvorsichtigkeit, theils durch Nordbrennerbanden veranlaßt, welche jedesmal ungeheure Dimensionen annahmen und Hunderte von Häusern und Dugende von Kirchen niederbrannten. Nachdem 1795 W. in der Theilung Polens an Rußland gefallen war, wurde sie 1796 als Hauptstadt des neuen Gouvernements W. und 1797 als Hauptstadt der ephemeren Statthalterschaft Lithauen proclamirt, welche eine Vereinigung der Gouvernements W. und Grodno unter Kaiser Paul I. darstellte, aber 1802 durch Alexander I. wieder aufhörte, so daß W. auf seine alten Grenzen zurückgeführt wurde. Nachdem Napoleon I. im Jahre 1812 die Stadt besetzt hatte, organisirte er von hier aus den lithauischen Aufstand, auch blieb W. während des ganzen französisch-russischen Krieges das Hauptlazareth für die verwundeten Franzosen und litt durch Lazarethfieber und andere Epidemien so furchtbar, daß 1813 die Einwohnerschaft sich auf die Hälfte der 1811 besseren Volkszahl reducirt sah. Im polnischen Insurrectionskriege von 1830/31 war W. der Schauplatz der ärgsten Wäthereien, die erst nach zahllosen Verhaftungen und Standrechturtheilungen russischerseits unterdrückt werden konnten. Zielgub's, des polnischen Insurrectionchefs und Agitators, Streifzug bis vor die Thore W.'s setzte die der russischen Regierung Treugegnanten aufs Neue in Schrecken, doch gelang es den ungeheuren Anstrengungen der Russen, das Terrain sich zu erhalten und die Aufständischen zurückzuwerfen. Während der letzten polnischen Insurrection 1863/64 nahm der russische General Murawjew (s. d.) hier seinen Sitz und unterstützte die Regierung wesentlich durch seine energischen Maßregeln, indem er die meisten der obenerwähnten Lehranstalten, als Herde der Agitation, schloß, den Belagerungszustand über die Stadt verhängte und gegen die Schuldigen die ganze Strenge des Gesetzes übte. Dadurch hat er sich zum Retter W.'s gemacht.

Wilson (Horace Hayman), der Zeit und dem Range nach einer der ersten Kennet des Sanskrit und der indischen Literatur, dessen wissenschaftliche Leistungen, gestützt auf gründliche grammatische Studien und archäologische und geographische Forschungen in Indien selbst, bahnbrechend wurden für seine und die nachfolgende Zeit. W. hatte am Anfange dieses Jahrhunderts sich dem Studium der Redlein gewidmet und war 1808 als Arzt der ostindischen Compagnie nach Calcutta gegangen, wo er, angeregt durch die Trümmer der indischen Vorzeit, sich dem Studium des Sanskrit hingab. Schon 1813 edirte er ein Gedicht Kalidasa's „Meghaduta“ (die Wolke als Bote) mit einer freien englischen Uebersetzung in gereimten Jamben. Im Jahre 1819 folgte sein „Sanskrit dictionary“ (3. Aufl. 1860, dasselbe ausführlicher bearbeitet von Goldstücker, Berlin 1858), ein in der Geschichte des Sanskritstudiums epochemachendes Werk, welches auch heute noch die Beachtung jedes Gelehrten verdient. W.'s Verdienste wurden sogleich gewürdigt und die ostindische Compagnie sandte ihn nach Benares als Lehrer der dort bestehenden Universität, welche unter seinem Einflusse bald einen bedeutenden Aufschwung nahm. Wie er die europäischen Nationen auf die Producte der altindischen Literatur aufmerksam machte, so suchte er unter den Indern selbst die Kenntniß der abendländischen Gelehrsamkeit und Cultur zu verbreiten und er erfüllte im wahren Sinne eine civilisatorische Mission neben der gelehrt. In Benares verfaßte W. sein „Hindu theatre“ (Calcutta, 3 Bde., 1826 und 1827), in welchem er in einer ausführlichen Einleitung das Wesen des indischen Drama's und der indischen Bühne erörterte, die Uebersetzung von sechs indischen Dramen und eine Analyse einer Menge anderer Bühnenstücke lieferte. Zum Secretär der asiatischen Gesellschaft in Calcutta ernannt, redigirte er die gelehrten Arbeiten dieser, unter welchen die seinigen, wie die Abhandlungen über die Geschichte von Kaschmir und die religiösen Secten der Indier, einen sehr bedeutenden Rang einnehmen. Da gedachte W.'s auch das eigene Vaterland und berief ihn als Professor des Sanskrit an die Universität zu Oxford im Jahre 1832. Nach Wilson's Tode wurde er auch zum Bibliothekar an der East India House ernannt und er begann jetzt die Veröffentlichung einer Reihe von altindischen religiösen und poetischen Werken, über welche zu vergleichen ist der Artikel **Judische Literatur**. Zugleich legte er seine sprachlichen Kenntnisse in der Grammatik der Sanskritsprache nieder (2. Aufl. London 1847) und seine historischen Untersuchungen in zwei umfassenden Werken, von denen das eine „Ariana“ (London 1842) die Ge-

schichte des indisch-baktrischen Reiches und das zweite, die „History of British-India from 1805 to 1835“ (2 Bde., London 1846) die neuere Geschichte Ostindiens behandelt. In den Jahren 1849 bis 1857 bearbeitete er die Rig-Veda (London, 3 Bde.), eine seiner vorzüglichsten Sanskrit-Ausgaben. Er starb zu London am 8. Mai 1860.

Wilson (Sir Robert Thomas), ein durch seine Lebensschicksale, seine Kreuz- und Querzüge in der Welt und seine schriftstellerische Thätigkeit gleich beachtenswerther britischer General, dem es gelang, zeitweise sehr effectvoll in den historischen Vordergrund der Weltbühne zu treten, war der Sohn des Landschaftsmalers Benjamin W., stammte aus einer alten seit Jahrhunderten in der Grafschaft Montgomery ansässigen und begüterten Familie und wurde im Jahre 1777 in London, wo die Eltern sich damals gerade aufhielten, geboren. Obgleich er seinen Vater schon im 5. Jahre seines Lebens verlor, erhielt er doch durch die Sorge der Mutter und naher Verwandten eine sorgfältige Erziehung und bestimmte sich schon frühzeitig mit großer Vorliebe für die militärische Laufbahn. Kaum 16 Jahre zählend begab er sich 1793 zur britischen Armee in den Niederlanden und erhielt durch den Herzog von York, dem er seine Dienste in bereiteter Weise antrug, eine Lieutenantsstelle in einem Dragonerregiment. Schon im folgenden Jahre fand er mehrfach die leidenschaftlich herbeigewünschte Gelegenheit, sich in den Kämpfen hervorzuthun, und bei Willers gelang es ihm sogar, am 24. April 1794, den Kaiser Franz II., der in die Gefahr der Gefangenschaft gerathen war, durch seinen persönlichen Muth zu befreien. Seit 1795 diente er in Irland, wo er schon im folgenden Jahre Capitän wurde und sich 1798 während des Aufstandes der Irländer durch eine in so jugendlichen Jahren seltene Kaltblütigkeit und Tapferkeit auszeichnete, so daß er wesentlich zur Dämpfung der Rebellion beitrug. 1799 schloß er sich der zweiten Expedition nach Holland an, wo er dem Herzog York wesentliche Dienstleistungen that und demselben sehr nahe trat, so daß derselbe auf den Wunsch W.'s, den schon früh die Lust nach Abenteuern in fremde Länder trieb, seinen Protegé als Major in das vom Baron Comperich errichtete Regiment entließ, welches sich die Expedition nach Aegypten zum Ziel gesteckt hatte. Er vollbrachte hier im Kampfe mit den Franzosen wahre Wunder der Tapferkeit und da er gleichzeitig die Correspondenz zwischen Abercromby und dem türkischen Befehlshaber besorgte, gewann er dadurch eine tiefe Einsicht in die historischen Verhältnisse und in die Napoleonische Kriegsführung, was ihn veranlaßte, nach seiner durch die Vertreibung der Franzosen aus Aegypten ermdglichen Rückkehr nach seinem Vaterlande die seiner Zeit ein ungeheuerliches Aufsehen hervorrufende Schrift: „Historical account of the British expedition to Egypt, with some important facts relative to General Bonaparte“ (2 Bde., London 1801), welche schon im folgenden Jahre die 4. und nachmals noch viele Neuauflagen erlebte, zu veröffentlichen. Er behauptete hierin, daß der französische Generalissimus die pestkranken Franzosen zu Jaffa habe vergiften lassen, und blieb bei seiner Behauptung stehen, auch als Napoleon eine scheinbar begründete Widerlegung dieser Anklageschrift in die Welt gesandt hatte. In einer anderen Schrift vom Jahre 1804 erhob W., der inzwischen seit zwei Jahren zum Oberlieutenant aufgerückt war, seine Stimme sehr kräftig gegen die im britischen Heere noch übliche Prügelstrafe, die er als eine den militärischen Geist entehrende Einrichtung bezeichnete, that dies aber in einer so schwächlichen und schonungslosen Weise, daß er mehrere höhere Militärs bloßstellte und sich ein ganzes Heer von Feinden zuzog. Im Jahre 1805 trat W. in ein nach Brasilien dirigirtes Regiment und betheiligte sich mit demselben im Beginn des Nachjahres bei der Wiedereroberung des Caps der guten Hoffnung. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland verwickelte ihn bald seine Schwaffheit in neue Sündel mit Vorgesetzten und Untergebenen, und man verwendete ihn deshalb zu einer geheimen Sendung an den russischen Hof, indem man ihn dem General Hutchinson zum Begleiter gab. W. blieb während des bald darauf ausbrechenden Krieges mit Frankreich beim russischen Heere, erwarb sich in seiner Separatstellung gelegentlich mancherlei Verdienste und ward nach dem für Preußen so ereignißschweren Tilsiter Frieden im Jahre 1807 vom Kaiser Alexander I. in Petersburg persönlich mit den höchsten Orden decorirt. Als die Stimmung zwischen dem Cabinet von St. James und dem russischen Hofe zu einer feindseligen zu werden

drohte, wurde W., der inzwischen nach London zurückgekehrt war, abermals im Auftrage der britischen Regierung als politischer Unterhändler nach der Hauptstadt an der Nema entsandt, wobei es ihm trotz des Aufwandes seiner ganzen Verehrbarkeit indes nicht gelang, eine Aussöhnung zwischen beiden Staaten zu Wege zu bringen. Möglich ist, daß die zuletzt hervortretende Verbtheit des als Diplomat entschieden nicht gleich wie als Krieger bewährten Mannes die Wege zu einer Verständigung abschchnitt, oder daß es von Anfang an in der Absicht des Petersburger Cabinets gelegen haben mochte, einen Bruch mit England herbeizuführen, genug, die Kriegserklärung Rußlands an England erfolgte und in London wurde W. von seinen politischen Feinden die ganze Last der Verantwortlichkeit auf die Schulter geschoben. Die Regierung suchte ihn daher gar bald wieder zu beseitigen und auf einen Posten zu stellen, wo sein Talent sich verwendbarer zeigte als im diplomatischen Fache; es entsandte ihn 1809 nach Portugal, wo er die kistanische Armees mit großer Schnelligkeit organisirte und commandirte. Der Ausbruch des weltgeschichtlichen Krieges, den Napoleon in das Herz Rußlands trug, eröffnete ihm bald einen neuen Wirkungskreis, und W. suchte sogleich durch seine berühmte gewordenen Schrift: „Account of the campaigns in Poland in 1806 and 1807, with remarks on the character and composition of the Russian army“ (Lond. 1811) die Stimmung Europa's gegen Napoleon, den er persönlich haßte, zum Nutzen Rußlands auszubeuten, was ihm trefflich gelang. Als britischer Brigadegeneral der englischen Gesandtschaft in Constantinopel beigegeben, schürte er hier das Feuer der Kriegslust wider die Franzosen geschickt an und unterstützte den General Tschichatschow, der russischerseits engagirt war, ein Bündniß zwischen Rußland und der hohen Pforte zu bewerkstelligen, worauf er, als ihm dies gelungen war, sich nach Petersburg begab, um dem russischen Zaren selbst seinen Rath zu leihen. 1813 befand er sich im russischen Hauptquartier als militärischer Berichterstatter für das Londoner Cabinet und gleichzeitig als Vertrauensagent des Kaisers Alexander, der es bedauerte, als eine weitere Mission W. nach Stalien abrief. Entschieden und nicht wegzulängnen sind die Verdienste W.'s, die derselbe seinem Vaterlande, Rußland, wie der ganzen Sache Europa's dem Napoleonismus gegenüber geleistet, aber eben so sehr gab sich W. der Anklage preis durch die Rückhaltlosigkeit, mit der er die britische Regierung und die Cabinetspolitik bei jeder Gelegenheit angriff, wo sie ihm dem Volkinteresse entgegenzustehen schien, wobei er sich keine Mühe nahm, die gegenseitigen Ansprüche zu compensiren und sich auf einen partellosen Standpunkt zu stellen. Auch ging sein Großmuthskizel so weit, daß er, der erklärte Widersacher Napoleon's, der ihm lange Jahre hindurch mit Schwert und Feder gegenüber gestanden hatte, so lange sein Glückstern noch geleuchtet hatte, jetzt plötzlich vor Jörn glaubte aufkluckern zu müssen, wenn Jemand den gestürzten Löwen antastete. Diese damals gelegentlich durch ganz Europa gehende Manie machte ihn namentlich beim englischen Hofe mißlieblich, und als W. im December 1815 mit zwei seiner Landsleute, Hutchinson und Bruce, verkleidet die Fortschaffung des zum Tode verurtheilten Lavalette (s. d.) aus Paris über die französische Grenze bewirkt hatte, stellte ihn der Herzog von Wellington auf die aus London empfangene Ordre vor die Affisen Frankreichs und erhob keinen Einspruch dawider, als diese ihn zu dreimonatlicher Haft verurtheilten, und der Prinzregent erließ, als W. den englischen Boden betreten, eine eigene Proclamation an das britische Heer, worin er die That deswegen als eine unwürdige und straffällige bezeichnete, weil W. sich bei Ausführung derselben der Verkleidung bedient hätte und nicht offen zu Werke gegangen wäre. W., der sich verletzt sah, zog sich ins Privatleben zurück, beobachtete aber den Gang der Weltereignisse scharf aus der Ferne, um, sobald seine Zeit gekommen, wieder auf der historischen Schaubühne zu erscheinen. Einweilen überließ er sich der Wissenschaft, nahm besonders historische und kriegsgeschichtliche Studien auf und schriftstellerte selbst mit großem Eifer. Man glaubt, daß eine Menge in den Jahren 1816 u. 1817 anonym zu London erschienene Schriften von ihm datiren und daß seine Autorschaft besonders in solchen zu erkennen sei, worin die Politik der mit Napoleon im Kampfe befindlichen Mächte angegriffen ward. Bestimmt von ihm rührt her die damals großes Aufsehen machende Schrift: „A sketch of the military and political power of Russia“ (London 1817), welche, wenn sie auch mit dem von ihm

im Jahre 1804 an gleicher Stätte veröffentlichten Werke: „An inquiry into the present state of the military forces of the British Empire“ in vielen Punkten in greller und drastischer Weise contrastirte, doch auch eine Menge Schlagwatten ironisch hinwarf, die zu lächerlichen Vergleichen zwischen dem Staate der Kultur und dem der Barbarei unwillkürlich herausforderten. W.'s Widerwille gegen sein Vaterland verstieg sich zuletzt zu solcher Höhe, daß er 1818 sich vorsetzte, demselben für immer zu entsagen. Er ging nach Südamerika, um unter den Fahnen des Usurpators Bolivar dem welkenenden Kranze seines Ruhmes frische Lorbeeren beizufügen. Es währte indes nicht lange, da hatte er sich auch mit dem Löwen von Venezuela überworfen, und er erschien plötzlich von Neuem auf dem Boden seiner Heimath, wo er sich jetzt gänzlich den Reformern in die Arme warf. Das Parlament schien ihm von nun an eine geeignete Arena für seine Angriffe gegen die Regierung. Für Southwark sich ins Unterhaus wählen lassend, begann er denn einen von Parteilichkeit getragenen Kampf wider dieselbe. Seine Parteinahme für die Königin Karoline hatte 1821 seine Ausstoßung aus der Armee zur Folge, weil er sich bei dem Begräbniß der Königin in den Tumult gemischt hatte, vorgeblich zwar, um Blutvergießen zu verhindern. Nun trieb ihn die Lust, seinen Degen, den er nicht mehr dem Vaterlande weihen konnte, in die Ferne zu tragen. Als zwei Jahre später (1823) der Krieg zwischen den Franzosen und Spaniern ausbrach, ging er nach Madrid und diente den Cortes. Es schien aber, als habe ihn auch im Kampfe selbst das Kriegsglück verlassen, denn das Treffen bei Coruña fiel kläglich aus und er selbst ward schwer verwundet. Nachdem er vergebens in Portugal ein Asyl gesucht, begab er sich nach Cadix und als auch dieses fiel, nach Gibraltar. Indignirt über sein Gebahren, erklärten Preußen, Oesterreich und Rußland fast gleichzeitig ihn ihrer Orden und Auszeichnungen verlustig, was den sonst starren und rigorosen Mann gleichwohl bitter berührt haben soll. Zurückgekehrt nach England, trat er 1826 abermals für Southwark ins Parlament, unterstützte seltenerweise und im grellen Widerspruch mit seinen Debatten vom Jahre 1820 die Reformbill nicht und ward 1831 nicht wieder gewählt. Nach Wilhelm's IV. Thronbesteigung erhielt er unerwartet seine Anstellung im Heere mit dem früheren Range wieder und es ward ihm zugleich das vom 27. Mai 1825 datirte Generallieutenants-Patent zuertheilt. Jetzt öffnete sich ihm noch einmal am Abend seines unruhigen und bewegten Lebens die Bahn zur Auszeichnung und der Schluß desselben hat Manches gutgemacht, was der Anfang verfehlte. Sein helles Blut hatte sich allmählich gelegt und von der seltenen Großmuth gerührt, die von höchster Höhe aus an ihm geübt war, trat er nicht mehr wie ehemals in hartnäckigen Kampf mit der Krone, fand vielmehr in treuer Pflichterfüllung seine Beruhigung. Er stieg 1841 zum General auf, wurde 1842 Gouverneur von Gibraltar und starb am 9. Mai 1849 in London, wo eine unabsehbare Menschenmenge, halb aus Neugier, halb aus wahrer Theilnahme getrieben, seiner Leiche zur Gruft folgte, die mit großem militärischen Gepränge beigesetzt ward. Allmählich war auch in der fashionablen Welt jeder Groll gegen einen Mann verstummt, der unlängbar Vieles angestrebt und durchgeführt hatte, obwohl die Motive seines Handelns nicht immer lautere gewesen waren und er seine Persönlichkeit oft brüstet genug in die Waagschale gelegt hatte. Auch in den Letztjahren seines Lebens hatte er noch geschristkellert und die Späterzeugnisse seiner Feder sind die nach seinem Tode erschienenen Werke: „Narrative of the invasion of Russia“ (London 1860, deutsch von Seybt, Leipzig 1861, gegenwärtig auch ins Französische übersetzt) und „Private diary of travels, personal services and public events during mission and employments with the European armies in the campaigns of 1812, 1813, 1814“ (ed. by H. Randolph, London 1861, 2 Bde.) zu bezeichnen, wobei es indes fraglich ist, ob er dieselben nicht in viel früheren Jahren verfaßt und nur von der Veröffentlichung ferngehalten habe. In diesem Falle trüfe ihn dann mancher Tadel nicht, oder minder schwer, der durch die Edition dieser Werke wieder angeregt worden ist. Vgl. Forgue's „Le Général Sir Robert Wilson“ (Naumburg 1861).

Wiltau (Martin Teimer, Freiherr von), der nächst Andreas Hofner jedenfalls bedeutendste und verdienstvollste, auffälligerweise aber außerhalb Oesterreichs unbekannteste unter den Führern des Tyroler Aufstandes von 1809, war der Sohn eines

einfachen Tagelöhners (Ignaz Leimer) zu Schlanders, im Ober-Innthale Tyrols, und daselbst am 11. August 1777 geboren. Von wohlwollenden Personen, welche seine große geistige Begabung erkannt hatten, unterstützt, vermochte er es, sich, wenn auch nur unter den größten Entbehrungen, auf dem Gymnasium zu Meran zu erhalten und 1795 die Universitat zu Innsbruck zu beziehen, um hier Philosophie zu studiren. Als aber im Anfange des Fruhlings 1796 der Krieg (Frankreichs gegen Oesterreich und das deutsche Reich) sich den Grenzen seines Heimathlandes naherte, trat Leimer, obgleich durch seinen Stand als Student von der Militardienstpflcht erimirt, als Gemeiner in die Infanterie-Brigade Laudon, ward schon nach ein paar Monaten Corporal und im Juni 1797, zum Lohne fur sein tapferes Verhalten in den Avantgarde-Gefechten bei Sambola und Schloß Mautastsch, Unter-Lieutenant. 1799 avancirte er, nachdem er am Scharler Joch bei der Vertheidigung dieses so wichtigen Engpasses einen fast beispiellosen Heldennuth bewiesen, zum Ober-Lieutenant und Adjutanten im Stabe des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Bellegarde. In dieser Stellung leistete er bei dem kuhnen Zuge desselben an die Quellen des Inn und der Adna (1802) die wesentlichsten Dienste und ward dafur Stabs-Capitan. Im April 1805 wurde er Capitan 1. Klasse, und als der Krieg Oesterreichs mit Napoleon I. von Neuem ausbrach, mit der Errichtung und Fuhrung eines tyrolischen Landwehr-Bataillons beauftragt, in welcher Stellung er ein vorzugliches Organisations-talent an den Tag legte und schon damals erkennen lie, da er als Volksfuhrer Tuchtiges zu leisten im Stande sei. In Folge der nach dem Pressburger Frieden, am 26. December 1805, eintretenden Reduction des oesterreichischen Heeres verabschiedet, erhielt Hauptmann Leimer als Vergaltung einen „Tabaksverschlei“ in Klagenfurt. Kaum war indessen das Jahr 1809 und mit ihm die Aussicht auf einen neuen gewaltigen Krieg Oesterreichs mit Napoleon gekommen, als auch Leimer wieder (heimlich) in Tyrol erschien, um den unter der Asche glimmenden Funken der Unzufriedenheit mit der neuen bayerischen Herrschaft zur hellen Flamme anzufachen. Er that dies mit so gutem Erfolge, da, als die Kriegserklrung Oesterreichs an Frankreich und mit ihr der Aufruf des Erzherzogs Karl „An alle Deutsche“ erschien (am 8. April 1809), das ganze Deutschtyrol sich wie Ein Mann wider die ihm aufgedrungene Herrschaft erhob. Leimer stand dabei an der Spitze seiner speciellen Landleute, der Ober-Innthaler, und war es, der den ersten und hauptsachlichsten, fur den ganzen demnachstigen Verlauf dieses Volkskrieges entscheidenden Schlag that. Er war es namlich, der den Kampf mit dem Haupttheile der in Tyrol stehenden Truppen, mit der in Eilmarsch aus dem Suden des Landes nach dessen Norden ziehenden bayerischen Brigade Kinkel (3860 Mann stark) und dem groten Theile (2050 Mann) der franzosischen Brigade Biffon, aufnahm, sie durch fortwahrendes Plankeln und Angriffe aus Knick und Hinterhalten ermudete, und schlielich zwang, sich ihm bei dem Dorfe Wiltau, eine Meile von der Landeshauptstadt Innsbruck, zu ergeben. 5910 Mann wohlgeschulter, trefflich bewaffneter Kerntruppen strockten hier vor noch nicht voll 4000 undisciplinirten Bauern, welche kein einziges Stuck schweren Geschuzes (deren jene mehrere bei sich fuhrten) besaen. Zwei Generale und 130 Stabs- und Ober-Offiziere gerletheten dabei in Kriegsgefangenschaft; ein frankischer Adler aber, drei bayerische Fahnen, eine ziemlich wohlgefullte Kriegskasse, sieben Kanonen und eine Menge von Pferden und Munition fielen den Siegern in die Hande. Dadurch wurde dem Aufstande, welcher ohne diesen groen Schlag Leimer's wohl im Keime erstickt ware — es war der erste (und ubrigens auch der vornehmste) Erfolg, welchen die Insurgenten errangen — Selbstvertrauen, Lebensfahigkeit und Dauer gegeben. Noch am namlichen Tage offnete in Folge desselben Innsbruck dem Sandwirth Hofer seine Thore, und am 16. April schon war, nachdem auf die Nachricht von der Capitulation von Wiltau die im Lande zerstreuten kleineren Heerhaufen sich anderen Volksfuhrern ergeben, ganz Tyrol, mit alleiniger Ausnahm der Bergfestung Kuffstein, vom Feinde befreit. Leimer's Name ward jetzt in ganz Deutschland mit Achtung genannt; sein Kaiser aber ernannte ihn zum Major in der Armee und zum Legions-Commandanten in der tyrolischen Landwehr, und verlieh ihm den Theresien-Orden wie den Titel eines „Freiherrn v. Wiltau“, nach dem Orte, wo er jene dem Hause

Habsburg Tyrol wiedergewinnende Capitulation abgeschlossen hatte; gleichzeitig befehnte er ihn auch mit einem Krongute in Steyermark. — Baron W. focht nun noch ein paar Wochen, unter dem Oberbefehle des Generalmajor v. Chasteler, wacker in Tyrol, und war eben dabei, in Gemeinschaft mit dem Major Wapden einen Hauptschlag gegen den bayerischen General Wrede zu unternehmen, als der Waffenstillstand von Znaim, am 10. Juli 1809 abgeschlossen, seiner Thätigkeit ein Ende machte. In Folge der Stipulationen desselben mußte Franz I. Tyrol aufgeben und die dort kämpfenden Offiziere der regulären Armee abrufen und entlassen. Freiherr v. W. wurde demnach vorläufig zur Disposition gestellt, 1810 aber mit dem Charakter als Oberstleutnant pensionirt. Er lebte seitdem — da beim Beginn des großen europäischen Freiheitskrieges Kränklichkeit ihn am Wiedereintritte in die Armee hinderte — bis zu seinem Tode im Privatstande auf seinem Gute in Steyermark, ein eifriger und intelligenter Landwirth, wie er vorher ein wackerer Krieger gewesen und hochbeliebt als Rathgeber und Wohlthäter seiner Gutsunterthanen.

Wilzen, auch Weleten genannt, ein westwärts von den Wenden (s. d.) wohnender Stamm in Deutschland, wohin er im zweiten Jahrhundert nach Chr. G. unter Vertreibung der Sueden eingewandert war, theilte sich in vier Gawe: Tolenzler (auch Tholenzler oder Dolenzler), an der nach ihnen benannten Tollense; Medarier (Ratarer, Retarer, Rederer), um Rethra oder Ratarra bei Neubrandenburg; Circipaner und Rissiner (Ryziner, Chyzaner), jenseit der Peene. Im weiteren Sinne rechnet man zu ihnen indeß auch noch die Lutigen (Laußiger, Lohzer) bei Potsdam u. s. w. ¹⁾, die Heveller oder Stodoraner im Havellande, die Ukerer (Ukraner, Uckern) in der Uckermark, die Sprewaner an der Spree, die Bresaner oder Brisaner neben den Hevellern, die Riezener nördlich von den Uckern, die Norallianer in der Altmark, die Ranen auf Rügen und andere slawische Völkerschaften. Der herrschende, alle übrigen W. wenigstens beeinflussende Stamm waren die Medarier, wegen des bei ihnen befindlichen Haupttempels, der dem Gotte Radegast geweiht war, dessen Namen, wie den des Volkes und Dries, Schafarik von rat (Krieg) ableitet, so daß der Tempel ihm als ein Kriegstempel (Bojnico) erscheint, womit die Stelle in Dithmar's Chronicon (vergl. Berg Monumenta hist. und deutsche Uebersetzung von Laurent, Berlin 1848): „Hanc (Rethram) ad bellum properantes salutant, illam prospere redeuntis muneribus debites honorant“, recht wohl übereinstimmt. — Die W. lebten in beständigen Kriegszügen mit den Sachsen, welche seit Befriedung des Thüringereichs 530 ihre südwestlichen, so wie mit den Obotriten, ihren nordwestlichen Nachbarn, obgleich letztere ihnen sprach- und stamverwandt waren. Karl der Große, als Bundesgenosse der Obotriten, rächte die Einfälle der W. in das Land der Obotriten durch einen für ihn glücklich ausfallenden Krieg, welcher 789 das Land der W. in seine Hände spielte. Trogdem sie sich 810 durch ihren Bund mit dem Dänenkönig Gottfried verstärkten und das fränkische Joch abzuschütteln versuchten, führte Karl der Große sie doch schon 812 zum Gehorsam zurück. Nach Karl's Tode erneuerten sich die Abfälle häufig und 880 ersuchten die W. sogar einen glänzenden Sieg bei Ebsdorf (unfern Bütteburg) über die Sachsen. Heinrich I. schlug sie dagegen 919 und 927 aufs Haupt und Otto I. zerstörte 956 Rhetra und zertrümmerte die Bildsäule des heidnischen Gottes, worauf sie Tribut leisteten und das Christenthum anzunehmen versprachen. Dennoch war die Befehung nur eine oberflächliche und

¹⁾ Schon Helmold in seinem Chronicon Slavorum (herausgegeben u. A. von Bangert, Lübeck 1659, n. A. 1702, deutsch von Laurent, Berlin 1852), welches die Zeit von Karl dem Großen bis 1170 umfaßt und sich auf das noch ältere Werk Adam von Bremen's (Gesta hammonburgensis ecclesiae) stützt, redet von Ryzhanern, Tschrespjenjanern, Tholenzern und Riederern und sagt von ihnen: hi quattuor populi a fortitudine Wilzi sive Lutici appellantur. Zeug in der Schrift: „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ (München 1837) hält die Namen Wilzen und Lutigen nur für verschiedene Formen eines Wortes, und zwar jenen für die deutsche, diesen für die slawische, wo denn das lu-, welches auch in lutas (Löwe) u. s. w. vorkommt, die Kraft, Tüchtigkeit bezeichne. Schafarik scheidet dagegen beide Stämme (W. und Laußiger) in sehr ausführlichen und genauen Erörterungen, worüber man seine „Geschichte der Slawischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten“ (8. Dfen 1826) und seine „Slawische Alterthümer“ (herausgegeben von Buttk, Leipzig 1842 ff., 2 Bde.) nachlese.

spärlüche, und ihre Raubzüge und Grenzriege bauerten noch Jahrhunderte fort, so daß die Altmark in jenen Zeiten viel zu leiden hatte. Erst als die einzelnen wilszischen Stämme unter einander selbst in Kampf gerietzen und die Reberer, in Verbindung mit den Tolenzern, von den Circpanern und Ryzinern mehrfach geschlagen, sich an die Dänen und Sachsen wenden mußten, um von diesen Hilfe und Beistand zu erlangen, hörten diese Einfälle auf und trat ein Zerfall der wilszischen Macht ein. Deshalb gelang es Heinrich dem Löwen, nicht nur die Obotriten, sondern auch die W. zu unterjochen und zur allgemeinen Annahme des Christenthums zu bewegen. Nachdem 1047 der Obotritenfürst Gottschall das große wendische Reich begründet hatte, verschwanden die W., welche sich mit demselben vereinten, gänzlich vom Schauplay der Geschichte als selbstständiges Volk.

Wimpfen (Grafen und Freiherren Heeremann von), ein schwäbisches reichsmittelbares Geschlecht. Im zehnten Jahrhundert verkaufte Dagoberth S. v. W. die beiden Städte W. am Berge und im Thale im Graichgau dem Hochstifte Worms um 1300 Mark Silber unter der Bedingung, daß sein Bruder Arnold zum Bischof von Worms gewählt würde. Arnold gelangte demgemäß im Jahre 1044 zur bischöflichen Würde. Conrad S. v. W. war in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Canonicus zu Worms. Siegmund S. v. W., Herr auf Brixenstein, Jabletstein und Ebershausen in Schwaben, leistete dem Kaiser Karl IV. wichtige Dienste, erhielt von ihm die Ritterwürde und wurde hierauf zum Reichsvogt jener beiden Städte W. ernannt. Er starb 1393 zu Prag. Sein ältester Sohn Karl August, geb. 1353, kaiserlicher Feldhauptmann, ließ sich zu Nürnberg nieder. Sein Sohn Karl August, geb. 1383, diente ebenfalls dem kaiserlichen Hause als Kämmerer und Feldhauptmann. Sein Bruder Friedrich August, geb. 1385, war Rathsherr zu Nürnberg. Sein Sohn Johann, geb. zu Nürnberg 1418, zeichnete sich durch Kriegserfahrung und viele Reisen aus und ließ sich zu Hagenau im Elsaß nieder, wo er 1491 starb. — Johann Friedrich v. W., geb. 1581 zu Hirschbach, war Hofungsamtman zu Nürnberg und kaiserlicher Feldoberster. Er starb 13. November 1668. Sein Bruder Johann Dietrich v. W., geb. 1583, diente während des dreißigjährigen Krieges im kaiserlichen, spanischen und toscanischen Heere, wurde Oberstkämmerer und Oberhofmeister der Markgräfin von Baden-Durlach. Sein Sohn Johann Paul v. W., geb. 1625, erwarb das erbliche Stadtmestertum zu Hagenau und starb 1694. Johann Georg v. W., geb. 1689, gest. 1767, hatte vier Söhne, Stanislaus, Franz Ludwig, Georg und Felix, welche besondere Linien ihres Hauses gründeten. Franz Karl Eduard v. W., geb. am 2. Januar 1776 zu Stuttgart, württembergischer Generalmajor, erwarb beträchtliche Besitzungen in Böhmen, Niederösterreich und Schlessen, wurde am 28. April 1797 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn und das gegenwärtige Haupt des gräflichen Zweiges der Familie ist Graf Franz Emil Lorenz Hermann v. W., geb. am 2. April 1797 zu Prag. Er trat im October 1813 in das kaiserliche Heer ein und kämpfte in Deutschland, Frankreich und Italien; 1833 wurde er Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Großherzog von Baden, 1838 Generalmajor und Brigadier in Triest, 1848 Feldmarschall-Lieutenant und Befehlshaber einer Division des zweiten Armeekorps in Italien. Während des Feldzuges von 1848 erhielt er den Maria-Theresien-Orden. 1849 befehligte er eine detachirte Division und erhielt nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit Sardinien den Oberbefehl über die zur Intervention im Kirchenstaate bestimmten Truppen. Er bombardirte hierauf Bologna und Ancona, nahm beide Städte und wurde zum Gouverneur der Legationen ernannt. Im October wurde er Civil- und Militärgouverneur von Triest und Statthalter des Küstenlandes, so wie Feldzeugmeister und provisorischer Obercommandant der Marine. Im September 1854 erhielt er das Commando der ersten Armees. Er führt die Titel: Herr und Landmann in Ober- und Niederösterreich, in Böhmen, Mähren, Schlessen, Steyermark und Tyrol, Indigena des Königreichs Ungarn, Ehrenbürger der Stadt Triest, Herr auf Rainberg, Rutenau und Eichberg in Steyermark, k. k. Kämmerer, Geheimrath und General-Feldzeugmeister, auch Inhaber des 22. Infanterie-Regiments. Von seinen Söhnen ist Graf Heinrich Emil Bernhard Eduard Philipp,

geb. am 1. Mai 1827, k. k. Rittmeister in der Armee, und Graf Franz Alфонс Maximilian Philipp, geboren am 23. August 1828, k. k. Oberlieutenant beim Infanterie-Regiment Herzog zu Nassau Nr. 15. — Ein Bruder des Grafen Franz, Graf Gustav Adolph Felix, geb. am 28. December 1805 zu Troppau, ist k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant, ein anderer, Graf Felix Friedrich Wenzel, geb. am 16. März 1827 zu Graz, k. k. Kämmerer und Votivratsrath bei der kaiserlichen Botschaft zu London. — Die Freiherren v. W. sind in Oesterreich, Preußen, Württemberg, Frankreich und Dänemark ansässig. Sie theilen sich in zwei Linien: die Johann-Friedrichs- und die Johann-Dietrichs-Linie. Der ersteren gehörte: Ludwig Franz Freiherr v. Wimpfen-Berneburg an, welcher 1732 zu Zweibrücken, als der älteste von achtzehn Geschwistern, geboren wurde. Er nahm in französischem Dienste am siebenjährigen Kriege Theil, und erhielt das Ludwigskreuz und den Oberbefehl über ein deutsches Regiment in französischem Dienste; 1771 wurde er zum Marechal de Camp, 1789 zum Generalleutenant ernannt, 1792 befehligte er eine Division der Rheinarmee unter Beauharnais, 1793 wurde er vor dem Convent wegen aristokratischer Gesinnung angeklagt, seines Amtes entsetzt und später verhaftet. Nach dem Sturze Robespierre's wurde er jedoch wieder entlassen. Er starb am 24. Mai 1800. Er schrieb: *Reforme de l'économie de l'armée française* 1787, *Mémoires sur sa vie*, 1788; *Loisirs du général Wimpfen depuis trente jours, qu'il est à Paris*, 1798, und *Le militaire expérimenté*, 1798. Sein Bruder Felix, geb. 1745, befehligte als französischer Hauptmann ein Corps Freiwilliger in Corsica und wurde hierauf zum Commandanten des Regiments Bouillon ernannt, diente sodann im amerikanischen Kriege und half Mahon und Gibraltar belagern. Zum Brigadier befördert, zog er sich auf ein Landgut in der Normandie zurück, wurde 1789 in die Nationalversammlung abgeordnet und machte hier vergebliche Versuche, einen Theil der Privilegien des Adels zu retten. Im September 1791 verteidigte er Chionville gegen ein Corps französischer Emigranten. In demselben Jahre wurde ihm die Stellung des Kriegsministers angeboten, er lehnte sie jedoch ab und übernahm das Commando der Armee der Nordküste. Im Juni 1793 erklärte er sich für die Girondisten und übernahm den Oberbefehl über die Truppen, welche sie im Departement Calvados versammelten. Es wurde daher ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Bei Bacy sur Eure traf er mit einem Truppencorps des Convents zusammen. Da seine Krieger beim ersten Angriff flohen, zog er sich nach Vaieux zurück, und es gelang ihm, daselbst während der Schreckenszeit verborgen zu bleiben. Nach dem 18. Brumaire wurde er wieder Divisionsgeneral und General-Inspecteur der Gendarmen. Er starb 1814. — Haupt der Johann-Friedrichs-Linie ist jetzt der dänische Kammerjunker und Forstmeister Frhr. Friedrich Ferdinand Franz Hermann v. W., geb. am 31. März 1805, Sohn des am 10. Novbr. 1813 verstorbenen Freiherrn Tobias Peter, dänischen Majors und Ober-Landwirths im Herzogthum Holstein. — Die Johann-Dietrichs-Linie theilt sich in drei Zweige. Haupt des ersten oder stauisch-litauischen Zweiges ist Freiherr Heinrich Christian Max Anton Hermann v. W., geboren am 1. October 1827, k. k. Hauptmann im Infanterie-Regiment Graf Franz Wimpfen. Haupt des zweiten oder Franzens-Zweiges ist Freiherr Waldemar v. W., geb. am 25. September 1801 zu Schmypheropol in Laurien, preussischer Lieutenant und Sohn des am 27. Juli 1801 verstorbenen russischen Generalleutenants Freiherrn Georg v. W. Diesem Zweige gehörte auch der am 27. August 1784 zu Rhen geborene und am 8. August 1840 verstorbene württembergische Generalmajor und General-Adjutant Freiherr Friedrich v. W. und der französische Brigade-General Freiherr Dagobert v. W. an, welcher am 7. Februar 1782 geboren und bis 1844 Commandant des Orne-Departements war und am 1. März 1852 zu Caen starb. Haupt des dritten oder Georgs-Zweiges ist Colomann Freiherr v. W., geb. 1812, k. k. Oberlieutenant in der Armee und Sohn des am 25. Juli 1836 verstorbenen Freiherrn Dagobert, k. k. Obersten in der Armee.

Winkelmann (Johann Joachim), der große Wiedererwecker des Studiums der Antike und zugleich Schöpfer der Kritik und Geschichte der alten Kunst, war der Sohn eines armen Schuhmachers zu Stendal in der Altmark und am 9. December

1717 geboren. Die rauhe Zucht der Dürftigkeit, die manches Talent groß und stark gemacht, wurde auch W.'s Bildnerin. Die auffallenden Fähigkeiten des fleißigen Knaben erregten die Aufmerksamkeit einiger Wohlhabenden, und deren Unterstützung verdankte er die Gewährung seines größten Wunsches: den Unterricht der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt genießen zu können. Bald wurde er hier der Liebling des würdigen Rectors Tappert, der ihm die Aussicht über die Schulbibliothek übertrug und ihn, da er erblindete, zu seinem Vorleser ernannte. Hierbei durch mannichfaltige Lectüre zu den verschiedensten Gebieten des Wissens gedrängt, fand er, bei seiner angeborenen Hinnelung zu den griechischen Schriftstellern, die für die Verwandtschaft seines Geistes mit dem hellenischen zeugte, im Studium der Kunst das wahre Ziel seiner Bestrebungen, was um so auffallender sein muß, als zu jener Zeit die Kenntniß der griechischen Sprache keinesweges so allgemein verbreitet war, als jetzt; der eifrige Jüngling vielmehr nur mit den größten Anstrengungen eigenen Fleißes die Schwierigkeiten des unvollkommenen Unterrichts überwinden konnte und seine Vaterstadt ihm nur wenige Hülfsmittel bot. Im Jahre 1735 gelang es ihm, am Cöllnischen Gymnasium in Berlin als Freischüler aufgenommen zu werden und durch Beaufsichtigung und Unterrichtung der Kinder des Rectors Wake sich freie Kost und Wohnung zu verschaffen. Leider aber fand er hier die Erwartungen, seine griechischen Studien gefördert zu sehen, getäuscht und kehrte deshalb schon Anfangs 1737 zur Vaterstadt zurück, dort seine Schulbildung zu vollenden. Er bezog Ostern 1738 die Universität zu Halle, wo er zwei Jahre verweilte, bekleidete darauf ein Jahr lang eine Hauslehrerstelle und begab sich dann nach Jena, dort seine Studien fortzusetzen. Dem Wunsche seiner Eltern gemäß hatte er sich für Theologie bestimmt, besuchte aber, da er in diesem Studium keine Befriedigung fand, die Vorlesungen der Theologen nur wenig; um so fleißiger aber las er römische und griechische Classiker und trieb Mythologie, Englisch und Italienisch. Nicht aus Neigung für das pädagogische Fach, sondern seines Lebensunterhaltes wegen übernahm er nach absolvirten Universitätsstudien und wohlbestandenem Lehrer-Examen (die Theologie hatte er im Sommer-Semester von 1742 bereits so gut wie ganz aufgegeben) zu Michaelis 1743 die äußerst kärglich dotirte Collaborator-Stelle an der Stadtschule zu Seehausen in der Altmark. Unter den drückendsten Amtsgeschäften und bei den kärglichsten Einkünften, die sich auch nur wenig vermehrten, als er ein Jahr darauf Conrector geworden, bewahrte er hier gleichwohl den tiefen Sinn und die hohe Begeisterung für die Welt der Alten mit ihren Kunstschätzen. Wie oft auch in W. der Wunsch aufstieg, die geistig und materiell drückende Lage, in welcher er sich zu Seehausen befand, mit einer anderen zu vertauschen, welche ihm die Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse gewährte, durfte er doch, so lange sein Vater lebte, eine Stellung nicht aufgeben, die, so kümmerlich sie war, ihm doch die Mittel gab, seinen alten halberblindeten Vater vor Mangel zu schützen. Nach dessen Tode aber löste er mit entschlossenem Muth die Bande seines Amtes und wandte sich (1748) an den als Beförderer der Wissenschaften und durch seine reiche Bibliothek bekannten sächsischen Minister Grafen Büchau mit der Bitte, ihn bei seiner Bibliothek zu beschäftigen. Dieser ging sogleich auf seinen Wunsch ein. Er siedelte sofort nach Müthenitz über, wo er nun sechs Jahre hindurch in und unter den Mäthern seines Vönners lebte. Die Nähe Dresdens, das Anschauen der dortigen Kunstschätze, die Bekanntschaft mit Lippert, Hagedorn und Defser und manches Andere führte W. immer tiefer in das Studium der alten Kunst und steigerte seine Vorliebe für Italien und seinen Wunsch, diese Heimath der Kunst zu schauen, zu einer unauslöschlichen Sehnsucht. Er machte im Büchau'schen Hause die Bekanntschaft des päpstlichen Nuntius Archinto, der ihm eine Stelle an der vaticanischen Bibliothek in Rom versprach, im Fall er katholisch werden wollte. Nach manchen Bedenklichkeiten trat er endlich (1754) zur katholischen Kirche über und eilte sodann, nachdem er zuvor noch seine erste Schrift: „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Kunstwerke“ (1755) herausgegeben, nach Rom, in das Land seiner Sehnsucht. Er fand hier bald die gewünschte Unterstützung durch die Bekanntschaft mit dem Cardinal Albani und mit dem deutschen Maler Raphael Mengs. Sein großer und tiefer Sinn, unterstützt von einer seltenen classischen Gelehrsamkeit, lernte hier bald die Kunstwelt des Alterthums so verstehen

und begreifen, wie Keiner vor ihm. Ihm gelang es, den Geist der alten Kunst und ihrer Werke so hell und in jener ursprünglichen Reinheit und Schönheit zu schauen, daß er als Lehrer seiner Zeitgenossen auftreten und ihnen die Idee, Form und Bedeutung jedes einzelnen Kunstwerks enthüllen und auslegen konnte. In diese Zeit fällt seine Schrift „Ueber die Baukunst der Alten“ (1761), so wie seine ersten Nachrichten „Ueber die herkulanischen Entdeckungen“ (1762), die damals großes Aufsehen machten und die er wiederholt in Augenschein genommen und untersucht hatte. Doch sein größtes Verdienst erwarb er sich als Forscher um die alte Kunstgeschichte, in die er zuerst Licht und Klarheit brachte und die er zuerst nach Zeiträumen und Bildungsperioden abtheilte und ordnete. So entstand seine „Geschichte der Kunst“ (1764), das höchste Denkmal seines Geistes, das in diesem Gebiet der Forschung immer noch als Muster gelten darf, obwohl er erst noch in seinen spätern Jahren die letzte vollendende Hand daran zu legen gedachte. In diesem, in seiner Art noch unübertroffenen Werke, welches man eine „Metaphysik des Schönen aus den Alten“ nennen könnte, zeichnet W. mit Meisterhand die einzelnen Werke der antiken Kunst und läßt sie gleichsam wie aus des Künstlers Händen vor unseren staunenden Blicken sich wieder neu gestalten. In den Schriften: „Anmerkungen zur Geschichte der Kunst“ und „Monumenti antichi inoditi“ (letztere erst nach seinem Tode veröffentlicht) fand das Werk seine Fortsetzung. — Der Ruf seiner Forschungen hatte ihn unterdeß die mit ansehnlichem Gehalte versehene Stelle eines Oberaufsehers der Alterthümer in und um Rom, so wie die eines „Scrittore“ im Vatican verschafft (1763), und W. beschloß nun, sich von seiner italienischen Kunstheimath nie wieder zu trennen. Nur noch einmal wünschte sein für Freundschaft glühendes Gemüth das Vaterland und die Jugendfreunde jenseit der Alpen wiederzusehen. Voll Freudigkeit begann er seine Reise (1768); allein schon beim Eintritt in Tirol änderte sich seine heitere Stimmung. Die schroffen Felsenwände der Alpen und weiterhin in Deutschland die gothischen Spitzdächer versenkten ihn in Schwermuth, die ihn schon in Regensburg zur Rückreise nach Rom bestimmte. Er reiste über Wien, wo er von der Kaiserin Maria Theresia und dem Fürsten Kauniz gültig aufgenommen und reich beschenkt wurde, nach Triest, um sich von da einzuschiffen. Allein hier erhielt seine schwermüthige Ahnung eine andere Deutung, als er sich selbst gegeben. Ein treulosser Italiener, Francesco Archangeli, der sich unterwegs zu ihm gesellt und ihn durch erheuchelte Liebe zur Kunst gewonnen hatte, thatsächlich aber nur von seiner werthvollen Sammlung goldener Münzen gelockt war, ermordete ihn, als W., vor seinem Koffer knieend, ihm auf seinen Wunsch die Goldmünzen eben zeigen wollte, am 8. Juni 1768, Vormittags. — W. war seinem Zeitalter weit vorausgeellt. In der Frühbämmerung seines Jahrhunderts lebend, erschaute sein geistiges Auge bereits jenes heitere Morgenland des Schönen, das seine Zeitgenossen kaum ahneten. In Schilderung der Kunstwerke und in Darstellung ihrer Grundidee ist er meisterhaft; seine den Alten nachgebildete Schreibart, Sprache und Darstellung ist durchaus edel, gedankenreich, kraftvoll, oft begeistert und dichterisch blühend. Die neue Gesamt-Ausgabe seiner Werke ist 1808 von Bernow begonnen und von Meyer und Schulze 1820 beendigt worden. Sie ist acht Bände stark, mit Kunstbeilagen. — Von W.'s Herzengüte und hohem Seelenadel legen die nach seinem Tode erschienenen zahlreichen Briefe an seine Freunde (die auch mancherlei werthvolle Nachrichten aus dem Gebiete der Archäologie enthalten), wie der Umstand Zeugniß ab, daß W. sterbend um die Begnadigung seines Mörders bat, welche diesem freilich, bei der Schwere seines Verbrechens, nicht gewährt werden konnte. Zum Universalerben seines mancherlei werthvolle Kunstgegenstände enthaltenden Nachlasses setzte W. noch in seiner Todesstunde — er starb nach fünfständigen, mit großer Seelenstärke getragenen, schweren Leiden am 8. Juni Nachmittags — den Cardinal Albani ein, „um so einen Theil seiner Danteschuld gegen den großmüthigsten seiner Gönner abzutragen.“

Wind f. Atmosphäre.

Windham (William), ein durch seine Rednergabe hervorleuchtender Oppositionsführer des englischen Unterhauses gegen das Ministerium des Sir Robert Walpole, der auch zum Rücktritt desselben das Meiste beitrug, stammt aus einer alten Gentry-

Familie in Norfolkshire, ward um 1696 geboren und trat 1725 ins Parlament. Hier gehörte er bald zu den glänzendsten und schlagfertigsten Führern der Whigs und der sich „Patrioten“ nennenden Opposition (s. den Artikel Whig) und beantragte die Anklage gegen den gestürzten Walpole. Die falschen Maßregeln des Whig-Ministeriums Carteret-Compton führten ihn abermals gegen seine alten Freunde in die Opposition, in der er auch verblieb, als Pelham in die Verwaltung trat, obgleich ihm dieser ein Staatsamt anbot. Er starb 1758. Eben so ausgezeichnet als Redner, viel bedeutender aber als Staatsmann ist sein Sohn William W., geboren 1749 in London, der in Cambridge und Oxford seine Studien machte, dann seine Bildung durch größere Reisen vervollkommnete und 1782 seine staatsmännische Carriere im Unterhause begann. Als entschiedener Whig stand er hier in den Reihen der Opposition gegen das der Freiheit der nordamerikanischen Colonieen abgeneigte Ministerium North, unterstützte dann die Verwaltungen Rockingham's und Shelburne's und trat erst wieder zur Opposition über, als die Coalition Fox-North das Staatsruder ergriff. Jetzt mit Pitt eng verbündet, half er durch Bekämpfung der Ostindien-Bill diesen zur Gewalt zu bringen, verließ ihn jedoch schnell, als jener torpistischen Grundsätzen zu folgen begann, und trat mit der Opposition in nähere Verbindung, der er dann bis zum Ausbruche der französischen Revolution angehörte, im Jahre 1784 den Antrag Burke's auf Untersuchung des Zustandes der Nation unterstützte, sich 1789 mit Fox für die Regentschaft des Prinzen von Wales erklärte und der Erhaltung des Friedens mit Rußland und Spanien, wie der Beschränkung des Sklavenhandels zustimmte. Nach dem Ausbruche der französischen Revolution trat W. mit vielen der alten Whigs zu der Partei des Ministeriums Pitt über und theilte seitdem dessen Abscheu gegen die Grundsätze der Revolution, wie er sich auch für die wachsamste Vorstcht zum Schutze des Königthums und der gesetzlichen Ordnung in England erklärte und alle liberalen Maßregeln mißbilligte. So ward er seitdem der beredteste Verteidiger des Pitt'schen Reactionssystems, erklärte sich gegen jede Parlamentsreform, auch gegen die von Pitt früher selbst als gerecht und nothwendig anerkannte, da auch sie demokratischen Grundsätzen huldigte, verteidigte mit Feuer und Glück die kriegerischen Maßregeln gegen Frankreich, wie diejenigen, welche die Presse beschränkten, die Habeas-Corpus-Akte suspendirten und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern dienten. So große Hingebung an sein System belohnte Pitt mit W.'s Berufung ins Amt des Staatssecretärs für den Krieg, 1794, das er bis zum Februar 1801 behielt. Der unglückliche Ausgang des Krieges, welcher dem Zwecke, wegen dessen er geführt wurde, ganz entgegengesetzt war und in keinem Verhältniße stand zu der ungeheuren Belastung Englands, brachte das Ministerium Pitt (s. diesen Artikel) ums Amt. Eine Indemnitätsbill schützte auch W. gegen die Verfolgungssucht der fliegenden Segner, welche ihn des Mißbrauchs der Gewalt, der Rechtswidrigkeiten und der Veruntreuung anschuldigten. Letztere Beschuldigung wenigstens konnte ihn sicher nicht treffen, da er durch Unbestechlichkeit und Charakter gewiß nicht hinter Pitt zurückstand. Der Sturz der Tory-Verwaltung Abington's, den er wegen des geschlossenen Friedens von Amiens für einen Verräther des Vaterlandes erklärte, welcher England der Uebermacht Frankreichs unterwerfen wolle, war, wie die Wiederaufnahme des Krieges, hauptsächlich sein Werk. Während der nachfolgenden zweiten Verwaltung Pitt's, 1804—1806, stand W., der von dem von ihm früher verwalteten Staatssecretariat für den Krieg jetzt ausgeschlossen ward, wieder in der Opposition mit Fox (s. diesen Artikel), erhielt in dessen Ministerium das Kriegsdepartement, in welchem er zeitgemäße Reformen einführte. Gegen die nachfolgenden Tory-Verwaltungen Portland's und Percival's führte er die Opposition mit einer Leidenschaftlichkeit, welche durch seine körperlichen Leiden nicht geschwächt, sondern eher vermehrt wurde, und mit einer Ausdauer und einem Talente, welche selbst seinen Gegnern Anerkennung und Bewunderung abnötigte. Ein Schlaganfall setzte im Herbst 1809 seiner staatsmännischen Thätigkeit ein Ziel; wenige Monate darauf raffte ihn der Tod dahin, den 4. Juni 1810. W. war einer der ersten Redner jener an parlamentarischen Größen so reichen Zeit Englands: scharf wie Pitt, klar wie Fox, beredt wie Burke, schlagend wie Sheridan, warf er sich stets mit Ruth und Gewandtheit, jederzeit kampffähig, in die Debatte; der Donner seiner Stimme drang in jeden

Winkel des Hauses und die Modulationsfähigkeit seines Organs gewann Oyr und Herz der Versammlung. Seine Parlamentsreden, 1812 von Amyot in 3 Bänden in London herausgegeben, erschienen in neuester Auflage 1862, London, 2 Bde., deutsch 1863.

Windschgrätz (Fürsten und Grafen von), ein altes in Steiermark ansässiges Geschlecht, dessen Stammvater Bertinand, der jüngste Sohn des Herzogs Ulrich von Kärnten, im elften Jahrhundert lebte und die Stadt und Herrschaft W. in Nieder-Steiermark besaß. Friedrich, Herr v. W., starb am 15. Mai 1307. Die Söhne Conrad's v. W., welcher in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte, Siegmund und Ruprecht, gründeten zwei Linien des Geschlechts. Siegmund's Nachfolger waren sein Sohn Jacob und sein Enkel Siegfried, welcher zwei Söhne, Sebastian und Jacob, hatte. Ruprecht v. W. erkaufte 1468 das Schloß Waldstein und starb 1499. Sein Sohn Colomann starb 1506, dessen Sohn Christoph 1549. Dessen Söhne Pancratius und Erasmus wurden 1551 von dem Kaiser Ferdinand I. zu Reichsfreiherrn von Waldsburg und im Thale erhoben. Pancratius ließ sich 1578 in Oesterreich nieder, erkaufte von dem Erzherzog Karl die Herrschaft Trautmannsdorf, ward kaiserlicher Geheimrath, Hofmarschall und Reichshofrathspräsident und starb am 20. October 1591. Er hatte drei Söhne und acht Töchter, die Söhne starben aber sämmtlich ohne männliche Nachkommen; Ehrenreich starb 1602, Christoph am 4. Februar 1628 und Friedrich 1649. Pancratius Bruder Erasmus starb im Februar 1578 und sein Sohn Andreas, geb. am 8. September 1567, starb 1600. Er hinterließ drei Söhne, Erasmus Siegmund, Carl und Bartholomäus. Carl war am 1. April 1583 geboren und starb am 18. August 1651; Bartholomäus starb 1633. Sein Sohn Gottlieb, geboren am 13. März 1630, war kaiserlicher wirklicher Geheimrath und Kämmerer, Reichsvicekanzler und Ritter des goldenen Vlieses; er wurde zum Reichsgrafen und zum obersten Erblandballmeister in der Steiermark erhoben. Er starb am 25. December 1695. Er wurde in das fränkische Grafen-Collegium aufgenommen. Sein Sohn Graf Ernst Friedrich, geboren 1670, wurde 1694 Reichshofrath, 1698 kaiserlicher Kämmerer, 1700 Ritter des goldenen Vlieses, und im September 1702 kaiserlicher Geheimrath, 1703 kaiserlicher Gesandter am Reichstage zu Regensburg, nahm 1711 als böhmischer Wahlbotschafter an der Wahl Karls VI. Theil und wurde 1718 Reichshofrathspräsident. Er starb am 6. September 1727; sein Halbbruder Johann Leopold Victorin, Graf v. W., geboren am 5. September 1686, studirte seit 1706 zu Utrecht und wurde 1700 kaiserlicher Kämmerer, 1707 Reichshofrath, 1719 kaiserlicher Gesandter bei den Generalsstaaten, und unterschrieb als solcher den Quadrupelallanzvertrag. Im September 1720 wurde er zum ersten kaiserlichen Bevollmächtigten am Friedenscongreß zu Cambrai und 1722 zum wirklichen Geheimrath ernannt. Im Mai 1735 wurde er Conferenz-Minister und erhielt 1739 den Orden des goldenen Vlieses. Maria Theresia ernannte ihn 1742 zum Statthalter in Niederösterreich und 1745 zum Präsidenten der Commission, welche während ihrer Reise nach Frankfurt am Main die Regierungsgeschäfte leiten sollte. Er starb am 9. December 1746. Im Jahre 1804 wurden die Häupter der Familie nach dem Anfauf der reichsunmittelbaren Herrschaften Egloß und Siegen in Schwaben in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielten Sitz und Stimme im schwäbischen Grafen-Collegium. Im Jahre 1806 wurde dieses Reichsfürstenthum mediatisirt und unter württembergische Landeshoheit gestellt. Im Jahre 1822 verließ Kaiser Franz I. allen Mitgliedern der Familie die fürstliche Würde. — Fürst Alfred v. W. (f. v.). Sein Sohn und jetzt das Haupt der Familie ist Fürst Alfred Nicolaus Guntram, geboren am 28. März 1829, k. k. Generalmajor und Brigadier. Sein Bruder Fürst August Niklas Joseph Jacob, geb. 24. Juli 1828, ist k. k. Kämmerer und Oberst im Infanterie-Regiment Großherzog von Sachsen-Weimar. — Das Wappen der Fürsten von W. ist quadrirt. Im ersten und vierten Felde des Mittelschildes steht man in Roth eine silberne Kirchensahne, im zweiten und dritten Felde einen schwarzen Schrägballen in Silber. Auch dieser Schild hat einen Mittelschild und darin eine goldene Fischgräte in Roth. Auf dem ganzen Schilde stehen drei offene gekrönte Helme,

von denen der erste einen Hundskopf, der zweite drei rotze Straußensfedern, der dritte eine schwarze ovale mit sechs goldenen Pfennigen besetzte Tafel trägt.

Windischgrätz (Alfred, Fürst zu) entstammte einem sehr alten deutschen, katholischen, ehemals adeligen, dann gräflichen, jetzt fürstlichen und in Oesterreich, Böhmen und Schwaben begüterten Dynasten-Geschlechte, dessen Stammort Windischgrätz (eine kleine Stadt) im Herzogthum Steiermark liegt. Am 11. Mai 1787 geboren, begann er schon früh sich dem Kriegsdienste in der kaiserlich-königlich österreichischen Armee zu widmen, wie er auch schon 1802 seinem Vater Johann Nicolas als Haupt der Familie folgte. Er kämpfte die deutschen Freiheitskriege mit durch und rückte nach denselben schnell von einem Grade zum andern. Im Jahre 1817 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie von Schwarzenberg. Das bewegte Jahr 1848, welches ihn auf die politische Schaubühne rief, fand ihn als Feldmarschall-Lieutenant und commandirenden General in Böhmen. Während der unruhigen Märztage befand sich der Fürst in Wien und wurde am 15. März mit dem General-Commando der Truppen in Nieder-Oesterreich beauftragt. Die Umtriebe der czechischen Partei veranlaßten aber den Kaiser, ihn schon am 11. April wieder seines Commando's zu entheben und nach Prag zurückzusenden. Als die czechische Partei, welche im Grunde dem Kaiserhause ergeben war, nach dem Slawen-Congresse von eingebrängten anarchischen Elementen zum Aufstande getrieben worden war, verlangte sie am 10. Juni die Entfernung des Fürsten vom Commando. Am 12. brach die Revolution offen aus und die Stadt bedeckte sich mit Barrikaden. Fürst Windischgrätz eilte auf die Straße; aber schon feuerte man auf ihn aus den gegenüberliegenden Häusern, und ein Schuß tödtete seine ihm eben aus dem Fenster nachblickende Gemahlin. Dennoch verlor er nicht seine soldatische Ruhe, sondern traf so gute Dispositionen, daß er die Insurgenten auf allen Punkten zurückschlug. Auch einer seiner Söhne ward in diesem Kampfe tödtlich verwundet. Zwei Tage später bezog der Fürst die beherrschende Stellung auf dem Grabshin (die sogenannte Kleinfeste), und das von ihm angedrohte Bombardement bewog endlich die Insurgenten, von ihrem thörichten Vorhaben abzustehen. Fürst Windischgrätz benahm sich nach dem Siege, der ihm so theuer zu stehen gekommen war, ebenso maßvoll als Politiker, wie er sich geschickt als Krieger bewährt hatte. Er nahm seinen Hauptgegner Palacki in Schutz und erhielt so der bedrängten Monarchie die Sympathie der Böhmen. Dieser erste Sieg der kaiserlichen Partei über die Revolution in Oesterreich war zwar nur local, aber von unermüßlichem moralischen Erfolge. Er ermutigte die erstere, dem Drängen der Wiener Demokratie nicht nachzugeben und, als die Revolution in Wien am 6. October mit der Ermordung des Kriegsministers Grafen Latour offen ausbrach, dieselbe mit dem Schwerte zu bekämpfen. Am 16. October 1848 ward Fürst Windischgrätz zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber aller kaiserlichen Armeen (mit Ausnahme der des Generals Radezky in Italien) ernannt, und den 20. October erklärte er Wien bereits in Belagerungszustand. 30,000 Mann, die er mitbrachte, wurden durch 15,000 Mann unter Auersperg und 35,000 Mann unter dem Banus Jellachich verstärkt. Mit dieser imposanten Macht cernirte er Wien, und am 28. erfolgte der Hauptangriff auf die Leopoldstadt. Der Kampf war hartnäckig, aber die Truppen drangen bis zum Glacis vor. W. verlangte Uebergabe auf Gnade und Ungnade, und als die Stadt sich nicht ergab, ward sie am 31. October durch die Croaten des Banus am Burghore gestürmt. Als Opfer des klandestinen Verfahrens fielen einige der Führer — Jellowich, Messenhauer und Robert Blum, ebenso zwei Journalisten, Becker und Jelinek. Die Hinrichtung Blum's, der als Redner und Abgeordneter der deutschen Nationalversammlung eben so große Bedeutung hatte, wie als Agitator, war eine That, welche der Demokratie die Vorahnung ihres nahen Unterganges bereitete. Fürst Windischgrätz wurde daher von ihren Anhängern verwünscht und seine strenge That, die ihm für die Erhaltung der Monarchie unerläßlich schien, auf das Schärfste verurtheilt. — Nach Unterdrückung des Wiener Aufstandes hatte der österreichische Kaiserhof freie Hand zur Unterdrückung der ungarischen Revolution bekommen. Fürst W. erhielt den Befehl über die Truppen, welche sich an der March und Leitha sammelten und am 16. December zum Einmarsche in Ungarn bereit standen. Sie waren inclusive der 20,000

Croaten, die der Banus von Croatien zum Entsatz von Wien herbeigeführt hatte, 43.000 Mann stark. Die Ungarn unter Görgey standen zu beiden Seiten der Donau, zum großen Theil noch ungeübt und ungeschickt im Manövriren. Daher gelang es auch dem Fürsten, die Donau ohne bedeutende Gesefchte abwärts zu marschiren, Comorn einzuschließen und am 5. Januar ohne Widerstand in die ungarischen Hauptstädte Ofen-Pesth einzuziehen. Seine den Ungarn weit nachstehende Truppenzahl, welche durch Verluste und durch in dem feindlich gesinnnten Lande nothwendige Garnisonen sehr zusammenschumpfte, so wie die Ungeschicklichkeit einzelner seiner Generale bewirkte es aber, daß W. von diesem Augenblicke an keine Erfolge mehr errang. Auch fehlte ihm selbst wohl der Feldherrnblick, der in den chaotischen Verhältnissen jener Tage das Richtige herauszufinden verstand. — Der excentrische Rückzug der Ungarn hinter die Theiß und Gran setzte W. in große Verlegenheit. Sein gewandter Gegner Görgey hatte sich nach Norden in die Bergstädte geworfen und bedrohte hier, im Verein mit Klapka, das Corps des österreichischen Generals Schlick, der mit Erfolg über die Karpathen in das nördliche Ungarn bis Kaschau vorgebrungen war. Schlick brauchte dringend Verstärkung, und die Kritik behauptet, daß die Maßregeln des Fürsten W. wenigstens schneller hätten sein können, um ihn aus seiner bedrängten Lage zu ziehen. Dennoch gelang es der taktischen Gewandtheit Schlick's, seinen Gegnern zu entkommen und am 27. und 28. Febr. in der Schlacht bei Kopolna, welche W. den vereinigten ungarischen Generalen lieferte, die Vereinigung mit diesem herzustellen. Obgleich die Schlacht beiderseitig ohne taktische Resultate blieb, so zogen sich die Ungarn doch unverfolt hinter die Theiß zurück. Diese matte, den Erfolgen der Oesterreicher nicht entsprechende Verfolgung und eine förmliche Rathlosigkeit, was nun zu thun sei, erzeugte zwischen dem Fürsten W. und seinen Corps-Commandanten Schlick und Jellachich eine solche Zwietracht und gereizte Stimmung, daß von da an Alles rückwärts ging. Ohne sich entschließen zu können, selbst die Initiative zu ergreifen, stand die österreichische Armee in Brigaden zersplittert, beobachtend, was der Feind nun thun werde, zwischen Donau und Theiß auf der Linie Pesth-Szolnok, wurde vereinzelt geschlagen und war nicht im Stande, die Pläne des Gegners zu durchschauen, welcher über die Theiß bald hier, bald da Offensivstöße versuchte. Endlich gingen die Ungarn unter Görgey Mitte März mit voller Macht über diesen Strom und griffen am 6. April Schlick und den Banus mit Ueberlegenheit bei Isaszeg an. Die Oesterreicher wurden zum Rückzuge genöthigt, den sie auf Pesth antraten, um dort eine Entscheidungsschlacht zu schlagen. Doch kam es nicht dazu. Der schlaue Görgey beschäftigte die sich hier concentrirenden Oesterreicher mit nur einer Division und machte mit seiner Hauptarmee den berühmten strategischen Flankenmarsch über Waizen und Sarlo zum Entsatz des hart bedrängten Comorn, wodurch er sich auf die Rückzugslinie der Oesterreicher stellte und den Weg nach Wien bedrohte. W. war durch diese Operation strategisch vollständig besetzt und der Rückzug der Oesterreicher bis an ihre Landesgrenze mit Nothwendigkeit geboten, wodurch die Früchte des Feldzuges mit einem Schlage verloren gingen. Schon am 14. April hatte W. den Oberbefehl in die Hände des Banus niedergelegt, der ihn am 21. dem Feldzeugmeister Welden übergab, unter dessen Befehl die österreichische Armee dann zurückgeführt wurde. — Fürst W. begab sich nach Prag, dann auf seine Güter und trat ins Privatleben zurück. Im Jahre 1852 veröffentlichte er eine Beschreibung des von ihm geleiteten Winterfeldzuges in Ungarn von 1848 bis 1849. Diese Schrift, die ihn rechtfertigen sollte, läßt allerdings erkennen, daß die ihm gegebene Truppenstärke mit der Größe der Aufgabe nicht im Verhältniß stand. Ferner deutet der vielfach gekränkte und verkannte, dabei aber stets wohlwollend und edel gesinnte Feldherr verständlich an, daß der Ungehorsam seiner Untergenerale wesentlich dazu beitrug, seine Dispositionen zu durchkreuzen. Aber auch beides zugestanden, dürfte das militärische Urtheil über W.'s Leistungen nicht zu hart erscheinen, wenn es ihm den klaren, durchbringenden, die Verhältnisse beherrschenden Feldherrnblick nicht zuerkennt, der namentlich in schwierigen und außergewöhnlichen Zeiten, wie sie hier vorlagen, allein den Sieg verbürgt. — Im Jahre 1859 beim Ausbruche des italienischen Krieges trat W. wieder in die Oeffentlichkeit zurück. Er mußte nämlich im Auftrage des Wiener Hofes nach Berlin gehen, um Preußen zur Theilnahme am

Kriege zu bewegen. Seine Bemühungen scheiterten zwar, doch wurde er in Folge seiner Anwesenheit in Berlin vom Könige von Preußen zum Chef des 2. preussischen Dragoner-Regiments ernannt. Noch in demselben Jahre wurde er Gouverneur von Mainz und nach Verleihung des Februarpatentes erbliches Mitglied des Reichsraths. Er starb am 21. März 1862. — W.'s Verdienste um den österreichischen Kaiserthron werden unbestritten immer sehr groß bleiben, da er der Erste war, der unbekümmert um das Wuthgeschrei der erhöhten Menge seiner Pflicht mit Umsicht und Energie nachkam und so eine der ersten und festesten Stützen für den wankenden Kaiserthron wurde.

Windischmann (Karl Joseph Hieronymus), deutscher Arzt und Philosoph, am 24. August 1775 in Mainz geboren und auf Schule und Universität gebildet, vertauschte bei dem Einfall der Franzosen den Aufenthalt in seiner Vaterstadt mit dem in Würzburg, wo er von dem früheren philosophischen zum medicinischen Studium überging. Als promovirter Arzt ging er, um Peter Frank zu hören, nach Wien, und kehrte dann in seine Vaterstadt zurück, wo er sich besonders mit Geschichte und Philosophie beschäftigte. In der letzteren schloß er sich an Schelling an. Seit 1801 Hofmedicus in Aschaffenburg, hielt er daselbst auch Vorlesungen über Naturgeschichte, Philosophie und Geschichte und ward 1811 zum ordentlichen Professor in den beiden letzteren Fächern ernannt. Seine ersten Schriften stammen aus dieser Zeit, so seine Darstellung des Begriffs der Physik (1802) in Schelling's „Neuer Zeitschrift für speculative Physik“, seine Uebersetzung des Linde's (1804) und seine Ideen zur Physik (1805), so wie auch seine: „Selbstvernichtung der Zeit“ (1807). Seit 1818 katholischer Professor der Philosophie und Medicin in Bonn, zeigte er sich in der 1825 erschienenen Schrift: „Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie der neueren Zeit“ (1825) in so vielen Punkten mit Hegel einverstanden, daß dieser es fast übel nahm. Eine sehr wesentliche Differenz zwischen beiden bildete, abgesehen von W.'s confessionellem Eifer, die Vorliebe des Letzteren für den Orient, wie die vier Abtheilungen des ersten Bandes seiner Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte (1827—34) beweisen, in denen namentlich China sehr idealisirt wird. Die schon früher erschienene Schrift „Ueber Etwas, was der Heilkunst Noth thut“ (1824) rief ein lautes Geschrei bei denen hervor, welche es nicht begreifen konnten, daß auch vom Arzt ein lebendiges Christenthum gefordert wurde. Ebenso ward es ihm sehr verübelt, daß er sich gegen die Hermes'schen Lehren erklärte. Ob er es wirklich gewesen ist, welcher die Schritte der katholischen Kirche gegen Hermes veranlaßt hat, ist nicht dargethan. An den Streitigkeiten, die sich daran angeschlossen, hat er schriftstellerisch sich nicht betheiliget. Am 23. April 1830 ist W. gestorben, von seinen Freunden bedauert, als eines der eben nicht häufigen Beispiele einer Verschmelzung streng katholischer Gläubigkeit und großer Hochachtung gegen Wissenschaft überhaupt und Philosophie insbesondere.

Windischbach, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, an der fränkischen Regat, mit Waisenhaus, Hopfen- und Tabaksbau und 1300 Einwohnern. Andernhalb Meilen von diesem Ort liegt Heilsbrunn oder Kloster-Heilsbrunn, Marktflecken von 900 Einwohnern, an der Schwabach, mit Mineralquellen, Wachsstockfabrik, Wollweberei, Obst-, Tabaks- und Krappbau und einer ehemaligen vom Bischof Otto von Bamberg 1132 geweihten Cistercienser-Abtei. Die von Heidehoff hergestellte gothische Kirche derselben enthält die Grabstätten der Markgrafen von Ansbach und der Burggrafen von Nürnberg des 13. bis 17. Jahrhunderts, so wie des berühmten brandenburgischen Kurfürsten Albrecht Achilles († 1486), auch Altarschreine mit Gemälden und Schnitzereien von Hans Schöffelin, Albrecht Dürer, Grünewaldt, Wohlgemuth und Anderen, ein Crucifix von Veit Stoss, ein Sacramentshäuschen von A. Kraft und merkwürdige Denkmäler, z. B. des Albrecht Alcibiades († 1757), des Markgrafen Friedrich († 1603) und des Markgrafen Joachim Ernst († 1625), des letzten Burggrafen, aus schwarzem Marmor mit Bronzestatue (von Rothermund). Der Markgraf Georg Friedrich verwandelte die Abtei 1581 in ein Gymnasium, welches 1736 aufgehoben wurde; in dem Gebäude wurde 1786 eine Wachsstockfabrik angelegt, die noch besteht.

Windsor, ein Marktflecken in der englischen Grafschaft Berks mit 9520 Einw., $4\frac{1}{2}$ Meilen von London am südlichen Ufer der Themse, mit einem königlichen Schlosse, welches von Wilhelm dem Eroberer erbaut wurde. Eduard III. wurde hier geboren und erneuerte die Gebäude. Die Königin Elisabeth pflegte es im Sommer zu bewohnen und diesem Beispiele folgten seit Karl II. alle Könige Englands. Seit 1824 restaurirte Georg IV. das Schloß mit einem Aufwande von 900,000 Pfund Sterling. Es umschließt zwei Höfe, welche durch den sogenannten runden Thurm, die Wohnung des Commandanten, getrennt worden. Die Zimmer des Schlosses sind prachtvoll decorirt und mit vorzüglichen Gemälden geschmückt. Den sogenannten oberen Hof umgeben die Staats- und Audienzzimmer, so wie die Wohnzimmer der Königin und der vornehmsten Hofbeamten. Unter den Sälen zeichnet sich der 200 Fuß lange St. George-Saal aus, welcher mit den Bildnissen der britischen Könige von Jacob I. an verziert ist. An den unteren Hof stößt die St. George-Kapelle, in welcher die Capitel des Hosenbandordens abgehalten werden. In dem Chor derselben sind die sämtlichen Banner und Wappenschilder der Ritter dieses Ordens aufgehängt. Zwischen dem Chor und der Kirche befinden sich die Grabmäler einzelner Könige von England und anderer historischer Personen. Das Monument der Prinzessin Charlotte zeichnet sich mehr durch Pracht und Umfang, als durch Kunstwerth aus. Unter den Kunstwerken, welche in den Gemächern dieses Schlosses versammelt sind, zeichnen sich drei Bildnisse Karl's I. von Wandyl, ein Bildniß dieses Malers von ihm selbst und eine Büste Nelson's aus. Das Schloß wird von einem ausgedehnten Park umgeben; zwischen beiden liegt eine 1870 Fuß lange und 150 Fuß hohe Terrasse, welche die anmutigste Aussicht auf den Park und die denselben umgebende Landschaft gewährt. Zwischen riesigen Baumgruppen steht man eine große Anzahl von Obelhöfen und Landhäusern, so wie die stattlichen Gebäude des Collegiums und der Kirche von Eton, und im Hintergrunde einige Londoner Thürme. An diese Terrasse schließt sich zunächst der sogenannte kleine Park, welcher einen Umfang von vier englischen Meilen hat und das königliche Schloß Frogmore und das Mausoleum des Prinzen Albert umschließt; der größere Park erstreckt sich fünf Meilen nach Süden. Vom Schlosse aus führen drei Meilen lange und 300 Fuß breite Alleen von Ulmen nach dem Snowhill, einem Hügel, auf welchem Westminster's Bildsäule Georg's III. steht. Sie ist mit ihrem Piedestal 66 Fuß hoch. Zu beiden Seiten dieses Baumganges breiten sich Rasenflächen mit Gruppen majestätischer Bäume aus, in deren Schatten Damhirsche und Rehe, so wie große Heerden von Schafen und Rindvieh weiden. Zur Verschönerung des Parks trägt auch ein großer See, Virginia Water genannt, bei, welcher mit Pavillons umgeben und mit Fischerbooten und anderen Einrichtungen für den Fischfang versehen ist.

Winer (Georg Benedict), Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Leipzig, war der Sohn eines Wäckermeisters und geboren am 13. April 1789 zu Leipzig. Früh schon verwaist, verlebte er eine überaus harte Jugendzeit und als Schüler der Leipziger Nicolaischule war er oft nicht im Stande, sich die nöthigen Schulbücher anzuschaffen. Charakteristisch für seine dürftige Lage wie für seinen Fleiß ist der Umstand, daß er es unternahm, für sich eine griechische Grammatik abzuschreiben, da er nicht im Stande war, das Buch käuflich zu erwerben. Im Jahre 1809 verließ er das Gymnasium, um die Universität zu Leipzig befehls theologischer Studien zu beziehen, und im Jahre 1817 habilitirte er sich an der heimathlichen Universität als Privatdocent. Schon nach zwei Jahren wurde er zum außerordentlichen Professor in Leipzig und von den theologischen Facultäten zu Halle und Rostock zum Doctor der Theologie ernannt. Vierzig Jahre hindurch war er als akademischer Lehrer und als Schriftsteller thätig und diese Zeit verlebte er mit Ausnahme der neun Jahre von 1823—32, in denen er eine Professur an der Universität in Erlangen bekleidete, in seiner Vaterstadt Leipzig. Seine sehr besuchten theologischen Vorlesungen umfaßten das Gebiet der biblischen, besonders neutestamentlichen Exegese und der systematischen Theologie. Er starb zu Leipzig am 12. Mai 1858. Seine literarischen Arbeiten waren mannichfacher Art. Dem Gebiete der Symbolik gehören an seine „Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchen-

parteien nebst Belegen aus ihren symbolischen Schriften" (Leipzig 1824, 2. Aufl. 1837), ein durch Quellenforschung ausgezeichnetes und durch übersichtliche Anordnung des Stoffes praktisches, sehr brauchbares Werk; seine Ausgabe der Augsbургischen Confession nebst Anmerkungen (Leipzig 1825) und seine beiden Programme aus den Jahren 1852 und 1853 über den Begriff der Kirche in den Symbolen. Eine Frucht seiner bibliographischen Studien war sein „Handbuch der theologischen Literatur, hauptsächlich des protestantischen Deutschlands" (Leipzig 1821; 3. Aufl., 2 Bde., 1838—41 nebst einem Ergänzungshefte vom Jahre 1842), ein Werk, welches auch wegen der biographischen Notizen über die Schriftsteller schätzenswerth ist. Das Hauptverdienst W.'s aber liegt in der Förderung der biblischen Sprach- und Realstudien, welche von ihm ausging. Untersuchungen über Fragen realer Natur aus der biblischen Geschichte hatten für W. von jeher ein besonderes Interesse gehabt, und sehr früh erschien daher schon sein „Biblisches Realwörterbuch" (Leipzig 1820, 1 Bd., 3. Aufl. 1847, 2 Bde.), ein nach alphabetischer Anordnung zusammengestelltes umfassendes Handbuch der biblischen Realkenntnisse und eine reichhaltige Fundgrube von archäologischen, historischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen. Einzelne Fragen aus dem Gebiete der biblischen Geschichte und Alterthümer hat W. in Dissertationen eingehender behandelt, wie die Fragen, ob bei der Kreuzigung auch die Füße der Verurtheilten angenagelt zu werden pflegten (1845), ob das δεῖπνον, welches Jesus nach Johann. 13 mit seinen Jüngern gehalten, das Passahmahl gewesen (1847), über die Eroberung von Tyrus (1848). Von nicht geringerer Bedeutung als die eben erwähnten Leistungen W.'s waren seine Arbeiten über die Grammatik und den Wortschatz der Sprachen des Alten und Neuen Testaments. In Betreff des Alten Testaments betrieb W. mit Vorliebe das Studium des Chaldäischen, als dessen Frucht seine „Grammatik des biblischen und targumischen Chaldäismus" (Leipzig 1824, 2. Aufl. 1842) gelten muß, so wie andererseits seine Abhandlungen über den Charakter der samaritanischen Uebersetzung des Pentateuchs und über den Werth der Chaldäischen Paraphrasen, besonders der des Onkelos und Pseudo-Jonathan (siehe den Artikel Targum). Epochemachend für die Wissenschaft der biblischen Exegese aber wurde seine „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, als sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese bearbeitet" (Leipzig 1822, 6. Aufl. 1855), in welcher W. die philologischen Grundsätze G. Hermann's auf die Sprache des Neuen Testaments anwendete und der falschen Ansicht von dem hebraisirenden Charakter des neutestamentlichen Sprachidioms ein Ende machte, indem er die Gesetzmäßigkeit dieses Idioms in Formen und Satzbau nachwies und wissenschaftlich begründete. Gleich nach dem Erscheinen dieser Grammatik, im Jahre 1823, veröffentlichte er auch seinen „Beitrag zur Verbesserung der neutestamentlichen Lexikographie", jedoch ist es ihm nicht vergönnt gewesen, ein nach seinen Grundsätzen gearbeitetes Lexikon zum Neuen Testamente zu vollenden, obwohl er umfassende Vorarbeiten und reichhaltige Sammlungen dazu gemacht hatte. Als einen gründlichen Exegeten endlich kennzeichnen W. seine Erklärung des Briefes an die Galater (mit lateinischer Uebersetzung, Leipzig 1821 und 3. Aufl. 1829), so wie seine Exegesen einzelner schwieriger Bibelstellen, wie 2. Kor. 10, 1—12; Galater 3; 1. Petri 1, 12 u. A.

Wingolf heißt in der nordischen Mythologie die Götterwohnung, welche die Asen bauten. Mit diesem W. vergleicht Grimm („Deutsche Mythologie", 781) das angelsächsische winsele, den Saal, in dem die Helden mit dem Könige trinken und das im Althochdeutschen zur Uebertragung des Paradieses dienende wunnigarto, da sich wunna = wunia und wini amicus nahe berühren. W. würde hiernach einen Freudenort bezeichnen. Neuere Dichter haben daher auch W. als Sitz der Freundschaft genommen. Vgl. Klopstock's Ode „Wingolf."

Winkelried (Mitter Arnold v.), ein sagenhafter Schweizerischer Kriegsheld, der durch Aufopferung seines Lebens seinen Landsleuten den Gewinn der Schlacht bei Sempach ermdglicht haben soll. Ueber die Existenz W.'s sowohl, als die Wirklichkeit seiner That ist in neuerer Zeit vielfach gestritten und unseres Erachtens die Untersuchung darüber noch nicht zum Abschluß gebracht worden. Nach Liebenau ¹⁾ ist der

¹⁾ Arnold Winkelried, seine Zeit und seine That. Ein historisches Bild, nach neuesten Forschungen, von Dr. Hermann von Liebenau. Karau 1862.

erste historisch nachweisbare W. der Ritter Rudolph v. Winkelried, um das Jahr 1248, ein treuer Anhänger Kaiser Friedrich's II. Der nächste bekannte W. ist der Ritter Heinrich von W., genannt Schrutan, dessen Name vom Jahre 1275 bis 1303 mehrfach in Urkunden vorkommt. Die Sage macht ihn zu einem Drachentöbter. Die letzten W., welche sich geschichtlich nachweisen lassen, sind Johann Ulrich, der lange vor 1534 verstorbene Sohn Arnold's v. W., des tapfern Streiters von Marignano (14. und 15. September 1515), und Magdalena, Arnold's Tochter, damals schon geraume Zeit verheiratet mit Johann Obermatt, dessen Geschlecht heute noch fortdauert. Ueber die historischen Verhältnisse, welche den Krieg zwischen Oesterreich und der Schweiz veranlaßten, sehe man die betreffenden Artikel Oesterreich und Schweiz. Als die vier Waldstädte, die dazumal zu Zürich tagten, vernahmen, daß der Herzog Leopold herannah, gingen sie diesem, 1200 Mann stark, entgegen nach Sempach und lagerten sich in dem Walde. Es war am Montag, den 9. Juli 1386. Das Terrain war für den nahenden Herzog, dessen Heer meistens aus schwerer Reiterei bestand, sehr ungünstig, er ließ deshalb absteigen und seine Leute zu Fuß aufstellen. Der Herzog bildete aus seinem in schwerer Rüstung stehenden und mit 16 Fuß langen Lanzen bewaffneten Adel das Centrum der Schlachtordnung, dessen Flanken die Schützen und das Fußvolk einnahmen. Der erste Angriff der Schweizer fiel sehr unglücklich aus, sie verloren einen Führer und viel Leute, wurden zurückgeworfen und mit vorgehaltenen Speeren förmlich eingeschlossen. Dieser Moment soll es gewesen sein, den W., welcher die Gefahr erkannte, zu dem Zweck benutzte, seinen Gefährten eine Gasse zu bahnen, welche einen Durchbruch derselben durch die Reihen der Oesterreicher ermöglichte. Er warf sich auf die Ritter, umschlang so viel Spitze, als er mit beiden Armen zu fassen vermochte, stürzte sich in dieselben und warf sich darauf. Die Schweizer brachen durch die entstandene Lücke aus und faßten den Adel in die Flanke, dieser foßt aber so wüthend, daß die Schweizer trotz W.'s Aufopferung die Schlacht verloren hätten, wäre ihnen nicht noch durch eben heranziehende 300 Landsleute eine wirksame Unterstützung geworden, mit deren Hilfe sie die vom Kampf und von der großen Hitze erschöpften Oesterreicher dergestalt schlugen, daß nicht einer der Edelleute entkommen sein soll. So der Hergang nach einer angeblichen Papirhandschrift aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, die dem Herrn v. Liebenau von Herrn C. F. v. Jenner in Bern mitgetheilt worden ist. Noch vor Veröffentlichung dieser Darstellung, welche im Allgemeinen auch mit dem anderweit bekannt Gewordenen übereinstimmt, nur daß in diesem der That W.'s die Entscheidung des Tages zugeschrieben wurde, hatte die ganze Winkelriedhistorie einen gewaltigen Stoß durch eine kritische Arbeit von Ottokar Lorenz (Wien 1860) erhalten. Nach ihm beruht die Erzählung der Schlacht, wie sie in späteren Chroniken zu finden und durch Johannes Müller und geldufzig geworden ist, auf dem sogenannten Kalbsfuter'schen „Siegeslied vom Strit zu Sempach“. Diese Dichtung sei aber nichts anderes als eine willkürliche Zusammenstellung und Vermehrung von zwei ächten, unmittelbar nach der Schlacht entstandenen Volksliedern, welche in ursprünglicherer Form, ohne epische Darlegung des wirklichen Herganges, nur das Resultat des Kampfes ins Auge fassen. Dieses Kalbsfuter'sche Siegeslied sei handschriftlich nicht älter beglaubigt als durch Tschudi's Chronik; es trete gar nicht als naturwüchsiges Schlachtlid auf, sondern mit dem Anspruch eines einheitlich concipirten Gedichts. Für seinen Inhalt kann es also durch seine Form keinerlei Beglaubigung bieten. Wir haben aber noch ein anderes Gedicht über die Sempacher Schlacht, das sich in der Chronik von Melchior Rusß befindet, durch die Autorität des ersten Mittheilers bezeugt, handschriftlich schon im 15. Jahrhundert beglaubigt. Rusß selbst sagt: „Diz ist daz lied, so nach der Sempacher Schlacht gesungen wart.“ Nach genauem Vergleich stehen beide Lieder in einem leicht erkennbaren Verhältnis zu einander, so daß nur die Frage bleibt: welches unter ihnen das von dem anderen abhängige ist. Lorenz kommt aus triftigen Gründen zu dem Resultat, daß das Lied bei Rusß die Quelle des Lieds bei Tschudi ist. Es ließe sich sogar in dem späteren Gedicht noch ein drittes altes Lied erkennen, dessen Ursprung wir heute nicht mehr kennen, und neben den beiden ursprünglichen älteren Bestandtheilen sei denn das leicht zu bezeichnen, was als nachgeborene Zuthat betrachtet

werden müsse. Eschudt sei deshalb von einer gewissen Mystifikation nicht freizusprechen, wenn er das Ganze auf Kalbfuter's Namen übertrage. In den ersten Liedern nun sei W.'s Name gar nicht zu finden, er käme erst in dem eingeschobenen dritten Theile vor. Dieser dritte Theil sei überdies verdächtig, da er viele eigenthümliche Einzelheiten aufführe, deren Quelle nachweisbar eine spätere sei. Abgesehen davon, daß W. in österrömisches Verdicten nicht erwähnt ist, erwähnen aber auch die drei Geschichtsschreiber der Schlacht, Zuffinger, Ruß und Etterlin, nichts von ihm. Daß im 15. Jahrhundert noch gar wenige Kenntnisse von dem herrschten, was nachher so allgemein und fest geglaubt worden ist, ist aus dem Schweigen einer handschriftlichen Constanzer Chronik aus dem Anfang des 15. oder Ende des 14. Jahrhunderts zu folgern, selbst auch aus einer handschriftlichen Schweizergeschichte des 16. Jahrhunderts, die nichts von W. erwähnt. Gegen diese Auffassung Lorenz's erhob sich Professor Georg v. Wyß, der einen Fund unter den Schätzen der Stadtbibliothek von Zürich gemacht in Gestalt einer aus dem 15. Jahrhundert stammenden handschriftlichen Chronik, in der sich eine Nachricht über die Schlacht von Sempach befand, „welche die That W.'s bestätige.“ Aber obgleich diese Chronik sich als eine Reproduction einer älteren Chronik, welche bis auf das Jahr 1418 zurückzuführen ist, erwies, erwähnt sie doch nur der aufopfernden That „eines Eidgenossen“ ohne Namen, der mehrere Speere der Ritter zusammengesamt und dadurch die Schlachtordnung durchbrochen und seinen Kampfgenossen den Weg gebahnt habe. Den Abschluß aller dieser Streitigkeiten machte endlich das schon Anfangs erwähnte Buch des Dr. v. Liebenau, der aber nur nach einer Handschrift aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts berichtet. Stellt man das Ganze zusammen, so kann man nicht umhin, That und Person W.'s vorläufig für eine mythische, keineswegs aber als eine historisch bewiesene zu erklären. Die Kritik Lorenz's ist von solcher Schärfe und Schnelligkeit, daß ein anderes Urtheil vorläufig schwerlich zu begründen ist. Die Schweizer haben mit ihren Helden Unglück; in dem Artikel „Tell“ ist bewiesen, daß dieser mit seiner That ebenfalls in das Bereich der Sage zu verweisen ist. Wenn über alles dieses die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ bei der Mittheilung über Lorenz' Kritik nun jammernd ausruft: „Aber was ist denn dabei gewonnen, wenn am Ende alle großen und poetischen Tüde durch eine nüchterne Kritik aus der Geschichte hinausgedrückt sind? Müßen solche Ueberlieferungen, wie die von Winkelfried's Tod, nothwendig aus Pergamenten verbrieft sein?“ so hat sie vom poetischen Standpunkte aus allerdings Recht, beweist aber nur durch ihre Klage, daß sie von der Strenge der Aufgabe eines Geschichtsschreibers und von der Anforderung, welche man in jetziger Zeit an Geschichte zu stellen berechtigt ist, keine Ahnung hat. Wir geben übrigens, wie im Anfang erwähnt, gern zu, daß der lange Streit noch nicht zum Abschluß gebracht ist und es unserer forschungs-lustigen Zeit wohl noch gelingen mag, der That W.'s ein Blatt in der Geschichte zu widmen oder sie auf ewig aus derselben zu löschen.

Winkler (Johann Heinrich), bedeutender Physiker, geboren den 12. März 1703 zu Wiegendorf in der Oberlausitz, war seit 1730 Schulcollegie an der Thomasschule in Leipzig, seit 1739 außerordentlicher Professor der Philosophie, seit 1742 ordentlicher Professor der griechischen und lateinischen Sprache und seit 1750 ordentlicher Professor der Physik an der Universität daselbst. Er starb den 18. Mai 1770 zu Leipzig. Von seinen zahlreichen Schriften über Physik führen wir an: „Gedanken von den Eigenschaften, Wirkungen und Ursachen der Elektrizität; nebst Beschreibung zweier elektrischer Maschinen“ (Leipzig 1774), „die Eigenschaften der elektrischen Materie und des elektrischen Feuers u. s. w.“ (ebd. 1775), „Grundriß zu einer ausführlichen Abhandlung von der Elektrizität“ (1750). Von seinen philosophischen Schriften sind zu nennen: „Institutiones philosophiae Wolfanae ultriusque contemplativae et activae“ (Lips. 1735), deren dritte Auflage unter dem Titel: „Institutiones philosophiae universae“ (Lips. 1763) erschien.

Winkler (Karl Gottfried Theodor), als Schriftsteller Theodor Hell genannt, geb. den 9. Februar 1775 zu Waldenburg in Sachsen, von wo er noch sehr jung mit seinem Vater, einem vielseitig unterrichteten Geistlichen, nach Dresden kam und hier erzogen und bis zur Universität vorbereitet wurde. Er studirte zu Wittenberg die Rechte und

fand 1796 bei dem Stadtgerichte zu Dresden eine Anstellung. Im Jahre 1801 wurde er, an Langbein's Stelle, zum Geh. Archiv-Canzlisten, 1805 zum Wirkl. Geh. Archiv-Registrator und bald darauf zum Geh. Secretär befördert. In der Zeit von 1812 bis 1813 unternahm er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde W. von dem russischen General-Gouvernement mit der Redaction des Gouvernementsblattes beauftragt und zum Expedienten der 2. Section und zum kaiserlich russischen Hofrath ernannt. Von Michaelis 1814 bis Ostern 1815 verwaltete er die Dresdener und von Ostern 1815 bis Michaelis desselben Jahres die Leipziger Bühne, wurde 1815 Theatersecretär, 1816 Secretär bei der Akademie der Künste, 1824 sächsischer Hofrath, 1825 Regisseur der italienischen Oper, 1838 Ritter des Falkenordens und seit 1841 wirkte er als Vice-Director des königlichen Hof-Theaters und der musikalischen Kapelle bis zu seinem Tode, der am 24. September 1856 erfolgte. W. hat sich als beliebter und gewandter Belletrist, Uebersetzer und Dichter, in den weitesten Kreisen aber besonders als Herausgeber der einst vielgelesenen „Abendzeitung“ (1817—1843) bekannt gemacht. Außerdem hat er die Taschenbücher „Penelope“ (Leipzig 1811—13 und 1815—48) und „Rosen“, mit v. Apel, Fr. Horn, Graf v. Ebben u. A. die belletristische Zeitschrift „Erholungen, ein thüringisches Unterhaltungsblatt“ (Erfurt 1812—19), so wie alljährlich „Dramatisches Vergnügen“, aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt, herausgegeben. Ueber seine Dichtungswiese geben vorzüglich seine „Neue Lyra“ (Braunschweig 1832, 2 Thele.) Kunde. Sie zeigen am besten die Leichtigkeit und Correctheit seiner Versification, doch bleibt seine Poesie mehr in den gewöhnlichen Lebenskreisen. Außer dem Epos „Des Maurers Leben“ (3. Aufl. 1835), einer kleinen Schrift zu Ehren eines Freundes und Gönners, und dem „Bühnentagebuche“ erschienen alle seine Schriften unter dem Namen Theodor Hell. Seine Uebersetzungen aus dem Französischen sind zahlreich, auch aus dem Portugiesischen, Englischen und Italienischen hat er Vieles ins Deutsche übertragen.

Winterfeld (Karl Georg August Virgens von), ausgezeichnete Kenner der alten classischen Musik, geboren zu Berlin den 28. Januar 1784, besuchte daselbst das Gymnasium zum grauen Kloster und bezog 1803 die Universitäts-Halle, um Jura zu studiren. Nach vollendeten Studien ward er 1806 als Auscultator beim Stadtgerichte zu Berlin angestellt, 1811 zum Kammergerichts-Affessor ernannt, 1816 als Ober-Landesgerichtsrath nach Breslau und 1832 als Geh. Ober-Tribunalrath nach Berlin versetzt. Zunehmende Gehörsschwäche veranlaßte ihn, 1847 seinen Abschied aus dem Justizdienste zu nehmen. v. W. starb den 19. Februar 1852 zu Berlin. Schon in frühester Jugend zeigte v. W. lebhafteste Neigung zur Musik und zu musikalischen Studien, welche er auch bis zu seinem Tode pflegte. W. befaß eine seltene historische Musikgelehrsamkeit, und er ward deshalb auch 1818 zum Director sämtlicher musikalischer Unterrichtsanstalten für Schlessen vom Cultusminister ernannt. Im Jahre 1830 stiftete er mit Rosenius und Branis eine musikalische Section in der schlessischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, 1839 ward er zum ordentlichen Mitgliede der musikalischen Section der k. Akademie der Künste und 1844 zum Mitgliede des niederländischen Vereins zur Beförderung der Tonkunst ernannt. Seine Schriften sind: „Johannes Pierluigi von Palestrina. Seine Werke und deren Bedeutung für die Geschichte der Tonkunst. Mit Bezug auf Baini's neueste Forschungen dargestellt“ (Breslau 1832), worin v. W. die allzu lobrednerische Kritik des Italieners genauer prüft und auf ein bestimmtes Maß der Wahrheit zurückführt; „Johannes Gabrieli und sein Zeitalter“ (3 Thele., Berlin 1834), „Ueber Karl Christ. Fr. Fasch's geistliche Gesangwerke“ (Berlin 1839), „Dr. Martin Luther's deutsche geistliche Lieder“ (Leipzig 1840), worin 36 Chordale in Notendruck und 15 mehrstimmige Tonsätze einiger Singweisen Luther's, „Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältnis zur Kunst des Tonsatzes“ (3 Thele., Leipzig 1842—47), „Ueber Herstellung des Gemeinde- und Chorgesanges in der evangelischen Kirche, Geschichtliches und Vorschläge“ (Berlin 1848), „Zur Geschichte der heiligen Tonkunst“ (ebds. 1850), „Alice von Lull, Gandel und Gluck u. s. w.“ (ebds. 1851), „Musiktreiben und Musikempfinden im 16. und 17. Jahrhundert“ (ebds. 1851), „Allegorisch-politische Festopern am kaiserlichen

Hofe in Wien, in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts^a (Neue Berliner Musik-Zeitung 1852).

Winterfeld (Hans Karl von), berühmter Feldherr und Freund Friedrich's des Großen, war der Sohn Georg Friedrich's v. W., Erbherrn auf Bodow, Fahrenwalde, Schmarfow, Ralmow und Lusedow in der Uckermark und dessen zweiter Frau Christina Elisabeth v. Malzahn aus dem Hause Wolde. Geboren den 4. April 1709 zu Wanselow in Vorpommern, erhielt er seine Erziehung auf der Schule zu Gützkow, darin gefördert durch die Bildung seiner Eltern und hervorragende Fähigkeiten. Schon im 14. Jahre trat er zu Königsberg in das Kürassier-Regiment, das sein Verwandter, George Levin v. W., ein von Eugen von Savoyen hochgelobter, Krieger befehligte. Um die Anfangsgründe des Krieges recht zu fassen, sagt sein zeitgenössischer Biograph Pauli,¹⁾ mußte dieser angehende Kriegsmann die Dienste des gemeinen Reiters übernehmen und einige Monate auf der Schildwacht stehen. Wer künftig hoch und geschwind, sogar mit Ueberschreitung einiger Stufen, steigen soll, dem wird kein Schwindel ankommen, wenn er die alleruntersten Stufen nachdenkend bestiegen und keine verfehlt hat. Nachdem er kaum länger als ein Jahr als Standartenjunker gedient hatte, bemerkte ihn Friedrich Wilhelm I. bei einer Musterung und ernannte ihn zum Cornet. „Die Natur hatte unserm Herrn Cornet ein gutes Ansehen und einen vortrefflichen Wuchs verliehen, fährt Pauli fort, die Erziehung und Kunst hatten ihm einen artigen Anstand zuwege gebracht, aus welchem zugleich sein feuriger Geist hervorstahlte.“ Es verstand sich daher gewissermaßen von selbst, daß der König ihn in das Regiment Garde du Corps herübernahm. In dieser Stellung wurde er mit dem Kronprinzen Friedrich bekannt, dessen vollkommenes Vertuguen er gewann, wie ihm öffentlich bekundet wurde, als jener den Thron bestieg. W. avancirte sogleich vom Lieutenant zum Major, auf welchen Sprung jene oben citirte Stelle bei Pauli anspielt, und wurde als solcher Flügeladjutant. Nachdem er kurz vor Ausbruch des schlesischen Krieges eine diplomatische Mission nach St. Petersburg, um Rußland von dem österreichischen Bündnisse abzuhalten, ausgeführt hatte, erhielt er das Commando eines Grenadierbataillons, mit dem er an der Ueberrumpelung Slogau's in der Nacht vom 8. zum 9. März 1741 durch Erstiegung des Galgenberges erheblichen Antheil nahm. In der Schlacht bei Mollwitz befand er sich im ersten Treffen und blieb, obgleich von der Cavallerie verlassen, mit seinem Bataillon neben dem von Wolff in unerschütterlicher Position gegen die österreichische Cavallerie auf dem Schlachtfelde stehen, wobei er leicht verwundet wurde. Am 17. Juni 1741 ernannte ihn der König wieder mit Uebergehung eines Grades zum Obersten und zum Generaladjutanten. Mit dem von ihm befehligten Gesecht bei Rothschloß, das ihm Ruhm erwarb (22. Juni), schlossen seine Thaten in diesem Kriege, und er ging abermals nach Rußland. Im zweiten schlesischen Kriege wurde sein Name den Oesterreichern fürchtbar. Er verhinderte am 1. Mai 1745 glücklich die Ueberrumpelung des Magazins zu Hirschberg und lieferte am 22. den Generalen Radaschy und Esterhazy bei Landshut ein neunköndiges siegreiches Gesecht, in dem er eine Wunde erhielt und das ihm den Generalmajorrang einbrachte. Er focht dann in der Schlacht bei Hohenfriedberg im ersten Treffen und half dem nach Böhmen sich zurückziehenden Feinde, in der Avantgarde fortdauernd mit dem die österreichische Nachhut befehligenden General Radaschy kämpfend, das Geseit geben. Nach der Schlacht bei Sorr operirte er in Oberschlesien, als der König die Armee bei Konstok in Niederschlesien concentriren ließ, um den die lausitzischen Grenzen bedrohenden Bewegungen der Oesterreicher entgegenzuwirken, und W. hierher berief, der unter dem General-Lieutenant v. Roschau mit dem Generalmajor v. Polenz wie immer die Avantgarde befehligte. Auf dem Marsche gegen Görlitz warf diese die ihr bei Hennerdors entgegenkommenden sächsischen Regimenter Gotha, Wigthum, Obyr und Dallwitz über den Haufen. 1000 Mann, darunter 1 General, 1 Oberst und 30 Offiziere, wurden gefangen. Nach dem Friedensschlus hielt sich W. fast beständig um die Person des

¹⁾ Der Titel des Buchs ist: Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges, gesammelt von Dr. Karl Friedrich Pauli. Halle 1759—1760. 5 Theile. Ein oft schwülftiges und breites, aber auch gründliches und werthvolles Buch.

Monarchen auf und begleitete ihn auf allen seinen Ausfertigungen und Reisen. Die ihm übertragene Wirksamkeit hatte den Charakter derjenigen, welche heute der Chef des Militärarcabinets ausübt, vereinigt mit der eines militärischen Organifators und eines Diplomaten. Diese Thätigkeit wurde eine gesteigert-energische und höchst einflussreiche, als man in Preußen von den Anschlägen der feindlichen Hölle Kenntniß erhielt. Er war für einen die Krisis beschleunigenden Angriff. Am 21. Mai 1756 ernannte der König ihn zum Generalleutenant, zum Ritter des Schwarzen Adlerordens, zum Statthalter der Weste Kolberg und zum Chef eines Regiments. Als Friedrich der Große in Sachsen eingedrungen und es ihm gelungen war, die Sachsen bei Pirna einzuschließen, schickte er am 14. September W. nach Struppen in das Hauptquartier des Königs von Polen, damit er diesem die Vortheile eines Zusammengehens von Sachsen und Preußen vorstelle und ihn zum Zurücktritt von dem österreichischen Bündniß bewege. August versicherte darauf, daß die Vorschläge zwar besonders durch die Art, wie W. sie ihm vorgetragen hätte, Eindruck auf ihn gemacht haben würden, wenn es überhaupt möglich gewesen wäre, auf dieselben einzugehen. Noch einmal erschien am 17. Sept. W. beim Könige mit gleich vergeblichem und entscheidendem Resultate. Unfähig aus ihrer Stellung zu entkommen, mußten die Sachsen sich einen Monat später ergeben. W. schloß die Neutralitätsconvention ab. In der Schlacht bei Prag focht er auf dem linken Flügel und erhielt seine dritte leichte Verwundung am Halse. Sein Regiment hatte acht todt und funfzehn verwundete Offiziere. Später wurde er der Armee des Prinzen von Preußen zugetheilt, deren Oberbefehl nach dem durch Ueberrumpelung des Postens bei Gabel und der Einkürzung Pittau's veranlaßten Rückwärtigen des Prinzen in die Baugener Ebene der König noch im Juli selbst übernahm, während er zugleich der ganzen bei derselben stehenden Generalität seine Ungnade bezeugte, W. aber durch Verlethung eines Corpocommando's in der Armee des Herzogs von Bayern ehrte. Ihr fiel die Aufgabe zu, Schlessen zu decken. W. befehligte das dritte, bei Radmeritz stehende Corps von 12 Bataillonen, mit dem er sich dann zu Ross bei Görlitz aufstellte; den vor ihm liegenden Jägers- oder Holzberg hielt er mit 2 Bataillonen besetzt, um von diesem vorgeschobenen Posten die Bewegungen des Feindes beobachten zu können. Am Morgen des 7. Sept. 1757 machten die Oesterreicher mit 20,000 Mann und 24 Geschützen einen Angriff auf den Berg. W., der mit 2 anderen Bataillonen zu Hülfе eilte, wurde hierbei durch einen Schuß in die Brust tödtlich verwundet. Der Berg mußte der feindlichen Uebermacht überlassen werden, ohne daß diese das preussische Corps weiter zu bedrohen wagte. Der sterbende Held hatte noch die Kraft, den schon festgesetzten Abmarsch des Corps nach Görlitz zu leiten. „Er beschrieb den Offizieren, sagt Pauli, mit einer vollkommenen Geistesgegenwart, während der Verrichtung der Wundärzte alle in Acht zu nehmende Posten auf das Genaueste, und machte denselben aus dem Kopfe eine bessere Erdbeschreibung dortiger Gegend, als sie solche selbst aus Landkarten hätten kennen lernen.“ Er schrieb einen Brief an seinen königlichen Freund und verschied am Morgen des 8. September. Friedrich, der gegen die Reichsarmee und die Franzosen marschirte, erhielt die Todes-Nachricht auf dem Zuge von Naumburg nach Erfurt und rief aus: „Wider die Menge meiner Feinde werde ich schon Mittel finden, aber ich werde keinen Winterfeld wiederfinden.“ Die Marmorbildsäule von Tassaert, die er ihm auf dem Wilhelmplatz setzen ließ, ist seit einigen Jahren wie alle übrigen durch eine neue von Bronze ersetzt worden. W.'s Leichnam wurde einbalsamirt und mit Geleitsbriefen des Herzogs Karl von Lothringen auf seine Güter in Schlessen gebracht. Nachdem er in seiner schlessischen Gruft geruht, wünschte man ihn auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin beigesetzt zu sehen, was mit großen Feierlichkeiten 1857 geschah. Ueber seinem Grabe errichtete ihm in Form einer antiken, mit jenen Worten Friedrichs des Großen gezierten Tropfäse das Geschlecht derer v. Winterfeld ein prachtvollcs Denkmal. W. war an eine Freilin v. Malzan verheirathet, deren Mutter sich in zweiter Ehe an den Grafen Soltikow und in dritter an den Generalfeldmarschall Grafen v. Münnich verheirathet hatte. Kinder hinterließ er nicht. Seine Biographie schrieb Varnhagen von Ense: Leben des Generals W. Berl. 1836.

Winterthur, das Vitodurum der Römer, welche es anlegten, um die Straße von Vinonissa nach Arbor felix zu schützen, seit dem 9. Jahrhundert Winterdurum genannt, ist heutigen Tages eine blühende, sehr industrielle und gut gebaute Stadt von 6600 Einwohnern, mit beträchtlichem Handel, in einer schönen Lage an der Sulach zwischen Waldungen und Weinbergen. Es gehörte Anfangs den Rytburgern, dann den Habsburgern, wurde neun Monate im Jahre 1460 durch die Eidgenossen vergebens belagert und 1467 an Zürich, zu dem es noch gehört, verkauft. 919 erlitt König Rudolf von Burgund durch Herzog Burkhard von Schwaben bei W. eine Niederlage, das 1264 von Rudolf von Habsburg mit Stadtrechten begabt und bei der Achtung des Herzogs Friedrich von Oesterreich Reichsstadt wurde, die auch nach ihrem Verkauf an Zürich sich viele Freiheiten, so wie die niedere und hohe Gerichtsbarkeit vorbehielt und bis 1798 einen Großen Rath, aus 40 Mitgliedern bestehend, und einen Kleinen von 13 Mitgliedern hatte. W. besitzt vorzügliche Schulen und sehr bedeutendes städtisches Eigenthum und in seinem schönen Schulgebäude eine vorzügliche und große Bibliothek, so wie eine Alterthümer-Sammlung, die zum größten Theil aus Oberwinterthur (Vitodurum), einem Dörfchen bei der Stadt W., herrührt, einige Gemälde und naturwissenschaftliche Gegenstände. Die alten Befestigungen der Stadt sind in schöne Promenaden mit herrlichen Baumgruppen umgewandelt. W. ist die Vaterstadt des Geschichtschreibers Johannes Vitoduranus,¹⁾ des Kritikers Sulzer, des Literators U. Hegner, der Künstler Schellenberg, Wiedermann, Rieter u. und in der neueren Kriegesgeschichte durch das Gefecht vom 27. Mai 1799 zwischen den Franzosen und Oesterreichern merkwürdig geworden.

Winkingerode (Grafen und Freiherren v.), ein altes deutsches Geschlecht, welches schon seit dem zwölften Jahrhundert im Eichsfeld ansässig ist. Der erste bekannte Stammvater desselben war Johann W., welcher dem Kaiser Friedrich Barbarossa in Italien und in Polen wichtige Dienste leistete und 1155 nach der Erstürmung der Feste Tortona die Ritterwürde erhielt. Seine Nachkommen erscheinen als vicedomini auf dem Schlosse Rüsteberg im Kurfürstenthum Mainz. Johannes, Burgmann zu Rüsteberg, erkaufte 1337 das Schloß Bodenstein im Eichsfelde für 600 Mark Silber, und 1338 wurde ihm das kurfürstliche Amt Haaburg für 700 Mark, so wie Schloß und Amt Gleichenstein für 300 Mark verpfändet. Heinrich v. W. war 1330 Abt des Klosters Gerode, Johannes v. W. war 1342 Amtmann und Vogt zu Rüsteberg. Heinrich v. W. diente dem Herzog Otto dem Bösen von Braunschweig und half 1387 Göttingen belagern. Heinrich und Berthold v. W. unterhielten 1415 eine blutige Fehde mit dem Kurfürsten Johannes von Mainz, dem Landgrafen von Thüringen und dem Herzoge von Braunschweig. Heinrich v. W., geb. 1390, war kurmainzischer Feldhauptmann und 1424—44 Commandant von Erfurt und zeichnete sich 1430 im Kampfe gegen die Hussiten aus. Zur Zeit der Reformation bekannten die Herren v. W. sich früh zur Lehre Luther's, und hatten deshalb langwierige Kriege mit dem Kurfürsten von Mainz zu bestehen. Barthold v. W. zeichnete sich im Bauernkriege und bei Rühlberg aus (1547) und bekämpfte den Kurfürsten Daniel von Mainz viele Jahre hindurch. 1575 nahm der Kurfürst ihn gefangen und ließ ihn zu Mainz enthaupten. — Der gemeinschaftliche Stammvater der beiden noch blühenden Linien war Adolf Ernst v. W., geb. am 15. Januar 1590, welcher 1629 Wehnda und Winkingerode und 1634 Ohmsfeld erbt. Er war Domherr zu Magdeburg, Landdrost zu Lüneburg und braunschweig-lüneburgischer Oberhofmeister. 1660 übergab er seine Güter seinen Söhnen und starb den 19. November 1665. Sein älterer Sohn, Heinrich Jobst, war am 3. September 1628 geboren, Domherr zu Raumburg und kurmainzischer Kammerherr und starb am 29. Juni 1677. Von ihm

¹⁾ Geboren um 1300, trat er um 1320 in den Franziskaner-Orden, lebte dann im Kloster zu Basel, von 1331—1339 zu Schaffhausen, seit 1340 zu Lindau und starb 1348 wahrscheinlich in Zürich. Er schrieb seit 1340 eine Chronik von 1260—1348, handschriftlich in der Stadtbibliothek zu Zürich; herausgegeben im Auszuge in Leibniz „Accessiones historicae“ (1698); vollständig von Eccard in „Corpus hist. medii aevi“ (1723); von Breitingen in „Thesaurus historiae helveticae“ (1736), im 11. Band des „Archiv für schweizerische Geschichte“ (Zürich 1856); deutsch in den „Winterthurer Neujahrsblätter“ (1859—1863).

stammt die ältere Linie des Hauses, die zu Bodenstein, ab. Sein Sohn Adolf Levin, geb. am 27. Januar 1665, war preussischer Oberst und starb am 14. Juli 1708. Dessen Sohn Georg Ludwig, geb. am 8. December 1687, war würzburgischer Oberst und Stallmeister und starb am 5. März 1740. Mit seinen drei Söhnen theilte diese Linie sich in drei Speciallinien. Der ältere Sohn Adolf Levin, geb. am 12. März 1715, starb am 2. September 1778. Er gründete die Speciallinie zu Lastungen, welche aber mit seinem Sohne Levin, geb. am 8. April 1745, am 19. Nov. 1819 ausstarb. Georg Ludwig's zweiter Sohn Hans Sigismund, geb. am 28. Mai 1717, hessen-kasselscher Major, wurde der Stammvater des Hauses Auleben, dessen Haupt jetzt Alfred von W., geb. am 25. Sept. 1820, ist. Dessen Oheim, Freiherr Levin Eberhard v. W., geb. am 16. Sept. 1797 auf Kirchhofmehld-Oberhof, ist Senioratsverweser der Gesamtfamilie. George Ludwig's dritter Sohn, August Philipp, geb. am 7. Juni 1722, war großbritannischer und hannoverscher Major und starb am 14. Oct. 1758. Sein Sohn Georg Ernst Levin v. W., geb. am 27. Nov. 1752, diente einige Zeit im hessischen Heere und trat hierauf als Kammerer in kurfürstliche Dienste, wurde am 21. Aug. 1794 in den Reichsgrafenstand erhoben und vermählte sich am 9. Juni 1796 mit Philippine Auguste Amalie, einer Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt und Wittve des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel. Später trat er in württembergischen Civildienst und wurde hier 1801 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und 1806 zum Premierminister und Ordensgroßkanzler befördert. 1816 gab er diese Stellung auf, vertrat aber seit 1820 noch das Königreich Württemberg an den Höfen zu Berlin, Dresden, Hannover und Kassel. Er starb am 24. Oct. 1834 zu Stuttgart. Sein Sohn, Graf Heinrich Friedrich Levin v. W., geb. am 16. October 1778, war württembergischer Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg und Wien, so wie im Hauptquartier der Verbündeten während der Feldzüge von 1814 und 1815. Als württembergischer Staatsminister nahm er hierauf an den Verhandlungen des Wiener Congresses Theil. Er starb am 15. September 1856. Seine Söhne sind Julius Levin Reichsgraf v. W.-Fitz-Gerald, geb. am 19. September 1806, vermählt 1844 mit Elisabeth Fitz-Gerald aus dem Hause der Herzöge von Leinster in England und Irland, und Wilko Ernst Levin Ludwig Reichsgraf v. W., geb. am 12. Juli 1833, Herr auf Schloß Bodenstein, auf Lastungen und Wildungen im Kreise Worbis der Provinz Sachsen und auf Reinholberode und Esplingerode bei Göttingen und preussischer Lieutenant im 6. Landwehr-Ulanen-Regiment. — Des Adolf Ernst v. W. zweiter Sohn, Hans Ernst, der Gründer der jüngeren Hauptlinie der Familie, der zu Adelsborn, war am 20. Juli 1630 geboren, Domherr zu Osnabrück, gräflich Stolbergischer Ober-Hofmeister und starb am 27. November 1695. Er hatte elf Söhne, von denen vier Speciallinien ihres Hauses gründeten. Der älteste von ihnen, Adolf, geb. am 14. December 1659, starb am 9. März 1694. Von ihm stammt die Linie Lilleda ab, welche mit seinem Enkel, dem Freiherrn Ernst August, polnischem und kurfürstlichem General, am 25. Februar 1786 ausstarb. Des Hans Ernst zweiter Sohn, Ludwig Philipp, geb. am 8. April 1665, General und Oberbefehlshaber der kurmainzischen Truppen, starb am 18. September 1720. Von ihm stammte die Speciallinie zu Adelsborn ab, welche mit seinem Enkel Johann Adolf Ernst v. W., geb. am 5. October 1754, preussischem Hauptmann und Ritter des Johanniter-Ordens, am 28. Februar 1842 ausstarb. Des Hans Ernst dritter Sohn, Wassmuth Levin, geb. am 10. März 1671, Domherr zu Osnabrück, holländischer, bayerischer und mainzischer General, starb am 5. Februar 1752. Er gründete die Speciallinie zu Ohmfeld, welche sich mit seinen Söhnen in einen älteren Zweig, das Haus Ohmfeld und Lilleda, und in einen jüngeren theilte. Sein älterer Sohn, Wilhelm Levin Ernst, geb. den 17. Januar 1738, war preussischer und hessen-kasselscher Oberst und Ober-Stallmeister des Herzogs Ferdinand Karl von Braunschweig, und starb am 29. April 1781. Sein Enkel Freiherr Friedrich Gerhard v. W., geb. am 25. August 1792 zu Hanau, nassauischer Kammerherr und von 1848 bis 1851 nassauischer Staatsminister und Bundestagsgesandter und jetzt preussischer Regierungs-Präsident in Potsdam und Ehrenritter des Johanniter-Ordens, ist das gegenwärtige

Haupt dieses Zweiges. Von seinen Brüdern sind Ferdinand Karl Adolf v. W., geb. am 16. Febr. 1801, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, preussischer Generalleutnant und Commandeur der 13. Infant.-Division; Heinrich Rudolf Levin Philipp, geb. am 19. Nov. 1806, Ritter des Johanniter-Ordens, nassauischer Kammerherr und Landespräsident zu Wiesbaden, und Philipp Wilhelm Franz, geb. am 4. Febr. 1812, großherzoglich sächsischer Geheimrath und Chef des Departements der Justiz und des Cultus zu Weimar. Dieser Linie gehört auch der Freiherr Ferdinand Karl Friedrich Wilhelm an, geboren am 15. Februar 1770 zu Bodenstein. Er stand zunächst in hessischen und österreichischen Diensten und trat 1796 in das russische Heer ein, wurde rasch befördert und Adjutant des Kaisers Alexander. Im Juli 1805 wurde er als außerordentlicher Gesandter nach Berlin geschickt, mit dem Auftrage, den König Friedrich Wilhelm III. zum Beitritt zu einer Coalition gegen Napoleon zu bewegen, und ging hierauf nach Wien, wo er den Abschluß eines Bündnisses zwischen Rußland, Oesterreich und England beschleunigte. Hierauf begleitete er den Kaiser Alexander auf einer Reise durch Deutschland und wurde im November beauftragt, über einen Waffenstillstand mit Napoleon zu verhandeln. Während der Schlacht bei Austerlitz entging er mit Mühe der Gefahr, gefangen zu werden. 1809 trat er noch einmal in österreichische Dienste und wurde nach der Schlacht bei Aspern zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. Während des Feldzuges von 1812 befehligte er ein Reitercorps, mit welchem er die französische Armee in Moskau zu beunruhigen hatte. Als die Franzosen Moskau räumten, eilte er zu früh in die Stadt und wurde gefangen. Napoleon überhäufte ihn mit Beleidigungen und drohte ihn vor ein Kriegsgericht stellen zu lassen. Auf dem Marsch nach Deutschland wurde er aber von Kosaken befreit. Am 13. Februar 1813 schlug er ein sächsisches Truppcorps bei Kalisch und wurde hierauf mit 13,000 Mann unter den Oberbefehl von Blücher gestellt, nahm in dieser Stellung an der Schlacht bei Lützen Theil. Als der Kronprinz Johann von Schweden in Norddeutschland landete, vereinigte W. sich mit ihm und kämpfte unter des Prinzen Oberbefehl bei Leipzig. Von hier rückte er nach Holland vor und vereinigte sich mit dem Corps von Bülow. Im November zog er in Amsterdam ein und vertrieb die Franzosen aus Holland. Am 12. Januar 1814 ging er bei Düsseldorf über den Rhein und vereinigte sich im Februar mit General Ischernyschew, und später mit der schlesischen Armee unter Blücher. Am 10. Mai betheiligte er sich an der Schlacht bei Laon und wurde nun beauftragt, Napoleon nach Saint-Dizier zu folgen, um ihm den Marsch der großen Armee nach Paris zu verbergen. Am 26. Mai wurde er von einem überlegenen französischen Heere bei St.-Dizier angegriffen und verlor neun Kanonen. Als Napoleon hierauf nach Paris eilte, folgte ihm W. und vereinigte sich wieder mit der großen Armee. Im Jahre 1815 rückte W. mit seinem Truppcorps noch einmal in Frankreich ein und vereinigte sich bei Fère-Champenoise mit der österreichisch-russischen Armee, während der Feldzug durch die Schlacht bei Waterloo beendet wurde. Seine Gesundheit hatte aber schwer gelitten; um sie wieder herzustellen, begab er sich nach Wiesbaden und starb hier am 17. Juni 1818. Des Wasmuth Levin jüngerer Sohn August Friedrich Johann, geb. am 7. April 1744, hessensasselscher Ober-Landsjägermeister und Kriegsbrath, gest. am 8. Juni 1792, gründete den jüngeren Zweig der Linie Ohmsfeld, welcher sich mit seinen Söhnen in das Haus Wingingerode und in das Haus Adelsborn und Wehnda theilte. Der Ältere von diesen Söhnen, Karl Wasmuth Friedrich Wilhelm, geb. am 21. Juni 1772, war preussischer Geheimrath und Ober-Landsforstmeister und starb am 24. December 1830. Haupt dieses Hauses ist jetzt sein Sohn, Freiherr August Emil Levin Friedrich v. W., geb. am 29. September 1801, preussischer Ober-Forstmeister, Regierungsrath und Hauptmann bei der Landwehr. Des August Friedrich Johann jüngerer Sohn Wilhelm Karl August, geb. am 20. Juni 1782, war hessensasselscher Kammerherr und Ober-Forstmeister und starb am 21. Juni 1819. Er gründete das Haus Adelsborn und Wehnda, dessen Haupt jetzt sein Sohn Wilhelm Karl August Emil Freiherr v. W.-Knorr, geb. am 16. Februar 1806, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, preussischer Kammerherr, Landrath außer Diensten und Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit ist.

Wirth (Johann Georg August), Geschichtschreiber und politischer Schriftsteller, der Sohn eines Reichspostkammermeisters, wurde am 20. November 1799 zu Hof in Bayern geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Hof und nach dessen Aufhebung die Schule zu Waireuth, dann das Gymnasium zu Plauen, endlich bereitete er sich auf dem Gymnasium zu Nürnberg, dem damals Hegel vorstand, für die Universität vor, die er im Jahre 1816 zu Erlangen bezog. Nach dreijährigem Studium der Jurisprudenz trat er 1819 als Praktikant bei dem kaiserlich schönburgischen Patrimonial-Gerichte Schwarzenbach ein. Im Jahre 1821 folgte er einem Rufe nach Waireuth; hier gründete er 1831 eine Zeitschrift unter dem Titel: „Der Kosmopolit“. Als diese verboten wurde, begab sich W. nach München, wo er die Redaction der ministeriellen Zeitung „Das Inland“ übernahm. Die Opposition, die W. hierin der bayerischen Regierung gegenüber an den Tag legte, wurde bald so entschieden und allgemein, daß „das Inland“ aus jeder früheren Beziehung zum Ministerium heraustrat, und der Eigenthümer desselben, Freiherr v. Cotta, dasselbe bereits am 1. Juli 1831 aufgab. Hiermit gleichzeitig kündigte W. die Herausgabe einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: „die deutsche Tribüne“ an, die sich sehr bald einen weiten Leserkreis erwarb. Vorzugswise nahm W. darin die Verhältnisse des deutschen Gesamt Vaterlandes zum Gegenstande der Besprechung, die aber eine unaufhörliche Reihe von Processen zur Folge hatte. Um daher den Hindernissen, welche die Herausgabe dieses Blattes in München fand, aus dem Wege zu gehen, sah sich W. im Anfange des Jahres 1832 veranlaßt, dasselbe nach Homburg in Rheinbayern zu verlegen. Seine Sprache bei Beurtheilung der Politik der deutschen und auswärtigen Regierungen wurde jetzt schneidender und rückwärtsloser. Daher zog er sich eine Menge von Anklagen zu; so wurde er 1832 wegen Vergehens der Amtsehrverletzung zu sechs wöchentlichlicher Festungsstrafe vom Appellationsgerichte des Starkreises verurtheilt; und im März 1832 wurde die „Tribüne“ vom Bundestage verboten. Bei dem Hambacher Feste am 27. Mai 1832 hielt W. eine Rede über Deutschlands Nationaleinheit und schrieb darauf: „Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Unter Mitwirkung eines Redactions-Ausschusses beschrieben.“ (Neustadt a. S., 1832.) Im Sommer 1833 stand W. zu Landau vor den Äpfeln, um sich wegen des Hambacher Festes auf die Anklage des Hochverraths zu vertheidigen. Seine Vertheidigungsrede, welche acht Stunden dauerte, bewirkte, daß er einstimmig freigesprochen wurde. Allein die bayerische Provinzialbehörde verurtheilte ihn, weil er vor dem Zuchtpolizeigerichte wegen Beleidigung gegen inländische und ausländische Behörden angeklagt worden war, im November 1833 zu zweijähriger Haft. Nachdem er diese zu Kaiserslautern überstanden hatte, wurde er im December 1835 nach Passau gebracht, um dort noch eine Contumazstrafe zu erleiden. Von hier erhielt er die Erlaubniß, sich nach Hof zu begeben, wo er fortan unter Aufsicht leben sollte. Er entfloß aber am 30. December 1836 nach dem Städtchen Weissenburg im Elsaß, von wo er sich 1837 nach Nancy und 1842 nach Emmishofen am Bodensee begab. Im Jahre 1847 ging er nach Karlsruhe und starb im Jahre 1848. Außer mehreren Flugchriften hat W. verfaßt: „Fragmente der Culturgeschichte“ (2 Theile, Kaiserslautern 1836), „die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im 16. und 19. Jahrhundert“ (Vellevue 1840), „Geschichte der Deutschen“ (4 Bde., Constanz 1842—1845, 2. Abdruck der 2. Aufl., Stuttgart 1853), „die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage“ (2 Bde., Karlsruhe 1847—48, der 2. Band schließt mit dem Jahre 1828), „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben“ (1. Bd., Emmishofen bei Constanz 1843). — W. hat zwei Söhne hinterlassen, der eine, Max, ist Nationalökonom geworden, der andere, Franz, Techniker. Beide eröffneten im Jahre 1864 Maschinen-Ausstellungen, eine in Frankfurt a. M., kleineres und Handliches enthaltend, eine zweite im Schlosse zu Höchst für großes Acker- und Wirthschaftsgeräth. Zu diesem praktischen Behuf haben sich die Brüder W. mit einem politischen Freunde des Vaters, dem begüterten Fr. Sonntag, associirt, der das Schloß zu Höchst um 100,000 Gulden erkand. Max W. ist auch als Schriftsteller aufgetreten mit: „die deutsche Nationaleinheit in deren volkwirthschaftlicher, geistiger und politischer Entwicklung an der Hand der Geschichte beleuchtet“ (Frankfurt a. M. 1859), „deutsche Geschichte von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart“ (1. Band, Frankfurt a. M. 1862).

Wibby heißt ein schwedisches „Län“ (so viel als Regierungsbezirk oder Departement), welches die in der Ostsee zwischen dem 56. und 58. Grade n. Br. gelegenen Inseln Gottland oder Gothland (die Hauptinsel, 16 Meilen lang und im mittleren Theile 4—6½ deutsche Meilen breit), Fard und Sandö — beide nördlich von Gottland, jene dicht dabei, diese vereinzelt gelegen — umfaßt. Es hat einen Umfang von 56 geographischen Quadratmeilen (einschl. 5 D.-Meilen, welche die Buchten einnehmen) und nach der letzten officiellen Zählung vom December 1863 52,180 Seelen, welche bis auf ca. 1200 sämmtlich auf der Hauptinsel wohnen. 1845 zählte man erst 43,268 Einwohner und 1823 erst 37,523, so daß sich also deren Zahl in den letzten vierzig Jahren um 14,657 Köpfe oder ca. 38 pCt. gehoben hat, und gegenwärtig, was für jene Breiten ziemlich viel ist, etwas über tausend Menschen auf die Land-Geviertmeile kommen; gleichwohl war Gottland im 14. Jahrhundert stärker als heut zu Tage bevölkert. Bis zur Regierungszeit Karl's XI. (also etwa bis zum Schlusse des dritten Viertels des XVII. Säculums) hatte das Wibby-Län eine von den übrigen der übrigen schwedischen Provinzen mehrfach abweichende Verfassung und gesonderte Verwaltung, und stand zu Schweden etwa in dem Verhältnisse, wie die normandischen oder Canal-Inseln zu England. Auch gegenwärtig noch hat es, trotz seiner verhältnismäßigen Kleinheit, seinen eigenen Landeshauptmann — welcher zugleich Kriegsgouverneur und daher stets eine Militärperson ist —, seine eigene Steuerverfassung und sogar seinen eigenen Bischof, unter welchem drei Pröbste (Superintendenten) stehen. Auch sind die Bewohner vom Kriegsdienst in und für Schweden befreit, dafür aber jeder männliche Einwohner zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre zum Dienst in der einheimischen Miliz, welche aber nicht außerhalb der Inseln zu dienen braucht, verpflichtet und einer der 21 Compagnieen derselben zugetheilt. Diese Miliz ist etwa 7600 Mann stark. — Seinen Namen hat dieses Län von der Stadt Wibby, welche von Alters her dessen Hauptstadt und ziemlich in der Mitte der Westküste der Insel Gottland gelegen ist. Diese Stadt ist eine der ältesten Scandinaviens und war schon um das Jahr 900 unserer Zeitrechnung schon vorhanden. Nach dem Untergange der beiden (halbmythischen) altwendischen Culturstädte Vineta und Julin an den Obermündungen, um die Mitte oder im dritten Viertel des XI. Säculums, und dem gleichzeitigen Verfall Sleswyck's (Schleswigs), der ältesten deutschen Handelsstadt an der Ostsee, stieg W. schnell zur Haupthandelsstadt des europäischen Nordens empor und ward ein Ort des Rendezvous für drei große Nationen. Hierher brachten der schwedische und der russische Kaufmann die Producte ihres Landes und tauschten dafür die Erzeugnisse deutschen Gewerbleißes ein, welche Lübsche, Hamburgische, westfälische und flandrische Kaufleute hierher zu Markte brachten. Damals bildete W. mit dem übrigen Gottland einen eigenen kleinen Freistaat unter dem Schutze der Krone Schweden und von dieser fast nur dem Namen nach abhängig; zumal, als es dem Hansabunde beigetreten und dessen vierte Quartierstadt — Hauptstadt des preussisch-liefländischen Quartiers — (um 1300) geworden war. So erreichte die Stadt denn um die Mitte des XIV. Säculums ihre höchste Blüthe und eine Bevölkerung von vielleicht 40,000, mindestens aber von 30,000 Seelen. Diese wie jene begann jedoch mit dem Anfange des nächsten Jahrhunderts zu sinken und ging so gut wie ganz verloren, als im Jahre 1449 W., weil es dem in allen drei nordischen Reichern (1439) abgesetzten Unionskönige Eric XIII. Aufnahme gewährt und geduldet hatte, daß er von hier aus Seeräuberi trieb, aus der Hansa gestoßen, von einer schwedisch-hanseatischen Flotte erobert und bis auf die gottesdienstlichen Gebäude zerstört, ein Theil der Einwohner aber nach Schweden abgeführt wurde. Wenn nun auch die Stadt wieder aufgebaut wurde, so hat sie doch von diesem Schläge sich nicht wieder zu erholen vermocht, ist vielmehr jetzt nur noch ein Schatten ihrer einstigen Größe und Bedeutsamkeit. Immer aber treiben ihre Bewohner, gegenwärtig wieder fast 5000, einen ziemlich lebhaften Handel, daneben auch Schiffbau und Reißschlägerei. W. ist der Sitz des Statthalters und des Landshöfdingar (der „Regierung“), wie des Bischofes und des Gerichtes der Insel; auch findet man hier ein gut eingerichtetes Gymnasium. Von W.'s früherer Pracht und Reichthum legen die Trümmer großer Gebäude und vieler Marmorarbeiten, die man hier antrifft, Zeugniß ab. Von den sechs

Kirchen der alten Stadt existiren noch drei, von denen die älteste, die im Jahre 1046 vollendete Helliggeist-Kirche, wie die 1190 vollendete St. Marien-Kirche, zu den vorzüglichsten Werken gothischer Baukunst gehören. W.'s See- und Handelsrecht, aus dem Anfange des XIII. Saeculums stammend, galt längere Zeit im ganzen europäischen Norden und war das Vorbild der überlichen und anderer mittelalterlicher Handelsgesetzgebungen. Heutzutage vermittelt W. vornehmlich den Verkehr Stockholms und Gese's mit Kronstadt und Helsingfors einerseits, wie mit Riga, Libau, Königsberg und Danzig andererseits, indem es namentlich Schiffe für erstere beide Häfen stellt, und ist somit als Zwischenhandelsstation auch noch gegenwärtig nicht ohne Bedeutung für den Ostseehandel.

Wiseman (Nicholas). Seit der Reformation sind nicht mehr als sieben Engländer der Ehre würdig befunden worden, mit dem Cardinalshut bekleidet zu werden. Der siebente war Nicholas W., der durch Abkunft, Geburt und Lebensgang drei verschiedenen Ländern angehörte: England (resp. Irland), Spanien und Italien, indem er fast die Hälfte seiner Jahre in Rom verlebte. Die Familie W. ist eine angesehene altenglische, die schon unter Eduard IV. in der Grafschaft Essex wohlbegütert war und deren alterer von Heinrich VIII. in den Ritterstand erhobener Zweig noch jetzt in Sir W. Saltonstall Wiseman, Baronet, fortlebt. Eine jüngere Linie siedelte nach der irischen Grafschaft Waterford über und widmete sich der Kaufmannschaft. James W. hatte als Weinhändler Comptoirs in Waterford und Sevilla, heirathete eine Miss Strange, deren Familie durch die irischen Güterconfiscationen unter Cromwell schwere Einbußen erlitten hatte, aber noch immer ein großes Gut in Rikenny besitzt, und aus dieser Ehe wurde Nicholas W. am 2. August 1802 in Sevilla geboren. Frühzeitig siedelte er nach England über, um hier dem Wunsche seiner frommen Mutter gemäß im katholischen St. Guthberts-College von Ushaw bei Durham erzogen zu werden. Seine Mutter ließ sich in der Nähe nieder, da sie sich von ihrem Sohne nicht trennen wollte. Hier machte er in den klassischen Studien, in der englischen Composition, Philosophie und Geschichte die glänzendsten Fortschritte, doch schenkt er an den theologischen Studien erst später ein großes Interesse gefunden zu haben. Dorthin wurde er mit fünf seiner Mitschüler 1818 geschickt, um das damals schon seit Jahren in Verfall gerathene englische Collegium von Neuem zu bevölkern. Kaum in der Hauptstadt der Christenheit angekommen, wurden die sechs englischen Knaben dem Papste Pius VII., der durch den Wiener Friedensschluß auf Petri Stuhl zurückgeführt worden war, vorgestellt und warm empfangen. Die Worte des Papstes: „Ich hoffe, Ihr werdet Rom und Eurem Vaterlande Ehre machen!“ waren an den jungen W. nicht weggeworfen; sie begleiteten ihn durch sein ganzes Leben hin und er hat die von Pius VII. ausgesprochene Erwartung buchstäblich erfüllt. Die katholische Kirche und England waren die glänzenden Leitsterne auf seinem mühevollen Lebensweg, und er glaubte ohne Zweifel eine Pflicht des Patriotismus zu erfüllen, indem er alle seine Kräfte einsetzte, um beide mit einander zu versöhnen. England sollte durch Rom verherrlicht und Rom durch England gekräftigt werden. Er kannte England nicht, er liebte es nur. Er kannte eigentlich auch die katholische Kirche nicht recht. Obgleich ein Mann von großem Wissen und erkännlicher Arbeitskraft, war er Idealist bis zum Tode, und die Wirklichkeit war härter als seine Ideale. In Rom arbeitete er mit einer Ausdauer, die sein bedeutendes Talent bald zur Geltung brachte. Er erregte Aufsehen und veröffentlichte, kaum 19 Jahre alt, sein zumeist aus Handschriften der vaticanischen Bibliothek geschöpftes gelehrtes Werk: „*Horae Syriacae, seu Commentationes et Anecdota ad Res vel Litteras Syriacas spectantia*“ — eine Abhandlung über die orientalischen Sprachen, welche ihn sehr interessirten, wie er denn überhaupt ein großes Sprachtalent besaß und acht lebende Sprachen fertig geschrieben und gesprochen haben soll. Nachdem er 1824 nach einer öffentlichen Disputation sein Diplom als Doctor der Theologie erworben und in dem nämlichen Jahre die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er 1827 zum Professor an der römischen Universität und zum Rector an dem englischen Collegium ernannt. 1829 hatte W. die Genugthuung, dem Papste persönlich die Nachricht zu bringen, daß die Katholiken-Emancipations-Acte Gesetz des englischen Staates geworden war. Damals soll zuerst die Idee, den alten Glanz der

katholischen Kirche in dem religionsfreien England wieder herzustellen, in seiner Whantaffe Wurzel geschlagen haben. 1835 hielt er seine berühmten, später zu einem Buche zusammengestellten Vorlesungen über „den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und geoffenbarter Religion“, besuchte in demselben Jahre England und absolvirte hier zwei Curfus von Vorlesungen über die katholische Lehre (Lectures on the Catholic Doctrine), welche 1836 in zwei Bänden herauskamen. 1839 erschienen sie zu Brüssel in französischer Sprache unter dem Titel: „Conférences sur les Doctrines et les Pratiques de l'Eglise Catholique, précédées d'un essai sur les progrès et la situation du catholicisme en Angleterre, par Alfred Nettement“, ein Buch, was den englischen Protestantismus auf das Heftigste angreift. 1839 begann W., drei Zeitschriften zu gründen, eine Viertelsjahrschrift, die „Dublin Review“, eine Monatschrift, das „Catholic Magazine“, und eine Tageszeitung, das „London Tablet.“ Das Letztere erschien in London, die „Dublin Review“, wie der Titel sagt, in Dublin, und beide schwangen sich vom ersten Augenblicke an zu gleichem Range mit den großen protestantischen Zeitschriften auf. Namentlich gewann die „Dublin Review“ in der Wissenschaft eine Bedeutung, die ihr selbst von den eifrigsten Vorkämpfern der anglikanischen Kirche zugestanden werden mußte. In ihr erschienen W.'s berühmte Abhandlungen über die Tractatler (tractarians), d. i. die Puseyiten: „Strictures on the High-Church Movement in Oxford.“ Diese Schrift wurde durch das „Katholische Institut“ unter dem Titel: „High-Church Claims“ wieder abgedruckt und war vor etwa zwanzig Jahren ungemein stark gelesen. W. war auch der Mitstifter der „Metropolitan Tract Society“, von der in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens 162,000 Abdrücke religiöser Flugschriften ausgehelt wurden, und der „Society of english Ladies“, deren Zweck ist, unbegüterten Kapellen und Kirchen eine angemessene innere Ausstattung zu geben. In die katholische Kirche von England und Wales kam ein neues Leben. Durch die früheren Zwangs- und Strafgesetze geschützt, hatte der Anglikanismus sich einer großen Trägheit hingegeben, und dies rächte sich schwer. Da die katholische Propaganda in allen den Gegenden, die bisher vernachlässigt worden waren, die regste Thätigkeit entwickelte, so stieg die Zahl der Katholiken in der außerordentlichsten Weise. Sowohl von englisch-protestantischer, als von englisch-katholischer Seite ist behauptet worden, daß aus der halben Million Katholiken, die unter Georg IV. in England, Wales und Schottland lebten, bis zum Ende des Jahres 1845 schon 3,380,000 geworden seien. Kapellen und Kirchen wurden gegen sechshundert erbaut, und es waren darunter Werke, welche sich an Glanz und Größe mit den Domen des Mittelalters messen können. Mönchsklöster entstanden acht, Nonnenklöster vierunddreißig, und durch freigebige Geschenke wurde die Gründung einer großen Zahl von Volksschulen und Krankenhäusern ermöglicht. W. verbarg seine hervorragende Thätigkeit an diesen Schöpfungen dem Uneingeweihten durch die bescheidene Stellung, die er als Vorsteher des St. Mary's College zu Oscott einnahm. Seine öfteren Reisen nach Rom verriethen indessen bald, daß er und nicht sein Vorgesetzter Dr. Walsh die Seele des Ganzen sei. 1847 war W. wieder in Rom und verabredete mit Pius IX. eine vollständige Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England. Die bald darauf in Rom und dem übrigen Italien ausbrechenden Unruhen verzögerten die Verwirklichung dieses Planes; doch wurde W. zum Provicar und nach Walsh's Tode zum apostolischen Vicar in London erhoben. Als sich inzwischen die politischen Verhältnisse günstiger gestaltet, reiste er im August 1850 abermals nach Rom, wo er in dem Consistorium vom 30. September zum Cardinal von St. Pudentia, so wie zum Erzbischof von Westminster und Primas der katholischen Kirche in England ernannt wurde. Die Kunde von diesem Schritte, den man als einen directen Angriff Roms auf die anglikanische Staatskirche betrachtete, rief in England eine außerordentliche Agitation hervor, und es wurde durch eine Parlamentsacte bei schwerer Strafe verboten, die von einem fremden Potentaten verliehenen bischöflichen Titel zu führen. Dieses Gesetz blieb zwar ohne nachhaltige Wirkung, da es leicht umgangen werden konnte, doch hatte das Verfahren der römischen Curie die öffentliche Meinung auf das Umschgreifen des Katholicismus aufmerksam gemacht. Uebrigens benahm sich W. während der ganzen Zeit mit vieler Klugheit und hielt sich möglichst im Hintergrunde, bis der erste

Sturm vorüber war. Inbessen verwickelte ihn die Sorge für die finanziellen Interessen seiner Kirche in einige Schwierigkeiten, denen er im Herbst 1853 durch eine neue Reise nach Rom auswich. Er predigte hier unter großem Zulauf in englischer und italienischer Sprache, und ließ es sich namentlich angelegen sein, in Italien reisende Briten in die katholische Kirche einzuführen. Im Frühjahr 1854 kehrte er nach England zurück, wo er, wie früher, an mehreren Orten Vorlesungen hielt, die vom Publicum mit Beifall aufgenommen wurden. Zwei solche in Liverpool und Manchester gehaltene Reden erschienen unter dem Titel: „On the Connection between the Arts of Design and the Arts of Production“ (London 1854). Bald hernach hielt er in London auf Einladung Vorträge über Erziehung und Lectüre der unteren Klassen, die jedoch weniger Anklang fanden, weil man in seiner Hinweisung auf die Maßregeln der französischen Regierung zur Unterdrückung irreligiöser und unästhetischer Schriften den Versuch zu einer Bücherzensur erblickte. Mit ähnlichen Vorlesungen fuhr W., der 1859 nochmals eine Reise nach Rom, wo er zum Bibliothekar des Vatican ernannt wurde — ein Ehrenamt, das man ihm wegen seiner Verdienste um die Kirche und wegen seiner Gelehrsamkeit übertrug — unternahm, bis in das Jahr 1864 fort und starb am 15. Februar 1865 in seiner Londoner Amtswohnung auf dem York-Platz. In W. verlor die katholische Kirche einen ihrer bedeutendsten Würdenträger, einen Mann, wie sie sie gerade jetzt schwer entbehren kann. Durch sein Leben, seine Wirksamkeit, seine Kenntnisse und seinen Charakter lieferte er den thatsächlichen Beweis, daß der Katholicismus durchaus nicht unverträglich ist mit freisinnigen politischen Anschauungen, mit Patriotismus, Wissenschaft und Bildung. Dieser Beweis ad hominem war gerade in England, wo die päpstliche Encyclica einen üblen Eindruck hervorbrachte und manchen strenggläubigen Katholiken mit Zweifel und Sorge erfüllte, sehr nöthig und wirksam. Wenn ein Mann wie W., dessen Rechtgläubigkeit und Verdienste um die katholische Kirche hoch über allem Zweifel und aller Verleumdung standen, ein eifriger Katholik und ein begeisteter Kämpfer für das Papstthum war, so konnte diese Kirche ihren wahren Principien nach nicht im Widerspruch stehen mit der freien Wissenschaft und der freien politischen Entwicklung, mit Fortschritt und Civilisation, wie eine Partei in Rom mit unbegreiflicher Verblendung die katholische und protestantische Welt glauben zu machen strebt. Viele irische und englische Katholiken suchten mit dieser Logik über die neueste Encyclica hinauszukommen. Gleichwohl war W. bei der Masse der englischen und irischen Katholiken nie populär. Zur Popularität fehlte es ihm an Fanatismus, an Energie des Vorurtheils und der Intoleranz. Selbst ein Mann von tiefer wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung,¹⁾ bedurfte er eines gebildeten Publicums, um durch seine Schriften, Reden und Vorträge Eindruck zu machen. Daher verfehlte er die Aufgabe, die ihm von der katholischen Kirche und von seiner eigenen erregbaren Phantasie in England gestellt wurde; er führte die englische Nation nicht im Sturm in den Schooß der katholischen Kirche zurück, aber er trug viel dazu bei, die protestantischen Vorurtheile zu überwinden und die Gebildeten mit dem Katholicismus und seinen Vertretern zu versöhnen. Anstatt des katholischen Dogma's propagandirte er die Toleranz, unter der beide Kirchen sehr wohl neben einander bestehen können. Auch das war ein Sieg der katholischen Kirche, obgleich nicht ein solcher, wie man ihn in Rom erwartet hatte. Die Stellung des Katholicismus in England ist heute eine ganz andere als vor 16 Jahren; er hat ungeheure Fortschritte in der öffentlichen Achtung gemacht. Das alte Selbgeschrei: „No popery!“ das seit Jahrhunderten die

¹⁾ Dagegen beklagte die „Saturday Review“, daß W. sich zu sehr in Polyhistorie zersplittert habe: „Hätte er seine Kräfte concentrirt, so würde er einen ausgezeichneten Erfolg in der Literatur erreicht haben; aber die Klippe, woran er immer scheitern sollte, war sein Streben nach universeller Gelehrsamkeit.“ Der Styl der Wiseman'schen Schriften sei anspruchsvoll (ambitious), verstoße aber gegen den reinen englischen Geschmack zuweilen durch romanische Ueberschwänglichkeit. Dieselbe Zeitschrift tabelte an dem Prälaten ein gewisses durch seine Stellung veranlaßtes Schwanken zwischen seinen liberaleren Herzensneigungen und seiner Anhänglichkeit an die Curie, durch deren Einfluß er sich habe bestimmen lassen, die „Homo and Foreign Review“ zu unterbrechen. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob das schnelle Eingehen dieser im Herbst 1862 gegründeten freisinnigen katholischen Quartalschrift, welche sehr hoffnungsvoll begonnen hatte, dem ultramontanen Einfluß des Cardinals zuzuschreiben ist.

englischen Volkseigenschaften zu den gewaltigsten Kämpfen aufregte und noch vor 16 Jahren, als der den englischen Staatsmännern ganz unerwartete, vom 24. Sept. 1850 datirte „apostolische Brief“ zur Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England erschien, die Nation bis in ihre innersten Tiefen erschütterte und bis zu einem an Unstinn grenzenden Fanatismus erhitzte, hat seine Macht verloren. Cardinal W. wurde allerdings Jahr für Jahr am Guy-Fawkes-Tage vom Pöbel in offhige durch den Straßenkoth geschleift, aber der gebildete Theil der Nation stand trauernd um seinen Sarg und Protestanten, so wie Katholiken wetteiferten mit einander, um ihm in seiner langen schmerzlichen Krankheit Trost zu bringen und Beileid zu bezeugen.¹⁾ Fügen wir diesen Bemerkungen noch folgende, in einigen Punkten nicht zutreffende aus dem „Athendum“ an: „Der große Cardinal, obgleich in seiner geistigen Vollkraft aus dem Leben gerissen, ist doch kaum zu frühe für seinen Ruhm gestorben. Der letzte öffentliche Act der Kirche, die er zu unterstützen verbunden war, und die er auch mit ungewöhnlicher Energie unterstützte, war von der Art, daß er wohl einen Mann von liberaler Bildung und praktischer Geistesrichtung wie W. in tiefe Verlegenheit bringen konnte — einen Mann, der es zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, nachzuweisen, daß Rom die beste Hüterin der Künste, der Gelehrsamkeit, des Fortschritts und der Civilisation sei. Wie seine fruchtbare Intelligenz sich und der Welt die Encyclica und den Syllabus zurecht gelegt haben würde, können wir unmöglich sagen; daß er seinem Oberhaupt in der Vatican gehorsam war, läßt sich annehmen, aber schwer läßt sich errathen, wie der bereite Verfasser des Buches über „the Connection between Science and Revealed Religion“ seinen Gehorsam mit den Principien seiner Schriften in Einklang gebracht haben würde. Am Ende sind die Priester auch nur Menschen, und die Menschen sind schwach. Viele werden sich freuen, daß der freundliche, kraftvolle und feingebildete Gentleman, dem man gern in der Gesellschaft begegnete und ihn über Bücher und Gemälde plaudern hörte — von denen er seltene Kenntnisse besaß — durch sein Amt nicht mehr aufgefordert worden ist, auch seinerseits ein Anathema gegen den modernen Fortschritt auszusprechen... In seiner persönlichen Erscheinung und von Charakter war der Cardinal durch und durch ein Engländer. Obwohl in Spanien geboren und (zumeist) in Italien gebildet, hatte er in Aussehen, Geschmack und Denkart wenig Fremdländisches an sich. Namentlich verrieth nichts den Priester, und noch weniger den Ascetiker. Ein rundes joviales Gesicht, eine große, starke Gestalt, ein stattliches Embonpoint, ein paar zwinternde Augen und eine heitere Laune, das gemahnte einigermassen an Robin Hood's Gefährten, den Frater Luce, in einem rothen Hut. Er war so ganz der typische Engländer, daß ihn ein Caricaturist zu einem Portrait John Bull's hätte benutzen können. Dieses Engländerthum in Person und Manieren gerichtete ihm, bei den Kämpfen für seinen Glauben, zu großem Vortheil. Ein Mann von dunkler, südlicher Physiognomie würde bei dem englischen Volke auf tausend Argwohne und Widersehlichkeiten gestoßen sein, die des Cardinals Rosenbäcken alsbald beseitigten. Jedermann fühlte, daß es lächerlich gewesen sein würde, die alten, wohlberechtigten Proteste gegen italienisches Priesterwesen im Angesicht dieses rüstigen und humoristischen Essex-Gentleman anzubringen, der viel englische Kaufleute, aber kein italisches italienischer Tücker an sich trug. Dr. W.'s literarische Schöpfungen sind weltbekannt. Die letzte seiner Arbeiten war: „Memoir of St. John of the Cross“ (Johannes a Cruce), als Einleitung zu den Schriften dieses eigenthümlichen Schwärmers. Er schrieb über die Erziehung der Armen, über den Krimkrieg, über den Contact von Wissenschaft und Kunst, über die architectonischen Verbesserungen Londons u. s. w., und war auch ein Novellist und Dramatiker, aber sein populärstes Werk sind seine „Cr-

¹⁾ Auch bei seinem Leichenbegängnisse zeigte sich die Liebe und Hochachtung, die der Cardinal sich im Leben zu erwerben gewußt, und seit der Beisetzung des Herzogs von Wellington hatte London keine so großartige Trauerfeier mehr gesehen: Endlich soll ihm ein Denkmal errichtet werden, und zwar soll es in nichts Geringerem bestehen als einer prachtvollen Kathedrale in der Diocese Westminster, deren Erzbischof W. war. Ein solches Monument würde freilich sehr viel Geld kosten, wenn die Kirche sich neben der alten (anglikanischen) Westminster-Abtei einigermassen soll sehen lassen können. Bereits hat sich zu diesem Ende ein Comité gebildet, zu dem auch W.'s Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl, Henry Edward Manning, gehört.

innerungen an die letzten vier Päpste.“ Wenige Wochen vor seinem Tode beschäftigte er sich noch mit einer Arbeit über Shakespeare, für welchen er eine tiefe und treue Bewunderung hegte.“ Von seinen Schriften, so weit wir sie noch nicht genannt haben, führen wir noch an seine Antwort an Dr. Turton, den anglikanischen Bischof von Ely: „A Treatise on the Holy Eucharist“; hierauf folgten: „Real Presence of Christ in the Eucharist“; dann „Twelve Lectures on the Connection between Science and Revealed Religion“ (zwei Bände), die seit 1849 mehrere Auflagen erlebten, „Offices and Ceremonies to the Holy Week“, eine Reihe von Fastenvorlesungen, die er 1837 in Rom gehalten. Seine „Vorlesungen über die katholische Kirche“ (Lectures on the Catholic Church), ein Gegenstand, den er bereits ausführlich in der „Penny Cyclopaedia“ behandelt, erschienen 1844, seine Arbeiten, wenigstens die vorzüglichsten, in der „Dublin Review“ in drei Bänden 1853 unter dem Titel: „Essays and Contributions of the Dublin Review“. Ferner sind zu nennen seine „Recollections of the Last Four Popes“ (1858), mit denen er die Eindrücke und Ergebnisse während seines ersten Aufenthalts in Rom mit großer Unmittelbarkeit und Frische schildert, „A Letter on Catholic Unity“, „A Letter addressed to John Poynder Esq. upon his Work intitled Popery in Alliance with Heathenism“, „Sermons and Speeches in Ireland“, „Essays on Various Subjects“ (3 Bände) und „Appeal to the Reason and Good Feeling of the People of England“, worin er zu beweisen suchte, daß der in England sogenannte päpstliche Uebergrieff bloß die innere kirchliche Organisation der englischen Katholiken berühre und weder die englische Staatskirche, noch die Gewissensfreiheit der Protestanten antaste. Diese Appellation war ohne Zweifel das männlichste und würdigste Pamphlet, das in dem ganzen langen Streite nach dem „apostolischen Briefe“ von 1850 an's Licht trat, und entschied die Majorität der Nation zu seinen Gunsten. Diejenige schriftstellerische Arbeit jedoch, durch welche W.'s Name am sichersten fortleben wird, ist seine „Fabiola, a Tale of the Catacombs“ (1855). Endlich gab er heraus: „Vespera Cantica, the Psalms chanted at Vespers and Complin“, ein kirchliches Gesangbuch, dessen musikalischer Theil (adapted to the Gregorian Tones) von Alfred Novello besorgt wurde.

Wiskowatow (Alexander Wassiljewitsch), russischer Generalmajor, wirkliches Mitglied der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg, einer der thätigsten und gediegensten Schriftsteller auf dem Felde russischer Militärgeschichte, wurde zu Anfang des laufenden Jahrhunderts zu Moskau geboren und widmete sich auf der dortigen Universität dem Studium der Geschichte und der Alterthumswissenschaften, indem er anfänglich beabsichtigte, als Lehrer für diese Fächer an der Petersburger Hochschule aufzutreten. Um aber Gelegenheit zu haben, in der russischen Kriegsgeschichte, für die er besondere Vorliebe hegte, sich gründlich zu informieren, trat er zum Militär über und studirte in den Stunden seiner Ruhe mit großem Eifer sämmtliche darüber von Russen und Ausländern geschriebene Werke, wobei ihm seine Kenntniß der meisten westeuropäischen Sprachen von erheblichem Nutzen war. Der größte Theil der von W. verfaßten, in das Gebiet der vaterländischen Militärgeschichte einschlagenden Artikel ist leider in vielen Journalen zerstreut, so daß bis jetzt noch der Ueberblick über seine Gesamthätigkeit mangelt. Das Journal „Ssyn Oletschestwa“ (Sohn des Vaterlandes), die „Ssjewernaja Ptschela“ (Nordische Biene), das „Russkij Enziklopeditschesskij Lekssikon“ (Encyclopädische Lexikon) und das „Wojennyj Enziklopeditschesskij Lekssikon“ (Militär-Encyclopädie) enthalten eine Menge vortrefflicher Beiträge aus der Feder jenes fleißigen und talentvollen Schriftstellers. Auch war er thätiger Mitarbeiter bei der Herausgabe des Werkes „Imperator Alekssandr i Ego sspodwishniki“ (Der Kaiser Alexander und Seine Waffenbrüder) und an mehreren anderen geschichtlichen und militär-geographischen Werken. Sein Hauptwerk aber ist die auf speciellen Befehl des Kaisers Nikolaus I. von ihm verfaßte „Isstoritschesskoje oppissanije odeschdy i uoorushenija Rossiisskich woisk“ (Historische Beschreibung der Bekleidung und Bewaffnung der russischen Truppen). W. starb zu St. Petersburg nach langwieriger Krankheit den 27. Februar 1858.

Wislizenus (Gustav Adolph), einer der Gründer der freien Gemeinden (s. d. Art.), geb. den 20. November 1803 zu Battaune bei Eilenburg, wo sein

Vater Pfarrer war, studirte seit 1821 zu Halle Theologie, erhielt 1834 das Pfarramt zu Klein-Giechstädt und 1841 an der Neumarkts-Kirche zu Halle. Sein Vortrag auf der Versammlung der Lichtfreunde zu Rötzen (am 29. Mai 1844) und die aus demselben entstandene Schrift: „Ob Schrift, ob Geist?“ (Leipzig 1845) führten eine Untersuchung gegen ihn herbei, die 1846 mit seiner Amtsentsetzung endigte. (Vergl. die Schrift: „Die Amtsentsetzung des Pfarrers W. in Halle.“ Leipzig 1846.) Er wirkte seitdem als Prediger der freien Gemeinde zu Halle, gerieth jedoch 1853 durch seine Schrift: „Die Bibel im Licht der Bildung unserer Zeit“ (Leipzig 1853) in einen Proceß, der mit seiner Verurtheilung zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren endigte. Schon vor der Fällung des Urtheils war er nach Nordamerika ausgewandert, wo er zu Hoboken bei New-York eine Pensionsanstalt gründete. Indessen bereits 1856 kehrte er nach Europa zurück und ließ sich zu Zürich nieder. Seine Unzufriedenheit mit den amerikanischen Zuständen hatte er in seinen „Briefen aus Amerika“ ausgedrückt. Was seinen Bruch mit dem kirchlichen Lehrsystem betrifft, so motivirte er denselben mit dem Widerspruch dieses Systems mit der allgemeinen Bildung der Zeit, wie er den Anflug, der aus der philosophischen Debatte der vorhergehenden Jahre auf das Publicum übergegangen war, nannte. Uñlich dagegen (siehe z. B. dessen Schriften: „Bekennnisse“, Leipzig 1845; „Das Wächlein vom Reiche Gottes“, Magdeburg 1845), berief sich auf seine und seiner Zeitgenossen Schwäche, welche die Ueberzeugungen des kirchlichen Glaubens nicht mehr ertragen könne.

Wismar, Hauptort einer an dem Ostseebusen „der Walfisch“ und an der mecklenburgischen Eisenbahn gelegenen und aus der Stadt W. und den beiden Domänenämtern Neukloster und Wismar-Boel bestehenden Herrschaft im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, ist eine geräumige und freundliche Stadt, welche nach dem letzten Censur vom Jahre 1864 13,133 Einwohner zählte, und im Großherzogthum nur von Rostock (welches 26,396) und von Schwerin (welches 23,265 Einwohner besaß) an Volksmenge überboten wird. Die Stadt hat einen großen, von hübschen Gebäuden umgebenen Marktplatz und sechs, größtentheils sehr alterthümliche Kirchen, z. B. die alte mit einem 288 Fuß hohen Thurme versehene Marienkirche, die Georgenkirche aus dem 13. und die Nicolaskirche aus dem 14. Jahrhundert, die Heiliggeistkirche u. Unter den Gebäuden zeichnen sich im Uebrigen aus der im italienischen Palaststyle erbaute, ehemals den mecklenburgischen Herzogen als Residenz dienende Fürstehof, die Freimaurerloge „Vaterlandsliebe“, das neue Schauspielhaus, die aus Gymnasium und Realschule bestehende Stadtschule, die Navigationschule, Gewerbeschule und das umfangreiche Kranken- und Armenhaus. Da Hafen wie Eisenbahn den Umsatz W.'s fördern, der auch durch Jahrmärkte noch besonders animirt wird, so sind in der Neuzeit hier viele industrielle Etablissements entstanden, worunter namentlich Tabak-, Tischorien-, Strohhutfabriken, Mehl-, Oel-, Gyps- und Lohmühlen, Bier- und Effigbrauereien und Branntweimbrennereien, eine große Gasfabrik und mehrere Ziegeleien zu nennen sind. W. dient als Hauptstapelort für den mecklenburgischen Wollerport. Nach Warnemünde, dem Hafen von Rostock, ist W. der ausgezeichnetste Seeplatz, sein Hafen ist tief und geräumig und birgt in der Neuzeit gegen 50 eigene Schiffe mit 5- bis 6000 Lasten zu 6000 Pfd. und gegenwärtig auch einen Dampfer. An fremden Schiffen liefen 1864 ein 222, aus 226, zusammen 448 Schiffe mit 30,066 Lasten und 1,227,435 Thaler Ladungwerth. Hiervon waren die schwedische, dänische, englische und preussische Flagge am meisten vertreten. Die W.'sche Flagge ist viermal weiß, viermal roth horizontal gestreift. In der Nähe am Strande liegt das Seebad Boltshagen, welches immer noch mehr von In- als Ausländern besucht wird. — W., welches die Fabel für das alte Lactburgium oder Marionis ausgiebt, ist eine Stadt, die erst dem Mittelalter ihr Dasein dankt. Der Hafen findet sich zuerst urkundlich im Jahre 1170 erwähnt, der Ort als solcher erst 1239, wo Graf Sunzelin dessen Auf- und Ausbau sich angelegen sein ließ. Nachdem 1301 Heinrich der Fleerosolmutter W. dem mecklenburgischen Staate einverleibt hatte, vergrößerte sich der Ort, erhielt die Rechte hansatischer Städte und gewann Macht und Reichthümer, so daß die dortige Plutokratie es oftmals wagte, mit der herzoglichen Gewalt in Opposition zu treten; doch sanken seit 1586, wo das Hanscat des nahen Hamburg die

Aufmerksamkeit der Schiffer auf sich fesselte, der Reichthum, der Verkehr und die Bedeutung W.'s, wozu noch kam, daß W. auch seine Bedeutung als unbezwingliche Ostseewarte nicht bis über das 16. Jahrhundert hinaus zu behaupten vermochte, indem 1628 Wallenstein und 1631 Gustav Adolf das feste Fort „Wallfisch“ eroberten und sprengten. Der westphälische Friede brachte 1648 W. an Schweden und entschädigte Mecklenburg dafür durch das Bisthum Schwedt. Auf den Ausbau der Festung verwendete Schweden so viel Geld, daß Karl XI. scherzweise die Wälle W.'s seine silbernen Wälle nannte. Zwischen 1675 und 1679 war W. in dänischen Händen, bis der Frieden von Schonow die Schweden wieder in ihre Rechte einsetzte. Die Kriegezeiten von 1712 und 1716 ließen die Stadt und Festung in Besitz der Dänen, Preußen und Hannoveraner kommen und 1720 konnte sich Schweden nur im Besitz des Ortes behaupten, indem es eidlich gelobte, die inzwischen geschleiften Festungswerke nicht wieder aufzurichten zu wollen. Im Jahre 1803 kam der Ort schließlich an Mecklenburg gegen eine Kauffumme von 1,200,000 Thalern Banco, welche dieser Staat an Schweden zahlte, und 1828 auf dem Landtage zu Malchin ward W. den mecklenburgischen Landständen incorporirt. Aus dem Entwurf, durch einen Canal von W. nach dem Schweriner See das Baltische Meer mit der Elbe und dadurch mit der Nordsee zu verbinden, ist leider noch immer nichts geworden, obwohl dadurch sowohl der Elbhandel als speciell W. großen Vortheil von dieser Unternehmung erzielen würde. Vgl. Burmeister „Bürger Sprachen und Bürgerverträge der Stadt W.“ (Wismar 1840) und „Beschreibung von W.“ (ebendas. 1857). Ueber die maritimen Verhältnisse des Ortes belehrt ein unter dem Titel „Schiffsverkehr, Werth der Ein- und Ausfuhr W.'s zur See in den Jahren 1862 und 1863“ im preussischen Handelsarchiv von 1864 enthaltener Aufsatz.

Wissenschaft bedeutet heut zu Tage, da die Redensart „Wissenschaft von Etwas haben“ immer mehr dem Ausdruck „Kunde oder Kenntniß haben“ weicht, den systematisch geordneten Inbegriff von Erkenntnissen. Je nachdem innerhalb dieses Inbegriffs sich einzelne Gruppen zu relativen Ganzen gestalten, zerfällt die eine W. in eine Vielheit von Wissenschaften. Die eine, aus der sie alle hervorgingen, erscheint dann neben und nach ihnen als die alle befassende. Diese Stellung nimmt die Philosophie ein, die, wie sie ursprünglich die einzige W. war, so auch jetzt von manchen Philosophen allein oder wenigstens vorzugsweise als die W. bezeichnet wird. Die einzelnen Erkenntnisse, deren Inbegriff die W. ist, werden durch ihr Verbundensein zu Wissenssätzen, die sich von bloßen Notizen oder Kenntnissen dadurch unterscheiden, daß sie sich auf einen gemeinschaftlichen Grund (Princip) stützen und damit den Charakter der Zufälligkeit verlieren. Eben so den der Vereinzelung. Allgemeinheit und Nothwendigkeit ist daher seit Aristoteles als das Kriterium wissenschaftlicher Erkenntniß festgehalten worden. Die von der W. abgeforderten, selbst zu Wissenschaften gewordenen Glieder derselben entwickeln dann ihre Sätze aus Solchem, was für sie letzter Grund und erster Ausgangspunkt ist; während die W. als Ganzes, oder die zur Philosophie neben den anderen Disciplinen gewordene W. es als etwas Abgeleitetes darstellt. Daher die Ausdrücke erste oder Fundamental-Philosophie, Wissenschaftslehre, Encyclopädie u. s. w. für sie. Hält man den Begriff des Wissens streng fest, so daß nur Erkenntniß der nicht vermeintlichen, sondern wirklichen Nothwendigkeit darunter verstanden wird, so ist natürlich die W. irrhumslos. Der Mißbrauch, der mit dieser Behauptung getrieben wird, entsteht durch Verwechslung der W. und derer, die sie treiben, eine Verwechslung, die in demselben Maße häufiger wird, als die W. weniger ernst getrieben wird. Windige Hypothesen, deren Dauer die der Eintagsfliegen kaum übertrifft, werden mit der Prätenston ausgesprochen, die W. fordere ihre Annahme, und bei genauer Betrachtung zeigt sich, daß nur die Unwissenheit sie ersann. Wie die Freiheit bei Rancan in Mißcredit gekommen ist, weil despotisch Gesinnte sich für ihre Freunde ausgeben, ganz so droht dem Ansehen der W., namentlich in Deutschland, eine ähnliche Gefahr, seit Zeitungen und Landtagschwärzer so thun, als redeten sie im Namen und als Repräsentanten derselben. Gerade wie in dem Artikel Freiheit beklagt werden durfte, daß man denen, die es nicht sind, gestattet habe, sich liberal zu nennen, gerade so ist eine ähnliche Meinung hinsichtlich der W. am Platz. Nicht über die Prätenstionen der W. soll man sich beschweren, nicht dem in die Hände arbeiten, daß der Ehrenname des

Wissenschaftlichen zum Parteinamen der Ignoranten wird, sondern dem entgegenzusetzen, daß leichtfertiges, ungründliches Absprechen, weil solche sich's erlaubten, die eigentlich W. treiben sollten, es aber nicht genug thun, sich für „deutsche W.“ ausgeben. Wtr laufen sonst Gefahr, daß, wie bisher die Gründlichkeit derselben, so ihre Nützlichkeit sprüchwörtlich werde. Mancher Ausländer hat den Kopf geschüttelt, als er sah, mit welcher Geschwindigkeit deutsche Juristenfacultäten Gutachten über Rechtsfragen abgeben, die Jahre langes Studium voraussetzen, und hat sich gewundert, daß, was eine gemüthliche Nachmittagsstunde zu Stande brachte, Ergebnis der W. sein soll. Und das bei einem Volke, dessen Gründlichkeit bisher von Allen, wenn auch nicht bewundert, so doch anerkannt wurde.

Wissenschaft (Rechts-). Die wissenschaftliche Darstellung der unter Staatschutz stehenden Rechtsnormen erheischt von dem Rechtskundigen, daß er seine Ueberzeugungen vom wirklichen Recht aufkläre, erweitere und fester begründe. Die Rechtskunde muß zu diesem Zwecke einer zweifachen Richtung folgen, der praktischen und der theoretischen. Die praktische Rechtskunde steigt hinab in das Gebiet des wirklichen Geschäftslebens, zur Rechtsanwendung, wo das wissenschaftliche Element sich nicht selten der Technik und Routine unterzuordnen hat. Es wäre ein krankhafter Hochmuth, wenn der wissenschaftliche Jurist sich diesem Gebiete ganz entziehen oder doch es verschmähen wollte, auch von dem bloßen Empiriker zu lernen; vielmehr soll er auch hier seinen höheren Beruf eben dadurch bewähren, daß er die unendliche Masse vereinzelter Lebenserfahrungen zu Rechtsanschauungen erhebt und den bloß angelegentesten Fertigkeiten zu innerer Berechtigung und Begründung zu verhelfen sucht. Der theoretischen Rechtskunde fällt die große Aufgabe zu, welcher die Codification für sich allein nicht gewachsen ist: die Aufgabe, das gesammte Recht zur klaren Anschauung zu bringen und diese Anschauung mit der fortschreitenden Entwicklung des Rechts in steter Uebereinstimmung zu erhalten. Sie treibt ihre Wurzeln in zwei der weitesten Gebiete des menschlichen Wissens, der Geschichte und der Philosophie. Aus jener schöpft sie ihren Stoff, aus dieser die bildende Kraft, auf welcher eben sowohl die innere Einheit des Rechts als die Möglichkeit seiner harmonischen Darstellung beruht. In beiden Gebieten liegen die Fäden, welche die Rechtswissenschaft mit den übrigen Fächern des Wissens verknüpfen. So wird es begreiflich, wie die römischen Juristen in die Definition der Rechtswissenschaft dieselben Worte mit aufnehmen konnten, welche bei älteren Schriftstellern das Wesen der Wissenschaft überhaupt — der Weltwissenschaft — hatten ausdrücken sollen¹⁾. Da sich die innige Verschmelzung des historischen und rationalen Elements in der systematischen Darstellung des Rechts vollenden soll, so erscheint die Rechtsdogmatik als der eigentliche Mittelpunkt der Rechtswissenschaft. Aber um den Mittelpunkt einer Wissenschaft zu bestimmen und festzuhalten, bedarf es einer genauen Durchmessung ihres Gebiets nach allen einzelnen Seiten hin; weder das historische, noch das rationale Element kann zu seiner rechten Geltung gelangen, wenn es nicht auch in einseitiger Richtung aufgesucht und erörtert wird. Eine sichere und vollständige Beantwortung der Frage, was als Recht gilt, setzt das Wissen voraus, wie es Recht geworden und warum es als solches gilt. Die geschichtliche Rechtswissenschaft hat vor Allem die factischen Zustände und Verhältnisse zu ergründen, unter welchen die Rechtsnormen sich gebildet haben oder auf welche sich diese beziehen. Da der fruchtbarste Boden für die Bildung des Rechts das Volk und der Staat ist, so muß natürlich dem Juristen auch die Volks- und Staatsgeschichte die unentbehrlichste Basis aller seiner juristischen Studien sein. Weiteren Stoff gewährt ihm die Kirchengeschichte, die Geschichte des Völkerverkehrs, des Handels, der Gewerbe u. s. w., wobei das feste Festhalten am juristischen Standpunkte, das Auffuchen und Hervorheben der rechtlichen Seiten des Gemeinlebens sich ganz von selbst versteht. Der Uebergang von der Geschichte überhaupt zur Rechtsgeschichte insbesondere besteht also zunächst nicht sowohl in der bloßen Ausschleudung und Concentration des juristischen Stoffs, als vielmehr im

¹⁾ Jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia, justae atque injustae scientia.

Aufdecken und Verfolgen der juristischen Fäden, welche durch das ganze Gewebe der Geschichte hindurchlaufen. Bei keiner Nation hat die glückliche Vereinigung römischer Geschichtsforschung mit römischer Jurisprudenz so reiche Früchte hervorgebracht, als bei den Deutschen, wo ein Niebuhr sich jener Aufgabe mit der vollen Kraft eines in alle Tiefen des Menschengesistes eindringenden Genius unterzogen hat.¹⁾

Man pflegt die Rechtsgeschichte in die innere und äußere einzutheilen, je nachdem sie sich mit der Entwicklung der Rechtsfuge selbst oder mit ihren Urhebern und den Quellen, worin sie enthalten sind, beschäftigt. Diese Einteilung läßt sich noch weiter fortsetzen, denn die innere Rechtsgeschichte bezieht sich theils auf ganze Rechtsinstitute, theils auf einzelne Lehrmeinungen und Streitfragen, während die äußere Rechtsgeschichte sich weiter in äußere Quellenkunde und Literaturgeschichte, diese letztere wiederum in Gelehrtenkunde und Bücherkunde zerlegen läßt. Hieraus folgt aber keinesweges, daß eine einseitige oder successvolle Behandlung dieser besondern Zweige der Rechtswissenschaft auch größeren Gewinn verheißt, als die zweckmäßige Verbindung derselben; allen Zweigen muß eine gewisse concentrische Richtung auf den eigentlichen Mittelpunkt der Rechtswissenschaft, auf die Rechtsdogmatik, gemeinsam bleiben, und für die innere Rechtsgeschichte würde nicht einmal leicht eine andere passende Form der Darstellung zu finden sein, als die Gestalt eines Rechtssystems.

Das Gebiet der Rechtswissenschaft wird durch die Grenzen bedingt, welche den Rechtsbegriff von dem Begriff der Gesetze, Satzungen oder Ordnungen scheiden. Ob sich die Annahme einer Gesetzgebungswissenschaft rechtfertigen läßt, bleibt dem Geschmac der Gelehrten überlassen; und scheint, daß es sich dabei mehr um eine Kunst handelt. Nur Rechtsgesetze fallen unter die Gegenstände und Gesichtspunkte der Rechtswissenschaft, nicht Satzungen über die Ordnung gewisser Zustände und staatlicher oder bürgerlicher Einrichtungen. Zu diesen, von der Rechtswissenschaft auszuscheidenden Gegenständen gehört die Disciplin, die man als Kriegskriegs- und Militärrechts-Wissenschaft mißbräuchlich zu bezeichnen pflegt. Die sog. Kriegskriegsartikel, d. h. Satzungen über die Einrichtung des Lebens der Militärpersonen innerhalb und außerhalb des Dienstes, entziehen sich aller Betrachtung und Beurtheilung vom Standpunkte des Rechts, weil sie es nicht mit der Unterordnung des freien menschlichen Willens unter das Rechtsgesetz, sondern mit der Beschränkung der Willensfreiheit im Interesse der militärischen Tüchtigkeit zu thun haben. In der preussischen Militärgesetzgebungssprache sind unter Kriegskriegsartikeln die Bestimmungen des obersten Kriegsherrn zu verstehen, welche die Unteroffiziere und Soldaten des preussischen Heeres vor Augen haben müssen, um ihren Verus „zur Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes“ zu

¹⁾ Zu den unsterblichen Verdiensten dieses großen Denkers gehört auch die Entdeckung des Gajus, welche ihm 1816 in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona gelang. Die aufgefundenen Handschrift enthält die Briefe des Hieronymus, sie ist aber Palimpsest: Der Abschreiber hatte dazu Pergament benutzt, auf welchem die Institutionen des Gajus geschrieben waren, indem er es durch Abwaschen und Abschaben dieser alten Schrift zur Aufnahme der feinigsten zubereiten ließ. Von der Schwierigkeit, den Text des Gajus unter ihr hervorzuholen, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man berücksichtigt, daß 62 der dem Gajus angehörigen 125 Quartblätter zweimal rescribirt waren, indem man sie schon früher einmal zur Abschrift von Briefen des Hieronymus benutzt hatte, und dann erst, nachdem auch diese zweite Schrift wieder ausgelöscht worden war, die jetzt darauf befindliche dritte aufgetragen wurde. Das gajanische Werkchen, *institutionum commentarii quattuor*, wurde in der mit Diocletian beginnenden neuen Periode der Rechtsentwicklung (284 n. Chr.) das gemeine Lehrbuch für den ersten juristischen Unterricht, und der Name des Verfassers erhielt sich daher in lebhafterem Andenken als die Mehrzahl der übrigen klassischen Juristen. Es diente zugleich seinen übrigen Schriften zur Empfehlung, so daß dieser Jurist, von dem nicht einmal sein voller Name bekannt ist und dessen kein späterer Jurist und kein Geschichtschreiber jener Zeiten gedenkt, mit 535 Stellen in den Digesten vorkommt. Er lebte unter Hadrian, Antoninus, Pius und Marcus, wahrscheinlich als bescheidener Gelehrter, ohne Staatsamt. Daß er von den Juristen nach ihm nicht citirt wird, ist bei einem fruchtbaren und gebrauchten Schriftsteller unerklärlich, wenn er eine Autorität gewesen, dagegen ganz natürlich, wenn er ein bloßer Gelehrter war, von dem man etwas lernen, aber durch dessen Anführung man nicht auf die Praxis wirken konnte. Diese Autorität wird den Schülern des Gajus in dem sogenannten Eitrgesetze erst verliehen; er hatte sie also nicht, gehörte nicht zu den *juris auctores*, mit einem Wort, er war ein Jurist, der nicht das *ius respondendi* besaß, während er vielleicht eine Rechtsschule hielt.

erfüllen. Dieser Beruf erfordert „Kriegsfertigkeit, Muth bei allen Dienstobliegenheiten und Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ehrenhafte Führung im Dienste und außer demselben, gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden“. ¹⁾ Zur Aufrechthaltung der Kriegskartikel dient das Militär-Strafgesetzbuch und die Militär-Strafgerichtsordnung, gehandhabt durch die besondern Militärgerichte. Der Militärgerichtsbarkeit sind in Preußen unterworfen: sämmtliche zum Soldatenstande gehörenden Personen, die Beamten der Militärverwaltung, die mit Inactivitätsgehalt entlassenen, die zur Disposition gestellten und mit Pension verabschiedeten Offiziere, die Militärlehrer und Pöglinge der militärischen Bildungsanstalten. Die Militärgerichtsbarkeit ist entweder die höhere oder die niedere. Vor die höhere gehören alle Straffälle der Offiziere und oberen Militärbeamten, so wie alle, welche zu einer härteren Bestrafung, als Arrest, Degradation u. s. w. geeignet sind. Sie wird verwaltet durch das General-Auditoriat, die Corps-, Divisions- und Regiments- und die Garnisongerichte. Für jeden Untersuchungsfall muß das Untersuchungs- und das Spruchgericht besonders bestellt werden. Jenes ist von dem Gerichtsherrn zu bestellen, dem die Gerichtsbarkeit über den Angeeschuldigten zusteht. Es besteht in den, vor die höhere Gerichtsbarkeit gehörenden Straffällen aus dem Auditeur und zwei dazu commandirten Offizieren, doch genügt ein Offizier bei Verbrechen der Gemeinen, mit Ausnahme der Hauptverbrechen, d. h. der mit Todesstrafe oder lebenswärtiger Freiheitsstrafe bedrohten. Das Spruchgericht ist in den gedachten Fällen ein Kriegsgericht, sonst ein Standgericht. Ein Kriegsgericht besteht mit Ausnahme des Falles, wenn über einen General gerichtet werden soll, ein Standgericht in jedem Falle aus fünf Richterklassen, von denen der Präses eine Klasse bildet, und aus dem Auditeur als Referenten, so zwar, daß die unterste Richterklasse einen Grad über dem Range des Angeeschuldigten stehen muß. Alle Erkenntnisse der Kriegsgerichte bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Bestätigung, welche in den schwersten Straffällen, und wenn das Erkenntniß gegen einen Offizier ergangen ist, dem Könige vorbehalten ist, in allen andern Fällen dem Kriegsminister, Corpscommandanten oder Divisionscommandanten, je nach der Höhe der erkannten Strafe, gebührt.

Wiszniewski, Wincenz (Winkentz Karlowitsch), ordentliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, einer der erfahrensten Astronomen Rußlands im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts und der eigentliche Begründer der genauen geographischen Kenntniß des ausgedehnten russischen Länder-Colosses, wurde um das Jahr 1781 geboren und trat, nachdem er seine wissenschaftliche Ausbildung auf russischen und ausländischen Bildungs-Instituten und Hochschulen empfangen, am 27. Februar 1804 als Adjunct für die Astronomie in die Petersburger Akademie ein, durch deren Bücher- und Kartenwerke, so wie astronomische Apparate er sich selbst mit einem für die damalige Zeit erstaunlichen Umfang von Kenntnissen versah. Während eines Zeitraums von neun Jahren (1806—1815) begab sich W. auf Forschungsreisen durch alle Theile des cisuralischen und ciscaucasischen Rußlands; mit einer Präcision und Genauigkeit, die seiner Zeit Vorgänger erreicht, bestimmte er auf dieser Reise die geographische Lage von 250 der wichtigsten Orte des russischen Reiches, und stellte nebenbei eine Menge barometrischer und trigonometrischer Höhenvermessungen, so wie mehrere Fluß- und Seenbellemente an, wodurch er die ersten umfassenden Elemente zu einer wissenschaftlichen Geographie Rußlands beisteuerte und die russische Astronomie und Gypsometrie wesentlich bereicherte. W.'s Wahl zum außerordentlichen Akademiker (den 20. Februar 1807) und zum ordentlichen (den 8. Februar 1815) war der verdiente Lohn für seine nützliche Thätigkeit. Von 1818 bis 1836 docirte W. Astronomie auf der St. Petersburger Universitätsstadt, wo die Klarheit seiner Vorträge und die seltene Fertigkeit und Gewandtheit in der Handhabung der astronomischen Apparate seinen Schülern vortrefflich zu statten kamen. Am 9. September 1825 wurde er zum Ehrenmitgliede des Admiraltäts-Departements für Astronomie ernannt und 1828, nach der Reform des russischen Marine-Ministeriums, bei dem hydrographischen Depot des kaiserlichen Marinestabes

¹⁾ Allersch. Cab.-Ordre vom 27. Juni 1844, Art. 1.

als Ehrenmitglied für das Fach der Astronomie belassen. Im Jahre 1854 (am 27. Februar) wurde W. auf Vorstellung des damaligen Dirigirenden des Ministeriums der Volksaufklärung, späteren Ministers A. S. Norow, bei seinem 50jährigen Dienst-Jubiläum als Mitglied der kaiserlichen Akademie mit dem St. Stanislaus-Orden erster Klasse belohnt. Von seinen vielen astronomischen Observationen haben besonders seine glücklichen Beobachtungen des großen Kometen vom Jahre 1811 ein allgemeines Interesse aller Gelehrten Europa's hervorgerufen. Diese in seine oben-erwähnte Reise fallenden Beobachtungen machte W. im Sommer des Jahres 1812 in Nowotzskerlast, als der Komet den Augen der übrigen Beobachter schon entschunden war, wodurch er viel zur genaueren Bestimmung der Bahn jenes Schweifsternes beitrug, dessen gewaltige Bahncurve auf einem nicht unbeträchtlichen Theile der Bahn durch ihn sehr bestimmt normirt wurde. — W. starb, allgemein anerkannt und geehrt, zu St. Petersburg am 13. Juni 1855, im 75. Jahre seines thätigen und verdienstvollen Lebens.

Wit (Ferdinand Johann) wurde im Jahre 1800 in Hamburgisch-Gimsbüttel geboren; sein Vater war Pferdehändler, nach dessen Tode die Mutter, eine geborene Cäflein, deren Bruder, ein vor einigen Jahren in Paris verstorbenen langjähriger Correspondent der „A. A. Zeitung“, von Ludwig XVIII. zum Baron von Cäflein ernannt wurde, einen dänischen Offizier, von Döring, heirathete. W. besuchte das Gymnasium in Altona, seit seinem 15. Jahre das Johanneum zu Hamburg, bezog 1817 die Universität Riel und 1818 die Universität Jena. Hier war er, durch seinen feurigen Charakter zu selbstgeschaffenen Idealen hingezogen, unter den Aufgeregten der am meisten Aufgeregte. Er machte von Jena aus eine Reise nach Paris, um die deutschen Unruhstifter mit den französischen zu verbinden. Sein vertrautester Freund war Karl Follenius, welcher ein Schmähgedicht gegen die Fürsten verfaßt hatte, als dessen Verfasser und Verbreiter sich W. angab. W. entzog sich der Verhaftung durch die Flucht von Jena und fügte von dieser Zeit an den Namen seines Stiefvaters Döring seinem Familiennamen zu und nannte sich Johannes Wit, genannt von Döring. Er ging zuerst (1819) nach England, von da nach Frankreich, wo er des Vertrauens verschiedener politischer Parteien genoß. Der Mord des Herzogs von Berry, in seiner Nähe vollbracht, begründete seinen Abscheu gegen jeden gewaltsamen Umsturz der Dinge. Im Jahre 1821 war W. in Genf, wo ihn der Herzog von Gra Marins, Abgesandter der neapolitanischen Carbonaria, zum Generalinspector der Carbonaria in der Schweiz und in Deutschland ernannte. In naher Verbindung mit den ersten Staatsmännern beschloß W. von oben herab und durch die Intrigue zu erstreben, was er und seine Freunde bis dahin von unten empor und durch Verschwörung begehrt hatten. Er glaubte Intriguen zu leiten, deren Opfer er wurde, und scheiterte an der gefährlichen Klippe der Eitelkeit. Seine Absichten schwankten mit den Tagesereignissen, und in keinem Punkte war er fest bestimmt, als in seinem Hass gegen den Jacobinismus. Dofche stellten ihm nach und Diplomaten hegten ihn um die Wette. Fünf Jahre brachte er in den Kerlern Chamberss, Turins, Mailands, in den Gefängnissen zu Balreuth, Berlin und Wien, in der Festung Frederiksort, bald in Ketten und Banden, bald in leidlicher Haft zu. Nie wurde ihm gesagt, welches Vergehens er angeklagt, warum er verhaftet worden sei. Er wurde der Haft entlassen, nicht seiner Unschuld wegen, sondern weil seine väterländische Regierung darauf bestand. Hierauf reiste er in Deutschland umher, verheirathete sich mit einer reichen Dame, lebte zu Schleswig, später bei Breslau und kam im November 1859 nach Wien, wo er eine Zeit lang die Press-Oberleitung hatte. Er starb im October 1863 zu Meran. W. hat geschrieben: „Lucubrations eines Staatsgefangenen“ u. s. w. (Braunschweig 1827), und als Fortsetzung die Schriften „Johannes Wit, genannt von Döring. Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit“ (Braunschweig 1827) und „Johannes Wit, genannt von Döring. Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit“ (dritten Bandes erste Abtheilung, Leipzig 1828, zweite Abtheilung 1830), „Was uns Noth thut! Ein ehrenbietiges und freies Wort“ (Hamburg 1831), „Politisches Taschenbuch für das Jahr 1830“ und „1831“ (Hamburg 1831), beide Jahrgänge höchst salopp geschrieben und mit skandalösen Anekdoten gespickt, „Wit von Döring. Meine Berufung an das

Publicum* (Leipzig 1832), „Mein Jugendleben und meine Reisen“ (Leipzig 1832). Alle Schriften, in denen W. von sich erzählt, sind voll von Großsprecherien und Unwahrscheinlichkeiten.

Witebst, ein russisches Gouvernement, 810 Quadratmeilen groß, mit 762,811 Einwohnern, unter denen sich 11,936 Evangelische, 223,004 Römischkatholische und 55,629 Juden befinden. Es wurde 1772 mit dem Gouvernement Mohilew von Polen an Rußland abgetreten und führte sodann einige Zeit den Namen Polock. Von 1796 bis 1802 war es mit Mohilew zu dem Gouvernement Weißrußland vereinigt. Später wurde aus diesen beiden Bezirken und dem von Smolensk ein Generalgouvernement gebildet. Es ist in zehn Kreise getheilt, vollkommen eben und mit Sand und Thonerde bedeckt. Der fruchtbarere Theil des Bezirks hat schöne Wälder und gute Weideplätze. Die Düna und mehrere kleinere Flüsse und einige Landseen bewässern ihn. Die Einwohner beschäftigen sich vorzugsweise mit Ackerbau, Viehzucht und Forstkultur, und treiben Handel mit Getreide, Hanf, Lein, Hanfsamen, Bauholz, Häuten, Talg, Wachs, Honig, Wolle und anderen Erzeugnissen der Landwirthschaft. Der Berezina-Canal begünstigt den Verkehr mit den benachbarten Bezirken. Die Hauptstadt W. liegt an der Düna unter 55° 12' nördlicher Breite und 47° 52' östlicher Länge und ist von Morästen umgeben, und stark befestigt. Sie zählt 29,832 Einwohner, ist der Sitz eines Generalgouverneurs, eines Civilgouverneurs, einer Medicinalverwaltung und eines Domänenhofes und hat 26 Kirchen, zwei Klöster, ein Gymnasium, eine adlige Kreis-schule, eine geistliche Pfarrschule, eine Lancasterschule, vier wohlthätige Anstalten, Gerbereien, Tuchfabriken und einen Kaufhof. Außer W. liegen in dem Bezirk noch die Städte: Polock (s. d. A.), Wjellsch, Kreisstadt an der Düna mit 9562 Einwohnern, 10 Kirchen, einer adligen Kreis-schule, einer Lancasterschule und zwei wohlthätigen Anstalten; Dünaburg, Kreisstadt und Festung, mit 10,314 Einwohnern und vier Kirchen und einem Gymnasium; sie wurde 1277 von dem Orden der livländischen Schwertritter gegründet; Dreffa, Kreisstadt an der Düna und der Dreffa, mit 2832 Einwohnern, zwei Kirchen, einer Pfarrschule und einer wohlthätigen Anstalt; Sorodok, Kreisstadt an der Soroschanka mit 3754 Einwohnern, zwei Kirchen, einer Lancasterschule und einer wohlthätigen Anstalt; Lepel, Kreisstadt an der Ula, mit 2116 Einwohnern, einer Kirche, einer adligen Kreis-schule, einer wohlthätigen Anstalt, zwei alkalischen Eisenquellen und einer alkalischen und einer kalkhaltigen Schwefelquelle; und Nowel, Kreisstadt an der Ementa und am gleichnamigen See, mit 4456 Einwohnern, 6 Kirchen, einer adligen Kreis-schule, einer Lancasterschule und mehreren Fabriken.

Witold s. Polen. (Band XV., S. 697.)

Witt (de) ist der Name einer holländischen Patrizier-Familie, welche durch ihre aristokratisch-republikanische Gesinnung und durch ihren Haß gegen das Haus Oranien bekannt geworden ist. Namentlich gehörten in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die beiden Brüder Johann und Cornelius de W. zu den größten Männern jener Zeit und den größten aristokratischen Republikanern aller Jahrhunderte. Schon ihr Vater, Jacob de W., stand als Bürgermeister der Stadt Dortrecht zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts an der Spitze jener republikanischen Partei, welche dem Streben der oranischen Familie, das General-Capitanat und die Statthalterschaft über die vereinigten Provinzen in derselben erblich zu machen, entgegen arbeitete, und büßte nach der Erhebung Moriz von Nassau-Oranien seine Opposition mit langjährigem Gefängniß. Von seinen berühmteren Söhnen ward der jüngste, Johann (Jan) de W., geboren 1625 in Dortrecht, nach längeren Studien auf der Universität in Leyden und verschiedenen Reisen zu Bildungs- und diplomatischen Zwecken, Bürgermeister seiner Vaterstadt und ging 1652 als Deputirter derselben im Congreß der Staaten von Holland nach Seeland, um diese Provinz von dem Vorhaben abzubringen, den Sohn des 1650 gestorbenen Wilhelms II., den zweijährigen Wilhelm III. (s. d. Art.) zu ihrem General-Capitän und Statthalter zu erwählen. Johann de W. gelang es hierbei, durch seine feurige Beredsamkeit für die Erhaltung der ausgedehntesten republikanischen Freiheit, welche er durch die Ertheilung einer erblichen Würde an das Haus Nassau-Oranien bedroht sah, jenes Project zu

Falle zu bringen und er galt seitdem als der Führer der oligarchischen Adelpartei Hollands. Als solcher setzte er es dann auch durch, daß die Würde eines General-Capitän der vereinigten Provinzen, so lange er lebte, nicht mehr ertheilt wurde und daß der Friede mit England und dessen Protector Oliver Cromwell (s. diesen Artikel und den über die Geschichte der Niederlande), der, wie er selbst, die Monarchie bekämpfte, abgeschlossen wurde, 1654. Johann de W. stand seitdem in engen Beziehungen zum englischen Protector und sah sich durch einen geheimen Artikel jenes Friedensschlusses, der ihm die Hälfte Englands gegen die oranische Partei zusagte, deren Hauptrepräsentant, der junge Wilhelm III., dem Beherrscher des Inselreichs als Sohn der Tochter Karl's I. Stuart als natürlicher Feind erschien, am Ziele seiner Pläne. 1655 zum Großpenonär von Holland ernannt, leitete Johann seitdem die Politik seines Vaterlandes mit Kraft und Einsicht; namentlich benutzte er den Frieden mit England dazu, den Handel und die Seemacht von Holland zu heben. Dies gelang ihm in so ausgezeichnete Weise, daß der große Weltverkehr der niederländischen Provinzen denjenigen der übrigen Seemächte völlig in Schatten stellte. Man gerieth in Erstaunen, wenn man einen Blick auf seine Rheden und Hafensstädte warf: wie in Bliesingen der westindische, der ostindische Handel in Amsterdam für ganz Europa beinahe centralisirte, so in Dortrecht und Rotterdam der schottisch-englische Handel, der Heringfang in Entkuyffen, der Schiffbau in Saardam; von allen Seiten strömten den Provinzen die Reichthümer der Welt zu; Hollands Flotten herrschten auf allen Meeren, seine Handelsherren waren Fürsten gleich, die iduensteinische Faction der Aristokraten - Oligarchen, deren Haupt Johann war, herrschte unumschränkt; die Anhänger des von der Statthalterschaft und den hohen Beamten im Kriegsdienste zu Lande und zur See ausgeschlossenen Hauses Oranien waren von jeder Theilnahme an der Gewalt ausgeschlossen. Einige Versuche, ans Ruder zu gelangen, scheiterten an der Popularität des Groß-Penonärs, wurden leicht bewältigt und mit Härte unterdrückt. Aber die ruhigen Zeiten dauerten nicht lange, und die oranische Partei schöpfte neue Kraft und frischen Muth, als Karl II. in England restituirt wurde. Wie der Verjagung der Stuarts die Exclusion des Hauses Oranien entsprach, so die Wiedereinsetzung des letzteren der Restauration jener. Karl II. sprach es sofort öffentlich aus, daß es seine Ehre erfordere, in den Niederlanden das Gegentheil von dem zu thun, was Cromwell gethan hatte. Johann de W. erkannte sofort in dem restaurirten Stuart den natürlichen Gegner, der nur die Zeit erwartete, um mit seiner Feindseligkeit offen hervorzutreten. Zwar wurden zwischen beiden Regierungen Annäherungen versucht und selbst im September 1662 noch ein Vertrag geschlossen, damit war aber nur der offene Ausbruch des Haders hinausgeschoben um wenige Jahre. Karl II. unterstützte die oranische Partei in Holland in unverdeckter Weise, ebenso standen die Mißvergnügten in England mit der republikanischen Partei in den Generalkaaten in enger Verbindung. Nur die häuslichen Schwierigkeiten, in welche Karl II. in England verwickelt war, nöthigten ihn, einen Krieg mit Holland zu beginnen, der sehr populär war, weil er in der alten Handelskeifersucht Englands auf die holländischen Provinzen seine hauptsächlichste Waffe finden mußte. Johann de W. sah den Sturm kommen und dachte zeitig an anderweitige Verbindungen; er wendete sich Frankreich zu und es gelang ihm wenigstens, Ludwig XIV. zur Neutralität zu bewegen. 1665 brach der Krieg mit England in der That aus. Johann de W. sorgte mit Eifer für den Schutz Hollands; er erschien in Person mit den Abgeordneten der Generalkaaten im Texel, um die Vereinnigung der Flotten - Geschwader zu bewirken und ihre Ausfahrt zu beschleunigen; er zeigte eine Ungebuld, die beinahe seine Einsicht in den Schatten stellte. Der Admiral Wassenaar erhielt den bestimmten Befehl, sich mit den Engländern zu schlagen und in England zu landen. Nach der unentschiedenen Seeschlacht auf der Rhede von Harwich eilte Johann de W. wiederum nach dem Texel, um die ganze Flotte sobald wie möglich wieder in See zu bringen; de Ruyter (vergl. diesen Art.) übernahm das Commando. Ludwig XIV., der versprochen hatte, die Holländer zu unterstützen, wenn sie angegriffen würden, ward veranlaßt, den Engländern den Krieg zu erklären und die Schweden von einer Theilnahme am Kriege gegen Holland abzuhalten. Nach der viertägigen Seeschlacht von

Newforeland, in der die Engländer unter Monk nach der Themse zurückgehen mußten, und der unentschiedenen vom 4. August 1666 fand Johann de W. wiederum Mittel, die Flotte zum dritten Male in voller Tüchtigkeit in See zu bringen und mit der französischen zu vereinigen. Die Engländer fanden sich dadurch, wie durch die Niederlage, die ihr Verbündeter, der Bischof von Münster, in Bütthfen und Oberyffel erlitten, auch wegen einer drohenden Landung der Holländer veranlaßt, der Republik Friedensanträge zu machen. Als diese, lange Zeit in Breda verhandelt, zu nichts führten und es den Anschein hatte, als wenn England mit Frankreich separat abschließen würde, beschloß sich Johann de W. zu dem kühnsten Unternehmen, das die Republik jemals ausgeführt hat. In denselben Tagen, als die Franzosen siegreich in den spanischen Niederlanden eindringen, ging die holländische Flotte, 61 Segel stark, gegen England in See: am 7. Juni war sie am Ausflusse der Themse. Am Bord befand sich der Ruwaard Cornelius de W., Johann's Bruder, als Commissarius der Stände, vertraut mit den Gedanken und Plänen seines großen Bruders. Er drang im Kriegsrathe darauf, den Fluß hinauf zu fahren und den Feind in seiner Hauptstadt zum Frieden zu zwingen; Sphernek ward genommen, Chatham bombardirt und eine Menge englischer Kriegsschiffe in Brand gesteckt. Als man in London die feindlichen Kanonen donnern hörte, schloß Karl II. den Frieden unter den von den Holländern gestellten Bedingungen, Juli 1667. Johann de W. befand sich jetzt auf dem Gipfel seiner Macht: der Friede erschien ihm gesichert, die oranische Partei war unterdrückt, 1668 ward auf de W.'s Betrieb der Beschluß durchgesetzt, daß kein künftiger General-Capitän zugleich Statthalter einer Provinz sein könnte; damit war der Einfluß des jungen Prinzen Wilhelm von Oranien zum guten Theile aufgehoben. Bald aber wurden die Verhältnisse mit Frankreich schwieriger, da die Eroberungslust Ludwig's XIV. auch Holland bedrohte. Zwar suchte Johann de W. das Bündniß mit Frankreich aufrecht zu erhalten und selbst an eine Theilung der spanischen Niederlande mit dem Bourbonen hat er gedacht, aber endlich gelang es den Bemühungen des englischen Gesandten Willkam Temple, eine Tripelallianz zwischen England, Holland und Spanien zu Stande zu bringen, welche das Gleichgewicht Europa's gegen die Vergrößerungspolitik Ludwig's XIV. sichern sollte, Januar 1668. Der Bildung dieser europäischen Coalition gegenüber sah sich Ludwig XIV. genöthigt, seine Pläne auf Eroberung der spanischen Niederlande zu vertagen und den Frieden von Aachen, 2. Mai 1668, abzuschließen. Da Johann de W. den eigentlichen Impuls zu jener Tripelallianz, die indeß nur defensiv Zwecke verfolgte, gegeben hatte, ward das Verhältniß Frankreichs zu Holland dadurch gelockert, und ersteres wandte sich daher an England, das durch seine Demüthigung im letzten Kriege und neue Ungerechtigkeiten der Holländer gegen englische Colonien der Republik feindselig gesinnt war. Karl II. nahm die Eröffnungen Ludwig's sehr freundlich auf, und bald war ein Bündniß geschlossen, die Republik zu vernichten, die ihnen beiden gleich verhaßt war. Karl II. erhielt das Versprechen, daß der Prinz von Oranien in Holland in die ihm gebührenden Stellen eingesetzt würde; er bedang sich die Abtretung von Walcheren, Sluys und Cadzand an die englische Krone und die Zahlung bedeutender Subsidien; dagegen wurden Frankreich die spanischen Niederlande zugesichert. Bald nach Abschluß dieses Vertrages, Mai 1670, demzufolge der Krieg gegen die Republik schon im Frühjahr 1671 eröffnet werden sollte, erfuhr Johann de W. die Existenz desselben und that sein Möglichstes, seine Ausführung zu verhüten. Mit Frankreich wurde eine Annäherung versucht, das englische Parlament für eine Erweiterung der Tripelallianz und die Aufrechterhaltung des Bündnisses gegen Frankreich gewonnen, aber dieses wurde schon im April 1671 auf ein Jahr vertagt, und Ludwig brach alle Unterhandlungen schon im September 1670 durch die Besetzung Lothringens ab. Jetzt gab sich Johann de W. mit der ganzen Energie seines Charakters den Vorbereitungen zum Kriege hin; Heer und Flotte wurden vermehrt, die Festungen armirt, die Deiche gespannt; trotz der Isolirung Hollands verlor er die Hoffnung nicht, den beiden Mächten einen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Selbst die oranische Partei ging mit ihm dabei Hand in Hand: das Interesse des Protestantismus, für dessen großes Bollwerk Holland galt, stärkte ihren Patriotismus; es ward dann zwischen ihr und der Iwenstein'schen Aristokratie-

Partei ein allschweigendes Compromiß geschlossen, dessen Ausdruck Oranien's Erwählung zum General-Capitän und Ober-Feldherrn der Republik war. Im Frühjahr 1672 begann dann der Krieg; zur See ward er unter de Ruyter's Führung mit wechselndem Glücke, aber doch zum Vortheil der Republik geführt; aber desto vollständiger erlag sie im Landkriege der Ueberlegenheit der französischen Streitkräfte; binnen wenigen Wochen fielen 40 feste Plätze in die Hand Ludwig's XIV., er nahm Utrecht und bedrohte Amsterdam. Die oranische Partei schrieb die Unfälle dieses Krieges den Intriguen der beiden Brüder de Witt und dem Haffe der Aristokraten gegen den Prinzen Wilhelm zu, dessen Unterstützung man verabsäumt habe, um ihn als Besiegten unpopulär zu machen. Namentlich wurde Cornelius de W. nicht nur der Unterschlagung von ihm zum Zwecke der Kriegsführung anvertrauten Geldern, sondern auch des Complots gegen das Leben des Prinzen beschuldigt. Gleicher Verdacht traf Johann de W.; erbittert über den Undank des Volkes legte er seine Aemter und Würden nieder, durch deren eifrige und geschickte Führung er sein Vaterland groß und so mächtig gemacht hatte, wie es weder vor- und nachher jemals gewesen ist. Aber auch diese Entsaugung genügte dem Haffe der durch die oranische Partei entflammten Volksmenge nicht; als Johann zu seinem im Haag eingekerkerten Bruder geeilt war, um wegen seiner Vertheidigung mit ihm zu sprechen, drang ein Volkshaufen, der durch das Gerücht, die de W.'s gingen damit um, das Vaterland in die Hände des französischen Königs zu überliefern, erregt worden war, in das Gefängniß und ermordete beide Brüder, 20. August 1672. — Cornelius de W., der Ältere der beiden Brüder, geboren 1623 zu Dortrecht, ward 1650 Bürgermeister daselbst und 1652 Ober-Aufscher (Ruwward) der Deiche und Dämme von Seeland. Seit sein jüngerer Bruder Johann der leitende Staatsmann der Republik geworden, war Cornelius seine rechte Hand und führte dessen Intentionen mit Energie und Verstand aus. Im Kriege gegen den Bischof von Münster war er Deputirter der Stände bei der Landarmee; 1667 lief er mit de Ruyter's Flotte in die Themse ein und schloß den Frieden mit England. Nach dem unglücklichen Ausfall des ersten Kriegsjahres ward Cornelius beschuldigt, als General-Aufscher der Verpflegung den Prinzen von Oranien durch mangelhafte Zufuhren im Stiche gelassen und so den Rückzug der Truppen veranlaßt zu haben. Er ward im Juli 1672 verhaftet, von den Anhängern des Prinzen, die indeß zur Gewalt gelangt, des versuchten Mordanschlags an jenen angeklagt, der Folter unterworfen und trotz seines beharrlichen Bäumens zum Verlust seiner Güter und langjährigem Gefängniß verurtheilt. Auch er fiel am 20. August 1672 als Opfer der Parteiwuth seiner Gegner in einem Pöbel-Aufftande. Durch spätere Revision ihres Processes ist die Schuldllosigkeit der beiden Brüder de W. an den ihnen zur Last gelegten Verbrechen des Vaterlandsverraths zur Evidenz erwiesen worden.

Witte (Karl), Geheimer Justizrath und Präses des Spruchcollegiums an der Juristen-Facultät zu Halle, deren Senior und Ordinarius er jetzt ist, wurde am 1. Juli 1800 in Lochau, nicht weit von Halle geboren. Sein Vater, welcher daselbst Prediger war, hat sich Manches, auch gegen den Sohn, zu Schulden kommen lassen, war aber trotz aller Charlatanerie, die sich hineingemischt hat, ein pädagogisches Genie, der, was er als Unversehrtester seinen Freunden zu verheissen pflegte, an seinem einzigen am Leben gebliebenen Sohn gehalten hat, ihm eine von ungewöhnlichen Erfolgen gekrönte Erziehung zu geben. An den Elementarunterricht, der dem von Natur sehr begabten, dabei auffallend schönen Knaben im Sinne der damals geübten Lillith-Olivier'schen Methode ertheilt ward, knüpfte sich im sechsten Jahre desselben der Unterricht in fremden Sprachen an, zuerst im Französischen und Italienischen, dann im Lateinischen und Griechischen, an den sich endlich der (einzige nicht vom Vater ertheilte) im Englischen angeschlossen. Der Unterricht setzte sich über die grammatische Gründlichkeit hinweg, was W. in späterer Zeit oft sagen ließ, es mangle ihm an rechter Sprachschereit, der Vater verstand aber seinen eignen, nicht sehr großen, Wörternvorrath sehr geschickt im Gespräch zu verwerthen, und, was noch wichtiger, in dem Knaben ein großes Interesse an den geleseenen, meist poetischen Schriften zu erwecken. So konnten bei nur sehr wenigen täglichen Unterrichtsstunden, wo aber die

Aufmerksamkeit des Kindes sich sehr concentriren mußte, von Anfang an dem Knaben Wensa des Selbststudirens aufgegeben werden, an welche sich cursorisches Durchfragen schloß. Wie anfänglich Verquin's Ami des enfants, so fesselten später den Acht- und Neunjährigen Metastasio, Virgil, vor allen Homer, die er, wie unter den Deutschen besonders Schiller, mit einem Eifer las, als wären es keine Schulaufgaben. Dabel ward Geographie, Astrognostie, Naturgeschichte getrieben, viel spazieren gegangen und mbglichst viele Anschauungen dem Knaben geboten. Es geschah nicht ohne Schuld des Vaters, daß die Aufmerksamkeit weiterer Kreise sich auf den Knaben wandte, daß Zeitungen den Namen Wunderkind in Cours brachten, und daß ein offenes Kinderherz auf die schwerste aller Proben gesetzt ward, in fremde und zum Theil große Häuser geführt zu werden, um Bewunderung zu erregen. Eine Pension von der westfälischen, später von der preussischen Regierung setzte W.'s Vater in Stand, sein Amt aufzugeben und ganz der weiteren Erziehung des Sohnes zu leben, den er in seinem zehnten Jahre als Studenten nach Göttingen brachte, wo derselbe vier ziemlich freudlose Jahre verbrachte. Der Contrast zwischen der Begeisterung, welche das cursorische Lesen des Homer hervorgerufen hatte, und den gründlichen Untersuchungen, welche das philologische Seminar und Männer wie Heyne, Mitscherlich, Wunderlich, Dissen zumutheten, war zu groß, als daß nicht der Eifer für die Alten sich abgekühlt hätte. So wandte er sich der Mathematik zu, wo mehr noch als Gauß, besonders Thibaut ihn fesselte, auf dessen Anrathen der Dreizehnjährige eine lateinische Schrift über die Konchoide des Nikomedes veröffentlichte, welcher im Jahre 1814 eine Ebene-Trigonometrie folgte, die den aufmerksamen Zuhörer Thibaut's verräth. Auf das Verlangen des Vaters, der dem Sohn eine mbglichst encyclopädische Bildung geben, zugleich aber auch seinem Lieblingswunsch, daß derselbe einmal eine hohe Stellung im Staate einnehme, entgegen arbeiten wollte, vertauschte W. die bisherigen Studien mit den juristischen. Auf der Reise nach Heidelberg, wohin er sich zu diesem Behufe begab, ward er am 10. April 1814 in Sießen zum Doctor der Philosophie promovirt. In Heidelberg nahmen sich Croy und vor Allen Thibaut des allmählich Heranreifenden an und lehrten ihn das wider Willen ergriffene Rechtsstudium lieb gewinnen. Von der Heidelberger Studienzeit, die mit der juristischen Doctorpromotion am 20. August 1816 schloß, hat W. in späterer Zeit eben so gern gesprochen, wie von der Göttinger mit Unbehagen. Thibaut blieb ihm bis an seinen Tod sehr gewogen. Als Siebzehnjähriger kam W. nach Berlin, wo er sich auf den Wunsch des Vaters in der juristischen Facultät habilitirte. Alle Präskanda waren präskirt, als sich eine, vielleicht nicht bei den Studirenden entstandene, sehr tumultuarische Opposition gegen den jugendlichen Docenten erhob, welche den König Friedrich Wilhelm den Dritten bewog, durch ein mehrjähriges Reisestipendium W. in eine Stellung zu bringen, die er bis dahin nicht gekannt hatte: ohne väterliche Aufsicht der eignen Neigung zu folgen. Ein mehrjähriger Aufenthalt im Auslande, namentlich in Italien, führte ihn so in das Studium von Kunst, Alterthum und Literatur hinein, daß Cotta im Begriff stand, ihm eine Arbeit zu übertragen, die ihn für Jahre in Italien zurückgehalten und vielleicht von der Jurisprudenz ganz abgeleitet hätte. Da, nachdem er noch im Jahre 1820 die Carbonari-Revolution in Neapel erlebt und durch Verbindungen mit den darin handelnden Personen so sehr hinter die Coulissen geblückt hatte, daß seitdem seine entschiedene conservative Gesinnung unererschütterlich fest steht, rief ihn der Vater zurück. Nach einem Besuch Frankreichs und Englands in dessen Begleitung, habilitirte sich W. im Jahre 1821 als juristischer Docent in Breslau und ward daselbst 1823 außerordentlicher, 1829 ordentlicher Professor. Neben seinen juristischen Arbeiten, welche vorzugswelse der Quellenforschung des römischen Rechtes gewidmet waren, war es besonders die italienische Literatur, der sich W. zuwandte. Ueber Dante hatte er bereits in Rom vor einem deutschen Künstlerkreise Vorlesungen gehalten, seht (1824) trat er im Hermes mit einer Abhandlung über die göttliche Komödie vor das größere Publicum. Von da an datirt auch W.'s Verbindung mit Blanc, mit dem er später in ein collegialisches und Freundesverhältniß treten sollte. Im Jahre 1827 gab W. die Sammlung von Dante's Briefen heraus, und dann in zwei Ausgaben den Commentar zu dessen lyrischen Gedichten. Die gleichfalls in Breslau verfaßte Uebersetzung von Boccaccio's Dekameron

hat 3 Auflagen erlebt und enthält in der dritten eine sehr gründliche Einleitung. Auch fingen hier die weitausgedehnten Forschungen über die Texteskritik der divina commedia an, deren Frucht die 1862 veröffentlichte kritische Ausgabe des italienischen Textes ist, an welche sich im Jahre 1865 eine metrische deutsche Uebersetzung mit Commentar angeschlossen hat. Bei der großen Anerkennung, welche W.'s Leistungen hinsichtlich des Dante gefunden haben (die Crusca hat ihn zu ihrem Mitgliede, viele Fürsten zum Ritter höherer Orden, die Republik San Marino zum Patrizier ernannt u. s. w.), hat das größere Publicum sich gewöhnt, in ihm den Juristen zu vergessen. Mehr als es sollte. Man sollte sich daran erinnern, daß er einer der Ersten war, der (schon im Jahre 1828) das Studium des preussischen Rechtes vom Standpunkt des gemeinen aus wissenschaftlich zu begründen suchte. (Zu diesem Zweck trat er auch in die Praxis des vaterländischen Rechtes ein, behielt auch eine solche Stellung, als er im Jahre 1834 Breslau verließ und als ordentlicher Professor nach Halle ging.) Daher konnte ein Recensent von W.'s in Halle veröffentlichtem Preussischen Erbrechte es freudig begrüßen, weil es nicht, wie so viele Werke der historischen Schule, in dem Landrecht bloß unorganisch Entstandenes sehe. Vielleicht war gerade dies ein Grund, warum, als wäre W. ein Apokat geworden, die streng historischen Juristen dies Werk mit Stillschweigen übergingen. In Halle, wo die Stelle des Romanisten stets zweimal besetzt ist, hat W. bis jetzt fünfmal sich mit einem Specialcollegen einzuleben gehabt. Mit keinem derselben war er durch gegenseitige wissenschaftliche Hochachtung so verbunden, wie mit Keller. Sonst gestaltete sich sein Leben in Halle ganz anders, als in Breslau. Künstler- und adelige Kreise, in denen er sich, außer dem der Kollegen, bewegt hatte, gab es damals in Halle für die Professoren so gut wie gar nicht. Einige Jahre lang bestand, durch W. und Blanc ins Leben gerufen, ein Dantekränzchen, später für kurze Zeit eine Shalepeare-, so wie eine lateinische Gesellschaft. In allen war er ein eifriges Mitglied. Unter den Freunden sprichwörtlich durch seine Reisepassion, sucht er jährlich leibliche und geistige Erfrischung bald hier, bald dort, und hat sein geliebtes Italien zu verschiedenen Zeiten wieder besucht. Nicht von ihm veranlaßte Zerwürfnisse mit dem Vater wurden kurz vor dem Tode des Letzteren ausgeglichen in einer Weise, welche die Hochachtung vor dem Sohne in Jedem, der den Verhältnissen nahe genug stand, um sie würdigen zu können, gesteigert hat. Was auch die, die W. am meisten lieb haben, ihm scherzhaft und im tiefsten Ernste oft vorgeworfen haben, ist ein Mangel an festem Auftreten, in Folge dessen Leute ihn zu übersehen glauben, die ihm nicht das Wasser reichen. Wer an seine Erziehung und an das denkt, was er Alles als Kind erlebte, wird, indem er bedenkt, daß Niemand ungestraft unter Palmen wandelt, sich über die Widerstandskraft einer Natur wundern, die aus solchen abnormen Lagen ihn so unverfehrt hervorgehen ließ, und wieder, wer da weiß, was dazu nöthig ist, um Etwas zu lernen, wird erkaunen über die gründlichen Kenntnisse eines Mannes, von dem Viele nur zu sagen wissen, er zersplitterte sich.

Wittkind, eigentlich Widukind, war ein tapferer Heerführer und Herzog der Sachsen in dem langwierigen und blutigen Kriege, in welchem Karl der Große diesen Stamm seiner Herrschaft unterwarf. Mit Recht bemerkt Luden über W., er sei mehr berühmt als bekannt, denn nur wenige dürftige Notizen fränkischer und christlicher Chronisten geben von seinen Thaten Kunde, und gleichzeitige sächsische Aufzeichnungen über ihn fehlen ganz. Als endlich auch sächsische Geschichtschreiber die Geschichte ihres Volkes aufzuzeichnen begannen, war W.'s Andenken erlaubt und hatte man in den Liudolfingern ein herzogliches und königliches Geschlecht, welches das größte und allgemeinste Interesse in Anspruch nahm. So geriethen W.'s Thaten in Vergessenheit. Den wenigen Aufzeichnungen über ihn zufolge war er ganz ein Sachse des 8. Jahrhunderts, freiheitsliebend, tapfer, verschlagen und ein Feind und, wie es scheint, die Seele der fortwährenden Aufstände der Sachsen vom Jahre 774 bis 785. So bezeichnet ihn die Vita St. Liudgeri (Berz: Mon. G. hist. II., 410) als radix sceleris, und nach der Schlacht am Sünfel nennen die Karl dem Großen sich unterwerfenden Sachsen W. als den Urheber ihres Vergehens (Einhard. Ann.: Cum omnes Widukindum hujus sceleris auctorem proclamarent). Wie er gegen den Frankenkönig und seine Heere tritt, so kämpfte er auch gegen das Christenthum und seine Priester,

was ihm die christlichen Annalisten nicht vergeben konnten. Als Karl der Große 772 in Sachsen einfiel, war W., aller Wahrscheinlichkeit nach, ein westfälischer Edeling, welcher seinen Grundbesitz in jenen Gegenden hatte, in denen Hermann einst den Varus bekämpfte und besetzte. Kaum hatte Karl Sachsen verlassen, um in Italien den Longobarden-König Desiderius zu bekämpfen, so trat W., vereint mit einem ostfälischen Häuptling Albio oder Alblon an die Spitze seines Volkes, stürzte die fränkische Herrschaft und drang verwüstend in den fränkischen Hessengau ein. Schnell aber wandte Karl der Große seine Waffen wieder gegen die Sachsen und brachte diese zur Ruhe, so daß sich viele ihrer Edelige im Jahre 777 auf dem Reichstage zu Paderborn dem Sieger unterwarfen. W. aber war nicht unter denselben. Er floh vielmehr aus seinem Vaterlande und begab sich zu dem sächsischen Könige Siegfried, welcher ihm seine Tochter Geva zur Gemahlin gegeben haben soll. Karl, welcher Sachsen beruhigt glaubte, sandte im Jahre 778 seine Heere nach Spanien, und sofort kehrte W. in seine Heimath zurück. Er rief die Sachsen gegen die Franken auf, vertrieb die Letzteren aus dem sächsischen Gebiete, vertilgte das eben angepflanzte Christenthum und drang bis zum Rhein vor. Von Neuem erschien jetzt Karl der Große in Sachsen, schlug seine Feinde bei Bocholt und nöthigte W. zur Flucht. Sachsen galt für beruhigt, und im Jahre 782 konnte Karl an die Unterwerfung der das sächsische Gebiet beunruhigenden Sorben denken. Ein fränkisches Heer aber, welches er gegen diesen Volksstamm sandte, wurde 782 unter Anführung des zurückgekehrten W. am Sünfel geschlagen und aufgerieben. Ehe W. aber diesen Sieg benutzen konnte, war Karl schon mit einem Heere in Sachsen eingedrungen. W. flüchtete, ein Theil der sächsischen Großen unterwarf sich und 4500 Sachsen, welche Karl zu Werden enthaupten ließ, häßten den Aufstand des sächsischen Stammes. Aber das vergossene Blut schrie um Rache, und der gesammte Sachsenstamm erhob sich. In den blutigen Schlachten bei Detmold und an der Hase, in denen W. und Alblon Karl dem Großen gegenüber standen, verblutete die sächsische Jugend und versetzte den Sachsen die Kraft zum Widerstande. W. muß jetzt das nutzlose des weiteren Kampfes gegen die Frankenmacht eingesehen haben; denn er brugte sich vor dem Sieger, erschien im Jahre 785 vor diesem auf der Pfalz zu Attigny und ließ sich taufen. Fortan blieb er ein Anhänger Karl's und soll 807 im Kampfe gegen Herzog Gerold von Schwaben seinen Tod gefunden haben. Auch scheinen er und seine Familie in ihren Besitzungen belassen worden zu sein und seine Nachkommen bei den Sachsen in Ehren gestanden zu haben; denn aus W.'s Geschlecht stammte die zweite Gemahlin Königs Heinrich I., Mathilde, durch deren Annahme Heinrich I. die Interessen der Widukindischen und Liudolfingischen Familie, der angesehensten des Sachsenlandes, eng vereinte.

Wittekind (der Geschichtsschreiber) s. **Widukind**.

Wittelshach. Obwohl die Bojaren um 556 von den fränkischen Königen in Aufrassen abhängig wurden, so behielten sie doch ihre eigenen Fürsten aus dem agilafingischen Geschlechte, bis Thassilo II., der erste derselben, 798 von Karl dem Großen entsetzt wurde. Damals soll Bojarien östlich bis zur Enns, westlich bis zum Lech, nördlich bis zur Donau, südlich in das Gebirge hinauf bis zu den Quellen der Drau und Plave gereicht haben. Karl der Große vereinigte die Länder jenseit der Donau bis zu dem böhmischen und thüringischen Gebirge damit, setzte seinen Schwager Gerold zum Statthalter, und Bayern blieb nunmehr bei dem karolingischen Geschlechte, welches 912 mit Ludwig (IV.) dem Kinde ausstarb. Ludwig's Vater, Kaiser Arnulf, verlieh seinem Vetter und Feldherrn Luitpold, dem Ahnherrn der nachmaligen Pfalzgrafen von Schehern und W., die Würde eines Markgrafen unter der Enns, und als Luitpold 907 in der Schlacht gegen die Ungarn blieb, wurde sein Sohn Arnulf bayerischer Herzog. Arnulf, gegen König Konrad aufständig, wurde zweimal vertrieben, dann mit dem König Heinrich versöhnt; aber auch seine Söhne wollten nicht des Königs Lehnsträger sein; da bezwang Kaiser Otto 938 den ältesten, Eberhard, den Stammvater des ersten Hauses der österreichischen Markgrafen; der zweite, Arnulf, ward Pfalzgraf von Schehern (s. d.). Der Bruder ihres Vaters, Berthold, ward Herzog von Bayern; die Grafen in Oesterreich befehlt der Kaiser unmittelbar zu Dienst und Lehn, und nach Berthold's Tode

(948) verließ Otto seinem Bruder Heinrich von Sachsen dessen Würde. Pfalzgraf Arnulf bewächtigte sich nochmals Bayerns, blieb aber 954 bei einem Ausfalle aus der vom Kaiser belagerten Stadt Regensburg. Ein Schyre, Herr der veronesischen Mark, wurde im Juni 938 unter dem Namen Heinrich III. Herzog in Bayern, bekam jedoch anstatt dessen mit der veronesischen Mark Kärnten, und ein dritter Bruder Eberhard's und Arnulf's, Hermann, wurde von Kaiser Otto I. zum Pfalzgrafen am Rhein ernannt. Arnulf's Enkel, Werner, der Sohn Berthold's, welcher auf einem Admerzuge (981) blieb, hatte zwei männliche Nachkommen, von denen der jüngere, Otto I., das Geschlecht fortpflanzte, 1040 starb und, wie sein Vater Pfalzgraf von Schehern hieß. Von dessen vier Söhnen gründeten drei die Linien Paley, Dachau und Nied; der älteste, Otto II., erhielt Schehern und sein Sohn Otto III. räumte Schehern den Mönchen auf dem Petersberge um 1102 ein und baute dafür das Schloß W.¹⁾ bei Augsburg, wovon er den Namen Graf von W. annahm. Er blieb auf einem Kreuzzuge gegen die Sarazenen. Von dessen drei Söhnen war der zweite Bischof von Augsburg, der dritte hieß Graf zu Schehern, ohne das Schloß zu besitzen, und nur der älteste, Otto IV., setzte den Namen W. fort und starb 1146 (1148). Von seinen vier Söhnen wurde Konrad Erzbischof zu Mainz, Friedrich der Bärtige starb 1192, Otto V., der Aeltere oder der Große, wurde Herzog von Bayern, der Jüngste, Otto VI., aber Pfalzgraf, dessen Sohn sich in der Geschichte durch die Ermordung des Königs von Schwaben einen Namen gemacht hat. Otto V., Herzog von Bayern, als solcher Otto I., ward vom Kaiser Friedrich zu dieser Würde erhoben, nachdem Letzterer am 24. Juni 1180 zu Regensburg des gedachten und nach England geflüchteten Fürsten Heinrich's (des Löwen) Lehen als verfallen erklärt hatte, so daß, während Kärnten zum abhängigen Herzogthum erklärt wurde, Bayern nach 232 Jahren wieder einen Fürsten aus seinem ersten Fürstengeschlechte erhielt.²⁾ Auf Otto I. († den 11. Juli 1183) folgte dessen Sohn Ludwig I., welcher von dem Kaiser Friedrich II. 1214 die dem Welfen Heinrich, dem Sohne des Kaisers Otto IV., entzogene Pfalzgraffschaft am Rhein erhielt, zu deren Verweser er seinen Sohn Otto, den Schwiegersohn des vorigen

¹⁾ Die beiden jetzigen Dörfer Ober- und Unterwittelshach liegen im Landgericht und Verwaltungsbisctric Richach des bayerischen Kreises Oberbayern. Bei dem ersteren sind die Ruinen der Burg W., die 1208 zerstört wurde; seit 1832 ist ein 50 Fuß hoher Obelisk zum Andenken an das Haus W. errichtet. Bei Unterwittelshach liegt ein Schloß des Herzogs Mar.

²⁾ Folgendes sind die Herrscher von Bayern bis zu Otto von W.: Nach Heinrich († im Januar 956), dessen Sohn Heinrich (II.) der Fänter; nach dessen Vertreibung 976 Otto von Schwaben, des Kaisers Vetter, bis 983, in welchem Jahre er zu Lucca starb, und dann Ende 983, nach der Zwischeneiegierung des Schehern Heinrich's III., wieder Heinrich II., und von 995 dessen Sohn Heinrich IV.; nach diesem, als er deutlicher König geworden, am 21. März 1004 der Bruder seiner Gemahlin, Heinrich V., Graf von Lüzelsburg und Ardenne, 1008 seiner Würde verlustig, 1018 wieder eingesetzt. Er starb 1026 kinderlos, worauf der von den Deutschen zum König erwählte Herzog der Rheinfrancken, Conrad II., den Bayern seinen Sohn Heinrich (VI.) zum Herzoge gab. Nach Heinrich's Erwählung (1039) zum Kaiser (als Heinrich III.), 1040 Heinrich (VII.), Kesse Herzogs Heinrich von Luxemburg, 1047 Graf Conrad von Zutphen, seiner Verwandten einer, 1052 ensetzt. Dann ernannte Kaiser Heinrich III. seinen Sohn Heinrich (VIII.) auf dem tributur Reichstage zum Herzoge, und nach dessen Krönung zum deutschen König, 1056 seinen zweiten Sohn Conrad, der in demselben Jahre starb, wie sein Vater. Die kaiserliche Wittve Agnes von Guienne, Vormünderin ihres Sohnes, verwaltete Bayern als Hausgut bis 1061, in welchem Jahre sie es in die Hände des Grafen Otto von Sachsen gab. Otto wurde 1070 ensetzt; Bayern kam an Welf, den Sohn des Markgrafen Azzo von Este in Italien und der Welfin Cuniza; nach seinem Tode 1101 an seinen Sohn Welf II., von diesem 1120 an dessen Bruder Heinrich (IX.) den Schwarzen, und am 28. Januar 1128 an Heinrich's Sohn, Heinrich X., durch seinen Kampf für den Kaiser Lothar gegen den Herzog Friedrich von Schwaben Urheber des Streits zwischen den Welfen und Hohenstaufen. Der Hohenstaufe Conrad, 1138 Kaiser, that den Welfen Weihnachten 1138 in die Reichsacht; dieser starb am 20. October 1139; mit Bayern war der Markgraf Leopold von Oesterreich belassen worden; nach dessen Tode (1141) dessen Bruder Heinrich XI. Friedrich Barbarossa verglich diesen mit Heinrich dem Löwen; im September 1156 wurde Heinrich der Löwe von Neuem beliesen, Heinrich XI. erhielt die Ostmark und das Land ob der Enns, so daß Bayern dadurch die Lande verlor, welche an der Taya gegen Böhmen und Mähren bis abwärts zur Gaimburg, von der Leitha gegen Ungarn, von der obersteierischen Bergkette an der Enns umgeben waren. Heinrich der Löwe gab 1158 durch die Zerstörung des Hiedens Bötting und die Verlegung der Salzniederlage nach dem kleinen Dorfe München die Veranlassung zur Entstehung der jetzigen Hauptstadt Bayerns.

Pfalzgrafen, 1228 ernannte. Auf Ludwig (ermordet am 16. September 1231) folgte dessen Sohn Otto II. († den 29. Januar 1253), dessen beide Söhne das Land Oßern 1255 theilten: Heinrich XIII. bekam Niederbayern, Ludwig II. (der Strenge) Oberbayern, jener Regensburg, dieser München zur Residenz; sie erbten Konradin's Güter in Schwaben. Heinrich XIII. starb am 4. Februar 1290 mit Hinterlassung dreier Söhne, Otto III., Ludwig († 1296) und Stephan († den 12. December 1310); Stephan's Sohn, Heinrich XIV. († im September 1339), vereinigte das getrennte Niederbayern wieder, das nach dem Ableben seines Sohnes Johann am 22. December 1340 dem Kaiser Ludwig zufiel, dem Sohne Ludwig's des Strengen. Nach des Letzteren Tode am 3. Februar 1294 war ihm Rudolf, sein ältester Sohn, allein in der Regierung gefolgt; doch der Jüngere, Ludwig, nöthigte nach sieben Jahren den älteren Bruder, ihm Theil an der Regierung zu geben, wurde am 20. October 1314 zum deutschen Kaiser erwählt und erhielt 1317 die Alleinherrschaft von Rudolf († 1319) abgetreten. Die Schlacht bei Ampfing am 28. September 1322 besetzte Ludwig des Bayern Macht. Der Schyren Größe wurde durch ihn auf ihren Gipfel erhoben. Ludwig gab seinem Sohne Ludwig die durch den Tod Waldemar's von Ascanten (1319) ererbte Mark Brandenburg und dieser erwarb mit der Hand Margarethen's Tyrol; durch seine Gemahlin Margarethe erbte der Kaiser selbst Holland, Seeland, Friesland und Hennegau. Ludwig der Bayer starb am 11. October 1347. Ungeachtet seines Verbots theilten seine sechs Söhne die wittelsbachschen Besitzungen und was durch ihn an das Haus gekommen. Von Beatricen von Bologna waren zwei, von Margarethen von Hennegau vier Söhne; Markgraf Ludwig mit zwei Stiefbrüdern, Ludwig (VI.) dem Römern und Otto V., erhielt die Mark Brandenburg, die Lausitz und Oberbayern, Herzog Stephan mit den beiden anderen Kindern zweiter Ehe, Wilhelm und Albrecht, Niederbayern, Hennegau, Holland, Seeland und Friesland. Dann eine neue Theilung: Ludwig der Römern und Otto V. bekamen Brandenburg und die Lausitz mit der Kurwürde, Markgraf Ludwig Oberbayern mit Tyrol; Herzog Stephan VI. behielt Landshut und das bayerische Unterland; Albrecht und Wilhelm bekamen Straubing mit 31 anderen Städten, wie auch die Niederlande, in welche Wilhelm zog. Die Pfalz hatte des Kaisers Ludwig Bruder, Kurfürst Rudolf, besessen und drei Söhne, Adolf, Rudolf und Rupert I., hinterlassen. Nachdem die letzten beiden und Rupert II., Adolfs Sohn, neun Jahre gemeinsam regiert hatten, empfing Rudolf seinen besondern Antheil mit der Kurwürde, die beiden Anderen die oberen Pfalzlande gemeinsam. Kaiser Karl IV. entriß die Kurwürde Bayern, indem er sie Rupert I. gab. Herzogs Ludwig von Oberbayern († 1361) einziger Sohn starb am 13. Januar 1363 und Herzog Stephan erbt das Land; Tyrol ging an Oesterreich verloren. Kinderlos starb 1365 Ludwig der Römern in Berlin und sein Bruder Otto verkaufte die Mark Brandenburg 1373 an den Kaiser Wenzel. Auch die Zweige, welchen die niederländischen Provinzen zugefallen waren, starben am 6. Januar 1425 mit Johann aus. Stephan, im Besitz von Ober- und Niederbayern, verschied am 10. Mai 1375. Seine drei Söhne theilten am 21. Januar 1392: Friedrich empfing Landshut und Niederbayern mit Ausnahme von Straubing, dem Besitzthum des niederländischen Zweigs; Johann und Stephan bekamen Oberbayern. Die Linie Stephan's erlosch mit dessen Sohne, Ludwig dem Bärtigen, am 1. Mai 1447, die Linie Friedrich's mit dessen Urenkel, Georg dem Reichen, am 1. December 1503, und wenn auch dadurch, daß Letzterer seinen bayerischen Antheil an seinen Schwiegersohn, Rupert, den Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, vermachte, ein Strich Land an der Donau und Rab verloren ging, so vereinigte doch Albrecht IV., der Urenkel Johann's, alle bayerischen Lande von den Alpen bis zur Donau, vom Lech bis zum Inn wieder zu einem Ganzen. Er führte am 8. Juli 1506 das Recht der Erstgeburt von Sohn zu Sohn ein, und nach seinem Tode (18. März 1508) wurde diese Erbfolge aufrecht erhalten, obgleich sein ältester Sohn, Herzog Wilhelm IV., dem anderen, Ludwig X., Landshut mit dem dritten Theile des Landes überließ, da dieser nach brüderlich gemeinsamer Regierung am 21. April 1545 ohne Nachkommen starb. Auf Wilhelm IV. folgte am 6. März 1550 Albrecht V., diesem am 24. October 1579 sein Sohn Wilhelm V., welcher am 4. Februar 1598

seinem Sohne Maximilian die Regierung übergab. Maximilian wurde zum Dank für den Ferdinand von Oesterreich geleisteten Beistand am 6. März 1623 zum Kurfürsten erhoben und erkaufte die einem wittelsbach'schen Zweige vonilly entriessene Oberpfalz am 22. Februar 1628. Auf ihn folgte am 27. September 1651 sein Sohn Ferdinand Maria († den 26. Mai 1679), dann des Letzteren Sohn Maximilian Maria Emanuel. Die Hoffnung, seinen von Karl II. zum Erben der spanischen Monarchie eingesetzten Sohn Joseph diesen Thron bestiegen zu sehen, vereitelte dessen plötzlicher Tod (6. Februar 1699); verbündet mit Frankreich, mußte der Kurfürst nach der Schlacht bei Blenheim am 2. Juli 1704 flüchten; Oesterreich eroberte und vertheilte sein Land, er wurde gedächet, seine Kinder wurden gefangen und nach Klagenfurt geführt, und erst durch den Frieden von Rastatt vom 4. März 1714 erhielt Maximilian Maria Emanuel Bayern zurück; am 10. April 1715 zog er mit Gemahlin und Kindern wieder in München ein. Auch sein Sohn Karl Albrecht, seit dem 26. Februar 1726 Kurfürst, welcher bis 1741 in Frieden regiert hatte, mußte — kurze Zeit, nachdem er sich gegen Maria Theresia Böhmens bemächtigt und am 7. December 1741 zu dessen König erklärt, auch am 24. Januar 1742 zu Frankfurt als Karl VII. die kaiserliche Würde erlangt hatte — Bayern verlassen. Er lebte in Frankfurt und sah erst am 23. October 1744 München, wo er schon am 20. Januar 1745 starb, wieder. Sein Sohn Maximilian Joseph schloß am 22. April 1745 zu Gueffen mit der Königin von Ungarn und Böhmern Frieden. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, wurde durch Hausvertrag (zu Rhympenburg und Schwellingen) vom 5. Mai und 22. Septbr. 1766 die wechselseitige Erbfolge festgestellt und ein gegenseitiger Schenkungsvertrag am 19. Juni 1774 unterzeichnet. Die Stiftung der Akademie, veranlaßt durch den Münz- und Bergrath Linbrunn am 12. October 1758, beurkundet am 28. März 1759, und die Einziehung der Güter des 1773 aufgehobenen Jesuitenordens, zum Besten der Schulen, zeichneten seine segensreiche Regierung aus. Mit ihm erlosch am 30. December 1777 die männliche Nachkommenschaft des Kaisers Ludwig, und in Folge des Vertrages hielt Karl Theodor — welcher neben den 14 Oberämtern der Pfalz auch die Fürstenthümer Neuburg, so wie Jülich und Berg besaß — seinen Einzug in München. Gegen den Willen des Kurfürsten, welcher Niederbayern, die böhmischen Lehen zc. in einem Vergleich vom 15. Januar 1778 an Oesterreich abtrat, wurde Bayern durch Friedrich's des Großen Bemühung und den Teschener Frieden vom 13. Mai 1779 unzerstückelt erhalten; nur das Innviertel kam an Oesterreich. Nach einer Bayerns Kräfte lähmenden Regierung verschied Karl Theodor am 16. Februar 1799; der Sulzbacher Zweig erlosch mit ihm und die Pfalz-Zweibrückische Linie kam mit Maximilian Joseph (geb. den 27. Mai 1756) an die Regierung. Durch den Lunéville Frieden vom 9. Febr. 1801 wurden vom Kurfürsten die Provinzen Bayerns am linken Rheinufer (also ein Theil der Unterpfalz und das Herzogthum Jülich) an Frankreich und 1803 — dem Reichsdeputations-Recess gemäß — die Unterpfalz auf dem rechten Rheinufer an Baden abgetreten, für diesen Verlust von 220 Quadratmeilen aber die Hochstifter oder bisherigen reichsunmittelbaren Bischöflichen Augsburg, Bamberg, Würzburg, ein Theil von Eichstädt und Passau, 15 Reichsstädte, 13 bisher reichsunmittelbare Abteien, 2 Reichsdörfer und die Stadt Rühltdorf am Inn, zusammen 320 Quadratmeilen, erworben, so daß die Größe des Staates auf mehr als 1100 Quadratmeilen stieg. Der Preßburger Friede vom 26. December 1805, der das Kurfürstenthum zu einem Königreiche erhob, vereinigte mit dem Staate noch verschiedene österrichische Besitzungen in Schwaben, die Reste von Eichstädt und Passau, Tirol, Borsarlberg, Brixen und Trient, die ehemaligen freien Reichsstädte Augsburg und Lindau und andere Gebiete, zusammen 580 Q. M. Der König trat dagegen das ehemalige Hochstift Würzburg ab und hatte 1806 unter seinem Scepter ein Gebiet von fast 1500 Quadratmeilen vereinigt. In demselben Jahre vertauschte er das Herzogthum Berg gegen die Markgrafschaft Ansbach, trat dem Rheinbunde bei und erhielt für eine kleine Abtretung an Württemberg die Stadt Nürnberg und zahlreiche mediatisirte Gebiete ehemaliger Reichsfürsten. 1809, nach dem Wiener Frieden, besaß Maximilian Joseph's Königreich den größten Umfang;

denn nach dem Tractate mit Frankreich kamen 1810 — nach Abtretung von Süd-Tirol an Italien und einiger Gebiete an Württemberg und das damalige Großherzogthum Würzburg — fast ganz Salzburg, Berchtesgaden, das österröische Inn- und Saubruck-Biertel, Waireuth und Regensburg, zusammen 318 Quadratmeilen, an Bayern, welches nunmehr ein Gebiet von 1700 Quadratmeilen umfaßte. Nach dem Vertrage von Tied (1813) und den Bestimmungen des Wiener Congresses gab Maximilian Joseph 1814 und 1816 Tirol, Vorarlberg, das Inn- und Saubruck-Biertel, Salzburg (bis auf wenige Theile) wieder an Oesterreich zurück, erhielt dafür aber Würzburg, Theile des ehemaligen Hochstifts Fulda, Aschaffenburg und jenseit des Rheins den größten Theil der dort befindlichen ehemaligen Unterpfalz und andere pfälzische, speyerische zc. Gebiete, so wie einen Anspruch an Baden. Maximilian Joseph sorgte väterlich, wie für die Erweiterung des Landes, so für sein Volk, suchte Einheit der Gesetze und Einrichtungen herzustellen und setzte sich durch die Verfassung vom 27. Mai 1818 ein Denkmal. Ihm folgte am 13. October 1825 sein Sohn, der kunstfönnige König Karl Ludwig August (geb. zu Straßburg den 25. August 1786), welcher zu Gunsten seines Sohnes, des Kronprinzen Maximilian Joseph, auf die Krone laut Patent vom 20. März 1848 verzichtete. König Maximilian II. Joseph (geboren den 28. November 1811) vermählte sich in Berlin p. p. am 5. October und persönlich zu München am 12. October 1842 mit Prinzessin Maria von Preußen und starb am 10. März 1864, die Regierung seinem ältesten Sohne, dem jetzt regierenden Könige Ludwig II. Otto Friedrich Wilhelm (geboren zu Nymphenburg am 25. August 1845) hinterlassend.

Wittenberg, Stadt von 12,000 Einwohnern des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, vormal's Hauptstadt des Kurkreises, Festung dritten Ranges, in Form eines länglichen Dreiecks erbaut, mit einem festen Schlosse, welches bis 1542 Residenz der Kurfürsten von Sachsen war und jetzt die Citadelle bildet, hat hohe strategische Bedeutung als fester Punkt an der Elbe und als Deckung Berlins. Beim Schlosse ist die Schloßkirche, an deren Thüren Luther am 31. October 1517 seine 95 Thesen anschlag und in der des großen Reformators Gebeine ruhen, auch die von Melancthon und des Kurfürsten Friedrich des Weisen, dessen Denkmal in Erz von Peter Vischer, 1527, gegossen; von Peter's Sohne Hermann ist das Grabmal des Kurfürsten Johann. In dieser Kirche sind auch die Bildnisse der Reformatoren von ihrem Zeitgenossen L. Kranach, der Bürgermeister von W. war; auch die Stadtkirche hat Altarbilder von diesem Meister, ebenso auch das Rathhaus. In dem ehemaligen Augustiner-Kloster, das jetzt dem Prediger-Seminar zum Locale dient, ist die Zelle, worin Luther lebte, nachdem er von Erfurt hierher versetzt worden war, fast in demselben Zustande erhalten worden; Luther's und Melancthon's spätere Wohnhäuser dienen gegenwärtig zu Schulzwecken. Auf dem Marktplatze steht Schadow's Standsäule Luther's, welche König Friedrich Wilhelm III. bei der dritten Säcularfeier der Reformation, am 31. October 1817, errichtet hat und bei deren Einweihung der Monarch selbst anwesend war; die Bildsäule, ganze Figur im bekannten Luther-Talar, ist von Erz, die gothische Bedachung und das Postament, nach Schinkel's Zeichnung, von Eisen gegossen; zur Inschrift wählte der königliche Gränder des Denkmals Luther's eigene Worte: „Ist's Gottes Werk, so wird's bestehen, ist's Menschenwerk, wird's untergehen.“ Neuerdings ist auch auf demselben Platze Melancthon eine Statue, von Drake, errichtet worden. Außerhalb des Elberthores, Ostseite der Stadt, steht man noch die Eiche, wo Luther am 10. December 1520 die päpstliche Bannbulle verbrannte. W., von Melancthon gräcisirt *Leuforea* (als käme der Name von Witte Berge, d. i. Weiße Berge, her) genannt, wurde wohl im 12. Jahrhundert von einwandernden Niederländern an der Stelle einer ehemaligen Burgwarte erbaut. 1175 wird eines Grafen Dietrich von Witburc, den man für einen Burggrafen von W. hält, in Urkunden gedacht. 1180 wird W. in einer Urkunde als Burgwarte erwähnt und 1227 wurde zu W. von Albrecht I. von Sachsen, aus dem askanischen Hause, eine Urkunde ausgestellt und darin zuerst das Schloß genannt. Albrecht I., Herzog zu Sachsen, hatte als Sohn Heinrich's des Löwen, die Umgegend von W. zum Antheil erhalten und W. zur Residenz ge-

wählt, und sein Sohn, Albrecht II., stiftete die Wittenberg'sche Linie des Hauses Sachsen, welche mit Albrecht III. 1422 ausstarb. Friedrich der Streitbare, Markgraf zu Meissen, erhielt nun die Kur, die umliegende Gegend W.'s wurde aber als Kurkreis Pertinenzstück derselben, jedoch blieb W. nicht mehr Residenz, obgleich es bis zur Schlacht von Mühlberg, 1547, den Titel einer solchen führte. Hier wurde der Wittenberger Vertrag am 25. Februar 1423 zwischen Brandenburg und Sachsen geschlossen, nach welchem Ersteres seinen Ansprüchen auf Sachsen entsagte und den besetzten Kurkreis sammt W. herausgab, Sachsen dagegen 10,000 Schock böhmischer Groschen zahlte. 1490—1499 baute Friedrich der Weise die Schloßkirche und 1499—1518 das Schloß neu auf und gründete 1502 die Universität, die bald weltlich-historisch berühmt wurde, indem von hier aus die Reformation ausging. Nach Luther's Tode wurde W. von Johann Friedrich dem Großmüthigen, der den Religionskrieg kommen sah, besetzt und widerstand 1547 dem Herzog Moriz von Sachsen, ergab sich aber an Karl V., da dieser drohte, den in der Schlacht von Mühlberg gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich mit dem Tode zu bestrafen. Dieser entsagte in dem Wittenberger Vertrage oder Capitulation der Kur, die nebst dem Kurkreis und W. Herzog Moriz erhielt, unter welchem dieses, so wie die Universität neu aufblühten. Im dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt und Festung nicht angegriffen, im siebenjährigen Kriege aber von den Preußen besetzt und im October 1760 von den Kaiserlichen und der Reichsarmee belagert und beschossen, wobei das Schloß und der schönste Theil der Stadt sammt den Vorstädten in Flammen aufging und W. genommen wurde. Später wurde es von den Preußen wieder erobert, nach dem Frieden aber nicht mehr als Festung betrachtet und die Wälle als Gärten u. benützt. 1806 ergab sich W. den Franzosen gleich bei der ersten Aufforderung. Napoleon ließ aber die Werke in einigen Vertheidigungszustand setzen, 1812 und 1813 jedoch eine völlige Festung daraus machen; Lapoype wurde Commandant. Vom 26. März bis 20. April 1813 wurde W. durch das Corps des Generallieutenants v. Kleist blockirt und nach der Schlacht bei Dennewitz vom Bülow'schen Corps eingeschlossen. Die eigentliche Belagerung begann am 28. December und in der Nacht vom 13. zum 14. Januar 1814 wurde die Stadt von den Preußen unter General Laurentzien, der dafür zum Grafen von Wittenberg erhoben wurde, in vier Colonnen erklärt und Lapoype mit 1500 Mann im Rathhause und Schlosse, woein er sich geworfen hatte, zu Gefangenen gemacht. Die Festung wurde nun verstäkt und die Universität, nachdem sie im 18. Jahrhundert besonders durch das Emporkommen der von Leipzig bedeutend verloren hatte (zuletzt zählte sie 300 Studenten) und während der Belagerung von 1813 und 1814 nach Remberg und Schmiedeberg verlegt worden war, 1816, nachdem W. an Preußen gekommen war, nach Halle verlegt, wo sie darum den Namen der Friedrichsuniversität Halle-W. führt.

Wittenberge, Stadt von 6200 Einwohnern in dem preussischen Regierungsbezirk Potsdam, und zwar in der Prignitz, an der Elbe, mit bedeutendem Transtohandel und Schifffahrt, wird zuerst 1226 in einer Urkunde der Markgrafen Johann I. und Otto III., als diese alle Fährn auf der Elbe zwischen W. und Werben zum Besten der letztern Stadt untersagten, erwähnt. Deutsches Stadtrecht erhielt W. sehr wahrscheinlich durch die edlen Herren Gans zu Putlitz, welche noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Besitze des Ortes belehnt wurden. In den dieser Periode angehörigen Urkunden ist der Name ebenso geschrieben, wie heute. Es spricht dafür, daß die Abstammung des Namens von den vielen weißen Bergen, die hier waren, herrührt. Zur Slawenzzeit hieß der Ort muthmaßlich *Wielgory*. W. war bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine der edlen Familie Gans zu Putlitz gehörige Mediastadt, in der der Besizer die Gerichtsbarkeit zu $\frac{2}{3}$ Theilen ausübte. Diese alte Familie der Edlen Gans zu Putlitz stammt nach G. W. v. Raumer's Vermuthung höchst wahrscheinlich von slawischen Häuptlingen ab, welche bei der Unterwerfung der Mark Brandenburg im 12. Jahrhundert das Christenthum annahmen und deshalb im Besitze ihrer ausgebreiteten Güter und mehrerer Vorrechte verblieben, die sie sich zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Bei allen

slawischen Fürstengeschlechtern war es, nach desselben gründlichen Geschichtsforschers weiterer Ausführung, Sitte, den nachgeborenen Söhnen Unterherrschaften mit vorzüglichen Rechten abzutreten, weshalb z. B. in Rußland im 12. Jahrhundert bloß durch Theilungen der Söhne an 50 Fürstenthümer entstanden waren. Von den Freiherren, jetzt Fürsten zu Putbus, wissen wir es mit historischer Gewißheit, daß sie von einem abgetheilten Zweige der alten Fürsten von Rügen abstammen und ihre großen Güter von jeher mit besonderen Rechten und einem Lehnhof besaßen, wodurch sie in ein schwankendes Verhältniß zwischen hohem und niederem Adel geriethen. Ebenso gewiß ist es, daß es im 11. Jahrhundert in der Priegnitz slawische Häuptlinge gab und daß einige unter diesen, z. B. Wittekind in Havelberg, Christen geworden waren; und es läßt sich gar nicht annehmen, daß diese bei der deutschen Eroberung ihre Güter und Vorrechte verloren haben sollten oder gar sämmtlich ausgerottet worden wären; vielmehr bleibt es wahrscheinlich, daß einige im Besitze ihrer Güter blieben und ihr Geschlecht fortpflanzten, wie denn auch 1208 ausdrücklich *Slavi nobiles* in der Priegnitz erwähnt werden. In sehr früher Zeit finden wir nun die Gänse zu Putlitz mit vielen Gütern verbreitet und als ein vorzüglicheres Geschlecht in Urkunden ausgezeichnet. Zum ersten Mal zeigt sich die Familie in zweien ihrer Glieder: Gerhard und Johann, 1190 am Hofe des Markgrafen Otto II. Schon der Name Gans deutet an, daß es mit der Familie eine besondere Verwandtniß habe. Bekanntlich führten die slawischen Könige in der heidnischen Zeit Thiere als Götterbilder in ihren Bannern, z. B. die pommerschen Fürsten einen Greifen, die mecklenburgischen einen Stierkopf, und die Vermuthung, daß es mit der Gans der Freiherren v. Putlitz eine ähnliche Verwandtniß habe, liegt nicht fern, da die pommerschen Fürsten sich auch „die Greifen“ zu nennen pflegten. Sehr zu beachten ist es, daß die Edlen Gans ihre Herrschaft Putlitz von alter Zeit her von dem Bischof von Havelberg zu Lehen trugen. Vielleicht wollten sie, als sie Christen wurden, ihrem Güterbesitz mehr Achtung verschaffen, daß sie ihn der Kirche auftrugen, wie denn in dem Bestätigungsbriefe des Havelberger Bisthums von 1150 „die Stadt Wochlustin in der Provinz Linagga“ zu den Havelbergischen Gütern gerechnet wird. Schon im 13. Jahrhundert werden die Gänse als *nobiles domini* bezeichnet, also zu einer Zeit, wo man mit dem Worte *nobilis* nur den hohen Adel beehrte; es wird ihnen eine *regio propria* zugeschrieben, in welcher sie das Kloster Marienfließ an der Stepenitz stifteten, welches letztere sie unmöglich von landesherrlichem Pfandgute thun konnten, noch durften. Im 14. Jahrhundert nannten sie sich Junker von Gottes Gnaden, Herren zu Putlitz, und sprachen von ihrer „Herscop to Putlitz“, zu der ein eigener Lehnhof (Hanscop) gehörte, und „Edle Leute“ werden sie nicht allein von ihren Unterjassen, sondern auch von den Landesherrn, z. B. 1373, vielfach benannt. In die meisten Friedensschlüsse des Mittelalters werden die Freiherren, neben den Grafen v. Lindow, ausdrücklich mit eingeschlossen, was niemals mit gewöhnlichen Rittersn, sondern nur mit Personen des hohen Adels geschah, denen man eine Art Unterlandesherrlichkeit zugekand. Uebrigens besaßen die Freiherren v. Putlitz vor uralter Zeit Güter in der altmärkischen Wische auf dem linken Elbufer. Dort liegt die nach wendischer Art aus einem Wall in einem tiefen Sumpfe bestehende Gansenburg und das Dorf Wendisch Bollitz (Bollitz?), ehemals Wölzggüßen, vom niederdeutschen Gänse oder auch vom slawischen „Gosz“ („Gusz“ im Russischen, „Ganzor“ im Wendischen, Gänserich) genannt, ferner die Eilerhöfse (von *auca*, Gans) — alte Stammgüter aus der wendischen Zeit, deren Kirchen noch im 18. Jahrhundert zur Inspection Putlitz in der Priegnitz gehörten. Gegen die slawische und für die deutsche Abstammung des Geschlechts der Edlen Gans streitet Niedel, indem er, auf alte Familien-Uebersieferungen gestützt, die Abstammung der Edlen auf das gräfliche Haus Mansfeld zurückführt. Der diesem Hause angehörende Graf Hoyer soll in der Schlacht am Welfesholze im Jahre 1115 am 11. Februar geblieben und sein Sohn Gebhard in Gefangenschaft gerathen sein. Dieser Gebhard sei, so will es die Sage, an Kaiser Lothar's Hoflager verblieben, habe sich äußerst brav in Allem gehalten, und ihm sei daher nach dem Kriege, welchen Lothar 1131 wider die Slawen geführt, ein Stück Land, die Burgwart Putlitz, zu Lehen gegeben. Eine besondere Beglaubigung findet

Niedel in dem Bestehen eines Dorfes Mansfeld in der Nähe von Butlitz, welches, von der Familie der Gänse angelegt, zu Ehren ihres am Fuß des Harzes gelegenen gräflichen Stammhauses den gedachten Namen erhalten haben soll. Das kann zugegeben werden, wiewohl es auch möglich ist, daß bei den unaufhörlichen Kriegen, von denen die Priegnitz in früheren Jahrhunderten fast immer der Schauplatz war, die Edlen Gänse einem ihrer Knappen, der sich in einem dieser Feldzüge namhaft ausgezeichnet haben mochte, zur Belohnung seiner Dienste ein Stück Land zum Anbau überwiesen, dem sie den Namen Mansfeld beilegten. Als Hauptgrund gegen die slawische Abstammung der Edlen Gänse wird die allgemeine Unwahrscheinlichkeit angeführt, die darin liegen soll, daß Markgraf Albrecht der Bär, oder König Lothar gerade die festen Grenzschilder des Landes slawischen Häuptlingen, deren Freiheitsliebe doch so oft den Glauben an ihre Treue geschwächt hatte, eingeräumt oder gelassen habe. Dagegen kann eingewendet werden, daß die Gänse, indem sie auch auf dem linken Ufer der Elbe in der altmärkischen Wische angefaßen waren, wo die Gansenburg, vielleicht ihr wirkliches Stammhaus, stand, schon frühzeitig im 10. oder 11. Jahrhundert das Christenthum angenommen und durch die Nachbarschaft des Sachsenlandes deutsches Wesen und deutsche Sitte sich zu eigen gemacht haben mochten, wodurch sie sich befähigten, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in einem Striche der Priegnitz als Wächter der neuen Grenze Deutschlands aufzutreten, in welchem sie selber von Alters her angefaßen waren, daher ein persönliches Interesse dabei hatten, ihren Grund und Boden gegen die Angriffe ihrer im Heidenthum verharrenden Stamm- und Standesgenossen zu verteidigen. Die Edlen Gänse, denen im Jahre 1373 das Obermarschallamt der Mark Brandenburg vom Markgrafen Ditto erblich verliehen wurde, treten mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts als Besitzer eines bedeutenden Theils der Priegnitz und der angrenzenden, jetzt mecklenburgischen, damals aber auch der markgräflichen Herrschaft unterworfenen Lande auf. W., Butlitz, Verleberg und Grabow waren feste Punkte ihres Gebietes, welches sich mit den Zubehörungen des ersten Ortes, wie schon gesagt, auch über die Elbe in die Altmark hinein erstreckte. Grabow ging ihnen aber noch in demselben Jahrhundert und später der Markgrafschaft selbst verloren. W. besaßen die Gänse schon im 13. und 14. Jahrhundert, wenn auch mit öfteren Unterbrechungen dieses Besitzes durch andere Inhaber; doch wurden sie noch 1571 vom Kurfürsten Johann Georg damit belehnt und blieben in diesem Lehn bis in's 18. Jahrhundert hinein, wohingegen Verleberg schon am Ende des 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts in unbekannter gebliebener Weise aus ihrer Hand in den unmittelbaren Besitz der Markgrafen überging. Ununterbrochen aber besaßen sie die Herrschaft Butlitz, und zwar diese, wie schon erwähnt, als ein bischöflich havelbergisches Lehen, während jene Besitzungen von der Markgrafschaft zu Lehen getragen wurden. Zu diesem Lehen gehörten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich auch Güter im Lenzener District, vielleicht die Burg Lenzgen selbst, von der und dem dazu gehörigen Lande sie auch wieder im Anfange des 15. Jahrhunderts Pfandinhaber waren. Die Gänse nannten sich bald nach Verleberg, bald nach W. und nach der Burg Butlitz (Botleß), wie es scheint, zum ersten Mal im Jahre 1274. Von der hervorragenden Stellung, welche dies altherwürdige Geschlecht einst an der Spitze der märkischen Ritterschaft eingenommen und bis zu Anfange des 15. Jahrhunderts behauptet hat, ist es seit den Tagen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, des ersten Hohenzollernschen Herrschers in der Mark, allmählich herabgefallen, um sich den Reihen der übrigen „beschloßten Leute“ oder den Geschlechtern niederen Adels anzuschließen, die weiter keine Vorrechte genießen, als diejenigen, welche bis jetzt noch an ihren Grundbesitz geknüpft sind. Letzterer, welcher im 15. Jahrhundert über einen Raum sich erstreckte, der nach Abzug der Stepeniger Stiftsgüter auf mindestens 7 Seviertmeilen geschätzt werden kann und für welchen die Edlen Gänse einst die Reichsunmittelbarkeit in Anspruch nahmen, hat jetzt nur noch einen Umfang von 0,80 D.-M.

Wittgenstein, altherühmtes deutsches Adelsgeschlecht, welches gegenwärtig in drei Hauptzweigen als fürstlich Sayn-Wittgenstein-Verleberg'sche, gräflich Sayn-Wittgenstein-Sayn'sche und fürstlich Sayn-Wittgenstein-

Hohenstein'sche Linie besteht, große Liegenschaften in Deutschland (namentlich in Westfalen und der preussischen Rheinprovinz), so wie in Rußland besitzt und deren Sippe aus einer erheblichen Anzahl von Familiengliedern besteht, die insgesammt ein und dasselbe Wappen führen. Dasselbe ist quadrirt; in seinem ersten und vierten silbernen Felde stehen zwei aufrechte schwarze Böhlen, im zweiten rothen Felde ein silberner doppelter Thurm mit schwarzen Thürnen und Fenstern, im dritten schwarzen Felde ein silberner Balken mit drei schwarzen Eberköpfen und im Herzschilde ein goldener Löwe in Schwarz. Gegenwärtiger Chef der zuletzt genannten fürstlichen Linie, welche zur evangelischen Religion sich bekennt und zum Wohnsitz die Stadt Wittgenstein im Reg.-Bez. Arnberg der preussischen Provinz Westfalen hat, ist der Fürst Alexander Carl August Franz Ludwig, geb. 16. Aug. 1801, welcher seinem (am 23. Februar 1766 geborenen) Vater, dem Fürsten Friedrich Carl, wegen Krankheit seines älteren Bruders, des Prinzen Friedrich, am 8. April 1837 succedirte und dadurch in die Rechte eines erblichen Mitgliedes des preussischen Herrenhauses eintrat. Seit dem 11. November 1851 ist er der Senior des fürstlichen wie des gräflichen Gesamthauses Sayn-W. Vermählt seit dem 3. Juni 1828 mit der Fürstin Amalie Luise, einer am 16. Febr. 1802 geborenen Tochter des Grafen Friedrich von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, verdankt er derselben eine zahlreiche Nachkommenschaft, zu welcher der Erbprinz Johann Ludwig Friedrich Wilhelm Adolf Alexander Carl (geb. 20. Nov. 1831, jetzt königl. preuß. Lieutenant à la suite der Armee), der Prinz Alexander (geb. 29. Mai 1833), die Prinzessin Agnes (geb. 18. April 1834, vermählt 3. Aug. 1858 mit Adalbert Grafen zu Waldeck und Pyrmont), der Prinz Carl (geb. 16. Juli 1835, jetzt königl. preuß. Lieut. im 2. Westfäl. Husaren-Regiment Nr. 11, welches zu Düsseldorf steht), die Prinzessin Ida (geb. 25. Februar 1837), die Zwillingbrüder Prinz Wilhelm und Prinz Adolf (geb. 19. Januar 1839), der Prinz Friedrich Wilhelm (geb. 18. Octbr. 1840, gegenwärtig großherzogl. hess. Lieut. à la suite), die Prinzessin Thekla (geb. 3. Juli 1842) und der Prinz Hermann (geb. 23. Juni 1845) gehören. Aus dieser Linie existiren auch noch ein Oheim des Chefs, Prinz Albrecht (geb. 16. April 1811), welcher Mitbesitzer des Schlosses Rhodenburg in der Wetterau im Großherzogthum Hessen ist, und der in Verleburg residirt, und zwei lebende Geschwister des Chefs, Prinz Friedrich (geb. 29. Juni 1798, in Wittgenstein lebend) und Prinzessin Agnes (geb. 27. Juli 1804, vermählt 31. October 1828 mit Casimir Fürsten v. Bentheim-Tecklenburg-Rheda, residirend zu Rheda). Die gräflich Sayn-W.-Sayn'sche Linie ist ohne männliche Vertreter, da der verstorbene Chef, Graf Gustav Franz Carl Albrecht (geb. 10. März 1811) bei seinem am 24. Juni 1846 erfolgten Tode nur eine Wittwe, die Gräfin Salisbury Anna Henriette (geb. 7. Sept. 1811, des Barons Sir George Pigott aus dem Hause der Lords Pigott von Chetwynd Tochter, augenblicklich in München wohnhaft) und drei Töchter, die Gräfin Leonore (geb. 31. März 1840), die Gräfin Leontine (geb. 3. Juni 1843, vermählt 20. Juli 1864 in Tegernsee mit Carl Grafen v. Königsmarck auf Gamitz in Westpreußen) und die Gräfin Elisabeth (geb. 4. December 1845) hinterließ, und da auch seines Vaters Bruder, der am 20. Nov. 1772 geborene und am 10. October 1827 verstorbene Graf Friedrich nur eine Tochter, die Gräfin Adelheid (geb. 30. Aug. 1815, zu Verleburg wohnhaft) hinterlassen hatte. Diese Linie steht also dem Erbschen entgegen und ihre Besitzungen werden späterhin der Sayn-W.-Verleburg'schen Branche zufallen. Die letztere theilt sich in zwei Speciallinien: a) die Speciallinie zu Verleburg. Sie ist evangelisch, ihr Wohnsitz Verleburg in Westfalen, ihr Chef Fürst Albrecht Friedrich August Carl Ludwig Christian (geb. 16. März 1834, gegenwärtig k. preuß. Offizier à la suite der Armee, succ. seinem Vater, dem am 12. Mai 1777 gebornen Fürsten Albrecht, am 11. Nov. 1851). Diese Linie ist noch weiterhin durch die Geschwister des Chefs (Prinzessin Luise, geb. 24. Septbr. 1832, Prinz Gustav, geb. 20. Mai 1837 und Prinz Carl, geb. 2. Juni 1839, augenblicklich Lieut. im k. preuß. westfäl. Kürassier-Regt. Nr. 4, welches in Münster steht) und durch Vatersbrüder desselben (Prinz Ludwig, geb. 29. Juni 1786, kgl. dänischen Generalmajor a. D., verm. 24. Juni 1828 mit Marie, der am 4. Sept.

1810 geborenen Tochter des dänischen Etatsraths Carsten, und Prinz August, geb. 6. März 1788, Reichsminister des Kriegs vom 21. Mai bis 20. Decbr. 1849, herzoglich-nassauischen Gen.-Lieut. und General-Adjut., Staatsminister ohne Portefeuille und Minister-Präsident, verm. 7. April 1823 mit der am 27. Oct. 1802 geborenen Franziska geb. Alleffina gen. v. Schweiger, die ihrem Gemahl fünf Kinder gebar, nämlich den Prinzen Emil, geb. 21. April 1824, kais. ruff. Gen.-Major à la suite des Kaisers, verm. am 15. Juni 1856 mit Prinzessin Pulcheria, geb. 9. Febr. 1840, des Fürsten Nikolaus Kantakuzenos Tochter, die Prinzessin Anna, geb. 5. Jan. 1827, verm. am 7. April 1848 mit Carl Grafen v. Schütz, genannt v. Sdrz, den Prinzen Ferdinand, geboren 10. November 1834, kais. ruff. Major und Commandeur des 1. Kosaken-Regiments des Wladikawkas im Kaukasus, den Prinzen Franz, geboren den 23. November 1842, königlich hannoverschen Premier-Lieutenant im Regimente Garde-du-Corps, und den Prinzen Otto, geboren den 23. November 1842, königlich hannoverschen Lieutenant im Garde-Kürassier-Regiment) vertreten und vor dem Erblischen geschützt. Die durch die ihr angehörenden und angehört habenden Persönlichkeiten wichtigste Linie des ganzen Dynasten-Geschlechts ist die zweite Speciallinie der gedachten Sayn-Wittgenstein-Berleburgschen Hauptlinie, die früher den Namen Carlshurg-Ludwigsburg führte, seit dem 23. Sept. 1861 aber den Namen Sayn-W.-Sayn führt, indem der gegenwärtig regierende Monarch von Preußen unter jenem Datum das durch den Fürsten Ludwig Adolph Friedrich gegründete, aus der Herrschaft Sayn und den damit vereinigten Vermögenstheilen bestehende Fideicommiss bestätigte und dem jeweiligen Chef desselben die Würde eines erblichen Mitgliedes des Herrenhauses, so wie das Recht verlieh, sich von nun an „Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn“ zu nennen. Der Wohnsitz dieser ebenfalls evangelischen Fürstenlinie ist das Schloß Sayn im Regierungsbezirk Coblenz der preussischen Rheinprovinz. Das gedachte Haus besitzt einen durch die Vereinigung der Carlshurgischen und Ludwigsburgischen Linie entstandenen und durch den Aufenthalt des Waters des Chefs in Russland erzielten enorm großen Besitzstand, welcher sich in Russland — wo als Residenz der Ort Werki in Lithauen gilt — allein auf 36 Marktsiedeln und 850 Dörfer erstreckt, deren Areal gegen 200 geographische Geviertmeilen ausfüllt, worauf 160,000 Einwohner leben. Das Fürstenthum Sluck, die Grafschaften Lachwa, Smolewicz, Korelicze, Mallboki, Mir, Swiergen, Bielica und Lopyori, die Herrschaften Studzionki und Swiethdwor, die Vorstädte der Städte Wilna, Kowno, Minsk u. s. w. bilden Pertinenzien des in Russland befindlichen Grundbesitzes. Hier erhielt auch das in Folge des Feldzuges von 1812 errichtete Sayn-Wittgensteinische Majorat Drushnoffenke am 19. Februar 1846 die kaiserliche Befestigung. Der vorerwähnte Jetzt-Chef, Fürst Ludwig Adolph Friedrich — geb. am 18. Juni 1799, succedirend seinem Vater, dem kaiserlich russischen Feldmarschall Fürsten Ludwig Adolph Peter, am 11. Juni 1843 — ist erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses. Er war vermählt in erster Ehe mit Stephanie (geb. 9. Decbr. 1809, gest. 26. Juli 1832), des verstorbenen Fürsten Dominicus Radziwill, Ordinats von Dyha, Rieswicz und Mir Tochter, und hat sich zum andern Male am 23. Octbr. 1834 vermählt mit Fürstin Leonille (geb. 9. Mai 1816, des kaiserlich russischen Geheimraths Fürsten Zwan Barjatinskij Tochter). Aus erster Ehe sind an Kindern vorhanden: die Prinzessin Marie (geb. in Petersburg am 16. Februar 1829, vermählt 16. Februar 1847 mit Godwig Carl Victor Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzen von Ratibor und Gorvey) und der Prinz Peter (geb. 10. Mai 1831, Oberst und Flügel-Adjutant des Kaisers von Russland, der augenblicklich in Werki sich aufhält); und aus der zweiten Ehe gingen hervor: der Prinz Friedrich (geb. 3. April 1836, Premier-Lieutenant im königl. preussischen 2. Garde-Dragoner-Regiment), die Prinzessin Antoinette (geb. 12. März 1839), vermählt 1. Sept. 1857 mit Don Mario Ghigi-Albani, Prinzen von Champagnano in Rom), der Prinz Ludwig (geb. den 15. Juli 1843) und der Prinz Alexander (geb. 14. Juli 1847). Vor dem Aussterben geschützt ist diese Linie auch noch durch mehrere Geschwister und Geschwisterkinder des Chefs, so wie durch die Descendenz der Brüder des Großvaters, und es sind augenblicklich 11 Personen vorhanden, welche diesem Seitenzweige zugehören. Der Hauptglanz, der auf den heu-

tigen Chef dieser Linie Sayn-Wittgenstein-Sayn fällt, geht aus von dem Vater desselben, dem vorerwähnten russischen Feldmarschall Fürsten Ludwig Adolf Peter, der als einer der größten Kriegshelden im Kampfe wider Napoleon und in andern Kriegen der Neuzeit sich bewährt hat. Geboren als Graf am 6. Januar 1769, trat er früh in russische Kriegsdienste, wo wir ihn schon im Jahre 1806 als General und Chef des Marienpolschen Husaren-Regiments sehen, welches 1807 einen Bestandtheil des dem Ober-Commando Tolstoi's unterstellten fünften Armeecorps bildete. An der Spitze der Avantgarde dieses Corps, welches am Naraw lagerte, erfocht Wittgenstein am 30. April den bekannten Sieg bei Ostrolenka, welcher den Franzosen einen schweren Verlust an Mannschaften und Pferden kostete. In dem Feldzuge von 1812 unter dem Ober-Commando Barclay de Tolly's als Generalleutnant das erste Corps befehlend, zeichnete er sich durch den bei Kljätzky, einem Dorfe im Kreise Drissa des Gouvernements Witebsk, am 31. Juli 1812 erfochtenen Sieg über die Franzosen unter Dubinot aus, durch den er die russische Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg vor dem Einrücken Napoleon's schützte. Dieses wichtige Ergebnis darf keineswegs gering angeschlagen werden, ist aber nur zu oft von seinen militärischen Rivalen unterschätzt worden, die ihm den Umstand zum Vorwurf machen, daß er den völligen Untergang der Franzosen bei der Beresina dadurch, daß er sich mit Tschitschagow nicht vereinigte, vereitelt habe. Alexander I., in dankbarer Erinnerung an die Rettung seiner Hauptstadt, ernannte ihn 1813 zum General der Cavallerie und übergab ihm nach Kutusow-Solenischtschew Smolenski's Tode den Oberbefehl über die russisch-preussische Hauptarmee. Des Strebens seines Vorgängers, die Befreiung Europa's zu vollenden, wie eines heiligen Vermächtnisses eingedenk, erwarb sich durch die Leistungen bei Möckern (5. April), bei Lützen (2. Mai) und bei Bautzen (20. und 21. Mai 1813) unvergängliche Lorbern, die um so höher anzuschlagen sind, da W. gegen einen ihm an Zahl überlegenen und verzweifelten Feind ankämpfte und dennoch verhältnismäßig nur geringe Verluste zu beklagen hatte. Nach Abschluß des Waffenstillstandes vom 7. Juni commandirte er die der Hauptarmee unter Schwarzenberg zugetheilte 25,000 Mann starke russische Armee und nahm, an der Spitze seiner Braven kämpfend, an allen Gefechten, Schlachten und Siegen der Folgezeit Theil. Kaiser Alexander dotirte ihn nach dem wiedergewonnenen Frieden mit einer großen Zahl von Gütern und ansehnlichen Geldsummen und Nikolaus I. ernannte ihn 1826 zum russischen General-Feldmarschall und verlieh ihm 1828 beim Ausbruch des türkischen Krieges das Obercommando über die ca. 180,000 Mann zählende Süd-Armee, mit der er den Uebergang über den Pruth forcierte und eine Reihe türkischer Festungen, vornehmlich Braila und Isaktschi, eroberte. Nachdem er hierauf siegreich bis Schumla vorgedrungen war, hatte er, in Folge einiger Einbußen, die er durch die das Terrain benutzenden Türken erlitten, und die ihn, da auch Krankheiten und Mangel im Heere hinzukamen, zum augenblicklichen Rückzuge nach der Walachei nöthigten, den Kummer, sich durch den General Diebitsch-Sabalkanski im Oberbefehl abgelöst zu sehen. W. zog sich seit jener Zeit von allen Würden und Ämtern, wie auch vom Hofe zurück und lebte auf seinen Gütern in Polen und Lithauen ein einfaches häusliches Leben, schlug auch alle späteren Aufforderungen, in den activen Dienst zurückzutreten, aus und wurde auf einer Reise, am 11. Juni 1843, zu Lemberg vom Tode überrascht. Vom Könige Friedrich Wilhelm III. war W., in Anerkennung seiner militärischen Verdienste, noch 1834, nachdem er schon bei Kaiser Nikolaus in Ungnade gefallen war, in den preussischen Fürstenstand erhoben worden, der seinem Sohne und Nachfolger, dem gegenwärtigen Chef, Fürst Ludwig (s. oben), bei der Succession zu Gute kam. Der mit Beifall large Fürst Dolgorukij hat doch in seinem Werke „Notice sur les principales familles de la Russie“ (Bruxelles 1843) nicht umhin gefonnt, von dem damals noch lebenden W. zu äußern: „Aujourd'hui feld-maréchal des armées russes et membre du conseil de l'empire, cet illustre et vénérable capitaine, dont la vaillance et la loyauté chevaleresque ne sont égales que par sa modestie, vit retiré etc.“ Auch die russischen Encyclopädisten sind voll seines Lobes. Vergl. über das Geschlecht selbst die von Joh. Phil. v. Reiffenberg 1644 gesammelten, aber erst 1830 zu Nachen edirten „Antiquitates Saynenses“;

und Winkel: „Aus dem Leben des Grafen Casimir zu Sayn-Wittgenstein.“ (Frankfurt a. M. 1842).

Wittkoc, Stadt im Kreise Ostpreignitz des preussischen Regierungsbezirks Potsdam, an der Elbe und Dosse, mit Landarmen- und Invalidenhaus, einiger Industrie und 7000 Einwohnern, ist in der Kriegsgeschichte bekannt durch den Sieg, welchen hier die Schweden unter Baner über die Kaiserlichen und Sachsen unter Hassfeld am 24. September 1636 davontrugen, und wurde 146 im Stiftungsbriefe des Bisthums Havelberg bereits als Stadt aufgeführt und der Name bald Wizaca, bald Wizoca oder Wizoka geschrieben. In der Folge verandelte sich dieser in den Urkunden verschiedener Zeitalter in Wistoc, Wistoc, Wistoc, Wistoc, Wistoc, Wistoc u. Man hat den Namen, indem bei seiner Etymologie die jetzige Form zu Grunde gelegt wurde, entweder durch die rein deutschen Wörter Witt und Stoc, oder durch die slawische Präposition „W, Wi, Wo“ u. d. h. in, auf, nach, und das Hauptwort „Stoc“, der Abfluß, zu erklären versucht; allein wenn man auf die ursprüngliche Schreibung von 146, die in den verschiedenen Abdrücken der Havelberger Stiftungs-Urkunde nur wenig Abweichungen zeigt, zurückgeht und dieselbe als die unverkürzteste Form des Namens ansieht, so muß man darin das slawische Eigenschaftswort „wysoki, a, e“, hoch, erhaben, erkennen, das seines Hauptworts, nämlich „Woda“, Wasser, im Laufe der Zeit verlustig gegangen ist. Hiernach hieß W. sehr wahrscheinlich „Woda wysoka“ nach russischer, und „Woda wusoka“ nach wendischer Mundart, d. h. Hochwasser, was zur Lage der Stadt W. an der leicht schwellenden und dann reißend werdenden Dosse sehr gut passen dürfte. Vielleicht, daß bei einem solchen Uebertreten des Flusses der Ort großen Schaden erlitt, um Wilhelm, den 15. Bischof von Havelberg, 1219 — 1244, zu veranlassen, ihn an einer andern Stelle, der heutigen, wieder aufzubauen. Von seinem Nachfolger im Episkopate, Bischof Heinrich I., erhielt dann W. 1248 deutsche Stadtverfassung nach Stendalschem Rechte. Die Burg zu W. war seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die gewöhnliche Residenz der Havelbergischen Bischöfe, die einen zahlreichen Hofstaat von Rittersn und Geistlichen um sich versammelten. Die Burg war ein prächtiges und wohl zu verteidigendes Schloß, dessen Anbau dem kunstsiebenden Bischof Johann III., der von 1385 bis 1401 die Stiftsregierung führte, zugeschrieben wird. ¹⁾ Aber diese alte Herrlichkeit der Burg W.

¹⁾ Dieser Bischof war ein Bürgersohn aus Wilsnac, Namens Wopeltz, also slawischer Abstammung. Er hatte seine Studien in Paris gemacht, wo er auch den Magistergrad erhielt, und er erwarb sich nach seiner Heimkehr ins Vaterland durch seine ausgezeichneten Fähigkeiten so sehr die Gunst des Bischofs Dietrich von Brandenburg, aus dem Hause Schulerburg, daß er von diesem bei Erhebung des Havelberger Episkopats im Jahre 1385 dem Papste Urban und dem Cardinals-Collegio zur Beförderung als Bischof von Havelberg auf das Wärmste empfohlen wurde. Bischof Johann III. richtete seine Hauptthätigkeit auf die Steigerung der Berechnung des Wilsnacker Wunderblutes, wobei ihn vorzugsweise der finanzielle Gesichtspunkt geleitet zu haben scheint; denn der ungeheure Zulauf von Pilgern und deren Opfergaben wurden eine überaus reiche Einnahmequelle, die der Bischof zur Befriedigung seiner Baulust verwendete. Ein eigenes Reglement von 1396 bestimmte, daß die Einkünfte zu einem Drittel für Bauten des Bischofs, einem Drittel für Bauten des Domcapitels und einem Drittel für die Bauten zu Wilsnac und zur Anschaffung von Büchern und Geräthen verwendet werden solle. Mit der besondern Vorliebe für die Architektur und bildende Kunst vereinigte sich in dem Bischof eine besondere Hinneigung für den Mariendienst, wovon mehrere Bildwerke, die bis auf die heutige Zeit gekommen sind, Zeugniß ablegen. Sein Name hat sich in dem zu seiner Zeit angelegten Capitels-Vorwerke Wettelitz bei Havelberg erhalten, welches dem Bischof zu Ehren ursprünglich Wopeltz genannt wurde, wie es, neben jenem ersten Namen, auch noch heute heißt. Das erwähnte Städtchen Wilsnac, in der Westpreignitz, an der Kartane, mit 2300 Einw., tritt am Schluß des 13. Jahrh. in der Geschichte auf als Kirchdorf, dessen Name in der ältesten Urkunde, die seiner Erwähnung thut, 1300, eben so geschrieben ist, als wir ihn heute schreiben. Im Jahre 1383 „do wort dat Dorp Wilsnac mit der Kercken barsüluet, doch Hinricke van Wilow wyentlicker wyß ganz vorstört vnde vorbrant“. Aus dieser That ist das heilige Wunderblut entstanden, welches Wilsnac von da an zu einem der besuchtesten Wallfahrtsorte im nördlichen Deutschland gemacht hat. Wie gewöhnlich waren allen Denen, welche vor den drei Hostien, die bei dem Brande 1383 unversehrt geblieben und an denen Wüststropfen hervorgetreten, auf ihren Knien zu Gott beten und der Kirche opfern würden, längerer oder kürzerer Ablass von ihren Sünden verheißen. Groß muß der Zulauf von allen Enden des mittleren Europa, besonders aber aus den Slawenländern, und außerordentlich der Ertrag ihrer Spenden gewesen sein; denn Bischof Johann III. von Havelberg konnte aus dem erwähnten Drittel von dem Fonds der Opfergelder in den Jahren 1388 bis 1401 den prächtigen Bau der dem heiligen

ist längst verschwunden; was nach dem Eintritt der Reformation davon noch vorhanden war, hat der dreißigjährige Krieg zerstört, und jetzt bezeichnen nur Ueberreste von drei Thürmen und ein Theil der Ringmauern die Stelle, wo einst die Residenz mächtiger Kirchenfürsten stand.

Wittwe heißt die ihres Ehemannes durch den Tod beraubte Ehefrau. Sie hat alle diejenigen Rechte anzusprechen, welche ihr durch die Landesgesetze oder durch den Ehevertrag garantirt worden sind. Insbesondere ist die W., sowohl nach protestantischem und griechischem, wie nach katholischem Kirchenrechte berechtigt, eine neue Ehe einzugehen, dies jedoch unter der allenthalben für die Frau angenommenen Beschränkung eines mindestens zehnmonatlichen oder einjährigen Wittwenstandes. Dieses sogenannte „Trauerjahr“ ist hauptsächlich festgesetzt, um die Successionsrechte der nach dem Tode des Gatten etwa noch geborenen Kinder festzustellen, welche, wenn sie binnen zehn Monaten nach dem Tode des Ehemannes geboren werden, principaliter als legitime gelten, wenn nicht die Unmöglichkeit erwiesen wird, daß der verstorbene Ehemann sie erzeugt haben könnte. Es steht der W. frei, ihren Wohnsitz zu wechseln, doch behält sie auch im Falle dieses Wechsels den Gerichtsstand des Ehemannes. Das Recht, den Namen und Rang ihres verstorbenen Mannes zu führen, steht der W. zu, so lange sie unverheiratet bleibt, wird auch durch eine außereheliche Schwängerung nicht verloren. In manchen Ländern haben arme Wittwen einen eigenen Gerichtsstand unter der Curatel der Ortsobrigkeit, das Privilegium fori personae misorabilis. Die Innehaltung des Trauerjahres wird verlangt, doch kann Dispensation eintreten, wenn dringende Gründe für eine weitere Verheirathung sprechen und die Feststellung der Successionsrechte erfolgt ist. Wird jene Dispensation aber nicht eingeholt und die Wiederverheirathung der W. erfolgt doch, so wird damit die neue Ehe weder gänzlich noch zeitweise ungültig, sondern es wird nur eine Geldstrafe über die W. verhängt, die im Ermessen des forum domicilii steht. In Indien war es in den höheren Kasten religiöse Sitte, daß die W. keine weitere Ehe einging, sondern sich mit ihren Schätzen auf dem Todtenhügel des verstorbenen Ehegatten dem Flammentode weihete. Die Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes sollte dadurch angedeutet werden. Durch die englische Verwaltung ist diese barbarische Sitte in neuester Zeit fast ganz in Wegfall gekommen. Die vermögensrechtlichen Beziehungen der W. waren und sind in den verschiedenen gälligen Rechten verschieden. Das römische Recht gestand ihr im Allgemeinen gar kein Erbrecht zu; doch konnte sie, falls sie legitime Gattin gewesen war, das Ganze erben, wenn der verstorbene Ehemann keine Blutsverwandten innerhalb des zehnten Grades hinterlassen hatte. Später sprachen die Edicte der W. auch für den Fall des Vorhandenseins jener Blutsverwandten einen Theil, den vierten, oder wenn leibliche Erben da waren, einen Kopftheil zu, wenn die Armuth der W. erwiesen war. An dieser Erbquote hatte aber die W. durchaus keine Eigenthumsrechte, sondern nur ein Nutznießungsrecht, und mußte die künftigen Eigenthümer durch Bestellung einer Cautio (cautio usufructuaria) gegen möglichen Mißbrauch sicher stellen. Eine Schmä-

Nicolaus geweihten Pfarrkirche zu Wilsonad ausführen, eins der schönsten Baubemerkmalen in der Mark Brandenburg, eine Kreuzkirche, deren inneres Gewölbe 82 Fuß Höhe hat und deren Fenster mit Glasmalereien geschmückt sind. Der zu großer Ausdehnung rasch angewachsene Ort Wilsonad, der jedoch eigentliches Stadtrecht erst 1471 erhielt, bestand ehemals fast nur aus Herbergen, die aber beim größten Zulauf am Bartholomäustage zur Aufnahme der fremden Pilger nicht zureichten; dann wurde auf dem geräumigen Kirchplatze, den Waffen und dem freien Felde gelagert. Der Aberglaube, welcher zu einer so ausgebreiteten Verehrung des Wilsonader Wunderblutes führte, war jedoch keinesweges allgemein, und es fehlte selbst unter der Weislichkeit und den hohen Würdenträgern der Kirche nicht an Leuten, welche das angebliche Wunderwerk als eine Täuschung zum Besten einiger Priester darstellten; allein es erhielt sich dennoch bis zu der Zeit, da die Reformation in der Mark Brandenburg eintrat und selbst noch länger; denn Bischof Basso von Havelberg, ein v. Alvensleben, wußte noch neun Jahre hindurch nach jenem Zeitpunkte, d. h. so lange er lebte, sich und seinem Capitel die reiche Finanzquelle der Wilsonader Opfergaben zu erhalten. Erst 1552 nahm das Wunderblut sein Ende, aber damit war der Aberglaube noch nicht ausgerottet, das ganze 16. Jahrhundert hindurch sah man noch fortwährend Wallfahrten nach Wilsonad und noch gegen das Ende des eben genannten Zeitraumes pflegten einige Leute aus dem Lüneburgischen, der Hamburger und aus anderen Gegenden sich hier einzufinden, um die Vergebung begangener Sünden nur allein durch diese Wallfahrt zu erlangen; denn der erste evangelische Prediger hatte den Gegenstand der abergläubigen Verehrung 1522 verbrannt.

lerung dieses Erbtheils durfte weder vom Erblasser, noch durch andere Dispositionen stattfinden, aber dennoch war es auch kein Pflichttheil und durfte nicht als lieblos mit einer Klage angefochten werden; der W. stand nur eine *Condictio* zu. Bei der Wiederverheirathung hörte die Nutznießung auf. Verlor die Frau ihren Ehemann durch Todtschlag, so durfte sie als W. von dem Todtschläger den notwendigen Unterhalt fordern, aber doch auch nur in dem Falle, daß sie gänzlich hilflos war. — Im germanischen Rechte trat die W. in das Mundium des Hausvaters, blieb darin bis zur Wiederverheirathung, die überaus selten vorkam, und erhielt daher auch, wenn ihr Ehemann durch Todtschlag gestorben war, keinen Antheil am Wehrgeld (s. d. Art.), das an den Familienvater oder die Gemeinde fiel. Im Sachsenspiegel wird der W. ein Erbrecht auf den vierten Theil des Nachlasses ihres Ehegatten zugebilligt; andere deutsche Particularrechte setzten ihr nur einen Kopftheil fest und auch diesen manchmal nur in Ermangelung leiblicher Kinder, denen die Ernährung der verwitweten Mutter zuerst zukam: Das englische Recht giebt der W. als Voraus die *Wittwenkammer* (*the widows chamber*), d. h. sie darf den notwendigen Hausrath, der zur Einrichtung eines Schlafgemaches nöthig ist, und die ihr standesmäßig notwendigen Garderobe- und Wäschestücke vorweg an sich nehmen mit allen Eigenthumsrechten. Dann erhält sie als *Witthum* (*vidualitium*) noch den dritten Theil aller erblichen Besitzungen des Ehegatten auf ihre Lebenszeit zur Nutznießung, aber ohne Eigenthums- und Erbrechte. Nach französische Rechte bleibt der W. der Genuß der Verlassenschaft, so weit er zu ihrer Subsistentation nöthig ist, oder sie darf sich ihre Subsistentationsgelder aus der Verlassenschaft auszahlen lassen und außerdem die Verzinsung ihres in die Ehe gebrachten Vermögens fordern. Ein Erbchaftsrecht steht ihr nur dann zu, wenn Blutsverwandte des Ehemannes bis einschließlich zum dritten Grade nicht vorhanden sind. Nach den Grundsätzen des preussischen Rechtes erhält die W., wenn leibliche Kinder nicht vorhanden sind, den gesammten Nachlaß des Ehemannes, mit Kindern erbt sie ein Kopftheil. Ist die eheliche Gütergemeinschaft abgeschlossen gewesen, so bleibt der W. ihr eigenes Vermögen und von dem vorbehaltenen des Ehemannes erbt sie nach den vorbereiteten Grundsätzen, wenn eben der Ehevertrag nicht besondere Festsetzungen getroffen hat. Im erbchaftlichen Liquidationsproceß wird der W. ihr Separatvermögen vom Verfahren ausgeschlossen, für ein Eingebrachtes hat sie ein Vorrecht. — Man begreift in einem weiteren Sinne unter dem Namen *Witthum* alles das, was die W. von der Nachlassenschaft des verstorbenen Ehemannes rechtlich zu fordern hat, in einem specielleren nennt man aber *Witthum* (*vidualitium*) die besonderen Vergünstigungen, welche den Wittwen adeliger und fürstlicher Ehegatten zukommen, und theils in der Rückgabe ihres Eingebrachten (*dotalitium*) oder in der Zahlung eines Leibgedinges für dasselbe bestehen, theils aber auch den standesmäßigen Unterhalt umfassen, der ihnen zukommt und der entweder aus den Erträgen der Güter des Ehegatten oder bei den Wittwen fürstlicher Personen aus der Civilliste derselben gewährt wird. Die Wittwen der Souveräne behalten Wappen, Prädicat und Titel des verstorbenen Gemahls, stehen aber im Range der Gemahlin des regierenden Souveräns nach; ihr *Witthum*, bestehend in dem Wittwenfug, dem Wittwengehalt und verschiedenen Natural-Prästationen, wird gewöhnlich durch die Hausgesetze bestimmt. Auch die Wittwen von Staatsdienern erhalten ein sogenanntes *Witthum*, welches sich nach dem Range und dem Einkommen des verstorbenen Ehegatten bestimmt, entweder auf Lebenszeit oder auf gewisse Jahre aus der Staatskasse, sei es, daß diese Summen als ein Gnadengeld gezahlt werden oder durch Beiträge des Ehegatten in einem zu diesem Zwecke errichteten Fond (*Wittwen-Gehalt* und *Wittwen-Versorgungs-Anstalten*) gebildet worden sind. — Das ursprüngliche *Witthum* der adeligen Ehefrau war bei den deutschen Stämmen mit dem eigentlichen Leibgedinge zusammenfallend, ein Nießbrauch auf einen Theil der Güter des Ehemannes, wobei auf das Eingebrachte der Frau nicht gerücksichtigt wurde. Nach Einführung des Lehnwesens wurden die Frauen aber von dem Anfall der Güter ausgeschlossen und auch ihr Nutzungsrecht an dieselben ging damit verloren. Das *Witthum* bestand dann nur in dem obengenannten Rückgeben des Eingebrachten (*dotalitium*) und in einem Nuzstheile (*cibaria*) aus den Erträgen der Güter des Ehemannes, den

der Lehnnsachfolger der Wittve, so lange sie lebte und auch für den Fall ihrer Wieder-
verheirathung, entweder in natura oder in Gelde überantworten mußte. — Literatur:
Gans, „Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung“, Berlin 1824; Unger, „die Ehe
in ihrer welthistorischen Entwicklung“, Wien 1850; Haffe, „Güterrecht der Ehe“,
2. Aufl., Gießen 1853, und Uhres's „System des Eherechts“, Dillingen 1854.

Wihleben (Ferdinand August v.), preussischer Generalleutenant und Comman-
deur der 12. Infanterie-Division, Sohn des unter dem Pseudonamen A. v. Frommlich
bekannten Karl August Friedrich v. W., ward am 9. August 1800 zu Döna-
brück geboren. Körperlich und geistig seinen Altersgenossen weit überlegen, reifte der
Knabe sehr schnell heran, und als Napoleon im Jahre 1813 wegen der deutschen
Gefinnung des Vaters auf die in Westfalen lebende Familie fahnden ließ, die spätere
Ministerin v. Bodelschwingh-Wellmeide mit den jüngeren Geschwistern in das Wäcker-
sche Hauptquartier zu Altenburg flüchtete, faßte Ferdinand v. W. den kühnen Ent-
schluß, noch einen elfjährigen Bruder an der Hand, sich von Hamm aus zu dem Vater,
welcher in Helsen die hanseatische Legion organisirte, durchzuschlagen. Das Wagniß
glückte und der Lohn der kühnen That war, daß der Vater die Bitte des dreizehn-
jährigen, aber mannhaften Knaben erfüllte und ihn in die hanseatische Cavallerie ein-
stellte, wo er auch bald zum Offizier befördert wurde. Der heiße Wunsch, seine
jugendlichen Kräfte am Feinde im ersten Gesecht zu erproben, ward nicht in dem
Maße erfüllt, als es der feurige Jüngling ersehnte; nur leichten Vorpostengefechten
wohnte er bei. Dagegen zog der junge Offizier die Aufmerksamkeit auf sich, als bei
einem Theile der Reiteret eine Meuterei ausbrach, welche allein durch seine Uner-
schrockenheit gedämpft wurde. Sein Mittelmeister Stühr, der spätere Professor der
Geschichte an der Universität in Berlin, war von diesem Augenblick an sein treuer
Freund. Als nach dem Frieden der Vater das Commando der hanseatischen Legion
niederlegte, trat auch bald der Sohn aus diesem Dienst und dafür in den hannover-
schen. Diesen verließ er aber auch bereits 1817 und besuchte die Universität Halle,
in deren Nähe der Vater ansässig war. Nach einjährigem Aufenthalt auf der Hoch-
schule trat W. in preussische Dienste und ward 1830, nachdem er sich sowohl auf der
Kriegsschule, wie auf dem topographischen Bureau hervorgethan hatte, zum General-
stabe commandirt. Hier erweiterte er seine Thätigkeit; er wurde Lehrer an der Kriegs-
schule, schrieb die beiden geschätzten Werke: „Darstellung des russisch-türkischen Feld-
zuges im Jahre 1828“ (Berlin 1829) und „Darstellung des russisch-türkischen Feld-
zuges im Jahre 1829“ (ebd. 1831, 2 Bde.) und beschäftigte sich mit der Heraus-
gabe mehrerer Kartenwerke, z. B. der Kreiskarten des preussischen Staates, der Karten
von Nordwest-Deutschland und Ost-Frankreich. Seine literarische und kartographische
Thätigkeit wurde beschränkt, als W. vom großen Generalstabe der Armee zu dem des
Garbecorps und dann zum 24. Infanterie-Regiment versetzt wurde. Im Jahre 1848
wurde er, inzwischen zum Major befördert, Chef des Generalstabes im 3. Armee-corps,
welches damals vom General v. Wehrach befehligt wurde und seinen Stab in Frank-
furt a. D. hatte. Am Schluß genannten Jahres schied er als Oberlieutenant aus
der preussischen Armee, um sich der Reorganisation des großherzoglich mecklenburg-
schwerinschen Contingents zu unterziehen und übernahm am 1. Januar 1849 das
Commando der mecklenburgischen Division. In seinem neuen Verhältnisse fand
er ein segensreiches Feld seiner unermüdblichen Thätigkeit. Bei einem so ehren-
festen Offiziercorps, einem so gesunden und kräftigen Erfsatz, bei so reichen
Mitteln und vor Allem bei einem so großen Interesse des Großherzogs, wie
W. in Mecklenburg vorfand, mußte jeder brauchbare Offizier etwas Gutes schaffen;
aber daß die mecklenburgischen Truppen jetzt vielleicht allen übrigen deutschen Contingenten
als Vorbild aufgestellt werden können, daß dieser Truppe eine solche Frische
lanewohnt, und daß sie von gerechtem Selbstvertrauen erfüllt und von einem wahr-
haft kriegerischen Geiste befeelt ist, das konnte nur einem Manne gelingen, der es
verstand, selbst die ihm widerstrebenden Gemüther zu gewinnen und ein aus seiner
eigenen Individualität hervorgegangenes System in der Ausbildung des Soldaten,
wie sehr auch das Neue aller Orten Widerstand fand, zur Geltung zu bringen. Nach
W.'s Willen sollte der Soldat neben der rein reglementarischen Ausbildung körperlich ge-

wandt und geistig geweckt werden. Der Soldat sollte Kühnheit, Unverzagtheit und hiermit Selbstvertrauen gewinnen. Er sollte durch seine militärische Ausbildung sich jedem Gegner gewachsen, jedem Nichtsoldaten sich überlegen fühlen. Deswegen hielt W. mit Strenge darauf, daß jeder Soldat lesen und schreiben lerne, daß jeder die Geschichte seines Truppentheils kenne, daß er wisse, daß Blücher sein Landsmann sei. Der Soldat ward geübt, Mauern zu erklimmern, Gräben zu überspringen, im Nahgefecht das Bajonett zu gebrauchen und sich mit Kühnheit den Wellen anzuvertrauen. In allem diesem selbst ein Vorbild für die Gemeinen, verlangte er dagegen von dem Offizier Umsicht, Selbstständigkeit und schnellen Entschluß. Sein Urtheil war mild und schonend, wo es galt, zu belehren, Fehler zu berichtigen, aber streng und oft hart, wenn Mangel an Entschluß den Offizier zum Nichthandeln verleitet hatte. Erst nachdem sein Werk durchgeführt war, nachdem es sich bewährt hatte, legte er seine Grundsätze in einer kurzen Abhandlung: „Die taktische Ausbildung des Infanteristen“ (Berlin 1856) nieder, einer Schrift, welche großes Aufsehen erregte und den Beginn einer neuen Zeit in der Ausbildung des Soldaten verkündete. Kaum hatte jedoch W. seine Thätigkeit in Mecklenburg begonnen, kaum waren die äußeren Rahmen seiner Organisation festgestellt, als das Contingent berufen wurde, im Jahre 1849 zur Unterdrückung des Aufstandes nach Baden zu eilen. Der kurze Feldzug gab W. mehr als einmal Gelegenheit, sein Führertalent und seine Entschlossenheit zu bekunden. Die glückliche Entscheidung in den Gefechten bei Waldmichelbach und Großschafsen war durch ihn herbeigeführt. Leider ward es ihm nicht vergönnt, die Mecklenburger, nachdem sie den von ihm angestrebten Grad kriegerischer Thätigkeit erlangt hatten, noch einmal gegen den Feind zu führen, aber der Ruhm, welchen W., der inzwischen zum General avancirt war, der Ruhm, welchen eine Truppe im Frieden erlangen kann, ward ihm und ihr bei dem im Jahre 1858 bei Nord-Stemmen im Hannoverschen abgehaltenen Manöver des zehnten deutschen Bundescorps. In demselben Jahre, im November, ward er zur preussischen Armee zurückberufen, in der er als Generallieutenant das Commando der zwölften Division in Reise bekam, das er leider nur kurze Zeit inne hatte, eine Zeit des Wirkens, die noch nicht ein Jahr umfaßte, dennoch lang genug war, um reiche Saat auszustreuen. „Die kostbaren Kriegelehren, die uns unser Commandeur gegeben, werden wir als sein für uns hinterlassenes Testament betrachten,“ schrieb einer der hochgestellten Offiziere seiner Division kurz nach W.'s Dahinscheiden. Nach abgehaltenem Manöver im September 1859 war er zur Stärkung seiner Gesundheit nach Goslar gereist, wo ihn unerwartet ein Schlaganfall traf, dem er am 4. October nach kurzem Kampfe erlag.

Willeben (Joh Karl v.) wurde am 20. Juli 1783 zu Halberstadt geboren, wo sein Vater als Hauptmann im Infanterie-Regiment des Herzogs von Braunschweig stand. Die erste Erziehung erhielt er im väterlichen Hause, kam dann mit dem eilften Jahre zu seiner ferneren Ausbildung in das Pagen-Institut nach Potsdam, und wurde bald darauf königlicher Leibpage. Hier zeichnete er sich bereits durch die Lebendigkeit seines Geistes, durch stillche Aufführung und durch Empfänglichkeit des Gemüths vorthellhaft aus. Wenn er auch in diesem Verhältnisse keine bedeutenden Fortschritte in den Wissenschaften machte, so legte er doch den Grund zu den folgenden Studien und erweiterte namentlich die im väterlichen Hause gelegte Grundlage zur Musik. Im Jahre 1790 verließ er im noch nicht vollendeten 16. Lebensjahre das Pagen-Institut und trat als Fähnrich in das 1. Bataillon Leibgarde. Hier widmete er sich mit regem Eifer den Dienstobliegenheiten und in seinen Ruhestunden dem Studium der Kriegsgeschichte. Im Jahre 1802 wurde er zum Seconde-Lieutenant befördert, rückte 1806 mit den Garden ins Feld und theilte mit ihnen und den übrigen Truppen das so verhängnißvolle Geschick der Tage von Jena und Auerstädt. Er wurde nämlich bei dieser Gelegenheit gefangen und dann auf sein Ehrenwort entlassen. Die unglückliche Periode seiner Gefangenschaft verbrachte er theils in Halberstadt, theils in Berlin und benutzte sie zum Besuch mehrerer Collegien, wie zum ernstigen Studium in so manchen Zweigen der Wissenschaften. Im Jahre 1807 wurde er ausgewechselt und begab sich dann in das Hauptquartier des General Blücher nach Pommern. Bald darauf erhielt er eine Sendung an den, Blücher entgegenstehenden

französischen Marschall Soult und einige Tage später wurde er mit Depeschen an den König nach Remel geschickt, woselbst ihn derselbe zum Premierlieutenant ernannte und ihm zugleich eine Compagnie in der neu errichteten Garde verlieh. Er gab sich nun mit der ganzen Thätigkeit seines Geistes der Ausbildung seiner Compagnie hin und beschäftigte sich in seinen dienstfreien Stunden mit militärischen Studien, deren Ergebnisse eine gediegene Abhandlung über den kleinen Dienst war, die er dem Könige übersandte, und die den Beifall des General v. Scharnhorst erhalten haben soll, wie sie wahrscheinlich auch mit die Veranlassung geworden ist, daß er im Jahre 1808 als Stabs-Capitän zum neugebildeten Garde-Jäger-Bataillon versetzt wurde. Im Jahre 1810 rückte er mit seiner Compagnie in Berlin ein und widmete nun seine dienstfreien Stunden abermals den wissenschaftlichen, so wie den musikalischen Studien. Im Jahre 1811 zum wirklichen Capitän und Compagnie-Chef befördert, verehelichte er sich im Anfang des Jahres 1812 mit der Tochter des Jägermeisters v. Splittgerber und wurde, da er, was sein materielles Leben anbetraf, sehr mäßig und einfach war, ein musterhafter Haushalter, ein aufmerksamer Gatte und ein zärtlicher Vater. Im Anfang des Jahres 1812 wurde er zum Major befördert, marschirte hierauf mit den Garde-Jägern nach Breslau und nahm mit seinem Bataillon im Jahre 1813 an den Schlachten von Groß-Görschen und Baugen Theil, in welcher ersteren Schlacht die Garde-Jäger sich bei dem Angriff auf das Dorf Rhena sehr auszeichneten und W. von fünf Kugeln getroffen, aber dessenungeachtet dadurch nicht kampfunfähig gemacht wurde. Für die an diesem Tage bewiesene Tapferkeit erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter und den russischen Georgen-Orden vierter Klasse. Unmittelbar nach der Schlacht von Groß-Görschen befehligte er die Arrièregarde im Defilé von Groltsch und am 14. Mai, als die Verbündeten nach Baugen zogen, wurde er mit einer Jäger-Compagnie, einem Bataillon Infanterie, zwei Escadrons und einer halben reitenden Batterie nach Ramenz entsendet, um wo möglich über die Bewegungen des Feindes Nachrichten einzuziehen. Nachdem er sich von dem Anmarsche des Feindes überzeugt hatte, traf er am 16. wieder bei der Hauptarmee ein und in der demnächst folgenden Schlacht von Baugen wurde ihm die Vertheidigung des Dorfes Buschwitz übertragen, dasselbe von den Franzosen aber nicht angegriffen. Während des Waffenstillstandes zum Commandeur des Füßler-Bataillons des neu errichteten 2. Garde-Regiments zu Fuß ernannt, rückte er demnächst mit der Armee in Böhmen ein und nahm zwar an der Schlacht von Dresden keinen Theil, erhielt aber auf dem Rückzuge nach Böhmen den schwierigen Auftrag, mit seinem Bataillon von Dippoldiswalde bis Altenberg die Arrièregarde zu bilden und eine bedeutende Anzahl von Geschützen zu decken. Dabei mußte er während der Nacht einen wohl eine Meile langen Hohlweg durchziehen, der aber dermaßen durch Wagen versperrt war, daß man im ersten Augenblick weder vor- noch rückwärts zu gehen vermochte. Glücklicher Weise wurde W. in diesem kritischen Momente nicht angegriffen und fand daher Zeit, sich ohne den geringsten Verlust aus dieser misslichen Lage zu ziehen und Altenberg ungefährdet zu erreichen. Am 10. September 1813 wurde W. mit seinem Bataillon nach Obergraupen, am Fuße des Erzgebirges, detachirt, um den bei Fürstenaue ihm gegenüberstehenden Feind zu beobachten. Hierbei wurde W. Gelegenheit, mehrere glänzende Gefechte zu bestehen, bis endlich der Feind, nach zwei misslungenen Versuchen, sich Böhmens zu bemächtigen, nach Leipzig abzog. In der Schlacht bei Leipzig nahm die Garde keinen unmittelbaren Theil am Gefecht, war aber in ihrer Aufstellung nicht selten den Wirkungen des feindlichen Feuers ausgesetzt. Dagegen erhielt sie am 19. October, als man den Sturm auf Leipzig vorbereitete, den Befehl, auf Pegau zu marschiren, um dem Feinde wo möglich den Paß von Rössen zu verlegen, was aber nicht gelang. Am 8. December avancirte W. zum Oberlieutenant und am 14. wurde er zum Commandeur des Garde-Jäger-Bataillons ernannt. Am 13. Januar überschritt er mit seinem Bataillon den Rhein bei Basel, nahm aber erst vor Paris an dem allgemeinen Kampfe Theil, indem er an der Spitze seiner Tirailleure in La Vilette einbrang und die Barrière von Pantin stürmte. Erst die bei dieser Gelegenheit erfolgte Kunde des eingetretenen Waffenstillstandes hemmte seinen ferneren Lauf. Er erhielt dafür das Eiserne Kreuz erster Klasse und den babilischen Militär-

Verbleibstorden. Nach Berlin zurückgekehrt, ernannte ihn der König am 3. September zum Sous-Inspecteur der Garde-Jäger und des schlesischen Schützen-Bataillons. Diese neue Beförderung veranlaßte ihn, eine Instruction für die Schützen zu verfassen, die viel Zweckmäßiges enthalten soll. Am 1. April wurde W. zum Generalstab des General-Commandos der niederrheinischen Armee, jedoch mit Beibehaltung seines Verhältnisses als Sous-Inspecteur, ernannt, am 31. Mai zum Obersten befördert und als Chef des Generalstabes zum norddeutschen Bundescorps versetzt. Dieses Corps hatte sich unter dem General v. Sack bei Trier zusammengezogen und war mit dem zweiten Corps, unter den Befehlen des Prinzen August von Preußen, zur Einschließung der französischen Grenzfestungen bestimmt. Hierbei leitete W. die Belagerungen von Sedan, Metziers und Montmédi und abstrahirte nach den bei dieser Gelegenheit gemachten Erfahrungen als Axiom, daß man fortan die Festungen nur vermittelt des Bajonets verteidigen, deren Angriff dagegen den Büchschützen überweisen solle. Ihm wurde nächstdem noch die Verwaltung des Departements der Ardennen übertragen, wobei es galt, die nicht selten übertriebenen Forderungen der Truppen mit der geringen Willfährigkeit der Einwohner in Einklang zu bringen. Auch diese schwierige Aufgabe wußte W. mit der ihm angeborenen Umsicht und Rechtlichkeit zur Zufriedenheit beider Parteien zu lösen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde W. nunmehr zum wirklichen Inspecteur der Jäger und Schützen, und kurze Zeit darauf zum Chef des Generalstabes beim General-Commando in Ostpreußen unter dem General Grafen v. Bülow ernannt. Da er aber gleichzeitig die Befehlsung erhielt, die zu Berlin begonnene Organisation der Truppen zu beenden, so ging er nicht nach Ostpreußen, sondern blieb in Berlin. Im Jahre 1816 wurde W. interimistisch als vortragender Adjutant in das Cabinet des Königs berufen und am 17. October durch Cabinetsordre zum wirklichen Vorstand des Militär-Cabinetes, oder als Director des dritten Departements im Kriegsministerium ernannt, in welcher ebenso wichtigen als ehrenvollen Stellung er sowohl durch seine Rechtlichkeit wie durch seine große Thätigkeit sich des Allerhöchsten Vertrauens würdig machte. Als eines Tages ein hochstehender Beamter in Gegenwart von W. wegen der Mittheilung einer ihm wichtig scheinenden Angelegenheit den Monarchen um eine Audienz unter vier Augen bat, antwortete dieser: „Tragen Sie ihr Anliegen nur in Gegenwart meines Adjutanten vor, indem ich in Staatsangelegenheiten kein Geheimniß vor ihm habe.“ Bereits seit dem Jahre 1819 hatte W. rücksichtlich der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienste harte Kämpfe zu bestehen, bis es ihm endlich nach der eigenen Ansicht des Königs gelang, eine Vermittelung der Meinungsverschiedenheiten, d. h. eine nähere, innigere Verbindung jenes Instituts mit dem stehenden Heere herbeizuführen, ein Ergebnis, welches aber dessenungeachtet eine Ministerialveränderung und den Austritt zweier der ausgezeichnetsten hohen Stabsoffiziere des Heeres herbeiführte. Im Jahre 1823 machte ihm der König durch eine Cabinetsordre ein Geschenk von 20,000 Thalern. Beim Ausbruch der französischen Julirevolution, die ganz Europa wieder in Feuer und Flamme zu setzen drohte, war es die Weisheit und ruhige Haltung Königs Friedrich Wilhelm III., welche abermals das Unheil beschwor. W., der in dieser Angelegenheit gleiche Ansichten mit dem Könige theilte, hatte auch hier wieder harte Kämpfe zu bestehen, indem die kriegslustige Partei ihn für ihre Ansicht zu gewinnen suchte. Dagegen bearbeitete er mit seiner gewohnten rastlosen Thätigkeit den Robilmachungsplan; während er noch nebenbei den menschenfreundlichsten Absichten des Königs, wegen Milderung der Strafbestimmungen für das Heer, den größten Vorschub that. Eben so nahm er die Idee des Zollverbandes mit großer Theilnahme in sich auf und suchte ihr Eingang zu verschaffen. Als der König im Jahre 1818 eine Reise nach Petersburg und Moskau unternahm, ernannte er W. in Königsberg außer seiner Tour zum General-Major und zu seinem General-Adjutanten, überraschte ihn aber zuvörderst durch Einhängigung eines Paars General-Epaulettes. W. begleitete den König ferner zu den Congressen von Aachen, Troppau, Laibach und Verona, wobei er von mehreren hohen Hauptern, besonders aber von dem Kaiser Alexander, ausgezeichnet wurde. Dann ging er mit dem König nach Rom und Neapel, erkrankte aber in dem ungewohnten Klima an der Selbstsucht. Er war ferner ein Anreger und Pfleger alles wissenschaftlichen Strebens, wie er die Künste auf-

munterte und einen echtchristlichen Sinn zu erwecken und durch thätigen Antheil zu verbreiten suchte. Als eine Anerkennung, daß er selbst in dieser letzteren Angelegenheit wirksam war, mag der Umstand dienen, daß ihm der König ein prächtvoll gebundenes Exemplar der Kirchenagenda mit folgenden, von seiner Hand eingeschriebenen Worten: „G. M. v. Witzleben collaboratori meo“ schenkte. Im Jahre 1831 wurde W. zum Range eines General-Lieutenants befördert, im September 1832 erhielt er den Rosthen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und im October übertrug ihm der König an Stelle des erkrankten General v. Gake die Leitung des Kriegsministeriums. Da er sich aber nächst diesem ausgebreiteten Wirkungskreise noch die wichtigsten Gegenstände zum ausschließlichen Vortrage vorbehalten hatte, so reichten seine physischen Kräfte zu deren Ausfüllung nicht mehr aus. W. besuchte nun zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu wiederholten Malen die Heilquellen von Karlsbad und Marienbad, allein ohne merklichen Erfolg, so daß er Anfang 1837 seine Entlassung einreichte, die ihm zwar vom Könige nicht gewährt, er aber auf längere Zeit von einem großen Theil seiner Geschäfte entbunden wurde. Von nun an lebte W. nur der Pflege seiner Gesundheit, abwechselnd in Berlin und auf seiner ländlichen Besitzung in Charlottenburg, bis am 9. Juli desselben Jahres ein Nervenschlag seinem thätigen Leben ein Ende machte.

Witzleben (Karl August Friedrich von), einer der fruchtbarsten Dichter historischer Romane, der sich nach seinem Geburtsorte Tromlitz, dem väterlichen Gute bei Weimar, A. v. Tromlitz nannte, wurde den 27. März 1773 geboren und kam in seinem 9. Lebensjahre als Page an den weimarischen Hof, wo Herder und Musäus seine Lehrer wurden. Kaum dreizehn Jahre alt, trat er in preussische Militärdienste und machte 1792—1795 die Feldzüge am Rhein mit. Später war er capitaine des guides im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig, nach der Schlacht bei Sena beim Fürsten von Hohenlohe, wurde bei Prenzlau gefangen, wo ihn der Großherzog Murat von Berg kennen lernte, in dessen Dienste v. W. als Hauptmann der Infanterie trat. Bald darauf wurde er Escadron-Chef eines Lancierregiments, 1809 Großmajor der Lanciers in Rünster, bildete daselbst ein neues Regiment dieser Truppengattung und focht als Commandeur desselben in Spanien. Im Jahre 1812 nahm er seinen Abschied bei der Berg'schen Regierung und trat 1813 als Oberst in russische Dienste. Nach dem Pariser Frieden verließ er die militärische Laufbahn und lebte bis 1821 in ländlicher Zurückgezogenheit in Weuchlitz bei Halle, hierauf in Berlin, von 1826 in Dresden und von 1830 auf seiner Weinbergbesitzung im Elbthale. Er starb am 9. Juli 1839 auf dem Lipeschen Bade bei Dresden. Seine Romane und Novellen sind in drei Sammlungen erschienen (zusammen 108 Bde., Dresden 1829 bis 1841, 3. Aufl., Leipzig 1860, 20 Bde.) Man bezeichnet ihn gewöhnlich als einen Nachahmer W. Scott's, doch ist er von diesem sehr verschieden. Vorzugswelse wählte v. W. seine Stoffe aus der deutschen Geschichte und zwar meist die Zeit der Reformation und des dreißigjährigen Krieges. Insbesondere ist er glücklich sowohl in der Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten, als in Schlachtgemälden und in Scenen aus dem bewegteren Volksleben. Als bedeutendste Leistungen desselben sind zu nennen: „Die Wappenheimer“ (4 Thle.), „Franz von Sickingen“, „Der Page des Herzogs von Friedland“ und „Heinrich IV. von Frankreich“. Auch hat er ein historisch-romantisches Taschenbuch „Witzleben“ (Leipzig 1833) herausgegeben. Sein historisch-romantisches Schauspiel „Die Douglas“ (Berlin 1826) und die Lustspiele „Die Entführung“ und „Das Gedicht“ machten auf der Bühne nur flüchtiges Glück.

Wjassemskij, russisches Fürstengeschlecht, in männlicher, directer und legitimer Linie von Kurik (s. d.) abstammend, ging von einem Zweige dieses Hauses aus, der ehemals zu Smolensk residirte und später zu Wjasma, im heutigen Souvernement Smolensk, woson der Name dieses Geschlechtes stammt, seinen Sitz aufschlug. Unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. war der Fürst Alexander Alexandrowitsch W. einer der einflussreichsten Minister Rußlands. Geboren den 3. August 1727 zu Moskau, erwarb er sich durch seine Ausbildung auf auswärtigen Universitäten und durch spätere umfangreiche Reisen nach Deutschland, Frankreich, England und Italien, wie auch durch steten Verkehr mit den hervorragendsten

Staatsmännern Westeuropa's für seine Zeit ungewöhnliche politische Anschauungen, die er besonders als General-Procurer zu verwerthen wußte, und stand der Kaiserin bei ihren Aufklärungsversuchen fast während der ganzen Dauer ihrer Regierung thätig und erfolgreich zur Seite, so daß viele wichtige Veränderungen im Justizwesen auf ihn als Ausgangsquelle zurückweisen. Er starb am 8. Januar 1793. Die ausgezeichnetste Persönlichkeit aber, welche diese Familie hervorgebracht hat, ist der Fürst Peter Andrejewitsch W., der als einer der hervorragendsten Dichter und liebenswürdigsten Männer Rußlands einen bis in die Heutzelt fort klingenden Namen sich erwarb. Geboren den 12. Juli 1792 zu Moskau, erhielt er seinen Unterricht in St. Petersburg und Moskau, trat 1807 beim Collegium der auswärtigen Angelegenheiten in Dienste und wurde 1811 Kammerjunker des Kaisers Alexander I., für den er 1812 den Kampf mit Napoleon voll Begeisterung aufnahm und bei Borodino unter dem Grafen Miloradowitsch so rühmlich focht, daß zwei Pferde unter ihm getödtet wurden. Mitten auf dem Schlachtfelde erhielt er den St. Wladimirorden am Bande. 1817 bis 1821 wirkte er an Nowosilzow's Seite in Warschau, dessen stürmisches Aufwallen oft human beschwichtigend. Nach seiner erbetenen Entlassung aus allen Staatsdiensten, selbst dem Kammerjunkerposten, lebte er zunächst lediglich der Dichtung, für die er, sehr gegen den Wunsch seines Vaters, schon als Kind lebhaft Vorliebe empfunden hatte, worunter die ihm vom Vater zudictirten Studien oft litten. Karamsin's strenges Urtheil ward für ihn folgenreich, da es ihn darauf hinführte, Wogdanow's Regeln der Poesie zu studiren. Durch enge Verbindung und Freundschaft mit Schukowskij und Watjuschkow entwickelte sich dann seine Dichtkunst schnell. Fürst W. zeichnete sich besonders im lyrischen und didaktischen Fache aus, vorzüglich gelungen sind seine Epikeln und satyrischen Gedichte. Während Phantasie und Gefühl die Poesie Schukowskij's und Watjuschkow's charakterisiren, ist scharfer und zersetzender Verstand die Eigenthümlichkeit der W.'schen Dichtung; sein Styl ist bündig und originell, er nimmt die Ausdrücke bei der ersten Begegnung auf, wenn dieselben nur glücklich und genau seine Gedanken bezeichnen, und ist frei von der Prüderie der meisten Poeten Rußlands, welche ängstlich die Aesthetik und die Schulregeln der Poesie befragen. So unterscheidet er sich vortheilhaft selbst von Krylow (s. d.) und Schukowskij. Unter seinen Prosaschriften zeichnen sich die Charakter- schilderungen Derzhawin's und Derow's aus; des Letzteren dramatische Werke gab er 1818, so wie Dmitrijew's Oden 1823 heraus. 1848 erschien seine vortreffliche Biographie Wisin's. Unter Kaiser Nikolaus trat er, auf dessen persönlichen Wunsch, wieder in Staatsdienst und arbeitete erst im Finanzministerium, dann als Vice-director beim auswärtigen Handel, nahm aber von Neuem 1851 Urlaub und ging nach Italien, wo er bis zum Tode des Kaisers (1855) blieb. Von Kaiser Alexander II. schon im Juni des Jahres seines Regierungsantritts als Werkzeug seiner Reformideen ersehen, ward er ins Ministerium der Volksaufklärung berufen und Norow als Minister-College an die Seite gegeben, mit welchem er seit April 1858 zugleich aus dem Amte geschieden ist.

Wladimir der Große s. Rußland.

Wogulen, ein Volksstamm im russischen Asien, am Ural und dem Tobol, Beresow und Ob, schwarzhaarig, mittelgroß, Jagd und Fischerei, so wie etwas Viehzucht und Ackerbau treibend, und sich der großen Menge nach zum Schamanismus noch bekennend, ist ungefähr 50,000 Köpfe stark und gehört zu der finnisch-uralischen Völkerfamilie, in deren Geschichte, je deutlicher sie sich allmählich in allgemeinen Umrissen herausstellt, desto interessanter die Erforschung der Einzelheiten wird. Die immer mehr aufblühende Linguistik hat nicht bloß solche Sprachen in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen, welche Culturvölkern angehören und mit einer mehr oder minder reichen Literatur versehen sind, sie hat gezeigt, daß jede Sprache, auch die des rohesten Volkes, um ihrer selbst willen, als ein Ausdruck des menschlichen Geistes, studirt zu werden verdiene. Seitdem man nun auf die Wichtigkeit der linguistischen Studien aufmerksam geworden ist und namentlich den Nutzen eingesehen hat, den sie für ethnographische Studien zu leisten vermögen, gehört es nicht mehr zu den Seltenheiten, daß Reisen im ethnographischen und linguistischen Interesse unternommen werden.

Die beiden großen Sprachstämme, welche Europa und Asien zum großen Theil bevölkern, der indogermanische und der semitische, geben indeß nur wenig zu solchen wissenschaftlichen Reisen Veranlassung. Fast alle Völker dieser beiden Sprachstämme sind Kulturvölker, ihre Sprachen können nicht nur in der Studirstube erlernt werden, sie werden dies zum Theil sogar besser als durch den lebendigen Gebrauch, weil man, um zu richtigen sprachlichen Resultaten zu gelangen, vorzugsweise in die ausgestorbenen Sprachen zurückgehen muß. Anders ist es mit dem dritten der großen asiatisch-europäischen Sprachstämme, den man den altaischen oder finnisch-uralischen nennt. Während der semitische Sprachstamm auf ein verhältnißmäßig kleines Gebiet beschränkt ist, über welches hinaus er kaum nennenswerthe Eroberungen gemacht hat, theilt dagegen der altaische Stamm mit dem indogermanischen die große Ausdehnung. Aber nur die wenigsten der zahlreichen ihm angehörenden Völkerschaften sind Kulturvölker und besitzen schriftliche Denkmale ihrer Sprache aus früheren Jahrhunderten; wer sich die Kenntniß ihrer Sprachen verschaffen will, muß sich entschließen, dieselben aus dem Munde des Volkes zu studiren. Dieses Unternehmen ist um so schwieriger, weil fast alle diese Völker in die unwirthbarsten Gegenden beider Welttheile zurückgedrängt sind, wodurch dem Reisenden unzählige Entbehrungen und Mühsale aufgelegt werden. Um so erfreulicher muß es sein, daß es der Wissenschaft nun doch gelungen ist, sich in den Besitz des nöthigen Materials zu setzen, so daß die wissenschaftliche Erforschung dieses Sprachstammes bald nicht mehr hinter der anderer, mehr begünstigter, zurückstehen wird. Dies ist zum größten Theil das Werk eines Mannes, des berühmten und leider zu früh verstorbenen Sprachforschers Matthias Alexander Caströn. Es möchte am Plage sein, einige Notizen über das Leben und Wirken dieses verdienstvollen Mannes hier anzuschließen. Am 20. November 1813 in dem nördlichen Gouvernement Finnlands Uleaborg, in dem Kirchspiele Terwola, das nur neun Meilen von dem Polarkreise entfernt ist, geboren, wird Alexander Caströn im Jahre 1825 nach dem Tode seines Vaters, welcher als Pfarrer nach Nowojemir versetzt ward, von seinem Onkel, dem Pfarrer Dr. Matthias Caströn zu Kemt, aufgenommen und nach Uleaborg zur Schule geschickt. Der Knabe erwirbt sich hier seinen Unterhalt durch den Unterricht, den er kleinen Kindern giebt, bezieht bereits im sechzehnten Lebensjahre die Universität zu Helsingfors, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, wirt sich aber mit besonderem Eifer auf das Studium der Sprachen des Orients und endlich mit heimathlicher Vorliebe auf die finnische Sprache und die des ganzen uralischen Stammes. Um an Ort und Stelle zu prüfen, bereist Caströn im Jahre 1838 Lappland und 1839 das russische Karelen und wird im selbigen Jahre zum Dozenten der finnischen und altnordischen Sprache an der Universität Helsingfors ernannt. 1841 vereint sich Caströn mit Dr. Lönnrot zu einer Reise nach den Lappmarken, die sich über Kola nach Archangel erstreckt. Während Lönnrot von hier zurückkehrt, wird Caströn durch Unterstützung aus der finnischen Staatskasse zur Erforschung der zunächst wohnenden Samojeden in den Stand gesetzt und bald darauf, in Veranlassung Sjögren's, von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften beauftragt, bei einer Expedition nach Sibirien den linguistisch-ethnographischen Theil zu übernehmen und zunächst die Samojedenstämme zu untersuchen. Mit Freuden folgt Caströn dem ehrenden Rufe; er bricht im Herbst 1842 von Archangel auf, durchstreift das Tundra-Gebiet der Kanin'schen Samojeden bis zum Kap Kanin, wendet sich ostwärts zu den Timan'schen Samojeden, verfolgt die Küste des Eismeeres bis zur Petschora-Mündung, das Thal dieses Flusses aufwärts bis Ustjlmusk und beschäftigt sich noch den ganzen Frühling des Jahres 1843 hindurch mit der sibirischen Sprache. Während des Sommers ist das Dorf Kolwa Mittelpunkt der samojedischen Studien, im Herbst verweilt Caströn einen Monat lang an den Quellen des Ufa-Flusses und im November trifft er in Obdorsk ein. Zerüttete Gesundheit nöthigt Caströn, sich im Januar 1844 nach Weresow zu wenden, ärztliche Hilfe anzusprechen und auf ausdrückliche Vorstellung über Tobolsk zu völliger Genesung wieder in die Heimath zu eilen. In der Reconvalescenz besorgte Caströn die Herausgabe einer sibirischen Sprachlehre und ischeremissischen Grammatik, begann seinen Aufsatz „Ueber den Einfluß des Tonfalles in der lappischen Sprache“ umzu-

arbeiten¹⁾ und verfaßte noch einen Artikel „Ueber die finnischen Völker jenseit des Wolot“ in schwedischer Sprache²⁾ und ließ ihn in die Zeitschrift der finnischen Literaturgesellschaft „Suomi“, zugleich mit dem schwedischen Original des Artikels „Ueber den Einfluß des Tonfalles in der lappischen Sprache“ einrücken, und schon zu Anfang des Jahres 1845 eilt er wieder nach Petersburg zur Einholung neuer Instruktionen von der Akademie. Ueber Moskau nach Kasan gegangen, studirt Castrén hier selbst fortgesetzt das Tscheremissische und die übrigen finnisch-tatarischen Stämme, und bereiht im Mai 1845 finden wir ihn im Gouvernement Tobolsk mit der eigentlichen Aufnahme seines Auftrages beschäftigt. Castrén untersucht genau die Landschaften des Irutisk und Ob, findet im Gebiete der Ostjaken nomadirende Samojeden-Stämme, erkennt sie als Verbindungsglieder zwischen den Samojeden am nördlichen Eismeere und am Altai und bekämpft den Klapproth'schen Nachweis der Verwandtschaft des finnisch-samojedischen Stammes mit dem gleichfalls ursprünglich vom Altai stammenden türkisch-tatarischen. Samarowa, Surgut und Narym sind die Hauptstationen der Untersuchungen im Ob-Gebiete, welche Castrén unter unsäglichen Entbehrungen und Mühsalen bis zum Frühjahr 1846 seffelten; denn erst im März traf er in Tomsk, „dem schimmernden Paris Sibiriens“, ein, um sich alsbald dem Jenissei zuzuwenden. Castrén verfolgt diesen Strom abwärts bis nach Tolstoi Ros, überwintert in der Polarregion, untersucht mit rastlosem Eifer die Steppenvölker und kehrt erst im Sommer des Jahres 1847 wieder in das Minussinsk'sche zurück. Ein beschwerlicher Absteher über die schneebedeckten Spitzen des Sajanischen Gebirges in das Gebiet des chinesischen Reiches läßt Castrén die dortigen Sosjoten als einen tatarischen Samojeden-Stamm erkennen. Im September wieder nach Krasnojarsk zurückgekehrt, wendet sich Castrén nach Osten hin, untersucht die dreifache, nämlich tatarische, samojedische und ostjatische Abstammung der kamassinsischen Bevölkerung, erreicht im Februar 1848 Irkutsk, forscht bei den dortigen Sosjoten vergeblich nach samojedischer Herkunft und lenkt über das Eis des Baikalsees südlich nach Selenginsk. Ausflüge nach Kjachta, Naimatschin und Nertschinsk machten Castrén mit den Bursjäten und Tungusen bekannt und ließen ihn die äußersten südlichen Spuren finnisch-samojedischen Ursprungs auffinden; aber seine Gesundheit war gebrochen. Er mußte nach Irkutsk zurückeilen und in Krasnojarsk sich ärztlicher Pflege anvertrauen, um im November über Petropawlowsk, Slatouk und Ufa nach Kasan reisen zu können, das er im December erreichte. Mit Beginn des Jahres 1849 kehrte Castrén in seine Heimath zurück; im Jahre 1851 ward er zum Professor der finnischen Sprache und Literatur ernannt, aber schon am 25. April 1852 erlag sein rastlos der Wissenschaft geweihtes Leben den zersetzenden Folgen aufopfernder Anstrengungen. Außer den bereits erwähnten sibirischen und tscheremissischen Sprachlehren verdankt die Wissenschaft dem Fleiße Castrén's den „Versuch einer ostjatischen Sprachlehre nebst kurzem Wörterverzeichnis“ und eine von Anton Schiefner im Auftrage der Akademie im Jahre 1854 herausgegebene „Samojedische Grammatik.“ Außerdem gründeten sich Schiefner's „Wörterverzeichnisse aus den samojedischen Sprachen“ auf das Castrén'sche Material und veröffentlichte Schiefner im Jahre 1853 in deutscher Bearbeitung „Castrén's Vorlesungen über finnische Mythologie.“ Später

¹⁾ Schon 1839 hatte er eine von ihm auch vertheiligte Dissertation „über die Verwandtschaft der Declinationen in der finnisch-estnischen und lappischen Sprache“, so wie 1841 eine dem Inhalte nach getreue und in der poetischen Form glückliche schwedische Uebersetzung des finnischen Nationalgedichtes Kalewala herausgegeben. Diese Arbeit wurde selbst von den Schweden mit allgemeinem Dank aufgenommen. Außerdem ließ er in die von mehreren jungen Leuten zu Helsingfors begonnene gelehrte Zeitschrift „Suomi“ in schwedischer Sprache zwei kleine Abhandlungen „über die Bedeutung des Wortes Lapp“ (russisch Lopar) und „Bemerkungen über einige Laute in der finnischen Sprache“ aufnehmen.

²⁾ Anmaerkningar om Sawolotschskaja Tschud. Die Russen nennen bekanntlich die finnischen Völker überhaupt Tschud, Fremde. Der Ausdruck Sawolotschskaja Tschud, die Tschud jenseit des Wolot, stammt aus den Zeiten der Nowgoroder Herrschaft, die bis jenseit des Weißen Sees (bieloozero) reichte und erst später sich weiter ostwärts ausdehnte. Bis zum Weißen See bestand eine Wasser Verbindung, dann mußten die Rähne über einen Wolot (dasselbe, was ein portage, Tragplatz, in Nordamerika) getragen werden. Das Gebiet „jenseit des Wolot“ bildete eine abge sonderte Provinz.

erschienen ferner Castrén's „Ethnologische Vorlesungen über die finnischen Völkerschaften“, dessen „Versuch einer tungussischen Formenlehre“ und „Versuch einer burjätischen Sprachlehre“, sämmtlich im Auftrage der kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg von Schiefner herausgegeben. Die Zahl der unter dem allgemeinen Titel „Nordische Reisen und Forschungen von M. Alexander Castrén“ zusammengefaßten Werke ist dadurch auf acht gestiegen, wozu noch kommen: „Versuch einer tschallschen und taragassischen Grammatik“ und der „Versuch einer jenissei-ostjakischen und kottischen Sprachlehre.“ Schon aus diesen vielseitigen, gründlichen, an Ort und Stelle gemachten Sprachstudien läßt sich schließen, wie vertraut Castrén mit den verschiedenen Zweigen der Völkerfamilie war, die er „altaische“ nennt und die gewöhnlich mit dem Namen „tatarische“ bezeichnet wird. Dieser Schluß wird vollkommen gerechtfertigt durch die ethnologischen Vorlesungen, die von Castrén im Jahre 1851 an der Universität zu Helsingfors gehalten, nach seinem Tode von L. G. Borg in schwedischer Sprache herausgegeben und 1857 unter dem Titel: „M. Alexander Castrén's Ethnologische Vorlesungen über die Altaischen Völker nebst Samojebischen Märchen und Tatarischen Heldensagen. Im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften“ von A. Schiefner in Petersburg ins Deutsche übertragen wurden; denn mag sich auch bei der kurzen Zeit, die dem Verfasser zur Vorbereitung für diese Vorlesungen vergönnt war, und dadurch, daß er vor ihrer Revision vom Tode ereilt wurde, manche Flüchtigkeit und mancher Irrthum eingeschlichen haben, so enthalten sie doch eine solche Menge werthvoller und neuer Untersuchungen, daß sie eins der bedeutendsten ethnographischen Werke der neueren Zeit bilden. Nach einer kurzen Einleitung über Philologie und Linguistik und über den relativen Werth physischer und sprachlicher Untersuchungen für die Ethnographie beschreibt Castrén die einzelnen Abtheilungen des altaischen Volksstammes nach Wohnsitz, Eintheilung, Geschichte, Sitten, Religion u. s. w. Diese Abtheilungen sind Tungusen, Mongolen, Türken, Samojeben, Jenissei-Ostjaken und Finnen und die letzteren theilt er wieder in ugrische Finnen (Ostjaken, W. und Ungarn), Wolga-Völker (Tscheremissen und Nordwinen), den permischen Stamm (Permier, Syrjänen, Wotjaken) und den finnischen Stamm (Karelen, Lappaster etc.). Den Vorlesungen reiht sich als zweiter Theil des Buches eine Anzahl samojebischer Märchen und tatarischer Heldensagen an.

Wohlfahrtsausschuß oder Heilsausschuß (Comité de salut public) hieß in der französischen Revolution das vom National-Convant als oberste Regierungsbehörde begründete Centralorgan der ausübenden Gewalt, wodurch die Partei des Bergs oder die Terroristen angeblich die Republik retten, in Wahrheit aber die Diktatur schaffen wollten, um die Girondisten (s. d.) und die gemäßigte Partei niederzuschmettern und sich selbst mit dem Nimbus der Alleinherrschaft zu bekleiden. Eine gewisse äußere Berechtigung zur Greirung dieser neuen höchsten republikanischen Staatsgewalt leitete sich aus dem so eben erfolgten Abfalle Dumouriez's, aus dem zerrütteten Zustande der französischen Armeen, welche halb Europa in Waffen sich gegenüberstehen, und aus den inneren Verhältnissen her, wo das Spiel der Parteien und die materiellen Drangsale einer steten Gährung Raum boten. Schon das im März 1793 errichtete Comité de défense générale hatte dagegen Abhülfe schaffen sollen; erst als dasselbe sich ungenügend erwies, erfolgte am 6. April desselben Jahres das Decret des Wohlfahrtsausschusses, dessen Organisation, längst im Geheimen vorbereitet, schon vier Tage später ins Leben trat. Der richterliche Arm, welcher diesem Anfangs neun-, später zwölfköpfigen Souverän zur Seite stand und ihm blindlings gehorchte, war das Revolutionstribunal, dem späterhin noch, als der Wohlfahrtsausschuß auf der Höhe seiner Macht stand, der Polizeiausschuß (Comité de sûreté générale) und die zur Vollstreckung der Gesetze gegen die Verdächtigen in allen größeren Städten eingerichteten Revolutions- oder Ueberwachungsausschüsse (Comités de surveillance) sich anreiheten. Auf diese starken Stützen gründete der W. seine Allmacht, und durch dieselben wirkte er länger denn ein Jahr hindurch Wunder, wie keine Tyrannei bis dahin sie bewirkt. Durch sie bemeisterte er aber auch alle Gefahren, welche Frankreich von außen her bedrohten; durch sie erstickte er mancherlei Gährungen, Empörungen und Verschwörungen wider die Obrigkeit und durch sie setzte er wider Willen und Wissen dem cynischen Freiheits-

schwindel eine Schranke, indem ein Mitglied das andere überwachte und die Dictatur durch Mitdictatoren gebrochen oder gemäßiget ward. Auch war, um der französischen Nation den Argwohn einer Selbstherrschaft von vorn herein als Illusion erscheinen zu lassen, das neue Institut sehr vorsichtig organisiert und ihm bestimmte Pflichten auferlegt worden, mit denen das Volk sich im Einklange sah. Er sollte beispielsweise die Thätigkeit der Minister regeln und beschleunigen, den Wohlstand der Nation fördern, die Gefahren von außen fernhalten und nur in Ausnahmefällen, die specialisirt waren, sollte seine Macht noch weitergehen als die der Minister, indem ihm während des Kriegs, bei Aufständen u. s. w. die Berechtigung zustand, die Verfügungen der Minister zu suspendiren und selbstständige Maßregeln für die äußere oder innere Verteidigung des Landes zu ergreifen. Auch sollte der Auschuß für seine Handlungen dem National-Convente verantwortlich sein und ihm wöchentlich Rechenschaft ablegen. Sein Haftrecht sollte sich nur auf Staatsbeamte erstrecken, Fremde und Nichtbeamtete sollten ausgeschlossen sein von seinem Forum. Die Gewalt des Wohlfahrtsauschusses sollte fernerhin auf die Dauer eines Monats sich beschränken, und an jedem 10. vom Convent erneuert oder zurückgenommen werden. Auch war dem gesammten Personalstande des Wohlfahrtsauschusses für den monatlichen Turnus nur eine Verwendungssumme von 8000 Francs ausgeworfen. Doch waren dies alles nur primitive Bestimmungen, an die sich der Auschuß bei anwachsender Macht nicht lehrte, und die geheimen Fonds wurden im Laufe der Zeit vermaßen erweitert, daß zu seiner Beschaffung freiwillige und gezwungene Nationalanleihen decretirt wurden. Anfangs schlen es, als erfüllte der nur aus unbedeutenden Persönlichkeiten zusammengesetzte Auschuß, worin nur Männer wie Danton, Warère und Cambon ein geistiges Uebergewicht behaupteten, die demselben gestellten Verpflichtungen in aller Form, und als sei der National-Convent, der den Auschuß mit seiner Macht bekleidete, der ihm überlegene Theil. Sehr bald aber gebot es die Vorsicht den Mitgliedern, sich durch entschiedene Revolutionäre zu verstärken, was schon am 10. Juni geschah, wo nach dem Sturz der Gironde die Jacobiner beruhigt werden mußten, die dem Wohlfahrtsauschuß, der den Girondisten das Wort zu reden gewagt, den Vorwurf des Moderantismus machten. Mit Gouthon, Saint-Just und Jean-Von-Saint-André war die Zahl der Auschuß-Mitglieder hiernach auf zwölf angewachsen. Einen Monat später stieß man jedoch drei als gemäßiget geltende Mitglieder aus, wonach der Wohlfahrtsauschuß seit dem 10. Juli abermals aus neun Personen bestand. Trotz aller revolutionärer Gesinnung, welche die Mehrzahl der Mitglieder besetzte, und ungeachtet der revolutionären Basis, welche dem ganzen Institut zu Grunde lag, blieben ihm gleichwohl noch alle excentrischen Maßregeln fern und Leben und Eigenthum französischer Bürger waren im Allgemeinen noch ungefährdet. Auch wäre das Comité sicher in sich selbst zu Grunde gegangen, wenn nicht eine frische Strömung in dasselbe durch Robespierre (s. d.) und Carnot gekommen wäre, die am 27. Juli 1793 an Stelle zweier Erkrankten gewählt wurden und bald genug auf Erweiterung der dem Auschuß zustehenden Gerechtigkeiten drangen. Nachdem schon vorher der Berg nach Vorschlag des Wahlauschusses erklärt hatte, daß die Bevölkerung Frankreichs nur aus zwei Parteien, Patrioten und Feinden der Revolution, bestehe und nachdem an jene eine Aufforderung zur Verfolgung dieser ergangen war, setzte Robespierre vollends an die Stelle des Gesetzes den Schrecken, laut seinem Wahlspruche: die Spannkraft der Volkregierung im Revolutionszustande seien la vertu et la terreur. Seitdem beherrschte der Auschuß den Berg und durch ihn den Nationalconvent, und letzterer, von Robespierre angefaßelt und sich mit der Erklärung deckend, daß die Ausführung der Extremmaßregeln, besonders der Erhebung in Masse, ohne eine Art Dictatur ein Ding der Unmöglichkeit sei, decretirte am 4. December 1793 eine revolutionäre Regierung bis zum Frieden und stellte an die Spitze derselben den Wohlfahrtsauschuß, der jetzt von ihm mit fast souveräner Macht bekleidet wurde. Von jetzt ab sahen sich die Minister und die später mit deren Functionen betrauten Commissionen zu bloßen Vollstreckern der Befehle des Wohlfahrtsauschusses herabgedrängt und waren aus gouvernementalen und administrativen Behörden bloße Executivbeamte geworden, deren Gewalt von den Mitgliedern des Auschusses, zumal von Robespierre, nach

allen Seiten hin beschritten war. Der Wohlfahrtsauschuß übte eine völlig absolute Gewalt über alle Localbehörden, er befähigte Anfangs und besetzte bald alle irgend einflußreichen Staatsämter, er konnte Jedermann verhaften und vor das Forum seines Revolutionstribunals stellen, er konnte Auflagen decretiren und Steuern einzuziehen. Aus einem wöchentlichen Rechenschaftsberichte dem Convent gegenüber ward ein monatlicher, und bald unterließ auch er, oder wurde nur formell abgelegt, ohne Specialisirung und ermangelnd der Controle. Bei dieser Berichterstattung sollte dann die Erneuerung der Ausschußglieder stattfinden, aber sie unterblieb späterhin stillschweigend, denn man hatte nicht mehr den Muth, sich die Befähigung anzumäßen. Das Duodecimvirat, aus welchem der so absolut auftretende Auschuß sich zusammensetzte, umfaßte zunächst die Namen Robespierre, Couthon, Saint-Just, Carnot, Lindet, Villaud-Barennes, Collot d'Herbois, Barère, Héroult de Séchelles, Jean-Von-Saint-André und die beiden Brieur (von Côté-d'or und von der Marne). Ein Theil derselben, den Hauptleitern der revolutionären Bewegung mißlieblich, ward meist von ihnen zu Missionen ins Innere oder an die Grenze verwandt und diente nur zur Berichterstattung, zählte aber bei Beschlussfassungen kaum mit und sah sich späterhin völlig auf die Seite geschoben. Kaum war diese Zwölfherrschaft organisiert, als Frankreich vor derselben erzitterte und das System des Terrorismus in alle Kreise der französischen Gesellschaft hinein sich fühlbar machte. Es ist hier nicht der Ort, jener Schreckensherrschaft, die in ganz Frankreich über Leben und Tod, über Menschen und Eigentum eigenmächtig verfügte, gewaltsam alle Hülfquellen des Staates eröffnete und eine Solbateska schuf, auf deren Fahnen „Sieg oder Tod“ stand, und die darum geeignet war, den Kampf gegen das monarchische Europa aufzunehmen, auf der Bahn ihrer Eingriffe in die Rechte der französischen Nation und in die Völkerrechte überhaupt zu folgen: es sind das Thatfachen, die an anderen Stellen dieses Werkes beleuchtet sind, und worüber besonders die Artikel, die sich mit den Mitgliedern des Wohlfahrtsauschusses speciell beschäftigen, zu vergleichen sind. Wir verweisen hauptsächlich auf die Artikel Robespierre, Couthon und Saint-Just. Diese drei Männer waren es auch, welche die Hauptmacht an sich zu reißen trachteten und die meiste Energie in den Berathungen und Handlungen documentirten, die sich aber auch bald genug, da jedes Triumvirat schließlich zur Anstrengung der Alleinherrschaft führt, eifersüchtig gegenüberstanden und einen Kampf auf Leben und Tod aufnahmen. Anfänglich schienen die Blitze, welche von dem Wohlfahrts-Auschuß geschleudert wurden, nur gegen Personen gerichtet zu sein, die dem Verein als solchem selbst fernstanden, wie denn beispielsweise der Terrorist Jacques-René Hébert, der Gynikische unter den freiheitsprudelnden Gynikern der Revolution, und seine Helfershelfer Chaumette, Clootz, Romoro, Desmoullins u. A., welche im November 1793 durch einen kühnen Gewaltcoup die Macht des Convents auf die Commune übertragen und dadurch ein Gegengewicht wider das Triumvirat schaffen wollten, dem Spürtalente Robespierre's und seiner Uebermacht erlagen, so daß ihre Verhaftung, ihr Proceß und ihre Hinrichtung am 24. März 1794 erfolgten. Später aber wandten sich die Todesstriche auch wider einzelne Mitglieder des Ausschusses selbst, und die Partei Danton's, welche die Revolution auf ein bestimmtes Maß zurückführen wollte, und mit ihr Héroult de Séchelles, mußten das Schaffot besteigen und trugen den Schrecken nun auch in den Wohlfahrtsauschuß selber hinein. Zuletzt schien keine einzige Revolutionspartei mehr gesichert, denn die gens de la haute main, welchen Namen die Gewalthaber des Ausschusses im Volke führten, hatten es in ihren Decreten auf die Vernichtung sämtlicher Parteien abgesehen, um über ihre Häupter hinweg zur Alleinherrschaft zu gelangen. Nach dem Sturze Danton's, der Robespierre mit Recht als gefährlichster Rival gegolten hatte (s. d. Art. Danton), begann das Triumvirat, Robespierre an der Spitze, ein kaltes, massenhaftes Morden ohne Plan und Auswahl, bloß um die Gemüther durch Furcht und Verzweiflung zu zerrütten und um die Güter und Gelder der Hingesperten einzuziehen. Selbst der Nationalconvent zitterte und bewilligte feigherzig und stumm alle Blutanträge, welche Robespierre im Namen des Wohlfahrtsauschusses machte. erweiterte, um sich die Controle zu erleichtern, die Revolutionsauschüsse, deren

Zahl unter ihm auf nahezu 20,000 ftieg. Die letzten noch übrigen Proceßformen wurden befeitigt: an ihre Stelle traten Wuth, Graufamkeit, Verrath. Er ernannte Antoine Quentin Fouquier - Tinville aus dem Dorfe Ferouelles im Aisne - Departement, eines der blutdürftigften Ungeheuer, welches die franzöfifche Revolution hervorgebracht hat, zum Director und öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals, der das Worden mit Leidenschaft und gleichwie zum Spafie trieb, da er oft Menschen hinrichtete, die gar nicht angeklagt und verurtheilt waren, wobei er sich, zur Rede gestellt, mit den Worten entschuldigte: „N'importe: aujourd'hui ou demain, ils doivent pourtant mourir.“ Dieses Scheufal war es, welches, um die Proceßformen abzukürzen, vorschlug, sogleich im Gerichtssaal eine Guillotine aufzustellen. Ihn erfreute der bloße Anblick des Blutes, und ihm find die Hinrichtungen in Raffen (Fournées) vornehmlich zuzuschreiben. Vom 10. März bis zum 10. Juni 1794 fielen im Ganzen 1269 Köpfe unter der Guillotine, vom 10. Juni bis 27. Juli, dem Tage vor der Hinrichtung Robespierre's, fielen die Häupter von 1400 Angeklagten. Nachdem am 8. Juni Robespierre den Böbel durch den bei dem Feste der Vernunft entwickelten Pomp belüftet und aufs Neue für sich gewonnen hatte, hatte er am zweiten darauf folgenden Tage (10. Juni oder 22. Prairial) es wagen können, durch Couthon ein Gesetz beantragen und durchbringen zu lassen, welches dahin lautete, daß bei den Angeklagten des Revolutionstribunals fernerhin eine Vernehmung von Zeugen unnöthig sei. Nur wenige Deputirte im Nationalconvent erhoben dagegen Einspruch, der ihnen nichts fruchtete. Zu den Opponenten zählten der Präfident der Jacobiner, Fouché, Willaud - Varennes, Bourdon de l'Oise, Tallien und Collot d'Herbois, welche schnell begriffen, daß dieses Gesetz speciell wider sie gerichtet sei. Fast sämmtlich Mitglieder des Wohlfahrts - Ausschuffes, machten sie zundächst von dem Gesetz des 10. Juni selbst den scheußlichsten Gebrauch, in dem Glauben, sich dadurch wieder in die Gunst der gens de la haute main zu bringen, oder beabsichtigend, ihr Leben wenigstens theuer zu verkaufen. Es ist vorgekommen, daß die Geschworenen, ihre willenlosen Creaturen, in mancher Stunde mehr als funfzig Personen zum Tode verurtheilten. Gefängnißconspiration und Fremdenfaction ließen gewöhnlich die Titel zur Anklage her, oft fehlte es selbst an der Bezeichnung des Verbrechens, und der Todesbefehl ward unterzeichnet. Die Gefängnisse häuften und füllten sich; die Gefangenen wurden gemißhandelt, von Spionen verrathen, die Tinville gelegentlich selbst wieder hinrichtete, ihre Verurtheilung fand ohne Vertheidigung statt, ihr Vermögen und ihre Eigenschaften wurden Nationaleigenthum, davon eine nicht unerhebliche Quote in die Taschen der Nachhaber des Ausschuffes floß. Auf gleiche Art wütheten einlge Bevollmächtigte des Wohlfahrtsauschuffes, vorzüglich Collot d'Herbois, Carrier und Josephé le Bon in den Provinzen. Besonders zu Lyon, Bordeaux und Toulon, wo sich die Reaction gegen die Schreckensherrschaft geltend machte, wurden Ströme Blutes vergoffen, hier reichte die Guillotine zum Worden nicht aus, die Opfer fielen hier unter den Kartätschen, oder wurden wie zu Nantes mit Stricken aneinandergebunden ins Wasser gestürzt, oder in angebohrten Schiffsgefäßen zu Hunderten in die Fluthen versenkt. Am wildesten verfolgte man die Eradligen, in denen man nur den Druck der Vorrechte sah und jetzt die Rache des Jahrhunderts nehmen wollte. Aber auch Reichthum, Gelehrsamkeit und Auszeichnung jeder Art, wozu selbst Jugend und Schönheit zählten, wurden verfolgt. So fielen der edle Malesherbes (f. d.), der berühmte Lavoisier und viele Andere. Allein eine solche despotische Regierung mußte bald ihren Rächer finden. Die Charlotte Corday — die selbstischen Beweggründe ihres Handelns seien hier unberührt — Marat's Nemess geworden war, zogen sich auch bereits die Wetterwolken über Robespierre's und seiner Genossen Haupte zusammen. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1794 spaltete sich der Wohlfahrtsauschuf in drei Parteten; außer Robespierre, Couthon und St.-Just, den gens de la haute main, hatte sich unter Barère, Willaud und Collot d'Herbois eine Gegenpartei ente verbündet, die man les gens révolutionnaires benannte, und unter Carnot, Priour und Lindet stellte sich der ebengenannten eine Nebenpartei zur Seite, die beim Volke den Namen les gens d'examen führte. In gleicher Weise spaltete sich der Ausschuf der allgemeinen

Sicherheit, wo Vadier, Amar, Jagot, Vouland und Louis (du bas Rhin) oder die gens d'expédition es Anfangs noch mit dem Triumvirat hielten, Lebas als das Haupt der écoutours die Revolutionspartei unterstützte und Moïse Bayle, Elie Lacoste, Dubarran und Labicomterie oder les gens de contrepoids, auf Carnot's Seite standen. Als aber Robespierre den unbeugbaren Carnot aus dem Wohlfahrtsauschuße austreiben wollte, sah sich auch Willaud de Varennes bedroht und arbeitete, die sämmtlichen Gegenparteiern vereinigend, um so eifriger an Robespierre's Sturz. Neid, Eifersucht und Furcht wirkten zusammen den Plänen des Gewaltigen entgegen und suchten seine Stellung und Machinationen durch noch gewaltzamere Machinationen zu untergraben. Robespierre, welcher die nur durch Ueberschätzung seiner Macht erklärbare Unvorsichtigkeit beging, vor dieser Coalition seiner bisherigen Werkzeuge sich aus den Ausschüssen zurückzuziehen, gerieth bald in eine vereinsamte Stellung und in eine völlig rathlose Lage, aus der er sich zu spät durch Gewaltcoups herauszuarbeiten suchte, die ihm völlig den Sarau bereiteten. Denn als er St.-Just, der zuletzt allein noch neben Gouthon, den Jacobinern und dem Gemeinderathe von Paris auf seiner Seite stand, am 25. Juli 1794 mit einer Anklage der Ausschüsse und dem Antrage auf deren Reinigung vor den Convent treten ließ, und die Dictatur dadurch decretiren wollte, hatten seine Collegen inzwischen Zeit gehabt, sich mit Carnot, Lebas und den Resten der Partei Danton's im Convent über den gemeinsamen Schlag zu verständigen, den sie dem Terrorismus bereiten wollten. Einmüthig erhoben sich Vadier, Collet d'Herbois, Willaud de Varennes, Cambon und vorzüglich Tallien und Fréron im Nationalconvente wider Robespierre mit Neben und Rathschlägen, die einen Weisheitssturm erregten; der Dictator und sein Anhang wurden gedächet und Barras' Sieg am 27. Juli (dem berühmten 9. Thermidor), den eigentlich der Gend'arme Neda entschied, führte zur Verhaftung Robespierre's, seines Bruders, St. Just's, Gouthon's und 101 anderer Personen, die auf seiner Seite standen, und brachte sie insgesammt, 24 Stunden danach, am 28. Juli auf das Blutgerüst. Leider ist das Motiv, welches die Conventspartei bei diesem Gewaltact leitete, kein reines: denn nicht Haß gegen das Blutsystem war es, der sie den Streich gegen den Dictator führen ließ, auch nicht Abscheu vor der Dictatur selbst, sondern einzig der Drang der persönlichen Gefahr war die Maxime ihrer Handlung. Doch war durch dieselbe dem Terrorismus die Spitze abgebrochen, und so sicher war man im National-Convent darüber, daß die Stunde der Gefahr vorüber sei, daß man es nicht einmal dazu kommen ließ, die Collegen Robespierre's als die Theilnehmer an seinen Gräueln zur Rechenschaft zu ziehen: man begnügte sich vielmehr damit, dem Körper des Wohlfahrtsauschusses sechs neue Mitglieder einzuberleihen, wozu man Tallien, Thuriot, Treilhard, Laloi, Vrèard und Eschaffèriaux den Aelteren ausersah. Aber die Macht und Bedeutung dieser ehemals höchsten Behörde Frankreichs war mit dem Sturze Robespierre's, dessen Wichtigkeit für denselben man daraus ersieht, gebrochen; die sich drängenden und überstürzenden Ereignisse und der reißende Fortgang der Reaction gegen das Regiment des Wohlfahrtsauschusses bestimmten den Convent, der die Fülle der Macht jetzt wieder in sich vereinte, gar bald zu Aenderungen und Neuerungen, die aus der ehemaligen Centralisation der Regierungsmacht eine Decentralisation in 15 verschiedene Sonderausschüsse zu Wege brachten. Bereits zu Ende des August 1794 hatte der Wohlfahrtsauschuß, der ebenedem so schrankenlos gewaltet hatte, nur noch die Leitung der militärischen und diplomatischen Geschäfte in Händen, und der Convent verblieb sein Ueberwacher und strenger Controleur, der gelegentlich eine Purification mit seinen Mitgliedern vornehmen zu müssen für gut erachtete. So wurden bald genug Collet, Willaud und Barère aus dem Wohlfahrtsauschuße auf die Anklagebank gebracht und zur Deportation nach Guiana verurtheilt. Dasselbe Loos traf bald darauf Vadier, der sich aber in Paris zu verbergen wußte und später noch mehrmals auf den politischen Schauplatz trat. Immer mehr und mehr schwächte sich die Wirksamkeit des Wohlfahrtsauschusses und der übrigen Ausschüsse ab, und als das Directorium am 28. October 1795 eintrat, lösten sich dieselben völlig auf und hinterließen mit dem ebenfalls zu Grabe gehenden Convent der neuen Regierungsgewalt die Geschäfte in totaler Fërrüttung. Das Jahr 1795 gab auch dem

Pariser Revolutionstribunal den Todesstoß, nachdem schon 1794 die meisten revolutionären Provinzial-Tribunale eingegangen waren und Fouquier Tinville und seine Nordgenossen sich den Schlachtopfern zugesellt hatten, welche sie selbst der Guillotine überliefert hatten. Gegen 2300 Personen, worunter Greise von 97 und Knaben von 14 Jahren, hatten unter dem Henkerbeil geblutet, viel mehr noch waren füllirt, von Kartätschen zermalmt und in die Fluthen versenkt worden. Barère, welcher 1841 zu Tarbes starb, war der Letzte des Wohlfahrtsausschusses, der dessen Auflösung volle 47 Jahre überlebt hatte. Unter seinen Schriften verbreiten der „Esprit des états généraux“ (Paris 1789) und die „Opinion sur le jugement de Louis XVI.“ (Paris 1792), in vielen revolutionären Blättern der damaligen Zeit abgedruckt, manches Licht über die der Begründung der Centralgewalt zunächst vorangehende Periode. Unter den späteren Geschichtswerken dieses dem Ausschusse selbst angehörigen Historikers heben wir noch die 1815 erschienenen „Epoques de la nation française et les quatre dynasties“ hervor, welche unmittelbar in die Schreckenszeit und die derselben zugehörigen Genossenschaften, wie den Wohlfahrts-, Sicherheitsausschuß, den Convent u. eintraten und die Vorgänge der Revolution von einem Standpunkt aus ansehen, welcher der Idee des Terrorismus schon möglichst fernliegt. Carnots „Réponse au rapport fait sur la conjuration du 18. Fructidor, an V. etc.“ (London 1799, deutsch Hamburg in demselben Jahre) liegt der Zeit noch zu nahe, um die Ruhe der historischen Forschung behaupten zu können; auch darf man nicht vergessen, von wem die Schrift ausgegangen ist. Wichtiger sind Senart's, des Generalsecretärs des Wohlfahrtsausschusses, „Mémoires inédits ou Révélations puisées dans cartons de salut public et de sûreté générale“ (2. Auflage, Paris 1824), welche die Scenen des Terrorismus der französischen Revolutionszeit in grellem Lichte uns vorführen, während ein milderes Licht auf die „Mémoires historiques de M. de la Bussière“ fällt, der als Legendre's Geheimschreiber hervorhebt, wie sinnreich und vorsorglich jener Employé au Comité de salut public eine Menge Verhafteter der Verurtheilung und manche Verurtheilte dem Tode zu entziehen wußte. Nicht minder wichtig für die Kenntniß der damaligen Zustände ist der zu Paris 1825 abgedruckte „Précis du 9. Thermidor“, der Nedda zum Verfasser hat. In Bezug auf Robespierre ist lesenswerth Courtois' „Rapport de l'examen des papiers trouvés chez Robespierre et ses complices“, der, verlesen in der Sitzung des Convents vom 5. Januar 1795, in einem Separat-Abdruck des Moniteur (in 2 Bänden) nachmals erschienen ist. Im Uebrigen möchten noch zu vergleichen sein Pages' „Histoire secrète de la révolution française etc.“ (Paris 1791—1801, 7 Bde.), dessen „Tableaux historiques de la révolution française“ (Paris 1791—1804, 3 Bde.); Roux und Buchez „Histoire parlementaire de la révolution française“ (Paris 1833—38, 4 Bde.); Granier de Cassagnac „Histoire de la révolution“ (Paris 1850, 4 Bde.), Williamson's „Histoire de la révolution“ (bas. 1850, 4 Bde.) und Barante „Histoire de la convention nationale“ (Paris 1851 ff.). Danton hat an dem Dramatiker Büchner einen Panegyristen gefunden, der aus seinem Charakter und seiner Wirksamkeit mehr herauslas, als darin lag. Ueber die Jacobins und ihre Nebenclubs, wie die Cordeliers, Feuillants u. s. w., hat Zinkeisen in seinem „Jacobinerclub“ (Berlin 1852 bis 1854, 2 Bde.) sich breit ausgelassen.

Wohlgemuth (Michael), der erste vorzüglich bedeutende Maler der fränkischen Schule, geboren 1434 zu Nürnberg und gestorben daselbst 1519, war Martin Schöngauer's Freund und Albrecht Dürer's Lehrer. F. Kugler sagt von ihm im „Handbuch der Kunstgeschichte“ (Stuttgart 1842) S. 759 ff.: „Bei großem Talent zeigt sich die Absicht, scharf und entschieden zu charakterisiren, in den Werken dieses Künstlers zumeist noch in auffälliger Einseitigkeit. Ohne sich einer eigentlich nativen Auffassung des Lebens hinzugeben, weiß er in denjenigen Gestalten, die eine idealere Bedeutung haben (namentlich in den Madonnen), die Grundzüge einer höheren Würde und einer fast abstracten Schönheit glücklich auszudrücken, während er da, wo das Gemeine und Schlechte vorzustellen war, mit Absicht an karikirter Häßlichkeit festhält.“ W. ist zwar nicht an Kunsttalent und Verdienst, wohl aber in der religiösen Richtung als Nachfolger der van Eyck zu betrachten. Der Faltenwurf seiner Gewänder ist weit natürlicher, leichter und weicher, als man ihn bei dem größten Theile seiner

Zeitgenossen und selbst bei Dürer antrifft. Seine Hauptwerke sind: Ein im Jahre 1479 gemaltes Altarbild (8 Flügel) in der Marienkirche zu Zwidau (vgl. v. Quandt, „die Gemälde des Michel Wohlgenuth in der Frauenkirche zu Zwidau“, Dresden und Leipzig), ein Seitenaltarflügel in zwei Abtheilungen, auf einer die Kreuztragung, auf der andern die Auferstehung Christi, in der Pinakothek zu München, die Kreuzigung in der Sebalduskirche zu Nürnberg, die Tafeln des großen Altarwerkes in der Stadtkirche zu Schwabach, die Sculpturen an dem Altar der Reglerkirche zu Erfurt, ein mit doppelten Flügeln versehener Altar in der k. k. Galerie zu Wien; die unter seiner Leitung gefertigten Holzschnitte zeigen zuerst das Bestreben nach einer bestimmten Schattenwirkung. Vgl. Fiorillo, „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland u. s. w.“ (2. Bd., S. 324—328).

Wohnung. Obwohl es feststeht, daß die Wohnung, in welcher doch der Mensch seine längste Zeit verlebt, da sie ihm einestheils als dauernder oder zeitweiser Aufenthaltsort am Tage und andernteils als beständiges Asyl für die Nacht dient, einen sehr großen Einfluß auf die menschliche Gesundheit ausübt, so wird doch meistens bei der Wahl und Einrichtung der W. auf die Umstände, welche unserer Gesundheit förderlich oder nachtheilig sind, gerade am allerwenigsten Rücksicht genommen und zunächst die comfortable Seite derselben ins Auge gefaßt. Freilich hält es, zuweilen in Großstädten, schwer, alle schädlichen Einflüsse von den W. fernzuhalten, denn hier übt der Wahlspruch *time is money* seine Rechte oft gewaltsam auf den Verkehr und zwingt viele Einwohner gegen das Centrum der Stadt hin zusammen, wo die Hallen des Verkehrs sich am leichtesten und vortheilhaftesten eröffnen. Da pfercht sich denn gewöhnlich in die Mitte der Großstädte ein unverhältnißmäßig großer Bruchtheil von dem Gesamtcapital der Bevölkerung hinein, und der Haupttheil der W. dient nicht als Aufenthaltsort für die Familie, sondern als Magazin und Verkaufsstätte. Je größer die Stadt ist, desto weniger W. werden gefunden, welche gar keine Krankheitsursachen enthalten. Am schädlichsten sind Sümpfe, Canäle ohne frische Wasserströmung und Abzugsgräben in der Nähe der Häuser; es bedarf hier nicht erst des Contagiums, das Miasma liegt schon in der verpesteten Luft solcher Orte und erzeugt von selber Seuchen aller Art. Ebenso ist die Nähe von Begräbnißplätzen zu vermeiden, deren Einfluß auf einen Theil der Londoner Bevölkerung als so überaus gefahrbringend sich herausgestellt hat. Der Aufenthalt an großen freistromenden Flüssen oder am Meere ist an sich keineswegs nachtheilig und kann nur aus zufälligen Ursachen schädlich werden, indem gelegentlich scharfe Windstöße, Umschläge der Witterung u. s. w. Krankheiten der Uferanwohner hervorrufen können. Luftzug dagegen ist durchaus nöthig, daher sind Wohnungen mitten in Wäldern ungesund, auch kommt hier als ein zweiter sehr augenfälliger Nachtheil die Feuchtigkeit des Bodens hinzu, man wohnt in Badhäusern immer wie in Kellern. Noch schädlicher sind W., welche der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, sie sind immer mehr oder weniger stockig, und um so heißer es im Sommer ist, um desto mehr lassen die Wände, die sich von Schlamm und Wasser vollgeseugen haben, der Verdunstung Raum. Wohnungen auf großen Anhöhen sind eher nachtheilig als vortheilhaft, sie sind zu allen Zeiten dem Zuge und im Winter obenin empfindlicher Kälte ausgesetzt; dagegen sind W. in mäßiger Höhe, was sich allerdings nach den Breitegraden oder nach der geographischen Lage des Ortes richten muß, zu empfehlen. In Italien und der Schweiz kann ein Wohnort in 3000 Fuß Seehöhe noch sehr gesund sein, der im nördlichen Deutschland zu den ungesundesten zählen würde und in Rußland, Schweden oder Norwegen gar kaum bewohnbar wäre, weil er schon in die Schneegrenze hineinfiele. W., die sich auf weiten Ebenen befinden, sind ihrerseits allen den mannichfaltigen Veränderungen unterworfen, welche hier in der Luft, den Winden, dem Boden u. s. w. vor sich gehen, denn auch die geologischen Bedingungen spielen neben den atmosphärischen ihre Rolle. So haben die W. in Bergstädten oder in der Nähe der Bergwerke, besonders in der Nähe von Arsenik-, Blei-, Galmei-, Kobaltgruben u. s. w. eine überaus ungesunde Lage, und ebenso sind die Environs der Hüttenwerke, wo jene Mineralien verarbeitet werden, also die Umgebungen aller Poch-, Schmelz-, Zainwerke u. s. w., als für die Gesundheit gefahrrohrend zu vermeiden. Denn die giftigen Dünste und Dämpfe gehen nicht immer

in die Luft, sondern werden vom Sonnenstrahl, Wolken oder Regen oft niedergebrächt und von den Bewohnern eingeathmet. Inhalationen mineralischer Dämpfe sind aber bekanntermaßen stets der Einathmung von Stickstoff gleich und sind tödlich oder untergraben doch die Gesundheit. Orte, die Lavinen, Föhnen, Erdbeben u. s. w. ausgesetzt sind, sollten gar nicht bewohnt werden, doch treibt der Gewohnheitssinn, die Fruchtbarkeit der Scholle u. s. w. oft waghalsige Menschen an, sich unmittelbar wieder da anzufiedeln, wo die väterliche Hütte eben durch einen Schneefall, Bergsturz oder eine vulkanische Erschütterung vom Erdboden verschwand. An der Stelle, wo der Vesuvberg in der Schweiz einsank, stehen heut neue Dorfschaften; über dem Schutt Pompeji's thürmt sich Villa für Villa auf; Caracas ist zu dreien Malen fast von der Erde verschwunden, heut ist es ein volkreicher Ort wie ebendem. Festungen sind stets ungesund wegen der hohen Mauern, der Wälle und Gräben und der gewöhnlich räumlichen Beengung. Ueberhaupt sind sinkere und krumme Straßen und ungepflasterte Orte durch die Unreinlichkeit, der dadurch Zugang verstatet ist, stets ungesund; auch ist die Nachbarschaft gewisser Fabriken und Manufacturen, wie die der Seifenleder, Lichtzieher, Schmiede, Färber u. s. w. so weit es geht zu meiden, denn auch sie entwickeln durch ihre Geschäfte Dünste, die dem Wohlbefinden des Menschen nicht zweckdienlich sind. Mehr aber fast als auf alles kommt es auf die Art und Beschaffenheit des Materials an, aus welchem die Häuser erbaut werden. Die Steine sind leider nur zu häufig so beschaffen, daß sie die Feuchtigkeit der Atmosphäre anziehen, den Schwamm erzeugen und die Wohnung feucht, kühl und moderbustig machen. Auch hat eine zu große Höhe der Häuser, wie sie in gewerkreichen Städten jetzt so beliebt ist, viele der Gesundheit nachtheilige Uebelstände im Gefolge, indem sie den Luftzug in den Straßen beschränkt, den Zugang des Sonnenlichts zu vielen Gemächern verhindert und durch häufiges Treppensteigen den in hohen Stockwerken wohnenden Menschen den Athem benimmt. In Dachwohnungen, zumal wenn dieselben eine Zinkbekleidung haben, wird im Sommer eine an die venetianischen Weibächer erinnernde Glühhitze erzeugt, die leicht Dünmachten und Stickflüsse hervorruft; in Kellerwohnungen fehlt gewöhnlich der Luftzug gänzlich, und auch hier sind Schlagflüsse der solche W. Bewohnenden oder Betretenden häufig. Auch Entresols sind nicht eben empfehlenswerth; hier fehlt gewöhnlich Luft, Licht, und die Enge des Raumes fällt mit in die Waage. Eine große Beachtung erfordert die Anlage und Stellung der Fenster; sie dürfen nicht zu klein, müssen fest schließbar und so placirt sein, daß eher die Symmetrie als der Luftzug leidet. Denn ein Ein- und Durchlaß der frischen Luft in alle Räume der W. ist ein Haupterforderniß. Steht die Wahl frei, so wähle man lieber die Morgen-, als die Abendseite und weide die Mitternachtseite gänzlich. Auch die Schornsteine erfordern eine kunstgerechte Anlage: manche W. leiden erschrecklich vom Rauche, andere wieder durch die Feuchtigkeit der Brunnen und Eiskernen oder durch den Roder der Abtritte. Auch sind W. in neu erbauten Häusern unter allen Umständen ungesund, der Kalk will seine Zeit haben zum Verwittern, und man darf den Gomsfort, den gewöhnlich neue Häuser bieten, nie höher anschlagen als die Gesundheit der Familie und der Pflegebefohlenen. Endlich ist eine reichhaltige Quelle vieler Krankheiten die schlechte Luft, welche durch die Ueberfüllung der W. von Menschen erzeugt wird, daher sind Fabriken, Kasernen, Arbeitshäuser u. oft als Herde der Seuchen zu betrachten, und Pockenepidemien, Fieber, Ruhr u. s. w. grassiren in mit Menschen überfüllten W. am meisten. Es ist daher eine der weisesten staatlichen Einrichtungen, daß die Anordnung der Wohngebäude im Innern und Aeußern gegenwärtig in den meisten Ländern nicht bloß von dem Willen des Baumeisters oder dem Bedürfnisse des Hauseigners allein abhängig gemacht wird, sondern daß auch die Beobachtung der feuerpolizeilichen und Baugesetze des Landes und Ortes ihre Rechte fordert, so daß an den meisten Orten, wo ein Bau ausgeführt werden soll, der Plan zu demselben vor der Ausführung der Begutachtung und Prüfung einer sachverständigen Baubehörde unterliegt, welche über die Beobachtung der bestehenden Landes-Baugesetze zu wachen hat. Diese Gesetze sind je nach den verschiedenen Ländern und Staaten verschiedene, wie denn der Baustyl an sich auch verschiedene Abänderungen der Bau-

verordnungen fordert. Die Wohnhäuser in Deutschland und Holland, in der Schweiz, in Italien, Rußland, dem Orient u. s. w. sind nach sehr verschiedenen Bauregeln erbaut und der Aufbau selbst erheischt also eine sehr verschiedene Art der Ueberwachung seitens der Behörde. Die Errichtung der Wohnhäuser geht übrigens ins graue Alterthum zurück; Ackerbau treibende Völker und solche, die überhaupt — im Gegensatz zu den Nomaden — an eine feste Lebensart gewöhnt waren, hatten zuerst auch feste Wohnungen. Die Orientalen wandten natürliche Steine, viel öfter aber Ziegel an und bauten aus Marmorquadern nur ihre Baläste, Tempel und öffentlichen Häuser; Erdbrech, Kalk oder Gyps verband die Ziegel. Fröhlich fand eine Ueberhäutung des Gemäuers statt, was auch heute allerorten herrscht und nur in Holland, Belgien und einigen andern Ländern unterlassen wird, wo man der gewiß richtigen Ansicht ist, daß der Backstein selbst einen so schönen und kräftigen Farbenton hat, wie ihn kein Anstrich besser geben kann. Auch gliedert das Fugenspiel dort die Wandflächen vorzüglich und läßt sie belebter erscheinen, als wenn eine wohlfeile Ausschmückung angewandt worden wäre. Um auf die Orientalen zurückzugehen, so wirkten hier natürlich die klimatischen Bedingungen ein; die Hitze des Sommers erheischte eigene Sommerzimmer im Gegensatz zu den Wintergemächern. So ist es bis heute in der Türkei, Arabien, Persien, in Indien, Java u. s. w. Der mit einem Feltbache überspannte Hof, das freie Dach, wo Abends die kühle Sommerluft genossen wird, Eiskernen, Fontainen u. s. w., — Alles verräth das Land der Tropen und zeigt, wie man der Hitze den Zugang abzuschneiden bedacht ist. Zur Kunst wurde der Häuserbau erst in Griechenland und Rom erhoben (vergl. den Art. Baukunst). Doch bezog sich die Baukunst als eigentliche Kunst mehr auf öffentliche Bauten, als auf Wohnhäuser. Erst nach Alexander's des Großen Zeit that man mehr für Bequemlichkeit und Verschönerung der Privatwohnungen. Man sah z. B., indem man die Fagaden der Häuser erweiterte, jetzt darauf, den Frauengemächern die Nähe der Männerzimmer zuzuweisen, während jene vordem über diesen angelegt worden waren. Rom ging im Luxus noch einen Schritt weiter, aber die Wohnlichkeit selbst ward nicht besser; auch läßt her aus dem römischen Baustyl erwachsene italienische, in Hinsicht auf Bequemlichkeit, Vieles zu wünschen übrig. Der Italiener baut seine Häuser und richtet seine Wohnungen nur für den Sommer, nicht aber für die Chancen des Winters ein, und daher friert man nirgend mehr, als in Rom und Neapel zur Winterzeit. Sorglicher sind die Nordländer; der Russe hat gegen den Winter, der Scandinave daneben auch gegen den Sturm Fürsorge zu treffen. Auch in Tirol und der Schweiz, wo die Föhnwind durch die Bergspalten und über die Seen hindrausen, muß das Dach der Häuser mit schweren Steinen belastet werden. Die alten Deutschen bewohnten einfache Häuser, von Holz und Lehm aufgebaut, mit Stroh oder Rasen bedeckt und äußerlich mit weißer Farbe angestrichen, während die von Slawen bewohnten Häuser eine bunte, meist sehr grelle Färbung trugen. Die Häuser standen isolirt, wie noch jetzt der Letzte und Erste in den russischen Nissee-Provinzen keine zusammenhängenden Gemeindepflätze hat, sondern sein Haus einzeln an einem Quell oder Hügel baut, so daß ringsum seine Flur liegt. Die wolgaischen Finnen, wie Escheremissen, Nordwinen u. s. w., bauen sich noch heute tief in den Wäldern an und gehen (daher auch kein Fortschritt ihrer Cultur wahrnehmbar ist) den Handelsstraßen, Canälen und Eisenbahnen direct aus dem Wege. In Deutschland wurde eine bessere Bauart erst eingeführt, seit die fränkischen Kaiser den Thron bestiegen. Damals entstanden neben den Pfälzen der Kaiser und den Burgen der Ritter, welche früh genug aus dem pelagischen Schutte herauswuchsen, schon die ersten Häuser der kaufmännischen Patrizier, wie sie uns in unsern alten Städten Augsburg, Nürnberg, Danzig u. s. w. noch heut anheimeln. Jenen bürgerlichen Wohnhäusern kam es minder auf Schönheit und Symmetrie des Aeußeren, als zu allererst darauf an, daß das Innere, der eigentliche Wohnraum, eine gute und behagliche Einrichtung habe. Ein einfacher, gerader, bürgerlicher Charakter prägt sich in diesen Wohnplätzen aus und documentirt uns, wie die Behaglichkeit bei den Wohnungen mit dem bürgerlichen Sinn der Bewohner selbst Hand in Hand gegangen sei und Hand in Hand gehen könne. Jetzt beruht der Bau meist auf Speculation: man baut Miethshäuser, nicht Wohnhäuser, indem man ja

auch selten selber darin wohnt. Der hohle Luxus von außen soll die Mängel des inneren Comforts ersetzen und es kommt darauf als erste Hauptsache an, den höchsten Miethszins aus einem Bau herauszuschlagen. Daher werden die Häuser himmelhoch aufgeführt und mit so viel Läden, Etagen und Wohnungen als möglich versehen und zwischen den Fenstern wird fast kein Raum gelassen, damit, weil man gewöhnlich den Werth der Wohnung nach den Fenstern taxirt, der Preis derselben sich erhöhe. Nimmt man hinzu, daß die meisten Familien der Gegenwart auch ihrerseits mehr auf Plitterwerk als auf Realität sehen und ihre Wohnungen weniger für sich als für Gäste einrichten, so arbeiten sich die Wirthe und die Miether in die Hand und die Speculation, Miethskasernen statt Wohnhäuser zu bauen, ist die fruchtbringendste von allen augenblicklichen Speculationen. Am besten ist hier, wie fast in Allem, der wirkliche Reichtum daran, der selbst Einrichtungen nach seinem Ermessen treffen kann, auch meist selbst Hauseigner in seiner Kasse zählt. Der Mittelstand ist schon weniger gut berathen, denn die Miethspreise steigen sich von Jahr zu Jahr, während das Einkommen der Beamten, Geschäftsleute u. s. w. selten in dem Maße wächst, als der Preis der Wohnungen und der gewöhnlich damit verbundenen Miethssteuern sich erhöht. So haben die meisten Personen aus dem Mittelstande keine ihrer Stellung entsprechende Wohnung und leiden von dem Drucke der Miethspeculation entseßlich mit. Am härtesten aber trifft dieser Druck die ganz kleinen Familien, den Arbeiterstand, das Proletariat, das gewöhnlich die größere Hälfte der großstädtischen Bevölkerung einnimmt. Die Arbeiter-Wohnhäuserfrage ist daher eine der brennendsten Fragen der Gegenwart, und eine in allen voll- und erwerbreichen Ländern vielfach schon angeregte, die gleichwohl noch ohne letztes Resultat verblieben ist, indem ihre Lösung allerdings mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Arbeiterwohnhäuser, soweit sie bereits bestehen, unterscheiden sich in solche, welche entweder für Familien der arbeitenden Klasse überhaupt, oder für die Arbeiter eines gewerblichen Etablissements insbesondere erbaut sind. Letztere, lediglich Unternehmungen der Privat-Industrie und Einzelspeculation selbst, sind von den Besitzern der betreffenden industriellen Etablissements in der Nähe derselben errichtete große, meist zahlreiche Etagen hohe Häuser, um die Arbeiter in der Nähe der Fabriken unterzubringen, die oft in abgelegenen Gegenden liegen, so daß die Arbeiter einen weiten Weg bis in die nächsten Ortschaften zurückzulegen haben würden. Hier hat also das Bedürfniß gewissermaßen gebieterisch eine Centralisation der Arbeiter bedingt, und die Arbeiter sind im Ganzen recht wohl daran, da ihnen keine Säumniß zum Arbeiten erwächst, sie für einen meist billigen Miethszins in der Fabriknähe wohnen und sie ihre Ersparnisse obenhin mehr zusammenhalten können, da Ortschaften in der Nähe nicht vorhanden sind, die sie zu Geldausgaben verleiten. Ein reichlicher industrieller wird hier für Sparkassen, Krankenkassen, Wittwenkassen u. s. w. sorgen und Krüge, Brauereien, Brennereien, Langsäle u. s. w. auf ein Minimum beschränken, so weit der Einfluß auf und über dieselben und die moralische Einwirkung auf die Arbeiter selbst in seiner Machtvollkommenheit liegt. Die andere Art der Häuser, welche für Familien der arbeitenden Klasse überhaupt errichtet werden, hat meist größere und gewerbreiche Städte zum Sitz, wo entweder Speculanten oder gemeinnützige Anstalten, oder auch der Staat selber die Bauherren sind. Sehen sie von letzteren beiden aus, so ist bei der Erbauung und Einrichtung dieser Arbeiterwohnungen die Absicht maßgebend, den Arbeiterfamilien gesunde und behagliche Wohnungen gegen einen mäßigen Miethszins zu gewähren. Sowohl in England, wie in Frankreich und Deutschland, und neuerlich selbst in Rußland, sind von Regierungswegen Schritte geschehen, um den Plan der Errichtung von Arbeiterwohnungen, oft sogenannten Familienhäusern, im Großen auszuführen. Doch ist man einestheils dadurch in ungeheure Kosten verwickelt worden, so daß die Budgetlast der Staaten enorm wuchs, oder die gemeinnützigen Gesellschaften durch ihre meist auf Actien gegründeten Unternehmungen große Verluste an Capital und Zinsen erlitten, und andertheils wurden die Unternehmer mit Undank gelohnt, da man es den untersten Schichten des Volkes nie recht thun kann und wenn man ihnen die Nebenken des ganzen Staates zu Füßen legte. Hätte man aber auch davon absehen und nur das Nutzenbringende dieser Anstalten ins Auge fassen wollen, so stellte sich eben dieser Nutzen

doch nicht so allgemein heraus, als man ihn vorausberechnet hatte. Es konnte immer nur von vereinzelt Unternehmungen die Rede sein, für das Gros der Arbeiter-Bevölkerung ließ sich von staatlicher oder städtischer Seite wenig thun, da die finanziellen Kräfte dazu nicht ausreichten. Und dann lag die Frage nahe: wozu überhaupt dann eine Exklusivität hier oder dort, für diese oder jene Arbeitergruppe. Noch weniger Früchte hat die Privat speculation gelehrt, wenn sie Familien- und Arbeitshäuser schuf, wie die in und bei Berlin belegenden, denn sie gründete dadurch zugleich Herde der Unflitten und Verbrechen, gab Krankheiten und Seuchen eine ungewöhnliche Extension, und hatte nur einen Nutzen — den, die Börse der Speculanten zu füllen. Ein Unternehmen in Berlin, nach belgischer Art durch flandrische Ziegelbrenner ein großes Terrain vor den Thoren zu einer ausgedehnten Arbeitercolonie umzuschaffen, indem der Boden selbst gleich als Baumaterial und Scholle um die Arbeitsstätte benützt werden sollte, mißlang vor einem Jahrzehent völlig, indem das Material sich als ungenügend erwies, so daß der Bau von Polizeiwegen sistirt ward, wodurch den Unternehmern enorme Verluste erwuchsen. Am erfolgreichsten sind in Berlin noch die Unternehmungen der unter der Controle des Staates und unter höchstem Protectorate stehenden gemeinnützigen Baucomission, doch ist hier nur gewissermaßen die Elite der arbeitenden Bevölkerung als Inhaber von Wohnungen vorgesehen und dem arbeitshungrigen und rauffüchtigen Theile des Arbeiterstandes wird mit Recht der Zugang gewehrt, weil hier auch keine Garantie für die Miethszahlung vorliegt. Diese ist auch so hoch fixirt, daß von selber die wäke Genossenschaft sich excludirt sieht. Für diese ist und wird nimmer etwas zu thun sein, sie schleppt ihren Fluch mit sich durch das Leben. In Frankreich bestehen die von Staatswegen ausgeführten Bauten der gedachten Art meist aus großen Kasernenartigen Bauwerken mit zahlreichen einzelnen Familienwohnungen, wie die Cités-ouvrières zu Paris, die auf Napoleon's III. Befehl errichtet wurden. Doch sah auch hier sehr bald die Regierung ein, daß das Unternehmen nur ein particulares, kein allgemein durchgreifendes und ausführbares sein könne, denn indem sie für Hunderte, ja Tausende von geschickten Arbeitern Wohnungen etablirte, mußten Hunderttausende von vielleicht nicht minder tüchtigen Arbeitern unberücksichtigt bleiben und selbst die Beschaffung der W. in die Hand nehmen. Dies wird und muß auch — ein jeder Vogel baut sich ja sein Nest — dem fleißigen und verständigen Arbeiter gelingen. Er wird in und durch sich selbst Abhilfe in der Noth finden und einen Raum zum Wohnen und Schlafen. Eine Familie mag er aber nicht eher begründen, bis er sichere Subsistenzmittel gewonnen hat, und dann wird die Veränderung oder Erweiterung der Wohnung ein Leichtes sein. In England hat man ganz im Gegensatz zu Frankreich den Arbeiter, statt ihn wie dort zu centralisiren, zu isoliren versucht und von Staatswegen lauter kleine Häuser errichtet, welche nur für eine einzelne Arbeiterfamilie ausreichen. Der Plan dazu ging von dem ehemaligen Prinzgemahl Albert aus und fand auf Seiten der Regierung wie des Parlaments anfänglich großen Beifall und finanzielle Unterstützung. Auch Actionäre und Privat speculanten bemächtigten sich sofort der Idee und in und um London, Liverpool, Manchester &c. entstanden Tausende und aber Tausende solcher Arbeiterwohnungen. Doch blieben auch hier die derartigen Unternehmungen nur Versuche im Kleinen und schickerten an der allgemeinen Durchführung schon dadurch, daß um die eigentlichen Großstädte herum bei ihrem stetigen Anschwellen nicht Raum genug für diese kleinen Arbeiterhäuser vorhanden war, oder daß der Preis für die Scholle, auf der die neuen Häuser entstehen sollten, für den Staat oder die gemeinnützige Baugesellschaft unerschwinglich war. Wie sehr übrigens die englische Regierung ihrerseits bedacht ist, der Noth des Arbeiterstandes entgegenzuwirken, erhellt daraus, daß dieselbe neuerlich beschlossen hat, eine Million Pfund Sterling zur Errichtung von Arbeiterwohnungen als erste Hypothek zu bewilligen, wenn sich durch andere Beihülfe eine Million Pfund Sterling als zweite Hypothek zusammenfindet, und daß der Kanzler der Schatzkammer Rt. Hon. Will. Ewart Gladstone damit umgeht, diesen Plan durchzusetzen. — In Rußland, wo sich mehr als irgendwo außer dem Staate auch die Privatwohlthätigkeit der Armen, Kranken &c. annimmt, wird auch der Arbeiterstand neuerlich von vielen Seiten her Lieblich bedacht und die kaiserliche philanthropische Gesellschaft, der St. Peters-

bürger patriotische Frauenverein und andere gemeinnützige Gesellschaften sorgen auch für die Unterbringung der Arbeiter, namentlich in Zeiten, wo ihnen der Verdienst fehlt, oder wo sie oder ihre Angehörigen erkranken. Zur Zeit, als unter dem gegenwärtigen Regime die Actien-Manie alle Capitalisten, selbst die kleineren Geldleute, ergriff, begründeten sich auch an mehreren Orten des russischen Reiches Gesellschaften, welche sich die Erbauung von Wohnungen für die ärmeren Volksklassen am Herzen liegen ließen: so entstand beispielsweise im Jahre 1858 zu St. Petersburg eine Actiengesellschaft für Verbesserung der Arbeiterwohnungen, mit einem Grundcapital von 200,000 Rubel Silber, welche sich auf 8000 Actien oder Anttheile vertheilten; der nominelle Werth dieser Actien war demnach 25 Rubel Silber; sie sind leider nie hoch im Cours gewesen. Eine andere Gesellschaft entstand schon im nächstfolgenden Jahre (1859) zu Riga, wo sich nach dem Vorgange der in der Reichshauptstadt begründeten Gesellschaft ein Actienverein bildete, ebenfalls mit 200,000 S. R. Stammcapital und 4000 Actien zu 50 S. R. Auch die Resultate dieser Gesellschaft waren nicht erheblich und hätten unmöglich die Privatspeculation zu weiteren Unternehmungen animiren können, wenn nicht eben die Actiensucht epidemisch in Rußland grassirt hätte. So entstanden auch zu Anfang der sechziger Jahre noch in Moskau, Odessa, Saratow und an andern Orten dergleichen Actienvereine, bis man in allerjüngster Zeit, durch die geringen Resultate belehrt, mit weiteren Schöpfungen dieser Art Einhalt that. Vergl. übrigens den Artikel Werkhäuser.

Woiwoden oder Wojewoden, im Polnischen ursprünglich Kriegsführer, wurde schon früh ein Titel für die mit königlichen Statthalterrechten bekleideten Gouverneure der einzelnen Provinzen des alten Königreichs Polen, so wie die späteren Hospodare der Moldau und Walachei; existirt aber augenblicklich officieell nirgends mehr als Würde. Die polnischen Provinzen selbst führten den Namen Woiwodschaften (Wojewodschaften). Es gab ihrer mehr oder weniger in den verschiedenen Zeiten des polnischen Reiches (vgl. d. Art. Polen, Geschichte). Zur Zeit der größten Machtentfaltung Polens besaß das gesammte Reich ihrer 34, nämlich das Kronland Polen: die Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradien und Lengye (welche das eigentliche Großpolen), Brzesk Kujawski und Inowracław (welche Kujawien), Gzerok oder Razowien, Plock und Rawa (welche Razowien), Culm, Marienburg und Pommerellen (welche Polnisch-Preußen bildeten), ferner die Woiwodschaften Krakau, Sandomir und Lublin (aus denen das eigentliche Kleinpolen), die Woiwodschaft Wielki (aus der Podlachien), die Woiwodschaft Rothrußland (aus der Galiz oder Galizien), die Woiwodschaften Belz und Wolhynien (woraus Wolhynien oder Lodomerien), die Woiwodschaften Podolken und Bracław (woraus Podolken) und die Woiwodschaften Kiow und Czernigow (woraus die Ukraine bestand); und außerdem besaß das Großherzogthum Litauen noch die Woiwodschaften Wilna, Troki, Brzesk Litewski oder Polesien, Nowogrodsk, Minsk, Polock, Witebsk, Mscislaw, Smolensk und Polnisch-Liebland, neben anderen Landesgebieten, welche keiner Woiwodschaftseintheilung theilhaft waren. Neben den 34 Woiwoden bestanden noch eine ähnliche Anzahl Kastellane oder Festungscommandanten, mit denselben Rechten bekleidet wie jene, wogegen die Starosten nur die Verwalter der einzelnen Districte oder Starosten waren, welche oft nur aus Städten oder Flecken bestanden. Später machte sich die Obwod- und Powiat- oder Bezirks- und Kreiseintheilung als Unterabtheilung der Woiwodschaftseintheilung geltend. Nach den Theilungen Polens blieben 1815 russischerseits nur noch die Woiwodschaften des neugebildeten Königreichs oder Zarthums Polen bestehen und man zählte ursprünglich 8 derselben, nämlich Krakau, Sandomir, Kalisch, Lublin, Plock, Razowien, Podlachien und Augustowo, welche durch den Kaiser Nikolaus I. 1840 in Gouvernements umgewandelt wurden, deren augenblicklich (1866) fünf bestehen, nämlich Warschau, Lublin, Radom, Augustowo und Plock.

Woiwodina oder Woiwodschaft Serbien nebst dem temescher Banat, bis 1860 ein österreichisches Kronland, gränzte im Norden an Ungarn, im Osten an Siebenbürgen und die serbisch-banater Militärgrenze, im Süden an die letztere und im Westen an die slawonische Militärgrenze, Slawonten und Ungarn und umfaßte 545

Quadrat-Meilen mit etwas über $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner. Zusammengesetzt aus dem früheren ungarischen Comitat Bacs-Bodrogg, den drei Gespanschaften Temesvar, Kroffo und Torontal des temescher Banats und den zwei Bezirken Ruma und Moß des slawonischen Comitats Strymien, enthielt diese Wolwodtschaft 8 Städte, 75 Marktflecken und 709 Dorfschaften und unter seiner Bevölkerung etwa 425,000 Walachen, über 400,000 Serben, etwas mehr als 370,000 Deutsche, 265,000 Magyaren, 27,000 Slowaken, 25,000 Bulgaren, 24,000 Juden, 13,000 Zigeuner, 7500 Ruthenen, 3000 Kroaten und fast eben so viel Griechen. Das Land, welches im größten, westlichen Theile eben und nur im kleineren, östlichen Theile gebirgig ist, indem daselbst die siebenbürgischen Karpathen das sogenannte Banatische Gebirge bilden, giebt zwischen der Donau und Theiß in seinem nördlichen Theile der Hochebene Teleska Raum und besitzt an Flüssen die Donau, Theiß, Temes, Maros, Aranka und Bega. Unter den Canälen zeichnen sich aus der Franzens- oder Bacsercanal, 1793 bis 1801 zur Verbindung der Donau und Theiß mit 14 Meilen Länge für Schiffe von 8000 Ctr. Last erbaut; der Vegacanal, zur Schiffarmachung der Bega und zur Entwässerung ihrer Sümpfe gebaut; der Verzava und der Verscheycanal. Das Klima ist wegen der Sümpfe (Hobsay u. s. w.) ungesund, der Boden indeß sehr fruchtbar und angebaut, so daß W. unter die gesegnetsten Länder Europa's gehört. Es hat an Producten des Thierreichs Pferde, Schafe u. s. w., unter den Vegetabilien ausgezeichneten Weizen, Hafer, Raps, Reis, Maulbeeren, Wein u. s. w., und unter den Mineralien Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Zink, Steinkohlen u. s. w. aufzuweisen, welche Gegenstände, sowohl roh als verarbeitet, zugleich die Haupthandels- und Ausfuhrartikel des Landes ausmachen. Unter den Gewerben sind die Leppischfäberei, Deckenfabrikation, Rohrflecherei, Korbmacherei, Böttcherei, Kunstschlerei u. a. m. in Blüthe, doch liegen die meisten andern Industriezweige dafür noch nieder. Die von der ungarischen Grenze (Szegedin) über Temesvar, Wersich und Weißkirchen bis zur Donau (Belgrad) führende Eisenbahn nebst einer Zweigbahn von Weißkirchen nach Dravicza setzt das Land mit den Nebenländern in Verbindung und trägt wesentlich zur Hebung des Handels bei. Die Hauptstadt des Landes war Temesvar, wo auch das Oberlandesgericht (als höchste Instanz), die Finanzlandesdirection und der Wolwode ihren Sitz hatten. Die Berghauptmannschaft residirte in Dravicza. Kirchliche Behörden sind: das katholische Erzbisthum Kalocsa, die katholischen Bisthümer Gvabod, Zugos und Dlatovar, das griechisch-nichtunirte Erzbisthum Karlowitz, die griechischen nichtunirten Bisthümer Temesvar, Bacska und Wersich, und die Superintendentenzen Neu-Verbasz und Neu-Szibacz für die ausburgische und helvetische Confession. Eingetheilt war das Land in die 5 Kreise: Temesvar, Zugos, Groß-Beckerek, Neufas und Janbor. Das Kronland ist (mit Ausfluß der zum kroatischen-slawonischen Comitate Strymien geschlagenen Bezirke Ruma und Moß) zufolge kaiserlicher Entschließung vom 27. December 1860 mit dem Königreiche Ungarn vereinigt worden. Vgl. den Artikel Ungarn (Geographie und Statistik).

Wolcot (John), englischer Dichter, bekannter unter dem angenommenen Namen Peter Pindar, wurde 1738 zu Dobbrook bei Ringsbridge in Devonshire geboren und von seinem Oheim zu Fowey in Cornwallis zum Apotheker und Wundarzt ausgebildet. Nachdem W. Doctor der Medicin geworden war, begleitete er den Gouverneur von Jamaica, Sir William Innes, nach dieser Insel und wurde zum Physician-General derselben ernannt. Nach dem Tode des Gouverneurs kehrte W. nach Fowey zurück und begab sich hierauf nach Truro, wo er mehrere Jahre practisirte. Im Jahre 1778 begab er sich nach London und machte sich durch seine satirischen Schriften, die Anfangs gegen die Academie, dann gegen die königliche Familie gerichtet waren, gefürchtet. Er starb am 13. Januar 1819 zu Somers-Town. W.'s erste dichterische Arbeit war seine Epistle to the Reviewers (1782), diesem folgten seine Lyric Odes to the Royal Academicians (1785). Seine besten Arbeiten sind: The Lousiad (1786), worin er Georg II., den er auch als Hauptperson bei einem Besuche in der Brauerei von Withbread schildert, lächerlich macht, indem dieser eine Laus auf dem Teller findet und dann Alles in der Küche zu scheeren befiehlt, und Sir Joseph Banks and the Emperor of Marocco, eine Satire auf den Naturforscher

Bank, den er in dem Augenblicke darstellt, wo er im Begriff ist, der Akademie den Satz zu beweisen, daß die Fliegen zu dem Geschlechte der Hummern gehören, seine Subjects for Paintors, eine Satire auf die Maler mit besonderer Beziehung auf den Amerikaner West, worin er besonders die Lächerlichkeit der demselben von Seiten der Großen gespendeten Protection nachweist. Als Pitt das Staatsruder niederlegte, machte er die Satire Out at last, or the fallen Minister, mit dem Motto: procumbit humi bos, bekannt. Seine Schriften erschienen zu London (1797, 3 vols., 1816, 4 vols.). W. hat auch eine neue Ausgabe von Pilkington's Dictionary of Painting besorgt.

Wolde. Zwischen Preußen und dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin existirt schon seit Jahrhunderten und existirt noch heute ein sonderbarer Freistaat. Es ist das Rittergut W. Es liegt im Winkel des Kreises Demmin, zwischen Treptow an der Tollense und der mecklenburgischen Grenze; die Stieler'sche Karte von Deutschland legt es allzu freigebig dem preussischen Staate zu. Regenten dieses Gebietes waren seit langen Zeiten die Freiherren v. Malgahn, erst die Linie W., dann die Linie Sorow dieses Geschlechts; erst in neuerer Zeit gelangte es durch Verpfändung und Cession in andere Hände, zuletzt an einen Herrn v. Fabricé auf Roggenborf, der es noch besitzt. Schon seit dem 15. Jahrhundert stritten die Herzöge von Pommern und von Mecklenburg über die Landeshoheit dieses Gebietes. Die Mecklenburger erhoben aber die Steuern, bis im dreißigjährigen Kriege die Schweden das Herzogthum Pommern besetzten. General Torstenson soll es gewesen sein, der die Mecklenburger aus einem Gebiet verwies, über das erst entschieden werden mußte. Diese Entscheidung ist aber auch seit der Besitznahme Alt-Vorpommerns durch die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen und selbst bis heute nicht erfolgt. Vom 17. Jahrhundert ab haben weder Mecklenburg, noch Brandenburg dort Steuern erhoben. Die Gerichtsbarkeit wurde von den Rittergutsbesitzern verwaltet; als Patrimonialrichter pflegte ein mecklenburgischer Advocat ernannt zu werden, die Appellation ging an das Tribunal zu Stettin, bei dem zugleich der Befizher von W. seinen privilegirten Gerichtsstand hatte. Die Polizeigewalt übten die Befizher selbst; in wichtigen Fällen mischten sich wohl die mecklenburgischen und die diesseitigen Behörden ein und gaben widersprechende Befehle. In Kirchensachen allein war das Gebiet nicht streitig: Das Rittergut W. gehört in dieser Beziehung zur Güstrower Diocese und unter die Superintendentur Malchin. Erst in neuerer Zeit hat man mehrmals versucht, durch Unterhandlungen zwischen beiden Staaten die Streitfrage zum Austrag zu bringen; es ist aber bis jetzt nicht gelungen. Eine Summe Geldes, die man diesseits bot, lehnte Mecklenburg ab; eine Theilung der Oberhoheit, die man dann in Vorschlag brachte, ist auch nicht zu Stande gekommen, wahrscheinlich weil man über die Theile nicht einig wurde. So besteht denn der Freistaat W. bis heute: er zahlt keine Steuern und stellt keine Mannschaft.

Wolf oder Wolff (Christian, Frhr. v.), deutscher Philosoph, wurde als der Sohn eines Gerbermeisters in Breslau am 24. Januar 1679 geboren und erhielt seinen ersten Unterricht in seiner Vaterstadt auf einer Schule, wo der Umstand, daß dieselbe auch von Katholiken besucht ward, für seine Ausbildung entscheidend wurde: Disputationen, namentlich über religiöse Gegenstände, machten ihn einerseits mit den Dogmen beider Confessionen bekannt, besonders aber mit der Handhabung der logischen Regeln vertraut. Alles zu beweisen ward schon damals seine Passion. In Jena, wo er als Student der Theologie die Universität bezog, beschäftigte er sich mehr als mit der Theologie mit Mathematik, Physik und Philosophie. Ueber die letztere hörte er gleichzeitig Vorlesungen bei einem Scholastiker und einem zum Cartesianismus neigenden Antischolastiker. Wichtiger als beide wurde für ihn die Bekanntschaft mit Schirnhausen (s. d. Art.), welche durch das Studium von dessen Werk vermittelt ward, so wie das gründliche Studium des Naturrechtes an der Hand der Grotius'schen und Pufendorff'schen Schriften. Im Jahre 1703 ward er auf eine Dissertation, welche die praktische Philosophie betrifft, promovirt, und kam durch diese Dissertation mit Leibniz in Verbindung, von dem er bis dahin nichts gelesen hatte. Bis zum Jahre 1706 blieb er in Leipzig als ein fleißiger Mitarbeiter an den actis

eruditorum und nahm dann den Ruf als Professor der Mathematik in Halle an. Nach einigen Jahren fing er an, neben den mathematischen Vorlesungen auch physikalische, seit 1711 auch philosophische zu halten, und zwar, wie schon vor ihm Thomastus, in deutscher Sprache. Gleich im folgenden Jahre erschien auch sein deutscher Abriss der Logik (Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes), während er bis dahin nur Physikalisches und Mathematisches hatte drucken lassen. Die deutsche Metaphysik (Vernünftige Gedanken von Gott, Welt und Seele), welche das ganze System im Abriss enthält, erschien erst im Jahre 1719; die deutsche Moral im Jahre 1720, die deutsche Politik im Jahre 1721, die deutsche Experimentalphysik 1721—23, die deutsche dogmatische Physik 1723. Das Erscheinen dieser Schriften fällt in seine glänzendste Zeit. Als Docent fand er ungeheuren Beifall und die oft aufgelegten deutschen Schriften machten ihn bald zu einem weltberühmten Mann. Da trat jene bekannte Katastrophe ein; W., der übrigens kurz vorher seinen Einfluß bei dem Berliner Hofe benutzt hatte, um einem Schützling Joachim Lange's, der gegen ihn geschrieben hatte, einen strengen Verweis dafür ertheilen zu lassen, wurde, indem seine Gegner den des Freiherrn v. Gundling benutzten, seines Amtes entsetzt, aus dem Lande verwiesen und mußte sogar erleben, daß die Ausbreitung seiner Lehre in Preußen auf's Strengste untersagt ward. Die Universität Marburg nahm den Verbannten auf und er blieb an derselben von 1723 bis 1741, obgleich ihm von dem Könige Friedrich Wilhelm I. wiederholt Anerbietungen gemacht waren, nach Preußen zurückzukommen, was er, ungerne und nur weil Freunde ihm abriethen zu kommen, ablehnte. In der Zeit, wo er in Marburg lehrte, erschien in deutscher Sprache seine Teleologie (1724) und seine Physiologie (1725), außerdem aber die ausführlichen Werke in lateinischer Sprache über die einzelnen Theile der Philosophie, welche seine Weitläufigkeit und pedantische Demonstrationsucht sprüchswürdig gemacht haben. Die (lateinische) Logik, Ontologie, Kosmologie, Rationale Psychologie, Empirische Psychologie sind je in einem, die rationale Theologie, so wie die allgemeine praktische Philosophie in je zwei Quartbänden erschienen. Als im Jahre 1741 Friedrich der Große dringend den Ruf zur Rückkehr wiederholte, kam der bereits zum Freiherrn des Reichs Ernannte in einem wahren Triumphzuge wieder auf den Schauplatz seiner jugendlichen Thätigkeit, nach Halle. Er fand nicht mehr, was er erdriechter Weise gehofft hatte, als Zweihundsechziger, der eine überall bekannte Lehre vortrug, den alten Beifall, und verschmerzte den, den er vielleicht gefunden hätte, durch die Erklärung, er werde seine Kräfte weniger seiner Zuhörerschaft, als dem Weltkreise widmen. Die letzten Werke W.'s sind von einer unerträglichen Breite. Das (lateinische) Naturrecht (1740—49) befaßt mit dem Völkerrecht neun, die Moralphilosophie (1750—53) vier Quartbände. Außer den größeren Werken hat er Sammlungen kleinerer Schriften veranstaltet. Die letzte derselben (1736—40) befaßt sechs Bände. Am 9. April 1754 ist W. als Kanzler der Universität und Preussischer Geheimrath, Vicepräsident der Petersburger Akademie und Erb-Lehns- und Gerichtsherr eines nicht unbedeutenden Gutes gestorben. Das oft unterschätzte Verdienst W.'s besteht darin, daß er zuerst die Philosophie als eine ins Detail gehende Encyclopädie alles Wissens dargestellt hat, daß er eine strenge Methode und also eine genaue Terminologie eingeführt, und daß er die Philosophie, wenn auch nicht zuerst, so doch definitiv hat deutsch reden gehört. Es ist wahr, daß in der theoretischen Philosophie, von ihm Metaphysik genannt, im Wesentlichen nur wiederholt, oft sogar verflacht, was Leibniz gelehrt hatte, indem sogar die Eintheilung derselben in Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Theologie bei Leibniz vorgebildet ist, daß in der praktischen Philosophie Grotius, Pufendorf und Thomastus seine Vorgänger sind, so wie in dem Anpreisen der deutschen Sprache Leibniz, in ihrem Gebrauche Erhard Weigel und Thomastus; in der Geschichte der Philosophie gebührt aber oft denen, welche ernten, kaum eine geringere Stelle, als denen, welche säen. Eine etwas langweilige, aber durchweg solide, aller Phantasterei abholde Verständigkeit, welche den Mann charakterisirt, zieht sich auch durch alle seine Schriften hindurch, die in dem reinsten Typus das darbieten, was man Dogmatismus zu nennen pflegt. Eine kurze Selbstbiographie W.'s hat Wuttke in Leipzig 1841 wieder herausgegeben. Gottsched hatte dieselbe in seiner anonym herausgegebenen Lobschrift benutzt.

Wolf (Ferdinand), am 8. December 1796 zu Wien geboren, studirte in seiner Vaterstadt und in Graz, wo er bis 1819 blieb. In diesem Jahre lehrte er nach Wien zurück, um nach dem Wunsche seiner Eltern sich zur Advocatur vorzubereiten. Seine Neigung zog ihn aber zu literarischen Beschäftigungen und vorzüglich zum Studium der Literaturgeschichte. Er bewarb sich daher um eine Anstellung bei der Hofbibliothek und wurde noch im Jahre 1819 zum Scriptor derselben ernannt. Er starb als Custos der Hofbibliothek und Secretär der Akademie der Wissenschaften in Wien am 18. Februar 1866. W. hat sich große Verdienste um die romanische und speciell um die spanische und portugiesische Literatur erworben. Von seinen Schriften führen wir an: „Ueber die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte, insbesondere aus dem fränkisch-larolingischen Sagenkreise u. s. w.“ (Wien 1833), „Die Sage vom Bruder Rausch“ (Wien 1835), „*Floresta de rimas modernas castellanas*“ (2 Bde., Paris 1837), „Ueber die Laids, Sequenzen und Leiche“ (Heidelberg 1841), „*Rosa de romances*“ (Leipzig 1846), „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Literatur“ (Berlin 1859), „Geschichte der Dichtkunst in Brasilien“, „Proben portugiesischer und catalonischer Volksromane“. Mit einer literarhistorischen Einleitung über die Volkspoese in Portugal und Catalonien“ (Wien 1856), „Beiträge zur spanischen Volkspoese, aus den Werken Fernan Caballero's“ (ebendas. 1859), „Dom Antonio José da Silva, der Verfasser der sogenannten „Opern des Juden (Operas do Juden)“ (Wien 1860), „*Le Roman de Renart le contrefait*“ (Aus den Denkschriften der Wiener Akademie, Bd. 12, besonders abgedruckt, Wien 1861), „Ueber einige alfranzösische Doctrinen und Allegorien von der Minne“ (Aus den Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt, Wien 1864), „Ueber Raoul de Houdence und insbesondere seinen Roman Meraugis de Portlesguoz“ (Aus den Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt, Wien 1865), „Zur Bibliographie der Cancioneros“, zwei Abhandlungen, „In welchen Kreisen sind die sogenannten Volksballaden entstanden?“ (Leipzig 1857), Vorrede zu Rosa Warrens' schwedischen Volksliedern. Auch lieferte W. zur deutschen Uebersetzung von Ticknor's „Geschichte der spanischen Literatur“ (2 Bde., Leipzig 1852) Berichtigungen und größere Zusätze und wirkte für das von A. Ebert herausgegebene „Jahrbuch für romanische und englische Literatur“ (4 Bde., Berlin 1859—62).

Wolf (Friedrich August, oder, wie er mit vollem Vornamen hieß, Christian Wilhelm Friedrich August), einer der hervorragendsten Sprach- und Alterthumsforscher aller Zeiten, wurde am 15. Februar 1759 zu Hainrode, einem Dorfe bei der damaligen kaiserlichen freien Reichsstadt Nordhausen, wo sein Vater Schulmeister und Organist war, geboren. Als ein frühreifes Kind hatte er bald nach Vollendung seines zweiten Lebensjahres eine große Anzahl lateinischer Vocabeln erlernt und ein dunkles Gefühl für ihren grammatischen Zusammenhang erworben. Zur Feier des an seinem fünften Geburtstage geschlossenen Hubertsburger Friedens konnte er in der Dorfkirche nach der Predigt ein vom Vater verfaßtes Festgedicht öffentlich hersagen und las im sechsten Jahre zu nicht geringer Erbauung der andächtigen Zuhörer für den Vater öfter Predigten in der Kirche ab. Ostern 1767 wurde er in Tertia des Gymnasiums zu Nordhausen, wohin sein Vater versetzt worden war, aufgenommen. Als vierzehnjähriger Primaner machte er die Bekanntschaft eines Cantors Frankenstein, eines etwas cynischen Kraftgenies, der an W. Gefallen fand und in ihm die Neigung zu Wit und Spott erweckte, die dieser sein ganzes Leben hindurch bethätigte, andererseits ihm aber auch ein reges Interesse für die neuern Sprachen einflößte. In unglücklich kurzer Zeit lernte W. französisch, italienisch, spanisch, englisch. Mit seinem fünfzehnten Jahre begann er Privatunterricht zu erteilen, und erlangte darin bald solchen Ruf, daß in der Geschichte und den alten Sprachen einige seiner Classengenossen sich von ihm unterrichten ließen. Im Jahre 1777 bezog er die Universität Göttingen und ließ sich als *Philologiae studiosus* immatriculiren. Nachdem er hier 2½ Jahr mehr autodidaktisch als durch fleißigen Besuch der Vorlesungen den philologischen Studien obgelegen hatte, wurde er im Jahre 1779 auf Heyne's Empfehlung Collaborator an dem Pädagogium zu Hfeld und im Jahre 1782 Rector der höhern Stadtschule, die auch für die Universität vorbereitetete, zu Osterode, von

wo er im Jahre 1783, die ihm angetragenen Directorate an den Gymnasien zu Silbesheim und zu Gera ausschlagend, durch den Staatsminister v. Zedlitz als Professor der Philologie und der Pädagogik an die Universität zu Halle berufen und zugleich mit der Inspection über das mit dem theologischen Seminarium verbundene Erziehungs-Institut beauftragt wurde; im Jahre 1784 erhielt er auch die Professur der Verechsamkeit. Hier begann die Glanzperiode seines Lebens, namentlich seitdem er am 15. October 1787 mit Genehmigung der Behörde das philologische Seminarium eröffnete, in welchem er seine erfolgreichste Wirksamkeit entwickelte. Am 21. Februar 1799 wurde er zum auswärtigen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewählt, und im Jahre 1805, nachdem er einen Ruf nach Leyden und einen anderen nach München abgelehnt hatte, erhielt er den Titel eines königl. preussischen Geheimraths. Selten hat wohl ein akademischer Lehrer einen so weitgreifenden und gewaltigen Einfluß auf seine Zuhörer ausgeübt wie W. in Halle. Unter seinen Schülern aus dieser Zeit heben wir nur die beiden berühmtesten, Immanuel Bekker und August Böckh, hervor. Letzterer spricht in der Zueignung zu seinem „*Rinos*“ es unverhohlen aus, daß er wohl nie zur Erkenntniß seiner Kräfte, wie zu einer höhern Anschauung und Liebe alter Kunst und Wissenschaft gelangt sein würde, wenn nicht der große Genius eines W. ihn mit ganzer Liebe an sich zu ziehen gewußt hätte. Durch die geniale Art seiner Lehre und durch seine alle Richtungen des antiken Lebens umspannende Gelehrsamkeit seiner Schriften hat W. einen so großartigen Umschwung in der Betreibung der Studien des Alterthums hervorgebracht, daß mit ihm eine neue Epoche dieser Wissenschaft begonnen werden kann. Goethe, der mit ihm in nahesten Freundschaftsverhältnissen stand, berichtet uns von der Art seines Vortrags: „Ich hörte, durch seine liebenswürdige Tochter geleitet, hinter einer Tapetenthür seinem Vortrage mehrmals zu, wo ich denn Alles, was ich von ihm erwarten konnte, in Thätigkeit fand. Eine aus der Fülle der Kenntniß hervortretende freie Uebersetzung, aus gründlichstem Wissen, mit Freiheit, Geist und Geschmack sich über die Zuhörer verbreitende Mittheilung. Was ich unter solchen Verhältnissen und Zuständen gewonnen, läßt sich nicht übersehen; wie einflußreich diese wenigen Monate auf mein Leben gewesen, wird aber der Verständige im Allgemeinen mit empfinden können. Mit W. einen Tag zubringen, trägt ein ganzes Jahr gründlicher Belehrung ein.“ So sprach Goethe von einem längeren Zusammensein mit W. im Sommer 1805. Der Dichter und der Philologe besuchten einander mehrfach. Als nach der unglücklichen Schlacht von Jena Halle in die Gewalt des Feindes gefallen war, ging W. 1807 nach Berlin, anfänglich in der Absicht, nur kurze Zeit dort zu verweilen, aber als durch den Tilsiter Frieden Halle dem Königreich Westfalen einverleibt wurde, kehrte er nicht wieder dahin zurück, obgleich ihn Joh. v. Müller dringend darum bat. Auch lehnte er einen Ruf nach Charkow und Landshut ab. W. lebte und wirkte seitdem in Berlin, nicht erfolglos für die Wissenschaft, aber zu einer so stetigen Wirksamkeit, wie in Halle, hat er es nicht wieder bringen können; er hat sich, wie Zelter an Goethe schreibt, von dem Leben der großen Stadt einstrudeln lassen, und noch zu Lebzeiten des großen Mannes ist die sarkastische Witze laut geworden, der Halle'sche W. sei vom Berliner aufgefressen. Vom October 1808 bis zum März 1810 versah er die Stelle eines Vistators des Joachimsthal'schen Gymnasiums; zugleich betheiligte er sich lebhaft bei den Plänen zur Stiftung der Berliner Universität und hielt als Mitglied der Akademie der Wissenschaften, seit 1812 als Ehrenmitglied Vorlesungen. Im Februar 1810 wurde er zum Director der wissenschaftlichen Deputation bei der Section des öffentlichen Unterrichts, welche Behörde von Wilhelm v. Humboldt organisiert war, ernannt; aber bald trat er von dieser Direction zurück. Ein grillenhafter Ehrgeiz, eine krankhafte Unzufriedenheit mit seinem Schicksal verbitterte ihm den Rest seines Lebens. Auf einer Badereise nach Nizza erkrankte er in Marseille und starb daselbst am 8. August 1824. Am 18. Aug. 1854 ist in der Aula des Halle'schen Universitäts-Gebäudes W.'s Marmorbüste aufgestellt worden, die nach dem vorhandenen Werke von Fr. Tisch der Bildhauer Heibel angefertigt hat. W., ein Heros unter den Philologen, hat seine schwächeren Genossen an schriftstellerischer Fruchtbarkeit, wenigstens der Masse nach, nicht erreicht. Seine erste Schrift war die Ausgabe von Plato's „*Gastmahl*“ mit deutschen

Anmerkungen, deutscher Inhalts-Übersicht und Einleitung. Dieser folgten Theogonia Hesiodica, eine Ausgabe der Hesiodischen Theogonie (Halae Saxon. 1783), seine „Grundrisse zur griechischen Literaturgeschichte und zu den griechischen Antiquitäten“ (1787), Tetralogia dramatum Graecorum (Halae Saxon. 1787), worin Aeschyli Agamemnon, Sophoclis Oedipus Rex, Euripidis Phoenissae, Aristophanis Concionatrices enthalten sind; die vortreffliche Ausgabe der Rede des Demosthenes gegen den Leptines (Halle 1789), sein exegetisches Hauptwerk; Varias lectiones von Ruretus (1791); Luciani libelli quidam (Halae 1791); die Ausgaben des Herodotanus und von Cicero's tusculanischen Disputationen (1792); die Recension der homerischen Gedichte (1794, wieder aufgelegt 1804 und 1807, in der Recognitio von 1817 erschien nur die Ilias); die Epoche machenden Prolegomena ad Homerum (Halis Saxonum 1795, ed. II. 1859), welche immer für den Gipfel- und Glanzpunkt seiner literarischen Schöpfungen gehalten und gefeiert worden sind. Dieses Buch, worin W. zu beweisen sucht, daß Homer's Ilias und Odyssee nicht das Werk eines Dichters, sondern verschiedener Aphasoden sei, hat einen Streit erregt, welcher in der gelehrten Welt zwar noch nicht beendet ist, von dem aber eine neue Aera der Philologie — der classischen sowohl als der deutschen — datirt; eine Aera, in welcher der unermüdlche Fleiß und der Scharfsinn unserer Gelehrten die wichtigsten Entdeckungen über den Ursprung und über das Wesen des Volksgesanges zu Tage gefördert hat. Auf die Prolegomena, die Friedrich Schlegel „ein Urbild geschichtlicher Forschung“ nennt, folgten: die Ausgabe von vier Ciceronischen Reden, Post reditum in senatu, Ad Quirites post reditum, Pro domo sua ad pontifices, De haruspicum responsis (Berol. 1801) und der Rede Pro Marcello (ibid. 1802), die er dem Cicero absprach, die Abhandlung „Darstellung der Alterthumswissenschaft“ in dem mit Buttman herausgegebenen „Museum der Alterthumswissenschaft“ (Berlin 1807—1811), die kleine Schrift „Ueber eine milde Stiftung Trajan's“ (1808), mit der er dem epigraphischen Studium in Deutschland Anregung geben wollte, die Ausgabe der Dialogen Plato's, Euthyphro, Apologia, Socratis, Crito (Berol. 1812, wiederholt 1820), mit lateinischer Uebersetzung, die Recognitio des Ernesti'schen Suetonius (4 Bde., Leipz. 1802), die deutschen Uebersetzungen der Wolken des Aristophanes (1811), eines Fragmentes aus den Acharnern, der ersten Satire des Horaz, in welchen W. seine Herrschaft über die deutsche Sprache und seine geniale Auffassung, mit der er in den Geist der Schriftsteller und der Sprache eingebrungen ist, bewiesen hat. Das Letzte, was W. herausgegeben hat, waren die „literarischen Analecten“ (1816 und 1817), eine Zeitschrift für alte Literatur und Kunst; darin ist das Bedeutendste von W. eine Lebensbeschreibung Bentley's. Endlich hat W. viele Recensionen und kleinere Aufsätze für verschiedene Zeitschriften geliefert. Von einzelnen Vorlesungen W.'s sind Nachschriften, nicht Bearbeitungen, wie solche von der Encyclopädie und Methodologie der Studien des Alterthums schon bei Lebzeiten erschienen waren, herausgegeben worden, allein alle diese Publicationen, die W. voraus sah, aber nicht wünschte, gewähren höchstens einen annähernden Begriff von der Art und Weise seiner Collegia. Die pädagogischen Vorlesungen, welche W. zu Halle 1799 und 1801 gehalten und die er selbst Consilia scholastica genannt hat, sind von Föhlisch in zwei Schulprogrammen (Wertheim 1829 und 1830) und von W. Körte, der W.'s Schwiegersohn war, unter dem Titel „Friedrich August Wolf über Erziehung, Schule, Universität (Consilia scholastica), aus Wolf's literarischem Nachlasse zusammengestellt“ (Quedlinburg 1835), herausgegeben worden. „F. A. Wolf's Vorlesungen über die vier ersten Gesänge von Homer's Ilias“ hat Leonhard Usteri (2 Bde., Bern 1830 und 1831), „F. A. Wolf's Vorlesungen über die Encyclopädie der Alterthums-Wissenschaft u. s. w.“ Götter und Hoffmann (5 Bde., Leipzig 1831—1835 einzeln, und dann 1839 in einer unveränderten Gesamtausgabe, die mit Einschluß des Supplementbandes aus sechs Bänden besteht), die „Encyclopädie der Philologie“ Stodmann, d. i. Bergk, (Leipzig 1830) herausgegeben. Vgl. über W.: Hanhart, „Erinnerungen an Friedrich August Wolf u. s. w.“ (Basel 1825), Körte, „Leben und Studien Fr. Aug. Wolf's, des Philologen“ (2 Bde., Offen 1833), die Biographie von C. G. Jacob in den „Zeitgenossen“ (5. Bd. 6. Heft, Leipzig 1835), D. Schulz, „Erinnerungen an F. A.

Wolf" (Berlin 1836) und das vortreffliche Werk von Arnoldt: „Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik" (2 Bde., Braunschweig 1861 und 1862).

Wolf (Joseph), bekannter Missionar und Bokhara-Reisender, Sohn eines Landrabbiners, 1795 in Weilersbach bei Forchheim in Oberfranken geboren, ging mit seiner erblindeten Mutter nach München, besuchte das dortige Gymnasium, lebte aber sehr frei und mußte München verlassen. Ohne Vermögen, verließ er sich auf sein Glück, begab sich nach Göttingen, wo er die Gesellschaft von Studenten frequentirte, und darauf nach Halle, wo er 1812 nach katholischem Ritus getauft wurde, und setzte dann in Leipzig, Jena und Berlin seine linguistischen Studien fort. 1814 kam er als Lehrer der hebräischen Sprache zum Grafen Leopold von Stolberg nach Latzenhausen. In Rom, wohin ihn der Graf und Sailer zu seiner Ausbildung schickten, entdeckte man ohne Zweifel große Fähigkeiten an ihm, denn Pappst Pius VII. und der Cardinal Litta nahmen sich seiner lebhaft an. Er trat dort zuerst in das Collegium Romanum ein, aus dem er später in die Propaganda überging, um für den Missionsberuf die nöthige Vorbereitung zu empfangen. Ueberzeugt, daß der Triumph des Evangeliums und zugleich die zweite Ankunft Christi auf Erden nahe sei, hielt sich der Neubekehrte für das auserwählte Gefäß, seine alten Glaubensgenossen auf das große Ereigniß vorzubereiten und in dieser Absicht die verlorenen zehn Stämme Israels aufzusuchen. Aber schon auf der Schwelle des Berufs und noch im Collegium der Propaganda traten nicht näher bezeichnete Hindernisse ein, und der junge Mann will in Rom Gesinnungen bemerkt und Praktiken gesehen haben, die sein Gewissen empörten und zu offenem Protest zwangen. Aus Rom verbannt, ging W. in das Rigorianerkloster Val-Saint in der Schweiz, wo aber der Zwiespalt und das Abweichende seiner Denkart in Beziehung auf römisches Kirchenthum erst mit der ganzen Kraft zu Tage kam. Sofort wird die Mönchskutte abgestreift und (1819) zu Cambridge in England unter Lee Arabisch und Persisch begonnen, Theologie studirt und im Scheine dieses neuen Lichts der Katholicismus völlig ausgelegt und vorerst der englische Kirchenglaube angethan. Um 1821 begann W. sein Amt, das Evangelium in unchristlichen Gebieten zu predigen, und durchstreifte während der nächsten fünf Jahre in raschem Zuge Palästina und Aegypten, Mesopotamien, Persien, die Arim, Georgien und das osmanische Reich von einem Ende zum anderen, um den Juden das Evangelium zu predigen und besonders die zehn verlorenen Stämme aufzusuchen und zum Einzuge in Jerusalem vorzubereiten. Ueber den Erfolg dieser ersten Wanderung wird in der kurzen Selbstbiographie, die er seinem Reisebericht über Bokhara voranstellt, nichts angedeutet, doch soll der Gedanke, ein anglikanisches Bisthum in Jerusalem zu gründen, aus jenen Zeiten stammen. Von 1826—1830 scheint W. die zehn Stämme sich aus dem Sinne geschlagen zu haben, denn seine Bekehrungsreisen in diesen Jahren beschränken sich auf Gegenden, in denen dieselben unzweifelhaft nicht anzutreffen sind, auf England, Schottland, Irland, Holland &c., wo er aller Orten die Juden zu bekehren suchte und wo freilich auch nach seinen schwärmerischen Katechesen die Dinge überall blieben, wie sie vorher waren. Doch W. verzagte nicht und wandte sich (1831) zum zweiten Male nach dem Orient, empfahl, durch Asia minor streifend, Armeniern und Moslems „mehr Achtung vor Christus“, verglich allenthalben Bibelhandschriften, verkehrte in Kurdistan mit den Kreuzanbetern, redete daselbst hebräisch und chaldäisch mit den Juden, drang in Persien ein, legte zu Teheran wiederum zuerst den Juden das Evangelium aus und hielt „bändefüllende“ endlose Unterredungen mit Suebern und Schitten zu Spahan, Schiras und Kaschan. W. will hier im Verkehr mit Islamsphilosophen Dinge sonderbarer Art vernommen haben und meint, daß es mit unserer Vorstellung vom muhamedanischen Fatumsglauben doch nicht ganz richtig sei. Ein alter Scheich z. B. sagte ihm, daß man in Mekka und auch in anderen Gegenden des Islam rückwärts über die Freiheit des menschlichen Willens disputire und ungeschont die Heftigkeit verthe: „Gottes Vorauswissen beschränke die Willensfreiheit der Menschen nicht.“ Allein die zehn Stämme, nach denen er überall fragte, hat er auf dieser Fahrt nicht entdecken können. Zum Glück rühmten sich Afghanen, die er in persischen Städten traf, ihrerseits Nachkommen Israels zu sein und entzündeten die Leidenschaft

des pilgernden Doctors mit neuer Gluth. Die Hoffnung, den Gegenstand seiner Sehnsucht endlich im fernsten Osten, in Bokhara, Balkh oder Afghanistan zu finden, trieb ihn aus Persien fort auf der Karawanenstrasse nach Chorasan. W. schloß sich der nächsten Karawane an und theilte das Schicksal derselben, von Räubern überfallen und gänzlich geplündert zu werden. Auf Befehl des Vicekönigs Abbas Mirza erhielt er die Freiheit wieder, auch sein Geld mußten die Räuber ihm erstatten, aber das kam ihm nicht zu gut, denn es wanderte sogleich in die Tasche des Befehlshabers, der die vicekönigliche Weisung auszuführen hatte. Eine gewisse Entschädigung dieser Leiden wurde dadurch gegeben, daß sich Spuren von den zehn Stämmen zeigten. Die Juden in Torbad hatten noch nie Etwas vom Christenthume, der Geschichte Christi zc. erfahren, und diese Unkenntniß nahm W. für ein sicheres Zeichen, daß sie von den in Babylon gebliebenen Israeliten abstammten. Durch die turkomanische Wüste glücklich und in Bokhara angekommen, hörte W. zu seinem größten Verdrusse, daß es hier keine zehn Stämme gebe, wohl aber in China. Was sollte nun W. in dieser Lage thun? Sollte er wie ein zweiter Marco Polo der zehn Stämme wegen durch die Gobi-Wüste pilgern und nach Nanking ziehen? Das schien doch zu viel! W. nahm einen Paß vom Bokharafürsten, ging über den Drus, kam nach Balkh und erreichte, flüchtig durch das Land der Afghanen streifend, Peshawer nahe am Indus. Ueberall ward mit Sehnsucht nach den zehn Stämmen gefragt, aber leider nur an den Bewohnern der Khalberrpässe und an den Afghanen Jussuf-saise eine „frappante“ Aehnlichkeit mit jüdischer Physiognomie entdeckt. Am ehesten, meint W., könnten noch die heidnischen Stab-Busch im Gebirge oberhalb Kabul Nachkommen der Juden sein. Von Peshawer ging die Reise (Mai 1832) durch das Pendschab nach Lahore zum Maharadscha Kundschit-Singh, wo es „artige“ Geschenke gab. Einem frommen Sikhsbefehlshaber an der Grenze hatte W. die Bergpredigt Christi vorgelesen, besuchte dann die Engländer im nahen Ludiana, drang in Kaschmir ein, bewies indischen Fakiren unterwegs die Wahrheit unserer Offenbarung, disputirte in Kaschmir selbst mit freundlichen Brahminen und fand am Ende, daß die Hindu noch zu bekehren, die Muhammedaner aber wegen hartnäckiger Verstocktheit ohne weiteres Bemühen auszurotten seien. Der Weg nach Tibet war durch Schnee verlegt, und W. kam von Kaschmir (December 1832) nach Delhi und von dort über Agra nach Lucknow im Königreiche Oude, wo ihm der englische Substidienherrscher 1000 Rthr. schenkte. Von hier aus kam W., über Benares pilgernd, nach Calcutta herab (März 1833) und von dort über Hyderabad im August desselben Jahres nach Madras, wo der Ueberlieferung nach St. Thomas begraben liegt. Unterwegs von der Cholera befallen, schien er rettungslos verloren, ward aber glücklich wieder hergestellt, hielt den Madras-Christen einen Vortrag über St. Thomas und zog, durch Eritschinapali und Cotschin streifend, quer durch die Halbinsel in langer Wanderung nach Goa, Punah und Bombay hinauf und von hier zu Schiffe nach Mekka, traf in Dschidda, wie er sagte, „verrückte“ St. Simonisten an, landete in Suez, besuchte Cairo und kam endlich im März 1834 von Alexandria nach Malta zurück, wo er dasselbe Jahr und einen Theil des folgenden Jahres blieb, um das Ergebniß seines dreijährigen Feldzuges auf der Fahrt der zehn verlorenen Stämme Israels in Druck zu geben. Nach einem kurzen Besuche in England rüstete sich W. zu einer neuen Fahrt. Die zehn Stämme ließen ihm keine Ruhe. Da sie in Asien nicht aufzufinden waren, so vermuthete er sie im östlichen Afrika, wo sich im Fellascha-Lande ein mosaischer Staat erhalten hat. Diese Reise fiel höchst unglücklich aus, Krankheiten und böse Menschen hatten sich in eine förmliche Verschwörung gegen den armen Pilger eingelassen. Fieber, der Typhus, die Wechabiten, Gebirgsräuber bemächtigten sich seiner wechselweise, so daß er nothgedrungen mit gänzlich leeren Taschen von seinem Unternehmen abstehen und in Bombay Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit suchen mußte. Von seiner Zehn-Stämme-Manie war er noch immer nicht kurirt, vielmehr reifte der Gedanke in ihm, die Ersehnten auf der anderen Seite des Oceans aufzufuchen. Wie immer bei ihm, folgte die That dem Entschlusse auf dem Fuße. Ein schwedisches Schiff lag zur Abreise bereit, das ihn über St. Helena nach New-York (August 1837) brachte, bloß um daselbst nachzufragen, „ob vielleicht die wilden

Urbewohner des Landes Kinder der verlorenen zehn Stämme seien!" Sogleich ward im Kreise zahlreicher Freunde aus allen Religionsgenossen der schon dieselbst des Oceans so oft gehaltene Vortrag über das weltliche Reich Christi und über die Wiederherstellung der Juden abermals feierlich abgelesen und dann bei den benachbarten Mohikanern, die freilich weder in den Gesichtszügen, noch in der Sprache, noch in den Gewohnheiten Spuren des Judenthums verriethen, die Frage gestellt: „Wessen Nachkommen seid Ihr?“ Die Antwort lautete: „Wir stammen von Israel.“ Schon wähnte sich W. am Ziele seiner Sehnsucht und fragte die Indianer, woher sie es wüßten? Statt uralter Traditionen, die W. zu vernehmen hoffte, erwiderten die Rothhäute zu nicht geringer Ueberraschung des Fragenden ganz trocken: „Herr und Frau Simons aus Schottland haben es uns gesagt.“ Sie selbst hatten gar keinen Begriff von der Sache und glaubten im eigenen Lande aus dem Erdboden hervorgekommen zu sein. Von nun an fragte W. nirgends weiter nach den zehn Stämmen und ließ sich, um doch einem bestimmten Stande anzugehören, durch den anglikanischen Bischof von New-Jersey zum Diakon weihen, nachdem er vorher über alle Disciplinen der Episcopalkirche ein strenges Examen überstanden hatte. So ward W., auf dem Höhepunkte eines wechselvollen Lebens, nachdem er es, wie er selbst gesteht, in der Reihe mit allen Zweigen des Katholicismus und mit allen möglichen Christensecten auf Erden versucht hatte, plötzlich in einen Geistlichen der englischen Hochkirche umgewandelt. Der Schritt war jedoch nicht leichtsinnig und ohne triftigen Grund gethan. In Folge strenger Prüfung und aller möglichen Glaubensproben hatte nämlich Diakon W. gefunden: „Die englische Kirche sei die Preisperle und das Erdjuwel und das gewaltigste Meisterstück der Bibelbeleuchtung, so die Welt je gesehen hat seit dem Sündenfall.“ Solchen Gründen konnte sein Gemüth natürlich in die Länge nicht widerstehen. Bis Januar des folgenden Jahres (1838) blieb W. in Amerika, kehrte dann nach Großbritannien zurück und wurde in Dublin zum Pfarrer ordinirt. In den nächsten Jahren bis 1843 verlebte er ein stilles Leben als Pfarrer einer Dorfkirche in Yorkshire. Da kam die Nachricht von dem Schicksal Stoddart's und Conolly's in Bokhara und es bildete sich der bekannte Verein, die Unglücklichen zu befreien oder sich wenigstens Nachricht über ihr Loos zu verschaffen. In W. erwachte wieder der abenteuernde Sinn in dem Maße, daß er sich anbot, nach Bokhara zu gehen, obgleich die Erlebnisse seiner ersten Reise wahrlich nicht geeignet waren, ihn zu einem zweiten Versuche zu ermuntern. Am 14. October 1844 schiffte er sich nach Gibraltar ein, von da nach Malta, Athen und Konstantinopel. Der Zweck seiner Reise verschaffte ihm überall die beste Aufnahme, selbst beim Sultan, der ihm Briefe nach Bokhara gab. Von Erzerum aus erließ der Reisende eine Proclamation an alle Bekenner des muhammedanischen Glaubens, in der er seine Absicht auseinandersetzte und sich gleichsam unter ihren Schutz stellte. Die Proclamation wurde vorausgeschickt, um in allen Karawanenstraßen angeschlagen zu werden, und gelangte selbst nach Bokhara, Chiwa und Kokand. In Erzerum hörte W. auch zum ersten Male von durchreisenden Einwohnern Bokhara's, daß Stoddart und Conolly wirklich hingerichtet seien. Diese Erzählungen wiederholten sich in Teheran häufiger, allein es traten noch Andere mit der Behauptung auf, daß die beiden Engländer sich noch am Leben befänden. In Teheran, ebenso in Reschid, der Hauptstadt von Khorasan, war die Aufnahme wieder die beste. Jetzt begannen aber die Gefahren. Der eigene Bruder des Weziers von Bokhara, Hadshi Ibrahim, warnte W., weiter zu gehen, wenn er nicht Briefe von der Königin von England an den Emir habe, was nicht der Fall war. W. erfuhr jetzt, der Groll des Emirs gegen die Engländer rühre ursprünglich davon her, daß er auf ein Schreiben an die Königin nicht von dieser selbst, sondern von dem General-Gouverneur von Indien Antwort erhalten habe. In der Dase Merw hörte W. die Nachricht von dem Tode der Engländer abermals bestätigt. Man sagte ihm, dies sei der letzte Ort, wo er noch umkehren könne, aber er bestand mit Hartnäckigkeit auf seinem Vorhaben. So viel hatten die Warnungen indeß doch gewirkt, daß er mitten in der Wüste an die Königin Victoria schrieb und dringend um ein Schreiben an den Emir von Bokhara bat. Da sich in der Hauptstadt des Emirs die Nachricht, daß ein Kollah der Engländer im Anzuge

sei, voraus verbreitet hatte, so fand W. alle Straßen und die Häuser bis oben auf die Dächer dicht besetzt, als er im Priestergewande, die Bibel in der Hand, seinen feierlichen Einzug hielt. Vor den Emir geführt, unterwarf er sich der ziemlich demüthigenden Begrüßungsart und erzielte dadurch einen leiblichen Empfang. Daß die beiden englischen Offiziere hingerichtet seien, bekräftigte sich nunmehr auf das Bestimmteste, und W. hätte nach Erledigung seines Reisezweckes zurückkehren können, wenn man nur geneigt gewesen wäre, ihn zu entlassen. Die umständliche Erzählung, wie sein der Wezler Abdul-Samed es anlegte, um den armen Engländer mit seinen Mänteln zu umstricken und nach Kräften auszubeuten, welche Künste er brauchte, um die ohnehin verrätherischen Begleiter desselben auf seine Seite zu ziehen und ihn selbst, wo nicht in Bokhara durch den Emir, doch auf der Heimreise in der turkomanischen Wüste durch gebungene Wälder umzubringen; wie W. aber durch Geschicklichkeit und Zufall allen diesen Nachstellungen endlich doch glücklich entronnen und wider Jedermanns Vermuthen heil zu seinem Beschützer, dem persischen Vicekönig, nach Meshed zurückgekommen, hat er, nachdem er 1845 Englands Boden wieder betreten hatte, seinen „Travels and Adventures“ einverleibt, einem Werke, in welchem man, wie in seinem „Journey to Bokhara“ kunstreiches Ineinandergreifen des Stoffes, kluge Ordnung, folgerechten Zusammenhang ebenso wenig als Anmuth, Geschliffenheit und Schwung des Redesazes suchen darf. Für solche Dinge hatte W. keinen Sinn. Den Grazien zu hulldigen, wäre ihm im höchsten Grade verwerflich erschienen, und Gedanken in schöne Form zu bringen, die nutzloseste aller Bestrebungen gewesen, ja man hat sogar gezweifelt, ob W. je orthographisch schreiben gelernt und aus eigenem Vermdgen ein Reiseconcept auch nur halb erträglich habe formuliren und in Worte bringen können. W. machte kein Geheimniß aus seiner stylistischen Nullität und gestand offenherzig, sein gelehrter Freund Dr. Wortington habe ihm die ganze Erzählung der Bokharafahrt nach Thunlichkeit geordnet und grammatikalisch durchcorrigirt. Aber alles Leere und Matte im Concept zu beleben, alle Widersprüche auszugleichen, alle Wiederholungen zu verhüten und alles Nutzlose aus dem Text wegzustreichen, vermochte selbst die Sorgfalt eines Freundes nicht. Ob ein Land bergig oder flach, ob es warm oder kalt, baumreich oder kahler sei, wußte W. seiner immerwährenden Exaltation ungeachtet vielleicht überall richtig anzugeben; auch der Unterschied zwischen der schneereichen Hochebene Armeniens und den brennend heißen Salzsteppen Khorasan's ist ihm nicht entgangen. Aber für großartige Naturscenen, für Waldstille, für Blumenflor und milden Hauch der Iranlüfte hat er kein Gefühl gehabt. Zum Glück waren und sind jetzt noch mehr die Umriffe des Bokharaparadieses mit den wundervollen Dasen am Drusstrom in Europa ohnehin bekannt. W.'s dreimonatlicher Aufenthalt hätte das Verständnis dieses schönen Himmelsreiches auch nicht um einen Schritt gefördert. Und doch liegt in diesem kunst- und schmucklos zusammengewürfelten Wanderbericht für die Bekenner gewisser Weltansichten ein Reiz, der bis an's Ende seffelt, der aber selbst in sorglicher geschliffenen, lauwarmen und optimistischen Concepten nicht immer empfunden wird. Man ist kein Enthusiast für das Böse, kann sich aber auch von der Ueberzeugung, daß das Gute zwar nicht völlig unterliege, aber doch selbst nach kurzem Siege im Ganzen immer wieder dem Schlechten die Herrschaft überlassen müsse“, nicht mehr trennen. Je gedrängter und kräftiger ein Buch dieser Lebensansicht Nahrung giebt, desto willkommener wird bei allen Formmängeln den Bestimmten sein Inhalt sein. W., der unklar-klarliche Phantast, gewährt nicht bloß diese Nahrung im reichen Maße, er thut noch mehr und bringt durch die einfache Chronik seiner Tagesgeschichte eine solche Masse moralischer Schlechtigkeit zur Schau und stellt, ohne es selbst zu wollen, die Menschen im Allgemeinen, die Spitzen der (asiatischen) Regierungswelt aber insbesondere, in ein so nachtheiliges, corruptes und verdammendwerthes Licht, daß selbst ein mit der Armseligkeit der menschlichen Natur vertrautes Gemüth über die nachhaltige Tiefe des Uebels niedergeschlagen und bedächtigt wird. Eine Art historisches Drama bietet W. in seinem Werke, in welchem der Fürst der Gläubigen zu Bokhara, Abdul-Samed Chan, sein Wezler, die Schatten der beiden gemordeten Briten und er selbst, mit Volk und Clerus von Bokhara die vornehmsten Rollen spielen. — W. hatte bei seiner Rückkehr nach England eine Kaplanstelle erhalten; man glaubte, er

würde vielleicht eine neue Weltreise antreten, doch scheint er der Ruhe zu sehr bedürftig gewesen zu sein. Im April 1862 starb er als Pfarrer zu Isle Brevers bei Taunton in der englischen Grafschaft Bristol.

Wolfe (James) englischer General, welcher durch die berühmte Erstürmung Quebec's Canada für England erwarb. Er war der Sohn eines Veteranen aus Marlborough's Kriegen und 1726 in der Grafschaft Kent geboren. Mit 14 Jahren war er in die Armee getreten, hatte bei Dettingen, Fontenoy und Lauffeld gekämpft. Für sein Verhalten in der letzten Schlacht empfing er den Dank des Herzogs von Cumberland. Mit 22 Jahren Oberstleutnant geworden, hatte er dann in Amerika gedient, und hielt sich 1759 Krankheit halber in England auf, als Pitt den Plan entwarf, den Franzosen nach Eroberung aller ihrer Außenposten auch ihr Kronwerk: Canada, zu entreißen. Der hier commandirende französische Statthalter Marquis de Montcalm war wegen seines Geschickes, besonders auch die Indianer an sich zu fesseln, berühmt und erforderte einen bedeutenden Gegner. Pitt verstell auf Wolfe, dessen Rang und Alter ihn eigentlich ausschließen mußte. Eine von Lord Mahon (Gesch. Engl. 4, S. 159) verbürgte Tradition meldet, daß er gleich hernach diese Wahl bereut habe. W. nämlich, von ihm zum Diner geladen, um seine letzten Instruktionen zu empfangen, zog den Degen, schlug damit auf den Tisch, schwang ihn um sein Haupt und sprach von den mächtigen Dingen, welche dieses Schwert vollbringen werde. Der an das strengste Decorum gewöhnte Minister rief, nachdem W. sich von ihm verabschiedet hatte, aus: „Guter Gott, mußte ich das Geschick des Landes und der Regierung solchen Händen anvertrauen!“ Der Auftrag Wolfe's ging dahin, auf dem rechten Flügel der englischen gegen Canada anrückenden Armee mit 8000 Mann den St. Lawrence hinaufzufegeln und Quebec zu belagern. Gleichzeitig mit ihm sollte das Centrum von 12,000 Mann unter General Amherst, nachdem es vom Champlainsee aus den Richelieufluß entlang marschirt war, zu ihm stoßen. Dieser Plan war von Pitt erfunden und wurde deshalb getadelt, weil auf eine Cooperation zwischen so weit getrennten Körpern, welche außerdem von dem Zustande der Wasserstraße abhängig waren, kaum gerechnet werden konnte, und W. oder Amherst allein viel schwächer waren, als die Franzosen in Quebec. In der That sind auch beide nie zusammen gekommen und der Erfolg ist wohl allein W.'s Selbstenmuth zu verdanken. Am 27. Juni landete er auf der Insel Orleans, Angesichts von Quebec, dessen Lage nach W.'s eigenen Worten vielleicht die festeste der Welt ist. Montcalm vertheidigte es mit 10,000 regulären und irregulären Truppen, welche er wohlweislich nicht in der Stadt, sondern an der verschanzten allein zugänglichen Stelle der Umgegend Beauport aufstellte. Mit der Stadt communicirte er durch eine Schiffbrücke, vor sich hatte er den Fluß und seine Sandbänke, im Rücken unzugängliche Wälder. W. bombardirte vergeblich Quebec; vergeblich erließ er Proclamationen an die canadischen Indianer, vergeblich versuchte er am 31. Juli das französische Lager zu erstürmen. Die Franzosen schlugen ihn zurück, Krankheit lichtete seine Reih'n, er selbst wurde krank und angstvolle Niedergeschlagenheit bemächtigte sich der ganzen Armee. Im September waren nur noch 3600 Mann kampffähig, und eine letzte Depesche W.'s vom 2. desselben Monats an Pitt drückte seine Verzweiflung und die vollkommene Aussicht auf ein Mißlingen aus. Gleich nachher indes faßte er den kühnen Plan, die auf der dem französischen Lager entgegengesetzten Seite als fast unzugänglich schwach beschützten Höhen von Abraham zu ersteigen. Während am 13. Sept. die Flotte an zwei verschiedenen Stellen Montcalm's Position zum Schein angriff, landete W. im Dunkel der Nacht am Fuße jener Höhen in einer kleinen Bucht, welche noch heute W.'s Cove genannt wird. Die Ueberfahrt war unter Todesstille vor sich gegangen. Nur W. hatte leise flüsternd die Strophen der berühmten Ode Gray's auf einen Dorfkirchhof hergesagt, deren eine lautet:

Der Pfad des Ruhmes führt nur in das Grab.

Seine Truppen erklimmen den schmalen Bergsteig, auf dem häufig nicht Zwei neben einander klettern konnten. Sie überwältigten den kleinen Posten von 150 Mann; eine einzige Kanone wurde ihnen nachgezogen, und mit Tagesanbruch stand die ganze Armee in Schlachtordnung. Montcalm eilte über die Schiffbrücke zurück

ihnen entgegen und seine indianischen Jäger eröffneten ein mörderisches Feuer auf die englischen Linien, die französische Linie stürzte ihnen nach. Die Engländer blieben unbeweglich. Erst als jene bis auf 80 Schritt nahe waren, gaben sie eine Salve, welche die Franzosen zum Stehen brachte, und gingen jetzt ihrerseits zum Bajonett-Angriff vor. In demselben Augenblicke wurde der schon im Handgelenk verwundete Wolfe in der Leistengegend tödtlich getroffen. Er erfuhr noch den glücklich gewonnenen Sieg, dankte Gott dafür und starb auf dem Schlachtfelde. Wie er, fand auch Montcalm hier sein Ende. Schwer verwundet beim Versuch, seine weichen Schaa- ren zu sammeln, starb er am nächsten Tage zu Quebec. Als man ihm seinen bevorstehenden Tod ankündigte, sagte er: „Um so besser, so sehe ich nicht die Uebergabe Quebec's.“ Die Franzosen verloren 1500, die Engländer 640 Mann. Quebec capitulirte am 18. September. Die Besatzung erhielt freien Abzug unter kriegerischen Ehren. In England, wo jene trübe Depesche W.'s allgemeine Bestürzung erregt hatte und drei Tage nach ihrer Veröffentlichung die Siegesnachricht anlangte, legte Jedermann für W. Trauer an, das Haus der Gemeinen votirte ein National-Denkmal in der Westminster-Abtei. In unserm Jahrhundert ließ der Graf Dalhousie, als Gouverneur von Canada, auf dem Schlachtfelde einen sechszig Fuß hohen Belisken errichten. Die dem Lande zugewendete Nordseite trägt die Inschrift: Montcalm, die gegen Süden und das Meer blickende die Inschrift: Wolfe. Gleiches Schicksal wie W. wurde Nelson zu Theil, auch er starb kurz nach dem Siege und mit dem Bewußtsein desselben. W.'s Tod ist durch ein berühmtes auch bei uns häufig gesehenes Bild von West verherrlicht worden.

Wolfenbüttel, die zweitgrößte Stadt des Herzogthums Braunschweig, lange Zeit, bis 1754, die Residenz der Herzoge, jetzt noch der Sitz der obersten Gerichtsbehörde des Landes, auch des Consistoriums, eine freundliche Stadt an der schiffbaren Ocker, mit 9333 Einwohnern nach der Zählung von 1864, wird in den ältesten Urkunden, die aus dem 11. Jahrhundert stammen, unter dem Namen *Wulferbutle* erwähnt, der wahrscheinlich von dem ersten Erbauer des Schlosses, einem Wolfe oder *Wolfsard*, herrührt, dem Begründer eines eigenen Geschlechts, des *Wolfenbüttelschen*, welches in der Person eines gewissen *Geugel* seine Besitzungen verlor, womit von da an 1523 Herzog *Albrecht* von Braunschweig, der Große genannt, beliehen war. *Heinrich* der Jüngere hat die nach ihm genannte *Heinrichsstadt* zwischen dem Schloß und den verschleebenen Armen der Ocker erbauen lassen. Herzog *Julius* vergrößerte diese und erbaute 1579 für fremde Kaufmannsgüter den *Flecken Gottes-* (nicht Gottes-) *Lager* und fünf Jahre später die *Juliusfriedensstadt*. Sein Sohn erweiterte die Stadt noch mehr und Herzog *August* legte die *Augustsstadt* an. Aus allen diesen Theilen besteht die heutige Stadt W., die früher besetzt war, doch mehr durch ihre nassen Gräben und sumpfige Umgebung, als durch ihre Wälle und Citadelle Schutz gewährte. 1542 wurde sie, da der Herzog katholisch war, von den Sachsen und Hessen beschossen und eingenommen, nach der Schlacht von *Mühlberg* aber wieder geräumt, zu Anfang des dreißigjährigen Krieges von den Dänen besetzt, welche jedoch 1627 von den Kaiserlichen unter *Wappenheim* vertrieben wurden, und 1641 von dem Herzog *August* von Braunschweig belagert und doch erst 1643 übergeben, obwohl in der Schlacht bei W. am 19. Juni 1641 die Kaiserlichen unter *Piccolomini* und dem Erzherzoge *Leopold* von den Schweden unter *Königs- mark*, *Guebriant* und dem Herzoge von Braunschweig geschlagen worden waren. Gräben und Wälle sind in schöne Gartenanlagen umgewandelt, von denen die in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes der neueren Zeit angehören. Da ist auf einer Anhöhe das türkische Zelt, ein Kaffeehaus, nach *Dittmer's* Zeichnung im orientalischen Geschmack 1838 erbaut, mit einer weiten Aussicht auf den Elm, die Aße und den Brocken, so wie über die schöne Landschaft im Vordergrunde. Bemerkenswerth in W., in dessen Straßen sich an mehreren Stellen Arkaden befinden, ist die Hauptkirche zu *U. L. Frauen*, mit einem alten und neuen fürstlichen Erbegräbniß, ferner das alte Schloß, 1846 renovirt, und das diesem gegenüber liegende ehemalige Zeughaus, welches jetzt zur Kaserne dient. Vor Allem ist aber interessant das an demselben Plage stehende, in Form des Pantheons 1723 vom Herzoge *August Wil-*

helfen erbaute Gebäude, die berühmte Wolfenbütteler Bibliothek enthaltend, die an Manuscripten-Reichthum nur der Pariser Bibliothek nachsteht und überdies einen großen Schatz von Incunablen und eine Bibel-Sammlung besitzt, wie sie nirgends wieder angetroffen wird. Die hohe Bedeutung dieser an 300,000 Bände starken Bibliothek ist bekannt; für den Curiositäten-Liebhaber nur die Bemerkung, daß sie auch an historischen Merkwürdigkeiten sehr reich ist; so besitzt sie Luther's Bibel mit Noten von seiner eigenen Hand, seinen Trauring, sein Trinkglas, sein Tintensaf, sein von L. Kranach gemaltes Bild, viele Autographen von Luther und seinen theologischen und politischen Freunden und Zeitgenossen. Die Anstalt hat auch dadurch eine hohe historische Bedeutung, daß Lessing, der Begründer der neuern deutschen Literatur, lange Zeit ihr Vorsteher war. Im unteren Vestibul der Bibliothek steht sein Denkmal, ein antiker Altar aus Harzer Marmor mit Lessing's Bildniß und einer tragischen und komischen Maske in Basrelief, mit der Inschrift: „G. E. Lessing, Weiser, Dichter und Deutschlands Stolz, einst der Mufen und seiner Freunde Liebling. Ihm errichteten dieses Denkmal einige seiner dankbaren Zeitgenossen, 1795.“ In W. ist das Prediger- und das Schullehrer-Seminar für das Herzogthum und die Stadt ist trotz des Gewerbfleißes ihrer Bewohner im Vergleich zu dem nahen Braunschweig ein sehr stiller Ort, unter dessen Umgebungen wir das herzogliche Lustschloß Ronyplassir, den Theder Lindenberg, bemerkenswerth wegen seiner Fossilien, das Locklummer- und Kammerholz und weiter Salzbalum (Saline) und die Ruinen der Assenburg nennen.

Wolff (Hieronymus), ein um die griechische Literatur hochverdienter Mann, geboren am 13. August 1516 zu Dettingen, besuchte von 1527 bis 1530 das Gymnasium zu Nürnberg, wo unter Anderen Joachim Camerarius und Cobanus Hesse seine Lehrer waren. Im Jahre 1535 bezog er die Universität Tübingen, war dann kurze Zeit Schreiber bei dem Bischof Conrad Ring zu Würzburg und setzte dann, hauptsächlich durch W. Melanchthon's Ruf bewogen, seine Studien auf der Universität Wittenberg fort. Der Mangel an Existenzmitteln nöthigte ihn, 1539 Wittenberg wieder zu verlassen und in Nürnberg durch Unterrichtgeben seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Im Januar 1541 kehrte er nach seinem Geburtsorte zurück und eröffnete daselbst eine Schule, aber mit so geringem Erfolge, daß er nach kurzer Zeit nach Wittenberg zurückkehrte, von wo er auf Melanchthon's Empfehlung 1543 nach Mühlhausen in Thüringen als Rector berufen wurde. Nach zwei Jahren begab er sich nach Nürnberg, und im Jahre 1547 trat er eine Reise nach Tübingen, Straßburg und Basel an, ging darauf nach Frankreich und hielt sich eine Zeit lang in Paris auf. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland lebte er sechs Jahre zu Augsburg im Hause des Joh. Jak. Fugger, dessen lateinische Correspondenz er führte. Dann war W. drei- undzwanzig Jahre lang Rector zu Augsburg. Er starb daselbst am 8. October 1580. W. ist durch seine Ausgaben und lateinischen Uebersetzungen der Reden des Sokrates (Basil. 1553, oft wiederholt, am vollständigsten Basil. 1570), des byzantinischen Geschichtschreibers Zonaras (Basil. 1557) berühmt geworden. Seine lateinische Autobiographie ist von Joh. Jakob Meiske in dem 8. Bande seiner „Sammlung der griechischen Redner“ zum ersten Mal durch den Druck veröffentlicht worden; eine deutsche Uebersetzung derselben hat Ludwig Theobul Rosgarten in den „Rhapsodien“ (3. Bd., Leipzig 1801, S. 137 — 286) geliefert.

Wolff (Oscar Ludwig Bernhard), deutscher Schriftsteller, geboren den 26. Juli 1799 zu Altona, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt für die Universität vorgebildet, entsagte den medicinischen Studien, welchen er zu Berlin und Kiel sich Anfangs gewidmet hatte, um sich vorzugsweise den schönen Wissenschaften zuzuwenden. Nach Beendigung seiner Studienzeit ertheilte er an zwei Erziehungsanstalten zu Hamburg Unterricht. Der große Beifall, welchen er hier bereits bei seinem ersten öffentlichen Auftreten als Improvisator fand, begleitete ihn auch auf seinen weiteren Reisen, auf denen er sich in dieser Kunst hören ließ, bis er endlich nach Weimar kam, wo Goethe lebhaftes Interesse an ihm nahm. W. erhielt hier 1826 eine Professur der neueren Sprachen am Gymnasium, die er 1830 mit einer außerordentlichen Professur zu Jena vertauschte. Seit 1838 ordentlicher Honorar-Professor in der philosophischen Facultät,

starb er zu Jena am 16. September 1851. W. entwickelte eine vielumfassende schriftstellerische Thätigkeit. Wir erwähnen von seinen literarischen Productionen, die zum Theil flüchtig gearbeitet sind, folgende: „Denkwürdigkeiten eines Hofkafaien“ (2 Bde., München 1830); „Die schöne Literatur Europa's in der neuesten Zeit“ (Leipz. 1832); „Herbstzeitlosen, Erzählungen und Novellen“ (ebdf. 1832); „Proben altholländischer Volkslieder“ (Greiz 1832); „Encyclopädie der deutschen Nationalliteratur“ (8 Bde., Leipz. 1835—47); „Deutsche Real-Encyclopädie“ (10. Aufl., ebdf. 1855); „Briefe, geschrieben auf einer Reise längs dem Niederrhein, durch Belgien nach Paris“ (ebdf. 1836); „Naturgeschichte des deutschen Studenten“ (ebdf. 1842); „Erzählende Schriften“ (2. Aufl., Jena 1854); „Hauschat der Volkspoesie, Sammlung der vorzüglichsten und eigenthümlichsten Volkslieder aller Länder und Zeiten in metrischen deutschen Uebersetzungen“ (Leipz. 1846); „Handbuch der weltlichen Beredsamkeit“ (ebdf. 1848); „Handbuch der geistlichen Beredsamkeit“ (ebdf. 1849); „Volksromane, herausgegeben“ (ebdf. 1848—49, 10 Theile); „Allgemeine Geschichte des Romans“ (Jena 1850); „Das Gedicht von Eld, in der Verweise des Originals übertragen“ (ebdf. 1850); „Classischer Hauschat der Poesie des römischen und griechischen Alterthums, in Auszügen und Musterstellen seiner besten Dichter u. s. w.“ (2 Bde., Würzen 1852); „Geschichte der deutschen Poesie“ (Leipzig 1852); „Poetischer Hauschat des deutschen Volkes“ (19. Aufl., ebdf. 1860).

Wolff (Plus Alexander) und seine geistreiche Gattin Amalie W. waren ein treffliches Künstlerpaar. Jener, der Sohn eines Buchhändlers, den 3. Mai 1783 zu Augsburg geboren, wurde daselbst in einer Jesuitenschule erzogen und von seinen Eltern anfänglich zum geistlichen Stande bestimmt, dann aber, als er keine Neigung zu den theologischen Studien zeigte, nach Berlin zu einem Kaufmann in die Lehre gebracht. Nach überstandener Lehrzeit machte er eine Reise nach Frankreich und trat zu Straßburg mehrmals mit Erfolg auf einer Liebhaberbühne auf, was ihn bestimmte, sich ganz dem Theater zu widmen. Er wendete sich an Goethe, und von diesem freundlich aufgemuntert, kam W. im Sommer des Jahres 1803 nach Weimar, wo er vielfache Gelegenheit fand, sein Talent unter Goethe's Leitung auszubilden. Bald erwarb er sich die volle Gunst des Publicums und des Hofes und wurde als Hofschauspieler angestellt. Goethe, der ihn mit Freude und Stolz seinen Jüdling nannte, schrieb am 23. Februar 1832 an Zelter: „So viel ich auch ins Ganze gewirkt habe und so Manches durch mich angeregt worden ist, so kann ich doch nur Einen Menschen, der sich ganz nach meinem Sinne von Grund aus gebildet hat, nennen: das war der Schauspieler W., der auch noch in Berlin in gedeihlichem Andenken steht.“ Derselbe Dichter äußerte sich, als im April 1816 durch den General-Intendanten Grafen Brühl das Künstlerpaar bei dem königlichen Theater in Berlin einen ehrenvollen Ruf erhielt, sehr empfindlich darüber zu Zelter: „Brühl hat uns Wolff's genommen, welches kein gutes Vorurtheil für seine Direction erregt. Es ist zwar nichts dagegen zu sagen, wenn man gebildete Künstler sich zuweilen sucht; aber besser und vortheilhafter ist es, sie selbst bilden.“ W. starb auf der Rückkehr vom Bade zu Weimar den 28. August 1828. W. war auch dramatischer Dichter. Vorzüglich hat sich sein Singspiel „Preciosa“, das von Weber componirt wurde, fortwährend auf dem Repertoir erhalten. Dagegen kam die Bearbeitung des Lustspiels von Calderon, für welchen Dichter W. eine besondere Vorliebe hatte, „Schwere Wahl“ („Amigo, amante y leal“), nicht zum zweiten Male auf die Bühne. Seine Lustspiele „Die drei Gefangenen“ und „Casario“, sehr der Posse verwandt, hatte schon Iffland mit nachhaltigem Erfolg auf die Bühne gebracht; auch „Der Kammerdiener“, so wie die Posse „Der Hund des Aubry“ wurden gern gesehen. Außerdem dichtete W. die einactigen Dramen „Pflicht um Pflicht“ und „Treue siegt in Liebesnege“. Seine Gattin Amalie W., die Tochter des Schauspielers Malcolmi, den Goethe den „Unvergesslichen“ nennt, geboren am 11. December 1783 zu Leipzig, betrat schon 1791 das Theater zu Weimar. Im Jahre 1805 heirathete sie ihren dritten Mann Plus Alexander W., mit dem sie in „Tasso“, „Romeo und Julie“ und in vielen anderen Erzeugnissen der dramatischen Literatur zusammenwirkte und nach Berlin berufen ward, wo sie 1841 ihr 50jähriges Künstler-Jubiläum feierte. Vgl. Ernst Pasqué „Goethe's Theaterleitung in Weimar“,

2 Bde. (Leipzig 1863), S. 195 ff. Ludwig Tieck urtheilt über W. als Schauspieler weniger günstig. Er sagt von ihm (vgl. Rudolf Köpfe „Ludwig Tieck“, 2. Thl., S. 232): „W. wurde sehr gerühmt, aber auch sein Talent war ein beschränktes; er hatte etwas Schwächliches und Kränkliches und spielte gut, wo dies in der Rolle lag. Schon in den großen Beifall, welchen sein Hamlet fand, habe ich nicht einstimmen können.“ Eduard Devrient sagt in seiner „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“ (4. Bd., Leipzig 1861, S. 31) vom Wolffschen Ehepaar: „Man vermüßte in W.'s Liebhaber- und jugendlichen Heldenrollen frisches Leben und Kraft der Erscheinung, auch warme Hingebung des Ausdrucks. Die Darstellungen seiner Frau hatten ungleich mehr innerlich warmes Leben, ihr Talent war erfindungsreicher, frischer und unvermittelter; aber da sie in tragischen Rollen den Kampf mit den Erinnerungen an die Bethmann zu bestehen hatte, so stand die abgemessene Declamation der Weimarschen Schule, die durch ihre dumpfe, klanglose Stimme sehr monoton wurde, ihren Fortschritten in der Gunst des Publicums sehr im Wege. Die wirkliche Intensität ihres Humors in Lustspiele mußte dazu die Brücke schlagen.“ Als Witwe in die älteren Fächer übergetreten waren, fanden sie besondere Anerkennung beim Publicum.

Wolffohn (Wilhelm), ein schöngeklügelter Schriftsteller, welcher sich in neuerer Zeit durch verschiedene Tendenzstücke einen bedeutenden, allerdings wohl nur ephemeren, Ruf in der deutschen Bühnen-Literatur erworben, wurde am 20. October 1820 zu Odessa geboren, wohin sein Vater, ein israelitischer Handelsmann, zur Zeit, als Deutschland unter der Zucht Ruthe Napoleon's seufzte, ausgewandert war. Die ziemlich günstige Vermögenslage seiner Eltern erlaubte diesen, dem früh schon sich kundgebenden Wunsche ihres Sohnes nachzugeben und diesem gestatten zu können, sich, anstatt sich für das Handelsgeschäft auszubilden auf dem deutschen Gymnasium zu Odessa für akademische Studien vorzubereiten. Nach absolvirtem Maturitäts-Examen hörte W. erst ein halbes Jahr an der Hochschule zu Charkow philologische Vorträge, und besuchte dann durch fünf Semester, nach dazu erlangter Erlaubniß seiner Regierung, die Universität zu Leipzig, wo er eifrig Collegien über Philosophie, Geschichte und ältere und neuere Literatur hörte und fleißig das Studium altgriechischer und römischer Schriftsteller betrieb, daneben auch schon sich im poetischen Schaffen versuchte. Um die Mitte der vierziger Jahre nach Rußland zurückgekehrt, siedelte er nach kurzem Aufenthalte im Elternhause nach Petersburg über, wo er vor einem gewählten Auditorium Vorträge über hellenische und lateinische Autoren hielt. Die dabei an den Tag gelegte genaue Kenntniß derselben, verbunden mit guter Darstellungsgabe, erregten die Aufmerksamkeit hochstehender Gönner der Wissenschaft und bewirkten, daß der damalige Minister der Volksaufklärung, Graf Uwaroff, ihm eine ordentliche Professur an der Universität zu Moskau (er sollte dort alte Sprachen und deutsche Literatur vortragen) anbot; nur sollte W. zuvor, als *conditio sine qua non*, vom Judenthum zur griechisch-russischen Staatskirche übertreten. W. schlug dies, so indifferent er auch im Punkte der Religion war, mit Rücksicht auf seine strenggläubigen Eltern, und weil man ihm einen Zwang anthun wollte, ab. Damit schnitt er sich die Möglichkeit des Eintritts in den russischen Staats- und Gelehrtendienst ab. Er blieb nun noch ein paar Jahre in Rußland, mit der Uebertragung einzelner altclassischer Dichtungen in die deutsche Sprache — welche er, obwohl auf russischem Boden geboren, als seine Muttersprache betrachtete und liebte — beschäftigt. Dann verließ er Rußland und ging nach Sachsen, wo er erst zu Leipzig, dann zu Dresden seinen Aufenthalt nahm; hier in freier schriftstellerischer Thätigkeit lebend. Diese war eine mehrseitige. W. war wie in der deutschen Sprache (derjenigen seines Elternhauses), so auch in der russischen vollkommen bewandert. Er hatte sie gründlich studirt und war mit ihrer Literatur so vertraut, wie nur selten ein Deutscher. Eine „Geschichte der neueren russischen Literatur“, wie verschiedene Uebertragungen aus dem Russischen ins Deutsche, waren die Frucht seiner russischen Studien, und hätte W. auf diesem Gebiete, als Vermittler deutschen und russischen Geisteslebens, Bedeutendes leisten und ein unbestreitbares Verdienst sich erwerben können, wenn er sich auf dasselbe beschränkt hätte. Bekannt mit allen Feinheiten der russischen Sprache, vertraut mit den Einzelheiten des russischen Volkslebens, den Sitten und Gebräuchen, der Verwaltung, Geschichte und Ethnographie Rußlands,

war er der Mann dazu, dasselbe uns Deutschen näher zu rücken. Leider aber suchte, mindestens von der Mitte der fünfziger Jahre ab, W. seine Hauptaufgabe auf einem anderen Felde: auf dem dramatischen. 1855 trat er mit dem fünf-actigen Schauspieler: „Saar und Bürger“ an die Öffentlichkeit. Dasselbe ist ein politisches Intrigenstück, nicht ohne spannende Situationen, aber auch nicht ohne mancherlei Gebrechen. War dasselbe, trotz der frühen Zeit, in welcher es spielt, schon dazu geeignet, den Intendanzten der deutschen Theater wegen der nöthigen Rücksicht auf Rußland mancherlei Verlegenheiten zu bereiten, so war dies noch im erhöhten Maße der Fall mit W.'s zweitem, ein Jahr längerem Stücke, seinem dramatischen Hauptwerke: „Nur eine Seele.“ Als Tendenzstück von den meisten Theater-Directionen, denen er es anbot, zurückgewiesen, ward es zuerst in Leipzig (Ausgang 1856) gegeben und, trotz der schönen, liberalen Phrasen in demselben, nur mit sehr mäßigem Beifall aufgenommen. Größeren fand es in Stettin und Königsberg, wo es resp. eif und zwölf Monate später zur Aufführung gelangte. In Berlin stand solcher so lange die Rücksicht auf die dort residirende russische Diplomatie entgegen, bis eine desfallsige Erklärung des russischen Gesandten v. Dubberg die Schwierigkeiten hob; und so ward es denn (Ausgang 1858) hier zum ersten Male aufgeführt, und da das liberale Phrasenthum damals (es war der Beginn der „neuen Aera“) in vollster Blüthe stand, hier vom Publicum und den Vorführern in der Presse des Beifälligsten aufgenommen. Seitdem hat es dann, von der liberalen Zeitströmung getragen, seinen Weg so ziemlich über alle deutschen Bühnen genommen, während freilich die unbefangene Kritik gar Manches an demselben auszusetzen fand. In einer französischen Uebersetzung ist es dann auch zu Paris und in einer russischen, als erst die Aufhebung der Leibeigenschaft, gegen die es eifert, im Zarenreiche eine vollendete That-sache geworden, schließlich auch in Petersburg und Moskau zur Aufführung gekommen. Hatte W. in „Nur eine Seele“ eine Lanze für die russischen Leibeigenen gebrochen, so that er dies in seinem dritten Stücke, dem Schauspiel „Die Osternacht“ (1858) für seine Glaubensgenossen. Dasselbe spielt gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Segovia in Spanien und ist eine Glorification des Judenthums. Das Stück ist nicht arm an dramatischen Effecten und hat auf der Bühne (es ist indessen nicht oft gegeben worden) sich wirksam erwiesen; aber billig fragt man: „Wie kommt W. dazu, zum Ritter für eine Sache zu werden, an die er nicht glaubte? Wie dazu, einen Culus zu verherrlichen, dessen Dogmen er an anderer Stelle als „veraltet und sich überlebt habend“ bezeichnete und dessen Satzungen er ungeschweht übertrat?“ — W. ist auch als Journalist mehrseitig thätig gewesen. Gleich bei seiner Uebersiedelung nach Sachsen gründete er mit Robert Bruß das „Deutsche Museum“, aus dessen Redaction er jedoch schon nach wenigen Monaten, wegen Differenzen mit Jenem, wieder schied. Um so thätiger war er dagegen bis kurz vor seinem Lebensende für die von ihm (1858) begründete „Russische Revue“ (später „Nordische Revue“), eine internationale Monats-schrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben; eine Nachahmung der bekannten Pariser „Revue des deux mondes“, welche sich durch gelungene Uebersetzung russischer Romane und Novellen — neben denen sie deutsche Original-Aufsätze wissenschaftlichen Inhalts und Kunstschauen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst in Rußland und Deutschland brachte — auszeichnete, sich aber trotzdem eines nur beschränkten Leserkreises erfreute, so daß W., als er am 13. August 1865 nach mehrmonatlicher schwerer und äußerst schmerzhafter Krankheit verschied, seine Familie in ziemlich dürftigen Umständen zurückließ. Als Dramatiker war W. nicht bahnbrechend und umgestaltend, steht vielmehr darin vielen Anderen nach; unübertroffen steht er dagegen als Uebersetzer aus dem Russischen da, und auch seine Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen (vor allen anderen seine Nachbildungen des Catullus) sind verdienstlich.

Wolga. Der größte Theil des mittleren Rußlands gehört dem großen central-russischen Stromsystem der W. (bei den Alten Rha oder Rhos, hunnisch Bar, bei den Slawen Wolga oder W., tatarisch Et hel, Id el, Ad el, d. i. die Freigeige, genannt) an, welches, mit seinem Quellgebiete in die nördliche Landhöhe, mit seinem Mündungsgebiet in die kaspische Erbsenke reichend, die südrussischen und die nord-russischen Ströme trennt, als Pulsader des Reiches mit allen diesen durch Canäle

verbunden ist und eine ungeheure Wassermasse dem kaspischen Binnenmeere zuführt, das durch jene Canäle mit dem Weißen und Schwarzen Meere, so wie mit der Dnieper, in schiffbarer Verbindung steht.¹⁾ Der Strom, der größte Europa's, und sehr passend der „Wissluppi Rußlands“ genannt, berührt auf seinem 510 Meilen langen Laufe die neun Gouvernements Twer, Moskau, Jaroslawl, Kostroma, Nischnij-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Samara, Saratow und Astrachan und an seinem 24,840 D.-R. messenden Gebiete nehmen, mit Rücksicht auf die Canäle, 24 Gouvernements Theil. Moskau zwar liegt nicht an dem Strom selbst, sondern an dem gleichnamigen Zufluß (Moskwa zunächst zur Dka), aber eine namhafte Reihe bedeutender Städte wird von der W. unmittelbar bespült: Maschkow, Rskew, Twer, Kolljazin, Uglitsch, Rbinsk, Jaroslawl, Kostroma, Nischnij-Nowgorod, Matarjew, Kasan, Simbirsk, Singelei, Samara, Sybran, Wolgsk, Saratow, Kamischin-Nikolajewskaja, Jarizyn, Astrachan. Schon 40 Meilen oberhalb Twer; bald nach dem Austritt aus den Maschkow'schen Sümpfen, wird sie schiffbar und bleibt es ohne Unterbrechung, so jedoch, daß die Schifffahrt, wenn auch durch keinen Katarakt unterbrochen, doch durch etwa 80 Untiefen oder Felsenbänke erschwert wird²⁾. Rbinsk

¹⁾ Mit Hinweis auf den Art. **Rußland** (S. 536) erwähnen wir hier nur noch, daß der Gründer des wischnij-wolotschowschen Canalsystems ein russischer Müller, Namens Serdjukow, war, welcher unter Peter I. in der Gegend von Wischnij-Wolotschol lebte, wo die Twerza (s. u.) sich bis auf 5 Werste der in den Ilmen-See fallenden Nka nähert, aus welchem See die Wolchow in den Ladoga-See fließt, dessen Abfluß die Rewa bildet. Diese Wasserstraße, durch einen Trageplatz zwischen der Twerza und Nka unterbrochen, wurde schon damals von Fahrzeugen benutzt, doch war die Twerza im Sommer so seicht, daß selbst kleine Fahrzeuge nur bis auf 15 oder 20 Werste von Wischnij-Wolotschol gelangen konnten. Daher machte dieser Müller, ohne alle theoretischen Kenntnisse, bloß durch seinen schlichten, praktischen Verstand geleitet, wahrscheinlich in den Jahren 1704—1711, den ersten Versuch, durch leichte temporäre Verbämmungen eine theilweise Anschwellung der Gewässer in den seichten Stellen der Twerza und Tzna zu bewirken, ein paar Stellen zu durchgraben und so die Fahrzeuge über die Untiefen zu bringen. Diese ersten Anlagen erweiterte Serdjukow in der Folge so, daß der Kaiser ihm 1719 als Ersatz für aufgewandte Kosten gewisse Vergünstigungen und unter andern das Recht verließ, von allen diesen Weg benutzenden Fahrzeugen eine bestimmte Abgabe zu erheben. Späterhin ward Serdjukow in den Adelstand erhoben und erwarb sich ein großes Vermögen. 1744 kaufte die Kaiserin Katharina II. der Familie das Privilegium und ihre Rechte für eine bedeutende Summe ab.

²⁾ Im Frühjahr namentlich, wenn der Strom in Folge der Regengüsse und der schmelzenden Schneemassen sich oft 30—60' über sein gewöhnliches Niveau erhebt und alle einmündenden Gewässer Erde, Sand, Thon und Schlamm, zu einer breiartigen Masse verbunden, der W. zuführen, lagern sich der schwere Kiesel sand, so wie Gerölle und Steine in der Strombetten und heigen als Sandbänke empor, während die humösen, leichteren Bestandtheile der schwarzen Erde, so wie der aufgelöste feine Thon und Kalkgehalt dem kaspischen Meere zugeführt werden. Für die Schifffahrt am gefährlichsten ist die Strecke von Twer bis Rbinsk; denn obgleich hier die Wasserstraße nur für Schiffe von 1½—2' Tiefgang befahrbar ist, so verirren sich doch bei niedrigem Wasserstande die Fahrzeuge förmlich zwischen den Sandbänken und bleiben bald auf diesen, bald auf den zahlreichen Felsblöcken, von welchen der Grund des Strombettes besäet ist, festsetzen. Gewöhnlich nimmt man an, daß die Unmassen von Erde, Sand und Gerölle, welche alljährlich aus dem ganzen Wolga-Bassin kommen, ihren Ursprung nur den abbröckelnden und durch die Fluthen abgerissenen Uferändern der in die W. ausmündenden Gewässer zu verbanen haben. Vermehren nun auch diese von den Frühlingsfluthen losgerissenen Uferabhänge die Anhäufung der Sandbänke in der W., so hat doch die Bildung der Warren einen tiefer liegenden Grund. Denn Jahrhunderte lang dauert bereits die Abspülung der Uferänder, und hätten die Zuflüsse des ganzen Wolga-Bassins diese Schlammmassen allein zugeführt, so würden dieselben bereits eine solche Breite haben, daß zuletzt ein Abbröckeln der Uferänder nicht mehr möglich wäre; sie würden ein Maximum der Breite im Verhältnis zur Wassermenge erreicht haben, die Strömung würde sich dann ausbreiten und nicht mehr auf die Uferabhänge einwirken können, wie dies bei der W. an vielen Stellen augenscheinlich der Fall ist. Die Hauptursachen der fortschreitenden Versandung des Bettes der W. sind vielmehr die vielen Tausend Schluchten oder Dwrags, welche seit undenklichen Zeiten die Länder des ganzen Wolga-Bassins in allen Richtungen durchschneiden, sich theilweise vergrößern oder alljährlich neue bilden und durch die Frühlings-Ueberschwemmungen viele Millionen Kubiffuß des fruchtbaren Bodens vermittelst der vielen Flüsse und Bäche zur W. bringen und ablagern. Von diesen Dwrags heißt es in der von Murchison, Berneil und Graf Keyserling herausgegebenen Geologie Rußlands: „Wenige Erscheinungen an der Boden-Oberfläche in Rußland verdienen die Aufmerksamkeit des Geologen in so hohem Grade, als die merkwürdigen Spalten, welche sich von Jahr zu Jahr in der Erde öffnen und mit der Zeit oft große Tiefe erreichen, und zwar nicht allein in der Drift und im älteren Alluvium, sondern auch im eigentlichen Felsboden. Diese Dwrags kommen fast in jeder Gegend vor, wo hohe Plateaur, zumal aus welchem Materiale bestehend, durch einigermassen tiefe Thäler begrenzt werden. Die Schnelligkeit, womit

aber, der Knotenpunkt der nordwestlichen Canäle, macht den Haupteinschnitt hinsichtlich der Schiffbarkeit, wo die obere und untere Wolga-Schiffahrt sich scheidet und die Waaren aus den großen schweren Barken oder Dampfern der untern Schiffahrt in leichtere Fahrzeuge verladen werden. ¹⁾ Im Gouvernement Saratow erreicht der Strom eine Breite von 3000 Fuß bis über eine halbe Meile; der Wasserstand ist sehr veränderlich und schwankt im oberen Laufe zwischen 2 und 12, im unteren zwischen 3 und 40 Fuß; auch nimmt die Wassermenge jährlich ab in Folge von Verminderung der Wälder. Auf der W. bewegen sich jährlich an 25,000 Fahrzeuge mit einem Waarenwerth von 100 Millionen Silberrubeln; ihre Fischereien gewähren einen außerordentlichen Ertrag und gehen gleichsam in die kaspiischen über. ²⁾ Die W. entspringt in einem der größten Wälder Europa's, im Wolchonski-Walde, aus dem in die Sümpfe von Oskaslow übergehenden Selliger-See; ihre übrigen Quellflüsse sind die bei Iwer mündende Iwerza, die Redwjediza, die Kologa (mit der Tschagadoitschka) und die Schel'sna, die als der andere Hauptquell-Arm aus dem Ojelo-See kommt und nach Aufnahme des vereinigten Koly und Suda bei Nibinsk mit der W. zusammenfließt. Im übrigen Theil des Laufes sind die Oka von der Rechten und vollends die Kama von der Linken die beiden größten Zuflüsse, welche selbst mächtige Wasserwerke bilden. Die erstere entspringt südlich von Orel, sammelt die Schildra, Ugra, Moskwa, Kijasma, von der Linken, die Schuscha, Upa und Kolscha (mit der Zsa), von der Rechten, und mündet bei Nischni-Nowgorod. Die Kama, welche in der nördlichen Landhöhe entspringt und zwischen Kasan und Simbirsk mündet, sammelt Gewässer des Uralgebirges bis von den Quellen der Petschora her, unter denen die Wischera, Tschusowaja und Ojelaja die ansehnlichsten sind und selbst wieder bedeutende Flußneze entwickeln, und empfängt aus dem inneren Rußland die Wjätka, der die Ljetka, Koloma,

die sich erweitern, wenn sie einmal geöffnet sind, ist Staunen erregend u.c." Und weiterhin heißt es: "Wir haben im Verlaufe und zu zeigen bemüht, daß das mittlere Rußland auf weite Strecken hin aus losem, unzusammenhängendem Material besteht; es sind in der That Regionen so arm an hartem Felsboden, daß die mächtigen Sands, Schlamm- oder Thon-Anhäufungen, welche hier die Oberfläche behaupten, eine leichte Entblösung des Bodens gestatten, wenn nur irgend eine geeignete Kraft in Wirkung tritt. Das Offen und die Spaltung solcher Massen wird vorerst durch das Klima bedingt; eine starke, lang anhaltende Dürre wechselt mit gewaltigen Ueberschwemmungen, hervorgerufen durch das Schmelzen mächtiger Schnees und Giebeden. Während der heißen austrocknenden Sommerzeit bilden sich notwendigerweise Risse in dem thonigen Boden, welche sich dann später im Winter mit großen Schnees- und Eismassen füllen, die beim Aufthauen im Frühjahr schmelzen; der kleine Riß vom vorigen Jahre wird zu einer großen Spalte, die sich um so mehr erweitert, je näher sie den steilen Gehängen der Hügel kommt, und so nach mehreren Jahren zur breiten tiefen Schlucht wird, in welcher der schmelzende Schnee, Sand, Thon, Gerölle und Blöcke dem nächsten Flusse zugeführt werden. Es dürfte keine uninteressante Aufgabe sein, zu beobachten, bis zu welcher Ausdehnung solche Spalten, selbst in jenen Gegenden, wo das beste Flugland, die trefflichen Weiden des Reiches sich finden, vorschreiten. Man könnte dies annähernd bestimmen durch Messung des schnell anwachsenden Delta's im Kaspiischen Meere unfern Astrachan und an der Wolgamündung."

¹⁾ Es courstren bereits 1856 auf den Hauptstrecken der W. und Kama Pyroflaphe, welche zum Theil drei von der kaiserlichen Regierung beschäftigten und mit sehr erheblichen Privilegien versehenen Dampfschiffahrts-Gesellschaften angehören, die sämmtlich von Actionärs in den Jahren 1843—1848 gegründet wurden. Es sind dies die Kama-W., die W.-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und die Actiengesellschaft unter dem Namen „Mercur“.

²⁾ Aus den Berichten der Commission, deren Zusammentritt der Minister der Krondomänen im Januar 1851 befohlen hatte zur Untersuchung der Abnahme des Fischfanges in den Gewässern Rußlands, stellte sich heraus, daß die Verminderung des Fischfanges in der W. und im Kaspiischen Meere im Allgemeinen nicht so bedeutend ist, als man geglaubt hatte, indem einige Arten von Fischen allerdings beträchtlich ab-, andere dagegen in ähnlichem Verhältniß aber zugenommen hatten. Wie es in diesen Berichten heißt, lebten in Astrachan und Umgegend 1815 bereits 7000 Fischer, deren Zahl 1830 aber schon 17,000 betrug und jetzt noch bedeutend im Wachsen ist. Nebenbei gesagt, sind diese Berichte von hohem wissenschaftlichen Interesse, nicht nur für den Naturforscher und den Statistiker, sondern auch für den Geographen und den Historiker, indem dieselben sich nicht nur sehr ausführlich über den Zustand und die Geschichte des Fischfanges, so wie über die Naturgeschichte der Fische in der W. und im Kaspiischen Meere und dessen andern Zuflüssen sowohl, als in mehreren Flüssen Transkaukasiens, wie z. B. des Terck, Kur und anderer, aussprechen, sondern auch sehr interessante Mittheilungen über die Topographie und die Bewohner jener Gegenden, so wie über das Leben des Volks der Umgehenden aller jener Gewässer enthalten.

Ischepesza und Wala zuschließen. Oberhalb der Kama sind die übrigen Zuflüsse von der Linken: Kostroma, Unscha, Wetluga, unterhalb: Ischeremschan, Sol, Samara (mit dem Kinel und der Mofcha), Tsgis, Torgun; auf der rechten Seite ist aber nur noch Sura und Surjaga zu nennen, und im Steppenlande die Sarpa, ein nicht immer fließendes Aggregat von Seen. Bei Kamischin ist die W. bereits in das kaspiische Tiefland durchgebrochen und ihr Spiegel dem des Meeres gleich, von Dubowka an nicht mehr ungetheilt, sondern von einem Nebenarm Achtuba bis zur Mündung begleitet, wo sie ein mächtiges Delta von 65 bis 70 einzelnen Mündungsarmen bildet und wo die Küste noch weit hin nach beiden Seiten von veränderlichen Sandinseln begleitet ist. Der mächtigen W. gegenüber erscheint der Ural, auch Jais genannt, fast nur als begleitender Nebenfluß, welcher die von der Kama übrig gelassenen südlichen Uralwasser sammelt, zuletzt nach Aufnahme von Ikel (mit Choda) und Utra, in der Depression fast ohne Zufluß ist, weil die Flüsse zu beiden Seiten meistens in der Steppe verlanden oder in Salzseen verenden, deren besonders zwischen W. und Ural eine ziemliche Anzahl vorhanden ist, worunter der Elton; unter den Steppenflüssen zwischen beiden Strömen sind der große und kleine Usen die bedeutendsten. Ikel links und Sakmara rechts sind die hervorragendsten Zuflüsse des Ural, der auf 190 Meilen langem Laufe nur wenige Städte bespült, wie Orsk, Drenburg, Uralst, Surjew. Wie erwähnt, entspringt die W. in dem Wolchonski-Walde, einem Quellgebiet, in welchem die bedeutendsten russischen Ströme ihre Quellen und zwar nicht weit von einander haben. Dasselbe, das man außerdem mit mehreren Namen belegt, als Alaunische Berge, Fläche Höhe, Wolkowischer Wald, oder wie Andere wollen, die Wolgaische Höhe, dehnt sich von den Ufern des Ilmen, bei Nowgorod, gegen Nordwesten bis zur Stadt Iwer im Südosten 50 Meilen weit aus, und noch weiter gegen Südosten erstrecken sich einige kaum bemerkliche Erhöhungen bis nach Moskau hin; in entgegengesetzter Richtung dehnt sich dieser Höhenzug im Südwesten bis zum Flusse Ischagadoschtscha im Nordosten aus, ja man kann sagen, von der Düna bei Witebsk bis Byeloozero in doppelter Erstreckung hundert Meilen. Die Entstehung dieser Erhöhungen schreibt man dem Wasser zu. So unbedeutend sie auch sind und so wenig sie irgendwo den Gebirgscharakter an sich tragen, theilen sie doch das Gebiet des europäischen Rußlands in zwei Theile, in den baltischen oder nordwestlichen und in den pontischen oder südöstlichen. Der erstere gehet, seinen physikalischen und historischen Verhältnissen nach, mehr zum westlichen Europa, der zweite senkt sich gegen Osten und bildet das Uebergangsland zwischen beiden Welttheilen; der erstere unterliegt dem Einflusse des feuchten Klimas von Westeuropa, der zweite dem des trockenen Klimas Ostens. Außer dieser Haupttheilung theilt diese Wasserscheide das russische Land nach den verschiedenen Stromsystemen, die darin ihren Ursprung haben, in vier Theile, und diese physikalische Eintheilung fällt vollkommen mit der historischen zusammen. Das erste Gebiet ist das der Seen von Nowgorod, das zweite das Inseprgebiet mit dem eigentlichen alten Rußland, das dritte ist das Gebiet der oberen W. oder das von Kostow, das vierte das der Düna, die Provinz der Kriwitschen oder die von Polozk. Diese vier abgeordneten Wassersysteme sind zugleich vier besondere Systeme von Fürstenthümern, jedes mit eigenem Charakter und eigener Geschichte. Hier interessiert uns nur Großrußland, der Kern des jetzigen russischen Reiches, das Land der Quellen. Hier gebührt die erste Stelle dem Gebiet der oberen W. oder der Provinz Kostow, dessen Hauptstadt, Groß-Kostow (zum Unterschiede von Klein-Kostow oder Kostowez), gleich im Beginn der russischen Geschichte, in engem Verbande mit Nowgorod und seinen Fürsten steht; dieselben von jenseit des Meeres gekommenen Waräger, welche von den Nowgoroder Slawen und den Esten (Eskuden) Tribut erhoben, erhoben ihn auch von dem finnischen, um Kostow her wohnenden Stamm der Merä; der Beamte Kurik's sitzt in Kostow, wobei aber von keinem Feldzuge, keiner Unterwerfung die Rede ist; man kann sich also wohl die Annahme erlauben, daß die Merä zugleich mit den Nowgorodern und Esten sich dem Warägerjoch unterwarfen, zugleich mit ihnen es abwarfen, und zugleich mit ihnen die Fürsten beriefen. Dieser enge Verband Kostow's mit den

Nowgorodern und Asten, unter welchen man hier die Anwohner des Weißen See's verstehen muß, erklärt sich daraus, daß der Weiße See mit Kostow durch einen Wasserfaden verbunden war; dieser Wasserfaden ist die Schekfna, die aus dem Weißen See kommt und bei Ribinsk in die W. fällt. Kostow liegt am See Nero, aus dem die Kotorost kommt, welche bei Jaroslawl in die W. geht. Die Waräger, welche sich des Weißen See's bemächtigt hatten, mußten auf der Schekfna nach der W. und auf dieser abwärts bis zur Einmündung der Kotorost gelangen, an welcher aufwärts Kostow liegt. Wenn diese neue Wasserstraße zu feindlichen Einfällen diente, so konnte sie auch zu friedlichem Verkehr zwischen dem Weißen See und Kostow dienen; daraus erklärt sich die fortbauernde, unaufsichtliche Verbindung zwischen diesen Städten in der russischen Geschichte; es erklärt sich, weshalb das Gebiet des Weißen Sees eine Provinz (wolost) *Ronomach's* ist, dem Kostow gehörte; in der Folge ward das Gebiet des Weißen Sees ein Theil des Fürstenthums Kostow. Die Schekfna hinab zogen nach dem Kostower Lande die Kriegerschaaren und die Handelsleute; hinauf aus dem Kostower Lande nach dem Weißen See gingen auch die aufrührerischen Prediger des Heidenthums, welche die neubekehrten Christen des Nordens in so heftige Bewegung setzten. Wie wichtig die Stellung der Schekfna in die W. bei Ribinsk war, beweist der Umstand, daß an der Mündung von Ribinsk im 14. und 15. Jahrhundert, und vielleicht noch früher, eine Bauernstadt (Cholopit Gorodok) mit einem berühmten Jahrmarkt stand. Der jetzt durch einen Canal beseitigte Wolok zwischen der *Ma*, die in den Ilmen, und der *Twerza*, die in die W. läuft, schied das Gebiet Nowgorod's von dem Kostow's; die Nowgoroder Grenzstädte waren hier *Wolok* (oder *Wschknij-Wolotschok* — der kleinere, höher gelegene Uebergang) und *Torschok*¹⁾. Letzteres, an der *Twerza* gelegen, gehörte eben darum zum Wolga-Systeme; die Nowgoroder griffen also hier auf fremdes Gebiet über. Sie thaten dies aber auch noch auf der andern Seite und setzten sich — man weiß nicht wie und wann — in *Wolok Lamskoi* fest; aber die Herrscher von Kostow, im Gebiete der oberen W., konnten das nicht dulden, und beide Städte — *Torschok* und *Wolok* — erscheinen als getheilt: die Fürsten von *Wladimir* und später von *Roskaiu* haben ihren Antheil daran und halten darin ihren Sitz. *Kostow* war die Stadt eines Stammes, und wenn wir die Nachrichten eines Chronisten annehmen dürfen, die einzige in der ganzen weiten Provinz, welche von ihr den Namen erhalten hat. Eine der Hauptzweige der Thätigkeit der russischen Fürsten war die Anlegung von Städten, und diese Anlegung trägt die Spuren der Berechnung, des vorbedachten Strebens an sich, was man aus der Lage der neuen Städte und aus ihrer Entfernung von einander erkennt. *Jaroslawl* wurde an einem wichtigen Punkte angelegt, an der Einmündung der *Kotorost* in die W., welche durch diesen Zufluß mit dem Kostower See in Verbindung steht. Sodann zeigen die nördlichen Fürsten in dem Bau ihrer Städte ein fortbauerndes Streben nach Süden. Auf der einen Seite gehen sie an der W. abwärts und bauen Städte an den Hauptbiegungen des großen Stromes, an den Mündungen seiner bedeutendsten Zuflüsse; so *Kostroma* an der Wendung der W. gegen Süden in der Nähe der Einmündung des *Kostroma-Flusses*; *Jurgewez* *Bowoloshki* bei der nächsten großen Wendung der W. nach Süden an der Einmündung der *Unscha*; endlich *Rischnij-Nowgorod* an der Einmündung der *Ma* in die W. Hier hielt das natürliche Streben der nördlichen Fürsten, an der W. abwärts nach den Grenzen von *Asten* hin, vorerst inne; denn man mußte einen hartnäckigen Kampf mit den an den Ufern der W. und ihrer Zuflüsse wohnenden *astatischen* Bevölkerungen beginnen; daher die unvermeidlichen Kriege der nördlichen Fürsten mit *Bulgaren* und *Nordwinnen*. Die russischen Schaaren bleiben fortbauernde Sieger und drängen die Barbaren stilllich enger zusammen; aber *Asten* sammelt hier auch gleichsam seine letzten Kräfte zum Widerstande gegen den gefährlichen Feind und sandte Schaaren von *Tataren* aus. Der Gründer von *Rischnij-Nowgorod* — *Jurzi*, der Sohn *Wsewolod's* — fiel im

¹⁾ Dieser Name kommt wohl von *Torg*, der Markt, her, was den Ursprung des Ortes genugsam bezeichnet.

Kampfe mit den Tataren, und die Bewegung der Russen an der W. abwärts war auf lange Zeit gehemmt. Unter Dimitri Donskoi begann sie aufs Neue; die moskowitzischen Schaaren erschienen wieder im alten Bulgarenlande, und hier entbrannt der letzte erbitterte Kampf zwischen Europa und Asien, ein Kampf, der eine große Bedeutung nicht bloß für die russische Geschichte hat. Die Asiaten gründeten im Gefühl der Gefahr im bulgarischen Lande einen festen Damm gegen das Andringen der Russen, und in deren Person gegen Europa und das Christenthum — dieser Damm ist Kasan. Nach langem, hartnäckigem Kampfe fiel es vor Iwan dem Schrecklichen. Wie wichtig Kasan für Asien war, erhellt auch daraus, daß kurze Zeit nach seiner Eroberung die Mündung der Wolga durch die Unterwerfung von Akrachan schon in die Hände der Russen fiel, daß georgische Fürsten sich bereits unter dem Sohne Iwan's Rußland unterwarfen und der Kaukasus — der letzte Zufluchtsort asiatischer Wildheit — von russischen Besatzungen umschlossen wurde. Dem Kaukasus hat übrigens die Natur schon von vorn herein die trennende Kraft entzogen, indem es ihn auf zwei Seiten mit völkerverbindenden Meeren umgab. Von Osten her stellte die Natur gleichfalls der Ausbreitung des russischen Gebiets im nördlichen Asien keine Hindernisse entgegen: der Ural hat wegen seiner unbedeutenden Höhe nicht den trennenden Charakter anderer Gebirgszüge, der Uebergang über denselben ist leicht, für Rußland namentlich; die an Zahl schwachen, auf ungeheuren Strecken zerstreuten wilden Stämme konnten keinen Widerstand entgegensetzen, die Natur gab in der bequemen Wasser Verbindung den unternehmenden russischen Schaaren die Mittel an die Hand, mit großer Raschheit neue Länder aufzusuchen, und bald standen die russischen Grenzen an den Ufern des östlichen Oceans. Außer dem Vorrücken an der W. abwärts findet sich bei den nördlichen Fürsten noch ein anderes bedeutendes Streben, nämlich gerade gegen Süden, um namentlich mit dem Dnjepr, wo der Hauptschauplatz der Thätigkeit war, in Verbindung zu kommen; es ist ein Aufsuchen eines Mittelpunktes, um den die russischen Provinzen sich sammeln könnten, um der natürlichen Entwicklung aus dem Quellland längs der Ströme hinab nach deren Mündung zu folgen. Das Streben der Fürsten gegen Süden zeigt sich in der Verlegung des Fürstenthums aus Kostow nach Susdal; der erste Fürst, welcher lange Zeit in der Provinz Kostow bleiben mußte, Jurzi Wladimirowitsch Dolgoruki, hielt sich schon nicht mehr in Kostow, sondern in Susdal auf, einer südlicheren Stadt. Was ist nun die Lage dieser Stadt, und auf welche Weise mußte diese Bewegung gegen Süden vor sich gehen? Hier, wie immer in der alten russischen Geschichte, hat der Wasserweg eine große Bedeutung. Der nächste Fluß nach der Kotorost und von dem Kostower See an gegen Süden ist die Nerl, die selbst ein Zufluß des Kljasma ist; folgt man also der urthümlichen Flußstraße, so ist die erste Stadt von Kostow gegen Süden Susdal an der Nerl, dann kommt südlich von Susdal, an der Kljasma selbst, Wladimir; die nördlichen Fürsten verlegten nun ihre Sitze von Kostow nach Susdal, und von Susdal nach Wladimir. Hier in dieser letzteren Stadt behauptete sich der großfürstliche Sitz lange Zeit, weil die nördlichen Fürsten,¹⁾ so wie sie diesen Punkt erreicht hatten, das südliche Rußland aus der Acht ließen und der Anweisung der Natur gemäß an den Klüssen hinab von der Kljasma in die Oka und von der Oka nach der W. vorrückten; die Lage Wladimir's war für die damalige Zeit sehr vorthellhaft, da nach dem Einbruche der Mongolen die östlichen Verhältnisse eine große Rolle spielten; Wladimir liegt an der Kljasma, welche in die Oka fällt, da wo diese mehr dem Osten sich zuwendet. Hier giebt die Natur ihrerseits gleichfalls die Erklärung an die Hand, weshalb die Fürsten von Wladimir ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten des Nordens richteten, gegen den Süden dagegen so kalt waren und ihre Interessen von denen des letzteren so sehr schieden, was man namentlich in der Thätigkeit Jurzi's II. bemerkt, der all seine Aufmerksamkeit im Nordosten concentrirte und gegen die Ereignisse im Süden durch-

¹⁾ Eigentlich die Fürsten von Sjewerien, von Sjewer, der Norden; die Bezeichnung der geographischen Richtung ward zum Landesnamen und beweist, daß die russischen Slawen allmählich von Süden heraufgebrungen waren.

aus gleichgültig war. Daraus erfieht man, daß Wladimir nicht der Mittelpunkt für die russischen Provinzen sein konnte; Wladimir's Lage ist einseitig, denn der Fluß, an dem es liegt, strömt gegen den finnischen Nordosten. Dieser Mittelpunkt ward wiedergefunden in Folge der Richtung nach Süden zu, wodurch sich Jurji Dolgoruki auszeichnet. Von Moskow führt ein Flußweg nach Süden, aber nicht direct, sondern gegen Südosten, während man, um ein Centrum für die slawisch-russischen Provinzen aufzufuchen, sich nach Südwesten wenden mußte, was Jurji Dolgoruki that, indem er südwestlich von Moskow, auf dem Wege nach dem Dnjepr-Rußland, Berezajawl Saljeski und Moskau erbaute. Letzteres war namentlich der gesuchte Punkt, und als solcher erscheint es sogleich in der Geschichte. Moskau wird zum ersten Male 1147 bei Gelegenheit einer Zusammenkunft Dolgoruki's mit Swätoslaw von Sjewerien erwähnt, und in der That bestimmte auch die Natur Moskow als Vereinigungspunkt für den Norden und Süden, wie für den Osten und Westen. Moskau liegt an der Moskwa, welche zwischen W., Oka und dem oberen Dnjepr fließt; sie fällt gleich der Kljasma in die Oka, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Kljasma da in die Oka fällt, wo diese dem finnischen Nordosten angehört, während die Moskwa da einmündet, wo die Oka, gegen Osten sich wendend, an die Moskwa ihre Verpflichtung abtritt, als Vereinigungspunkt für die nördlichen und südlichen Provinzen zu dienen. Der verbindende Punkt mußte einen nordischen Charakter an sich tragen und eigentlich dem Norden angehören, weil hier die starken staatlichen Grundlagen sich fanden, die man im eigentlichen Gebiete der Oka, dem Lande der Wjätschen, einem Durchgangslande ohne bestimmten Charakter, das mehr dem anstoßenden Süden glich, nicht findet. Und nun noch einige Worte über die nördliche Bevölkerung, deren Charakter zum Theil durch die Natur des Landes bedingt ist: der Kern des moskowitischen Staates, die Strecke zwischen W. und Oka ist nicht sehr fruchtbar; dieser Umstand, in Verbindung mit den Vortheilen der Wasserverbindung und der centralen Lage, konnte die Bevölkerung nicht lange in einem geschlossenen abgesonderten Zustande belassen und unvermeidlich mußte sich in derselben ein Streben nach den benachbarten Gegenden hin, ein Streben, diese ihrem Einflusse zu unterwerfen, entwickeln. In unserer Zeit ist dieser Landstrich vorzugsweise industriell; die industrielle Bevölkerung hat auch jetzt noch Moskau zum Mittelpunkte ihrer Thätigkeit und man kann diese Stadt das Depot der Thätigkeit der ganzen Kreisbevölkerung nennen. Auch im Alterthum war Moskau in ähnlicher Art ein Mittelpunkt für diese thätige Bevölkerung und daraus erklärt sich seine Bedeutung; nicht bloß durch seine centrale Lage ist es das Herz Rußlands, sondern darum, weil es als Mittelpunkt einer ungewöhnlich lebendigen, thätigen Bevölkerung dient, darum schlägt auch dies Herz so lebhaft.

Wolgast. Stadt im Kreise Greifswald des preussischen Regierungsbezirks Stralsund, an der Peene, eine Meile von deren Mündung in die Ostsee, wo der Seehafen der Stadt sich befindet, mit den Resten eines alten Schlosses, Schiffsbau, Getreidehandel, Tabakfabriken, Leinweberei, Gerberei und 7000 Einwohnern, war sonst starke Festung und der Sitz der Herzöge Pommern-Wolgast (s. d. Art. Pommern) und gehörte vor dem zu dem Fürstenthume Rügen, dem dasselbe 1107 die Mecklenburger abnahmen. Nachdem diese W. an die Herzöge von Pommern abgetreten hatten, eroberten es 1164 die Rügianer mit dänischer Hülfe, mußten jedoch die Stadt bald darauf wieder den Pommern überlassen und von der 1183 unternommenen Belagerung unrichteter Sache abgehen. 1628 bemächtigte sich der König von Dänemark der Stadt und des Schlosses, das nach dem Brande 1557 neu und schöner wieder hergestellt war, und ließ den sogenannten Risenberg vor der Stadt besetzen, steckte jedoch letztere beim Heranrücken eines kaiserlichen Corps in Brand und schiffte sich schleunigst ein. Die Kaiserlichen löschten zwar den Brand, plünderten aber die Stadt und eroberten das Schloß durch Accord. 1630 wurden sie von den Schweden belagert, nahmen indeß sieben Jahre später von Neuem Besitz von Stadt und Schloß, welches sie jedoch ein Jahr darauf den Schweden abermals überlassen mußten. Im westfälischen Frieden wurden letztere in ihrer Eroberung bestätigt, die ihnen 1675 der große Kurfürst von Brandenburg abnahm, in dem Frieden von 1679 aber wieder zurückerrattete. 1713

wurde W. von den Russen eingekerkert, darauf nebst dem größten Theil von Schwedisch-Pommern in preussische Sequestration genommen und mit einer preussischen Garnison belegt. 1720 an Schweden zurückgegeben, kam W. mit dem übrigen Schwedischen Vorpommern 1814 an Preußen.

Wolke (Christian Heinrich), am 21. August 1741 zu Jever geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog im September 1763 die Universität Göttingen, wo er unter Böhmer, Meißner und Selchow die Rechte studirte und zugleich bei Küstner und Heyne Vorlesungen hörte. Als 1½ Jahre nach seiner Ankunft auf dieser Hochschule sein Vater starb, vertauschte er die Rechtswissenschaft mit dem Studium der Mathematik und Physik. Im October 1766 ging er als Lehrer der Mathematik nach dem Kloster Gernrode, auf dem Eichsfelde am Harze; allein schon im December desselben Jahres gab er diese Stelle wieder auf und reiste nach Leipzig. Hier hörte er Oellert, Enefelt u. A. Zu Michaelis 1769 reiste er nach Jever zurück und war dann Hofmeister bei einem Oldenburger Hofmeier zu Ovelgönne. Hierauf war er zu Altona Basedow's Gehülfe am Elementarwerke und als dieser 1771 seinen Wohnort nach Dessau verlegte, folgte ihm W. dahin. Im April 1773 errichtete W. daselbst eine kleine Lehr- und Erziehungsanstalt und im Jahre 1774 wurde eine Mustererschule unter dem Namen Philanthropin eröffnet. Die Seele des Unterrichts an dieser Anstalt war W. Die vielen Sorgen und die von Basedow erlittenen Krankheiten veranlaßten ihn, Dessau zu verlassen und 1786 in Petersburg eine Privat-Erziehungsanstalt anzulegen, die gleich Anfangs zahlreich besucht wurde. Im Jahre 1802 lehrte W. nach Jever zurück, wo er ein halbes Jahr blieb, wohnte dann bis 1805 in Altona, darauf einige Zeit in Gernrode und in Leipzig, von 1805 in Dresden, im Jahre 1814 kam er nach Berlin, wo er in einem auserlesenen Vereine von Gelehrten und Sprachforschern, von welchen wir nur Zeune nennen, lebte. Auf seine Veranlassung bildete sich (1814) die noch jetzt bestehende „Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache“. Er starb zu Berlin am 8. Januar 1825. Vgl. über ihn J. P. Hasselbach, „Lebensgeschichte des kaiserlich russischen Hofraths und Professors Christian Heinrich Wolke“ (Aachen 1826). W. war nicht bloß ein thätiger und geschickter Lehrer, sondern er suchte auch als Schriftsteller für das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu wirken. So nahm er an den im Jahre 1777 von Basedow und Campe angefangenen „pädagogischen Unterhandlungen“ thätigen Antheil und besorgte allein die Herausgabe der vier letzten Jahrgänge dieser Zeitschrift, gab gegen 16 philanthropische Lehr- und Lesebücher, im Jahre 1782 „Zweihundert und zehn Lieder frühlicher Gesellschaft und einsamer Fröhlichkeit“, im Jahre 1785 „Hundert und sechzig in Kupfer gestochene Bilder mit Beschreibung derselben zum Nutzen und Vergnügen“, 1797 „Erklärung, wie die wechselseitige Gedankenmittheilung aller cultivirten Völker des Erdkreises oder die Passgraphie möglich und ausüblich sei u. s. w.“ (Dessau), „Anweisung, wie Kinder und Stumme ohne Zeitverlust zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind“ (1804), außerdem folgende zu Leipzig erschienene Schriften heraus: „Beschreibung der zum Elementarwerk gehörigen Kupfer“ (1781, 2 Thele.), „Welt und Menschengeschichte“ (1791), „Ueber den Unterricht der Taubstummen, Schwerhörigen und Blinden“ (1804), „Anweisung für Mütter und Kinderlehrer, die es sind oder werden können, zur Mittheilung der allerersten Begriffe“ (1805), „Kurze Erziehungslehre“ (1805), „Anleitung zur deutschen Volkssprache“ (1816). Bei allem Fleiß und Scharfsinn, so wie bei dem guten Willen, welche W. der Muttersprache widmete, ließ er sich durch vorgefaßte Meinungen hinreißen und construirte sich ein System, nach welchem er der Reformator derselben werden wollte, ohne gehörig zu würdigen, daß der Sprachgebrauch höher steht und trefflicher ausgebildet als jedes andre Gesez. W.'s Sprachverbesserungen waren zum Theil unnöthig und willkürlich, zum Theil fielen sie ins Lächerliche und Sonderbare. Nur der Merkwürdigkeit wegen erwähnen wir noch den „Anleit zur deutschen Gesamtsprache oder zur baldigen Erkennung und Berichtigung einiger (zu wenigst 20 tausend) Sprachfäler in hochdeutscher Mundart u. s. w.“ (Dresden 1812).

Wolkonskij, russisches Fürstenhaus, ausgegangen von Swan mit dem Beinamen Tolstaja golowa (der Dickköpfige), einem natürlichen Sohne des Kurikiden-Fürsten

Jurij Michailowitsch von Taruffa, im heutigen russischen Gouvernement Kaluga, welcher seinerseits von dem heiligen Michael von Tschernigow abstammte, der der Oleg'schen Linie Murik's angehört. Iwan, welcher große Vorliebe für seinen unächten Sprößling hatte, beschenkte ihn mit einem sehr großen Länderbessitz an der Wolkona, einem kleinen im jetzigen Gouvernement Tula fließenden Flusse, nach welchem die Nachkommen Iwan's sich den Namen Wolkonskij beilegte, indem sie sich zugleich, nach dem Verlauf einiger Generationen, den Fürstentitel anmaßten, welcher ihnen lange Zeit von den legitimen Abkommen des heiligen Michael streitig gemacht, am Ende des 17. Jahrhunderts durch glückliche Machinationen seitens einiger Träger des W.'schen Namens indeß rechtskräftig von Staatswegen zugestanden ward, ohne daß das Adels-Collegium ihnen jedoch die Einschrift in das „Warchatnaja Kniga“ (Sammetbuch) — das wichtigste diplomatische Urkundenwerk in Bezug auf den alten russischen Reichsadel — verweigerte. Diese Familie hat eine Menge ausgezeichnete Persönlichkeiten hervorgebracht, die zum Theil erfolgreich in den Gang der historischen Ereignisse Rußlands eingriffen. Dahin gehören unter Anderen: der Fürst Feodor W., zubenannt der Sinkende, der sich im Unabhängigkeitskriege gegen die Polen zu Anfange des 17. Jahrhunderts hervorthat und den Romanow'schen Thron mit gründen half. Sein Bruder, Fürst Grigorij W., zeichnete sich gleichzeitig als tapferer Haudegen und als gewandter Diplomat aus. Ein anderer Fürst Feodor (Feodorowitsch) W. nahm unter dem Zaren Alexei Michailowitsch an der Abfassung des wichtigen russischen Gesetzes = Coder — „Mosschentsje“ genannt — ihätigen Antheil und lebte bis 1665. Fürst Michail W., einer der denkwürdigsten Männer während der Regierung der Kaiserin Katharina II. — einer Epoche, welche alle Arten von Talenten begünstigte — focht als General im 7jährigen Kriege, wirkte als Ambassadeur in Polen und starb als General - Kriegsgouverneur von Moskau. Fürst Grigorij Semelowitsch W., vermählt mit der einzigen Tochter des Feldmarschalls Fürsten von Repnin (s. d.), dessen Sohn Fürst Nikolai Grigorjewitsch davon im Jahre 1801 den Namen Repnin - Wolkonskij annahm, weil Kaiser Alexander das Gedächtniß Repnin's ehren wollte, zeichnete sich in den Kriegen gegen die Türken und Polen aus, fungirte hierauf als Militär - Gouverneur von Orenburg, wurde 1817 General der Cavallerie und starb als solcher 1824 zu St. Petersburg. Fürst Peter Michailowitsch W., geboren 1776, kaiserlich russischer Feldmarschall — eine bis in die Jüngstzeit glanzvoll hineinleuchtende Persönlichkeit — trat schon 1793 unter Katharina II. als Unterlieutenant in das Semelow'sche Leibgarde-Regiment, wurde Adjutant des Thronfolgers Alexander, 1800 Oberst, 1801 General, und war von da an der unzertrennliche Freund und Mithelfer des Kaisers Alexander I. Im russisch-vaterländischen Kriege gegen Napoleon I. war er 1805 General du jour und General - Quartiermeister und wurde 1813 Generallieutenant und Chef des kaiserlichen Generalstabes. Die Armee der Allirten bei Dresden commandirend, drängte er Napoleon auf dessen Schicksalsterrain nach Leipzig, wo er an der Völkerschlacht ebenfalls entscheidenden Antheil nahm. Ebenso geschah es durch seinen Einfluß auf seinen kaiserlichen Herrn, daß die Allirten auf Paris marschirten, während Napoleon sich von Vitry gegen den Rhein hinczog und seinem Verderben unaufhaltsam entgegenstellte. Im Jahre 1817 wurde W. General der Infanterie und sogleich bei des Kaisers Nikolaus I. Regierungsantritt Minister des kaiserlichen Hauses, später Kanzler der kaiserlichen Orden, General - Inspector sämtlicher Reservetruppen und 1850 Feldmarschall. In seiner Function als Hausminister erwarb er sich hohe Verdienste durch die fortgesetzten Verschönerungen und Ausbauten der kaiserlichen Schlösser und Parks von Peterhof, Oranienbaum, Sattschina, Jarskoje Selo, Krasnoje Selo u. a. m., und auch durch den großen stattlichen Neubau im Kreml zu Moskau, welcher durch ihn zu einer der ersten Palastbauten der Welt ward. Er starb am 8. September (n. St.) 1852 zu Peterhof. Sein Sohn Fürst Alexander Petrowitsch W. ist ein geschickter Staatsmann. Früher Botschafts - Rath in Wien, war er 1858—60 außerordentlicher Gesandter an den Höfen von Dresden und Altenburg und bekleidete seitdem verschiedene diplomatische Posten und Ambassaden an andern deutschen Höfen. Die W.'sche Fürstenfamilie ist augenblicklich eine der verzweigtesten in Rußland, zu welcher mehr denn zwanzig Branchen und Unterbranchen gehören,

deren Chefs zum Theil auch durch ihre amtliche Stellung und ihren Einfluß bei Hofe hervorragende Persönlichkeiten sind.

Wolle wird bekanntlich im engeren Sinne das krause Haar des Schafes genannt. Je nachdem die Schafe im Jahre ein Mal oder zwei Mal geschoren werden, unterscheidet man einschürige und zweischürige W. Die erstere W. wird im Allgemeinen vorgezogen, indem dieselbe ihre größte Vollkommenheit erhalten hat. Wird die W. mehrere Jahre auf dem Thiere gelassen, so erhält man die zweifährige W., diese ist zwar länger, steht aber der einschürigen nach, da sie gröber und weniger dauerhaft als die letztere ist. Einen zweiten Hauptunterschied bewirkt die Rasse der Schafe selbst. Vorzüglich unterscheidet man Landwolle, von dem gewöhnlichen Landschafe, und veredelte W., sowohl von ganz edlen Schafen (Merinos), als auch von solchen, die durch Kreuzung des Landschafes mit edlen Schafen veredelt worden sind (Mischlingswolle, Bastardwolle). Im ganz rohen Zustande (W. mit Schweiß oder fette W.) ist die W. mit einem eigenthümlichen feisenartigen Ueberzug bedeckt, welcher durch Waschen entfernt werden muß. Dabei verliert die W. an 50 pCt. Gewicht. Das Waschen geschieht entweder, so lange die W. noch auf dem Schafe steht, kurz vor der Schur, oder wenn die W. geschoren ist (spanische Wäsche), oder in den Fabriken, um die W. noch mehr zu reinigen. Man nimmt dazu das erste Mal Wasser und Urin, das andere Mal Seifenwasser (Fabrikwäsche). Die abgeschorene W. bildet zusammenhängende Decken (Bleche), welche zusammengerollt, in Säcke verpackt und so in den Handel gebracht werden. In diesem Zustande wird sie von den Wollhändlern erkauf und nun in mehrere Qualitäten sortirt, da die W. an den verschiedenen Theilen des Thieres von verschiedener Güte ist. Zur Prima- oder feinsten Sorte gehört die W. vom Rücken und den Seiten des Thieres. Bei veredelten Schafen beträgt diese W. 70—75 pCt. von der ganzen W., und die Veredelung der Schafe bezweckt hauptsächlich die Vermehrung der Prima-W. Von der Prima-W. hat man wieder verschiedene Unterarten: Electoral, feine und Mittelprema. Von der Electoral-W., als der feinsten, enthält die beste rohe W. nur 10—15 pCt. Die zweite Hauptsorte oder Secunda-Sorte wird von den untersten Theilen des Schenkels, dem Halse und Unterleibe genommen. Diese ist selbst bei den edelsten Schafen gröber, als die erste Sorte, aber sie beträgt bei veredelten Blieden weniger. Die dritte oder Tertia-Sorte ist die W. von den inneren Theilen der Schenkel, den Knien, dem Kopfe und Schwanze. Sie ist gröber und kürzer als die Prima und Secunda. Die vierte und gröbste Sorte, von den untersten Theilen der Füße und des Leibes, ist die schmutzigste und schlechteste. Außer diesen Sorten unterscheidet man wohl noch mehrere, doch sind die Bestimmungen der feinsten Unterschiede weniger allgemein gültig. Bei Bestimmung des Werthes der W. steht man vorzüglich auf Reinheit, Festigkeit, Feinheit und Elasticität derselben. Die Feinheit beurtheilt man am besten mittels mechanischer Vorrichtungen, der sogenannten Wollmessen.¹⁾ Die Länge der W. kommt nicht immer in Betracht. Fehler der W. sind einzelne starke Haare derselben, welche keine Farbe annehmen (Stichel- und

¹⁾ Man kann die Feinheit der W. schon beurtheilen, wenn man ein Wollenhaar auf schwarzes Tuch legt, doch bedient man sich dazu auch, wie gesagt, eigener Instrumente. Der gewöhnlichste Wollmesser ist der von dem Engländer Dollond erfundene. Durch denselben wird ein einzelnes Haar mittels eines Vergrößerungs- und eines getheilten Objectivglases gemessen, und die Feinheitsgrade werden nach Zehntausendtheilen eines englischen Zolls bestimmt. Das feinste Wollhaar, welches man bis jetzt gemessen hat, war 3 Zehntausendtheilen stark. Bis zu 7 solcher Theilchen nimmt man die Stärke der feinsten W. an, stärkere W. gilt nicht als feine Krepelwolle. Vorzüge hat auch der von dem Wollhändler Köhler, der sich überhaupt um den sächsischen Wollhandel sehr verdient gemacht hat, erfundene Wollmesser. Bei diesem werden 100 Haare zugleich nach ihrem Umfang gemessen. Ein neuer Wollmesser wurde vom Uhrmacher Grauert in Wriezen a. d. O. erfunden und zeichnet sich durch Einfachheit und sinnreiche Einrichtung aus. Das zu messende Wollhaar wird bei ihm zwischen die Lippen eines Schraubensocks gebracht und dieser so lange zusammengedrückt, bis jenes sich nicht mehr dazwischen hin- und herschieben läßt. Ein Zeiger giebt an, wie stark das Haar ist. Die Feinheit der W. beurtheilt man auch nach der Zahl der Bogen, welche das nicht gedehnte Haar auf einen Zoll Länge hat. Je mehr Bogen, desto mehr Feinheit. Zu den feinsten Sorten rechnet man W. mit 40—24 Bogenkrümmungen auf den rhein. Zoll, zu den gröbsten mit weniger als 18 Bogen.

Hundshaare), ferner ungleiche Dicke derselben, so daß sie entweder an der Spitze stärker sind, oder zu starke Verzäugung der Haare u. Außer der abgeschorenen W. kommt noch in Betracht die Gerberwolle oder Kaufwolle, von den zum Gerben bestimmten Fellen abgerissen und bloß zu groben Artikeln verwendbar, die Sterblingswolle, von gestorbenen, und die Mutwolle, Pellwolle von geschlachteten Schafen. Unter allen Wollsorten steht die sächsische Electoralwolle oben an. Sie kommt von veredelten Schafen, die von Merinos abstammen, diese aber jetzt bei Weitem übertreffen. Auch die übrigen sächlichen Wollen gehören zu den besseren. Die spanische W. ist spröder und brüchiger als die sächsische, doch gehört sie noch zu den besten Sorten. England, Frankreich, Preußen und Oesterreich produciren ebenfalls zum Theil sehr gute W. Besonders ist die Veredelung der W. in England und Deutschland zu einer hohen Vollkommenheit gestiegen. Die deutsche Wollproduction ist jedoch nicht mehr im Stande, dem Bedürfniß der deutschen Fabriken an W. zu genügen. Schon im Jahre 1861 hat der Import fremder W. in deutschen Zollvereinsstaaten, der fünfzehn Jahre früher nur 152,000 Ctr. betrug, den Export um 368.000 Ctr. überstiegen, welche Zahl 1862 um nahe an 100.000 Ctr. vergrößert worden ist. Von diesem Export kommt die Hälfte über England aus Australien, die andere aus Oesterreich und Rußland, mit Einschluß von Polen. Da nun in diesen letzteren Ländern die Tuchfabriken ebenfalls in raschem Aufschwunge begriffen sind, so ist es für die Zollvereinsstaaten unausbleiblich, daß sie schließlich für ihren Wollbedarf den englischen Weidcolonieen vollkommen tributpflichtig werden müssen. Deutschland nämlich vermag die Zahl seiner Schafe innerhalb seiner Grenzen nicht mehr beträchtlich zu erhöhen; die Schafzucht ist für die Landwirthschaft nur in solchen Ländern lohnend, wo sich große Gütercomplexe finden, wo ausgedehntes Halbeland ist und wo jährlich große Strecken Landes brach liegen bleiben. In Gegenden, wo auf kleinen Gehöften sorgfältig jedes Fleckchen Land benutzt wird und wo eine reichliche Zufuhr von Dungstoffen die Brache unnöthig macht, da hat das Schaf keinen Platz, da läßt sich der Acker besser verwürthen, als zur Schafweide. In dem Betriebe der Schafzucht ist aber seit den letzten zehn Jahren eine große Veränderung vorgegangen, die meisten Schafzüchter verzichten jetzt auf die Erzeugung hochfeiner Wollen, welche sonst das Ideal ihres Strebens war, und begnügen sich mit feinem und mittelfeinem Product. Diese Revolution ist eine nothwendige Folge der Verbesserungen an den Spinnmaschinen gewesen; sobald man im Stande war, aus feiner und mittelfeiner W. einen großen Theil der Gegenstände zu arbeiten, zu deren Herstellung man früher hochfeine W. brauchte, mußte der bedeutende Preisunterschied, welcher früher zwischen diesen Sorten herrschte und der die Erzeugung der hochfeinen W. pecuniär lohnend machte, abnehmen, und die Besitzer großer Schafheerden singen an, ihre Heerden zu verschlechtern, um uns so auszudrücken, sie hielten nicht mehr auf reine Zucht, sondern sahen auf möglichst großen Wollertrag. Man gewinnt nämlich aus hochfeinen Heerden pro Vieh nur etwa 6—7 Pfund, selten 8 Pfund W., während aus anderen Heerden pro Vieh 10—12 Pfund gewonnen wird, so daß also die hochfeinen Heerden nur lohnend sind, wenn sich die Preise von feiner Mittelwolle zu hochfeiner W. wie 7 : 12 verhalten, und dieses Verhältniß ist schon längere Zeit nicht mehr vorhanden. Wenn trotzdem Merinoschafe noch sehr zahlreich gezüchtet werden, so hat das seinen Grund darin, daß noch eine Anzahl Schäfereien, besonders in Oesterreich und auch in Preußen, auf die Reinheit ihrer Heerden halten, obwohl der eigentliche hochfeine Electoral-Merino-Schlag auch hier abzunehmen anfängt. Die Mischung der Electoral-Schafe mit Regrettis oder Infantados greift immer mehr um sich, da sich dadurch eine kräftigere Rasse erzielen läßt, welche gleichfalls sehr feine W. liefert. Ein anderer Schlag, welcher allmählich sehr an Ausdehnung gewinnt, ist die Rambouillet-Zucht, welche kräftige Schafe mit langer, feiner W. liefert. Man scheint auch in Deutschland eine ähnliche Art zu erzeugen durch Kreuzung von Merinos mit den gewöhnlichen Fleischschafen. Die Gesamt-Wollproduction der Erde beträgt nach Elzner v. Gronow in Minimum circa 1650 Millionen Pfund, wovon auf Europa etwa 862, auf Nordamerika und Canada 114, auf das Cap,

Australien und Südamerika 135, auf Nord-Afrika 50 Millionen Pfund und auf Asien der Rest fällt. England, Frankreich, Belgien und Deutschland, sowie die nordamerikanische Union bedürfen außer der eigenen Production nahezu 255 Millionen Pfund; davon decken Australien, Südafrika und Südamerika bis jetzt erst 135 Millionen Pfund; es sind also noch 120 Millionen Pfund anderweit zu decken und der Bedarf an Wolle wächst täglich. Dabei mehrt sich die Wollconsumtion bedeutend stärker, wie die Wollproduction, und Japan und China mit ihrer großen Bevölkerung, welche der Natur der Dinge (den Temperaturverhältnissen) nach zu den W. consumtiren den Völkern zählen müßten, spielen in der Wollenwaarenconsumtion fast noch gar keine Rolle und würden, wenn sie in diese eintreten, einen Markt für 600—800 Mill. Pfund Wollenwaaren darbieten, ohne dabei das Durchschnitts-Quantum an Wollenstoffen zu erreichen, welches ein Europäer oder ein Bewohner des asiatischen oder afrikanisch-muhammedanischen Reiches consumirt. In Europa wird der Schafstand auf 224,29 Millionen normirt, die sich auf die einzelnen Länder, bei denen wir die Bewohnerzahlen zugleich angeben, vertheilen, wie folgt:

	Bevölkerung.	Schafe.	Bevölkerung.	Schafe.
	Mill.	0,67 Mill.	Mill.	Mill.
Belgien	4,73	0,67	Die anderen Zoll-	
England	29,31	40,00	vereinsländer .	16,45
Frankreich . . .	37,47	35,00	Schweiz	2,51
Niederlande . . .	3,37	0,80	Italien u. Sicilien	21,99
Oesterreich . . .	37,00	30,50	Europ. Türkei	10,50
Preußen ¹⁾	18,50	18,00	Portugal	3,58
				3,50

¹⁾ S. H. Braun sagt: „Nicht wünschenswerth erscheint die Züchtung in Merinos der in Deutschland noch vorhandenen gemeinen Schafe bei dem hohen Werthe des Futters und den verhältnißmäßig niedrigen Preisen der feinen W., welche schon jetzt die Concurrenz der Weideländer, die sie auf die Dauer unmöglich ertragen kann, schwer empfindet. Zweckmäßiger erscheint die Umwandlung des gemeinen Schafs durch Kreuzung mit Southdowns in ein ergiebiger, schnell auswachsendes Fleischschaf. Wir haben in diesen Tagen von einem Gutsbesitzer, dessen Gut 20 Meilen von Berlin entfernt ist, gehört, der bereits im nächsten Frühjahr 1000 fetter zwölf Monate alte Southdown-Lämmer, geschoren, für ihm zugesicherte 13 Thlr. das Stück abliefern wird. Die W. dieser Lämmer wiegt 8 Pfd. pro Lamm. Der Transport pro Lamm nach Berlin kostet 12 Sgr., nach London 1½ Thlr. Dies scheint ein solides und rentables Geschäft zu sein und die Wollsnahrung wird auf diese Weise mit einem zarben und nahrhaften Hammelfleisch versehen werden, wie es bisher in Preußen nicht zu finden war. Gutes Fleisch kann sich Deutschland nicht, wie England, vom Auslande zuführen lassen, dazu ist es nicht reich genug; wohl aber kann es vom Auslande mittelfeine W., die für das Befestigen von mehreren Hunderttausend Arbeitern, die Beschäftigung in feinen Wollfabriken finden, unentbehrlich sind, und zwar zu Preisen beziehen, zu welchen Deutschland diese selbst unmöglich produciren kann.“ Ähnlich, nur allgemeiner, sprach sich vor Kurzem Sidor Pierre, Prof. der Agriculturchemie zu Caen, in seiner Schrift „De l'alimentation de bétail“ aus, indem er sagt: „Die fortschreitende Landwirtschaft scheint die Production feiner W. mehr und mehr auf die Gegenden mit wenig intensiver Kultur zurückzudrängen, während sie bemüht ist, in Ländern mit reicher Futterproduction Schafherden für die Schlachtbank, welche weniger feine W. tragen, zu schaffen. Auf diese geographische Vertheilung des Schafes üben ferner auch die commercielle Verhältnisse großen Einfluß. Die feine W. ist ein Product, das in hervorragender Weise den Transport aus großen Entfernungen erlaubt; man kann sie daher in Ländern, wo der Bodenwerth gering ist, produciren, während das Fleisch mit wirklichem Vortheil nur am Orte seiner Consumtion, also in reich bevölkerten, hochcivilisirten Ländern erzeugt werden kann. Dies erklärt, warum in Ländern mit hoher Kultur die Wollproduction der Fleischproduction gegenüber, mehr und mehr, wenn auch sehr wichtige Nebensache wird, und warum in diesen Ländern Wollschafe mit minder feiner W., welche aber frühreif und maffungsfähig sind, schnell Eingang gewinnen. Allein in Ländern, wo diese Umwandlung noch nicht stattgefunden hat, gehe man ja allmählich, den Fortschritten der Bodencultur folgend, vor, denn gerade in der Landwirtschaft führt jede plötzliche Umgestaltung Nachtheile herbei und stellt nur zu oft die ganze Zukunft in Frage.“ Hieran schließt die Redaction der „Neuesten Erfindungen“ noch folgende Berechnung: „Ein Centner feiner W. wurde mit ca. 168 Fl. bezahlt und mag 60 pCt. reine trockene W. liefern, wie die Fabrikanten gewöhnlich behaupten. Der Preis eines Centners trockener W. ist in diesem Falle 230 Fl. — Der Centner Hammelfleisch guter Qualität wird nicht über 25 Fl. bezahlt werden; aber nehmen wir ihn ohne Knochen mit 25 Fl. an, in diesem Falle würde zu Gunsten der Wollproduction ein Mehr von 30 Fl. bleiben, d. h. die feine Wollproduction ist unseren Culturverhältnissen noch angemessener, bleibt Hauptsache. Wenn wir uns aber Producten gröberer W. zu setzen es W., welche bei 20 pCt. Abgang 170 Fl. kosten, von denen also der Centner reine, trockene Wollmasse ca. 140 Fl. werth ist, dann tritt die Fleischproduction in den Vordergrund.“

	Bevölkerung.	Schafe.		Bevölkerung.	Schafe.
Spanien . . .	16,56 Mill.	20,00 Mill.	Scandinavien ²⁾	5,53 Mill.	0,43 Mill.
Rußland und Polen ¹⁾ . . .	74,20 „	52,00 „	Dänemark . . .	1,60 „	0,38 „
			Mecklenburg . . .	0,65 „	1,21 „

Bei einer Bevölkerung von 283,87 Mill. und 224,29 Mill. Schafen à 2 1/2 Pfd. W. = 560,70 Mill. Pfd. würde also nur 2 Pfd. W. jährlich auf den Kopf der Gesamtbevölkerung Europa's kommen. Statistischen Angaben zufolge hat Frankreich etwa 2000 Tuch- und Wollzeugfabriken, England einige Hundert mehr, Belgien 240. Die im Zollverein dürften kaum geringer als auf 800 oder 900 anzuschlagen sein, die Oesterreichs auf 500—600, Rußlands auf 400—500 und die aller übrigen europäischen Staaten (mit 60 Mill. Seelen) auf eben so viele. Das wären an 6000 Wollfabriken, welche wohl kaum weniger als 25 Pferdekraft und 50 Arbeiter durchschnittlich beschäftigen würden. Diesen aber viele, nach obiger Schafzahl und 2 1/2 Pfd. pro Schaf, nur 940 Ctr. W. durchschnittlich zur Verarbeitung zu, auch wenn ihnen alle W. züginge. Das beweist, daß der bisherige Aufschwung der Wollfabrikation ohne die Zufuhr aus den „Weideländern“ nicht möglich gewesen wäre und eben nur durch wachsende Zufuhr aus neuen Weideländern erhalten werden kann. Da aber auch die Bewohner der heißen Länder, wo gar keine Schafe fortkommen, gern Tuch tragen und auch diese Bevölkerung in Zunahme begriffen ist und in Folge des vermehrten Verkehrs stets mehr consumirt, so muß von diesem Durchschnitts-Verbrauch ein nicht unbedeutender Abzug gemacht werden. Hierdurch wird aber der Bedarf an W. stets größer, wie schon jetzt auch durch den Export von Tuch nach China, dem bald wohl auch Japan folgen wird, welches letztere Land gar keine Schafzucht hat. Außerdem nimmt die Bevölkerung der vorzugsweise der Wollstoffe benötigten Nordländer Europa's in Folge des verbesserten Familienlebens in diesen Ländern stets zu und bei dem wachsenden allgemeinen Wohlstand auch der Verbrauch von Wollzeugen. Aber ihre Schafzucht befindet sich schon auf einer Höhe, die nicht erheblich überschritten werden kann. Ihr Mehrbedarf an W. muß ihnen daher aus den neuen Weideländern zugeführt werden, die seit 30 Jahren erst in die Wollproduktion eingetreten sind, nun aber so massenhaft in derselben auftreten, daß sie bereits bei einer Bevölkerung von ein halb pro Cent der Gesamtbevölkerung der alten, W. producirenden Länder und bei ihrer starken Beschäftigung mit Goldgräberei schon jetzt den fünften Theil der gesammten Wollproduction aller Länder Europa's, mit Einschluß von ganz Rußland, liefern. Wer kann berechnen, welches Quantum sie in weiteren 20 Jahren liefern werden? Diese Weideländer sind Amerika, vorzüglich aber Australien. Des ersteren Schafbestand vertheilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt (die Zahlen für Bevölkerung, Schafe und Wollertrag in Millionen):

	Bevölkerung.	Schafe.	Wollertrag.
Vereinigte Staaten . . .	32,00	26,00	62,00 Pfd.
Canada	2,50	0,65	1,44 „
Uruguay	0,30	3,80	5,60 „
Argentiniſche Staaten . . .	1,30	8,00	12,00 „
Rio Grande do Sul . . .	0,29	0,28	— „
Paraguay	0,80	0,45	0,65 „
Bolivia	2,00	0,35	0,45 „
Peru	1,80	2,30	4,50 „
Chili	1,66	2,50	5,20 „
Falklands-Inſeln . . .	0,002	0,03	— „
Summa	42,552	44,36	91,89 Pfd.

¹⁾ Nur in den Ostseeprovinzen und in den deutschen Colonieen zum Theil veredelt.

²⁾ Da über den 63. Grad nördl. Br. der Kälte halber keine Schafe mehr gehalten werden können, hat Schweden nur sehr wenige, desto mehr Tuchstoffe und Wollzeuge bedarf aber die schwedische Bevölkerung. Canada giebt hierzu ein Beispiel, indem es für 4 Mill. Pfd. St. Wollstoffe im Jahre braucht.

Die Vereinigten Staaten behalten bis jetzt ihre 62 Millionen Pfund W. bis auf eine Kleinigkeit selbst und entnehmen von Canada jährlich eben so viel, als sie nach England exportiren, d. h. eine halbe bis eine Million Pfund, die von Californien direct nach England gehen. Außerdem beziehen sie von England 14 bis 16 Millionen Pfund Colonialwolle, sammt Luch im Betrage von 3,2 Mill. Pfd. Sterl. Endlich importiren sie nicht unerhebliche Quantitäten von Luch und Wollstoffen von Frankreich, Belgien und Deutschland. Erwähnen wollen wir hier noch — auf die Bedeutung der La Plata-Staaten in Bezug auf die Wollproduction verweisen wir auf die bezüglichen Artikel — daß Amerika's Vermont-Merinoschafe den Beweis statuiren, daß die Union auch im Stande ist, feine W. zu liefern. Die Rasse selbst empfiehlt sich sehr zur Züchtung, da sie neben einem sehr bedeutenden Schurgewichte eine feine W. giebt. Außerdem ist die Rasse viel kräftiger und zäher, als sonst feine Schafe zu sein pflegen, und auch deshalb zur Verpflanzung nach Deutschland zu empfehlen. Das zweite und bis jetzt wichtigere Weideland ist Australien (mit Einschluß der Kapländer), dessen Schafbestand und Wollexport nach England laut der Berichte des englischen Handelsamtes über den Verkehr im Jahre 1860 betrug (die Zahlen in Millionen):

Colonie	Bevölker.	Schafzahl.	Einf. v. W.	Werth dieser.
New-Süd-Wales (Sidney)	0,38	6,12	14,95 Pfd.	1,21 Pfd. St.
Victoria	0,54	5,78	24,27 "	2,02 "
South-Australien	0,13	2,82	13,11 "	0,66 "
West-Australien	0,02	0,26	0,66 "	0,05 "
Tasmania	0,09	1,70	4,54 "	0,37 "
Neu-Seeland	0,14	1,52	6,67 "	0,44 "
Queensland	0,03	3,45	5,00 "	0,44 "
Kap	0,42	6,51	23,22 "	1,45 "
Port Natal	0,03	0,16	— "	— "
Summa	1,78	28,32	92,42 Pfd.	6,74 Pfd. St.

Zu dieser letzteren Zahl kommt noch die für den Werth der W. aus Indien, von wo aus man in Folge der großen Eisenbahnen, welche bereits an den Fuß der schafreichen Nilgerri-Bergkette gehen, eine stark wachsende Zufuhr erwartet; die Zufuhr von 1860 hatte bereits einen Werth von 0,42 Mill. Pfd. St., so daß sich die obige Zahl auf 7,16 Mill. Pfd. St. erhöht. Der Gesamtbetrag der Ausfuhr aus England 1861 nach diesen neuen Weidländern war 22,8 Mill. Pfd. St., also 13 Pfd. St. pro Kopf, worunter für Luch und Wollwaaren über 2,65 Mill. Pfd., während Deutschland auf den Einfuhrlisten von Neu-Süd-Wales nur mit 18,785, von Victoria mit 84,274 und von Süd-Australien mit 8000 Pfd. St. erscheint, und die Ausfuhr nach Deutschland Null war und von keiner dieser Colonien eine directe Verladung in deutschen Schiffen nach Deutschland stattgefunden hat. Wir knüpfen noch folgende Bemerkungen hieran: Die Zahlen der obigen Tabelle würden übrigens $5\frac{1}{3}$ Pfund W. und $4\frac{3}{4}$ Sch. Erlds pro Schaf ergeben; der Gesamtwert der W. der australischen Weidländer ist um Vieles größer, als der der Gesamtgoldproduction Australiens, obgleich die Schäferreien nicht den vierten Theil der Bevölkerung erheischen als die Minen, und die obige Zahl für den Werth der Einfuhr im Betrage von 7,16 Mill. Pfd. St. ist bis auf ein Geringes der vierte Theil des Betrages (30,4 Mill. Pfd. St.) der in England im Jahre 1861 aus Nordamerika importirten Baumwolle. Interessant ist noch die Nachricht, daß in Victoria die Pfandbriefe auf Land sich bereits auf 2,4 und die registrirten Vorschüsse auf die nächste Wollschur auf 0,39 Mill. Pfd. St. belaufen, und daß der gegenseitige Verkauf und Austausch von Wöden zwischen den Schafzüchtern in Australien und den verschiedenen Colonien sehr lebhaft ist und sich im Jahre auf viele Tausende beläuft. Es erübrigt hier nur noch, den Gesamtimport von W. in das größte industrielle Land der Erde, nämlich in England, näher zu beleuchten. Es betrug derselbe (in Millionen Pfund ausgeworfen) im Jahre 1861 von

Ausland	12,62	China	0,12
Dänemark	1,09	Vereinigten Staaten	0,98
Preußen	0,11	Häfen in der Südsee	0,12
Hamburg	3,24	Peru	3,08
Holland	0,27	Bolivia	0,18
Belgien	0,84	Chili	0,35
Frankreich	1,15	Uruguay	0,53
Portugal	1,71	Argentinischen Staaten	5,09
Spanien	0,63	Gibraltar	0,69
Oesterreich	0,54	Englisch-afrikanischen Colonieen	18,67
Türkei	1,83	Ostindien und Ceylon	19,16
Syrien	0,15	Australien	68,51
Aegypten	1,42	Anderen Ländern	0,47
Marocco	0,49	Summa: ¹⁾	144,06

Außerdem hat England eine halbe Million Pfd. Alpaca-Wolle aus Peru und eine halbe Million Pfd. Seisshaare aus Kleinstaen eingeführt, und aus Australien im Jahre 1861 2 Mill. Schafwolle. Im Jahre 1800 importirte Deutschland nach England 1'00 Ballen, 1825: 89 000 Ballen. Der höchste Preis für schafische Merinowolle im Jahre 1810 war 44 Thlr.; dieser stieg mit der Veredelung der Wolle bis 165, ja 1824 bis 300 Thlr. für dieselben Qualitäten, die jetzt nur 90 Thlr. gelten. Das zeigt, daß dem Consum der hochfeinen W. eine Grenze gesetzt ist. Während nun den Zollvereins-Staaten nach Abzug der ausgeführten 10 Mill. Pfd. von ihrer eigenen Production von ca. 72 Mill. Pfd. mit den mehr importirten 36,80 Mill. Pfd. im Jahre 1861 nur 108,00 Mill. Pfd. zur Verarbeitung und zum Gebrauch bei einer um 5 Mill. Seelen größeren Bevölkerung blieben, hat dagegen England in jenem Jahre für 13,68 Mill. Pfd. St. Luch und Wollenswaren ausgeführt und der Zollverein für 35,95 Mill. Thlr. = 5,39 Pfd. St. Diese Leistung des Zollvereins, neben der Englands, ist keine unbedeutende, wenn man das Quantum der ihm nach Abzug des Wollbedarfs seiner eigenen, größeren Bevölkerung zur Verfügung gebliebenen W., im Vergleich zu der, die England nach Befriedigung seiner geringeren Bevölkerung übrig blieb, in Anschlag bringt. Nimmt man den einheimischen Wollbedarf in beiden Ländern zu 1½ Pfund pro Kopf jährlich an, so würden England noch 146, dem Zollverein aber nur 55 Millionen Pfund für den Export im verarbeiteten Zustande übrig geblieben sein, also noch nicht der dritte Theil des Wollquantums, welches England im verarbeiteten Zustande zur Verfügung hatte; und dennoch übersteigt der Werth der Ausfuhr der Wollfabrikate des Zollvereins den Betrag des dritten Theils des Werthes der Ausfuhr Englands um den vierten Theil oder um 5 Millionen Thaler. Das Resultat ist ein sehr günstiges für die Wollmanufaktur des Zollvereins und giebt ihr das Zeugniß einer großen Lebenskräftigkeit, deren immer wachsendem Bedürfnisse an W. von außen auf jede Weise entgegenzukommen ist, was auf keine wirksamere Weise geschehen kann, als durch eigene Wollproduction in solchen überseeischen Weidländern, die eine noch wohlfeilere und eben so gute Wolle liefern, als Australien und das Kap, nämlich in den La Plata-Ländern. Kommen wir noch zum Schlusse auf die Frage: „Welchen Einfluß das Rückgehen der deutschen Wolle vom englischen Markte auf die

¹⁾ Von obiger Wolle hat England nur ungefähr 40 Millionen wieder ausgeführt und außerdem circa 16 Millionen Pfund seiner eigenen Wolle (circa 100 Millionen Pfund); es blieben ihm daher ca. 190 Millionen Pfund zu verarbeiten. Bis 1825 exportirte England durchschnittlich $\frac{1}{2}$ aller eingeführten Wolle wieder; jetzt, wo es statt 40 Millionen Pfund 144 Mill. einführt, giebt es davon nur den dritten Theil wieder ab. So sehr wurden seine Wollfabriken durch den directen Bezug und die Auswahl gehoben. Die Quantität aller in England eingeführten W. varirte in den Jahren 1856 und 1857 zwischen 129,75 und 148,90 Mill. Pfd., wovon durchschnittlich ein Drittel nicht coloniale Wolle war, und die Quantität der ausgeführten W. schwankte zwischen 36—54 Millionen Pfund per Jahr. Letzterer Betrag findet sich officiell zum Werthe von 3,69 Millionen Pfund Sterl. geschätzt. Während dieser Zeit varirte der Werth des Imports von Luch und Wollwaren aller Art zwischen 2,31 und 2,90 Mill. Pfd. Sterl.; jetzt sind zwei Dritteltheile der importirten Wolle Colonialwolle.

deutsche Wollproduction hat," so ist die Antwort diese: daß, weil das Hin-
gehen jener starken Wollausfuhr nach England vornehmlich nur durch die größere
Wollproduction Oesterreichs und Sachsens hervorgerufen worden ist, auch das Zurück-
gehen der deutschen W. vom englischen Markt völlig gleichgültig und ohne jeden Ein-
fluß auf die deutsche Wollproduction ist, eben weil dasselbe auf dem Sinken der Preise
der feineren W., der veränderten Herrenmode, die weniger kostspielige Luche verlangt,
und der Hebung der Landwirthschaft beruht, letztere aber die forcirte und vielleicht
auch hochedle Wollproduction an und für sich nicht mehr wirthschaft-
lich rathsam erscheinen läßt. Denn diese letztere findet ungeachtet der Ver-
minderung oder gar des Aufhörens des Wollimports nach England vor wie nach ihre
regelmäßige Verwendung in den inländischen Fabriken, welche seit dem Anfange dieses
Jahrhunderts beständig sich vermehrt und in solchem Maße sich vervollkommenet haben,
daß sie der englischen Fabrikation und zwar besonders in der Tuchwollen-Manufactur
nicht nur nichts nachgeben, sondern sogar weit besser und billiger als diese arbeiten:
besser nämlich in Bezug auf die Tuchfabrikation, weil die deutsche W. gerade wegen
der größeren Pflege, welche die deutsche Schafzucht gegenüber der australischen, deren
W. die englischen Fabriken hauptsächlich verarbeiten, voraus hat, eine festere und
kräftigere W. — selbst bei gleichem Grade der Feinheit — jedenfalls in ihrer Ver-
arbeitung ist, — und billiger ganz allgemein, weil die Arbeit bei uns bei gleicher
Güte bedeutend wohlfeiler ist, da unsere Löhne fast um das Dreifache niedri-
ger stehen, als dies in dem reichen und theuren England der Fall ist. Und mit die-
ser ebenso natürlichen wie aus der Lage der Dinge hergeleiteten Erklärung findet
das auf den ersten Anblick allerdings Besorgniß erweckende Herabgehen des deutschen
Woll-Imports vom englischen Wollmarkte seine einfache Lösung und stellt sich darnach
als ein Ereigniß dar, dessen Eintreffen bei dem vervollkommeneten Stande der Land-
wirthschaft sogar eine Maßnahme der Nothwendigkeit war, wie denn das Gegentheil,
nämlich eine fortgesetzte, erhöhte Wollproduction und Wollausfuhr
nach England bei den jetzigen, so unverhältnißmäßig niedrigen und die Kosten der
Production gar nicht deckenden Preisen, mit Recht von jedem rationellen
Landwirth als unvortheilhaft bezeichnet werden müßte. H. Janke hält es daher in
seinem Werke: „Die Wollproduction unserer Erde und die Zukunft der deutschen
Schafzucht“ (Wreslau 1863) für angemessen, die Schafzucht in Deutschland zu ver-
ringern und das in der Wirthschaft gewonnene Futter vortheilhafter zu ver-
wenden. „Ein Schaf“, sagt er, „braucht im Jahre 730 Pfd. Heu à 15 Sgr. der
Ctr., kostet also allein dafür 3 Thlr. 18 Sgr., giebt aber bei 2 Pfd. hochfeiner W. à
100 Thlr., oder 3 Pfd. Mittelwolle à 80 Thlr. pro Ctr., nur 2 Thlr. und resp.
2 Thlr. 12 Sgr., was immerhin schon zu Gunsten der Massenproduction spricht.“
Der gewonnene Dünger, der Verkauf der Bräden deckt nicht die anderweitigen Aus-
lagen. Er kommt zum Schlusse, daß das Zurückgehen eines Landes in
der Zahl seiner Schafe und namentlich in der Verminderung sei-
ner hochedlen Heerden nur für ein Zeichen erhöhter Cultur an-
zusehen sei, vollends wenn gleichzeitig der Rindviehstand in Vermehrung ge-
griffen ist. Den bekannten Satz, „daß das Schaf vor der Cultur weicht“,
erklärt er dadurch, daß, je höher die Cultur in einer Gegend gediehen ist, desto
weniger die Schafzucht noch das erzeugte Futter bezahlt macht. Auf
die Frage: wie sich die Schafzucht in der Zukunft in Deutschland über-
haupt noch rentiren wird, antwortet er: daß bei fortgesetzt gehobener Cultur
wohl nur noch die jährliche Anschaffung von Schafen nach der Ernte zu vorüber-
gehender Nutzung der Stoppelfelder und Verwerthung der zum Zwecke ihrer Mastung
zu verwendenden Fütterung und ihr Verkauf jedesmal im nächsten Frühjahr nach Ab-
nahme ihrer W., diejenige Weise der Schaffhaltung für die Zukunft auch in Deutsch-
land, wie in England, allgemein werden wird, welche allein das Futter durch
Schaffhaltung noch vortheilhaft machen kann. Er sagt, „es versteht sich
dabei von selbst, daß es immer nebenbei an großen Gutsbesitzern nicht fehlen wird,
welche die Schafzucht in ausgedehntem Maßstabe vornehmlich zum Zwecke der Erzie-
lung von den zum Ankauf seitens der übrigen Landwirthschaft begehrten Schafen fort-

betreiben und dabei ebenfalls ihre gute Rechnung finden werden. Nur so allein würde hiernach bei allmählich gehobener Cultur die Schafhaltung noch rentiren können.“ Nun kann aber der Wohlstand eines Landes hauptsächlich nur durch das Gedeihen des Fabrikstandes und die schließlich dadurch erfolgende Erhöhung der Löhne der Arbeiter erreicht werden, deren vermehrter Consum, insonderheit an Fleisch, den Ackerbau hebt und mit diesem die Löhne der ackerbautreibenden Bevölkerung, die ihrerseits wieder den Absatz der Fabriken vor Allem und mehr als alle Ausfuhr an Manufacten stützt. Es wäre daher ein ganz widersinniges Verfahren, wollte man nicht jede mögliche Anstrengung machen, einer so großen Industrie, wie die Wollindustrie, den nothwendigen Rohstoff auf dem möglich wohlfeilsten Wege zu sichern und das auf eine unergiebige Wollproduction unvorthellhaft verwandte Futter besser anderweitig zu verwenden. Wie wichtig die jetzige Wollindustrie für Deutschland ist, ergiebt sich aus folgender Angabe. Preußen hatte 1861 31,880 Webstühle in W. im Gange, 519 Tuchfabriken und 179 Fabriken für Halbwoollzeuge, 178 Shawl- und Teppichfabriken, 50 Fabriken für Wollen- und Haarkämmerei, 1109 Streichgarnspinnereien, 150 Rammgarn- und Strickgarnspinnerei-Anstalten. An Webestühlen waren 74,000 Personen beschäftigt. Es dürften also doch an 240,000 Arbeiter in Preußen und im ganzen Zollverein wenigstens 400,000 in der Wollfabrikation beschäftigt sein, unter welchen, nach Abzug der Interessen des in den Fabriken angelegten Capitals und des Kostenpreises des Rohstoffes, ungefähr die Hälfte des Werthes der ausgeführten Wollengüter oder doch an 12—15 Mill. Thaler zur Vertheilung kam. Diese Berechnung stützt sich auf eine neuere Angabe der Cypner Handelskammer, daß der Zoll von 10 Thlr. pro Ctr. Tuch bei leichten Tuchen nur 2 pCt. ad valorem ausmache, weil der Centner solcher Tuche 500 Thlr. werth sei, also fünf Mal so viel als die feinste W., so daß wenigstens drei Vierteltheile des Preises für die Capitalanlage in den Fabriken und den Arbeitslohn verbleibt.

Wolln s. Julin.

Wöllner (Johann Christoph), den 19. Mai 1732 auf der Pfarre seines Vaters zu Ddbertitz bei Spandau geboren, bezog in seinem 17. Jahre die Universitäts-Halle, wo er Theologie studirte. Nach beendigten Studien war er Hofmeister bei dem General-Major v. Izenplitz auf Groß-Behnitz bei Rauen, der ihn auch den 12. November 1754 zum Pfarrer von Groß- und Klein-Behnitz berief. Nach sechsjähriger Thätigkeit legte W. sein Amt nieder, weil ihm, nach seinem eigenen Ausdruck, „die Werkzeuge des Odems untauglich wurden.“ Seine um diese Zeit herausgegebenen „Predigten“ (1761, nur für Gönner und Freunde gedruckt und 1789 wieder aufgelegt) enthalten auch fünf Gelegenheitsreden auf Friedrich's Siege bei Lomowitz, Prag, Kossbach, Leuthen und Borndorf. Frau v. Izenplitz, deren Gatte bei Runersdorf ibdlich verwundet worden war, kaufte ihrem ehemaligen Prediger eine resignirte Präbende bei dem Pleben Frauenstift in Halberstadt, und W. pachtete 1762 mit seinem früheren Cleven, Friedrich v. Izenplitz, die Behnizischen Güter. Diese Periode, in welcher W. als thätiger praktischer Landwirth und vorurtheilsfreier ökonomischer Schriftsteller auftrat, ist die rühmlichste seines Lebens. Er übersetzte aus dem Englischen F. Home's „Grundsätze des Ackerbaues und des Wachsthums der Pflanzen“ (1763, 3. Aufl. 1782), und fügte Anmerkungen hinzu; sein Buch: „Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg, nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet“ (1766) fand beim Könige, dem er dasselbe widmete, die vollste Anerkennung. Nachdem W. im Jahre 1768 sich mit Fräulein von Izenplitz, der einzigen Schwester seines Freundes, vermählt hatte, lebte er als Kammerrath bei der Domänen-Kammer des Prinzen Heinrich von 1770—1786 theils in Berlin, theils in Rheinsberg. Im Jahre 1782, in welchem er auch sein Buch: „Die Pflichten der Rosenkreuzer alten Systems, in Juniorats-Versammlungen abgehandelt von Chrysopeiron“ erscheinen ließ, war W. durch geheime Ordensverbindungen mit dem Prinzen von Preußen näher bekannt geworden und hielt demselben vom Juni 1784 bis August 1786 Vorträge über die Regierungskunst. Als dieser den Thron bestieg, wurde W. geadelt, zum Geheimen Ober-Finanzrath und Chef des Hof-Bau-Amtes und am 3. Juli 1788 zum Geheimen Staatsminister ernannt und ihm das geistliche Departement über-

tragen. Schon am 9. Juli 1788 erließ er das bekannte „Edict, die Religionsverfassung in den Preussischen Staaten betreffend“, dem am 19. December 1788 das Censur-Edict folgte. Am 14. Mai 1791 stiftete er die „Geistliche (Immediat-) Examinations-Commission“, deren Aufgabe zunächst war, die Candidaten des Predigt- und Schulamts, ehe sie zu dem bisher gewöhnlichen Examen zugelassen würden, über ihr Glaubensbekenntnis zu prüfen, und zu sehen, ob sie auch nicht von den schädlichen Irrthümern der Neologen und sogenannten Aufklärer angesteckt seien. Auch das Schema *examinis candidatorum* und die Berufung der Rätthe Hermes und Hilmer war sein Werk. W.'s Einfluß beherrschte den ganzen Staat; seine Macht hörte mit dem Tode Friedrich Wilhelm's II. auf. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's III. wurde das Religionsedict aufgehoben, und am 11. März 1798 bekam W. seine Entlassung ohne Pension. Er zog sich auf sein Gut Groß-Rieg bei Bredlow zurück, wo er den 10. September 1800 starb. Vgl. den Aufsatz von J. D. G. Preuß, „Zur Beurtheilung des Staatsministers v. Wöllner“ in der von Fohß herausgegebenen „Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde“ (2. Jahrgang, Berlin 1865, S. 577 ff und S. 746 ff., und 3. Jahrgang, zweites Heft, S. 65—95).

Wolsey (Thomas), Cardinal, Erzbischof von York und Minister Heinrich's VIII. von England, einer der begabtesten und einflußreichsten Staatsmänner seiner Zeit, wurde nach der früheren allgemeinen Annahme im Jahre 1470, nach neuerer Forschung erst 1471 zu Ipswich in der englischen Grafschaft Suffolk in niedrigem Stande geboren und genoß im Hause seines Vaters, der dem Fleischerhandwerk oblag, einer kümmerlichen Erziehung. Nur mit großer Noth und Mühe gelang es ihm, denselben, der auch ihn zu einem Handwerk bestimmt hatte, dahin zu bewegen, daß er ihm die Erlaubniß und die Mittel gab, seinem Lerndrange zu folgen und die höheren Bildungsanstalten seiner Vaterstadt, die er später mit der Hochschule zu Oxford vertauschte, zu besuchen. Auf dieser damaligen Weltuniversität trieb er besonders das Studium der Theologie mit bestem Erfolge, gab sich nebenbei aber auch dem Studium der Philologie und besonders den historischen Disciplinen mit Eifer hin und eignete sich die Kenntniß der classischen wie der neueren Sprachen mit Schnelligkeit an. Nach Absolvirung seiner akademischen Studien trat er zunächst als Hofmeister in die Familie des Marquis Dorset ein, in dessen Hause er Gelegenheit fand, mehrere damals wichtige englische Staatsmänner kennen zu lernen, aus deren Umgange und politischen Gesprächen er großen Nutzen zog, so daß er sich unvermerkt mit den Zeitverhältnissen vertraut machte und die Beziehungen Englands im Innern wie nach außen hin sich in kluger Weise zurecht legte. Eine Liebesintrigue W.'s in der Familie des Marquis bestimmte den Letzteren, seinen Hofmeister aus seinem Hause zu entfernen, den er dafür durch Ertheilung einer Pfarre zu Lymington in Somerset entschädigte. Von hier aus setzte der schon früh von einem unbändigen Ehrgeiz gestachelte neue Pfarrer seinen Umgang mit dem Bischof und Staatssecretär Fox, dem Günstlinge Heinrich's VII., einem damals allmächtigen Staatsmanne, den er im Hause des Marquis Dorset kennen gelernt, in einem vertrauten Briefwechsel fort und wußte sich demselben als einen so vielseitig begabten und für diplomatische Missionen verwendbaren Mann darzustellen, daß Fox nicht säumte, die Aufmerksamkeit des Monarchen auf ihn zu lenken und eine Vorstellung W.'s bei demselben zu bewirken. Die Folge davon war, daß W. sofort die Stellung eines Kaplans bei Hofe erhielt, wodurch sich ihm mit einem Schlage alle Chancen zu seinem ferneren Aufsteigen eröffneten, die er in kluger Weise zu seinem Vortheil zu benutzen und auszubenten verstand. Nachdem W. von Heinrich VII. mehrfach zu kleineren diplomatischen Missionen an benachbarte Höfe mit Erfolg verwendet worden war, erhielt er von seinem Souverän im Jahre 1506 den Auftrag, sich nach Brügge zu begeben, wo damals der deutsche Kaiser Maximilian I. sich aufhielt, um ein inniges Verständniß zwischen dem englischen und dem Wiener Hofe anzubahnen und sich über die Schritte im Geheimen zu verständigen, die bei dem etwaigen Ausbruch eines Krieges mit Ludwig XII. von Frankreich einzuschlagen sein dürften. Schon damals zeigte sich das labirende System in der Politik des späteren englischen Premiers, ein System, welches er auch auf den König und seine Bundesgenossen zu übertragen verstand, so daß beispielsweise Maximilian I., nachdem er 1508 noch sehr ent-

schieben der Ligue zu Cambrai gegen Venedig beigetreten war, schon 1511 der durch den Papst Julius II. begründeten heiligen Ligue nicht nur das Wort redete, sondern auch thatsächlich sich anschloß, so daß die Franzosen zur Räumung Italiens sich gezwungen sahen. Heinrich VII. belohnte die Gewandtheit und den Eifer W.'s durch die Ertheilung des wichtigen Postens eines Almosenier und der Pfürnde zu Lincoln und wollte ihn eben in den Staatsrath rufen, als der Tod ihn 1509 aus dieser Welt abrief. Doch Fox, der sich selbst dem neuen Monarchen Heinrich VIII. als unentbehrlich zu zeigen verstanden hatte, wußte auch Mittel und Wege, um seinen Günstling in einen guten Credit bei demselben zu bringen, so daß schon 1510 der Hauptzweck W.'s, der Eintritt in den Staatsrath, in Erfüllung ging. Hier wußte W. in sehr kurzer Zeit durch seine rastlose Arbeitsthätigkeit und durch seine politische Einsicht alle seine Collegen zu verdunkeln und sich als den Leiter desselben aufzuwerfen, dem kein Widerstand entgegenzustellen war. Ein paar Männer, die eine Opposition gewagt, wurden aus dem Staatsrath verdrängt und verfielen der offenen Ungnade des Königs und bald galt die Stimme des kühnen Staatsmannes, dessen rasche Entschiedenheit sich stets von glücklichen Erfolgen gekrönt sah, als die einzig gültige im ganzen Staatsrath. Was W. so unwiderstehlich machte, war sein steheres und freies Auftreten, dem man seine dunkle Vergangenheit gar nicht ansah; er verband, wie seine Biographen einstimmig zugestehen, mit einer einnehmenden Bildung, hoher Klugheit und den mannichsachsten Kenntnissen die Kunst, sich beliebt zu machen, in einem solchen Grade, daß jeder, der mit ihm zu thun hatte, entzückt von ihm ging und daß selbst tüchtige Staatsmänner, die ihm an Einsicht vielleicht nicht nachstanden, von ihm geblendet wurden. Sein Ehrgeiz, der ihn bei allen seinen Plänen leitete, war unerfättlich; aber man muß ihm dabei die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er den Stolz des Emporkömmlings nie brüskend und fühlbar für die Verdrängten machte und daß er sie durch andere Posten und Aemter zu entschädigen suchte, während er selbst sich bemühte, den neu übernommenen Verpflichtungen in optima forma Rechnung zu tragen. So, als 1513 Tournay in der Engländer Hände gefallen war, und er sofort dieses Blüthen an sich gebracht hatte, war er auch augenblicklich bemüht, den Mängeln in jenem Episkopat Abhülfe zu gewähren, wie er auch, als er ein Jahr darauf das Bisthum Lincoln, und wieder ein paar Monate danach das Erzbisthum York an sich gezogen, die sorgfältigsten Reformen in demselben durchführte, welche eben so seinem Verstande, wie seinem Gemüthe zur Ehre gereichen. Seltsam war es, wie er den herrschsüchtigen und thatkräftigen Heinrich VIII. zu beherrschen und zu seinen Günstigen zu stimmen wußte; es soll in seiner Stimme, in seinen Manieren, seinen Gesen und seinem ganzen Auftreten etwas gelegen haben, was für ihn einnahm. Wenn er etwas erbat, war seine Bitte so gut als eine Forderung, die Erfüllung erheischte; wenn er einen Plan auseinandерlegte, galt derselbe als bereits durchgeführt und nach allen Folgen hin vorgeesehen; seine Politik, die auf dem Wahlspruch *divido et impera* zu beruhen schien, war ihres Erfolges sicher, weil die heraufbeschworene Fehde der Parteien ihm den Alleinsieg ermöglichte. Ruhelos wußte er den König in das Reg einer Politik zu verflechten, deren Fäden er allein spann und in festen Händen hielt: er ließ Heinrich VIII. nicht zu Athem kommen und rief Verwickelungen mit dem Auslande, im Cabinet, im Parlament, am Hofe und in der eigenen Familie des Monarchen hervor, um den Monarchen stets nach außen hin zu beschäftigen und ihn von einem Einblick in seine Manipulationen fern zu halten. Im Jahre 1515 war sein Einfluß beim Könige bereits so groß, daß der stolze Papst Leo X. sich vor dem Emporkömmling beugte und durch die Verleihung des Cardinals-hutes, eine Aufmerksamkeit, die Heinrich VIII. wohlgestel, denselben für die Pläne der Curie zu gewinnen suchte. Mehr von dem Talente, als von dem hochfahrenden Benehmen W.'s gedrückt, legte hierauf der Bischof von Canterbury die Kanzlerstelle nieder, welche nun der neue Cardinal sogleich übernahm, der es so klug eingefädelt hatte, daß Heinrich VIII. ihn förmlich um die Uebnahme dieses neuen Postens ersuchen und ihm versichern mußte, daß er vor Allen demselben gewachsen sei. Kaum war aber W. am Ruder, als durch seine geschickten Operationen in aller Stille die übrigen Kronräthe sich zur Niederlegung ihres Amtes veranlaßt sahen, so daß die gesammte Regierungsgewalt

sich somit in W.'s Händen vereinigt befand. Als jetzt ein ganzes Heer von Feinden und Raidern auftrat, die ihn öffentlich angriffen und insgeheim beim Könige verdächtigten, erfand W. eine seiner Klugheit Ehre machende Selbstrettung: er suchte alle Pläne seiner Gegner durch eine gemäßigte und gerechte Verwaltung und durch die Offenbarung der ausgebreitetsten Kenntnisse im Recht und in der Staatsverfassung zu durchkreuzen und sich als den hinzustellen, der in der That die gerechtesten Ansprüche auf eine so überaus bevorzugte Stellung im Staatsdienste hatte. Den König aber, der bei seiner misstrauischen Natur zuletzt selbst auf die Macht seines Protegés eifersüchtig ward, mußte er geschickt zu dem Glauben zu führen, als ob er nur die königlichen Befehle striete und blindlings befolgte. Zugleich hatte sich W. als Vertrauter aller königlichen Geheimnisse und als der einzige Berater des Monarchen demselben unantastbar und unentbehrlich gemacht, und Heinrich VIII. hätte gleichzeitig des munteren, von Laune und Witz sprudelnden Tischgenossen und des unermüdeten Begleiters auf seinen oft dunklen und aventürenreichen Excursionen nicht leicht entzathen mögen. So übersah er ihm sein prunkendes Auftreten, das fast mit königlichem Schaugepränge verbunden war, seitdem W. Cardinal und Legat a latere für England geworden. Man sah ihn nämlich seit jener Zeit nie anders als mit einem Gefolge von 800 Personen sich dem Volke zeigen, unter denen eine Menge Edelleute waren, die seine Gunst durch solche Demüthigung zu erkaufen hofften. Er bewohnte Paläste, stolzer und schöner, als sie der König besaß, und speiste nur von goldenen Schüsseln. Die Zahl seiner Dienerschaft kufte sich nach mehr Rangklassen ab, als es bei Hofe Sitte war, und eine Etikette bei seiner Bedienung war eingeführt, die noch steifer und ceremonieller war, als sie in der Nähe der Person Heinrich's VIII. sich geltend machte. Er besaß Gemäldesammlungen, Bibliotheken, Kunstcabinette aller Art, und auch an botanischen Gärten, Wildparks, Volières, Springbrunnen und astronomischen Warten fehlte es auf seinen Besitzungen, die von Jahr zu Jahr wuchsen, nicht. Die Spitzen der Behörden des Landes, fremde Potentaten, Gelehrte und Künstler aller Welt fuhren unablässig bei ihm vor, und seine Salons öffneten sich wie die eines Königs für die Elite der Gesellschaft. Ein Wort von seinem Munde erhascht zu haben, galt seinen Klienten schon als beachtenswerthe Empfehlung, und wenn und wo er Jemand für einen Posten ausersuchen hatte, da ward auch das Amt geschaffen, wofern es noch nicht vorhanden war, und der Staat öffnete willfährig seine Fonds. Wenn W. an Festtagen in der Paulskirche die Messe las, so bedienten ihn Bischöfe und Aebte, und bei dem Sprengen des Welhwassers mußten ihm Personen vom ältesten Adel Wasser und Handtuch zureichen, ganz nach der Weise des Papstes, dem er zunächst nachahmen wollte und der er später zu werden hoffte. Nicht ohne diese geheimen Intentionen geschah es, daß er sich der Curie gelegentlich so gefügig zeigte. Als die Stellung Englands zwischen dem Kaiser und Frankreich Heinrich VIII. zum Schiedsrichter von Europa machte, erfaßte W. scharfsinnig diese Situation und beutete sie durch das jetzt von ihm auf die Spitze getriebene politische Schaukelsystem zu Gunsten seiner eigenen Herrschaft aus, ohne indeß dadurch die Machtvergrößerung Englands aus dem Auge zu lassen. Er ließ sich zuerst von Franz I. von Frankreich auf dessen Seite ziehen und gab demselben 1516 Tournay zurück, wofür der englische Staatschatz um 12,000 Pfund Sterling jährlicher Revenuen wuchs, davon ein großer Theil in W.'s Tasche zurückfloß. Vornehmlich bot aber der Papst Leo X., der der Reformation den Eingang in England zu wehren Bedacht nahm, Alles auf, um den allmächtigen Minister sich zum Freunde zu erhalten. Er bekleidete ihn mit so seltsamen Rechten, daß diese exclusve Stellung ihn für die nicht auf ihn gefallene Papstwahl entschädigen sollte; er durfte Kirchen- und Klöstervisitationen vornehmen, reformiren, dispensiren, Bastarde legitimiren, den Bann aussprechen oder aufheben, die Kirchengesetze auf Jahresfrist aufheben, Klöster einziehen, kurz sich ihm in allen Rechten, die die Curie besaß, zur Seite stellen und erhielt außerdem päpstlicherseits die Vollmacht, fünfzig Grafen, eben soviel Ritter und vierzig apostolische Notare zu creiren, welcher Heinrich VIII. seinerseits noch das Recht der Verleihung von Kirchenpräbenden und Naturalisationspatenten hinzufügte. Um W.'s an sich schon einträglliche Revenuen noch zu vergrößern, gewährte ihm der Papst noch ein

Jahresgehalt von 7500 Ducaten für die Bisthümer Toledo und Piacentia, welche mit seinem Erzbisthum und den übrigen Episkopaten vereinigt wurden. Immermehr stieg jetzt seine Prachtliebe, Anmaßung und Unerfättlichkeit, die ihn zu den eigenmächtigsten Schritten fortriffen. So errichtete er einen eigenen Gerichtshof für die geistlichen Angelegenheiten, in der er Kläger und Richter in einer Person war, und er übte einen Druck auf den Klerus, wie er bis dahin in England nie erlebt war. So zog er die reiche Abtei St. Albans an sich, indem er, ohne nur einmal Gründe anzugeben, den zeitigen Vorsteher derselben auf die Selte schob; eben so willkürlich verband er die einflussreichen Bisthümer Durham und Winchester mit dem Erzbisthum York und legte sich die Einkünfte, welche die bisherigen Bischöfe bezogen hatten, zu; die Bisthümer Bath, Hereford und Worcester verleiht er an Ausländer gegen das bestehende Kirchenstatut, welches er eigenmächtig umstieß und durch ein neues ersetzte, und den neuereirten Bischöfen beließ er nur Titel und geringfügiges Jahrgeld, während er selbst die Hauptposten ihres Budgets einführte. Indem er solchergehalt von Pfänden und Einkünften sich so viel zuergahnte, als er immerhin konnte, wuchsen seine Revenüen unausgeseht und wurden denen der Krone fast gleich. Ja sein Luxus und Aufwand überstieg zuletzt den der meisten Potentaten Europa's. Sein Hauptpalast umfaßte bereits zwischen 8 und 9000 Personen, worunter Grafen, Barone und die Söhne der ältesten adeligen Familien Englands sich befanden, deren Beförderung ein Ding der Unmöglichkeit war, wenn sie nicht von den Flügeln der Gunst des Allgewaltigen getragen wurden. Die Einführung der Seide in England als Kleiderstoff ist als sein Werk zu erachten und ihm dankt die Seidenindustrie mehr als irgend einem Könige der Welt ihren Aufschwung. Er selbst trug die auserlesensten Seidengewänder, seine Zimmer waren mit schweren seidenen Tapeten ausgefüllt, die Erfindung der Portiären, wozu ostindische Damastgehänge dienten, ist auf ihn zurückzuführen. Seine Fauteuils waren mit Seide überzogen, er schlief auf seidenen Pfählen. Für Gäste hielt er täglich 280 seidene Bettlager bereit; sein Schloß zu Hamptoncourt überbot an Luxus und Comfort alles, was Glanz- und Prunkliebe bis dahin hervorgebracht. Als nach der Wahl Karl's V. zum deutschen Kaiser dessen Feindschaft mit Franz I. von Frankreich ausbrach, suchte jeder dieser herrsch- und ruhmstüchtigen Monarchen den Cardinal W. sich geneigt zu machen. Dieser verschaffte, um dadurch seine eigene Macht zu erhöhen und gleichzeitig von der Eitelkeit angetrieben, seinen Glanz in seinem ganzen Nimbus vor den Mäcchten Europa's zu entfalten, im Jahre 1520 sowohl Franz I. als Karl V. eine Zusammenkunft mit Heinrich VIII., welche auf französischem Boden zwischen den Städten Ardres und Guines auf dem sogenannten Camp de drap d'or stattfand, welches diesen Namen von dem dort veranstalteten prächtigen Turnier empfing, dem W. von einer Bühne zusah, die auf mit ächtem Ducatengold vergoldeten Säulen ruhte und ganz mit purpurrother Seide ausgeschlagen war. Minder glänzend waren die Bühnen der Könige, die ihm zur Rechten und Linken angebracht waren. Den Monarchen hatte W. flugerweise von diesem Schauspiel ferngehalten, um nicht durch seine Gegenwart sich in Schatten gestellt zu sehen. Nicht der deutsche Kaiser, noch der Beherrscher Frankreichs thaten den Richterspruch, der englische Cardinal hatte das Richteramt in Händen und entschied, welchem von den kämpfenden Rittern der Kranz gereicht werden sollte. Beide Parteien verschwanden ihre Schmeicheleien an ihn, überschütteten ihn mit Ehren, behängten ihn mit Orden; doch erklärte sich W. schließlich für den Kaiser, der ihm für spätere Zeit die Aussicht auf die Papstwürde, als augenblicklichen Lohner aber ein Jahresgehalt von 7000 Ducaten gewährte. Da sich Heinrich VIII. anfänglich gegen einen offenen Bruch mit Frankreich sträubte, so versuchte W. zwar dem Ansehne nach im August 1521 noch einmal zu Calais eine Friedensvermittlung zwischen Karl V. und Franz I., welcher aber bereits eine geheime Verständigung mit dem deutschen Kaiser zu Grunde lag, wonach W. es versprach, bei einem wirklichen Kriegesausbruch Anfangs neutral bleiben, sofort aber seinen Einfluß auf Heinrich VIII. geltend machen zu wollen, daß dieser sein Verhältniß mit Frankreich aufgabe und den Krieg auch seinerseits wider dasselbe erkläre. Dahin kam es denn auch schon am 21. November jenes Jahres und es trat von da ab eine Cordialität zwischen England und Deutschland ein, die lediglich als das Werk W.'s zu erachten

ist. Dieselbe drohte fast aufzuhören, als nach dem Ableben Leo's X. im Jahre 1521 der Einfluß Karl's V. nicht ausreichend war, den englischen Cardinal auf den päpstlichen Thron zu heben, welchen nach langen Debatten im Conclave 1522 Hadrian VI. bestieg. Karl V. konnte den in seinem Ehrgeiz mächtig erschütterten W. nur dadurch beschwichtigen, daß er ihm Hadrian's Alter und Hinfälligkeit vorstellte, und ihm nach dessen gewiß baldigem Ableben von Neuem die Hoffnung auf den Stuhl Petri eröffnete. Zugleich fügte er dem früheren Jahresgehalt W.'s ein neues von 2500 Ducaten zu und entschädigte ihn für den Verlust der französischen Pension durch eine andere von 9000 Goldthalern. Schon im Juni 1522 eröffnete hierauf Heinrich VIII. den Krieg gegen seinen alten Verbündeten, indem er von Calais aus verheerend in das Innere Frankreich einbrach. Der Erfolg dieser einem Raubkriege gleichenden Invasion wäre vielleicht größer und nachhaltiger gewesen, wenn es dem Könige, der noch verschwenderischer war als sein Minister, nicht bald am Besten gefehlt hätte, so daß sich W. zu Finanzoperationen gebrängt sah, welche die Nation und das Parlament dermaßen empörten, daß er genöthigt war, davon abzustehen, wenn er nicht seine Eristenz auf's Spiel setzen wollte. Das Mittel, dessen sich der als Finanzmann nicht eben tüchtige Cardinal bedient hatte, um den Staatsfädel zu füllen, bestand in der Anwendung geheimer Schatzungen, denen zugleich eine unregelmäßige Steuererhebung folgte, so daß jeder Einzelne sich übervorthellt und gemahregelt glaubte. Dies sowohl, als die ihn in die äußerste Wuth setzende Wahrnehmung, daß er 1523 wiederum bei der Papstwahl übergangen war, indem damals Clemens VI. als Papst inthronisirt ward, ein Mann, der ihm zudem von ganzer Seele zuwider war und der seine neue Machstellung sogleich dadurch auf empfindliche Weise für den stolzen Cardinal befundete, daß er sich auf's Engste dem deutschen Reiche anschloß, veranlaßte W., Heinrich VIII. allgemach zu Gunsten Frankreichs umzustimmen. Franz I. Gefangennahme stellte der Minister dem Könige in so grellen Farben dar, als wäre dadurch der Völkerfriede gebrochen, und die Schattenseiten des deutschen Reiches hob er so geschickt hervor, daß Heinrich VIII. sich vom Kriege zurückzog und daß er bald darauf (1525) ein Bündniß mit der französischen Regentschaft einging und den Krieg an den Kaiser erklärte. Der Lohn W.'s für diesen Act seiner Diplomatie bestand in nicht weniger als 100.000 Kronen, welche er seitens Frankreichs davontrug. Nach dem Frieden zu Cambray, im Jahre 1529, welcher durch seine Vermittelung herbeigeführt ward, befand sich W. auf dem Höhepunkte seiner Macht, aber auch am Rande seines Verderbens. Bei der Ehescheidung Heinrich's VIII. von seiner Gemahlin Katharina von Aragon bewies sich W. Anfangs sehr thätig; schon aus Haß gegen deren Neffen Karl V.; als er aber wahrnahm, daß der König schon wieder auf ein neues Ehebündniß mit der ihm feindselig gestantten Anna Boleyn, deren Verwandten der Cardinal vordem durch seine Intriguen verlegt hatte, ausging, fürchtete er nicht mit Unrecht, daß die Partei der neuen Braut ihm verderblich werden könne, und suchte jetzt zu spät der Eheverbindung sich entgegenzustemmen, unter dem Vorwande, daß gegen die Scheidung von der Katharina von Aragon doch erhebliche Beweggründe vorliegen dürften und erst die Erlaubniß des Papstes eingeholt werden müsse. Auch zog der vom Papst nach London entsandte Cardinal-Legat Campeggio aus Gründen, die selbst wieder egoistischer Natur sein mochten, die Ehescheidungsfrage absichtlich in die Länge und reiste zuletzt unverrichteter Sache wieder nach Rom ab. Die auf den Thron speculirende Anna Boleyn und ihre Verwandten, darüber ergrimmt, hetzten jetzt den König wider W. auf und maßen dem Letzteren die Schuld bei, daß er die Sache nicht zum Austrag gebracht hätte, und auch das von ihnen gewonnene Parlament, welches im November 1529 nach 7jähriger Vertagung sich wieder versammeln durfte, bezeichnete ihn geradeswegs als die Haupttriebfeder dieser ganzen Intrigue. So ward W.'s jäher Sturz eine durch eine Gegenintrigue hervorgerufene Thatfache und schon im October hatte W. plötzlich unter einem aus der Luft gegriffenen Vorwande das Reichsiegel abliefern, seinen prächtigen Palast zu London, das spätere Whitehall, verlassen und sich auf das Landhaus Esher bei Hamptoncourt gleichwie in eine Art Verbannung zurückziehen müssen. Zwar hatte ihn der König seines Schutzes vergewissert und ihm auch die Belassung der Bisthümer York und Winchester zugesagt, doch das Parlament hatte

es, sicherlich nicht im Widerspruch mit dem geheimen Willen und Wunsche des Monarchen, wagen dürfen, eine Anklageacte gegen den früheren Nachhaber, um dessen Gunst Könige buhlten, aufzusetzen und 44 Klagepunkte strirt, die zum großen Theile erlogen waren, worauf seine Verurtheilung erfolgte, kraft deren er zum Verlust aller seiner Güter und Gelder und zu ewiger Einkerkelung verurtheilt wurde. Heinrich VIII., welcher zu Zeiten von einer Großmuthsregung ergriffen war, hob gleichwohl dieses Erkenntniß auf, ließ Gnade für Recht ergehen und verwies W. nur in das Erzbisthum York, wo er fortan seine Residenz zu Sawood aufschlug und allmählich die Ruhe des Gemüths wiedergewann, welche durch diese Gewaltacte mächtig erschüttert worden war. Man kennt den Grund nicht, weshalb W. auch plöblich aus diesem Frieden wieder aufgeschreckt werden mußte: im November 1530 meldete sich ihm der Herzog von Northumberland mit einem Verhaftsbefehl, der W. als des Hochverraths schuldig bezeichnete und seine Vorladung vor das Londoner Hofgericht verfügte. Sicher ist, daß W. während der Tage des Erils sehr fern von Conspirationen war und daß auch aus seinen früheren Tagen keine eigentliche Hochverrathsklage sich hätte formrecht begründen lassen können. W. entging übrigens dem drohend über seinem Haupte hängenden Schwerte durch ein natürliches Ende, indem er auf der Reise krank in der Abtei Leicester eintraf, wo er bereits am 28. November 1530 verschied. Heinrich VIII. schmerzte sehr bald der Verlust seines Ministers bitter und er verlor mit ihm den Halt seiner Politik wie seines Privatlebens; denn es ist oben schon erwähnt worden, daß W. ebenso für seinen königlichen Gönner wie für sich selber zu sorgen wußte und daß er einen großen Theil seiner Zeit und seiner Vergnügungen seinem Gebieter zum Opfer gebracht hatte. Auch das Land verlor an ihm nicht wenig, denn W., der die Wissenschaften wie die Künste liebte, hatte nicht nur aus eigenen Mitteln mehrere Collegien und Unterrichtsanstalten begründet, sondern er hatte auch überall Bedacht genommen auf Abhülfe der Noth der Armen, auf Placirung Befähigter zu Aemtern und Ehren und auf Reformen aller Art in Kirche und Schule, im Staatswesen und in der Commune. Er war es, der auch den Plan mit sich trug, durch ganz England eine Kirchenverbesserung einzuführen, ohne daß dadurch der aus Deutschland hereindringende Protestantismus sich seiner Weisülfe zu versehen gehabt haben würde, da W. ein entschiedener Segner Luthers war, in welchem er nichts als den abtrännigen und unduldsamen Glaubenseiferer erkannte. Wenige Momente vor seinem Tode legte der Cardinal noch ein merkwürdiges Geständniß ab: „Hätte ich, sagte er, dem König des Himmels eben so treu als meinem König und Herrn auf Erden gebient, so würde er mich in meinem Alter nicht so verlassen, wie jetzt mein Fürst es thut.“ Diese Worte eines Sterbenden, dem man keine Lüge mehr zutrauen dürfte, erweisen seine Anhänglichkeit an seinen König, dem er eine geraume Zeit seines auf 62 Jahre gebrachten Lebens gebient. Vgl. außer Hume und Lingard noch Cavendish „Life of cardinal W.“ (London 1607 und 1641; neue Ausgabe von Singer, London 1825 mit Anmerkungen; neueste Bearbeitung von J. Holmes, ebendas. 1852); Richard Hibbes „Life of W.“ (London 1724, 2. Ausgabe 1726); S. Galt „Account of the life and administration of cardinal W.“ (London 1812, 2. Aufl. 1817, 3. Aufl. von W. Hazlitt, das. 1824); George Howard „The Cardinal W. and his times courtly, political and ecclesiastical“ (London 1824) und Th. Martin „Life of cardinal W.“ (Oxford 1862).

Woltmann (Karl Ludwig v.), deutscher Geschichtsschreiber, geboren am 9. Febr. 1770 zu Oldenburg, bezog 1788 die Universität Göttingen, wo er mit Alexander v. Humboldt und Friedrich Schlegel befreundet war. Die Jurisprudenz, die er als Berufswissenschaft gewählt hatte, gab er bald auf und widmete sich der Geschichte. Im Frühjahr 1792 kehrte W. nach Oldenburg zurück und hielt hier Vorlesungen über die deutsche Geschichte für die Jünglinge der ersten Klasse des Gymnasiums. Im Frühjahr 1793 kehrte er nach Göttingen zurück und wurde 1794 außerordentlicher Professor zu Jena. Als er hier 1796 erkrankte, begab er sich nach seiner Heimath, um seine Gesundheit wieder herzustellen. Als er sich wieder erholt hatte, reiste er nach Göttingen und von da nach Berlin. Hier erhielt er die Residentenstelle des hessenhomburgischen Hauses, und 1801 wurde er auch von der freien Hansestadt Bremen

zum Geschäftsträger gewählt. Im Jahre 1805 wurde er in den Adelsstand erhoben und als beständiger Geschäftsträger der Hansestädte am preussischen Hofe mit 2000 Thlr. angestellt, nachdem er das Jahr vorher auch als Geschäftsträger der freien Reichsstadt Nürnberg beglaubigt worden war. Nach der Schlacht bei Lützen hielt W. es für nöthig, vor den französischen Heeren zu fliehen und eilte zunächst nach Breslau, von hier nach Prag, wo er den 19. Juni 1817 starb. W. war nicht ohne Talent, aber er ließ sich von Lieblingsgedanken und willkürlichen Vorstellungen in der Beurtheilung geschichtlicher Ereignisse leiten. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: „Grundriß der neueren Menschengeschichte“ (Jena 1797), „Geschichte der englischen Revolution“ (Berlin 1797), „Kleine historische Schriften“ (Jena 1797, 2 Thle.), „Geschichte der europäischen Staaten, Frankreichs und Großbritanniens“ (Berl. 1797—1799, 2 Thle.), „Historische Darstellungen. Geschichte der Reformation in Deutschland“ (Altona 1800 bis 1802, 3 Thle.), „Geschichte und Politik.“ Eine Zeitschrift (1.—6. Jahrgang, Berlin 1800—1805), „Geschichte des westfälischen Friedens“ (Leipzig 1809, 2 Thle., auch als Fortsetzung zu Schiller's Geschichte des dreißigjährigen Kriegs), „Johannes v. Müller“ (Berlin 1810), „Inbegriff der Geschichte Böhmens“ (Prag 1815, 2 Thle.). „Memoiren des Freiherrn v. S—a“ (3 Thle., Prag und Leipzig 1815). Auch lieferte W. den 10. Band zu Becker's „Weltgeschichte“. Seine Uebersetzung des Tacitus ist werthlos. „W.'s sämmtliche Werke“ sind herausgegeben worden von seiner Frau Karoline v. W. (14 Bde., Berlin 1818—1827), die sich auch als Schriftstellerin bekannt gemacht hat.

Woltmann (Karoline v.), geboren den 6. März 1782 zu Berlin, Tochter des verdienstvollen Arztes Stosch, verheirathete sich 1799 mit dem Kriegsrath Mächler, von dem sie nach wenigen Jahren geschieden wurde. Im Jahre 1805 schloß sie mit Woltmann den Ehebund, den sie nach Prag begleitete; nach seinem Tode zog sie wieder nach Berlin, wo sie am 18. October 1847 starb. Sie schrieb: „Euphrosyne“, ein Roman (Berlin 1804), „Schriften von K. v. Woltmann und K. v. W.“ (Berlin 1806, 5 Thle.), „Volksfagen der Böhmen“ (Prag 1815, 2 Thle.), „Orlando“, Trauerspiel (Prag 1815), „Neue Volksfagen der Böhmen“ (Halberstadt 1821), „die weißen Hüte, eine historische Darstellung aus dem Mittelalter“ (Halberstadt 1822, 2 Thle.), „das Erbe“, Novelle (Gera 1831, 3 Thle.), „der Ultra und der Liberale und die weiße Frau“, ausgewählte Erzählungen (Hamburg 1832). Die Selbstbiographie von G. L. v. W. steht in den „Zeitgenossen“ 1. Bd., 2. Abth., S. 123 bis 176.

Wöluspá oder richtiger Wöluspá, d. i. der Vala (Seherin) Weissagung (spá heißt weissagen), ist eine der ältesten poetischen Denkmäler des Nordens, das an hoher Einfachheit, tiefer Bedeutsamkeit und mythischer Universalität Hesiod's Theogonie vergleichbar ist. Mit Recht hat man daher demselben den ersten Platz unter den sämmtlichen Eddaliedern eingeräumt. Die Seherin, welche redend eingeführt wird, enthüllt die ganze Geschichte des Weltalls in mythischer Fassung. Beginnend mit der Erschaffung des Weltgebäudes, durchläuft sie alle Entwicklungsperioden desselben bis zur Sötterdämmerung und Valdur's Wiedergeburt. Vgl. Roeypen, „Literarische Einleitung in die nordische Mythologie“ (Berlin 1837), S. 60, und Ettmüller, „Handbuch der deutschen Literaturgeschichte“ (Leipzig 1847), S. 50 ff. Außer den Gesamtausgaben der Saemundischen Edda, der Kopenhagener (1787—1828, 3. Thl.) und der von Nasf (Holmiae 1818) sind brauchbar die Ausgaben und Bearbeitungen von Gräter, „Volospá“ (Lips. 1818), Ettmüller, „Vaulu-spá“ (Leipz. 1830), Bergmann, „Poèmes islandais“ (Paris 1838), Dietrich, „Altnordisches Lesebuch“, S. 1 ff. (Leipz. 1843, 2. durchaus umgearbeitete Auflage, ebd. 1864).

Wolzogen (von), altes reichsfreiherrliches Geschlecht, das um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts aus Tirol ins Land ob der Enns (Oberösterreich) eingewandert und dort sesshaft geworden sein soll. Die Embleme des ältesten Wappens, das laufende Pferd in der durch den Schild gehenden Straße und auf dem Helme das Posthorn, deuten darauf hin, daß der Erwerber desselben ein um das kaiserliche Postwesen verdienter Mann gewesen sei. Seit dem Jahre 1734 zerfiel die Familie in zwei Linien, die ältere Rühlfelder, welche sich nur ungefähr 70 Jahre erhalten hat,

und die jüngere Bauerbacher. Die Kinder Hans Christoph's II., Freiherrn von W., aus dessen zweiter Ehe mit Juliane von Nordeisen, hatten (1734) das Rittergut Bauerbach, den Edelmannshof Ober-Harles und eine adelige Besitzung im Dorfe Henneberg bei Reiningen geerbt. Von den Söhnen dieser Linie wurde Ernst Ludwig Freiherr von W., geboren am 2. December 1723, gestorben am 1. Juli 1774, nach dem Tode seiner Brüder alleiniger Besitzer von Bauerbach u. s. w., so daß er als der eigentliche Stifter der Bauerbacher Linie anzusehen ist. — Sein ältester Sohn Wilhelm Freiherr v. W., mit allen Vornamen Wilhelm Friedrich Ernst August, geboren am 25. November 1762, kam am 17. November 1775 auf die Karlsakademie nach Stuttgart, wo ihn hauptsächlich die Baukunst, aber auch die militärischen und Staatswissenschaften beschäftigten. Er hatte sich bald durch gute Anlagen und rastlosen Fleiß so hervorgethan, daß er, mit jährlichen Ehrenpreisen geschmückt, als Ritter des akademischen Ordens „*homo merentibus*“, ein goldenes Kreuz am Hals und einen silbernen Stern auf der Brust tragen durfte. Sein akademischer Freund war Schiller, zu dem W., obwohl nicht in derselben Lehrabtheilung mit ihm, eine herzliche Zuneigung faßte und den er in seinen Familienkreis zu Bauerbach einführte. Am 18. April 1784 wurde v. W. aus der Akademie entlassen und als Lieutenant im württembergischen Regiment Augé angestellt und erhielt bald darauf den Auftrag, die herzoglichen Bauten zu Hohenheim bei Stuttgart zu beaufsichtigen. Bei diesem Wirkungskreise blieb er eigentlich nur dem Namen nach noch Soldat, sein wirklicher Beruf war der eines Hof-Architekten. Im Jahre 1788 reiste v. W. nach Paris, wo er viele namhafte Männer, besonders den berühmten Maler David, den berühmten Reisenden Le Vallant und den Dichter Freiherrn von Salis-Seewis kennen lernte. Im Jahre 1791 kehrte v. W., dem vom Herzog der Charakter als Legationsrath beigelegt war, nach Stuttgart zurück; 1792 ward er heimlich als des Herzogs Geschäftsträger wieder nach Paris geschickt. Bei seiner Rückkehr 1794 verheiratete er sich mit Karoline von Lengefeld, geschiedenen von Beulwitz, der Schwester von Schiller's Gattin. Anfangs lebten die Neuvermählten in Württemberg, dann in der Schweiz, hierauf wieder eine Zeit lang zu Bauerbach, bis v. W. am 29. December 1796 als Kammerherr und Kammerath eine Anstellung in Weimar fand. Hier in Weimar nun begann für W. und seine Gemahlin eine Zeit des reinsten Glücksgenusses; denn beide waren geschätzte Mitglieder eines Kreises, desgleichen die neuere Zeit in dieser Art nirgendwo wieder vereint gesehen hat. Der Herzog von Weimar würdigte ihn im hohen Grade seines Vertrauens und schickte ihn mehrere Male nach Petersburg, wo W. die Verlobung des Erbprinzen Karl Friedrich mit der Großfürstin Maria Pawlowna zu Stande brachte. Im Jahre 1803 ward W. zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt und 1804 als Wirklicher Oberhofmeister des erbprinzlichen Ehepaares angestellt. Eine schwere Lücke in den Familienkreis W.'s riß der Tod Schiller's. Auch W. erkrankte im Jahre 1808 und mußte sich von den Staatsgeschäften zurückziehen. Er starb am 17. December 1809 zu Wiesbaden, wohin er sich am 1. August 1809 begeben hatte. Seine Gattin starb am 11. Januar 1847 zu Jena. Sie hat sich durch folgende Werke einen Platz in der vaterländischen Literatur erworben: „*Agnes von Lilien*“, ein Roman, von dem zuerst im zweiten und dritten Jahrgang der Schiller'schen „*Horen*“ (Tübingen 1796 und 1797) der erste Theil anonym erschien, und der anfänglich für ein Product Goethe's gehalten wurde; die Novellen „*Walther und Manns*“ und „*Der Zigeuner*“ in dem von Huber, Lafontaine, Pfeffel und Anderen herausgegebenen Taschenbuch für Damen (1800—1802, Stuttgart); „*Erzählungen*“ (2 Bde., Stuttgart 1826 und 1827); „*Schiller's Leben*, verfaßt aus Erinnerungen der Familie u. s. w.“ (2 Theile., Stuttgart und Tübingen 1830, 4. Ausgabe 1851 in 1 Bd.); „*Cordelia*“ (Leipzig 1840, 2 Bde.), ein Roman; „*Literarischer Nachlaß von K. v. W.*“ (Leipzig 1848, 2 Bde.). — Karl Freiherr v. W., der zweite Sohn Ernst Ludwig's, geboren am 26. October 1764 zu Reiningen, kam 1774 auf die Militär-Akademie in der Solitude, die später nach Stuttgart verlegte Karlschule, und trat 1787 als Lieutenant in das Infanterie-Regiment von Württemberg ein, welches der Herzog Karl noch in demselben Jahre der holländisch-ostindischen Compagnie in Sold überließ. Die Fahrt ging zuerst nach dem Cap. Am

28. März 1788 landete W. in der Tafelbai und verweilte daselbst bis Ende August 1789. In diesem Monat verlangte die ostindische Regierung vom Gouverneur der Capstadt eine militärische Unterstützung, um die in Makassar auf der Insel Celebes ausgebrochenen Unruhen zu stillen. v. W. meldete sich freiwillig zu dieser Expedition. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Makassar wurde W. mit den württembergischen Truppen nach der Festung Samarang beordert, die von 1792 an sein Hauptdomicil blieb. Hier starb er am 8. Juli 1808. Sein jüngster Bruder, Justus Philipp Adolph Wilhelm Ludwig Freiherr v. W., geboren am 4. Februar 1773 zu Meiningen, wurde im Jahre 1782 in die Karlschule als Jögling der Militärwissenschaft aufgenommen und trat 1792 als Lieutenant in württembergische Kriegsdienste. Aber der kleinliche Dienst in dieser Armee vermochte dem in dem Jünglinge erwachten Thatendrange nur wenig zu genügen, er nahm seinen Abschied und trat in preussische Dienste. Bei dem Regimente des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen im Jahre 1794 als Portepée-Fähnrich angestellt, wurde er 1797 zum Lieutenant ernannt. In dieser Stellung blieb er, bis Weihnachten 1801 der Herzog Eugen von Württemberg ihm, mit Erlaubniß des Königs von Preußen, die Erziehung seines ältesten Sohnes anvertraute, mit welchem er anfänglich in Breslau, später in Erlangen und endlich in Stuttgart seinen Aufenthalt nehmen mußte. Im Jahre 1805 nahm er seinen Abschied aus dem preussischen Dienste, wurde zum württembergischen Hauptmann und bald darauf zum Major befördert und begleitete den Prinzen, seinen Jögling, auf einer Reise nach der Schweiz. Da aber am Ende desselben Jahres die württembergischen Truppen an dem Feldzuge gegen Oesterreich Theil nahmen und auf das Schleunigste mit der französischen Armee vorrücken mußten, so erhielt v. W. den Befehl zurückzukehren und wurde als Quartiermeister-Lieutenant angestellt. Im Jahre 1806 kehrte er nach Württemberg zurück. Da ihm aber das Napoleonische Regiment, welches damals das württembergische Land ausschließlich beherrschte, verhaßt war, bat er, inzwischen zum Oberst-Lieutenant und Commandeur der Garde ernannt, um seinen Abschied, um in preussische Dienste zu treten. Da aber nach der Schlacht bei Friedland die preussische Armee bis auf 42,000 Mann reducirt wurde, so verzichtete W. auf die ihm bereits zugesicherte Anstellung und bat um die Erlaubniß, in russische Dienste treten zu dürfen. Nach erhaltener königlicher Bewilligung ward er 1807 zum Major im Quartiermeisterstabe der russischen Armee und 1812 zum Oberquartiermeister ernannt. Beim Ausbruche des Krieges von 1813 berief ihn der Kaiser Alexander als persönlichen Adjutanten in sein Hauptquartier. In dieser Eigenschaft wohnte er den Gefechten und Schlachten bei Groß-Görschen, Bautzen, Dresden, Kulm und Leipzig bei und wurde am 17. October 1813 zum Generalmajor ernannt. Zu Ende desselben Jahres folgte W., als Chef des Generalstabes des 3. deutschen Armeecorps, dem preussischen Corps unter v. Bülow, um die Eroberung der Niederlande und Belgien zu vollenden. Auf dem Wiener Congresse betrieb W. seine Wiederanstellung im preussischen Dienst, die auch, nachdem es ihm gelungen, aus den russischen Verhältnissen loszukommen, erfolgte. Er erhielt in der Armee des Feldmarschalls Blücher eine Brigade, doch wurde er durch Krankheit verhindert, an dem Feldzuge von 1815 theilzunehmen, zu dessen Ende er jedoch noch nach Paris kam. Nach erfolgtem Frieden wurde ihm zu Berlin der ehrenvolle Auftrag, dem Kronprinzen, Prinzen Wilhelm (jetzt König Wilhelm I.) und Prinzen Friedrich, Neffen des Königs, Unterricht in der Kriegskunst zu ertheilen. Im Jahre 1817 begleitete er den Kronprinzen auf einer Reise nach Westfalen und dem Rheinland; 1819 wurde er als preussischer Bevollmächtigter bei der Militär-Commission des deutschen Bundes zu Frankfurt a. M. angestellt und 1820 zum Generallicutenant ernannt. Im Jahre 1836 in den Ruhestand versetzt, zog sich W. zuerst nach Halle a. S., dann 1840 nach seinem Gute Kalbsrieth und endlich 1843 nach Berlin zurück, wo er am 4. Juli 1845 starb. — Sein Sohn Karl August Alfred Freiherr v. W., geb. am 27. Mai 1823, lebt jetzt als Regierungsrath zu Breslau und hat sich durch folgende Werke bekannt gemacht: „Memoiren des königlich preussischen Generals der Infanterie Ludwig Freiherrn v. Wolzogen u. s. w.“ (Leipzig 1851), „Preußens Staatsverwaltung mit Rücksicht auf seine Verfassung“ (Berlin 1854), „Reise nach Spanien“ (Leipzig 1857), „Schiller's Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und der

Familie von Wolzogen* (Stuttgart 1859), „Theater und Kunst“ (Breslau 1860), „Schinkel als Architekt, Maler und Kunstphilosoph“ (Berlin 1860), „Aus Schinkel's Nachlaß“ (4 Bde., Berlin 1862—1864), „Wilhelmine Schröder-Devrient“ (Leipzig 1863), „Rafael Santi, sein Leben und seine Werke“ (Leipzig 1865), „Dramatische Werke“ (2 Bde., Leipzig 1866), mit Ludwig Albert v. Winterfeld herausgegeben, „Geschichte des reichsfreiherrlich v. Wolzogen'schen Geschlechts“ (2 Bde., Leipzig 1859).

Wood (James), englischer Commander, durch seine hydrographischen Arbeiten für die britische Admiralität, namentlich seine Aufnahmen an den Küsten von Afrika unter Owen, Belcher und Sphring, von Nord- und Südamerika unter Kellet, von Wales, England, Schottland u. verdient, starb am 12. April 1860 im Alter von 47 Jahren.

Woolston (Thomas), englischer Theologe, geboren 1669 zu Northampton, wo sein Vater Kaufmann war, studirte zu Cambridge, wo er Mitglied des Sidney-College wurde, gab aber 1721 diese Stelle auf und begab sich nach London, wo er wegen seiner Schriften, die gegen die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens gerichtet waren, angeklagt und von dem Gerichtshofe der königlichen Bank 1729 zu einer einjährigen Gefängnis- und zu einer bedeutenden Geldstrafe verurtheilt wurde. Da er diese Strafe nicht bezahlen konnte, blieb er im Gefängnis bis an seinen Tod, der den 27. Januar 1733 erfolgte. W., durch das Lesen der Schriften des Origines zu einer mythischen Interpretationsweise der heiligen Schrift verleitet, ward zuletzt durch allegorische Aufßung der Wunder Christi zum vollständigen Gottesläugner. Seine erste Schrift war: *The old Apology for the Truth of the Christian Religion against the Jews and Gentiles revived* (Cambridge 1705). Angeklagt und verurtheilt wurde W. wegen der *Six discourses on the miracles of our Saviour* (London 1727—29), auf die er *Defence of his discourses on the miracles* (London 1729, 2 vols.) folgen ließ. Vergl. C. A. Voog, *De vita et scriptis Th. W. commentatio* (Lips. 1743), G. Jocher, *Dissertatio de Th. W. de miraculis Christi paralogismis* (ibid. 1730), Lemker, „Historische Nachricht von Th. W.'s Schicksal, Schriften und Streitigkeiten“ (Leipzig 1740).

Woolwich (spr. Wullitsch), an der Themse belegene, 2 Meilen von London entfernte und mit diesem durch die London-Gravesend-Rochesterbahn verbundene Stadt in der englischen Grafschaft Kentshire, ist als Flottenstation und Mittelpunkt der gesammten englischen Artillerie von hoher Wichtigkeit und beherbergt zu Friedenszeiten in den mit einer hohen Mauer umgebenen, einen Flächenraum von 60 Acres bedeckenden und mit starken Wachen besetzten königlichen Anstalten nicht weniger als 5000 Beamte und Arbeiter und ca. 10,000 stets bereit liegende Kanonen, deren Zahl in Kriegszeiten, da hier sich alle Waffenfabriken und Arsenalen concentriren, auf das Doppelte, ja Dreifache ansteigt. So lagen 1849 hier 24,000 Geschütze und über 4 Millionen Geschosse. Die gesammte englische Artillerie garnisonirt hier. Das große hiesige Rartzeuhaus, ein Areal von 12 Morgen einnehmend, ist das erste in ganz Europa, was räumliche Verhältnisse, sowie Zahl und Qualität der lagernden Gegenstände betrifft. Die im Ganzen 4000 Häuser und 30,000 Einwohner zählende Stadt besitzt ferner prächtige Artillerie-, Sapeur- und Marine-Kasernen, ein Hospital für Seesoldaten, eingerichtet für 700 Kranke, eine königliche Militärademie für Artillerie und Geniewesen mit einer großen Sammlung von Festungsmodellen, sehr große königliche von 1000 Arbeitern bediente Schiffswerfte, wo man ungeheure Vorräthe von Holz und Eisen antrifft, eine Stüchgießerei und Stüchbohrenei mit Dampfkraft, Ankerschmieden, eine 1200 Fuß lange Laubheret, worin Laue von 120 Klaftern Länge und 22 Zoll Stärke gefertigt werden, ein großes Laboratorium für Pyrotechniker und überhaupt die berühmtesten Eisengießereien und Eisenmaarenfabriken Europa's. Tag und Nacht werden die Canäle von Steuer-Officianten befahren, um jeden Unterschieß zu verhindern. Die Umgegend enthält einen von Londonern sehr besuchten Park.

Worbs (Johann Gottlob), Geschichtschreiber, geboren am 7. Mai 1760 zu Röhrsdorf in Schlessen, besuchte das Gymnasium zu Girschberg, studirte zu Halle Theologie und wurde Prediger zu Priebus. Er starb am 12. November 1833. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen

in Syrien" (Görlitz 1791), „Geschichte des Herzogthums Sagan" (Züllichau 1795), „Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meissen" (Bd. 1, Sorau 1799), das „Neue Archiv der Geschichte Schlesiens und der Lausitz" (2 Bde., Glogau 1804 und 1825), „Katechismus der vaterländischen Geschichte" (Breslau 1819, 2. Aufl. Liegnitz 1821), „Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien" (Sorau 1825), „Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel" (Sorau 1826) und sein Hauptwerk: *Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris* (Bd. I, Lübben 1834). Vgl. Nowack's Biographie von J. G. W. (Breslau 1833).

Wordsworth (William), berühmter englischer Dichter, geboren 1770 zu Cocker-mouth in Cumberland, gestorben zu Rydal am 23. April 1850, als poeta laureatus der Vorgänger Lennysen's (siehe d. Art.), wurde mit Coleridge (siehe d. Art.) Stifter und Haupt der sogenannten Seeschule, welche im Gegensatz zu der classischen, auf Pope fußenden Kunstdichtung sich in die Natur vertiefte, romantischer Anschauung huldigte, ohne das didaktische Element aufzugeben, das Volk zu Ehren brachte, das Poetische des wirklichen Lebens aufsuchte und der sublimen gemessenen conventionellen Sprache des achtzehnten Jahrhunderts Einfachheit der Sprache bei poetischem Schwunge und Freiheit der Form entgegensetzte. W. studirte zu Cambridge. In den Ferien besuchte er von hier aus zu verschiedenen Malen den Continent und legte 1793 seine Eindrücke in einer descriptive sketch in Versen nieder. Nach Beendigung seiner Studien wählte er keinen Beruf, sondern ließ sich in einer Cottage in dem entlegenen Dorfe Alfoxden bei Bridgewater in Somersetshire nieder, woselbst er in inniger Verbindung mit seinem ihm 1796 bekannt gewordenen Freunde Coleridge lebte. 1798 erschienen seine Lyrical ballads. Als Coleridge zur Vollendung seiner Studien nach Deutschland ging, besuchte ihn W. in Begleitung seiner Schwester. Darauf ließ er sich erst in Grafsmore, dann in Rydal in dem romantischen Seegebiet nieder, um hier theils vom Ertrage seines väterlichen Erbtheils, theils von einer Sinecure als Stempeldistributeur zu leben. In glücklicher Ehe mit einer Miß Hutchinson verfloßen ihm die Jahre wie eine Idylle. 1807 erschienen zwei Bände vermischte Gedichte, welche keinen bedeutenden allgemeinen Anklang fanden. Er selbst legte auch hierauf keinen besonderen Werth, sondern erfreute sich vielmehr an der Anerkennung seines Nachbarn und Freundes Coleridge und einer engeren Zahl von Jüngern, welche die Auffassung Beider in ihren Werken weiter verbreiteten und nach den Wohnsitzen ihrer Meister die Seeschule genannt wurden. Einige von ihnen, wie namentlich der Schotte Wilson ließen sich in der Nachbarschaft nieder und lebten ihrer Speculation und dem Naturgenuß. Zeugniß der Achtung, welche W. einflößte, geben die folgenden Strophen aus einem Gedichte Sharon Turner's: „Wordsworth! ich liebe Deine Schwungkraft, Deine Seele, Deine Ansichten, Dein Mitgefühl, die Harmonieen, die oft Deine Muse mit solcher unbefangenen Lieblichkeit haucht. Berühre ihre höhere Harfe und ringe um ihre edleren Kränze. Deine Seele ist mächtiger als Dein Thema, und verleihet Deine Stimme Allem, was um Dich lebt." Diese letzte Aufforderung bezieht sich auf W.'s Vorliebe für die einfachsten Gestalten des Volkslebens, wie die gleich zu nennenden seines Hauptgedichts, welche er idealisirte. Dieses Hauptgedicht erschien 1814 und führt den Titel: *Excursion*. Es ist die Geschichte eines Hausirers in den Gebirgen Nord-Englands, der sich über das Leben mit dem Dichter, einem abgedankten Feldprediger, der Frau eines unglücklichen Webers, einem Dienstmädchen und anderen Leuten gleicher Lebensstellung unterhält. Es folgten: *The white doe of Rylstone*, *Peter Bell* und *Benjamin the Waggoner* (1815); *The river Duddon*, *Vandracour and Julia* und *Ecclesiastical Sketches* (1820); *Memorials of a tour on the continent and A Description of the Lakes in the North of England* (1822); *Yarrow revisited* (1835), welche alle aber der *Excursion* nicht gleichkommen. Am abgerundetesten ist das erstgenannte Product. Älter als siebzig Jahre erhielt er 1843 eine Pension von 300 Pfund Sterling und wurde nach Southey's Ableben poeta laureatus. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke erschien 1852 in sechs Bänden und eine Biographie: *Memoirs of William W.* in demselben Jahre in zwei Bänden. W.'s Hauptaufgabe war, die Ueberzeugung vom Walten eines moralischen Gesetzes im Weltall zu ver-

breiten und Verebelung des menschlichen Lebens sein Ziel, und sein Leben stand mit seinen Ueberzeugungen im Einklange.

Wörl (Joseph Edmund), geboren 1804 in Pfaffenhofen, 1825 bis 1828 in Besançon, seit 1829 in Freiburg im Breisgau als Vorsteher der geographisch-artistischen Anstalt und Lehrer der Geographie und Statistik, starb am 1. April 1865 in Konstanz. Er ist durch große und zahlreiche Kartenwerke, namentlich seinen Atlas von Europa in 220 Blättern (wovon 72 erschienen), Atlas von Süddeutschland und der Schweiz, Karte von Baden in 18 Blättern, einen Schlachten-Atlas, einen Schul-Atlas u., in weiten Kreisen bekannt.

Worms, Hauptstadt des großherzoglich hessischen Kreises gleiches Namens, in der Provinz Rheinhessen, in der Nähe des Rheins und an der hessischen Ludwigsbahn, welche von Mainz über W. nach Ludwigshafen führt, belegen, war ehemals eine freie Reichsstadt und ist gegenwärtig der Sitz eines katholischen wie evangelischen Decanats und der Kreisbehörden. Die Stadt besitzt vier Kirchen, darunter den alt-schwärzlichen katholischen Dom zu St. Peter, eines der schönsten Baudenkmale Deutschlands, was romanischen Styl betrifft, zu welchem schon 996 der Grund gelegt ward, und welcher im 12. Jahrhundert umgebaut und zuletzt 1860 restaurirt worden ist; ferner die ehemalige St. Paulskirche aus der Uebergangsperiode vom byzantinischen in den gothischen Styl; die Liebfrauenkirche aus dem 15. Jahrhundert, in gothischem Styl erbaut, und die Dreifaltigkeitskirche am Markt, 1709—1726 für die evangelische Gemeinde erbaut. Auch befindet sich hier eine Synagoge, aus dem 11. Jahrhundert stammend, die älteste in ganz Deutschland, und neben dem Dom und Rathhaus das einzige übrigbleibende Gebäude bei der Einäscherung der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1689. Die frühere Königsburg, der „Bischofshof“, welche 1689 ebenfalls unterging und 1727 nach dem ursprünglichen Plane wieder hergestellt worden war, ging 1794 abermals zu Grunde und besteht nur noch in seinem Unterbau von rothen Sandsteinquadern. Für diejenigen, welche bedauerten, daß somit der Ort, wo Luther am 17. und 18. August 1521 vor der Reichsversammlung erschienen, nicht mehr vorhanden sei, dient eine Schrift von Hohenreuther („Rathhaus oder Bischofshof“, Frankfurt 1862) zum Trost, indem jener Autor mit eben soviel Recht das alte Rathhaus oder den Bürgerhof als Ort bezeichnet, wo jene Versammlung stattgefunden. Andere bemerkenswerthe Gebäude der Stadt sind: die Dombekantel (jetzt zur Kaserne umgeschaffen), das städtische Ränghaus, das große Hospital, das Militär Lazareth, die Freimaurerloge (zum wieder erbauten Tempel der brüderlichen Liebe), die Handelskammer, die landwirthschaftliche Lehranstalt, das Gymnasium u. a. m. W. besaß zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa 70,000 Einwohner und zu Anfang des 30jährigen Krieges noch 40,000, jetzt sind kaum 12,000 vorhanden (der Censur von Ende 1861 wies 11,399, der von Ende 1864 11,988 nach). Die Einwohner unterhalten Fabriken in Tabak, Eichorien, Leder, Lackwaaren, Seife, Kattun u. s. w., treiben Handel und Schifffahrt und nähren sich auch von Weinbau (die hiesige Liebfrauenmilch und der Luginsländer sind geschätzte Rheinweine). Auf den Jahrmärkten spielen die W.'schen Lederwaaren eine große Rolle. Zur Zeit der Winneijäger hieß die Umgegend von W. der Wunnegau (Wonnengau), und eine ehemals vom Rhein umflossene, jetzt mit dem rechten Ufer verbundene und von W. aus durch eine Schiffbrücke erreichbare, heut nur aus Gras und Weidengestrüpp bestehende Aue, der Rosengarten. — W., das uralte Borbetomagus oder Bangiones, war die Hauptstadt der Bangionen und wurde zur Zeit der Völkerverwanderung durch die Hunnen unter Attila eingeeßert und erst 496 durch Chlodwig wieder aufgebaut, der hier seine Residenz aufschlug. Auch die späteren Könige von Aufrassen residirten hier. Als Residenz der Burgunden spielt W. im Nibelungenliede eine gewichtige Rolle, worin auch der Rosengarten (s. ob.) erwähnt wird. Brunhild errichtete hier ein Bisthum¹⁾. Als das fränkische Reich in

¹⁾ Dieses Bisthum, fälschlich auch Erzbisthum genannt, begriff ein Areal von acht geographischen Viertelmilen und 20,000 Einwohnern und hatte Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage und das Directorium auf dem oberrheinischen Reichstage. Das Bisthum bestand aus 13 Kanonikern und 9 Domicellaren bestehenden Stiftes war ein schrägliegender silberner Schlüssel, in Schwarz, auf jeder Seite mit vier goldenen Kreuzen geschmückt. Das Gebiet des Bisthums kam

Provinzen und Grafschaften getheilt ward, werden auch Grafen v. W., deren erster Genebalb war, erwähnt. Bei der Theilung der fränkischen Monarchie unter die Söhne Ludwig's des Frommen kam W. an Ludwig den Deutschen und hiermit für immer an Deutschland. Lange Zeit galt W. als freie deutsche Reichsstadt und stand unter der Schutzherrschaft der Kurfürsten von der Pfalz; als solche vertrat sie im Turnus mit Lübeck die vierte Stelle auf der Rheinischen Städtebank. Während des ganzen Mittelalters stieg ihr Ansehen mit jedem Jahrhundert: 1073 ertheilte ihr Heinrich IV. die Rheinzollfreiheit, 1384 Karl IV. den Judenzoll, später Ferdinand I. das Recht, keine Juden zu dulden, welche 1615 denn auch durch einen Aufstand verjagt wurden und lange Zeit von hier fern blieben. Auch besaß W. im Verein mit Frankfurt a. M. und Alt-Wamburg besondere Mehrprivilegien auf der Frankfurter Messe (vergl. Fries „Vom Pfleisergericht“, Frankfurt 1752). Im Jahre 1122 wurde hier der Friede zwischen Heinrich V. und dem Papst Calixt II. geschlossen, ¹⁾ durch welchen der Investiturstreit entschieden und die römische Curie mit dem Kaiserhofe ausgesöhnt wurde. Auch der ewige Landfriede ward hier am 7. August 1495 durch Kaiser Maximilian festgesetzt. Auf dem vom Kaiser Karl V. 1521 hier abgehaltenen Reichstage ²⁾ wurde am 18. April die Achtserklärung gegen Luther ausgesprochen, der nicht widerrufen wollte, und in Folge dessen das Wormser Edict vom 8. Mai (1521) erlassen, oder wahrscheinlicher vom 26., wo es publicirt wurde, da man glaubt, der päpstliche Gesandte Alexander, welcher für den Verfasser desselben gilt, habe das ersterwähnte Datum deshalb festgesetzt, um dem Edicte den Schein zu geben, daß es noch im Beisein sämmtlicher Fürsten sei beschloffen worden, deren Rehrzahl am 26. bereits abgereist war. In den Jahren 1540 und 1557 wurden hier die Wormser Religionsgespräche, die zu einer Verständigung zwischen den Katholiken und Protestanten dienen sollten, abgehalten. Weitere Reichstage fanden hier 1547 durch Kaiser Karl V. und 1578 durch Rudolph II. statt. Belagerungen, welche mit Eroberung endeten, hatte die Stadt mehrfach während des 30jährigen Krieges auszuhalten; so fiel sie 1632 in die Hände der Schweden, 1635 der Kaiserlichen, 1644 der Franzosen unter dem Herzog von Enghien. 1688 und 1689 wütheten die Franzosen unter Doufflers arg in Worms, indem sie die alten Festungswerke demolirten und die ganze Stadt einscharten. Dagegen fand hier auch am 17. September 1743 ein Friedensschluß — der sogenannte Wormser Tractat — zwischen England, Savoyen und Ungarn statt, der eine Erneuerung des Offenstübündnisses zwischen den genannten Mächten zur Folge hatte. Zwischen 1801 und 1814 wurde W. französisch in Folge des Luneviller Friedens (s. d.) und wurde nebst seinem Gebiete zum Departement Donnerberg geschlagen, bis der Pariser Frieden (s. d.) es wieder an Deutschland zurückbrachte, worauf auf Grund des Wiener Congresses (s. d.) vom Jahre 1815 das endliche Verhältniß so geregelt wurde, daß W. dauernd an Hessen-Darmstadt fiel. Im badischen Insurrectionskampfe von 1849 ward W. dreimal von Insurgentenschaaren besetzt und schließlich von den Preußen zurückerobert. Die für W. bestimmte Luther-Statue war die letzte Arbeit des genialen Dresdener Bildhauers Kietzschel (s. d.), an der seine Seele mit warmer Vorliebe hing, ohne daß

1802, so weit es sich auf dem linken Rheinufer ausdehnte, an Frankreich, während das auf dem rechten Rheinufer liegende Gebiet mit dem Großherzogthum Hessen verbunden ward. Vgl. Wiegand „Zur Geschichte der Wormser Erzbischöfe und Bischöfe“ (Worms 1855).

¹⁾ Dieser Friede, abgeschlossen zu W. am 23. September 1122, bekannt unter dem Namen des Wormser Concordats, nahm dem deutschen Kaiser das bis dahin streitige Recht, die Bischöfe durch Ring und Stab zu investiren, überließ die Wahl derselben den Domcapiteln und ertheilte dem Kaiser nur die Befugniß, diesen Wahlen persönlich oder in Stellvertretung anzuwohnen und bei denselben etwa vorkommende Streitigkeiten zu schlichten, so wie die Erwählten mit Land und Leuten zu belehnen, was die Grundlage der Kirchenverfassung des deutschen Reiches verblieb, so lange dasselbe Bestand hatte.

²⁾ Auf diesem Reichstage kam es auch zu politischen Erörterungen und unter Anderem zur Abfassung der sogenannten Wormser Matrifel, d. h. eines Verzeichnisses der deutschen Reichshände mit Angabe der gewöhnlichen Leistungen eines Jeden nach Geld und nach Mannschaft, nach Römer-Monaten berechnet (Matrifular-Anschlag); eine Matrifel, welche schon seit Sigismund I. bestand und zuerst im Jahre 1431 aufgestellt worden war, durch Karl V. aber eine wesentliche Aenderung und Verbesserung erlebte.

er deren Aufstellung erlebte. — Worms ist auch in der Geschichte der deutschen Buchdruckerlei von Wichtigkeit, indem viele alte Drucke hier erschienen, unter denen wir nur die von Denk (dem Stifter der Secte der Denkaner oder Daemoniaci) und Gezer veranlaßte Verdeutschung der Propheten erwähnen, welche — weil sie hier (1527, in Folio) erschienen — die Wormser Propheten genannt wurden und gegenwärtig als libri rarissimi gelten. Vergleiche Pauli, „Geschichte der Stadt W.“ (Worms 1825); das von Anschütz nach App's Zeichnung lithographirte Blatt: „Der Reichstag zu Worms 1521“ nebst „Gedanken über die Reformation von Theodor Schacht“ (Worms 1829); Lange, „Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms“ (ebendas. 1837); Fr. Born, „Wormser Chronik“ (herausgegeben von W. Arnold, Stuttgart 1857); Brückner, „Geschichte des Reichstages zu Worms“ (Heidelberg 1860) und G. Wolf, „zur Geschichte der Juden in Worms und des deutschen Städtewesens“ (Breslau 1862).

Woronzow, berühmtes, heut weit verzweigtes Adelsgeschlecht Rußlands, welches sich in eine gräfliche und fürstliche Linie theilt und eine Seitenlinie, die Grafen W.-Dasklow (s. u.) besitzt. Die W. behaupteten früher, ehe man heraldische und genealogische Belege gegen diese Ansicht geltend machen konnte, daß sie von der erlöuchten durch ihre politische Bedeutung und ihre unermeßlichen Reichthümer berühmten Wosarenfamilie W. abstammten, welche sich besonders während des 15. und 16. Jahrhunderts am Zarenhose hervorthat, und vornehmlich unter Iwan I. Wassiljewitsch (dem Großen) und Iwan II. Wassiljewitsch (dem Grausamen) wichtige Staatsposten bekleidete. Es steht jedoch urkundlich fest, daß das Wosarenhaus bereits im Jahre 1576 erlosch, und zwar führen sowohl die russischen Staatsarchive wie das Kniga barchatnaja (Sammetbuch), das Hauptregister für die russischen Adelshäuser, übereinstimmend obiges Jahr als das Todesjahr des letzten Wosars W. auf. Der erste authentische Ahnherr des gräflichen Hauses W. ist Gawrila W., welcher bei Belagerung der kleinrussischen Stadt Tschigirin im Jahre 1678 fiel. Sein Sohn Ilarion Gawrilowitsch W. hatte drei Söhne: Roman, Michailo und Iwan Ilarionowitsch W. Von diesen war Michailo Ilarionowitsch W. (geb. 12. Juli 1714) der erklärte Günstling der Kaiserin Elisabeth, wurde durch Kaiser Karl VII. von Deutschland auf ihren Betrieb 1744 in den römischen Reichsgrafenstand erhoben und schloß als russischer Vicekanzler 1745 den Frieden zwischen Rußland und Schweden, 1746 einen Vertrag mit Maria Theresia zur Vertheidigung ihrer Erbstaaten und 1747 einen Subsidienvortrag mit England, wonach ein im Solde der Seemächte stehendes Corps bis an den Rhein vorrückte und 1748 der Abschluß des Aachener Friedens ermdglicht wurde. Durch die Kaiserin Elisabeth wurde Michailo mit deren leiblicher Cousine, der Gräfin Anna Skawronskij¹⁾ vermählt, stieg immer mehr in Ansehn bei Hofe und wurde, nachdem der Reichskanzler Bestuschew in Ungnade gefallen, an dessen Stelle zu jenem wichtigsten Posten im Reiche berufen, wo die sogenannte schwedische Partei bei Hofe, welche es mit dem Großfürsten Peter (III.) hielt, an ihm ihren Führer hatte.

¹⁾ Katharina L, die zweite Gemahlin des Kaisers Peter I., war bekanntlich die Tochter eines armen lievländischen Bauern. Anfangs Magd im Hause des lutherischen Pastors Glück, wurde sie später die Frau eines schwedischen Dragoners und fiel bei der Erstürmung der Festung Marienburg in die Hände der Russen, wo sie nun abwechselnd die Geliebte des Generals Bauer, des Marschalls Grafen Scheremetjew, des Fürsten Menschikow und des Zars Peter I. wurde, bis dieser sie zu seiner rechtmäßigen Gemahlin und Nachfolgerin erhob. Kaum daß Katharina Kaiserin war, fühlte sie sich von dem lebhaften Verlangen erfüllt, auch über die Angehörigen ihrer Familie Glanz auszubreiten, und im Jahre 1723 war es, nach mehreren Recherchen, gelungen, zwei ihrer Brüder und zwei ihrer Schwestern aufzutreiben, von denen jene unter dem Namen Skawronskij in den russischen Adel- und durch ihre Nachfolgerin am 5. Januar 1727 in den Grafenstand erhoben wurden, während die ältere Schwester, damals mit einem russischen Sergeant Michail Jessnow verheirathet, sammt ihren Kindern unter dem Namen Jessnowskij geadelt ward, die jüngere, die einen Handwerksmann Simon-Henri geheirathet hatte, aber unter dem Namen Hendrikow den russischen Reichsadel empfing. Die Kaiserin Elisabeth erhob am 25. April 1743 auch die Nachkommen der Jessnowskij's und der Hendrikows in den russischen Grafenstand. Die beiden letzten Grafenhäuser blühen noch heut, dagegen erlosch das Skawronskij'sche Grafenhaus gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. Die letzten beiden Personen dieses Namens waren: die Fürstin Peter Wagrattion und die verstorbene Gräfin Paul Pahlen, die Mutter der Gräfin Samoilow.

Beim Antritt der Regierung der herrschsüchtigen Kaiserin Katharina II. wurde er sofort von allen Staatsgeschäften entfernt, vom Hofe verbannt und starb am 16. Februar 1767 zu St. Petersburg in gänzlicher Verlassenheit und Unbeachtetheit seitens der Monarchin, wie denn auch seine Linie mit ihm erlosch.¹⁾ Die Linie seines älteren Bruders, des Grafen Roman Flarionowitsch W., welcher auch seinerseits Verdienste besaß, die er nur durch Habsucht schmälerte, existirt dagegen noch. Sein Sohn, Graf Alexander Romanowitsch W., geb. 4. September 1741, gleich ausgezeichnet als Staatsmann wie als Diplomat, wurde, nachdem er Präsident des Handels-Collegiums (was dem heutigen Handelsminister entspricht) unter Kaiserin Katharina II., dann Gesandter an mehreren europäischen Höfen unter Kaiser Paul I. gewesen, 1802 kurz nach dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander I. Kanzler des Reiches, nahm aber schon 1804 seinen Abschied und starb am 2. December 1805 zu Moskau, wohin er sich zurückgezogen hatte. Seine Schwester, Elisabeth Romanowna W., die unvorsichtige Geliebte Peter's (III.), welche durch ihre vorlauten Prahlereien am Hofe Katharina's deren Zorn herausbeschwor und so gewissermaßen an Peter's III. sähem Ende die Mitschuld trägt, wurde von der Kaiserin Katharina II. aus Moskau verwiesen, und später von der Kaiserin an den General Poljanskij verheirathet, soll es aber bis an ihr Lebensende nicht haben verwinden können, daß Peter III. ihr die Ehe und somit das Anrecht auf die Kaiserwürde versprochen hatte. — Ihre jüngere Schwester, Katharina Romanowna W., heirathete den Fürsten Daschkow und lebte auf sehr vertrautem Fuße mit der Kaiserin Katharina II. und war sowohl durch ihren Geistesreichtum und ihre Herzenbildung, wie durch ihre Schönheit ausgezeichnet. Auch die jüngste, an den Grafen Buturlin vermählte Schwester war geistreich und schön. Ihr Bruder, Graf Ssemen Romanowitsch W., der jüngere Bruder des Grafen Alexander Romanowitsch (s. o.), geb. den 15. Juni 1744, war russischer Gesandter in London, als die französische Revolution ausbrach, und schloß gegen dieselbe im Jahre 1793 mit Lord Grenville einen für den englischen Handel äußerst vortheilhaften Vertrag, wie auch 1805 mit England und Oesterreich die sogenannte dritte Coalition gegen Frankreich ab und griff überhaupt bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit empfindlich in die französischen Angelegenheiten ein, indem er persönlich feindliche Gesinnungen gegen die Napoleoniden hegte. Er blieb auch unter Kaiser Alexander I. lange Zeit Ambassadeur in London, trat dann von seinem Posten zurück und erhielt vom Kaiser Nikolaus I. die Vergünstigung, in London, welches er sehr lieb gewonnen, für den Rest seiner Tage verbleiben zu dürfen. Er starb daselbst am 21. Juni 1832. — Des Letzteren einziger Sohn, Graf Michail Ssemenowitsch W., ist zugleich der Begründer der fürstlichen Linie W. und ein Mann von hohen militärischen Verdiensten. Geb. am 17. Mai 1782 zu St. Petersburg, erhielt er seine Jugendziehung in England, wo sein Vater den Gesandtschaftsposten bekleidete, und trat 1801 in die russische Armee ein, unmittelbar nachdem Kaiser Alexander I. die Regierung angetreten hatte. Er focht zuerst gegen die Tscherkessen und unter Kutusow gegen die Türken, nahm dann aber auf's Eifrigste am Befreiungskriege Theil, indem er sich besonders als Brigadeführer 1813 und 1814 in Deutschland und Frankreich hervorthat und den Befehl über die in Frankreich zurückgelassenen russischen Occupationstruppen übernahm, so daß er bis 1817 in Frankreich verblieb. 1818 folgte er dem Kaiser Alexander I. nach Aachen, wo die bekannten Congressverhandlungen stattfanden. 1823 ward er Generalgouverneur von Bessarabien und Neuußland und bekleidete diese wichtige Charge in einer für die Entwicklung der socialen Verhältnisse höchst wirksamen Weise. Zwischenab war er 1828/29 im Kriege gegen die Türken thätig und stieg zum General der Infanterie, Generaladjutanten und Mitglied des Reichsraths empor, wo er im Departement der Staatswirtschaft erfolgreich mitwirkte. Im

¹⁾ Michailo Flarionowitsch, der nur eine Tochter, die Gräfin Alexandra Michailowna, nachmalige Gemahlin des Grafen Strogonow, besaß, hatte, als sein Glückstern noch leuchtete, Sorge getragen, daß der Grafentitel auch auf seine beiden Brüder Roman und Zwan übertragen wurde. Bereits am 19. Januar 1760, ehe noch Kaiserin Katharina II. das Scepter übernommen hatte, fand die Erhebung seiner Brüder in den Grafenstand des römischen Reiches durch den Kaiser von Deutschland Franz I. statt.

Jahre 1844 wurde er vom Kaiser Nikolaus I., indem Letzterer ihm seinen bisherigen Wirkungskreis ungeschmälert beibehielt, gleichzeitig zum Statthalter von Georgien, Armenien und Transkaukasien ernannt und ihm das Obercommando der kaukasischen Armee anvertraut. Der Einnahme Dargo's, des Hauptwaffendepots Schamyl's, und den sich daran knüpfenden militärischen Erfolgen verdankte er seine Erhebung in den Knäsenstand des russischen Reiches. Eben so ausgezeichnet erwies sich Fürst Michail Ssemenowitsch W. in der Verwaltung der den Bergvölkern abgenommenen Provinzen, für welche er eine eben so humane als umsichtige Organisation schuf, welche bis jetzt die Ruhe in jenen zum Aufstande geneigten Ländern gesichert hat. 1854 zwang fortgesetzte Kränklichkeit den Fürsten zu einer Urlaubreise nach Deutschland, und um den Segen der böhmischen und Taunus-Bäder länger genießen zu können, reichte er am 31. October 1854 seinen Abschied ein, der ihm in Gnaden bewilligt ward, so daß W. erst 1856 nach Rußland heimkehrte, um der Krönung seines neuen Monarchen, Alexander II., im Kreml zu Moskau beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit zum Feldmarschall erhoben, erhielt er die Gouverneurstelle in Odeffa gewissermaßen als Ehrenposten, war auch kaum in Odeffa angelangt, als er am 18. Novbr. 1856, im 75. Lebensjahre, starb. Es ist ihm bald darauf hier von den seiner früheren Wirksamkeit sich erinnernden Bewohnern ein stattliches Denkmal errichtet worden. Fürst Michail Ssemenowitsch W. war mit einer Gräfin Branicka vermählt. — Sein Sohn, Fürst Ssemen Michailowitsch W., nahm 1847 russische Kriegsdienste, diente unter dem Commando seines Vaters in der kaukasischen Armee, zeichnete sich im Kampfe mit den Bergvölkern aus, wurde 1849 Hauptmann, 1850 Oberst und Commandeur eines Jägerregiments, 1852 Generalmajor, machte 1853 eine Besuchsreise nach England und wurde 1854 Commandeur einer Reservebrigade des Gardecorps. Seine in London lebende einzige Schwester, vermählt an den Grafen Pembroke und seit 1827 verwittwet, die Mutter des englischen Staatsmannes Sidney Herbert, starb einige Zeit vor dem Fürsten, im März 1856.

Woronzow-Daschkow, gräfliche Familie in Rußland. Der erste Graf dieses Namens, russischer Minister zu Turin und München, war der Enkel des Grafen Iwan Ilarionowitsch W. (s. oben), des Bruders der Grafen Roman und Michailo. Der Name Daschkow wurde ihm durch Transmission übertragen. Das alte fürstliche Haus Daschkow, ausgegangen in männlicher, directer und legitimer Descendenz von den zu Swolensk residirenden und regierenden Kurikiden, erlosch im Jahre 1810. Die oben erwähnte Fürstin Daschkow, welche ehemals in so vertrauten Verhältnissen zur Kaiserin Katharina II. stand, der sie ihre Ernennung zum Präsidenten der russischen Akademie zu St. Petersburg verdankte und welche späterhin als die erbitterteste Gegnerin der Kaiserin sich erwies, jedenfalls eine der merkwürdigsten Frauen ihres Jahrhunderts, war die Großtante dieses Grafen W.-D., welcher durch seine Glücksverhältnisse wie durch seinen persönlichen Charakter als Edelmann im weitesten und schönsten Sinne des Wortes sich stets gerirte. Vgl. Bantysch-Kamenskij „Sslowar dostopamjalnych ljudei Russkoi somli“ (Wörterbuch denkwürdiger Personen Rußlands), „Djejanija polkowodzew i Generalow, osnomenowawschich ssebjja w 1812—1815 godach“ (Kriegsthaten der Feldherren und Generale aus der Zeit der Befreiungskämpfe), „Alphabetisches Verzeichniß berühmter russischer Minister, Feldherren und anderer merkwürdiger Civil- und Militärpersonen“ (im St. Petersburger Kalender 1838) und Le prince P. Dolgorouky „Notice sur les principales familles de la Russie“ (Bruxelles 1843, 2. Edit. Berlin 1858). Ueber die Fürstin Katharina Romanowna Daschkow, jene Tochter des Grafen Roman Ilarionowitsch Woronzow, existiren ihre interessanten, von W. Bradford (London 1840 in 2 Bänden) herausgegebenen Memoiren, welche wichtige Streiflichter auf die politischen Ereignisse während der Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. fallen lassen und besonders die Verschwörung gegen Peter III. beleuchten, wobei die Fürstin selbst eine historisch denkwürdige Rolle spielte, indem sie in Mannskleidern sich an die Spitze der Truppen gestellt und dieselben für Katharina II. zu gewinnen gewußt hatte.

Wostokow (Alexander Christophorowitsch), ordentliches Mitglied der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, einer der tüchtigsten Slavologen und von Kopitar

geradezu als der eigentliche Begründer der slawischen Philologie bezeichnet, war am 16. März 1781 zu Arensburg auf der Insel Deseb geboren und starb am 8. Februar 1864 zu St. Petersburg. Seinen eigentlichen Familiennamen „Ofnec“ änderte er bei Veröffentlichung seiner ersten literarischen Arbeiten in „Ofnec - Wostokow“ um, und seit seinem Eintritt in den russischen Staatsdienst und in die kaiserliche öffentliche Bibliothek nannte er sich schlechtweg W. Anfangs für die Kunst bestimmt, zeigte er sich völlig talentlos für dieselbe, verließ daher 21 Jahr alt die Akademie der Künste und trat als Gehülfe des Bibliothekars bei jener Akademie ein, wo er die versäumten Studien nachholte und namentlich mit großem und unausgesetztem Eifer Sprachforschungen sich überließ. In kurzer Zeit war er nicht nur fest im Lateinischen und Griechischen, sondern auch im Französischen und Russischen und mit gleichem Eifer legte er sich auf das Studium der Metrik, der allgemeinen Literatur und der Geschichte, so wie ihrer Hülfswissenschaften, wobei ihn nur der eine Zweck, ein auf logischen Principien beruhendes Verständniß des Russischen zu erlangen, befeuerte. Sodann war er vielfach im Staatsdienste thätig und seine Stellungen im Departement der Volksaufklärung, als Gehülfe des Conservators der Handschriften an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, als Bibliothekar des Rumjanzowschen Museums und als Mitglied und Hauptredacteur der archäologischen Commission förderten seine Studien. In dem Rumjanzowschen Museum stellte er ein Verzeichniß der reichhaltigen Sammlung slawischer Handschriften zusammen, welche Arbeit ihn 10 Jahre lang beschäftigte. Von 1813 bis 1845 war er bei der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek thätig, wo sich ihm ein glänzendes Feld der Thätigkeit eröffnete, und hier war es, wo er die große Sammlung von Handschriften ordnete und in derselben viele Schätze entdeckte, von deren Vorhandensein man bis dahin nichts geahnt hatte. Unter seiner Redaction wurden auch die von A. J. Turgenjew (s. d.) im Auslande gesammelten Acten u. d. L.: „Historiae Russiae monumenta“ von der archäographischen Commission herausgegeben. Im Jahre 1841 wurde W. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der Abtheilung für russische Sprache und Literatur und derselben war von 1845 an seine Thätigkeit ausschließlich gewidmet. — W.'s literarische Berühmtheit datirte von 1806, wo zuerst Gedichte von ihm erschienen, worunter besonders seine Uebersetzungen altgriechischer Dichtungen mit Belbehaltung der Urmetra Beachtung verdienen. Erst 1817 erschien dann sein zweites, bedeutungsvolleres Werk „Versuch der russischen Verskunst.“ Sodann schrieb er grammatische Anmerkungen zu Born's „Handbuch der russischen Literatur.“ Seine ganze philologische Gründlichkeit und Thätigkeit offenbarte er aber in seiner Untersuchung „Betrachtungen über die slawische Sprache, als Einleitung zur Grammatik dieser Sprache“, welche im Jahre 1820 zu St. Petersburg erschienen und auf den berühmten Sprachforscher Dobrowski einen solchen Eindruck machten, daß er nahe daran war, die bereits gedruckten Bogen seiner „Institutiones linguae Slavicae“ zu vernichten und daß er bei den späteren Bogen die W.'schen Resultate benutzte. Durch die Herausgabe des „Dromirischen Evangeliums“ (Moskau 1820) leistete er der slawischen Philologie einen wesentlichen Dienst, indem jener aus dem Jahre 1056 datirende Evangelien-codex die russische Sprache in ihrem ältesten Zustande darstellt. Hierauf folgten das „Kirchenslawische Wörterbuch“ und die „Grammatik der kirchenslawischen Sprache.“ Im Jahre 1826 schrieb W. im Auftrage der damals von dem Minister der Volksaufklärung eingesetzten Commission zur Prüfung der Lehrbücher seine so berühmt gewordene „Russische Grammatik“ zuerst ausführlich, dann im Auszuge. Von der ersten erschienen 9, von der zweiten 11 Auflagen. Für diese Grammatik, die beste ihrer Art, erhielt W. auf einstimmigen Beschluß der Akademie den vollen Demidow'schen Preis. Im Jahr 1824 ward er bereits Mitglied der Moskauer Gesellschaft für die Geschichte und die Alterthümer Rußlands, 1851 der kroatischen Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer, 1855 der serbischen Gesellschaft für Literatur, 1856 Ehrenmitglied der Moskauer und 1857 der Charkower Universität und seit 1848 war er auch in Besiß des philosophischen Doctorstitels seitens der Prager Universität.

Woubermann (Philipp), berühmter Maler der holländischen Schule, geb. 1620, gest. 1668, ist in der Dresdener Galerie durch zahlreiche Gemälde vertreten.

Seine Gegenstände sind Jagden, besonders Abreise zu und Ankunft von denselben; Soldaten, die Salt machen, Lager, Belagerungen, Pferdewärkte u. s. w. Seine Werke sind vollkommen. Kleine Scenen gelangen ihm eben so gut, wie außerordentlich figurenreiche Compositionen. Die zu Dresden befindlichen Gemälde gehören fast alle der ersteren Gattung an, beweisen aber durch ihre außerordentliche Mannichfaltigkeit den Ideenreichthum des Künstlers. Sein Lebenslauf war trotz seines Fleißes und seiner Schnelligkeit im Arbeiten voller Sorgen und Dürftigkeit. Vielleicht ein unpraktischer Mensch, soll er vielfach betrogen worden sein. Es scheint, daß diese Dürftigkeit ihm endlich seine Kunst ganz verleidete. Jedensfalls kann die durch sie hervorgebrachte Mißstimmung als Motiv gelten, daß er auf dem Todtbette seine sämtlichen Zeichnungen ins Feuer werfen ließ. Sein Schüler war Johann Griffier, auch unter dem Namen: der „Edelmann von Utrecht“ bekannt. Auch von diesem sind zu Dresden einige Stücke vorhanden. W.'s Brüder, Peter und Johann, haben ebenfalls in seiner Manier gemalt. Doch ist nur der Letztere ihm nahe gekommen. Viele Kupferstecher haben nach W. gestochen. Der Franzose Moyreau († 1762) stach in 89 Blättern die besten in den Pariser Sammlungen vorhandenen Stücke.

Wrangell (Carl Gustav, Graf von), schwedischer Feldmarschall, stammte aus einem uralten Adelsgeschlecht, das, ursprünglich deutschen Ursprungs, mit den Ordensrittern nach den Dänee-Provinzen gekommen war. Sein Vater, Hermann W., der mit großer Auszeichnung unter Gustav Adolph focht und 1644 als Feldmarschall und Gouverneur von Liefland starb, ließ den 1612 geborenen Sohn sehr frühzeitig Kriegsdienste nehmen. Er ging mit Gustav Adolph nach Deutschland, focht später unter Bernhard von Weimar und Banér, dessen Liebling er war, und gehörte nach dessen Tode 1641 zu den 4 Generalen, welche das schwedische Heer bis zur Ankunft Torstensons' interimistisch befehligten. Während dieser Feldherr tief in die österrreichischen Staaten einbrang, befehligte W. ein abgesondertes Corps, mit welchem er Torstenson bei seinem Rückzuge aus Mähren in Schlessen aufnahm und das von den Kaiserlichen hart bedrängte Blogau entsetzte. Im Jahre 1643 begleitete er den Oberfeldherrn auf seinem kühnen Feldzuge nach Holstein, übernahm nach dem plötzlichen Tode des Admirals Fleming den Befehl über die schwedische Flotte und schlug im Verein mit der holländischen die dänische am 13. October bei Femern. Im Jahre 1644 commandirte er selbstständig in Holstein und trug wesentlich zu den großen Erfolgen bei, die Schweden über Dänemark durch den am 23. August geschlossenen Frieden von Brömsebro erlangte. Zum Grafen erhoben und zum Feldzeugmeister ernannt, ward er nach Deutschland gesendet, um dort an des schwer erkrankten Torstenson Stelle den Oberbefehl gemeinschaftlich mit dem Grafen Königsmark zu übernehmen. Nachdem er 1645 im oberen Böhmen Winterquartiere bezogen hatte, mußte er sich im Sommer des folgenden Jahres vor den überlegenen kaiserlichen Schaaren nach Westfalen zurückziehen und vereinigte sich Ende Juli bei Bielefeld mit der Armee Lurenne's. Sein Plan, durch Bayern in das Herz der österrreichischen Staaten einzudringen, scheiterte an der zwischen beiden Heeren herrschenden Eifersüchtelei, die gemeinschaftliches energisches Handeln nicht aufkommen ließ. Zwar schlug er das bayrische Heer bei Donauwerth und eroberte Nörd, dagegen verlor man durch die Belagerung Augsburgs so lange Zeit, daß der Plan, gegen Wien vorzugehen, der vorgeklärten Jahreszeit halber aufgegeben werden mußte. Nicht weniger glücklich begann der Feldzug des folgenden Jahres, indem durch das vereinigte Heer der Kurfürst so in die Enge getrieben ward, daß er sich gezwungen sah, in dem Tractat von Ulm einen Waffenstillstand einzugehen und dem Bündnisse mit dem Kaiser zu entsagen. Oesterreich lag jetzt den Allirten offen, indeß Mazarin, auf die wachsende Macht Schwedens eifersüchtig, ertheilte Lurenne den strikten Befehl, am Rhein stehen zu bleiben. Erbittert wendete sich W. nach Franken, eroberte Schweinfurt und Eger, wurde jedoch, da der Kurfürst von Bayern sich neuerdings dem Kaiser angeschlossen, gezwungen, sich nach Niedersachsen zurückzuziehen. Im Frühjahr 1648 wurde W. von dem jetzt zum Oberbefehlshaber ernannten Pfalzgrafen Carl Gustav wiederum nach Bayern entsendet, um gemeinschaftlich mit Lurenne zu operiren. Beide schlugen am 13. Mai die österrreichisch-bayerische Armee bei Zusmarshausen und breiteten sich dann

in Batern aus, welches schwer von den Bedrückungen zu leiden hatte, bis der Friede von Osnabrück dem Kriege ein Ziel setzte. W. wurde 1649 zum schwedischen Bevollmächtigten bei dem sich in Nürnberg versammelnden Congresse ernannt, welcher die Verhältnisse Schwedens als neu eintretenden Reichsstandes zum Kaiser zu regeln hatte, und kehrte dann nach seinem Vaterlande zurück. 1655 begleitete er den König Karl X. auf seinem Kriegszuge gegen Polen und commandirte während der Schlacht bei Warschau, 16. bis 18. Juli 1656, das schwedische Heer. Nach Ausbruch des Krieges mit Dänemark und Holland eroberte er 1658 die Feste Kronstadt, und schlug am 29. October die holländische Flotte. Sein Versuch, mit der Flotte Kopenhagen zu erobern, schlug fehl, dagegen wies er 1659 eine von den Dänen versuchte Landung auf Föhnen ab. 1664 von dem Kaiser zum Reichsfeldherrn ernannt, befehligte er 1666 auf dem Executionszuge gegen Bremen. Als Schweden 1674 von Frankreich erkauft wurde, um dem großen Kurfürsten durch Einfall in die brandenburgischen Lande eine Diversion zu machen und ihn zur Rückkehr vom Rhein zu nöthigen, commandirte W. das 16,000 Mann starke schwedische Heer, das sich durch Zuchtlosigkeit und Grausamkeit aller Art auszeichnete. Er erkrankte indeß bald und mußte den Oberbefehl seinem Bruder, dem General Woldemar W., übergeben, dem zum größten Theil die Schuld der begangenen Ausschweifungen und Räubereien beizumessen ist. Gleich nach der durch den großen Kurfürsten erlittenen Niederlage bei Fehrbellin legte er das Obercommando nieder, kehrte krank und gebrochen nach Schweden zurück, wo er noch 1675 starb.

Wrangel (Friedrich Heinrich Ernst, Feldmarschall Graf v.) wurde am 13. April 1784 zu Stettin geboren, wo sein Vater als Oberst im Infanterie-Regiment v. d. Solz, später v. Dostien, diente. Den ersten Unterricht erhielt er im elterlichen Hause, kam dann zwei Jahre bei dem Director des Gymnasiums zu Neustettin in Pommern und wurde im Jahre 1796, noch nicht 13 Jahre alt, als Junker in das Dragoner-Regiment v. Werther eingereiht. Dieses Regiment war damals 10 Escadrons stark und garnisonirte in Königsberg, Wehlau, Allenburg, Gerbauen, Labiau und Darkehnen. W. kam zu einer der beiden Escadrons, welche in Wehlau standen, und schwur am 15. August den Eid zur Standarte. Da er sich für den Dienst gut appliicirte, so wurde er bald zum Fähnrich und nicht lange darauf, am 15. October 1798, zum Seconde-Lieutenant befördert. Im Jahre 1805 verlor er seinen Vater, der im Jahre 1787 zum Generalmajor befördert und Commandant von Kolberg geworden war. Beim Ausbruche des Krieges von 1806 war das Regiment — seit 1803 nach seinem neuen Chef v. Auer genannt —, wie alle übrigen Truppentheile der ostpreussischen Inspection, nicht gleich mobil gemacht worden, sondern wurde es erst nach den Unglückschlachten an der Saale und bildete nun einen Theil des v. L'Estocq'schen Corps, das fortan allein die preussische Armee repräsentirte. Beim Beginn der Feindseligkeiten auf dem rechten Weichselufer hatte W. als einer der ersten Offiziere seines Regiments Gelegenheit, in Thätigkeit zu kommen, indem er sich am 23. December 1806 in dem Gefecht bei Gurznow mit 30 Dragonern und 30 Tomarcz's gegen den Vortrab des Ney'schen Corps schlug, welches auf Soldau operirte und einige Franzosen als Gefangene mit fortführte. In der Nacht vom 7. zum 8. Februar 1807 wurde W. aus dem Divouac von Rossitten mit einem Detachement des Regiments in der Richtung auf Br.-Eylau entsendet, um dem General v. L'Estocq über die Stellung der beiden Armeen, welche am vergangenen Tage dort auf einander getroffen waren, Nachrichten zu bringen. Unter Ueberwindung vieler Schwierigkeiten kam er so nahe ans Schlachtfeld, daß er aus den Divouacfeuern die beiderseitigen Positionen erkennen und seinem General genügend darüber rapportiren konnte. Als General L'Estocq am folgenden Tage nach Br.-Eylau marschirte, gehörte das Regiment v. Auer-Drögoner mit zu seinen Truppen, welche zur Deckung dieses Marsches verwendet wurden. Bei Wadern stieß das Corps auf das in der Richtung auf Kreuzburg vordringende Corps von Ney, mußte demselben aber so geschickt auszuweichen, daß es auf dem Schlachtfelde von Br.-Eylau im entscheidenden Moment nicht fehlte. Das Regiment Auer-Drögoner kam bei Eylau nicht zur Verwendung, desto glänzender aber war der Antheil des Regiments — seit Kurzem von Bieten genannt — an der Schlacht bei

Heilsberg am 10. Juni. An diesem Tage attackirte das 1. Bataillon des Regimentes, durch das Regiment Towarcey's unterstützt, zwei französische Kürassier-Regimenter, welche diesen Angriff im Schritt aufnahmen und es zu einem mörderischen Handgemenge kommen ließen, bis sie endlich wichen. In der Verfolgung griffen die Dragoner auch die feindlichen Batterien an und hatten auch später noch mehrmals Gelegenheit, auf feindliche Infanterie einzuhauen und zum Theil große Verheerung unter ihnen anzurichten. Der russische General Kamenskoi, welcher an diesem Tage das Regiment lieten, so wie die Towarcey's und einige andere preussische Cavallerie-Regimenter unter seinem Befehle hatte, gab ihnen wegen der bewiesenen Auszeichnung das glänzendste Lob und empfahl mehrere Offiziere zur Belohnung durch Orden. Unter den drei Lieutenants von lieten-Dragonern, welche die Vorschlagsliste enthielt, befand sich auch W. Er hatte sich bei der Attaque auf die Kürassiere hervorthun können und war, doch nur leicht, durch einen Pistolenschuß verwundet worden. Sr. Maj. der König verlieh ihm den Orden pour le mérite und der russische Kaiser den St. Wladimir-Orden 4. Klasse. Nach diesem Tage gab es für das Regiment bis zur Beendigung des Krieges durch den Frieden von Tilsit nichts mehr zu thun. Die großen Veränderungen, welche in Folge dieses Friedens in der preussischen Heeres-Organisation eintraten, betrafen auch das Regiment lieten-Dragoner. Es wurde auf 8 Escadrons reducirt und in 2 Regimenter, jedes zu 4 Escadrons, umgeformt. Das erste derselben, aus dem bisherigen 1. Bataillon hervorgegangen, wechselte zugleich die Waffe, indem es, unter dem Namen des ostpreussischen, zu einem Kürassier-Regiment umgewandelt wurde. Das 2. Bataillon bildete dagegen fortan das 1. westpreussische Dragoner-Regiment. W. ging in das neue Kürassier-Regiment über, welches auch äußerlich die Erinnerung an das Stamm-Regiment, die tapferen Dragoner von Schorlemmer, die sich schon bei Kesseldorf, Groß-Jägerndorf und Jordanorf einen glänzenden Namen gemacht, beibehielt. Es bezog die Garnisonen Königsberg und Wehlau. Am 19. März 1808 avancirte W. zum Premier-Lieutenant, am 18. April 1809 zum Stabs-Rittmeister und am 20. September 1811 zum wirklichen Rittmeister. Seine Escadron, die zweite, stand in Königsberg. Er lebte nur in ihr und für sie, dem Ideal Seydlig'scher Reiter nachstrebend, deren glorreicher Führer ihm selbst stets als das höchste Vorbild galt, das ein Reiter-Offizier vor Augen haben müsse. Im Jahre 1812 rückte das Ostpreussische Kürassier-Regiment nach Schlessen ab, wohin auch mehrere Truppentheile aus der Provinz Brandenburg gezogen worden waren, welche an dem Kriege gegen Rußland nicht Theil nahmen. Die Escadron von W. kam nach Braunsitz, die anderen Escadronen des Regiments nach Dels, Bernstadt und Trebnitz. Hier verging die Zeit bis zu dem Moment, wo in dem Schicksal Preußens ein Wendepunkt eintrat, zwar in bloßen Friedensbeschäftigungen, die aber alle wahren Vorbereitungen für den Krieg umfaßten. Als nun im März des nächsten Jahres der König sein Volk zu den Waffen rief, concentrirten sich die in Schlessen versammelten Truppen bei Breslau. Das ostpreussische Kürassier-Regiment, mit den übrigen Regimentern dieser Waffe zur Reserve-Cavallerie bestimmt, verließ am 14. März seine Quartiere und trat schon am 17. den Marsch gegen die Elbe an, so daß ihm nichts anders übrig blieb, als die Marschzeit zur Ausbildung der eingezogenen Rekruten und Remonten zu benutzen. Besonders wurde in dieser Zeit die Thätigkeit, der Eifer, die Umsicht und Energie der Escadrons-Chefs in Anspruch genommen, um das Regiment schlagfertig an den Feind zu bringen. Am 2. Mai kam es auf der Ebene von Lützen, bei Groß-Görschen, zur Schlacht. Die zahlreiche Cavallerie, die dabei auf Seite der Allirten verwendet wurde, zeigte sich zwar nicht in der entscheidenden Rolle, die ihr zugebachet war und die ihr bei anderer Verwendung auch unfehlbar hätte zufallen müssen; sie mußte aber doch harte Proben genug bestehen, um beweisen zu können, daß sie der höchsten Leistungen fähig gewesen wäre. Die preussische Cavallerie deckte Stundenlang, im heftigsten Feuer der feindlichen Batterien, die eigene Artillerie, oder war der Infanterie unterstützend zur Hand, als diese um den Besitz der Dörfer so blutig kämpfte. Auch bei jenem Angriff spät am Abend, der eigentlich ein Ueberfall des Feindes in seinen Divouacs sein sollte, zeigte die dazu verwandte Cavallerie den herrlichsten Willen und den freudigsten Muth. Aber unglück-

liche Umstände, die freilich von denen, die zu diesem Unternehmen riefen, im Voraus hätten erkannt werden müssen, machten dasselbe scheitern und forderten große Opfer. Der Escadron von W. war während der Schlacht die Aufgabe zugewallen, auf dem linken Flügel eine russische Batterie zu decken. W. mußte seine Truppe durch Benutzung einer Terrainfalte so aufzustellen, daß sie jene Aufgabe erfüllen konnte, ohne den feindlichen Geschützen eine Zielscheibe zu werden und ohne daher jenen Verlast zu erleiden, welchen andere, weniger glücklich postirte Escadrons desselben und andere Regimenter zu beklagen hatten. Zwar fand ein Flügel-Adjutant des russischen Monarchen, der zu jener Batterie kam, um hier von dem Gange des Gefechtes Kenntniß zu nehmen, in dem Umstand, daß er die deckende Escadron nicht sah, einen Grund, dem für seine Person bei der Batterie haltenden Rittmeister harte Worte über diese Aufstellung zu sagen; doch hatte W. die Genugthuung, daß der Major v. Grolmann, Chef des Generalstabes der preussischen Reserve-Cavallerie, welcher später hinzukam, ihm seine besondere Anerkennung für die richtige Benutzung des Terrains ausdrückte und ihn gegen jenen Offizier entschieden vertrat. Als es in einem späteren Momente schien, daß in der Position der Batterie selbst, durch ein weiteres Vorgehen derselben, eine zweckmäßige Veränderung eintreten könne, theilte der Batterie-Chef zwar die darüber ausgesprochene Ansicht des Rittmeisters v. W., glaubte aber doch in der gegenwärtigen Stellung verbleiben zu müssen, da er in der Nähe der anderen Position feindliche Tirailleurs wahrzunehmen meinte. Der Rittmeister erbot sich, mit seinem Trompeter vorzureiten und das Terrain zu recognosciren. Steige er vom Pferde, so sei dies das Zeichen, daß die Batterie dort nicht gefährdet sei. Er sprengte vor, fand das Feld rein, den Aufstellungsplatz gut, und gab das verabredete Zeichen. Die Batterie ging nun vor und als sie placirt war und sich anschickte, ihr Feuer zu beginnen, richtete W. im freudigen Eifer selbst eines der Geschütze, und hatte das Glück, daß dessen Schuß einen feindlichen Pulverkarren traf und in die Luft sprengte. Der Major v. Grolmann, der W. in diesem Momente zu beobachten Gelegenheit hatte, gewann fortan ein besonderes Interesse für ihn und bewies ihm dasselbe nicht nur im weiteren Verlauf des Krieges vielfach, sondern bethätigte es auch in späteren Jahren noch, und zwar in ungewöhnlicher Weise, als der inzwischen zum General beförderte Rittmeister unter ihm Jahre lang eine Brigade befehligte. Bei dem schon erwähnten Angriff am Abend dieses Tages, welchen General v. Blücher, obgleich verwundet, selbst führte, und zu welchem die Garde du Corps und die ostpreussischen Kürassiere nebeneinander in Linie formirt waren, die brandenburgischen Kürassiere aber in Escadrons-Colonne hinter dem rechten Flügel folgten, hatte die Escadron v. W. das Glück gehabt, daß in der Direction, welche sie erhielt, weder ein Hohlweg noch ein Graben lag, so daß sie in ungebrogener Ordnung und im scharfen Rennen auf den Feind traf. Das Quarré, auf welches sie stürzte, wirbelte ineinander und auseinander. Aber die Escadron kam durch das Feuer desselben, durch den Einbruch in diese Masse, so wie durch das nächtliche Dunkel ebenfalls auseinander und häuete viele Leute und Pferde ein. Auch das Pferd des Rittmeisters v. W. wurde tödtlich getroffen. Er brach mit ihm zusammen und kam mit einem Fuß unter dasselbe zu liegen. Was von der Escadron unverfehrt geblieben war, sagte inzwischen zum Sammeln zurück. Niemand hatte W. fallen sehen, denn die Dunkelheit machte dem Einzelnen nicht mehr kenntlich. Er blieb daher liegen und ein Glück war es für ihn, daß die ganze feindliche Linie etwas zurückgegangen war und auch während der Nacht nicht wieder vorrückte, denn er entging dadurch der Gefangenschaft. Mit Hilfe eines verwundeten Kürassiers, der sich inzwischen aus dem Gewühl anderer verwundeter und erschossener Soldaten und Pferde (die Escadron verlor bei dieser Attaque 36 Mann und 44 Pferde an Todten oder Verwundeten) hervorgearbeitet hatte, gelang es W., seinen Fuß wieder frei zu bekommen, und sich langsam in der Richtung fortzuschleppen, in welcher er auf preussische Truppen zu stoßen hoffen konnte. Endlich begegnet er einer preussischen Cavallerie-Patrouille und an ihrer Spitze demselben Major v. Grolmann, dem er sich bei jener russischen Batterie so vorthellhaft bekannt gemacht hatte. Man gab dem Geretteten ein Pferd und brachte ihn nach Regau, wo erst sein Fuß untersucht und heftig gequetscht

befunden wurde. Das hielt W., aber nicht ab, sein Regiment sogleich wieder aufzusuchen und sich wieder vor seine Escadron zu setzen, die ihn mit wahren Jubel empfing. Er vermochte mehrere Tage lang nicht auf dem beschädigten Fuß einen Stiefel zu tragen, war aber dennoch immer zu Pferde und verließ seine Escadron keinen Augenblick wieder. Der Rückzug über die Elbe und der Marsch nach Baugen wurden zurückgelegt, ohne daß sich für die Reserve-Cavallerie Meibenswerthes dabei zutrug. Auch bei Baugen wurde ihr wieder die wenig dankbare Rolle zu Theil, Batterien zu decken; und nach dem Abbruch der Schlacht hatte sie den Abzug der Infanterie und Artillerie zu schützen. Dagegen sollte ihr bei Hainau (siehe diesen Artikel) ein Tag bescheert sein, der neben den schönsten zu nennen ist, welche der preussischen Reiterei je beschieden waren. W. nahm mit seiner Escadron an jener Attaque wesentlich Theil, welche das ostpreussische Kürassier-Regiment zwischen Michelsdorf und Hainau auf ein Quarré des 153. französischen Regiments mit vollem Erfolg unternahm. Schon während des Rückzuges von Groß-Görschen nach Baugen, im Divouac bei Reizen, hatte General v. Kleist W. durch den Major v. Grolmann eröffnen lassen, daß er ihn für sein Verhalten bei Groß-Görschen bei Sr. Majestät dem Könige zu einer Auszeichnung in Vorschlag zu bringen und daher zu erfahren wünsche, ob ihm das Eiserne Kreuz oder die Beförderung zum Major angenehmer sei? W. hatte erklärt, durch den Ausdruck der Zufriedenheit seiner Oberen so reichlich belohnt zu sein, daß ihm kein Wunsch mehr bleibe. Auf eine wiederholte Frage von Kleist drückte er dann den Wunsch nach Beförderung aus, im Stillen hoffend, daß für die Erwerbung des Kreuzes sich wohl noch eine andere Gelegenheit finden würde. So wurde W. bald nach dem Abschluß des Waffenstillstandes zum Major mit Beibehalt der Escadron befördert. Der Commandeur seines Regiments, Oberst v. Twardowski, hatte ihn zum Eisernen Kreuz in Vorschlag gebracht und erklärte nun, den ihm selbst verliehenen Orden nicht eher anlegen zu wollen, bis derselbe auch dem neuen Major zu Theil geworden sei, der habe für Groß-Görschen Beides — Beförderung und Ordensverleihung — zugleich verdient. Dies hatte in der That den Erfolg, daß W. bald nachher auch noch das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen wurde. Die Zeit des Waffenstillstandes benutzte das ostpreussische Kürassier-Regiment zur Reorganisation, soweit das Ersatz-Material dazu ausreichte. Bei der neuen Armee-Eintheilung kamen die 3 Kürassier-Regimenter zum Kleist'schen Corps und bildeten im Verein mit dem schlesischen Ulanen-Regiment, zwei Escadrons zweiten schlesischen Husaren-Regiments und zwei schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regimentern unter dem General-Major v. Adder dessen Reserve-Cavallerie-Brigade; Commandeur der Kürassiere wurde der Oberst v. Wrangel, Bruder des Majors (starb 1851 als General-Lieutenant a. D. und war zuletzt Gouverneur von Königsberg gewesen). Die Tage von Dresden am 26. und 27. August, wo das Kleist'sche Corps zuerst wieder an den Feind kam, waren für das Ostpreussische Kürassier-Regiment um so unerfreulicher, als es nirgends zu einer nennenswerthen Verwendung kam und bei der schlechten Witterung, dem Mangel an Lebensmitteln und an Ruhe an seinem Material viel zu leiden hatte, indem in den Divouacs nicht abgefattet werden durfte. Bei dem darauf folgenden Rückzug nach Böhmen bedurfte es des ganzen trefflichen Beispiels der Chefs und aller Offiziere, so wie einer großen Energie von deren Seite, um die deprimirten Gemüther der vielen jungen Soldaten, die man in den Reihen der Truppen zählte, für den Kampf wieder aufzurichten, dem das Corps am 30. August entgegenzog. In der Schlacht bei Kulm selbst wurde die Reserve-Cavallerie, nachdem sie zwischen Arbesau und Aufschine Stellung genommen, durch das dortige Terrain so beengt und behindert, daß die Kürassiere nur einmal dazu kamen, auf abziehende feindliche Infanterie einen Angriffsversuch zu machen, der aber keinen Erfolg hatte, da diese Infanterie schnell unter den Schuß naher Geschütze und eines tief eingeschnittenen Waches gelangen konnte. Das ostpreussische Kürassier-Regiment verlor dabei 14 Mann und 30 Pferde. Die folgende Zeit bis Anfang October wurde abwechselnd durch Divouacs, Cantonierungsquartiere, Paraden, Exercir-Übungen und Beschäftigungen ausgefüllt, doch fehlte es auch nicht an Scharmühen und Gefechten mit dem in größeren oder kleineren Abtheilungen auf

der Höhe des Gebirges erscheinenden Feind, die Reserve-Cavallerie kam aber dabei niemals in Thätigkeit. Sie hatte nur die Mühen und Lasten der Hin- und Hermärsche bei schlechtem Wetter und unter großen Schwierigkeiten hinsichtlich der Verpflegung, und kam dadurch mehr herunter, als es nach ein paar Gefechten geschehen sein würde. W. setzte in dieser Zeit alle seine Kräfte ein, um zu dem voraussichtlich nun bald bevorstehenden Entscheidungskampfe seine Escadron in den besten Stand zu bringen. Als am 3. October endlich der so heiß ersehnte Tag des allgemeinen Aufbruchs erschien, konnte er mit voller Zuversicht versichern: „es sei auf sie zu zählen, fordere man auch das Schwerste von ihr.“ Am 14. October nahm das ostpreussische Kürassier-Regiment an dem großen Reitertreffen bei Liebertwolkwitz rühmlichen Antheil, indem es durch eine Linien-Attaque 5 feindliche Dragoner-Regimenter mit dem glücklichsten Erfolge zurückwarf und mehr als 200 Mann tödtete und gefangen nahm. Am 16. October kämpfte das Regiment mit derselben Auszeichnung in der Schlacht bei Wachau, am 18. aber blieb es im Reserve-Verhältniß. Die Escadron von W. hatte an beiden Tagen eine treffliche Haltung bewiesen. Bei dem Vorgehen am 16. zeigte sich ihr die Aussicht, eine in der rechten Flanke stehende feindliche Batterie mit Erfolg angreifen zu können. Aber die Bitte des Majors v. W., mit der Escadron abfallen und sich auf diese Batterie werfen zu dürfen, ward abgewiesen, wodurch die Escadron um eine schöne Gelegenheit, sich auszuzeichnen, kam. In den Belohnungs-Vorschlägen nahm der Major von W. für sein im Uebrigen bewiesenes Benehmen eine ehrenvolle Stelle ein, und die ihm bald darauf verliehenen Orden des Eisernen Kreuzes 1. Klasse und des russischen St. Annen-Ordens 2. Klasse waren redende Zeichen dafür, daß er in dieser Affaire mehr als Gewöhnliches geleistet. Die nun folgende Ruhezeit benutzte das Regiment zu seiner ihm sehr nöthigen Reetablirung. Vom 11. bis 13. Januar 1814 überschritt es den Rhein bei Koblenz, hatte dann einen widerwärtigen Marsch über den Hundsrück nach Trier und erhielt am 21. Januar den Befehl, die bisher zur Einschließung von Luxemburg verwendeten Truppen abzulösen. Der Escadron von W. fiel die Befestigung des Terrains nordwärts der Festung und damit die Sperrung des Debouchés der Straße nach Arlon zu. Der Feind machte täglich Ausfälle, oft drei an einem Tage, und erhielt dadurch die Kürassiere in stetem Alarm. Die Wägen mußten immer gefaltet, des Nachts gezäumt, die ganze übrige Mannschaft aber stets angezogen bleiben, was im Verein mit der eingetretenen sehr strengen Kälte Leute und Pferde gleichzeitig herunterbrachte. Da man es bei den kleinen Gefechten meist mit Infanterie zu thun hatte und das Terrain den Bewegungen der Pferde höchst hinderlich war, so blieb gewöhnlich nichts Anderes übrig, als die Wägenschützen abführen und gegen die feindlichen Tirailleurs plänkeln zu lassen. Es gelang dadurch einige Male, den Feind bis an die Mauern der Festung zurückzutreiben und ihm selbst Gefangene abzunehmen. Am 30. Januar wurde das Regiment durch die schlesischen Ulanen in seiner Stellung von Luxemburg abgelöst und bis auf Weiteres der Brigade v. Zieten überwiesen. Am 31. trat es den Marsch nach der Marne an, passirte sie am 8. Februar bei Chalons und fiel zum Kleiß'schen Corps, das sich an diesem Tage im Verein mit dem Russischen Infanterie-Corps Kapzewitsch mit der schlesischen Armee vereinigte, welche so eben ihr Mandat begonnen hatte: dem Marschall Macdonald auf seinem Rückzuge von Chalons nach der unteren Marne, wo möglich bei La Ferté sous Jouarre auf der kleinen Straße über Monmirail zuzuvorkommen. So unglücklich nun auch diese Tage durch die Dazwischenkunft Napoleon's für die preussischen und russischen Truppen wurden, so waren sie doch auch Ehrentage für sie. Das ostpreuss. Kürass.-Regiment erwarb sich bei Vauchamps durch fünf glückliche Attaquen auf feindliche Cavallerie, vor Allem aber durch die kräftige und ausdauernde Unterstützung, welche es der zurückgehenden russ. Infanterie des Generals Kapzewitsch einer nachhaltig verfolgenden Cavallerie gegenüber leistete, so daß diese den Wald von Etoges glücklich passiren konnte, unverwundliche Vorbeeren. Schon bei der ersten Attaque wurde der stellvertretende Commandeur des Regiments, Major v. Manstein, im persönlichen Kampf mit dem Commandeur der gegenüberstehenden Cavallerie verwundet und so fiel W. in einem verhängnißvollen Momente das Commando des Regiments zu. Als nach den heftigen Gefechten der Brigade Zieten bei und um Vauchamps der allgemeine Rückzug

angetreten wurde, verblieb das ostpreussische Kürassier-Regiment auf dem äußersten linken Flügel und wurde ausdrücklich angewiesen, bei der hier befindlichen russischen Infanterie zu bleiben. Es setzte sich hinter die Queue derselben. Französische Garde-Cavallerie attackirte. Die Infanterie formirte Quatrees, ließ jene auf nahe Distanzen herankommen und feuerte. Das Feuer wirkte, die Cavallerie machte Kehrt. Diesen Moment nahm W. wahr, brach mit den Kürassieren durch die Intervallen der Infanterie und hieb nach, während die Infanterie den unterbrochenen Marsch wieder antrat. Dann ging W., der als der numerisch Schwächere sich auf eine weite Verfolgung nicht einlassen durfte, mit dem Regiment wieder durch die Intervallen hinter die Infanterie zurück. Ein zweiter Angriff des Feindes folgte. Die Infanterie benahm sich wie vorhin. W. hieb zum zweiten Male mit demselben Erfolge nach und ging dann wieder hinter die Infanterie zurück. Als man sich im weiteren Verlauf des Rückzuges einer Waldung näherte, trabte W. mit dem Regiment der Infanterie voraus und stellte sich jenseit des Holzes wieder zu ihrer Aufnahme auf. Als die Infanterie debouchirt und der Rückzug etwa 1000 Schritt fortgesetzt war, zeigte sich auch schon wieder die feindliche Cavallerie. W. ließ sogleich Front schwenken, attackirte und warf sie in den Wald zurück. Der Boden war überall so aufgeweicht, daß die Pferde weit über die Fesseln durchtraten. Sie waren durch die vielen Attacken so erschöpft, daß sie kaum noch weiterer Anstrengung fähig schienen. Auch die Munition, die Anfangs noch in etwa 300 Patronen bestand, war bald verhoffen, und die Flankensours mußten das Andringen der feindlichen mit dem Degen zurückhalten. Der Muth der Mannschaft aber war durch die seitherigen glücklichen Erfolge bis zur Begeisterung gestiegen. Der Rückzug wurde fortgesetzt und man kam an den letzten Wald. In diesem und auf der nahegelegenen großen Straße stoppten sich die Massen der zurückgehenden Infanterie und Artillerie. Da erhielt W. den Befehl, halten zu bleiben und das Desfiliren der Russen zu decken, nöthigenfalls mit eigener Aufopferung. Die Dämmerung war eingebrochen. Das Regiment hielt in einiger Entfernung vor dem Walde, Front nach der feindlichen Seite. Man hörte von rechts her das Gesecht zwischen der auf der Chaussee abziehenden Infanterie und der sie verfolgenden feindlichen Cavallerie. Links sah man eine Cavallerie-Masse, welche den Wald südwärts umgehen zu wollen schien. In der Front dagegen zeigte sich noch Nichts weiter vom Feinde. Der Lärm auf der Chaussee zog sich indessen immer weiter nach rückwärts, aber das Desfiliren der Russen südlich von der Straße, durch den Wald, dauerte fort, auch war noch eine Abtheilung derselben im Freien. Das Kürassier-Regiment durfte sich daher noch nicht von seinem Platze entfernen. Endlich erschien von Neuem Infanterie auf der Straße, gegen welche W. einen Offizier zum Reconosciren abschickte. Doch noch vor seiner Zurückkunft erschien ein französischer Offizier mit einem Trompeter als Parlamentär vor dem Regiment, welcher W. eröffnete, daß er abgesendet sei, ihm eine Capitulation anzubieten, da sein Regiment umgangen sei. W. erwiderte: Er respectire den Parlamentär als solchen, müsse ihn aber ersuchen, sogleich zurück zu reiten, denn er capitulire nicht, so lange er noch den Degen in der Hand habe! Der Parlamentär wandte sich darauf an das Regiment selbst und rief: „Steckt das Gewehr ein, ihr seid die Gefangenen des Kaisers!“ Er bezahlte aber seine Verwegenheit sofort mit dem Leben, denn kaum hatte W. diese Worte gehört, als er auch einem hinter ihm haltenden Ordonnanz-Unteroffizier den Befehl gab, den Parlamentär vom Pferde zu schießen. Der begleitende Trompeter suchte das Weite, als der Schuß fiel. Die Kürassiere aber blickten nach diesem neuen Beweise der Festigkeit und Entschlossenheit ihres Commandeurs um so vertrauensvoller auf ihn und waren um so entschlossener, ihr Leben theuer zu verkaufen. In diesem Augenblick kam der Offizier vom Reconosciren zurück und meldete, daß er gegen die Chaussee hin und selbst schon am Walde feindliche Infanterie gesehen hätte. Da sprengte W. die Front des Regiments herunter, machte die Mannschaft auf die sie umgebende Gefahr aufmerksam, sagte ihnen aber auch, daß diese leicht zu überwinden sei, wenn Jeder von ihnen entschlossen wäre, lieber zu sterben, als sich zu ergeben. Ein einstimmiger Ruf: „Das wollen wir!“ war die Antwort. W. ließ hierauf mit Jägen rechts abschwenken, setzte sich an die Spitze des Jäger-Detachements, ließ

im Schritt anreiten, dann in den Trab, endlich in den Galopp übergehen und nahm mit der Lanze die Richtung gerade auf die Colonne los, welche auf der Chaussee marschirte. Es war schon lange völlig dunkel. Jene Infanterie hatte daher von der Anwesenheit des Regiments in ihrer Nähe keine Ahnung und vermuthete auch nicht, von dieser Seite her angegriffen zu werden. Erst als die Kürassiere schon ganz nahe waren, erkannte sie, mit wem sie es zu thun hatte. Sie machte sofort Halt und klumpfte sich zusammen. Die Bataillon kreuzten sich, es folgte ein heftiges Geschloß. Aber die Kürassiere kamen nicht aus ihrer Bahn. Ihre Colonne sprengte festgeschlossen an, hieb nach rechts und links, ritt um und über, was ihr unmittelbar in den Weg kam, und gewann freies Feld. Mancher freilich ließ dabei sein Leben oder verlor seine Freiheit oder trug eine schwere Wunde davon, doch das Ganze war gerettet. Jenseit Etoges stieß W. wieder zum General Zieten, der das Regiment schon verloren gegeben hatte und es jetzt um so herzlicher empfing. Für diese That wurde W. am 15. April, eben erst 30 Jahr alt, zum Oberflieutenant befördert und zum Commandeur des 2. westpreuß. Dragoner-Regiments ernannt. Vorläufig verblieb er noch mehrere Wochen lang an der Spitze des ostpreuß. Kürassier-Regiments und führte es noch verschiedene Male gegen den Feind. Zunächst in dem Rückzugsgefecht bei Qués à Trôme am 28. Februar. Hier hatte das Regiment den Auftrag, die auf der Straße nach Soissons zurückgehende Infanterie und Artillerie gegen die nachrückende, sehr überlegene feindliche Infanterie, die durch Cavallerie und Artillerie unterstützt war, zu decken. Es mußte dabei längere Zeit Tirailleur- und Artilleriefeuer aushalten, kam aber nicht zur Attacke. W. wurde dabei das Pferd unter dem Leibe tödtlich verwundet. Das Gefecht hatte dem Regiment 6 Offiziere, 14 Mann und 47 Pferde an Todten und Verwundeten gekostet. Bei Baucamps waren ebenfalls 6 Offiziere, dann aber 35 Mann und 43 Pferde geblieben, und da auch vorher und nachher viele Leute und Pferde wegen Krankheit vom Regiment hatten entfernt werden müssen, so war es jetzt dermaßen zusammengeschmolzen, daß das Ganze in 2 Escadrons und 4 Compagnieen zu 60 Pferden formirt werden mußte. In dieser Formation kam das Regiment unter W. ferner am 9. März bei Laon in Thätigkeit, indem es an dem Angriff auf den Marschall Marmont bei Athies Theil nahm. Das ostpreussische Cavallerie-Regiment stand dabei im Centrum der Reserve-Cavallerie des 1. und 2. Armeecorps unter General v. Zieten, warf ein herankommendes feindliches schweres Cavallerie-Regiment über den Haufen und nahm auch an der Verfolgung Theil, welche bis in die Nacht hinein dauerte. Endlich suchte das Regiment unter derselben Führung bei Sezanne, wo wieder die Reserve-Cavallerie beider Corps vereint auftrat, und gegen die Cavallerie der Marschälle Mortier und Marmont, unter General Belliard, einen sehr heftigen Kampf mit vielfach wechselndem Erfolge zu bestehen hatte. Die 3 Kürassier-Regimenter standen dabei Anfangs in Reserve. Das ostpreussische Regiment — an diesem Tage nur 187 Mann stark — kam aber bald zur Verwendung, indem es zur Unterstützung der im Vordertreffen gestandenen, auf eine Anhöhe zurückgetriebenen Regimenter vorrücken mußte, wobei es so glücklich war, den Feind durch eine schnelle Bewegung in seiner linken Flanke gegen die Ebene zurückwerfen und jene Regimenter begagiren zu können. Als später unter dem Schutze eines dichten Waldes zwei französische Kürassier-Abtheilungen, die eine in der Front, die andere in der rechten Flanke des Regiments erschienen, ging dasselbe einige 100 Schritte gegen einen Wald zurück, machte dann urplötzlich Front und warf sich mit solchem Ungeflüm auf den ihm gefolgten Feind, daß derselbe umkehrte und davon ritt. Es wurden ihm aber 20 Mann heruntergehauen und auch einige Gefangene abgenommen. Diese beiden Attacken hatten die Erschöpfung, in welcher das Regiment, wie überhaupt die ganze Cavallerie schon vor Sezanne angekommen war, nur noch vermehren können. Man war vom 25. Morgens 7 Uhr bis zum 26. Morgens 3 Uhr mit Unterbrechung von nur einer Stunde, in der gefüttert wurde, fortwährend marschirt und hatte 7 Meilen zurückgelegt, war dann abgeseffen, hatte, die Pferde am Bügel haltend, 2 Stunden lang im Angesicht von Sezanne geruht und dann, um 5 Uhr, den Angriff begonnen. Inzwischen trafen Truppen der Haupt-Armee ein, desflirten durch Sezanne und rückten dem geschlagenen Feinde nach. Die Reserve-Cavallerie folgte später der allgemeinen Bewegung

und bezog, nach einem abermaligen Marsch von drei Meilen, vor La Ferté Saucher ein bivouac. Hier traf der Regiments-Commandeur, Oberst v. Werder, wieder beim Regimente ein, das nun keinen Antheil mehr an den kriegerischen Begebenheiten nahm. W. wurde das Scheiden aus dem geliebten Regiment, dem er 18 Jahre lang angehört hatte, schwer; aber das 2. westpreussische Dragoner-Regiment, dessen Commando er nach dem Friedensschluß übernahm, hatte ebenfalls einen längst begründeten Ruf aus der alten in die neue Armee hinüber getragen und sich in dem eben beendigten Kriege wieder so vielfach hervorgethan, daß es als eine neue Auszeichnung gelten konnte, gerade sein Commandeur geworden zu sein. Nachdem sich W. mit den neuen Verhältnissen völlig befannt gemacht, unternahm er aus den Quartieren an der Küste von Flandern eine Reise nach England, die ihm reiche und wohlthuende Eindrücke gewährte und für Körper wie Geist gleich heilsam war. Bald nach seiner Rückkehr marschirte das Regiment ins Vaterland und zwar nach Halberstadt zurück, wo es seine Quartiere nahm. Zwar führte W. dasselbe im nächsten Jahre noch einmal nach dem Rhein zurück; doch kam es zu spät, um an den kriegerischen Begebenheiten des Jahres 1815 Theil nehmen zu können, und rückte es dann nach der Provinz Preußen, wo es in der Gegend von Riesenburg seine Garnison erhielt. Bei dem allgemeinen Avancement am 30. October wurde W. die Beförderung zum Oberst zu Theil. Im Jahre 1819 wurde das Regiment in ein Kürassier-Regiment umgewandelt und erhielt die Nummer 5 in dieser Waffe. W. blieb bis zum Jahre 1821 an seiner Spitze und wurde dann zum Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade in Posen ernannt, in welchem Verhältnisse er bis zum Jahre 1834, also während 14 Jahre, verblieb. Im April 1823 zum General-Major befördert, als er eben sein 39. Jahr vollendete, wurde er im Jahre 1830 Commandeur eines größeren Detachements aus allen Waffen, welches einen Theil der Grenze des Großherzogthums unmittelbar zu bewachen hatte, als im benachbarten Polen Krieg und Cholera zugleich wütheten und Preußen gegen beide seine Grenze zu sperren unternahm. Im Jahre 1833 erhielt er eine Mission nach Warschau, um den Kaiser von Rußland im Namen des Königs von Preußen zu begrüßen. Im Nov. 1834 zum Commandeur der 13. Division in Münster ernannt, führte er 1837 das Commando in jener Stadt, als wegen der Inhaftnahme des Erzbischofs von Köln Unruhen in derselben ausbrachen, die bei dem Fanatismus, der in dem ganzen Bisthum wie in den benachbarten Diocesen herrschte, einen gefährlichen Charakter hätten gewinnen können, wenn ihnen nicht rechtzeitig und in rechter Weise entgegengetreten worden wäre. W. nämlich beobachtete und verfolgte die Unruhen von ihren ersten Symptomen an bis zu dem Stadium hin, wo sie bedrohlich wurden, mit scharfer Aufmerksamkeit; traf die Vorkehrungen zu ihrer Unterdrückung derart, daß nur jene Commandeure davon Kenntniß erhielten, welche mit ihren betreffenden Truppen-Abtheilungen zum unmittelbaren Einschreiten bestimmt waren; wartete, indem er die Auseinandertreibung kleiner Attroupements der Polizei überließ und die Truppen nirgends zeigte, einen allgemeinen Aufstand ab, und brachte endlich die für diesen Fall disponirten Truppen — nur 2 Compagnieen und 50 Husaren — so unerwartet und so gleichzeitig von verschiedenen Seiten her auf den entscheidenden Punkt, daß in einer halben Stunde das Feld rein war, ohne eine andere als die blanke Waffe zur Anwendung gebracht zu haben. Die gegen den versammelten Magistrat, zur weiteren Bekanntmachung und Veranlassung der entsprechenden Abwendungsmaßregeln, ausgesprochene Drohung: daß für den nächsten Tag, im Falle der Wiederholung, Kartätschen bereit seien! lautete so entschieden und ihre Verwirklichung war so unzweifelhaft, daß dieser Tag ohne irgend welche Ruhestörung verlief. Einzelne weitere Kundgebungen hatten stets einen schnellen Verlauf und hörten bald gänzlich auf; das in der Hauptstadt gegebene Beispiel aber wirkte so mächtig auf die nahe und ferne Nachbarschaft, daß die Polizeigewalt überall allein ausreichte, jedem größeren Excess vorzubeugen. Dieses energische Auftreten wurde an Ort und Stelle in den höheren Schichten der Bevölkerung in seiner inneren Nothwendigkeit nicht begriffen und erkannt. Aber der General W. durfte dagegen unempfindlich sein, da sein König und Herr ihm und den Truppen für die so nachhaltig hergestellte Ordnung die Allerhöchste Zufriedenheit ausdrückte. Im Jahre 1838 avancirte W. zum General-Lieutenant und

im December 1839 wurde er zum commandirenden General des 1. Armeecorps ernannt. Schon im nächsten Jahre hatte er das Glück, Sr. Maj. dem Könige das bei Königsberg zur Revue versammelte Corps vorführen zu dürfen, wofür ihm der Rothe Adler-Orden 1. Klasse verliehen wurde. Er sollte aber nicht lange in dieser Stellung verbleiben. Seinem, dem Königthum in altpreussischer Auffassung unbedingt ergebenen und innig zugeneigten Sinne widerstrebt es aufs Höchste, Ansichten und Ideen um sich verbreitet zu sehen, die sich von jener Auffassung zu entfernen schienen. Er trat denselben, ohne Ansehen der Person, eifrigst und entschieden entgegen, collibirte dabei in Richtungen, wohin auch seine geschäftlichen Beziehungen reichten, und mußte, nach den Störungen, welche diese dadurch unvermeidlich erlitten, es selbst als ein erwünschtes Ereigniß für sich ansehen, als Sr. Maj. der König ihn unter dem 7. April 1842 durch die Ernennung zum commandirenden General des 2. Armeecorps jenen Verhältnissen zu entheben geruhte. Im Herbst des folgenden Jahres leitete W. eine große Cavallerie-Uebung bei Berlin, der außer vielen hohen königlichen Gästen auch eine Menge namhafter Generale und Offiziere des In- und Auslandes beimohnten, und in deren Folge ihm durch den Kaiser von Rußland die Verleihung des Weißen Adler-Ordens zu Theil wurde. Gleich nach Beendigung dieser Uebungen wohnte W. den Manövern des 10. deutschen Bundes-Corps bei Lüneburg bei und wurde hier durch den König von Hannover mit dem Guelphen-Orden, durch den König von Dänemark mit dem Danebrog, durch den Herzog von Braunschweig mit dem Orden Heinrich's des Löwen — sämmtlich der höchsten Klasse — geschmückt. Im Jahre 1844 genoß der General in Begleitung seiner Familie einen längeren Urlaub in der Schweiz und in Italien und wohnte dann auf Befehl des Königs den österreichischen Manövern unter Feldmarschall Radetzky bei Verona bei. Im Jahre 1845 wurde er nach Berlin berufen, um einer Commission zum Entwurf eines neuen Exercir-Reglements zu präsidiren. Die Arbeiten derselben gelangten im Jahre 1846 zum Abschluß und das neue Reglement war schon in den Händen der Truppen, als im Jahre 1848 die nahe Aussicht auf einen Krieg dazu nöthigte, ruhigere Zeiten für die Einführung abzuwarten. Im Herbst 1845 hatte das 2. Armeecorps bei Stargard große Revue vor Sr. Majestät dem Könige, und wurde W. nach derselben „als Beweis der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dem 2. Armeecorps“ zum Chef des 3. Kürassier-Regimentes ernannt. Im Jahre 1846 beging W. sein 50jähriges Dienstjubiläum in einer seltenen Mäßigkeit und erhielt als Zeichen der Theilnahme von Sr. Majestät dem Könige den Rothen Adlerorden in Brillanten; vom 2. Armeecorps eine prächtige Wase, auf welcher die Darstellungen der Attaque der Dragoner von Zieten auf die französischen Kürassiere bei Heilsberg und die der ostpreussischen Kürassiere bei Bauchamps-Champaubert an die schönsten Tage aus dem Kriegsleben des Gefeierten erinnerten; vom ostpreussischen Kürassier-Regiment einen schönen Ballasch mit den Wappen aller Offiziere und mit kunstreichen Emblemen; von der Stadt Stettin endlich das Ehrenbürgerrecht. Im Herbst desselben Jahres wurde W. die Inspicirung mehrerer Contingente des 10. deutschen Bundes-Armeecorps übertragen und verließ ihm bei dieser Gelegenheit der Großherzog von Oldenburg das Großkreuz seines Haus- und Verdienstordens. Als dann das Jahr 1848 mit seinen bösen Anzeichen hereinbrach, war W. noch ein Mal berufen, neue kriegerische Lorberlen um seine Schläfen zu winden. Während Andere mit der Feier ihres 50jährigen Dienstjubiläums gewöhnlich auch ihre soldatische Thätigkeit abschließen, war es W. vorbehalten, einen neuen, den schönsten Theil seiner soldatischen Thätigkeit — die Feldherrnlaufbahn — zu beginnen. Denn nachdem die Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. unter dem 15. April den Beschluß gefaßt hatte, die königlich Preussische Regierung zu ersuchen, unverzüglich den Oberbefehlshaber für die in Schleswig-Holstein zum Agiren bestimmten preussischen und die zum 10. Armeecorps gehörigen Bundesstruppen zu ernennen, bestimmte Sr. Majestät der König den General v. W. zu diesem Commando, indem er ihm zugleich den Charakter als General der Cavallerie beilegte. W. reiste bereits am 21. April zu seiner neuen Bestimmung ab und übernahm am folgenden Tage durch einen Tagesbefehl aus Rendsburg das Ober-Commando über die im Herzogthum Holstein versammelten deutschen Truppen. Am 23. begannen die Feindselig-

selten, und die Energie, mit welcher W. gleich an diesem Tage die Gelegenheit benutzte und die verschanzten Dänewerke nehmen, so wie die Dänen aus der Stadt Schleswig vertreiben ließ, verschaffte ihm schnell von allen Seiten ein unbedingtes Vertrauen und brachte ihm den Beinamen des „General Drauf“ ein, der ihm seitdem von den Soldaten gern beigelegt wurde. Damit war der erste Schleswig-holsteinische Krieg (s. d. Art.) eröffnet, bis unter Vermittelung Schwedens am 26. August ein Waffenstillstand zu Malmb abgeschlossen wurde, der auch W. wieder in die Heimath führte. Nach der Rückkehr aus Schleswig wurde W. zum Gouverneur von Berlin und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken ernannt, in welcher Eigenschaft er den 10. November 1848 mit zahlreichen Truppen in Berlin einmarschirte und durch diese Demonstration die demokratische Nationalversammlung bewog, der angeordneten Verlegung nach Brandenburg Folge zu leisten. Sein tactvolles und populäres Wesen der Berliner Bürgerschaft gegenüber trug viel dazu bei, die aufgeregten Wellen während des Jahres 1849 zu besänftigen und die gährenden Elemente von einem abermaligen Ausbruche zurück zu halten. Am 15. August 1856, bei Gelegenheit seines 60jährigen Dienstjubilaums, erhielt W. die höchste Würde im preussischen Militärstande, den Titel als Feldmarschall. Als dann im Jahre 1864 nach dem Ableben Königs Christian VII. von Dänemark Preußen im Verein mit Oesterreich abermals die Befreiung der Schleswig-Holsteiner in die Hand nahm, wurde W. zum zweiten Male der Oberbefehl über die Occupationsarmee anvertraut. Mit dem Einmarsch desselben am 1. Februar begann der zweite Schleswig-holsteinische Krieg (s. d. Art.), bis nach dem Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April am 12. Mai eine Waffenruhe eintret, worauf Feldmarschall W. seines vorgerückten Alters wegen das Ober-Commando in die Hände des Prinzen Friedrich Carl von Preußen niederlegte und in die Heimath nach Berlin zurückkehrte. Für seine treuen Dienste vom König durch die Erhebung in den Grafenstand belohnt, wurde W. nach dem Friedensschlus mit Dänemark von seiner bisherigen Stellung als Gouverneur von Berlin entbunden und befehlt nur das Ober-Commando in den Marken bei. Trotz seiner Jahre hat sich der alternde Feldherr eine seltene Rüstigkeit bewahrt, und wie ihn einerseits Energie, wie ein kerniges und drastisches Wesen charakterisiren, wird er seinen Genossen stets als das würdige Vorbild eines ächten Reitersmannes und Reiterführers vorleuchten. Gott erhalte den eisernen Veteranen noch lange König und Vaterland!

Wrangell (Ferdinand, Freiherr v.) russischer General-Adjutant und Admiral, Mitglied des Plenums des Reichsraths, einer der berühmtesten Seefahrer der neueren Zeit und zugleich einer der gelehrtesten und humansten Männer Rußlands, stammt aus einer alten adeligen schon früh mit dem Freiherrnränge bekleideten Familie in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands und wurde im Jahre 1795 bei Reval im Esth-nischen geboren. Nachdem er im elterlichen Hause eine sehr sorgfältige, vornehmlich auf Sprachen und historische Wissenschaften gerichtete Vorbildung genossen, trat er in das trefflich organisirte Seeacademencorps zu St. Petersburg und trug schon in früherer Jugend das lebhafteste Verlangen zu See-Entdeckungsexpeditionen mit sich, welches durch Lectüre in ihm erweckt war und durch den Freund seiner Familie und durch seinen augenblicklichen Chef, den Admiral Krusenstern (s. d.), noch besonders unterstützt ward. Nachdem er als Midshipman an mehreren Übungsfahrten auf der russischen Flotte Theil genommen und bereits das nördliche Eismeer und das Schwarze Meer, so wie die Gewässer des Atlantischen Oceans gesehen, wurde er durch die Vermittelung seines väterlichen Freundes der Seemannschaft der Kriegssloop „Kamtschatka“ beigeordnet, die, unter die Befehle des russischen Capitäns Solownin gestellt, auf Befehl des russischen Marineministeriums und den Wunsch der Petersburger Academie der Wissenschaften eine Reise um die Welt ausführen sollte, um einerseits die russischen Colonien im nordwestlichen Amerika zu inspiciren, andererseits hydrographische Beobachtungen in der Behringsstraße und im Behringsmeere anzustellen. An der Ausführung dieser Aufgaben nahm der junge v. W. seinerseits den thätigsten Antheil, wie dies der Führer der Expedition, Solownin in dem diese Weltumschiffung beschreibenden Werke: „Puteschestwije wokrug swjeta, po powoljeniju Gossudara Imperatora, ssowerschen-

noje na schljupje Kamtschatkje w 1817, 18 i 19 godach Flota-Kapitanom Golowninym.“ (2 Ischasti, Sanktpet. 1822. 4) bereitwillig anerkennt. Auch verdankt v. W. der auf dieser dreijährigen Expedition an den Tag gelegten Ausdauer, so wie seinem Eifer, die Früchte seiner Entdeckungen den Gelehrten Rußlands mitzutheilen, den ehrenvollen Auftrag, der bald genug ihm zum Haupttruhm seines Lebens verheßen sollte, nämlich die schon im nächsten Jahre (1820) an ihn von der Akademie gestellte Aufforderung, mit der die Regierung sich sofort einverstanden erklärte, eine selbstständige Umschiffung der Erde vorzunehmen, wobei ihm besonders die Aufgabe gestellt wurde, die noch unermittelte Lage des Caps Schelagin astronomisch festzustellen, während er gleichzeitig die Küste ostwärts von jenem Vorgebirge bis zur Behringstraße verfolgen, die Gruppe der Bäreninseln, die Mündungen der Kolyma und die von dort nach Westen sich ausdehnende Küste physisch untersuchen und kartographisch aufnehmen und endlich durch Fahrten auf dem Polareise die auf Traditionen der Tschuktschen, Jakuten und Tschuktschen beruhende Hypothese eines großen Continents im Norden des Polarmeeres bestätigen oder widerlegen sollte. W. war der erste Flottenlieutenant, dessen Befehlen eine Unternehmung von so colossalen Dimensionen aufgetragen wurde; er zeigte indeß, daß die Wahl der Führerschaft auf keinen dazu Unwürdigen gefallen sei. Baron W. verließ St. Petersburg den 23. März 1820 und langte den 2. November in Nischne-Kolymsk an. Nachdem er die nöthigen Erkundigungen eingezogen und die nothwendigen Zurüstungen beendet hatte, begann er den 18. Februar 1821 mit einem kleinen Detachement die Aufnahme der Küste nach Osten und erreichte den 5. März das Cap Schelagin, worauf er am 14. März, nachdem er dessen geographische Lage festgestellt hatte, nach Nischne-Kolymsk zurückkehrte. Während dessen wurde der Ribshyman Matjuschkin von ihm in das Land der Tschuktschen abgeordnet und gelangte bis Ostrownoje, von wo er den 19. zurückkam. Einige Zeit darauf trat W. seinerseits, in Begleitung Matjuschkin's auf 22 mit Hundten bespannten Schlitten die Fahrt nach Norden an und legte 215 Werst (über 30 geographische Meilen) auf dem blanken Eise des Oceans zurück, bis er nach Erreichung des 70° 52' 14" Nordbreite durch die Unmöglichkeit, auf der stellenweise schon geborstenen Eisdecke weiter vorzudringen, zur Rückkehr gezwungen wurde. Dennoch machte W., nachdem er die meisten der ihn begleitenden Schlitten zurückgesandt hatte, noch, trotz der Gefahr, in den Eispalten stecken zu bleiben oder durch das hier und da schon sehr dünne Eis durchzubrechen, mit Matjuschkin noch mehrere Versuche, das Polarmeer in verschiedenen Richtungen, besonders nach Osten und Westen hin, zu durchstreifen, und besuchte unter Anderm die Gruppe der Bäreninseln, die er aufnahm, aber von einem weiteren Vordringen nach dem Nordpol zu war keine Rede, da stellenweise schon das offene Meer zu Tage getreten war, auf welchem bei den gefährlichen Wirbeln und den mit gewaltiger Rotation daherschwimmenden Eisbergen keine Schifffahrt ermöglich war. W. und sein kühner Begleiter kehrten somit, nach Zurücklegung von 1210 Wersten (173 Meilen) auf dem Eismeere nach Nischne-Kolymsk zurück, wo sie am 28. April 1821 eintrafen. Den 26. Juli fuhr W. hierauf den Fluß Kolyma aufwärts in das Land der mittelschymischen Jakuten, während Matjuschkin und der Steuermann Liber eine Reise zum Großen und Kleinen Anky ausführten und der Steuermann Kosmin die Meeresküste aufnahm. Diese verschiedenen Expeditionen nahmen den größten Theil des Sommers hin und wurden erst gegen den Ausgang des Septembers beendet. Im folgenden Jahre, am 10. März 1822, erneuerte der Freiherr mit Matjuschkin und Kosmin die Fahrt auf dem Eise des Meeres und gelangte nach einer 46tägigen, überaus anstrengenden und mühevollen Reise sogar bis zum 72° 2' nördl. Br., ohne indeß irgendwo die Spur eines Festlandes anzutreffen. Die Sommermonate dieses Jahres brachte W. mit der Aufnahme der Seeküste, von der Mündung der Kolyma bis zum Wolschoi Baranow kamen zu, während Matjuschkin mit dem Kaufmann Wereshnoj tief in das Innere des Landes der Tschuktschen drang, wohin bis dahin noch nie der Fuß eines Europäers gelangt war, und von welcher Reise Beide erst am 24. September zurückkehrten. Im Ausgange des Januars 1823 beauftragte W. den Steuermann Kosmin, die Bären-Inseln und insbesondere die Kreuz-Inseln genauer aufzunehmen, welchen beschwerlichen Auftrag Kosmin zur vollen Befriedigung seines

Chefs erfüllte. Während sich nun der Führer der Expedition zur Ausführung seiner letzten großen Reise auf dem Eismeere anschickte, beschäftigten sich Matjuschkin und Kiber mit der Aufnahme der Eskutschenküste bis zum Nord-Cap. Den 8. März erreichte W., in Gesellschaft von Kosmin und einigen anderen Theilnehmern der Expedition, auf Neue das Cap Schelagin, und seit dem 17. richteten sie von hier aus ihre Fahrt über das Eis gerade nach Norden, waren aber kaum 150 Werst (21 $\frac{1}{2}$ geogr. Meilen) in gerader Linie vom Ufer vorgebrungen, als sie zu einer offenen Stelle des Eismeeres gelangten und sich von der Höhe eines Eisfelsens herab von der Unmöglichkeit einer weiteren Fahrt überzeugen konnten, da sie überall nach Norden hin nur die weite See vor sich sahen. Von dieser Stelle, deren geographische Lage W. zu 70° 51' nördl. Breite und 175° 27' östl. Länge vom ersten Meridian bestimmte, lehrte W., alles fernere Vordringen auf dem Eise als ein vergebliches Abmühen aufgebend, nach Nischnje-Kolymsk zurück, von wo aus er am 1. Novbr. desselben Jahres die Rückreise nach St. Petersburg antrat, welche Stadt er am 15. August 1824, nach einer Abwesenheit von beinahe fünfhalb Jahren, wieder sah. Epochemachend für die Wissenschaft ist die Beschreibung dieser Expedition, welche unter dem Titel: „Ferdinand von Wrangell's Reise längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere in den Jahren 1820—24. Nach den schriftlichen Journalen und Notizen bearbeitet von Georg Engelhardt, Staatsrath, herausgegeben nebst einem Vorwort von Prof. Dr. Karl Ritter. Mit Tafeln der Temperaturverhältnisse und einer Landkarte.“ (2 The. gr. 8. Berlin 1839) erschienen ist und wozu die St. Petersburger Akademie der Wissenschaften noch mehrere Zusätze (St. Petersburg 1841) hinzufügte. Eine dritte größere Reise trat W., damals zum Capitän-Lieutenant aufgerückt, im Jahre 1825 an, indem er von der Regierung, als mit den Gewässern der Behringssee vertraut, ausersehen war, einige Vorräthe und Munition nach Kamtschatka zu schaffen und die russischen Ansiedelungen in Amerika zu revidiren. Er erreichte den Peter-Baulshafen am 12. Juni 1827, besuchte die Aleuten, Unalaska, Sitka, Neuarhangelsk u. s. w. und trat den 12. October seine Rückfahrt nach Kronstadt an, woselbst er nach einer Reise von zwei Jahren und drei Wochen wieder einlief. Auf dieser Fahrt hatte er sich viel mit geographischen, astronomischen und nautischen Forschungen beschäftigt, deren Resultate durch die Akademie der Wissenschaften ihre Veröffentlichung fanden. Interessant ist diese dritte Expedition noch durch den Umstand, daß W. einen großen Theil derselben zu Lande zurücklegte, indem er auf der Seereise mit seiner ihm kurz vorher angetrauten Gattin, einer geborenen v. Roussillon, das ganze europäische und sibirische Rußland durchfuhr, einen Absteher dabei in die Mongolei hinein machte und dadurch indirect die Veranlassung zu jenen anmuthigen und lehrreichen Briefen war, welche seine junge, gebildete Frau in die Welt sandte und die in den „Dorpaten Annalen“ vom Jahre 1826 u. s. w. sich abgedruckt finden. Im Jahre 1829 ging W. als Gouverneur der russischen Colonieen an die Nordwestküste von Amerika, woselbst er bis 1834 verblieb und sich durch seine fürsorglichen Einrichtungen zum Wohle der dortigen Ansiedler die Liebe aller seiner Untergebenen erwarb. Er war es, der daselbst den Kartoffelbau einführte und förderte und dem Ackerbau und der Viehzucht der Colonisten, so wie ihren Handelsunternehmungen und ihrer industriellen Thätigkeit jeden möglichen Vorschub leistete. Nach Ablauf seines fünfjährigen Gouvernements lehrte er über den Isthmus von Panama und die Vereinigten Staaten nach Europa zurück und hatte die Freude, seine Verdienste um die Wissenschaft und die amerikanische Colonie durch seine baldige Ernennung zum Contre-Admiral belohnt zu sehen. 1847, nachdem er längere Zeit hindurch an der Spitze des Departements der Martnewaldungen gestanden, wurde er zur Stellung eines Vice-Admirals befördert, und gegenwärtig fungirt er, noch immer in frischer Kraft und bei voller Gesundheit, als 71jähriger Greis, als wirklicher Admiral der russischen Flotte, als General-en chef und General-Adjutant des Kaisers, so wie als Mitglied des kaiserlichen Reichsraths, wo er im Plenum sitzt und dem Reiche durch seine vielfachen Kenntnisse und Erfahrungen von Nutzen ist. Eine Zeilang, von 1849 ab, hatte sich W. aus dem Staatsdienste zurückgezogen und war als Director der russisch-amerikanischen Handelscompagnie thätig, indem er die Interessen dieser ersten und größten Actiengesellschaft Rußlands, die er

an Ort und Stelle selbst kennen gelernt hatte, praktisch wie theoretisch vertrat. Unter seinen vielen Schriften, welche sämmtlich der Geographie und Nautik zu Statten kommen, führen wir als selbstständig von ihm verfaßt und edirte noch an: „Olschersk puti is Sitchi w S. Petersburg“ (St. Petersburg 1836) und „Nachrichten über die russischen Besitzungen an der Nordwestküste Amerika's“ (ebd. 1839). Die meisten seiner wissenschaftlichen Abhandlungen sind aber in den Memoiren und Bulletins der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, so wie in den Bulletins der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau verstreut. Unter den lebenden Weltumseglern Rußlands behauptet W., wenn nicht den ersten Platz, den ihm vielleicht der Admiral Lütke (s. d.) streitig machen kann, so doch einen der ersten, und an Wissenschaftlichkeit und großer Geschicklichkeit in der praktischen Ausführung der nautischen Disciplinen stehen ihm auch unter den Seefahrern der übrigen Nationen, selbst England mit eingerechnet, nur wenige Capacitäten gleich.

Wraskij (Wladimir Pawlowitsch), bekannter Ichthyologe und einer der ersten Fischzüchter Europa's, hatte ursprünglich in Dorpat Jurisprudenz studirt, begab sich aber, statt seine Carrière zu verfolgen, von dort auf sein an der Grenze der Kreise Waldai und Demjan im Gouvernement Nowgorod gelegenes Gut und beschäftigte sich leidenschaftlich mit der Landwirtschaft und dem Strom- und Teichfischfange. Als die Arbeiten des französischen Gelehrten Coste auf dem Felde der künstlichen Fischzucht und die Gründung des Instituts von Gänningen (unweit Basel) die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen, widmete sich W. diesem wichtigen Industriezweige mit seltener Energie und erzielte glänzende Resultate. Mit Benutzung des seinen Grund und Boden durchschneidenden Flusses Westowkaja gründete er hier in den Jahren 1856 und 1857 eine Anstalt für künstliche Befruchtung der Fische, über welche diejenigen Mitglieder des Acclimations-Comités für Thiere, welche sie in Augenschein genommen, sich dahin äußerten, daß die W.'sche Anstalt nicht nur der Zeit und der Beschaffenheit nach die erste in Rußland sei, sondern auch ihrer Einrichtung nach sich mit den ersten ausländischen Anstalten dieser Art messen könne. Um alle Verbesserungen, die sich aus der Praxis ergeben hatten, anbringen zu können, entschloß sich W., seine Anstalt völlig umzubauen, was denn auch in Gemeinschaft mit den Ichthyologen Meschekin und Benardaki, welche beide die derartigen französischen Musterinstitute gesehen, im Laufe der Jahre 1860 und 1861 geschah. Gegenwärtig faßt die Anstalt 5 Millionen Eßgr, 1,800,000 Forellen- und anderthalb Mill. Lachs-Rogen, steht also der Gänningenschen, welche auf 8 Mill. Rogen berechnet ist und sämmtliche Flüsse Frankreichs mit Fischen besetzen soll, der Zahl nach keineswegs nach, übertrifft sie sogar bereits um ein Weniges. Leider erlebte W. die Früchte seiner Anstrengungen nicht mehr; er erkrankte in Folge einer Erkältung und kam nach Petersburg, um wirksamere ärztliche Hülfe zu finden, fand aber daselbst am 27. Dec. 1862 den Tod.

Wrasall (Sir Nathanael William), englischer Memoirenschreiber, geb. 1751 zu Bristol, gest. 1831, lebte als Jüngling in Ostindien, wo er eine Bedienung der Compagnie bekleidete, dann als Tourist auf dem Continent, wo er unter anderen Erlebnissen an Versuchen Theil nahm, die Königin Caroline Mathilde von Dänemark aus Gelle wieder nach Dänemark zurückzuführen. 1780 trat er in das Parlament, dem er die Pitt'sche Epoche hindurch angehörte, ohne irgend eine Rolle zu spielen, als die eines sehr guten Beobachters, der aber das, was er sah, nicht immer ganz vorurtheilsfrei deutete. In die Tiefe drang er nicht. Er ist der Horace Walpole seiner Epoche, da er seine Eindrücke in zwei größeren Werken niederlegte, welche besonders so lange nicht die Familiendocumente der Zeit veröffentlicht waren, oft die einzige vorhandene Schilderung bedeutender Staatsactionen und Vorgänge gewesen sind, so z. B. des Processes Warren Hastings's, der Stimmung in England zur Zeit der französischen Revolution. Uebergangen kann er auch heute nicht werden. Er füllt manche Lücke aus. Diese beiden Werke sind: „Memoirs of his own time by N. W.“, 2 Bände, 1818, und besonders die „Posthumous records of his own time including original anecdotes of the most distinguished political and other personages in the latter part of the reign of George III.“ (3 Bände, London 1836). In diesen ist besonders das Auf- und Niedergang des Kampfes gegen Pitt und das Sinken

und Steigen seiner Ausichten gut dargestellt; freilich, wie schon bemerkt wurde, in einer mehr äußerlichen Auffassung. Er ließ diese Memoiren erst nach seinem Tode veröffentlichen, weil die Veröffentlichung des ersteren Werkes ihm seitens des Grafen Woronzow einen Pasquilloproceß und sechs Monate Gefängniß zugezogen hatte.

Wrede (Carl Philipp, Fürst von), bayerischer Feldmarschall, General-Inspector der Armee und Präsident der Kammer der Reichsräthe, mit und nach Deroy der bedeutendste General seines engeren Vaterlandes während der Napoleonischen Kriege, ward am 29. April 1767 zu Heidelberg geboren. Sein Vater, bischöflich speyerischer, später kurpfälzischer Rath, welcher 1780 in den Adelsstand erhoben wurde, bestimmte den Sohn für die juristische Laufbahn und gab ihm eine sorgfältige Erziehung. Bald nach Vollendung seiner Fachstudien, neben denen er mit Vorliebe auch Forstwissenschaft getrieben hatte, in Mannheim und darauf als Assessor in Heidelberg ange stellt, ward er bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich zum pfälzischen Landes-Commissar bei dem durch sein Vaterland ziehenden österreichischen Corps Sohenlohe's und auf dessen Empfehlung zum Ober-Landes-Commissar ernannt, welches er bis 1797 blieb und sich in dieser Stellung das volle Vertrauen der österreichischen Feldherren, Wurmsfer, Clairfait und des Erzherzogs Carl, so wie die Zufriedenheit seines Landesherren erwarb, der ihm bereits 1794 den Titel eines bayerischen Obersten verliehen hatte. Obwohl er während seiner oben erwähnten halb-militärischen Stellung eine entschiedene Neigung für den Kriegerstand gefaßt hatte, kehrte er doch, nachdem der Frieden von Campo Formio seiner bisherigen Wirksamkeit ein Ende gemacht, wieder in den Civilstand zurück und kaufte sich die Stelle eines Oberforstmeisters. Als jedoch nach kaum Jahresfrist der Krieg wieder ausbrach, folgte er mit Freuden der Aufforderung seines Kurfürsten Max Joseph, ein pfälzisches Freicorps zu errichten, welches sich der österreichischen Armee anschließen sollte. Mit einem von ihm formirten Bataillon und einigen österreichischen Schwadronen trat er zuerst am 16. October 1799 dem Feinde siegreich gegenüber, lieferte während des November mehrere glückliche Gefechte, nahm an der Eroberung Mannheims Theil und wurde auf Empfehlung des Generals Sztaray Anfangs 1800 zum Brigadier ernannt. Der österreichischen Hauptarmee zugetheilt, focht er bei Roskirch, Wiberach und Memmingen, ward im Mai zum Generalmajor ernannt und deckte während des Juni den Rückzug der österreichischen Armee. In der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden rettete er durch die Selbstgegenwart, mit welcher er, nach dem Rückzuge durch seinen unerwarteten Angriff allgemein Verwirrung verbreitet hatte, selbstständig eingriff, die Armee vor gänzlicher Niederlage. Bald darauf ward er in einer diplomatischen Mission nach Wien gesandt und ward nach geschlossenem Frieden 1801 Mitglied des Comités zur Verbesserung des bayerischen Heerwesens. 1803 erhielt er das Commando der schwäbischen Brigade und ward 1804 zum General-Lieutenant befördert. Bei Ausbruch des Krieges 1805 erhielt W. das Commando eines bei Ulm sich sammelnden bayerischen Corps, welches er bei dem Vorrücken der Oesterreicher Ende September auf württembergisches Gebiet überführte, da er den Befehl hatte, vorläufig jede Berührung mit fremden Armeen zu vermeiden. Nachdem Bayern sich mit Frankreich allirte und dessen Truppen dem 1. Corps (Bernadotte) zugetheilt worden waren, rückte W. unter Verletzung des preussischen Gebiets gerade auf München los und nahm den Oesterreichern, welche kurz vorher die Stadt verlassen, über 1000 Gefangene ab. Nach Deroy's Verwundung erhielt W. den Oberbefehl über alle bayerischen Truppen, ging mit Napoleon über die Donau und erhielt den Befehl, die linke Flanke der Hauptarmee gegen den von Böhmen heranrückenden Erzherzog Ferdinand zu decken. Gegen diesen bestand er während des Schlachttages bei Austerlitz ein heftiges Gefecht bei Sterken, warf ihn am 3. Decbr. bis Deutschbrodt zurück, sah sich aber genöthigt, einem mit Uebermacht unternommenen Angriff am 5. December zu weichen. An der Spitze seiner Reiterei deckte er den Rückzug der Seinigen bis Budwitz, wo er die Nachricht von dem nach dem Siege von Austerlitz abgeschlossenen Waffenstillstand erhielt. Von Napoleon erhielt er unter vielen Lobsprüchen für seine Thätigkeit die Ehrenlegion. Bei Ausbruch des Krieges gegen Preußen zum Befehlshaber einer Division des 30,000 Mann starken bayerischen Contingents bestimmt, erkrankte er Anfang October so bedenklich, daß er erst im Frühjahr 1807 der

inzwischen nach Polen vorgebrungenen Armee folgen konnte und an einigen Gefechten am Narew Theil nahm. Nach dem Tilsiter Frieden ins Vaterland zurückgekehrt, erhielt er das General-Commando in Schwaben mit dem Hauptquartier Augsburg, jedoch bereits das Frühjahr 1809 rief ihn zu neuer kriegerischer Thätigkeit. An der Spitze der 2. Division zog er sich bei dem Einrücken der Oesterreicher von Straubing hinter die Abens zurück, ward mit sämmtlichen bayerischen Truppen unter Lesbore's Befehl gestellt und hatte wesentlichen Antheil an den Treffen bei Abensberg und Landsbut (19.—21. April). Nach diesen glücklichen Gefechten folgte er den Oesterreichern über die Isar, und rettete in dem Treffen bei Neumarkt am 24. April das von General Hiller geschlagene Corps Dessières, welcher sich gegen seinen Rath tollkühn avancirt hatte, dadurch, daß er das Defilé über die Rott hartnäckig vertheidigte. Am 26. überschritt er den Inn, am 28. die Salza und rückte am 29. in Salzburg ein. Von dort nach Tyrol entsendet, rückte er am 11. Mai den Strub-Paß, schlug am 13. Mai Gasteiler bei Wörgl, erklärte am 15. Schwyz und zog am 19. in Innsbruck ein. Von dort nach der Donau zurückgerufen, vereinigte er sich Ende Juni bei Linz mit der Division des Kronprinzen Ludwig, hatte einige Gefechte, traf am 5. Juli bei Wien ein und trug am 6. Juli durch seine rechtzeitige Unterstützung des Macdonald'schen Corps wesentlich zum Siege von Wagram (s. d. Art.) bei. An diesem Tage wurde ihm das Pferd erschossen und er so gequetscht, daß er das Schlachtfeld verlassen mußte, doch stand er wenige Tage später in dem Gefechte bei Znauw bereits wieder an der Spitze seiner Division. Nach abgeschlossenem Waffenstillstande rückte er nach Linz, unterdrückte im Herbst den Aufstand in Tyrol durch die Erstürmung von Innsbruck und ward von Napoleon zum französischen Grafen ernannt. Am 1. Januar 1811 ward er General der Cavallerie. Bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland führte W. wiederum unter Deroz, der das aus Bayern bestehende 6. Corps commandirte, die zweite Division, focht mit Auszeichnung in beiden Schlachten bei Polozk und übernahm, nachdem Deroz geblieben, den Oberbefehl über das Corps und führte es nicht ohne große Verluste nach Schulofot zurück. Ein großer Theil seines Gepäcks, Geschütze und 22 Fahnen fielen an der Uszacz in die Hände der Russen. St. Cyr und W. schrieben sich gegenseitig die Schuld an diesem Unfälle zu, dessen Aufklärung jetzt schwierig sein dürfte. Nach Eintreffen zweier französischer Brigaden wieder auf 10,000 Mann verstärkt, machte er eine Vorwärtsbewegung, um sich mit Dubinot und Victor zu vereinigen, zog sich aber, als dies nicht glückte, nach der Wilia zurück und erreichte, allerdings mit großen Opfern und unter Verlust fast sämmtlichen Geschützes unter fortwährenden Gefechten Wilna. Auch von dort vertrieben, marschirte er nach Kowno, wo er am 13. December eintraf, jedoch erst nachdem durch ein unglückliches Gefecht sein Corps völlig zersprengt worden war. Erst Ende December in Plock gelang es ihm, circa 5000 Mann zu sammeln; als er jedoch Befehl erhielt, eine der beiden gebildeten schwachen Brigaden als Besatzung nach Thorn zu senden, und eine Zurücknahme dieser Ordre selbst durch persönliche Verwendung in Posen bei dem Vicekönig Eugen nicht erlangen konnte, legte er das Commando nieder und ging nach Bayern zurück. Dort widmete er seine ganze Sorge der Reformation der Armee, von welcher 36 Bataillons und 20 Escadrons Ende Juni 1813 bei München unter seinem Befehl vereinigt und bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten nach Braunau gegen die österreichische Grenze vorgeführt wurden, an welcher ein österreichisches Observations-Corps unter dem Fürsten Reuß stand. Da zwischen Oesterreich und Bayern Verhandlungen schwebten, kam es zu keinen Feindseligkeiten, vielmehr wurde nach Abschluß des Vertrages von Ried auch das österreichische Corps unter W.'s Befehl gestellt, welches nun in Eilmärschen nach dem untern Main rückte, um sich der bei Leipzig geschlagenen französischen Armee vorzuschleiben. Am 30. October stellte er sich Napoleon bei Hanau gegenüber, und wenn auch nicht zu läugnen ist, daß seine Stellung eine sehr unglücklich gewählte war, und gegen seine Anordnungen mancherlei auszusetzen ist, so steht doch fest, daß er eine große persönliche Tapferkeit und seine größtentheils jungen Truppen große Zähigkeit und Ausdauer bewiesen und daß es Napoleon nur unter großen Verlusten gelang, ihn aus dem Wege zu schleiben. Sedenfalls wirkt das höhrende Wort Napoleon's: „C'est bien un comte, mais pas

un général de ma façon," ein weniger ungünstiges Licht auf ihn, als auf den, der den Ausspruch that, um so mehr, als Napoleon ihn früher wiederholt als einen ausgezeichneten General bezeichnet hatte. W. selbst wurde, als er mit gewohnter Tapferkeit dem stürmenden Feinde gegenübertrat, auf der Kinzig-Brücke durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet. Obwohl die Kugel nicht aus der Wunde gezogen werden konnte, genas er doch sehr schnell und konnte bereits Mitte December wieder das Commando seines, der Schwarzenberg'schen Haupt-Armee zugetheilten (5ten) Corps übernehmen. Nachdem die Belagerung der elsässischen Festungen in Gang gebracht, wozu ein Theil seines Corps zurückblieb, rückte er der Hauptarmee nach, focht mit Auszeichnung bei Brienne und schlug am folgenden Tage (2. Februar) Marmont bei Robney. Bei den Angriffen Napoleon's auf die große Armee vertheidigte er mit großer Energie Troyes am 18. und den Paß von Amey am 23. Februar und erfocht in Gemeinschaft mit Wittgenstein am 27. Februar den Sieg von Bar-sur-Aube. Dafür erhielt er auf dem Schlachtfelde vom Kaiser Alexander das Großkreuz des heiligen Georg und ward vom Könige von Bayern zum Feldmarschall ernannt. Während der Schlacht von Arcis-sur-Aube hielt er am ersten Tage (20. März) viele Stunden lang die von Napoleon persönlich geleiteten Angriffe auf den Höhen aus und führte am zweiten Tage die mit Verfolgung des Feindes beauftragte Avantgarde. Zum letzten Male kam er persönlich am 25. März ins Feuer, indem er die Reiter-Angriffe auf die Divisionen Amey und Biechob bei la Fère Champenoise leitete, welche unter den Augen des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen gezwungen wurden, die Waffen zu strecken. An der Schlacht von Paris nahm er nicht Theil, sondern deckte durch eine Stellung bei Meaux den Angriff. Nach der Rückkehr ins Vaterland erhob ihn der König in den Fürstenstand (am 9. Juni 1814), zugleich wurde die ihm bereits 1810 im Kaiserthum creirte — Ellingen, Engelhardtszell, Mondsee &c. — zum Fürstenthum creirt. Am 3. Juni 1814 schloß er mit Metternich den Vertrag, wodurch Bayern Tirol, Salzburg und das Innviertel abtrat, dagegen Würzburg, Aschaffenburg und später auch die Rheinpfalz erhielt. Demnächst fungirte er als bayerischer Bevollmächtigter auf dem Wiener Congresse und spielte namentlich während der zwischen Preußen und Rußland einer- und Oesterreich und Frankreich andererseits eingetretenen Spannung eine Rolle, indem er durch Medicinationen zum Kriege schürte. Beim Wiederausbruch des Krieges 1815 rückte er Ende Juni in Frankreich ein, ohne jedoch in Action zu kommen. Nach Beendigung des Krieges nach Bayern zurückgekehrt, ward er bei der Proclamation der Verfassung lebenslänglicher Präsident der Kammer der Reichsräthe und 1822 General-Inspector des Heeres. Nach dem Tode des Königs Max, der ihn mit seiner Freundschaft ehrte, lebte er größtentheils auf seinen Besitzungen, wurde jedoch wiederholt mit wichtigen Sendungen beauftragt, so namentlich 1832 beim Ausbruch der Unruhen in der Rheinpfalz, wo es ihm gelang, ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln die Ruhe wieder herzustellen. Er starb an Entkräftung am 12. December 1838 zu Ellingen und ward auch dort beigesetzt. Er war, wenn auch kein Feldherr ersten Ranges, so doch entschieden ein hervorragender Truppenführer, dessen persönliche Bravour und unausgesetzte Sorge für das Wohl seiner Untergebenen ihm die Liebe und Anhänglichkeit sowohl der eigenen wie der fremden, unter ihm stehenden Truppen schnell erwarben. Es ist W. wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß die Mannszucht unter seinen Truppen nicht immer so gewesen wäre, wie man es verlangen könnte. Allerdings mag das Beispiel der französischen Truppen auch nachtheilig auf die bayerischen gewirkt haben; doch dürfte man dem General W. persönlich daran wohl die Schuld um so weniger aufbürden, als er gerade während des Feldzuges in Preußen, wo die Bayern sich theilweis großen Mangel an Mannszucht erlaubten, nicht bei dem Heere war. — Ernst Moritz Arndt in seinem bekannten Buche: „Aus meinem Leben“ macht ihm den schweren Vorwurf, sich persönlich durch Plünderung und Erpreßung bereichert zu haben; doch führt er keine positiven Beweise für diese, von den Vertheidigern des Feldmarschalls mit Entrüstung zurückgewiesene Behauptung an. Eine Biographie W.'s hat Niebel herausgegeben unter dem Titel: „Leben und Wirken des Feldmarschalls Fürsten C. P. von Wrede.“

Wren (Christophor), einer der berühmtesten Baumeister, geb. den 20. October 1632 zu East-Knoyle in Wiltshire, wo sein Vater Geisllicher war, wurde 1657 Professor der Astronomie am Gresham-College in London, 1660 Professor der Mathematik an der Universität zu London, welche Stelle er 1673 niederlegte. Im Jahre 1672 wurde er zum Sir erhoben, von etwa 1666 bis 1715 war er General-Inspector der königlichen Gebäude, auch war er Mitglied der Royal-Society zu London seit ihrer Restauration und von 1680 bis 1682 Präsident derselben, mehrmals Parlamentsmitglied und lange Zeit Großmeister der großen Freimaurerloge. Zuletzt lebte er als Privatmann in Hampton-Court; er starb den 25. Februar 1723 zu London und wurde in der Paulskirche begraben. W. erbaute die Paulskirche (1675—1710) und mehr als 60 andere Kirchen und öffentliche Gebäude in und um London. Ueber das „Monument“, die berühmte Denksäule, die im Jahre 1677 zur Erinnerung an das große City-Feuer in London von ihm errichtet wurde, ist Theodor Fontane, „Ein Sommer in London“ (Dessau 1854), S. 19 ff., zu vergleichen. W. hat auch folgende Schriften verfaßt: *The law of nature in the collision of bodies* (Phil. Tr. 1669, ursprüngl. lateinisch), *Generatio corporis cylindroidis hyperbolici, elaborandis lentibus hyperbolicis accommodati* (ibid. id.), *Description of his engine, designed for grinding hyperbolical glasses* (ib. id.), *Letter on the first invention and demonstration of a right line equal to a curve* (ib. 1673). Vergl. *Times*, *Memoirs of the life and works of W.* (London 1823), und über die Entdeckungen und Erfindungen, die ihm im Gebiete der Naturwissenschaften zugeschrieben werden, *Sprat, The History of the Royal Society of London* (4. Ausg., London 1734).

Wright (Thomas), englischer Schiffscapitän, erhielt beim Bruch des Friedens von Amiens den Befehl über eine Corvette, mit welcher er an der französischen Küste kreuzte und 1803 und 1804 mehrere politische Gegner Napoleon's, Cadoubal, Pichegru, Jules Polignac und Andere während der Nacht ausschiffte. Als er bei Verfolgung eines Schoonerschiffes im März 1804 in französische Kriegsgefangenschaft gerathen war, schaffte man ihn nach Paris, und da er durchaus nicht zum Geständniß in Bezug auf George Cadoubal's und seiner Mitverschworenen Pläne zu bringen war, so blieb er, während alle seine Schiffsofficiere freigegeben wurden, allein gefangen. Im Jahre 1805 verlangte England durch spanische Vermittelung W.'s Auswechselung, und Napoleon sagte dieselbe zu; kurze Zeit darauf kam im „Moniteur“ die Nachricht, daß sich W. am 27. October mit einem Rasirmesser die Kehle abgeschnitten habe. In England dagegen verbreitete sich das weder durch Actenstücke, noch durch glaubwürdige Zeugen bestätigte Gerücht, daß auf Napoleon's Befehl W. erdrosselt worden sei. Vergl. *Mémoires du duc de Rovigo sur la mort de Pichegru, du Capitain Wright, de Mr. Bathurst etc.* (Paris 1825).

Wright (Thomas), der vorzüglichste Beförderer des Studiums der altenglischen Sprache und Literatur, Professor am Trinity-College in Cambridge, hat herausgegeben: „*The political songs of England etc.*“ (London 1839), „*Biographia britannica literaria*“, or „*Biography of Literary Characters of Great Britain and Ireland*“ (London, 2 tom., 1842—1846), worin die literarhistorischen Skizzen interessanter sind als die Biographien, die etwas mager und trocken sind; „*St. Brandan; a medieval legend of the sea*“ (London 1844), „*Essays on the literature, superstitions and history of England in the middle ages*“ (London 1846, 2 tom.); „*The chester plays*“ (ibid. 1841), eine Sammlung von Mysterien, wie sie in Chester gespielt zu werden pflegten; „*Narratives of magic and sorcery*“ (1851, 2 tom.), „*The Celt, the Roman and the Saxon*“ (1852), „*Anecdota literaria; a collection of short poems in English, Latin and French etc.*“ (London, Paris, Berlin 1844), „*The seven sages, in English verse*“ (London 1845), „*The vision and cred of Piers Ploughman*“ (2 vol., 2. Ausg., ibid. 1856), „*Songs and carols from a manuscript in the British Museum*“ (ibid. 1856), „*A Volume of Vocabularies*“ (ibid. 1857), „*Franz Bacons Essays*“ (ibid. 1863).

Wronski, geboren etwa 1775 zu Posen, schrieb sich in seinen Werken Soëné-Wronski, obwohl sein Vater, ein Deutscher, einfach Soëne hieß. W. hatte schon in seinem 16. Lebensjahre den Rang eines Offiziers in der polnischen Artillerie erreicht

und zeichnete sich bei der Belagerung von Warschau, so wie in der Schlacht bei Radziejowice aus, wo er mit Kosciuszko in Gefangenschaft gerieth. Erst im Jahre 1798 wurde es ihm möglich, Rußland zu verlassen und nach Deutschland zu gelangen. Hier fesselte ihn die deutsche Wissenschaft, und er begann eifrig Physik, Mathematik und Philosophie zu studiren. Im Jahre 1810 begab er sich nach Paris, wo er am 8. August 1853 starb. Die ersten von ihm veröffentlichten Schriften waren mathematischen Inhalts, und er trat darin gegen die damaligen Koryphäen der Mathematik in Frankreich, gegen Lagrange und Legendre auf, welche durch ihren Einfluß den Fremdling beinahe erdrückt hätten, wenn nicht das französische Institut ihm Aufmunterung für seine Wirksamkeit gegeben hätte. Zu seinen mathematischen Schriften, in welchen er die Mathematik mit der Philosophie zu vermitteln und beide zu einer absoluten Wissenschaft zu erheben strebt, gehören: *Introduction à la philosophie des mathématiques* (Paris 1811), *Résolution générale des équations* (ib. 1811), *Résolution de la théorie des fonctions analytiques de Lagrange* (ib. 1812), *Philosophie de la technic algorithmique* (2 vol., 1815—1817, ib.), worin die Genese der Zahl bewiesen wird; *Philosophie de l'infini* (ib. 1817), *Critique de la théorie des fonctions générales de Mr. Laplace* (ib. 1819), *Nouveau système de machines à vapeur* (ib. 1835). Außer diesen mathematischen Schriften zog seine im Jahre 1818 herausgegebene Zeitschrift „*Le Sphinx*“, deren philosophisch-religiös-politischer Inhalt gegen die derzeitige Irreligiosität in die Schranken trat, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die Leser nur zu rasch eingegangene Zeitschrift erlangte großen Einfluß, und der darin verkündigte *Péril du monde civilisé* fand Glauben in den Herzen großer Männer, so daß Kaiser Alexander und Chateaubriand in die Ansichten des Philosophen einstimmten und ihnen Gewicht verschafften. Im Jahre 1829 gab er *Problème fondamental de la politique moderne* heraus, worin eine umfassende Kenntniß der neueren politischen Verhältnisse wahrzunehmen ist. Darauf folgte 1831 der erste Theil einer umfangreichen Schrift mit dem mythischen Titel *Messianisme*, worin W. über den Krankheitszustand der Menschheit, über die gefeligen Gebrechen, den Kampf der Gegensätze und dessen Folgen spricht. Der zweite Theil, im Jahre 1840 erschienen, behandelt den revolutionären Zustand Europa's, besonders Frankreichs, die Nichtigkeit der modernen Politik, und schlägt Reformmittel vor. Läßt man sich durch den kabbalistischen Aufchein der W.'schen Schriften nicht abschrecken, so findet man in ihnen den klaren Grundgedanken der Nothwendigkeit einer Reform der politischen und socialen Welt und das Ziel der Begründung einer transcendentalen Wahrheit.

Brontschensko (Michail Pawlowitsch), russischer Generalmajor, einer der tüchtigsten Geodäten Rußlands und zugleich gewiegter Schriftsteller, wurde im Jahre 1803 zu Moskau von bemittelten Eltern geboren, die der Ausbildung des einzigen Sohnes große Sorgfalt zuwenden konnten. W. ergriff, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, gegen den Wunsch seiner Eltern, die in ihm einen Juristen zu sehen wünschten, mit großem Eifer die Militär-carriere und befand sich von 1820 bis 1823 in der Moskauer Lehranstalt für Cadets, wo sich sein geborenes Talent für die trigonometrische Vermessungskunst bereits ersichtlich kundgab, so daß er schon von 1823 ab bei der Terrinaufnahme im Wilnaer Gouvernement verwandt werden konnte. Im December 1824 finden wir ihn in Dorpat, wo ihn er, seinem Anliegen gemäß, auf kaiserliche Kosten abcommandirt ward, um sich in der Astronomie zu vervollkommen. Hier legte W. das Fundament seiner gebiegenen wissenschaftlichen Bildung, die ihn später befähigte, den ersten Geodäten Rußlands sich ebenbürtig an die Seite zu stellen. Im türkischen Kriege von 1828 war W. bei den russischen Truppen in der Moldau, Walachei und Bulgarien, stets mit Nivellements beschäftigt, machte in den Jahren 1835 und 1836 auf kaiserlichen Befehl eine trigonometrische Reise nach Kleinasien und fungirte von 1843 bis 1848 als Beamter für besondere Aufträge beim Minister der Volksaufklärung. 1848 zum Generalmajor umbenannt, leitete er als Chef die Triangulation in Neu-rußland (von 1849 bis 1854) und die trigonometrischen Messungen des Wolgagebietes (vom 24. Februar 1855 an), die er auf die sorgfältigste Weise zur Ausführung und zum Abschluß brachte. Auch als Schriftsteller gebührt ihm ein nicht unbedeutender Ruhm. In seine Jugend fällt eine

sehr lesbare Uebertragung des Goethe'schen Faust, die bis heut noch als die beste Uebersetzung jenes deutschen Meisterwerkes in die russische Sprache angesehen werden kann, indem man die große Gewandtheit W.'s bewundern muß, was die Beherrschung der metrischen Form und namentlich die dem Goethe'schen Ausdruck adäquate Schärfe des gedanklichen Wortes betrifft. Freilich in ein dem ebengenannten sehr heterogenes Gebiet gehört die W.'sche Schrift: Obosrjonije Asii (Uebersicht von Asien), die er zu St. Petersburg 1839 im Druck erscheinen ließ, aber auch hier verräth sich der durchbildete Geist des Verfassers, der, allem Oberflächlichen fern bleibend, die charakteristischen Merkmale der Länder aufzusuchen weiß; woneben der Autor es zugleich versteht, eine Fülle von wissenschaftlichen Notizen einzuwoben (wie Höhenmessungen, Fluß- und See-Nivellements, Temperaturbestimmungen u. s. w.), die zur Erhöhung des speciellen Interesses dienen. W. starb als Generalmajor zu St. Petersburg am 18. November 1855, im 53. Jahre seines Lebens.

Wsewolodow (Wsewolod Swanowitsch), kaiserlich russischer Staatsrath, Doctor der Medicin, Mitglied des Medicinalraths, ehemals Professor der Veterinärkunde an der medicinischen Akademie zu St. Petersburg, ward geboren im Jahre 1790, als der Sohn eines Geistlichen in einem geistlichen Seminar erzogen und studirte sodann in der medicinischen Akademie. W. ist der eigentliche Begründer der russischen Pathologie und Therapeutik und steht besonders als Nosolog und Aetiolog bis heut unerreicht da. Er war auch der erste Russe, der in der Pathologie die Semiottik und Symptomatologie scharf von einander scheidet und als besondere pathologische Systeme ausbaute. Unter seinen in russischer Sprache erschienenen Schriften zeichnen sich besonders aus und sind gegenwärtig als Leitfäden in alle medicinischen Institute eingeführt: „Die äußere Untersuchung der Hausthiere, insbesondere des Pferdes“ (St. Petersburg 1832); „Zoochirurgie“ (Naselsk 1834; mit dem Demidow'schen Preise gekrönt); „Cursus der Viehzucht“ (1837); „Kurze Pathologie der Thierarzneikunde“ (1838); „Ueber die Rinderpest“ (1846); „Versuch einer Lehre der epidemischen Krankheiten der Hausthiere“ (1846); und „Anatomie der Hausthiere“ (1847). Auch dankt ihm die russische Bibliographie ein überaus schätzbares Werk, nämlich das im Jahre 1857 erschienene „Alphabetische Verzeichniß der periodischen Presse in Rußland von 1735 bis 1857“, auf welches die Heutzzeit nur fortzubauen hat, da der in allen seinen Arbeiten systematische und emsige W. sich kein irgend erwähnenswerthes Werk der Tagesliteratur hat entgehen lassen. Er starb zu St. Petersburg im December 1863.

Wszewoloschski, russischer Geheimer Staatsrath, starb im März 1857 zu Moskau im 86. Jahre; vielfach verdient um russische Wissenschaft, ist sein wichtigstes Werk „Dictionnaire géographique et historique de l'Empire de Russie.“

Wucher und Zinsen stehn in einer solchen Beziehung zu einander, daß es nicht unpassend scheint, diese beiden Gegenstände, wie in diesem Artikel geschieht, zusammen zu besprechen. Man pflegt unter Wucher im engeren Sinne den Zinswucher zu verstehen, indem man unter Zinsen das Entgelt für ein Darlehn, also für den Gebrauch einer geborgten Geldsumme, versteht. Der Zinswucher ist das Nehmen übermäßiger oder gesetzlich verbotener Zinsen, also ein Vergehn des Darleihers, welches nach älteren und neueren Gesetzen vieler Staaten strafbar ist. Der Begriff des Wuchers beschränkt sich aber nicht auf den Zinswucher: es ist häufig auch von Handlungswucher, insbesondere von Kornwucher die Rede, und die Reichsgesetze, wie auch manche Landesgesetze, sprechen von wucherlichen Contracten überhaupt. In diesem weiteren Sinne definiert Martin „Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminalrechts“ (Heidelberg 1825, § 264) den Wucher als einen übermäßigen und unbilligen Gewinn von Benutzung des Eigenthums im Handel und Wandel. Diese Definition scheint uns zu weit und unbestimmt. Eine gesetzliche allgemeine Definition kennen wir nicht, sondern nur einige Gesetze, welche einzelne Handlungen als wucherlich und strafbar bezeichnen. Eine allgemeine Definition konnte bei der früheren Einfachheit des Handels und Geldverkehrs unnöthig erscheinen. Wenn sich aber dieser Verkehr so verfeinert und vervielfältigt, wie wir es heutiges Tages finden, so vervielfältigt sich auch die Art und Weise, in welcher Vermögensbeschädigungen vorkommen, welche nicht unter die bisher bekannten Begriffe strafbarer Handlungen fallen, denen

aber Einhalt zu thun die Obrigkeit als ihre Pflicht anerkennen muß. Das Preussische Landrecht (Th. II. Tit. 20. § 1256 u. 1257) unterscheidet strafbaren Eigennutz (d. h. Wucher) richtig von Betrug. Es verbreitet und verfeinert sich immer mehr die Kunst, sich auf Kosten Anderer und des Gemeinwohles zu bereichern, ohne Anklage wegen Diebstahls, Betruges oder sonstiger förmlicher Rechtsverletzung fürchten zu müssen. Es entstehen mancherlei Kunstgriffe, die aus dem Gesichtspunkte der Wohlfahrtspolizei zu verbieten sind, oder denen wenigstens ihre beabsichtigte Wirkung zu entziehen ist, und dahin gehören, wie auch Martin bemerkt hat, Künste des Wuchers. — Dürfen wir nach Anleitung der hier ange deuteten Ansicht und der Analogie der Zinsgesetzgebung eine allgemeine Definition des Wuchers aufstellen, welche sich vielleicht unten näher rechtfertigen wird, so fassen wir sie dahin zusammen, daß wir darunter eine Selbstbereicherung mit dem Schaden Anderer, und zwar vorzugsweise vermittelst des Mißbrauchs des Geldes, des Geldverkehrs oder der Geldpreise verstehen. Ohne daß das Geld dabei eine Rolle spielt, ist Wucher in dem vorliegenden Sinne, wenigstens in unserer Zeit kaum denkbar. Das Mosaische Gesetz (5 Mos. 23, 19) erwähnt zwar, daß man auch mit Speise und anderen Dingen Wucher treiben könne; wahrscheinlich geschah dies, da der Geldverkehr erst sehr wenig ausgebildet war, z. B. dadurch, daß man einem Landbauer Saatkorn vorstreckte gegen Rückerstattung in natura nach der Ernte mit einer Vermehrung als Zins; heutigen Tages aber macht ein Wucherer dergleichen Vorschüsse mit Preisberechnungen. Daß der Geldwucher (ὀβολοκρατία, von ὀβόλος, welches eine Münze war) am gründlichsten verhaßt sei, sagt schon Aristoteles (Pol. I. 4). Auch setzen wohl alle Zinsgesetze Geldcapital und Geldzinsen voraus. Wir werden im Folgenden zunächst den verbreitetsten und ältesten Wucher, den Zinswucher, besprechen.

Bei einem der ältesten Völker, welche die Geschichte kennt, den Hindus, finden wir schon frühe Zinsgesetze, welche zum Theil den römischen gleichen, zum Theil aber freilich viel höhere Zinsen erlauben. Im Gesetzbuche des Manu, welches der christlichen Zeitrechnung wahrscheinlich um ein Jahrtausend vorangegangen ist, sind die erlaubten Zinsen nach dem Stande des Schuldners verschieden bestimmt. Je nach den Rassen sind 2, 3, 4, 5 Procent, also von einem Brahmanen 2, von einem Sudra (der niedrigsten Rasse) 5 Procent monatlich zu nehmen erlaubt, wenn kein Pfand gegeben ist. Erhält der Gläubiger ein Pfand mit dem Rechte, es zu benutzen, so darf er keine Zinsen nehmen. Der Anatocismus ist verboten, eben so Zinsforderung ultra altorum tantum. Diese letztere Bestimmung findet sich in Ansehung rückständiger Zinsen auch in einem alten ägyptischen Gesetze. — Das Mosaische Gesetz verbietet, wie man es meistens versteht, im Allgemeinen das Zinsnehmen („das Wuchern“, wie es in der lutherischen Bibel-Üebersetzung heißt) unter Israeliten, erlaubte es aber ausdrücklich gegen Fremde. (5. B. Mos. 6. 23, B. 19 und 20.) Merkwürdig ist die Anordnung, daß die Schuldner alle 7 Jahre von ihren Verpflichtungen frei sein sollten, woraus wohl zu schließen ist, daß sie häufig von ihren Gläubigern hart bedrückt wurden. Der Koran enthält ein allgemeines Verbot der Zinsen, erlaubt jedoch (wenn wir nicht irren) Theilnahme des Darleihers an dem Gewinne, welchen der Anleiher mit dem angelehnten Gelde macht. — Gehen wir zu Griechenland über, so finden wir spartanische Zinsgesetze nicht erwähnt, die auch ohne Zweifel überflüssig waren, so lange die Lykurgische Gesetzgebung bestand, nach welcher jedem erlaubt war, sich in Nothfällen der Geräthe, Hausthiere, Früchte des Landes, wie seiner eignen, zu bedienen. Verkehr und Handel mit dem Auslande war verboten, und beschränkte sich gewiß im Innern auf die allernothwendigsten Umsätze. Auch die Athener hatten keine Zinsgesetzgebung, aber der üblliche Zinsfuß war bei ihnen sehr hoch. Der gewöhnlichste war 12—18 Procent, der niedrigste scheint sich auf 10, der höchste auf 36 Procent belaufen zu haben. Der letztere Zinsfuß kam jedoch in der Regel wohl nur bei den sehr häufigen Bodmerci-Verträgen als *loonus nauticum* und bei den Geldwechslern vor, welche viel mit fremdem Gelde handelten und sich verdienten Haß zuzogen (Vöckh, „Vom Staatshaushalte der Athener“, Th. I, S. 137—144.). Uebrigens sollen, wenigstens seit Solon's Zeit, keine Spuren von Klagen über allgemeine wucherliche Bedrückung vorkommen, welches man daraus

erklärt, daß nicht aus Noth, sondern aus Speculation geborgt worden sei, da es den Darlehensnehmern leicht gewesen sei, das Darlehn in hundertfachen Gewinn abwerfenden Unternehmungen anzulegen; man sehe in Glaser's „Jahrbüchern der Gesellschafts- und Staatswissenschaften“, Bd. I., Hft. 5: Ueber die Aufhebung der Wuchergesetze, S. 507. Freilich war wohl Niemand durch die Noth zum Anleihen gezwungen, seitdem das Regieren eine Sache des Erwerbes für den großen Haufen durch Einführung des Tagelohns für den Besuch der Volksversammlung und für die Theilnahme an den Schwurgerichten geworden und das Theorikon errichtet war (Art. Demokratie, S. 102.). Die Kasse, genannt das Theorikon, diente auch zur Vereitung einer besseren Wahlzeit. Böckh (a. a. O. S. 196) sagt: „Das Theorikon befördert den Privatvortheil der Bürger; die Volksversammlung, beschloß daher, diejenigen mit einem bedeutenden Einflusse auszurüsten, welche den Beutel jedes Einzelnen auf gemeine Kosten füllen wollten und konnten. Das Athenische Volk ist ein Tyrann und das Theorikon sein Privatschatz.“ Es ist auch noch anzuführen, daß eine Art von Rentenkauf sich bei den Athenern findet, und daß, unter der Benennung *Tranos* Unterstützungen als unverzinsliche Darlehen gereicht worden sind (Nhren s, „Juristische Encyclopädie“, S. 252). — Bei den Römern war bekanntlich die Bedrückung der Schuldner durch die Gläubiger von großem Einflusse auf die innere politische Geschichte ihres Staates. Das Zwölftafelgesetz soll das *unciarium foenus*, worunter man $\frac{1}{12}$ des Capitals ($8\frac{1}{2}$ Procent), jährlich, versteht, für das erlaubte oder rechtsgültige Zinsenmaß erklärt haben (Hugo, „Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts“, 8. Ausg., Berlin 1822, S. 206). Auf die Ueberschreitung des gesetzlichen Maßes ward (zugleich oder etwa später) die Strafe des vierfachen Betrages (nach Cato, *De R. R. praef.*) gesetzt. In der Zeit der Imperatoren kommen *usurae centesimae*, d. h. 1 Procent monatlich, also 12 Procent jährlich, als der höchste erlaubte (anfänglich vielleicht als der höchste gewöhnliche) Zinsfuß vor (ebendaf. S. 694). Es wurde aber für Früchte (Darlehen in Naturalien) eine besondere Bestimmung gegeben: von diesen sollten 50 Procent entrichtet werden dürfen. Später (unter Arcadius und Honorius) wurden den Senatoren nur 6, hernach den als illustres bezeichneten Personen 4 Procent erlaubt. Bald hernach ward der allgemeine Zinsfuß auf halbe Zinsen (*semisses usurae*, d. i. jährliche 6 Procent) herabgesetzt, auch der *Anatocismus*, so wie schon früher das Ueberschreiten des *alterum tantum*, auch mit einzeln bezahlten Zinsen, verboten (ebend. S. 832). Merkwürdig ist noch das Justinianische Gesetz, daß den Kaufleuten 8 Procent gestattet wurden, während man bei Darlehen an Bauern nur 4 Procent zu bedingen berechtigt war (Glaser, Jahrbücher, a. a. O. S. 508). Doch haben wir das die Bauern betreffende Gesetz nicht gefunden. Das *foenus nauticum* ward auf 12 Procent gesetzt. Beim Darlehn in Früchten sollten *additamenta* gestattet sein wegen der Ungewißheit des Preises (l. 23 C. de usuris). Alle letzteren Gesetze sind der Wahrscheinlichkeit nach von der christlichen Kirche veranlaßt. Aber deren Einwirkung auf die Zinsgesetzgebung entwickelte sich sodann im kanonischen Rechte in der vollsten Ausdehnung. Sie ging von der Ansicht aus, welche auch in der Vorrede zur *Lex Salica* ausgesprochen ist, daß das geltende Recht nirgends mit den Geboten des Christenthums in Widerspruch stehen dürfe, daß also namentlich aus dem geltenden römischen Rechte solche Widersprüche entfernt werden müßten. Das kanonische Recht christianisirte also das römische in denjenigen Punkten, in welchen dieser Grundsatz seine Anwendung finden mußte. Die Kirche fand nun schon in frühester Zeit, daß das Zinsnehmen in der heiligen Schrift untersagt sei. Als die betreffende Hauptstelle betrachtete man Lucas C. 6 V. 34—35. Auch berief man sich auf Matth. 5, 42. Zuerst ward den Geistlichen verboten, auf Zinsen auszuleihen. Aber schon von Papst Leo (443) ward die *usura* auch für Laien als *damnabilis* erklärt (nach L. 7. c. 14. qu. 4). Mit großem Eifer und Scharfsinne bildeten die Kanonisten dieses Verbot zu einem umfassenden Lehrbegriffe aus. Eine ausführliche Darstellung desselben enthält das Buch: „Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonischen Lehre, von Dr. W. Endemann, Jena 1863.“ Schon Kirchenväter, wie Augustinus und Ambrosius, dehnten das Verbot auf jeden Vortheil *ultra debitum* aus (*si plus, quam dedisti, expectas accipere, foenerator*

es et improbandus). Papp Alexander III. (1213) verbot, um höheren Preis auf Ziel zu verkaufen. Gregor IX. untersagte ausdrücklich, um der mit dem Ausleihen verbundenen Gefahr willen etwas ultra sortem auszubedingen. Dagegen schien es erlaubt, sich anstatt der Rückzahlung des hingeliehenen Geldes die Zulieferung von Waaren versprechen zu lassen, wenn es nur von Haus aus ungewiß war, wie sich das Werthverhältniß stellen werde. Der Wucherer ward mit den gewöhnlichen kirchlichen Strafen bedroht. Mit wucherlichem Gelde erkauftes Eigenthum sollte öffentlich versteigert, der Erlös den Schuldnern zugeführt werden. Die Klage auf das Capital ward nur nach Rückerstattung des Wuchergewinnes angenommen (Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland etc., Halle 1865 — Auszug in Oaser's Jahrbüchern, S. 14). Zur Begründung dieser Gesetzgebung genügten zwar, wie es schien, die Worte der heiligen Schrift: *mutuum date nihil inde sporantes*; indessen wurden doch auch in philosophischen Autoritäten und in der Natur der Sache Gründe gefunden. Unter mehreren Philosophen des Alterthums beriefen sich die Kanonisten auf Plato und Aristoteles. Jener (Plato, *De leg.* l. 11) ließ nur Verzugszinsen zu, wenn der Schuldner eines Handwerkers seine Schuld überjährig werden läßt, alle sonstigen Zinsen, unter welchem Titel sie auch gezahlt werden möchten, verwarf er. Dem Aristoteles verdankten die Kanonisten wohl den Grundsatz, das Geld sei nur ein Tauschmittel, kein Erwerbsmittel in dem Sinne, daß man mit dem bloßen Gelde mehr Geld erwerben könne (Arist. *Pol.* I, 6). Schon die Kanonisten, wie neuere National-Ökonomen, sagten, daß das Geld an sich unproductiv sei, also keine Früchte (*toxos* heißt Zins und Frucht, worauf schon Aristoteles aufmerksam machte) erzeuge (Endemann a. a. O. S. 18). Eben so wenig, sagte man auch, könne die Zeit, welche der Darleiher verkaufe (und die ohnehin als Gemeingut Aller nicht um Geld verkauft werden könne) Geld gebären. Diese Gründe hingen zusammen mit der Ansicht, welche bekanntlich von einigen der neuesten National-Ökonomen wieder aufgestellt ist, daß die Arbeit die einzige natürliche Güterquelle sei, wofür auch der Wilspruch angeführt ward: „im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen“ (ebendas. S. 19). — Eine andere, jedoch von demselben Standpunkte ausgehende Argumentation war die, daß der Darleiher, da er sich des Eigenthumsrechtes an der dargeliehenen Summe entäußert habe, nicht noch Früchte davon beziehen könne. Allerdings ward im Laufe der Zeit das Zinsverbot, nach Analogie des verzinslichen Darlehens, auf mancherlei Geschäfte ausgedehnt, indem man Alles als *usura* betrachtete, was *ex usu pecuniae* pervenit eo proposito, ut plus tamen sorte recipiat (c. 10, X., *De usuris*, 5, 19), oder *ubi amplius requiritur quam datur* (c. 4. eod.), z. B. auf den Kauf, der auf Credit um theureren Preis eingegangen ward. Man nannte dergleichen Geschäfte *verschleierte Darlehne* (*mutua palliata*). Aber andererseits behandelte man mit Billigkeit und Liberalität den aufgestellten Grundbegriff des Wuchers zu Gunsten des Darleihers, namentlich wenn mit dem Hingeben des Darlehens eine Arbeit desselben verbunden war, z. B. wenn er Wechsler war, oder wenn das Geld nach einem anderen Orte transportirt werden mußte u. dergl. In der Vereinigung mit der Arbeit fand das Geld die Bedingung, fruchtbringend zu werden. Man ließ auch eine Reihe von Geschäften unter dem Titel zu, daß das Geld in fruchtbringende Geschäfte (*contractus frugiferos*) verwandelt würde, ferner verstand sich neben der Vergütung für die Arbeit die Vergütung etwaiger Aufwendungen (*impensae*) und Ersatz aller positiven Beschädigungen von selbst. Alles, was dannum emergens war, gehörte dahin ohne Ausnahme, und selbst das *lucrum cessans* konnte, wenn es scharf begründet war, nach der milderen Meinung geltend gemacht werden. Ein Theil der Rechtslehrer gestattete sogar dem Darleiher, wenn er, anstatt sich gegen die Gefahr des Verlustes Bürgschaft stellen zu lassen, die Gefahr selbst trug, einen Preis dafür zu verlangen. Man vergl. über alles dieses Endemann S. 27 bis 34. — Wir ersehen aus der ganzen Darstellung des Herrn Endemann, obgleich seine national-ökonomische Grundansicht die moderne ist und ihr somit die mittelalterliche, kirchliche und volkswirtschaftliche Gesetzgebung nicht zusagen kann, wie diese (in welcher das Zinsverbot den Ausgangspunkt und den hervorragendsten Punkt, seiner Meinung nach, bildete), dennoch, als den Bedürfnissen der Zeit ihrer Entstehung

entsprechend, von ihm anerkannt wird. Merkwürdig ist in dieser Beziehung besonders seine Schlußbetrachtung (§ 18). Er erkennt an, daß eine Reaction gegen die Anerkennung des vollständigen Egoismus, die dem römischen Rechte zur Grundlage dient, und gegen den Materialismus der Geldwirtschaft notwendig war. Er findet, daß während das Capital als Factor der Production geläugnet ward, der Arbeit Werth an sich und die stete Würdigkeit ihrer Vergütung beigelegt ward (§ 15). *Dignus operarius mercede sua* (C. 12, dist. 88). Er findet ferner, daß der Grundgedanke der kanonischen Principien der war: Umkehr zur Naturalwirtschaft und zur Gütergemeinschaft (S. 194). Es ist dabei zu bemerken, daß diese Umkehr in den zur Zeit und zum Theil in Folge der Völkerwanderung eingetretenen Zuständen schon gegeben war, so daß die Gesetzgebung sich denselben nur anpaßte, wie Herr Endemann auch selbst andeutet. Unter der Gütergemeinschaft versteht er ohne Zweifel nicht, was man jetzt darunter versteht, sondern nur im christlich-germanischen Sinne den Gegensatz des römischen Absolutismus des Einzeleigentums¹⁾ und die christliche Armenversorgung. Er führt außerdem an, daß unter dem Druck des kanonischen Gesetzes der Handel und die Gewerthätigkeit, namentlich in Italien, den bedeutendsten Aufschwung genommen haben, und führt aus, wie den somit im Laufe der Zeit erweiterten Bedürfnissen des Verkehrs von der Kirche durch mancherlei Modificationen und Milde- rungen der Gesetzesstrenge Rechnung getragen sei (was er freilich der zwingenden Gewalt der Umstände zuschreibt). Er führt dabei die Freiheit der Juden vom Zinsverbote an, welche er daraus erklärt, daß die Kirche ihren Gesetzen keine Gültigkeit für die Juden zuschrieb; doch ist von Innocenz III. (Cap. 12 X. de usuris) verordnet, daß die Juden von der weltlichen Gerechtigkeit zur Rückgabe der von Christen erhaltenen Zinsen angehalten werden sollten; aber die Glossen und die Praxis beschränkten diese Anordnung auf *graves immoderatasve usuras* (Cap. 18 X. 5, 19). Sehr wichtig war die im Jahre 1575 ausdrücklich ausgesprochene Befestigung der trassirten Wechsel, wobei wohlweislich sogenannte trockene Wechsel ausdrücklich verworfen wurden. Ueberhaupt sollten nur *cambia realia* (nicht fingirte Wechsel) erlaubt sein, und sollte der Wechseldiscount möglichst abgethan werden; daß man an der eigentlichen Bedeutung der trassirten Wechsel festhielt, beweist auch die im Gesetze noch hinzugefügte Bedingung, daß der Ausstellungsort ein anderer sein müsse, als der Zahlungsort. Wir bemerken ferner, daß das *foenus nauticum*, wie im römischen Rechte bestimmt war, beibehalten ward. Ganz besonders wichtig war aber die Befestigung des Rentenkaufs.²⁾ Dieser war, so lange Grund und Boden die Hauptrolle in der Volkswirtschaft spielte und die Handelspeculationen nicht leicht über die Grenzen der Solldiät hinausgingen, wahrscheinlich viel häufiger als das nicht an den Boden besetzte Zinsdarlehen.³⁾ Er gewährte einerseits Sicherheit gegen Verlust, wie andererseits gegen Kündigung des Rentenempfängers, da nur der Rentenschlichtige kündigen konnte, auch hatte er die Analogie der Verleihungen von Landgütern auf Zins, die, namentlich in Deutschland, in ausgedehntem Gebrauche war, für sich. Der Zins konnte nicht erhöht werden und war wahrscheinlich von Anfang

¹⁾ Der Fleiß, welchen Herr Endemann auf das Studium der Kanonisten verwandt hat, ist um so mehr zu bewundern, da die nationalökonomische Ansicht, welcher er bei ihnen begegnete, in vollem Widerspruch mit der seinigen steht. Wir sind ihm vielen Dank dafür schuldig, daß er uns auf ein bisher so gut wie unbekanntes Feld des nationalökonomischen Studiums geführt hat. Vielleicht werden wir nun noch Manches aus dem kanonischen Rechte lernen.

²⁾ Justus Möser (in den „Patriotischen Phantasien“) hat Wiedereinführung des Rentenkaufs statt des Zinscontractes empfohlen. Er sagt: „Die Zinsen sind zuerst unter Bürgern und Handelsteuten aufgenommen, und in Deutschland weit später auch bei den Landeigentümern eingeführt worden, da man an die kanonischen Rechte nicht mehr gebunden zu sein glaubte. Die späteren Kanonisten sind dem Ströme gefolgt. In der That aber scheint es, daß man den wahren Grund, warum der Zinscontract verboten gewesen, nicht eingesehen habe.“

³⁾ Die Juden wurden nicht selten verhindert, sich der Früchte ihres Buchens zu erfreuen, welcher auch ohne Zweifel meistens die Ursache der häufigen Judenverfolgungen war. Im Jahre 1391 verfügte ein Edict des Königs Wenzel von Böhmen, daß alle Herren und Edle von allen Schulden, mit denen sie den Juden verhaftet waren, frei und ledig sein sollten, und führte als Grund an, daß die Ritterchaft und Städte durch den Wucher so ausgezogen seien, daß sie dem Reiche nicht mehr Dienste leisten, noch ihre Gebühren erkräften könnten.

an in der Regel nicht zu hoch, da er ursprünglich in Naturalien entrichtet ward. Man fand auch, daß man diese Einrichtung auch auf andere Dinge, als Grund und Boden, nämlich solche, die man als unbeweglich betrachtete, z. B. auf gewisse immerwährende Rechte, übertragen konnte. Es wurden dabei Gesetze gegen den Mißbrauch gegeben, namentlich, daß der Zins nur auf Immobilien und zwar auf fruchttragende gelegt werden sollte und daß er aus den Früchten entrichtet werden, mithin in Ermangelung derselben ganz oder theilweise wegfallen, auch überhaupt kein stärkerer Zins aufgenommen werden sollte, als bis zum Werthe der natürlichen Erzeugnisse (Endemann S. 63). Doch betrug die gewöhnliche Rente 7—8 Procent, was man mit der einseitigen Kündbarkeit rechtfertigte (ebend. S. 64). Die Wuchergesetze wurden noch durch ein anderes Institut berührt, nämlich durch die montes pietatis, d. h. Anstalten zu Vorschüssen an Arme gegen eine mäßige Vergütung für die Kosten. Sie standen unter Aufsicht der Kirche. Es entstanden nun aber auch montes profani, nämlich Banken, die Geld- und Wechselgeschäfte trieben. Die bei ihnen eingelegten Gelder betrachtete man jedoch nicht als Darlehen, sondern man nahm an, daß der Einlage ein Kauf der aus der Bank zu erwartenden Vortheile oder Beitritt zu der Bankgesellschaft zum Grunde liege. So sollte auch die Kaufsumme des Bankanteils oder der Dividende eigentlich nicht zurückgefordert werden können (ebend. 69). Das Bankwesen dehnte sich weiter dadurch aus, daß auch Städte und Fürsten zwangswise solche Banken zu öffentlichen Zwecken errichteten. Dessen Rente zu nehmen war erlaubt. So machte man denn endlich auch gegen feste Zinsen dazu öffentliche Anleihen, jedoch so, daß nur der Fürst oder die respublica liberam facultatem restituendi sortem hatten. Anleihen solcher Art sind ja in neuerer Zeit auch von der päpstlichen Regierung gemacht worden, welche erklärt hat, daß, wo das Landesgesetz Conventionalzinsen gestatte, dasselbe für die Kirche als Grund der Zinsforderung gelten solle. Die Gläubiger konnten nicht kündigen, wohl aber ihre Forderung mit dem Zinsrechte veräußern.

Es scheint nicht, daß das kanonische Zinsverbot in allen römisch-katholischen Ländern (außer welchen es auch eine Zeit lang in Byzanz gegolten hat) ohne Ausnahme in Wirksamkeit getreten ist. In Frankreich, Spanien und Italien soll die von Seiten des Gläubigers unkündbare Rente allgemein eingeführt worden sein. Das Zinsverbot galt vielleicht nicht so allgemein in Deutschland¹⁾, obgleich man sich auch dort oft darauf bezog (m. s. Rittermaier Deutsches Privatrecht, 1824, § 163; vgl. Wölfer's oben erwähnte „Phantasie“). Es kommen schon im 13. Jahrhundert Verordnungen deutscher Fürsten vor, wodurch ein Zinsmaß bestimmt ward, z. B. ein Freibrief Friedrichs des Streitbaren vom J. 1244, daß vom Pfunde in jeder Woche nicht mehr als 3 Pfennige Zins genommen werde dürfe. In der Glosse zum sächsischen Landrechte Bd. I. Art. 54 wird aber der Wucher ebenso definiert, wie im kanonischen Rechte, nämlich dahin, daß Jemand mehr einnehme, als er ausgeliehen habe „und daß er ihm solches vorher also bedingt hat.“ Auch vertheidigten Luther und Melancthon das kanonische Verbot, der erstere später mit einer Modification. Nachdem durch Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts das Maß der Kaufrente und der Verzugszinsen beim Darlehn auf 5 pCt. gesetzt war, bestimmte der Reichsabschied vom Jahre 1654 auch die Zinsen „von vorgestreckten Anlehen“, und zwar zu 5 pCt. als dem höchsten Sage. Dieses betrachtete die Praxis als das gemeine Recht, so daß das kanonische Zinsverbot für abgeschafft gilt. Aber Thibaut (Pandectenrecht § 282), der jene Bestimmung nur als für die im 30jährigen Kriege entstandenen Schulden gegeben verstanden hat, will in allen Stücken, den Rentekauf ausgenommen, das römische Recht gelten lassen. Uebrigens spricht die Polizeiordnung von 1577 auch von verschleiertem Zinswucher (usuraria pravitatis palliata), welcher dem unverschleierten gleichgestellt wird (Martin a. a. O., § 268). Einen eignen Artikel enthält die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1530: „Von den Juden und ihrem Wucher“ (es wird darin das pactum commissio-

¹⁾ Von den alten Germanen sagt freilich Tacitus (Germ. c. 26): Foenus agitare et in usuras extendere ignotum: ideoque magis servatur, quam si vetitum esset.

rium den Juden verboten, Ausstellungen, Verschreibungen an sie vor der Obrigkeit verordnet u. dgl.). Einige Landesrechte haben 6, andere nur 5 pCt. als Zinsmaß gestattet. Das preussische Landrecht erlaubt Kaufleuten 6, Juden (wenn sie nicht die Rechte christlicher Kaufleute haben) 8, allen anderen Personen der Regel nach 5 pCt., an welchen Satz auch die Juden bei Darlehen, die auf Grundstücke gegen gerichtliche Eintragung gemacht werden, gebunden sind (pr. Landr. Th. I., § 804 ff.). Für diejenigen Personen, welche mit Leihen auf bewegliche Pfänder unter öffentlicher Aufsicht ein Gewerbe treiben, sind besondere Bestimmungen gegeben. Uebrigens muß jeder Gewinn und Vorthell, den sich der Gläubiger vom Schuldner für das Darlehn vorbe dingt, in die Zinsen eingerechnet werden (a. a. O. § 810 ff.). Die Zinsen im Voraus abzuziehen, ist der Gläubiger in der Regel nicht befugt (§ 815). Als Bödgungszinsen können in der Regel ebenfalls 5 pCt. gefordert werden. Das allgemeine österreichische bürgerliche Gesetzbuch (§ 994) erlaubt als Vertragszinsen 6 pCt., bei Unterpand 5, aber bei einer aus einem eigentlichen Handelsgeschäfte zwischen Handelsleuten und Fabrikanten entstandenen Schuld 6 pCt. Der Begriff der Ueberschreitung des Zinsmaßes ist (auch bei Darlehen, die nicht in Geld, sondern in verbrauchbaren Sachen gegeben sind) maßgebend, sie mag in der Gattung, Güte oder Menge bestehen, sofern der Darleiher sich mehr bebingt, als er gegeben hat (§ 992 u. 993). Eben dasselbe gilt von Nebenvorthellen (§ 996). Vorhinein können Zinsen höchstens auf ein halbes Jahr abgezogen werden. Aus einem Gesetze gebührende Zinsen sind beziehungsweise auf 4 und 6 Procent bestimmt (§ 995). — Ueber den Anatozidismus, so wie über die im gemeinen deutschen Rechte und ferner in Preußen und Oesterreich auf den Zinswucher gesetzten Strafen s. u. Art. Anatozidismus. Die Frage, in wiefern das römische Verbot der Ueberschreitung des *alterum tantum* im gemeinen deutschen Rechte noch gelte, wird verschiednen beantwortet (Schubart a. a. O., § 284. — Hellfeld l. c. § 1134). — In England hat man sich schon in Folge der von Heinrich VIII. vorgenommenen Veränderung der kirchlichen Verhältnisse von dem kanonischen Zinsverbote freigemacht. Zwar stellte Eduard VI. es wieder her, aber unter Elisabeth wurden wieder, wie schon unter Heinrich VIII., zehn Procent als gesetzliches Zinsmaß erlaubt. Dieses ward unter Jacob I. auf 8, später auf 6 und unter der Königin Anna auf 5 Procent herunter gesetzt. — In Frankreich ist das absolute Zinsverbot erst im Jahre 1789 von der Nationalversammlung aufgehoben worden. Doch scheint es schon vorher nicht allgemein beobachtet worden zu sein; wenigstens spricht James Stewart (u. s. diesen Art.) von einer abseiten des Königs Franz I. gegebenen Bestimmung des Zinsfußes, und zwar zum 12ten Pfennig, d. h. zu $8\frac{1}{3}$ Procent, und Ad. Smith (Inquiry etc. B. I., ch. 9) von seit dem Jahre 1720 in Frankreich geschehenen Herabsetzungen des gesetzlichen Zinsfußes (legal rate of interest, worunter wahrscheinlich doch die erlaubten Vertragszinsen zu verstehen sind), wobei er hinzusetzt: es sei der vorausgesetzte Zweck dieser Herabsetzungen die Verminderung der Zinsen der Staatsschuld gewesen (vielleicht sind Rentenkäufe gemeint und bezogen sich solche Verordnungen wohl Anfangs etwa zunächst auf die Staatsschuld; es blieb am Ende bei 5 Procent). — Das französische Gesetz vom 3. September 1807 bestimmt für Vertragszinsen (en matière civile, wie hinzugesetzt wird), so wie für gesetzliche Zinsen (intérêt légal, d. h. ohne Zweifel in Folge eines Gesetzes schuldige Zinsen), 5, und in Handelsgeschäften 6 Procent. Die Ueberschreitung dieses Maßes hat die Folge, daß der Ueberschuß zurückgegeben oder am Capital abgezogen wird. Außerdem wird der Gewohnheitswucher mit dem Verluste der Hälfte des dargeliehenen Capitals, als höchster Geldbuße, und eine bei dem Darlehn vorgekommene Prellerei (*s'il résulte de la procédure qu'il y a eu escroquerie*) mit höchstens zweijährigem Gefängnisse bestraft. Auch hat noch ein Gesetz vom Jahre 1850 die Entrichtung von Zinsen des zurückzahlenden Ueberschusses über die erlaubten Zinsen vorgeschrieben. — In Rußland waren und sind wahrscheinlich noch jetzt die üblichen Zinsen sehr hoch, während es (so viel wir wissen) dort keine gesetzlichen Zinsbeschränkungen giebt. Im allgemeinen Durchschnitt kann man (wie uns dort vor etwa 20 Jahren gesagt wurde) 8 bis 10 Procent rechnen, und solche Anleihen, wie sie Kaufleute und Gewerbs-Unternehmer bei Privatpersonen machen, geschehen zu 8, 10, 12 und mehr, ja zur Meßzeit angeblüh

mitunter bis zu 24 Procent, obgleich der Grundeigentümer bei der Regierung gegen völlige hypothekarische Sicherheit zu 4—5 Procent leihen kann (Gart h a u s e n, Studien z. Kenntniß Rußlands, Th. III., S. 504). In der zweiten Hälfte des 18. und im gegenwärtigen Jahrhundert erzeugte die immer weiter gehende Ausdehnung des Handels und der Geldgeschäfte eine immer steigende Benützung des Credits und es verbreitete sich das auch von bekannten Nationalökonomen durch wissenschaftlich sein sollende Gründe unterstützte Verlangen der Aufhebung aller noch bestehenden Beschränkungen der Zinsverträge. Es hatte schon im Jahre 1787 in Oesterreich die Aufhebung aller Wuchergesetze zur Folge. Die Wirkung derselben veranlaßte so laute und stürmische Klagen, daß man im Jahre 1803 ein neues Wuchergesetz erließ, dessen Bestimmungen in das im Jahre 1811 publicirte bürgerliche Gesetzbuch (m. s. oben) theilweise aufgenommen wurden. In Frankreich veranlaßte die im Code civil (1804) ausgesprochene Freigebung des Zinsfußes ebenfalls solche bittere Erfahrungen, daß im Jahre 1807 das oben erwähnte Gesetz gegeben ward. — In England ist im Jahre 1854 für alle Arten von Darlehnsverträgen die völlige Zinsfreiheit eingeführt. Diesem Vorgange folgten seit dem Jahre 1857 Holland, Spanien, Sardinien und die Schweiz. In Norwegen ward die im Jahre 1842 theilweise eingeführte Freiheit von Zinsbeschränkungen in Folge stürmischer Klagen über wucherliche Bedrückung im Jahre 1851 wieder aufgehoben. Unter den kleineren (bisher, wie wir meinen, nur wenigen) deutschen Staaten, welche die Wuchergesetze aufgehoben haben, befindet sich Sachsen. Vor Kurzem ward in einer Zeitung gesagt, daß die preussische Regierung die sächsische um Auskunfttheilung über die Folgen dieser Aufhebung er sucht habe. Ob darauf schon eine Antwort ertheilt ist, und welche, ist uns nicht bekannt. Das badische Strafgesetz hat (§ 335) das Ausbedingen übermäßiger Vorthelle bei Darlehen und anderen belasteten Verträgen als Wucher unter gewissen Bedingungen für strafbar erklärt, zu welchen die gehört, daß der Gläubiger die ihm bekannte Noth oder den ihm bekannten Leichtsinne des Anderen zu dessen Uebervorthellung benutzte und sich die bedungenen wucherischen Vorthelle in der Vertragsurkunde zusichern ließ. — Das dem Zeitgeiste einwohnende Speculationsfieber erlaubt schwerlich die Hoffnung, daß der Fortschritt ruhen werde, bevor alle in die Zeitbewegung hineingezogenen Staaten ihre Wuchergesetze abgeschafft haben werden.

Wir glauben uns auf die Frage, ob die Abschaffung rathsam sei, wenn auch mit der nothwendigen Kürze, doch mit eingehender Beurtheilung einzulassen zu müssen. Von vorn herein scheint uns schon die entschiedenste Präsumtion für die Verneinung dieser Frage zu sprechen, weil für diese Verneinung sich seit etwa 3000 Jahren die Stimme der verschiedensten Völker und ihrer Gesetzgeber ausgesprochen hat. In solchen praktischen socialen Fragen bestimmen die Lebensverhältnisse der Völker deren Ansicht und Meinung; diese Lebensverhältnisse aber sind durch die wesentliche Natur der Menschen und die dieselben umgebende Natur der Dinge gegeben, welche im Wesentlichen immer unverändert dieselbe geblieben ist. Betrachten wir die einzelnen Seiten unserer Frage, so tritt uns zuvörderst der ungereimte moderne Rechtsstaatsbegriff entgegen, der den Staat eigentlich nur als gehorsamen Diener der individuellen Privatworte anerkennt und dem somit die Leitung des Gemeinwesens zum Zwecke des Gemeinwohls fremd ist, indem er den Staat eigentlich nur als Beschützer von absoluten Privatrechten der Individuen darstellt und außer Acht läßt, daß die Privatrechte vom öffentlichen Rechte umschlossen und begrenzt werden, dessen Grundlage eben in den Erfordernissen des Gemeinwohls besteht (extenditur ad omnia circa bene esse civilialis, wie Baco vom öffentlichen Rechte sagt), so daß der Staat auch Bedürfnisse und Rechte des Gemeinwesens gegenüber denen der Individuen zu wahren hat, wozu nicht bloß juristische, sondern auch ökonomische positive Functionen von ihm zu vollziehen sind, und das ist eine Aufgabe der Polizei, von welcher die Anhänger des modernen Rechtsstaats freilich keinen klaren Begriff haben. Das Privatrecht (wie Schmitt h e n n e r sagt) geht überall nur bis zu der Grenze, wo das öffentliche des Staats beginnt. So hat dieser auch das Recht, Preise von Waaren und Leistungen zu bestimmen, und dazu ist er noch besonders deshalb aufgefordert, weil Verkehr und Handel nur durch ein geordnetes Zusammenleben möglich werden, und also durch den Staatsverein bedingt

sind (man vgl. Art. Steuer, Bd. XIX. S. 782). Er übt dieses Recht, wie andere dergleichen, gewöhnlich nur in gewissen einzelnen Beziehungen aus: er setzt etwa nur gewisse Grenzen fest, über deren Aufrechterhaltung er wacht und deren Ueberschreitung er hemmt und straft, weil sich das Uebrige in der Regel durch die Organisation der bürgerlichen Gesellschaft gleichsam von selbst macht. Es können eben sowohl Gründe des Gemeinwohls vorliegen, eine Zinstaxe, wie Brod- und Fleischtaxen, Apothekertaxen u. dgl. einzuführen. In Bezug auf die Zinstaxe aber kommt zu den bemerkten Erwägungen noch die Betrachtung der eigenthümlichen Entstehung und Bestimmung des Geldes, als des allgemeinen Tausch- und Umsatzmittels hinzu, welches vom Staate ausgeht und nur von ihm ausgehen und geregelt werden kann und soll. Wenn Einzelne dieses Umsatzmittel nun auch zu einem anderen, mit der ursprünglichen Bestimmung zwar gewissermaßen zusammenhängenden, aber unter gewissen Voraussetzungen leicht collidirenden Zwecke, nämlich als Capital zur Anhäufung von Vermögen in ihren Händen benutzen wollen, so wird nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Staatsgewalt eintreten, Anordnungen zu machen, um die mißbräuchliche, dem Gemeinbesten höchst schädliche Uebertreibung dieser Benützung zu verhindern. Wie nahe die Gefahr der mißbräuchlichen Uebertreibung liegt, haben wir schon früher (Art. Geld) angedeutet. Mit Bezug darauf erlauben wir uns das bereits Gesagte näher zu präcisiren. Ortes, welcher das Selbzinswesen für ein, obgleich dem Rechte möglicherweise nicht widersprechendes, doch aber regelloses, den regelmässigen und natürlichen Gang der volkswirtschaftlichen Ordnung störendes Wesen erklärt, findet dem Grund dieser Beschaffenheit in der Habsucht derer, denen ihr eigenes Capital und ihre Arbeit zur Vergrößerung ihres Vermögens nicht genügt (man s. Art. Ortes, und Rosgarten, „Geschichtliche und systematische Uebersicht der Nationalökonomie“ S. 188 ff.). Allerdings steht die individuelle Habsucht mit dem Mißbrauche des Geldes in engem Zusammenhange, und dieser Mißbrauch wird im Zinswesen durch die Natur des Metallgeldes auf die gefährlichste Weise erleichtert und angeregt. Die eigentliche Bestimmung des Geldes ist, ein Werkzeug zur zweckmäßigen Vertheilung der Güter im Volke durch Austausch zu sein, und um diese Bestimmung ganz zu erfüllen, muß es freilich auch zur zeitweiligen Aufbewahrung und Anhäufung in billigen Verhältnissen tauglich sein, wie es das Metallgeld vermöge seiner specifischen Eigenschaften ist. Aber der Mißbrauch dieser Eigenschaften, insbesondere der accumulirenden, concentrirenden und mobilisirenden Kraft des Metallgeldes durch die Habsucht bringt Wirkungen hervor, welche der zweckmäßigen volkswirtschaftlichen Gütervertheilung gerade entgegenstehen, und der Kern dieser Wirkungen liegt im Zinswesen. Der Anatocismus zeigt dies recht auffallend; aber in dem Verhältnisse des Anatocismus bereichert sich jeder Capitalist, der die ihm gezahlten Zinsen als Capital sofort wiederum an denselben oder einen andern Anleiher gegen Zinsen ausleiht. Eine solche rasche und leichte Bereicherung kann nur Wenigen zu Theil werden und ist, wenigstens bei hohem Zinsenmaße, meistens damit verbunden, daß sich das Vermögen Anderer vermindert. Das Geld an sich producirt nichts, sondern zieht unmittelbar nur Güter an sich; das eigentliche Agens der Production ist die Arbeit (darin stimmen wir den Kanonisten bei) und das Geld ist nur das allgemeine Werkzeug zur Anschaffung der Unterstützungsmittel der Arbeit, als Lebensunterhaltungsmittel für die Zeit derselben, Rohstoffe u. s. w. Da der Darleiher dem Anleiher den Gebrauch dieses Werkzeuges verstatet, so ist billig, daß er dafür eine Vergütung erhält, jedoch verhältnißmäßig keine so große, wie der Vermiether einer nicht fungiblen Sache, eines specifischen, schon besonders zu dem vorliegenden Zwecke zubereiteten Mittels, welches ihm nach dem Gebrauche in natura zurückgegeben wird, so daß er den Verlust, welchen die Abnutzung und etwa zufällige Vernichtung mit sich bringt, trägt, wie es z. B. bei Wohnungen der Fall ist. Der Geldleiher trägt keine andere Gefahr, als die der Insolvenz seines Schuldners, gegen welche er sich bei gehöriger Vorsicht meistens schützen kann. Dieser kann schon beim Ankaufe der nöthigen Stoffe durch unverschuldeten Betrug, bei der technischen Behandlung derselben durch mancherlei nicht leicht zu vermeidende Unfälle, beim Verkaufe seiner Producte durch unvorhergesehene Concurrrenz Verluste erleiden, er kann auch durch Krankheit in der Zeit, für welche er das Darlehn genom-

men hat, an der Arbeit verhindert werden, von allem dergleichen bleibt der Darleiher unberührt, so lange der Anleiher noch so viel Vermögen besitzt, wie das geliehene Capital mit Zinsen beträgt, sollte ihm auch nach Hingabe desselben nur der Bettelstab übrig bleiben. Der Darleiher hat nichts Anderes zu thun, als die geliehene Summe, durch die Zinsen vermehrt, zurückzunehmen, sie mit dieser Vermehrung zu neuer Vermehrung anderweitig auszuliehen und in dieser Weise fortzufahren, um sein Vermögen in geometrischer Progression anwachsen zu lassen. — Die Meinung, daß die Aufhebung der Zinsbeschränkungen mittels der freien Concurrenz einen billigen Zinsfuß am besten von selbst herstellen werde, scheint auf unklaren Vorstellungen zu beruhen. Wir sind überhaupt der Meinung, daß, wenn die freie Concurrenz die billigsten Preise der Dinge herstellen soll, dazu eine Bedingung erforderlich ist, die keineswegs immer von selbst eintritt, nämlich die des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage. Es wird, dürfen wir sagen, die Nachfrage nach Geld-Darlehen nicht allein an extensiver, sondern auch an intensiver Stärke dem Angebote in der Regel überlegen und daher der Preis der Geldbenutzung häufig nicht der mittlere, billige, sondern ein mehr oder weniger über dem mittleren stehender sein. Wir verstehen unter extensiver Stärke die Menge, in welcher ein Gegenstand begehrt wird, im Verhältnisse zu der Menge, in welcher er angeboten wird. Jedermann weiß, daß wenn 100 Scheffel Getreide auf dem Markte aus-geboten, aber nur 50 begehrt werden, der Preis des Getreides ein niedrigerer sein wird, als wenn eben so viel Scheffel begehrt wie angeboten werden. Eine ähnliche Verwandtschaft hat es mit den Geldanleihen. Es scheint uns in der vorliegenden Beziehung nicht auf den Streit über die Frage anzukommen, ob das Geld als Waare zu betrachten sei oder nicht, obgleich wir es seiner Bestimmung nach als Gegengabe gegen alle und jede Waare, für das Gegentheil der Waaren halten. Wir glauben, daß in jeder zum städtischen Gewerbswesen entwickelten Volkswirtschaft, ganz besonders aber unter den heutigen Umständen und Verhältnissen mehr Geld zu Anleihen begehrt als angeboten wird, und daß schon deswegen der Inhaber überflüssigen Geldbesitzes ohne Zweifel weniger, als der Geldbedürftigen, insbesondere der Gewerbetreibenden und Speculanten, denen es an hinreichendem Capital fehlt, sein werden. Mit Geld ist einem Jeden gebient, während specifische Güter, je nach ihren verschiedenen Qualitäten oder Gattungen, nur von dieser oder jener Gruppe der Gesellschaft, wie sie dieser oder jener Gattung bedarf, begehrt werden. Eben daß das Geld zu allen ökonomischen Zwecken benutzt werden kann, in Verbindung mit dem Umstände, daß ein und dasselbe Geldmetall allenthalben nur in einer und derselben Qualität vorkommt (1 Pfund Silber ist jedem anderen gleich), veranlaßte James Stewart zu der Bemerkung, daß der Geldzinsfuß stabiler und gleichförmiger sein könne als der Preis irgend einer anderen Sache, woraus folgt, daß eine gesetzliche Regelung desselben leichter ist als andere Preisbestimmungen. — Fassen wir unsere Zeit ins Auge, in welcher Handel und Speculation eine so große Rolle spielen, wie man es früher nicht gekannt hat, so wird man vollends das Uebergewicht der Nachfrage nach Geld-Capital anerkennen müssen. Die Gewerbefreiheit reizt die jungen Leute, wenn sie kaum die Jahre der Mündigkeit überschritten haben, sofort selbstständige Unternehmer, und zwar nach dem möglich größten Maßstabe, zu werden; den Meisten fehlt es dazu noch an eigner Capital, sie suchen also fremdes zu bekommen; ebenso fehlt es ihnen noch an Kenntnissen und Erfahrung, um den wahrscheinlichen Erfolg ihres wagnischen Strebens und die Bedingungen desselben beurtheilen zu können. Sie täuschen sich daher über die Größe des zu hoffenden Gewerbgewinnes und bedenken sich nicht, Wuchertzinsen zu versprechen, bei denen sie nicht bestehen können. Die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Bankrotts schreckt sie um so weniger ab, da ein Bankrott jetzt als ein ziemlich gleichgültiges Ereigniß betrachtet wird. Der Darleiher sucht sich durch die möglichste Strenge der Schuldverhaftung, meistens durch die Wechselform, vor Verlust zu schützen und durch die hohen Zinsen für die dennoch eintretenden Verluste zu entschädigen. Die intensivste Stärke der Nachfrage und des Angebots besteht in der Dringlichkeit des Verlangens, welches der einzelne Nachfragende oder Anbietende trägt, die in Rede stehende Uebertragung des Eigenthums

oder Gebrauch einer Sache zu Stande kommen zu sehen. Wenn wir in dieser Beziehung die Lage eines hungernden Bedürftigen oder auch nur eines nach Beschäftigung und Erwerb verlangenden Mannes, dem es an den dazu nöthigen Mitteln fehlt, mit der Lage eines Capital-Inhabers vergleichen, der schon vermöge seines Capital-Angebots als Besitzer eines ihm, wenigstens für jetzt, überflüssigen Vermögensbetrages erscheint, so können wir wohl nicht in Zweifel darüber sein, auf wessen Seite die größere Dringlichkeit sich findet. — Wenn so schon die Natur der Verhältnisse die vorliegende Frage entscheidet, so ist es fast überflüssig, sich mit den künstlichen Argumentationen der Vertheidiger der Abschaffung der Wuchergesetze zu beschäftigen. Sie berufen sich auf einzelne Erfahrungen und etwa statistische Daten, in denen Jeder zu finden pflegt, was er sucht, wie es denn auch bei solchen Streitfragen an solchen Berufungen gewöhnlich auf der einen Seite eben so wenig fehlt, als auf der anderen. Wir wollen uns, so viel jene Argumentationen betrifft, mit wenigen Bemerkungen begnügen, indem wir auf die zahlreiche Literatur dieses Gegenstandes hinweisen. Insbesondere erwähnen wir, so viel die Anführung von Schriften betrifft, Rau's „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“, Heidelberg 1858, § 320 N. a u. b, auch § 322 N. a u. c. Am häufigsten dreht sich der Streit um die Frage, welche Folgen von der Aufhebung der Wuchergesetze zu erwarten seien, da die Gegner derselben behaupten, daß der Wucher durch sie nicht vermindert, sondern sogar noch verschlimmert werde. Wir glauben in dieser Beziehung die oben erwähnte Abhandlung, welche sich in den Glaeser'schen Jahrbüchern (Vd. I., S. 506) findet, empfehlen zu können, deren Verfasser seine Ansicht von vorn herein entschieden genug mit dem Urtheile ausspricht: daß „die landläufigen Irrthümlichkeiten“ für die Aufhebung der Wuchergesetze meistens unglücklich widersinnig seien. Die Thatsachen der Erfahrung hält er für unstetig und schwankend. Er führt auch an, daß, wenn die Gegner der Wuchergesetze sich darauf berufen, daß die Einführung der Zinsfreiheit in England, Holland, Sardinien und der Schweiz keinerlei Klagen hervorgerufen habe, die Vertheidiger derselben dagegen einwenden, daß man von den in jenen Ländern gemachten Erfahrungen wegen des erst so kurzen Bestandes jener Freiheit noch gar nicht sprechen könne, und daß übrigens die eigenthümlichen Selbstverhältnisse in England und Holland für andere Länder, z. B. für Preußen, nicht maßgebend seien. Wir möchten übrigens auch erst eine besondere Nachfrage darüber wünschen, ob sich nicht doch schon Klagen in jenen Ländern vernehmen lassen: aus einem etwaigen Schweigen der Presse läßt sich in solchen Dingen kein sicherer Schluß ziehen. Andererseits möchten wir darauf aufmerksam machen, daß die Angaben, betreffend die bitteren Erfahrungen der Aufhebung der Wuchergesetze in Oesterreich, Frankreich und Norwegen, durch die amtlichen und öffentlichen Verhandlungen constatirt sind, auf welche die Wiedereinführung der Wuchergesetzgebung gegründet worden ist. Was Oesterreich insbesondere betrifft, so hat auch einer der, wie wir meinen, mit der Gesetzgebung beschäftigt gewesen Staatsmänner, G. v. Zeiller, bezeugt, daß der Zins durch Verschwender und Speculanten zum Nachtheile der bessern Vermögenswirthe gesteigert worden sei (Rau a. a. O. § 323, N. a u. § 322 N. a) 1). Wie weit die Ausbeutung der Noth des Armen abseiten der Wucherer geht, welche dabei häufig auch die Unwissenheit der niederen Klassen in Geldsachen benutzen, davon hat Rau (§ 322 N. c und d) Beispiele angeführt. Eine mit der selben besprochenen Behauptung in geradem Widerspruche stehende Argumentation der Gegner der Wuchergesetze geht darauf hinaus, daß die Aufhebung derselben das Angebot des Selbcapital's vermehren und somit den Zinsfuß erniedrigen würde. Wie kommen denn die Capitalisten, welche durch die gehoffte Erhöhung des Zinsfußes (wie vorausgesetzt wird) zur Vermehrung des Angebots ihres Capital's sich bewegen lassen, dazu, ihr

1) Der Eingang des österreichischen Wucherpatents vom 9. December 1803 enthält folgende Worte: „Eine vieljährige, durch häufige Beispiele bestätigte Erfahrung hat die Erwartung, in welcher die vormals gegen den Wucher erlassenen Gesetze durch das Patent vom 29. Januar 1787 aufgehoben sind, nur zu sehr widerlegt. An die Stelle der durch diese Begünstigung beabsichtigten freieren Verwendung der Capitalien zur Unterstützung nützlicher Unternehmungen trat ungemäßigte Gewinnsucht, die auf die Thorheit der Verschwendung und auf die Drangumstände des Bedürfnisses speculirte, Fleiß und Betriebamkeit nutzlos machte, den Privatcredit unterdrückte und die schädlichsten Folgen auf Sitten und Gesinnungen verbreitete.“

Capital zu einem niedrigeren Zinsfusse, als dem bisher üblichen, fortwährend herzugeben? — Man sollte meinen, die Erfahrung müßte sie baldigst über ihren Irrthum belehren. Ferner sagt man: der Wucherer bedinge sich unter dem Wuchergesetze eine Prämie für den Fall seiner Bestrafung aus. Wir glauben, daß die Mehrzahl der Capitalisten noch zu viel Ehrgefühl hat, um gegen ein Strafgesetz und gegen die Volksstimme zu verstoßen und eine solche Prämie für einen genügenden Ersatz der auch ihre bürgerliche Stellung gefährdenden Folgen zu halten. Auch mag es wohl ein seltener Fall bei Vergehen der Art sein, daß Jemand, um sich einigermaßen eine Entschädigung für die von einem Vergehen zu erwartende Strafe zu verschaffen, das Vergehen noch vergrößert. Vereinzelte Vorgänge der Art können für die Gesetzgebung nicht maßgebend sein. Ferner besteht eine Haupteinwendung darin, daß die Wuchergesetze nicht beobachtet werden. Daß häufig die Ermittlung eines wucherischen Treibens schwierig ist und in manchen Fällen dasselbe unbekraftet bleibt, mag zuzugeben sein. Es giebt überhaupt kein Gesetz, welches nicht in einzelnen Fällen straflos übertreten würde, und wenn dies bei gewissen Strafgesetzen häufiger geschieht, als bei anderen, so folgt daraus nicht, daß jene Gesetze unnütz sind. Wir sind sogar der Meinung, daß, wenn gar kein Wucherfall zur Bestrafung käme, dennoch die Wuchergesetze nicht aufgehoben werden sollten, da obrigkeitliche Verbote und Strafgesetze, betreffend unmoralische oder gemeinschädliche Handlungen, schon wegen der darin liegenden Reprobation von Wichtigkeit sind. Es wird durch sie bei Vielen im Volke noch eine gewisse Scham und Scheu erhalten, und insbesondere in Bezug auf Vergehen solcher Art, wie der Wucher ist, wird das berechtigste und bisher durch die Gesetze unterstützte Volksgefühl durch die Aufhebung der Reprobation abseiten der obrigkeitlichen Autorität selbst verletzt und erschüttert. Uebrigens sind die vorkommenden Fälle der Bestrafung des Wuchers nicht so gar selten, und wo sie es sind, lassen sie sich wohl hie und da durch Verbesserung des Proceßverfahrens oder durch den anzuspornenden Eifer der Beamten vermehren. Vor nicht langer Zeit sind in Franken, in Folge eines kräftigen Entschlusses, dem überhandnehmenden Wucher zu steuern, binnen eines Jahres Geldstrafen im Betrage von 300,000 Fl. verhängt. Bis zum Jahre 1851 kamen auf die Bevölkerung Niederrheinlands jährlich nur zwei Wucherstrafenkenntnisse; aber seit Einführung des neuen Strafverfahrens stieg die Zahl in den folgenden drei Jahren auf 24, 79, 105 (Glaser's Jahrbücher a. a. O. S. 523). Wenn in Frankreich der Stand der Bauern trotz der Wuchergesetze durch den Wucher vollends zu Grunde gerichtet wird, wenn die Bauern ihre Schulden mit 7 bis 8 Procent verzinsen müssen, und wenn ein Elsasser Bauer, nachdem er von dem jüdischen Wucherer so viel wie 10 Frcs. geliehen hat, als ihm zu seinem Ruin anheimgefallen zu betrachten ist: so liegen die Ursachen in vorstigen besonderen Einrichtungen und Zuständen, gegen welche jene Gesetze ihre Kraft verlieren müssen. Man giebt an, daß der französische Boden mit 12,000 Millionen Franken Hypothekschulden belastet ist, welche Verschuldung vorzugsweise auf dem kleinen Besitz haftet. Die Hauptursachen sind die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens, der gar häufige Besitzwechsel und das dortige verderbliche Notariatswesen. Ueber das Letztere s. m. Toussnel, Les Juifs, rois de l'époque, Paris 1847 (überf. Erfurt 1851). Man meint, daß durch Creditanstalten es den Bauern möglich gemacht werden könnte, zu 4 pCt. zu leihen, was doch wohl zweifelhaft ist. Aber die Notare werden beschuldigt, daß sie, verbündet mit den Capitalisten, die Errichtung solcher Anstalten zu hintertreiben suchen. Zwei Klassen der bürgerlichen Gesellschaft sind es besonders, deren Interessen, nach der wohlbegründeten Meinung der Vertheidiger der Wuchergesetze, durch die Aufhebung derselben gefährdet sind, nämlich die Handwerker und die Landbesitzer. Personen dieser Klasse können sich nur auf mäßige Zinsen einlassen, sie können nicht auf so hohe Gewinne rechnen, wie sie häufig bei Kaufleuten und Speculanten vorkommen. Namentlich gilt dies von den kleinen Handwerkern und Bauern, die außerdem nur kleine Summen gebrauchen können und deshalb von den größeren Capitalisten nicht zu Capitalanlagen gesucht werden. Die Lage der kleinen Bauern wird überhaupt durch Geldanleihen schwierig, weil ihre Wirthschaft meistens Naturalwirthschaft ist und daher gar zu selten einen genügenden Geldvertrag liefert. Die großen Gutsbesitzer sind häufig nicht in der pecuniären Lage, ihre Wirthschaft

nach dem bisherigen Maßstabe fortführen zu können, wenn sie einen Hypothekposten auszahlen müssen und dazu kein Darlehn zu dem bisherigen mäßigen Zinsfuße finden können, und eine Veränderung oder Verkleinerung ihrer Wirthschaft, etwa Veräußerung eines Theils des Landgutes, ist vielleicht unmöglich oder mit bedeutenden Verlusten verbunden. Werden die Wuchergesetze aufgehoben, so werden die Capitalisten alsbald von Speculanten und Schwindlern mit Ansuchen um Darlehen unter Anbietung hoher Zinsen überhäuft. Viele werden darauf eingehen: der Speculations- und Schwindelgeist ist auch ansteckend. Es werden dann die zu den niedrigeren Zinsen belegten Posten, insbesondere die Hypothekposten in Grundstücken gekündigt und Vermögenszerrüttung vieler Grundbesitzer wird die weitere Folge sein. Man sagt, daß Deconomen von der liberalen Partei die Wuchergesetze, als rein im Sonderinteresse der sog. Junkerpartei begründet, verwerfen. *Fas est et ab hoste doceri.* — James Stewart (Inquiry, B. IV. P. 1. Ch. 5) war der Meinung, daß eine Verringerung des Zinsfußes den Preis des Bodens sofort steigern müsse, und daß dieses zugleich dem Handel sehr förderlich sein werde.¹⁾ Wenn wir uns entschieden gegen die Aufhebung der Wuchergesetze erklären müssen, so haben wir um so mehr auch die Frage zu berühren, welche Einrichtung derselben, namentlich so viel die Höhe des erlaubten Zinsfußes betrifft, die zweckmäßigste sei. Wir stimmen in diesem Punkte einigermassen der Ansicht Adam Smith's bei, welcher, wie man aus seinem berühmten Werke (Inquiry etc. B. II. ch. 3) entnehmen kann, an Aufhebung der Zinsbeschränkungen gar nicht gedacht hat. Es ist (wie A. Smith bemerkt hat) ein vergebliches Bemühen, genau zu ermitteln, wie groß etwa durchschnittlich der Theil des Gewinns eines Gewerbetreibenden ist, den er dem angelegten Capital verdankt, um darnach zu bestimmen, wie viel er davon dem Darleher des Capitals abgeben kann und soll, weil der Gewinnst aus Capitalrente und Arbeitslohn zusammengesetzt ist und man diese beiden Bestandtheile nicht von einander trennen kann, um die Größe des einen und des anderen zu bestimmen, wie denn auch dieses Größenverhältniß hundertfach verschieden ist. Man kann nur im Allgemeinen, jedoch nicht ohne gewisse Ausnahmen, sagen: Der Capitalgewinn steigt in progressivem Verhältnisse mit der Größe des Capitals, so daß in dem kleinen Gewerbsunternehmen des Handwerkers und des Bauern fast sein ganzer Verdienst in Arbeitslohn besteht. Kenner der Landwirtschaft behaupten, daß beim kleinen Bauer eigentlich von einem Capitalgewinnste nicht die Rede sein könne. Dennoch aber zahlt der größte Unternehmer von dem größten geliehenen Capital in der Regel die Zinsen nach demselben, ja häufig nach einem niedrigeren Fuße, als der kleine von dem kleinsten. Andererseits ist schon von A. Smith bemerkt, daß der Verdienst des kleinen Ladenhändlers 40—50 und der des Apothekers 3—400 Procent von dem in seinen Unternehmungen stehenden Capital betrage, welches er aber größtentheils der Arbeit zuschreibt, deren Lohn den Schein des Capitalgewinns annehme. Diese Betrachtung führt vielleicht zu einer Berichtigung

¹⁾ James Stewart kann als einer der bemerkenswertheften älteren Schriftsteller über das Zinswesen betrachtet werden (m. s. dessen Inquiry etc. B. IV., P. I.). Auch ist interessant, was er aus dem Werke eines viel älteren, wohlbekannteren und von ihm gelobten Schriftstellers (Ghilb, A new discourse on trade, London 1688) anführt. Dieser hat behauptet: es liege immer in der Gewalt des Staatsmannes, vermittelt der Gesetzgebung (by statute) den Zinsfuß bis auf den dem Gewerbe und dem Handel vorthelhaftesten Standpunkt zu erniedrigen. Er hat sich darauf berufen, daß, als in Großbritannien der Zinsfuß gesetzlich von 10 auf 8 und später auf 6 pCt. heruntergebracht worden, dies die Wirkung gehabt habe, daß er sofort noch weiter heruntergegangen sei. Stewart weicht in sofern von ihm ab, als er meint, daß, wenn sich durch Gewerbe und Handel, und somit durch häufige Darlehnsfälle, ein üblicher Zinsfuß herausgestellt habe, dieser zu berücksichtigen sei. Namentlich solle der Staatsmann sich hüten, den gesetzlichen Zinsfuß ganz auf den üblichen, wenn dieser sehr niedrig sei, herabzusetzen, z. B. auf 3 pCt., wenn er bisher 5 gewesen sei, der Staat aber dormalen zu 3 leihen könne. Zinsgesetze, meint er, seien zunächst nöthig wegen der Verschwender (welche er vorzugsweise, wie es scheint, unter den Landbesitzern findet) und wegen der Nothleidenden; im Uebrigen mache sich der passende Zinsfuß bei gewerlichem lebhaftem Verkehr durch den durchschnittlichen Gewerbsgewinn. — Man sieht, daß diese älteren Nationalökonomen weder von der heutigen Speculationsucht, noch von der jetzigen schwierigen Lage der Landbesitzer einen Begriff hatten. Dennoch ergiebt sich, daß sie Zinsbeschränkungen keineswegs für wirkungslos hielten und daß sie nur an deren Einführung oder strengere Fassung, nicht an deren Aufhebung dachten, welche besonderen Bedenlichkeiten unterliegt.

der Vorstellungen vom Capital und der Capitalrente, welche durch die Smith'sche Schule verbreitet ist. Herr Endemann beschuldigt das kanonische Recht, daß es das wirtschaftliche Leben des Capitals „beraubt“ habe. Er will damit sagen, daß es den richtigen Begriff desselben verdrängt habe. Diesen Begriff des Capitals aber, welchen er meint, haben wir eben so wenig im Mittelalter, wie in der alten Welt gefunden: es ist der abstracte Begriff der Smith'schen Schule, welche erst den allerdings zu engen, aber im ganzen Mittelalter herrschenden und schon von Aristoteles zum Grunde gelegten Begriff des Capitals, als einer zinsentragenden Geldsumme erweitert hat, aber dabel auf einen Abweg gerathen zu sein scheint. In der von Herrn Endemann getadelten Ablängung der Productivität des Geldcapitals, bei welcher sich die Kanoniken auf Aristoteles berufen konnten, liegt, wie wir glauben, eine Wahrheit. Sie besteht nicht allein darin, daß das Geld, wenigstens direct, nichts productirt, sondern auch darin, daß die indirecte, uneigentlich sogenannte Productivität des Geldcapitals durchaus nicht so in entsprechendem einfachen Verhältnisse zu seiner Größe steht, daß sein in dieser Productivität liegender Werth zum Behufe des zu zahlenden Zinsbeitrages nach seiner Größe mit irgend einer Genauigkeit berechnet werden könnte. (Man sehe auch Smith Inqu. B. I. ch. 9).¹⁾ Schon deshalb konnte Ortes sagen, daß das Zinswesen ein regelloses sei. Durch die Erfahrung lernen aber die Geschäftsleute, bei welchem Zinsfuße sie bestehen können, und so entsteht im regelmäßigen und soliden Verkehr, nicht aber in Speculations- und Schwindelgeschäften, ein billiger, üblicher, durchschnittlicher Zinsfuß (market rate of interest), welchen Ad. Smith (Inqu. II. 4) bei der Bestimmung des gesetzlich zu erlaubenden Zinsfußes (legal rate of interest) in der Weise zu benutzen anrath, daß man diesen etwas über den niedrigsten Zinsfuß, welcher bei der unzweifelhaftesten Sicherheit (also bei sicheren Hypothekposten) üblich ist, bestimmt. Ihn hoch über diesen Zinsfuß zu bestimmen widerrath er, indem er sagt, daß, wenn in Großbritannien der Zinsfuß von 8 bis 10 Procent erlaubt wäre, der größte Theil des zu verleihenden Geldes an Verschwender und Projectmacher (oder Speculanten) verliehen werden würde, weil nur solche so hohe Zinsen bezahlen würden. Er giebt an, daß man in Großbritannien die doppelten Zinsen für einen guten, mäßigen und billigen Gewerbsgewinn halte (Inqu. I, 9). Dabei sagt er, daß der niedrigste gewöhnliche Zinsfuß etwas höher als genügend sein müsse, die gelegentlichen Verluste zu vergüten, denen das Darlehen, auch bei gehöriger Vorsicht ausgesetzt sei (ib. I, 9).²⁾ — Die mit gewissen erlaubten Rechtsgeschäften (z. B. Bodmerei) verbundene Gefahr mag ausnahmsweise höhere Zinsen rechtfertigen, ebenso bei kaufmännischen Geschäften zwischen Kaufleuten die Natur des Handels überhaupt. Auch mögen bei kaufmännischen Wecheln Zinsbeschränkungen unthunlich sein. Unter kaufmännischen Wecheln verstehen wir vorzugsweise Tratten oder traßirte Wechsel; jedoch auch von Kaufleuten an Kaufleute ausgestellte trockne oder eigene Wechsel. Zwischen Nicht-

¹⁾ Die Capitalrente wächst nicht aus der Substanz des Capitals, wie die Frucht aus einem Grundstücke, hervor, sondern die Vortheile des Capitals entstehen aus der zweckmäßigen Verbindung von Stoffen und Kräften, wodurch die Arbeit erleichtert und ihre Kostbarkeit vermindert wird. Diese Verbindung geschieht aber durch die Arbeit (m. s. Art. Capital, S. 84).

²⁾ Dem von A. Smith gemachten Vorschlage scheinen die noch jetzt bestehenden Zinsgesetze meistens zu entsprechen, und Veränderungen dürften um so bedenklicher sein, da es jetzt schwieriger als zur Zeit Smith's sein möchte, einen mittleren üblichen Zinsfuß zu ermitteln. Herr Rau's Vorschlag, eine Grenze des erlaubten Zinses als Uebergangsmasse regel vorzuschreiben, und zwar z. B. eine doppelt so hohe, als er bei guter Sicherheit gegeben zu werden pflege (a. a. D. § 323), scheint uns nicht empfehlungswerth. Gute Leibrenten sind wünschenswerth, wenn die Speculation davon fern gehalten wird und sie von den Kreisen ausgehen, innerhalb deren sie wirken sollen. Aber vielleicht wird ihre Wirkung nur eine beschränkte bleiben, wie sie es bisher zu sein scheint. Ein österreichischer praktischer Jurist hat bezeugt, daß ein sehr großer Theil des österreichischen Nationalcapitals seit vielen Jahren zu 5 pCt. der Agriculture zugewendet und ruhig liegen geblieben sei. Er erklärte seine Meinung dahin, daß es dies so lange bleiben werde, bis das Gesetz selbst den Zinsfuß in die Höhe treibe; dann werde sich Niemand mehr mit dem bisherigen Gewinne begnügen wollen (Dest. Zuschauer J. 1856. Nr. 57). — In Preußen wird angegeben, daß die Bodenrente jetzt höchstens $\frac{3}{4}$ pCt. betrage, der Hypothekenzinsfuß aber $\frac{4}{4}$ pCt. (Maier, a. a. D. S. 528). Wie nun, wenn nach Herrn Rau's Vorschlage der Letztere gesetzlich etwa bis zu 8 pCt. erlaubt würde?

Kaufleuten würden wir auch die letzteren verbieten oder wenigstens die Wechselclausel für ungültig erklären und somit die allgemeine Wechselfähigkeit, die so viel gemißbraucht und zur Umgehung der Zinsgesetze benützt wird, wieder aufheben. „Die Aufhebung der Wuchergesetze würde allerdings die Schlinge des neuen deutschen Wechselrechts, welche bereits dem Volke über den Hals geworfen ist, noch etwas handlicher machen — zum Würgen“ (Oest. Juschaer, 1856, S. 1654). Der alte praktische Wätsch („Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung etc.“ Hamb. 1793, Th. I. § 8) sagt von den trocknen Wechseln: „Bei diesen fehlt aller Grund des Wechselrechts, und sie werden daher in den besten Wechselordnungen wenig besser denn als bloße Obligationen geachtet, wenn sie gleich schon indossirt sind.“ — Was die der offenbaren Noth abgepreßten Versprechungen übermäßiger Zinsen betrifft, so sollten sie schon nach den Vorschriften des Christenthums nicht zugelassen werden, so groß auch die Gefahr des Verlustes des Capitals sein mag; wie sie denn auch nach Lehren des gemeinen Rechts als eine turpis causa in sich schließend, oder vielleicht wegen laesio enormis für ungültig zu erklären sein würden. Es scheint auch widerständig zu sein, Jemandem auf eine Weise helfen zu wollen, durch welche man die Wahrscheinlichkeit ausdrückt, daß ihm auf diese Weise nicht geholfen werden wird. Im Allgemeinen aber erscheint es uns freilich der Natur der Sache gemäß, einen Theil des Zinsenbetrages als Prämie für die Gefahr des Verlustes in Anschlag zu bringen; dieser Theil wird aber bei gehöriger Vorsicht des Darleihers in den gewöhnlichen Fällen sehr klein sein, weil der Darleiher (wie schon früher bemerkt) außer der meistens vermeintlichen Gefahr der Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners gar keine Gefahr trägt. Eben daß der Letztere alle mit der Benutzung des Capitals verbundene Gefahr trägt, scheint für Ortes den Hauptgrund abgegeben zu haben, das Zinsenwesen für ein regelloses zu erklären.

Für die Abschaffung der Wuchergesetze wird häufig auch angeführt, daß die Staaten selbst zu wucherischen Zinsen Anleihen machen. Wir würden zwar wünschen, daß dies unnöthig sein möchte; aber daß der Staat solche Zinsen giebt (nicht nimmt), ist an sich von seiner Seite keine Verletzung der Gesetze, sondern wäre höchstens eine Veranlassung zu der Gesetzwidrigkeit, welche die Darleiher begehen würden, wenn die ratio legis überhaupt auf Staatsanleihen anwendbar wäre. Die ratio legis ist die Verhütung der Ausbeutung fremder Noth. Die Abhülfe der Noth des Staats auf diese Weise geschieht aber, wie anzunehmen ist, zum Besten Aller. Es giebt überhaupt mehrere Fälle der Art, welche zeigen, daß nicht alle den Staatsangehörigen gegebenen Gesetze auch auf die Staatsgewalt selbst in ihren eigenthümlichen Verhältnissen Anwendung finden.¹⁾

Alles was außer dem Zinswucher noch Wucher genannt wird und nach unserer obigen Definition auch so genannt werden kann, läßt sich unter dem Ausdrucke Handelwucher zusammenfassen, da solche Fälle des Mißbrauchs der Geld- und Preisverhältnisse eben durch den Handel erzeugt werden und in verschiedenen Arten der Handelsgeschäfte vorkommen. Das kanonische Recht hat sich auch mit dem Handelwucher beschäftigt und die weltliche Gesetzgebung in alter und neuer Zeit einige Arten desselben berührt. Das Ziel dieses Wuchers eines Handeltreibenden ist, die Bestimmung des Preises einer Waare, z. B. durch Aufkauf und demnächstige Zurückhaltung, in seine Gewalt zu bringen und so sich einen, durch den Schaden Anderer bedingten Gewinn zu verschaffen. Zuerst und schon in alter Zeit erschienen unter den Handelsgegenständen am meisten dazu die allgemeinen und nothwendigen Nahrungsmittel geeignet wegen der (aus mehreren Ursachen zu erklärenden) großen Preisschwankungen, denen sie unterworfen sind. So ist der Kornwucher oder Getreidewucher die älteste Erscheinung der Art, welche sich auch bis auf die neueste Zeit immer wiederholt hat. Die Künste dieses Wuchers wurden in dem Theuerungsjahre 1847 in Zeitschriften (m. s. z. B. Augsb. Zeitung Nr. 235 und „Deutsche Vierteljahrschrift“, Heft IV.) besonders belehrend geschildert unter Vorschlägen zur Abhülfe. Das römische Recht

¹⁾ Die Verzugszinsen besonders zu besprechen, halten wir für überflüssig. Sie sind eine Entschädigung für den Verzug und demgemäß entweder durch Gesetze bestimmt oder durch die Gerichte in den einzelnen Fällen zu bestimmen.

stellte den Begriff des Dardanariats (crimen dardanariorum) auf, worunter freilich aller Auf- und Verkauf von Waaren zum Zwecke der Preiserhöhung verstanden ward, wobei man aber doch, wie aus l. 2 D. de lege Julia de annonae (48, 12) zu entnehmen ist, vorzugsweise Lebensmittel im Auge hatte (m. vergl. Martin's Lehrbuch § 265). Die deutsche Reichsgesetzgebung schloß sich hierin dem römischen Rechte an (R.-Pollzei-Ordnung von 1577, Tit. 18) und fügte noch das besondere Verbot „großer Gesellschaften“ hinzu, die aufgestanden seien und „allerlei Waaren, Kaufmannsgüter, auch Wein und Korn in ihre Hand allein zu bringen unterstehn, Auf- und Fürkauf damit zu treiben und denselben Waaren einen Werth nach ihrem Willen und Gefallen zu setzen“ (R.-P.-D. von 1578). Die erwähnte römische Gesetzstelle setzt auf die Uebertretung des Verbots, wie es scheint, nur eine Geldstrafe, eine andere dagegen (l. 6. D. 47, 11) spricht von Entziehung der Gewerbsbefugniß, wenn der Uebertreter ein Kaufmann ist, und unter Umständen (interdum) sogar von Relegation und von Verurtheilung der Uebertreter niederen Standes zu öffentlichen Arbeiten. Vielleicht bezieht sich diese strengere Strafandrohung auf die Fälle, in welchen Betrug, namentlich Gewichtverfälschung, mit vorgekommen ist. Die Reichsgesetzgebung hat Vermögens-Einziehung und Landesverweisung angedroht (Martin § 266). Auch die Verordnungen deutscher Landesherren, durch welche der Verkauf zum Wiederverkauf von Lebensmitteln verboten wird, die zum Markte oder in die Stadt zum Verkaufe gebracht werden, gehören hierher. — Die Reichs- und manche Landesgesetze reden nur von wucherlichen Contracten überhaupt, ohne ein gemeinsames Merkmal anzugeben (Martin § 264). Das römische Recht hat allen und jeden Wucher im Allgemeinen verworfen, indem es sagt: Nam hoc natura aequum est, neminem cum alterius detrimento fieri locupletiores (l. 14. D. de cond. ind.). Aber außer dem Verbote des Dardanariats und der erst unter Diocletian entstandenen Lehre von der Auflösung eines Kaufcontractes wegen Verletzung über die Hälfte des Werthes der verkauften Sache (laesio enormis, ultra dimidium) findet sich wohl kaum eine Anwendung jenes allgemeinen Satzes auf specielle Gegenstände in den römischen Rechtsquellen. Man nimmt bei der Beurtheilung der laesio enormis an, daß der Werth bei beweglichen Sachen nach dem Marktpreise des Orts, wo der Vertrag geschlossen ist, bei unbeweglichen nach der Taxe des Orts, wo sie liegen, zu ermitteln ist (Thibaut, System § 198). — Merkwürdig ist die Sorgfalt, mit welcher die Kanonisten jede Vermischung von Wucher beim Kaufe und anderen Verträgen zu verhüten suchten (Endemann § 9). Der Kauf auf Credit, wenn mit Rücksicht auf die Verschiebung der Zahlung theurer verkauft ward, wurde dem wucherlichen Darlehen gleichgestellt, wenn nicht etwa das periculum oder eine Ortsveränderung der Waare in Anschlag gebracht werden konnte. Die Zeit an sich, d. h. der Credit, ward Anfangs außer Acht gelassen; später jedoch der Praxis einigermassen darin nachgegeben. Das Recht und die Pflicht der Kirche, die Rechtsgeschäfte, namentlich zur Verhütung aller Rechtsverletzung in der Bestimmung der Preise zu überwachen, sorgerte man aus dem biblischen Verbote der Uebervorteilung des Nächsten. (1. Theff. 4, 6.) Auch die weltlichen Gewalthaber hatten diese Pflicht in zweiter Linie auf sich. Eine Begrenzung der Strenge des Princips fand man jedoch in der römischen Lehre von der Verletzung über die Hälfte, und milderte diese noch dadurch, daß man einen höchsten, mittleren und niedrigsten Preis annahm. Zwischen dem höchsten und niedrigsten konnten sich die Contractanten frei bewegen und sich gegenseitig übernehmen, obgleich der mittlere der echte Preis (pretium justum, aequale) war. Freilich konnte man nicht umhin, das Meiste dem Gewissen der Betheiligten zu überlassen. Aber das Princip führte dahin, gesetzliche Taxen, so viel möglich, für alle verkäufliche Waaren festzusetzen, und zu diesem Behufe entwickelten kanonistische Schriftsteller die Natur des Preises so scharfsinnig, daß man vielleicht noch jetzt dieses und jenes von ihnen lernen kann. Die objective Gerechtigkeit des Preises mußte namentlich bei dem Verkaufe der täglichen Lebensunterhaltsmittel beobachtet werden. Solche aus Gewinnsucht zusammenzukaufen, oder auf die Ernte zu speculiren, ward für besonders sündhaft gehalten, und Lebensmittel zu verkaufen, konnte man namentlich in Zeiten der Theuerung und Noth gezwungen werden, wie denn auch verordnet werden konnte,

daß Niemand Getreide mehr als zum eignen Bedarf kaufen sollte (was auch in England unter Eduard VI. Gesetz war). Auch für fremde Reisende (transeuntes) sorgte man: ihnen sollte nicht theurer verkauft werden, als auf öffentlichem Markte. Jede Veranlassung zur Beherrschung des Marktes, alles monopolartige Treiben (omne quod monopolium sapit) hielt man, sich auf das römische Recht (l. 1. C. IV. 59) stützend, für verboten. Dies hinderte aber nicht die Ausübung eines Monopols unter Autorität des Fürsten oder der Republik. Der Ansicht des kanonischen Rechts folgend hat die Reichspolizeiordnung von 1577 auch den Ankauf von Früchten auf dem Halme oder auf dem Felde, so wie auf Weinstöcken, vor der Ernte, zu einem wohlfeileren Preise als dem, welcher entweder zur Zeit des eingegangenen Vertrags, oder 14 Tage nach der Ernte der gewöhnliche Kaufpreis ist, verboten, „wofern hierin Arglist, Gefahr oder Betrug gebraucht würde.“ Dieses Gesetz erstreckt sich auch auf dergleichen Vorkäufe. Solchen Geschäften stellt dasselbe Gesetz es gleich, wenn jährliche Fruchtzinsen (Gülten) zu einem Geldeswerth gekauft werden, welcher mehr als 5 Procent des Kaufpreises beträgt. Auf beide Vergehungen ist die Strafe des Verlustes des Hauptgeldes gesetzt, welche nach Beschaffenheit des einzelnen Falles noch verschärft werden kann. R. f. Martin a. a. O. § 267. Zu den die wucherischen Speculationen in Lebensmitteln beschränkenden Maßregeln der Regierungen, die wir hier, da der Wucher nur ein beiläufiges Motiv für sie abgibt, nur im Vorbeigehen erwähnen, gehören die ehemals sehr gewöhnlichen Getreideausfuhrzölle und Verbote der Ausfuhr bei Missernten und hohen Preisen. Die Gründe solcher Maßregeln liegen in folgenden Worten Kocher's: „Das Korn ist unentbehrlich, seine Verspätung, selbst für wenige Tage, ein Unglück, seine Consumption so bedeutend, daß die gewöhnlichen Mittel des Handels nicht dafür ausreichen, sein Volumen so groß, daß schon ein kurzer Transport seinen Preis verdoppelt.“ Dem letztverstorbenen Könige von Neapel (einem der bestverleumdeten Fürsten) hat man nachgerühmt, daß es ihm vollkommen gelungen sei, durch das Verbot der Getreideausfuhr und andere dergleichen Maßregeln sein Land vor der derzeit in anderen europäischen Ländern herrschenden drückenden Theuerung zu bewahren. — Den Binnenhandel betreffende Maßregeln zu ähnlichem Zwecke sind die Einrichtung von Magazinen (deren Nutzen sich z. B. in Preußen unter Friedrich II. auffallend gezeigt hat), auch von Wochenmärkten, und darauf bezügliche Verordnungen, z. B. daß Lebensmittel, insbesondere zum Wiederverkaufe, nur auf Märkten und etwa auch dort nicht in früherer Tageszeit gekauft werden dürfen. R. f. über dergleichen auch Rosgarten a. a. O. S. 221—225. — Eine besondere Art von Handelwucher besteht in öfterer unnützer Wiederholung des Verkaufs auf Lieferung einer und derselben Waare. Rau (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 3. Ausg. 1837, § 255 und 256) räumt ein, es sei denkbar, daß Güter in einem für die Volkswirtschaft unnützen, aber für die ihn bewirkenden Personen Gewinn bringenden Umlaufe begriffen seien, und daß derselbe schädlich sein könne, doch glaubt er, daß ein solcher verlängerter Umlauf der Waaren bei freier Bewegung des Verkehrs wenig zu beforgen sei. Er scheint sich von der heutigen Speculationsucht und ihren Wirkungen eine zu schwache Vorstellung zu machen. Als Artikel, welche zu solchem Mißbrauche am häufigsten benutzt werden sollen, hat man in Preußen Getreide und Spiritus angeführt. In der Speyerischen Zeitung vom 22. Septbr. 1853 ward gesagt: „Man rechnet, daß der in Wirklichkeit vorhandene Roggen durch den Lieferungshandel 30 Mal umgesetzt wird, bevor er den Platz verläßt und ins Consum übergeht, durch welchen vielfachen Wechsel, abgesehen von den Kosten der Bearbeitung, des Transports, der Maklercourtage u. dgl., der Wispel um 7—8 Thlr. vertheuert wird, welches den Consumen ten zur Last fällt.“ — Den Spiritus betreffend, ward im Jahre 1855 in einer Berliner Zeitung angeführt, daß binnen zweier Monate dieser Artikel um 9 Thlr. gestiegen und sodann um 14 Thlr. zurückgegangen, ohne daß, wie sich der Berichterstatter ausdrückt, der wirkliche Preis zur Geltung gekommen war, ebenfalls in Folge von Verkäufen auf Zeit oder auf Lieferung. Solche Geschäfte, die zwischen Kaufleuten eines und desselben Ortes abgeschlossen und wiederholt werden, haben ohne Zweifel meistens nur die Speculation auf Preiserhöhung zum Zwecke, an welcher möglichst Viele Theil nehmen

wollen. Abgesehen von manchen Kunstgriffen, die zu diesem Zwecke angewandt werden mögen, kann die Preiserhöhung schon vermittelt des hervorgebrachten Schreis einer starken Nachfrage gelingen. — Nach einer Zeitungsangabe saßen am 9. November 1855 in Erwägung der herrschenden Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel die Berliner Stadtverordneten den Beschluß, der Regierung anheim zu stellen, durch welche Maßregeln der drohenden weiteren Preissteigerung vorgebeugt werden könnte, indem sie namentlich darauf aufmerksam machen wollten, daß in Frankreich dem Vernehmen nach der Unfug der Differenzgeschäfte in Getreide und aufs Neue die Ausfuhr von Cerealien verboten sei. Bekanntlich versteht man unter Differenzgeschäften die vorerwähnten Zeit- oder Lieferungsgeschäfte, wenn, wie es meistens der Fall sein soll, dabei gar nicht die Absicht zum Grunde liegt, die verkaufte Waare wirklich zu liefern und zu empfangen, sondern die Parteien bloß auf den Preisunterschied speculiren, der zwischen dem Abschlusse und dem (erst z. B. nach zwei Monaten erfolgen sollen) Vollzuge des Handels eintreten soll, so daß, wenn die Waare zur Lieferungszeit unter dem Kaufpreise steht, der Unterschied vom Käufer dem Verkäufer, im entgegengesetzten Falle aber von dem Letzteren dem Ersteren vergütet wird. Also, wer von den beiden Parteien recht gerathen hat, gewinnt, während die andere verliert. Wie dadurch dem realen Handel geschadet wird, ergiebt sich leicht. Hier findet sich unser oben bestimmte Begriff des Wuchers im eigentlichen Sinne. Noch ausgeprägter erscheint aber derselbe Begriff im Geldpapierhandel (Börsenspiel, stock-jobbery), welcher, wie man sagen kann, ganz in Differenzgeschäften in dem weiteren Sinne besteht, daß immer, die Lieferung der verkauften Papiere mag beabsichtigt sein oder nicht, nur der Gewinn in der Preisdifferenz gesucht wird. Hier wird ja immer nur ein abstracter Geldwerth gegen einen anderen, ohne irgend welche Dazwischenkunft eines Sachguts, ausgetauscht, während der Nutzen des realen Handels eben in dem Austausch der Sachgüter auf den Grund ihrer verschiedenen concreten Qualitäten besteht. Volkswirtschaftlich betrachtet, ist der Papierhandel (man s. Art. Handel und Agiotage) seinem Begriffe nach völlig unnütz, und in seinen Folgen offenbar höchst schädlich nicht allein durch die ganz unproductive Verwendung großer Capitalien, sondern auch durch seinen Einfluß auf den Volkscharakter, durch die häufig unehren und unrechtlichen Wege, die man einschlägt, um in diesen Wett- oder Hazardspielen zu gewinnen, endlich (was vielleicht das Schlimmste ist) durch die ins Ungeheure gehende Bereicherung Weniger, verbunden mit der Verarmung vieler. Aus dem abwechselnden Spielen à la hausse und à la baisse geht der große Capitalist, dem immer die Mittel zu Gebote stehen, alle Wechselfälle zu benutzen und jeden Kunstgriff zu rechter Zeit anzuwenden, gewöhnlich mit Gewinn hervor, während der Kleine durch ein paar unglückliche Versuche oder durch einen einzigen ruinirt ist (m. s. Courcelle Seneuil, *Traité théorique et pratique des opérations de banque*, Paris 1853, L. II. Ch. 16 § 8: *Avantages des grands capitaux*). Andererseits kann man freilich Verkäufe à découvert, d. h. ohne die verkauften Papiere zu besitzen, auch so machen, daß man sich bis zur Lieferungszeit sie verschafft; aber auch dies kann durch eine zweite Operation ebenfalls ohne Geld geschehen. So soll es vorkommen, daß man Jahr aus Jahr ein Tausende von Actien umsetzt, ohne einen Groschen Geld nöthig zu haben und ohne eine Actie zu Gesicht zu bekommen. Die Beschreibung der verschiedenen Formen der Geschäfte des Papierhandels gehört nicht hierher (m. s. Art. Agiotage und Seneuil a. a. D. II., 16, auch Rau a. a. D. § 440, R. a). Der ungeheure Einfluß, welchen dieses Treiben auf die Vermögensverhältnisse und den Verkehr ausüben muß, wird fortwährend durch die Entstehung neuer Actienunternehmungen vergrößert, welche häufig ihre Existenz auf das Actienspiel gründen, was denn auch zur schädlichen Vermehrung der Geldzeichen beiträgt. Daß der Handel mit Staatspapieren heutiges Tages ein nothwendiges Uebel ist, läßt sich freilich nicht abläugnen; aber durch den Actienhandel scheint die Sache sehr verschlimmert zu sein. Allerdings sind gegen die reinen Differenzgeschäfte, so wie gegen die Verkäufe à découvert, vielleicht auch gegen das Prämienpiel, d. h. Verkäufe, von denen man gegen Zahlung einer Prämie wieder zurücktreten kann, gesetzliche Mittel denkbar und auch schon von Regierungen versucht worden; aber, wie es scheint, mit geringem Erfolge.

Wir erwähnen noch die Verkäufe von Promessen, wozu selbst Staatslotterieleihen gemißbraucht werden. Man versteht unter Promesse das Versprechen des Käufers derselben, den auf ein genanntes Loos (welches er vielleicht gar nicht besitzt) etwa fallenden Gewinn auszuzahlen. Auf alle solche Geschäfte sind schon die Vorschriften des römischen Rechts anwendbar, nach welchen Spielverträge, deren Object einen namhaften Geldbetrag übersteigt, nichtig sind (Zibaut, System § 915—917). Aber in der Neuzeit sind auch in verschiedenen Staaten ausdrücklich vergleichende verbietende Verordnungen erlassen. Am weitesten gehen die englischen Gesetze, welche allen Käufen von Staatspapieren und dergleichen auf Zeit die Klagbarkeit absprechen. Ein französisches Gesetz erklärt alle Wetten (parés) auf das Steigen oder Fallen der öffentlichen Verschreibungen (effets publics) für strafbar, und jeden Verkaufsvertrag für eine solche Wette, wenn der Verkäufer nicht beweist, daß er die verkauften Papiere beim Abschlusse des Vertrages zu seiner Verfügung hatte, oder zur Lieferungszeit haben mußte (Code pénal, Art. 421, 422). Auch wird eine französische Verordnung erwähnt, nach welcher die Deckung für die Verkäufe auf Zeit bei den beglaubigten Senfalen (agent de change) deponirt werden muß. Vielleicht ließe sich das Institut der Senfalen dazu benutzen, daß überhaupt nur mit ihrer Zuziehung in Papieren abgeschlossene Geschäfte auf Zeit für klagbar erklärt, sie aber verpflichtet würden, bei unerlaubten Geschäften der Art ihre Zuziehung abzulehnen. Eine preussische Cabinets-Ordnung vom 27. Juni 1834 verbietet den Verkauf von Prämienscheinen zu den mit Prämien verbundenen Verlosungen von Obligationen. — Unter die Kategorie des Wuchers fallen auch die Speculationen auf das Agio des Papiergeldes und auf die Coursverhältnisse der Münzen, so wie die auf ungedecktem Credit beruhenden Wechsel (m. s. Art. A découvert), wenigstens, sofern sie besonders geeignet sind, als Mittel zu Zwecken des Wuchers zu dienen. Ueberhaupt darf man wohl von der sogenannten Wechselreiterei sagen, daß sie nahe an den Wucher hinanstreift und ihn befördert (m. s. Wüsch, Darstellung der Handlung, Th. I. S. 83 ff. und Zusätze, Bb. I. S. 140 ff.). Eine Wucherklasse der schädlichsten Art ist endlich der Güterwucher, d. h. der Wucher in Landgütern, welche, der Natur des Grundes und Bodens entgegen, wie Waaren behandelt werden, die man kauft, um sie mit Gewinn wieder zu verkaufen. Der Wucherer verschafft sich die Güter, meistens kleine und bäuerliche Güter, zu möglichst niedrigen Preisen, am häufigsten durch Vorschüsse, welche zu Zwangsverkäufen führen, bei denen wahrscheinlich häufig durch Vergesellschaftung (Coalition), also durch Verminderung der Concurrnz, Spottpreise erzielt werden. In Gegenden, wo viele Auswanderungen vorkommen, werden auch diese natürlicherweise benutzt und befördert. — Eine besonders reiche Ernte bläht den Wucherern bei den massenhaften Verkäufen von Staats-, Kirchen- oder Gemeindegütern, wie sie in revolutionären Zeiten vorkommen, da es dann ohnehin an jenem, dem gehäuftesten Angebote entsprechenden Begehr fehlt. Man kann ja den Grund und Boden nicht, wie eine Waare, in andere Gegenden hintragen, um den Begehr zu erweitern. Das großartigste Beispiel eines solchen Treibens haben wir in unserm Artikel Bando noire besprochen. Ein Kloster- oder sonstiges Stiftsgrundstück konnte man am linken Rheinufer zu einem Preise erkriegen, der z. B. aus dem verkauften Kupfer- oder Bleibach des Gebäudes sich herauschlagen ließ. — Die revolutionären Grundsätze der unbeschränkten Veräußerlichkeit und Theilbarkeit der Landgüter äußern unter solchen Umständen ihre Wirkungen im schlimmsten Grade. Wenn, entgegen den Warnungen des alten Thomas von Aquino wie des modernen A. Smith (m. s. Art. Capital, S. 67 und Bourgeoisie, S. 366), die Kaufleute und großen Fabrikanten die hauptsächlichsten Rathgeber der Regierungen werden, so treten die Handelsinteressen an die Spitze der Staatsinteressen, und die nahe Verwandtschaft des Handels mit dem Wucher bringt dann auch diesen auf die höchste Stufe. Ein Zeitungsartikel aus Hamburg sagte im Jahre 1855: Der Wucher treibe in jeglicher Gestalt, unter der Parole und dem Deckmantel des Namens Freihandel sein Wesen in Norddeutschland im entsetzlichen Grade. — Die Geschichte und die Erfahrung, auch die Natur der Sache, lehren, wie auf diese Weise die mächtigsten Staaten in tiefen Verfall gerathen können.

Wugarten, großes Dorf und Rittergut bei Friedeberg in der Neumark, hat ein Schloß und einen Park, die dem Königlich preussischen Kammerherrn, Doctor heider Rechte und Erbherrn auf W., Zemlin und Steinberg, Georg Friedrich Alexander Grafen v. Blankensee, gehören. Derselbe war vermählt zuerst (1830) mit Ludovica Franzisca, Tochter des kaiserlich österreichischen Geheimraths und Ministers Freiherrn v. Wessenberg-Ampringen, von der er geschieden ist und die im Jahre 1840 starb, und darauf (21. Januar 1837) mit Amalie, Prinzessin von Carolath-Schönaich, welche am 17. Mai 1798 geboren ist. Aus erster Ehe hat der Besitzer von W. drei Töchter, Marie Auguste Ludovica Franzisca (geb. 30. September 1834), Friederike (Wittwe des kgl. preuß. Obersten v. Prittwitz auf Schlesisch-Rudelsdorf und Lampersdorf in Schlessen) und Auguste (Wittwe des kgl. preuß. General-Majors Freiherrn v. Warburg auf Hohenlandin bei Schwedt). Die zweite Gemahlin, mit welcher der Graf abwechselnd in W. und Berlin residirt, and die denselben ohne Descendenz gelassen hat, ist eine Schwester des am 17. Januar 1785 geborenen und am 23. Januar 1820 verstorbenen Prinzen Carl Wilhelm Philipp Ferdinand zu Schönaich-Carolath, des Großvaters des jetzt regierenden Fürsten Carl Ludwig Erdmann Ferdinand zu Carolath-Weuthen, Reichsgrafen zu Schönaich und Freiherrn zu Weuthen, erblichen Mitgliedes des Herrenhauses, welcher, als der Sohn des 26. Juni 1811 geborenen und 22. Januar 1862 verstorbenen Prinzen Ludwig Ferdinand Carl Erdmann Alexander Deobatus zu Schönaich-Carolath, seinerseits am 14. Februar 1845 geboren ward und seinem Großvater, dem Fürsten Heinrich Carl Wilhelm bei dessen Tode am 14. Juli 1864 in der Herrschaft folgte. Wir ergreifen an dieser Stelle die Gelegenheit, den bisher versäumten Art. Carolath-Weuthen nachzuholen. Carolath, oder vielmehr Schönaich-Carolath, ist der Name für ein uraltes deutsches Geschlecht, welches sich wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Schlessen niederließ, schon in der berühmten Tatarenschlacht bei Liegnitz mitfocht, und unter den schlessischen Herzogen, so wie unter den deutschen Kaisern aus dem Hause Habsburg hohe Staatsämter bekleidete. Dieses Adelshaus besaß im 15. Jahrhundert seine Hauptgüter in der Lausitz, von wo es sich allmählich in fünf Linien über Schlessen und Preußen verbreitete. Einem dieser Zweige und zwar dem Sprottauer entstammte Fabian von Schönaich, der, im Jahre 1508 geboren, früh Kriegsdienste nahm, sich in verschiedenen Kriegen auszeichnete und Feldherr und Rath des Königs Sigismund von Polen war, auch zeitweise als Minister unter Kaiser Karl V. und Ferdinand I., so wie unter dem Kurfürsten Moriz von Sachsen fungirte. Als einer der watersten Haudegen seiner und aller Zeiten focht er mit Bravour in den polnischen, ungarischen und dänischen Kriegen und that sich namentlich im Schmalkaldischen Kriege in der Schlacht bei Mühlberg hervor. Schon 1548 zum Reichsfreiherrn erhoben, erhielt er nach und nach die Städte Muskau, Sprottau, Pargwitz und Freistadt und die Herrschaften Carolath und Weuthen zu Lehen, legte dadurch den Grund zur Größe des Hauses und ist als der eigentliche Gründer des fürstlichen Hauses Carolath-Weuthen zu betrachten. Er starb im Jahre 1591. Aus einem anderen, seit 1700 gräflichen und mit dem Grafen Otto 1832 im Mannesstamme erloschenen Zweige der Familie Schönaich-Carolath stammt der in unserem Staatslexikon erwähnte Literat Graf Christoph Otto, welcher 1725 auf Amtzig in der Niederlausitz geboren war, als sächsischer Hauptmann seinen Abschied nahm, hauptsächlich zu Amtzig den Wissenschaften oblag und daselbst 1805 verstarb. (Vgl. den Art. Schönaich.) Klopisch in seiner trefflichen „Geschichte des Geschlechtes von Schönaich“ (Bogau 1850 ff.) hat sämmtliche Verästelungen und Verzweigungen dieses wichtigen alten Adelsgeschlechtes mit großer Sorgfalt verfolgt und alles in Urkunden darüber befindliche zusammengetragen. Dieses Werk hat auch unserer nachfolgenden Skizzirung zur Grundlage gedient. Bejn Jahre nach des oben erwähnten Fabian Tode, 1601 nämlich, wurde der Freiherr Georg von Schönaich, der Enkel von Fabian's Oheim, mit der 1591 allodificirten Herrschaft Carolath-Weuthen vom Kaiser Rudolf II. beliehen und die Standtschaft 1610 zum Majorat bestimmt. Zwar wurden später die inzwischen ausgebauten und an Werth ansehnlich gestiegenen Güter vom Kaiser dem Neffen Georg's, dem Freiherrn Johann, wieder abgenommen,

doch erhielt dieselben dessen Bruder Sebastian im Jahre 1650 wieder zurück und die Herrschaft wurde 1698 unter seinem Enkel zur freien Standesherrschaft erhoben. Dieser Enkel, Hans Georg, wurde zwei Jahre später (1700) zum Reichsgrafen, und sein Sohn, Hans Karl, nach der Occupation Schlesiens durch Friedrich den Großen 1741 zum Fürsten von Carolath-Weuthen erhoben, und seiner Standesherrschaft selbst der Titel eines Fürstenthums verliehen. Im Jahre 1753 wurde die Fürstenwürde auf die gesammte Descendenz übertragen, und 1827 durch König Friedrich Wilhelm III. erhielten die Fürsten auch eine Virilstimme auf dem Schlesiſchen Landtage. Der unmittelbare Nachfolger von dem zuerst gefürsteten Hans Karl war Fürst Friedrich Johann Karl, welcher im Jahre 1761, mitten in den Wirren und Drangsalen des 7jährigen Krieges, zur Nachfolge gelangte. Er that sich als preußischer General-Lieutenant der Cavallerie hervor und hatte schon 1751, 10 Jahre vor seinem Regierungsantritt, von Friedrich dem Großen die Vergünstigung für seine Person und seine Nachkommen erhalten, das prinzipliche Prädicat führen zu dürfen. Ihm folgte nach seinem im Jahre 1791 erfolgten Ableben sein ältester Sohn Heinrich Karl Erdmann, welcher, geb. 1759, sich 1783 mit der Prinzessin Amalie, jüngsten Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Weiningen, vermählte, 1798 Wittwer ward und am 1. Februar 1817 selbst das Zeitliche segnete. Diesem folgte hierauf der vorige Fürst, Heinrich Karl Wilhelm, der, geb. 29. Nov. 1783, preußischer Oberjägermeister, Chef des Hofjagdams, General der Cavallerie, Mitglied des Staatsraths, erbliches Mitglied des Herrenhauses und schlesiſcher Landtagsmarschall war. Er war vermählt in erster Ehe (seit 1. Juli 1817) mit Adelheid geb. Gräfin von Wappenheim (geboren 3. März 1797, gestorben 29. April 1849), die ihm eine Tochter, die Prinzessin Lucie Caroline Amalie Adelheid Henriette Georgine Wilhelmine, am 18. September 1822 gebar, welche später Ehrendame des königlich bayerischen Theresen-Ordens wurde, und die sich am 23. Februar 1843 mit Kurt Grafen von Haugwitz, Majoratsherrn auf Rogau, Krappitz u. s. w., königlich preußischem Kammerhern u. s. w., vermählte. In zweiter Ehe war der Fürst Heinrich Karl Wilhelm vermählt (seit 12. November 1851) mit der Fürstin Alma Luise Caroline Adelheid Blanca Clotilde, geb. 15. December 1822, einer Tochter des am 2. Februar 1862 verstorbenen preußischen General-Majors Wilhelm Freiherrn v. Firds und der am 15. April 1837 verstorbenen Prinzessin Orballe zu Schönau-Carolath, welche ebenfalls als Ehrendame des königl. bayerischen Theresenordens fungirt und gegenwärtig Wittwe ist, da Fürst Heinrich am 14. Juli 1864 verstarb, nachdem er laut einer königlich preußischen Cabinetsordre vom 22. October 1861 noch mit dem Titel „Durchlaucht“ beehren worden war, einer Auszeichnung, welcher sich fortan das jedesmalige Familienhaupt zu erfreuen haben soll. Dieses Familienhaupt ist gegenwärtig (seit 1864), wie bereits oben erwähnt, Fürst Carl Ludwig Erdmann Ferdinand zu Carolath-Weuthen, Reichsgraf zu Schönau und Freiherr zu Weuthen, erbliches Mitglied des Herrenhauses u. s. w., geboren 14. Februar 1845, der Großneppe des Vorigen, und der Sohn des Prinzen Ludwig Ferdinand Carl Erdmann Alex. Deobatus zu Schönau-Carolath († 22. Januar 1862) und der noch lebenden Prinzessin Wanda (geb. 1. November 1826), des verstorbenen Grafen Carl Lazarus Hensel von Donnersmard auf Ober-Weuthen Tochter, welche letztere sich mit dem Fürsten am 8. Mai 1843 vermählte und sich ihm am 3. September 1861 zum andern Male antrauen ließ, nachdem sie im Jahre 1858 von demselben geschieden war. Der jetzige Chef des Hauses hat zu Geschwistern: 1) die Prinzessin Luise Wanda Julie Agnes (geb. 4. Nov. 1847); 2) die Prinzessin Wanda Adelheid Bianca Clementine Cécille (geb. 15. Febr. 1849) und 3) den Prinzen Heinrich Ludwig Erdmann Ferdinand (geb. 24. April 1852), welcher derzeitiger Besitzer der Standesherrschaft Amtig und durch dieselbe erbliches Mitglied des Herrenhauses ist. Von sonstigen Verwandten des Chefs leben noch die 4 Kinder des Großvater-Bruders, des Prinzen Friedrich Wilhelm Carl, Prinzen zu Schönau-Carolath (geb. 29. Oct. 1790, † 21. Nov. 1859) und der 1828 verstorbenen Prinzessin Caroline Elisabeth Adolfsine Luise, einer Tochter des verstorbenen Fürsten Heinrich XLIV. Neuf, nämlich: 1) Prinz Ferdinand Heinrich Erdmann (geb. 26. Juli 1818, verzeittiger

Besitzer des Familien-Najorats Möllendorf und Herr der Herrschaft Saabor bei Grünberg, f. preuß. Rittmeister außer Diensten), welcher auf Saabor und Möllendorf residirt, seit 20. Juli 1843 mit der Prinzessin Johanne Leonore Friederike Eberhardine, geb. Prinzessin von Neuf-Schleiz-Kohrisz (geb. 25. Jan. 1820) vermählt ist und acht Kinder besitzt: a. Prinzessin Caroline Auguste Leonore Friederike Henriette (geb. 27. Juni 1845); b. Prinz Georg Heinrich Friedrich August (geb. 12. Aug. 1846); c. Prinzessin Leonore Auguste (geb. 25. Mai 1848); d. Prinz Hans Heinrich Friedrich August (geb. 26. Aug. 1849); e. Prinzessin Anna Auguste Henriette (geb. 10. Febr. 1851); f. Prinzessin Marie Auguste Henriette (geb. 29. Sept. 1853); g. Prinzessin Friederike (geb. 19. Mai 1855) und h. Prinz Friedrich Wilhelm Heinrich August (geb. 21. April 1858). 2) Prinz Carl Heinrich Erdmann Georg Alexander (geb. 28. Juni 1820, f. preuß. Lieut. a. D., wohnt zu Breslau, ist vermählt seit 3. September 1849 mit Emilie Marie Elisabeth v. Dypen-Schilden, geb. 18. April 1822 zu Clausohorn in Jütland, und hat zum Sohn den Prinzen Emil Rudolf Osman, geb. 8. April 1852). 3) Prinz August Heinrich Bernhard (geb. 20. August 1822, f. preuß. Berghauptmann und Director des Ober-Bergamts Dortmund, vermählt seit 29. Juli 1857 mit Prinzessin Emma Elisabeth Friederike Caroline Ferdinande, geb. 13. Dec. 1828, des Fürsten Wilhelm Friedrich Carl August zu Salm-Griffarth Tochter), hat 3 Kinder: a) Prinz Ferdinand Friedrich August Otto Heinrich Carl Eduard Martin (geb. 16. April 1858); b) Prinz Otfried Heinrich Carl (geb. 5. Juni 1860) und c) Prinzessin Friederike Elisabeth Auguste Caroline Marie Johanne Emma (geb. 2. Juni 1862) und 4) Prinzessin Auguste Henriette Amalie (geb. 10. Juni 1826, wohnhaft zu Gdöhen). Außerdem ist noch am Leben die obenerwähnte Schwester des Großvaters (des Prinzen Carl Wilhelm Philipp Ferdinand zu Schönau-Carolath), die Prinzessin Amalie, welche mit dem Grafen Georg v. Blankensee auf Wugarten vermählt ist.

Bul Stephanowitsch (Karabshitsch), berühmtester serbischer Sprachforscher und Schriftsteller, mit dem eine neue wissenschaftliche Epoche für die Serbische Sprache und Literatur (s. d.) anhebt, war am 26. October 1787 in Trschitsch in Serbien geboren, genoss einer ungewöhnlich sorgfältigen Erziehung, machte früh umfangreiche Studien nicht nur im Serbischen, sondern auch in den verwandten slawischen Dialecten und mußte, nachdem er eine Zeit hindurch ein Secretariat bei mehreren durch ihre Stellung hervorragenden Serbiern bekleidet hatte, landflüchtig werden, was für ihn, da er hauptsächlich Wien, den Sitz der slawischen Wissenschaften in Deutschland, zu seinem Aufenthalt wählte, folgenreich ward, indem er nun ungehindert seinen panslawischen und besonders serbischen Studien sich hingeben konnte. Durch dieselben wurde er auf die Schönheit und Eleganz des Serbismus, zugleich aber auch auf die Mangelhaftigkeit der bisherigen grammatischen Regeln und überhaupt der sprachlichen Studien seines vaterländischen Idioms aufmerksam gemacht und diese Entdeckung war der Grund seines ersten, sogleich epochemachenden Werkes u. d. T. „Pissmeniza srpskoga jesika“ (Wien 1814), wovon schon ebendasselbst 1818 eine zweite Auflage erschien, durch deren im Jahre 1824 geschehene Verdeutschung Jacob Grimm die Aufmerksamkeit der deutschen Forscher dem serbischen Idiom mächtig und nachhaltig zuwandte. Ein für die Betrachtung der serbischen Volksdichtung überaus wichtiges Werk bilden W.'s „Srpske narodne pjesme“ (d. i. Serbische Volkslieder), welche zu Berlin (1823 ff. in 3 Bänden), in dritter Auflage zu Wien (1841—46) erschienen und vielfach in alle Sprachen (von der Talvj und Anders ins Deutsche) übersetzt worden sind. Eine der besten und neuesten Verdeutschungen ist die von S. Kapfer, der in seinen „Gesängen der Serben“ (Leipzig 1852) sich mit großer Treue an den W.'schen Text anlehnte. Unter den vielen Werken dieses gründlichen, im Laufe der Zeit von allen Slawisten allgemein anerkannten und hochgeachteten Linguisten heben wir nur noch die drei wichtigsten heraus, die den Titel führen: „Srpske narodne posslowize“ (2. Aufl., Wien 1849), „Srpski rjetschnik“ (2. Aufl., Wien 1852) und „Srpske narodne pripowijetke“ (Wien 1853, deutsch als „Serbische Märchen“ von Bul's Tochter, Wilhelmine Karabshitsch, Berlin 1854). Vgl. den Artikel Serbische Sprache und Literatur.

Wullenweber (Zürgen), geb. 1492 oder 93, wahrscheinlich zu Hamburg, ließ sich früh in Lübeck nieder, verheiratete sich mit einer Lübeckerin und trieb Handelsgeschäfte. Bürger von Lübeck wurde er erst, als seine politische Thätigkeit begann. Im März 1530 war er unter den Bürgern, welche dem Rathe die Beschlüsse einer Volksversammlung vortrugen. Am 7. April desselben Jahres wurde er zu einem der 64 Bürger gewählt, welche die Leitung der städtischen Angelegenheiten durch den Rath controliren sollten. Am 17. Januar 1530 wurde er zu einem der vier Wortführer dieses Ausschusses gewählt, und als die Bürgerschaft im Anfange des Jahres 1533 die Aufnahme ihrer Stimmführer in den Rath durchsetzte, wurde W. am 21. Februar zum Mitglied des Rathes und bald darauf zum Bürgermeister gewählt. Als solcher betrieb er sehr eifrig den Krieg mit Holland, welcher den Lübeckern die Herrschaft in der Ost- und Nordsee verschaffen sollte. Es gelang ihm aber nicht, Bundesgenossen für diesen Krieg zu gewinnen, und er entschloß sich daher, ihn allein zu führen, obgleich er die dazu erforderlichen Mittel nicht aufzubringen vermochte. Im April 1534 wurde ein Theil der älteren Mitglieder des Rathes zum Austritt gezwungen, und dadurch die Macht W.'s in Lübeck noch vergrößert. Den Krieg mit Holland aber führte er ohne Nachdruck und Erfolg und gab ihn bald auf, um noch bedenklidere Pläne zu verfolgen. König Christian II. von Dänemark war damals seiner Würde entsetzt worden und Christian III. ihm gefolgt. W. beschloß nun, den vertriebenen König wieder einzusetzen, um in seinem Namen Dänemark zu beherrschen. Den deshalb begonnenen Krieg führte er aber so unglücklich, daß Christian III. sogar Lübeck einige Zeit belagern konnte. Am 17. November 1534 wurde zu Stockelsdorf ein Friede abgeschlossen, welcher alle bestehenden Verhältnisse unverändert ließ. W.'s Einfluß war hierdurch so erschüttert worden, daß er sich genöthigt sah, die früher ausgestoßenen Mitglieder des Lübecker Rathes wieder in denselben aufzunehmen. Er theilte sich aber bald wieder am Kriege gegen Christian III., welcher jetzt auch von dem Grafen Christian von Oldenburg und dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg bekämpft wurde. W. begab sich deshalb selbst nach Dänemark, vermochte jedoch auch hier die Zwecke Lübecks nicht zu fördern; am 11. Juli 1535 siegte Christian III. in der Schlacht am Ohsenberge bei Affens und die Flotte Lübecks und der mit ihm verbündeten Städte wurde am 16. Juni entscheidend geschlagen und sogar größtentheils genommen. In Folge dieser Unfälle entzogen die Bürger von Lübeck W. entschieden ihre Gunst. Im August 1535 gaben seine Gesinnungsgenossen, welche mit ihm in den Rath getreten waren, ihre Aemter auf, und bald darauf dankte auch W. ab und wurde zum Amtmann in Bergedorf ernannt. Ehe er aber dieses Amt antrat, unternahm er eine Reise, welche in den Lübeckern den Verdacht hervorrief, er wolle mit einem in der Nähe liegenden Haufen Landsknechte nach der Stadt zurückkehren und sich gewaltsam in den Besitz derselben setzen. Als daher Bischof Christoph von Bremen (im November 1535) W. verhaften ließ, drang der Lübecker Rath eben so wie Christian III. von Dänemark darauf, daß W. als Hochverräther gerichtet würde. Durch die Folter wurden ihm die Geständnisse, die man zu erhalten wünschte, abgedrungen und er in Folge dessen in Tollenstein bei Wolfenbüttel zum Tode verurtheilt und am 24. September 1537 hingerichtet. Ein gleichzeitiger Berichtsteller sagt von ihm: „Er war von Natur kein ungeschickter Mann, wenn er es zum Besten hätte brauchen können; aber das größte und vornehmste Gebrechen ist gewesen, daß er ganz unbeskränkt in seinem Vornehmen war und Jedermann seines Anhanges leicht glaubte.“ In neuerer Zeit ist W. vielfach als Held und Märtyrer gepriesen worden, namentlich hat Guplow ihn in einem nach ihm benannten Schauspieler gefeiert. Daß diese Schuldigungen handgreiflich übertrieben, hat aber schon der neueste Geschichtschreiber W.'s (G. Waiz, Lübeck unter Jürgen W., 3 Bde., Berlin 1855—56) erkannt. „Theilnahme“, sagt dieser Schriftsteller, „faßt Mitleiden, aber keine Bewunderung selbst Jürgen W. ein. Große Veränderungen knüpfen sich an seinen Namen, und auch da er schon im Kerker schwächelte, gingen die Kämpfe fort, die er mit hervorgerufen hatte. Aber die Ziele waren lange verrückt, die es Anfangs zu erreichen galt. Und weniger er, als Andere, haben die großen Dinge angegeben, die man eine Zeit lang erstrebte. W. ward von den Ereignissen, welche seine Zeit bewegten, hoch empor getragen; aber

er war nicht der Mann, sie zu leiten, oder sich auch nur an der Spitze zu behaupten; ein weicher Charakter, beweglich in seinen Entschlüssen, Plänen und Hoffnungen, kein Verbrecher, nicht einmal ein wahrer Demagoge, aber eben so wenig ein Staatsmann oder Held.¹⁾

Wüllerstorff-Urbair (Freiherr Bernhard v.), k. k. österreichischer Contreadmiral und Minister für Handel und Volkswirtschaft, Sohn des Reichsritters v. W.-U., welcher bereits im Jahre 1819 am Beginn einer glänzenden politischen Laufbahn als k. k. Delegat der Provinz Novigo starb, wurde am 29. Januar 1816 zu Triest geboren. Seine erste Erziehung genoss er in Padua, kam von dort in die k. k. Pionierschule zu Tulln bei Wien und trat im Jahre 1833 als Cadet in die kais. Kriegsmarine, welche gerade um jene Zeit deutsche Elemente mit Vorliebe rekrutirte. Er studirte Astronomie unter J. v. Littrow, ward 1839 zum Director der Marine-Sternwarte in Venedig ernannt und vermählte sich 1847 mit Mtsj Hannah O'Connor, einer Irländerin, deren Familie sich in Venedig niedergelassen hatte. Die Ehe war nur eine kurze, denn ein Jahr darauf starb Frau v. W. Im Jahre 1848 bewährte W. mit der größten Aufopferung und Gefahr seine Anhänglichkeit und Treue ans Kaiserthum, für welche er durch den Orden der eisernen Krone ausgezeichnet wurde. Ein Jahr darauf ward er zum Escadre-Commandant ernannt, organisirte hierauf die Marine-Akademie, bekleidete später die wichtige und einflussreiche Stelle eines Referenten des damaligen Marine-Obercommandanten und befehligte hierauf mehrere Jahre hindurch erst die Brigg „Montecuculi“, dann die Fregatte „Venus“. Als im Herbst 1857 die Umschiffung der Erde durch die Fregatte „Novara“ beschloffen wurde, beehrte der damalige Marine-Obercommandant Erzherzog Ferdinand Maximilian, der jetzige Kaiser von Mexico, den schon zu jener Zeit als thätigen Seeoffizier und gründlich gebildeten Mann geschätzten Linienhoffcapitän v. W. mit der Ausrüstung und dem Commando des Schiffs. Von der Corvette „Carolina“ Anfangs begleitet,¹⁾ verließ Commodore W. am 30. April 1857 am Bord der „Novara“ die heimathlichen Gestade und kehrte am 26. August 1859 jurück.²⁾ 1860 erhielt er, inzwischen

¹⁾ Die „Carolina“ hatte den Auftrag, Handelsverbindungen zwischen Oesterreich und den südamerikanischen Staaten anzuknüpfen, und es befand sich deshalb auf ihr der Handels- und Industrie-Agent F. Fabel mit einer Mustersammlung österreichischer Waaren und Fabricate. Sie begleitete die „Novara“ über Gibraltar und Madeira bis in die Nähe des Aequators, dann trennte sie sich von ihr, keuerte nach Pernambuco (28. Juli 1857) und nach fünftägigem Verweilen daselbst nach Bahia (7. August). Hier konnte der Agent Fabel zum ersten Mal eine Ausstellung der österreichischen Waaren ins Werk setzen. Am 31. August setzte er die Reise mit der Corvette fort und traf am 8. September in Rio de Janeiro ein, wo am 12. November eine größere Ausstellung in den Räumen der Academia das bellas arts eröffnet werden konnte. Sie begann unter sehr günstigen Auspicien; der Kaiser von Brasilien beehrte sie mit seinem Besuche, und sie fand allgemeine Anerkennung; aber später wirtte die ausgebrochene große Handelskrisis sehr störend ein. Inzwischen war die „Carolina“ am 17. November nach Montevideo weiter gesegelt und traf am 13. April 1858 in Gibraltar wieder ein; Fabel aber ging erst am 17. März 1858 an Bord des brasilianischen Dampfbootes nach Montevideo (23. März) und von da mit dem englischen Dampfboot nach Buenos-Ayres (28. April). An beiden Orten wurde eine Ausstellung veranstaltet, doch machte sich die Rückwirkung der europäischen Handelskrisis sehr fühlbar. Da es unter solchen Umständen momentan unmöglich war, sich in Geschäftsoperationen einzulassen, besuchte Fabel Paragnay, um die dortigen Handelsverhältnisse kennen zu lernen, die er als viel versprechend schildert. Am 24. August wieder in Buenos-Ayres angelangt, erkrankte er lebensgefährlich, konnte aber am 12. October seine Rückreise nach Wien antreten, wo er gegen den Schluß des Jahres 1858 eintraf.

²⁾ Bei der großen Anzahl von Reisen und Expeditionen, welche in unserer Zeit alljährlich zur Erweiterung des Bekannten unternommen werden, folgt ihnen die gebildete Welt in der Regel nicht mehr mit solcher Aufmerksamkeit, wie ehemals den durch lange Zeiträume getrennten Unternehmungen dieser Art; ist ihnen das Schicksal günstig gewesen, haben sie große Erfolge errungen, so fehlt ihnen zwar nach der Vollendung selten die allgemeine Anerkennung; aber es muß sich schon ein außergewöhnliches Interesse an sie knüpfen, wenn sie noch während ihres Verlaufes von dauernder Theilnahme begleitet sein sollen. Eine solche Ausnahme bildete die Weltumsegelung der „Novara“. Schon vor ihrem Beginn sprach und schrieb man aller Orten von ihr, Gelehrte in allen Theilen Oesterreichs und Deutschlands, sogar in England, Frankreich und Nordamerika, waren für ihre Ausrüstung thätig, und diese lebendige Theilnahme erhielt sich während der ganzen Dauer der Expedition, sie fehlte selbst in jener Zeit nicht ganz, als die Ereignisse in Oberitalien alles Andere in den Hintergrund drängten. Und doch konnte man kaum von dieser Weltfahrt erwarten, daß sie großartige Entdeckungen zur Folge haben werde. Wie u. A. Alexander v. Humboldt und Darwin es aussprachen, daß auf der projectirten Reise nicht viel Neues zu sehen

in den Freiherrnstand erhoben, eine Mission nach den Gewässern von Neapel und Sicilien, um den dortigen österreichischen Staatsangehörigen während der Dauer der Revolution Schutz angedeihen zu lassen. Später Hafenadmiral in Pola, wurde er 1861 zum Contreadmiral ernannt und bald darauf als Vertreter der Kriegsmarine beim Reichsrath nach Wien gesendet. Am 3. August des nämlichen Jahres ging W., der seit 1849 als Wittwer lebte, eine zweite Ehe ein mit der Gräfin Leonhardine, Tochter des verstorbenen Feldmarschall-Lieutenants und commandirenden Generals in Ägypten, Steiermark und Tyrol, Grafen Leonhard von Rothkirch und Panthen. Im darauffolgenden Winter unternahm er im Auftrage der Regierung eine Reise nach der Schweiz, nach Deutschland, Frankreich, Belgien und Holland, um die Fortschritte in der Schiffsbaukunst und der Eisen-Industrie zu studiren, wurde hierauf Hafen-Admiral von Venedig und im Jahre 1864 Befehlshaber des allirten Geschwaders in der Nordsee, wo er seine Flagge auf dem Schrauben-Linienschiff „Kaiser“ von 90 Kanonen aufhielt. Nach beendigtem Kriege zog er sich nach Graz in Steiermark zurück, wurde jedoch, aus seiner stillen wissenschaftlichen Thätigkeit hinweg, durch seine

sein würde, so warnte auch Dr. Scherzer kurz vor der Abreise, seine zu großen Erwartungen zu hegen, der Zweck der Expedition bestehe vorzugsweise in einer Übungsfahrt für die Marine, welcher die wissenschaftliche Commission nur beigegeben sei, und Commodore v. W. schrieb in der Strafe von Malaca an den Director der Geologischen Reichsanstalt zu Wien, H. Sindinger: „Leider gestattete die mir zur Verfügung stehende Zeit nicht, länger, als es geschehen, in den verschiedenen Hafenorten zu verweilen. Was will man aber in 10 bis 20 Tagen bei dem besten Willen leisten? Gründlich kann man nichts studiren, und kommt noch schlechtes Wetter, so ist man ganz und gar verhindert, selbst das zu sehen, was in der nächsten Umgebung zu finden wäre. Das ist aber das Schicksal aller Erdumsegelungs-Expeditionen, und ich bin nun zur vollen Ueberzeugung gelangt, daß eine solche Reise den speciellen Fächern der Wissenschaft nicht jenen Nutzen bringen kann, den man sich vielleicht bei uns versprechen wird. Das Meer ist größer, als das Festland, und wenn man bedenkt, daß wir wohl über 40,000 Seemeilen im Ganzen zurücklegen müssen, und daß man im Durchschnitt kaum 2½ bis 3 Seemeilen in einer Stunde oder 66 Meilen im Tage directer Fahrt rechnen darf, so sind schon 610 Tage, also nahe an 20 Monate, das Meer gewidmet, und es bleiben uns nach der zugemessenen Zeit noch 10 Monate übrig für den Aufenthalt in Häfen und für spectakle Untersuchungen. Der einzige, aber große Vortheil solcher Expeditionen ist die Uebersicht, die Erfahrung und allgemeine Kenntniß des Erbganges, die man auf solchen Reisen erlangt, und die zweifelsohne nicht ohne Nachwirkung für die Heimath bleiben. Eigentlich wissenschaftliche Expeditionen können sich nur auf einzelne Theile der Erde beschränken, an welchen man die ganze verfügbare Zeit zur gründlichen Erforschung verwendet. Eine Erdumsegelung ist im Vergleiche nur eine wissenschaftliche Spazierfahrt um die Erde, wo man sich gerade die Zeit nimmt, da und dort ein Blümlein zu pflücken, einen Schmetterling zu erfassen oder einen Vogel zu schießen.“ So wahr dies im Allgemeinen ist, so darf man doch nicht übersehen, daß die Wissenschaften auch noch auf andere Weise gefördert werden, als durch unmittelbare neue Entdeckungen und Forschungen, nämlich durch das Sammeln der bereits vorhandenen, ihre Verarbeitung und Verbreitung in weiten Kreisen, durch Anknüpfung von Verbindungen mit Gesellschaften und einzelnen Gelehrten in den verschiedenen Theilen der Welt, und dazu ist die Weltumsegelung eines wohl ausgerüsteten Kriegsschiffes ganz vorzugsweise geeignet, abgesehen von dem Nutzen, welchen die eigene Anschauung der wechselnden Zonen und Formen den Theilnehmern gewährt, und von den Folgen, welche eine solche Expedition für die Ausbreitung des vaterländischen Handels haben muß. Deshalb glauben wir, hat man der Novara-Expedition keine größere Bedeutung beigelegt, als sie wirklich gehabt hat, und das allgemeine Interesse, welches man an ihr nahm, beruhte eben auf der Erkenntniß dieser Bedeutung und zum Theil auf dem befruchtenden Gefühle, daß es eine deutsche Großmacht war, welche die Expedition ausschickte. Daß aber trotz mancher ungünstiger Umstände, welche eine Einschränkung des ursprünglichen Planes geboten, ungewöhnlich viel geleistet worden, geht aus den stichhaftesten Berichten, die veröffentlicht wurden, besonders aber aus Karl v. Scherzer's „Reise der österreichischen Fregatte „Novara“ um die Erde“ (Wien 1861 ff., 3 Bde., 2. Aufl. ebd. 1864) hervor. Von der Geologischen Reichsanstalt zu Wien mit schönen Sammlungen zum Austausch versehen, von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zum Ankaufe literarischer Schätze autorisirt und in allen größeren Häfen von den Localbehörden, den Gesellschaften und einzelnen Gelehrten auf das Zuverlässigste unterstützt, gelang es den Mitgliedern der wissenschaftlichen Commission auf der „Novara“, eine große Menge von werthvollen Materialien zusammenzubringen und dauernde Verbindungen einzuleiten. Dies war jedoch nur Gine Seite ihrer Thätigkeit. Wo die Mitglieder dieser Commission nur irgend Gelegenheit zu selbstständigen Untersuchungen fanden, haben sie dieselbe gewissenhaft benützt. Davon zeugen die Aufnahme von St. Paul und den Nicobaren, die Untersuchungen auf Ceylon, Java, Neu-Seeland, Tahiti, ihre zahlreichen naturwissenschaftlichen, ethnographischen, statistischen, nationalökonomischen, linguistischen und nautischen Arbeiten, von denen Dr. Scherzer, Hochstetter und Schwarz schon mehrere veröffentlicht haben. Die maritimen Ergebnisse erscheinen seit zwei Jahren in den „Mittheilungen der hydrographischen Anstalt der k. k. Marine.“

am 30. September 1865 vollzogene Ernennung zum Minister für Handel und Volkswirtschaft auf den politischen Schauplatz gestellt. Wenn diese Ernennung hier und da überraschte, so möge man bedenken, daß v. W.'s Blicke schon frühzeitig auf andere Gegenstände gerichtet waren, als bloß auf kriegerische, wie er denn überhaupt von Jugend auf mehr ein Mann der Wissenschaft und der Feder, als des Säbels und Aukers gewesen. Im Jahre 1848, nach dem Abfall Venedigs und der Marine, kam v. W., wie erwähnt, als junger Schiffleutnant nach Triest und wurde zuerst zum provisorischen Director des aus Venedig geretteten Marine-Collegiums ernannt. In dieser Stellung schon wandte er seine volle Aufmerksamkeit und seinen regsten Eifer der Wiedergeburt der österreichischen Marine zu. Er trug durch Rath und That wesentlich zu der Gründung einer deutschen Zeitschrift — des „Freihafens“ — in Triest bei, welche seiner Ansicht nach auch ein Organ für die maritimen Interessen Oesterreichs sein sollte, und war einer der eifrigsten Mitarbeiter derselben. In diesem Blatte veröffentlichte er eine Reihe gedlegener Aufsätze über Oesterreichs Seewesen, welche in allen Kreisen Aufsehen erregten und so zu sagen den Grund zu der moralischen und materiellen Regeneration der österreichischen Marine legten. Aber schon damals beschränkte sich seine Aufmerksamkeit nicht auf das rein maritime Fach, sondern sie wendete sich auch den commerciellen Interessen des Kaiserreichs zu. Man findet im „Freihafen“ von Triest (erster Jahrgang) einen interessanten Aufsatz aus seiner Feder unter dem Titel „Oesterreich und Deutschland“, in welchem er das politische Verhältniß des erstern zum letztern mit richtigem Blicke und patriotischer Gesinnung erörtert und auf die Nothwendigkeit hinweist, daß insbesondere Triest in dem Frankfurter Parlament vertreten sei. Diesem Aufsatz entnehmen wir hier folgende Stelle: „Andererseits kann es auch für Triest nur nützlich, nie schädlich, sein, in Frankfurt vertreten zu werden. Triest ist der einzige südliche Hafen Deutschlands, die Geschäfte mit Deutschland machen einen beträchtlichen Theil seiner gesammten Handelsverbindungen aus und zu seinem naturgemäßen Handelsgebiet gehört nicht nur die österreichische Monarchie, sondern auch die sübweslichen deutschen Länder. Jeder Kaufmann weiß, wie Handelsfragen über Zolltarife, Verträge &c., die speciell ganz entfernte Länder angehen, doch jeden Platz interessieren, der, wie Triest, Antheil am Welthandel nimmt; ist das aber schon mit den uns ganz fremden Ländern der Fall, wie viel mehr muß uns nicht daran liegen, Theil zu nehmen an den Beratungen, nach denen die wichtigsten handelspolitischen Fragen Deutschlands entschieden werden sollen. So wie Oesterreich berufen ist, in den allgemein deutschen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzureden, so ist auch Triest berufen, in allen Handelsfragen seine Meinung zu äußern, und gleichviel ob angenommen oder verworfen, wird doch die von Triester Abgeordneten in Handels- und Schifffahrtssachen gedauerte Meinung draußen immer beachtet und gewürdigt werden, und aus diesem Grunde wär' es daher auch besonders wünschenswerth, daß Triest Männer hinausfende, die mit Handel und Schifffahrt vertraut, dabei aber auch mit den Verhältnissen Deutschlands bekannt — würdige Vertreter Triest's und seiner Handelsfreiheit sein würden. Gelehrte, Staatsmänner &c. giebt es draußen genug, fast mehr als genug, aber praktische Männer fehlen, und solche sollte Triest, die praktische Handelsstadt, senden.“ Nun das sind für einen jungen Schiffleutnant, der damals wahrlich nicht ahnte, daß er einst Handels-Minister Oesterreichs werden würde, keine so ähblen Ansichten, und sie bewelsen, daß er sich schon zu jener Zeit auch mit anderen als bloß maritimen und meteorologischen Dingen befaßte. Nehmen wir aber die Broschüre in die Hand, welche W. im Jahre 1861 „Ueber die Wichtigkeit des Adriatischen Meeres für Oesterreich und dessen Vertheidigung“ veröffentlichte,¹⁾ so finden wir ebenfalls, daß er vor Allem die commerciale Wichtigkeit dieser Wasserstraße in den Vordergrund stellte und hervorhob und daß bloß der zweite und kürzere Theil derselben der strategischen Bedeutung der Adria

¹⁾ Außerdem schrieb er noch: „Beitrag zur Theorie der Luftströmungen und der Vertheilung der Winde auf der Oberfläche der Erde“ (Wien 1858); „Ueber das Verhalten der Winde, insbesondere über die Windverhältnisse am Cap Horn“ (ebd. 1860); „Bemerkungen über die physikalischen Verhältnisse des Adriatischen Meeres“ (ebd. 1863).

gewidmet ist. Dieser Broschüre entnehmen wir hier nur einige Stellen, welche die handelspolitischen Anschauungen des jetzigen Handelsministers Oesterreichs in ein helles Licht setzen. Bezüglich der damals schon fertigen Eisenbahnverbindungen mit Triest äußert er sich folgendermaßen: „Diese Eisenbahnen genügen unseren Bedürfnissen noch nicht, sie sind noch immer nicht befähigt, die Länder größter Production mit dem Meer und auf dem kürzesten Wege zu verbinden, sie schaffen überdies ein Handelsmonopol für die eine Seestadt zum Schaden anderer und des allgemeinen Verkehrs, der nur in der vervielfältigten Mitwerbung dem Gesamtreich wahren und großen Nutzen bringen kann.“ An einer andern Stelle heißt es: „Der natürlichste Absatzweg für die Südländer der österreichischen Monarchie nach dem Meere ist daher der kürzeste Weg nach den Adriatischen Küsten, welche für Oesterreich und dessen Zukunft einen unbekreitbaren Werth besitzen, der, außerordentlich groß, auf den Wohlstand des Kaiserreichs, auf den Zustand seiner finanziellen Verhältnisse den nachhaltigsten und günstigsten Einfluß auszuüben berufen ist. Keine Schwierigkeiten, keine Opfer sollten zu groß scheinen, um die zweckmäßigsten Verbindungen der österreichischen Donauländer mit dem Adriatischen Meere herzustellen, denn von ihnen hängt größtentheils die Zukunft Oesterreichs und seiner Nachstellung ab.“ Diese Auszüge mögen hier genügen, um einige der leitenden Ideen des jetzigen österreichischen Handelsministers zur Anschauung zu bringen. Aus den angeführten Antecedentien desselben geht wohl klar hervor, daß man ihm Unrecht that, wenn man ihn als einen einseitigen Fachmann in maritimen Dingen hinstellte. Ob v. W. wirklich in jeder Hinsicht der schwierigen Aufgabe gewachsen ist, die ihm zu Theil geworden, muß sich zeigen; das hier Gesagte und Citirte soll nur beweisen, daß er sich schon als junger Marine-Offizier mit handelspolitischen Studien beschäftigt hat und in diesem Gebiete des Wissens daher nicht so fremd ist, wie man ihn von gewissen Seiten darzustellen beliebte.

Wunder nennt man diejenigen Thaten Gottes, wo Er seine erhaltende Thätigkeit unterbricht und die erschaffende an ihre Stelle treten läßt. Da die Welt, sofern sie von Gott erhalten wird, Natur heißt (s. Art. Schöpfung), so kann eben so gut das W. als von Gott gewirkte Unterbrechung des Naturlaufs bezeichnet werden. Wirkliche Unterbrechung, denn die Beschleunigungen desselben, die eine Zeit lang auch bei gläubigen Theologen das W. vertreten sollten, stellten an die Stelle des Wunderthäters den Taschenspieler mit seiner „Geschwindigkeit ist keine Hexerei.“ Diese moderne Rechtgläubigkeit hätte von Kirchenvätern und Scholastikern lernen sollen, daß was Moses that, W., was die ägyptischen Zauberer thaten, Beschleunigungen des Naturlaufs gewesen sei. W. können deswegen nur auf einem Standpunkte statuirt werden, auf welchem die Beziehung Gottes zu der Welt in einer doppelten Weise gefaßt wird, als Erschaffung und Erhaltung, beide aber nicht als verschiedene Namen für ein und dasselbe angesehen werden. Darum giebt es für den Griechen keine W., und Aristoteles stellt sie mit den Mißgeburten zusammen, unterscheidet also nicht Unnatürliches und Uebernatürliches. Umgekehrt macht der Jude, dem der Begriff der Natur ganz mangelt, keinen Unterschied zwischen dem Natürlichen und Uebernatürlichen, und stellt es als gleiches Wunder zusammen, daß Gott das Schilfmeer theilt, um sein Volk zu retten, und daß Er den Vögeln ihre Speise giebt. Dabei ist es nur ein scheinbarer Unterschied hinsichtlich des W., ob man mit den Heiden sagt, Nichts was geschieht, oder mit den Juden: Alles was geschieht ist ein W. Nur das Christenthum, wo es weder paganisirt noch judaisirt ist, setzt in Stand, Erschaffung und Erhaltung zu unterscheiden und also ein Unterbrechen der Letzteren durch die Erstere zu denken. Leider aber wird, wie die, welche heterodox heißen, sehr viel Heidnisches lehren, so von denen, die sich für orthodox halten, sehr gesüßelt, und so kommt es, daß bald die Welterschöpfung, bald die Folgen eines fruchtbareren Regens W. genannt werden, die es beide nicht sind. Jene nicht, weil, erst nachdem die Welt da war, sie von selbst sein (d. h. es einen Naturlauf geben) konnte, diese nicht, weil Gott dieselben von selbst eintreten läßt. Sehr viel hat dazu, daß der Wunderbegriff auch bei den Orthodoxen sich verdunkelt hat, der Einfluß Augustin's beigetragen, dessen Reduktion der Erhaltung auf die Erschaffung ihn unmdglich macht. Auf der andern Seite war er eben so unmdglich bei denen, welche eine von der Erhaltung verschiedene Erschaffung läug-

nen, und hier muß man denen, welche die Unmöglichkeit des W. behaupten, weil die Naturgesetze unverleglich seien, dies zugestehen, daß sie wenigstens klarer sehen als die, welche von W. sprechen und sie wegscamotiren. Was den Einwänden gegen die Möglichkeit des W. von je her eine große Macht gegeben hat, ist, daß man gar zu sehr den Grund, warum, und den Zweck, wozu es geschieht, aus den Augen setzt. Es klingt sehr ehrfurchtsvoll, daß gesagt wird, Gott habe die Welt so gut eingerichtet, daß es eines besonderen Eingreifens in ihr Uhrwerk nicht bedürfe. Es wird dabei nicht bedacht, daß es desselben auch wirklich nicht bedurft hätte, wenn nicht die täpische Hand der Sünde in dies Uhrwerk hineingegriffen hätte und noch hineingriffe. Das Hervortreten der Unnatur macht das Vernichten derselben nothwendig und provoziert so die Uebernatur. Um der Sünde willen ist das W. nothwendig. Da aber die Sünde nur begriffen kann, wenn man festhält, daß die Welt (die Concentration derselben ist das Vernunftwesen) außerdem, daß sie ein Hauch des göttlichen Mundes, auch durch sich selbst oder von selbst ist, so zeigt sich wieder, warum nur die christliche Unterscheidung von Erhaltung und Erschaffung das W. begreiflich macht. Wie die ärztliche Kunst ein Widersinn wäre, wenn es keine Krankheiten gäbe, so wäre das W. ein Widersinn, wenn es mit der Welt so stände, wie es mit ihr stehen sollte. Sie war, sie ist leider nicht mehr die gesunde oder beste Welt, darum konnten in ihr W. geschehen, und die Wehmuth, mit welcher Christus von der Nothwendigkeit derselben spricht, ist erklärlich. Damit ist aber auch gesagt, daß der Zweck der W. nur darin liegt, die Sünde und ihre Wirkungen zu vernichten. Da nun nach der christlichen Lehre dies durch nichts so sicher geschieht als durch den Glauben, so sind W., wenn man ihr Wesen nach ihrem Zwecke formuliren will, Glaubens-erwecker, und können nur geschehen, wenn dadurch der Glaube hervorgerufen wird. Dies erklärt nicht nur, warum Christus es als eine höllische Verführung von sich ablehnt, für sich selbst, der einer solchen Erweckung nicht bedurfte, ein W. zu thun, und warum er dort, wo er wußte, es werde ihm kein Glaube zu Theil werden, keine W. that, sondern es lehrt auch, wie einem zweiten Einwande gegen die W. zu begegnen ist. Man beruft sich nämlich, um zu beweisen, daß nie W. geschehen, darauf, daß heut zu Tage keine geschehen. Als wenn nicht, außer vielem Anderen, dies einen großen Unterschied zwischen sonst und jetzt bildete, daß unsere ganze Bildung, Alle, auch die wenigst Gebildeten, dahin gebracht hat, wo ihnen etwas begegnet, das sie in Verwunderung setzt, zu fragen: wie geht dies zu? d. h. für das, was sie mit Augen sehen, eine Beglaubigung von dem Verstande zu fordern. Wo es so steht, wäre es ein Widersinn, wenn zum Beglaubigungsmittel solches gemacht würde, das selbst eines bedarf. Wie darum in einer unverdorbenen Welt keine W. geschehen können, so werden in einer sehr aufgeklärten Zeit keine geschehen, weil sie zu nichts helfen würden. Heut zu Tage ist das W. nach Goethe's richtigem Wort des Glaubens Kind, früher war es des Glaubens Erzeuger; heute glauben wir an die W. Christi, weil wir an ihn glauben, damals glaubte man an ihn um seiner W. willen. — Es wäre aber ein Fehlschluß, wenn man nun sagen wollte: da heut zu Tage keine W. geschehen, so sind für unseren Glauben die früher geschehenen W. ganz indifferent, und es war eine Verirrung, wenn in den Streitigkeiten zwischen Rationalismus und Supernaturalismus man grade das W. zum Erkennungszeichen machte. Vielmehr lag dem ein ganz richtiges Gefühl zu Grunde. Weil der richtig gefaßte Schöpfungsbegriff allein das W. richtig fassen läßt, deswegen ist umgekehrt der Wunderbegriff der ganz natürliche Maßstab für jenen, welcher wieder der Hauptscheidpunkt vom Heidenthum und Judenthum ist. Ein Glaube, der sein „liebtes Kind“ mit Goethe gesprochen, verläugnet, ist gewiß kein normaler, und es ist in neuerer Zeit von einem sehr scharfsinnigen Theologen, der früher ganz anders gedacht hatte, darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Läugnung der Möglichkeit des W. und die Annahme einer speciellen Vorsehung bei einem klaren Denker nicht vereinbar sein, die Läugnung der letzteren aber sehr wenig Religion übrig lassen möchte. Dazu aber kommt, daß bis jetzt bloß von den W. die Rede gewesen ist, die, weil sie die Gesetze der äußeren Natur unterbrechen, äußere W. genannt werden können. Es giebt aber auch einen inneren Naturlauf, das ist der Lebenslauf des natürlichen Menschen, der seit jenem Acte

der Unnatur ein unnatürlicher geworden ist, und darum der Reparatur durch einen übernatürlichen Act bedarf. Dieser wirkliche Creationsact, in dem die neue Creatur entsteht, die Wiedergeburt, ist ein wirkliches W., es entsteht hier ein Neues, das aus dem Gesez des natürlichen Menschen nicht abzuleiten ist, der alte Mensch stirbt und es tritt ein neuer an seine Stelle. Hat die sich weiter fortbildende Menschheit den Respect vor allen äußeren Erscheinungen, damit aber auch die Fähigkeit, durch äußere Thatfachen zum Glauben bewogen zu werden, verloren, und muß sie daher auf die W., wie Todten - Erweckungen oder Heilungen der Blindgeborenen durch bloße Berührung verzichten, so ist sie dagegen, da die Zahl derer, die durch das Wachsen der Gemeinden und durch Wissens - Thätigkeit als neue Creaturen geboren werden, viel größer ist, als früher, an inneren Wundern viel reicher geworden. Diese aber läugnen, hieße überhaupt den Glauben aufgeben. Die consequenten Wunderläugner thun dies, darum aber spotten sie auch alles Glaubens. — Die Läugnung aller äußeren sowohl als inneren W. hat man seit langer Zeit Naturalismus genannt. Die bisherige Auseinandersetzung rechtfertigt diese Bezeichnung. Es wird nämlich wirklich der Naturbegriff in excludiver, darum über seine normalen Grenzen gehender Weise geltend gemacht. Innerhalb seiner Grenzen hat dieser Begriff Geltung, ja alleinige Geltung und ganz wie man den Richter tabelt, wenn er bei der Beurtheilung einer Schuldverschreibung darauf Rücksicht nehmen wollte, daß der Gläubiger ein reicher Geizhals, der Schuldner ein armer Familienvater ist, so nennt man es Thorheit, wenn der Physiker in den von ihm untersuchten Erscheinungen eine Abweichung vom Naturgeseze, ein unmittelbares Eingreifen Gottes, kurz ein W. statuiren wollte. Für den Physiker als solchen giebt es kein W.; der Mensch aber ist nicht ein bloßer Physiker und soll es nicht sein; und wie wir den tabeln, der auch im Verhältniß zu Frau und Kindern nie vergißt, daß er Richter ist, ebenso dem Physiker, der dort, wo es sich eben nicht um Natur, sondern um einen Creationsact handelt, von Naturgesezen sprechen wollte. Darum sind nicht die Naturwissenschaften dem W. gefährlich geworden, sondern die thörichten Menschen, welche meinen, daß hier die Naturwissenschaft eine Stimme habe. Umgekehrt aber sind es gerade die, deren W.-Theorie auf schwachen Füßen steht, bei denen man Mißtrauen gegen die Naturwissenschaft zu finden pflegt. Sehr natürlich. Sie jubaliren, und nach jüdischer Ansicht ist eigentlich Jeder, der irgend Etwas als einen natürlichen, durch Selbstthätigkeit der Welt zu erklärenden, Vorgang ansieht, ein Räuber an der Ehre Gottes. Der genaue Zusammenhang, in welchem die Begriffe Schöpfung und W. stehen, möge zur Entschuldigung dienen, daß Manches, was bei Gelegenheit der Ersteren im 18. Bande gesagt war, hier wiederholt wurde. Daß aber in neuerer Zeit die Angriffe gegen die evangelische Geschichte, gegen die Christliche, ja gegen alle Religion, den W.-Begriff zum eigentlichen Angriffspunkt machten, ist ein Beweis für die Wichtigkeit desselben. In keinem Punkt aber möchte die Halbheit der modernen Theologie, verglichen mit der Entschiedenheit der älteren, so deutlich hervortreten als hier. Selbst wenn sich einmal Einer getraut, zu sagen, daß das W. nicht nach den Naturgesezen erklärt werden könne, nimmt er es zurück, indem er sagt: nicht nach den uns bekannten (dann wären die meisten neuen Entdeckungen W.); oder aber er verwahrt sich dagegen, daß die Unterbrechung des Naturlaufs „mechanisch“ gedacht werde, d. h. dagegen, daß man mit dem von ihm Gesagten einen bestimmten Sinn verbinde.

Wünschelruthe, auch Springruthe (im Latein des Mittelalters *Virgula mercurialis*, bei den Franzosen *Baguette divinaloires*, bei den Spaniern *Vara divinatoria*) nennt man eine zur Zeit gewisser planetarischer Constellationen und unter Herfagung abergläubischer Formeln angefertigte Ruthe, die gewöhnlich aus einer Haselgerte besteht, zuweilen aber auch aus anderen Holzarten, ja selbst aus Metall, besonders Messingdraht gefertigt wird und entweder einfach in Bogengestalt gekrümmt erscheint, oder, was das Häufigere ist, sich gabelsförmig endet. Man wandte diese Ruthe in den abergläubischen Zeiten des Alterthums und des Mittelalters häufig an, um damit unter der Erde liegende Schätze und Metalle, auch um Wasseradern aufzufinden, und nannte die vermeintlich dazu befähigten Personen Ruthengänger, in Spanien *Jahuris*. Letztere, die auch vorgaben, unter den unter der Erde verborgenen Dingen vergrabene

Zeichname erkennen zu können, wurden selbst noch bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von Gerichtswegen oft aufgefordert, zur Entdeckung von Mordthaten der Polizei durch ihre Kunst behülflich zu sein. Die Ruthengänger faßten die W. mit den Händen so, daß sie von den beiden gabelförmigen Enden derselben in jeder Hand eines hielten, wobei sie die kleinen Finger gegen einander, die Daumen aber nach auswärts lehrten, und den Bogen der Ruthe selbst gegen den Himmel richteten. Die Ellenbogen während des Wanders fest an den Leib stemmend, durchschritten die Ruthengänger unter Ableitung gewisser Zauberformeln das Terrain, wo sie Metalle oder das sonst von ihnen Aufgesuchte vermuteten, und dabei wandte sich dann, wie es heißt, die Ruthe völlig um, und schlug mit der ehemals zum Himmel gerichteten Spitze gegen den Erdboden, wenn sie oberhalb des Schatzes sich befanden. Die Sage von der W. ist uralte. Nach der Annahme der Kabbalisten ist sie schon von Adam aus dem Baume des Lebens geschnitten worden, ja nach einer noch älteren kabbalistischen Sage hat sie Gott am sechsten Schöpfungstage zugleich mit dem Menschen geschaffen und Adam als Mitgabe für das Leben in die Hand gegeben. Die Bibel, die von Aaron's blühendem Stabe spricht, soll nichts anderes gemeint haben, als diese W., und Synkeus, der Sohn des Aphareus, der als Lootse den Argonauten diente, und der so scharf sah, daß er die Erzadern in der Erde erkannte, soll nichts anderes gewesen sein, als der Beführer einer W. Diese hat man denn auch in den symbolisirenden Zeiten des Mittelalters in der glückspendenden oder Zauber Ruthe des griechischen Hermes, dem Kerykeion, erkannt, welche die Römer auch in ihre Mythe hinübernahmen, indem sie den Mercurius zum Caduceus machten. Auch bei den Orientalen, den Indern, Persern, Arabern kommt die W., besonders als glückbringendes und zur Auffindung von Schätzen dienendes Werkzeug vor. Uralte ist auch bei den Germanen der Glaube an die Wünscheligerta oder W., die von Wuotan glückseligen Sterblichen gereicht ward und jedes irdischen Segens theilhaftig machte. Auch Snorri Sturluson erzählt in der „Hoimskringla, eller nordlänske Konunga Sagor“ (Stockholm 1697, Th. I., Cap. VII.), daß Odin, der erste der Asen, gewußt habe, wo Gold, Silber und Erz in der Erde verborgen gelegen habe, und die späteren Glossatoren deuten dabei auf die in seinem Besitz gewesene W. hin. Die noch vorhandenen Abbildungen aus der Dämmerzeit der deutschen Geschichte stellen die W. bald als Hasel-, bald als Weiden-, bald als Kreuzdorngerste dar und die älteren Annalisten und Historiographen vermelden, daß dieselbe gewöhnlich in der Johannisnacht, an Vollmonden u. s. w. geschnitten ward, ja sie nennen uns auch die abenteuerlichen Beschwörungsformeln, die dabei angewandt wurden. Erst auf späteren Abbildungen nimmt man auch messingene, oft strähnenweis gewundene Drähte wahr, die man zu W. verwandte. Dagegen sind die aus Weichselkirchen oder türkischem Filleder verfertigten W., welche von abergläubischen, heirathslustigen Mädchen am Andreasabend und zu Weihnachten ins Wasser gesetzt wurden und an einigen Orten Deutschlands noch heut gesetzt werden, um durch die Zahl und Farbe der aufbrechenden Blüthen die Nähe der Hochzeit für Wochen oder Monate anzugeben, neueren Ursprungs und mit den obengedachten W. nicht zu verwechseln. In Frankreich nahm man zu den eigentlichen W. oft Fischbein, Eisen u. dgl., machte die Ruthen 3 bis 4 Fuß lang und gab ihnen eine mehr bogen- als gabelförmige Gestalt. Hier und in der Schweiz, wie auch in Oberitalien übte man während des ganzen Mittelalters häufig die Kunst der W. unter dem Namen der Metalloskopie (Kunst des Metallschauens oder Metallsühlens) oder der Hydroskopie (Kunst des Wasserfühlens). Wie häufig dieser Aberglaube von Betrügnern benutzt worden ist, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Die Meinung, daß man sich der W. zur Auffindung von Schätzen, Waffen, Erzgängen u. s. w. bedienen könne, war in der halben Welt verbreitet und bei Metallurgen eine Sache, die sich von selbst verstand und die kein richtiger Bergmann entbehren konnte. Seltsamerweise blieben die meisten slavischen Länder von diesem Aberglauben unberührt, was sich auch daraus ergiebt, daß sie in ihrem sonst so reichen Sprachschatze gar kein Wort für W. haben und zu breiten Umschreibungen des Ausdrucks genöthigt sind. Dagegen ist der Glaube an die Wirksamkeit der W. früh in die tschubtschen Länder eingedrungen, und die um Dorpat wohnenden Esthen haben für die W. einen eigenen Ausdruck Bilda, wie denn auch die esthnischen

Vollklieder des damit getriebenen Spuks oft erwähnen. Am allerverbreitetsten aber war der Glaube an ein Vermögen des Menschen, die unter der Erde verborgenen Metalle und Wasseradern aufspüren zu können, bei den Deutschen, die jedem Hexensput und jeder Zauberei gleichsam orthodox anhängen. Hier hatten die Quellsucher, überhaupt die sich der W. bedienenden Ruthengänger, die man auch *Rhabdomanten*¹⁾ nannte, ein sehr leichtes Spiel, ihren *Focuspocus* zu treiben, und erst im 17. Jahrhundert schien mit der sich ausbreitenden Aufklärung, die auch in die unteren Volksschichten eindrang, diese ganze Zauberei zu Grabe getragen zu sein. Da war es das 18. Jahrhundert, und seltsamer Weise gerade der Ausgang desselben, wo dieser Spuk noch einmal mächtig auftauchte. In Italien erregte um die gedachte Zeit nämlich ein gewisser *Bennet* ein großes Aufsehen durch den Umstand, daß er in eine eigenthümliche zitternde Bewegung gerathen wollte, wenn er sich über einem unter der Erde befindlichen Metall oder Wasser befände. Seine Pupille vergrößerte sich dann, sein Pulsschlag wurde schneller, sein ganzer Körper gerieth mehr oder minder in convulsivische Zuckungen. Später bediente er sich zu seinen Entdeckungen eines mit der W. übereinstimmenden hölzernen oder eisernen Stäbchens, welches sofort in eine Drehung gerieth, wenn Funde der gedachten Art vorhanden waren. Ja, er wollte schließlich sogar die Tiefe ermitteln können, in welcher die Gegenstände befindlich waren. Vielfache Versuche zur Bestätigung dieser den Gelehrten unglaublich erscheinenden Kunst wurden in ihrer Gegenwart bei Verona angestellt und eine Unzahl von Berichten aus damaliger Zeit behauptet das Gelingen dieser Versuche. *Thouvenel*, durch diese Versuche zur Wiederaufnahme seiner magnetischen und elektrischen Forschungen veranlaßt, sprach zuerst die Vermuthung aus, daß zwischen der Wirkung der W. und dem Magnetismus oder der Elektricität ein gegenseitiges Verhältniß stattfindet. Um diesem Zusammenhange mehr auf die Spur zu kommen, verband er sich mit dem Physiker *Amoretti*, stellte zahlreiche Versuche mit der W. in seiner Gegenwart an und ermittelte zuletzt das von den späteren Physikern wieder angezweifelte Gesetz der sogenannten unterirdischen Elektrometrie, die eigentlich nicht mehr und nicht weniger war als eine Bestätigung der früheren Wahrnehmungen des Ruthengehens. Seine Entdeckung gründete sich besonders auf Untersuchungen mit dem bipolaren Eisenstab, oder einem magnetisirten Eisenstäbchen, welches zwischen Daumen und Zeigefinger eines Menschen gesteckt ward, während derselbe seinen Fuß auf einen elektromotorischen Körper zu setzen hatte. Bewegte sich dann das Stäbchen, so sollte der Mensch selbst ein sogenannter Elektrometer sein. Statt des Stäbchens kam später ein Pendel auf, der aus einem nicht elektromotorischen Körper (Haar oder nicht gedrehter Seide, mit einem Gallapfel oder Holzwürfel daran) bestehen mußte, der, zwischen den Fingern gehalten, in spiralförmige Schwingungen nach rechts oder links hin gerathen sollte, sobald er über negativen oder positiven Körpern gehalten würde. Noch später wandten *Bennet*, wie auch *Thouvenel* und *Amoretti* Schwefelkiespendel an, und die damit angestellten, von Humboldt mit Recht ad absurdum geführten Versuche im Königreich Neapel, in der Romagna, im Venetianischen und zu Florenz, bei denen *Fontana* Augenzeuge war, erregten zwar damals ungeheures Aufsehen, zeigten Eingeweihten indeß schon damals, daß viel Charlatanerie bei dieser vermeintlichen Kunst mitunterliefe. Dasselbe fand bei einem späteren italienischen *Rhabdomanten* *Hymer Vermet* statt, dessen Versuche 1807 in Venedig, Rom &c. angestellt, eben so häufig mißlingen, als glücklich ausliefen. Danach trat *Campetti* zu

¹⁾ Eigentlich bedeutet der griechische Ausdruck *Rhabdomantie* die nicht aus Ruthen, sondern aus Stäben hergeleitete Wahrsagung, welche schon bei den Alten in Ansehen stand, die eigene *Rhabdomantie* oder Zauberei, welche die Zukunft aus der Lage und Stellung hingeworfener Stäbe verkündeten, befaßen. Auch bei den abendländischen Völkern Europa's war diese Art der Wahrsagung frühzeitig im Schwange, ohne daß man historisch den Gang nachweisen kann, den die *Rhabdomantie* von Osten aus dorthin möglichenfalls und sogar sehr wahrscheinlicher Weise genommen hat. Die alten Germanen nahmen, wie uns schon lateinische Autoren berichten und wie es die ersten Annalisten der Deutschen bekätigen, eine Ruthe (gewöhnlich eine Weidenruthe), die sie in Stücke zerschnitten und worin sie gewisse Zeichen und Charaktere ritzten, und lasen, nachdem sie die einzelnen Stücke auf ein ausgebreitetes Gewand hingestreut hatten, drei einzelne Stücke auf, aus deren Zeichen sie sodann das Kommende oder zu Thunende voraussagten. Von Deutschland aus verpflanzte sich dieser Aberglaube dann auch in die übrigen von Germanen bewohnten Länder, namentlich nach Scandinavien und Britannien.

Gargano am Garbafee auf, wohin der Physiker J. W. Ritter aus München auf Anlaß der bayerischen Regierung entsandt ward, der mit Campetti, Amoretti, Volta verhandelte und Campetti schließlich mit nach München nahm, wo der Hof den Versuchen belohnte und auch Baader und Schelling denselben zusahen. Die Schwefelkiespendelversuche wurden unzählige Male wiederholt, und ganz Bayern und von hier aus ganz Deutschland und die Nachbarländer wurden von der Entdeckung hingerissen, wie später vom Eisströmen, welches ja bekanntermaßen auch als eine Manie durch alle Länder der Erde ging. Chevreul brach zuerst den Stab über die ganze Theorie, wodurch weder Amoretti noch Ritter sich abschrecken ließen. Letzterer hatte statt der W. nun auch den Balancier erfunden und lockte fort und fort eine große Menge Zuschauer zu seinen in München angestellten Versuchen heran. Ritter bahnte die Idee des Siderismus, Amoretti, an Thouvenel sich anlehnend, die Idee der animalischen Elektrometrie an und beide bauten dieselbe später zu einem ganzen Lehrgebäude aus, das auf sehr schwanken Säulen ruhte. Dieser erkannte als Grundlage und Stütze der Rhabdromantie überhaupt den thierischen Magnetismus an. In neuerer Zeit waren besonders die Schweiz und Frankreich der Boden für Versuche mit der W.; Ischolle führt den Lesern die Rhabdromantin Katharina Hippenmeier, geb. Butler, im Thurgau z. B. als eine Person vor, die in der Nähe verschiedener Fossilien eigenthümliche Empfindungen in verschiedenen Theilen und Organen des Körpers hatte. Später zeichnete sich der Abt des St. Urbanklosters im Canton Luzern, Ambrosius Gluz, als Rhabdromant aus und lockte Tausende von Gläubigen zu sich. Frankreich hatte in der Neu- und Neuzeit besonders tüchtige Quellsucher, wie Mour de Brantes, Abbé Paramelle, Abbé Martin zu Oppède im Departement Vaucluse, den Landmann Bompuis daselbst u. A. m. Die meisten dieser Wassersucher konnten der W. entrathen, weil sie sofort körperliche Zuckungen in sich empfanden, wenn sie über Quellenadern standen. Von Einzelnen ward nebenbei auch die W. angewandt. In Rußland ward seit dem Jahre 1841 die Idee der Rhabdromantie und des Siderismus von den Gelehrten wieder aufgenommen und breit ausgefponnen, doch wurde der Westen Europa's diesmal glücklicherweise von diesem Aberglauben nicht tangirt. Vgl. Martin del Rio „Dispositionum magicarum libri sex“ (Rdln 1633, 4.); Aretin „Neuer literarischer Anzeiger“ (1807); Gilbert „Annalen der Physik“ (besonders die Bände vom Jahre 1808); Amoretti „Physische und historische Untersuchung über die Rhabdromantie“ (deutsch von Sallis, Berlin 1809); ders. „Elementi di elettrometria animale“ (Mailand 1816); Gerboin „Recherches expérimentales sur un nouveau mode de l'action électrique“ (Paris 1818); Chevreul „Examen d'écrits concernant la baguette divinatoire etc.“ (im „Journal des savants“, Paris 1853 und 1854).

Wotan, der oberste Gott in der nordischen Mythologie (s. den Art. *Nordische Mythologie*), der Gatte der Freia oder Frigg, dessen Verehrung noch weit in das Christenthum hineinragt¹⁾, hatte nicht bloß irdische, sondern auch himmlische Söhne, darunter Baldur, Balder, Valdr, Valtar. Das Schicksal desselben, des lebenswürdigsten der nordischen Götter, ist wohl die reizendste skandinavische Mythe, obgleich von weniger kriegerischem Charakter als die übrigen. Grundtvig nennt sie in seiner „Nordens Mythologi, eller Sindbilled-Sprog etc.“ sehr bezeichnend: „Einen tiefen Ausdruck, ein großartiges Bild des Glanzes, der das Leben umgibt, wenn es mit unsträflichem Blick im Lichte der Ewigkeit angeschaut wird.“ Baldur's Tod in der nordischen Mythologie entspricht der Absehung und üblen Behandlung des Chronos in der griechischen; allein dem Nordländer mit seinem weicheren Herzen, seinem tieferen Ernst und seiner gemüthlicheren Erfassung des Menschenlebens konnte das nur als Frucht der Unvorsichtigkeit erscheinen, was der Grieche für eine Frucht des Ehrgeizes

¹⁾ So soll in Holstein selbst noch im vorigen Jahrhundert der Gebrauch bestanden haben, daß die Bauern beim Ernten des Getreides etwas davon auf dem Felde stehen ließen, und dann, nachdem sie den letzten Wagen fortgeschafft, gerufen: „Wode! Wode! hol dine poorde ehr Fode!“ d. h. Woban! Woban! hol Deinen Pferden ihr Futter. Auch in dem Wobanstag (jetzt Mittwoch, engl. *wednesday*) und in den Namen vieler Orte und Gegenden sind noch Anflänge an W. oder Wbin zu finden: Obenheim, Obenberg, Obenwald u.

hielt. Außerdem hatte der Nordländer eine Ahnung von der Compensation des Uebels, die dem Griechen fremd war: Baldur wird aus Hela zurückkehren, die verjüngte Erde bestrahlen und das ewige Simle mit seinem Lichte vergolden. „Baldur der Gute war von schweren, Unglück verkündenden Träumen geplagt. Als die Asar die Ursache seiner Melancholie erfuhren, hielten sie Berathung und beschloffen, ihn von jeglicher Gefahr loszubitten. Frigg übernahm dies Geschäft; sie beschwor Feuer und Wasser, Eisen und alle übrigen Metalle, Bäume und Blumen, Thiere, Vögel, Fische und Kobold¹⁾, den Baldur zu verschonen. Als dies geschehen war, belustigten sich die Götter damit, daß sie nach Baldur, als nach einem Ziele, hielten, hieben, Pfeile abschossen und Steine schleuderten. Sie glaubten, ihm damit eine große Ehre anzuthun, daß sie ihm den Beweis gaben, wie ihm kein Werkzeug Schaden konnte. Als aber Loke (das böse Prinzip) solches bemerkte, regte sich der Meid in ihm; er nahm die Gestalt eines alten Weibes an und besuchte Frigg. Die Göttin fragte die vermeintliche Alte, was die versammelten Asen machten? Loke antwortete: „Sie schleßen Alle nach Baldur; allein es widerfährt ihm kein Leid.“ — „Nein,“ sagte Frigg, „weber Stahl noch Feuer wird Baldur Schaden thun; sie haben es geschworen.“ — „Haben alle Dinge geschworen?“ fragte die Hexe. — „Alle,“ antwortete Frigg, „ausgenommen ein Sträuchlein, die Mistel genannt, im Westen von Walhalla, das mir noch zu jung schien, um einen Eid zu leisten.“ Loke holte die Mistel und erschien wieder in der Versammlung der Götter. Baldur's Bruder, Höder, stand außerhalb des Kreises, weil er blind war. Loke trat zu ihm und sprach: „Warum schleißt Du nicht auch nach Baldur?“ Höder entgegnete: „Einedtheils, weil ich ihn nicht sehen kann, und anderentheils, weil ich keine Waffe habe.“ — „Wohlan,“ sprach Loke, „ich will Dich so stellen, daß Du Baldur treffen kannst, und diese Ruthe wirf gegen ihn.“ Höder nahm die Mistelruthe und warf sie, wie Loke ihn anwies. Der Mistelzweig durchbohrte die Brust des Baldur, und er sank todt nieder. Dies war das größte Unglück, das jemals Götter und Menschen befiel. Der Gram und die Verzweiflung der Asen, besonders aber Frigg's, waren unaussprechlich. Endlich beschloß man, einen Boten an Hela (die Todesgöttin) zu senden, damit er durch die Nachricht von der allgemeinen Trauer ihr Mitleid rege machte oder Baldur vermittelt Befreiung aus ihren Krallen erlöste. Hermod, der als Götterbote nach der Unterwelt abging, erhielt folgenden Befehl: „Laß es,“ sprach Hela, „auf die Probe ankommen, ob Baldur so allgemein geliebt worden ist. Wenn jedes Ding in der Welt, Beides, die Lebenden und Leblosen, für ihn weinen kann, so soll er in die Wohnstätte der Asar zurückkehren; weigert sich aber nur Ein Ding, um Baldur's willen Thränen zu vergießen, so muß er unwiderruflich hier bleiben.“ Die Asar schickten demgemäß Boten an alle Wesen, mit der Bitte, den Baldur aus der Unterwelt zurückzuweinen. Da weinten denn nicht bloß Menschen und Thiere, sondern auch Erde und Stein, Holz und Metall, so daß man weit und breit nichts als Thränen sah. Hocherfreut darüber, daß sie nicht vergeblich sich bemüht, traten die Botschafter den Rückweg an. Da fanden sie an dem Wohnorte eines Riesen eine Hexe, die sich Lölke nannte, und die, als man sie aufforderte, um Baldur zu weinen, sich hartnäckig dessen weigerte. Man hielt diese Hexe für den verkappten Loke.“ Den allegorischen Sinn dieser Rhythe hat man versucht, mit dem Abnehmen der Tage nach dem Sommersolstiz in Beziehung zu bringen, richtiger ist es wohl indeß, sie so zu deuten, daß Baldur's unruhige Träume, die Eide aller Wesen, die sorglose Sicherheit der Asen, Loke's Meid und Verrätherei, Höder's Blindheit, Baldur's Tod durch die verhängnißvolle Mistelruthe, die Verzweiflung der Asen und Frigg's Wehklagen die großen, offenkundigen Elemente der Todesmythe sind. Es bleibt nur noch die Frage übrig, ob die Leichenfeierlichkeit und die veruchte Wiedererlangung ursprünglich dazu gehörten. Grundtvig beantwortet beide Punkte affirmativ.

Wuppertal heißt das von der Wupper (Wipper), einem rechten Nebenfluß des Rheins, durchflossene, im preussischen Regierungsbezirk Düsseldorf befindliche Thal,

¹⁾ Kobold war die Gattin Fabir's (Mutter und Vater); Geimbal machte sie zur Mutter der Ebeln unter den Menschen, wie Anna Mutter der Bauern ward.

welches die industriereichste und relativ bevölkertere Gegend Deutschlands bildet. Es liegen hier die wichtigen Fabrikorte Hüteswagen, Wupperfeld, Barmen, Elberfeld, Burg u. a. m., welche eine große Menge Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Seiden- und Eisenwaarenfabriken enthalten, deren Producte nicht nur im ganzen preussischen Staate ihrer Güte beliebt sind, sondern weit über die Grenzen gehen. Im engeren Sinne bezeichnet der Ausdruck W. das $1\frac{1}{2}$ Meilen lange Thal der Wupper zwischen Barmen und Elberfeld, welches nach der letzten Bevölkerungsaufnahme am 3. December 1864 121,552 Einwohner zählte, wovon 61,995 Civil- nebst 13 Militärpersonen auf Elberfeld und 59,526 Civil- nebst 18 Militärpersonen auf Barmen sich verrechnen. Diese ganze Thalstrecke ist mit zusammenhängenden Reihen von Häusern und Fabriken bedeckt und bietet ein Bild des regsten Verkehrs und eines an England erinnernden Industrialismus dar. Vergl. „Das Ruhrthal nebst dem Wupper- und Ennepethal“ (Berlin 1853).

Wärdtwein (Stephan Alexander), verdienstvoller Historiker und Diplomatiker, wurde zu Amorbach im Odenwalde, welche Stadt nebst dem später fürstlich leiningenschen Herrschaftsgericht gleichen Namens damals noch kurmainzisch war und zuletzt an Bayern fiel, im Jahre 1719 geboren, studirte früh Theologie und philologische Wissenschaften, namentlich Sprachen und Geschichte, machte ansehnliche Reisen durch Deutschland und die Nachbarländer, wo er fleißig die historischen Archive ausbeutete, und trat hierauf zunächst in die damals durch die wissenschaftliche Richtung ihrer Bewohner in ganz Deutschland berühmte, erst 1803 aufgehobene Benedictinerabtei seiner Vaterstadt als Mönch, später Abt, ein, wo er Gelegenheit fand, viele seiner früheren historischen Excerpte durch die Schätze der dortigen reichen Bibliothek zu ergänzen und zu berichtigen. Später war er in Mainz und Bamberg und seit 1783 fungirte er als Weihbischof zu Worms, wo er sich zur Zeit des französischen Revolutionskrieges nicht sicher hielt, weshalb er nach Ladenburg im heutigen badischen Neckarkreise übersiedelte, wo er sich bis an seinen im Jahre 1796 erfolgten Tod weniger mit geistlichen Functionen als mit der Vollenbung seiner geschichtlichen Arbeiten beschäftigte. W. hat sich um die alte deutsche Kirchengeschichte und namentlich um die Mainzer Conciliengeschichte erhebliche Verdienste erworben, indem er durch sein mühevolleres Zusammentragen zahlloser vereinzelter Notizen aus hunderten von älteren Druckwerken und Manuscripten nunmehr das Nachschlagen in jenen oft schwer zugänglichen Schriften entbehrlich macht. Auch sind seine Arbeiten nicht bloße Zusammenwürfelungen nackter Thatfachen, sondern es weht überall ein besonnener und kritischer Geist in ihnen und nur hie und da tritt eine noch vom Geist der damaligen Geschichtsauffassung getragene, mehr auf das Kleinliche gerichtete Anschauung der Zeitverhältnisse ein. Auch darf man nicht übersehen, daß W. vom Standpunkte der römischen Kirche aus schrieb und daß die ultramontane Richtung und Gesinnung sich daher in der Mehrzahl seiner Schriften geltend macht. Unter seinen zahlreichen Schriften, die wir hier nicht sämmtlich aufführen, zeichnen sich besonders die nachstehenden aus: „Concilia Moguntiana“ (Mainheim 1766), „Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta et commentationibus diplomaticis illustrata“ (Tom. I—III, ebendaf. 1769—1777), „Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda“ (13 Bde., Heidelberg 1772—1780), woran sich die „Nova subsidia diplomatica etc.“ (14 Bde., Bamberg 1781—1789) und die „Diplomataria moguntina“ (2 Bde., Mainz 1788) schließen, und das „Monasticum palatinum“ (6 Bde., Mainheim 1792—1796), welches die älteren kirchlichen und kaiserlichen Verhältnisse der Pfalz beleuchtet. Auch erschien 1790 zu Mainz eine Ausgabe der Briefe des Bonifaz unter dem Titel „Bonifacii epistolae“, welche W. zum Herausgeber hat.

Wurm (Christian Friedrich), Sohn Johann Friedrich W.'s (f. d.), wurde im Jahre 1803 in Blaubeuren geboren und widmete sich, in der guten Schule seines Vaters aufgewachsen, frühzeitig philologischen und theologischen Studien. Nachdem er von 1825—27 in England als Lehrer an einem Institute der Hauptstadt fungirt, siedelte er von London nach Hamburg über und redigirte daselbst von 1828—30 den „Gleaner“ und von 1830—34 die „Kritischen Blätter der Börsehalle,“ welche Thätigkeit ihn nicht nur in ganz Deutschland bekannt, sondern auch im Auslande viel von

ihm sprechen machte. Dieser Redactions-Wirksamkeit verdankte er auch im Jahre 1835 seine Ernennung zum Professor am Hamburger akademischen Gymnasium, wo er neben seiner angestrengten Lehrthätigkeit doch noch Ruhe fand, eine Menge schriftstellerischer Arbeiten aufzunehmen, und durchzuführen. Schon in seinem Antrittsjahre erschienen als Separat-Abdruck aus den „Kritischen Blättern“ seine „Kritischen Versuche über die öffentlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland seit 1832“ (Leipzig 1835); sehr bald folgte denselben die selbstständige Schrift: „Der Sundzoll“ (Hamburg 1838) nach und etwas später erschien das Werk: „Die Aufgabe der Hansestädte“ (ebendasselbst 1847). 1848 wählte ihn ein württembergischer Wahlbezirk in die deutsche National-Versammlung nach Frankfurt, die aber, wie er bald einsah, nicht der geeignete Boden seiner Thätigkeit war. Er war außerdem mehr Schriftsteller als Redner, und kaum nach Hamburg zurückgekehrt, ließ er denn auch sein so bekannt gewordenes Werk: „Die Diplomatie, das Parlament und der deutsche Bundesstaat“ (Braunschweig 1849) vom Stapel laufen, welchem kaum ein Jahr danach — als die holländische Frage eine brennende ward — seine damals so großes Aufsehen machende Flugschrift: „A letter to Viscount Palmerston concerning the question of Schleswig-Holstein“ (London 1850, deutsch Hamburg noch in demselben Jahre) nachfolgte. W., der anfangs mehr als Philolog und Historiker sich documentirt hatte und durch seine Stellung auch auf die philologische Disciplin hingewiesen war, trat jetzt völlig vom Schauplatz der philologischen Wirksamkeit zurück und behielt sein Amt nur noch dem Namen nach und als eine einträgliche Pfründe. So erschienen im Jahre 1855 seine „Vier Briefe über die freie Donaushiffahrt“ (Leipzig), 1858 seine „Fünf Briefe über die Freiheit der Flußschiffahrt und über die Donau-Akte vom 7. November 1857“ und kurz vor seinem Tode seine „Diplomatische Geschichte der orientalischen Frage“, welche beiden, zuletzt angeführten Schriftstücke ebenfalls Leipzig zum Druckort haben. Er starb am 1. Februar 1859 in der Kaltwasser-Heilanstalt zu Reinbeck in Holstein. Ehe W. der Politik sich gänzlich in die Arme geworfen, hatte er in seinem Amte eine erfolgreiche Wirksamkeit ausgeübt und war namentlich auch für eine zeitgemäße Reform der städtischen Einrichtungen thätig gewesen. Vergleiche die etwas panegyrische Schrift Schleiden's: „Dem Andenken W.'s“ (Hamburg 1859), welche wenige Monate nach W.'s Tode an das Licht trat.

Wurm (Johann Friedrich), verdienter Astronom und Mathematiker, wurde am 19. Januar 1760 in der am Neckar gelegenen Stadt Nürtingen, im württembergischen Schwarzwaldkreise, geboren und zeichnete sich schon als Kind durch seine Kunst im Rechnen und eine erstaunliche Gedächtniskraft aus. Nachdem er schon im elterlichen Hause eine gute Schule durchgemacht und darauf in den Klosterschulen zu Drakendorf und Maulbronn eine tüchtige Vorbildung in der Geschichte und in den mathematischen Wissenschaften sich angeeignet hatte, zwangen ihn Verhältnisse, die außerhalb seines Willens lagen, zum Eintritt in das Seminar zu Tübingen und zum Studium der Theologie, dem er innerhalb der Jahre 1778—83 gewissenhaft oblag. Er wurde hiernächst 1788 Lehrer in seiner Vaterstadt, erhielt dann eine Pfarrstelle im Württembergischen, schon 1800 aber eine Professur an dem theologischen Seminar zu Blaubeuren und sieben Jahre später den Ruf als Professor ordinarius an das obere Gymnasium zu Stuttgart, wo er von 1807 bis 1824 mit angestrengter Thätigkeit und großem Erfolg namentlich in den Fächern der Geographie, Physik und Mathematik doctirte. Seit 1824 Kränklichkeit halber von seinem Amte zurücktretend, lebte er im Genuß seiner vollen Pension noch bis 1833, wo er am 23. April nach schwerer Krankheit im 74. Jahre seines thätigen Lebens zu Stuttgart verstarb. Er war in den Letztjahren seines Lebens völlig erblindet, indem er sein Augenlicht durch seine angestrengten astronomischen Berechnungen und Forschungen und die damit verbundenen zahllosen Nachtwachen eingebüßt hatte. W. verdiente als Schriftsteller der Gelehrter wie als vortragender Lehrer, und in gleicher Weise als Staatsbürger und Mensch die Hochachtung seiner Zeitgenossen in hohem Grade; er verband eine gebiegene Kenntniß des classischen Alterthums mit der tiefsten Einsicht in die Mathematik, Astronomie und Geographie. Von seiner Seite her unterstützt und vom Staate unterstützt bedacht, gab er sich der Wissenschaft aus innerstem Verufe hin und ließ Alles,

was ihn davon abziehen konnte, wenn es ihm auch Gewinn gebracht hätte, zur Seite liegen, wie er denn manchen ehrenvollen Ruf ausschlug, der ihn von der ihm lieb gewordenen Lehrstelle in Stuttgart weggeführt hätte. Unter seinen Schriften bemerken wir die „Geschichte des neuen Planeten Uranus“ (Gotha 1791), welche als der erste wichtige Beitrag zur planetarischen Astronomie zu erachten ist und seinen Ruhm als tüchtiger Astronom zuerst zur Geltung brachte; ferner seine „Praktische Anleitung zur Parallaxenrechnung“ (Tübingen 1804); die „Observationes ad aliquot Xenophontis Cyropaediae locos“ (Stuttgart 1807) und vor Allem das für die classische Philologie höchwichtige Werk „De ponderum, numerorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos“ (Stuttgart 1821), welches selbst neueren und neuesten Philologen, wie Hermann, Voeltz und Andern, als eine Waffe für ihre allerdings weitergehenden und tieferen Forschungen gedient hat. Außerdem lieferte W. eine Menge gediegener Aufsätze für Bode's „Astronomisches Jahrbuch“, Zach's „Monatliche Correspondenz“, Lindenau's und Bohnenberger's „Zeitschrift für Astronomie“, Schumacher's „Astronomische Nachrichten“ und andere astronomische Zeitschriften, die noch immer als classisch gelten. Er war Mitglied fast aller wissenschaftlichen Akademien und mathematischen und astronomischen Gesellschaften seiner Zeit. In den Jahren 1831 und 1832 erschienen zwei kleinere, aber großes Aufsehen machende Schriften von ihm, worin er Bessel's „Apokalyptische Zeitrechnung“ einer gründlichen und eingehenden Kritik unterzog. Nach ihm ist auch die „Wurm'sche Reihe“ benannt, wodurch er die von Bode und Titius aufgestellten Gesetze in Bezug auf die Abstände der Planeten von der Sonne corrigirt hat. Während nach jenen diese Abstände sich herausstellen wie: 4, 4 + 3, 4 + 2 . 3, 4 + 4 . 3, 4 + 8 . 3 u. s. w., hat W. sich mehr dem Verhältniß der Abstände des Mercur und der Vesta anzunähern und zugleich für den Erdbstand ungefähr die Zahl 1000 zu gewinnen gesucht. Diese Wurm'sche Reihe stellt sich nämlich in folgender Weise auf:

Mercur	387		
Venus	387 +	293 =	680.
Erde	387 +	2 . 293 =	973.
Mars	387 +	4 . 293 =	1559.
Kleine Planeten	387 +	8 . 293 =	2731.
Jupiter	387 +	16 . 293 =	5075.
Saturn	387 +	32 . 293 =	9763.
Uranus	387 +	64 . 293 =	19139.
Neptun	387 +	128 . 293 =	37891.

Die wirklichen Abstände sind freilich nicht völlig zutreffend, indem, wenn man für Mercur die Zahl 387 beibehält, als Intervalle sich die Biffern 387, 723, 1000, 1523, 2669, 5203, 9539, 19182 und 30036 herausstellen; gleichwohl bestätigen sich dieselben besser als irgendwelche frühere oder spätere Ansätze. Der größte Fehler trifft auf den Neptun, wo die Abweichung 7—8 Erdbstände oder ca. 150 Millionen Meilen beträgt. Eine wesentliche Erschütterung dieses Systems ist ferner in der jüngstzeit durch die Auffindung der zahllosen Planetoiden erfolgt, deren Anzahl (mit Abrechnung der vier schon früher bekannten) augenblicklich beiläufig achtzig beträgt, ohne daß die astronomische Entdeckung nach dieser Seite hin als eine bereits abgeschlossene zu betrachten ist. Durch diese Planetoiden ist freilich die zwischen Mars und Jupiter liegende Lücke ausgefüllt, aber die Abstände derselben von der Sonne schwanken, wenn man die Erfahrungen, welche die Flora und die Cybele bieten, zu Grunde legt, bereits um 25 Mill. Meilen, indem jener Planet 46, dieser 71 Mill. Meilen von der Sonne entfernt ist. Uebrigens hat W. durch seine astronomischen Forschungen das Verdienst, daß die planetarische Astronomie sich weiter ausgebaut hat und zu ihren großen Entdeckungen in der Gegenwart gelangt ist. Dies haben sowohl Leverrier, der Entdecker des Neptun, als Luther, Hind, Gasparis, Goldschmidt, Ferguson, Watson, Pogson und die übrigen Entdecker von Asteroiden, dankend anerkannt. — Einet seiner Söhne, Julius Friedrich W., geb. 1791, erst Professor am Seminar zu Plau-Beuren, dann Stadtpfarrer in Waldenbuch, dem Geburtsort Dannecker's, einer Stadt

im heutigen Oberamt Stuttgart des württembergischen Neckarkreises, hatte vom Vater Sinn und Anlage für Mathematik und Astronomie ererbt und war besonders als Forscher auf dem Gebiete der Geometrie thätig. Er schrieb eine „Uebersicht der Elementar-Geometrie“ (Stuttgart 1836), worin er alle bis dahin gewonnenen Resultate auf diesem Felde kurz zusammenfaßt. Als tüchtiger Philolog bewährte er sich ferner in einer ausführlichen Abhandlung: „Ueber die mathematischen Stellen in Plato's Meno“, welche in Zahn's „Jahrbüchern“ (Bd. I. Leipzig 1829) gedruckt erschien und auch als Separatabdruck in den Buchhandel kam. Anzuführen ist auch seine Satyre: „Das Leben Luther's kritisch bearbeitet von Dr. Casuar“ (eine ähnliche Parodie auf Dav. Strauß' Leben Jesu, wie Whately's 1821 zu London editirte Schrift: „Historic doubts relative to Napoleon Bonaparte“ als eine solche auf Hume's Negation des Christenthums und seinen Skepticismus sich hinstellt). Jene Schrift, zunächst im Jahre 1836 zu Tübingen erschienen, hat nachdem noch mehrere Auflagen erlebt und nicht wenig dazu beigetragen, die Ungefährlichkeit der Strauß'schen Methode in das Licht zu stellen. Ein Bruder Julius Friedrich ist der bekannte Rechtshistoriker Christian Friedrich Wurm (s. d.).

Wurmbrand (Grafen von), eins der angesehensten und begütertsten Geschlechter in den deutschen Landen des österreichischen Kaiserstaates, gilt es zugleich als das älteste unter den, heutigen Tages noch existirenden edlen Häusern im Herzogthume Steyermark, indem es nach der Sage seinen Ursprung von einem Dienstmanne Herzog Arnulf's von Kärnthens (als solcher von 880 bis 887, als König der Deutschen aber von 887—899 herrschend) herleitet, welcher einen die Steyermark verheerenden Lindwurm auf einem Berge im heutigen Warburger Kreise getödtet haben, dafür zum Ritter geschlagen worden, dabei den Namen „Wurm von Wurmberg“ angenommen und auf eben jenem Berge (mit dem, wie mit der Umgegend er belehnt worden) die Burg Wurmberg erbaut haben soll, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts in einer Fehde zerstört ward. Urkundlich kommen die „Wurm von Wurmberg“, wie die Familie sich damals nannte, schon im Anfange des 11. Säculums vor, wo sie bereits zu den altitterlichen Geschlechtern der Steyermark gehörten. Ritter Dittomar Wurm von Wurmberg ward vom Babenbergischen Markgrafen Leopold dem Heiligen von Oesterreich (herrschte von 1096 bis 1136) mit Gütern in Nieder-Oesterreich belehnt und erbaute hier, beim Flecken Pötschach, um 1130 die Burg Stuppach, wohin er den Sitz seines Geschlechts verlegte. Sterbend theilte er seine Besitzungen dergestalt unter seine beiden Söhne, daß der ältere derselben, Namens Konrad, die steyrischen und die eine Hälfte der österreichischen Güter, der jüngere aber, Leopold, die andere Hälfte der letzteren erhielt. Dieser baute sich beim Dorfe Krummbach (im Viertel unter dem Wienerwald) die jetzt verfallene Burg Wurmbrand und nannte sich danach. Er ist, da die Nachkommenschaft seines älteren Bruders, welche den ursprünglichen Familiennamen fortführte, um das Jahr 1310 ausstarb, der nähere Stammvater des Hauses Wurmbrand. Uebrigens kamen beim Erbschen der Wurmberg nur die nieder-österreichischen Güter derselben an die Wurmbrand, die steyrischen dagegen an die damaligen Freiherren, jetzigen Grafen von Attems, und erst im 16. Jahrhundert gelang es den Wurmbrand, in ihrem ersten Heimathlande wieder festen Fuß zu fassen. Lorenz von W. zu Stuppach verehelichte sich im Jahre 1400 mit Katharina, der Tochter des Freiherrn Friedrich Truchseß von Emerdingen, und schloß dabei mit diesem eine „Erverbrüderung“, in Folge deren beim Erbschen dieses Hauses (1578) nicht nur dessen ansehnliche steyrische Güter, sondern auch das von demselben seit der Mitte des 15. Säculums bekleidete Amt eines Oberst-Erbland-Rücheneißers im Herzogthum Steyermark erblich an sein Geschlecht kam. Sein Enkel Melchior ward vom Kaiser Maximilian I., den er auf seinen letzten Feldzügen begleitet und unter dessen Augen er sich als Kettführer auszeichnete, am 9. Juli 1518 in den reichsfreiherrlichen Stand erhoben, welche Würde 1607 auf alle Glieder der Familie ausgedehnt wurde, nachdem inzwischen die Güter und das Erbamt der ausgestorbenen Truchseß von Emerdingen an dieselbe gekommen. Matthias v. W., welcher Weibes erworben, erhelratheete mit Sibylla, der Erbin des freiherrlichen Hauses Zebingen, die ansehnliche Herrschaft Reitenau in Steyermark, und theilte seine Besitzungen dergestalt unter seine

Söhne, daß der Erstgeborne, Ehrenreich, diejenigen im Erzherzogthume Oesterreich, der Zweitgeborne, Rudolf, aber die Güter in der Steyermark erhielt; jedoch mit Ausschluß der steyrischen Herrschaft Ankenstein (bei Pettau) und des steyrischen Erbambtes, welche beide der älteren Hauptlinie verblieben. In dieser erhielt Ehrenreich's Sohn, Johann Ehrenreich, am 22. April 1682 durch Kaiser Leopold I. die österreichische (erbländische) Grafenwürde; dessen Sohn Johann Wilhelm aber ward vom Kaiser Karl VI. am 24. Mai 1726 zum deutschen Reichsgrafen erhoben, und am 18. September 1748, nachdem er inzwischen mit der Reichsburg in der fränkischen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber belehnt worden, in das fränkische Reichsgrafen-Collegium eingeführt. Zwar verlor das Haus bei der Stiftung des Rheinbundes seine Reichsstandschaft, doch bestätigte der Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 13. Februar 1829 der österreichischen Linie des Hauses W. (Wurmbrand-Stuppach) die Vorzüge und Ehrenrechte der vormaligen Reichsunmittelbaren, und dem jetzmaligen Familienchef das Prädicat „Erlaucht“. Als solcher war dem Grafen Johann Wilhelm 1750 der Graf Gundaccar, welcher am 10. Mai 1791 als kaiserlich königlicher Wirkl. Geheimrath starb, diesem aber sein einziger Sohn Heinrich Gundaccar gefolgt, welcher, am 30. Mai 1762 geboren, als Diplomat an verschiedenen Höfen und auf verschiedenen Congressen für das Interesse Oesterreichs thätig war und als k. k. Wirkl. Geheimrath und Ober-Hofmeister der letzten Gemahlin des Kaisers Franz I. hochbetagt am 20. April 1847 starb. Da sein ältester Sohn, der Erbgraf Ernst, wenige Monate vor ihm mit Tode abgegangen, so folgte ihm in den Majorat-Besitzungen seines Hauses (Steyersberg, Schwarzau, Stidelberg und Stuppach, sämmtlich im Erzherzogthum Nieder-Oesterreich), wie in der Würde eines Oberst-Erbland-Küchenmeisters sein erst elfjähriger Enkel, der Graf Ferdinand, geboren am 24. Juni 1835, und seit 1861 mit Gabriele, gebornen Gräfin v. Bussy-Rignot, vermählt. Die Allodial-Herrschaften des Hauses, Petovo in Croatien und Ankenstein in Steyermark, fielen zwei jüngeren Söhnen Heinrich Gundaccar's, den Grafen Wilhelm und Ferdinand, zu. Letzterer, geboren am 15. October 1807, ist k. k. Wirkl. Geheimrath und Kammerer, Oberst-Hofmeister des Erzherzogs Franz Karl (Vater des regierenden Kaisers von Oesterreich) und Oberst in der Armee. Wegen seiner Grundbesitzungen ist der jetzmalige Chef der Linie W.-Stuppach Landstand im Erzherzogthum Oesterreich, wegen seines Erbambtes aber in Steyermark. Sein Titel ist: „Regierender Graf von W., Reichsfreiherr v. Lebdingen, Freiherr auf Steyersberg, Stidelberg, Reittenau und Neuhaus, Herr zu Stuppach.“ — Die jüngere Hauptlinie des Hauses W., die vom Reichsfreiherrn Rudolf (Stirbt 1625) begründete steyrische, theilte sich mit dessen Enkeln Georg Andreas und Wolf Friedrich (welche beide durch Diplom des Kaisers Leopold I. vom 3. October 1682 für sich und ihre gesammte Descendenz in den erbländischen Grafenstand erhoben wurden) in zwei Speciallinien: eine ältere, die Georgische, welche die Herrschaft Neuhaus, und eine jüngere, die Friedericianische, welche Reittenau besitzt. Beide Herrschaften liegen im Kreise Graz des Herzogthums Steyermark. Reichsstandschaft oder reichsgräflichen Titel haben diese steyrischen Linien nie erlangt. Das allen Linien gemeinsame uralte Stammwappen ist im silbernen Felde ein schwarzer Lindwurm mit einem Feuerbrand im Rachen.

Wurmser (Dagobert Sigismund, Graf von), österreichischer Feldmarschall, Großkreuz des Maria-Theresen-Ordens, ward 1724 geboren. Einer alten reichsständischen Familie entsprossen, welche im Elsaß begütert war und der Ortenauer Mitterschaft angehörte, trat er 1741 in französische Kriegsdienste und stand bei dem Corps des Grafen Belleisle 1742 in Böhmen. Er erwarb sich bald den Ruf eines vorzüglichen Führers leichter Truppen und bewährte denselben auch während des 7jährigen Krieges an der Spitze eines von ihm erworbenen leichten Truppencorps auf dem Kriegsschauplay am Rhein. — Nach dem Friedensschluß zwischen England und Frankreich trat er mit seiner Schaar in österreichische Dienste, erhielt den Rang als Oberst, nahm noch an einigen Gefechten in Sachsen während des Feldzugs von 1762 Theil und ward zum General-Major befördert. 1773 erhielt er das Husaren-Regiment Nauenhofen als Chef und wurde 1775 Feldmarschall-Lieutenant. Bei Ausbruch des bayrischen Erbfolgekrieges erhielt er den Befehl, den rechten Flügel der bei Jaromirsz

in Böhmen stehenden Haupt-Armee zu decken, und commandirte während des Winterfeldzugs ein abgesondertes Corps in Oberschlesien, wobei er mehrere glückliche Ueberfälle ausführte; so nahm er bei Dittersbach 200 Mann gefangen und überfiel am 18. Januar Habelschwerdt, wo er den General Prinz Hessen-Philippsthal mit 700 Mann aufhob. Für diese einzige glückliche Unternehmung, die österreichischer Seite während des kurzen Feldzugs ausgeführt wurde, erhielt er das Commandeurkreuz des Theresien-Ordens. — Bald nach geschlossenem Frieden zu Teschen wurde er commandirender General in Gallizien und 1787 General der Cavallerie. Zu kriegerischer Thätigkeit kam er erst 1793 wieder, wo er den Oberbefehl über ein aus Oesterreichern und Reichstruppen bestehendes Corps von 20,000 Mann, welches einerseits den Oberrhein von Mannheim bis Basel decken, andererseits die preussischen Operationen zwischen Mainz und Landau unterstützen sollte. Es war dies eine fast unlösliche Aufgabe, um so mehr, als er einerseits angewiesen war, sich in allen Stücken nach dem preussischen Oberbefehlshaber, Herzog von Braunschweig, zu richten, ohne diesem direct untergeordnet zu sein, andererseits aber ermächtigt war, für den Fall einer Bedrohung des Oberrheins selbstständige Maßregeln zu treffen. An diesem Zwitterverhältnis wäre wohl auch ein bedeutenderer Feldherr und eine füsamerere Persönlichkeit, als W. war, gescheitert. Dieser aber weigerte sich zuerst geradezu, seinem alten Gegner, dem Herzog, sich zu unterstellen, und es entspann sich daraus jene endlose Reihe von persönlichen Reibungen, welche die Calamität des ganzen Feldzugs bildeten und trotz vieler von beiden Führern erfochtener glücklicher Erfolge mit dem Rückzuge über den Rhein endeten. Während der Herzog, ein methodischer und gelehrter Feldherr, seine Thätigkeit auf durchdachte Combinationen basirte und oft durch Langsamkeit fehlte, führte W., der ein persönlich äußerst braver Offizier und vorzüglicher Führer leichter Truppen, aber nichts weniger als Feldherr war, den Krieg gewissermaßen als Partisan und ging nach Massenbach's bitterem, aber richtigem Ausdruck täglich auf die Franzosenjagd. Dazu kam, daß er durch seine eifässige Abstammung, seine angeborne Neigung zu raschen Bewegungen und Ueberfällen noch in sofern unterstützt wurde, als sein Lieblingsplan dahin ging, Streifzüge im Elsaß zu machen, dort contrerevolutionäre Bewegungen hervorzurufen und womöglich Straßburg durch Handstreich zu nehmen — Beides Projecte, die erstens den Plänen des Herzogs diametral entgegenliefen und zweitens ihn von der preussischen Armee entfernten. Mit Recht sagt daher Schloffer: das Unglück des Feldzuges 1793 war: ein allzuvorsichtiger Oberbefehl, der vielleicht mehrfach veräumte, die günstige Gelegenheit schnell beim Schopfe zu ergreifen, dessen wirklich gute Combinationen aber durch Ungehorsam des Ungeheures stets vereitelt wurden. — W. brachte den Feldzug mit einer Reihe an sich theilweis glänzender, für das Ganze aber zweckloser Unternehmungen zu. Er überschritt am 31. März bei Ketsch zwischen Speier und Mannheim den Rhein, warf Custine's (s. d. Art.) Nachtrab zurück und bedrohte ohne Erfolg die Festung Landau. Ende Juni und während des Juli lieferte er mehrere siegreiche Gefechte bei Mohrbach, Germersheim und Eßlingen, verhinderte dadurch den Entsatz von Mainz. Im August warf er die Franzosen aus dem Bienenwalde, nahm am 11. September Bوندenthal und erstürmte am 13. October die Weissenburger Linien, wobei ihm, von einem preussischen Corps unterstützt, 1000 Gefangene und 26 Geschütze in die Hände fielen. Er erhielt dafür das Großkreuz des Theresienordens. Trotz aller dieser Vortheile hatte er sich bis zum December durch eine Reihe kleiner Gefechte, in denen er, ohne dauernden Gewinn, viele Leute verlor, so geschwächt, daß er, in einer ausgebehten Stellung vom General Hoche angegriffen, am 22. December bei Freschweiler, Benshofen und Werth mit Verlust zurückgeworfen wurde. Darüber verlor er so den Kopf, daß er, der Mann des kalten Angriffs, trotz der Bitten des Herzogs, sich mit ihm zwischen Eßlingen und Speier zu vereinigen, nach neuen Verlusten, die ihm ein Angriff Hoche's am 26. beigebracht, am 30. bei Philippsburg auf das rechte Rheinufer zurückging, dadurch auch den Herzog nöthigte, sich hinter die Nahe zurückzuziehen, und so alle Resultate des Feldzuges Preiß gab. Im Februar 1794 legte er das Commando nieder, übernahm dasselbe im August 1795 wieder, schlug ein französisches Corps vor Mannheim und eroberte diese Festung am 22. November, wofür er zum Feldmarschall

ernannt wurde. Während des für die Oesterreicher so unglücklichen Frühjahrs-Feldzugs 1796 blieb er ruhig in Mannheim stehen und ward Ende Mai abberufen, um den General Beauclieu zu ersetzen. Am 1. Juli in Trient eingetroffen, erhielt er den Befehl, à tout prix Mailand zu entsetzen. Seinem unglücklichen Princip nach, seine Kräfte zu theilen, welches Bonaparte gegenüber am wenigsten angebracht war, debouchirte er in drei getrennten Corps in die Ebene. Er selbst mit dem zweiten warf allerdings das Belagerungs-Corps Serrurier's vor Mantua zurück und eroberte den Belagerungspark, doch das erste Corps Quasdanowich wurde bei Lonato am 3. August geschlagen, worauf sich Bonaparte auf W. warf und ihn am 5. August bei Castiglione schlug. W. zog sich nach Trient zurück, sammelte ein neues Entsatzheer und ging mit 30,000 Mann das Brentathal gegen Vicenza, Davidowich mit 20,000 Mann das Etschthal nach Roveredo hinab. Letzterer wurde aber bereits am 4. September bei Roveredo geschlagen, Trient besetzt und dadurch der Weg in's obere Brentathal und in W.'s Rücken geöffnet. Bonaparte folgte ihm, warf seinen Nachtrab bei Primolano, schlug ihn selbst bei Bassano am 8. September, und nöthigte ihn, sich unter blutigen Gefechten nach Mantua durchzuschlagen, wo er am 13. September anlangte und statt den Platz zu entsetzen, seinerseits hineingedrängt und mit 20,000 Mann darin blockirt wurde. Seine Verteidigung des Platzes war vorzüglich und inmitten des einreisenden Mangels und der Seuchen blieb sein Muth ungebeugt. Indes war weder er, noch Alvingi, welcher zwei Entsatz-Versuche machte, deren erster bei Arcole (s. diesen Art.), der zweite bei Rivoli, durch neue Siege der Franzosen abgewiesen wurde, dem überlegenen Genius Bonaparte's gewachsen, und es ist nicht zu läugnen, daß der Mangel an Uebereinstimmung in den Unternehmungen W.'s und Alvingi's größtentheils den Ersteren trifft, da er die verabredeten Ausfälle, um die Aufmerksamkeit des Gegners zu theilen, sowohl bei dem ersten Entsatz-Versuch im November, wie bei dem zweiten im Januar zu spät unternahm. — Am 2. Februar 1797 sah sich W. genöthigt, eine ehrenvolle Capitulation abzuschließen, da jede Hoffnung auf Entsatz verschwunden, die Lebensmittel ausgegangen und für die zahlreichen Kranken keine Arzneien mehr vorhanden waren. — Durch die Anstrengungen erschöpft, ging W. nach Wien, wo er ehrenvoll aufgenommen und zum commandirenden General in Ungarn ernannt wurde. Er konnte jedoch diese Stellung nicht mehr antreten, da die Wassersucht sich bei ihm schnell entwickelte und er in Wien an das Krankenlager gefesselt blieb, bis er am 27. August 1797 starb.

Wurtemberg (Johann Ludwig), einer der gelehrtesten und gründlichsten Geschichtsforscher der Schweiz, aus altpatricischem Geschlechte, geboren im Februar 1783, wurde von seinem Vater, welcher Gutbesitzer und Rathsmitglied war und im Feldzuge gegen die Franzosen als Commandant eines bernischen Milizbataillons bei Lengnau verwundet und gefangen wurde, in ländlicher Dürbheit und Einfachheit erzogen und genoss einzig den Unterricht eines tüchtigen Geistlichen, der sein Hauslehrer war und einen guten Grund bei dem strebsamen Knaben gelegt haben muß, da dieser später weder nach damaliger Sitte eine deutsche Universität bezog, noch anderweltigen öffentlichen Unterricht erhielt, sondern, als Autodidact im strengsten Sinne, seine vielseitigen Kenntnisse einzig dem ausdauerndsten Privatstudium verdankte. Er zeigte früh eine gleichmäßige Anlage zu den mathematischen wie zu den historischen Wissenschaften. Sprachen und Mathematik bildeten seine Hauptbeschäftigung und daneben las er mit beharrlichem Eifer alte Chroniken, wobei ihn ein Gedächtniß von seltener Treue und Umfang unterstützte. Er war eine reale Natur und liebte vor Allem das Positive, Factische, Feststehende, Documentirte, was auf seine späteren politischen und staatsrechtlichen Anschauungen großen Einfluß ausübte. Früh in die Cantonalmiliz eingetreten — er wurde als bernischer Alidemajor im Jahre 1804 bei einem Aufstande der Züricher Seesgegenen verwundet — ward er bald darauf durch den Oberstquartiermeister Finsler, einen der ausgezeichnetsten schweizerischen Genie-Offiziere, in den eldgendlichen Quartiermeisterstab befördert und leistete hier, unter Finsler's Leitung, ausgezeichnete Dienste. Schon in den Jahren 1806 und 1807 wurde er mit der militärischen Vermessung mehrerer östlichen Grenzcantone beauftragt und nahm auch später an anderen wichtigen Arbeiten Finsler's für die schweizerische Militäraufsichtsbehörde

den thätigsten Antheil. W. erwarb sich dabei eine topographische Kenntniss der Schweiz, die außerordentlich war und wovon es ihm Wenige zuvorthaten. Er besaß einen Localsinn und ein Localgedächtniß ohne Gleichen. Im Quartiermeisterstab wurde er später Findler's Nachfolger als Chef dieses Stabes und bekleidete die Stelle eines Ober-Quartiermeisters, damals die höchste in der schweizerischen Armee, bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1832. Sein Nachfolger war General Dufour, der jetzige General. Im Berner Cantonaldienst ward er Oberst des Sappeurcorps. Er hatte über das schweizerische Wehrwesen, das er durch und durch kannte, sehr nüchterne, aber höchst gesunde Ansichten. Seine Meinung, von der jeweiligen herrschenden oft abweichend, hatte stets die tüchtigsten Gewährsmänner zur Seite. So war er z. B. zur Zeit der Savoyerfrage der entschledenen Meinung, daß der Besitz Nordsavoyens für die Schweiz in militärischer Rücksicht eine wahre Calamität und das Schicksal eines savoyischen Besatzungscorps im Fall eines Krieges mit Frankreich von vorn herein besiegelt wäre. 1810 wurde er zum Oberamtmann von Frutigen ernannt, und die sechs Jahre dieser Amtszeit, in denen er seine historischen Studien möglichst fortsetzte, zählte er zu den glücklichsten seines Lebens. Er sprach später von dieser Mediationsperiode, als von einer Zeit der Ordnung und gemäßigten Freiheit, mit großer Wärme und bedauerte deren Sturz. Unter der Restaurationsregierung bekleidete er sodann verschiedene Staatsstellen und leistete namentlich als Mitglied der Verwaltungsbehörde für Straßen- und Wasserbau durch seine technischen Kenntnisse die wichtigsten Dienste. Er war Mitglied des souveränen Großen Rathes und seine Vota zeichneten sich durch große Lebendigkeit, factische Schärfe und schlagenden Mutterwitz aus. So sprach er z. B. wie sein Freund, Schultheiß v. Wattenwyl, sehr entschieden gegen die Capitulation mit Neapel, welche im Großen Rathe eine sehr bewegte Debatte veranlaßte und heftig bekämpft wurde. Mit der Staatsveränderung von 1830 trat W. völlig ins Privatleben zurück und lebte von nun an einzig seinem Lieblingsfache, den historischen Studien. Nach mehreren Arbeiten von minderer Wichtigkeit, unter denen die „Biographie des Schultheißen v. Mülinen“ viel reiches Detail aus der schweizerischen Revolutionszeit enthält, faßte W. den Plan zu seiner großen Monographie über „Peter von Savoyen.“ Zu dieser Arbeit veranlaßten ihn theils seine reichen Quellenstudien über die Geschichte der Schweiz, namentlich der Westschweiz, in die Peter so vielfach und so mächtig eingriff, theils wurde er dazu durch seinen Freund Cibrario, den bekannten Turiner Gelehrten und späteren sardinischen Minister, aufgemuntert und bestimmt, da dieser mit Recht urtheilte, daß die Geschichte jener Zeit, die noch ziemlich brach lag, und jener hervorragenden Versbalktheit des savoyischen Fürstengeschlechts, des eigentlichen Begründers der piemontesischen Macht, keinen besseren Händen anvertraut werden könne. Das Buch, zu dessen Ausarbeitung W. mehrere Monate in Turin verweilte, um die dortigen reichen Archive zu benutzen, bleibt ein Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit, und man darf sich nicht durch die unbefrittenen Mängel in Betreff der Form und des Styls zu einem ungünstigen Urtheil über den historischen Werth der Schrift verleiten lassen; man wird vielmehr die ungemaine Gewissenhaftigkeit und den kritischen Ernst des Verfassers anerkennen, womit er die Thatfachen überall festzustellen, Irrthümer und vorgefaßte Ansichten zu berichtigen und auch kleine und scheinbar geringfügige Punkte nur auf solidestem Grunde aufzubauen bestrebt ist. Hierin zeichnet er sich vortheilhaft vor seinem Landsmann und Kollegen Lillier aus, dem pünktliche und angestrengte Forschung und gewissenhaftes Quellenstudium nicht eben nachgerühmt werden können. ¹⁾ „Peter von Savoyen“ enthält als Beigabe einen reichen Urkunden-

¹⁾ Lillier (Johann Anton v.), geboren 1792 in Bern, studirte in Jena, war 1823 Mitglied des Großen Rathes und 1824 Mitglied des Appellationsgerichts. 1830 schloß er sich der reformirenden Partei in gemäßigtem Sinne an, wurde 1831 Mitglied des Verfassungs-, dann des Großen und Erziehungs Rathes des Cantons Bern, 1846 Präsident des Großen Rathes, später Mitglied des schweizerischen Nationalrathes. Auch war er öfters Tagsatzungs-Gesandter und löste durch seine Bekanntschaft mit König Louis Philipp und hochgestellten Personen an den Höfen von Wien und Berlin manche diplomatische Verwickelung der Schweiz; er zog sich 1850 gänzlich von öffentlichen Geschäften zurück und starb den 16. Februar 1854 in München. Er schrieb: „Geschichte der europäischen Menschheit im Mittelalter“ (Frankfurt 1829, 4 Bände, neue Aufl. ebendaf. 1833);

schaf und wichtige Beiträge zur allgemeinen Geschichte der damaligen Zeit, namentlich der englischen, da der Verfasser genöthigt war, seinem Helden auf allen seinen Kreuz- und Quertügen zu folgen, die ihn nie ruhen und rasten ließen. In der „Geschichte der alten Landschaft Bern“ (2 Bde.) hinterließ der Verfasser seinem engeren Vaterlande Bern ein kostbares Vermächtniß seiner vieljährigen Studien über dessen älteste Geschichte bis zur Erbauung der Jähringischen Stadt. Die römische Zeit wird hier sehr ausführlich und kritisch dargestellt und über die folgenden höchst dunkeln Zeiten allemannischer und burgundischer Entwicklungen und Collisionen so viel Licht verbreitet, als die Quellen dieser Zeiträume erlauben. Auch dieses Werk ist reich an den mannichfachen Episoden und Ausblicken in die allgemeine Zeitgeschichte. Ueber dem Abschluß dieses Buches ertönte den unermüdet arbeitenden Mann am 15. Januar 1862 der Tod, so daß sich an dasselbe das schmerzliche Interesse knüpft, welches die letzte Mittheilung eines scheidenden Freundes und einflößt. W. war mit vielen ausgezeichneten Geschichtsforschern unserer Zeit nicht nur persönlich bekannt, sondern eng befreundet. Als Historiker mochte er auch denjenigen Forschern am nächsten stehen, die man mit dem Namen der urkundlichen und kritischen Schule bezeichnen kann. In der Geschichte selbst liebte er besonders das Charaktervolle, den festen und gerechten Sinn, die Ueberzeugungstreue. In der Politik haßte er alles Häßliche, Uneheliche, Zweideutige und war, von streng antirevolutionären Gesinnungen, ein scharfer Censor jedes Unrechts.

Württemberg (das Königreich), seine Geographie und Statistik, Staatsverfassung und Staatsverwaltung und seine Geschichte. Das Königreich Württemberg, auch Würtemberg und Wirtemberg geschrieben, dem Range nach der sechste, der Größe nach der fünfte der deutschen Bundesstaaten, im südwestlichen Theile Deutschlands gelegen, hat ein Gesamtareal von 354,14 Qu.-Meilen mit einer Bevölkerung von 1,748,328 Seelen (nach der im deutschen Zollverein am 3. December 1864 vorgenommenen Zählung). W. liegt zwischen 25° 52' 20" und 28° 9' 36" östl. Länge und zwischen 47° 35' und 49° 35' 30" nördl. Breite und grenzt im Nordosten, im Osten und zum größeren Theil auch im Südosten an das Königreich Bayern, im Süden, ausgenommen eine Strecke von wenigen Meilen, wo der Bodensee seine natürliche Grenze bildet, an die preussisch-hohenzollernschen Fürstenthümer und an Baden, das auch im Südwesten, Westen und Nordwesten das Königreich umgibt. Mit Ausnahme einiger Theile, die als Enclaven im badenschen und preussisch-hohenzollernschen Gebiete liegen, und einiger fremder Gebietstheile, die hohenzollernschen Fürstenthümer und einige großherzoglich hessische Ämter, welche es einschließt, bildet das Königreich ein compactes und wohlhaberes Ganze, dessen größte Ausdehnung von Norden nach Süden etwas über 30 Meilen, seine größte Breite von Osten nach Westen 23 Meilen beträgt. Die Bevölkerung, oben nach der neuesten Zählung angegeben, ist seit ca. 20 Jahren anscheinend im Abnehmen, doch hat dies seinen Grund in der seit den letzten vierziger Jahren besonders stark gewordenen Auswanderung nach Amerika, Australien, Ungarn, Siebenbürgen und dem südlichen Rußland. Die Zählung vom 3. December 1850 ergab eine Bevölkerung von 1,802,252 Seelen, die von 1851 eine solche von 1,814,752, die von 1854 eine solche von nur 1,783,967 Seelen. Die Verminderung der Bevölkerung seit dem letztgenannten Jahre bis zur letzten Zählung des Jahres 1864 betrug hiernach, da der Ueberschuß der Geburten gegen die Todesfälle annähernd 3 Procent ausmachte, immer noch über 4 Procent. Dagegen ist seit dem Jahre 1861 sogar ein Zuwachsen der Bevölkerung constatirt, da nach der Zählung von jenem Jahre die Zahl der Einwohner 1,720,708 betrug, was zu der von 1864 eine Differenz von 27,620 Köpfen ergibt, um welche die Bevölkerung in den letzten 3 Jahren zugenommen hat, wonach sich ein Plus von 1,60 Procent herausstellt. Die Zahl der Wohnplätze im Kö-

„Geschichte des Freistaats Bern“ (Bern 1838 ff., 6 Bde.); „Geschichte der helvetischen Republik“ (ebendas. 1843, 3 Bde.); „Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungs-Acte“ (ebendas. 1845 ff., 2 Bde.); „Geschichte der Eidgenossenschaft während der Restaurations-Epoche“ (ebendas. 1848—50, 3 Bde.); „Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geschickenen Fortschritts von 1830—48“ (ebendas. 1864 ff., 3 Bde.).

nigreiche beläuft sich nach der letzten Aufnahme des Jahres 1864 auf 9613, worunter sich 136 Städte und 232 Marktflecken, oder, wie es in W. heißt, „Pfarrdörfer mit Marktgerechtigkeit“ befinden. Der Religion nach bekennet sich die große Mehrzahl der Bewohner zur protestantischen Kirche, im Jahre 1859 ca. 70 pCt. der Gesamtbevölkerung; die Zahl der Katholiken stellte sich, im letztgenannten Jahre auf 540,000, ca. 29 pCt., die der Juden auf rund 12,000, die der Angehörigen anderer christlicher Glaubenslehren auf 563, zumeist Befenner der freien evangellischen und deutsch-katholischen Lehre und einige Griechen. Nach seinen Oberflächens-Verhältnissen ist W. ein Gebirgsland und gehört zum westlichen Theile des süddeutschen Hochlands, ist jedoch von breiten, meist fruchtbaren Thälern durchschnitten. Das Gebirgsland ist bei weitem überwiegend im Süden des Königreichs; der niedrigste Punkt ist 437, der höchste 3732 rh. Fuß, die mittlere Erhebung beträgt im Durchschnitte 1535 Fuß. Das Hauptgebirge des Landes ist der Schwarzwald (s. diesen Artikel), der jedoch nur in seiner östlichen Abdachung in W. liegt und sich von der Gegend um Schramberg und Rottweil bis an die Grenze bei Neuenburg und Pforzheim erstreckt in einer Länge von circa 12 Meilen. Seine höchsten Punkte in W., im Oberamte Freudenstadt sind der Ragenkopf oder die Hornidgrinde (3732') mit dem Mummelsee, der Kniebis mit dem 3112' hohen Kossbühl und der Sahnkopf (3064'). Die Formen des württembergischen Schwarzwaldes sind sanfter und abgerundeter als im oberen Schwarzwald, doch sind dabei enge und tiefe Thalschluchten nicht selten; nur wenige und schwierige Pässe, das Hölththal, der Kniebispaß und der schwäbische Jura läuft in nordöstlicher Richtung vom Schwarzwalde bis zur bayerischen Grenze durch das ganze Königreich, trägt aber, obgleich im Norden als steiler und mächtiger Gebirgswall erscheinend, doch keinen eigentlichen Gebirgscharakter, sondern bildet mehr einen hochgehobenen Rand der der Trias aufgelagerten Juraformation und seine Oberfläche ist eine sich nach Süden gegen die Donau zu abflachende Hochebene. Die rauhe Alp trägt in ihren einzelnen Theilen verschiedene Namen, zuerst von SW. nach N. ausgehend, heißt sie der Klettgau, dann die hohen Manden, dann der Heuberg. Hier erreicht der schwäbische Jura im Dreifaltigkeitsberg mit 3144', im Hohenberg (3286') und im Schaafberg (3246') seine höchste Erhebung; seine nach der Donau zu sich senkende Abdachung führt den Namen die Hardt. Der sich jetzt anschließende Nordrand der Alp heißt die rauhe Alp und erreicht im Oberhörnle (3033') bei Dinstmettingen seine höchste Höhe. Ueber der tief einschneidenden Thalschlucht der Hils folgt der Altbuch mit dem Kocherberge (2411'), dem Hohenstauffen (2214') und dem Hohenrecherberg (2298'); ihm schließt sich endlich das Hardtsfeld mit dem Nlsp (2440') bei Bopfingen an und das Ries trennt den schwäbischen Jura vom fränkisch-bayerischen. In Oberschwaben, zwischen Bodensee und Donau, erhebt sich ein Hochplateau regelloser Hügelgruppen, welches durch das breite Wiesenthal des Schussen in zwei fast gleich hohe Abschnitte getheilt, im Osten der Altdorfer Oberwald heißt. In der südöstlichen Ecke des Donaukreises erhebt sich noch ein hoher Gebirgsknochen, die Aalegg, der einen Theil des durch Bayern herüberziehenden Alpenlandes ausmacht; seine Höhe ist weit über 3000', der Sennhof Aalegg liegt 3216', der Hochkopf 3318', der Schönbühl 3481', der Schwarzegrat oder Schwarzkopf sogar 5557' hoch. — Zwischen Schwarzwald und schwäbischem Jura erhebt sich im Neckargebiet Unterschwabens ein Terrassenland, das schwäbisch-fränkische, in reizendem Wechsel von obst- und weinreichen Hügelandschaften, flachreichen und fruchtbaren Ebenen und Thälern, das am oberen Neckar ein Niveau von 1600—2200' erreicht, durchschnittlich aber wenig über 1200' beträgt. Die ganze Masse des württembergischen Gebirgslandes nimmt 75 pCt. des Gesamtareals ein, wobei indeß auf das eigentliche höhere Gebirgsland nur wenig über 1/3, auf das Hügel- und Hochplateauland zwei Dritttheile kommen. Ueberall ist W. reich an schönen und fruchtbaren Thälern, welche sich mit den Gewässern in zwei Gebiete, das des Rheins und das der Donau, theilen. Im ersteren liegt das Rheinthal, in das das Neckarthal (30 Meilen lang) mit seinen vielen Nebenthälern sich zieht; im Donaugebiete das Donauthal mit zahlreichen Neben- und Seiten-

thälern. Die Gewässer W.'s gehören dem Stromgebiete der Donau und des Rheins, letzterem jedoch nur mittelbar durch den Neckar an. Im Allgemeinen ist das Land reich bewässert, obwohl weder die Donau, noch der Neckar innerhalb der Landesgrenzen eine besondere Größe erreichen. Von den Flüssen ist der Neckar (s. dies. Art.) der bedeutendste Fluß W.'s; er strömt nach einer kurzen Unterbrechung, wo er durch hochzollernsches Gebiet geht, in einer Länge von $37\frac{1}{2}$ Meilen durch das Rdnigreich; sein Stromgebiet nimmt im Lande beinahe 200 Q.-Meilen ein, von Rottweil aus wird er mit Flößen, von Kanstadt aus mit Lastschiffen, von Heilbronn an mit Dampfschiffen befahren. Zahlreiche Zuflüsse strömen ihm von rechts und links zu: die bedeutendsten derselben sind rechts: die wilde und reizende Jart oder Jagst, der Kocher, die Murr mit der Lauter, die Rems, die Fils, die Gschach und die Schlichem, links: die Leinbach, die Enz, die Aich und die Gschach. — Die Donau betritt W. unweit von Tuttlingen, verläßt es bei Friedlingen wieder und erreicht es bei Scheer abermals, um es bis Ulm $18\frac{1}{2}$ Meilen lang zu durchströmen; sie nimmt in W. auf rechts: die Iller mit mehreren Seitenflüssen, die Roth, Westernach, Aiß, Stüber, Schwarzach, Okerach und Allach, links: die Egge, Brenz, Nau, Blau, Schmiechen, Aich und Lauchert. Unmittelbar in den Rhein ergießen sich die Murg und Kinzig, durch den Main die Tauber, in den Bodensee münden: die Rotbach, die Schussen und die Argen. Seen und Weiher giebt es in großer Menge, die bedeutendsten im Süden des Rdnigreichs; von ihnen sind zu nennen: der Bodensee (s. d. Art.), von dem 1,28 Q.-M. zu W. gehören, der Federsee bei Buchau, zwei Stunden im Umfange und 812 württembergische Morgen groß, bei durchschnittlich 18' Tiefe; der Gäfelerweiher, 294 Morgen groß, der Tegernsee, der Goldensee, der Fruchtschweiher, der Haldensee und der Elleraghofen-Weiher. Von den Canälen macht der Wilhelms-Canal den Neckar von Kanstadt bis Heilbronn schiffbar, geringer sind die bei Besigheim, Eßlingen und Berg. — Von den etwa 70 Mineralquellen, die sich meist im Gebiete der Alp und des Schwarzwaldes befinden, sind die bekanntesten die Thermalquellen Wildbad, Geisthal und Liebenzollerbad, die Kochsalzquellen zu Kanstadt, Mergentheim, Kalw, Friedrichshall und Schwäbisch-Hall, die Eisenquelle Nieberau, die Schwefelquelle Boll, die Sauerbrunnen Göppingen, Leinach und Digenbach. Eine charakteristische Eigenheit der Alp sind die „Hungerbrunnen“, Quellen, die nur zeitweise fließen. — Das Klima W.'s ist im Ganzen milde und gesund, im Süden wegen der bedeutenden Erhebungen weniger warm als im Norden; im Gebirge und auf den Hochebenen rauher, als in dem Unterlande und den breiteren Thälern, die mittlere Wärme ist in Stuttgart pro Jahr $7,71^{\circ}$, in Schwenningen $5,91^{\circ}$, die Feuchtigkeit der Atmosphäre ist wegen der starken Bewaldung sehr bedeutend und wird durch die vorherrschenden Südwestwinde noch vermehrt: die jährliche Regenmenge beträgt in Stuttgart $22,73$ Pariser Zoll, in Schwenningen $18,86$. Nebel sind häufig, besonders in den moorigen Donaueggenen; der rasche Witterungswechsel erzeugt auch häufigen Hagelschlag, und zahlreiche Gewitter sind namentlich den Niederungen durch Wolkengüsse gefährlich. — Die Fruchtbarkeit des Bodens richtet sich ebenfalls nach der höheren oder niederen Lage: ausgezeichnet gut ist der Boden besonders im Neckarthale, im Unterlande, das sich von Heilbronn bis Stuttgart erstreckt, und in Unter- und Mittelschwaben, unfruchtbar in den meisten Gebirgsgegenden, besonders auf der Alp und dem Schwarzwald-Kreise, morastig in den Rieden an der Donau und der Iller. Unter der Gesamt-Bodenfläche W.'s, etwa 6,200,000 württembergische Morgen (1 Morg. = 1,234 preuß. Morg.), befinden sich 5,522,594 Morg. nutzbares Landes (also 95 pCt. Culturland und nur 5 pCt. Unland), von diesen sind nach den im Jahre 1861 aufgestellten Uebersichten 2,731,861 Morg. Ackerland, 881,607 Morg. Wiesen und Weiden, 2,324,519 Morg. Wald und Forsten, 150,600 Morg. Garten- und Obstauland, 79,964 Morg. Weinland. Die Landwirthschaft steht in W. auf sehr hoher Stufe: der Anbau der mehlfaltigen Körnerfrüchte ist von größtem Belange und geht weit über den Bedarf. Das ergiebigste Fruchtländ enthält die Gegend um Stuttgart, das württembergische Ries, Oberschwaben und der nordöstliche Theil des Jartkreises. Dinkel (Sels) und Hafer werden am stärksten gebaut, nächstdem Gerste und Einforn, weniger Roggen

und Weizen; Hirse und Buchweizen werden nur hin und wieder, der Mais aber überall in den milderen Gegenden, wo Wein wächst, gebaut. Im Jahre 1861 waren bebaut mit Winterfrüchten 837,965 Morg., mit Sommerfrüchten 781,666 Morg., mit Mais 5626 Morg. Von Hülsenfrüchten werden Erbsen, Linsen und Ackerbohnen, letztere beide als Zusatz zum Brot, vorwiegend gebaut, weniger Wicken und Gartenbohnen; im Jahre 1861 betrug die mit Hülsenfrüchten bebaute Ackerfläche 70,755 Morg., die Summe des Products 389,580 Scheffel. — Von Wurzel- und Knollen-Gewächsen ist die Kartoffel und der Kopfkohl überwiegend, der Anbau derselben noch immer zunehmend, das Product von ausgezeichneter Qualität. Die für diese Gewächse bebaute Ackerfläche umfaßte im Jahre 1861 268,830 Morgen, wovon 203,782 Morgen auf Kartoffeln, 43,000 Morgen auf Runkelrüben, 19,525 Morgen auf Kohlköpfe und 22,500 Morgen auf Steck- und weiße Rüben kommen. Von Handelsgewächsen werden Raps, Rüben, Hanf, Flach, Hopfen und Bohnen ziemlich bedeutend, Cichorien und Tabak wenig angebaut. Ein sehr wichtiger Zweig der Cultur, der aber mit dem Ackerbau beinahe zusammenfließt, ist der Gartenbau in Gemüsen und Nutzgärtnerien; die Blumenzucht steht aber auf sehr niedriger Stufe. Im Obstbau steht W. beinahe allen deutschen Staaten voran; er ist selbst im Gebirge noch sehr verbreitet und das Product giebt einen Hauptartikel der Ausfuhr ab. Die Hauptbenutzung des Obstes geschieht durch Dörren, Mosten und Obstweinebereitung. An Wein, der in beinahe 600 Orten gebaut wird, belief sich der 35jährige Durchschnittsertrag im Jahre 1861 auf ungefähr 140,000 württemb. Eimer, steigt aber in guten Jahren auf über 300,000 Eimer. Das vorzüglichste Product liefert das Neckarthal von Eßlingen an abwärts, das Tauberthal und die Gegend von Dehringen. — W. ist besonders reich an Waldungen und die Forstwirthschaft wird eifrig und rationell betrieben. Die Wälder der Alp, besonders die der Aalbuch, der Schurwald zwischen Neckar und Rems und der Schönbach, bestehen zumest aus Laubholz; Nadelholz trägt der Schwarzwald und die südlichen Theile Oberschwabens. Auch die Nebenutzungen an Rinde, Harz, Theer, Eichen, Holzsaamen, Beeren und Kräutern sind nicht unbedeutend. Der Ertrag der Staatswaldungen (749,000 Morgen), wie der der Gemeinbewaldungen (747,300 Morgen) und der Privatforsten (763,350 Morgen) hat sich seit dreißig Jahren um circa das Doppelte erhöht. Die Ausfuhr an Holz ist namentlich aus dem Schwarzwalde sehr bedeutend. Gleich bedeutend wie der Ackerbau ist in W. auch die Viehzucht. Die Pferdezucht erstreckt sich einer beträchtlichen Unterabtheilung aus Staatsmitteln; es besteht ein Land- und Stammgestüt mit den vier Gestüthöfen Marbach, Offenhausen, St. Johann und Güterlein, aus denen die Pferdezüchter gegen billige Entschädigung zur Beschälzeit Hengste entnehmen können. Die besten Pferde zieht man in Oberschwaben und den südwestlichen Theilen der Alp; die Zählung pro 1861 ergab einen Pferdebestand von 95,996 Stück. — Die Rindviehzucht wird sehr fleißig betrieben, am bedeutendsten im Jaxt- und Donaukreise. Auf den Höhen des Allgäues und des Schwarzwaldes findet die reine Weidewirthschaft statt; große Heerden ziehen im Frühlinge hinauf und übersommern dort; große Sennereien sind dort zur Käsebereitung eingerichtet. In den Niederungen überwiegt die Stallfütterung und die Butter-Production. Der Rindviehstand stellte sich 1861 auf 957,172 Stück. Die Fleisch- und Häute-Ausfuhr, hauptsächlich nach Frankreich und der Schweiz, nimmt unter den Exporten W.'s die erste Stelle ein. Nächstem ist die Schafzucht von Bedeutung und namentlich hat das Wollproduct neuerdings an Qualität zugenommen. Die königliche Musterschäferei zu Achalm und die des Instituts von Hohenheim, auch mehrere Privatshäfereien, lassen sich die Wollveredelung sehr angelegen sein. Der Schafstand betrug 1861 683,842 Stück. Die Ausfuhr an Schafwolle, nur die der edleren Sorten und meist nach Baden, erreichte kaum die Höhe von 1000 Centnern. Den Hauptstich hat die Schafzucht in den Schäferei-Wirthschaften an der Alp. — Die Schweinezucht ist unbedeutend, Stückzahl 1861: 216,965; im Hohenlohischen und in Oberschwaben noch am häufigsten betrieben, aber den Bedarf des Landes nicht deckend. Von Geflügel geht viel ins Ausland; besonders ansehnlich ist die Zucht desselben in den Gegenden von Neresheim und Döberach. Für Bienenzucht herrscht nur im östlichen Theile und im Süden des Schwarzwaldkreises eine besondere Vorliebe; die

Zahl der Dienstadt betrug 1861 104,583 Stüd. — Ein eigenthümlicher Erwerbsgegenstand der waldreichen Alp ist die Schneckenzucht durch Mästung. Für die Seidenbau - Cultur hat erst der Seidenbau - Verein eine Anregung gegeben. Die Jagd liefert namentlich viel niedriges Wild, Hochwild wird als Standwild nur in den größeren Laubholzforsten gefunden. Die Fischerei ist im Bodensee und in den Seen und Teichen von Oberschwaben von Bedeutung. Der Bergbau hat gegenwärtig beinahe ausschließlich nur die Gewinnung von Eisenerzen und Salz zum Gegenstande und ist meist in den Händen des Staates. Die meisten Eisenerzgruben befinden sich im Schwarzwalde und am Nordabhange der Alp. Die bedeutendsten Eisenerzgruben sind zu Aalen, Wasseralfingen, Neuenburg, bei Fluoren und Dornhan. Salz wird auf vier dem Staate gehörrigen Salinen erzeugt: zu Hall, Friedrichshall, Wilhelmshall und Sulz. Torf ist sehr reichlich vorhanden: von den 30,000 Morgen Torfmooren befindet sich die allgrößte Zahl im Donaufreife. Steinkohlen finden sich hier und da, aber nur in dünnen Schichten; einige Marmorbrüche, Vitriol- und Kobaltgruben, Kalkstein, Gyps, Thon und Farbenerden, sind unbedeutend. — In Rücksicht auf technische Cultur ist W. einer der gewerthätigsten deutschen Staaten und seine Industrie ist wie sein Handel und seine Gewerbe seit dem Anschlusse an den deutschen Zollverein noch mehr im steten Fortschreiten geblieben. Das Gewerbegesetz vom 12. Februar 1862 hat eine beinahe völlige Gewerbefreiheit eingeführt, die sowohl von polizeilicher Concession, wie vom Nachweise persönlicher Befähigung absteht und nur die Volljährigkeit (ohne Geschlechts - Unterschiede) bedingt. Die Zünfte sind aufgehoben. Für die Pflege des Handels und der Gewerbe ist unterm 8. Juni 1848 eine Centralstelle in Stuttgart gegründet, der die Handels- und Gewerbe - Kammern in den einzelnen Industriebezirken (zu Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen und Ulm) untergestellt sind. Gewerbliche Schulen, Handwerker-, Industrie- und Local - Banken, Leihanstalten u. sorgen für die Förderung aller einzelnen Specien. Nach den officiellen Aufnahmen vom 3. Decbr. 1861 waren bei sämmtlichen Gewerben in W. beschäftigt 268,900 Personen; die Zahl der Fabriken betrug 18,445, darunter 10,333 Brauntweinsbrennereien, welche 338 Dampfmaschinen mit 28,465 Pferdekraften besaßen. Die Eisen-Industrie ist sehr bedeutend: die Staatswerke, 8 Hüttenwerke, zählten 1861 7 Hohe-, 3 Flamm-, 4 Kupol-, 8 Puddlings-, 2 Welseisen- und 5 Stahlöfen, 18 Frischfeuer, 7 Kleinf Feuer, 3 Rohrahl- und 3 Raffinirfeuer, 9 Walzwerke und 1 Sensen- und Stahlwaarenfabrik und 1 Gewehrfabrik. Von den Privatwerken ist die Fabrik von Stahlwaaren in Neuenburg die bedeutendste. Die Verarbeitung in sämmtlichen Hüttenwerken W.'s stellte sich im Jahre 1861 auf ca. 240,000 Ctr. Roh- und Gußeisen, Stabeisen auf 148,000 Ctr., Eisendraht auf 24,000 Ctr., Rohrahl auf 8000 Ctr., Gußrahl auf 500 Ctr., raffinirter Stahl auf ca. 10,000 Ctr. Von Metallwaaren werden zumest Maschinen, Nägel, Messer, Nadeln und Waffen gefertigt, Blech- und Messingwaaren, Gold-, Silber-, Bronze- und Bijouteriewaaren. Eine königliche Geschützgießerei befindet sich zu Ludwigsburg, Glockengießereien in Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Ludwigsburg, lackirte Blechwaaren werden hauptsächlich in Eßlingen und Göppingen, Gold- und Silberwaaren in Stuttgart, Ömünd, Neuenburg, Bronze- und Bijouteriewaaren in Ömünd und Stuttgart gefertigt. Die Fabrikation von Werksteinen, Ziegeln und Thonwaaren, Mühl- und Schleiffsteinen ist bedeutend und erweitert sich, dagegen steht die von Glas und Glaswaaren noch weit hinter dem Bedarf zurück. Für chemische Fabrikate sind Dedendorf, Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Ömünd, Cannstadt die Hauptorte; Pottasche wird auf dem Schwarzwalde, Pulver in 15 Mühlen fabricirt. Die Ausfuhr geht nach Bayern, der Schweiz und Frankreich. Von großer Bedeutung und den ersten Rang noch immer behauptend ist in W. die Linnen-Industrie. Sie liefert weit über den Bedarf und Ansehnliches für den Export. Der Hauptstz dieser Industrie ist auf der Alp und an der Donau, vornehmlich in Leichingen, Urach, Donzdorf, Göppingen. 1861 betrug die Production an 23,500 Ctr. gehecheltem Flachse, 20,000 Ctr. Flachswerg, 36,000 gehecheltem Hanf und 34,000 Hanfwerg im Gesamtwerthe von über 5,100,000 fl. Außer mehreren Maschinenpinnereien waren über 21,000 Stühle, darunter ca. 3000 gewerbsmäßig, in Betrieb; die producirte Leinwand erreichte die Höhe von 22,300,000 Ellen im Werthe von 7½ Mill. fl. Große

Wlethereien auf den Gebirgswiesen der Alp und des Schwarzwaldes giebt es über 300. Die Verarbeitung der Baumwolle ist im starken Zunehmen, seit 10 Jahren um mehr als das Doppelte gewachsen. Das Product belief sich 1861 auf circa 70,000,000 Ellen im Werthe von 15 Mill. fl. — Hauptorte dieser Industrie sind für Spinnereien: Bempflingen, Ravensburg, Eßlingen, Urach, für Weberei Gbppingen, Heidenheim, Ravensburg, Vöberach, für Färberei Kannstadt und Kalw, für Strumpfwirkeret Kalw und Ravensburg. Gleichen Schritt hält mit der Baumwollendie Wollen-Industrie: alle Sorten Kammwollgespinnte werden fabricirt, hauptsächlich in Salach, Eßlingen und Vietigheim; die Strelchgarnspinnerei ist vorherrschend in Kalw, Kannstadt, Heilbronn, Mergelsteden, Bohlheim, die Tuch-Vereitigung in Ludwigsburg, Kalw, Eßlingen, Aalen, Gbppingen, Waiblingen. Es bestehen 64 Spinnereien für Strelchgarn, 4 für Kammgarn, für Wollwebereien 1700 Hand- und 67 Kraftstühle. Die Leppich-Fabrikation und Wollstickeret ist ebenfalls in der Zunahme, gute Wollfärbereien sind zahlreich, besonders in Kalw, Gmünd und Eßlingen. — Die Seiden-Industrie ist ohne Belang, kommt auch erst in neuester Zeit in Aufnahme, dagegen ist die Weißstickeret einer der bedeutendsten Erwerbszweige für Mädchen und Frauen besonders in den Landgemeinden des Schwarzwald- und Donau-Kreises. Es beschäftigen sich zur Zeit über 20,000 Personen damit, zumeiß für Schweizer Fabrikanten. Die Hauben-, Gold- und Silber-Stickeret wird in Schwäbisch-Gmünd, Vöberach und Stuttgart stark betrieben. Die Gutfabrikation ist nur Kleingewerbe; die Papierfabrikation aber ist sehr bedeutend; die Fabrikation erreichte 1861 einen Werth von 1,800,000 fl. Hauptorte derselben sind Heidenheim, Heilbronn, Saurndau, Pfullingen, Hirschau, Urach. Für Maschinen-Papier waren 1861 19 Fabriken, für Wüthenpapier 25 Fabriken in Thätigkeit. Die Leder-Industrie ist namentlich in Kalw, wo vorzügliches Saffan erzeugt wird, und Eßlingen, Stuttgart und Wöblingen, wo Galanteriewaaren und Handschuhe verfertigt werden, von Bedeutung. Das Schuhmachergewerbe wird viel fabriktartig betrieben und das Fabrikat von Luttlingen, Schwenningen u. s. w. geht viel nach der Schweiz und Baden. Die Verfertigung von Holzwaaren ist sehr bedeutend in den walddreichen Gegenden des Schwarzwaldes und der Alp und die Mehrzahl der Einwohner beschäftigt sich mit diesem ärmlichen Erwerb, treibt auch zugleich mit ihrem Fabrikat einen ausgebreiteten Hauschandel durch ganz Deutschland, die Schweiz und Frankreich. Kinderspielwaaren werden namentlich in Gbppingen, Eßlingen, Gmünd, Pfeifenköpfe von Holz in Ulm, Neckberg und Waldstetten, Schwarzwald Uhren in Schwenningen, Schura, Schöndbronn und Troßingen gefertigt. Auch Holzsculptur, Schnitzereien von Elfenbein, Horn, Bein, Korl u. s. w. werden damit in Verbindung betrieben. Strohflechtereien aus Stuttgart, Steinbach, Schramberg gehen bis nach Amerika; ebenso sind musikalische Instrumente, namentlich Pianinos, Harmoniums und Violinen, bedeutende Export-Artikel nach der Türkei, Afrika, Ostindien, China und Australien. — Die Industrie in Consumtibillen ist in Mehl, Del, Munkelrübenzucker, mouffrenden Weinen, Obstweinen, Branntweinen, Bier, Effig und Taback bedeutend, vor allem die Branntweimbrennerei, welche 1861 in 10,333 zum Theil bedeutenden Etablissements betrieben wurde. Fruchtbranntweine aus Kirschchen, Himbeeren und Wachholderbeeren werden im Schwarzwalde, Aalgäu und auf der Alp bereitet und meist ins Ausland geführt. Die Rübenzucker-Fabriken verarbeiteten in sechs Etablissements im Jahre 1861 603,000 Zollcentner Rohmaterial. Bedeutende Taback- und Gigarren-Fabriken sind in Kannstadt, Heilbronn, Stuttgart und Mühlacker. — Die kleinen Gewerbe haben in den letzten Jahren gegen die zunehmende Concurrenz der Fabriken sehr abgenommen und sind so in Verfall gerathen, daß viele Gewerbetreibende das Vaterland verlassen und demselben eine große Produktionskraft entzogen. — Der Handel W.'s ist seit seinem Anschlusse an den-deutschen Zollverein, 1834, den Post- und Telegraphen-Verein in fortwährender Progrestion begriffen. Für den inneren Handel sind die Märkte wichtig, deren jeder bedeutende Ort mehrere aufzuweisen hat. Große Wollmärkte hat Kirchheim, Gbppingen und Heilbronn, bedeutende Flachsmärkte Kalw, Jöny, Tübingen, Nagold und Rudersberg. Bei dem auswärtigen Handel ist die Ausfuhr etwas überwiegend. Haupt-Ausfuhrartikel sind: Schiach-

vieh, Getreide, Holz und Holzwaaren, Wolle, Woll- und Baumwollen-Waaren, Leinenfabrikate, Leder und Lederwaaren, Weine, Obst und Obstweine, Sensen, Sichel, Gold-, Silber- und Bijouterie-Waaren, Sämereien, Pech, Theer, Oepel, Papier und Cartonage-Waaren. Die Einfuhr-Artikel sind hauptsächlich: Colonialwaaren, Südfrüchte, Del, Farbpflanzen, Hopfen, Hanf und Flach, Koptaback, Seide und Seidenwaaren, Baumwolle, Hanf, Häute und Felle, Steinkohlen, Glas und Glaswaaren, Steingut, Galanterie- und Specerei-Waaren. — Von dem gesammten Waarenverkehr des deutschen Zollvereins im Jahre 1861 fielen auf W. an Eingangszöllen 482,070 Thlr., an Ausgangszöllen 1181 Thlr., an Durchgangszöllen 144 Thlr. Der Gesamtverkehr mit dem Auslande stellte sich 1860 auf 174,600 Ctr. Eingang-Verzollung und 157,273 Ctr. Ausgang; das ausgeführte Getreide betrug 815,184 Scheffel, das ausgeführte Vieh 8233 Stück. — Die bedeutendsten Handelsplätze sind: Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Tübingen, Friedrichshafen, Ralw, Reutlingen und Kannstadt. Für den Buchhandel Süddeutschlands ist Stuttgart der Hauptplatz; eine bedeutende Buchhändler-Messe wird daselbst abgehalten. Für den Zwischenhandel sind die Hauptpeditions-Plätze: Friedrichshafen, Heilbronn, Ulm, Kannstadt und Stuttgart; Durchfuhrzölle werden durch königliche Verordnung vom 17. Februar 1861 nicht mehr erhoben. Der Handel wird unterstützt und gefördert durch ein Netz gut chaussirter Haupt- und Landstraßen, durch die Fluß- und Bodensee-Schiffahrt, durch Eisenbahnen, den Post- und den Telegraphenverkehr. Von den Chausséen sind circa 400 Meilen Staatsstraßen. Die Dampfschiffahrt auf dem Neckar und dem Bodensee wird vom Staate besorgt, ebenso gehören die Eisenbahnen dem Staate. Letztere erreichten ultimo 1864 die Länge von 83,6 Meilen gegen 67,6 Meilen im Jahre 1862. Die Hauptbahn führt von Bruchsal in Baden über Ludwigsburg, Stuttgart, Eßlingen, Ulm nach Friedrichshafen, 37,1 M. lang, mit mehreren Zweigbahnen nach Kannstadt, Wasseralfingen, Hall, Mottenburg u. s. w. Eine Privatbahn von Ulm nach Remmingen, 7 M. lang, ist im October 1862 eröffnet worden. Die Postverwaltung ist seit dem 1. Juli 1851 an den Staat übergegangen; sie zählte 1864: 109 Postämter, 137 Post-Expeditionen, 4 Relais-Posthaltereien und 63 Postablagen. Die erste Telegraphenlinie wurde 1848 vollendet, jetzt sind bereits über 200 Meilen im Betriebe. W. ist Mitglied des deutsch-österreichischen Post- und Telegraphen-Vereins und hat einige 50 Stationen mit theils Tag-, theils Tag- und Nachtdienst im Betriebe. — Zur Förderung der Industrie und des Handels ist in neuerer Zeit viel geschehen. Außer der königlichen Hofbank, welche 1802 für Vorkäufe und Credite, wie für Bank- und Wechselgeschäfte errichtet wurde, ward 1855 der Capitalisten-Verein als Hypotheken-Institut (auch für Lebensversicherungen und als Sparbank) errichtet; eine allgemeine Renten-Anstalt, ein Creditverein (1825), eine Handelsgesellschaft (1853) gegründet. 1848 wurde eine Centralstelle für Handel und Gewerbe errichtet und 1850 ein Musterlager für in- und ausländische Gewerbs-Erzeugnisse in Stuttgart etablirt. Handelsgerichte und Handels-Schiedsgerichte sind in den vier Bezirks-Hauptstädten. Gewerbeschulen und Handels-Institute sind zahlreich. Industrie-Ausstellungen finden alljährlich in verschiedenen Städten statt. — Das Münzsystem ist das des 52 $\frac{1}{2}$ -Guldenfußes und gehört W. seit dem 7. August 1858 zum Münzverein der süddeutschen Staaten. Der Gulden ist gleich 17 Sgr. 2 Pf. und hat 60 Kreuzer à 4 Pf. Als Landesmünzen werden ausgeprägt: in Silber Stücke zu 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Gulden, zu 6 und 3 Kreuzern und zu 1 Kreuzer; in Kupfer Einkreuzerstücke und Theile desselben. Vereinsmünzen sind Stücke zu 2 Thalern und 1 Thaler in Silber, Goldmünzen in Kronen und halben Kronen, Papiergeld in Cassenanweisungen zu 2, 10, 35 und 100 Gulden. — Das Maß- und Gewichtssystem ist seit 1806 im ganzen Lande ein gleichmäßiges; als Grundlage des letzteren dient auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1859 das deutsche Hohlmaß. Das Grund-Maß ist der Fuß zu 10 Zoll und der Zoll zu 10 Linien (à Fuß = 0,913 preuß. Fuß), die Melle zu 26,000 Fuß (= 1,0039 deutsche Meilen), den Morgen zu 4 Vierteln oder 384 D.-Ruthen (= 1,23 preuß. Morgen), die Fuchart oder das Tagwerk zu 1 $\frac{1}{2}$ Morgen, das Klafter zu 144 Kubikfuß. Der Scheffel zu 8 Simri à 4 Viertel zu 8 Eßlein (= 3,72 preuß. Scheffel); das Fuder zu 6 Eimern à 16 Imi à 10 Maß à 4 Quart; der Zoll-Centner zu 100 Pfund

à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Nichtpfennige (= 50 Kilogramme). — Die geistige Kultur der Bewohner W.'s steht auf einer sehr hohen Stufe und sämtliche Lehr- und Unterrichts-Anstalten erfreuen sich einer vorzüglichen Organisation. Das Volksschulwesen beruht auf dem Gesetze vom 29. September 1836, modificirt durch die Verordnung vom 6. November 1858. Jede Gemeinde muß eine oder mehrere Volksschulen besitzen; der Schulbesuch dauert vom 7—14. Lebensjahre. Jede Schule steht unter der Aufsicht des Pfarrers, die sämtlichen eines Bezirks unter der des Bezirks-Schulausssehers und des Oberamts in Schulsachen. Die oberste Behörde für die evangelischen Schulen ist das Consistorium, für die katholischen der Kirchenrath. Für die weitere Fortbildung der Jünglinge und Mädchen bis zum 18. Jahre sorgen tüchtige Sonntagsschulen. Im Jahre 1861 gab es 2463 Schulmeisterstellen mit 1315 Unterlehrern, die Zahl der Schüler rund 258,000. Der geringste Gehalt eines Lehrers bei freier Wohnung war 300 Fl. Zur Ausbildung der Volksschullehrer bestehen zwei evangelische Seminare zu Eßlingen und Nürtingen und ein katholisches zu Gmünd. Kleinkinderschulen, lediglich aus Privatmitteln erhalten, bestehen an vielen Orten. Zwei Waisenhäuser in Stuttgart und Weingarten sind meist aus Staatsmitteln als Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten für arme Waisen errichtet, auch Rettungs-Anstalten für verwahrloste Kinder bestehen hier und da, Taubstummen-, Blinden-Anstalten und Asyle zu Gmünd und Stuttgart. Privat-Erziehungs-Anstalten sind sehr zahlreich vorhanden: für die weibliche Jugend der höheren Stände das Katharinenstift in Stuttgart. Schulen für die gelehrte Bildung sind die lateinischen Schulen, Lyceen und Gymnasien. Von den ersteren bestanden 1861 73 mit 3938 Schülern, Gymnasien 7 zu Stuttgart, Ehingen, Ellwangen, Tübingen, Ulm, Rottweil und Heilbronn; Lyceen zu Ludwigsburg, Deuringen und Ravensburg. An den Gymnasien und Lyceen sind 124 Lehrer thätig, die Schülerzahl betrug ca. 600. Außerdem bestehen für Studirende der Theologie 4 niedere theologische Seminare, 2 niedere theologische Convicte (für Katholiken), das evangelische theologische höhere Seminar zu Tübingen und das für Katholiken (Wilhelmsstift) in Rottenburg. Diese sämtlichen Anstalten für gelehrte Bildung unterstehen dem Studienrathe im Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Die Landes-Universität (Eberhard-Karls-Universität) zu Tübingen (vgl. diesen Artikel), 1477 gestiftet, zählte 1864 in sechs Facultäten (auch eine staatswirthschaftliche seit 1818) 82 Dozenten und 736 Studirende, darunter 169 Ausländer. Für die Candidaten des katholischen Priesteramtes besteht ein Priester-Seminar am Hofstift Rottenburg. Lehranstalten für Gewerbebildung sind die polytechnische Schule und die Winter-Baugewerbschule in Stuttgart, 66 Realschulen, gewerbliche Fortbildungs- und Sonntagsgewerbeschulen, so wie über 1000 Industrieschulen für Handarbeiten aller Art. An Fachschulen bestehen: die königliche Kunstschule in Stuttgart für bildende Künste und Kunstgewerbe, nebst einer Musikschule, die land- und forstwissenschaftliche Akademie zu Hohenheim (gestiftet 1818), eine Thierarzneischule (gestiftet 1821), reorganisirt 1861, die Kriegsschule in Ludwigsburg, die Equitationschule und die Offizierschule. Als Anstalten und Mittel zur Fortbildung der Wissenschaften und Künste sind namentlich anzuführen: die Sternwarten in Stuttgart und Tübingen, die großen königlichen Bibliotheken in Stuttgart und Tübingen, die Kunstsammlungen in Ludwigsburg und Stuttgart, eine naturhistorische Sammlung, zahlreiche wissenschaftliche und Kunst-Vereine, das königliche Hoftheater, Pieder- und Sängler-Vereine. Buchhandlungen bestanden 1861: 139, davon 76 in Stuttgart; Journale wissenschaftlichen Inhalts 132, politische Zeitungen 29. — Die sittliche Kultur der Bewohner W.'s zeigt nichts Innormales, das Verhältnis der unehelichen Geburten ist durchschnittlich wie 2 zu 10; am ungünstigsten stellt es sich im Jartkreise, wo es wie 24 zu 100 stand, am günstigsten im Kreise der Hauptstadt, wo es 8 zu 100 war. Die statistischen Erhebungen des Justizministeriums ergaben rückfichtlich der Strafrechtspflege pro 1861 circa 5000 von den Bezirksgerichten und 965 von den Criminalgerichtshöfen abgeurtheilte Verbrechen und Vergehen. Die Schwurgerichtshöfe fällten über 104 Verbrechen das Urtheil, darunter waren Verurtheilungen wegen Mordes 9, Kindesmordes 11, Raubes 9, Tödtung 20, Nothzucht 8, schweren Diebstahls 7, Brandstiftung 9, Betruges 12. In Summa stellten sich Ver-

urtheilungen wegen Diebstahls auf circa 1500 Fälle, Betruges auf 210, Fälschung auf 260, Körperverletzung auf 600, Verleumdung auf 280 Fälle. Strafanstalten sind die Zuchthäuser in Gotteszell und Stuttgart, die Arbeitshäuser in Ludwigsburg und (für Weiber) in Marzigröningen, das Festungs-Gefängniß in Ulm, die Zuchtpolizei-Häuser in Rottenburg und Hall, die Strafanstalt zu Hohenasperg, die polizeilichen Beschäftigungs-Anstalten zu Rottenburg und Waiblingen an der End. Das Armenwesen hat der Kirchenconvent jeder Gemeinde zu besorgen, die Centralstelle dafür ist die Armen-Commission in Stuttgart (1848 errichtet); es bestehen etwa 600 Spitäler, Siechenhäuser, Lazarethe. Die Versorgung der Armen erfolgt durch die Gemeinden; doch leistet auch der Staat bedeutende Zuschüsse. Die jährliche Gesamtsumme für Unterstützungen beträgt circa zwei Millionen Gulden. Versorgungs-Kassen, Spar-Anstalten und Unterstützungs-Vereine sind sehr zahlreich; von ihnen sind als Staats-Anstalten zu erwähnen: die geistliche Wittwenkasse, die Pension-Anstalt für Wittwen und Civil-Staatdiener, die Volksschullehrer-Pensionkasse, die für Lehrer höherer Schulen, für Offiziere etc. Das Medicinalwesen ist sehr gut eingerichtet. Unter den öffentlichen Kranken-Anstalten ist das Katharinen-Hospital in Stuttgart die großartigste; außerdem bestehen fünf Anstalten für schwachsinrige Kinder, zwei Staats-Irrenhäuser zu Winnenthal und Jwiesalten und sechs Privat-Irrenanstalten.

Staats-Verfassung. W. ist eine constitutionelle Monarchie; die Constitution beruht auf der seither mehrfach revidirten Verfassungs-Urkunde vom 25. September 1819. Der König, gegenwärtig Karl seit dem 25. Juni 1864, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, die Gesetzgebung und Besteuerung ist jedoch an die Mitglieder der Landstände gebunden. Die Thronfolge gebührt nach dem königlichen Hausgesetze vom 8. Juni 1828 dem Mannstamm des regierenden Hauses nach der Linealerbfolge und dem Erstgeburtsrecht; nach seinem Erlöschen succedirt die weibliche Linie und dann tritt auch in dieser das Vorrecht des Mannstammes wieder ein. Der König wird mit zurückgelegtem 18. Jahre volljährig; ist der König minderjährig oder sonst an der eigenen Ausübung der Regierung verhindert, so wird die Reichsverwesung von dem der Erbfolge nach nächsten Agnaten geführt, in dessen Ermangelung von der Mutter, resp. Großmutter des Königs väterlicherseits. Der Huldigungseid wird vom Thronfolger erst dann abgelegt, wenn er in einer den Ständen auszustellenden Urkunde die Festhaltung der Verfassung gelobt hat. Der König bekennt sich zur evangelisch-lutherischen Kirche und bezieht eine in neuester Zeit erhöhte Civilliste von 882,400 Fl., die Mitglieder der königlichen Familie beziehen Apanagen; dem Könige steht außerdem die Verwaltung und Benutzung des Hofdomänen-Kammerguts zu. Der Titel des Königs lautet: „Von Gottes Gnaden König von Württemberg“; der Kronprinz und die Kinder und Enkel des Königs führen den Titel „königliche Hoheit“, die Mitglieder der Nebenlinien den „Herzoge von W.“ — Das Staatswappen ist der Länge nach getheilt und führt rechts drei quer übereinander gestellte schwarze Hirschgeweibe im goldenen Grunde (wegen Württemberg), links drei schwarze leopardirte Löwen übereinander, ebenfalls in Gold (wegen Hohenstaufen und Schwaben); auf dem Wappenschild ruht ein mit der Königskrone gezielter Mitterhelm: Schildhalter sind ein schwarzer Löwe und ein goldner Hirsch; eine unter dem Schilde flatternde Bannschleife führt den Wahlspruch: „Furchtlos und Treu.“ Die Landesfarben sind roth und schwarz. Die königliche Residenz ist Stuttgart, die Sommerresidenz Ludwigsburg, königliche Lustschlöffer sind Favonite, Rosenheim, Seegut, Solitude, Bellevue und Schornhausen. Der König hat das Recht der Verleihung von drei Ritterorden: 1) den Orden der württembergischen Krone, 23. September 1818 gestiftet, in drei Klassen; 2) den Militär-Verdienstorden, gestiftet 6. November 1806, in 3 Klassen und 3) den Friedrichs-Orden, gestiftet 1. Januar 1830, erweitert 1860, in 4 Klassen. Mit jedem dieser Orden ist die Erlangung des persönlichen Adels verbunden, mit dem Militär-Verdienstorden auch noch Pensionen, welche aus den ehemaligen dem Johanniterorden gehörigen Balleyen gestiftet sind. Außerdem bestehen noch goldene und silberne Civil- und Militär-Verdienst-Medaillen, militärische Ehrenausszeichnungen, Ehrenmedaillen für die Kriege 1814—1815 und eine Kriegsgedenkmünze. — Die Landstände, zur Geltendmachung der Rechte des Landes in den durch die Verfassung vorgeschriebenen

Grenzen berufen, theilen sich in zwei Kammern, die der Standesherrn und die der Abgeordneten. Die Kammer der Standesherrn, deren Präsidenten der König ohne Vorschlag ernennt, besteht aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses, aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, welche früher eine Reichstagsstimme besaßen, endlich aus den vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Die erblichen Mitglieder müssen aus einem Fideicommiss wenigstens 6000 Gld. jährliche Rente haben; die Zahl der erblichen und auf Lebenszeit berufenen Mitglieder darf den dritten Theil der übrigen Mitglieder nicht übersteigen. Die Zweite Kammer ist zusammengesetzt aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, aus dem Landesbischofe, den 6 protestantischen General-Superintendenten, 2 Mitgliedern des katholischen Domecapitels, dem Kanzler der Landesuniversität, aus je einem Abgeordneten der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ulmangen, Ulm, Heilbronn und Neulingen und aus je einem Abgeordneten der 64 Oberamtsbezirke, in Summa aus 94 Mitgliedern. Die ritterschaftlichen Mitglieder werden von den immatriculirten Besitzern der Rittergüter, die der Städte und Bezirke von den besteuerten Bürgern (in zwei Klassen) gewählt. Der Präsident der Zweiten Kammer wird aus drei vorgeschlagenen Candidaten auf den ganzen sechsjährigen Zeitraum des Landtags ernannt, der Landtag wird vom Könige ordentlicher Weise alle drei Jahre einberufen; außerordentliche Berufungen können stattfinden; der König eröffnet und schließt die Ständeversammlungen, er kann sie vertagen und auflösen; im letzteren Falle muß ein neuer Landtag binnen sechs Monaten einberufen werden. Die Erste Kammer wird durch die Anwesenheit der Hälfte, die Zweite Kammer durch die von zwei Drittheilen ihrer Mitglieder beschlußfähig. Jedes Kammermitglied wird vereidigt; die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Die Stände haben das Recht, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, die Steuern zu bewilligen, den Etat für drei Jahre zu genehmigen, über Anleihen zu entscheiden und die Mitglieder des Ministeriums wegen Verfassungs-Verletzung anzuklagen. Gesetzentwürfe können nur vom Könige an die Stände gebracht werden, diese dürfen aber im Petitionswege die Aufhebung, resp. Abänderung bestehender Gesetze beantragen. Die Gesetzentwürfe auf Verwilligung von Abgaben gehen immer zuerst an die Zweite Kammer. Können beide Kammern sich über einen Beschluß nicht einigen, so treten sie zu einer vertraulichen Besprechung zusammen; findet auch dadurch noch keine Einigung statt, so kommt die Entscheidung der Krone zu. Die Minister sind befugt, den Verhandlungen beider Kammern beizuwohnen und an den Berathschlagungen theilzunehmen. Deputationen kann die Ständeversammlung weder annehmen, noch ohne Erlaubnis des Königs abordnen. Die Mitglieder beider Kammern erhalten Reisekosten und Tagegelde. Die Privilegirten sämtlicher Mitglieder beruhen auf der persönlichen Freiheit während der Dauer des Landtags; sie dürfen nur bei Ergreifung auf freier That und mit Bewilligung der betreffenden Kammer in Verhaft genommen werden; sie sind wegen ihrer Vorträge und Abstimmungen in der Kammer von jeder Verantwortlichkeit befreit. So lange der Landtag nicht versammelt ist, fungirt ein Ausschuß desselben, der auf die Einhaltung der Verfassung zu sehen, auf Einberufung des Landtages, wenn es ihm nöthig erscheint, zu beantragen, die Verwendung der Steuern zu prüfen, die Staatsschulden-Zilgungskasse zu beaufichtigen und die Geschäftsgegenstände für den nächsten Landtag vorzubereiten hat. Ihm liegt auch ob, für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse Sorge zu tragen. Er besteht aus 12 Personen, nämlich den Präsidenten beider Kammern, 2 Mitgliedern der Ersten und 8 der Zweiten Kammer, die auf 3 Jahre gewählt werden. Das Gesetz vom 31. December 1861 gewährt allen Landesbewohnern gleiche staatsbürgerliche Rechte ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß, ebenso sind die staatsbürgerlichen Pflichten gleich. Die Wehrpflicht ist allgemein; das Vereins- und Petitionsrecht sind garantirt durch die Verordnung vom 25. Januar 1855; die Freiheit der Presse beruht auf dem Gesetze vom 30. Januar 1817 und den Verordnungen vom 7. Januar 1856 und 22. Februar 1861. Die Grundlasten sind durch das Gesetz vom 14. April 1848, die Wannenrechte durch das vom 8. Juni 1849 aufgehoben, die Ablösung der Zehnten ward durch die Gesetze vom 17. Juni und 27. Juli 1849 geregelt. Die Gemeinde-Verfassung beruht auf dem Edicte vom 1. März 1822 und dem

Gesetze vom 6. Juni 1849. An der Spitze der Gemeinden steht der Gemeindevorsteher, welcher „Schultheiß“, in den Städten „Stadtschultheiß“ heißt; ihm zur Seite steht der Gemeinderath, aus 5 bis 24 auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern der Gemeinde bestehend. Der Bürger-Ausschuß vertritt dem Gemeinderathe gegenüber die gesammte Bürgerschaft. Sämmtliche Gemeinden eines Oberamtsbezirks bilden die Amtskörperschaft, welche durch die Amtsversammlung vertreten wird. In dieser aus dem Oberamtmann als Vorsitzendem und aus Abgeordneten der Gemeinderäthe bestehenden Versammlung, deren Kassenverwalter der Amtspfleger heißt, werden die allgemeinen Angelegenheiten und Ausgaben des Oberamts berathen und besorgt. Die Kirchenverfassung gewährt jeder christlichen Confession für ihre inneren Angelegenheiten völlige Autonomie, der Staat übt nur ein obersthoheitliches Schutz- und Aufsichtsrecht. Die evangelische Kirche, seit 1823 eine Union beider protestantischen Bekenntnisse bildend, steht hinsichtlich der Kirchen- und Schul-Disziplin unter dem Consistorium, während die Landessynode, aus den Mitgliedern des letzteren und den 6 General-Superintendenten zusammengesetzt, den Zustand der Kirchengemeinden und Schulen in Betracht zu ziehen und darüber zu beschließen hat. Unter den General-Superintendenten stehen in jedem Sprengel die Decane, unter diesen die Diöcesan-Synoden, aus sämmtlichen Pfarrern des Sprengels und den Kirchenältesten der Gemeinden bestehend. Den Dienst in den Kirchengemeinden versehen die Pfarrer, neben ihnen die Vertreter der Pfarrgemeinde, als Pfarrgemeinderäthe. Das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate ordnet das Gesetz vom 30. Januar 1862. Der katholische Kirchenrath übt die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche aus; die inneren Angelegenheiten derselben werden von dem bischöflichen Domcapitel zu Rottenburg geleitet, welches zur oberheinißchen Kirchenprovinz der Erzdiöcese Freiburg gehört. Unter jenem stehen 29 Decanate mit 652 Pfarren; in jedem Decanate besorgt der Landcapitels-Kämmerer, ebenfalls ein Geistlicher, die ökonomischen und Rechnungssachen, auch die Verwaltung der erledigten Pfarren. Der israelitischen Ober-Kirchenbehörde ist durch das Gesetz vom 25. April 1828 die Aufsicht und Leitung des ganzen jüdischen Cultus- und Armenwesens übertragen. Es bestehen 12 Rabbinatsbezirke mit 49 jüdischen Kirchengemeinden. Zur Besorgung der kirchlichen Gemeinde-Angelegenheiten besteht in jeder Gemeinde ein Vorsteheramt, an dem der Rabbiner, der Vorsänger und wenigstens 3 Beisitzer aus der Gemeinde theilnehmen.

Staatsverwaltung. Die oberste Verwaltungsbehörde ist der Geheimer Rath, aus den Ministern und besonders ernannten außerordentlichen Geheimen Räten bestehend; er ist vorwiegend beratende Behörde, entscheidend und verfügend wirkt er nur bei Recursen gegen Verfügungen der Departements-Minister und bei Fällen über Kompetenz-Streitigkeiten und alle Angelegenheiten über Eigenthums- und andere Rechte für öffentliche Zwecke. Den Vorsitz führt der König oder der Präsident des Geheimen Rathes. Vom Geheimen Cabinet des Königs werden alle jene Geschäfte besorgt, die von der unmittelbaren Entscheidung des Königs und seiner alleinigen Entscheidung abhängen. Die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung sind seit 1848 sechs Ministerien übertragen, für die Justiz, die auswärtigen Angelegenheiten, für das Innere, das Kirchen- und Schulwesen, das Kriegswesen und das der Finanzen. — 1) Das Ressort des Justizministeriums umfaßt die Aufsicht über die gesammte Rechtspflege und die Verwaltung der Strafanstalten. Der oberste Gerichtshof ist das Obertribunal zu Stuttgart; in vier Senate (Criminal-, Civil-, Ehegerichts- und Pupillen-Senat) getheilt. Unter ihm stehen die vier Kreisgerichtshöfe mit derselben Eintheilung. Jeder dieser Kreisgerichtshöfe ist in zwei Schwurgerichtshöfe getheilt, die, aus je drei oder fünf Richtern gebildet, über politische, schwere und Press-Verbrechen entscheiden; alle drei Monate finden Sitzungen statt. Unter der Aufsicht der Kreisgerichtshöfe stehen die Oberamtsgerichte in jedem Oberamte, also 63 an der Zahl. Katholische Ehefachen unterliegen der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Für die Residenz Stuttgart bestehen zwei Stadtgerichte, je eins für Civil- und Criminalsachen, aus je 15 auf zwei Jahre gewählten Beisitzern bestehend. In kleinen Strafsachen und unbedeutenden civilen Streitigkeiten erkennen die Gemeinde-

behörden unter Aufsicht der Oberamtsgerichte. Beim Obergericht ist ein General-Staatsanwalt, bei jedem Kreisgerichtshofe ein Staatsanwalt angestellt, welche die Anklagen zu erheben und durchzuführen und für die Vollstreckung der Urtheile Sorge zu tragen haben. Für Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind die Notare bestimmt, die zumeist auch zugleich Rechtsanwälte für Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit sind. Ueber Strafsachen des Militärs erkennen die Militärgerichte, in erster Instanz die Commando-Beörden, in zweiter und letzter das Ober-Kriegsgericht in Stuttgart. Für die Offiziercorps fungiren außerdem Ehrengerichte. In Steuer-Defraudations-sachen entscheiden in erster Instanz die Oberämter, in letzter das Steuer-Collegium. — 2) Das Ministerium des Innern umfaßt das gesammte Gebiet des innern Staatsrechts, der Landespolizei und der Staatswirthschaft, für Landwirtschaft, Industrie und Handel. In unmittelbarer Unterordnung unterstehen ihm die vier Kreis-regierungen, welche wieder in die Stadtdirection Stuttgart und 63 Oberamtsbezirke zerfallen, in denen die königlichen Oberämter die Administration führen. Im Neckar-kreise mit 17 Oberämtern ist der Sitz der Kreisregierung in Ludwigsburg, im Schwarzwaldkreise mit 17 Oberämtern in Reutlingen, im Jartkreise mit 14 Oberämtern in Ellwangen und im Donaukreise mit 16 Oberämtern in Ulm. Als Centralstellen sind dem Ministerium noch untergeordnet: die Abtheilung für das Straßen- und Bauwesen, die Ablösungs-Commission (mit dem Bauschätzungs-Collegium in Zehntfachen), das Commando des Landjäger-Corps (563 Mann), das Medicinal-Collegium, die Aufsichts-Commission für die Staats-Krankenanstalten, das medicinisch-chirurgische Collegium, die Centralstellen für Handel und Gewerbe, für die Landwirtschaft und für Landeskultursachen (letztere auf königl. Verordnung vom 16. April 1862), der Verwaltungsrath der Gebäude-Brand-Versicherung, die Landgestüts-Commission und die zur Prüfung der Feldmesser, die Commission für die Adelsmatrikel und das Archiv des Innern. — 3) Dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens sind untergeordnet: das evangelische Consistorium, der katholische Kirchenrath, der Studienrath, die Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Universität, die polytechnische Schule, die Direction der wissenschaftlichen Sammlungen, die israelitische Ober-Kirchenbehörde, die Commission für die Erziehungshäuser, die Kunstschul-Direction, die Thierarzneischule und das Conservatorium für die vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale. — 4) Das Finanz-Ministerium hat die Leitung des Staatshaushalts in allen seinen Theilen und die oberste Aufsicht über die gesammte Verwaltung des Staatsvermögens und Einkommens, des Eisenbahnen-, Post- und Telegraphenwesens, der allgemeinen Statistik und des Ablösungswesens. Seine ihm untergeordneten Centralstellen sind: die Ober-Finanzkammer in vier Abtheilungen für Domänen und Wäuten, für die Forsten, für Berg-, Hütten- und Salinenwesen und für die Verkehrs-Anstalten, die Ober-Rechnungskammer, die Staatshauptkassen-Verwaltung, das Steuer-Collegium, das statistisch-topographische Bureau (1820 gestiftet) und die Ablösungskassen-Commission. Als Organe der Forstverwaltung bestehen 26 Forstämter, für die Hütten-Verwaltung 8, für die Salinen 4 Ämter. Als Organe der Zollverwaltung 5 Haupt- und 11 Neben-zoll-Ämter. — Die Finanzen des Königreichs W. befinden sich im besten Zustande: bis zum Jahre 1847 ergaben sich bedeutende Ueberschüsse, seitdem aber entstand durch den außerordentlichen Bedarf des Kriegeministeriums und den für Eisenbahnbauten ein Deficit, das sich aber nach den neuesten Finanzetat von 1864/67 wieder gehoben hat. Das Budget für 1861/4 schloß mit 47,182,643 Fl. Netto-Einnahmen und Ausgaben ab, also pro Jahr mit 15,727,547 Fl. 47 Kr. Zur Deckung des Staatsaufwands sind bestimmt: der Reinertrag des Kammerguts mit 20,414,404 Fl. 24 Kr., die einzubringenden Steuern mit 24,510,105 Fl. und Zuschüsse aus dem verfügbaren Restvermögen mit 2,258,133 Fl. 56 Kr. — Die württembergische Staatsschuld belief sich am 8. Februar 1862 auf 70,753,792 Fl., davon sind verzinsliche Schuld: a. unkündbar 6,139,092 Fl., verlosbar: 61,614,700 Fl.; b. unverzinslich: 3 Mill. Fl. Papiergeld. Der Schuldtilgungsfonds nahm 1863/4 die Summe von 4,607,685 Fl. 48 Kr. in Anspruch. Dieser Schuld steht ein unmittelbares Staatsvermögen von ca. 120 Mill. Fl. entgegen. — 5) Dem Kriegs-

ministerium unterstehen die gesammten Militär-Angelegenheiten. Die Armee zählt auf dem Friedensfuße nach dem Etat von 1861/4 10,581 Mann, auf dem Kriegsfuße 26,535 Mann mit 52 Feldgeschützen. Zum deutschen Bundesheere stellt W. ein Contingent von 15,585 Mann, welches die erste Division des 8. Bundes-Armee-corps bildet. Davon sind Infanterie: 2 Jäger-Bataillone und 8 Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone à 4 Compagnieen, in 3 Brigaden und 1 Division formirt; Cavallerie: 4 Regimenter à 4 Schwadronen, in 1 Division formirt; Artillerie: 1 Brigade, aus 1 Feldartillerie-Regimente, 1 Bataillon Festungs-Artillerie und 1 Garnison-Compagnie bestehend. Für das gesammte Truppencorps besteht eine General-Inspection. Festungen sind Ulm (Bundesfestung) und Hohenasperg; die Besetzungen Hohentwiel und Freudenbergs sind verfallen. Die Militärpflicht beruht auf dem Gesetze vom 22. Mai 1843, resp. der Verordnung vom 21. März 1861. Alle Landeskinder männlichen Geschlechts, mit Ausnahme der Standesherrn und ihrer Söhne, sind kriegsdienstpflichtig. Die Verbindlichkeit dauert vom 20. bis 32. Lebensjahre. Von der Dienstleistung im activen Heere sind frei: der einzige oder älteste Sohn einer Wittwe oder eines erwerbsunfähigen Vaters, die Jüglinge der Seminarien und Convicte, die Studirenden der Theologie und öffentliche Beamte. Die Dienstzeit im activen Heere dauert 6 Jahre, die Präsenzzeit bei der Infanterie beträgt 2, bei der Cavallerie 3, bei der Artillerie 2½—3 Jahre; Erfahrungsmänner sind gestattet. Bei der Landwehr dauert die Dienstpflicht 6 Jahre in 3 Aufgeboten. Von der Landwehrpflicht sind entbunden alle Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldiener. In den Städten bestehen seit 1848 Bürgergarden. — 6) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten leitet alle Verhandlungen mit fremden Staaten wie dem deutschen Bunde; es bildet zugleich das Ministerium des königlichen Hauses und den königlichen Oberlehnshof. Ihm sind untergeordnet der Lehenrath als Oberaufsichtsbehörde über sämmtliche Lehen, das geheime Staats- und Haus-Archiv mit drei Special-Archiven, die königlichen Gesandtschaften und Consulate im Auslande. — In der deutschen Bundesversammlung hat W. im Plenum vier, im engeren Rathe eine Stimme. — Literatur: „Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie“, herausgegeben vom statistischen Bureau. Stuttgart 1818—1865. Remminger's „Beschreibung des Königreichs W.“ 22 Hefte. Stuttgart 1824—1845. Koch's „Geognostisch-statistische Beschreibung von W.“ Stuttgart 1836. Wittmann's „Geographie von W.“ Tübingen, 2. Aufl., 1852. „Das königl. Württemberg'sche Hof- und Staatshandbuch“, herausgegeben vom königl. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1858. — Karten: „Topographischer Atlas des Königreichs W.“, in 55 Blättern, herausgegeben vom königl. statistisch-topographischen Bureau. 1821—1851. Rau's „Karte von W.“ 4 Blätter. Stuttgart 1836. Erno's „Post- und Reisekarte von W.“ Stuttgart 1842, und Groß's „Gebirgs- und Flusskarte des Königreichs W.“ Stuttgart 1847.

Uebersicht der politischen Geschichte Württemberg's. Die Lande, welche heute den gemeinsamen Namen „Württemberg“ führen, bildeten im Mittelalter den Kern des deutschen Herzogthums Schwaben (vgl. dies. Art.) oder Alemannien. Ihre Bewohner waren, so weit sich überhaupt die deutsche Geschichte zurückverfolgen läßt, suevische und alemannische Stämme, welche, verschiedenen Volkszweigen angehörnd, sich später confundirten, aber, unsteter Natur, fast so lange, als sie überhaupt als selbstständige Völker erscheinen, Europa von einem Ende bis zum anderen durchzogen (daher „Sueven, Schwaben“). Schon zu Cäsar's und Tacitus' Zeiten bedrängten diese germanischen Stämme die römische Rheingrenze und strebten nach der Durchbrechung der römischen Barrieren. Lange Zeit zurückgeschlagen, drangen sie endlich unter Alexander Severus' Herrschaft, dann zur Zeit des Maximus Postumius und Aurelian weit hinein in die römischen Provinzen, und gegen das Ende des dritten Jahrhunderts ward ihnen von den Römern, die sie sich zu Freunden machen wollten, die Vertheidigung der Grenzen des Reiches übertragen. So wohnten die alemannischen Stämme der Sueven-Germanen, unabhängig von den Römern, vom mittleren Rhein und unteren Main bis südlich vom Schwarzwald auf einem nominell noch zum römischen Reiche gehörigen Boden. Durch das Vordringen der Burgunden

wurden sie dann im Anfange des vierten Jahrhunderts mehr nach dem Westen und Süden geschoben, bis zum Bodensee, dann darüber hinaus bis zu den Vogesen tief ins römische Gallien hinein, das ihnen Kaiser Konstantin 354 ebenfalls nur zur Vertheidigung überließ. Später versuchten Valentinian und Jovian, die Eindringlinge wieder zu vertreiben, aber ohne dauernden Erfolg, und zu Anfang des fünften Jahrhunderts wohnten die Alemannen am Schwarzwalde und links und rechts am Oberrhein bis hinunter an die Vogesen und die lothringische Hochebene an der oberen Mosel. Ihr Name war nach und nach in den der Sueven oder Schwaben übergegangen, und der Bund der alemannischen Stämme fand im Streite mit den ripuarischen Franken und nach der Niederlage von Tolbiacum ebenfalls seinen Untergang. Der westliche Theil des Landes der Alemannen, der Elsass, ward jetzt schon fränkische Provinz, und der östliche Theil verlor nach der Unterwerfung der Burgunder ebenfalls bald seine Selbstständigkeit und war bereits 539 ganz ein völliger Bestandtheil des Frankenreiches. Dieser letztere Theil bildete dann später das eigentliche Herzogthum Schwaben, dessen Grenzen und Inhalt wir in einem speciellen Artikel bereits gegeben haben. Welcher Theil dieses Herzogthums und seit welcher Zeit er „Württemberg“ hieß, läßt sich nur annähernd bestimmen. Wahrscheinlich war es der Remsgau und ein Theil des Neckarthales zwischen Kannstadt und Eßlingen, wo sich auf der Spitze eines Rebbergs über dem Neckar eine Burg Württemberg erhob, die bereits vor 1083 erbaut worden sein muß. Die ältesten Besitzer dieser Burg, der sie entweder den Namen gegeben oder diesen von ihr erhalten haben, kommen urkundlich erst seit 1090 vor und werden abwechselnd mit dem Beinamen „Württemberg“ und „Beutelsbach“ benannt. Letzterer Ort lag im Remsthale, und hier stiftete einer der Ahnherren des Hauses ein Chorherrnstift, in dem sich die Begräbnisstätte des Hauses befand. Jener Doppelbesitz und diese reich dotirte geistliche Stiftung lassen vermuthen, daß die Württemberger schon damals ein ansehnliches Gebiet besessen haben; aber Grafen werden sie noch nicht genannt. Erst der nächste, welcher nach dem wahrscheintlichen Stifter von Beutelsbach Conrad genannt wird, wird in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1114 bis 1181 als Graf Ludwig von W. bezeichnet. Wahrscheinlich erhielt er diesen Titel von der Grafenwürde im Remsgau, die durch Heirath mit der Erbin des Hauses Beutelsbach an die Württemberger gekommen war und seit der Erblichkeit der Lehen bei dieser Familie blieb. Eine andere Person leitet den Namen des Geschlechts der Württemberger von jener Stammburg am Neckar ab, die der Erbauer nach seiner Gattin Württemberg, d. h. Frauenberg, benannte. „So dunkel aber auch die Anfänge des auf Schloß W. hausenden Geschlechtes sind, so liegen gleichwohl mehrere Thatfachen vor, welche darauf hinweisen, daß ihre Wiege dem Lateran zugekehrt war, mit anderen Worten, daß die Württemberger, gleich ihren Nachbarn, den Zollern, zur guelfischen Partei hielten.“ (Oßdröer's Gregor VII., Bd. 1, Schaffhausen 1859.) Bei dem Falle des Hohenstauffischen Hauses konnte es ihnen daher nicht fehlen, und sie verstanden die Gelegenheit vortreflich zu benutzen, namentlich gegen die Städte, welche dem Geschlechte der Staufen am treuesten und längsten anhängen. Ihre Macht wuchs zusehends und in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts besaßen sie den schönsten Theil Schwabens, in der Mitte des Herzogthums belegen. Mit dieser Zeit erst beginnt auch die zusammenhängende Geschichte des Hauses W. Ulrich I., der Stifter, mit dem anderweitigen Beinamen „mit dem Daumen“, legte 1253 durch die Erwerbung der Grafschaft Urach den Grund zu der rasch emporsteigenden Größe seines Hauses und mehrte diesen Besitz während der Wirren des Interregnums im Reiche durch die Schirmvogteien über Städte und Klöster. Als er 1265 starb, waren die württemberger Grafen das mächtigste Geschlecht in Niederschwaben, während in Oberschwaben das Haus Habsburg sich in derselben Weise ausbreitete. Die dadurch natürliche Rivalität zwischen beiden Häusern brach schon nach der Erhebung Rudolfs von Habsburg auf den deutschen Thron bei verschiedenen Gelegenheiten aus, welche die Grafen von W. immer auf der Seite der Gegner Habsburg's sah. Nach der gemeinschaftlichen Regierung der Söhne des ersten Ulrich, Ulrich's II. und Eberhard's III., des Erlauchten, 1265—1279, vermehrte nach dem Tode des Ersteren der Letztere 1279

bis 1325 in wenigen Jahren den Besitzstand seines Hauses durch Ankäufe und anderweitige Erwerbungen um das Doppelte. Eberhard war ein sparsamer Wirthschafter, der stets über gefüllte Kassen verfügte und die Noth der anderen schwäbischen Grafengeschlechter, welche durch ihre Verschwendung gezwungen waren, ihre Besitzungen zu veräußern oder zu verpfänden, trefflich zu benutzen verstand. So kaufte er von den Herzogen von Loth, den Pfalzgrafen von Tübingen, den Grafen von Asperg, denen von Schellungen und Nellenburg und einer Menge kleinerer Herren entweder ihre ganzen Besitzungen oder doch größere Theile derselben. Auch war Eberhard ein eben so tapferer Feldherr, als guter Wirthschafter und nicht minder ein gewiegter Staatsmann: er hat die Regierungen fünf deutscher Könige erlebt und sich während derselben immer zu behaupten gewußt, obgleich er mit ihnen allen im Streite gelegen, da er seinen eigenen Weg ging, der selten mit dem Vortheile des Reiches und niemals mit den Ansichten seiner Nachbarn übereinstimmte. „Gottes Freund, aber aller Welt Feind,“ das war sein Wahlspruch. Mit den Habsburgern Rudolph und Albrecht lag Eberhard öfter in heftigen Feinden, eben so gegen den Luxemburger Heinrich VII., der ihn 1312 von Land und Leuten trieb. Aber in dem Thronstreite zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich, in welchem er sich der Partei des Habsburgers anschloß, setzte er sich wieder in den Besitz aller seiner Lande, wurde von beiden Gegenkönigen sehr gesucht und benutzte dieses sehr geschickt zur Vergrößerung seiner Macht. Eberhard verlegte 1321 das Erbgrabniß seiner Familie aus dem Stifte Beutelsbach nach Stuttgart, welche Stadt er zu seiner Residenz und zur Hauptstadt der Grafschaft erklärte. Sein Sohn Ulrich III., 1325 — 1344, nahm am siegreichen Kampfe gegen das Papalsthem einen hervorragenden Antheil und vergrößerte sein Gebiet durch Theilerwerbungen von einigen geistlichen Territorien. Ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung — es war ein Glück für W. und seine Zukunft, daß niemals Erbtheilungen die Kraft und Macht des Landes zersplitterten! — seine Söhne Ulrich IV. und Eberhard IV., 1344 bis 1363, dann der letztere allein bis 1390. Eberhard IV., wegen seiner Liebe zu Kampf und Streit „der Greiner, d. h. der Grimmige“, von seinem langen Varte „der Raufgebart“ genannt, spielte in der allgemeinen Geschichte des Reiches eine sehr wichtige Rolle, eine nicht minder wichtige in der Geschichte Schwabens. Stetig nach Ländergewinn, war ihm besonders die wachsende Macht und Blüthe der Städte ein Dorn im Auge und sein Hauptstreben während seines ganzen Lebens war darauf gerichtet, ihnen Schaden zuzufügen und sich auf ihre Kosten zu bereichern. Gelegenheit hierzu fand sich bald, als Eberhard vom Kaiser Karl IV. für seine Dienste gegen dessen Gegenkönig Günther von Schwarzburg im Jahre 1348 mit der Landvogtei in Niederschwaben beehrt wurde. Er benutzte diese Stellung zu vielerlei Bedrückungen namentlich der schwäbischen Reichsstädte. Letztere wandten sich dieserhalb zwar öfters beschwerend an den Kaiser, da dieser es jedoch an einem kräftigen Einschreiten fehlen ließ, schlossen die niederschwäbischen Reichsstädte schon 1348 einen Bund mit einander, um sich gegen die Uebergrieffe des Grafen zu schützen. 1350 ward dieser schwäbische Städtebund erweitert und der Pfalzgraf vom Rhein trat ihm ebenfalls bei und wiegelte die Städte gegen den Grafen auf. Mit Mühe gelang es dem Kaiser, der damals den Zug gegen Zürich unternehmen wollte, eine Vermittelung herbeizuführen, aber nach dem unglücklichen Ausgange jenes Zuges brachen die Feindseligkeiten der Städte mit dem Grafen bald wieder aus. Auch die benachbarten Fürsten- und Dynasten-Geschlechter Schwabens und Bayerns standen jetzt auf des Grafen Seite, weil sie in der wachsenden Macht der Städte einen gemeinschaftlichen Feind ihrer eigenen Existenz erblickten. Des Kaisers Vermittelung gelang diesmal nicht: die übermüthigen Städte wiesen alle Bedingungen von der Hand, weil sie im Kaiser nur den offenbaren Beschützer des Grafen sahen. Da sprach der Kaiser die Acht über sie aus und beauftragte den Grafen Eberhard mit der Ausführung derselben. Ein Theil der Städte unterwarf sich jetzt, ein anderer, Eßlingen an der Spitze, ward 1359 mit Gewalt dazu gezwungen und mußte schwere Buße zahlen. Jetzt glaubte Graf Eberhard der Besiegten nicht schonen zu dürfen und schwer lag seine Hand auf ihnen; aber das Uebermaß des Drucks gab selbst dem Kaiser Mitleid für die Städte ein und diese wußten ihn bald ganz auf ihre Seite zu

ziehen. Eberhard wurde zum Frieden ermahnt, als er sich nicht fügen wollte und sogar mit Herzog Rudolf von Oesterreich ein Bündniß schloß, bot der Kaiser das Reich gegen ihn auf. Vor allen erhoben sich jetzt die schwäbischen Städte gegen ihn und hauptsächlich ihnen war es zuzuschreiben, daß der Krieg des Jahres 1360 durch den Ausgang der Schlacht bei Schorndorf, 28. August, mit der endlichen Niederlage der beiden Grafen endete. Eberhard verlor im darauf geschlossenen Frieden die Landvogtei in Niederschwaben, die Städte sahen sich von ihrem Wejniger befreit und begannen wieder Kräfte zu sammeln. Indessen dauerte die Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Grafen nicht lange: Eberhard ward wieder zu Gnaden angenommen unter der Bedingung, daß er Vasall der Krone Böhmens wurde, erhielt aber dafür die freie Gerichtsbarkeit (*jus de non evocando*) in seinen Territorien, die Untheilbarkeit derselben, also das Privilegium der Kurfürstenthümer, und die Landvogtei in Niederschwaben 1361. Anlässe zu Streitigkeiten fehlten nun wieder nicht und auch der reichsritterliche Adel sah sich mannichfach von dem Grafen bedrängt, der seine andere Macht neben der seinen dulden wollte. Diesen zu unterdrücken, versuhr Graf Eberhard jetzt mit den Städten viel milder und suchte sich in ihnen Verbündete zu schaffen. Der Adel suchte sich durch eine enge Verbindung gegen den mächtigen Grafen zu schützen und es entstanden mehrere Ritter-Gesellschaften, welche zusammen einen Bund bildeten. Man versuchte sich des Grafen Eberhard zu bemächtigen: die Häupter des Bundes, die Grafen von Eberstein und Wunnenstein überfielen ihn 1367 im Willbade und nur mit genauer Noth entging Eberhard mit seinem Sohne Ulrich der Gefangenschaft. Jetzt begann Eberhard den Krieg gegen die Schlegler als Landfriedensbrecher, sah sich aber durch die Städte, welche zu seiner Unterstützung vom Kaiser aufgeboten worden, so schlecht unterstützt, daß der Krieg ohne Vortheil für ihn schloß, und durch den Kaiser gütlich beigelegt werden mußte, 1370. Sein Grimm gegen die Städte war groß, und er versäumte nichts, ihn zu kühlen. Zuerst veranlaßte er die Ritter, einen Bund gegen die Städte zu schließen und die Fehde gegen sie zu eröffnen, und als diese letzteren bei ihm als dem kaiserlichen Landesvogte Schutz gegen die Friedensbrecher suchten, wurden sie mit Hohn abgewiesen. Als der Feldhauptmann der Städte, der Graf v. Helfenstein, in die Hände des Adels gerieth und im Gefängniß umgebracht wurde, brach der offene Krieg aus. Eberhard aber kam den Städtern zuvor, ehe sie sich vereinigt hatten, und schlug sie bei Altheim an der Donau am 7. April 1372 total aufs Haupt. Auch der Kaiser erklärte sich wiederum gegen die Städte, und als sie seine Vermittelung als parteiisch nicht annahmen, trug er dem Grafen Eberhard auf, sie zu züchtigen. Eine Stadt nach der anderen fiel nun in des Grafen Gewalt und wurde furchtbar ausgepreßt. Ulm wagte am längsten Widerstand zu leisten, ward aber 1378 ebenfalls gedemüthigt. Eberhard erkaufte nun mit den erpreßten Summen von dem seit gelbarmen Kaiser Karl alle Reichspfandschaften in Schwaben und die meisten der vom Reiche zu besetzenden Aemter und dies veranlaßte die Städte wiederum, sich zu verbinden „gegen Jedermann, der sie vom Reiche zu verdrängen und ihre Freiheit zu beeinträchtigen suchte.“ Ulm stand an der Spitze dieses Bundes, der aus 18 schwäbischen Reichstädten bestand und gegen den Kaiser und den Grafen gerichtet war. Noch im Herbst des Jahres 1376 brach der Krieg aufs Neue aus, lange Zeit zum Vortheile der Städte: Ulm ward umsonst vom Kaiser belagert, die Länder des Grafen Eberhard verheert, seine Burgen zerstört, sein Sohn Ulrich erlitt bei Reutlingen am 14. Mai 1377 eine der blutigsten Niederlagen, in der fast alle Edelknechte erschlagen wurden. Auch noch im Jahre 1378 behaupteten die Städte überall das Feld, und ihre Verbindung erweiterte sich durch den Beitritt Nördlingens, Rotenburgs, Halls, Schweinfurts und anderer Reichstädte. Der Kaiser wie der Graf von Württemberg wurden zum Frieden genöthigt, 30. August 1378, in dem den Städten alles zugestillt wurde, was sie verlangten; Graf Eberhard verlor dadurch nochmals die Landvogtei in Niederschwaben. Bald aber machten der Uebermuth der Städte in Folge ihrer großen Erfolge und die Erweiterung des schwäbischen Bundes die Fürsten und den Adel wiederum sehr besorgt: der letztere schloß große Verbindungen in allen Gauen, von denen die Bräderschaften der Löwenritter, die vom Falken, von St. Georg, vom Panther und von St. Wilhelm die bedeutendsten waren, und diesen tra-

ten die Fürsten bei, der Graf Eberhard war eines ihrer Häupter. Schon im Frühjahr 1380 entbehrte der Krieg wieder: Frankfurt a. M. wurde vom Grafen Eberhard, dem Hauptmann der Bündler, belagert und so bedrängt, daß es sich zu einem unvortheilhaften Frieden und zur Zahlung einer großen Geldsumme verstehen mußte. Weitere Handel zwischen Fürsten und Städten folgten: Räubereien und Pladerien wurden immer häufiger. Als die Städte sahen, daß es auf einen großen Schlag gegen sie abgesehen war, zu dem vor Allem der Württemberger drängte, schlossen sie unter Ulms Vortritt am 14. Juli 1381 den großen Städtebund. Zunächst waren es 41 Städte, die sich nach und nach auf siebenzig vermehrten. Noch im Jahre 1381 kam es zum allgemeinen Kriege zwischen dem Städtebunde und den Fürsten und Rittersn. Ueberall waren die Städte im Vortheil; Württemberg ward völlig verheert, die größten Burgen zum größten Theil gebrochen. Auch Eberhard entschloß sich zum Frieden, der durch den Herzog Leopold von Oesterreich vermittelt wurde; ja es kam selbst zu einem Bündnisse zwischen den Städten einerseits und dem Grafen von W. nebst den Adelsgesellschaften, 9. April 1382, das freilich nur von kurzer Dauer war. Denn die Fürsten verkannten das Gefährliche ihrer Lage gegenüber den Erfolgen des großen Städtebundes nicht und boten Alles auf, jenen Schranken zu setzen. Sie trachteten auch danach, den König Wenzel gegen die Städte aufzubringen, und dem Grafen Eberhard wird der Erfolg dieser Bemühungen in erster Reihe zugeschrieben: er ließ es weder an Drohungen noch an Vorstellungen beim Kaiser fehlen und setzte es durch, daß auf dem Reichstage zu Nürnberg im März 1383 ein Landfrieden beschloffen wurde, der nichts weiter war, als ein Band des Königs und der Fürsten gegen die Städte. Jeglicher wurde aufgefordert, den Städtebund zu verlassen. Als die Städte trotzdem zusammenhielten, auch der Tag von Heidelberg, Juli 1384, in dem eine Versöhnung versucht wurde, erfolglos geblieben war und sich König Wenzel immer mehr dem Fürstenbunde abgeneigt zeigte, endlich aber sogar ein Bündniß mit den Städten schloß, war der Ausbruch des Krieges täglich zu erwarten. Dennoch verzögerte sich derselbe bis ins Jahr 1388 und die Städte waren es diesmal, welche zuerst loschlügen. Ganz Bayern fiel in ihre Hände und dann beschloffen sie, sich mit aller Macht auf den heftigsten und gefährlichsten ihrer Feinde zu werfen, den Grafen Eberhard, der eben die Städte Reutlingen und Ehlingen besetzte. Anfangs August 1388 brachen die Städte mit einem großen Heere in W. ein und verwütheten das Land von allen Seiten. Endlich kam es am 23. August bei Döffingen zu einer großen Feldschlacht, in der sich die beiden Heere an Zahl fast gleich waren. Im Anfange des Gefechts neigte sich der Sieg auf die Seite der Städte; das Heer der Fürsten begann zu wanken. Ulrich, Eberhard's Sohn, wurde erschlagen, mit ihm viele andere Grafen und Herren. Aber der Sieg ging den Städten durch Verrath verloren: der Anführer der Nürnberger Söldner, ein Graf v. Henneberg, und wahrscheinlich auch die Hauptleute der rheinischen, waren vom Grafen Eberhard bestochen; als dieser das verabredete Lösungswort aussprach, wendeten sich jene zur Flucht; die Bürger wehrten sich verzweifelt, aber neue Schaaren unter den Grafen v. Altich und Rosenfeld verstärkten noch die Ritter und vollendeten die Niederlage der Städter. Ihr Feldhauptmann Konrad Besserer, Bürgermeister von Ulm, ward mit mehr als 1000 Städtern erschlagen, über 600 gefangen. Nach der im October 1388 erlittenen eben so schweren Niederlage bei Worms durch den Pfalzgrafen Ruprecht von der Pfalz war der Sieg der Fürsten entschieden, wenn auch der kleine Krieg überall noch fortanerte. Auch der Kaiser stand jetzt gegen die besetzten Städte: auf dem Tage von Eger, Oßern 1389, befohl er die Auflösung des Städtebundes; welche Stadt sich weigere, solle dazu durch die Fürsten und das Reich gezwungen werden. Die schwäbischen Städte unterwarfen sich nach und nach dem Grafen Eberhard, mußten ungeheure Entschädigungssummen an ihn zahlen und verloren ein gutes Theil ihrer Privilegien. Eberhard IV. starb am 15. März 1392; ihm folgte sein Enkelsohn Eberhard V., der Milde, 1391—1417, der Sohn des bei Döffingen gefallenen Grafen Ulrich V. Unter ihm erfolgte eine gänzliche Umkehr der Verhältnisse zwischen Fürsten und Städten. Beide verbanden sich mit einander: 14 schwäbische Städte, Ulm an der Spitze derselben, fanden es vortheilhafter, mit

dem Grafen in freundschaftlichem Verhältnisse zu stehen, als ihn zum Gegner zu haben. Im Jahre 1394 ward sogar ein Schutz- und Trugbündniß zwischen ihnen geschlossen, dem 1396 noch andere Städte und Fürsten beitraten und das hauptsächlich gegen den Adel, die Gesellschaft der „Schlegler oder Martinsbügel“, gerichtet war. Bei Heindheim ward am 24. September 1395 der Schleglerbund vom Grafen Eberhard geschlagen und ihre Häupter gefangen genommen, er mußte um Frieden bitten und erhielt ihn unter der Bedingung seiner Auflösung 1396. Durch die Niederwerfung dieser beiden, dem Landesfürstenthum sehr gefährlichen Elemente, der städtischen Demokratie und des reichsritterlichen Adels, war auch das Ansehen und die Macht des Württemberger Grafen bedeutend gewachsen, und die landständische Verfassung, welche sich noch aus den Zeiten der Allodial-Verfassung des Reiches herschrieb, existirte nur noch dem Namen nach. Eberhard V. war ein sehr populärer Fürst, ein Feind des Adels und der Pfaffen, der die schlechten Sitten der letzteren verbessern und ein besseres Kirchenregiment einführen wollte. Um seinen Ländern die Segnungen des Friedens zu erhalten, nahm er wenig Theil an den Händeln des Reiches mit König Wenzel, Ruprecht von der Pfalz und Kaiser Sigismund, dem Concilium von Constanz wohnte Eberhard bei und wirkte hier für die Verbesserung der Kirchenverfassung. Er starb den 16. Mai 1417 zu Stuttgart. Sein Sohn und Nachfolger Eberhard VI., 1417 bis 1419, erwarb durch seine Verheirathung mit der Erbin des gräflichen Hauses Mömpelgard mehrere Besitzungen im Herzogthum Burgund, nahm an dem kostniger Concil Theil und wirkte ebenfalls im reformatorischen Sinne. Nach seinem frühen Tode, 2. Juli 1419, führte seine Wittwe, Henriette von Mömpelgard, die Vormundschaft über seine hinterlassenen unmündigen Söhne Ludwig III. und Ulrich VI. mit Kraft und männlichem Muth; sie hielt den Landfrieden mit Strenge aufrecht, wehrte sich mit Glück gegen die Angriffe ländergieriger Nachbarn und nahm den gefährlichsten derselben, den Grafen Friedrich von Soltern, sogar gefangen. An den seit 1420 gegen die Hussiten begonnenen Reichskriegen nahm sie nur einen gezwungenen Antheil. Ludwig III., 1426—1450, und Ulrich VI., 1433—1480, regierten Anfangs gemeinschaftlich, hielten in W. die Ruhe zwischen den Städten und dem Adel, die sich gegenseitig mit einander wieder verbündet hatten, mit Mähe aufrecht, schwächten aber ihre Macht durch eine Theilung ihres Besitzes, welche trotz des Widerspruches der Mutter durch den Vertrag vom 22. Januar 1442 zu Stande kam. Ludwig III. erhielt das westliche Land mit der Hauptstadt Urach, Ulrich VI. das östliche mit Stuttgart. Die Grafschaft Mömpelgard ward nach der Mutter Tode ebenfalls getheilt, 1443, doch verkaufte Ulrich seinen Antheil an seinen Bruder Ludwig. Dieser starb nach wenigen Jahren, 23. September 1450, zwei minderjährige Söhne hinterlassend, Ludwig IV. und Eberhard VII., über welche Ulrich VI. die Vormundschaft führte. Letzterer trat im Jahre 1445 dem vom Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg gestifteten Bunde gegen die Städte bei, nahm an den Kriegen der Jahre 1449 und 1450 gegen sie Theil und erhielt im Frieden von Bamberg neue Vortheile. Die nächstfolgenden Jahre brachten das Land in schwere Leiden: fortwährende Kriege mit dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen, dem Oheim seiner Mündel, der sich nicht nur in die Vormundschaft mischte, sondern auch andere Ansprüche verfolgte, verwickelten das Land in schrecklichster Weise. Der am 8. August 1460 mit dem Wittelsbacher geschlossene Friede war nur von kurzer Dauer; schon am 15. Juli 1461 brach der Reichskrieg gegen den Pfalzgrafen und Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut wieder aus. Kaiser Friedrich III. ernannte in diesem den Grafen Ulrich zu einem seiner Feldhauptleute. Aber der Krieg ward von den beiden Wittelsbachern sehr glücklich geführt, ganz W. fiel in ihre Hände und am 30. Juni 1462 schlug der Pfalzgraf das vereinigte Heer seiner Gegner bei Seckenheim und brachte ihm eine nochmalige vollständige Niederlage bei, in der Graf Ulrich, der Markgraf von Baden und der Bischof von Reg als Gefangene in seine Hände fielen. In dem darauf geschlossenen Frieden, 23. August 1463, verlor Graf Ulrich zwar wenig von seinen Besitzungen, mußte aber ein schweres Lösegeld, 100,000 Gulden, zahlen, zu dessen Aufbringung mehrere Besitzungen verpfändet wurden. Ludwig IV. war unterdessen gestorben und sein minderjähriger Bruder, Eberhard VII., der „Graf im Warte“,

hatte sich durch die Hilfe des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen der Vormundschaft entzogen, 1459, und herrschte seitdem selbstständig im westlichen Theile W.'s. Im östlichen folgte auf Ulrich VI., welcher 1480 mit Tode abging, sein Sohn Eberhard VIII., 1480—1482, „der Jüngere“ genannt, der ein so verschwenderisches und ausschweifendes Leben führte, daß er in tiefe Schulden gerieth, welche sich die Landstände zu zahlen weigerten und ihn beim Kaiser verklagten. Er trat daher durch Vertrag vom 14. December 1482 seine Besitzungen an seinen Vetter Eberhard VII. ab und ward dieser Vertrag, in dem die Untheilbarkeit der württembergischen Länder „für ewige Zeiten“ ausgesprochen wurde, auch trotz der späteren Versuche Eberhard's VIII., ihn wieder aufzuheben, eingehalten. Eberhard VII., im Barte, 1459—1496, ward nach einer ärmlich und ausschweifend durchlebten Jugend ein ausgezeichnete Regent, der den Frieden liebte, die humanistischen Studien beförderte, der Sache der Reformation ergeben und der Freund und Schützling Johann Reuchlin's (s. dies. Art.) war. Er ordnete das Rechtswesen, die Steuern, das Schulwesen, stiftete 1477 die Universität Tübingen, reformirte die geistlichen Stifte und Klöster, war ein Helfer und Beschützer der Armen und Bedrängten und erfreute sich einer Popularität, die seither sprichwörtlich geworden ist in W. Vor allem aber verdankte ihm W. die feste Begründung seiner landständischen Verfassung; eine solche hatte freilich schon im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts, sich herausbildend aus dem germanischen Geiste, existirt und war sogar von den Kaisern bereits zur Herstellung einer kräftigeren Reichsgewalt und zur Unterdrückung der Fürsten oft genug benutzt worden, aber seitdem die Vorrechte des Kaisertums in den Reichswirren der letzten Zeit immer mehr auf die Landesherren übergegangen waren, hielten es die Landstände für das Klügste, sich an diese anzuschließen und wurden so die Förderer der Territorialhoheit. Die württembergischen Grafen hatten sich der Landstände oft genug zu ihrem Vortheile bedient und namentlich war ihre Entscheidung während der vormundschaftlichen Streitigkeiten von Graf Ulrich VI. öfters eingeholt worden. Aber ihre Zusammensetzung war wie ihre Einberufung ohne bestimmte Festsetzungen: bis dahin hatte erstere nur die Vertreter der Städte und Aemter umfaßt, Prälaten und Mitterschaft waren unvertreten geblieben. Das war erklärlich gewesen, so lange letztere beiden Stände eben steuerfrei waren und daher bei der Zustimmung der Landesabgaben, um die es sich ja allein handelte, nichts zu sagen hatten. Jetzt aber, wo Graf Eberhard ein neues Steuersystem eingeführt hatte, welches auch die Mitterschaft und die Geistlichkeit zu Beiträgen heranzog, war die Theilnahme dieser beiden Stände ebenfalls geboten. So sahen wir Abgeordnete aller drei Stände denn auch zum ersten Male als „Landschaft“ im Herbst 1482 in Münsingen versammelt, auch später noch einige Mal unter der Regierung des „bärtigen“ Grafen, der ihnen auch bei Gesetzesführungen eine beratende Stimme zutheilte. Aber ihre Competenz war durch keinen Vertrag bestimmt und beruhte nur auf einem Usus. Erst die nächstfolgenden Zeiten gaben ihnen Gelegenheit, sich in die Verwaltung des Landes zu mischen und ihre Freiheiten verbrieften zu lassen. Eberhard VII., auf dem Reichstage zu Worms vom Kaiser Maximilian am 21. Juli 1495 zum „Herzoge von Württemberg und Teck“ erhoben und als solcher seitdem Eberhard I. genannt, starb schon am 24. Februar 1496, ohne legitime Erben zu hinterlassen. Es folgte ihm der Sohn Ulrich's VI., des Vielgeliebten, jener Eberhard VIII., der im Vertrage vom 14. December 1482 seine Lande an seinen Vorgänger abgetreten hatte. Er nannte sich Eberhard II., 1496—1498, setzte sein früheres verschwenderisches und ausschweifendes Leben fort, umgab sich mit schlechten Rathgebern, die, wie Johann v. Stetten und der entlaufene Mönch Holzinger, ihn zu gewaltsamen Maßregeln aller Art veranlaßten und dadurch allgemein verhaßt machten. Die Stände fanden daher Veranlassung, dem Herzoge, „weil er ein unwesentlich, untaugliches und mangelhaftes Regiment geführt und nur nach seinem Gefallen habe Herr im Lande sein wollen“, den Gehorsam aufzukündigen, die Landesregierung selbst zu übernehmen, und den Kaiser zu bitten, den Herzog seines Amtes zu entsetzen. Der Kaiser Maximilian bestätigte das Verfahren der Landstände, bezeugte ihnen: „daß sie als fromme Leute gehandelt, maßen sie von ihrem Herrn solche Handlungen dargethan, daß

davon zu reden erbärmlich sei," und veranlaßte den Herzog gegen eine Jahresrente der Regierung zu entsagen, 1498. Er starb kinderlos im Auslande. Die Herzogskrone ging jetzt auf eine jüngere Linie des württembergischen Hauses über, die von Römpeigard. Des jüngeren Bruders von Eberhard VII. ältester Sohn, Ulrich (sein Vater Heinrich war wahnsinnig), ward von den Ständen, welche bis zu seiner Volljährigkeit, 1504, die Regierung führten, zum Herzog erbeten und vom Kaiser bestätigt. Ulrich I., 1504—1550, erwarb im Reichskriege gegen den Pfalzgrafen Philipp den Aufrichtigen wegen der Bayern-Landschuttschen Erbschaft ansehnliche Besitzungen und durch eine Heirath mit Sabine von Bayern weitere Ansprüche. Aber seine leichtsinnige und verschwenderische Regierung, welche ihn in schwere Schulden stürzte und es nöthig machte, zu ihrer Deckung dem Lande hohe Steuern aufzuerlegen, brachte ihn bald in Mißbilligkeiten mit den Ständen. Als er 1514 ein neues Geld und kleineres Maß und Gewicht einführte, während die alten Preise und die Abgaben vom Maß und Gewichte dieselben blieben, erhoben sich die Bauern in ganz W. und griffen zu den Waffen. Diese Verbindung der Bauern, „der arme Konrad“ genannt, bestand schon längst, hatte aber durch die Bedrückungen der Fürsten und des Adels, durch unbillige Steuern und Zölle, durch die schweren Zinsen und Kirchenabgaben an den Klerus und in Folge des fortwährenden Bruches des Landfriedens durch den niederen und höheren Adel eine staatliche Bedeutung gewonnen. Dieser Bauernaufstand war um so gefährlicher, als er nicht vereinzelt stand; denn auch die Bürgerschaften der Städte waren mit der herzoglichen Regierung unzufrieden und machten Miene, mit dem armen Konrad gemeinschaftliche Sache zu machen. Auch die Bauern in Franken und Bayern waren noch nicht beruhigt und ein glücklicher Schlag ihrer Brüder in Schwaben hatte das heimlich glimmende Feuer auch dort zur hellen Flamme angefaßt. Um die Bürger zu beruhigen und sie sich geneigt zu machen, entschloß sich Herzog Ulrich endlich zum Nachgeben: er berief die Landschaft zu einem Landtage nach Tübingen, wo unter kaiserlicher Vermittelung am 8. Juli 1514 der bekannte „Tübinger Vertrag“ zu Stande kam, der die Rechte der Landstände zu dem Herzoge sicher stellte, die meisten Mißbräuche abschaffte und Vorsorge gegen eine weitere Willkürherrschaft dadurch traf, daß bestimmt ward, kein Unterthan solle zum Gehorsam gegen den Fürsten verpflichtet sein, bis jener nicht die Fesslungen dieses Vertrages zu halten sich eidlich verpflichtet habe. Dieser Vertrag blieb gültig bis zur Auflösung des deutschen Reiches und wurde nach Errichtung des deutschen Bundes auch wieder die Grundlage der neuen Verfassung W.'s. Mit dem Abschlusse jenes Vertrages von Tübingen waren aber die Bauern durchaus nicht zufrieden. Sie hatten verlangt, ebenfalls zum Landtage herangezogen zu werden, und diesem Begehren war nicht entsprochen worden; sie hatten Forderungen zum Theil gegen die am Landtage vertretenen Stände gestellt, denen ebenfalls Abweisung ward; sie wurden durch die Uebernahme der großen Schulden des Herzogs, für deren Zahlung sich die Stände verbürgt hatten, noch mit erhöhten Steuern bedroht, und schließlich war ihnen durch Beschluß der Stände die härteste Strafe angedroht, wenn sie sich länger im Aufstande gegen den Landesherren zusammenhielten. Das brachte sie auf, und statt die Waffen niederzulegen, zogen sie brennend und plündernd im Remsgau und an der Sart umher und traten in Verbindung mit dem Bundschuh in Franken und Baden. Erst im Herbst gelang es dem Herzoge, der bereitwilligst vom fränkischen und schwäbischen Adel wie von den Städten, die nun im armen Konrad den gemeinsamen Gegner erblickten, unterstützt wurde, diese bäuerliche Erhebung zu unterdrücken. Die Empörer wurden nach der Weise der Zeit auf die grausamste Weise bestraft, ohne dadurch den Keim der Empörung auszurotten. Es dauerte sogar nicht lange Zeit, so galt Herzog Ulrich selbst als ein Gönner und Freund der unglücklichen Bauern. Denn wenige Monate später (Mai 1515) beging der Herzog einen Mord an einem fränkischen Edelmann, Johann v. Gutten, den er des Ehebruchs mit seiner Gemahlin Sabine von Bayern beschuldigte, und nöthigte letztere durch üble Behandlung zur Flucht. Das brachte den gesammten Adel und seine bayerischen Verwandten, zu denen auch der Kaiser Maximilian gehörte, gegen ihn auf. Während der Gutten'sche Mord vor das Gericht des Kaisers gebracht und dort durch die Verwendung des kaiserlichen Kanzlers, des Cardinals

Mathäus Lang, leidlich geschlichtet wurde, sammelte sich die Ritterschaft Schwabens und Frankens unter den Waffen, um den Herzog zu stürzen. Aber Ulrich unterdrückte jetzt mit Hilfe der Bauern auch die Empörung des Adels und übte jetzt an diesem ebenso grausame Rache wie früher an jenen. Bei den Kronstreitigkeiten zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich hielt Herzog Ulrich mit Pfalz, Kur-Trier und Braunschweig zu Frankreich, weil ihm die Uebermacht der Habsburger allzu drohend für die Territorialhoheit der Fürsten erschien. Das nahm Karl V. sehr übel und wartete auf Gelegenheit, den Herzog dafür zu strafen. Sie fand sich bald. Wegen einer unbedeutenden Veranlassung überzog der Herzog, welcher bereits 1514 aus dem schwäbischen Städtebunde ausgetreten war, die Reichsstadt Reutlingen mit Krieg, 1519, setzte sich mit Gewalt in ihren Besitz und ließ sich huldigen. Dieser Friedensbruch, der weniger gegen den schwäbischen Bund, als gegen das Haus Habsburg gerichtet war, um seinen Einfluß in Schwaben zu schwächen, veranlaßte den Kaiser, den Herzog in die Acht zu erklären und den schwäbischen Bund zur Vollstreckung derselben gegen ihn aufzubieten. Jetzt wandte sich das Glück gegen den Herzog: im Verlauf weniger Wochen ward er von Land und Leuten getrieben, ward er, als er nach kurzer Zeit zurückkehrte, nochmals verjagt und floh nach der Schweiz, mit deren republikanischer Regierung er seit längerer Zeit gemeinschaftlich gegen Habsburg zusammenhielt. W. ward vom schwäbischen Bunde gegen Zahlung der Kriegskosten an Kaiser Karl V. als Familienbesitz, nicht als Kronland, überlassen. Habsburg, dem die württembergischen Fürsten so lange feindselig im Wege standen, herrschte nunmehr in Schwaben unbeschränkt und war Herr des schwäbischen Bundes. Um ganz sicher zu sein, ließ sich der Kaiser auch noch den jungen Sohn des Herzogs, Christoph, ausliefern, der nunmehr in österreichischem Gewahrsam gehalten wurde. Das Interregnum der Habsburger, 1520—1534, brachte schwere Zeiten über W., das Land wurde schwerer gedrückt durch Steuern und Auflagen wie vordem, die kaiserlichen Vögte walteten wie Herren im Lande, die Stände wurden nicht mehr gefragt, alle religiös-reformatorischen Bestrebungen strenge unterdrückt. Bald entstand dadurch wieder eine starke Partei, welche die Zurückberufung des vertriebenen Herzogs anstrebte und mit ihm in Verbindung stand; zumal waren es die Städte und die Bauernschaften, welche für die Restauration arbeiteten. Es ist nachgewiesen, daß Herzog Ulrich in enger Verbindung mit den Anführern der Bauern stand und bei ihrer Erhebung ganz besonders theilhaftig war und die 12 Artikel, welche sie im März 1525 aufstellten, gebilligt hat. In der Mitte desselben Monats brach er aus der Schweiz an der Spitze eines Haufens schweizerischer Söldner, unterstützt von den Hegauer und Schwarzwälder Bauern, in W. ein und drang, überall von den Einwohnern freudig begrüßt, bis in die Nähe von Stuttgart vor. Aber er wußte seine Vortheile nicht zu benutzen, ließ die Vereiningung des Heeres des schwäbischen Bundes zu und wurde dann vom Truchseß von Waldburg wiederholt geschlagen und über die Grenzen W.'s zurückgedrängt. Seitdem lebte Ulrich in der Schweiz, stets mit Plänen und Versuchen der Rückgewinnung seines Herzogthums beschäftigt; endlich gelang es ihm, sich im Bunde mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und den bayerischen Herzögen wieder in den Besitz desselben zu setzen. Im April 1534 brach der Landgraf mit 24,000 Mann in Württemberg ein; in wenig Wochen war das Land in seiner Gewalt und der Erzherzog Ferdinand sah sich genöthigt, nachzugeben. Im Frieden von Kadau, den 29. Juni 1534, wurde Ulrich wieder in sein Herzogthum eingesetzt und dadurch dem Protestantismus ein neuer Bundesgenosse gewonnen, das Haus Habsburg in Schwaben um seinen Einfluß gebracht. Der schwäbische Bund verlor seitdem ebenfalls seine Bedeutung, und bei den auswärtigen Händeln des Kaisers kam das territoriale Fürstenthum immer mehr ab. Da der Württemberger ein Feind des Kaisers war, dieser sich aber auf den Katholicismus stützte, so war es selbstverständlich, daß Herzog Ulrich sich der Reformation anschloß. Der Partei selbst, welche im Schmalkaldischen Bunde den ersten Versuch gemacht hatte, dem evangelischen Bekenntnisse gegen die Macht des Kaisers und der katholischen Stände eine selbstständige politische Stellung zu geben, trat Ulrich erst am 10. Juli 1536 bei der zehnjährigen Erneuerung desselben bei. Eifriger förderte er im eigenen Lande aber

die Reformation, und schweizerische Prediger, Blaurer an der Spitze, führten sie durch, Zuerst war es die Zwingli'sche Richtung, welche in Schwaben wie in ganz Süddeutschland überhaupt eine große Verbreitung fand, und zu der sich namentlich die Städte W.'s bekannten; nur wenige Bekenner zählte die lutherische Lehre. Aber nach wenigen Jahren fand ein Rückschlag zu Gunsten des Lutherthums statt: die demokratischen Grundsätze, auf denen das neue Kirchenwesen der Zwinglianer aufgebaut worden war, fielen bei den Fürsten in Miscredit, die Geistlichkeit fand mehr Geschmack an der positiven Kirchlichkeit der lutherischen Richtung, mehr Interesse an der Bedeutung, welche Luther dem Predigtamte gab, und an der Würde, zu welcher er das protestantische Prießterthum zu erheben strebte. Ueberdies kam noch hinzu, daß im Frieden von Cadau den Reformirten nicht dieselben Rechte zugestanden worden waren, wie den Lutheranern. So ward der Sieg des Lutherthums über den Zwinglianismus und dessen Richtungen auch in Süddeutschland vorbereitet, durch die Kirchenordnung Ulrich's vom Jahre 1536 zum Abschluß. Martin Frechl in Ulm stand in Schwaben an der Spitze der neuen Richtung, in seinem Geiste wirkte sein Schüler Schnepf in W. nach Blaurer's Entfernung: die Tübingen Universität wurde reformirt und zum Hort des Protestantismus erhoben, für das Schulwesen und die Geistlichkeit aus den eingezogenen Kirchengütern reichlich gesorgt. Der Reichstag von Speier, 1544, brachte auch den württembergischen Protestanten neue Zugeständnisse, den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes neuen Zuwachs an Macht. Ulrich konnte sich im Widerschein derselben: er führte einen glänzenden Hof und lebte herrlich und in Freuden. Aber bald traten wieder Lage der Bedrängniß auch für ihn ein, als Kaiser Karl V., der auswärtigen Händel entledigt, freie Hand gegen die Protestanten hatte. Nachdem die protestantischen Fürsten den Reichstag von Regensburg verlassen hatten, Juni 1546, versäumten sie die Vortheile, welche ihnen ihre früher beendeten Rüstungen über den Kaiser gaben. Namentlich geschah dies in Schwaben und W., wo Ulrich sich wieder als schlechter Feldherr erwies und das kühne Unternehmen Schärtlin's gegen die tyroler Wäffe vereitelte. Nach der Auflösung des Schmalkaldischen Bundes in Folge der Schlacht von Mühlberg stellte Ulrich die Gnade des Kaisers an und erhielt sie gegen Anerkennung des Interims (s. dies. Artikel) vom 15. März 1548, Zahlung einer großen Geldsumme als Kriegsentschädigung und gegen wiederholte Anerkennung der österreichischen Ackerlehenschaft; doch setzte er der vom Kaiser und dem katholischen Klerus ausgehenden Versuchung einer kirchlichen Reaction einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Ulrich starb am 6. November 1550; ihm folgte auf dem Thron W.'s sein Sohn Christoph IV., 1550—1568, einer der ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit, hervorragend durch persönliche Tugenden, Humanität und Staatsweisheit. Unter seiner Regierung spielte W. als Hort des Protestantismus eine bedeutende Rolle — der Herzog wußte dieselbe aber auch dazu zu benutzen, sich in den Besitz einer Menge geistlicher Stifter des Bisthums Augsburg zu setzen — und sein von Johann Brenz und Jacob Andreae neugeordnetes Kirchenwesen, das bis in die neueste Zeit bestand, ward in anderen protestantischen Ländern als eine Muster-Einrichtung ebenfalls eingeführt. Christoph verbesserte außerdem das Volksschulwesen, gründete in den eingezogenen Klöstern Gelehrtenschulen, ordnete die Polizei und die Rechtspflege und gab der landständischen Verfassung W.'s eine feste Grundlage, welche im Wesentlichen bis zu ihrer Auflösung denselben Charakter behielt. Die Landschaft ward jetzt, wie sie selbst auf dem Landtage des Jahres 1565 bekräftigte, aus den Abgeordneten der drei Stände gebildet, vom Herzoge nach Bedürfniß oder auf die Witten eines Ausschusses jener zusammenberufen und hatte die Competenz in Gesetzes- und Steuerfachen, die Aufsicht über die Kirche und über die Ausübung der Executivgewalt. Herzog Christoph starb am 28. December 1568, ihm folgte in der Regierung sein zweiter Sohn Ludwig V., der Fromme, 1568—1593, ein durch seine theologischen Kenntnisse ebenso wie durch seine Virtuosität im Trinken berühmter Herr. Er gab sich um das Zustandekommen der Concordien-Formel viele Mühe und gründete einige Gelehrten- und geistliche Schulen, kümmerte sich aber ziemlich wenig um die antiprotestantischen Bestrebungen seiner geistlichen Nachbarn in Franken, der Bischöfe von Würzburg

und Bamberg, die selbst bis in die Grenzen W.'s hineinreichten. Ludwig hielt einen sehr äppigen Hof und kam oft in arge Geldverlegenheiten, aus denen ihn die Stände, die er hauptsächlich dieserhalb zusammenberief, öfter erretteten; er starb in Folge einer sich bei einem Gelage zugezogenen Indigestion am 8. August 1593 kinderlos und die Herzogskrone W.'s ging auf die jüngere Linie des Wömpelgarder Hauses über, deren Stifter der Graf Georg, jüngerer Bruder des Herzogs Ulrich, gewesen war. Herzog Friedrich I., 1593—1608, war ein sehr gebildeter Herr, der große Reisen gemacht und längere Zeit am französischen Hofe gelebt hatte. Mit dieser verfeinerten Bildung war aber auch eine größere Keppigkeit verbunden und da diese einen großen Aufwand an Pracht, eine Vermehrung des Hofstaates erforderte, so kam der Herzog gar oft in Geldverlegenheiten, welche die Stände nicht zu heben geneigt waren. Er nahm daher die Mitwirkung derselben auch bei den übrigen Staatsangelegenheiten ebenfalls nicht mehr in Anspruch und überließ das Regiment seinem Geheim-Rath Engelin, während er sich selbst mit alchimistischen Studien und dem Versuch der Goldmacheret beschäftigte. Sein Streben nach möglichster Souveränität, welches ganz dem Charakter der deutschen Verhältnisse entsprach, veranlaßte ihn, die Asterlehnherrschaft Defterrechs durch Zahlung einer großen Geldsumme an den Kaiser Rudolf II. abzulösen und von den Ständen seines Landes eine Erklärung zum Tübingen Vertrage zu erzwingen, welche die Rechte der Landschaft bedeutend beschränkte. Er erwarb durch Kauf von der Krone Frankreich, 1596, das Herzogthum Alençon, das jedoch von seinem Nachfolger schon wieder veräußert wurde, eben so acquirirte er einige geistliche Stifte und anderen Besitz. Als Herzog Friedrich am 29. Januar 1608 starb, war das Land tief verschuldet, die Keppigkeit hatte alle Stände erfaßt, die Nothheit und Unstilligkeit im Volke sehr überhand genommen. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich, 1608—1628, suchte in der Form zwar viel zu bessern, aber dem Wesen nach blieb Alles doch beim Alten. Mit Engelin's Hinrichtung war sein System nicht gefallen und die religiösen Wirren und die politischen Händel, die aus jenen hervorgingen und den dreißigjährigen Krieg hervorriefen, brachten W. in schweren Mißstand. Johann Friedrich, der am 4. Mai 1608 der protestantischen Union beigetreten war, aber den Kurfürsten von der Pfalz nicht unterstützte, nahm beim Beginne des dreißigjährigen Krieges eine mehr vermittelnde Stellung ein. Gleichwohl konnte er dadurch sein Land nicht von der Pflicht der Verpflegung der Wallenstein'schen Truppen befreien und diese lebten auf Kosten desselben längere Zeit, plünderten und verheerten es derartig, daß der Herzog sich endlich veranlaßt sah, Wallenstein, welcher eben Stralsund belagerte, persönlich um die Entfernung seiner Truppen zu bitten. Die stolze Behandlung, welche der Herzog dabei erfuhr, warf ihn aufs Krankenbette, wo er am 15. Juli 1628 im Tiefstnne starb. In den Jahren 1626 und 1627 verwüstete die Pest und der Hungertyphus seine Länder dergestalt, daß ganze Städte und Dörfer verödeten, die Felder weitaus unbebaut lagen. Auf ihn folgte sein unmündiger Sohn Eberhard, 1628—1674, bis 1633 unter der Vormundschaft seiner Vaterbrüder Ludwig Friedrich von Wömpelgard und Julius Friedrich von W.-Weiltingen. Die Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges flogen schon in den ersten Jahren der neuen Regierung, namentlich nach der Durchführung des Restitutions-Edictes, 1628, zu einer solchen Höhe, daß die Verzweiflung zu einem Widerstande mit den Waffen trieb, der jedoch von den kaiserlichen Truppen schnell unterdrückt wurde. W. wurde seitdem gänzlich als feindliches Land behandelt und von den Kaiserlichen erst geräumt, als Gustav II. Adolph von Schweden nach dem Siege bei Breitenfeld nach Bayern zog und vom Lager bei Nürnberg aus Schwaben bedrohte. Die Vormünder hielten jedoch immer noch ein Bündniß mit Schweden für inopportun, und erst 1633, als Herzog Eberhard die Regierung selbst übernommen, kam dasselbe zu Heilbronn zu Stande. Aber schon das nächste Jahr brachte neues Unglück über das Land, da die Kaiserlichen nach dem Siege von Nördlingen dasselbe occupirten und bis 1638 besetzt hielten; die Bedrückungen der Feinde, Hunger und pestartige Krankheiten rafften weit über die Hälfte der Bevölkerung hinweg. Der Herzog selbst war nach Straßburg geflohen; nur die Bergfestung Hohentwiel hielt der Oberst Wiederhold mit heldenmüthiger Treue gegen die Kaiser-

lischen, welche diese Feste lange belagerten und vergeblich stürmten. Erst 1638 räumten die Kaiserlichen das Land, nachdem es dem Rathe des Herzogs, Burkhard, gelungen war, durch schwere Zugeständnisse den Frieden mit dem Kaiser abzuschließen. Schwere Kriegscontributionen mußten gezahlt, kaiserliche Truppen im Lande behalten und gelohnt werden, die Austerlehnenschaft mußte anerkannt, den Katholiken bedeutende Zugeständnisse in Besitzfragen gemacht werden. Der Abschluß des westfälischen Friedens stellte endlich den früheren Zustand wieder her und gab dem Herzogthume die alten Grenzen wieder. In den letzten Jahren seiner Regierung war der sonst sehr leichtfertige und verschwenderische Herzog redlich bemüht, dem Elende seiner Länder abzuhelfen; die Verwaltung wurde durch vorzügliche Männer, wie Warenbülck, Burtart, Widenbach, Jmlin und Ehrenbach, geleitet, mit Sparsamkeit und Ordnung geführt und dadurch die Wohlfahrt des Landes wiederhergestellt. Die Stände, mehrere Male zusammenberufen, thaten hierzu ebenfalls das Ihrige, brachten besonders große Summen auf, die vom Herzoge gemachten Schulden im Auslande zu decken. Herzog Eberhard starb, 60 Jahre alt, am 2. Juli 1674; er hinterließ aus zwei Ehen fünfundzwanzig Kinder, deren Abfindung ihm und dem Lande große Sorgen machte. Während seiner Regierung erloschen einige Seitenlinien seines Hauses, andere wurden wieder gestiftet. Die Linie W.-Römpelgard, gestiftet 1617 durch des Herzogs Johann Friedrich's Bruder, Ludwig Friedrich, ging auf einen jüngeren Zweig über und starb erst 1723 mit Eberhard Leopold aus. Der jüngere Bruder Ludwig Friedrich's, Julius Friedrich, erhielt ebenfalls im Jahre 1617 Weiltingen, ward Stifter dieser Linie und gab seinem jüngeren Sohne, Sylvius Nimrod, das von ihm erkaufte Fürstenthum Dels in Schlessen, von dem sich diese Linie, welche 1792 mit Herzog Karl Christian Erdmann ausstarb, benannte. Des Herzogs Eberhard jüngerer Bruder Friedrich stiftete 1644 die Linie W.-Neuenstadt, welche aber schon mit seinem Sohne Karl Rudolph 1742 wieder ausstarb, und sein zweiter Sohn erster Ehe, Friedrich Karl, ward Stifter der Linie W.-Winnenthal, welche nach Eberhard Ludwig's Tode 1733 zur Nachfolge in W. gelangte. Eberhard's Sohn und Nachfolger, Herzog Wilhelm Ludwig, 1674—1677, suchte in dem eben zwischen dem Reiche und Ludwig XIV. ausgebrochenen Kriege neutral zu bleiben, konnte aber dadurch seine Länder eben so wenig von der Occupation französischer wie der Reichs-Truppen freihalten, welche schwer auf Württemberg lag. Nach seinem plötzlichen Tode, am 23. Juni 1677, folgte sein kaum ein Jahr alter Sohn Eberhard Ludwig, 1677—1733, bis 1693 unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Friedrich Karl von Württemberg-Winnenthal. Letzterer hielt es für besser, an dem Kriege zwischen dem Reiche und Frankreich Theil zu nehmen, obgleich die Stände damit nicht einverstanden waren; aber noch ehe die Kriegserklärung an Frankreich erlassen werden konnte, überschwebmten die Franzosen das Land, verwüsteten und plünderten es längere Zeit und wurden durch das Reichsheer erst 1688 vertrieben. Im Jahre 1692 wiederholte sich der Einfall der Franzosen; der Administrator Friedrich Karl ward bei Detishelm am 17. September geschlagen und gefangen. Herzog Eberhard Ludwig trat 1693 selbst die Regierung an, nahm aber ebenfalls an spanischen Erbfolgekriege für den Kaiser Theil und mußte dieserhalb seinem Lande durch Erhaltung einer stehenden Militärmacht schwere Opfer auflegen. Außerdem führte der Herzog ein ausschweifendes Leben. Die Wittreissen-Wirtschaft der Gräfin von Urach, die trotz des kaiserlichen Befehls vom Herzoge zurückgeführt wurde, war scandallös und depravirend; Luxusbauten erschöpften die Finanzen und stürzten die Verwaltung in Schulden. Als Herzog Eberhard Ludwig am 31. Octbr. 1733 kinderlos starb, folgte die Linie W.-Winnenthal mit dem ältesten Sohne des Stifters derselben, Herzog Karl Alexander, 1733—37, welcher zur Zeit in österreichischen Diensten stand und in den Türkenkriegen großen Kriegsrühm und hohe Stellungen erworben hatte. Sein Uebertritt zur katholischen Kirche bestimmte die württembergischen Stände, seine Uebernahme der Regierung von der Genehmigung strenger Reversalien abhängig zu machen, welche die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses gewährleisteten, aber durch den Einfluß seiner Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Thurn und Taxis, und ihres Berathers, des Bischofs von Würzburg,

nicht eingehalten wurden. Diese Katholisirungs-Versuche brachten den Herzog um alle Popularität, noch mehr seine Zuneigung und Unterstützung der Juden und die Finanzherrschaft seines Günstlings Süß-Dyppeheimer (s. diesen Art.), dem alle Staatsangelegenheiten durch die Hände gingen und der das ganze Land in seiner Tasche hatte. Bessere Zeiten schienen für W. eingetreten zu sein, als nach des Herzogs Karl Alexander plötzlichem Tode — 12. März 1737 — die Vormundschaft über den minderjährigen Sohn und Nachfolger desselben, Karl Eugen, 1737—93, nicht seiner Mutter, welche sie dem Testamente ihres Gatten gemäß beanspruchte, sondern dem nächsten Agnaten, — dem alten Herzog Karl Rudolf von W.-Neustadt, dann, als dieser wegen seines hohen Alters zurücktrat, dem Herzoge Friedrich Karl von W.-Dels übertragen wurde. Der berühmte Mathematiker und speculative Philosoph Wolfinger und Zech führten die Regierung lobenswürdig, stellten viele Mißbräuche ab, verminderten das Militär und erhielten die Mehrzahl der Truppen als Reichs-Contingent durch österreichische Subsidien. August v. Gardenberg, der an der Spitze des Kammerwesens stand, verwaltete die öffentlichen Gelder mit Sparsamkeit und Uneigennützigkeit. Von den Ständen, welche damals den frommen Joh. Jakob Moser (s. diesen Art.) zu ihrem Consulanten beriefen, läßt sich wenig Vortheilhaftes sagen. Außer daß sie die Schulden des verstorbenen Herzogs und seines Vorgängers zu zahlen übernahmen, waren sie, wie selbst Moser zugestehet, einzig darauf bedacht, die alten Mißbräuche zu erhalten, ihre Anverwandten auf Kosten des Landes zu versorgen und jeder Verbesserung, welche die Leiter der Regierung anstrebten, sich aus allen Kräften zu widersetzen. Der junge Herzog wurde mit seinen Brüdern, auf Wolfinger's Drängen, in Berlin erzogen und auf die Empfehlung des Königs Friedrich II. im sechzehnten Jahre (1744) für volljährig erklärt. Am 23. März desselben Jahres trat er dann auch die Regierung an, vermählte sich kurze Zeit darauf mit einer Verwandten Friedrich's II., der Markgräfin Elisabeth Friederike Sophie von Bayreuth, und führte die Verwaltung in löblicher Weise. Aber nach Wolfinger's Tode kam der junge Fürst ganz in die Gewalt von Franzosen und Franzosensfreunden, welche ihn zum Verschwender und Tyrannen machten. Gardenberg wurde entlassen, Montmarin und Wittleder und der Geh. Kriegsrath Nieger beherrschten jetzt den Herzog ganz. Er ergab sich einer ungemainen Prachtliebe, hielt eine prunkvolle Hofhaltung, eine kostbare Oper, unternahm große Luxusbauten (die Lustschlöffer Solitude und Hohenheim, in Stuttgart und Ludwigsburg), weite Reisen und unterhielt eine Menge anderer sehr kostspieliger Liebhabereien, unter denen eine ausgebreitete Kattreppenwirtschaft à la Louis XV. obenansteht. Dadurch wurde das Land erschöpft, Mißthelligkeiten mit den Ständen erwachsen, Zwistigkeiten in der herzoglichen Familie und eine unausgleichbare Finanzverwirrung. Ein schamloser Minister, Montmarin, verkaufte sogar den Herzog gegen eine Pension von 81,250 Livres auf je drei Monate an die Franzosen, und alle höheren Beamten folgten diesem Beispiele und dienten dem Könige von Frankreich gegen hohen Sündensold. Der württembergische Gesandte beim schwäbischen Kreise, Renge, erhielt 8000 Livres jährlich, der Baron von Adder 12,000 Livres. Aber größeren Aerger gab noch die Propaganda, welche der Herzog und seine Mutter für den Katholicismus machten und die zu einem Streite mit der Landschaft führte, in Folge dessen die Mutter des Landes verwiesen wurde, 1758. Als Reichsstand sah sich Karl Eugen genöthigt, am siebenjährigen Kriege gegen Preußen theilzunehmen, und stellte nach Bewilligung weiterer französischer Subsidien eine Armee von 14,000 Mann, die unter französischem Commando stand. Nach dem Frieden von Hubertsburg behielt der Herzog aus Vorliebe für militärischen Prunk diese Armee bei und der dadurch und durch seine anderweitigen Verschwendungen auf dem Lande liegende Druck, die Willkürherrschaft und viele Gewaltthätigkeiten des Herzogs und seiner Minister gegen die Stände veranlaßten endlich die letzteren, sich darüber bei Kaiser und Reich zu beschweren und um Abhülfe zu bitten, 1764. — Unter Vermittelung der Höfe von Berlin, London und Kopenhagen, kam es dann nach langen Verhandlungen beim Reichshofrath durch Vermittelung Preußens zu dem sogenannten Erbvergleich von 1770, in Folge dessen der Herzog seine Truppen auf 4000 Mann beschränken, die verlegte Landesverfassung herstellen und eidlich geloben mußte, seine verschwenderische Lebensweise aufzugeben, wogegen die Stände sich verpflichteten, die

auf 8 Millionen Gulden aufgelaufenen Privatschulden des Herzogs auf die Landes-
kassen zu übernehmen. In den Jahren 1770 und 1771 herrschte in W. eine große
Hungersnoth und Theuerung, welche viele Landesländer bewog, nach dem südlichen
Rußland auszuwandern. Der Herzog Karl suchte seit Abschließung des Erbvergleichs
und namentlich seit der Nothzeit der Hungerjahre die Mißbilligung der Unterthanen
gegen sich durch Einschränkung seiner Verschwendungen und kostspieligen Liebhabereien
zu mindern und es gelang ihm das auch zum guten Theile; indeß versuchte er doch
immer noch auf andere Art zu glänzen, namentlich durch die Stiftung von mehr glän-
zenden als nützlichen Anstalten, wie der Militär-Akademie, der „hohen Karlschule“,
1772, auf der der junge Friedrich Schiller studirte, der Hofbibliothek und der Er-
weiterung der im Jahre 1661 von Herzog Eberhard gegründeten Akademie der bil-
denden Künste. Eine weitere Beschwerde der Stände über die hohe Karlschule ver-
anlaßte den Herzog im Jahre 1778, am Tage seines fünfzigsten Geburtstages in einem
an sein Volk erlassenen Manifeste demselben die nochmalige Zusicherung zu ertheilen,
bisherige Mißgriffe abzustellen und streng im Einverständniß mit den Landständen zu
regieren. Den ersteren Theil dieser Zusicherung hielt der Herzog zwar zum guten
Theile; seine bisherigen Rathgeber wurden entlassen, Ersparnisse eingeführt, Fabriken
und Landstraßen angelegt, Ackerbau und Viehzucht gefördert, die hohe Karlschule in
eine Akademie für Landwirtschaft umgewandelt, Wissenschaften und Künste freigebig
unterstützt; doch ließ er es bei seinem gewalthätigen Wejen auch nicht an Eingriffen
in die Verfassung wie an anderen Gewaltacten fehlen. Wegen der Finanzfragen lag
er mit den Ständen in steten Händeln, selbst seine eigenen Brüder verklagten ihn beim
Kaiser wegen der Verschleuderung des Kammergutes und Schubart (s. diesen Art.)
ward durch einen Nachspruch Karl's in zehnjährigem Gefängnisse gehalten. An der
deutschen Politik betheiligte sich der Herzog in dieser letzten Periode seines Lebens gar
nicht, am Fürstebunde Friedrich's II. nahm er nicht Theil, zum Kriege der ersten
Coalition gegen die französische Republik stellte er nur das Reichscontingent. 1786
ließ sich Karl von seiner ersten kinderlosen Gemahlin Sophie von Bayreuth scheiden
und heirathete die von ihm ihrem Gatten entführte Francisca von Leutrum-Bernardin,
welche er zur Gräfin von Hohenhelm erheben ließ. Er lebte seitdem mit dieser in stiller Zu-
rückgezogenheit auf dem Lustschlosse Hohenhelm und starb daselbst am 24. Octbr. 1793, ohne
legitime Kinder zu hinterlassen. Unter seiner Regierung wurden mehrere Gebietstheile W.'s
durch Kauf erworben, die Grafschaft Sterned, die Herrschaften Inningen und Wö-
ningheim, so wie ein Theil der Grafschaft Limburg; die Mittel hierzu erwarb der
Herzog zum Theil aus der Ueberlassung mehrerer Regimenter württembergischer Lan-
deskinder an die Holländer für den Dienst in den ostindischen Colonieen. Sein Nach-
folger war sein Bruder Ludwig Eugen, 1793—1795, seither Comthur des Mal-
teser-Ordens und Maréchal de camp in französischen Diensten, seit 1776 veridhät
mit seinem Bruder und vermählt mit der Reichsgräfin Sophie von Wechlingen.
Seine Begünstigung des Katholicismus und die Abhängigkeit, in der er sich von
seiner Gemahlin halten ließ, machten ihn unpopulär, noch mehr die Vermehrung
seiner Militärmacht, mit der er das gestürzte Haus Bourbon in Frankreich wieder
aufrichten helfen wollte. Auch er starb kinderlos am 20. Mai 1795. Ihm folgte sein
jüngerer Bruder, der dritte Sohn Herzog Karl Alexander's, Friedrich Eugen,
1795—1797, der Anfangs zum katholischen Geistlichen bestimmt, später in preussische
Dienste trat, sich im siebenjährigen Kriege auszeichnete, mit einer Nichte des Königs
Friedrich's II. verheirathet wurde und seine neun Söhne im protestantischen Glauben
erziehen ließ. Seit 1786 hatte Friedrich Eugen die Regierung der Grafschaft Röm-
pelgard geführt, war aber 1792 von hier durch die Revolutions-Armeen vertrieben
worden. Im Frühjahr 1796 drangen die französischen Armeen auch in W. ein, und
der Herzog sah sich, um sein Land zu retten, genöthigt, mit dem General Moreau
den Waffenstillstand zu Baden, 17. Juli 1796, abzuschließen, dem zufolge seine
Truppen die Reichsarmee verließen, das Land 4 Mill. Francs Kriegs-Contribution
bezahlen, bedeutende Lieferungen machen mußte und Stuttgart eine französische Gar-
nison erhielt. Im Frieden von Paris, 7. August 1796, mußte W. seine Beszung
Römpelgard am linken Rheinufer an Frankreich abtreten, seine Festungen den fran-

jüdischen Truppen einräumen, ihnen freien Durchzug gewähren und die Emigranten ausweisen; dagegen erhielt es das Versprechen, daß Frankreich sich bei Abschluß eines Friedens mit dem Reiche für eine Entschädigung am rechten Rheinufer beim Kaiser verwenden würde, was 1803 in der That geschah. Der Abzug Moreau's im October 1796 brachte dem Herzogthume vielen Schaden, da die österreichischen Truppen wegen Abschluß jenes Separatfriedens in W. wie in Feindesland hausten. Die Stände wurden, zum ersten Male seit 1770, wieder einberufen und ermöglichten durch schwere Zugeständnisse den Abzug der Oesterreicher. Der Herzog starb bald darauf am 23. December 1797 zu Hohenheim. Sein ältester Sohn und Nachfolger Friedrich II. Wilhelm Karl, geboren den 6. November 1754, kam bald in schwere Differenzen mit den Ständen, weil er den Frieden von Paris nicht anerkannte, sondern von den Ständen abgezwungen erklärte. Als dann die Letzteren auf Innehaltung desselben bestanden und demnach die ausgeschriebene Steuer zur Fortsetzung des Krieges, welchen der Herzog wieder an die Republik erklärt hatte, nicht billigten, wurden die ständischen Ausschüsse zuerst in einen permanenten Ausschuß umgewandelt, der Landtag aufgelöst, und als er sich nicht fügen wollte, durch einen vom Reichshofrathes ausgewirkten Beschluß zur Auflösung gezwungen, die Steuern mit Gewalt beigetrieben und die Minister, welche hiervon abriethen, entlassen. Die kräftige Führung des Krieges gegen die Republik ließ sich zwar der Herzog sehr angelegen sein, stellte auch, durch englische Subsidien dazu in den Stand gesetzt, ein starkes Hülf-Contingent zu demselben; aber nach dem Abfalle Rußlands von der Coalition drangen die französischen Heere bald wieder über den Rhein vor und fielen in W. ein, überrumpelten Hohenweil, trieben 6 Mill. Contribution ein und nahmen endlich auch die Hauptstadt. Der Herzog floh nach Franken und kehrte erst nach Abschluß eines Separatfriedens zu Paris, 27. März 1802, zurück, und der darauf folgende Frieden von Lunéville machte endlich dem Kriege ein Ende und die spätere Regulirung der Entschädigungen, an der Herzog Friedrich als Mitglied der hierfür niedergesetzten Reichsdeputation Theil nahm, brachte W. für das abgetretene Römpelegard eine Menge säcularisirter Stifte und mediatirter Reichsstädte zu: die Stifte Ulwangen, Rothmünster, Zwiefalten und neun schwäbische Reichsstädte mit einem Areal von 29 $\frac{3}{4}$ Qu.-Meilen und einer Zahl von 115,000 Einwohnern. Das alte Herzogthum W. war dadurch auf ein Areal von 142 Qu.-Meilen mit 730,000 Einwohnern angewachsen und zugleich erhielt der Herzog die von seinen Vorgängern lange erstrebte Kurwürde als Reichs-Grzpannerherr mit dem Privilegium des Jus de non appellando. Da die neu acquirirten Länder keine ständische Verfassung hatten und die Erfahrungen, welche der Kurfürst in seinem alten Lande mit den Ständen gemacht, ihn nicht veranlassen konnten, jenen eine solche zu geben, vereinigte er sie nicht mit dem alten Lande, sondern regierte sie, getheilt in die drei Landvoigteien Ulwangen, Hellsbronn und Rottweil, die den gemeinsamen Namen Neu-Württemberg führten, frei von allen Schranken der Verfassung und führte ein eigenes Verwaltungssystem in ihnen ein, bei dem sie sich in der That sehr wohl befanden. Die mit den Ständen über diese Einrichtungen ausgebrochenen Zwistigkeiten dauerten so lange fort, bis der Frieden von Preßburg der ganzen Verfassung W.'s ein Ende machte. Als der Krieg des Jahres 1805 zwischen Frankreich und Oesterreich den Ausbruch drohte, wollte Kurfürst Friedrich seine Neutralität wahren, indeß zwang ihm der Kaiser Napoleon durch das Einrücken Ney's in W. ein Bündniß mit ihm auf, 2. October 1805, wodurch er sich verpflichtete, 8000 Mann Hülfstruppen unter französisches Commando zu stellen und ein gewisses Quantum Reserven für die Armee zu übernehmen; dagegen garantierte ihm Napoleon seinen sämmtlichen Besitzstand und stellte ihm einen Antheil an der Beute des Sieges in Aussicht. Nach der Demüthigung Oesterreichs im Frieden von Preßburg, 26. December 1805, erhielt demnach W. wiederum einen bedeutenden Länderzuwachs, der in den Grafschaften Hohenberg, Nellenburg und Bonndorf, der Landvoigtei Altdorf, den fünf Donaufstädten Ehingen, Munderkingen, Metzingen, Mongen und Sulgau, einem Theile des Breisgau's, den Städten Billingen und Brentingen, den Herrschaften Ehingen und Trilberg, den Besitzungen des Deutschen und Johanniter-Ritterordens (Mergentheim) und in der Oberherrschaft über die von W. eingeschlossenen Besitzungen

der Reichsritterschaft bestand. Da der Pressburger Friedensvertrag den drei Verbündeten Napoleon's, Bayern, W. und Baden, zugleich die volle Souveränität und sämmtliche daraus fließende Rechte zusicherte, so hielt sich Kurfürst Friedrich für berechtigt, die ständische Verfassung seines Landes in eine absolut-monarchische zu verändern. Ein Widerstand fand nicht statt, einmal, weil die alte Verfassung gänzlich verrottet und ohne Freund war und überdies die im Lande stehenden französischen Truppen den bestimmten Befehl des Kaisers Napoleon hatten, den Kurfürsten in der Ausübung seiner unumschränkten Souveränität über alle Klassen der Einwohner zu schützen. Am 30. December 1805 wurde die alte Landesverfassung „als eine für die jetzige Zeit nicht mehr passende Einrichtung“ für aufgehoben erklärt, Alt- und Neu-Württemberg zu einem in 12 Kreise getheilten politischen Körper vereinigt, den Friedrich unumschränkt als König regierte und eine gleichförmige Verwaltung desselben einführte.

Die Proclamation W.'s zum Königreiche erfolgte am 1. Januar 1806 und der neue König nannte sich Friedrich I. Das Gebiet des Königreichs umfaßte, nachdem einige Veränderungen im Herbst 1806 durch Austausch mit Bayern und Baden stattgefunden, 350 Q.-Meilen mit 1,250,000 Einwohnern; die ehemaligen reichsunmittelbaren Stände blieben zwar in ihrem Besitze, behielten die Forst- und Jagdgerechtigkeit und die Befreiung von Personalsteuern, sie wurden jedoch vom König mit wenig Schonung behandelt und erhielten viel Anlaß zu gerechter Beschwerde. Ueberhaupt verfuhr König Friedrich, als unumschränkter Herr sich fühlend, sehr streng und oft mit Härte durchgreifend; er führte statt der bisherigen Collegialverfassung die bureaukratische ein, gab harte Disciplinargesetze gegen die Beamten und vereinigte das Kirchengut mit dem Kammervermögen, die Pressefreiheit wurde beschränkt, ebenso die Freiheit der Auswanderung und das Recht der Bürger, Waffen zu tragen. Die Pracht seines Hofhalts und der Aufwand für die Armee, die fortwährend auf dem Kriegsfuß stand, machte erhöhte Steuern nöthig, deren Eintreibung rücksichtslos stattfand. In Folge seines Beitritts zum Rheinbunde (s. diesen Artikel) löste der König am 1. August 1806 sein Verhältniß zum deutschen Reiche und übernahm die Verpflichtung, ein Contingent von 12,000 Mann zu stellen, welches unter dem Commando des Prinzen Jerome und Vandamme's in den Kriegen Napoleon's mit Preußen und Oesterreich (1806 und 1809) focht und sich bei Abensberg auszeichnete. Nach dem Frieden von Wien erhielt W. durch den Special-Vertrag von Compiègne, 2. April 1810, und den Vertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810, einen weiteren Länderzuwachs durch einige Theile des Rezats-, Ober-Donau- und Iller-Kreises mit etwa 170,000 Einwohnern und erwarb durch Kauf 1813 einen kleinen District, den von Hirschlatt, von Hohenzollern-Hechingen. Den Austausch Hannovers, der ihm 1809, wie den Portugals, der ihm ebenfalls vom Kaiser Napoleon gegen Ueberlassung seiner alten Lande an Frankreich angeboten wurde, schlug König Friedrich beharrlich aus, behauptete auch unter allen Rheinbundsfürsten seine Selbstständigkeit am besten gegen den Protector des Rheinbunds und wußte es zu verhindern, daß seine Truppen nach Spanien geschickt wurden, wie das in seinem Lande französisches Recht und Gerichtsverfahren zur Einführung kam, wie der Kaiser verlangte. Während des russischen Krieges bildete das württembergische Contingent der Rheinbundstruppen, 18,000 Mann stark, die 25. Division der großen Armee, war ein Theil des Ney'schen Corps und zeichnete sich bei Smolensk, an der Moskwa und auf dem Rückzuge aus Rußland aus, ward aber ebenfalls bis auf äußerst schwache Reste aufgerieben. Im Kriege des Jahres 1813 kämpften die württembergischen Rheinbundstruppen, dem vierten Corps unter General Bertrand zugetheilt, bei Baugen, an der Ragbach und bei Leipzig, trennten sich nach der Schlacht bei Hanau aber von der französischen Armee und bildeten, nachdem der König Friedrich den Rheinbund verlassen und dem Vertrage von Fulda, der ihm seinen Besitzstand garantierte, am 2. November 1813 der Allianz gegen Napoleon beigetreten war, das vierte Corps der großen Armee unter dem Fürsten Carl von Schwarzenberg, zeichneten sich im Feldzuge von 1814 unter Führung des Kronprinzen Wilhelm von W. bei Epinal, Brienne, Laon und bei Paris aus und wurden 1815 bei den Belagerungen von Straßburg und den Festungen des Oberrheins verwendet. Am Wiener Congress (s. d. Art.) nahm der König wie der Kronprinz persönlich Theil; Ersterer konnte sich

über die der deutschen Bundesacte zu Grunde gelegten constitutionellen Grundsätze, welche seiner Ansicht von der Souveränität nicht entsprachen, mit den Mitgliedern des Congresses schwer vereinigen und gab erst am 1. September 1815 derselben seine nachträgliche Zustimmung und Ratification. Da er sich jedoch der Erkenntniß nicht verschließen konnte, daß nach der Befreiung vom fremden Joch, zu der die Völker durch ihre Erhebung so viel beigetragen — was freilich in W. durch seine Verhinderung nicht geschehen war — diesen letzteren Zugeständnisse gemacht werden mußten, welche ihnen eine Theilnehmung an der Gesetzgebung sicherten, beschloß er, dem Drange der Umstände nachgebend, dem württembergischen Volke aus freiem Antriebe eine Verfassung zu geben. Er erließ daher noch vor Abschluß der Bundesacte, am 11. Januar 1815, ein Manifest, worin er seinen Entschluß publicirte, dem Lande eine ständische Verfassung zu geben, und die Vertreter desselben zum 15. Februar nach Stuttgart einberief. In der Eröffnungs-Sitzung ließ der König den Ständen die Grundzüge der neuen, von ihm entworfenen Verfassungs-Urkunde vorlesen und zur Berathung ihrer Ausführung auffordern. Sobald er jedoch den Ständesaal verlassen, beschloßen die Stände, den Verfassungs-Entwurf als einen ohne ihre Mitwirkung erlassenen „octroyirten“ zu verwerfen, und resolvirten dann, den König zu ersuchen, die Vereinbarung einer anderen Verfassung auf Grund der alten des Herzogthums W., die ihnen gewaltfam entzogen worden sei, mit ihnen in die Wege zu leiten. Der König widersprach diesem Ansinnen, erklärte die alte Verfassung als unpassend für den neuen Geist der Zeit, was sie in der That nach den durch die französische Revolution umgestalteten Staatsverhältnissen auch gewesen wäre, und als sich die Verhandlungen mit den Ständen zerschlugen, wurden letztere am 8. August 1816 vertagt, im October nochmals zusammenberufen und — als auch jetzt, trotz mehrfacher Concessionen der Krone, sich keine Einigung erzielen ließ — auch der vom Herrn v. Wangenheim vorgelegte, sehr freisinnige auf modernen Theorien gegründete Verfassungsentwurf verworfen worden war, nochmals vertagt. Während dieser Wirren, welche das ganze Land in einen lebhaften Parteilampf gezogen hatten, der sich sogar in etlichen Tumulten documentirte, starb König Friedrich I. in Stuttgart am 30. October 1816. Sein Charakter war ein seltenes Gemisch von Entschiedenheit und Nachgiebigkeit, von Stärke und Schwäche, ein Gemisch, das passend als Raune bezeichnet werden kann, als freies Belieben. Ihn band kein Gesetz, kein Recht, mit sultanischer Willkür setzte er überall seinen Willen durch. Aber mit dieser eisernen Beharrlichkeit, welche ihn seine eigenen Entschlüsse ohne Rücksicht auf gerechtfertigte Einwürfe durchsetzen ließ, war doch wieder eine Abhängigkeit verbunden, welche ihn zum Spielzeug in den Händen unwürdiger Günstlinge und verdächtigter Freunde machte. Durch Geist und Bildung vorzüglich zum Regenten befähigt, verlor er doch den richtigen Blick für die Leitung des Ganzen in dem Aufgehen in den Details. Seine Vorliebe für monarchischen Pomp ließ ihn eine verschwenderische Hofhaltung führen, welche, da in ihr Unterschleif und Diebstahl von oben bis unten an der Tagesordnung waren, die durch die kriegerischen Zeiten überdies erschöpften Finanzen vollends zerrüttete. Als ihm daher sein Sohn Wilhelm I., 1816—1864, auf dem Throne folgte, begrüßte man diesen mit allgemeiner Freude, da man ihn schon als Kronprinzen für nicht einverstanden mit der Politik seines Vaters gewußt hatte. Er war von der Theilnahme an allen Staatsgeschäften bisher ausgeschlossen gewesen; aber es war bekannt, daß er dem despotischen Walten des Vaters öfter entgegengewirkt habe: „nur ungern war er der großen Armee nach Rußland gefolgt, viel lieber hernach den verbündeten Heeren nach Frankreich, wo er sich in verschiedenen Schlachten, wenn auch nicht als großen Feldherrn, so doch als beherzten Führer bewährt hatte. Einer ihm angesonnenen Heirath mit Napoleon's Adoptivtochter, der Prinzessin Stephanie, hatte er, wie man wissen wollte, durch rasche Vermählung mit der bayerischen Prinzessin Karoline Auguste, 1808, von der er sich 1814 wieder trennte, zu entgehen gesucht, was gute alte Württemberger noch heute zu bedauern pflegen in der Ueberzeugung, daß in Folge davon ein großer Theil des Gebietes, womit nachmals Baden vergrößert ward, W. entgangen sei.“ (Vgl. Dav. Fr. Strauß: „Kleinere Schriften.“ Neue Folge, Berlin 1866, St. 273 ff.) Auch entsprach der junge König baldigt zum guten Theile den Hoffnungen, die man

auf ihn gesetzt hatte: er trat die Regierung mit der Erklärung an, des Volkes Wohl gewissenhaft fördern zu wollen, führte demnach Sparsamkeit und Ordnung in der Staats Haushaltung ein, indem er die glänzende Hofhaltung auf den einfachsten Fuß beschränkte, viele drückende Verordnungen aufhob und strenge Verfügungen gegen die Beamten-Willkür und Bestechlichkeit erließ. Namentlich machte sich König Wilhelm mit seiner zweiten Gemahlin Katharina Pawlowna durch die Fürsorge verdient, welche er für die durch den Miswachs des Jahres 1816 in große Noth gekommenen Armen durch Ankäufe und Vertheilung von Getreide und Begründung gemeinnütziger Anstalten in edelster Weise bethätigte. Aber vergeblich bemühte sich der König, den durch die Willkür seines Vaters einerseits und durch die Hartnäckigkeit der Abgeordneten andererseits veranlaßten Verfassungsstreit zu lösen. Auf das Condolenzschreiben der Stände bei Gelegenheit des Todes seines Vaters, in dem sie das Ersuchen um Wiederherstellung der alten Verfassung W.'s auch an ihn stellten, antwortete Wilhelm in der Weise, daß er nur eine „zeitgemäße Verfassung“ beabsichtige. Hiergegen erhoben die Stände als eine Gefährdung der Landesrechte Protest und legten denselben auch beim deutschen Bundestage nieder. Der König vertrugte daher im December 1816 die Stände abermals mit der Erklärung, daß er dieselben zur Berathung eines von seinem Geheimrathe zu entwerfenden Verfassungsentwurfes demnächst wieder berufen würde. Das Letztere geschah am 3. März 1817 und der Kammer wurde ein von demselben Tage datirter Entwurf unterbreitet, der alle billigen Wünsche zu befriedigen im Stande gewesen wäre und im humanen Geiste der Zeit abgefaßt war: er verbließ alljährliche Landtage in zwei Kammern, deren erste, aus dem hohen Adel, der Geißlichkeit und dem Gelehrtenstande hervorgegangen, nicht durch Ernennungen von der Regierung abhängig gemacht werden sollte, ferner alljährliches Budget, freies Press-, Glaubens- und Vereinsrecht, Gleichheit vor dem Gesetze, Minister-Verantwortlichkeit u. s. w. Die Stände selbst waren über die Annahme dieses Entwurfs uneins, aber nur die Minderheit neigte sich der Krone zu. Der König verlangte dann bis zum 4. Juni eine bestimmte Erklärung für oder wider den Entwurf, wobei er erklärte, „daß, wenn derselbe nicht von der Mehrheit angenommen würde, er, wiewohl höchst ungern, die Hoffnung aufgeben müsse, die Verfassung auf dem Wege des Vertrages zu Stande bringen zu können und daß er alsdann zwar abwarten werde, welche Grundsätze von dem zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in Bezug auf Verfassungen würden angenommen werden, inzwischen aber sein treues Volk in den vollen Genuß derselben Rechte setzen wolle, die ihm der Verfassungs-Entwurf zusichere, in sofern sie sich nicht auf Repräsentation bezögen.“ Trotz dieser Erklärung entschied sich die Kammer am 2. Juni mit 67 gegen 42 Stimmen gegen die Annahme des Verfassungs-Entwurfs, wurde am 4. Juni aufgelöst und das Land nach der vorgegangenen Erklärung des Königs regiert. Die kurze Zeit dieser Interims-Regierung gehört zu den für W. segensreichsten, und der König rief einen guten Theil dessen ins Leben, was er durch jenen Verfassungs-Entwurf hatte gewähren wollen. Diese Anticipation der Verfassung veranlaßte heilsame Reformen in der Verwaltung und Gesetzgebung, namentlich die Begründung eines selbstständigen Gemeinwesens. Das Pressegesetz vom 30. Januar 1817, welches die Freiheit der Presse garantierte, mußte jedoch durch die Beschlüsse des Bundestages vom 20. September 1819 wieder in Wegfall kommen. Inzwischen ließ es der König nicht an Versuchen fehlen, eine Verfassung zu vereinbaren, und als endlich derjenige, welcher die Annahme seines Entwurfs in den Amtsversammlungen durch allgemeines Stimmrecht bezweckte, ebenfalls die Stimmenerhebung der Oberämter nicht erhielt, ward zum 13. Juli 1819 abermals eine neue Versammlung der Stände nach Ludwigsburg berufen, welcher ein neuer Verfassungs-Entwurf vorgelegt wurde. Obgleich derselbe in Vielem gegen den früher vorgelegten zurückstand, so machte doch der Geist der Zeit, welcher auf Reaction hinaudging, und in den Karlsbader Beschlüssen des Congresses (vgl. d. Art. Deutscher Bund) seinen Ausdruck bereits gefunden hatte, die Stände willfähriger und geneigt, den Weg der Vereinbarung zu betreten. Eine gemeinschaftliche Deputation, zusammengesetzt aus vier königlichen Commissarien und sieben ständischen Abgeordneten, berieth den neuen Entwurf und empfahl ihn den Ständen zur Annahme, die dann am 23. September mit großer Majorität nach nur

geringen und unwesentlichen Abänderungen erfolgte. Die neue Verfassung wurde dann am 25. September 1819 als das neue Grundgesetz des Königreichs W. publicirt und gilt, wie wir oben unter Verfassung ausgeführt haben, mit den seit 1848 vorgenommenen Veränderungen noch bis heute. Die Geschichte der ersten Periode des landständischen Lebens in W. ist ein getreuer Abdruck der Geschichte jener Zeit selbst: Nach langen Kriegen that Ruhe noch, die in Gleichgültigkeit und Erschlaffung verfiel. So that denn auch die Maschine des Constitutionalismus in W. ihre Dienste, aber der treibende Geist fehlte, und das Volk sah theilnahmlos zu, wie die Räder hübsch in einander griffen und ihre tägliche Arbeit abmachten. Die Regierung aber war eifrig bestrebt, die Zustände des Landes durch wohlthätige Reformen zu bessern, und machte den Kammern in jeder Session eine Reihe von Vorlagen, die zumest ohne jegliche Abänderung angenommen wurden. Zum ersten Mal traten die Kammern auf Grund der neuen Verfassung am 15. Januar 1820 zusammen und sahen, eine zweimalige Vertagung eingerechnet, bis zum 26. Juni 1821. Die Zusammensetzung der Zweiten Kammer, aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, den sechs General-Superintendenten, dem katholischen Bischöfe, zwei anderen katholischen Prälaten, dem Kanzler der Universität Tübingen, den Abgeordneten der sieben Städte und je einem Abgeordneten der Oberamtsbezirke, also aus Elementen gemischter Natur, gab der Aristokratie, welche in der Ersten Kammer beinahe ausschließlich vertreten war, das Uebergewicht und wurde bis auf den heutigen Tag die Veranlassung zahlreicher Anträge auf Reformen, welche jedoch immer an der Opposition der aristokratischen Majorität scheiterten. Die Sessionen des ersten Landtages wurden hauptsächlich ausgefüllt mit Debatten über den Staatshaushalts-Etat, dessen Prüfung und Festsetzung: eine Petition des National-Ökonomen Friedrich List (s. d. Art.) auf Reform der Justiz und der Finanzverwaltung wurde noch vor ihrer Einbringung auf Antrag des Geheimraths confiscirt, der Verfasser in Anklagestand versetzt und durch Majoritätsbeschluß aus der Kammer verwiesen. Ein von der Regierung eingebrachtes Gesetz über den Schutz des geistigen Eigenthums gegen den Nachdruck erhielt nicht die Genehmigung der Kammern. Während der zweiten Diät, welche vom 1. December 1823 bis zum 9. Juli 1824 dauerte, wurden 22 Gesetzentwürfe berathen und acceptirt, darunter ein Gesetz über das Pfandrecht der Privaten und eine neue Strafproceß-Ordnung. Ein von der Opposition gestellter Antrag gegen den Finanzminister Weckerlin wegen angeblichen Mißbrauchs der Amtsgewalt und Verschleuderung von Staatsgeldern ward mit großer Majorität verworfen. Die dritte Legislatur-Periode wurde am 1. December 1826 eröffnet, konnte jedoch bis zum Schlusse derselben, 5. Juli 1827, die Menge der ihr zugegangenen Gesetzentwürfe nicht erhebligen, weswegen noch ein außerordentlicher Landtag in der Zeit vom 15. Januar bis 3. April 1828 einberufen wurde. Die bedeutendsten der acceptirten Propositionen der Regierung betrafen die Anlegung eines gleichmäßigen Steuerkatasters, die Entwicklung des öffentlichen und Privatcredits, die Milderung des Junktzwanges durch Einführung einer allgemeinen Gewerbe-Ordnung, das Gemeinbewesen, die Verhältnisse der katholischen Kirche und die der Israeliten, die Entschädigungsverträge mit den Standesherrn, die Abschaffung der Jagd-Frohnden, einiger Monopole, der Vorspann-Verpflichtungen und die Erleichterung der Stempelabgaben, wie die Einführung eines neuen Rekursionsverfahrens. Eine vierte außerordentliche Versammlung des Landtags fand in der Zeit vom 15. Januar bis 7. April 1830 statt, in der die Debatte über das für die Universität Tübingen erlassene Statut vom 18. Januar 1829, welches die Lehr- und Studienfreiheit zu beschränken bestimmt war, am bemerkenswerthesten ist. Der Einfluß der Julirevolution des Jahres 1830 rief auch in W. revolutionäre Bestrebungen hervor, die jedoch durch das Entgegenkommen der Regierung einer verfassungsmäßigen Erledigung entgegengeführt wurden; eine Militärverschwörung ward ohne Nähe unterdrückt. Die Presse erhielt jetzt durch die Umstände größere Freiheit, eine mehr politische Richtung und dadurch hervorragende Bedeutung. Namentlich wirkte sie auf die Neuwahlen des Jahres 1831, welche durch die gute Organisation der demokratischen Vereine vorwiegend im liberalen Sinne ausfielen. Als die Regierung den Zusammentritt der Kammern verzögerte, wozu sie nach der Verfassung berechtigt war,

nahmen die Ausschreitungen der Presse und die Beschlüsse der liberalen sogenannten „patriotischen Vereine“ eine so bedrohliche Gestalt an, daß das Ministerium sich genöthigt sah, gegen Presse und Vereine einzuschreiten. Da es jedoch nicht den Muth besaß, diese Beschlüsse durchzuführen, und ebenso wenig gewillt war, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, deren Publication es nicht verhindern konnte, auszuführen, nahmen die Differenzen eine immer ernsterer Gestalt an und wurden erst durch eine beruhigende Erklärung des Königs, der aus den Bädern von Livorno zurückkehrte, und die theilweise Ergänzung des Ministeriums im liberalen Sinne vor der Hand wieder beigelegt. Am 15. Januar 1833 fand dann die Eröffnung des Landtags durch einen königlichen Commissarius und ohne die sonst üblichen Feierlichkeiten statt. Der Kampf begann sofort in der ersten Sitzung und schon bei der Prüfung der Vollmachten. Das Ministerium bestritt den Mitgliedern der Opposition, Käbel, Möbinger, Tafel und Wagner das Recht der Wahlfähigkeit, weil dieselben wegen demagogischer Umrtriebe Festungshaft verbüßt hatten, und setzte ihre Ausschließung mit 47 gegen 37 Stimmen durch; ein gleiches Geschick traf den Herrn v. Wangenheim (s. d. Artikel), den Abgeordneten für Ehingen. Dann folgten lebhafte Debatten über die Wahl- und Pressfreiheit und die Bundesbeschlüsse; die Opposition ward von Schott, Römer und Pfäfer geführt. Des Letzteren Motion über die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 veranlaßte ein Rescript des Geheimrathes vom 28. Februar, in der die Erwartung ausgesprochen ward, daß die Kammer diesen Antrag, der einen Eingriff in die Rechte der Krone involvire, verwerfen werde. In der Sitzung des 1. März ward jedoch das Rescript auf Antrag des Antragstellers der geschäftsmäßigen Behandlung der staatsrechtlichen Commission unterbreitet und auf Uhlant's Bericht am 11. März eine von ihm entworfene Adresse an den König im Sinne der Pfäfer'schen Motion mit einer Majorität von 53 Stimmen angenommen, in Folge deren am 22. März 1833 die Auflösung des Landtags erfolgte, welcher, weil kein Gesegentwurf zur Annahme kam, der „vergebliche“ genannt wurde. In der neuen Ständeversammlung, welche am 20. Mai 1833 zusammentrat, hielt die ministerielle Partei besser zusammen und dadurch gelang es ihr, sich überall die Mehrheit zu sichern und die Leitung der ganzen Verhandlungen von sich abhängig zu machen. Das Budget wurde bewilligt, ebenso die Petitionen der Minister für ihre Departements und der Beitritt W.'s zum deutschen Zollverein (vom 1. Januar 1834 ab). Römer's Antrag auf eine Habeas corpus-Acte blieb in der Minorität, ebenso Schott's Motion für Wiederherstellung der Pressfreiheit, doch erklärte die Kammer mit 64 Stimmen sich gegen Einführung der Censur und strich die für die Censoren im Budget ausgeworfenen Gehälter; die Erste Kammer hatte das Gesetz über die Aufhebung der Feudallasten und der Zehnten verworfen und erklärte sich überhaupt entschiedener als jemals gegen alle liberalen Neuerungen. Der im Juli vertagte Landtag beendete seine Sitzungen im Herbst 1835; erwähnenswerth in Rücksicht dieser ist nur noch, daß ein ständischer Ausschuß zur Vorberathung neuer Vorlagen gewählt und die Pfäfer'sche Motion auf Verwahrung gegen die vom Bundesstage im October 1834 beschlossenen Schiedsgerichte verworfen, auch der Druck des Antrages verweigert wurde. Eine zweite Session des Landtags fand vom 30. Januar bis 18. Juli 1836 statt; die Opposition war sehr schwach, doch griff die aristokratische Majorität das bürgerliche Ministerium in vielen Fragen sehr an, besonders in der Ablösungssache, welche die Majorität der Zweiten Kammer am 12. Februar erhielt, aber erst nach dem Nachgeben der Ersten Kammer am 11. Juli zum Gesetz erhoben wurde. Im Uebrigen verdrängte das Interesse für den Eisenbahnbau alles Andere; es wurde ein Central-Comité constituirt und ein Expropriations-Gesetz beschlossen. Ein Gesetz über die Herabsetzung des Zinsfußes der fundirten Staatsschuld auf 3½ pCt. und ein anderes betreffend die Schulfrage und die Verbesserung der Gehalte der Elementarschullehrer ward ohne Debatte acceptirt. Ein außerordentlicher Landtag versammelte die Kammern vom 17. Januar bis zum 22. October 1838 zum letzten Male in dieser Legislaturperiode. Die Debatte über die Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs nahm ausschließlich die Sitzungen in Anspruch; die Ausstellungen und Zusätze der Zweiten Kammer zu dem Strafcodex stießen auf den hartnäckigsten Widerstand des Ersten Hauses, endlich zog die Zweite Kammer den

größten Theil ihrer früheren Beschlüsse zurück und gab der Vorlage ihre Zustimmung. Die Neuwahlen fielen ganz zu Gunsten der Regierung aus und zwei Drittheile der Zweiten Kammer bestand aus directen Staatsbedienten. Die Session begann am 1. Februar 1839 und die Verhandlungen boten wenig Wichtiges: der Versuch Duvernoy's, in der Adresse auf die Thronrede des Königs eine Reclamation um die Wiederherstellung der Pressfreiheit anzubringen, ward mit 69 gegen 17 Stimmen verworfen; ein neues Polizeistrafgesetzbuch und die Erledigung des Budgets nach der Vorlage machten die wichtigsten Arbeiten der Session aus. Am 9. Juli 1839 ward die Session geschlossen, nachdem der König bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem Kronprinzen Wilhelm von Holland am 19. Juni eine allgemeine Amnestie für alle seit 1830 wegen politischer Verbrechen Verurtheilten erlassen hatte. Am 19. März 1840 vermählte der König seine ältere Tochter Maria mit dem Grafen Alfred von Neipperg und am 25. September 1841 feierte er sein fünfundsingzigjähriges Regierungsjubiläum unter großer und aufrichtiger Theiligung des Volkes. Eine neue Session des Landtags begann am 23. October 1841, vom König selbst eröffnet, welcher zugleich den volljährig gewordenen Kronprinzen Karl, nachdem dieser den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung geleistet, in die Erste Kammer introducirte. Einen großen Theil der Session beschäftigten sich beide Häuser mit einer Vorlage über die Reform des Proceßverfahrens; die Zweite Kammer, welche das Gesetz zuerst berieth, verwarf zwar die Staatsprocuratur, die Entbindung von der Instanz und das Recursrecht, aber auch ihre Majorität sprach sich gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und für Weibehaltung des Inquisitionsverfahrens aus; der Ersten Kammer waren aber auch die im anderen Hause beliebten Neuerungen zu viel und indem sie nur die von der Regierung gemachten Zugeständnisse acceptirte, verwarf sie jene und das Gesetz wurde, da eine Einigung nicht zu erzielen war, dem Geheimenrath überwiesen, um eine weitere Vermittelung anzubahnen. Während der Vertagungszeit der Kammern, 20. Decbr. 1841 bis 2. Febr. 1842, fanden dann erhebliche Demonstrationen, namentlich eine Advocaten-Versammlung, für die Oeffentlichkeit des Proceßverfahrens statt und an die wiederversammelte Kammer wurden zahlreiche Petitionen in diesem Sinne gerichtet. Indessen konnte man sich auch jetzt über die Einführung nicht einigen und selbst ein Provisorium von 6 Jahren blieb in der Minorität. Die Motion des Abgeordneten Oberconsistorialraths Knapp auf Wiederherstellung des Rechtszustandes in Hannover beim Bundestage vorstellig zu werden, ward angenommen; lange Verhandlungen über kirchliche Angelegenheiten nahmen die übrige Zeit in Anspruch. Der Landtag des Jahres 1843 beschäftigte sich hauptsächlich mit der Eisenbahnfrage und es wurde beschlossen, auf Staatskosten Bahnen von Stuttgart nach der badischen Grenze, von Kannstadt über Eßlingen nach Ulm und von Ulm nach Friedrichshafen zu bauen, Beschlüsse, deren Ausführung durch die Mäßen der Vereinbarung mit Baden und Bayern längere Zeit verzögert wurde. Die erneuerten Verhandlungen in der Frage der zu reformirenden Proceßordnung führten abermals zu keinem befriedigenden Resultate. Die Regulirung der religiösen und politischen Verhältnisse der christlichen Secten, besonders derer der Deutsch-Katholiken, nahm lange Zeit in Anspruch und wurde auch nicht im Sinne jener, wie sie ihn in einer zu Stuttgart im Herbst 1845 abgehaltenen Synode ausgesprochen hatten, durchgeführt. Bei den im November stattgefundenen Neuwahlen war die Theiligung der Wähler eine bedeutend zahlreichere, besonders aber ließ es sich die liberale Partei sehr angelegen sein, Einfluß auf die Wahlen zu gewinnen und ihre Führer in die Kammer zu bringen. Zwar wurde von Letzteren nur Römer gewählt, indessen war doch die Opposition so gestärkt worden und operirte so vortreflich, daß es gelang, mit Hilfe der Mittelpartei einige ihrer Resolutionen durchzusetzen, so die Streichung der Kosten für die geheimen Fonds und die für die Censoren im Budget ausgeworfenen Gehälter. Resultatlose Debatten über die schleswig-holsteinsche Angelegenheit und über die Beschlüsse der Wiener Conferenzen nahmen die übrige Zeit der Session weg, welche am 6. August 1845 geschlossen wurde. Eine außerordentliche Ständerversammlung ward am 5. Januar 1847 einberufen, um zuerst über die Hebung des Nothstandes zu beschließen, der in Folge der vorangegangenen Mißjahre in W.

entstanden war und zu verschiedenen Tumulten und selbst zu mehrfachen, auf den Straßen der Hauptstadt gegen die Person des Königs verübten Beleidigungen geführt hatte. Nachdem dies geschehen, suchte die Opposition die Mißstimmung gegen das Ministerium Schlayer's zu benutzen, um politische Reformen durchzusetzen, für die es auch die Presse und die Vereine in den Kampf führte. Die Forderung der Pressefreiheit stand in erster Reihe, und eine Petition dafür erhielt nach langen Debatten und verschiedenen Amendirungen die Majorität. Der König verwies jedoch in seiner Antwort auf die Incompetenz der Krone, die Pressegesetzgebung einseitig ändern zu können, und stellte nur Schritte bei der Bundes-Versammlung in Aussicht, um eine Aenderung der gütlichen Bestimmungen herbeizuführen. Drei andere Beschlüsse der steigenden Opposition in der Zweiten Kammer, betreffend die Ablösung der Grundlasten, der Ersatzpflicht für Wildschaden und den Verkauf der schlecht rentirenden Staatsdomänen, wurden von der Ersten Kammer verworfen. Die Aufregung darüber ward von der Opposition lebhaft geführt und die Nachricht von dem Ausbruche der französischen Februar-Revolution trefflich benutzt, um ihre Forderungen durchzusetzen. Sturmpetitionen aus Volksversammlungen und das ganze Material revolutionärer Decorationen wurden angewendet, um die Krone zur Nachgiebigkeit zu bewegen und ihr als Volkswillen darzustellen, was eben nur auf der Parteifahne der Ultra-Radicalen stand. Eben so, wie andere deutsche Souveräne, gab König Wilhelm endlich dem Anstürmen nach und suchte mit der Revolution zu pactiren. Durch zahlreiche Zugeständnisse glaubte er die Leidenschaften beschwichtigen zu können; aber jene, bestehend in der gewährten Pressefreiheit (2. März 1848), dem Vereinsrechte und dem der Volksbewaffnung, genügten den Radicalen nicht, man verlangte Revision der Verfassung und namentlich der Wahlgesetze auf den Principien der später zu Frankfurt beschlossenen Fundamentalrechte, Freiheit des Grundbesitzes und Befreiung von allen Lasten und Frohnden. Bauernaufstände wurden im Schwarzwalde und im Neckarkreise organisiert, um die Ritterschaft in Furcht zu setzen und ihren Widerstand zu brechen. Das bureaukratische Ministerium Schlayer verlor die Courage und reichte seine Entlassung ein; der Freiherr v. Linden, welcher zur Neubildung einer Verwaltung berufen ward, galt als entschiedener Aristokrat und der Pöbel der Hauptstadt hing ihn wenigstens in eslogie und schreckte dadurch den Freiherrn so, daß er es vorzog, den Auftrag zurückzuweisen. Nach mannichfachen vergeblichen Versuchen, ein annähernd conservatives Ministerium zu bilden, wurden endlich die Führer der Kammeropposition in den Rath des Königs berufen, Admer, Duvernoy, Pfäfer und Loppelt, neben denen die Grafen Veroldingen und Sontheim ihre Portefeuilles für das Auswärtige und den Krieg behielten, 9. März. Mit großen Zusagen trat das neue Ministerium am nächstfolgenden Tage vor den noch versammelten Landtag: das Vereins- und Versammlungs-Recht wurde zugesichert, Volksbewaffnung und die Beerdigung des Heeres auf die Verfassung versprochen, massenhafte innere Reformen in Aussicht gestellt und die Mitwirkung zu einer freistinnigen Gesamtverfassung für Deutschland zugesagt. Mit der inzwischen wieder am 13. März zusammenberufenen Ständeversammlung wurden dann die Gesetze über die Volksbewaffnung, das Vereinsrecht und diejenigen über die Ablösung der Grundlasten vereinbart, dieselbe aber alsdann, um dem Lande Gelegenheit zu geben, seine Gestaltung durch Neuwahlen zu documentiren, aufgelöst. Es war inzwischen der Regierung nicht leicht, sich zwischen den extremen Parteien zu behaupten und Ausbrüche der Parteiluth niederzuhalten. Die republikanische Partei suchte namentlich aufs Militär zu wirken, und in der That ließen einige Militärmeutereien und andere Zeichen erschütterter Disciplin erkennen, daß diese Agitationen nicht ohne Bedeutung waren, wenn auch andere Vorfälle, wie in Ludwigsburg und Ulm, wo die Soldaten die Verföhler mit blanker Klinge von sich abhielten, wiederum zeigten, welcher guter Sinn im Militär noch vorhanden war, und wie man über die Heilighaltung des Fahneneldes dachte. Auch revolutionäre Pöbelbewegungen wurden hier und da von politischen Agitatoren in Scene gesetzt, ohne jedoch bei dem gesunden Sinne der großen Masse des Volkes Unterstützung zu finden. Aber es war eine nicht zu billigende Schwäche der Regierung, daß sie den Kriegsminister Grafen Sontheim nöthigte, sein Amt niederzulegen, weil er dem Militär

in einer Ordre die Theilnahme an den Versammlungen liberaler und radicaler Elemente verbot. An seine Stelle trat der General v. Müpplin. Die am 20. September eröffnete neue Ständeversammlung bestand ihrer Majorität nach aus Anhängern der liberalen Richtung und selbst die berufenen Mitglieder des Zweiten Hauses und der Adel des Herrenhauses waren zu Concessionen geneigt. Man einigte sich daher schnell genug über eine Reihe von gesetzlichen Reformen, wodurch theils alten Privilegien, wie dem Jagdrecht, den Feudal- und Zwangsrechten, ein Ende gemacht und eine billige Abfindung dafür gewährt wurde, oder die Vereinfachungen im Gerichtsverfahren, in der Verwaltung einführten; ebenso wurde die Prügelstrafe wie die Todesstrafe abgeschafft, und um Erleichterungen für den Finanzetat herbeizuführen, wurden die Apanagen und Pensionen erheblich vermindert. König Wilhelm ging hierin mit gutem Beispiele voran und resignirte auf einen großen Theil seiner Civilliste, 200,000 Sib. baar und einige andere Prädikationen auf so lange Zeit, als es ihm nöthig und durch die Bedürfnisse des Staates erforderlich scheinen würde. Als jedoch die Forderungen immer weiter gingen und die Majorität der Radicals in der Zweiten Kammer die Herrschaft an sich riß, die Publication der in Frankfurt a. M. beschlossenen Grundgesetze durchsetzte und mit dem „Donnersberge“ der Paulskirche fraternisirte, nahm ein großer Theil des Herrenhauses Anstand, noch weiter an dem „populären Ausbau der Verfassung“ Theil zu nehmen. Die Kammer der Standesherrn wurde in Folge dieses Austritts vieler Mitglieder unbeschlußfähig und die Zweite Kammer konnte nunmehr allein gültige Beschlüsse fassen. Bald kam nun auch die Majorität mit dem Ministerium in Collision, obgleich dieses so viel wie möglich dem Drängen der Radicals nachgab und selbst die Reichsverfassung vom 28. März 1849 gegen den Willen des Königs anerkannte. Nach dem Ausbruche der revolutionären Aufstände in Baden und der Pfalz erhielt auch in W. die radicale Partei das Uebergewicht, ihr genügte keine Concession, sie trieb mit vollen Segeln der Republik zu und wollte durchaus tabula rasa machen. Auf einer großen Volksversammlung zu Reutlingen, am 27. Mai, wurde eine Unterstützung der Revolution in Baden und der Pfalz beschossen, die Rückziehung der zum Schutze der Grenzen gegen Baden aufgestellten Truppen ward gefordert, ein Wehr-Ausschuß gebildet, der den bewaffneten Widerstand und den Zuzug nach Baden organisiren sollte, und an die Regierung das Ansinnen gestellt, das gesammte Volk auf die Reichsverfassung zu vereiden. Bei dieser Lage der Dinge war eine Trennung der liberalen und radicalen Partei, welche bis dahin gemeinsam gegangen waren, selbstverständlich, und eben so folgerichtig war es, daß jene erstere Partei dem Ministerium ihre Hülfen gegen die Revolution lieh und mit jenem die Sache der Ordnung verteidigte. Die Regierung, die sich nunmehr einer neuen Stütze erfreute, verlor jetzt auch ihre schwankende Haltung, wandte sich entschieden gegen den Radicalismus, wies die Reutlinger Beschlüsse zurück, und wenn es auch die Verlegung des deutschen Rumpfparlamentes nach Stuttgart nicht zu verhindern im Stande war, so führte es doch kräftig die Schritte aus, welche die Beratungen desselben am 18. Juni zu einem gewaltsamen Ende brachten. In der Kammer gingen Liberale und Radicale noch längere Zeit zusammen und setzten noch einige Maßregeln durch, die, wenn die Kammer der Standesherrn vollzählig gewesen, deren Genehmigung gewiß nicht erhalten hätten. Ramentlich wurde durch das Gesetz vom 1. Juli 1849 eine neue Wahlordnung eingeführt, die an Stelle der bisherigen nach den Vorschriften des Kap. 9 der Verfassung vom 25. Septbr. 1819 zusammengesezten Ständeversammlung eine Versammlung von Volksvertretern beruft, die, nur in einer Kammer von 64 Abgeordneten bestehend, in directer Wahl mit geheimer Stimmabgabe und ziemlich unbeschränktem Wahlrecht aller volljährigen Staatsbürger gewählt werden sollen. Das neue Wahlgesetz bestimmte ferner, daß im Falle einer Auflösung nach längstens drei Monaten eine neue Versammlung nach denselben Grundgesetzen gewählt und berufen werden sollte, und daß die erste dieser zusammentretenden Versammlungen eine weitere Revision der Verfassung des Jahres 1819 vornehmen solle. Nach diesem Beschlusse wurde die Ständeversammlung aufgelöst und unverzüglich die neuen Wahlen auf Grund jenes neuen Wahlgesetzes ausgeschrieben. Sie fielen zum größten Theile radical aus und das Ministerium erklärte sich für außer

Stande, in diesem Andrängen hochstuhender Wogen das Staatsschiff weiter führen zu können. Ueberdies war es auch mit dem Könige in Bezug der gemeinsamen Reichsangelegenheiten nicht mehr in Uebereinstimmung, denn während König Wilhelm sich entschieden gegen die Reichsverfassung und die Wahl des Königs von Preußen zum Oberhaupte des Reiches erklärte und sich enger an Oesterreich anschließen wollte, hielten die liberalen Minister, Römer an der Spitze, an der Idee eines parlamentarischen Bundesstaates fest. Das Ministerium Römer-Wißler ward daher am 28. October 1849 entlassen und der im März 1848 entlassene Minister Schlayer mit der Bildung einer neuen Verwaltung beauftragt. Das neue Ministerium bestand aus gemischten conservativ-liberalen Elementen und hatte die Absicht, ein weiteres Fortschreiten des Radicalismus zwar nicht zu dulden, aber auch das Gegebene zu erhalten und die gewährten Concessionen aufrecht zu erhalten. Dadurch sah es sich freilich gleich den beiden extremen Parteien gegenüber und der Kampf begann dann auch sofort nach dem Zusammentritt der neuen Landesversammlung am 1. December 1849. Die Abänderung der im Gesetz vom 1. Juli vorgeschriebenen Eidesformel für die Abgeordneten gab schon vor der Eröffnung der Versammlung Grund ab für leidenschaftliche Erörterungen; eine Verwahrung gegen den dadurch verübten Zwang legte die Majorität am 2. December auf den Tisch des Hauses nieder und Schoder, der zum Präsidenten gewählte Führer der Radicalen, gab in seiner Begrüßungsrede der kampfmuthigen Stimmung der Opposition Ausdruck. Die Debatte bewegte sich ausschließlich um die Anerkennung der Grundrechte, wie sie in Frankfurt beschlossen worden, und da der Gang dieser Debatten den Gegensatz zwischen Ministerium und Versammlung immer deutlicher herausstellte und eine Vereinigung nicht zu erwarten stand, löste die Regierung die Kammer schon am 23. December auf, welches Vornehmen ein königliches Manifest vom 26. December vor dem Lande rechtfertigte. Ehe die auf Grund des neuen Wahlgesetzes gewählte neue Versammlung, welche übrigens dieselbe radicale Majorität enthielt, zusammentrat, hatte König Wilhelm durch die Unterzeichnung des Münchener Vertrages vom 27. Februar 1850 das Dreikönigsbündniß mit Bayern und Sachsen abgeschlossen, in dem er gegen die preussischen Unionsbestrebungen auftrat und die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerte. Was die in der Thronrede bei Eröffnung der Kammer vom Könige abgegebene Erklärung der ihn zu jenem Bündnisse bestimmt habenden Gründe der preussischen Regierung Veranlassung, mit W. alle diplomatischen Beziehungen abzubrechen, so zeigte sie auch den Radicalen, daß die Regierung nicht die Absicht habe, eine Revision der Verfassung im Sinne der Frankfurter Beschlüsse zuzugeben. Wieder begann also sofort der parlamentarische Krieg: der vorgelegte Verfassungsentwurf wurde einem Ausschuss überwiesen, der ihn jedoch verwarf und einen Gegenentwurf redigirte, gegen den sich die Ständeherrn in einer Protestation vom 11. Mai aussprachen. Auch in der Budgetfrage konnte man sich nicht einigen und als die Motion auf Anklage gegen den Minister des Auswärtigen, Frhn. v. Wächter-Spittler, wegen seiner antiunionistischen Politik am 27. Juni 1850 die Majorität erhielt (sie wurde vom Staatsgerichtshof als unbegründet abgewiesen) und damit die Rechte der Krone, welche ihr die selbstständige Leitung der auswärtigen Politik garantirten, verletzte, sah sich der König gezwungen, die Kammer abermals aufzulösen, 3. Juli 1850. Da das Ministerium, ohgleich überzeugt von der Unmöglichkeit, mit dieser Kammer weiter regieren zu können, doch eine Auflösung nicht wollte, erhielt es schon den Tag vorher seine Entlassung und wurde durch ein entschiedeneres ersetzt, in dem der Frhr. v. Linden das Ministerium des Innern und provisorisch das der auswärtigen Angelegenheiten, Wächter-Spittler das des Cultus, v. Müller das des Kriegs, v. Pleffen die Justiz und Knapp das der Finanzen erhielt. Noch einmal versuchte das Ministerium auf Grund des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849 eine gemäßigtere Kammer zu erhalten und mit dieser eine Revision der Verfassung durchzuführen, indeß war auch dieser Versuch ein vergeblicher. Die am 4. October 1850 zusammentretende Versammlung war überwiegend radical: die Verantwortlichkeit der Regierung wurde zurückgewiesen, ihre auswärtige Politik gemißbilligt; als die Regierung für die Aufrechterhaltung der im Vertrage von Wregenz vom Könige übernommenen Verpflichtungen in Bezug der kirchlichen Frage einen Credit von

300,000 Fl. für die Kriegsbereitschaft ihres Bundescontingents forderte, wurden ihr die Mittel dazu verweigert. In Folge dieses Beschlusses ward die Kammer am 6. Nov. aufgelöst und am 7. Nov. erklärte der König in einem Manifeste an das Land die Gültigkeit des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849 für erloschen und die Verfassung vom Jahre 1819 für allein rechthältig. Die Reaction folgte naturgemäß den radicalen Bestrebungen der Revolution, in W. wie im übrigen Deutschland. Der ständische Ausschuß, den die letzte Ständeversammlung am 10. August 1849 gewählt hatte, wurde von der Regierung einberufen, er erklärte sich aber für nicht legitimirt und wurde durch die Berufung einer provisorischen Commission, 26. November 1850, ersetzt, welche die Verwaltung der Staatsschuld und die Controle der Steuererhebung führte. Die im Mai 1851 zusammentretende Ständeversammlung erkannte auf Grund des Artikels 89 der Verfassung die Interimverwaltung an, gab auch zu verschiedenen Maßregeln, wie die Aufhebung der Grundrechte, Auflösung der Vereine, die Entbindung des Heeres von dem auf die Verfassung geleisteten Eide, ihre Zustimmung; viele demokratische Beamte wurden entlassen, aber ein gegen die politischen Hauptgegner des Ministeriums angelegter Hochverraths-Proceß endete mit der Freisprechung der meisten Beschuldigten. Im Jahre 1853 reclamirten auch die Standesherrn ihre alten Rechte und erhielten sie zumest wieder. In der Ständeversammlung dieses und des nächstfolgenden Jahres wurde auch die Beschränkung der Press- und Vereinsfreiheit wieder durchgesetzt (auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1854), die Todesstrafe wieder eingeführt (mit 45 gegen 30 Stimmen). In der deutschen Politik blieb die Regierung ihren alten Bahnen treu, hielt in der Handels- und Zollfrage zu Oesterreich, wie in der heftigsten Angelegenheit, trat im April 1852 dem Darmstädter Bündniß bei, in Folge dessen im Herbst desselben Jahres die Stuttgarter Conferenzen stattfanden. In dem orientalischen Conflict hielt sich W. neutral, da die Verwandtschaft der beiden regierenden Häuser von W. und Rußland (durch die Verheirathung des Kronprinzen Karl mit der Großfürstin Olga) einen engeren Anschluß an Oesterreich hinderten, doch ließ sich die Regierung auf den Bamberger Conferenzen vertreten. Die Frage der Kirchenordnung in der oberrheinischen katholischen Kirchenprovinz ward im Verbande mit den übrigen dieser Provinz angehörigen Regierungen vorläufig durch eine provisorische Verordnung vom März 1853 geregelt, der dann im Winter 1858 der Abschluß eines Concordats mit Rom folgte. Die Sessionen der Kammern nahmen in den folgenden Jahren wenig Interesse in Anspruch, die Opposition war schwach und vermied, auch als sie an Stärke gewann, jeden politischen Kampf. Im Ministerium fanden einige Veränderungen statt. Baron v. Hügel übernahm das auswärtige Amt, das Portefeuille des Cultus erhielt Staatsrath Rämelin. In der auswärtigen Politik gab nur die italienische Frage und der Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Italien Veranlassung zur Erklärung des Herrn v. Hügel in der Kammer, 27. April 1859, welche eine reservirte Haltung der Regierung in Aussicht stellte, aber für alle Fälle einen außerordentlichen Credit von 7 Millionen beantragte, welcher bewilligt wurde. Im November 1859 nahm Herr v. Hügel an den Würzburger Conferenzen Theil und in der im Jahre 1863 auftauchenden schleswig-holsteinischen Frage hielt W. ebenfalls seine alte Auffassung fest, die jeder Combination zur Einigung Deutschlands unter preussischer Führung den entschiedensten Widerstand entgegensetzt. Noch während des an den Nordmarken Deutschlands ausgebrochenen Kampfes starb König Wilhelm I. am 25. Juni 1864 nach einer achtundvierzigjährigen Regierung in einem Alter von beinahe 83 Jahren. Ueber seine Persönlichkeit und seinen Charakter haben wir, da wir den Gang seiner Politik im Vorstehenden bereits gegeben haben, nur wenig nachzutragen. Auch seine zweite Ehe mit der Großfürstin Katharina Pawlowna von Rußland, Wittve des Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg, wurde bereits 1819 durch den Tod getrennt; zum dritten Male verheirathete er sich am 15. April 1820 mit der Herzogin Pauline von Württemberg, der Tochter seines Oheims, welche ihm drei Kinder gebar, die Prinzessin Katharina, den Kronprinzen, jetzigen König Karl I., und die Prinzessin Auguste. König Wilhelm war ein Mann von hellem Verstande, nüchternen Sinnesart, mäßigen Leidenschaften, beharrlicher zäher Willenskraft; er war arbeitsam, ordnungsliebend, wirtschaftlich, in seinem täglichen Leben von sol-

batischer Einfachheit, ein Feind von Prunk und Repräsentation, und, ein paar kostspielige Liebhabereien abgerechnet, auf das Solide, Nützliche gerichtet. Wenngleich nicht unbeliebt, ist er doch nie eigentlich populär gewesen. Aber das Gute, was in seiner Art war, hat Württemberg reichlich genossen. Ein Geist der Ordnung und Nüchternheit geht durch seine ganze Regierung. Die Staatsknanzen sind unter ihm, nachdem sie aus der anfänglichen Zerrüttung mit schwerer Anstrengung herausgearbeitet waren, stets in guter Ordnung gewesen; der Volkswohlfand hat sich, gefördert durch die Regierung des Königs, im Ganzen stetig gehoben; die Verwaltung ist zweckmäßiger eingerichtet und vereinfacht worden; die Rechtspflege hat sich vorwurfsfrei gehalten, und es sind ihr die Errungenschaften des Jahres 1848 doch schließlich zu Gute gekommen. Manche gemeinnützige Anstalt, welche die Regierung des Königs bezeichnet, ist geradezu als Ausfluß seiner persönlichen Neigungen zu betrachten. Statt der schädlichen Jagdliebe seines Vaters hatte er die nuzbare Neigung zu Viehzucht und Landwirthschaft und förderte diese in jeder Weise; kaum minder Rücksicht erfreuten sich Handel und Gewerbe; für Kunst und Wissenschaft inclinirte der König nicht besonders; ein tieferes Bedürfniß und Verständniß für diese ging ihm ab; aber dennoch ist unter seiner Regierung viel für Beide geschehen. In politischer Hinsicht täuschte der König die auf ihn gestellten Erwartungen der Liberalen; die Unterscheidung zwischen Regierung und Krone ließ er nie gelten; aber da das Schrofne, Gewaltfame ihm nicht zusagte, herrschte er lieber durch Biegen und Mühebewachen, als durch Brechen, durch gelinden, als durch offenen Zwang. Den absoluten Großmächten des deutschen Bundes gegenüber wies ja auch die Politik ihn an, seine mittelstaatliche Selbstständigkeit auf das constitutionelle Princip zu stützen, während seine selbstherrliche Neigung ihn nicht dulden ließ, daß dieses Princip auch nur in entfernter Annäherung an ein parlamentarisches Reglement sich verwirkliche. Ähnlich, wie mit den Hoffnungen, die man Anfangs auf den Liberalismus König Wilhelm's gesetzt hatte, ging es mit den Erwartungen, die man in seine deutsche Gesinnung setzte. Bald und immer deutlicher zeigte es sich, daß es ihm mehr werth war, König von Württemberg, als ein deutscher Fürst zu sein, daß er nicht weniger als sein Vater in der ungeschmälerten Souveränität nach außen das theuerste Kleinod seiner Krone sah. Darum setzte er auch jeder Combination zur Einigung Deutschlands, sie müßte denn ihn selbst an die Spitze gestellt haben, denselben Widerstand entgegen." (Vgl. Dr. F. Strauß: „Wilhelm von Württemberg“ in „Kleine Schriften“, Neue Folge, Berlin 1866.) Dieselbe deutsche Politik befolgt sein Sohn und Nachfolger, Karl I., geboren den 6. März 1823, vermählt seit dem 13. Juli 1846 mit der Großfürstin Olga, Tochter des verstorbenen Kaisers Nicolaus I. von Rußland, und die Hoffnungen auf Reformen in der inneren Politik sind ebenfalls nur zum Kleinen Theile erfüllt worden, obgleich sie in der bei Eröffnung der Ständeversammlung am 12. Juli 1864 gehaltenen Thronrede einen bestimmten Ausdruck fanden. Mit der Entlassung des Ministeriums Linden im September 1864 hat die geträumte liberale Aera in W. noch nicht begonnen, denn das an die Stelle getretene Ministerium Varnbüler hat durch neu erlassene Verordnungen die Presse und das Vereinsrecht nur wenig von dem auf ihr lastenden Drucke befreit und die Session des Landtags 1864/5 hat sehr wesentliche Abweichungen zwischen der Regierung und Volksvertretung documentirt, die trotz der constitutionellen Haltung jener auf Ausgleichung nicht überall rechnen dürfen. Die Abfassungs-Gesetzgebung kam in der letztgenannten Session zur endlichen Erledigung, ebenso eine Aufbesserung der Gehälter der Civilbeamten und eine Reform des Elementar-Unterrichtswesens. In der zwischen den deutschen Großmächten im Frühjahr 1866 ausgebrochenen Krise bewahrte die Regierung eine reservirte Haltung; Varnbüler nahm an den Augsburger Conferenzen der Mittelstaaten behufs Einigung über die Behandlung des preussischen Bundesreform-Antrags Theil. — Geschichts-Literatur: C. F. Sattler's „Geschichte Württembergs unter der Regierung der Grafen“, Stuttgart 1764, 4 Bde.; desselben „Geschichte Württembergs unter der Regierung der Herzöge“, Stuttgart 1769, 13 Bde.; Fischer's „Pragmatische Geschichte Württembergs“, London 1787; J. G. Paph's „Geschichte Württembergs“, Stuttgart 1830; Pfaff's „Geschichte des Fürstenthums

und Landes Württemberg“, 2. Aufl., Stuttgart 1835, und Stälin's „Württembergische Geschichte“, Stuttgart 1847, 3 Bde.

Württemberg (Alexander Christian Friedrich, Graf v.), am 5. November 1801 zu Kopenhagen geboren, war ein Sohn des Herzogs Wilhelm von Württemberg, Oheims des Königs Wilhelm, lebte als württembergischer Oberst auf dem Gute Seerach bei Gfilingen und starb am 7. Juli 1844 zu Wildbad. Er hat sich als Dichter bekannt gemacht, besonders durch Lieder und Romane; es erschienen von ihm: „Gedichte“ (Stuttgart 1837), „Lieder des Sturmes“ (Stuttgart 1838), „Gesammelte Gedichte“ (Stuttgart und Tübingen 1841). Er war ein Freund und zum Theil Nachahmer Lenau's; seine Lyrik athmet Feuer und Kraft, doch ist sie zuweilen in der Form etwas zu wuchtig.

Württemberg (Friedrich Paul Wilhelm, Herzog v.), der Sohn des Herzogs Eugen Friedrich, eines Bruders des Königs Friedrich's I., ward zu Karlsruhe in Schleffen am 25. Juni 1797 geboren und erhielt seine Erziehung am Hofe seines königlichen Oheims in Stuttgart. Die militärische Laufbahn, der er sich widmen sollte, behagte ihm wenig, vielmehr fühlte er sich zu historischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien hingezogen, denen er dann auch leidenschaftlich oblag, als er längere Zeit in Berlin lebte, 1815—1821. Im Jahre 1822 begann der Herzog sodann jene großen Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken, welche seinen Namen bekannt gemacht haben. Am 17. October 1822 reiste er von Hamburg nach Amerika ab, verweilte einige Zeit im Mississipi-Delta, ging dann mit einer Erlaubniß der spanischen Regierung nach Cuba, um das wenig bekannte Innere der Insel zu durchforschen, und kehrte nach einem zweimonatlichen Aufenthalte daselbst nach New-Orleans zurück. Schon im März 1823 aber brach der Herzog wieder von dort auf, um den Lauf des Mississipi und seiner Nebenflüsse zu verfolgen, dann begab er sich zu Lande bis an die Mündung des Missouri und von dort auf dessen Seitenflüssen bis zu den Quellen des weißen Flusses im tiefsten Nordwesten Amerika's und bis an die äußersten Grenzen der Cultur. Auf der Rückkehr nach St. Louis litt er bei St. Génovéve Schiffbruch, so daß er erst im Februar 1824 nach Europa zurückkehrte. Nachdem er 1825 seine Entlassung aus preussischen Militärdiensten genommen, bereiste der Herzog in den nächsten Jahren Süd-Italien, Sicilien und Spanien, deren viele naturhistorische Schätze in jener Zeit noch wenig bekannt waren; 1827 vermählte er sich mit der Prinzessin Sophie von Thurn und Taxis, doch wurde diese Ehe nach der Geburt eines Sohnes, des Herzogs Max, im gegenseitigen Einverständniß, bald wieder getrennt, 1829. Im Juni des letztgenannten Jahres schritt der Herzog dann zu seiner zweiten überseeischen Reise nach Amerika, auf der er noch größere Mühseligkeiten und Entbehrungen wie auf der ersten zu bestehen hatte, die aber eine eben so reiche Ausbeute eintrug. Zuerst ward Hayti besucht und in einem dreimonatlichen Aufenthalte, der durch das freundliche Entgegenkommen des Präsidenten Boyer Vieles von seinen Beschwerden verlor, speciell durchforscht, astronomische Messungen vorgenommen und meteorologische Untersuchungen angestellt. Dann wurden Jamaica und die Kaimansinseln zu demselben Zwecke besucht; gegen Ende November 1830 traf der Herzog mit seinen Begleitern in New-Orleans ein. Mitten im Winter ward dann die Reise zu Lande wiederum in den fernsten Nordwesten begonnen, nach der Rückkehr im October 1830 Mexico besucht, die Andeskette bestiegen, die berühmten Bergwerke von Mineral del monte geognostisch untersucht und im März 1831 die Rückreise nach Europa durch ganz Nordamerika hindurch über die großen Seen, den Erie und den Ontario, angetreten, die Niagarafälle untersucht und dann ein längerer Aufenthalt in New-York und Washington genommen. Gegen Ende 1831 traf der Herzog wieder in Regentheim ein, wo er seitdem residirte. Im Jahre 1839 unternahm der Herzog wiederum eine größere wissenschaftliche Reise nach Palästina und Aegypten, drang auf dem Nil bis zum neunten Grade nördlicher Breite vor, wurde jedoch durch eigene Krankheit und den Tod einiger Begleiter am weiteren Vorgehen verhindert und kehrte 1840 im Frühjahr nach Europa zurück, lebte seitdem abwechselnd im Süden Italiens und in Regentheim im württembergischen Jaxitkreise, hier hauptsächlich mit der Aufstellung seiner sehr reichhaltigen naturhistorischen Sammlungen, der Gesammtausbeute seiner Reisen,

befchäftigt, und erfreute ſich des Umgangs von Gelehrten und Künſtlern, deren eifriger Gönner und Förderer er zeitlebens war. Herzog Paul ſtarb nach ſchweren Leiden am 25. November 1860 zu Mergentheim.

Würzburg. Das ehemalige reichsfreie Hochſtift W., 87 D.-M. groß, grenzte gegen Oſten an das Biſthum Bamberg, das Fürſtenthum Schwarzenberg, die Graſſchaft Caſtell, die limburgiſche Graſſchaft Speckfeld, das Fürſtenthum Quolzbach und die Herrſchaft Rothenburg, gegen Süden an die Graſſchaft Hohenlohe, gegen Weſten an des deutſchen Ordens Reichthum Mergentheim, die Graſſchaft Wertheim, das Erzſtift Mainz, die Graſſchaft Rieneck und das Stift Fulda und gegen Norden an die gefürſtete Graſſchaft Henneberg, ſo wie das Fürſtenthum Koburg. Zum Hochſtift, deſſen Kirchſprengel ſich über 17 Land-Dechaneien, 19 Prälaturen und 3 adlige Stifte erſtreckte, gehörten die Hauptſtadt W., 57 fürſtliche Ämter und Gerichts- und Verwaltungsbezirke, mehrere Domcapitel-Ortſchaften, mehrere Orte der Dompfropflei und eine große Zahl von Kloſterbeſitzungen, darunter die des weltlichen Mitterſtifts Kumburg, das, als Benedictiner-Abtei 1088 vom Grafen Burchard v. Kumburg geſtiftet und 1488 in ein weltliches Mitterſtift verwandelt, früher die Reichsunmittelbarkeit in Anſpruch nahm, 1587 aber durch Kammergerichtsurteil der Botmäßigkeit des Fürſtbischofs von W. unterworfen wurde. Das Hochſtift beſaß auch die Reichsvogtei mit allen davon abhängenden Gerechtfamen über die unweit Schweinfurt gelegenen Reichsdörfer Gochsheim, Geltersheim und Sennfeld. Das Domcapitel beſtand aus 24 Capitular- und 30 Domicellar-Herren. Die vier Erbämter des Biſthums beſaßen: die gefürſteten Grafen v. Henneberg das Marſchall-, die Fürſten zu Löwenſtein-Wertheim das Erbklammerer-, die Grafen v. Caſtell das Erbschenken- und die Beſitzer der Graſſchaft Rieneck das Truchſſenamt. Die Beſitzer von Wertheim hatten die Jobel v. Sibelſtadt zu Unterkammerern. Das ſogenannte kaiſerliche Landgericht des Herzogthums Franken war eigentlich ein würzburgiſches Landgericht, welches die Fürſtbischofs in ihrem Hochſtifte, vermöge der Landeshoheit, verordneten, wie die benachbarten Reichsfürſten ſtandhaft behaupteten, indem ſie ſich auf Kaiſer Wenzel's Brief vom Jahre 1384 beriefen, in welchem dem Biſchof verſattet worden war, einen Landrichter in ſeinem Lande anzustellen. Die biſchöflichen hohen Collegien waren, und zwar für die geiſtlichen Angelegenheiten, die geiſtliche Regierung, das Vicariat und das Conſiſtorium, von welchen beiden letzteren an den Metropolitane ober an den päpſtlichen Nuntius appellirt wurde. Für die weltlichen Sachen waren der geheime Rath; der Hof- und Regierungsrath, welcher über alle Civil- und peinliche Sachen richtete und aus dem Gebrechenamte (judicium jurisdictionalium), dem Rathamte (judicium caularum civilium), dem Lehengerichte und dem peinlichen Gerichte beſtand; das Hofgericht, an welches von dem Landgerichte appellirt wurde; das vorher erwähnte Landgericht, welches in Erbiſchofs-, Vormundſchafts- und ähnlichen Sachen Recht ſprach; der obere Rath für Polzeiſachen, und der Stadtrath für die Haupt- und Reſidenzſtadt W. Die biſchöflichen Einkünfte ſchätzte man auf eine halbe Millon Gulden. Die Cameralsachen verwaltete die biſchöfliche Hofkammer. W. unterhielt fünf Regimenter zu Fuß und zu Pferd, und die oberſte Verwaltungsbehörde der Militärangelegenheiten war der Hofkriegsrath. Der Marien- oder Frauenberg bei W. war eine der Landesfeſtungen, das Städtchen Rödnigshofen im Grabfelde die Zweite. Im Jahre 1403 hatte Biſchof Johann I. (v. Egloffſtein) in ſeiner Hauptſtadt eine Hochſchule geſtiftet, die aber in der Folge wieder ringing. Biſchof Julius (Echter v. Neßpelbrunn) ſtellte ſie 1582 wieder her und überwies ihr die Einkünfte der ehemaligen Klöſter Martenburghauſen, unweit Haſfurt, und Hauſen, unweit Kiſſingen, ſo wie die Einkünfte aus den Dörfern Birnfeld, Breidenſee, Kreuzthal, Münchhof, Sodenberg, Wäſtenſachſen ꝛc. In Männerſtadt beſand ſich ſeit 1660 ein Gumnafium, in dem der Unterricht von den Prieſtern des daſelbſt beſtehenden Auguſtiner Eremiten-Kloſters ertheilt wurde. Eine landſtändiſche Verfaſſung gab es, wie in dem anderen Hochſtifte des fränkischen Kreiſes, im Biſthum Bamberg, auch im Hochſtifte W. nicht. Die große Mehrtheit der fürſtbischoflichen Untertanen bekannte ſich zur römischen Kirche, doch waren auch viele Lutheraner (25 Pfarren) vorhanden, z. B. zu Mittelſtra im Einngrunde, zu Eichelshof und Rügheim (im Amte Rothenſtein) und zu Kiſſingen

(hier seit 1720), so wie auch verschiedene reformirte Gemeinden, die, so wie die Lutherischen, indessen von Zeit zu Zeit Veranlassung hatten, bei dem Reichstage Klagen über Verinträchtigung und Unterdrückung anzubringen. Die Fürstbischöfe residirten zu W. in einem Schlosse, das man seiner Zeit für ein — Wunder der Baukunst erachtete. Seine Erbauung gehörte dem 18. Jahrhundert an. Bischof Johann Wtilipp Franz (Graf v. Schönborn) legte dazu den Grundstein 1720, und vollendet wurde das Schloß unter Bischof Friedrich (auch ein Schönborn). Zu Weitzschheim, einem Dorfe eine Stunde Wegs unterhalb W., war ein fürstbischöflicher Sommerpalast. Die Oberhirten des Bisthums W. (episcopatus Herbipolitanus), das zur Kirchenprovinz Mainz gehörte, nannten sich in ihrem Titel auch Herzoge von Ostfranken, den sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu führen pflegten und dessen Ursprung man auf Pipin zurückzuleiten geneigt gewesen ist, ohne es erweisen zu können, wie man denn auch überhaupt die Rechtmäßigkeit dieses Titels in Zweifel zu ziehen berechtigt zu sein glaubt. ¹⁾ Sie ließen sich ein bloßes Schwert vortragen und Papst Benedict XIV. hatte ihnen 1752 das erzbischöfliche Kreuz und Pallium bewilligt. Zwar soll der heilige Killyan als Bischof ums Jahr 686 nach W. gekommen sein und den damaligen Herzog in Thüringen, Gozbert mit Namen, durch die Taufe in den Bund der Christen aufgenommen haben, allein er ist, obwohl er der Schutzhellige des Bisthums ist, nicht der erste Bischof zu W. gewesen, sondern dieses Amt hat zuerst der heilige Wurchard (I.) ums Jahr 741 erhalten, indem er dazu von dem heiligen Bonifacius bestellt und auch von diesem geweiht worden ist. Eine Reihe hervorragender Personen hat den bischöflichen Stuhl im Laufe der Jahrhunderte innegehabt, auch sind mehrere Bischöfe durch Fehden mit den Würzburger Bürgern bekannt geworden. Diese begannen unter Bischof Hermann I. (v. Lobdenburg, 1225—1254), der die bischöfliche Residenz aus der Stadt aufs Schloß verlegte, und wurden unter seinem Nachfolger Ihering (v. Reinftein, 1254—1266) heftiger, bis 1265 ein Vergleich zu Stande kam. Unter Berthold II. (Graf v. Sternberg, 1267—1287) sngen sie von Neuem an, setzten sich unter Andreas (v. Gundelfingen, 1303—1314), der die Fünfte der Bürger aufhob, dann unter Albert II. (Graf v. Hohenlohe, 1345—1372) fort und steigerten sich unter Gerhard (Graf v. Schwarzburg, 1372—1400), der die Bürgerschaft, weil sie ihn nicht mit Geld unterstützen wollte, in den Bann that. Beide, der Bischof sowohl, als die Bürger, hatten sich Bundesgenossen gesucht, und der Bund, welchen die Bürger schlossen, hieß der Bund der eif Städte. Die Bürger zogen den Kaiser Wenzel auf ihre Seite, welcher die Stadt W. in den Reichsschutz nahm. Ungeachtet 1399 ein kaiserlicher Brief den Streit schlichtete, ging die Fehde von Neuem los und ein Jahr darauf wurde die Bürgerpartei geschlagen, die aber unter Bischof Johann II. (v. Brunn) wieder so erstarke durch eine förmliche Capitulation mit dem Domecapitel, daß der Bischof 1432 zur Resignation genöthigt wurde. Indes ergriff er die Regierung, deren Sitz er nach Ochsenfurt verlegte, bald darauf wieder, that W. vielen Abbruch, häufte eine große Schuldenlast auf und starb am 9. Januar 1440. Sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, Sigismund (Markgraf von Meißn), Sohn Friedrich's des Streitbaren, resignirte 1443 zu Gunsten Gottfried's IV. (v. Rimpurg), welcher zuerst wieder den Titel als Herzog von Franken annahm und denselben trotz der Protestation des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach fortführte. Ihm folgte Johann III. (v. Grumpach, 1455—1466), der dem Hochstifte sowohl durch Verschwendung wie durch seine Fehden mit dem Grafen v. Ansbach schadete,

¹⁾ Das Herzogthum Franken wurde eigentlich mit dem Sturze des Herzogs Eberhard († 937) für immer aufgehoben, oder vielmehr mit der königlichen Würde vereinigt. Vergl. Stälin, „Württembergische Geschichte“, I. 530. Ueber den Uebergang der herzoglichen Rechte an den Bischof von W., vergl. Stälin II. 649 und die Diss. de jurisdictione et offic. Wirceburgiensis bei Schöttgen Kreyßig II., 569 ff. Schon im 12. Jahrhundert heißen die Bischöfe von W. *praesul et dux*. In Adamus Bremensis, bei Perz IX 353 sagt schon: „solus Wirceburgensis episcopus in suo episcopatu neminem dicitur habere consortem, ipse enim cum teneat omnes comitatus suas parochias, ducatum etiam provincias gubernat episcopus“. Die Stelle nach Stälin a. a. D. Vergl. auch Stumpf im „Historischen Archiv für Franken“ II. 1 ff.

und diesem Rudolf II. (v. Scherenberg), welcher, wie der nächste Bischof Lorenz (v. Bibra, 1495 — 1519), zur Tilgung der Schulden die größten und mit Erfolg gekrönten Anstrengungen machte. Unter Konrad III. (v. Thüngen), der bis 1540 regierte, brach der Bauernkrieg aus, in welchem er selbst von den Bauern belagert und ein großer Theil des Bisthums verheert wurde. Ihm succedirte bis 1544 Konrad IV. (v. Bibra) und diesem Melchior (Zobel v. Sibelstadt), unter dessen Regierung der Markgraf Albrecht von Ansbach W. mit Krieg überzog und das Bisthum nach allen Richtungen hin verheerte. Unter des Markgrafen Offizieren befand sich ein fränkischer Edelmann und Würzburger Vasall, Wilhelm v. Grumpach, dessen Güter der Bischof einzog. Darüber aufgebracht, beabsichtigte v. Grumpach, sich seines Lehnsherrn zu bemächtigen; unter der Reiterschaar jedoch, welche zur Ausführung des Planes nach W. zog, war ein markgräflicher Amtmann, Christoph Kreger, ein persönlicher Feind des Bischofs Melchior, welcher denselben am 15. April 1558 erschoss. Der folgende Bischof Friedrich (v. Wirsberg) begann einen Proceß gegen seines Vorgängers Mörder, ward aber 1563 von Grumpach überfallen, wobei zugleich die Stadt geplündert und das Dom-Capitel gezwungen wurde, Grumpach von allem Antheil an dem Morde freizusprechen und ihm darüber Brief und Siegel auszustellen. Die drei folgenden Bischöfe Julius Echter (v. Respelbrunn, 1573 bis 1617), der 1591 das Jesuiten-Collegium zu W. baute, 1582 die Universität erneuerte und das nach ihm genannte Julius-Hospital zu W. stiftete, Johann Gottfried (v. Achhausen) und Philipp Adolf (v. Ehrenberg, 1623 — 1631) zeichneten sich durch den Fanatismus aus, mit welchem sie die Protestanten verfolgten. Daher hatte das Hochstift während des dreißigjährigen Krieges eine böse Zeit. Nach der Schlacht von Breitenfeld (1631), kurz nachdem Franz (Graf v. Hatzfeld) zum Bischof gewählt worden war, rückten die Schweden in das Land; der König Gustav Adolf eroberte die Festung Königshofen und der Bischof flüchtete nach Paris; viele Katholiken des Bisthums folgten ihm. Schweinfurt ergab sich an die Schweden und bald darauf W., nur der Marienberg mußte am 18. October mit Sturm genommen werden, und alle Unterthanen des Bischofs huldigten dem Schwedenkönige. Am 12. Juli 1633 empfing der Herzog Bernhard von Weimar die Bisthümer W. und Bamberg als Herzogthum Franken von dem Kanzler Oxenstierna als schwedisches Lehen, aber die Festungen W. und Königshofen blieben von den Schweden besetzt. Nach der Niederlage der Schweden bei Nordlingen wurde W. den 18. October 1634 von den Kaiserlichen überrumpelt, das Herzogthum Franken aufgelöst und die Bisthümer kehrten unter die Regierung ihrer Bischöfe zurück. Bischof Franz starb am 30. August 1642; seine Nachfolger waren Johann Philipp (Graf v. Schönborn), welcher, früher Soldat, dann Bischof von 1642 — 1673, im Jahre 1647 auch Kurfürst von Mainz und 1663 Bischof von Worms, das Schloß besetzte; bis 1675 Johann Hartmann (v. Rosenbach), unter dem die Franzosen unter Turenne in das Bisthum einzelen, aber von Montecuculi vertrieben wurden; bis 1683 Peter Philipp (v. Dernbach), bis 1684 Konrad Wilhelm (v. Bernau) und bis 1698 Johann Gottfried II. (v. Guttenberg), ein gerechter, sparsamer und wohlthätiger Fürst; ihm ähnlich und besonders Schützer der Wissenschaften waren Johann Philipp II. (Greiffenklau v. Vollrath) bis 1719, Johann Philipp Franz (Graf v. Schönborn) bis 1724, welcher den Bau des Schlosses begann, Christoph Franz (v. Gutten) bis 1729 und Friedrich Karl (Graf v. Schönborn) bis 1746. Dieser stellte 1734 ein beträchtliches Reichscontingent zu der Armee, welche am Rhein gegen die Franzosen stand, und ein Hülfscorps zu der Armee des Kaisers gegen die Türken, dagegen behauptete er im österreichischen Erbfolgekriege Neutralität. Er ertheilte der Stadt Ritzingen große Handelsprivilegien und erlaubte sogar den dortigen Protestanten freie Religionsübung. Ebenso milde und den Wissenschaften zugethane Oberhirten waren die vier folgenden Fürsten, nämlich Anselm Franz (Graf v. Ingelheim) bis 1749, Karl Philipp (Greiffenklau v. Vollrath), Adam Friedrich (Graf v. Seinsheim) und besonders Franz Ludwig Karl Philipp Anton (v. Erthal) bis 1795, der an die Universität hervorragende

Kräfte berief und insonderheit die katholisch-theologische und medicinische Facultät zu den ersten Bildungsanstalten Deutschlands in diesen Fächern erhob. Georg Karl (v. Felsenbach) war der letzte regierende Bischof von W. Der Revolutionskrieg hatte W. bis dahin noch nicht berührt; aber 1796 ging Jourdan mit der Sambre- und Maas-Armee über den Rhein, besetzte am 24. Juli W. und eroberte am 2. August Königshofen. Der fränkische Kreis schloß am 7. August in Würzburg einen Waffenstillstand mit den Franzosen und mußte sich zu beträchtlichen Lieferungen und Contributionen verstehen. Indessen erschien der Erzherzog Karl schon am 1. September vor W. und es kam am 3. September bei der Stadt zur Schlacht, in welcher die Franzosen geschlagen wurden, worauf die Citadelle von W. am 4. September capitulirte. In den Friedensunterhandlungen zu Rastadt nahm man am 4. April 1798 den Grundsatz der Entschädigung durch Säkularisation an; aber der neu ausbrechende Krieg gegen Frankreich verschob die Entscheidung. Da aber der Krieg für die Oesterreicher ein unglückliches Ende hatte, so kam man in den Friedensunterhandlungen zu Lunéville auf die Säkularisation zurück und W. fiel 1802, mit Ausnahme von 35 Quadratmeilen und 35,000 Einwohnern, an das Kurfürstenthum Pfalzbayern. Der Fürstbischof erhielt eine jährliche Pension von 60,000 Gulden. Der Kurfürst Maximilian that für W., besonders für die Universitäts, viel während der kurzen Zeit seines Besizes; denn schon in dem Preßburger Frieden von 1805 mußte Bayern W. gegen Entschädigung an Ferdinand, ehemaligen Großherzog von Toskana und nunmehrigen Kurfürsten von Salzburg, abtreten und W. wurde nun ein Kurfürstenthum, das nach Beitritt zum Rheinbunde 1806 Großherzogthum W. genannt wurde. Dasselbe grenzte an Westfalen, Sachsen, Koburg, Bayern und an fürstlich primatistische und an weisfällische Districte, hatte 77½ Quadratmeilen und 256,830 Einwohner. Die neue Regierung setzte Alles möglich wieder auf den alten Fuß; so wurde das protestantische Consistorium, von Maximilian Joseph 1804 gestiftet, wieder aufgehoben, die Universität (1803 neu organisirt) 1809 reorganisirt und, dem Sinne des Stifters gemäß, zu einer rein katholischen Lehranstalt gemacht, die besten Lehrer derselben entlassen und darauf ein allgemeiner, vom Papste ertheilter Ablass im ganzen Großherzogthum öffentlich proclamirt. In eine eigene Lage kam der Großherzog durch den Krieg Oesterreichs gegen Frankreich, indem er als Rheinbundsfürst sein Bundescontingent von 2000 Mann Infanterie zu der französischen Armee gegen Oesterreich — also gegen seinen Bruder, den Kaiser Franz — zu stellen verpflichtet war. In Folge des Wiener Friedens mußte er einen Theil seines Landes an Bayern abtreten oder gegen andere Landestheile vertauschen. Mit der Auflösung des Rheinbundes endigte auch das Großherzogthum W., nachdem das Contingent desselben 1812 in Wolhynien und als Besatzung von Moldin und 1813 in Deutschland unter Neynier gegen die Allirten gekämpft hatte. Würzburg, wo eine französische, vom General Thurreau befehligte Garnison stand, wurde am 26. October 1813 von den Bayern besetzt, nachdem sich die Besatzung auf die Citadelle zurückgezogen hatte, welche dieselbe bis zum Pariser Frieden behauptete. Als in diesem der Großherzog seine Erbstaaten, das Großherzogthum Toskana, wieder erhalten hatte, wurde W. von dem Fürsten Brede für das Königreich Bayern in Besitz genommen und 1818 wieder ein Bisthum in W. errichtet, dessen erster Prälat, und zwar seit dem 18. November 1821, Adam Friedrich v. Groß von und zu Trochau war und dessen dormaliger (seit dem 13. April 1840) Dr. Georg Anton v. Stahl ist. W. bildet einen Theil des Kreises Unterfranken, dessen Hauptstadt und Sitz der Behörden

Würzburg ist, am Main, über welchen von der eigentlichen Stadt — Festung bis 1856 und daher mit Mauer und Wall umgeben — eine steinerne, 570 Fuß lange Brücke von 7 Bogen, mit 12 Standbildern von Heiligen geziert, nach Klein-Würzburg und der noch in gutem Verteidigungszustande befindlichen Festung Frauen- oder Marienberg führt. Reizend gelegen und umgeben von vielen Weinbergen, von denen die an den, Leiste genannten südlichen Abhängen der Festung Marienberg den Leistenwein und fußabwärts, rechts nach Welts-Hochheim hin auf dem Steinberg den Steinwein geben, ist dagegen W. im Innern nicht schön und eng gebaut. Unter seinen mehr als zwanzig, innen meist überladenen Kirchen ragt der Dom, von

1133—1189 erbaut, besonders hervor; seine vielen späteren Anbauten und geschmacklosen Zierrathen im Innern wurden 1852 entfernt. Die vier Thürme stammen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und von seinen Denkmälern erwähnen wir nur die der Bischöfe Resselbrunn (mit schlafender Rittergestalt in Alabaster), Wibra von 1519 (das Christkind und der Bischof inmitten von Heiligen) und Scherenberg von 1495 (colossale Figur unter einem Baldachin). Die dem Dom benachbarte Neumünsterkirche, Grabstätte des Frankenapostels St. Kilian und seiner Gefährten Colomat und Doinat, war einst ein Kloster, in welchem Walthar v. d. Vogelweide († 1230) gewohnt; derselbe ruht im alten Kreuzgange und hat an der Außenseite des Chors einen Denkstein von 1843, mit lateinischer und deutscher Inschrift, letztere vom König Ludwig. Die fressenden Vögel deuten auf eine Stiftung des Dichters, wonach den Vögeln täglich Futter gestreut werden sollte; später haben die Collegialherren eine Weißbrotpende für sich daraus gemacht. Das Innere ist geschmacklos verziert, besitzt aber zwei gute Gemälde von M. Wohlgemuth: Anbetung der Hirten und die der Könige. In der Nähe, auf dem Markte, steht die Marienkirche, ein zierlicher Bau im reinsten gothischen Styl von 1377—1409, neuerdings (der Thurm im Jahre 1858) hergestellt, mit Bildwerken von Riemschneider und schönen Reliefs in den Portalen. Von den übrigen Kirchen erwähnen wir noch die Hauger Kirche, von 1671, mit zwei Thürmen und Kuppel, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbaut, mit einem überreichem Innern; die Liebfrauenkirche, in welcher schöne Sculpturen und Denkmäler sind; die Michaelis- oder Jesuitenkirche, von 1606—1618 erbaut, mit Fresken von Appiani, und die St. Burkhardtkirche, die älteste der Stadt (von 1042), am andern Mainufer liegend. An der unteren Promenade steht das weltberühmte, prachtvolle Julius-Hospital für 500 Kranke, vorzüglich eingerichtet, mit einem Vermögen von 6½ Million Gulden, zugleich Muster-Anstalt und Schule für junge Ärzte. Wie erwähnt, legte Fürstbischof Julius (Echter von Resselbrunn) 1576 den Grund zu dem Gebäude, mit welchem eine Anatomie (Neubau 1852), ein botanischer Garten, mehrere Sammlungen und eine im edelsten Styl gehaltene Kirche verbunden sind. Vor dem Spital ließ König Ludwig 1847 das Standbild des Gründers errichten: Entwurf von Schwantaler, Modell von Widmann, Erzguß von Miller. Von hier führt die schöne Theaterstraße am Theater vorüber nach dem Hofplatz, wo sich der großartige Prachtbau der nach dem Muster des Schlosses zu Versailles von Balth. Neumann aufgeführten Residenz erhebt. Dieselbe entstand von 1720 bis 1744, war bis 1825 vom Könige (damals Kronprinz) Ludwig bewohnt und enthält in ihrem 284 prachtvollen Gemächern nichts Bemerkenswerthes. Die große Treppe, ein Meisterstück der Baukunst, ist 1745 mit Fresken von Tiepolo geziert; die weiten Kellerräume, wohl die größten Deutschlands, fassen an 4000 Fuder. Hinter dem Schlosse liegt der vielbesuchte Hofgarten. In der Nähe ist die 1856 erbaute Marktschule, Sitz der polytechnischen Schule und des Kunstvereins, daneben die von 1857 bis 1858 aufgeführte städtische Schrannehalle, Basilide genannt. Die obere Promenade führt längs der Michaeliskirche zur Julius-Maximilians-Universität, die eine Bibliothek von 100.000 Bänden, 4000 Incunabeln und 900 Handschriften (meist aus alten Klöstern und jährlich beträchtlich vermehrt aus einem vom vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl v. Dalberg, gestifteten Fonds), ein Naturallencabinet (gesammelt von dem ehemaligen Minoriten, dem 1827 verstorbenen Professor Blank, und später anscheinlich erweitert), eine Sternwarte in dem sehr hohen Thurme der Universitätskirche, ein physikalisches Cabinet, ein anatomisches Cabinet etc. besitzt und 1863 an Professoren ¹⁾ 60 und an Studenten 650, von denen die Hälfte Mediciner, Chirurgen,

¹⁾ Unter diesen, die eine Reihe hervorragender Männer während der Jahrhunderte des Bestehens der Hochschule aufweisen, sei hier nur eines gedacht, des Professors Wilhelm Joseph Behr, geboren den 26. August 1775 zu Sulzheim. Nachdem er in W. und Göttingen die Rechte studirt hatte, prakticirte er in Wien und Weilar. Von 1799—1821 wirkte er durch Vorlesungen und Schriften als Professor des Staatsrechts zu W. und war von 1819—1821 Abgeordneter der Universität zur Zweiten Kammer der bayerischen Ständeversammlung. Zur Verbreitung konstitutioneller Lehren in Deutschland hat er nicht wenig beigetragen, und wenn auch einige Aeußerungen über Staatsökonomie und Politik ihm tadelnde Gegner erwarben, so entkräftigte doch die Biederkeit seines Charakters die Angriffe derselben. Die Stadt W. wählte ihn zu ihrem Bürgermeister,

Pharmaceuten und Chemiker sind, zählt. Die Feste, die ehemalige fürstliche Residenz, erhebt sich am andern Mainufer auf dem 400' hohen steilen Marienberge an derselben Stelle, wo eines der fünfzig Castelle des Drusus gestanden. Sie umschließt auch ein Zeughaus nebst Kirche, worin ein Epitaphium auf Seb. v. Rotenhan, den Vertheidiger im Bauernkriege, sich befindet. Die Umgebungen W.'s, dessen Einwohnerzahl sich 1861 auf 36,119 und 1864 auf 41,082 Seelen betraf und dessen Industrie, Schiffbau, Handel und Schifffahrt ziemlich bedeutend, der Weinbau aber ganz ausgezeichnet ist, bieten viele interessante und schöne Punkte dar, unter denen wir nur namhaft machen den Kapellen- oder Nicolausberg, mit vielen Kapellen, die Stationen des Leidens Christi bezeichnend, oben mit der um 1650 erbauten, achteckigen Nicolauskapelle, dem sogenannten Käppele, einer Wallfahrtskirche mit reizender Aussicht. Die Entstehung der Stadt, deren lateinisch-griechischer Name Heripolis (Arduerstadt) seit dem 12. Jahrhundert vorkommt (während sie Abt Erithemius Paconio, Treapolis, Paepolis, Cereburgum und Macropolis, Konrad Celdes aber Crebipolis, d. h. Untermelstadt, nannte), fällt wahrscheinlich in das 6. Jahrhundert; denn schon 650 war W. Residenz ostfränkischer Herzöge und wird als Castellum Wirteburc erwähnt. 740 starb der letzte Herzog von Franken, Hetenus, und 752 schenkte Pipin die Stadt auf dem Reichstage zu Frankfurt dem Bischofe zu W., und sie blieb seitdem fortwährend die bischöfliche Residenz, deren Geschichte mit der des Hochstiftes zusammenfällt. Zwei Concilien (1130 und 1288) und drei Reichstage (1166 vom Kaiser Friedrich I., dann zu Anfang des 13. Jahrhunderts von Otto IV. und 1221 von Friedrich II.) wurden hier gehalten. Andere kirchliche und politische Versammlungen fanden hier in der Neuzeit statt, so eine deutscher Bischöfe (4 Erz- bischöfe, 17 Bischöfe nebst vielen anderen namhaften Geistlichen) zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten vom 23. October bis 15. November 1848. Ferner tagten hier vom 24. bis 27. November 1859 die Minister und Bevollmächtigten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, nämlich von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurheffen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weiningen und Sachsen-Altenburg behufs eines engeren Zusammenwirkens in Bundesangelegenheiten und verschiedener Reformen (wie der Bundeskriegsverfassung, Küstenbefestigung, Einsetzung eines Bundesgerichts etc.), ohne daß aber diese Würzburger Conferenzen zu einem Resultat führten, und am 18. und 19. Februar 1864 kamen hier die Minister von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Weimar, Weiningen, Koburg-Gotha und Nassau abermals zusammen wegen der Stellung ihrer Regierungen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, der identischen Haltung und ihrer Verbindung untereinander gegenüber den deutschen Großstaaten und der Erhaltung ihrer Selbstständigkeit.

Würzen, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirke Leipzig, urkundlich Würzine (d. h. Bachheim) genannt, wahrscheinlich einst Hauptort des Serbenlandes Neletici (dessen Name sich im hiesigen Neblike-Brunnen erhalten hat), dann jener eines Burgwards und später einer Herrschaft, die einer Grafenfamilie zustand, seit 1114

doch mußte er auf Befehl der Regierung auf seine Thätigkeit als akademischer Lehrer resigniren. Mehr verstand sich hierzu und bewies in seinem neuen Amte so viel Thätigkeit und Umsicht, daß ihm die Liebe und das Vertrauen seiner Mitbürger im höchsten Grade zu Theil wurden. Er gab zur Belehrung und Aufklärung der seiner Leitung anvertrauten Bürgerschaft eine Zeitschrift heraus: „Unterhaltung eines Bürgermeisters mit seinen Mitbürgern.“ Als der bayerische Landtag von 1827 und 1828 nahe, publicirte er „Anforderungen an Bayerns Landtag“ (Würzburg, 1827 bis 1828, 5 Bde.), worin er die Deputirten ermahnte, daß sie alle ihre Kräfte vereinigen möchten, um ein auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit begründetes Proceßverfahren von der Regierung zu erlangen. Immer mehr und mehr in die Opposition gerathen, deren er besonders bei Gelegenheit des bayerischen Constitutionsfestes zu Gaibach am 27. Mai 1832 Ausdruck gab, ward er aus dem Bürgermeisteramte entlassen, am 24. Juni 1833 verhaftet und gegen ihn eine Untersuchung eingeleitet, deren Resultat seine Verurtheilung zur Festungsstrafe von unbestimmter Dauer war. 1839 lebte er in Passau, 1842 wohnte er in Regensburg, dann in Bamberg, wurde durch die Amnestie vom 6. März 1848 amnestirt und starb, nachdem er von dem Wahlkreise Kronach in die deutsche Nationalversammlung gewählt worden war, den 1. August 1851. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir nur eine: „Versuch einer Bestimmung des rechtlichen Unterschiedes zwischen Lehnherrschaft und Lehnhöheit“ (Würzburg, 1799).

aber Sitz eines vom Meißnischen Bischof Herwig gegründeten, früher sehr zahlreichen, jetzt sehr zusammengeschmolzenen Collegiatstiftes, liegt nicht unangenehm, am Mühlgraben oder östlichen Arme der Mulde, etwas erhöht und zählt gegen 7000 Einwohner. Zu den merkwürdigen Gebäuden der Stadt gehört das seit dem Hauptbrande 1631 nur noch mit zwei Thürmen versehene Schloß, sonst häufig die bischöfliche Residenz, jetzt nur Sitz der Aemter und der Capitularconvente. Demselben nahe stehen die Custodieen, die Dechanei und das Capitel, so wie der von 1491—97 vom Bischof Johann v. Salhausen erbaute Dom, der 1508 einen neuen Chortheil, 1513 den Anbau der prächtigen Salhäuser Kapelle und 1818 eine geschmackvolle Erneuerung erhielt und zwei Altäre und andere wichtige Kunstwerke besitzt. In der Vorstadt steht die hochberühmte Wenzelskirche, sonst ein Wallfahrtsort, am Friedhofe aber die Seifkirche des Spitals. Erwähnung verdienen noch beim Schlosse das Regierungshaus, die Brauerei und die durch die Scholasterie erweiterte Domschule. Die Vorstädte heißen Gauditz, Neustadt, Größtitzal und Jacobsvorstadt (wo die Hofstatt, die Stätte der uraltesten Burg des Ortes, war); sonst stand im Norden noch Altwurzen, und überhaupt war bis vor 300 Jahren der Ort viel wichtiger als jetzt. Sonst Hauptstadt der Meißnischen Stiftslande, eine Zeit lang Residenz der Bischöfe, Sitz des erwähnten zahlreichen Collegiatstiftes, einer besonderen Stiftsregierung und eines General-Confftoriums, eines General- und Stiftssuperintendenten und auf den Landtagen im weitern Auschusse mit Sitz und Stimme berechtigt, ist sie nach und nach all ihres Glanzes beraubt und gendthigt worden, auf neue Erwerbssquellen zu denken. W. hat auch im Laufe der Zeit noch viel leiden müssen, so in dem sogenannten, 1381 mit dem Magdeburger Erzbischof Ludwig geführten Pfaffenkriege, im Hussitenkriege, wo 1430 Stadt und Umgegend verhehrt wurde, eben so 1531 bei Befehdung des Urban v. Kunz (Kuhnitzsch) und 1542 als Schauplatz des sogenannten Fladenkrieges, d. h. der Rüstung des Herzog Moritz gegen Johann Friedrich, weil dieser sich der hiesigen Schirmvogtei allein anmaßen wollte; Luther vereinte jedoch die Parteien, die nun ruhig zusammen ihren Ockerfladen verzehrten. Am meisten litt W. im dreißigjährigen Kriege durch die Schweden, namentlich in der Charnwoche 1637, wo die Stadt bis auf wenige Häuser eingedehert wurde und viele Einwohner umkamen. Einigermassen wiederhergestellt, wurde sie schon wieder 1643 unter Torckenson rein ausgeplündert, so daß viele Bürger auswanderten. Auch in den Kriegen von 1806—1807 und von 1812—1815 litt W. viel durch Einquartierung und Vivouacé. Man giebt die Zahl der regelmäßigen Einquartierungen — die unregelmäßigen oder unangemeldeten gar nicht gerechnet — vom April 1813 bis Ende Februar 1814 auf 667 Generale, 22,716 Offiziere und 332,224 Unteroffiziere und Gemeine an. W. ist Geburtsort von Arcimbald oder Archimbold, für welchen Tezel seinen Ablasskram eröffnete, der Dresdener Hofprediger Tragen und Steinbach (geb. 1533 und 1563), des Wittenbergischen Theologen Röber (lebte von 1587—1651), des 1658 gestorbenen Orientalisten Albrecht Keller, des sächsischen Geschichtsforschers und Dresdener Rectors Schöttgen (s. d.), des Halberstädtischen Dichters Lichtwer (s. d.). Von W. selbst, von Größtitzal und von Gauditz, haben sich Adelsfamilien genannt.

Wüste. Die Sonne verbreitet ihre erwärmenden Strahlen jeden Tag über die ganze Erde, über Land und Wasser. In dem Wasser regt sie den Verdunstungsproceß an und erhält ihn ununterbrochen fort. Dadurch erheben sich die von aller fremden Beimischung ganz frei gemachten unsichtbaren Wassertheilchen, in Gestalt unendlich feiner Dunstbläschen, zu den oberen Regionen der Luft, weil sie in dieser Form des Wassergases viel leichter sind, als das liquide Wasser und als die unteren Luftschichten der Atmosphäre. Durch diese aufsteigende Bewegung kommen die Dunstbläschen in kältere und kältere Lustregionen, wodurch sie selbst immer mehr und mehr abgekühlt und mithin auch dichter werden, bis sie dem Auge wieder sichtbar sind in der Gestalt von Regen, Wolken und Nebel. Alles unsichtbare und sichtbare Dunstwasser wird von der Luft getragen und bewegt, als wäre es selbst Luft, daher kommt es denn auch, daß die Seewinde den Continenten dieses unsichtbare und sichtbare Dunstwasser zuführen und hier unmerklich als Thau, oder wahrnehmbar aus den

Wolken als Regen auftreten laſſen, wodurch der Erdboden fruchtbar feucht erhalten wird. Alle aus der Atmoſphäre dem Lande zugeführte Waſſermenge, welche nicht zur Unterhaltung des Thier- und Pflanzenlebens gebraucht wird, kehrt auf den Wegen der Quellen, Bäche, Flüſſe und Ströme wieder zum Ocean zurück, von dem ſie gekommen war. So, durch dieſen ſich ewig erneuernden Kreislauf, verbreiten ſich die Waſſer des Weltmeeres über die Feſtlande der Erde. Die beiden urſprünglich ſo ungleichen Elemente vereinigen ſich und werden die Quelle des Lebens; es entſpringt alſo aus dieſer Verbindung etwas Höheres, Segenreicherer, als jedes für ſich allein je hätte erzeugen können. Doch giebt es in jenem Kreislaufe große Anomalieen, große Strecken Landes faſt gänzlich ohne Regen und daher auch meiſt ohne Pflanzenwuchs, die man gewöhnlich die Wüſten nennt.¹⁾ Allerdings ſind einige regenloſe Striche durch Bewäſſerung fruchtbar, andere regenreiche Striche ſo feſtig oder ſandig, daß darauf keine Pflanze fortkommt, dieſe ſind aber keine Ausnahmen gegenüber jenem doppelten großen Wüſtengürtel, der von Californien, Utah und Oregon bis zum Llano eſtacado und der Wölſon der Rapiwinwüſte (in Chihabua), von der Sahara durch Aegypten, Arabien, Perſien, Turan bis Inner-Aſien, und in der ſüdlichen Erdhälfte von der Kalihariwüſte über Inner-Australien,

¹⁾ Man hat geglaubt, die verſchiedenen Erdtheile Charakteriſten zu können, indem man ſagte, Europa habe Halben, Aſien Steppen, Afrika W., Amerika Savannen; allein durch die Unterſcheidung ſtellt man Gegenſätze auf, die weder in der Natur der Dinge, noch in dem Geiſte der Sprachen begründet ſind. Das Daſein einer Halbe ſetzt immer eine Vereinigung von Pflanzen aus der Familie der Griceen voraus; die Steppen Aſiens ſind nicht immer mit Salzpflanzen bedeckt; auf den Savannen Südamerikas wachſen neben den Gramineen auch kleine krautartige Mimosen, Leguminosen und andere Dicotyledonen. Die Ebenen der Hungarei, dieſenigen, welche ſich zwiſchen dem Don und der Wolga erſtrecken, die Paſten Ungarns ſind wahre Savannen, Triſten voll Gramineen, während die Savannen im Oſten und im Weſten der Rocky Mountains und von Neu-Mexico Chenopodeen hervorbringen, welche Kohlenſtoff und Küchenſalz enthalten. Aſien hat wahre, von Vegetation entblößte W. in Arabien, in der Gobi und in Perſien. Seitdem die W. von Innerafrika, die ſo lange und ſo unbeſtimmt unter der Benennung der W. von Sahara vereinigt wurden, bekannter geworden ſind, hat man die Bemerkung gemacht, daß es im Oſten dieſes Continents, wie in Arabien, Savannen und Triſten mitten in den nackten und unfruchtbaren Flächen giebt. Dieſe letzteren, mit Sand bedeckten und von Pflanzen entblößten W. fehlen, wie wir ſehen werden, in der neuen Welt keinesweges. Alle dieſe großen Ebenen, die Halben, Steppen, W., Savannen, unabſehbar von einem Ende des Horizontes bis zum anderen ſich erſtreckend, ſind dem Meere vergleichbar. Wirklich hat auch einerſeits die Sprache der Völker die W. Afrika's und Aſiens auf eine in mehr als bloß allegoriſchem Sinne bezeichnende Weiſe Sand meere und das vorzugsweiſe zu ihrer Durchwanderung geſchaffene Thier das Schiff der Wüſte genannt, und ebenſo vergleichen andererſeits faſt alle Völker, welche die wogenden Grasflächen der Prärien und Pampas von Amerika, oder andere ausgeſehnte Steppen durchwanderten, dieſe weiten Räume als grüne Oceane mit den unermeflichen Flächen des Weltmeeres. Doch liegt dieſe Ähnlichkeit zwiſchen großen Land- und Waſſerflächen nur in dem Unbegrenzten, Ginſtörmigen, nichts Einzelnes, ſich Auszeichnendes Enthaltenden beider; neben dem Todten und Starren der W. aber und dem in Farbe und Form ſich Gleichbleibenden krautbedeckter Ebenen zeichnet ſich das Meer durch die wechſelnde Beweglichkeit ſeiner Oberfläche und die Thierbelebtheit ſeiner Waſſermatte als ein freundlicherer Anblick aus. In der W. und an ihrer Grenze hat der Menſch andere Weiſen des äußeren und inneren Lebens, andere Genüſſe und andere Beſtrebungen, als in geeigneterem Lande. Ihm iſt ein ſchattiger Halm, eine grüne Wieſe und ein rauschender Strom eine ſeltene Erſcheinung, aber auch ein wonnigerer Anblick, als dem Bewohner glücklicherer Erdſtriche. Waſſerquellen, in anderen Gegenden ein freies Gemeingut gleich der Luft, ſind für ihn ein koſtbares Beſitzthum, ein Gegenſtand des Strebens und oft eine Urſache des Streites und blutiger Kämpfe. Wandelbar, wie der Sand der W., iſt ſein Wohnſitz und ſein äußeres Leben: in ihrem weiten, öden Raume giebt es keine Stätte des Bleibens, ſondern nur Ruhepunkte des Wanderers, nur Reifeſtationen. Sein Leben iſt ein bewegliches, ſich ſets local veränderndes und doch einſtörmiges Daſein. Wie der Schiffer an ſein Fahrzeug, ſo iſt er an das Thier geſſelt, das ihn ſelbſt und ſeine Habe durch die weite Fläche hintreibt, ja, es ſteht ihm faſt näher als der Menſch, mit dem er nur ſchwer ſich durch die Bande des Staates und des größeren geſelligen Verkehrs verknüpft. Die Völker, welche die W. umwohnen, ſind größtentheils Gauſdelſeute, wie die civilifirten Seevölker, oder Corſaren, wie die rohen Bewohner der Geſtüſſen; denn die W. wie das Meer ſind die freien Räume des Handels und des Raubes, aber zugleich der erſten iſt das letztere zugleich ein großes Erntefeld der Fiſcherei, deſſen Producte hier und da ganze Volksſtämme und allenthalben Hunderttauſende ernähren. Die See wirkt anregend und ſchärfend auf Sinn und Geiſt ihrer Anwohner und fördert den Uebergang zur Cultur, aber die W. brennt den blühamen Sinn der Menſchen in ſeiner Entwidlung und duldet in ihrer unmittelbaren Nähe ſelten mehr als ein kriegeriſches Nomadenleben und eine mühsam fortſchreitende Halbcultur.

an der peruanischen Küste und wohl auch in Patagonien stets die Grenze zwischen den gemäßigten und tropischen Gegenden bildet. In diesem Gürtel ist der Regenschall theils sehr gering (Fort Yuma in Californien 3" jährlich, wie Kurratschi; Kairo nach Figari 1,5"; Kalmst, Nowopetrowsk etwa 3,7"), theils kaum erwähnenswerth (Figari erlebte im arabischen Gebirge ein Jahr ohne Regen, nach Barth sagt man, daß es in Tischat des Jahres dreimal regne u.). Die meisten dieser Gegenden sind zugleich sehr dürr (in Kairo ist die Luft 156 Mal dürrer, als z. B. in Alexandria), nur an der peruanischen Küste, in der Atacamawüste u., giebt es eine Zeit beträchtlicher Nebel.¹⁾ Diese W. erstrecken sich meist bis an das Meer, ja, die Cayverdischen Inseln sind meteorologisch fast zur Sahara zu rechnen. Eben so ist der Einfluß der Höhe gering, da diese W. oft sehr hoch liegen (in Utah etwa 4000', am Sinai über 1000', die Gobi noch 2—3000'). Doch unterbrechen große Gebirge und Meere diesen Wüstengürtel, wie das Atlantische Meer und die Südsee, die Cordilleren u. Allerdings sind diese Gegenden größtentheils wenig bekannt und die meteorologischen Beobachtungen dort sehr vereinzelt und von noch kürzerer Dauer, so daß wir kein vergleichendes Bild derselben zu liefern vermögen. Doch kennzeichnen sie einige konstante Züge, als die Häufigkeit großer Extreme in Hitze und Kälte, die trockenen Fröste, die Kimmungen,²⁾ die tönenden Sandberge u.³⁾ Es ist natürlich,

¹⁾ Die Atacamawüste, ein schmaler, langer Streifen Landes, der der Küste entlang sich fast hundert Meilen ausdehnt, lechzt unaufhörlich nach Regen, aber immer vergebens. Ganze Jahre verfließen, ohne daß ein einziger Tropfen Regens vom Himmel fällt. Die Materialien zu den Bauten sind aus eben diesem Grunde so zertrümmert und leicht gewälzt und zusammengefügt, daß, wenn wirklich einmal ein Regenschauer eintrifft, viele Häuser davon niedergeschlagen und gänzlich hinweggeschwemmt werden. Die an die ewige Dürre und W. gewöhnten Einwohner sehen daher ein solches Ereigniß gar nicht einmal für eine Wohlthat an, sie fliehen und zittern davor, wie vor einem verheerenden Unglück. Und dennoch scheint die Lage dieses Landes gerade zu einer reichen Regenbildung die allgünstigste zu sein. Das Land ist unmittelbar am Meere gelegen, unter derselben tropischen Breite des oberen Paraguay, welches mit einer solchen Ueberfülle von Regen versorgt wird.

²⁾ Wo über einem Wasserspiegel die Luft eines Landwindes von der Seeluft sehr scharf begrenzt wird, da kann es vorkommen, daß man von einem fernen Standpunkte aus das Spiegelbild eines Schiffes, welches in der einen Luftströmung fährt, in der andern Luftströmung erblickt. Diese Luftspiegelung („Mirage“) ist um so überraschender und täuschender, je weniger man im Stande ist, von der spiegelnden Ebene etwas wahrzunehmen. In manchen Gegenden bildet zu Zeiten bei gewissen Windverhältnissen die den glühenden Erdboden berührende Luft, ohne aufwärts steigen zu können, eine Schicht, deren Oberfläche bisweilen unter der Höhe des menschlichen Auges liegt. Erstere erblickt, indem es nach fernen Gegenständen schaut, alle diese nur so weit, als sie aus der unteren Luftschicht hervorragen, zugleich aber unterhalb ein Spiegelbild aller Gegenstände, gerade als ob dieselben im Wasser ständen. Auf diese Weise täuschen bisweilen den verschmachtenden Wanderer in Aegyptens Wüsten so vollkommene Luftspiegelungen, daß Menschen und Kameele begierig dem vermeintlichen Wasser entgegenen, freilich nur, um das Wasser verschwinden zu sehen, so wie sie den Spiegel desselben zu erreichen glauben. In anderen Fällen befindet sich die Spiegelebene in der Höhe. Am Meeresufer erblickt man in weiter Ferne das Bild einer Küste mit ihren Ortschaften und Wäldern, Alles jedoch in verkehrter Stellung. Entsehen derartige Bilder durch Spiegelung, so werden andere Täuschungen veranlaßt durch die Biegung des Lichtes, welcher die Verlängerung der Tagesdauer über den Auf- und Niedergang der Sonne zugeschrieben werden muß. Die Strahlen, welche von fernliegenden Orten her, wegen der Krümmung der Erdoberfläche, unser Auge, selbst über die vollkommenste Ebene hinweg, auf geradem Wege nicht zu erreichen vermöchten, erleiden beim Uebergange in Luftschichten von geringerer Dichtigkeit eine Biegung, in Folge deren sie unserem Auge zugeleitet werden. Das Bild des fernen Ortes schwebt hoch über seiner wirklichen Lage gleichsam in der Luft. Diese Erscheinung wird die Kimmung genannt. Im südlichen Italien hält der Volksglaube dieselbe für ein Zauberwerk einer Fee. Daher die Benennung Fata Morgana. Dieselbe darf mit der Luftspiegelung durchaus nicht verwechselt werden.

³⁾ Ward, einer der neuesten Reisenden auf der Halbinsel Sinai, erzählt Folgendes über den merkwürdigen Dschebel Rakirs oder „Glodenberg“, der nordwestlich von der Stadt Lux oder Tor dicht am Rothen Meere gelegen ist und den Namen nach den musikalischen Klängen trägt, die man hier vernimmt. Der Weg dahin führte über einen sich weit erstreckenden Sandstreifen, auf einer Seite vom Meere und auf der andern durch ein steiles, meist senkrecht gebängte tertiäre Sandsteins beugen, in welchem durch atmosphärische Einwirkung an Stellen, wo die Feldart von geringerem Zusammenhalt ist, lange Furchen entstanden waren. Eine derselben, bis zum Gipfel des Berges reichend und etwa 15 Meter breit, erscheint als Böschung von gelbem glänzenden Sande; ihre Neigung betrug 40 bis 45 Grad. Gegen den Wind war die Böschung geschützt zu beiden Seiten von mauerähnlich emporsteigenden Sandsteinpartien, die durch Zerfallen

daß eine Erscheinung, die ein Fünftel der festen Erde bedeckt, in ihrer Ursache erforscht zu werden verdient. So lange man es nur mit continentalen W. zu thun hatte, schrieb man sie theilweise der Entfernung vom Meere, die Regenmangel erzeugen sollte, theilweise der Sterilität des Bodens zu. Man nehme aber z. B. die Chinchabinseln im Meere und die übrigen Guanoinseln an der Südwestküste von Amerika und Afrika, wo es nie regnet, und wieder den tropischen Regenfall in der Mitte Afrika's und Amerika's. Andererseits sind viele W. mit dem fruchtbarsten Boden versehen, der nur der Bewässerung bedarf; so in der Sahara, Peru, Californien (wie z. B. die Culturoase am Gila beweis), Persien etc. Die W. sind an keine Gesteinsform, keine geologische Periode gebunden, obgleich die Tertiärebenen an Zahl und Größe dominiren, wie überhaupt auf der Welt. Wir haben z. B. Urgebirge, devonische, Kreideformation, Thonflächen in der Sahara, wo man den sonst so verurtheilten Sand noch für die fruchtbarste Bodenart hält. 1) Wir haben in der Karree-

ihrer oberen Theile stets die Sandmassen vermehrt. Sehr langsamen Schrittes stiegen Ward und seine Gefährten die erwähnte Böschung hinan. Während einiger Zeit war nichts zu hören, sodann ein schwacher musikalischer Klang, der abwechselnd sank und stieg, mitunter dem einer Flöte vergleichbar; plötzlich erfolgten aber Töne, denen einer großen Orgel ähnlich und so stark, daß der ganze Hügel zu beben schien. Aufmerksame Beobachtung ergab, daß dieses Phänomen stets mit einer Bewegung des Sandes verbunden war; erhob man beim Gehen den Fuß vom lockeren Boden, so erzeugte der Sand, welcher augenblicklich die entstandene Vertiefung ausfüllte, Töne wie die eben erwähnten; sie wurden am stärksten, als eine große Sandmasse sich bewegte. In der gegenseitigen Reibung der scharfkantigen Körner des quarzigen Sandes, in ihrer Erhigung durch die Strahlen der tropischen Sonne liegt die bedingende Ursache. Die seit Jahrhunderten bekannten, wahrscheinlich durch die Luftspannung hervorgebrachten Klänge der aus Quarzsilber bestehenden Remononoktave, jene, deren A. v. Humboldt gedenkt, als von granitischen Felsen am Ufer des Orinoco ausgehend, sind andere Beispiele natürlicher Musik, allein das Phänomen des Dschebel Rafus erachtet Ward als wesentlich verschieden, gleichsam eigenthümlich in seiner Art. Der berühmte schottische Geologe Hugh Miller spricht in seinem Werke „The Cruise of the Beesoy“ bei Gelegenheit, daß er des tönenden Sandes der kleinen Insel Cigg an der Westküste von Schottland gedenkt, von der Sage der Araber, daß in dem Rafus ein Kloster begraben sei, in welchem die Mönche durch die Glocke zum Gebete gerufen würden, reproducirt dann einige Nachrichten über diesen Berg aus Sir David Brewster's „Lectures on Natural Magic“ und geht näher auf Lieutenant J. Welsted's Beschreibung ein. Der erste Europäer, der hiernach den Dschebel Rafus besucht hat, war Seezen.

1) „Für die großen W. der Tropenländer, besonders jene in Afrika,“ sagt Boué in einem Vortrage über W. und baumlose Gegenden, „ist es charakteristisch, daß ihr Boden in vielen Fällen durch Meere gebildet wurde, die in einer sehr alten geologischen Periode existirten, also mit dem jetzigen Meere nichts zu thun haben. Selbst die weit älteren secundären Sandsteine können dazu Anlaß gegeben haben. So sehen wir die Wüsteneien im centralen und südlichen Neuholland, in Sind und zwischen dem Kaspiischen und Arabischen Meere in Persien, zwischen dem Ganges und Indus und in der Atacama durch tertiären und alluvialen Sand entstehen, also etwas ältere und Sandbildungen der neuesten geologischen Formation vereinigt. Der bewegliche wüste Boden längs des Nil und in Arabien besteht ebenfalls aus Sandarten, die aber beide älter sind als die neuesten Bildungen. Eias, Sandsteine, gewisse Keuper, bunte Sandsteine, gewisse primäre Sandsteine können ebenfalls Theile von jenen Wüsten bilden, die man nicht nur in Afrika, sondern auch in Nordamerika längs des Felsengebirges kennt. Die mehr oder weniger starke Adhäsion unter den Sandtheilen der Gesteine, der Mangel oder das Vorhandensein eines Kittes, der Einfluß des Frierens des Wassers in kalten Ländern oder die Austrocknung durch die Sonne in warmen Ländern sind die Nebenumstände, welche diese Wüsteneien mehr oder weniger zur Entwicklung bringen und noch jetzt fortbilden. Die Debe und Unfruchtbarkeit dieser großen, theilweise sehr beweglichen Wüsteneien schuldert man größtlich, und Geographen sehen darin fast eben so gute Grenzen als das Meer. Zum Glück für die Menschheit aber haben die größten Wüsteneien gewöhnlich Sand zum Boden, der nicht den ältesten, sondern fast immer sehr neuen geologischen Perioden angehört; daher bleibt kein Zweifel übrig, daß unter dieser trockenen Decke nicht nur fruchtbarer Erdschicht liegt, sondern daß auch Wasser fließt. Fühlt einmal der Mensch die Nothwendigkeit, auch diese Einöden zu benutzen, so wird er unter dem Sande das Nothwendige dazu sehr oft finden. Schon sehen wir in allen Wüsteneien Däsen, wo die Natur selbst die obere Sandschicht weggefegt hat, oder wo natürliche artefizielle Brunnen und Bewässerungskanäle sind. Die Menschen brauchen nur diese zu beobachten, um zu demselben Resultate zu kommen, wie es in mehreren Däsen neben Aegypten, Tunis und Algier oder in Iran der Fall ist. Außerdem darf man nicht vergessen, daß aller Sand keineswegs einerlei Natur ist, vieler enthält neben den quarzigen Körnern mehr oder weniger verwitterten oder ganz in Thon übergegangenen Felspath, welcher wirklich durch Anziehung des Wassers das befruchtende Princip wird. Auf diese Weise erklärt sich, daß das Verwittern des Granits wohl einen groben Sand, die sogenannte Ardne der Franzosen, hervorbringen kann, ohne dadurch eigentlich große, aller Vegetation entblößte W. zu verursachen, wie man selbst in der warmen arabischen Halbinsel gewahr wird. In dieser Anordnung der Natur kann man nicht umhin, dieselbe Vorforge

wüste flurische Schichten, in den Wüsten von Neumerico und Südcalfornien Kreide-, Kohlen- und devonische Schichten, in der Atacamawüste die Juraformation, endlich fast in allen W. eruptive Massengesteine aller Perioden, in Australien, wie in Asien, Afrika und Amerika. Eben so wenig giebt es aber, von dem Regenmangel und dessen Folgen abgesehen, ein bestimmtes Wüstenklima, denn die W. theilen gewöhnlich das Klima der umliegenden Länder. So hat die Sahara im nördlichen Theile das Mittelmeerklima, d. h. Winterregen, im Süden das Tropenklima, d. h. Sommerregen, die Grenze beider ist beweglich und meist durch den dürrsten Strich getrennt. Die Nordgrenze der Tropenregen ist in Nubien in diesem Jahrhundert in zehn Jahren um zwei Grad nach Süden gerückt. Auch tritt die W. nirgends plötzlich auf, sondern überall umgibt sie eine breite Zone von Steppen und wäldernähnlichen Ländern, so im Mittelmeergebiet und Asien, wie in Amerika, Afrika, Australien. Wichtiger ist schon der Mangel an Dammerde, der bei den meisten W. in Folge des Vegetationsmangels eintritt. Dies allein vermag aber die Bildung einer W. so wenig zu erklären, als die übrigen Ansichten, da ja große Striche fast ohne Dammerde und doch keine W. sind, so in den mitteleuropäischen Halben, in den meisten Urgebirgen. Auch der Mangel an Luftströmungen kann allein nicht die Ursache der Wüstenbildung sein, da wir in vielen W. von starken und häufigen Winden wissen, und andererseits das fast windlose Centralasien doch genug Regen hat. Auch ist ja bei uns der regenreichste oder dampfreichste Monat nicht der der stärksten Winde. Wir wollen die Gesetze der Wüstenbildung nach Palachy hier kurz zusammenstellen. Die bekannte „Rossbreiten“, d. h. die Windstillregion im Atlantischen Meere, die der Sahara entspricht, brachte Palachy zuerst auf den Gedanken, daß hier hinter localen Einflüssen ein allgemeines Gesetz stehen müsse. Die Ursache des Regens ist bekannt: eine Abkühlung dunstreicher, warmer Luftmassen hinlänglich plötzlich (im Gegensatz zu Thau und Nebel), um unseren Sehorganen aufzufallen. In den Tropen entstehen die fast constanten Nachmittags-Regen durch die (solare) Abkühlung der Luft, ohne daß man hierbei Luftströme zu Hilfe nehmen muß. Anders ist dies in den gemäßigten Zonen, wo, wie man weiß, Regen fast stets von Wind, d. h. Luftströmungen, begleitet ist. In der Regel ist hier im Norden der warme West- (Nordwest- bis Süd-) Wind, der den Regen bringt. So in den Vereinigten Staaten, so in Europa, während in Asien (in Sibirien, am Großen Ocean) der Regel nach der Nordost-Wind Regen bringen soll, was wohl locale Ursachen hat. Er muß aber auf einen Gegenstand treffen, der ihn abkühlt, wie einen kalten Nordost-Wind (wie meist in Europa). Die Regenseite ist, so viel wie wir wissen, überall scharf bezeichnet und hängt aber auch von dem nächsten Meere ab; so regnet es nur in Europa mit Westwind, in Südafrika mit Südostwind (vom Indischen Meere her), ebenso in Ost-Australien und Tasmanien. Die absolute Regenmenge nimmt immer mit der Entfernung vom Meere ab. Wenn man nun annimmt, daß für eine bestimmte Gegend der zu einer größeren Regenmenge nöthige Zusammenstoß zweier Luftströme verschiedener Temperatur (von denen einer wasserundstreich sein muß), durch locale Hemmungen (wie Gebirge) oder sonstwie verhindert wird, so kann man leicht hieraus die Ursache der Wüstenbildung im Allgemeinen finden. Eins muß man hier festhalten, daß eine nackte, d. h. pflanzenleere Oberfläche stets die Temperatur der Luft schneller und leichter annimmt, als eine bewaldete, d. h. weniger Ursache von Abkühlung der Luft und daher von Regen wird. Da wir ferner wissen, daß jede Temperatur unter der Erdoberfläche zu gewissen Zeiten ihre bestimmte Höhe in der Luft hat und daß bei jeder Temperatur die Dunstmenge ein gewisses Maß überschreiten muß, ehe ein sichtbarer Niederschlag — d. h. Regen — stattfinden kann, während dieses Maß für den Thau wohl niedriger liegt: so werden wir uns darüber nicht wundern, daß

und denselben Zweck wie in allen ihren anderen Gesetzen zu erkennen. Denn da die Sandsteine, Sande und Thone von plutonischem und vulcanischem Gebilde abstammen, so waren diese schrecklichen Umwälzungen der Erdoberfläche von dem größten Nutzen für die ganze organische Welt, weil ein sehr bedeutender Theil der Pflanzen auf diesen durch jene Katastrophe herbeigebachten verschiedenartigen Bodenarten wachsen und auf diese Weise die Thiere und den Menschen größtentheils ernähren können.

bei der Constanz der Temperatur der Erde im mittleren Durchschnitt vieler Jahre es z. B. in der peruanischen Strandwüste zur gewissen Zeit constante Nebel geben kann, ohne je zu regnen, wie in der Höhe darüber, und daß wieder die Spitze des Pils von Teneriffa, die Berggipfel von Java, der obere Himalaya regenarm sind, während es unter ihnen reichlich gießt. Versuchen wir nun die möglichen Ursachen für die bekanntesten Wüsten zu ergründen, so ist es am leichtesten, mit der central-asiatischen zu beginnen. Denn diese ist von der Regenseite (Westen) her, vom Meere durch ganz Europa und hohe Gebirge getrennt, ebenso im Süden durch den Himalaya, und genießt schon durch ihre hohe Lage ein kaltes, trockenes Klima. Dasselbe gilt von Turan, Persien und Arabien. Schwieriger ist es mit der Sahara, welche gerade nach Westen, am Atlantischen Meere hin, niedrig zu liegen scheint und deren Klima sogar auf den nahen Inseln zu merken ist. Es wird dies durch den fast gänzlichen Mangel an meteorologischen Beobachtungen noch ärger, da man nur von Kairo Daten hat. Hier scheint keine locale Ursache zu dominiren, sondern es scheint, daß an der Grenze der tropischen und gemäßigten Zone eine feste Stauung der Luft eintritt, die nur selten einen Zusammenstoß zweier bedeutenderer Luftströme und somit die Möglichkeit einer Abkühlung zuläßt. Wir wissen, daß der Nordostwind, der in die Sahara streicht, unsäglich dürr und warm werden muß, ehe er in das Mittelmeergebiet, Syrien und Palästina übersezt, daß ferner die Nordwinde nur den Nordrand der Sahara berühren, und es läßt sich leicht erklären, daß mit dem Aufhören der Temperaturverschiedenheit auch der Wind aufhört, da ja im Sommer wie im Winter kein großer Unterschied zwischen der Temperatur des Mittelmeerbeckens und jener der Sahara besteht. Der Süd- und Westwind müßte nach dieser Annahme in der Sahara dominiren. Die Gebirge des Südost-Randes von Afrika halten den Regen von der Kalihari-Wüste ab; doch scheint es, daß im Lande der Damaras ähnliche Verhältnisse stattfinden, wie in der Sahara. Schon Strelecky erwähnt, daß die Gebirge des Ost-Randes von Australien in gleicher Weise den Regen von Osten auffangen. Da uns das Innere von Australien noch unbekannt ist, so können wir nichts über die Breite des Wüstenstriches sagen, welcher von West-Australien bis in das Murray-Thal an der ganzen Südküste — theils unmittelbar am Meere, theils entfernter im Innern — auftritt. Die austrocknenden heißen Nordwinde in Süd-Australien zeigen auch hier wahrscheinlich ein Verhältniß wie in der Sahara an. Ueber das Innere von Patagonien und die Ausdehnung und Ursache der dort wahrscheinlich befindlichen Wüsten kann man noch nichts sagen. Die Atacamawüste entsteht wohl durch den Mangel an einem Gegenstrom für die herrschende Seebrise, der durch die Anden abgehalten wird. Am besten ist noch die große nordamerikanische W. bekannt, die von Oregon durch Utah, am Colorado, in Altcalifornien, Neumexico bis Chihuahua, Texas und in das Indianergebiet so vielerlei Formen bietet. Man kann hier nur etwa für Utah und Texas die Abhaltung der Regen durch die Gebirge annehmen, nicht aber für Altcalifornien, Sonora &c. Es scheint, daß man somit die bei der Sahara angeführte Stauung als die Hauptursache annehmen muß, neben welcher locale Ursachen, Gebirge &c. mitthelfen. Daß hierbei auch historische locale Ursachen, Gesteinsformen &c. Einfluß haben, ist bekannt, ebenso daß einige Wüsten sich jetzt noch ausdehnen. In wiefern dies mit dem Sinken und Heben der Continente zusammenhängt, ist noch unbekannt. Man muß hiervon die Verwilderung, d. h. das Ableben, Ausfaugen, Verwüsten eines Landes, durch übermäßige Cultur, durch das Niederschlagen der Wälder &c. unterscheiden, wie es z. B. in Westasien und am Mittelmeer auftritt. Allerdings kann durch dies eine Veränderung der constanten Temperatur eines Landes, und unter Umständen die Ausbreitung einer solchen Stauung aus Nachbarländern her und somit eine Wüstenbildung entstehen, wie am Sinai, in Mesopotamien, Persien, Oberägypten. Eine solche Gefahr bedroht jetzt das verwildernde Mittelmeergebiet, so schreitet jetzt die Wüste in Nordafrika vor. Doch pflegt gewöhnlich die geographische Lage stärker zu sein als die Menschenhand, und in Griechenland und Kleinasien hat bereits im Mittelalter nach vollständiger Verwilderung und Verübung die Natur eine Reaction durch Wiederbewaldung begonnen, die diese

Länder wieder bewohnbar gemacht hat. Bei wirklichen Wüsten tritt dies aber nicht ein. Ein Vordringen der nordafrikanischen W. findet vorzugsweise von Osten nach Westen statt. Wahrscheinlich ist die Westhälfte derselben vormals ein afrikanisches Mittelmeer gewesen, welches, im Norden den Fuß des Atlas, im Süden die Bergketten des Sudan bespülend, größer als unser europäisches war. Das Verdrängen des Meeres hat allmählich die Mündungen der Flüsse verstopft, welche sich darin ergossen, und es erklärt sich auf eine sehr genügende Weise, weshalb so viele Flüsse in diesen Gegenden von Afrika sich gegenwärtig ohne Mündung in den Sand der Wüste verlieren. So ist der Draba-Fluß, der noch zu Polybios' Zeit eine Mündung hatte, durch Ueberschüttung vom Meere getrennt worden, und selbst der mächtige Senegal scheint unter einem analogen Einfluß zu stehen, denn er ist von seiner nordwestlichen Richtung bei den Summitwäldern plötzlich unter scharfem Winkel gegen Südwest abgewichen. Analoge Phänomene zeigen sich in dem ganzen Wüsten-gürtel, der, nicht auf Afrika beschränkt, mit einzelnen wenigen Unterbrechungen in einem großen Bogen, dessen Wölbung gegen Süden gerichtet ist, sich durch die ganze alte Welt bis an die äußersten Enden von Ostasien zieht. Ueberall nimmt man ein Vordringen des trockenen Elementes wahr, in der syrisch-arabischen, wie in den Wüsten-ebenen des Plateau's von Iran, wo die einst blühende, reiche Landschaft Sedje Kan vom Fluglande verschüttet worden ist, eine Landschaft, die von persischen Dichtern als ein irdisches Paradies gefeiert, in ihren Poesien als Schauplatz der größten Heldenthaten, als Mittelpunkt politischer Macht und intellectueller Cultur besungen wird. Der Standpunkt unzähliger Städte, die an Größe und Pracht von keiner Stadt in ganz Asien übertroffen wurden, ist jetzt unter Sanddünen begraben, aus denen die Ueberreste vormaligen Glanzes als bleiche Ruinen hervorragen. Das größte Beispiel von der Herrschaft des Sandes auf der Erdoberfläche sehen wir aber in den turanischen W. Schon am Fuß des Plateau's von Chorasan sind von der Descht Kowar, in der die turkmanischen Wanderstämme umherschwärmen, die wenigen vom Hochlande herabkommenden Flüsse zugebäumt, ihre Mündungen sind verschwunden und statt ihrer haben sich Lachen gebildet, die bei der Schneeschmelze und heftigem, doch seltenem Regen zu Seen anschwellen. So liegen Samarkand und Bokhara, die gepriesenen Herrscherstädte, von denen aus im Mittelalter fühne Reiterfürsten den Orient mit ihren beweglichen Schaaren überschwemmten, in oasengleichen Vertiefungen, die vor dem Andringen des Fluglandes nur mit einem Aufwande aller Kräfte geschützt werden können, ohne daß der Erfolg gesichert sei. Der Unterlauf des Sir oder Sihun (Zarartes) hat eine andere Bahn nehmen müssen, und selbst die Veränderungen, welche der mächtige Amu oder Dsjhun (d. h. schöner Strom, Drus der Alten) historischen Ueberlieferungen zufolge erlitten hat, werden zum Theil dem fliegenden Sande zugeschrieben.

Wusterhausen, Stadt von 3000 Einwohnern im Kreise Ruppia des preussischen Regierungsbezirks Potsdam, an der Dosse, in der neueren politischen Geschichte bekannt durch den hier am 12. October 1726 abgeschlossenen geheimen Tractat zwischen Preußen und Oesterreich, durch welchen König Friedrich Wilhelm I. sich von der Herrenhäuser Allianz vom 3. September 1725 los sagte (s. v. Art. Sedendorf, pag. 746), wird 1232 in einer Urkunde genannt, vermittelst deren die Edlen v. Plotho, die damaligen Besitzer des Landes W., das Kloster Arnesse oder Arensee in der Altmark mit 42 Hufen Landes bei Rhyzgebant, dem heutigen Regesand, beschenken. Diese Urkunde ist zu Wusterhuse, wie der Ortsname geschrieben ist, ausgefertigt, doch findet man den Namen auch Wusterow in den älteren Urkunden geschrieben, ein Beweis, daß W. eine slawische Ansiedlung gewesen. Es war ein fester Platz eines slawischen Häuptlings, der auf einer von den Hlugharmen der Dosse gebildeten Insel lag; Wusterow, Wustrow ist eine Lautverschiebung des slawischen Wortes Dsrow, und das heißt zu deutsch Eiland. Die Verleihung des deutschen Stadtrechts verdankt W. ohne Zweifel den Edlen v. Plotho, welche die Lande W. und Kyritz bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts besaßen. Diese Edlen v. Plotho gehörten im 13. Jahrhundert zu den hochadligen Familien in der Mark Brandenburg, welche durch den Umfang ihrer Besitzungen, durch die Rechte, mit denen solche ihnen ver-

liehen waren, und durch die im damaligen Kanzleistyl ihnen persönlich beigelegten Titel und Prädicate sich wesentlich vom Ritterstande unterschieden. Zu diesem Herrenstande der Mark gehörten in dem gedachten Zeitraum außer den Edlen Sans zu Putlitz, deren wir schon in dem Art. Wittenberge gedachten, noch vier Familien, nämlich die Burggrafen zu Brandenburg und Grafen zu Dornburg, die Herren zu Ruppin und Grafen v. Lindow, die edlen Herren zu Friesack und die Edlen v. Plotho. Die Ersteren, die Burggrafen zu Brandenburg und Grafen zu Dornburg treten im 12. Jahrhundert auf und waren eigentlich einer sächsischen Familie entsprossen; ihre bedeutenden Lehne scheinen theilweise die Grundlage der ausgedehnten Besitzungen gebildet zu haben, welche demnachst auf die Nothow'sche Familie zum Hause Solzow überging, ohne daß dieselben der persönlichen Vorrechte theilhaftig wurden, die die Burggrafen besaßen, deren Existenz schon im Anfang des 13. Jahrhunderts aufhörte. Die Herren zu Ruppin und Grafen v. Lindow waren mit den Grafen v. Arnstein, Rühlingen und Barby eines Geschlechts und werden in einer Urkunde von 1158 mit einem Grafen Werner zuerst genannt, nachdem ein Walther v. Arnstein schon 1135 in den Geschichtsquellen auftritt. Die beglaubigte Stammtafel der Grafen v. Lindow geht aber nur bis 1256 zurück, obwohl die Familie in mehreren Nachrichten schon Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts als Herren von Neu-Ruppin vorkommen. Der letzte Graf v. Lindow und Herr zu Ruppin war Wichmann; er starb in kümmerlichen Umständen im Jahre 1524. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechts fiel die Herrschaft Ruppin dem Kurfürsten Joachim I. als Lehnsherrn heim, der auch die Grafschaft Lindow, welche die Grafen 1457 an das Haus Anhalt wiederkäuflich abgetreten hatten, wieder einlösen wollte, die aber endlich dem gedachten Fürstenhause als brandenburgisches Lehn gelassen wurde. Die edlen Herren v. Friesack oder Wrysch waren die Besitzer derjenigen Herrschaft, welche heute den Namen des Landes Friesack trägt und seit Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitz des jetzt gräflichen Zweiges des Hauses Bredow ist. Die Wrysch werden im 13. Jahrhundert öfters mit dem gedachten Prädicate genannt, wodurch sie in dieser Beziehung den Familiengliedern regierender Fürstenhäuser ganz gleich gesetzt werden. Auch bezeichnen sie sich in einer Lehnempfangnis-Urkunde, die sie den Markgrafen 1287 ausstellten, als *liberi barones* und fügen in Ansehung der Eigenthümlichkeiten des Lehnverhältnisses solcher Herrschaftsbesitzer hinzu, sie hätten ihre Lehne in einer Weise empfangen, wie es Gebrauch sei für edle freie Herren ihre Güter zu Lehn zu nehmen (*sicut moris est nobilium et Baronum suscipere bona sua*). Im Uebrigen waren die Herren v. Friesack den mecklenburgischen Fürsten, den Herren v. Werle, anverwandt und, wie diese, slawischer Abkunft, woraus sich ihre eigenthümliche Stellung in der Mark leicht erklärt. Es war ein Ueberrest ihrer gebliebenen slawischer Häuptlinge, der zur christlichen Religion und zur Anerkennung der markgräflichen Oberhoheit gezwungen war und „daher, meint Riedel in seinem „Codex diplomaticus Brandenburgensis“ (wohl nicht richtig), geduldet wurde“. Jedoch schon im 14. Jahrhundert findet sich von dieser Familie in der Mark weiter keine Spur. Was nun die Edlen v. Plotho, welche im 12. Jahrhundert die Stadt Senzth in Ragdeburgischen anlegten, betrifft, so zeigt sie sich im folgenden Jahrhundert durch Verleihung des deutschen Stadtrechts an Kyritz, so wie, wie bereits erwähnt, an W. und durch mehrere die Umgegend betreffende Handlungen als Inhaber einer bedeutenden Herrschaft dieser Gegend, die sich über den größten Theil der Westhälfte des heutigen Ruppiner Kreises erstreckte. Sie waren es auch, welche von den Feldmarken der in dieser Herrschaft liegenden Ortschaften Trampitz (Tramnitz) und Rogelin (Mägelin) 60 Hufen Landes im Jahre 1238 dem Cisterzienser Mönchs-Kloster Dänamünde schenkten, das schon im Anfange des 12. Jahrhunderts am Ufer der Temnitz Ländereien besaß, auf denen es einen Wirthschaftshof angelegt zu haben scheint, der sich in der Folge zu einem Dorfe erweitert haben muß, welches den Namen des Klosters Dänamünde geführt hat. In der Folge veräußerten die stländischen Mönche dieses Cisterzienser-Ordens, die durch ihre Säuslichkeit und ordnungsmäßige Arbeit, durch ihre Beförderung alles Nützlichen und durch eine weise Sparsamkeit so recht geeignet waren, die landwirthschaftliche Cultur unter den Slawen in

höheren Schwung zu bringen, ihre hiesigen Besitzungen an den Bischof von Havelberg. Wann die Dorfstätte Dänamünde wüst geworden, ist nicht bekannt. Bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war die Feldmark mit Wald bewachsen, dann aber ließ das kurfürstliche Amt Goldbeck sie aufräumen und that sie an die Abgelinier Unterthanen gegen Naturalleistungen aus. Das Stammhaus der Edlen v. Blotho lag im Magdeburgischen; es ist das heutige Alten-Platho bei Genthin. Hier hatten sie, wie noch jetzt zur Herrschaft Paretz, seit alter Zeit einen bedeutenden Lehnhof. Noch heute führen die Städte W. und Kyritz die Blothosche Lilie im Wappen, und dieselbe erscheint auf noch vorhandenen Münzen der Stadt Kyritz, woselbst die Edlen v. Blotho eine eigene Münzanstalt besaßen. Ihre Herrschaft in der genannten Grenzgegend der Prignitz und des Ruppiner Landes war schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit der Markgrafschaft Brandenburg vereinigt, und sie schieden damit zugleich von dem Kreise des märkischen Adels fast gänzlich aus, mit Ausnahme einiger kleinerer Besitzungen, die sie im 14. Jahrhundert im Barnim und in der Uckermark hatten. Im 15. Jahrhundert und noch zu Ende des 16. Jahrhunderts besaßen sie Prözel und Harneskov im Oberbarnim, auch im 16. und 17. Jahrhundert Grabow bei Biesar, wo die Edlen v. Blotho gemeinschaftlich mit der Familie v. Wulffen gegenwärtig noch einen Lehnhof besitzen.

Wusterhausen (Königs-). Die königlich preussische Haus-Fideicommiss-Herrschaft K.-W. liegt in zwei Kreisen der Provinz Brandenburg, dem Teltow'schen und dem Westkow-Storkow'schen, und ist in ihrem jetzigen Umfange 13 Quadratmeilen groß. Sie ist aus adeligen Gütern entstanden, welche unter drei Regierungen während eines 56jährigen Zeitraums in den Jahren 1683—1739 vom großen Kurfürsten, vom Kurfürsten Friedrich III., erstem Könige von Preußen, und vom Könige Friedrich Wilhelm I., zur Apanage für Prinzen des Hauses käuflich erworben worden sind. Die Kaufgelder, welche diese drei Regenten auf die Erwerbung der verschiedenen Güter verwendet haben, sind auf einen Betrag von 964,160 Thlr. berechnet worden. Im Genuß der Einkünfte der Herrschaft sind gewesen: König Friedrich Wilhelm I. selbst, als Kurprinz, indem ihm von seinem Vater, dem Kurfürsten Friedrich III., im Jahre 1698 das Jagdhaus zu Wendisch-Wusterhausen geschenkt wurde, das er in der Folge ausbaute und erweiterte, zu einem Lieblingsplage für seine Jagdfreuden in den großen Forsten der Gegend erwählte und zum Mittelpunkte der Herrschaft bestimmte, als diese während seiner Regierung den großen Umfang erhielt, vornehmlich von dem Gesichtspunkte aus, seinem zweiten und Lieblingssohne, dem Prinzen August Wilhelm, ein standesmäßiges Einkommen zu sichern, welches unabhängig sei von seinem Nachfolger auf dem Throne. Prinz August Wilhelm blieb unter der Regierung seines Bruders, Friedrich II., im Genuß der Einkünfte bis zu seinem 1758 erfolgten Ableben. Während seiner Besitzzeit führte die Herrschafts-Verwaltung zu K.-W. den Titel einer prinziplichen Kammer, was auch unter seinem Nachfolger der Fall war, seinem Sohne, dem Prinzen von Preußen, der als König Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1786 den Thron bestieg und nun die Herrschaft seinen beiden Oheimen, den Prinzen Heinrich und August Ferdinand, überwies, welche sie zwei Jahre lang in ihrem Namen verwalten ließen. Im Jahre 1788 übernahm aber der König selbst die Herrschaft gegen eine jährliche Rente von 50,000 Thlr., welche den genannten beiden Prinzen angewiesen wurde und in deren Genuß Prinz August Ferdinand allein trat, als sein Bruder Prinz Heinrich — der Held des siebenjährigen Krieges — 1802 mit Tode abgegangen war. Von da an hat die Herrschaft K.-W. dieselben Nutznießer gehabt, wie Rheinsberg (s. d.) und ist mit dieser Herrschaft 1843 an die Krone zurückgefallen. Die Folgen des Tilsiter Friedensschlusses haben in der Herrschaft K.-W. große Veränderungen herbeigeführt. Um den Forderungen Napoleon's I. genügen zu können, mußte sich König Friedrich Wilhelm III. entschließen, nicht allein die Staats-Domänen zum Verkauf zu stellen, sondern auch das Gebäude abzutragen, welches seine Ahnen, und unter ihnen besonders der erste Friedrich Wilhelm, mit so großer Vorliebe, mit so großem Kostenaufwande für die Wohlfahrt des königlichen Hauses während eines halben Jahrhunderts so mühsam aufgebaut hatten. Und in der That, Friedrich Wilhelm III. griff großmüthig zuerst

sein Familien-Eigenthum an und erst in zweiter Reihe das fideicommissarische Domänen- und Grundbesitz zur Beschaffung der Geldmittel, die Napoleon gewährt werden mußten. In jene trübe Zeit, nach dem Tilsiter Frieden 1807 bis zur gloriösen Erhebung von 1813, fällt die Veräußerung der meisten Vorwerke, welche den landwirthschaftlichen Stamm und eine der Haupt-Finanzkräfte der Herrschaft K.-W. ausmachten. Zu dieser Zeit wurden die Güter, doch ohne Forst und Patronatsrechte, an Privatleute zu Erbpachtsrechten verkauft. Die Domänenkammer zu K.-W. wurde aufgelöst und deren Geschäftskreis der Regierung zu Potsdam überwiesen; ebenso gingen vier Ämter vollständig ein, so daß nach dem Pariser Frieden von den 14 Ämtern nur 10 übrig waren, während für die Forstverwaltung um dieselbe Zeit 3 Forstämter bestanden. Nach dem 1843 erfolgten Ableben des Prinzen August von Preußen, des letzten Neffen Friedrich's II., löste König Friedrich Wilhelm IV. die Verwaltung der Herrschaften K.-W. und Rheinsberg in Bezug auf Meierei, Pachtung, Forstwesen und Patronatsrechte von dem Geschäftskreise der Regierung zu Potsdam wieder ab und überwies sie der Hofkammer der königlichen Familiengüter, welche in Berlin ihren Sitz und die Verwaltung der Domänen und Forsten sofort abgetreten hat, während die Patronats-Verwaltung erst 1852, nachdem eine weitaufgeklärte Auseinandersetzung vorhergehen mußte, von der Regierung auf die Hofkammer übergegangen ist. Der Regierung ist jedoch die allgemeine Landes-Polizeiverwaltung in ihrem Gesamt-Umfange, so wie die Erhebung der landesherrlichen Abgaben und Staatseinkünfte verblieben. Gegenwärtig zerfällt die Herrschaft in drei königliche Hausfideicommiss-Ämter, von denen zwei Rentämter sind und eins ein Pacht-Amt ist. Sie sind in Beziehung auf die sieben genannten Geschäftskreise Organe sowohl der königlichen Hof-Kammer zu Berlin, als auch der königlichen Regierung zu Potsdam und der Kreisbehörden von Teltow und Beeskow-Storkow. Die Bewirthschaftung der Forsten erfolgt unter Aufsicht der Forstinspektion zu K.-W. von vier Oberförstern und einem entsprechenden Unterpersonale in vier Forstrevieren. Wie erwähnt, beträgt die Größe der Herrschaft 13 Q.-M. oder genauer 13,034, wovon auf die unmittelbaren Besitzungen des königlichen Grundherrn 5,191, auf die Eigenthums- und Erbzinsgüter 2,348, auf die geistlichen Institute des platten Landes 0,186, auf die bäuerlichen Besitzungen 4,893 und auf die beiden Städte Buchholz und Leupzig 0,486 Q.-M., oder auf Hof- und Baustellen 0,027, auf Gärten 0,129, auf Acker 4,137, auf Wiesen 0,792, auf Hütionen 0,957, auf Forstland 6,274 und auf ertraglose Grundstücke und Wasserflächen 0,718 Q.-M. entfallen. Hauptort der Herrschaft ist der Flecken W., dessen Schloß den Namen K.-W. erhielt, als König Friedrich Wilhelm I. die alte Burg Wendisch-Wusterhausen ausgebaut und zu einer seiner Jagd-Residenzen erwählt hatte. Die dazu gehörige Wirthschaft oder Vorwerk behielt die ursprüngliche Benennung, die sich aber in der Folge in Klein-Wusterhausen verwandelt hat. Diese Benennung ist heut zu Tage aber nicht mehr geläufig, das Vorwerk heißt jetzt auch K.-W., ist aber, nachdem es 1812 veräußert und der bei der Vererbpachtung festgesetzte Canon in der Folge abgelöst worden, in die Kategorie der freien Eigenthumsgüter getreten, ohne jedoch der Ehrenrechte der Rittergüter theilhaftig geworden zu sein. Der Flecken K.-W. mit 1100 Einwohnern ist übrigens das, was er in seiner äußeren Erscheinung jetzt ist, durch König Friedrich Wilhelm I. geworden. Er war es, der die Hauptstraße in ihrer gegenwärtigen Gestalt anlegte, sie mit einer jetzt prächtvollen Lindenallee bepflanzte und sie mit Häusern bebaute zur Aufnahme seines zahlreichen Jagdgesolges, das in dem kleinen, räumlich sehr beschränkten Schlosse nicht beherbergt werden konnte, wenn der König in den großen Waldungen seiner Herrschaft den Jagdfreuden oblag. Wer sich ein klares Bild vom Leben am Hofe Friedrich Wilhelm's I. in Wusterhausen verschaffen will, der muß die Schilderungen lesen, welche seine älteste Tochter, Prinzessin Sophie Friederike Wilhelmine, vermählte Markgräfin Friedrich von Bayreuth, in ihren Denkschriften hinterlassen hat. Das Schloß verfiel in der Folge, wurde dann als Zeughaus für ein Landwehr-Bataillon gebraucht und erst wieder in der neuesten Zeit mit Beachtung der Conservirung aller Erinnerungen an die Zeit Friedrich Wilhelm's I. renovirt und seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben, indem es vom Könige Wilhelm I. am 27. November

1863 durch eine Hofjagd und ein Jagdfest eingeweiht wurde. Der Flecken K.-B., so wie die übrigen Orte der Herrschaft gehörten ehemals zu dem Landstrich, welchen man bis in's 18. Jahrhundert das Schenkenland nannte, oder, um eine genaue Zeitbestimmung anzugeben, bis zum Jahre 1718, als König Friedrich Wilhelm I. das Schenkenland an sein Haus brachte. Vordem hatte es, wie wir gesehen, eine Herrschaft Wusterhausen nicht gegeben, wohl aber eine Herrschaft Teupitz. Teupitz war ein altes Besitztum der Schenken v. Landsberg, das diesem beschlossenen oder burggeseffenen, 1720 ausgestorbenen Geschlechte schon im 13. Jahrhunderte gehörte. Das Schloß Wusterhausen und Zubehör hingegen erwarben die Schenken erst später, vermutlich von der Familie v. Schlieben ¹⁾, und von da an hieß der vereinigte Bezirk das Schenkenland, oder das Schenkenländchen, doch nur im gemeinen Leben und anscheinend nicht in amtlichen Verhandlungen und im Kanzleistyl; denn die Schenken v. Landsberg erhielten über ihre märkischen Güter bei ihren Belehnungen jederzeit zwei Lehnbriefe, einen über die Herrschaft Teupitz und einen zweiten über das Schloß Wendisch-Wusterhausen und Zubehör. Der Name Schenkenland verlor sich, seitdem dasselbe für das königliche Haus erworben wurde.

Wyle (Niklas v.), stammte aus dem Städtchen Dremgarten im jetzigen Canton Aargau und wurde wahrscheinlich im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts geboren. Nachdem er den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt erhalten hatte, setzte er seine Studien in Zürich fort, wo er später zum Schulmeister, d. h. Rector der oberen Schulen, ernannt wurde. Hier erwarb er sich die Freundschaft des edlen Felix Hemmerlin (Kalleolus), der als ein Opfer religiöser Unbuddsamkeit im Thurm zu Luzern nach 1457 starb. Von Zürich scheint W. nach Schwaben gegangen zu sein, von 1445 bis 1447 war er Rathschreiber in Nürnberg, wo er mit den angesehensten Männern, namentlich mit dem berühmten Gregor v. Heimburg (vgl. „Staatslexikon“, Bd. 9, S. 246) in vertrauten Beziehungen stand. Es ist unbekannt, warum er seine Stelle in Nürnberg aufgab; wahrscheinlich trat er damals in die Dienste eines deutschen Fürsten, vielleicht des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich II. Im Jahre 1450 wurde er Rathschreiber zu Eßlingen; später ernannte ihn der Graf Ulrich von Württemberg zu seinem Kanzler. Im Jahre 1470 war W. in Augsburg. Wann er gestorben ist, wissen wir nicht, im Jahre 1478 lebte er noch. Lessing sagt in den „Beiträgen“: „Von Niklas v. Wyle und Steinhöwel sängt sich unsere gedruckte Literatur so zu reben an, und beide haben sich um unsere Sprache im 15. Jahrhunderte so verdient gemacht, daß ihr Andenken wohl erneuert zu werden verdient. Eines jeden besondere Schriften sollen ein ander Mal angezeigt werden.“ Leider hat Lessing diesen Vorsatz nicht ausgeführt. Seine „Translationen oder Uebersetzungen“ von Novellen, „Curiolus und Lufretia“ von Aeneas Sylvius, von Poggio's „Bericht über den Tod des Hieronymus von Prag“ u. A. wurden noch während seines Lebens (wahrscheinlich zu Stuttgart 1478) gedruckt und erschienen nach seinem Tode in noch zwei Ausgaben (1510 und 1536) und sind wieder herausgegeben worden von A. v. Keller (Stuttgart 1861). „Niklasens von Wyle zehnte Translation mit Bemerkungen über dessen Schriften“ hat G. Kurz (Aarau 1853) herausgegeben, der auch eine Biographie von W. in dem Buche „Deutsche Dichter und Prosaisten“ (Leipzig 1863, S. 1—19) geliefert hat. Darin heißt es S. 18: „Niklas v. Wyle ist einer der ersten, oder vielleicht der erste, der sich bemühte, auch die schöne Form seiner Originale nachzubilden; er hat sich nicht begnügt, den Sinn des Textes wieder zu geben, vielmehr bestrebt er sich, möglichst genau und wörtlich zu übersetzen, und insbesondere die rhetorischen Kunstmittel seiner Vorbilder nachzuahmen.“

Wyon (William Benjamin), oberster Hoffiegelgraveur der Königin von England und der beste englische Medailleur aller Zeiten, wurde im Jahre 1802 in London

¹⁾ Diese Familie vereinigte zuerst dieses Schloß durch allmähliche Erwerbungen mit denjenigen Zubehörungen, welche in der Folgezeit mehrere Jahrhunderte hindurch mit demselben verbunden geblieben sind und noch in unseren Tagen zu Wusterhausen gehören. 1375 war das Schloß noch im unmittelbaren Besitze des Landesherren, wurde jedoch darauf veräußert, und zwar sehr wahrscheinlich sofort an die Familie v. Schlieben, wenigstens besaß diese das Schloß bereits 1472 nach einem damals empfangenen Lehnbriefe.

geboren und zeigte schon als Knabe große Anlage, in Holz, Glas und Steine Figuren und Wappen zu schneiden. Nachdem er später ein Verständniß der Medailleurkunst erlangt hatte, ging er nach Paris, welches damals als die hohe Schule für alle Graveure, Medailleure und Eiseleure galt, wo der berühmte Jean Daffier, welcher vor Kurzem sein Hauptwerk, die 34 Medaillen der englischen Könige von Wilhelm dem Eroberer bis Georg II. vollendet hatte, ihm als Vorbild vorleuchtete und Toller ihm als Lehrer zur Seite stand. Hier lernte er auch Bertrand, Andrieux, Dumarest, Dupré und andere berühmte Meister kennen, und später in Brüssel den Altmeister der Stempelschneidekunst, Leopold Wiener, mit dem er einen freundschaftlichen Verkehr und Briefwechsel bis an seinen Tod unterhielt. W. gehört ohne Frage zu den bedeutendsten Medailleuren der Neuzeit: man hat zahllose Medaillen von ihm, die wahre Kunstwerke sind und sich den Meisterarbeiten eines Benvenuto Cellini und Alessandro Cerati würdig an die Seite stellen. Eines seiner schönsten Kunstzeugnisse ist die Beausfoy-Preismedaille mit einer Reihe von Charakteren aus Shakespeare's Dramen; von ihm wurde auch die herrliche Medaille zur Londoner Industrie-Ausstellung von 1851 modellirt. Man lobt an W.'s Werken besonders die Schärfe des Stichs, indem er den Stempel auf eine nur ihm eigene Art bei den Schraffirungen verwandte. Unter W.'s Arbeiten sind gegossene, getriebene, geprägte und nielte Medaillen, deren Anzahl in die Hunderte reicht. Die Königin Victoria, auf das Verdienstliche von W.'s Leistungen aufmerksam gemacht, ernannte ihn zu ihrem Hofgraveur, aus welcher Stellung er sich bald zu der eines obersten Hoflegelgraveurs emporschwang. Nach kurzer Krankheit starb W. plötzlich am 15. December 1858, 56 Jahre alt, zu London am Nervenschlag.

Wysocki (Piotr), einer der Agitatoren des polnischen Aufstandes von 1830, wurde im Jahre 1799 zu Warschau von wohlhabenden Eltern geboren, in deren Hause er schon die ersten rebellischen Ideen einsog, die er später sein ganzes Leben lang mit sich trug und Allen einzuimpfen suchte, die zu ihm in Beziehung traten. Nachdem er sich eine nur oberflächliche Bildung auf den Warschauer Schulen angeeignet, trat er 1817 als Freiwilliger in das polnische Garde-Grenadier-Regiment, erweiterte 1824 auf der Fährnrichsschule zu Warschau seine militärischen Kenntnisse, besonders durch das Studium der Geschichte und Geographie, und wurde nach Absolvirung seines Trienniums selbst als Lehrer der Anfangsgründe der Taktik, so wie als Unterlieutenant installirt. Als solcher stiftete er schon 1828 eine patriotische Verbindungsvereinigung, in welche er fast sämtliche Jüglinge der Fährnrichsschule, so wie mehrere Offiziere der Besatzung aufnahm und für welche er später einen großen Theil der Plutokratie Warschau's, besonders reiche Kaufleute und angesehene Beamte und Bürger gewann, die seine geheime Verbindung durch Geldmittel unterstützten und der Anzeig derselben durch Bestechung entgegenwirkten. Da keine Papiere der Verbündeten vorhanden waren und die später Inhaftirten ein hartnäckiges Schweigen beobachteten, so kennt man nicht sicher die Tendenz und Tragweite dieser Verschwörung, dürfte aber ziemlich sicher annehmen können, daß der Plan der Verbündeten auf nichts Geringeres ausging, als auf die Ermordung des Kaisers Nikolaus I. und seiner ganzen Familie zur Zeit, wo derselbe sich in Warschau zu seiner Krönung einfinden würde. Als jedoch die Vorsichtsmaßregeln, welche die Polizei bei der Anwesenheit der kaiserlichen Familie in der Hauptstadt Polens im Jahre 1829 ergriffen hatte, den Plan W.'s scheitern ließen, so stiftete derselbe kurz darauf eine neue Verschwörung und veranlaßte den Ausbruch der Insurrection von 1830, indem er am 29. November jenes Jahres die Eleven der Warschauer Fährnrichsschule zum Ergreifen der Waffen entflammte und auch die Offiziere vieler Corps der Warschauer Garnison zum offenen Aufstande theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen trieb. Er war der erste und hauptsächlichste Leiter während des Ausbruchs jener später so große Dimensionen annehmenden Revolution und kann allgemein als der Held der verhängnißreichen Nacht zum 30. November 1830 bezeichnet werden. Später, als talentreichere militärische Kräfte auftauchten, trat er freiwillig in den historischen Hintergrund zurück und schloß sich als ein untergeordnetes Glied den Hauptführern des Aufstandes an. So stand er zunächst auf der Seite des Dictators Głopiecki und unterstützte die-

in seiner ephemeren Wirksamkeit. Darauf focht er als Hauptmann und Adjutant des Fürsten Michael Georg Radziwill bei Okuniew, Bawre und Grochow am 19., 20. und 25. Februar 1831 und nahm nachher an dem Zuge Dwernicki's nach Wolhynien Theil, mit dem er, von den Russen gebrängt, über die österrreichische Grenze ging und der Entwaffnung seines Freicorps zusehen mußte. Er selbst wußte indeß aus Galizien wieder zu entkommen und stand bald wieder in der Hauptstadt des Reiches, wo er Major und Commandeur des historisch so berühmt gewordenen 10. Regiments wurde. Bei der Erstürmung der Redoute von Wola wurde er am 6. September 1831, aus fünf schweren Wunden blutend, von den Russen gefangen genommen und, vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt. Vom Kaiser Nikolaus zur 20jährigen Deportation nach Sibirien begnadigt, hieß es anfänglich allgemein, daß er im Jahre 1837 in den altaischen Bergwerken verstorben sei. Gleichwohl hatte er von Sibirien aus zu entkommen gewußt und war nach einem abenteuerlichen Zuge in mancherlei Verkleidungen nach Europa gelangt, worauf er abwechselnd in Belgien und Frankreich lebte. Von 1853 bis 1854 war er in Konstantinopel, um eine polnische Legion zu bilden, welche sich am Krimkriege betheiligen sollte. Die Pforte unterstützte seine Bestrebungen indeß nicht mit dem von ihm erwarteten Nachdrucke, und die Legion kam schließlich gar nicht zu Stande. Auch in dem jüngsten polnischen Aufstande von 1863 tauchte sein Name wieder auf, und es hieß eine Zeit lang, daß er unter dem Namen Frankowski den Befehl über ein Insurgenten-Corps übernommen habe. Die Russen und selbst ein Theil der Polen behaupteten indeß, daß jener vom Schauplatze eben so schnell wieder verschwundene General keinesweges der Führer des Aufstandes von 1830 gewesen sei.

Wyff (Johann Rudolf), geboren den 4. März 1781 zu Bern, Sohn des im Jahre 1818 verstorbenen Münsterpredigers Joh. Dav. W., wurde 1805 Professor an der Akademie zu Bern und Oberbibliothekar; er starb daselbst den 21. März 1830. Nach dem Entwurfe seines Vaters ist von ihm „Der schweizerische Robinson“ (Zürich 1812—13, 2 Thle.) ausgearbeitet worden, der in das Französische, Englische und Spanische übersetzt wurde. Außerdem hat er „Idyllen, Volksagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz“ (2 Bde., Bern 1815—22), eine „Sammlung von Schweizer Ruhreihn und Volksliedern“ (Bern 1805), den Schweizer Almanach „die Alpenrosen“ mit G. Ruhn und F. Meisner (1811—1830), „Reise in das Berner Oberland“ (2 Thle., Bern 1816—17), und mit Stillerlin „Ischachtlan's Berner Chronik“ (Bern 1820) herausgegeben.

Wytttenbach (Daniel), berühmter Philologe, geboren den 7. August 1746 zu Bern, wo sein Vater Professor der Theologie war, erhielt zu Marburg, wohin sein Vater 1756 versetzt worden war, eine sorgfältige Vorbereitung für die Akademie. Von Göttingen, wo er sich vorzüglich Heyne's Unterricht und Freundschaft zu erfreuen hatte, begab er sich 1770 nach Leyden, um daselbst durch eine nähere Verbindung mit Ruhnken und Valaenaer seine philologische Bildung zu fördern. Er fand an beiden Männern eben so verdienstliche Lehrer als väterliche Freunde, welche ihm schon im nächsten Jahre eine Lehrerstelle in Amsterdam und im Jahre 1779 eine ordentliche Professur am Athendium daselbst verschafften. In diesem Amte blieb er bis nach Ruhnken's Tode, wo er auf bringende Einladung der Universitäts-Curatoren nach Leyden kam und seines trefflichen Lehrers Nachfolger wurde. Im Jahre 1818 in den Ruhestand versetzt, starb er am 17. Januar 1820 zu Desgeret. W. war ein fruchtbarer und fleißiger Schriftsteller. Von seinen Werken sind besonders zu erwähnen: Plutarchi Moralia (Oxonii 1795—1810, 7 voll.), Selecta principum historicorum Graecorum capita (Amstelod. 1793, 1807), Platonis Phaedon (ibid. 1810), Vita Ruhnkenii (Lugd. Bat. 1799), Vitae Hemsterhusii et Ruhnkenii (Lips. 1801), Bibliotheca critica (ibid. 3 voll. 1777 seqq.). Seine Opuscula varii argumenli erschienen 1821 (Lugd. Bat., 2 voll.) und eine Auswahl derselben hat Friedemann besorgt (Braunschweig 1825). Rahne gab D. Wytttenbachii Epistolarum selectarum fasciculi tres (Gandavi 1829—30) und Vita Wytttenbachii (ibid. 1823) heraus. Vergl. auch G. Albern's „Biographische Quartalschrift für Jünglinge gebildeten Standes“, deren erstes Heft (Leipzig 1845) die Biographie W.'s enthält. Seine

Gattin Johanna W., die Tochter des Zeichenlehrers Gallien an der Akademie zu Hanau, mit der sich W., von Blindheit und Alter gedrückt, in seinem 72. Jahre verband, lebte nach dem Tode ihres Gatten in Paris, erhielt 1827 von der Universität Marburg die philosophische Doctorwürde und starb 1830 auf einem Landgute bei Lezden. Sie hat folgende geistvolle Schriften verfaßt: „Theogeno“ (Paris 1815, deutsche Uebersetzung unter dem Titel „Theogenes“, Leipzig 1816), „Gastmahl der Leontis, ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft“, aus dem Französischen (Wlm 1820), Alexis, roman (Paris 1823), Symposiaques, ou propos de table (Paris 1823).

K.

Kanten oder Santen, sehr alte Stadt im Kreise Rhrs des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preussischen Rheinprovinz, nahe dem linken Ufer des Rheins, ist der Sitz eines Friedensgerichts und hat eine berühmte katholische Kirche, die Collegiatkirche zu St. Victor, die als ein Meisterstück der deutschen Gothik zu betrachten ist und deren Bau in die drei Jahrhunderte von 1213 bis 1522 fällt. Sie ist reich an Gemälden, Grabdenkmälern, Schnitzereien u. s. w.; und ist seit 1861 in trefflicher Weise restaurirt. Auch eine evangelische Kirche befindet sich hier, dagegen ist das frühere hiesige katholische Nonnenkloster aufgehoben. An Lehranstalten besitzt die Stadt gegenwärtig ein Progymnasium. Die 3600 Einwohner nähren sich von Strickgarnspinnerei, Baumwollweberei, Strumpfwirkerei und Färberei, neuerlich ist hier auch eine bedeutende Zeugdruckerei entstanden. Merkwürdig ist K. besonders durch die vielen römischen Alterthümer, die in der Umgegend gefunden werden. Hier soll das alte Standquartier der 18., 19. und 30. Legion der Römer, Vetera Castra, gestanden haben, wo 69 nach Chr. der batavische Feldherr Claudius Civilis mit Hilfe der Germanen die Römer unter Hordeonius Flaccus schlug, zwei Jahre später aber seinerseits von den Römern unter Petillus Cerealis aufs Haupt geschlagen wurde. Auch Alpia Castra soll ganz in der Nähe gestanden haben, und noch jetzt glaubt man in K. den Grund eines römischen Amphitheaters deutlich zu erkennen. Auch meint man auf dem nahen Vorkensberge (jetzt Martinsberg) die Spuren von dem Pratorium des Quintus Varus und in der Nähe der alten Burg die der Colonia Trajana entdeckt zu haben. Die Stadt kommt im Nibelungenliede vor; hier soll Siegfried geboren worden sein und eine Burg besessen haben. Was man aber als Trümmer derselben ausglebt, sind unzweifelhaft die Ruinen eines früheren hiesigen Benedictinerklosters, welches erweislich 1116 hier gestiftet und 1250 in ein Cistercienserkloster umgestaltet, 1586 aber durch die Spanier zerstört worden ist. Am 12. November 1614 machte der hier geschlossene Jülich'sche Erbfolgeregleich, dem 10 Jahr später noch eine Zusatzclausel in Düsseldorf nachfolgte, dem Jülich'schen Erbfolgestreit (vgl. den Art. Jülich) ein Ende.

Kaver (St. Franciscus), der Apostel der Inder, war der Sohn eines navarro'schen Edelmanns Johann Iyffe und wurde 1506 auf dem Familienschlosse Xaviers in Navarra, am Fuße der Pyrenäen, geboren. Als er zu Paris Theologie studirte, wurde er mit Ignatius Loyola bekannt und befreundet, trat später zu dessen Orden selbst über und trug den Jesuitennamen zuerst in die neue Welt und in die Länder beider Indien hinein. Nachdem er eine Zeitlang als Missionar in Brasilien thätig gewesen, unternahm er 1541, mit Vollmachten des Papstes Paul III. versehen, eine Missionsreise nach dem portugiesischen Ostindien, wobei er auch Ceylon und Malakka, Japan und die Molukken besuchte und überall Heiden zu bekehren suchte. Er veranlaßte 1550 die Einführung der Inquisition in Ostindien und stiftete zu Goa ein

Jesuitencollegium. Von seinem Sprachtalent zeugen mehrere Uebersetzungen katholischer Tractate ins Hindostanische und Malabarische. Er starb auf dem Wege von Cochinchina nach Goa im Jahre 1552, wurde in der Kathedrale zu Goa begraben und wird in der katholischen Kirche als Heiliger verehrt. 1619 canonisirt, wurde er durch Papp Benedictus XIV. 1747 zum Protector Indiens erklärt. Seine Kleider werden als Reliquien verehrt, und selbst Königinen von Portugal haben, davon Fruchtbarkeit erwartend, sich darein gehüllt. Seine Briefe gab Horatius Lursellinus heraus, der auch eine Lebensbeschreibung dieses Heiligen (zu Antwerpen 1598) veröffentlichte. Andere Briefe sammelten P. Postn (Rom 1667) und Küffertig („Fragmenta epistolarum Francisci Xaverii“, Breslau 1735). Auch Dan. Bartolus in seinem Werke „Historia gestorum per Jesuitas in Asia“ (5 Bde. Fol., Rom 1665), P. Brühors in dem Buche „De vita Fr. Xaverii“ (Paris 1621) und S. Wenn in der Schrift „The missionary life and labours of Fr. X.“ (London 1863) haben den Briefwechsel des Apostels der Inder herausgegeben und das früher schon Bekannte completirt.

Xaver (Franz August), königlicher Prinz von Polen und Lithauen, Prinz von Sachsen, tüchtiger Feldherr und Staatsmann und längere Zeit hindurch Administrator des Kurfürstenthums Sachsen, war am 25. August des Jahres 1730 zu Dresden geboren als der zweite Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen August III., und erhielt durch seine Mutter, die Kurfürstin und Königin Josephe, eine Tochter des Kaisers Joseph I., und den Vertrauten und Günstling des Königs, Grafen Brühl, der Künste und Wissenschaften nicht nur begünstigte, sondern auch selbst pflegte, eine sehr sorgfältige, weit über die damalige Höhe der Zeit hinausstreifende Erziehung. Auch für seine militärische und taktische Ausbildung ward frühzeitig Sorge getragen und der siebenjährige Krieg, wo er Friedrich dem Großen gegenüberstand, war die erste große Schule, in der er sich zum Feldherrn heranbilden konnte. Anfangs war das Kriegsglück wider ihn; denn er ward 1756 beim Ausbruch jenes gewaltigen Kampfes nebst seinem Bruder Karl, dem nachmaligen Herzog von Kurland, im sächsischen Lager bei Pirna von den Preußen eingeschlossen, ging dann nach Polen und Böhmen und hatte 1757 bei Prag das gleiche Schicksal. Seit 1758 in französische Kriegsdienste tretend und zum französischen General-Lieutenant ernannt, führte er unter dem Namen eines Grafen von der Lauffitz ein combinirtes Corps Sachsen und Franzosen in den Kampf gegen den großen König von Preußen und seine Verbündete. Jetzt wandte sich das Glück auf seine Seite und es gelang ihm, am 31. Juli 1760 Kassel und im nächstfolgenden Jahre Wolfenbüttel zu erobern. Auch gegen Braunschweig rückte er mit dem sächsischen und französischen Armeecorps, mußte von hier aber, da Succurs kam, unverrichteter Sache wieder abziehen und kurz darauf auch Wolfenbüttel wieder räumen. Als den schlimmsten Tag seines Lebens bezeichnete er seinen Freunden oft den 23. Juli 1762, wo er von dem tapferen Herzog Ferdinand von Braunschweig bei Lutternberg, trotzdem er sich heldenmüthig wehrte, total aufs Haupt geschlagen ward und das ganze Terrain von Minden bis Kassel den Feinden überlassen mußte. Er selbst ward leicht verwundet und gerieth betnahe in Gefangenschaft. Der baldige Abschluß des Hubertsburger Friedens, der den siebenjährigen Krieg endete, verhinderte ihn, diese Scharte auszuweichen. 1763, nach dem Ableben seines älteren Bruders, des Kurfürsten Friedrich Christian, und während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Kurfürsten Friedrich August, war X. Administrator des Kurstaates Sachsen innerhalb einer fünfjährigen Zeitperiode, welche seinem Lande sehr wesentlich zu Statten kam und zur Aufblüthe vieler Gewerbe und industriellen Zweige, so wie auch insbesondere des Schulwesens, welches bis dahin sehr vernachlässigt war, führte. Auch in finanzieller Hinsicht machte sich der Administrator um Sachsen hoch verdient, indem er durch weise Ersparungen am Hofe und durch Verminderung der Sinecuren den Staatsfädel füllte, ohne doch die Untertanen durch neue Auflagen und Steuern zu belasten. Ebenso blieb seine Vorliebe für Krieg und Militär nicht ohne günstigen Einfluß auf den Charakter seiner Verwaltung, indem er die Armee zu organisiren suchte und dabei auch für die geistige Ausbildung der Truppen Sorge trug. Nicht minder sorgte er für die durch den Krieg arbeitsunfähig gewordenen

Militärs und brachte zur Anlage von Invalidenhäusern aus seiner Privatchatouille selbst namhafte Opfer, wie er denn nach allen Seiten hin bedacht war, den Wohlstand und das Lebensglück des durch die vorangegangene Drangsalperiode erschöpften und entmuthigten Volkes zu heben. Er verzichtete 1765 im Namen des minderjährigen Kurfürsten auf alle Ansprüche auf den polnischen Thron, welchen Rußland und Preußen gemeinschaftlich dem Grafen Stanislaw Poniatowski (s. dies.) zugebracht hatten, weil er verständig genug war, einzusehen, daß er einem etwaigen Protest dagegen, wie gerechtfertigt derselbe auch erscheinen mochte, keinen Nachdruck hätte verleihen können. Eben so human bewies er sich bei der Verwaltung der Regierungsgeschäfte selbst, wo er in zarter Weise die Wittve des Kurfürsten Friedrich Christian, eine österreichische Prinzessin, die Tochter des Kaisers Karls VII., meist zu Rathe zog, ihre Civilliste erhöhte und ihr die Erziehung ihrer Kinder überließ. Die Unterschleife aus der Kriegsperiode ließ er streng untersuchen und bestrafen, er sicherte die Zahlung der Staatsschulden und nahm auf deren allmähliche Tilgung bedacht, so wie er auch im Hinblick auf etwaige Rückstände von Pensionen und Besoldungen eine hohe Achtung für frühere Verbindlichkeiten an den Tag legte. Einen ungewöhnlichen Aufschwung nahmen durch seine fürsorglichen Einrichtungen die Agricultur, die Viehzucht und der Handel, indem er beispielsweise 1764 die Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation und 1765 die Berg-Akademie zu Freiberg schuf, und gleichzeitig durch aus Spanien verschriebene Schafe die Schafzucht derartig veredelte, daß von jener Zeit (1765) her und von Sachsen aus die Merinoschafzucht in Deutschland überhaupt datirt. Vergleiche übrigens den Artikel Sachsen. Leider gerieth er in der Durchführung seiner militärischen Reformen, welche große Staatssummen absorbirten, sowohl mit den Ständen, als auch mit den Staatsministern Einsiedel und Frigisch in arge Differenzen, wobei sich das Volk, uneingedenk der durch den Administrator empfangenen Segnungen, undankbarerweise auf die Seite seiner Gegner schlug. Dennoch sanken dem edlen Manne weder Muth noch Wille und er führte mit bewundernswürdiger Energie die einmal als nöthig anerkannten Reformen durch, so daß seine fünfjährige Administration nicht bloß ein besseres staatswirthschaftliches System in Bezug auf Staatsökonomie, Krieg und Verwaltung zur Geltung brachte, sondern auch undlugbar eine höhere Bildung und Gesittung im Volke schuf. Für letztere sorgte er durch die Begründung der Leipziger Kunstakademie (1764), durch die Anlegung von Volksschulen, durch die Errichtung von Bibliotheken und Kunstsammlungen und durch die Stiftung von Stipendien, wodurch er den Privatfleiß anspornte. Seit 1765 war Pillnitz der Sommeraufenthaltsort des Hofes und die Verschönerungen dieses reizenden Ortes sind zunächst von ihm ausgegangen, wie er denn Weinberge dasselbst anlegte, Orangereen schuf und das Schloß im Innern selbst stattlich und räumlich ausbaute. Am 15. September 1768 entsagte er freiwillig sowohl der Vormundschaft wie der Administration, zog sich darauf nach Paris und dann nach Rom zurück und lebte später auf der ihm vom Kurfürsten Friedrich August geschenkten Herrschaft Zabelitz, im heutigen Gerichtsamt Großenhahn des königlich sächsischen Kreis-Directions-Bezirks Dresden, wo das dortige Schloß an der Elbde, in malerischer Gegend gelegen, viele Erinnerungen an ihn birgt. X. starb am 21. Juni 1806 in Dresden. Er war seit 1767 in morganatischer Ehe mit der früheren sächsischen Hofdame Clara Maria Rosa geborenen Gräfin Spinucci vermählt, welche hierauf den Titel einer Gräfin von der Lausitz empfing und ihm sechs Kinder gebar. Geboren 1741, zählte sie bei ihrer Vermählung kaum 16 Jahre, und starb am 22. November 1792, beinahe 14 Jahre vor dem Ableben ihres Gemahls, mit welchem sie in der glücklichsten Ehe gelebt hatte.

Kenien, griechisch *κόγια*, hießen ursprünglich die Gastgeschenke, welche die Alten einem eingeladenen oder von selbst einsprechenden Tischgaste nach aufgehobener Tafel zu ertheilen pflegten und welche meist in Eiern, Früchten oder dergleichen Kleinigkeiten, selten in werthvolleren Gegenständen bestanden. Später verallgemeinerte sich der Begriff des Wortes, und man verstand darunter Geschenke aller Art, wie die der Provinzialen an die Statthalter, der Klienten an die Advocaten, der von einem herannahenden Heere Bedrohten an den Heerführer, um einer Plünderung dadurch zu be-

gegenen u. s. w. Auch bezeichnete man mit diesem Ausdruck die kleinen an den Friesen angebrachten Gemälde, welche Landschaften, kleine Thiere, Früchte, Gefäße, Arabesken u. s. w. darstellten, so daß der Ausdruck *ἐξία* gewissermaßen zu dem Begriffe alles Kleinen und Unbedeutenden oder als nichtig Darzustellenden herabfiel. In der Literatur trat der Ausdruck zum ersten Male unter den Römern auf, indem der Epigrammendichter M. Valerius Martialis (s. d.) dem 13. Buche seiner Epigramme den Titel *Xenia* gab, indem dasselbe lauter Distichen enthält, welche sich auf Geschenke beziehen, die da von den Beschenkten Lob ernten, viel öfter aber getadelt werden. In der deutschen Literatur nahmen Schiller und Goethe im *Musen-Almanach* für 1797 zuerst den Ausdruck *X.* wieder auf, indem sie diesen Namen einer aus mehr als 700 Distichen bestehenden Sammlung ihrer Dichtungen beilegten, die in geistvoller, aber sehr beißender Weise über die Zeitthorheiten, besonders aber über die schlechten Schriftsteller und Denker ihrer Zeit sich lustig machten, nebenher aber auch treffliche Bemerkungen über Kunst und Literatur, Weltkunde und Menschenleben enthielten. Anfänglich waren diese Distichen, die ein ungewöhnliches Aufsehen in der Literatur hervorriefen, anonym erschienen, doch war es sogleich nach ihrem Erscheinen eine allgemein verbreitete Annahme, sie Schiller's und Goethe's zuzuschreiben, wie dies denn auch durch den später mitgetheilten Briefwechsel beider Dichter seine Bestätigung fand. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß die verletzte Eitelkeit ein ganzes Heer von Widersachern hervorrief, worüber man in dem „Allgemeinen literarischen Anzeiger“ von 1797 (Nr. 54—60) viel Detail aufgesammelt findet. Erwähnenswerth jedoch vor Allem sind Wieland's „literarische Spiegrüthen oder hochadelige und berühmteste Xenien“ (Weimar, ohne Angabe der Jahreszahl), welche die Spitze des Angriffs hie und da nicht ohne Geschick und Wiß gegen die ersten Xenien-schleuderer umkehren. Die Schiller-Goethe'schen *X.* haben ihrerseits übrigens verschiedene Ausgaben erlebt, da der *Almanach* mit den *X.* selbst hinter einander noch dreimal abgedruckt werden mußte, indem sich das Volk an den Geißelhiebeln derselben ergözte. Später sind sie vereinzelt häufig gedruckt und nachgedruckt worden (so Danzig 1833, Frankfurt a. M. u. s. w.). Bis in die jüngste Zeit hinein blieben sie Gegenstand literarischer Forschung und Auslegung, wie denn Voas in seinem Werke: „Schiller und Goethe im Xenienkampf“ (Stuttgart 1851, 2 Bde.), Saupe in der Schrift: „Die Schiller-Goethe'schen Xenien“ (Leipzig 1852) und Wendelin v. Rathahn in der zum ersten Male von Voas bekannt gemachten Schrift: „Schiller's und Goethe's Xenien-Manuscript“ (Berlin 1856), jener literarischen Erscheinung, die nun fast ein halbes Jahrhundert hinter der Gegenwart zurücklag, eine eingehende Beachtung wieder zuwandten. Goethe gab längere Zeit nach Schiller's Tode im 3. und 4. Bande seiner Gedichte eine Reihe Epigramme heraus, die er mit dem Titel: „Zahme Xenien“ belegte, und die, ohne animos zu sein, eine Menge treffender Gedanken über Kunst, Literatur und Leben in einer leichten und gefälligen epigrammatischen Form enthalten. Auch von mehreren anderen, mehr oder minder bedeutenden Dichtern Deutschlands sind in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts Epigrammensammlungen unter dem Titel *X.*, und gewöhnlich noch mit einem Beiwort wie „Zahme“, „Wilde“, „Neue“ oder „Neueste“ u. s. w. versehen, dem Publicum vorgeführt worden, ohne daß dasselbe sonderlich Nothig von denselben genommen hätte. Eine Bemerkung, die hier nicht übergangen werden darf, ist die, daß, seitdem die oben genannten großen Weimarer Dichter ihren gegen das literarische Unwesen gerichteten Epigrammen den Namen *Xenien* beilegten, man diese Bezeichnung überhaupt für jene Gattung von Epigrammen anzuwenden pflegt, welche gegen bestimmte Personen gerichtet sind oder Zeitthorheiten zum Gegenstande ihres Spottes machen, während man allgemeine Wahrheiten, welche in die Form des Epigramms eingekleidet sind, als Sinngebichte von jenen unterscheidet. Daß Schiller und Goethe auch Vorzügliches in letzteren geleistet, ist weltbekannt.

Xenokrates aus Chalkedon, geb. Ol. 96, 1 und Ol. 116, 3 zweiundachtzig Jahre alt gestorben, übernahm kurz vor dem Tode des Speusippos, des Schweftersohnes Plato's, die Leitung der von dem Letzteren gegründeten Akademie und stand derselben ein Vierteljahrhundert vor. Weniger rasch in der Auffassung, so daß Plato ihn als den des Sporn Bedürftigen mit dem des Jügels bedürftenden Aristoteles zu vergleichen

pflegte, ersetzte X. diesen Mangel durch Fleiß und Gründlichkeit, und was wir von ihm wissen, beweist einen lobenswerthen Eifer, Bestimmtheit und systematische Strenge in die Untersuchungen zu bringen. So soll erst durch ihn ausdrücklich ausgesprochen sein, daß die Philosophie in Dialektik, Physik und Ethik zerfalle. Wie Plato selbst in späterer Zeit, so hat auch X. die Platonischen Ideen mit den Zahlen identifizirt und stark pythagoreisirt. Daher die uns überlieferte Definition der Seele, daß sie eine sich selbst bewegende Zahl sei. Zugleich scheint er es geliebt zu haben, seine Begriffsentwickelungen mit den mythologischen Vorstellungen der Volkreligion zu verbinden. Aus seiner Ethik ist uns überliefert, daß ihm der Gegensatz des Guten und Bösen nicht den Umfang aller Handlungen zu erschöpfen schien, und daß er eben deshalb die stillos gleichgültigen Handlungen mit betrachtete. Dies geschieht aber nicht wegen mangelnden stillen Ernsts. Er ist ein sehr strenger Ethiker, welcher die böse Absicht der bösen That fast gleich stellt. Nachrichten von seinen Schriften finden sich bei Aristoteles, Theophrast, Cicero und Diogenes von Laërte. Van de Wynperse diatribe de Xenocrato Chalcodonio. Lugd. Bat. 1822. Krüger's Forschungen auf dem Gebiete der alten Philosophie, Göttingen 1840, und der zweite Theil von Brandis' Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie haben das uns Zugängliche über diesen Philosophen übersichtlich zusammengestellt.

Xenophanes, der Stifter der eleatischen Philosophenschule (s. d. Art.), ist als der Sohn des Orthomenos, nach Andern des Dexinos, in Kolophon geboren; in welcher Zeit, darüber wird gestritten und man muß sich eine Annahme bilden, bei der die constatirten Thatsachen, daß er die Perserkriege erwähnt, daß er den Pythagoras kennt und von Heraclit gekannt wird, daß er die Gründung Eleas besungen hat und mindestens zwei- undneunzig Jahre alt geworden ist, anerkannt werden. Die von einigen Alten gegebene Nachricht, seine Blüthe falle in die sechzigste Olympiade, scheint dem zu entsprechen. Außer jenem epischen Gedichte hat X. auch ein oder mehrere Lehrgedichte verfaßt, und dieselben als wandernder Rhapsode abgesungen, von denen sich Fragmente erhalten haben. Wahrscheinlich nur, weil darin oft eine satyrische Ader sichtbar wird, hat man gesagt, er habe Sitten verfaßt. Ein dem Aristoteles zugeschriebenes Buch von sechs Capiteln, deren zwei erste die Ueberschrift über X. führen, behandelt, wie unzuverlässig feststeht, in diesen beiden ersten Capiteln den Melissos. Daß, wie die Meisten heut zu Tage annehmen, die Ueberschrift des dritten und vierten „über den Zeno“ mit „über den X.“ vertauscht werden müsse, ist nicht wahrscheinlich. Die Fragmente des X., die gewiß ihm angehören, sind zuerst von Henr. Stephanus, dann von Hülseborn, Brandis, Karsten, zuletzt von Mullach gesammelt. Es geht daraus hervor, daß er das All als das Eine bezeichnet, alle Mannichfaltigkeit, auch die der verschiedenen Zustände, von ihm geklugnet, es also als das unveränderliche Seiende gefaßt und mit der Gottheit identifizirt habe, also Pantheist gewesen sei. Die Kugelgestalt legte er seiner Gottheit bei, weil er sie erblickte, wenn er um sich auf das Universum blickte. Daß damit weder Göttervielmehr noch Göttergeschichte vereinbar, ist klar, darum sein Haß gegen den Homer. Wie der consequentere Schüler des X., Parmenides, gezeigt hat, ist auf einem Standpunkte, auf dem die mannichfaltigen Wesen keine reale Existenz haben, eine Physik eigentlich nicht möglich. Doch scheint X., der also dann nicht bis zu der äußersten Konsequenz fortgegangen wäre, einzelne physikalische Lehren vorgetragen zu haben. Freilich streiten die Nachrichten darüber, welche. Vielleicht haben die Meist, welche behaupten, X. sei mit sich selbst nicht darüber im Reinen gewesen, wie die Naturerscheinungen anzusehen.

Xenophon, griechischer Feldherr, Philosoph und Historiker, des Gryllus Sohn, 445 oder 444 vor Christo in dem attischen Demos Erchia geboren, zeichnete sich als Jüngling durch Stillsames und bescheidenes Wesen, so wie durch körperliche Schönheit aus und erregte hierdurch die Aufmerksamkeit des Sokrates, dessen Schüler er wurde. In der Schlacht bei Delium (424) rettete ihm Sokrates das Leben, indem er ihn auf den Schultern aus dem Gefammel trug. Nach der Beendigung des peloponnesischen Krieges folgte X. der Einladung seines böotischen Gastfreundes Proxenus, welcher in die Dienste des jüngeren Cyrus als Befehlshaber einer Schaar Reitertruppen getreten war. Ohne zu wissen, daß des Cyrus Kriegszug seinem Bruder Artaxerxes gelte, zog

X. mit und folgte auch dann, als nach der Ankunft in Cilicien bereits für Alle die Absicht des Zuges klar geworden war. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Cunaxa (401), in welcher Cyrus fiel, die Feldherren der Griechen hinterlistiger Weise in das persische Lager gelockt worden waren, war es X., der in Gemeinschaft mit dem Macedämonier Theitrophus den denkwürdigen „Rückzug der Zehntausend“ möglich machte. Seit 398 war X. Heerführer in spartanischem Dienste und begleitete den König Agesslaus von Sparta auf seinen asiatischen Zügen, an dessen Seite er auch in der blutigen Schlacht bei Koronea (394) wider seine eigenen Landsleute focht. Die unverhüllte Parteilichkeit, welche X. für die Spartaner zeigte, oder der Umstand, daß er an dem Kriege gegen den persischen König, mit dem die Athener damals in freundschaftlichen Beziehungen standen, Theil genommen, hatte seine Verbannung aus Athen veranlaßt. Die spartanische Regierung beschenkte ihn mit einem Landgute bei Scillus in Triphtilien, in der Nähe von Olympia, wo er in der glücklichsten Ruhe lebte, beschäftigt mit Ackerbau, Jagd und dem Abfassen seiner Schriften. Der Sturz der spartanischen Macht in Folge der Schlacht bei Leuctra (371) raubte ihm seine schöne Besitzung und X. sah sich genöthigt, nach Corinth überzuziedeln. Da um diese Zeit die Athener mit Sparta gemeinsame Sache gegen Theben machten, so wurde auch das Verbannungsurtheil gegen X. zurückgenommen (369). Er selbst kehrte zwar nicht nach Athen zurück, von Abneigung gegen die demokratischen Zustände seiner Vaterstadt erfüllt, schickte aber seine Söhne dorthin. Beide kämpften dann bei Mantinea (362); Geryllus, der ältere, fiel in dieser Schlacht, nachdem er — wie die Alten glaubten — dem Epaminondas die tödtliche Wunde beigebracht hatte. Als Xenophon eben beim Opfern die Kunde von dem Tode des Sohnes vernahm, sprach er gelassen, indem er den abgenommenen Opferkranz wieder aufsetzte: „Ich wußte ja, daß ich einen Sterblichen gezeugt.“ In dem vorgerückten Alter von neunzig Jahren starb X. zu Corinth 355 v. Chr. Die von X. verfaßten Schriften sind theils philosophisch-moralischen, theils politisch-militärischen, theils geschichtlichen Inhalts. Er steht zwar als Geschichtsschreiber seinen großen Vorgängern Herodot und Thukydides nach, und als philosophischer Schriftsteller kann er mit seinem Mitschüler Plato auch nicht entfernt verglichen werden. Dennoch verdient er wegen seiner einfachen und anmuthsvollen Schreibart einen hohen Rang unter den griechischen Classikern; die Lieblichkeit seiner Darstellung erwarb ihm schon im Alterthum den Namen der „attischen Blume“. Seine Worte sind süßer als Honig, sagt Cicero, und durch seinen Mund sprachen die Grazien und Musen. Dem Umfange nach die bedeutendsten Schriften X.'s sind die Anabasis, die griechische Geschichte und die Cyropädie. 1) Die *Anabasis*, Ἀναβάσις, d. i. der Feldzug des jüngeren Cyrus gegen seinen Bruder Artaxerxes und der Rückzug der zehntausend Griechen, ist das vollendetste Werk X.'s. Von den unzähligen Ausgaben dieser Schrift erwähnen wir nur die von Poppo (Lips. 1827), Krüger (Berlin 1830, 2. Aufl. 1845), Graff (Leipzig 1843), Kühner (ebd.), Rehdanz (2 Bde., Berlin 1863—1864), Vollbrecht (3. Aufl. Leipzig 1865). Von deutschen Uebersetzungen nennen wir die von A. G. Halbkart (1822) und Forbiger (Stuttgart 1860). Vergl. auch Herzberg: „Der Feldzug der zehntausend Griechen. Nach Xenophon's Anabasis dargestellt“ (Halle 1861). 2) Die griechische Geschichte, Ἑλληνικά, in sieben Büchern, eine Fortsetzung der Geschichte des Thukydides bis zur Schlacht bei Mantinea, scheint X. erst im späteren Alter ausgearbeitet zu haben. Das Werk ist herausgegeben worden von Bothe (Leipzig 1823), Dindorf (Berol. 1847), Büchsenhahn (Leipzig 1860), Breitenbach (Leipzig 1853—63). Vergl. die Abhandlungen von: Stevers, „Commentatio historica de Xenophontis Hellenicis“ (Berolini 1832); Volkmann, „De Xenophontis Hellenicis etc.“ (Göttingen 1838) und „Subsidia. quibus in Xenophontis historia graeca uti liceat“ in Gerbole's „Jahrbuch für Philologie und Pädagogik“ (1840, Seite 528 ff.). Die Richtigkeit dieser Schrift hat der Grieche Ryprianos in der scharffinnigen Abhandlung *Περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος* (Athen 1859) bestritten und nachzuweisen gesucht, daß sie das kümmerliche Nachwerk irgend eines traurigen Epitomators sei. Von deutschen Uebersetzungen ist die beste von Niebher (1857, in der neuesten Stuttgarter Sammlung). 3) Die Cyropädie, Κύρου παιδεία, d. i. die Unterweisung

des Cyrus, ist eine Art von didaktischem Roman, der auf historischer Grundlage beruht, worin X. seine Ansichten über ideale Regierungsformen niederlegte. Dieses Werk, das in der Mitte steht zwischen den geschichtlichen und philosophischen Schriften X.'s, ist in stilistischer Hinsicht X.'s Meisterwerk. Es ist herausgegeben von Woyvo (Lips. 1821), Bornemann (Gothae 1828), L. Dindorf (4. Ausg., Lips. 1858), Hertlein (2. Aufl., Berlin 1859), Breitenbach (Leipzig 1858) u. A., in's Deutsche übersetzt von Meier (1813). — Zu den philosophischen Schriften X.'s gehören die sogenannten Memorabilien oder Denkwürdigkeiten des Sokrates, die Apologie des Sokrates, das Gastmahl, das Gespräch von der Haushaltung. Alle vier stehen in irgend welcher Beziehung zu Sokrates. 1) Die Memorabilien oder Denkwürdigkeiten des Sokrates, Ἀπομνημονεύματα Σωκράτους, das beste unter X.'s philosophischen Werken, in welchem er zuerst seinen Lehrer gegen mehrere Beschuldigungen rechtfertigt und dann denselben in Gesprächsform seine Grundsätze über mancherlei moralische Gegenstände aussprechen läßt, sind herausgegeben von R. Adhner (2. Ausgabe, Gothae et Erfordiae. 1858) u. A. Unter den deutschen Uebersetzungen ist die beste die von Zeising (1857 in der neuesten Stuttgarter Sammlung). 2) Die Apologie des Sokrates, Σωκράτους ἀπολογία πρὸς τοὺς δικάστας, eine Entwicklung der Gründe, weshalb Sokrates lieber den Tod wählte, als die Bitte um die Erhaltung seines Lebens an die Richter that, ist von Waldenaer für unächt erklärt worden, ebenso 3) das Gastmahl, Συμπόσιον, worin X. beabsichtigt, die Reinheit der Grundsätze des Sokrates in Beziehung auf Freundschaft und Liebe und die Unschuld seiner Sitten zu beweisen. Beide Schriften sind herausgegeben worden von Bornemann (Lips. 1829 und 1824). 4) Von der Haushaltung, Οἰκονομικὸς λόγος, ein Gespräch des Sokrates mit Kritobulus über die Verwaltung des Hauswesens, besonders in Beziehung auf Ackerbau. Cicero übersetzte diese Schrift ins Lateinische. Einzeln herausgegeben ist sie von Breitenbach (Gothae 1842). Von den politischen Schriften X.'s nennen wir zuerst diejenigen beiden, welche die athenische und die lacedämonische Staatsverfassung, Ἀθηναίων πολιτεία und Λακεδαιμονίων πολιτεία, gewöhnlich „athenische“ und „lacedämonische Republik“ genannt, zum Gegenstande haben. Beide Schriften werden von vielen Kritikern für unächt gehalten. Ueber die Schrift „lacedämonische Staatsverfassung“ sind schon im Alterthum (s. bei Diogenes von Laertes II, 57) und noch mehr in neuester Zeit Zweifel erhoben worden. Vgl. die Ausgabe von Haase (Berlin 1832) und Rudolf Lehmann's Abhandlung, „die unter Xenophon's Namen überlieferte Schrift vom Staate der Lacedämonier u. s. w.“ (Greifswald 1853). Auch die „Lobrede auf Agesilaus“, Λόγος εἰς Ἀγησίλαον, von der Cicero sagte, daß sie alle Bildsäulen dieses Königs übertroffen habe, ist von Waldenaer für unächt erklärt worden. Unbestritten ist die Aechtheit der kleinen Schriften „Ueber das Finanzwesen“, Πόροι ἢ περὶ προσόδων, „Ueber die Jagd“, Κυνηγετικὸς, und „Ueber die Reitkunst“, περὶ ἵππων. Mit der Schrift über die Reitkunst hängt dem Stoffe nach eine andere über das Amt des Reitersobersten, Ἰππαρχικός zusammen, welche X. in hohem Alter geschrieben haben soll. Auf die militärische Wichtigkeit dieser Schriften hat W. Rüstow in seiner Biographie X.'s hingewiesen („Militärische Biographien“, B. I.). Die beiden letzteren Schriften hat F. Jacobs übersetzt (Gotha 1825), die „Ueber die Jagd“ Lenz (Leipzig 1828). Endlich gehört unter die politischen Schriften X.'s noch: „Hiero“, Ἱέρων, ein Gespräch des Hiero, 1) Königs von Syracus, mit dem Dichter Simonides über die

1) In der obengedachten Schrift Xenophon's, die ein Gespräch des Simonides mit dem syracusanischen Tyrannen Hiero über den Fluch der Tyrannei und über die Mittel, wie ein Herrscher sich die Liebe seines Volkes erwerben könne, angibt, wird zum Theil offen, zum Theil zwischen den Zeilen lesbar, dem älteren Hiero ein großes Lob ertheilt, dessen Regierungssystem im Innern und dessen Politik nach außen hin sich des ungetheilten Beifalls jenes Historiographen zu erfreuen haben. Gleichwohl fand Hiero I., oder der Ältere, Sohn des Dinomenes von Gela, Anfangs keineswegs hoch in der Achtung seiner Zeitgenossen und wußte dieselbe erst späterhin, nachdem eine vollständige Aenderung in seinem Wesen und seinen Anschauungen vor sich gegangen, sich zu erwerben. Als Bruder des früheren Königs Gelo übernahm er bei dessen Tode, 478 v. Chr., die Regierung von Syracus, und fand an seinem jüngeren Bruder Polyzelus, der die Liebe

Tyrannis, worin X. das Leben eines Tyrannen in einem anderen Lichte, als der Hellenen es zu betrachten gewohnt war, darstellt und dasselbe als ein freudenloses, mit Aufopferungen jeder Art verknüpftes schildert, andererseits aber auch zeigen will, wie unter gewissen Bedingungen die Tyrannis nützlich und wohlthätig werden könne und das Glück der Unterworfenen wahrhaft zu fördern im Stande sei. Vgl. die Ausgabe von Breitenbach (Gothae 1847). Die erste vollständige Ausgabe von X. erschien 1540 (Halae Suev. 1540, 3 voll.), mit einer Vorrede von Ph. Melancthon, die beste ist die von J. O. Schneider (Lips. 1790—1815, 6 voll.). X.'s „Ausgewählte Schriften“ hat Campe übersetzt (Stuttgart 1856).

Xenophon aus Ephesus lebte im zweiten oder vierten Jahrhundert nach Christo und schrieb einen Roman: Ἐπειραιὰ τὰ κατὰ Ἀνδραὶ καὶ Ἀβροχόμην, in 5 Büchern, im äußerst eleganten Atticismus. Die besten Ausgaben sind vom Freiherrn v. Locella (Wien 1796) und von F. Passow in dem Corpus eroticorum graecorum, vol. II. (Lips. 1833). Die Dichter Bürger und Krabinger (München 1820) haben ihn in's Deutsche übersetzt. Vergl. Hofmann-Beerlkamp, Oratio de Xenophonte Ephesio. Accedit in eodem Observatum criticarum specimen (Harlemi 1806).

seiner Mitbürger in hohem Grade besaß, einen so gefährlichen Rivalen, daß er glaubte, sich denselben entledigen zu müssen und ihm den misslichen Befehl über die Sybaris wider Kroton zu Hülfe geschickten Truppen übergab. Aber Polyzelus, der seine Absichten durchschaute, suchte eine Zuflucht am Hofe seines Schwiegervaters Thero, Königs von Agrigent, der ihn schützte und Hiero dadurch zu einem Rachejuge veranlaßte. Dieser Krieg, der Anfangs große Dimensionen annehmen zu wollen schien, endete mit einem festen Freundschaftsbündniß auf beiden Seiten, indem Hiero edelmüthig dem Thero die Verschwörung der Simerenser und ihren Plan, in sein Lager überzutreten, entdeckt und Thero, gerührt dadurch, dem Hiero die Hand zur Versöhnung angeboten hatte. Auch empfing Letzterer aus des Ersteren Händen dessen Schwester zur Gemahlin und nahm nun auch den stüchtigen Bruder Polyzelus wieder an seinem Hofe auf. Hiero besaß eigentlich kein Feldherrntalent, aber von seltenem Glück getragen, endete er alle seine kriegerischen Unternehmungen siegreich. So unterwarf er sich Narus und Catana, stand 474 den Cumäern in Italien gegen die Tyrhener bei, unterstützte die Locrer von Rhegium im Kampfe mit dem Tyrannen Anaxilas, und befreite 470 die Agrigentiner von dem grausamen Thrasylbulus. In dem er die Colonie Aetna gründete und selbst den Namen Aetneus annahm, wollte er, dem Geiste seiner Zeit gemäß, Anspruch auf die Heroenehre machen, welche den Gründern einer Stadt zustand, die mehr als 10,000 Einwohner zählte. Daher hatte er die Catanäer dahin verlegt. Wenn auch einige Fleden die Erstzeit seiner Regierung trübten, so ist das bei dem Standpunkte, auf den er sich gestellt sah, und bei den Kämpfen, welche ihm die aristokratische Partei des Landes bereitete, wohl erklärlich; aber er glich jene Fehler durch edle Handlungen, die besonders sein späteres Leben verherrlichten, reichlich aus. Treu und hülfreich seinen Bundesgenossen, war er besonders auch ein Schirmherr aller Schwächeren und ein wahrer Familienvater seinen Unterthanen. Was seiner Herrschaft aber den Hauptglanz verleiht, das ist der große Schutz, den er den Wissenschaften gewährte, und die günstige Aufnahme, welchen die Gelehrten aller Länder bei ihm fanden. Sein Hof galt als der Sammelpfad der berühmtesten Männer seiner Zeit, daher denn Pelschylus, Pinbar, Simonides, Bachtilydes und Epicharmus hier verweilten. Pinbar hat mehrere Oden auf ihn gedichtet, die ihn als Sieger in den griechischen Nationalspielen feiern, wobei er zugleich seine Tugenden und Regentengröße hervorhebt. So ist gleich die prachtvolle erste olympische Ode ihm geweiht, wo die μάχαιρα ἱέρωνος ἔορτα (der glückselige Hieb des Hiero, d. i. seine hohe Gastfreundschaft) besonders betont wird. Hiero starb 467 v. Chr. in der Stadt Aetna, seinem Bruder Thrasylbulus die Krone nur ephemere überlassend. — Einen Namen für alle Zeiten verschaffte sich auch Hiero II. oder der Jüngere, ein Syros des alten syracusanischen Königshauses, Sohn des Hierocles, der sich unter den Fahnen des Königs Pyrrhus von Epirus zum Krieger gebildet hatte und nach dessen Abzug aus Sicilien 276 v. Chr. zum Feldherrn der Sicilier gegen die Carthager gewählt ward. Nachdem er einen Aufstand der Demofraten in Syracus unterdrückt und das dortige Staatswesen mit Umsicht und Milde geordnet, auch die Mamertiner bei Nplä besetzt hatte, wurde er von der aristokratischen Partei aus Dankbarkeit auf den Thron von Syracus berufen. In den beiden Punischen Kriegen, die er erlebte, und die Sicilien als das zwischen Carthago und Rom belegene Land vielfach berührten, stand er nach kurzem Schwanken treu auf der Römer Seite. Er zeichnete sich durch Gastfreundschaft, Wohlthätigkeit (den Römern schickte er nach der Niederlage am Trasimenischen See einen ansehnlichen Getreidetransport, den von einem Erdbeben betroffenen Rhodiern sandte er 100 Talente zum Wiederaufbau ihrer Häuser) und Liebe zu den Künsten und Wissenschaften aus. Unter seiner milden und friedlichen Regierung erblühte Syracus zu neuem, ungewöhnlichem Glanz; er förderte durch weise Staatsinstitutionen Ackerbau, Gewerbe und Handel, legte Landstraßen im Innern der Insel an und baute Schiffe zum Vortheil des Verkehrs. Namentlich ordnete er die Pachte der Staatsgüter durch die Hieronicae lox frumontaria, die Einführung des Zehnten, der noch zur Zeit der Römerherrschaft zu Syracus in Geltung verblieb und den Staatsereventen einen unangesehnten Zusatz verschaffte. Ebenso verdient wie als Financier war Hiero auch als Baumeister. Die ungeheure Menge von Bildsäulen, welche die Römer später aus Syracus, Catana, Aetna u. s. w. nach Rom schleppten, war durch Hiero

Kerres I. f. Griechenland. Bd. VIII. S. 564.

Ximenes (Francesco X. de Cisneros) stammte aus einer adeligen, aber wenig begüterten castilischen Familie. Sein Vater war königlicher Steuer-Einnehmer. Francesco wurde 1436 geboren, studirte zu Salamanca und wurde 1456 Baccalaureus der Rechte. Er begab sich darauf nach Rom und trieb hier 6 Jahre hindurch juristische Geschäfte. Der Tod seines Vaters veranlaßte ihn, nach der Heimath zurückzukehren. Vorher erhielt er jedoch eine päpstliche Bulle, welche ihm die erste im Erzbisthum Toledo vacant werdende Pfründe zusicherte. Der Erzbischof von Toledo erzürnte sich aber heftig über diesen Eingriff des Papstes in seine Rechte, und da X. sich hartnäckig weigerte, seinen Anspruch aufzugeben, ließ der Erzbischof ihn verhaften und hielt ihn 6 Jahre im Gefängnisse zurück. 1480 erhielt X. von einem andern Bischof eine Caplanstelle und beschäftigte sich nun eifrig mit dem Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen. Er erwarb sich schnell einen so bedeutenden Ruf, daß Mendoza, der Bischof von Figuenza, ihn zu seinem Vicar ernannte. Gleichzeitig übertrug ein Graf von Cisuentes, welchen Mauren gefangen hatten, X. die Verwaltung seiner Güter. Diesen sehr einträglichen Stellungen entsagte er aber bald, um in ein Franziskaner-Kloster zu Toledo einzutreten, und verließ bald darauf auch dieses Kloster wieder, um als Einsiedler zu leben. Drei Jahre führte er hier das strenge Leben der alten Anachoreten. Auf Befehl seiner Oberen begab er sich nun in das Franziskaner-Kloster zu Salzeda, wo er bald Guardian wurde. Im Jahre 1492 empfahl der Bischof Mendoza ihn der Königin Isabella für die Stellung ihres Reichthumsvaters, und 1494 wurde er zum Provinzial seines Ordens in Castillen gewählt. Seine Visitationstouren machte er zu Fuß und bettelnd und verfuhr mit ungewohnter Strenge gegen die meist dem Wohlleben ergebenen Genossen. Im Jahre 1495 wurde er zum Erzbischof von Toledo erhoben, weigerte sich aber sechs Monate hindurch, diese Würde anzunehmen, bis ein ausdrücklicher Befehl des Papstes ihn bewog, seinen Widerstand aufzugeben. Er entsagte aber auch jetzt seiner früheren Lebensweise nicht; nur zehn Mönche umgaben ihn, welche eben so ärmlich und streng lebten, wie er. Das erregte aber Aergerniß, man führte sogar in Rom Beschwerde darüber und eine Bulle befahl ihm, seinem Stande gemäß zu leben. Er entfaltete nun äußerlich den verlangten Brunk, lebte aber im Wesentlichen so streng wie vorher. Unter den erzbischöflichen Prachtgewändern trug er die Kutte und den Strick des heiligen Franz, und unter seinem Wette war die hölzerne Pritsche verborgen, auf der er schlief. Die Einkünfte des Erzbisthums (80,000 Ducaten) verwendete er fast ausschließlich für Zwecke der Wohlthätigkeit. Seine amtliche Wirksamkeit richtete sich zunächst auf die Reformation der Weltgeistlichen und später auf die der Klöster seines Sprengels. Er verfuhr dabei mit solcher Strenge, daß unzählige Beschwerden über ihn an den Papst Alexander VI. gelangten, welche auch in der That das Weiterschreiten des Erzbischofs auf dieser Bahn verbot. Ximenes achtete aber auf diesen Einspruch nicht und setzte die genaueste Befolgung der strengsten Regeln seines Ordens in allen spanischen Klöstern desselben durch. Ueber tausend Franziskaner sollen damals Spanien verlassen haben. Mit derselben starren Consequenz betrieb er seit 1499 die Bekehrung der Mauren in Granada. Er verlegte gewaltsam die vorher mit ihnen abgeschlossenen Verträge und bewirkte, daß König

aus Griechenland herbeigeschafft, oder von griechischen Sculptoren auf der Insel, die in seinem Golde standen, angefertigt worden. Er ließ Prachtbauten aller Art ausführen, Rathhäuser, Theater, Tempel, Arenen und Leuchttürme. Weltberühmt geworden ist das kolossale Schiff, welches seinen Namen trug und welches auch der „Syracusaner“ und nachdem er es dem Könige Ptolemäus von Aegypten verehrt hatte, „Alexandria“ getauft war. Es war der Beschreibung nach, welche die Alten von ihm machen, ein wahrer „Great Eastern“, denn es enthielt 20 Ruderreihen, 3 Verdecke, 8 Thürme, 60 Wohnzimmer, einen Tempel der Aphrodite, eine Bibliothek, ein Badezimmer, einen Circus zu gymnastischen Übungen, 10 Pferdeställe, Backöfen, Mühlen, Kemisen, Gärten u. s. w. Natürlich wird man hier seitens der alten Annalisten durch ein Vergrößerungsglas gesehen haben. Es soll mit 60,000 Scheffeln Korn und 10,000 Gefäßen voll gesalzener Fische beladen nach Aegypten ausgesegelt sein, und man hat mit dieser Aufschmückung wohl nur auf die großen Verdienste Piero's um die Belegung des Handels und der Schifffahrt hinweisen wollen. Piero II. starb nach 54jähriger Regierung in hohem Alter 215 v. Chr. G. und hinterließ, da sein Sohn Gelo noch vor ihm gestorben war, die Krone seinem Enkel Hieronymus; doch sank, nach ihm, die Macht von Syracus für immer.

Ferdinand und Isabella ihnen nur die Wahl zwischen Bekehrung und Verbannung ließen. Die Mehrzahl derselben wanderte nun aus; nur 50,000 nahmen das Christenthum — natürlich nur äußerlich — an; dennoch wurde dieser Erfolg damals allgemein als ein glorreicher angesehen und erhöhte das Ansehen des Ximenes bedeutend. Mit der Würde eines Erzbischofs von Toledo war auch die eines Großkanzlers von Castilien verbunden. Als solcher hatte Ximenes vielfach Gelegenheit, Ungerechtigkeiten zu steuern und schlechte Beamte zu entfernen. Als besonders heilsam erschien aber seine Einwirkung auf das Finanzwesen des Landes, durch welches die Lasten der Untertanen erleichtert und dennoch die Einnahmen des Staatsschatzes erhöht wurden. Der Tod Isabella's (1509) beeinträchtigte den Einfluß X.'s für einige Zeit, da Ferdinand ihm nicht geneigt war. Doch fand er bald Gelegenheit, dem Könige die wichtigsten Dienste zu leisten. Er übernahm die Vermittelung zwischen ihm und seinem Schwiegersohne Philipp, welcher die Regentschaft in Castilien in Anspruch nahm; und als dieser 1506 starb, wußte X. die Cortes Castiliens zu bestimmen, daß sie Ferdinand statt seines Mitbewerbers, des Kaisers Maximilian, zum Regenten von Castilien wählten. Ferdinand bezeugte ihm seinen Dank dadurch, daß er ihm das Amt des Großinquisitors verlieh und ihm die Cardinalwürde verschaffte (1507). Ein bedeutendes Verdienst erwarb X. sich durch die Gründung der Universität Alcalá de Henares, deren Gebäude in den Jahren 1500—8 aufgeführt wurden. Er gewann tüchtige Lehrer für diese Anstalt, gründete eine beträchtliche Anzahl Stipendien für Studirende und beauftragte selbst die Vorlesungen und Disputationen. Um die Bildung der Geistlichen zu fördern, veranstaltete er die Herausgabe einer Polyglottenbibel, welche in den Jahren 1515—17 in sechs Foliobänden erschien. Auch eine Ausgabe der Werke des Aristoteles wurde unter seiner Aufsicht betrieben, aber nicht vollendet. Mit diesen gelehrten Beschäftigungen verband er eine lebhafteste Vorliebe für kriegerische Unternehmungen, wobei er jedoch den Zweck, für die Ausbreitung des Glaubens zu wirken, niemals außer Acht ließ. Er wollte die Zeit der Kreuzzüge erneuern und bemühte sich lange, die Könige von Aragonien, Portugal und England zur Theilnahme an einem Zuge nach dem heiligen Lande zu bewegen. Ueberall abgewiesen, beschloß er, selbst die Mauren in Afrika zu bekriegen, welche die Küsten Spaniens zu plündern pflegten. Im Jahre 1505 betrieb er die Ausrüstung eines Heeres, welches Razarquivir, einen wichtigen Hafen an der Nordküste Afrika's und Wohnort einer großen Anzahl von Seeräubern, einnahm. Hierauf beschloß er, Oran zu erobern, welches damals einer der bedeutendsten Marktplätze für den Handel der Levante war und eine Menge von Räuberschiffen unterhielt. Da der König Ferdinand, mit Eroberungen in Italien beschäftigt, sich weigerte, einen Feldzug nach Afrika zu unternehmen, rüstete X. auf eigene Kosten ein Heer von 4000 Reitern und 10,000 Kriegern zu Fuß und eine ansehnliche Flotte aus, die er persönlich nach Afrika begleitete. Er landete in Razarquivir und erklürte Oran, Algier, Tripolis und einige andere Küstenstädte. Als Großinquisitor von Castilien sorgte er für den Unterricht der bekehrten Mauren, beschränkte die Gewalt der Unterbeamten der Inquisition und setzte mehrere derselben ab, welche falsche Denunciationen mit fanatischem Eifer angenommen und ausgebeutet hatten. Dagegen widersetzte er sich lebhaft der Oeffentlichkeit des Inquisitionsverfahrens, welche die Mauren wünschten und durch Geldanbietungen an König Ferdinand zu erlangen suchten. Obgleich er im Ganzen milder verfuhr, als die meisten andern Großinquisitoren, so ließ er doch ungefähr 2000 Keger verbrennen! Auch nach Oran, den canadischen Inseln und Amerika verpflanzte er die Inquisition. Als Leo X. in den Jahren 1514 bis 1516 Ablass für Geld ertheilte, um die Kosten des Baues der Peterskirche aufzubringen, sprach X. seine Mißbilligung dieses Verfahrens gegen den Papst und den König sehr entschieden aus. Als Ferdinand (1516) starb, wurde X. nach dessen letztem Willen zum Regenten von Castilien erhoben, und von Karl V. in dieser Würde bestätigt. Er ließ nun Karl als König von Spanien ausrufen, obgleich dessen Mutter noch lebte, und bewirkte die Anerkennung desselben durch die Cortes von Castilien. Auch erhielt er der Krone die Würde und die Einkünfte des Großmeisters des Ordens von San Jago und verlegte den Sitz der Regierung nach Madrid. Um die Großen des Landes in Unterwürfigkeit zu er-

halten, bildete er eine Bürgermiliz, welche bald auf 20,000 Mann anwuchs. Einen Aufstand, welcher deshalb ausbrach, unterdrückte er schnell, zeigte aber als Sieger eine damals seltene Großmuth. Doch entzog er dem Adel einen großen Theil der Güter, welche dieser während der vorhergehenden Kriege in Besitz genommen hatte. Der Einführung des Negerhandels in Amerika widersetzte er sich energisch. Gegen den Corsaren Barbarossa rüstete er eine Expedition aus, welche jedoch ihr Ziel nicht erreichte. Bald nachdem König Karl in Spanien gelandet und die Regierung selbst übernommen hatte, starb K. am 8. November 1517. Vergl. „De rebus gestis a Francisco Ximonio Cisnerio, Archiepiscopo Toletano, libri octo, auctore Alvaro Gomecio“ im dritten Bande der *Rerum Hispanicarum scriptores aliquot*; Hefele, „Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts“, 1844; Labergne, „le Cardinal Ximenes“ in der „Revue des deux mondes“, 1841, Bd. 2.

Xiphilinus (Joannes) aus Trapezus, Patriarch von Konstantinopel, von 1066 bis 1075, verfaßte Predigten, welche G. F. Matthäi: „Xiphilini, Joannis, et Basilii M. aliquot orationes“ (Woskau 1775) herausgegeben hat. Sein Neffe Joannes Xiphilinus, ein gelehrter Mönch, verfertigte auf Veranlassung des Kaisers Michael Dukas (1071—1078) einen Auszug aus des Dio Cassius Geschichte, der von Buch 35—80 noch vorhanden ist. Dabei befolgt er jedoch die Eintheilung nach Büchern nicht bei, sondern ordnete sein Excerpt nach der Regierung eines jeden Kaisers, beobachtete auch die Zeitfolge nicht streng genug. Nach der ersten Bekanntmachung durch G. Stephanus (Paris 1851, 4., und 1892, Fol.) wurde dieser Auszug auch in die Ausgaben des Dio Cassius von Reimarus und Sturz aufgenommen.

Zell (Peter), Hofmaler Peter's des Großen, ein geborener Schweizer, hatte in seiner Geburtsstadt Basel, wo er um 1680 geboren ward, später in Rom die Malerei erlernt, ging dann nach Holland, wo er mit Peter dem Großen bekannt wurde und demselben zunächst auf seinen Reisen folgte und dann auf den Wunsch des Zaren sich in Petersburg niederließ. Er war besonders Landschaftler, aber auch tüchtiger Genremaler, und erwarb sich durch die zahlreichen Bestellungen, die er von russischen Großen erhielt, ein beträchtliches Vermögen. Sowohl in der Eremitage des kaiserlichen Winterpalastes zu St. Petersburg, als auch in den kaiserlichen Lustschlössern zu Jaroslawe Selo, Gatschina und Peterhof existiren eine Menge Bilder dieses Malers, der auf die Ausbildung der Malerkunst in Rußland nicht ohne bedeutsame und nachhaltige Wirkung war. Er begründete die erste Malerschule im russischen Reich überhaupt und hat schon dadurch einen hohen künstlerischen Werth. Gleichwohl war K. mehr Kunstkenner, als vollendeter Maler, und seine Verdienste um die Bereicherung Rußlands an guten Werken, die er im Auslande für den Zaren aufkaufte, waren noch erheblicher, als die Verdienste, die er als productiver Künstler besaß. Auch die Errichtung und Ausstattung der ersten Kunsthallen Rußlands ist sein Werk. Peter erhob K. zum Hofmaler, Professor der Malerei und Director aller russischen Gemälde und Kunstsammlungen, als welcher er in St. Petersburg im Jahre 1743 starb, da auch die Nachfolgerinnen Peter's des Großen ihn in dieser Eigenschaft beschäftigten. Die Frau Peter K.'s, Maria, eine geborne Merian, ebenfalls aus Basel, die ihrem Manne nach Rußland gefolgt war, war gleichfalls eine gewandte Malerin und zeichnete in Wasserfarben vortrefflich Blumen, Fruchtstücke, Thiere u. s. w. Sie starb in demselben Jahre wie ihr Mann, ohne demselben Kinder zu hinterlassen.

Zylander (Joseph Karl August v.), bayerischer Generalmajor und einer der hervorragendsten Militärschriftsteller Deutschlands, wurde am 4. Februar 1794 zu Mänchen geboren. Sein Vater, ein bayerischer Militärbeamter, wurde durch seine Berufspflichten abwechselnd nach Ingolstadt, Ulm und München geführt, und so kam es, daß der Sohn im zartesten Jugendalter Zeuge vieler wichtiger Kriegsbegebenheiten war, die zu Ende des vorigen und zu Anfang des sechsten Jahrhunderts an der Donau vorfielen. Diese frühzeitige Anschauung von Militäroperationen und die stete Berührung mit Offizieren verschafften dem Knaben mancherlei praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Kriegswesen, die ihm späterhin sehr zu statten kamen. 1806 in das bayerische Cadettencorps aufgenommen, wurde er 1812 als Lieutenant im Ingenieur-

corps ange stellt, leitete 1813 die Befestigung Augsburgs und den Bau des Brückenkopfes bei Friedberg, wurde 1816 nach Landau versetzt, kam 1817 unter General Maillot zu der Grenzberichtigungs-Commission mit Frankreich und lehrte 1818 nach Augsburg zurück, wo er einen längeren Urlaub, den er sich erbat und erhielt, dazu benutzte, sich mit den höheren Kriegswissenschaften vertrauter zu machen. Die Frucht seiner Studien war seine erste Schrift: „Die Strategie und ihre Anwendung“ (München 1818), welche einen solchen Beifall fand, daß ihr Verfasser als Lehrer der Taktik an die Münchener Cadettenschule berufen wurde. Diesem ersten Werke folgten zwei andere: „Was ist neuere Befestigungskunst?“ (München 1819) und: „Die Vertheidigung der Festungen im Gleichgewicht mit dem Angriff“ (ebend. 1819), eine Uebersetzung eines schwedischen Werkes des General Birgin. Die Anerkennung, die seiner Arbeit über „Die Heerbildung“ (München 1820) zu Theil wurde, fand in noch höherem Grade sein „Lehrbuch der Taktik“ (ebend. 1820—23, 4 Bde., 4. Aufl., ebend. 1858 ff., 4 Bde.). Dasselbe wurde als Lehrbuch in die Militärschulen vieler deutscher Bundesstaaten eingeführt und diente lange und dient vielleicht noch heute in der Ingenieurschule und in der Colonnenführerschule des Generalstabs zu Petersburg bei taktischen Vorträgen als Leitfaden. Einen politischen Zweck verfolgte seine „Erdbeziehung der Staaten als Grundlage ihres politischen Lebens“ (München 1821), indem er nämlich den Beweis zu führen suchte, daß der Rhein erst dann aufhören würde, einen Gegenstand des Streites und Krieges abzugeben, wenn sein Gebiet einem einzigen Staate, natürlich Bayern, gehöre. Nachdem K. 1824 eine Schrift des schwedischen Obersten Kefren: „Ueber Kriegsentwürfe mit Rückblicken auf ältere und neuere Kriege“ (Augsburg 1824) übersetzt und aus amtlichen Quellen einen „Beitrag zur Geschichte des schwedischen Krieges in den Jahren 1808 und 1809“ (Berlin 1825) veröffentlicht hatte, trat er im März 1825 eine längere Reise durch das nördliche Deutschland, Dänemark, Schweden, Rußland und Polen an, auf welcher er viele Gelegenheit fand, reichen Stoff zu neuen Werken zu sammeln. 1826 zum Hauptmann befördert, wurde er noch in demselben Jahre zum Lehrer in den Kriegswissenschaften für den damaligen Kronprinzen Maximilian und den Prinzen August von Leuchtenberg, den späteren Gemahl der Donna Maria von Spanien, ernannt und erhielt bald darauf von der Münchener Hochschule das Doctordiplom. Wie er Geist und philosophische Bildung mit einem praktischen Blicke und gründlichen militärischen Kenntnissen verband, zeigten seine „Betrachtungen über die Infanterie“ (München 1827), denen er Napoleon's Motto: „Ein gutes Fußvolk ist ohne Frage der Nerv des Heeres“ vorgelegt hatte. Nachdem er in den Jahren 1828—31 mit L. Kretschmer abermals eine militärische Zeitschrift: „Militärische Mittheilungen“ herausgegeben hatte — eine frühere, in Verbindung mit Retin und anderen bayerischen Offizieren von ihm herausgegebene hatte sich nur ein Jahr behauptet — veröffentlichte er „Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit“ (München 1831). Im Jahre 1831 wurde er Mitglied der Militär-Commission des Bundestages in Frankfurt a. M., 1841 Major und 1847 Oberstlieutenant im Generalstab und blieb Mitglied der Militär-Commission der deutschen Bundesversammlung bis zu deren Auflösung im Juli 1848. Im December des letzteren Jahres avancirte er zum Obersten und wurde an v. Glosen's Stelle Bevollmächtigter Bayerns bei der provisorischen Centralgewalt, Ende 1849 Generalmajor und Bevollmächtigter Bayerns bei der Bundes-Central-Commission und bayerischer Gesandter bei der auf Oesterreichs Einladung am 1. Juli 1850 in Frankfurt zusammengetretenen Versammlung der deutschen Staaten; er blieb nach der Reaktivirung des Bundestages Gesandter, bis er im November 1851 wieder als Mitglied zur Bundes-Militär-Commission zurücktrat, und starb am 2. November 1854 in Frankfurt. Seine literarische Thätigkeit, die er während der ersten Zeit seiner Stellung in Frankfurt fortsetzte, richtete sich auf den Plan, eine umfassende Geschichte der Kriegskunst von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten zu schreiben. Als Vorbereitung studirte er die alten Sprachen und deren Zusammenhang unter einander. Aus diesen Studien gingen drei Schriften hervor: „Die Sprache der Albanesen oder Schkipetaren“ (Frankfurt 1835), „Das Sprachgeschlecht der Tataren“ (ebend. 1837) und „Zur Sprach- und Geschichtsforschung der neuesten Zeit“ (ebend. 1837). In der ersten Schrift,

die Gahn in seinem großen Werke über Albanien vielfach benützt hat, gelangt X. zu dem Resultate, daß das Albanesische indogermanischen Ursprungs, ein Ueberrest der thracischen oder illyrischen Sprache ist, dem sich griechische, römische, gothische, keltische, slawische und türkische Sprach eigenthümlichkeiten beigegeben haben. In dem zweiten Werke weist X. einen ursprünglichen Zusammenhang nach, der die tatarischen Sprachen mit den übrigen Sprachen Asiens und Europa's und vorzüglich mit dem Griechischen verbindet. Dieser Schrift stellte Eichhoff, Mitglied der Pariser société asiatique und Verfasser des Werkes „Parallèle des langues de l'Inde et de l'Europe“ das Zeugniß aus, daß durch sie für die Sprachwissenschaft und für die Völkerkunde ein großer Schritt vorwärts geschehen sei.

Engländer (Wilhelm), hieß eigentlich Holzmann, überlebte aber nach der Sitte seiner Zeit den Namen ins Griechische. Geboren am 20. December 1532 zu Augsburg, lehrte er, nachdem er seine Studien zu Tübingen vollendet hatte, einige Zeit zu Basel und erhielt 1558 die Professur der griechischen Sprache zu Heidelberg, wo er am 10. Februar 1576 starb. Außer vielen Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, nämlich Pselli perspicuus liber de quatuor mathematicis scientiis, Arithmetica, Musica, Geometria et Astronomia (Basil. 1556), des Dio Cassius (ibid. 1558), der Vitae des Plutarch (ibid. 1561), so wie der Moralia desselben (ibid. 1570), des Strabo (ibid. 1571), Diophanti rerum arithmeticarum libri VI (ibid. 1575) hat er auch „die sechs erste Bücher Euclidis, vom Anfang oder Grund der Geometrij“ (Basel 1562) ins Deutsche übersetzt und berichtigte Ausgaben der philosophischen Schriften des Marcus Antoninus (Zürich 1559), des Stephanus von Byzanz (Basel 1568) und der Moralia des Plutarch (ibid. 1574) u. a. besorgt und mit lateinischer Uebersetzung und kritischen Bemerkungen versehen. Nach seinem Tode erschienen seine Opuscula mathematica, enthaltend: Aphorismi cosmographici. De minutis. De surdorum numerorum natura et tractatione. De usu globi et planisphaerii (Heidelberg 1577).

H.

Nachtwejen, englisches. Zu verwundern ist, daß die Griechen so auffallend wenig für ihre Wasserspiele gethan; während sie bei ihren großen olympischen, pythischen, nemäischen und sogar bei den isthmischen Spielen eifrig rangen, boxten und liefen, hört man fast nichts davon, daß sie auch in und auf dem Wasser denselben Geist des Wettstreits und der Kampflust gezeigt haben, den sie in jenen Festlandspielen entwickelten. Sie waren doch von jeher ein großes Schiffervolk und so sehr ans Wasser gewöhnt, daß sie sogar das Sprüchwort hatten: μήτε ψίτε γράμματα (weder schwimmen noch lesen), welches sie von einem Menschen gebrauchten, von dem sie sagen wollten, daß er gar nichts verstehe. Sie bewohnten, wie die Engländer, fast lauter Inseln und Halbinseln; ihr Handel war groß und auch ihre Kriegsmarine bedeutend, und doch muß man das Wunder erleben, daß die griechischen Philosophen, während sie, um dem Vaterlande tüchtige Landesvertheidiger heranzubilden, jede Festlands-Leibesübung so sehr empfehlen, nicht auch alle diejenigen Uebungen, die dem Vaterlande solche Vertheidiger auf dem Wasser verschaffen könnten als da sind: Schwimmen, Tauchen, Rudern, Segeln u., eben so warm in Schutz nehmen. Wie leicht und schön müßten sich auf dem Isthmus von Corinth, dem doppelseitig vom Meere bespülten, solche Ruder- und Segelspiele haben veranstalten lassen. Wie würden diese Spiele von den geschmackvollen Griechen ausgeschmückt worden sein, die Schiffe in bunten Farben, die Matrosen bekränzt, die Masten mit Bändern und Flaggen und dabei „Feldtmusik“. P o s e i d o n selbst soll der Gründer der isthmischen

Spiele gewesen sein, und seine, so wie der Aphrodite, der Tritonen, der Thalasse und der Nereiden Bildsäulen schmückten vielfach die Stadt und die Umgegend und namentlich den Schauplatz der Kämpfe. Unbegreiflich bleibt es, daß nicht geradezu allen jenen Wassergöttern zu Ehren die Wasserspiele die vornehmsten oder geradezu die einzigen wurden. Zwar erzählen uns die Mythen von einem Schiffswettkampfe, in welchem die Argos den Preis davon trug — zwar erwähnen einige römische Schriftsteller gelegentlich gymnastischer Spiele im Wasser und beschreiben auch Wettkämpfe im Schwimmen, aber dies Alles ist so unbestimmt und geschieht so selten, daß daraus deutlich genug hervorgeht, wie auch die Sache selber selten und kaum der Erwähnung werth gewesen sein muß. Die Römer hielten zwar viel auf Baden und Schwimmen, auch hatten sie ihre großen Naumachien (Schiffskämpfe), die nach ihnen so großartig noch nirgend wieder aufgeführt sind. Allein diese römischen Naumachien waren nichts als große Schauspiele, welche die römischen Kaiser von Sklaven, Gefangenen und zum Tode Verurtheilten für das Volk aufführen ließen. Wie wenig Ähnlichkeit sie mit den englischen Wasser-Sports gehabt haben müssen, leuchtet schon daraus ein, daß in England Leute aus allen Klassen der Gesellschaft, selbst aus den vornehmsten Ständen, sich mit diesen Sports beschäftigen und daß äußeres Schaugepränge weit weniger dabei die Hauptsache ist, weil es nur auf eine Entwicklung und Vergleichung der Kräfte ankommt. Die Venetianer hatten zwar ihre „Regatta“ (Ruderwetten) auf ihren Stadteanälen. Allein auch diese venetianische Regatta hatte weniger den Charakter einer Kraftübung, als vielmehr eben auch nur den eines Schauspiels. Die Zuschauer waren dabei das Eleganteste und die Hauptsache, auch waren die Ruderer, wie in Rom, fast nur Leute aus dem gemeinen Volke. Die phlegmatischen Holländer, obgleich sie das ganze Jahr hindurch so zu sagen mitten im Wasser wohnen, haben kaum irgend welche Wasserspiele erfunden, welche würdig wären, neben den englischen genannt zu werden. Mit Einem Worte. wohin wir in der Geschichte blicken, sehen die Engländer mit ihren aqualic sports ganz einzig da. Es sind diese Sports das Nationalste und den Engländern ausschließlich Eigenthümlichste, da sie in diesem Fache mancherlei Thätigkeit haben. Man kann sagen, sie haben auf dem Wasser Alles erschöpft und haben die Sache so weit getrieben, daß sie fast keiner weiteren Entwicklung und Vervollkommnung mehr fähig zu sein scheint. Der Mensch wagt sich entweder allein und nackt, wie die Natur ihn erschuf, in das ihm fremdartige Element der Fische hinein — er schwimmt, oder er nimmt dabei ein Instrument zu Hilfe — er schiff. Beim Schwimmen können wir das Schwimmen auf der Oberfläche des Wassers und das unter derselben (das Tauchen) unterscheiden, beim Schiffe die Bewegung des Schiffes durch Ruder oder durch Wind und Segel. Die Engländer haben daher Schwimmwetten, Taucherwetten, Ruder- und Segelspiele. Die Liebhaber der beiden letzteren Spiele haben sich in Clubs formirt. Die bedeutendsten derselben sind der „Royal Thames Yacht-Club“, der „Royal Southern Club“, und vor allen Dingen der erste und vornehmste von allen: die „Royal Squadron“. Jeder der zahlreichen Clubs¹⁾ hat seinen eigenen Admiral und Vice-Admiral, oder Commodore und Vice-Commodore, Ausschuß und Schriftführer, seine eigenen Flaggen, welche, wenn sie durch besondere Admiralitäts-Vollmacht aufgezo-gen werden, die Schiffe berechtigen, unter denselben mit gewissen Vorrechten zu segeln; dahin gehört z. B. die Befreiung

¹⁾ Die Yachtclubs sind nicht bloß auf das Vereinigte Königreich beschränkt, sondern über verschiedene Theile der Welt zerstreut: man findet sie in St. Petersburg, Antwerpen und Rotterdam, in New-York und in Bombay. Der leghenante Hafen eignet sich für das Yachtwesen auf bewundernswürdige Weise. Sechs Monate im Jahre herrscht eine schöne fröhliche Seebrise jeden Tag von 11 Uhr Vormittags vor; sie geht, so lange die Sonne scheint, selten im Windstille oder frischen Wind über. Der weite Wasserspiegel bietet einen Spielraum und eine Mannichfaltigkeit dar, wie man sie selten anderswo finden kann; die Küsten sind malerisch und abwechslungsreich; zahlreiche, bis zum Rande des Wassers mit Holz bewachsene Inseln sind über die Meeresfläche zerstreut, und auf ihnen kann man, innerhalb weniger Meilen von dem Geräusch des Handelsverkehrs und dem Mittelpunkte morgenländischer Civilisation, das eigentliche Dschungel finden, unangebaut und in öder Stille, wie es seit zahllosen Jahrhunderten gewesen; stiller vielleicht noch, denn auf einer dieser Inseln ist das achte Wunder der Welt, die weitberühmten Höhlen von Elephanta.

von Hafengebühren etc., sowohl in heimischen als auswärtigen englischen Häfen. Vor zehn Jahren gab Knight, Secretär des „Royal Southern Club“, über die Stärke der englischen Yachtflotte folgende Notizen: „Zahl der Yachten 530, Zahl der Tonnen 25,000, Zahl der Mannschaft 3900, Zahl der Geschütze 1500.“ Die Schiffer (Capitaine), Köche und Aufwärter, die etwa 800 Köpfe zählten, waren in die Mannschaft nicht mit einbegriffen. Die Geschütze hatten verschiedene Kaliber vom Einsfünder bis zum Neunfünder. Der Jahreslohn der Schiffer betrug 120,000 und die Yachten repräsentirten einen Werth von 750,000 Pfd. St. Seitdem hat die Zahl der Yachten sehr beträchtlich zugenommen, doch läßt sich nicht genau angeben, um wie viel. Die Zahl der auf ihnen dienenden Matrosen ist über 5000 gestiegen und alle sind ausgesuchte Leute, die bei einem Kriege sofort in die königliche Marine eintreten könnten. Daß auch der englische Schiffsbau von den Yachtclubs bedeutende Vortheile hat, bedarf keiner näheren Ausführung. Mit einer einzigen Ausnahme sind alle diese Clubs neueren Ursprungs — fast alle sind innerhalb der letzten dreißig Jahre entstanden.¹⁾ Eine Ausnahme bildet nur der „Royal Gork Yacht-Club“, welcher ins Jahr 1720 zurückdatirt und unbedingt der älteste Verein dieser Art in der Welt ist. Sein Alter wird bestätigt durch die Art und Weise, wie seiner in einem Werke, das den Titel führt: „A tour through Ireland by two English Gentlemen“ (London, gedruckt für J. Roberts, in Warwick Lane 1748) Erwähnung geschieht. „Ich will Ew. Lordschaften bekannt machen mit einer Ceremonie, die sie in Gork haben. Sie gleicht einigermaßen der Vermählung des Dogen von Venedig mit dem Meere.“ Eine Anzahl würdiger Gentlemen, die sich zu einer „Wasserclub“ genannten Gesellschaft gebildet haben, begiebt sich einmal jährlich in einigen kleinen Schiffen, welche an Bemalung und Vergoldung die Königshacht in Greenwich und Deptford übertreffen, einige Leagues weit aufs Meer hinaus. Ihr Admiral, der jährlich gewählt wird und seine Flagge am Bord seines kleinen Schiffes aufhißt, führt die Vorhut und erhält die Flaggen-Ehren. Die übrigen Schiffe der Flotte haben ihre eigenen Stationen und halten ihre Linie auf dieselbe Weise wie die Schiffe des Königs. Diese Flotte wird von einer überaus großen Anzahl von Booten begleitet, welche, mit ihren fliegenden, farbigen Wimpeln, ihrem Trommelschlag und Trompetenklang, eines der angenehmsten und glänzendsten Schauspiele bilden, das Ew. Lordschaften sich denken können.“

Yachtclubbing. Mit Recht hat man diesen mächtigen, majestätischen Strom, den die Chinesen ehren und lieben wie ein Sohn den Vater, von dessen Größe und wohlthätigem Einfluß Philosophen ihre Parabeln entlehnen, dessen Ueberschwemmungen und Wassermangel Historiker als Ereignisse, die eben so wichtig sind, wie der Sturz der Dynastien, verzeichnen und in dessen Lobe Dichter das populärste Thema für ihre schwungvollen Gesänge finden, den „Gürtel von China“ genannt. Es ist wirklich ein prächtiger Gürtel, der sämmtliche mittlere Provinzen des großen Reiches, welche zwischen Tibet, dem Ruku Mor im Westen und dem Großen Ocean im Osten liegen, mit einander verbindet und gleichsam umschlungen hält. Seine ganze Länge, alle seine zahllosen Bindungen mitgerechnet, beträgt gewiß nicht weniger, wahrscheinlich aber noch mehr als 650 Meilen. Und wenn man seine Nebenflüsse, die zahllosen, an seinen Ufern gelegenen Städte, den fruchtbaren Boden und die mannichfaltigen Erzeugnisse seiner Gekade, dazu noch die in den Thälern, Ebenen und hügeligen Landschaften,

¹⁾ Obgleich der Anfang der Leidenschaft für das Y. sich bis auf Karl II. rückwärts verfolgen läßt. Der leichtsinnige Monarch nahm wenigstens am Schiffsbau und an der Schifffahrt einen regen Antheil und war der erste englische König, der eine eigene Yacht besaß. Einer Geliebten zu Ehren, deren Körperumfang bis zur Unförmlichkeit zugenommen hatte, kaufte er sie „Rub“ (Ronne). Georg IV. besaß eine plumpe, aber mit dem höchsten Luxus ausgestattete Yacht, der Prinz von Wales ist im Sommer 1865 Yachteigenthümer geworden und hat sich die „Daquar“, ein Schiff von 36 Tonnen, bauen lassen. Daß übrigens auf diesen Yachten zuweilen große Seereisen zum Vergnügen unternommen werden, ist selbstredend. „Cruizes“ (Kreuzfahrten) nennen die Yachteigenthümer diese Vergnügungstreifen, an denen oft die ganze Familie und mehrere Freunde Theil nehmen. Sie setzen zum Scherz nach Frankreich hinüber oder umsegeln England und landen in den schottischen Hochlanden. Ja zuweilen gehen diese Vergnügungs-Cruizes beinahe gar eben so weit, wie die ersten Kreuzfahrten jener begeisterten Ritter des Mittelalters, bis in das Mitteländische Meer.

welche er durchfließt, angefüllte Bevölkerung in Betracht nimmt, so hat dieser „Sohn des Meeres“ gewiß nicht seines Gleichen auf Erden. Mit sammt seinen zahlreichen Zuflüssen und der Menge von Canälen, welche diese unter einander verbinden, bildet er ein Netz von Wasserstraßen innerhalb der achtzehn Provinzen China's, wie nirgends auf dem Erdboden ein ähnliches weder an Ausdehnung und Umfang, noch an Lebenshaftigkeit und Verkehr anzutreffen ist. Daher hat der große Strom auch eine außerordentliche Wichtigkeit für den Binnenverkehr, für den Handel und den Austausch der Erzeugnisse im Norden und im Süden von China. Er ist die Hauptarterie des commerciellen Lebens im Reiche der Mitte und die seinem Gebiete angehörigen größeren und kleineren Flüsse und Canäle bilden gleichsam das übrige Geäder, durch welches alles Handels- und Verkehrsleben hindurchströmt. Selbst gleicht er einem mächtigen See, der die bewunderungswürdige Weisheit des Schöpfers in seinen durchsichtigen Wogen abspiegelt. Der Amazonasstrom mag durch seine Mündung eine noch größere Wassermenge ins Meer ergießen, der Mississippi auf seinem Laufe von der Quelle bis zur Mündung ein größeres Terrain durchschneiden, beide tragen vielleicht auf ihren Wogen eine größere Mannichfaltigkeit von Erzeugnissen aus den an ihren Ufern gelegenen Landstrichen, die Menge der Producte, die auf dem P. verschifft wird, steht dagegen ganz einzig da. Wären jene westlichen Gegenden China's, die derselbe durchströmt, hinlänglich bekannt und durchforscht und kennte man mit einiger Zuverlässigkeit und Genauigkeit die Bodenbeschaffenheit der Provinz Szüschuan, man würde dort, aller Wahrscheinlichkeit nach, die ergiebigsten Mineralgegenden der Erde finden. Aber wie groß auch immer die Menge von Producten sein mag, welche jene Gegenden erzeugen, es ist dies doch nur ein Geringses im Vergleich mit der zahllosen Bevölkerung, die an den Gestaden des P. wohnt. In dieser Hinsicht erscheint das Mississippi-Thal wie eine unangebaute Ebene und das des Amazonasstromes wie eine einsame Wüstenel. Nur die Ansiedelungen der Menschen verleihen einem Strome seinen Werth und seine Bedeutung, und in dieser Hinsicht hält kein anderer Strom der Erde einen Vergleich aus mit dem „Sohne des Meeres“. Der P. entspringt am Ostende des Kienlün in zwei Hauptquellarmen, von welchen der östlichere Nam si tu, der westlichere M u r u i - U s s u heißt, welcher letzterer selbst wieder gedoppelt ist und überdies mehrere weitere Quellflüsse von Süden her bezieht, vom tibetischen Lant-la-Gebirge, der Wasserscheide zwischen ihm und dem Mekang (resp. Brahmaputra). Der vereinigte Strom heißt alsdann tibetisch B u r a i t s c h u , chinesisch K i n - s c h a - k i a n g , d. h. Goldsandfluß, bei den Bootskleuten M ä n n a n - F l a s s und betritt bald, nachdem er das Amfekon-Gebirge passiert hat, die chinesische Grenze in Szüschuan, wo er zwischen dem Langtan und Jünling durchbricht und als reisender Gebirgsstrom durch mehrere Breitengrade in vorherrschend südlicher Richtung bis in die Provinz M ä n n a n gelangt. In diesem südlichsten Flussstück, wo er von seinem Zwillingstrom H o a n g - h o am weitesten divergirt, nimmt er nicht nur des Letzteren nächsten Quellaachbar auf, welcher von der Südseite des B a i n - K h a r a - Gebirges herkommt, zwischen den Jünling und L a - S t u e - S c h a n durchbricht und der Reihe nach die Namen M i n j a k - t s c h u , P a - l u n g , L a - t s c h u n g - k i a n g führt, sondern auch zwischen diesem und dem Hauptstrom den Jünling durchbrechenden P a n - t s c h u . Der K i n - s c h a - k i a n g kehrt sofort, nunmehr auch schlechtweg der große Strom (L a - k i a n g) genannt, nach Szüschuan zurück, den Nanling rechts lassend, und nähert sich im nordöstlichen Laufe dem Sapaling unter Aufnahme mehrerer Flüsse des „Vierstromlandes“ Szüschuan (zum Theil vom Weling in den Provinzen Kuan-sü und Schen-sü her) von der Linken, die sie im M i n ¹⁾ und

¹⁾ Bei den Chinesen gilt der Min als der obere Lauf des P., wie dies auch neuerdings noch aus Huc's Reisebericht zu sehen ist. In Martini's „Novus Atlas sinensis“ (in D'Acu's Atlas, Amsterdam 1855) lesen wir über die verschiedenen Namen des Flusses Folgendes: „Erstlich heißt er Minliang, vom gebürge Min, da er entspringt, welche Berge von der Landschaft Suchuen mehrentheils sich nach Nidbergang lenken, in Sisan, ober des Priesters Johan gebiet sehr weit hineinlaufen, und gegen Mitternacht nicht fern von der Hauptstadt Quei sich erheben. Von dannen nimt der Strom seinen urprung, und flößt mit großem gewalt wider die gemelle Hauptstätt, theilet seine Wasser in viel unterschilliche äste, so zu nennen, also daß er ein großes stück des Landes umfließt, und zur Insel macht. Bei der Sincin verliert er den vorigen nahmen, und

Kialing sammeln, und des nicht minder großen U-kiang (d. h. schwarzer Fluß), weiterhin Klian-kiang genannt, von der Rechten aus der Provinz Kwei-tschu, worauf er wieder südlich sich wendet und das Land seiner Seen, Su-nan und Su-pe (d. h. die Provinzen der nördlichen und südlichen Seen) betritt, wo sein gewöhnlicher Name vorherrschend wird, ohne daß jedoch im Munde des Volks der Name Takiang aufhört. Der erste dieser großen Seen ist der südliche, Tchung-tsing, der den vereinten Abfluß des Wuen und Heng aus Su-nan zum Strom schickt. Darauf folgt im Norden ein System kleinerer Seen, mit dem großen Zufluß Han, sofort ein zweiter großer See Po-hang im Süden mit dem Flusse Kan der Provinz Kiang-si. Dies sind zugleich die letzten größeren Zuflüsse; die Seen begleiten aber den Strom noch in sein Mündungs-Tiefland, wo er dem Hoang-ho beträchtlich sich nähert und, eingeengt zwischen diesem und dem Lang-ling-Gebirge, ein gemeinschaftliches Deltaland mit ihm bildet, wobei theils der Kaiser canal, theils die großen Seen zwischen beiden Strömen mittelnd auftreten, der zunächst dem Hoang-ho tributäre Hung-tse, so wie der zunächst mit dem Jang-tse verbundene Kao-jiang, der aber auch, so wie der südlich vom Jang-tse befindliche Tchai-hu selbstständige Arme zum Meere schickt. Der Hauptarm des großen Flusses wendet sich zuletzt wieder südlich und mündet dann in zahlreichen kleineren Armen, wobei als Hauptmündung die gilt, welche gerade östlich von Su-tschu zu einem Mündungsgolf oder Liman sich erweitert. Durch den bei Hang-tschu endenden Kaiser canal, wo der Küstenfluß Tschian-tschang gegenüber den Tschusan-Inseln mit einem zweiten weiten Liman mündet, wird auch noch die Provinz Tschu-kiang jenseit des Lang-ling in das große Mündungsgebiet heringezogen, das sich so durch mehr als vier Breitengrade von der Insel Ju-tschu nördlich von der Hauptmündung des Hoang-ho bis zu den Tschusan mit einer enormen Menge einzelner Arme ausdehnt. Der Y. hat nicht minder große Veränderungen an seinen Mündungen erlitten, wie der Hoang-ho jetzt erleidet, der der chinesischen Regierung unausgesetzt viel Sorge und Ausgaben verursacht. Derselbe ergoß sich früher nicht wie jetzt durch einen einzigen großen Arm ins Meer, sondern durch verschiedene, von denen der südlichste in die Hang-tschu-Wai mündete und der größte von allen dreien war. Noch vor 2000 Jahren war die Schanghai-Ebene westlich bis Kwenshan Meeresboden. J. Edkins stellt in seinem Aufsatze: „On the ancient mouths of the Yangtsi Kiang“ (Journal of the North-China Branch of the R. Asiatic Society, September 1860) aus chinesischen Quellen zusammen, was man über diese Veränderungen seit etwa 4000 Jahren berichtet und erfahren hat. Den Namen Yang-tsi übersetzt er nicht mit „Sohn des Meeres“, sondern mit „der Ausdehnende“, und der Fluß hat nach ihm den Namen von der alten Provinz Yang-tschu entlehnt, welche sich vom Po-hang-See bis zum Meere erstreckte und Sut-tschu mit Hang-tschu umfaßte. Dieser alte Name hat sich noch in dem der Stadt Yang-tschu-su, nördlich vom jetzigen Laufe des Flusses, erhalten.

Yantee. In einem Lande, dessen nordsüdliche Ausdehnung sich durch 24 Grade erstreckt, versteht sich von selbst, daß zwischen den Bewohnern der verschiedenen Theile ein großer Unterschied stattfindet. Man wird sogar in Betreff der nordamerikanischen Union von vorn herein diesen Unterschied sich um so bedeutender denken, je mehr man den Umstand ins Auge faßt, daß es sich hier um ein Volk handelt, welches nicht eine viele Jahrhunderte durchlaufende Reihe gemeinsamer Geschichte durch-

wird Takiang genant, und da er fõrters sehr viel unberühmte Flüß angenommen, versendet er sich bei der Gemeynb Sui in den Strom Mahu, und läßt sich bei der gemeinschaft Liu nennen Liu-kiang, richtet sich ferner nach der Statt Chung Kiang, und wird hernach Pa genannt, weil er den großen Fluß Pa in sich verschlingt: Wann er nun die Statt Quetcheu vorbehey, in die Landschaft Suquang einfließt, nennet man ihn wiederum Takiang, ohnsfern der Statt Kingcheu. Und biss anhero bricht er durch, durch die krumme Thäler mit vielen würceln, und überauff großem gewald oftmals über verruchte Felsen, und schreckliche Stürzen, welche die Sineser dennoch, als der kunnß und des Fleißes versichert, glücklich vorbehey gehen und überschiffen. Von Kingcheu fließt er algemach etwas sanfter, da er durch den See Lungting gegen Mitternacht streicht; wann er dann denselben, sambt der Haubstatt zu rick gelassen, komt er in die Landschaft Kiangsi, und wird dafelbst aus dem See Pengsi oder Poyang ungläublich groß, dannenhero den rechten Namen Yanggu Kiang überkومت.“

lebt hat und der Abstammung nach eine große Mannichfaltigkeit von Gliedern enthält. Wirklich findet auch jener Unterschied unter der weißen Bevölkerung der Vereinigten Staaten Nordamerika's statt und man theilt ihm gemäß allgemein dieselbe in drei Hauptgruppen ein, die des Nordens, welche aber eigentlich die des Nordostens heißen müßte, die des Südens und die des Westens. Diese Einteilung, bei welcher der Potomac und die Chesapeake-Bai für den Osten und der 37. Breitengrad für das Innere die Grenze des Südens und der Westfuß des Alleghany-Gebirges die des Nordostens und Westens bilden, ist zugleich die des physischen Charakters des Landes. In Betreff der Bewohner bietet der eine dieser drei Theile das reinste englische Element, der andere die meiste Mischung und der dritte das stärkste, wiewohl nicht überwiegende Auftreten des französischen oder vielmehr gemischt spanischen und französischen Elements dar. Außerdem sondern sich die Bewohner dieser Theile, in Folge des physischen Landescharakters, nach Beschäftigung und Lebensweise äußerlich ab. Der Nordosten ist vorzugsweise auf Viehzucht, Fabrikation und Handel angewiesen und enthält, als am stärksten bevölkert und am wenigsten fruchtbar, eine an Europa's Landbau erinnernde Vertheilung des Bodens in Acker und kleine Güter. Der Süden ist überwiegend für den Landbau bestimmt, aber für den Landbau südlicher Pflanzen und im südländischen Sinne des Wortes, d. h. für die großen Pflanzungen oder für die Plantagen. Der Westen verbindet den Ackerbau in größerm Maßstabe, zwischen den des Südens und dem des Nordostens in der Mitte stehend, mit der Viehzucht, deren der Erstere entbehrt: er hat, statt der eigentlichen Plantagen des Südens und der kleineren Acker und Tristen des Nordostens, die großen Farms mit dem nach mitteleuropäischem Sinne ländlichen Charakter des Letzteren und dem Weiten und Ausgedehnten des Ersteren und mit Gutbesitzern, deren Wesen das Beengte und Kleinliche des Bauern auf geringem Landeigenthum, so wie das Vornehme und Stolze des bloß mit Befehlen und Leuten beschäftigten Plantagenbesizers nicht kennt. Der Westen eignet sich nach seiner physischen Beschaffenheit vortrefflich zugleich zum Ackerbau, zur Viehzucht, zum Handel und in manchen seiner Theile auch zur Fabrikation und erscheint, wie in jeder anderen Beziehung außer dem Seehandel, so auch der naturgemäßen Beschäftigung seiner Bewohner nach, als das Herz des gesammten Landes. Diesen räumlichen, hier nur oberflächlich angedeuteten Unterschieden nach ¹⁾ lassen sich drei Haupttypen des

¹⁾ Einer dieser Theile möge hier ausführlicher noch charakterisirt werden. Es ist dies der Nordosten oder Neu-England, dessen Landgebiet von Natur in sich abgeschlossen ist. Es ist als eine Halbinsel von nahezu viereckiger Form zu betrachten. Die südliche und östliche Seite bildet die Küstenlinie vom Harlemfluß (einem Arm des Hudson, der in den Long-Island-Sund mündet und das Stadtgebiet von New-York zur Insel Manhattan macht) bis an's Kap Breton; die nördliche Seite ist der St. Lorenzstrom (New-Brunswick und Nova-Scotia gehören in jeder Hinsicht, außer in der politischen, zu Neu-England); und die westliche ist ein vulkanischer Riß in der Erdoberfläche, in welchem der Hudson fließt und die Seen George und Champlain eingesenkt sind. Dieser Riß hat den Zusammenhang des langen Alleghany-Gebirges so tief hinein unterbrochen, daß das Adirondack-Gebirge (so heißen die Alleghanies im nördlichen Theile des Staates New-York) von den Grünen Bergen des Staates Vermont gänzlich getrennt ist und der höchste Punkt zwischen beiden, zu 7000' Höhe aufsteigenden Ketten nur etwa 200' über dem Meeresspiegel erhaben ist. Diese seltsame Halbinselbildung wiederholt sich im Kleinen innerhalb des Gebietes von Neu-England und des ganzen Vierecks mehrfach. Neu-Schottland, das Kap Ann und das Kap Cod sind ähnlich gebildete und liegende Dreiecke, welche vom Festlande durch tiefe vulkanische Einsenkungen des Bodens abgetrennt sind, nur daß die Einsenkungslinie nicht gleich sehr vom Wasser ausgefüllt wird. Das ganze große Viereck hat Uegebirgsformation (Granit, Gneiß oder Glimmerschiefer) und nur in der Umgegend von New-Haven, Connecticut, treten geschichtete Berglagen von altem rothen Sandstein auf, welche dem von Südwest nach Nordost verlaufenden Hauptgebirgszuge parallel eine Straße folgen. Das Hauptgebirge selbst besteht aus zwei parallelen Ketten; die niedrigere südliche, zu etwa 1600' im nördlichen Connecticut fortlaufende, senkt sich nach der Massachusettsbai hin und erhebt sich in deren Nähe nochmals zu einem Rücken von etwa 500' Höhe mit abgetrennten Vorbergen, welche Inseln und Halbinseln innerhalb und am Rande dieser Bai bilden. Die nördliche Kette, welche in Vermont Grüne Berge und in New-Hampshire und Maine Weiße Berge heißt, erhebt sich wiederholt zu nahe 7000' Höhe, ehe sie sich in Maine und Neu-Braunschwweig abdacht und große Massen abgesonderter Vorberge, Inseln und Halbinseln von hoher landschaftlicher Schönheit bildet. Zwischen beiden Ketten laufen mehrere verbindende Höhenzüge mit ziemlichen Einsenkungen von Norden nach Süden; die Flüsse aber, alle in meridionaler Richtung fließend, durchbrechen

Charakter, welche in der Bevölkerung der Union neben einander bestehen, klar und deutlich erkennen. Dieselben vereinigen sich jedoch, trotz der bestehenden, zum Theil großen Gegensätze, in einen sehr bestimmt ausgeprägten nordamerikanischen Gesamtcharakter, welcher in allen Theilen der dortigen Bevölkerung waldet, jede neu einwandernde Art nationaler Eigenthümlichkeiten in sich aufißt und von diesen wohl Modifikationen, nicht aber Umgestaltungen oder wesentliche Aenderungen erleidet. Die Bewohner der Union sind das Resultat einer vor nicht langer Zeit begonnenen und noch stets stattfindenden Einwanderung und Vermischung, auf welches die Lage und Beschaffenheit des Landes und die dortigen Verhältnisse des politischen Lebens gestaltend eingewirkt haben. Wir wissen genau, aus welchen Völkerelementen dieses noch so junge Volk sich gebildet hat und noch fortwährend sich vermehrt; ja, wir erkennen dieselben sogar noch in der Volksgesamtheit, welche aus ihrer Verschmelzung hervorgegangen ist. Und doch bietet uns die Bevölkerung gewisse gemeinsame Charakterzüge äußerer und innerer Art dar, welche trotz ihrer Jugend, ihrer mannichfachen Bestandtheile und der Unterschiede nach räumlichen Verhältnissen ebenso entschieden hervortreten, als in irgend einer der seit einer langen Reihe von Jahrhunderten bestehenden Nationen Europa's. Diese interessante Erscheinung einer aus mannichfaltigen Elementen und auf eine zugleich so schnelle und so klar vorliegende Weise entstandene Nationalität ist es, die der Betrachtung der Nordamerikaner ein großes ethnographisches Interesse gewährt und sie zu einem belehrenden Beispiel macht über die Art, wie ein Nationalcharakter sich bildet, wie Klima, Boden- und Lage-

entweder die süßliche Kette, und zwar die größeren, oder münden nach Art von Küstenflüssen in den St. Lorenz. Eine Menge kleinerer Seen haben ihre größte Erstreckung, wie die Thäler selbst, von Norden nach Süden; sie erhöhen die landschaftliche Schönheit. Größere Ebenen giebt es nirgends, selbst nicht stark ausgeflachte Flußthäler, das Hügelland herrscht fast unbeschränkt, abwechselnd mit höheren Bergketten, welche nirgends in den Gürtel ewigen Schnees und Eises, kaum der Alpenwiesen, emporragen. Die Form der Berge und Hügel ist ziemlich regelmäßig konisch; sie sind bis an den Gipfel dicht (mit Nadel- und Laubholz untermischt) bewachsen. Nur am Meeresufer und in engen Flußthälern treten Felsenparteen auf. Die Formation ist sehr alt und nach ihrem ersten Entstehen keinen gewaltsamen Veränderungen mehr unterworfen gewesen; denn die größeren und kleineren Felsstrimmer, welche fast das ganze Land bedecken, sind in der Regel tief im aufgeschwemmten Lande oder verwitterten Felsboden begraben und zwar bis an die höchsten Bergspitzen hinauf. Das ganze Viereck gehört der atlantischen Küstenabdachung an, darin ist sein Unterschied von den großen Grundzügen der Becken, deren Bildung in Amerika sonst die vorherrschende ist, beschloßen. Mit diesen hat es die allgemeine Richtung der Gebirge und Thäler, die Hauptwindrichtungen und den so plötzlich eintretenden Wechsel des Klima's gemeinsam. Als Abdachungsland aber hat es vor den Becken ein beinahe vollständiges Freisein von Schichtgebirgen, eine große Mannichfaltigkeit der Bodenoberfläche und eine Küstenentwicklung voraus, welche reicher wohl nicht so leicht vorkommt. Es giebt hier auch im kleineren Maßstabe convexe Bodenform, Knotenpunkte der Höhenzüge, von welchen Thäler in allen Richtungen der Windrose auslaufen. Der Niederschlag ist reich in jeder Form, der Fels verwittert also bei den starken Gegensätzen und scharfen Wechseln von Hitze und Kälte sehr rasch und bildet überall einen fruchtbaren, aber sehr feinen und schwer zu verarbeitenden Boden an den Abhängen, während der undurchlässige solide Felsboden der Thäler diese zur Sumpfbildung sehr geneigt macht. Eigentliche Diluvialbildung tritt in größerer Mächtigkeit nur auf der West- und Südseite der Massachusettsbai auf; es ist offenbar, daß der Boden von Neu-England an den peribotischen Hebung und Senkungen des festen Landes wenig oder gar nicht Theil nimmt. Die Mannichfaltigkeit der Oberfläche und des landschaftlichen Bildes hat überall in der Welt, wo sie auftritt, eine Mannichfaltigkeit der kleineren mehr örtlichen Windrichtungen, also der Witterung, und damit eine Mannichfaltigkeit des Pflanzen- und Thierlebens, endlich also auch der menschlichen Beschäftigungen und eine vielseitigere Entwicklung der Anlage zur Folge. Besonders um die Knotenpunkte der Gebirge herum wohnt in jedem der nach allen Himmelsgegenden sich öffnenden Thäler eine von den Einwohnern der Nachbarthäler verschiedene Bevölkerung, oft genug sehr verschieden in Sprache, Religion, Abstammung, Körperbau, Sitten und Leistungen. Wenn sich am Fuße der Gebirge hin, entlang den größeren Verkehrsstraßen, diese verschiedenen Menschenstämme mischen, so erzeugt die Spannung der Gegensätze einen wachsenden Reichthum der Volksanlage; neue, begabtere Stämme und Racen erzeugen sich und bringen höhere Culturstufen mit sich. Dies wird noch mehr der Fall sein, wo eine reiche Küstenentwicklung hinzutritt, wo also durch zahlreich, tief ins Land einschneidende Buchten das Seeklima befruchtend und weiterverändernd tiefer ins Innere hineinwirkt und wo der Menschenverkehr, der am frühesten und bequemsten durch die Binnengewässer sich ausdehnt, auf große Strecken hin erleichtert ist und Uebenaustausch und Stammesvermischung an den Waarenaustausch anknüpft. Auf die Bevölkerung der Neu-Engländer hat dieser Boden mit seinem Klima in kaum 260 Jahren schon bedeutende Einwirkungen hervorgebracht.

verhältnisse, Staatseinrichtung und Abstammung dabei gestaltend mit einwirken, und wie Mischvölker entstehen und sich entwickeln. Die Natur ist namentlich in Bezug auf das Menschengeschlecht nicht bloß einmal schaffend gewesen, sondern waltet überall und unablässig bildend und entwickelnd, und wenn deshalb der historische Weg der unumgänglich nothwendige zur Erkenntniß der Völker ist, so muß das Studium der wenigen Nationen, deren Entstehung und Ausbildung uns durchaus klar vor Augen liegt, für ethnographische Erkenntniß im Allgemeinen vorzugsweise belehrend sein. Nun sind aber einige der Hauptverhältnisse, auf welchen ein Nationalcharakter beruht, gerade bei den Nordamerikanern auf das Entschiedenste und Erkennbarste als die Grundlagen ihrer Nationalität ausgesprochen, und jene Wichtigkeit für die Begründung eines wahren ethnographischen Verständnisses und Urtheils tritt daher namentlich bei ihrer Nation ein, welche, wie so viele Völker des Erdbodens, durch eine Mischung verschiedener Elemente und durch Wanderungen entstanden ist, und auf eine mehr, als bei allen anderen, sichtbare Art und Weise durch die Einwirkung der äußeren Natur und die Entwicklung ihres politischen und religiösen Lebens ein bestimmtes nationales Gepräge erhalten hat. Und auch physisch hat sich bei diesem noch jungen und aus so mannichfaltigen Bestandtheilen zusammengesetzten Volke ein herrschender Typus gebildet, welcher nicht etwa der des englischen Volkes, als des dort überwiegenden Bevölkerungselementes, sondern ein in jenem Lande erst entstandener und, wie es scheint, in der Localität und Lebensweise seinen Grund habender ist. Der eine ist das Gager und Schlanke, welches in der Union so sehr der herrschende physische Charakterzug der Einwohner ist, daß man es für einen Charakterzug von neun Zehnteln der in Nordamerika Geborenen erklärt und daß sogar behauptet wird, robuste und durch jene in England so häufige Fülle und Rundung der Muskeln ausgezeichnete Männer seien in Nordamerika sehr selten.¹⁾ Das zweite ist die vorherrschend blasse Gesichtsfarbe bei Männern und Frauen. Man pflegt dies den großen Gegensätzen in der Temperatur der verschiedenen Jahreszeiten und dem häufigen Wechsel der Witterung und der Luftwärme zuzuschreiben. Und der dritte physische Charakterzug ist die schnelle körperliche und geistige Entwicklung und die baldige Wiederabnahme der Kräfte, oder die frühe Jugend und das frühe Alter, was man ebenfalls hauptsächlich dem Klima zuschreibt. Die Kräfte der Kinder entwickeln sich so schnell, daß Chevalier in Beziehung auf ihre geistige Entwicklung sich des Ausdrucks bedient: die Nordamerikaner hätten keine Jugend und bei ihnen sei Einer von 15 Jahren schon so verständig, wie in Europa ein Franzose von 40. Ein anderer Europäer faßt die rasche Entwicklung der Jugend und das frühe Altern in dem Ausdruck zusammen: man sehe in Nordamerika keine Kinder und keine Greise. Doch ist darin, wie in allen solchen prägnanten Ausdruckarten, große Uebertreibung, und der Charakterzug schneller Entwicklung und Wiederabnahme der Kräfte ist zwar in Wirklichkeit herrschend, aber offenbar, wie es aus den verschiedenen Census hervorgeht, nicht in dem Umfange, wie man nach den soeben mitgetheilten Worten anzunehmen geneigt sein kann. Wie im Aeußeren, so hat sich — und zwar noch bestimmter — auch im Innern ein gewisser Typus in Nordamerika gebildet. Die Hauptbasis des nordamerikanischen Wesens ist das so überwiegend in demselben waltende englische Element. Die Bewohner der Union sind der Mehrzahl nach englischer Abkunft; die herrschende Sprache des Landes, welche neun Zehntel der Einwohner sprechen, ist die englische. Die Nation hat dadurch eine und dieselbe Literatur mit England; ihr politisches Leben und ihre Gesetze beruhen auf englischer Basis, und mit keinem andern Volke hatte sie stets einen so regen Verkehr, wie mit dem englischen. Die Nordamerikaner besitzen in Folge dieser Umstände wesentliche Züge der britischen Nationalität als Grundzüge der ihrigen. Ja, dies ist so sehr der Fall, daß sie dieselben sogar noch mehr entwickelt haben, als die Engländer selbst, und daß ihr Hauptunterschied von diesen in dem Eragerirten des gemeinsamen Grundwesens besteht. Die Nordamerikaner, welche man wegen des vorherrschenden englischen Elementes sehr bezeichnend Anglo - Amerikaner nennt, sind der Superlativ der

¹⁾ So ganz und gar ausnahmslos ist übrigens dieser physische Zug nicht; schon Chevalier machte in seinen „Lettres sur l'Amérique du Nord“ (Brüssel 1837) darauf aufmerksam, daß namentlich die West-Virginier durch robuste und halbherkulische Gestalten sich auszeichnen.

Engländer, wie die Südamerikaner, wiewohl in geringerm Grade, der der Spanier sind. In diesem Elemente wurzelt, um einige besondere Seiten zu erwähnen, das religiöse Wesen der Nordamerikaner, ihr ernster und regsam thätiger Sinn, ihr geselliges Leben, die Stellung des weiblichen Geschlechts bei ihnen u. s. Wegen dieser Hauptgrundlage des nordamerikanischen Wesens ist der Kern des Nationalcharakters in den Bewohnern der sechs nordöstlichen Staaten oder den Yankee's. ¹⁾ Sie sind die Anglo-Amerikaner par excellence, und der für ihr Land noch immer gebräuchliche Name Neu-England ist deshalb auch im wörtlichen Sinne ein sehr passender. In dem Art. Vereinigte Staaten Nordamerika's sind die D. in ihren Eigenthümlichkeiten, die sie von den übrigen Nordamerikanern unterscheidend macht, kurz geschildert und als einer zweiten Grundlage ihres wie überhaupt des nordamerikanischen Wesens des Umstandes erwähnt, daß die eigentlichen Gründer oder Stammväter des Volkes, die Puritaner, aus religiösen Gründen ihr Vaterland mit dem Boden der jetzigen Union vertauscht haben, und daß dies einer Religion zu Liebe geschah, welche das hierarchische Wesen umgestoßen, das Ceremonielle mit einfachen Formen vertauscht, ein republikanisches und rein stilles Element als Kern und Grundwesen in sich entwickelt und gerade deshalb daheim verfolgt, jenseit des Oceans ein Asyl gesucht hatte. Hierin liegt die eigentliche Wurzel der Freiheit und Gleichheit, welche unter den D., wie unter den übrigen Anglo-Amerikanern das Grundprincip der politischen Verfassung bildet und in keinem Lande der civilisirten Welt, namentlich auch in den andern, noch zu viel Militärisches und Hierar-

¹⁾ D. ist nichts Anderes, als English, durch fehlerhafte Aussprache der Indianer von Massachusetts in Yonghis, Yanghis verdorben; es war der Scherz- oder Spottname für die Nordamerikaner, welchen derselbe zuerst im nordamerikanischen Freiheitskriege von den Engländern (die sich also somit in gewisser Hinsicht selbst verspotteten) beigelegt wurde, bezeichnet ursprünglich im englischen Runde soviel wie Löljel, kam aber durch den Gebrauch zu Ehren und wurde von den Anglo-Amerikanern, besonders den Neu-Engländern, sich selbst gegeben, daher jetzt hauptsächlich so heißen. In Europa versteht man sehr oft unter D. eine Personification des Nordamerikaners mit seinen guten und schlimmen Eigenschaften, besonders im schlimmen Sinne den Amerikaner, einen schlauen, verschlagenen, betrügerischen Menschen. Wir erwähnen hier gleich des Yankee-Doodle's, des amerikanischen Volksliedes, das gewissermaßen das Volkslied der Amerikaner geworden ist. Ueber dasselbe machten vor Kurzem die Herausgeber der „Cyclopaedia of American Literature“, G. A. Duyckinck und G. L. Duyckinck, folgende Bemerkungen: Die Melodie des Yankee-Doodle soll von einem Dr. Schackburg componirt worden sein, der im Jahre 1765, als die Truppen der nördlichen Colonieen nach Albany zum Angriff auf die französischen Posten von Niagara und Frontenac marschirten, dem britischen Heere zugetheilt war. Die Kleidung dieser Rekruten stand in sonderbarem Gegensatz zu der gewöhnlichen Ausstattung der englischen Soldaten und die Musik, nach welcher sie marschirten, war eben so veraltet und „outtried“, wie ihre Uniformen. Schackburg, der einige musikalische Kenntnisse besaß, componirte eine Melodie für die jungen Krieger und sagte ihnen, sie sei eine der berühmtesten Melodien im britischen Heere. Zur großen Belustigung der Briten nahmen die Provinzialen das Geschenk an und Yankee-Doodle wurde bei ihnen sehr beliebt. Die Melodie ist indeß kein ursprüngliches Werk Schackburg's, es finden sich vielmehr Spuren derselben in England schon zur Zeit Karl's I. Während der Regierung seines Sohnes finden wir ein Accompagnement zu einem Liedchen auf eine damalige bekannte Dame lechter Tugend, das sich als Ammenlied fortgeerbt hat:

Lucy Locket lost her pocket,
Kitty Fisher found it;
Nothing in it, nothing in it;
But the binding round it.

Etwas später tritt zum ersten Mal der furchtbare Mann Yankee-Doodle auf. Er scheint selbst auf dieser frühen Stufe seiner Laufbahn seinen charakteristischen Zug, allen möglichen Vorthell aus sich selbst zu ziehen, gezeigt zu haben:

Yankee-Doodle came to town,
Upon a Kentish pony;
He stuck a feather in his hat
And called him Macaroni.

Es ist indeß nicht unmöglich, daß Yankee-Doodle aus Holland herkammt. Ein unter den Arbeitern, welche zur Erntezeit aus Deutschland nach den Niederlanden wandern, wo sie für ihre Arbeit so viel Buttermilch, als sie trinken können, und einen Behten des durch sie eingeheimsten Getreides erhalten, übliches Lied lautet:

Yanker didel, doodel down,
Didel, dudel lanter,
Yanke viver, voover vown
Botermilk and Tanther.

chisches enthaltenden Freistaaten Amerika's nicht, so vollkommen besteht. Hierin hauptsächlich ist ferner der Grund des moralischen Zustandes der Neu-England-, wie der übrigen Staaten zu suchen. Hierin wurzeln manche Züge des dortigen Familienlebens, namentlich die herrschende Reinheit und Achtung der Ehe, der schönsten Seite des nordamerikanischen Lebens. Hierin ist das dortige Verhältniß der Kirche zum Staate, welches in der Regel ein passives, gegenseitig unabhängiges ist, gegründet; hierin die dortige Bedeutung der Religion und Kirche, nach welcher es in Neu-England in der öffentlichen Meinung ehrenrührig für einen Menschen ist, keiner religiösen Secte als solcher anzugehören, und wo es nach de Wette's Ausdruck mehr Kirchen, Pfarrer und Kirchengänger giebt, als in irgend einem anderen Lande der Welt. Hierin liegt der Grund des nordamerikanischen Sectenwesens, eines Hauptcharakterzuges der dortigen protestantischen Religion, selbst der dort häufiger als in irgend einem andern Lande stattfindenden Uebertritte von einer Secte zur andern u. s. w. Um übrigens die Bedeutung des großentheils religiösen Entstehungsgrundes der nordamerikanischen Union in ihrem ganzen Umfange aufzufassen, muß man bedenken, daß etwa ein sehr bedeutender Theil der gesammten jetzigen weißen Bevölkerung der Union von den im 17. Jahrhundert eingewanderten Puritanern abstammt. Welche Bedeutung das protestantische Element mit seinem inneren Gottesdienst und seiner Hervorhebung der moralischen Zwecke des Christenthums für die Entwicklung des Charakters der Amerikaner, insonderheit des der V. hat, läßt sich besonders aus manchen rein menschlichen Bestrebungen in diesem Lande, aus dem, worauf in Neu-England die öffentliche Meinung zum Theil sich basset, und aus dem Zusammenhange dort herrschender Begriffe mit den Grundsätzen der ersten Einwanderer, so wie aus diesen Letzteren erkennen. Man freut sich über manche angelegentliche Bemühungen, welche dort gemacht werden, um moralisches Elend zu verringern, so wie über den hier zuerst unternommenen Versuch, das Laster der Trunkenheit zu vertilgen, obgleich dabei auch die praktischen Zwecke des Lebens mit einwirkend waren. Man ist überrascht zu hören, daß der Schutz der öffentlichen Meinung und die herrschende Achtung gegen Fleiß und Thätigkeit es möglich macht, daß in Neu-England mehrere Tausend Edelter gebildeter Familien, fern von ihren Verwandten und allein stehend, Fabrikarbeiterinnen sind, ohne an ihrer Tugend und Ehre Gefahr zu laufen; man erkennt in vielen Sachen den noch immer wirkenden Einfluß puritanisch-protestantischer Strenge und erstaunt noch mehr und wird unwillkürlich an die Gesetze des Salomos, an den Staat der Hussiten und an ähnliche historische Erscheinungen erinnert, wenn man in die früheren Zeiten der neu-englischen Colonieen zurückblickt und hier sieht, daß die Gesetze derselben mitunter Gotteslästerung, Ehebruch und Thätlichkeiten des Sohnes gegen den Vater mit der Todesstrafe belegten, Trunkenheit und Müßiggang ebenfalls sehr strenge bestrafte, den Lügner der Weitsche unterworfen u. s. w. Der Nordamerikaner ist, um zu einem dritten Punkte überzugehen, ein Republikaner, und zwar nicht bloß der Form seiner Staatsverfassung nach, sondern auch in seinen Sitten und in den Verhältnissen seines Lebens. Das Republikanische in Nord-Amerika ist nicht, wie die französische Republik der jüngsten Zeit, in Folge eines schnellen Ueberganges aus dem Monarchischen, noch in Folge eines Kampfes entgegengesetzter politischer Ideen, wie sie in europäischen Völkern herrschen, noch in Folge eines aristokratischen Druckes von Seiten eines Theiles der Nation entstanden, sondern es hat seinen ersten Entstehungsgrund in dem, was dem nordamerikanischen Volke selbst seine Entstehung gab, d. h. in dem die Stammväter dieses zur Ueberfödelung veranlassenden religiösen Princip. Dasselbe liegt deshalb von den ersten puritanischen Colonisationen her in diesem Volke, war schon vor 200 Jahren trotz der Abhängigkeit von einem monarchisch-aristokratischen Staate das herrschende Princip der Verwaltung und Rechtspflege und ward deswegen, als das Land seine Unabhängigkeit erhielt, von selbst und nothwendiger Weise auch Princip der Staatsform. Und endlich viertens ist als eine Hauptgrundlage des National-Charakters der Union, insonderheit aber als der der V., hervorzuheben, daß sie ein Handelsvolk sind, was in der Entstehung der neu-engländischen Colonieen und ihrem ursprünglichen Verhältniß zum Mutterlande, so wie in der Weltstellung ihres Gebietes seine Hauptgründe hat. So wie nun die Engländer, welche ein religiöses oder wenigstens, wenn man sich so aus-

brücken darf, ein kirchliches Volk, darin von ihrem Superlativ, den Neu-Engländern, überboten werden, so auch in diesem Punkte. Die Neu-Engländer sind so durchaus ein Handelsvolk, daß selbst der Ackerbautreibende unter ihnen kein bloßer Producent, sondern zugleich ein Kaufmann ist. In keinem Volke der Welt, selbst dem englischen nicht, herrscht der Handelsgeist in so hohem Grade und durchdringt so sehr alle Klassen und Individuen, wie bei den Y. Daraus als aus einem mehr oder weniger einwirkenden Grunde erklären sich viele Tüge der Neu-Engländer, die ihnen zum Vorwurf gemacht werden, so namentlich die ungeheure Bedeutung des Reichthums in der öffentlichen Meinung und im socialen Leben, obwohl die abstracte Liebe zum Gelde in England und Holland weit größer als in Amerika ist. Der größte Fehler des Y.'s ist die Uebertreibung in Allem, was zum Theil in den klimatischen Verhältnissen liegen mag. Er ist zu jeder Unternehmung bereit, nicht des Geldes willen, sondern weil ihm die Thätigkeit ein Bedürfnis ist. Er wagt nicht nur das Aeußerste im Handel, sondern in jeder Industrie, im Ackerbau, in der Jagd, in der Fischerei. Der eigentliche Geldmann ist nicht unternehmend, sondern sparsam und gewinnsüchtig; er spielt lieber auf der Börse als auf den Märkten der Welt, in Indien und China. Es liegt etwas Abenteuerliches, wenn nicht Poetisches, in der Art und Weise, wie die Y. Handel treiben; wie die Reichen, statt ihr Geld auf sichere Interessen zu legen, lieber Schiffe bauen und die fernsten Inseln des Oceans aufsuchen: das ist kein engherziger Krämergeist, das ist Muth, Selbstvertrauen, Beharrlichkeit. Derselbe rastlose Unternehmungsgeist, unbekümmert um den Erfolg, äußert sich auch in den neuen Ansiedelungen. Was kein Europäer unternimmt, das unternimmt gewöhnlich rasch und ohne Zagen der Y. Hat er sich im Boden oder im Klima getrrt und ein paar Jahre umsonst gearbeitet, so zieht er mit seiner Familie ruhig hundert Meilen weiter nach Westen: es ist ein sehlgeschlagenes Unternehmen, weiter nichts. Nicht Hang zum Gelde ist es, was den Y. nach Westen treibt, sondern Liebe zur größten, uneingeschränktesten Freiheit, eine Liebe, die die Y. schon seit langer Zeit die atlantischen Küstengegenden zu verlassen antreibt. Diese große Bewegung gegen Westen, welche bereits vor der Unabhängigkeitserklärung von 1776 von den Seen im Norden bis nach Florida hinab fast gleichmäßig stattfand, wurde ohne vorhergegangene Uebereinkunft mit einer merkwürdigen Energie und Uebereinstimmung unternommen. Die Y. breiteten sich Anfangs auf ihrem alten Gebiete aus, gründeten hier die verhältnißmäßig neuen Staaten Maine und Vermont und wandten sich dann gegen den Westen des Staates New-York; von hier an möglichst an der nördlichen Grenze der Vereinigten Staaten sich haltend, rückten sie an den Seen Ontario und Erie fort und besetzten das ungeheure Delta zwischen dem Ohio und dem oberen Mississippi, welches jetzt die Staaten Ohio, Indiana, Illinois und Michigan umfaßt. Die Bewohner von New-York und Pennsylvania haben sich wenig aus ihrem Gebiet entfernt, welches sehr ausgedehnt ist und im Jahre 1783 noch wenig bewohnt war, doch haben sie zu dem großen Zuge gegen Westen auch ihr Contingent geliefert. Virginien bevölkerte sich zuerst selbst gegen Westen hin, gab dann dem Staate Kentucky das Dasein und schickte gegen den Golf von Mexico zahlreiche Schwärme aus, welche sich in den südlichen Staaten verbreiteten. Nord-Carolina, welches reichlich das Seinige dazu beitrug, gab auch dem Staate Tennessee das Dasein, und Georgia nebst Süd-Carolina trugen das Meiste zur Gründung von Mississippi und Alabama bei; Tennessee und Kentucky bevölkerten endlich ihrerseits Missouri und Arkansas. Man unterscheidet also unter den von Osten gegen Westen rückenden Massen zwei völlig verschiedene Klassen, welche man nach den Hauptpunkten, von denen sie ausgehen, die Virginier und Yankee nennen kann. Derjenige Theil Virginien's, welcher zur Zeit der Unabhängigkeit am meisten bevölkert war, hat einen flachen, sandigen, im Allgemeinen ziemlich armen Boden. Längs der Flüsse war derselbe fruchtbarer, aber auch hier wurde er durch den Tabakbau bald erschöpft und die Grundeigentümer mußten endlich darauf denken, diesen Boden zu verlassen: sie wandten sich nach den vortrefflichen Ländereien Kentucky's und siedelten sich hier, jedoch erst nach langen Kämpfen mit den Indianern an. Sobald einigermaßen Sicherheit gewonnen war, zogen die großen Grundeigentümer mit ihren Sklaven dahin, führten hier, umgeben von diesen und ihren Heerden, ein

patriarchalisches Leben, widmeten sich mit Leidenschaft der Jagd und verschwanden oft ihre Ernten in tollen Wetten über die Schnelligkeit ihrer Pferde, auf welche sie stolz waren und deren Stammbäume sie sorgfältiger bewahrten als ihre eigenen. Als allmählich durch Vervollkommenung der Maschinen in England der Begehr nach Baumwolle wuchs und die Dampfschiffe das Mississippithal eröffnet hatten, wanderten sie gegen Süden, stets ihre Sklaven mit sich führend. Ebenso sagten die betriebsamen Söhne Neu-Englands dem felsigen und undankbaren Boden ihres Geburtslandes Lebewohl, luden auf einen Wagen ihren Pflug, ihr Bett, ein Fäßchen gesalzenes Fleisch, die unerläßliche Provison von Thee und Zucker, ihre Bibel und ihre Frau und machten sich auf gegen Westen, die Hacke auf der Schulter, ohne Diener und ohne Gehälfen, um Hunderte von Meilen entfernt mitten im Walde eine Blockhütte zu errichten, den Wald umzuhauen und die erste Anlage zu einem Bauerngute zu machen. Die Ersten, welche so fortzogen, waren aus Connecticut, dem Grantstaat, wie man ihn nennt, der sich selbst unter den puritanischen durch seine Strenge auszeichnet. Der Virginier und der V. haben beide je nach ihrer Art und Weise colonisirt: die Rolle, welche sie in der Konstituierung der neuen Staaten des Westens spielten, erklärt, weshalb eine so große Menge Mitglieder des Congresses aus Virginien oder Connecticut stammen. Bei dieser Eroberung blieben die Europäer keine unthätigen Zuschauer, sie sandten tüchtige Arbeiter aus, welche sich mit den Söhnen Neu-Englands vereinigten, weil ihnen die Sklaverei zu großer Abscheu einflößte. Viele Irländer und Schotten, eine ungeheure Anzahl Deutsche und Schweizer und auch einige Franzosen sind gegenwärtig in Ohio, Indiana, Illinois und Michigan angehebelt, aber die Mitwirkung der Europäer nimmt den V. die erste Ehre der unternommenen Arbeit nicht; sie haben begonnen, sie haben den Ton angegeben und vollziehen noch jetzt immer die härteste Arbeit. Die Verschmelzung der Europäer mit ihnen geht nur langsam vor sich, denn der V. ist nicht sehr gesellschaftlich, doch hat sich schon fremdes Blut mit dem Blute der V. hinreichend gemischt, daß die Kreuzung der Racen den ursprünglichen Charakter der neuenglischen Bevölkerung modifizirt und den dritten amerikanischen Typus, den des Westens, geschaffen hat. So steht man die Civilisation sich allmählich über die Vereinigten Staaten verbreiten, wo Niemand sich zum Vormunde oder zum Lehrmeister der Gesellschaft aufwirft und es unternimmt, ihr einen Weg vorzuschreiben, der schneller zum Ziele führt, als der von der Natur angewiesene. Er ist ein Strom, der von Osten nach Westen fließt und täglich neues Terrain gewinnt, aber an Tiefe verliert in dem Maße, wie er sich von seinem Abgangspunkte entfernt. Der Lauf dieses Menschenstromes ist so sicher und regelmäßig, daß man ihn im Voraus berechnen und durch den Vergleich mit den verfloffenen Perioden die Resultate der gegenwärtigen voraus sagen kann. Die Cultur folgt der nämlichen Route wie die Bevölkerung. Die rohesten, am wenigsten gebildeten Bestandtheile des amerikanischen Volkes dienen als Pioniere der ganzen Nation und civilisiren sich nach und nach durch die Ankunft späterer Emigranten. Der halb-wilde Backwoodsman von Iowa und Wisconsin lernt von dem Anldmmling aus Ohio das Gesetz achten; die thätigen und unternehmenden Bewohner von Ohio empfangen aus Neu-England die Keime, welche den Geschmack für verfeinerte Sitten, den Durst nach Kenntnissen und das Verlangen nach intellectuellen Genüssen hervorbringen. Neu-England seinerseits hält seine Ueberlegenheit aufrecht durch seine ununterbrochenen Verbindungen mit der alten Welt und durch das natürliche Vorwärtstreben einer schon weit vorgeschrittenen Gesellschaft. Diese Verbindungen mit Europa documentiren sich natürlich auch in Kunst und Poesie. Eine National-Literatur würde daher Neu-England in Ewigkeit nicht schaffen; obgleich bis jetzt noch immer drei Viertel aller amerikanischen Schriftsteller V. sind, die erst in reiferen Jahren in andere Staaten der Union übersiedelten. Das was die amerikanische Literatur vor jeder anderen auszeichnen wird — die Abpiegelung einer riesigen Natur, der ewig sich erneuernde Kampf um die Emancipation des Individuums (was eigentlich die Aufgabe und das Ziel der amerikanischen Freiheit ist) und das daraus hervorgehende thatkräftige männliche Bewußtsein, der Vertilgungskrieg gegen die Urwälder, die Bewältigung der Elemente, von allem dem findet sich in den Ergüssen der neuenglischen Poesie

keine Spur. Ueberall nur die Liebe zum heimatlichen Boden, Anklänge an das alte Vaterland, und der immer wiederkehrende eintönige religiöse Hymnus. Fast alle neu-englischen Dichter haben die Landung der Pilgerväter besungen und diesen nüchternen, obwohl großen Naturen eine poetische Seite abzugewinnen gesucht, die Keiner fand und wahrscheinlich Keiner finden wird. Der neuenglische Dichter klebt im eigentlichen Sinne des Wortes an der Thürschwelle; er ist ein guter Bürger, Vater und Gatte, und überträgt diese Eigenschaften auch auf seine poetischen Erzeugnisse; er ist die Personification des gesunden nüchternen Verstandes, der öffentlichen Moral und hauptsächlich der Pietät. Daß vor der Hand die Freiheit, der Muth, der Nationalstolz und die Liebe zum Vaterlande und dessen Institutionen hauptsächlich den Text der Poesien der Amerikaner im Allgemeinen bilden, ist übrigens nicht nur begreiflich, sondern nothwendig; doch fehlt es den Dichtern Amerika's nicht an einem tiefen Blick in die Geheimnisse der Natur und das menschliche Herz. Das streng moralische und religiöse Gefühl, das, von den Neu-Engländern ausgehend, beinahe in allen poetischen Erzeugnissen Amerika's vorherrscht, mag bis auf einen gewissen Grad dem Genius des Dichters in einer oder der anderen Richtung Schranken setzen; im Ganzen ist aber die Rücksicht auf die Sittlichkeit von Seiten des Publicums, gerade bei der völligen Unmacht der Regierung, sie durch den Cultus einer Staatskirche oder durch die ihrer Aufsicht unterworfenen Erziehungs- und Bildungsanstalten zu sichern, eine sehr erfreuliche Erscheinung, die der wahren Poesie am Ende doch wenig Abbruch thut. Wenn man auf die Jugend der Vereinigten Staaten, unter denen selbst die ältesten, die Dankestaaten, erst eine kurze Spanne Zeit im Verhältnis zu denen Europa's existiren, und auf die anfängliche Nothwendigkeit, sich nach englischen Mustern zu bilden, Rücksicht nimmt, so muß man über das Geleistete erstaunen und zur Ueberzeugung gelangen, daß Amerika, in jeder anderen Beziehung der kühne Nebenbuhler Europa's, auch im Gebiete der Literatur nicht hinter demselben zurückbleiben wird. In Bezug auf die allgemeine Verbreitung nützlicher Kenntnisse hat Amerika und von diesem insbesondere Neu-England bereits einen bedeutenden Vorsprung, der sogar von den Engländern, obwohl nicht ohne einiges Zaudern, zugestanden wird. „Her best men are equal to ours, and the masses are superior to our own“, sagt in Bezug auf die V. vor Kurzem die „Edinburgh Review“ in einer Recension der politischen Philosophie Lord Brougham's, ein Zugeständniß, auf welches in diesem Augenblick größeres Gewicht zu legen ist, als je.

Darmouth (spr. Därmöf), auch Great-Darmouth genannt, eine regelmäßig gebaute und nicht eben stark besetzte Stadt in der englischen Grafschaft Norfolk, während das als Vorstadt von D. geltende Little-Darmouth oder Klein-Darmouth gegenüber in der Grafschaft Suffolk am Busen Dreydon liegt, über welchen eine prächtige Kettenbrücke führt, die aber im Jahre 1845 einstürzte und viele Menschen in der See begrub. Great-Darmouth, auf einer Landzunge zwischen der Nordsee und dem erwähnten Meerbusen, der durch den Zusammenfluß der Yare, Bure und Waveney gebildet wird, belegen, bildet den Ausgangspunkt der Eastern-Counties-Eisenbahn, durch die sie zunächst mit Norwich verbunden wird, ist mit uralten Wällen und Mauern umgeben, die zum Theil noch aus der Römerzeit stammen, indem hier das alte Gariannonum stand, und hat mehrere durch Alter und Architektur ausgezeichnete Gebäude, wie die Nicolaiskirche, das Rath- und Zollhaus, das Theater, das Fischerhospital, das Zuchthaus, das im großartigen Styl aufgeführte Irrenhaus, das neue Museum, treffliche Hafengebäuden, worunter schöne Quat's und Molo's und viele Fabriken, besonders in Seide, Wolle und Baumwolle, deren Producte zugleich wichtige Exportartikel bilden. Der Handel dreht sich nebenbei um Getreide, Fische (Häringe, Kabliau's, Makrelen) und Steinkohlen, und wird durch die Lage des Orts begünstigt. Seit Kurzem befindet sich auch hier ein wohleingerichtetes Seebad, welches bereits alljährlich von Hunderten von Familien besucht wird. Eine große Pforte des Orts ist die hier befindliche, weit in See sichtbare Nelson-Säule, welche auf einem Piedestal von 31 Fuß Höhe sich erhebt und selbst 78 Fuß mißt. Sie ist im dorischen Styl ausgeführt. Die Stadt, welche 1851 erst 24,031 Einwohner zählte, hatte nach dem Census von 1861 deren über 30,000 und zählt gegenwärtig schon mehr als 40,000.

Jates (William), englischer Missionar bei der Baptisten-Mission in Calcutta, einer der ausgezeichnetsten Orientalisten der Neuzeit, hat sich besonders um die Sanskrit-Literatur und die bengalischen Sprachen große Verdienste erworben, auch die ganze heilige Schrift ins Bengalische übertragen. Nachdem er durch seine Sanskrit-Grammatik u. d. T.: „A Grammar of the Sanscrit language on a new plan“ (8. Calcutta 1820) die Arbeiten seiner Vorgänger Colebrooke, Carey, Wilkins und Forster in Schatten gestellt, lieferte er auch noch in demselben Jahre sein durch Vergleiche mit dem Bengalischen interessantes Lexikon u. d. T.: „A Sanscrit vocabulary etc. with an explanation in Bengalee and English“ (8. Calcutta 1820), wozu der bekannte Linguist Julius v. Klaproth seine „Table alphabétique“ (im Journal asiatique 1829) verfaßte und ihm dadurch noch einen höheren Werth verleiht. D. hat durch diese letztgedachte Arbeit sowohl S. Rousseau's als G. S. Wilson's lexikalische Versuche weit übertroffen. 1821 gab J. seine bekannte sanskritanische Chrestomathie: „The sanscrit reader“ (8. Calcutta) heraus, 1841 besorgte er eine kritische Ausgabe des „Hitopadesa“ (ebendaf.) und 1844 ließ er den sorgfältig redigirten Grundtext des „Nalodaya“ von Kalidasa in Calcutta erscheinen, dem er auch eine metrische englische Version beifügte. Im Jahre 1846 erschien auch als Auszug aus seinem größeren Werke sein „Sanskrit-englisches Schulwörterbuch“, welches seitdem zu Calcutta mehrere Auflagen erlebt hat und in London dem Univeritäts-Unterrichte noch heut als erste Grundlage dient. Eben so wichtig sind D.'s Forschungen in der Urdü- und Gudshri- oder Dakhnisprache oder den hindustanischen Sprachen, die er als zwei durch das Zusammenstoßen muselmanischer Eroberer mit einheimischen Hindus seit dem 11. Jahrhundert in dem eigentlichen Hindustan hervorgegangene Mischdialekte kennzeichnet, die im Lande auch unter dem Namen des Dewanagari und Nagri bekannt seien, und die so dem Sanskrit und Prakrit gegenüberstünden, wie die neupersischen Dialekte dem Fend, Pehlewî und Parßî. Seine „Introduction to the Hindoostanee language“ (3 Parts. 8. London 1827. 3. Aufl. 1847) spricht sich zunächst über diese Dialekte, ihre Bedeutung für die Heutzeit und ihre geographische Verbreitung und Abgrenzung aus. Das Urdü herrscht nach ihm im Norden des Nerubudda, das Dakhni im Süden desselben, im Reiche Bhamani, Golkonda, Bisapur u. s. w. Auch über den aus der Berührung von Europäern mit ungebildeten Hindustanern hervorgegangenen Jargon des Hindi (Moors), welches sich zum Hindustanischen selbst etwa wie das Vulgâr- zum Schriftarabischen verhält, berichtet D. gelegentlich. In seinem „hindoostanisch-englischen Wörterbuch“ (London 1847 u. d.) faßt er sämmtliche neuindische Idiome zusammen, so weit sie den Schriftsprachen angehören. Weit aus die wichtigsten und gründlichsten Arbeiten D.'s sind seine Forschungen über das Bengalische, ebenfalls eine Neuentziffer des Sanskrit, deren Verhältniß zu demselben D. scharfer festgestellt hat, als irgend einer seiner Landsleute, so daß er die Arbeiten Forster's, Haughton's, Carey's, Marshman's und Anderer geradewegs antiquirt erscheinen läßt. Die Zahl seiner das Bengalische betreffenden Schriften ist enorm, weshalb wir nur die wichtigsten hervorheben. Diese sind: „Introduction to the Bengalee grammar“ (Calcutta 1847); „Sar Sangraha“ (d. i. bengalisches Lesebuch, ebendaf. 2. Aufl. 1847), und „Prose selections in Bengalee“ (2 Bde., ebendaf. 1847 u. d.). Auch besorgte er die bengalische Textausgabe des „Padartha Videa Sar“ (daf. 1824, 2. Aufl. 1834, u. d.), wozu er auch (daf. 1834) eine englische Uebersetzung lieferte. 1849 erschien seine Uebersetzung der Sprüche Salomonis und 1852 seine vollständige Uebersetzung der Bibel im Bengalischen, woraus 1853 das Neue Testament besonders abgedruckt wurde, welches seitdem in vielen Tausenden von Exemplaren durch die hindostanische Halbinsel verbreitet ward.

Neoman hieß in den Zeiten des Mittelalters in England Jeder, der ein freies Landeigentum besaß, ein Freisasse, und wurde nach der strengen Gesellschaftsordnung jener Zeit als Mitglied eines Standes angesehen, der zwischen dem Ritterstande und den Besitzlosen, Dienstbürgen und Leibeigenen die Mitte hielt. Unmittelbar über ihm stand der Esquire oder Schildknappe, der noch dem höher berechtigten Ritterstande beigezählt ward. Die alten englischen Gesetze enthalten eine Bestimmung, wonach der D. ein väterliches Erbe von wenigstens 130 Pfund Sterling aufzuweisen hatte, um

der Yeomanry, d. i. dem Stande der Freisassen beigezählt zu werden. Er durfte in der Gemeinde und bei öffentlichen Aufzügen in Herrenkleidern erscheinen, mit solchen aber nicht im Hause eines Lords sich zeigen, um den großen Abstand zwischen beiden socialen Klassen auch äußerlich hervortreten zu lassen. Nach Aufhebung der Hörigkeitsverhältnisse in England, die bekanntlich schon in frühen Zeiten erfolgte und früher als in irgend einem andern Staate Europa's, verschwand auch der Stand der Yeomen, indem nun Freiheit und Gleichheit die Parole des Tages ward und der Adel sich nur auf einige wenige Standesprivilegien beschränkt sah. Wenn man gleichwohl auch heute noch von einer Yeomanry spricht, so bezeichnet man als die jener Genossenschaft Angehörigen die größeren Pächter, so wie die kleinen Grundeigenthümer, welche jene lothale und zuverlässige Volkskaste ausmachen, die überhaupt als an der Spitze des gesammten englischen Bürgerstandes stehend gedacht werden kann. Augenblicklich besteht auch noch im britischen Reiche eine durch ihre gute Disciplin, Bildung und Tapferkeit allgemein beliebte besondere Yeomanry-Cavalerie, welche als eine Freiwilligenmiliz überhaupt den für die Miliz gältigen Gesetzen unterliegt, und welche zuerst zur Zeit der französischen Revolution durch einen Aufruf der Regierung ins Leben trat, indem sich freiwillig die Söhne der reichen Pächter und Grundbesitzer, aber auch junge Gelleute bereit erklärten, den Schutz der englischen Küsten gegen etwaige Einfälle und Angriffe der Franzosen zu übernehmen. Unbemerkt wurde diese Yeomanry-Cavalerie eine der sogenannten Grafschafts-Miliz vorgezogene und von der Regierung in mancher Hinsicht bevorzugte Truppe, so daß sie in vielen Fällen die Eifersucht und den Neid der übrigen aus minder edlen Elementen zusammengesetzten Freiwilligenhaaren hervorrief. Seit 1836, wo die Yeomanry noch aus 338 Troops (Schwadronen) bestand und 18.120 Gemeine und 1155 Offiziere zählte, welche der Nation jährlich auf 100.000 Pfund Sterling zu stehen kam, ist der Bestand fast alljährlich vermindert worden, so daß sie heutiges Tages auf wenige Tausend Mann reducirt ist. Sie steht heut unter dem Oberbefehl des Generalinspectors der Freiwilligen, des Oberst Mac-Murdo, der seinerseits vom Obercommando (Horse-Guards) und den obersten Verwaltungsbehörden der Armee (Civil Departments of the Army) dependirt, vgl. den Artikel Großbritannien (Statistik). Yeomen heißen endlich auch zu London die nach alter Art noch mit Hellebarden und Speißen bewaffneten Soldaten der königlichen Leibgarde, denen die Bewachung des Tower obliegt und die sich eben wegen ihrer alterthümlichen Tracht, die an die Entstehung dieser Trabanten in den Tagen Heinrich's VII. erinnert, manchen Volkspott und unter andern die Titulatur „Dachsenfresser des Königs“ müssen gefallen lassen. Ueber den Ursprung des Ausdrucks Y. ist viel gestritten worden. Einige englische Etymologen nehmen an, daß das Wort soviel als youngman bedeute, wie ja auch die ganze Truppe aus jungen Leuten bestände. Andere wollen die Etyma in den Wörtern any one (Jemand) finden, noch Andere in dem Wort common (gemein). Die erste Art der Erklärung dürfte indess die wahrscheinlichere sein, da die Verkümmelung, die man bei den andern Definitionen annehmen mußte, als fast zu arg erscheint, wenn gleich die letzte wohl mit dem Begriff selber am zusammentreffendsten sein möchte.

York, das alte Eboracum der Römer, die Hauptstadt der größten, mit dem Titel eines Herzogthums versehenen Grafschaft gleichen Namens in England, dem Range nach die zweite Stadt des Reiches, an der Duse und der großen englischen Nordbahn und durch diese und deren Zweigbahnen mit allen Hauptorten des Staates verbunden, ist der Sitz des zweiten Erzbischofs von England, welcher den Titel Primas von England führt und die Bischömer Durham, Chester und Carlisle unter sich hat, in Bishopstowen residirt und bis ins 15. Jahrhundert auch die Obergerichtsbarkeit über die schottischen Bischöfe führte, und ist nächst London die einzige Stadt, deren erste Magistratsperson (Mayor) laut eines uralten vom Jahre 1389 herflammenden Rechtes den Titel Lord führt. Sie bildet mit ihrem Weichbilde einen besonderen Bezirk (City and Ainsty of Y.), von $\frac{1}{5}$ Q.-M. mit (1851) 57.111 Einw., wovon auf die Stadt selbst 28.883 kamen, die sich bis 1861 auf 40.377 vermehrt hatten. Y. hat ein Schloß (jetzt Gefängniß), Rathhaus, eine theologische Facultät der Unitarier, eine 2000 Personen Raum gewährende Musikhalle, ein Theater, mehrere Armen-

Kranken- und Irrenhäuser (darunter eines, Retreat, für Quäker) und 17 Kirchen und Kapellen verschiedener Religionsparteien, worunter die schätzbare Domkirche (York-Minster oder Cathedral of St. Peter's) die größte und schönste Kirche Englands ist. Im ächt gothischen Style erbaut und äußerlich wie auch von innen mit prächtiger Ornamentik versehen, die nach den Bränden von 1829 und 1840 vollständig restituirt worden ist, hat sie eine Länge von 525, eine Breite von 110 bis 222 und eine Höhe des Schiffes von 99 Fuß, ein merkwürdiges Capitelhaus und das größte Fenster der Welt. Von den drei Thürmen misst der über dem Kreuz 213 Fuß. Der Bau begann im 12. Jahrhundert und wurde 1426 beendet. Die Kirche besitzt das harmonischste Geläute im ganzen Königreich und ebenso gilt die Orgel von 3234 Pfeifen für die vorzüglichste Englands. Die hiesigen Eisengießereien sind weltberühmt, auch liefern die hiesigen Handschuhmacher und Posamentirer gesuchte Fabrikate, die weit über die Grenzen des Reiches gehen. Die Yorker Pferderennen ziehen jährlich bedeutende Fremdenmassen herbei. Unweit der Stadt liegt in angenehmer Gegend das Schloß Howard mit vielen Kunstsammlungen, einer Columna rostrata zu Ehren Nelson's und einem hundert Fuß hohen Obelisk zu Ehren Marlborough's. Y. war schon zur Römerzeit vorhanden, hieß Eboracum und war der Hauptort der Briganten. Von hier aus, wo die Römer ihre sechste Legion (die Legio victrix) postirt hatten, unternahmen sie ihre Züge zur Unterwerfung des nördlichen Theiles der Insel. Oft resistirten römische Kaiser hier und Septimius Severus wie Constantius Chlorus verstarben hier, so wie hier auch der berühmte Constantin der Große zum Kaiser ausgerufen ward. Daher findet man an keinem Orte Englands so viele der Römerzeit angehörige Bauten und Alterthümer, wie in Y., wo noch die Trümmer des Kaiserpalastes, des Prätoriums, eines Bades, des Bellonatempels, eines Aquäducs u. s. w. vorhanden sind. Damals war die Stadt offenbar die blühendste und volkreichste der ganzen Insel. Auch unter den Angelsachsen war Y., welches als Eborwic Hauptstadt des Reichs Northumbria war, ein gewichtiger Ort. Seit 867 fiel es in die Hände der Dänen, welche hier über das angelsächsische Meer in einer blutigen Schlacht siegten. Das Christenthum wurde seit 622 durch Paulinus hier gepredigt und, nach dem Aufbau einer Kirche, deren Bau unter König Cadwin begonnen und unter König Oswald beendet ward, jener Apostel als erster Bischof von Y. eingesetzt. Das Obergericht (The council established in the North) stammt aus Heinrich's VIII., die Gerichtsbank aus Karl's II. Tagen. 1644 fiel Y. in die Hände der Parlamentsstruppen und der mit ihnen verbundenen Schotten, und die königlichen Truppen wurden auf dem nahen Marston-Moor vollständig aufs Haupt geschlagen. Vgl. Wellbeloved „Eboracum or Y. under the Romans“ (York 1842). — Die im alten Northumberland belegene, vom Peatgebirge durchzogene, von der Nordseeküste, den Humberflüssen, dem Tees u. s. w. bespülte und von mehreren Canälen durchschnittene Grafschaft Y., welche in ihrem Boden, Producten und ihrer ganzen Industrie England im Kleinen repräsentirt, zerfällt in drei Districte: East-Riding, North-Riding und West-Riding, welche zusammen 1861 2,033,051 Einw. besaßen, die sich über 281,42 Q.-M. vertheilen und unter drei Lordleutenants stehen. Sie senden 35 Mitglieder ins Unterhaus.

York (Frederic, Herzog von Y. und Albany), zweiter Sohn des Königs Georg III. aus dem Hause Hannover, wurde von diesem Monarchen sogleich nach der Geburt (16. August 1763) für die Würde eines Fürst-Bischofs von Osnabrück ausersehen, welche er bis zur Säkularisation des Bisthums im Jahre 1802 bekleidete, ohne daß der bis dahin vorgesehene und durchgeführte Turnus, wonach abwechselnd ein katholischer und evangelischer Kirchenfürst in Osnabrück residiren sollte, dem Herzog einen katholischen Nachfolger gegeben hätte. Nachdem der Prinz im Jahre 1780 das Patent eines Obersten der englischen Armee erhalten hatte, begab er sich auf den Continent, um besonders am Hofe Friedrich's des Großen den preussischen Militärdienst praktisch zu erlernen. Hier empfing er durch die Guld seines königlichen Vaters 1782 die Titel eines Herzogs von Y. und Albany (für Großbritannien) und 1784 den Titel eines Grafen von Ulster (für Irland). Im Jahre 1787 von Berlin nach England zurückgekehrt, nahm er seinen Sitz im Oberhause ein, wobei er sich bei Verhandlung der Regenschäftsfrage, die in das nächste Sessionsjahr fiel, seinem Bruder, dem

nachmaligen Könige Georg IV., sehr ergeben zeigte. Die öffentlichen Blätter von 1789 machten viel von ihm reden, da ein zwischen ihm und dem Oberst Lenox, späteren Herzog von Richmond, stattgefundenes, aber nach beiden Seiten hin glücklich verlaufenes Duell großes Aufsehen in den parlamentarischen Kreisen wie in der politischen Welt überhaupt hervorrief. Im Jahre 1791 ging D. abermals nach dem Continent mit der Intention, um im Falle eines damals drohenden Krieges mit Rußland unter den preussischen Fahnen zu sechten. Auch führte ihn der Zug seines Herzens hierher, und schon am 29. December 1791 verband er sich ehelich mit der Prinzessin Friederike, der Tochter Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, die er bald nach England überstellte, indem er die Flitterwochen auf seinem Landgute bei London verlebte. Beim endlichen Ausbruche des Krieges zwischen der französischen Republik und dem brittischen Reiche, im Jahre 1793, einem Kriege, der lange vorausgesehen war, und der ein Vernichtungskampf zu werden drohte, ertheilte ihm Georg III., der diesen Sohn vor allen anderen ausgezeichnete und in ihm ein eminentes militärisches Talent ahnen mochte, das Commando über ein brittisches Corps, das im Verein mit den Verbündeten die holländische Grenze vertheidigen sollte. Auch bewies sich D. in der That bei mehreren klüglichen Gelegenheiten, wie bei der Eroberung von Valenciennes, tapfer und unerschrocken. Daß er aber kein militärisches Genie war, ergab sich bald genug. Schon auf dem Marsche nach Dünkirchen, welches er auf Befehl des Oberfeldherrn, Prinzen von Sachsen-Coburg, blockiren sollte, erlitt er Unfälle aller Art, und erhielt zuletzt, noch bevor er seinen Bestimmungsort erreicht, durch den französischen General Houchard bei Hondscote am 8. September 1793 eine derartige Niederlage, daß sein Corps fast aufgerieben ward, er selbst in tödtliche Gefahr gerieth und ihm nichts Anderes übrig blieb, als sich 1794 mit den Trümmern des Heeres hinter die Maas zurückzuziehen, von wo er sich, ziemlich abgekühlt in seinen kriegerischen Erwartungen, nach Cuxhaven begab, um sich nach England einzuschiffen. Gleichwohl machte ihn Georg III. im Jahre 1795 zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber des brittischen Heeres, gegen welche Ernennung damals viele Stimmen im Parlamente laut wurden. Auch zeigte sich, daß das Unterhaus die Befähigung D.'s zur Führerschaft besser erkannte, als der von seiner väterlichen Liebe bestochene König. Nachdem ihm der Letztere nämlich 1799 sogar das Commando über die brittische Expedition nach Holland anvertraut hatte, der sich ein russisches Hülfscorps unter Essen beigesellte, wurde er, nachdem er kaum seinen Fuß auf holländischen Boden gesetzt hatte, von Brune zuerst (am 19. September 1799) bei Bergen und kurz darauf (am 6. October) bei Alkmaar völlig aufs Haupt geschlagen, und sah sich in Folge dieser und mehrerer anderer Schlappen am 18. October zu der nicht weniger als ehrenvollen Capitulation von Alkmaar veranlaßt, welche ihm den heftigsten Tadel nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch seitens der Allirten zuzog. Nachdem der Herzog in sein Vaterland zurückgekehrt war, erwarteten ihn bald die schimpflichsten Anklagen, indem nach einer Verurtheilung des Herzogs mit seiner ränkfüchtigen Geliebten, einer Mistress Clarke, letztere die Gelegenheit ergriff, einem anderen Freunde, dem Obersten Wardle, so seltsame Enthüllungen über die englische Heerverwaltung zu machen, daß sie den Prinzen in den Verdacht brachte, als habe er an den Veruntreuungen selber Theil genommen. Wardle, ein persönlicher Gegner D.'s, hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Sache an die große Glocke zu schlagen und am 27. Januar 1809 denuncierte er den englischen Oberbefehlshaber öffentlich vor dem in pleno versammelten Unterhause. Die Clarke selbst, deren freche, den Prinzen compromittirende Aeußerungen das Publikum höchlichst belustigten, mußte vor einer vom Unterhause bestellten Commission erscheinen, welche diese Untersuchung öffentlich zu leiten hatte; die Mehrzahl der Abgeordneten hatte indeß in Folge dieser Verhandlungen die sichere Ueberzeugung von der Unschuld des Obercommandirenden gewonnen und legte ihm dies dadurch an den Tag, daß sie mit einer Majorität von 82 Stimmen das Nichtschuldig aussprach. D. aber legte dennoch die Oberbefehlshaberstelle am 20. März 1809 nieder und zog sich zwei Jahre hindurch von allen staatlichen Aemtern und Geschäften zurück. Von einer längeren Reise nach dem Orient zurückgekehrt, wo er dem Studium der Kunst obgelegen hatte, wurde er im Mai 1811 von

dem damaligen Prinz-Regenten, seinem älteren Bruder, in die Würde eines Feldmarschalls und Oberbefehlshabers der Landmacht wieder eingesetzt, eine Würde, die er nunmehr bis an seinen Tod bekleidete. Es ist nicht zu läugnen, daß D. eine Menge vortrefflicher und zeitgemäßer Reformen in der britischen Armee zur Durchführung gebracht und daß er, was den Haushalt der Armee anbelangt, höchst zweckgemäße Anordnungen getroffen hat. Auch erhielt er dafür im Jahre 1814 vom Parlament eine öffentliche Dankfagung. In der Sitzung von 1825 erklärte er sich im Oberhause heftig gegen die Katholikenemanzipation, was um so mehr für die Selbstständigkeit und Ehrlichkeit seines Charakters spricht, da er seit dem Tode der Prinzessin Charlotte, der Tochter Georg's IV., die nächste Anwartschaft auf den englischen Thron besaß. Ueberhaupt nahm er in den letzten Jahren seines wechselreichen Lebens an den Parlamentsitzungen fast nur dann Theil, wenn über die Katholiken, deren entschiedener Gegner er war, debattirt wurde. Er überlebte den König nicht, indem er schon am 5. Januar 1827 das Zeitliche segnete. Von seiner Gemahlin, die ihm schon am 6. August 1820 im Tode vorangegangen war, hinterließ er keine Kinder. Sein Leben war dem Luxus über Gebühr zugewandt gewesen, so daß er, trotzdem er eine Apanage von 18,000 und eine Jahresrente von 24,000 Lfr. als Entschädigung für das Bisthum Osnabrück, zusammen also 42,000 Lfr. (beinahe 294,000 Thlr. preuß. Cour.) jährliches Einkommen besaß, doch eine Menge Schulden hinterließ, welche die Regierung unbezahlt ließ. In London beim St. James-Parc ist ihm im Jahre 1820 ein Denkmal nach Art der Vendôme-Säule errichtet worden, auf dessen Spitze sein aus Erz gegossenes Standbild steht.

Dorf von Wartenburg (Gans David Ludwig, Graf) königlich preussischer Feldmarschall, einer der bedeutendsten preussischen Feldherren, dessen Name mit der glorreichen Erhebung von 1813 unzertrennlich verbunden ist, ward am 26. September 1759 zu Potsdam geboren. Sein Vater, aus einer altadligen englischen Familie abstammend, deren einer Zweig sich in Pommern ansässig gemacht hatte, war früh in preussische Dienste getreten, dann zur Garde nach Potsdam gekommen und hatte sich im siebenjährigen Kriege den Pour le mérite verdient. Der junge Gans erhielt eine ganz militärische Erziehung; trat bereits 1772 in das damalige Regiment von Borsde (das heutige 4. ostpreussische Nr. 5), ward bei Errichtung des Füsilier-Regiments v. Luck 1773 zu diesem versetzt und dort 1773 zum Fähnrich, 1777 zum Seconde-Lieutenant befördert. Von Jugend auf zeigte er einen festen Charakter, energischen Willen, den höchsten Pflichter, aber gleichzeitig Kälte, Schärfe und Festigkeit. Er fühlte sich als ganzer Mann und bewies dies von früh an bei jeder Gelegenheit, legte es aber gewissermaßen darauf an, stets die rauhe Seite seines Charakters und abstoßendes Wesen herauszulehren. Schon in seiner ersten Campagne im bayrischen Erbfolgekriege hatte er Gelegenheit, sowohl seine Geistesgegenwart wie seine Schrockheit zu beweisen. Sein Regiment wurde am 18. Januar in Gabelschwert überfallen und größtentheils gefangen. Dorf rettete sich mit wenigen Mannschaften nach Olag. Gink hatte er an einem wichtigen Desfilé eine Feldwacht; der General Fürst Hohenlohe, welcher die Posten beritt, benutzte die Gelegenheit, ihn auf die Verantwortlichkeit seines Postens aufmerksam zu machen, und empfing zur Antwort: Durchlaucht könne ganz ruhig sein, ein preussischer Edelmann habe eben so viel Ehre im Leibe, als ein deutscher Reichsfürst. Kurze Zeit nach der Rückkehr in seine Garnison wurde er wegen eines Streites mit einem Capitän seines Regiments, der sich während der Campagne nicht des besten Rufes erfreut hatte, cassirt und zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Da der Versuch seines Vaters, seine Wiederankennung zu erlangen, scheiterte, beschloß Dorf, in holländische Dienste zu gehen. Mit Empfehlungen an den Statthalter versehen, traf er im Haag ein; bevor er noch angestellt war, hatte er Gelegenheit, auf dem Schiffe des ihm bekannten Capitän Ringsberg die Schlacht an der Doggerbank mitzumachen, erhielt bald darauf eine Compagnie in dem Schwetzerregiment Neuron, mit welchem er 1781 nach dem Cap der guten Hoffnung ging und während der beiden folgenden Jahre in Ostindien kämpfte, wo er mehrfach verwundet wurde. 1784 kehrte er nach Europa zurück, nahm im folgenden Jahre seinen Abschied aus holländischen Diensten, da ihn die damals sich bereitendenden poli-

tischen Mißheiligkeiten zwischen den Generalkaaten und dem Statthalter anwiderten, und kehrte nach Preußen zurück. Seine Bemühungen um Wiedereinstellung scheiterten an der bestimmt ausgesprochenen Abneigung des großen Königs, und er hatte den Schmerz, seinen alten Vater hinscheiden zu sehen, ohne daß dessen sehnlichster Wunsch, den Sohn wieder in des Königs Rock zu sehen, erfüllt wurde. Erst nach des Königs Friedrich II. Tode gelang es der Fürsprache des Feldmarschalls Müllendorf, daß York bei dem neu errichteten Füßler-Bataillon von Pläskow, das zu Breslau in Garnison stand, angestellt wurde. York stand nunmehr wieder unter dem Befehl des Fürsten Hohenlohe, dem er einst eine so schroffe Antwort gegeben, der aber bald die vortrefflichen Eigenschaften Y.'s erkannte und ihm sein volles Wohlwollen zuwandte. Am 6. Juli 1792 vermählte er sich mit Johanna Seidel, Tochter eines Ramlauer Kaufmannes, und ward im November desselben Jahres zum Major befördert. Bei Ausbruch des Krieges gegen Polen wurde die Füßler-Brigade, zu der Y.'s Bataillon gehörte, mobil gemacht. Am 6. Juni 1794 entschied er durch geschicktes Eingreifen mit seinem Bataillon, welches er an der Stelle des erkrankten Majors v. Eisenhardt führte, das siegreiche Gefecht von Szelezyn; den hierfür bewilligten Orden pour le mérite erhielt jedoch nicht Y., sondern der gedachte Bataillons-Commandeur. Nach Beendigung des anstrengenden Feldzugs, in welchem er sich die besondere Hochachtung des General Günther erwarb, verließ er zwei Jahre lang mit der Hälfte seines Bataillons in dem kleinen polnischen Städtchen Widawa, bis er 1797 ein eigenes Füßler-Bataillon in Johannisburg erhielt. Die zwei Jahre, während welcher Y. hier stand, verschafften ihm ein solches Renommé, sowohl was die Ausbildung des Bataillons im leichtesten Dienste, wie die Erweckung eines echt soldatischen Geistes betraf, daß er bereits Ende 1799 zum Commandeur des in Mittenwalde stehenden Fußjäger-Regiments ernannt ward. In ausgezeichnetster Weise wußte er in diesem Corps den früher in demselben herrschenden, unter dem bisherigen Chef aber fast erstorbenen Jägergeist in Verbindung mit strengster Disciplin wieder lebendig zu machen und das Regiment auf eine Stufe der Ausbildung zu bringen, daß er bei den Wandvers die besondere Gunst des damals allmächtigen Generals Rüchel und die besondere Zufriedenheit des Königs gewann. 1803 zum Oberst, 1805 zum Chef des Regiments und zum Brigadier befördert, ward er bei Mobilisirung der preussischen Armee 1805 dem Corps des Herzogs von Braunschweig zugetheilt und rückte bis an den Thüringer Wald; doch machte die Schlacht von Austerlitz allen kriegerischen Hoffnungen ein Ende. Ende Februar kehrte Y., schwerer Sorgen über die Zukunft des Vaterlandes voll, nach Mittenwalde zurück; bereits im Juli begannen die Kriegsgerüchte von Neuem und Anfang September marschirte Y. wieder aus, in dunkelster Stimmung, denn klarer als die meisten andern sah er das nahende Verderben und sprach sich darüber zu seinem Adjutanten Seydlitz, einem der wenigen Männer, die er wirklich in sein Herz geschlossen, aus. War Y. aber, so lange die Gefahr nur drohte, unruhig, trübinnig, voll finsterner Ahnungen, so war er, sobald sie da war, kalt, ruhig, sichern Blicks, stets das Richtige erfassend und energisch dem rollenden Rade des Verderbens, so viel an ihm war, in die Speichen greifend. Dem Corps des Herzogs von Weimar zugetheilt und unter dem General Rudorff die Avantgarde führend, machte er den Aufstoß gegen Königshofen und den Main mit, stand während des unglücklichen 14. October bei Ilmenau und erreichte am 15. Arnstadt, wo man die Kunde der verlorenen Schlacht erhielt. Das noch gänzlich intacte Weimarsche Corps ging nun durch den Harz nach Wolfenbüttel, vereinigte sich dort mit den von Blücher geführten Trümmern der Hauptarmee und überschritt mit diesen die Elbe bei Sanden am 26. October. Diesen von sehr überlegenen feindlichen Massen bedrohten Traject deckte Y. mit seinen Jägern durch eine Aufstellung bei dem Dorfe Altenzaun und erreichte endlich, nachdem er den ganzen Nachmittag im heftigsten Gefechte gestanden hatte, mit verhältnißmäßig geringem Verluste selbst das rechte Ufer. Dies Gefecht, das erste, welches Y. selbstständig führte, legte den Grund zu seinem nachherigen Feldherrnrühme. Während des Blücherschen Rückzugs stets die Arrièregarde führend, warf er am 1. November bei Wahren in Mecklenburg an der Spitze einiger Husaren-Schwadronen ein verfolgen-

des Chasseur-Regiment in Unordnung zurück und nahm den Obersten und viele Offiziere gefangen; am Abend desselben Tages steckte er durch hartnäckige Vertheidigung des Dorfes Rosenthalin der ungestüm vordringenden Avantgarde des Bernabotte'schen Corps ein Ziel und verschaffte den ermatteten Preußen ruhige Nachtquartiere und damit die Möglichkeit des Weitermarsches. Bei dem letzten Verzweigungskampfe in Lübeck am 6. November schlug er sich, obwohl durch eine Kartätschenkugel verwundet, mit seinen Jägern noch in den Straßen herum, als bereits jede Aussicht auf Rettung verloren war. Ein Franzose warf den Ermatteten endlich nieder und kniete ihm in so roher Weise auf den Leib, daß sofort ein Doppelbruch heraustrat, an welchem er die übrige Lebenszeit schwer gelitten hat. Nach längerem Krankenlager in Lübeck ging er auf sein Ehrenwort nach Mittenwalde und betrieb seine Auswechselung, die aber unter allerlei Vorwänden aufgehalten wurde. Endlich im Frühjahr erfolgte dieselbe; er traf aber erst wenige Tage vor Abschluß des unglücklichen Tilfiter Friedens ein und wurde am 18. Juni zum General ernannt, mit der Commandantur von Remel und dem Befehl über die dort stehenden Truppen betraut. Einen Augenblick war die Rede davon, Dort zum Erzieher des Kronprinzen zu ernennen. In einem Schreiben an Delbrück, in welchem der ganze Charakter des Selben uns klar und voll entgegentritt, lehnt er diese Ehre ab, da er dazu nicht jung und nicht vorständig genug sei und nicht die Kunst verstehe, eine jugendfrische Natur unvermerkt zu dem großen Zwecke, zu dem sie bestimmt, hinzuführen, ohne ihr entgegenzuwirken. — Im Herbst 1807 als Grenzregulirungs-Commissar zum Marschall Soult an die neue polnische Grenze gesandt, kehrte er im Winter zurück und ward zu den umfassenden Arbeiten zugezogen, welche die Reorganisation der Armee vorbereiteten. Wenn er aber auch mit vielen der neuen Principien einverstanden war, so erbitterte ihn doch andererseits Vieles, namentlich die Art, wie man mit dem Adel verfuhr, welchen er für den natürlichen und geborenen Träger des militärischen Geistes in der Armee hielt. Mit dem Aufhören der Standesvorzüge im Militär schienen ihm alle Gesichtspunkte verschoben, und er sprach es aus, daß — während früher der Offizier aus Treue und Ehre gebient habe — man jetzt den Stand zu einem Erwerbzweige mache, für welchen ganz andere Impulse, als die bisher bewährten, nöthig werden würden. Es ist nicht zu läugnen, daß D. die neuen Doctrinen von an sich richtigen Gesichtspunkten bekämpfte; dieselben waren aber, so wie die Dinge einmal lagen, nicht minder theoretisch, als er jenen vorwarf. Der Adel war eben nicht mehr so, wie ihn D. haben wollte und wie ihn das alte System aufgefaßt hatte. D. wußte dies sehr wohl; statt aber die wesentlichen Momente dieses Wechsels anzuerkennen, schalt er über die Degeneration, ohne an seinem System irre zu werden. Daß bei dieser Verschiedenheit der Ansichten, welche durch die schroffe, oft hämische Art, in welcher sie ausgesprochen wurden, wahrlich nicht milder erschienen, er mit Gneisenau, Scharnhorst, Stein und selbst mit Blücher bald in schroffsten Gegensatz trat, war natürlich, und es ist eine ganz merkwürdige Erscheinung, daß er, der wie jene Männer nur in einem Gedanken lebte, dem der Befreiung des Vaterlandes, mit ihnen sich vollständig verfeindete, bloß weil er die Wege, welche sie zu diesem Zwecke verfolgten, nicht für die richtigen hielt. Mit bitterem Spotte geißelte er alle die Bestrebungen, welche eine allmähliche, langsam wirkende, aber desto nachhaltigere Erhebung gegen Frankreich durch stilles Wirken im Volke selbst anbahnten, namentlich die Bemühungen des Jugendbundes, und wies jede Aufforderung, sich demselben zuzugesellen, schroff zurück. Er war eben nur Soldat, und Alles, was von fern nach Clubs oder nach Volkserhebung schmeckte, verwarf er „als unfruchtbare Demagogie.“ Obwohl von Allen schon damals als einer der bedeutendsten Männer der Armee erkannt, auf dem mit die Hoffnung für die Zukunft ruhte, hatte er sich durch seine, unter der Maske der Kälte verborgene Leidenschaftlichkeit, durch seine Gallsucht und seine Verschlossenheit eigentlich Jedermann entfremdet. Er war hochgeachtet und gefürchtet, aber von sehr wenigen nur geliebt. Dazu kam, daß viel häusliches Unglück ihn nur noch verschlossener und ungeselliger machte. Scharnhorst allein wußte sich mit ihm auf freundschaftlichem Fuße zu erhalten, obwohl es an schroffem Entgentreten seitens D.'s nicht fehlte. Nachdem er 1808 das Commando der westpreussischen Brigade erhalten, ward er 1810 Generalinspecteur aller leichten Truppen und

erwarb sich große Verdienste um die Ausbildung derselben, deren Früchte die nächsten Feldzüge glänzend zeigten. Die von ihm damals ausgearbeiteten Vorschriften sind noch heute mustergültig. — 1811 wurde D. General-Gouverneur von Westpreußen und kam im November in gleicher Eigenschaft nach Ostpreußen, während Bülow (s. d. Art.) seine bisherige Function erhielt. Bei Ausbruch des Krieges 1812, der Preußen in gezwungene Bundesgenossenschaft mit Napoleon führte, wurde D. hauptsächlich auf Betrieb Scharnhorst's, der zwar officiell zurückgetreten, aber immer noch von großem Einfluß war, als zweiter Befehlshaber bei dem preussischen Hülfscorps angestellt und zum General-Lieutenant ernannt. Es geschah dies hauptsächlich, um den alten schwachen General Grawert, der auf Napoleon's Wunsch zum ersten Befehlshaber ernannt war, und dessen Schwäche den französischen Prätentionen gegenüber man mit Recht fürchtete, als Halt zu dienen, resp. selbst gegen seinen Willen die Interessen der preussischen Truppen zu vertreten. Bereits im Juli wurde Grawert krank, sein Zustand artete schließlich in Geisteschwäche aus, und am 15. August erhielt D. den Oberbefehl über das vor Riga stehende preussische Corps, welches bekanntlich dem 10. Armee-corps, das Macdonald (s. d. Art.) befehligte, zugetheilt war. D. zeichnete sich mit seinen Truppen bei jeder Gelegenheit aus und wurde mehrfach von Macdonald belobt, erhielt auch von Napoleon die Ehrenlegion, die er nie anlegte, so wie das Versprechen einer Dotation von 20,000 Francs Revenüen. Bald wurde indeß, wie dies kaum anders zu erwarten war, sein Verhältniß zu Macdonald ein sehr gereiztes. Von vorn herein im tiefsten Herzen durch die Unterordnung preussischer Truppen unter einen französischen General gekränkt, konnte es nicht dazu beitragen, diesen Groll zu mildern, daß Macdonald mit der französischen Division Grandjean ruhig und ohne Thätigkeit an der Düna stehen blieb, während die preussischen Truppen alle Beschwerden der Belagerung von Riga, die Entbehrungen, die Anstrengungen und verlustreichen Gefechte allein zu tragen hatten, um so mehr, als D. sich schon damals darüber klar war, daß nicht aus der Allianz mit den Franzosen, sondern mit den Russen eine glücklichere Zukunft für sein Vaterland sich entwickeln werde, und alle Verluste, die Preußen und Russen einander zufügten, schließlich Beiden zum Schaden und nur den Franzosen zum Vortheil gereichten. Der beiderseitig mehrfach kundgegebene, immer noch mühsam in den Schranken gehaltene Groll kam Ende November zum Ausbruch. D. beklagte sich über die mangelhafte Verpflegung, welche, seitdem sie aus den Händen eines preussischen in die eines französischen Commissars übergegangen war, zu begründeten Beschwerden Veranlassung gab. Macdonald beantwortete D.'s Beschwerde in so gehässiger bitterer Art, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, es sei seine Absicht gewesen, die Heftigkeit des preussischen Generals derartig herauszufordern, daß derselbe sich zu einer Insubordination fortreißen ließe. Glücklicher Weise durchschaute D. die Fellen und ließ sich in seiner ernst und bestimmt, aber höflich gehaltenen Antwort nicht über das Sachliche hinaus fortreißen. Macdonald beschwerte sich bei Berthier über D., dieser bei dem in Wilna befindlichen Gesandten am französischen Hofe, Krusemark, über jenen und sandte auch einen Bericht an den König. Inzwischen waren auch die ersten Nachrichten von den Unglücksfällen der großen französischen Armee eingetroffen, und General Essen, Gouverneur von Riga, nahm in Folge dessen die bereits im September mit D. eingeleiteten, von ihm aber abgewiesenen Unterhandlungen wieder auf. D. ließ auch jetzt seine Propositionen, sich mit den Russen zu alliriren, unbeantwortet und sandte nur Meldung der Sache an den König. Ende November wurde Essen durch General Paulucci abgelöst, der sich wiederum an D. wendete. Auch jetzt wies dieser jede directe Verhandlung ab, erbot sich aber, die Vermittelung von Briefen zwischen dem Kaiser Alexander und dem Könige zu übernehmen. Bereits früher hatte er von seinem Monarchen die Antwort erhalten, daß derselbe von seinem bewährten Patriotismus die Unterdrückung der schmerzlichen Empfindungen und der erlittenen Kränkungen erwarte und sein Benehmen den Prätentionen Macdonald's gegenüber vollständig billige. Inzwischen war der Rückzug der großen französischen Armee officiell bekannt geworden und dadurch auch Macdonald veranlaßt worden, die Belagerung von Riga aufzugeben und nach der preussischen Grenze zurückzugehen. Am 19. December war das preussische Corps aufgebrochen und hatte unter

großen Beschwerden einige Märsche zurückgelegt, als D. die Aufforderung zu einer Besprechung mit dem General Diebitzsch, Chef des Stabes bei dem General Wittgenstein, erhielt. Obgleich D. bei der ihm nicht unbekanntem Lage der französischen Armee innerlich sehr geneigt war, auf die Vorschläge des russischen Generals einzugehen, mußte er seine wahren Gefinnungen doch gut zu verbergen, wies jede Allianz mit den Russen und jedes feindliche Auftreten gegen die Franzosen von der Hand und trennte sich endlich von Diebitzsch ohne bestimmte Antwort. Vier Tage lang wurde hin und her parlamentirt, endlich gelang es dem damals in russischen Diensten befindlichen Major Clauserwitz, der sich in Wittgenstein's Stab befand, D. zu einer Convention zu bewegen, indem er ihm die sichere Nachricht brachte, daß am 31. December dem General D. der Weg von Mitau nach Lilsst durch Wittgenstein verlegt sein würde; gleichzeitig zeigte er ihm ein aufgefangenes Schreiben Radonald's an Maret, in welchem dieser die stärksten Beschuldigungen über D. und das preussische Corps aussprach. D., der sich bewußt war, bisher Alles gethan zu haben, was man militärisch von ihm verlangen konnte, der seit Tagen keinerlei Befehl von Radonald empfangen, und einsah, daß ein Widerstand die preussischen Truppen nutzlos opfern würde, zauberte nun nicht länger, sondern schloß am 30. December in der Mühle zu Poscherun die berühmte Convention mit Diebitzsch, der zufolge sich das preussische Corps von den Franzosen trennte, Cantonnements zwischen Lilsst, Remel und dem Haff bezog und so lange neutral erklärt wurde, bis neue Verhaltensbefehle des Königs eingetroffen sein würden. Militärisch mag man über D.'s Schritt verschiedener Ansicht sein, man wird aber zugeben müssen, daß es Lagen giebt, wo ein Oberbefehlshaber in einer Stellung, wie die D.'s war, andere Rücksichten, als die rein militärischen, natürlich auf seine Verantwortung, in Betracht ziehen muß. Zweifellos ist es, daß D.'s kühne That das Morgenroth des Erwachens Preußens bezeichnet, was im ganzen Lande, ja in ganz Deutschland mit unverböhlenem Jubel aufgenommen wurde. D. war sich der ungeheuren Verantwortlichkeit, die er auf sich lud, wohl bewußt, das spricht er in seinem Bericht an den König offen aus; er sagt: *Ev. R. Majestät lege ich willig meinen Kopf zu Füßen; habe ich gefehlt, so würde ich wenigstens mit der Beruhigung sterben, als treuer Unterthan und wahrer Preuße gefehlt zu haben; jetzt oder nie ist der Zeitpunkt gekommen, wo Ev. Majestät sich von den Forderungen eines übermüthigen Allirten losreißen können u. s. w.* In Berlin machte die Nachricht des Abfalls des Generals D., wie die französischen Berichte verkündeten, einen peinlichen Eindruck, und es ist nicht zu läugnen, daß die Situation des Königs, der von Franzosen umgeben war, dadurch bedeutend erschwert wurde. Die Umgebung des Königs, namentlich Hardenberg, die wohl einsah, daß dies der einzige Weg zur Rettung war, verbarg ihre Freude unter gut gespielter Entrüstung; dem geraden, redlichen Sinne des Königs, dem sein gegebenes Wort selbst dem verhassten Feinde gegenüber heilig war, blieb die Handlungsweise des Generals stets unangenehm, und so sehr er auch später anerkannte, daß D. unter den gegebenen Verhältnissen richtig gehandelt habe, und mit so großen Auszeichnungen er ihn auch überhäufte, seine Persönlichkeit ist dem Monarchen immer wenig sympathisch geblieben. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß D. im Bewußtsein seines Werthes durchaus nichts that, um diesen Eindruck zu mildern, vielmehr auch dem Monarchen gegenüber stets in einer zwar selbstverständlich ehrerbietigen, aber kalten und verschlossenen Haltung beharrte und bei jeder Gelegenheit eine herbe und bittere Kritik dessen, was gerade angeordnet war, übte; — Angeber, die seine Worte, nicht in gemildeter Form, weitertrugen, fanden sich hier wie überall. Sofort bei Eingang der Nachricht von D.'s Schritt wurden preussischer Seits dem Gesandten St. Marsan die beruhigendsten Zusicherungen gegeben, D.'s Schritt desavouirt, der Vertrag gemißbilligt, die Untersuchung gegen ihn eingeleitet und General Kleist mit Uebernahme des Commandos beauftragt. Indessen ließen die Russen den Oberlieutenant und Flügeladjutanten v. Nagmer, welcher diese Ordres überbrachte, nicht zu D. durch, sondern nur zu dem Kaiser Alexander nach Wilna, an den er ebenfalls Depeschen hatte. So blieb D. ohne officielle Benachrichtigung ruhig an der Spitze seiner Truppen, setzte sich mit dem Landhofmeister Auerwald und dem Grafen Dohna behufs Errichtung der ostpreussischen Landwehr in Verbindung und stemmte sich mit

Ernst und Festigkeit den Präntationen russischer Civilbehörden und sogar Stein's (s. d. Art.) entgegen, die Neigung zeigten, Ostpreußen vorläufig als russisches Pfand-Object anzusehen und in ihre eigene Verwaltung zu nehmen. Wenige Wochen änderten die ganze Lage der Dinge, der König ging nach Breslau, D. rückte am 17. März unter dem Jubel der Einwohner in Berlin ein und erhielt dort eine schmeichelhafte Cabinetsordre, worin sein durch eine Untersuchungs-Commission geprüftes Verfahren unter den damaligen Verhältnissen gebilligt, ihm die Zufriedenheit des Königs ausgesprochen und er nicht nur in seinem Commando bestätigt, sondern ihm auch noch der General v. Bülow mit den westpreussischen Truppen unterstellt wurde. Obwohl in jeder Weise ausgezeichnet, fühlte sich D. doch schmerzlich verletzt dadurch, daß sein langjähriger Adjutant Seydlitz das Garde-Jäger-Bataillon erhielt und so von ihm getrennt wurde. Seine Bitte, ihm Jenen zu lassen, wurde abgeschlagen, und in seinem Zorn erklärte er dem ihm zugetheilten Hiller, er brauche gar keinen Adjutanten, seit man ihm seinen Freund genommen. Hiller's eben so schroffe Antwort, er habe sich zu diesem Posten auch nicht getreut, den jetzigen Krieg mache er aber in jeder Stellung, ja als Tambour, mit Freuden mit, leitete mit dem eisernen D., der Charaktere schätzte, ein besseres Verhältniß ein, und als Hiller und einige jüngere Kameraden sich erst sein Vertrauen erkämpft hatten, sagte D. von ihnen das anerkennende Wort: „Ich habe doch noch Adjutanten und nicht bloß wandelnde Telegraphen.“ Am 5. April nahm D. hervorragenden Antheil an dem Gefechte bei Dannigkow, kämpfte mit Auszeichnung bei Groß-Obrschen und deckte den Rückzug nach der Schlacht, nachdem er an des blessirten Blücher's Stelle den Oberbefehl über die preussischen Truppen übernommen; für diesen Tag erhielt er das Eiserne Kreuz erster Klasse. Mit der Armee über die Elbe nach Waugen gegangen, ward er am 18. Mal unter Barclay nach Hoyer'swerda entsendet; um sich den dort befindlichen französischen Truppen entgegen zu stellen, bestand er mit 5000 Mann gegen die dreifache Uebermacht Laurisson's das berühmte Gefecht bei Weissig, wobei er allerdings ein Viertel seiner Leute verlor, aber das Schlachtfeld bis in die Nacht behauptete. Am zweiten Schlachttag bei Waugen kam er noch einmal ins Gefecht und folgte dann der altirten Armee nach Schlesen. Bei der Neuformation der preussischen Armee erhielt er das Commando über das 1. Armee-Corps, 45 Bataillons, 45 Escadrons, 104 Geschütze, welches dem schlesischen Heere unter Blücher's Oberbefehl zugetheilt, sich unter dem Namen des Dort'schen Corps ein ewiges Ruhmesdenkmal in der Kriegsgeschichte gesetzt hat. Eine nur flüchtige Skizzirung seiner Thaten würde den Raum dieser Blätter überschreiten. Weltbekannt ist, daß die schlesische Armee das eigentliche Agens des ganzen Krieges war, daß die Hauptflüge von ihr erfolgten, die größten Strapazen von ihr bestanden worden sind; ebenso bekannt aber auch, daß von der Kaybach bis Paris eigentlich kein Kanonenschuß von der schlesischen Armee abgefeuert ist, bei dem nicht Truppen des Dort'schen Corps gegenwärtig gewesen wären. D. selbst war seine Unterstellung unter Blücher, dessen Hauptquartier aus lauter ihm entschieden verhaßten Persönlichkeiten zusammengesetzt war, sehr unangenehm; von vorn herein kamen Reibungen vor und alle aus dem Hauptquartiere kommenden Befehle fanden die herbste und bitterste Kritik bei D. Namentlich in den ersten Tagen nach Ablauf des Waffenstillstandes, wo das Dort'sche Corps allerdings mehrere anstrengende Nachtmärsche zu machen hatte, machte sich des Generals Unwillen in einer solchen Weise Luft, daß Blücher sich genöthigt sah, ihm sehr ernsthafte Vorwürfe zu machen. Nach dem glänzenden Erfolge an der Kaybach (s. d. Art.), an dem D. großen Antheil hatte, wurde das Verhältniß ein besseres; es gehörte aber einerseits die Selbstlosigkeit und die kameradschaftliche Weise, andererseits die Energie des greifen Blücher, dessen persönliche Verdienste um die Armeeführung nie genug anerkannt werden können, dazu, um mit einem so schwierigen Untergebenen, wie D., immer fertig zu werden. Den General Blücher persönlich schätzte D. hoch und ihm gehorchte er willig; sobald er aber vernuthete, daß ein Befehl nicht von diesem direct, sondern durch seinen Generalstab, namentlich aber durch den ihm verhaßten Sneysenau ausgegangen sei, stand er in heller Opposition, und noch im März 1814, als nach der Schlacht von Laon, hauptsächlich durch Blücher's Krankheit, seinem Vorschlage, dem

geschlagenen Feinde in die Flanke zu fallen, keine Folge gegeben wurde, gerieth er in solchen Zorn, daß er die Armee verlassen wollte, und nur mit Mühe durch Blücher selbst und den unter seinem Befehle stehenden Prinzen Wilhelm, Bruder des Königs, davon abgebracht werden konnte. Seine hauptsächlichsten Ruhmestage waren außer der Kappach, wofür er den Schwarzen Adlerorden erhielt, die Siege bei Wartenburg am 3. October und bei Mdakern am 16. October. Bei der Verfolgung nach der Leipziger Schlacht war es das York'sche Corps, welches den fliehenden Franzosen auf der Ferse blieb und ihnen bei Freiburg an der Unstrut und bei Eisenach am Hirsfelberge bedeutende Verluste zufügte. Das York'sche Corps war das erste, welches in der Neujahrsnacht 1814 über den Rhein ging und am 30. Januar St. Dizier eroberte. Nicht minder groß als im Glücke zeigte sich York während der unglücklichen Februartage, wo er durch sein heroisches Standhalten bei Chateau Thierry am 11. Februar den bei Montmirail geschlagenen Sacken rettete, indem er dessen Rückzug über die Marne deckte. In der Schlacht von Laon commandirte er den linken Flügel, vernichtete durch seinen glänzenden Ueberfall bei Athis das Marmont'sche Corps und socht mit Auszeichnung unter den Mauern von Paris. Nach dem Friedensschlusse von Paris von dem Könige zum Grafen V. von Wartenburg erhoben, erhielt er eben so wie Blücher, Bülow und Tauenzien eine Dotation in liegenden Gütern, und zwar auf seinen Wunsch die Domäne Klein-Dels bei Ohlau in Schlessen. Im Juni begleitete er den König auf seiner Reise nach England, kehrte im Juli nach Frankreich zurück und nahm in Arlon am 7. Juli von seinem Corps, welches den Rückmarsch in die Heimath antrat, jenen denkwürdigen Abschied, der in den Annalen des preussischen Heeres unsterblich ist und mit den Worten schließt: Ich danke Euch, als Euer bisheriger Führer, als Euer Freund, als Euer Vater! Lebt wohl, Ihr Gefährten dreißähriger Kämpfe und Anstrengungen. Vergesst einen General nicht, der mit Schmerz aus Eurer Mitte tritt, der Euch liebt und ehrt, und nehmst mich freundlich auf, wenn das Vaterland wieder eines York'schen Corps bedürfen sollte. — V. hatte zuerst das Commando der am Rhein zurückbleibenden Truppen erhalten, doch wurde er, noch während seines Aufenthalts in England, durch den General Kleist ersetzt, dessen milderer Charakter für die dort obwaltenden nicht rein militärischen Verhältnisse geeigneter erschien, und erhielt das General-Commando in Schlessen. Empfand er dies schon als kränkende Zurücksetzung, so war er noch weit erbitterter, als er 1815 bei Wiederausbruch des Krieges keines der vier am Rhein unter Blücher concentrirten, sondern das 5. in Schlessen sich sammelnde Armeecorps erhielt. Eine Zeitlang hatte man daran gedacht, den Feldmarschall Blücher bei Seite zu schieben und V. den Oberbefehl zu geben; Blücher jedoch, in seiner Verben, geraben Manier, wies die ihm diplomatisch gemachten Vorkstellungen, daß er, der so viel Ruhm erworben, denselben bei seinem hohen Alter wohl nicht von Neuem aufs Spiel setzen werde, mit den Worten: Was das für dummes Zeug ist, ab. Da nun Blücher den Oberbefehl erhielt und Sneysenau bei ihm blieb, war es, namentlich nach den Auftritten, die V. mit diesem im vorigen Feldzuge gehabt, natürlich, daß man nicht ihm, sondern 3 jüngeren Generalen als Sneysenau, drei der Corps gab, während General Bülow, der zwar auch mit Sneysenau nicht harmonirte, aber doch noch nie in einem dienstlichen Verhältnisse zu ihm gestanden, also sich auch nicht mit ihm überworfen hatte, das 4. erhielt. V. war über diese Bestimmung mehr als je erbittert, schrieb sofort um seinen Abschied, den er zwar nicht erhielt, aber auch das Commando über das Corps, welches bekanntlich nicht die preussischen Grenzen verließ, nicht übernahm. War V. in diesem Feldzuge nicht mehr selbst thätig, so erlitt er doch den schmerzlichsten Verlust. Sein kaum 17jähriger ältester Sohn, der bei dem brandenburgischen Husaren-Regimente eingetreten war, wurde in dem unglücklichen Gefechte bei Versailles tödtlich verwundet, nachdem er alle Aufforderungen, sich zu ergeben, mit dem Rufe: „Ich heiße York!“ abgewiesen hatte. V., der in seinem Familienleben durch Verlust vieler Kinder schwere Prüfungen erfahren, hatte nur den schmerzlichen Trost, dem Sohne das ihm nach seinem Tode verliehene eiserne Kreuz auf den Sarg zu legen. — Durch diesen schweren Verlust tief gebeugt und auch körperlich leidend, bat York im December nochmals um seinen Abschied und erhielt denselben am 26. December unter

den gnädigsten Ausdrücken. Von jetzt ab lebte D. ganz zurückgezogen auf seinen Besitzungen, und es ist nicht zu läugnen, daß er mehr und mehr vereinsamte. Ihm, der sein Lebenslang nur hatte gewünscht sein wollen, waren nur Wenige herzlich zugehörig, und es erfüllte ihn schmerzlich, daß er in der Mitte der Fünfziger, körperlich allerdings leidend, aber ungebroschen, nur noch ein wohlhabender Gutsbesitzer war. — Das Große, was er geleistet — so sagt mit Recht sein Biograph Droyfen von ihm — war von der Schärfe, der berechnenden Kälte, der innern Gluth seines Wesens bedingt gewesen; darin wurzelte seine ihm eigenthümliche Kraft — jetzt, mit dieser Kraft, aber ohne große Aufgaben, ohne Gegenstand, arbeitete sie weiter — der Friede des Alters kam nicht über ihn. Dazu kamen noch schwere Schicksalsschläge. Seine 1801 geborene Tochter starb nach einjähriger glücklicher Ehe mit dem Grafen Hoyerden am 2. December 1819, nachdem sie einem Knaben das Leben gegeben. D. hielt die erkaltende Hand dieses, des zehnten Kindes, das er verlor, in der seinen, bis der letzte Pulsschlag geschwunden war; dann stürzte der starke Mann ohnmächtig zu Boden. Endlich am 17. Juni 1826 verlor er auch seine treue Gattin, und war nun ganz vereinsamt, da sein nun einziger Sohn — der im Frühjahr 1865 verstorbene Graf D. v. W. — von einer Reise nach Italien zurückgekehrt, seiner Militärpflicht zu genügen in die Armee trat. — Am 5. Mai 1821, merkwürdig genug, dem Sterbetage Napoleon's, hatte der König D. und Kleist zu Feldmarschällen ernannt. D. hatte diese Gnadenbezeugung, welche er wohl bei seiner Verabschiedung erwartet hatte, gar nicht annehmen wollen, da er keine Lust habe, Feldmarschall par occasion zu werden; endlich mußte ihn der damalige Major Canitz, welcher die Cabinetordre überbrachte, dahin zu bringen, daß er annahm und dem Könige seine Freude aussprach. Die Feldmarschall-Uniform hat er aber kaum jemals angelegt, da er vollständig zurückgezogen lebte. Im Frühjahr 1830 wurden seine körperlichen Leiden immer heftiger und steigerten sich zu quälenden Schmerzen; lange rang seine gewaltige Natur mit dem Tode; erst mit den letzten Septembertagen wurde er schwächer und auch ruhiger. Am Siegestage von Wartenburg fragte er zufällig, welcher Tag heute sei, und als ihm der Sohn sagte, der 3. October, antwortete er: „Heut werde ich sterben!“ Dies waren seine letzten Worte. Die Bestimmung schwand; aber erst in den Morgenstunden des 4. October schlummerte er in das Jenseits hinüber. Seine irdischen Ueberreste ruhen in der Familien-Grust zu Klein-Dels. Ein klares Bild seines ganzen Lebens und Wirkens und eine treue Darstellung seines eisernen Charakters giebt das Werk Droyfen's: Das Leben des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg, von welchem bereits 4 Auflagen erschienen sind.

Young (Arthur), einer der ersten ökonomischen Schriftsteller, vielfach verdient um Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse, wurde 1741 in London geboren. Ursprünglich zum Kaufmann gebildet, wurde er durch Familienverhältnisse auf eine andere Laufbahn gewiesen. Er wandte sich den landwirthschaftlichen Studien zu, übernahm die Pachtung eines Landgutes und gab mehrere ökonomische Schriften heraus. Mancherlei mißlungene Versuche bewogen ihn, die Pachtung nach einigen Jahren wieder aufzugeben und für seine Pläne einen passenderen Boden aufzusuchen. Er durchreiste zu diesem Zweck England und ging von da nach Irland, dessen Boden- und klimatische Verhältnisse er von 1776—79 erforschte. Nachdem er einige Zeit die Güter des Lord Kingsborough verwaltet hatte, machte er größere landwirthschaftliche Reisen durch Frankreich, Spanien und Italien, und wurde 1793 Secretär des Bureau für Ackerbau. Er starb am 29. April 1820 zu London, nachdem er bei vorgerücktem Alter noch das Unglück gehabt hatte, zu erblinden. Aus seinen zahlreichen Schriften, welche zu den Fortschritten des Ackerbaues in und außerhalb Englands ungemein viel beigetragen haben und fast alle in mehrere Sprachen übersetzt worden sind, heben wir, uns der deutschen Titel bedienend, aus: „Briefe eines Pächters an Englands Volk“ (London 1767); „Sechswöchentliche Reise durch Südengland und Wales“ (ebd. 1768); „Sechsmoatliche Reise durch Nordengland“ (ebd. 1770—75, 4 Bde.); „Ökonomische Reise durch Ostengland“ (ebd. 1771, 4 Bde.); „Ueber den Nutzen der freien Getreideausfuhr“ (ebd. 1769); „Cursus der Experimental-Agriculltur“ (ebd. 1770); „Der Kalender des Pächters“ (ebd. 1770); „Ländliche

Ökonomie, oder Versuch über praktische Landwirthschaft" (ebd. 1772); „Beobachtungen über den wirklichen Zustand der unbebauten Grundstücke in England" (ebd. 1773); „Politische Arithmetik" (ebd. 1774); „Reise durch Irland von 1776—1779" (ebd. 1780, 2 Bde.); „Annalen des Ackerbaues" (ebd. 1784—1804, 45 Bde.); „Ökonomische Reise durch Frankreich, Spanien und Italien von 1787—1789" (ebd. 1791, 2 Bde.); „Gedanken über den Zustand Frankreichs" (ebd. 1795); „Nachforschungen über den Geist der niederen Volksklassen" (ebd. 1798).

Young (Edward), englischer Dichter, wurde 1684 zu Uxham in Hampshire geboren, wo sein Vater Prediger war, fand die erste wissenschaftliche Bildung im väterlichen Hause und besuchte dann die Schule zu Winchester und zuletzt die Universität Oxford, um die Rechte zu studiren. Großen Reiz hatte für ihn die Dichtkunst. Er übte sich frühzeitig darin, trat aber erst 1719 als Dichter auf, in welchem Jahre er die juristische Doctorwürde erhielt, und zwar mit drei Trauerspielen: „Busiris", „Revenge" und „The Brothers". Das Erste wurde 1719 und das Letzte erst 1753 auf die englische Bühne gebracht. Alle drei endigen mit Selbstmord; ein Mittel, wodurch der tragische Dichter am kürzesten diejenigen Personen verschwinden läßt, die ihm lästig werden. Im „Busiris" herrscht die heftigste Aufwallung der Phantasie vor, desto weniger aber Natur und wahre tragische Wirkung. Die „Rache" (Revenge) ist von den dreien wohl das beste Stück; es nähert sich weit mehr dem wirklichen Leben und hat sich daher allein auf der Bühne erhalten. Die Idee dazu ist aus Shakespeare's „Othello" genommen; Handlung, Charakter und Sprache aber sind Original, und die wohl zu freigebig eingestreuten stillen Bemerkungen haben viel auffallende Neuheit. In den „Brüdern" (deutsch von J. G. Schlegel, 1764), zu denen der Stoff aus der macedonischen Geschichte unter König Philipp genommen ist, sind die beiden Hauptcharaktere, Demetrius und Perseus, mit vieler Wahrheit geschildert. Als dramatischer Dichter würde sich Y. den Ruhm nicht erworben haben, der seinen „Nachtgedanken" und „Satyren" mit vollem Rechte gebührt. Man erkennt in den genannten drei Stücken den didaktischen Dichter, den Verfasser der „Nachtgedanken", der den Affect oft bilderreicher und sententiöser reden läßt, als es wohl die Bühne vertragen möchte. Da Y. keine Aussicht sah, in Oxford sein Glück zu machen, so nahm er eine Hofmeisterstelle an und machte später mit dem Herzoge von Warton, mit dem er in freundschaftliche Verbindung getreten war, eine Reise nach Irland. Der Tod des Herzogs brachte ihn zu dem Entschlusse, in den geistlichen Stand zu treten; er wurde 1728 Kapellan Königs Georg II., erhielt zwei Jahre darauf eine einträgliche Pfarre zu Welwyn in Hertfordshire und verheirathete sich. Der schon 1740 erfolgte Tod seiner Gattin, welcher bald Tochter und Schwiegersohn nachfolgten, stürzten den Dichter auf lange Zeit in tiefe Schwermuth und erzeugten „The complaint or Nighthoughts" (London 1741; „Betrachtungen oder Nachtgedanken", deutsch von Ebert, Braunschweig 1760—61, 5 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1790—95; vom Grafen Benzel-Sternau, Frankfurt 1825; von M. G. A. Schmidt, Dresden 1825, und von Elise v. Hohenhausen, Kassel 1844), ein Werk, das auch im Auslande mit großem Beifall aufgenommen worden ist. Y. schrieb dieses Gedicht unter den frischen Wunden über den dreifachen Verlust, den er erlitten. Das Dunkle und Schreckliche seiner Bilder, die Kühnheit seiner Darstellung und der Reichthum der Phantasie können darin nicht genug bewundert werden. Der Dichter ist darin ganz Original und hat den Plan weder einem alten, noch neuen Dichter zu danken. Inbezug ist es nicht zu läugnen, daß er sich bisweilen in Wortgekingel verliert, viele seiner schönsten Gedanken jagt er zu sehr ab; oft spinnt er einen starken und glänzenden Gedanken mit ermüdender Weitläufigkeit aus und verliert sich bisweilen in Schwulst, gerade wenn er glaubt, recht erhaben zu sein. Noch schrieb Y. sieben Satyren auf die Ruhmbegierde („Love of fame, the universal passion", London 1728, übersetzt von Ebert zugleich mit den „Nachtgedanken") und noch im 80. Jahre „Resignation" (London 1761). Im ersteren Werke schildert er die Ruhmbegierde als die Triebfeder aller Laster, Fehler und Thorheiten. Die Gattung seiner Satyren hält zwischen der Horazischen und Juvenalischen das Mittel. Er hat alle Munterkeit des Horaz, ohne seine metrischen Nachlässigkeiten, und die Moralität Juvenals, mit einer

größeren Abwechslung der Bilder. D. starb zu Welwyn am 12. April 1765. Er war ein Mann von Talent, wahrer Religiosität und liebenswürdigen Sitten. Sein ganzes Wesen war zum Feterlichen gestimmt und alle seine Handlungen hatten diesen Anstrich. Die erste Sammlung seiner Werke (12 Bde.) veranstaltete D. selbst zu London 1741 (spätere Ausgaben, ebd. 1757, 4 Bde.; 1768, 4 Bde.; 1779 6 Bde. und 1802, 3 Bde.).

Young (Thomas), ein auch als Mathematiker und Physiker, mehr noch durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Hieroglyphik berühmter englischer Arzt, wurde geboren den 13. Juni 1773 zu Milverton in Somersetshire, besuchte die Schule zu Bristol und seit 1782 die zu Compton behufs seiner Vorbereitung zu den wissenschaftlichen Studien. Schon früh offenbarte sich die ihm eigenthümliche Vielseitigkeit des Talentes, vermöge deren er im Stande war, die verschiedenartigsten Wissenschaften mit derselben Leichtigkeit, Klarheit und Selbstständigkeit zu erfassen und durch originelle Auffassung ihrer Probleme zu erweitern. Vor dem zwanzigsten Jahre hatte er sich bereits so bedeutende Kenntnisse auf den Gebieten der classischen Philologie, der Mathematik, der Botanik und Optik angeeignet und sich auch in dem Studium der orientalischen Sprachen versucht, daß er es wagen konnte, seit 1791 als Schriftsteller aufzutreten und für Zeitschriften Recensionen und Abhandlungen über Gegenstände seiner Fächer zu bearbeiten. Um einen praktischen Lebensberuf zu haben, widmete er sich dem Studium der Medicin anfangs zu London und seit 1794 in Edinburg. Diese Concentration seiner Kraft auf einem Gebiete war von den wohlthätigsten Folgen, wie seine verdienstlichsten Arbeiten über das Sehen und die Krysalllinse des Auges beweisen, in denen er seine optischen Kenntnisse für die medicinische Praxis verwandte. Im Jahre 1795 begab er sich nach Göttingen, wo er seine medicinischen Studien fortsetzte, promovirte und sich dem Studium der deutschen Literatur hingab. Nachdem er eine Zeit lang als Fellow in Cambridge gelebt hatte, ließ er sich in London als praktischer Arzt nieder, während er zugleich — bis 1804 — naturwissenschaftliche Vorträge an der Royal institution hielt. Daneben war er als Schriftsteller thätig und veröffentlichte 1802 seine Abhandlung „a Syllabus of a course of a natural and experimental philosophy“ (London), in der er über die Natur des Sehens wie über das Gesetz von der Interferenz des Lichtes handelte und Gedanken entwickelte, welche von späteren Naturforschern aufgenommen und weiter gebildet wurden. 1807 erschien zu London sein Hauptwerk: „A course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts“ (2 Bde.), und 1821 seine Schrift: „Elementary illustration of the celestial mechanics of Laplace“, zwei durch speculativen Geist wie durch reale Kenntnisse auf dem Felde der Naturwissenschaften schätzenswerthe Schriften. Dennoch verdankt ihnen D. seinen unvergänglichen Ruhm als wissenschaftlicher Forscher nicht, sondern er erwarb denselben auf einem Gebiete, auf das ihn seine Nebenbeschäftigungen geführt hatten. Es war das Problem, die Hieroglyphen der Aegypter zu entziffern, welches seit der Expedition Napoleon's nach Aegypten die Gelehrten Europa's beschäftigte und auch D.'s ganzes Interesse in Anspruch nahm. Nachdem er im Jahre 1814 mehrere Papyrusrollen sich verschafft hatte, studirte er die Inschrift von Rosette, worauf er 1815 im 18. Bde. der „Archaeologia“ seine Remarks on egyptian papyri and on the inscription of Rosetta veröffentlichte. Weitere Studien führten ihn dann zu der Entdeckung, daß die Hieroglyphenschrift eine phonetische sei. Vergl. über D.'s Bedeutung für die Geschichte der Aufhellung der Hieroglyphen den Artikel Hieroglyphen. D. selbst hat es nicht unterlassen, die von ihm gemachte Entdeckung zur Aufhellung einer großen Anzahl von Inschriften in Hieroglyphen zu benutzen, wie seine Aufsätze im Museum criticum, so wie seine Schriften „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature“ (London 1823) und sein „Egyptian dictionary“ (London 1829) genügend beweisen. So sehr ihn auch der Erfolg seiner ägyptischen Studien auf einem neuen Gebiete fesselte, er setzte dabei dennoch die früheren Arbeiten fort und gab von 1819—29 den „Nautical almanac“ heraus. Seine letzten Lebensjahre waren durch Krankheit getrübt und eine Reise nach der Schweiz im Jahre 1828 erschöpfte seine Kräfte mehr, als sie dieselben belebte. D. starb am 10. Mai 1829 zu London.

Ypern (französisch Ypres), Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements in der belgischen Provinz Westflandern, an einem Canale und an der oberhalb des Orts entspringenden und sich später mit der Iser vereinigenden Yperle belegen, gegenwärtig Stationspunkt der Bahnlinie Courtray-Poperinghe, hat bedeutende Spitzen-, Leinwand- und Wollenfabriken und ist deshalb von jeher der Sitz vielfacher Weberunruhen gewesen. Sie ist auch der Geburtsort Cornelius Jansen's. Die bemerkenswertheſten Gebäude der Stadt sind das stattliche Rathhaus, ehemals Gebäude der Tuchhallen, mit reichem Bilderschmuck versehen, der ebenfalls durch seine Ornamentik ausgezeichnete Dom und die Kapellanei, die neugebaute stüllose Börse, und vier andere zum Theil ältere, zum Theil neuere Kirchen. Sonst besitzt Y. noch zwei Friedensgerichte, eine Handelskammer, ein königliches Collegium, mehrere Hospitäler und verschiedene andere öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten. Von den 17,008 nach der Zählung von 1864 hier registrierten Einwohnern wird auf der Eisenbahn und dem Y. mit Brügge, Ostende und Neuport verbindenden Canale ein lebhafter Handel mit Erzeugnissen der Webekunst, mit Salz, Seife, Leder u. s. w. betrieben. Y. war im frühen Mittelalter schon ein festes Schloß, welches verschiedene Angriffe bestand, bis es 800 nach Chr. Geb. die Normannen zerstörten. Baldwin II. von Flandern besetzte den Ort von Neuem und seine Nachfolger verliehen ihm Stadtrechte. Die junge Stadt erlag indeß bald den Franzosen, die sich 1128 und 1213 hier festsetzten. Die ersten Weberunruhen fanden schon 1325 statt und wiederholten sich im 14. Jahrhundert noch mehrfach, wofür die Stadt ihre Wälle einbüßte. 1373 und 1383 schlug die Stadt mit großer Tapferkeit die Angriffe der Genter und der mit ihnen verbundenen Engländer ab. Philipp von Burgund besetzte Y. stark, und verpflanzte die vielen hier ansässigen Weber nach andern Orten des Staates. Dadurch sank Y.'s Wohlstand und Bedeutung, und statt daß sie ehemals 200,000 Einwohner zählte, sank sie auf den zwanzigsten Theil ihrer Bevölkerung herab. 1577 fand die Reformation hier Einlaß. Der Herrschaft der Spanier erlag Y. zuerst 1584, dann 1649, nachdem es ein Jahr vorher (1648) der französische Prinz von Condé zu erobern gemußt hatte. 1658 nahm es Lörenne ein, der einen großen Theil der Bevölkerung über die Klinge springen ließ. Der pyrenäische Friede brachte es wieder an Spanien. 1678 eroberte, trotzdem Ludwig XIV. Y. von Neuem und machte es zu einem starken Bollwerk der französischen Macht. Zwischen 1715 und 1744 war es einer der wichtigsten Punkte der durch den Barrièretractat geschaffenen Barrièreplätze, bis Ludwig XV. den Ort von Neuem eroberte und holländische Besatzung hineinlegte. Nachdem die Werke durch Joseph II. 1781 geschleift worden waren, verlor es seine strategische Bedeutung und fiel am 17. Juni 1794 durch einen leichten Handstreich den Franzosen unter Richégren wieder in die Hände. Y. blieb nun offener Platz und wurde erst nach dem Frieden von 1815, der es an Holland zurücklieferte, von dem es sich erst durch die Schöpfung des belgischen Staates trennte, durch die französischen Contributionsgelder aufs Neue armirt, ohne daß es doch seine vorige fortificatorische Bedeutung wieder gewann.

Ypex (Annäus), holländischer Theologe und Kirchenschriftsteller, geboren am 17. September 1760 in der Provinz Friesland, studirte auf der damals weit und breit berühmten Universität zu Francker Theologie und Rechtswissenschaften und wurde, nachdem er an mehreren reformirten Gemeinden als Prediger fungirt hatte, 1799 Professor der Kirchengeschichte in Harderwyl und 1833 Professor der Theologie an der Universität Gröningen, wo er 1834 starb. Unter seine verdienstlichsten Werke auf theologischem Gebiete sind zu rechnen seine „Literaturgeschichte der Dogmatik“ (5 Bände, Harlem 1793—98), die „Geschiedenis van de christelijke Kerk in de 18. eeuw“, welche nebst der „Beknopte geschiedenis van de hervorming“ zu Gröningen 1817 erschienen und als das Hauptwerk für die holländische Reformationsgeschichte zu betrachten ist, und das nicht minder ausgezeichnete, noch voluminösere Werk: „Geschiedenis van de nederlandsche hervormede Kerk“ (4 Bde., Gröningen 1829—37), an welchem Y. wenigstens der Hauptantheil geführt. Bald darauf erschien seine „Geschiede des Patronatsrechts“ (ebendasselbst 1829) und zum Jubelfeste der augsburgischen Confession sein „Historisch berigt van de overgave van de augsburgsche geloofsbelijdenis“ (Gröningen 1830). Unter seinen die Sprache und Literatur betreffenden Schriften ist

die gebiegenste seine „Beknopte geschiedenis der nederlandsche taal“ (Utrecht 1812, 2. Auflage Ordnung 1832), worin er sich als einen der gründlichsten Kenner der holländischen Sprache kennzeichnet.

Ypsilanti, eine reiche Fanarioten-Familie, aus welcher mehrere Beherrscher der Moldau und Walachei hervorgegangen sind. Alexander Y. war Pforten-Dolmetscher und seit 1774 Wojwode der Walachei; er gewährte den Protestanten Religionsfreiheit und zog dadurch viele Anseher in das Land. Nach siebenjähriger Amtsführung entsagte er seiner Würde, wurde aber vor dem Ausbruche des österreichisch-russisch-türkischen Krieges von 1790 noch einmal mit ihr bekleidet. Er wurde hierauf als Gefangener nach Bränn abgeführt, und erst nach Abschluß des Friedens von Jassy 1792 wieder entlassen. Nachdem er nach Konstantinopel zurückgekehrt war, bemühte er sich eifrig, die Bildung seiner Landsleute zu fördern, erregte dadurch den Argwohn der Türken und wurde grausam hingerichtet. Sein Sohn Konstantin Y. wurde 1760 zu Konstantinopel geboren und zeichnete sich früh namentlich durch Sprachkenntnisse aus. Er schrieb und sprach griechisch, türkisch, arabisch, persisch, französisch und italienisch und übersetzte die Werke Vauban's in die türkische Sprache. Zugleich aber faßte er den Entschluß, seine Landsleute von der Pforte zu befreien; kaum aber hatte er die Ausführung dieses Planes begonnen, als er ihn entdeckt und sich genöthigt sah, sich durch die Flucht zu retten. Er ging nach Wien. Es gelang seinem Vater jedoch, Verzeihung für ihn zu erwirken. Er lehrte nun nach Konstantinopel zurück, wurde zum Pforten-Dolmetscher ernannt und gewann bald einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Pforte. 1799 wurde er zum Hospodar der Moldau und 1802 zu dem der Walachei ernannt. Er unternahm einen erfolgreichen Feldzug gegen Räuberbanden, welche diese Länder plünderten, und brachte einige Ordnung in ihre finanziellen Angelegenheiten. Auch ließ er ein Gesetzbuch redigiren. 1806 wurde er seines Amtes entsetzt; da aber die russische Regierung gegen diese Maßregel einschritt, so wurde er in seine Würde wieder eingesetzt. Bald darauf besetzten russische Truppen die Donaufürstenthümer. Im Jahre 1808 übernahm er noch einmal die Verwaltung der Moldau und Walachei, unterhielt hier Verbindungen mit allen Feinden der Pforte, namentlich mit Czernigeorg und rüstete sich zu einem Aufstande gegen die Türken. Nach Abschluß des Friedens zu Tilsit sah er sich indessen genöthigt, dieses Unternehmen aufzugeben, und zog sich nach Kiew zurück, wo er am 21. Juni 1816 starb. Alexander Y., Konstantin's zweiter Sohn, geb. 1792, trat 1809 in die russische Garde ein, wurde während des Feldzuges von 1812 zum Major befördert und verlor am 27. August 1813 bei Dresden die rechte Hand durch einen Kartätschenschuß. Später wurde er Oberst und Adjutant des Kaisers Alexander, 1817 Generalmajor und Commandant einer Brigade Husaren. Zugleich wurde er zum Haupte der „Gäterie“, einer geheimen Gesellschaft, gewählt, welche sich die Aufgabe gestellt hatte, die Befreiung der Griechen vorzubereiten. Bessarabien wurde jetzt der Stützpunkt dieser Vorbereitungen; von hier aus sendete Y. in alle von Griechen bewohnte Länder Emiffäre, welche sie zum Aufstande aufrufen sollten. Auch gelang es ihm, eine Summe von mehr als einer Million Thaler zu sammeln. Am 24. März 1821 drang Y. mit einigen Kriegern in die Moldau ein, proclamirte zu Jassy die Unabhängigkeit der Griechen und nahm den Titel eines Chefs der provisorischen Regierung derselben an. Er versicherte Jedermann, daß der Kaiser von Rußland ihm Unterstützung zugesagt hätte, während in Wahrheit dieser Monarch, als er von Y.'s Unternehmen erfuhr, dem Consul zu Jassy sofort befahl, ausdrücklich zu erklären, daß der Kaiser das Verhalten Y.'s entschieden mißbillige. Am 9. April rückte Y. mit etwa 1200 Mann in Bukarest ein, verließ es aber am 15. wieder, um nach Tergowist, in der Nähe der österreichischen Grenze, zu marschiren. Seine Truppen verstärkten sich allmählich bis auf 5000 Mann, die aber ohne alle Disciplin waren und gewöhnlich sofort die Flucht ergriffen, wenn ein Gerücht von Annäherung der Türken zu ihnen drang. Erst im Mai rückte ein türkisches Truppen-Corps in die Fürstenthümer ein, zögerte aber noch bis in den Juni, die Insurgenten ernstlich anzugreifen. Diese bestanden jetzt aus 2500 Reitern und etwa 4000 Kriegern zu Fuß. Am 19. Juni

lagerten 800 Türken bei dem Dorfe Dragatschan bei Rimini und wurden hier von einer Abtheilung der Insurgenten angegriffen, schlugen sie aber nicht nur zurück, sondern gingen nun selbst zum Angriff über und schlugen das ganze Insurgenten-Corps in die Flucht, nachdem sie 400 Mann getödtet hatten. Einige Tage später überschritt *D.* die österreichische Grenze und erließ zu Herrmannstadt einen Tagesbefehl, in welchem er seine Offiziere und Soldaten mit den bittersten Vorwürfen überhäufte und geradezu des Ungehorsams, des Verrathes und der Feigheit beschuldigte. In Wahrheit war aber der üble Ausgang seines Unternehmens hauptsächlich durch seine eigene Unfähigkeit verschuldet worden. Er wurde nun nach Munkacs in Ungarn und von da 1823 nach Iheressenstadt in Böhmen gebracht. Nach sechsjähriger Gefangenschaft wurde er 1827 entlassen, starb aber schon am 31. Januar 1828 zu Wien. — Sein Bruder *Demetrios D.*, geb. 1793, stand ebenfalls längere Zeit in russischen Kriegsdiensten. Im Jahre 1821 beauftragte sein Bruder Alexander ihn, den Aufstand der Griechen in den südlichen Provinzen zu leiten. Er reiste daher verkleidet durch die österreichischen Staaten, schiffte sich in Triest ein und landete am 19. Juni auf Hydra. Er wurde mit Kanonensalven und Glockengeläut empfangen, und auch als er später in Korea landete, wurde er von den dortigen Häuptlingen als Befreier und fast als ihr Gebieter begrüßt. Bald aber zeigte sich, daß keiner von ihnen wirklich geneigt war, ihm zu gehorchen. Erzürnt hierüber verließ er den Peloponnes am 20. Juli, um nach Epirus zu gehen. Aber nun brach ein Aufstand in dem bei Trikorpyha lagernden griechischen Heere aus; die Truppen verlangten, daß *D.* zurückgerufen würde und an ihre Spitze träte. *D.* wurde nun zum Oberbefehlshaber der griechischen Truppen ernannt und begab sich als solcher in das Lager von Tripolizza, um die Belagerung dieser Stadt zu leiten. Er entzweite sich aber sehr bald wieder mit den Häuptlingen, weil diese seiner Würde als Oberfeldherr zum Troge fortführen, nach eigenem Ermessen zu handeln, während er alle Befugnisse in Anspruch nahm, welche dem Befehlshaber eines wohldisciplinirten Heeres zustehen. Er entschloß sich daher bald, noch einmal das Heer zu verlassen, in der Hoffnung, wieder in so ehrenvoller Weise, wie früher, zurückgerufen zu werden. Aber Niemand rief ihn, und der Feldzug im nördlichen Griechenland, welchen er jetzt unternahm, blieb ebenfalls ohne Erfolg. Er glaubte nun, sein Ansehen zu erhöhen, indem er die Berufung einer Versammlung von Volksvertretern betrieb. Dieser Gedanke fand zwar allgemeinen Beifall; *D.* verlor aber gleichzeitig den letzten Rest seines militärischen Rufes, indem er im December einen Versuch machte, Napoli di Romania zu stürmen, und mit bedeutendem Verlußt zurückgeschlagen wurde. Die Nationalversammlung zu Argos, welche im Januar 1822 zusammentrat, erwählte ihn daher nur zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, welche Würde er mit Entrüstung von sich wies. Er beschloß nun, sich wieder ganz den kriegerischen Unternehmungen zu widmen und es gelang ihm, die türkische Besatzung von Akrotorinth zu einer Capitulation zu bewegen. Da er aber nicht verhindern konnte, daß seine eigenen Krieger verrätherisch über die abziehenden Feinde herfielen und sie größtentheils ermordeten, fühlte er sich dadurch so tief verletzt, daß er schwer erkrankte und nach seiner Genesung beschloß, den Peloponnes zu verlassen. Mit einem kleinen Truppcorps begab er sich im März nach den Thermopylen, wo *Odyseus* die Türken bekämpfte, vermochte aber auch hier nur wenig zu vollbringen. Als er hierauf nach dem Peloponnes zurückgekehrt war und Rahmud Dramali Pascha in Korea eindrang, warf *D.* sich mit einigen Hunderten von Kriegeren in die verfallene Festung Larissa und es gelang ihm hier, das Vorräthen des türkischen Heeres zu hemmen, bis Kolokotronis mit einem zahlreichen Heere herbeikommt und unter Mitwirkung *D.*'s hier einen glänzenden Sieg erröcht. Als die zweite National-Versammlung zu Akros im Frühjahr 1823 zusammentrat, versuchte *D.*, in Gemeinschaft mit Kolokotronis und *Odyseus*, Griechenland in einen Föderativstaat zu verwandeln, sie wurden aber überstimmt. *D.* zog sich nun in das Privatleben zurück; als aber Ibrahim Pascha im Juni 1825 vor Tripolizza, wo *D.* wohnte, erschien und die in den Mählen von Lerna aufgehäuften Vorräthe wegzunehmen drohte, verteidigte *D.* diese Mählen nebst Konstantin Nauromichalis und Makriyannis und bewirkte dadurch die Erhaltung jener Vorräthe. Er hielt sich nun zur französischen Partei und protekirte daher leb-

haft, als der National-Congreß zu Ptada im Frühjahr 1826 den Beschluß faßte, den Schuß Englands anzurufen. Er erregte dadurch aber eine heftige Erbitterung gegen sich und wurde sogar der Rechte eines griechischen Bürgers verlustig erklärt. Als Kapodistrias die Regierung Griechenlands übernahm, ernannte er *P.* zum Befehlshaber eines Truppenkorps, welches im östlichen Griechenland die Türken bekämpfen sollte; da er aber bald darauf seinen Bruder Augustin zum Oberbefehlshaber aller griechischen Truppen ernannte und *P.* es unter seiner Würde hielt, unter diesem zu dienen, so nahm er am 1. Januar 1830 seine Entlassung. Nach der Ermordung des Präsidenten, und nachdem auch Augustin Kapodistrias Griechenland verlassen hatte, trat *P.* in die Regierungs-Commission ein, welche im April 1832 gebildet wurde. Er starb aber schon im August desselben Jahres. Jetzt wird das Geschlecht der *P.* durch den Fürsten Gregor, geb. am 13. September 1835, vertreten, einen Sohn des Fürsten Gregor (geb. am 8. September 1805) und der Charillea Scanavy, einer Tochter des Fürsten Nicolaus Scanavy, Kaimakams der Walachei. — Ein jüngerer Sohn Konstantin's, Fürst Georg *P.*, starb am 11. Februar 1847 als russischer Brigade-General.

Priarte (Ignacio), der berühmteste spanische Landschaftsmaler, geboren 1620 zu Aycotita in der spanischen Provinz Gulpuzcoa, wollte sich anfangs der historischen Malerei widmen und nahm Unterricht bei Francisco de Herrera (dem Aeltern), welcher damals neben Sobaran und Murillo der Hauptvertreter der Seviller Schule war und der bald erkannte, daß *P.* minderes Talent zur Figuren- als zur Landschaftsmalerei besäße. Auf des Lehrers Rath ging der damals fast an sich verzweifelnde *P.* zu letzterer über, und zwar mit so viel Erfolg, daß der ihm befreundete größte der spanischen Maler, Murillo (s. d.) über ihn den Ausspruch that: *P.* male die Landschaft so vortrefflich, daß man nicht bloß die natürliche Gegend sehe, sondern den Eindruck empfangt, als habe der Maler das Bild in Folge einer Inspiration gemalt. In seinen an Phantasie reichen und durch große und gewaltige Formen ausgezeichneten Compositionen, die er indes mehr genial entworfen, als sorgfältig durchgeführt hat, sind besonders die Lichtreflexe von magischer Wirksamkeit. Seine Landschaften sind meist ohne Staffage, und gerade diese haben den meisten künstlerischen Werth, mit einziger Ausnahme der wenigen, in welche Murillo die Figuren eingetragen hat. In Spanien giebt es keine Stadt oder Sammlung von Bedeutung, die nicht Gemälde von *P.* besitzt. Was das Ausland betrifft, so bewahren die englischen und süddeutschen Gallerien mehr Werke seines genialen und fruchtbaren Pinsels, als die französischen und norddeutschen. *P.* starb zu Sevilla im Jahre 1685, gleichzeitig mit Juan Correo de Miranda und 3 Jahre später als Murillo.

Priarte (Juan de), berühmter Bibliograph, wurde 1702 auf der Insel Teneriffa geboren, studirte zu Paris und Rouen vornehmlich alte und neue Sprachen und ging dann nach Madrid, wo er 1771 als königlicher Bibliothekar, Mitglied der königlichen Akademie der spanischen Sprache und Dolmetscher des ersten Staatssecretärs starb. Als besonders schätzenswerthe Früchte seiner bibliographischen Studien nennen wir: „Das Verzeichniß der griechischen Handschriften der königlichen Bibliothek“ (Madrid 1769), ferner die Verzeichnisse der geographischen, chronologischen und mathematischen Werke derselben Bibliothek. Außerdem schrieb er eine griechische Paläographie und eine lateinische Sprachlehre, woran er 40 Jahre arbeitete (herausgegeben von seinem Neffen, Tomas de *P.*, Madrid 1771), war ein fleißiger Mitarbeiter am „Diario de los literatos“ und am Wörterbuche der Akademie und sammelte aus Liebhaberei spanische Sprüchwörter, deren er gegen 15,000 zusammenbrachte. Auch war er ein guter Epigrammatik. Seine vermischten Schriften gab sein Neffe heraus (Madrid 1774, 2 Bde.)

Priarte (Tomas de), des Vorigen Neffe, um 1750 zu Drotava auf Teneriffa geboren, war einer der besten neueren spanischen Dichter. Seine dramatischen Arbeiten, meist Uebersetzungen aus dem Französischen, haben weniger Werth und sind längst vergessen. Großen Beifall erhielt sein Lehrgedicht: „La Musica“ (Madrid 1779), dem es zwar an poetischer Auffassung fehlt, das aber sehr kunstvoll angelegt ist, sich durch zierliche Sprache auszeichnet und den gründlichen Kenner der Kunst zeigt. *P.*'s Ruhm gründet sich vorzüglich auf seine Fabeln, worin er das Irthümliche der spa-

nischen Dichtkunst bekämpft. Es sind dieselben als Producte einer unpoetischen Zeit, in welcher seine Landleute sich nach französischen Mustern bildeten, zwar kalt, ohne Naivetät, Witz und Fröhlichkeit, aber in Leichtigkeit der Sprache und vollkommenem malerischen Bau möchten ihnen wenig Arbeiten in spanischer Sprache an die Seite zu stellen sein. Sie erschienen als „*Fabulas literarias*“ (Madrid 1782; London 1809; deutsch von Vertuch, Leipzig 1788). D. starb als Uebersetzer in der Staatskanzlei und Oberarchivar des Kriegsrathes 1794 zu Madrid.

Yucatan ist die aus dem schmalen Theile von Mittelamerika vorspringende große Halbinsel, welche den Mexicanischen Meerbusen vom Caratischen Meere trennt und deren Nordostspitze, Cap Catoche, von der Westspitze der Insel Cuba, Cap S. Antonio, nur durch den Canal von Y. getrennt ist. Im Süden grenzt diese Halbinsel an das britische Honduras und den noch wenig bekannten Norden von Guatemala, im Südwesten an die mexicanischen Departements Chiapas und Tabasco. D., 2180 Q.-M. groß, ist ein niedriges nur in der Mitte hügeliges Land, an den Küsten mit vielen Sandbänken, mit nur wenigen Flüssen und süßen Quellen, angenehmem Klima, ungeheuren Wäldern von Mahagoni- und Campeche-Holz und gegen 400,000 Einwohnern, von welchen über $\frac{2}{3}$ Indianer unvermischten Blutes, die übrigen Negern, Neger und Creolen sind. Seit 1858 factisch und seit 1861 gesetzlich in die beiden Staaten Y. und Campeche (s. d.) zerfallend, bilden jetzt dieselben die gleichnamigen Departements des Kaiserreiches Mexico. Die Hauptstadt ist Merida, deren allgemeiner Anblick maurisch ist, da zur Zeit ihrer Entstehung der maurische Styl in Spanien vorherrschte, und deren Einwohnerzahl man auf 25,000 Seelen angiebt. Das Merkwürdigste in Merida, wie in allen Städten des spanischen Amerika, sind die Kirchen, zum Theil in gutem Styl und reich an Verzierungen, aber das Interessanteste in dieser Stadt ist das alte Franziskanerkloster, das auf einer Anhöhe steht, von einer hohen Mauer mit Thürmen umschlossen ist und jetzt das Castillo heißt. Mauern und Thürme stehen noch, aber innen ist Alles unwiederbringlich zerstört. Als im Jahre 1820 die Nachricht von der Verkündigung der Constitution in Spanien nach Merida gelangte, machte sie auch der damalige Gefe politico Don Juan Rivas Vertiz in letzterer Stadt bekannt. Die Kirche und namentlich die Franziskaner wollten im Vertrauen auf die Volksmasse die alte Ordnung der Dinge aufrecht erhalten, aber der Gefe politico zersprengte den Pöbel, schoss die Thore ein, verjagte die Mönche, 300 an der Zahl, und gab den Bau der Zerstörung preis. Dies Kloster umschließt eine Merkwürdigkeit besonderer Art, nämlich zwei parallele Corridore von augenscheinlich indianischer Arbeit. Wir wissen aus Cogolludo (*La Historia de Yucatan*, Madrid 1687, 2 Bde., n. Aufl. Campeche 1842 ff.), daß dies Kloster auf einem Hügel angelegt wurde, wo „einige alte Gebäude standen“. Man kann hieraus wohl mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß, wenn die Indianer kurz vor der Eroberung durch die Spanier noch solche Bauten aufzuführen verstanden, die merkwürdigen Trümmer des Landes überhaupt keinesweges in eine so fabelhafte Zeit hinaufreichen, als man sonst anzunehmen geneigt war. Wie oben erwähnt, bewohnen Y. 400,000 Indianer unvermischten Blutes, welche die Maya-sprache reden, eine Sprache, die so wenig Verwandtschaft mit dem Nahuatl, der Sprache der mexicanischen Culturvölker, hat, wie das Deutsche mit dem Baskischen. Daß sich die Culturvölker Mexico's und Y.'s kannten, daß sie wohl auch friedlichen Verkehr unterhielten, ihre Producte austauschten, ja daß sogar beiden Kulturkreisen gewisse Gottheiten und gottesdienliche Formen, so wie gewisse octroyirte Institutionen, z. B. der Kalender, gemein waren, läßt sich historisch nachweisen. Allein niemals fand die Halbinsel Y. in einer dauernden politischen Verbindung mit den Culturstaaten des mexicanischen Festlandes, nie mischten Kriege oder Eroberungen die Volkselemente inniger zusammen, so daß, wenn auch ein Austausch materieller und geistiger Besitzthümer zwischen beiden Kulturkreisen stattfand, jeder doch wieder eine originelle Entwicklung genoß. Wenn auch die Yucateken einen halbgöttlichen Culturhüter Zamna verehrten und an der Landenge von Tehuantepec des Erscheinens eines *Quezalcóatl* gedacht wurde, so gehörten diese Momente der mythischen Geschichte an, während die chronologische erst mit dem Jahre 174 und 258 n. Chr. be-

ginnt, wo die alten Chroniken den Einfall der Tutulxius erwähnen. Diese Tutulxius, welche Brasseur für nahuatlakische Auswanderer hält, ohne jedoch darüber eine Bescheinigung darzubieten, kamen von Westen aus dem räthselhaften Tula-Yapan und gründeten sich eine Herrschaft auf der Halbinsel. Welcher Zeitraum seit Zamna bis auf den Einfall dieser neuen Elemente verstrichen sei, wissen wir nicht; doch giebt es Namen für eine von Zamna abstammende Reihe von Königen, welche nach dem Instinct der amerikanischen Völker zu Gottheiten erhoben wurden. Die Tutulxius eroberten nach ihrem Einfalle das alte Chichen-Itza und vertrieben aus dieser Stadt ihre Bewohner, welche sich in Potonchan (Champoton) ansiedelten. Doch waren die Eroberer bald genöthigt, jene eben erwähnten Nachkommen Zamna's auf dem Throne von Mayapan als Lehnsherrn anzuerkennen. Allein nach einem Zeitraum von ungewisser Dauer änderte sich die Lage der Dinge. Die Tutulxius eroberten Potonchan, während die Chicheniten wieder nach ihrer Heimath Chichen zurückkehrten. In dieser Stadt erschienen bald drei Brüder Namens Itza (Plural Itzab), heilige Männer, die Brasseur für Missionäre aus Anahuac hält und welche in Chichen — oder, wie es nach ihnen hieß, Chichen-Itza — ein theokratisches Regiment errichteten. Diese Herrschaft ging aber rasch, nach dem Verschwinden des einen Bruders, durch eine von den Häuptlingen oder, wenn man so sagen darf, vom Adel erregte Revolution zu Grunde. Auch für diese Vorgänge fehlt es an einer Zeitrechnung. Dagegen wird das Erscheinen eines neuen Propheten gegen das Ende des neunten christlichen Jahrhunderts erwähnt. Torquemada versichert auf das Entschiedenste, daß dieser Prophet, den die Chroniken Cukulcan nennen, identisch sei mit dem historischen Quezalcoatl der Tolteken, dem Stifter Cholula's; allein der Abbé Brasseur vermuthet weit besonnener, daß es nur ein Jünger des toltekischen Religionsstifters gewesen sein möge. Gewiß ist jedoch, daß die Zeit des Auftretens in Y. kurz nach der Auswanderung des Propheten aus Cholula fällt. Cukulcan durchzog im Triumph die Maya-Halbinsel und wurde in Chichen-Itza als eine Art von Fürstbischöf empfangen.¹⁾ Selbst Mayapan unterwarf sich dem Propheten, dessen geistlicher Macht es gelang, ganz nach dem Geschmac der Central-Amerikaner einen Staatenbund dreier Kronen zu stiften, welcher von den Fürsten von Chichen-Itza, von den Ahtepalob oder Kaisern von Mayapan und von der Dynastie der Tutulxius — welche ihren Sitz in Uxmal aufgeschlagen hatten — gebildet wurde. Als ächter Doppelgänger Quezalcoatl's entsagte hierauf Cukulcan aller irdischen Herrschaft, begab sich an die Küste bei Potonchan, schiffte sich dort ein „und ward nicht mehr gesehen“. Auf dem Thron von Mayapan folgte ihm das Geschlecht der Cocomes, während die hohe Priesterwürde in der Familie der Cheles erblich wurde. Jenen neuen Ahtepalob von Mayapan gehörte die Hegemonie in Y., der nächste Rang aber den Tutulxius, welche Uxmal erbaut, oder vielmehr, da sich in Uxmal neuere Ruinen auf sehr alten Substructionen finden, dorthin ihren Sitz seit 870 verlegt hatten. Jetzt begann ein goldenes Zeitalter unter der neuen Conföderation. Ihre Eroberungen erstreckten sich nach Osten über das Meer bis zur Insel Cozumel (richtiger Acusamil), wo das Grabmal des Eroberers Ah-Hulneb bald ein Gegenstand der Verehrung und der Pilgerfahrten werden sollte, während sein Nachfolger und vielleicht sein Sohn Teel-Cuzam oder der Fürst mit den Schwalbenschwänzen der Insel den Namen hinterließ. Aus jener Zeit stammen die prächtigen Pilgerstraßen, welche die Halbinsel von Yucamal über Chichen-Itza nach Cozumel durchschnitten und von den ersten Spaniern mit den vollkommensten Bauten ihrer Heimath verglichen werden. Damals schon bestanden Courrierposten, wie in Mexico und Peru, und längst ehe man in Europa an eine solche Verkehrsvereinfachung dachte. Endlich wurde die Halbinsel mit einer Menge sogenannter Zenotes bereichert. Es sind dies

¹⁾ Er pflegte dort in dem natürlichen Brunnen, welcher der Stadt den Namen gegeben hat, seine Abwaschungen zu verrichten, und seitdem wurde Chichen-Itza und seine heiligen Wasser einer der großen Pilgerplätze frommer Yucateken. Chichen bedeutet nämlich Brunnenrand (Chi, Pforte, Öffnung, Rand; chen, Brunnen, Quelle), und auch das Wort Itza läßt sich als süßes Wasser übersetzen. Nach Ordonnez ist nämlich itza entstanden aus it, süß, und ha, Wasser. In dessen darf auch das Wort Itza auf die Itzab oder die Brüder Itza bezogen werden.

geräumige künstliche Eiskernen, deren Boden sorgfältig ausgemauert ist und die rings besätet werden von tropischem Baumwuchs. D., welches sehr wenige und unbedeutende Wasserläufe besitzt, war nothwendig während des tropischen Sommers einer fortwährenden Dürre ausgesetzt. Es gab wohl eine Menge natürlicher Grotten, wie bei Chichen-Itza, wo sich beträchtliche Quantitäten von Wasser ansammelten, allein diese reichten nicht mehr für die dichte Bevölkerung aus und fanden sich an wenigen begünstigten Orten. Deshalb sorgte die Kunst, wo die Hülfe der Natur nicht mehr ausreichte. Solche Fontänen finden sich verschüttet in staunenswerther Anzahl auf der Halbinsel und erst in neuester Zeit hat man wieder begonnen, sie zu reinigen und von ihnen unschätzbaren Gewinn zu ziehen. Eine Lücke von zwei Jahrhunderten tritt in den Annalen ein, weshalb Abbé Brasseur vermuthet, es habe in dieser Zeit goldener Frieden geherrscht. Gewiß ist indessen nur, daß nach Ablauf jener Periode noch die alte Conföderation aufrecht stand. Am Beginn des 12. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo in der alten Welt bereits das fränkische Königreich Jerusalem entstanden war, reifte jedoch eine Katastrophe: Ah-tub-tun, aus dem Hause der Cocomes, dem der Kaisertitel, die Hegemonie über die Mayavölker und die Herrschaft von Mayapan gehörte, begann seine Unterthanen zur Befriedigung eines luxuridösen Hofes hart zu besteuern. Er bändigte jedoch den Geist der Empörung, den seine Nebenbuhler, die Tutulxius von Uxmal, in Gluth zu erhalten suchten. Noch weiter ging nach ihm sein Sohn Uxan, der sich den Titel Augustus (Kinechahau) beilegte, ein Prädicat, welches bisher nur einem Halbgotte, wie Jamna, zugebilligt worden war. Da er sich einer drohenden Empörung gegenüber nicht sicher fühlte, ließ er in Xicalanco und Tzucpantlan, westlich vom Uxumacinta, dem Grenzfluß zwischen Maya- und Nahuatlstämmen, Söldner anwerben. Er soll angeblich eilfzig Brigaden (Xiquipiles à 8000 Mann) solcher Truppen ins Land gezogen haben, mit denen es ihm leicht wurde, jede Empörung zu zertreten, aber freilich wurde auch das Haus der Cocomes völlig antinational, während die politischen Flüchlinge Mayapan's an den Höfen von Chichen und Uxmal sichere Asyl- und Sympathieen fanden. Das Unrecht sollte erst am Uxmal gerächt werden. Hunac-Eel setzte nach dem Tode seines Vorgängers in dessen Geiste die Herrschaft fort und miethete neue Kriegsbanden unter den Nahuatlaken. So stark fühlte er sich den Feinden gegenüber, daß er einen Reichstag nach Mayapan berief, zu dem auch der König von Uxmal zu erscheinen gezwungen, Chac-Xib-Chac, der damalige König von Chichen, aber seines Reiches verlustig erklärt und die besten höchsten Würdensträger mit dem Vollzug des Urtheils beauftragt wurden. Der Verurtheilte verschwindet seitdem aus den Annalen, denn statt seiner bestieg ein anderer Fürst aus dem nämlichen Hause, Namens Uxmil, den Thron von Chichen (1120 n. Chr.). Auch dieser neue Fürst erfuhr bald Schlimmes von dem Kaiser von Mayapan, der sich in seine Privatfehden mischte und ihn durch eine blutige Niederlage züchtigte. Verbunden mit Uxmil, versuchte jetzt Kal-Uxcat, ein Tutulxius von Uxmal, die Gewalt Herrschaft von Mayapan zu stürzen. Eine stille Verabredung fand statt mit allen unzufriedenen Großen des Nachbarstaates und die Verschworenen erklärten heimlich Hunac-Eel als abgesetzt. Die Empörung brach an dem Tage aus, an welchem der König von Uxmal vor Mayapan erschien. Die Stadt wurde in Blut getaucht, doch bedurfte es der höchsten Anstrengung, ehe man die nahuatlatischen Xicalancas, die den kaiserlichen Palast vertheidigten, überwältigen konnte. Die Sieger erwürgten dann die königliche Familie und zündeten das alte Mayapan an, welches seitdem in Ruinen sank. Es verstand sich von selbst, daß dem Königen von Uxmal der Kaisertitel zufiel, aber gewöhnt an eine Conföderation dreier Kronen, wurde die priesterliche Familie der Cheles, welche die Stadt Tzamal als Lehn besaßen, zur Königswürde erhoben und die Lücke im Staatenbund wieder ausgefüllt. Die nahuatlatischen Söldner, die nicht im Kampfe gefallen waren, mußten sich (1154) im Süden der Manigebirge ansiedeln, wo sie die Städte Pokhoc, Sakbakche und Labna gründeten. Auch war noch ein letzter Sprößling der Cocomes übrig, der in Xicalanco Truppen warb, als die Empörung ausbrach. Er baute die Stadt Tixbulon und befehdete die Tutulxius bis zum Ende seines Lebens. — Ehe wir auf die weiteren historischen Verhältnisse eingehen, wollen wir einen Blick auf die reli-

gibt und socialen werfen. Die ältere Religion der Mayabölker soll ein monotheistischer Sonnencultus gewesen sein, an den sich dann ein Dienst großer historischer Personen, wie des Jamna, anreihete. Menschenopfer kamen erst in einer Zeit nach dem Erscheinen Cukulcan's in Gebrauch. Wenn Las Casas berichtet, ein yucatekischer bejahrter Greis habe den Spaniern verkündigt, sie verehrten Izona den Vater, der die Menschen erschaffen, Bacab den Sohn, den die Jungfrau Chiribias geboren, und Irchel den Geist; wenn sie ferner hinzusetzen, Bacab sei mit Ruthen geschlagen, mit Dornen gekrönt und mit ausgestreckten Armen an einem Baume getödtet worden, so hat man sich wohl zu hüten, an eine allzufrühe Verbreitung des Christenthums zu glauben, wenn auch gesagt wird, jene Religion sei zu der Zeit offenbart worden, wo Cukulcan die Ohrenbelichte einführte. Ehe eine spanische Flotte in Y. landete, war ein Riffkondr, Namens Aguilar, berühmt als Begleiter des Cortez, an die Küste verschlagen worden und hat dort viele Jahre lang unter den Maya's gelebt, und von ihm konnten solche Lehren den Yucateken offenbart sein. Außerdem ist aber zu vermuthen, daß die Yucateken begierig nach Analogieen in ihrer Mythologie suchten, um die christlichen Lehren zu verstehen. Nach Cukulcan's Zeit begann man sich an Menschenopfer zu gewöhnen. Dazu wählte man zarte Jungfrauen, die in den Schlund des natürlichen Brunnens von Chichen-Itza auf Felsentrepfen hinabgeführt und unter großem Pomp in das Wasser geworfen, ertränkt herausgezogen und dann beerdigt wurden. Während dieser Schreckensscene lag das Volk betend am Rande des Brunnens und die Priester beauftragten die Opfer, was sie den Gottheiten in dem Schlunde als Bitten und Gebete der Völker vortragen sollten. Man begnügte sich Anfangs nur mit einem Opfer, aber die Zahl steigerte sich beträchtlich mit der Zeit. Auf der Insel Cozumel dagegen gab es ein viel befragtes Orakel des Gottes Ahkuleh, dessen thönerne colossale Statue mit dem Rücken an die Tempelwand lehnte und durch deren geheime Oeffnung ein Priester bis zum Munde des hohlen Ödgenbildes schlüpfen konnte. Die dritte heilige Stadt war Izamal, wo besonders Jamna, der Erbauer und Stillisationskünstler, verehrt wurde. Wenn die Yucateken wirklich vom Monotheismus ausgingen, so müssen sie durch nahuatlatische Elemente den totekischen Geschmack für Vergötterung einzelner Naturkräfte, für Bevölkerung von Flur und Hain mit Quellen- und Waldgenien bekommen haben. Dazu gesellten sich dann die Schutzpatrone für jede einzelne Kunst, so wie unzählige Gestalten von Nachtgespenkern. Magische Beschwörungen, Schlangenzauber, Augurenwesen wurden mit Sunst und Geseg betrieben, auch war die Beschneidung im allgemeinen Gebrauch. Es gab aber auch eine Art sacramentale Taufe, wozu erwachsene Kinder im Tempel versammelt wurden. Sie brachten Mais und Weibrauch, die sie in die Altarpfannen warfen, worauf der Priester seine Teufelsaudreibungen begann. Dann wurden die Täuflinge zur Beichte ermahnt, und, nachdem diese abgelegt, aus einem Zweig, der als Wedel diente, vom Oberpriester mit Weihwasser besprengt. Jedes Kind legte hierauf eine heilige Binde auf den Kopf, ließ sich vom Priester salben und empfing dann den Namen des Vaters oder Großvaters. Mit dem zwanzigsten Jahre trat die Reife zur Ehe ein, bei der alle incestuosen Grade verpönt waren, weshalb man eifrig für Genealogieen sorgte, die völlig nach europäischer Art durch Bäume mit Zweigen dargestellt waren, um die Nähe der Verwandtschaft zu berechnen. Vielweiberei war gestattet, und die Ehescheidung sehr erleichtert, der Ehebruch dagegen wurde hart bestraft, und ein König von Mayapan ließ sogar seinen Bruder hinrichten, weil er Gewalt gegen ein Mädchen gebraucht. Rißheirathen Adliger hatten zur Folge, daß der Gatte herabsank zur Raste seiner Frau. Uebrigens scheint es nur Eine legitime Gattin gegeben zu haben, deren Kinder allein Erbrechte mit Ausschluß der Halbgeschwister genossen. Die Gewalt der Monarchen war zwar unbeschränkt, scheint aber nie die Grenzen des Rechtes und des Herkommens überschritten zu haben. Neben dem Monarchen gab es einen hohen Adel, der von Geblüt sein, also den Häusern der Cocomes, Cheles, Tutulxius angehören mußte. Den zweiten Rang führten die Batab, ein Lehnsadel, welcher vom Monarchen die Investitur empfing und die Herrschaft über die Städte und Ortschaften vererbte. Der Adel war von allen Abgaben befreit, mußte aber dafür unentgeltlich öffentliche Aemter, namentlich Gerichtsfunctionen übernehmen. Das

eigentliche Volk bestand aus Macehuals, wie man in Mexico gesagt haben würde, d. h. es war verpflichtet, auf einem Theile der Acker des Magnaten die Feldarbeiten zu verrichten und außerdem sein Haus mit Holz und Wasser zu versorgen. Der Adel schlichtete dafür die Rechtsstreitigkeiten, nur daß in gewissen Fällen eine Art von Schwurgerichtsbank aus Ortsangehörigen des Beklagten gebildet wurde. Es gab wenige Verbrechen, aber sehr harte Strafen für jedes, und keine Begnadigung nach einem Erkenntniß. Die Strafe wurde unmittelbar nach dem Rechtspruche vollstreckt, Geständnisse leider aber mit Foltermitteln besördert. Zu den todeswürdigen Verbrechen gehörte Hochverrath, Mord, Ehebruch, Nothzucht, Diebstahl beim dritten Rückfall und feltamer Weise Fälschung der einheimischen Annalen von Seiten der Historiker. Das Schulwesen, welches sich auf Unterricht in den religiösen Gebräuchen beschränkte, war in den Händen der Priester, doch wurde auch Geschichte und Chronologie aus den Büchern Analó (anal, Buch; te, Holz; weil nämlich das Papier aus Rinde verfertigt wurde) vorgetragen. An eine Unsterblichkeit der Seele, an Paradies und Hölle nach dem Tode wurde geglaubt, Trauer um nahe Verstorbene getragen und die Leiche in einem Sarge beigelegt, dessen äußere Form die Züge des Verstorbenen nachahmen sollte. Zu den öffentlichen Schauspielen zählten die historischen Ballets, die beim Klange der großen Trommel des Tunkul oder Teponaztli, wie es bei den Mexicanern hieß, aufgeführt wurde. Solche Tänze sind noch heutigen Tages im Gebrauch, und dazu costümiren sich die Yucateken nach der Tracht ihrer Vorfahren. Die alten Trachten gleichen zufällig so vollständig den altägyptischen, daß Brasseur gesteht, nach Jahren noch immer und immer wieder von der Ähnlichkeit überrascht worden zu sein. Die Frauen der Yucateken sind im Allgemeinen schön, schöner sogar als die Spanierinnen, verschern die Geschichtschreiber der Conquista. Sie waren aber nicht allein schön, sondern auch sehr reinlich — eine seltene Eigenschaft in der neuen Welt¹⁾. Kleine

¹⁾ Eine alte Sage ist es, daß im Innern von Y., in den Gebirgen von Guatemala hin, noch freie Indianer wohnen, ja das Gerücht will von einer alten, noch von keinem Europäer berührten Stadt wissen. Die Sage fängt an sich aufzuklären: sie ist weder so unrichtig, wie die Zweifler behaupten, noch so romantisch, als manche Andere sie sich ausschmückten. Die englische Regierung hat in Folge der langen Kriege zwischen den spanischen Yucateken und den Indianern, die sich von ihrer Oberherrschaft frei machen wollen, seit einigen Jahren an dem Rio Honda einen Posten aufgestellt mit einer halb diplomatischen, halb bürgerlichen Autorität, um einestheils vermittelnd zwischen den Wilden einzuschreiten, andererseits Angriffe auf die Mahagoni-holzäcker zu verhindern. Ein Major D' Connor benutzte diese Gelegenheit, um einen Ausflug nach dem Rio Honda zu machen, und theilte in dem „United Service Magazine“ einige Nachrichten über seine Reise mit, die, mit Ausnahme dessen, was er über die Indios bravos oder Indios del Monte sagt, sehr unbedeutend sind. Ein gewisser Travis, der Major D' Connor begleitete, hatte bei seinem früheren Aufenthalte durch sein besonnenes, freundliches Benehmen es dahin gebracht, daß einige dieser Indianer bis nach Belize kamen, sie waren aber nicht zu halten; sein Mittelsmann war ein indianischer Jäger, Jose Maria Chicariqua, gewesen, der sich zu den bisher von den Holzhauern ängstlich gemiedenen Indianern wagte; er stellte sich, als sei er berührt, und so nahmen sie ihn freundlich auf, wurden allmählich vertrauter, nahmen Geschenke an und wurden endlich vermodt, ihm nach Belize zu folgen. Chicariqua hielt sich dann später einen ganzen Monat lang unter ihnen auf, sie scheinen aber seinen Einfluß oder die Möglichkeit, daß Weiße zu ihnen kommen könnten, gefürchtet zu haben, kurz sie beschloßen, daß er nichts mehr von ihnen erzählen solle, und gaben ihm Gift. Es scheint — denn der Text sagt nicht — daß er vor seinem Tode noch zurückkehrte und erst in Belize starb. Die Indios Bravos sollen über Mittelgröße, zum Theil sechs Fuß und darüber sein, eine muskulöse Brust und Arme, kleine Hände und Füße, hohe offene Stirn, kleine, volle, milde Augen, kleinen Mund, perlengleiche Zähne, fließendes Haar und ziemlich starken Waden-, Schnurr- und Kinnbart haben; ihr freies unabhängiges Wesen steche sehr von dem slavischen, zahmen Benehmen der unterjochten Indianer von Y., Honduras und anderen Centralstaaten (d. h. wohl der Staaten Centralamerica's) ab; ihre Kleidung sei grobes, selbst gesponnenes und selbst gewebtes Baumwollenzug, ihre Waffen Bogen und Pfeile, ihre Sprache die Mayasprache, aber nicht, wie sie in Chichanha und Y. gesprochen werde, sondern mehr dem Maya ähnlich, wie man es in den alten Archiven von Sissal, Merida u. s. f. findet. Ihre Religion sei heidnisch und sie hätten Gottheiten fast für jede Beschäftigung. Major D' Connor erhielt eine Schale von dunkelrother Erde mit einem weiblichen Gesichte auf der einen Seite, das statt der Ohren die gebrehten Hörner eines Widbers hatte; es soll die Göttin des Königs darstellen, der sie, ehe sie auf die Bienenjagd gehen, eine Art Wehrauch opfern. Sie verbrennen ihre Todten und leben in Polygamie; der Kazite soll sechs Frauen haben, ein auffallender Umstand deshalb, weil sie nicht, wie die Cariben, die Weiber alle schweren Arbeiten verrichten lassen, sondern sie selbst thun, so daß die Frauen nur die Hausgeschäfte besorgen, spinnen und weben. Das erwähnte Beispiel des Jägers Chicariqua zeigt, daß die Sage, nach welcher die Indianer keinen Fremden

Obdächeln, Muscheln, Cacaobohnen und, besonders im Ausfuhrhandel nach Mexico, Edelsteine vertraten die Functionen des Geldes. — Die Zeiträume, welche von der Erhebung der Tutulkius bis zur Ankunft der Spanier sich erstrecken, sind beinahe völlig leer an Begebenheiten, oder es fehlt vielmehr an annalistischem Stoff. Dafür lebt im Munde des Volkes noch manche historische Legende. Die *Rapachronik* bei Stephens (dem Verfasser der „Incidents of travel in Central America, Chiapas and Yucatan“, New-York 1841, 2 Bde. [neu herausgegeben von Catherwood, London 1854; deutsch von Höpfner, Leipzig 1854] und der „Incidents of travel in Yucatan“, London 1843, 2 Bde.; deutsch von Reifner, Leipzig 1854, 2 Bde.) erwähnt eines Einfalls von Hochländern Ah-Wigil, die Drasseur für Quichschämme hält und die Tzypaa oder das Schloß, welches auf den Ruinen von Mayapan erbaut worden war, wieder zerstörte. Mayapan blieb indessen noch ein Mal aus seiner Asche und scheint an der Stelle von Uxmal wieder längere Zeit die Hegemonie über die Mayavölker besessen zu haben. Allein einem der Regenten, Mochan-Xiu, wurde von den Priestern der baldige Untergang des Reiches angeblich durch Ankunft härtiger Fremdlinge verkündigt. Das schlimme Ereigniß trat etwas früher unter seinem Nachfolger Ah-Xiu ein. Der Adel empyrdte sich, Mayapan wurde noch einmal — zum letzten Mal — 1464 den Flammen übergeben. Seitdem hörte jede Reichseinheit auf und die Magnaten theilten sich in die einzelnen Städte und Cantone, den Nachkommen der Tutulkius z. B. fiel die Landschaft Mani zu, die sie noch lange nach der spanischen Eroberung besaßen. In einem dicht bevölkerten, auf künstlichen Ackerbau angewiesenen Lande muß nothwendig Anarchie und Bürgerkrieg zur Hungersnoth und die Hungersnoth zur Pest führen. Diese drei Würgengel verheerten auch die Halbinsel am Ende des 15. Jahrhunderts, so daß, als die Spanier erschienen, sie zwar noch prächtige Städte, das Land aber im Vergleich zur Vergangenheit entvölkert und die Maya-Nation ohne politische Einheit antrafen. Diese Städte mit ihren aus Stein gebauten Häusern, die Thürme, die Stufenpyramiden, auf deren höchster Platte in kleinen Capellen die Götter und Schutzpatrone verehrt wurden, überhaupt die ganze Civilisation, die man in Y.¹⁾ fand, setzten die Spanier in hohes Erstaunen, als sie im Jahre 1517 von Cuba aus hier landeten und zwar zuerst an dem Cap Catoche. Ihr Bestreben erreichte aber den Gipfel, als sie an manchen Steinbildern deutlich das Zeichen des Kreuzes erblickten²⁾. Freilich war es nicht das Sinnbild eines rettenden Todes, sondern das Symbol der Befruchtung, welches einer der ältesten Gottheiten des Mayavolkes, dem Regenbringer, gehörte, dessen Cultus unter dem Namen Tlaloc sich weit über Mittelamerika und bis zu den aztekischen Völkern verbreitet fand³⁾. 1527 begann die spanische Eroberung des Landes unter

bei sich zulassen, nicht unbegründet ist und auch das Gerücht von einer großen Stadt erklärt sich, indem sie — nach einer Angabe D'Connor's — damit zu prahlen scheinen, um Fremde zurückzuschrecken. So viel man weiß, leben sie in kleinen Dörfern zerstreut, bauen Dams, Bananen, Korn, Baumwolle, Tabak und sollen aus einem Holze, vielleicht einem wilden Zuckerrohr, einen Saft auspressen. Die Weiber sollen lebhaft, hübsch und gut gebaut sein und mit ihren Männern auf einem Fuße der Gleichheit leben. Diese Schilderung ist einigen Familien entnommen, die sich in der Nähe der Weißen niedergelassen hatten, da aber bald nach dem Verkehr mit den „Christen“ (Weißen) sechszehn Männer, Weiber und Kinder starben, so betrachteten sie dies als eine Strafe ihrer Götter und zogen sich wieder ins Innere zurück. Indes ist im Allgemeinen ein freundlicheres Verhältnis mit ihnen hergestellt und Aussicht vorhanden, näher mit diesem Volke bekannt zu werden, das jedenfalls noch eine gute Anzahl Reste des Alterthums bewahrt zu haben scheint.

¹⁾ Der Ursprung des Namens Y. ist sehr dunkel. Bernal Diaz erklärt ihn aus Yuca und tale (Land), also das Land der Ducawurzel. Prinz Waldes („Voyage pittoresque“) leitet den Namen von Uucatan ab, was in der Mayasprache bedeutet: „Hörst, was sie sagen!“ Stephens belehrt uns, daß thale oder tal den Erdhügel bedeute, auf dem die Yuca gebaut werde. Allein die Eingeborenen wehren den Namen Y. von ihrem Lande ab, welches sie Maya, sich selbst aber Maceuals, Bewohner des Mayalandes, heißen. Im Maya klinge Y. ähnlich, wie wenn man einem Frager antwortet: „Ich verstehe Deine Sprache nicht.“ Der Reisende bestätigt also Somara, welcher uns mittheilt, die Eingeborenen hätten auf die Frage der Spanier nach dem Namen des Landes gerufen: Tectetan (no te entendio), woraus dann Y. entstanden sei.

²⁾ In Cumana wurde ein liegendes Kreuz als schützender Talisman gegen bedrückende Erscheinungen verehrt.

³⁾ Anschluß über Tlaloc gewährt Drasseur de Bourbourg in seiner „Histoire du Mexique“ (Paris 1857). Oviedo hat mit Unrecht des Entdeckers P.'s, des Antonio de

Francisco de Montezjo und 1541 unterwarf sich der letzte, in Mexiko residirende Cacike. Die ersten Gründungen der Spanier waren Campeche und Merida, die alten Städte verfielen dagegen. Unter spanischer Herrschaft bildete das Gebiet die Intendanz Merida und trat nach der Befreiung dem mexicanischen Staatenbunde unter dem Namen Y. bei, lag aber fortwährend mit Mexico im Kriege und erklärte 1841 seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, welche jedoch von Mexico nie anerkannt wurde; 1850 brach auch ein Bürgerkrieg zwischen Indianern und Weißen aus¹⁾, so daß der Kulturzustand Y.'s seit dem Aufhören der spanischen Herrschaft sehr gesunken ist. Die zahlreichen Ruinen alter Bauwerke und Städte haben in der neueren Zeit großes Interesse erregt und gerade jetzt ist ein wissenschaftliches Corps, zu welchem auch Arthur Schott gehört, zur Erforschung Y.'s thätig.

Yverdon oder Yfferten, Stadt im schweizer Canton Waadt, an der Mündung der Orbe in den südlichen Theil des Neuenburger Sees, hat 3500 Einwohner, ein Schloß, welches 1135 von dem Herzog Conrad von Zähringen erbaut und 1260 durch Peter von Savoyen vergrößert wurde, ein im Jahre 1769 erbautes Stadthaus und eine Kirche, deren Thurm im funfzehnten Jahrhundert errichtet wurde, eine katholische Kapelle, ein Hospital, eine Taubstumm-Anstalt, ein Gymnasium und eine 1839 gegründete Realschule. Es liegt in einer sehr fruchtbaren Ebene an der Verbindungslinie zwischen Genf und der östlichen Schweiz und seine sechs Jahrmärkte werden stark besucht. Der Hafen der Stadt ist nicht sehr bequem und der Verschlammung ausgesetzt. Die Einwohner treiben Ackerbau und fabriciren Schwefelsäure, Hausgeräthe und Leinwand. Ihre Barken führen Wein aus und bringen dagegen Holz, Salz, Korn, Eisen und Steine aus dem Jura. Y. sendet viele Erzieherinnen und Kindermütterinnen vorzugsweise nach Preußen aus. Pestalozzi gründete hier im Jahre 1805 seine bekannte Erziehungsanstalt, welche bis zum Jahre 1825 bestand. Die Mädchen-Erziehungsanstalt, welche sein Schüler Niederer leitete, wurde 1838 nach Genf verlegt. An die Stelle beider Anstalten sind in neuerer Zeit sechs andere mit etwa 150 Jünglingen beiderlei Geschlechts getreten. Zur Zeit der Römer hieß Y. Eburonum, und diente als Station für Versendung von Schiffbauholz auf dem Neuenburger See. Noch jetzt finden sich einige Ueberreste des Castells, welches die Römer hier erbaut hatten. Die Alterthümer, welche man in der Umgegend gefunden hat, sind in dem Schlosse aufgestellt. Der Aquarellmaler Ducros, welcher hier geboren wurde, hat der Stadt eine Sammlung von Kunstwerken hinterlassen. Der Buchhändler de Felice aus Neapel gab hier die große französische Encyclopädie heraus. — Sehn Minuten von der Stadt entfernt findet sich eine warme (20° R.) Schwefel-Soda-Quelle, welche gegen Haut- und Unterleibskrankheiten benutzt wird.

Alaminos, Bericht bezweifelt. Entre estas gentes se hallaron cruces, segund yo oy al piloto Anton de Alaminos; pero yo tängolo por fábula. Bernal Diaz, der auch von den Kreuzen erzählt, erwähnt zugleich den seltsamen Zufall, daß die aztekischen Priester Papas hießen. Ixtliucoxiti (ed. Ternaux-Compans) giebt die verschiedensten Namen des Regengottes an, worunter der von Tonaca-Duauhuitl am verständlichsten ist, denn Quauhuitl bedeutet Regen in der aztekischen Sprache. Derselbe erzählt uns auch, daß, als Cortez bei den Tlaxcalteken sich einquartierte und Kreuze vor seiner Wohnung aufpflanzen ließ — „die Tlaxcalteken höchst betroffen waren, als sie sahen, daß die Spanier zu dem Gotte beteten, den sie Tonacaquauhuitl oder den Baum der Ernährung nannten.“

¹⁾ Die auf den großen Gebieten der Hacienden wohnenden Indianer zerfallen in zwei Klassen: Baqueros, welche die Viehwirtschaft besorgen und dafür einen geringen Lohn und Mais erhalten, und Labradores, d. h. Arbeiter, welche auch Luneros genannt werden, weil sie für die Erhaltung, das Wasser der Haciendas zu benutzen, jeden Montag (lunos) für den Grundbesitzer arbeiten müssen. Aus diesen Letzteren besteht die große Masse der indianischen Bevölkerung, und das Wasser ist das Band zwischen ihnen und den großen aristokratischen Familien, die sich seit der ersten Eroberung als Gutsherren behauptet haben. Zwar sind seit der Unabhängigkeitssache die Indianer in Mexico so gut Freie wie die Weißen, aber die Indianer sind fast überall arm, sorglos, nichts im Voraus bedenkend und daher doch immer von den vorächtigeren Weißen abhängig. In Y. hätten sie daher, sich selbst überlassend, keine bleibende Stätte gefunden, denn fast das ganze Land ist ohne Flüsse und Quellen, und Wasser ist nirgends zu finden, als in den künstlichen Bassins und Reservoirs der Hacienden. Das Wasser macht daher die ganze Bevölkerung von den Grundbesitzern abhängig, und auf diesem Naturverhältniß beruht der in seiner Art wohl einzige sociale Zustand dieses Landes. Daß sich dies auf die unabhängigen Indianer nicht bezieht, ist selbstredend.

Yvernois oder Yvernois (Sir Francis D'), Genfer Staatsmann und besonders tüchtiger Financier, dessen Schriften für das Verständniß der Finanzoperationen Frankreichs zur Zeit der Republik und des ersten Kaiserthums von hohem Werth sind, wurde zu Genf im Jahre 1756 geboren und erhielt im elterlichen Hause eine sorgsame Erziehung und auf den Lehranstalten seiner Vaterstadt eine gründliche, sowohl ältere und neuere Sprachen, als Wissenschaft und Politik umfassende Ausbildung. Schon frühzeitig besaß er ein hervortretendes Mednertalent und ein seltenes Geschick in der Leitung diplomatischer Verhandlungen, weshalb er auch in den Unruhen, welche den kleinen Freistaat Genf zu Anfang der achtziger Jahre erschütterten, eine nicht unbedeutende Rolle spielte und manchen Zwiespalt auf gültlichem Wege schlichtete. Er erntete von seinen Bemühungen indeß wenig Dank, denn der Ehrgeiz und Neid seiner Mitbürger, die zugleich seinen zu großen Einfluß auf den Haufen des Volks fürchten mochten, wußte ihn zu verdächtigen und als für die Republik gefährlich darzustellen, so daß seine erste Verbannung schon im Jahre 1782 erfolgte, unmittelbar darauf, als sein Erstlingswerk u. d. T.: „Tableau historique des révolutions de Genève dans le 18. siècle“ (Genf 1792) die Presse verlassen hatte, worin Enthüllungen vorkamen, die den angesehenen und machthabenden Bürgern jener Stadt unliebsam sein mochten. D. lebte hiernächst sieben Jahre lang im Exil und hatte auf vielfachen Reisen, die ihn wechselnd nach Italien, Deutschland, Frankreich und England führten, Gelegenheit, sich gründlich mit dem Finanzwesen des Auslandes bekannt zu machen und die Politik zu studiren, welche besonders auf die finanziellen Unternehmungen Frankreichs inskuirte, Unternehmungen, die im Stande waren, das Königthum zur Republik umzugestalten. D. sah die ersten erschütternden Vorgänge der französischen Revolution als Augenzeuge, er wies indeß noch zeitig genug den unter seinen Füßen rauchenden Boden, ehe das Feuer seine Ferse ergriff, und kehrte 1789 über London nach Genf zurück, da seine Vaterstadt, deren Tribunal inzwischen von gemäßigeren Richtern besetzt war, den Haftbefehl wider ihn zurückgenommen hatte. D. hatte die Zeit seines Exils zugleich zur Fortführung seiner historischen Arbeiten benutzt und noch ehe er den Boden seiner Heimath wieder betrat, zu London 1789 seine Fortsetzung des Tableau's u. d. T.: „Tableau des deux dernières révolutions de Genève“ veröffentlicht, die selbst in seinem Vaterlande bei den Patrioten Beifall erntete und ihm die Stellung eines Genfer Staatsraths verschaffte. Seinen politischen Ansichten treu und fest und rückhaltlos das Wohl des Vaterlands anstrebend, trat D. nun mit verschiedenen finanziellen Vorschlägen hervor, die ihm noch mehr die Gunst des Volkes verschafften, so daß die öffentliche Meinung sich bis 1792 entschieden für sein Regierungssystem erklärte. Erst der 2. November jenes Jahres ward für ihn verhängnißreich, als er, vom Municipalrath abgeordnet, jene erfolglose Zusammenkunft zu Landrech mit dem französischen General Montesquion hatte, welche die Einmischung der französischen Republik in die inneren Angelegenheiten Genfs hatte verhindern sollen. Augenblicklich schlug die Stimmung seiner Mitbürger um, die ihm das Fehlschlagen der Mission ungerechtere Weise beimahen, und als die demokratische Partei in Genf vollends ans Ruder gelangte, nahm D. freiwillig seinen Abschied und begab sich nach London, wo er in intime Verhältnisse zu Pitt trat, der damals fast unbeschränkt den englischen Staatencoloss lenkte und auf dessen finanzielle Politik er nicht ohne Einfluß blieb. Es gab keinen schärferen Kritiker als D., was die finanziellen Operationen des Convents und des Directoriums betraf, und die Früchte seiner Erkenntniß kamen auch dem ihm befreundeten englischen Staatsmann zu Gute, der über das mit der kriegerischen Politik des Nachbarlandes zusammenhängende finanzielle Deficit der Revolution vielleicht durch ihn mehr denn durch irgend einen seiner Landsleute aufgeklärt ward. Friedliche, finanzielle und Handelspläne waren bekanntlich um jene Zeit die Kriterien der Pitt'schen Politik, und hierin trafen beide Freunde zusammen. Eine Verminderung der Nationalschuld eintreten zu lassen, die Auslagen auf ein Minimum zurückzuführen, selbst die Zölle zu beseitigen und dadurch die allgemeine Wohlfahrt des Volkes zu fördern, das schwebte dem großen englischen Staatsmann ebenso als ein hohes und schönes Ziel vor, wie D. solchen Ideen in allen seinen Gesprächen mit dem Freunde sich offen hingab. In London war es, wo D. im Jahre 1795 in einer Reihe vortrefflicher

Schriften im Gegensatz zu Calonne, dem Lobhübler der Finanzmethode der französischen Republik, es plausibel machte, daß auch die Republik wie vordem die Monarchie gerade in Folge ihrer finanziellen Verlegenheiten scheitern müsse und als die Sammlung dieser Miscellen in einem großen Bande u. d. T.: „Des Révolutions de France et de Genève“, der noch in demselben Jahre zu London erschien, dem Publicum vorlag, bezog Pitt in seinen Parlamentreden sich häufig auf jenes Werk und führte Citate aus demselben als unumstößliche Wahrheiten an. Durch Pitt wurde D. auch mit dem Lord Cardley bekannt gemacht, dem er bald als Begleiter auf seinen ausgebreiteten Expeditionen durch ganz Europa bis nach Kleinasien hin folgte, auf welchen er Gelegenheit fand, den Horizont seiner politischen Weltanschauung noch weiter auszuspannen. Inzwischen war Genf im Jahre 1798 mit Frankreich vereinigt worden, und er selbst zur Strafe für seine antifranzösische Gesinnung auf ewige Zeiten für unfähig erklärt worden, französischer Bürger zu werden, ein Loos, welches mit ihm auch noch zwei seiner Landsleute, die politischen Schriftsteller Jacques Antoine Duroveray und Mallet du Pan, traf. D. ließ sich deshalb, als er von seiner Rundreise durch Europa mit Lord Cardley nach England zurückgekehrt war, dauernd in London nieder, wo ihm alle Kreise der Aristokratie, die es mit Pitt hielten, sich öffneten. Er nahm jetzt seine schriftstellerische Thätigkeit in erhöhtem Maße auf, und aus allen seinen historischen, politischen und finanzwissenschaftlichen Werken, die um diese Zeit erschienen, leuchtet, wie aus den oben erwähnten, Scharfsinn und Beredsamkeit hervor, die wegen der, dem Franzosenthum feindlichen Politik ihn immer mehr und mehr in der Liebe der Engländer befestigten, von denen er die Würde eines Ritters empfing. Von jetzt ab taufte er auch seinen Vornamen François in Francis um, um das englische Indigenat noch mehr hervortreten zu lassen. Unter den Schriften D.'s aus damaliger Zeit sind die beachtenswertheften: das „Tableau de l'administration de la république française pendant l'année 1797“ (London 1798), „Des causes qui ont amené l'usurpation de Bonaparte et qui préparent sa chute“ (ebendas. 1800) und „Les cinq promesses“ (ebendas. 1802, 2. Ausgabe 1803). Am 23. Januar 1806 stand er am Todtenbette seines Freundes Pitt, welcher Schlag ihn tief erschütterte. Er blieb der Politik des Todten treu und seine im Jahre 1814 zu London veröffentlichte Schrift: „Tableau politique de l'Europe depuis la bataille de Leipzig,“ hält genau den Standpunkt derselben inne und zeigt, daß seine Voraussetzungen in Betreff des nahen Falles des französischen Usurpators ihrer Erfüllung entgegengingen. Nun ernannte ihn das von Napoleon befreite Vaterland zuerst zum Gesandten in London, dann zum Vertreter seiner Interessen auf dem Congreß zu Wien, von wo er 1815, als Napoleon dort immer abgedankt hatte, nach 23jähriger Trennung in seine Vaterstadt Genf heimkehrte und mit Ovationen empfangen ward. Hier verlebte er, ohne ein Amt anzunehmen, das ihm mehrfach angetragen ward, den Rest seines thätigen Lebens in schriftstellerischer Thätigkeit, die ihm zu einer Lebensbedingung geworden zu sein schien. Unter den in Genf herausgegebenen und oft gleichzeitig in Paris nachgedruckten Werken zählen wir noch auf: die „Matériaux pour aider à la recherche des effets passés, présents et futurs du morcellement de la propriété foncière en France“ (Genf 1826), „Sur la moralité proportionnelle des peuples“ (das. 1833) und „Histoire du blocus hermétique de la Suisse“ (das. 1836). Auch wurden hier seine früheren Schriften: „Tableau des pertes que la révolution et la guerre ont causées au peuple français“ und seine „Réflexions sur la guerre,“ worin er die Nothwendigkeit gezeigt hatte, Frankreich in seine alten Grenzen zurückzuführen, zu mehreren Malen wieder abgedruckt. D. starb erst 1842 in seiner Vaterstadt als 84jähriger Greis.

Yvetot, Hauptstadt eines Arrondissements in dem französischen Departement der Nieder-Seine, an der Eisenbahn von Paris nach Havre, mit 8921 Einwohnern, ist Sitz einer Unter-Präfectur, eines Gerichtshofes erster Instanz und eines Handelsgerechts, hat vier Jahrmärkte, fabricirt Leinwand, Zwillich, Baumwollengewebe und Sammet und handelt mit Getreide. Es liegt auf einer Hochebene und muß den Mangel an natürlichen Wasserläufen durch Cisternen und Brunnen ersetzen. Die Besitzer derselben führten lange Zeit den Titel: „Könige von Yvetot“ und waren wirklich im Besitze aller Rechte des souveränen Königthums. Sie hielten in D. einen Gerichts-

hof, gegen dessen Entscheidungen keine Appellation zulässig, und waren nicht verpflichtet, dem Könige von Frankreich zu huldigen oder den Lehnsdienst zu leisten. Ueber den Ursprung dieses Königreiches fehlt es an zuverlässigen Nachrichten. Nach einer Sage hatte Gautier, Herr von Vvetot, den Jorn des Frankenkönigs Chlotar erregt, ging ins Ausland und nahm an einem Zuge gegen die Ungläubigen Theil. Nach zehnjähriger freiwilliger Verbannung glaubte er den Jorn des Königs besänftigt, erhielt überdies vom Papste einen Empfehlungsbrief an Chlotar und kehrte nach Frankreich zurück. Als er eines Charfreitags in Soissons ankam und hörte, daß der König in der Kirche sei, eilte er dorthin, und sich ihm zu Füßen werfend, bat er um Gnade; aber Chlotar zog sein Schwert und stieß es ihm durch die Brust. Der Papst drohte nun dem Könige mit den härtesten Strafen des Himmels, wenn die That nicht gesühnt werde. Der erschrockene Chlotar willigte darein, das Landgut Vvetot zum Wobhle der Erben seines Opfers in ein Königthum zu verwandeln. Als Martin II. von D. bei der Krönung Maria's von Medici erschien und Heinrich IV. bemerkte, daß kein Stuhl für ihn freigelassen war, bot er ihm selbst einen an und sagte: „Ihr sollt einen Ehrenstg haben, mein kleiner König von Vvetot, würdig eures Ranges und Standes.“ Im Jahre 1681 wurde dem Ländchen durch einen Parlamentsbeschluß die Souveränität entzogen und die Könige von D. nannten sich seitdem nur Fürsten. Der letzte von ihnen, Martin V., war 1753 geboren, beschäftigte sich eifrig mit wissenschaftlichen Arbeiten und stand mit Voltaire in Correspondenz, mit ihm erlosch 1789 die Dynastie D. Das Arrondissement umfaßt zehn Cantone und 168 Gemeinden, mit 134,966 Einw. Außer der Stadt D. liegt darin: Caudebec en Caux, die frühere Hauptstadt des Ländchens Caux, welches seiner Hutfabriken wegen berühmt war, aber in Folge des Widerrufs des Edicts von Nantes den größeren und betriebfamern Theil seiner Einwohner verlor. Es hat 2164 Einwohner, einen Hafen, vier Jahrmärkte, Woll- und Baumwollwaaren-Fabriken, Baumwollenspinnereien, Gerberei, Bleichen und lebhaften Handel mit Getreide und Landesproducten. Es wurde 1419 von Engländern erobert. — St. Valery en Caux hat 4710 Einw., Ziegel- und Kalkbrennereien, Handel mit Holz, Steinkohlen, Quadersteinen und Delfuchen, Härings-Räucherereien und einen Handels- und Ausbesserungs-Hafen.

3.

Zabarella (Francesco, latinisirt Franciscus de Zabarella), Cardinal und Erzbischof, geboren zu Padua im Jahre 1339, war der berühmteste Canonist seiner Zeit. Er studirte Theologie und Rechtswissenschaften, besonders aber canonisches Recht, auf der hohen Schule zu Bologna, wo er bald alle seine Mitschüler überragte und durch seine Fragen und Disputationen selbst seine Lehrmeister in die Enge trieb. Er selbst begann sein Lehramt zu Padua, wo er im Jahre 1368 seine Vorträge mit dem Canonischen Recht eröffnete und bald für dieses Fach solch ein Ansehen gewann, daß er auch den größten Theil der Studenten aus Bologna an sich zog. Nach der Einverleibung Padua's in Venedig begab er sich nach Florenz, wurde aber sehr bald unter glänzenden Anerbietungen an die Hochschule zu Padua zurückberufen, wo die Zahl seiner Zuhörer fort und fort wuchs, so daß selbst Franzosen, Engländer, Deutsche, ja selbst Polen und Russen herbeiströmten. Papst Bonifacius IX. berief Z. nach Rom, um sich seines Raths wegen der Beilegung des päpstlichen Schisma zu erholen und erhob ihn, sehr erknaunt, wie es heißt, über seine eminente Beschlagenheit in allen kirchlichen und juristischen Fragen, sofort zum Archipresbyter am Dom zu Padua, woneben er seine Vorlesungen nach wie vor hielt. Denselben entsagte er erst, als Papst Johann XXIII. ihn 1411 zum Cardinal und Erzbischof von Padua erhob, wo er, verwickelt in die politischen Fragen der Zeit, nicht mehr zu akademischen Vorträgen und

Studien Ruhe behielt. Auf dem berühmten und berühmten Concil in Conſtanz ſpielte J. eine hervorragende Rolle, indem auch namentlich die Verhandlungen wider Suß durch ihn geleitet wurden. Er ſtarb in Conſtanz plötzlich an einem Schlagfluß, am 26. September 1417. Unter ſeinen zahlreichen Werken zeichnen wir beſonders aus: „De ſchismatibus auctoritate imperatoris tollendis“ (Baſel 1565, Straßburg 1609 und 1618); „Consilia juris“ (Fol., Venedig 1581); „Variarum legum repetitiones“ (ebendaſ. 1587) und „Commentarii in V. titulos Decretalium etc.“ (5 Bde. Fol., ebendaſ. 1602). Ihm werden auch die „Capita agendorum in concilio generali Constantiensi de reformatione ecclesiae“ und andere auf jene allgemeine Kirchenverſammlung bezügliche Schriften zuſchrieben. Auch Francesco's Neffe, Bartolomeo J., war Lehrer des Canonischen Rechts in Padua und ſchien mit den Büchern und Manuſcripten des Onkels auch deſſen ganze Gelehrſamkeit und Beredſamkeit ererbt zu haben. Auch er fungirte ſpäter als Cardinal und Erzbischof von Florenz, wo er 1495, eben die Neffe lebend, ſtarb. Aus dieſer Familie entſtammte auch der unter dem deutſchen Kaiſer Maximilian II. zum Comes palatinus erhobene Philoſoph und Aſtropholog Jacobo J., welcher im Jahre 1533 zu Padua das Licht der Welt erblickte. Er hatte vornehmlich in Padua Philoſophie ſtudirt und trat ſelbſt ſeit 1560 an der dortigen Univerſität als philoſophiſcher Lehrer auf, wurde ſchon 1564 Profeſſor, und vertrat die peripatetiſche Richtung der Philoſophie, was ihm damals einen großen Kreis von Zuhörern verſchaffte. Nebenher war er der Aſtrophologie ſehr ergeben und ſoll auch die Goldmacherkunſt getrieben haben. Die Pfalzgrafenwürde machte Kaiſer Ferdinand I. in der J.'ſchen Familie erblich. Auch er war ein emſiger Schriftſteller und fand für ſeine Werke an Havenreuter einen Sammler und Herausgeber (Straßburg 1623), nachdem dieſelben ſchon vorher vereinzelt edirt worden waren. Weitauß die wichtigſten derſelben ſind „De rebus naturalibus“ (Straßburg 1589) und „De inventione primi motoris“ (Frankf. a. M. 1618), welche letztere Schrift ihn bei der Inquiſition in Verdacht und Unterſuchung brachte, als bezweifelte er die Unſterblichkeit der Seele. Jacobo J. ſtarb im Jahre 1589.

Zabern (Elfaßzabern), franzöſiſch Saverne, Hauptſtadt des gleichnamigen Arrondissements im franzöſiſchen Departement Bas-Rhin, an der aus den Vogesen kommenden Jörn, welche nach kurzem Laufe ſich mit dem Rhein vereinigt, an dem Marne-Rheincanal und der Paris-Straßburger Eiſenbahn, hat ein ehemals biſchöflich ſtraßburgiſches Schloß, welches 1666 vom Biſchofe Egon erbaut wurde, nach dem Brande von 1779 ganz neu wieder aus der Aſche erſtand, den Deſterreichern bei der Occupation von 1816 bis 1818 als Caſernement diente und, durch Napoleon III. reſtaurirt, gegenwärtig zum Stiftsgebäude für Wittwen und Edelter von Ehrenlegionärs beſtimmt iſt, ein Hoſpital, mehrere Fabriken in Tuch, Leder, Tabak, Steingut u. ſ. w., anſehnliche Töpfereien, Ziegeleien, Seifenſiedereien und Färbereien, woneben in der Jüngſtzeit noch einige Schmelzhütten und Keffelſchmieden in Gang gekommen ſind, und beſitzt gegenwärtig zwiſchen 6- und 7000 jgdröſtentheils franzöſirte, ehemals deutſche Einwohner, die ſich durch ihren Gewerbfleiß und ihre Bildung von den Bewohnern der Umgegend vorthellhaft unterſcheiden. J. iſt der Siz eines Tribunals erſter Inſtanz. Nahe der Stadt dehnt ſich ein fruchtbares, zum Theil mit Obſtbäumen, zum Theil mit Saatfeldern beſtandenes Deſilés aus, welches von Loſtringen nach dem Elfaß fährt, und wo Ludwig XV. eine der trefflichſten Kunſtſtraßen hindurchfahren ließ. Namentlich künstlich ausgeführt iſt die über den nahen Zabernſchen Berg führende Straße, welche Straßburg mit Pfalzburg verbindet. Sie iſt ſchneckenförmig gebaut und hat 17 verdeckte Brücken. Auf der Höhe dieſer Straße ſteht ein Obeliſk, von wo aus man eine weitaumfaſſende Ausſicht über einen großen Theil des Elfaſſes und über die ganze Rheinniederung zwiſchen Vogesen und Schwarzwalde genießt. Die neu eröffneten Verkehrsſtraßen, Canal und Eiſenbahn, haben den Handel und Wandel des Ortes und der Umgegend ſehr erhöht und zur Aufblüthe der Stadt, die vor zehn Jahren erſt 5022 Einwohner zählte, weſentlich beigetragen. — J. beſtand ſchon zur Römerzeit, und führte damals den Namen Tres Tabernae, auch bloß Tabernae, woher die neuere Benennung des Ortes ſtammt. Eine Zeit lang war ſie die Hauptſtadt des Waſsgaus, kam im 10. Jahrhundert an die Biſchöfe von Metz und bald darauf

an die von Straßburg. 1525 wurden hier die Schrecknisse des Bauernkrieges schwer empfunden; 8000 rebellische Bauern belagerten den Ort und fanden willige Aufnahme bei den ebenfalls zur Empörung geneigten Einwohnern. Alle diese Rebellen ließ der Herzog Anton von Lothringen, der die Stadt zur Capitulation führte unter dem Versprechen, die Einwohner zu schonen und die Bauern frei abziehen zu lassen, auf dem Markte versammeln und gegen den Vertrag über die Klinge springen. Im Jahre 1696 wurden die Festungswerke von Z. geschleift. — Den Namen Zabern führt auch eine im bayerischen Kreise Pfalz belegene Stadt, die zum Unterschiede von jener auch Bergzabern (*Tabernae montanae*) heißt. Am Erbsach gelegen, hat sie ein uraltes Schloß, Fabriken in Seife, Tabak, Leder u. s. w. und betreibt mit ihren 3000 Einwohnern eine verhältnißmäßig ansehnliche Strumpfwirkerlei und Leinenweberei und unterhält auch Berg- und Weinbau.

Zabier s. Sabdinus.

Zaccaria (Francesco Antonio), einer der tüchtigsten Bibliographen Italiens aus der Zeit Pius VI., der ihm, nachdem er in den Orden Jesu getreten, sein Wohlwollen mehrfach erwies, hielt sich vornehmlich in Mailand auf, wurde an Muratori's Stelle Bibliothekar des Herzogs von Modena und lebte später wechselweise in Viskofa, Turin, Florenz und Rom, wo er überall die vorhandenen Bücherschätze durchsuchte und excerptirte. Durch seine Werke, deren Zahl ins Unglaubliche geht, hat er das Studium der Geschichte des Mittelalters, sowohl was die politischen und kirchlichen, als was die wissenschaftlichen und Kunstbeziehungen anbetrifft, wesentlich erleichtert, und verschiedene Disciplinen, wie die Numismatik, Heraldik und Sphragistik mehr gefördert, als irgend einer seiner Vorgänger in Italien, vielleicht mit einziger Ausnahme des oben gedachten Muratori. Unter seinen Werken heben wir nur hervor: „*Cremonensium episcoporum series*“ (Mailand 1749) und „*Bibliotheca ritualis*“ (Rom 1776 bis 1778, 2 Bde.) als wichtig für die Kirchengeschichte; „*Bibliotheca Pistoriensis et anecdotorum medii aevi collectio*“ (Turin 1752—1757, 2 Bde. Fol.) als wichtig für die politische Geschichte des Mittelalters; „*Excursus literarius per Italiam*“ (Turin 1754); „*Iter literarium per Italiam*“ (ebendaf. 1762) als besonders beachtenswerth in Bezug auf die italienische Literatur von 1742 bis 1757, und „*Istitutione antiquario-lapidaria etc.*“ (Rom 1770), so wie „*Istitutione antiquario-numismatica*“ (ebendaf. 1772), als werthvoll in Bezug auf Sphragistik u. s. w. Z. starb zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Zach (Anton, Freiherr v.), österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, Sohn Josephs v. Z.,¹⁾ geboren den 17. Juni 1747 in Pesth, trat 1760 in die Wiener Ingenieurakademie, arbeitete schon als Cadet mit bei der Befestigung von Munkacz und wurde 1769 Fähnrich im 56. Infanterie-Regimente. 1775 dem Generalstabe beigegeben, nahm er Theil an der Einführung der astronomisch-trigonometrischen Aufnahmemethoden und machte als Oberlieutenant im Pioniercorps den Feldzug gegen Preußen von 1778—79 mit, worauf er den Lehrstuhl der Mathematik und Befestigungskunst an der Militärakademie zu Wienerisch-Neustadt übernahm. 1783 wurde er Hauptmann und war bei der Belagerung von Belgrad Tranchéemajor. Nach dem Frieden zum Major ernannt, trat er sein Lehramt wieder an, welches er bis 1792 verwaltete, wo er beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich als Major in das 7. Italien-Infanterie-Regiment trat. 1793 errichtete er ein Pionierbataillon, welches sich bei der Belagerung von Valenciennes auszeichnete; 1794 wurde er Oberst-Lieutenant, 1795 Oberst und 1796 General-Major und General-Quartiermeister bei der Armee in Italien. 1798 leitete er die Vermessung der an Oesterreich abgetretenen venetianischen Provinzen und 1799 war er wieder beim Generalstabe der Armee von Italien erst als zweiter Chef desselben und zu Ende desselben Jahres wieder als Generalquartiermeister. Z. erwarb sich in diesem Feldzuge, den er ganz leitete, großen Ruhm, wurde aber bei Raengo, wo er die Grenadiere anführte, gefangen.

¹⁾ Joseph Zach, Doctor der Medicin, Physicus ordinarius des Invalidenhauses und der Curia regia in Pesth und Ofen, wurde von der Kaiserin Maria Theresia laut Diplom d. d. Wien, 8. October 1765 in den ungarischen Adelsstand erhoben; er war mit Clara, geb. Szontag vermählt und starb 1781.

1801 wurde er mit seinem jüngeren Bruder (s. u.) mittels Diploms vom 6. Februar in den Freiherrnstand erhoben und zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt. Von da an bis zum Jahre 1806 beschäftigte ihn die Aufnahme der venetianischen Staaten, worauf er Gouverneur von Triest wurde. 1809 befehligte er eine Division des 9. Armeecorps, und nach dem Frieden von Wien wurde er Vice-Commandant, bald darauf wirklicher Commandant von Olmütz. Seit 1825 mit dem Titel Feldzeugmeister pensionirt, starb er am 22. November in Graz.

Zach (Franz, Freiherr v.), jüngerer Bruder des Vorigen, hat sich als Mathematiker und Astronom einen großen Namen erworben. Er wurde am 4. Juni 1754 zu Preshburg geboren und trieb von früh auf mit großem Eifer Mathematik, später auch Astronomie. Nachdem er einige Zeit in österreichischen Militärdiensten gestanden und sich hierauf in London weiter ausgebildet hatte, kam er von da mit einem jungen Grafen Brühl nach Gotha und übernahm 1787 die Direction der Sternwarte auf dem Seeberge. Von 1806 an begleitete er die verwitwete Herzogin Charlotte von Sachsen-Gotha als Obersthofmeister auf ihren Reisen und lebte mit derselben besonders in Paris und Stalien, zuletzt in Genua, nach deren Tode 1827 in Marseille, Genua, Frankfurt a. M. und Paris, wo er, bereits seit einiger Zeit leidend, am 2. September 1832 an der Cholera starb. Z. hat sich vielfach um die Beförderung der astronomischen Kenntniffe verdient gemacht, und seine Schriften vereinigen ohne Ausnahme Gründlichkeit mit Klarheit der Darstellung des Vortrages. Er schrieb: „*Novae et correctae tabulae motuum solis*“ (Gotha 1792; Supplement dazu, ebend. 1804); „*Explicatio et usus catalogi stellarum fixarum*“ (ebend. 1792); „*Astronomische Tafeln der mittlern und geraden Aufsteigung der Sonne*“ (ebend. 1804); „*Tabulae speciales aberrationis et nutationis etc.*“ (ebend. 1806, 2 Bde.); „*Nouvelles tables d'aberration et de nutation pour 1404 étoiles*“ (Marseille 1812); „*Supplément aux tables d'aberration etc.*“ (ebend. 1813); „*L'attraction des montagnes et ses effets sur les fils à plomb*“ (Avignon 1814, 2 Bde.) und gab heraus: „*Allgemeine geographische Ephemeriden*“ (Weimar 1798—99) und als deren Fortsetzungen: „*Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde*“ (Gotha 1800—1813, 28 Bde.) und dann in Stalien: „*Correspondence astronomique.*“

Zacharia (Heinrich Albert), geb. zu Hedersleben im Herzogthum Gotha 20. November 1806, studirte nach empfangener Schulbildung auf dem Gymnasium in Gotha seit 1825 die Rechte in Göttingen, erhielt hier 19. März 1829 die Doctorwürde und die Erlaubniß, privatim zu lehren. Pro facultate legendi schrieb er „*Commentatio de fiducia*. 1830“, und ließ 1831 *Animadversiones quaedam de numero centuriarum a Servio Tullio rege Romanorum sexto, institutarum* erscheinen. Im Jahre 1832 wurde er außerordentliches Mitglied des Spruch-Collegiums und gab in diesem Jahre einen „*Grundriß des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Privatrechts mit beigelegter Literatur*“ heraus. Im Jahre 1835 wurde er außerordentlicher, 1842 ordentlicher Professor der Rechte. Seine Vorlesungen betrafen damals Criminalrecht und Criminalproceß, Kirchenrecht und braunschweigisches Privatrecht. Diesen Disciplinen gehören die Schriften an: Ueber die rückwirkende Kraft neuer Strafgesetze. Göt. 1834. Geschichtserzählung aus Criminalacten, nebst einigen Urtheilen und Entscheidungsgründen. G. 1835. Die Lehre vom Versuche der Verbrechen. G. 1836. Grundlinien des gem. deutschen Criminalproceßes mit Rücksicht auf die neueren deutschen Legislationen, — außerdem mehrere Abhandlungen in dem Archiv des Criminalrechts wie im juristischen Magazin für das bürgerliche und Strafrecht. Es gelang ihm in allen diesen Büchern, das vorhandene Material in Bezug auf Quellen und Literatur fleißig durchzuarbeiten, aber ein Talent für Reform des Veralteten und Untauglichen zeigte er nicht. Größerer Ruhm und Anerkenntniß unzweifelhafter Verdienste war ihm dagegen auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechts vorbehalten. Als nach Albrecht's Entfernung von der Georgia Augusta der Lehrstuhl des Staatsrechts auf der Universität verlassen war, welche vorzugsweise gestiftet wurde, um die Staatswissenschaften, Jurisprudenz und Geschichte mit allen ihren Hülfswissenschaften in erster Linie zu vertreten, und da mehrere Versuche einen geeigneten Nachfolger zu

gewinnen mißglückten, entschloß sich das Universitäts-Curatorium zu Hannover, den Professor Zacharia zu Vorlesungen über Staatsrecht aufzufordern. Um ihm, so weit seitens der Regierung möglich, eine Unterstützung in den neu zu beginnenden Studien zu gewähren, wurde gestattet, in Frankfurt a. M. das Bundes-Archiv zu benutzen und das Bundesrecht an der Quelle des Ursprungs kennen zu lernen. Als Frucht dieser Studien erschien 1841—1845 in drei Abtheilungen das „deutsche Staats- und Bundesrecht“ mit Ausführungen unter genauer Angabe der Quellen und Literatur des öffentlichen Rechts Deutschlands; als ein fast ganz neues Werk erschien 1853—54 die zweite Auflage in 2 Theilen, — obwohl die Anordnung im Ganzen dieselbe geblieben und das in der ersten Bearbeitung enthaltene Material größtentheils in die neue übergegangen ist. Der erste Theil enthält unter strenger Absonderung alles in die Politik einschlagende Material die allgemeine philosophische und historische Begründung, so wie das Verfassungsrecht der Bundesstaaten, der zweite Theil das Regierungsrecht der Bundesstaaten und das Bundesrecht. Eine dritte Ausgabe ist jetzt im Erscheinen begriffen. Zacharia befolgt die historische Methode, die gegebenen Rechtsverhältnisse bis zu ihren historischen Anfängen und Grundlagen zu verfolgen; tüchtige rechtsgeschichtliche Begründung, scharfe Trennung von Recht und Politik, Klarheit und gesundes Urtheil, reiche Literaturkenntniß sind die anerkannten Vorzüge des Zacharia'schen Lehrbuches. Als Publicist und Lehrer des deutschen Staatsrechts hält Z. sich laut eigener Erklärung nicht bloß für berechtigt, sondern nach Umständen selbst für verpflichtet, jede staatsrechtliche Frage, wie sie die Theorie und das Leben erzeugt, in den Kreis seiner Beurtheilung zu ziehen, sie mag nun das öffentliche Recht von ganz Deutschland oder das Staatsrecht eines einzelnen Landes betreffen. Demgemäß schrieb er über den privilegierten Gerichtsstand der Standesherrn im Königreiche Bayern in Strafsachen (Nürnberg 1858), die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses und der Grafschaft Stolberg-Wernigerode zu der preussischen Krone (Göttingen 1862) und „die schleswig-holsteinische Successionsfrage“ (1863); „die sogenannte Rechtsbasis der deutschen Großmächte in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg“, Göttingen 1865. Die Schlüßworte dieses „publicistischen Votums“ lauten: „In rechtlicher Hinsicht wird der Vertrag mit Christian IX., auf welchen besonders Preußen seine definitiven Rechte auf die Herzogthümer basiren will, ohne freie Zustimmung aller Theilnehmigen für alle Zeiten ihm keinen besseren Rechtstitel gewähren, als es durch die Schönbrunner Stipulation vom 15. December 1805 auf die hannoverschen Lande gewonnen hatte.“ — In dem Rechtsstreite zwischen dem herzoglichen Hause zu Sachsen-Meiningen und den dortigen Ständen verteidigte er das Eigenthum des herzoglichen Hauses an dem Domänen-Vermögen in einer gründlichen Abhandlung (1861) und hielt seine Ansicht auch, gegen Meyser's, in Ton und Inhalt unwürdigen Widerspruch („die Rechte des Staates an den Domänen und Kammergütern“, Leipzig 1863) in der ruhig gehaltenen Erwiderung („das Eigenthumsrecht am deutschen Kammergut“, Göttingen 1864) unter Zustimmung namhafter Rechtsgelehrten aufrecht. Aus Anerkennung für den der herzoglichen Regierung geleisteten Beistand und Rath wurde er zum herzoglich sachsen-meiningischen Staatsrath ernannt. Im Jahre 1848 war Z. Vertrauensmann und Abgeordneter in dem deutschen Parlament zu Frankfurt a. M. Die Verbindung mit der sogenannten gothaischen Partei, in der er mit einer objectiven Ruhe namentlich als Berichterstatter die extremen Parteien in Verzweiflung setzte, brachte ihn lange Zeit in eine schiefe Stellung zu seiner Regierung. Erst in neuester Zeit gelang es einflussreichen Freunden, den König von Hannover über die bis dahin angezweifelte Correctheit seiner staatsrechtlichen Ansichten aufzuklären. Es fand eine persönliche Verständigung mit dem Könige statt und die Folge war, daß Z. ein entscheidendes letztes Wort über die „Braunschweigische Successionsfrage“ sprach. Zwei Abhandlungen, Leipzig 1862. Im Jahre 1848 erschien von ihm eine staats- und bundesrechtliche Erörterung über „die schweizerische Eidgenossenschaft, den Sonderbund und die Bundesrevision.“ Im Jahre 1855 hat er „die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart einschließlich der Grundgesetze des deutschen Bundes und der das Verfassungsrecht der Einzelstaaten direct betreffenden Bundesbeschlüsse gesammelt und mit

Einleitungen und Anmerkungen" herausgegeben (Göttingen, 3 Abtheilungen) — eine dankenswerthe Sammlung. Alle seine Schriften auf dem Gebiete des Bundes und Landesstaatsrechts gereichen dem Verfasser, wie der neu erstandenen Staatsrechtswissenschaft zur hohen Ehre, — eine Anerkennung, nur gerecht, selbst im Falle abweichender Ansichten über einige Grundprincipien.

Zachariä (Justus Friedrich Wilhelm), ein nur mäßig bedeutender deutscher Dichter, wurde am 1. Mai 1726 zu Frankenhäusen im Fürstenthume Schwarzburg-Sonderhausen geboren. Im Elternhause und auf der Schule seiner Vaterstadt für die Universität vorbereitet, studirte er von 1743 an in Leipzig die Rechte, beschäftigte sich aber fast ausschließlich mit schöner Literatur und Dichtkunst. Sein erstes größeres Werk, das Gottsched, zu dessen Schule er sich Anfangs hielt (derselbe stand damals auf dem Höhepunkte seines Renommés), in seinen „Belustigungen des Verstandes und Witzes" bekannt machte (1744), war „Der Renommist" (neue Ausgabe, Berlin 1840), ein komisches Helbengebicht, der erste, wiewohl unvollkommene Versuch dieser Art in Deutschland. Z. nahm sich dabei den Engländer Pope und speciell dessen „Lockenraub" zum Vorbilde; d. h. er beabsichtigte, in seinem Gedichte einen kleinen Gegenstand im großen Style des ernstern Epos zu behandeln, um so dies zu parodiren, ein bei der damals Mode gewordenen Schwärmerei für das große Epos nicht zu tadelndes, sonst freilich wenig verdienstliches Bestreben. Z. behandelt in seinem „Renommist" einen frisk des Gegenwart entnommenen Stoff lebendig und nicht ohne Geist. Er schildert nämlich darin die Rohheit der damaligen Studenten zu Jena, das unmäßige Biertrinken, ihre Prügeleien und Festsaal-Scandale, und stellt einen nicht übeln Gegensatz zwischen Rohheit und Mode, dem Renommisten und Stutzer, dar. Der Beifall, mit welchem dies Gedicht aufgenommen worden war, ermunterte Z., in dieser Gattung fortzufahren, und so entstanden nach und nach seine anderen komischen Helbengebichte: „Phaëton", „Das Schnupstuch" und „Murner in der Hölle". Dieselben stehen jedoch dem „Renommisten" erheblich nach. Was ihren Inhalt anbetrißt, so ist sein „Phaëton", wozu er statt des Alexandriners den Hexameter wählte, eine Parodie auf Ovid's „Phaëton" und die Fruchtbarkeit elender Dichtertlinge, die ohne Talente große Epopden schaffen wollen. Ohne Annahme dieser Absicht müßte man das Ganze für eine Idylle halten, indem darin ein Mädchen im Phaëton allein und selbst kutschiren will und für ihren Vorwitz im See abgetücht wird. Sein „Murner in der Hölle", worin er von einem Lieblingskater erzählt, der getödtet ward und, weil er nicht begraben wurde, nicht in die Hölle kommen konnte, galt ihm selbst für seine beste Leistung, ist aber ziemlich unbedeutend. Im „Schnupstuch" entsetzt aus einer Kleinigkeit gewaltiger Spektakel und Unglück; die „Lagostabe" besingt in hochtrabender Prosa, wie ein Jäger mit einer Keule einen Hasen erschlägt, und von ähnlicher Art sind seine „Verwandlungen". Kann man demnach diese Dichtungen nur als „mittelmäßig gelungen" bezeichnen, so kann man selbst dieses bescheidene Prädicat seinen beschreibenden Gedichten, worauf er durch die englische Literatur geführt wurde, und wohin die „Lagezeitlen", die „Vier Stufen des weiblichen Alters" und „Die Schöpfung der Hölle" zu rechnen sind, nicht einmal zugestehen. Was man aber anerkennen muß, ist Z.'s großer Fleiß und sein Streben, als Dichter möglichst vielseitig zu sein. Als Klopstock's Oden erschienen, ahmte er auch diesen nach; doch sind seine Oden und Lieder voll gesuchter Bilder und Ausdrücke und ohne Werth, wie überhaupt Z. überall nur Nachahmer war. Auch als Uebersetzer versuchte er sich durch Uebertragung von Milton's „Paradise lost" („Das verlorene Paradies") in Hexametern; doch ist dieselbe matt, untreu und unharmonisch. Nicht ohne Verdienst dagegen sind seine „Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis' Manier" (Braunschweig 1771). Z. hatte den glücklichen Gedanken, das Andenken deutscher Dichter zu erneuern, und gab die nach seinem Tode von Eschenburg fortgesetzte Sammlung „Ausgewählte Stücke der besten deutschen Dichter, von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten" (2 Bde., 1766—71) heraus; und hierdurch hat er sich unbestreitbar ein Verdienst in sofern erworben, als er dadurch die Kenntniß der besseren deutschen Dichter mehr, als selbiges bisher der Fall gewesen, zum Gemeingut des Volkes machte. — Eben so thätig wie im dichterischen Schaffen, war Z. auch in seinem bür-

gerlichen Berufsleben. Zu Ostern 1747 habilitirte er sich als Privatdocent an der Universität zu Göttingen, wo er über Dichtkunst und deutsche Literatur las. Aber schon ein Jahr darauf entsagte er, hauptsächlich wohl durch finanzielle Gründe dazu bewogen, dem Berufe eines akademischen Docenten, und ging, einem Rufe des herzoglichen Ministeriums Folge leistend, als ordentlicher Lehrer an das „Carolinum“ in Braunschweig. 1761 erhielt er an dieser berühmten Schule die Professur der schönen Wissenschaften; auch ward ihm die Aufsicht über die Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses daselbst übertragen, welche er, nebst der Herausgabe öffentlicher Blätter, längere Jahre hindurch besorgte. Er starb in Braunschweig am 30. Januar 1777, noch nicht voll einundfünfzig Jahre alt, nach kurzer Krankheit. J.'s „Fabeln und Erzählungen“ erschienen zu Braunschweig 1771 und 1777; im Jahre zuvor: „Zahyti oder die glückliche Insel“ und das Bruchstück von „Vrmonst-Elystum.“ Im Jahre 1774 erschienen seine scherzhaften epischen Poesieen, nebst seinen Liedern, zu Braunschweig. Eine Gesamtausgabe seiner poetischen Schriften in 9 Theilen kam daselbst 1763 bis 1765 heraus und enthält auch seine „Cereynia“ (die dichterische Beschreibung einer Harzreise), und Eschenburg fügte diesen noch 1781 seine hinterlassenen Schriften bei, von einer ausführlichen Lebensbeschreibung ihres Autors begleitet. Von J.'s komischen Heldengedichten ist das eine: „Turner in der Hölle“, welches zur Zeit seines Erscheinens (1757) weit über seinen wirklichen Werth geschätzt wurde, in das Französische, Englische und sogar in das Lateinische übersetzt worden. Im Deutschen erlebte es, wie auch der „Nennomist“, mehrere Auflagen.

Zachariä von Ringenthal (Karl Salomo), geboren 14. September 1769 zu Weihen, gestorben 27. März 1843 zu Heidelberg als großherzoglich badischer Geheimrath 2. Klasse und ordentlicher Rechtslehrer an der Universität. Sein Vater war Advocat und damals Director mehrerer adliger Gerichte, seine Mutter war die Tochter eines Geistlichen. In seinem fünfzehnten Lebensjahre, 1784, wurde er in die Fürstenschule seiner Vaterstadt als außerhalb des Schulgebäudes wohnender Schüler, als Extraneus, aufgenommen. Dem Unterrichte, dessen er auf dieser Schule genoß, verdankte er laut eigenem Geständniß sehr viel, so daß er schon frühzeitig, im Jahre 1787, die Universität Leipzig beziehen konnte, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Dennoch hörte er während der ersten beiden Jahre seines akademischen Lebens fast ausschließlich philosophische, philologische, geschichtliche und mathematische Vorlesungen. Diese Wahl hat auf die ganze Richtung seiner Studien und seiner Bildung den entschiedensten Einfluß gehabt. Nie hat J. das positive Recht so ganz allein als positives Recht studirt, immer hat ihn vorzugsweise das Allgemeine, der Geist der Gesetze angezogen. Nach Verlauf von fünf akademischen Jahren hatte er noch keine von den Prüfungen bestanden, welche ihm die Aussicht zu einer Anstellung im Vaterlande oder die Laufbahn eines akademischen Lehrers hätte eröffnen können. Erst später, im Jahre 1794, wurde er von der Juristen-Facultät zu Leipzig pro candidatura examinirt und 1796 von der Juristen-Facultät zu Wittenberg nach einem zweiten Examen zum Doctor juris creirt. Sein Vorsatz war, in Leipzig als akademischer Lehrer aufzutreten, doch mußte er, von Chr. F. Weiße empfohlen, auf Weisung seiner Aeltern die Stelle eines Hofmeisters eines jungen Grafen zur Lippe annehmen. Er reiste daher im Frühjahr 1792 in die Ober-Lausitz, von wo er diesen auf die Universität Wittenberg begleitete und nach zwei Jahren redlich akademischen Fleißes dankbar wie wehmüthig schied. Seine Vorliebe für den Beruf eines akademischen Lehrers ließen ihn über die Wahl nicht länger unentschlossen, er hielt zu Wittenberg während des Sommers 1794 seine ersten Vorlesungen über das Kirchenrecht und über Cicero's Rede pro Quinctio. Mit unendlichem Fleiße widmete er sich dem neuen Berufe, er arbeitete wacker und schritt rasch vorwärts, er hielt Vorlesungen über zu viele Fächer über Lehrrecht, Staatsrecht, Institutionen des römischen Rechts, Pandekten des sächsischen Privatrechts, Encyclopädie und Methodologie; es lebte aber, laut eigenem Geständnisse in der als Manuscript hinterlassenen Autobiographie, in ihm eine doppelte Seele, eine ernste und eine unbesonnen lustige, welche ihn das Vergnügen in allen Formen leidenschaftlich lieben ließ. Nachdem er 1798 zum außerordentlichen Professor ernannt war, erhielt er 1802 eine ordentliche Lehrerstelle und wurde ordentliches Mit-

glied der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls; seine praktischen Arbeiten erhielten dadurch einen Zuwachs, daß er Weiszer des Landgerichts zu Lützen (in der Niederlausitz) wurde, welches Spruchcollegium sich zweimal des Jahres, zu Ostern und Michaelis, versammelte. Ohne Angabe des Verfassers und Druckorts ließ er 1797 erscheinen: „Die Einheit des Staates und der Kirche“, — ein Buch, welches eine Darstellung der verschiedenen möglichen Systeme über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche enthält. — In demselben Jahre kam das „Handbuch des Chursächsischen Lehnrechts“ heraus — dessen zweite Auflage 1823 Weisse und Langen besorgten. So lebte er der Arbeit und Freude, unbesorgt um die Zukunft, als im Jahre 1806 ein Ruf nach Heidelberg erfolgte. Er entschloß sich schnell, ihn anzunehmen. Wittenberg, welches er Ostern 1807 verließ, war den Lehrern und Lernenden nach, eine Landesuniversität. Jetzt trat er plötzlich auf einen anderen Schauplatz; er mußte seinen Blick auf das für ganz Deutschland Brauchbare und Anziehende richten, denn seine Zuhörer waren aus allen deutschen Gauen gesammelt. Außere Anforderungen veranlaßten ihn zur „Herausgabe des französischen Civilrechts“, 1808. Im Jahre 1820 wurde ihm der Auftrag, die Universität Heidelberg in der Ersten Kammer der Stände des Großherzogthums Baden zu vertreten. In diesem Jahre durfte er auch dem Großherzog Ludwig den Entwurf zu einer neuen Verfassung vorlegen, aus dem alle liberalen Bestimmungen der geltenden Verfassung von 1818 entfernt waren, doch führte dieser Angriff auf das constitutionelle Leben des Landes zu keinem Ziele. Im Jahre 1825 wurde er wiederum zum Abgeordneten in die Zweite Kammer gewählt und wohnte als solcher den Landtagen von 1825—1828 bei. Den demokratischen Tendenzen trat er hier entgegen und stand meistens auf Seiten der Regierung. Die aristokratische Neigung und seine ganze Lebensstellung trieben ihn dahin. In derselben Zeit nahm er Theil an der Direction der Gesetzgebungs-Commission, als deren Mitglied er sehr thätig war. Eine Probe seiner Arbeiten, den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, hat er im Jahre 1829 in etwas veränderter Form selbst im Druck herausgegeben. Eine neue Redaction des Landrechts für das Großherzogthum Baden war von ihm in den Grundzügen entworfen worden. Eine hohe Stelle, welche ihm der Großherzog Ludwig anbot, lehnte er aus Neigung zum freien Lehrfache und der schriftstellerischen Selbstständigkeit ab. „Er taugt,“ sagte er, „vorzugsweise zum Professor.“ Mit dem Jahre 1829 zog er sich von dem öffentlichen Leben allmählich ganz zurück, nachdem er einen ehrenvollen Ruf als Ordinarius nach Leipzig abgelehnt hatte. Die anhaltende Muße, welche er seit 1829 für schriftstellerische und praktische Arbeiten benutzen konnte, der eine Zeitlang noch immer steigende Beifall, den er als akademischer Lehrer fand, hatten auf seine Vermögensumstände nachhaltigen Einfluß. Seinen staatswirthschaftlichen Grundzügen treu, sicherte er den Erwerb durch Ankauf liegender Gründe; durch die Gnade des Großherzogs Leopold wurde er gegen das Ende des Jahres 1842 für sich und seine eheliche männliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt unter Verleihung des Namens v. Ringenthal in den Adelsstand erhoben. Um dieselbe Zeit wurde der Druck einer Umarbeitung seiner „Vierzig Bücher vom Staate“ (mit dem Motto: An omnis moriar?), die er als die Aufgabe seines noch übrigen Lebens betrachtet hatte, vollendet. Am 11. März 1843 beschloß er seine Vorlesungen, von den Zuhörern einen wehmüthigen Abschied nehmend. Am 19. März Abends ergriff die Schwäche auch seinen bis dahin kräftigen Geist, während der Körper völlig zusammenbrach. Am 27. März verschied er. — Wenige Schriftsteller haben so wie B. die Günst des Schicksals genossen, wenigen war wie ihm vergönnt, an dem Schluß eines langen, in unaußgesetzter Thätigkeit verbrachten Lebens die größten ihrer Schöpfungen noch einmal zu überarbeiten und in der neuen Ueberarbeitung vollendet der Mits und Nachwelt als ein Vermächtniß ihres Genies zu überlassen. Dennoch sind seine Schriften keine Thaten. So geistreich sie sind und so sehr man durch sie angeregt wird zum Nachdenken, sie geben doch weder der Wissenschaft noch dem Leben einen neuen Anstoß. Man findet sie interessant, sogar brillant und bleibt dennoch kalt bei ihrem Studium. Das Verzeichniß seiner Schriften zählt nicht weniger als 148 Nummern, worunter freilich viele Rechtsgutachten, aber auch andere Werke von mehreren Bänden. Zwei Werke, jedes gleich umfang-

reich, wie großartig in Plan und Ausführung, hat er sich selbst als Denksäulen seines Ruhmes gesetzt. Das eine dieser Werke ist das „Handbuch des französischen Civil-Rechts“, das andere „die vierzig Bücher vom Staate,“ — das erste ein würdiges Zeugniß seiner tiefen civilistischen Kenntnisse, wie das andere seiner publicistischen Forschungen. Die französische Literatur selbst besitzt kein Werk, welches mit gleichem Reichtum auf die Bezeichnung eines wissenschaftlichen Systems Anspruch machen könnte, als das Handbuch des franz. Civil-Rechts. Erste Auflage Heft. 1808. Fünfte Aufl. herausgegeben von Anschütz (Heft. 1853). J. hat die Klarheit der Franzosen mit der wissenschaftlichen Systematik, der durchgebildeten Methode und der übersichtlichen Behandlung der deutschen Rechtsgelahrten ersten Ranges zu verbinden gewußt. Die deutsche Literatur wird zu jeder Zeit Ursache haben auf dieses Werk stolz zu sein. Zwei Uebersetzungen in das Französische, so wie eine Uebersetzung in das Italienische sind sprechende Belege der Anerkennung, welche auch das Ausland der Gediegenheit dieser Arbeit zollt. — Die Vierzig Bücher vom Staat (zuerst 1820—32, dann umgearbeitet in VII. Bänden, Heft. 1839—43) enthalten einen Schatz von scharfsinnigen Beobachtungen, welche der Verfasser auf seiner langen Lebensbahn angestellt und gesammelt hat — sie stehen nicht über, aber sie stehen in ihrer Zeit, sie stellen in klarer Anschaulichkeit mit der größten Schärfe und Bestimmtheit die Räthselfragen unseres politischen Lebens auf: sie bringen die Gegensätze und Widersprüche zum Bewußtsein, aber sie zeigen nicht den Weg ihrer Versöhnung und Lösung. Das Buch ist eine politische Sphinx, die demjenigen, der unberufen sich an die Lösung ihrer Räthsel wagt, den Untergang droht; eine Sphinx, welcher die Räthselhaftigkeit so sehr Natur ist, daß ihr die Möglichkeit ihrer Ueberwindung selbst eine Unglaublichkeit scheint. Das Werk, der vollkommenste Ausdruck der Persönlichkeit J.'s — des ganzen Mannes mit seinen großen und seinen kleinen Eigenschaften, wie der wunderbaren Verbindung beider — ist für den Anfänger vielfach dunkel, für den ausgebildeten Staatsgelehrten eine Quelle reicher weiterer Belehrung, für den Meister des Fachs eine ebendürftige Macht. Die Grundrichtung der Rechtsphilosophie J.'s war eine ideale, insbesondere die Kantische. Diese Auffassung macht den Grundton des Buchs aus, wengleich er in manchen Partien neue Wege zu gehen versucht. Bei der vielfach innigen Durchbringung und Wechselwirkung, in welcher die neueren philosophischen Schulen mit dem Leben stehen, mußte sich manche Anschauung in ihm erzeugen, wie sie sich während der gleichen Zeit in der neueren Schule geltend machte. So äußerte wenigstens auf diesem Wege, nämlich durch Vermittelung des Lebens selbst, die neuere Philosophie in mancher Beziehung mittelbar einigen Einfluß auf seine Richtung. Er leitet den Staat aus einer Rechtspflicht, aus dem Rechtsgefesse ab, aber er sucht aus der Rousseau-Kantischen Vertragslehre doch den Sinn zu retten, daß jeder Einzelne die Willkür habe, einen Staat zu verlassen, dem er nicht länger angehören will. Als das Wesentlichste der Staatsgründung erklärt er die Erhebung einer Staatsgewalt und legt die Darstellung der Machtvollkommenheit, wie er den Ausdruck Souveränität verdeutschet, seiner ganzen Staatslehre zum Grunde. Die Machtvollkommenheit ist die Verwirklichung der Staatsgewalt. Legitimität bedeutet ihm nicht Herrschaft im Sinne des positiven Rechts, denn dieses ist der Aenderung preisgegeben, sondern Herrschaft im Sinne des durch das Herkommen, Alter geheiligten positiven Rechts. In der Verfassungslehre widerlegt er die Einbildung so mancher Idealisten, daß es eine schlechtthin vollkommene Verfassung gebe, die in sich selbst, d. i. in ihren Formen, die volle Bürgerschaft für die gerechte Ausübung der Staatsgewalt enthielte. J. ist der Meinung, keine Staatsverfassung habe schon an und für sich wegen ihrer Form einen rechtlichen Werth, sondern nur um ihrer Wirkung willen. Ausführlich bespricht er die konstitutionelle Monarchie, die er als Verbindung von Einherrschaft und Volksherrschaft erklärt und deren Hauptwerth er darin findet, daß der nie ausbleibende Parteilampf „die ausgezeichnetsten Männer, welche das Volk aufzuweisen hat, an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stelle“ (III. 234). Er erklärt die konstitutionelle Monarchie in zwiefachem Sinne als Repräsentativ-Verfassung: „das Volk wird von der Versammlung seiner Abgeordneten, der Fürst von seinem Ministerium vertreten“ (III, 242). Bluntschli's Bemerkung ist zutreffend, daß jede Partei für jede

Meinung in der Rüstkammer J.'s gut gearbeitete Waffen holen kann. Die „Vierzig Bücher vom Staate“ machen nicht in dem Sinne Epoche in der Wissenschaft, daß sie selbst eine neue Aera derselben eröffnen, daß sie Ideen entwickeln, welche an sich neu, selbst schon Fortschritte sind, sie sind die Rechnungsablage, welche ein denkender Geist, zum Hüter der Wissenschaft aufgestellt, an dem Ende seiner Laufbahn vor seinen Zeitgenossen ablegt. — J. war ein gründlicher Kenner des classischen Alterthums, er empfand namentlich für die Sprache und Geschichte Roms die verehrungsvolle Liebe des eingeweihten Jüngers. Er war daher vollkommen geeignet zur Bearbeitung des Staatsrechts der classischen Völker; zwei Werke geben Zeugniß von solcher Befähigung: „Staatsrechtliche Betrachtungen über Cicero's wiederergefundenes Werk vom Staate“, Heidelberg 1823, und „Lucius Cornelius Sulla als Ordner des römischen Freistaats“, I. II., Heidelberg 1834. Das erste Buch ist eine Perle der deutschen Literatur genannt worden; er folgt den Gesprächen der Alten und nimmt daran Theil als ein Staatsphilosoph der modernen Welt. Er erläutert den so oft mit so nachtheiligen Folgen übersehenen Unterschied zwischen dem Staatsgedanken der Alten und dem unsrigen; nirgends verhehlt er, daß er die Einherrschafft der Volksherrschaft vorziehe. Am Schlusse spricht er sich über seine Erwartungen für die nächste Zukunft aus: „Werden die europäischen Staaten deutschen Ursprungs am Ende eine demokratische Verfassung erhalten, etwa von der Art derjenigen, welche in den nordamerikanischen Freistaaten besteht? oder wird das Königreich in Verbindung mit der Aristokratie den Sieg davontragen? oder werden aus jenem Kampfe Verfassungen nach Art der britischen hervorgehen?“ (S. 267). Er ist der Ansicht, daß der Sieg der demokratischen Partei in Deutschland nicht möglich sein werde, weil er der ganzen Geschichte der Deutschen widerspreche. Ebenso hält er die unbeschränkte monarchische Verfassung mit Adelsregierung für unwahrscheinlich, weil sie mit der Bildung des Bürgerstandes und mit den Weltmächten der Neuzeit sich nicht vertrage. Die „einherrschastliche Verfassung mit Reichs- oder Landständen betrachtet er nur als einen Uebergang zu der mit einer Volksvertretung und hält das englische Vorbild der Beschränkung der königlichen Gewalt, theils durch eine Aristokratie (in der ersten Kammer), theils durch eine Wahlaristokratie für die wahrscheinlichste Zukunft. Diefelbe aristokratische Neigung veranlaßte ihn, den großen Restaurator der römischen Aristokratie, Lucius Cornelius Sulla, zum Gegenstand seiner gelehrten und politischen Studien zu machen. Große Kenntniß des römischen Wesens und Rechts in allen seinen Theilen wird auch in diesem Werke bewiesen und es gewährt einen wahren Genuß, einen geistreichen und hochgebildeten Redner zu hören über einen sehr bedeutenden Mann. Zum positiven deutschen Staatsrechte lieferte er zahlreiche Arbeiten, sowohl systematische als Ausführungen über bestimmte streitige Rechtsfragen. Sein „Geist der deutschen Territorialverfassung“, Leipzig 1800, zeigt eine helle Auffassung des innersten Kerns der Frage und eine meisterhafte Folgerichtigkeit in der Ableitung der einzelnen Rechtsfälle. J. lieferte das erste Staatsrecht des rheinischen Bundes in Form eines lateinischen Grundrisses: „Jus publicum civitatum, quae foederi Rhonano adscriptae sunt“, Heidelberg 1807, welcher sich durch gedrängte Kürze und folgerichtige Eintheilung auszeichnet. Diefem Buche ließ er dann ein zweites in deutscher Sprache folgen: „Das Staatsrecht der rheinischen Bundesstaaten, erläutert in einer Reihe von Abhandlungen“, Heidelb. 1810, worin die schwierigen Fragen des Rheinbundesstaatsrechts in einzelnen Abhandlungen mit vieler Umfißt und juristischer Schärfe behandelt sind. Freilich von deutschem Sinn wie Bedauern über die Zerreißung und Unterjochung des Vaterlandes ist keine Spur zu finden. Die Zahl der von ihm in allen Theilen des Rechts ausgearbeiteten Abhandlungen über öffentliche rechtliche Fragen ist höchst bedeutend und war ihre Abfassung für ihn eine Quelle eben sowohl des Ruhmes als des Reichthums. Viele dieser Rechtsgutachten sind nicht gedruckt oder wenigstens nicht öffentlich bekannt geworden, in den anderen zeigt sich J.'s Scharfsinn und Wissen im höchsten Glanze. Von den in das Gebiet des Staatsrechts einschlagenden Arbeiten dieser Art sind zu nennen: De jure succedendi in Ducatum Bulloni. Heid. 1818. Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in dem Herzogthum Sachsen-Gotha. Heid. 1823. Ueber die Ansprüche Baierns an

Baden wegen der Grafschaft Sponheim. Heid. 1828. Rechtsgutachten über die Ansprüche des Sir A. d'Este auf die Titel u. eines Prinzen von Hannover. Heid. 1834. Rechtsgutachten über die Streitigkeiten zwischen Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg. Heid. 1835. Ueber die Rechte des Hauses Edwinstein-Wertheim zur Nachfolge in die Wittelsbachischen Stammländer. Heid. 1838. Ausführliche Beurtheilung der Dieck'schen Schrift über Mantelkinder unter Berücksichtigung des Bentinck'schen Falles. Heid. 1840. Rechtsgutachten über die Ansprüche der Mecklenburgischen Gutbesitzer bürgerlichen Standes auf die der Ritterschaft zustehenden Rechte. Rostock 1841. Dann lieferte er viele Bearbeitungen civil-, straf- und kirchenrechtlicher Fragen, theils in eigenen Werken, theils in Zeitschriften (Anfangsgründe des philosophischen Criminalrechts. Leipzig. 1805. Der Streit zwischen Kirche und Staat, in Lippert's Annalen des Kirchenrechts 1837, Ueber die heutige Stellung der Hierarchie zum Staate, Bülow's Jahrb. 1839). Auch mit der Staatswirthschaft, mit theoretischer Staatskunst und mit Besprechung wichtiger Zustände der Gegenwart hat sich Z. beschäftigt. Obgleich er auch in diesen Arbeiten (vgl. Abhandlungen aus dem Gebiete der Staatswirthschaftslehre. Heidelberg. 1835. Ueber Aufhebung, Ablösung und Umwandlung der Zehnten. Heid. 1831. Der Kampf des Grundgenthums mit der Grundherrlichkeit. Heid. 1832. Ueber das Schuldenwesen der heutigen Staaten. Leipzig. 1830) als ein Mann von Geist und als ein denkender Kopf auftritt, dem es Bedürfnis war, die Verschiedenheit der Erscheinungen auf Formen und Grundsätze zurückzuführen, so ist doch gerade hier eine Ungleichheit der Leistungen nicht zu verkennen, weil diese Fächer seinen Studien und Lebenserfahrungen nicht entsprachen. Die mit großer Vorliebe entworfenen Arbeiten über Tagespolitik (Entwurf zu dem Grundvertrage des durch den Pariser Frieden von 1814 verheißenen Deutschen Staatenbundes. Heid. 1814. Ueber Europas Zukunft 1832. Ueber den gegenwärtigen politischen Zustand der Schweiz 1834) enthalten in der Beurtheilung der Zeitereignisse manche Fehlgriiffe, wie auch sein ganzer Wunsch, sein ganzer Gedanke für das Vaterland eigentlich nur in einer Verwirklichung der Rheinbunds-Acte besteht. Das Gesammturtheil über Z. ist in dem Gedanken zusammengefaßt, daß ihm genug war, ein außerordentlicher Mann zu sein und dafür gehalten zu werden. Wohl meint, es sei wohl das Beste, wenn auch Andere einfach bei dieser Ansicht stehen bleiben. (Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften II. S. 518.). In dem von seinem Sohne herausgegebenen biographischen und juristischen Nachlasse, Stuttgart und Tübingen 1843, sind Lebens-Nachrichten enthalten, theils autobiographische, theils vom Herausgeber verfaßt.

Zacharias, der Prophet. Will man den heutigen Tag mit den Zeiten des alten Testaments in Parallele stellen, so kann man zweifelhaft sein, ob wir die Verhältnisse des Jeremias oder des Z. unter uns haben. Bloß auf das preussische Vaterland gesehen, lassen sich ja wohl Personen und Vorgänge vergleichen denen, welche die Zerkürung Jerusalems durch Nebucadnezar so religiös-tragisch machen; aber sucht man mit seinem Blicke die ganze Christenheit zu umspannen, so möchten die Weissagungen des Z. doch mehr jetzige Zustände widerspiegeln. Unter Jeremias hatte die äußere Gestalt der Theokratie noch den Schein des Lebens, während der Geist todt und erstorben, das Herz matt und krank; dagegen bei Z. nach der Rückkehr aus dem Exil zur Zeit des Darius allerdings etliche Anfänge im Aeußerlichen gründen, aber die Hoffnung doch allein auf Jehovah, auf die einzelnen Männer Gottes, auf erwachenden theokratischen Geist gerichtet war. Und heutiges Tags nicht minder, daß wohl selbst die Katholiken kaum den Anker ihrer Hoffnung den Papst und Rom sein lassen, noch weniger aber die Evangelischen ihre Zuversicht auf den Bestand der Consistorien und den durchgreifenden Willen des Summepiscopats setzen. Vielmehr die Charaktere energischen Glaubens versehen sich dessen, wo man wird sagen müssen, ein politisches Wort herbeizuziehen: giebt es keinen König von Preußen mehr, so bin ich König von Graubenz. Solche Zeiten sind keine frühlichen, aber sie pflegen den Offenbarungen des Messias voranzugehen. Das prophetische Buch des Z. daher ein sehr praktisches für die Bedürfnisse unferes Glaubens, und verdient sein Inhalt, wie die Lebensverhältnisse seines Verfassers eine kurze Zusammenstellung. Das priesterliche Geschlecht

des *Z.* war durch seinen Großvater *Ibdo* ein in Israel bekanntes; der Prophet selbst in frühester Jugend aus dem babylonischen Exil nach Judäa zurückgekehrt, wurde noch als Jüngling vom prophetischen Geiste ergriffen, Israel zu weissagen. Im achten Monat des anderen Jahres des Königs *Darius*, da den aus Babylon zur Erbauung Jerusalems und des Tempels Zurückgekehrten wieder königliche Schuld zu Theil ward. Nach seiner Jugend und als mittlerer der nachexilischen Propheten lehnt er sich stark an *Haggai* an. Von seinem Lebensende wissen wir nichts Bestimmtes, da *Matthäus* 23 v. 35 wohl kaum auf ihn zu beziehen ist. Der Name *Z.* oder *Sacharja* war sehr häufig in Israel. Seine Schrift zerfällt in 3 Theile: 1) Cap. 1—6 enthält Visionen einer Nacht, welche das Endziel Jerusalems und der Theokratie zeigen. 2) Cap. 7—8 enthalten Ermahnungen und Verheißungen, Israel zu treiben und zu locken. 3) Cap. 9—14 sind das Schwanenlied des alten Bundes und das Morgenroth des neuen. Auch können wir es die Prophezie der Gegensätze nennen. Geringes wird geschildert und Großes bricht hervor, eine kleine Blüthe weilt und ohne Kraft, und doch eine Frucht, alle Heiden zu sättigen. Nur ein Sprößling sprießt, aber er bauet den Tempel. Völlig charakteristisch für diese Gegensätze ist die Weissagung des *Z.* Cap. 9 v. 9: aber du Tochter Zion freue dich sehr und du Tochter Jerusalem lauchze; siehe dein König kommt zu dir gerecht und gerettet aber arm, reitend auf einem Esel und einem jungen Füllen der Eselin. Die destructive Kritik hatte zwei unumgängliche Nothwendigkeiten, sonderlich die 5 letzten Capitel des *Z.* in Anspruch zu nehmen. Die Prophezie eine natürliche Regung des israelitischen Geistes, allmählich erwachend, allmählich absterbend, natürlich auf dem Prokrustes-Bette war der *Z.* zu lang, der Hochgesang des kommenden Messiasreiches mußte dem vorletzten Propheten abgesprochen werden. Dazu kommt die Abneigung gegen den Inhalt dieses Capitels, der einigermaßen ein Genüge geschieht, wenn ein Irrthum der Sammler des Kanon über ihren Verfasser nachweisbar wäre. Alle Einwände der negativen Kritik sind aber als widerlegbar erfunden.

Zacharow (Andrejan Dimitrijewitsch), einer der tüchtigsten Architekten Rußlands aus der Zeit der Kaiserin *Katharina II.* und ihrer beiden Nachfolger, arbeitete sich, wie sein Zeitgenosse und Nebenbuhler *Andrej Nikiforowitsch Woronichin*, aus niederen Verhältnissen empor, erregte durch sein Talent zum Zeichnen und zu mechanischen Kunstfertigkeiten frühzeitig die Aufmerksamkeit eines Grafen *Panin*, der sein väterlicher Freund und Gönner wurde und ihn die Course der *St. Petersburg*er Akademie der Wissenschaften durchmachen ließ, wo sich bald seine hohe Begabung für das in Rußland bis dahin noch ziemlich vernachlässigte Baufach herausstellte und sich ihm dadurch eine zu Ehren und Reichthümern führende Carriere eröffnete. Nach seinen Plänen und unter seiner Leitung sind bereits unter der Regierung der Kaiserin *Katharina II.* die kaiserliche Kapelle des Schlosses in *Wattschina* und mehrere Gebäude jener kaiserlichen Sommerresidenz ausgeführt worden, wie auch unter Kaiser *Paul I.* der Palaß zu *Strjelna* durch *Z.* in einem schöneren Stil ausgebaut und das sogenannte *Paul'sche Palais* in *St. Petersburg* von ihm erweitert und mit Gartenanlagen versehen wurde. Seine Glanzperiode fällt indeß in die ersten zehn Regierungsjahre des Kaisers *Alexander I.*, wo eine Menge der nordischen Residenz noch heut zur Zier oder Charakteristik dienende Großbauten nach *Z.*'s Entwürfen ausgeführt wurden. Wir heben darunter besonders hervor das Gebäude der Hauptadmiralität, die prächtige Kathedrale in *Kronstadt* und die *Smailowschen Kasernen*. Auch eine große Zahl von Privatbauten in *St. Petersburg*, *Großnowgorod*, *Iwer* und *Rosklau*, so wie eine ganze Reihe von Datschen (*Willen*) an der *Newa* verdanken ihm ihren Ursprung. Er starb zu *St. Petersburg*, mitten in seiner Thätigkeit vom Tode überrascht, im Jahre 1814.

Zahlensystem ist eine Zusammenstellung aller natürlichen Zahlen in der Weise, daß man sich jede als eine Summe von Gliedern denkt, welche nach den Potenzen einer gewissen Zahl, der Grundzahl oder Basis des *Z.*'s, geordnet sind. Man unterscheidet ein dyadisches, triadisches, tetradisches, pentadisches, hexadisches, heptadisches, dekadisches, dodekadisches u. *Z.*, je nachdem die Grundzahl 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 12 u. s. ist. So viel Einheiten die Grundzahl hat, so viel Ziffern sind für das *Z.* mit Einschluß der 0 nöthig. Wir bedienen uns des

dekadischen oder zehntheiligen β 's und nennen die auf diese Weise ausgedrückten Zahlen Decimalzahlen. 10 ist hier die Einheitszahl oder Basis, daher machen 10 Einheiten eine Einheit der ersten höheren Ordnung: Zehner; 10 Zehner machen eine Einheit der zweiten höheren Ordnung: Hundert; wieder 10 davon geben eine Einheit der dritten höheren Ordnung: Tausend *u.*, ebenso ist der zehnte Theil eines Einers eine Einheit erster niederer Ordnung: 1 Zehntel, dann der zehnte Theil hiervon 1 Hundertel *u.* Die Zahlen 0. Ordnung, welche ein oder mehrere Ganze ausdrücken, aber kleiner sind als eine Einheit der ersten höheren Ordnung, bezeichnet man als Einer; Zehner, Hunderte, Tausende heißen die Einheiten der 1., 2., 3. höheren Ordnung; dann setzt man zusammen und erhält für die Einheiten der 4. und 5. höheren Ordnung die Benennung Zehntausend, Hunderttausend, für die 6. Ordnung kommt eine neue Benennung: Million, für die 7. bis 11. Ordnung lehren dieselben in derselben Reihenfolge wieder, mit der Zusammensetzung von Million; Million mal Million benennt man durch Billion und überhaupt die Einheiten der 12. bis 17. Ordnung durch Zusammensetzung der Namen 0. bis 5. Ordnung mit dem Namen Billion. In derselben Weise führen die nächsten sechs Ordnungen den Namen Trillion *u.* Für den Gebrauch jedes β 's ist es nun ganz wesentlich, daß man beim Schreiben jeder beliebigen Zahl sich das Schreiben der verschiedenen Potenzen der Basis erspart und vielmehr durch die Stellung der Ziffern andeutet, von welcher Ordnung die betreffenden Einheiten sind. So nehmen die Zehner die erste, die Hunderte die zweite u. s. f., die Millionen die sechste Stelle vor den Einern, dagegen die Zehntel die erste, die Hundertel die zweite u. s. f. Stelle nach den Einern ein; die Einer selbst aber macht man zwischen den übrigen Ziffern kenntlich durch ein rechts daneben gestelltes Komma (Punkt, Einerzeichen, Decimalzeichen). Das dekadische β ist indogermanischen und sehr alten Ursprungs¹⁾; die Rechnung mit Decimalbrüchen ist durch Regiomontan 1464 eingeführt; die Bezeichnungen der größeren Zahlen nach Millionen, Billionen rühren von Girard 1629 her. Außer dem Decimalsystem ist noch von besonderem Interesse das dyadische und das dodekadische, jenes, weil es möglichst weniger Zahlen bedarf, dieses, weil seine Grundzahl 12 unter allen Zahlen bis 24 die kleinste ist, welche vier verschiedene Theiler hat, nämlich 2, 3, 4 und 6, während 10 nur durch 2 und 5 theilbar ist. Das dyadische oder binarische β ist die allereinfachste Art von Vertheilung der Zahlen in Klassen. Man braucht dazu nur zwei Ziffern: 1 und 0. Die 1 bedeutet hier auf der ersten Stelle von der linken zur rechten Hand Eins, auf der zweiten aber 2, die 0 deutet bloß die Stelle der 1 an. Auf der dritten Stelle bedeutet die 1 zweimal 2, also 4, auf der vierten zweimal 4, also 8, und so fort in geometrischer Progression. Es entspricht also:

1, 10, 11, 100, 101, 110, 111, 1000.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.

Johann Caramuel v. Lobkowitz, Bischof vom Vigevano, gedenkt dieses Systems zuerst in seiner „*Mathosis biceps*“ (Campagna 1670), und Leibnitz bildete dasselbe, ohne davon Notiz erhalten zu haben, zuerst in seiner *Dyadic* aus und legte auf dasselbe einen hohen Werth, wie es denn auch, obgleich es wegen der großen Menge von Zahlen, die es erfordert, unbequem zum Gebrauche ist, lichtvolle Aufschlüsse über die Bildung der Zahlen und die ganze Arithmetik erteilt. Das dodekadische β oder die Dodekadik ist, wie gesagt, Vertheilung der Zahlen in Klassen von zwölfmal steigenden Einheiten, deren jede Klasse 12 enthält. Es wäre dem dekadischen vorzuziehen, wenn es nicht den Sprachen an Benennungen für die

¹⁾ Das bestimmteste Zeugniß für das Alter und die ursprüngliche Ausschließlichkeit des Decimalsystems bei den Indogermanen gewährt die bekannte Uebereinstimmung aller indogermanischen Sprachen in den Zahlwörtern bis hundert einschließlic. Was Italien speciell anbelangt, so sind hier alle ältesten Verhältnisse vom Decimalsystem durchdrungen; es genügt an die so gewöhnliche Zehnzahl der Jengen, Bürgen, Gesandten, Magistrate, an die gesetzliche Gleichsetzung von einem Rind und zehn Schafen, an die Theilung des Gaus in zehn Curien und überhaupt die durchsichtige Decurition, an die Limitation, den Opfer- und Ackerzehnten, das Decimiren, den Vornamen Decimus zu erinnern.

eingzufügenden Zahlen fehlte und überhaupt die Verbreitung des letzteren nicht zu allgemein wäre ¹⁾. Es ist daher nur in der Rechenkunst benutzt, indem man hier das Duodecimalmaß anwendet. Für den arithmetischen Gebrauch müßten in jeder Klasse zwei neue Wörter und auch Zeichen gebildet werden und von 10 an dann alle Zahlen andere Bezeichnungen erhalten. Die dodekadischen Zahlen sind folgende: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, ♀, ♂, 10, 11, 12, 14; ♀ und ♂ sind die Zeichen für 10 und 11. Mit den gewöhnlichen Zahlzeichen kann man nur dann hiernach rechnen, wenn man die Einheiten jeder Klasse durch Punkte von einander sondert, wo dann 10 und 11 einfachen Zahlen gleich sind. Eine dekadische Zahl wird in eine dodekadische verwandelt, wenn man sie durch 12 fortgesetzt dividirt, und die Reste nach der Reihe, von der rechten nach der linken Hand, hinstellt; der erste Quotient giebt die Zwölfer, der zweite die Zwölfer von Zwölfen oder 12^2 , der dritte die 12^3 u. s. f. Die Reste sind den Dividenden gleichnamig. Auf dieselbe Art kann man auch eine dodekadische Zahl in eine dekadische verwandeln. Es ist dann successiv durch 10 zu dividiren, wobei die Reste den dekadischen Werth von den Einern auf gleiche Weise geben. So entspricht z. B. die dodekadische Zahl: 4. 11. 5. 10. 7 der dekadischen 102,799. Der Vortheil der Dodekadik ist, daß Duodecimalbrüche öfters vollständiger geliefert werden können, als Decimalbrüche, indem diese nur dann abbrechen oder vollständig sich herstellen lassen, wenn der in Decimaltheilen ausgedrückte Nenner bloß 2 und 10 als Factoren enthält, jene aber abbrechen, wenn der Nenner 2 und 3 zu Factoren hat, welche letztere Zahl in jeder höheren Zahl viel häufiger vorkommt, als die Zahl 5. Werneburg bemühte sich vergeblich, das dodekadische System allgemein einzuführen, in seinem „Beweis, daß das Taun-Zahlensystem das einzig vollkommene sei, ein taun einard sechs taunten Jahre, oder im letzten Jahre des 18. Jahrhunderts“ und in seiner „Tellosabil oder das allein vollkommene unter allen Zahlensystemen“ (Leipzig 1060 [1800] 1. Thl.).

Zahlzeichen oder Ziffern sind Symbole oder schriftliche Charaktere für Zahlen. ²⁾ Als man anfing, die Menge von gewissen Dingen anzugeben, bediente man sich wahr-

¹⁾ Und beim Dividiren nicht eine so große Erleichterung böte. Bekanntlich zerfallen nach dem Decimalsysteme die Münzfuße einzelner Länder, so in Frankreich, Italien, Süddeutschland, Nordamerika u., was viel Vortheilhaftes im Verkehre bietet und die Valuation weniger erschwert. Valuation ist, um diesen Ausdruck zu erklären, die obrigkeitliche Würdigung einer Geldsorte oder die Bestimmung des Werthes derselben (Valuationswerth), den sie in einem Lande haben soll. Die Valuation geschieht gewöhnlich durch den Münzwardein nach dem wahren Gehalt der Münzen, wobei dieser jedoch keine Rücksicht darauf nimmt, wie dieselben im Handel und Wandel angenommen werden. Verzeichnisse der Münzsorten mit Angabe des Preises, nach welchem sie ausgegeben und angenommen werden sollen (Valuationstabellen, in einzelnen Ländern auch Münztarife genannt) werden von Zeit zu Zeit von den Behörden bekannt gemacht. Wiewohl die in diesen Valuationstabellen nicht genannten Münzsorten, so wie die wirklich verriusenen weder ausgegeben noch angenommen werden sollen, so werden doch im Handel und Wandel in dieser Hinsicht mancherlei Ausnahmen gemacht und es gelten jene Bestimmungen nur für die öffentlichen Kassen.

²⁾ Berücksichtigt man die Einheiten bei den Zahlen, so heißen dieselben benannte oder concrete, während die bloßen Vorstellungen von der Menge gleichartiger Einheiten, ohne Rücksicht auf die Einheiten selbst, unbenannte oder abstracte Zahlen heißen. Ferner unterscheidet man gerade Zahlen, welche durch 2, ohne einen Rest zu lassen, dividirt werden können, als 2, 4, 6, 8, 10 u., und ungerade, die dazwischen liegenden, bei denen dies nicht der Fall ist: 1, 3, 5, 7, 9, 11 u.; ganze Zahlen, welche aus lauter vollständigen, ganzen Einheiten bestehen, und gebrochene Zahlen, welche aus solchen und Theilen von Einheiten, oder nur aus Theilen bestehen, man nennt sie auch Brüche. Die Reihe aller denkbaren ganzen Zahlen von 1 an, also 1, 2, 3, 4, 5... bis ins Unendliche fort, heißen die natürlichen Zahlen; positive und negative Zahlen (entgegengesetzte Größen) heißen gemeinschaftlich algebraische Zahlen, im Gegensatz zu den absoluten Zahlen, welche kein Vorzeichen haben. Irrationale Zahlen sind Wurzeln aus Zahlen, welche nicht eben so viele Potenzen sind, als die wievielte Wurzel gezogen werden soll, sie sind weder durch ganze, noch gebrochene Zahlen angebar, doch kann man immer einen Bruch finden, dessen sovielte Potenz so wenig als man will, von der gegebenen Zahl, aus welcher die Wurzel gezogen werden soll, verschieden ist; im Gegensatz dazu heißen Zahlen, welche als ganze oder gebrochene Zahlen genau angebar sind, rationale Zahlen. Imaginäre Zahlen sind Wurzeln mit geradem Wurzel-Exponenten aus negativen Zahlen; sie sind weder positiv noch negativ; im Gegensatz zu ihnen heißen alle positiven oder negativen Größen reelle Zahlen. Einfache Zahlen sind solche, welche sich nicht in Factoren zerlegen lassen, so viel wie Primzahlen, und der Gegensatz dazu zusammengesetzte Zahlen. Der Begriff der allgemeinen Gesetze der Umformung der Zahlen, das Wort in der umfassendsten Bedeutung genommen, wird

schonlich der Finger, kleiner Steinchen und dergleichen zur Bezeichnung derselben (daher das lateinische *calculare* und das griechische $\psi\alpha\lambda\lambda\epsilon\upsilon$, d. h. rechnen, von *calculus* und $\psi\tau\omicron\varsigma$, der Stein), und führte Namen für jede besondere Menge ein. Da diese Benennungen und Bezeichnungen die Rechnung ungemein erschwerten, so sah man sich bald zu Abkürzungen genöthigt. Was die verschiedenen Arten betrifft, die Zahlen kurz durch sichtbare Zeichen auszudrücken, so lassen sich dieselben, mit Ausschluß unserer Zahlensysteme, in vier Klassen bringen, nämlich die der Nebeneinanderstellung (Juxtaposition), der Vervielfachung oder Theilung des Werthes durch darüber oder darunter gestellte Zeichen, der Vervielfachung des Werthes durch Coefficienten und endlich der Vervielfachung und Theilung durch Abtheilung von Zahlstrichen, deren Werth sich in geometrischer Progression vermindert. Die erste Methode befolgten die Etrusker, Römer, Mexicaner, Aegypter und theilweise die Griechen. Die einfachen Zeichen der Römer sind: I, V, X, L, C, IO oder D, CIO oder M bezüglich 1, 5, 10, 50, 100, 500, 1000. Aus diesen werden alle Zahlen dadurch gebildet, daß man die Zeichen für möglichst größere Werthe unmittelbar neben einander stellt und mit den kleinsten Werthen endigt; so ist $2 = II$, $3 = III$, $6 = VI$, $40 = XXXX$, $300 = CCC$ u. Steht das Zeichen für den kleineren Werth zur Linken des Zeichens für den größeren Werth, so ist jenes substractiv zu nehmen, wie $IV = 4$, $IX = 9$, $XL = 40$ u. Die drei ältesten und unentbehrlichen Ziffern, nämlich I, V und X oder A, X, sind offenbar Nachbildungen des ausgestreckten Fingers, der offenen und der Doppelhand, welche weder den Hellenen noch den Indiern entlehnt, dagegen den Römern, Sabelern und Etruskern gemeinschaftlich sind. Man kann hierin nur die ältesten und die einzig nationalen Anfänge der italischen Schrift und zugleich Zeugnisse von der Regsamkeit des ältesten, dem überseeischen vorausgehenden binnenländischen Verkehrs der Italiker erkennen. Welcher der italischen Stämme diese Zeichen erfunden und wer von wem sie entlehnt hat, ist natürlich nicht auszumachen. Die Hebräer bezeichnen die Einer mit den neun ersten Buchstaben ihres Alphabets, die Zehner mit den neun folgenden und die vier ersten Hundeter mit den letzten Buchstaben desselben. Alle übrigen Zahlen bis an 1000 wurden durch Nebeneinanderstellung ausgedrückt. Die Tausende aber wurden wie die Einer, mit zwei darüber gesetzten Punkten, bezeichnet. In ähnlicher Weise verfuhr die Griechen bei ihrer Zahlenbezeichnung. Bei ihnen wurden die Einer, Zehner und Hundeter mit lauter verschiedenen Buchstaben ihres Alphabets und drei Epistemen bezeichnet. Ein unter die Zeichen für die Einer gestellter Strich vertausendfachte den Werth des Zeichens, so wie ein darunter gestelltes oder darin gezeichnetes M (d. i. $\mu\upsilon\pi\tau\acute{\alpha}\varsigma = 10,000$) das 10,000fache des ursprünglichen Werthes bedeutet, z. B. $\overset{M}{M}$ oder $MI = 50,000$. Die anderen Zahlen wurden durch Juxtaposition gebildet. Ein Strich oben zur Rechten einer Zahl bedeutete einen Bruch, welcher 1 zum Zähler und die Zahl zum Nenner hat, wie $\overset{\text{C}}{\text{C}} = \frac{1}{7}$, $\overset{\pi\eta}{\eta} = \frac{1}{88}$. Die Hebräer und Griechen wandten also theilweise die zweite der oben angegebenen Methoden an. Aehnliches, nur in viel vollkommener Weise, hat Silvestre de Sacy von den arabischen Cobanziffern nachgewiesen, welche derselbe in einem Manuscripte aus der Bibliothek der Abtei zu St. Germain des Prés entdeckte. Dort werden die Zehner, Hundeter, Tausender durch Punkte ausgedrückt, welche man den Zeichen für die Einer beifügt, so daß 3^{\cdot} , $3^{\cdot\cdot}$, $3^{\cdot\cdot\cdot}$ bezüglich $= 30, 300, 3000$ ist. Die Methode der Vervielfachung durch Coefficienten findet sich bei Diophantos und Pappos, wo z. B. $\beta M V =$ zweimal $10,000 = 20,000$ ist. Unsere jetzige Zeichnungsart kannten im Wesentlichen

Analysik genannt, während man die Lehre von der Eigenschaft der ganzen Zahlen und in gewissen Fällen auch der Brüche, in sofern dieselben durch ganze Zahlen ausgedrückt werden, mit dem Namen Arithmetik bezeichnen sollte. Da aber die Elemente der zuerst genannten Disciplin, besonders der Inbegriff der Rechnungen mit Zahlen, welche nach einem bestimmten Systeme ausgedrückt sind, gewöhnlich Arithmetik genannt wird, so bezeichnet man die zweite der oben angegebenen Disciplinen nach Gauß mit dem Namen höhere Arithmetik (*Arithmetica sublimior*), nach Legendre aber mit Theorie der Zahlen (*Théorie des nombres*): dahin gehören unter Anderen alle die absoluten und relativen Primzahlen und die zusammengesetzten Zahlen betreffenden Theoreme, die Lehre von der Theilbarkeit und Nichttheilbarkeit der Zahlen und der damit in Verbindung stehenden Congruenz der Zahlen u., namentlich auch die sogenannte unbestimmte Analysik, welche sich zur höheren Arithmetik wie die Algebra zur Analyse verhält.

schon die Indier und Aegyptier in den frühesten Zeiten; von den Ersteren ist sie jedenfalls erst auf die Araber übergegangen, nach denen unsere *z.* arabische heißen. Wir nennen unsere jetzigen zehn *z.* Ziffern, ein Ausdruck, den man nicht mit Zahlen gleichbedeutend gebrauchen sollte, weil der letztere Ausdruck viel allgemeiner ist. Das Wort Ziffer ist gebildet aus dem arabischen *sifr*, eigentlich *sifron*, *sihron*, d. i. *prorsus vacuum*, und bedeutet eigentlich Null. Nach der gewöhnlichen Annahme brachten die Araber die Rechnung mit den sog. arabischen *z.* mit nach Spanien, und von hier verpflanzte sie Gerbert, der nachherige Papst Silvester II., nach Italien. Ihre Verbreitung ging aber im Abendlande sehr langsam. Nach Gatterer findet man die arabischen *z.* in öffentlichen Aufschriften erst vom 14. Jahrh., in Urkunden aber selten vor dem 15.; meistens ist ein Theil der Zahl mit Worten, der andere mit römischen *z.* ausgedrückt. Arabische *z.* oder Ziffern sind Gatterer unter Tausenden von Urkunden, deren Originale er in Händen gehabt, zuerst 1527 vorgekommen; nach der Mitte dieses Jahrhunderts, um 1575, sind sie in deutschen Urkunden, selbst kaiserlichen, gewöhnlicher geworden.

Zahn (Johann Karl Wilhelm), Maler, Architekt und Alterthumsforscher, Erfinder des Farbensteindruckes, geb. am 21. August 1800 zu Rodenberg in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg, besuchte die Gymnasien in Bückeburg und Minteln, von 1817 bis 1823 die Akademie der Künste in Kassel und darauf die Akademie in Paris. Im Jahre 1824 trat er seine erste italienische Reise an und verlebte den Winter von 1824/25 in Rom; im Frühjahr 1825 reiste er nach Neapel, wohin er sich seit frühester Jugend gesehnt hatte. In Pompeji ließ er sich häuslich nieder, und hier begann er seine ersten Studien zu seinem späteren großen Prachtwerk über Pompeji, Herculanium und Stabiae, und wurde bald ein Hauptförderer der pompejanischen Ausgrabungen. Im Spätherbst war er wieder in Rom, von wo er im Sommer 1826 nach Neapel zurückkehrte. Ende August reiste er mit dem jetzigen Director der Kunstschule zu Danzig, Schulz, und mit Julius Schnorr von Carolsfeld nach Sicilien, wo er besonders Forschungen und Untersuchungen über die Bemalung der antiken Tempel auf Grund der bei ihnen noch vorhandenen Farbenreste anstellte. Darauf wieder in Pompeji und in Rom sich aufhaltend, gab er sein Werk: „Neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji“ (München 1828) heraus und wurde 1827 vom Kurfürsten von Hessen zum Ausbau und Ausmalen einiger Schlösser nach Kassel berufen, wo er nur einige Monate verweilte und sich dann über Weimar nach Berlin begab. In Weimar wurde Zahn von Goethe und dem Großherzog Karl August sehr freundlich empfangen. In Berlin begann er 1828 sein Prachtwerk: „Pompeji, Herculanium und Stabiae“, das er 1830 in zehn Hefen vollendete. Eine sehr anerkennende Recension über dieses Werk hat Goethe in den „Wiener Jahrbüchern“ im 51. Bande (1830) geliefert. Auch der damalige Kronprinz von Preußen, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., hatte sich lebhaft für jenes Werk interessiert, und *z.* wurde 1829 zum königl. Professor ernannt. Von 1830 bis 1840 besuchte *z.* zum zweiten Mal Italien und Sicilien und lebte während dieser Zeit meistens in Pompeji und Neapel, dem Studium antiker Malerei sich eifrig hingebend. Auch hatte er im Jahre 1832 sein zweites Prachtwerk: „Ornamente aller classischen Kunstepochen“ in 20 Hefen begonnen, welches er 1849 vollendete, und von dem 1854 eine zweite Auflage mit deutschem und französischem Texte und 1861 eine dritte Auflage veröffentlicht wurde. Im Jahre 1840 nach Berlin zurückgekehrt, gab er die zweite Folge seines großen Prachtwerkes: „Pompeji, Herculanium und Stabiae“ (1841—45), von 1842—44 sein drittes Werk: „Auserlesene Verzierungen aus dem Gesammtgebiet der bildenden Kunst“ heraus; 1849 begann er die dritte Folge von „Pompeji, Herculanium und Stabiae“, welche Ende 1859 herausgegeben wurde. Im Jahre 1850 unternahm *z.* eine wissenschaftliche Kunstreise nach Belgien, Frankreich, England und Holland. Auf dieser, so wie auf allen früheren Reisen trat *z.* nicht allein zu allen Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft, sondern auch zu den höchsten Spigen der Gesellschaft in Beziehung. Gegenwärtig lebt *z.*, welcher Ritter mehrerer hoher Orden und Mitglied vieler Akademien der Künste und Wissenschaften ist, zu Berlin, vorzugsweise beschäftigt mit Entwürfen zu Willen im pompejanischen und arabischen Styl, auch mit der Vervollständigung

seiner reichen Sammlung arabisch-normannischer Mosaiken in der Größe und Farbenpracht der Originale, worunter sich besonders auszeichnen die reichen Mosaiken des 10. Jahrhunderts aus dem Palaste der Zisa bei Palermo, so wie die reichen Mosaiken des 12. Jahrhunderts in der königlichen Schloßkapelle, der Kirche St. Cataldo zu Palermo und die schönsten Mosaiken des 12. Jahrhunderts im Dome zu Monreale. Diese seine Mosaisammlung ist wohl die reichste, die es giebt. Vgl. Schasler, „Die Dioskuren, Deutsche Kunstzeitung“, 8. Jahrgang, 1863, Nr. 28—35, wo sich eine ausführliche Biographie findet, und Schaefer, „Goethe's Leben“, 2. Band S. 362 ff., wo man über das Verhältniß J.'s zu Goethe Auskunft findet.

Jähringer (das Dynastengeschlecht der) führt seinen Namen von dem alten Stammstz dieser Hauses, der Burg Jähringen im ehemaligen österreichischen Breisgau, deren Trümmer noch heute einen der vorpringenden Schwarzwaldbügel nördlich von Freiburg krönen. Der Name dieser Burg wird im Jahre 1078 zum ersten Male erwähnt, doch führen ihre Besitzer, die sich nach ihr „Jähringer“ benannten, ihre Abstammung viel weiter zurück. Der Name Berthold oder Birtilone, den die Mehrzahl der J., namentlich die Stammhalter und Erstgeborenen zu führen pflegten, weist auf ihre Abstammung von dem alten schwäbischen Herzogsgeschlechte der Godfriede hin, dessen jüngerer Sohn Berthold in der Mitte des 8. Jahrhunderts eine Abfindung in Oberschwaben erhielt, welche die Bertholdsbar hieß. Seine Nachkommen tauchen im 9. und 10. Jahrhunderte in vielfachen Urkunden als Grafen im Breisgau, in der Ortenau, im Alp- und Zürichgau auf. Einer derselben, Berthold, der sich um 913 gegen König Konrad I. empörte, ward mit seinem Bruder Erchanger, Herzog von Schwaben und Graf vom Klettgau, 917 entthronet und den zweiten Römern Kaiser Otto's III. im Jahre 999 machte ein anderer Berthold desselben Geschlechts mit, der den italienischen Bischof Johann verkrüppeln ließ. Der jüngere Sohn jenes Herzogs Erchanger, Guntram der Reiche, Graf im Sund- und Breisgau, ist als Stammvater des Jähringer Hauses urkundlich so wenig erwiesen, wie sein ältester Sohn Gebhard, oder sein jüngster, Lanzelin oder Lantold, für das Habsburgsche Haus. Selbst Gebhard's Sohn Wezzelin führte noch nicht den Namen der J., sondern nannte sich Graf von Willingen, welcher Ort in der alten Bertholdsbar gelegen war. Erst Wezzelin's Sohn, Berthold I., der Bärtige, der wahrscheinliche Erbauer der Burg Jähringen, nannte sich von dieser Graf von J., vermehrte den Besitz seines Hauses durch treues Festhalten an der Sache des Saliers Heinrich's III. sehr ansehnlich und erhielt von diesem auch das Versprechen, nach dem Tode Otto's von Schweinfurt, mit der erledigten Fahne Schwabens belehnt zu werden, 1052. Seitdem führte Berthold I. den herzoglichen Titel, kam aber niemals in den Besitz des Herzogthums Schwaben, da dasselbe trotz des kaiserlichen Versprechens nach dem Tode des Kaisers und Otto's von des Ersteren Wittwe an den Grafen Rudolph v. Rheinfelden vergeben ward, Herbst 1057. Berthold nahm dies sehr übel auf und wurde erst durch das Banner Kärnthens beschwichtigt, welches Herzogthum, so wie auch die mit ihm verbundene Markgrafschaft Verona er nach dem Tode des Wezzelnden Cuno im Herbst 1058 wirklich erhielt. Aber nur zwölf Jahre vermochte sich Herzog Berthold in dem Besitze dieser Lehen zu behaupten: das von seinen Feinden beim Kaiser gegen ihn erregte Mißtrauen veranlaßte Heinrich IV., ihn Weihnachten 1072 ohne Urtheil und Recht seiner beiden Lehen zu enteignen, die derselbe an Berthold's Welter, den Grafen Markwart v. Eppenstein gab. Dadurch wurde Berthold veranlaßt, sich den Feinden des Königs Heinrich's IV. anzuschließen; der Kampf begann schon 1073 und ward bis 1077 geführt. Das Glück stand aber bei des Königs Fahnen, Kärnthen ging verloren und selbst die Stammländer wurden durch den Einfall der königlichen Truppen mehrfach bedroht. Ihr Verwalter, Graf Hermann I., Berthold's zweiter Sohn, mußte schon 1073 nach Clugny fliehen, wo er bald darauf, den 26. April 1074, aus Gram verstarb. Seine Gemahlin, Itha, die Erbtöchter des Calw'schen Hauses, welche ihm jene Länder um die Alb, Finz und Eng zubrachte, die später den gemeinsamen Namen Baden erhielten, floh mit ihrem Sohne Hermann II. nach Rom zu Papp Gregor VII., der sie gegen den Kaiser in Schutz nahm und später auch die Herausgabe der Jähringer Stammgüter vermittelte. Berthold I. wehrte sich indessen tapfer gegen den

König, erlitt aber 1076 noch mehrere Niederlagen, verfiel darüber in Wahnsinn und starb 1077. Berthold I. hatte zwei Ehen geschlossen, die erste mit Richard v. Nellenburg, die zweite mit Beatrix v. Rämpelgard-Mousson, aus der vier Kinder, darunter drei Söhne, am Leben waren. Der Stammhalter Berthold II. erbt die Namen, Güter und Würden des Hauses, namentlich die Anwartschaft auf Kärnten und Verona, und obwohl das Zähringische Haus niemals in den Besitz dieser Lehen trat, hielten sie doch an den Titeln fest, was zur Folge hatte, daß der herzogliche Name von Kärnten auf die im Breisgau, dem Schwarzwalde und die am Fuße der württembergischen Alp belegenen Stammgüter, der markgräfliche Name aber auf die von jenem Hermann I., der in Clugny starb, ererbten Hausgüter an der schwäbischen Alp und in Rheinfranken überging. Hermann's Nachfolger nannten sich bis 1260 Markgrafen von Verona und Baden, erst seit 1260 blieb dann die erstere Bezeichnung weg. Hermann I. führte den Titel eines Grafen von Limpurg oder Lintpurg und erst sein Sohn Hermann II. nahm nach dem Erwerb der mütterlichen Güter 1112 den Titel eines Markgrafen von Baden an. — Nach dem Tode Berthold's I., 1077, zerfiel demnach das Zähringische Haus in zwei Linien, a. die herzogliche ältere und b. die markgräfliche (badensche) jüngere Linie.

a) Die ältere herzogliche Linie, 1077—1218, gegründet von Berthold II., dem älteren Sohne Berthold's I., 1077—1111, machte auch nach seines Vaters Unterliegen die Ansprüche seines Hauses auf die Fahne Schwabens weiter geltend, erhielt dieselbe auch durch Vermittelung seines jüngsten Bruders, des Bischofs Gebhard von Konstanz, 1082, kam dadurch aber in eine langdauernde Fehde mit den Hohenstaufen, welche zu jener Zeit vom salischen Kaiserthume noch begünstigt wurden, und sah sich endlich genöthigt, 1096, auf das Herzogthum Schwaben gegen eine bedeutende Entschädigung wieder zu verzichten. Diese Entschädigung bestand in der Berechtigung, den herzoglichen Titel von Kärnten zu führen, in der fürstlichen Gewalt über die Zähringer Stammlande im Breisgau, in der Ortenau und im Schwarzwalde, außerdem in der Verleihung des Thur- und Nargaus mit Järlch als unmittelbares der herzoglichen Gewalt in Schwaben nicht unterstehendes Reichslehn und dem Rectorat über die burgundischen Lande vom Wasgau bis an's Mittelmeer. Seitdem hielt Berthold II. treu zum Kaiser, unterstützte auch den Saler Heinrich V., obwohl er mit der Tochter von dessen Gegenkönige, Rudolf von Schwaben, vermahlt war. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Berthold III., 1111—1123, stand ebenfalls treu zu Kaiser Heinrich V., erwarb auch im Streite mit dem schwäbischen Hochklerus einige Besitzungen und fiel bei Nollheim, 1125, im Kampfe gegen die rebellischen Unterthanen des Grafen von Dachsburg. Durch seine vorzügliche Verwaltung brachte Berthold III. seine Lande in hohen Flor, förderte Handel und Wandel namentlich durch den Schutz der Städte, deren er viele neue begründete und durch Ertheilung von Verfassungen und Privilegien schnell zu blühenden Gemeinwesen heranwachsen sah; so Freiburg im Breisgau 1112, Neuenburg 1114, Blittingen in der Baar, Freiburg im Nuchlande 1119, Burgdorf und Bern 1121. Sein Nachfolger, Conrad I., 1125—1152, ging Anfangs mit Lothar II. gegen die Hohenstaufen, ward dafür auf dem Reichstage von Speyer 1127 mit einem Theile Burgunds belehnt und erhielt auch das Rectorat über den übrigen Theil desselben. Aber nachdem die Hohenstaufen, 1137, mit Kaiser Conrad II. obenauf kamen, sahen sich die Zähringer, nachdem sie das Glück der Waffen vergeblich angerufen, zur Unterwerfung genöthigt, bei der sie ihren ganzen Besitz retteten. Trotz dieser Großmuth schloß sich Herzog Konrad eng an die Welfen, gab Heinrich dem Löwen seine Tochter zur Gattin und stand diesem tapfer in seinen Unternehmungen in Nord-Albingien bei. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Berthold IV., 1152—1186, änderte jedoch seine Politik nach dem Falle der Welfen, trat freiwillig an Kaiser Friedrich I. Burgund und die Franche-Comté ab und ward dafür wieder mit dem größeren Theile des ersten belehnt. Mit seinem Sohne und Nachfolger Herzog Berthold V., 1182—1218, trat eine Wandelung in der Politik der Zähringer ein: die Uebermacht des Hohenstaufischen Hauses warf auch sie auf die Seite der Gegner jener; Waffengewalt vermochte gegen sie nichts, 1197, aber große Zugeständnisse veranlaßten den

Herzog, die Wahl zum Kaiser, welche er selbst aus fluger Sparsamkeit ausschlug, auf den Herzog Philipp von Hohenstaufen zu leiten und diesen zu unterstützen. Seine kräftige und sorgliche Herrschaft hatte seine Lande zu einem in jenen Zeiten ungewöhnlichen Grade von Cultur gebracht und der Reichthum Röntzens und seines Fürsten, der hiervon seinen Beinamen „der Reiche“ erhielt, ward lange sprichwörtlich im Reiche. Mit seinem kinderlosen Tode, 1218, erlosch der Mannesstamm dieser Hauptlinie des Jähringer Hauses und das reiche Erbe Berthold's fiel, da die badische jüngere Linie bereits früher abgefunden worden war, an die Schwestern des Erblassers, welche an die Grafen von Urach und Kyburg vermählt waren; die Reichslehen aber zog der Kaiser ein, ebenso einige Ackerlehen, die die Herzöge von Teck, an welche sie fielen, dem Kaiser Friedrich II. verkauften.

b. Die jüngere markgräfliche (badische) Linie des Jähringer Hauses ward von jenem Hermann I. gestiftet, dem zweiten Sohne Berthold des Värtigen, welcher, wie oben mitgetheilt, 1074 im Kloster Glugny starb. Sein Sohn Hermann II., 1077—1130, nannte sich nach Erlangung der mütterlichen Güter, der Herrschaft Baden und anderer Besitzungen in Rheinfranken „Markgraf von Verona“ und „Herr in Baden“; die erstere Bezeichnung blieb dann später weg und der markgräfliche Titel ward für die badischen Besitzungen vorbehalten. Hermann II. starb am 7. Octbr. 1130; ihm folgte sein einziger Sohn Hermann III. der Große, 1130—1160, welcher sich in den Kämpfen der hohenstauffischen Zeit auf Seite der Kaiser auszeichnete und dafür 1158 vom Kaiser Friedrich I. die Belehnung mit Verona erhielt. Sein Nachfolger Hermann IV., 1160—1190, hielt Anfangs zu den Welfen, söhnte sich aber dann mit dem Kaiser aus, machte dessenzüge nach Italien mit und begleitete ihn auf seinem Kreuzzuge, auf welchem er vor Antiochien den Tod fand. Die Mark Verona war 1183 im Frieden von Kostin dem Jähringer wieder abgenommen worden und an den Welfen übergegangen. Unter seinen Söhnen fand eine Theilung statt. Markgraf Hermann V. regierte mit seinem Bruder Friedrich gemeinschaftlich das Oberland und ward Stifter der Linie Baden-Baden; sein jüngerer Bruder Heinrich erhielt die Grafschaft Hochberg und Ober-Usenberg mit Sausenberg im Breisgau und ward Stifter der Linie Baden-Hochberg, welche 1308 in die von Hochberg-Hochberg und Hochberg-Sausenberg auseinanderging, deren erstere 1418, die zweite 1503 erlosch. In der älteren Linie Baden-Baden erwarb Markgraf Hermann V., der Fromme (1190—1242) die Landgrafschaft Sausenberg im Breisgau bei dem Aussterben der herzoglich Jähringerschen Linie (1218), bei dem Tode seines Schwiegervaters, Heinrich von Sachsen, einen Theil von Braunschweig (1227), den er gegen Durlach und Ettlingen vom Kaiser eintauschte, ersteres als Allod, letzteres als Reichslehn. Außerdem brachte er noch pfandweise die Städte Laufen, Eppingen und Sinsheim, Deidesheim und Pforzheim durch Kauf an sich. Nach seinem Tode folgten ihm seine Söhne Hermann VI. und Rudolf I. in gemeinschaftlicher Regierung. 1248 erbt Hermann als Schwigersohn des letzten Badenberger's, Leopold VI. von Oesterreich, dessen Besitz, aus dem sein Sohn Friedrich I. vertrieben ward und nach Baden zurückkehrte, wo er bis 1267 blieb, dann mit Conradin von Schwaben nach Neapel ging und dort mit letzterem der Sache Karl's von Anjou fiel, 1268. Rudolf I. (1242—88) stand während des Interregnums im Reiche auf Seiten der Gegenkönige Heinrich Raspe und Richard von Cornwallis, mußte sich aber 1275 dem Habsburger unterwerfen. Durch seine Verheirathung mit der Erbtöchter der Grafen von Eberstein und durch Kauf erweiterte Rudolf seine Besitzungen durch einen Theil der Grafschaften des Us- und Pfingzgau's und gab ihnen den gemeinsamen Namen Baden. Aber schon nach seinem Tode folgten unter seinen vier Söhnen Erbtheilungen, welche die Nachbarn Württemberg und Pfalz benutzten, sich auf Kosten der Badener Jähringer zu vergrößern. Erst Bernhard I., 1372—1431, vereinigte nach dem Tode seines Bruders Rudolf VII., des Großen, 1391 die badischen Lande wieder und kaufte 1415 auch Hochberg von der jüngeren Linie zurück. Aber die Händel, in die sich Bernhard mit allen seinen Nachbarn stürzte und die fortwährende Kriege zur Folge hatten, aus denen der Markgraf zumest als Besiegter hervorging, lagen schwer auf seinen Ländern und bewirkten, daß des Markgrafen sonstige

große Verdienste um dieselben, wie die Verbesserung der Verwaltung und des Gerichtswesens, in ihrem wohlthätigen Einflusse wesentlich behindert wurden. Durch einen zu Heidelberg mit seinem Bruder Rudolf abgeschlossenen Hausvertrag ward die Unveräußerlichkeit der badenschen Länder bestimmt und festgesetzt, daß sie niemals mehr als in zwei Theile getrennt werden sollten. Sein Sohn und Nachfolger Jacob I., der Weise (1431—53), einer der gepriesensten Fürsten der Zeit, ausgezeichnet durch Regententugenden wie Gelehrsamkeit, erwarb 1437 die Grafschaft Sponheim, über deren Anfall ein Streit mit der Kurpfalz ausbrach, welcher bis in die neueste Zeit andauerte, aber eine Aenderung des Besitzstandes für Baden nicht herbeiführte; ebenso brachte Jacob die Herrschaften Lahr und Mahlberg an sich und erhielt darüber 1446 die kaiserliche Belehnung. Seine Söhne (Karl I., Bernhard II., der Heilige, und Georg) nahmen nach des Vaters Tode zwar eine Theilung vor; indessen ward 1454 Georg Bischof von Metz und Bernhard fiel 1458 bei Turin, so daß im letztgenannten Jahre der Gesamtbesitz wieder in einer Hand vereinigt war. Karl I., 1453—75, ein trefflicher Fürst, der besonders für Aufrechterhaltung des Landfriedens besorgt war, die Wissenschaften förderte und die erste Druckerei in Pforzheim errichtete, ward durch sein verwandtschaftliches Verhältniß mit Kaiser Friedrich III., dessen Schwager er war, mit dessen Gegnern in Kriege verwickelt, die schweres Unheil über Baden brachten. Am 30. Juni 1462 ward er vom Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz bei Siedenheim geschlagen und gefangen und mußte durch die Verpfändung der Grafschaft Sponheim und anderer Landesheile, sowie durch Abtretung des Einödse rechts auf Eppingen und Heidelberg und durch Zulehennahme der Stadt Pforzheim, seinen Frieden und seine Freiheit von der Rheinpfalz erkaufen. Nach seinem Tode ward eine neue Theilung vorgenommen; aber Hochberg, welches sein jüngerer Sohn Albrecht erhielt, fiel schon 1488 nach dessen bei der Belagerung von Damen erfolgtem Tode an die ältere Linie wieder zurück. Markgraf Christoph I., 1475—1527, gewann in den Kriegen des Kaisers gegen Burgund (1475), Frankreich (1479) und die empörten Niederlande (1488) großen Kriegsruhm, ward dafür von Maximilian I. zum Statthalter von Luxemburg und Ghinea ernannt und mit mehreren niederländischen Herrschaften, Rodemachern, Reichenberg und Herspringen, belohnt, welche im Besitze der badischen Fürsten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieben. Am Kriege gegen den gedächeten Pfalzgrafen vom Rhein, 1505, nahm Christoph keinen Theil, obgleich ihm dadurch Gelegenheit geworden wäre, Alles zurück zu erhalten, was sein Vater an Kurpfalz verloren hatte; seine edle Gesinnung spricht sich am besten in dem Wahlsprüche aus, den er führte: „Ehr' und Eid gehen über Land und Leut!“ — Unter seiner langen gesegneten Regierung starb 1503 die Baden-Hochberg-Sausenberger Linie aus und sämmtliche badische Besitzungen befanden sich nun wieder in einer Hand. Aber anstatt dafür zu sorgen, daß durch Einführung des Erstgeburtsrechts, wie es damals gerade im Nachbarlande Württemberg geschah, jede weitere Länderteilung verhindert werde, bestimmte Christoph 1515 in der „pragmatischen Sanction von Baden“ unter seine Söhne eine weitere Theilung des Landes und Hauses, welche das Sinken der Macht und des Ansehens des badischen Fürstenhauses zur Folge hatte und um so unheilvoller wirkte, als auch beide Linien in der religiösen Zeitfrage, der Reformation, auseinandergingen. Nach dem Tode Markgraf Christoph's, der nach langjährigem Wahnsinn 1527 gestorben war, wurden die badischen Lande unter die drei Söhne desselben Bernhard III., Philipp I. und Ernst getheilt, aber schon 1533 fand nach Ernst's Tode eine neue Theilung statt, welche nach langen Streitigkeiten durch einen Schiedspruch des Kurfürsten von der Pfalz dahin geordnet wurde, daß „die markgräflichen Lande ein unzertrenntes Corpus verbleiben und nur nugnießlich getheilt werden sollten“. Beide Linien lehrten sich jedoch thatsächlich gar nicht an diesen „Pfälzischen Recess“, sondern verwalteten ihre Länder völlig getrennt und nach ganz verschiedenen Maximen.

1) Die ältere badisch-jähringische Linie von Baden-Baden, der die obere Markgraffschaft im Süden mit der Hauptstadt Baden zugefallen war, begann mit Markgraf Bernhard III., 1527—1536, welcher die Reformation einführte, aber schon in demselben Jahre mit Tode abging, zwei unmündige Söhne hinterlassend,

Philibert und Christoph, welche bis 1555 unter der Vormundschaft des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Pfalzgrafen von Simmern standen. Nach ihren Majorenitäts-Erklärungen nahmen die Brüder sofort eine neue Theilung vor, in der die luxemburgischen Herrschaften für den jüngeren Bruder Christoph ausgeschieden wurden. a. Die ältere Linie von Baden-Baden: Markgraf Philibert I., 1555—1569, ein kriegslustiger Fürst, war meist mit auswärtigen Händen beschäftigt, führte die Reichstruppen nach Ungarn gegen die Türken und dann Hülfsvölker nach Frankreich zu König Karl IX., um gegen seine eigenen Glaubensgenossen zu kämpfen. Unter Heinrich von Anjou zeichnete er sich in der Schlacht von Montcontour aus, trug hier als Führer des deutschen Fußvolks hauptsächlich zur Entscheidung bei und starb in Folge einer in dieser Schlacht erhaltenen Verwundung. Sein zehnjähriger Sohn, Philipp II., 1569—1588, nach dem Streite seiner Vormünder 1571 vom Kaiser für volljährig erklärt und am bayerischen Hofe Herzog Albrecht's V. streng katholisch erzogen, führte den katholischen Glauben in seinen Landen mit Gewalt wieder ein, war ein prächtliebender und verschwenderischer Fürst, der das Land dadurch in schwere Schulden stürzte, welche der Landtag nur zum geringen Theile zu decken übernahm. Mehrfache Verdienste erwarb sich Philipp II. jedoch durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Abschaffung vieler Mißbräuche im Jagd- und Forstwesen, und durch die Abfassung eines badischen Landrechts. Er starb 1588 unvermählt, und die b. jüngere Baden-Baden-Rodemacher'sche Linie vereinigte wieder die Besitzungen der älteren Linie. Christoph II., Philibert's jüngerer Bruder, 1555 bis 1575, hatte ausschließlich im Auslande, in Schweden und England, gelebt und hinterließ seine Lande in tiefen Schulden. Sein minorennere Sohn, Eduard Fortunat, 1575—1600, ein verschwenderischer und lafterhafter Fürst, trat nach dem Anfall der Besitzungen der älteren Linie, 1588 die Rodemacher'schen Güter in Luxemburg an seine jüngeren Brüder ab, welche hier die Regierung bis 1650 fortführten, worauf ein jüngerer Sohn Eduard Fortunat's, Hermann, zur Regierung kam, dessen sämtliche Söhne kinderlos starben, so daß auch die luxemburgischen Besitzungen schon 1666 an die ältere Rodemacher'sche Linie wieder zurückfielen. Eduard Fortunat setzte in Baden-Baden die Verschwendung seines Vorgängers fort und als die Stände 1689 die Uebernahme der Schulden verweigerten, suchte er sich auf alle mögliche Weise selbst zu helfen, ließ sogar falsche Münzen prägen und fremde Reisende ihres Eigenthums berauben. Eine unstandesmäßige Heirath mit Maria von Eht, die er 1594 jedoch vom Kaiser ebenbürtig erklären ließ, brachte ihn auch mit seinen Verwandten und der jüngeren badischen Linie Baden-Durlach in Streit, in Folge dessen das Land sequestrirt wurde und der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach sich der oberen Markgraffschaft bemächtigte. Eduard Fortunat ward gezwungen, das Land zu verlassen, ging in öfterreichische, später in polnische Kriegsdienste und starb 1600 auf dem Schlosse Kastelmar auf dem Hundsrück. Sein ältester legitimirter Sohn Wilhelm, 1600—1677, erlangte erst den Besitz der baden-badenschen Länder, nachdem der Markgraf Ernst Friedrich in der Schlacht von Wimpfen, 1622, dem Kaiser unterlegen war und er selbst die Wiedereinführung des Katholicismus, der durch die achtundzwanzigjährige Occupation der Durlacher Linie seine Herrschaft verloren hatte, zugefagt hatte. Der dreißigjährige Krieg, den Wilhelm auf Seiten des Kaisers mitthat, entriß ihm nach dem Siege Horn's bei Schlettstadt, 1632, wiederum seine Länder auf längere Zeit, dagegen setzte ihn der Sieg des Kaisers bei Nördlingen, 1634, auch in den Besitz der Durlacher Besitzungen, welche er im weßfällischen Frieden aber dieser Linie restituiren mußte. Durch Sparsamkeit und geordnete Staatshaushaltung gelang es dem Markgrafen bald wieder, die schweren Wunden, welche der dreißigjährige Krieg seinen Ländern geschlagen, zu heilen, aber neue große Verheerungen brachten die französischen Raubkriege Ludwig's XIV. von 1672—1678 über das Land. Unter seiner langen Regierung wurden die Stände in den Jahren 1627 bis 1631 mehrere Male zusammenberufen, seitdem aber wird ihre Berufung nicht mehr erwähnt und die Markgrafen beider Linien herrschen der That nach seitdem unumschränkt. Dem Markgrafen Wilhelm folgte in der Regierung sein Enkel Ludwig Wilhelm, 1677 bis 1707, als Kriegsheld gegen die Türken hochberühmt, ausgezeichnet aber auch nicht

minder als tüchtiger Staatsmann und sorgsamer Landesvater. Die Verluste an Land, die der Rymweger Friede 1778 brachte, wurden 1697 durch den Frieden von Ryswick wieder ausgeglichen und durch die Herrschaft Lahr und die Landgrafschaft Burgau, so wie die Ueberlassung der Landvogtei Ortenau auf die Lebenszeit des Markgrafen der Besitz vermehrt. In 26 Feldzügen und durch 13 siegreiche Schlachten gewann Ludwig von Baden einen hohen Kriegsruhm als kaiserlicher Feldmarschall, sah sich aber im spanischen Erbfolgekriege gegen den Prinzen Eugen von Savoyen zurückgesetzt und nahm daher 1704 seinen Abschied; er starb in Rastatt, wohin er seine Residenz verlegt hatte. Ihm folgten nach einander in der Regierung seine Söhne Ludwig Georg, 1707—1761, und August Georg, 1761—1771. Mit letzterem, der 1765 mit der jüngeren Linie von Baden-Durlach eine Erbvereinigung schloß, in welcher freie Religionsübung, für beide Confassionen in allen badischen Ländern zugesagt wurde, starb die ältere baden-badensche Linie aus und

2) die jüngere Baden-Durlach'sche Linie vereinigte sämmtliche Besitzungen wiederum in einer Hand. — Wir haben die Genealogie der Fürsten dieses Hauses seit Stiftung dieser Linie nachzutragen. Ernst I., jüngster Sohn Markgraf Christoph's I., erhielt nach dem Tode dieses Vaters und dem 1533 erfolgten seines zweiten Bruders Philipp's I. den unteren Theil der Markgrafschaft Baden mit der Hauptstadt Durlach, von der die Linie sich nannte. Ernst I., 1527—1553, der Milde, nahm im Bauernkriege eine vermittelnde Stellung ein, eben so in der religiösen Frage und that auf den Reichstagen von Worms und Speier das Mögliche, die Parteten zu versöhnen. Im Stillen war er ein Beförderer der protestantischen Lehre, ließ 1529 in Pforzheim die Bibel nach Luther's Uebersetzung drucken und nahm am Kriege gegen den Bund von Schmalkalden keinen Antheil. Sein Sohn und Nachfolger Markgraf Karl II., 1553—1577, trat 1555 offen der Augsburger Confassung bei, betrieb in seinen Landen mit großem Eifer die Einführung der neuen Lehre, hob alle Klöster auf und verwendete die eingezogenen geistlichen Güter zu gemeinnützigen Zwecken. Karl verlegte 1565 seine Residenz nach Durlach, weil die Pforzheimer Bürger sich weigerten, die Jagdsrohnden zu leisten, und erbaute in der neuen Hauptstadt die Karlsburg als Residenzschloß. Trotz seines Eifers für den Protestantismus schickte er dem Könige von Frankreich doch Hülfsvölker gegen die Hugenotten und kämpfte neben seinem Vetter Philippert bei Montcontour. Nach seinem Tode ward die vormundschafiliche Regierung über seine drei Söhne Ernst Friedrich, Georg und Jacob durch den Kurfürsten von der Pfalz, den Herzog von Württemberg und den Pfalzgrafen von Neuburg bis 1584 geführt, dann fand eine Theilung zwischen diesen trotz des entgegenstehenden Haudrecesses statt, in der Ernst Friedrich Durlach, Jacob Hochberg und Sulzburg, Georg Friedrich Sausenberg, Badenweiler und Adeln erhielt. Doch starben die ersten beiden Linien bereits 1590 und 1604 wieder aus und Georg Friedrich, 1584—1622, vereinigte wieder den ganzen Besitz. Er trat 1608 der protestantischen Union, 1610 dem schwäbischen Bunde bei, hielt auch nach der Schlacht am weißen Berge zum pfälzer Kurfürsten und ward bei Wimpfen am 7. Mai 1622 von Tilly geschlagen. Lange Jahre lebte Georg Friedrich dann, nachdem er wieder kurze Zeit in Solzheim auf dänischer Seite für die Protestanten gefochten, auf Schloß Hochberg, in Geuf und Straßburg und starb in letzterer Stadt 1638. Schon 1622 hatte er die Regierung seiner Lande an seinen ältesten Sohn Friedrich abgetreten, nachdem er wiederholt die Untheilbarkeit der badischen Besitzungen durch Hausgesetze festgestellt hatte. Markgraf Friedrich V., 1622—1659, erklärte zwar sofort nach seinem Regierungsantritt seine Neutralität im dreißigjährigen Kriege, konnte aber dadurch die traurigen Folgen der Wimpfener Niederlage nicht abwenden: Baden-Baden mußte an Markgraf Wilhelm I. herausgegeben werden, das Land ward von den kaiserlichen furchtbar verwüstet, das Restitutions-Edict kam zur strengsten Durchführung und der Markgraf mußte flüchtig werden. Mit den Schweden lehrte er wieder, um nach dem Siege des Kaisers bei Nördlingen auf's Neue flüchten zu müssen; erst im westfälischen Frieden erhielt er die Baden-Durlach'schen Besitzungen zurück und vermehrte sie durch die Geroldsbach'sche Erbschaft seiner Gemahlin, welche

jedoch einen langen Rechtsstreit mit Oesterreich und Nassau verursachte. Seine beiden Nachfolger Friedrich VI., 1659—1677, und Friedrich VII., Magnus, 1677—1709, hatten mit ihrem Lande unter den fortwährenden Kriegen der Franzosen mit dem Reiche unendlich zu leiden, Letzterer mußte sogar 1703 aus dem Lande flüchten und starb auf fremder Erde in Basel. Markgraf Karl III., Wilhelm, 1709—1738, ein erfahrener, durch große Reisen und tüchtige Studien gebildeter, in vieler Hinsicht freilich sehr excentrischer Herr, stellte nach dem Baseler Frieden 1714 schnell die Ordnung im Staatshaushalte wieder her, hob Ackerbau und Gewerbe, stellte eine Menge Mißbräuche ab und hielt auf strenge und geordnete Rechtspflege. Ein Streit mit den Durlacher Bürgern bewog ihn 1714 zur Gründung der Stadt Karlsruhe, wohin er seine Residenz und den Sitz der höchsten Behörden verlegte. Während des polnischen Erbfolgekrieges erklärte er sich neutral, doch wurde Baden von den französischen Truppen besetzt, was den Markgrafen bewog, nach Basel zu gehen. Sein Enkel und Nachfolger, Karl Friedrich, durch Studien und Reisen zu dem hohen Verufe vorgebildet, dessen treueste Erfüllung ihn zum Landesvater in des Wortes weitester Bedeutung machte, trat 1746 die Regierung an, die bis dahin sein Oheim Christoph und seine Großmutter ebenfalls in vortrefflicher Weise geführt hatten. Ueber die in Folge des Aussterbens der älteren Linie von Baden-Baden, 1771, der Revolutionskriege und des Luneviller Friedens unter seiner langen Regierung stattgefundenen Territorial-Erweiterungen haben wir Specielles im Artikel Baden (siehe diesen Art.) gegeben und über Karl Friedrich's national-ökonomische Studien und seine Verdienste um Hebung der Landescultur vergleiche man den Artikel Phyllokraten. Im Jahre 1767 wurde die Tortur abgeschafft, eine neue Proceßordnung eingeführt, die Verwaltung vereinfacht, 1788 die Leibeigenschaft aufgehoben, Bann- und Zwangsrechte beschränkt, Freiheit des Handels und der Gewerbe befördert. In den ersten Revolutionsjahren blieb der Krieg den Landesgrenzen fern, aber im Juni 1796 occupirten die Franzosen unter Moreau Baden und besetzten Karlsruhe, weshalb sich der Markgraf zum Waffenstillstande von Stuttgart, 25. Juli, genöthigt sah, der dem Lande große Geld- und Naturalleistungen auslegte. Ueber die weitere Geschichte des Sächlinger Hauses in Baden und die constitutionelle Geschichte des Landes hat der Artikel Baden das Specielle bereits gegeben. — Literatur. Schöpslin's „Historia Zaringo-Badensis“, 7 Bde., Karlsruhe 1763—1766; Wader's „Babische Landesgeschichte von den Ältesten bis auf unsere Zeiten“, Freiburg 1836; Rone's „Urgeschichte des Babischen Landes“, Karlsruhe 1845, 2 Bde.; Wader's „Das Babische Land und Volk“, 5 Bde., Freiburg 1839 bis 1856, und Drais' „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich“, 2. Aufl., Karlsruhe 1853, 2 Bde.

Zaims und Timarioten hießen ehemals in der Türkei die Inhaber von Kriegsheeren, welche für die großen Vortheile, welche sie durch jenen Besitz genossen, zur Stellung und Ausrüstung einer gewissen Anzahl von Reitern oder Spahis verpflichtet waren. Diese militärische Einrichtung datirt von dem Schöpfer der stehenden Heere überhaupt, dem Sultan Orchan, und weist bis in die Anfänge des 14. Jahrhunderts zurück. Vgl. den Art. Osmanen. Die Zahl sämmtlicher Z. oder Lehnsträger, welche von den ihnen angewiesenen Zaimet oder Lehnsländereien im Jahresdurchschnitt 20,000 bis 100,000 Asper (zu 4 Pfennigen; also 222 bis 1111 Thaler preuß. Cour.) bezogen, belief sich im ganzen damaligen Umfange des osmanischen Reiches auf 6689. Nach der von Orchan festgestellten Heeresorganisation mußten die Z. nun für jede 5000 Asper (d. i. 55 Thaler), die sie an Revenüen bezogen, in Kriegszeiten einen Reiter gerüstet ins Feld stellen, so daß auf einen Zaim nicht weniger als 4 und nicht mehr als 20 Reiter kamen. Sie waren trotz dieser Verpflichtung, die in Zeiten andauernder Kriege schwer, ja vernichtend, auf ihnen lastete, doch im Ganzen viel besser daran als die Timarioten (Timare bedeutet kleinere Kriegsheeren), mit welchem Namen man die kleineren Lehnleute zu bezeichnen hat, welche nur eine Jahresrente von 6000 bis 20,000 Asper excl. besaßen, und deren Zahl sich im Umfange des Reiches auf 52,649 belief. Diese mußten schon für jede 3000 Asper (d. i. 33 Thaler) Jahreseinkünfte einen Spahi ausrüsten, also einzeln zwischen 2 und 6 ins Feld bringen. Hiernach ergab sich als mindester Betrag sämmtlicher von den Z. zu stellenden Reiter

die Zahl 26,756, und als Minimum der von den Emarioten aufzubringenden Reiter die Zahl 105,298, was also eine Aushebung von 132,054 Mann Cavallerie repräsentirt. Die ungeheuren Erfolge, welche das osmanische Reich in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens erzielte, sind namentlich dieser militärischen Organisation zuzuschreiben und der Verfall der osmanischen Macht hielt mit dem Einschläfern und der Aufhebung dieses Instituts gleichen Schritt. Im Jahre 1792 wurden von Seiten der hohen Pforte sämmtliche Eimare oder Kriegeslehen dergestalt abgelöst, daß bestimmt wurde, dieselben sollten nach dem Aussterben ihrer dormaligen Besitzer mit den Reichsdomänen vereinigt werden, wodurch der Länderbestand dieser Domänen naturgemäß sehr beträchtlich anwuchs, während andererseits dem Staate die finanzielle Verlegenheit erwuchs, die Mittel zur Ausrüstung und Unterhaltung sämmtlicher Truppen selbst herzugeben. Im Jahre 1826 nach Aufhebung der Janitscharen erhielt unter Sultan Mahmud II. das ganze türkische Heerwesen eine radicale Umgestaltung; die Spahis wurden abgeschafft, alle noch damals bestehenden Kriegeslehen gewaltsam aufgehoben und eine Conscriptio, ähnlich wie sie im europäischen Heerwesen bestand, auch für die türkische Armee eingeführt. Diese Neuerungen veranlaßten, wie bekannt, gefährliche Aufstände, deren Zudungen bis in die Jüngstzeit fortgedauert haben.

Zajonczel (Sozef, Fürst) vormaliger russischer Statthalter des Königreichs Polen, wurde im Jahre 1752 zu Kaminitz Podoski, der heutigen Hauptstadt des russischen Gouvernements Podoslien, welches damals noch im Besitze Polens war, geboren. Er stammte aus einer altadeligen, aber verarmten Familie, die ihm wenig für sein Fortkommen behülflich sein und ihm auch nicht die Mittel für die juristische Laufbahn, der er sich widmen wollte, herleihen konnte. Er trat deshalb ungern, und nur dem Drange der Verhältnisse nachgebend, in das polnische Heer, wo er indeß schnell emporstieg, so daß er schon 1784 Oberlieutenant war. Zum Landboten für den polnischen Reichstag gewählt, that er sich durch seine feurige Beredsamkeit und die Elasticität seines Wesens, welche zwar ein Grundzug des polnischen Naturells ist, ihm aber besonders eigen war, hervor, so daß er von jetzt ab stets zu den Deputirten zählte. Im Jahre 1793 wurde J. Oberst und Chef eines Regiments, mit dem er unter Kosciuszko dem Kriege Polens gegen Rußland beiwohnte, worin er sich durch seine verwagene Tapferkeit derartig auszeichnete, daß er von Kosciuszko zum Generalmajor ernannt wurde. Als das Kriegsglück sich auf die Seite der Russen wandte, und J. nicht ohne Grund das Ende des polnischen Reiches vorschwebte, trat er nebst seinem Bruder, welcher Mitglied des hohen polnischen Nationalraths gewesen war und zuletzt an seiner Seite gefochten hatte, nach Galizien über, um sich nach Paris zu begeben, wurde aber von den Oesterreichern verhaftet und auf die Festung Josephstadt gebracht, wo er erst nach längerer Zeit die Freiheit wieder erlangte. Jetzt führte J. seinen früheren Entschluß aus und begab sich nach Frankreich, wo er mit vielen unzufriedenen Polen zusammentraf und zu dem Beschlusse kam, sich hier ein neues Vaterland zu begründen. Seine militärischen Kenntnisse kamen ihm auch hier zu Statte, und die kriegerischen Zeitverhältnisse begünstigten seine Carrière. Zum Brigadegeneral bei der französischen Armee in Italien ernannt, trug er daselbst nicht wenig zu den glücklichen Erfolgen der französischen Waffen bei. Bonaparte lud ihn ein, ihn auf dem Zuge nach dem Orient zu begleiten, und auch in Syrien und Aegypten socht J. mit so großer Tapferkeit und Unererschrockenheit oft unmittelbar an der Seite des ersten Consuls, daß er den Beifall desselben in hohem Grade gewann, und daß die Siegesberichte aus jenen Tagen J.'s Namen oftmals mit besonderem Nachdruck nannten. Im Jahre 1802 ernannte ihn Napoleon zum Divisionsgeneral und erteilte ihm den Oberbefehl über eine Division französischer Truppen in Italien, die er mehrfach zum Siege führte. 1805 befehligte er eine französische Division im Lager bei Boulogne, und 1807 ging er nach Polen, wo er mit Dombrowski die polnische Armee ausbildete, deren zweite Division er 1809 als Führer übernahm, und an deren Spitze er nicht ohne Erfolg gegen die österreichischen Truppen socht. Später ward er Napoleon's Begleiter auf dem Zuge nach Moskau, wo er Anfangs an allen Siegen des französischen Imperators theilnahm, später aber auch in dessen Unglück verflochten ward und auf dem Rückzuge oft einen gefährlichen Stand hatte. An der

Spitze eines französischen Armee-corps riß ihm beim Uebergange über die Berezina eine Kanonenkugel das linke Bein weg, so daß er in Wilna liegen bleiben mußte. Hier nahmen ihn die nachdrängenden Russen gefangen und führten ihn nach Kiew, um ihn weiter nach Sibirien zu transportiren, wogegen Alexander I. in seiner Milde, die Verdienste selbst des Gegners ehrend, ein Veto einlegte. Derselbe ernannte ihn sogar 1814 zum General der Infanterie und 1815 zu seinem Namestnik oder Statthalter im Königreich Polen, worüber Anfangs die ganze polnische Nation frohlockte, welcher der Gedanke nicht in den Sinn kam, daß J. im Laufe der Jahre ein reiferes Urtheil gewonnen und die Exaltationen der Jugend von sich abgestreift haben könnte. Als J. die Pläne Alexander's unterstützte und auf die Ideen des Großfürsten Konstantin, welcher den Oberbefehl über die Armee in Polen führte, einging, verlor er die Liebe der Polen und seine frühere Popularität. Dagegen erhob ihn der ihm wohlwollende Kaiser Alexander I. 1818 in den polnischen Fürstenstand und auch Kaiser Nicolaus I. bestätigte ihn am 25. December 1825 in allen seinen Würden und Rechten. Er starb in Warschau am 28. Juli 1826, nicht ohne daß der Verdacht sich regte, daß er von einem Fanatiker der polnischen Nation durch Gift aus dem Wege geräumt worden sei. J. ist der Verfasser der für die der letzten Theilung Polens zunächst vorangegangenen Zeitperiode so wichtigen „Histoire de la révolution de Pologne en 1794, par un témoin oculaire,“ welche 1797 zu Paris erschien und im Laufe der Zeit noch mehrere Auflagen und Nachdrucke erlebte.

Zaleski (Wohdan), geboren 1802 zu Wohatyrka in der Ukraine, zählt zu den fruchtbarsten und zugleich besseren polnischen Dichtern der Gegenwart, der besonders durch seine, den Balladen ähnlichen Dumki und Rusalki populär geworden ist. Schon früh vertiefte er sich in die ukrainische Volkspoesie, und außer dem kleinrussischen Dichter Schewtschenko hat vielleicht kein anderer Dichter aus allen Slawenländern mit solchem Wohlklang, solcher Natürlichkeit und in so glänzenden Bildern das ukrainische Leben abzuschildern gewußt als J. Als im Jahre 1841 seine „Poezye“ (2 Bde.) in Posen erschienen, erregten dieselben ein ungewöhnliches Aufsehen, gingen sogleich in den Mund des Volkes über und erzeugten ein ganzes Heer von Nachahmungen, deren Werth selbstverständlich nicht über das Niveau der Mittelmäßigkeit hinausging. Fast mit jedem Jahre erschien von den gedachten Gedichten eine Neu-Auflage, und der so schnell und wohlfeil gewonnene Ruhm bewirkte J. dergestalt, daß ebenso von Jahr zu Jahr ein neues Literaturwerk aus seiner Feder floß. So erschienen die anfänglich noch vortrefflichen und als klassisch zu bezeichnenden „Ritterlichen Poesien“ (bestehend in Oden, Dithyramben, Romanzen u. s. w.), seine zum Theil musterartigen „Sonette“, seine „Neueren Poesien“ u. s. w., so wie die nicht minder geschmackvollen Dichtungen „Der Geist von den Steppen“, „Die heilige Familie“, „Ein Spaziergang außerhalb Roms“ u. s. w., späterhin aber überbot er sich, angesteckt von der französischen Unnatur, in Hyperbeln und Gleichnissen und wollte großartig und schwungreich sein, wurde aber pathetisch und bizarr. Dazu kam, daß er, wie mehrere seiner Landsleute, deren Eril er seit 1830 theilt, sich gegenwärtig der katholisch-pietistischen Richtung in die Arme geworfen hat, worunter sowohl seine Begeisterung, wie schließlich auch seine Productivität gelitten hat. In der Neuzeit, wo ihn, nebenher bemerkt, eine gewisse, sei es geistige, sei es physische Unruhe ergriffen zu haben scheint, und wo er beständig Paris mit London oder Brüssel, mit Genf, Rom und anderen Orten vertauscht, hat er vielleicht gemeint, durch neue Eindrücke seinen Genius auffrischen zu müssen. Dadurch ist aber das ursprünglich in ihm liegende, vortreffliche Schilderungsvermögen in Bezug auf die ihm entfremdete Heimath allmählich zu Grabe gegangen, und es muß ihm ein eigenes unbehagliches Gefühl sein, wenn er jetzt irgendwo seine reizend in Russl gefesteten Dumki vortragen hört.

Zalentus, berühmter Gesetzgeber der Republik Lokri, einer griechischen Colonie in Großgriechenland, lebte um 660 vor Chr. Seine Gesetze, die auf Begründung eines streng stilkchen Wandels, einfacher Lebensweise und moralischer Gesinnung ausgingen, waren die ersten, die der Schrift anvertraut wurden, während die früheren des Lykurgus Anfangs bloß durch mündliche Ueberlieferung aufbewahrt worden waren. Nachdem J., von den in wilden Bürgerkriegen lebenden Bewohnern zum Aeshmneten

(Dictator) gewählt, das Gemeinwesen billig und weise geordnet und den großen Rath der Geschlechter durch Aufnahme mittlerer Bürger erweitert hatte, schärfte er dem Volke Gottesfurcht, Tugend, Ehrbarkeit und einfache Sitten in einbringlichen Lehren und Vorschriften ein und legte darin den größten Nachdruck auf die Entwicklung eines ehrenhaften Denkens und Handelns. Besonders suchte er dem Luxus zu steuern. Er verbot den Männern, mitleidliche Kleider und goldene Ringe zu tragen und ungemischten Wein zu trinken. Die Weiber sollten sich weiß kleiden und nur von einer Sclavin begleitet ausgehen. Vgl. F. D. Gerlach, „Zalucos. Charondas. Pythagoras. Zur Culturgeschichte von Großgriechenland“ (Basel 1858) und Heyne, „Zaleuci et Charondas legum capita etc.“ (Gottingae 1767 und in Heyne's Opuscula academica, t. II.)

Zaluski, ein altadeliges und angesehenes polnisches Geschlecht, dessen Mitglieder in der Staatengeschichte, wie in der Literatur der Polen sich zu verschiedenen Zeiten in bemerkbarer Weise hervorthaten. Als die wichtigsten Persönlichkeiten dieses Geschlechts sind zu bezeichnen: 1) Andrzej Chryzostom Z., geboren um die Mitte des 17. Jahrhunderts, ausgezeichnet als Redner, Staatsmann und Schriftsteller. Nachdem er auf dem geistlichen Seminar zu Krakau und der hohen Schule zu Wilna sich für den geistlichen Stand vorbereitet hatte, wurde er 1674 Canonicus von Krakau, erwarb sich die Liebe seines Monarchen, Johann III. (Sobieski) in hohem Maße und wurde von demselben als polnischer Geschäftsträger nach Portugal, Spanien und Frankreich entsandt und nach seiner Rückkehr 1679 zum Bischof von Kiew erhoben. 1684 wurde er als Bischof von Czernigow inhallirt und unter August II. erhielt er 1699 das Bisthum von Ermeland und das Großkanzlerthum von Polen. Er begleitete den König nach Dresden und auch ins Feld und erbaute denselben durch seine ungewöhnliche Kanzelberedsamkeit. Nach der Schlacht von Poltawa ging er nach Warschau zurück und trat hier sein Amt als Großkanzler des Königreichs Polen wieder an, nachdem Stanislaus Leszczyński seinen Rückzug genommen hatte. Er suchte mit großem politischen Tact dem Einfluß Rußlands entgegenzuarbeiten, der sich, nach der abermaligen Thronbesteigung August's II. auf die polnischen Angelegenheiten fühlbar machte und wies die Eingriffe des russischen Selbstherrschers in die Gerechtfame Polens mit großer Standhaftigkeit und unerschütterlichem Muth zurück. Er starb auf einer Reise durch Sachsen im Jahre 1711 zu Buttstädt. Unter seinen Schriften sind besonders wichtig die (polnisch geschriebenen) „Reden auf den Reichstagen und im Staatsrath“ (Lemberg 1689) und die „Epistolae historico-familiares“ (6 Bde., Braunsberg 1709—1711), welche schätzbare Beiträge zur Regierungsgeschichte Sobieski's enthalten. — 2) Jozef Andrzej Z., der Nefte des Vorigen und der Sohn eines Woiwoden von Kawa, einer der kenntnißreichsten Männer seiner Zeit und der Begründer einer der vorzüglichsten Büchersammlungen Europa's. Geboren im Jahre 1701 zählte er beim Tode seines Oheims, in dessen Hause er sich damals aufhielt, erst 10 Jahre, und verlor an ihm einen Gönner, der den feurigen und lernbegierigen Knaben schätzte und für die höchsten Aemter ausersahen hatte. Er studirte früh mit Eifer Geschichte und deren Hülfswissenschaften, bildete sich auf Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich, die Schweiz und Italien aus und erwarb sich, indem er überall die Archive und Bibliotheken durchforschte, eine ungemaine Detail-Kenntniß in der vaterländischen Geschichte, Geographie, Alterthumskunde und Literatur. Gleichwohl trat er auf den Wunsch seiner Verwandten nach der Rückkehr ins Vaterland in den geistlichen Stand und wurde Canonicus von Bloch, wo er mit Hilfe der dortigen Bibliothek seine bibliographischen Studien fortsetzte. Unter August II. wurde er Großreferendar des Reiches. Nach dem Ableben dieses Monarchen im Jahre 1733 trat in den historischen Wirren, welche damals sich geltend machten, Z. zunächst auf die Seite Stanislaus Leszczyński's, welcher wieder als Kronprätendent gegen den Sohn des verstorbenen Königs, August (III.) auftrat, ja er übernahm bereitwillig die Mission an den heiligen Vater in Rom, Clemens XII., indem er demselben die Anzeige Leszczyński's von seiner Thronbesteigung überbrachte. Die Gefahr, welche inzwischen dem polnischen Reiche durch die Eingriffe Rußlands in sein politisches Wirken erwuchs, die Fehden der Magnaten mit der Krone und die blutigen Religionskriege,

welche die Periode der polnischen Geschichte von 1733 bis 1735, dem Jahre, wo Stanislaus Leszczyński auf den polnischen Thron Verzicht leistete, bezeichnen, verhinderte von selber J.'s Rückkehr nach Warschau, und er blieb drei volle Jahre lang in Rom, ging auch von hier zunächst nicht wieder nach Polen zurück, sondern begab sich nach Lothringen an den Hof Leszczyński's, wo er reiche Pfründen erhielt und ein unermeßliches Vermögen sich ansammelte. Indes trieb ihn die Sehnsucht nach dem Vaterlande und den Seinigen und der Wunsch, seinen Landsleuten zu nützen, nach Polen zurück, indem der König August III. seiner Bitte um Amnestie willfahrte. Ueber Holland, England, Dänemark und Schweden an den Hof von Warschau zurückkehrend, wurde er einer der treuesten Anhänger der nunmehrigen Monarchie und hatte die Freude, durch seine Creirung zum Bischof von Kiew bald einen neuen ehrenvollen Wirkungskreis in seinem Vaterlande vor sich eröffnet zu sehen. Da er später, nachdem bereits Stanislaus Poniatowski den Thron bestiegen, auf dem Reichstage von 1766 sehr heftig gegen die von den Russen beschützten Dissidenten auftrat, so wurde er auf Veranlassung des russischen Gesandten Replin arretirt und in Kaluga bis 1773 detinirt. Er starb am 9. Januar 1774. Von Kindheit an hatte J. eine ihn durch das ganze Leben begleitende Neigung, Bücher zu sammeln, welcher Neigung er sein ganzes großes Vermögen und alle seine Einkünfte bereitwillig zum Opfer brachte, so daß er, in seinem Sammelleber noch durch seine Stellung, Verbindungen und Reisen unterstützt, die für die damalige Zeit und für einen Privatmann unerhörte Sammlung von 230,000 Büchern auszuführen vermochte. Er stellte diese Bibliothek, welche an Zahl der Bände und Werth der Werke fast alle damaligen Bibliotheken der Welt übertraf, 1748 in einem eigens von ihm erbauten palastartigen Gebäude zu Warschau auf, überließ sie dem öffentlichen Gebrauche, und schenkte sie durch letztwillige Verfügung der polnischen Nation. Im Jahre 1795, nachdem Polen an Rußland gefallen war, wurde diese Bibliothek von den Russen als Staatseigenthum in Beschlag genommen und nach St. Petersburg übersiedelt, wo sie, der dortigen kaiserlichen Bibliothek einverleibt, noch heut als der eigentliche Stock und Stamm derselben zu erachten ist. J. hat sich nicht nur durch diese Sammlung ein großes Verdienst um die polnische Literatur erworben, als deren Wiedererwecker er geradezu betrachten ist, sondern er hat dieselbe auch durch viele eigene Werke bereichert, die seine außerordentliche Gelehrsamkeit und seinen bibliographischen Fleiß, zugleich aber auch seinen Mangel an Geschmack bekunden. Viele seiner bibliographischen Werke sind noch ungedruckt und befinden sich noch als Manuscript zu St. Petersburg. Unser den gedruckten zeichnen wir als wichtig für die Bibliographie Polens aus sein: „Specimen historiae polonicae criticae“ (Danzig 1733), „Programmum literarium ad bibliophilos“ (ebendas. 1743), seine „Bibliotheca postarum Polonorum“ (Warschau 1752) und seine „Biblioteka historikow“, die er in Kaluga aus dem Gedächtniß aufschrieb, und die von Ruczkowski nach einer in Krakau befindlichen Copie des Manuscripts (Krakau 1832) edirt worden ist. Für die Geschichte und Genealogie wichtig sind seine „Anecdota singularia celsissimae Jablonoviorum domus“ (Warschau 1752). Außerdem schrieb er mehrere Gedichte und Schauspiele in polnischer Sprache, worunter eine Beschreibung der Drangsale, die er in der Gefangenschaft zu erdulden hatte, welche zu Warschau 1773 erschienen ist. Auch unterstützte er Konarski bei der Herausgabe seiner großen Sammlung der „Volumina legum“, worunter mehrere Bände durch J. zusammengestellt wurden. — 3) Andrzej Stanislaw J., des Vorigen älterer Bruder, und wie jener ein Belebter des wissenschaftlichen, literarischen und kirchlichen Lebens in Polen. Geboren nur wenige Jahre vor Jozef Andrzej, studirte er, wie jener, Theologie, trieb nebenbei aber auch philosophische und philologische Studien, begleitete den Bruder auf dessen Reisen, und sammelte mit ihm Bücher, wo und wieviel er nur konnte, und verband sodann seine Bibliothek mit der Jozef's, dessen literarische Zwecke er überhaupt nach Kräften förderte. Nachdem er in Rom die Doctorwürde empfangen, wurde er sogleich nach seiner Rückkehr ins Vaterland von August II., noch bevor er das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Bischof von Bloch und 1735 zum Großkanzler des Reiches gemacht, welches Amt er zehn Jahre lang verwaltete. Unter August III. wurde er Bischof von Avelau und Kanzler der Akademie. Er starb am 16. December 1758. — 4) An-

drzej Graf J., aus einem Seitenzweige der Familie stammend, wurde Adjutant des Kaisers Alexander I. und in den Hochverrathsproceß nach dem Tode dieses Monarchen verwickelt (vgl. Rußland, Geschichte), durch das Erkenntniß des Senats aber freigesprochen und von Kaiser Nikolaus I. vollständig begnadigt. Trotzdem theilte er sich an der Revolution von 1830 und flüchtete nach deren Unterdrückung aus Polen nach Paris, lebte dann in der Schweiz und schließlich in Krakau, wo er den Oesterreichern zu flathen wußte, die ihn zu hohen Ehren beriefen. So war er 1848 österreichischer Commandant der Nationalgarde für Galizien mit dem Range eines Generals en chef, und lebte, nachdem er von selbst diesem Posten entsagt, gerade auf seinen Gütern im Sanoker Kreise, als die Hülfsinvasion der Russen in Ungarn stattfand. Die Russen machten mit ihm kurzen Proceß und brachten ihn nach der Festung Zamosz, wo sie ihn so lange detinirten, als die ungarische Rebellion währte, indem die Vermuthung ihnen nahe lag, daß J. während jenes Aufstandes nach Polen gehen und daselbst Verbindungen anknüpfen möchte. Er ist später, auf Einsprache der österreichischen Regierung, aus der Haft wieder entlassen worden, und wandte sich zunächst wieder nach Ungarn.

Jama, ehemals eine sehr feste Stadt in Afrika im Südwesten von Karthago, gewöhnlich die Residenz des Juba, das heutige Jama, südlich von Kessi, ist berühmt geworden durch die entscheidende und verhängnißvolle Schlacht, welche am 19. October 202 v. Chr. hier geschlagen wurde und welche dem zweiten punischen Kriege ein Ende machte und den Römern die Welt Herrschaft eröffnete. Vor der Schlacht traten die beiden größten Feldherren nicht nur ihres Zeitalters, sondern auch jedem Könige oder Heerführer der ganzen frühern Geschichte bei allen Völkern gleich, Hannibal und P. Cornelius Scipio, jeder mit einem Dolmetscher, zu einer Unterredung zusammen. Der Punier, der an den Ausgang der Schlacht das Wohl und Wehe Karthago's geknüpft sah, suchte den Frieden. Auch Scipio lag viel am Frieden, weil er immer fürchtete, man möchte ihm das Imperium nicht verlängern. Indessen die Bedingungen, die Hannibal ihm anbot, genügten nicht, indem er zwar den Römern Sicilien, Sardinien, Spanien und alle in dem ganzen Meere zwischen Afrika und Italien gelegenen Inseln überlassen wollte, aber für die Karthaginienser die Souveränität über Afrika verlangte und alle übrigen Forderungen Scipio's ablehnte. Am Tage nach der fruchtlosen Besprechung besetzte Scipio seinen großen Segner, der auch in dieser Schlacht, wie Livius und Polybius bezeugen, die Eigenschaften eines großen Feldherrn zeigte. Auf Seiten der Römer fielen an zweitausend Mann, von den Karthaginiensern und ihren Verbündeten blieben über zwanzigtausend; fast eben so viele kamen in die Gefangenschaft. Hannibal entkam nur mit wenigen Reitern nach Adrumetum. Vgl. Livius, 30, 29—35 und Polybius, 15, 5—16.

Zamojski, ein altes angesehenes polnisches Geschlecht, welches aus der Vereinigung der alten Adels Häuser Szaryusz und J. hervorgegangen ist und sich ursprünglich Szaryusz-J. nannte, später aber nur den letzteren Namen beibehalten hat, hat einst, besonders seit dem 16. Jahrhundert, dem polnischen Reiche eine Menge Personen gegeben, welche sich durch die höchsten Würden in Staat und Kirche auszeichneten, tüchtige Feldherren waren und sich um die Ausbreitung der Künste und Wissenschaften große Verdienste erwarben. Noch heute sind die Glieder dieser Familie in Polen, Rußland, Ungarn, Galizien, Oesterreich und Bosnien verbreitet und haben daselbst großen Güterbesitz und eine einflußreiche Stellung. Das Geschlecht gehöret zur römisch-katholischen Confession und unterstützte stets, den Reformbewegungen gegenüber, die Interessen der römischen Curie. Durch den deutschen Kaiser Leopold II. ist eine Branche der J. in den österreichischen Grafenstand erhoben worden. Zu den wichtigsten Persönlichkeiten dieses Geschlechtes zählt: Jan (Johann) J., einer der größten polnischen Staatsmänner und einer der berühmtesten Feldherren seiner und aller Zeiten. Geboren im Jahre 1541 (nicht 1542) im Palatinat Culm, erwarb er sich eine seiner Zeit sehr vorausblickende Bildung auf den Hochschulen zu Paris, Padua und Straßburg, auf welchen er sich besonders in der Geschichte, Politik und den Rechtswissenschaften einen großen Fonds von Kenntnissen aneignete, die ihm in seiner späteren diplomatischen Carrière trefflich zu statten kamen. Gleich nach seiner Rückkehr nach Polen, 1565,

ordnete er die Urkundensammlung des Reichsarchivs, deren Verwirrung damals sprichwörtlich war. Von Sigismund August in den Staatsdienst gezogen, wirkte er bei der im Jahre 1569 eintretenden völligen Vereinigung Litthauens mit Polen zu einem Staatskörper mit, und stand mit dem Rathschlage, den gemeinschaftlichen Reichstag beider Länder immer nach Warschau einzuberufen, und dem Rathe, die Landbotenstube, das Münzrecht u. s. w. in uniformer Weise zu gestalten, auf der Seite des Königs, wodurch noch auf länger als ein Jahrhundert jene Plänkelleien und Bürgerfehden vermieden wurden, welche durch die späteren Reichsgesetze von 1673, 1677 und 1685, und deren Institutionen, wonach immer der dritte Reichstag in Grodno gehalten werden sollte, eintraten. Als Sigismund August den permanenten Grenz-Cordon schuf (die Quartianer), eine Miliz, welche bekanntlich die Basis der späteren stehenden Heere bildete, war J. begeistert für diese Idee und leistete derselben praktisch jeden Vorschub, indem er mehrere seiner jungen Freunde von der Universität zu den dabei zu besetzenden Offizierstellen dem Könige anempfahl, wodurch das Institut in Credit kam. J. selbst wurde von dem letzten der Jagellonen, welcher 1572 eine Reihe von Herrschern schloß, welche 186 Jahre lang mit Glück und Glanz in Polen geherrscht hätten, schon mit den beiden Starosteiern Gnesen und Poblachien belohnt, in deren Verwaltung er sich so populär machte, daß er von den 1573 zur Wahl eines neuen Königs zusammenberufenen Reichstagsmitgliedern einstimmig zum Präsidenten gewählt wurde. Keiner verstand es so gut, wie er, durch persönliches Auftreten und feurige Beredsamkeit die Gemüther einer Versammlung zu lenken. Auf diesem Reichstage war es auch, wo J., auf die Freiheiten der Aristokratie bedacht, jenen in seiner Ausartung für Polen so unheilvollen Vorschlag machte, daß jedem Adelligen, der persönlich zur Vertheidigung des Vaterlandes sich stellte, das Recht zustehen müsse, auch persönlich zur Wahl des Königs zu erscheinen, wovon nur die eigenen Thron-Candidaten ausgeschlossen sein sollten, — ein Vorschlag, der von dem Adel allseitig unter Aclamation angenommen ward, und wofür J. selbst die überwiegende Mehrzahl der bürgerlichen Deputirten zu stimmen gewußt hatte. Heinrich's (III.) von Valois Erwählung ist geradeweges dem maßgebenden Einflusse J.'s zuzuschreiben, der bei dieser Wahl die Hebung der Aristokratie der Königsgewalt gegenüber bezweckte. Nachdem J. im Namen der Nation den Wahlvertrag aufgesetzt hatte, wurde er auch officiell nach Frankreich entsandt, um Heinrich seine Ernennung anzuzeigen und ihn zur Annahme des Thrones zu bewegen, wobei ebenfalls seine Beredsamkeit in die Waage fiel und den schwankenden Prinzen zum Eingehen auf die Wünsche des polnischen Volkes bewog. Während des kurzen Regiments dieses schwachen und lenksamen Monarchen hielt J. das eigentliche Ruder des Staates in seiner festen und kräftigen Hand, und die Dissidenten, denen er schon unter Sigismund August sich determinirt entgegengestellt hatte, fühlten den Druck derselben in empfindlicher Weise. Nach der fluchtartigen Entfernung Heinrich's aus Polen bei dem Tode Carl's IX. von Frankreich entsetzte J., in Uebereinstimmung mit den Ständen, den ungetreuen Monarchen seiner Regierung und berief eine neue Königswahl, wo er es durchsetzte, daß Stephan Bathori (s. d.), dem bisherigen Großfürsten von Siebenbürgen, das Scepter angetragen wurde. Unter Stephan, der 1576 den polnischen Königsthron bestieg, stieg J. selber von Ehren zu Ehren. Diese beiden Männer, die größten Geister ihrer Zeit in Polen, stießen sich flugerweise gegenseitig nicht ab, verbanden sich vielmehr durch gegenseitige Achtung und Liebe und das gemeinsame eifrige Bestreben, die Mängel in der Staatseinrichtung Polens zu heben. J. wurde 1580 Krongroßfeldherr, kämpfte als solcher an des Königs Seite siegreich gegen die Russen, und zwang 1582 den Zaren Iwan IV. Wassiljewitsch den Schrecklichen, der bis dahin für unüberwindlich gegolten hatte, zu einem schimpflichen Frieden, laut dessen sich derselbe zu der Herausgabe der liebländischen Kreise Dorpat und Bernau und der zum Gouvernement Witebsk gehörigen Kreise Polock, Drissa, Sutash und Sorobel, d. h. im Ganzen zu einer Abtretung von 604 Q.-M., worauf 640,000 Einwohner lebten, verstehen mußte, wodurch sich das Areal der polnischen Monarchie auf 19,488 Q.-M. (mit 27¼ Mill. Seelen) abrundete. Als der kampflustige Sultan Murad III. Mene machte, Polen anzugreifen, sicherte J. die Grenzen des Reiches

durch ein Heer, welches er auf eigene Kosten ausgerüstet hatte. In dankbarer Anerkennung für die großen der Krone geleisteten Dienste, und in der Absicht, ihn dadurch noch enger an seine Interessen zu binden, vermählte der König Stephan Bathori im Jahre 1583 J. mit seiner Nichte Griselidis, obgleich J. sich dadurch den Haß vieler aus dem Adel zuzog, welche ihn beschuldigten, daß er sich über seine Standesgenossen erhebe oder gar Partei gegen sie nehme. Letztere Anschuldigung traf ihn besonders, als er den rebellischen Edelmann Zborowski, der sich eines Mordes schuldig gemacht und, landesflüchtig, noch eine Verschwörung wider den König angezettelt hatte, deren Opfer auch der Günstling des Monarchen sein sollte, zum Tode verurtheilten und 1587 hinrichten ließ, obgleich sich dadurch andererseits die königliche Autorität und der Respect vor dem Gesetze stärkten. Bei der Königswahl nach Stephan Bathori's im Jahre 1586 erfolgtem Ableben gewann J. eine vollkommene Uebermacht und es wäre ihm ein Leichtes gewesen, die Krone selbst auf sein Haupt zu bringen, wenn er es nicht vorgezogen hätte, Sigismund III. für den Thron zu gewinnen, obwohl er es später zu seinem Bedauern einsah, wie sehr er sich in der Wahl dieser Person vergriffen hatte. Denn Sigismund, der die Reihe der schwachen Regenten Polens und dessen Verfallzeit überhaupt einleitet, war ohne alle Energie, ließ jedem Höflinge sein Ohr und compromittirte selbst den größten seiner Magnaten, J., der des Königs Undank übersah und, nur von dem Gedanken für das Wohl seines Vaterlandes befeelt und in der Absicht, die Freiheiten des Adels in einer mit dem Gesetze verträglichen Weise zu verfechten, nach wie vor für das Beste des Landes wirkte. Er sicherte bei der Unthätigkeit und Tactlosigkeit Sigismund's die oft bedrängten und bloßgestellten Reichsgrenzen fast ganz allein mit seiner von ihm auf den Weinen erhaltenen und durch ihn besoldeten Miliz und schlug mit derselben zu verschiedenen Malen die Invasionen der Türken, Tataren, Kosaken und Russen zurück. Gegen den Wojewoden der Moldau, Michael, kämpfte er so erfolgreich, daß selbst die ihm nicht allzu günstig gesonnenen Stände seine Tapferkeit laut anerkennen mußten und ihm als dem Retter des Vaterlandes ihren Dank votirten. Zum Generalissimus der polnischen Truppen gegen die Schweden in Livland ernannt, trug er 1602 auch hier mehrere Siege davon, legte aber endlich das Obercommando nieder, da der König länger denn ein halbes Jahr die tapferen Truppen ohne Sold ließ und sein eigenes Vermögen für die Auslöschung nicht mehr zureichte. J. ist jedenfalls einer der bedeutendsten und verdienstvollsten Männer seiner Zeit: er förderte die Wissenschaften, wo immer er konnte und soviel es in seinen Kräften stand, er zog Künstler und Gelehrte an seinen Hof und begünstigte besonders Dichtkunst und Musik. In Zamosc (s. d.), welches ihm 1588 den Ursprung dankte, stiftete er eine Jahrhundertlang in Flor stehende Akademie für die Wissenschaften. Er betätigte sich auch selbst als Schriftsteller und verfaßte unter andern die gediegene Abhandlung „De senatu romano“ (Venedig 1563) und das „Testamentum Joannis Zamorij“ (Mainz 1606). Auch stehen interessante Briefe von ihm in König's „Litterae procerum Europae.“ Er starb 1605 in Zamosc, wohin er sich kurz zuvor, um nunmehr der Ruhe zu pflegen, zurückgezogen hatte. Vgl. Jurkowski „Leben des Großkanzlers Zamojski“ (herausgegeben von Watowski, Lemberg 1860). — Eine bedeutende Persönlichkeit ist auch Jan J., des Vorigen Enkel. Geboren 1626 in Zamosc und gebildet auf den Hochschulen zu Krakau und Paris, trat er früh in polnische Staatsdienste und wurde, kaum 24 Jahre alt, Palatin von Sandomir. Er begleitete den König Johann Kasimir 1651 auf seinem gegen die Kosaken unternommenen Streifzuge, ebenso wie er auch an dessen Seite 1654 wider die Russen und 1655 gegen die Schweden und Kurbrandenburger focht. In beiden Kriegen war aber das Kriegsglück entschieden gegen sie, wie die beiden 1660 zu Oliva und 1667 zu Andruschow abgeschlossenen Friedensverträge (s. Polen, Geschichte) dies documentiren. Carl Gustav von Schweden, gegen den er in Zamosc eine harte Belagerung auszuheben hatte, suchte ihn vergeblich auf seine Seite zu ziehen. Er starb als Großkronfeldmarschall im Jahre 1665. — Einer der wichtigsten Träger dieses Namens ist auch Graf Andrzej J., ein mutthiger Wertheldiger der Unabhängigkeit Polens. Geboren im Jahre 1716 zu Bdzien im Palatinat Plock, erhielt er von seinem in den Wissen-

ſchaften ſehr erfahrenen und beſonders mit eminenten hiſtoriſchen Kenntniſſen ausgeſtatteten Vater, dem Senator Michael Z., eine tüchtige Vorbildung für die Uni-verſität, ſtudirte nach des Vaters im Jahre 1734 erfolgtem Ableben auf mehreren auswärtigen Hochſchulen Jura und Cameraſta, trieb nebenher auch tüchtig Philologie und nahm bald nach ſeinem Abgange von der Uni-verſität ſächſiſche Kriegsdienſte. Erſt 1754 kehrte er als ſächſiſcher Generalmaſor nach Polen zurück und trat nun in die Dienſte ſeines Vaterlandes, wo er bald Senator, General en chef und 1764 Kron-großkanzler wurde. Als auf Befehl des ruffiſchen Generals Rejnin (ſ. d.), der ſehr eigenmächtig in Polen ſchaltete, mehrere polniſche ihm befreundete Senatoren trotz der Einrede Stanislaus Poniatowſki's nach Kaluga in die Verbannung geſchickt wurden und Z. die Ueberzeugung gewann, daß dem Einfluß der ruffiſchen Zarin Katharina II. kein Widerſtand mehr entgegenzuſtellen war, hielt er ſeine weiteren Dienſtleiſtungen für das Vaterland nutzlos und legte 1767 freiwillig ſeine hohe Stelle als Großkanzler nieder, indem er ſich auf ſeine Familiengüter zurückzog. Gleichwohl folgte er 1776 dem Auftrage des Reichstages, die Geſetze des Landes zu ordnen, in welchen die Rechte des dritten Standes feſtgeſtellt waren. Dieſe Geſetzſammlung erſchien im Druck u. d. T.: „Zbiór praw sądowych“ (3 Bde., Waſchau 1778, Fol.) und wurde von Nikiſch auch ins Deutſche überſetzt (Waſchau 1780). Gleichwohl trat dieſer Codex erſt mit dem Jahre 1791, wo die Conſtitution vom 3. Mai erſchien, ins Leben, indem der Reichstag ihn verwarf, trotzdem der König ſich mit demſelben im Einverſtändniß erklärte. Im Jahre 1791 wurde Z. in den Grafenſtand erhoben, hatte aber nur noch eine kurze Spanne Zeit den Genuß von ſeinen neuen Standesrechten, indem er bereits (10. Februar) 1792 ſarb. Er war, wie ſeine Vorgänger, nicht bloß Politiker und Diplomat, ſondern auch Verehrer der Künſte und Wiſſenſchaften, legte auf ſeinen Gütern eine reichhaltige Bächer-, Gemälde- und Münzſammlung an, und ſchaffte auf denſelben die Leiheigenſchaft ab, wie er ſich denn überhaupt durch Wohlthun und Aufklärung auszeichnete. Er hinterließ einen Sohn, Graf Stanislaus Z., auf welchen die Tugenden des Vaters und deſſen Bildung übergingen und der vielfach in die über Polen hereinbrechenden Stürme der Zeit verwickelt ward, aber aufrecht in denſelben ſtehen blieb. Er ſarb als Majoratsherr und Ordinat von Zamoſc im Jahre 1856. — Jetzt blüht das Geſchlecht der Grafen Z. in zwei Linien: A. der älteren oder Hauptlinie in ruffiſch Polen und Galizien, und B. der jüngeren Linie in Galizien und Ungarn. Chef der erſteren Linie iſt Graf Konſtantin Z., der Enkel des Grafen Andrzej und der ältere Sohn des Grafen Stanislaus Z., geb. 1799, Majoratsherr und Ordinat von Zamoſc ſeit 1856, Wittwer von Angelica, geb. Fürſtin Sapieha-Kobieſki; ſein älteſter Sohn iſt Graf Thomas. Unter ſeinen Schweſtern iſt Hedwig (geb. 9. Juli 1806) ſeit dem 19. December 1825 mit dem Chef des fürſtlichen Hauſes Sapieha, dem Fürſten Leo, k. k. erblichem Reichsrath und Landmarſchall für Galizien, vermählt, wohnt mit demſelben zu Lemberg und hat eine aus Sohn (Prinz Adam) und 4 Enkeln und Enkelinnen (den Prinzen Wladislaw und Leo und den Prinzefſinnen Maria und Helena) beſtehende Deſcendenz, welche augenblicklich in Paris anweſend iſt. Chef der jüngeren gräfl. Z.'ſchen Linie iſt Graf Adam Z., jüngerer Sohn des Grafen Stanislaus Z., Herr der Herrſchaften Kopatyn und Szejurowiec in Galizien; er iſt unvermählt geblieben und wird dieſe Linie anſcheinend in kurzer Zeit mit der obigen wieder zuſammenfallen.

Einer der achtungswertheſten Vertreter des Namens Z. iſt augenblicklich der einem Seitenzweige der älteren Linie angehörige Graf Andreas Z., ein Bruder des nach Paris ausgewanderten Generals Z., welcher ſelbſt ſeinerſeits 1831 in Polen ausbarnte, ohne Verſtändigung mit den Mitgliedern ſeiner Familie, ſtreng überwacht von den ruffiſchen Behörden, und welcher, ähnlich ſeinem großen Ahn, dem Grafen Andrzej Z., bedacht war, die wichtigſten Momente der polniſchen Geſchichte mit ſeinem Namen zu verknüpfen. Er gehörte wie der Marquis Wielopolski zu jenen Männern, die auf diplomatiſchem Wege den Ereigniſſen des Jahres 1831 einen Damm hatten entgegenſtellen, ja ſie ſogar zu einer Unmöglichkeit hatten machen wollen, und deren Muth jedenfalls anzuerkennen iſt, obgleich ihre Unternehmungen nicht ſonderlich vom Glück gekrönt wurden, da weder Wielopolski bei Lord Palmerſton, noch Za-

moffki beim Fürsten Metternich für seine Wünsche ein aufmerksames Ohr gefunden hatten. Beide Männer — Wielopolski und Jamoffki — jener geb. 1803, dieser geb. 1800 — gleich gewandt, gleich berebt, gleich durchdrungen von den Forderungen der Zeit und gleich befeelt von feuriger Liebe zum Vaterlande, hatten, nur jeder auf eigene Weise diesen Forderungen Rechnung zu tragen gesucht und waren schon vor dem Jahre 1830, als das Regime des Kaisers Nikolaus I. noch ein milderes war, in mannichfache Conflicte mit der russischen Herrschaft gerathen. Als der Aufstand in Polen schon bedeutende Dimensionen angenommen hatte, ging, um weiteres Blutvergießen zu verhindern, Marquis Alexander Wielopolski nach London, J. nach Wien. Wielopolski setzte an ersterem Orte die Gefahren auseinander, welche das Anwachsen der russischen Macht für das übrige Europa hätte; die Wiederherstellung Polens sei nicht bloß ein Gebot des allgemeinen Rechts, sondern ebenso der politischen Klugheit; eine gemeinsame Note der Großmächte könnte dem Blutvergießen Einhalt thun; und wengleich solch ein Monitum und sein Erfolg Rußlands Stolz kränken würde, so würde doch Rußland auf der anderen Seite einen Gewinn davon haben, denn es würde anfangen, seine Größe in der Ausbeutung seiner reichen inneren Hülfquellen zu suchen, zu seinem und Europa's Heil. Oesterreich, setzte der Marquis dem Lord Palmerston weiter auseinander, würde seinen Bruchtheil von Polen ohne großes Sträuben herausgeben, und was Preußen beträfe, so würde es sich schließlich in der politischen Nothwendigkeit sehen, dem von Rußland und Oesterreich gegebenen Beispiele zu folgen. Das berebte Feuer der Wielopolski'schen Eloquenz und die kühne Logik des polnischen Wortführers waren indes unvermögend, das Herz des englischen Premiers zu rühren und auf seine bis dahin befolgte Diplomatie zu influiren. Nicht anders erging es dem Grafen Andreas J. Nur mit Gefahren aller Art gelangte er, erst durch die Piquets der Kosaken und dann durch die Sanitätscordons der Oesterreicher (die Cholera war damals von Rußland her im Anzuge und Westeuropa meinte noch, durch Quarantainen sich wider diese Seuche absperrern zu können) bis Wien und durch eine Hinterthür in das Sprechzimmer des gefürchteten und gefeierten Wiener Staatsmannes. Derselbe, zwar J.'s Geburt ahnend, ließ ihn doch im Glauben, sein Incognito wahren zu können, und holte ihn nach allen Seiten hin über die Lage Polens aus, verließ ihm auch seine bereitwillige Unterstüzung, um Polen aus der Misère zu ziehen, knüpfte indes langsame und bedächtige Unterhandlungen mit Paris an, welches seinerseits an London appellirte und zog sich schließlich, als London nichts that, von dem damals blutjungen Manne zurück, an dessen persönlicher Erscheinung und seinen aristokratischen Manieren er in der That Antheil genommen zu haben schien. So fiel denn bekanntlich Warschau, die Selbst-Exilirung des Adels begann, da sie mit Fug einer unfreiwilligen Verweisung nach Sibirien vorgezogen wurde, und das System jener Regierung brachte sich zur Geltung, welches, so lange Nikolaus I. herrschte, trotz des Jahres 1848 und trotz des Krimkrieges, jeden rebellischen Gedanken der Polen im Keime erstickte. Wir haben schon oben bemerkt, daß J. nicht zu denen mitzähle, welche ihrem Vaterlande, als es in der Noth war, entsagten. Keiner war auch in der That so geeignet wie er, der Führer derer zu sein, welche an der stillen inneren Wiedergeburt Polens arbeiteten, und nur in ausharrender Geduld und Thätigkeit das kommende Heil des Vaterlandes erkannten. Durch seine Familie (s. ob.) seit Jahrhunderten mit der Geschichte der Nation gleichsam verwebt und verwachsen, erschien er als einer der natürlichen Repräsentanten des Landes; seine wissenschaftliche Erziehung in England, in Frankreich und in der Schweiz unter Leitung des Generals, damaligen Capitäns Dufour hatte ihm ein reges Interesse für die Strömungen der Zeitgeschichte eingeblüht; vor 1830 dem Ministerium des Innern als Director der Abtheilung für Ackerbau und Handel attachirt, stand er diesem Departement selbst eine kurze Zeit hindurch — während der Revolution — als Minister vor und hatte solchergestalt die materiellen Interessen des Landes und die Bedürfnisse des eigentlichen Volkes kennen gelernt. So begann er denn auf seinen Familiengütern eine methodische Befreiung der Bauern von Abgaben und persönlichen Lasten einzuführen, wodurch er der späteren Emancipation derselben wesentlich in die Hände arbeitete; er betrieb die Errichtung von Dorfschulen, Kapellen, Pflegehäusern für Leib und Seele;

er organisierte eine regelmäßige Dampfschiffahrt auf der Weichsel, um einestheils Posen, anderentheils Galizien praktisch in die Interessen des Königreichs Polen hineinzuziehen; er gründete ferner Handelscompagnien und eine Agrarcreditanstalt, und half mit seinem eigenen Vermögen aus, wenn am Jahreschluß die Dividenden fehlten; und er that schließlich Alles, um sich selbst und sein Volk aus der Lethargie zu erlösen und für eine praktische Thätigkeit zu gewinnen, wenngleich die in den pariser Salons tanzende polnische Aristokratie sich an ihm ärgerte und meinte, er verfolge nichts als schändliche materielle Interessen. Bis zum Jahre 1855, d. h. bis zum Thronwechsel, beschränkte sich J.'s Wirken auf diese aller Intrigue und Conspiration fernliegende Thätigkeit, die ihn selbst unbewußt zum Ausgangspunkt der socialen Wiedergeburt Polens und ohne sein Zutun zum Mittelpunkt aller politischen Hoffnungen und Bestrebungen seiner Nation machten. Der Thronwechsel ließ die Polen plötzlich aufathmen, aber erfüllte ihre Herzen auch sofort mit sanguinischen Hoffnungen, die, weil sie keine Berechtigung hatten, auch kein Ohr bei dem sonst so menschenfreundlichen neuen Herrscher finden konnten und durften. Der damals noch sehr verbitterte Wielopolski äußert sich vor seiner Umkehr zur besseren Einsicht in seiner später von ihm veräußerten Denkschrift, wie folgt: „Man erkannte die Nothwendigkeit einer Reform des öffentlichen Unterrichts, der höheren wissenschaftlichen Anstalten und der akademischen Curse; aber die Menschen der Zwischenträger-Station, die, an das alte System gewöhnt, überzeugt waren, daß uns zu viel Licht zur Revolution führe, hintertrieben die beabsichtigten Reformen. Statt den öffentlichen Unterricht zu organisiren, überredete man den Gesetzgeber, daß es besser sei, das Gebiet derjenigen Studien zu beschränken, welche Idealisten und Anarchisten schaffen, und lieber reine Industrie- und Handelsschulen zu gründen. An Stelle einer Universität, die in der Gesellschaft größere Bildung verbreitet hätte, errichtete man an den philologischen Gymnasien einen beschränkten Cursus für Rechtslehre, und um für die Gesundheit des menschlichen Körpers zu sorgen, gründete man eine Akademie der Medicin. Die Jugend strömte schaarweise in dieselbe — und in 10 Jahren hätten wir ein starkes ärztliches Proletariat, sonst weder höhere Bildung noch Talente gehabt!“ — Während Wielopolski damals noch so politisierte und polemisierte, wirkte J. still und ruhig fort und schuf, indem er praktisch die Agricultur zu heben bedacht war, zugleich für deren theoretische Interessen ein wissenschaftliches Organ, das Journal: „Jahrbücher der Landwirthschaft“, deren Redacteurs, Mit- und Hülfсарbeiter schließlich zu einer „Landwirthschaftlichen Gesellschaft“ zusammentraten, die Anfangs durchaus unpolitischer Natur war, aber bald zu einer Macht werden sollte, vor der später der Marquis Wielopolski, indem er sie auflöste, wie vor einem Schreckbilde zurückbebt. Damals trat die Feindschaft zwischen diesen beiden Parteiführern gewissermaßen in ihre Rechte ein. Wielopolski, selbst getragen seinerseits von ehrgeizigen Ideen und erfüllt von dem Drange, jede Situation, sei sie noch so schwierig, sich tributär zu machen, konnte eine Nebenbuhlerschaft, wie die J.'s, nicht ertragen. Ueber seinen eigenen Mangel an Popularität sich mit der Stelle seiner Abhandlung, die da lautet: „Die Vorsehung giebt ihren Organen große und ausdauernde Kräfte. Der Triumph der von der Vorsehung Auserlesenen ist um so größer, je schlechter der Empfang ist, welcher ihnen von Seiten des großen Haufens zu Theil wird!“ tröstend, trug er überhaupt stets das Bewußtsein eines stolzen Selbstvertrauens und die ganze Energie seines Wesens in Gang, Seherde und Sprache zur Schau. Schon früh hatte er für seine Existenz kämpfen müssen, dem modernen Civilgericht gegenüber vertheidigte er, als ächter Repräsentant des Feudalwesens, seine Erbrechte und trat in die Herrschaft der ihm bestrittenen Familiengüter flegelreich ein. Hier hatte sich seine Kraft zuerst fühlen lernen und seine Persönlichkeit war zu ihrer Klarheit und Durchsichtigkeit gelangt. Wie er selbst Leben durchschaute, lag auch sein eigenes Wesen offen vor den Augen der Welt da. Die Revolution von 1830 gab ihm zuerst weitergreifende Pläne an die Hand, der Stachel eines unbezähmbaren Ehrgeizes drückte sich tief in sein Herz. Vielleicht wollte er daneben auch ein Restas seinem unterdrückten Volke werden. Aber er hatte Gelegenheit gehabt, dieses Volk bis in die Tiefe seines Wesens kennen zu lernen, ein Volk, welches noch parlierte, kritisierte, sich entzweite, als schon der Feind ante portas war, und er hatte desgleichen

Gelegenheit gehabt, die Sympathieen Europa's für dieses Volk kennen zu lernen, als er so beredt in London bei einem der gewiegtesten Diplomaten seiner Zeit, bei Lord Palmerston, für dasselbe einstand. Ein Volk — sagte er sich — welches solche Gleichgültigkeit erfährt, muß ihrer auch werth sein. Daher stand er ab von der Intrigue und Verschwörung wider Nikolaus I., auch war er zu stolz, sich zu seinem Sklaven zu machen. Ueber J.'s Pläne, seine Musterwirthschaft, seine Agrarankalten u. u. lächelte er, den Weg, durch Hebung der materiellen Interessen zur Politik zu gelangen, konnte er nicht verstehen; zugleich zuckte er, der entschiedenste Aristokrat, mitleidig die Achseln über die demokratischen Propagandisten, die ihm als der Auswurf der ganzen Gesellschaft erschienen. Was blieb ihm nun noch übrig, indem er von seinem eigenen Volke absah, und ebenso in die nationale Diplomatie, welche fort und fort ihr Heil vom Westen erwartete, Zutrauen hatte? Sein „Brief eines polnischen Edelmanns an den Fürsten Metternich“ bei Gelegenheit der blutigen Auftritte in Galizien im Jahre 1846 giebt die erste dunkle Antwort des Marquis auf diese Frage. „Wir Polen — sagt er, indem er unbarmherzig den Stab über die Politik Metternich's bricht — müssen heraustreten aus unsrer Inaktivität, wir müssen Partei nehmen!“ Und das Programm dieser Parteinahme kennzeichnet er weiter mit den Worten: „Der polnische Adel muß es vorziehen, mit den Massen an der Spitze der jungen, kräftigen, zukunftsreichen slawischen Civilisation einherzugehen, statt sich verachtet, verhaßt, zurückgesetzt und hinter der alten westlichen Civilisation einherzuschleppen.“ Von Nikolaus I. aber ist er überzeugt, daß derselbe Verschönerung in seinem Herzen trage, das spricht er in den Worten aus: „Ein Romanow ist ein viel zu guter Edelmann, um seines Gleichen selbst unter seinen Feinden zu Grunde richten zu lassen!“ Natürlich denkt der Marquis als Verfechter der Idee des Feudalismus hier nur an den alten polnischen Adel und nimmt das übrige Volk Polens gewissermaßen mit in das Schlepptau der Aristokratie. Was Wielopolski hiernach, im Gegensatz zu dem erstgedachten Führer der Bewegung, angestrebt hat, war, mit dürren Worten gesagt, ein Aufgehen Polens in Rußland, eine bedingungslose Hingabe einer slawischen Nation an die andere, die Verschmelzung der Slawenstaaten mit einander, der Panlawismus. Wielopolski mochte im Stillen lange über diese Idee gebrütet haben und eine Menge Betrachtungen kreuzten sich in seinem Kopfe, bevor jene Idee reifte und Gestalt gewann. Der Marquis mochte gedacht haben an die Machtstellung und tonangebende Situation Rußlands, dessen Monarch als Chef der heiligen Allianz damals obenan saß im Rathe der Großmächte; angewidert mochte ihn, dem Aristokraten, auch haben die angetragene Gemeinschaft der demokratischen Patrioten; rächen auch wollte er sich vielleicht am Westen Europa's für die Theilnahmlosigkeit, womit man auf das in Fesseln geschlagene Polen herabsah; zu strafen auf das Empfindlichste wünschte er besonders Preußen und Oesterreich, denen er ein schönes Juwel aus der Krone — ihre polnischen Staaten — hinwegnehmen wollte; und endlich lockte ihn auch wohl die ganze Ungewohntheit und Abenteuerlichkeit seines Planes, von dem er sich sagen konnte, daß er ihn mit seiner ganzen Nation entfremden würde. Gerade aber dies, daß er mit der gesammten Nation brach, reichte ihn: hatte er doch es ertragen können, bei der von J. vertretenen Partei in Beruf zu stehen. Plötzlich fiel er dann offen ab von der Nation und sandte seinen Sohn nach St. Petersburg, auf daß er im Heere des Kaisers diene: ein Schritt, der damals halb Europa von ihm reden machte, und von welchem sich auch Wielopolski eine besondere Sensation einreden mochte, die derselbe auf Nikolaus I. hervorbringen würde. Dieser aber bestrafte den stolzen polnischen Aristokraten aufs Empfindlichste dadurch, daß er nicht im Geringsten Notiz von jenem Act nahm und den Marquis keineswegs zum Mann der Lage in Polen machte. Wielopolski hatte das Factum vergessen, wie ein Nikolaus I. es einem Fürsten Dolgorukij nicht hatte verzeihen können, sein Werk über den russischen Adel zu schreiben und zu veröffentlichen, und wie er dem Verfasser, dem er aus Frankreichs Hauptstadt nach St. Petersburg eilte, Gelegenheit gegeben, in einer fernen Stadt des Reiches jene Lebensart sich anzueignen, welche einen Unterschied zwischen dem bestehenden und dem vor 200 Jahren von den Bojaren eingeführten Jarenthum finden sollte. Erst der Thronwechsel

trug den Marquis Wielopolski an das Ziel seiner Wünsche und verschaffte ihm die angestrebte Dictatur. Wie wenig beneidenswerth auch an und für sich seine Stellung sein mochte, da er gleichsam in der Schwebelage zwischen dem Russenthum, welches ihn überwachte und ihm mißtraute, und dem Polonismus, der völlig mit ihm, wie er mit demselben, gebrochen hatte, sich befand: der Marquis fand gerade darin eine gewisse Befriedigung, durch seinen eigenen Ehrgeiz und keine andere Macht gehalten zu werden. Es ist bekannt, wie die Bewegung des Jahres 1861 heranrückte, wie die Rebellion ihre Wellen selbst bis in die polnischen Provinzen Rußlands ausbreitete, wie der Marquis in diese Strömung hineingezogen ward und sie zu dämpfen bedacht war. Es ist bekannt, wie er verschiedentlich als Director des öffentlichen Unterrichts, als Minister des Innern, als Chef der Justizverwaltung, als der allmächtige Premier des Großfürsten Constantin thätig war, dirigierte, decretirte, allen genügte, allen trotzte, wie er sich mit den Machthabern des alten russischen Systems überwarf, nehmlich aber auch der polnischen demokratischen Partei den Todesstoß gab, die Ackerbaugesellschaft auflöste, den Grafen S., dessen Nähe er nicht ertragen konnte, weil er keine Rivalität duldete, zu seiner Verantwortung nach Petersburg und in die Verbannung jagte, und wie er endlich Schritt für Schritt, von dem Fluch und Fanatismus des Volkes erreicht, dazu getrieben wurde, das Militärregiment, durch welches er selbst nur einen Schutz fand, als das einzige für Polen zweckdienliche anzuerkennen. Er wich nur nach hartem Kampf, nicht von einer klaren Vorhersage, sondern einem dumpfen Verhängniß erreicht, wie er sich einreden mochte, und Polen beklagend, weil es auf die Idee, die er auf die Weltbühne geschleudert hatte, den Panflawismus, weder unter dem alten Regime des Kaisers Nikolaus I. eingegangen war, noch unter dem neuen Regime des Kaisers Alexander II. eingehen mochte. Er schleppt diese Idee selber allerorten wie einen Geist mit sich herum, den er citiren will, aber der keine Fleischgestalt annimmt. So hat also weder der Realismus S.'s, noch der Idealismus Wielopolski's den Polen schließlich Heil gebracht; welche Gefahr aber für Europa aus dem Siege des Panflawismus erwachsen wäre, wollen wir noch durch eine kurze geschichtliche Uebersicht der Bestrebungen desselben darzulegen versuchen.

Der Gedanke des Panflawismus, einer Verschmelzung der slawischen Völker unter sich zu einer großen Gesammmation, ist keinesweges ganz neu; seine Entstehung geht vielmehr schon in frühe Jahrhunderte zurück und fällt in die Zeit, wo, was zu Ende des 15. Jahrhunderts geschah, die Ostslawen (Rußen) das Mongolenjoch zerbrachen und nun im fortgesetzten Kampfe mit den Tataren, Lärken, Ungarn, Polen und Schweden das große Slawenreich im Osten Europa's begründeten, auf dessen weiteres Vorschieben nach dem Westen hin die Gedanken aller nachfolgenden Jaren seit Iwan Wassiljewitsch dem Furchtbaren gerichtet waren. Nachdem die ersten Romanows die Ruhe im Innern wieder hergestellt hatten und der Ausbau der Rechtspflege und die Organisation der gouvernementalen Gewalt durch dieselben auf starke Stützen gestellt worden war, richtete der kluge Blick des größten der russischen Imperatoren, Peter's des Ersten, sich unausgesetzt vom Centrum seines Reiches aus auf die Grenzmarken desselben, und der Plan reifte früh in ihm, jene Confinen nach allen Richtungen hin kämpfend und erobernd zu durchbrechen. Es ist weltbekannt, mit welchem Glücke sein ihm mit rastloser Beharrlichkeit von Jugend auf vorschwebendes Doppelziel: die Civilisation Rußlands und die Begründung der politischen Größe desselben, von ihm angestrebt, durchgekämpft und erreicht worden ist, und wie das allumfassende Genie des großen Regenerators jede Idee erwog, welche zur Erweiterung und Befestigung der Macht seines Scepters dienen konnte. Daher seine unaufhörlichen Kriege mit Persien, der Pforte, wodurch er die russische Hegemonie bis in das Centrum Asiens trug, und daher seine Kämpfe mit Schweden, die es ihm gelingen ließen, den Anker seiner Herrschaft auch bis in den finnischen Golf hineinzuworfen. Wenn er nautische Expeditionen austrückte, scheinbar zur bloßen wissenschaftlichen Untersuchung des Reiches und der Nachbarländer, verband er damit weit greifende politische Zwecke, zunächst die Kenntniß der benachbarten Gestade und danach ihre Acquisition. So schickte er Jewreinow und Luschin nach den Kurilen, Schober und Karl v. Werden in das Fahrwasser von Astrachan und Derbent, Durbaum nach Natolien und Armenien,

John Bell nach Persien, und war eben mit dem Plane beschäftigt, die große Expedition nach Kamtschatka auszurüsten, als ihn der Tod überraschte und Katharina I. die Erbin und Volksherrin der großen Entwürfe ihres Gemahls ward, und das Project der ersten russischen Weltumsegelung wieder aufnehmend, die Epoche machende Expedition Behring's zur Ausführung brachte. Es ist in der Geschichte Rußlands (s. d.) und in vielen einzelnen Artikeln dieses Werkes (vgl. z. B. die Art. Otto v. Kokebue, Krusenstern, Lütke, Ferdinand Freih. v. Wrangell u. s. w.) von den großen maritimen Expeditionen der Russen die Rede gewesen, und ebenso von den Land-Expeditionen, die das Innere Asiens zum Ziele hatten (vgl. hierüber das, was in den Artikeln wie Ledebour, Murawiew, Meyendorff, Parrot u. s. w. gesagt ist): die letzte Pointe aller dieser so bereitwillig von der russischen Regierung unterstützten Expeditionen war die Cognoscirung der an Rußland anstoßenden Länder, die Anknüpfung von Handelsverträgen mit denselben und die Ausbreitung des russischen Macht-Einflusses über sie. So ist früh Chanat für Chanat in Innerasien: Chiva, Buchara, Chokant, Taschkent u. s. w. dem russischen Einflusse erlegen, und unausgesetzt bis zur gegenwärtigen Stunde arbeitet die russische Cabinetpolitik daran, ganz Centralasien in Abhängigkeit von St. Petersburg zu bringen und dadurch den Engländern in Indien und ihrem Einflusse vom Ganges aus zu begegnen. So ist früh der Versuch gemacht worden, die russischen Waffen und den russischen Einfluß in die Länder der Mongolen hineinzutragen und die Erwerbungen im Amurgebiete durch die Verträge von Sachalin-Ula-Chotsch (vom 16. Mai) und von Klentsin (1. Juni 1858) sind nur als die Consequenzen früherer siegreicher Waffen-Erfolge zu erachten, und noch keinesweges als die letzten; denn die geheimen Pläne Rußlands gehen weiter und die slavische Colonisation sucht sich von Jahr zu Jahr ein tiefer in das Herz China's vorgeschobenes Terrain zu gewinnen. Alle Regierungen, von Peter I. ab, namentlich die Katharina's II., Alexander's I. und Nikolaus' I., haben das Ergebnis einer kolossal fortschreitenden Machterweiterung Rußlands geliefert. Als die Romanows den Thron überkamen, dehnte sich ihr Scepter nur über 175,000 Q.-Meilen aus, in heutiger Stunde umfaßt das Weltreich Rußland (vergl. den Artikel Rußland, Geographie und Statistik) bereits mehr als 400,700 Q.-Meilen. Katharina II. hat 26,000, Alexander I. 10,000 Q.-Meilen Landes hinzugefügt, Nikolaus I. Erivan und Nachitschewan den Persern und das kaukasische Armenien der hohen Pforte abgerungen, im Jahre 1864 ward endlich die Eroberung des ganzen Kaukasus vollendet, die schon unter dem jetzigen Regime durch die Erklärung Weden's (1. April 1858) und die Gefangennehmung Schamy's (s. d.) in Guntz (26. August 1859) gewissermaßen vor sich gegangen war. Jetzt konnte Rußland unbehindert in das Herz Asiens vordringen, und, nachdem auch alle Kirgisenhordeas in die russische Botmäßigkeit gebracht worden waren, die Chanate am Amu und Syr ungestraft zertrümmern. Hier stehen sich einfallen noch die Waffen des Jaren und der letzten assatischen Chanate gegenüber: es ist aber keine Frage, auf weissen Seite hin der Sieg sich neigen werde. Rußland wird binnen Kurzem das ganze Centrum Asiens absorbiren und noch 80—100,000 Geviertmeilen Landes mehr besitzen. Bei solchem Kriegesglück, welches die russischen Waffen, wie wir gesehen, seit Jahrhunderten fast unausgesetzt bekrönt hat, bei der riesigen Anschwellung des Reiches nach der Seite des Areal's hin und nach der Zahl der Bewohner, ist es wohl historisch erklärlich, daß das Gewicht und die Macht dieses Reiches den übrigen Völkern gegenüber schwer in die Waage fallen mußte. Schon Katharina II. war eine von den übrigen Mächten Europa's gefürchtete Herrscherin, Alexander I. aber wußte sich bereits zum tonangebenden Berather Europa's zu machen. Keiner aber übte diese Dictatur in erhöhterem Maße als Nikolaus I. Die Russen waren eine gefürchtete Macht, seitdem die Cabinetpolitik des Selbstherrschers an Graf Nesselrode (s. d.) ihre Unterstützung gefunden hatte. Damals sah sich der russische Thron von lauter Staatsmännern ersten Ranges umstanden, wie außer dem Erwähnten von Adlerberg, Wendendorff, Cancrin, Graf Orlov u. v. A.: es vereinigte sich Alles dazu, eine russische — oder vielmehr slavische — Aera zu begründen. Denn es schien eine Zeit hindurch auch in dem Willen des Jaren zu liegen, die slavische Abstammung seines Volkes den fremden Nationalitäten seines Reiches gegenüber sichtbar

zu machen. Damals zog denn jenes zu so gewaltiger Machtanschwellung gelangte Slawenreich im Nordosten Europa's auch die Blicke der übrigen slawischen Länder wie magnetisch auf sich und erfüllte die ganze slawische Welt mit überschwänglichen Hoffnungen und Ausichten. Man schrieb und sprach offen davon, daß — wie ehemals die Römer, wie darauf die Germanen eine tonangebende Rolle in Europa gespielt hätten — so wäre jetzt die Zeit der Slawen gekommen. Es liege eine slawische Ära, vielleicht eine slawische Weltmonarchie in den Beschüssen des Schicksals, zu deren Erfüllung sich alle slawischen Völker die Bruderhand reichen und sich zu einem Bundesvolke verschmelzen müßten. Dies waren die Ideen des in der Neuzeit so machtvoll hervortretenden Panflawismus oder Allslawenthums, deren Impulse, wie wir gezeigt haben, weit in die historischen Verwicklungen der Vergangenheit zurückreichten. Wielopolski gestand dem Nationalitätsprincip, als er sich zum Apostel des Panflawismus aufwarf, jene Berechtigung zu und er schrieb im Winter 1860 in seiner bekannten Remoite an den Fürsten Gortschakow, welche diesem so wichtig schien, daß er sie dem Kaiser Alexander II. mittheilte, in dieser Hinsicht ganz offen: „Das dynastische Princip ist in den letzten Jahren, die im europäischen Völkerrechte eine vollständige Aenderung eintreten sahen, dem Nationalitätsprincip gewichen. In Folge dessen sind viele Regenten ihrer Throne beraubt worden; ihre Unterthanen bilden einen mächtigen Staat, Italien. Andererseits erwachen sämtliche, dem österreichischen und türkischen Scepter unterworfenen Nationen zum unabhängigen Leben. Die älteste der europäischen Dynastien — die Dynastie der Habsburger — entsagt freiwillig der absoluten Regierung und beruft die Nationen zur Abfassung der Gesetze, nach denen sie regiert sein wollen. Und dies ist noch lange nicht das Ende der Folgen, welche die unbeugsame Politik der Ereignisse nothwendig herbeiführen muß. Das Nationalitätsprincip stellt als obersten Grundsatz auf, daß das höchste Recht das Recht der Nation auf selbstständige Existenz ist. Dieser Grundsatz hat bereits in Italien gesiegt; er kann und wird überall siegen. Es ist außer Zweifel, daß die Unabhängigkeit Ungarns und die Vereinigung Venetiens mit dem übrigen Italien nicht abzuwenden ist.“ Und weiter sagt er: „Nach seinem innersten Wesen wird der unabhängige ungarische Staat ein neuer Vorkämpfer, ein neuer Verteidiger des Grundsatzes sein, daß das größte Recht jeder Nation die Begründung ihrer selbstständigen Existenz ist. In allen Fällen bildet sich an der Grenze Rußlands ein mächtiger Staat, der seinem ganzen Wesen nach Rußland feindselig gegenübersteht und in der ganzen Macht Italiens, Frankreichs, sogar Englands einen mächtigen Stützpunkt findet.“ Wielopolski vermutet ferner, daß dieses Ungarn ein Staat werden werde, mit dem die Rumänen und die Slawen der Türkei, vielleicht sogar alle Slawen Oesterreichs sich vereinigen würden. Er wirft dann die Frage auf, ob Rußland auf den Empfang eines solchen Nachbars vorbereitet sei — und negirt dieselbe, und er stellt schließlich die einzige Möglichkeit für Rußland, der Gefahr zu begegnen, in einer „freien Vereinigung Polens mit Rußland.“ — „Schon durch ihre geographische Lage und somit durch den Willen Gottes — heißt es in jenem Memorium wörtlich weiter — sind Rußland und Polen auf eine gewisse Gemeinsamkeit hingewiesen. Beide haben dieselbe historische Aufgabe, denselben gemeinsamen wirklichen Feind. Dieser Feind sind die Deutschen. Sie sind ein so wirklicher, mächtiger und furchtbarer Feind, daß wir ihnen nur mit vereinten Kräften Widerstand leisten können. Getrennt in gegensätzlicher Feindschaft müssen wir ihnen unterliegen. Schwächen wir uns gegenseitig, so verlieren nur wir und die Deutschen gewinnen. Die Deutschen sind die ewige und einzige Ursache aller Zwietracht und ihre Politik gegen uns ist stets dieselbe und bringt stets ihnen allein Vortheil. Das Resultat dieser Politik ist die fortschreitende Eroberung slawischer Länder. Auch die Theilung Polens war ihr Werk. Nur durch die Deutschen wurde Rußland dazu angestachelt und nur die Deutschen gewannen dabei. Sie gewannen dabei ein Stück slawischen Lebens zu ihrer Ansiedlung und sie vollziehen dieselbe auf so erschreckende Weise, daß wenn die polnischen Provinzen noch 15 bis 20 Jahre unter preussischer Herrschaft verblieben, sie vollständig germanisirt würden. Die polnische Bevölkerung würde, gleich der schlesischen, auf die arbeitende Klasse reducirt werden. Wäre dann das Werk der

Germanisirung vollbracht, so würden die Deutschen weiter gen Osten vordringen und neue polnische Landestheile in Besitz nehmen, um neuen Boden für die Germanisirung zu gewinnen. Auf diese Weise würde auch bald Rußland durch die deutsche Colonisirung bedroht sein und durch sie eine Provinz nach der andern verlieren.“ — Man sieht, welche Rinen Wielopolski springen läßt, um für seine Ideen Propaganda zu machen. Daß diese auf den Anschluß der Slawenstämme an einander auslaufen, erhellt aus jeder weiteren Zeile seiner Schrift. Denn sogleich im unmittelbaren Anschluß an die obige Stelle sagt er: „Eine Theilung Polens war der größte Fehler der russischen Politik. Das dringendste Interesse Rußlands verlangte vielmehr, sich aufrichtig mit Polen zu verbinden und die Theilung desselben mit allen Mitteln zu verhindern. Rußland hat bei dieser Theilung nichts gewonnen, und der ganze Gewinn kam den Deutschen zu Gute. Den begangenen Fehler unschädlich zu machen, ist heute die erste Aufgabe Rußlands, sogar eine Lebensfrage für dasselbe; denn nur dadurch kann es vor dem Schicksale der deutschen Eroberung und Colonisirung bewahrt werden. Im andern Falle würden die Deutschen erst und verschlingen und dann die Russen. Wie viele slawische Länder sind der deutschen Gabel schon zum Opfer gefallen und deutsche Provinzen geworden! Dasselbe Schicksal möchten die Deutschen auch uns bereiten, in der vorgeblihen edlen Absicht, die Civilisation nach Osten zu tragen. Diese Civilisation wirkt wie ein wahres Gift auf uns und deswegen wünsche ich ein treues Bündniß mit Rußland und halte mich überzeugt, daß der Selbsterhaltungstrieb, den Gott jedem Geschöpfe eingepflanzt hat, Rußland und Polen zu diesem Bündnisse zwingen wird. Die Feindschaft beider Nationen gereicht beiden zum Verderben.“ Und noch am Schlusse seiner Remoire wiederholt er: „Eintracht und Liebe zwischen Rußland und Polen ist mein sehnlichster Wunsch. Auf ihnen beruht die wahre Größe, Macht und der Ruhm beider Nationen. Wird dieser sehnlichste Wunsch meines Herzens nicht in Erfüllung gehen, dann „wehe uns, wehe Rußland!““ Dann werden die Deutschen ein Triumphgeschrei erheben und lähner nach Osten vorschreiten.“ So deutet also Wielopolski unverhohlen an, daß es eben politische Rücksichtnahmen sind, die ihn auf die Idee des Panlawismus geführt haben, und er hebt das Gebieterische und Naturnothwendige dieser seiner Schöpfung in eingehendster Art hervor. Kaiser Nikolaus I. war auf seine Idee nicht ganz zu seiner Zufriedenheit eingegangen. Er hatte den Deutschen zwar die Faust energisch gezeigt, aber war dabei sehr fern von Anschlußideen zwischen Rußland und Polen gewesen. Polen sollte nur in Rußland aufgehen, nicht neben Rußland als gleichberechtigte Macht bestehen. Nikolaus I. war auch seinerseits Panlawist, er wollte aber über die Slawen herrschen so, daß kein Einzelwille neben dem seinigen sich irgend wagte geltend zu machen. Er repräsentirte den Slawen *xar' koxhы* und wollte dartun, daß im Russen die Potenz des Slawenthums zu finden sei. Mit einer gewissen Ironie sah er daher auf die Bestrebungen der anderen slawischen Nationen herab, welche auch ihrerseits erfüllt und wie berauscht waren von panlawistischen Ideen, und welche den Slawismus namentlich auf die Fahne ihrer Literaturbestrebungen geschrieben hatten. Und doch war jener Enthusiasmus für Nationalität, Selbstständigkeit, Sprache, Volksthümlichkeit und Geschichte, wie er ja auch die Deutschen nach Abwerfung des napoleonischen Joches ergriffen hatte, auch bei den Slawen erklärlich, und daß sich derselbe in der Literatur zumißt geltend machte, war schullos genug. Es war damals die Zeit, wo eine neue Aera für alle slawischen Literaturen sich aufthat, selbst für solche, welche bis dahin noch ganz verkümmert danebergelegen hatten, wie die serbische, bulgarische, slowenische, slowakische, serbisch-wendische: überall suchte man nach sprachlichen Documenten, sammelte Volkslieder, Sprichwörter, Sagen und Märchen; überall entstanden patriotische Vereine für Ausbildung der Sprache und Literatur, für Sprachreinigung, für Herausgabe volksthümlicher Schriften; überall entstanden Nationalbühnen, auf denen nur nationale Dramen aufgeführt wurden; überall wurden Lexika und Grammatiken verfaßt, die Orthographie nach festen Regeln begründet, der Dialektologie ihr Anrecht zugestanden. So entstanden die vielen Vereine unter dem Namen *Matica* (Muttervereine) in Prag, Pesth, Agram, Laibach, Graß u. s. w. Nebenher traten diese slawischen Völker in Polemik mit den Nachbar-

Literaturen, der ungarischen, deutschen u. s. w., und der Slawismus stellte sich namentlich sehr schroff dem Magyarismus in Ungarn, und dem Deutschthum in Böhmen gegenüber. Ja im leztgedachten Lande währte die Polemik noch fort, und hat bereits gefährliche Dimensionen angenommen. Kollár, Szafarik (s. d.), Raciejowski, Mickiewicz, Czelaowski, Janesbiez, Miklosicz waren und sind zum Theil noch heut die Häupter der slawischen Doctrin, welche die literarische Wechselseitigkeit zwischen den Stämmen und Mundarten der slawischen Nation als ein Grundgesetz hinstellten und die Völker ihres Stammes gewöhnten, die slawischen Stämme und Zustände als ein Ganzes anzusehen.¹⁾ Es ist hier nicht der Ort, die Verbreitung dieser Einheitsidee bei den einzelnen Völkern und nach den verschiedenen, sich dabei geltend machenden Principien und Richtungen hin zu verfolgen, es genüge, anzuführen, daß man sich hauptsächlich angelegen sein ließ, trotz der Hindernisse, welche die sprachliche Zersplitterung entgegenstellte, auf eine gemeinsame slawische Sprachlehre und Schreibart hinzuwirken. Die Böhmen begannen aus ihrem Dialekte und denjenigen der Mähren und Slowaken eine einzige Sprache herauszubilden (s. die geschichtliche Uebersicht dieser Versuche in der „Grammatik der slowakischen Sprache. Von Victorin“, 3. Aufl. Pesth 1865); die Illyrier (Serben, Kroaten, Slavonier, Dalmatier) strebten ebenfalls dahin, ihre Dialekte in eine einzige Sprache zu vereinigen (vgl. Szafarik's „Geschichte der südslaw. Literatur.“ Aus dessen handschriftl. Nachlasse von Jirczel. 3 Bde. Prag 1865); die Sorben-Wenden in den beiden Lausitzen näherten sich ebenfalls mehr einander und schlossen sich den verwandten czechischen Stämmen an; selbst die Bulgaren traten aus ihrer Pethargie und gingen an einen grammatischen Ausbau ihrer Sprache. Nebenbei modelte man an der Alphabeta, lästige Lettern wurden abgeworfen, die ganze, alte cyrillische Schrift der Serben zerstückte vor dem Blitzstrahl der fortschreitenden Zeit, überall nahm man in nationaler Uebereinstimmung die gefällige, den Gelehrten ohnehin bequeme lateinische Schrift an (so die Czechen, die Slowenen, die Slowaken, die Serben, die Bulgaren, die Sorben-Wenden); und endlich bestrebte man sich, sämmtlichen Dialekten aus der gemeinschaftlichen Sprachmutter, dem Alt- oder Kirchen-slawischen, früher fälschlich Slawonischen genannt, neue frische Sprachquellen zuzuführen, wodurch naturgemäß die Sprachen selbst unter sich mehr in Harmonie und Gleichmäßigkeit traten. Der Russismus hat in seinem Stolze und seiner Exklusivität allein noch widerstanden, und noch nirgends ist bis heut im weiten Umfange des zarischen Reiches von einem inländischen oder fremden Gelehrten der Versuch gewagt worden, die Landessprache mit lateinischen Lettern zu schreiben oder gar zu drucken. Unter Nikolaus I. würde dieser Versuch fast wie ein Staatsverbrechen erschienen sein; auch heut, unter Alexander II., ist das Wagniß noch nicht geschehen. Das Volk im Allgemeinen fuhr sehr übel bei diesen Literaturbestrebungen, an die es nicht gewöhnt war, und für welche ihm die chronologischen Uebergänge und das kritische Verständniß fehlten. Die Gelehrten aber ließen sich nicht irre machen und gewannen selbst die Regierungspartei für sich; so decretirte der Fürst Miklosch für Serbien die allgemeine Einführung der neuen slawi-

¹⁾ Hierher gehören Werke wie: Szafarik's Geschichte der slawischen Sprache und Literatur“ (Ofen 1826); desselben „Untersuchungen über die Abkunft der Slawen“ (ebendaf. 1828); desselben „Slawische Alterthümer“ (deutsch von Mosig v. Lehrenfeld, herausgegeben von Wuttke, Leipzig 1842 ff., 2 Bde.); desselben „Ueber Ursprung und Heimath des Slawolthismus“ (Prag 1868); Kollár's „Ueber die literarische Wechselseitigkeit zwischen den Stämmen und Mundarten der slawischen Nation“ (Pesth 1831, 2. Aufl. 1844) und dessen „Staroitalia slawjanaka“ (d. i. das slawische Alt-Italien, Wien 1863); Mickiewicz', „Vergangenheit und Zukunft der Slawen“ (Paris 1832) und dessen „Slawische Literaturbriefe“ (das. 1842 u. öfter); Raciejowski's „Slawische Rechtsgeschichte“ (Warschau 1832—35, 4 Bde., deutsch von Busz und Rawrocki, Stuttgart 1836—39) und dessen „Beiträge zur Geschichte der Slawen“ (Warschau 1839, 2 Bde.). Czelaowski's „Mudroslovi národu slovenského v prislovnic“ (d. i. Philosophie der slawischen Nation in ihren Sprüchwörtern, Prag 1852); dessen „Historie prislovnic u. s. w.“ (Geschichte der slawischen Sprüchwörter-sammlungen); so wie dessen „Vasalovansko etoni“ (Gesammtslawische Vorlesungen); Miklosicz', „Radices linguas slovenicas“ (Leipzig 1845); dessen „Lexicon linguas slovenicas“ (Wien 1850) und dessen „Vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen“ (1. bis 3. Bd., Wien 1852—56) u. A. m., welche, indem sie den Pan-Slawismus vom wissenschaftlichen Standpunkt betrachten, zugleich Veranlassung gaben zu einer kritischen Betrachtung der einzelnen slawischen Sprachen und Dialekte und ihrer betreffenden Literaturen.

ſchen Orthographie. Auch predigten die Profefſoren tagtäglich vom Katheder herab, die verſchiedenen ſlawiſchen Schriftſteller ſeien das Gemeingut aller Stämme; vergleichende Wörterbücher und Sprachlehren wurden geſchrieben; die Etymologie machte nicht Schritte, ſondern Sprünge, und griff bis in die Halbinſel des Ganges hinein, um ſich über die Radices der ſlawiſchen Sprache zu belehren. Am weitesten ging der Prager Slawencongreß, wo die Gründung einer ſlawiſchen Akademie, einer großen panſlawiſtiſchen Central-Bibliothek und einer panſlawiſchen Central-Zeiſchrift als Central-Organ für die geſammtſlawiſchen Tendenzen und Intereſſen vorgeschlagen wurde. Aber der ridiculus mus kam trotz des Gebärens der Berge zu Tage. Das Centralorgan erſchien — aber in deutſcher Sprache; denn keines der ſlawiſchen Völklein hatte nachgeben wollen, ſein Idiom einem anderen ſlawiſchen Idiom zum Opfer zu bringen, und man wählte lieber die fremde Sprache, um jeder Eiferſüchtelei zu begegnen. Ein anderes Moment, woran bisher dieſer auf die Literatur verpflanzte Panſlawismus ebenso, ja noch mehr als der politiſche, in den Slawenländern geſchickert iſt und ſcheitern mußte, liegt in der Herrſchaft der europäiſchen Cultursprachen daſelbſt und deren Einfluß auf die betreffenden ſlawiſchen Dialekte ſelbſt. So gilt in Rußland in allen höheren Kreiſen die franzöſiſche Sprache als die tonangebende, in Böhmen und den öſterreichiſchen Slawenländern überhaupt die deutſche, in Dalmatien und zum Theil Croatien die italieniſche, ja in der Bulgarei wird von Gebildeten lieber die neugriechiſche als die ſlawiſche Sprache geredet. So erwartet alſo die panſlawiſtiſche Sprache noch ihre Erfindung und der Gezehe Burkinje ſah ſich genöthigt, auf der Karlsbader Naturforſchergesellſchaft im Jahre 1862 dies zuzugeſtehen und auf die deutſche Sprache als die den Slawen zumeiſt verſtändliche und die Feinheiten der ſlawiſchen Idiome zumeiſt wiedergebende hinzudeuten. Anfangs hielt ſich dieſer literariſche Panſlawismus in den beſcheidenen und angemessenen Grenzen ſprachlicher Forſchung und kritiſcher Beleuchtung literaturhiſtoriſcher Documente. Bald aber ſprang er, gleichſam ein zweites Stadium der Entwicklung ſich ſchaffend, in die Polemik gegen die Nachbarvölker über, in dieſen ſeine geborenen Feinde erkennend, dieſelben zu ſlawiſten trachtend und beſonders dem Deuththum den Krieg erklärend. Es wurden eine Menge Abhandlungen und Broſchüren von ſlawiſchen Gelehrten geſchrieben, welche die Freiheit, Geſtaltung und Ordnung der alten Slawenländer hervorhoben und betonten, daß die frühen Culturelemente von den Deutſchen ſpäterhin mit roher Hand hinweggewiſcht worden wären, indem dieſen, welche ihre Colonieen oſtwärts vorſchoben und die vorgefundnen Slawen knechteten, daran gelegen habe, aus Herren Slaven zu machen. Die Deutſchen ſeien es geweſen, die das Syſtem der Verbummung in den ſlawiſchen Provinzen bis zur Stunde durchführten, man denke an Galizien, Poſen, Schleſen. Dem Slawismus drohe von Deutschland der Untergang, ganze ehedem nur ſlawiſche Bevölkerung tragende Länder ſeien germaniſirt worden, das lehre die Geſchichte Mecklenburgs, Pommerns, Altenburgs, der Inſeln Rügen, Uſedom, Wolin, eines großen Theils von Weſtpreußen u. ſ. w. Man reclamirte nun — zum Glück nur in den Büchern der Gelehrten — dieſe Länder ehemaligen ſlawiſchen Lebens und Geiſtes für das große zu ſchaffende ſlawiſche Weltreich, und Böhmen, Mähren, Schleſen, beide Lauſtzen, Pommern, Mecklenburg, Kärnthzen, Krain u. ſ. w. gingen für Deutschland verloren. Ja man leitete Beſitztitel her ſelbſt von Ländern, in denen nur eine vorübergehende oder ſporadiſche ſlawiſche Bevölkerung ſich vorgefunden, und legte Beſchlag auch auf Länder im Weſten der Elbe bis zur Weſer und auf vom Donauftröme beſpültes Terrain. Die Zeit des Germaniſtrens, rebete man ſich und Andern ein, ſei vorüber, jetzt ſei die Aera des Slawiſtrens gekommen, und man wolle, müſſe und werde ſeine Aufgabe erfüllen. Kollar, der zuerſt die Idee des Panſlawismus in die Köpfe der Literaten hineingeworfen hatte, hatte zwar ſich ſogleich gegen den Vorwurf gewahrt, als wolle er eine den Herrſchern gefährliche Neuerung aufſtellen, aber indem er beabſichtigte, die ſlawiſche Nationalität auszubilden, mußte er auch für die Conſequenzen aufkommen, und innerhalb dieſer war von einem Unberührbarſſen der politiſchen Verhältniſſe nicht mehr die Rede. Hätte der Panſlawismus — was ein Ding der Unmöglichkeit war — die Idee und das Beſtreben bleiben können, alle unter verſchiednen Regierungen zerſtreuten Stämme des ſlawiſchen Volkes ſprachlich und

literarisch zu vereinigen und ihnen einen Vereinigungspunkt in dem Bewußtsein der gemeinsamen Abstammung zu geben und zu erhalten, so wäre seine Aufgabe eine würdige gewesen und derselbe würde in seinen Bestrebungen von Erfolgen gekrönt worden sein. Aber seine Ziele waren oder wurden andere. Anfangs waren die Kämpfe der Slawen für Freiheit ganz ohne panslawistisch-politische Tendenz vor sich gegangen; so kämpfte man in Montenegro, Serbien, Bosnien, Bulgarien, Ungarn, Posen und Polen, hier wider die Türken, dort wider Oesterreicher, Preußen und Russen, und eben weil die zwei Hauptmächte der Slawen sich kampfsgerüstet gegenüberstanden, zerfiel hier die Idee des Panslawismus schon in sich selbst. Da scheint von Rußland selbst, welches sich insgeheim der Kollar'schen Ideen bemächtigt haben mochte, der erste Anstoß zu den politischen Bestrebungen des Panslawismus gegeben worden zu sein, besonders durch die anonym erschienene Schrift „Die europäische Pentarchie“ (Leipzig 1839), worin der Plan einer Vertheilung sämmtlicher europäischer Mittel- und Kleinstaaten unter die Oberhoheit der fünf Großmächte entwickelt wurde, welche nach dem Princip der Nationalitäten und dergestalt geschehen sollte, daß das politische Gleichgewicht nach keiner Seite hin eine Störung erlitt. Diese Schrift verwies alle Slawen auf Rußland als ihren Mittelpunkt und bestrebte sich, der Idee Eingang zu verschaffen, daß sich alle slawischen Stämme unter der russischen Oberhoheit vereinigen müßten, eine Idee, welche später, wie oben erwähnt, der Marquis Wielopolski adoptirte und besonders auf Polen anwandte, unter der Bedingung, daß Rußland liberale Institutionen erlasse. Die Schrift, von dem Literaten Goldmann herrührend, und Anfangs einem hochgestellten russischen Wosaren zugeschrieben, machte gewaltiges Aufsehen, obgleich das Unhaltbare der Idee zu Tage lag, da die gegenwärtige Politik für dergleichen gewaltthätige Operationen weder Kräfte noch Geldmittel mehr besitzt und selbst vor Erschütterungen zurückbebt, deren Tragweite sich nach keiner Seite hin abmessen läßt (man vgl. den ausführlichen Artikel *Pentarchie* in unserem Staatslexikon). Auch desavouirte Nikolaus I., welcher zu jener Zeit vielleicht der Mann gewesen wäre, der die Situation hätte beherrschen können, öffentlich die Idee des Panslawismus und that, vielleicht gerade aus Opposition den Männern gegenüber, die sich zu seinen Berathern aufwarfen, Alles, um die Panslawisten zu beschämen. Gleichwohl war die Idee einmal in die slawischen Herzen geworfen und hatte Feuer gefangen. Die polnischen Aufstände von 1846 und 1848 trugen bereits deutlich wahrnehmbare panslawistische Elemente in sich; die erste Bewegung sollte sich über Polen, Kleinrußland, Böhmen, Mähren, Ungarn und das türkische Donauland erstrecken; daß sie durch Oesterreich und Preußen bewältigt ward, entzündete den Haß der Polen nur noch bitterer gegen das Deutschthum, und 1848 schon trat das Nationalitätsprincip der preussischen wie der österreichischen Polen mit seinen anmaßenden Forderungen wieder breit und entschlossen in den Vordergrund der historischen Bühne. Die Polen in Posen verlangten eine nationale Reorganisation und völlige Trennung der Provinz von der preussischen Monarchie und die Demarcationen begannen und wurden ausgeführt, obgleich bekanntlich ohne Erfolg; in Galizien forderte man ein Gleiches, die Ruthenen aber verlangten auch ihrerseits die Anerkennung ihrer Nationalität; Ulrien und Steyermark forderten ein selbstständiges slawonisches Königreich; die Serben und Croaten erhoben sich in Verbindung mit den Wlachen gegen den Magyarisismus, welcher auch seinerseits sich auf das Recht der Nationalität stützte, ein erbitterter Racenkrieg, der erst später in einen specifisch österreichischen Krieg überging, begann im Süden Ungarns. Die Folge war, daß die Slawen Slawoniens und Croatiens, so wie Dalmatiens wirklich die Anerkennung als besondere Kronländer, die Konstituierung der serbischen Wojwodschast und des Temeser Banats (vgl. den Art. *Wojwodina*) zu besonderen Verwaltungsgebieten erlangten, und daß die Slawen nirgend mehr als in Oesterreich das große Wort führten und ungeschert führen durften. Am wühlerischsten benahmen sich die Czechen, welche auf eine Vereinigung Böhmens, Mährens und Schlesiens ausgingen und eine provinzielle und nationale Selbstständigkeit dieser Länder verlangten, wobei sie neben der angestrebten Losagung von Deutschland auch eine Untergrabung der deutschen Nationalität vorbereiteten und bis zur Stunde, obgleich mehr oder weniger erfolgreich, jedoch in consequenter Weise erzielten und durchführten.

Hierbei kam ihnen die Religion — der Katholicismus mit allen Mitteln, welche der Fanatismus an die Hand geben kann, zu Hilfe. Bedenkt man die in allerjüngster Zeit in ganz Böhmen wie eine Seuche grassirenden Judenverfolgungen, so ist das nicht zu viel gesagt. Anfangs stellten sich die Czechen freilich nur den Deutschen mit dem ganzen Hass der Nationalität gegenüber, und ihre Kämpfe waren minder blutige, obgleich nicht minder verwerfliche, da die Deutschen in Böhmen doch wahrlich nicht die Unterdrücker des Slawismus gewesen waren und die Mehrzahl der Beschuldigungen, welche seitens der Czechen wider sie erhoben wurden, ganz mit Unrecht sie traf. Seltsam war es dabei, daß man auf dem Slawencongreß, welchem die Czechen nach Prag berufen hatten, und der am 1. Juni 1848 zusammentrat, sich der deutschen Sprache bediente, um dem Deutschthum Krieg auf Leben und Tod zu erklären! Man hatte bekanntlich nach Prag Mitglieder aller slawischen Länder berufen, um Leben und Einheit in die slawische Bewegung zu bringen, welche, unter slawischen Debatten, die an die berühmten polnischen Landtage erinnerten, an die Spitze ihrer Forderungen die Tendenz stellten, ein großes slawisches Schutz- und Trugbündniß zu begründen, eine enge und ununterbrochene Verbindung in Kunst, Wissenschaft, Handel und Verkehr aller Art zwischen sämmtlichen slawischen Völkern herzustellen, jede Unterwürfigkeit unter eine fremde Nationalität abzuweisen und namentlich Oesterreich zu einem Föderativstaat gleichberechtigter Nationen umzugestalten. Der Congreß wurde bekanntlich unter dem Donner der Kanonen gesprenkt, bevor die Abgeordneten Zeit gewannen, über die gedachten weit in das Mark und Blut der Länder Westeuropa's, namentlich Deutschlands, hineinschneidenden Pläne schlüssig zu werden. Auch das spätere Eingreifen der Südslawen in die große Zeitbewegung, wie dasselbe sich 1848 und 1849 in Serbien, Bosnien, der Herzegowina, Montenegro, Croatien, Slawonien, Syrien und der Militärgrenze documentirte (welche Länder noch 1853 auf einer, in Oesterreich natürlich verbotenen, Karte als Bestandtheile eines zu begründenden großserbischen Reiches figurirten!), blieb im Ganzen erfolglos und beschränkte nur die serbischen Slawen mit einem gewissen Grad von nationaler Selbstständigkeit. 1851 schrieben dann noch einmal die südslawischen Gelehrten einen Congreß nach Agram aus, der kaum als zu Stande gekommen zu bezeichnen ist, da auf demselben gar nichts erzielt wurde. 1859 begannen dann von Neuem die westslawischen Bewegungen in Böhmen, und Prag blieb bis heut die Kampfarena, auf der die Pfeile gegen die germanischen Elemente geschmiebet und verschossen wurden. Aber der Kampf brachte den Czechen keinen Sieg; das Deutschthum hatte wissenschaftliche Stützpunkte, welche die slawische Gelehrsamkeit entwaffneten und zu Boden schlugen. Die Forderungen sind noch keineswegs als beseitigt zu erachten: die Idee des Panlawismus gährt noch in den Herzen der meisten Slawen fort und das Deutschthum muß immerhin vor dieser nationalen Rivalität auf der Hut sein. Der wissenschaftliche Krieg, den die Slawen den Germanen eröffnet haben, kann ihnen keinen Abbruch thun: wohl aber kann ihre auf den politischen Schauplatz getragene Polemik ihnen in der Zukunft gefährlich werden. Besonders gefahrdrohend erscheint für Oesterreich die panlawistische Richtung der West- und Südslawen. Die Letzteren haben freilich zwei Feinde zu bekämpfen: den Magyaren und das Deutschthum; die Czechen und Mähren dagegen sehen nur einen Gegner vor sich stehen, die Germanen. Dazu kommt, daß das Werk der Czechisirung Böhmens von den Ultramontanen mit Eifer in die Hand genommen wird, und daß die Selbstlichkeit oder die von ihren Ideen Inspirirten im Reichsrath, auf dem Landtage, in den Gemeindevertretungen das große Wort im Namen der Nation führen und die Decentralisation Oesterreichs proclamiren. Daß die Idee des Panlawismus auch unter den Ostslawen ihren Spuk treibt, haben wir in den Kämpfen der Revolution von 1863 gesehen, und in den Versuchen Wielopolski's, daraus Capital für Polen und Rußland zu gewinnen. Blicken wir schließlich kurz darauf hin, ob die Idee des Panlawismus eine realisirbare scheint, so glauben wir dies, vor der Hand wenigstens, abläugnen zu müssen. Der augenblickliche Panlawismus ist eine Utopie: ein slawisches Gesamtreich findet schon an der Verschiedenartigkeit der Religionen (Griechenthum, römische Kirche, Lutherthum, Muhamedanismus, abgesehen von allen Schismatikern dieser Kirchen) eine Klippe; dazu kommt

noch die politische Verschiedenheit der einzelnen slawischen Länder, die vermöge ihrer geschichtlichen Entwicklung oft zu gegenseitigem Haße geführt werden (man denke an die Gegensätze zwischen Russen und Polen, Polen und Böhmen, Bulgaren und Serben!); hierzu kommen ferner Antipathieen zwischen den Völkerschaften eines und desselben Sprachstammes, welche in fernem Jahrhunderten wurzeln, aber bis heut nicht verwischt sind, und die man fast nicht anders erklären kann, als aus der Rauf- und Ränkesüchtigkeit, die im slawischen Volkscharakter liegen (man erwäge, wie sich selbst Böhmen, Mähren und Slowaken bespötteln, und wie die Mähren erst 1848 gegen eine Verschmelzung mit den Böhmen protestirten, wie zerspalten die illyrischen Völkerschaften unter einander sind, und wie der Croate dem Slawonier, der Slawonier dem Dalmatier mißtraut, und wie selbst die Groß- und Kleinslawen sich feindlich gegenüber stehen). Auch selbst die Herstellung eines westslawischen Reiches hat vor der Hand noch keine Chancen vor sich liegen: eine Centralisation des slawischen Lebens in West-Europa ist durch die geographische Trennung der Polen von den Tschechen und Wendem erschwert, und hier fällt außerdem die Durchsättigung Böhmens und Mährens mit germanischen Elementen schwer in's Gewicht, welche eine Scheidung der verschiedenen Volkselemente nicht mehr zu ermbglichen scheint. Und eben so wenig kann für den Augenblick der Panlawismus der Südslawen Furcht erwecken: eine nationale Verwaltung der südslawischen Nationen mit einem frei zu erwählenden Woiwoden als Oberhaupt, und die Wiederherstellung des Patriarchats, Ideen, welche noch immer offen oder geheim die Parole der südslawischen Bewegung bilden, werden vor der Hand noch oder für immer *via desideria* bleiben, da die seit 1849 neugefalteten und erstarkten staatlichen Zustände in Europa dem Schreckbilde des Panlawismus selbst drohend gegenübertreten. Augenblicklich dürfte Oesterreich, welches das Wagniß auf sich nimmt, zweien seiner Rivalen, Preußen und Venetien, den Fehdehandschuh gleichzeitig hinzuwerfen, am meisten durch das Slaventhum wie durch den Magyarisismus in seinen Staaten bedroht sein, wofern es nicht Napoleon I. die Kunst abgelernt hat, Armeen aus dem Boden zu stampfen.

Zamość, eine zum Gouvernement Lublin des russischen Königreichs Polen gehörige, südöstlich von Warschau am Wieprz gelegene, stark befestigte Stadt, hat ein schönes großes Schloß, ein Zeughaus, Theater, sechs Kirchen und Klöster, mehrere Hospitäler, ein Gymnasium, mehrere Vorstädte und (1860) 4083 Einwohner, deren Gros aus Polen und Juden besteht. Nur ein Theil der Beamtenwelt und die Garnison sind Russen, die hier eine griechische Kathedrale besitzen. Die Stadt wurde im Jahre 1588 von dem Großkronfeldhern Jan Zamoßki (vgl. den Artikel Zamoßki) angelegt, stark befestigt und mit einer eigenen, für uneinnehmbar gehaltenen Citadelle versehen, so daß sie schon im 16. Jahrhundert als einer der festen Plätze des Königreichs Polen galt. Auch hielt diese Stadt, die ein Majorat der Zamoßkischen Familie bildete, sowohl mehrere Belagerungen und Stürme der Kosaken, als auch im Kriege Karl Gustav's von Schweden mit Johann Kasimir von Polen eine lange und harte Belagerung der Schweden aus, welche deren Fall nicht herbeizuführen vermochten. Durch die Zamoßki's, welche hier gleich Königen zu residiren pflegten und für die Verschönerung ihrer Residenz eine auffällige Sorge trugen, wurde hier eine vom 16. bis 18. Jahrhundert hindurch blühende Hochschule unter dem Namen eines Lyceums errichtet, und mit einer bedeutenden Bibliothek ausgestattet, welche aber in der Neuzeit durch die Russen aufgehoben worden ist, welche dafür hier ein Gymnasium (s. o.) nach dem Zuschnitt der im russischen Reiche vorhandenen errichteten, wo russische Sprache, Literatur und Geschichte die Hauptgegenstände des Unterrichts bilden und welches von dem polnischen Theil der städtischen Bevölkerung aus Antosität gegen alles von Rußland Ausgehende bis heut so gut wie unbesucht geblieben ist. Nach Auflösung des polnischen Reiches 1795 kam Z. durch die dritte Theilung Polens an Oesterreich, wurde am 20. Mai 1809 durch die Polen unter Poniatowski's Befehlen wieder erstickt und nach dem Frieden von Wien mit dem Großherzogthum Warschau vereinigt. Im Jahre 1813 wurde die Stadt von den Russen unter General Radt belagert, so daß der polnische Commandant General Garke sich am 22. December 1813 zur Capitulation genöthigt sah. Der Wiener

Congress lieferte Z. hierauf bleibend in die Hände der Russen. Doch verblieb die Stadt vorläufig noch Privateigenthum eines der reichsten polnischen Großen, des Grafen Stanislaw Koska Zamostki, welcher im Jahre 1820 auf den Vorschlag der polnischen Regierung einging und die Stadt nebst Umgegend an dieselbe verkaufte, wofür er außer einer großen Summe baaren Geldes circa funfzig andere Staatsgüter empfing. Seitdem sind die weitläufigen Vorstädte des Ortes niedergerissen und auch mehrere Gebäude der Stadt demolirt worden, um die Festungswerke von Z. zu vergrößern, die gegenwärtig zu den bedeutendsten Polens zählen. Die Citabelle hat seitdem russischen Staatsgefangenen als Aufenthaltsort gedient. In der Revolution von 1830 trat die von den Polen in Besitz genommene und stark armirte Stadt wieder mächtig in den Vordergrund der polnischen Geschichte. Doch wahrte ihre Selbstständigkeit nicht lange, denn wenn auch der russische General Seismar, welchem offenbar die nöthige Taktik fehlte, da er die Stadt mit Cavallerie berannte, im Februar 1831 von hier unverrichteter Sache wieder abziehen mußte, so sah sie sich doch nach dem Falle von Warschau und Modlin schon im October 1831 zur Capitulation genöthigt, als ein russisches Corps, welches kampfluftig vor die Stadt rückte, derselben eine Bedenkzeit von drei Stunden ertheilte und mit der Einschließung des Ortes in Grund und Boden drohte. Im Aufstande von 1864 ist der Name Z. kaum genannt worden; die Russen hatten sich diesmal wacker vorgeföhren und gaben das Heft der Herrschaft über diese Stadt auch nicht vorübergehend aus den Händen.

Zampieri (Dominico), bekannter unter dem Namen D o m e n t i c h i n o, ausgezeichnete Meister der Bologneser Malerschule, wurde zu Bologna im Jahre 1581 geboren und bildete sich anfänglich im Atelier Dionys Galvaeri's, später bei den Caracci aus, die seinen etwas schwerfälligen Geist auf die rechte Weise anzuregen verstanden. Anfangs von seinen Mitschülern ausgelacht und Domenichino aus Spott geheißnen, machte er plözglich so schnelle und unerwartete Fortschritte, daß er ihnen bald als Gegenstand des Neides und der Eifersucht diente, und daß nur einer derselben ihm zeit lebens treu zur Seite stand, Francesco Albani. Mit diesem ging er nach Rom, wo er von Annibale Caracci bei den Fresken in der Galerie Farnese verwendet wurde und durch die drei von ihm selbst erfundenen und durchgeführten Fresken, welche das Leben des heiligen Hieronymus im Kloster San Onofrio zu Rom darstellen, die allgemeine Beachtung der Männer von Fach erregte. Im Jahre 1614 vollendete er das große den Tod des heiligen Hieronymus darstellende Altarbild in der Kirche San Girolamo alla carità zu Rom, welches allgemein als sein Meisterwerk betrachtet wird. Nicht minder wichtig ist sein im Vatican befindliches Bild, die Communion desselben Heiligen darstellend, welches sich dem denselben Gegenstand darstellenden Gemälde Agostino Caracci's ebenbürtig an die Seite stellt. Als das schönste und lieblichste seiner Gemälde gilt das der heiligen Jungfrau im Dom zu Fano, wo besonders das Bild der Visitation als anmuthig hervortritt. Auch die Fresken zu San-Luzi in Rom und zu Grottaferrata sind erhabene Werke seines Pinsels, die uns indeß mehr den Ernst und die Großartigkeit seiner Darstellung verrathen, als die Zartheit und den Liebreiz derselben. Von einer milden, reinen Schönheit ist überhaupt nur Einzelnes in den Schöpfungen Z.'s Zeuge; wo die Grazie und Natvetät aber in seinen Werken hervortreten, erinnern sie lebhaft an den Rafael'schen Genius. Im Uebrigen erweist sich Z. als in den Kunstregeln der Caracci befangen, ist sogar oft ihr wesentlicher Nachbeter und beeinträchtigt dadurch seine Originalität, und hat überhaupt keine besonders reiche Phantasie, so daß seine Composition oft trocken und nüchtern erscheint. Die Zeichnung ist indeß stets richtig, und ebenso erscheint in seiner Farbengebung nie ein unnatürlicher Ton. Seine Meisterschaft beruht in seinen Köpfen, deren Ausdruck von keinem Italiener des 17. Jahrhunderts und der Nachzeit übertroffen worden ist. Z. hatte sich, wie so manche Maler seiner Zeit, auch mit der Architektur beschäftigt, und wurde bei seinem längeren Aufenthalte in Rom vom Papste Gregor XV. 1621 zum Aufseher der päpstlichen Gebäude ernannt. Die Villa Adobrandini zu Frascati und ihr schöner Park sind nach seiner Angabe eingerichtet. Papst Urban VIII. wollte ihm aus uns unbekanntem Gründen nicht wohl und entließ ihn 1623 aus seinem einträglichen Amte. Nach vielen Arbeiten in Bologna und Rom nahm Z. den Ruf nach

Neapel an, wo er die Schatzkapelle mit Fresken aus dem Leben des heiligen Januarius malte. Hier trat ihm der Meib zuerst in roher und empfindlicher Weise entgegen, indem die dortigen Künstler heimlich die Wände beschmutzten und seine Fresken verdarben, oder ihm die Leinwand seiner Staffeleibilder zerschnitten. Ja sie stellten ihm sogar nach dem Leben durch Gift, an welchem er auch 1641, ohne die Kuppel der Kapelle vollendet zu haben, gestorben sein soll. Uebrigens sind seine Fresken seine berühmtesten und werthvollsten Arbeiten. Von seinen Staffeleibildern sind nur eigentlich zwei vorhanden, die sich über das Niveau der übrigen Bologneser erheben, die Begeisterung des heiligen Johannes (zu Stuttgart, im Privatbesitz), welches Bild durch den Müller'schen Stich die weiteste Verbreitung gefunden hat, und Diana mit den Nymphen (in der Gallerie Borghese). Seine Landschaften, meist mit mythologischer Staffage, sind in der Manier des Annibale Caracci, d. h. mehr großartige Decorationsmalereien als Charakterdarstellungen der Natur. In Italien sind es besonders Neapel, Rom, Bologna, Mailand und Florenz, welche zahlreiche Kunstwerke von J. besitzen, in Paris hat der Louvre 16, in London die königliche Gallerie 14 seiner Gemälde, in Deutschland haben Wien, München, Dresden nicht gerade viel, aber Vortreffliches von ihm. Das Berliner Museum hat nur ein unbedeutendes Bild von ihm, die Sündfluth. An J.'s Werken haben übrigens die geschicktesten Kupferstecher aller Länder, wie Frey, Cunego, Volpato, Roufflet, Audran, Audenaerd, Sharp, B. del Po u. A. m. sich versucht, so daß die Werke fast keines Malers der Bologneser Schule solche Verbreitung gefunden haben, wie die J.'s.

Jan (Tomasz), einer derjenigen polnischen Agitatoren, die durch Auffachung des Nationalgeistes die Ereignisse des Jahres 1830 vorbereiteten, wenn sie auch keine Gelegenheit hatten, in den Gang jener Revolution selbst durch werththätige Theilnahme mit einzugreifen. Einer altadeligen und sehr begüterten lithauischen Familie entstammend und geboren im Jahre 1791 in der polnischen Wojwodtschaft Nowogrodek, zeigte J. schon als Knabe und Jüngling eine exaltirte Richtung und stiftete beispielweise im Jahre 1813 unter den Eleven der Districtschule zu Malobezno, zu denen er selber zählte, einen patriotischen Verein gleichgesinnter Jünglinge, der mit den hochfliegendsten Plänen und unter anderm mit dem umging, das alte Königreich Polen innerhalb der Grenzen zu begründen, die es zur Zeit seiner höchsten Noth befaßen. Seine Eltern hatten durch Proceße ihre Habe verloren und als J. 1815 die Hochschule zu Wilna bezog, um historischen und Rechtsstudien obzuliegen, sah er sich dazu gezwungen, seinen Unterhalt durch Stundenertheilung zu beschaffen, was ihn, den nach einer freien Existenz Strebenden, sehr bitter ankam. Aber seine traurige Lage behinderte ihn nicht, auch hier politische Verbindungen einzugehen und Umsturzparteien zu Stande zu bringen. Ja allmählich fand er, mit einer feurigen Beredsamkeit und einem anmuthigen und elastischen Charakter ausgerüstet, gerade in Wilna, das als Sammelpunkt der Capacitäten Polens galt, einen größeren Spielraum für seine patriotischen Entwürfe, als er hätte ahnen können. Seinen politischen Verbindungen gab er anfangs einen wissenschaftlichen oder künstlerischen Firniß, nannte die erste derselben den Verein der Promienisci, d. i. der Strahlenden, und supponirte ihr den Zweck, Liebe zur Geschichte und das Studium der vaterländischen Alterthümer zu befördern. Für diesen Verein gewann er 1820, als er längst sein Triennium auf der Wilnaer Hochschule absolvirt hatte, ohne sich inbeh zu einem Amte oder Posten zu melden, die fähigsten Studenten der Universität, die angesehensten Jünglinge aus den altpolnischen und lithauischen Provinzen, die reichen Kaufmannsöhne und überhaupt die Elite der polnischen Jugend, was ihre Stellung, Abkunft oder ihr Vermögen betraf. Die Professoren der Universität, meist selbst aufrehrerische Köpfe, sahen diesem Treiben beifällig zu, und der um die Genehmigung des Vereins angegangene Rector der Hochschule ertheilte selbige bereitwillig. Ja der Bischof von Wilna segnete die Mitglieder des Vereins in einer ihrer Versammlungen und verkündete von der Kanzel herab große Dinge, die von den Promienisci für erwarten ständen. Anfänglich wollte J. auch die deutsche studirende Jugend für seine Zwecke gewinnen, er mißtraute ihr aber später mit Recht und ließ die Idee, eine polnisch-deutsche heilige Ligue zu bilden, fallen, indem er sich darauf beschränkte, bloß polnische Elemente in die Verbindung aufzunehmen. Schon

damals hing das Schwert über J.'s Haupte. Ein andrer Verein nämlich, ebenfalls patriotischer Art, der aber besonders die Religion fanatisch in den Vordergrund schob, und der sich den Verein der Antipromienisci nannte, trat led den Promienisci entgegen, und beschuldigte sie, in ihren Schriften und Gesängen die katholische Kirche profanirt zu haben. Die Sache kam bis an den Generalgouverneur Korsakow, der Gnade für Recht ergehen ließ, J. zu sich beschied und ihn verwarnte, und weiter nichts Empfindliches gegen den Verein unternahm, als daß er ihn gesetzlich auflöste. Vom öffentlichen Schauplatz sah sich J. somit verdrängt und er fing nun an, im Geheimen zu wählen. Aus den thätigsten, intelligentesten und einflußreichsten Mitgliedern der aufgelösten Gesellschaft bildete er den geheimen Verein der Jugendfreunde oder Philareten, und erwählte statutarisch aus diesen wieder einen 20 Mitglieder zählenden Ausschuss, die Philomaten, zu dem verwegenen und abenteuerlichen Zwecke, der Regierungsgewalt entgegen zu wirken, die politische Befreiung Polens anzubahnen und alle aristokratische Gesinnung auszurotten, indem die Gewalt des Volkes als die allein maßgebende anerkannt wurde. Innerhalb zweier Jahre dehnte sich dieser Verein weit über die Grenzen Wilna's aus und hatte auch in Warschau, Ploß und bis an die Enden des polnischen Landes feste Wurzeln geschlagen. Da gelangte die Polizei zur Kenntnißnahme desselben und beauftragte den Fürsten Adam Czartoryiski mit der Untersuchung desselben. Dieser aber, selbst ein Antipode Rußlands seiner Gesinnung nach, war zwar über die antiaristokratische Haltung des Vereins nicht erbaut, wollte aber im Uebrigen nichts Gravirendes für die dem Verein angehörenden Personen erkennen. J. hatte schnell die Mitglieder zusammengetrommelt, ihnen einen furchtbaren Eid unverbrüchlichen Schweigens abgenommen und alle Schriften verbrannt, welche im Archive zu Wilna aufgekapselt gelegen hatten, ja er war sogar, von der Noth gebrängt, so weit gegangen, sowohl den Verein selbst als den Ausschuss aufzulösen. Nowosilzow ließ sich 1823 indeß dadurch nicht irre führen, er nahm fast alle Studenten in Wilna beim Kragen und setzte J. auf die Fesslung zu Warschau, wo er nach mehrmonatlichen Verhören sich als Stifter und Präses des aufgelösten Bundes bekannte, keinen der Genossen aber als mitkräpbar bezeichnete und somit die ganze Schuld und Strafe auf seine Schultern nahm. Kaiser Alexander I. schickte ihn nach Sibirien, ließ ihn indeß milde behandeln und auch Nikolaus I., der die Sache mehr als eine Jugendverirrung denn als das Werk reiflicher Ueberlegung ansehen mochte, erleichterte J. und einigen Genossen, die sein Schicksal hatten theilen müssen, den Aufenthalt in Tobolsk und gestattete ihnen, später in Orenburg sich niederzulassen, wo Einige von ihnen noch heute leben sollen.

Zanetti (Antonio Maria, Graf), berühmter Archiolog, geboren um 1680 zu Venedig, gestorben als Aufseher der St. Marcusbibliothek daselbst 1767, erneuerte die Erfindung des Hugo da Carpi, Holzschnitte und Kupferstiche von drei, vier Platten abzudrucken, und sammelte ein kostbares Kunstkabinet. Seine *Lettere sulla pittura, scultura ed architettura* (7 voll. Romae 1754) sind für die Kunstgeschichte wichtig. Seine *Dactylotheil* ist beschrieben unter dem Titel: *Gommae antiquae* A. M. Zanetti, Gorius lat. illustravit (Venet. 1750). Außerdem hat er sich durch seine Ausgabe eines sehr alten *Chronici venetum* und durch seine Verzeichnisse der Manuscripte und der Sculpturen der St. Marcusbibliothek einen Namen gemacht. Diese Schriften heißen: *Graeca D. Marci Bibliotheca Codd. Mss. per titulos digesta* (Venet. 1740, fol.), *Latina et Italica Bibliotheca Codd. Mss. etc.* (ibid. 1741, fol.), *Delle antiche statue Greche et Romane, che nell' antisala della libreria di S. Marco ed in altri luoghi pubblici di Venezia si trovano*. 2 voll. fol., Venezia 1740—43). — Sein Neffe, Geronimo Francesco J., geboren zu Venedig 1713, gestorben als Professor der Rechte zu Padua 1782, gab heraus: *Ragionamento dell' origine della moneta veneziana* (Ven. 1750), *Dell' origine di alcune arti principali appresso i Veneziani libri due* (Ven. 1758). Der Bruder des letzteren, Antonio Maria J., geboren zu Venedig 1716, gestorben 1778, hat sich bekannt gemacht durch: *Varie pitture in fresco de principali maestri Veneziani* (1760) und *Della pittura Veneziana lib. V.* (Ven. 1771). Endlich hat Guido Antonio J., aus Bassano, geboren 1741, gestorben 1791, herausgegeben: *Nuova raccolta delle monete e zecche d'Italia* (Bol. 1775—1789, 5 vol. fol.).

Zauguebar f. Zanzipbar.

Zannoni (Giovanni Battista), gelehrter Philolog und Archäolog, geboren am 29. März 1774 zu Florenz, war für den Priesterstand bestimmt und erhielt eine gelehrte Erziehung. So gewann er früh Geschmack an den Sprachstudien und studirte das Lateinische, Griechische und Hebräische gründlicher, als es unter seinen Landsleuten gewöhnlich war. Die Bekanntheit des Sprachforschers Lanzi gab seinen Studien eine andere Richtung und führte ihn zum Studium der Archäologie. Im Jahre 1800 ward er als Bibliothek-Gehülfe an der Magliabechiana angestellt; später wurde er Unter-Bibliothekar und 1811 zum königl. Antiquar ernannt. Er starb am 13. August 1832. Als Schriftsteller trat er zuerst auf in einer *Lettera sul cavallo alato d'Arsinoe* im Journal „Ape“, indem er in Bezug auf das Flügelpferd von Arsinoe gegen Monti's Erklärung eine Stelle des Catullus geltend machte. Damals stellte er auch Untersuchungen über die altitalischen Völkerschaften und Colonieen an, die er in einem umfassenden Werke niederlegen wollte. Später gab er sie wieder auf, und nur die *Abhandlung Insulae Cretae Periplus, prodromus antiquitatum Cretensium*, auctore Antonio de Torres in dem „Giornale nuovo de' letterati“ (1805) und seine Schrift *Degli Etruschi* (Florenz 1810) können als Zeugen seiner deshalb angestellten Studien gelten. Seinen Hang zur Satyre zeigte er in der humoristischen Vorlesung zum Lobe des Esels Cicalata in lode dell' asino (Florenz 1806); später erschien sein *Saggio di scherzi comici* (Florenz 1819, vermehrt 1825), *Gebichte über Schilderungen von Volksitten*, die durch das benutzte Idiom der unteren Volksklassen an Interesse gewinnen. Zu seinen literarhistorischen Arbeiten gehören die Herausgabe der *Favola di aragne* (2. Aufl. Florenz 1810) und des *Tesorotto* und des *Favoletto* von Latini (*Il Tesorotto e il Favoletto* die Brunello Latini, redotti a miglior lezione, Florenz 1824). Bei der Erneuerung der Akademie della Crusca wurde Z. als Mitglied aufgenommen und war seit 1817 Secretär derselben. In dieser, wie in der *Columbaria*, deren Mitglied er ebenfalls war, hielt er häufig Vorlesungen. Seine für die „Crusca“ geschriebenen *Rapporti ed elogi* erschienen gesammelt Florenz 1828. In der Ausgabe des *Saggio de lingua etrusca* (Florenz 1829) befindet sich der Nekrolog Lanzi's, in der *Antologia di Firenze* (Bd. 6, 1822) der des berühmten Ennio Quirino Visconti. Ferner schrieb Z. eine Geschichte der Akademie Crusca: *Breve storia dell' academia della Crusca dalla sua fondazione sino a tutto Marzo del 1817* (Florenz 1820). Z.'s archäologische Arbeiten zeichnen sich durch besonnenes Urtheil aus und unterscheiden sich besonders darin vortheilhaft von den Arbeiten seiner Landsleute, daß er nicht leichtsinnig sich in gewagte Conjecturen einließ, sondern bei seinen Untersuchungen stets nach kritischen Grundsätzen verfuhr. Als Archäolog trat er zuerst auf in seiner *Illustrazione di due urne etrusche et di alcuni vasi Hamiltoniani* (Florenz 1812); ihr folgte *Licurgo, re di Tracia, bassorilievo su d'un antico vaso di marmo* (Florenz 1826); die *Abhandlung Sobre un vaso aretino* (Fiesole 1830). Später bearbeitete er die vierte und fünfte Abtheilung des Werkes über die *Real galleria di Firenze*, wovon die erste die Bildsäulen, Wästen, Vasreliefs und Bronzen, die andere die Cameen und Gemmen enthält. Auch veranstaltete er mehrere Sammlungen von Inschriften und schrieb *Abhandlungen über einzelne Monumente*, z. B. *Inscriptionum liber singularis in der Collezione d'opuscoli scientifiche e letterarie* (Bd. 20, Florenz 1815), *Inscriptionum liber alter* (Fiesole 1822), *L'antico marmo scritto, appartenente alla colonia di Pezzuoli* (Florenz 1827). Die bei Fiesole 1829 gemachten Ausgrabungen veranlaßten ihn zu der Schrift *Dei denarii consolari e di famiglie romane* (Florenz 1830).

Zante, mit dem Beinamen Spartivento, wegen ihrer Schönheit auch *Il fiore di Levante* genannt, ist eine der größten, fruchtbarsten und vorzüglichsten unter den sieben im Ionischen Meere längs der Küste Griechenlands belegenen Inseln, welche vormalig die unter großbritannischer Hoheit stehenden Vereinigten Staaten der Ionischen Inseln bildeten, seit 1863 aber dem Königreiche Griechenland zur Stärkung und Belebung seiner Macht, ohne jedoch den gedachten Erfolg zu haben, hinzugefügt worden sind. Dem Cap Ternes auf Morea, dem alten Peloponnes, gegenüberliegend und südlich von der Insel Cephallonia, der größten der Ionischen Inseln, in einer

Breite von zwei und einer Länge von drei geographischen Meilen sich ausdehnend, hat Z. mit Einschluß der Ufercurven einen Umfang von beinahe zwölf geographischen Meilen und nach planimetrischer Berechnung ein Areal von 164,69 englischen oder 7,75 deutschen Geviertmeilen. Die Insel besteht zum größten Theile aus einer ausgedehnten wohlangebauten, mit Saatsfeldern und Baumgruppen bestehenden Ebene, welche die Mitte der Insel von der nördlichen bis zur südlichen Küste einnimmt, und auf der Westseite von einer Kette von Kalksteinbergen, so wie auf der Ostseite von den Hügelketten der Berge Skopo und Gieri begrenzt wird. Sie hat steile, an vielen Stellen unzugängliche, von Klippen und Felsen umlagerte Ufer, und eine unverhältnißmäßig große Zahl von Vorgebirgen, wie die Promontorien Kera oder Ghieri, Seraka oder Geraka, Bassiko, Krponero, Schinari und andere mehr. Von einem überaus milden Klima, der Bodenstructur, ihrer Lage und allen sonstigen Naturverhältnissen begünstigt, bringt Z. vorzüglich Südfrüchte, besonders Korinthen (in guten Jahren über 12 Millionen, in schlechten nicht unter 8 Millionen Pfund), Oliven, Pomeranzen, Wein, Baumwolle, die schönsten Melonen und Arbusen (Wassermelonen) u. s. w. hervor, hat vortreffliche Maulbeerplantagen zur Unterstüzung der Seidencultur und birgt sonst noch in ihren Waldungen Myrten, Granat- und Lorbeerbäume in großer Zahl. In der Nähe des Vorgebirges Ghieri sind die bekannten Erdpechquellen, welche enorme Quantitäten Erdpech in den Handel werfen. Agricultur im westeuropäischen Sinne wird als zu wenig lohnend, nur in geringem Maße getrieben, und man nimmt Mehl aus dem Westen und legt Südfrüchte, Baumwolle, Seide u. s. w. in die Waage. Auch Hausthiere werden wenig gehalten, das notwendige Vieh kommt aus Griechenland, wohin jährlich auch von Z. aus eine nicht unbedeutende Menge Zantioten ziehen, um dort Bauarbeiten, Feldwirthschaft u. s. w. zu betreiben. Auch die Fischerei ist noch vernachlässigt, dagegen ist der Handel mit den Erzeugnissen der Insel, und zwar sowohl mit Rohproducten als mit Fabricaten, so wie der Import sehr erheblich und steigt in jährlichen Progressionen. Nach officieller Angabe betrug die Bevölkerung 1864 39,367, die mit Ausnahme von 2000 Juden, einigen Armeniern und Italienern, aus Neugriechen besteht. Dieselbe beschäftigt sich hauptsächlich mit Baumwollspinnerei, Seidenweberei, Weinbau, Delbereitung und beträchtlicher Liqueurbrennerei, so wie mit dem Handel, der einen großen Bruchtheil des Gesamtgewinns von 2,162,776 Pfd. St., welchen nach officiellen Angaben im Jahre 1863 der Import und Export den Ionischen Inseln einbrachte, auf Z. entfallen läßt. Z. hieß bei den Alten Hyrie und später Satynthos und war durch Achäer, die dem Peloponnes entwanderten, colonisirt worden. Die Insel gehörte nach Homer unter das Scepter des Odysseus. Später zur Selbstständigkeit gelangt, ohne das wir das Nähere darüber wissen, war sie zur Zeit der spartanischen Blüthe auch ihrerseits an Macht erstarkt und wagte es, den Lacedämoniern die Auslieferung des Sparterkönigs Demeratos zu verweigern, was kriegerische Verwickelungen der Insulaner mit der Halbinsel des Pelops erzeugte, aus denen Z. siegreich hervorging. Als Athen die Hegemonie überkam, stellte Z. Schiffe zu dessen Flotten. Später, nach dem Sturze Athens, tauschte Z. seine demokratische mit der aristokratischen Verfassung, wodurch Bürgerkriege gefährlicher Art auf der Insel hervorgerufen wurden. Endlich verfiel die Insel der römischen Macht und ward später zur Provinz Cyrius geschlagen. Nach der Trennung des oströmischen Reiches vom weströmischen fiel Z. dem ersteren zu. Im 13. Jahrhundert wurde die Insel von den Neapolitanern und im 14. von den Venetianern erobert, welche 4 Jahrhunderte lang Herren derselben verblieben und um ihre staatliche Entwicklung, die Förderung ihrer Cultur- und Handelsverhältnisse u. s. w. sich nicht wenig Verdienste erwarben, obgleich sie andererseits manchen politischen Druck auf die Bewohner ausübten und sich aus ihrem Säckel bereicherten. Im Jahre 1797 kam Z., wie die übrigen Ionischen Inseln, in die Gewalt der Franzosen, denen sie 1799 durch Kaiser Paul I. wieder entriffen wurde. Seitdem bildete sie zunächst einen Bestandtheil der Ionischen Republik, die durch den am 5. November 1815 zu Paris zwischen Rußland und England abgeschlossenen Vertrag unter den unmittelbaren und ausschließlichen Schutz Großbritanniens gestellt wurde, bis es, wie schon oben bemerkt, im Jahre 1863 mit den übrigen Ionischen Inseln von der eng-

lischen Regierung unter Einverständnis mit den übrigen europäischen Großmächten an das Königreich Griechenland abgetreten wurde. — Die Hauptstadt der Insel, welche gleichfalls Zante heißt, ist die schönste und bestgebaute Stadt der gesammten Ionischen Inseln. Sie dehnt sich, an der Ostküste der Insel belegen, amphitheatralisch am Abhange eines Hügel aus, auf dessen Gipfel die von den Venetianern erbaute Citadelle liegt, welche die Stadt und den Hafen beherrscht. Z. ist der Sitz der obersten Behörden, eines griechischen Erzbischofs, eines katholischen Bischofs, der hier in einem Palaste mit schöner Gemäldesammlung residirt, besitzt mehrere griechische, zugleich mit Hospitälern versehene Klöster, mehrere griechische Kirchen, z. B. die Kathedrale des heiligen Dionysios, des Schutzheiligen der Insel, eine katholische Kathedrale, mehrere Kapellen und Bethäuser, eine Synagoge, ein Lyceum, mehrere Schulen, ein Lombard, zwei Quarantaineanstalten, ein Zollhaus, ein Arsenal u. s. w., so wie einen Hafen (Porto Ghieri) mit Leuchthurm. Auf dem Marktplatz erhebt sich das colossale bronzene Denkmal des um Z. und die Ionischen Inseln verdienten englischen Vordobercommiffars Maitland. Die Einwohner, etwas über 20,000 an Zahl, treiben Handel mit den Producten und Fabricaten der Insel (s. o.), so wie Schifffahrt und Seehandel und verfertigen auch viele goldene und silberne Waaren. Am 29. December 1820 und am 30. October 1840 erlitt diese Stadt, so wie die ganze Insel großen Schaden durch die Stöße eines Erdbebens, welche viele Häuser umwarfen. Nahe bei Z. liegen die beiden im Alter als die Strophadischen Inseln, jetzt unter dem Namen Strivall bekannten Eilande, welche schon im Alterthum durch ihre guten Weideplätze berühmt waren und viel Wein, Oliven, Obst und Gemüse erzeugen.

Zanzibar. Die Besitzungen des Sultans von Z. umfassen den ganzen Theil der Ostküste Afrika's zwischen Nagadosha und Cap Delgado; sie werden im Norden von unabhängigen Somali- und Galla-Stämmen und im Süden von den portugiesischen Besitzungen unter dem Generalgouvernement von Mozambique begrenzt. Die Länge der unter der Herrschaft von Z. stehenden Küstenstrecke beträgt 238 Meilen. Auch gehören die Inseln Zanzibar, Pemba und Konfia zu der Herrschaft. Das Gebiet auf dem Festlande hat nach dem Innern zu keine bestimmten Grenzen, da es hauptsächlich von heidnischen Stämmen bewohnt wird, welche keine Abgaben zahlen und in einiger Entfernung von der Küste die Autorität des Sultans nur dann anerkennen, wenn es in ihrem Interesse liegt. Die Küste des Festlandes nennen die Araber „El Sowahil“ und die Bewohner ohne Unterschied der Stämme „Sowahil“, d. i. Bewohner der Küste, von dem arabischen Worte „sahil“, Seeküste, abgeleitet. Z. gegenüber und nördlich bis Mombaza heißt die Küste „Marima“ — ein afrikanisches Wort, welches die „Küste“ bedeutet. Von Brava bis Nagadosha heißt sie „El Benadir“, oder „die Häfen“ und südlich von Z. bis Quiloa „Kungao.“ Die Insel Z., von den Africanern „Ungujo“ genannt ¹⁾, die wichtigste Besitzung des Sultans und der Sitz der Regierung, durch den Canal von Mozambique vom Festlande geschieden, ist etwa 10½ Meile lang und 3¼ bis 6½ Meile breit. Von Wäldern und Plantagen bedeckt und durch die häufigen Regenschauer beständig grün erhalten, gewährt sie überall einen prächtigen Anblick. Gegen die Küste hin ist die Insel niedrig und der Boden leicht und sandig, doch erhebt sich derselbe etwa eine halbe Meile von dem Meere in sanften Anschwellungen bis zu einer Höhe von 300 bis

¹⁾ Den Namen Z. leiten die Araber von der herrlichen physischen Beschaffenheit der Insel ab, indem sie übersetzen: „San“, oder „son-had-el-bar“ — schön ist dieses Land, das schöne Land. Wichtig ist es wohl, das Wort von „Sangu“ und „bar“, Sclavenland, abzuleiten, als welches die Ostküste Afrika's von dem Aequator bis Bufini (Madagaskar) von den arabischen und indischen Kaufleuten seit vielen Jahrhunderten betrachtet worden ist. Auch mag man bei dieser Ableitung daran denken, daß vielleicht der Volksstamm Sandsh oder Dshandsh, von dem sich noch am Sußbisch-Fluß Ueberreste finden, in früheren Zeiten an der ostafrikanischen Küste sehr weit ausgebreitet war und daß von diesem Stamm die meisten Sclaven, die nach Arabien, Persien und Indien kamen, bezogen wurden. Das Sandshen- oder Dshandshen-Land wurde somit von den fremden Sclavenhändlern als das Sclavenland bezeichnet und von den Arabern ging der Name „Sanfibar“ auf die Europäer über, welche nach der englischen und französischen Weise Z. schreiben. Der einheimische Name für die Insel, Ungujo, was eigentlich „heiß sein“, „brennen“ bedeutet, erinnert an den des Eilandes Manuthiae, das nach der Erzählung der alten Geographen an der Ostküste Afrika's gelegen sein soll.

400'. Die Abhänge sind bewachsen mit Gewürznelken und Orangen; Reis, Zuckerrohr, Cassava oder Maniok, Jowari u. werden in den Ebenen und Thälern gebaut, welche kleine Flüsse reichlich bewässern, die zu allen Jahreszeiten Wasser führen und Stadt Z. wie Schiffe hinreichend mit gutem Wasser versehen. Im Innern der Insel ist der Boden sehr verschieden; an manchen Stellen besteht er aus einem fetten schwarzen Lehm, welcher sich aus zersetzten Pflanzenresten gebildet hat, an anderen aus einem zähen Thon von hellrother Farbe. Dieser letztere Boden ist am fruchtbarsten und wird gewöhnlich zu Gewürznelken-Pflanzungen benutzt. Von der See aus gewährt die Insel den Anblick eines ununterbrochenen Waldes von Kokos-, Mango- und anderen Bäumen, dessen Hintergrund die Nelken-Pflanzungen auf den Anhöhen bilden, jedoch ist die Insel nach allen Richtungen von Wegen und Pfaden durchschnitten, die zu den dicht gestreut liegenden Landhäusern der arabischen Grundbesitzer führen. Durch neuere Erfahrungen hat es sich herausgestellt, daß das Klima von Z. nicht den üblichen Ruf verdient, welchen es in früheren Jahren erhalten hat. Wahrscheinlich rührt seine gegenwärtige verhältnißmäßige Fruchtbarkeit von der vermehrten Urbarmachung und Aichtung der Dschungeln, von dem Ueberhandnehmen des Gewürznelkenbaues über die Cultur von Reis und Zuckerrohr, so wie von dem reineren Wasser her, welches zwei neu erbaute Aqueducte liefern. Im Innern des gegenüberliegenden Festlandes soll ein gemäßigtes, gesundes Klima herrschen, aber bis jetzt ist kein weißer Bewohner an der Küste dem Fieber entronnen; diejenigen, welche sich vom ersten Anfall erholen, scheinen acclimatist zu sein. Französische und amerikanische Kaufleute wohnen zuweilen ziemlich lange Zeit in den weiter nördlich gelegenen Brava und Lamu, ohne nachtheilige Folgen zu spüren. Die Hügel bei Romboza sind ebenfalls gesund, mit einem gemäßigten, stärkenden Klima und pittoresker Gegend. ¹⁾ Die Bevölkerung des Gebietes von Z., in zwei große Klassen, Freie und Sklaven, zerfallend, besteht aus den verschiedensten nationalen Elementen; beinahe alle Theile des Innern und der Küste des östlichen Mittel-Afrika's die umliegenden Inseln, Indien und Arabien haben ihr Contingent dazu geliefert. Sie alle hat der blühende Handel der Insel und das Streben nach Gewinn hierher gebracht. Da keinerlei amtliche Tabellen über die Bevölkerung geführt werden, so ist es nicht möglich, die Zahl derselben auch nur mit einiger Sicherheit anzugeben. Man schätzt die Bevölkerung der Insel Z. auf ungefähr 250,000 Seelen. Die Stadt Z. hat ungefähr 60,000 Einwohner und während des Nordostmonsun kommen zu der permanenten Einwohnerschaft wahrscheinlich noch 30—40,000 Fremde hinzu. Während der letzten Jahre hat sich die Bevölkerung der Stadt schnell vermehrt, so daß ganz neue Stadttheile entstanden sind. Die Bevölkerung ist sehr gemischt, der Kern sind die arabischen Grundbesitzer, welche eine Art Aristokratie bilden, große Pflanzungen und viele Sklaven besitzen. Auch trifft man daselbst eine zahlreiche Mischlingsrace, Nachkommen von Arabern und afrikanischen Frauen, von denen viele intelligent und unternehmend und frei von der Bigotterie und den religiösen Vorurtheilen der Araber sind, im Allgemeinen sind sie jedoch unehrlich und charakterlos. Die Zahl der in Z. ansässigen Eingeborenen von den Comorischen Inseln beträgt ungefähr 4000. Sie sind eine fleißige, intelligente Race, haben eine hellere Haut und angenehmere Gesichtszüge als die Sowahili oder andere afrikanische Racen. Sie sind brav und fleißig und geben gute Diensthoten ab. Auch viele Eingeborene von der Westküste Madagaskars haben sich in Z. angesiedelt; ebenso kommt eine bedeutende Anzahl von Arabern von der

¹⁾ Auch ist durch neuere Entdeckungen festgestellt, daß das Innere dieses Landes Baumwolle, Kaffee, Gummi, Getreide und Gemüse in reichlichem Maße hervorbringt. Drei große Seen sind kürzlich entdeckt worden, nämlich der Nyassa, der Tanganika und der Nyanza. Wenn es sich bewahrheitet, daß der See von Nyassa mit dem nördlichen Zufluß des Zambesi verbunden ist, so würde er Dampfschiffen zugänglich sein und es könnte nicht allein ein bedeutender Handel auf ihm erblühen, sondern auch die Hauptzufuhr von Sklaven nach der Ostküste aufgehoben werden. Die weißen Negerstämme des Innern sind friedliche, fleißige Leute. Die Manganga-Stämme in der Nähe des Nyassa bauen Baumwolle in großer Menge und Dr. Livingstone berichtet, daß alle Klassen mit dem Spinnen und Weben derselben beschäftigt sind. Unglücklicher Weise hat sich der Sklavenhandel neuerdings bis zu diesen arbeitsamen Stämmen ausgedehnt, weshalb sich jetzt unter den von Quiloa nach Z. geführten Sklaven viele Mangangas befinden.

Küste von Hadramaut dahin, um als Lastträger und Kärner zu dienen; sie sind geduldige, fleißige Leute und verrichten fast alle Arbeiten im Hafen beim Lädtchen und Laden von Gütern. Zahlreich sind auch die Araber von der Küste von Oman, „Suris“ genannt; sie sind eine lästige, unruhige, diebische Race, stets zu Unfug bereit, außerdem schmutzig, häßlich und äußerst feig. Kaum fängt der Nordostmonsun an zu wehen — um die Mitte November — da kommen diese Schurken zu Tausenden in ihren Booten von der arabischen Küste herübergeeilt und bringen gesalzene Haifisch in halb verdorbenem Zustande zum Verkaufe. Mit dem Beginn des Südwestmonsun — ungefähr im April — eilen diese Araber nach Norden zurück und ehe sie die afrikanische Küste verlassen, stehlen sie Männer, Frauen und Kinder und führen sie nach dem Persischen Golfe zum Verkaufe. Die Zahl der Eingeborenen aus Indien, welche sich in dem Z.-Gebiete aufhalten, beträgt zwischen 5 und 6000 und wächst noch alljährlich an. Es sind hauptsächlich Banianen von Kutsch und Samnuggur und Khojas und Bhoras — muhammedanische Secten von Kutsch, Surate und Bombay. Fast alle Läden in den Bazars von Z. gehören ihnen und beinahe der ganze auswärtige Handel des Hafens geht durch ihre Hände. Sie ziehen nach und nach den ganzen Wohlstand und alles Eigenthum der Insel an sich, die Araber dagegen verarmen bei ihrer Trägheit und Unreinlichkeit. Banianen sind in bedeutender Zahl in allen Städten und Dörfern der Festlandsküste wie auch zu Mozambique und in anderen portugiesischen Niederlassungen etablirt; die Khojas und Bhoras haben auch an der Westküste von Madagaskar und in den französischen Colonien Moskito und Rapotte Niederlassungen. Die Banianen bringen niemals ihre Familien oder Frauen aus Indien mit, sie behalten vielmehr stets die Rückkehr in ihr Vaterland, sobald sie ihr Auskommen sich verschafft haben, im Auge; die Khojas und Bhoras, ein sehr häusliches und betriebsames Volk, bringen dagegen ihre Weiber und Kinder mit und bleiben sich bleibend an. Die gewöhnliche Sprache in den Gebieten von Z. ist die „Kisuaheli“, von den Afrikanern „Maneno Ungoja“ genannt; sie gehört zu der großen südafrikanischen Sprachenfamilie, wovon Dialekte in einem großen Theile des östlichen Afrika — von der Grenze des Galla- und Somali-Landes in etwa 3° nördl. Br. bis südlich zum Zambesi-Flusse — gesprochen werden. Sie ist weich und wohlklingend, ohne Kehllaute und von den Regeln des Wohlklanges so geleitet, daß die meisten Unregelmäßigkeiten in ihrem grammatischen Bau auf den Wunsch zurückgeführt werden können, jegliche Rauheit in der Aussprache zu vermeiden; mit den Sprachen der Abyssinier, Gallas oder Somali hat sie nicht die geringste Verwandtschaft. Sie ist nicht Schriftsprache, sondern die arabischen Ansiedler bedienen sich beim Schreiben derselben der arabischen Zeichen. Die Araber und Indier, welche an der Küste oder auf Z. geboren sind, kennen selten ihre Muttersprache und sprechen nur „Kisuaheli“. Das Arabische, welches von den besseren Klassen der Araber auf Z. gesprochen wird, ist ein sehr corumpirter Dialekt. Die Bewohner von Z. sind alle Muhammedaner, die Banianen und Europäer natürlich ausgenommen. Der Muhammedanismus tritt aber in Z. und auf dem Festlande nicht in der strengen und fanatischen Gestalt auf, wie in Arabien, Persien und in anderen muhammedanischen Ländern. Die Ursachen dieser mildernden Gestalt sind folgende: Erstens haben die Muhammedaner, die von Arabien kommen, an der Ostküste Afrika's unter dem Aequator nie religionskriegerisch auftreten können, indem sie ursprünglich zufrieden sein mußten, wenn ihnen von den heidnischen Bewohnern nur gestattet wurde, Handelsniederlassungen zu gründen. Zweitens blieben die muhammedanischen Kaufleute und Emigranten in Beziehung auf Handel und Lebensmittel vielfach abhängig von den heidnischen Volksstämmen an der Küste und im Innern. Ein religionskriegerisches Vorgehen hätte den weltlichen Interessen der Muhammedaner in hohem Grade geschadet, indem die Heiden sich in's Innere zurückgezogen und von dort aus beständige Ueberfälle an die Küste gemacht hätten. Drittens hätten die Muhammedaner, wenn sie die Heidenvölker zum Muhammedanismus befehrt hätten, sich die Quelle verstopft, aus der sie ihre Sklavenausfuhr schöpften, da ihnen der Koran verbietet, Muhammedaner zu Sklaven zu machen. Viertens hat die reiche Naturfülle der Ostküste, welche die Armuth des sandigen Arabiens vergessen machte, die Auswanderer entnervt und so das reli-

gibste Interesse zurückgedrängt. Fünftens hat die Unzahl von Sklaven, welche die Muhammedaner an dieser Küste sich verschafften, einen bedeutenden Einfluß auf ihr Leben, ihre Sitten und Gebräuche ausgeübt, so daß sie selbst zum Theil in das Heidenthum zurückgefallen sind und daher weder Lust noch Kraft gewannen, religiöse Eroberungen zu machen. Endlich sechstens hat die göttliche Vorsehung politische Ereignisse an der Ostküste herbeigeführt, welche dem Fortschritt des Islam hemmend in den Weg traten, als er auf dem Punkte war, Afrika von Osten nach Westen zu überschwebmen, wie er einst versucht hatte, Europa von Spanien aus nach Konstantinopel zu überfluthen. Während nämlich die Portugiesen, die Afrika umsegelt und von Z. und Melinde aus den Seeweg nach Indien gefunden und zur Behauptung dieses Weges Mozambique, Quiloa, Melinde und Brava an der Ostküste in Besitz genommen hatten, die muhammedanische Macht in Zaum hielten, erschienen unterhalb des Aequators die wilden Gallas, gegen welche die Muhammedaner nichts ausrichten konnten. Ueberhaupt war damals eine große Völkerbewegung im Innern, welche den Bestrebungen der Moslems an der Küste nicht günstig sein konnte. Auch gelang es diesen nicht, der abyssinischen Christenheit sich zu bemächtigen, und so mißglückte der Versuch, Ostafrika dem Propheten von Mekka zu unterwerfen. Gegenwärtig ist der Fanatismus der Muhammedaner an der Ostküste durch den Einfluß der europäischen Politik, durch die Toleranz des Hofes von Maskat und durch die Sucht der Araber nach irdischen Gütern, wozu ihnen der europäische Handel Gelegenheit bietet, niedergebhalten. Wie schon erwähnt, zerfällt die ganze Bevölkerung Z.'s in Freie und Sklaven, von denen die Letzteren die Mehrzahl bilden. Die Ostküste Afrika's hatte schon von den ältesten Zeiten her dazu gedient, die Morgenländer mit den für ihre Lebensweise unumgänglich notwendigen Sklaven zu versorgen. Durch den Gebrauch langer Jahrhunderte und durch die Lehren des Koran geheiligt, war dieser Handel eine der leichtesten und fruchtbarsten Quellen des Reichthums für diejenigen geworden, welche ihn trieben. Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten vorzüglich zwei Plätze der Küste einen Vorrang vor allen anderen in Bezug auf diesen Handel erlangt. Quiloa war das Hauptdepot der aus dem Innern Afrika's kommenden Sklaven geworden; Z., wozin sie zunächst von Quiloa aus geschafft wurden, diente zum Export der hierher gebrachten Menschenwaare. Seine günstige Lage ungefähr in der Mitte des afrikanischen Küstenstrichs, sein wirklich schöner, sicherer Hafen, seine Fruchtbarkeit hatten es zu einem Hauptstapelplatz des afrikanischen Waarenmarktes gemacht und der dadurch bedingte Zusammenfluß der verschiedensten Völkerschaften des Orients hatte den Absatz der Sklaven dort ungemein erleichtert. So sollen außer den Sklaven, welche in Z. verblieben, vor einem halben Jahrhundert alljährlich 6—10,000 Sklaven von hier nach Arabien, Indien, den nördlicher gelegenen Küstentheilen Comoro's, Isle de France &c. exportirt worden sein. Nachdem unter der Regierung des vorigen Sultans von Maskat sich die Production Z.'s durch die neu eingeführte Cultur des Nelkenbaumes so bedeutend vermehrt hatte, war, um dem hierdurch gesteigerten Bedarf an Arbeitskräften zu entsprechen, eine Vermehrung des Sklavenimports erfolgt und man tarirte damals — wenn auch die Ausfuhr beträchtlich abnahm — die jährliche Sklaveneinfuhr doch auf 20—25,000 Seelen.¹⁾ England hatte es sich schon seit lange angelegen sein lassen, diesen für die Menschheit entehrenden Handel überall, wo er sich vorfand,

¹⁾ Von der afrikanischen Küste nördlich von Mombasa kommen keine Sklaven her, da die dortigen Stämme zu wild und kriegerisch sind; die Galla und Somali werden nie zu Sklaven gemacht. Im Jahre 1859 wurden von der afrikanischen Küste 19,000 Sklaven nach Z. gebracht, und zwar 4000 von der „Marima“, der Z. gegenüberliegenden Küste, und 15,000 aus der Gegend des Nyassa-Sees, welcher ungefähr 40 Tagereisen südwestlich von Quiloa liegt. Die Stämme, welche früher die meisten Sklaven lieferten, sind jetzt fast erschöpft, so daß dieser elende Handel mit jedem Jahre sich weiter in's Innere erstreckt und weite Strecken fruchtbarer Landes entvölkert. Außer denjenigen, welche nach Z. kommen, wird auch eine große Anzahl nach dem Süden in die portugiesischen Häfen von Mozambique eingeführt, wo der Sklavenhandel mit Wissen und Genehmigung der portugiesischen Behörden noch in sehr ausgedehnter Weise betrieben wird. Der größere Theil der Sklaven gehört zu den bedeutenden Stämmen N'Nyassa Nyan und Magindo. Der Preis von neu importirten Sklaven beträgt in Z. 2—7 Ekr. für erwachsene Männer und Frauen und 25 bis 50 englische Schillinge für Knaben und Mädchen.

zu unterdrücken. Mögen auch seine anfänglich gewiß reinen und philanthropischen Motive später gewesen sein, welche sie wollen, so wird doch der Eifer, mit welchem England sich der geknechteten Neger annahm, stets zu loben sein und der Nation zur Ehre gereichen. Sobald England durch wiederholte Hülfleistungen sich dem Sultan von Maskat zum Danke verpflichtet und seinem Einfluß in Oman Bahn gebrochen hatte, ging es auch hier an sein menschenfreundliches Werk. Freilich konnte an dem östlichen Ufer Afrika's nicht wie an der Westküste dieses Landes der Sklavenhandel auf einmal ganz verboten werden, — dies wäre bei dem engen Verbande, in welchem hier die ganze staatliche Einrichtung, das Volksleben mit der Existenz der Sklaverei stand, unmöglich gewesen; aber es schien doch möglich, den Handel nach und nach in immer engere Grenzen einzuschließen, und so allmählich die Quelle der grenzenlosen Demoralisation der Völker im Innern Afrika's zu verklopfen. In dem ersten 1822 zwischen dem Sultan oder Imam Sayd Said und Captain Fairfax Rossby geschlossenen Vertrage verpflichtete sich der Erstere, in allen seinen arabischen und afrikanischen Besitzungen den Sklavenhandel nach auswärts zu verbieten; eine Demarcationslinie vom Cap Delgado bis Cap Diu wurde bestimmt, östlich von welcher die Engländer jedes dort betroffene Sklavenschiff aufbringen und confisciren konnten. Hierdurch hörte aller Sklavenhandel nach den englisch-ostindischen Besitzungen und Madagaskar auf. Im Jahre 1839 wurde durch weitere Unterhandlungen die Demarcationslinie zwischen Cap Delgado und Passani, einem ungefähr 1 Grad östlich vom Swabel gelegenen Vorgebirge, festgesetzt; die zweite Clausel war die, daß der Verkauf freier Individuen beiderlei Geschlechts, erwachsen oder unerwachsen, als dem Gesetz Muhammed's zuwider, verboten wurde, daß also der Verkauf von Sumanis, welche frei wären, als ein Act der Piraterie angesehen und demgemäß bestraft werden würde. Im Jahre 1845 war das Ziel eines neuen Tractates, den Sklavenhandel nördlich vom Aequator gänzlich zu unterdrücken; aber dies hätte dem Lande seine reichsten Hülfquellen entzogen, und es entstand in Folge dessen über die Gottlosigkeit des Sultans ein so großes Geschrei, daß man in Oman eine Empörung befürchtete. Sowohl Sayd Said als auch Captain Hamerton sahen ein, daß diese Maßregel verfrüht sei und jetzt noch nicht in Ausführung gebracht werden könne. Sie wurde bis 1847 ausgesetzt, blieb in ihrer ganzen Ausdehnung aber auch nur kurze Zeit in Geltung — der Handel nach dem südlichen Arabien mußte wieder frei gegeben werden.¹⁾ Abgesehen von dem Sklavenhandel ist der übrige Handel von Z. ganz das Product der letzten Jahre, wo mehrere französische, amerikanische und Hamburger Kaufhäuser errichtet wurden. Der gesammte Handel des Hafens von Z. während des Jahres 1859 hatte einen Werth von 1,66 Mill. Pfd. St., nämlich Einfuhr: 0,91, Ausfuhr: 0,75 Mill. Pfd. St. Der Befehlshaber des englischen Schiffes „Imogene“, welches Z. im Jahre 1834 besuchte, berichtet: „Der Hafen von Z. hat wenig oder keinen Handel; der mit Bombay besteht in der Ausfuhr von ein wenig Summi und Elfenbein, die vom Festlande gebracht werden, und einigen Gewürznelken, dem einzigen Product der Insel, und der Importhandel besteht hauptsächlich in Datteln und Tuch von Maskat zu Turbanen. Diese Gegenstände werden auf kleinen einheimischen Fahrzeugen versandt, welche nur Eine Reise im Jahre machen; der Handel ist daher sehr gering.“ Der nach der obigen Periode ins Leben gerufene Handel muß gewiß Erstaunen erregen, wenn man bedenkt, daß er sich unter der primitiven Regierung eines Araber-Hauptlings entwickelt hat,

¹⁾ In der neueren Zeit hat bekanntlich der Sklavenhandel durch die Franzosen wieder frischen Aufschwung genommen, welche ihn unter dem Schutze der Regierung öffentlich auf das Schamloseste, aber freilich unter anderem Namen treiben; sie holen nämlich nur „freie“ Arbeiter; an Bord ihrer dazu bestimmten Schiffe bestudet sich irgend Jemand, der als Regierungs-Agent auftritt und darauf sehen soll, daß nur Freiwillige angeworben werden. Die zu verhandelnden Sklaven werden also in seiner Gegenwart durch einen Dolmetscher gefragt, dessen Sprache sie oft nicht einmal verstehen, der aber die ihrige zu kennen vorgiebt, ob sie sich auf so und so lange Zeit zur Arbeit in Bourbon verdingen wollen. Irgend ein Laut, den sie hierauf von sich geben, wird als bejahende Antwort angesehen und der freie Arbeiter an Bord geschafft. Dagegen sind die Engländer vor Allem seit den letzten Jahren wieder sehr auf dem Plage, allen illegitimen Handel dieser Art zu unterdrücken.

und er giebt einen Beweis ab für die großen Hülfquellen von Ost-Afrika. Die Haupthäfen des ganzen Gebietes sind: Zanzibar, ungefähr in der Mitte der Westseite der Insel gleichen Namens; Chakakak, an der Westseite der Insel Pemba, mit gutem und sicherem Ankerplatz und sicherem und bequemem Hafen; Quiloa, auf dem Festlande in ungefähr 9° Südl. Br.; Quiloa Kivingia, eine kurze Strecke nördlich von dem vorigen und der Bestimmungsplatz aller Sklaven-Karavannen, welche vom Nyassa-See und dem Lande Lyahow kommen; ferner Kiswarra, Mombasa, Lamu, Brava &c. Auf der Insel Z. giebt es nur zwei Städte, deren eine ausschließlich von Muthadim¹⁾ bewohnt und von anderen Klassen selten besucht wird. An der Küste sind die bedeutendsten Städte: Quiloa, Mombasa, Brava, Lamu und Magadosha, die aber alle von ihrem früheren Wohlstande viel verloren haben. Es giebt auch viele Ruinen großer Städte, welche von jenen „barbarischen Plünderern“ — den Portugiesen — zerstört worden sind. Die hauptsächlichste derselben war Melinde, eine wohlhabende, blühende Stadt, die einen ausgebreiteten Handel nach Indien, Persien und Arabien hatte, aber die Verderben bringende Herrschaft der Portugiesen verursachte deren Verfall, und in weniger als einem Jahrhundert nach ihrer Eroberung hatte Melinde aufgehört, ein Platz von irgend welcher Bedeutung zu sein. Die Stadt Z., wie erwähnt, mit 60,000 Einwohnern, hat gleich allen Städten des Ostens enge, unregelmäßige und schlecht angelegte Straßen. Die Bajars sind sehr groß und mit Artikeln ausländischer Manufaktur reichlich angefüllt. Der Palast des Sultans und die Häuser der meisten vornehmen Araber und der Fremden liegen dicht an der See, dem Hafen gegenüber. Die einzigen öffentlichen Gebäude sind die Moscheen, niedrige und schlechte Bauwerke ohne Kuppel und Minarett. Die Regierung ist despotisch, die Militärmacht des Sultans besteht aus ungefähr 1400 irregulären Truppen und einer kleinen Flotte, und die Zölle sind an einen indischen Balianen für die Summe von 196,000 deutschen Kronen verpachtet. Da der Sultan keine Abgaben irgend einer Art erhebt, so bilden die Zölle den ganzen Betrag der öffentlichen Einkünfte, mit Ausnahme einer jährlichen Abgabe von 10,000 Kronen, welche die Muthadim zahlen.²⁾ Die früheste Niederlassung der Araber an der Ostküste Afrika's, wovon authentische Berichte existiren, ist die des El-Garth-Stammes aus der Nachbarschaft der Bahrein-Inseln, der um das Jahr 924 n. Chr. die Städte Magadosha und Brava gründete. Ungefähr 60 Jahre später wurde von einer Colonie Perser aus Schiras die Stadt Quiloa gegründet, und von diesen Niederlassungen aus verbreiteten die Araber und Perser nach und nach ihre Herrschaft über die ganze Ostküste bis Sofala und nahmen Besitz von den Inseln Z., Pemba und Monfia. Während mehrerer Jahrhunderte bildeten die arabischen Niederlassungen eine Anzahl blühender Republiken, die von aus der Mitte der Bürger gewählten Aeltesten regiert wurden und einen bedeutenden Handel mit Indien, Persien und Arabien unterhielten. Als Vasco de Gama diese Küste zuerst im Jahre 1498 besuchte, fand er Mozambique, Quiloa, Mombasa, Melinde, Brava und Magadosha als blühende, gut bebaute Städte, deren arabische Einwohner im Ueberflusse lebten. Auch zahlreiche Kaufleute aus Gudscherat und Kutsch bewohnten diese Städte und betrieben einen ausgebreiteten Handel mit Elfenbein, Goldstaub, Gummi, Kupfer &c., welches sie gegen die reichen Zeuge und Ruffelne Indiens austauschten. Im Jahre 1499 kam Vasco de Gama nach Z. und wurde von den Einwohnern (Muhamedanern) gut aufgenommen; 1503 erkannten dieselben die Oberherrschaft Portugals über die Insel an und wurden über die

¹⁾ Die Muthadim sind ein Volksstamm, welcher die entlegeneren Theile der Inseln Z. und Pemba bewohnt und im Besitz der Gilande vor deren Eroberung durch die Araber war. Sie unterscheiden sich in Race und Gesichtsbildung wenig von den Stämmen am gegenüberliegenden Festlande. Die Araber nannten sie „Muthadim“, um ihre slavische Stellung zu bezeichnen; denn dieser Name ist eine Corruption des arabischen Wortes „Khadim“, d. i. Slave oder Diener.

²⁾ In keinem Theile des Z.-Gebietes ruht eine Steuer oder irgend eine andere Auflage auf dem Boden; er ist das absolut freie Besitzthum des Eigenthümers, doch ist dieser nach dem Fehdai-System der Araber verpflichtet, zu Kriegszeiten sein Gefolge zu sammeln und dem Sultan beizustehen. So haben kürzlich eingetretene Ereignisse gezeigt, daß der Sultan bei einer befürchteten Invasion leicht 20—30,000 Bewaffnete von der Küste Afrika's zusammenbringen kann, außer denen, welche zur Vertheidigung der Städte und Forts an der Küste erforderlich sind.

Zahlung eines jährlichen Tributs einig. Bald folgte die Eroberung der Städte an der Küste durch die portugiesischen Eindringlinge und die Vernichtung ihres Handels; sowohl Sieger als Besiegte verfielen nach und nach in einen Zustand des Barbarismus, aus welchem sie sich nie wieder emporgerafft haben. Statt Handel und Verkehr mit dem Innern zu befördern, haben sie ihre ganze Kraft der Betreibung des Sklavenhandels zugewandt und sich so zum größten Fluch für Ostrafrika gemacht. Die Einwohner von Mombasa, durch die Tyrannei ihrer portugiesischen Herrscher zur Verzweiflung gebracht, sandten 1698 eine Deputation an Saif Ben Sultan, den damaligen Imam von Oman, mit der Bitte, ihnen zur Befreiung von ihren Unterdrückern beizustehen; in Folge dessen schickte der Imam eine Flotte, welche Mombasa den Portugiesen entriß. Quiloa und die übrigen portugiesischen Niederlassungen unterwarfen sich bald nachher dem Imam und die Portugiesen wurden entweder niedergemetzelt oder aus allen ihren Besitzungen nöthlich von Mozambique verbannt. Um das Jahr 1728 veranlaßten jedoch die Unruhen in Oman den Imam, sich von der Küste Afrika's zurückzuziehen, worauf die Portugiesen von ihren früheren Territorien wieder Besitz nahmen und ihre Autorität längs der ganzen Küste von Patta bis Quiloa wieder herstellten. Einige Jahre darauf wurden sie jedoch abermals vertrieben und der Imam sandte drei Schiffe von Oman, welche von Mombasa Besitz nahmen. Die Insel Z. kam zuerst unter die Herrschaft der Oman-Araber 1784, indem sie sich einer von Maskat durch den Imam Saib Ben Ahmed ausgeschieden Expedition unterwarf. Bis zum Regierungsantritt des Imams Sayd Saib im Jahre 1806 wurden die meisten Territorien, welche jetzt zum Reiche Z. gehören, von ihren eigenen Häuptlingen regiert, welche manchmal nominell dem Imam von Oman untergeben waren. Sayd Saib unterwarf sie aber nach und nach, verlegte 1840 seine Residenz von Maskat nach Z., ging sofort ein freundschaftliches Verhältniß mit den Engländern ein, schloß 1835 mit der nordamerikanischen Union und 1846 mit Frankreich Handelstractate und legte den Grund zu einer Macht in Ostrafrika, die noch sehr bedeutend werden kann, da ihr ganz Innerafrika offen steht.

Zapolya (spr. Sapolya) war eine mächtige ungarische Familie, welche während des 15. und 16. Jahrhunderts in der Geschichte Ungarns und Polens, so wie auch des deutschen Reiches, vielfach in den historischen Vordergrund trat. Die wichtigsten Persönlichkeiten dieses uralten Adelsgeschlechts sind: 1) Stephan v. Z., ein ungarischer Magnat, der zu den Feldherren des Königs Matthias Corvinus zählte und als solcher hauptsächlich zur Eroberung Oesterreichs beitrug. Darauf zum Dank mit der Statthalterwürde bekleidet und an Macht und Ansehen jetzt alle übrigen Magnaten Ungarns überbietend, legte er im Jahre 1490 nach dem Ableben des Königs Matthias Corvinus seine Stimme bei der neuen Königswahl so entscheidend in die Waage, daß der Jagellone Wladislaw VII. gegen dessen Bruder, den mit als Kronprätendent auftretenden Prinzen Albert, wirklich zur Besetzung des Thrones in Ungarn gelangte. Statt Wladislaw's war es aber Z. selbst, der, nunmehr zum Wojwoden von Siebenbürgen ernannt, die Fäden der Regierung in Händen hielt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er die geheime Absicht hegte, an der Spitze einer ungeheueren Kriegsmacht, die er angeblich zum Kampfe gegen die Türkei ausgerüstet hatte, sich zum König von Ungarn proclamiren zu lassen, als er im Januar 1499 starb, bevor sein Plan zur allgemeinen Kenntnissnahme oder Ausführung gelangte. — 2) Johann v. Z., der Sohn des Vorigen. Dieser führte die Pläne des Vaters durch und wurde König von Ungarn. Er fand aber an dem tapferen Ferdinand von Oesterreich, welchen außerdem das Glück begünstigte, einen gefährlichen Rivalen, und sah sich bald auf die Herrschaft in Siebenbürgen und einigen oberungarischen Comitaten beschränkt, wo er sich auch nur mit polnischer und türkischer Hülfe hielt, so daß, als Johann im Jahre 1540 starb, ganz Ungarn an Ferdinand ohne Schwertstreich fiel. Er war vermählt mit der Prinzessin Elisabeth, einer Tochter des Königs Sigismund von Polen, und hinterließ bei seinem Ableben einen unmündigen Sohn, 3) Johann Sigismund v. Z., der unter die Vormundschaft des Bischofs Georg von Waradein gestellt wurde und der, als er mündig geworden war, zwar von einigen Ungarn zum König ausgerufen wurde, bei den wenigsten Magnaten aber Unterstützung fand und auf die

Herrschaft von Siebenbürgen angewiesen blieb, die er auch nicht ohne erhebliche Kämpfe im Innern und Angriffe von Außen führte. Er starb 1571 unvermählt, das Reich Stephan Bathori (s. d. A.) überlassend. Mit Johann Sigismund B. erlosch die männliche Descendenz dieser Familie. Stephan v. B.'s Tochter, Barbara, war die Gemahlin des Königs Sigismund I. von Polen und starb 1515.

Zar, mit Unrecht Zaar oder Zsar geschrieben, ist der Titel der Beherrscher Rußlands, welchen sie noch heute in Bezug auf Polen, Kasan, Astrachan, Sibirien u. s. w. führen. Das Wort, aus der altslawischen oder kirchenslawischen Sprache entlehnt, bedeutet soviel als König oder Kaiser und stammt aus dem Lateinischen, wo es den Begriff des Wortes Cäsar wiedergiebt. Ursprünglich hießen die Beherrscher der verschiedenen russischen Provinzen Großfürsten (Velikij Knjaz) und die russischen Störtingraben führen solche von Kiew, Wladimir, Moskwa u. s. w. auf. Iwan IV. Wassiljewitsch, der Schreckliche, nahm — nachdem er die Königreiche Kasan und Astrachan erobert und die Macht der Mongolen gebrochen hatte — 1545 den Namen Ssamoderstsches oder Selbstherrscher an, welcher Name bis heute den russischen Autokratoren verblieben ist. Kurz vor seinem im Jahre 1584 erfolgten Ableben fügte er jenem Titel den eines Zaren von Moskwa bei und die Annalisten nennen uns das Jahr 1579 als dasjenige, wo jener Name zuerst officiell in Brauch kam. Seine Nachfolger führten diesen Titel bis auf Peter I. fort, welcher auf den im Namen der russischen Nation vom Senat und der Geistlichkeit ausgesprochenen Wunsch im Jahre 1721 den Titel eines Kaisers von Rußland annahm, welcher später auch von den Westmächten Europa's anerkannt wurde und jetzt in der ganzen Welt sanctionirt ist. Die russische Sprache hat für jenes Wort den Ausdruck Imperator, welcher dem Kaiser, und den Ausdruck Imperatritz, der der Kaiserin ertheilt wird und mit den lateinischen Cymus Imperator und Imperatrix übereinstimmt. Anfangs wurde die Gemahlin des Kaisers auch Zariza genannt, und der älteste Sohn des Zaren, als dessen mutmaßlicher Thronerbe, führte den Namen Zarewitsch. Des Letzteren Gemahlin wurde alsdann Zarewna benannt. Jetzt sind diese Benennungen außer Brauch, und nur die dichterische Sprache der Russen hat sie noch beibehalten. Der letzte Zarewitsch war der unglückliche Alexei, der auf Befehl Peter's des Großen enthauptete Sohn jenes Kaisers. Seit der Zeit führten sämtliche Söhne des Kaisers den Namen Großfürsten und sämtliche Töchter den Namen Großfürstinnen. Erst Kaiser Paul I. nahm den Titel Zarewitsch oder Zesarewitsch wieder auf und beleh damit seinen zweiten Sohn Konstantin. Kaiser Nicolaus ertheilte den Titel Zesarewitsch danach seinem Sohne Alexander, dem gegenwärtigen Selbstherrscher aller Rußen. Dessen Gemahlin, die jetzt regierende Kaiserin, wurde sogleich nach ihrer Vermählung ebenfalls vom Kaiser Nicolaus mit dem Titel Zesarewna beehrt. Und auch heute führt der mutmaßliche Thronerbe in Rußland, Großfürst Alexander, nach dem Ableben seines älteren Bruders Nicolaus den Titel Zesarewitsch, welcher ihm durch Ulas vom 12/24. April 1865 verliehen worden ist. Auch die ehemaligen souveränen Fürsten im Kaukasus, welche nunmehr längst dem russischen Scepter unterworfen sind, führten den Titel Zaren, und noch bis heute hat die russische Etikette den Abkommen jener Souveräne in Georgien, Imeritten, Mingrelien u. s. w. die sehr überflüssige und unrechte Benennung belassen.

Zara heißen zwei der fünf Bezirke, in welche das österreichische Königreich Dalmatien getheilt ist, nämlich der Stadtbezirk B. und der Kreis B. Der Stadtbezirk B. ist 0,95 Q.-M. groß, hat 18.256 Einwohner und umfaßt die Stadt B. und 31 Dörfer. Die Stadt B. ist Hauptstadt des Königreichs Dalmatien und liegt unter 44° 6' 51" nördlicher Breite, und 32° 53' 33" östlicher Länge, 118 Meilen südöstlich von Wien, auf einer langen schmalen und flachen Erdzunge, auf drei Seiten vom Meere umgeben. Nach der Landseite hin ist die Erdzunge von einem breiten Graben durchschnitten und dadurch in eine Insel verwandelt. B. zählt 8000 Einwohner, ist durch neun Bastionen und zwei Plattformen befestigt, hat 1050 Häuser und 4 Thore, und wird durch zwei gerade, sich in rechtem Winkel schneidende Hauptstraßen in vier Theile getheilt. Die Hauptstraßen sind ziemlich regelmäßig, viele Nebengäßchen aber so eng, daß sie für Wagen ganz unzugänglich sind. Unter den Plätzen sind der Herrenplatz, den ein stattliches Hauptwachgebäude, ein Uhrthurm und eine Säulenhalle

schmücken, so wie der Brunnen- und der Simeonsplatz zu nennen, auf denen sich antike corinthische Säulen finden. Die bedeutendsten Kirchen sind die Domkirche, welche im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts im byzantinischen Style erbaut wurde und mit schönen marmornen Altären geschmückt ist, die Kirche San Grefogono und die Franziskanerkirche. Unter den weltlichen Gebäuden der Stadt zeichnen sich die Paläste des Erzbischofs, des griechischen Bischofs, des Oberlandesgerichts, das Obergymnasium, die Realschule, das Arsenal, das Theater und einige Kasernen aus. Z. hat keine Brunnen und muß sein Trinkwasser in Eiskernen sammeln, unter denen eine, gewöhnlich die fünf Brunnen genannt, ein Meisterstück venetianischer Baukunst ist. Daneben fanden sich Ueberreste einer römischen Wasserleitung. Z. ist der Sitz der dalmatischen Statthalterei, des Oberlandesgerichts, der Finanz-Landesdirection, der Finanz-Procuratur, der Landes-Hauptkasse, der Berghauptmannschaft, der Postdirection, des Telegraphen-Inspectorats, der Landes-Baudirection, des Landes-General-Commandos, des Landes-Militärgerichts, der Staatsbuchhaltung, der Gemeindebehörden, einer Kreisbehörde, eines Landesgerichts, einer Advocatenkammer, einer Finanz-Bezirksdirection, zweier Zollämter, einer Finanzwach-Section, eines Steuer-, eines Hafen-, Sanitäts- und eines Postamts, einer Telegraphenstation, eines Kreisbauamts, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Festungscommandos, einer Polizeidirection, einer theoretischen Staats-Prüfungs-Commission, ferner eines Erzbischofs mit Metropolitankapitel, Consistorium und Ehegericht und eines griechischen nicht unirten Bischofs; hat drei Klöster, zwei Franziskaner- und ein Benedictinerkloster, eine theologische Lehranstalt, ein theologisches Centralinstitut und Centralseminar und ein erzbischöfliches Viduesaneseminar, ein griechisch-bischöfliches Seminar, ein Ober-Gymnasium, eine Hebammen-Lehranstalt, eine Unterreal- und nautische Schule, eine mit einer Sonntagsschule verbundene Normalhauptschule, eine Mädchenschule, ein Civilkrankenhaus, verbunden mit einer Findel- und Gebäranstalt, eine Kinderbewahranstalt, eine Pfanbleihanstalt und Sparkasse, eine Wohlthätigkeits-Commission, ein Provinzial-Museum, eine Ackerbau-Gesellschaft, einen Gastnverein und beträchtliche Branntweimbrennereien, in denen namentlich der berühmte Maraschino bereitet wird. Der Hafen von Z. liegt auf der Nordseite der Stadt, ist 110 bis 120 Klaftern breit und zur Aufnahme von Kriegsschiffen zweiten Ranges geeignet. Z. hieß zur Römerzeit Iadera und war die Hauptstadt von Liburnien, so wie römische Colonie. Viele Ruinen dieser alten Stadt sind erhalten und bezeugen, daß sie weit größer war, als das neue Z. Bei der Theilung des römischen Reiches fiel Iadera dem byzantinischen Kaiserthum zu und begab sich um 1000 nach Christo in den Schutz der Republik Venedig; 1117 bemächtigte der König Stephan von Croatien sich der Stadt und erkämpfte in der Nähe mehrere Siege über venetianische Truppen; 1200 eroberte König Ludwig der Große von Ungarn Zara; die Venetianer aber benutzten das damals in ihrem Gebiete sich versammelnde Kreuzheer, um die Stadt wieder einzunehmen. Seitdem wurde es noch mehr als einmal bald von Venetianern, bald von Ungarn erobert, und blieb erst seit 1409 dauernd im Besitz der Venetianer, nachdem diese es für 100,000 Dukaten dem König Ladislaus von Ungarn abgekauft hatten; 1490 wurde es zwar von dem Sultan Bajazet erobert, kehrte aber bald darauf in die Gewalt der Venetianer zurück. 1572 und 1577 wurde es wieder von türkischen Truppen belagert, doch vergeblich. 1797 fiel es mit Venedig an Oesterreich, 1809 an Frankreich. Im December 1813 wurde es nach sechs tägiger Beschießung wieder von Oesterreich in Besitz genommen. — Der Kreis Z. grenzt im Norden an die österreichische Militärgrenze, im Osten an die Türkei und den Kreis Spalato, im Süden an denselben Kreis und im Westen an das Adriatische Meer. Er ist 101, 1/2 Q.-M. groß und hat 130,045 Einwohner in zwei Städten, 13 Markflecken, 285 Dörfern und 17 Ortsgemeinden. Er zerfällt in zehn Bezirke, bildet den Sprengel des Landesgerichts und der Finanz-Bezirksdirection in Z. und ist in kirchlicher Beziehung dem Erzbischof von Zara und den Bischöfen von Sebenico (s. d. Art.) und Veglia (in Istrien) untergeben. Sitz der Kreisbehörde ist Z.

Zarluo (Giuseppe), bedeutender musikalischer Theoretiker, geboren 1520 zu Chioggia bei Venedig, erlernte die Musik bei niederländischen Meistern, namentlich bei Abriaan Willart, wurde dann Kapellmeister zu St. Marcus in Venedig und starb als

solcher im Jahre 1590. Er war Verbesserer der Musik und Kanonik, Componist für Kirche und Oper und Verfasser vieler theoretischer Werke, z. B. der „Instituzioni harmoniche etc.“ (Venedig 1558, 1562, 1573, 1588 u. s. w.), in welchen er die Verhältnisse des ganzen und halben Tons zuerst genauer feststellte und den Grund zu einer eingehenden Bearbeitung dieses Themas legte. Eine Gesamtausgabe seiner Werke, mit Einschluß des obigen, erschien zu Venedig (1580) in vier Bänden, der viele Nachausgaben folgten. Darin ist auch jene große Cantate enthalten, die er als Kapellmeister zu Venedig zur Feier des Seefiegs bei Lepanto, der bekanntlich im Jahre 1571 durch Juan d'Austria über die Türken erfochten ward, vor einer unermeßlichen Zuhörerschaft aufführte und zu wiederholten Malen produciren mußte.

Zarskij (Swan Nikititsch), russischer Alterthumsforscher, wurde zu Moskau von wohlhabenden, dem ersten Gildenstande der Kaufmannschaft angehörenden Eltern zu Anfange des laufenden Jahrhunderts geboren, erhielt im väterlichen Hause eine sehr sorgfältige Erziehung, studirte zu Moskau Geschichte und Alterthumswissenschaften und machte zwischen 1830 und 1840 umfangreiche Reisen durch sein Vaterland und sämtliche Länder slawischer Sprache, auf denen es ihm gelang, jene berühmte Sammlung slawonisch-russischer Handschriften und alter Drucke zusammenzubringen, welche von dem Mitgliede der Archäographischen Commission, dem Akademiker Strojew, beschrieben worden ist und welche gegenwärtig einen Bestandtheil der kaiserlichen Bibliothek bildet. Z., der später selbst der Archäographischen Commission, so wie vielen andern gelehrten, historischen und archäographischen Gesellschaften als Correspondent angehörte, hat auch das Verdienst, die für die russische Alterthumskunde wichtigen „Wychnodnyja knigi Zarei“ (Bücher über die festlichen Aufzüge und Ausfahrten der Zaren) auf seine Kosten herausgegeben zu haben, welche zu St. Petersburg im Jahre 1835 erschienen sind. Den Wirklichen Staatsrath Alexander Turgeniëw (s. d.), welcher mehrere Jahre lang Deutschland, Italien, Frankreich, England und Dänemark bereiste und namentlich im Vatican, in Turin, Paris und London die Bibliotheken und Archive excerpirte, unterstützte er durch eine genaue Vergleichung der Documente mit den in seiner Sammlung vorhandenen Archivalien und schrieb auch den Index zu den „Akty istoritscheskije etc.“ (auf Rußland bezügliche historische Urkunden), welche Turgeniëw 1841 ff. zu St. Petersburg veröfentlichte. Ebenso mitthätig war er bei der Abfassung des colossalen Sammelwerkes „Polnoje ssobranije Russkich Ijotopissoi“ (vollständige Sammlung russischer Annalen), wovon gegen fünfzig von ihm gesammelt, verglichen und zum Druck vorbereitet worden sind, so wie bei der Herausgabe der „Akty istoritscheskije“ und der „Akty juriditscheskije etc.“ (Geschichts- und juristische Urkunden), welche von 1838 ab durch die Archäographische Commission publicirt wurden. Besonders werthvoll sind seine Arbeiten über die alte Gesetzgebung, Staatsverwaltung, Geschäftsführung u. s. w., worüber er eine enorme Menge aus den großrussischen, sibirischen und westlichen Gouvernements angesammelte alte Papiere und Codices besaß. Es gab keine irgend wichtige geistliche und Civilbibliothek im Umfange des russischen Reiches und der übrigen Slawenländer, aus der Z. nicht Abschriften besaß. Die Zahl der „russischen Chroniken“ allein, die er auf diese Weise zusammengebracht hatte, betrug 164, wovon die Archäographische Commission zu St. Petersburg bereits im Jahre 1841 76 durchgesehen und in ihren vier bis dahin erschienenen Urkundenbänden veröfentlicht hatte. Als Z. am 15. (27.) Juli 1853 zu Moskau starb, hatte er die Freude, die ganze von ihm angelegte Sammlung russischer Annalen dem Druck überantwortet zu sehen.

Zarskoje Sselo, d. i. wörtlich Zarisches Kirchdorf, ein kaiserlich russisches Luftschloß mit schönem Park, drei und eine halbe deutsche Meile südlich von St. Petersburg, unweit der Duderhoff'schen Berge, einer Hügelreihe, auf deren Culminationspunkte die berühmte russische Reichs-Centralsternwarte beim Dorfe Pulkowo erbaut ist, verdankt sein Entstehen einer kleinen Datscha (Villa), welche Peter der Große für sich und seine Gemahlin hier anlegen ließ, zu welcher er auch schon die später sehr erweiterten Garten- und Parkanlagen hinzufügte. Der heutige Name des Orts tritt zuerst im Jahre 1716 auf, wo ein kaiserlicher Ukas den Aufbau einer griechischen, später zur Kathedrale erhobenen, Kirche anbefiehlt. Die ersten Steine zum Schloßbau

ließ Katharina heimlich herbeitragen, um ihren abwesenden Gemahl bei seiner Rückkehr mit einem solideren Refektorium, als der alte hölzerne gewesen war, zu überreichen. An dessen Stelle erbaute die Kaiserin Elisabeth 1744 das gegenwärtige prächtige Schloß, welches Katharina II. mit großen Kosten im Innern ausschmücken ließ, wie sie auch einen Thiergarten hier begründete. Sie residirte fast allsommerlich hier, und nahm auch hier gern fremde Monarchen und Ambassaden auf, indem sie sich viel auf dieses Luftschloß einbildete, welches sie sogar einmal den seltsamen Einfall hatte, äußerlich von oben bis unten mit Ducatengold vergolden zu lassen, was mehr als 1 Mill. Silberrubel kostete, während nach wenigen Wintern die Vergoldung abgeplakert und unbrauchbar geworden war. Seitdem hat das Schloß einen gelben Farbenanstrich bekommen, der häufig erneuert wird. Das Ganze ist ein colossaler Prachtbau von 780 Fuß Länge und 79 Fenster in der Front, wozu noch die ansehnlichen Seitenflügel kommen. Das Innere ist überreich ausgestattet und Luxus überhaupt mehr als Schönheit vorhanden. Einige Zimmer sind an den Wänden ganz mit Bernstein (den Friedrich Wilhelm I. der Kaiserin Anna Iwanowna schenkte), mit Achat, Jaspis, Perlmutter und anderen kostbaren Steinen und Stoffen ausgeschmückt. Eine der Wunderbauten Rußlands stellt die im leichten, zierlichen Styl errichtete, von der Gartenseite an das Schloß stoßende Galerie in zwei Etagen dar, die durch große Glasfenster von zwei Seiten her geschützt ist und um deren obere Etage eine reich mit Büsten versehene Marmorcolonnade entlang läuft. Der Baumeister dieses feenartigen Baues ist der russische Hof-Architekt Cameron, ein Engländer von Geburt, von welchem auch das Badehaus und die hängenden Gärten, so wie das aus 19 in chineßischem Geschmack nach Pekinger Mustern ausgeschmückten Häusern bestehende chineßische Dörfchen in Zarskoje Sselo stammen. Der Blick von der erwähnten Galerie auf den Garten, See und die hügelige Umgegend ist wahrhaft entzückend und läßt zur Sommerzeit den 60. Breitengrad in der That vergessen. Ueberhaupt ist der auf einem Sumpfterrain angelegte Park durch Kunstfleiß einer der schönsten bei Petersburg geworden, der reiche Abwechslungen von dunklen Eichenwäldern, lichten Birkenanlagen, saftigen Wiesenflächen, breiten Gräben und Seen und Monumenten der verschiedensten Art darbietet. Hier giebt es eine großartige schweizerische Meierei, Marienthal genannt, mit Rühen von schweizerischer, holländischer, englischer und ukrainischer Race, Merinos und Lamas; eine altfränkische Hermitage; eine gothische Schloßburg u. s. w. u. s. w. Hier in einem Tempel befindet sich auch die herrliche marmorne Christusstatue von Danneker, wofür die Kaiserin Maria Feodorowna 1824 dem Künstler 30,000 Silberrubel auszahlte; die berühmte Rajade mit dem zerbrochenen Wasserkrug, woraus ein spiegelhelles Quellwasser strömt; die colossalen Statuen des Herkules und der Flora von Fedor Gorbesevitsch Gorbesev; die schönen Fontainen von Thomas Lomon; die Denkmäler Rumsanzow's, Orlow-Tschesmenskij's, Grigorij Orlow's u. s. w. Besonders bemerkenswerth ist der prächtige von Alexander I. an der Straße nach Pawlowsk errichtete gusseiserne Triumphbogen, mit der Aufschrift: Meinen theuren Waffenbrüdern, welcher dem Andenken der Befreiungskriege gewidmet ist. Alexander I. ließ hier auch einen geschmackvollen neuen Palast ausführen von dem Hof-Architekten Guarenghi, einem gebornen Italiener, demselben Baumeister, der das Theater und die Galerie der Eremitage beim St. Petersburger Winterpalais, das Marmorpalais, die Assignationsbank, die Fagade der neuen Chevalleriegarde-Manege, das Armenhospital in der Liteinaja und die Triumphpforte beim Narwa'schen Thore errichtete. In diesem minder prunkenden, aber zierlicheren und eleganteren Palast als der alte Rasstrickische zu Zarskoje Sselo befindet sich gegenwärtig eine schöne Gemäldesammlung von Werken Jakob Philipp Hackert's, Gerhard v. Kügelgen's und anderer berühmter Maler des Auslandes, welche sich zeitweise in Rußland und Finnland aufhielten. Das Städtchen Zarskoje Sselo, welches anfänglich den Namen Sophia trug, und welches ursprünglich aus einer kleinen das Schloß umgebenden Colonie bestand, wozu später eine Menge von St. Petersburgern hier angelegter Sommerstze (Datschen) traten, war vor 40 Jahren noch so unbedeutend, daß es kaum 1000 Bewohner zählte, während es im Jahre 1863 deren 10,637 besaß. Es giebt hier ein großes kaiserliches Arsenal, welches viele Kriegstreliequien aus den

Kämpfen mit den Schweden, Türken, Persern, Polen und Franzosen enthält, ein Cadettencorps (das Alexandrowsche) und ein im ganzen Reiche hochberühmtes Lyceum (eine höhere zwischen einem Gymnasium und der Universität die Mitte haltende Lehranstalt), welches durch Zöglinge wie Puschkin, Lermontow u. s. w. gewissermaßen eine weltliterarische Bedeutung erlangt hat. Schon seit 1838 verbindet eine Eisenbahn (die erste russische) die Stadt mit der Residenz, und kurz darauf ward die Bahn weiter nach Pawlowsk, später aber sogar bis Warschau (auf 1049 Werst Länge) und nach dem Auslande hin fortgeführt. Sowohl dieser Umstand, als die Etablierung einer Kreisbehörde hieselbst, haben den Ort in gewerblicher und socialer Beziehung sehr gehoben und ihn in die Zahl der wichtigen Städte Rußlands eingereiht. In der Nähe von Zarskoje Selo liegen die kaiserlichen Lustschlößer Ischkesme, Pawlowsk, Gatschina, Krasnoje Selo und andere, welche sämmtlich durch prachtvolle Kunststraßen oder Schienenwege mit ihm in Verbindung stehen.

Zastrow (Friedrich Wilhelm von), preussischer Staatsminister, wurde im Jahre 1752 zu Ruppin geboren, trat schon mit 14 Jahren (1766) in die preussische Armee ein, wo er 1774 zum Lieutenant befördert wurde. Während des bayerischen Erbfolgekrieges fungirte er als Adjutant des Generals v. Ramin und zeichnete sich besonders 1779 durch geschickt geleitete Recognoscirungen, so wie durch Unererschrockenheit und Tapferkeit im Felddienste aus, und war beim Tode Friedrich's des Großen bereits Stabskapitän. Unter Friedrich Wilhelm II. wurde er 1789 zum Major und 1793 zum königlichen Flügel-Adjutanten avancirt, in welcher Eigenschaft er seinen Monarchen in die Campagnen an den Rhein und nach Polen begleitete. Mit dem Jahre 1794 übernahm er die Leitung des preussischen Militärcabinetts, wobei er zugleich das Patent eines Oberlieutenants aus den Händen des Königs empfing. Als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg, trat Z. mit dem Range eines Obersten wieder in die Armee ein und erhielt schon 1801 ein Infanterie-Regiment und die Beförderung zum Generalmajor. 1806 erfolgte seine Ernennung zum General-Inspecteur der südprenussischen Infanterie und er hatte noch weitere militärische Chancen für sich, als der unglückliche Ausgang der Schlacht von Auerstädt vom 14. October 1806, welcher er an der Seite Friedrich Wilhelm's III. und des Herzogs von Braunschweig bewohnte, ihn plötzlich in die diplomatische Laufbahn drängte, für welche er nicht geschaffen war. Im Schlosse zu Charlottenburg bei Berlin schloß er dann mit dem eben so wenig in der Politik umsichtigen preussischen Staatsminister, dem Marschese Stro-Lamo Lucchesini, den berüchtigten Waffenstillstand mit dem Kaiser Napoleon, unter Bedingungen, welche zum Glück die königliche Genehmigung nicht erhielten, was denn der Marschese wie Z. dazu führte, ihre Entlassung einzureichen, die beiden gewährt ward. Gleichwohl erhielt Z. im Januar 1807 das Portefeuille des Auswärtigen und wurde sogar unmittelbar nach seiner Ernennung zum Minister auch mit dem Generalleutenants-Ränge bekleidet, er wußte sich indeß auch in seiner ministeriellen Stellung nur einige Monate zu behaupten, da ihm der Sinn für Organisation und der Ueberblick über den in damaliger kriegerischer Zeit allerdings nicht wenig complicirten Geschäftsgang fehlten. Schon im Juni 1807 zog er sich als Dimissionär auf seine Güter in der Neumark zurück, in der Absicht, sich für immer von der politischen Schaubühne fern zu halten. Doch machte die Zeit von 1813 seinen Patriotismus aufs Neue lebhaft an und er trat in den Dienst zurück, was Friedrich Wilhelm III. dadurch belohnte, daß er ihn sogleich zum Chef der schlesischen Landwehr und kurz darauf zum Militärgouverneur für die zwischen der Weichsel und der russischen Grenze liegenden Länder machte. Nach dem Friedensschluß wurde er mehrfach zu Ambassaden verwandt, und so sehen wir ihn von 1815 bis 1817 am Raffeler und von 1817 bis 1823 am Münchener Hofe als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister fungiren, wo die damals beruhigte Zeit ihm sein Amt erleichterte. Im Jahre 1823 erhielt Z. den Posten als Gouverneur von Neuchâtel und Valengin, wo er die dynastisch-preussischen Interessen nicht ohne Geschick der schweizerischen Adelpartei wie den cantonalen demokratischen Parteien gegenüber vertrat. 1824 erhielt er das Patent eines preussischen Generals der Infanterie und als solcher war er im Auftrage seines königlichen Herrn 1825 zu Paris und Rheims bei den Ordnungsfestlichkeiten Königl.

Karl's X. zugegen. Seit Juni 1830 fränkend, begab er sich in die vielbesuchten Heilbäder von Combe Girard im Thale des Rhodan bei Neuchâtel, erkrankte aber dort nach kurzer Benutzung der Bäder schwer und starb daselbst am 22. Juli 1830. In den „Opere“ des Marquis von Lucchesini, welche zu Venedig 1833 edirt worden sind, und worin auch die historisch wichtige Schrift desselben „Sulle cause egli effetti della confederazione Renana“, welche schon separat 1819 (deutsch, Leipzig 1821—25, in 2 Bänden) erschienen war, mit aufgenommen worden ist, geschieht auch J.'s eine ehrenvolle Erwähnung, indem ja auch beide Männer in ihren politischen Ansichten und Tendenz und in ihrer anti-österreichischen und dem Napoleonismus zugeneigten Diplomatie sich begegneten. Vgl. auch die Art. Lucchesini und Preußen, Geschichte, in dem Abschnitt: Vom Tode Friedrich's des Großen bis zum zweiten Pariser Frieden.

Zauberei. Segel erkennt bekanntermaßen die Z. als die erste Grundform der Religion der Völker an und nimmt an, es liege ihr die Voraussetzung zum Grunde, daß das Geistige die Macht über die Natur ist, nur trete dieses Geistige noch keineswegs in seiner Allgemeinheit, vielmehr nur als einzelnes, zufälliges, empirisches Selbstbewußtsein der Natur entgegen. Andere Philosophen stellen die Ansicht auf, daß sich nach dem Umschlage der Urreligion in das Heidenthum auch sofort die Z. entwickelt habe, die gewissermaßen in jener gebunden gelegen habe, und unterscheiden als bestimmte, chronologisch auf einander folgende Entwicklungsstufen der Z. folgende: 1) Die Z. noch in ihrer innigen Verschmelzung mit der Religion oder die uralte Grundform, wie sie in dem medisch-persischen Magismus und dem Dämonendienste zu Tage tritt; 2) die Z. an und innerhalb der Religion selber gelübt, oder die Cultusmagie der heidnischen Welt, wie sie in ihren breitesten Gegensätzen in den heiteren Tänzen und Lustopfern und in den Kampfspiele und blutigen Gräuelpfunden sich herausstellt; 3) die Z. neben der Religion, oder die mittelalterliche Mystik, welche auch die christlichen Völker ergriff und welche sich in den Zaubermysterien der Theurgie und Kabbalistik, so wie der Goëtie oder Schwarzen Kunst manifestirte und in der Geisterbeschwörung gipfelte; 4) die Z. als Niederschlag und Verderbniß der Religion, wie sie sich besonders in dem bis in die Neuzeit hineinragenden Hexenwesen zeigt, indem die Hexen und Hexenmeister als die vor der Einführung des Christenthums oder vielmehr vor der Durchsättigung der Gemüther mit dem geistigen Begriff desselben zu Dämonen gewordenen alten Götter des deutschen Heidenthums angesehen werden; 5) die Z. als moderne Geheimlehre oder als Zaubentheorie (Weiße und Schwarze Magie), welche namentlich auf Sterndeuteret (Astrologie) und Goldmacherkunst (Alchemie, Wissenschaft der Adepten) ausging, auch verborgene Schätze hob und sich dabei der Wunschelruthe (s. d.) bediente; und endlich 6) die Z. der Neuzeit als Reaction gegen die Freigeisterei und allen Unglauben an Supernaturalismus, welche das Geisterhafte und Geheimnißreiche dieser Welt wieder in seine Rechte einsetzen wollte und dabei in die Trivialitäten der Tischklopferei, der Psychographen, des Siderismus, der Chartomantie u. s. w. sich verirrte. Ihrem Wesen nach läßt sich die Z. als schauende und wirkende auffassen. Jene ist die am meisten verbreitete, allen Zeiten und Völkern bekannte Z., die man auch im Allgemeinen in den Gesamtnamen Wahrsagekunst oder Mantik zusammenfaßt; diese, die minder verbreitete und nur gelegentlich und hier und da auftretende, kann man als eigentliche Magie bezeichnen. Das ganze Wirken aber der Z. befaßt man mit dem Ausdruck Zauberkunst, auch magische Kunst. Alle Zauberei beruht auf dem Irr- und Aberglauben, als sei der Mensch durch übernatürliche Mächte und Mittel im Stande, in das göttliche Walten einzugreifen und den natürlichen Zusammenhang der Zustände oder Zeiten aufzuheben; als ihm häßliche und dienfbare Kräfte erkennt der Zauberer dabei überirdische Geister an und eine ihm von obenher kommende Wunderhülfe, für die er keinen speciellen Namen, ja nicht einmal einen deutlichen Begriff hat, so daß er in den dunklen Vorstellungen tellurischer, siderischer, lunarischer, planetarischer oder kosmischer Kräfte umhertappt. Der Widerspruch der Z. liegt in der obigen Idee selbst, daß der Mensch in die geistigen Verhältnisse eingreifen könne, da er doch eben dazu wieder den Beistand und die Mitwirkung geistiger Mächte von nöthen hat, und fernher darin, daß der Zauberer sich die übernatürlichen Mächte unterthan machen will,

während sie es doch eben sind oder sein sollen, durch deren Einfluß ihm die Wunder, die er vollbringt, gelingen. Auch ist der Zweck der Z. keineswegs den angewandten Mitteln parallellaufend, indem meist individuelles und materielles Interesse, als wie Glück, Reichthum, Gesundheit eines Menschen gefördert werden sollen, während zur Erreichung dieses irdischen Zieles Himmel und Hölle und die ganze transcendente Welt in Bewegung gesetzt werden. Auf ein geistiges Wohlsein oder auf eine sittliche Gesamtheit erstreckt sich die Z. nicht, oder nur in seltenen Ausnahmefällen, und eben so selten und vereinzelt kommen Fälle vor, wo die Z., statt sich zu ihrer Ausübung bestimmter sinnlicher Gegenstände zu bedienen, in rein geistiger Weise, durch einen Act des bewußten Willens vollbracht wird.

Am verbreitetsten war ganz naturgemäß die Z. unter den ältesten Völkern des Menschengeschlechts, die noch der Natur selbst am nächsten standen und sich gewissermaßen mit ihr und ihren Einwirkungen verwandt fühlten. Auf diesem Conner des Natürlichen (Tellurischen oder Kosmischen) mit der Menschheit beruht ja eben alle Z. Die Diener der Religion waren es, welche die Z. nährten, förderten und zu ihrem eigenen Nutzen oder im Interesse der Kaste, der sie angehörten, ausübten. Die Engel, die sich in die Töchter der Menschen verliebt hätten, sollen dieselbe zur Erde gebracht und die Menschen darin unterwiesen haben; ja, von dem Welt schöpfer selber heißt es nach einer altbabylonischen Sage, daß er schon nach der Erschaffung des ersten Menschen diesem die Wunschelruth in die Rechte gelegt habe, um ihn dadurch zum Herrn und Meister der Natur einzuweihen. Frühzeitig sollen schon Zauberbücher bestanden haben und die Boten des Himmels, die Engel, sollen es wieder gewesen sein, welche für Noah's zweiten Sohn, Cham, den ersten Unterricht in der Zauberkunst schriftlich aufgesetzt hätten. Cham, es nicht wagend, diese Bücher mit in die Arche zu nehmen, habe dann den Inhalt der Bücher in Steine gegraben und dieselben noch vorgefunden, als das Wasser der Sündfluth abgelaufen sei. Durch Cham's Söhne, Chus und Mizrajim, soll hierauf die Zauberkunst nach Osten und Westen hin verbreitet worden sein, und namentlich soll Chus als Horoaster dieselbe nach Baktrien getragen haben. Hier gab es bekanntlich die ersten Magier, worunter man Priester und Zauberer in einer Person sich dachte und hier nahm die Magie oder Z. zuerst bestimmte Formen und Kriterien an. Von den Baktrern ging die Zauberkunst zu den Chaldäern über, wo sie besonders als Sterndeuterei (Astrologie) und Horoskopie sich manifestirte. Auch die Inder waren früh bewandert in der Zauberkunst, und bildeten zuerst und vornehmlich die Magie der Zahlen aus, die noch heut in Hinterindien in wunderbarer Blüthe steht. Sie schufen, bevor sie noch eine Voese der Worte kannten, gewissermaßen eine Voese der Zahlen und Ziffern, die nicht etwa aus einer dunklen oder schwerverständlichen Hieroglyphik beruht, sondern klar erkennbare und nachrechenbare Werthe in den buntesten Zahlengebilden darstellt, wenn sie dieselben auch als Talismane und nicht als wissenschaftliche Resultate der Berechnung verwandten. So entstanden die Zauberquadrate oder magischen Quadrate der alten Inder, welche auch bei den Aegyptern in großer Verehrung standen und die durch deren Schüler, die Pythagoräer, um ihnen mehr Wirksamkeit zu verleihen und ihren Werth zu erhöhen, auf verschiedene Weise der Sonne, dem Monde und den damals bekannten Planeten (Saturn, Jupiter, Mars, Venus und Mercur) gewidmet wurden, daher man die magischen Quadrate aus den Wurzeln 3 bis 9 auch Planetenstiegel nannte. Eine genaue Beschreibung der Art und Weise, wie die Alten die magischen Quadrate zur Verfertigung der mit den Namen Planetenstiegel bezeichneten Talismane benutzten, und der Zauberkräfte, welche sie einem jeden der sieben verschiedenen Planetenstiegel zuschrieben, findet sich im zweiten Buche (Cap. XXII.) des Werkes: Henrici Cor. Agrippae ab Nettosheym „De occulta philosophia“ (3 Tom., Lugduni Batavorum 1550) und ist von da zundchst übergegangen in Ozanam „Recréations mathématiques et physiques“ (Paris 1696).¹⁾

¹⁾ Der Talisman bestand in einer Metallplatte, welche mit dem Planeten sympathisirte, dem das magische Quadrat gewidmet war. Die Platte war z. B. beim Saturn- und Mondstiegel eine bleierne, beim Jupiter- und Venusstiegel eine silberne, beim Marsstiegel eine eiserne, beim Sonnen-

In hohem und ungewöhnlichem Ansehen stand die Zauberkunst in Aegypten, und von hier aus geschah es, daß sich dieselbe zunächst dem Abendlande mittheilte. Mehr als irgendwo hüllte ein geheimnißvoller Zauber die ägyptischen Weisen ein, von denen man sich Wunderdinge erzählte und von ihnen annahm, daß sie nicht bloß nach dem Stein der Weisen gesucht, sondern ihn auch gefunden hätten. Schon Moses war im Kampfe mit der in Aegypten gangbaren Zauberei und hatte einen schweren Stand, die Juden von den Einflüssen derselben fern zu halten. Denn die *B.* der Aegypter hatte als Basis den Götendienst, die Wunderthätigkeit der Juden dagegen den wahren Gottescultus, den festen Glauben an den einigen, lebendigen und starken Gott, der selbst Wunder that — die Schöpfung und Erhaltung der Welt war ja das größte, und ein nicht kleineres ließ sich erkennen in der wunderbaren Führung des auserwählten Volkes, welches er vor seinen Feinden schützte und auf wundervollen Wegen in das gelobte Land heimleitete, welches er speiste mit Manna in der Wüste und erquickte mit Wasser aus dem Felsen, und welches er Tag und Nacht überschweben ließ von Engeln und Erzengeln, denen er selbst übergewaltige Kräfte verliehen hatte, damit sie die sichtbaren Werkzeuge seines allmächtigen Willens würden. Wenn aber auch Todesstrafe auf die Zauberei gesetzt war, so vermochte das mosaische Gesetz derselben dennoch keinen Einhalt zu thun, und sie wurde im Geheimen allerorten in Canaan und später noch in Judäa getrieben, als sich längst schon die Hierarchie zu einem staatlichen System ausgebaut hatte. So hatten auch die Juden ihre Refaschpim, welche Sonnen- und Mondfinsternisse erzeugten, ihre Habarim oder Schlangenbeschwörer, ihre Dpchim oder Todtenbeschwörer, welche die Seelen Abgeschiedener durch Zaubersformeln aus dem School ctitzten, um durch sie die Geheimnisse der Zukunft zu erfahren, ihre Reonenim oder Zauberer, die durch bösen Blick Schaden anrichteten und andere mehr. Um sich gegen die Einwirkung der *B.* zu schützen, trug man Amulette, wie das bei allen orientalischen Völkern gäng und gäbe war. Auch Salomo trieb *B.* und heilte dadurch Krank-

riegel eine goldene und beim Mercurriegel eine zinnerne. Auf die Metallplatte war das magische Quadrat eingegraben, z. B. das

des Saturn, oder des Jupiter,

oder des Mars,

der Sonne

4	9	2
3	5	7
8	1	6

4	14	15	1
9	7	6	12
5	11	10	8
16	2	3	13

11	24	7	20	3
4	12	25	8	16
17	5	13	21	9
10	18	1	14	22
23	6	19	2	15

6	32	3	34	35	1
7	11	27	28	8	30
19	14	18	15	23	24
18	20	22	21	17	13
25	29	10	9	26	12
36	5	33	4	2	31

u. s. w.,

und dieses in ein reguläres Vieleck eingeschlossen, welches in einen Kreis eingeschrieben war, den man in so viele gleiche Theile theilte, als das Quadrat Einheiten zählte. Die Namen der Engel des Planeten (z. B. Agiel und Hazel, als guten und bösen Geistes für den Saturn, Josphiel und Hismael für den Jupiter, Graphiel und Barzabel für den Mars, Nachiel und Sorath für die Sonne, Hagiel und Redemel für die Venus, Liriel und Taphitharath für den Mercur und Malcha und Gasmobat für den Mond) und die Zeichen des Thierkreises waren in die leeren Zwischenräume zwischen der Stückeripherie und dem Polygon eingetragen, und nun betrachtete man eine solche Medaille oder Talisman, deren uns noch viele vorliegen, als günstig resp. verderbend für die, welche sie bei sich trugen, oder in deren Haus sie heimlich gelegt waren, wo dann in ersterem Falle der Name des guten, im andern der Name des bösen Geistes in die Platte aufgenommen war. Man schrieb dem Saturnsiegel eine Beförderung der Geburt zu, es machte den Menschen sicher und mächtig und verlieh seinen Bitten bei Fürsten einen günstigen Erfolg; andererseits erwies es sich der Aufführung von Gebäuden, Anlegung von Pflanzungen u. s. w. hinderlich, kürzte den Menschen von Ehren und Würden herab, erzeugte Zank und Unfrieden und zerstreute die Heere. Das Siegel des Jupiter sollte Gewinn und Reichthum bringen, Günst und Liebe erwerben, Frieden und Eintracht erzeugen, in Würden und Ehren befestigen und die Feinde versöhnen; war es auf Corallen eingegraben, so machte es böse Rathschläge zu nichts. Als böses Omen aber rief es Hader, Mißgunst und Krieg hervor, vernichtete die Saaten, rief Blitze herab u. s. w. Der Talisman des Marsriegel machte mächtig im Streit und Rath, gab den Gebeten günstigen Erfolg, machte den Besten den Feinden furchtbar und verlieh ihm den Sieg über sie. War der Talisman aus Carneol, so stillte er das Blut. Als feindlicher Talisman hinderte er am Bauen, kürzte Mächtige von Ehren, Würden und Reichthümern, erzeugte Haß, Streit und Zank unter Menschen und Thieren, verschuchte die Bienen, Tauben und Fische und hemmte die Mühlen, brachte Mischheil den Jägern und Kriegern, erzeugte Unfruchtbarkeit bei Männern, Weibern und anderen Geschöpfen, jagte allen Feinden Furcht ein und zwang sie zu einem für sie nachtheiligen Friedensschluß u. s. w. u. s. w. Ähnliche Wirkungen legte die üppige Phantasie der orientalischen Völker auch den übrigen Planetensiegeln bei, und man glaubte andächtig an diese Wirkungen.

hellen, freilich vorgehend, die Kunde zur Heilung durch unmittelbaren Verkehr mit Jehova empfangen zu haben. Schon der christlichen Zeitperiode gehört Simon der Zauberer an, welcher zu seinen übrigen Zauberkünsten auch noch von den Aposteln Petrus und Johannes (vgl. Apostelgeschichte 8, 14 ff.) die Gabe erkaufen wollte, durch Handauflegen Wunder zu verrichten. Nach ihm ist die Simonitische Ketzerei (vgl. den Artikel Simonie) benannt, oder jene Sünde, welche derjenige begeht, der mit geistlichen Gütern einen Erwerb treibt. Aus Sitton in Samaria gebürtig, stand Simon Magus schon vor der fruchtlos an ihm durch den Apostel Philippus vollzogenen Taufe in hohem Ansehen als Zauberer und hatte sich einen ganzen Anhang von Jüngern, die ihn gleichwie einen Gott verehrten, gebildet. Nicht ohne schlaue Berechnung machte er sich durch seinen scheinbaren Uebertritt zum Christenthum mit dessen Lehren bekannt, um sie auf seine Weise auszubeuten; mit einer anrühmigen Person, Helena, die dem Hetärenstande in Tyrus angehört hatte, aber nicht minder verschlagen war, als Simon Magus selber, durchzog er hierauf Phönizien, Syrien und Aegypten als Gaukler, trat in verschlossene Thüren, hatte ein doppeltes Geschlecht, überschritt einen brennenden Scheiterhaufen, spazierte auf dem Wasser, brachte Statuen zum Gehen, citirte Todte, machte Blinde sehend und verwandelte sich selbst in verschiedene Thiergehalten. So kam er auch nach Rom und setzte die heidnische Welt und den Kaiser Claudius in Erstaunen. Letzterer soll ihm auf der Liberinsel sogar eine Staute haben errichten lassen mit der Aufschrift *Simoni Deo sancto*, doch ist das eine historische Irrung und Verwechslung mit der dem *Semoni Sancto Deo* dort aufgestellten Bildsäule, deren Fußgestell 1574 wieder aufgefunden wurde (vgl. A. van Dale „*De statua Simonis Magi*“, Amsterdam 1700). Ueber sein Ende waren schon früh abenteuerliche Ansichten bei Heiden und Christen gäng und gäbe. So soll er haben zum Himmel fliegen wollen und sei auf das Gebet des Paulus oder Petrus aus den Wolken herabgestürzt und habe sich das Genick gebrochen; oder er soll von seinen Jüngern auf seinen Befehl lebendig begraben worden sein, weil er sich die Macht zugetraut habe, von den Todten wieder aufzuerstehen. Da er aber den Sarg nicht habe sprengen können, sei er kläglich umgekommen und nunmehr habe man erst seine Betrügereien durchschaut. Bei den Kirchenvätern erscheint Simon Magus als der Stifter der Ketzerei, namentlich des Gnosticismus, in der christlichen Kirche. Er selbst gab sich, was historisch feststeht, bald als Gott Vater, bald als Gott Sohn und bald als Gott der heilige Geist aus, je nachdem er mit Samaritanern, Juden oder Heiden verkehrte. Seinen Anhängern gegenüber hatte er den Nimbus der Göttlichkeit. Das ist im 2. Jahrhundert ausbauende gnostische System der Simonianer erkannte in Simon die höchste Kraft (*Δύναμις*) an und nannte ihn den Vater und Helena die Mutter Aller; Letztere, von des Ersteren Zeugungsgebanken befruchtet, habe sich vom Himmel zur Erde herniedergelassen und Engel und Mächte geboren, von denen sodann die Welt geschaffen worden sei. Auch Simon selbst sei als Mensch herabgestiegen und habe die Menschheit von der Sünde freigemacht und zur wahren Erkenntniß ihres Heiles geführt, auch sie von dem Einflusse der nach der Weltherrschaft strebenden Demiurgen erlöst. Doch war nach der angebl. von Simon selbst verfaßten Schrift: *Ἀπόφασις μεγάλη* das System dieses Gnosticismus ein viel complicirteres, in eine große Dynamis, als Urfeuer, und in sechs Potenzen der Dinge, *Nus* und *Epinoia*, *Phone* und *Onoma*, *Logismos* und *Enthymesis*, welche in drei Sphären zusammenhingen, auslaufendes, und aus der großen Dynamis wäre der kosmische Proceß der Welt-erzeugung unmittelbar hervorgegangen. Vgl. S. Forbius „*De ultima origine haeresis Simonis Magi*“ (Leipzig 1669); M. Sirmicus „*Simonis Magi pravitates*“ (Sießen 1664); Simson „*Leben und Lehre Simon's des Magiers*“ (in Ugen's „*Zeitschrift für die historische Theologie*“, Leipzig 1841) und Schürck „*De Simonis Magi fatis romanis*“ (Weissen 1844).

In den semitischen Ländern und von hier aus den ganzen Orient und halb Europa überfluthend bildete sich dann auch der Kabbalismus aus und gab Zauberprüche und Zauberformeln her, um allerlei Spuk und Hocuspocus zu treiben. In ihm (vgl. den Artikel Kabbala) hat man eigentlich nichts Anderes als die jüdische Bearbeitung des in der christlichen Kirche bereits erloschenen oder doch allmählich

hatten oder Einsicht dazu besaßen. Die Mittel, deren sich im classischen Alterthum die Zauberer bedienten, um ihre Kunst auszuüben, bestanden in Formeln und Sprächen, ähnlich wie die Kabbala sie anerkennt, und die ephessischen Buchstaben und die thracischen Tafeln gaben, wenn nicht den Schlüssel des Verständnisses dieser Kunst, so doch wenigstens die Mittel her, um das Werk der Z. verrichten zu können. So schrieb man die ganz unverständliche Zauberphrase $\alpha\iota\omega\nu\ \alpha\sigma\kappa\iota\ \kappa\alpha\lambda\alpha\delta\alpha\kappa\iota\ \tau\epsilon\tau\pi\alpha\epsilon\ \delta\alpha\upsilon\mu\alpha\nu\alpha\sigma\upsilon\varsigma\ \alpha\iota\kappa\epsilon$ an die Pforte des Hauses und wehrte dadurch von demselben Krankheit, Pest und Unglück ab, so wie man dadurch auch Dieben und Mördern den Einlaß wehrte. Durch Zaubertränke (Philtre) erzeugte man Gegenliebe, durch andere heilte man Wunden, oder rief Todte ins Leben zurück. Hochberühmte Kräuter, die dazu verwendet wurden und die zu gewissen Zeiten und bei gewissen Mondphasen oder Planetenständen, unter Herstellung albernere Formeln gepflückt sein mußten, wozu oft nur die Hand eines jungfräulichen Wesens dienen konnte, waren Moly (s. o.), Polyon, Asphodelos, Scilla u. a. m. Außerdem schlang man Zauberknoten, trug Zauberbügel, Zauberringe, Zauberstäbe, Zauberfränze u. dgl. m., ja man brachte Zaubermuskeln (besonders Fldenspiel), Zauberdichtungen, Zauberzahlen, aber auch materiellere Dinge, wie Menschenknochen und Menschenhaare, Hyänenzähne, Eidechsen- und Froschwirbel, und das Blut gewisser Thiere dazu in Anwendung. Der Einfluß, welchen man mittels der Z. erzielen wollte, erstreckte sich zum Theil auf Personen, welche man theils gefeit wider Krankheiten, Wunden, Alter, Tod u. s. w. machen wollte, oder die man andererseits durch Verzauberung alt, krank, häßlich, oder in Thiere verwandelt darstellen wollte; theils betraf er auch Verflorbene, die man aus dem Todtenreich citirte; theils Gelfter oder Dämonen, wovon Menschen besessen waren, die man alsdann davon zu befreien suchte; theils auf die Götter selbst, die man sich dienstbar machen und auf deren Wirken man durch Beschwören influiren wollte; zum bei weitem größten Theile aber bezog sich die Z. auf die Natur, indem man die Sonne oder den Mond verfinstern, den Lauf der Gestirne hemmen, Berge und Wälder versetzen, Ströme ablenken, die Erde spalten, Sonnenschein und Regen oder Stürme, Dürre, Unfruchtbarkeit herbeiführen, Wasser in Wein, Steine in Edelsteine, Metalle in Gold verwandeln und reißende Thiere zähmen wollte. Die Griechen gestatteten die Z. nicht nur von Staatswegen, ja sie förderten sie sogar und wendeten sie zu politischen Zwecken an. Auch die Römer hatten Anfangs nichts dawider einzuwenden, und einige Kaiser, wie Tiberius, Nero u. s. w. bedienten sich ihrer, wie die Geschichtsschreiber berichten, in einem das Kaiseransehen schändenden Maße; doch sahen sie später dieselbe als ein Prädrogativ der Krone an und setzten in der Lex majestatis die Z. der Bürger der Giftmischererei gleich. Freilich lief die damalige Zauberkunst auch meistens auf nichts Geringeres aus, als auf eine sehr langsame, aber sichere Tödtung durch narcotische Tränke, wie es denn eben so historisch feststeht, daß die Privatzauberer sich auch die Mittel schaffte, mißliebige Kaiser, deren Regierung Anfangs geachtet war, durch dergleichen Tränke geistig zu zerrütten und in wahnwitzige Ungeheuer umzuwandeln. Unter den Völkern Italiens galten die Etrusker, Sabiner und Marser als das, was bei den Griechen die Thessalier, Thracier und Kolchier waren, nämlich man fürchtete sie als arge Zauberer, welche die ars magica aus dem Fundament verstanden und öffentlich oder inöfheim anwandten. Rhadomantie (vgl. den Art. Wünschelruthen), Nekromantie oder Todtenbeschwörung, Velomantie oder das Wahrsagen aus abgeschossenen Pfeilen, welche dem Wanderer die einzuschlagende Richtung kennzeichnen sollten, Klebonismus oder Wahrsagung nach dem Schall oder Laut, als dem Rabengeschrei oder Kuckuckruf, Traumdeuterei u. s. w. waren die hauptsächlichsten Arten der unter den Römern gangbaren Z. Der Drakencult hatte sich aus Griechenland auch nach Italien und von da aus in die westeuropäischen Länder des römischen Reiches, nach Gallien, Spanien u. s. w. übergesiedelt, und war auch schon den Barbaren der damaligen Zeit, Germanen und Scythen, bekannt geworden, oder war vielleicht selbst ein Bestandtheil der Urreligion jener Völker.

Denn daß auch bei den germanischen Stämmen die Z. von Alters her bekannt und beliebt war, ist eine historische Thatsache, die schon durch die römischen Schriftsteller Tacitus, Pomponius Mela u. s. w. ihre Bestätigung findet. Anfangs tritt die

altdeutsche Z. jedoch mehr als Arzneikunde auf, indem sie darauf Bedacht nimmt, Krankheiten, Wunden u. s. w. zu heilen, Blut zu stillen, Körper gegen Waffenanprall zu sichern oder im Kampfe mit dem Wilde des Waldes zu stählen. Wald trat aber auch Wahrsagung und Weissagung hinzu, und die Z. sprang von dem natürlichen Terrain in das übernatürliche und geistige Gebiet über. Besonders waren es hier Frauen und Jungfrauen, welche die Z. übten, man nannte sie Alrunen, unter denen Welleba glänzt, und weise Frauen oder Hågen, aus denen später die vom Volksglauben so sehr verurtheilten Hexen sich entwickelten. Auch in Scandinavien war die Z. bekannt, wo ebenfalls diese Kunst mehr von Weibern als von Männern ausgeübt wurde. Wotan war hier der Name für die Zauberinnen, die Z. selbst hieß Seid und Hildete, wie bei den Germanen, einen Zweig der Religion. Auch kannte die scandinavische Mythologie ein eigenes, göttlich verehrtes Niesenweib mit Namen Gullweig, die als Erfinderin und erste Ausüblerin der Z. genannt wird. Bei ihr gingen die nordischen Zauberinnen in die hohe Schule, sie lehrte ihnen Zauberlieder, Beschwörungsformeln, gab ihnen Zaubertränke (zur Liebesentflammung oder Vergiftung) und Zaubergeräth aller Art, worunter der Zauberstab eine Hauptrolle spielt. Er war mit Runen beschrieben und ciirte Todte aus der Unterwelt herauf, ließ auch Geister und Gespenster erscheinen und war auf Dreiwegen und bei nächtlicher Stunde am wirksamsten. Z. und Priesterthum auf der einen und Z. und Poesie auf der andern Seite fanden im Nordlande in engem und innigem Zusammenhang. Dithin selbst, der höchste der Götter, sang Zauberlieder (Galldrar) und lehrte sie seinen Priestern, indem er sie selbst dadurch befähigte, verschiedene Gestalten anzunehmen, sich in fremde Länder zu versetzen, das Feuer zu löschen, den Sturm zu stillen, das wogende Meer zu beruhigen und auf Kriegsvölker den Sieg herabzurufen. Daher nahmen denn die Fürsten Zauberfänger (Galldra-Seidur) auf ihren Kriegszügen mit und ehrten sie durch Würden und Geschenke. Als das Christenthum auch in das Nordland gelangte, traf Landesverweisung, Einziehung des Vermögens, in gewissen Fällen Todesstrafe die Zauberer, die doch erst nach harten Kämpfen vom Schauplatz ihres Wirkens abtraten und sich dann meist noch zu den Finnen und Lappen begaben, wo die Z. sich noch Jahrhunderte länger im Ansehen erhielt. Auch unter den Angelsachsen war die Z. im Schwange: hier hat sich der Name Merkin's und die poetisch ausgeschmückte Sage von seinen Wundergaben erhalten, aus der man auch wahrnimmt, daß Dichtung und Zauberei hier Hand in Hand gingen. — Die slawischen Völker hatten vor Alters ebenfalls einen mit der Religion und Dichtkunst verwachsenen Zaubercult, welcher selbst in den Volksliedern der späteren historischen Zeit genugsam zu Tage tritt. Auch hier übten die Wahrsagekunst meistens Priesterinnen; bei den Czegen standen diese sogar in höherem Ansehen, als die Priester selbst. Sie weissagten, wahr sagten, opferten, baten und beschworen die Götter und theilten deren Willen dem versammelten Volke mit. Man wählte für die Ausübung des Zaubercults gern Haine und anmuthige Orte aus, wo auch die Abschächtung der Kriegsgefangenen stattfand. Oft fand daselbst auch eine schauerliche Profanation der ehelichen Mysterien statt, indem die Zauberer anbefahl, daß die Bräuche der Liebe öffentlich vollzogen wurden, womit die Deutung, ob eine männliche oder weibliche Descendenz zu erwarten stände, dann sogleich in Verbindung trat. Eine wichtige Rolle in der slawischen Mythologie spielten die Willen oder Schicksalsgöttinnen, die allerlei Spuk mit nächtlichen Wanderern treiben und jene, die keine Scheu vor ihnen haben, vom Pfade ablenken und in Abgründe und Sümpfe führen. Bei den Russen und Serben heißen sie Wila, bei den Böhmen Wela, bei den Polen Szalawila; sie treten in Hunderten von Volksliedern bei allen slawischen Nationen auf. Auch die Rusalka und ihre Töchter, die Rusalki (die Najaden oder Nixen der altslawischen Mythe) waren Zauberergöttinnen und verzauberten, der Lurlei gleich, schöne Jünglinge, die sie im Bade überrascht hatten und die dann von ihnen in die Fluthen herabgezogen wurden. Auch Spuk- und Dägelgeister aller Art gab es, doch sicherlich erst seit der Zeit, wo die Berührung mit den Germanen die Slawen auf die Lehre von Kobolden, Erd-Gnomen u. s. w. hatte aufmerksam lassen. Da traten denn auch bei Letzteren die Leschije oder nechtischen Waldgeister, und besonders der Polkan als deren Führer und Meister, die Rikimora oder

Mutter der Gespenster, die Koliki oder gnomenartige Nachtgeister und andere mehr auf, während vielleicht nur die Lehre vom Hausgeist (Domowoi) der slawischen Mythe nach dieser Seite hin ureigen ist. Als Zaubervogel galt der Specht; aus seiner Stimme wahr sagten die Zauberer. Unglücksbringend war der Ton des Kuckuks, der Nachtgall und anderer Waldbögel. Vogelgefang und Flug, Donner und Blitze, Träume und Zufälligkeiten aller Art dienten dazu, um die Zukunft zu erforschen; und bei keinem christlichen Volke der Erde — mit vielleicht alleiniger Ausnahme der Eschuden — hat sich der Aberglaube so lange in Geltung erhalten, als bei den Slawen. Noch heute giebt es wenige Dörfer im Herzen des russischen Reiches, welche nicht ihre Zauberein hätten. Manche überraschende Winke erhält man darüber in den Werken Iwan Turgeniew's (vergl. besonders dessen Werk: „Aus dem Tagebuche eines Jägers.“ Aus dem Russischen übersetzt von Diebert und A. Volk. 2 Bde. Berlin 1854—55) und Saltzkow's (vergl. dessen „Skizzen aus dem russischen Provinzialleben,“ deutsch von Redtenburg — 2 Bände, Berlin 1860 — und seine „Skizzen aus dem Gouvernement oder aus dem Volksleben Rußlands.“ Aus dem Russischen, Berlin 1863), welche mit aller Naivität und Offenherzigkeit die seltsamen Verirrungen des russischen Volksgeistes und enthüllen. — Ganz besonders ist die Z. bei den tschudischen Nationen im Brauche gewesen und wird zum Theil noch heute im Geheimen betrieben. Ehedem bildete sie, wie bei den Slawen und Germanen, einen wesentlichen Bestandtheil der Religionsübung vornehmlich bei Finnen und Lappen. In der großen sinnlichen Nationaldichtung, der Kalewala, werden die Lappen stets als Zauberer genannt und standen dieserhalb in einem gewissen Verrufe, so daß die Finnen sich selbst laut dieser den Lappen gemachten Vorwürfe von manchem Zaubertand freisprachen, wiewohl im Allgemeinen auch der Aberglaube bei ihnen charakteristisch genug auftrat. Die Häuser der Lappen hatten ihre eigenen Schutzgeister (Storjunkare) und ihre Hauptzauberei bestand in dem vertrauten Umgange mit diesen Geistern, welche sie sich durch allerlei Zaubermittel geneigt und dienstbar machten. Die Zauberkunst derselben, von den umwohnenden Völkern geradezu als Finnekunst bezeichnet, war meist eine angeborene, zum Theil aber auch eine angelernte, die dann durch Mittheilung und Lehre wiederum vervielfältigt und den Schweden und Norwegern zugeführt ward. Sollte aber ein schwedischer Jüngling, der bereits Christ war, in den Zauberkünsten wirksam unterwiesen werden, so wurde er auf eine unter einem Wassersturz befindliche Felsplatte geführt und umgetauft, damit die christliche Taufe rückgängig und unwirksam gemacht werde; denn ihr schrieb man eine den Zaubergeistern gefährliche Macht zu. Hauptsächliche Zauberge räthselhaften waren der Kamus oder Kwobdas (die Zaubertrommel, welche mit einem Hammer von Rennthierhorn geschlagen wurde), der Windknoten oder dreiknotige Seile, deren jeweilige Lösung Schiffern Fahrwind, umspringenden Wind oder Sturm brachte, Sane in Zaubertaschen oder Sanekas aufbewahrt, d. i. kleine flügellose Thiere, welche in die Häuser oder auf die Felder der Feinde ausgesetzt, denselben jeden möglichen Schaden brachten, und Ihre oder aus Wolle gedrehte Körper, welche sich in Schlangen, Feldmäuse u. s. w. verwandeln konnten und sich von selbst dahin wandten, wohin der Wille des Zaubereis sie dirigirte. Auch mit zahllosen anderen Dingen, denen meist etwas Schauerliches oder Geheimnißvolles innewohnte, wie mit Todtenschädeln, Menschenknochen, Menschenblut, Kirchhoferde, Schlangendrüsen u. dergl. trieben die lappischen Zauberer ihre Z. und lockten die finnischen Zauberer zu einer Art Gegenzauberei heraus, um die Wirkung der ersteren wieder aufzuheben. So schufen sich auch die Finnen ihre Sane, die sie den Sanen der Lappen entgegensandten, ihre Ihre u. s. w. Allmächtig, aber hier viel später, wie es scheint, als bei Germanen und Slawen, bemächtigte sich auch die Poesie dieses Aberglaubens, und nun traten Zaubersänger auf, welche Zauberrunen (Runot) sangen, unter denen besonders die Ukos große Macht hatten. Durch Herfagung derselben zu gewissen Tages- oder Nachtstunden und an vorgeschriebenen Orten wurden die Feinde zerstreut, die Felder vermüthet, die Schiffe zerschellt und Pest und Seuchen aller Art in das Land getragen. Bei den erst zuletzt christianisirten Finnen, besonders bei den sogenannten Wolgastinnen, als den Nordwinen, Escheremissen u. s. w. (vgl. die Artikel Eschuden und Ugrische Völker), haben

sich noch eine Menge Bräuche und Sitten erhalten, welche an den früheren Zaubercult, der ziemlich mit dem eben erwähnten übereinstimmt, erinnern. — In besonderem Ansehen standen in der grönländischen Mythologie die Zauberer oder Angekof, über deren Thätigkeit und die Werke der ersten grönländischen Missionare Hans und Paul von Egede (Ersterer starb 1758, Letzterer 1789) berichtet, besonders das den Erstgenannten zum Verfasser habende Werk: „Det gamle Grönlands nye perustration“ (Kopenhagen 1729, 2. Aufl. daselbst 1741; deutsch Frankfurt a. M. 1730, Berlin 1763). In Grönland war seltsamer Weise auch der Glaube an eine Seelenwanderung im Schwange, und allen Menschenseelen maß man die Kraft bei, sich in Geister umzuwandeln, wie denn selbst die namenlose Frau des guten Geistes Torn-garsuk zuvor die Frau eines Angekof gewesen war, deren Seele dann ins Meer hinabgeflogen war, wo sie die Seethiere hütet und ihren Fang nur nach Gebet und Spende freigiebt. Auch die Luft-, Feuer- und Erdgötter sind zuerst Menschenseelen (Tarngeß) gewesen und durch Zauberei in mächtige Geister umgewandelt worden. Die Verrichtungen der Angekof sind nebenher priesterliche; auch sind sie die Dichter des Volks, denn die von ihnen bei Beschwörungen u. s. w. ange stimmten Lieder sind aus ihrer eigenen Fabrik. Ein Angekof zu werden, ist aber nicht leicht, der Candidat muß sich einen von den Elementargeistern zu seinem Genius machen und ihn gewissermaßen in succum et sanguinem aufnehmen; dazu kommt er aber erst dann, wenn er sich durch zahllose Fasten, Gebete, Nachtwachen und Kasteiungen der entseßlichsten Art dazu würdig vorbereitet hat. Ist seine Zeit als Angekof gekommen, so empfängt er die Besuche der Geister, sieht die Verstorbenen als Gespenster bei sich vorüberziehen, er selbst bekommt Convulsionen und kann weissagen und Beschwörungen ausführen. Er selbst trommelt in wilden Wirbeln, bewegt den Körper in den wunderbarlichsten Verrenkungen, läßt sich dann fest zusammenschließen, die Lichter auslöschen, singt, seufzt und heult dann und schnaubt zuletzt wie ein Rasender, bis der Geist zu ihm tritt und sich mit ihm unterredet. Ist aber der Geist spröde, so läßt er seine Seele aus dem Körper fahren und auf die Jagd nach dem citirten Geiste ausfahren; hat er ihn dann eingeholt, so verkündet er das glückliche Ereigniß den Anwesenden mit großem Geschrei. Jetzt beginnt die Besprechung mit dem Geiste und der Angekof giebt den Versammelten die nöthigen Mittheilungen. Die Antworten sind natürlich stets dunkel, doppeldeutig oder ganz allgemein gehalten und lassen daher fast stets die Prophezelung eintreffen. Bei den Völkern Sibiriens, wie den Tungusen, Teleuten, Jakuten, Bursäten u. s. w. herrscht das Schamanenthum, welches mit dem Angekofcult in Grönland in vielen Punkten so parallel läuft, daß man unwillkürlich zu der Vermuthung gedrängt wird, als sei der letztere nur als der räumliche Ausläufer des ersteren zu betrachten, eine Ansicht, welche ihre Bestätigung in dem Sprachen- und Racenverhältniß der Nordostasiaten und das nördlichste Amerika bewohnenden Völkergruppen findet, welches, wenn auch nicht das nämliche, doch ein verwandtschaftliches ist, wie diese Hypothese schon Peter v. Koeppen aufgestellt hat: Auch bei den Schamanen spielen die Handpauke, der Schellengürtel und andere rasselnde Instrumente eine große Rolle und die Geistercitation findet ebenfalls unter furchtbaren Verzerrungen und Verrenkungen des Körpers statt. Vgl. hierüber den Artikel dieses Werkes Schamanismus und noch ausführlichere zugleich als Quelle dienende Details in dem Werke des mongolischen Gelehrten Dordji Banfarow, welches den Titel führt: „Tschernaja wjera ili schamanstwo u Mongolow“, und welches zu Kasan im Jahre 1846 erschienen ist. Wo der Lamaitismus herrscht, wie bei den Kalmyken und anderen Mongolen, müssen die Zauberer sich manche Verfolgung und Widerwärtigkeit gefallen lassen, gleichwohl giebt es auch dort noch und zwar bis zur Heutzzeit fremde, wahrscheinlich von Nordosten her eingewanderte, also ursprünglich schamanische Zauberer und Zauberinnen (Wöh und Udugar), die sich dadurch schlauerweise den Nachstellungen der Lamai zu entziehen wissen, daß sie ihr Zauberverk mit lamaischen Ceremonien und Floskeln unterstützen. Gleichwohl sind sie nur als höchstens geduldete Personen zu erachten, einer polizeilichen Anerkennung und des staatlichen Schutzes aber genießen die heimischen Zauberer, für die es sogar zwei Rassen giebt — Esaddatschi und Dallatschi oder Beschwörer und Wahrsager.

Von ersteren heißt es, daß sie Blitz und Donner, Regen und Sonnenschein, Wind und Wellenschlag in ihrer Gewalt haben, und daß sie als Beschwörungsmittel Bezoar-Steine anwenden, während bei den letzteren die Schulterblätter gewisser Thiere bei ihren Zauber-Works in Brauch sind, welche in Feuer gelegt werden und aus deren Veraschung sie die Zukunft voraussagen. Auch in China ist die Z. bekannt und das hier bräuchliche Ceremoniell ist selbst in den Zaubersformeln und Zaubersprüchen erkennbar. Schon im Schü-King (Buch L, Cap. 2) wird Kwei erwähnt als ein Sänger, der Zauber übte über Menschen und wilde Thiere; er ist in China, was Orpheus in Griechenland war. Ueber die unter den Chinesen im Schwange stehende Z. fehlt es uns keineswegs an genauen und detaillirten Berichten, welche wir Marco Polo für die ältere Zeit, dem Vater Gaubil für die letzten Jahrhunderte und den russischen Missionaren für die Gegenwart verdanken. In letzterer Beziehung ist namentlich lehrreich, was die „Arbeiten der kaiserlich russischen Gesandtschaft zu Peking, über China, sein Volk, seine Religion, seine Institutionen, socialen Verhältnisse u.“ (Aus dem Russischen nach dem in St. Petersburg 1852—57 veröffentlichten Original. Von Dr. G. Abel und F. A. Medlenburg. 2 Bde. 8. Berlin, bei Geincke, 1858.) hierüber berichten. Schon die älteste Religion der Chinesen nahm Geister der Erde, der Berge, Flüsse, Städte, des häuslichen Heerdes, der Grenzen, Thore u. an und ließ sich von den Seelen der Verstorbenen umschweben, die in das Treiben der Nachkommen gespenstisch eingriffen. Die Welt-ereignisse waren abhängig von den Handlungen der Menschen, namentlich des Kaisers oder Himmelssohnes. Die Gottheiten machte man durch Gebete günstig und verhöhnte sie durch Opfer. Eine Unsterblichkeitstheorie existirte noch nicht. Später, nach der Herrschaft der Tschu verfiel auch die Religion, und fast gleichzeitig (550 v. Chr.) traten die beiden Gründer der noch herrschenden Religionsculte auf. Chung-fu-tsch (Confucius), dessen Dogmatik von den Vornehmeren und Gebildeteren angenommen ward und trotz vieler Absurditäten manches auf wahre Moralität Abzweckende enthält, und Lao-tsch, dessen System auf Lebensgenuss hinausläuft und die Niederen für sich gewann. In dieser Religion Lao-tsch's, deren Befenner sich Lao-ffe nennen, waltet der Glaube an Dämonen vor, die einen Einfluß auf das Schicksal der Menschen haben. Die Menschen selbst verwandeln sich in gute oder böse Geister (King und Hu-en) nach dem Tode. Jeder Ort hat seinen Schutzgeist; böse Geister suchen den Menschen überall zu schaden und sind an die Erde gefesselt. Vor ihrer Einwirkung helfen nur Zaubermittel concreter Art, Dusen und Gebete fruchten nicht dagegen. Auch müssen die Mittel vom Priesterstande, der in den höheren Stufen dem Edlibat huldigt, entnommen werden, was natürlich die Priesterkaste bereichert. Was die Lehre des Lao-tsch Anfangs noch an moralischen Tendenzen besessen haben mochte, verlor sie in späterer Zeit, wo sie völlig in Zaubereien und Träumereien verfiel und ihre Priester als reine Gaukler und Taschenspieler uns darstellte. Als die mongolische Dynastie in China zur Herrschaft kam, führte sie den Lamaismus ein, der sogleich in sich selbst zusammenbrach, als im Jahre 1368 nach Chr. G. die Ming-Dynastie an's Ruder gelangte. Vortrefflich wußte der nicht genug anerkennende Kaiser Hung-wu (welcher von 1368 bis 1399 regierte), seinem Abkommen nach der Sohn eines Bauern, mit der sich nun wieder breit machenden Religion Lao-tsch's und ihrer Priesterkaste umzuspringen. Im Glauben, das Vertrauen des neuen Kaisers und ein religiöses Uebergewicht über die Befenner der Confuciuslehre zu erringen, hatte einer der ersten Priester der Lao-ffe ein Buch verfaßt, in welchem er die unfehlbare Vorschrift zur Verfertigung eines Unsterblichkeitstrankes aufstellte und sich dem Kaiser präsentirte, um es ihm zu überreichen. Hung-wu fragte den Lao-ffe, ob das Buch und das Geheimniß, welches es einschleße, Jedermann dienen könnte, oder ob nur er, der Kaiser, Nutzen daraus ziehen könne. — „Es ist einzig für Deine Majestät bestimmt“, antwortete der Lao-ffe, „denn ein gewöhnlicher Mensch hat kein Recht an einen so großen Vortheil, wie die Unsterblichkeit ist.“ — „Wenn dem so ist“, versetzte der Kaiser, „so kann ich dein Buch nicht annehmen; es wäre mir von keinem Nutzen, weil ich mir kein Glück verschaffen will, welches ich nicht mit meinem Volke theilen kann; jedem ausschließlichen Vortheile entsage ich. Nimm dein Buch wieder mit und

beschäftigte dich in Zukunft mit etwas Besserem." Und zu dem verdubten Lao-ffe sagte er noch weiter, indem er ihn entließ: „Das wahre Geheimniß der Unsterblichkeit ist: Tugend zu üben, den Menschen Gutes zu thun und alle seine Pflichten zu erfüllen. Dieses Geheimniß versteht Jedermann; ich werde mich meinerseits bemühen, davon Gebrauch zu machen.“ So dachten freilich nicht alle chinesischen Monarchen und unter den späteren Kaisern, die größtentheils dem Buddhismus anhängen und noch anhängen, ist der Aberglaube wieder in seine vollen Rechte getreten. Heute ist das Zauberwesen in China daher wieder in vollem Schwange. Und ebenso ist es in Japan, wo sich die Secte der Dschammabos mit allen irdischen Zauberkünsten abgiebt. Das Wort bezeichnet eigentlich Bergsoldaten und ist dann auf die Bergpriester, die Gleiber des in Japan verbreitetsten religiösen Ordens übertragen worden, dessen Stifter, Gjenno-Dioffa, im 7. Jahrhundert nach Chr. G. lebte und als der erste japanische Eremit zu betrachten ist, der zur Kastelung seines Leibes die Wästen durchstreifte und in Berghöhlen wohnte. Namentlich mühte er sich alljährlich damit ab, den steilen Berg Tikoosan, dessen Gipfel er nur nach tagelangem Abmühen zu erreichen vermochte, zu erklimmen und dies ihm alljährlich nachzutun, ist noch heut die Aufgabe der Tosansa, als der ersten Klasse des von ihm gestifteten Ordens, die zugleich als die mit übernatürlichen Kräften ausgerüstete gilt, während die zweite Ordensklasse, die Fonsafa, welchen nur obliegt, alljährlich des Stifters Grab aufzusuchen, in minderem Ansehen steht, aber desto mehr Gaukelei und Sinnenblendwerk treibt, weil sie es mehr mit dem niederen Volke zu thun hat. Anfangs war dieser Orden und zwar in beiden Kasten nur ein streng religiös-ascetischer, dessen Einwirkung auf das Volk gering war; später ließ ihre Strenge nach und aus der Beschaulichkeit heraustretend, suchten sie sich durch fanatische Predigten und Austheilung von Zaubermitteln einen Einfluß auf die Menge zu sichern, der sich immer mehr steigerte und heute mehr denn je in voller Blüthe steht; sie sind heute alles in Allem, Priester, Aerzte, Wäntelsänger, Wahrsager, Traumdeuter, Anfertiger von Olfen und Liebestränken und genießen, wenn nicht officiell, so doch stillschweigend den Schutz der oberen und niederen Staatsbehörden. — Uralt ist die Z. in Indien, und zwar sowohl in Vorder- wie Hinterindien. In beiden Ländern war die Zauberkunst gewöhnlich mit der Heilkunde gemischt und die ältesten Magier, Dscharchas genannt, waren Priester und Aerzte in einer Person. Später trat auch die Poesie als Kunst der Dscharchas hinzu, und ein guter Theil der altindischen Dichtungen ist mystischen und magischen Inhalts. Die ältesten Helvendichtungen in der Sanscritsprache, der Ramayana und Mahabharata, enthalten zahllose Stellen, welche von dem Aberglauben der alten Inder Zeugniß ablegen. Nicht minder tragen auch die kanonischen Bücher der Inder, die 4 „Wedas“, ferner das diesen an Heiligkeit fast gleichkommende „Gesezbuch des Manu“ (jene aus dem 14., dieses aus dem 12. Jahrhundert der vorchristlichen Zeit stammend) und die mehr das profane als religiöse Wissen berücksichtigenden Upaveda's, Wedanga's, Upanga's, so wie endlich die 18 Purana's, in denen die theologische Mythe schon allmählich in die historische Sage umschlägt, reichliche Spuren des Aberglaubens an der Stirn, der sich allerorten in die indische Religion hineinzudrängen wußte. Selbst in den Blüthenwerken der sanscritanischen und prakritanischen Poesie, z. B. in der Sakuntala des Kalidasa, welcher im letzten Jahrhundert vor Christus lebte, ist von Zaubermächten die Rede, ja der in jenem Drama eine so große Rolle spielende verhängnißvolle Ring ist eben ein durch Zauberei gefeierter. Bald nach Kalidasa erlahmten die Schwingen der prächtigen indischen Dichtung, wie schon ein indischer Gelehrter kurz nach der Geburt Christi dies mit den Worten treffend anzeigt: „Poesie war die fröhliche Tochter des Valmiti, sie ward erzogen durch Whasa und wählte den Kalidasa zum Bräutigam, ist aber jetzt alt und weiß nicht, in wessen Hütte sie den Fuß setzen soll.“ Da trat denn auch zugleich mit dem Verfall der Poesie und Literatur überhaupt der Verfall der staatlichen Institutionen und der Religion ein, die jetzt bloße Lünche blieb, hinter der sich der rohe Bau des Aberglaubens und der Irrthümer spreizte. Die Z., entblößt von der Poesie, und sich befreiend von der Heilkunde, ward bloßer Zeitvertreib und war mit dem ärgsten Floskelwesen, Quackalberthum und Charlatanismus geschwängert. So ist der Schlangentanz, den die Chamawalas noch heut in Indien aufführen lassen,

Indem sie mit Brillen-, Klapperschlangen und Cobras Cabelhas von Dorf zu Dorf gehen und dieselben in Begleitung einer Pfeife tanzen lassen, wo dann die Schlangen sich auf ihren Schwänzen erheben, den Rachen auseinandersperrern und in der Stellung von Kämpfenden sich um den Schlangenbeschwörer winden, ein hochbeliebtes Schauspiel. Diese Chamawalas sind aus der Secte der Fakirs hervorgegangen und zeigen auch hier wieder den nahen Zusammenhang der Religion mit dem Zauberwesen an. In Hinterindien giebt es ebenfalls eine religiöse Secte der Magier, mit Namen Rango, welche besonders im Königreiche Tonkin in hohem Ansehen steht. Sie zerfällt in zwei Klassen, Tchay-Bou, oder Wahrsager, die sämmtlich erblindete Greise sein müssen, und Tchay-Bou-Tonie, oder praktische Zauberer, deren Aufgabe ist, neue Wohnungen einzusegnen, die bösen Geister aus den Häusern zu vertreiben und Krankheiten zu heilen, welche man als Wirkungen der bösen Mächte, namentlich der gefährlichen Wassergötter, ansieht. Sie heilen die Krankheit je nach ihrem Grade bald mit einfachem Zauberfang, bald mit Zaubermusiken, wie dem Klange von Cymbeln, Becken und Trompeten. Die Zauberformeln dichten sie selbst, da eine Unterweisung dazu nicht stattfindet, und so zeigt sich hier abermals eine Verschmelzung des Zauberwesens mit der Dichtung. Die Tchay-Bou und Tchay-Bou-Tonie sind übrigens nur für die Vornehmen und Reichen, da sie sehr theuer sind; die Armuth muß sich mit den minder angesehenen Waates begnügen, Zauberern, die noch ärgeren Hocuspocus treiben und dabei viel wohlfeiler sind.

Wie sich in Asien, besonders im nördlichen, der Schamanencult, wie wir oben gesehen, zur Geltung brachte und mehr oder weniger auch auf die religiösen Vorstellungen der übrigen Völker infiltrirte, so zeigen sich die Völker Afrika's, sowohl in der Vorzeit als in der Gegenwart zumest in Abhängigkeit vom Fetischismus (vergl. dies. Art.), welches Wort selbst in seiner portugiesischen Wurzel Felisso die Kunst der Zaubermittel bezeichnet. Durch die Missionare der Neuzeit ist uns der Fetischdienst nach allen seinen Theilen hin kundgeworden und auf Grund dieser Kriterien hat im Widerspruch mit Hegel der Naturphilosoph Schelling nicht ohne Fug die Fetischdiener zu denen gerechnet, die gar keine Religion besitzen und die eben deshalb präadamitischen Ursprungs seien. Gewiß ist, daß nirgends die F. verzerrter und karikirter erscheint als auf afrikanischem Grund und Boden. Hier macht man, um einen Sturm zu beschwichtigen, ein Unglück abzuwenden u. s. w., einen Stein, ein Stück Holz oder einen sonstigen beliebigen Gegenstand zum Fetisch oder Gotte und verlangt, indem man ihm räuchert und ihm Opfer darbringt, die gute Wirkung, die man haben will. Tritt sie ein, ist der Fetisch wie der Zauberer selbst hochgeehrt, erfolgt sie nicht, trifft die Schuld nicht den Zauberer, sondern den Fetisch, der sich falsch erwiesen, und derselbe wird dann geschlagen, zerbrochen, verunehrt und durch einen neuen oder noch mehrere andere ersetzt, mit denen dann das Zauberwerk von vorne begonnen wird. Einigen Völkern in Afrika ist indeß bereits ein Dämmerlicht der Erkenntniß aufgebrochen, was sie von ihren Fetischpriestern zu halten haben, und so stehen die letzteren bei den Quagga's in Guinea in schlechtem Credit und man stellt ihnen nach und erwürgt sie. Nur im Geheimen treiben ihre Kasten hier noch ihr Spiel, den Aberglauben der Menge benutzend, die noch immer an die Kunst der Sowahs glauben, von deren Wirken Leben und Gesundheit abhängt, die das Blut stillen und die Geister der Verstorbenen auf die Erde zurückbeschwören, und ein fast noch größeres Gewicht auf die Magie der Pillis legen, welche das Gedeihen der Saaten fördern oder verhindern und namentlich den Reisbau gesegnet oder erfolglos machen können. Ganz im Gegensatz zu den Bewohnern Guinea's erweisen sich die Woloffen oder Dschaloffen in Senegambien als arge Anhänger der F. und derer, die sie ausüben. Man findet darüber die eingehendsten Details in den grammatischen Werken von Dard (Paris 1826) und Voilat (das. 1858) und der phyllosophisch-linguistischen Arbeit von Roger u. d. F. „Recherches philosophiques sur la langue Ouolose“ (Paris 1829), in welchem letzteren Werke eine förmliche Terminologie des Fetischismus sich vorfindet. In Congo sind die Zauberer Aerzte und Wettermacher und stehen in bedeutendem Ansehen. Bei den Kaffern herrscht ebenfalls der Glaube an die Heilkraft und die meteorologische Macht der Zauberer vor und man nennt diejenigen, welche sich mit

der *J.* im gedachten Sinne beschäftigen, gute Zauberer, verwendet auch zu diesem Cult meist alte Weiber; außerdem aber herrscht hier auch der Glaube an Magier, die da verzaubern und verhexen können, die Fehl- oder Mißgeburten erzeugen, Sterbefälle unter Menschen und Vieh hervorbringen und Gespenster citiren, damit dieselben in Häusern und Wäldern und auf Saaten und Gewässern Unheil stiften. Diese Zauberer heißen böse Zauberer und werden gesteinigt, wenn man ihrer habhaft werden kann. — Aehnlich ist es in Amerika und Australien, wo die *J.* unter den Indianerstämmen auch in verschiedenen Formen auftritt. Vom Schamanismus oder einer demselben verwandten Form der *J.* bei den Grönländern oder Eskimos ist schon oben Andeutendes gesagt worden. Maximilian Prinz von Wied-Neuwied belehrt uns in seinen vortrefflichen Reisewerken, die sich weit über das Niveau der Touristenwerke erheben, welche Verkirrungen des Menschengesistes der Aberglaube sowohl unter den Autochthonen Süd- wie Nord-Amerika's zu Wege gebracht hat. Namentlich über die Wotocuben giebt sein brasilianisches Werk die näheren Andeutungen. Zahlreiche Notizen enthalten auch, abgesehen von allen älteren Reiseberichten, die Schriften der Missionare. Bei den Karaiiben ist der Sukia (Zauberer) hochgeehrt; bei ihm sucht man Hilfe in jeglicher Noth, gegen Jaguare, Kaimane, Schlangen, Wassernoth, Mitternachten, Krankheiten; er hemmt auch den Gang der Sterne und deutet die Zukunft. Leider starb zu Ende 1865 der in Belize getaufte König der Moskitoküste, der dem Christenthume und der Aufklärung nach Kräften Eingang in sein Land zu verschaffen bedacht war, und die Missionare fürchten, daß nunmehr von Seiten Nicaragua's her ihnen politische Wirren drohen dürften, welche dem Werke der Erleuchtung hinderlich sein könnten. (Vgl. z. B. das Aprilheft des „Calwer Missionsblattes“ vom Jahrgange 1866). Unter den Indianern Nordamerika's, unter denen der Glaube an den großen oder guten Geist herrscht und deren Religion sich vorthellhaft von dem bei den südamerikanischen Indianern herrschenden Fetischcult unterscheidet, ist die *J.* doch nicht etwa ausgeschlossen oder verpönt. Longfellow's auf den Ursagen der Indianer beruhendes Gedicht Hiawatha (vgl. den Artikel Longfellow und Vereinigte Staaten von Nordamerika, Sprache und Literatur) belehrt darüber. In Südamerika aber bannt noch der Fetischismus die verblendeten Buschindianer gewaltsam in seine Kreise, man macht Alligatoren, Conbors, die Boa Constrictor zu Gottheiten und bringt ihnen Opfer dar, um sie sich gegerigt zu machen. Die Pefcheräh's aber auf dem Feuerlande, dem Südzipfel Amerika's, sind so stупide, daß sie jeder religiösen Vorstellung und Priesterschaft und selbst des Götzendienstes und der *J.* entbehren, so daß sich bisher von den dahin entwandten Götterhelden bei ihnen an gar keinen irgend bestimmten geistigen Begriff hat anknüpfen lassen und selbst die letzten 1860 aus der Grischona-Mission bei Basel abgeschickten sehr talentvollen Missionare in Bezug auf die Verkündigung des göttlichen Wortes ohne Resultat geblieben sind. (Vgl. Blumhardt's „Handbuch der Missionsgeschichte und Missionsgeographie“. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. 3. Ausgabe in zwei Bänden. Calw 1863). — Auf den Inseln der Südsee, auf welche die Hindu-lehre rückgewirkt haben mag, ist die Lehre von der Seelenwanderung (Maru Dschamma genannt) gäng und gäbe. Für die Waller ist sie ein wichtiger Glaubensartikel. Nur einige Thiere sind nach ihrer Ansicht fähig, Menschenseelen in sich aufzunehmen, vor Allem ist der Königstiger dazu auserkoren. Er ist in ihren Augen geheiligt. Den Nachen gerührt von Menschenblut, wird er doch von ihnen und den Wattas hochgeehrt, und Niemand wagt es, ihn zu tödten, auch wenn er so eben seine Familie zerrissen hat. Sie sind, so abenteuerlich die Seelenwanderungslehre ist, in ihrer Doctrin sicher und gegen jeden Angriff der Missionare gewappnet. Einem eifrigen und gottgetreuen Verkündiger der einen, allein wahren Lehre, der einen Waller in Bezug auf seinen Glauben angriff, antwortete dieser systemgerecht: „Nichts wird aus Nichts, Nichts vergeht, Alles erzeugt sich von Neuem in der Natur. Die Eichel verwandelt sich in eine Eiche, ein Ei in einen Vogel. Die Theile unfres Körpers kehren nach dem Tode zu ihren Elementen zurück und Aehnliches vereinigt sich mit Aehnlichem. Dieselbe Substanz erscheint in tausend wechselnden Gestalten. Fortgerissen in einem ewigen Strom von Bildungen, Zerfädrungen und Zerfetzungen, aus denen neue Bildungen entstehen, ist es die Seele, dieser feine, ätherische Hauch, der das Leben in

alle Formen überträgt. Gott ist allmächtig: wenn er allmächtig ist, so ist er auch allweise und folglich gerecht. Und ist er gerecht, so muß das Verbrechen bestraft, die Tugend belohnt werden. Gleichwohl geschieht hier nicht selten das Gegentheil. Um dieser Unordnung zu steuern, hat dieser Gott, der bald aus sich heraus, bald in sich zurückgehend, Welten schafft oder vernichtet, von Ewigkeit her die Veranstaltung getroffen, daß derjenige, der während seines Lebens übelgethan hat, wiedergeboren wird nach Maßgabe seiner Sünden und Vergehungen in Gestalt eines wilden Thieres, eines kriechenden Insect's, eines Blinden oder Bettlers u. s. w., und daß umgekehrt, wer recht gethan hat, wiedergeboren wird mit allen Vortheilen des Glücks oder der Natur, die ihn begleiten durch das neue Dasein. Keines unserer Verhängnisse, so mannichfaltig sie sind, ist Wirkung des Zufalls: sie sind vielmehr das nothwendige Ergebnis der Tugenden oder Laster eines früheren Lebens, in Anbetracht dessen, daß die Seelenwanderung nichts ist als Belohnung oder Büßung. Daß die Erinnerung über dieses Leben nicht hinausreicht, spräche solches dagegen? Ja kann man sich des nur verwundern? Wenn das dreijährige Kind heute vergift, was gestern geschah, warum sollten wir nicht vergessen, was geschah, ehe wir von Neuem geboren sind? Wird endlich eine lange Uebung von Buße und Betrachtung den Menschen auf eine Stufe der Vollendung erhoben haben, auf welcher er Eins wird mit Gott, so ist er auch am Ziel der Wanderungen seiner Seele und sie verfnkt auf immer in dem ewigen und höchsten Wesen, das Alles ist, Alles erfüllt und in dessen Schooß, ungefüm wie die Wasser, die in den Ocean strömen, alle Geschlechter sich stürzen." Einem Volk, welches so folgerrchte Schlüsse aufzubauen weiß, wobei es nur schade ist, daß dieselben von nicht richtigen Prämissen sich ableiten, wird bald genug auch die reinere Erkenntnis zugänglich werden, und bereits erfreut sich die Lehre des Christenthums unter den Japanern, Baliern, Sumbawern u. s. w. großer Erfolge. Leider sind ihre Alta's (Priester) es zumest, die das Licht der Aufklärung so lange wie immer möglich fernzuhalten versuchen. Dieselben entnehmten aus den Berrichtungen des Priestercult's, aus der Heilkunst, die sie üben, und auch aus der J., die sie gelegentlich in Anwendung bringen, nicht unbeträchtliche Reventen, welche sie einbüßen würden, wenn sie durch das Christenthum entbehrlich gemacht werden sollten. Daher ihr Haß wider die Missionare. — Die Religion der Taitier und anderer Völker Polynesiens forderte blutweilen und fordert zum Theil noch Menschenopfer. So empfing man in Paris noch am 3. Juni 1861 die schredliche Nachricht, daß auf Neu-Caledonien der französische Schiffscapitän Erneste Darnaud, als er sich in das Innere jener Insel gewagt hatte, von den Eingeborenen bei lebendigem Leibe aufgefressen worden sei. Mit diesem Cannibalismus geht naturgemäß eine Aberglauben und Irthümern überreiche religiöse Anschauung noch Hand in Hand, und der J. ist hier durch die Stupidität oder die fanatische Richtung der Priester Thür und Thor gedffnet. Nirgends ist der Himmel so mit Göttern überfüllt, wie auf Taiti und den Nachbarinseln. Hier ist jede Naturkraft personificirt worden und hat die Apotheose empfangen. So erscheinen ihnen Himmel, Sonne, Mond, Sterne, Meer, Wasserfluth, Wirbelwind, Erdbeben u. s. w. in der Gestalt von himmlischen Wesen. Maue ist der Gott der Erdbeben, ihm opfern sie von ihrem Wohlzeiten tagtäglich einige gute Bissen, damit er ihnen gnädig sei. Die Priester holen dieselben täglich ab, um sie vermeintlich dem Gotte, mit dem nur sie in persönlichem Verkehr stehen, zu überbringen. Einer ihrer höchsten Götter ist Tapapa, d. i. der Felsen, der mit Tarootaihe Anuu, d. i. dem Himmel, der auf ihm ruht, gemeinschaftlich die Monate und Tage geboren hat, was symbolisch gedeutet werden könnte, daß Raum und Zeit in enger Verwandtschaft stehen. Auch giebt es ein untergeordnetes Geschlecht von Göttern, Atua's, von denen die Menschenschöpfung ausgegangen ist. — Auf Neuseeland und den Nachbarinseln heißen die Priester Ariki's; auch hier giebt es einen Specialgott Atua, der dem Menschen am nächsten steht und zumest auf ihn einwirkt. Hier ist die Priesterschaft fanatischer, intoleranter und der J. zugänglicher, als irgendwo in Polynesiens. Abgesehen von dem Glauben an das Tapu oder die Weißung eines Ortes oder Gegenstandes durch die Priester, der dann von den Laien unberührbar ist, herrscht hier auch der Glaube an das Rakutu oder die Bezauberung, wo der zu Bezaubernde durch Grimassen, Geberden und in eigenthümlicher Weise

ausgesprochene Gebetesworte, die sich an den Atua richten, krank gemacht, geistig zu Grunde gerichtet oder sonst an Glück und Leben beschädigt wird. In der Traumdeuterei leisten die Priester Großes; doch deuten sie nicht etwa Anderen die Träume, sondern dem Volke nur aus, was sie selber geträumt haben wollen. Und hierdurch und durch viele andere Zauberkünste, wie durch Wahrsagen aus den Rinden der Hand (Chromantie), durch Wahrsagen aus der Gestalt hingeworfener Zweige, aus der Form verkohlter Holzpfähle u. dgl. m., wissen sie sich den Insulanern wichtig zu machen. Wie incultivirt dieselben annoch sind, erhellt einzig schon aus dem historischen Factum, daß, als sie Nicholas' Uhr zu Wai-Tabi erblickten, sie in große Bestürzung geriethen, weil sie das Liden derselben für die Sprache eines ihnen unbekanntem mächtigen Gottes hielten, dem sie schnell sich beekten, Koko-Kniffe herbeizuschaffen, damit er ihnen günstig sei. Weiteres über die Z. der Völker des Stillen Meeres ist nachzulesen in den Werken Krusenstern's, d'Urville's, Lütke's, Arrowsmith's und anderer Seefahrer, vornehmlich aber in dem dreibändigen Werke „Océanie“ von Domenico de Rienzi (deutsch von Dr. C. A. Rebold, Stuttg. 1837, 1838 u. 1840, enthalten in der daselbst nach französischem Text erschienenen „Welt-Gemälde-Galerie, oder Geschichte und Beschreibung aller Länder und Völker, ihrer Religionen, Sitten, Gebräuche“ u. s. w., mit Kupfern, Plänen und Karten.)

Wir haben somit die Z. in ihrer geographischen Verbreitung über die Länder des Erdballs verfolgt und gesehen, daß kein Platz auf Erden ist, der dieselbe nicht in irgend einer Gestalt zur historischen Darstellung gebracht hätte. Ein besonderer Sammelplatz für dieselbe baute sich aus, lange nachdem schon das Christenthum seine Segnungen über die Völker verbreitet hatte, in der an Zauberwerk so überreichen Märchenwelt, die in jeder Literatur einen nicht geringen Theil ihrer Productivität ausmacht und die in wunderbarer Uebereinstimmung als ein weltliteraturhistorisches Factum bei allen Völkern, wo eine Kunst- oder Naturdichtung herrschte, sich kundgibt. Von unberechenbarer Wichtigkeit für diesen oft geahnten, aber vordem noch nie in seiner historischen Berechtigung wissenschaftlich nachgewiesenen Zusammenhang ist das so eben erschienene Werk „Die Märchen des Sibbhi-Kür“ (kalmükischer Text mit deutscher Uebersetzung herausgegeben von B. Jülg. Gedruckt mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Leipzig 1866), welches sich an Benfey's epochemachende Untersuchungen, die er im ersten Bande seines „Bantchantara“ (2 Bände, Leipzig 1859) niedergelegt hat, anreicht, so daß beide Werke gemeinsam in der Erforschung der Sagen- und Märchenwelt nach allen Seiten befruchtend wirken werden. Das bedeutsame Ergebnis dieser Forschungen ist der gelungene Nachweis, daß die Hauptmasse der europäischen Märchen aus Indien stammt und auf verschiedenen Wegen sich nach Europa verbreitet hat, im Süden durch die islamitischen, im Norden durch die buddhistischen Völker und daß einen ganz besonderen Antheil an dieser Verbreitung im Norden die Mongolen haben, die während ihrer fast 200jährigen Herrschaft in Oeuropa dem Einbringen der indischen Conceptionen, die sie selbst mit dem Buddhismus erhalten hatten, ein weites Thor geöffnet und auf diese Weise manches an die Slawen und dadurch mittelbar an die Germanen und somit weiter an die übrigen Völker Europa's übermacht haben. Vgl. hiermit auch, was Benfey und Schiefner im „Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences“ (Bd. XV. St. Petersburg 1858) speciell über die verschiedenen mongolischen Märchensammlungen berichtet und was Lassen in seiner „Anthologia Sanscritica“ (neue Bearbeitung von Gildemeister 1865) diesen Berichten hinzufügt. Soviel steht fest, daß, nachdem es im Jahre 1861 dem Professor Goltsunki in St. Petersburg endlich gelungen ist, von einer Reise in die Kalmükenssteppe einen kalmükischen Sibbhi-Kür von der malodörböditschen Horde mitzubringen, der jetzt eine Hauptzierde der kaiserlichen Universitätsbibliothek in St. Petersburg bildet, wir durch denselben und durch die gelehrte Auslegung desselben seitens des zu früh verstorbenen gelehrten Lama Galsang Sombojew, über einen kritischen Apparat zu gebieten haben, welchen alle späteren Generationen bei einer gründlichen Erforschung des weltlichen Zusammenhangs der Märchen werden wieder aufnehmen müssen. Auch in den kalmükischen Märchen tritt unmittelbar der ganze Zauber der Feenwelt mit seinen Zauberschöpfnern, Zauberpalästen, Zauberringen,

Zauberstäben, Zauberwagen, Ver- und Entzauberungen u. s. w. in die Erscheinung, und hier, wie in den Märchen Europa's, ist von Riesen, Drachen, Greifen und den übrigen bekannten Zaubergebilden der belebten Natur die Rede. Die Welt ist überschwebt und wird getragen von Zaubermächten, und kein Wunder ist so unerhört, daß es unserer Phantasie nicht aufzubürden gewagt werden sollte, was zugleich schließen läßt, daß es ihr einleuchten müsse. — Schon oben ist behauptet worden, daß in der europäischen Welt die Einführung des Christenthums an dem Glauben an Z. und übernatürliche Einwirkungen und Kräfte nichts geändert habe. Wir haben hier nun, da es nicht bloß auf eine ethnographische Ueberschau, sondern auch auf den chronologischen Verlauf und Entwicklungsgang der Z. ankommt, einen kurzen Nachtrag zu jener Bemerkung zu machen. Eine Aenderung in einem gewissen Sinne trat gleichwohl ein, indem das Christenthum den Zaubercult nunmehr in Verbindung mit dem Teufel und von Gott abgefallenen Geistern setzte und den Zaubern einen Bund mit diesen Geistern zuschrieb. Selbst die Zeit, welche dem Ende des Mittelalters zuellte, nahm diesen Zusammenhang zwischen dem Teufel und den Zauberweibern und Zauberinnen (Hexen) an und fand sich mit der wohlfeilen Erklärung ab, daß Beelzebub den Zaubern gegen gewisse Versprechungen, namentlich gegen Verschreibung der Seele, übernatürliche Kräfte verleihen könne und verleihe. Das Volk in seiner Nüchternheit und Unausgeklärtheit hielt fest an diesem Glauben, welcher von den Priestern wie ein Funke in ein Pulverfaß geworfen war, der sofort zündete. Hatten doch dieselben Priester ehemals das Volk überredet, daß ihnen selbst große Gewalt über die Geisterwelt zustehe, und hatten sie doch selbst Jahrhunderte lang einen schönen Handel mit Zauberzetteln, Zauberkreuzen und Zauberfiguren aller Art betrieben, der die Käufer gegen die Macht des Satanas und aller Trugengel zu schützen im Stande sein sollte, und war es doch allen Bemühungen der Karolinger und ihrer Nachfolger nicht oder nur schwer gelungen, diesem Handel eine gesetzliche Schranke entgegen zu stellen. Ja Jene, die aufgeklärter als die rohe Menge, an diesen Gaukeleien Zweifel trugen, wie Gerbert, Roger Bacon u. A., kamen selbst in Verdacht über die Z., und mußten wie Arnoldus de Villanova ihre Orthodoxie mit dem Leiblichen Tode oder mit der Hinrichtung in effugio büßen. So waren dem Volke als Zauberer verschrien der Bischof Albertus Magnus (s. d.), der Abt Tritheim, vor allem aber der gewaltige Genius seiner Zeit, der Schöpfer der Buchdruckerkunst, Johann Faust oder Fust, als dessen Begleiter und Verführer der Geist Mephistopheles angesehen wurde. Eine ganze Literatur hat diese Faustsage im Laufe der Jahrhunderte zu Wege gebracht, und nicht minder zahlreich sind die Werke, die sich mit dem angeblichen Schwarzkünstler Theophrastus Paracelsus (s. d.) befassen. Ueber den historischen Verlauf dieser allgemein anerkannten, vom Böbel noch heutigen Tages hier und da angenommenen und von abergläubischen Geisteslichen beglaubigten Z. und Teufelei belehrt der Aufsatz unseres Staatslexikons, der die Ueberschrift „Hexen und Hexenproceffe“ trägt und der da zeigt, zu welchen Ausgeburten des Geistes dieser Glaube geführt hat. Wir fügen demselben hinzu, daß der Kreis der Wogomanie noch keineswegs als abgeschlossen zu erachten ist; der fanatisch-katholische Theil der Schweiz hält noch jäh an der Sucht fest, Hexen zu wittern, und hat noch kürzlich ein Verdammungsurtheil über ein altes rothäugiges Weib ausgesprochen, welches im Geruche einer Hexe stand. Ebenso wird in Italien, und daselbst nicht allein, noch nach wie vor die Macht des bösen Blickes (Jettatura) zugestanden, und in gleicher Weise ist heut, wie vor Jahrhunderten selbst in Deutschland, ja in unserm Berlin, die sich die Stadt der Aufklärung nennt, der Glaube an die übernatürliche Wirkung des Osterwassers, des Johanniskrautes, der Alraunwurzel, des Tausendgüldenkrautes u. s. w. im Schwange. Nur daß man jetzt das Kind mit anderem Namen getauft hat und von sympathetischen Mitteln spricht, statt daß man früher dieselben Zaubermittel nannte. So vertreibt man noch heut Muttermale, Warzen, Leberflecke, Flechten, Fieber u. s. w. in geheimnißvoller Weise durch Auslegung einer Todtenhand, durch Fensterschweiß bei nüchternem Magen und durch Firtlesanz aller Art, und vergift es nicht, dabei unverständliche und sinnlose Floskeln herzusprechen oder über sich her murmeln zu lassen, welche nichts weiter sind, als die früheren Zaubersprüche und Zauberformeln.

Man bespricht heut, statt daß man ehemals bezauberte oder vom Zauber löste, und Schmeide, Schäfer, Hebammen, Zigeuner, Juden verrichten noch immer geheimnißvolle Kuren, bannen die Seuchen hinweg, gießen gelegentlich auch wohl noch Freikugeln, münzen Heilpennige, verfertigen Amulette aller Art u. s. w., da in den meisten staatlichen Gesetzgebungen keine Strafsparagrafen gegen ein solches Gebahren vorgeschrieben sind und nur da ein Einschreiten der Staatsanwälte stattfindet, wo ernste gesundheitliche Beschädigungen zur Anzeige kommen, oder die Aerzte in ihren Rechten sich verletzt sehen. Besonders lockt auch heut noch das Schauerliche und Geheimnißvolle die Menge an und Sargnägel, das Blut Hingerichteter, Todtenschädel, Kirchhof-erde u. s. w., werden als glückbringende Zaubermittel angewandt, obgleich der Aberglaube sich auch zuweilen mit minder verhänglichen Dingen begnügt und gesunde Hufeisen, geerbtes Silberzeug, begegnende Schafe, den Anblick von Spinnen u. s. w. für glückverheißende Omnia ansieht. In den Slawenländern, namentlich in Rußland, bedeutet die Begegnung des Wopen Unglück; sperrt man aber vor ihm aus, so ist der Zauber aufgehoben. Der Rufus ist hier, wie fast in ganz Europa, omindß: die Zahl seiner Rufe zeigt die Jahre an, die man noch zu durchleben hat. So ist denn die *B.* eine Hydr, der, wie man sie auch zertritt, immer neue Köpfe zuwachsen. Und die grausamen Verordnungen des Mittelalters und die Strafbestimmungen bis in die Neuzeit hinein haben nicht gesucht, die Metamorphose der *B.* zum Schluß zu bringen. Sie scheint unausrottbar, und wird der Menschheit, wie es scheint, so treu bis ans Grab folgen, wie sie treu schon an ihrer Wiege gestanden hat. Und wenn auch die Zauberer nitgend mehr mit dem langen, wallenden Zaubermantel angethan erscheinen, wenn sie auch keinen Zaubergürtel tragen und keinen Zauberstab führen, mit dem sie Zauberkreie ziehen, wenn sie ferner auch keine Zauberglocke schwingen, keine Zauberringe, Zaubertische, Zauberbecher u. s. w. an und um sich haben und ihre Zaubersprüche nicht mehr ertönen wie ehemals: so haben doch die erst in allerjüngster Zeit vorgekommenen Erscheinungen, die im Siderismus, bei magnetischen Kuren, beim Tischrücken, dem Psychographen u. s. w. zu Tage traten, deren sich selbst die Wissenschaft hier und da bemächtigte und die fast die ganze Menschheit von einem Pole zum andern in Aufregung versetzte, hinlänglich das Nochvorhandensein des Glaubens an die *B.* gezeigt, wenigstens die Empfänglichkeit der großen Menge dafür bekundet. — Die Literatur der die *B.* behandelnden Schriften ist bereits sehr umfangreich. Wir heben nur die wichtigeren hervor. Dahin gehören: B. Wastn, „De magicis artibus“ (Paris 1483); J. B. Porta, „Magia naturalis“ (20 Bief., Neapel 1589); B. Vetter, „Le monde enchante“ (Paris 1691); ferner Kleuter, „Zendavesta“ (Riga 1776 ff., 3 Theile, neue Ausgabe 1796, 3 Theile; Anhang dazu, ebendas. 1781—83, 2 Bde.; Auszug daraus u. d. Z. „Zendavesta im Kleinen“, Riga 1789); und noch mehr sein „Magikon“, welches die Geschichte der meisten Geheimlehren bis herunter auf die der Freimaurerei enthält (Frankf. 1784), und seine Preisschrift: „Ueber die Natur und den Ursprung der Emanationslehre bei den Cabballisten“ (Riga 1785); Wiegleb, „Ueber Alchemie“ (Weimar 1777) und seine mit Rosenthal vorgenommene Umarbeitung von Martin's „Unterricht in der natürlichen Magie“ (Berlin 1786—1805, 20 Bde.); Kreuzer's „Symbolik und Mythologie“ (4 Bde., Leipzig 1810—12; 2. Aufl. mit Fortsetzung von Rone, 6 Bde., Leipzig 1820—23; 3. Aufl., 4 Bde., Leipzig und Darmstadt 1836—43), so wie die Schriften seiner Gegner Hermann („Briefe über Homer und Hesiod“, Heidelberg 1818), Wos („Antisymbolik“ Stuttgart 1824) und Lohed („Aglaophamus“, Königsberg 1829); Windischmann, „Untersuchungen über Astrologie, Alchemie und Magie“ (Frankf. 1818); Horst, „Von der alten und neuen Magie Ursprung, Ihee, Umfang und Geschichte“ (Mainz 1820), dessen „Dämonomagie“ (Frankf. 1817, 2 Bde.), dessen „Theurgie“ (Mainz 1828), dessen „Zauberbibliothek“ (das. 1821—26, 6 Bde.) und dessen „Deuterostrophe“ (Grimma 1830—36, 2 Bde.); Schubert, „Ansichten von der Nachseite der Naturwissenschaften“ (Dresden 1808, 4. Aufl. das. 1840), dessen „die Symbolik des Traums“ (Bamberg 1814, 4. Aufl. von Friedrich Heinrich Ranke, Leipzig 1862), wie auch seine Schriften „Altes und Neues aus dem Gebiete der inneren Seelenkunde“ (Leipzig und Erlangen 1817—44, 5 Bde., 2. Aufl. 1 Bd. das. 1824, 2—4. Bd. 1838—41), „Geschichte der Seele“

(Tübingen 1830, 2. Aufl. 1833, 2 Bde.), „Krankheiten und Störungen der menschlichen Seele“ (Stuttg. 1845) zum Theil hierher gehören; Scholz, „Ueber den Glauben an Z.“ (Breslau 1830); Gräffe, „Bibliographie der wichtigsten in das Gebiet des Zaubers, Wunders, Geistes- und sonstigen Aberglaubens einschlagenden Werke“ (Leipzig 1834); Schleiden, „Studien“ (ebendaf. 1857, worin die achte Vorlesung: „Ueber Z. und Geistesput“ handelt) und Wuttke, „Der deutsche Volksaberglaube in der Gegenwart“ (Hamburg 1860). Letztere Abhandlung ist gewissermaßen ein Seitenstück zu J. Garinet's nur ausführlicherer Schrift: „Histoires de la Magie en France“ (Paris 1818 u. öfter). Ueber die Z. der Slaven existiren ebenfalls Specialwerke, deren bedeutendstes ist Ischulkow's „Abowega russkich ssujewjerij“, d. i. vom russischen Aberglauben (Moskau 1786, und in mehreren Nachauflagen), welches den neueren Behandlungen dieser Materie bis auf Guthrie, Slagolew, P. v. Goetze u. s. w. herab als Vorbild gebient hat.

Zauberquadrate oder magische Quadrate heißen diejenigen in gleiche Fächer eingetheilten Quadrate, worin Zahlen einer Folgenreihe so eingetragen sind, daß ihre Summen sowohl nach der horizontalen als nach der verticalen und diagonalen Richtung hin dieselbe Zahl ergeben. Wir haben in dem Artikel, welcher von der *Zaubererei* (s. d.) handelt, erwähnt, daß dieselben eine Erfindung der Indier sind und ursprünglich zu Planetenstegeln verwandt wurden und als Talismane dienten, haben aber dort die wissenschaftliche Seite dieser Z. unerörtert lassen müssen. Schon früh ist man über die nur innerhalb der Quadrate aus den Wurzeln 3 bis 9 sich bewegenden sieben Planetenstegel, deren Aufstellung auch nur nach einem Schema stattfand, hinausgegangen und hat bestimmte Gesetze in der Arithmetik und Algebra ausfindig zu machen gesucht, wonach man sich die Bildung und Berechnung magischer Quadrate ermöglichen könne; und Indien ist wiederum das Land gewesen, wo die auf wissenschaftlichen Fundamenten beruhende Aufstellung solcher Quadrate bestimmte Formen annahm. Von hier aus machte diese nunmehr in die Lehrsätze der Mathematik eingebürgerte Kunst zwei große Riesensprünge, einmal nach Osten zu bis in die Länder des Thiang Schan, und andererseits nach Westen hin zu den Aegyptiern, Syrern und Griechen, von denen Manuel Moschopoulos (s. d. Artikel) zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Wissenschaft, Z. nach festen Regeln zu bilden, erlernte. Er ist der Erste, der in Europa darüber geschrieben hat, und zwar in griechischer Sprache. Doch ist sein Werk, welches von de la Hire zuerst aufgefunden und der königlichen Bibliothek zu Paris einverleibt worden ist, bis heut Manuscript geblieben, hat aber fast allen späteren französischen Mathematikern, die sich mit dem Gegenstande beschäftigten, und vor Allen de la Hire selbst (s. u.), als Grundlage ihrer Forschung gedient. Der Erste, der in einem Druckwerke der magischen Quadrate Erwähnung thut, ist Henricus Cornelius Agrippa de Nettesheim ¹⁾ in dessen Werk: „De occulta philosophia“ (Röln 1533, Leyden 1550,

¹⁾ Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, Schriftsteller, Arzt, Philosoph und berühmter Schwarzkünstler des sechszehnten Jahrhunderts, war 1486 zu Röln geboren als der Sproß einer reichen und angesehenen Patriziersfamilie, welche ihm eine standesmäßige Erziehung angedeihen ließ. Nachdem er auf der damals florirenden Hochschule seiner Vaterstadt und später zu Straßburg und Paris Jurisprudenz und Medicin studirt hatte, beschäftigte er sich für sich mit kabbalistischer Philosophie und begann am Hofe Maximilian's I. sein abenteuerliches Leben, indem er zuerst in dessen Heer trat und durch Vagabundigkeit Avancements und die Ritterwürde erlangte. Nicht lange darauf ward er zum Doctor der Rechte wie der Arzneikunde erhoben und in beiden Eigenschaften verrichtete er, nach der Aussage seiner Zeitgenossen, wahre Wunderdinge, sowohl was Prozesse als Kuren betraf. Sein unruhiger Geist ließ ihn indeß nirgends lange rasten und er eilte von Deutschland nach Frankreich, von Frankreich über die Pyrenäen nach Spanien, von dort eine Zeit lang in das Land des Atlas, wo er mit den Kabylen verkehrte und Kreuz- und Quersfahrten durch die Wüste anstellte. 1509 sehen wir ihn hierauf für kurze Zeit zu Ode in Burgund eine Lehrstelle der Theologie besleiden. Hier erlangte er großes Ansehen durch seine Vorträge über das kabbalistische Werk Reuchlin's: „De verbo mirifico“, wobei er zugleich die Mönche so sarkastisch mitnahm, daß sie seine geschworenen Feinde wurden und ihn als einen Häretiker verdamnten. Agrippa flüchtete sich nach England und sah sich seinem Hauptgegner Catilinet gegenüber zu einer Apologie genöthigt, welche als seine Erstchrift zu betrachten ist und schon die Sprühfunken seines seltenen Geistes zeigte, aber auch zugleich die Verschrobenheiten seines Wesens darthat. 1510 verließ er London und ging nach seiner Vaterstadt, wo seine Vorträge über Theologie ihm einen ungewöhnlichen Fußbreitkreis eröffneten. Wichtigere aber waren seine Vorträge in Pisa, wo er seinen *Cyclos* von Vorlesungen über Magie

3 Bücher; ein viertes ward 1565 durch einen Anonymus hinzugefügt); derselbe hat aber mehr die mystisch-magische, als die praktisch-wissenschaftliche Seite der *Z.* im Auge. Michael Stifel aus Eßlingen, Prediger in Königsberg, suchte zuerst in seiner „*Arithmetica integra*“ (Norimb. 1543) auch dieser gerecht zu werden, und er steht selbst als Erfinder von Rahmen- und Fächerquadraten da, deren Schemata er durch weiteres tiefes Eingehen in die wissenschaftliche Materie des Gegenstandes aufsand. Auch Adam Riese aus Zwönitz, Bergschreiber in Annaberg, hat in seiner zwei Jahrhunderte hindurch epochemachenden Schrift: „*Rechnung auff der linien und federn in zal u. s. w.*“ (Frankf. 1535, Leipzig 1550, 1561, 1611, Nürnberg 1629 u. d.) den Gegenstand behandelt, obgleich flüchtiger, als man von dem so renommirten Rechnenkünstler hätte erwarten sollen. Am meisten gefesselt wurden von den *Z.* die Franzosen, welche von 1624, wo Bachet de Méziriac's „*Problèmes plaisans*“ zu Paris zuerst erschienen, bis 1763, wo Haller des Durmes, Beistiger des Landgerichts zu Rennes, seine „*Mémoires de Mathématique et de Physique présentés à l'Académie royale des Sciences par divers savans et lus dans ses Assemblées*“ (Tom. IV. Paris) edirte, von dem Gegenstande nicht loskommen konnten, wodurch es ihnen freilich gelang, in die Theorie der magischen Quadrate tiefer, als alle ihre Vorgänger, einzudringen. Der oben erwähnte Bachet hatte einen auf diesem Felde der Wissenschaft sehr thätigen Nachfolger, Frénicle de Bessy, der seine Erfahrungen zuerst in den „*Mémoires de l'Académie*“ von 1666 — 1669 (Ancienne Collection Tom. V.) niederlegte und später selbst seinen berühmten „*Traité des Quarrés Magiques*“ schrieb, welchen de la Hire zu Paris 1693 nach dem Wort-

hielt, dem selbst der Cardinal de sancta Ornes anwohnte und den er bald darauf in Pavia vor einer aus allen Ländern herbeiströmenden Zuhörerschaft wiederholte. Schon damals stellte er die Magie als die Vollendung der Philosophie und den Schlüssel aller Geheimnisse der Natur dar, ließ sie in einer dreifachen Gestalt als natürliche, religiöse und Ceremonial-Magie nach Verschiedenheit der körperlichen, himmlischen und intellectuellen Welt auftreten und entwickelte mit scheinbarer Wissenschaftlichkeit die verborgenen Kräfte, welche die Dinge von Gott durch die Weltseele vermittelt des Weltgeistes empfangen hätten, indem er hierdurch ein von seinen Zeitgenossen angekauftes Gebäude schwärmerischer Hypothesen aufstellte, welches man noch Jahrhunderte lang als ein haltbares System der Philosophie betrachtete. Agrippa's Schrift: „*De triplici ratione cognoscendi Deum*“ verschaffte ihm eine Unterstüzung vom Markgrafen von Monterrat, und durch Freunde desselben erhielt er bald darauf die Stellung eines Syndicus zu Metz, von wo ihn indeß, wie aus Pavia, Rönche und Schuldner vertrieben; denn er besaß bei allen seinen Künften die eine, des Haushaltens, nicht. Den Haupttypen der Rönche hatte er sich in Metz dadurch zugezogen, daß er sich eines der Hexerei angeklagten Bauernmädchens annahm, welcher Versuch so übel für ihn ablieh, daß er nur mit Noth und Mühe dem ihn verfolgenden Pöbel entkam. Landflüchtig irrte er nun zwischen 1517 und 1524 an verschiedenen Orten umher und seine Stellungen in Köln, Freiburg in der Schweiz u. s. w. waren immer nur als Interimistica zu betrachten. Er fand darauf eine Zeitlang Ruhe in Lyon, wo er sich als praktischer Arzt habilitirte, und bald darauf Leibarzt der Mutter des Königs Franz I., Louise von Savoyen, ward, die ihm, so wie der König, eine Pension ertheilte, welche seinen Bedürfnissen und Wünschen entsprach. Zugleich übte er hier die Kunst der Astrologie; als er aber den Ausgang des Krieges, welchen Franz nach Italien trug, nicht prophezeien wollte, fiel er in Ungnade und wurde seines Amtes entlassen. 1525 wendete er sich nach den Niederlanden, wo er Historiograph und Archivar bei der Regentin Margarethe wurde, gleichzeitig aber auch Einladungen vom König von England und vom Kanzler des Kaisers erhielt, indem halb Europa in ihm ein *lumen mundi* erkannte. Hier schrieb er sein bedeutsamstes Werk „*De vanitate scientiarum*“ (Köln 1527), eine beißende Satyre auf den damaligen Stand der Wissenschaften, welche ihn abermals aus seiner Stellung scheuchte und ihn der Partei Luthers in die Arme trieb. Sein Unthun führte ihn nach Lyon, wo der Haß gegen ihn noch nicht erloschen war, und wo er in den Kerker geworfen ward. Zwar von seinen Freunden aus der Haft befreit und nach Grenoble entführt, starb er daselbst, bald darauf, im Jahre 1535. In seinem Werke „*De occulta philosophia*“, welches er auf des Abts Trithem Rath schrieb, hat er sein magisches System behandelt. Es erschien kurz vor seinem Tode (Köln 1533) und ist auch in der Gesamtausgabe seiner Schriften (Köln 1550 und Lyon 1660, 2 Bde., deutsch Stuttgart 1856, 5 Bde.), wieder abgedruckt. Er besaß große Geistesgaben und eine eminente Fülle von Kenntnissen, in der Geschichte, Philosophie, Theologie, der Jurisprudenz, den Naturwissenschaften; aber sein Ehrgeiz, seine Gewinnsucht, sein Hang zu den verborgenen Künften brachten etwas Unfestes und Schwankendes in seinen Charakter, sein Leben und sein geistiges Wirken, und verbunkelten oft seine guten Eigenschaften. Ein unlängbares Verdienst Agrippa's bleibt es immerhin, daß er zum Sturze der scholastischen Philosophie beitrug und dem Hexenwesen und den Hexenprocessen kräftig entgegenwirkte. Ebenso trug er zur Förderung der biblischen Exegese bei (in England erschien u. A. seine Erklärung der Paulinischen Briefe) und leitete auch das Bergwesen (eine Zeit hindurch fungirte er mit Erfolg als kaiserlicher Berg-rath) in eine wissenschaftliche Bahn. Man vergleiche über ihn Münch's „*Museum*“ (Freib. 1825. 2. Heft.)

laute des Manuscriptes veröffentlicht hat. Auszüge daraus enthielten schon die *Mémoires* der Pariser Akademie der Wissenschaften, im 5. Bande der älteren Sammlung, ebenso wie später Mehreres davon in die nachfolgende Collection übergegangen ist. Der erwähnte de la Hire, welcher unter den Franzosen das allergrößte Verdienst um die Theorie der magischen Quadrate hat, hat besonders die „*Mémoires de l'Académie des Sciences*“ vom Jahre 1705 durch die Mittheilungen seiner Entdeckungen auf diesem Gebiete bereichert und daselbst auch die interessante Nachricht gebracht, daß de la Loubere, welcher französischerseits als Gesandter beim König von Siam fungirt hatte, in seiner Reisebeschreibung (Paris 1687), die damals nur noch in wenigen Exemplaren in Frankreich kursirte und jetzt im Buchhandel vergeblich gesucht wird, eine besondere Methode, magische Quadrate zu bilden, gelehrt und bekannt habe, dieselbe von den Indern in Surate erlernt zu haben. Hieraus erhellt denn, daß diese Kunst in Indien noch keinesweges abgeblaßt ist, und daß sie am Schlusse des 17. Jahrhunderts wenigstens noch in Blüthe stand. De la Hire erhielt auch von der Akademie den Auftrag, das von Poignard, Domherrn zu Brüssel, daselbst herausgegebene Werk „*Traité des Quarrés sublimes*“ zu prüfen, und gab sein günstig lautendes Gutachten in den „*Mémoires de l'Académie royale des Sciences*“ vom 13. und 17. Juni und 9. December 1705 ab. Kurz darauf machte auch Prestel, Priester am Oratoire, mehrere wichtige Entdeckungen auf diesem Felde und trat namentlich mit den „*Quarrés magiques par enceintes*“ auf, worüber sein großes Werk „*Nouveaux Elémens de Mathématique*“, welches Sauveur bei seinen Arbeiten zur Folie nahm, das Nähere angiebt. Sauveur fand auf Grund jener Entdeckungen Veranlassung zu weiteren sehr gründlichen Forschungen, die er in den „*Mémoires de l'Académie*“ (1709 und 1710) besonders in den am 20. December 1709 und 3. December 1710 gelesefen Abhandlungen bespricht, und die ihm Stoff boten, eine ganz neue Eintheilung der magischen Quadrate in *Quarrés composés*, *Enceintes*, *Croix*, *Chassis*, *Cubes magiques* etc. aufzustellen. Denselben fügte der tüchtige Abgebrachte d'Ons-en-Bray seine *Quarrés magiques à comparimens* hinzu, worüber er in den „*Mémoires de l'Académie royale des Sciences*“ (Paris 1750) die nöthigen Winke giebt. Der letzte weitläufige und eingehende Bearbeiter dieser Materie in Frankreich ist der schon oben vermerkte Kallier des Durmeß. Seine „*Mémoires de Mathématique etc.*“ (Paris 1763) konnten übrigens diesen Gegenstand auch wohl gründlich erörtern, da er so viele und gelegene Probromi hatte. In Deutschland haben sich die beiden Euler (Leonhard, Professor der höheren Mathematik in St. Petersburg und Berlin, und dessen Sohn Johann Albert, Secretär der St. Petersburger Akademie) nachträglich mit der Theorie der magischen Quadrate beschäftigt; wichtiger aber ist Rollweide, der als öffentlicher Professor der Mathematik zu Leipzig docirte und dessen „*Commentatio de quadratis magicis*“ (Leipzig 1816, gr. 4.), wovon ein Auszug sich in Klügel's mathematischem Wörterbuch (4. Bd.) vorfindet, nicht bloß von den Franzosen Herrührendes zusammenträgt, sondern der selbst über den Gegenstand tief nachgedacht hat und vieles Neue, von ihm selbst Erfundene beibringt. Noch ausführlicher als der Ebengenannte hat Gustav Hohnell in seiner Schrift „384 Zauberquadrate oder arithmetische Belustigungen für Freunde der Rechenkunst“ (Leipzig 1839) von den magischen Quadraten gehandelt. Erwähnt sei schließlich noch, daß J. Altmann in Berlin unlängst den bisher noch ungeahnten Zusammenhang zwischen magischen Quadraten und Höffelsprüngen aufgefunden, und daß derselbe auch magische Kreise, Oblongen, Sterne u. s. w. zu bilden entdeckt hat, wie er ebenso die Theorie der S. selbst durch eine Menge neuer Methoden bereichert hat. Seine Erfindung sind auch die historischen oder auf bestimmte chronologische Facta angewandten magischen Quadrate, für deren Einsätze ihm eine große Zahl von algebraischen Formeln zu Gebote stehen, deren Fiktion und Anwendung auf ihn als Autor zurückweist. Wir führen schließlich aus dem umfangreichen Manuscript seiner historischen S. eines an, welches sich die Aufgabe stellt, die Geburt (22. März 1797), die Vermählung (11. Juni 1829) und den Regierungsantritt (2. Januar 1861) des jetzt regierenden Königs von Preußen, Wilhelm I., als Eingang eines magischen Quadrates zu erwählen, welches danach ein Quadrat der Wurzel 9 sein muß und nach ihm also lautet:

22	3	1797	11	6	1829	2	1	1861
9	2083	1565	28	1803	8	17	12	7
18	1409	23	13	2197	34	1809	15	14
19	20	1933	1815	21	29	24	40	1631
35	25	30	1853	26	1669	46	1821	27
1891	36	52	33	41	31	1589	32	1827
38	47	37	42	1325	1833	39	2113	58
1839	64	45	44	43	48	1957	1439	53
1661	1845	50	1693	70	51	49	59	54

Die Zählung nach der verticalen, horizontalen und diagonalen Seite hin ergibt hier überall dieselbe Summe, nämlich die Zahl 5532, und ist demnach die von Altman aufgestellte Figur wirklich ein magisches Quadrat. Ein anderes seiner historischen Quadrate will das Geburtsjahr der vorzüglichsten Maler der italienischen Schule verzeichnen (Leonardo da Vinci geb. 1452, Michel Angelo 1474, Tizian 1477, Raphael Sanzio 1483, Correggio 1494, Paolo Veronese 1528, Guido Reni 1575, Salvator Rosa 1615 und Carlo Dolce 1616) und stellt sich zugleich die Aufgabe, das Geburtsjahr Raphael's in die Mitte zu setzen, die Geburtsjahre der Andern aber symmetrisch um ihn herum zu gruppieren. Er löst seine Aufgabe in folgender Weise:

1318	1474	1464	1406	1335	1422	1363	1477	2455
1452	1436	1385	3001	721	1393	1348	1504	1494
1423	1537	2785	1534	1524	1378	1482	656	1395
1554	1408	1564	1425	1512	1496	2815	1453	487
1455	1542	1526	1	1483	3091	1584	1438	1594
2605	1513	277	1614	1468	1624	1485	1572	1556
1654	1644	1498	1602	1586	1515	307	2365	1543
1616	1545	1632	1573	2371	91	1684	1674	1528
637	1615	1603	1558	1714	1704	1646	1575	1662

und hat ein wirkliches magisches Quadrat gebildet, indem eine und dieselbe Summe (13,714) nach allen Seiten hin erscheint.

Zawadowski, russisches Grafengeschlecht neueren Ursprungs, stammt eigentlich aus Kleinasien, wo Wassili B. um die Mitte des vorigen Jahrhunderts als Edelmann und russischer Staatsbeamter lebte. Derselbe, seinerseits ohne Ehrgeiz und Drang nach Auszeichnung, hatte drei fast von der gleichen Ruhmsucht getragene Söhne, Peter, Ilja und Jakow, denen es bald zu enge in der Heimath ward und die früh auf den Kampfplatz des Lebens hinauswanden. Allen aber that es der

ältere von ihnen, Peter Z., zuvor, welcher 1738 zu Kraśnowice geboren, sogleich nach Vollendung seiner Studien, sich nach Kiew in die Kanzlei des Grafen Rumjanzow, Gouverneurs von Kleinrußland, begab und hier jenen leichten Ueberblick im Geschäftswesen und jene Schnelkraft der Feder sich aneignete, welche später die Kaiserin Katharina II. so sehr für ihn einnahmen. Als der Krieg zwischen Rußland und der hohen Pforte ausbrach, glaubte er im Kriegsdienste geeignete Chancen für seine Zukunft zu finden und rückte auch schnell zum Hauptmann und Major empor, als sein guter Stern es wollte, daß er als Ueberbringer einer wichtigen Kriegsbefehle in persönlichen Verkehr mit der Kaiserin kam, die sich ein Wohlgefallen an seiner Erscheinung und seinem Auftreten fand, daß sie ihn (1775) als Referendarius in ihr Privatcabinet nahm und ihn die Vorträge über die Wittschriften abhalten ließ. In dieser Eigenschaft stand er der Monarchin so lange thätig und erfolgreich zur Seite, bis er die Redaction der das öffentliche Unterrichtswesen betreffenden Urfase überkam und sich dadurch zur rechten Hand des Directors des öffentlichen Unterrichts, welche Stellung der des späteren Ministers der Volksaufklärung entspricht, machte. Noch mehr setzte er sein organisatorisches Talent in das rechte Licht, als die Kaiserin den Gedanken der Reichsgouvernements-Eintheilung zur Ausführung brachte. Man kann sagen, daß Z. mit seinem scharfen Verstande und hellen Blick hier derjenige gewesen ist, der diese riesenaufgabe eigentlich durchgeführt und gelöst hat, obgleich er es nicht war, der den Haupttriumph der Arbeit erntete. Gleichwohl erkannte die Kaiserin im Stillen Z.'s Verdienste und als sie auf die Realisirung ihrer Lieblings-Idee, die Herausgabe ihres Gesetzbuches, bedacht war, beauftragte sie ihren Günstling mit der praktischen Durchführung dieses Werkes, welche Aufgabe Z. in unglaublich kurzer Frist und zur vollen Zufriedenheit der Monarchin erfüllte. Sie belohnte ihn durch die Ernennung zum Director der Banken zur Hebung des Handels, des Ackerbaues und der Manufacturen, eine Branche, worin Z. merkwürdiger Weise eben so Verdienstvolles leistete, wie auf den früheren Posten, obgleich ihm hier keinerlei Erfahrung zu Gebote stand und er sich in die einzelnen Fächer, die er zu vertreten hatte, erst hineinarbeiten mußte. Auf den Wunsch der Kaiserin erhob Kaiser Franz II. am 27. Juni 1794 (a. St.) sowohl Peter Z., als seine beiden Brüder Ilsa und Jakob, in den Grafenstand des heiligen römischen Reiches, und sie selbst ertheilte ihrem Günstlinge noch kurz vor ihrem Tode die Senatorenwürde, wo er besonders in der Abtheilung thätig war, welche es mit der Veröffentlichung und Registrirung der Gesetze, Urfase u. s. w., so wie mit der Revision der durch die Provinzial-Tribunale gefällten richterlichen Entscheidungen zu thun hatte. Vielleicht haben nur Wenige ihre Aufgabe der Aufmerksamkeit in den Plenums so wacker gelöst, wie Graf Zawadowski. Paul I., welcher bekenntlich allen Günstlingen seiner Vorgängerin feindselig gestant war, erkannte die vielseitigen Verdienste dieses Staatsmannes gleichwohl an und beließ ihm die von ihm eingenommenen Posten und Aemter, ja er erhob Z. und seine Brüder am 5. April 1797 in den russischen Reichsgrafenstand und verließ dem Grafen Peter das Portefeuille des Innern. Daß Z. in dieser Stellung bei dem schwankenden Sinne des Kaisers sich nicht lange behaupten konnte, er, der selbst kräftig durchzugreifen und eine feste Organisation einzuführen geschaffen war und der naturgemäß kein Freund von Systemwechseln und administrativen Versuchen sein konnte, lag auf der Hand, gereicht ihm indeß nicht zum Vorwurf. Er zog sich, nachdem er seine Dimission eingereicht und erhalten hatte, nach seiner Geburtsstadt Kraśnowice zurück und lebte auf seinen Erbgütern ein der Wissenschaft und dem Landleben zu gleichen Theilen gewidmetes Leben der Ruhe, aus der ihn Kaiser Alexander I., dessen scharfer Blick sofort erkannte, was er und Rußland an einem Manne wie Z. besitzen könnten, herausriß, indem er ihn kurz nach seinem Regierungsantritt (1802) zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannte, mit dem speciellen Auftrage, dieses Ministerium den Zeitbedürfnissen gemäß zu organisiren. In dieser Stellung hat Z. Großes geleistet, was seinen Namen für Rußland unsterblich macht. Er ist der eigentliche Schöpfer der in sämmtliche Schichten des russischen Volkes hineingetragenen Volkscultur. Er betrieb alle seine Reformen systemgerecht und führte sie ohne Ueberstürzung, aber sicher durch. Durch ihn

erhielt jede Provinz ihre Universität oder ihre Akademie, jede Hauptstadt des Gouvernements ein Gymnasium oder Lyceum, jede Kreishauptstadt eine höhere Schule, jedes Kirchspiel eine niedere. Er sorgte durch Seminare, die er schuf, für die Ausbildung heimischer Lehrer; wo diese nicht zureichten, entlich er die nöthigen Lehrkräfte dem Auslande. Er war ganz der Mann für einen Reformator wie Alexander I. und hielt sich in dessen Gunst und im allgemeinen Ansehen bis an seinen im Jahre 1812 erfolgten Tod, nachdem er noch zwei Jahre vorher das Präses-Amt der Section für Gesetzgebung und Jurisprudenz im Geheimen Rath erhalten hatte. Das gräflich Z.'sche Geschlecht blüht noch bis heut in Rußland in den drei Hauptlinien fort, deren Stifter die drei Brüder Peter, Ilsa und Jakob waren. Doch hat die Hauptlinie auch immer die durch Persönlichkeit und Stellung bedeutendste Vertretung gehabt. Ein Mitglied der durch Graf Peter begründeten Linie war Graf Wassilij Petrowitsch Z., welcher 1835 als Wirklicher Staatsrath und Ceremonienmeister fungirte, 1852 aber aus dem Staatsdienst trat und später zur Vorsteherchaft der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten der Residenz St. Petersburg zählte, wo er mit dem damaligen Protector dieser Anstalten, dem Prinzen Peter von Oldenburg, viel zu conferiren hatte. Seine Descendenz — die Enkel des Stifters der Linie — ist noch nicht in den Staatsdienst getreten. — Die einfache Adelsbranche Z., in Klein- und Südrußland begütert, kommt in mehreren Aesten und Linien vor, worunter besonders in jüngster Zeit die durch Stepan, Iwan, Fedor, Ssemen, Wassilij und Dmitrij begründeten wichtig sind. Der Chef der ganzen Linie ist Nikolai Stepanowitsch Z. 1835 Präsident der Seereskanzlei der Echernomorischen Kosaken (Kosaken des Schwarzen Meeres) und stellvertretender Ataman, Generalmajor u. s. w., 1852 General-Lieutenant, gegenwärtig commandirender General des Echernomorischen Heeres. Alexander Iwanowitsch Z. gehört der Flotte des Schwarzen Meeres an; Jossif Ssemenowitsch Z. fungirt im Departement des Bergwesens, und hat die Leitung der allgemeinen Verwaltung der Uralischen Bergwerke in Händen; Alexander Wassiljewitsch Z. und Dmitrij Dmitrijewitsch Z. sind Wirkliche Staatsräthe und haben sich dem Gerichtswesen gewidmet: der eine fungirt auf dem Stadtgericht zu Starodub (im Gouvernement Echernigow), der andere beim Landgerichte zu Feodosija (im Gouvernement Taurien) und Sawriil Fedorowitsch Z. hat sich dem geistlichen Stande gewidmet und ist Mitglied der Lomsker Eparchial- Behörde.

Zajithoben (Ulrich von), dichtete im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein dem Sagenkreise von Artus entnommenes Gedicht „Lancelot vom See,“ worin die Irrfahrten, Abenteuer und Schicksale eines jungen Ritters, der nie die Heiterkeit und den jugendlichen Frohsinn verliert, ohne hohe Kunst und ohne tiefere stilliche Würde geschildert sind. Das Gedicht ist herausgegeben von R. A. Sahn (Frankfurt a. M., 1845). Von gleich geringem dichterischen Werthe ist ein durch den Inhalt verwandtes Gedicht Ulrich's v. Lichtenstein, „Frauendienst“ genannt, worin der Dichter, der um 1211 — 1274 lebte, sein eigenes Leben poetisch darstellt. Derselbe stammte aus der noch blühenden fürstlichen Familie von Lichtenstein in Steyermark, wo noch die Trümmer des Stammhauses unweit Judenburg an der Mur vom hohen Steine weitem in's Land leuchten. Außer dem „Frauendienst“ (bearbeitet von Ludwig Tied, 1812, und herausgegeben mit Anmerkungen von Th. v. Karajan v. Lachmann, Berlin 1841) hat Ulrich v. Lichtenstein noch „der Frauen Buch“ — ein Gespräch zwischen einer Frau, einem Ritter und dem Dichter, hinterlassen (herausgegeben von Jos. Bergmann 1842). Wie Ulrich v. Lichtenstein war ein steyermärkischer Ritter, Ottaker, der um 1320 starb, aber nicht — wie man früher fälschlich angenommen hat — aus dem Geschlechte von Horned war. Er schrieb eine „Reimchronik, welche die Geschichte von Oesterreich-Steiermark von 1250 — 1309 umfaßt und die durch auf eigener Anschauung beruhende Lebendigkeit der Darstellung großen, auch geschichtlichen Werth hat. Sie ist abgedruckt bei Bez, „Scriptt. rerum austriac.“ III. Vergl. Th. Schaack: „Aus und über Ottokar's von Horned Reimchronik“ (Wainz 1821) und Th. Jacobi „de Ottocari chronico austriaco“ (Breslau 1839). Neben dieser Reimchronik führen wir hier von den Prosa-Chroniken, die schon gegen den Beginn

des vierzehnten Jahrhunderts verfaßt wurden, die elsassischen Chroniken des Jakob Zwinger von Rdnigshofen an, welcher 1346 zu Straßburg geboren wurde und daselbst als Domherr 1420 starb. Seine größere Chronik, die er bis zum Jahre 1414 fortführte, ist noch nicht gedruckt, eine von ihm selbst darnach gefertigte kleinere aber herausgegeben von Schiller (Straßburg 1698).

Zedler (Johann August), geboren zu Breslau 1706, gestorben als Buchhändler zu Leipzig 1760, hat sich durch sein „großes vollständiges Universal-Lexikon aller Künste und Wissenschaften“ (64 Bde. Fol., Leipzig 1732—50, dazu nöthige Supplemente, ebendaf. 1751—54, 4 Bde. Fol.), welches er von einer Anzahl deutscher Gelehrter ausarbeiten ließ und das nach ihm den Namen hat, bekannt gemacht. Dasselbe gilt in genealogischer und beziehungsweise onomastischer Hinsicht als Autorität.

Zedlik, ein uraltes deutsches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon im zwölften Jahrhundert genannt wird und gegenwärtig in vier Hauptlinien Z.-Nimmersatt, Z. und Neukirch, Z. und Leipe und Z.-Trüßschler blüht und besonders in Oesterreich, Preußen und Sachsen ansehnliche Gütercomplexe besitzt, stammt ursprünglich aus Franken, wandte sich hierauf nach Sachsen, wo es seit 1190 mehrfach auf Urkunden erscheint, und siedelte sich seit 1200 auch in Schlessen an, wo Tige von Z. als der eigentliche Ahnherr der Familie aufgestellt wird. Schon die unmittelbare Descendenz Tige's breitete sich nach allen Seiten hin über Schlessen, Böhmen, Mähren und Posen aus und gründete verschiedene Zweige, die zum Theil eingingen, zum Theil sich wieder spalteten und gelegentlich vereinigten. Heut sind die oben erwähnten vier Linien zu bemerken, die theilweis in den Reichsfreiherrn-, theilweis in den Grafenstand erhoben worden sind. Was die erstgedachte Linie Z.-Nimmersatt anlangt, welche der katholischen Confession angehört und im Oesterreichischen begütert ist, so wurde dieselbe im Jahre 1608 durch den deutschen Kaiser Rudolph II. mit der Reichsfreiherrnwürde bekleidet und zeichnete sich in den vom römischen Reiche geführten Kriegen, besonders denen, die der Reformation in den Weg traten, aus. Dieser Linie gehörte der in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März 1790. zu Johannisherg im österreichischen Schlessen, wo sein Vater Landeshauptmann war, geborene, als Krieger und Dichter thätige und als nassauischer, sächsischer, braunschweigischer, oldenburgischer und russischer Ministerresident und Geschäftsträger am österreichischen Hofe, am 16. März 1862 zu Wien verstorbene Freiherr Joseph Christian von Z. (s. den besonderen Artikel) an. Der jetzige Chef dieser Linie ist der Freiherr Ludwig von Z., ein Großneffe des Vorigen und Sohn des 1837 verstorbenen Freiherrn Karl, welcher 1834 in Kaschau geboren wurde und auf der Statthalterei in Ofen als k. k. österreichischer Beamter fungirt. — Die Linie Z. und Neukirch, welche schon im Jahre 1518 für die Reformation gewonnen ward, ist 1610 durch Rudolph II. in den deutschen Reichsfreiherrnstand erhoben worden; sie spaltete sich im Laufe der Zeit in zwei Speciallinien: a. Neukirch, welche die Herrschaft Neukirch und die Güter Hermannswaldau, Rohenau, Tiefhartmannsdorf, Niederkauffung und Rhau im schlessischen Regierungsbezirk Liegnitz besitzt, und b. Hohenliebenthal, welche die Herrschaft Hohenliebenthal in Schlessen zu eigen hat. Der jetzige Chef der erstgedachten Speciallinie ist der Freiherr Wilhelm, der älteste Sohn des 1862 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, welcher, 1811 geboren, preussischer Major a. D., Mitglied des preussischen Herrenhauses auf Lebenszeit und Landesältester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ist. Sein ältester Sohn Sigismund ist 1838 geboren. Eine bekannte ausgezeichnete historische Persönlichkeit ist der jüngere Bruder des Chefs dieser Linie, Freiherr Constantin v. Z., geb. 31. März 1813, Erbherr auf Birgwitz und preussischer Hauptmann a. D., welcher früher Polizeipräsident in Berlin war und 1864 als preussischer Civil-Commissar nach Schleswig berufen wurde. Chef der Speciallinie Z.-Hohenliebenthal ist augenblicklich der Freiherr Konrad, Sohn des 1842 verstorbenen Freiherrn Kaspar Konrad Gottlieb; er wurde 1789 geboren, hat eine sein Haus vor dem Aussterben sichernde Descendenz, und zum ältesten Sohne den 1830 geborenen Freiherrn Konrad. Die ebenfalls früh zur lutherischen Kirche übergetretene Linie Z. u. Leipe stammt zunächst von Lorenz v. Z. ab, welcher von 1608 bis 1667 lebte, und zerfällt gegenwärtig in a. eine gräfliche und b. eine freiherr-

liche Linie, welche letztere sich augenblicklich wieder in zwei Speciallinien zersplittert. Die Grafenlinie stammt aus dem Jahre 1741, wo der Urenkel des erwähnten Lorenz v. Z., David Sigismund v. Z., welcher von 1718—1760 lebte, in den Grafenstand erhoben ward. Die Linie besitzt die Herrschaften Krazkau, Frauenheim u. s. w. in Preussisch-Schlesien, ist aber seit 1847 in der Person des Grafen Ernst Wilhelm Siegmund von Z. und Leipe (geb. zu Krazkau 7. April 1775, Sohn des 1777 verstorbenen Grafen Hans Siegmund und der Beate Gräfin von Burghauf) erloschen, welcher zwar mit Charlotte, geborenen v. Paczenska, jüngsten Tochter des königl. preussischen Regierungs-Präsidenten v. Paczensky, vermählt war, aber keine Descendenz hinterließ. Aus der ganzen Linie ist augenblicklich nur noch die Nichte des zuletzt erwähnten Grafen Wilhelm, Louise Helene Auguste, Gräfin v. Z.-Leipe, geb. 10. October 1797, vermählt 20. November 1817 an den königl. preussischen Mittelmeister und Landesältesten Karl v. Mutius auf Bödnchen und Albrechtsdorf, seit 1858 verwittwet, am Leben, da auch deren Bruder, Karl Adolf Siegmund, Graf v. Z. u. L. (königl. preuss. Kammerherr, Erbherr der Rosenthaler und Bankwitzer Güter in Niederschlesien, geb. 5. Juni 1792, und vermählt 5. Juli 1820 mit Johanne Cathilde Amalie, geb. Gräfin vom Loß) im Februar 1846, also noch vor dem Ableben des obengedachten letzten Chefs der gräflichen Linie, verstarb. Beide letzterwähnten Seitenverwandten, Gräfin Helene und Graf Karl, waren die Kinder des am 15. September 1760 geborenen, mit Karoline Auguste, geb. Gräfin vom Loß (geb. 16. November 1769, gestorben im December 1835) vermählten und am 22. Februar 1812 zu Albrechtsdorf verstorbenen Gottlob Siegmund, Grafen v. Z. und Leipe. Die freiherrliche Linie anlangend, so existirt dieselbe in ihrer jetzigen Würde seit 1735, wo sie durch Kaiser Karl VI. mit dem böhmischen Freiherrnrange bekleidet ward. Sie besitzt in dem damaligen österreichischen Niederschlesien, welches erst durch die Siege Friedrichs des Großen preussisch ward, einen sehr ausgedehnten Gütercomplex, welcher die blühenden und volkreichen Dorfschaften und Rittergüter Kapzdorf, Jälzendorf, Leichenau, Känicen, Friednig, Boguslawitz u. s. w. in sich begreift, und blüht gegenwärtig in zwei Speciallinien, welche von den Söhnen Sigismund's und Enkeln des Lorenz (geb. 1659, † 1726) abstammen, indem nämlich a) die erste Speciallinie den ältesten Sohn Sigismund's, Georg Gottlieb (geb. 1694, † 1746) zum Stifter hat, und b) die zweite Speciallinie von Sigismund's jüngstem Sohne, Friedrich, sich ableitet. Der Chef der erstgedachten Speciallinie ist augenblicklich der Freiherr Otto, ein Urenkel des Gründers und Sohn des 1819 verstorbenen Freiherrn Friedrich Ferdinand. Er ist 1800 geboren, ist preussischer Landrath a. D., und hat nur Töchter, so daß diese Linie dem Erlöschen entgegensteht. Der Chef der zweiten Speciallinie ist gegenwärtig der Freiherr August, ein Enkel des Stifters und Sohn des 1831 verstorbenen Freiherrn Otto. Er ist im Jahre 1789, sein ältester Sohn Gustav dagegen im Jahre 1824 geboren. Der freiherrlichen Linie Z.-Leipe gehörte auch der bekannte preussische Staatsminister Freiherr Karl Adam, welcher unter Friedrich dem Großen um das Unterrichtswesen sich hohe Verdienste erwarb, an. Ein Sohn Karl Sigismund's, des zweiten Sohnes Sigismund's, geb. 4. Juni 1731 zu Schwarzwald in Schlesien, studirte er auf inländischen und auswärtigen Universitäten mit Erfolg Jura und Cameraalia, wurde 1755 Referendarius der Rechnungskammer in Berlin, war schon 1759 Regierungsrath in Breslau und sah sich 1764 zum Präsidenten des höchsten Gerichtshofes in Schlesien und des Pupillencollegiums in Brieg befördert, in welcher Doppelstellung er so thätig und erfolgreich wirkte, daß Friedrich der Große, der ihn auf der Durchreise durch Brieg persönlich kennen gelernt, 1770 ihn zum Justizminister und Präsidenten des Kammergerichts ernannte. Bald erweiterte der König noch seinen Wirkungskreis, indem er aus persönlichem Vertrauen auch die specielle Aufsicht über die Justizpflege in den westfälischen Provinzen ihm überwies. Wie sehr Friedrich der Große ihn schätzte, erhellt daraus, daß er ihm selbst sein Wohlwollen nicht entzog, als derselbe in dem bekannten Arnold'schen Prozesse sich mit Entschlossenheit weigerte, den Urtheilsspruch seines Monarchen zu contrasigniren. In seiner Stellung that er viel für die Verbesserung der Gefängnisse und für die Reorganisation und Beschleunigung des

Criminalwesens überhaupt, dessen schleppender Gang ihm ein Hauptzergerniß war. Er selbst war kurz, fest, entschieden und liebte auch nur mit Charakterstarken Leuten zu verkehren. Seit 1771 war J. auch Minister des Cultus und hatte sich schnell in seine neue Stellung hineingelebt, so daß auch dieser Verwaltungszweig bald große Reformen durch ihn erfuhr. So sorgte er für Anlegung neuer Volksschulen und Verbesserung alter, für die Begründung höherer Bürger Schulen, Gymnasien u. s. w. und für die Erreutung neuer Lehrstühle auf den Universitäten. Auch gegen den Preßzwang erklärte er sich aufs Entschiedenste und zeigte in seinem ganzen, z. B. ziemlich dictatorischen Auftreten, daß er seiner Zeit um ein volles Jahrhundert vorausgeeilt war. Er war es auch, der nach Friedrich's II. Tode bei dessen Nachfolger mit der Ansicht durchdrang, das Departement der geistlichen Angelegenheiten müsse von dem der Schulverwaltung getrennt werden, worauf er denn Chef des letzteren verblieb, bis ihn Wöllner zu verdrängen wußte, der seinen Vorgänger bloß auf die Aufsicht über die Justizverwaltung in Pommern, Magdeburg und Halberstadt reduciren wollte. J. nahm in großer Aufregung seinen Abschied, zog sich in die Einsamkeit zurück und starb am 8. November 1793. — Das Grafengeschlecht J.-Trübschler endlich stammt ab vom Freiherrn Friedrich Nikolaus v. J.-Wilkau; welcher durch Friedrich II. in den preussischen Grafenstand erhoben wurde. Dieses Geschlecht, welches die Fideicommissherrschaft Schwentnig, die Herrschaft Pomsdorf und die Güter Frauenhain, Rungendorf, Petrikau und Komberg in Preussisch-Schlesien besitzt, gehört, wie sämtliche zuletzt erwähnte Linien, der evangelischen Confession an und hat sich schon kurz nach Einführung des Lutherthums, der Reformbewegung angeschlossen. Da Friedrich Nikolaus, ohne Descendenz zu hinterlassen, starb, so adoptirte er den Sohn seiner Schwester, einer verheiratheten v. Trübschler, Gottlieb Julius, welcher seinem Familiennamen den des Adoptiv-Vaters vorsetzte und sich nunmehr Graf v. J.-Trübschler benannte. Der jetzige Chef ist der Sohn des 1838 verstorbenen Gottlieb Julius Grafen J. zu Wilkau und der Gräfin Ernestine gebornen Trübschler von Falkenstein zu Altenberg, Karl Eduard Graf J. zu Wilkau, gen. Trübschler von Falkenstein, geb. 26. März 1800, königl. preussischer Chefpräsident der Regierung zu Plegnitz und Curator der dortigen Ritterakademie, Herr der Fideicommissherrschaft Schwentnig u. s. w. u. s. w., vermählt zuerst, am 7. October 1825, mit Karoline Ulrike, gebornen Freiin von Verneboer aus dem Hause Hohen-Sinow (geb. 24. Dec. 1804, † 1843) und danach, 1846, mit Franziska, gebornen von Wengky, verwittwet gewesenen von Studnitz. Aus der ersten Ehe entsprossen ihm vier Kinder: 1) Ernestine Ulrike Elisabeth (geb. 4. August 1826), welche seit 1856 Propstin des freiliebigen Magdalenenstifts zu Altenburg ist; 2) Karl Adolf Oswald (geb. 28. April 1828, bereits verstorben); 3) Karl Friedrich Wilhelm Constantin (geb. 25. April 1833, jetziger Anwart der Erbschaft) und 4) Robert (geb. 8. Dec. 1837). Es sind auch noch Brüder und Brudersöhne des Chefs am Leben, so daß diese Linie vor allen anderen vor dem Erlöschen gesichert erscheint.

Zedlik (Joseph Christian Johannes, Freiherr v.), ein geschätzter Iyrischer deutscher Dichter der Gegenwart, wurde am 28. Januar 1790 zu Schloß Johannidberg in Oberschlesien geboren, wo sein Vater, welcher später kaiserl. Landes-Hauptmann von Oesterreichisch-Schlesien wurde, damals als Ober-Beamter des Fürstbischofs von Breslau lebte. Letzterer Umstand gab die Veranlassung, daß der junge J., obgleich durch die Geburt österreicherischer Unterthan, nicht auf einem Gymnasium des Kaiserstaates, sondern auf dem zu Breslau, wo der Vorgesetzte und Ebnner seines Vaters, der genannte Fürstbischof, welcher sich für den geistig aufgeweckten Knaben interessirte, seinen amtlichen Wohnsitz hatte, seine Jugendbildung erhielt. Bald nach Vollendung seines sechszehnten Lebensjahres trat derselbe, darin mehr dem Wunsche seines Vaters, als eigener Neigung, welche ihn mehr zum Landleben hinstieg, folgend, als Cornet (Fähnrich) in ein österreichisches Husaren-Regiment, wurde im Jahre darauf Lieutenant und beim Ausbruche des Krieges Oesterreichs mit Napoleon I. von 1809 Ober-Lieutenant und Obdonanz-Offizier des damaligen Generals der Cavallerie (späteren General-Feldmarschalls) Fürsten Franz Xaver von Hohenzollern-Hechingen. In dieser Stellung nahm er an verschiedenen Operationen dieses trotz mancher glänzender Waffen-

thaten für den Kaiserstaat so unglücklichen Feldzuges, namentlich aber an der Schlacht von Aspern (am 21. und 22. Mai) einen rühmlichen Antheil. Dafür durch einen österreichischen Orden und im Jahre darauf durch Verleihung des Prädicates „Kammerjunker“ ausgezeichnet, quittirte J. gleichwohl schon im Beginne des Jahres 1811 mit dem Charakter als Wittmeister Familienverhältnisse wegen den österreichischen Militärdienst, um fortan auf einem von ihm erworbenen, romantisch gelegenen Gute in Ungarn seiner Neigung für das Landleben und der Beschäftigung mit historischen Studien und der Poesie zu leben. Im Jahre 1812 erhielt er den Titel eines k. k. österreichischen Kammerherrn und ließ im Jahre 1821 sein erstes poetisches Werk: „Turturell“ erscheinen, welchem vier Jahre später: „Zwei Nächte zu Valladolid“, so wie 1827 das Drama: „Liebe findet ihren Weg“, folgte. Mehr noch als diese Dramen, obwohl auch sie schon vieler Augen auf ihn lenkten, gründeten seine lyrischen Poesieen J.'s Dichterruf. Eine rege Begeisterung für Menschenwürde und Völkerglück, verbunden mit einer seltenen Gewalt über die Sprache und einer tiefen Einsicht in die Bedeutsamkeit des Rhythmus, geben diesen Gedichten einen hohen Werth und gewannen ihm vieler Herzen. Von ihnen, und gewissermaßen als Vorläufer und Sondirer der Stimmung des Publicums, erschienen zuerst (zu Stuttgart, 1827) die „Todtenkränze.“ In ihnen — welche, nicht ohne eine gewisse Hinneigung zu didactischer Anschauungsweise, das Andenken großer Todten ehren — machte J. zuerst den (trefflich gelungenen) Versuch, die der Poesie der Italiener so vielen Reiz verleihende Canzone in einer umfangreicheren Dichtung zu verwenden. 1841 erschien eine zweite und 1856 eine dritte Auflage der „Todtenkränze“, beide zu Wien. Denselben folgten 1832, gleichfalls zu Stuttgart erscheinend, seine vorzugsweise sogenannten „lyrischen Gedichte“, für deren hohen Werth und die große Gunst, welche sie beim deutschen Publicum gefunden haben, in überzeugendster Weise der Umstand spricht, daß dieser ersten Auflage noch drei andere gefolgt sind. Die in ihnen befindliche berühmte Ballade: „Die nächtliche Heerschau“, ist auch in die französische, englische, dänische und schwedische Sprache übertragen worden. J.'s liebliches Märchen: „Waldfräulein“ (zu Stuttgart 1843 erschienen) zeichnet sich durch höchst gelungene Form aus; die Romantik desselben ist jedoch durchaus die mittelalterliche. Von J.'s dramatischen Werken nennen wir als das bekannteste das Schauspiel: „Kerker und Krone“, welches Tasso's letzte Lebensstage zum Objecte hat; sodann die beiden schon erwähnten Dramen: „Turturell“ und „Zwei Nächte zu Valladolid“; ferner: „Der Stern von Sevilla“ und „Herr und Sklave“, welche sämmtlich nicht ohne ansprechende Darstellung und namentlich die letzten beiden auf den Bühnen vielfach aufgeführt worden sind. — Außerdem hat J. in vollendeter Gewandtheit Lord Byron's „Childe Harold“ (Stuttgart 1844) übersetzt. Auch politische Flugschriften hat er mehrere verfaßt, welche trotz ihres geringen Umfanges nicht ohne Bedeutung sind. Die älteste derselben, über die Verhältnisse Ungarns, hatte seine, im Jahre 1837 erfolgende, Berufung als Hülfсарbeiter in das k. k. Ministerium des Aeußern zur Folge; eine Stellung, in deren Gefolge er als halbofficieller Correspondent der „Augsburg. Allgem. Zig.“ durch längere Jahre in der Presse eifrig und nicht ohne Erfolg im Sinne seines speciellen Vaterlandes Oesterreich wirkte. Eine andere politische Brochure, welche ihrer Zeit ein gewisses Aufsehen erregte, ist die von ihm 1840 bei Gelegenheit der damaligen Wirren im türkischen Morgenlande über die „orientalische Frage“ veröffentlichte, in welcher er Oesterreich eine vorwiegende Berechtigung zum Schiedsrichteramte im muhamedanischen Orient vindicirte; welche Anschauungsweise bei der Stellung J.'s wohl als eine officielle, in den höchsten Kreisen des Kaiserstaates gehegte, gelten kann und daher nicht ohne politische Bedeutsamkeit ist. Eine dritte Flugschrift desselben ist diejenige, welche er im Jahre 1846 über Galizien, in Veranlassung der revolutionären Bewegung dieses Jahres in dem genannten österreichisch-polnischen Kronlande, erscheinen ließ. Bei aller Begeisterung für Menschenwürde, Recht und Völkerglück zeigte J. doch sowohl in diesen Schriften, als auch in seinem ganzen politischen Leben sich als Feind jeder gewaltsamen Neuerung und revolutionären Doctrin. Glänzenden Erfolg hatte in Oesterreich sein „Soldatenbüchlein“ (zu Wien in zwei Heften in verschiedenen Auflagen erschienen), welchem „Altnordische Bilder“ (Stuttgart 1850, zwei Bände),

unstreitig eine seiner besten Arbeiten, folgte. — So sehen wir denn Z. in seinem späteren Lebensalter kaum minder fleißig und bedeutungsvoll als Publicisten thätig, denn früher als lyrischer und dramatischer Dichter. Seine publicistische Wirksamkeit verfehlte nicht, die Aufmerksamkeit auswärtiger Souveräne auf ihn zu lenken, in Folge dessen er bereits im Jahre 1844 von den Herzogen von Nassau und Braunschweig zum „Geschäftsträger“ am österreichischen Hofe berufen wurde. 1852 ernannte ihn der Großherzog von Sachsen-Weimar zu seinem Vertreter am Hofe zu Wien in der Eigenschaft als „Minister-Resident“, und im Jahre darauf wurde er auch von den Herzogen von Nassau und Braunschweig zu dieser höheren diplomatischen Charge befördert.

Zeeland s. Niederlande.

Zehnt (Zehend, Decem, lateinisch Decimae oder Decumae) nennt man eine von irgend einem Gewinn oder Erwerb hergeleitete Abgabe, welche ihrem Namen nach in dem zehnten Theile der Nutzung besteht, obgleich auch gelegentlich von dem zwanzigsten Theile gesprochen wird, wo dann die Abgabe der Halbzehnt heißt. Ja hier und da ist auch nur der dreißigste, fünfzigste oder sechzigste Theil des Gewinns in Anspruch genommen worden, wogegen auch an anderen Orten der Zehnt sich bis auf $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{6}$, ja $\frac{1}{4}$ der Einkünfte erhöhte, wo dann von einem Doppelzehnt u. s. w. gesprochen ward. Man hat über diese z. Th. noch bestehende und sowohl in der alten als neuen Zeit aus den verschiedenartigsten Veranlassungen entsprungene und von den verschiedensten Folgen und Schicksalen begleitete Abgabe sich vielfach geirrt, indem Einige die Ansicht zur Geltung zu bringen versucht haben, daß der Zehnt als eine ursprüngliche kirchliche Steuer zu betrachten sei und in der Kirche eine für Jedermann bindende Gültigkeit gehabt habe, während Andere zwar auch die kirchliche Seite der Steuer hervorhoben, aber ihre Allgemeinheit bezweifelten und noch Andere endlich sie als bloße aus dem Eigenthum fließende Grundrente bezeichneten. Was die letztere Ansicht betrifft, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß es schon im römischen Rechte eine Menge Verhältnisse des Grundeigenthums gab, in welchen die Abgabe des zehnten Theils der Erträge die Stelle des heutigen Erbpachts- oder eine Quote des Kaufgeldes vertrat, wie es eben so feststeht, daß diese Erträge und Abgaben summarisch auch noch nach der Westbergreifung Italiens durch die Germanen fortgebauert und sich bis in die Neuzeit hinein von Vater auf Sohn vererbt haben. Hieraus erhellt, daß wenigstens ein Theil — und wir können sogleich hinzufügen, ein nicht geringer Theil der Zehnten gar nicht als Steuer auferlegt worden ist, sondern von dem Zehntberechtigten (Zehntherrn oder Decimator) vertragmäßig erworben ward. Doch ist auch auf der anderen Seite die Thatsache unläugbar, daß die christliche Gesellschaft sich von früh an viel Mühe gab, die Abgabe des zehnten Theils aller Arten von Getreide, Früchten, Wild, Fischen u. s. w. als allgemeine Pflicht aller Gläubigen hinzustellen und den Zehnten in diesem Sinne als eine stets fließende Einnahme-Quelle sich zu acquiriten. Schon in den ersten Jahrhunderten sprach man daher von geistlichen Zehnten (Decimae ecclesiarum) im Gegensatz zu weltlichen oder Laienzehnten (Decimae seculares oder laicae) und nannte die zur Abgabe der einen oder anderen Zehntart Verpflichteten Zehntholden (Decimatus oder Decimandus). Daß man ebendem noch eine dritte Hauptart der Zehntverpflichtung aufstellte, ist eigentlich unlogisch, denn der in dieser Beziehung erwähnte Salische Zehnt (Herrn- oder Königszehnt, Decimae salicae, D. regales, dominicae, indominicatae u. s. w.) gehört seiner Natur nach zu den weltlichen oder Laienzehnten. Die Kirche unterschied zuweilen einen allgemeinen Zehnt (Decimae universales) und legte alsdann die Verpflichtung der Zehntholden so aus, daß sich die Abgabe auf sämtliche Grundstücke und Fruchtgattungen der Besitzhabenden erstreckte; man theilte zur Uebersicht und Vereinfachung der Zehnterhebung das ganze Zehntgebiet in einzelne Zehntbezirke oder Zehntdistricte (Zehntgaue, Zehntkreise u. s. w.) und ließ die Abgabe durch besondere Zehntmänner oder Zehntverwalter einziehen. Beschränkte sich das kirchliche Zehntrecht (Jus decimandi) nur auf gewisse einzelne Grundstücke, auf bestimmte Fruchtarten u., so nannte man diese Art Z. den besondern Z. (Decimae particulares). Später ward das Recht, den Z. zu erheben, auch häufig gewissen

Personen aus Wohlthollen, gegen Kauf oder Tausch u. in Lehen gegeben, und man sprach alsdann von Zehntlehen. Das Recht, den Z. zu erheben, theilte sich ferner in ein vollkommenes (Jus decimandi perfectum), wenn es sich auf sämtliche Fruchtgattungen des Zehntbezirks erstreckte, und in ein unvollkommenes (Jus decimandi imperfectum), wenn es sich bloß auf gewisse Fruchtgattungen bezog. In Hinsicht auf den Zehntholden konnte es sich nämlich handeln um den dinglichen oder Realzins (Decimae reales), oder um den Personalzehnt (Decimae personales). Der letztere wurde von Handel und Wandel treibenden Personen (Kaufherren u.) von dem erzielten Gewinn ihrer Waaren entrichtet, bezog sich also nicht auf Naturalleistungen, vielmehr auf Selbabilieferung und hieß, wenn das letztere zur Gewohnheitspflicht ward, auch schlechtweg Geldzehnt. Sehr verschiedener Art war diesem gegenüber der Realzehnte. Er zerfiel seiner Natur nach, da die Nutzungen eines Gutes nicht bloß in den Feldfrüchten, sondern auch im Ertrage der Jagd, Fischerei, Viehzucht u. bestehen, in verschiedene Kategorien und hieß bald Fruchtzehnt (oder Prädialzehnt, Feldzehnt, Zehnt zu Felde, lateinisch Decimae praediales), bald Dorfzehnt (Hauszehnt, lebendiger Zehnt, Blut-, Vieh-, Fleisch-, Schmalz-, Schmalzehnt u., oder Dactum, Octuma, Octomagium, Dactmundt, Achtspfennig, lateinisch Decimae minutae, oder Decimae carnalicae, Decimae animalium u.) Beide theilten sich wieder in den großen und kleinen Zehnt. Ein großer Z. war z. B. im ersteren Falle der Getreide-, Salm-, Heu- oder Weinzehnt, ein kleiner Zehnt im ersteren Falle der Krautzehnt, wozu nur die sogenannten Sommerfrüchte, nicht aber die Sommerfrüchte gehörten. Im anderen Falle begriff der große Z. das gesammte Vieh, der kleine Z. bloß das Federvieh. Zu dem Dorfzehnt gehörte auch der Immen- oder Bienenzehnt, der Ferkel- oder Klauenzehnt, der Rauchzehnt u., wie man denn auch demgemäß von allgemeinem und besonderem Blutzehnt sprach. Auch stellte der historische Verlauf des Zehntwesens noch einige in den Rechts- und Geschichtsbüchern des Mittelalters vielgenannte Zehnte heraus, deren wichtigste wir wenigstens dem Namen nach anführen wollen. So wird häufig erwähnt der Naturalzehnt (Decimae propriae), der wieder in einen ordentlichen Z. (Zugzehnt, rauhen Zehnt, Garbenzehnt u.) und in einen Saß- oder Scheffelzehnt (Decimae sacariae) zerfiel, in welchem letzteren Falle nur eine gewisse Quantität ausgedroschenen Getreides geliefert ward. Letzterer Zehnt, auf einer Abfindungsquote beruhend, hieß daher auch uneigentlicher Zehnt (Decimae impropriae). Doch begriff der Sprachgebrauch mancher Gegenden auch den Drescherzehnt, d. h. die verhältnißmäßige Quantität Getreide, welche Frohndrescher als Lohn von dem gedroschenen Getreide erhalten mußten, zu den Saßzehnten, ja nannte ihn zuweilen ausschließlich so. Ferner unterschied man alte Zehnte (Decimae veteres) und Neubruch-, Mott- oder Novalzehnte (Decimae novales), je nachdem der Z. von stets urbar gewesenem Lande erhoben ward, oder das Neubruch-, Neubruch, Neurisch, d. h. das anfänglich nicht bebauete Mottland betraf. Zwischen diesen letztgedachten beiden Zehnten stand der Zehnt von Aufbrüchen, d. h. die Abgabe von solchen Grundstücken, welche nur längere Zeit nicht benutzt worden waren. Eine besondere Art des Zehnten war ferner der Bergzehnt, welcher meistens ein landesherrliches Reservat bildete und aus der Zeit der Fünfte stammt, wo der Bergbau eine zwischen dem Bergheeren und den Gewerken getheilte Einnahmequelle ausmachte. Was die Auszehntung (das Zehntziehen, den Zehntzug, Decimatio) betrifft, so unterschied man Schleppezehnte und Streuzehnte (liegende oder stehende Zehnte), sprach auch überdies noch von Laufzehnten, Schlüsselzehnten u. a. m. Auch gehörte schließlich zu den Realzehnten der Holzzehnt, wo das Holz wie jede andere Frucht eines Grundstücks angesehen und nach Stämmen, Haufen und Schocken, je nachdem es aus Ober- oder Unterholz bestand, ausgezehntet ward. Was den geschichtlichen Entwicklungsgang des Zehntwesens anbelangt, so steht zunächst fest, daß der Zehnt schon bei den Juden durch das Mosaische Gesetz (vgl. 3. Mos. 27, 4. Mos. 18 u. f. w.) gesetzlich eingeführt war, während er als Observanz daselbst noch früher bestand. Die Juden nannten den Zehnt Maaser und unterschieden drei besondere Kategorien: 1) den Levitenzehnt, einen Zins, welcher deshalb an die Leviten gezahlt werden mußte, weil der Stamm Levi bei der Theilung Palästina's keinen

Landestheil bekommen hatte, und von welchem die Leviten ihrerseits wieder den Zehnthheil an die Priesterschaft abgaben; 2) den Opferzehnt, d. h. den Zehnt, den die Juden selbst zu Opfermahlszeiten verwenden sollten, wenn sie an hohen Festen den Tempel besuchten und in Betreff dessen, da derselbe nicht völlig zu gedachtem Zwecke aufgebraucht ward, alle 3 Jahre Abrechnung gehalten werden mußte, wo denn der Ueberschuß Wittwen, Waisen u. s. w. zu Gute kam, welche tractirt wurden; 3) den Königszehnt, d. h. den Zehnt, welcher während der Königtherrschaft dem Oberhaupt des jüdischen Staates gezahlt ward, wobei es ungewiß ist, ob dieser Zehnt als ein allgemeiner und zu allen Zeiten gezahlter anzusehen ist, indem das Alte Testament selbst keinen näheren Nachweis darüber enthält. Was die Auszehntung betrifft, so wurden anfänglich bloß Getreide, Del und Ross verzehntet, Gartenfrüchte und Kräuter erst später. Der Salmud befahl die Verzehntung alles dessen, was gegessen, aufbewahrt und von der Erde erzeugt wird. Selbst in der Diaspora zahlten die Juden den Zehnt. Gegenwärtig besteht er nirgend mehr, was daraus von selber sich erklärt, weil die Juden nur an wenigen Orten Grund und Boden haben. Ueber den jüdischen Zehnt handeln besonders Selden, „Dissortatio de decimis“; Göttinger, „De decimis Judaeorum“ (im 20. Bande von Ugolini's „Thesaurus“); S. Amama, „De decimis mosaicis“ (Franker 1618) und Frischmuth, „De decimis.“ Die alten Perser und Aegyptier opferten ein Zehnthheil der den Feinden abgenommenen Beute den Priestern, damit diese sie den Göttern darbrächten; hieraus bildete sich von selber im Verlaufe der Zeit ein regelmäßiger den Priestern zu entrichtender Zehnt, den diese nunmehr im eigenen Interesse verwandten. Auch von den Carthagern wissen wir, daß sie von allen ihren Gütern und von ihrer Beute einen Zehnt darbrachten, indem sie denselben an den Tempel des Hercules in ihrer Mutterstadt Tyrus abliefereten. Auch hier ist der Zehnt also ursprünglich ein geistlicher gewesen, oder jedenfalls frühzeitig in denselben übergegangen. Ebenso erzählen uns griechische Schriftsteller von den alten Bewohnern Arabiens, daß daselbst die Specereihändler ihre Waaren, besonders den Weihrauch, nicht eher in Handel gebracht hätten, bevor sie nicht ein Zehntel derselben dem alten Gotte Sabis geopfert hätten. Aus diesem Naturalzehnt, der wahrscheinlich ebenfalls von der Hierarchie decretirt worden, entwickelte sich dann später ein Abfindungszehnt, welcher auch andere Waaren, Geld u. s. w. in die Hände der Priesterschaft lieferte. Im alten Griechenland hieß der Zehnt *decarch* und war eine uralte Einrichtung. Er wurde sowohl in monarchischen als in republikanischen Staaten erhoben und zwar von den freien sowohl, wie von den Pachtbesitzungen. Ja man hatte verschiedene Zehnte, so in Athen den Seezehnt oder Seezoll, wofür besondere Zehntstätten oder Zehnthäuser (*decarchorchia*, *decarchología*) errichtet waren, die unter der Obhut von eigenen Zehnteinnehmern oder Zehntpächtern standen, welche man *decarchorch*, ähnlich wie im Lateinischen *documanus*, nannte. Sie hießen an einigen Orten auch *decarōnyx*, und der Sammelplatz oder die Niederlage der Zehntpächter empfing davon den Namen *decarōnyon*. Auch vom Bergbau, Feldbau u. s. w. wurden, wenigstens in Athen, Zehnte erhoben, welche in die Staatskasse als Regalien flossen und für deren Erhebung verdiente Männer als Zehntpächter ausersuchen wurden. Später scheint auch schon eine Cautionstellung für solche einträgliche Posten eingeführt gewesen zu sein. Die griechischen Historiographen erwähnen auch eigener Tempelzehnten, welche die Tempel einestheils regelmäßig von den Pächtern der Tempelgüter bezogen, anderntheils zu Zeiten von der gemachten Kriegsbente, von den Kaperpreisen, von confiscirten Gütern, von Strafgebern u. s. w. empfingen. Bei den Römern waren die Zehnte (*Decimae*) ebenfalls frühzeitig bekannt und im allgemeinen Brauche. Weizentheils bestanden sie in Abgaben von Früchten u. s. w., welche die besetzten Völkerschaften den Römern zahlen mußten, sie vertraten also die Stelle des Kriegskriegs, wurden dann aber als stehende Abgabe betrachtet. Theils entrichteten die Römer selbst den Zehnten und brachten ihn als Lösung eines Gelübdes dar, wo dann die Götter Apoll und Hercules besonders reich bedacht wurden, so daß der Zehnt ursprünglich auch die *Portio herculana* genannt wurde. Bei den Muhamedanern war auch durch den Koran der Zehnt gesetzlich eingeführt, er war hier aber gewissermaßen nur eine Art Armensteuer, da $\frac{1}{10}$ des Einkommens zu öffentlichen wohlthätigen Anstalten, für

Hospitäler, Schulen u. s. w. hergegeben ward. Erst später suchte auch die Priesterschaft daraus Capital zu schlagen. In der christlichen Kirche erscheint der Zehnt schon sehr frühzeitig und ist wahrscheinlich als eine aus dem Judenthume in die christlichen Gemeinden eingedrungene Institution aufzufassen. Es ist indes trotz aller Forschungen in den frühesten Schriften der Griechen, Römer, Juden u. s. w. über den Christencult noch nicht gelungen, die Zeit auch nur ungefähr festzustellen, wann er zuerst unter den Christen als eine rechtliche Institution sich geltend machte. Die Meinung schwankt zwischen dem 2. und 4. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung; doch ist es eine unlängbare Thatsache, daß es erst den Bemühungen und Ermahnungen der Kirchenväter des 4. und 5. Jahrhunderts gelang, das Beispiel der Leviten, mit dem die christliche Kirche zunächst gebrochen zu haben schien, wieder als ein nachahmenswerthes Exempel auch den Bekennern des Christenthums hinzustellen. Der christliche Zehnt ist hiernach eine auf der planmäßigen Aachterweiterung der christlichen Kirche begründete Einrichtung und hängt in seinem historischen Verlaufe mit der gradatim anwachsenden päpstlichen Hierarchie eng zusammen. Die Concile gingen mit den Aufforderungen der Kirchenväter Hand in Hand, und zuerst war es das Concil zu Tours (567 n. Chr.), wo der Zehnt als ein wirkliches Recht der Kirche aufgestellt und nicht bloß als moralische Pflicht ohne rechtlichen Zwang eingefordert wurde. Das Concilium zu Racon im Jahre 585 kam noch einmal mittels Synodalbriefes darauf zurück, und im Laufe des 6. Jahrhunderts erschienen noch mehrere Synodalbriefe, welche die strenge Verpflichtung den Christen ins Gedächtnis rufen, der Kirche das Zehnttheil ihrer Einkünfte als Opfer darzubringen. Indes blieb es Anfangs noch bei Ermahnungen, indem man des Gesetzes des Kaisers Justinian de episcopis et clericis gedachte, welches sich der strengen Eintreibung dieser Kirchenabgabe kräftig entgegenstemmt. Denn schon damals kamen Fälle sporadisch vor, wo habgierige Geistliche durch Excommunication den Zehnt energisch durchsetzen wollten. Auch kam im Orient die Zehnteinrichtung nie so striete zur Durchführung, wie im Occident. Die Geistlichen waren hier sei es humaner, sei es laffer, und sahen den Zehnt mehr als freiwillige Observanz, denn als zwingendes Gesetz an. In dem zuletzt erwähnten Concil zu Racon aus dem Ende des 6. Jahrhunderts wurde dagegen ganz offen von der Bezahlung des Zehnten an die Geistlichkeit als von einem Zwangsgebote gesprochen, dessen Vernachlässigung die Strafe der Excommunication nach sich ziehen sollte, und der König Guntram I. von Burgund drückte sein königliches Insegel auf diese Verordnung der Bischöfe. Anfangs waren die Armen von der Zehntleistung noch ausgeschlossen, aber das Concil von Sevilla im Jahr 590 forderte legislatorisch den Zehnt auch von ihnen ein und zwar nicht bloß den Frucht- und Blutzehnt, sondern auch den Personalzehnt von allen Kaufleuten, Handeltreibenden und sonstigen Geschäftleuten. Das Concil zu Nantes vom Jahre 658 ging nun noch weiter in der Detailirung der Zehnte, und giebt eigentlich zuerst spezielle Vorschriften hinsichtlich der verschiedenen Zehntverpflichtungen, ihrer Theilung, Eintreibung und ihrer Anwendung. Man erkennt daraus, daß das ganze Zehntinstitut der christlichen Kirche, wenigstens was den Occident betrifft, von dem schon durch das römische Recht vorgesehenen Laienzehnt und von dem im römischen Reiche geltenden Erb- oder Lehnszehnt (Emphyteusis) sich herschreibt oder doch mit ihm parallel läuft. Wir haben schon oben hervorgehoben, daß der Zehnt als Gutsabgabe bei den Römern im Schwange war, so daß man von einem ager vectigalis und decumalis häufig sprechen hörte, und daß der Zehnt ebenso eine Abgabe der Colonen war, welchen die eroberten römischen Ländereien dafür zugesprochen worden waren. Von hier aus wurde nun die ganze Institution des Zehnt über die mit den Römern in Berührung stehenden Völker, wie die Germanen, Gallier u. s. w. frühzeitig verbreitet, und soweit diese Völkerschaften dem römischen Scepter unterworfen wurden, wurden sie auch zur Zehntzahlung herangezogen. So lieferten Rhätier, Gallier, Bataver, Bructerer u. s. w. ein Zehnttheil ihrer Einkünfte als Abgabe nach Rom, und das ist es eben, was wir zu verstehen haben, wenn von Zinspflichtigkeit der römischen Unterthanen gesprochen wird. Tributär in einem andern Sinne waren die römischen Vasallen ihren Kaisern nie. Die fränkische Monarchie empfing die Decumaleinrichtung und die Emphyteuse

von den Römern so andächtig, als wäre sie bei ihnen selbst ein schon durch lange Obsequenz geheiligter Brauch gewesen. Eben so verlangten sie die Auszehntung auch von den ihrem Scepter unterworfenen Völkern und führten ihn beispielsweise in Gallien so streng und consequent durch, daß selbst die Geistlichen den Laienzehnt unter dem Namen Pascuarium entrichten mußten, wovon erst Chlotar II. dieselben im Jahre 560 freisprach. Wörtlich besagt die Verordnung Chlotar's, daß die Geistlichkeit die Decimae porcorum oder den Zehnt für die Schweinemaftung in den königlichen und grundherrlichen Waldungen hinfüro nicht mehr zu zahlen habe. Von Pipin von Heristal wird dagegen erwähnt, daß dieser nicht nur Geistliche von dem Zehnten los sprach, sondern daß er sie sogar mit Zehnten belieh, welche Laien ihnen zu entrichten hatten. Dergleichen Schenkungen wurden besonders seit 750 gäng und gäbe und Karl Martell, Pipin der Kleine und Karl der Große belehnten eine Menge Kirchen und Klöster mit Pfründen, die ihnen aus der Zehnteinzahlung erwuchsen. Eine der frühesten Kirchen, welche somit an den Fiscalcinkünften participirten, war die zu Utrecht, der der Zehnt ein Erbkleines eintrug. Ludwig der Fromme ließ sich jenes Beispiel zur Nachahmung dienen, und bestätigte jenen Fiscalzehnt nicht nur, sondern fügte eine Menge anderer Fiscalzehnte für in seinem Reiche belegene Kirchen und Stiftungen hinzu. Auch Ludwig der Deutsche ließ sich den Ausbau der Kirchenzehnte am Herzen liegen. In späterer Zeit ahmten auch die übrigen Reichsfürsten, Herzoge, Markgrafen, Grafen u. s. w. das von den Kaisern gegebene Beispiel nach, und wir besitzen den Wortlaut zahlloser derartiger Schenkungs-Urkunden, deren Zahl eben dafür spricht, daß das Recht solcher Zehntschenkungen den Fürsten unangewandelt zu stand. Das waren denn die oben erwähnten landesherrlichen Zehnte, die von einigen Königen, wie Heinrich dem Städtebauer, Otto dem Großen u. s. w. ausdrücklich Domincal- oder königliche, auch salische Zehnte genannt wurden. Die Verleihung derselben läuft erweilich bis in das 12. und 13. Jahrhundert fort, z. B. besitzen wir noch die Urkunde eines Zehnten aus dem Jahre 1296, wo der Herzog Otto von Braunschweig geradezu desselben als eines ihm zustehenden Rechtes erwähnt. Ueber die Verordnungen, welche Karl der Große, der Urgründer gewissermaßen des modernen Deutschlands, in Bezug auf den Zehnten getroffen haben soll, gehen die Ansichten der Historiker total auseinander, indem Einige annehmen, daß diese Verordnungen ein allgemeines Gebot zur Entrichtung des Zehnten für Alle und Jedermann enthalten hätten, indem er nicht nur seine eigenen Domänen, sondern auch die unter Aerialverwaltung stehenden Städte dem Zehnten unterworfen und ausdrücklich bestimmt hätte, daß Niemand vom Zehnten befreit sein solle. Ja die Historiker, welche diese Ansicht bekennen, gehen sogar so weit, daß der Zehnte schon von Karl dem Großen nach beiden Seiten der späteren Zehntpflicht hin, nämlich als Real- und als Personalzehnt erhoben worden sei. Andere legen dagegen der Zehntverordnung Karl's des Großen nur eine speciale Bedeutung unter und meinen, daß der eine Theil seiner Capitularien nur diejenigen als zehntpflichtig bezeichne, welche geistliche Güter als Beneficien von den Königen inne hatten, und der andere jene, welche überhaupt königliche Beneficien besaßen. Daß die Kirchen zu seiner Zeit noch zehntpflichtig waren, erhellt aus der Angabe selbst katholischer Schriftsteller, welche einräumen, daß erst 779 das Monasterium Honaugiense von der Zehnt-Entrichtung freigesprochen worden sei. Die meisten Geschichtsforscher einigen sich in Betreff des durch Karl den Großen ein- oder vielmehr durchgeführten Kirchenzehnten dahin, daß die Verordnung dahin gegangen sei, daß der Zehnt jedes Kirchspiels im Allgemeinen der Parochialkirche zu Gute kommen sollte, und zwar hätte er die Organisation des Zehnten so geregelt, daß $\frac{1}{4}$ des Zehnten, also $\frac{1}{40}$ der Grundabgabe überhaupt, zum Unterhalt der Kirchenbeamten dienen sollte, daß $\frac{1}{4}$ dem Bischof, welchem die Zehnterhebung zugesprochen war, zu Theil fielen, $\frac{1}{4}$ zur Erbauung und Herstellung neuer christlicher Kirchen und zur Instandhaltung der alten, und $\frac{1}{4}$ zu wohlthätigen Zwecken, also für Schulwesen, Armen- und Krankenpflege u. s. w. diene. Es spricht diese sehr verständige Institution für das unbefreitbare Genie des großen Karl mehr vielleicht, als viele andere seiner Gesetzesverordnungen. Auch existiren aus den Jahren 786 und 788 zwei Capitularien, das Werbener und Bremer

Privilegium, deren Richtigkeit zwar noch nicht völlig constatirt ist, die aber mit dem Obigen übereinstimmen, Verordnungen nämlich, wonach auch in den von Karl dem Großen unterworfenen sächsischen und westfälischen Ländern allen Edlen, Freien und Freigelassenen der Zehnt als eine den Kirchen zu entrichtende Abgabe zu den vorgedachten Zwecken auferlegt wird und worin ausdrücklich betont ist, daß der Zehnt sowohl vom Vermögen, als vom Arbeitsverdienst zu entrichten sein solle. Dieser Personalzehnt kam gleichwohl in Deutschland nie recht zu allgemeiner Geltung, auch gegen den Realzehnt erhoben sich in den besetzten sächsischen Ländern vielfältige Demonstrationen und um einem allgemeinen Aufstande vorzubeugen, rief schon Alcuin, noch zu Karl's des Großen Regierungszeit, 797 den Bischöfen wiederholt Mäßigung und Nachsicht in der Betreibung des Kirchenzehnten an. Und die Bischöfe ließen sich, nachdem sie Erfahrung in dieser Beziehung eingesammelt hatten, die ihnen die Hartnäckigkeit und Widerseßlichkeit der Sachsen documentirten konnte, jene Mahnung am Herzen liegen. Selbst das Mortuarium, eine Abgabe, die die Familie eines Verstorbenen aus der Hinterlassenschaft an die Kirche zahlen mußte, wofür sich diese zur Ablegung von Messen für die Seele des Entschlafenen verpflichtete, fand wenig Beifall und ging bald ein, und die christliche Kirche in Norddeutschland sah sich fast allorten auf den Präbialzehnten beschränkt, woraus ihr immerhin erhebliche Revenüen erwuchsen. Während auf der einen Seite Opposition der Laien stattfand, erfüllten aber auch andererseits die Bischöfe ihre Zehntpflicht den Armen, Kranken u. s. w. gegenüber nicht, ließen Kirchen verfallen, bauten keine neuen auf und besoldeten auch ihre Untergebenen schlecht, daher denn diese wieder weiter nach unten, d. h. auf die Laien zu drücken suchten. Auch setzten spätere fanatische Priester den Zehntzwang so gewaltsam durch, daß viele Grundbesitzer darüber zu Grunde gingen. Kirchliche Strafen gegen den Lässigen in der Zehnt-Ablieferung waren: Excommunication (womit man gewöhnlich zuerst vorging), Geldstrafe (von 6 Solidi als zweiter Grad) und Verkauf des Hauses oder Acker (als dritter und härtester Grad). Dazu kamen auch Leibliche Strafen, besonders wenn die Zehnt-Erhebung Unfreie betraf, z. B. Einsperrung, Ruthenstreiche u. dergl. Man behauptet, schon Karl der Große habe sie eingeführt oder gutgeheißen; diese Ansicht läuft aber allen schriftlichen Documentationen aus dem Anbruch des Mittelalters zuwider, und die Meinung späterer Historiographen, die nicht aus der unmittelbaren Quelle schöpfen, ist eben nur — Meinung. Oft kam der Fall vor, daß die Säumnisse in der Zehnt-Entrichtung die Zehntpflichtigen zur Leistung der Nonae et Decimae gleichzeitig verpflichteten, d. h. zur Entrichtung des Zehnten an die Kirche und an den Staat oder den Grundherrn. Dann fiel also ein Fünftheil des gesammten Ernte-Ertrages, der Forsten und sonstigen Nutzungen dem Grundeigentümer oder Pächter fort, und eine totale Verarmung war dann gewöhnlich die unausbleibliche Folge. Hier hatte der Staat gewöhnlich mehr Mitleid, als die Kirche, welche letztere sich im Ganzen vom 9. Jahrhundert ab sehr unnach-sichtig zeigte. Zeitweise trieb die Kirche nach dem Vorgange weltlicher Fürsten oder Landesherren, welche einen großen kaum übersehbaren Gütercomplex hatten und daher ihre Ländereien verpachteten und dadurch gewissermaßen parcellirten, einen förmlichen Pacht mit Verpachtungen ihrer Liegenschaften, die ihr durch Schenkung oder Erbschaft zugefallen waren und die sie selbst nicht auszunutzen verstand. Sie verpachtete dann dieselben an den Meistbietenden und dergleichen Pachtgebottage gaben zu vielen Negernissen Anlaß, die das Ansehen der Hierarchie nothwendig untergraben mußten. Am habüchtigsten erwiesen sich die kleineren Kirchenfürsten, während die größeren neben dem Gelderwerb ja gewöhnlich noch andere Interessen verfolgten, wenn solche gleichwohl auch auf die Erweiterung der Kirchenmacht meistens abzwerten. Es spricht sich in diesem Umfande indeß die historisch unlängbare Thatfache aus, daß dem weltlichen Zehnten neben dem geistlichen seine Berechtigung, und zwar selbst seitens der Geistlichkeit, zugestanden werden mußte, und daß dies der Fall war, dafür zeugt auch der Umstand, daß die Frankenkönige, dem Vorgange der Merowinger folgend, eine Menge von Kirchengütern und Kirchenzehnten ihren Kriegern als Sold oder Lohn der Tapferkeit zugestanden. Gegen diese Veräußerung von Kirchenzehnten protestirte die Geistlichkeit späterhin in energischer Weise, und schon die Kirchenversamm-

lung zu Meaur im Jahre 845 eiferte aufs Heftigste dagegen. Drei Jahrhunderte währte dieser Kampf, und noch 1179 verordnete die dritte Lateranensische Synode die Herausgabe jedes geistlichen Zehnts, als eines göttlichen und heiligen Kirchenrechtes, und drohte, dem Dawiderhandelnden als einem Kirchenräuber das geweihte Begräbniß vorzuenthalten. Wäre dieser Beschluß zur Ausführung gelangt, so wäre der gesammte Besitz- und Pächterstand total ruiniert gewesen, daher war denn die Opposition eine derartig heftige, daß in Folge des Reichstagsbeschlusses zu Gelnhausen vom Jahre 1186, wo der päpstliche Antrag fast einstimmig verworfen ward, sofort ein Zusatzartikel zum Lateranensischen Synodalbeschlusse päpstlicherseits erlassen ward, der dahin lautete, daß die bereits förmlich infeudirten Zehnten den Besitzern belassen bleiben, daß aber keine neue Veräußerungen kirchlicher Zehnten an Laien stattfinden sollten. Manche sehr Strenggläubige, welche gewohnt waren, jeden päpstlichen Beschluß zu unterschreiben, fühlten sich gleichwohl in ihren Gemüthern bedrängt und boten ihre Zehnten sofort der Kirche als Lehen dar, welche dadurch eine große Zahl Decimales in feudatae überkam, die fast insgesammt aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammen. Andere überließen den Zehnten bei ihrem Absterben an die Kirche und ihre Stiftungen. Die große Mehrzahl indeß kehrte sich auch an den letzten päpstlichen Erlass nicht und suchte sich, wo und wie es ging, in wohlfeilen Besitz geistlicher Liegenschaften zu setzen, wozu viele Bischöfe, ja selbst Erzbischöfe willig die Hand boten. Es steht historisch fest, daß selbst im 13. Jahrhundert noch viele Säcularisirungen stattfanden, und man wußte eine Menge von Gesetzesparagraffen aufzufinden, wodurch man die Abweichung vom Gebote der Curie beschönigen wollte. Manche Bischöfe mochten ahnen, daß der weltliche Zehnte den geistlichen überbauern würde, und beeilten sich deshalb mit dem Verkauf von Kirchengütern, aus denen sie voraussichtlich später keinen Zehnten mehr erheben möchten. Denn die Opposition gegen die Kirchenzehnten war an manchen Punkten Deutschlands eine so große, daß die Eintreibung aller vorgeschriebenen Zehnthelle des Bestzes fast nie durchgeführt werden konnte. In allen Provinzen des Elblandes verstand sich beispielsweise die Bevölkerung zu keinem weiteren kirchlichen Zehnt als dem Sackzehnt, ja einzelne Hartnäckige zahlten ihre ganze Lebenszeit hindurch nicht eine Mandel Korn als Zehnt, geschweige daß sie den Zehnt von Vieh, Fleisch, Eiern, Butter, Holz u. s. w. jemals entrichtet hätten. Das Einziehen der Zehnten seitens der Kirchenbeamten lief oft auf ein Feilschen und Hökern mit den Zehntpflichtigen hinaus, und jene waren gewöhnlich froh, wenn sie nur einen Bruchtheil des Zehnten empfangen. Auch aus diesem Grunde veräußerte die Kirche gern Grundstücke und ließ anderen Personen die Ehre, Decimatoren sich zu heißen. Was aber dem Kirchenzehnt ganz insbesondere den Todesstoß gab, war der Umstand, daß allmählich sich die Ansicht bei den Gutbesitzern herausgestellt und Geltung erlangt hatte, daß, da sie selbst herkömmlich von der Zehntpflicht befreit waren, sie auch die Zehntfreiheit hätten, d. h. die Befugniß, die Zehnten selbst an Andere zu veräußern. Eine Menge reicher Bürger erwarben sich von Gutbesitzern, die in augenblicklicher Geldcalamität sich befanden, auf solche Weise durch den Ankauf von Gutstheilen das auf denselben haftende Zehntrecht und erwarben usuell dadurch das gleiche Schirmvolgtele- und Patronatsrecht über die acquirirten Gebietstheile. Man bezog sich hier, obgleich mit Unrecht, auf die deutschen Rechtsbücher, besonders den Sachsenspiegel, obgleich dieser eigentlich weiter nichts anerkennt, als das Bestehen der Zehnten auf Grund gutsherrlicher Rechte. Diese Zehntveräußerung wurde gleichwohl vollständiger Usus in ganz Norddeutschland und vergebens erließen die Päpste Gregor VII. bis auf Alexander III. herab Bulle auf Bulle dagegen, sie vermochten diese Laienzehnten, die sie als ein ihnen zuständiges Recht recla- mirten, nicht wieder in ihre Gewalt zu bringen. Zum Verfall der kirchlichen Zehnten trug dann noch ein weiterer Umstand nicht unwesentlich bei. Früher waren es die Bischöfe gewesen, welche die Oberaufsicht über die Zehntverwaltung besaßen und durchführten; in späterer Zeit ging das nicht mehr, weil die Zehntbezirke sich übermäßig vergrößerten, auch wohl politische Verhältnisse die Inspection erschwerten. Daher waren allmählich die Verwaltung und Rechnungsablegung in die Hände von Priesterconventen, Taufkirchen u. s. w. übergegangen und die Bischöfe hingen von der Willkür

derer ab, welche die jeweiligen Zehntverrechner waren. Das führte denn schließlich dahin, daß zuletzt die Bischöfe völlig leer ausgingen und um ihr ihnen gesetzlich ausgemachtes Zehnt-Vertheil kamen. In den Klöstern hatte sich die Macht und das Ansehen der Äbte inzwischen namentlich so zur Vollgeltung gebracht, daß diese den Bischöfen den Zehnten ganz vorenthielten und für sich in Anspruch nahmen. Die Zehnten wurden, was ihre effectivte Verrechtigung seitens der Kirche betrifft, schließlich in ihrem Ansehen durch die Zwistigkeiten untergraben, welche einzelne Kirchenhäupter mit anderen Geistlichen führten, oder die zwischen den Prälaten und Städten oder Ständen stattfanden. Dahin gehören Streitigkeiten wie die des Bischofs von Halberstadt Burchard mit dem Abte Rechinger zu Hirschfeld, die des Bischofs von Lübeck mit den Holsteinern, der Erzbischofe von Mainz mit den Thüringern, der Erzbischofe von Köln mit den Bewohnern der Mark und Ravensbergs u. s. w. u. s. w., welche gewöhnlich zum Nachtheil der Geistlichkeit ausfielen, weil die Laien im Allgemeinen einen unbezwinglichen Widerwillen gegen die Zehnten besaßen und sich davon frei zu machen suchten, wo nur eine Gelegenheit für sie war. Mühte doch selbst die römische Curie sehr häufig auf die Zehnten von den Beneficialeinkünften verzichteten und sie weltlichen Fürsten zur Erhöhung ihrer Revenüen überlassen, oder sich mit einer kleinen Quote derselben begnügen, obgleich es an Verwarnungen und Mahnungen nicht fehlt, welche von Rom aus wider die halsstarrigen Fürsten erlassen wurden. Besonders reich an solchen Päntereien zwischen der päpstlichen Hierarchie und der weltlichen Macht ist das 14. Jahrhundert, und päpstliche Mahnbullen liegen zu Duzenden in den Archiven von Wien, München, Berlin, Dresden, Schwerin, Hannover u. s. w., die oft unbeantwortet und noch häufiger unbefolgt blieben. Das 15. Jahrhundert trat von deutscher Seite her dem Oberhaupt der Christlichen Kirche gar erst schroff gegenüber und auf dem Concil zu Konstanz 1414 mußte der Papst sich die Bestimmung gefallen lassen, daß ihm das Recht zur Erhebung von Zehnten nur dann zustehen solle, wenn alle Cardinäle und Prälaten sich mit ihm in Uebereinstimmung befänden und wenn der ausgeschriebene Zehnt einen als hochwichtig einschleuchtenden, den Gesamtnutzen der Kirche fördernden Zweck hätte. Offen und unerschrocken rügten hier mehrere Kurfürsten, unter andern Friedrich I. von Brandenburg, die Mißbräuche der Geistlichkeit rückfichtlich des Zehnten und drangen mit Entschiedenheit auf deren Abschaffung. Der Bauernkrieg im 16. Jahrhundert wurzelte geradewegs in den Zehnten, welche seitens der Aufständischen fast nirgends mehr entrichtet wurden; man wollte sich wenigstens nur zu dem Korn-, aber nicht zu dem Blutzehnt verstehen, welcher letztere fast allerorten Streitfragen über die Rechtlichkeit seines Bestehens veranlaßt hatte. Auch stellte sich immer schroffer das Verlangen des Volkes heraus, wissen zu wollen, welche Verwendung denn schließlich die Zehnten hätten; und mit diesem Verlangen ging dann die Selbstbestimmung über die Verwendung des Zehnten seitens der Zehntpflichtigen Hand in Hand. Man verlangte im 16. Jahrhundert hier und da gebieterisch die Verwendung des Zehnten lediglich im kirchlichen Interesse, weil ja doch der Zehnt ein kirchlicher sei, und wollte für den Unterhalt der Pfarrer, Kirchen u. s. w. keine weiteren Gebühren zahlen. Nur schwer gelang es der Geistlichkeit, diese Stürme zu beschwichtigen und sich im Anrecht auf die Zehntentrichtung zu behaupten, — einem Anrechte, welches der römischen Curie durch die Spaltung in die ost- und weströmische Kirche schon bedeutend geschmälert worden war und durch die Einführung des Luthertums noch mehr beschnitten wurde, und welches der Papst nirgends mehr zu einer Geltung zu bringen weiß, wie solche dem ursprünglichen Wortlaute entspricht. Das protestantische Deutschland spielte den geistlichen Zehnten fast überall geschickt in die Hände der weltlichen Herren und der großen Gutsbesitzer hinein, in deren Hände es ja auch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und andere Privilegien legte. Aber auch außerhalb Deutschlands war der Zehnte eine historische Thatsache. So in Frankreich, wo seine Entwicklung der eben besprochenen ziemlich parallel geht, nur daß hier die gutherrlichen Zehnten über die geistlichen präponderirten, besonders seit König Philipp August 1187 durch ein Edict die Rechte der Gutsbesitzer der Curie gegenüber aufrecht erhalten hatte. Auf der pyrenäischen Halbinsel sehen wir den Zehnt ebenfalls in Geltung, doch wurde er hier historisch erweisbar erst

seit dem 11. Jahrhundert eingeführt, was in Portugal wie in Spanien nicht ohne Widerstreben und Kämpfe seitens der zur Zehntpflicht herangezogenen Laien geschah. In Spanien verschaffte ihm sogar erst Alphons X. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die gesetzliche Anerkennung. Die Krone wie die Kirche erhoben seitdem Anspruch auf den Zehnt. Dänemark widerstrebte der Einführung lange Zeit. Hier bestand seit Kanut dem Großen, welcher im 11. Jahrhundert den Zehnt als gesetzliche Norm feststellte, die seltsame Einrichtung, daß der Zehnt in drei gleiche Theilquoten sich zerlegte, wovon $\frac{1}{3}$ der König für sich beanspruchte, während die übrigen $\frac{2}{3}$ an die Kirche und Kirchspielpfarrer entrichtet werden mußten. Erst seit dem 12. Jahrhundert bestand die Zehntorganisation in der gedachten Weise in allgemeiner Gültigkeit. Die Befestigung der Zehntpflicht in Schweden ließ noch längere Zeit auf sich warten. Erst König Kanut Eriksson setzte hier den allgemeinen Zehnt kräftig durch und zwar nach dem dänischen Vorbilde, indem auch er für die Krone $\frac{1}{3}$ desselben in Ansatz brachte und der Geistlichkeit den Rest überwies. Doch bestand derselbe, sowohl was den Königszehnt als den kirchlichen Zehnt betraf, nur aus dem Fruchtzehnt und dem sogenannten kleinen Zehnt, der sich auf Federvieh, Fische u. s. w. erstreckte. In Norwegen läßt sich der Zehnt dagegen bis ins Jahr 1035 zurückverfolgen. Auch hier war er keine bloße Prerogative der Kirche, sondern der Staat nahm den gleichen Antheil für sich. Eine gewaltige Opposition rief die Zehnteinführung in den Niederlanden hervor. Die Geistlichkeit, welche sich denselben schließlich sicherte, fand an den älteren Besitzern des Laienzehnt anfänglich solche Gegner, daß sie nur gradatim mit der Erhebung des für sich in Anspruch genommenen Kirchenzehnten vorging und daß die Durchführung desselben eben nur ihrer Voracht und Maßhaltung gelang. Was die Einführung des Kirchenzehnten in Großbritannien betrifft, so haben wir zuerst von England zu handeln.

Zehnten 1) in England. In den frühesten christlichen Zeiten in England hatte keine Kirche auf den Zehnten eines bestimmten Ortes ein Anrecht. Jede Person konnte den ihrigen an irgend einen Priester oder an irgend eine Kirche bezahlen. Wenn er keine bestimmte Zuwendung des Zehnten (appropriation oder impropriation) machte, so erhebt ihn der Bischof und disponirte darüber nach eigenem Ermessen. Da dies zu Mißbräuchen führte, so bestimmte König Edgar, daß im Allgemeinen die Zehnten jedes Kirchspiels der Mutterkirche zuzuwenden seien, zu dem Behuf, daß durch sie für das geistige Wohl der Inwohner gesorgt werden könne. Im Lauf der Zeit warfen leider die Bischöfe und die Mönche ihr Auge auf diesen Besitz der Weltpriester und suchten auf alle Weise in den Besitz zu gelangen. Durch Schenkung und Kauf verschafften sie sich möglichst viele Patronate, ließen die Stellen unbesetzt und verwendeten die Einkünfte für ihre Klöster. Zwar konnten die geistlichen Dienstleistungen, für welche die Zehnten bestimmt waren, nicht ganz bei Seite gesetzt werden, und Delegaten der Klöster sollten solche leisten. Sie wurden als Vicare in dem Kirchspiel installiert und erhielten einen geringen Theil des Zehnten, den sogenannten small oder vicarial lithe, im Gegensatz zu den great oder rectorial lithes eines wirklichen Pfarrers. Lange Zeit waren die Vicare nach dem Belieben ihrer Vollmachtgeber absetzbar. Erst unter Heinrich IV. wurde es Gesetz, daß der Vicar permanent sein und kanonisch eingeführt werden solle. Die Festsetzung seiner Ausstattung blieb nach wie vor den Klöstern überlassen. Nur unter bestimmten Voraussetzungen wurden sie von dieser Verpflichtung befreit und hatten dann nur einen ihrer Brüderchaft zur Seelsorge zu entsenden, der daher Curate genannt wurde. Vergeblich eiferten die Päpste gegen die mißbräuchlichen Appropriationen, vergeblich verwahrte sich die Weltgeistlichkeit und das Haus der Gemeinen dagegen. Zur Zeit Heinrich's VIII. war ein Drittel der großen Zehnten in dem Besitz der Klöster. Als der König diese eingezogen hatte, reservirte er durch die Statuten 27 Henry VIII. c. 28 und 31 Henry VIII. c. 13 das Recht darüber der Krone. Anstatt sie aber den Vicaren der Kirchspiele zurückzugeben, wurden durch Heinrich und Elisabeth Bischöfe, die Domcapitel, die Universitäten und Laien, welche sich der Gunst der Krone erfreuten, damit beliehen. Die Bischöfe gewannen freilich häufig nichts. Elisabeth zog die Pfründen ihrer Stige nach Gutdünken ein und entschädigte sie durch angemessene Ueberweisung

von Zehnten. Doch sind immerhin diese Würdenträger und nach ihnen die Domcapitel zu den ärgsten Zehntentrübern zu rechnen. Die Vicare blieben also so arm, als sie waren, ja wurden ärmer, da Schenkungen zur todten Hand jetzt verboten waren und durch Wesselfesen nichts mehr zu verdienen, und erschienen endlich im Gegensatz zu dem sich anhäufenden Reichthume Englands in der Gestalt, wie sie uns die englische Literatur hundertfältig, an der Spitze der Vicar von Wakefeld, vorführt. Doch entsprang neben ihnen noch ein schlechter gestellter Stand: der des immerwährenden Seelforgers (perpetual curate). Heinrich VIII. hatte die Impropriatoren von Zehnten überall da, wo kein lebenslänglicher Vicar sich befand, nach dem früheren Brauche nur zur Anstellung eines provisorischen Pfarrers verpflichtet. Ein solcher war zu nichts berechtigt, als was ihm sein Patron zu irgend einer Zeit geben wollte, denn er konnte nach Gutdünken entfernt werden. Er konnte daher auch nicht durch Verjährung in den Besitz eines Theiles der Zehnten gelangen. Auch konnte ihm nicht freiwillig ein solcher übertragen werden, weil er keine moralische Person, wie der Pfarrer, war. Dieser schlechten Lage suchte die Königin Anna durch den sogenannten Bounty act abzuhehlen. Ein eigenes Amt des Bounty board zog die ersten Früchte und Zehnten aller Pfarrer über 50 Pfd. ein, um damit die bedürftigen Curates auszustatten. Ein einmal so mit Zulage Bedachter sollte lebenslänglicher Pfarrer (perpetual curate) bleiben. Schenkungen zur todten Hand wurden gesetzlich erlaubt. Die wohlgemeinte Einrichtung war höchst ungenügend. Zunächst wurde damit die bei der Schaffung der curates wohl vorhandene Inanspruchnahme, daß der Impropriator sie später nach Art der Vicare auszustatten habe, gänzlich aufgegeben und im Wege der Gesetzgebung nicht weiter verfolgt, und dann war der baare Ertrag sehr dürftig. Der curate ist heute ein Mann, der pecuniär sich weit unter dem Haushofmeister seines Patrons befindet. Die durch die approbirten Zehnten opulent gewordenen Laien und Geistlichen thaten für die Kirchspiele, durch deren Vererbung sie reich geworden, so gut wie gar nichts. Bei den letzteren um so weniger zu verwundern, als sie länger als ein Jahrhundert auch da, wo sie selbst ansässig waren, sich jeglicher Seel- und anderer Fürsorge entschlugen. Der zerlumpte Curate und der materiell auf der Stufe eines mit Sorgen beladenen Pächters stehende Vicar konnten nichts thun. Sie mußten die schlecht gefüllte Kasse einfallen lassen, sie konnten, mit ihrer eigenen Noth beschäftigt, nicht die Anderer lindern. Zum Uebermaß war die Eintreibung des Zehnten durch die Impropriatoren, da, wo er in Natur bezahlt wurde, eine höchst veräbtische. Ihr Agent wollte womöglich das Ausgraben der Kartoffeln, das Melken der Kühe selbst überwachen und die Eier unter Verschluss halten. Es kann daher kein Wunder nehmen, daß die Hälfte der Bevölkerung eine sich so fühlbar machende Kirche verlassen hat. Der Zehnte muß allerdings nach wie vor bezahlt werden. Aus einem Parlamentsbericht von 1848 ging hervor, daß 40 pCt. des gesammten Zehnten den Kirchspielen entzogen wurden. Von 3,910,917 Pfr. 5 s. 4¼ d. Gesammttertrag des Zehnten erhielten: 1) Auswärtige geistliche Pfründner oder ihre Pächter 650,216 Pfr. 8 s. 4¾ d.; 2) Schulen und Collegien 187,519 Pfr. 5 s. 7¼ d.; 3) Laienbesitzer: 731,535 Pfr. 9 s. 8 d. Wirklich in den zahlenden Kirchspielen active Pfarrer erhielten 2,341,646 Pfr. 1 s. 8¼ d. Die Durchschnittszahlen für das von jeder einzelnen Grafschaft zu Zahlende sind ad I.: 124,504 Pfr.; ad II. 3606 Pfr.; ad III. 14,067 Pfr.; in ihren Kirchspielen bleiben demnach 45,031 Pfr. Doch sind die Belastungen der einzelnen sehr ungleich. Essex zahlte 51,243 Pfr. an Laien, 14,246 Pfr. an auswärtige Geistliche, 18,996 Pfr. an Schulen u. s. w. und 153,892 an seine Kirchspielpfarrer. Kent ad I. 70,280 Pfr.; ad II. 7727 Pfr.; ad III. 34,360 Pfr., in Summa 112,368 Pfr. gegen 142,537 Pfr., welche die Kirchspielpfarrer erhalten. Einige Beispiele werden die Ungerechtigkeit dieses Modus noch einleuchtender machen. Der Dechant und das Capitel von Windsor beziehen an solchen großen Zehnten 27,742 Pfr. aus allen Theilen des Landes eingesammelt; 61 Kirchspiele tragen dazu bel. Trinity College zu Cambridge bezieht aus 110 Kirchspielen in 14 Grafschaften 26,648 Pfr. Wohl steht es einem englischen Schriftsteller an zu fragen: „Weshalb sollen die Vicareten in Devonshire ihren Besitz so kümmerlich nähren, um Windsor's willen; weshalb sollen 64 Pfarreien in Dorsetshire an Geld, das für ihre Ausstattung

bestimmt war, gestraft werden, damit es dem Trinity-Collegium zu Gute komme? Wir sagen nicht, daß jene nicht eine so große Beihilfe verdienen, sondern nur, daß ihre Fundirung nicht mit dem großen Zehnten geschehen solle." Die Sache wird auch dadurch nicht besser, daß ein Theil des kirchlichen Eigenthums der Capitel allmählich in die Hände der Krone übergeht, wie das sämmtliche der Bischöfe schon übergegangen ist und die letzteren ein festes Gehalt statt ihres Zehnten empfangen. Zwar verwenden die Commissare der Krone den Ueberschuß¹⁾ zum Besten der Geistlichkeit, sie sind aber nur verbunden, die Interessen gerade des zahlenden Kirchspiels bis zu einer sehr beschränkten Grenze wahrzunehmen. In vielen Fällen helfen sie einem Kirchspiel auf Kosten eines andern gleich bedürftigen auf. Die schnelle Lösung der Frage ist allerdings unmöglich, weil die den Capiteln und Universitäten gehörigen vielfach auf Lebenszeit verpachtet sind und werden. Auch der freien Entschließung von Privatpersonen sind freilich aufheb- bare sehr üble Beschränkungen gesetzt. Obgleich durch 13 und 14 Vict., Cap. 94, ihnen das Zurückgeben gestattet ist. Erstens sind die Kosten der Rückübertragung sehr hoch und zweitens letztwillige Verfügungen in diesem Sinne unmöglich, weil es durch die Acte 9 Georg II. verboten ist, letztwillige Schenkungen an Land oder sonstige Ueberweisungen zur todten Hand zu machen; und eine neueste Entscheidung des Kanzlei- gerichtshofes eine so geschehene Rückgabe von Zehnten unter dieses Gesetz bringt. Die kirchlichen Commissare haben in dieser Beziehung in ihrem Bereich eine entschiedene Besserung eintreten lassen, indem sie bei den ihnen gehörigen dies grundsatzmäßig aufgaben. Ernste Versuche, den Kirchspielen wieder zu geben, was ihnen gebührte, haben bis jetzt nur ein Privatmann und eine Gesellschaft gemacht. Im 17. Jahr- hundert wirkte der Norfolkter Ritter Sir Henry Spelman unablässig für die Rückgabe der von Laien in Besitz genommenen Zehnten. Er fing mit seiner eignen Impropropriation zu Middleton an und beschenkte die Vicarei damit. Sein Beispiel bewog manchen Edelmann, das Gleiche zu thun; ja andere kauften Impropropriationen, um sie dann rückzuerstatten. (Die Einzelheiten sind in seiner „Geschichte des Zehnten“ angeführt). Heute wirkt in seinem Sinne die Gesellschaft „Titho Redemption Trust for the church in England and Wales, welche seit 1846 besteht. Sie hat sich ihre Aufgabe in vollster Ausdehnung gestellt und wirkt besonders auch auf Abschaffung der mittelbar hinderlichen, eben angeführten Gesetze. 1863 hatte sie Zehnten im jährlichen Betrage von 1035 Pfst. 4 s. 2 d den Kirchen wiedergegeben.

2) Auch in Schottland muß der Zehnt, der hier erst viel später als in England eingeführt ward, von den Katholiken meist an Geistliche der englischen Kirche entrichtet werden, so daß die katholischen Gemeinden ihre eigenen Geistlichen auf andere Weise besolden müssen. Daher steht auch hier der Zehnt in großem Mißcredit, und Schott- land sog die Ansichten, welche der Nationalökonom Arthur Young (s. d.) in seinen vielen, diesem Gegenstande gewidmeten Werken, die er zu Ende des vorigen und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts schrieb, begierig ein. Schon in seiner „Länd- lichen Oekonomie“ (London 1772) äußert sich derselbe über die Zehnteinrichtung wie folgt: „Von allen jenen ersonnenen Abgaben ist der Zehnte am verderblichsten: eine wahre Brandschätzung, welche das Einkommen des Landmannes so stark angreift, daß ihm aller Muth zum Fleiße geraubt und jeder Gedanke an Verbesserung bei ihm ver- drängt wird. In einem unaufhörlichen Kriege gegen einander liegen die, welche den Zehnten besitzen, und die, welche ihn zu entrichten haben. Unter dem Scheine der voll- kommensten Gleichheit ist diese Abgabe die ungleichste von allen und verdient schon in dieser Hinsicht den bittersten Tadel. Diese Ungleichheit entsteht dadurch, daß sie vom rohen, nicht vom reinen Einkommen erhoben wird, welches letztere doch allein Gegenstand der Besteuerung sein darf. Es giebt nämlich so fruchtbare Gegenden, daß die Hälfte ihres rohen Erzeugnisses völlig hinreicht, das angelegte Capital mit dem gewöhnlichen Gewinnste wiederzuerstatten, so daß die Hälfte als Grundrente für den Gutbesitzer übrig bleibt; dagegen giebt es wieder andere, die sehr unfruchtbar sind und deren Anbau so große Kosten verursacht, daß zur Wiedererstattung des angelegten Capitals mit dem gewöhnlichen Gewinnste 4 Fünftheile der ganzen Ernte gehören, so

¹⁾ Er betrug nach dem neuesten Bericht 67,082 Pfst.

daß nur $\frac{1}{5}$ der Ernte als Grundrente für den Gutbesitzer übrig bleibt. Der Zehnte kann also auf einem fruchtbaren Boden nur den fünften Theil der Rente, wird aber auf einem unfruchtbaren Boden die volle Hälfte der Rente absorbiren. Und eben so wie durch ihre Ungleichartigkeit wirkt diese Abgabe auch dadurch höchst nachtheilig auf den Nationalreichtum, daß sie jede kostspielige Verbesserung und Vervollkommnung der Bodencultur beinahe unmöglich macht; denn da der Zehnherr immer miterntet, wiewohl er zu den Kosten, welche den höhern Ertrag veranlaßt haben, nichts beigetragen hat, so muß der Zehntpflichtige von dergleichen Verbesserungen gänzlich abgeschreckt werden. Auch hält der Zehnte in vielen Fällen den Grundbesitzer ab, den Anbau minder einträglicher Früchte mit dem Anbau ergiebigerer zu vertauschen, weil diese nicht so leicht gezehntet oder nicht so gut vom Zehnherrn benutzt werden können. So konnte man nach Adam Smith's Versicherung in England erst versuchen, den Krappbau emporzubringen, nachdem eine Parlamentsacte verordnet hatte, daß von jedem mit Krapp bestellten Ackerfeld statt des Zehnten 5 Schillinge entrichtet werden sollten; und der so nützlichen Verbreitung des Futterkräuteranbaues und der Obstcultur steht in mancher Gegend von Deutschland nichts mehr im Wege als die Furcht, den Hauptertrag dieser Benutzungsweise der Felder dem Zehnherrn überlassen zu müssen, der ernten will, wo er nicht gesät hat." Auf diese und ähnliche Aeußerungen ihrer Volkswirthe fußend, haben denn auch die Schotten, dem Vorgange der Irländer folgend, dem Zehntsystem einmüthig den Krieg erklärt und leisten ihn nur widerstrebend und ungern, obgleich die Opposition gegen diese alte gesetzliche Einführung doch hier nicht Ausschreitungen bewirkt hat, wie es bei Irland (s. u.) gemeldet ist.

3) In Irland. Hier war die Geißlichkeit eben so ungleich ausgestattet wie in England, wie dort bestanden pluralistische Pfründen und Latentimpropriationen. Die Zahl der Beneficien betrug vor 1833 1400; die Gesamteinkünfte des Klerus etwa 800,000 Lfr., von denen ungefähr 600,000 aus dem Zehnten flossen. (Er betrug $\frac{1}{17}$ der Grundrente.) Hier von erhielten die 4 Erzbischöfe und 18 Bischöfe 130,000 Lfr.; Dechanten und Capitel 2200 Lfr. und den Rest die niedere Geißlichkeit. Der 1834 erfolgte Bericht über 1123 von ihr besessene Pfarreien ergab: 570 unter 250 Lfr. jährlich; 245 unter 450 Lfr. und 299 unter 500 Lfr. Dieses Verhältniß war an sich ungenügend, die ganze Zehnterhebung an und für sich war eine Monstrosität, weil sie die Katholiken ebenso wie die Protestanten traf. Von 7,954,700 Einwohnern in 1833 waren 6,436,000 Katholiken, 853,160 Episcopale und 665,540 Dissenters, und die letzten beiden Abtheilungen überdies mehr als zur Hälfte in Ulster zusammengedrängt. Von jenen 1400 Beneficien lebte in 157 gar kein Protestant; in 20 weniger als 5; in 165 weniger als 25. Und die hochkirchliche Geißlichkeit hatte nichts gethan, ihre Zahl zu vermehren. Dieselbe hatte, wenn auch nur in geringem Maße, abgenommen. Jeder Katholik zahlte also von vorn herein mit Widerwillen. Zwei andere Umstände verschärften noch das Bedrückende der Einrichtung: 1) die Zahlungen fanden durchweg in natura statt und 2) hatte die Sier nach Land dahin geführt, daß nicht wie in England die Pächter den Beitrag den Grundherren abgezogen, sondern selbst übernommen hatten. Freilich war Dank der übermäßigen Parcellirung des Bodens die Last oft nicht groß. Viele bezahlten nur 9 Pence, andere sogar unter einem Farthing jährlich. 1823 ging im Unterhause die von Goulburn eingebrachte sogenannte Tithe composition bill (Zehntenablösungsacte) durch, welche freiwillige Ablösung auf 21 Jahre gestattete. 1003 Personen hatten binnen Jahresfrist davon Gebrauch gemacht und es schien, als ob die Acte wohlthätig wirken werde. Die Kämpfe O'Connell's indeß, das mit ihnen gleichzeitige und ihnen folgende Glend des Landes, die Aufregungen der Reformberatungen in England, vernichteten die Wirkungen eines so conservativen Mittels. Das Volk wollte gar keinen Zehnten zahlen. Die protestantische Geißlichkeit, um nicht selbst zu verhungern, mußte überall Execution vollstrecken lassen. Bei einer solchen zu Newtonbarry in Berford wurden am 23. Mai 1832 im Kampfe zwischen Polizei und Katholiken 12 Personen getödtet und 20 verwundet. Gegen Ende des Jahres fanden überall kleinere oder größere Zehntentumulte statt. Im November wurden 5 Bauern vom Militär getödtet; im December rächten sich ihre Freunde, indem sie einen Polizeioffizier mit 12 Mann

auf die grausamste Weise um's Leben brachten. Nach dem Durchgehen der Reformbill war diese Frage die brennendste. Graf Grey veranlaßte das Zusammentreten einer Parlaments-Commission, beschloß aber, ehe ihre Rathschläge vielleicht Platz griffen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Die Verhandlungen der Commission ergaben, daß totale Aufhebung des Zehnten und Verwandlung desselben in eine Abgabe von Land zahlbar vom Grundherrn allein Heilung bringen könne. Der protestantische Erzbischof von Dublin bezeugte selbst, daß das Zehntensystem nur auf der Spitze des Wafoneits, durch eine Art chronischen Bürgerkrieg aufrecht zu halten sei. Das Unterhaus bewilligte dem Vicekönig von Irland eine Summe, um die Rückstände des Zehnten an die Geistlichkeit zu zahlen, wofür diese dann von der Obrigkeit erhoben werden sollte, und nahm compulsorische Zehntenablösung an. Der Ausdruck in jenem Bericht bezüglich der Heilsamkeit totaler Aufhebung flackelte die Irländer an, der jetzt ergriffenen Maßregel als veratorisch und ungerecht sich zu widersetzen. Mord, Raub, Einschüchterung der Schwankenden geschahen überall. Einem Archidiakonns bei Cashel wurde der Kopf zerschmettert. Ein großes Meeting von Katholiken zu Carlow beschloß, „daß der überwiegende Theil des irischen Volkes in einen in der Geschichte unerhörten Zustand von Elend versetzt worden ist, hauptsächlich durch das gehäßige Zehntensystem und die Habgier der Majorität des Klerus, welche weder Liebe zum Lande, noch Mitgefühl für ihre Mitmenschen besitzen.“ Die Beamten des Lordlieutenants konnten von den 104,285 Pfr. betragenden Rückständen nur 12,000 Pfr. eintreiben. Das Jahr 1833 brachte daher als Hauptmaßregeln 1) die irlische Zwangsbill, um Grey's oben angeführtes Wort einzulösen, und 2) die Reduction der protestantischen Kirche in Irland durch Aufhebung von 10 Bischofsstühlen und Entnahme von 3 Mill. ihres Vermögens zu allgemeinen Staatszwecken. 1834 folgte der Vorschlag: den Zehnten in eine Landtaxe umzuwandeln, welche an die Krone zu zahlen und binnen 5 Jahren ablösbar sei. Der Fall Lord Grey's verhinderte die Ausführung dieses wohlthätigen Gesetzes.

Schluß. Aehnlich wie in England predigten auch in den übrigen Ländern Europa's, besonders in Frankreich und in Deutschland, gewiegte Staatsmänner die Aufhebung des Zehnten und man kann mit Recht behaupten, daß den Regierungen die Abschaffung der Naturalzehnten als eine weise, aber zugleich vorsichtige Maßregel anzupfehlen ist; denn eine solche Abschaffung ohne Entschädigung des Zehnherrn wäre eine der größten und unentschuldbarsten Ungerechtigkeiten. Gehört der Zehnte dem Staate, so ist er zur Befreiung des Staatsaufwandes bestimmt und hat im Staatshaushaltsbudget seine gerechtfertigte Stelle; es müßte demnach die Lücke in der Staatskasse, welche durch die unbedingte Aufhebung des Zehnten entstehen würde, durch anderweitige Abgaben ersetzt werden, welche dann zugleich Bürger des Staates mit betrafen, welche mit dem Zehnten nie etwas zu thun hatten, was eine neue Ungerechtigkeit wäre. Sind aber Privatpersonen die Zehnherrn, so darf von Seiten der Regierung noch viel weniger der Zehnte unbedingt und ohne Ersatzleistung der Betreffenden aufgehoben werden, ohne eines Eingriffs in wohlverworbene Rechte sich schuldig zu machen. Alles kommt demnach hierbei darauf an, mit dem Zehnten eine so weise und wohlthätige Veränderung anzustellen, daß weder der Zehnberechtigte etwas von seinen Einkünften verliert, noch der Zehntpflichtige etwas zum Nachtheil des Zehnherrn gewinnt. Wie dies geschehen könne, darüber ist viel von Fachmännern hin und her gestritten worden. Das Wesentlichste und Wichtigste scheint das, daß man die Grundstücke nach einem Durchschnittsertrage von mehreren Jahren abschätzt und danach den Theil, welcher dem Zehnherrn jährlich gebührt, gesetzlich feststellt. Immerhin mag dann dieser Theil in Natur, d. h. in Körnern, abgeliefert, oder nach dem Marktpreise in Münze bezahlt werden: es wird auf solche Weise allfällig der Zweck erreicht werden, daß der Agronom für die Zukunft nicht von der Melioration seiner Länder abgeschreckt und nicht behindert werde, seine Grundstücke nach freier Willkür zu benutzen und zu verwerthen. Die Vorschläge der Neuzeit sind noch weiter gegangen; nachdem sie einmal die große staatswirtschaftliche Schädlichkeit des Zehnten als ein unläugbares Factum aufgestellt hat, will sie auch von einer Verwandlung in eine liegende Naturalabgabe hinfort nicht mehr wissen, und stemmt sich ihr mit der Be-

trachnahme des möglichen Falles entgegen, daß in unfruchtbaren Jahren die nach dem Durchschnitt berechnete Lieferung dem Zehntpflichtigen noch lästiger fallen müsse, als wenn er in einem solchen Mißjahre bloß das frühere Zehnthheil des Ernteertrages herzugeben hätte. Sie verlangt daher nur eine Ablösung in Geld, dringt aber auch ihrerseits auf eine solide, dem wahren Verhältniß des Zehnten angemessene Entschädigung, die da, wo die Bauerngüter groß genug sind, auch durch Abtretung von Ländereien erfolgen könne. Galten wir auch in Bezug auf die Ablösung der Zehnten noch eine kleine historische Rundschau, so sahen wir schon oben, daß die neuere Zeit fast überall dem Fortbestehen dieser Naturallasten den Krieg erklärt hatte, und in Folge dessen ist denn auch fast in allen Ländern, die vom fortschreitenden Geiste der Zeit nur einigermaßen berührt worden sind, die Aufhebung des Zehnten bereits erfolgt oder durch Ablösungsgesetze vorbereitet worden. Die Entschädigung an Geld hat man in den meisten dieser Ablösungsgesetze so berechnet, daß der Reinertrag der Zehnten als 4procentige Zinsen eines Capitals angesehen und also mit 25 multiplicirt wurde. Gegen diese im eigenen Interesse des Landmannes angeordnete staatliche Bestimmung opponirte dann freilich oft der Bauer, der sich fast allorten gegen jede Neuerung mit Händen und Füßen sträubt, und es war eine schwere Aufgabe der Regierung, diese Opposition durch die Herausstellung der Vortheile niederzukämpfen, welche die neue Regierungsmaßregel für ihn selber mit sich brachte. Sie mußte die Aufhebung der Zehnten, gegen die er selbst so viele Jahre gekämpft, ihm erst dadurch geltend machen, daß die Zehnten mit den Fortschritten der agronomischen Cultur sich nicht vertragen, indem sie einen mit der Zeit nicht zu tragenden Druck auf die ackerbauende Bevölkerung ausübten; daß sie den Uebergang zu besseren Fruchtfolgen verhinderten; daß sie dem Landbau einen großen Theil dessen entzögen, was derselbe zu seiner Wirthschaft und zur Urbarmachung der Felder gebrauche; daß der Fortbestand jener alten Observanz zu einer sorglosen, jeden Unternehmungsgeist hemmenden Wirthschaft führe; daß derselbe sowohl der Befestigung des Acker, als der ordentlichen Einbringung der Früchte hindernd entgegenetrete und daß der Landmann schließlich nur durch die Ablösung der Zehnten gewinnen könne, indem er ja dann plötzlich freie Hand hinsichtlich der Weiterfortführung des Ackerbaues erhalte. Kurz es wiederholte sich ganz dasselbe, was schon bei der früher durchgeführten Separation, der alten geschlossenen Dreifelderwirthschaft gegenüber, stattgefunden hatte, ein kleiner mit allen Consequenzen durchgeführter Guerillakrieg gegen die Regierung — eine Revolution im Kleinen, welche dennoch der Staat mit Muth und Eifer niederwarf, indem er es weder an gutem Willen, noch an Belehrung und Energie fehlen ließ. In manchen Ländern gelang das Werk indes früher als in anderen, deren Bauern zäher von Gesinnung und in ihren Vorurtheilen verrotteter waren. In Ober- und Mittel-Italien, in der freien Schweiz und in den Niederlanden finden wir schon seit dem 15. Jahrhundert beginnende und theilweise schon damals von Erfolg begleitete Versuche, die Zehnten gegen ein Wauschquantum abzulösen, wozu man z. Th. eine Lieferung in Natura, oder eine Abtretung von Ländereien, oder eine Geldentschädigung darbot. Auch in Deutschland regten sich schon früh ähnliche Bestrebungen, sie führten aber in den ersten Jahrhunderten zu keinem rechten Resultat, da seit den Bauernaufständen (im 16. Jahrhundert) die Gutsherren überall Bedacht nahmen, ihr Ansehen wieder zu kräftigen, welches sie durch eine Aufhebung der Naturalzehnten bedroht sahen, wozu denn noch eine allgemeine Entwerthung des Geldes kam, welches die Ablösung auch ihrerseits erschwerte, wenn nicht völlig vereitelt hätte. Erst im 18. Jahrh. wurden diese Versuche wieder aufgenommen, ohne daß sie doch in Deutschland zu dem gewünschten Resultate und zur gegenseitigen Befriedigung der Zehntherrn und der Zehntpflichtigen geführt hätten. Erst die alles nivellirende, zerfetzende und zerlösende Katastrophe der französischen Revolution machte auch mit den Zehnten einen kurzen Proceß und durchschnitt mit dem Alexanderschwerte urplötzlich den gordischen Knoten, den vor allem der Widerstand der Zehntberechtigten schürzte. Schon der 4. August 1789 brachte für Frankreich die wichtige Bestimmung, daß sowohl die grosses dimes als die menues dimes (große Zehnten, die von Korn und Wein entrichtet wurden, und kleine Zehnten, die von Hülsenfrüchten, Kraut und Wurzeln zu leisten waren), so weit es die Gerechtigkeit beträfe, aufgehoben, und so weit

es weltliche Patronen angehe, abgeldet werden sollten oder könnten. Man betrachtete hier irrthümlicher Weise die ganze durch Alter und Brauch geheiligte Zehnteinrichtung als Ueberbleibsel ungerechter Privilegien und Anmaßungen und hob sie demnach theilweis, was nämlich die kirchlichen Zehnten betrifft, ohne alle Entschädigung auf. Auch in Spanien wurden sämmtliche Zehnten durch einen völlig ungerechtfertigten Cortesbeschluss vom 29. Juli 1837 ohne Entschädigung aufgehoben und alle Demonstrationen der von dieser Regierungsmaßregel schwer betroffenen Zehntberechtigten half nichts. In Bayern erfolgte ebenfalls eine entschädigungslose Aufhebung hinsichtlich des Hinz- und Kleinzehnten, und andere Länder Süd- und Mitteldeutschlands folgten schnell diesem Beispiel. Rinder überstürzte man sich in den nördlichen Theilen Deutschlands, namentlich in Preußen. Hier war es namentlich die Katastrophe von 1806, welche die Ablösbarkeit der Zehnten anbahnte und mit der Zeit zur consequenten Durchführung brachte. Wo sonst noch der Zehnte in Deutschland bestand, wurde ihm durch die Bewegungen der Jahre 1830, 1848 u. schließlich, wie in Sachsen, Baden u., ein Ende bereitet. Oesterreich säumte am längsten und ließ sich erst durch die Stürme von 1848 aufschrecken. Doch ist in einzelnen Provinzen der aus so vielen Elementartheilen zusammengesetzten österreichischen Monarchie noch bis heut die Ablösung der Zehnten eine bloß in den Regierungsacten stehende, aber nicht in Fleisch und Blut verwandelte Sache. Sie und da ist in den übrigen Staaten Europa's der Ausweg getroffen worden, daß, um die Zehntablösung schneller und leichter durchzuführen, der Staat sich bereit erklärte, ganz oder theilweise seinen Zehntpflichtigen die Ablösung zu erlassen, ja daß er daneben wohl auch noch einen Theil der Privatablösungen auf seine Rechnung nahm und wo auch dies nicht geschah oder consequent durchgeführt worden ist, suchte man doch in der Jüngstzeit eine Erleichterung der Lage der Zehntpflichtigen dadurch zu erzielen, daß, während früher (s. o.) die Gesetzgebungen verschiedener Länder die Capitalisirung der jährlichen Leistungen mit dem 25fachen Betrage vorgeschrieben hatten, man jetzt den Spielraum dafür zwischen dem 10- und 20fachen Betrage gestattete, oder falls die Ablösung der Zehntpflicht mittels Zeitrente erfolgen sollte, als solche eine jährliche Zahlung aufstellte, die ungefähr gleich groß, wie der zeitliche einfache Reinertrag der abzulösenden Leistung für den berechtigten, aber nicht größer als die bisher von dem Pflichtigen durchschnittlich geleistete Rohabgabe wäre, so daß also ohne stärkere Belästigung des Pflichtigen die Schuld in einer bestimmten Reihe von Jahren abgetragen werden konnte. So haben sich denn in der Heutzzeit fast allerorten die Regierungen bemüht, den Wünschen ihrer Unterthanen nach der Seite der Zehntpflicht Rechnung zu tragen und dieses alte Institut ist somit als ein fast überall beseitigtes zu erklären. Selbstverständlich hat die Ablösbarkeitsklärung der Zehnten oder die directe Aufhebung derselben im Wege des Gesetzes überall gleichzeitig zu der gesetzlichen Erklärung geführt, daß für alle folgende Zeiten Grundstücke mit unablässbaren Reallasten nie mehr belegt werden dürften. Vgl. auch die in unserem Staatslexikon enthaltenen Artikel **Abgaben**, **Ablösung**, **Ablösungsarten** und **Capital**, **Gemeinheitstheilungen**, **Gewerbeverfassung**, **Reallasten**, **Steuer** und andere mehr, die mehr oder weniger mit dem hier besprochenen Gegenstande in Verbindung stehen. Was speciell die Literatur des Zehntwesens betrifft, so ist dieselbe schon zu einer ziemlichen Anzahl von Werken angewachsen, aus denen wir die wichtigsten herausheben wollen. Eine der ältesten Schriften ist die von Werndle unter dem Titel: „Zehntrecht“ (Innsbruck 1646), welcher im achtzehnten Jahrhundert als weiter epochemachende nur die von Arthur Young (s. d. Art.) folgte, der noch bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein mit seinen national-ökonomischen Winken das Publicum zu belehren fortfuhr. Im gegenwärtigen Jahrhundert ist bei Weitem das Meiste über den Gegenstand geschrieben worden und es sind viele unreife Ansichten zu Tage gefördert worden, indem einige dieser Werke dem Staate das Recht der Ablösung der Zehnten absprachen, andere wieder vom Staate die plötzliche Aufhebung der Zehnten ohne alle Entschädigung seitens der Zehntberechtigten verlangten. Von den gedachten Irrthümern halten sich frei: Wagner's „Zehntrecht“ (1815), der besonders die preussischen Zehntverhältnisse beleuchtet; Schein's „Handbuch von dem Zehnt und Zehntrecht“ (Grätz 1820), der vornehmlich die österreichische Zehntverfassung ins Auge faßt,

Müller's „Ueber die wirthschaftliche und rechtliche Nutzung des Zehnten“ (Nürnberg 1819), welches Werk speciell wichtig für Bayern ist, aber auch sich im Allgemeinen über das Zehnt-Institut ausläßt; Birnbaum's: „Die rechtliche Natur des Zehnten“ (Wonn 1831) und Zacharia's: „Die Aufhebung und Ablösung des Zehnten“ (Heidelberg 1831). In jüngster Zeit hat Judeich eine „Zusammenstellung der neueren deutschen Ablösungsgesetze“ (in den wissenschaftlichen Beilagen zur Leipziger Zeitung, Nr. 86 und 1861 Nr. 23) gegeben. Auch in Friedlieb's Schrift: „Die Rechtstheorien der Realasten“ (Sena 1860), in Gekkerding's „Lehra vom Eigenthum,“ in D. Mejer's „Institutionen des gemeinen deutschen Kirchenrechts“ (Göttingen 1856), in Schulte's „Katholischem Kirchenrecht“ (2 Theile., Gießen 1860), sowie in dessen „Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte“ u. s. w. sind manche lehrreiche Winke über das Zehntrecht enthalten. In des Anti-Communisten Frédéric Bastiat (geboren 1803 zu Bayonne, gest. 1850 zu Rom) Schriften, welche zum Theil im „Journal des économistes“ (Paris 1844 ff.) niedergelegt worden sind, findet sich ferner manches Vöherzigenswerthe über diesen Gegenstand, so weit Frankreich davon tangirt wird. Ein großer Theil seiner „Volkswirthschaftlichen und politischen Schriften“ ist neuerlich in 2 Bänden von Vergius (Hamburg 1859) übersetzt worden, in denen seine Ansichten über die vorzeitige Aufhebung der Zehnten in Frankreich ebenfalls vertreten sind. Ueber die englischen Zehnten und ihren Druck belehrt in der Neuzeit besonders W. Th. Buckle durch seine „Geschichte der Civilisation in England“ (deutsch von A. Ruge, 2 Bde. 1865). Sonst sind noch zu erwähnen: Battel, „Le droit des gens“ (3 Vol., Paris, auch ins Deutsche übersetzt); Kaus, „Theorie und Geschichte der National-Ökonomie“ (Wien 1860 ff.); Fißchel, „Die Verfassung Englands“ (2. Aufl., Berlin 1864) und J. Greiff, „Die preussischen Gesetze über Landescultur und landwirthschaftliche Polizei“ (Breslau 1866), worin die Zehntablösung weitläufig erörtert ist.

Zeichen, Zeichenschrift, Zeichensprache. Das Wort Zeichen hat eine vielseitige Bedeutung. Wir abstrahiren hier von der, die es, wie in der Bibel häufig geschieht, mit Wundern zusammenstellt und es hiernach in der Idee von ungewöhnlichen Erscheinungen und Vorkommnissen faßt, die den Gesezen der Natur gewissermaßen zuwiderlaufen. Noch jetzt glaubt die halbe Menschheit an dergleichen Zeichen, die meist am Himmel und vom Himmel herab geschehen und daher im doppeldeutigen Sinne des Wortes als himmlische Zeichen zu gelten haben. Völkern, die noch nicht in den Kreis der Civilisation eingetreten sind, wie die Neger, die Wilden der Südsee, die Indianer Amerika's, gelten schon gewisse Constellationen der Sterne, Sonnen-, Mondsternnisse, eine besonders bluthroth untergehende Sonne u. dgl. als Zeichen, die der Himmel oder die Kraft, die das Weltall in Händen hält, den Sterblichen, sei es zur Warnung, sei es zum Trost, oder zu allgemeiner Achtnahme giebt. Kultivirtere Völker verlangen schon mehr; sie wollen wenigstens ihre Phantasie aufschrecken an Kometenkernen und Schwänzen, an graußigen Seuchen, entseßlichen Hungersnöthen, Uebersfluthungen, Feuersbrünsten, Erdbeben, Vulkanausbrüchen. Erst, wenn es um sie brandet und braußt und Gott in Wettern spricht, erkennen sie seine Stimme, und schlagen nicht an ihr Herz, wenn die wallende Saat, der sanft sich hebende Frühlingwind oder das Geriesel der Wadeswelle dieselbe heilige Sprache reden. Der gewöhnliche Mensch faßt das göttliche Geheimniß nur dann, wenn es von Schauern und Schrecken begleitet ist; das Friedliche, Stille, Monotone kann ja die Fibern seines Gemüths nicht vibriren machen. Die Sucht, Zeichen zu sehen, hat den ganzen Spul der Magie und Mystik begründen helfen und bildet einen wesentlichen Bestandtheil derselben. Zauberer, und nicht unter Heiden allein, citiren noch heut die Geister der Abgeschiedenen, und die allerjüngste Zeit war verkehrt genug, um auch das aufgeklärte Europa Wohlgefallen am Tischrücken, Geisterklopfen, an Psychographen, Wünschelruthen und anderem Gaukelspiel finden zu lassen, worüber der Artikel **Zauberer** belehrt, auf welchen wir verwiesen haben wollen. Wir haben hier auch nicht die vielen termini technici im Auge, womit das Wort Zeichen in den Sprachbrauch tritt, mag man darüber die Jägersprache, die Fischersprache, die Sprache der Buchdrucker, der Papiermüller u. s. w. und auch die der Freimaurer einsehen, welche an gewissen Zeichen nicht nur sich selbst unter einander erkennen, sondern auch von dem Grade, den sie

einnehmen, Kunde erhalten. Wir reden auch nicht von physischen Malen und nosologischen Merkzeichen, welche die Semiotik oder Zeichenlehre den Heilkünstlern lehrt, — eine Lehre, worin auch noch viel des Ungehörigen und Ueberflüssigen enthalten sein mag, und worin besonders ehemals die Charlatanerie sich spreizte. Uns gilt der Ausdruck Zeichen in der gewöhnlichen und einfachen Bedeutung als Merkmal, etwas zu erkennen und zu unterscheiden, als Figur oder Abbildung einer Sache, oder Abbildung und Abkürzung eines Wortes. Die ganze Schrift bedient sich zur Bezeichnung der Sprachlaute der Zeichen, sei es nun, daß sie als Begriffs- oder ideographische Schrift und die Gegenstände durch Bilder und Figuren so vor das Auge rückt, daß unser Verstand einen unmittelbaren Ueberblick des Darzustellenden gewinnt, oder daß sie als Tono- oder phonetische Schrift und nur die einzelnen Theile eines Wortes (Laute) durch einzelne Zeichen (Sylben, Buchstaben) erkennbar macht. Die erstgedachte Mittheilungsart ist die eigentliche Bilder- oder Zeichenschrift, auch Kryptologische genannt, und ist jedenfalls die älteste, welche zur Anwendung kam. Sie unterschied sich wieder durch das Streben, nur körperliche und sinnliche Gegenstände darzustellen, wo sie denn dafür bald vollständige Figuren (Kryptologica), bald Verkürzungen derselben (Kryptologumena) gab, oder abstracte Begriffe durch Bilder sichtbarer Gegenstände zu bezeichnen. In letzterem Falle war sie eine symbolische Schrift, und in der Hieroglyphik der Aegypter und Azteken, in der altchinesischen Schrift und vielleicht auch in den Runen der Skandinavier haben wir sie vor Augen. Auch die alte Zahlenschrift der Peruaner (Quipus oder Quipos) war eine solche symbolische Schrift. Stellte diese Art Schriftsprache ganze Gegenstände auf einmal dar, so nannte man sie auch Objectenschrift, im Gegensatz zur Wortschrift, wodurch nur mittels einfacher oder zusammengesetzter Zeichen einzelne Begriffe und Wörter festgesetzt werden, wie dies beispielsweise in der neuchinesischen Schrift der Fall ist. Ueber die phonetische Schrift und ihre Unterarten vergleiche den Artikel Schrift. In der Neuzeit sind zahllose, meist vergebliche Versuche angestrengt worden, eine allgemein verständliche Schrift für alle Nationen einzuführen; diese müßige Kunst nennt sich Passigraphik und die Schrift selbst Passgraphie oder Pantographie. Es erinnert das an die bekannte Manie der Seherin von Prevorst, eine allgemeine Sprache des Menschengeschlechts aufzustellen, welche einst bei allen Völkern in gemeinschaftlichem Brauche stehen soll, gleich als könnte Gott die verschiedenen Sprachen der Völker im Himmel nicht verstehen oder wolle sie sich erleichtern. Sehr wesentlich gehört in unsere Betrachtung das, was man Abbreviaturen oder Abkürzungen der Schrift nennt, die darin bestehen, daß man ganze Wörter oder einzelne Sylben entweder nur mit einigen oder auch nur mit einem, und in letzterem Falle gewöhnlich dem Anfangsbuchstaben, bezeichnet, oder daß man Wörter und ganze Redensarten unter einem Zeichen darstellt. Hauptsächlich werden sie angewendet, um beim Schreiben Zeit und Raum zu gewinnen, ja jeder Schreibende von einigem Geiste schafft sich einzelne solcher Kürzungen ganz unwillkürlich. Neben solchen im Belieben des Einzelnen liegenden und ihm oft nur allein verständlichen Abbreviaturen giebt es eine große Anzahl solcher, welche allgemein bräuchlich und oft officiell eingeführt oder anerkannt sind. So bedienen sich die Nordamerikaner einer Menge solcher Kürzungen, um die einzelnen Staaten, Grafschaften, Flüsse u. s. w. der Union zu bezeichnen, und auch bei uns werden Orte wie Frankfurt am Main und an der Ober einfach durch die Abbreviaturen Frankfurt (Frankf.) a. M. und a. O. unterschieden. Die Abbreviaturen kommen als Etrurische Noten (Zeichen) und Sigla (Anfangsbuchstaben) schon bei den Römern vor. Tullius Tiro, Freigelassener des Cicero, hat aber nur das System der römischen Kurzschrift angebaut, woran Jahrhunderte weiter bauten (vgl. Dan. Gruter „Notae Romanorum veterum quibus litera verbum facit“ (Seidelberg 1601). Dies ist die gewiß richtige Ansicht Kopp's, während die Ansichten über die griechische Schnellschrift, die Xenophon schon zuerst angewendet haben soll, die aber nach Andern viel späteren Ursprungs ist, zum Theil um Jahrhunderte auseinander gehen. Kopp hat in Pariser Handschriften Druckstücke griechischer stenographischer Schrift aufgefunden, wovon er uns in seiner „Paläographie“ (1817) Mittheilung macht und ihre Deutung versucht. Besonders ausgebreitet ist der Gebrauch dieser Sigel u. s. w. in den im

Mittelalter von Mönchen geschriebenen Codices alter Schriften und Urkunden, deren Kenntniß die Diplomatik lehrt, welche in Verbindung mit der Paläographie nicht bloß über diese Schriftfaltungen und Schreibarten, sondern über alle die Entstehung, Beschaffenheit und Geschichte der Sprachen und Literaturen der alten Völker betreffenden Thatfachen Auskunft giebt, so daß sie in dieser weiteren Bedeutung als ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Culturgeschichte anzusehen ist. Vgl. Kopp „*Bilder und Schriften der Vorzeit*“ und Gesenius (in der „*Allgemeinen Encyclopädie*“ von Ersch und Gruber, Artikel Paläographie). In neuester Zeit hat das Schriftfalten in der Stenographie eine wichtige Anwendung gefunden, und eine Menge Systeme, unter denen das von Stolze angewendete vielleicht vor allen den Vorrang verdient, weil es den Lautverhältnissen sehr genaue Rechnung trägt, sind im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts aufgestellt worden, so daß die Literatur über die Stenographie schon sehr angewachsen ist, vgl. den Artikel *Stenographie*. Auch gehören hierher die Monogramme (lat. signa, franz. chiffres), gewisse aus einzelnen Buchstaben oder Schriftzügen bestehende Figuren oder Handzeichen, welche von Malern und anderen Künstlern vielfach in alter und neuer Zeit angewendet wurden und werden. Man bediente sich solcher Monogramme auf Beschaften, Bildern, Briefen, Urkunden u. s. w., und besonders sind es die mittelalterlichen Monogramme, welche für die Erklärung und Kritik der Kunstdenkmäler und Urkunden jener Zeit überaus wichtig sind. Urkundenlehre und Kunstgeschichte eröffnen das Verständniß darüber.¹⁾ Hierher gehört auch die Chiffreschrift, oder die sich willkürlicher Zeichen oder einer veränderten Reihenfolge der Buchstaben, oder auch der Ziffern, denen Buchstabenwerthe substituirt sind, bedienende Schrift, welche nur für die darin Eingeweihten verständlich ist (vgl. den Artikel *Chiffrirenkunst*), wie denn auch die Geheimschrift und Geheimsprache der Tscherkessen hierher gehört, welche für Männer eine andere Art der Mittheilung haben, wie für Weiber. Julius v. Naproitz hat hierüber zuerst detaillierte Angaben beigebracht, daher wir auf seine den Kaukasus berührenden Werke verweisen, und besonders auf das Werk „*Reise in den Kaukasus und Georgien 1807*“ (Halle 1812—1814, 2 Bde.) — Häufig angewendet wird die Zeichenschrift in der Numismatik, indem, gewöhnlich durch Buchstaben, der Münzort, zuweilen aber auch der Regent dadurch angedeutet wird, in dessen Händen das Münzrecht steht. Schon das Alterthum kannte diese Art der Bezeichnung; so bedeutet A auf griechischen Münzen Argos und Athen, auf römischen dagegen Antiochia, Aquileja und Arelate. Durch denselben Buchstaben wurde auch für römische Münzen vermerkt, daß sie unter einem Augustus oder Kaiser, durch die Doppelung oder Verdreifachung des A, daß sie unter 2 oder 3 Kaisern geprägt worden waren, wie denn die Umkehrungen V oder VV u. s. w. bezeichneten, daß sie unter einer Augusta oder Kaiserin, oder unter mehr Kaiserinnen geschlagen waren. So bezeichnete R auf römischen Münzen Roma. Für die neuere Münzkunde bezeichnet oder bezeichnete A die Münzorte Paris, Wien, Berlin und Bamberg; AA Metz; B Rouen, Breslau, Krenitz; BB Straßburg; C Caen, Cleve, Prag; CC Besançon; D Lyon, Aulich (letzteres zu preuß. Zeit) und Grätz; E Tours, Königsberg, Karlsburg; F Angers, Magdeburg; G Poitiers, Stettin, Nagy-Banya; H Rochelle, auf österreichischen Münzen ehemals Günzburg; I Limoges; K Bordeaux; L Bayonne;

¹⁾ Auf Münzen gebrauchte Monogramme zuerst Karl der Kahle, und schon unter seinen nächsten Nachfolgern wurde es allgemein Sitte, gleich nach dem Regierungsantritt oft sehr verschlungene Namenschriften zu wählen, worin der Name des Regenten sich versteckte. Vgl. Dautis „*Ad analysin monogrammatum*“ (Leipz. 1737) und Chriften „*Anzeige und Auslegung der Monogramme*“ (ebendas. 1774). Bei den orientalischen, z. B. türkischen, persischen Monarchen sind sie unter dem Namen Thogra (Thugra) noch heut im Brauch, indem man auf Münzen, Documenten u. s. w. statt des kaiserlichen Bildes aus künstlich verschlungenen Linien bestehende Schnörkel vorfindet, welche die kaiserlichen Insignien und meist auch den eingeflochtenen kaiserlichen Namenszug darstellen. Ueber diese Monogramme belehren die Werke Hammer-Burgstall's, s. d. Was die Monogramme der Maler und Kupferstecher anlangt, so sind hier besonders lehrreich die Werke von Bruilhot „*Dictionnaire des monogrammes, chiffres etc. des plus célèbres peintres etc.*“ (München 1817, N. Ausgabe das. 1832—1834, 3 Bde.); die „*Table générale des monogrammes*“ (das. 1820, 2 Bde.); Heller „*Monogrammenlexikon*“ (Bamberg 1831) und Nagler „*Die Monogrammen*“ (München 1857 ff.), welches letztere Werk zwar nicht das ausführlichste, aber geistvollste ist, welches wir über den gedachten Gegenstand besitzen.

M Toulouse; N Montpellier; O Rom; P Dijon; Q bis 1709 Narbonne, seitdem Perpignan; R Orleans, auf portugiesischen Münzen Rio de Janeiro; S Trojes, auf spanischen Münzen Sevilla; T Nantes; U Pau; V Trojes; W Lille; X Amiens; Y Bourges und Z Grenoble. Andere Münzzeichen waren die von Münzmeistern und Stempelschneidern oft ziemlich willkürlich auf die Münzen gesetzt und meist nur ihnen oder dem Münzpersonal verständlichen, die z. B. in den Anfangsbuchstaben ihres eigenen Namens, in ihren Monogrammen oder selbst gewählten Figuren oder Emblemen (einem Ring, einem Epheublatt, einer Eule u. s. w.) bestanden. Die Kenntnissnahme derselben, worauf die frühere Zeit großes Gewicht legte, ist jetzt mit Recht als ein die Numismatik ganz unnötigerweise beschwerender Ballast über Seite geworfen worden. Sehr gewöhnlich sind auch Kalenderzeichen. Nicht bloß Sonne, Mond und Planeten, sondern auch die Phasen des Mondes haben ihre Bezeichnung, welche die Astronomie lehrt. Auch sämtliche Sternbilder des Himmels haben besondere Zeichen, die meist in Figuren, die ihrem Namen entsprechen, bestehen. Bei den neu entdeckten Asteroiden wollte man anfangs auch astronomische Bezeichnungen einführen, erkannte aber bald, daß man zuletzt mit denselben kaum ausreichen würde und führte einfache Zahlbezeichnungen ein, die man in einen Kreis eintrug. So bedeutet nunmehr (5) Asträa, den ersten, der nach Ceres (1), Pallas (2), Juno (3) und Vesta (4) aufgefundenen, zwischen Mars und Jupiter kreisenden Planeten, welchen Henke in Driesen 1845 entdeckte. (6) bezeichnet den Planetoid Beatrix, von Gasparis in Neapel 1865 entdeckt, welchem schon (A) ein noch unbenannter Planetoid, entdeckt am 4. Januar 1866 von Dr. Tietjen zu Berlin, nachgefolgt ist. Man hat zugleich durch diese sinnreiche Art der Bezeichnung ein Mittel in Händen, jeden neu aufgefundenen Planeten sofort anzuzeichnen, bevor man sich noch über den bleibenden Namen desselben geeinigt hat. Die Magie der alten Zeit und des Mittelalters kannte auch astrologische Zeichen und beschrieb Talismane, Amulette, Wunschelruthen, Runenstäbe und dergleichen Zauberwerk mit Worten und Buchstaben (Abracadabra ic.) aus einer laudermwelschen Sprache. Vgl. den Art. Zauberei. Eine große Menge aus Figuren, Buchstaben und Zahlen bestehender Zeichen besitzt die Chemie. Als man ehemals mit vier Elementen sich begnügte und dafür Feuer, Luft, Wasser und Erde ansah, stellte man Δ , \triangle , ∇ , ∇ als elementare Zeichen auf. Aber auch für die in der Chemie und Alchemie vielfach vorkommenden Metalle hatte man feststehende Zeichen, z. B. für Gold \odot , für Silber D , für Quecksilber Q , für Kupfer Q , für Eisen S , für Zinn Z , für Blei h . Als später die Zahl der Metalle sich mehrte, griff man zu willkürlichen Zeichen, z. B. zum Zeichen \ominus für Wolfram. So hatten auch Schwefel, Salpeter, Salz, Bitriol, Salmiak, Spiritus, Zinnober u. s. w. ihr Zeichen und auch Destillationen, Sublimationen, Präcipitationen und andere chemische Prozesse wurden unter bestimmten Bildern dargestellt, so daß Chemiker, Aerzte u. dergl. ihr Gedächtniß sehr beschweren mußten. Das Mittelalter, welches sich gern mit einem Wußt von Kenntnissen brüstete, verlangte, daß Aerzte z. B. auf ihren Recepten diese Zeichen stets anwendeten, und das medicinische Collegium prüfte in der Lehre dieser Zeichen strenger als in der eigentlichen Semiotik (s. o.). Jetzt hat man sich bemüht, in das System der Chemischen Zeichen eine sehr große Einfachheit und Uebersicht zu bringen, und wählt die Anfangsbuchstaben als Symbole der Äquivalente oder Atomgewichte der einfachen Körper, d. h. man bezeichnet Eisen (Ferrum) mit F, Schwefel (Sulphur, sonst S) mit S, Sauerstoff (Oxygen) mit O, Wasserstoff (Hydrogen) mit H, Kohlenstoff (Carbonum) mit C u. s. w. Bei zusammengesetzten Körpern bezeichnet man die Zahl der in die Verbindung eingetretenen Atome jedes Stoffes durch beigesezte Zahlen (bei Säuren auch durch übergesetzte Punkte, bei Schwefelverbindungen durch Accente u. s. w.). So bedeutet SO_2 oder S^2 Schwefelsäure, bestehend aus 1 Atom Schwefel und 3 Atomen Sauerstoff. So hat der Alkohol die Formel $\text{C}_4\text{H}_6\text{O}_2$, d. h. der Alkohol besteht aus 4 Atomen Kohlen-, 6 Atomen Wasser- und 2 Atomen Sauerstoff. Pflanzenalkaloide bezeichnet man durch ein über die Anfangsbuchstaben gesetztes Kreuz, z. B. Ch , d. h. Chinin, organische Säuren durch einen darüber gesetzten Strich, z. B. Oh , d. h. Chinsäure. Später kamen auch in die Naturgeschichte eine Menge Buchstaben, Zeichen u. s. w. hinein, wovon die erste Behandlung dieser

Wissenschaft nichts wußte. So hat die Zoologie die Zeichen ♂ und ♀ für Männchen und Weibchen aufgenommen, die Botanik die Bezeichnungen ☉ für Sommergewächs, ♀ für krautartige Pflanze, ♁ für perennirende, ♂ für 2jährige Pflanze u. s. w. Noch eine Menge anderer, willkürlich gewählter, findet man besonders in den Handbüchern für Gartenfreunde, z. B. in dem von Neuenhahn (Leipzig 1803 ff. 2 Bde.). Die Mineralogie hat ebenfalls für ihre Erden, Oele, Salze u. s. w. ihre eigenen Zeichen. Von hier und von der Chemie aus kamen sie auch in die Pharmacopöe, und die Apotheker haben sie noch heutigen Tages. Häufig ist auch die Anwendung der Zeichen in der Mathematik, und zwar sowohl in der Arithmetik und Algebra, wie in der Geometrie. Die Ziffern der ersteren, die Buchstaben der Algebra bilden ja an und für sich solche Zeichenschrift. Es giebt aber außerdem noch besondere Verhältnißzeichen, z. B. = für gleich, > für größer, < für kleiner; besondere Rechnungs- und Verbindungszeichen, z. B. + für und, — für weniger, × für mal u. s. w., die zum Theil erst durch Stifel erfunden sind, und besondere geometrische Zeichen, z. B. Δ für Dreieck, □ und ▭ für Quadrat oder Rechteck, ○ für Kreis, π für die Ludolfsche Zahl, und viele andere. Auch als Brandzeichen kommen Buchstaben und Figuren vor, indem auf Waarenstücken, Fässer u. dgl. Zeichen eingebrannt werden, um die Fabrikorte, die Verfertiger oder die Waaren selbst zu vermerken. Als Strafe in früherer Zeit galt dagegen die Brandmarkung, wodurch Buchstaben, Wörter oder Figuren, z. B. eines Galgen, auf Arm, Stirn oder Rücken des Verbrechers eingebrannt wurden. Schon die Griechen und Römer kannten solche Brandzeichen und nannten sie Stigmata, einen Calumniator aber, oder einen entlaufenen Sklaven, der damit versehen worden war, einen Stigmatias. Das ganze Mittelalter behielt diese infamirende Strafe in Brauch und erst die Neuzeit hat sie, selbst in Rußland, wo sie noch unter Nikolaus I. wieder aufgenommen worden war, nachdem sie durch Alexander I. bereits aboliert war, vollständig beseitigt, und nur in Barbarenstaaten, wie in China, Japan u. s. w., besteht sie bis zur Stunde. Besonders häufig ist der Brauch der Brandzeichen in den Stutereien, indem manche Armeen ihren jungen Pferden auf den Hinterschinken einen Buchstaben mit einem glühenden Eisen einbrennen oder mit Scheidewasser einäßen lassen, um den Geburtsort u. s. w. dadurch zu erkennen. Im Kaukasus gelten die Brandzeichen zur Racebestimmung und Prof. F. A. Kolenati hat in seinen „Reiseerinnerungen“ (1. Bd., „Die Vereisung Hocharmeniens und Elisabethpols, der schekinschen Provinz und des Kasbet im Central-Kaukasus“, mit 10 Holzschnitten, Dresden 1858; 2. Bd., „Die Vereisung Circassiens“, das. 1859) die Zeichen sämmtlicher transkaukasischer Racepferde angemerkt, da dieselben für die Pferde aus Karabagh, Somchetien, Mingrelien, für die abassinischn, kabardinischen, circassischen, ischetschenzischen u. s. w. Pferde durchaus erkennbar von einander abweichen. Das Racezeichen, für die somchetischen Pferde U, für die mingrelischen W u. s. w., ist durchgängig am linken Schenkel eingebrannt. Wer bei diesen Bildern die Pferdezeichen verfälscht, verfällt mit seiner ganzen Familie der Blutrache. — Ebenso hat man Feuerzeichen, entweder für Schiffer, denen von Leuchttürmen aus, durch schwimmende Tonnen (Baken, Blusen) u. s. w. Zeichen in Betreff des Fahrwassers gegeben werden sollen, oder die auf Thürme in Städten und Festungen aufgesteckt werden, um ein Signal für die Gegend zu geben, in welcher ein Brand entstanden ist, oder die endlich im Kriege zur Benachrichtigung der Truppen von der Annäherung des Feindes dienen. Diese letztgedachte Art der Feuerzeichen heißen auch Fanale. Sie bestehen gewöhnlich in Lärmrängen, woran Pechfackeln angebracht sind, und es steht meist ein Geschütz dabei, welches im Fall einer Attaque den Alarmschuß thut. Noch andere militärische Signale giebt es, deren schon die Kriegsgeschichte der alten Völker gelegentlich erwähnt; sie beruhen meist auf Verabredung und sind nur den Eingeweihten verständlich. So hat man optische oder sichtbare und akustische oder durch das Ohr vernehmbare Signale, z. B. Signalflaggen, Signalfegel, Signalschüsse, Signalraketen, Blickfeuer u. s. w. und führt ordentliche Signalbücher über die Art und Weise ihrer Anwendung. Besonders complicirt sind die Flaggen-signale, die natürlich nur bei Tage zur Anwendung kommen können und meist auch nur für die Marine gelten. Man bedient sich gewöhnlich dabei

dreier Flaggen von verschiedener Gestalt und Farbe, meist weiß, roth und blau, die dann in verschiedener Zusammenfegung, wobei auch die Vertikalität mit entscheidend ist, aufgesteckt werden. Wenn die drei Flaggen senkrecht über einander gehängt werden, so bedeutet die Oberste die Einer, die mittlere die Zehner, die unterste die Hunderte. Jede der 10 Ziffern wird nun nach einer besonderen beliebigen Farbe bezeichnet, z. B. 1 durch Weiß, 2 durch Roth, 3 durch Blau, 4 durch Schwarz u. s. w. Auf diese Weise kann bis 999 gezählt werden, und um auch für die Tausende ein Signal zu haben, wird dann noch an einem besonderen Orte eine vierte Flagge aufgesteckt. In Bezug auf das Abfeuern der Kanonen in Krieg und Frieden giebt man verschiedene Zeichen durch die Zeit oder Zahl der Schüsse; so hat man Morgenschüsse, die zur Reveille, Abend- oder Retraiteschüsse, die zum Zapfenstreich rufen, Weisenschüsse, Alarmschüsse u. s. w. Auch giebt man Töne mittels des Signalhorns, der Signaltrommel, der Signaltrompete u. s. w. und heißt die, welche zum Signallisten verwendet werden, Signallisten. Uebrigens hat jede Waffengattung ihre besonderen Signale. Ihr Vorzug beruht darin, daß sie möglichst verständlich, einfach und unterscheidbar von einander sind. Dagegen sind die Signale andere für Quartier und Lager, und andere für die geschlossene Truppe. So hat die Cavallerie, die sich der Trompetensignale bedient, für Quartier: Reveille-, Retraite-, Appell-, Alarm- oder Ausrückungs-, Feuerlärm-, Sattelungs-, Fütterungs- und Wachparade-Signale; bei geschlossener Truppe gelten aber außerdem: Parademarsch-, Feldmarsch- und Geschwindmarsch-, Schritt-, Trab-, Galopp-, Fanfare-, Halt-, Flanqueur-, Appell- oder Sammel-, und Front-Signale. Die Linien-Infanterie hatte sonst die Trommel zu Signalen, jetzt bedient sie sich meistens des Signalhorns, deren jede Compagnie eines besitzt. Auch die leichte Infanterie hat das Signalhorn bei sich eingeführt. Wo die Trommel noch gilt, da ist sie fähig, für das Quartier Reveille-, Zapfenstreich-, Appell-, Feuerlärm-, Gebet- und andere Signale zu geben, während sie für die geschlossene Truppe noch Marsch-, Geschwind- und Sturmschritt-, Gewehrfeuer-, Bajonettangriff-, Halt-, Richtung-, Abschlag-Signale u. s. w. geben kann. Für das zerstreute Gesecht hat man wieder andere Signale. Im Ganzen sind die preussischen Signale bequemer, weil einfacher, als die übrigen deutschen. So sind die sächsischen und österreichischen sehr complicirt und erzeugen daher, namentlich wenn die Truppe noch nicht geübt ist, leicht Verwirrung. Die Signale der Alten waren in dieser Beziehung überaus einfach, wie kennen sie aus Arrian und Aelian in Betreff der griechischen und aus Cato („De re militari“) und Frontin („De re militari“ und „Strategemata“), so wie den Scriptorum rei militaris (Ausgaben von Stewech, Antwerpen 1585, von Scrientius, das. 1607, Leyden 1644, Wesel 1670 u. s. w.) in Betreff der römischen Kriegführung. Hierher gehören auch die Telegraphen-Signale und Zeichen (vgl. den Artikel Telegraphie). Man hat bekanntlich akustische, pneumatische, hydraulische, optische und elektrische Telegraphen, die sich gewissermaßen einer aus dem andern entwickelt haben. Schon die alten Perser benutzten den Schall zum Telegraphiren, und wir wissen, daß Xerxes von Persien bis Griechenland Aufposten angelegt hatte, durch die er directe Nachrichten aus der Heimath in Einem Tage erlangen konnte, wozu sonst dreißig Tage erforderlich gewesen wären, hätte man die Mittheilungen durch Käufer überbringen lassen. Ähnliches führt Cäsar von den alten Gallern an, wo auch Rufe durch alle Gauen wiederhallten. Dies gab, über 2000 Jahre später, zu Jobard's „Logophon“ (1833), Romershausen's „Telephon“ (1838), Sudre's „Telephonium“ oder muskalförmigem Telegraphen und andern Jüngerversuchen Anlaß, wodurch die Akustik zur Telegraphie benutzt werden sollte, ohne daß doch diese Versuche, die noch immer fortgesetzt werden, ein Mißbrauch im Großen sich herausgestellt hat. Noch erfolgloser — wenn man die Verwendung, wie sie heut erzielt ist, in's Auge faßt — waren die Versuche mit pneumatischen und hydraulischen Telegraphen, deren Ursprung übrigens schon auf Aeneas Tacticus (im vierten Jahrhundert vor Chr. Geb.) zurückgeht. Und ebenso alt, ja älter sind die optischen Telegraphen, die *τρωποὶ* der Alten, die schon im trojanischen Kriege galten und bei Ägyptern, Strythen, Chinesen, Indianern in Brauch waren. Cleonemus und Democritus (um 450 vor Christo) gaben sich dadurch schon Buchstaben-Telegramme, und auch

Vegetius zeigt, wie die Römer sich des Telegraphirens bedient haben, um in Festungen hinein oder aus Festungen heraus sich deutlich ablesbare Signale zu geben. Die vollkommensten und vor Einführung der elektrischen Telegraphen in der Neuzeit allgemein verbreiteten optischen Telegraphen waren die *Semaphoren* (Zeichen-Telegraphen); eine Erfindung des Marquis von Worcester aus dem Jahre 1633, welche später Rob. Hooke in London, Edgeworth, Claude Chappe u. A. verbesserten und praktisch anwendeten. Paris und Lille sahen sich 1794 zuerst durch eine Telegraphenlinie in directe Verbindung gesetzt. 1798 waren auch Paris und Straßburg, so wie Paris und Brest, bald darauf auch Paris und Toulon (155 Meilen, welche von einem Telegramm in 13 Minuten durchflogen wurden) mit einander verbunden, und nun folgten sich Anlagen auf Anlagen und Vervollkommnungen auf Vervollkommnungen in allen Ländern, so daß für die 31 Meilen lange, noch 1852 bestandene Linie Liverpool-Holyhead nur noch 35 Secunden Zeitintervall erforderlich waren, um eine kurze Depesche zu befördern. Wie sehr sich die Apparate zu verbessern suchten, lehrt der Umstand, daß die ersten englischen Telegraphen nur 64, die ersten französischen Telegraphen nur 196 Zeichen geben konnten, während die schwedischen schon 1024, ja die holländischen und preussischen sogar 4096 verschiedene Zeichen ermdöglichten. Die Anwendung der Electricität auf die Telegraphie hat nunmehr alle vorgedachten Telegraphen zu antiquirten Versuchen herabgedrängt. Schon 1847 wurde mittels des elektrischen Telegraphen die belgische Thronrede, welche 842 Worte mit 4661 Buchstaben umfaßte, innerhalb 47 Minuten von Brüssel nach Antwerpen befördert und kurz darauf ward die englische in der verhältnißmäßig noch schnelleren Frist von 2 Stunden nach 60 Stationen Englands und Schottlands verbreitet. Sehr sinnreich sind die Bezeichnungswesen selbst, welche die Telegraphie hier und dort aufzustellen verstand, z. B. die Zeichenschrift des sogenannten Nadeltelegraphen von Steinheil in München (1837), deren Elementarzeichen bloße Punkte waren, die nur in einer oder zwei Zeilen fixirt wurden. Steinheil gruppirte solche in Gruppen zu 1—4 Zeichen und erhielt so 30 Zeichen für die Buchstaben und Ziffern. Es bedeutete nämlich:

Ä B C ü K D E F G ü 9 H Ch Sch I L M N O ü 0 P
 R S T U ü V W Z
 1 2 3 4 5 6 7 8 (9 u. 0 s. oben)

Bei dem Telegraphen von Morse oder dem amerikanischen Drucktelegraphen sind alle Zeichen aus den beiden Elementarzeichen Punkt und Linie zusammengesetzt. Die Buchstaben haben ein bis vier, die Ziffern fünf, die Interpunctiionszeichen sechs Zeichen, z. B.:

a .-	b -...	m --	1 .-----
ae .-. .-	c -. .-	n -.	2 ..----	, .-. .-
e .	ch -----	p .-. .	3 ...--	; -. . . .
é .-. . .	d --	q .-. .-	4-	: -.
i ..	f .-. .	r .-. .	5	? .-. . . .
o ----	g --.	s ...	6 -----	! -----
oe ----.	h	t -	7 ----.	Klammer -----
u ..	j .-. .-	v .-. .	8 -----	Anführungszeichen .-. . . .
ue .-. .	k .-. .-	w .-. .	9 -----	Bindestrich .-. . . .
y .-. .-	l .-. .	x .-. .-	0 -----	Apostroph .-. . . .
		z .-. .		Unterstrichungez. .-. . . .

Bei Staatstelegrammen, welche selbst den Telegraphenbeamten unentzifferbar sein sollen, bedient man sich der Chiffreschrift. (S. ob. und vergleiche auch den eigenen Artikel Chiffreschrift.) Noch gelungenere Methoden der telegraphischen Schrift wurden bei Gelegenheit der Erfindung der Doppeltelegraphie aufgestellt, wodurch das Gegensprechen (erfunden 1853 durch Gintl in Wien und verbessert 1854 durch Edmund in Stockholm, 1855 Stark in Wien, 1860 Schrader daselbst und

1862 Kohl daselbst) und das Doppelsprechen (erfunden 1853 durch Gintl, vervollkommenet 1855 durch Stark, Siemens und Bernstein in Berlin, Boshä in Leyden und Nyström in Derebro, 1856 durch Kramer und 1860 durch Schrader in Berlin) ermöglcht wurde. Hier liegt noch ein Terrain der Thätigkeit vor uns, welches noch zu vielen großartigen Versuchen Anlaß bieten wird. Erwähnt muß hier auch noch der Noten als einer in der Russl angewandten Zeichenschrift werden. Sie wurden zuerst geschrieben und erst 1443 zuerst auf Holztafeln geschnitten und abgedruckt. Typen stammen erst aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Mehrmals hat man versucht, die Zeichen dieser Tonchrift zu ändern und zu vereinfachen (so noch der Abbé Anton Maria Michetti in Padua 1832), doch ist die fehlige Einrichtung noch nicht verdrängt worden. Auch die Bezifferungsmethode, welche sich der Biffern zur Bezeichnung der Töne bedient, hat nur geringen Eingang gefunden. Verschieden hiervon sind die sogenannten musikalischen Zeichen, die in Vorzeichnungen (# oder b u. s. w.), Notenschlüsseln, Pausen- und Repetitionszeichen u. s. w. und in musikalischen Abkürzungen (Ad^o für adagio, All^o für allegro, And^o für andante u. s. w.) bestehen.

Schließlich noch ein Wort von der Zeichensprache. Sprache ist an sich schon, im weiteren Wortsinne wenigstens, jene Art der Anwendung von Zeichen, durch welche Gedanken und Vorstellungen Anderen mitgetheilt werden sollen. Die erste Sprache war und ist demnach Zeichensprache, wie wir dies noch bei Wilden, bei lebhaften Personen oder da sehen, wo Menschen verschiedener Sprachstämme sich unterhalten wollen. Es giebt nun, ähnlich wie wir dies bei der Zeichenschrift hervorgehoben, auch eine Menge von Formen für die Zeichensprache, die im Allgemeinen bei den Italienern Cenzo heißt. Dahin gehört vornehmlich die Geberdensprache (Pantomime, Mimik); d. h. die Kundgebung der Gedanken und Empfindungen nicht durch articulirte Töne, sondern durch lautlose Bewegungen der Glieder des menschlichen Körpers, besonders der Arme und Hände, aber auch des Kopfes, der Füße; die Augensprache, welche durch die Art und Richtung des Blickes, und die Fingersprache, welche durch bestimmte Bewegungen der Finger die eigenen Vorstellungen Anderen mitzutheilen sucht. Diese Arten der Zeichensprache beruhen größtentheils auf einer natürlichen Symbole und werden hauptsächlich von geistig beschränkten oder lebhaften Personen entweder allein oder in Verbindung mit der gewöhnlichen Rede zur Verstärkung oder Verdeutlichung derselben angewandt. So steht man den Bauer, der mit dem Städter spricht, oft gesticuliren und seinen Worten durch Geberden erst den rechten Ictus geben. Die Italiener hat die Sprache der Pantomime zu ihren mimischen Spielen geführt, worüber A. de Feris in seiner Schrift „La mimica degli antichi investigata nel gestire Neapolitano“ (Neapel 1832) sich breit ausläßt. Zuweilen faßt auch die Zeichensprache auf einer conventionell festgestellten Bedeutung gewisser Zeichen, die dann die Wortsprache gleichsam zur Folie haben. Hierhin gehört vor allen die Sprache der Taubstummen, die diesen Unglücklichen das Mittel bietet, sich untereinander verständlich zu machen. Dieselben bedienen sich einer eigenen Geberden- oder Zeichensprache, die leider nicht auf allen Instituten die gleiche ist, so daß sich die Taubstummen von Berlin, Wien, Paris, London erst durch längere Übung verständigen lernen, und wo diese nicht ausreicht, des Fingeralphabets, in dessen Anwendung sie eine fabelhafte Fertigkeit, die an die Kunst der Seger erinnert, erlangen. Sie buchstabiren fast so schnell, als Hörende sprechen. Ueber ihre Sprache selbst giebt es eine Menge Werke, welche dieselbe wissenschaftlich und bildlich darstellen, z. B. von Castberg „Vorlesungen über Taubstummen-Unterricht“ (Kopenhagen 1818), Neumann „Die Taubstummen-Anstalt in Paris nebst Geschichte des Taubstummen-Unterrichts“ (Königsberg 1824), Schpalz „Geschichte und Statistik der Taubstummen-Anstalten und des Taubstummen-Unterrichts“ (Dresden 1830), derselbe „Die Taubstummen und ihre Bildung“ (ebendas. 1848) u. A. m. Die Geberde ist naturgemäß die beste, welche das Wort am allgemeinverständlichsten bezeichnet; viele Geberden sind auch unlängbar für Jedermann faßbar, wie die, welche den Wellenschlag, den Berg, Wald, das Haus, die Begriffe wachsen, gesund, blind, todt u. s. w. darstellen. — Auch die Gaurer bedienen sich unter einander verabredeter Zeichen, und kein Gefängniß

existirt vielleicht, dessen Insaßen nicht durch solche Zeichen sich verständigen. Die Schönen im Orient sind besonders in der Augensprache sehr gewandt. Hier hat sich, beruhend auf der so lebhaften Phantasie der Orientalinnen, ihrem Liebesdurst und ihrer Verfügung über die Zeit, eine ganz eigene Art des Verständnisses durch die Blumensprache (Selam im Orient geheißten) ausgebaut, mittels deren man Gedanken, Empfindungen, Wünsche u. s. w. durch die allein dargereichten oder in einen Strauß gewundenen Blumen auszudrücken vermag. Welche Begriffe die Blumen bezeichnen, ist zwar nach Ort und Sitte verschieden, doch giebt es auch viele Blumen, die allerorten denselben Begriff in sich tragen, wie die Rose Freude, die Ringelblume Kummer, der Rosmarin Thränen. Es giebt hierbei eine Menge zu beachtender Einzelheiten, worüber gedruckte Werke im Orient wie im Occident Auskunft geben. Die besten Blumensprachen in Deutschland schrieben Symanski „Selam oder die Sprache der Blumen“ (Berlin 1821), Gith „Die Blumensprache“ (Duedlinburg 1838) und Bratranek „Beiträge zu einer Aesthetik der Pflanzenwelt“ (Leipzig 1853). Daß auch Goethe diesem Gegenstande eine eingehende Beachtung gewidmet hat, ist bekannt, läßt uns aber seinen Dichtergenuss nicht gerade in seiner Culmination erkennen. Als eine Abiculosität sei auch hervorgehoben, daß Astronomen alles Ernstes den Vorschlag gemacht haben, eine Mittheilung zwischen Erd- und Mondbewohnern anzubahnen durch große auffällig besäete Landflächen, welche die Silentien erkennen und nachahmen würden, was dann zu weiterem Gedankenaustausch eine Handhabe bieten würde. — Auch eine eigene Bildersprache hat der phantastrende Geist des Südens und Ostens ausgebrütet, welche ein Mittel an die Hand giebt, durch bestimmte Bilder und Figuren bestimmte Begriffe auszudrücken. Auch die Musik ist in gewissem Sinne ein Mittel, seelische Zustände, Wünsche, Hoffnungen, Trauer, Todesbetrübnis durch die Macht der Töne verständlich zu machen. Wer Beethoven's „Sohnsüchti-“, „Wahnstndwalzer“ u. s. w., Chopin's „Marcia funebre“, Mozart's „Requiem“ u. s. w. mit Verständniß aufgefaßt hat, bei dem werden die Klänge nicht bloß den Weg zum Ohr, sondern auch zum Herzen gefunden haben. Wer fühlt, wenn eine Armee ausrückt, nicht beim Trommelwirbel eine Zuckung in allen Gliedern? es hebt, trägt ihn mit ins Feld hinaus: die Macht der Musik ist unabweisbar, sie redet eine allgemein verständliche Sprache. Darauf baute denn auch der Franzose Sudre seinen Versuch, die Töne der Instrumente als Mittel zur Verständigung mit Andern zu benutzen und erfand seine Telephonie oder musikalische Sprache, für welche er sogar ganze Wörterbücher in verschiedenen Sprachen schrieb. Daß man militärische und nautische Signale für die Mittheilung hat, ist schon oben berührt worden. Eine Sprache, welche Gedanken durch Zeichen in die Ferne trägt, ist die Telegraphie: sie ist gewissermaßen die Potenz der Zeichensprache, und hat nur an der Sprache durch das Licht selbst (Feuerzeichen, Blickfeuer u. s. w., die aber nur selten in Anwendung kommen), eine Rivalin. Erstere werden z. B. meist nur im Kriege, Blickfeuer meist nur in der Seebasse, bei Bergmessungen u. dergl. angewandt: der Telegraph dagegen spricht eine Sprache, welche alle Länder und Völker der Erde verbindet, und dessen Sprache man nach der Seite der Zeitintervalle eine Augenblickssprache, nach der Seite des allgemeinen Nutzens eine Weltsprache nennen kann.

Zeil, Standesherrschaft des Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg, welche, 11,500 Einwohner auf einem Areal von $4\frac{1}{2}$ geographischen Quadratmeilen bestehend, sich in den Oberämtern Leutkirch, Gorb, Spaichingen und Rotweil des württembergischen Donau- und Schwarzwaldkreises ausdehnt und sich aus einem Theil der Grafschaft gleiches Namens, der Herrschaft Bollmaringen und Gdttelstingen, Balgheim und Altmannshofen zusammensetzt. Die der fürstlichen Linie Waldburg (s. d.) als Nebenzweig angehörende Linie Zeil, bekleidet seit 1525 mit der Reichserbttruchsesswürde, zerfällt selbst wieder in die beiden Linien Zeil-Zeil oder Zeil und Trauchburg und Zeil-Wurzach. Jener dient das Schloß Z. im württembergischen Donaukreise, dieser Wurzach in Württemberg und Schloß Reichenburg in Unter-Steiermark zur Residenz. Zeil-Zeil besteht seinerseits aus einem fürstlichen und einem gräflichen Zweige, welcher letztere sich Waldburg-Z. -Luftnau-Sohnenens

nennt. Der augenblickliche Chef der fürstlichen Linie und Besitzer der obigen Standesherrschaft Z. ist der der katholischen Confession angehörende Fürst Wilhelm Franz, geb. 26. November 1835, des Fürsten Konstantin Maximilian (geb. 8. Januar 1807, † 17. Dec. 1862) Sohn, erblicher Reichsrath in Bayern, erblicher Standesherr in Württemberg, Grundherr in Baden, Ritter des bayerischen Hausordens vom heiligen Georg, welcher seit 24. Februar 1862 mit Fürstin Maria Anna Josephe Walburge Elisabeth (geb. 20. Apr. 1840), Tochter des Fürsten Friedrich Karl Joseph von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee, kais. königl. wirklichen Kämmerers und Seniors des fürstlichen Gesamt-Hauses Waldburg und solchergestalt Erb-Reichs-Oberhofmeisters des Königreichs Württemberg, vermählt ist. Die Mutter der Gemahlin des Chefs ist die Fürstin Elisabeth Johanna Baptista, geb. 14. April 1812, des verstorbenen Grafen Franz zu Königsberg-Aulendorf Tochter. An lebenden Geschwistern besitzt der Inhaber der Standesherrschaft Z.: 1) den Grafen Konstantin Leopold Karl Franz Wilhelm Christian Hugo, geboren 1. April 1839, welcher zu Freiburg im Breisgau wohnt und seit 30. Sept. 1863 mit Gräfin Ludwine (geb. 10. Nov. 1837, des verstorbenen Freiherrn Joseph Fruby-Geleny Tochter, Ehrenritzdame des adeligen Damenstifts in Brünn) vermählt ist; 2) den Grafen Karl Joseph Franz Wilhelm Christian Georg Christianian, geboren 18. Dec. 1841 und 3) die Gräfin Anna Maria Desiderata Wilhelmine Martha, geboren 9. Oct. 1844, welche beiden letztgenannten in Zeil wohnen. Andere noch am Leben befindliche Glieder der Familie des Chefs sind: dessen Mutter, die Fürstin Maximiliane, geboren 18. Mai 1813, des Grafen Wilhelm Otto von Quadt-Bystradt-Jäny Tochter, welche sich am 30. Sept. 1833 mit dem Fürsten Konstantin Maximilian von Waldburg-Zeil-Trauchburg vermählte und am 17. Dec. 1862 dessen Wittwe ward; ferner dessen Vaters-Geschwister und zwar a. vollbürtige, aus des Großvaters, des Fürsten Franz (geb. 15. Oct. 1778, † 5. Dec. 1845) erster Ehe mit Christiane Henriette Polhrone, des Fürsten Dominicus Konstantin v. Löwenstein-Werthheim am 5. Juli 1811 verstorbenen Tochter. Die Gräfin Leopoldine, geb. 26. Juni 1811, Palastdame, vermählt 3. Juni 1833 mit Maximilian Grafen von Arco-Zinnenberg in München; b. Niebürtige, aus des Großvaters dritter Ehe mit Fürstin Therese (geb. 14. März 1788, † 4. März 1864) des k. preuß. Gen.-Lieutenants Freiherrn Clemens August von der Wenge-Beck Tochter; 2. Graf Georg Ferdinand, geb. 8. Jan. 1823, Priester der Gesellschaft Jesu zu Köln; 3. Gräfin Rechlilde Walburge Lubovike Marie, geb. 30. Mai 1824, vermählt 11. Jan. 1847 mit Rudolf Grafen v. Schaesberg-Kriekenbeck, wohnhaft zu Kriekenbeck im Kreis Geldern der preussischen Rheinprovinz und 4. Graf Ludwig Bernhard Richard, geb. 19. Aug. 1827, k. k. Kämmerer, Major im Kürasser-Regiment König von Sachsen Nr. 3 und Dienstkammerer des Erzherzogs Franz Karl, zu Wien wohnhaft, vermählt seit 5. Juni 1860 mit Gräfin Anna geb. Reichsfreilin v. Los-Müner, geb. 21. Nov. 1840, welche ihm die Gräfin Elisabeth Mathilde Stephante Afra Maria am 8. Aug. 1862 gebar; endlich dessen Großvaters-Halbbrüder aus des Urgroßvaters, des Fürsten Maximilian Wunibald († 16. Mai 1818) zweiter Ehe mit der Reichsgräfin Maria von Waldburg zu Wolfegg (geb. 11. Januar 1772, † 6. Juli 1835), nämlich 1) Graf Maximilian, geb. 8. Oct. 1799, k. k. Rittmeister in der Armee, Chef des gräflichen Zweiges Waldburg-Z.-Lustmann-Hohenems, vermählt seit 25. Nov. 1841 mit Gräfin Maria Josephe Ludovica, geb. 13. Juni 1814, des verstorbenen Freiherrn Leopold von Enzberg zu Mühlheim Tochter, der er drei Kinder verdankt: a. Graf Clemens Maximilian Sigmund Ferdinand, geb. 21. Oct. 1842; b. Gräfin Maria Anna Crescentia Franziska, geb. 13. Nov. 1843 und c. Gräfin Maria Leopoldine Charlotte Auguste, geb. 22. Aug. 1845; und 2) des Grafen Wilhelm (geb. 22. Dec. 1802, † 19. Oct. 1847) Wittve, die Gräfin Maximiliane Crescentia, geb. 9. Juni 1817, des Freiherrn Leopold von Enzberg zu Mühlheim Tochter, welche augenblicklich zu Augsburg wohnt. Die Linie Zeil-Wurzach, ebenfalls katholisch, hat zu Besitzungen ein aus dem Lehen Fethöfen in Bayern bestehendes Fideicommiss, ein aus den Herrschaften Wurzach, Marstetten und Risplegg in Württemberg bestehendes Fideicommiss und ein aus dem Gute Reichenburg in Unterfranken gebildetes Allodium. Der jedesmalige Chef der Linie

ist erbliches Mitglied der Kammer der Standesherrn im Königreich Württemberg (seit dem 25. Sept. 1819) und der Kammer der Reichsräthe im Königreich Bayern (seit Dec. 1846). Augenblicklich ist Präses der Linie Fürst Eberhard Franz Leopold Maria, geb. 17. Mai 1828, zweiter Sohn des Fürsten Leopold Maria (geb. 11. November 1795, † 26. April 1861) und der Fürstin Maria Josepha (geb. 19. Juni 1789, † 9. Mai 1831, des verstorbenen Fürsten Anselm Maria v. Fugger-Babenhausen Tochter), f. l. Rittmeister in der Armee, welcher seinem älteren Bruder, dem Fürsten Carl Maria Eberhard am 8. Mai 1865 in der Standesherrschaft laut Familienvertrag vom 6. Febr. 1865 folgte. Er war vermählt zuerst, 28. Aug. 1856, mit Gräfin Sophie (geb. 28. Oct. 1835, † 15. Juli 1857), des Grafen Franz Dubsky, Freiherrn von Trebomischy und der verstorbenen Eugenie, geb. Freiin von Wartenstein Tochter, und darauf, 5. Aug. 1858, mit Fürstin Julia, geb. 27. April 1841, des Grafen Franz Dubsky, Freiherrn v. Trebomischy, und der Gräfin Kaverine, geb. Gräfin Kolowrat-Krakowsky Tochter. Er hat aus erster Ehe nur eine Tochter: a. die Gräfin Maria Eugenie Sophie Kaverine Gisella, geb. zu Schloß Reichenburg in Unter-Steiermark, am 4. Juni 1857; und aus zweiter Ehe vier Töchter: b. die Gräfin Kaveria Maria Juliana, geb. zu Schloß Bdzilawitz in Mähren, 22. Febr. 1860; c. die Gräfin Maria Gabriele Josepha, geb. zu Wien, den 24. März 1861; d. die Gräfin Anna Maria Josepha Leopoldina, geb. zu Schloß Rißlegg in Württemberg, 25. April 1862, und e. die Gräfin Franzisca Seraphica Maria Assumpta, geb. 14. Aug. 1863 zu Schloß Reichenburg. Außerdem befinden sich noch am Leben zwei seiner Geschwister: 1) die Gräfin Maria Antonie Walburge Josephine, geb. 23. Sept. 1822, welche zu Würzach lebt, und 2) der oben erwähnte Fürst Carl Maria Eberhard v. Waldburg-Zeil-Wurzach, welcher, geb. 8. December 1825, seinem Vater, dem Fürsten Leopold Maria, am 26. April 1861 folgte und auf die Standesherrschaft durch Familienvertrag am 6. Febr. 1865 verzichtete.

Zeisberger (David), der Apostel der Indianer in Nordamerika, wurde 1721 in Mähren geboren. In seinem fünften Jahre kam er mit seinen Eltern, die von der katholischen Prieesterschaft und Obrigkeit hart verfolgt und um Hab und Gut gebracht worden waren, nach Herrnhut in Sachsen. Bald darauf zogen jedoch die Eltern nach Nordamerika, während der junge David bis zu seinem 15. Lebensjahre noch in der Brüdergemeinde blieb, wo er alsdann auf eigne Hand den Eltern nach Georgien nachfolgte. Dort waren von frommen Auswanderern aus europäischen Brüdergemeinden zwei Niederlassungen, Bethlehem und Nazareth gegründet, die neben der eignen Erbauung die Evangelisation der unwohnenden wilden Indianer sich zum Ziel gesetzt hatten. Bis zum 22. Lebensjahre lebte J. in diesen Gemeinden, noch ungewiss, was eigentlich seine Bestimmung für dieses Leben sein sollte. Auch fehlte ihm nach seinem eignen Zeugniß noch die wahre Herzensbekehrung, ohne welche Niemand, weder Missionar noch Pastor, an dem Heil der Seelen gedeihlich arbeiten kann. Da ging der Tag des Heils über seinem Leben auf, der Tag, der ihm auch in den dunkelsten Nächten der Trübsal nie mehr unterging, bis er selbst, 65 Jahre später, zum ewigen Schauen hindüberging. Von da an wurde in ihm der feurigste Trieb entzündet: seinem Herrn im Bekehrungswerke der Indianer alle Kräfte zu verzehren. Mit großem Fleiße und Erfolg lernte er nun die Indianersprachen, besonders die schwere Mundart der Cherokeeen und Delawaren. (Zum Beweis, wie schwere Worte diese Sprache habe, hier nur ein Paar Beispiele: Wahrheit heißt: Wula wá wagen; Glaube: Murliffen wá wagen oder Nullampittam má wagen; im Himmel: Awassa geme wunt; dein Name: Ktelle wanfo wagen.) Er eignete sich diese Sprache so schnell an, daß er bald als Dolmetscher zu dienen vermochte, wenn Cherokeeen nach Bethlehem kamen, und in den folgenden Jahren in dieser Eigenschaft der Regierung Dienste leisten konnte. Er war nicht der Erste, der mit der Heilsbotschaft zu den Indianern kam. Im Jahre 1740 hatte der ehrwürdige Christ. Heinr. Rauch als erster Sendbote der Brüdergemeinde unter den Cherokeeen das Evangelium verkündigt. Ihm gesellte sich J. und Friedrich Post zu, die aber sogleich am Anfange ihres Werkes die Erfahrung machen mußten, daß das Missionsleben eine ununterbrochene Kette von lauter Trübsalen sei. Das neue Licht eines Häufleins bekehrter Indianer leuchtete weit in der

Finsterniß umher, und die weißen Handelsleute, die durch den Branntweinverkauf die Indianer verdarben und nach und nach um Alles brachten, ahnten in den Missionaren die stärksten Feinde ihres Gewinnes, und sängen deshalb an, dieselben grausam zu verfolgen. Ein siebenwöchentliches Gefängniß war die Folge der Anklage der Händler, die die Missionare beschuldigten, daß sie Auführer wären, die die Herrschaft der Engländer stürzen und die Indianer für die Herrschaft der Franzosen gewinnen wollten. Dem ehrwürdigen Spangenberg, Bischof der Brädergemeinde, der zur rechten Stunde dort ankam, gelang es, die falsch angeklagten Brüder wieder zu ihren Gemeinden zurückzubringen. Der Gouverneur erließ sogar bald ein Edict, welches allen Indianern, die dort eine Zuflucht suchten, volle Religionsfreiheit zusicherte. Da zogen denn so Viele in die Nähe von Bethlehem, daß man einen neuen Ort, „Friedenshütten“, gründen konnte; ja bei immer zahlreicherem Zuzug gläubiger Indianer legte J. jenseit der blauen Berge ein neues Missionsdorf mit einem Bethause an, das man „Gnadenhütten“ nannte, und bald 500 Indianer zählte. Je mehr sich schöne Ausichten für die Verbreitung des Evangeliums unter den verschiedenen Indianerstämmen öffneten, um so nöthiger war es, hierfür die Bewilligung der Häuptlinge zu erhalten. Diese waren zu Onondago bei dem „großen Rathöfeuer“ versammelt. Nach einer mühevollen fünfwöchentlichen Reise erreichte er diesen Ort in einer fruchtbaren Gegend am Ontario-See. Auf die ergreifende Rede J.'s, die er in der Indianersprache hielt, bewilligten die Häuptlinge nach reiflicher Berathung, „daß einige christliche Lehrer sich auf dem Gebiete der Indianer niederlassen dürften, um ihnen die gute Botschaft zu überbringen“, mit der Zusicherung: „die Cherokees wollen die Brüder dießseit und jenseit des großen Wassers als Brüder ansehen, und der Bund mit ihnen soll nie getrennt noch zerrissen werden.“ Im Jahre 1751 begab sich J. nach Europa. Nachdem er den Aeltesten der Gemeinde in Herrnhut seine Erfahrungen unter den Indianern erzählt, wurde er feierlich zum Missionsdienst unter diesen Nationen eingeweiht. Von dem Gebete der Gemeinde begleitet, eilte er das Jahr darauf mit zwei Begleitern, Raab und Stundt, nach Onondago zurück, um das Werk des Herrn noch kräftiger zu treiben. Freundlich wurden sie an ihrem Bestimmungsorte aufgenommen, in der Hütte eines Häuptlings einquartiert und ihnen gestattet, in jede Hütte zu gehen und sich ohne Behinderung mit den Einwohnern zu unterhalten. Aber bald begannen die Trübsale in der ausgesuchtesten Weise. Der Krieg zwischen den Engländern und Franzosen um die Oberherrschaft des Landes, der im Jahre 1755 begann, versetzte die Missionare und gläubigen Indianer in die schwerste und gefährlichste Lage. Dazu brach ein wilder Indianerkrieg in vollen Flammen aus. Die Boten des Friedens wurden besonders von französischen Spionen verfolgt, welche die den Missionaren feindlichen Indianer benutzten, um ihre Landsleute für sich zu gewinnen. Mehrere Missionsstationen gingen in Flammen auf, bei einer derselben kamen elf zu den Missionsfamilien gehörige Personen ums Leben. J.'s Wirksamkeit wurde durch die Kriegerunruhen auf sechs bestehende Missionsstellen und die beiden Brädergemeinden beschränkt. — Nach sechs Jahren voll Kriegsangst und Drangsalen schloß die Regierung mit den Indianern am Ohio einen Vertrag, und die Thüren thaten sich der Verkündigung des Evangelii aufs Neue auf. Von verschiedenen Stämmen kamen Botschafter zu J. nach Gnadenhütten — einmal sogar eine aus 107 Personen bestehende Gesandtschaft der Nantikoks und Schawanesen, die ihm sagten: „Du bist der Mann, auf den wir schon lange warteten, Du wirfst uns den rechten Weg zeigen.“ Da nahm er den Wanderstab und ist von Stamm zu Stamm gezogen, und hat mit größter Freudigkeit diesen Leuten täglich Den verkündigt, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, und Häuptlinge, ja sogar heidnische Lehrer und Zauberer haben das Wort gläubig angenommen. Bis nach Goshogoshunk, der Hauptstadt der Delawaren, drang er vor und hielt im Dunkel der Nacht, beleuchtet vom großen Feuer, vor einer zusammengedrängten Menschenmenge, aus deren wilden, grausamen Gesichtern die Mordlust blickte, eine so gewaltige Ansprache in der eigenthümlichen Denk- und Redeweise der Indianer, daß Alles ausrief: „Ja! das ist wahr! Das ist der rechte Weg zur Glückseligkeit.“ Hier, an dieser Stätte des Jammers und des Todes, legte er eine Missionsstation an, auf der

er Jahre lang verweilte. — In Sprache, Lebensweise und Sitten war er ganz der Ihrige geworden. In den Indianerkünften besaß er eine ausgezeichnete Geschicklichkeit, in der Jagd der Bären, der Panther und des Elenthiers, im Behandeln der Waffen, in Gewandtheit im Kämpfen stand er keinem indianischen Jäger und Krieger nach. Im Bau von Häusern und Booten, im Urbarmachen der Wüsteneien und in geschickter Bebauung des Bodens, in rastloser Thätigkeit bei Tag und Nacht, in christlicher Gottseligkeit, Genügsamkeit und patriarchalischer Sitteneinfalt war er der Erste unter Allen, ein mächtig nachziehendes Vorbild für Andere. Er war die Seele des Ganzen. Des Tages Reisen und Jagd, Nachsehen überall und Leitung der Arbeiten, Schulbesuche, Hausbesuche, Unterricht und Predigten, Rath, Trost ertheilen Allen, die täglich von nah und fern ihn anliefen (es kamen Besuchende 200 Meilen weit her), Leitung sämmtlicher Gemeinden und Sorge für sie, so wie für jede einzelne, im fernen Wald dicht wohnende Seele, — des Nachts schriftliche Arbeiten und fortgesetzte Studien der verschiedenen Indianersprachen, das priesterliche Gebet für Bekehrte und Unbekehrte, — das waren die unausgesetzten Beschäftigungen dieses Apostels der Indianer. Die größten Leiden jedoch begannen für ihn mit dem Unabhängigkeitskriege der Amerikaner gegen die Engländer im Jahre 1774. Anfangs stimmten die Indianer-Häuptlinge dem Rathe J.'s völlig bei, in diesem Kampfe neutral zu bleiben. Besonders die einflußreichsten und mächtigsten derselben, die Delawarenstämme, wollten im Interesse ihres Volkes dem Rathe der Missionare folgen und mit der Neutralität Frieden behalten. Darob wurden die Missionare als Feinde des englischen Volkes verschrien und die Maßnahmen des Gouverneurs deuteten auf ihre Gefangennahme. Für Zeisberger vergößerte sich die Gefahr dadurch, daß die Einwohner der Station Schönbrunn, auf der er sich damals aufhielt, in ihren politischen Ansichten gespalten waren, und die Kriegslustigen sich vom Evangelium ab, dem Heidenthum wieder zuwandten. Es blieb nichts übrig, als mit dem treu bleibenden Theile der Gemeinde von da abzugehen. Sie wandten sich nach der Station Lichtenau. Der Krieg zog sich aber bald völlig auch in die Gegend dieser Friedensstätte, und der Gouverneur von Detroit bot Alles auf, um die bekehrten Indianer gegen die Amerikaner aufzuheben, sandte ihnen sogar einen schriftlichen Befehl, binnen kurzer Zeit eine bestimmte Anzahl Kopfhäute von Amerikanern auszuliefern, und da diesem Befehl keine Folge geleistet worden war, auch mehrere von den Engländern angekiffete Nordanschläge gegen J. keinen Erfolg gehabt hatten, erhielt endlich der Halbkönig der Huronen den Auftrag, die Missionsgemeinden und Lehrer aufzuheben. J. nebst zwei anderen Missionaren wurde ergriffen und ins Lager der Huronen geschleppt. Während die Wilden den Todtengesang über sie anklimmten, zog eine Partie unter fürchterlichem Scheul ab, um die übrigen Familien aufzufangen und herzuschleppen. Zugleich sehen die Brüder, die entblößt, ihrer Kleider beraubt, gebunden am Boden lagen, die Stämme ihrer Wohnungen emporlodern. Drei Gemeindeorte mit ihren freundlichen Wohnungen, Kirchen und Schulen wurden in Aschenhaufen verwandelt. Nach einiger Zeit wurden die Missionare mit ihren Gläubigen auf unermüdete Verwendung anderer Indianer unter der Bedingung wieder freigelassen, daß sie mit den Indianern ihre Wohnorte verlassen und an einen entfernten Fluß ziehen sollten. Die Stunde des Abschiedes von Gnadenhütten, Schönbrunn und Salem, diesen Offenbarungsstätten der Herrlichkeit Gottes, gehörte zu den schwersten Stunden, die J. erlebt hatte. Die Krone seines Lebens war von seinem Haupte gefallen; und alles Volk weinte laut beim Anblick der Verwüfung. Die mühselige Wanderung der verjagten Indianer auf einem Wege von 65 Stunden zu Wasser, durch Wälder und große Sümpfe und in fürchterlichem Regentheilten sechs Missionare sammt Frauen und Kindern mit ihnen. J., der Älteste, schon über 60 Jahre alt, war nicht allein der Führer des Zuges, sondern das Vorbild der ausdauernden Geduld und der unverdrossensten Hingebung in Gottes Willen. Nach vierwöchentlichem Umheritren langten sie an der ihnen angewiesenen Stätte, in einer Einöde am westlichen Ufer des Erie-Sees, an. Der darauf folgende Winter, der sehr hart war, brachte sie in die Gefahr, vor Hunger und Kälte umkommen zu müssen, und deshalb entschlossen sich 98 Männer, mit Frauen und Kindern zu dem früheren Wohnort zurückzugehen, um Kornvorräthe daselbst zu sammeln. Auf ihrer Rückkehr

wurden diese von einer Schaar republikanischer Freischärler aus Virginien überfallen und aufs Grausamste durch Scalpiren ermordet. Nur zwei Jünglinge entrannten dem Blutbad. Auf diese Nachricht entflohen die gläubigen Indianer der Station Schönbrunn noch zur rechten Zeit und wandten sich ebenfalls zu den ihnen vorangegangenen Brüdern am Huron-See. Hier im schönsten und in jeder Hinsicht ergiebigsten Lande baute der alternde J. mit den vertriebenen Brüdern die Station „Neu-Gnadenhütten“. Das Herz des Glaubenshelden lebte aufs Neue auf, als hier eine schöne Gemeinde aufblühte und das Reich Gottes unter einem Wolfe sich Bahn brach, das zu den vollkommensten und verwildertsten gehörte. Der Friede zwischen England und den Amerikanern förderte zwar das Gedeihen der Gemeinde und J.'s Missionsarbeit, aber eine nicht geringe Anzahl der Häuptlinge sahen die neue Ordnung der Dinge in ihrem Lande immer mißtrauischer an; sie widerlegten sich der Erweiterung von Neu-Gnadenhütten und betrachteten das angebaute Land als ihr Eigenthum. Da blieb kein anderer Weg übrig, als nochmals auszuwandern und eine neue Stätte der Niederlassung aufzusuchen. Während J. darüber Nachforschungen anstellte, erhielt er die willkommene Nachricht: der amerikanische Congreß habe mit den Indianern Frieden geschlossen und ausdrücklich die Abtretung der früheren Missions-Niederlassungen an die Brüder-Gemeinde ausbedungen. Freudig entschloß sich die gegen 400 Seelen zählende Gemeinde auf J.'s Rath, den Weg von nahe an 100 Stunden durch die Wildniß nach der ehemaligen Heimath zu machen. Der Zug dahin hat freilich zwölf Jahre gedauert, indem der Ausbruch eines neuen Krieges es ihnen unmöglich machte, nach ihrer alten Stätte am Auskingum vorzudringen. Dieser Aufenthalt gab jedoch Veranlassung zur Anlage mehrerer neuer Missions-Stationen, bis endlich nach dem Friedensschlusse vom Jahre 1797 nach einer sebzehnährigen Abwesenheit J. mit den Seinigen die alten Wohnplätze von Gnadenhütten und Schönbrunn einnahm. Hier wählte er eine einsame Stelle zwischen beiden Orten für sich aus, und weil er sie als einen friedlichen Vorbereitungsort für den Eingang ins himmlische Canaan betrachtete, so nannte er sie Gosen. Das war der dreizehnte Ort, den er in der Indianerwildniß für das zum Herrn sich bekehrende Volk anlegte. Dasselbst verlebte er die letzten zehn Jahre seiner Pilgerschaft. Die eingetretene Schwäche der Füße verhinderte weite Wanderungen, desto fleißiger arbeitete er, neben den vielen Besuchen, die er immerfort erhielt, literarisch. Er vollendete in der Delawaresprache ein Gesangbuch von mehr als 500 Liedern, die Harmonie der vier Evangelien, Schulbücher, Sprachlehren und ein Wörterbuch von 1700 Seiten. Für den letzten Rest seines Lebens führte ihn sein Herr noch in eine besondere Schule der Geduld und der Verläugnung, indem er an beiden Augen erblindete. Das machte denn seine Sehnsucht, abzuschneiden und bei seinem Herrn zu sein, noch lebendiger. Am 17. November 1808, in einem Alter von 87 Jahren 7 Monaten, durfte er zu seines Herrn Freude eingehen. — Volle 65 Jahre hatte er als Missionar unter den Indianern gelebt. Er fühlte sich berufen, nicht bleibend an einer einzelnen Stelle des Heidengebietes sich niederzulassen, sondern mit der Fahne des Kreuzes in die vorderste Reihe zu treten. So zog er 30 Jahre lang mit einem Häuflein bekehrter Indianer und einem Paar seiner Mitarbeiter in der Wildniß von einer Stätte zur andern, bis er endlich sein liebes Schönbrunn als bleibende Wohnstätte aufsuchte, und als dieses nach einigen Jahren saurer Arbeit und Mühe ihm über dem Kopfe zu einem Aschenhaufen niedergebrannt wurde, zog er abermals dreißig Jahre heimatlos in der Wüste umher, bis er endlich im stillen Gosen eine Ruhestätte fand. — Vom Anfang bis ans Ende seiner Missions-Laufbahn führte er sein Amt, ohne je von der Missions-Direction Gehalt anzunehmen. Er wollte, wie der große Heiden-Apostel Paulus, als Freiwilliger im Feldlager Christi dienen und sich mit seiner Hände Arbeit seine Nahrung verdienen. Um in seinem Dienste bei den stets nöthigen Wanderungen ganz nur dem Herrn und Seiner Sache leben zu können, blieb er bis in sein sechzigstes Lebensjahr unverheiratet. Erst da trat er mit einer gleichgesinnten Frau, Susanna Lekron, in die Ehe und überzeugte sich noch durch 27 jährige Erfahrung, daß es auch darin Gott wohl mit ihm gemacht habe. — J.'s ganzes Missionsleben ist eine Thränenfaat gewesen, wie das Leben weniger andern Missionare. Und welcher reichen Trost muß er doch in

all seinem Leid erfahren haben, wenn er in seiner letzten Lebensstunde noch betend bekennen konnte: „Du hast mich noch nie in einer Noth verlassen; auch jetzt wirst Du mich nicht verlassen.“ Das Gedächtniß dieses Gerechten bleibet im Segen; — sein Name ist im Himmel angeschrieben.

Zeit, die Form des Nacheinander, ist das Correlat des Raumes, in der Betrachtung von diesem so wenig zu trennen, daß in dem Artikel Raum Vieles hinsichtlich der Zeit vorweggenommen werden mußte, weshalb hier ganz zuerst auf jenen Artikel verwiesen wird. Die subjectivistische Ansicht, nach welcher Raum und Zeit nur Formen unseres Anschauens sind, war hinsichtlich der Zeit viel näher gelegt, als bei dem Raum. Denn da wir das Nacheinander zuerst wahrnehmen an den einander verdrängenden Vorstellungen — weswegen Kant die Zeit die Form des inneren Sinnes nannte — so konnte darüber, daß dasselbe in uns fehle, kein Zweifel stattfinden, höchstens konnte man zweifelhaft werden darüber, ob es nur in uns falle oder auch außer uns. In dem erwähnten Artikel wurde gesagt, daß, während Kant nur einen psychologischen Raum annahme, Herbart davon den intelligiblen unterscheidet. Daß er dies hinsichtlich der Zeit nicht thut, hat seinen Grund darin, daß ihm die Zeit überhaupt nicht — wie bei Kant — als Zwillingsschwester oder, wie bei Andern, als Negation des Raumes erscheint, sondern vielmehr als ein Factor in der Negation desselben, die Herbart in die Bewegung setzt, deren Begriff die Mathematik ganz richtig fixirt habe, wenn sie Bewegung (m) als Product von Zeit und Geschwindigkeit faßt (ct). Die Zeit wäre demgemäß Zahl des Wechsels. Bedenkt man nun, daß Aristoteles sie als Zahl der Bewegungen definiert hatte, Kant wieder umgekehrt aus der Zeit die Zahl abzuleiten versuchte, so zeigt dies, daß die Zusammenstellung von Zahl und Zeit sich sehr gründlichen Denkern aufgedrängt hat, die doch sonst so weit auseinandergehen, wie die eben genannten drei. Zu verschiedenen Zeiten sind nun auch Versuche gemacht, beide Begriffe zu sondern. So von Locke, welcher Dauer und Zeit so unterscheidet, daß er unter jener das ganz unbestimmte Nacheinander, unter dieser dagegen es als gemessenes versteht und nun, weil das Maß des Nacheinander bei uns die Dauer des Umlaufs eines Gestirns ist, ähnlich wie Plato sagt: „Wenn es keine Gestirne gäbe, wäre auch keine Zeit.“ Der gewöhnliche Sprachgebrauch beschränkt den Ausdruck nicht so, und spricht bald von der Zeit zwischen Alexander dem Großen und Carl dem Großen (also in dem Sinne, wie Locke das Wort nimmt) und dann wieder von der Zeit, in welche alles Werden fällt. Dieser letzte Ausdruck hat nun das Schlimme, daß dabei die Zeit als etwas vor den werdenden Dingen Fertiges, gleichsam als ein leeres Behältniß gedacht wird und damit die Entscheidung vorweg getroffen ist über die Frage, die fast wichtiger sein möchte, als die nach der Subjectivität und Objectivität der Zeit, nämlich die: ob, wenn es keine Vielheit von Zuständen oder Vorgängen gäbe, es Zeit gäbe? Im theologischen Gebiete hat diese Frage eine große Rolle gespielt, indem gefragt ward, ob Gott die Welt in der Zeit geschaffen habe? Gewöhnlich wird darauf geantwortet, die Zeit sei mit der Welt geschaffen, wobei sich Wenige etwas Bestimmtes denken mögen. Die Schwierigkeit, einen Anfang der Zeit zu denken, bleibt übrigens ganz dieselbe für Subjectivisten und Objectivisten hinsichtlich des Zeitbegriffs. Fichte — der, wie Kant, das Erstere war — behauptete, die Zeit fange nicht mit einem Ersten, sondern sogleich einem Zweiten oder Dritten oder Zwölften an. Das klingt allerdings paradox; allein wenn wir versuchen, einen ersten Moment zu denken, so machen wir die Erfahrung, daß wir ihm einen oder mehrere vor-gedacht haben. Hinsichtlich der Zeit werden wir wohl wie jener griechische Weise sagen müssen: „Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr wird mir der Gegenstand dunkel.“ Ja, nicht nur in das Dunkel führt uns die Betrachtung der Zeit, sondern sie mahnt uns geradezu an die Finsterniß, wenn wir uns gedrungen fühlen, Gott über alle Zeit erhaben zu denken; wenn wir unsere Bestimmung darein setzen, uns über sie zu erheben; wenn wir es wie eine wirkliche Höllequal empfinden, wo wir bloße oder leere Zeit (lange Weile) empfinden. Es war vielleicht nicht ohne Grund, wenn Daub in seinem Judas Iſcharioth Raum und Zeit als Wirkungen des Bösen nachzuweisen suchte. Wenigstens dieß mußte feststehen, daß nur weil Gott der Welt neben und außer sich Raum gab, sie Raum und sich im Raume fand, und daß sie über ihn

und darum auch über die Zeit sich erhebt, wenn sie das Außer- und Neben-Gott versucht mit dem In-Gott zu vertauschen.

Zeitalter bedarf im Allgemeinen keiner Erklärung, und es ist nur zu erwähnen, daß man bei allen Völkern die Geneigtheit findet, desto glücklichere Zeiten anzunehmen, je weiter man in der Geschichte rückwärts geht. Die alten Dichter Hesiod und nach ihm Proklos unterscheiden fünf *J.*: ein goldenes, silbernes, ebernes, heroisches und menschliches *J.*, in welchem letzteren sie selbst zu leben annahmen. Bei Ovid werden vier *J.* genannt, ein goldenes (Saturns-), silbernes (Jupiters-), kupfernes (Mars- und Vulcans-) und ein eisernes (Gewalt- und Betrugs-) *J.* Nur drei *J.*, das goldene, silberne und eberne, giebt Aratos an, indem bei ihm das eberne und eiserne des Ovid zusammenfallen; nur zwei endlich werden bei Virgil geschieden nach dem Westregimente des Saturn und des Jupiter, unter jenem das bessere, glücklichere Leben, unter diesem wurde es nach und nach schlimmer, bis auf des Dichters, als betrübt geschilderte Zeit. Am Ende schafft sich ein Jeder sein *J.* selbst, denn man hat zu allen Zeiten die Klage wiederholt, daß die Menschheit sich im eisernen *J.* befinde. Darum haben diejenigen wohl nicht Unrecht, welche meinen, das goldene *J.* sei nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft zu suchen, indem es erst von den Menschen selbst herbeigeführt werden müsse.

Zeitrechnung oder Chronologie ist die Lehre, die Theile der Zeit nach einem sichereren Maßstab zu bestimmen. Da Zeit und Raum die Bedingungen der Möglichkeit aller sinnlichen Anschauungen sind, so war die Eintheilung der Zeit eines der ersten Bedürfnisse des Menschen, und selbst den rohesten Völkern machte sich der durch die regelmäßige Bewegung der Himmelskörper veranlaßte regelmäßige Wechsel der Zeiten mit eben so regelmäßigen Veränderungen in der Natur bemerkbar; da jedoch der Mensch im Zustande der Natur zunächst die Folgen wahrnimmt, ohne deren Ursachen zu kennen, so folgt er zwar in seiner Eintheilung der Zeit dem Wechsel der Natur, verfährt aber dabei mit solcher Willkür, daß sich zweierlei Zeitbestimmungen herausstellen, nämlich eine astronomische oder mathematische und die historische oder technische Chronologie, wovon jene als astronomische Hülfswissenschaft der Kosmographie, diese als historische Propädeutik der Geographie zur Seite steht. Die mathematische Chronologie stellt die Lehren der Astronomie von den Bewegungen der Himmelskörper in ihrer Anwendung auf die Bestimmung und Vergleichung der Zeiteinheiten zusammen, die technische zeigt, wie bei den verschiedenen Völkern die Zeit für das bürgerliche Leben eingetheilt ward und wie demnach die Begebenheiten dieser Völker in ein richtiges Zeitverhältniß zu einander zu stellen sind, und heißt also nur deshalb die technische, weil sie als die praktische Anwendung der durch die astronomische Chronologie gefundenen allgemeinen Principien erscheint. Der Schatten, den die Sonne wirft, leitete wohl den Menschen zuerst an, sich einen Zeitmesser zu erfinden. Man durfte nur den Schatten eines Baumes oder seinen eigenen mit einiger Aufmerksamkeit betrachten, um die Zeit so genau bestimmen zu können, als es die damalige einfache Lebensweise erforderte. Ein Fortschritt war es schon, als man einen Stab senkrecht in die Erde steckte und von seinem Fußpunkte aus concentrische Kreise von beliebiger Anzahl in verschiedenen Distanzen zog, so daß der Endpunkt des Schattens nach und nach in die Peripherieen dieser Kreise trat, wonach man den Stand der Sonne und somit die Tageszeit berechnen konnte. Diese Sonnen-Uhren wurden indeß immer künstlicher, bis zur Erfindung der Räder-Uhren im 11. Jahrhundert. Aber die natürliche Eintheilung der Zeit nach dem Auf- und Untergange der Sonne, dem Mondwechsel und dem Wechsel der Jahreszeiten genügte bei allmählich mehr geregelterm, bürgerlichem Leben nicht mehr; je weiter man in der Cultur fortschritt, in desto kleinere Theile zerlegte man die natürlichen Zeitausschnitte, und zwar nach einer gewissen Analogie. Da nach dem allgemeinen Glauben das Licht der Welt aus der Urnacht hervorging, so ließ man auch in der Zeiteintheilung die Nacht dem Tage, den Neumond dem Vollmonde, den Winter dem Sommer vorhergehen und demgemäß mit dem Einbruche der Nacht den bürgerlichen Tag, ¹⁾ mit dem Neumonde

¹⁾ Die Aegyptier fingen jedoch den Tag mit Mitternacht an und theilten ihn nach den zwölf Zeichen des Thierkreises in zwölf Stunden neben einer gleichen Anzahl von Stunden der

den Monat und mit dem Winter das Jahr beginnen. Nacht und Winter blieben aber als die Raßzeit der Thier- und Pflanzenwelt von den meisten Völkern, ehe sie zu einigen astronomischen Kenntnissen gelangten, unbeachtet, und so ward der höchste Standpunkt der Sonne als die Mitte eines Tages, wie die Vollmondszeit als die Mitte eines Monats und die größte Tageslänge als die Mitte eines Jahres angenommen. Wie man den Tag mit Ausschluß der Nacht in Morgen, Mittag und Abend theilte, so theilte man den Monat in zunehmenden, vollen und abnehmenden Mond und das Jahr mit Ausschluß des Winters in Frühling, Sommer und Herbst. Auch das Menschenalter, als einen größeren Zeitraum, schied man Anfangs in Jugend und Alter, dann theilte man es in das Jünglings-, Mannes- und Greisenalter, bis man zuletzt noch das Kindesalter hinzufügte und nun vier Menschenalter, wie vier Mondviertel, vier Tages- und vier Jahreszeiten zählte. Diese Zeitrechnung brachte man auf Grund astronomischer Data in ein geordnetes System. Doch sind die Berechnungen des Systems bei den verschiedenen Völkern sehr verschieden, und man muß daher, um eine wenigstens annähernd richtige Uebersicht der Zeitereignisse zu erhalten, irgend eine Epoche oder einen festen Zeitpunkt als Ausgangspunkt der Rechnung annehmen und die Zwischenräume mit irgend einer anerkannten Periode vergleichen. Nichts scheint näher zu liegen, als die längeren Zeitabschnitte nach den tropischen Revolutionen der Sonne zu messen und die Tage in regelmäßiger Ordnung zu zählen; aber diese einfache Methode von den ältesten Historikern selten angewandt, sie rechneten lieber nach Generationen oder Regierungen. Die griechischen Geschichtschreiber verfolgten auf ähnliche Weise. Hellanicus rechnete nach der Folge der Junopriesterinnen im Tempel von Argos, Andere nach den Ephoren und Königen von Sparta, Ephorus, der Schüler des Isakrates, nach Generationen. Eratosthenes und Apollodorus, der hundert Jahre nach dem Tode Alexander's des Großen blühte, führten zuerst gewisse regelmäßige Zeitabschnitte ein. Will man die nach obiger Methode berechneten Zeiträume in unsere Zeitmaße übertragen, so kann man sich dabei nur auf Vermuthungen stützen, indem man die Dauer eines Menschenlebens oder einer Regierung nach dem jetzigen Stand der Welt annimmt. Man rechnet gewöhnlich drei Generationen auf ein Jahrhundert, und Newton zählt 18 bis 20 Jahre auf eine Regierung. Es ist klar, wie wenig genau dergleichen Berechnungen sein können; daher die große Verwirrung in der alten griechischen und römischen Z. Eine andere Ursache von Unbestimmtheiten ist die Verschiedenheit der von den Historikern angenommenen Epochen; so haben wir die Zug des Indus bei den Hindus, die Aera von Nabonassar,

Nacht. Von den Aegyptern aus verbreitete sich die Methode ihrer ganzen Z. mit Modificationen über die damalige gebildete Welt, zunächst zu den Babyloniern und Chaldäern. Beide Völker begannen ihren bürgerlichen Tag mit Sonnenaufgang; für die alte Eintheilung des Tages und der Nacht in je zwölf Stunden erfanden sie die Sonnen- und die Wasseruhr. Die Juden begannen mit dem Abend ihren Tag, den sie gewöhnlich in Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht eintheilten. Die Eintheilung in Stunden lernten sie erst in Babylon kennen; daneben erhielt sich die alte Eintheilung der Nacht in vier Wachen. Den Griechen dienten lange Zeit von Verhältnissen oder Verrichtungen des bürgerlichen Lebens entlehnte Ausdrücke zur Bezeichnung der verschiedenen Tages- und Nachtzeiten; zwar hatten sie schon von Herodot die Stundeneintheilung und die einfachste Art der Sonnenuhren von den Babyloniern entnommen, scheinen sich ihrer aber zum bürgerlichen Gebrauch nicht bedient zu haben. Homer theilte den Tag sowohl als die Nacht in drei Theile, wie er auch annahm, daß nur drei Theile der Erdoberfläche, Osten, Süden und Westen, täglich von der Sonne erleuchtet würden, im Norden bei den Kymmeriern aber ewige Nacht herrsche. Auch bei den Römern zerfiel der natürliche Tag, so wie die natürliche Nacht, in je zwölf Stunden; da sie aber ersteren mit Mitternacht anfangen, so vertheilten sie die Nachtstunden auf zwei bürgerliche Tage, daher Mitternacht mit der siebenten Nachtstunde begann; daneben war aber auch die Eintheilung der Nacht in vier Wachen (vigiliae) gebräuchlich. Hierbei leitete die Beobachtung der Gestirne und der Wasseruhr (clepsydra), am Tage die Beobachtung des Sonnenstandes; die Sonnenuhr lernten die Römer im dritten Jahrhundert, die Wasseruhr durch Scipio Aemilianus 164 v. Chr. kennen, und mit diesen Uhren scheint auch das Wort hora zur Bezeichnung der Stunden aus Griechenland herübergekommen zu sein. Bei den Germanen ward der Tag nach häuslichen Beschäftigungen, dem Lauf und Stand der Sonne und den Mahlzeiten eingetheilt; gewöhnlich aber rechnete man mehr nach Nächten, als nach Tagen, wie es auch bei den libyschen Nomaden Sitte gewesen sein soll; bei den Saterländern ist es noch gebräuchlich, die Zeit nach Nächten, übrigens aber die Tagesrechnung nach der Essenszeit zu bestimmen.

die seleucidische Epoche bei den Chaldäern, Syrern, Persern, Aegyptern, die Erschaffung der Welt bei den Juden, die Olympiaden bei den Griechen, die Erbauung Roms, die Consular-Aera bei den Römern, die Geburt Christi bei den Christen,¹⁾ die Hedschra Muhammed's bei den Muhammedanern und andere mehr. Natürlich muß diese Berechnung viele Schwierigkeiten mit sich führen, die man in der historischen Chronologie dadurch zu beseitigen sucht, daß man eine Jahresform und damit eine Epoche²⁾ bestimmte, um auf diese die übrigen Jahresformen und Epochen der Völker zurückzuführen. Der Chronolog und Geschichtsforscher muß daher die bei verschiedenen Völkern durch Gesetz oder Herkommen eingeführten Epochen und Jahres-Berechnungen — selbst wenn sie nur von Geschichtsschreibern bei Abfassung der Geschichte gebraucht worden sind — genau kennen, sie mit der in Europa gebräuchlichen Jahreszeit vergleichen und die Zeit jedes Ereignisses nach der unsrigen berechnen können, da die Zeiten, in welchen die beschriebenen Begebenheiten sich ereigneten, gewöhnlich nur nach der Rechnung angegeben werden, die bei dem Volke, für welches sie schrieben, gültig war. Da man also zur genauen Zeitbestimmung eines Datums der Geschichte im Vergleich mit der unsrigen nicht nur den Anfangspunkt einer Aera kennen muß, sondern auch wissen, nach welcher Art von J. in jener Aera gezählt worden, so vermag jenen der Astronom zunächst durch Rückrechnung der Himmelserscheinungen, wie der Sonnen- und Mondfinsternisse, die uns die Geschichte nach bestimmtem Datum irgend einer Aera oder J. meldet, zu präcisiren. Die Auffindung des Anfangspunktes einer Aera dient aber wieder zu einem sichern Leitfaden für andere Aeren, sobald einerlei Factum nach zwei verschiedenen Arten angegeben, oder von einer und derselben Person bei verschiedenen Völkern die Rede ist. Die unter den Völkern Europa's jetzt öffentlich recipirten Zeitrechnungen sind die christliche Aera und bei den Muhammedanern die Aera der Hedschra. Von allen³⁾ ist gewiß die unsrige J. die brauch-

¹⁾ Einige Jahrhunderte nach Einführung des Christenthums datirten übrigens die verschiedenen christlichen Secten ihre Zeitrechnung zwar von der Erscheinung Christi, aber ohne Rücksicht auf Uebereinstimmung. Einige rechneten von seiner Empfängniß oder seiner Verkündigung, Andere von seiner Geburt, wieder Andere von seinem Tode und noch Andere von seiner Himmelfahrt; daher die große Schwierigkeit, die von den Chronisten des Mittelalters gegebenen Daten in Uebereinstimmung zu bringen.

²⁾ Einen zwischen zwei Epochen liegenden Zeitabschnitt nennt man eine Periode, und diejenige Epoche, mit der eine neue Jahreszählung beginnt, Aera. Bekanntlich hatten die Römer der Jahre zweierlei, Mond- und Sonnenjahre; von jenen entsprachen sechs allemal fünf Sonnenjahren, welche Zeiträume Lustra hießen und wieder 22 Lustra gaben ein Sæculum. Ursprünglich bezeichnete bei den Etruskern ein Sæculum die Lebensdauer eines Menschen, der unter allen zu gleicher Zeit mit ihm Geborenen das höchste Alter erreichte und nach seinem Tode eine ganz neue Generation zurückließ. Sie umfaßte zwischen 105 und 123 Jahren, und am Ende eines solchen Zeitraumes wurden die säcularischen Spiele gefeiert, zum Zeichen, daß eine Generation völlig ausgestorben sei. Diese Spiele gingen zugleich mit dem Worte auch zu den Römern über, die sie ebenfalls nach Verlauf von etwas mehr als 100 Jahren in der Regel feierten. Nach und nach verstand man unter Sæculum die Zeit von 100 Jahren, weil dieses in runder Zahl die Größe des eigentlichen Sæculums war. Später bekam durch die Kirche das Wort die Bedeutung von Zeit oder Welt im Gegensatz der Ewigkeit oder Kirche. Hieraus erklärt sich der Begriff von Sæcularisation (s. d.). Am Ende des 17. und 18. Jahrhunderts tritt man heftig darüber, ob man das Sæculum schließen sollte mit dem Jahre 99 oder 100.

³⁾ Wir geben hier einige J. an, indem wir ihren Anfangspunkt mit dem der christlichen Aera vergleichen. Die neueren Juden seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. beginnen ihre J. mit dem 7. Julianischen October 3761 v. Chr., als dem Tage der Erschaffung der Welt. Sie rechnen nach Mondjahren von verschiedener Größe und bringen dieserhalb die Schaltjahre mit den Sonnenjahren in Uebereinstimmung. Die alten Griechen zählten, wie erwähnt, nach Olympiaden von vier Jahren, in deren erster die Feier der olympischen Spiele wiederkehrte, und setzten den Anfang derselben in den Juli 775 v. Chr. Hipparch und Ptolemæus zählten nach der Nabonassar'schen Periode, deren Anfang in das Jahr 747 v. Chr. fällt. Die Philippische Aera fängt gerade 424 ägyptische Jahre (zu 365 Tagen) später an. Die alten Römer setzten den Anfang ihrer J. in das Jahr der Erbauung Roms, das nach Varro in 753 v. Chr. fällt, die späteren Römer hingegen zählten ihre Jahre von Errichtung des Kaiserreichs, 27 Jahre v. Chr. Die Indiction oder Römerzinszahl ist eine Periode von 15 Jahren, die 3 Jahre v. Chr. anfängt und von Constantin zur Regulirung des Abgabensystems eingeführt wurde. Die Alexandrinischen Christen rechneten nach der Diocletianischen Periode oder der Periode der Märtyrer, deren Anfang in das erste Jahr der Regierung Diocletian's, 284 n. Chr. fällt. Diese J. ist

barste, wenn sie auch nicht völlig genau berechnet worden ist. Man hat nämlich angenommen, daß Jesus 754 nach Roms Erbauung geboren sei; wenn aber die Astronomen richtig berechnet haben, daß das Passahfest in einer langen Reihe von Jahren vor und nach dem Tode Jesu auf keinen Donnerstag habe fallen können, als 784 nach Roms Erbauung, so muß Christus, der bei seiner letzten Passahfeier im 34. Lebensjahre stand, 750 nach Roms Erbauung geboren sein. Die christliche Aera ist aber nichts desto weniger die brauchbarste, weil Christi Geburt ziemlich in die Mitte der gewissen Geschichte fällt. Man hat daher nicht nur die Aera nach Erschaffung der Welt, sondern selbst die julianische Periode des Joseph Scaliger von 7980 julianischen Jahren aufgegeben, so nützlich auch die Erfindung der julianischen Jahre war, so lange man noch nach Jahren der Welt zählte. Die Reduktion der übrigen Jahresrechnungen auf die christliche Z. erfordert Sorgfalt, und ist da mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, wo nicht nur die Aera, sondern auch die Bildung des Jahres von der unsrigen verschieden ist, wie bei den Muhammedanern. Da die muhammedanischen Wälder von der Flucht des Propheten, vom 16. Sull 622 unserer Z. an zählen, so hätten sie z. B. 1842 ihr 1220. Mondjahr anfangen müssen, während sie schon das 1258. hatten; ein Türke von 100 Jahren ist also nach christlicher Z. erst 97 Jahre alt. Um für ein muhammedanisches Datum das entsprechende nach christlicher Z. zu finden, theile man die Zahl der verfloffenen Jahre durch 30; der Quotient giebt die Zahl von Cyklen und der Rest die Zahl von Jahren seit dem Beginn des laufenden Cyklus. Nennt man den Quotienten a und den Rest b, so lasse man x die Zahl der eingeschalteten Jahre von b sein. Die Zahl der Jahre vom Anfang der Hedschra bis zum Beginn des Jahres des gegebenen Datums wird dann durch folgende Formel gegeben: $10,631 a + 354 b + x$; 10,631 sei die Zahl der Tage im Cyklus oder der eingeschalteten Periode, 354 die Zahl der Tage des gewöhnlichen Mondjahres. Zu der aus diesem Sage erlangten Summe addire man die Tage vom Beginn des laufenden Jahres an, und das Resultat wird die Zahl der Tage vom Anfange des Cyklus bis zum gegebenen Datum sein. Zu der Zahl der Tage, vom Anfange der Hedschra bis zum gegebenen Datum addire man die Zahl der Tage zwischen dem Anfange unserer Aera und der Hedschra, und die Summe ist die Zahl der Tage von Christi Geburt bis zum gegebenen Datum. Die Zahl der Tage vom Beginn unserer Aera bis zum Beginn der Hedschra ist 227,016. Die so gewonnene Summe ist nun noch auf julianische Jahre zu reduciren; zu diesem Behufe dividire man sie durch 1461 und nenne den Quotienten c. Den Rest dividire man durch 365 und nenne den Quotienten d und den letzten Rest y. Dann ist $4c + d$ die Zahl der vom Beginn der Aera verfloffenen Jahre und y die der verfloffenen Tage des laufenden Jahres. (Vergl. die Art. Jahr, Kalender, Monat, Mond und Sonne).

Zeitungen, sagt Arthur Schopenhauer („Parerga und Paralipomena“, 2. Thl. S. 481), „sind die Secundenzeiger der Geschichte. Derselbe aber ist meistens nicht nur von unedlerem Metalle, als die beiden andern, sondern geht auch selten richtig. Die sogenannten „leitenden Artikel“ darin sind der Chorus zu dem Drama der jeweiligen Begebenheiten. Uebertreibung in jeder Art ist der Zeitungsschreiber eben so wesentlich, wie der dramatischen Kunst; denn es gilt, aus jedem Vorfall möglichst viel zu machen. Daher sind auch alle Zeitungsschreiber, von Handwerkswegen, Allarmisten: dies ist ihre Art sich interessant zu machen.“

Ursprung des Wortes Zeitung und die Bedeutung. Der Name Zeitung kommt von Zeit her, althochdeutsch Zit, nach Grimm Zusammensetzung aus Zihad von Zihan Zeihen, i. i. anzeigen, und bedeutet eigentlich so viel als „Zeitläufte“. Dann ist, ähnlich der altnordischen Mehrzahl die tidindi, schwedisch tidningar

noch bei den Kopten und Abyssiniern gebräuchlich. Die griechischen Christen in Konstantinopel setzten die Erschaffung der Welt auf Sonnabend, den 1. September 5509 v. Chr. und zählen von dieser Epoche an. Derselben beklagen sich noch die Serbier und Albaner, auch die Neugriechen. Die Russen haben sie 1700 verlassen und den neuen Styl eingeführt. Was das Zählen von der Erschaffung der Welt betrifft, so hat Bignoles 200 Angaben gesammelt, welche aber so bedeutend von einander abweichen, daß die größte 8984, die kleinste 3483 Jahre von Adam bis Christus zählt; und doch sind dabei weder die Profanscribenten, noch die Geologen berücksichtigt.

und englisch tidings, welche Neuigkeiten, insbesondere zur Mittheilung, bedeuten, Zeitung = Anzeige oder Bericht von Begebenheiten der gegenwärtigen Zeitläufte. Gewöhnlich aber bedeutet das Wort: Mittheilung einer Zeitbegebenheit der Gegenwart zur öffentlichen Kunde, daher ist denn auch der Begriff auf die, solche Mittheilung gebende, Zeitschrift übertragen. Das französische und englische Wort Journal (das italienische Giornale), eigentlich Tageblatt, ist häufig ein Titel für Zeitungen und auch in unsere Sprache übergegangen, in welcher wir jedoch nicht sowohl politische Zeitungen, als wissenschaftliche oder belletristische Zeitschriften damit bezeichnen. — Die Zeitungen sind heutzutage eine Nothwendigkeit geworden, das nächste Bedürfnis nach den dringendsten physischen ist der jetzigen Welt das Lesen der Zeitungen; aber Nichts wird allgemeiner, und Weniges eifriger gelesen, als politische Zeitungen. Wenn nun darin alberne oder schädliche Vorurtheile fortgepflanzt, oder neue aufgestellt werden, so ist das der leichteste Weg, sie in recht vielen Köpfen zu erhalten und zu unterstützen. Jedensfalls aber nimmt die Journalistik unter den bewegenden und belebenden, drängenden und treibenden Factoren des bürgerlichen und öffentlichen Lebens der Neuzeit eine hervorragende Stelle ein. Sie ist es, die den beschränkten und innerhalb der heimatlichen Vorkommnisse angewiesenen Gesichtskreis überschritten, die engen Grenzen des bloß Localen durchbrochen hat, und den prüfenden Blick auf sämmtliche wichtigere Ereignisse der Gegenwart innerhalb der ganzen bekannten Welt hin richtet, den das Leben der Gegenwart bewegenden Ideen, der Denkweise der Nationen, ihre Aufmerksamkeit schenkt und in großen Zügen ein anschauliches Bild der gegenwärtigen Zeitalter vermittelt. Die Journalistik ist gegenwärtig das größte Rad an unserer Mühle, das schaumspitzend und klappernd durch den ruhigen Spiegel unseres Lebens und Treibens fährt. Dabei können wir uns freilich die Bemerkung nicht versagen, daß nicht selten unreife und dilettantische Leute es waren, welche in Deutschland die Rebner der vorhandenen Bewegung in den Zeitungen darstellten, und daß heute in den Spalten namentlich englischer Zeitungen derselbe Styl des Ausposaunens des Fortschritts der Zeit und Civilisation entgegentritt, der schon im vorigen Jahrhundert à la mode war.

Anfänge des Zeitungswesens. Zeitungen bei den Römern. Schwer dürfte es sein, den Ursprung der Tagesliteratur genau nachzuweisen. Von den dürftigen Mittheilungen durch Hieroglyphen, oder den in Buchstaben auf Pergament, Holz, Papyrus u. s. w. verzeichneten Annalen wollen wir schweigen; das waren aber keine Tagesblätter. Die ersten Anfänge des Zeitungswesens sind bei den alten Römern zu suchen. Als Momente des römischen Staatszeitungswesens sind zu betrachten: 1) die Annales maximi, oder die jährlichen Staatsberichte, redigirt durch den pontifex maximus (vgl. Hüllman, „Disputatio critica de Annalibus maximis“, Amstelodami 1858). Als sie mit dem Pontificat des Nectus Scävola um das Jahr 125 vor Chr. aufhörten, traten an ihre Stelle 2) die Acta populi Romani diurna, oder die tägliche Staatszeitung; diesem Volksjournal trat im Jahre 69 vor Chr. ein Senatsjournal, Acta senatus diurna, gegenüber. Die Annales max. und wahrscheinlich auch die Acta populi wurden durch tabulae dealbatae, d. h. auf überzyprien Holztafeln, mit aufgetragener Dinten- oder Farbenschrift, publicirt. Der Inhalt jener beschränkte sich auf die politischen und religiösen Angelegenheiten, der der Acta populi dehnte sich auch, so zu sagen, auf die häuslichen Ereignisse des Volkes oder der Stadt aus, sie erschienen täglich. Die Senatszeitung, von Julius Cäsar gegründet, enthielt die Berichte über die Verhandlungen im Senate. Augustus bestimmte, daß diese Verhandlungen nicht veröffentlicht werden sollten. Sie wurden in den Archiven und Bibliotheken zur Benutzung des gelehrten Publicums niedergelegt, und nur ein kurzer Extract der Protokolle ging in die Acta populi über, die dergestalt nunmehr der centralisirenden Tendenz der Monarchie und der Einheit der Staatsidee entsprechend, zur Bedeutung einer allgemeinen Staatszeitung erhoben wurden. Der Inhalt derselben bestand aus Hof-, Senats-, Volks-, Magistratsberichten und vermischten Nachrichten. Schon unter Cäsar's Dictatur büßte die Staatszeitung ihre Unabhängigkeit ein; seitdem waltete eine strenge Censur. Die tägliche Publication geschah ohne Zweifel in doppelter Art: einmal wurde gewiß zur Kenntnißnahme für Alle, nament-

lich für die ärmeren Klassen, eine Tafel öffentlich ausgestellt; dann aber auch eine Menge von Exemplaren auf gewöhnlichem Schreibmaterial in die vornehmen und reicheren Häuser der Hauptstadt, so wie durch ganz Italien und alle Provinzen ausgegeben. Vgl. Schloffer's und Vercht's „Archiv für Geschichte und Literatur“, 1. Bd. (Frankfurt a. M. 1830), S. 80 ff., Zell, „Ueber die Zeitungen der alten Römer“ (Univeritätsprogramm von Freiburg 1834), Adolph Schmidt, „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, 1. Bd. (Berlin 1844), S. 303—355, Leclerc, „Des journaux chez les Romains“ (Paris 1838), Lieberkühn, „De diurnis Romanorum actis“ (Vimar. 1840), Häbner, „De Senatus Populique Romani Actis“ (Lips. 1859). Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wurden angebliche Reste römischer Zeitungen in Umlauf gesetzt. Zuerst veröffentlichte Vighius im Jahre 1615 sieben solcher Bruchstücke alter Zeitungen (Acta urbana) durch den Druck, welchen von Dodwell später (1692) noch vier weitere ähnliche Bruchstücke hinzugefügt wurden, die übrigens auch schon früher (um 1684) dem gelehrten Vossius bekannt gewesen sein müssen, während die sieben ersten durch Vighius edirten von Keinesius im Jahre 1682 in seinem Syntagma Inscriptionum wiederholt abgedruckt wurden. Ihre Aechtheit hat schon Wesseling (1731) in einer solchen Weise bestritten, daß ihre Fälschung so gut wie erwiesen betrachtet werden konnte. Das Vaterland der Fälschung ist Spanien. Hier erscheint Ludovicus (Luis) Bives (gestorben 1541) als der erste Besitzer dieser in weiteren Abschriften dann anderen Gelehrten mitgetheilten und von diesen veröffentlichten Inschriften, und kann darum mit mehr Grund als irgend ein anderer Gelehrter jener Zeit, auch für den Verfertiger derselben angesehen werden. Hierzu kommt noch, daß Häbner auf einer zum Zweck der neuen Ausgabe des Corpus Inscriptionum Latinarum unternommenen Reise nach Spanien zu Valencia, dem Vaterlande des Bives, einen Fascikel vorfand, der ebenfalls in einer schönen Schrift des 16. Jahrhunderts diese Reste der Acta diurna enthielt, mit der von einer späteren Hand gemachten Bemerkung, daß dieselben nach einer Abschrift gemacht seien, welche Honoratus Johannes (der Erzieher des Don Carlos) von Luis Bives erhalten habe. Vgl. Feinze, De spurii actorum diurnorum fragmentis undecim commentatio critica (Gryphiswaldiae 1860). Diese Acta diurna kommen wenigstens in mancher Hinsicht unseren Zeitungen nahe.

Ursprung der Zeitungen in Deutschland. Der erste Colporteur eines wichtigen Ereignisses war vor der Erfindung der Buchdruckerkunst in Deutschland das historische Volkslied. Im 16. Jahrhundert wurde es durch die sogenannten Relationen und durch die Flugschriften oder fliegenden Blätter, welche namentlich zur Reformationszeit massenhaft auftauchten, ersetzt. Die stehende Form für jene war die epistolarische, für diese die dialogische. Gegenstände der Aufmerksamkeit für diese Zeitungen, wenn man sie so nennen darf, bildeten die religiösen und politischen Bewegungen der Zeit, die Hoffeste, die Entdeckung von Amerika, die Fortschritte der Türken, die italienischen Kriege, Witz und Satire schufen sich in den zugleich aufkommenden Pamphleten und Zerrbildern Organe, die rasch eine große Popularität gewannen, allein, wie das Zeitungswesen überhaupt, bald das Mißfallen der regierenden Häupter erregten. Insbesondere war Kaiser Karl V. mit dem Auftreten der freien deutschen Presse unzufrieden und setzte auf dem Reichstage 1530 eine Censurordnung durch. An diesen mannichfachen fliegenden Blättern, die seit Erfindung der Buchdruckerkunst als Verordnungen, Reglements, Statuten, Vorlagen, Ablafßbriefe versandt wurden, fanden einzelne industriöse Buchdrucker das Muster, wonach sie kurze Berichte über denkwürdige Zeitereignisse, schreckliche Unglücksfälle, grausige Schandthaten in einem oder wenigen Blättern zum Verkaufe auf Straßen und Märkten zusammenstellten. In solchen „Relationen von wichtigen Begebenheiten“ erkannte man ein willkommenes und einflußreiches Mittel, der Kenntniß der Tagesgeschichte und der neuesten Ereignisse eine möglichst weite Verbreitung zu geben. Es lag nicht in ihrer Absicht, sich mit ihren Publicationen an eine bestimmte Zeit zu binden, vielmehr druckten sie solche Relationen nur dann, wenn deren Inhalt geeignet war, die Aufmerksamkeit der Leser in hohem Grade anzuregen und allgemeines Interesse zu erwecken. Als Uebergänger von den Flugschriften und Relationen zu den eigentlichen

Zeitungen sind zu betrachten die periodisch wiederkehrenden Kalender und die sogenannten „Postreuter“, welche am Schlusse des Jahres eine Uebersicht der Ereignisse desselben lieferten. Diese „Postreuter“, so wie die „Relationen“ blieben auch noch eine geraume Zeit in Brauch, als sich schon aus denselben ein oder mehrere Male wöchentlich erscheinende Zeitungen entwickelt hatten. Wann die periodische Mittheilung von politischen und Handels-Nachrichten begonnen habe, ist im höchsten Grade freitig. Ein Exemplar des aller Wahrscheinlichkeit nach ältesten Musters einer europäischen Zeitung befindet sich auf der Universitätsbibliothek in Leipzig. Es ist vom Jahre 1493 und enthält eine ausführliche Beschreibung der in Wien stattgefundenen Beisetzung der Leiche des Kaisers Friedrich III. In der Bucherversteigerung Libri's (1862) zu Paris hat sich ein Blatt gefunden mit dem Titel: „Nouve Zeitung aus Hispanien und Itallen Menso Febbraio 1534“, für den Druckort hält Libri Nürnberg. In Venedig erschien 1536 eine Zeitung unter dem Namen „Gazetta“, so genannt nach einer kleinen Münze, für welche sie käuflich war. Dieses Blatt, welches nicht nur venetianische Neugierigkeiten enthielt, sondern auch mercantillische und politische Nachrichten aus verschiedenen Theilen der Welt, erschien aber bis Ende des 16. Jahrhunderts, obwohl die Buchdruckerkunst längst erfunden war, nur im Manuscript, denn die Regierung liebte die große Verbreitung des Blattes nicht. Die Engländer hielten den English Mercury, der 1588 gegründet wurde, um die neuesten Nachrichten von der spanischen Armada zu verbreiten, für die älteste europäische Zeitung. Dieser Anspruch ist als unbegründet nachgewiesen worden. — Deutschland ist das Vaterland der Zeitungen, und wir besprechen daher auch zuerst die deutschen Zeitungen.

Zeitungen in Deutschland. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's angenommen, hat sich in keinem Theile der Welt die Tagespresse zu einer solchen Fülle von Organen entwickelt, wie in Deutschland. Und innerhalb dieses geographischen Begriffs, den wir Vaterland nennen, ist es wiederum Preußen, welches zu jener Fülle das verhältnismäßig größte Contingent stellt. Anfangs erschienen die Zeitungen, mit denen auch Intelligenzblätter verbunden oder auch besonders herausgegeben wurden, meist in Handelsstädten, in der Folge auch in Residenzen und Hauptstädten. Local-Verhältnisse und Censur hatten auf sie einen mannichfaltigen Einfluß; auch wurden wegen der letzteren oft an Orten Zeitungen geschrieben, deren Lage ihnen sonst nicht günstig schien. Durch besondere Umstände wurde hier bisweilen die Entstehung einer Zeitung begünstigt, dort die Fortdauer gehindert. Welche Ausdehnung das Zeitungswesen erhalten hat, beweist das Verzeichniß von 2400 in Deutschland und den angrenzenden Ländern erscheinenden periodischen Schriften, welches von Heinrich Hübner unter dem Titel „Deutscher Zeitungs-Katalog“ (Leipzig 1861) herausgegeben worden ist. — Die ersten regelmäßigen deutschen Zeitungen erschienen in Frankfurt a. M., und zwar sind sie die Ahnen der dort jetzt noch gedruckten Blätter: das vom Buchhändler Egenolph Emmel im Jahre 1615 gegründete „Frankfurter Journal“ und die zuerst im Jahre 1616 in numerirten Blättern vom Reichs-Postverwalter van der Birghden ausgegebenen „Post-Nuifen“, jetzt „Postzeitung“; hierauf folgten: 1618 „der Fuldaische Postreuter“, 1651 „die Kölnische Zeitung“, welche den Titel „Ordinarie Wöchentliche Dinstags-Postzeitungen“ und als Bignette einen blasenden Postillon zu Pferde führte. 1660 die „Leipziger Zeitung“; dann kamen die „Breslauer Zeitung“, die „Hanauer Zeitung“, der „Hamburgische Correspondent“, die Berliner „Vossische“ und die gleichfalls in Berlin erscheinende „Spenerische“. — Wir besprechen hier zunächst die in Sachsen erscheinenden Zeitungen, weil vor allen übrigen namentlich die sächsischen Lande es waren, in denen das Zeitungswesen einer fleißigen Cultur und eines hohen Ansehens genoß. Nicht nur alle bedeutenden Städte in Sachsen, sondern selbst Marktfläden hatten Zeitungen und Nachrichtenblätter. Schon im sechzehnten Jahrhundert und in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, wo die Zeitungen noch nicht in regelmäßigen, periodischen Zwischenräumen, sondern in der Form von Flugschriften erschienen, war Leipzig ein Hauptverlagort dieser Blätter. Die noch heutzutage bestehende vielgelesene „Leipziger Zeitung“ erschien zum ersten Male am 1. Januar 1660 in Leipzig, in Folge eines dem Buchhändler und Buchdrucker, auch Not. Publ. Caes., Timotheus Misch, vom Ober-Consistorium ertheil-

ten Privilegiums, und zwar unter dem Titel: „Erster Jahr Gang der Tägliche neu einlaufenden Kriegs- und Welthandel oder Zusammengetragene unparteyliche Nouvelles wie sich die Im Jahre 1660 in- und außer der Christenheit begeben und Von Tagen zu Tagen in Leipzig schriftlich eingelommen In guter Ordnung und einem vernemlichen Stillo nebst einem Register unter Churf. Durchl. zu Sachsen gnädigster Freyheit also colligirt von Eimotheo Rigischen Lips. Not. P. C.“ Die „Leipziger Zeitung“ soll sich damals vor den Zeitungen ihrer Zeit dadurch vortheilhaft ausgezeichnet haben, daß sie in ihren Mittheilungen sich nur auf das wirklich Erhebliche beschränkte, die Erzählungen von Wunders-, Hexen- und Diebesgeschichten, Unglücksfällen gänzlich ausschloß. Im zweiten Jahrhundert der rühmlichen Wirksamkeit dieser Zeitung haben literarisch geachtete Männer, wie Joh. Christoph Adelung (1769 bis 1787), August Wahlmann (1810—1818), Methusalem Müller (1818—1820), die Professoren Warbach (1848—1849) und Bülow (1851—1854) zu ihren Redacturen gehört. Vgl. G. D. v. Wigleben, „Geschichte der Leipziger Zeitung. Zur Erinnerung an das zweihundertjährige Bestehen der Zeitung“ (Leipzig 1860). Außerdem erscheinen noch zu Leipzig die „Deutsche allgemeine Zeitung“, wie die Augsburger die Schöpfung eines Buchhändlers, „Leipziger Abendpost“, „Mitteldeutsche Volkszeitung“, „Illustrirte Zeitung“ seit 1843; „Leipziger Nachrichten“, „Abendpost“; zu Dresden der „Anzeiger“, „Sächsisch-Dresdner Zeitung“, „Dresdner Journal“, „Sächsisch-constitutionelle Zeitung“, zu Chemnitz „Chemnitzer Nachrichten und Geschäfts-Anzeiger.“

Später als in Sachsen entfaltete sich das Zeitungswesen in Preußen. Zwar wurde schon 1628 die erste Zeitung in Berlin herausgegeben. Sie führte den Titel „Avisen“, Druck und Verlag besorgte Veit Frischmann, Vorsteher des gesammten Kurfürstlich Brandenburgischen Postwesens. Er ließ die Zeitung erscheinen, je nachdem die Postboten Neuigkeiten gebracht hatten. Das 1632 erneute Privilegium legte Frischmann die Verpflichtung auf, keine Pasquille oder persönliche Anzüglichkeiten aufzunehmen. Im Jahre 1655 ging das Frischmannsche Privilegium auf den Buchdrucker Christoph Runge über, der fortan die „Avisen“ wöchentlich erscheinen lassen durfte. Aber am 5. März 1662 ward ihm der Druck derselben untersagt; warum, ist unbekannt, eben so wenig, wer sie nun druckte. Nur erhellet aus einem Censuredict des Jahres 1690, daß sie in diesem Jahre wöchentlich zweimal gedruckt wurden. Am 18. Februar 1721 erhielt der Berlinter Buchhändler Anton Friedrich Müdiger die erbetene königliche Erlaubniß, „ein öffentliches Zeitungsblatt“ zu drucken und auszugeben, welches Anzeigen vermischten Inhalts und zugleich politische Nachrichten des In- und Auslandes enthalte. Doch sowohl um den Erfolg des Unternehmens zu sichern, als um seinen Plan erweitern zu können, kam Müdiger zu Anfang des Jahres 1722 aufs Neue beim König um eine förmliche, bestimmte, ausschließliche Erlaubniß ein. Dieselbe wurde ihm d. d. 11. Februar 1722 ertheilt, für sich und seine Erben, gegen Erlegung von 200 Thln. jährlich an die Rekrutenkasse. Demgemäß durften „die Berlinischen Zeitungen (Neuigkeiten) und was dazu gehörig, auch das was bei Feldschlachten, Kriegs- und Friedensläufen passiren möchte, nebst allen dabei vorkommenden Relationen, Friedenscommerciens und Tractaten, auch was so den Zeitungen anhängig, wenn es zuvor gehörigen Orts revivirt und censurirt, privatim wöchentlich 3 Mal mit guten zierlichen Lettern gedruckt und verkauft werden.“ So der Wortlaut jener obrigkeitlichen „Vermißen“. Nächst dem auferlegten Canon (200 Thlr.) und der Einbindung von 12 vollständigen Exemplaren an die Geh. Kammer-Kanzlei und das Lehnsarchiv vor der Ausgabe der Zeitung gehörte „fleißige Correctur und billiger Preis“ zu den Concessionsbedingungen. Mit dieser einen, sehr dürftigen, aus vier Octavblättchen bestehenden Zeitung behalf man sich bis zur Thronbesteigung Friedrich's des Großen, der gleich nach seinem Regierungsantritte von Samuel Formey das Journal de Berlin ou Nouvelles politiques et littéraires schreiben ließ, welches am 9. Juli 1740 zuerst erschien, aber im April 1741 bereits wieder einging. Auch der „Potsdamsche Mercurius“, der seit 1737 in Potsdam erschien, war 1739 wieder eingegangen. Dagegen besteht noch heute die sogenannte „Vossische Zeitung“, gegenwärtig unter den größeren Zeitungen das gelesenste Blatt der Hauptstadt. Ihren Namen hat sie von dem Buchhändler Christian Friedrich Voss, dem Schwiegertsohne Müdi-

ger's, auf den nach Rüdiger's Tode das Privilegium für die „Berliner Zeitung“, in Folge einer Königl. Confirmation vom 5. März 1751, übergegangen war. Dieser Voss vererbte die Zeitung auf seinen gleichnamigen Sohn Christian Friedrich Voss. Nach dessen Ableben, 1795, erfolgte eine gerichtliche Auseinandersetzung der Erben. Das Zeitungs-Privilegium kam demgemäß auf eine Tochter, Ehefrau des Rünz-Directors Lessing zu Breslau; daher der Name „Fante Voss“. Ausdrücklich wurde bei dieser Privilegiumsrenewierung unter König Friedrich Wilhelm II. das seit 1740 factisch erloschene Alleinrecht auf Druck und Verlag einer Berliner Zeitung annullirt. In den Jahren 1715—1755 hat der berühmte Kritiker und Dichter G. E. Lessing den gelehrten Anzeiger der Voss'schen Zeitung und ein eigenes Beiblatt zu derselben, „Das Neueste aus dem Reiche des Wises u. s. w.“, redigirt. Sein Freund Chr. Mylius war unter den älteren Redacturen dieser Zeitung der bekannteste Gelehrte. — Die zweite Zeitung, die schon unter Friedrich's des Großen Regierung entstand und noch heute besteht, ist die „Haude- und Spener'sche Zeitung“ oder, wie sie anfänglich hieß, „Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen“, von der das erste Stück (jetzt Nummer) in Quart am 30. Juni 1740 bei dem Buchhändler Ambrosius Haude erschien. Die Bignette war der gekrönte preussische Adler mit einem Palmenzweige in der Klaue, über der Erdkugel schwebend, auf welche er, und zwar vornehmlich auf Berlin, das besonders bezeichnet ist, offene Bücher herabstreut; darumstehend der Wahlspruch „Wahrheit und Freiheit“. Seit Neujahr 1743 führt sie die noch jetzt übliche Bignette, den preussischen Adler mit der Inschrift „Mit königlicher Freyheit“. Nach Haude's unerbtem Tode, 1748, bekam sein Handlungs-Gesellschafter, Joh. Karl Spener, als Bruder der Wittve Haude, ausschließlich das Eigenthum der Zeitung, und seitdem heißt sie die Haude- und Spener'sche Zeitung, im Volksmunde „Onkel Spener“. Der erste Redacteur war Friedrich Lamprecht; am Anfange dieses Jahrhunderts redigirte sie Philipp Karl Buttman. Im Jahre 1827 ging aus Spener's Händen die Zeitung in andere über. Anfänglich bestand jede Nummer aus einem halben Bogen in kleinem Quartformat, mit zwei schmalen Spalten; wöchentlich wurden drei Nummern ausgegeben. Das Folioformat ist erst 1840 adoptirt worden. Bis zum Jahre 1819 waren diese beiden Zeitungen die einzigen Zeitungen in Berlin; in dem genannten Jahre wurde die „Allgemeine Preussische Staatszeitung“ gegründet und damals von Stägemann redigirt; sie nahm im Jahre 1843 den Titel „Allgemeine Preussische Zeitung“ an, welchen sie später in den „Königlich Preussischen Staatsanzeiger“ verwandelte. Im Jahre 1848 entstanden neben vielen Flugblättern, die schnell verschwanden, die „Nationalzeitung“, die „Neue Preussische Zeitung“ oder die „Kreuzzeitung“, am 1. Juli 1848 gegründet, deren erster Chef-Redacteur der Herausgeber unseres Lexikons, der Geheime Rath Wagener, war, die „Volkszeitung“, das Witzblatt „Kladderadatsch“, welche alle noch bestehen, so wie die später ins Leben gerufenen „Bank- und Handelszeitung“, „Börsenzeitung“, „Neues allgemeines Volksblatt“, „Berliner Montags-Voss“, redigirt von Kossak (12. Jahrgang 1866), „Berliner Montagszeitung“, „Berliner Fremden- und Anzeigblatt“, „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, „Illustrirte Berliner Morgenzeitung“, die „Provinzial-Correspondenz“, welche ein Mal in der Woche erscheint und zwar ganz und gar in der Form einer Correspondenz, also so, daß nicht ihre Exemplare selbst zur Verbreitung unter das Volk bestimmt sind, sondern nur ihre einzelnen Artikel zur Aufnahme in die übrigen Zeitungen und Wochenblätter. Im Ganzen erscheinen gegenwärtig in Berlin 165 Zeitungen und Zeitschriften, monatlich einmal bis täglich zweimal und in mehreren hunderttausend Exemplaren. Außer Berlin ist Stettin verhältnißmäßig am reichsten in der Presse vertreten. Das älteste Zeitungsblatt Stettins ist die „Stettiner Zeitung“, das jüngste die „Pommersche Zeitung“; jene war vor 1848 zur alleinigen Mittheilung politischer Nachrichten „privilegirt“ für ganz Altpomern. Die „Ostsee-Zeitung“, in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts von dem Kaufmann Altvater als „Börsennachrichten der Ostsee“ gegründet, nahm 1848 die bestimmte Form und Haltung einer politischen Zeitung an, beschränkt aber seit 1850 das Raisonnement auf lediglich handelspolitische Fragen und wird nicht nur von der gesammten preussischen Ostseeküste als das bestimmte Organ ihrer Interessen, sondern auch auswärts nächst der Hamburger „Börsen-

halle" als das beste Handelsblatt deutscher Junge anerkannt. Der Verleger und Eigenthümer derselben, der Buchdruckereibesitzer Franz Hefsenland, ist am 21. April 1866 gestorben. Von den provincialen Zeitungen Pommerns sind zu nennen: die „Stargarder Zeitung“, „Anclamer Zeitung“, „Stralsunder Zeitung“, „Treue Pommer“ zu Raugard, „Wochenzeitung. Stolper Zeitung für Hinterpommern“ zu Stolp. In der Provinz Schlessien erscheinen folgende Zeitungen: zu Breslau die „Breslauer Zeitung“ (47. Jahrgang), „Provincial-Zeitung für Schlessien“, „Schlessische Zeitung“ (125. Jahrgang), „Breslauer Morgenzeitung“, „Breslauer Hausblätter für das Volk“, „Schlessisches Morgenblatt“; zu Dels „Locomotive am rechten Oberufer“; zu Bunzlau „Niederchlessischer Courier“; zu Brieg „Oberblatt“; zu Goldberg „Schlessische Fama“; zu Glogau „Stadt- und Landbote“; zu Görlitz „Niederchlessische Zeitung“ und „Görlitzer Zeitung für die Oberlausitz“. — In der Provinz Posen bestehen zu Posen die „Ostdeutsche Zeitung“ und die „Posener Zeitung“, zu Bromberg die „Patriotische Zeitung für Posen und Westpreußen“ und die „Bromberger Zeitung“. In der Provinz Preußen erscheinen zu Königsberg die „Ostpreussische Zeitung“ und die „Königsberger Zeitung“, zu Lyf die hebräische Zeitung „Hamaggid“ (der Anzeiger), zu Danzig die „Danziger Zeitung“ und das „Dampfboot“, zu Elbing „Neuer Anzeiger“, zu Gumbinnen die „Preussisch-Litauische Zeitung“. — In der Provinz Sachsen erscheinen die „Magdeburgische Zeitung“, die jetzt eingegangene „Magdeb. Presse“, „Magd. Correspondent“, „Erfurter Zeitung“, „Alte Frig“ und „Thüringer Zeitung“ zu Erfurt, „Hallische Zeitung“ und „Neue Hallische Zeitung“, „Nordhauser Zeitung“, „Nordhauser Courier“, „Naumburger Zeitung“. — In der Provinz Westfalen erscheinen zu Münster der „Westfälische Merkur“, eines der politischen Organe der specifisch katholischen Partei, „Anzeiger“, zu Dortmund „Westfälische Zeitung“ und „Dortmunder Anzeiger“. — Rheinische Organe sind: die „Kölnische Zeitung“, die weit über die Grenzen Preußens und des engeren Deutschlands einen umfassenden Leserkreis hat; die Auflage derselben beträgt 17,000 Exemplare; „Kölnische Blätter mit Feuilleton und belletristischer Beilage“; diese Zeitung, neben dem „Echo der Gegenwart“ in Aachen, ein Hauptorgan der ultramontanen Presse, hat seit den sechs Jahren ihres Bestehens gegenwärtig (1866) die Auflage von 5350 Exemplaren erreicht, welche Zahl im ganzen westlichen Deutschland nur noch von der „Kölnischen Zeitung“ und dem „Frankfurter Journal“ übertroffen wird; die „Rhein- und Ruhr-Zeitung“, die „Warmer Zeitung“, die „Aachener Zeitung“, „Eilberfelder Zeitung“, „Koblenzer Zeitung“, „Koblenzer Tageblatt“, „Düsseldorfer Zeitung“, „Trierische Zeitung“, „Rheinische Zeitung“, „Essener Zeitung“, zugleich Organ für Berg- und Hüttenbau; „Kreuznacher Zeitung“, „Krefelder Volksblätter“ und „Krefelder Zeitung“, „Anzeiger und Rheinische Handelszeitung“ in Köln. Von den im vorigen Jahrhundert in Köln herausgegebenen Zeitungen führen wir nur an den „Giltfertigen Welt- und Staatsboten“, dessen Redacteur Urbanus Wagner für seine Thätigkeit „völlig freie Tafel, Belohnung, Schlafung, Wäsche und einen Louisd'or jährlich“ erhielt. Der im Jahre 1814 zu Koblenz ins Leben getretene „Rheinische Merkur“, welchen Görres redigirte, ging am 10. Januar 1816 ein.

Im Herzogthum Schleswig erscheinen jetzt: „Schleswiger Nachrichten“, „Eckernförder Zeitung“, „Flensburger Nachrichten“ (Dänisch), „Norddeutsche Zeitung“, ebenfalls in Flensburg, „Angler Zeitung“ zu Cappel. Im Herzogthum Holstein bestehen zu Altona die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“, „Altonaer Merkur“, „Altonaer Nachrichten“ und in Kiel die „Kieler Zeitung“.

Die Zeitungen der freien Reichsstädte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. Hamburg hat ein sehr leselustiges und belebtes Publikum; vom reichen Kaufherrn herab, der vornehme Herr in seiner Carosse und der Droschkenfutcher auf seinem Boock, Jeder liest wenigstens eine der politischen Zeitungen. Bei so zahlreichen und dankbaren Lesern ist es denn auch kein Wunder, daß die Zahl der periodischen Blätter daselbst immer zunimmt. Mit den drei größern politischen Zeitungen freilich, dem „Hamburger unparteiischen Correspondenten“, den „Hamburger Nachrichten“, der „Börsehalle, Hamburgische Abendzeitung“, kann kein neu auftauchendes Journal so leicht in Concurrrenz eintreten. Der „Hamburgische un-

parteiliche Correspondent" gehört zu den ältesten deutschen Zeitungen und hat wohl unter den politischen Blättern Deutschlands die größte Vergangenheit. Er verdankt seine Entstehung der Spannung zwischen dem königlich dänischen und herzoglich gottorfischen Hause. Es war nämlich dem gottorfischen Hause bei Ausbruch des Krieges zwischen Dänemark und Schweden daran gelegen, eine Landeszeitung zu haben, welche in seinem Interesse schrieb. Bereits im Jahre 1710 kam bei dem fürstlich privilegirten Buchdrucker Hölle zu Schiffbeck im gottorfischen Amte Reinbeck, an der hamburgischen Grenze, das „Schiffbecker Posthorn" heraus. Im Jahre 1712 erhielt die Zeitung den Namen „holsteinischer unparteiischer Avisen-Correspondente." Dieselbe erreichte aber schon 1714 ihre Endschafft, da Dänemark die Einlassung der Schweden in Lönning für eine Feindseligkeit ansah, den schleswigschen Antheil des Landes ganz einzog und den holsteinischen Antheil einstwellen besetzte. Sobald im Jahre 1720 dem Herzog Karl Friedrich dieser Antheil zurückgegeben ward, erschien die Zeitung 1721 wieder unter dem Titel „Staats- und gelehrte Zeitung des holsteinischen unparteiischen Correspondenten durch Europa und andere Theile der Welt." Als endlich im Jahre 1730 der Inhaber dieser Zeitung dieselbe seinem Schwiegersohne, dem Buchdrucker Grund zu Hamburg übergab, so nahm sie seitdem den Titel „Hamburgischer unparteiischer Correspondent" an, den sie heute noch führt. Der erste Redacteur war der Hofrath Weichmann, der bekannte Herausgeber der niederländischen Posten; hierauf Liscov, und seit 1737 Lamprecht. Die größte Celebrität erlangte sie unter Lestler's und Sidver's Redaction. Lestler redigirte sie bis 1793, Sidver bis 1822. So wie diese Zeitung ursprünglich und bis sie eine unparteiliche ward, im Interesse des gottorfischen Hofes schrieb, so schrieb auf der anderen Seite Hamburgs, in dem königlichen Landesthelle, nämlich zu Altona, „der Altonaische Mercurius und desselben Relation aus dem Barnasso" für die dänische Sache. Diese Zeitung ward bereits 1692 bei Reimers gedruckt. Nachher erschien sie in der königlichen privilegirten Buchdruckerel bei Simon Dreher, kam 1728 an den Buchdrucker Hülle, 1739 an die Gebrüder Burmeister und 1789 an P. Voel (vergl. „Historische Studien" von Schmidt von Lübeck, Altona 1827, S. 291 ff.). — Auch erschien zu Altona am Ende des vorigen Jahrhunderts die gelehrte Zeitschrift: „Neuer gelehrter Mercurius." — Die „Hamburger Nachrichten", begründet 1792, erscheinen täglich, außer Sonntags. Außerdem bestehen noch folgende Zeitungen in Hamburg: „Hamburgische neue Zeitung und Adress-Comptoirnachrichten"; sie war, als sie noch von Ersch redigirt wurde, das Verlags-Eigenthum von Victor Klopstock, des Dichters Bruder; „Privilegirte wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg"; „Hamburger Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe" (5. Jahrgang, 1866), herausgegeben und gedruckt von Perlehl. Neben diesen Zeitungen existirt aber in Hamburg noch eine Reihe kleinerer, zwei bis dreimal in der Woche erscheinender obscurer Localblätter, „Freischütz", „Reform", „Eisenbahn-Zeitung", „Beobachter an der Elbe" u. A., deren Aufgabe zu sein scheint, den gesunden Sinn und guten Geschmack ihrer Leser zu verderben und zu untergraben. Nirgends im deutschen Vaterlande werden Schößlinge der Journallit erlebt, wie sie hier aus einem fruchtbaren Boden emporwuchern. Die in Hamburg 1724 ff. erschienene Wochenschrift „der Patriot" enthält, wie überhaupt die sogenannten „Moral-Wochenschriften", deren damals fast jede größere Stadt eine oder einige besaß, in der Regel zahlreichezüge von dem stillen, häuslichen und Familienleben der Mittelklassen. — In Lübeck erscheinen die „Lübeker Zeitung", „Eisenbahn-Zeitung", „Lübeker Anzeiger"; in Bremen die „Weser-Zeitung", „die Bremer Zeitung"; in Frankfurt a. M. die „Neue Frankfurter Zeitung", „Frankfurter Anzeiger", „Frankfurter Journal", „Frankfurter Post-Zeitung", „Frankfurter Reform", „Intelligenzblatt."

Im Königreich Hannover gab es schon 1619 bis 1621 Zeitungen in Hildesheim, dann durch Lüdemann 1705 ff. Im Jahre 1757 erlaubte sich ein Hildesheimer katholischer Zeitungsschreiber spöttische Andeutungen gegen die preussischen Husaren, was ihm so übel bekommen sein soll, wie einem Nürnbergers seines Berufs. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts schrieb der Advokat Budup in Hildesheim eine Zeitung. Neuerdings wetteiferten daselbst die sogenannte katholische Zeitung und die

Gerkenbergische mit einander. Wochenblätter wurden beiden zugesellt. Das Organ des jetzigen Ministeriums ist die „Nordsee-Zeitung“. Außerdem nennen wir noch von den hannoverschen Zeitungen die „Celler Zeitung“, die „Osfriesische Zeitung“ zu Emden, die „Ems-Zeitung“ zu Papenburg, die „Zeitung für Norddeutschland“, zu Hannover erscheinend. Im Herzogthum Braunschweig ist das „Braunschweiger Tageblatt“ von allen Zeitungen und Anzeigebaltern am meisten verbreitet. In Wiesbaden erscheint die „Mittelrheinische Zeitung“. Unter den süddeutschen Zeitungen ist die bedeutendste die „Augsburger Allgemeine Zeitung“. Dieselbe trat an die Stelle der im Jahre 1798 verbotenen Zeitung, die Poffelt unter dem Titel „Neueste Weltkunde“ herausgegeben hatte. Sie erschien ebenfalls im Verlage der Gotta'schen Buchhandlung in Tübingen, wie die Poffelt'sche Zeitung, wurde aber in Stuttgart gedruckt. Jetzt erscheint sie in Augsburg; sie fing mit dem 9. September 1798, also gerade da an, wo die „Neueste Weltkunde“ mit Nr. 251, vom 8. September 1798, aufhörte. In Bezug auf die Redaction nimmt diese Zeitung den ersten Platz unter den deutschen Tagesblättern ein, und in ihren Beilagen bietet sie oft literarische Aufsätze von ausgezeichneter Bedeutung und steht in dieser Beziehung noch unübertroffen, ja fast einzig da. Um den österreichischen Tendenzen derselben in Bayern, Schwaben und am Main entgegenzuarbeiten, wurde vor einigen Jahren die „Süddeutsche Zeitung“ von Mitgliedern der preussischen Partei gegründet. Neben der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ sind im Königreich Bayern die „Münchener Zeitung“ und die „Bayerische Zeitung“, „Bayerischer Landbote“ zu München, „Eilbote“ zu Landau, die „Aschaffenburgische Zeitung“, die „Bamberger Zeitung“, „Bayerische Handels-Zeitung“ zu Nürnberg, „Donau-Zeitung“ zu Passau, „Neue Würzburger Zeitung“, „Würzburger Abendblatt“, „Würzburger Stadt- und Landbote“, „Landshuter Zeitung“. — Der „Nürnberger Correspondent“ ist ein einflussreiches Blatt und hat zu seinem ergebensten Bundesgenossen die „Pfälzer Zeitung“, die sich den Pariser „Temp“ zum Muster nimmt und so wie das „Mainzer Journal“ mit „Abendblatt“ in Mainz, der „Badische Beobachter“ in Karlsruhe, der „Volksbote“ in München zu den Hauptvertretern der ultramontanen Presse im Südwesten Deutschlands zählt. Als kleinere Ableger derselben kann man noch verschiedene andere Blätter in Bayern und die „Heffischen Volksblätter“ in Darmstadt aufzählen. — Im Königreich Württemberg ist der „Württembergische Staats-Anzeiger“ das Regierungsblatt. Außerdem erscheinen zu Stuttgart der „Schwäbische Merkur“, „Neues Tageblatt von Stuttgart“, „Bürgerzeitung“, „Deutsches Volksblatt“, „Schwäbische Volkszeitung“, „Telegraph“, „Grad aus“; zu Tübingen „Tübinger Chronik“, zu Tübingen der „Grenzbote“, zu Ulm „Ulmer Tageblatt“, zu Kirchheim „Der Feckbote“, zu Heilbronn die „Neckar-Zeitung“. — Im Großherzogthum Baden war lange Zeit die „Karlsruher Zeitung“ das Licht der Politik für Baden und hieß deshalb auch früher die „Badische Staatszeitung“. Sie hatte lange Jahre das Privilegium, die einzige ihres Gleichen zu sein. Auf dem Landtage von 1819 ging der Antrag durch, den größeren Städten auch das Zeitungsprivilegium zu geben. Gegenwärtig erscheinen in Karlsruhe außer der „Karlsruher Zeitung“: „Badische Landeszeitung“, „Karlsruher Tageblatt“, „Badische Beobachter“, zu Heidelberg das „Heidelberger Journal“ und „Pfälzer Bote für Stadt und Land“, zu Mannheim das „Mannheimer Journal“, „Mannheimer Anzeiger“, zu Pforzheim „Pforzheimer Beobachter“, in Freiburg die „Freiburger Zeitung“, in Constanz die „Constanzer Zeitung“. — Im Herzogthum Koburg-Gotha begründete zu Gotha Rudolph Zacharias Becker im Jahre 1784 die „Jugend-Zeitung oder moralische Schilderung der Menschen, Sitten und Staaten unserer Zeit“, vom Jahre 1796 an gewann das Blatt unter dem Titel „Nationalzeitung der Deutschen“ größere Mannichfaltigkeit und nahm an Umfang zu. Auch gab seit dem Jahre 1784 der Kaufmann Sildt zu Gotha eine „Handlungszeitung“ heraus. Jetzt erscheint zu Gotha die „Gothaische Zeitung nebst Regierungs- und Intelligenzblatt“, zu Koburg die „Koburgische Zeitung“, beide sechsomal wöchentlich. — Im Großherzogthum Sachsen-Weimar erschienen zu Weimar 1734 die „Weimarschen Nachrichten und Anfragen u. s. w.“, welche aber mit der 33. Nummer ein-

gingen. Im Jahre 1755 erschien daselbst das noch bestehende Wochenblatt unter dem Titel „Weimar'sche Anzeigen“ und seit 1756 als „Weimar'sche wöchentliche Anzeigen“, jetzt erscheint daselbst die „Weimar'sche Zeitung“, zu Jena die „Allgemeine akademische Zeitung“. — Im Kurfürstenthum Hessen-Kassel erschien zu Kassel am 5. Februar 1731 die erste Zeitung unter dem Titel „Fürstlich Hessische privilegierte Polizei- und Commerzien-Zeitung“, spottweise auch die „Wurffzeitung“ genannt, weil darin stets der Preis des Fleisches und der Würste angegeben war. Im Jahre 1756 entstand zu Kassel die „Hessische Zeitung“, welche, wie jene, viermal wöchentlich erschien. Jetzt bestehen daselbst die „Hessische Morgenzeitung“, die „Kasseler Zeitung“, „Gewerbliches Tageblatt und Anzeiger“ u. s. w. In Hanau wurde schon 1682 der „Hanauer Merkur“ gegründet, welcher 1684 als „Hanauer Zeitung“ umgetauft wurde, die noch jetzt besteht und ein Beiblatt, „Blätter der Vergangenheit und Gegenwart“ hat; in Marburg wird die „Hessenzzeitung“ herausgegeben. — Im Großherzogthum Darmstadt erschien in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine „Darmstädtische Zeitung“, die aber in Frankfurt a. M. gedruckt wurde und nicht lange Bestand hatte. Mit dem Jahre 1777 nahm die noch bestehende „Hessendarmstädtische Landzeitung“, jetzt „Hessische Landeszeitung“ genannt, ihren Anfang. Außerdem erscheinen zu Darmstadt „Hessische Volksblätter“ und die „Darmstädter Zeitung“. Zu Mainz erscheinen „Mainzer Abendblatt“, „Mainzer Anzeiger“, „Mainzer Journal“ (zweimal wöchentlich), „Mainzer Zeitung“; zu Worms „Wormser Zeitung“. — Im Großherzogthum Oldenburg existiren die „Oldenburger Zeitung“, „Jeverländische Nachrichten“, die „Jade-Zeitung“ zu Varel. — Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ist der „Norddeutsche Correspondent“, der zu Schwerin erscheint, das Regierungsblatt; außerdem hat Schwerin die „Mecklenburgische Zeitung“. — In Mecklenburg-Strelitz erscheint die „Neu-Strelitzer Zeitung“. — Im Herzogthum Anhalt erscheinen zu Ballenstädt „Anhaltisches Volksblatt“, zu Verburg die „Verburgische Zeitung“. — Im Fürstenthum Neuch-Schleiz besteht die „Geraische Zeitung“.

Die noch junge österreichische Journalistik hat einen bedeutenden Aufschwung erlebt. In Wien erscheinen folgende Zeitungen: „Die Presse“, das größte und verbreitetste Blatt Oesterreichs, „der Lloyd“, die Adels-Zeitung „Waterland“, deren Redacteur Repp im April 1866 aus dem Verbanne der Redaction und aus jedem Verhältniß zu dem Blatte treten mußte, weil er die preussische Armee als eine für Oesterreich nicht zu unterschätzende hinstellte; „die Neue freie Presse“, „die Debatte“, „Oesterreichische Zeitung“, „Wiener Abendpost“, ein offizielles Blatt, „Ostdeutsche Post“, das „Neue Fremdenblatt“, die „Glocke“, die „K. K. Wiener Zeitung“, deren literarisches Beiblatt, „die Oesterreichische Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben“, so reichhaltig und interessant ist, wie kein anderes Beiblatt irgend einer Zeitung, sei es in Oesterreich oder in anderen Ländern; die „General-Correspondenz“, ist eigentlich keine Zeitung, sondern wie die Berliner „Zeitlersche Correspondenz“ nur ein Journal bloß für die Redactionen; „der Botschafter“, die „Constitutionelle österreichische Zeitung“, „der Wanderer“, eines der ältesten Journale Oesterreichs, die „Erlaefer Zeitung“, die Revue: „die neueste Zeit. Geschichtliche Uebersicht der Ereignisse der Gegenwart“, herausgegeben von Hellmuth (Wien und Prag 1861); „Illustrirte Monatshefte für die Gesamtinteressen des Judenthums“ (1. Bd., 1.—6. Heft, Wien 1865). Eine nicht unwichtige Rolle spielen neben den genannten großen Zeitungen in Wien die Pennyblätter: Landsteiner's „Morgenpost“, die Hügel'sche „Vorstadtzeitung“ und Heine's „Fremdenblatt“. — Mähren besitzt in dem „Mährischen Correspondenten“ ein wackeres gegen die in diesem Kronlande aufstauenden czechischen Bestrebungen gerichtetes Blatt. — Die der Zeit und dem Werthe nach erste unter den böhmischen Zeitungen ist der „Cas“ (die Zeit), mit über 5000 Abonnenten. Das zweite politische Hauptblatt in Böhmen sind die „Národní Listy“ (Nationale Blätter), deren Abonnentenzahl sich über 7000 beläuft. Ein anderes politisches Blatt ist der „Pozor“ (Beschafter), eine originelle Mischung hyperultramontaner Politik des „Wiener Volksfreund“ mit nationaler Tendenz. Die „Obecné Listy“ (allgemeine Blätter) ist eine Wochenschrift, die das Amt hat, die flüchtigen

Eindrücke des Tages zu sammeln und sie der Lesewelt in Uebersichten und gewürzten Artikeln nochmals zu Gemüthe zu führen. Eigentlich ist dieses Blatt nur der Index der „Národný Listy“. Seit 1862 erscheint endlich eine neue Z., unter dem Titel „Hlas“ (die Stimme). Was die deutschen Zeitungen in Böhmen anbetrifft, so tauchten im Jahre 1848 und 1849 in Prag die Journale wie Pilze aus der Erde; es erschienen „Constitutionelle allgemeine Zeitung“, „Union“, „Deutsche Zeitung“, „Constitutionelles Blatt“ und andere Zeitungen, welche aber bald zu erscheinen aufhörten, theils weil sie suspendirt wurden, theils weil die Unternehmer zurücktraten, und Prag besaß im Anfange der fünfziger Jahre außer der officiellen „Prager Zeitung“, die fast bloß amtlich ist, und einem Theaterzettel, welcher unter dem Titel „Salon“ erschien und sich nur auf Theaternotizen beschränkte, nur noch zwei Blätter, die „Bohemia“ und den „Tagesboten aus Böhmen“, von denen die „Bohemia“ geübtere Urtheile über musikalische und Kunstereignisse brachte, während der „Tagesbote aus Böhmen“ nur Excerpte aus den Wiener politischen Blättern und unter dem Namen „Feuilleton“ zusammengewürfelte fade Miscellen brachte. Im Jahre 1862 erschienen in Böhmen 69 Zeitschriften, und zwar 36 in böhmischer, 33 in deutscher Sprache. Von dieser Zahl kamen 44 auf Prag, 29 böhmische, 15 deutsche. Politische Blätter werden in Prag 11 herausgegeben, 7 böhmische und 4 deutsche; die letzteren erscheinen alle täglich, von den böhmischen 2 wöchentlich. Von den übrigen 22 böhmischen Zeitschriften sind 5 kirchliche, unter denen 3 evangelisch, 2 sind pädagogisch, 5 wissenschaftlich, 4 gewerblich, 2 Musikzeitungen, 2 belletristische, 2 humoristische und 1 Modeblatt. Von den nicht politischen 11 deutschen Zeitschriften in Prag ist 1 belletristisch, 3 sind wissenschaftlich und die übrigen sind praktischer Richtung. Im Lande erscheinen 6 böhmische Blätter durchweg nicht politischen Inhalts; 2 sind pädagogische, die übrigen belletristisch, und alle, mit Ausnahme einer Wochenschrift, erscheinen dreimal monatlich. Deutsche Zeitschriften erscheinen jedoch außerhalb Prags 18; unter ihnen ein politisches Blatt, die „Reichenberger Zeitung“, täglich; die übrigen sind zumieist Local- und Anzeigblätter und werden in verschiedenen Fristen herausgegeben. — In Galizien erscheint „Gazeta Korobowa“ und andere Blätter. — Steyermark hat in der „Gräzer Tagespost“ ein sehr gut redigirtes und in dieser Provinz sehr einflussreiches Journal. — Die älteste Zeitung in Ungarn ist „Pesti Naplo“ (Pesther Tageblatt) wohl auch die verbreitetste. Als oppositionell gilt der „Hon“ (Waterland). „Pesti Hirnök“ (Pesther Anzeiger) ist ein altconservatives Blatt von gut magyarischer Grundlage. „Jódó Tanuja“ (Zeichen der Zeit) ist ein clerikales Organ. „Sürgöny“ ist eine Art Moniteur für die amtlichen Bekanntmachungen, und nur bei besonderen Anlässen findet man darin einen Leitartikel. Der seit 1865 erscheinende „Magyar Világ“ (magyarische Welt) hat die officiële Vertretung übernommen. Das in der Zahl der Abonnenten (gegen 10,000) am meisten beglückte Blatt ist ein deutsches, der Pesther „Lloyd“; es ist aber auch bis jetzt das einzige von Bedeutung. Zwar erscheinen in den verschiedenen Comitats-Hauptstädten, wie Preßburg, Arad, Temesvar und anderen, gleichfalls deutsche Zeitungen, aber sie erheben sich nicht über ein locales Niveau. Der Pesther „Lloyd“ vertritt den Patriotismus der Deutsch-Ungarn und steht darin keinem magyarischen Blatte nach; eine Abtheilung desselben ist dem Handel und der Börse gewidmet und leistet dafür sehr gute Dienste. In Kaschau erscheint seit Neujahr 1866 eine hebräisch-deutsche Zeitung, die den Titel „Zeitstern, unparteiisches Organ für alles jüdisches Interesse“ führt; sie giebt in durchweg hebräischer Schrift (ohne Vocal-Punktion) einen vollständig deutschen Zeitungsinhalt. Außerdem erscheinen zu Kaschau „Eperieser Landschaftsblatt“ und „Edloibit“, eine deutsche und eine ungarische Zeitung. — Im österr. italienischen Italien erscheint zu Mantua die „Sentinella“, zu Venedig die amtliche „Gazetta di Venezia.“ — In Siebenbürgen werden Zeitungen herausgegeben zu Klausenburg, in Kronstadt das „Siebenbürger Wochenblatt“, mit der Beilage: „Der Satellit des siebenbürger Wochenblatts“, „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“, in Hermannstadt: „Siebenbürger Vöte“, Beilage: „Transylvania.“ Die Zeitungen der Südslawen. Die in Kärnten, Krain, Steiermark und der Grafschaft Görz zerstreuten Slovenen besitzen die älteste südslawische Zeitung in

den seit 24 Jahren in Laibach einmal wöchentlich erscheinenden „Novine“ (Neuigkeiten). Außerdem erscheint im Slovenischen eine pädagogische und eine kirchliche Zeitschrift in Laibach und eine literarische in Klagenfurt. — Die Croaten besitzen ihr politisches Hauptorgan an dem in Agram erscheinenden „Sjor“; officiell waren früher die „Narodno Novine“ (Nationalzeitung). Organe der croatischen Partei in Dalmatien sind der in Zara erscheinende „Nazione“ und der amtliche „Glasnik dalmatinski“ (Stimme von Dalmatien). Dann erscheinen zwei belletrisch-literarische Zeitschriften, ferner ein pädagogisches und ein landwirthschaftliches Blatt. — Die Journale der Serben sind folgende: „Srbski Dnevnik“ (serbisches Journal), erscheint in Neusatz, so wie auch das zweite politische der Serben in der Bosnabina, der „Srbobron“ (Serbenverteidiger). Im Fürstenthum Serbien erscheinen folgende politische Blätter in Belgrad: die „Srbska Narodnost“ (serbische Nationalität), „Vidovdan“ (der St. Veitstag), „Svetovid“ (der Weltzuschauer), das amtliche Organ der serbischen Regierung „Srbske trgovacke novine“ (serbische Handelszeitung). Ein bulgarisches Organ ist die „Blgarija“ (Bulgarier) in Konstantinopel. Auch in Montenegro erscheint eine politische Zeitung als amtliches Organ der Regierung von Cetinje, und zwar unter dem Namen „Czornagorski sokol“ (der Falke von Montenegro). Literarisch-belletrische Zeitschriften erscheinen in der serbischen Sprache drei und zwar in der österreichischen Bosnabina. Im Ganzen hatten die südslawischen Stämme im Jahre 1862 — 22 Zeitschriften, von denen 15 politische sind, zehn mit lateinischen, zwölf mit cyrillischen Lettern gedruckt. — Rumänische Journalistik. Zu Bukarest erscheint seit 1860 in rumänischer und französischer Sprache eine Zeitung unter dem Titel: „Conservatorulu progresistulu, organulu politiculu, commercialulu si litteraria“, die sich die Verbreitung einer conservativen Politik zur Aufgabe gemacht hat, und wöchentlich einmal „Voix de la Roumanie.“

Zeitschriften in Deutschland. Von den politischen Zeitungen sind zu trennen die Zeitschriften, welche wir in 1) wissenschaftliche, 2) kritische, 3) belletrische theilen. Wir wollen hier eine Uebersicht der wichtigsten dieser drei Gattungen geben; Vollständigkeit ist dabei so wenig wie bei den politischen Zeitungen möglich; die militärischen, philosophischen, medicinischen, pharmaceutischen, naturwissenschaftlichen, numismatischen Zeitschriften übergehen wir, da die wichtigsten von diesen schon bei den verschiedenen Wissenschaften erwähnt worden sind. Die Zahl der Zeitschriften ist im steten Wachsen begriffen; aber die Schwierigkeiten, mit denen die besseren journalistischen Unternehmungen zu kämpfen hatten und noch zu kämpfen haben, sind nicht gering, daher ist es auch nicht zu verwundern, daß viele von den besten und bedeutendsten deutschen Zeitschriften nach kurzem Bestand erlahmten und verschwanden. Deutsche Kritik steht von je her wegen ihrer Schärfe und Unerschrockenheit im Ruf. Dagegen übertreffen uns unsere rivalisirenden Nachbarn, wie ja auch im Leben selbst, in dem, was die praktische Seite der Wissenschaft genannt werden kann. Nicht nur verstehen sie es besser als wir, die eigentlichen Themata des Tages mit raschem Blicke zu erfassen und ihnen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, sondern sie haben auch Einrichtungen geschaffen, welche ihnen nicht bloß eine rasche und leichte Vermittelung mit dem großen Publicum, sondern auch eine fruchtbare Durchdringung aller einzelnen Gebiete des Wissens unter einander möglich machen. Dadurch werden die Resultate ihrer Forschungen fruchtbarer, leichter zugänglich und praktisch bedeutsamer. Wir haben in Deutschland leider nicht viel aufzuweisen, was den großen engl. und franz. Revuen ebenbürtig an die Seite gesetzt werden könnte. — 1) Wissenschaftliche Zeitschriften, Zeitschriften, die sich auf deutsches Alterthum, deutsche Sprache, Literatur und Kunst beziehen. Die erste Zeitschrift in deutscher Sprache hat Christian Thomastus herausgegeben unter dem Titel „Freimüthige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, vornehmlich über neue Bücher“ (1688—1690), worin mit Witz und Verstand die neuesten literarischen Erscheinungen gewürdigt wurden. Aus dem 18. Jahrhundert nennen wir zunächst Gottsched's drei Zeitschriften, die er in den Jahren 1732 bis 1762 hinter einander herausgab, die „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Veredelmheit“, der „Neue Bücheraal der schönen Wissenschaften und freien Künste“

und „Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit.“ Von seinen Schülern gründete Joh. Joach. Schwabe die Monatschrift „Die Belustigungen des Verstandes und des Witzes“ (acht Bände, Leipzig 1741—1745). Die Begabtesten unter den Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, Gärtner, Cramer und J. A. Schlegel, gaben „Neue Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und des Witzes“ (1744—1759) heraus, die auch „Bremer Beiträge“ heißen. Diese Zeitschrift verkündete zuerst den Anbruch der neuen und besseren Zeit der deutschen Dichtung. Die erste große und einflußreiche Zeitschrift verdankt Deutschland dem Unternehmungsgeiste des Buchhändlers Christoph Friedrich Nicolai, welcher die „Briefe, die neueste Literatur betreffend“ (24 Theile, Berlin 1759—65) und die „allgemeine deutsche Bibliothek“, seit 1795 unter dem Titel: „Neue allgemeine deutsche Bibliothek“ erscheinend (Berlin und Stettin, 1766—1806), begründete. Vergl. „die Mitarbeiter an Fr. Nicolai's allgemeiner deutscher Bibliothek u. s. w.“ von Barthel (Berlin 1842). Außerdem gab Nicolai die „Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste“ (Leipzig, 4 Bde., 1757—59) heraus; die nächsten acht Bände, die bis zum Jahre 1765 reichten, besorgte Chr. Fel. Weiße, der von 1765 an das Werk unter dem Titel: „Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste“ fortführte. Ansfänglich hatte Weiße die Redaction allein, sodann gemeinschaftlich mit dem Verleger Dyt, dem sie zuletzt ganz überlassen blieb. Mit dem Jahre 1806 hörte diese Zeitschrift auf. Die von G. A. Klog gegründete kritische Zeitschrift: „Die deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften“ (Halle 1767—72) befehdete andere Zeitschriften, namentlich die allgemeine deutsche Bibliothek. Die „Zrits“, von Joh. Georg Jacobi herausgegeben (Düsseldorf 1774—76) war „der stillen und ästhetischen Ausbildung des schönen Geschlechts gewidmet.“ Eine der vielseitigsten und gehaltreichsten Zeitschriften des vorigen Jahrhunderts war: „Deutsches Museum“ (Leipzig 1776—88), die beiden ersten Jahrgänge von Voie und Dohm gemeinschaftlich, die folgenden nebst der Fortsetzung, welche als „neues deutsches Museum“ (1789—91) erschien, von Voie allein herausgegeben. Außer dieser Zeitschrift gehörte zu den populär gehaltenen Zeitschriften der besten Art das „Göttingische Magazin der Wissenschaft und Literatur“, welches Lichtenberg und G. Forster herausgaben. Die dazu hauptsächlich von Göttinger Professoren geliefertten Aufsätze, sollten einzelne Stücke der Wissenschaft der Privilegirten dem ganzen Volke zugänglich machen.“ Es erschienen aber nur drei volle Jahrgänge und vom vierten ein Drittel (Göttingen 1780—85). Die Zeitschrift „Athenäum“ wurde von August Wilhelm Schlegel und Friedrich Schlegel herausgegeben von 1798 bis 1800 (Berlin, 3 Bde.); „Cunomia“, herausgegeben von Feßler und Rhode, für den beim zweiten Jahrgange Fischer eintrat (Berlin 1801—1802, 4 Bde.) hatte ein noch kürzeres Leben. Eine etwas längere Existenz hatte das „Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache“ (1r Bd., Berlin 1820, herausgegeben von D. Schulz) und dessen Fortsetzung: „Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde“, herausgeg. von G. v. d. Hagen (10 Bde., Berlin 1853), aber auch dieses ist eingegangen. Auch die vom Baron de la Motte Fouqué und Wilhelm Neumann herausgegebene Zeitschrift: „Die Musen“ — deren drittes Quartal (Berlin 1812) Seite 59—109 die bekannte Abhandlung von Uhland „über das altfranzösische Epos“ enthält — war von kurzem Bestande. Die Zeitschriften „Europa“ (2 Bände, Frankfurt a. M. 1803) und „Deutsches Museum“ (Wien 1812—13, 2 Jahrgänge) wurden von Friedrich Schlegel herausgegeben. — Die Provinz Preußen cultivirte frühzeitig mit vorzüglichem Eifer den Journalismus. In der Hauptstadt Ostpreußens, Königsberg, wurde von der deutschen Gesellschaft ein „Preussisches Archiv“ (1789 und 1790) und später das „Archiv für preussische Landeskunde“ (von 1818—1824) herausgegeben. Seit dem Jahre 1829 wurden unter Leitung des „Vereins zur Rettung verwaarloseter Kinder“ und unter wechselnden Redactionen bis 1846 in 34 Bänden die „Preussischen Provinzialblätter“ herausgegeben, seit 1835 auch unter dem Nebentitel: „Vaterländisches Archiv für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Agricultur oder Preussische Provinzialblätter“. Im Jahre 1846 stellte der genannte Verein das Blatt der „Alterthums-Gesellschaft Preussens“ zur Verfügung, und es erschien fortan unter dem doppelten Titel „Preussische Provinzial-Blätter“ und „Der

neuen Preussischen Provinzial-Blätter andere Folge" unter A. Sagen's und seit 1858 unter v. Hasenkamp's Redaction, der sie noch führt. Die „Altpreussische Monatschrift zur Spiegelung des provinziellen Lebens in Literatur, Kunst, Wissenschaft und Industrie" herausgegeben von Meike und Wichert (3. Jahrgang Königsberg i. Pr. 1866) liefert nicht minder interessante Aufsätze, als ihre ältere Schwester. Wir nennen ferner: „Deutsche Revue der Gegenwart", herausgegeben von Gottschall (Leipzig), die alle vierzehn Tage erscheint; „Serapeum, Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur", herausgegeben von Raumann (1. Jahrgang, Leipzig 1840), erscheint noch, ebenso die „Archäologische Zeitung", herausgegeben von Gerhard (Neue Folge. 1. Jahrgang, Berlin 1847); „Deutsches Kunstblatt. Zeitschrift für bildende Kunst, Baukunst u. s. w.", redigirt von Eggers, und „Literatur-Blatt", redigirt von Paul Heyse (Stuttgart 1858); „Schleßische Blätter für Unterhaltung, Kunst und Literatur" (1. Jahrgang, Breslau 1826), redigirt von Brand; „Schleßische Provinzialblätter", ins Leben gerufen von Streit und Zimmermann, fortgeführt von Sohr und Nowack, bestanden 64 Jahre hindurch; eine neue Folge derselben unter demselben Titel „Schleßische Provinzialblätter" giebt seit 1862 Th. Delbner (Glogau) heraus. Wir nennen ferner: „Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung", herausgegeben von Ludwig Beschlein (1842 und 1843), „Deutsches Museum für Literatur, Kunst und öffentliches Leben", anfänglich von Robert Pruz und W. Wolfsohn, dann von Pruz allein, jetzt von Pruz und Karl Frenzel, welcher Letzterer erst seit 1866 in die Redaction getreten ist, herausgegeben (1. Jahrg., Leipzig 1851); „Anregungen für Kunst, Leben und Wissenschaft", herausgegeben von Franz Brendel und Richard Vohl (1. Jahrgang Leipzig 1856, 6. Jahrgang 1861); „Neues Lausitzisches Magazin", herausgegeben von Neumann (Obrlitz 1822), seit 1834 von Leopold Haupt, jetzt von Wilde (1866 ist der 42. Band begonnen worden); „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft", herausgegeben von Lazarus und Steinthal (Berlin); „Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde", herausgegeben von D. W. Wolf, fortgesetzt von Mannhardt (4 Bde., Göttingen 1853—1859), „Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache", herausgegeben von Hofer (1.—3. Bd., 2. Heft, Berlin 1845—1851, Bd. 3, 3. Heft und 4. Bd., Greifswald 1854), „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen", herausgegeben von Aufrecht und Kuhn, jetzt von Kuhn allein (1. Jahrgang Berlin 1851, Bd. 15, Berlin 1866); „Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde", herausgegeben von Franz Pfeiffer (1. Jahrgang, Stuttgart 1856, 11. Jahrgang 1866); „Zeitschrift für deutsches Alterthum", herausgegeben von Moriz Haupt (1. Bd. Leipzig 1841; Neue Folge. Ersten bandes erstes Heft, 13. Bd., Berlin 1866); „Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst", herausgegeben von Ruge und Schermer (1.—4. Jahrgang, Leipzig 1838—1841); „Weimarer Sonntagsblatt." Zeitschrift für Unterhaltung aus Literatur und Kunst. Unter Mitwirkung von K. Biedermann, Otto Moquette, J. Saupe u. A. herausgegeben (1. Jahrgang. Weimar 1855); die „Grenzboten." Zeitschrift für Politik und Literatur, herausgegeben von Kuranda, J. Schmidt, Freytag (25. Jahrgang. Leipzig 1866); „Allgemeine Monatschrift für Wissenschaft und Literatur", anfänglich herausgegeben von L. Hof und Schwetschke, dann von vieler Professoren, hat nur die Jahrgänge 1850—1854 erlebt (Halle und Braunschweig); das „Morgenblatt", von der Gotta'schen Buchhandlung in Stuttgart gegründet, das mit dem J. 1865 aufhörte zu erscheinen, war eine der bedeutendsten literarischen Zeitschriften, an deren Spitze als Redacteur 1827 Wilhelm Hauff, und nach dessen frühem Tode noch in demselben Jahre sein Bruder Hermann Hauff, gestorben am 18. August 1864, trat; „Der Telegraph", redigirt von Beurmann (neueste Folge 1. Bd. Frankfurt a. M. 1837); ist von keiner großen Bedeutung; „Orion. Monatschrift für Literatur und Kunst", erscheint zu Hamburg, eben so die „Jahreszeiten, Zeitschrift für Literatur, Kunst und gesellschaftliche Unterhaltung" (25. Jahrgang, 1866), früher redigirt von Ernst Willkomm, jetzt von Wilibald Wolff; das „Album des literarischen Vereins in Nürnberg", 1844 begonnen, bespricht die hervorragenden Schriftsteller des Alterthums, des Mittelalters und der

Neuzeit und liefert culturhistorische Abhandlungen und Gedichte. Kogebue's „Literarisches Wochenblatt“, das 1820 von F. A. Brockhaus gekauft, und „Literarisches Conversationsblatt“, seit 1826 „Blätter für literarische Unterhaltung“ genannt, wird seit 1865 von Gottschall redigirt. — Zeitschriften, welche die ausländische Literatur behandeln: „Italien“, herausg. von Rehsueß u. Eschärner (2 Bde., Berlin 1803—1804), „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft“, herausgegeben von Arnold, Gosche, Fleischer, Krehl (Leipzig 1866, 20 Bde.), „Indische Studien“, herausgegeben von A. Weber (9 Bde., Leipzig 1865), Elze's „Atlantis. Zeitschrift für Leben und Literatur in England und Amerika“ (2 Bde., Dresden 1853—1854). „Jahrbuch der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft“, herausgegeben durch Bodenstedt (erster Jahrgang, Berlin 1865), „Jahrbuch für romanische und englische Literatur“, unter besonderer Mitwirkung von Ferdinand Wolf herausgegeben von A. Ebert (9 Bde., Berlin 1859, 4 Bde., Leipzig 1862), „Herrig's Archiv“ (Braunschweig). Für die Hebung und Pflege der slavischen Literatur ist die „Zeitschrift für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft“ bestimmt, deren Redacteur Schmalzer in Waagen ist (1. Heft 1862). — Aus der großen Zahl der geographischen und historischen Zeitschriften Deutschlands heben wir hervor: „Electa Juris Publici“, worinnen die vornehmsten Staats-Affairen in Europa, besonders in Teutschland u. s. w. recensirt werden“ (Jena 1709 ff.), deren erste Bände Ludolf herausgegeben hat. Die Fortsetzung, welche von 1726 an als „Juristisch-historische Electa u. s. w.“ erschien, gab J. J. Müller heraus. Die ganze Sammlung, aus 29 Bänden bestehend, wurde zu dem Vorzüglichsten seiner Zeit gerechnet. Die Zeitschrift „der genealogische Archivarius u. s. w.“ (Leipzig 1732) eröffnete den Reigen unserer noch jetzt üblichen genealogischen Kalender. A. S. Büsching's „Wöchentliche Nachrichten“ (1777—1787, 15 Bde.), Gatterer's „Allgemeine historische Bibliothek und historisches Journal“ (32 Bde., 1767—1781), Meusel's „historisches Journal“, das unter verschiedenen Titeln von 1769—1787 in 22 Bänden erschien, „Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts“, herausgegeben von J. W. v. Archenholz (Hamburg, 1. Bd., 1787 ff.) und nachher von Bran (Jena), Journale, die mit wissenschaftlicher Umflucht angelegt sind. Ferner sind erwähnendwerth: „Westfälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik“ (Münster 1785 ff.), herausgegeben von Webdigen, „Allgemeine geographische Ephemeriden“, herausgegeben von Zach, J. G. Büsching's „Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters“ (4 Bde., Breslau 1816—1819), v. Hormayr's „Archiv für Erdkunde, Geschichte, Staats- und Kriegskunst“ (Wien 1810 bis 1822, Jahrgang 1—13) und die Fortsetzung: „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst“ (Wien 1823—1828, Jahrgang 14—19), F. A. Bran's „Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur“ (53. Bd., Jena 1827), Ralten's „Bibliothek der neuesten Weltkunde“ (1. Bd., 1.—3. Thl., Arau 1836), das „Magazin für die Literatur des Auslandes“, gegründet von Joseph Lehmann im Jahre 1832 und bis zu Ende des Jahres 1843, wenn auch nicht eigentlich als Beiblatt, doch neben der Preussischen Staatszeitung herausgegeben, seit 1844 aber von derselben getrennt, erscheint noch zu Berlin. „Das Ausland. Ueberschau der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Natur-, Erd- und Völkerkunde“ (39. Jahrgang, Augsburg 1866); „Petermann's Mittheilungen aus Justus Berthel's geographischer Anstalt“ (Gotha) bestehen in rühmlichst bekannter Weise fort. Neu ist „Globus. Illustrierte Chronik der Reisen und geographische Zeitung u. s. w.“, herausgegeben von G. J. Meyer (Gildburgshausen 1861 ff.); die „Zeitschrift für allgemeine Erdkunde“, zur Vertiefung und Verallgemeinerung der geographischen Studien in Deutschland erworben, (1.—6. Bd., Berlin 1853—1856, herausgegeben von Gumprecht, 1857 bis 1858 von Neumann, dann von Koner) erschien jährlich in 2 Bänden, seit 1866 erscheint sie in zwei monatlichen Heften und unter dem Titel „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin“; Koner hat die Redaction des Textes, Kiepert die der Karten behalten. „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte“, gegründet von v. Hormayr und nach dessen Tode fortgesetzt von Rudhart (Wien und Berlin, 1811 ff., von 1829—1845 neue Folge, von 1853 neueste Folge, München), Schloffer's und Bercht's „Archiv

für Geschichte und Literatur" (6 Bde., Frankfurt a. M. 1830—1835), „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzbischofs-Rhein", herausgegeben von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins (1. Jahrgang, Köln 1855); „Archiv für die Geschichte des Niederrheins", eine von dem am 18. März 1866 zu Düsseldorf verft. Geh. Archivrath Lacomblet begründete Zeitschrift, (1.—5. Bd., 1832—1866); „Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte", herausgegeben von Johannes Müller und Joh. Falk (1—3. Jahrg., Nürnberg 1856—1858). „Historisches Taschenbuch", herausgegeben von Fr. v. Raumer (1. Jahrg., Leipzig 1830, 4. Folge, 6. Jahrg., Leipzig 1865). „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", herausgegeben von Perz (Hannover). „Württembergisch-Franken. Zeitschrift für das württembergische Franken" (7. Bd., Weinsberg 1865). „Blätter für Landeskunde von Nieder-Oesterreich" (Wien, 2. Jahrgang 1866). „Märkische Forschungen" (Berlin). „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", herausgegeben von W. A. Schmidt (5 Jahrgänge, Berlin 1844—1848), hat in Folge der Bewegungen des Jahres 1848 aufgehört; „Historische Zeitschrift", herausgegeben von G. v. Sphel (1. Jahrgang ff., München 1860) erscheint noch, „Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde", herausgegeben von Fof (1. Jahrgang u. ff., Berlin 1864 ff.), „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit", Organ des Germanischen Museums (Neue Folge, 13. Jahrgang, Nürnberg 1866). Der Begründer der staatswirtschaftlichen Zeitschriften in Deutschland ist Schöler geworden mit: „Versuch eines Briefwechsels" (1775) und „Neuer Briefwechsel", welche letztere Zeitschrift von 1777—1782 zehn Bände brachte und an die sich die „Staatsanzeigen" von 1783—1792 in jährlich zwei bis drei Bänden unmittelbar angeschlossen. Von den übrigen Zeitschriften, die hierher gehören, nennen wir: Euben's „Remess. Zeitschrift für Politik und Geschichte" (Jena 1814 bis 1818), „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst", herausgegeben von Müll (1. Bd. Leipzig 1829), „Historisch-politische Zeitschrift", herausgegeben von L. Ranke (1. Bd. Berlin 1832, 2. Bd. ebd. 1833), „Stimmen der Zeit. Monatschrift für Politik und Literatur", herausgegeben von Kolatschek (Gotha 1858), „Deutsche Vierteljahrsschrift" (Stuttgart 29. Jahrgang 1866), „Preussische Jahrbücher" herausgegeben von Hayn (1. Bd. Berlin 1857, 17. Bd. 4. Heft, April 1866). „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft" 1.—8. Jahrgang, Tübingen 1844 bis 1852, herausgegeben von Volz, Schütz, Fallat, Hoffmann u. s. w., 9.—14. Jahrgang, 1853—1858, herausgegeben von den Mitgliedern der staatswirtschaftlichen Facultät in Tübingen; Schütz, Hoffmann, Helfferich und Weber, „Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur", redigirt von Dypenhelm (Berlin 1861, Fol.), „Zeitschrift für deutsches Staatsrecht und deutsche Verfassungs-Geschichte", herausgegeben von Regibi (Berlin 1866), „Oesterreichische Vierteljahrsschrift für Rechts- und Staatswissenschaft", herausgegeben von Hatmerl (17. Bd. 1866), „Oesterreichische Revue" (4. Jahrgang, Wien 1866), „Berliner Revue. Social-politische Wochenschrift", im Jahre 1855 begründet und zuerst von Clemens Grafen Pinto, vom 8. Bande an von Reipp und jetzt von F. v. Rörner redigirt (37. Bd., Berlin 1866), „Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften", herausgegeben von Glaser (1. Bd., Berlin 1862, 5. Bd. 1866). — Juristische Zeitschriften. Das erste juristische Journal erschien 1714 zu Jena unter dem Titel „Der raisonnirende Juriste" u. s. w., herausgegeben von dem Geh. Archivarius Glaser zu Dresden. Es ging aber bereits mit dem 3. Hefte ein. Einige Jahre später gab Thomastus „Erfasshafte, aber doch muntere und vernünftige Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserlesene juristische Händel" (4 Theile, Halle 1720 und 1721) und deren Fortsetzung: „Vernünftige und christliche, aber nicht scheinheilige Gedanken und Erinnerungen über allerhand gemischte philosophische und juristische Händel" (3 Theile, Halle 1723—25, nebst Anhang, 1726) heraus. Carpzov's Acta Illorum, oder Neueste Nachrichten von gelehrten Juristen Leben und Schriften ff. und andere nützliche Beiträge zur heutigen Rechtsgelehrsamkeit" (Wittenberg 1734, Fol.) schlossen mit dem achten Bande. Die vom Professor Jentzen zu Gießen herausgegebene Zeitschrift „Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern, akademischen Abhandlungen, Deductionen und Verordnungen großer Herren u. s. w." hatte unter den in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts er-

schienenen juristischen Zeitschriften verhältnismäßig die längste Dauer, nämlich von 1739 bis 1747. — Von den juristischen Zeitschriften des 19. Jahrhunderts nennen wir nur: „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft“ von v. Savigny, Eichhorn, Goeschen und Rudorff (15 Bde., Berlin 1815—1850), „Archiv für preussisches Strafrecht“ von Goldammer (14. Bd., Berlin 1866), „Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich und Deutschland“, herausgegeben von Freiherrn v. Roy de Sions (7. Bd. Neue Folge. Erster Band. Mainz 1862), „Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Königreichs Bayern“ (9 Bde., Erlangen 1854—1862). Der Ursprung des theologischen Journalismus fällt in die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts. Das erste theologische Journal begründete G. W. Löffler, „das Alte und Neue aus dem Schatz theologischer Wissenschaften“ (1701), oder, wie es seit 1702 hieß, „Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, Büchern, Urkunden, Controversen u. s. w.“ Es erschien Anfangs zu Wittenberg, später zu Leipzig in monatlichen Heften. Von den theologischen Zeitschriften des 19. Jahrhunderts führen wir an: „Die christliche Kirche in der Idee. Eine Quartalschrift“, herausgegeben von Kempf und Ulrich (1. Bd., Fulda 1835), „Zeitschrift für speculative Theologie“, herausgegeben von Bruno Bauer (3 Bde., Berlin 1836—38), „Kirchliche Zeitschrift“, herausgegeben von Kliefoth und Mejer (Schwerin 1854 ff.), „Monatsschrift für die evangelische lutherische Kirche Preußens“, herausgegeben von Otto, Euen und Wangemann (1.—14. Jahrgang, Stettin und Berlin 1849—1861), „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche“, begründet durch Rudelbach und Guericke, fortgeführt durch Delligz und Guericke (27. Jahrgang, 1866), „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“, herausgegeben von Hlgenfeld (9. Jahrgang, Halle 1866), „Theologische Jahrbücher“, herausgegeben von Zeller (1. Jahrgang, 1842), welche an die Stelle der seit 1830 mit Ehren bestandenen theologischen Zeitschrift der Tübinger Facultät traten; „Allgemeine Kirchenzeitung, zugleich ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche“, begründet von Ernst Zimmermann, fortgesetzt von Lechler und R. Zimmermann (45. Jahrgang, Darmstadt 1866), vertritt die gemäßigte kirchliche Richtung; „Evangelische Kirchenzeitung“, herausg. von Hengstenberg (Berlin 1866) ist das Organ der streng kirchlichen Richtung, „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“, herausgegeben von Harless, 5 Bde., Neue Folge von R. v. Hofmann, G. Schmid und Scheurl (Erlangen 1839 ff.), Organ einer Fraction der streng lutherischen Richtung, speciell der theologischen Facultät in Erlangen; „Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland“, redigirt von Krause, vertritt die freiere unionistische Richtung; „Neue evangelische Kirchenzeitung. Auf Veranlassung des deutschen Zweiges des evangelischen Bundes“ herausgegeben von Meßner (8. Jahrgang, Berlin 1866), steht auf kirchlichem Boden ohne specifisch-confessionelle Färbung; „Theologisches Literaturblatt“, zu Bonn herausgegeben; „Monatsblätter. Protestantische für innere Zeitgeschichte, Studien der Gegenwart für die evangelischen Lande deutscher Zunge u.“, herausgegeben von G. Selzer (Gotha); „Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“, begründet durch J. Müller, zuletzt herausgegeben von Hollenberg (Berlin 1850 ff. Neue Folge, 4. Jahrgang, Berlin 1861). — Aus der Zahl der pädagogischen und philosophischen Zeitschriften sind hervorzuheben: „Schulblatt für die Provinz Brandenburg“, herausgegeben von Schulz, Strieg, Ule, jetzt von Bormann, Reichhelm und Hohenhorst (1. Jahrgang, Berlin 1836, 31. Jahrgang, Berlin 1866), „Schulzeitung der Berliner Volkslehrer. Organ des Pädagogik-Vereins der Mark Brandenburg“, herausgegeben von A. Peisch, unter Mitwirkung des bekannten Jugendschriftstellers F. Schmidt (2. Jahrgang 1866), „Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht“, herausgegeben von Dieckerweg (17. Bd. der neuesten Folge, Frankfurt a. M. 1866), „Berliner Blätter für Schule und Erziehung“, herausgegeben von Donnell, Fürbringer, Thilo (7. Jahrgang, Berlin 1866), „Magazin für Pädagogik. Katholische Vierteljahrsschrift“, herausgegeben von Rau (Kottwil), „Programmenrevue. Eine Zeitschrift“, herausgegeben von Albani (1. und 2. Bd., Dresden 1846 ff.), Mager's „Pädagogische Revue. Centralorgan für Pädagogik, Didaktik und Culturpolitik“ (Stuttgart 1840 ff.), „Museum des rheinisch-westfälischen

„Schulmänner-Vereins“, redigirt von Grauert u. A. (Offen 1843 ff.), „Hofwylers Blätter. Eine Viertelsjahrschrift für Erziehung und Unterricht“, herausgegeben von Wdnnich (Jena 1848), „Pädagogisches Archiv“, herausgegeben von Langbein (Stettin 1866), „Allgemeine deutsche, Universitäts-Zeitschrift“, herausgegeben von Löwenthal (Frankfurt a. M. 1860); „Blätter für das bayerische Gynnasialschulwesen (1 Bd., München 1865), redigirt von Bauer und Friedlein, „Zeitschrift für die Alterthums-wissenschaft“, begründet von E. Chr. Zimmermann; in Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten fortgesetzt von Fuhr und Fr. Zimmermann, hierauf herausgegeben von Zimmermann, Bergk und Caesar (Gießen und Marburg, Weplar, 1834 ff.), „Archiv für Philologie und Pädagogik“, herausgegeben von Seebode, Jahn, Klotz (19 Bde., Leipzig 1832—1853), „Philologus“, erst von Schneidewin, jetzt von Leutsch herausgegeben (Göttingen), „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“, herausgegeben von Jahn (14 Bde., Leipzig 1826—1830), „Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“, herausgegeben von Seebode, Klotz, Ditsch, Fleckelsen (1.—82. Bd. Leipzig 1831 bis 1860), jetzt von Fleckelsen und Masius (91. und 92. Bd. 1866), „Rheinisches Museum für Philologie und Pädagogik“, herausgegeben von Welcker und Naefe (Bonn 1832), jetzt von Welcker und Ritschl. (Neue Folge 1. Jahrgang, Frankfurt a. M. 1866). „Hermes, Zeitschrift für classische Philologie“, herausgegeben von Emil Hübner (1. Bd., 1. Heft Berlin 1866), „Cos. Süddeutsche Zeitschrift für Philologie und Gynnasialwesen“, herausgegeben von Urlich, Starb und v. Jan (Würzburg 1866). Die „Zeitschrift für das Gynnasialwesen, begründet im Auftrage des Berlinischen Gynnasiallehrer-Vereins“, anfänglich herausgegeben von Seydewitz und Mügell, dann von Mügell allein und jetzt von Jacobs und Mühle, erscheint in monatlichen Heften (20. Jahrgang Berlin 1866); die „Zeitschrift für die österreichischen Gynnasien“, redigirt von Seidl, Bonig und Mozart (Wien 1850, 1. Bd.), Stehls „Centralblatt für die Unterrichts-Verwaltung“ (Berlin 1866). — Von den Zeitschriften für Landwirthschaft, Thierheilkunde, Viehzucht, Statistik, Berg- und Hüttenwesen sind zu nennen: „Zeitschrift für Thierheilkunde und Viehzucht“, herausgegeben von Dieterichs, Nebel und Vir (Gießen), „Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins zu Frankfurt a. d. D.“, herausgegeben von Oldemeister (1. Bd. Frankfurt a. d. D. 1842), „Landwirthschaftliches Centralblatt für Deutschland“, herausgegeben und redigirt von Kroder in Berlin, „Annalen der Landwirthschaft in den königl. preussischen Staaten“, herausgegeben von v. Salviati (24. Jahrgang, Berlin 1866), die vom Geheimen Regierungsrath Dr. Engel zu Berlin herausgegebene „Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus“ (6. Jahrgang, 1866), „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Sallmenwesen in den preussischen Staaten“ von v. Carnall (Berlin), „Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen“, redigirt von D. Freiherrn v. Hingenau (1. Jahrgang, Wien 1853 ff., ebd.), Dingler's „Polytechnisches Journal“ (47. Jahrgang, Stuttgart und Augsburg 1866), „Zeitschrift für Stenographie“, herausgegeben von Michaelis (Jahrgang 1—11, Berlin 1853—1863), „Neue Jahrbücher für die Turnkunst“, herausgegeben von Klotz (11. Bd., Dresden 1866). — Was 2) die kritischen Zeitschriften oder diejenigen Zeitschriften betrifft, welche sich zum Theil oder auch ausschließlich mit der Besprechung der literarischen Erscheinungen beschäftigen, so war die älteste, ausschließlich von gelehrten Sachen und Literatur handelnde Zeitschrift in Deutschland, wenn man wenige vereinzelte Vorläufer abrechnet, die Acta eruditorum, 1682 zu Leipzig von einer Gesellschaft Gelehrter, an deren Spitze zuerst der Professor Otto Mencke stand, gegründet und in fast ununterbrochener Folge bis zum Jahre 1782 herausgegeben. Zu Lübeck erschienen von 1698—1701 eine literarische Monatschrift unter dem Titel Nova litoraria maris Balthici et septentrionis. In das Jahr 1715 fällt die Gründung der Leipziger „Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen“, eines Journals, das durch seine ungewöhnliche Dauer merkwürdig ist, indem es, mit geringfügigen Abweichungen des Titels („Neue Leipziger Gelehrte Anzeigen“, „Literarische Denkwürdigkeiten zc.“) bis 1797 existirte, und das zugleich der erste Versuch war, die Form der wöchentlichen politischen Zeitungen auf die gelehrten Zeitschriften zu übertragen. Sie erschien wie diese wöchentlich, zuerst in

einer, seit 1717 in zwei Nummern. Siegm. Jac. Baumgarten's „Nachrichten von merkwürdigen Büchern“ war eine zu Halle von 1752 bis 1757 (11 Bde.) erscheinende Monatschrift, der Hauptsache nach eine Fortsetzung der „Nachrichten von einer hallischen Bibliothek“, welche in 48 Stücken, die acht kleine Bände ausmachen, herausgekommen ist. Vorzüglich waren es aber die Universitäten, von denen kritische Journale angelegt und unterhalten wurden. So erschien zu Göttingen seit dem Jahre 1739 eine von dem Professor v. Steinwehr gegründete Zeitschrift unter dem Titel „Göttingische Zeitungen“, vom Jahre 1753 als „Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften“, von 1802 an endlich unter dem jetzt noch fortbauenden Titel „Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften“ (vgl. Oppermann „Die gelehrten Göttinger Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit u. s. w.“ Hannover 1844). Zu Erfurt erschienen die „Gelehrten Nachrichten“ (1761—1768) und unter ähnlichem Namen bis 1803, die „Erfurter Gelehrte Zeitung“ (1781 bis 1796); zu Erlangen Compendium historiae litterariae novissimae (1799 bis 1810), die „Erlanger Anmerkungen und Nachrichten“ seit 1746 und die „Erlanger gelehrte Zeitung“ (1790—1797); zu Prag die „Gelehrten Nachrichten“ (1771 bis 1773); zu Moskau „Gelehrte Nachrichten“ (1752—1763) und „Neue Berichte von gelehrten Sachen“ (1762—1773); zu Greifswald Dähnert's „Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen“ (1743—1747), Müller's „Kritische (später Neue, Neueste krit.) Nachrichten“ (1748—1805); zu Helmstädt Schirach's Ephemerides litterariae (1770—1775), Henke's Commentarii de rebus novis litterariis (1776—1781), „Helmstädtische Literaturzeitung“ (1791 und 1792); zu Kiel die „Gelehrte Zeitung“, 1771—1778, darauf bis 1783 das „Literaturjournal“, dann die „Gelehrte Zeitung“ mit einiger Unterbrechung bis 1797; zu Tübingen „Berichte von gelehrten Sachen“ (1752—1757), später „Tübinger gelehrte Anzeigen“ bis 1797; zu Würzburg die „Gelehrten Anzeigen“ (1786—1803). Besonders bedeutend aber wurde die „Allgemeine Literaturzeitung“, zu Jena 1785 von Vertuch begründet und von Schüz und Hufeland redigirt; als Schüz 1804 wieder nach Halle ging, verlegte er die Redaction dahin und redigirte sie mit Ersch gemeinschaftlich; sie besteht noch jetzt. Nach ihrem Muster entstanden die „Jenaische allgemeine Literaturzeitung“ (seit 1804—1842, seit 1843 erschien die „Neue Jenaische Literaturzeitung“, unter der Redaction von Sand in Leipzig) und die „Leipziger Literaturzeitung“ (seit 1800), von denen die erstere unter den Auspicien des zu seiner Zeit vielgeltenden Philologen Eichstädt eine Zeit lang glücklich mit ihrem Vorbilde wetteiferte. Das „Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur“, unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von Erschdorf, hat mit seinem 18. Jahrgange (Leipzig 1860) aufgehört zu erscheinen. Die „Heidelberger Jahrbücher der Literatur“ (1. Jahrgang 1807, Heidelberg, 59. Jahrgang 1866). „Die Frankfurter gelehrten Anzeigen“, auf Anregung Joh. Heinrich Merck's, zuerst herausgegeben von J. G. Schloffer, 1772, für die auch Goethe und Herder Recensionen lieferten. Als die Herausgabe dieser Zeitschrift bald darauf in andere Hände überging, hörte ihre Bedeutung für die Fortbildung der schönen Literatur sogleich auf. Herder's „Abraha“ (die fünf ersten Bände von Herder selbst 1801—1803, der sechste von einem seiner Söhne 1804 herausgegeben) enthält fast nur Aufsätze und Dichtungen von Herder. Die zu Wien erschienenen „Jahrbücher der Literatur“ (1818—1849) und besonders das nach dem Muster des „Edinburgh review“ begründete Journal „Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur“ (Leipzig 1819—1831) waren unstreitig gehaltvolle und gediegene Zeitschriften. Auch die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“, herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin (Jahrgang 1827 bis 1833 Stuttgart und Tübingen, 1834—1846 Berlin), haben anfänglich große Anerkennung gefunden und verdient, weil sie viel kritisches Talent und wissenschaftliche Gründlichkeit verriethen und die einflussreichsten Männer an der Redaction Antheil hatten. Nicht große Bedeutung hatte die „Literarische Zeitung“, herausgegeben von Wächner, und nach dessen Tode von Meyen und Brandes (Berlin, 13 Jahrgänge 1834—1847). Das „Literarische Centralblatt für Deutschland“, herausgegeben von

Zarnde (Leipzig 1850—1866) ist gegenwärtig die einzige kritische Zeitschrift, welche einen Gesamtüberblick über das ganze Gebiet der wissenschaftlichen Thätigkeit Deutschlands gewährt und in fast lückenloser Vollständigkeit die neuesten Erscheinungen bespricht. — 3) Die Zahl der belletristischen Journale in Deutschland, von denen die meisten mit Illustrationen versehen sind, ist sehr groß. Die Modejournalistik hat in Deutschland jetzt so tiefe Wurzeln geschlagen, ist eine solche Macht geworden, daß Frankreich von uns entlehnt. „Der Bazar“ erscheint in einer französischen Ausgabe in Paris, in einer spanischen in Madrid, in einer englischen in London; und selbst seine Rivalen haben sich schon den Weg nach Frankreich und England gebahnt. Der deutsche Holzschnitt hat hier den Sieg davon getragen. Die erste belletristische Zeitschrift gab am Anfange des 18. Jahrhunderts Christian Heinrich Delven, ein journalistischer Klopfflechter ersten Ranges, zu Berlin heraus, welche, dem Geschmack der Zeit sich anschmiegend, den pomphaften Titel führt: „Curieuse Natur-, Kunst-, Staats- und Sitten-Präsenten“. Von diesem höchst originellen literarischen Erzeugnisse erschienen im Ganzen 18 Monatshefte innerhalb der Jahre 1708—1709. Vornehmlich der Belletristik und ihrer Beurtheilung, dann der Lebensphilosophie und allen Gegenständen, welche die Theilnahme eines gebildeten Publicums erregen konnten, gewidmet, war die von Wieland 1773 gegründete Zeitschrift „Deutscher Merkur“, an dessen Redaction später Vertuch und Reinhold Theil nahmen, und der zuletzt bis zu seinem Aufhören (1810) von Böttiger redigirt wurde. Die im Jahre 1783 von Gebide und Bieker gegründete „Berlinerische Monatschrift“ erschien unter diesem Titel nur bis zum December 1796. Nach einem kleinen Stillstand erschien unter dem Namen „Berlinerische Blätter“ eine Fortsetzung, welche einen Jahrgang vom Juli 1797 bis zum Juni 1798 ausmacht. Darauf erschien von 1799 an, ebenfalls im Nicolai'schen Verlage, wie die „Berlinerischen Blätter“, die „Neue Berlinerische Monatschrift“, die bis 1811 bestand. (Vgl. Meyen, „die Berliner Monatschrift. Von Gebide und Bieker“ in Prug's „Literarhistorisches Taschenbuch“, 5. Jahrg. 1847, S. 151 bis 222.) Schiller's „Rheinische Thalia“, hauptsächlich dem Schauspiel und Theater gewidmet, erschien zuerst 1784, dann unter dem Titel „Thalia“ (Leipz. 1785—91 in 12 Heften oder 3 Bdn.) und wurde fortgesetzt als „Neue Thalia“ (12 Stücke oder 4 Theile, Leipzig 1792, 93). Schiller's „Horen“ (Tübingen 1795 bis 1797) enthalten werthvolle Aufsätze von Schiller und Goethe. Die „Olla Potrida“ (14 Bde., Berlin 1778—1791) enthielt Gedichte, Abhandlungen, vermischte Aufsätze, Biographien, Romane, Anekdoten und Miscellaneen, und war eine unserer unterhaltendsten Wochenschriften. Das „Journal des Luxus und der Moden“, herausgegeben von Vertuch und Kraus (Weimar 1796—1812) ist für die Culturgeschichte besonders wichtig durch die vielen colorirten Modebilder. Die „Zeitung für die elegante Welt“, gegründet 1801 zu Leipzig von K. Spazier, wurde nach dessen Tode (1805) von A. Rahlmann, später von Anderen redigirt. Diesem Blatte, das bei seiner Entstehung zur Schule der Brüder Schlegel sich hinneigte, setzte Rogebue in Verbindung mit G. Merkel den „Freimüthigen“ entgegen. Die Dresdner „Abendzeitung“ entstand 1817 und wurde zuerst von Kind und Winkler, später von diesem allein herausgegeben. „Der Gesellschafter“, herausgegeben von Gubitz (Berlin 1817 bis 1848), war sehr verbreitet. Nicht so langen Bestand hatte die von de la Motte Fouqué, G. Reinbeck, Freimund, Reimar und Anderen herausgegebene Vierteljahrschrift „Für müßige Stunden“ (1. Bänden, Silbburghausen 1815). Neben der „Didaskalia“ war in Frankfurt a. M. das nunmehr eingegangene „Frankfurter Conversationsblatt. Belletristische und kritische Beilage zur Postzeitung“ das einzige belletristische Blatt. „Das Bremer Sonntagblatt“ (14. Jahrgang, Bremen 1866), „Europa. Chronik der gebildeten Welt“ (Leipzig), die „Unterhaltungen am häuslichen Herd“, gegründet von Gukow 1852 und jetzt herausgegeben von Frenzel (Leipzig), Westermann's „illustrirte deutsche Monatshefte für das gesammte geistige Leben der Gegenwart“ erscheinen noch. Die Zeitschrift „Deutscher Dichtergarten, Organ für die gegenwärtige poetische Literatur unseres Volkes“, redigirt von A. Frenzel und Fr. Rausch, hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon eine ungewöhnliche Verbreitung zu erwerben gewußt. (3. Quartal Januar bis April 1866, Frankfurt a. M.)

Die „Thuringia, Zeitschrift zur Kunde des Vaterlandes,“ herausgegeben von einem Verein vaterländischer Dichter und Schriftsteller (1r Jahrg., Arnstadt 1841) erschien wöchentlich. Die in München herausgegebene Braun- und Schneider'sche „Hauschronik“ nimmt unter der periodischen Lectüre für den deutschen Heerd und Familientisch einen interessanten Platz ein, nicht bloß der Illustrationen wegen, sondern weil sie in ihrer ganzen Richtung sich zu einem deutschen Sagenschatz gestaltet. Das im Verlage der literarisch-artistischen Anstalt zu Stuttgart erscheinende „Kunst- und Unterhaltungsblatt,“ die „Hausblätter,“ herausgegeben von Hackländer und Edmund Höfer (Stuttgart 1855 ff.); — „Über Land und Meer.“ Allgemeine illustrierte Zeitung, herausgegeben von Hackländer; — „Freya,“ illustrierte Blätter für die gebildete Welt (Stuttgart); — „Illustriertes Familien-Journal“ (25. Bd., 1866); — „Dahelm.“ Ein deutsches Familienblatt mit Illustrationen (Bielefeld), redigirt von König; — „die fliegenden Blätter“ (München); — „die Bosaune,“ hannoversche Morgenzeitung (13. Jahrgang 1844). — Oesterreich besaß bis zum Jahre 1856, mit Ausnahme des „Familienbuches des Oesterreichischen Lloyd,“ seit dem Eingehen des Nordmann'schen „Salon“ fast kein einziges belletristisches Journal von Bedeutung. Erst in neuester Zeit hat man angefangen, solche Blätter ins Leben zu rufen, und Prag ist darin mit gutem Beispiele vorangegangen. — Von Theaterzeitungen führen wir an die zu Berlin von 1778—81 erschienene „Literatur- und Theater-Zeitung.“ Die „Wiener allgemeine Theaterzeitung und Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben“ (36. Jahrgang 1844), herausgegeben von A. Bäuerle, hat sich lange in der Gunst des Publicums zu erhalten verstanden. Das „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele für 1865,“ in seinem 24. Jahrgange von der Berliner Vereins-Buchhandlung herausgegeben. Der „Berliner Courter,“ ein Morgenblatt für Theater, Mode u. s. w. (Berlin) und der „Humorist,“ herausgegeben von Saphir, waren in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts vielgelesene Blätter. — Von Musik-Zeitungen nennen wir die „Neue Berliner Musik-Zeitung,“ gegründet von Bock (20. Jahrgang, Berlin 1866), „Berliner Musik-Zeitung Echo,“ herausgegeben von einem Verein theoretischer und praktischer Musiker (16. Jahrgang 1866), „Neue Zeitschrift für Musik,“ redigirt von Brendel (62. Bd., Leipzig 1866). — Als Vorarbeiten zu einer Geschichte des deutschen Journalismus sind zu nennen: Junckeri Schediasma historicum de Ephemeridibus sive Diariis Eruditorum in nobilioribus Europae partibus hactenus publicatis etc. (Lipsiae 1692); die Breves notitiae alphabeticae Ephemeridum literariarum, womit Morhof's dritte Ausgabe des Polyhistor, von Joh. Albert Fabricius (1732) besorgt, eingeleitet worden ist. In der vierten Ausgabe des Polyhistor (1747) ist das Fabricius'sche Verzeichniß von Joh. Joach. Schwabe, dem ergebensten Anhänger Gottsched's, bis zum Jahre 1746 fortgeführt worden. Das Juncker'sche Buch ist von W. G. Struve erweitert und vervollständigt worden in der Introductio in rem literariam usumque Bibliothecarum (Jenae 1704). Ein „Allgemeines Sachregister über die wichtigsten deutschen Zeit- und Wochenschriften“ hat J. G. C. Deutler (Leipzig 1790) und J. G. Ersch im „Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale u. s. w.“ (3 Bde., Lemgo 1790—1792) herausgegeben. Joachim v. Schwarzkopf hat „Ueber Zeitungen“ (Frankfurt a. M. 1795) und „Ueber politische Zeitungen und Intelligenzblätter in Sachsen, Thüringen, Hessen und einigen angrenzenden Gebieten“ (Gotha 1802) geschrieben. Von R. Prug haben wir eine „Geschichte des deutschen Journalismus“ (1 Thl., Hannover 1845), welche leider nicht vollendet worden ist. Auch wird seit dem Jahre 1824 zu Berlin alljährlich eine Nachweisung der vorzüglichsten in Europa erscheinenden politischen und nicht-politischen Tages- und Wochenblätter und periodischen Zeitschriften unter dem Titel „Preis-Courant über die durch das königliche Zeitungs-Comtoir in Berlin und die Postanstalten in Preußen im Jahre (1866) zu beziehenden Zeitschriften“ ausgegeben.

Zeitungen in England. Lange Zeit hat The english Mercury, ein unter der Oberleitung des Ministers Cecil Burleigh herausgegebenes Blatt, geschrieben 1588 in der Absicht, das englische Volk in wirksamerer Art, als bis dahin möglich gewesen, zum Widerstand gegen die Gefahren anzufeuern, mit denen es damals durch Philipp's II. Armada bedroht war, nicht nur als die älteste englische, sondern auch als die älteste

europäische Zeitung gegolten. George Chalmers wollte 1794 einige Nummern derselben in dem britischen Museum entdeckt haben; aber Thomas Watt hat bewiesen, daß dieser „Englische Merkur“ nichts als eine grobe Fälschung ist. England hat dem Zeitungswesen wohl seine kräftigste, einflussreichste Entwicklung, nicht aber den Ursprung gegeben. Das historische Zeitalter der englischen Presse beginnt erst mit 1622, wo die Weekly News entstanden. Zwanzig Jahre später erhielt England seine ersten politischen Blätter, sämmtlich Wochenblätter. So lange die Sternkammer unumschränkt über die Freiheit der Schriftsteller gebot, konnten unter dem Volke keine Nachrichten in Umlauf kommen, als wie sie der Regierung gefielen. Im Bürgerkriege aber kamen die Zeitungen sehr stark auf. Schaaren von „Merkurs“, denn dies war der beliebteste Titel, wurden wöchentlich mit königlichen oder parlamentarischen Nachrichten ausgegeben. Es gab einen Mercurius aulicus, Mercurius civicus, Mercurius rusticus. Capitän Redham von Grays Inn gab von 1643 den Mercurius Britannicus, von 1649—1660 den Mercurius Politicus, der als eine Staatszeitung der Republik gelten konnte, heraus. In einer Januar-Nummer von 1654 dieses Mercurius Politicus findet sich auch das erste Inserat, welches die englischen Zeitungen enthalten. Dasselbe bezieht sich auf ein Buch, welches den Titel führt: „Ironedia Gratulatoria“, ein Helbengebüch, ein glückwünschender Panegyricus auf die neueliche Rückkehr des Lord Generals, der seine Siege in ausgezeichnete Weise erzählt. Offenbar ist es eine schmeichelnde Huldigung Cromwell's nach seinen Siegen in Irland und wurde vielleicht auf Anstiften des großen Führers der Republikaner eingekauft. Buchhändler scheinen die ersten gewesen zu sein, welche dieses neue Mittel der Veröffentlichung benutzten, und zwar aus dem in die Augen fallenden Grunde, daß ihre Waaren auf die Leser der öffentlichen Zeitungen, damals jedenfalls fast ausschließlich die höheren Stände, berechnet waren. Von dieser Zeit bis zur Restauration finden wir im Mercurius Politicus die seltsamsten Titel von Werken über die damals im Schwange befindlichen religiösen und politischen Ansichten. Mit der Restauration verschwanden bald die Mercure, der Mercurius Politicus wurde in Mercurius Publicus umgetauft. Im Jahre 1665, als der Hof in Oxford lebte, wurde, um den König zu zerstreuen, eine Zeitung unter dem Namen Oxford Gazette gegründet, die bei der Rückkehr des Hofes nach London den Titel London Gazette annahm. Sie erschien Anfangs wöchentlich, dann wöchentlich zweimal, wie bis heutigen Tag. Die „Gazette“ war im 17. Jahrhundert eine so partielle und so magere Chronik, daß sie, obgleich sie keine Mitbewerber hatte, nur einen kleinen Leserkreis besaß. Nur acht tausend Abbrücke wurden gemacht, so daß bei Wettem nicht einmal ein Abdruck auf jedes Kirchspiel im Königreich kam. Den Mängeln der „Gazette“ ward bis auf einen gewissen Punkt in London durch die Kaffeehäuser und auf dem Lande durch die „Neuigkeitsbriefe“ abgeholfen. Diese „Neuigkeitsbriefe“ eines Verfassers Namens Dyer waren im Manuscript weit verbreitet. Als am 3. Mai 1695 das Gesetz erlosch, welches die Presse einer Censur unterworfen hatte, entstanden viele neue Zeitungen, z. B. „der Postillon“, „der Briefträger“, „die Fliegende Post“, „der alte Postmeister“, „die Londoner Post“, aber alle waren klein und der Druck, so wie das Papier erbärmlich. Wöchentlich erschienen nur zwei Nummern; eine Nummer enthielt wenig mehr, als man jetzt in einer einzigen Colonne einer täglich erscheinenden Zeitung finden kann. Was man jetzt einen Leitartikel nennt, kam selten vor, ausgenommen, wenn wenig zu erzählen war; indessen war der Gehalt dieser Leitartikel keineswegs zu verachten. Eine kostbare Sammlung von Zeitungen aus der Regierungszeit Wilhelm's findet sich auf dem britischen Museum. Während des größten Theiles des 17. Jahrhunderts wurden die Zeitungen in England nur zu unbestimmten Zeiten ausgegeben; erst später fing man an, sie ein- oder zweimal wöchentlich erscheinen zu lassen. Das erste tägliche Journal kam nach der Abdankung Jacob's II. unter dem Titel The Orange Intelligencer heraus. Während der Regierung der Königin Anna gab es nur ein tägliches Journal, die übrigen erschienen nur einmal wöchentlich. Einige versuchten es schon damals, die Literatur mit der Politik zu verbinden und Richard Steele entwarf den Plan zu seinem Tatler, aber dem Addison war es vorbehalten, die Politik aus seinem Blatte, dem „Zuschauer“, gänzlich zu verbannen und

seit der Zeit erst haben sich auch die literarischen Journale von den eigentlichen Zeitungen fast gänzlich geschieden. — Anfänglich hatten die Zeitungen alle ein sehr kleines Format; aber seit 1712 sah man sich durch die Stempelgebühr, die auf die Zeitungen gelegt wurde, und durch noch mancherlei andere Umstände genöthigt, das Format desselben zu vergrößern und zu gleicher Zeit den Preis dafür zu erhöhen. Mit dem Jahre 1745, wo der General Advertiser gegründet wurde, entstand eine neue Aera in der Zeitungspreffe. Diese Zeitung war nämlich der erste erfolgreiche Versuch, ein Blatt nur durch die darin enthaltenen Anzeigen zu erhalten. Von Anfang an waren seine Spalten mit ihnen gefüllt, und zwischen 50 und 60, regelmäßig geordnet und durch Striche von einander geschieden, erscheinen in jeder Nummer; zum ersten Male nimmt die Inseratenseite ihr modernes Aussehen an. Seit dem Erscheinen der berühmten „Juniusbriefe“ nahm das englische Zeitungswesen eine gewaltige Ausdehnung. Nach einem officiellen Bericht des Stempelamts betrug im Jahre 1827 die Zahl der wöchentlich in London ausgegebenen Blätter 300,000 und in den Grafschaften 650,000, also gegen eine Million und jährlich fünfzig Millionen. Im Jahre 1851 bestanden bereits in ganz Großbritannien 1091 Journale. Als mit dem 1. Juli 1855 der Zeitungsstempel aufhörte, trat abermals ein großer Aufschwung der britischen Presse ein. Es ist unglaublich, wie viel Zeitungs-Unternehmungen seitdem in London und in den Provinzialstädten auf- und untergingen. Damals existirten nur 799 Zeitungen im Ganzen, worunter 27 tägliche. In der ersten Hälfte des Jahres 1865 bestanden 1271 Zeitungen, welche sich folgendermaßen vertheilten: England 944, Wales 41, Schottland 140, Irland 132, die Inseln 14. Davon erschienen täglich 48 in England, 1 in Wales, 11 in Schottland, 12 in Irland, 1 auf den Inseln. Zwar war jene Befreiung der Presse wesentlich aus Verachtung derselben im Parlamente hervorgegangen, aus Raltee gegen die Times, welche nun zwar das ungestempelte Exemplar für London um einen Penny billiger, aber jedes mit der Post zu versendende um einen halben Penny theurer berechnet. Nach der Aufhebung des Zeitungsstempels nämlich befördert die Post Zeitungen, die unter vier Unzen wiegen, pro einen Penny; Blätter aber, die mehr wiegen, zahlen nach Verhältnis mehr. Alle englischen Zeitungen, mit Ausnahme der Times, wiegen weniger; die Times aber wiegt zwischen fünf und sechs Unzen. Da täglich von den 40- bis 50,000 Times-Exemplaren die große Hälfte per Post expedirt wird, so hoffte man, daß die Zahl der Abonnenten, mit dem halben Penny Aufschlag für die Nummer unzufrieden, sich vermindern würde. Aber man hatte sich geirrt; die Times ist das eigentliche „Gentlemanblatt“ und wird von Personen gelesen, denen es gleichgültig ist, ob sie einen halben Penny mehr oder weniger für ihre tägliche Lectüre zu zahlen haben. Nach dem Wegfall des Penny-Stamps schossen die „Penny-Blätter“ auf. — Fontane hat in seinem Buche: „Aus England, Studien und Briefe über Londoner Theater, Kunst und Poesie“ (Stuttgart 1860) S. 219 die in London erscheinenden Wochenblätter in fünf Gruppen gebracht: 1) die neutralen Wochenblätter, 2) die conservativen, 3) die whiggistischen, 4) die radicalen, 5) die illustrierten. Wirklich neutrale Wochenblätter sind zwei, die schon erwähnte London Gazette und das Court Journal, 1829 gegründet, ein unbedeutendes Blatt. Die übrigen neutralen Blätter, denen nur sehr bedingungsweise ihr selbstgewähltes Prädicat zu lassen ist, sind: das Athenaeum, 1828 gegründet, das der deutschen Literatur große Aufmerksamkeit widmet; die Naval and Military Gazette seit 1833, die United Service Gazette, die Civil Service Gazette, seit 1853. Die conservativen Wochenblätter sind: John Bull, 1820 gegründet, Britannia, seit 1839, The Sentinel, 1853 in Dublin gegründet und im Anfang des Jahres 1856 nach London verlegt; die Press, seit 1853. Zu den whiggistischen Wochenblättern gehören: der Observer, 1792 gegründet, unter allen Wochenblättern das einzige, das neben den Eigenschaften einer Revue auch ganz besonders den Charakter einer Zeitung hat, der Examiner, eine Schöpfung von Leigh Hunt, der Mark Lane Express, seit 1832 und der Economist, seit 1843, welche beiden letzteren mehr commercielle als politische Blätter sind; die Saturday Review seit 1855. Radicale Wochenblätter sind: die Weekly Dispatch, 1801 gegründet, ein

für den Mittelstand berechnetes Blatt, das in einer einfachen Sprache belehrende Nachweisungen liefert; es hatte im Jahre 1833 über 33,350 Abonnenten; die Sunday Times, seit 1822, hat unter dem Namen Sporting and Agricultural Supplement ein Beiblatt, welches mit der eigentlichen Sport-Zeitung, Bell's Life in London, concurrirt; der Atlas, seit 1826, der Spectator, seit 1828; Lloyd's Weekly Newspaper, seit 1842; die Weekly Times, seit 1847, der Leader, seit 1850. Das unter allen Blättern vielleicht am meisten verbreitete ist Reynold's Newspaper, ein republikanisches Volks- und Wochenblatt. — Illustrierte Wochenblätter sind: Punch oder London Charivari, seit 1841, Illustrated London News, seit 1842, eines der am meisten verbreiteten englischen Blätter, Illustrated Times, seit 1855. Die Zahl täglich erscheinender Londoner Zeitungen belief sich im Jahre 1861 auf eilf, und zwar sind Morgenblätter: Morning Chronicle, seit 1769, Morning Post, seit 1772, Morning Herald, seit 1780, Times, seit 1787, Morning Advertiser, seit 1794, Daily-News, seit 1846, jetzt das ministerielle Organ. Abendblätter sind der Globe und der Sun; Penny-Zeitungen: Daily Telegraph, jetzt das Organ des Herrn Bright, bei den Deutschen in England beliebt, weil er die besten Correspondenzen vom Continente bringt, Morning-or-Evening-Star, 1856 auf Actien gegründet, hat unter dem Titel The Flaneur ein lebendig geschriebenes Feuilleton, und Standard. — Morning Chronicle war bis vor wenigen Jahren nicht bloß das älteste, sondern auch eines der geachtetsten Morgenblätter. Es wurde von 1769 bis 1789 von dem berühmten Buchdrucker William Wootfoff verlegt und ging in die Hände Perry's über, der sich bekanntlich um die Umgestaltung der englischen Presse große Verdienste erworben hat. Nachdem es lange als Hauptorgan der Whigs gegolten, wurde es von den Peeliten angekauft, verlor aber seitdem, trotz einer sorgfältigen Redaction, einen großen Theil seiner Abonnenten, so daß es im Jahre 1854 kaum den vierten Theil der Exemplare absetzte, welche es noch im Jahre 1838 ausgegeben hatte. Wahrscheinlich war dieser Ausfall an Einnahmen die Ursache, weshalb der letzte Eigenthümer des Blattes, der Advocat Glover in London, dasselbe für theures Geld den Interessen der Tuilerieen zu Gebote stellte und es an den Grafen Persigny verkaufte. Seitdem las das Publicum dasselbe nicht mehr, und das Blatt, mit dessen Geschichte die besten Namen der englischen Literatur verwachsen sind, fand im Jahre 1862 ein ruhmloses Ende. Byron und Shelley haben ihm ihre Gedichte geschenkt, Fox, Macaulay und Sidney Herbert Leitartikel für dasselbe geschrieben, Brougham begann seine glänzende Laufbahn als bescheidener Berichterstatter des Blattes in dem Hause der Lords, und Charles Dickens stand mit demselben theils ebenfalls als Parlamentsreporter, theils als Einsender seines Erstlingswerkes, der trefflichen „Skizzen“, welche den Grund zu seinem Ruhme legten, in Verbindung. — Die bedeutendste und am meisten gelesene unter allen englischen Zeitungen, wegen ihrer Notizen über Handel und auswärtige Angelegenheiten, so wie wegen der Inserate nur Wenigen entbehrlich, ist die Times, deren erste Nummer am 1. Januar 1787 erschien und die anfänglich Universal Register hieß. Der Herausgeber und Eigenthümer dieses Hauptorgans des englischen nütternen Kannegeßers war der Buchdrucker Walter, dessen Enkel noch gegenwärtig Eigenthümer ist. Es ist nicht nur entzückt das unvergleichlich größte Blatt in England, sondern auch das riesenhafte Blatt in der Welt und überhaupt das kolossalste Druckunternehmen, welches, so lange eine Presse existirt, die Welt gesehen hat. Während das Format derselben am Schlusse des vorigen Jahrhunderts nicht größer als ein sehr kleines Folio war, hat jetzt jedes Blatt derselben im Durchschnitt $3\frac{1}{2}$ sächsishe Quadratellen und kann, gänzlich entfaltet, den Fußboden eines mäßig großen Zimmers bedecken. Bewundernswürth sind die Einrichtungen in der Officin, die sich im Printing-House-Square befindet, bienenforbartig das Getriebe, das daselbst ohne Unterbrechung Tag und Nacht herrscht. Sie beschäftigt Jahr aus Jahr ein und ausschließlich für ihren Bedarf zwei Papiermühlen, braucht für ihre Dampfpresen täglich zwanzig Centner Kohlen, ist genöthigt, jedes Jahr sechs Schiffstonnen, also hundertundzwanzig Centner neuer Typen anzuschaffen und hält unansgesetzt hundertundzehn Setzer in Thätigkeit. Wo die britische Flagge weht, d. h. in allen fünf Welttheilen, hat die Times, die tagtäglich in 50- oder 60,000 Exemplaren

gehoren wird, nicht nur ihre Abonnenten, sondern auch ihre Mitarbeiter. Die letzteren werden glänzend honorirt. Die angestellten Reporters beziehen einen Gehalt von fünf-hundert Pfund Sterling und erhalten nach zehnjähriger Dienstleistung volle Pension. Die Redaction der Times ist in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt. Niemand kennt die Verfasser der Leitartikel. Man weiß nur, daß sie bedeutende Stellungen einnehmen und für ihre Beiträge sehr ansehnliche Summen beziehen. Der erste Chef-Redacteur war Stoddart, sein Nachfolger von 1810—1841 war Thomas Barnes, nach ihm trat John Delane an die Spitze des Blattes. Während die Times früher ein rein torpifisches Organ war, ist sie jetzt ein schwankendes. Groß ist die Zahl der Mitarbeiter und besonders derer, so mit einem Penny per Zeile (d. h. per gedruckte Zeile) bezahlt werden, diese unglücklichen „reporters“ oder gewöhnlich „penny-a-liners“ genannt, die zu den glücklichsten und comfortabelsten Menschen zählen würden, wollten die unbarmherzigen Redacteurs nur im Durchschnitt täglich 50 von 100 Zeilen zum Druck bringen, die diese Begebenheits- und sensationshungrigen und jagenden Berichterstatter zusammenschwären. — Was die Provinzial-Pressen Englands anbetrifft, so ist der Manchester Guardian das einzige einigermaßen respectable Provinzial-Organ; es ist jetzt eine Zwei-Pence-Tageszeitung, im Umfang der Times geworden. Der Manchester Examiner, bisher Wochenzeitung, erscheint als tägliche große Pennyzeitung. Von den übrigen Zeitungen erwähnen wir den Liverpooler Mercury, das Liverpool Journal, die Northern Daily Times (Liverpool). — Von den Zeitungen in Schottland nennen wir Daily News und Morning Bulletin zu Glasgow, und die älteste noch vorhandene schottische Zeitung Edinburgh evening courier, seit 1705. — Zeitungen in Irland. Die älteste Zeitung Irlands ist The Belfast news-letters, seit 1737. Vor der Vereinigung des Landes mit Großbritannien gab es in der Hauptstadt bloß zwei täglich (des Morgens) erscheinende Blätter, gegenwärtig ist die Zahl bedeutend gestiegen. In dem denkwürdigen Jahre 1798 hatte Dublin nur ein Abendblatt, die von Arthur O'Connor, dem älteren Emmet und andern Häuptern des „Vereinigten Irland“ gegen Ende des Jahres 1797 gegründete Presse; im Jahre 1827 befanden daselbst vier oder fünf Wochenblätter, aber schon nach einigen Jahren kamen jeden Sonnabend fünf in Dublin heraus. Auch in dem übrigen Irland wuchs die Anzahl der Journale mit großer Schnelligkeit. Anfangs standen die irländischen Journalisten in so üblem Rufe, daß bei jeder wichtigen Angelegenheit, mit deren Discussion die Regierung näher bekannt werden wollte, ein Schreiber zu diesem besonderen Zwecke über den Canal abgefertigt wurde, und stand irgend einmal der Vortrag eines Redners in leidlichem Style in einer irländischen Zeitung, so konnte man daraus geradezu schließen, daß die Rede vom Parlamentsmitglied selbst an die Redaction eingesandt war. Das beliebteste Tagesblatt war damals das Freeman's Journal, das besonders beliebt wurde durch den Besizer Harvey (1806—1813); es war das ausschließliche Organ der Whigs, gemäßigt in seinem Ton, fest in seinen Grundsätzen. Gleichweit entfernt vom Protestantismus des Evening Mail und vom Papismus des Morning Register, war es die Zeitung des Publicums. Die Morning Post, die den Charakter einer Handelszeitung trägt, hat zuweilen auch einen kühnen politischen Ton angenommen und ist zur Führerin einer besonderen, wiewohl nicht zahlreichen Partei in Irland (der Radicals) geworden. In Bezug auf Localitäten ist sie das beste Dubliner Blatt. Unter den alle drei Tage erscheinenden Blättern steht obenan die Dublin Evening Post, welche der Sache der Katholiken durch kraftvolle Beredsamkeit bedeutende Dienste geleistet hat; ihr feindlich gegenüber The Evening Mail, worin viel gegen die Regierung gesprochen und das Privatleben nicht geschont wurde. In dem Maße, als die Anzahl seiner Leser zunahm, wurde die des Patriot, welcher das Organ der Regierung ist, geringer. Zu den vorzüglichsten Provinzialzeitungen Irlands gehören the Cork Southern Reporter, the Leinster Journal, the Carlow Post, the Connaught Journal und the Northern Whig.

Allgemeine Bemerkungen über das Zeitungswesen in England. Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Bücher sind tägliches Brot in England. Jede Köchin hält sich ihr Wochenblatt, jeder Portier, Koch und Kellner ist Mäcen eines bestimmten Organs der Presse, und in einem respectablen englischen Hause werden

wohl 10—20 Zeitungen und Zeitschriften gehalten. Sie fliegen Abends zwischen 5—6 Uhr immer hoch-, sack- und centnerweise in die große Luke des Haupt-Postamtes zu London, das mit dem ersten der sechs Schläge sich jedesmal wie mit dem Blitz durch dicke Bretter schließt, so daß die letzten Zeitungsfäcke immer unter einem fürchtbaren Gelächter abprallen. Den ganzen Tag über werden die vielen Hunderte von Briefkästen außerdem mit einzelnen gestempelten oder mit Penny-Postmarken besetzten Nummern gestopft, für Freunde und Angehörige in der Provinz und in den Colonien. In den täglich erscheinenden Londoner Zeitungen ist ein Capital von wenigstens einer halben Million Pfr. angelegt, und der öffentliche Zeitungshandel giebt in England vielen Tausenden von Familien ärmeren Standes Beschäftigung und Verdienst. Ein Abonnement findet in England nicht statt, sondern jede Nummer wird einzeln verkauft. Die Tagesblätter Englands sind von kolossaler Größe; Alles ist mit außerordentlicher Pünktlichkeit ausgeführt; die zahllosen Handels- und Familien-Anzeigen, die den größten Raum und sogar in allen politischen Zeitungen Londons die erste Seite einnehmen, die Berichte von Mittag- oder Abendtafeln vom hohen Tone, die Untersuchungen der Coroner beweisen, daß sich die Leser beinahe ausschließlich mit sich und ihrem Lande beschäftigen, und daß ihre Zeitungen einem großen Handelsvolke dienen; die auswärtige Politik interessiert das Publicum nur, so weit sie das Staatswohl angeht. Andererseits zeigen platte Lobsprüche oder eine bittere Kritik, die Laune und die Ausgelassenheit in der Besprechung öffentlicher Persönlichkeiten und Angelegenheiten, was sich die Presse in England erlauben kann. „Eine Londoner Zeitung ist ein Buch, ein ziemlich ansehnliches Buch, das in einer einzigen Nacht zu Stande gebracht wird,“ sagte Lord Lyndhurst, als er im Jahre 1839 bei einem literarischen Festmahle den Vorstoß führte. Und er hat Recht; eine Londoner Zeitung ist allerdings ein Buch, das in Folge einer systematischen Arbeitsteilung jede Nacht geschrieben, gesetzt, corrigirt, revidirt und gedruckt wird, und zwar zwischen Abends 7 und Morgens 5 Uhr. Bei einem Abendblatte muß die Arbeit natürlich am Tage gethan werden, aber die Abendblätter Londons sind im Verhältnis von geringer Bedeutung; die großen Morgenzeitungen leiten die öffentliche Meinung. Indessen hat es mit der sogenannten Freiheit der Presse jetzt nicht viel auf sich. David Urquhart bezeichnet die Zeitungen seines Landes ohne Ausnahme als „morconary“. Es gab im Jahre 1864 in England keine einzige Zeitung, die über innere und auswärtige Angelegenheiten eine andere Meinung zu haben wagte, als Lord Palmerston, der die englischen Journalisten alle am Schnürchen hielt. Die Journalistik wirkt nirgends mächtiger als in England; nirgends ist sie knechtischer und corrupter. Der beste Zeitungsdirector ist derjenige, der das Publicum am genauesten kennt, der es zu fördern weiß und scharfsinnigen Sact mit glänzender Oberflächlichkeit vereinigt. Um dem drängenden Bedürfnis an brauchbaren Zeitungsschreibern Genüge zu leisten, hat Wallace Fyfe, ein sehr bewährter und erfahrener Journalist, in Dorchester im Jahre 1865 eine hohe Schule für Zeitungsschreiber gegründet, worin er diese in Gemeinschaft mit einer Anzahl tüchtiger Lehrer in allen zu ihrem Presshandwerke nöthigen Kunstgriffen unterrichtet, mit einem Worte ihnen hauptsächlich das beibringen will, was wir die „Rache“ nennen. Nach dem Prospectus müssen sich die jungen Leute zu einem dreijährigen Course verpflichten, auch wird eine besondere Klasse für Zeitungsbesitzer und Verleger eingerichtet, in der Alles, was dem Verleger eines Blattes zu wissen nöthig, gelehrt werden soll, „die ganze Oekonomie der Zeitschriften-Presse,“ wie sich Wallace ausdrückt. Die literarische Kritik, die Berichterstattung, der Leitartikel, das Annoncenwesen, die Verbreitung, die Manipulationen des Betriebes — für alles dies hat die Akademie besondere Lehrer. — Eine Geschichte des Journalismus in England hat Andrews unter dem Titel: „The History of British Journalism, from the foundation of the newspaper press in England to the repeal of the Stamp act in 1855“ (2 vol., Lowndes 1858) herausgegeben, welches Buch viel interessantes Material bietet, aber sowohl in Bezug auf die Ordnung des Stoffes, als die Genauigkeit der Angaben viel zu wünschen übrig läßt. Vergl. außerdem das schon erwähnte Buch von Fontane, Seite 207—325, und „The Journals of the Metropolis“ (by the author of „The Great Metropolis“, London 1840).

Die Zeitschriften Englands sind meistens Muster von Geschmack und Kenntniß. Die ältesten und vorzüglichsten Journale sind die während der Regierungszeit der Königin Anna, welche mit Recht das goldene Zeitalter der englischen Publicistik genannt werden darf, entstandenen Wochenschriften: der *Tatler*, *Spectator* und *Guardian*; sie gehören zu den bedeutendsten und interessantesten Erscheinungen in der Geschichte der englischen Literatur. In der ausgezeichnetsten und populärsten Form der Darstellung geben sie uns das vollständigste Sittenbild der Zeit; sie lassen uns, wie in einem Zauber Spiegel, das tägliche Leben und Treiben in England am Anfange des vorigen Jahrhunderts sehen: die Menschen und ihre Kleidung, die Stände, die Theater, die Gewerbe, das Innere der Privatwohnungen, die herrschenden Ansichten über Erziehung und Kritik. Wir werden mit allen Verhältnissen des damaligen Lebens, den verschiedenen Bestrebungen, Meinungen, Moden, Partheien und Laster der Zeit vertraut. Der *Tatler* (Blauderer) — in Irland von Richard Steele, dem berühmtesten Journalisten und Kritiker seiner Zeit, der nicht nur beim Publicum im großen Ansehen stand, der auch auf die Männer der Regierung, welche sein Talent berücksichtigen mußten, Einfluß hatte, angefangen — erschießt mit Swift's, nachher mit Addison's Unterstützung) dreimal die Woche, vom April 1709 bis Januar 1711. Der *Spectator* (Zuschauer), dessen Seele Addison war, fing im März 1711 an und wurde abgebrochen, nachdem er bis zum December 1712 an jedem Wochentage erschienen war. Der *Guardian* (Beobachter) lebte nur einen Theil des nächsten Jahres. In den letzten 6 Monaten endlich des Jahres 1714 bildete ein dreimal wöchentlich herauskommendes Blatt als neue Folge des *Spectator* dessen achten und letzten Band. Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts sind diesen Zeitschriften biographische, kritische und historische Illustrationen und Commentationen zu Theil geworden. Eine vorwiegende Bedeutung haben in diesem Jahrhundert die Zeitschriften erlangt, welche unter dem Titel *Reviews* und *Magazines* erschienen sind; die „*Magazine*“, deren England jetzt wenigstens drei Duzend besitzt, öffnen ihre Blätter sowohl der poetischen wie der prosaischen Dichtung, doch befassen sie sich auch mit ähnlichen Abhandlungen, wie sie den alleinigen Inhalt der „*Revueen*“ ausmachen; die *Reviews* sind fast noch mehr als die Zeitungen der Ausdruck der verschiedenen politischen und religiösen Parteien. So ist das Organ der alten Whigs die noch erscheinende *Edinburgh Review*, im Jahre 1802 begonnen und bis 1829 von Francis Jeffrey geleitet, mit Beiträgen der bedeutendsten Männer, z. B. Jeffrey selbst, Lord Brougham, Allen, Malthus, Macintosh, Sidney Smith. Ein Gegengewicht gegen dieses schottische Organ der Whigs bildet die im Jahre 1809 auf Anregung Walter Scott's gegründete *Quarterly-Review* in London (1809—1866), das Organ der Tories, mit Beiträgen von Scott, Southey, Canning, Ellis, Barrow, der die Artikel über die Reisen nach dem Nordpol schrieb; Lord Dudley, der die meisten Aufsätze verfaßte, welche fromme Versuche zur Abwehrung jeder Reform und jeder Abschaffung von Mißbräuchen enthalten. Das Honorar der verschiedenen Artikel hat keine bestimmte Höhe; man zahlte Walter Scott öfter 60 Pfund für einen Artikel und 50 Pfund an Southey für dreißig Seiten. Das gewöhnliche Honorar in der *Quarterly-Review* sowohl, als in der *Edinburgh Review*, ist 20 Pfund für den Octav-Bogen. Constable, der vormalige Verleger des letzteren Journals, bezahlte unglaubliche Summen für die sogenannten *crack-articles*, d. h. Analleffect machende Aufsätze. Macintosh schrieb einmal 40 Seiten über die Theilung Polens und bekam dafür 100 Pfund. Der Radicalismus der utilitarischen Schule Bentham's hat die *Westminster Review* gegründet (1825—1866). Mit der Zeit sich modelnd, schenkte sie in der letzten Zeit besonders der englischen und auswärtigen neuesten Literatur ihre Aufmerksamkeit. *Contemporary Literature* ist in ihren letzten Jahrgängen eine stehende und bevorzugte Rubrik gewesen. Die Beziehung dieser Vierteljahrschrift ist für deutsche Käufer jetzt dadurch erleichtert worden, daß der Buchhändler Ludwig Denicke in Leipzig von dem Verleger direct mit dem Verkaufe des *Westminster Review* in Deutschland beauftragt worden ist. — Die *Foreign-Quarterly-Review* wurde zu London im Jahre 1827 von den Buchhändlern Treuttel und Wärg gegründet und zuerst von dem durch seine *Horae Germanicae* im Blackwood'schen Magazin rühmlichst bekannten Gillies redigirt. Ihr Plan war ausgezeichnet, indem

sie von allen literarischen Erzeugnissen Europa's Rechenschaft zu geben beabsichtigte. Sie war aber von den Verhältnissen nicht begünstigt; sie ging oft von einer Hand in die andere über und hatte harte Kämpfe zu bestehen. Im Jahre 1830 verschmolz sie mit der gleichzeitig entstandenen Foreign-Review von Black und Young. — Die Dublin Review wurde im Jahre 1835 von O'Connell, Wisemann und Mac Quin hauptsächlich zur Vertheidigung der katholischen Angelegenheiten gegründet (New Series, London 1866). — Unter den monatlichen Zeitschriften ist die älteste Gentleman Magazine, 1733 gegründet; sie kann als eine treue Geschichte der Sitten und Menschen in England seit 1733 dienen. Nicht viel jünger ist die Monthly Review, die 1749 zuerst erschien und Socinianische Lehren verbreiten sollte. Seit 1825 findet sich indessen keine religiöse Tendenz mehr darin. Das Monthly Magazine, 1786 gegründet, vertauschte in diesem Jahrhundert seine Bestimmung für statistische, und rein wissenschaftliche Aufsätze mit einer mehr politischen Tendenz. Das Literary Magazine and British Review erschien zu London von 1788 bis 1793 in 11 Bänden. Die Eclectic Review diente den verschiedenen Dissenters-Congregationen zum Organe. Das New Monthly Magazine entstand 1814; die berühmtesten Mitarbeiter waren Lady Morgan, Thomas Moore, James Smith, Cunningham, Leigh Hunt, Capitän Marryat. Blackwood's Magazine in Edinburgh, ein Fortsblatt, 1817 angefangen, war der standhafte und fast götzendienersche Vertheidiger von Wordsworth, und einige seiner Mitarbeiter waren die ersten Uebersetzer deutscher Poesie, so wie die thätigsten Vermittler deutschen Geschmacks und deutscher Regeln der poetischen Kritik. Ausgezeichnete Beiträge haben dafür unter Anderen Lockhart und Wilson geliefert. Fraser's Magazine wurde 1830 und das Metropolitan Magazine 1831 von Thomas Campbell gegründet. Das Monthly Repository machte der Geistliche W. B. Fox bei seiner Uebernahme der Direction zum Schauplatz rein literarischer Aufsätze; aber die republikanischen Grundsätze dieses Journals fanden wenig Anklang. Unter den Wochenblättern ist das älteste die Literary Gazette, 1816 vom Buchhändler Colburn in London gegründet und zuerst von Jerdan redigirt. Das Athenaeum, Journal of English and Foreign Literature, Science and the Fine Arts, von Wadingham gegründet, hatte bald großen Erfolg. Billige volksthümliche Zeitschriften für Unterhaltung und Belehrung einzuführen, machte man bereits in den Jahren 1830 und 1831 verschiedene Versuche; besonders wurde dieses Ziel von der „Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse“ (Society for the Diffusion of Useful Knowledge) ins Auge gefaßt. Aber fast alle Versuche scheiterten; nur zwei Journale von den vielen damals begründeten erscheinen noch, das Mechanic's Journal and Magazine, das in gewerblichen Kreisen sehr verbreitet ist, und Chamber's Journal, das eine Circulation von 60,000 Exemplaren besitzt. Weil die Reviews aufgehört hatten, Reviews im eigentlichen Sinne zu sein, und das anzeigende beurtheilende Element fast gänzlich unter der Form selbstständiger Abhandlungen, welche ihren Inhalt zu bilden pflegten, verschwand, und weil sie politisch-religiöse Partei-Interessen vertraten, so wurde im Jahre 1852 eine neue Zeitschrift, The New Quarterly Review and Digest of current Literature (London) gegründet, die, keiner Partei angehörig, eine vollständige Uebersicht der Literatur der vorhergehenden drei Monate giebt. Außerdem führen wir von neueren Zeitschriften noch an: The London Review of Politics, Society, Literature, Art etc. (12 vol., London 1866), The Reader, A Review of Literature, Science and Art (7 vol., London 1866), Fortnightly Review, eine vierzehntägige Revue, von Lewes gegründet, die Monatschrift von Sala: Temple Bar, Macmillans Magazine, herausgegeben von Masson, Literary Budget; London Society. An illustrated magazine of light and a musing literature for the hours of relaxation, eine Monatschrift, die sich hauptsächlich mit dem Londoner Leben beschäftigt, erscheint seit Februar 1862; Recreative Science Review in Shilling-Nummern mit Illustrationen, Popular Science Review, ebenfalls mit Illustrationen, The Planet, redigirt von Thomas Nicoll, dem früheren Herausgeber der London Quarterly Review, und namentlich der Vertheidigung der geoffenbarten Religion gegen die modernen englischen Rationalisten gewidmet; die Cornhill Magazine Illustrated, von Thackeray 1860 gegründet, der 1862 von der Redaction zurücktrat. Eine poli-

tsche Monatschrift gab seit dem Jahre 1855 David Urquhart (siehe d. Art.) unter dem Titel *The Free Press* heraus. — Auch hat man wiederholtlich in London den Versuch gemacht, deutsche Journale vom Stapel laufen zu lassen, die aber nicht lange Bestand hatten. So erschien im Jahre 1841 „Die deutsche Presse. Zeitung für Politik, Literatur, Handel und Gewerbe“, im Jahre 1855 „Londoner deutsches Journal für Politik, Kunst, Musik, Literatur und öffentliches Leben“ und „Deutsches Athenäum. Zeitschrift für deutsche Literatur und Kunst“. Jetzt wird zu London eine deutsche Zeitung, „Hermann“, herausgegeben, die in Preußen verboten ist. Unter dem Titel *The Flying Dragon* (der fliegende Drache) giebt Professor Summers in London seit 1866 eine in Chinesischer Sprache erscheinende Zeitschrift heraus.

Zeitungen und Zeitschriften in Italien. Aus Italien stammt der Name *Gazette*, Zeitung. Die Regierung der Republik Venedig, im sechzehnten Jahrhundert im Kriege mit den Türken begriffen, machte von Zeit zu Zeit geschriebene Nachrichten (*notizie scritte*) über die wichtigsten Kriegsbegebenheiten bekannt, welche an einigen öffentlichen Orten gegen ein Besgeld von einer kleinen Scheidemünze, *gazeta* genannt, den Neugierigen zugänglich waren. Von dieser Münze erhielten diese Neuigkeitsblätter in Italien den Namen *gazetta*, wie später in Frankreich *gazette*. Andere wollen, daß das Wort *gazetta* von dem italienischen Worte *gazza*, Elster, herrühre. Aber die Journalisten verwerfen entschieden diese zweite Etymologie. Noch lange nach der Einführung der Buchdruckerkunst bildete die Republik nur geschriebene Zeitungen. Nach der Verfassung ist jetzt die Presse frei in Italien. Die Zeitungen haben keine Cautions zu erlegen; das System der Verwarnungen ist nicht eingeführt; der Redacteur und die Verfasser der Artikel sind keiner persönlichen Verantwortlichkeit unterworfen; die Jury entscheidet über die Strafbarkeit ihrer Aeußerungen, und die Strafe, die entweder in einer Geldbuße oder einem meist kurzen Arrest besteht, wird dem Herausgeber auferlegt, der allein für das Blatt verantwortlich ist. In der Theorie lassen mithin die Bestimmungen über die italienische Presse im Vergleich mit dem in andern continentalen Staaten befolgten Uusus kaum etwas zu wünschen übrig, in der Praxis herrschen jedoch ganz andere Zustände, die nach den Anschauungen der verschiedenen Minister wechseln. Cavour ließ die Zeitungen ungeschoren, suchte aber die Herausgeber der oppositionellen Organe zu gewinnen und gründete eine subventionirte Presse in Italien. Unter dem Ministerium Minghetti stiegen die Subventionen für die Presse auf 1,200,000 Franken jährlich; die Oppositionsblätter wurden mit der größten Willkür confiscirt; im Ministerium des Innern wurde ein Pressbureau eingerichtet, wo Artikel für den einheimischen Consum, wie für den auswärtigen Export, fabrikmäßig angefertigt wurden. Nach dem Sturze Minghetti's schaffte Lanza die Subventionen ab und löste das Pressbureau auf, ohne jedoch das System der Einschüchterung fallen zu lassen. Im Königreiche beider Sicilien erschienen in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts, ungeachtet des stagnirenden Zustandes des literarischen Lebens, mehr Zeitschriften, als man hätte erwarten sollen. Von politischen Blättern hatte allerdings jede Hauptstadt, Neapel und Palermo, nur eines aufzuweisen, in Neapel das *Giornale dello studio* Sicilie; dagegen existirten' daselbst zwei der Religion gewidmete Journale; der *Cultivatore dello spirito* und der *Tesoro della Religione*, drei Zeitschriften für Jurisprudenz, vier für Medicin, eine für archäologische Forschungen und eine für die Kriegswissenschaft. Ferner beschäftigten sich in Neapel sechs Wochen- oder Monatschriften mit Handel, Industrie und Ackerbau und sechszehn mit Poesie, Belletristik und Literatur überhaupt; die gediegenste von der letzteren, der *Progresso delle scienze, delle lettere e delle arti* wurde von Ricciardi gestiftet. Außerhalb der Hauptstadt kam nur noch eine botanische Zeitschrift in Gtieti, eine agronomische in Foggia, eine medicinische in Aquila und eine ökonomische in Campobasso heraus. Dagegen war auf der Insel Sicilien in allen größeren Städten, namentlich in Palermo, Messina, Catania u. s. w. ein Journal, wenn auch mitunter sehr dürftig ausgestattet. Den meisten Ruf haben die *Essemeridi scientifiche e letterarie* und der *Innominato*, ersteres in Palermo, letzteres in Messina herausgegeben. Außerdem zählt man noch auf der Insel zwei Handels-Zeitungen, worunter der *Faro di Messina* nicht ohne Wichtigkeit

ist, ein medicinisches, ein statistisches Journal und acht Mode-, Theater- und andere Unterhaltungsblätter. — Die wichtigeren der jetzt im Königreich Italien erscheinenden Blätter, von denen nur wenige auf ihre Kosten kommen, sind die in Mailand erscheinende *Perseveranza*, das einzige in großem Style gehaltene Blatt des Königreichs Stalien, das zuweilen sehr gebiegene Aufsätze aus den verschiedensten Gebieten des Wissens bringt; desto flacher sind *Lombardia*, das amtliche Blatt Mailands, *Gazzetta di Milano*, *Regno d'Italia*; ebenfalls zu Mailand erscheinen *Solo* und *Pungolo* (oppositionell). Das Regierungsorgan ist die *Italia*; *Il Diritto*, das Organ der demokratischen Partei. Die *Opinione*, welche officiell ist, die *Nazione* und die *Gazzetta ufficiale* erscheinen zu Florenz; die *Nazione*, so wie die *Opinione* und die *Stampa* in Turin und die *Patria* in Neapel sind anerkannte Regierungsblätter. In Turin erscheinen außerdem noch die *Gazzetta del Popolo* und die *Gazzetta di Torino*. Der in Genua erscheinende *Corriero Mercantile* ist als commercielles Fachblatt von Werth. Die *Gazzetta di Genova* (amtlich) war in dem 2. Jahrzehend dieses Jahrhunderts eine der besten Zeitungen Italiens, jetzt ist sie unbedeutend. Die *Dovere* zu Genua, die *Unità Italiana* in Mailand, die *Italia del Popolo* in Neapel, der *Progresso* in Florenz, der *Precursore* in Palermo sind republikanische Organe, denen sich in neuerer Zeit noch die *Nuova Europa* in Florenz beigesellte. *Lo Statuto*, giornale ufficiale, seit der Einführung der Constitution erscheinend, hat außer den gewöhnlichen politischen Nachrichten einen wissenschaftlichen Anhang. Der *Cattolico* ist clerikal, die *Eco della Verità* ist ein evangelisches Blatt. — In Rom ist die *Civiltà Cattolica*, bisher nur ein Privatunternehmen, bei der Feier ihres 16jährigen Bestehens im April 1866 durch ein Breve zum höchsten officiellen Gerichtshof über die Publicistik bestellt worden. Zu diesem Zweck hat der Papst aus der Mitte der Jesuiten ein eigenes Collegium errichtet, dem er mit seinen Gehülften und Druckapparaten den Palast der *Convertendi* angewiesen hat. — Von den zahlreichen wissenschaftlichen Zeitschriften führen wir an: *Musoeo di Scienze e Letteratura*; eine seit 1843 zu Neapel erscheinende und der „*Revue des deux mondes*“ in Paris nachgebildete Monatschrift: *L'omnibus, giornale di lettere, di storia, letteratura, arte e curiosita, Venezia*, mit vieler Umsicht von dem gelehrten v. Fontana redigirt, besteht seit 1855; *Memorie dell' Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti (Venezia)*; *Rivista Contemporanea Nazionale Italiana* (anno XIV., vol. 45, Torino 1866). Italiens erste illustrirte belletristische Zeitung ist der seit 1866 in Mailand erscheinende *Tesoro delle famiglie*. Im Anfange dieses Jahrhunderts erschien daselbst wöchentlich „*Il Corriero delle Dame*“, welche Zeitschrift größtentheils nur Modeberichte und poetische Beiträge, dabei aber eine kurze Uebersicht der Tagesneuigkeiten lieferte. Die jetzt in Italien am weitesten verbreitete literarische Zeitung ist *Il cospicuo* zu Mailand, seit 1849 herausgegeben. Daß deutsche Literatur und Wissenschaft immer mehr Anerkennung jenseit der Alpen finden, kann man besonders aus der Turiner Zeitschrift für den öffentlichen Unterricht entnehmen, die von dem Ministerium befördert und seit 1861 unter dem Titel: *Effemeride della pubblica istruzione* erscheint. Wöchentlich erscheint ebenfalls zu Turin *Il mondo letterario*, von Stefani redigirt. Zu Florenz erscheint seit dem 1. Januar 1865 eine Wochenschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst, die *Civiltà Italiana*, herausgegeben von dem Professor Angelo de Gubernatis. Das *Elenco dei giornali e periodiche esistenti presso pubblici stabilimenti a Milano* (1861), ein Verzeichniß der Zeitschriften, welche das wissenschaftliche Institut und andere Anstalten zu Mailand theils tauschweise für ihre Verhandlungen erhalten, theils anschaffen, ist der Beachtung werth, weil hier eine Menge von Zeitungen und Zeitschriften aller Art und aus allen Theilen der Welt verzeichnet ist, von denen man sonst keine Nachricht findet.

Zeitungen und Zeitschriften in Frankreich. In Frankreich erschienen am 30. Mai 1631 mit der Erlaubniß Richelieu's die erste regelmäßige Zeitung, die *Gazette*. Sie erschien zu Paris alle Woche einmal, in Quarto: in der zehnten Nummer erhob sich sie bereits zu starken politischen Anzüglichkeiten im Sinne der Regierung. Einen erlauchten Mitarbeiter hatte nie ein periodisches Blatt. König Ludwig XIII. hat viele Artikel verfaßt, noch sind die *Concepte* derselben von

seiner Hand übrig (vgl. L. Kante, „Französische Geschichte“, Bd. 2, S. 424). Der Unternehmer dieser Zeitung war ein viel genannter und viel gesuchter Arzt, Théophraste Renaudot (geboren 1584 in Loudien). Der Titel Gazette stammt, wie wir schon gesagt haben, aus Italien. Alle Monate wurde eine Extrabeilage ausgegeben unter dem Titel: Relations des nouvelles du monde reçues dans tout le mois, wo alle Nachrichten des Monats revidirt und ergänzt wurden. In dieser Extranummer pflegte auch der witzige und gelehrte Doctor den Angriffen seiner Feinde mit beißender Satyre zu antworten. Die Zeitung war übrigens, wie Renaudot sich ausdrückte, le journal des rois et des puissances de la terre. Als Ludwig XIV. König ward, erschien die „Gazette“ zwölf Seiten stark. Seit 1762 fing sie an, zweimal wöchentlich zu erscheinen, Dienstag und Freitag, in vier zweispaltigen Seiten. Ihr Preis betrug 15 Livres (Frcs.) jährlich incl. Porto. Bald kamen auch die Anzeigen auf der letzten Seite, alle durch einander, Heiraths-, Todes-, Bücher-, Karten-Anzeigen u. s. w. Im Jahre 1792 veränderte die „Gazette“ Renaudot's ihren Titel und wurde Gazette nationale de France. Sie erschien dann täglich, und ihr Preis, der schon von 15 bis 25 Frcs. gestiegen war, betrug nun 36 Livres. Die erste tägliche Zeitung erschien vom 1. Januar 1777 an: das Journal de Paris; es enthielt einen Brief von Voltaire, einen Bericht über Rufen-Almanache, einige gerichtliche und auf die Verwaltung bezügliche Facten, zwei Begebenheiten, ein Bonmot und mehrere Bücheranzeigen. Nach der Revolution von 1789, als die constituirende Versammlung in ihrer Sitzung vom 20. Januar unbedingte Pressfreiheit decretirt hatte, entstanden gegen 150 neue Zeitschriften und in diesem Verhältniß stieg die Presse, die man als ein Hauptvehikel der Revolution gebrauchte. Unter Mirabeau's Namen erschien der Courrier de Provence, wenige Monate darauf gab Marat seinen Ami du peuple heraus, und zugleich mit ihm traten Desmoulins, Brissot und viele Andere in die Schranken und schufen eigene Organe der verschiedenen Parteien, deren Loos natürlich die Zeitungsschreiber theilten. Als das Directorium seinen Staatsstreich vom 18. Fructidor ausführte, wurden die Journalisten des Clubs von Gleich mit den proscribirten Deputirten des Landes verwiesen, und nach dem 18. Brumaire unterdrückte der erste Consul alle Journale, die nicht nach seiner Pfeife tanzen wollten. Unter dem Kaiserreiche wurden die Tagesblätter in militärischer Zucht gehalten und einer speciellen Aufsicht unterworfen. Die politische Tagespresse, welche in den verschiedenen Phasen der Revolution eine so bedeutende Rolle gespielt hatte, sank während dieser Periode zu einer Nichtigkeit und Bedeutungslosigkeit herab, welche ihre Ausschweifungen und wahnsinnigen Ausgeburten der früheren Jahre vollkommen ausföhnten. Sie beschränkte sich lediglich darauf, die Siegesbulletins der großen Armee einzuregistriren; nebenher fabricirte sie elende Oden auf die Unsterblichkeit Napoleon's und offenbarte eine unerschöpfliche Thätigkeit in der Wissenschaft der Charaden und Logogryphen. Mit der Restauration hörte dieser Jammer auf; die Presse gewann bald einen Theil ihres verlorenen Einflusses wieder und eroberte neues Terrain; durch die Julirevolution errang sie unumschränkte Freiheit. Leider vergaß sie sich in ihrem Siegesrausch; die Polemik der Pariser Blätter in den ersten Jahren nach der Julirevolution erinnerte nicht selten an den heftigen Ton Marat's, welchen die Septembergesetze unterdrückt haben. Wir wollen im Folgenden die vorzüglichsten Organe der politischen Oeffentlichkeit, welche seit der Revolution von 1789 in Frankreich entstanden sind, kurz charakterisiren. — Das Journal des Débats, der Patrizer unter den Pariser Journalen, erschien zuerst am 27. August 1789 mit dem Titel Journal des Débats et Décrets unter der Leitung von Barrère und Louvet, unter Napoleon I. hieß es Journal de l'Empire und war Eigenthum der Brüder Bertin. Diese hatten dann noch den Courrier de l'Empire angekauft und beide Journale vereinigt. Im Anfange des Jahres 1811 erschien ein Decret des Kaisers Napoleon, welches dieses Journal conscribte. Im Jahre 1812 wurde das Journal de l'Empire in 24 Actien eingetheilt, der Ertrag von 8 derselben wurde dazu bestimmt, um verdiente Schriftsteller zu belohnen, und die 16 andern Actien wurden dazu bestimmt, um diejenigen, welche durch große Anhänglichkeit an die Person des Kaisers sich auszeichneten, und welche besonderen Eifer in seinem Dienste zeigten, zu belohnen. Diese Zeitung hat meist tüchtige und zum Theil be-

rühmte Mitarbeiter gehabt; auch gab sie zuerst im Jahre 1800 ein literarisches Feuilleton. Politische Grundsätze hat diese Zeitung nie gehabt, sondern immer nur Interessen vertheidigt. Nach der Julirevolution von 1830 stand sie an der Spitze der Blätter, die zwar die Revolution sich gefallen lassen, aber von den Folgen derselben nichts wissen wollten. Nach dem Sturze Ludwigs Philipp's vertheidigte sie dessen Partei noch längere Zeit; jetzt ist ihre Abhängigkeit von der Regierung durch die Ernennung eines der Hauptmitarbeiter, de Sacy, zum Senator offenkundig geworden. In literarischer Hinsicht nimmt sie noch heute die erste Stelle ein, weshalb sie auch in Frankreich fast allgemein als Journal des professeurs bezeichnet wird. Uebrigens ist es das theuerste Pariser Blatt, indem es jährlich 80 Franken kostet, und gehört zu den in Deutschland bekanntesten und verbreitetsten französischen Zeitungen. Die jetzige Abonnentenzahl beträgt höchstens 8000. — Der *Moniteur universel*, von der ersten republikanischen Regierung 1789 gegründet, führte bis zum Jahre 1811 den Zusatz *Gazette universelle*. Diese Zeitung hat seit ihrem Bestehen allen nachfolgenden sehr verschiedenen Regierungen als einziges Organ gedient und demgemäß den Titel verändert. Gegenwärtig heißt sie *Moniteur universel de l'empire français* (Allgemeiner Anzeiger des französischen Kaiserreichs) und gehört einem der ersten Buchdrucker und Verleger Europa's, Henri Plon. Zwischen Eigenthümer und Regierung besteht ein Vertragsverhältnis, nach welchem letztere fast unbeschränkt über die Redaction verfügt. Der *Moniteur* zerfällt in einen amtlichen und nichtamtlichen Theil; der amtliche Theil theilt die Parlaments-Verhandlungen in ihrem ganzen Umfange mit und die amtlichen Anzeigen der richterlichen und Verwaltungsbehörden. Der nichtamtliche Theil enthält Mittheilungen und vollständige Correspondenzen aus allen Ecken und Enden, die meistens nicht schlecht, wenn auch stets etwas trocken und steif sind. An naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und ähnlichen Artikeln und Notizen ist er reich, eben so auch an vermischten Nachrichten. Sein Feuilleton ist mannichfaltig und reich. Die Auflage betrug früher 20—22,000, ist jetzt aber auf 15—16,000 herunter gegangen. Seine Wichtigkeit als Quellenwerk zur Zeitgeschichte hat einen Wiederabdruck der die französische Revolution betreffenden Theile nöthig gemacht, zu denen auch der ergänzende Einleitungsband *Gazette nationale, ou le Moniteur universel, commencé le 5. Mai 1789, précédé d'une introduction historique contenant un abrégé des anciens Etats généraux, des assemblées des notables et des principaux événements qui ont amené la révolution* von Thuan-Grandville gehört. — Der *Constitutionnel*, im Jahre 1815 gegründet, machte in den ersten Jahren seines Bestehens außerordentliches Glück; er diente der liberalen Opposition zum Organ, deren Nationalitätlichkeit durch den Anblick der fremden Here, die ein beinahe vergeffenes Fürstenhaus zurückgeführt hatten, gekränkt war. Seitdem hat er aber alle möglichen Wandlungen durchgemacht, hat Louis Philipp und der zweiten Republik gedient, um schließlich zum Bewunderer und Lobredner der kais. Politik zu werden. Seine lobhudeinden Artikel sind fast sprichwörtlich geworden. Die Auflage beträgt 12—13,000. Sein Zwillingstruder, *Le Pays*, hat nur eine Auflage von kaum 4000 Exemplaren. Beide Zeitungen gehören einer einzigen Actien-Gesellschaft, bei welcher der bekannte Mirès die meisten Actien besitzt, und stehen unter derselben Administration. Selbstverständlich dienen beide Blätter auch ganz besonders den finanziellen Interessen und Speculationen ihrer Eigenthümer, besonders des Herrn Mirès. — Die *Tribune* erschien während der Restauration unter dem Titel: *Tribune des départemens*; im Jahre 1828 vereinigte sie sich mit dem *Courrier des Electeurs* und taufte sich in *Tribune du Mouvement* um. Kurze Zeit nach dem Ausbruche der Julirevolution wurde sie kurzweg die *Tribune* genannt. Sie kämpfte in dem leidenschaftlichsten Tone für die Abschaffung des erblichen Königthums und die Einsetzung der Republik mit einem Dictator, welchem Programme sie bis zu ihrem Untergange im April 1834 treu blieb. Der *National*, 1829 gegründet, mit Thiers und Mignet an der Spitze, das bedeutendste Oppositionsblatt während des Juli-Königthums, hat zu erscheinen aufgehört. Es wurde unmittelbar nach der Februar-Revolution von den republikanischen und socialistischen Schriftstellern überflügelt, und da seine ganze Kraft in dem unerbittlichen Federkriege bestand,

den besonders sein Hauptredacteur Marrast dem Regierungssystem Ludwig Philipp's machte, so hatte das Blatt mit dem Sturze des Letzteren seine Sendung eigentlich erfüllt. Auch der früher bedeutende Courier Français, das orleanistische Organ L'Ordre, ferner Le Pouvoir und die vortrefflich redigirte liberal-legitimistische Opinion publique sind eingegangen; sie standen nie auf eigenen Füßen, sondern hingen mehr oder weniger von der Börse ihrer Actionäre ab. Der Réformateur, dessen Gründung vom October 1834 datirt, bestand nur ein Jahr; fürs Feuilleton hat Odne einige Artikel geliefert, worunter die Kritiken des Heine'schen „Salon“ Aufsehen erregten. Außer dem Constitutionnel und Le Pays stehen unter amtlichem Einflusse und sind gegenwärtig Organe der Regierung: La Patrie, La France und Journal de l'Empire. Von diesen hat sich die Patrie, ein Abendblatt, dessen Auflage jetzt 14- bis 15,000 Exemplare beträgt, um die jetzige Regierung das meiste Verdienst erworben. Es war das erste Organ, das sich nach dem 2. December entschieden für die Regierung aussprach und die besiegten Parteien schonungslos verfolgte. La France, ebenfalls Abends erscheinend, wurde im Jahre 1862 nach den italienischen Ereignissen eigens zu dem Zweck gegründet, eine Versöhnung zwischen Italien und dem Papste, zwischen der katholischen Partei Frankreichs und der Napoleonischen Regierung zu betreiben oder vielmehr vorzuspiegeln. Der Haupteigenthümer, Gründer und spiritus familiaris derselben ist der kaiserliche Freund und Broschürenschreiber v. Lagueronnière. Sie gilt als Organ des Senats, kann aber eben so gut als dasjenige der katholischen kaiserlichen Hofpartei, als die Vertreterin der religiösen Seite des Kaisertums bezeichnet werden. Die Auflage beträgt jetzt zwischen 8- und 9000. Zu den der Regierung nicht unangenehmen Blättern gehören auch L'Epoque des Herrn Ernst Feydeau und La Liberté des Herrn Charles Müller, beide bestehen noch nicht lange; die erstere zählt etwa 3000, die letztere nur etwa 1000 Abonnenten. Von allen Zeitungen Frankreichs bei weitem die gelesenste, ist der Siècle, der schon seit etwa fünfzig Jahren besteht und sich bis zu einem gewissen Punkte ziemlich gut mit allen sich abfindenden Regierungen gestanden hat. Er ist das Organ der Mittelklassen, der gebildeteren Handwerker und wird besonders stark in der Bannmelle von Paris gehalten. Er ist der begehrteste, wenn auch etwas schwerfällig-prosaische Schwärmer für jede nationale Größe, der heldenmüthige Vorkämpfer für alle unausführbaren, unmöglichen Fortschritte im Staats- und sonstigen Leben. Vollständig der jüngere Milchbruder des Siècle ist die Opinion nationale, sie gilt als eigenstes Organ der rothen Partei und des Bringen Napoleon, unter dessen besonderem Schutze und mit italienischer Selbunterstützung sie 1858 gegründet worden ist. Die Gruppe der unabhängigen Blätter zerfällt in zwei sehr scharf getrennte Lager, das der Liberalen und Radicalen und jenes der katholischen und legitimistischen Partei. Zu den ersteren gehören La Presse, L'Avenir national und besonders der Temps. Die Presse, ein Abendblatt, 1835 mit Hilfe einer Actiengesellschaft durch Emil de Girardin gegründet, war unter seiner und Neffers Leitung vorzüglich Handelszeitung. Im April 1866 ist diese Zeitung in die Hände Mirès übergegangen; dieser ist directeur gérant und Guéval-Clarigny Chef-Redacteur. Mirès' Hauptabsicht bei der Uebernahme des Blattes ist, die Finanzen des Papstes und auch die seiner Actionäre wieder in Schwung zu bringen. Charakteristisch ist jedenfalls, daß der eifrige Verteidiger der weltlichen Macht des Papstthums und der klerikalen Finanzwirtschaft ein Jude ist. L'Avenir national ist ein noch junges Blatt, dessen Auflage ungefähr 6000 Exemplare beträgt. Der Temps, 1859 gegründet, ist unstreitig das entschiedenste, unabhängigste und am besten redigirte Blatt der jetzigen liberalen Opposition. Er ist das Organ des Protestantismus oder vielmehr der liberalen Partei desselben. In politischer Hinsicht ist er radical. Die Auflage beträgt über 8000. — Die schwierigste Stellung unter der unabhängigen Presse haben die katholischen und legitimistischen Blätter, welche, von der Reglerungs- und liberalen Presse gleichmäßig bekämpft, es stets nur zu einer mäßigen Auflage bringen. Das bedeutendste Blatt dieser Gattung ist Le Monde, das Organ derjenigen Katholiken, welche sich vorzugsweise mit der praktischen Geltendmachung und Durchführung der katholischen Grundsätze im gesellschaftlichen und staatlichen Leben befassen und dafür, nicht aber

für bestimmte Herrscherfamilien oder Regierungsformen kämpfen. Er ist auch die einzige französische Zeitung, welche Correspondenten in den beiden deutschen Hauptstädten, Berlin und Wien, besitzt. Als Hauptorgan der strengkatholischen Partei hat derselbe auch eine verhältnißmäßig bedeutende Verbreitung im Auslande. Die Union ist mühsam aus der Verschmelzung verschiedener Blätter, darunter Quotidiennes und Franco, hervorgegangen. Die Quotidiennes, ursprünglich das Eigenthum des Geschichtschreibers Michaud, wollte Heinrich V. und die Chartre von 1814. Ihr Grundfatz war: die constitutionellen Ideen bekämpfen, heißt der Kirche dienen. Unter den religiösen Journalen hat ein einziges Aufsehen gemacht, L'Avenir, welches von de Lammenais, Lacordaire, de Montalembert und Anderen redigirt wurde. Es hatte sich die Aufgabe gestellt, die Kirche aus dem Traume veralteter Ueberlieferung aufzurütteln, sie mit den neuen Ideen in Beziehung zu setzen und zugleich die in vereinzelte Systeme und haltlose Zweifel verirrte und zersplitterte Philosophie um das katholische Dogma zu sammeln. Außerdem verlangte es die vollständige Trennung der Kirche vom Staate, unbedingte Pressfreiheit, Freiheit des Unterrichts und Einziehung des Gehaltes der Geistlichen. An dieser Vereinigung politischer und religiöser Ideen scheiterte es. — Die offizielle Zeitung des Neo-Katholicismus, der Univers, wurde im Jahre 1832 von dem Abbé Rigne gegründet. Um den Einfluß des Univers bei der Geistlichkeit zu neutralisiren, gründete die legitimistische Partei die Union catholique, die aber schon nach 2 Jahren sich mit dem Univers vereinigte, welcher nun den Titel der Union catholique dem seitigen zusagte. Die Union ist das Hauptorgan derselben Partei, welche die bourbonische Legitimität in keiner Weise vom Catholicismus trennen will; deshalb gilt sie auch als Vertreterin der Interessen des Grafen von Chambord. Die Gazette de Franco, von der schon oben die Rede war, hat die Farbe des liberalen Catholicismus. Endlich gehört zu dieser Gruppe auch das Journal des Villos et Campagnes (Zeitung für Stadt und Land), welches, obwohl es schon seit vor 1848 besteht, noch nicht die Erlaubniß hat erlangen können, täglich erscheinen zu dürfen; es erscheint nur alle zwei Tage. Die Haltung desselben ist legitimistisch-katholisch, mit etwas Liberalismus durchtränkt. Drei größere unabhängige Blätter: L'Assemblée nationale, L'Estafette und Ami de la Religion, sind in den letzten Jahren dem Drucke der Verhältnisse erlegen. Die Assemblée nationale, nach der Revolution von 1848 entstanden, wurde immer entschiedener legitimistisch, bis sie endlich das Organ der Fusion wurde. Gutzot soll auf die politische Richtung dieser Zeitung einen nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt haben. Von den übrigen Zeitungen in Paris führen wir noch La Franco colonialo et maritime an, welche, 1859 gegründet, alle Donnerstage erscheint. — Zum Schluß möge eine Uebersicht des Alters der größeren Pariser Zeitungen im Jahre 1866 folgen. In ihrem 236. Jahrgange steht die Gazette de Franco, der Moniteur erscheint seit 77 Jahren, das Journal des Débats seit 76, der Constitutionnel seit 51, die Presse und der Siècle seit 31, die Patrie seit 26, die Union seit 20, der Pays seit 18, die Opinion nationale seit 8, der Monde seit 7, der Temps seit 6, die Franco seit 5, endlich Avenir und Liberté seit zwei Jahren. — Die Provinzialpresse in Frankreich genießt die Vergünstigung, nur 3 Centimes Stempel für jede Nummer entrichten zu dürfen. Troßdem kann deren Verbreitung und Bedeutung fast in keiner Weise mit derjenigen der Pariser Presse verglichen werden. Es giebt freilich neben 63 Pariser politischen Zeitschriften im Ganzen 267 eben solche Provinzialblätter, aber darunter kein einziges, welches eine Auflage von 10,000 Exemplaren erreichte. Die große Mehrzahl derselben dürfte zwischen 800 und 1500 Abonnenten schwanken; nur etwa 60 bis 80 erscheinen täglich, alle übrigen ein-, zwei-, drei-, vier- bis fünfmal wöchentlich. Bordeaux besitzt unter den Provinzialstädten die meisten täglich erscheinenden politischen Blätter, indem vier daselbst erscheinen, von denen die Gironde und La Guianne die bedeutendsten sind. Lyon hat am Salut public und Courier de Lyon zwei nicht unbedeutende liberale Organe, am unabhängigsten von Regierungseinflüssen ist der Progrès de Lyon. Marseille hat den liberalen Sémaphore und die legitimistische, sehr weit verbreitete Gazette du midi. Nantes besitzt den sehr liberalen Phare de la Loire, die streng katholische Espérance, Rennes das Journal de Rennes, Orléans die Union

bretonne und St. Brleux die Armorique, nicht unbedeutende Organe der katholischen und legitimistischen Partei. In Angers erscheint die Union de l'Ouest, in Blois die France centrale, zwei Blätter von gleicher streng katholischer Richtung; in Toulouse zwei katholische Blätter, die Gazette du Languedoc und das Journal de Toulouse, neben dem halbamtlichen Aigle de Toulouse. Montpellier hat den Messenger du Midi und Nîmes die Opinion du Midi. Rouen hat neben dem halbamtlichen Journal de Rouen den unabhängigen Nouvelliste de Rouen, eines der besten und verbreitetsten Provinzialblätter. Zu Havre erscheinen zwei ziemlich bedeutende Blätter, in denen die Handels-Angelegenheiten vorwiegen, Courrier du Havro und Journal du Havre. Caen hat l'Ordre et la Liberté als katholisches Organ, Lille hat den sehr radicalen Echo du Nord und den streng katholischen Propagateur als unabhängige Blätter. In Troyes erscheint die unabhängige legitimistische Aube und der Napoléonien. — In Metz ist der Courrier de la Moselle, welcher dreimal wöchentlich erscheint, Regierungsblatt, der Voou national, zweimal wöchentlich erscheinend, das Blatt der katholischen Partei. In Nancy, der Hauptstadt Lothringens, vertritt das Journal de la Meurthe den Liberalismus und Espérance, Courrier de Nancy, dreimal wöchentlich erscheinend, den Katholicismus. In Besançon, der Hauptstadt der Freigravität, vertheidigt die Union franc-comtoise die Religion, die Sentinelle du Jura die Regierung. Chambéry hat neben dem regierungsfreundlichen Journal de Savoie den streng katholischen Courrier des Alpes. In Straßburg vertritt der Courrier du Bas-Rhin den Protestantismus, der Alsacien den Katholicismus. Beide Blätter bringen alle Artikel in französischer und deutscher Sprache. Der Moniteur du Bas-Rhin in Straßburg ist ein Präfectur-Blatt. — Außer den eben erwähnten zwei Zeitungen haben sich die deutschen Zeitungen in Frankreich eben so wenig lange halten können wie die deutschen Zeitungen in England. Anfangs des 19. Jahrhunderts gab Dr. Seyffert „Pariser Laufberichte“ heraus, worin er sich zum Gesetz gemacht, kein fremdes Wort in die deutsche Sprache aufzunehmen; alle fremdartigen Wörter, welche bereits das Bürgerrecht erhalten, wurden von ihm ohne Ausnahme verworfen und dafür neue geschaffen, die freilich ein wunderliches Ansehn hatten; so nannte z. B. Seyffert den Telegraphen eine „Wortschleuder“, den Monat Vendémiaire den „Trüblermonat“. Diese Zeitung dauerte nur einige Monate. Zehn Jahre später gab Lamort aus Metz eine deutsche Zeitung in Paris heraus, die sich auch nur einige Monate hielt. Dasselbe Schicksal erfuhr nach einem eben so langen Zeitraume eine dritte deutsche Zeitung, die ungefähr zehn Jahre nach der zweiten von einem Franzosen gegründet wurde (vgl. Deyping, „Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris“, Leipzig 1832, S. 365 ff.). Daß überhaupt die deutschen Zeitungen in Paris kein besonderes Ansehn genossen, berichtet uns Ludwig Börne, welcher sagt: „Die Allgemeine Zeitung etwa ausgenommen, werden keine deutschen Blätter in den Lesecabinetten eigens gehalten, sondern sie werden von den Pariser Zeitungs-Redacturen, nachdem sie ihren Gebrauch davon gemacht, den folgenden Tag dahin abgegeben. Alle anderen ausländischen Zeitungen werden den französischen gleich geachtet, jeden Morgen gefalzt, angenäht und gehörig aufgelegt. Die deutschen aber werden als verschmähte Aschenbrödel behandelt und in einen dunklen Winkel oder packweise in eine Nappe gestekt.“

Allgemeine Bemerkungen über das Zeitungswesen in Frankreich. Gegenwärtig haben die französischen Zeitungen wenig Individuelles. Die Hauptwurzel, aus welcher die ganze Pariser Journalistenwelt entspringt, ist die Agence Havas-Bullior, die unter der Aufsicht der Regierung steht. Sie hat das Monopol aller auswärtigen Nachrichten; sie hat einen Correspondentendienst, der sich über ganz Europa erstreckt. Außer den Telegrammen, die der „Agence“ unaufhörlich zufließen, hat sie ein Redactionsbureau, wo fortwährend übersetzt wird, aus allen Zeitungen der Welt. Diese Berichte, kurz gefaßt, auf blauem Papier, — daher der Name Correspondence bleue — nachdem sie der Censur des Ministeriums des Innern unterworfen worden, — werden allen Pariser Zeitungen, die sie sehr theuer begahlen, zugesandt. Diese Berichte bilden den Theil Bulletin de l'Extérieur oder Nouvelles Etrangères. Alles kommt aus der Agence Havas, nur wird die Correspondenz so bearbeitet, daß sie

die Farbe einer jeglichen Zeitung annimmt. Liberal, conservativ, orleanistisch, ultramontan, was sie sei, in der Agence Havas hat die Correspondenz ihre Quelle, so daß, mit ganz geringen und seltenen Ausnahmen, alle Zeitungen gelesen hat, wer auch nur eine derselben kennt. Daher die Wichtigkeitserei, wenn einmal ein Blatt eine besondere Nachricht hat, oder gar eine Correspondenz aus dem Auslande erhält. Der *Moniteur* wird aus den Kanzleien der Gesandtschaften oder seiner Consuln noch am besten, wenn auch nicht am schnellsten bedient; die *Débats* haben einen Correspondenten, nämlich in Florenz; *Avenir National* ebenfalls in der italienischen Hauptstadt, außerdem, wie die *Patrie*, in Brüssel und zuweilen einen Bericht aus Bukarest und Madrid. Der *Constitutionnel* empfängt Originalbriefe aus Frankfurt a. M., wöchentlich einen aus London und in nicht eben kürzerer Frist aus Florenz. Der letztere stammt aus irgend einer officiösen Quelle und wird in der *Rue de Valois* sehr hochgeschätzt. Dem *Temps* gehen Correspondenzen zu aus London, von Louis Blanc, dessen vortreffliche Schilderungen englischer Sitten in einer Monatschrift am Plage wären; ferner aus Neapel und Rom, von dem bekannten A. Erban, und über Deutschland, aus Heidelberg von Seinguerlet, der durch die Principienlosigkeit des *Refferschen* Blattes gezwungen ist, seinen Correspondenzen einen höchst unlogischen Anstrich zu geben. Die *Franco*, *Opinion nationale* haben eine irgendwie erwähnenswerthe Correspondenz nicht aufzuweisen, der *Siècle* legt auf dergleichen Bagatellen ebenfalls keinen Werth, und was *Gazette de Franco*, *Union* und *Monde* aus Rom bringen, sind Reproductionen aus der *Gazette du Midi*, in Marseille herausgegeben, oder aus der in Angers erscheinenden *Union de l'Ouest*. Die Redaction einer großen pariser Zeitung zählt gewöhnlich einen Redacteur des *Bulletins*, zwei oder drei politische Redacteurs, einen Redacteur der *Entre-fillets*, drei Polemisten, die speciellen Redacteurs über Finanz-Deconomie, Landwirthschaft, Wissenschaft, das Theaterfeuilleton und Salon- und Pariser Feuilleton. Der Redacteur en chef einer großen politischen Zeitung erhält jährlich 10- bis 30,000 Franken Honorar, die übrigen Mitarbeiter erhalten von da ab bis zu 3000 Franken jährlich. Die jährlichen Gesamt-Redactionskosten einer solchen Zeitung betragen durchschnittlich 160,000 Franken; drei Zeitungen, *Le Siècle*, *Débats* und *Constitutionnel* überschreiten diese Zahl. Außer diesen Honoraren der Redacteurs betragen die Kosten für Composition, Papier, Stempel, Post, Druck, Zusammenlegen, für die Verwaltung und das Bureau jährlich etwa 1,155,000 Franken. Die Sucht, durch Prämien J.'s-Abonnenten anzulocken, hat in Frankreich einen hohen Grad erreicht und einen Schwindel erzeugt, der in Lächerlichkeiten Großes leistet. Alles, was bis jetzt in diesem Artikel dagewesen, übertrifft die *Gazette de Bordeaux*. Wer ihr 100 Frs. zahlt, erhält einen Jahrgang der Zeitung, seine Photographie und — 500 Meter Grund und Boden, 10 Kilometer von Bordeaux, in der Nähe einer Omnibusstation gelegen! Die Zahl der politischen Journale, denen indessen die heutige Regierung in Frankreich nicht erlaubt, große Bedeutung zu gewinnen, betrug im November 1863 — 318, die der unpolitischen 6—700. Der Stempel kam erst unter dem zweiten Kaiserreich auf und dürfte, Angesichts der heutigen Finanzzustände aller Staaten, auch von den freistündigsten Regierungen kaum eine Befreiung von demselben zu hoffen sein, da er sich überall für die Staatskasse als eine sehr einträgliche Abgabe, die auf die leichteste Art erhoben wird, erwiesen hat. Von ungefähr 200,000 Exemplaren, welche die Pariser Zeitungen tagtäglich absetzen, nimmt der Fiskus auch täglich 1,200,000 Centimes oder 12,000 Franken ein, was das Jahr über immerhin die nicht zu verachtende Summe von 4 bis 5 Millionen Franken ausmacht. Bei der gesammten Provinzialpresse jedoch, welche nur 3 Pfennige täglichen Stempel zahlt, und bei der große Abonnementslisten eine Ausnahme sind, dürfte der ganze Ertrag den des Pariser Stempels kaum erreichen, keinesfalls aber übersteigen. Völlige Stempelfreiheit genießt der sogenannte „kleine *Moniteur*“, *Moniteur du soir* mit seinen 130,000 Abonnenten, der, Eigentum der Regierung, dem Gesetz entzogen ist, und dessen Versendung, wie die des *Petit Journal*, das 260,000 Abonnenten hat, durch die Eisenbahn-Verwaltung erfolgt, während sich alle politischen Journale, ernste Revuen und sonstige wissenschaftliche periodische Zeitschriften der um 50 pCt. theureren Vermittelung der Post bedienen müssen. Außer den amtlichen

und den politischen Nachrichten und den Inseraten nimmt in jeder einigermaßen bedeutenden Zeitung das Feuilleton einen großen Raum ein; es bedeckt den unteren Theil der beiden ersten Seiten bis zur Höhe von 35 bis 45 Zeilen. Während stets ein Roman in Abschnitten abgedruckt wird, erscheinen regelmäßig an gewissen Tagen ganz bestimmte andere Artikel. Jeden Montag findet man in fast allen Blättern die Wochenrundschau über Theater und ähnliche Kunst- und Vergnügungs-Anstalten. Der Dienstag ist der musikalischen Wochenkritik gewidmet, oder es wechseln musikalische, sonstige künstlerische und wissenschaftliche Kritiken regelmäßig mit einander ab. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts war der ganze französische Journalismus auf eine wahnsinnige Parforcejagd nach berühmten Feuilleton-Schriftstellern aus. Alexandre Dumas Vater, Eugen Sue, Victor Hugo erhielten große Summen dafür, daß sie die Spalten der Zeitungen mit ihren Romanen füllten. Das Feuilleton des Journal des Débats wurde über ein Jahr lang durch Sue's *Mystères de Paris* gespeist, der 160.000 Franken dafür erhielt. Ein Zweig, den die Pariser Presse zuerst in Aufnahme gebracht, ist jenes Feuilleton, das man, der Sache entsprechend, als Wochen-schau über die Vorkommnisse des gesellschaftlichen Lebens bezeichnet, und das kurzweg *Revue de Paris*, *Courrier de Paris*, *Chronique de Paris* und ähnlich betitelt wird. Der eigentliche Schöpfer dieser Gattung war Eugène Guinot, der zuerst im *Siècle* damit auftrat und dann bei verschiedenen Blättern damit Glück machte. Von seinen Nachfolgern und Nachahmern haben ihn hinsichtlich der Form nicht viele erreicht, und hinsichtlich des Anstandes, des stillen Bewußtseins und Zweckes haben ihm noch wenigere nachgestrebt. Die Artikel dieser Gattung erscheinen fast ausnahmslos in der Sonntagsnummer.

Zeitschriften in Frankreich. Die erste gelehrte Zeitschrift war das *Journal des Savants*, zuerst 1665 zu Paris erschienen, welches noch besteht (vgl. Cocheris *Histoire du Journal des Savants*, Paris 1860). Nach dieser Zeitschrift traten im 18. Jahrhundert vorzüglich hervor: die *Mémoires de Trévoux* (1701—1780), welche, von Jesuiten zu Paris geschrieben, außer Beurtheilungen neuer Werke auch kleine Abhandlungen enthielten, die *Année littéraire* wurde durch Fréron's *Redaction* (1754—1776) berühmt, und später bis 1791 von Geoffroy geleitet. Die im Jahre 1672 begonnene Wochenschrift *Mercur de France* war länger als ein Jahrhundert fast die einzige der Unterhaltung gewidmete Zeitschrift. Unter die älteren Journale dieser Klasse gehörten auch das *Journal étranger* (1754—1762), das *Journal encyclopédique* (1756—1791), die *Décade* (später *Revue*) *philosophique, littéraire et politique* (1794—1807), da sie nicht ausschließlich der Kritik gewidmet waren, an dessen Stelle später die *Revue encyclopédique* trat. Die jetzt eingegangene *Revue de Paris* wurde 1829 gegründet und war anfänglich eine bloß erzählende und unterhaltende Zeitschrift, seit 1844 lieferte sie auch Kritiken. Die erste geographische Zeitschrift in Frankreich waren die im Jahre 1808 von Malte-Brun begründeten *Annales des voyages, de la géographie, de l'histoire etc.*, die noch bestehen. Das *Annuaire des Voyages* wurde 1844 von Lacroix begründet. Ferner sind erwähnenswerth: *L'Institut*, *Journal universel des Sciences et des Sociétés Savantes en France et à l'Étranger* (31. Année, Paris 1866), *Journal Asiatique ou Recueil de Mémoires* (Sixième Serie, Tom. VII., Paris 1866), *Bulletin de la Société Littéraire de Strasbourg* (Tom. II., Paris et Strasbourg 1864), *Revue de l'Orient*, *Revue de l'Instruction publique et de Littérature*. Unter den Journalen, welche sich während der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts bemühten, die Franzosen mit der ausländischen Literatur bekannt zu machen, zeichneten sich das *Bulletin universel*, dessen Herausgeber der Baron Ferrussac war, und die *Revue encyclopédique* aus. Für die englische Literatur wurde die *Revue britannique* gegründet. Der *Globe* hatte das meiste Interesse für die deutsche Literatur. Das unter dem Titel *Annuaire scientifique et industrielle* von Biguer herausgegebene Jahrbuch, dessen 10. Band 1866 (Paris) erschienen ist, bringt reichhaltige Mittheilungen über die nationalwissenschaftlichen Arbeiten, Erfindungen, praktischen Anwendungen u. s. w.; der *Index bibliographique* macht dieses Jahrbuch für deutsche Leser, die über die französischen Erscheinungen auf naturwissenschaftlichem, medizinischem und technologischem Gebiete auf dem Laufenden bleiben wollen, fast un-

entbehrlich. Die vor nicht langer Zeit von der Buchhandlung von Germer-Baillière in Paris in das Leben gerufene Revue des cours scientifiques de la France et de l'Étranger („Mundschau der wissenschaftlichen Vorlesungen im In- und Auslande“) ist ein Wochenblatt, welches die bedeutendsten aller in Frankreich, England, Deutschland, Italien u. s. w. gehaltenen Vorlesungen theils nach eigenen Aufzeichnungen der Autoren, theils nach Referaten tüchtiger Berichterstatter allgemein verständlich wiedergibt. Fast in jeder Hinsicht die bedeutendste Zeitschrift ist die Revue des deux mondes, seit 1835, alle vierzehn Tage erscheinend; sie dient zur Unterhaltungsllectüre im höhern Sinne des Wortes und zählt 12,000 Abnehmer in fast allen Weltgegenden. Sie giebt nicht selten in einer Nummer eine Novelle oder einen Theil eines Romans, eine Reisebeschreibung, einen politisch-historischen Artikel, einen national-ökonomischen, einen rein literarischen, ein Gedicht und die politische, literarische und künstlerische Chronik des Tages. Madame George Sand hat ihre besten Romane in dieser Zeitschrift veröffentlicht. Der Redacteur und Eigenthümer Buloz hat der Revue einen Annuaire des deux Mondes hinzugefügt. Die Revue contemporaine, von den angesehensten Mitgliedern der legitimistischen Partei gegründet, ist rein artistischen und literarischen Inhalts. Als die vorzüglichsten Mitarbeiter derselben sind zu nennen: Guizot, Villmain, Mörimée, die beiden Grafen Eugnot, Jules Janin, der Herzog von Noailles, Edelstand du Ménil. Die Revue de Paris ist rein belletristischen und künstlerischen Inhalts. Ihre Hauptredacteurs sind: Théophile Gautier, Laurent Richat und Maxime du Camp. Eine vortreffliche literarische Zeitschrift ist das Athenaeum Français, jede Woche in Heften von drei Quartbogen erscheinend; der Correspondant, welcher unter der Direction des Grafen Montalembert steht, ist die Monatschrift der katholischen Partei. Von den Tagesblättern, welche die täglichen Begebenheiten im Pariser Gerichtspalast und die merkwürdigsten Proceffe in den Provinzen erzählen, werden die beiden Gerichtszeitungen: Gazette des Tribunaux und Droit, begierig gelesen und haben Nachahmer gefunden im Echo des Tribunaux und im Spectateur des Tribunaux. A. Dumas giebt ein tägliches Unterhaltungsblatt, Le Mousquetaire, heraus, der in dem Figaro von Soubin und Willemeffant ein Seitenstück hat. Unter den vielen illustrirten Blättern behauptet die Illustration ungeachtet der immer wachsenden Concurrenz noch immer den ersten Platz. Von den vielen Zeitschriften, welche ihren Stoff dem Theaterleben entlehnen, bemerken wir die Revue et Gazette des Théâtres, die France théâtrale und den Europe artiste. Die jüngste wissenschaftliche Zeitschrift ist die Revue critique d'histoire et de littérature, welche, von Meyer, Morel, Paris, Jotenberg herausgegeben, seit 1866 jeden Sonnabend erscheint. Unter den illustrirten Witzblättern ist der täglich erscheinende und seit 35 Jahren bestehende Charivari das bedeutendste, neben dem noch der Tintamarre zu erwähnen ist, der sich aber nicht mit Politik befaßt. — In den Provinzen erscheint nur eine Revue von bedeutendem Umfange, die Revue de Bretagne et de Vendée in Nantes, die sich auch nicht mit Politik beschäftigen darf. Dergleichen Revuen giebt es übrigens in der letzten Zeit mehrere in den Provinzen, darunter auch die Revue d'Alsace in Strassburg. — Eine Geschichte der periodischen Presse in Frankreich hat Eugène Satin unter dem Titel: Histoire politique et littéraire de la presse en France (2 vols., Paris 1859), verfaßt; der 2. Band reicht bis zur französischen Revolution. Auch hat Friedrich Hermann in sieben Sonntags-Beilagen zur „Vossischen Zeitung“, März bis Mai 1866, lehrreiche Aufsätze über „die französische Presse“ geliefert.

Zeitungen in der Schweiz. In der Schweiz fing man zuerst in Zürich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an Zeitungen zu drucken. Jetzt erscheinen folgende Zeitungen: „Neue Zürcher Zeitung“ (46. Jahrgang, 1866), „Vote am Zürichsee“, „Eidgenössische Zeitung“, ebenfalls in Zürich; „Bernser Zeitung“, das Organ der Allliberalen; „Schweizerischer Volksfreund und Tagblatt der Stadt Basel“, „Baseler Nachrichten“, „St. Galler Zeitung“, „Neues Tageblatt für die östliche Schweiz“, auch zu St. Gallen, „Journal de Genève“, „Bund“ zu Bern, in Preußen verboten; „Sonntagspost“ zu Bern, „Landbote“ zu Winterthur, „Luzerner Zeitung“, „Schweizer Vote“ zu Aarau, „Schwyzer Zeitung“ zu Schwyz, „Neue Glarner Zeitung“, „Allgemeine Schweizerische Handelszeitung“ zu Solothurn;

„Kirchenblatt für die reformirte Schweiz“, erscheint alle vierzehn Tage zu Zürich, „Schweizerische Kirchenzeitung“ zu Solothurn, „Bündner Tagblatt“ zu Chur, die Patrie, Nouvelliste Vaudois, Gazette de Lausanne et Journal Suisse, alle drei zu Lausanne. Die älteste Zeitschrift in der Schweiz und überhaupt eine der ältesten Monatschriften Europa's ist die Bibliothèque universelle, revue Suisse et étrangère, welche siebenzig Jahre lang zu Genf herausgegeben und seit dem Jahre 1866 nach Lausanne verlegt worden ist. Sie darf nicht mit der unlängst aus Mangel an Abonnenten eingegangenen Revue Suisse verwechselt werden. Die Bibliothèque universelle besteht seit 1796 und hieß Anfangs Revue Britannique; sie ist die einzige conservative Zeitschrift in der Schweiz, und von Anfang an conservativ, erwarb sie sich ihren ersten Ruhm durch die muthige Art, mit welcher sie im Anfang dieses Jahrhunderts gegenüber dem Napoleonischen Continents-System die politischen Interessen Englands vertrat. Dennoch litt auch diese periodische Zeitschrift an dem allgemeinen Uebel der schweizerischen Arbeiten, daß sie auf einen zu engen Kreis beschränkt zu bleiben pflegen und in Frankreich und Deutschland nicht den Anklang finden, den sie verdienen, weil der Betrieb zu wenig geregelt ist. Die neue Redaction in Lausanne bemüht sich, in Deutschland mehr Boden zu gewinnen. Die Zeitschrift bringt Erzählungen, Reisebilder, Sittenschilderungen, Biographien, Kritiken u. s. w., wobei die in der Schweiz erschienenen Arbeiten selbstredend vorzüglich berücksichtigt werden. — Außerdem nennen wir folgende Zeitschriften: „Sph. Eine Monatschrift von Gelehrten.“ (6. und letzter Band, Zürich 1807), „Titania, Zeitschrift für die gebildete Welt“, zu Bern herausgegeben; „die Schweiz, Monatschrift des literarischen Vereins in Bern“, erscheint seit 1858; „Neues Schweizerisches Museum, Zeitschrift für die humanistischen Studien und das Gymnasialwesen in der Schweiz“, herausgegeben von Wischer, Schweizer - Siedler, Kiefling, erscheint seit 1865, „St. Galler-Blätter für häusliche Unterhaltung und literarische Mittheilungen“ (1. Jahrgang 1853), „Monatschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich“, herausgegeben von Gützli, Ofenbruggen, Frey, A. Schmidt (4 Jahrgänge, Zürich 1856—1859), „Der Unoth. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen“, herausgegeben von Joh. Meyer; Revue religieuse de la Suisse Romande, die neueste Zeitschrift, wovon das 1. Heft zu Anfang des Jahres 1866 erschienen ist.

Zeitungen in Holland. Die holländischen Zeitungen gehörten vom Anfange an zu den besseren, weil sie die überseeischen Nachrichten aus erster Hand erhielten, auch andere Neuigkeiten ihnen leicht zugänglich waren und weil die Presse unter der Republik einer größeren Freiheit genoß, als irgendwo. Die Zeitungen erschienen Anfangs alle in holländischer Sprache und hießen fast alle Courant, unter Hinzufügung des Namens der Stadt, wo das Blatt herauskam. Sie enthielten wenige politische Artikel, sondern hauptsächlich Intelligenz- und Handelsnachrichten. Erst später erschienen, namentlich in Leyden und im Haag, holländische Zeitungen in französischer Sprache. Die gelesesten holländischen Blätter sind: Amsterdamsche Courant, Standard, Algemeen Handelsblad in Amsterdam, der Staats-Courant und Grondwet im Haag, Nymweger Courant, Kamper Courant, Harlemsche Courant und in französischer Sprache das Journal de la Haye, die Staatszeitung; früher galt die Gazette de Leyde, ein Eigenthum der Familie Luzac, für das beste holländische Journal. — Unter den Zeitschriften in Holland zeichnen sich aus die in Dordrecht erscheinende Europa und die in Haag herauskommende Tyd und Bijdragen Tot de Taal-Land- en Volkerkunde van Nederlandsch Indie, Niemeve Volgreeks (Achtste Deel, Amsterdam 1865).

Die Zeitungen in Belgien erschienen früher alle in französischer Sprache; die erste wurde von Wilhelm Scheybels den 5. Januar 1851 gedruckt. Die vorzüglichsten der täglich zu Brüssel erscheinenden Zeitungen sind: Journal de la Belgique, Echo de Bruxelles, L'Emancipation, Le Moniteur Belge, L'Indépendance Belge, Le Politique (Morgens und Abends ein Blatt), Nord (12. Jahrgang, 1866), Le Belge, Le Courrier belge, Le Journal du Commerce belge, L'Etoile Belge; Abends erscheinen zu Brüssel L'Observer und L'Eclair. Dazu kommen noch mehrere kleine literarische Rodblätter, eine „Cosmopolitische Correspondenz“, welche der Ligue für

das allgemeine Wohl der Völker als internationales Tribunal dienen soll; Le Bien public, bischöfliches Organ zu Gent, welches 7 mal in der Woche erscheint, Le Courrier de Liège, Le Courrier de Seraing, Echo de Liège, Gazette de Liège zu Lüttich, Journal d'Anvers und Précurseur zu Antwerpen; das Bulletin du Bibliophile Belge (Tom. 21, Bruxelles 1865), die Revue Universelle, die monatlich zweimal, und die Revue Nationale, die monatlich einmal ausgegeben wird. In vlämischer Sprache erschienen im Jahre 1865 gegen 40 Zeitungen. Das von dem als Sagenforscher bekannten Schriftsteller Joh. Wilh. Wolff im Jahre 1845 gegründete Journal de Brooderhand beleuchtete die vlämischen Bewegungen in Belgien.

Zeitungen in Schweden. Schweden ist das Land der unbefchränkten Pressfreiheit, die allerdings von den großen Organen nur sehr maßvoll, von einigen kleineren Press-Blutegeln aber auf das Schamloseste ausgebeutet wird. Die erste im Jahre 1597 zu Stockholm erschienene Zeitschrift brachte Notizen aus Stralsund und führte den Titel: Stanfirdige fors kreckelige Nyja lijdender om hvadh sigh in utli Stralsund tildraghit. In der zweiten, 1606 herausgegebenen Zeitung wurden auch Neuigkeiten aus Lübeck, Danzig, Rußland und Polen gebracht. Die erste beständige Zeitung bestand vom Jahre 1643—1680 unter dem Titel: Ordinario Post-Tijdender; ihr folgte die „Zeitung für innere und auswärtige Angelegenheiten“ und hatte nur eine dreißährige Dauer; „der schwedische Merkur“ (1675) existirte bis 1683; eine lateinische Zeitung, Stockholms relationes curiosas von 1682—1701; „der schwedische Postillon“ blieb ein Jahr, und noch einige unbedeutende andere. In den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts vergrößerte sich die Zahl der fortlaufenden Zeitschriften und Journale, meist historischen Inhalts, bedeutend. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts erschienen auch schon specielle Zeitungen, z. B. die erste landwirthschaftlichen Inhalts: „der Hausrathgeber“. In demselben Jahre gab auch der berühmte Olof von Dalin, den man den Vater der schwedischen Publicistik nennt, ein satyrisches Blatt unter dem Titel: Svenska Argus heraus. Die ältesten Tagesblätter Stockholms sind folgende drei: Dageliga Tidningar eller Dagligt allehanda (Täglicher Allerlei), Anfangs hauptsächlich ein Anzeigebblatt, das jedoch auch gewissermaßen Anspruch hatte, für eine politische Zeitung zu gelten, vertritt unter Leitung des Magisters Lindström hauptsächlich die Interessen des Handelsstandes; die Stockholms-Post, 1778 vom Dramatiker Kullgren gegründet; die Stockholms Post-Tidningar. Im Jahre 1797 kamen zu diesen der Kriegs-Tidningar und 1798 die Colportören und die Telegraphen. Außerdem entstanden zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Menge neuer Zeitungen, von denen jedoch keine sich eine dauernde Existenz zu schaffen vermochte. Am 10. December 1830 gründete Lord Johan Hjerta in Stockholm die demokratische Zeitung Aftonbladet (Abendblatt), die in etwa 7000 Exemplaren ausgelegt wird und eines der großen europäischen Journale geworden ist. Sie bespricht die heimische und mitunter auch die auswärtige Literatur. Die Redacteurs derselben waren meistens sieben an der Zahl, weshalb sie auch von den Organen der Gegenpartei immer mit dem Namen „die sieben Weisen des Abendblattes“ bezeichnet wurden. Ungefähr gleichzeitig mit dem „Abendblatte“ wurde von dem bekannten Grusenkolpe auf Kosten des Königs Bernadotte die Zeitung Fäderneslandet (das Vaterland) gegründet. Als indessen der König sah, daß diese Zeitung gegen das „Abendblatt“ nichts auszurichten vermochte, gab er Grusenkolpe auf, welcher zwar noch eine Zeit lang aus einer Art point d'honneur das Blatt zu halten suchte, aber endlich seinen Versuch aufgeben mußte. Jetzt ist die Zeitung das Hauptorgan der Schwugpresse. Im Jahre 1828 entstand eine Zeitung unter dem Titel Stockholmsbladet (das Stockholmer Blatt), die aber noch in demselben Jahre einging. Von den Zeitungen, welche jetzt außer dem „Abendblatt“ und dem „Täglichen Allerlei“ in Stockholm erscheinen, sind zu nennen: die Svenska Minerva (die schwedische Minerva), das Winterbladet (das Winterblatt), eine Zeitung in liberaler Richtung, die Freia, von Karl Kullberg gegründet, die sich nachher in die „Constitutionelle“ verwandelte, die Svenska Biel (die schwedische Biene), welche Zeitung während einiger Jahre in dem ausschließlichen Interesse der hohen Gesellschaft und des Beamtenthums von einem Geistlichen Namens Angelborff herausgegeben wurde, hörte um das Jahr 1844 auf. Sie hat jedoch eine Art Fortsetzung

erhalten in einer neuen Zeitung, betitelt Morgonen (der Morgen), welche bloß ein paar Mal in der Woche herauskommt. Schwedens Staatszeitung, Sveriges Statstidning befaßt sich meistens mit gesetzlichen Bekanntmachungen. Das eigentliche Anzeigenblatt ist Stockholms Dagbladet (Stockholmer Tageblatt), mehr den localen Zwecken Stockholms gewidmet, bringt aber neben zahlreichen Inseraten gediegene Arbeiten über Theater, Literatur und Kunst aus der Feder des als Dichter unter dem Namen Talls Qualis bekannten Schriftstellers Strandberg. Als officiöses Organ gilt Post och lurikes Tidningar, welches Blatt auch eine jährliche Unterstützung von der Regierung erhält. Die ersten ausländischen Zeitungen waren: Gazette française de Stockholme (1742) und Mercure de Suède (1772). Ein Organ der Opposition ist auch die Illustrerad-Tidning, die als „Illustrirte Zeitung“ allerdings ziemlich dürftig ist, wie überhaupt die Xylographie hier noch sehr zurück ist. Ein Wigblatt ist Capitain Puff. Als einzige Theater-Journale sind die zweimal wöchentlich erscheinenden Affischen zu erwähnen, die eben so umsichtig als tactvoll redigirt sind. Außerhalb Stockholm hatten im vorigen Jahrhundert war die meisten größeren Städte ihre Tidningar oder Wochenblätter, allein die politischen Nachrichten darin waren sehr dürftig. Erst in den letzten Jahrzehnten ist auch die Provinzialpresse in Schweden zu einer Wichtigkeit und Bedeutung gelangt, die man früher nicht ahnen konnte. Wir nennen nur folgende Blätter: „Barometer“ in Kalmar, „Ostgothischer Correspondent“ in Linköping, „Göthenburger Nachrichten“ und die „Najade“ in Karlskrona. Was die eigentl. literarischen Blätter und Zeitschriften in Schweden anbelangt, so hat seit der Zeitschrift Heimdall, die sich nur einige Jahre halten konnte, Stockholm kein ausschließlich literarisches Blatt besessen. In neuerer Zeit ist ein belletristisches Wochenblatt, Figaro, entstanden. In Upsala erscheint die Zeitschrift Frey, in Lund das Wochenblatt Studier, Kritiker och Notiser (Studien, Kritiken und Notizen). Vgl. Sturzenbecher, „die neuere Schwedische Literatur“ (Leipzig 1850), S. 153—179, die „Zeitungspressen“. — In Norwegen ist die officielle Zeitung die Rigstidende. Seit 1855 giebt Munch, Professor an der Universität Christiania, seine „Nordische Monatschrift“ (Norsk Maanedskrift) heraus. Vgl. v. Schwarzkopf, Ueber politische Zeitungen und Intelligenzblätter in Schweden“ im „Allgemeinen Literarischen Anzeiger“ (Leipzig) Jahrgang 1800 Nr. 6.

Zeitungen in Dänemark. Das dänische Wort für politische Zeitungen ist Tidende; ein anderes nicht minder gewöhnliches ist Ester retninger, das aber im Allgemeinen alle Nachrichten umfaßt und daher durch einen Beisatz erst dazu qualificirt werden muß. In Kopenhagen ist Berlingske Tidende, die von Berling gegründet worden ist, das halbofficielle Organ. Die Zeitung Danske Tilskner, 1791 gegründet, lieferte nicht sowohl Neuigkeiten als Betrachtungen über Zeitbegebenheiten, ganz in der originellen Manier der sogenannten „Neuwieder (Frankfurter) Gespräche aus dem Reiche der Todten“. Die liberale Rolle vertreten in Dänemark zwei wichtige Blätter, das Faedrelandet (Waterland) und das Dagbladet (Tagblatt), beide gut redigirt und sehr verbreitet; die letztere Zeitung hat während des Streites mit Deutschland wegen der Herzogthümer, um sich die Sympathieen Frankreichs und des Westens zu gewinnen, einige Jahre hindurch französisch geschriebene Wochenberichte gebracht. Außer diesen sind die Kjöbenhavensposten und die Morgenposten die wichtigsten liberalen Blätter Dänemarks. Ferner erscheinen zu Kopenhagen: Dagstelegrafen, Danmark, Flyveposten, Folkebladet, Folkets-Avis, Kronen, Sondagsposten, Pjerrot, die „Wochenschrift für den Landmann“. Die Ester retninger om inden-og udenlandske Handel (Nachrichten von dem einheimischen und ausländischen Handel) sind in dem Geiste und Geschmacke der „Hamburgischen Adress-Comtoir-Nachrichten“ und haben amliche Quellen. Von allen wichtigen Vorfällen der innern Landesverwaltung werden die Dänen durch eine Collegial-Zeitung, Collegial-Tidende, 1797 auf höhere Verordnung gegründet, unterrichtet. Eine für die weniger gebildeten Klassen berechnete Abendzeitung, Aftenposten, ist größtentheils von moralischer Tendenz und unter den deutschen Zeitungen mit Gotthilf Salzmann's „Boten aus Thüringen“ zu vergleichen. Das Kopenhagener Intelligenzblatt, Kjöbenhavns Adresse-Contoirs Ester retninger, umfaßt alle inneren Angelegenheiten, Verordnungen, Bekanntmachungen,

statistische und Handels-Nachrichten. Das Stift Fünen hat eine in Odense erscheinende Zeitung, Fyens Skiftstidende, die im April 1866 im ganzen Umfange des Herzogthums Schleswig verboten worden ist. Die Halbinsel Jütland hat drei Zeitungen, die Aalborgske Eksterretninger, den Viborger Samler und die Råbar Stifts-Avis (Zeitung des Stifts Ribe). Gegenwärtig überbietet die dänische Presse, mit Ausnahme der Berlingschen Zeitung und des Dagbladet, Alles, was an Talentlosigkeit, Unwissenheit und Mangel an guter Sitte geleistet werden kann; sie schärt mit „Senferluft“ die Haßgelüste gegen Deutschland und speciell gegen Preußen auf das Aeußerste. Großartig leistet darin der Dagstelegraf, ein vielverbreitetes Sudelblatt, und Folkets-Avis. Das Faedrelandet, welches die nationale Partei vertritt, und Flyve-Posten, der Typus einer Aneipen-Zeitung, helfen weiblich mit. — Unter den gelehrten Zeitschriften Dänemarks heben wir hervor folgende drei theologische: Theologisk Tidsskrift, herausgegeben von Scharling und Engelstoft; Nordisk Tidsskrift for Christelig Theologie, herausgegeben von Oldenburg; Tidsskrift for udenlandsk theologisk Literatur, herausgegeben von Clausen und Hohlenberg. Die Dansk Maanedsskrift (dänische Monatschrift), von Steenstrup, bringt historische und literarische Artikel mit der Unterschrift ihrer Verfasser. Auch hat Goldschmidt in Kopenhagen mehrere Jahre hindurch eine periodische Zeitschrift unter dem Titel „Norden und Süden“ herausgegeben und eine satyrische Zeitschrift, den „Corsaren“, redigirt. Ihr ist in der letzten Zeit das Hiemme og Uds (Dahem und Draußen) gefolgt. Die bedeutendste periodische Zeitschrift im skandinavischen Norden in diesem Augenblicke ist die „Nordische Universitäts-Zeitschrift“ (Nordisk Universitets Tidsskrift); jede Lieferung, welche einmal im Jahr in jeder der vier Universitätsstädte Christiania, Upsala, Lund und Kopenhagen herausgegeben wird, ist eine Botschaft und ein brüderlicher Gruß an die drei anderen. Vgl. v. Schwarztopf: „Ueber politische Zeitungen und Intelligenz-Blätter in den königlich dänischen Staaten“ im „Allgemeinen literarischen Anzeiger“ (Leipzig), Jahrgang 1800, Nr. 5.

Zeitungen und Zeitschriften in Finnland. In Finnland erschienen im Jahre 1852 7 finnische und 10 schwedische Zeitungen. Von den finnischen sind zwei kirchlichen, zwei landwirthschaftlichen, die übrigen allgemeinen Inhalts; von den schwedischen beschäftigen sich drei vorzugsweise mit Literatur, eine mit Technologie, eine mit Medicin, die übrigen fünf mit Politik, Tagesneuigkeiten und officiellen wie privaten Anzeigen.

Zeitungen und Zeitschriften in Spanien. Von den jetzt in Spanien erscheinenden Zeitungen führen wir an: Gaceta de Madrid, Iberia, Discussion, Democracia, Pabellon, Reforma, Epoca, Correspondencia, Constitucional, España, Esperanza, Novedades, Pueblo zu Madrid, Diario de Barcelona, Yururac Bat zu Bilbao. — Von den wissenschaftlichen Zeitschriften Madrids führen wir an: Boletino bibliografico, Museo Universale, Revista ibérica de ciencias, politica literatura, artes etc. (Tom. 1—7, 1861—1863). La Razon. Rivista quincenal cientifica politica y literaria (Tom. 1—3, 1860 und 1861). Die frühere Revista Española, ein politisches Blatt, hatte im Jahre 1837 der Revista Europea Platz gemacht, einem Journal, das sich ausschließlich mit der Literatur, und zwar sowohl mit inländischer als mit ausländischer, beschäftigte. Im Jahre 1838 nahm diese Zeitschrift wieder den eingeschränkten Titel Revista Peninsular an. Eine andere Madrider Zeitschrift führte den Titel „Vergißmeinnicht“ (No me olvides); obwohl zunächst zur Unterhaltung für die schöne und elegante Welt bestimmt, beschäftigte sich doch auch dieses Blatt mit der Erörterung ernster Fragen. In der Juventud española, der Minerva, dem Semanario recreativo, in der Voz de la Razon erneuerten Dichter und Kritiker den alten Streit der Klassiker und Romantiker.

Zeitungen in Portugal. Die portugiesische Presse war bis zum Jahre 1826, wo Donna Maria da Gloria den Thron bestieg, ganz nichtig. Im Jahre 1864 hatten nur vier politische Blätter eine wirkliche Bedeutung: Diario de Lisbon, das Regierungsorgan, Revolução de Setembro, Opinião und Nação. Wissenschaftliche Zeitschriften bekanden in der Regel nur kurze Zeit. In den dreißiger Jahren war Journal de Coimbra die einzige wissenschaftliche Zeitschrift. Um 1840 erschien

das von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse herausgegebene und von Carvalho redigirte „Panorama.“ Aus derselben Zeit datiren das Journal da Sociedade dos amigos das lettras, das Memorial ultra marinu e maritimo, die Revista universal Lisbonense und um 1850 kamen noch Bibliophilo und Semana heraus.

Zeitungen und Zeitschriften in Rußland. Auch in Rußland hat sich die periodische Presse in ungeheurem Maßstabe vermehrt; zu Ende der Regierung des Kaisers Nikolaus zählte man kaum 60 periodische Blätter; gegenwärtig giebt es deren mehr als 300. Die russischen Zeitungen, früher nur defecte Intelligenzblätter, sind jetzt Organe des öffentlichen Lebens geworden. In Petersburg erscheinen folgende politische Zeitungen: die „St. Petersburger Nachrichten“ (Santypetersburgskaja Wädomosti), unter Peter dem Großen um 1711 gegründet. Das Eigenthumsrecht wurde 1727 der Academie der Wissenschaften übertragen, die dem Blatte gelehrte Specialien beigab; der „Russische Invalide“ (Russki Inwalid), 1813 gegründet und Anfangs ein kleines Wochenblatt, das, auf Kosten der Regierung erscheinend, fast nur militärische Nachrichten brachte, jetzt aber eine große politische Zeitung, die in Privathänden und nur in den das Militärwesen betreffenden Artikeln Organ der Regierung ist. Die „Nordische Biene“ (Säwernaja Pischela), 1825 zuerst erschienen und lange Zeit, von Greisch und Bulgarin redigirt, ein Organ absolutistischer Tendenzen, seit 1860 aber durchaus umgestaltet. Das Programm des Blattes umfaßt außer politischen Nachrichten in telegraphischen Depeschen und Privat-Correspondenzen auch literarische Kritiken, Novellen, Reisebeschreibungen, Theater-, Russl-, Mode- und Börsenberichte. Mit demselben ist „der Vermittler für Handel und Gewerbe“ verbunden, ein Blatt, welches die Preise auf den russischen und ausländischen Hauptmärkten zur Kenntniß des Publicums zu bringen bestimmt ist. Die „Nordische Post“ (Säwernaja Poshta), die officielle Zeitung des Ministeriums des Innern, 1804 gegründet, um dem Publicum über verschiedene Gegenstände in dem Bereich der Verwaltung dieses Ministeriums sowohl theoretische als factische Mittheilungen zu machen. Von 1804 bis 1809 in Monatsheften, dann bis 1820 in Form einer Zeitung erscheinend, dann wieder eine Monatschrift, kommt sie seit dem 1. Januar 1862 täglich heraus. Der Inhalt zerfällt in einen amtlichen Theil, eine Chronik der gegenwärtigen inneren Zustände Rußlands, Berichte über die auswärtige Politik, Kritik und Unterhaltungslectüre, und vermischte kleinere Artikel. Der „Sohn des Vaterlandes“ (Sün Otetschestwa), nicht zu verwechseln mit dem Wochenblatt gleichen Namens, welches der belletristische Beiläufer der Nordischen Biene war und 1852 einging, erschien zuerst 1856 und zwar als Wochenchrift. Zum Tageblatt wurde es erst im Jahre 1862. Es soll nach dem Programm seines jetzigen Herausgebers Startschewskij „den moralischen Nutzen der Gesellschaft“ fördern und „der stillen Erweckung insbesondere des Mittelstandes gewidmet sein.“ Beispielloos wohlfeil (obwohl es zu den umfanglichsten Journalen Rußlands gehört, kostet es jährlich nur 6 Rubel, während die anderen Tageblätter mit Ausnahme der „Post“ 16 Rubel kosten), giebt es in seinen drei Bogen starken Sonntagsnummern eine umfassende politische Uebersicht, die einen vollen Bogen einnimmt, Materialien zur russischen Geschichte, politische und sonstige Nachrichten aus allen Ländern, Lebensbeschreibungen berühmter Russen, Gedichte, Aufsätze über Literatur u. s. w. Die anderen Nummern bieten den gewöhnlichen Inhalt localer Tageblätter, namentlich aber auch Berichte über die Bauernbefreiung, den Zustand der Sonntagsschulen und der Volksbildung überhaupt. Außerdem bringt das Blatt vielfache artistische Beilagen: Portraits berühmter Zeitgenossen, Copieen ausgezeichneter Gemälde, Modebilder und die Sonntagsnummer hat eine Beigabe von Caricaturen. — „Der West“, das Organ der conservativen Partel, erscheint auch zu Petersburg. Die ebendasselbst in fremder Sprache erscheinenden Tageblätter sind die „Deutsche Petersburger Zeitung“ und das Journal de Saint Pétersbourg, welche beide 1825 entstanden und Eigenthum der Academie der Wissenschaften sind. (Vergl. Wolffsohn, „Russische Revue. Zeitschrift zur Kunde des geistigen Lebens in Rußland“, 1. Bd., 1. Heft, S. 8—18, „Die russischen Zeitblätter“, Leipzig und Petersburg 1862.) Ein zweites deutsches Blatt, in Petersburg zu Anfang des Jahres 1861 begründet und einmal wöchentlich erscheinend, das „Montagsblatt“, vertritt die schönen Wissenschaften in erster Linie und giebt

nur eine kurze politische Uebersicht. — Das wichtigste publicistische Organ der Ostsee-provinzen ist die „Rigasche Zeitung“, die in den Wohnstätten der Deutschen durch das ganze weite Reich verbreitet ist. — Das Hauptorgan der Slawophilen, die nur das ursprünglich russische Element vertreten, ist der „Tag“ in Moskau. Die „Moskauer Zeitung“, der Universität gehörend, vertritt die Grundsätze der sogenannten nationalen Partei, sie ist das populärste und einflussreichste Organ der öffentlichen Meinung Rußlands. Außerdem erscheint in jeder Gouvernements-Hauptstadt eine Zeitung, welche politische Nachrichten, die Verordnungen der Regierung, Ereignisse aus dem Gouvernement und hin und wieder auch literarische Mittheilungen enthält. Solcher Gouvernements-Zeitungen giebt es 43; indessen nur zwei erscheinen täglich, die „Odesser“ und „Wilnaer“, die beiden von Kiew erscheinen nicht täglich; die anderen sind Wochenblätter. Literarische Zeitschriften giebt es folgende: in Kasan die „Gelehrten Jahrbücher der Universität“; in Odessa die „Jahrbücher der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Rußland“; in Warschau der „Morgenstern“ (russisch und polnisch); in Kiew die „Sonntagslectüre“, in Wilna der „Courier“ (russisch und polnisch), die „Zeitgenossen“ (Sowremennik) zu Petersburg, der „Russische Bote“ (Russky Wjestnik), der nicht weniger als 6—7000 Abonnenten zählt, die „Vaterländischen Jahrbücher“, die „Lesebibliothek“, „Das russische Wort“. Die Zahl der Abonnenten dieser großen Revuen schätzt man auf 20—25,000. Noch zahlreicher ist die Gesammthandschaft der Wochenblätter, welche wohlfeiler sind. Hier sollen nur angeführt werden: „Der ökonomische Anzeiger“ in Petersburg und „Unsere Zeit“ zu Moskau, welche beide die ökonomische Freiheit vertheidigen; der „Industrielle“, der sich vorzugsweise mit industriellen Fragen beschäftigt; der „Funke“ (Iskra), der „Charivari“ von St. Petersburg, der die Sitten der Bureaukratie bis in den Grund studirt. Die „Baltische Monatschrift“ (13. Bd., Riga 1866) ist das wissenschaftliche Organ der Deutschen in den Ostseeprovinzen. Die von dem kürzlich verstorbenen Wolffsohn geleitete „Zeitschrift zur Kunde des geistigen Lebens in Rußland“ (1. Jahrgang 1862) gab eine kritisch-betrachtende Uebersicht der Bewegungen des geistigen Lebens und der Fortschritte volksthümlicher Cultur in Rußland. Vgl. noch v. Schwarzkopf, „Ueber politische Zeitungen und Intelligenzblätter in Rußland“ im „Allgemeinen literarischen Anzeiger“ (Leipzig), Jahrgang 1800, Nr. 6, S. 51—56.

Von den in polnischer Sprache erscheinenden Zeitungen führen wir an: Dziennik Warszawski, Dziennik Poznański, Kurjer Codzienny (Warszawa), Dziennik Literacki, Czas, Kronika und Wiek zu Krakau, Gazeta Lwowska, Gazeta Naradowa, Hasło und Przeglad zu Lemberg, Nadwislanin und Przyjaciół Ludu zu Kulm, Głos Wolny zu London.

Zeitungen in Griechenland. Die erste Zeitung in griechischer Sprache wurde drei Jahre nach dem Ausbruch des griechischen Freiheitskampfes von einem deutschen Philhellenen, Dr. Mayer aus Württemberg, welcher mit General von Normann am 4. August 1821 nach Missolonghi gekommen war, unter dem Titel „Hellenische Chronik“ in großem Format herausgegeben. Mit dem Fall von Missolonghi im Jahre 1825 hörte auch das Blatt zu erscheinen auf. Als der Reize nach endlich Nauplia als Sitz der griechischen Regierung bestimmt wurde, begann dort zuerst wieder die politische Tagespresse eine Wurzel zu schlagen und „Der Gesetzfreund“ war das erste Blatt, das in Nauplia erschien. Mit dem Regierungsantritt des Präsidenten Kapodistria fing auch die Zeitungsliteratur an, sich in zwei feindliche Lager zu stellen, ein Blatt erschien in Nauplia für die Regierung und in Hydra gegen die Regierung. Vor dem Tode Kapodistria's, October 1832, gab es in Nauplia vier Zeitungen großen Formats, in Hydra eine — sonst aber in ganz Griechenland keine. Von diesen fünf Zeitungen gingen drei ein, sobald Kapodistria's Tod bekannt wurde. Bei der Ankunft der bayerischen Regenschafter mit König Otto fanden sich wieder drei politische Blätter vor, die aber alsbald nach der Ueberstapelung der Regierung von Nauplia nach Athen neue Wurzelgeschosse zu treiben anfingen. In Athen erschienen damals fünf politische Zeitungen, drei in griechischer, eine in griechisch-deutscher, eine in französischer Sprache. Seitdem hat die periodische Presse Griechenlands enorme Fortschritte gemacht. Heute (1866) liefert die Hauptstadt allein 24 politische Zeitungen, die

wöchentlich fünfmal, zweimal oder einmal erscheinen und wovon eine ganz französisch, eine halbgriechisch, halbfranzösisch geschrieben ist. Außer diesen politischen Blättern erscheinen vier Wochenschriften belletristischen Inhalts, zwei medicinische, eine militärische, eine gerichtliche, eine kirchliche, eine philologische, eine archäologische Zeitung, die indeß, besonders die letztere, manchen Unterbrechungen unterworfen sind. Diese Thätigkeit der Journalistik beschränkt sich aber nicht auf Athen, sondern in den übrigen bedeutenderen Städten des Landes erscheinen noch in nachfolgender Weise politische Zeitungen: In Patras vier, in Syra sechs, in Sparta eine, in Tripolis drei, in Nauplia zwei, in Missolonghi eine, in Lamia zwei, in Chalkis eine, in Kalamata eine, in Korfu drei, in Kephalonien eine, in Zante zwei, so daß die Summe aller in Griechenland erscheinenden Zeitungen, politischen und wissenschaftlichen Inhalts, 54 beträgt. Unter den politischen, unter dem jungen König Georg I. entstandenen Zeitungen, die zum großen Theil durch und durch demokratisch, frei und formlos sind, heben wir die von dem früheren Minister Rangabe im Jahre 1863 unter dem Titel „*Eunomia*“ gegründete hervor; sie kämpft für die constitutionelle Monarchie und behandelt in diesem Sinne auch die Ereignisse des Auslandes, bespricht aber auch in einem Heftleton die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und Kunst. Zu den 54 in Griechenland erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften kommen noch die im Auslande erscheinenden Blätter in griechischer Sprache, zwei in Triest, drei in Konstantinopel und eine in Smyrna.

Zeitungen in der Türkei. Wenn die Anzahl der in einer Stadt gedruckten Journale ein Kriterium ist hinsichtlich der Anzahl gebildeter und intelligenter Menschen, welche sich daselbst aufhalten, so stehen in dieser Beziehung die osmanischen Hauptstädte keineswegs zurück gegen viele andere Städte, welche sich als Sitze der Civilisation betrachten. Nach Michelsen's Buch: *The Ottoman Empire and its Resources* (London 1853) erschienen im Jahre 1853 in Konstantinopel 13 Journale, und zwar drei in türkischer, eines in griechischer, eines in armenischer, eines in bulgarischer, fünf in französischer und zwei in italienischer Sprache. In Smyrna kamen 6 Journale heraus, und zwar zwei in griechischer, eines in armenischer, eines in hebräischer, eines in französischer und eines in italienischer Sprache. In Rahita wurden zwei Zeitungen, eine in türkischer und die andere in arabischer Sprache, und in Alexandrien eine in französischer Sprache gedruckt. Vergl. v. Schwarzkopf „über politische Zeitungen im osmanischen Reich“ im „Allgemeinen literarischen Anzeiger“ (Leipzig), Jahrgang 1800 Nr. 7.

Zeitungen und Zeitschriften in Asien. In Asien haben nur die unter europäischer Herrschaft stehenden Länder eine eigentliche Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur, theils in einheimischen, theils in europäischen Sprachen aufzuweisen. In Persien erscheint seit mehreren Jahren wöchentlich zu Teheran in einem kleinen Foliobogen eine lithographirte offizielle Zeitung (*ruznâme-h-daulati*), zum jährlichen Abonnementspreis von 2½ Dukaten. Vornan stehen die Hofneuigkeiten, Auszeichnungen, Ernennungen u. s. w. Der Name des Schah ist stets von einigen hochtrabenden Titeln und von Gebeten für seine Erhaltung begleitet. Dann folgen die Berichte aus den Provinzen, immer mit etwas anderen Worten desselben Inhalts: „Dank der Gerechtigkeitsthebe und Umsticht des Gouverneurs erfreuen sich die rayot (Untertanen) ungeführten Glücks; volle Unparteilichkeit und Gerechtigkeit herrscht bei Erhebung der Steuern; die Wege und Brücken sind sicher und in gutem Zustande.“ Erzählungen von wunderbaren Heilungen in den Imanzadehs, von Mißgeburten u. s. w. füllen den übrigen Raum. Reicht der Stoff nicht hin, so bleibt entweder eine Seite leer, oder es werden Nachrichten aus Europa dem in Konstantinopel erscheinenden türkischen Journal entlehnt (vgl. J. G. Polak „Persien. Das Land und seine Bewohner.“ 1. Theil, Leipzig 1865, S. 281 ff.) Besonders hat sich die periodische Presse Indiens unter der englischen Herrschaft entwickelt. Weit entfernt von der Engherzigkeit der Holländer, die auf Java eine Gesetzgebung gegen die Presse handhaben, wie sie selbst in der Türkei nicht mehr existirt, gestatten die Engländer sowohl den Hindu-Zeitungen, als den in englischer Sprache zu Calcutta, Bombay, Colombo auf Ceylon und an vielen anderen Orten erscheinenden Blättern volle Freiheit. Die Circulation

dieser zahlreichen Organe der indischen Presse ist freilich nicht sehr groß. Die älteste Zeitung ist die Calcutta Gazette, welche 1784 begann. Andere Blätter sind: Calcutta Bengal Recorder, Calcutta legal Observer, Calcutta Englishman, Calcutta Christian Advocate, Bombay Times, Journal of the Asiatic Society of Bengal (Calcutta 1865), ein sehr werthvolles Journal, Delhi Gazette in Delhi, Colombo-Herald zu Colombo auf Ceylon, ein sehr verbreitetes und einflussreiches Blatt, Singapore Free Press in Singapore, Malacca Observer in Malacca und andere Blätter in Hinterindien. Nicht minder bedeutend ist die Zahl der in einheimischen Sprachen erscheinenden Blätter. In Benares kamen im Jahre 1852 sieben Journale heraus, die sich einer Circulation von 365 Exemplaren und einer Brutto-Einnahme von 310 Rthlr. rühmten. Delhi besaß auch sieben, von welchen fünf eine Circulation von 163 Exemplaren und eine jährliche Einnahme von 230 Rthlr. hatten. In Lahore wurden zwei Journale herausgegeben. Die erste Zeitschrift in Bengalen war der Sumátschán Durpun (Spiegel des Neuen), im Jahre 1819 begonnen. — Im Niederländischen Indien bestehen einige Zeitungen, die noch vor Kurzem ganz nach dem Muster des „aufrechten Haarlemers“ waren, nur mit Annoncen und Neuigkeiten gefüllt; die bedeutendste ist der Javaasche Courant in Batavia. Auch erscheint zu Batavia eine Zeitschrift belletristischen Inhalts, Warnasarie, von sehr zweifelhaftem Werthe. Ueber die übrigen Zeitschriften daselbst ist der Artikel im Staats-Lexikon „Batavia“ Bd. 3, S. 360, zu vergleichen. — Die bedeutendsten von dem halben Duzend politischer Tagesblätter, die in der Havanna erscheinen, sind der Faro Industrial und das Diario de la Marina. — In China kennt man nur eine Zeitung, die unter dem Titel King-Pao, d. h. Bote der Residenz, in Peking täglich herauskommt. Doch hat diese Zeitung hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer äußeren Einrichtung mit den in Europa erscheinenden politischen Blättern nur geringe Ähnlichkeit. Den Inhalt derselben bilden verschiedene Documente, welche die obersten Civil- und Militärbehörden, ingleichen die Statthalter der Provinzen und andere irgend einer besonderen Branche vorstehende Beamten dem Kaiser zur Befätigung oder zur Kenntnisaahme vorlegen. In dieselbe wird fast Alles aufgenommen, was man in europäischen Cabinetten als Geheimnisse der Regierung betrachtet, selbst die Verhandlungen mit fremden Gesandten. Sie erscheint gedruckt und geschrieben. In Schanghai wird das Journal of the North-China Branch of the Royal Asiatic Society (1865) ausgegeben.

Zeitungen in Afrika. In Afrika erscheinen Zeitungen besonders nur in den europäischen Colonieen. Die meisten zählt das Capland; doch sind dieselben bis auf etwa zwei, worunter die Cape Town Mail, ohne Bedeutung. In Natala kommt Isitunywa Sennyanga, eine Zeitung in der Kaffersprache, heraus. Mehrere französische und arabische Blätter bestehen in Algier, so z. B. Akhbar, d. i. der Bote, der dreimal wöchentlich erscheint. In Omdah besteht der Observateur, in Sona La Seyhouse, in Constantine L'Africain, in Oran der Courier und Echo, in Philippeville Zéramma. Was die ägyptische Journalistik anbelangt, so erscheint zu Kairo unter dem Titel „Wakai Mikriffeh“ — d. h. ägyptische Begebenheiten — in der Regierungs-Druckerei eine officielle Staatszeitung in arabischer und türkischer Ausgabe, welche mindestens um 2—3 Monate verspätete europäische und ägyptische Nachrichten bringt und jedem Regierungsbeamten gegen zwangsweise Zahlung zugesendet wird. Zu Tripolis in der Verberei gaben die Franzosen seit Ende Juli 1827 eine politische und literarische Monatschrift, L'Investigateur Africain, heraus.

Zeitungen in Amerika. Nirgends in der Welt giebt es eine größere Zahl von Zeitungen, als in Amerika, nirgends sind die Zeitungen so einflussreich bei Allem, was geschieht, als hier. Die erste Zeitung in Nordamerika ward 1704 unter dem Titel The Boston news letter von dem Postmeister Campbell begründet, dann von Green und dessen Nachfolgern bis zur Auflösung Boston's durch die englischen Truppen 1776 fortgeführt. Campbell's Nachfolger im Postamte gab vom 21. December 1719 an die Boston Gazette, und Franklin 1721 die dritte Bostoner Z., den New England courier heraus, der bis 1727 bestand. Zu Philadelphia wurde am 22. December 1719 die erste Nummer des American weekly Mercury ausgegeben. Den schnellsten Schwung gab dem Zeitungswesen der Krieg mit dem Mutter-

lande, und als die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannt wurde, war die Zahl der Zeitungspressen schon auf 84 angewachsen, aus welchen jährlich etwa 72,000 Exemplare in Umlauf kamen. Von diesem Zeitpunkte bis zu dem Anfang der französischen Revolution blieb diese Anzahl sich ziemlich gleich. Amerikanische Schriftsteller sammelten davon umständliche Verzeichnisse (wie z. B. im Massachusetts-Magazine 1790, June, S. 379), welche in die deutsche Literatur häufig übertragen wurden. Im Jahre 1800 zählte man 150 Zeitungen, im Jahre 1810 war ihre Zahl auf 359, im Jahre 1834 auf 1250 gestiegen. Am 1. Juni 1850 wurden 2717 Zeitungen und Zeitschriften gezählt, im Jahre 1855 konnte man die Zahl auf 3000 anschlagen. Die meisten Blätter erscheinen in englischer Sprache, die nächst größere Zahl erreichen die deutschen Zeitungen. Zu den bedeutendsten gehören die Pennsylvania-Gazette, seit 1760, das Pennsylvania-Journal, seit 1761, der Pennsylvania-Chronicle, seit 1767, der Pennsylvania-Mercury, seit 1775, das Freeman's-Journal, seit 1781, das Pennsylvania-Packet, seit 1799, der Daily-Advertiser zu Albany im Staat Newyork, Evening-Post in Newyork, der Globe in Washington, der Enquirer in Richmond. Im Staat Connecticut sind die New-Haven-Gazette, seit 1786, die zu New-London, zu Middletown, Norwich, Fairfield, Windham, Litchfield und die zu Hartford die vorzüglichsten. Auch wird zu New-Haven ein Journal of the American Oriental Society (Eighth vol. 1864) herausgegeben. Von den jetzt zu New-York erscheinenden Zeitungen führen wir noch an: Herald, New-York Daily Times, Tribune, Weekly Journal of Commerce, Weekly Times; von den nichtpolitischen Zeitschriften: American Publisher's Circular etc., Eclectic Magazine, Frank Leslie's Illustrated Newspaper, Harper's New Monthly Magazine, Harper's Weekly Journal of Civilization, Hunt's Merchants Magazine, New-York Ledger, Shipping and Commercial List, Wilke's Spirit. Von den wissenschaftlichen Zeitschriften, die in deutscher Sprache in Nord-Amerika erscheinen, nennen wir: „Deutsch-amerikanische Monatshefte für Literatur, Kunst, Wissenschaft und öffentliches Leben“, redigirt von Lerow (New-York, 3. Jahrgang 1866). Von den politischen Zeitungen, die in deutscher Sprache in Amerika erscheinen, führen wir an: „New-Yorker Abendzeitung“, „New-Yorker Demokrat“, „New-Yorker Journal“, „Criminal-Zeitung“ und „Handelszeitung“ zu New-York. In französischer Sprache erscheint der Courrier des Etats unis zu New-York. In Washington erscheinen die politischen Zeitungen National Intelligencer und Weekly Union. Die Zeitungen von Washington, New-York, Boston, Philadelphia sind nach den Londoner zugeschnitten und in Rücksicht auf Handel und Industrie beinahe eben so gut geschrieben; mit Literatur geben sie sich sehr wenig ab. In einer Hinsicht aber, nämlich der Größe der Zeitungen, nehmen die Amerikaner es bereits mit der ganzen Welt auf. So erscheint z. B. in Boston die Galaxy (Milkstraße), gegen welche der französische Moniteur ein kleines Blatt ist; sie hält fast vier gewöhnliche Druckbogen. — Die in Californien angestellten Chinesen haben im März 1854 zu San-Francisco eine Zeitung unter dem Titel „Goldminenzeitung“ begründet, der 1855 eine zweite chinesisch-englische, The Oriental, folgte. In französischer Sprache erscheint daselbst das Echo du Pacifique. Im J. 1861 erschienen in Californien bereits 100 Zeitschriften und periodische Journale. Vgl. v. Schwarzkopf, „Ueber politische Zeitungen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“ im „Allgemeinen literarischen Anzeiger“ (Leipzig) Jahrgang 1800, Nr. 148, und Poole, General Index to periodical literature (New-York 1853). — In Canada erschienen im Jahre 1859 täglich 20 Zeitungen, 156 Wochenblätter und 33 Reviews, die alle 14 Tage oder vier Wochen publicirt werden. Sie werden in 88 verschiedenen Städten und Dörfern gedruckt und ausgegeben. Die stärkste Auflage einer täglich erscheinenden Zeitung beträgt 5000 Exemplare, während die der Wochenblätter 75,000 beträgt. Die Zeitungen von Neu-Braunschweig, Nova Scotia, Neufundland und der Prinz-Edwards-Insel sind hierunter nicht begriffen. — In Mexico sind die besten Zeitungen die Gaceta de Mexico und die Gaceta de Veracruz. Werthvolle Aufsätze enthält die 1849 begründete Zeitschrift Museo mejicano. In Central-Amerika dürfte die Gazeta de Nicaragua die bedeutendste sein. — In Brasilien hat die Tagesliteratur eine dem öffentlichen und sich immer mehr und mehr entwickelnden wissenschaftlichen

Leben, so wie den ausgebreiteten Handelsverhältnissen entsprechende Stellung errungen. Die politische Presse hat ihren Mittelpunkt in Rio de Janeiro. Die erste Stelle unter den Tagesblättern daselbst nimmt sowohl an Abonnentenzahl als an Größe das *Jornal do commercio* ein. In letzterer Beziehung rivalisirt es mit den *Niessenjournalen* Englands und Frankreichs; jede Seite enthält 8 Spalten, eine vollständige Spalte 281 Zeilen, also eine Seite 2248 Zeilen mit Verschrift gedruckt. Dasselbe, seit 1825 bestehend, ist Eigenthum der Nachkommen eines naturalisirten Franzosen und war, so lange die brasilianische Regierung kein eigenes Blatt hatte (bis 1862), ihr halb-officielles Organ und daher immer ministeriell, ohne eine ihm eigenthümliche unabhängige Politik zu verfolgen. Den größten Theil des Journals nehmen Ankündigungen aller Art ein; officiële Anzeigen, Mittheilungen von Gesellschaften und Vereinen, Schiffsanzeigen, Versteigerungen, unzählige, zum Theil illustrierte, kaufmännische Annoncen. Eine eigene Abtheilung des Journals führt den Titel *Commercio*. Sie behandelt mit großer Ausführlichkeit die tägliche Bewegung des Handelsplatzes und des Hafens. Das zweitgrößte Blatt ist der *Correjo mercantil*. Es hat eine entschiedene liberale Tendenz, die es seit seinem 21jährigen Bestehen nie verläugnete. Dieser Zeitung schließt sich das *Diario do Rio de Janeiro* mit einer noch ausgesprochenern liberalen Färbung an. Seit 1862 läßt die Regierung ein officiëlles Journal unter dem Titel *Diario official do Imperio do Brasil* erscheinen. Mit dem 3. Januar 1863 trat ein äußerst zweckmäßiges Journal, dessen Zweck es ist, Brasilien mit Europa in Beziehung zu bringen, ins Leben. Es führt den Titel *Lo Brésil*, ist französisch geschrieben und erscheint nur viermal monatlich, nämlich nach Ankunft und vor Abgang der englischen und französischen Postdampfer. Ein treffliches Blatt ist die *Semana illustrada*, dessen zahlreiche Illustrationen sich meistens auf politische Tagesfragen, Stadtneugkeiten und bekannte Persönlichkeiten beziehen. Die Journale zweiten Ranges sind: *O Correjo da Tarde*, *a Actualidade*, *a Regenerador*, *o Imperio*, *o Archivo municipal*, *o Marmotta*, *o Monarchista*, *o Publicola*, *L'Echo du Brésil*, *Le Courier de Brésil*, *Monitor Italiano* u. A. — Außerdem giebt das geschichtlich-geographische Institut in Rio de Janeiro eine Zeitschrift unter dem Titel: *Revista Trimestral* u. s. w. heraus, welche sich besonders mit vaterländischen Gegenständen beschäftigt, und seit einigen Jahren erscheint auch daselbst eine Revue unter dem Titel: *Revista popular*, welche die besten literarischen Kräfte zu Mitarbeitern zählt. Vgl. Joh. Jak. v. Eschubi, „Reisen durch Südamerika“, 1. Bd. (Leipzig 1866, S. 164—171). — In Westindien erscheinen zahlreiche Blätter in englischer, französischer, spanischer und holländischer Sprache. — Die nördlichste Zeitung der Welt war die im Jahre 1819, als die Nordpolerpedition Edward Barry's in dem fürchterlichen Klima des 75. Grades nördlicher Breite in einem Hafen der Melbillesinsel überwinterte, durch die Offiziere herausgegebene *North Georgia Gazette* und *Winterchronicle*. Dieses später in London gedruckte Wochenblatt enthielt Novellen, Naturschilderungen und Poesien, daneben aber auch Ausbrüche des Witzes und der Laune.

Zeitungen in Australien. In Australien wurde im Jahre 1827 eine Stempelsteuer auf die Zeitungen gelegt, aber die zu Sidney im größten Folioformate herausgegebene *Gazette* und *New South Wales advertiser*, so wie andere Zeitungen brachten so heftige Aufsätze wider diese Maßregel, daß die Stempelsteuer bald wieder aufgehoben wurde. Von den übrigen in Australien erscheinenden Zeitungen führen wir noch an: *Sidney Morning Herald* und *Sidney Empire*, ein Blatt von so stattlichem Format und solchem Umfange, daß selbst die größten in Deutschland dagegen nur klein erscheinen. Der in Melbourne erscheinende *Argus* behauptete 1855, daß seine laufenden Ausgaben täglich 300 Lst. betrügen; für Sederlohn seien 27,000, für Bedienung und Abnutzung der Maschinen 12,000, für die Zeitungserpedition 5000, für die verschiedenen Honorare 10,000 und für das zum Druck nöthige Papier 30,000 Lst. im Jahresbudget angesetzt. Wie wenig übrigens der Engländer ohne Zeitung leben kann, dafür zeugt der Umstand, daß selbst in den Diggings zwei Zeitungen erscheinen, die *Ballarat Times* und das *Mount Alexander Mail*.

Zeitg. uralte Kreisstadt im königl. preussischen Regierungsbezirk Merseburg, Provinz Sachsen, in schöner Lage an der weißen Elster, über welche hier eine Steinerne

Brücke führt, mit 13,265 Einwohnern, zumeist Protestanten, einem alterthümlichen Schloß „die Moritzburg“, 1644 erbaut, gegenwärtig als Corrections-Anstalt, Land-Armen- und Kranken-Anstalt benutzt, hat fünf evangelische Kirchen, worunter die zu Sct. Trinitatis mit der Gruft der ehemaligen Herzoge, ein evangelisches Dom-Capitel, ein Städt.-Gymnasium, landwirthschaftlichen Verein, Landraths-Amt, Kreisgericht, Superintendatur, Steuer-, Domänen-, Post- und Telegraphen-Amt, Fabriken in Woll-, Leinen-, Band- und Seidenwebereien, Färbereien, Wachstuch und Leder, in der Stadt und Umgegend starker Obst- und Gemüßebau. Die Stadt hat eine Besatzung von einer Batterie Artillerie und ist Stationort des Stammes der 12. Compagnie des 32. (2. Thüringischen) Landwehr-Regiments. — Die Gründung der Stadt fällt wahrscheinlich mit der des Bisthums zusammen, welches Kaiser Otto I. hier zur Bekehrung der Sorben und Wenden 968 errichtete. Die häufigen Einfälle der Polen und Sorben-Wenden veranlaßten aber die Bischöfe, ihren Sitz und den des Capitels nach Raumburg an der Saale zu verlegen, und das Hochstift hieß seitdem, 1029, Raumburg-Heiß (vgl. das Weitere darüber in dem Artikel Raumburg-Stift). Nach der Säkularisation des Bisthums 1564 kamen die geistlichen Güter desselben unter kursächsische Administration und 1648 wurden sie diesem Hause völlig zugesprochen. Kurfürst Johann Georg I. bildete aus den Stiftsgütern und anderen sächsischen Aemtern die Abfindung für seinen jüngsten Sohn Moriz, dessen Linie 1718 wieder erlosch (siehe den Artikel Sachsen, Geschichte). Als der letzte Herzog dieser Linie, Moritz Wilhelm, zur katholischen Kirche übertrat, 1717, erklärte das Capitel das Stift für erledigt und schritt zur Wahl eines neuen Administrators; Kurfürsten nahm jedoch seine Rechte mit Gewalt der Waffen in Anspruch und ein Vergleich vom Jahre 1726 regelte die geistliche und weltliche Verfassung des Stifts, über welches die Landeshoheit an Kursachsen übergang. Die Wiener Schlußacte gab den größten Theil der Stiftsgüter an Preußen.

Zell (Karl), gelehrter Philolog, am 8. April 1793 zu Mannheim geboren, studirte seit 1810 in Heidelberg, wo namentlich Creuzer einen besondern Einfluß auf ihn ausübte, setzte seine Studien in Göttingen und Breslau fort und ward nach seiner Rückkehr als Professor an dem Lyceum zu Rastadt angestellt. Im Jahre 1821 erhielt er eine ordentliche Professur der Philologie und Beredsamkeit zu Freiburg, an welcher Universität 1830 durch J.'s Bemühung ein philologisches Seminar ins Leben gerufen wurde. Das Vertrauen seiner Collegen übertrug ihm die Stelle eines Oberbibliothekars und machte ihn zum Mitglied der Wirtschaftsdeputation, welche die Vermögensverwaltung der Universität beaufsichtigt. Im Jahre 1831 war er Deputirter der Universität in der ersten Kammer der badenschen Stände und als solcher ließ er es sich besonders angelegen sein, die geistigen Interessen des Landes zu vertreten und namentlich auf das Bedürfniß einer durchgreifenden Reform des badenschen Schulwesens hinzuweisen. Die Regierung ging gern in seine Ansichten ein und ernannte ihn zum Mitglied der im Jahre 1834 in Karlsruhe versammelten außerordentlichen Commission zur Prüfung eines neuen Lehrplanes für die gelehrten Schulen. Im folgenden Jahre ward er mit dem Charakter eines Ministerialraths zum wirklichen Mitglied des zu Karlsruhe neu errichteten Oberstudienraths ernannt, dem die Leitung des gesammten gelehrten Schulwesens des Großherzogthums übertragen wurde. Im Jahre 1838 erhielt er den Bähringer Löwenorden und 1847 wurde er zum Professor in Heidelberg ernannt, wo er noch wirkt. Vgl. seine Autobiographie in Hoffmanns „Lebensbilder berühmter Humanisten“ (Leipzig 1837, I. S. 65 ff.) Unter seinen Schriften haben sich besonders seine „Ferienschriften“ (3 Sammlungen, Freiburg 1826—1833, und Neue Folge, 1857) eines großen Beifalls zu erfreuen gehabt; ferner gab er des Aristoteles „Ethica Nicomachea“ (2 Bde., Freiburg 1833), Cicero's Schrift De republica, ferner Horatius, Phaedrus, Eutropius in der in Stuttgart erscheinenden Sammlung der lateinischen Classiker heraus, schrieb die Abhandlung De vera Theophrastorum characterum indole et genuina forma ex Aristotelica ratione repetenda (P. I. et II., Freiburg 1823—25), übersetzte für die in Stuttgart erscheinende Sammlung des Aristoteles Organon (5 Bdn.). Außerdem haben wir von J.: „Ueber die Klade und das Nibelungenlied. Neun literarische

Abendunterhaltungen in dem Museum zu Karlsruhe" (Karlsruhe 1843) und „Handbuch der römischen Epigraphik“. Erster Theil: „Auswahl römischer Inschriften“ (Heidelberg 1850); zweiter Theil „Anleitung zur Kenntniß der römischen Inschriften“ (ebd. 1852), Supplemente zu diesem Werke sind die von J. herausgegebenen *Leges municipales Salpensana et Malacitana, aliaque supplementa ad monumenta legalia, quae continet delectus inscriptionum romanorum cum monumentis legalibus fere omnibus* (Heidelberg, 1857). Endlich ist noch anzuführen seine Abhandlung „das Verhältniß der Aristotelischen Philosophie zur Religion“ (Mainz 1863).

Zelle, Neuen. Der ältesten Tradition zufolge kamen die ersten Cisterzienser in der Mark Brandenburg 1228 nach Starzeddel — Staro Jedlo, d. h. alte Ansiedlung, wo sie ein Kloster anlegten. Dieses wurde mit Bewilligung Diezmann's, Markgrafen in Meißen und in der Lausitz, 1290 in die Gegend des Dorfes Schlaben, auf der linken Seite der Oder, verlegt, angeblich weil bei Starzeddel die nöthigen Fische oft mangelten. Jene sowohl, als diese neue Ansiedlung nannten sie Nova Zella oder Neuen-Zelle, zum Unterschiede des im Meißnerlande gelegenen Klosters Marienzelle, oder kurz Zelle, für welches von da an die Benennung Alten-Zelle (s. d.) üblich geworden ist. Das Cisterzienser-Kloster Neuen-Zelle oder Neuzelle — wie man seit 50 Jahren zu schreiben pflegt — bestand in seiner vollen Integrität, als die Niederlausitz 1815 ein Bestandtheil der preussischen Monarchie wurde. Aber schon 1817, am 25. Februar, erschien die Aufhebungs-Urkunde. Darin heißt es, daß das gesammte Vermögen des Klosters, möge es in baaren Capitalien oder in Liegenschaften bestehen, insgesammt zu kirchlichen, wohltätigen und der öffentlichen Erziehung gewidmeten Zwecken verwendet werden soll. Von den letzten Klostergeistlichen erhielt der Abt einen lebenslänglichen Jahrgeloh von 3000 Thlr., der Prior 1000 Thlr., der Sub-Prior 700 Thlr., jeder andere Klosterbruder 350 Thlr., jeder Laienbruder 150 Thlr., und Allen wurde freie Wohnung in- oder außerhalb des Klosters zugesichert. Außer dem Abt und den beiden Prioren bestand der Convent gewöhnlich aus 36 Kloster- und einer unbestimmten Zahl Laienbrüder. Während seines fast 600jährigen Bestandes hat das Cisterzienser-Kloster Neuen-Zelle 41 Aebte gehabt. Der Abt dieses Klosters war schon vor den Tagen der Reformation, bevor das Kloster Döbrilug (s. d.) von Kaiser Ferdinand I., dem katholischen Landesfürsten, aufgehoben worden war, der erste Landstand in der Niederlausitz. Sein Kanzler war, auch nach der Reformation, meist katholischen Bekenntnisses, konnte aber auch ein Protestant sein, weil fast alle Untertanen des Klosters evangelisch waren. Der Kanzler hatte in der Stiftskanzlei einen Actuar und einen Kanzlisten unter sich und verwaltete die Ober- und Erbgerichtsbarkeit, auch eine besondere Lehnkanzlei, die damit verbunden war. In bürgerlichen Sachen war die zweite Instanz die Oberamts-Regierung zu Lübben, in geistlichen das Ober-Conistorium der Niederlausitz, welches ebenfalls seinen Sitz in Lübben hatte. Bloß über seine katholischen Untertanen übte der Abt alle Conistorialrechte aus. Der vorletzte Abt, Edmund, hat sich durch manche nützliche Anstalten große Verdienste um das Kloster erworben, und zwar besonders durch ein von ihm errichtetes Seminar für die studierende Jugend, in welchem 24 Jüdlinge in den gelehrten Sprachen, der Religion, Mathematik, so wie in der Tonkunst freien Unterricht und außerdem Wohnung, Kost und Kleidung erhielten und das jetzt das evangelische Schullehrer-Seminar für den Regierungsbezirk Frankfurt bildet. Außerdem gab es eine besondere Freischule für Knaben und eine andere für Mädchen. Dieser Abt errichtete 1783 auch ein Hospital für sechs alte Männer und eben so viel Frauen aus dem Stiftsgebiete, welches als Klosterstiftung auch beibehalten worden ist. Die Klosterbibliothek war in einem schönen, dazu besonders eingerichteten Gebäude aufgestellt und ziemlich zahlreich, besonders im Fache der Kirchenväter. Auch eine Menge von Handschriften waren vorhanden. Die Stiftsherrschaft Neuzelle bildet jetzt den nördlichen Theil des Gubeners Kreises, von dem sie der Bodenfläche nach die kleinere Hälfte ausmacht, und nimmt mit drei ihrer Ortshaupten an zwei anderen angrenzenden Kreisen Theil, dem Sternberger und dem Lübbener. Ihrer Hauptmasse nach von dem zuletzt genannten Kreise durch das Schlaubethal getrennt, dehnt sich die Stiftsherrschaft auf der Hochfläche des Liebroser Plateau's aus,

an ihrer Ostseite aber auch in der Niederung der Odraue, vom Brieskow'schen See aufwärts über die Mündung der Neiße hinaus, welche, nebst dem Unterlaufe dieses Flusses, im Stiftsgebiete liegt. In seiner Oberflächengefalt bietet dasselbe mithin einen mannichfachen Wechsel von hoch und tief dar. Es besteht heute noch in demselben Umfange, in welchem das Kloster Neuzelle 1815 an Preußen übergegangen ist und wie es seit länger als anderthalb Jahrhunderten bestanden hat. Es gehören dazu 40 Ortschaften, darunter 38 unmittelbare und 2 mittelbare oder Vasallenorte, von welchen der eine die Stadt Fürstenberg ist. Die Größe der jetzigen Standesherrschaft umfaßt $8\frac{1}{2}$ Q.-M., von denen auf das Uckerland 34 und auf die Forsten 32 Procent entfallen. Die Stadt Fürstenberg, auf der linken Seite der Oder, hart am Strome und auf dessen erhöhtem Thalrande liegend, mit 2550 Einwohnern, muß im 13. Jahrhundert und auch noch später ein ansehnlicherer Ort gewesen sein, als jetzt, da man nach ihm die ganze Gegend bis in die Nähe von Peitz, die größtentheils den Schenken v. Schenkendorf gehörte, das Land Worstenberg nannte. 1316 kam die Stadt an das Stift Neuzelle, dem sie Kaiser Karl IV. 1370 abkaufte. Nachdem dieser ein Schloß und eine Brücke über die Oder hatte bauen lassen (die längst wieder eingegangen sind), die Stadt auch ansehnlich erweitert hatte, kaufte das Stift dieselbe 1406 um 500 Schock Prager Groschen zurück. Der Abt von Neuzelle erhob hier für seine Rechnung einen Zoll und bezog für sein Stift Geldzinsen von der ganzen Stadt und von einzelnen Handwerkern; auch wählte er von drei vorgeschlagenen Personen jeden neuen Rathsherrn, wie dies der Keiser von 1673 vorschrieb.

Zellen, Zellenbildung. Zelle, nach der heutigen wissenschaftlichen Auffassung, welche von der früheren Ansicht wesentlich verschieden ist, im lateinischen Cellula, auch Areola geheißen, deutet auf das einfachste, selbstständige organische Formelement, die vitale Lebenseinheit eines jeden thierischen wie pflanzlichen Organismus hin. Was die für die Naturwissenschaft so überaus wichtige Entdeckung, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, betrifft, daß sich die Zellen auch im animalen Körper vorfinden, so daß derselbe sich gleichsam nur aus ihnen auf- und ausbildet, so ist sie eine Errungenschaft der Neuzeit und verdankt ihren Ursprung der Verbesserung der Mikroskope und dem gewickelteren combinatorischen Forschungsgeiste der Physiologen. Ueber die Pflanzenzellen ist man längst im Klaren und sieht sie an als diejenigen Elementarorgane der Pflanze, welche, ringsum geschlossen, aus einer festen Membran bestehen, eine tropfbare Flüssigkeit (Pflanzenaft) enthalten und, anfangs in Gestalt eines bald kugeligen Bläschens, bald länglichen Schlauchs (Utriculus) erscheinend, erst allmählich ihre Form verändern, jedenfalls aber das einzige wesentliche Formelement aller Pflanzen bilden, welche ohne sie nicht bestehen können. Schon die älteren Naturphilosophen, wie Oken, sprechen von diesen Bläschen als der Urform der Pflanzen. Das Bestehen der Zellen, ihr Wachstum, ihre Verzweigung, ihr Absterben u. s. w. hängt wesentlich von ihrem Inhalt oder Stoff ab, d. h. demjenigen, der ihren inneren Raum füllt und durchdringt. Indes sind wir bis heut erst mit einer kleinen Zahl dieser Zellenstoffe bekannt, und müssen es den Pflanzenphysiognomikern der Zukunft überlassen, weitere Studien über diesen hochwichtigen Theil der Pflanzenlehre anzustellen. Die wichtigsten eintheiligen bekannten Zellstoffe sind: der Primordialschlauch, das Protoplasma und der Zellkern, der Zellast, das Chlorophyll oder Blattgrün, das Stärkemehl, das Inulin, die Kryalle u. s. w. Ueber den Primordialschlauch (Utriculus primordialis) hat uns Hugo v. Mohl ¹⁾ zuerst in wissenschaftlicher Weise belehrt.

¹⁾ Hugo v. Mohl, Bruder des Juristen Robert, des Orientalisten Julius und des Nationalökonomens Moriz v. Mohl, einer der verdienstvollsten Botaniker der Jetztzeit, wurde 1801 zu Stuttgart geboren, studirte Medicin und Naturwissenschaften und wurde außerordentlicher, darauf ordentlicher Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Tübingen. Unter seinen Schriften sind als für die Pflanzenkunde hochwichtige hervorzuheben: „Ueber die Poren des Pflanzenzellgewebes“ (Tübingen 1828); „Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Gewächse“ (Wern 1834); „Liebig's Verhältniß zur Pflanzenphysiologie“ (Tübingen 1843); „Mikrographie, oder Anleitung zur Kenntniß und zum Gebrauche des Mikroskops“ (ebendas. 1846), und „Grundzüge zur Anatomie und Physiologie der vegetabilischen Zelle“ (Braunschweig 1851). Außerdem hat er eine große Zahl bedeutender botanischer Abhandlungen und Monographien verfaßt, wie „Ueber den Bau und das Wachsen der Ranken und Schlingpflanzen“ (Tübingen 1827); „De palmarum structura“ (München

Sehen wir auf die Entstehung der Zellen zurück, so steht es nunmehr als ein chemisches Grundgesetz fest, daß sich bei der Bildung einer Zelle der Zellinhalt eher formt als die Zellmembran und daß die letztere erst entsteht, wenn die Organisation der stickstoffhaltigen Gebilde stattgefunden hat. Die Bildung der Zellen erfolgt nie zwischen oder auf bereits bestehenden Zellen, vielmehr nur innerhalb der Höhlungen älterer Zellen. Sie kann auf eine doppelte Art vor sich gehen, entweder durch Theilung älterer Zellen oder durch freie Entstehung einer Tochterzelle in der Höhlung der Mutterzelle. Bei der Theilung der Zellen verwandelt sich der Primordialschlauch der sich theilenden Zellen derartig, daß sich Scheidewände bilden, welche von der Peripherie der Zellen aus allmählich nach dem Centrum zu wachsen und die Höhlung der Zelle in zwei, resp. mehrere getrennte Höhlungen zerlegen. Etwas, was dieser Zellenbildung fast immer vorausgeht, ist die Entstehung von Zellkernen, deren Zahl gewöhnlich genau den Abtheilungen der Mutterzelle entspricht. Soll diese sich in 3 Abtheilungen abzweigen, so bilden sich hiernach drei Zellkerne, soll sie sich vierfach zertheilen, vier u. s. w. Die freie Zellenbildung, welcher ebenfalls gewöhnlich die Entstehung von Zellkernen vorangeht, indem die Zellmembran sich in einer bildungsfähigen Stoffe enthaltenden Flüssigkeit ohne Mitwirkung oder Mitlebenschaft einer Mutterzelle, im Umkreise einer in der Flüssigkeit schwimmenden stickstoffhaltigen Substanz entwickelt. Sie erfolgt, was die Phanerogamen betrifft, nie anderswo als im Embryosack, bei den Kryptogamen ist sie eine mit der Bildung der Sporen parallel laufende Erscheinung. Beim naturgemäßen Verlaufe der Vegetation geht die freie Zellenbildung nur im Innern der Zellen vor sich; bei Schwammpilzen u. s. w. kann jedoch dieser Bildungsproceß unabhängig von dem Wesen und Leben der Mutterpflanze auch in den ausgeschleuderten Säften erfolgen.

Was die thierische Zelle betrifft, so ist sie erst im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts entdeckt worden und wie schon bemerkt worden, als eine der glänzendsten Errungenschaften der Anatomie anzusehen. Erst die Verbesserung der Mikroskope hat es ermöglicht, die feinere Structur und Zusammensetzung der animalischen Gewebe zu erforschen. Man hatte vordem wohl Ahnungen davon, daß die Structur, welche der Organismus der Pflanzengebilde zeigt, ein Analogon in der anderen Reihe der organischen Wesen, in den Thieren, darbieten müsse, doch war Robert Hooke¹⁾ ja überhaupt der Erste gewesen, welcher von einer pflanzlichen Zelle gesprochen, ohne selbst Gewicht auf seine große Entdeckung zu legen oder Nachfolger zu finden, die gewußt hätten, welche weiteren Schlüsse sich aus dieser Entdeckung herleiten ließen. Der Erste, der die Entdeckung wieder aufnahm, war Robert Brown (s. d.), der den Kern in der Zelle erkannte; aber erst sein großer Zeitgenosse, Marie François Xavier Bichat (s. d.), wandte die weiteren Cellularforschungen Marcello Malpighi's (s. d.) in der Sphäre der pflanzlichen Anatomie auch auf den thierischen Organismus an und erkannte die Zelle als letztes gleichartiges Bildungselement der verschiedensten animalen Gewebe, so daß er als der eigentliche Begründer der allgemeinen oder mikroskopischen Anatomie, welche er erst zur selbstständigen Wissenschaft erhob, zu be-

1831); „Ueber den Bau des Cycadeenstammes“ (das. 1832); „De structura caudicis filicium arbor.“ (das. 1832); „Ueber die Verbindung der Pflanzenzelle“ (Zübingen 1835); „Ueber die Punctelle“ (das. 1838); „Anatomische Untersuchungen über die porösen Zellen vom Sphagnum“ (das. 1837); „Ueber die anatomischen Verhältnisse des Chlorophyll“ (ebend. 1837); „Ueber die winterliche Färbung der Blätter“ (ebend. 1837) u. v. a., welche zum Theil in seinen „Vermischten Schriften botanischen Inhalts“ (Züb. 1845) sich wiederabgedruckt finden.

¹⁾ Robert Hooke, einer der tüchtigsten Naturforscher Englands im 17. Jahrhundert, war 1635 zu Freshwater auf der Insel Wight geboren worden und starb 1702 zu London als Professor der Geometrie am Grassham College. Er gründete seinen Ruf durch seine „Untersuchungen über die Capillaranziehung“ (London 1660) und ließ diesem Werke ein noch epochemachenderes nachfolgen, nämlich seine „Micographia“ (ebend. 1665), worin er zuerst das Mikroskop auf die Untersuchung des pflanzlichen Organismus verwandte und überhaupt von einer cellularen Bildung spricht. Robert Hooke, der sich außerdem durch viele Entdeckungen bekannt gemacht hat, welche in der Physik und Mechanik eine ausgedehnte Anwendung fanden und noch finden, und welcher, um nur einige derselben anzuführen, das Kreispendel und den Balancier für Uhren konstruirte, war überhaupt einer der denkendsten Köpfe seines Volkes, und seiner Zeit um mehr als ein Jahrhundert voraus.

trachten ist. Als Jakob Matthias Schleiden (s. d.), Hermann Schacht (s. d.), Hugo v. Mohl (s. d.), Franz Julius Ferdinand Meyen¹⁾ u. A. m. sich an eine genauere Diagnose der Zelle gemacht und die Bedeutung der einzelnen Theile derselben, der Cellulose, des Primordialschlauchs, des Zellenkerns, Zellenfastes u. s. w. für Bildung, Entwicklung, Wachsthum und Vermehrung der Zellen selbst erwiesen hatten, trug Theodor Schwann diese Eroberungen aus dem Bereiche der pflanzlichen Anatomie auch auf das animalische Gebiet über und schuf in seiner „Anatomie des menschlichen Körpers. Populäre Darstellung für gebildete Leser“ (Leipzig) eine eigentliche Zellentheorie der thierischen Gewebe, welche noch heut, mit Ausnahme seiner Lehre von der Zellengese, als unerschüttert dasteht. Nach Schwann war es noch eine ganze Cohorte von Naturforschern, Physiologen, Pathologen u. s. w., welche sich des Gegenstandes zu bemächtigen suchte, wie Kölliker²⁾, Reichert, Remak u. A. m., bis in neuester Zeit Rudolph Virchow (geb. 1821 zu Köslin, seit 1856 nach Johannes Müller's Tode Professor der Physiologie an der Friedrichs-Wilhelms-Universität zu Berlin) die Zelle nicht nur als physikalisch vitale Lebenseinheit nachwies, sondern deren Lebensgesetz als das wirksame auch in den krankhaften Neu- und Rückbildungen der Gewebe zeigte, indem nach ihm Krankheit nur ein Abweichen nach Art, Zeit, Richtung und Entwicklungsmodus der kleinsten Elementartheilchen vom Gesetze des gesunden Lebens ist. Vgl. den Art. Virchow im XXI. Bande unseres Staatslexikons (S. 474 ff.). Die thierische Zelle, Elementar- oder Kernzelle, ist ein vollkommen geschlossenes Bläschen von 0,005 bis 0,01 Linie mittlerer Diametralgröße, welches aus einer besonderen Zellenhülle (Zellenmembran) und dem Inhalte besteht. Der letztere wird durch eine mehr oder minder zähe Flüssigkeit gebildet, welche zuweilen mit anderen Formbestandtheilen, z. B. kleinen Molecularkörnchen oder Molecularbläschen gemengt ist und stets einen deutlichen bläschenförmigen Kern zeigt, in welchem letzteren gewöhnlich wieder ein oder auch mehrere Kernkörperchen vorhanden sind. Die Zellenhülle ist meist glatt und dünn, zuweilen aber auch von ziemlicher Dicke. Oft treten, wie bei den Knorpelzellen, zwei Hüllen auf, eine äußere dickere und eine innere dünnere, welche letztere auch — nach Analogie der von Mohl (s. s.) für die Pflanzenzelle gewählten Bezeichnung — Primordialschlauch oder Membrana primaria genannt wird, während im Gegensatz hiervon die äußere Zellenhülle den Namen Membrana secundaria trägt. Diese Secundärmembran ist z. Th. als ein Ausscheidungsproduct der Zelle selbst zu erachten. Der mikroskopischen Forschung ist übrigens hier noch ein weites Feld eröffnet und sind die Virchow'schen Untersuchungen noch keinesweges als Schlussstein der Cellularwissenschaft aufzufassen. So erkannte man noch unlängst die Zellenmembranen als durchaus structurlos an; seit Kurzem hat man indeß in einzelnen Zellen des thierischen Organismus kleine Poren und

¹⁾ Franz Julius Ferdinand Meyen, geb. in Elstft, † 1840 in Berlin als Professor der Zoologie und Naturgeschichte. 1830—1832 hatte er die Reise um die Welt unter Capitän Wendt mitgemacht. Unter seinen Schriften sind die wichtigsten: „Ueber die Natur parasitischer Geschwülste“ (Berlin 1828); „Anatomisch-physiologische Untersuchungen über den Inhalt der Pflanzenzelle“ (ebendas. 1828); „Phytotomie“ (ebendas. 1830); „Reise um die Welt“ (ebendas. 1834, 2 Thle.); „Ueber die Bewegung der Säfte in den Pflanzen“ (ebendas. 1834); „Pflanzengeographie“ (ebendas. 1836); „Ueber die neuesten Fortschritte der Anatomie und Physiologie der Pflanzen“ (Gaardem 1837); „Neues System der Pflanzenphysiologie“ (ebendas. 1837—39, 3 Bde.); „Ueber die Secretionsorgane der Pflanzen“ (ebendas. 1837; Preisschrift); „Jahresbericht über die Resultate der Arbeiten im Felde der physiologischen Botanik“ (ebendas. 1838—1840); „Ueber den Verkrüchtungsact u. s. w. der Pflanzen“ (ebendas. 1840) u. a. m. Nach seinem Tode gab Nees v. Ekenbed auch die berühmte „Pflanzenpathologie“ (ebendas. 1841) aus dem Nachlaß Meyen's heraus.

²⁾ Rudolph Albert Kölliker, geb. 6. Juli 1817 zu Zürich, einer der vorzüglichsten Anatomen und Physiologen der Gegenwart, habilitirte sich nach vollendeten medicinischen Studien an der Universität Zürich und folgte 1847 einem Rufe als Professor der Anatomie und Physiologie nach Würzburg. Hier schrieb er außer vielen kleineren, aber inhaltreichen medicinischen Monographien seine Hauptwerke, nämlich: „Mikroskopische Anatomie“ (Leipzig 1850—54, 2 Bde.); „Handbuch der Gewebelehre“ (4. Aufl., das. 1863) und „Entwicklungsgeschichte des Menschen“ (das. 1861). Unter seinen Beiträgen zu medicinischen Zeitschriften heben wir die später reichhaltiger ausgeführten Schriften „Die Schwimmpolypen zu Messina“ (Leipzig 1853) und „Ueber das Ende der Birbelsäule der Gonoden“ (das. 1860) hervor. Er giebt seit 1849 mit Siebold (vgl. d.) die „Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie“ heraus.

Canälchen entdeckt (z. B. in den Darmcylinderepithellen), während man in anderen sogar größere Oeffnungen, sogenannte Mikropylen fand (z. B. in manchen Eizellen). Was die animale Membran betrifft, so ist sie im Gegensatz zu der stickstofflosen Cellulose der Pflanzenzellen (s. o.) stickstoffreich und scheint ihrer Löslichkeit in Essigsäure zufolge ein Eiweißkörper zu sein. Wenn übrigens einige neuere Physiologen, wie Henle, ¹⁾ Bauer, R. Schulze u. A. m., in Opposition mit Virchow, die Zellenhülle als etwas für die Zelle selbst Unwichtiges und Unwesentliches hinzustellen versucht haben, so scheinen sie mit ihrer Ansicht sich doch auf einen falschen Standpunkt begeben zu haben. Der Zelleninhalt ist sowohl in morphologischer als chemischer Hinsicht sehr verschiedener Natur, zumeist besteht er jedoch aus einer gleichartig zähen Flüssigkeit mit in derselben suspendirten kleinen Körnchen oder Bläschen. Die Flüssigkeit selbst wird Cytoplasma genannt und besteht, wie in der Jungzeit fast bis zur Erwidung nachgewiesen worden ist, aus einer eiweißartigen Substanz, verschiedenen Salzen, Fetten und einer glykogenen Substanz; auch die Körnchen, die bald ein helleres, bald ein dunkleres Ansehen haben, und die sich zuweilen in größeren, zuweilen in geringeren Mengen vorfinden, enthalten höchst wahrscheinlicher Weise, wie die Bläschen, Fett oder Eiweißstoffe. Was nun das chemische Verhalten dieses Zelleninhalts betrifft, so erhält er sich in einigen Zellen, wie es scheint, gleichmäßig (z. B. in den Nerven- und Muskelzellen), in den meisten Zellen aber entwickeln sich vielleicht in Folge chemischer Vorgänge, über deren Eintritt, Grund u. s. w. wir noch keine Kenntniß haben, verschiedene Flüssigkeiten, als wässerige (wie z. B. in den meisten Knorpelzellen), schleimige (in den Epithelzellen), fetthaltige (in den Fettzellen und in manchen Drüsenzellen) u. s. w. u. s. w.; zum Theil finden sich auch die specifischen Stoffe in den Zellen selber schon vor. Krystalle, die wir in der vegetabilischen Zelle, als einen wesentlichen Zellstoff anerkennen mußten, kommen zwar bei Thieren zuweilen auch vor (namentlich Hämatoidin- und Gallenfarbstoffkrystalle), im menschlichen Körper sind diese Fälle aber große Ausnahmen. Der wichtigste Theil der ganzen Zelle ist der Zellkern (Nucleus), ein bläschenförmiger, kugeltiger, heller oder gelblicher Körper von 0,002 bis 0,005 Linie im mittleren Durchmesser, welcher sich gewöhnlich auf der einen Seite der Zellenmembran, viel seltener im Centrum der Zelle vorfindet. Er ist von einer sehr zarten, dünnen Hülle, oft sogar von zwei derartigen Hüllen, umschlossen und hat einen dem der Zellenflüssigkeit analogen Inhalt, d. h. eine zähe, eiweißartige Flüssigkeit, in welcher kleinere, dunkle Körnchen sich befinden, welche beim Aufguss von Wasser, Essigsäure und dergl. sich sogleich als dunkle Substanzen niederschlagen, ohne sich aufzulösen. Was die numerischen Verhältnisse anlangt, so findet sich in den meisten thierischen Zellen nur ein Zellkern vor, doch giebt es auch Zellen, wie die in Vermehrung begriffenen, die des Epitheliums des Rückenmarks, die Samenzellen u. a. m., mit 4—8, ja 16—20 Zellkernen. Besonders reichhaltig versehen sind die Samenzellen. Ist die Zelle im Ersterben begriffen, so findet sich in ihr meistens kein Zellkern

¹⁾ Henle, Friedrich Gustav Jacob, geb. 9. Juli 1809 zu Fürth in Franken, gilt gleichwohl mit Recht als einer der ausgezeichneteren Physiologen und Anatomen. Nachdem er in Bonn und Heidelberg studirt, wurde er Gehülfe am anatomischen Museum zu Berlin und 1834 Professor an der Anatomie daselbst. Als Mitglied der Burschenschaft verurtheilt, doch begnadigt, konnte Henle sich erst 1837 zu Berlin als Privatdocent habilitiren, erhielt dann 1840 einen Ruf nach Fürth als Professor der Anatomie, wo er mit Pfeufer die „Zeitschrift für rationelle Medicin“ begründete, und ging 1844 als zweiter Professor der Anatomie nach Heidelberg, wo er 1849 auch die Direction der anatomischen Anstalt übernahm. Seit 1852 wirtht er als Professor der Anatomie und Director der anatomischen Anstalt in Göttingen. Schon Henle's früheste Schriften, wie „Ueber Narcine“ (Bonn 1834); „Symbolae ad anatom. villorum intestinalium“ (ebendas. 1837) und „Ueber Schilddrüse und Eiterbildung“ (ebendas. 1838) verrathen den denkenden Naturforscher. Seine „Beschreibung der Plagiostomen“ (ebend. 1838), woran Johannes Müller theilnahm, lenkte ihm indes die Aufmerksamkeit der Gelehrten erst eigentlich zu, besonders aus dem Grunde, weil der damals berühmteste Physiolog es nicht verschmäht hatte, seinen Namen dem Henle's hinzuzufügen. 1839 erschien seine „Vergleichende Anatomie des Kehlkopfs“ (Leipzig), 1840 seine „Pathologische Untersuchungen“ (Bonn) und 1841 seine „Allgemeine Anatomie“ (Leipzig), als 6. Band der neuen Ausgabe von Sommering's Anatomie. In demselben Jahre erschien auch Henle's „Zoologische Beschreibung der Haifische und Rochen“ (Berlin 1841), woran J. Müller ebenfalls als Mitautor theilhaftig war. Sein Hauptwerk ist aber unstreitig das „Handbuch der rationellen Pathologie“ (Braunschweig 1846—52, 2 Bde.).

mehr vor; derselbe erleidet, wie es hiernach scheint, zuerst den Untergang, dann geht die Zelle selbst unter. So haben die rothen Blutkörperchen, die verschrunpften oberflächlichen Epidermiszellen u. s. w. meist keine Kerne mehr. Früher sprach man von freien Kernen, welche die neuere Anatomie verwirft, und erkannte solche sogenannten freien Kerne hauptsächlich im quergestreiften Muskel und in anderen Geweben. Es ist jetzt als Axiom der Cellularpathologie hingestellt, daß die Kerne sich stets nur in Zellen selbst eingeschlossen vorfinden. Was die sogenannten Kernkörperchen (Nucleoli) betrifft, so sind dies scharfbegrenzte, meist dunkle, Fettkörperchen ähnliche Substanzen, von 0,0010 bis 0,0015 Linie im Durchmesser, die wahrscheinlich ebenfalls Bläschen sind, deren chemische Zusammensetzung indeß noch unbekannt ist. Ihr Ansehen, ihr Verschwinden in kauftischen Alkalien neben ihrer Unlöslichkeit in Essigsäure spricht für ihre fettige Beschaffenheit. Daß sie nichts geradezu Wesentliches für die Zellen sein können, erhellt aus dem Umstande, daß, während sie sich öfters zu mehreren in einem Kerne vorfinden, sie in anderen wieder ganz fehlen. — Was die Gestalt der Zellen betrifft, so ist die Mehrzahl derselben kugelförmig. Besonders erscheinen so die jungen oder in Flüssigkeiten enthaltenen. Doch giebt es auch Variationen der Form, und es finden sich unter anderen polygonale plattgedrückte Zellen (bei dem Pflasterepithel), linsen- oder scheibenförmige (in den rothen Blutkörperchen), kegelförmige (bei dem Stimmerepithel), cylindrische (bei dem Cylinderepithel), spindelförmige (bei dem Gefäßepithel), sternförmige (bei den Nervenzellen) u. s. w. vor. Die Größe der Zellen anlangend, so sind die Zellen der Speicheldrüsen einiger Insecten, die Dotterzellen, die Samenzellen u. s. w. die größten thierischen Zellen. Einige Thiere, wie verschiedene Protozoa-Arten, bestehen sogar nur aus einer einzigen Zelle. Ueber die Bildung der thierischen Zellen sind die verschiedensten Theorien aufgestellt worden, unter denen zunächst die von Schleiden und Schwann ihre Anhänger fanden. Beide Naturforscher sprachen von einer freien Zellenbildung oder ließen die Zellen durch Vermittelung anderer Zellen hervorgehen, indem sie, getäuscht durch einseitige Beobachtungen, annahmen, daß sich in einer sogenannten gestaltungs-fähigen Flüssigkeit Elementarkörperchen gruppirten und durch Zusammenfügung einen Zellkern bildeten, um welchen dann die anderen Bestandtheile der Zelle; als die Zellenhülle, die Zellensubstanz u. s. w. gleichsam krystallinisch anstießen. Schleiden erfand für diese bildungsfähige Flüssigkeit den eigenen Namen Cytoblastema und hat besonders in seinen „Grundzügen der wissenschaftlichen Botanik“ (Leipzig 1842 ff., 3. Aufl. das. 1850, 2 Bde.) und dem „Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik“ (1851) sich über seine Entdeckung verbreitet, welche von Schwann alsbald adoptirt wurde. Letzterer behauptete sogar, daß diese Art der Zellenbildung im Gegenfatz zu der der Pflanzen (s. o.) die bei den thierischen Organismen gewöhnlichere sei. Dagegen fand diese Hypothese auch ein ganzes Heer von Widersachern, unter denen Remak sich besonders durch geistreiche Gegenschriften hervorthat. Keiner aber widerlegte die Schleiden-Schwann'sche Theorie so glänzend wie der bereits erwähnte Virchow, dessen Schriften, wie „Einheitsbestrebungen in der wissenschaftlichen Medizin“ (Berlin 1849), „Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie“ (Erlangen 1854—62, 3 Bde.), „Gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medizin“ (Frankfurt a. M. 1856, 2. Aufl. Berlin 1862) und besonders „Die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physikalische und pathologische Gewebelehre“ (Berlin 1858, 2. Aufl. das. 1859) und die damit in Verbindung stehenden „Vorlesungen über Pathologie“ (das. 1862, 2 Bde.) und „Vier Reden über Leben und Kranksein“ (das. 1862), plötzlich einen vollständigen Umschwung in der Lehre von der Zellenbildung hervorriefen. Durch seine scharfsinnigen Combinationen, die sich auf unzählige mikroskopische Untersuchungen stützen, machte er klar, daß es nur eine einzige Art der Zellenbildung und Zellenvermehrung giebt, die auf der Vermittelung schon vorhandener Zellen beruht, so daß Virchow nach Analogie des allgemein gültigen Satzes Omne animal ex ovo auch die Allgemeingültigkeit des anderen Satzes Omnis cellula e cellula feststellte. Jedoch ist damit nicht gemeint, daß diese eine Art der Zellenbildung nicht ihre besonderen Variationen habe; es finden in der That mehrfache von Virchow selbst anerkannte und von

ihm durch vielfache Beobachtungen zur Thatsache erhobene cellulare Erscheinungen statt, die von dieser Verschiedenheit Zeugniß ablegen. Hat z. B. die ursprüngliche Zelle nur eine einfache Hülle, so theilt sich die Zelle vollständig, ist sie außer der primären Hülle noch mit einer Secundärmembran umgeben, so bleibt die äußere Hülle unverändert, dagegen theilen sich das Cytoplasma mit dem Primordialschlauch und die von diesen eingeschlossenen Gebilde, so daß man hier Mutter- und Tochter- oder eingekapselte Zellen deutlich unterscheiden kann. Virchow nennt jene erstere Bildungsart die einfache Zellentheilung, während er die letztere als endogene Zellenbildung bezeichnet. Am besten läßt sich die einfache Zellentheilung an freien, in Flüssigkeiten enthaltenen Zellen, z. B. den weißen Blutkörperchen, beobachten. Der Zellkern scheint der Ursprungsort, wenn nicht der Träger des ganzen Vorganges: er beginnt zuerst sich zu verlängern und in der Mitte in der Form J einzuschnüren. Hierauf folgt auch eine Einschnürung der Zellmembran an der der Kernschnürung zunächst stehenden Partie, schließlich ist die Gestalt einer Acht 8 vollständig da, indem zwei vollkommen selbstständige durch die Theilung hervorgegangene Kerne entstehen, die sich allmählich etwas von einander entfernen und nun wieder zwei Kugeln, die über einander schweben, 8 bilden; auch die Zellmembran schnürt sich jetzt immer mehr zusammen und nimmt die Kerne in ihr Centrum, bis durch vollständige Annäherung der eingeschnürten Zellmembranteile zwei gesonderte Zellen mit Kern und Kernkörperchen entstanden sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach beginnt der Act der Zellentheilung zunächst mit der Theilung des Kernkörperchens; da dieses Gebilde aber so minimal ist, daß der Beobachter es nur allzu leicht aus dem Gesichtskreise der Beobachtung verliert, so läßt sich darüber bis jetzt nichts Bestimmtes feststellen. Die Theilung selbst setzt sich übrigens in sämtlichen Geweben des thierischen Organismus bis zur Vollendung des Wachstums nach geheimnißvollen, durch keine Forschung ergründbaren Naturgesetzen fort und hier ist die Stelle, wo auch ein Virchow und jeder Forschergeist nach ihm das Mikroskop als ein unzulängliches Werkzeug wird anerkennen müssen, und wenn es selbst gelänge, seine Vergrößerungskraft um das Tausend-, ja Millionenfache zu erhöhen. Wie die Optik und die Sehnerven und den Bau des Auges beschreibt, aber das Sehen selbst nur als eine geheimnißvolle Gottesgabe auffassen kann, so muß auch der Physiolog, wenn er uns den Bau und die Bildung der Zellen unseres Organismus beschrieben hat, zugestehen, daß das Wie und Warum schwerer als das Wo zu erforschen sei, und daß er zugleich mit den Leuten vor demselben Schöpfungsräthsel stehe. So weit Virchow's Mikroskop reichte, hat er mit anerkanntem Eifer Thatsachen auf Thatsachen zu häufen gesucht und das Wesentlichste und Wichtigste, was er festgestellt hat, ist das Folgende: Wenn das Wachsthum des Menschen oder Thieres erfolgt ist, hört die cellulare Theilung in den stabil bleibenden Geweben (den Muskeln, Nerven) auf, dauert aber in anderen Geweben, als den Fettzellen (Drüsen u. s. w.) das ganze Leben hindurch fort, so daß diese Art der Zellenbildung geradezu als eine vitale zu betrachten ist. Sie vermittelt und bedingt eigentlich das Geheimniß des ganzen Lebensprocesses. Virchow hat meist Theilungen von einer Zelle in zwei neue beobachtet und gefunden, daß Theilungen in mehr Zellen (drei, vier und darüber) zu den abnormen gehören. Die endogene Zellentheilung giebt sich vor allem in den Knorpelzellen und bei dem sogenannten Furchungsprocess kund. Der Vorgang ist folgender: der Kern der Knorpelzelle theilt sich mit der primären Membran ganz in derselben Weise, wie wir es oben bei der einfachen Zellentheilung darzustellen versuchten; aber die secundäre Membran bleibt unverändert und kann schließlich eine Menge getheilter Zellen einschließen (2, 4, 8, 16, 32 u. s. w.), bis sie endlich bedeutend vergrößert entweder resorbirt wird oder in das Intercellulargewebe übergeht. Durch das, was wir Furchungsprocess nennen, entwickelt sich der thierische Fötus aus dem Ei oder der einen ursprünglich einfachen Eizelle, in welcher das Keimbläschen den Zellkern vertritt. Dringt der Same (Spermatozoid) in das Ei hinein, oder erfolgt mit anderen Worten die Befruchtung, so verschwindet plötzlich das Keimbläschen und die Dotterkörner zerstreuen sich, statt einen dichten Haufen zu bilden, durch die ganze Eizelle, welche dadurch getrübt erscheint, während sie bis dahin

wasserhell und klar war. Es bildet sich nun nach kurzem Intervall im Ei ein neuer Zellkern mit Nucleolus, welcher eine attractive Wirkung auf die Dottermoleculc ausübt und aus ihr wieder eine Kugel, die erste Furchungskugel bildet. Der Kern spaltet sich hierauf in zwei neue Kerne, dieselben entfernen sich von einander, wirken durch gemeinsame Anziehungskraft auf das Dotter ein und erzeugen eine zweite Furchung, wodurch statt einer nunmehr zwei Furchungskugeln vorhanden sind. Dieser Vorgang wiederholt sich fort und fort, die Kerne theilen sich immer ins Doppelte und es entstehen bei der dritten Furchung 4, bei der vierten 8, bei der fünften bereits 16 Furchungskugeln, was so lange fortgeht, bis eine bestimmte Zahl die ganze Dotterzelle ausfüllender Kugeln gebildet ist, welche nun auch selbstständige Umhüllungen bekommen und somit zu vollkommenen Zellen sich ausbilden. Eine besondere, noch keineswegs festgestellte Art der Zellenbildung ist die Sprossenbildung, die bekanntlich im vegetativen Organismus häufig vorkommt, dem thierischen Organismus dagegen nur gelegentlich anzugehören scheint. Man will gefunden haben, daß der Kern sich hier nach mehreren Richtungen hin ausbuchtet und gleichzeitig mit der sich ebenfalls ausbuchtenden Zellenmembran abschnürt, so daß auch hier mehrere Zellen auf einmal entstehen, während der in der Mitte zurückbleibende Rest des Kerns resorbirt wird. Etwas Genaueres steht hierüber, wie bemerkt, noch nicht fest.

Das Wesentliche der Zellengese ist trotz aller Versuche noch unaufgeklärt, die Erscheinung als solche ist uns klar, die wirksame Ursache, die treibenden Kräfte selbst kennen wir noch nicht einmal annäherungsweise. Schleiden sah die gestaltungsfähige Flüssigkeit gewissermaßen als das Agens der Zelle an, Remak theilte dem Kern und dem Kernkörperchen beim Bildungsproceß die Hauptrolle zu, Virchow erkennt auch der Zellenmembran neben dem Kern und Kernkörperchen eine gewisse vitale Kraft für die Zellenbildung zu. Daß der Kern eine attrahirende Wirkung übt, steht fest und ist beim Furchungsproceß schon zu beobachten; eben so fest steht, daß diese attrahirende Kraft sowohl chemischer wie physikalischer Natur sei; woher diese Kraft sich aber gerade in den betreffenden Theilen entwickelt und von welchen Moleculartheilchen sie zunächst ausgeht, resp. angeregt wird — alles dies liegt bis heut noch im Dunkel. — Wichtige, physiologische Erscheinungen in den Zellen bringt nun auch ihr Wachstum hervor. Das Wachstum ist eine allen Zellen gemeinschaftlich zukommende Thatsache; ein Proceß der Entwicklung, der, wie bei der Eizelle, den Linsenfasern, den quergestreiften Muskelzellen u. s. w., eine verhältnißmäßig bedeutende Vergrößerung der Urzelle bedingt. An diesem Proceße participiren sowohl Zellen-Inhalt wie Zellenhülle, der erstere vermehrt sich, die letztere verdickt sich durch äußere oder innere Auflagerung oder Schichtbildung. Die Gestalt der Zellen braucht nicht nothwendig durch das Wachstum verändert zu werden; so bleibt die Gestalt vieler Zellen eine kugelförmige, wenn das Wachstum ein allseitiges ist. Dahin gehören die Nervenzellen, Epidermiszellen u. s. w., welche fast insgesammt unverändert, kugelig bleiben. Ist das Wachstum nur ein fragmentarisches, partielles, so nehmen die Zellen, wie Gauglien-, Pigmentzellen u. s. w., häufig eine ganz verschiedene Form an und zeigen z. B. eine Menge Ausläufer, die den Urzellen fremd waren. Auch Kern und Kernkörperchen sind des Wachstums fähig und erleiden dabei gelegentliche Veränderungen. So sind die Samenfäden, deren Länge oft enorm groß ist, weiter nichts, als vergrößerte und veränderte Kerne der Samenzellen. Auf das Wachstum der Zellen influirt der Stoffwechsel. Ueber diesen überaus wichtigen, eine Lebensfrage der Organologie bildenden Proceß haben in der Neuzeit viele Naturforscher nachgedenkt; die meisten aufgestellten Hypothesen zerfallen indeß in Nichts. So hat Schwann zur Erklärung dieses Lebensproceßes eine den Zellen ureigene Kraft angenommen, die er die metabolische Kraft nennt, durch welche die chemischen und morphologischen Veränderungen, die der Stoffwechsel bedingt, hervorgerufen werden sollen. Das ist aber nicht mehr und nicht weniger, als wenn man den Galvanismus als elektrische Kraft bezeichnen und nun vermehren wollte, damit das Wesen und die Ursache des Galvanismus erklärt zu haben. Man muß zunächst, scheint es, an die chemischen und morphologischen Verhältnisse der Zellen selbst gehen und von ihnen sich Auskunft über ihr Wesen holen. Bis heute sind dieselben indeß nur

nothdürftig bei der Eizelle und den Blutkörperchen bekannt. In allerneuester Zeit sind auch mit den Eiterbläschen interessante Versuche vorgenommen worden und ist die Contractilität darin nachgewiesen worden.¹⁾ Was specieller den Stoffwechsel anlangt, so zeigt er sich nach zwei Richtungen hin: in Stoff-Aufnahme und Stoff-Abgabe. Die Zelle nimmt aus der allgemeinen Ernährungsflüssigkeit des thierischen Körpers, dem Blute, oder die Eizelle aus dem Dotter, die Stoffe auf, welche sie theils zu ihrer eigenen Ernährung braucht oder zur Bildung neuer Stoffe anwendet. Wie bei der Bildung, Vermehrung und dem Wachsthum, so ist auch, wenigstens dem Anschein nach, beim Stoffwechsel der Zellkern und das Cytoplasma das wirksame Agens. Wenigstens ist hier der Ausgangspunkt der Thätigkeit. In den jüngeren Zellen, welche noch eine gleichartige Zellenflüssigkeit enthalten und die man auch monoplasmatische Zellen nennt, zeigt sich dieser chemische Proceß am auffälligsten. Sie befinden sich in einem beständigen Uebergange zu dem Zustande, wo der Zelleninhalt zwei deutlich geschiedene Substanzen darstellt, die eigentliche Zellenflüssigkeit und das Cytoplasma, sogenannte diplasmatische Zellen. Dieser Stoffumsatz in der Zelle hört in keiner Periode des animalischen Lebens auf, er ist es vor allem, welcher durch das beständige Umbilden der Stoffe in den Zellen und durch das gemeinsame Ineinandergreifen ihrer bildnerischen Thätigkeit den vitalen Proceß des Individuums vermittelt und das Individuum selbst als das Endproduct eines geregelten Zellenlebens erscheinen läßt. Total anbehalten ist uns dabei noch bis heut, in welcher Art und welcher Weise diese Stoffaufnahme erfolgt, und welche Stoffe z. B. die Muskel- oder Nervenzelle zu ihrem Wachsthum und ihrer Thätigkeits-Entwickelung aufnimmt. Und wüßten wir selbst dies, so ständen wir wiederum vor einer anderen Frage, nämlich vor der: weshalb die Muskel- oder Nervenzelle gerade diese oder jene Stoffe aufnehmen müsse, um ihre Spannkraft oder ihr feines Gefühl und Empfinden zu erlangen? Es ist mehr als glaubhaft, es ist höchst wahrscheinlich, daß gleichzeitig eine ganze Anzahl von Factoren wirksam sind, um den Stoffwechsel durchzuführen und folgenreich zu machen. Als solche wirksame Momente möchten der Blutdruck und die anderen inneren und äußeren Druckverhältnisse, chemische und electriche Vorgänge, endosmotische und exosmotische Strömungen, Inhibitionen-Erscheinungen, Nerveneinflüsse u. s. w. zu bezeichnen sein. Auch ist die Thätigkeit der Zellenmembran nicht unerwähnt zu lassen. Durch sie wird der Zelleninhalt gegen die umgebende Flüssigkeit geschützt und in seiner besonderen Gestalt und Zusammensetzung bewahrt, ohne daß derselbe doch das Durchdringen von Flüssigkeiten verhinderte. Die Stoffabgabe läuft der Stoffaufnahme parallel und ist ebenso wie diese zum Leben der Zellen, wie des Individuums, unbedingt nothwendig. Die Zwecke der Stoffabgabe sind verschiedene: entweder sollen durch sie gewisse überschüssige Stoffe aus dem Körper vollständig ausgeschieden werden, oder diese Stoffe sollen dadurch wieder der allgemeinen Ernährungsbahn zugewiesen werden. Zuweilen machen sich die Stoffe selbst frei und die Stoffabgabe ist gewissermaßen eine freiwillige, z. B. entleert sich Milch, Samen, Galle u. s. w. durch freie Lösung und Secretion. Zuweilen bleiben die Zellen intact und lassen nur durch ihre Hüllen gewisse Stoffe austreten. Auf diese Weise geben die Leberzellen Galle und Zucker, die Schleimdrüsen Schleim u. s. w. heraus. Wahrscheinlich sind es dieselben Erlebensorgane, welche die Stoffabgabe bewirken,

¹⁾ Ueber contractile thierische Zellen spricht sich Dr. D. Schüppel im 1. Heft des 1. Bandes der „Ergänzungsblätter zur Kenntniß der Gegenwart“ (Hildburghausen 1865) aus. Die Fähigkeit der activen (scheinbar freiwilligen) Bewegung, sagt er, darf schon lange nicht mehr als das ausschließliche Privilegium des Thierkörpers angesehen werden. Die niedrigsten pflanzlichen Gebilde zeigen Bewegungserscheinungen, welche sich in nichts von denen der niedrigsten Thiere unterscheiden, und es ist gerade aus diesem Grunde dahin gekommen, daß man kein durchgreifendes Kriterium mehr dafür besitzt, ob man gewisse Gebilde als pflanzliche, oder als thierische aufzufassen hat. Aehnliche Bewegungen, wie sie von manchen Pflanzzellen, von gewissen Infusorien bekannt sind, kennt man auch von einzelnen mikroskopisch kleinen Gebilden, welche integrierende Bestandtheile des thierischen Körpers ausmachen. Hierher gehört z. B. die Bewegung der Samensäden und der Blutkörperchen mancher Thiere. Interessant ist es daher zu erfahren, daß auch die Eiterkörperchen die Fähigkeit besitzen, sich zu contractiren und ihre Form mannichfach zu ändern, natürlich nur so lange sie sich unter Verhältnissen befinden, in welchen sie, so zu sagen, lebendig sind. Die Bewegung der Eiterkörperchen hat Prof. v. Recklinghausen in Königsberg entdeckt.

die wir auch bei der Stoffaufnahme als agtrende anerkannten. Die Stoffabgabe entzieht einerseits dem animalischen Organismus wieder eine Menge eingeführter Stoffe durch deren Umwandlung und Verdauung (letztere wird z. B. in Bezug auf Eiweißstoffe durch Absonderung der Laktäsenzellen des Magens bewirkt) und entfernt viele Endproducte des Stoffwechsels als Excretionen aus dem animalischen Haushalt; anderntheils werden durch sie die ausgeschiedenen Substanzen zwischen den einzelnen Zellen abgelagert und bilden alsdann, je nachdem sie flüssig bleiben oder fest werden, die sogenannte Inter-cellular-Flüssigkeit und das Inter-cellular-Gewebe, welche auch im vegetabilischen Organismus eine Rolle spielen. Beide bleiben stets in einem gewissen Zusammenhange mit den Zellen selbst, und werden durch letztere in den allgemeinen Stoffwechsel hineingezogen, der gewissermaßen ihr Terrain bildet, weshalb Virchow nicht mit Unrecht sie Zellenterritorien nannte, um damit die den einzelnen Zellen zugewiesenen Districte gleich nominell zu bezeichnen. Stoffaufnahme und Stoffabgabe finden übrigens nicht in Intervallen, sondern zu gleichen Zeiten statt, indem die beiden Diffusionsströme, ohne sich im Wege zu sein, durch die Zellmembran auf- und absteigen können, wobei das Hauptwunderbare das ist, daß eine und dieselbe Zelle die verschiedensten Stoffe bilden und absondern kann, wie z. B. die Leberzelle sowohl Galle als Zucker, und daß sie solche entgegengesetzten Stoffe doch stets in die richtigen Ableitungsbahnen gelangen läßt. Eine der wichtigsten physiologischen Erscheinungen der Zellen stellt die Metamorphose derselben dar. Die meisten Zellen des animalen Körpers erleiden im Verlaufe der Zeit mehr- und mannichfache Metamorphosen. Daß dies schon von Anfang an geschieht, lehrt die Betrachtung der embryonalen Verwandlungen, welche sämmtlich die Eizelle zum Ausgangspunkt haben und diese zu den verschiedensten Zellen (der Form wie der Function nach) umzugestalten vermöchten. Daß diese Umwandlung stets mit der Furchung und Theilung der Zellen zu rechter Zeit und am rechten Orte vor sich geht und die Gebilde des Organismus in Millionen und aber Millionen Geschöpfen sich auf Regelmäßigste und Künstlichste zusammensetzen, ohne daß Verwechslungen, Störungen, Disharmonieen entstehen, das läßt uns einen bewundernden Blick in die Werkstätten der Natur thun und von ihnen empor zum Bildner selber, welcher die bildnerischen und organisatorischen Kräfte in die organischen Körper gelegt hat, ohne daß wir es vermögen, auch nur den Grund einer dieser Kräfte nachzuweisen, geschweige den großen Zusammenhang aller wirksamen Triebmittel zu erkennen. Die Umwandlungen, welche die Zellen im Allgemeinen erleiden, bestehen in der Einrichtung der Natur, daß dieselbe den ursprünglichen Zustand der Zellen nur so lange als bestehend duldet, bis die Bildung höherer Elementartheile erfolgt. Alsdann verschmilzt die Zelle mit der Nachbarzelle oder baut und bildet mit ihr vielmehr am Organismus und seiner Entwicklung fort. Ein anderer Theil der Zellen bewahrt zwar in gewissem Sinne seine Selbstständigkeit, ändert indeß mehr oder minder seine frühere Natur und bildet ebenfalls höher entwickelte Formen. Wieder ein anderer Theil der Zellen bleibt zwar in der ursprünglichen Zusammensetzung als Zellen bestehen, geht aber dennoch früher oder später — oft erst mit dem Untergange des Gesamtorganismus — zufällig oder geschmähtig unter, wie z. B. Epithelien, Drüsen- und Muskelzellen u. s. w. Nimmt man die zettliche Dauer als Eintheilungsgrund der Zellen an, so kann man sie in bleibende und in verschwindende theilen, welche letztere die Bildung höherer Elementartheile eingehen. Auch bei den ersteren giebt es wieder einfachere und höher entwickelte Formen. Der Uebergang von den einfachen Zellenformationen zu den höher entwickelten ist übrigens durch vielfache Zwischenglieder vermittelt. Wenn man die Zusammensetzung der Zellen zu den verschiedenen Geweben des thierischen Körpers in's Auge faßt, so lassen sich hier drei Hauptformen unterscheiden: 1) Zellgewebe — wo Zelle dicht an Zelle liegt (Haut und Schleimhäute); 2) Bindegewebe — wo zwischen den einzelnen Zellen mehr oder weniger Inter-cellular-Gewebe sich findet (Fett, Sehnen, Knochen), und 3) eigentlich thierisches Gewebe — wo die Zellen zum Behuf besonderer höherer Functionen eigenthümliche Conformationen erleiden (Blut, Muskeln, Nerven und so weiter). — Das Zellgewebe ist besonders für die fötale Bil-

bung von hoher Wichtigkeit: sämmtliche drüsigte Organe des Körpers mit alleiniger Ausnahme der Lymph- und Geschlechtsdrüsen entwickeln sich im Fötalleben aus dem Zellgewebe, und was oberflächlich an den Zellen verloren geht, ergänzt sich durch Nachschieben und Nachwuchern von innen heraus. Im Bindegewebe haben wir gewissermaßen die eigentliche Grundsubstanz des gesammten Organismus vor uns: alle Organe sind von ihm eingehüllt und durchwachsen; die verschiedenen Ausläufer der Zellen hängen hier unter sich zusammen und bilden ein großes anastomosirendes Gefäßsystem, welches neben Blut- und Lymphbahn die dritte große Ernährungsbahn des Körpers darstellt. Auch in der Botanik giebt es eine dieser Erscheinung parallel gehende Anatomie: die Verästelung der Spiralgefäße bei der Pflanze. Die höheren thierischen Gewebe kann man unter Muskeln, Nerven, Lymph- und Blutgefäßen zusammenfassen und im Allgemeinen als Adhärenzbildungen charakterisiren. Der Inhalt der höheren Elementartheile ist zuweilen bleibend, wie bei den einfachen Zellen, zuweilen erleidet er verschiedene Umbildungen, wie bei den Muskel- und Nervenzellen, wo er sich zu Muskelfasern und Achseneylindern umformt. Wenn der Stoffwechsel regelmäßig und ununterbrochen vor sich geht, so bleibt auch der Zellkern erhalten, wie im Muskel und Nerv; wo der Stoffwechsel nicht regelmäßig vor sich geht, da geht der Zellkern zu Grunde, wie bei Haaren und Nägeln. Das Zugrundegehen oder der Verfall der einzelnen Zellen tritt unter verschiedenen Formen auf, unter denen drei die gewöhnlichen sind. Nämlich es vertrocknet entweder die Zelle und fällt als horniges Element ab, wie die sich abschilfernden Epidermiszellen, oder die Zelle geht die fettige Metamorphose ein, oder sie löst sich einfach auf, wie dies bei den Blutzellen der Fall ist. Indem Virchow nun die früher so gangbare Humoral- und Solidarpathologie, d. h. die pathologischen Systeme, welche alle Krankheitsformen des thierischen Organismus von Blut- und Nerven-Einflüssen abhängig darstellten, über den Haufen warf, hat er sich durch Begründung seiner Cellularpathologie das Verdienst erworben, die thierische Zelle als Ausgangspunkt der meisten Krankheiten hinzustellen, zugleich aber darauf hingewiesen, daß diese anormale Zustände herbeiführende Thätigkeit der einzelnen thierischen Zellen keine vom physiologischen Gesetze abweichende sei, sondern nur zeitlich, örtlich und nach der Seite der Entwicklung hin von dem normalen physiologischen Prozesse sich unterscheidet.

Zeller (Eduard), Philosoph und Theolog, geboren am 22. Januar 1814 zu Kleinbottwar in Württemberg, trat zuerst als Privatdocent der Theologie in Tübingen auf, wurde 1847 Professor der Theologie in Bern, 1849 Professor der Philosophie in Marburg, 1862 zu Heidelberg. Seine Hauptwerke sind: „Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ (3 Theile, 2. Ausg. Tübingen 1856 bis 1865); „die Apostelgeschichte nach ihrem Inhalte und Ursprunge kritisch untersucht“ (Stuttgart 1854); „Geschichte der christlichen Kirche übersichtlich dargestellt“ in der „Neuen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste für die deutsche Nation“ (Stuttgart 1848). Interessant ist auch sein Vortrag „Ueber Bedeutung und Aufgabe der Erkenntnistheorie“ (Heidelberg 1862), mit welchem J. seine Vorlesungen an der Universität Heidelberg eröffnete, und in welchem er sich von dem speculativen Dogmatismus der Hegel'schen Schule los sagte und zu dem von Kant begründeten Kriticismus bekannte. Auch hat J. die „Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts“ von Ferd. Christl. Baur (Tübingen 1862) und seit 1842 „Theologische Jahrbücher“ in Verbindung mit mehreren Gelehrten (Tübingen) herausgegeben, für die von A. Schwegler herausgegebenen „Jahrbücher der Gegenwart“ (Jahrgang 1845 und 1846) vier interessante Abhandlungen „Gedanken über deutsche Universitäten“ geliefert, „das theologische System Zwingli's“ (Tübingen 1853) und „De Hermodoro Ephesio et Hermodoro Platonico“ (Marburg 1860) geschrieben.

Zeller (Karl Friedrich), Professor an der königlichen Akademie der Künste in Berlin, Mitbegründer und langjähriger Director der Berliner Singakademie, als Musiker und Componist, namentlich für Männergesang, von großer Bedeutung, aber auch als Lehrer, musikalischer Dirigent, Kritiker und Schriftsteller ausgezeichnet, ward zu Berlin geboren am 11. December 1758 und verstarb daselbst am 15. Mai 1832. Von seinem Vater, der, aus Groß-Adersdorf bei Dresden gebürtig, sich durch eigenes

Streben zu einem der ersten Maurermeister der Residenz emporgeschwungen hatte und dadurch zu Ansehen und Vermögen gekommen war, für dasselbe Handwerk bestimmt, genoß J. eine dieser Bestimmung entsprechende Erziehung, besuchte nur einige Klassen des Joachimsthaler Gymnasiums und der Kunstakademie und erlernte dann das Maurergewerk. Während dieser Lehrzeit kam der junge J., der mit seinen Schwestern im väterlichen Hause bereits Clavier- und Violin-Unterricht genossen, aber durchaus weder Talent noch Liebe zur Musik gezeigt hatte, in Folge der Blatternkrankheit eine längere Zeit um das Augenlicht, und die Langeweile dieses Zustandes veranlaßte ihn, sich eingehend mit der Musik zu beschäftigen, Lerne zu finden, diesen Gedanken unterzulegen und diese Gedanken zu Bildern, Longemälden zu gestalten. Seitdem widmete er alle seine Rußestunden dem Studium der Musik, nahm Unterricht bei dem Stadtmusikus George an der St. Georgenkirche und schrieb sich, da es ihm an Musikalien fehlte, Partituren ab. J.'s erster Versuch in der Composition, eine Kirchenmusik zur Einweihung der Orgel in der Georgenkirche am 23. Sonntage nach Trinitatis 1782, lief glücklich ab, machte seinen Namen rühmlich bekannt und ward auch Veranlassung, daß sein Vater, welcher die musikalischen Bestrebungen J.'s sehr ungerne gesehen und sie als Hinderniß der handwerksmäßigen Ausbildung seines Sohnes bekämpft hatte, dieselben jetzt sogar zu fördern suchte. J. nahm somit Unterricht in der Harmonielehre bei Fasch und Alnberger, im Itallienischen bei Sansverino, dem Dichter der Bianca Capello, der ihm den Text zur Cantate Rebeca schrieb, und nahm an den Kammermusiken des Kronprinzen Theil, in denen damals die Haydn'schen Symphonieen und Handel's Messias zur ersten Aufführung kamen. Nachdem J. am 1. December 1783 zum Maurermeister gesprochen und ins Gewerk aufgenommen worden war, blieb ihm wenig Zeit übrig, für die Musik thätig zu sein, da er als Geschäftsführer seines Vaters alle Hände voll zu thun hatte. In die Zeit bis 1790 fallen daher nur wenige Compositionen, darunter einige Symphonieen und Clavierfonaten und eine Cantate auf den Tod Friedrich's II., welche am 25. October 1786 in der Berliner Garnisonkirche zur Aufführung kam. Der plötzliche Tod seines Vaters, 25. Januar 1787, brachte J. neue Geschäftsüberbürdung, und erst nach der Stiftung der Singakademie durch Fasch, der J. zu seinem Assistenten und Vertreter erwählte, warf er sich mit neuem Eifer auf die Musik, gab auch nach dem Ableben Fasch's, 3. August 1800, dem er als Director der Singakademie folgte, sein Handwerk gänzlich auf. J. nahm sich nun mit aller Energie seines Geistes der Pflege des jungen Instituts an, welches durch ihn der Mittelpunkt aller musikalischen Bestrebungen in Preußen und musikalische Alleinherrscherin in Berlin wurde. Eine musikalische Reise nach Weimar und Leipzig, wo er die persönliche Bekanntschaft Goethe's und Schiller's machte, mit denen er schon längere Zeit im Briefwechsel stand, und eine zweite im Juni 1803 nach Dresden und Weimar erweckten in ihm die lebendigste Sehnsucht nach Italien, wo er durch eifrige Studien eine Vervollkommnung seiner Kunst zu finden hoffte, eine Sehnsucht, die durch die politischen und seine eigenen persönlichen Verhältnisse für jetzt wie für die Zukunft unerfüllt bleiben mußte. 1804 erschien eine literarische Abhandlung J.'s über den Zustand des Kunstwesens in Preußen, welche Vorschläge und Gutachten für die Verbesserung der einzelnen Kunstzweige, speciall der Musik enthielt. Der Fall Preußens nach der Jena'ser Niederlage veranlaßte für einige Jahre die Verwirklichung seiner Pläne, doch erhielt J. 1809 durch seine Ernennung zum Professor der Musik an der königl. Akademie der Künste und Wissenschaften die Gelegenheit, eifrig für die Durchführung derselben thätig zu sein, was er bis zu seinem Tode auch getreulich gethan hat. Denn außer seiner Thätigkeit als Director der Singakademie und der anstrengenden Lehrthätigkeit an der Akademie der Künste bearbeitete J. als Referent des Cultus-Ministeriums alle sich auf Musik beziehenden Angelegenheiten, woran sich die Nothwendigkeit einer Menge von schriftlichen Arbeiten, Gutachten und Relationen knüpfte. So ward J. in Berlin der Mittelpunkt geistlicher und weltlicher Musik, letztere namentlich durch den Männergesang repräsentirt, dessen erster und noch heute unübertroffener Componist er war. Die Stiftung der Berliner Liedertafel, welche als Mutter und Muster der jetzt so zahlreichen Gesangs-Vereine gelten kann, welche nach und nach die Träger norddeutscher Musik im Süden des Vater-

landes wurden, war hauptsächlich J.'s Werk, der außer als bildendes und das Gemüth veredelndes Element den Gesellschafts-Gesang noch für patriotische Zwecke zu benutzen verstand. Die erste Versammlung der Liedertafel fand im Januar 1809 statt und feierte die Rückkehr des Königs nach Berlin. J. blieb bis zu seinem Ende ihr Leiter und hat derselben durch Composition der kräftigsten und schönsten Gesangs-Quartette sein Talent vorzüglich gewidmet. J.'s Compositionen zeigen eine bedeutende schöpferische musikalische Kraft und den gründlichen Gang seiner Bildung; weniger umfangreich war sein Schaffen in der geistlichen Musik, dagegen verbreitete er Kenntniß und Verehrung der klassischen Meister dieses Stils durch Lehre und Production; erst seine Begeisterung machte die Werke Sebastian Bach's, Händel's, Mozart's, Haydn's zum Gemeingut des edelsten und gebildetsten Theiles der Nation. Im Männergesang und Lied aber trat J. als Schöpfer und Reformator auf: in seinen Liedern, meist vierstimmige Männergesänge und Lieder zum Clavier, zeigt sich ein originelles Talent für das Volksmäßige, wobei er in parodirender Laune öfter den Rotetenstyl anwendete; dabei zeichnen sie sich aber aus durch melodische Fülle, Kraft und Laune; das Naive und Humoristische gelang ihm am besten. Die Originalität und das Impofante von J.'s Wesen wirkte überall nach Augen hin anregend und überzeugend. Dreist und scharf war er im Urtheil, aber niemals lieblos, stets naturwüchsig und freundlich von Gemüth, ohne Spur von Eitelkeit und Arroganz; die Lebenswürdigkeit seines Herzens und die Kraft und Tiefe seines Mitgeföhls, welche hinter manchen Schroffheiten seines äußeren Wesens stets hervorleuchtete, schynt auch mit letzteren aus. — Unter J.'s vielen und ausgezeichneten Schülern sind zu nennen Felix Mendelssohn-Bartholdy und Professor Eduard Grell, J.'s Nachfolger in der Direction der Singakademie. Eine ausführliche Biographie J.'s nebst einem Verzeichnisse seiner sämmtlichen Compositionen giebt sein Enkelsohn Dr. Hintel in „Carl Friedrich Zelter, ein Lebensbild“, Berlin 1861; J.'s „Briefwechsel mit Goethe“ ist 1833, 6 Bde. stark, in Berlin erschienen.

Zendabesta s. Zoroaster.

Zeno, der Eleat, ein directer Schüler des fünf und zwanzig Jahre älteren Parmenides (s. diesen Art.) und also indirecter des Xenophanes (s. diesen Art.), ist, als der Sohn des Teleutagoras, in Elea geboren und eben sowohl durch seine politische Einsicht, als durch die Stärke seines Charakters in seiner Vaterstadt hoch geehrt gewesen. In philosophischer Hinsicht hat er sich dadurch verdient gemacht, daß er die pantheistischen Lehren seiner Meister gegen Einwände vertheidigt hat, was, da dieselben von einem höhern Standpunkte aus gemacht werden, die Folge hat, die sich bei allen solchen reactionären Versuchen nachweisen läßt: die vertheidigte Lehre erlangt die größte formelle Vollendung, deren sie fähig ist. Da die Vertheidigungen des Z. meistens apagogische Beweise sind und darin bestehen, daß er den Gegnern Widersprüche nachweist, und da weiter die Schrift, in der er dies thut, in dialogischer oder wenigstens fast dialogischer Form abgefaßt war, später aber nicht nur die Kunst des Dialogs, sondern auch die, Widersprüche zu entdecken, Dialektik hieß; so pflegt Z. als der Erfinder der Dialektik bezeichnet zu werden. Sowohl die Sophisten als Plato haben in ihren antilogischen Untersuchungen sich als gelehrige, wenn auch nicht immer als dankbare Schüler desselben erwiesen. Während Parmenides nur der alle Vielheit ausschließenden Einheit, nur dem alles Werden negirenden Sein, nur dem ohne alle Bewegung Beharrenden Wahrheit zugeschrieben hatte, sucht Z. nachzuweisen, daß die Annahme von Vielheit, von Werden, von Bewegung in Widersprüche verwickle. Von diesen Beweisen sind nun namentlich die letzten, die gegen die Bewegung, berühmt geworden. Die unter ihnen, die uns Aristoteles überliefert, beruhen theils auf den Schwierigkeiten, in welche die unendliche Theilbarkeit der zu durchlaufenden Bahn verwickelt, theils darauf, daß die Bewegung, als Veränderung der Entfernung, etwas ganz Relatives sei, also nichts Reales sein könne. Trugschlüsse können diese Raisonnements nicht genannt werden, weil von Täuschung nicht die Rede ist. In der Physik, scheint es, hat Z., wenigstens später, diejenigen Lehren sich angeeignet, mit welchen Empedokles (s. diesen Art.) die ihres beiderseitigen Lehrers Parmenides ergänzt hatte. Die dem Aristoteles zugeschriebene Schrift über den Xenophanes, Zeno und Socrates

ist schwerlich von Aristoteles. Sind gleich die Quellen, aus welchen der Verfasser derselben schöpfte, gerade hinsichtlich des Z. nicht die lautersten gewesen, so war es doch wohl eine Uebereilung, weil Fülleborn und Spalding bewiesen hatten, Cap. 1 und 2 handle nicht vom Xenophanes, daraus zu schließen, also müsse Cap. 3 und 4 auch nicht vom Z. handeln, sondern vom Xenophanes. Wer dies behauptet, sollte doch den Versuch machen, das darin enthaltene Raisonnement zu versteckern und als Rhapsode abzustimmen. Dagegen in eine sich in der Form des Dilemma bewegende Prosa paßt dasselbe ganz vortreflich. Brandis, Karsten und Mullah haben gesammelt, was von Z.'s Aussprüchen sich erhalten hat.

Zeno, der Stoiker, in Kition auf Kypros im Jahre 340 v. Chr. geboren, soll zuerst die Lehren des Sokrates und der Sokratiker aus Schriften kennen gelernt, dann aber den Kyniker Krates, den Megariker Stilpon und den Akademiker Polemon gehört haben, und, nachdem er zwanzig Jahre lang Schüler gewesen war, als Lehrer der Philosophie aufgetreten sein. Von der Gallerie (*σκάλα*), in der dies geschah, erhielt seine Schule den Namen der Stoischen. Nach mehr als fünfzigjähriger Wirksamkeit soll er sein durch Mäßigkeit ausgezeichnetes Leben freiwillig geendigt haben. Er selbst hat, wie es scheint nicht einmal wenig, geschrieben, es hat sich aber Nichts davon erhalten. Seine Schüler scheinen sich allmählich von dem Kynismus immer mehr entfernt zu haben, dem er wohl viel näher blieb als sie. Aber auch bei ihm ist der große Unterschied sichtbar zwischen dem voraristotelischen kynischen und dem nacharistotelischen stoischen Standpunkt. Man kann diesen so formuliren, daß, wo in jenem das Subject als concretes, d. h. mit größeren Ganzen, Natur und Staat, verwachsen genommen wird, hier von solchem Verbundensein abstrahirt, das Subject isolirt wird, wobur eben Alles, was bei den Kynikern einen unbefangenen, natürlichen Charakter hatte, hier einen reflectirten künstlich raffinirten Charakter bekommt. Wenn Antisthenes und auch Diogenes, um sich frei von der Luft zu wissen, sich derselben einfach ent schlagen, so erhebt es dagegen den Stoiker, daß er auf Teppichen wandelnd sich sagt, alles dieses habe keinen Werth für ihn. Wie die ganze nacharistotelische Philosophie der Griechen, die eben darum auch in Rom solchen Anklang fand, so setzt auch Z. die Praxis über die Theorie. Deswegen hat auch er, so wie seine Schule nur die Ethik für werth gehalten, selbsthätig darin zu forschen; in der Logik und Physik sucht er bereits Geleistetes sich zurecht zu legen. In der erstern folgen die Stoiker den Megarikern und dem Aristoteles, in der zweiten dem Heraclit. Wirklich neu ist in der Logik, daß eine Frage aufgeworfen wird, welche dem Aristoteles und eben so den Megarikern noch nicht eingefallen war: was uns denn garantirt, daß wir die Wahrheit erkennen? Durch dies Kriterium der Wahrheit, welches die Stoiker in die Denknothwendigkeit setzen, wird ihre Lehre ganz wie die ihrer Gegner, der Epicureer, die es in der Wahrnehmung fanden, zum Dogmatismus. In wie weit schon Z. selbst in der Physik dem Pantheismus seiner späteren Schule gehuldigt hat, nach welchem Alles nur in wechselnden Formen des einen Urfeuers besteht, welches z. B. Kleanth als den Zeus besingt, ist schwer zu entscheiden. In der Ethik hat er wohl, wenn er den Einklang mit der Natur fordert, dies im kynischen Sinne gethan, und Uebereinstimmung mit der ganzen Natur gemeint. Die späteren Stoiker setzen an die Stelle derselben nur die eigne Natur und gehen allmählich dazu über, als den Weisen den mit sich selbst Einigen anzusehen, der alles Glück nur in sich trägt, den Nichts tangirt, weil er sich Keinem hingiebt, weder im Staat noch in der Ehe seine Selbstständigkeit aufgibt, den Nichts unglücklich macht, weil er, sich selbst genug, keiner Güter bedarf, und glücklich bleibt selbst in des Phalaris Kuh. Diese Sätze, so wie die zuerst von Z. geltend gemachte Ansicht, daß die natürlichen Triebe und Affecte nicht nur, wie nach Plato und Aristoteles, wo sie über das natürliche Maß hinausgehen, sondern an und für sich krankhaft seien, so daß also die Tugend nicht mehr in die Mäßigung, sondern in die Unterdrückung derselben gesetzt wird, nähert sich der christlichen und macht es erklärlich, daß es zu allen Zeiten ernste Christen gegeben hat, welche den Stoicismus sehr hoch stellten. Man kann zugeben, daß Christus viel mehr einem stoischen Weisen, als einem Tugendhaften in Aristoteles Sinne gleicht;

man vergesse aber nicht, daß wenn der Mensch dem Affen viel mehr gleicht als dem Pferde, jener doch stets nur ein Caricatur des Menschen bleibt.

Zenobia. Anknüpfend an den Art. *Palmyra*, in welchem die Eroberung von Aegypten, Mesopotamien und Nordsyrien durch die Königin Z., ebenso ihre Belagerung durch den Kaiser Aurelian mitgetheilt wurde, fügen wir hier noch etwas über die Ausdehnung ihrer Herrschaft über Edessa und ihr ferneres Schicksal bei. Nachdem Palmyra zerstört war, floh Z. (273), wurde aber eingeholt und gefangen. Der Kaiser bestrafte ihre Rathgeber, unter ihnen namentlich den Philosophen Longinos, sie selbst aber wurde in Rom im Triumph aufgeführt, erfuhr jedoch eine edle Behandlung. Sie erhielt zu Tibur Ländereien überwiesen, wo sie mit ihren Kindern nach Art römischer Matronen lebte; ihre Töchter wurden an vornehme Römer verheiratet. Ihre Nachkommen blühten noch Ende des vierten Jahrhunderts in Rom. Was nun Edessa anbetrifft, so war dasselbe im Alterthum die Hauptstadt der nordmesopotamischen Landschaft Osrhoene und jedenfalls eine sehr alte Stadt, doch erzählt die Sage, daß Nimrod oder nach einem anderen Berichte Abraham's Zeitgenosse Rhabiba die Erbauer von Edessa gewesen seien, aller historischen Begründung; nicht minder zweifelhaft ist es, ob Edessa das Erch des alten Testaments ist. Die ältesten Bewohner Edessa's waren wahrscheinlich dem Sabaismus ergeben und verehrten insbesondere die Atargatis, die Göttin des Meeres bei den Völkern Kleinasiens. Seleucus, um 300 v. Chr., soll viel für Vergrößerung der Stadt gethan haben. Damals erhielt sie auch von der gleichnamigen macedonischen Stadt den Namen Edessa und nach dem der Atargatis, später dem Abraham heiligen Quell den Namen Galtrhoe, aus welchem durch Verkümmelung die syrischen und arabischen Namen Urhoi und Roha (Er-Roha, Arakka), so wie der jetzt gebräuchliche Ortsname entstanden. Unter Antiochus VII., nach welchem Edessa auch Antiochia hieß, gründete daselbst Orrhoi Bar Chavje, wahrscheinlich ein Araber, 137 v. Chr. das edessinische Reich, welches daher auch das osrhoentische oder orrhoenische Reich heißt. Unter seinen Nachfolgern, die sämmtlich den Ehrennamen Abgar führten und mit den Römern in Folge der Partherkriege in vielfache feindliche Berührung kamen, war auch der Abgar Uchomo (d. i. der Schwarze), welchem nach der Ueberlieferung Jesus sein Bild überfandte, das später eine Art Palladium bildete und unter dem der Apostel Thomas das Christenthum in Edessa gepredigt haben soll. Unter Kaiser Trajan zerstörte Lucius Quietus das den Römern ungetreue Edessa und machte das Reich jenen zinsbar. Kaiser Hadrian stellte es zwar wieder her und erließ ihm den Tribut; allein es blieb fortwährend von den Römern abhängig, bis es nach mancherlei Wechseln in seinem Innern endlich 216 nach Christo unter dem Namen der Colonia Marcia Edossonorum zu einer römischen Militär-Colonie gemacht wurde. Im Jahre 217, am 8. April, wurde hier Caracalla ermordet, indem Macrinus, der Oberste seiner Leibwache, den blutdürstigen Wütherich niederhauen ließ. Gordianus setzte um 243 wieder einen Abgar in Besiz des Reiches. Im Jahre 260 wurde Edessa von den Persern unter Sapor's I. belagert und Kaiser Valerian vor den Thoren der Stadt geschlagen. Während dieser Zeit und besonders nach der Theilung des römischen Reiches, bei welcher Edessa zum oströmischen Reiche kam, entwickelte sich seine Bedeutung in der Geschichte der christlichen Kirche. Mehr als 300 Klöster sollen in seinen Mauern gewesen sein; dazu war es der Sitz des Cyräem Syrus (s. den Artikel Syrische Literatur) und seiner Schule; auch in den arianischen, monophysitischen und nestorianischen Streitigkeiten spielte es eine bedeutende Rolle. Im Jahre 525 ließ Kaiser Justinian die Festungswerke wieder herstellen und nannte die Stadt Justinopolis. Die Ausbreitung des Islam, welche Edessa 641 unter die Herrschaft der arabischen Khalifen brachte, machte der Blüthe des Christenthums daselbst ein Ende, und die nun folgenden inneren und äußeren Kriege unter dem Khalifat brachen auch Edessa's weltlichen Glanz, bis es 1040 den Seltschuken in die Hände fiel. Den byzantinischen Kaisern gelang es zwar, Edessa nochmals an sich zu bringen; aber der Statthalter, welchen sie hingeschickt, machte sich unabhängig, hatte jedoch von Seiten der benachbarten Türken, besonders durch den Emir Pal-

duk, viel zu leiden. Im ersten Kreuzzuge bemächtigte sich Balduin der Herrschaft über die Stadt und erhob dieselbe zur Hauptstadt der Grafschaft Obeffa, zu der er auch noch Samassat und Sarudsch erwarb. Die Grafschaft bestand über ein halbes Jahrhundert als Vormauer des Reiches zu Jerusalem gegen die Türken, unter der Herrschaft fränkischer Fürsten, bis es endlich unter dem Grafen Joscelin II. dem Beherrscher von Konful — Emaddin Zenki — 1144 gelang, die Stadt und Burg mit Sturm zu nehmen. Ein Versuch, das türkische Joch abzuschütteln, mißlang (1146) und vollendete den Ruin der Stadt. Von den Sultanen von Aegypten und Syrien 1182 erobert, dann von denen von Rum (1234), von den Mongolen (1391) und von den Turkomanen und Persern, brachten die Türken Obeffa (1637) wieder unter ihre Herrschaft, unter der es sich wieder erhob, so daß es jetzt gegen 40,000 Einwohner zählt.

Zepernik (Karl Friedrich), deutscher Rechtshistoriker, wurde im Jahre 1751 zu Halle an der Saale geboren, erhielt daselbst seine Vor- und akademische Ausbildung und habilitirte sich 1774 an dortiger Universität als Docent in der juristischen Facultät, indem er bei der Wahl seiner Vorträge besonders auf das Deutsche, und speciell auf das Lehrecht Bedacht nahm. Im Jahre 1777 wurde er Assessor des damals noch zu Halle bestehenden Schöppenstuhls, 1785 Salzgraf, Stadgerichtsdirector und Stadtschultheiß, in welchen Eigenschaften er fast ein Viertelfahrhundert lang mit erfolgreicher Thätigkeit wirkte. Schon während seines Assessorats hatte er eine „Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnsrecht“ (Halle 1781—83, 4 Theile) angelegt und veröffentlicht und der von den Fachkritikern gezollte Beifall hatte ihn zu weiteren Arbeiten auf diesem damals noch wenig angebauten Felde ermuntert. So erschien sein noch heut brauchbares Werk: „Delectus scriptorum novellarum historiarum explicantium“ (Halle 1783), denen, seit er die höheren Stellungen einnahm, welche ihm die Benutzung reichhaltiger Quellen boten, seine vortrefflichen „Miscellaneen zum Lehnsrecht“ (ebendasselbst 1787—1790, 4 Bde.) folgten, welche als Ergänzungsschrift zu der obigen „Sammlung“ zu betrachten sind. Im Jahre 1808 wurde Z., nachdem Halle in Folge des Tilsiter Friedens weiffällig geworden war, Präsident des Hallischen Tribunals, in welcher Stellung er sich indeß wenig wohlfühlte, da ihm als bisherigem Vertreter der deutschen Rechtsinstitutionen die Bestimmungen des Code Napoleon nicht munden konnten, gleichwohl löste er mit Geschick und feinem Tact die ihm gestellte schwierige Aufgabe und war in der damals aufgeregten Zeit eine Stütze der leidenden Bevölkerung seiner Geburtsstadt. Nach der Wiederbesetzung von Halle durch die Preußen wurde Z. Senior des Schöppenstuhls und als 1815 die Universität Wittenberg mit der von Halle (die schon seit 1694, seit den Tagen des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, nachmaligen ersten Königs von Preußen, bestand), vereinigt ward, erhielt Z. einen ehrenvollen Ruf als Ordinarprofessor an dieselbe, den er indeß ablehnte, da ihm inzwischen die schriftstellerische Wirksamkeit zur Lebensbedingung geworden war. Die Acquisition einer bedeutenden Münzsammlung, die ihm inzwischen gelungen war, hatte ihn zu tiefer gehenden numismatischen Studien geführt und diesen widmete er von jetzt ab seine gesammte Ruhezeit. Wir verdanken jenen Studien Z.'s drei seiner bedeutendsten Werke: „Die Capitels- und Sedisvacanz-Münzen und Medaillen der deutschen Erz-, Hoch- und unmittelbaren Reichsritter“ (Halle 1822), die „Ergänzungen“ dazu (ebendasselbst 1825) und seine besonders schätzbaren „Nachträge“ zu obigen Werken (Halle 1834), welche sämmtlichen Schriften noch heut für die mittelalterliche deutsche Numismatik als Hauptquellen dienen. Nachdem Z. sich in der Mitte der dreißiger Jahre Alters halber aus dem Staatsdienste zurückgezogen und den Rest seines thätigen Lebens auf dem Lande zugebracht hatte, starb er 1839 im 89. Lebensjahre auf seinem Gute Stiegheldorf bei Halle.

Zepher, griechisch οζήπερον, ein Stab, galt seit uralter Zeit bei vielen Völkern als ein Zeichen fürstlicher oder richterlicher Gewalt. Die persischen Könige führten früh einen goldenen Z., die jüdischen einen aus Mandelholz, die römischen Triumphtoren einen aus Eisen. In der Kaiserzeit wurden auch den Consuln gewöhnlich solche Z. verliehen, welche sie dann während der Sitzungen des Senates führten.

Auch fremde Könige beschenkte der römische Senat zuweilen mit einem β . als Zeichen der Bundesgenossenschaft. Bei den Griechen trugen auch Herolde und Sänger, so wie Kampfrichter und Vorsteher von Ringschulen β . Bei Abschließung von Staatsverträgen bedienten die Römer sich eines β ., welcher die Form eines Jupiterbildnisses hatte. Die griechischen Kaiser führten einen β ., an dessen Spitze sich ein Globus und darüber ein Adler befand und der später durch ein Kreuz ersetzt wurde. Der zu den Krönungskleinodien des deutschen Reichs gehörige β . war von Silber und verguldet und mit Eichenblättern und einer Eichel verziert. Die Kurfürsten von Brandenburg hatten als Erzkämmerer des Reiches das Recht, bei feierlichen Gelegenheiten den β . dem Kaiser vorzutragen; 1354 wurde dieses Recht indessen auf die Krönungszeremonie beschränkt, während den Markgrafen von Jülich das Recht zugestanden wurde, bei andern feierlichen Gelegenheiten diesen Dienst zu versehen. An dem β . der französischen Könige war oben eine Hand als Zeichen der obrigkeitlichen Gewalt angebracht. Auch die Rectoren deutscher Universitäten pflegen bei feierlichen Gelegenheiten einen β . zu führen. Bei Uebertragung der richterlichen Gewalt wurde häufig ein β . verlehnen, außerdem pflegte man bei dem β . zu schwören; das Käffen desselben galt als ein Zeichen der Unterwürfigkeit. Könige bezeugten einem Unterthanen zuweilen ihre Gewogenheit dadurch, daß sie ihren β . vor ihm neigten, oder ihm gestatteten, denselben zu berühren. — Szepterlehn nannte man im Mittelalter alle höheren geistlichen Lehen, namentlich Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien und Propsteien, weil seit dem Wormser Concordat (1122) die Kaiser die geistlichen Würdenträger nicht mehr wie früher mit Ring und Stab, sondern mit dem β . beliehen. Im Gegensatz zu den Szepterlehen nannte man die Lehen der weltlichen Fürsten Fahnenlehen.

Jerbst, Stadt im Herzogthum Anhalt und ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums Anhalt- β ., an der Ruche, hat mit der großen Vorstadt Zukuß gegen 12,000 Einwohner, ein ehemals fürstlich anhalt-jerbstisches Residenzschloß, ein altes städtisches Rathhaus mit merkwürdigen Giebeln am Marktplatz, wo auch die Rolandssäule und die sogenannte Butterjungfer, ein kleines messingenes Bild auf einer Säule, stehen, drei evangelische Kirchen, worunter die in neuerer Zeit restaurirte und mit einer vortrefflichen Orgel versehene Nicolaiskirche, eine der schönsten Kirchen Norddeutschlands, ziemlich viel Industrie, vorzügliche Bierbrauereien, bedeutende Vieh- und Pferdewärkte und ein Mineralbad. Die ehemaligen Festungswerke der Stadt sind in schöne Anlagen verwandelt, welche den ganzen Ort umgeben. In der Nähe sind die Vergnügungsorte: das Friedrichsholz, der Vogelherd, und in weiterer Entfernung das Lustschloß Friederikenberg, von dem Fürsten Johann August von Anhalt- β . 1704 erbaut. Wie in dem Art. Anhalt erwähnt, war β . zweimal die Residenz einer fürstlichen Linie Anhalt, von denen die ältere mit Stegfrid 1396 begann und 1526 mit Adolf ausstarb und die jüngere von Rudolf 1603 gestiftet wurde. Der Fürst Rudolf hatte Magdalena Gräfin zu Oldenburg zur Gemahlin, wodurch die Herrschaft Zeber auf einige Zeit an diese Linie kam. Die Gräfin Maria von Zeber hatte diese ihre freie Herrschaft am 12. April 1532 dem Kaiser Karl V. zu Lehn aufgetragen und am 22. April 1573 den Grafen Johann XVI. zu Oldenburg zum Erben eingesetzt; sie starb am 20. Februar 1575. Graf Johann XVI. hatte zwei eheliche Kinder, den Grafen Anton Günther und die Gräfin Magdalena, die Gemahlin des Fürsten Rudolf; Graf Anton Günther nur einen außerehelichen Sohn Anton. Nach dem Testamente Anton Günther's vom 23. April 1663 erhielt der Letztere die Herrschaft Knipphausen, der Sohn des Fürsten Rudolf zu β ., Fürst Johann, welcher demselben am 20. August 1621 in der Regierung gefolgt war, aber die Herrschaft Zeber und zwei Drittheile der durch Johann XVI. erkaufte Güter. Nach mannichfachen Bedrückungen von Seiten Dänemarks kam es am 16. Juli 1689 zu einem Vergleich, in welchem den Fürsten zu β . wenigstens der Besiz von Zeber verblieb. In dieser Linie wurde zuerst im Hause Anhalt das Erstgeburtsrecht eingeführt. Schon Fürst Johann beabsichtigte solches; als nach seinem am 4. Juli 1667 erfolgten Tode sein ältester Sohn, Karl Wilhelm (geb. den 16. October 1652), großjährig geworden war, kam der Primogenitur-Recess wegen β . am 9. April, derjenige wegen der oldenburgischen Güter am 9. Juni 1676 zu Stande;

die jüngeren Geschwister, Anton Günther, Johann Adolf und Johann Ludwig (Stifter der dornburgischen Linie), nahmen jährliche Zahlungen an. Der älteste Aft starb mit dem Sohne Karl Wilhelm's, dem Fürsten Johann August, am 7. November 1742 aus, woraus aus dem jüngsten dornburgischen Afte Johann Ludwig folgte, der seinen Bruder Christian August zum Mitregenten annahm. Jener starb am 5. November 1745 ohne Erben, dieser 1747 am 16. März mit Hinterlassung zweier Kinder, der nachmaligen Kaiserin Katharina II. von Rußland und des letzten Fürsten von Anhalt-B., Friedrich August († den 3. März 1793). Die zerhazischen Lande, die in die sieben Ämter B., Walter-Nienburg,¹⁾ Dornburg, Lindau,²⁾ Roslau, Roswig und Röllingen zerfielen, wurden am 28. December 1797 unter die drei anderen Linien vertheilt, während Jever die Kaiserin erhielt, welche dasselbe der zweiten Gemahlin und Wittwe des Fürsten zu lebenslänglichem Gebrauche überließ.³⁾

Zerhaz, alter ungarischer Name der berühmten Familie Esterházy von Galántha, welchen dieselbe in ihrem noch fortblühenden Hauptzweige seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts führte, während die jüngere Linie, die ursprünglich den Namen Mlesházy trug, im Jahre 1838 mit dem Grafen Stephan im Mannsstamm erlosch. Dieses jetzt gefürstete, katholische, zu Eisenstadt (in Ungarn) und Wien residirende Geschlecht bildet eines der ältesten, mächtigsten und reichsten Adelshäuser Ungarns und kann seinen Ursprung bis auf Estoraz (Esteras, Ostoras), einen vorgebliehen Ahnemannling des Sonnenkönigs Attila, zurückleiten, welcher im Jahre 969 bei seinem Uebertritt zum Christenthum den Taufnamen Paul empfangen haben soll. Schon im Jahre 1238 fand die Spaltung der oben gedachten Linien B. und Mlesházy statt, wovon die erstere bald darauf den Namen Esterházy annahm. In dieser Hauptlinie erwarb sich Niklas I. im Jahre 1421 durch Diplom des Kaisers Sigismund, welchem er als Feldherr im Kriege; so wie als Minister im Frieden wesentliche Staatsdienste geleistet hatte, die Herrschaft Galántha im Pressburger Comitatz, woher der obige noch heut bräukliche Beiname der Familie stammt. Ein Urenkel des Vorigen war Franz IV., welcher im Jahre 1594 starb, und dessen drei Söhne Daniel I., Paul III. und Nikolaus II. die noch heut bestehenden drei Linien Geseznel, Jolyom oder Altsohl und Frakno oder Forchtenstein begründeten. Daniel I. war 1580 geboren und starb 1654; die von ihm gestiftete ältere Hauptlinie Geseznel wurde im Jahre 1683 in den Grafenstand erhoben. Paul III. war 1581 geboren und starb 1641; auch die von ihm ausgegangene mittlere Linie Jolyom wurde 1683 mit der Grafenwürde bekleidet. Nikolaus II. war 1587 geboren und starb 1645; die von ihm gegründete jüngere Linie Frakno erhielt bereits 1622 den Grafentitel. Jetzt theilt sich die Familie Esterházy in 4 Häuser, nämlich 1) das Haus Frakno oder Forchtenstein, welches a. die ältere (fürstliche) Linie und b. die jüngere (gräfliche) Linie in sich faßt, wovon letztere sich wieder in die Zweige zu Dotis und Lanschitz spaltet; 2) das Haus Hallewyl; 3) das Haus Jolyom oder Altsohl, welches eine Menge Linien und Verzweigungen besaß, wovon gegenwärtig nur noch eine besteht, und 4) das Haus Geseznel, welches heute in eine ältere und jüngere Linie sich scheidet. Wenden wir nunmehr auf diese einzelnen Häuser und auf die nam-

¹⁾ Dieses Amt war 1659 nach Absterben der Grafen v. Barby an das fürstliche Haus Anhalt-B. gekommen, weil das Haus Anhalt 1422 und 1434 auf dasselbe vom Lehnsherrn, dem Kurfürsten von Sachsen, die Anwartschaft erhalten hatte.

²⁾ Das Amt Lindau war ursprünglich eine besondere Grafschaft, deren Besitzer in der Folge auch die Grafschaft Ruppin an sich brachten, weshalb man diese, den heutigen Ruppiner Kreis, von ihren gräflichen Eigenthümern, auch, jedoch irriger Weise, eine Grafschaft genannt hat. Graf Ulrich verpfändete seine Grafschaft Lindau 1372 an den Fürsten Johann von Anhalt und Graf Albrecht trat sie 1457 an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab. Als das Geschlecht der Grafen v. Lindau und Herren zu Ruppin, völlig verarmt, im Jahre 1524 ausstarb und die Herrschaft Ruppin dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg als Lehnsherrn heimfiel, wollte derselbe die Grafschaft Lindau einlösen. Die darüber ausgebrochenen langwierigen Streitigkeiten wurden endlich 1677 dahin ausgeglichen, daß Anhalt diese Grafschaft zu einem erblichen Mannlehn von den Markgrafen von Brandenburg empfing; diese aber trugen sie von der Keftissin von Queblinburg zu Lehn.

³⁾ Nachdem Jever dem Hause Oldenburg 1814 überlassen worden war, zahlte dasselbe jährlich 60,000 holländische Gulden an die fürstliche Wittwe.

haftesten Glieder der ganzen Familie. Die ältere (fürstliche) Linie des Hauses Forchtenstein hatte sich vornehmlich der Gunst des deutschen Kaisers Leopold I. zu erfreuen, welcher im Jahre 1687 den jedesmaligen Ältesten der Familie zum Reichsfürsten ernannte. Im Jahre 1783 wurde durch Kaiser Joseph II. die ganze Familie mit der Reichsfürstenwürde bekleidet. Im Jahre 1804 wurde der Chef dieser Linie durch die Acquisition der (dem Fürsten von Ligne als Entschädigung für seinen Besitz auf dem linken Rheinufer zugesprochenen) Grafschaft Edelskatten Reichsstand und die gedachte Grafschaft selbst 1805 gefürstete Reichsgraft, welche letztere im Jahre 1806 mediatisirt wurde und unter bayerische Oberhoheit kam. Das Majorat dieser Linie besteht aus nicht weniger als 29 Herrschaften mit 21 Schlössern, 60 Marktstellen, 414 Dörfern und 207 Pfründen, wozu außerhalb Ungarns noch die Herrschaften Pottenstein und Schwarzbach in Niederösterreich, die gefürstete Grafschaft Edelskatten in Bayern, und die Herrschaft Gallingen in Baden gehören. Aus dieser Linie thaten sich in der alten Zeit hervor: 1) Nikolaus, Freiherr v. Galántha, Bischof von Trau und Fünfen, welcher zur Ausbreitung des Katholicismus in Ungarn wesentlich beitrug und sich den Reformbestrebungen mit großer Entschiedenheit gegenüberstellte. 2) Paul III., welcher seit dem 8. December 1624 Palatin von Ungarn war und in die Geschichte seiner Zeit besonders durch seinen Glaubenseifer wesentlich eingriff. An der Seite des bigotten Erzherzogs Ferdinand, des deutschen Kaisers Ferdinand II. ältesten Sohnes, der zur selben Zeit nicht ohne harte Kämpfe zum König von Ungarn erhoben war, unterstützte Paul Esterházy, selbst ein Jüdling der Jesuiten und katholischer Eiferer, die jesuitischen Tendenzen des neuen Monarchen aufs Kräftigste, verfolgte die Protestanten, wo er nur konnte, ließ ihre Gotteshäuser schließen und ihre Prediger vertreiben und unterdrückte, vom Erzbischof Pazmany unterstützt, auf dem Landtage alle Discussionen über Religionsfachen, wodurch die protestantischen Stände jeden Rechtsboden verloren. Er war es auch, der mit Georg Rakoczzy (s. d. Art.), welcher sich zum Fürsten von Siebenbürgen aufgeschwungen hatte, im Jahre 1629 den bekannten Frieden zu Eperies abschloß, kraft dessen Rakoczzy die sieben früher an Bethlen Sabor (s. d.) abgetretenen Gespanschaften an Ungarn zurückgab. Auch den Erzbischof Elyasz, Pazmany's Nachfolger, hatte Paul Esterházy späterhin auf seiner Seite und stemmte sich mit demselben den verbrühten Rechten und Privilegien der Evangelischen entgegen. Noch wichtiger ist 3) Paul IV., Fürst Esterházy von Galántha, Graf zu Frakno und Beregh, Sohn des Palatins Nikolaus E., einer der größten Feldherren der österreichischen Monarchie. Geboren am 7. September 1635 zu Eisenstadt, war er im 20. Lebensjahre schon Gouverneur von Odenburg und im 30. Feldmarschall. Als solcher zeichnete er sich insbesondere in den zwischen der hohen Pforte und dem deutschen Reiche geführten Kriegen aus. Der Sieg der Schlacht von St. Gotthard war sein Verdienst. Im Jahre 1681 wurde er zum Palatin von Ungarn erwählt und trat hier sogleich in die Verwickelungen mit Tököli (s. d.) und Rakoczzy mitten hinein, deren Schlichtung seinen ganzen Mannesmutz erforderte. Nach dem Frieden mit der Pforte erhielt er den Oberbefehl an der türkischen Grenze und trat hier in Waffen der Partei Tököli's gegenüber, welche er durch den Sieg von Gyorki sehr in ihren hochfahrenden Plänen herabstimmte. Auch an der Befreiung Wiens 1683 hatte Paul Esterházy großen Antheil. Drei Jahre später entriß er den Türken Ofen und trug dadurch wesentlich dazu bei, die Macht des Hauses Oesterreich in Ungarn zu befestigen, wofür er 1687 in den Reichsfürstenstand erhoben ward und sogar das Recht erhielt, in den Adelstand zu erheben und Münzen mit seinem Bildniß zu prägen, davon noch viele heutiges Tags in den Münz-Sammlungen auf den Schlössern der Esterházy'schen Familie verwahrt werden, namentlich in Eisenstadt, wo sich eine vollständige Suite derselben befindet. Im Jahre 1703 hatte Paul IV. den Kummer, unter den Rebellen, die von Rakoczzy und seinem Unter-Befehlshaber Bercezeny in Ober-Ungarn angeworben waren, auch seinen eigenen Neffen zu sehen, der mit dem kaiserlichen General Simon Forgacz, Grafen von Hochad, sich mit den Insurgenten verband. Paul starb am 26. März 1713; er war ein großer Freund und Beförderer der Wissenschaften und hatte auch einen offenen Blick für die Fortschritte der Baukunst, was der

von ihm angegebene Bau des prachtvollen Schlosses Eisenstadt und die von ihm geleiteten Fortifications - Arbeiten von Forchtenstein darthun. 4) Nikolaus III. Joseph, Fürst Esterhazy von Galantha, Graf von Forchtenstein, kaiserlich königlicher Geheimrath und Feldmarschall, Chef eines Infanterie-Regiments und Hauptmann der ungarischen Nobelgarde, Sohn des 1721 verstorbenen Fürsten Joseph Anton und Enkel des vorgenannten Fürsten Paul IV. Am 18. December 1714 geboren, bildete er sich sowohl für die Kriegs- als diplomatische Carriere aus, wurde Gesandter an mehreren europäischen Höfen und zeichnete sich als Militär besonders im österreichischen Erbfolgekriege aus, wo er 1745 an der Spitze von 12,000 Mann Ungarn in Schlessen auf's Tapferste focht. Er ist indef noch mehr in den Friedenskünften verdienstvoll gewesen und verdient namentlich als Beförderer der Musikkunst alle Anerkennung. Aus der von ihm zu Eisenstadt errichteten Musikschnle gingen Componisten ersten Ranges hervor, unter denen es genügt, die Namen Haydn und Pleyl zu nennen. Nikolaus III. starb am 28. September 1790. 5) Paul Anton, Sohn Nikolaus III., Fürst Esterhazy von Galantha, war ebenfalls ein verdienstvoller österreichischer Staatsmann und Kriegsheld. Geboren 1738, nahm er nach dem Brauche der Zeit früh Kriegsdienste, machte schon den 7jährigen Krieg mit, focht dann im bayerischen Erbfolge- und später im türkischen Kriege (von 1788) und starb als Feldmarschall-Lieut. 1794. 6) Fürst Nikolaus IV., Sohn des Vorigen und Enkel Nikolaus III., Magnat von Ungarn — geboren den 12. December 1765 — betrat Anfangs die diplomatische Laufbahn und wurde zu mehreren Malen mit Gesandtschaften betraut. Eine Zeit hindurch bereiste er fast ganz Europa, namentlich England, Frankreich und Italien, später nahm auch er — wie alle seine Vorgänger — österreichische Kriegsdienste und stieg schnell bis zum Feldmarschall empor. In dem Kampfe mit Napoleon zeichnete er sich durch Uneigennützigkeit, Eact und Patriotismus aus; sofort, als die französischen Armeen (1797) die Erbstaaten des Kaisers bedrohten, bewaffnete er alle seine kriegsfähigen Unterthanen auf eigene Kosten, erließ ihnen, wenn sie den Fahneneid leisteten, alle Steuern und stellte später (1809) abermals ein Freiwilligencorps von eintaufend Mann ins Feld. Bekannt ist, wie ihn Napoleon I. für sich gewinnen wollte und wie er ihm die Krone Ungarns antrug, worauf Nikolaus IV., großfinnig seinem Kaiser Treue haltend, verzichtete. Während der 15 Jahre von 1801 bis 1816 war Fürst Nikolaus von Esterhazy in wichtigen diplomatischen Angelegenheiten in Paris, London und St. Petersburg, und von 1816 ab bis an seinen Lebensabend war er kaiserlich österreichischer Gesandter und bevollmächtigter Minister in Neapel, wo er auf die Leitung der Ausgrabungen in Herculanium und Pompeji nicht ohne Einfluß blieb, und sowohl der Kunst wie der Wissenschaft jeden möglichen Vorschub leistete. Denn auch ihn befehlte ein erhabener und geldauterter Kunstsinn und um nur Eins hervorzuheben, was denselben documentirt, so ist Nikolaus der Stifter der prachtvollen, sowohl durch die Menge der Gemälde als den Kunstwerth derselben sich auszeichnenden Gemäldesammlung in dem früher dem Fürsten Kauniz zugehörigen, von ihm eigens dafür angekauften Gartenpalast in der Wiener Vorstadt Mariabühl, die noch heut eine Zierde der Residenz bildet. Fürst Nikolaus starb am 24. November 1833 zu Como. 7) Fürst Paul Anton, gegenwärtiges Haupt der älteren fürstlichen Familie des Hauses Forchtenstein, Sohn des Vorgenannten, geboren 10. März 1786. Er nennt sich gefürsteter Graf zu Edelstetten und Erbherr zu Forchtenstein, ist kaiserlich königlicher Kämmerer und Wirklicher Geheimer Rath, Erbobergespan des Odenburger Comitats und succedirte seinem Vater, dem Fürsten Nikolaus IV., am 24. November 1833. Seit dem 18. Juni 1812 ist er vermählt mit der Fürstin Marie Theresese (geb. 6. Juli 1794, des verstorbenen Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis Tochter, Palastdame der Kaiserin) und verdankt derselben folgende Descendenz: a. die Prinzessin Marie Theresese (geb. 27. Mai 1813, vermählt 14. Februar 1833 mit Friedrich Grafen Chorinsky, k. k. Kämmerer; Wittve seit 6. November 1861); b. die Prinzessin Theresese Amalie Mathilde (geb. 12. Juli 1815, Palastdame, vermählt 24. Mai 1837 mit Carl Grafen v. Cavriani, k. k. Fürstmarischall-Lieutenant, Herrn der Herrschaft Unter-Waltersdorf u. s. w.); und c. den Prinzen Nikolaus Paul Carl (geb. 25. Juni 1817), k. k. Kämmerer und Major in der

Armeer, vermählt 8. Februar 1842 mit Lady Sarah Frederica Carolina, geb. 12. August 1822, des George Child Villiers Earl of Jersey Tochter, von welcher er seit 17. November 1853 Wittmer ist, nachdem sie ihm 4 Kinder: 1) Prinz Paul Anton Nikolaus (geb. 21. März 1843); 2) Prinz Aloys Georg Rudolf (geb. 9. März 1844); 3) Prinzessin Sarah Sophie Caroline Maria (geb. 16. März 1848) und 4) Prinz Nikolaus (geb. 16. Januar 1851) geboren hatte. Außer der erwähnten Descendenz lebt in dieser Branche noch eine Schwester des Vaters des heutigen Chefs, die Prinzessin Marie Leopoldine, geb. 15. November 1776, die Wittve des Fürsten Anton Grassalewicz von Gyraf, k. k. Geheimraths und Kämmerers, mit dessen am 29. September 1841 erfolgtem Tode dieses fürstliche Haus erloschen ist. — Auch den gegenwärtigen Chef der Fürstenlinie Esterházy von Galántha, den oben gedachten Fürsten Paul Anton, suchte Napoleon I. (1809) für seine Pläne, die auf eine Schwächung der österreichischen Monarchie abzielten und namentlich die Lostrennung Ungarns von Oesterreich bezweckten, zu gewinnen, aber ebenfalls vergeblich, als es beim Fürsten Nikolaus IV. der Fall gewesen war. Auch er schlug die ihm insgeheim angetragene Krone Ungarns aus und reizte Napoleon I. durch den demselben ungewohnten Widerstand nicht wenig. Nachdem Fürst Paul Anton noch in demselben Jahre, 1809, wo Kaiser Franz I. von Oesterreich diese Großthat erfahren, zum k. k. Kämmerer erhoben worden war, wurde er 1810 dem französischen Marschall Berthier entgegen geschickt, als dieser für Kaiser Napoleon um die Hand der Erzherzogin Marie Louise warb, und brachte diese Angelegenheit in einer helden Partien zuzugenden Weise zum Abschluß. Darauf wurde er österreichischer Gesandter im Haag, vertauschte seine Ambassade aber 1814 mit der in Rom und wurde hierauf mit der Botschafterstelle in London betraut, wo er in der kritischen Zeitperiode von 1830—36 als Mitglied der Londoner Conferenz für Erhaltung des Weltfriedens wirksam war. Nach einem kurzen Urlaub im Jahre 1841, den er in Wien zubrachte, nahm er, als er schon auf der Rückreise nach London begriffen, ein Jahr darauf in Nürnberg schwer erkrankte, für immer seinen Abschied und zog sich seit 1842 auf längere Zeit aus dem Staatsdienst zurück. Die nationale ungarische Strömung schlug ihre Wellen eine Zeit lang auch bis zu ihm heran, und 1848 in das Ministerium Batthyanyi tretend, beförderte er in der That mit einer gewissen Vorliebe für sein Vaterland die freiheitlichen Bestrebungen der Volksmänner. Als er aber die Tragweite dieser Bewegung ermaß und mit Schrecken die Ueberzeugung gewann, daß es auf nichts Geringeres als auf Hochverrath abgesehen war, legte er seine Stimme mehrfach warnend in die Waage und zog sich, als er sah, daß der Bruch mit Oesterreich nicht mehr aufzuhalten war, von jetzt ab für immer vom politischen Schauplatz zurück. Gegenwärtig, in ehrwürdigem Alter stehend, ist er mehr denn ein Apostel des politischen Fortschritts, dessen Ausschreitungen er wahrgenommen, ein stiller und steter Förderer der literarischen Freiheit und ein Räcen der Wissenschaft, so wie der Kunst überhaupt. Er trägt zugleich Sorge, seine Sammlungen, die er von seinen kunstsinigen Vorfahren überkommen hat, im Stande zu erhalten und allseitig zu erweitern und zu vervollkommenen und hat namhafte Geldopfer gebracht, um die Localitäten für diese Ansammlungen, die sich im Letzdecennium riesenmäßig ausgedehnt haben, zu beschaffen. Er ist zugleich ein Wohlthäter der Armen im humansten Sinne des Wortes und macht von seinen unerweßlichen Reichthümern durch Stiftung und Unterhaltung von Schulen, Bethäusern, Hospitälern und gemeinnützigen Anstalten aller Art einen der katholischen Christenheit zu Gute kommenden Gebrauch. Seine Einkünfte betrugen, als er die Herrschaft antrat, bereits 1,800,000 Florin und haben sich im Laufe seines nunmehr 33jährigen Präsidiums der fürstlichen Linie nahezu verdoppelt. — Die jüngere (gräfliche) Linie des Hauses Esterházy-Galántha-Forchtenstein theilt sich gegenwärtig in die beiden Zweige Dotis und Ranschitz. Der Chef des ersteren (älteren) Zweiges ist augenblicklich Graf Nikolaus, Sohn des am 8. Februar 1856 verstorbenen Grafen Nikolaus, geboren im Jahre 1804 und vermählt seit 1833 mit Marie gebornen Gräfin zu Plettenberg-Rietingen (geb. 1809). Von seinen Descendenten ist der älteste Sohn, Paul (geb. 1834), bereits 32 Jahre alt. Ein noch lebender jüngerer Bruder des Chefs, Graf Moriz (geb. 1809), widmete sich der diplomatischen Carriere und war bis 1856

öſterreichiſcher außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter in Rom. Er iſt ſeit 5. October 1854 vermählt mit der am 21. October 1830 geb. Polyxena, geb. Prinzefſin von Lobkowitz. Derſelbe fungirt gegenwärtig am Wiener Hofe als k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimer Rath und Miniſter ohne Portefeuille und iſt kinderlos. — Der Ehegatte des jüngeren Zweiges zu Lauſchitz iſt augenblicklich Graf Michael Eſterházy-Galántha-Forchtenſtein, geb. 19. November 1794, Wittwer ſeit 1844 von Sophie, gebornen Freilin op dem Hamme, die ihm keine Deſcendenz hinterließ. Die Anwartschaft auf das Erbe hat ſein noch lebender einziger Bruder, Graf Karl (geb. 1799), k. k. Kämmerer und Geheimer Rath, Wittwer ſeit 1847 von Antonie, gebornen Freilin v. Perényi, deſſen älteſter Sohn, Anton, 1820 geboren iſt. — Das Haus Hallemyl iſt geſtiftet worden vom Grafen Valentin Nikolaus, welcher in franzöſiſchen Dienſten ſtand, General eines Huſaren-Regiments war und ſich mit Maria Franziska gebornen Gräfin v. Hallemyl vermählte. Die Angehörigen dieſes Geſchlechts lebten lange Zeit in Frankreich und kehrten erſt zu Anfange des 19. Jahrhunderts, nachdem ſie die Stürme der franzöſiſchen Revolution wacker ausgehalten hatten, nach Deſterreich zurück. Der jetzige Chef iſt Graf Valentin, Sohn des 1838 verſtorbenen Grafen Valentin, geboren am 28. Januar 1814. Er iſt k. k. Kämmerer, hat ſich der diplomatiſchen Laufbahn erfolgreich gewidmet und fungirte ehemals als Geſandter für das öſterreichiſche Kaiſerhaus in Stockholm und ſeit 1847 bis 1854 mit geringen Unterbrechungen als Geſandter in München, und lebte hierauf bis 1858 als öſterreichiſcher außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am St. Petersburger Hofe. Er war Ende 1855 Ueberbringer der Friedensbedingungen von Deſterreich nach Rußland. Dieſe Linie geht übrigens dem Anſchein nach dem Ausſterben entgegen, denn ſowohl Graf Valentin, als auch der einzige männliche Seitenverwandte, ſein Vaterbruder Graf Ladislaus. (geb. 1797), ſind unvermählt und kinderlos. Das Haus Polhom oder Alſohl iſt von Fürſt Paul III., Palatin von Ungarn (ſ. oben) geſtiftet worden. Es zerfiel ſonſt in mehrere Linien und Zweige, welche ſämmtlich bis auf eine Linie wieder erloſchen ſind, und dieſe hat zum jetzigen Chef: Kaſimir Graf v. Eſterházy-Galántha-Alſohl, Sohn des 1829 verſtorbenen Grafen Johann Nepomuk Kaſimir. Er iſt geboren 15. November 1805 und in zweiter Ehe ſeit 1842 vermählt mit Aſpaſia, geb. Freilin von Montreal (geb. 1804). Sein einziger Sohn aus letzter Ehe und der Träger dieſer Linie Graf Daniel iſt 1843 geboren. — Das Haus Eſeznek iſt von dem 1580 gebornen und 1654 geſtorbenen Daniel I. Eſterházy-Galántha ausgegangen, deſſen Deſcendenz bereits 1683 mit der Grafenwürde bekleidet ward (ſ. o.). Dieſe Branche zerfällt heut in zwei Linien, eine ältere und eine jüngere. Jene iſt gegründet worden von Daniel VI., Grafen v. Eſterházy-Galántha-Eſeznek, und hat zum jetzigen Chef den Grafen Aloys, Sohn des 1840 verſtorbenen Grafen Johann, der, am 19. Februar 1780 geboren, k. k. Kämmerer und Oberſtleutenant iſt. Vermählt ſeit 1818 mit Johanne, geb. Gräfin Batthyányi (geb. 1797), iſt er kinderlos verblieben und ſcheint daher auch dieſe Linie dem Eingehen nahe, da auch der Neffe des Chefs, Graf Georg, Sohn des Grafen Georg, geb. am 14. Juli 1811, kinderlos iſt. Dieſer letzterwähnte, k. k. wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, war früher öſterreichiſcher Botſchafter in St. Petersburg, dann (ſeit Jan. 1849) Geſandter in Madrid, zuletzt in Berlin, wo er am 24. Juni 1866 ſtarb. Er war vermählt ſeit 7. October 1847 mit Luife Anna Franziska, geb. Prinzefſin Rohan-Chabot (geb. 23. Juni 1824), k. k. öſterreichiſcher Stifts- und Palaſtdame, welche er als Wittwe hinterließ. Die jüngere Linie des Hauſes Eſeznek iſt von Emmerich VII. geſtiftet worden. Ihr augenblicklicher Chef iſt Joſeph, Graf Eſterházy-Galántha-Eſeznek, geb. 8. Mai 1799, vermählt ſeit 1823 mit Roſalie, geb. v. Barthodloſky, die ihm einen einzigen Sohn, Geiſa, 1834 geb. Dieſe Linie iſt übrigens vor dem Erlöſchen geſichert, da auch noch eine vom Vaterbruder, dem 1838 verſtorbenen Grafen Emmerich, ausgegangene Deſcendenz vorhanden iſt. Der älteſte Vertreter des jetzigen Chefs, Graf Paul, 1804 geboren, iſt gegenwärtig k. k. öſterreichiſcher Mittelmajor in der Artillerie. Er hat ſeit 16. März 1835 Antonie, geb. Gräfin Bizay de Bizya (geb. 5. Febr. 1812) zur Gemahlin, iſt

aber seinerseits kinderlos. Doch sind auch noch jüngere Söhne des Vaterbruders des heutigen Chefs der Linie am Leben.

Zerrbild oder Caricatur. Das Z. ist der gezeichnete Witz; es hat allemal den Zweck, lächerlich zu machen, zu verhöhnen, herabzusetzen und ist meist gegen eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet, es hat deshalb stets eine „Pointe“. Die Caricatur ist eine Uebertreibung (italienisch: caricare, übertreiben) und darin liegt ihre komische Wirkung. In künstlerischer Beziehung steht sie, da sie einen äußerlichen Zweck verfolgt, nicht mehr auf dem reinen Felde der Kunst, sie macht vielmehr die Kunst zum Mittel ihres Zweckes. Sei es nun, daß man die Figur recht, daß man ihr einen unmäßig großen Kopf giebt, sei es, daß man ungewöhnliche Beziehungen zu anderen Figuren oder Dingen einführt, immer bleibt der Caricatur eine gewisse absichtliche Verunstaltung der Form eigen und deshalb gehört sie auch in diesem Sinne kaum noch dem Kunstgebiete an. Eine Vermittelung zwischen ihr und dem humoristischen Werke bildet die bildliche Satyre, die in harmlos humoristischer Weise zuerst gleichsam ihr Opfer sicher macht und dann, wenn dies anfängt, sich eben über den Humor zu freuen, der Person desselben mit dem Satyrenbocksfuße unversehens einen Schlag ins Gesicht versetzt. Hierin ist die regelmäßige Form noch beobachtet, aber der Geist richtet sich gegen einen bestimmten Gegenstand in der Absicht des verdeckten Angriffs. Dies eigentlich aus der Rede genommene Moment ist in der Kunst schwer darzustellen, doch läßt es sich durch die komische Allegorie in dieselbe einführen. Der Caricaturist kann ganze Gattungen charakterisiren, wie den Dummen, den Seltsamen, den Prahler, den Murrkopf, den Hochmüthigen u.; er muß dann das ganze Wesen dieser Leute richtig auffassen und zugleich durch die glückliche Uebertreibung oder auch nur kräftige Ausprägung eines äußerlichen Merkmals die unterscheidende geistige Physiognomie deutlich herauszustellen wissen, wie es namentlich Leonardo da Vinci verstanden hat. Die so an verschiedenen Repräsentanten einer Gattung hervortretenden Merkmale, auf das Abbild eines Individuums übergetragen, machen dasselbe zum Z.; umgekehrt wird dagegen das nur an Einem Individuum sonst nicht wiederkehrende Merkmal, caricirt aufgefaßt, zum Typus einer ganzen Gattung, wodurch es bisweilen geschieht, daß eine Person plötzlich zum Repräsentanten aller ihres Gleichen, ihres Standes, ihrer Beschäftigung oder ihrer geistigen Richtung wird. Dabei reizt eine geistreich durchgeführte Caricatur keinesweges zum Haß, sondern nur zum Lachen. Das Z. hat immer, wie die Komik, eine gemüthliche Seite. Die Komödie, wie überhaupt die poetische Satyre, wird sich die Caricatur nie nehmen lassen; Kaliban und Falstaff bei Shakespeare, der Don Quixote bei Cervantes, Tartaglia bei Gozzi, der Buffo in der italienischen Opera buffa sind Caricaturen. Schon unter den Alten wurde das Z. angewandt. Unter den Italienern zeichnete sich außer dem bereits genannten Leonardo da Vinci Annibale Caracci aus, unter den Franzosen Callot, unter den Engländern Hogarth. Die politische Caricatur ist wie das Spottlied eine mächtige Waffe. In den Zeiten, wo die mechanische Vervielfältigung eines Bildes noch großen Schwierigkeiten unterlag, oder in Ländern, wo Censur und Preßgesetz die Vervielfältigung der Caricatur auf die Winkelpresse verwiesen, da herrschte und herrscht das Spottlied vor. Frankreich wimmelte vor der Revolution von glühigen Couplets und beißenden Quatrains; der Gassenhauer war eine Macht vor dem Spottbilde oder Caricatur. ¹⁾

¹⁾ Gewissermaßen gehören hierher auch das Pasquill und das Pamphlet. Das Ertere, vom italienischen Worte Pasquino abgeleitet, ist eine anonym oder pseudonym auf eine bestimmte und genannte Person oder Gesellschaft verfaßte Schmähs- und Lästerschrift, die heimlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, die Ehre und den guten Ruf Jemandes zu verkleinern und ihn durch Vorwürfe strafwürdiger und unmoralischer Handlungen zu diffamiren. Zum Pasquill gehören nicht bloß Schriften, sondern auch Gemälde, Zeichnungen und Kupferstiche, durch die Jemand geschmäht und in der öffentlichen Meinung herabgesetzt wird. Solche ehrenräuberische Pasquillanten wurden ehemals streng bestraft mit Gefängniß, Zuchthaus, öffentlicher Verbrennung des Pasquills durch den Scharfrichter. Nach altrömischem Rechte, wie es schon in dem Zwölftafelgesetze verzeichnet war, traf den des Pasquillirens Uebewiesenen der Tod, unter Augustus eheloser Feuerort. Eine mehr witzige als böshafte Art der Pasquille ist die Pasquinade, welche nicht so hart wie das Pasquill bestraft wurde. Man leitet den Namen von einem witzigen Schuster in Rom, Pasquino, ab; denn an einer im Hause dieses Mannes gefundenen und öffentlich ausgestellten, antiken,

Das Spottlied entzieht sich der Forderung der Polizei leichter, es umschwärmt neckend den schweren Arm des Gesetzes, der viel sicherer auf das greifbare Spottbild fällt, und deshalb entfaltet die Caricatur ihre volle Macht erst bei der Pressfreiheit. In England hat das Spottbild den größten Einfluß entfaltet. Politisches Spottlied und Spottbild sind zunächst Agitationsmittel, die auf die Masse derer berechnet sind, die nicht lesen, also auf die unteren Schichten des Volkes. Besonders mächtig wirkt auf diese die bildliche Darstellung, weil sie die Personification eines historischen Moments ist und weil sie sich dem Gedächtnisse einprägt. Ein Minister, den die rohen Massen auf einer Caricatur mit einem Pferdefuße sahen, wird in der Vorstellung derselben etwas Diabolisches behalten für immer. Auf die gebildeteren, auf die besseren Klassen wirken beide weder aufregend, noch bewegend, nur ätzend, höchstens reizend. Auch Deutschland hat Caricaturen und Spottlieder gehabt und hat sie noch. Aber weder die einen noch die anderen haben bei und zu einer so ansehnlichen Macht gelangen können. Herkommen, Sitte und Volkscharakter, vielleicht noch mehr die Abwesenheit eines gemeinsamen Mittelpunktes, in dem die politischen und socialen Interessen auf einander fließen, sind die Gründe der Machtlosigkeit dieser beiden Agitationsmittel bei uns. Es giebt wohl deutsche Spottreime, die nicht ohne Wirkung gewesen sind; aber deutsche Caricaturen, die als Agitationsmittel gewirkt, werden schwerlich zu finden sein. Der conservativen Caricatur, um es kurz zu nennen, tritt eine nicht ganz unberechtigte ästhetische Abneigung entgegen. Während nämlich die Oppositions-Caricatur bei ihren Angriffen gewöhnlich Personen und Gegenstände darzustellen hat, deren Anblick nichts Höfliches oder Widerliches enthält, muß die conservativ Caricatur notwendiger Weise die plumpesten Gegentheile zur Zielscheibe wählen. Die Geschichte der socialen und politischen Kämpfe Englands aber belehrt uns, daß und in welcher Ausdehnung die conservativ Caricatur trotz dieser Hemmnisse Siege zu erringen vermag. Die große Zeit der politischen Caricatur, die unter Pitt blühte und in James Sayer und James Gillray die hervorragendsten Vertreter fand, ist vorüber,¹⁾ die Caricaturisten wenden sich mehr gegen die Sitten, als gegen die politischen Parteien, und nur höchst selten findet man im „Punch“ ein dahin schlagendes B. In Frankreich traten die Caricaturen eigentlich erst mit der Revolution hervor; der Witz derselben war jedoch gering, die Caricatur an sich mißlungen, vielleicht aber that sie gerade in ihrer bösslichen Verbittheit zu jener Zeit ihre Wirkung. Auf den jähen Schrecken, nach dem Tode des Königs, hörte die Caricatur ganz auf. Zwar

verfümmelten Statue, die man daher il Pasquino nannte, habe man nach dem Tode des Schüfters seine beißenden Bemerkungen verewigen wollen. Jetzt steht der Pasquino am Urfinischen Palaste, und gegenüber eine andere Statue Marforio, an welcher die Repliken auf den Pasquino bekannt gemacht wurden. Als Clemens XIV. den Orden der Jesuiten 1773 aufhob, standen die Buchstaben am Pasquino P. S. S. V. Der Marforio erklärte sie durch presto sara sedo vacante, d. h. unverzüglich wird der Stuhl des Papstes leer werden. Als Clemens XII. sich dem Künstler und Cardinal Passeri, dessen Name mit dem lateinischen Worte passer (der Sperling) Ähnlichkeit hat, überließ, fragte Marforio: „Kauft man nicht zwei Sperlinge (passeros) um einen Pfennig?“ Pasquino antwortete: „Der Papst kann Sperlinge schon theuer machen.“ Unter Clemens XI., der große Geldsummen nach Urbino, seinem Geburtsorte, sandte, fragte Marforio: „Wie steht Du da, Pasquino, Tag und Nacht?“ Pasquino antwortete: „Ich hüte Mont, daß es nicht nach Urbino läuft.“ Die Einfälle Pasquino's sind sehr zahlreich und meist sehr treffend, und werth, als Anekdoten gesammelt zu werden. Das Pamphlet ist ziemlich gleichbedeutend mit Broschüre oder Flugchrift, also eine Schrift kleineren Umfangs, worin irgend eine Tagesfrage, namentlich politischer, kirchlicher oder persönlicher Art besprochen wird. Insbesondere gebraucht man den Ausdruck von solchen Schriften, welche den Ton von Streitschriften einschlagen, daher Pamphlet oft auch so viel als Schmähchrift, Libell bedeutet. Die Pamphlete entstanden zuerst in England. Merkwürdig ist die große Pamphletensammlung im britischen Museum, die bis 1640 zurückgeht. Sie besteht aus etwa 2100 Bänden, enthält 40,000 Flugschriften und wurde 1784 vom Könige angekauft.

¹⁾ Andere berühmte Caricaturisten, die in den letzten Zeiten mit Sayer und Gillray und nach ihnen thätig waren, sind Rowlandson, Woodward, Bunbary; alle diese übertraf Jaak Cruikshank's Sohn, George Cruikshank. Die Zahl seiner Arbeiten ist sehr groß und zuweilen hat er auch den Bleistift für eine politische Meinung geführt; es ist indeß, abgesehen von der Bedeutung, welche die Arbeiten George Cruikshank's auf einem anderen Felde haben, in seinem Bleistift nicht mehr der Zug, der Schlag, der die Arbeiten Sayer's und Gillray's charakterisirt. Die Caricaturenblätter, die Caricaturenmagazine, die nach und nach aufkamen, haben dem Bleistift vielleicht die scharfe Spitze abgetroffen.

gab es noch zahllose Blätter, die man wohl auch so nannte, aber man sah nur immer die alten, abgethanen Ideen in immer ekelhafteren Gestalten auftreten. Selbstverständlich konnte zu jener Zeit in Frankreich nur die revolutionäre Caricatur sich geltend machen. Der Aristokratie, den Vertheidigern des Königthums, machte man den Gebrauch dieser Waffe unmöglich. Da nahmen sich die englischen Caricaturisten des französischen Königthums an. Gillray zeichnete nach der Flucht bei Varennes einen Ekelhirs, der mit der französischen Krone bekrönt ist, hinter ihm her jagte eine heulende, kläffende, bellende Meute, alle Hunde hatten Menschenköpfe mit Gesichtern französischer Revolutionshelden. Die totale Verflachung und Verstümpfung der revolutionären Caricatur, ihr gänzlicher Untergang in Rohheit und Gemeinheit ist gewiß auch mit dem Umfande zuzuschreiben, daß ihr keine royalistische Caricatur gegenüber treten konnte. Die Revolution gebrauchte ihre Caricatur nicht wie ein Schwert zum Kampfe gegen Feinde und Gegner, sondern nur wie die Guillotine zum Schlachten. Nach der Julirevolution waren Caricaturen auf das Bürgerkönigthum Louis Philipp's häufig. Der „Charivari“ geißelte Robethorheiten, lächerliche Scenen des gefälligen Lebens und des Lebens in der Provinz. Mit der Februarrevolution von 1848 trat auch die bis dahin durch strenge Gesetze in Schranken gehaltene persönliche Caricatur wieder in ihr Recht. Ihr versielen Lamartine, Cavaignac, Louis Napoleon, Broudhon &c. Die ersten deutschen Z. waren nur Nachdrücke fremder Blätter; erst zur Zeit des Wiener Congresses wurde die Caricatur auch in Deutschland lebendiger. Besonders war Napoleon I. der Gegenstand derselben. Die Krähwinkelcladen in der Censurzeit sind von untergeordneter Bedeutung. In den dreißiger Jahren regte sich die Caricatur von Neuem. Die Reihe der Caricaturzeitungen beginnt die Mainzer „Nachtalla“ von Kalisch, ein Blatt von Wig und Laune, jedoch ohne bedeutende caricirte Illustrationen. Seit 1845 erscheinen die Münchener „Fliegenden Blätter“, unter Mitwirkung bedeutender Künstler, durch ihren Humor und ihre oft ausgezeichneten Bilder sehr beliebt geworden. Die „Düsseldorfer Monatshefte“, mit Illustrationen von namhaften Künstlern, ferner „Casperle im Frack“, der Stuttgarter „Calen-Spiegel“, die „Leuchtkugeln“ waren und sind die bedeutendsten übrigen Caricaturenblätter. Die Bewegung von 1848 brachte darauf eine wahrhafte Sündfluth von Caricaturen, darunter sehr viele ohne allen künstlerischen Werth. Der Humor, der das Z. befähigt, sich noch einigermaßen innerhalb der Kunst zu halten, hatte dem rücksichtslosen Spott und Hohne Platz gemacht, und so kam es, daß von den zahllosen Caricaturen der Revolutionsjahre verhältnißmäßig Weniges gut, dagegen Vieles geschmacklos und boshaft, roh und gemein und höchst dürftig in der Erfindung war. Caricaturenzeitungen jener Zeit sind: „Der Satyr“ (Frankfurt), „Die spanische Fliege“ (Dresden), „Die Laterne“ (Stuttgart), „Der Nürnberger Trichter“ (Nürnberg), „Die Reichsbremse“ (Leipzig), „Der Krakehler“ (Berlin), ein „Caricaturen-Album, Sammlung der neuesten und besten in England und Frankreich erscheinenden Caricaturen“ (in Aachen) und andere. Bedeutender ist der Berliner „Kladderadatsch“, ferner die „Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M.“ In neuester Zeit haben die Caricaturen an Masse wieder abgenommen, doch wurde von conservativer Seite der beifällig aufgenommenen Versuch gemacht, einem Caricaturenblatt, „Der kleine Reactionär“, Eingang zu verschaffen.

Zschäw (Heinrich Anton v.), königlich sächsischer Staatsminister, wurde am 4. Februar 1789 auf dem väterlichen Gute Jessen in der Niederlausitz geboren. Sein Vater, Balthasar Heinrich Erdmann v. Z. († den 17. Januar 1810) war damals kurfürstlich sächsischer Hofrath.¹⁾ In seinem Elternhause durch Privatlehrer

¹⁾ Er war der Sohn des Balthasar Gottlob Erdmann v. Z., kurfürstlich sächsischen Rittmeisters und gewesenen Landesdeputirten (geb. den 21. November 1710, † den 18. Juli 1784), welcher den Krieg in Polen bis gegen 1736, so wie die Belagerung Danzigs mit großer Tapferkeit mitmachte und darauf nach Ungarn marschirte, wo er der siegreichen Schlacht bei Widdin beiwohnte. Die Z.'s sind übrigens eine alte adeliche Familie. Landgraf Friedrich dotirte Caspar's v. Z. Gemahlin mit verschiedenen Gütern zu Frohburg, Eichenfeld und Kren, dat. Altdenburg in die v. Georgii a. 1392. 23. April. In früherer Zeit, velleicht im 14. oder 15. Jahrhundert, besaß die Familie Kmitz bei Guben und bestand schon seit 200 Jahren aus den Häusern Drehsna

vorgebildet, bezog er 1805 die Universität zu Leipzig, von wo er nach anderthalb Jahren im Herbst 1806 nach Wittenberg übersiedelte, dessen juristische Facultät damals besonders tüchtige Männer vereinigte, wurde zuerst Auditor beim Hofgericht und Accessit beim Kreisamte in Wittenberg und 1810 bereits Amtshauptmann. Im Juni 1813 erhielt er den Auftrag, als Etappen-Commissar zu Herzberg die Marsch- und Verpflegungsgeschäfte für zweihundert Ortschaften zu leiten. Nach der Leipziger Schlacht fielen ihm die Organisation der Landwehr in dem ganzen Wittenberger Kreise, so wie die zahlreichen Arbeiten zu, welche der Nothstand und die zu seiner Bänderung eingeleiteten Unterstützungsmaßregeln erforderten. Dies Alles, in den Händen eines noch jungen Mannes, nahm seine ganze Arbeitskraft, Gewandtheit, Besonnenheit und Geistesgegenwart, die ihm eigenthümliche Klarheit des Blickes, des Urtheils und der Darstellung in Anspruch; die Geschicklichkeit aber, mit der er die schwierigen Aufgaben löste, verschaffte ihm auch das Vertrauen der damaligen Mächthaber, wie er denn zum Gouvernements-Commissar für den Wittenberger Kreis, erst rechts der Elbe, bald auch links derselben bestellte und 1814 an die Spitze der Wittenberger Kreisdeputation gesetzt wurde. Nach der Theilung Sachsens wies ihn seine Heimaths- und Amtsverhältnisse zunächst an den preussischen Antheil, und er war der preussischen Regierung durch seine Leistungen so wohl empfohlen, daß ihm sogleich die Stelle als Regierungsrath im Merseburg angetragen ward. Er zog es jedoch vor, zunächst als Landrath zu wirken, als welcher er am 1. October 1816 im Schweidnitzer Kreise eintrat, bis er 1819 in die Regierung von Potsdam versetzt wurde. 1822 folgte er einem Rufe aus Sachsen, um hier die Stelle als königlicher Geheimrer Finanzrath anzunehmen, woneben er als Mitglied der Commerzdeputation fungirte. In dieser Stellung blieb er bis 1829, um für den nach Dresden zurückberufenen Freiherrn v. Lindenau als Bundestagsgesandter nach Frankfurt zu gehen. Hier blieb er aber nur bis in den November 1830, wo er durch seinen früheren Präsidenten, den Conferenzenminister Freiherrn v. Mantuffel, abgelöst wurde und, zum Wirklichen Geheimen Rathe ernannt, zunächst das Präsidium des Ober-Conseiliums, schon im Mai 1831 aber das des Geheimen Finanz-Collegiums erhielt, aus welcher Stellung er gegen Ende des Jahres nur herausging, um, nach Begründung der Verfassungs-Urkunde, als Finanzminister an die Spitze des gesammten öffentlichen Haushalts zu treten. Nun war er in die Sphäre gelangt, in welcher er auch in weiteren Kreisen verdiente Auszeichnung erwerben und bis 1848 mit großem Erfolge wirken sollte. Ordnung im Haushalt und hoher finanzieller Credit des Staates waren allerdings in Sachsen schon seit langer Zeit eingebürgert. Sie waren durch die strenge Rechlichkeit und umsichtige Wirthlichkeit Königs Friedrich August I. und der von ihm gebildeten Beamtenchule begründet worden. Wie aber schon die aus der alten Verfassung gestoffene Zersplitterung des Haushalts in Kammer und Steuer ihr Hemmendes und Nachtheiliges hatte, so war auch das ganze Abgabensystem einer durchgreifenden Reform bedürftig, und erneuten Anlaß wie bereite Gelegenheit dazu bot in Kurzem der Anschluß an das preussische Zollsystem. Was in diesen Beziehungen zunächst geschehen, das hat v. J. selbst in einer gebliebenen Schrift unter dem Titel: „Das Wirken der Staatsregierung und Stände des Königreichs Sachsen, nachgewiesen aus den Ergebnissen des ersten konstitutionellen Landtags“ (Leipzig 1834), klar und gründlich dargestellt, und diese Schrift bildet ein schönes Denkmal seines eigenen Wirkens. Der getrennte Staatshaushalt wurde vereinigt, es wurde ein neues Grundsteuersystem durchgeführt, wobei die zeitlichen Befreiungen, unter gerechter Entschädigung ihrer Inhaber, beseitigt wurden; die verurtheilten Accisen und andere alte Consumtions-Abgaben wurden aufgehoben und durch die gemeinsamen Grenzölle, die Bier-, Branntwein-, Tabak- und Schlachtsteuer, ersetzt, wobei die vollständige Einführung letzterer Maßregeln in nicht ganz zwei Monaten bewerkstelligt wurde; der Zinsfuß der Staatsschuld konnte auf 3 pCt. herabgesetzt werden; im Münzwesen wurde der Vierzehn-Thalerfuß und das Decimalsystem eingeführt; der Staat betheiligte sich

und Jassen. Die Felder des Wappens sind, vier schwarz und silberne, über's Eck durchschnitten von einem rothen Balken. Auf dem Helme wächst aus einer orientalischen Krone eine silberne Säule, umgeben von einem Rosenkranze.

an mehreren Eisenbahn-Unternehmungen und machte an der sächsisch-bayerischen Eisenbahn einen vortheilhaften Ankauf. Vor Allem erhielt v. Z. den Geist der Ordnung, Sparsamkeit, Rechtlichkeit im Finanzwesen, und machte es damit möglich, wiederholte beträchtliche Steuererlässe vermitteln zu können, während die Kassen des Staates bei jeder Finanzperiode neue und größere Ueberschüsse boten. Seit 1835 auch zum Minister des Auswärtigen ernannt, wurde v. Z. 1848 von beiden Posten mit den übrigen Mitgliedern des Ministeriums entlassen, 1849 aber berollt wieder als sächsischer Bevollmächtigter zu den Verhandlungen über Errichtung eines deutschen Bundesstaats und 1850 als Mitglied des Verwaltungsraths der verbündeten Regierungen nach Berlin gesandt und ein Jahr darauf zum Minister des königlichen Hauses und zum Ordenskanzler ernannt, welche Stellungen er noch jetzt bekleidet. Außer der oben erwähnten Schrift publicirte er noch: „Ein Wort über die sächsischen Eisenbahnen“ (Leipzig 1846).

Zeschau (Heinrich Wilhelm v.), königlich sächsischer Generalleutenant, Staatssecretär der Militärcomando-Angelegenheiten, Präsident der Kriegsverwaltungskammer und Gouverneur von Dresden, wurde 1760 zu Garrenchen in der Niederlausitz geboren. Als junger Mann war er eine Zeit lang im Artillerie- und Ingenieurcorps des Grafen zur Lippe, trat 1778 als Lieutenant in kursächsische Dienste und machte als Adjutant des Generals v. Lindt die Feldzüge von 1793 und 1796 mit. 1795 wurde er Capitän und 1804 Major im Regiment Kursfürst. 1806 zeichnete er sich bei Saalfeld aus, rückte bis 1809 zum Oberst auf und befehligte nach einander die Regimenter Niesemeuschel und König. Im Laufe des Krieges stieg er zum Brigadier auf, erhielt bei Wagram das Kreuz der Ehrenlegion, und 1810 erfolgte seine Ernennung zum Generalleutenant und Divisionscommandeur. 1813 übernahm er die Leitung der neuen Formation der sächsischen Armee und das Commando in Torgau, übertrug aber beides später dem General v. Thielemann und wurde Gouverneur von Königsstein. Als nach der Schlacht bei Dennewitz der General Lecocq von der Armee abberufen wurde, erhielt Z. den Oberbefehl der sächsischen Truppen. Nachdem er in der Schlacht von Leipzig vergebens den Uebergang den Sachsen zu verhindern gesucht hatte, verließ er die Armee und folgte dem König von Sachsen in die Gefangenschaft nach Friedrichsfelde, später nach Pressburg und Laxenburg. Nach des Königs Rückkehr nach Sachsen erhielt er die obengenannten Stellen eines Staatssecretärs und Präsidenten und 1821 wurde er Gouverneur von Dresden, von welchem Posten er nach den Unruhen von 1830 abtrat. Er starb am 14. November 1832.

Jesen (Philipp von), Sprachforscher und Dichter, geboren am 8. October 1619 zu Priorau, einem Dorfe bei Bitterfeld, der Sohn eines Predigers, soll eigentl. Blau geheissen haben. Nachdem er das Gymnasium zu Halle besucht und zu Wittenberg und Leipzig studirt hatte, wandte er sich nach Hamburg, wo er 1643 die deutsch-gelehrte Genossenschaft stiftete. Nicht lange darauf begab er sich nach Amsterdam und führte von nun an bis wenige Jahre vor seinem Tode ein unketes Wanderleben in Holland, Frankreich und dem nördlichen Deutschland. Ohne andere Mittel, lebte er meistens von seinen literarischen Arbeiten und von den Unterstützungen seiner Freunde und Gönner, ward dabei Pfalzgraf und gekrönter Dichter, von mehreren sächsischen Fürsten zum Rath ernannt, von dem Kaiser geabelt. Im Jahre 1683 ließ er sich endlich in Hamburg nieder, wo er auch 1689 starb. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind für die Sprachwissenschaft die merkwürdigsten: „Hochdeutsche Sprachübung oder unvorgreifliches Bedenken über die hochdeutsche Hauptsprache und derselben Schreibrichtigkeit“ (Hamburg 1643) und „Rosenmånd, d. i. in 31 Gesprächen eröffnete Wunderschacht zum unerschätzlichen Steine der Weisen u. s. w.“ (Hamburg 1651; es sind von den 31 Gesprächen aber nur 7 hier wirklich mitgetheilt; eine Fortsetzung, die gleichfalls 7 Gespräche enthält, ist die „Hochdeutsche heliconische Fessel, oder des Rosenmånd's zweite Woche“, Hamburg 1668). Z.'s Schriften über deutsche Sprache sind besonders dadurch merkwürdig, daß sie vor allen anderen auf Reinhaltung der deutschen Rede dringen, und daß darin Versuche gemacht sind, viele aus fremden Sprachen aufgenommene Wörter durch Ausdrücke zu ersetzen, die Z. von wirklichen oder eingebildeten heimischen Stämmen abgeleitet hat. Freilich ging er

und seine Anhänger in dem puristischen Eifer und nicht minder in den Grillen über deutsche Rechtschreibung viel zu weit und lud dadurch Label, Hohn und Spott auf sich. Als Dichter machte Z. sich durch die Romane: „die adriatische Rosemund“ (Amsterdam 1645), „Assenat“ (Amsterdam 1670), „Simson, eine Helden- und Liebesgeschichte“ (Mürnberg 1679) bekannt. Außerdem war Z. lyrischer Dichter und übersetzte zwei Romane der Scudery, „Ibrahim's oder des durchläuchtigen Wassa und der bekändigen Isabellen Wundergeschichte“ (Amsterdam 1645, 2 Bde.) und „die afrikanische Sophonisbe“ (Amsterdam 1646).

Zetinja (Cetinje), Hauptort von Montenegro, östlich von Cattaro gelegen, 3500 Fuß hoch über dem Niveau des Adriatischen Meeres, im Angesicht eines gewaltigen Felsenpanorama's der dinarischen Alpen, deren Culminationspunkte hier und da bis zu 7500 Fuß ansteigen, ist ein sehr unzugänglicher und daher leicht zu vertheidigender Ort, der ein von hohen Mauern umschlossenes griechisches Kloster, eine griechische Kathedralkirche, die Landeshauptschule, eine Buchdruckerei mit lateinischen, griechischen, kyrillischen und glagolitischen Typen und die besetzte Residenz des regierenden Fürsten, der früher den Titel Wladika führte, jetzt aber Goshpodar heißt, enthält. Hier wurde am 14. August 1860 nach dem Tage zuvor erfolgten Ableben des Fürsten Danilo I. Nikolaus I. Petrowitsch Negosch (geb. 1840 und vermählt seit 8. Nov. 1860 mit der Fürstin Milena Petrowna Wukotitschowa, Tochter des Senators, Woiwoden und Chef der Leibgarde Peter Wukotitsch) zum Landesherrn ausgerufen, dessen Kämpfe mit der Türkei in den Jahren 1861—1862 die Folge hatten, daß in dem 8. bis 9. Sept. 1862 abgeschlossenen Frieden von Z. die Oberherrlichkeit der Pforte de facto anerkannt wurde. Am 24. Dec. 1864 wurde dem nunmehr nur noch die Lehnshoheit innehabenden Fürsten in seiner hiesigen Residenz eine Tochter geboren, die Prinzessin Ljubica Jorka. Z. ist auch der Sitz des Senats (der obersten aus 16 Senatoren bestehenden Behörde), dessen Präsident augenblicklich der Großwojwode Mirko Petrowitsch und dessen Vicepräsident Kerko Petrowitsch heißt; ferner der Sitz des Obercommandirenden sämmtlicher, nach der neuesten Heeresorganisation nur 20,000 Mann betragender Truppen, wie auch des Chefs des Bersaniken- und Leibgarde-Corps und der Behörden der speciellen Nahia (Districts) Z. Wir führen zur Ergänzung des Artikels Montenegro hierbei noch gelegentlich an, daß der Flächengehalt des ganzen aus 8 Nahien bestehenden Landes nach neuester Arealvermessung 80,4 geogr. Geviertmeilen und die Gesamtbevölkerung von Montenegro nach dem im Jahre 1864 vorgenommenen Censur 196,238 Einwohner beträgt, während die Schätzung seitens der Pforte vor Ausbruch des letzten Krieges nur 130,000 Seelen annahm, daß die herrschende Religion die griechische ist, zu welcher sich 7 Nahien oder Districte bekennen, wogegen nur die Nahia Kuitscha auch von einigen tausend Katholiken bewohnt ist, und daß die den Ausgaben parallel laufenden Staatseinkünfte 40,000 Fl. Conv.-Münze betragen, wovon indes nur ein geringer Bruchtheil für die Civilliste des Fürsten ausgeworfen ist, so daß derselbe auf eine russische Aushilfe von jährlich 8000 Dukaten und eine französische von 50,000 Francs sich angewiesen sieht. In Z. residirt außer der regierenden Familie gegenwärtig auch die Wittve und Tochter des verstorbenen Fürsten Danilo, Erstere in der Person der Fürstin Daria Kwekitchewa, die aus der serbischen Familie Kwekitch stammt und nach 5jähriger Ehe ihren Gatten verlor, Letztere in der Person der Prinzessin Olga, welche erst am 19. März 1859 geboren ward. Nächst Z. ist Negusch, 1½ Meile von Z. entfernt, der Hauptort des Landes; er bildet zugleich die höchste und unzugänglichste Felsenburg des ganzen montenegrinischen Gebietes.

Zeuge (testis) s. Prozeß.

Zeugung, Zucht. Alle auf Erden vorhandenen Körper sind durch Bildung entstanden, aber nicht alle gehen durch eine wirkliche Zeugung (generatio) hervor. Zeugung in physiologischer Bedeutung ist die Hervorbringung oder Erschaffung organischer Wesen; welche mit den sie erzeugenden gleicher Art sind, und es ist eigentlich ein Mißbrauch oder eine zu weite Begriffsausdehnung des Wortes Zeugung, wenn man dasselbe auch auf die Entstehung unorganischer Körper anwendet, z. B. auf das Aufschließen von Salzen, oder die Entstehung neuer Chemikalien aus Stoffen, die dem

Neugebilde total unähnlich sehen. Gleichwohl ist die Anwendung des Wortes auch in diesem Sinne zum Sprach-Usus geworden. Die allgemeine Naturthätigkeit formt und bildet ohne Aufhören und stellt, damit nirgends eine Lücke bleibt, stets Neues an die Stelle. Dem Entstehen geht ein Trennen und Auflösen des früher als gleichartig Bestandenen voran; bei den unorganischen Körpern scheiden sich die bis dahin ein Ganzes ausmachenden Theile und das aus der Verbindung der Theile hervorgegangene Product ist dem Erzeugenden heterogen; mit dem Gebilde selbst erlischt alle weitere Bildungskraft und es tritt ein Beharren in der Form, so wie ein Gleichgewicht der Kräfte ein, wie z. B. bei Krystallisationen. Bei der Bildung von Organismen wird hingegen die Selbstständigkeit und Thätigkeit des Bildenden in Anspruch genommen und das Gebildete ist dem Erzeugenden ähnlich, gewissermaßen ein Abdruck oder Typ desselben, und ebenso erscheint es auch als selbstthätig, es ist Product und Producent zugleich, ein wieder zeugungsfähiges Erzeugniß. Wenn nun aber auch das Unorganische und Organische in gewisser Hinsicht mit einander contrastiren, so wirkt doch das Lebende auf das Leblose und Ruhende stets umbildend und neugebildend ein und beide Klassen von Naturkörpern bilden dennoch eine harmonische Kette, deren Glieder in einem steten Rapport zu einander stehen. So ziehen Pflanzen aus der mit Flüssigkeit geschwängerten Dammerde ihre Nahrung; das Thier lebt und erhält sich aus dem Pflanzenreich; die animalen Ueberreste aber geben wiederum Dammerde. Die Naturkörper selbst bilden einen bald vorschreitenden, bald rücklaufenden Kreislauf, der alles Erschaffene unter sich umspannt und selbst schöpferischer Kraft voll ist. Ja die unorganische Materie scheint unter gewissen Umständen durch eine bestimmte Steigerung zu einiger Selbstständigkeit und bestimmenden Thätigkeit als dem ersten Erwachen des Lebens gelangen zu können: so bildet sich z. B. aus destillirtem Wasser, bei Einwirkung des Lichtes, die Priestley'sche Materie, in der man eine grüne Conserven-Art von überaus wuchernder Lebenskraft erkannt hat. Die unvollkommensten Thiere und Pflanzen schienen den mit Priestley's Theorie vertrauten Naturforschern daher zuerst aus unorganischer Materie (Erdaten, Gesteinen) entstanden und vollkommnere Organismen erst späterhin gebildet worden zu sein. Diese Forscher ließen es an Versuchen nicht mangeln, nur aus organisch gewesener Materie neue lebende Wesen hervorgehen zu lassen, und mischten Kleister, Sägespähne und thierischen Leim durch einander, wo denn — wenn ein Ueberguß warmen Wassers erfolgte — Infusoridhierchen, Schimmel, Schwämme u. s. w. erzeugt wurden. Ja man nahm an; indem man noch einen Schritt weiter ging, daß die unvollkommenen Thiere (Kryptorganismen) — z. B. Arm-Polypen, Seefedern, Naderthiere, Aufgussthierchen u. s. w. — durch Vereinigung, Verschmelzung und allmähliche Ausbildung in vollkommnere Organismen übergehen könnten, wie ja auch gewisse Naturforscher den Menschen zur simia sapiens gemacht haben. Aber die praktische Nachweisung der Fortschreitung des individuellen Lebens von der niedrigeren Stufe zur höchsten Ausbildung dürfte ungleich erschwerter sein, als eine Theorie dieser Progressionen hinzustellen. Die Naturphilosophie freilich, um den Act der Menschenschöpfung aus der Hand Gottes zu läugnen, baut neue phantastische Schlüsse auf, indem sie z. B. mit Oken („Lehrbuch der Naturphilosophie.“ 2. Aufl., Jena 1831, und „die Zeugung,“ Bamberg 1805 u. d.) sagt: „Es ist kein Organismus erschaffen, welcher größer als ein infusorialer Punkt ist; es wird kein Organismus erschaffen und ist nie einer erschaffen worden, der nicht mikroskopisch ist. Alles Größere ist nicht erschaffen, sondern entwickelt. Der Mensch ist nicht erschaffen, sondern entwickelt. So lehrt es selbst die Bibel. Gott hat den Menschen nicht aus Nichts gemacht, sondern einen vorhandenen Stoff, einen Erdenkloß, Kohlenkloß genommen, geformt — also mit Wasser — und ihm Leben eingehaucht — nämlich Luft, — wodurch der Galvanismus (Lebensproceß) entstand.“ Denn nach ihm ist ja der Mensch ein Kind der warmen und seichten Meeresstellen in der Nähe des Landes, und es ist ihm sogar glaubhaft, daß der Mensch nur an einer Stelle, und zwar am indischen Hochgebirge, entstanden sei, und fast wahrscheinlich, daß es nur einen einzigen günstigen Moment gegeben habe, in welchem Menschen entstehen konnten. Bestimmte Mischung des Wassers, bestimmte Wärme, bestimmter Lichteinfluß hätten müssen zu seiner Zeugung zusammentreffen, und alles dieses habe sich vielleicht nur an einer gewissen Stelle und zu einer gewissen

Stunde zugetragen. Hiernach wäre denn freilich der Mensch ein gar großes Product des Zufalles, und auch über das dreitausend Jahre voranliegende Griechenthum und die Mythe von der schaumgeborenen Aphrodite wären wir mit solcher Ansicht nicht weit hinausgekommen. Wir halten uns an die glückselige Theorie, welche sich mit der Lehre der heiligen Schrift in Verbindung setzt, und zu welcher auch gediegene Naturforscher in England: Lyeell, Buckland u. A., sich bekanneten und bekennen, daß nämlich die vollkommenen Organismen durch den göttlichen Schöpfungs-Act unmittelbar hervorgegangen sind, und daß dieselben, so lange keine neuen Erd-Revolutionen vor sich gehen, nur beständig Organismen ihrer Art erzeugen. Dies ist und die generatio specialis, specielle Erzeugung, eine Theorie, die denen, welche den individualen Organismus für nichts anderes als einen wechselnden Pol des Welt-Organismus erkennen, freilich nicht munden kann. Jeder Organismus strebt nun durch die ihm innewohnende eigenthümliche Naturthätigkeit darauf hin, die höchstmögliche Stufe seiner Vollendung zu erreichen; ist die bildende Thätigkeit in Bezug auf die Individualität gesättigt, so strebt sie über das Selbst hinaus und sucht Befriedigung in der Erschaffung neuer Individuen: die Erhaltung des Individuums geht in Erhaltung der Gattung, die Bildung in Zeugung über und im Augenblicke der Zeugung potenzirt sich die bildende Thätigkeit und schreitet über ihre gewöhnlichen Schranken hinaus. Je niedriger die Bildungsstufe des Organismus ist, um so uneingeschränkter ist die Bildungs- und Zeugungskraft und um so unvollkommener erscheint zugleich, in scheinbarem Widerspruch hiermit, die Entwicklung der Genitalien. Fast ohne wahrnehmbare Vorbereitung sondert sich ein Theil nach dem andern vom Stammorganismus ab und wird selbstständig. Bei höheren Organismen sind die Geschlechtstheile entwickelter, der Geschlechtstrieb und die Zeugkraft selbst aber beschränkter. Ueber die verschiedenen Arten der generatio ist viel gesprochen und geschrieben worden; die Naturphilosophie spricht von einer generatio originaria, oder Entstehung der organischen Urstoffe im Gegensatz zur generatio secundaria oder der eigentlichen Erschaffung nachfolgenden Fortpflanzung; sie nimmt aber alle Erzeugung dabei als generatio aequivoca an, mag sie nun durch Geschlechter vermittelt sein, oder nicht, denn ihr gelten selbst die Zeugungssäfte der Geschlechtsorgane für nichts anderes, als organische Urmasse, durch Zerfallung entstanden, und die Zeugung vernünftiger und gottähnlicher Wesen ist ihr mit der durch bloße Zerfallung größerer organischer Leiber entstandenen Erzeugung ziemlich identisch. Am zweckmäßigsten erscheint die Ansicht der neuesten Naturforscher, welche nur eine propagatio oder deraartige Fortpflanzung annehmen, daß gewisse Bestandtheile eines organischen Wesens zu neuen Individuen auswachsen, während sie eine Urzeugung (generatio aequivoca, spontanea oder ambigua) d. h. eine Fortpflanzung durch Zusammentreten bisher unorganischer Stoffe als im höchsten Grade zweifelhaft bezeichnen. Nachdem man in früheren Zeiten selbst Aale, Frösche u. s. w. und in späteren wenigstens noch die Eingeweidewürmer auf diese Weise entstanden glaubte, wird heute nur noch darüber gestritten, ob gewisse Infusorien durch Urzeugung entstehen können. Gleichwohl hat das neuerlich mikroskopisch nachgewiesene Vorhandensein von zahlreichen Keimen und Eiern in der Luft der Ansicht von der Urzeugung einen großen Theil ihrer Befürworter entzogen und da es jetzt ferner erwiesen sein dürfte, daß die Zellen (s. den Artikel Zelle, Zellenbildung), aus denen der Thier- und Pflanzenleib besteht, nie aus ungeformter organischer Masse, sondern nur durch Theilung älterer Zellen hervorgehen, hat die Lehre von der generatio aequivoca ihren eigentlichen Lebensstos erhalten und ist man von dem Satz omnis cellula e cellula folgerecht auch zu dem omne animal ex ovo zurückgekehrt. Die Zeugung durch die Propagation selbst anlangend, kann man indeß von einer geschlechtlichen oder ungeschlechtlichen sprechen. Die erstere ist entweder eine Fortpflanzung durch Theilung, oder eine Fortpflanzung durch Keime oder Sporen, oder eine Fortpflanzung durch Knospung. Die Fortpflanzung durch Theilung erfolgt dadurch, daß sich ein großer Theil, oft die Hälfte des Individuums vom übrigen Theile desselben abzweigt, wie dieselbe z. B. bei den Infusorien gäng und gäbe ist, aber auch bei Polypen und Würmern meistens vorkommt. Auf diese Weise bilden sich die meisten Ringelwürmer; es tritt eine deraartige

Theilung bei ihnen ein, daß an einer gewissen Stelle ihres langgestreckten Körpers (und zwar gewöhnlich an dem vorderen Ende des Hinterstücks) ein neuer Kopf, und an einer anderen Stelle (gewöhnlich am Hinterende) ein neuer Schwanz herauswächst, bis sich schließlich beide Theile von einander lösen. Diese Art der Fortpflanzung ist jenen Thierklassen so naturgemäß, daß man selbst eine künstliche Fortpflanzung durch Zerschneiden der Thiere veranlassen kann, wo sich dann jedes Stück zu einem neuen vollständigen Organismus auswächst. Ja man hat Quers-, wie Längenschnitte ausgeführt, und ist zu demselben Resultat gelangt. Die Polypen z. B. hat man von oben nach unten vielfach zerspalten und ebenso querdurch geschnitten, und neue Kriterien individuellen Lebens erhalten. Der Individualismus beschränkt sich hier freilich auf das geringste Maß der Wahrnehmbarkeit. Was die Fortpflanzung durch Keime oder Sporen betrifft, die dadurch bewirkt wird, daß sich kleine Keime von dem Mutterstamm ablösen, um zur Selbstständigkeit zu gelangen, so ist sie in gewissem Sinne ein Analogon der durch Eibildung bewerkstelligten Zzeugung, nur daß jene nicht wie diese der Entwicklung durch Befruchtung der Eizellen bedarf. Diese Art der Z. findet sich pflanzlich bei Algen, Flechten und Pilzen vor, während das Thierreich sie und bei verschiedenen Insekten, Würmern und selbst Blattläusen vorführt. Die Fortpflanzung durch Knospung, wodurch an einer oder mehreren Stellen eines Individuums neue Wesen hervorsprossen, und die bei weitem die häufigste Art der ungeschlechtlichen Zzeugung ist, findet meist in der Weise statt, daß dabei die neuen individuellen Bildungen unter sich einen Zusammenhang darbieten, so daß im animalischen Leben ein Thierstock, im vegetabilischen die Pflanze selbst gebildet wird. Auf solche Weise setzen sich die sogenannten Polypenstöcke zusammen, die aus einer Menge von einzeln unter sich zusammengehörigen Polypen bestehen, welche oft ganze Inseln im Meere bilden (Korallenbänke, Koralleneilande), und die von gemeinschaftlichen Gängen durchzogen sind, in denen die Nahrungstoffe circuliren. Sie bilden gewissermaßen ganze große Thiercolonien, denen verschiedene Verrichtungen obliegen, z. B. jenen der Fang, diesen die Verdauung, andern wiederum die Weiterbildung, die Bewegung etc. Ja einigen ist durch die Natur der Tod und die Verwitterung als Aufgabe gestellt, damit, wenn sie über das Meer kranzartig hinauswachsen, sich in der Mitte erst eine Lagune, dann eine Schicht Erde bilde, aus der dann im raschen Fluge der Zeit die üppige Palmenflora herauswache. So sind eine enorme Zahl der niedrigen Inseln der Südsee solche Koralleninseln, und der Insulaner, der hier seine Hütte aufschlägt, gräbt seine Pfähle in das Herz animalischen Lebens hinein. Ein solches Beispiel einer Thiercolonie in kleinerem Maßstabe ist auch der Bandwurm (*Taenia*), dessen sogenannte Glieder, die sich oft auf Hunderte von Ellen ausdehnen, wirkliche aus dem sogenannten Kopf des Wurmes hervorknospende Einzelthiere sind. Erst wenn die Kette durch zu viele Ansätze den Halt verliert, sprengt sie sich, und die hintersten, reißten Glieder verlassen den Darmcanal auf dem Wege des Stuhlgangs. Einem solchen Thierstocke ist auch die höhere Pflanze vergleichbar, und auch hier ist ja durch einzelne Theile die Ernährung, durch andere die Fortpflanzung vorgesehen. Indem wir nun die andere Art der Fortpflanzung, die von obiger völlig contrastirende geschlechtliche, ins Auge fassen, ist gleichwohl auch hier zu erwähnen, daß sie auf Keimbildung hinausläuft; aber diese Keime sind durchweg Eier und bestehen insgemein nur aus einer Zelle; sie bedürfen auch noch der Befruchtung, wenn sie sich entwickeln sollen. Die Befruchtung selbst aber wird vermittelt durch kleine, in der Samenflüssigkeit schwimmende, in bestimmter Form auftretende und sehr elastisch-bewegliche, rotirende Elemente, Samenkörperchen oder Samensäden (Zoospermien) geheissen, welche man ehedem für Thierchen hielt und die noch heute gewisse Naturforscher als eine vitale Kraft anerkennen. Eier und Zoospermien entstehen entweder in verschiedenen Individuen, den weiblichen oder männlichen, oder in einem und demselben Individuum, welches man alsdann hermaphroditisch (zwitterhaft) nennt. Die meisten Pflanzen sind hermaphroditisch: eine und dieselbe Blüthe besitzt nämlich die Eier (im Distill) und die Zoospermien, welche man hier Pollines heißt (in den Staubfäden). Aber auch viele hermaphroditische Thiere giebt es, z. B. Schnecken, Auster, Regenwürmer, Blutegel, Bandwürmer etc. Entweder befruchtet der Same die Eier desselben Individuums, oder er wird durch den

Wind, durch Insecten, oder durch künstliche Befruchtung zu den Eiern anderer Individuen getragen. Ja es giebt, so unglaublich es scheint, gewisse in Europa wachsende Pflanzen (Weidenarten etc.), die nur weiblich sind, und die Befruchtung durch den Samenstaub weit über das Meer her von Asien und Afrika aus erlangen, wo die männlichen Pflanzenarten gedeihen. Atom für Atom wird unsern Sinnen un wahrnehmbar auf Tausende von Meilen vom Südwind durch die Luft getragen und setzt auf geheimnißvolle Weise das Werk der Zeugung durch, so daß *Salix ambigua*, *repens*, *myrtilloides* und andere *Salicinen* Frucht empfangen. Man nennt diese theils männliche, theils weibliche Pflanzen monöische; ihre Zahl ist indeß beschränkt, da der Hermaphroditismus vorwiegt. Im Gegensatz davon ist der Hermaphroditismus bei Thieren die Ausnahme, und eine Theilung in zwei Geschlechter die Regel. Oft werden bei Thieren die Eier von den Männchen erst befruchtet, nachdem das Weibchen sie gelegt hat, so bei der Laichung der Fische; oder der Befruchtungsact geschieht gleichzeitig mit dem Legen der Eier, so bei Fröschen u. s. w., oft dienen die weiblichen Sexualien nur zur sofortigen Aufnahme des männlichen Saamens, und die befruchteten Eier entwickeln sich dann außerhalb des Mutterthieres durch Brütung oder Sonnenhitze (wie besonders bei den Vögeln) oder werden bis zu einer gewissen Entwicklungsstufe des animalischen Lebens im Mutterleibe aufbewahrt und ernährt (wie besonders bei den Säugethieren), wo danach noch der Säugungsproceß als ein Nachact der Befruchtung sich fortspinnet. Die Brutpflege bildet daher einen wesentlichen Bestandtheil dessen, was man Zucht oder Züchtung heißt und worunter man zunächst die Lehre von der Fortpflanzung der Thiere versteht, im weiteren Sinne aber alles das, was sich auf die Kenntniß, Pflege, Wartung, Gewöhnung und Anleitung der Thiere bezieht. Solche Thiere heißen alsdann gegenständig zum Mastvieh Zuchtthiere oder Zuchtvieh, und das ganze System der Viehzucht, als einer der wichtigsten Zweige der Oekonomie, hat sich auf den Gesetzen aufgebaut, welche die Völker der Erde seit dem grauen Alterthum praktisch wie theoretisch dafür festgestellt haben. So hat man sehr verschiedene solcher Zuchtthiere, z. B. Züchtengst, Zuchtstiere, Zuchtböcke, Zuchtsäue u. s. w. und unterhält eigene Geschäfte oder Stutereien, Stammchäfereien u. s. w., wo auf die Fortpflanzung und Pflege der betreffenden Thiere und auf die Veredelung der Race Rücksicht genommen wird. Racen sind überhaupt die erzeugten Thiere in Bezug auf die Erzeuger, wobei man einerseits Stamm, Schlag, Art oder Spielart (Varietät) unterscheiden kann, andererseits aber auch von Vollblut-, edler, halbedler, gemeiner Race u. s. w. zu sprechen hat. Die Racen des Menschengeschlechts haben wir hierbei nicht im Sinne, ihnen ist ein eingehender Artikel im 16. Bande des Staatslexikons (S. 550—589) gewidmet worden. In Bezug auf die Thierracen ist im Abschnitt Hausthiere (vgl. den Artikel Thierreich, Staatslexikon Bd. 20., S. 450—469) schon das Nöthigste beigebracht worden. Im Allgemeinen bedeutet das Wort züchten einen guten vorhandenen Schlag (Pferde, Rindvieh u. s. w.) herzustellen, resp. zu erhalten suchen, und in diesem Sinne spricht man auch von Hühnerzüchtern, Fischzüchtern, Bienenzüchtern (Bienenwärdern), Seidenraupenzüchtern u. s. w.; ja man kann naturgemäß den Begriff des Wortes auch auf Gartenzucht, Obst-, Blumenzucht u. s. w. ausdehnen. Auch wird der Ausdruck Zuchtthiere im Allgemeinen angewendet, wenn der Gegensatz zu castrirten Thieren hervorgehoben werden soll, oder auch zu Thieren, die ihres Alters wegen noch nicht oder nicht mehr zur Fortpflanzung der Race geeignet sind, z. B. betrachtet man Hengste und Stuten als Zuchtpferde im Gegensatz zu Wallachen und Füllen, Stiere und Kühe als Zuchtrinder im Gegensatz zu Ochsen und Kälbern u. s. w., obgleich selbstverständlich Füllen und Kälber auch ihrerseits wieder zur Züchtung dienen können, wenn sie unverzchnitten bleiben und die gehörige Geschlechtsreife erlangen. Die vollkommenern Thiere, die rothblütigen, zeigen übrigens den deutlichsten Gegensatz in Ansehung des geschlechtlichen Lebens: im männlichen Thiere (man betrachte einen Hengst, Stier, Widder u. s. w.) ist die Kraft überwiegend, im weiblichen die Form, beide zusammen begründen die Gattung. In der Regel begatten sich nur Individuen einer und derselben Art fruchtbar; begatten sich Individuen verschiedener Art, so entstehen daraus meist zeugungsunfähige Bastarde, z. B. Esel und Pferde erzeugen, je nachdem der Befruchter Esel oder Hengst

ist, Maulthiere und Maulesel. Beide sind wesentlich vom Pferde, wie vom Esel unterschieden. Das Maulthier (*equus mulus*), der Bastard vom Eselhengst und der Pferde- stute, ist z. B. ungleich größer und stärker als der Esel und deshalb mehr als dieser zu besonderen Dienstleistungen verwendbar. Es ist munter, geduldig, sicher, genügsam, wird dabei älter als Pferd oder Esel (es erreicht durchschnittlich 30—40 Jahre), trägt große Lasten bis zu einer gewissen Schwere, die es, ähnlich dem Kameele, sich selber vorschreibt, mit Ausdauer und Geschick, dient zum Reiten u. s. w. und ist daher in südlichen Ländern (Spanien, Portugal, Frankreich, Italien) und besonders im Orient (zumal in Armenien, Persien u. s. w.) hochgeschätzt, wozu noch kommt, daß dasselbe weit geringerer Pflege bedarf und mit viel wenigerem und billigerem Futter vorlieb nimmt als das Pferd. Die Juden, bei denen das Gesetz die Begattung verschiedener Thiere verbietet, führten sie erst spät bei sich ein, und sicherlich nicht vor dem David'schen Zeitalter. Später erwähnt das Alte wie das Neue Testament ihrer oft. Aus ihren Fellen bereitet der Orientale Chagrin. Der Maulesel (*equus hinuus*), Bastard vom Pferdehengst und der Eselstute, hat mehr Aehnlichkeit mit dem Esel, ist träge, aber genügsam und ausdauernd, wenn er angetrieben wird, und zum Lasttragen geschikt. Auch er erreicht ein höheres Lebensziel als Pferd oder Esel. Daher ist denn die Züchtung dieser Thiere, zumal der Maulthiere, in warmen Ländern ein besonderer integrierender Zweig der Viehzucht, und namentlich legt man sich in Spanien mit besonderem Nachdruck auf die Zucht dieser Bastarde, die auch daselbst so schön fallen, daß man das Stück zuweilen mit 500 Thalern bezahlt. Sie werden dort beschlagen und angehört und ebenso wie die schönsten Pferde zum Reiten und selbst vor königlichen Karossen gebraucht.¹⁾ Man führt in dieses Land viele aus Poitou ein, während der Export bei schwerer Strafe verboten ist. Bei der Züchtung dieser Bastarde sind übrigens, da Pferd und Esel sich niemals freiwillig kreuzen, besonders Kunstgriffe nöthig, die von den Ruleros (Maulthierzüchtern) zu kennen sind. Gewöhnlich verbindet man der Pferde- stute, welche von einem Eselhengst gedeckt werden soll, die Augen, führt ihr auch zuvor zur Anreizung einen schönen Pferdehengst vor und vertauscht diesen danach mit dem Esel. Mit dem Pferdehengst macht man es im Allgemeinen ebenso. Auch sorgt man dafür, daß Pferde und Esel, die man zur Kreuzung bestimmt hat, sich früh an einander gewöhnen und mit einander aufgezogen werden; welchen Kunstgriff schon die Römer kannten, welche ebenfalls schon die Maulthierzucht in Anwendung brachten. In Südamerika giebt man gewöhnlich die jungen Eselsohlen wenige Tage nach ihrer Geburt säugenden Pferde- stuten bei, wo dann die Mutterliebe leichtere meist die Abneigung gegen den octroyirten Pflegling vergessen läßt. Die Pferde- stute trägt übrigens das Maulthier etwas länger als das eigene Fohlen, dagegen steht das neugeborene Maulthier weit eher auf den Beinen als das junge Pferd, und bei der größeren Vitalkraft, die es hat, dauert auch die Zeit seines Wachstums länger. Es ist zwar oben vermerkt worden, daß sich Maulthier und Maulesel in der Regel nicht fortpflanzen; doch sind seit den ältesten Zeiten Beispiele constatirt worden, daß diese Blendlinge wiederum Junge erzeugten. Ein bekannter Fall ist der im Hauptgestüt zu Valencia 1762 vorgekommene, wo eine braune Maulthier- stute, mit einem grauen andalusischen Hengste gekreuzt, ein schönes suchbrothes Fohlen zur Welt brachte, welches alle Eigenschaften einer reinen und guten Pferderace zeigte. Dergleichen Fälle sind auch in neuerer Zeit und an verschiedenen anderen Orten beobachtet worden. Ein wichtiger Punkt der Betrachtung ist auch die Acclimatisation, welchem Indes in dem diesen Namen vertretenden

¹⁾ Wie verbreitet und beliebt das Maulthier in Spanien ist, erhellt schon aus dem Umstande, daß laut der letzten 1858 amtlich veröffentlichten Viehtabelle in ganz Spanien nur 268,248 Pferde, dagegen 415,978 Maulthiere neben 491,690 Eseln ausgeführt werden konnten. Babajo (mit 29,101 Stück Maulthieren), Toledo (mit 27,044) und Guenca (mit 23,085) hatten die meisten Exemplare aufzuweisen. Das ganze ungeheure Rußland, das doch zur Hälfte orientalisches ist, besaß gleichzeitig kaum 3000 Stück Maulthiere, Maulesel und Esel zusammengenommen. 1846 betrug die Gesamtstückzahl dieser Thierarten in Rußland, Polen und Finnland zusammengenommen sogar nur 1721. Ueber Maulesel an sich hat man fast gar keine statistische Angaben. Auch hier scheinen Spanien (in Europa), Brasilien (in Amerika) und Abyssinien (in Afrika) die eigentlichen Gegenden für Gebrauch und Zucht zu sein.

Artikel bereits eine ausführliche Besprechung gewidmet worden ist. Wir fügen demselben nur noch einige inzwischen bekannt gewordene statistische Notizen hinzu. Die Wichtigkeit der Acclimatisation oder der Gewöhnung organischer Wesen an ein anderes Klima als das ihnen ursprünglich eigene für die gesammte Landwirthschaft und Industrie hat neuerlich zur Begründung von Acclimatisationsvereinen geführt, welche sich die Aufgabe stellen, unsere Waldungen, Aecker, Flüsse u. s. w. mit neuen Bewohnern zu bevölkern, die Hausthiere zu vermehren, die Nahrungsmittel zu vervielfältigen und zu verbessern und neue ökonomische und industrielle Producte zu erzeugen. Indem hierdurch die praktische Seite vorgeesehen ist, wird andererseits auch danach hingestrebt, eine Theorie für die Lehre von der Acclimatisation zu begründen, die man nicht mehr als Spiel des Zufalls dem bloßen Empirismus anheimgeben möchte. Verschiedenes ist hier schon an den Tag gefördert worden, was Grundzüge zu einer wissenschaftlichen Behandlung des Stoffes liefern kann; dahin gehört unter Andern das zu Ende des Artikels Acclimatisation beiläufig erwähnte Gesetz, welches sich in dem Factum kennzeichnet, daß der Strom der Wanderung von Menschen, Thieren, Gewässern fast immer nur eine ost-westliche Richtung, nie aber, oder nur vorübergehend, die umgekehrte, oder eine süd-nördliche Direction, eingeschlagen hat, so daß noch heut eine Uebertragung von amerikanischen oder australischen Culturthieren und Pflanzen nach Europa, oder von europäischen nach Asien selbst da Schwierigkeiten hervorrufen, wo die Klimate in Uebereinstimmung zu stehen scheinen. Die Naturkraft ausfindig zu machen, welche diesem Factum zu Grunde liegt, ist eine der vielen wissenschaftlichen Aufgaben solcher Vereine. Nebenher suchen sie denn auch sich praktisch nutzbar zu machen durch Acclimatisation fremder Hausthiere, durch Einführung halb oder ganz wilder Thiere, aus denen wir Gewinn ziehen können, durch Schonung und Vermehrung solcher Thiere, welche früheres Vorurtheil für schädlich ansah, während sie selbst durch Vertilgung schädlicher Geschöpfe sich nützlich erweisen u. s. w. u. s. w. So sind erfolgreiche Einführungsversuche gemacht mit dem tibetanischen Grunzochsen (*Bos grunions*), der ägyptischen und Angoraziege, dem Alpaca und Vicunjaschaf, dem Dromedar, dem australischen Casuar, dem cochinchinesischen Huhn, einigen Schwimtvögeln u. s. w., während zugleich Kreuzungen mit den bereits acclimatisirten Thieren vorgenommen und einheimische Thiere veredelt wurden. Gegenstände höchst interessanter Beobachtungen boten neuerlich auch die künstliche Fischzucht, die Bienezucht, der Seidenbau und einige Zweige der Agricultur dar. Die künstliche Fischzucht besteht darin, daß man die Befruchtung der Eier durch die Milch des Männchens in einer ausgebehnteren Weise durchführt, als es bei dem natürlichen Verlaufe des Fortpflanzungsprocesses der Fische der Fall ist. Schon die Römer kannten eine solche, indem sie Fischteiche (*vivaria*) mittels Gräben mit dem Meere in Verbindung setzten und dadurch die Seefische zum Laichen in jenen anlockten, wie Plinius in seiner Naturgeschichte dies näher detaillirt. Auch die Ernährung der Fische durch Fleischabfälle war den Römern bekannt und sie warfen selbst todt oder zu eben diesem Zwecke gedöbete Schafen den Fischen als Futter vor. Auch in China ist dieser Zweig der Industrie von Alters her bekannt, man benutzte zur Verstärkung der Fischzucht die zur Bewässerung der Reisfelder dienenden Gräben, worin der Laich an hindurchgezogenen Härden und Flechten hängen bleibt, um dann in besonderen Fischbehältern zur Entwicklung gebracht zu werden. Die Aufbewahrung des Fischrogenes und die künstliche Befruchtung desselben behufs der Befegung schlechterer Gewässer ist indessen eine Erfindung der Neuzeit. Man bringt dabei nämlich die Eier der Weibchen in einem besonderen Behälter mit der Milch der Männchen in innigere Berührung, als es in freien, besonders fließenden Wässern möglich ist, wo die Eier wie die Milch verschiedenen Wasserthieren zur Nahrung dienen und Wasserströmungen, kalte Witterung und andere Zufälligkeiten die Eierbefruchtung verhindern oder ähren. Namentlich ist in den letzten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts das Verfahren der künstlichen Befruchtung der Eier sehr vervollkommenet worden. Man füllt zur Zeit der Reife des Fischrogenes und der Milch, also im Winter oder Frühjahr, irdene Töpfe mit klarem Wasser, welches eine gewisse Temperatur haben muß (z. B. für Fische, die im Winter laichen, von 3—4½, für solche, die

im Frühjahr laichen, von 6 bis 8, für die, welche im Sande laichen, von 16 bis 20° Reaumur), hält die Rogener mit der linken Hand über den Trog und streift mit Daumen und Zeigefinger der rechten Hand vorsichtig die Eier vom Fische ab, während andere Personen gleichzeitig dies Experiment mit den Milchnern vornehmen, so daß Rogen und Milch in demselben Moment in den Trog gelangen und sich berühren. Damit diese Berührung vollständig sei, versetzt man das Wasser mittels eines feinhaarigen Pinsels an den Stellen in sanfter Bewegung, wo der Laich sich festgesetzt hat. Man hat die Erfahrung gemacht, daß die Milch von einem Männchen zur Befruchtung der Eier von sechs bis sieben Weibchen zureicht. Manche Fischzüchter verwerfen jedoch das gewaltsame Ausdrücken von Rogen und Milch, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß die schleimartige Hülle der Eier in Folge der Erschütterung oft zerrissen wird, wo dann eine Befruchtung unmöglich ist. Deshalb bebliesen sie sich zum Behufe derselben eines Behälters, dessen Boden aus einem feinen beweglichen Siebe besteht und der daher das Wasser, in welches er gesetzt wird, in das Innere eindringen läßt. Ueber dem Siebboden ist dann ein anderer Boden angebracht, der aus dünnen, weit auseinander stehenden Stäben besteht. An diesen Stäben reiben sich die Fische, um sich des Rogens oder der Milch zu entledigen. Sobald die Eier in der einen oder anderen Weise befruchtet sind, werden sie sammt dem Wasser, worin sie sich befinden, in den Brutbehälter gebracht, welcher aus einem gläsernen irdenen Gefäße besteht, auf dessen Bodenfläche verschiedene Lagen Sand, Kiesel Erde und Kohlenpulver sich befinden, welche das Wasser zu reinigen bestimmt sind. Das filtrirte Wasser läuft nun durch Hähne aus dem irdenen in ein hölzernes Gefäß und aus diesem wieder auf dieselbe Art in einen Sammelrog. Die befruchteten Eier werden nun in flache Korbchen gelegt und je nach der Fischart einen oder mehrere Zoll unter die Oberfläche des filtrirten Wassers gesetzt. Der Brutbehälter muß an einem Orte placirt werden, wo Licht, Luft und Wärme Zutritt haben, und es bedarf zeitweis der künstlichen Erwärmung eigens dazu angelegte Schuppen. Auch muß während der Entwicklungszeit sorgfältig darauf Bedacht genommen werden, daß die Eier nirgends angehäuft liegen, daß kranke und abgestorbene Eier, die an trübweißen Flecken kenntlich sind, entfernt werden, daß allen Insectenlarven der Zutritt gewehrt werde und daß das Wasser in der nämlichen Temperatur erhalten bleibe. Hechte schlüpfen schon in 8 bis 14 Tagen, Lachse erst in 6 bis 8 Wochen aus; für jede Fischart ist die Ausbrütungsfrist eine andere, worüber die Ichthyologen bereits große Kenntnisse zu sammeln wußten. Das Ausbrüten der Eier kann auch in freiem Wasser auf Sieben oder Hülden geschehen, doch muß man hierbei darauf sehen, daß Schlamm und sonstige Unreinigkeiten möglichst fern gehalten werden und daß die Hülden stets gleich weit vom Spiegel des Wasserbedens entfernt bleiben, damit der Sonnenstrahl immer auf dieselbe Weise zu den Eiern gelange. Sobald die Fischbrut ausgetrocknet ist, wird sie entweder sofort in das Wasser gebracht, welches man mit ihr bevölkern will, oder man setzt sie zuvor in sogenannte Fischpflegen, wo sie noch eine bestimmte Zeit gefüttert werden. Zu diesen Fischpflegen dienen am besten viereckige, mit Steinen angefüllte und mit einem Deckel geschlossene Gefäße, in welche man See- oder Flußwasser leitet, je nach der Fischart, die darin aufgenommen werden soll; man hat hierbei auf eine stete Erneuerung und Reinigung des Wassers, wie auch darauf zu sehen, daß die Fütterung der jungen Fische der Nahrung, die sie im Freien finden, möglichst nahekomme. Neuerlich versendet man auch solche befruchtete Eier auf weite Distanzen hinaus, doch ist dies immer mißlich, wenn der Transport lange dauert und die Witterung sehr erheblich während des Verfandes umschlägt. Auch muß man auf die Art des Transportes selbst alle Sorgfalt wenden und die befruchteten Eier zu dem Ende in hölzerne Kisten, und zwar schiebeweise zwischen feuchte Leinwandtücher oder in Schachteln zwischen feuchtes Moos und in reinen, nassen Sand legen. Die ersten Versuche der künstlichen Fischereien datiren nicht bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück, wo es Jacobi in Detmold war, welcher Forellen und Lachse künstlich aufzog. Eine allgemeine Anwendung derselben kam indeß nicht vor 1840 vor, indem hier erst tüchtige Naturforscher, wie Prevost, Dumas, K. Vogt, Rusconi u. A. m. den Fischlaich einer genauen und sorgfältigen Untersuchung unterwarfen, durch welche sich herausstellte, wie ungeheuer

die Verluste seien, welche die gewöhnliche Fischzucht, gegenüber der künstlichen, an Fortpflanzungsstoff, der Fische beklagen lasse. Als man auf Grund dieser nunmehr mit aller Entschiedenheit und allen Mitteln, welche die Fortschritte der Chemie an die Hand boten, durchgeführten Forschungen es bis zur Evidenz herausstellte, daß etwa der 16fache Fleischbrauch durch die kunstgemäß betriebene Fischzucht zu erzielen sei, so suchte man fast gleichzeitig in vielen Staaten Europa's eine großartige Anwendung künstlicher Zuchtung ins Leben zu rufen. Genin und Kemp waren es besonders in Frankreich, welche 1841 in den Vogesen eine künstliche Fischerei begründeten, deren Resultate die kühnsten Erwartungen überboten; Quatrefages suchte 1848 durch eine eingehende wissenschaftliche Abhandlung die Pariser Akademie und die französische Regierung für diese Idee zu begeistern, und Säningen im Elsaß, eine Stunde von Basel, war das Terrain, wo zuerst eine Fisch- Erzeugungsanstalt auf Regierungskosten geschaffen ward, wie sie die Welt bis dahin nie gesehen. Costa, der Director der Hünninger Fischbefruchtungsanstalt, über deren Verfahren Dingler's „Polytechnisches Journal“ von 1853 genauere Mittheilungen giebt, und der auch selbst in einer ausführlichen Schrift unter dem Titel: „Die neuesten und wichtigsten Verbesserungen in der Fischzucht u. s. w.“ (Queblinsburg und Leipzig 1853) sich über seine Methode verbreitet, hat die Lache in vollkommen stehenden Gewässern acclimatistirt und füttert die frisch ausgetrocknenen Thiere mit Froschlach und sehr zerhacktem Fleische. Seine Anstalt besitzt 8—10 Millionen Roggen und ist berechnet, sämtliche Flüsse Frankreichs mit gesunden und schmackhaften Fischen zu besetzen. Es soll nach glaubwürdigen Angaben nicht schwer halten, mittels der künstlichen Fischzucht aus Frankreichs Gewässern einen jährlichen Ertrag von wenigstens 100 Millionen Franken zu erzielen, während man bis dato nur etwa 6—7 Millionen Franken Jahreserbenken aus der natürlichen Fischzucht gezogen hat. Fest steht, daß der Fischzüchter Millet durch seine künstlichen Brut-Anstalten, die er nach Costa's Erfahrungen in Frankreich hie und da eingeführt hat, schon ein reichlicher Mann geworden ist; er hat bereits viele Millionen Fische erzeugt und damit fischleere Gegenden besetzen lassen. Auch in den Salzteichen auf dem Litorale des Adriatischen Meeres sind die künstlichen Befruchtungen der Seefische nicht ohne erhebliche Erfolge von Statten gegangen, und diese, wie die französischen Vorgänge, haben neuerlich auch den König von Holland zur Anlage mehrerer Brut-Anstalten bestimmt, die er zunächst auf seinen Domänen unterhält. Jetzt ist auch Deutschland, Ungarn, Rußland, ¹⁾ Nordamerika auf diese nicht bloß gastronomische, sondern rein volkswirtschaftliche Angelegenheit aufmerksam geworden, und es hat sich dabei in Uebereinstimmung mit dem, was oben vermerkt ward, der Erfahrungssatz herausgestellt, daß die Verzeugung der Fische aus östlichen in westliche Gewässer (von der Duna in die Weichsel, vom Rhein in die Seine, von Frankreich nach Amerika) viel leichter sich ausführen läßt, als die Verzeugung, welche den umgekehrten Weg nimmt. Die Acclimatisationsvereine (außer dem Pariser die zu Grenoble und Nancy, thätig seit 1854; der zu Berlin, der zu Alexandria in Aegypten, gestiftet 1856; der zu Posen u. s. w.) und die mit denselben meist eng verbundenen Acclimatisations-Comités haben als rein gemeinnützige Vereine diesem neuen Industriezweige jeden möglichen Vorschub geleistet. Dieselben haben sich auch mit landwirtschaftlichen und Gartenbau-Vereinen und andern mehr oder weniger auf Geldspeculation gerichteten und Privatzielen dienenden Insti-

¹⁾ Man vergleiche hiermit, was wir in dem Artikel Brackij über die in Rußland von Brackij, Reschetin und Benardaki betriebene künstliche Fischzucht der Neuzeit beigebracht haben, indem dort vermerkt worden ist, daß die russische Anstalt an der Grenze der Kreise Demjan und Balwai im Gouvernement Nowgorod Ende 1862 bereits 5 Millionen Esig-, 2 Mill. Forellen- und 1½ Mill. Lachsrogen zählte, der Hünninger also nicht viel nachstand. — Außer den oben erwähnten Schriften behandeln den Gegenstand der künstlichen Fischzucht noch eingehend und mehr oder weniger wissenschaftlich: Stark, „Praktische Anleitung zum landwirtschaftlichen Betrieb der wilden und zahmen Fischerei“ (Hellbronn 1847); Hermann, „Die Karpfen- und Forellenteichwirtschaft“ (Kolberg 1847); Saxo, „Die künstliche Fisch- Erzeugung“ (2. Aufl. Leipzig 1854); Fraas, „Die künstliche Fisch- Erzeugung nach den Erfahrungen der Fischzucht-Anstalt des General-Comités des landwirtschaftlichen Vereins von Bayern“ (2. Aufl. München 1855); Woccius, „Die Fluß-, Bach- und Teichfischerei oder über das künstliche Ausbrüten und Aufziehen der Fische u. s. w.“ (Weimar 1856) und K. Vogt, „Die künstliche Fischzucht“ (Leipzig 1859).

tuten und Gesellschaften in Conner gesetzt, wobei sie durch Anlage von Acclimatisations-Gärten, Acclimatisations-Parks, Acclimatisationsfeldern und Wiesen u. s. w. sich auch der Agricultur nutzbringend erwiesen. Schon zählt man Hunderte von Gewächsen, welche in Europa einheimisch zu machen versucht worden sind, wie die Batate, das Chinesische Inderohr (*Sorghum saccharatum*), Reis, Tabak, Obstarten, Stierpflanzen u. s. w. Großartige Versuche sind in dieser Beziehung in einem uns gewöhnlich als jenseit der Grenzen der Civilisation liegend erscheinenden Lande — in Rußland — angestellt worden, worüber der verdiente Akademiker Peter v. Köppen in zwei Schriften: „Ueber Pflanzen-Acclimatisirung in Rußland. Ein Bericht an die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg“ (St. Petersburg 1856) und „Ideen zur Anpflanzung der Kork-Eiche in der Krym. Nebst einem Anhange über die Kork-Eiche in Spanien. Aus den Mittheilungen der kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg“ (St. Petersburg 1856) sehr schätzbare Details zusammengestellt hat. In der erstgedachten Schrift verzeichnet er allein 211 Pflanzen nach Gattung, Heimathsort, Wachsthum, Rältegraden, die sie zu ertragen im Stande sind u., welche im Garten der bessarabischen Gartenbau-Schule bei Kischnew im Freien angepflanzt, 14 Jahre lang fortgegangen waren und als acclimatisirt zu betrachten sind, und worunter viele aus dem Kaukasus (*Abies Nordmanniana*, *Buxus sempervirens*, *Hippophaë rhamnoides*, *Juniperus oblonga* u. s. w.); aus Armenten (*Armeniaca dasycarpa*, *Cydonia vulgaris* u. s. w.); aus Persten (*Amygdalus persica*, *Celtis australis*, *Morus nana*, *Salix babylonica*, *Syringa persica*); aus Sibirien (*Astragalus vimineus*, *Berberis sibirica*, *Caragana arborescens*, *Cornus alba*, *Hyssopus officinalis*, *Lonicera tatarica*); Daurien (*Caragana Altagana*, *Rhamnus dahurica*, *Ribes procumbens*); aus Indien (*Rosa indica*), Syrien (*Melia Azedarach*), China (*Ailanthus glandulosa*, *Cydonia chinensis*, *Gleditschia horrida*, *Glycine chinensis*, *Pyrus spectabilis*); Japan (*Kerria japonica*, *Paulownia imperialis*, *Sophora japonica*); von den philippinischen Inseln (*Morus multicaulis*); aus Nordamerika (*Aesculus pallida*, *Amorpha fruticosa*, *Aethra alnifolia*, *Crataegus coccinea*, *Evonymus americanus*, *Fraxinus americana*, *Juglans nigra*, *Liriodendron tulipifera*, *Morus elata*, *Philadelphus grandiflorus*, *Ribes aureum*, *Robinia monstrosa*, *Symphoria racemosa*, *Thuja occidentalis*, *Tilia americana*, *Xylophylla ramiflora*), ja selbst aus Nordwest-Amerika, den Unionsstaaten und Mittelamerika eingeführt worden sind, obgleich letztere doch kein kräftiges Gedeihen zeigen wollten.¹⁾ Wir machen hier noch auf eine Pflanzen-Acclimatisirung aufmerksam, welche für Rußland bereits zu einer sehr großen Bedeutung geworden ist und von welcher auch Süd-europa sicherlich seinen Gewinn ziehen könnte; wir meinen die Anpflanzung der *Indigofera argentea* L. in Transkaukasien durch Kossitz, wo derselbe, 30 Werst (etwas über 4 Meilen) nördlich von Lenforan und nur 7 Werst (1 Meile) vom Kaspiischen Meere, unter dem 39° n. Br. bereits viele hundert Pud Indigo erzeugt hat, welcher

¹⁾ Zum näheren Verständniß des hier Gesagten muß erwähnt werden, daß die bessarabische Gartenbau-Schule 2 Werst (etwa $\frac{1}{2}$ geographische Meile) südlich von Kischnew, der Gebietsstadt Bessarabiens, liegt, und zwar unter 47° 2' nördl. Br. und 46° 29' östl. Länge vom ersten Meridian. Die Umgegend ist hügelig, wasserarm, beinahe waldlos und erhebt sich an 280 englische Fuß über die Meeresfläche. Sie hat im Mittel eine Jahrestemperatur von + 8,26°. Die mittlere Temperatur des Frühlings beträgt + 8,09°, des Sommers + 18,00°, des Herbstes + 8,77° und des Winters — 2,00°. „Vergleicht man“ — (sagt Döngingl, der gelehrte Gärtner der bessarabischen Gartenbau-Schule, in seinem „Katalog der 1842—1856 in Kischnew gezogenen Gewächse“) — „die Temperatur dieses Landes mit der Temperatur der mehr westlich unter derselben Isothermenlinie liegenden Länder Europa's, so ergiebt sich, daß der Sommer hier bedeutend wärmer und der Winter um Vieles kälter ist. Das Charakteristische des Kischnew'schen Winters ist die Unbeständigkeit. Heftige Kälte wechselt oft sehr schnell mit Thauwetter und Regen ab, und wiederum Thauwetter mit schneidendem Frost. Die Schwankung der Temperatur erreicht nicht selten im Verlauf einiger Stunden eine Differenz von 15° Réaumur und mehr. Glatteis ist dort etwas ganz Gewöhnliches. Was aber die Acclimatisirung der zarteren Gewächse am meisten beeinträchtigt, das sind die späten Frühlingsfröhe, die oft nach vorhergegangenen, sehr warmem Wetter eintreten und — 3, auch — 4° erreichen. Wenn dessen ungeachtet eine so bedeutende Anzahl exotischer Gewächse sich in Kischnew einbürgern ließ, wie oben bemerkt worden ist, so spricht dieser Umstand dafür, welche Resultate in geschützteren Gegenden — also etwa im Herzen Europa's (in Deutschland oder in England, Frankreich u. s. w.) — erzielt werden können, wenn die Acclimatisirung mit Einsicht und angemessener Pflege durchgeführt wird.

von Kennern dem besten nach Rußland kommenden bengalischen und javaschen Indigo gleichgestellt wird. (Ausführliches hierüber findet man im Feuilleton der russischen St. Petersburger Zeitung vom J. 1855 Nr. 254 ff.) Die Anregung zu dieser Pflanzung gab der Geh. Rath Baron Alexander v. Rechenborff (s. d.), der sich überhaupt um die landwirthschaftlichen Verhältnisse Transkaukasiens, um die Schiffbarmachung des Kur u. s. w. hohe Verdienste erworben hat. Wie wichtig aber dieser Farbstoff als Handelsartikel ist, ersieht sich aus dem enormen Verbräuche, welchen Rußland davon macht, da die Einfuhr des Indigo ¹⁾ in Rußland sich für die letzten 5 Triennien bis 1854 in folgender Weise herausstellt:

Jahre	Jährliche Einfuhr in Pud. (à 40 Pfd.)	Für die Summe von Rbl. Slb.
1840—42 . .	39,592	3,167,165
1843—45 . .	43,004	2,656,173
1846—48 . .	47,292	2,522,343
1849—51 . .	47,597	2,653,275
1852—54 . .	47,764	3,120,216

¹⁾ Der Indigo, der in der Färberei und auch anderweitig in der Chemie der Neuzeit eine so ausgedehnte Anwendung findet, weil die damit hergestellten Farben sich durch Eleganz und Dauerhaftigkeit im hohen Grade auszeichnen und der sowohl in Lösungen von reducirtem Indigo, als auch in Lösungen von Indigoblau in Schwefelsäure benutzt wird, war schon den Alten bekannt, wurde aber allgemein für ein Mineral gehalten und ist für ein solches noch bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts angesehen worden. Plinius berichtet von einem blauen Farbstoff, der nach dem Purpur im höchsten Ansehen stehe und aus Indien komme, er kennt den rothen Dampf, den der Indigo beim Erhitzen ausstößt, und führt an, daß der Indigo nicht nur für die Malerei, sondern auch für die Medicin wichtig sei, indem er bei Geschwüren u. s. w. angewendet werde. Dasselbe berichtet Dioscorides aus Cilicien in seinem Werke „Ilepi ths iatpuzhs“ (Lehrbuch der Arzneimittellehre, Venedig 1499). Die Alten nannten den Indigo Indicam, dagegen gebrauchten spätere medicinischen Schriftsteller das Wort Nil (blau), welches hindostanischen Ursprungs und in die spanische und portugiesische Sprache übergegangen ist. Sämmtliche Indigoferen (Indigofera tinctoria, I. Anil, I. argentea, I. violacea, I. disperma, I. frutescens, I. hirsuta, I. microcarpa, I. onocarpophylla, I. uniflora, I. hodysaroides u. s. w.) haben das heiße Indien Ostens zur Heimath, und sind von da erst nach dem Cap, Brasilien, Westindien n. s. w. gelangt. Alle werden mehr oder weniger häufig zur Bereitung des Indigo und zur Indigofärberei benutzt. Marco Polo beschreibt die Bereitung des Indigo nach eigener Anschauung, ohne anfänglich Glauben für seine Richtigkeit zu finden. In neuerer Zeit wandten die Italiener zuerst den Indigo an, den sie direct aus Indien bezogen. Später trug die holländisch-ostindische Compagnie durch starke Einfuhr viel zur Verbreitung dieses Farbstoffs bei. Es entspann sich nun ein gewaltiger Kampf zwischen den Indigo- und Waidsfärbern, indem letztere, sich in ihrer Existenz bedroht sehend, auf ein Verbot in Bezug auf die Indigoimportirung drangen. Unter Königin Elisabeth wurde in England in der That der Import durch eine Bill untersagt, und auch in Deutschland wurden zwischen 1577 und 1654 mehrmals Gesetze von Seiten des h. römischen Reichs erlassen, welche die Einfuhrung des Indigo zu hintertreiben suchten. Auch in Frankreich erlitt der Indigohandel und die Indigofärberei mit dem Jahre 1598 augenblicklich den Todesstoß und belebte sich erst später wieder. Seit 1737 sehen wir indeß in ganz Europa den Indigo als Färbemittel wieder in allgemeiner Anwendung. Die Kunst, Wolle mit Indigolösung oder Indigoblau-schwefelsäure zu färben, oder die Kunst des Sächsischblaufärbens datirt aus dem Jahre 1740 und verbannt ihren Ursprung dem sächsischen Bergrecht Barth in Großenhain. Die Erforschung der chemischen Beschaffenheit des Indigo gehört indeß erst der neuesten Chemie an. Methoden zur Untersuchung des Indigo haben Chevreuil, Reinsch, Volley, Schlumberger und besonders Mohr aufgestellt. Des letzteren Methode, die wohl die beste ist, gründet sich auf Entfärbung einer sorgfältig bereiteten Indigolösung durch eine titrirte Lösung von übermangansaurem Kali. Die Indigolösung enthält 1 Gramm Indigo auf 1 Liter Wasser und hiervon werden 50—100 Kubikcentimeter mit 3—400 Kubikcentimeter Wasser verdünnt. Der Titer des übermangansauren Kalis ist etwa 98 Kubikcentimeter für 1 Gramm Eisen. Ein Gramm Gemisch reines Indigoblau wird durch so viel übermangansaures Kali reducirt, als nöthwendig ist, um das Eisenoxydul von 0,748 Gramm Eisen in Oxyd zu verwandeln. Nach Mohr's Analyse enthält Java-Indigo so wie Bengal-Indigo 87,08, Madras-Indigo 88,06 pCt. Indigoblau u. s. w. Man rechnet indeß einen Indigo von 60—70 pCt. Gehalt an Indigoblau schon zu den vorzüglicheren Sorten, da man durchschnittlich sich mit 45—55 pCt., ja bei schlechten Sorten mit 19—25 pCt. Indigoblau begnügen muß. Man hat den Indigo übrigens an einem trockenen Ort aufzubewahren, damit er nicht Wasser ziehe und schimmelig werde, muß ihn auch so viel als möglich vor dem Licht schützen, damit er die Farbe halte. In neuester Zeit haben Schund, Calvert u. A. m. sich mit der Zerlegung des Indigo viel beschäftigt und eine Menge chemische Stoffe entdeckt, die sich daraus herleiten lassen.

Im Jahre 1853 wurden 63,055 Pud eingeführt (für 4,440,457 R. S.), wogegen im darauf folgenden Jahre nur 27,524 Pud (für 1,560,175 R. S.); eine Differenz die durch die Zeitverhältnisse erklärt wird. In der Jüngstzeit sind bis 80,000 Pud und darüber importirt worden, mit einem Werthbetrage von ca. 6 Mill. R. S. Wie viel Rußland verbraucht und in Handel bringt, erhellt aus der einfachen Notiz, daß die gesammte Ausfuhr des über Kalkutta bezogenen Bengal-Indigos (der den qualitativ und quantitativ besten Export bildet) jährlich nur 10 Mill. Pfd. (ober: 250,000 Pud) beträgt, wogegen Javaindigo, Madras-, Oude-, Koromandel-, Manila- und Philippinischer Indigo viel geringere Exportposten darbieten. Die Vorgänge Rußlands haben bereits Beherzigung in Alexandria und besonders bei den Franzosen in Algier u. s. w. gefunden, welche in ihren afrikanischen Colonieen den Indigobau in der Jüngstzeit zu einem erheblichen Aufschwunge gebracht und schon 1862 die Londoner Industrieausstellung mit Producten beschiedt haben, welche mit den besseren Sorten Java's verglichen werden konnten.

Daß in der Neuzeit so sehr cultivirte Feld der Naturwissenschaften, zumal der Naturgeschichte, hat den Blick der Chemiker und Landwirthe fast unwillkürlich auf Entdeckungen hingeleitet, die sich praktisch verwerthen ließen. So ist es die wissenschaftliche Beobachtung der Thier- und Pflanzenwelt gewesen, welche die Lehre von der geographischen Verbreitung der Thiere schuf und die damit zusammenhängende Lehre von den Zug- und Wandertieren anbauen half, aus beiden Disciplinen aber Capital zu schlagen mußte für die künstliche Einbürgerung der Thiere und organischen Wesen überhaupt. In einem unlängst erschienenen Werke von Carl Cornelius „Die Zug- und Wandertiere aller Thierklassen. In populär-wissenschaftlichen Darstellungen und Schilderungen“ (Berlin 1865) ist nicht nur ein wissenschaftlicher Ueberblick des Stoffes geboten, sondern auch ein höchst interessanter Quellennachweis geliefert worden, welcher die Literatur, welche in diesen Zweig der Naturwissenschaften einschlägt, genau verzeichnet. Was Humboldt und Bonpland in den Aequinoctialgegenden des neuen Continents, Pelly in den Vereinigten Staaten Amerika's, Spix in Brasilien, Poeppig in Chili, Peru und auf dem Amazonenstrom, Brehm in Nordostafrika, Lichtenstein und Livingstone im südlichen Afrika, Rüppel in Abyssinien, Ruffegger in Orichenland, Unterägypten, im nördlichen Syrien und südlichen Kleinasien und später in Arabien und Ost-Sudan, Wagner in Gekhis, L. v. Buch in Norwegen und Lappland, Kohl in Südrußland, Ischudi in den Alpen u. s. w. entdeckt oder beobachtet, ist dort in einem großen Gesammtüberblick zusammengestellt worden und öffnet uns einen bisher verschlossenen Tempel der Natur, davor wir mit Ehrfurcht stehen und den großen Baumeister bewundern, welcher die Natur selbst zur Lehrmeisterin für die Menschheit gemacht hat, sowohl nach der Seite der Kunst, als nach der der Wissenschaft hin und in jeder sonst irgend wichtigen Betrachtung. Bisher war nur Vereinzeltes über diesen Gegenstand geschrieben worden, z. B. von Daniel Gemark ein Werk, betitelt: „Migrationes avium“ (Upsala 1757), ein anderes von John Gilpin „Observations on the annual passage of Herrings“ (in den „Transact. of the American Philosophical Society.“ Vol. II. 1786), eines von Herm. Schlegel „Over het trekken der Vogels“ (in den „Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem“ 1828, XVI. 2. Stk.), von Charles Martins „Observations sur les migrations et les mœurs des Lemmings“ (in der „Revue zoologique de la société Cuvierienne“ 1840), von Marcel de Serres „Des causes des migrations des animaux et particulièrement des oiseaux et des poissons“ (in den „Naturkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem.“ Twede Verzameling, 2 Dael, Haarlem 1842), von F. Walker „On the migrations of Aphides“ (in den „Annals of natural hist.“, 2. ser., Vol. I., 1848), von Dan. Friedr. Eschricht „Om de nordiske Hvaldyrs geographiske Udbredelse etc.“ (Separatdruck aus „Forhandlinger red de skandinaviske Naturforskeres“, 5. Møde, Kjöbenhavn 1849) u. s. w. Dort findet sich alles vereinigt und wir sehen die ganze animale Welt in Bewegung und Thätigkeit, und ziehen das Exempel daraus, daß wir diese unter dem Einflusse gewisser Naturgesetze stehende Ortsveränderung der Thiere selber zur Ausbreitung von Thiercolonien be-

nutzen können. Die vielen zoologischen Gärten, welche jetzt auf beiden Hemisphären bestehen, namentlich die von London im Regent-Park, von Paris (Jardin des Plantes und im Bois de Boulogne), Amsterdam (Artis genannt), Antwerpen, Berlin (seit 1844), Frankfurt am Main (seit 1857), Dresden (seit 1860), Hamburg (seit 1863), Köln, München, Breslau, Brüssel, Gent, Marseille, Wien, Stuttgart (zum Theil erst seit Kurzem begründet), haben die Anlagen solcher Pflanzcolonien befördern und durchzuführen helfen. In gleicher Weise haben die botanischen Gärten dazu mitgewirkt, die Verbreitung der Gewächse über den Erdball hin zu fördern und zu ermöglichen. Die zu Leyden (seit 1577 auf Pontius' Anregung entstanden), zu Paris (1597 unter Robit begründet und 1635 zum Jardin des plantes umgeschaffen), zu Amsterdam, Breda, Haarlem, Hartenkamp (wo Linné waltete und wirkte), Hamptoncourt, Chelsea, Oxford, Kew, Edinburgh, Berlin, Schönbrunn, Kopenhagen, Upsala, Abo, Warschau, St. Petersburg, Pawlowsk, Madrid u. s. w., so wie die außereuropäischen zu Calcutta, Madras, auf Ceylon, in Batavia, in Canton (in Asten), auf dem Cap, auf Isle de France, auf Teneriffa (in Afrika), zu Elgin bei New-York, zu New-York selbst und in Charlestown, Rio Janeiro, Mexico, Santa Fé, Cayenne, St. Vincent, auf Jamaica u. s. w. (in Amerika), bei Sydney, Melbourne u. s. w. (in Australien) sind Anstalten, welche zum größeren Theil die ihnen obliegende Doppel-Aufgabe, zum Nutzen und Vergnügen des Publicums, wie zur Belehrung und Beförderung der Pflanzenkunde zu dienen, richtig auffassen und verständig erfüllen. Besonders hat sich in der Jetztzeit der kaiserliche botanische Garten zu St. Petersburg bemüht, durch Ausendung gelehrter Reisender nach fremden Weltgegenden den Bestand seiner botanischen Schätze durch Neuacquisionen zu bereichern und exotische Gewächse einzubürgern. So erhielt beispielsweise der Baron Karwinskij im Jahre 1840 den Auftrag und die Unterstützung jenes Instituts, eine Expedition nach Mexico auszuführen, was eine reichhaltige Einsendung von Sämereien, von getrockneten und lebenden Pflanzen aus Panama, San Juan, Mexico u. s. w. zur Folge hatte. Später haben Riedel, Wobnesenskij, Sahlberg, Cygneus, Lauscher, Karolin u. A. m. zum Theil im Auftrage der kaiserlichen botanischen Gärten zu St. Petersburg, Dorpat, Moskau u. s. w., zum Theil im Auftrage der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau, oder der Freien ökonomischen Gesellschaften und Landwirtschaftlichen Vereine Rußlands Reisen in die verschiedensten Zonen der Erde unternommen und die Pflanzen derselben untersucht und mit heimgebracht, wovon viele in der neuen Heimath gediehen. (Vgl. hierüber den „Chronologischen Ueberblick der merkwürdigsten im 18. und 19. Jahrhunderte in Rußland oder von Rußland aus unternommenen Reisen“ im akademischen St. Petersburger Kalender, Jahrg. 1842 ff.) Daß die Verpflanzung Aufenweise geschehen muß, erwies der Umstand, daß Weinstöcke, von Frankreich direct nach den Antillen verpflanzt, daselbst nur kümmerlich gediehen, während die von Madeira und den canarischen Inseln her versetzten französischen Weinstöcke sofort ein üppiges Wachsthum zeigten. Vielen ursprünglich exotischen Gewächsen, wie den jetzt hier einheimischen Cerealien, den Kartoffeln u. s. w. merkt man den Heimathsort gar nicht mehr an. Wer denkt beim Weizen noch, daß er aus Asten, wer bei den Kartoffeln, daß sie aus Amerika, wer bei der Bohne, daß sie von den Küsten des Caspisees stammt? oder nimmt vom Hans an, daß sein Vaterland Persien, vom Flachse, daß sein Vaterland die Tatarei sei? Weinstock und Olive bilden jetzt die wildwachsenden Süßfrüchte Europa's und gedeihen bei einiger Cultur bis in das Herz unseres Erdtheils hinein, eheem waren sie nur in Asten heimisch. Unsere Bierpflanzen sind fast sämmtlich exotisch, einige derselben, wie Georgine, Fuchsa u. s. w. haben ein sehr junges, bestimmt nachweisbares Lebensdatum in Betreff der neuen Heimath, in welcher sie sich bereits in Millionen und aber Millionen von Exemplaren breitgemacht und naturalisirt haben. Aber abgesehen von dieser unter Zuthun des Menschen bewirkten Einbürgerung exotischer Gewächse bei uns giebt es noch eine andere, welche ohne Mitwirkung des Menschen und theilweis sogar gegen seinen Willen vor sich geht. Davon sind z. B. die ursprünglich amerikanische *Agave americana*, welche alle Küstenländer des Mittelmeeres umwuchert, *Erigeron canadensis*, in Canadien heimisch, jetzt über ganz Europa verbreitet, und eine Menge Wucherkräuter, die ursprünglich

aus dem Paradiese der Welt, aus Kaschmir, hervorgegangen sind und die nunmehr allenthalben auf Erden wachsen und alle Frucht um sich her erblühen und erfrischen, Beweis. Die Natur hat auch ihrerseits, scheint es, eine Zeugkraft, die, als eine allzu üppige und urfäftige, gezähmt und in normale Grenzen zurückgeleitet werden muß, wenn sie uns nicht Nach- statt Vortheile bringen soll. Sie bedarf gleichsam der Castration, die vielleicht niemals unter Menschen und Thieren zur Geltung gelangt wäre, wenn sie nicht in der sich fast erdrückenden und erfrickenden, weil allzu regellos auf- und auswuchernden, Urvegetation in den heißen Erdklimaten einen scheinbaren Entschuldigungsgrund für sich und gleichzeitig einen Anreiz für ihre Zwecke gefunden hätte. Dazu hat denn freilich die Natur keinen Vorwand bieten wollen, wohl aber hat sie eine Regelung, Leitung und Beschränkung auf das richtige Kräftemaß dem Menschen anempfehlen und sie belehren wollen, daß Zeugung und Zucht auch in ästhetisch-moralem Sinne zusammengehende Begriffe sind.

Zeune (Johann August), Professor an der Universität zu Berlin und Director der dasigen Blindenanstalt, wurde am 12. Mai 1778 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater, der bekannte Philolog Johann Karl Z., Professor der griechischen Sprache war. Er studirte zu Wittenberg, trat 1802 zuerst als Lehrer der Geographie auf, wurde im folgenden Jahre als Lehrer an das graue Kloster nach Berlin berufen und hier 1810 als Professor der Geographie an der Universität angestellt. 1806 am 3. October stiftete er in Berlin die so lange unter seiner und seiner Gattin Leitung blühende Blindenanstalt, die dann in eine königliche verwandelt und schon zu seinen Lebzeiten und später noch mehr erweitert wurde. Er eröffnete dieses segensreiche Institut mit einem einzigen Jüdlinge und rettete es von dem Untergange, als bei dem Einbruche der französischen Heere von Seiten des Königs von Preußen alle Unterstützung ausblieb, mit Aufopferung seines Vermögens. Im Winter 1812—1813 hielt er seine patriotischen Vorträge über das Nibelungenlied und wirkte durch Wort und Schrift thätig zur Erhebung der deutschen Jugend. 1814 rief er die Gesellschaft für deutsche Sprache ins Leben und war 1828 Mitstifter der Gesellschaft für Erdkunde. Um die Taubstumm- und Blindenanstalten anderer Länder kennen zu lernen, machte er in den Jahren 1820 und 1824 Reisen durch die Niederlande, Frankreich, England und die Schweiz und starb den 14. November 1853 zu Berlin. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören: „Oea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung“ (Berlin 1808; 3. verbesserte Aufl., ebd. 1830), wodurch Z. der Geographie zuerst einen festeren und natürlicheren Gehalt gab und die seit Büsching gültige unsichere und stets wankende staatskämliche Einteilung der Erde verdrängte; „Ueber die Basaltpolarität“ (ebd. 1809); „Bellar, über den Unterricht der Blinden“ (ebd. 1808, 2. Aufl. 1838); „Ueber Schädelbildung zur festeren Begründung der Menschenrassen“ (ebd. 1846) u. a. m.; er gab auch das Nibelungenlied übersetzt heraus (ebd. 1814) und den Text im Originale (ebd. 1815).

Zenz (Johann Kaspar), ausgezeichnete Geschichts- und Sprachforscher, geboren am 22. Juli 1806 zu Vogtendorf im bayerischen Kreise Oberfranken, studirte seit 1826 in München Philologie und Geschichte, wirkte seit 1839 als Professor der Geschichte am Lyceum zu Speyer, seit 1847 am Lyceum zu Bamberg, wurde später emeritirt und starb nach mehrjährigen Leiden am 10. November 1856 zu Borkendorf bei Kronach in Oberfranken. Seine beiden Hauptwerke „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ (München 1837) und „Grammatica celtica“ (2 Bde., Leipzig 1853), die erste celtische Grammatik, die geschrieben worden ist, zählen zu den gediegensten Arbeiten, welche die neuere deutsche Sprachwissenschaft aufzuweisen hat. Nicht ohne Scharfsinn und Gelehrsamkeit sind auch seine Schriften „Die Herkunft der Bayern von den Markomanen gegen die bisshetigen Muthmaßungen bewiesen“ (München 1839) und „Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung, nach urkundlichen Quellen kritisch geschildert. Mit einem alten Plane und alten Ansichten der Stadt“ (Programm des Lyceums zu Speyer 1843).

Zichy von Váczonyféd (spr. Sischy von Waschonyféd), eine alte ungarische, der katholischen Confession angehörige, jetzt in mehreren Asten und Zweigen im österreichischen Kaiserstaate verbreitete und mit ansehnlichem Güterbesitz versehene Adels-

familie, welche seit 1537 mit dem Erbklammereramt in Böhmen besetzt ist und 1625 in den Grafenstand erhoben wurde, auch seit 1740 die Freiherrnwürde von Bilgenau führt. Ihr Ursprung verliert sich in die ältesten Zeiten der Begründung der magyarischen Macht in Europa und geht historisch nachweisbar bis in die Zeit der Arpaden zurück. Sie theilt sich seit dem 18. Jahrhundert durch die Söhne Johann's I., Johann II. und Stephan II., in zwei Hauptlinien: I. die zu Palota und II. die zu Karlsburg. Die erste dieser Hauptlinien, die zu Palota ist gegenwärtig durch drei blühende Zweige vertreten, nämlich 1) durch den Zweig zu Adony und Szent-Niklos, 2) durch den Zweig zu Nagy-Lang und 3) durch den Zweig zu Palota. Die Spaltung geschah durch die unmittelbaren Nachfolger des Begründers Johann II., nämlich durch dessen drei Söhne Sigismund, Nikolaus und Johann III. Der Zweig zu Adony und Szent-Niklos hat zum gegenwärtigen Chef: den Grafen Sigismund, geb. 6. Januar 1800, Sohn des am 30. Mai 1823 verstorbenen Grafen Franz de Paula, der als k. k. Kammerer und Major in der Armee fungirt, sich am 14. September 1843 mit der Comtessa Valeria Kolowrat-Kraflowky vermählt hat und zwei Söhne: Julius (Opula) Ferdinand Franz (geb. 21. October 1844) und Sigismund Johann Maria (geb. 5. Januar 1846) zu Erben hat. Der Bruder des jetzigen Chefs, Joseph (geb. 1802) ist mit Adelheid, geb. v. Matthey, verw. Gräfin Trauttmansdorff, vermählt. Der Zweig zu Nagy-Lang hat zum gegenwärtigen Chef den Grafen Georg, Sohn des verstorbenen Grafen Johann, geb. 10. August 1805, und vermählt seit 1826 mit Luise, geb. Gräfin Pálffy, mit der er drei Söhne: Ferdinand (geb. 16. November 1829), Georg (geb. 4. Mai 1832) und Johann Baptiste (geb. 31. December 1835) gezeugt hat. Er trat die Herrschaft an nach dem Ableben seines älteren Bruders, des Grafen Johann (geb. 19. Juni 1804, k. k. Kammerer, Herr der Herrschaften Nagy-Lang, Szöny u., vormals k. k. Hofrath bei der k. ungarischen Hofkanzlei in Wien), welcher kinderlos starb, und hat noch drei jüngere Geschwister zur Seite: Camillo Joseph (geb. 3. November 1806, k. k. Kammerer), Amalia (geb. 24. Mai 1815) und Alfred Leopold (geb. 11. August 1816). Der Zweig zu Palota hat zum gegenwärtigen Chef den Grafen Nikolaus, Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Nikolaus und der 1840 verstorbenen Johanne, geb. v. Livora. Er ist am 4. April 1800 geboren, führt den Titel Herr v. Palota, Papkezi, Ruty, Sur, Inota u. s. w., ist seit 1822 vermählt mit Marie, geb. Freiin v. Kray, und hat 4 Kinder: Nikolaus (geb. 3. August 1823, k. k. Major), Bela (geb. 11. October 1825), Isabella (geb. 27. November 1828) und Pauline (geb. 14. Januar 1836). Seine Schwester Johanne (geb. 1799) war mit dem k. k. Fürstmarshalllieutenant Johann v. Ab vermählt, dessen Wittwe sie seit 1847 geworden ist; seine Schwester Josephe ist seit 1831 mit dem k. k. Oberst und Regiments-Commandanten Adolph Schönberger vermählt. — II. Linie zu Karlsburg. Sie wurde von Stephan II. (s. o.) gegründet. Dieser, geb. 1715, gest. 1760, hinterließ ebenfalls drei Söhne, Franz, Karl und Stephan, welche wiederum ihrerseits die Stifter dreier Zweige: 1) Webród, 2) Karlsburg und 3) Csikos, geworden sind, wenn wir diese Zweige nach den Hauptherrschaften, wie solche in deren Besitz sind, bezeichnen wollen. Chef des ersten Zweiges ist gegenwärtig Graf Ladislaus, geb. 11. August 1799, Sohn des 1861 verstorbenen Grafen Franz Joseph und der 1817 verstorbenen Amalie, geb. Gräfin Esterházy. k. k. Kammerer und vordem ungarischer Statthalterrath und Weisker der biharer und mehrerer Comitats-Gerichtstafeln, ist er jetzt Senator der Familie, Weisker Rath und Oberstführer des Königreichs Ungarn, Obergespan des biharer Comitats, Director der arvaer Herrschaft, Herr der Herrschaften Webród, Seregelyes und Diozegh, u. s. w. und vermählt seit 30. December 1824 mit der 1863 verstorbenen Maria Gräfin Széchényi, die ihm zwei Kinder: Ladislaus (geb. 11. September 1830) und Maria (geb. 16. December 1833), gebar. Er hat mehrere Brüder, unter Andern Franz Graf B., geb. 24. Januar 1811, k. k. Kammerer und Weisker Rath, Comissär in Ungarn u. s. w., vermählt 25. November 1837 mit Maria Clara, geb. Marquise de Ville, Gräfin Demblin, mit der er zwei Söhne: Joseph Franz Maria (geb. 13. November 1841) und Theodor (geb. 1847), gezeugt hat; und Hippolyt, geb.

5. Juni 1814, Domherr von Waizen und Abt zu St. Jacob de Simigio, u. s. w., wie auch mehrere zum Theil noch lebende, zum Theil bereits verstorbene Watersgeschwister, unter denen als wichtigste anzusehen sind: Graf Karl, geb. 11. October 1785, k. k. Kämmerer, Herr der Herrschaften Giffen, Zool, Keleffen, Straßlo u. a., der zweimal vermählt war, erstens mit Antonie, geb. Gräfin v. Batthyán, zweitens mit Franziska, geb. Gräfin Apponyi, von deren ersterer er 7 Kinder hatte; Graf Dominik, geb. 21. Juli 1808, Dr. des geistlichen Rechts, Bischof von Beszprim in Ungarn und Domherr zu Olmütz, Herr der Herrschaften Surb, Kasar, Szent-Ivan u. s. w., und Graf Edmund, geb. 1^{ten} Juli 1811, Herr der Herrschaften Szent-Mihaly, Hatvan u. s. w., k. k. Kämmerer, und vermählt mit Pauline, geborenen Fürstin Odescalchi, die ihm zwei Söhne, Edmund und Eugen, gehar. In diesem Zweige gehört Graf Eugen, Sohn des Grafen Karl, des Bruders des Stifeters dieser Linie. Geboren 25. Sept. 1809, war er Obergespansadministrator des Comitats Weissenburg, ging in der ungarischen Revolution mit dem Erzherzog Palatin nach Stuhlweissenburg, woselbst er nach dessen Abzug verblieb und hier in die Hände der Insurgenten fiel, die ihn wegen seines Einverständnisses mit den österrreichischen Truppen u. weil er bei der Vertheilung kaiserlicher Proclamationen betroffen ward, am 30. Sept. 1848 vor ein von Arthur Öbrey präsidirtes Standgericht stellten und auf der Insel Chepel durch den Strang hinrichteten. Dem zweiten Zweige gehört an: zunächst der Gründer Graf Karl, einer der gewiegtesten österrreichischen Staatsmänner. Geboren zu Pressburg 1753, wurde er, nachdem er in wenigen Jahren vom kaiserlichen Kämmerer zum Hofrath aufgestiegen war, 1786 Obergespan im Comitats Raab und Präsident der ungarischen Hofkammer und 1788 Judex curiae, in welcher Stellung er sich während der französischen Revolution, die ihre Schwingungen auch nach Ungarn erstreckte, große Verdienste um die Beruhigung der aufgeregten Gemüther erwarb. Im Jahre 1802 erhielt er das Präsidium der allgemeinen Hofkammer und damit zugleich die Leitung der Finanzen, wurde 1808 Staats- und Conferenz-Minister und 1809 Kriegsminister. Während der stürmischen Jahre 1813 und 1814 war B. mit der Leitung der inneren Staatsangelegenheiten beauftragt. Er war auf den ungarischen Landtagen eines der ausgezeichnetesten Mitglieder und besaß eminente Kenntnisse, so wie eine hinreißende Beredsamkeit. Sein Tod erfolgte zu Wien im Jahre 1826. Der jetzige Chef der Linie ist Graf Emanuel von Zichy-Ferraris, des Vorigen Enkel, der älteste Sohn des 1839 verstorbenen Feldmarschall-Lieutenants Grafen Franz und der Marie Wilhelmine, geb. Gräfin Ferraris. Geboren am 26. Dec. 1808, ist er k. k. Kämmerer und Major und Herr der Herrschaften Karlbürg, Mező-Egyke, Nagy-Vázsony, St. Hubert u. s. w. Vermählt am 2. April 1837 mit Charlotte, geb. Riß Strachan, ist er seit 1851 Wittwer von derselben, ohne Erben durch sie erhalten zu haben. Der nächste Aspirant auf die Besitzungen dieser Linie ist sein Bruder Graf Felix, geb. 20. Nov. 1810, k. k. Kämmerer und Administrator des Eisenburger Comitats, vermählt seit 10. März 1839 mit Emilie, geb. Gräfin Reichenbach-Lessnitz. In diesem Zweige zählt auch Graf Karl, Oheim des Vorigen, geboren 20. Juni 1778. Er war Geheimrath und ungarischer Schatzmeister, so wie Präsident der ungarischen Hofkammer und Obergespan des Wieselburger Comitats, Herr der Herrschaften St. Niels und Leiden und war dreimal vermählt, zuerst mit Franzisca, geb. Gräfin Esterházy, von der er einen Sohn Paul (geboren 8. Aug. 1802, k. k. Kämmerer), sodann mit Julie, geb. Gräfin Festetics, von der er vier Söhne Heinrich (geboren 4. Nov. 1812, k. k. Kämmerer, Obergespan des Wieselburger Comitats), Hermann (geb. 7. Mai 1814, Geheimrath, früher Administrator der Obergespanswürde im Eisenburger Comitats, seit 1864 erster königlich ungarischer Hofkanzler), Otto (geboren 21. Juli 1815) und Adalbert (geboren 21. Oct. 1816, k. k. Kämmerer und Major im 7. Husarenregiment, angeheiratet im Hofstaat des Erzherzogs Stephan) und zuletzt mit Crescentia, geb. Gräfin Seilern und Aspang, von der er drei Söhne Alfred Paul (geboren 23. Juni 1821, Vicegespan des Wieselburger Comitats), Emmerich Heinrich Nikolaus (geboren 6. Dec. 1831) und Rudolf Max Colomann (geboren 11. Juni 1833) besaß, während er außerdem aus der zweiten Ehe noch 2 Töchter und aus der

britten deren 4 befaß, so daß er zusammen 14 Kinder zählte. Er starb am 15. Dec. 1834. Seine Wittve vermählte sich nachmals mit Stephan Grafen Széchényi. Ferner gehört diesem Zweige noch an: Graf Ferdinand, des Vorigen Bruder, geb. 13. Juni 1738. Er war Feldmarschalllieutenant und Stadt- und Festungscommandant von Venedig, als welcher er mit Graf Pálffy am 22. März 1848 mit den venetianischen Insurgenten capitulirte und die Civil- und Militärregierung Venedigs in die Hände der provisorischen Regierung überlieferte. Nachdem ihm seitens der österreichischen Regierung dieserhalb der Proceß gemacht, wurde er im Juni 1848 zur Cassation, zum Verlust aller Orden und zu 10jähriger Festungshaft verurtheilt, im Jan. 1851 aber vom Kaiser begnadigt. Vermählt war er seit 13. Sept. 1807 mit Sophie, geb. Gräfin v. Széchényi, hinterließ aber keine Nachkommenschaft, als er am 7. Oct. 1862 zu Pressburg starb. Ein Bruder Ferdinand's ist Graf Nikolaus, geb. 2. Dec. 1796, Herr von Draßburg und Szent-Peter, k. k. Kämmerer, vermählt seit 16. Nov. 1820 mit Juliane, geb. Freilin v. Los, die ihm 9 Kinder, darunter 6 Söhne, Friedrich (geb. 1823, † 1848), Emmerich (geb. 1826), Gabor (geb. 1827), Sándor (geb. 1829), Stephan (geb. 1836) und Wilmos (geb. 1840) gebar. Der dritte Zweig hat zum Stifter den Grafen Stephan (geb. 1757, † 1841). Dessen Sohn war Graf Stephan, geb. 13. April 1780, welcher als k. k. Kämmerer, Geheimer Rath und Botschafter zu St. Petersburg fungirte und Herr v. Csicsó und Isztómer und Besitzer der Herrschaft Nagy-Szölös war. Er war vermählt seit dem 26. Juli 1803 mit Franziska Anna, geb. Gräfin Starhemberg, die ihm nur zwei Töchter Therese (geb. 1813, vermählt mit Johann Grafen Waldstein-Wartenberg, k. k. Kämmerer und Hofrath) und Anna Maria (geb. 1824, vermählt mit Anton Grafen Rinkó, k. k. Oberlieutenant, welcher 1846 starb) gebar. Da eine männliche Descendenz fehlte, so erlosch dieser dritte Zweig am 8. Juni 1853 mit dem Tode des zuletzt gedachten Grafen Stephan. — Wir erwähnen schließlic noch, daß das adelige Geschlecht der Z. auch einen Dichter aufzuweisen hat, nämlich den 1674 geborenen Grafen Peter Z. Wajsonyfdi. Er war erblicher Obergespan von Szabolcs, Kämmerer, kaiserlicher Truchseß und Geheimer Rath, und zuletzt Septembr., und starb 1726, 52 Jahre alt. Zweimal vermählt, schrieb er an seine erste Frau jene zarten und duftigen Lieder, von denen acht sich handschriftlich auf der Pesther Universitätsbibliothek vorfinden und von Dr. Tolby, dem verdienstesten Literaturhistoriker und Kunst- und Alterthumskenner Ungarns, jüngst veröffentlicht worden sind. Außerdem existirt noch von ihm ein deutsches Gebetbuch (vgl. Album hundert ungrischer Dichter. In eigenen und fremden Uebersetzungen herausgegeben durch Kertbeny [Pseudonym für Wenker], Dresden und Pesth 1854 u. dfter.). Auch giebt es, außer der gräflichen Familie Z. in Ungarn noch eine einfache adlige, in welcher sich neuerlich auch ein Dichter bemerkbar gemacht hat: Jichy Antal (Anton Jichy). Geboren 1826 im Bieselburger Comitatz, und lutherischer Confession, während die Grafenfamilie insgesammt Katholiken zu Mitgliedern zählt, studirte er zu Pesth Jurisprudenz, war 1848 Deputirter auf dem ungarischen Landtage, machte ausgedehnte Reisen in seinem Vaterlande und dem Auslande, welche er in Journalen beschrieb, woneben er zahlreiche Gedichte verfertigte, als Oden, Sonette, Epigramme u. s. w., welche sich zerstreut in ungarischen Zeitschriften abgedruckt finden.

Ziegenbalg (Bartholomäus), geboren am 24. Juni 1683 zu Pulsnitz in der Niederlausitz, der erste evangelische Deutsche, der mit dem Missionsberufe in die fernen Heidenländer ausgezogen ist. Mit ihm also beginnt das Werk, was bis jetzt einen Umfang und eine Ausdehnung gewonnen und einen Segen verbreitet hat, wie es in dem Gleichniß des Herrn vom Senfkorn bereits vorher verkündigt war. Die Anfänge solcher großen Werke sind freilich, äußerlich angesehen, unscheinbar, und deshalb ist auch das Leben Z.'s nicht von so großartigen Momenten angefüllt, wie das vieler anderer, später ausgesandter Missionare; aber weil es wie im Kerne alles Folgende schon in sich schließt, ist es auch in dieser scheinbaren Oeringfügigkeit bedeutungsvoll. Der Beginn dieses evangelischen Missionswerkes scheint von einer Zufälligkeit ausgegangen zu sein. Eines Abends, im Monat März 1705, saß der König Friedrich IV. von Dänemark mit seinen Ministern zusammen, über die Angelegenheiten des

Staates Rath haltend. Da kommt die Wittschrift einer Wittwe vor, deren Mann und ältester Sohn in der dänischen Beszung Trankebar in Ostindien in Besatzung gestanden und von heidnischen Nachbarn überfallen und gemordet worden war. Friedrich half der Frau, aber die Wittschrift erweckte in ihm die Gedanken: das Licht des Evangeliums über seinen heidnischen Unterthanen in Ostindien aufgehen zu lassen. Aber in Dänemark fand sich dazu Niemand — nur der alte Hofprediger Lütken wollte selbst ausziehen, wurde aber zurückgehalten, — und so wandte man sich nach Halle an Aug. Herm. Franke, der sogleich auf J. hinwies als den Mann, welchen König Friedrich brauchen könnte. J. war von früher Kindheit an durch mannichfache Führungen zu einem Leben in Gott vorbereitet worden, und hatte seine Studienzeit unter Franke's Leitung hauptsächlich dazu angewandt, daß er sich von Herzen zu Christo bekehrte und dadurch die Fähigkeit erlangt hatte, sich gedehlich dem Dienste des Evangelii zu weihen. Ein körperliches Leiden, was ihn verhinderte, in der Wissenschaft große Fortschritte zu machen, hatte ihm schon den Gedanken nahe gelegt, zur Dekonomie überzugehen, als unvermuthet der Ruf zum Missionsdienst durch Franke an ihn gelangte, dem er auch nach vorhergegangennem schwerem Kampfe folgte. Am 29. November 1705 fuhr er mit seinem Genossen Heinrich Plütschau aus Mecklenburg von Kopenhagen aus, um sich in die Nacht des Heidenthums, die Ostindien deckt, als ein Licht aus Gott versetzen zu lassen. Die Stadt Trankebar auf der Küste Coromandel in Ostindien war im Jahre 1620 durch einen Vertrag, den der dänische Admiral Ove Gøbbe mit dem Könige von Tanjore schloß, an die dänische Krone abgetreten. Für ihren ostindischen Handel war dies Besitzthum den Dänen sehr wichtig, an der Förderung des Reiches Gottes unter den Heiden dachten sie nicht. Von der Colonie aus führten sie mit den heidnischen Nachbarn lange, blutige Kriege. Die Gefangenen wurden als Sklaven verkauft. Die Geschichte dieser ostindischen Niederlassungen ist mit manchem schwarzen Blatte angefüllt. Am 9. Juli 1706 erreichten die Glaubensboten Trankebar. Das Feld ihrer Arbeit waren einmal die Malabaren, gewöhnlich unter dem Namen Hindu bekannt, die der Brahmareligion ergeben waren, dann aber auch noch andere Heiden, welche „Portugiesen“ genannt wurden. Es waren das die Kinder der früher eingewanderten Portugiesen, die sich mit Eingeborenen verheiratet hatten, die ein verderbtes Portugiesisch sprachen, sonst aber Heiden waren wie die Hindu's. Auch mit Muhamedanern, die über ganz Indien verbreitet sind, brachte sie ihr Veruf in Verührung. Das Erlernen der tamulischen Sprache, so wie dieses corrumptirten Portugiesischen, war ihre erste Aufgabe; mit dem letzteren ging es leicht, da Hülfsbücher vorhanden waren; zur Erlernung des ersteren aber mußten sie sich als Schüler in die Knabenschule eines alten Hindulehrers begeben. J. war durch eifernen Fleiß in kurzer Zeit so weit vorgeschritten, daß er das Tamulische so fließend wie seine Muttersprache redete, und nach wenigen Jahren zwei große malabarische Wörterbücher angefertigt hatte, von denen das eine die in der Prosa, das andere die in der Dichtkunst gebräuchlichen Wörter und Redensarten enthielt. Er hat so den Grund gelegt zu den vielen literarischen Arbeiten, die jetzt zur Erlernung der ostindischen Sprachen in reicher Anzahl vorhanden sind. Von ihm rührt auch die erste Uebersetzung des ganzen Neuen und auserwählter Stücke des Alten Testaments ins Malabarische her, die in England und Holland gedruckt und weithin nach Indien hinein verbreitet wurde. Die Missionsthätigkeit begannen beide Sendboten schon im November 1706 mit Unterricht und Katechisation, und schon am 12. Mai 1707 konnten sie fünf Hindu's, als Erstlinge, durch die heilige Taufe in die Christengemeinschaft aufnehmen. Bei dem häufigen Zusammenströmen von Christen, Heiden und Muhamedanern zu der Predigt des Evangeliums, die sie nun auch begannen, erschien der Bau einer christlichen Kirche als nothwendig, und schon am 14. August 1707 stand „Neu-Jerusalem“ in Trankebar fertig da, in welcher J. in tamulischer, Plütschau in portugiesischer Sprache predigte. Bald zählte die Missionsgemeinde über 100 Seelen und die Bewegung der Geister war mächtig, da trat Hinderung des Werkes von einer Seite her ein, woher man es nicht vermuthet hatte. Dem dänischen Commandanten Gessius war die Mission ein Dorn im Auge und sein Haß ging so weit, daß er J. gefänglich einzog und lange Zeit in hartem Gewahrsam hielt. Dazu kam das Aus-

bleiben der Selbunterstützungen von der Heimath, während eine Schaar von 70 Schulkindern täglich gespeist und gekleidet werden mußte. Doch trug Geduld und Ausdauer auch hier den Sieg davon. Die Nachrichten über den Beginn der Missionsarbeit und die ersten lieblichen Erfolge hatten in Europa vieler Herzen für die Sache des Reiches Gottes erweckt, und so kamen reichliche Unterstützungen an Geld und, was viel wichtiger war, an Mannschaften. 1709 erschienen, ebenfalls aus Deutschland gebürtig und von Dänemark entsandt, drei Gehülfen, von denen der eine, Johann Ernst Grändler, neben J., der bis zu seinem Tode die Säule der trankebarischen Mission blieb, das Meiste leistete. Die ausgezeichnete Fertigkeit, sich im Samulischen auszudrücken, setzte J. in den Stand, nun auch über Trankebar hinaus seine Missionsthätigkeit zu erweitern. Sein nächstes Ziel war die Stadt Nagapatnam, wo ebenfalls eine holländische Colonie sich befand und gar bald eine Christengemeinde aus Hindu's sich sammelte. Weiter wanderte er nach Madras, wo die Engländer sich niedergelassen hatten, die ihn mit offenen Armen aufnahmen, und ihn für immer bei sich behalten wollten. Den gefährlichsten Zug unternahm er in das Königreich Tanjore, dessen König ein bitter Feind der Christen war und ihm zu verschiedenen Malen nach dem Leben trachten ließ. — Eine Besuchreise in Europa, die er im October 1714 antrat und von der er schon im August 1716 wieder zurück war, regte das Interesse für diese neu entstandene erste Mission der evangelischen Kirche in Dänemark, Deutschland, Holland und England mächtig an. Durch ganz Württemberg wurde schon eine allgemeine Landescollekte für die Mission (vielleicht die erste in der ganzen Missionsgeschichte) abgehalten. — Nach seiner Zurückkunft begann er sofort wieder sein Wanderleben durch die Küste Coromandel, eine große Anzahl von Ortschaften hörte begierig auf die Botschaft des Heils. Trankebar erhielt eine größere und geräumigere Kirche. Aber das Klima fing an, an seiner Gesundheit zu nagen. Die zweite Hälfte des Jahres 1718 verging unter vielfacher Krankheit, durch die jedoch seine Arbeit, besonders im Uebersetzen des Alten Testaments, nicht aufgehoben wurde. Am 23. Februar 1719 wurde er nach beinahe dreizehnjähriger Missionsthätigkeit abgerufen. — Was Willkür für Deutschland gewesen ist J. für Ostindien geworden.

Ziegler (Friedrich Wilhelm), ein namhafter deutscher Schauspieler und seiner Zeit auch angesehener (setzt in dieser Beziehung freilich fast vergessener) deutscher dramatischer Dichter, wurde im Jahre 1760 zu Braunschweig geboren. Durch guten Unterricht, welchen er auf der vornehmsten Schulanstalt seiner Vaterstadt, dem Collegium Carolinum, empfangen, in den Besitz einer höhern Bildung gelangt, als solche den Schauspielern jener Zeit eigen zu sein pflegte, wandte er sich noch sehr jung dem Theater zu, für welches er schon als Knabe eine lebhaftige Neigung gezeigt und welches in Braunschweig vieler Pflege von Selten des Hofes sich erfreute. Doch verließ er schon frühzeitig seine Vaterstadt und ging nach Wien. Hier wirkte er zunächst nur in sehr untergeordneten Rollen am Burgtheater, hatte aber das Glück, durch seine auch in diesen hervorleuchtenden Talente, wie durch seine schöne, impontrende Gestalt die Aufmerksamkeit des kunstsinrigen Kaisers Joseph II. auf sich zu ziehen, welcher aus ihm eine Zierde seiner Hofbühne zu machen beschloß und ihn deshalb, unter Verleihung eines kleinen Jahrgehaltes (1781), zu seiner Ausbildung an die vorzüglichsten Theater Deutschlands sandte. Nach Wien (1784) zurückgekehrt, fand J. hier sofort eine feste Anstellung an der kaiserlichen Hofbühne, der er fortan, mit mehrfach erhöhtem Gehalte, durch siebenunddreißig Jahre angehörte, bis er im Jahre 1821 wegen vorgerückten Alters pensionirt wurde. J.'s Rollengebiet war ein sehr großes, und da er es verstand und einwärtsvoll genug war, Partien, welche seinen Lebensjahren nicht mehr angemessen waren, aufzugeben und sich dafür rasch in andere ihm zusagende, die er bisher zu spielen unterlassen, hineinzufinden, so blieb er bis zu seinem Abgange von der Bühne — im Gegensatz zu manchem anderen Komödianten, der sich nicht den Verhältnissen zu accommodiren weiß — eine auf dieser stets gern gesehene Erscheinung. Wie als Künstler, war er auch als Mensch beliebt, und so folgte ihm denn, als er am 21. September 1827 zu Wien starb, das Bedauern vieler nach. J. war aber nicht bloß ein hochbegabter, durchbildeter Schauspieler, sondern auch durch mehrere Decennien ein, namentlich in Süddeutschland, gefeierter sehr productiv-

Dramendichter. Seine Schau-, Lust- und Trauerspiele, deren erstes bereits im Jahre 1782 erschien, erfreuten sich — zumal so lange er in ihnen wirkte — vielen Beifalls bei den Wienern und beherrschten längere Zeit, neben den Erzeugnissen der Pfand'schen und der hyperproductiven Kogebue'schen Muse — die dortigen und überhaupt die süddeutschen Bühnen. Wenn man auch heut zu Tage Ziegler's veraltete Sprache nicht mehr ertragen kann, so wird man doch seinen meisten Stücken Erfindungsgeist, Kenntniß des theatralischen Effectes, einzelne spannende Situationen und einen ziemlich gut fortschreitenden Gang der Handlung nicht abzusprechen vermögen; wogegen freilich die Charakterzeichnung der in ihnen auftretenden Personen, und mehr noch die Sprache, gar Manches zu wünschen übrig lassen. Sind im Allgemeinen auch Z.'s Stücke fast eben so schnell wieder in Vergessenheit gerathen, als sie in Aufnahme gekommen, so haben einzelne derselben sich doch bis in die neueste Zeit auf dem Repertoire der meisten süd- und auch einiger norddeutschen Bühnen erhalten. Es sind dies namentlich „Parteienwuth“ und einige Lustspiele, wie z. B. „Die vier Temperamente“. Z.'s letztes Bühnenstück erschien im Jahre 1822, eine Gesamtausgabe seiner dramatischen Werke, in achtzehn Bänden, 1823 und 1824 zu Wien. Außer als dramatischer Schriftsteller, hat Z. sich auch als Aesthetiker versucht; als welcher er zuerst mit der Schrift: „Zergliederung von Hamlet's Charakter nach psychologischen und physischen Grundsätzen“ (Wien 1803) auftrat. Später erschienen von ihm: 1821 „Die dramatische Schauspielkunst in ihrem ganzen Umfange“, eine Art Vademecum für Diktor und angehende Bühnendichter; 1825 aber, in zwei Bänden, das Werk: „Der innere und äußere Mensch in Beziehung auf die bildenden Künste, besonders auf die Schauspielkunst“. Diese Schriften sind jedoch ihrem Gehalte nach sämmtlich unbedeutend, ja sogar verworren; was in sofern, bei Ziegler's sonstiger guter Bildung, in Verwunderung setzt, als er mit der Behandlung dieser Fragen sich doch keineswegs auf ein seinem künstlerischen Berufe fern liegendes Gebiet begab. Z. war übrigens auch, was man bei Schauspielern nicht oft findet, Politiker — und zwar im Sinne eines specifisch österreichischen Patrioten — und auf diesem Felde durch wohlgelungene Gelegenheitsstücke und sonst noch in mancherlei Weise thätig. Mit Kogebue, der von 1798 bis Anfangs 1800 in Wien als Hoftheater-Dichter angestellt war, lebte er in entschiedener Feindschaft und polemisirte auch später noch gegen ihn. Nicht bloß der Dichter war es übrigens, sondern auch der Mensch, den er in ihm bekämpfte.

Register zum zweinndzwanzigsten Bande.

	Seite		Seite
Wein	1	Weltbürgerthum und Patriotismus.	75
Das Leben des Weines 2. — Die Geschichte des Weinbaues 3. — Statistik des Weinbaues. Griechenland 5. — In Italien und Portugal 6. — In Spanien und Frankreich 7. — In Frankreich 8. — In Oesterreich 9. — In Württemberg und Baden 20. — Im Großherzogth. Hessen 21. — In Bayern 22. — Im Kurfürstenthum Hessen 23. — In Nassau 26. — In Preußen 30. — Der Weinhandel 32. — Weinverfälschung 33. — Weinfabrikation 34. — Wein und Wissenschaft 35.		Weltgeistliche s. Kanoniker u. Klöster.	
Weinsberg	36	Weltgericht, das	76
Weise (Christian)	36	Wenden	78
Weißflog (Christian)	37	Land und Volk 78. — Religion 81. — Sprache 82.	
Weißhaupt (Adam) s. Illuminaten.		Wenden (Stadt)	85
Weißfagung s. Propheten.		Wenzel der Heilige	85
Weißthümer	37	Wenzel (Könige von Böhmen) und Wenceslaus (deutscher König)	86
Weiß (Christian Samuel)	38	Werden (Stadt)	87
Weiß (Christian Ernst)	38	Werder (Westpreußens)	88
Weiß (Christian Felix)	39	Werff (Abrian und Peter van der)	89
Weiß (Christian Hermann)	40	Werkhäuser (in England)	90
Weißburger Linien	41	Werklauf (Erik Christian)	92
Weißfels s. Sachsen.		Werner (Abraham Gottlob)	92
Weißenthurn (Johanna Franul v.)	41	Berner (Zacharias)	93
Weißer Berg s. Prag.		Bernicke (Christian)	96
Weißes Meer	41	Bernigerode	96
Weißkunig (der)	42	Berth	97
Weißrussland s. Rußland.		Berth (Johann v.)	104
Weißel (Johannes Ignaz)	42	Berthheimer Bibelwerk	106
Welder (Friedrich Gottlieb)	43	Besel (Festung)	107
Welder (Dr. Karl Theodor)	44	Weser	108
Welden (Ludw. Karl Eberhard, Freiherr v.)	46	Wesley (John)	109
Welsen oder Quelsen	47	Wessel (Johann)	111
Wellesley (Geschlecht)	53	Wesseling (Peter)	112
Wellington (Sir Arthur Wellesley, Herzog von)	56	Wessenberg (Ignaz Heinr. v.)	112
Welfer (Patrizier-Familie)	61	Wessobrunner Gebet, das	113
Welt	63	West (Benjamin)	114
Anschauung des Alterthums 63. — Fixsterne 66. — Planeten 67. — Kometen 70. — Lichtzeit 72. — Milchstraße 73. — Nebeldecke 74.		Westenrieder (Lorenz v.)	114
		Westermwald	115
		Westgothen s. Gothen.	
		Westindien s. Antillen.	
		Westminster-Abtei	116
		Westminsterhall	117
		Westmoreland (Grafen v.)	117
		Westphalen (Provinz)	118
		Westphalen (Königreich)	122
		Westphalen (Christ. Heinr. Philipp, Edler v.)	125
		Westphalen (Ferdinand Otto Wilh. Henning v.)	130

	Seite		Seite
Westphälische Domänen s. Domänen.		Morgenzahl der W. zu der des Aders-	
Westphälischer Friede	133	landes 231. — Umwandlung und Unter-	
Westpreußen	140	haltung der W. 232. — Verbesserung	
Geschichte 140. — In der Gegenwart 145.		der W. 233. — Weisenbau 234.	
Westphalen (Johann Jacob)	147	Wigalois	239
Wette (Wilh. Mart. Leberecht de)	148	Wigand (Paul)	239
Wetter s. Atmosphäre.		Wight (Insel)	240
Wetterau	149	Wilberforce (William)	241
Wetterkunde und Wetterpropheten	149	Wild-, Rhein- und Naugrafen s.	
Phil. Ant. Mathieu 150. — Sir Will.		Grafen.	
Fis-Roy 151.		Wilba (Wilhelm Eduard)	243
Wettin s. Sachsen.		Wilbe Jagd	244
Wegel (Friedrich Gottlob)	152	Wilhelm (König von Preußen)	247
Weglar	152	Wilhelm von Holland (deutscher	
Wegel (Johann Karl)	153	König)	266
Whately (Richard)	154	Wilhelm der Eroberer s. Groß-	
Wheaton (Henry)	154	britannien.	
Whewell (William)	155	Wilhelm III. (König von England)	267
Whig	156	Wilhelm IV. (König von England)	270
Napole's Sturz 156. — Nach Napo-		Wilhelm I. (Graf von Nassau)	271
pole 159. — In der neueren Zeit 160.		Wilhelm I. (Friedrich) s. Niederlande.	
Whiston (William)	164	Wilhelm II. (Fr. Georg L.) s. Nieder-	
Whitefield (George)	165	lande.	
Wiarba (Killemann Dothias)	166	Wilhelm (König von Württemberg)	
Wiborg	166	s. Württemberg.	
Wichern (Joh. Heinrich)	167	Wilhelm (Friedrich Wilhelm Karl)	272
Wicham (John Clements)	168	Wilken (Friedrich)	273
Wickram (Georg)	168	Willes (John)	275
Wicliif (Johannes)	168	Willamov (Johann Gottlieb)	279
Widdin	171	Wille	280
Widukind	172	Wille (Joh. Georg)	280
Wiebeling (Karl Friedrich v.)	173	Willisen (Wilhelm v.)	281
Wied	173	Georg v. W. 284.	
Land 173. — Geschlecht 174.		Willfür	285
Wiedertäufer s. Mennoniten.		Willis (William John)	285
Wieland (Christoph Martin)	176	Willmsen (Friedr. Philipp)	285
Wielandsfage, die	182	Wilna	286
Wieliczka	183	Wilson (Horace Gayman)	288
Wien	185	Wilson (Sir Rob. Thomas)	289
Historische Bedeutung seiner Lage 185. —		Wiltau (Martin Leimer, Frhr. v.)	291
Wasserwerke 187. — Gebäude 188. —		Willzen	293
Stephanskirche 189. — Kaiserliche Hof-		Wimpfen (Grafen und Freiherren	
burg 190. — Paläste 191. — Vor-		Heeremann von)	294
städte 192. — Geistiges Leben 193. —		Winkelmann (Joh. Joachim)	295
Wissenschaft 195. — Kunst 196. — Ge-		Wind s. Atmosphäre.	
schichte 198.		Windham (William)	297
Wiener Congress	200	Windischgrätz (Fürsten u. Grafen v.)	299
Wiener Friedensschlüsse	211	Windischgrätz (Alfred, Fürst zu)	300
Wiener Revolution	212	Windischmann (Karl Jos. Hieronym.)	302
Wienberg (Ludolf)	221	Windsbach	302
Wier (Johannes)	222	Windfor	303
Wiesbaden	222	Winer (Georg Benedict)	303
Wiese (Ludwig Adolf)	223	Wingolf	304
Wiese (Sigmund)	225	Winkelried (Mitter Arnold v.)	304
Wiesen	225	Winkler (Johann Heinrich)	306
Geographische Verbreitung der Wiesen		Winkler (Karl Gottfr. Theodor)	306
226. — Eintheilung der W. 228. —			
Werth der W. 229. — Verhältnis der			

	Seite		Seite
Winterfeld (Karl Georg Aug. Wigenß von)	307	Wolkonskij (Geschlecht)	388
Winterfeld (Gans Karl v.)	308	Wolle	390
Winterthur	310	Wollin s. Julin.	
Winkingerode (Grafen und Freiherren v.)	310	Wöllner (Joh. Christoph)	397
Wirth (Joh. Georg August)	313	Wolsey (Thomas)	398
Wisby	314	Woltmann (Karl Ludw. v.)	403
Wiseman (Nicholas)	315	Woltmann (Karoline v.)	404
Wiskomatow (Alex. Wassiljewitsch)	319	Wöluspa	404
Wislicenus (Gustav Adolph)	319	Wolzogen, von (Geschlecht)	404
Wismar	320	Wood (James)	407
Wissenschaft	321	Woolston (Thomas)	407
Wissenschaft (Rechts-)	322	Woolwich	407
Wisjnewski (Wincenz)	324	Worbs (Joh. Gottlob)	407
Wit (Ferdinand Johann)	325	Wordworth (William)	408
Witbesel	326	Wörl (Joseph Edmund)	409
Witold s. Polen.		Worms	409
Witt (Johann u. Cornelius de)	326	Woronzow (Geschlecht)	411
Witte (Karl)	329	Woronzow-Daschkow (Familie)	413
Wittkind	331	Wostolow (Alex. Christophorowitsch)	413
Wittkind (der Geschichtsschreiber) s. Wibuskind.		Wouvermann (Philipp)	414
Wittelsbach (Dynastie)	332	Wrangel (Carl Gustav, Graf v.)	415
Wittenberg	336	Wrangel (Friedr. Heinr. Ernst, Feldmarschall Graf v.)	416
Wittenberge	337	Wrangell (Ferdinand, Freiherr v.)	425
Wittgenstein (Geschlecht)	339	Wraskij (Wladimir Pawlowitsch)	428
Wittstock	343	Wrarall (Sir Nathaniel William)	428
Wittwe	344	Wrede (Carl Philipp, Fürst v.)	429
Wizleben (Ferd. August v.)	346	Wren (Christopher)	432
Wizleben (Joh. Karl v.)	347	Wright (Thomas)	432
Wizleben (Karl Aug. Friedr. v.)	350	Wright (Thomas)	432
Wjassemskij (Geschlecht)	350	Wronski	432
Wladimir der Große s. Rußland.		Wrontschenko (Michail Pawlowitsch)	433
Wogulen	351	Wsewolodow (Wsewolod Iwanowitsch)	434
Wohlfahrtsauschuß	354	Wjzewoloschjzki	434
Wohlgemuth (Michael)	359	Wucher	434
Wohnung	360	Zinswucher 435. — Handelwucher 448.	
Woiwoden oder Wojewoden	365	Wugarten (Dorf)	453
Woiwodina	365	Wul Stephanowitsch (Karabchitsch)	455
Wolcot (John)	366	Wullenweber (Jürgen)	456
Wolde (Freistaat)	367	Wüllerstorff-Urbair (Frhr. Bernh. v.)	457
Wolf oder Wolff (Christian Frhr. v.)	367	Wunder	460
Wolf (Ferdinand)	369	Wünschelruth	462
Wolf (Friedr. August)	369	Wuotan	465
Wolf (Joseph)	372	Wupperthal	466
Wolfe (James)	376	Wärdtwein (Stephan Alex.)	467
Wolfsbüttel	377	Wurm (Christ. Friedrich)	467
Wolff (Hieronymus)	378	Wurm (Joh. Friedrich)	468
Wolff (Oskar Ludw. Bernhard)	378	Wurmbrand (Grafen von)	470
Wolff (Pius Alexander)	379	Wurmser (Dagobert Sigismund, Graf v.)	471
Wolffsohn (Wilhelm)	380	Wurtemberg (Joh. Ludw.)	473
Wolga	381	Württemberg (das Königreich)	475
Wolgaß	387	Geographie u. Statistik 475. — Staatsverwaltung 483. — Uebersicht der politisch. Geschichte 487.	
Wolke (Christian Heinrich)	388		

	Seite		Seite
Württemberg (Alex. Christian Fried- rich, Graf v.)	513	Wüste	520
Württemberg (Friedr. Paul Wilh., Herzog v.)	513	Wusterhausen	526
Würzburg (Hochstift)	514	Wusterhausen (Königs-)	528
Würzburg (Stadt)	517	Wyle (Niklas v.)	530
Wurzen	519	Wysocki (Piotr)	531
		Wyß (Joh. Rudolf)	532
		Wytttenbach (Daniel)	532

K.

Kanten oder Santen	533	Kenophon (aus Ephesus)	540
Kaver (St. Franciscus)	533	Kerres I. s. Griechenland.	
Kaver (Franz August)	534	Klmenes (Francesco K. de Cisneros)	541
Kenien	535	Kiphillinus (Joannes)	543
Kenokrates	536	Ksell (Peter)	543
Kenophanes	537	Kylander (Jos. Karl Aug. v.)	543
Kenophon	537	Kylander (Wilhelm)	545

J.

Jachtwesen (englisches)	545	Young (Arthur)	569
Jangtschlang	547	Young (Edward)	570
Janke	549	Young (Thomas)	571
Beschäftigung und Lebensweise 550. — Charakter 551. — Physischer Charakter 552. — J. Doodle 553. — Religiosität und Sittlichkeit 554. — Unternehmungs- geist 555. — Literatur 558.		Jpern	572
Jarmouth (Stadt)	557	Jpey (Annaus)	572
Jates (William)	558	Jpflanti (Kanarioten-Familie)	573
Jeoman	558	Jriarte (Ignacio)	575
Jork (Stadt und Grafschaft)	559	Jriarte (Juan de)	575
Jork (Frederic, Herzog v. J. und Albany)	560	Jriarte (Tomas de)	575
Jork von Wartenburg (Hans David Ludm., Graf)	562	Jucatan	576
		Lage und Bevölkerung 576. — Im Alter- thum 577. — Neuere Geschichte 581.	
		Jverdon oder Jfferten	582
		Jvernois od. Jvernois (Sir Francis b')	583
		Jvetot	584

Z.

Zabarella (Francesco)	585	Zahlensystem	596
Zabern (Elfsabern)	586	Zahlzeichen oder Ziffern	598
Zabier s. Sabäismus.		Zahn (Joh. Karl Wilhelm)	600
Zaccaria (Francesco Antonio)	587	Zähringer (Dynastengeschlecht)	601
Zach (Anton, Frhr. v.)	587	Die ältere herzogliche Linie 602. — Die jüngere markgräfliche Linie 603. — Die ältere Linie von Baden-Baden 604. — Die jüng. Baden-Durlach'sche Linie 606.	
Zach (Franz, Frhr. v.)	588	Zaims und Limarioten	607
Zachariae (Heinrich Albert)	588	Zajonczel (Jozef, Fürst)	608
Zachariae (Justus Friedr. Wilh.)	590	Zaleski (Bohdan)	609
Zacharia v. Ringenthal (Karl Salomo)	591	Zaleufus	609
Zacharias (der Prophet)	595		
Zacharow (Andrejan Dimitriewitsch)	596		

	Seite
Zalusti (Geschlecht)	610
Zama	612
Zamoski (Geschlecht)	612
Andreas, Graf 615. — Marquis Alexander Bielopolski 616.	
Zamosc	627
Zampieri (Dominico)	628
Zan (Tomasz)	629
Zanetti (Antonio Maria, Graf)	630
Zanguebar s. Zanzibar.	
Zannoni (Giovanni Battista)	631
Zante	631
Zanzibar	633
Zapolya (Familie)	639
Zar	640
Zara	640
Zarlino (Giuseppe)	641
Zarskij (Iwan Nikititsch)	642
Zarskoje Sselo (Kustschloß)	642
Zastrow (Friedr. Wilh. v.)	644
Zauberei	645
Definition 645. — Im Alterthum 646. — In Aegypten 647. — Bei den Juden 648. — Bei den Griechen 649. — Bei den Römern 650. — Bei den Sla- wen 651. — Als Schamanismus 653. — Bei den Chinesen 654. — Bei den Indiern 655. — Als Fetischismus 656. — In Amerika und Australien 657. — In Australien 658. — In den Märchen 659. — In der christlichen Zeit 660. — Literatur 661.	
Zauberquadrate oder magische Qua- drate	662
Zawadowski (Grafengeschlecht)	665
Zazikhoven (Ulrich von)	667
Zedler (Joh. August)	668
Zedlik (Geschlecht)	668
Zedlik (Joh. Christ. Jos., Freih. v.)	670
Zeeland s. Niederlande.	
Zeht	672
Definition 673. — Im Alterthum 674. — In der christlichen Kirche 675. — Im Mittelalter 677. — In England 680. — In Schottland 682. — In Ir- land 683. — Schluß 684.	
Zeichen, Zeichenschrift, Zeichensprache	687
Zell (Standesherrschaft)	695
Zelberger (David)	697
Zeit	701
Zeitalter	702
Zeitrechnung oder Chronologie	702

	Seite
Zeitungen	705
Ursprung des Wortes Zeitung und die Bedeutung 705. — Anfänge des Zeitungswesens. Zeitungen bei den Römern 706. — Ursprung der Z. in Deutschland 707. — In Oesterreich 714. — Zeitschriften in Deutschland 721. — In England 725. — In Schottland und Irland 729. — Allgemeine Bemerkungen über das Zeitungswesen in England 730. — Zeitschriften Englands 731. — Zeitun- gen und Zeitschriften in Italien 733. — Zeitungen und Zeitschriften in Frank- reich 734. — Allgemeine Bemerkungen über das Zeitungswesen in Frankreich 739. — Zeitschriften in Frankreich 741. — In der Schweiz 742. — In Hol- land und Belgien 743. — In Schweden 744. — In Dänemark 745. — Zeitun- gen und Zeitschriften in Finnland, Spa- nien und Portugal 746. — Zeitungen und Zeitschriften in Rußland 747. — Zeitungen in polnischer Sprache und in Griechenland 748. — In der Türkei, und J. und Zeitschriften in Asien 749. — In Afrika und Amerika 750. — In Amerika 751. — In Australien 752.	
Zeit	752
Zell (Karl)	753
Zelle (Neu-)	754
Zellen, Zellenbildung	755
Zeller (Eduard)	764
Zelter (Karl Friedrich)	764
Zendavesta s. Zoroaster.	
Zeno (der Great)	766
Zeno (der Stoiker)	767
Zenobia	768
Zepernid (Karl Friedr.)	769
Zepher	769
Zerbst	770
Zerhag (Familie Esterházy von Ga- läntha)	771
Zerrbild oder Caricatur	776
Zeschau (Heinr. Anton v.)	778
Zeschau (Heinr. Wilh. v.)	780
Zesen (Philipp von)	780
Zetinje (Getinje)	781
Zeuge (testis) s. Proceß.	
Zeugung, Zucht	781
Zeune (Joh. August)	794
Zeuß (Joh. Kaspar)	794
Zich von Wässonikö (Familie)	794
Ziegenbalg (Bartholomäus)	797
Ziegler (Friedr. Wilh.)	799

Druckfehler - Verzeichniß.

Nachtrag zu Band XXI.

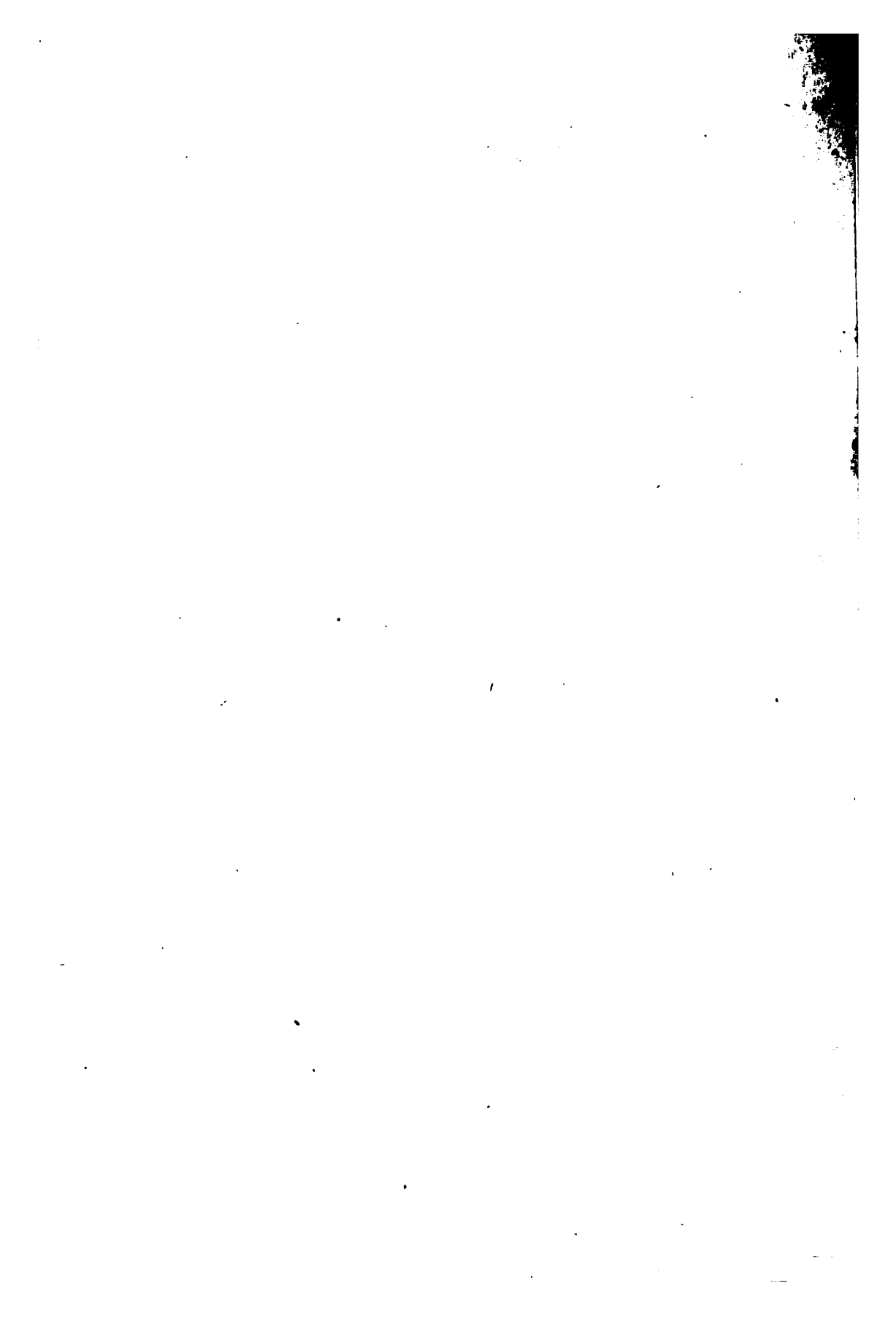
Seite	446	Zeile	2 v. u.	lies: faire tort statt faire tout.
"	451	"	16 v. o.	" Beziehung statt Erziehung
"	527	"	20 v. u.	" ihr statt ihm.
"	546	"	9 v. o.	" et statt est.
"	547	"	20 v. o.	" Rölle statt Rölle.
"	547	"	4 v. u.	" Geiffter's statt Klüber's.

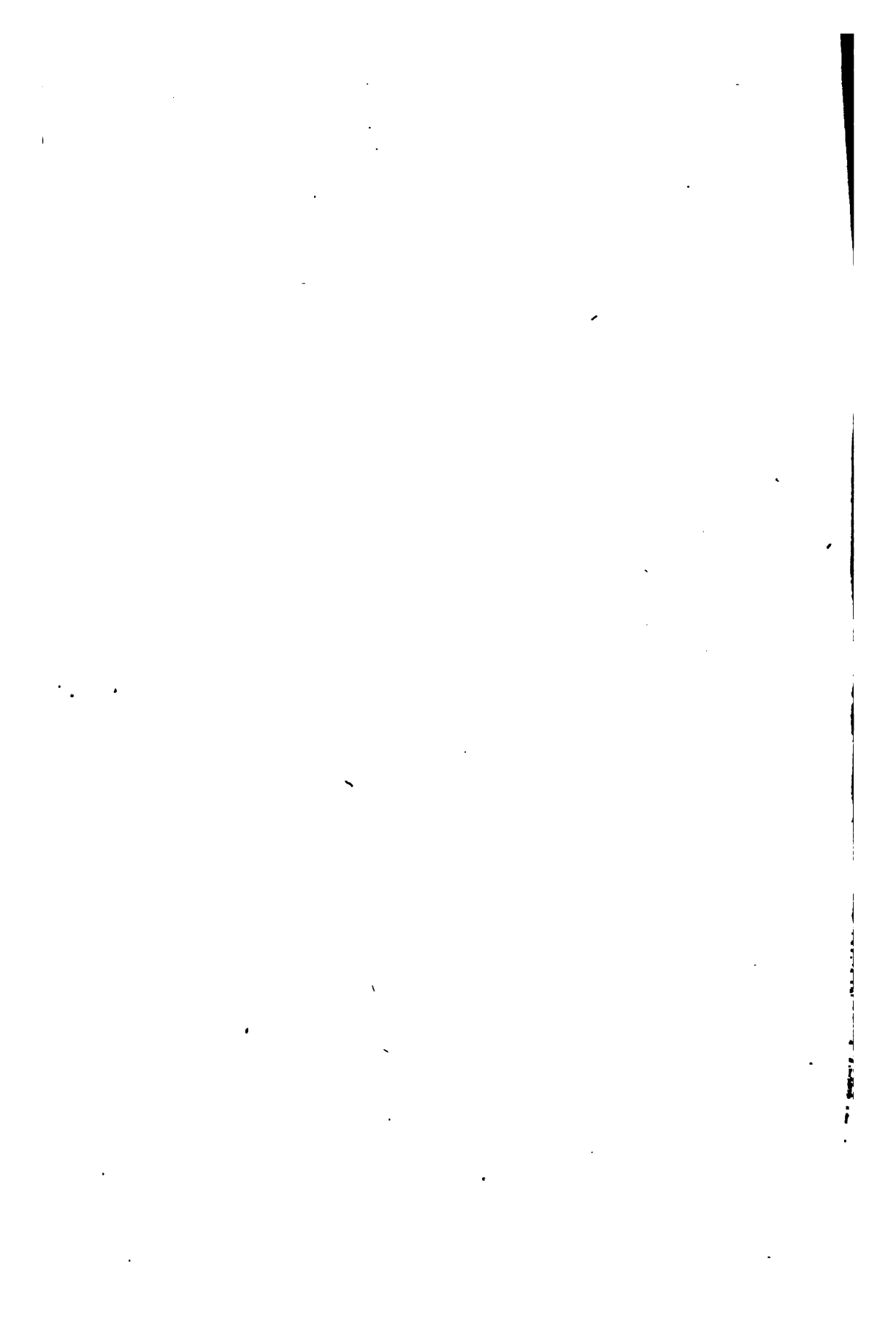
Band XXII.

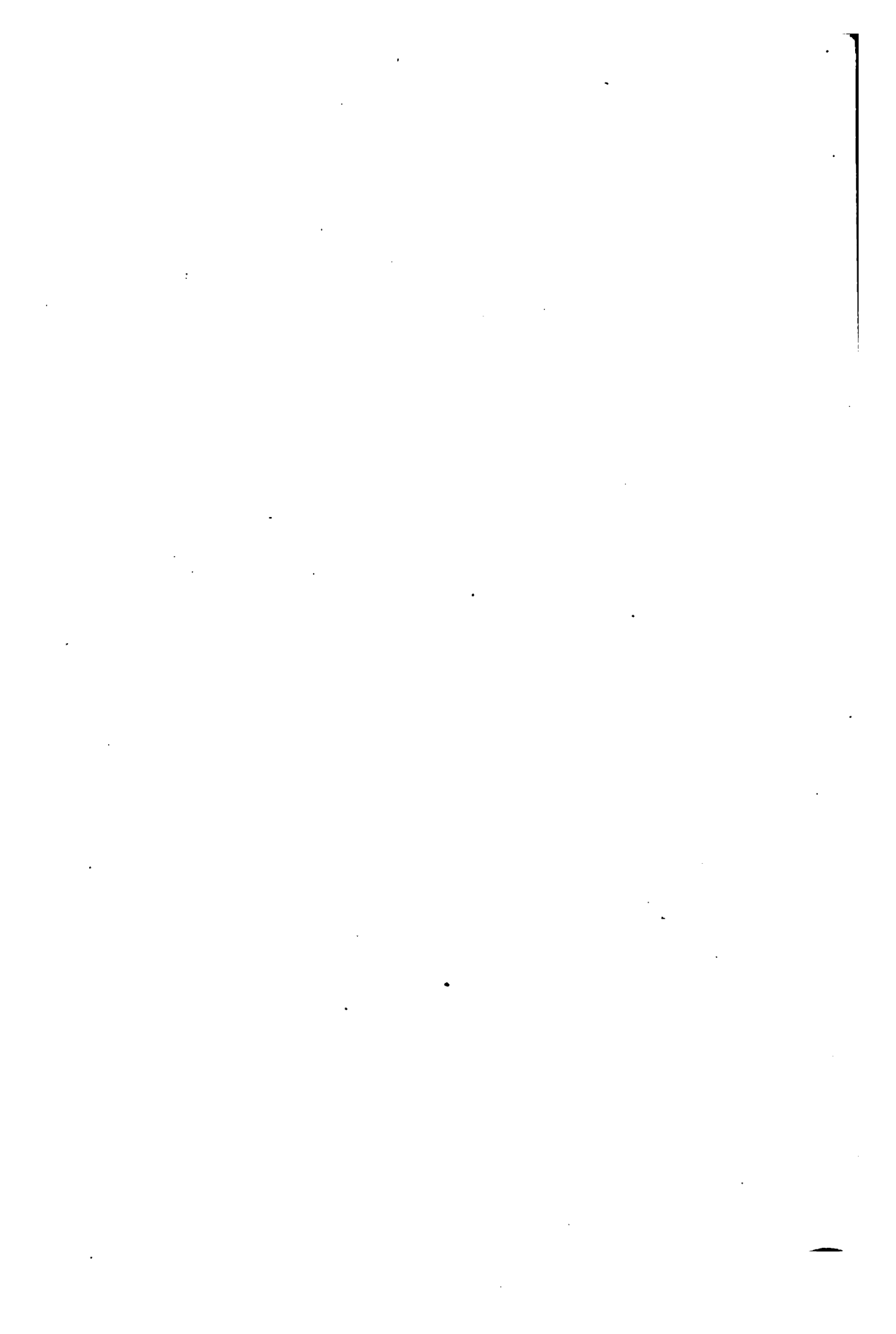
Seite	48	Zeile	28 v. u.	jüge mußte hinzu nach: sprechen.
"	57	"	27 v. u.	lies: Freire statt Freise.
"	77	"	17 v. o.	" Heil statt Zeit.
"	98	"	26 v. o.	" , der statt . Det.
"	149	"	28 v. o.	" Josias statt Josua.
"	293	"	4 v. o.	" Waider statt Waiden.
"	333	"	4 v. o.	" 983 statt 938.
"	368.	"	13 v. u.	" gelehrt statt gehört.
"	429	"	8 v. u.	" Steden statt Sterken.
"	430	"	14 v. o.	" Schwaß statt Schwesß.
"	430	"	28 v. o.	" Gluboloi statt Ghulokoi.
"	447	"	2 v. o.	" sind statt ist.
"	450	"	22 v. o.	" Roscher's statt Roder's.
"	452	"	10 v. o.	" paris statt parès.

Nachtrag zu Band XXII., Seite 773 und 774.

Nachdem der Artikel **Esterházy** (Familie Esterházy von Galántha) bereits zum Druck gegeben war, brachten die öffentlichen Blätter die Nachricht, daß Fürst Paul Anton Esterházy den 21. Mai 1866 zu Regensburg gestorben ist. Der Sohn des Hingeshiedenen, Fürst Nikolaus Esterházy, ist das gegenwärtige Haupt der fürstlichen Linie Esterházy.







Oct 18 '87

ALDERMAN LIBRARY

The return of this book is due on the date indicated below

DUE	DUE

Usually books are lent out for two weeks, but there are exceptions and the borrower should note carefully the date stamped above. Fines are charged for over-due books at the rate of five cents a day; for reserved books there are special rates and regulations. Books must be presented at the desk if renewal is desired.

L-1-7672044

